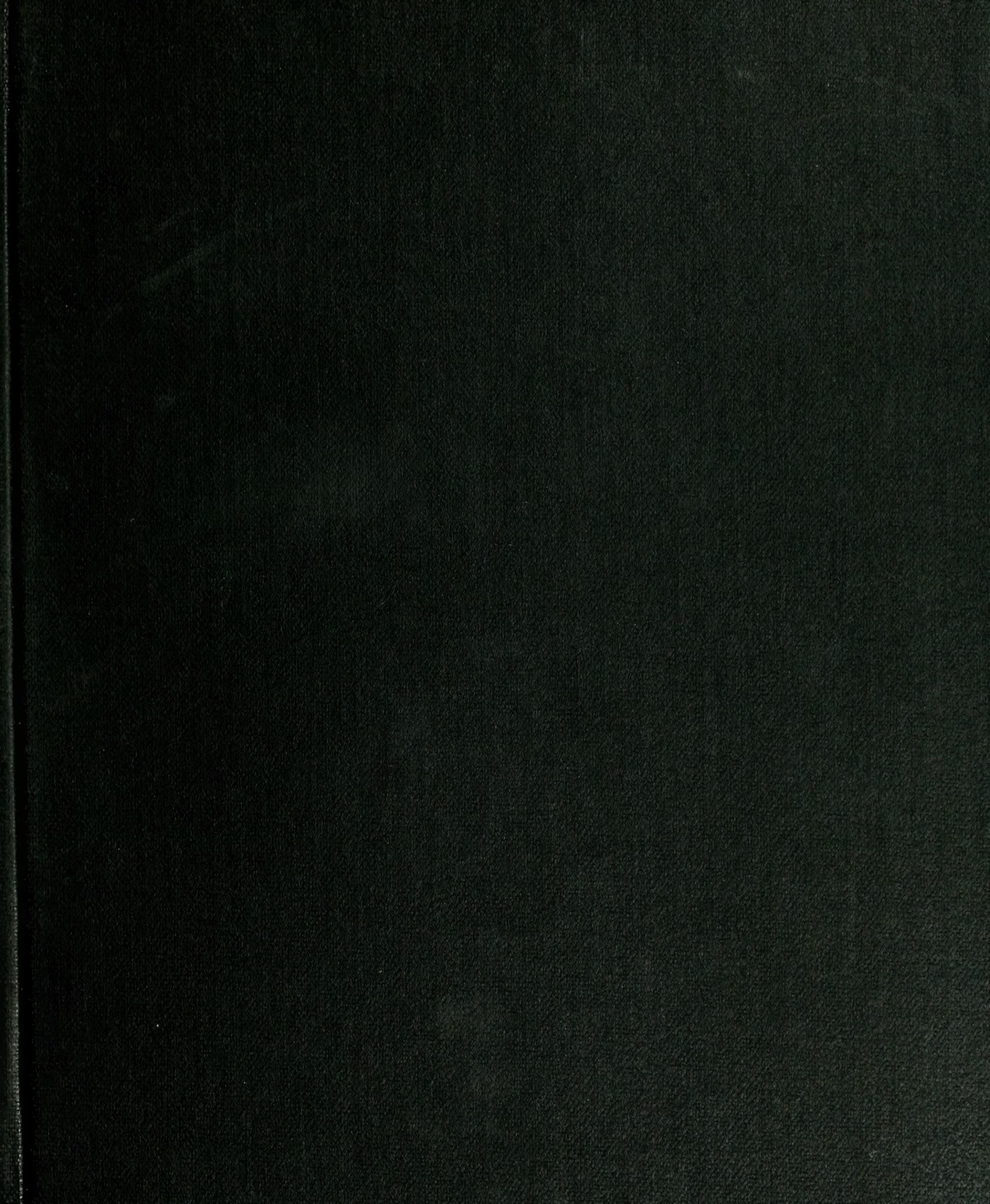



UNIVERSITY OF TORONTO
VELUT ARBOR ÆVO









Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Begründet

von

D. *Ludwig Christian Zimmermann.*

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

fortgesetzt



von

Karl Zimmermann,

D. der Theologie, Grossherzoglich Hessischem Hofprediger.

Sechster Jahrgang

1839.

Darmstadt,

Druck und Verlag von C. W. Leske.


LIBRARY
MAR 5 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorbericht.

Bei dem Beginne des sechsten Jahrganges dieser Zeitschrift kann ich nicht umhin, einige wenige Worte an die Herrn Mitarbeiter und Leser vorauszuschicken. Es ist vor Allem ein Wort des Dankes, welches ich aussprechen zu müssen glaube. Nicht ohne mannichfache Besorgnisse unterzog ich mich der Fortsetzung dieser gelehrten Blätter, nicht ohne mannichfache Besorgnisse bat ich nach dem Tode meines Bruders in einem Rundschreiben vom 23. August die verehrten Herren Mitarbeiter um die fortwährende gütige Unterstützung eines Unternehmens, welchem der Selige seine ganze Kraft und Thätigkeit mit seltner Uneigennützigkeit und, nach dem Urtheile Sachverständiger, mit dem glücklichsten Erfolge für die Wissenschaft gewidmet hatte. Allein ein grosser Theil dieser Besorgnisse schwand, als von allen Seiten die aufmunterndsten Schreiben einliefen, die ebensowohl von der Achtung und Liebe gegen den Verstorbenen Zeugniss ablegten, als sie gegen mich ein Vertrauen aussprachen, dessen mich immer würdiger zu machen mein eifrigstes Streben sein wird. Zugleich gaben mir die an mich gelangten Briefe die angenehme Gewissheit, dass die Herrn Mitarbeiter auch fernerhin diese der Alterthumswissenschaft ausschliesslich gewidmete Zeitschrift durch die thätigste Theilnahme zu unterstützen bereit sein wollen. Und so drängt es mich denn, für das Alles und für die mancherlei freundlichen Winke, die mir geworden sind, den herzlichsten Dank auszusprechen und damit die vertrauensvolle Bitte um die gütige Erhaltung dieser freundlichen Gesinnungen gegen diese Blätter und ihren jetzigen Herausgeber auch bei der eingetretenen Veränderung zu verbinden.

Diese Veränderung ist aber das Zweite, was ich in der Kürze erwähnen zu müssen glaube. Die Heil'sche Buchhandlung, in deren Verlag bisher unsere Zeitschrift erschien, ist durch den Tod ihres Vorstehers in andere Hände übergegangen. Daher hat die C. W. Leske'sche Buchhandlung dahier den Verlag von dem zweiten Semester 1838 an übernommen. Dieselbe wird es sich zur angelegentlichsten Pflicht machen, auch unsere Blätter, wie die andern Zeitschriften, welche in ihrem Verlage erscheinen, immer auf den bestimmten Tag erscheinen zu lassen und so schnell als nur immer möglich die rückständigen Hefte nachzuliefern. Das Publicum kann sicher hoffen, dass im Laufe der bevorstehenden Ostermesse alle noch nachzuliefernde Hefte in seinen Händen sein werden. Die jetzige Verlagsbuchhandlung hat übrigens wie den Verlag, so auch die Verbindlichkeiten gegen die Herrn Mitarbeiter und Abnehmer erst mit dem Julihefte des Jahrgangs 1838 übernommen. Alles Frühere hat auf sie keinen Bezug, und mögen sich desshalb die Herrn Mitarbeiter an die Heil'sche Buchhandlung oder an mich wenden, der ich das Nöthige zu besorgen gern bereit bin.

Um ferner vielen früher an meinen Bruder und nun auch wiederholt an mich gerichteten Wünschen zu entsprechen, wird die Entrichtung des Honorars an die Herrn Mitarbeiter vom Jahre 1839 an halbjährlich stattfinden.

Alle Briefe, Sendungen etc. bitte ich von nun an durch den Commissionär der C. W. Leske'schen Buchhandlung, Herrn Mittler in Leipzig, oder, wem es gelegener ist, durch Herrn Streng in Frankfurt, unter meiner Adresse an mich gelangen zu lassen.

Und so möge denn der Zeitschrift mit dem neuen Jahre unter den neuen Verhältnissen eine neue bessere Zeit anbrechen! Redacteur und Verleger werden das Ihrige dazu beitragen. Möchten nun auch die Herrn Mitarbeiter ferner das Ihrige thun und mich so schnell als möglich mit gediegenen Arbeiten erfreuen! Möchten sie namentlich auch durch Mittheilung geeigneter Miscellen mich in den Stand setzen, diese Rubrik in der Folge reichhaltiger ausstatten zu können, als bisher.

Dürfte ich schliesslich noch eine ergebenste Bitte beifügen, so wäre es die, dass es den Herrn Mitarbeitern gefallen möge, ihr Manuscript so leserlich als nur möglich einzurichten, damit dadurch dem Corrector sein mühsames Amt erleichtert und die Gefahr möglichst vermieden werde, Druckfehler stehen zu lassen.

Darmstadt, 2. Januar 1839.

Dr. Karl Zimmermann.

Indem ich das von Herrn Dr. Zimmermann vorstehend in Bezug auf die Uebernahme des Verlags der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Gesagte bestätige, wiederhole ich nur noch die Versicherung, dass ich alles Mögliche aufbieten werde, um nicht nur die von 1838 noch rückständigen Hefte baldigst vollenden, sondern auch den laufenden Jahrgang immer pünktlich auf den Tag liefern zu können, wodurch sowohl den resp. Herren Mitarbeitern die Ermunterung, Ihre Beiträge schleunigst abgedruckt zu sehen, gegeben, als auch den Lesern dieser Zeitschrift nichts Veraltetes geboten werden soll.

Wenn in dem innern Wesen dieses Blattes auch keine Veränderungen getroffen werden, so wird es hoffentlich doch allseitige Zufriedenheit finden, wenn ich demselben ein schöneres äusseres Gewand gebe, indem ich es von 1839 an gleich meinen übrigen Verlags-Journalen auf besserem Patent-Papiere erscheinen lasse, ohne jedoch den bisherigen Preis von 6 Thlrn. oder 10 fl. 48 kr. für den ganzen Jahrgang zu erhöhen. Zudem soll noch am Schlusse eines jeden Jahrgangs ein General-Register gegeben werden, um das Nachschlagen und den spätern Gebrauch der Zeitschrift zu erleichtern.

Darmstadt, den 2. Januar 1839.

C. W. Leske.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 2. Januar 1839. *Nr.* 1.

Euripides Helena.

Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Tragödie.

Von *C. G. Firnhaber.*

1. *Ueber die Composition der Tragödie Helena.*

Seitdem Aug. Wilh. Schlegel seine Verdammungsurtheile über verschiedene Stücke des Euripides ausgesprochen hat, ist es zu den Pflichten eines jeden Herausgebers gerechnet, das ihm anvertraute Product der Euripideischen Muse nach Kräften von den Vorwürfen zu reinigen. Wir dürfen uns desshalb nicht wundern, wenn wir die Vorreden der beiden letzten Herausg. der Helena *) auch diesem Streben gewidmet sehen, zumal da Schlegel speciell auf diese Tragödie Rücksicht genommen hatte. Wir wollen zuerst die Urtheile der eben genannten Herren zusammenstellen und dann versuchen, aus ihnen einen richtigen Haltpunkt zu gewinnen.

Schlegel hatte im Allgemeinen ausgesprochen, die Helena sei eher eine Komödie, als Tragödie zu nennen; Pflugk weist den Namen einer Komödie ohne Weiteres zurück, vertheidigt aber keineswegs manche der Lächerlichkeit beschuldigte Scenen, kommt jedoch zu dem Resultate, es sei die Helena eins jener vom Euripides neu eingeführten, zwischen Tragödie und Komödie gleichsam die Mitte haltenden Stücke. Hermann enthält sich einer allgemeinen Bezeichnung, lässt aber die Helena dasselbe Schicksal mit andern von ihm herausgegebenen Stücken des Euripides theilen, indem er sie für nicht gerade die beste Tragödie erklärt, quod nec gravis metus in ea, nec magna miseratio invenitur. Es wird nöthig sein, hier eine gedrängte, jedoch genauere Inhaltsangabe des Stückes folgen zu lassen, als wir sie bei den Herausgebern gefunden haben.

Ein von der Helena gesprochener Prolog setzt den Zuhörer so ziemlich au fait. Man hört, dass Helena in Folge des bekannten Wettstreites der Göttinnen und nach der Absicht des Zeus, welcher Griechenland durch einen Krieg habe von der Ueberfülle der Menschen befreien wollen, dem Paris ob ihrer Schönheit zugesprochen, dass dieser nach Sparta gekommen, dass sie aber auf Juno's Veranlassung vom Hermes geraubt worden, dass dann dem Paris an ihrer Statt ein ihr ganz gleichendes εἴδωλον gegeben sei. Hermes habe sie in eine Wolke gehüllt und nach Aegypten zu dem keuschesten aller Menschen, zu dem Proteus geführt, aber die Verheissung zugleich gegeben, sie werde noch einst mit dem Menelaos gemeinschaftlich Sparta wieder bewohnen, und ihre Unschuld dann gerechtfertigt sein. Sie habe nun treu dem Gatten fortgelebt, allen Versuchungen Trotz geboten, die namentlich seit Proteus Tode ihr von dessen Sohne Theoklymenos gemacht würden. In dieser Absicht wende sie sich auch jetzt zum Grabe des Proteus, um Schutz zu finden gegen die stets neuen Heirathsanträge des Herrschers. *Teucer* erscheint; er kommt vom Trojanischen Kriege, von seinem Vater verstossen; sein Erstaunen, als er plötzlich die Urheberin aller seiner Leiden vor sich sieht, veranlasste ihn zu Verwünschungen gegen die Helena, „gegen die von ganz Griechenland Gehasste", und erst nachdem er seinen Irrthum eingesehen, beginnt der Dialog bis 164, welcher der Helena die Kunde bringt von Menelaos Verschwundensein, von ihrer Mutter Tode, von all dem übrigen ihrem Hause seither widerfahrenen Unglücke, das er als eine Folge der Flucht aus Sparta darstellt. Die Folge dieser Mittheilungen ist der unendliche Jammer der Helena, den sie ihren treuen Gefährten, dem durch ihre Klagen herbeigelockten Chore ausspricht, sich der ganzen Unermesslichkeit ihres Unglücks erinnernd, wie sie Alles nun erlebt: die Mutter todt, die Brüder nicht glücklich, die Tochter einsam verwaist, der Gatte von den Wellen verschlungen, sie selbst von dem Vaterlande fern, bei aller Welt im schmählichsten Rufe, ohne Hoffnung, je wieder die Heimath zu sehen, von den verhassten Nachstellungen des Theoklymenos verfolgt. Tritt doch ihre Unschuld noch klarer vor das Auge des Zuschauers, nun er erfährt, dass sie selbst noch in Sparta, gerade als sie der Athena opfern wollte, vom Hermes hinweggenommen, sie also durchaus nur das unschuldige Werkzeug der Göttin sei. Was sie im lyrischen Wechselgesange ausgesprochen, das wiederholt sie bis 305 in einfacher Rede, in welcher sie wiederum das Resultat gewinnt, wie sie das unglückseligste Weib sei: das Leid ist zu gross, immer neu schildert sie es, das Weib kann es nicht in der Brust verschliessen, sie sucht Trost, aber auch der Chor weiss ihr keinen zu geben: *er sucht* nur die Nachricht des Teucer zu verdächtigen, bittet sie, wenigstens nicht eher sich den Klagen zu überlassen, als sie von der allwissenden Theonoë, der Schwester des Theoklymenos, die gewisse Nachricht gehört habe. Der Wechselgesang beginnt von Neuem, doch dient der Klage jetzt

---

*) ed. Pflugk. Gothae 1831. Godofr. Hermann. Lipsiae 1837.

der Umstand zum Thema, dass Hellas so Vieles leide um ihre Schönheit, dass sie gerade in dem, was andere Frauen so beglücke, ihr Unglück finden müsse, dass Kallisto's und Anderer Leiden dagegen nur gering seien. Sie verlassen gemeinschaftlich die Bühne, um die Seherin um Aufschluss zu bitten.

So tritt mit v. 386 Menelaos auf, voll des bei Euripides ihm stets gegebenen Stolzes und ungemessner Eitelkeit. Er erzählt, wie er nach langen Irrfahrten nun seine Flotte zerschellt gesehen, wie er kaum die Helena gerettet, wie er von der Noth, von Hunger und dem fühlbarsten Mangel gequält werde, kaum seine Blössen bedecken könne und sich gezwungen sehe, Hülfe zu suchen für sich und seine Gefährten, die er mit seiner von Troja heimgeführten Helena in einer Höhle verborgen habe. Er wendet sich in dieser Absicht nach der Thüre des Palastes, klopft, es erscheint eine Alte und es beginnt ein Dialog, der den Menelaos in einem pitojablen Zustande erscheinen lässt, indem er von der Alten nicht wenig verspottet und ihm angedeutet wird, wie er Hülfe nicht, wohl aber viel Unangenehmes erwarten könne, wenn er nicht schnell sich wieder entferne. Er erfährt inzwischen, dass im Hause die Spartanische Helena sei, die Tochter des Zeus: Stoff genug zu einem Selbstgespräche, das er, nachdem die Alte sich wieder entfernt, 484 beginnt, freilich nur noch eine grössere Rathlosigkeit daraus ziehend. Indess der Entschluss zu bleiben, den Theoklym. abzuwarten, steht mit seiner eitlen Idee, dass Jedermann an *seinem* Unglücke den innigsten Antheil nehmen werde, in zu engem Zusammenhang, *als dass er ihn* nicht hätte ausführen sollen. Indem kehrt der Chor zurück und mit ihm die Helena, welche den Trost erhalten, dass Menelaos noch lebe und bald kommen werde. Nach Weiterem hatte sie nicht gefragt; aus Furcht, dass die Antwort ihr mit einem „Nein!“ alle Hoffnung zernichte, hatte sie die Frage, ob Menelaos dann mit ihr vereint glücklich sein werde, nicht gewagt und eilt wieder zu ihrem alten Sitze. Menelaos erblickt sie, sie flieht ihn, weil sie ihn für ein Werkzeug des Theoklym. hält, er ihr nach, und es beginnt eine Erkennungsscene, die dadurch einen eigenen Anstrich erhält, dass Helena, statt den Gatten in ihre Arme eilen zu sehen, es erleben muss, dass er fern von ihr bleibt, durch keine Worte überredet werden kann, seine rechtmässige Gattin anzuerkennen, ja, schon zu seinem εἴδωλον forteilen und die Helena in dem Schmerze lassen will, nun gar von dem eignen Gatten verschmäht zu werden, als zur rechten Zeit noch ein Bote erscheint mit der Nachricht von der wunderbaren Himmelfahrt des εἴδωλον, wie es beim Verschwinden noch gerufen, dass die arme Helena so unschuldig alle Schmähungen erdulde. Aber mitten in der Rede verstummt auch er ob des Anblicks der Helena und eilt schnell von dannen, Strafe für seine Reden fürchtend, sich selbst der Dummheit beschuldigend.

Indess sind alle Zweifel nun dem Menelaos genommen: er preist den Tag glücklich, der ihm sein Weib wiedergibt, sie umschlingt ihre Lust in sel'ger Freude, nach so langer Trennung: Thränen weinen sie der Freude, nicht der Trauer mehr. Die Aufklärung beginnt „nicht zu Paris Ehebette flog der Kahn, nicht flog die Liebe

hin zu unrechtmässiger Ehe — nein! an des Nils Gestade brachte mich der Sohn des Zeus. Ein Opfer war ich der Kypris, doch Juno war die Retterin.“ O Unglückselige ruft der Gatte: es ist die Anknüpfung, dass von Neuem sie ihr Unglück darstellt, dem Menelaos das noch Unbekannte mittheilt: bald aber im Interesse des Zuhörers von dem Chore durch die Hinweisung auf das Glück der Gegenwart unterbrochen wird.

Jetzt kommt der Bote wieder zum Vorschein: ihn treibt die Neugier herbei: denn sicherlich waren die Liebkosungen zwischen Helena und Menelaos ihm seit Troja's Falle etwas sehr Neues. Als er von seinem Herrn Alles gehört, bricht seine Freude unumwunden hervor, die Freude, dass die Gattin seines Herrn nun unschuldig sei, er keiner Frevlerin gedient habe. Mit Innigkeit ruft er sich in's Gedächtniss zurück, wie er bei der Hochzeitfeier mit dem Viergespanne rennend die Fackel getragen, wie sie damals als glückliche Gattin dem Gatten gefolgt sei, und in Erinnerung der vielen Mühseligkeiten, die er nun vergeblich erduldet, einen Grund, wie überhaupt die Unternehmung gegen Troja hat begonnen werden können, nur in den dazu rathenden Weissagern findend, beginnt er das Institut der μάντεις zu verspotten, naiv die Ansicht aussprechend, γνώμη δ' ἀρίστη μάντις ἥ τ' εὐβουλία, und verlässt dann die Bühne mit dem Auftrage, den in der Höhle zurückgelassenen Freunden das Vorgefallene zu melden und sie aufzufordern, am Gestade sich bereit zu halten, des Kampfes gewärtig zu sein und Mittel zur gemeinsamen Flucht ausfindig zu machen.

So beginnt 760 von Neuem das Gespräch zwischen den beiden Gatten: zuerst mit wenig Worten um Menelaos Schicksale sich drehend (die Erzählung lehnt Menel. ab — auch hier im Interesse der Zuhörer), dann aber auf das sich wendend, was jetzt zunächst ihre Sorge sein musste. In der Erwägung, dass an Hülfe und Rettung kaum zu denken sei, bricht die Helena in den Ausruf aus „ἦλθες ἐς σφαγάς!“ flieh vor dem Theoklymenos, dessen Absichten du im Wege stehst: sie wiederholt es, φεῦγε! selbst da noch, als sie ihn versichert, dass Treue sie ihm stets bewahrt, stets in dem Gedanken, es sei unmöglich, dass sie gerettet werden könnten. Menelaos selbst zeigt sich rathlos dabei, zwar meint er, nur mit den Waffen in der Hand werde er sterben, doch hat er nicht den rechten Muth: nur der Hoffnung leben sie noch, es werde ihnen die Theonoë Helferin sein und der gegenseitige Schwur, mit einander zu sterben, sich durch keine Macht trennen zu lassen, beschliesst recht schön eine Scene, welche von Euripides mit vorzüglichem Interesse unverkennbar gearbeitet ist.

Die Theonoë erscheint, ihre Sehergabe hat ihr die Ankunft des Menelaos verkündet: sie will ihn sehen, bedauert ihn zwar, aber will sein Erscheinen dem Bruder melden: in meiner Hand liegt es, dich, wie Kypris will, zu verderben oder dich zu retten nach Juno's Wunsche. Die Helena umschlingt ihre Kniee und fleht in langer Rede um Hülfe! Es fordert deine Rechtlichkeit, dein gestorbener Vater würde das dem Fremden Gehörige herausgegeben haben, willst du die gerechten Absichten deines Vaters den ungerechten deines Bruders nachsetzen?

Ich soll ihn wieder verlieren, den ich eben erst wieder erhalten? ich soll in dem Unglücke bleiben, soll meinen Namen nie wieder von den Verläumdungen gereinigt sehen! O! folge deinem Vater: es ist der Kinder höchster Ruhm. — Menelaos redet anders, er kann ein Weib nicht anflehen, drum wendet er sich zu dem Grabe und flehet zu dem Schatten des Proteus. Dann aber macht er den Entschluss kund, dass Mann gegen Mann er mit dem Theoklymenos fechten, sein Weib sich noch erkämpfen, dass Beide sie vereint sterben wollen. Theonoë folgt der inneren Ueberzeugung: sie will die Ankunft dem Bruder verheimlichen, so gebietet es ihr die eigne Rechtlichkeit, so will es das Recht: Sucht eure Rettung euch nun selbst und flehet zu den Göttern, zur Kypris, dass sie euch beschirme.

Jetzt beginnt die neue Berathung: die List ist ersonnen: die Helena hat sie erdacht: Menelaos soll selbst in der Maske eines gewöhnlichen Achäers den Tod des Menelaos verkünden: dann will Helena zur Todtenfeier vom Theoklymenos erbitten, was zur Flucht nöthig sein kann; so wollen sie fliehen — sie und alle Genossen des Menelaos. Helena verlässt nach einem Gebete die Bühne, um Trauerkleider zu nehmen, Menelaos bleibt. Es kommt ein Chorgesang, welcher zur Aufgabe hat, theils die Unschuld der Helena darzustellen, theils das *ἄσαφες* der Menschen, woraus nur allein das Unglück des Trojanischen Kriegs entstanden sei.

Als Theoklymenos 1165 auftritt, bemerkt er den Menelaos nicht, hat aber schon gehört, dass Griechen angekommen seien, und schliesst aus dem von der Helena verlassnen Grabe, dass sie bereits entflohen sei. Schon ruft er seine Knechte herbei, den Flüchtigen nachzujagen, da erscheint in verabredeter Trauer die Helena: sie verkündet den Tod ihres Gatten, Menelaos bestätigt Alles, es ist eine Sprache, voll von Hinterlist und Zweideutigkeiten: die List wird erreicht, zum Pfande hat Helena ihre Hand eingesetzt, bereitwillig gibt für solchen Preis Theoklymenos Alles, was sie zur Todtenfeier verlangen, verheisst dem Menelaos, als dem Verkündiger einer ihm nicht unangenehmen Nachricht Belohnung und macht ihn zum Anführer des zum Behufe der Todtenfeier auszurüstenden Schiffes; sie gehen in's Haus, um Alles in Bereitschaft zu setzen. Es beginnt ein Chorgesang, dessen näheren Zusammenhang mit dem Stücke die letzte leider! corrumpirte Strophe nicht ergründen lässt.

Es nähert sich Alles der Entscheidung: Theonoë hat ihr Versprechen gehalten: Menelaos hat die bessten Waffen sich genommen und sich gerüstet: froh verkündet es die Helena, da will Theoklymenos sie noch einmal abbringen von ihrem Vorhaben; bleib du bei mir, bittet er, ich fürchte, du könnest dich aus Sehnsucht und Trauer um deinen frühern Gatten in die Wellen stürzen! Sie bleibt aber ihrem Vorhaben getreu, macht ihn ganz sorglos, verspricht eine gute Gattin ihm nachher zu sein, er geht zurück in's Haus, die Anstalten zur Hochzeit zu treffen: Menelaos und Helena verlassen die Bühne: dem grossen Unternehmen gehen sie entgegen; der Chor fleht ihnen in einem schönen Gesange den Segen und den Schutz der Götter herab!

Da erscheint ein neuer Bote, ruft den Theoklymenos und erzählt in einer schönen Rede die Flucht der Helena: wie sie das Schiff bestiegen, die übrigen Griechen herbeigekommen seien, wie der Stier dann wohl geschlachtet, aber dem Pontios und den Nereiden, wie dann der Kampf im Schiffe begonnen, Menelaos überall mit kräftiger, umsichtiger Hand gekämpft, Helena durch begeisterte Worte den Muth angefeuert habe: zuletzt die Segel gelichtet seien zur Fahrt nach Griechenland. Mit aller Wuth braust der Tyrann auf: schon will er sie gegen seine Schwester richten, weil sie ja ihm die Flucht verschwiegen, schon kann er von dem thätigen Chore nicht mehr zurückgehalten werden, da erscheinen die Dioscuren, verkünden die Flucht ihrer Schwester als mit Zustimmung der Götter geschehen, beruhigen die Wuth und der Chor beschliesst das Stück mit seinem alten Refrain: Sonderbares ist doch viel im Leben, die Götter regieren doch die Schicksale der Menschen ganz gegen Erwarten!

Diese Uebersicht der einzelnen Scenen setzt wenigstens das ausser allen Zweifel, dass das Stück im Stande sein konnte, die Gemüther zu spannen: sie zeigt uns zugleich die dramatische Kunst des Euripides, wie er so schön die eine Scene in der vorhergehenden jedesmal vorzubereiten, die eine ganz ungezwungen aus der andern abzuleiten weiss, wie das Interesse an den handelnden Personen nie sich verliert, und die Zeichnung der Charaktere eine so umsichtige, durchaus consequent durchgeführte, Interesse erregende ist, endlich wie unmöglich der so behandelte Stoff zu einer Komödie, nach gewöhnlichem Sinne genommen, gestempelt werden kann. Wenden wir uns nun zu den Vorwürfen, welche man der Composition des Stückes gemacht hat, um daraus einen Standpunkt für diese Dichtung zu gewinnen.

Da stimmt man zuvörderst darin überein, es für thöricht zu halten, wenn man aus dem laetus tragoediae exitus einen Schluss ziehen wollte. Genug Irrthümer hat in dieser Beziehung das Ende der zweiten Hypothesis vor dem Orestes verbreitet, welches mit den Worten *πᾶσα τραγῳδία σύμφωνον ἔχει καὶ τὸ τέλος· ἐκ λύπης γὰρ ἄρχεται καὶ εἰς λύπην τελευτᾷ* über alle Tragödien den Stab bricht, welche ein heiteres, das Gemüth des Zuhörers recht zufrieden stellendes Ende haben. Wie würde nach solchen Kriterien die Euripideische Tragödie bestehen können! Es ist das eine jedenfalls unüberlegte Idee gewesen, die für keine grosse Bekanntschaft des Verfassers mit unserm Dichter spricht. Doch lassen wir das und wenden uns zu den haud paucis, quae infra tragoediae gravitatem jaceant, bei Herrn Pflugk praef. 9.

Er meint, der 760. Vers mache einen recht fühlbaren Abschnitt: da fange die Action an, ihre Lebhaftigkeit zu verlieren, langweilig zu werden und sich um die einzige Absicht zu drehen die Theonoë zu gewinnen und den Theoklymenos zu betrügen. Ausserdem nehme der Chor von hier an weit weniger Antheil an dem Verlaufe des Ganzen, vielmehr schweige er nur oder sänge ganz heterogene Gedanken dazwischen. Wir müssen das bestreiten, wollen es vielmehr jedem Leser anheimgeben, ob er den Abschnitt entdeckt habe. Was im Allgemei-

nen die Fortsetzung des Ideengangs betrifft, so liegt in unserer obigen Enarratio wohl schon der Beweis, dass derselbe ein ganz natürlicher ist. Die Folge des Wiederfindens musste nach der ersten Freude die Sorge sein, wie man sich retten könne: die Einsicht der Helena gab an, dass ohne Hülfe der Theonoë eine Rettung unmöglich sei: die Folge davon war der Versuch, dieselbe zu gewinnen: danach musste der Plan kommen, den Theoklymenos zu betrügen: so folgt in dem natürlichsten Gange das Eine aus dem Andern. Der Vorwurf des Hrn. Pflugk kann also höchstens einzelne Scenen, unmöglich einen ganzen Theil treffen; einzelne Scenen sind etwas zu lang ausgedehnt, höchstens dürfte so der Vorwurf lauten, den wir dennoch nur auf die eine beschränken möchten, wo sie die verabredete List nun wirklich auf den König anwenden. Hier ist der Dialog allerdings etwas matt geworden, aber er hebt sich bald wieder, wie das in jedem Stücke, nicht bei Euripides allein, vorkommen kann. Wie man den andern Scenen Lauheit der Action vorwerfen kann, namentlich bei der schönen edeln Haltung der Helena, ist uns nicht klar geworden. Vielmehr stimmen wir dem Lobe bei, welches Hermann der Relation des Boten, wie auch den Reden gibt, welche die Theonoë erweichen sollen, und übertragen dasselbe auch auf die andern Scenen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Nachgrabungen auf den Ruinen von Karthago. Der brittische Obrist *Grenville Temple*, bekannt durch seine archäologischen und geographischen Forschungen in der Berberei (s. dessen *Excursions in the Mediterranean*, 2 Bde. London 1835, rec. A. L. Z. 1836, Nr. 100), schiffte sich im November 1837, nach seiner Rückkehr von Constantine, nach Tunis ein, um in dortiger Umgegend auf den Ruinen Karthago's Nachgrabungen in einem grossen Maasstabe zu veranstalten. Sein Begleiter war Hr. *Falbe*, ehemaliger danischer Consul in Tunis, der mit ihm in wissenschaftlichem Interesse den Zug nach Constantine mitgemacht und sich schon in früherer Zeit durch die Herausgabe eines Planes der Ruinen von Karthago (s. A. L. Z. 1835, Nr. 137) um die Alterthumskunde Verdienste erworben hatte. Nach den neuesten Nachrichten ist Sir *G. Temple* in Malta angekommen und scheint seine Nachgrabungen bei Tunis beendigt zu haben. Ueber das Resultat seiner Arbeiten enthalt die Zeitung von Malta folgende Details: „Die Nachforschungen des Sir *Grenville Temple* wurden durch interessante Entdeckungen belohnt, unter deren Zahl wir folgende erwähnen: In den Ruinen des Tempels von Ganath *) oder Juno Celestis, der grossen Schutzgottin von Karthago, fand er ungefahr 700 Münzen, sowie verschiedene Gegenstande, aus Glas und Thon geformt. Aber die merkwürdigste und vielleicht unerwarteste seiner Entdeckungen war die eines am Meerufer gelegenen Landhauses, welches 15 Fuss tief unter der Erde begraben war Acht Zimmer davon wurden gänzlich gereinigt, und ihre Form, ebenso wie ihre Ausschmückung beweisen, dass dieses ländliche Lustschloss Eigenthum einer reichen und mächtigen Person gewesen sein muss. Die Mauern sind bemalt und der Vorhof mit prächtiger Mosaik gepflastert. *) Letztere ist in demselben Style, wie die Mosaik von Pompeji und Herkulanum. Sie stellt eine grosse Verschiedenheit von Gegenständen dar, wie Meergottheiten beiderlei Geschlechts, Fische, Seepflanzen, ein Schiff, dessen Verdeck mit tanzenden Frauen bedeckt ist; Kriegergruppen stehen, die Tanzerinnen bewundernd, um dieselben her. Andere Mosaikstücke stellen Löwen, Pferde, Leoparden, Gazellen, Eulen, Reiher und andere Vögel aller Art vor. In den verschiedenen Gemächern sind menschliche Gerippe aufgefunden worden. Man kann annehmen, dass dieses die Reste von Kriegern sind, welche bei der Erstürmung des Schlosses getödtet wurden. Sir *Grenville Temple* hat auch in einem anderen Hause verschiedene höchst interessante Mosaiken entdeckt. Sie stellen Gladiatoren dar, welche in der Arena wilde Thiere bekämpfen. Ueber jeder Figur ist ein Name geschrieben. Auf einem andern Theile der Mosaik sieht man Pferderennen und Manner, welche junge Rosse bändigen. Der Raum unseres Blattes erlaubt uns nicht, weitere Details zu geben; aber wir hoffen, dass Sir *Grenville Temple* selbst seine wichtigen Entdeckungen baldigst publiciren wird.“ (Augsb. Allg. Zeit.)

*) Soll wohl heissen *Tanath*, denn תנת (lies: תנת *Tanith*) ist die einheimische Benennung und Schreibung der weiblichen Gottheit in Karthago, welche die Römer Juno Coelestis nennen (S. *Gesen.* Monumm. Phoenic. S. 115 ff.), und auf welche sich mehrere in den Ruinen jenes Tempels gefundene Inschriften beziehen (s. ebend. S. 152 ff.). Die aufgefundenen Münzen mögen zu dem Schatze des Tempels gehört haben.

Nachtrag. In Nr. 61, S. 503 dieser Blätter v. J. 1837 wurde *Mundt's* neueste Schrift über „die deutsche Prosa“ mit Bezug auf seine Urtheile über Alterthumsstudien, besonders über *Cicero*, *Tacitus* und *deutsche Classiker* für die höhere Jugendbildung, gesprochen und Manches daran getadelt. Hiermit kann das neueste Urtheil von *K. Gutzkow* verglichen werden, in den Jahrbüchern der Literatur. Erster Jahrg. (Hamb. 1839) S. 93 f. „Dieses Buch bietet einen wissenschaftlichen Gewinn nicht dar. Keine schwankende Frage der Gelehrsamkeit, keine neue Wahrheit, ist durch diese unfruchtbare Arbeit festgestellt. Der historische Theil ist den Handbüchern entnommen, der theoretische bietet nicht die geringste Ausbeute dar. Der Styl einiger deutscher Schriftsteller wird mit jenem leidlichen kritischen Talente, das wir dem Verf. nicht nehmen wollen, skizzirt, an seinen Maximen und Erfahrungen über die innere Natur des Styls findet sich nicht einmal der Versuch, auf solche hinauszukommen. Statt dessen schildert M. die grosse Bedeutung, die in der neuern Prosa liegen solle; den *Varnhagischen* entnervten Styl setzt er über den durch und durch *intuitiven* eines *Heine*, den er in diesem Buche fast nicht zu kennen scheint. Den Dichtern in verbundener Rede verkümmert er, auf Kosten seiner weltbefreienden Prosa, den Ruhm, den sie sich in Deutschland neuerdings durch die genialste Behandlung der Sprache zu erwecken wussten. Er trat mit der Ansicht, dass die Mission der Literatur lediglich in der Poesie liege, immer deutlicher hervor und verrieth, was jetzt schon kein Geheimniss mehr ist, dass sich alles Uebergewicht in der Literatur nach der Seite hinwerfen müsse, wo er und *Varnhagen* ihren klassischen Styl schrieben!“

Wlbg. Fr.

Glogau. Das Herbstprogramm enthält eine Abhandlung des Herrn Oberlehrer D. *F. Mehlhorn* „De appositione in lingua graeca.“ Dann folgt: Fortsetzung der Nachrichten von dem hiesigen evangelischen Gymnasium in dem Schuljahre von Michaelis 1837 bis 1838 verfasst von dem Director Herrn D. *F. D. Klopsch*. Der erste Abschnitt enthält die Lehrverfassung des Gymnasiums in dem abgelaufenen Schuljahre. Die Schülerzahl beträgt gegenwärtig 232.

*) *Prosper Aquitanicus (de promissionibus divinis*, Opp. II, p. 186 ed. Paris.) redet von einem kostbaren Paviment im Hofe des Tempels der Dea coelestis.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 4. Januar 1839. *Nr. 2.*

Euripides Helena.

Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Tragödie.

Von *C. G. Firnhaber*.

(Beschluss.)

Was nun aber den *Chor* betrifft, so ist der Vorwurf, den man den Euripideischen Chören macht, fast stereotyp geworden. Man hat auch hierbei zu oft geurtheilt, ohne gehörig zu untersuchen. In der Helena stimmen alle Herausgeber überein, der Chor sei nachlässig vom Dichter behandelt, er verwende seine Gesänge auf die Ausführung von Themen, welche mit dem Sujet des Stückes nicht entfernt zusammenhingen. Verweilen wir dabei einen Augenblick. Der Chor erschien im Anfange von dem Unglücksrufe der Helena herbeigerufen: er klagt mit ihr, voll überströmender Theilnahme sucht er Trost und gibt den Rath, zur Seherin zu gehen. Darauf fast allein beschränkt sich seine Thätigkeit vor v. 360; nach dieser Zeit singt er noch drei antistrophische Gesänge und nimmt in der letzten Scene lebhaften Antheil genug, als er den Theoklymenos abhalten will von seinem Vorhaben, fast lebhafteren, als er im Anfange des Stückes gezeigt hatte. Hier würde der Vorwurf also nur die Chorgesänge treffen. Da kann der mittelste allerdings denselben zu verdienen scheinen, jedoch lässt die Verstümmelung der letzten Verse dieses Gedichts nicht zu, ein Urtheil darüber zu fällen. Er behandelt das Unglück der Demeter, als sie der Tochter Raub erlitten: wie es vom Zeus gemildert sei, an die Stelle der Trauer wieder die heitere Nacht getreten sei: die Anwendung auf die Lage der Helena, die über ihrem Haupte nun auch den Stern der Hoffnung aufgehen sieht, liegt nicht fern, Kypris ist an beiden Orten die Urheberin: sie ist an beiden Orten aber auch die helfende und schützende Gottheit. Was wir bei diesem Chorgesange äusserer Gründe wegen nicht mit Gewissheit sagen wollen, das kann bei den andern beiden geschehen: sie stehen im bessten Zusammenhange mit dem Ganzen. Es könnte nur bei dem ersten 1107 sq. ein Zweifel aufkommen: betrachten wir ihn. Er steht in genauester Verbindung mit der letzten, ihm vorangehenden Scene. Die Helena hatte eben auf ihr grosses bereits ertragenes Unglück die Bitte um endliche Hülfe an die Götter gegründet: — der Chor singt zuerst von dem Unglück, was Helena schon erduldet, und lässt sich dabei weiter über den vom Trojanischen Kriege herbeigeführten Jammer aus. Menelaos vieljähriges Leid war eben als Grund dargestellt, dass die Götter endlich gnädig seien: — der Chor redet von den Mühen der Heimfahrt, die er hat erdulden müssen; daran knüpft sich bei ihm eine Betrachtung über die Gottheit, noch näher bewirkt durch Helena's letzte Worte des Gebets an die Kypris *εἰ δ' ἦσθα μέτρια* etc., die er aber darauf hinausführt, die Götter in Schutz zu nehmen, die Schuld des geschehenen Krieges nicht der Gottheit, vielmehr der Unweisheit der Menschen zuzurechnen, aber auch die Helena zu rechtfertigen. Wollte man diess für ungehörig erklären, so würde man denselben Vorwurf jeder Scene machen müssen, wo die Dichtung von dem speciellen Falle zu der allgemeinen Betrachtung übergeht, wie oben die Rede des Dieners über die *μάντεις* und die dabei stattfindende Einstimmung des Chors. Endlich aber liegt in dem Gesange noch die wiederholte Aufmunterung, den Worten der Gottheit, die noch nie gelogen, zu vertrauen, also Hermes Verheissung, dass sie noch glücklich sein würden, der Helena wieder in's Gedächtniss zu rufen. Wir können desshalb nichts Ungehöriges entdecken, vindiciren vielmehr dem Chore die Statthaftigkeit, wie wir's an andern Orten in der Medea und Alcestis, in der Androm. und den Heraclid. gethan haben. — Hermann praef. XV meint: Chorus — in fine fabulae praeter exspectationem fortis in defendenda Theonoa. Sonderbar! Während der Eine den Mangel an Theilnahme rügt, findet der Andere die Theilnahme selbst unverhofft. Der Chor blieb — nach unserer Darstellung — stets thätig. Soll Hermann's Vorwurf etwa auf die Vertheidigung der *Theonoë* anspielen? Aber wen kann es wundern, dass der Chor, der Freund der Helena, diejenige in Schutz nimmt, welche zur Rettung das Meiste beigetragen.

Ehe wir zur quaestio de moribus personarum gehen, müssen wir Hermann's Vorwurf berücksichtigen, den er in der praef. XIV mit den Worten ausspricht: nec gravis metus in ea, nec magna miseratio invenitur. Nam Helenae querimoniae — partim tumidiores et doctiores partim languidiores et frigidiores sunt — in Menelao autem praeter detritam vestem et squalorem — nil est, quod spectatorem ejus misereat. Metus autem nusquam magnus; quippe nec praesens ullum periculum neque in futuris nisi ex casu. Soll der Umstand, dass einige lyrische Wendungen tumidiores etc. genannt werden, die Wirkung haben, dem ganzen Stücke die miseratio abzusprechen? Wohl schwerlich! Aber wir befinden uns auf einem

Felde, wo die subjective Ansicht nur zu sehr ihre Thätigkeit zeigt. Jedenfalls darf nicht von einzelnen Wendungen, denen doch höchstens die obige Bezeichnung gegeben werden kann, der Schluss gemacht werden, das Stück gebe zur miseratio keinen Anlass. Die *Sache* bleibt stets dieselbe: das Leid der Helena ist gross, es vergrössert sich Anfangs mit jeder neuen Scene: so haben wir es in der obigen Enarratio geschildert. Mitleid mit ihr empfindet der Chor; es dreht sich um *ihre* Leiden die ganze Handlung, alles Uebrige ist nur Nebensache. — Aber dennoch kann man auch nicht läugnen, dass mit dem Auftreten der Theonoe auch die Haltung des Menelaos eine solche wird, dass sie die regste Theilnahme einflösst. Sehen wir nach, wie Euripides die Hauptperson des Stücks gezeichnet hat. Ihr erstes Auftreten zeigt eine ruhige, durch die Länge des Unglücks bewirkte Ergebung: erst nach der Unglücksbotschaft des Teucer, nach dem neu gehörten Leide zeigt sie eine Leidenschaft, die sich bis zur Verzweiflung steigert, ohne des innern Grundes zu ermangeln. Das weibliche Herz ist treu geschildert: es *kann* nicht aufhören zu klagen, es *muss* alle Tröstungen von sich weisen: klagt sie ja genug auch sich selbst, ihre Schönheit an: der Entschluss zu sterben kommt nicht unverhofft, es ist die letzte Stufe ihrer leidenschaftlichen Stimmung. Nun kommen allerdings 3 Verse, auf welche Hermann's Bezeichnung frigidiores zu passen scheint: in dem Augenblicke, wo sie den Vorsatz fasst, sich zu tödten, spricht sie — v. 298

πῶς θάνοιμ' ἂν οὖν καλῶς;
ἀσχήμονες μὲν ἀγχόναι μετάρσιοι
κἀν τοῖσι δούλοις δυσπρεπὲς νομίζεται,
σφαγαὶ δ' ἔχουσιν εὐγενές τι καὶ καλόν.

Aber wir bedürfen hier nicht einmal des Mittels, was Hartung in seiner Vorrede zur Iphig. in Aulide p. 44 anräth — des Universalmittels, die Verse frisch darauf los zu streichen — wenn wir auf Alles gehörig achten und den nachfolgenden Vers *σμικρὸν δ' ὁ καιρὸς ἄρτ' ἀπαλλάξαι βίου* nicht unberücksichtigt lassen. Dass die schöne, auf ihre Schönheit wohl nur in Worten gern verzichtende Helena den Wunsch hat, auch *καλῶς* zu sterben, wäre verzeihlich; sie theilte das mit allen ähnlichen Charakteren des Euripides; aber hier ist die Wahl einer Todesweise überhaupt ihr Ziel, wie man so oft bei Euripides die — freilich ebenso oft fälschlich als Wunsch gefasste Frage liest. Sterben will ich, sagt sie, es ist das besste! Aber wie fang ich's an! Sich zu erhängen gilt für so unschön — ein Dolchstich wäre edel — doch die Zeit drängt." Wer findet darin etwas frigidum! Aber freilich darf man die Verse nicht für eine Abhandlung über die leichteste Art von der Welt zu kommen halten, sondern nur für das, was sie sind — eine kurze Erwägung, zu welcher Todesart sie durch die Umstände getrieben werde. Hartung meint freilich, schon in dem bald folgenden Gesange 353

φόνιον αἰώρημα
διὰ δέρης ὀρέξομαι

den Grund dafür gefunden zu haben, dass Helena oben das Aufhängen für so unschön unmöglich habe halten können: aber darauf lässt sich leicht erwiedern, dass sie eben zur Wahl dieser Todesweise sich gezwungen sieht.

Nach dieser Digression fahren wir fort, die Haltung des Charakters der Helena zu betrachten. Bei ihrem zweiten Auftreten wird ihr ein neuer Kummer zu Theil, ungleich herber, als aller frühere, sie findet den Gatten, er kennt sie nicht, verschmäht sie, hält sie für ein Trugbild: so wird sie auch von den *φιλτάτοις* verlassen. Endlich Freude des Wiedersehens, sie gibt sich ganz den Empfindungen einer Gattin hin: erst im Gefühle des Glücks tritt die Furcht wieder heran: was hilft das Wiedersehen, sie muss ihn ja wieder verlieren, er wird ein Opfer der Grausamkeit des Tyrannen, sie eine Beute desselben sein: in dem grössten Schmerze offenbart sie die edelsten Gesinnungen: nur für den Gatten ist sie besorgt, will seine Flucht; selbst das Misstrauen, was Menelaos in ihre Treue setzt, schwächt ihre Liebe nicht, sondern bringt nur den wiederholten heiligen Schwur hervor, nur ihm, ewig ihm anzugehören. Hat diess Leid keinen Anspruch auf das Mitleid des Zuhörers? Hat diese edle Gattenliebe nicht einen tragischen Charakter? Uns scheint es, als müsse die Helena bereits das grösste Interesse bei Allen erweckt haben; der Zuhörer ist für sie eingenommen, unwillkürlich treibt sie sein Mitleid zum Hass gegen denjenigen, der allein dem Glücke der wiedervereinigten Gatten entgegensteht. Ist auch die Hoffnung gegeben, sie werde gerettet werden, erscheint die Helena nicht immer noch von Furcht gepeinigt? hat der Dichter nicht so manche Mittel angewandt, den Zuhörer noch in furchtsamer Spannung zu halten? Wir verweisen nur auf die letzte Scene, wo Theoklymenos noch Alles aufbietet, die Helena von der Theilnahme an der Todtenfeier abzuhalten. Selbst noch beim Beginne der Erzählung des Boten bleibt es noch ungewiss, ob Helena wirklich gerettet ist: und wie vortrefflich wird sie noch hier durch den Mund des Boten geschildert! Wir wiederholen es, mit dem grössten Interesse musste der Zuhörer dem Ausgange des Stücks entgegengehen! Wir wollen es auch Jedem zu beurtheilen überlassen, ob nicht durch die ganze Action hindurch sich stets die Befürchtung ziehe, es werde Hermes Verheissung nicht eintreffen, ob nicht wie in der Helena so in jedem Zuschauer Furcht und Hoffnung stets abwechseln musste, und die Ungewissheit, wie die Sache ablaufen sollte. Hatte doch die Helena auch nicht den Muth gehabt, nach dem endlichen Verlaufe aller Mühen des Gatten die Theonoë zu fragen vgl. 535.

Allerdings ist Hermann's Ansicht über die Zeichnung des Menelaos richtiger: auch wir erkennen in ihm erst dann eine tragische Haltung, wenn er zum gemeinsamen Tode den Schwur der Helena gibt. In quo tamen nihil admiratione dignum non praesente periculo, sagt Hermann; jedoch bleibt doch immer die Gefahr, dass sie trotz aller List dennoch nur im freiwilligen Tode Heil finden würden. Aber allerdings hat das erste Auftreten des Menelaos einen lächerlichen Anstrich; wir setzen hinzu auch die Erscheinung des ersten Boten, und in gewisser Beziehung auch die Scene mit der Thürsteherin. Die Person des Teucer versucht Pflugk auch wohl nur vergeblich von dem Vorwurfe zu reinigen, unnöthig und überflüssig zu sein. Nöthig war nur eine Person, welche der Helena dasjenige verkünde, woraus ihr hauptsächliches Leid

erwächst. Das hätte ihr jeder Andere, selbst die Theonoa, sagen können — denn diese gibt ja auch nachher die Antwort und hätte damit weit mehr für ihren Bruder als gegen denselben in Bezug auf seine Absichten gewirkt — ; der Gang des Stücks erforderte nur, dass Helena die ganze Grösse ihres Leids erfahre, und zwar von einem Griechen, der gleichsam die Ansicht Griechenlands über die Helena repräsentire, denn auch der Teucer gilt ihr nur für ναύτας Ἀχαιῶν τις. Die Hineinflechtung der Schicksale des Teucer bleibt etwas Ueberflüssiges. Wie viel einfacher wäre es gewesen, wenn Euripides durch den Chor hätte die Unglücksbotschaft verkündigen lassen, welche derselbe konnte als θήραμα βαρβάρου πλάτας von einer neu geraubten Unglücksgefährtin gehört haben. Poterat somno moneri, meint Hermann; aber dazu waren der betrübenden Nachrichten wohl zu viele. Der Traum, der ihr verkündet, dass die Mutter todt, die Brüder fort, der Gatte von den Wellen verschlungen, die Tochter jungfräulich alternd, sie selbst Gegenstand des allgemeinsten Hasses sei, wäre wenigstens ein recht langer gewesen! In der Iphig. Taur. ist er kürzer.

Nach diesem Allen dürfen wir zu der Frage übergehen, ob das vorliegende Euripideische Stück eine wahrhafte Tragödie sei, oder ob es sich der Komödie nähere. Da scheint es uns gewiss, dass wenn je eine Euripideische Tragödie den Vorwurf verdiene, es diese sei, dass man sich aber auch hier sehr in Acht zu nehmen, von einzelnen Scenen auf das Ganze zu schliessen, vielmehr die Vorschrift K. Fr. Hermann's in seiner unten anzuführenden Disputatio pag. 6 ut in existimanda illorum poëtarum arte non singulorum modo locorum ornatus atque convenientia, verum etiam totius actionis institutio, tenor adque certum quendam finem poëticum relatio spectari debeat zu beherzigen habe, und nicht vergessen dürfe, wie weit im Allgemeinen die Tragödie des Euripides von der des Aeschylus verschieden sei. So viel bleibt sicher, die Person der Helena zeigt überall einen echt tragischen Charakter, wie ihn die Medea, die Andromache, die Hecuba in den gleichnamigen Tragödien zeigen: um die Hauptperson aber dreht sich bei Euripides Alles: Vernachlässigungen des tragischen Elements bei den Nebenpersonen lässt er sich leicht zu Schulden kommen. Beispiele davon liefern der Hercules in der Alcestis, und hier der Ἄγγελος, der treue Gefährte des Menelaos. Er erscheint völlig in komischer Gestalt, so dass er an die treuen durch ihre Einfalt das Publikum viel ergötzenden Bedienten in Raimund'schen Schauspielen der neueren Zeit erinnert. Es musste ein lächerlicher Moment sein, wenn er athemlos herbeirennt, das Verschwinden des εἴδωλον meldet, in die alten Klagen über vergeblich gehabte Mühen ausbricht — und mitten in der Erzählung plötzlich wie versteinert erscheint beim Anblicke der Helena, ganz kleinlaut abbricht und sich schnell zurückzieht. Es ist das in kurzer Frist das dritte Staunen, welches die Helena zu Wege bringt; Anfangs geht es beim Teucer noch gut ab, die Verwunderung des Menelaos beim Erblicken der Helena war schon scherzhafterer Art, hier aber wird der Schreck, den ihr Anblick dem armen Boten einflösst, wirklich spasshaft. Und kommt er nun von seinem Schrecken zurück, aus seinem Schlupfwinkel hervor, spielt er nicht ganz und gar den einfältigen, aber gutmüthigen Oestreichischen Philipp, der sich nun vor Freude über die Unschuld der Helena nicht zu helfen weiss und in seinem freudigen Eifer selbst ein Wörtchen über das Institut der μάντεις wagt! Durch den Mund der Einfalt redet auch hier die reinste Wahrheit.

Zu einer Nebenperson rechnen wir auch den Menelaos; *nach* der Erkennungsscene, wo also sein Schicksal zu eng mit dem der Helena zusammenhängt, als dass man seine Rolle eine Nebenperson nennen könnte, gewinnt freilich seine Erscheinung, wie schon gesagt, eine ganz andere Haltung. Sein Auftreten, sein ganzer Anzug musste lächerlich sein: sagt er doch selbst, dass er sich nur mit den ἐκβόλαις des Schiffes umhüllt habe, hält ihn doch seine eigene Gattin nach seinem Anzuge für einen Räuber, fürchtet er sich doch selbst, sich vor den Menschen blicken zu lassen. Seine Worte sollen die Kleidung bei dem Zuschauer vergessen machen, darum prahlt er ganz übermässig, redet gern von seinen Heldenthaten, will gar zu gern sehen lassen, dass er ein ὑψηλός sei, und zeigt es zu deutlich, wie unangenehm ihm seine Kleidung ist. In der Scene mit der Thürsteherin spielt er nun vollends eine klägliche Rolle: der grosse Menelaos, er, der noch eben so gewaltig renommirt, wie Pentheus in den Bacchis, muss sich mit einemmal von einem alten Weibe nicht bloss aufziehen, nein! sogar anfassen lassen und himmelhoch um Gnade bitten. Manches Wahre liegt darin: der vom Unglück getroffene Hohe wird sich schwerer in die Lage des Elends zu finden wissen, als der Arme: gewiss ist aber, seine Erscheinung musste manches Lächerliche darbieten, wenn wir auch ganz seine Charakterlosigkeit bei Seite lassen, in welcher er sich dem eignen Geständnisse nach befindet (vgl. 418). Die Scene, wo er seine Gattin anzuerkennen zögert, haben wir oben schon, vom Standpunkte der Helena aus, beurtheilt; der Zuhörer ist zu sehr mit dem Leid der armen Gattin beschäfftigt, als dass er über die Weigerung des Menelaos lachen kann. Ueber die ganz ähnliche Scene in der Alcestis, wo Admet die vom Hercules aus der Unterwelt herbeigeführte Gattin nicht anzurühren wagt, redeten wir in dieser Zeitschrift 1837 Nro. 51 pag. 421; ausserdem ist noch in der Electra die Scene zu vergleichen, wo sie durchaus sich sträubt und mit Hand und Fuss sich wehrt, den Bruder selbst da zu umarmen, als sie ihn bereits erkannt hat (560 sq.), und im Ion die Weigerung desselben, den Xuthus für seinen Vater anzuerkennen (510 sq.); die letztere Scene hat allerdings einen komischen Anstrich, namentlich als der Ion seinen neu erhaltenen Vater selbst dazu zwingt, alte Jugendsünden zu bekennen (545 sq.).

Nach diesen Bemerkungen kommen wir zu dem Schlusse, dass die Euripideische Helena — wenn das Aristotelische Wort über metus und miseratio gilt — allerdings Ansprüche auf den Namen einer Tragödie habe, dass wir aber dennoch nicht in Abrede stellen können, wie auch dieses Werk die Spuren der Uebergangsperiode in eine andere Zeit an sich trägt, indem es Scenen aufweist, welche wegen der darin herrschenden Komik unmöglich

die alte Tragödie sich erlaubt haben würde. Die von Hermann in der praefatio zusammengestellten Fragmente Sophokleischer Stücke desselben Sujet's bringt derselbe in die Kategorie der Satyrspiele: will man daraus den Schluss ziehen, wie in ähnlichen Fällen wohl sonst geschehen ist, dass unser Stück ein Gleiches gewesen sei, so haben wir der Ansicht schon oben widersprochen; weit annehmlicher würde wohl die Idee scheinen, dass diese Tragödie den vierten Platz in einer Tetralogie gefunden habe, wie das in Bezug auf die Alcestis durch das von W. Dindorf in seiner Oxforder Ausgabe aus dem Vaticanus mitgetheilte Fragment der Hypothesis unzweifelhaft wird. Wir enthalten uns, unsere Ansichten über die Sophokleischen Fragmente auszusprechen, soviel dieselben auch von den Hermannschen abweichen. Hat doch erst neulich ein Beispiel gezeigt, wie über die Zusammenstellung Euripideischer den Oedipus Coloneus betreffender Fragmente drei der bedeutendsten Männer so ganz verschiedener Ansicht sind, wir meinen Welcker in dieser Zeitschrift 1834 p. 379 sq., G. Hermann ibid. 1837 p. 793 sq. und K. Fr. Hermann in seiner disput. de discrimine artis ac temporis, quo Sophocles atque Euripides Oedipi fabulam tractasse videntur. Auch würde ein Schluss von Sophocles auf Euripides stets problematisch bleiben, für unsere Abhandlung also keinen Gewinn abwerfen.

Henr. Feussner (ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Hanau): De antiquorum metrorum et melorum discrimine. Hanov. 1836.

Fast scheint es, als solle das früher von den meisten Philologen vernachlässigte Studium der Metrik jetzt mehr und mehr bearbeitet werden, und wohl könnte man sich zu der Hoffnung berechtigt glauben, dass diese Wissenschaft auf diese Weise zu einem ebenso festen Bau und zu eben solcher Vollendung gebracht werden würde, wie es der Grammatik der alten Sprachen durch die gemeinsamen Bestrebungen so vieler ausgezeichneter Gelehrten schon seit längerer Zeit geglückt ist: wenn nicht gerade der Ausbildung der Metrik so bedeutende und fast nicht zu überwältigende Hindernisse im Wege ständen. Zu denselben gehört vor Allem der Mangel an einer alten Schrift, welche uns die Kunsttheorie der Alten auf eine Weise darstellte, dass über die Principien derselben kein Zweifel und Streit mehr obwalten könnte; aber gesetzt auch, wir hätten eine solche, so bleibt noch immer die Frage, ob sie zu dem philologischen Zweck, nämlich zu der Behandlung der alten Dichter, stets genügen würde, oder ob sie nicht vielmehr nur einen Beitrag zu der Wissenschaftslehre der Alten darbieten könnte, ohne indess zur metrischen Herstellung der Chorgesänge immer genügende Anleitung zu geben. Bei der Beschaffenheit der Ueberlieferungen von antiker Metrik, welche wir durch die Grammatiker (z. B. Hephaestion) erhalten haben, müssen wir aber die Hoffnung aufgeben, etwas Entscheidendes in der Herstellung der antiken Metrik leisten zu können, wenn nicht noch wichtige Fragmente gefunden werden sollten; vielmehr sind wir hierbei fast ausschliesslich auf das Lesen der Dichtwerke selbst angewiesen

und müssen aus diesen durch Vergleichung der verschiedenen Anwendungen, welche sie von den Versarten in ihren Gesängen gemacht, der Licenzen, die sie sich erlaubt, der grössern oder geringern Strenge, mit welcher sie die Responsion in der Strophe und Antistrophe beobachtet haben, das Wesen der Versarten sowie der ganzen metrischen Betrachtungsweise zu erkennen suchen. Nächstdem schadet aber der Fortbildung der Metrik besonders auch die grosse Spaltung unter den Gelehrten über die Behandlung der Metra, wo an eine Vereinigung zu gemeinsamer Förderung nicht zu denken ist. Denn während die Einen (nach Hermanns Vorgange) die Vergleichung der Versarten in den Dichtern selbst zu ihrem Hauptgeschäfft machen, Andere nach Böckh's Weise gewisse allgemeine Regeln und Gesetze aufstellen, nach denen sie die Verse kritisiren und behandeln; hängt eine dritte Klasse mit fast andächtiger Gewissenhaftigkeit an den Worten der Ueberlieferung, die ihr als Orakel gelten, und beschäfftigt sich einzig mit Darstellung der Ansichten der alten Grammatiker in einem systematischen Ganzen, ohne diess sonderlich oder mit grossem Nutzen und Erfolg auf die Verse der Dichter anzuwenden. Da sie nun hierbei hauptsächlich auf die Musiker (Aristides Quinctilianus, Aristoxenus) angewiesen sind, so ist es natürlich, dass die musikalische Betrachtung bei ihnen auch Grundlage des Ganzen und Hauptsache wird, und in dieser Hinsicht kommen sie mit Apel überein, der aber das Verfahren der Grammatiker gänzlich verwirft (Metrik B. I, p. 37—40). Hierzu gehört Herr Dr. Geppert, dessen Abhandlungen über den Glycon. Vers und über das Verhalten der Hermannischen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung Ref. in den früheren Jahrgängen der Zeitschr. f. A. W. 1836, Märzh. Nr. 32 und 1837, Märzh. Nr. 33—35 angezeigt hat). Einigermassen ist hierher auch der Verf. der vorliegenden Dissertation zu zählen, dessen Bestreben indess, da es von vornehmer Geringschätzung gegen die früheren, sowie von dem lächerlichen Eigendünkel, Alles besser wissen zu wollen, als Andere, frei erscheint, nicht anders als rühmend anerkannt werden kann, wenn auch Manches von dem, was er aufstellt, noch nicht als ausgemacht und abgemacht zu betrachten ist. Seine Arbeit verdient es indess mehr bekannt zu werden, als diess bei Doctordissertationen in der Regel der Fall ist, und darum sei es vergönnt die Hauptpunkte derselben anzuführen und zu besprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paris. Ein vom Minister des öffentlichen Unterrichts (Salvandy) unterzeichneter Befehl fordert sämmtliche Bibliotheken und Kunstsammlungen Frankreichs zur Einsendung ihrer Cataloge und Doubletten an die Abtheilung der scientif. und literar. Angelegenheiten des genannten Ministerii auf. Die Cataloge sollen dort mit den jährlich, im Monate Januar, nachzuliefernden Verzeichnissen neuer Erwerbungen niedergelegt, die Doubletten anderweitig vertheilt und dafür theils durch Subscriptionen einkommende Werke, theils Publicationen des Ministerii u. s. w. in Tausch gegeben werden. Die Anstalten, welche dieser Aufforderung nachzukommen versäumen, bleiben von den Begünstigungen des Ministerii ausgeschlossen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 6. Januar 1839. *Nr.* 3.

Feussner: De metrorum et melorum discrimine.

(Fortsetzung.)

Als Hauptzweck seiner Abhandlung gibt Hr. Feussner in der Vorrede selbst an, zu beweisen, dass nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Grammatiker und Musiker sowohl, als früherer Schriftsteller zwei Arten der Verse zu unterscheiden seien, deren erstere, *μέτρα τέλεια* oder *ποιήματα* nur die einzeilige Kürze und die zweizeilige Länge gebrauchen und strengere Gesetze befolgen, die anderen aber *(κῶλα, ῥυθμοί, μέλη)* auf freiere Weise dem musikalischen Takte zufolge kürzere oder längere Sylben (also auch die von Apel angenommene, von Hermann und Böckh verworfene dreizeitige Länge) gebrauchen. Zugleich nimmt er dabei Veranlassung, die Ansicht Apels von der Verlängerung der langen Sylbe zur dreizeitigen, die Ansicht Meibom's von der wahren Beschaffenheit des trochaeus orthius und semantus, sowie die Behauptung Apels, dass die alte Musik den Takt gehabt habe, aus den Stellen der Alten zu beweisen und gegen Hermann und Böckh zu vertheidigen. Es liegt ausser den Gränzen, welche dieser Anzeige gesteckt sind, jeden dieser Punkte ausführlich abzuhandeln, und wo Ref. entgegengesetzter Meinung ist, gründlich zu widerlegen; Ref. wird sich daher begnügen, die Ansichten des Verf. darzulegen und die wichtigsten Beweisstellen anzuführen, damit unbefangene Beurtheiler sich davon unterrichten und sie prüfen können, er selbst aber wird nur einige wenige Einwendungen machen und einige Bemerkungen hinzufügen.

S. 5 und 6 beginnt Hr. F. damit, Stellen aus den Grammatikern und Scholiasten anzuführen, welche überhaupt beweisen sollen, dass die Alten auch andere Längen als zweizeitige gekannt haben; doch gehören einige der hier angeführten Stellen nicht hierher, weil sie mehr rhetorisch die zum Aussprechen der Sylben erforderliche Zeit betreffen, z. B. Dionys. Hal. de composit. verb. cap. 15, welcher den Anfangssylben der Wörter *ὁδός*, *Ῥόδος*, *τρόπος*, *στρόφος* ungleiche Kürzen zuschreibt, wovon er den Grund nur in der Häufung der Consonanten suchen kann, da die Beschaffenheit des Vocals dieselbe ist und auch durch Position nicht verlängert wird, was auch die Stelle aus dem Schol. zu Hephaestion p. 150 Gaisf. (161 ult. der Leipziger Ausgabe) beweist, welcher der Sylbe *ὡς* eine Länge von $2\frac{1}{2}$ Moren zuerkennt, von denen 2 auf das *ω* und $\frac{1}{2}$ auf das *σ* kommen; *πᾶν γὰρ*, fährt er p. 162 ed. Lips fort, *σύμφωνον λέγεται ἔχειν ἥμισυν χρόνον.* Hiermit stimmt auch Priscian überein p. 572. Tempus syllabae accidit unum vel duo, vel etiam, ut quibusdam placet, unum semis et duo semis et tria — unum semis in communibus syllabis — ut *lacrimae;* duo et semis, quando post vocalem natura longam una sequitur consonans ut *sol;* tria, quando post vocalem natura longam duae consonantes sequuntur, vel una duplex ut *mons, rex.* Tamen in metro necesse est unamquamque syllabam vel unius vel duorum accipi temporum. Von diesen Stellen gilt daher auch, was Hr. Feussner gleich darauf selbst eingesteht: nonnulli a mera argutia profecti esse videntur. Die Stellen aus Dionys. Halic. de compositione verborum c. 17 und c. 20, welche von der Arsis des epischen Dactylus und des cyclischen Anapästen handeln (welche die Rhythmiker *βραχυτέραν τῆς τελείας μακρᾶς* nennen) enthalten nichts Neues, da ja auch Hermann (El. p. 321, 369) und andere Metriker die Irrationalität der Arsis anerkennen und aus derselben ihre Unauflöslichkeit herleiten; und überhaupt beweisen sie Nichts für die dreizeitige Länge. In Bezug auf diese kommen daher nur noch drei Stellen in Betracht: Aristides Quinctil. p. 32 sqq. der von dem *χρονος ἐλάχιστος* spricht und so fortfährt:

σύνθετος δέ ἐστι χρόνος ὁ διαιρεῖσθαι δυνάμενος. τούτων δὲ ὁ μὲν διπλασίων ἐστὶ τοῦ πρώτου· ὁ δὲ τριπλασίων, ὁ δὲ τετραπλασίων μέχρι γὰρ τετράδος προῆλθεν ὁ ῥυθμικὸς χρόνος und Marc. Capella p. 191, der dasselbe sagt; aber eine grosse Frage bleibt es hierbei, ob diese Stelle so unbedingt für die drei- und vierzeitige Sylbe spricht, als der Verf. zu glauben scheint; denn Aristides redet nur vom *χρόνος ῥυθμικός*, der die Arsis oder Thesis eines *πούς ῥυθμικός* ausmacht, dieser ist nun aber nicht immer einsylbig, sondern zweisylbig, wie die Thesis des Dactylus, die Arsis des Creticus und des Jonicus a minori (im Sinne der alten Metriker —́⏑ | — und ⏑⏑ | —́ —); denn so versteht ja Hr. F. auch S. 7 und 8 den Ausdruck, wo er sogar den Anapäst den *χρόνος ῥυθμικός* (den Takttheil) der anapästischen Dipodie nennt. Somit wäre auch diese Stelle beseitigt, bei welcher Hr. F. noch die Auslassung der für ihn so wichtigen Worte *ὁ δὲ τριπλασίων* in der Anführung bei Böckh de m. Pind. p. 22 rügt; und nur Marius Victor. p. 2481 wäre noch übrig, den auch Apel als beweisend für seine Ansicht von der dreizeitigen

Länge anführt (Bd. I, Vorrede p. 12): Ad haec musici, qui temporum arbitrio syllabas committunt, in rhythmicis modulationibus aut lyricis cantionibus per circuitum longius extentae pronuntiationis tam longis longiores, quam rursus per correptionem breviores brevibus proferunt.

Indess ist diess mehr überhaupt ein Beweis dafür, dass die Musiker bei der Composition lyrischer Gesänge den Langen und Kurzen nicht genau ihre metrische Ein- und Zweizeitigkeit bewahrt haben; als ein unumstösslicher Beweiss für die dreizeitige Länge kann sie immer noch nicht gelten, da hierzu auch die Nachweisung gehört, dass eine solche Länge in drei kurze Sylben aufgelost werden, oder dass sie im paeon primus den drei kurzen Sylben gleichgeltend vorgekommen sei, und man somit denselben zum *γένος ἴσον* habe rechnen können.

S. 7 erwähnt hierauf Hr. F. den oft nicht beachteten Unterschied zwischen *χρόνος ῥυθμικός* und *χρόνος μετρικός* oder *χρόνος ῥυθμοῦ καὶ συλλαβῶν*, deren letzterer die Länge einer Sylbe, ersterer aber die Länge eines Taktheils bezeichne, der die Arsis oder Thesis eines rhythmischen Fusses sein, also auch mehrere Sylben umfassen könne; eine sehr richtige Bemerkung, die Ref. schon oben gegen die Beweisfähigkeit der angezogenen Stelle aus Aristides anwandte. Hr. F. knüpft selbst hieran seine Argumentation für die Ansicht Meiboms ad Aristid. p. 2..) von dem Schema des Orthius und Trochaeus semantus, welchen derselbe vier lange Sylben zur Arsis und zwei lange zur Thesis gibt, während Hermann und Böckh (d. m. P. p. 23) statt dessen nur zwei lange Sylben von 4 und 8 Moren in ihnen finden wollen. Seine Gründe gegen diese Ansicht sind folgende:

1) sei der *χρόνος ῥυθμικός* von der Sylbenlänge zu unterscheiden und könne recht wohl aus mehreren Sylben bestehen; aus der Angabe der Grammatiker, der tr. semantus bestehe aus einer achtzeitigen Arsis und vierzeitigen Thesis, folge daher nicht nothwendig, dass er nur aus zwei Sylben von dieser ungeheueren Länge bestehe:

2) aus der Benennung der beiden fraglichen Versfüsse als *ἁπλοῖ* folge nicht, dass sie nur einfache zweisylbige Trochäen und Jamben sein müssten; da Aristides selbst sage (p. 35 sqq.): *ἀσύνθετοι (ῥυθμοί) οἱ ἑνὶ γένει ποδικῷ χρώμενοι, ὡς οἱ τετράσημοι* (Dactylen, Anapaesten); *σύνθετοι δὲ οἱ ἐκ δύο γενῶν ἢ καὶ πλειόνων συνεστῶτες, ὡς οἱ δωδεκάσημοι* (z. B. der Bacchius a iambo, Bacchius a trochaeo u. a. Arist. p. 37) *μικτοὶ δὲ οἱ ποτὲ μὲν εἰς χρόνους, ποτὲ δὲ εἰς ῥυθμοὺς ἀναλυόμενοι, ὡς οἱ ἑξάσημοι* (Choriambus, Antispastus u. a.). Auch führt Aristides unter den *ἀσυνθέτοις* der daktylischen Gattung nicht bloss den einfachen Proceleusmaticus (Pyrrhichius), sondern auch den doppelten *ἁπλοῦν* an;

3) sage Aristides ausdrücklich von dem semantus (p. 3.), er verdoppele die *θέσεις* (d. h. die Arsen nach neuerem Sprachgebrauch), könne also nicht eine einsylbige Arsis haben; und p. 98 erkläre er auch: *οἱ δὲ ὄρθιοι καὶ σημαντοὶ διὰ τὸ πλεονάζειν μακροτάτοις ἤχοις προάγουσιν εἰς ἀξίωμα*, wodurch ebenfalls ein mehr als zweisylbiger Fuss angedeutet werde. Auf die Stelle bei Mar-

cianus Capella p. 195, welche von octo primis positionibus und elatio quatuor brevium bei dem troch. semantus spricht, legt der Vf. mit Recht kein grosses Gewicht, da dieser Schriftsteller öfters ungenau ist; indess zieht er aus den erwähnten Stellen und Gründen den Schluss, dass jenen beiden Versfüssen eine Arsis von vier langen und eine Thesis von zwei langen Sylben, dem *σπονδεῖος διπλοῦς* aber (dem Hermann Elem. p. 18 eine vierzeitige Länge zur Arsis und eine gleiche zur Thesis giebt) eine Arsis von zwei langen Sylben und eine gleiche Thesis zukomme analog dem *ἁπλοῖς* und *διπλοῦς προκελευσματικὸς ἐν* u. *ἐν ἐν*. Noch führt er p. 11 zu Ende einen Vers aus Pindar (Ol. II. str. v. 4 Bkh.) an, in welchem nach seiner Ansicht ein orthius von sechs langen Sylben einer jambischen Reihe vorhergehen soll.

S. 12 spricht Hr. F. von dem Einfluss, welchen die Gemüthsstimmung des Sprechenden, sowie die Beschaffenheit der Sylben in ihrer Aufeinanderfolge auf die Verlängerung der eigentlich nur zweizeitigen Länge haben, wobei er sich auf Dionys. de compos. verb. cap. 20 beruft, und knüpft hieran die Behauptung (p. 13):

veteres distinxisse duo versuum genera, temperatum alterum, alterum fervidum; *temperatum genus*, in quo syllabae vulgari suo simplici et duplici tempore metrum suum compleant, versusque a praefinito modo nunquam recedant, neque varient, unde dictum esse *μέτρον τέλειον* i. e. metrum perfectum sive simpliciter *μέτρον* et *ποίημα*, his vocabulis strictiore sensu usurpatis. ***Fervidum genus***, in quo syllabae consueta mensura taxatae, legitima rhythmi intervalla plerumque non expleant, sed ad ea explenda a rhythmopoeia et ductus rhythmici ope in diversas alias mensuras sint modulandae, appellatum esse modo *ῥυθμόν*, modo *μέλος*, modo *κῶλα*.

Die Stellen, auf welche Hr. F. seine Ansicht begründet, sind nun folgende:

Boissonade Anecd. Gr. III, 458 (nach Aufzählung der Lyriker) *Μέλη δὲ τὰ ἐν αὐτοῖς (sc. προσηγορεύθη)* *ἤτοι διὰ τὸ ἀπὸ τῶν τελείων ἀφαιρεῖσθαι μέτρων (καὶ γὰρ ἡμεῖς τὰ ἀπὸ τῶν τελείων ἀφαιρούμενα μέτρων μέλη καλοῦμεν) — — δύναται δὲ καὶ διὰ τὸ χροῦμα ᾠδὴ καὶ μέλος ὁμωνύμως λέγεσθαι· καὶ κῶλα δὲ ὁμοίως, ἐπειδὴ μὴ τέλειόν ἐστι μέτρον.*

Aristid. Quinctil. p. 32 (nicht 31, wie S. 14 bei Hrn. F. angegeben ist): *μέλος* (i. e. *μελῳδία*) *μὲν νοεῖται — μετὰ ῥυθμοῦ μόνου, ὡς ἐπὶ τῶν κρουμάτων καὶ κώλων· — ῥυθμὸς δὲ μετὰ μέλους ἐν κώλοις· μετὰ δὲ λέξεως μόνης ἐπὶ τῶν ποιημάτων μετὰ πεπλασμένης ἐκφορᾶς, οἷον τοῦ Σωτάδου καὶ τινων τοιούτων* (*πεπλ. ἐκφορ.* erklärt Hr. F. artificiosam declamationem).

Dion. Halic. de compos. verbor. c. 15 *διαλλάττει καὶ βραχεῖα συλλαβὴ βραχείας καὶ μακρὰ μακρᾶς, καὶ οὔτε τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν οὔτ' ἐν λόγοις ψιλοῖς, οὔτ' ἐν ποιήμασιν ἢ μέλεσιν διὰ ῥυθμῶν ἢ μέτρων κατεσκευασμένοις πᾶσα βραχεῖα καὶ πᾶσα μακρά* (hier findet Hr. F. in d. Wortstellung einen Chiasmus, indem sich *ῥυθμ.* auf *μελ.* und *μέτρ.* auf *ποιήμ.* beziehe).

Dion. Hal. l. l. cap. 25 *πῶς γράφεται λέξις ἄμετρος ὁμοία καλῷ ποιήματι ἢ μέλει, καὶ πῶς ποίημά γε ἢ μέλος πεζῇ λέξει καλῇ παραπλήσιον.*

Id. de admir. vi Dem. cap. 50, **p.** 1110 **Reiske** *καὶ ὀνόματα κεῖται τῇ τοιαύτῃ λέξει μέτρον καὶ μέλος* (zum Verständniss füge ich die vorhergehenden Worte hinzu: *ἡ μὲν ὅμοια παραλαμβάνουσα μέτρα καὶ ῥυθμοὺς τεταγμένους εἴτε κατὰ στίχον εἴτε κατὰ περίοδον, ἣν καλοῦσι οἱ μουσικοὶ στροφήν· κἄπειτα πάλιν τοῖς αὐτοῖς ῥυθμοῖς καὶ μέτροις ἐπὶ τῶν αὐτῶν στίχων ἢ περιόδων, ἃς ἀντιστρόφους ὀνομάζουσι, χρωμένη καὶ τῷ σχήματι τούτῳ τῆς κατασκευῆς ἀπὸ τῆς ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους προβαίνουσα, ἔμμετρός τ' ἐστι καὶ ἔρρυθμος καὶ ὀν. κ. τ. λ.*).

Longin. proleg. in Heph. p. 139 **Gaisf.** (**p.** 148 **der Leipziger Ausgabe**): *ἔτι τοίνυν διαφέρει ῥυθμοῦ τὸ μέτρον, ᾗ τὸ μὲν μέτρον πεπηγότας ἔχει τοὺς χρόνους μακρόν τε καὶ βραχὺν καὶ τὸν μετὰ τούτων τὸν κοινὸν καλούμενον, ὃς καὶ αὐτὸς πάντως μακρός ἐστι καὶ βραχύς· ὁ δὲ ῥυθμὸς ὡς βούλεται ἕλκει τοὺς χρόνους, πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν.* Hierauf führt Longin noch die Stelle aus Aristophan. Nubes an:

πότερον περὶ μέτρων ἢ περὶ ἐπῶν, ἢ περὶ ῥυθμῶν;

um zu zeigen, dass auch die alten Dichter diesen Unterschied gekannt hätten; und Hr. F. bemerkt dazu p. 16, es könne hier unter *ῥυθμῶν*, schon weil es im Plurali stehe, nicht der ductus rhythmicus oder das Tempo verstanden werden.

Mar. Victor. p. 2486. Inter pedem (metricum intell.) et rhythmum hoc interest, quod pes sine rhythmo esse non potest, rhythmus autem sine pede decurrit: non enim gradiuntur mele pedum mensionibus, sed rhythmis fiunt.

Id. p. 2492. Ex quibus (pentasyllabis et hexasyllabis pedibus) magis mele et rhythmi lyricorum modulorum, quam metra formari poterunt.

Id. 2494. Carmen autem lyricum quum metro subsistat, potest tamen videri extra legem metri esse, quia libero scribentis arbitrio per rhythmos exigitur.

Mall. Theod. p. 5. Si qua autem apud poetas lyricos aut tragicos quispiam repererit, in quibus certa pedum collocatione neglecta sola temporum ratio considerata sit; meminerit, ea — non metra sed rhythmos appellari oportere.

Diomed. p. 464. Sed neque rhythmis neque metris oratorem uti decet, ne non dicere sed carmen canere videatur.

Quinctil. IX, 4, 45—50. Sunt et illa discrimina, quod rhythmis libera spatia metris finita sunt; et his certae clausulae illi quomodo coeperunt, currunt usque ad *μεταβολήν* id est transitum in aliud genus rhythmi inania quoque tempora rhythmi facilius accipient, quamquam haec et in metris accidunt.

Aus diesen Stellen können Unbefangene selbst sehen, dass auch hier wieder Manches herbeigebracht ist, was nicht eigentlich zur Sache gehört und keinen schlagenden Beweis giebt; denn der Unterschied, den Dionys. in den beiden ersten Stellen zwischen *ποίημα* und *μέλος* macht, ist wohl nur der, dass ersteres ein zur Recitation bestimmtes Dichtwerk (und diess lag ja dem Rhetor am nächsten zum Vergleich mit der Schönrednerkunst), letzteres dagegen einen mit Musik zu begleitenden Gesang bezeichnet. Sehr wenig Gewicht ist wohl auch auf die Stelle aus Longinus zu legen, zumal da derselbe gleich vorher den allgemeineren Unterschied zwischen *μέτρον* und *ῥυθμός* so festsetzt, dass ersteres nur die Sylbe zum Gegenstand und Stoffe (*ὕλη*) habe, letzterer aber auch ohne Worte *ἐν χρόνῳ* bestehen könne; also offenbar unter *ῥυθμός* das Zeitverhältniss zwischen Arsis und Thesis, Aufschlag und Niederschlag, und unter Metrum die bestimmte Aufeinanderfolge langer und kurzer Sylben nach einem bestimmten rhythmischen Verhältnisse versteht; und wenn Longinus die Stelle aus Aristoph. Nub. 638 Dind.

πότερα περὶ μέτρων ἢ περὶ ἐπῶν ἢ ῥυθμῶν

anführt und Herr F. desshalb auch diess auf seine Meinung angewendet wissen will, weil von *μέτρων* und *ῥυθμῶν* (nicht vom Singularis) die Rede sei, so irrt er ebenfalls, da Socrates dort nur die Wissenschaften der Metrik, Rhythmik und Grammatik meint, wie das Folgende zeigt. Auch die Stelle aus Dionys. de admir. vi Demosthenis beweist wohl deutlich, dass *μέτρα* und *ῥυθμοί* zusammen zur Versbildung angewendet werden. Darum ist die Frage über die Verschiedenheit der *μέτρα* und *μέλη* noch nicht ausser allen Zweifel gesetzt, um so mehr, da Hr. F. nur wenig zur Erläuterung hinzugesetzt hat, und besonders über die Gattungen der zu den *μέτροις τελείοις* zu zählenden Versarten viel zu fragen übrig lässt; denn er bemerkt nur: ad id genus omnes rite facti iambici, trochaici, dactylici, anapaestici pertinent; wobei es zweifelhaft bleibt, ob auch die in den Chorgesängen enthaltenen Jamben und Trochäen hierhergehören sollen; wahrscheinlich aber rechnet er hierher nur die ganze Scenen bildenden Trimeter und Tetrameter *κατὰ στίχον* hierher, während er die Chorgesänge zu den *μέλεσιν* und *κώλοις* rechnet. Indess wäre hiermit nur der alte Unterschied zwischen den zur Declamation und den für Gesang und Instrumentalbegleitung bestimmten Versen bezeichnet, und dass durch das hinzugetretene musicalische Element eine Verkürzung oder Verlängerung über die metrischen Gränzen hinaus oft nöthig gemacht wurde, wird Jeder gern zugestehen, der nicht, wie Hr. Dr. Geppert, in den Choriamben und Jonicis nur $^3/_4$ Takt, in den jambischen und trochäischen Dipodieen nur $^6/_8$ Takt erkennt und so die Uebereinstimmung der metrischen und rhythmisch-musicalischen Füsse überall statuirt, welche selbst die Alten nicht immer anerkennen (s. dessen Verh. der Hermannischen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung p. 23. 38). Indess können die Worte: *ὁ δὲ ῥυθμὸς ἕλκει τοὺς χρόνους καὶ πολλάκις τὸν βραχὺν ποιεῖ μακρόν* auch bloss auf die Verlängerung einer kurzen Sylbe, wenn dieselbe in der Arsis steht, bezogen werden. Was indess die Bedeutung des Wortes *κῶλα* anlangt, so ist dem Vf. entgangen, dass schon Meibom die verschiedenen Bedeutungen desselben gekannt hat; denn er sagt zu einer für Hrn. F. Ansicht nicht unwichtigen Stelle des Aristides p. 26, Z. 11: *καὶ ὅπως τοῖς μὲν κάτω* (sc. *σημείοις* Notenzeichen) *τὰ κῶλα καὶ τὰ ἐν ταῖς ᾠδαῖς μεσαυλικὰ ἢ ψιλὰ κρούματα, τοῖς δὲ ἄνω τὰς ᾠδὰς χαρακτη-*

ῥίζομεν, auf der 15. Seite der Vorrede zum ersten Band seiner Musiker Folgendes:

Quid hic cola sint, non puto ulli in mentem venisse. Graecis quidem poetis tam comicis ac tragicis quam lyricis pro parte versus *colon* accipitur, de quo vide notas ad Aristid. p. 279. Verum Aristides p. 32 v. 8 et 12, hoc vocabulum usurpat pro cantilenae quadam parte, quae sola cantu ac rhythmo constat. Sciendum itaque, musicos qui modos comoediarum faciebant, non tantum versibus eos accommodasse, sed etiam posuisse inprimis fine actuum et scenarum ut tam spectatores quam actores recrearent atque his etiam ad alia separandi tempus concederent (so erklärt er nämlich *μεσαύλιον* nach Eustathius ad Il. ι. 548: *χρουσμά τι μεταξὺ τῆς αὐλῆς αὐλούμενον*, wo er *τῆς ᾠδῆς* zu lesen vorschlägt).

Unter *κῶλα* verstehen die Grammatiker (Aristid. p. 56, Mar. Victor. p. 2497, Atil. Fortunat. p. 2689, Putsch. Hephaestion p. 116 ed. Gaisf. (einen Theil des aus drei oder vier Metris bestehenden *στίχος*, der aber aus ganzen Versfüssen bestehen müsse; Atilius Fortunatianus führt an:

defecisse videt sua;

während sie unter *κόμμα* einen Verstheil verstehen, der auf einen unvollendeten Fuss ausgehe; daher ist wohl auch bei Aristides Quinctilianus a. a. O. p. 56 Z. 18 statt *καὶ μέτρων* vielmehr *κόμμα* oder *κομμάτιον* zu lesen: *τούτων δὲ τὰ μὲν ἐκ δυοῖν μέτρων ἓν ἀποτελεῖ κῶλον· τὰ δὲ ἐκ μέτρου καὶ τομῆς ἢ μέτρου καὶ τομῶν, ἢ ἐκ πασῶν τομῶν ἢ ἀνάπαλιν ἐκ τομῆς καὶ μέτρου καὶ μέτρων* weil bei der gewöhnlichen Lesart der Satz unvollendet erscheint. Indess ist unter *κῶλον* wohl auch ein durch die Cäsur gebildetes Versglied zu verstehen, welches nicht auf einen vollständigen Fuss endigt; denn Marius Victorinus (a. a. O.) sagt selbst: Abusive autem etiam comma dicitur colon; und führt als Beispiel eines coli an:

Arma virumque cano.

Da nun die Grammatiker die kürzere *κατὰ σύστημα* zusammenhängenden Verse der Lyriker und Sceniker (in den Chorgesängen) als abgerissene Theile der *στίχοι* betrachten, so nannten sie diese nun überhaupt (a potiori parte) *κῶλα*, gleichbedeutend mit *μέλη* (vergl. die oben angeführte Stelle aus Boissonade Anecd. Graec.). So ist wohl der Name des Paroemiacus daraus entstanden, dass man ihn für den letzten Theil des epischen Hexameters, wie derselbe durch die caesura pentemimeres abgeschnitten wird, ansah, in dem ja häufig allgemeine Gedanken (*παροιμία*) ausgedrückt werden, z. B.

οὐ γὰρ χάλκος ἐστὶ μέγιστον.

οὐ γὰρ χάλκος ἐστ' ἐνὶ οἴκῳ (Od. 1, 359). —

S. 18 spricht Hr. F. zunächst nun von den *Metris* im engeren Sinne und gibt als charakteristisch an, mit Bezug auf die erwähnten Stellen bei Longinus und Diomedes, dass sie nur die zweizeitige Länge, die einzeitige Kürze und die doppelzeitige Sylbe angewendet hätten, denen eine bestimmte unveränderte Zeitdauer angewiesen gewesen sei; hierzu bemerkt er, dass auch sie wegen dieser beständig sich gleichbleibenden Länge und Kürze gleichen *Takt* (im Sinne der Neuern) gehabt haben; wogegen

wenigstens kein innerer Grund spricht, da das Mass bei ihnen ganz gleich ist; liesse sich indess gegen das gleiche Taktsystem bei den lyrischen Gedichten und Chorgesängen etwas Gegründetes einwenden, so würde natürlich auch jene Behauptung zurückgewiesen werden müssen. Von den letzteren indess, den *μέλεσι* und *κώλοις*, wie er sie nennt, behauptet er nun S. 19: etiam versus huius generis quod carmina ad cantum musicamque modulationem facta, id est, carmina lyrica complectitur, illam pedum rhythmicorum aequalitatem eorumque internam arseos theseosque constantem rationem habuisse, quem tactum nunc vocamus atque in ea re antiquam musicam non differre ab hodierna. Er widerlegt also die Ansicht Böckh's und Hermann's, der auch Hoffmann in seiner Wissenschaft der Metrik, Leipzig 1835, beigepflichtet habe, und findet es unwahrscheinlich, was der Letztere aufstellt, dass nur die einzelnen rhythmischen Perioden sich in Strophe und Antistrophe entsprochen und gleichen Takt gehabt hätten, weil der beständige Wechsel eines solchen Taktes es unmöglich oder schwierig gemacht habe, ut ductus rhythmicus tam accurate et servaretur et perciperetur, ut si vel minimo spiritu, ut Cicero ait, titubatum sit, tota theatra reclamaverint, musicumque vel histrionem exturbaverint. Die Vernunftgründe, welche Hrn. F. für seine Ansicht zu sprechen scheinen, verspricht er an einer anderen Stelle und zu anderer Zeit zu geben; hier begnügt er sich damit, die Namen anzugeben, welche die Alten für den Takt als einzelnes Intervall gehabt haben sollen, nämlich *ῥυθμός*, *πούς ῥυθμικός* (Gegens. *πούς μετρικός*) *πούς*, *ᾧ σημαίνεται ῥυθμός*, *σχῆμα ῥυθμικόν*, *σχ. ποδικόν*, rhythmus, numerus, pes rhythmicus, percussio, percussionum modi, intervalla aequalia) und einige Stellen anzuführen, in welchen die Alten offenbar vom Takte oder von etwas diesem sehr Aehnlichen reden. Hierher rechnet er:

Aristol. probl. XIX, 22 p. 919 ed. Bekk. *Διὰ τί οἱ πολλοὶ μᾶλλον ᾄδοντες τὸν ῥυθμὸν σώζουσι* (Takt halten), *ἢ οἱ ὀλίγοι; ἢ ὅτι μᾶλλον ἐς ἕνα ἡγεμόνα βλέπουσι καὶ βαρύτερον ἄρχονται, ὥστε ῥᾷον τοῦ αὐτοῦ τυγχάνουσι*; aber nicht mit Unrecht bemerkt Hr. F. selbst von dieser Stelle, es sei ungewiss, ob hier von einzelnen Versfüssen oder Kolis oder Perioden die Rede sei; denn wenn Mehrere zusammen singen, so versteht es sich von selbst, dass sie die einzelnen Versglieder zu gleicher Zeit anfangen müssen und dazu bedürfen sie des Taktschlägers, auf welchen sie sehen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn, 2. Jan. Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich auf 761, nämlich: in der evangelisch-theologischen Facultät Inländer 52, Ausländer 33, zusammen 85; in der katholisch-theologischen Facultät Inländer 110, Ausländer 5, zusammen 115; in der juristischen Facultät Inländer 220, Ausländer 38, zusammen 258; in der medicinischen Facultät Inländer 128, Ausländer 15, zusammen 143; in der philosophischen Facultät Inländer 98, Ausländer 32, zusammen 130. Immatrikulirte Studirende 731.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 9. Januar 1839. *Nr. 4.*

Feussner: De metrorum et melorum discrimine.

(Beschluss.)

Dion. Hal. de admir. vi Dem. 5. 48 (nicht cap. 47, wie Herr F. angibt) p. 1102 Rsk. *φέρε γάρ, εἴ τις ᾠδαῖς ἢ κρούμασιν ὀργάνων τὸ κάλλιστον ἐντείνας μέλος, ῥυθμοῦ μηδένα ποιῆται λόγον ἐσθ' ὅπως ἂν τις ἀνάσχοιτο τῆς τοιαύτης μουσικῆς*; Hr. F. erklärt diess so: *wenn Jemand die schönste Melodie anstimmte, aber keinen Takt beobachtete*; doch ist hier wohl die Bedeutung von *ἐντείνω* falsch aufgefasst, indem es mehr *componiren* (accommodare übersetzt es Reiske) heisst, wie man *ῥυθμοῖς καὶ μέτροις ἐντείνειν* sagt, vergl. Heind. ad Plat. Phaed. p. 60 D. Noch wichtiger ist aber der Zusatz, den Hr. F. nicht hätte weglassen sollen; denn Demosthenes fährt so fort: *τί δὲ, εἰ τούτων μὲν ἀμφοτέρων προνοηθείη μετρίως, μένοι δ' ἐπὶ τῆς αὐτῆς μελῳδίας, καὶ τῶν αὐτῶν ῥυθμῶν οὐδὲν ἂν ἐξαλλάττων οὐδὲ ποικίλλων, ἆρ οὐχ' ὅλον διαφθείροι τὸ ἀγαθόν*; Man kann dem Verf. nur dankbar sein, dass er jene Stelle angeführt hat, da gleich das, was die darauf folgenden Worte enthalten, die besste Widerlegung der (Apel'schen) Takttheorie gibt, indem sie ganz deutlich beweisen, dass bei der Verbindung verschiedener Versarten (z. B. der Daktylen und Trochäen, der Anapästen und Jamben) eine Einzwängung beider in die gleiche Taktzeit nicht für nothwendig gehalten wurde, sondern dass vielmehr eine Abwechselung in der Länge und dem Verhältnisse der Arsis und Thesis im Rhythmus dem beweglichen Geiste der Griechen angenehm und selbst nothwendig erschien, während ein fortlaufendes Einerlei (wie in unserer Eintheilung) schon in der Länge eines einzigen Gedichts ihnen ermüdend und unschön erschien. Die Verkämpfer der Takttheorie behandeln diejenigen, welche der gewöhnlichen Ansicht folgen, als wenn dieselbe überhaupt alles Gleichmässige in den Rhythmen wegläugnen wollte, aber das widerstritte ja schon dem Wesen des Rhythmus, der ja eben in der Beobachtung eines wiederholten gleichmässigen Verhältnisses zwischen Arsis und Thesis besteht, und die von Apel sogenannte taktlose Theorie unterscheidet sich eben nur darin von der seinigen, dass sie den Wechsel (*μεταβολή*) des Verhältnisses schon am Ende eines Versgliedes oder *κῶλον* gestattet; während die Apel'sche eine bestimmte Taktlänge annimmt, in welche sie beliebig die verschiedenartigen Versfüsse eines Systems einzwängt oder diesem Streben zu Liebe dieselben willkürlich anders abtheilt. Darum ist auch auf die weiter unten von Hrn. F. angeführten Stellen (Dionys. de admir. vi Dem. cap. 7 nicht 47, p. 971, Z. 5. Reiske, Hor. Carm. IV, 6, 35. Quinctil. Inst. IX, 4, 51. 4, 114. 139. XI, 3, 108. Mar. Victor. p. 2521, 2541) weniger Werth zu legen, weil sie nicht von einer durchgehenden Gleichmässigkeit der Takte reden und wohl auch mehr von Hrn. F. angeführt worden sind, um den Gebrauch der Ausdrücke percussiones, figurae pedales, *ποδικὰ σχήμαρα* zu zeigen. Auch Augustin. de Mus. IV, 10, pag. 395 D. ed. Xyland. spricht eher von einem abwechselnden Numerus: articulatim *varios* efficere numeros. Mit Unrecht führt Hr. F. die Stelle aus Aristid. Quinctil. p. 41 an, wo derselbe von dem Verfahren derjenigen spricht, welche die Rhythmik von der Metrik trennen und ein gewisses Ganze von Zeitmoren (z. B. 10) in eins oder zwei der drei rhythmischen Verhältnisse bringen. Schwieriger ist aber die Stelle bei Aristoxen. Elem. harm. p. 34 zu behandeln, welche Hr. F. ganz in seinem Sinne erklärt, wie seine in den Parenthesen gegebenen Erklärungen beweisen.

Aristox. p. 33 *οὐ δεῖ δὲ ἀγνοεῖν, ὅτι ἡ τῆς μουσικῆς σύνεσις ἅμα μένοντός τινος καὶ κινουμένου ἐστίν* — p. 34 *πάλιν ἐν τοῖς περὶ ῥυθμοὺς πολλὰ τοιαῦθ' ὁρῶμεν γινόμενα. Καὶ γὰρ μένοντος τοῦ λόγου, καθ' ὃν διώρισται τὰ γένη* (die Taktgeschlechter, *ἴσον, διπλάσιον ἡμιόλιον*) *τὰ μεγέθη κινεῖται τῶν πόδων διὰ τὴν τῆς αγωγῆς δύναμιν* a) (die Dauer der Takte ändert sich vermöge eines langsameren oder schnelleren Tempo's F.) *καὶ τῶν μεγέθων μενόντων ἀνόμοιοι γίνονται οἱ πόδες* b) (bei unveränderter Dauer weichen die Takte durch verschiedene Zertheilung, Tactgliederung, Koloratur, von einander ab), *καὶ αὐτὸ τὸ μέγεθος πόδα δύναται καὶ συζυγίαν* c) (veluti 𝅗𝅥 𝅗𝅥 et 𝅘 ♩ ♩ ♩ est eadem magnitudo, sed illud pedem, hoc syzygiam valet), *δῆλον δὲ, ὅτι καὶ αἱ τῶν διαιρέστων καὶ σχημάτων* (*ἀνομοιότητες* oder *κινήσεις* glaubt Hr. F. ergänzen zu müssen) *περὶ μένον τι μέγεθος γίνονται· καθόλου δὲ εἰπεῖν, ἡ μὲν ῥυθμοποιία πολλὰς καὶ παντοδαπὰς κινήσεις κινεῖται, οἱ δε πόδες, οἷς σημαινόμεθα τοὺς ῥυθμοῦς, ἁπλᾶς τε καὶ τὰς αὐτὰς ἀεί* (sc. *κινήσεις κινοῦνται*, der Komponist gestattet sich innerhalb der Takte mannichfaltige Bewegungen, das Grundmass der Takte hat einfache und stets unveränderliche Bewegung). Wenn auch Mei-

bom diese Stelle nicht recht erklärt, indem er als Beispiel für die erste Behauptung a) die Verwandlung des Dactylus in den Spondeus, oder Proceleusmaticus anführt (da doch hierdurch gar nicht die Grösse oder Morenzahl geändert wird), für die zweite aber b) den Dactylus und Anapäst zusammenstellt, und für die dritte c) als ποὺς den Jonicus a minori mit der Verbindung des Pyrrhichius und Spondeus vergleicht; so ist doch auch noch gar sehr die Frage, ob die Erklärungen des Hrn. F. durchgängig zulässig sind; denn aus den Ausdrücken χαιρόσεις könnte man ebenso gut schliessen, dass Aristoxenus von Abwechslung in der Länge der Takte spreche.

Ausserdem führt Hr. F. noch zur Vergleichung eine Stelle aus der Rhythmik des Aristoxenus an, ferner die schon oben erwähnte aus Dion Hal. de admir. vi Dem. cap. 50, die aber wenig zur Erklärung und noch weniger zum Beweise für seine Behauptung beiträgt; endlich noch Cic. de orat. III, 48 und Quinctil. inst. orat. IX, 4, 55, welche von aequalibus intervallis reden, und geht hierauf p. 26 unt. zum Beweise seiner zweiten Behauptung über, dass die Alten in den melischen Gedichten die Sylben beliebig länger oder kürzer gemacht hätten, je nachdem es der Gang des Rhythmus verlangt hätte, was er meist wieder durch die zu Anfange seiner Dissertation angeführten Stellen aus Longinus (proleg. ad Heph. p. 139) Mar. Victorinus (p. 2481, 2483, 2484), Schol. ad Heph. (p. 150) beweist. Als Beispiel führt er den Vers aus Pindar. Ol. III, ep. V. 2 an und theilte ihn so in fünf gleiche Takte ein:

ἀτρεκὴς Ἑλ | λανοδίκας γλεφά | ρων Αἰ | τωλὸς ἀνὴρ | ὑψόθεν,

deren jedem er die Länge von $^6/_4$ Takten zuschreibt, so dass also in dem Spondeus (seinem 3. Takte) jede Länge einem $^3/_4$ Takte gleich ist.

Zum Schlusse führt Hr. F. noch eine Stelle aus Euclid. Introd. Harmon. p. 22 an, in welcher das Wort τονή für das lange Aushalten der Stimme auf einem und demselben Tone, also für diese Verlängerung der Sylbe gebraucht wird; und fügt noch hieran die Bemerkung, dass, nach Aufhebung der Modulation (des taktmässigen Vortrags), die meisten lyrischen Gedichte der Prosa ähnlich wurden, was auch Cicero (orator. c. 55. §. 183) und Marius Victorinus (p. 251) sagen.

Ref. ist weit entfernt, neue Ansichten aus allzugrosser Anhänglichkeit an das übliche System ohne weitere Prüfung verwerfen zu wollen; noch weniger ist er aber geneigt, dieselben ohne weiteres anzunehmen, wenn sie nicht durch gewichtige Gründe gestützt werden; er kann daher nur bedauern, dass Hr. F. die Vernunftgründe, welche ihm für die Takttheorie zu sprechen scheinen, nicht einmal summarisch angiebt, sondern alio tempore et loco verspricht (S. 20); hoffentlich wird daher Hr. F. bald eine grössere Arbeit erscheinen lassen, in der er seine Ansichten weiter darlegt und fester begründet.

Es sei nur noch erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen, welche vielleicht am geeignetsten sind, die gewöhnliche aus der Hermannischen Schule geflossene Ansicht von der Metrik mit den Forderungen der Takttheorie in Einklang zu bringen.

1) Der Rhythmus ist zunächst nur ein arithmetisches Verhältniss der Arsis und Thesis, welches durch mehrmalige Wiederholung einen angenehmen, aber zugleich auch bedeutungsvollen Eindruck auf das Ohr machen soll; hierzu legt er nun einen Ton von beliebiger Länge ($^1/_8$, $^1/_4$ oder $^1/_2$ Takt) als Einheit (*χρόνος ἐλάχιστος*) oder Mass für die Theile zu Grunde und kann nun in dem *γένος ἴσον* Zweiachtel-, Zweiviertel- oder Zweizweiteltakt, in dem *διπλάσιον* aber Dreiachtel-, Dreiviertel-, Sechsachtel- oder Sechsvierteltakt werden, je nachdem der Musiker wegen des Charakters seines Gesanges einen jener Takte zur Masseinheit macht. Wird nun eine lange Sylbe in der Arsis aufgelöst (und zwar in zwei kurze Sylben), so hat jede der beiden aufgelösten Sylben die Hälfte der Länge, welche der unaufgelösten Sylbe zukommt, also kann der Trochäus mit aufgelöster Arsis folgende Gestalten annehmen:

Hätte man die lange Arsis statt in zwei, in drei oder vier kurze Sylben aufgelöst, so würde diess die den einzelnen Sylben zukommende Zeit unverhältnissmässig verkürzt und (im Vergleich mit den Kürzen der Thesis) den Rhythmus gestört haben.

2) Aber nicht immer mag das Versmass auch genau selbst die Gattung des Taktes bestimmt haben; so konnte es ja recht wohl vorkommen, dass Jamben oder Trochäen (besonders die epitritischen) gleiche musikalische Länge in Arsis und Thesis erhielten, wie wir diess ja noch bisweilen bei Choralen sehen.

3) Endlich konnten aber auch in der musikalischen Composition einzelne lange Sylben und Wörter, welche besondere Bedeutung und Wichtigkeit in der Rede hatten, durch die *τονή* einen längeren Ton erhalten, als ihnen dem gewöhnlichen ductus rhythmicus zufolge zukam.

4) Alles diess aber gilt nur für die *μελοποιΐα* und durchaus nicht für die metrische Bedeutung der Sylben; metrisch genommen hat jede Sylbe entweder die geringste Länge, welche im gewöhnlichen Sprechen den Vocalen *ε* und *ο* gegeben zu werden pflegt (d. h. sie ist kurz), oder sie hat die doppelte Länge (sie ist lang) und kann in letzterem Falle auch in zwei kurze aufgelöst oder statt zweier kurzen auf einander folgenden gesetzt werden (z. B. in der Thesis des Dactylus). Die Metrik stellt nun die Schemata der verschiedenen Versarten (die Anordnung der langen und kurzen Sylben in denselben) auf und giebt zugleich an, an welchen Stellen (den rhythmisch-indifferenten) eine lange Sylbe statt der kurzen (oder umgekehrt) stehen kann. Die Prosodik, als ihre Dienerin, giebt die Gesetze an, nach welchen den Sylben der einzelnen Wörter Kürze oder Länge zukomme. *In jedem metrischen Schema aber können statt der langen Sylbe nur zwei kurze Sylben substituirt werden* (wenn nicht die Länge eine irrationale ist, wie bei den cyklischen Anapästen und den Dactylen des epischen Versmasses Dionys. de compos. verb. cap. 17, oder wenn der ernste und ruhige Charakter der Versart nicht die Auflösung der den Versfuss beginnenden Arsis verbietet, vgl. Aristid. Quinctil. de musica lib. II, p. 97: *τῶν δὲ ῥυθμῶν*

ἡσυχαίτεροι οἱ ἀπὸ θέσεων προκαταστέλλοντες τὴν διάνοιαν. Dieser Erfahrungssatz wird durch alle Verse der Alten bestätigt und ist somit wohl als strenges Gesetz beobachtet worden.

In diesem Sinne kann also von einer dreizeitigen Länge nicht die Rede sein, wenn dieselbe dreimal so lang sein soll, als die neben ihr stehende Kürze. Ueberhaupt möchte es doch auch noch sehr in Frage zu stellen sein, ob die einzelnen Aeusserungen so später Musiker durchaus auf die metrische Praktik der Tragiker anzuwenden sind.

Breslau. *Hermann Weissenborn.*

Das Geschlecht des Phorkys und der Keto nach Hesiod.

Eine mythologische Deutung von Dr. F. Ph. Funcke.

Eine der interessantesten, zugleich aber auch räthselhaftesten Göttergenealogieen bildet die des Phorkys und der Keto. Ueber den Sinn der Fabeln ist viel vermuthet; aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, eine genügende Erklärung zu finden. Je einfacher und ungekünstelter dieselbe ist, je mehr die einzelnen Details sich auf eine Gesammfiction zurückführen lassen, desto wahrscheinlicher und haltbarer ist sie. Unsere ganze genealogische Verkettung lässt sich mit wenig Schwierigkeit von dem grossartigsten und imposantesten Naturphänomen, das zu verschiedenartigen, beim ersten Anblicke unerklärlichen Fictionen Anlass geben musste, deuten. Bei Darlegung meiner Erklärung kann ich nur dem Dichter selbst folgen, indem er die ganze Schöpfungsgeschichte naturgemäss vorgetragen hat.

Die *Κητὼ* gebiert (Theog. v. 270) dem *Φόρκυς* die Gräen, die von Geburt grau sind, die *Πεφρηδὼ εὔπεπλος* und die *Ἐνυὼ κροκόπεπλος*. Zuvor ein Wort über die Verwandtschaft der Aeltern. Sie sind Kinder des Pontos und der Gäa (Theog. 237 sqq.) und verschwistert mit Thaumas und Eurybie. Daher man sie zu Meergöttern machte: Thaumas die personificirten Meerwunder, *Φόρκυς* die Vorgebirge und Klippen oder dunkeln Meeresabgründe, *Κητὼ* die Masse der im Grunde des Meeres hausenden Ungeheuer. Und Eurybie? diess ist sehr dunkel. — Meiner Vermuthung nach haben diese Götter ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt. Thaumas halte ich für den personificirten Gott der Tageshelle, *) Eurybie für die Göttin der nächtlichen Finsterniss. Beide als selbsständige Gottheiten zu betrachten, scheint um so weniger bedenklich, da ja Hemere selbst als etwas Positives, ohne den Helios Bewirktes in unserer Theogonie erscheint. Zur Eurybie, als Göttin der nächtlichen Finsterniss, passt v. 239.

*) Mit der Elektra zeugt er v. 265 sq. die Iris, die Harpyien, die Aello und die Okypeto, Wolken, die den Winden folgen. Aehnlich gebiert die Eos v. 378 dem Astraus die Winde.

Εὐρυβίην τ' ἀδάμαντος ἐνὶ φρεσὶ θυμὸν ἔχουσαν. *)

v. 375 sqq. gebiert sie dem Krios den Sternenhimmel

Κρίῳ δ' Εὐρυβίη τίκτεν φιλότητι μιγεῖσα,
Ἀστραῖόν τε μέγαν, Πάλλαντά τε, δῖα θεάων,
Πέρσην θ' κ. τ. λ.

Zwischen Tageshelle und nächtlicher Finsterniss liegen als Extreme am Abend und Morgen das *Grau* und *Dunkel*, deren personificirte Gottheiten sind: *Φόρκυς* (weiss, grau, wie noch der Name sehr deutlich zeigt) und *Κητώ*. Was der Name eigentlich bedeute, ist noch ein Räthsel. Er scheint allerdings mit *κῆτος* zusammenzuhängen, dem in der Meerestiefe hausenden Ungeheuer, woher die Bedeutung das *Dunkele* gar wohl fliessen kann. — Aus beider Verbindung nun gehen die beiden Gräen (mehr fingirte erst die entstellte spätere Sage), d. i. *Morgen-* und *Abenddämmerung*, hervor. *Πεφρηδώ*, wobei *φέρειν* zu Grunde liegt — *ηδω* ist Suffix. *Ἐνυὼ* Inundona, die in's Meer taucht. Phorkys und Keto erzeugen dann die Gorgonen, die ich mit Welcker und Schwenck (vergl. auch Creuzer Symb. und Myth. T. II, p. 434) für den Mond halte, wiewohl bedeutende Forscher dieser Erklärung nicht beitreten. Der sterblichen Medusa aber

παρελέξατο Κυανοχαίτης,
ἐν μαλακῷ λειμῶνι, καὶ ἄνθεσιν εἰαρινοῖσι,

wie es scheint auf Sicilien, wo der Mond in's Meer taucht.

τῆς δ' ὅτε δὴ Περσεὺς κεφαλὴν ἀπεδειροτόμησεν,
ἐξέθορε Χρυσάωρ τε μέγας. καὶ Πήγασος ἵππος. **)

Perseus ist nun höchst wahrscheinlich der Sonnenheld, wofür ihn schon Viele gehalten haben, der den Mond getödtet und als Goldschwert (Sonne) hervorstrahlt. Der *Πήγασος ἵππος* nun, so räthselhaft er auch erst erscheinen mag, lässt sich doch mit geringer Mühe vom *Morgenthau* verstehen, der als *Nebel* sich sammelt und in die Höhe steigt zum Regner Zeus, und ihm Blitz und Donner bringt, wie diese im Gewitter verbunden sind. So passen vollkommen die folgenden Worte vom Pegasus:

χ' ὡ μὲν ἀποπτάμενος, προλιπὼν χθόνα μητέρα μήλων,
ἵκετ' ἐς ἀθανάτους, Ζηνὸς δ' ἐν δώμασι ναίει,
βροντήν τε στεροπήν τε φέρων Διῒ μητιόεντι.

Die Sonne aber zeugt mit der Kallirhoe, des Okeanos Tochter, den *Γηρυονεὺς* d. i. *den Tag*, *den Tönenden* von *γηρύω* im Gegensatz zur Nacht, die schweigend ist, silens, Ovid. Met. IV, 84. Die Dreitheilung von Tag und Nacht ist alt. Vgl. Il. XXI, 111. X, 251. Sein Hund aber ist *Ὄρθρος*, d. i. worauf der Name schon deutlich hinweist, der *Morgenhund*. Er steht dem Abend-

*) v. 456 wird dem Hades ein *νηλεὲς ἦτορ* zugeschrieben. v. 764 dem *Θάνατος* eine *σιδηρέη κραδίη* und ein *χάλκεον ἦτορ νηλεὲς ἐν στήθεσσιν*.

**) Die beiden folgenden Verse hat man wohl keinen Grund einzuschliessen, da der Dichter, des Sinnes der ursprünglichen Fabel unkundig, sie sehr wohl selbst hinzufügen konnte.

hund, dem Kerberos des Hades entgegen *). Herkules tödtet ihn *σταθμῷ ἐν ἠερόεντι*, weil es am Abend geschah. Ueber den *βουκόλος Εὐρυτίων*, der zu vieldeutig ist, enthalte ich mich für jetzt einer bestimmten Erklärung.

Wir geben nun unmittelbar zu den folgenden Geburten der Keto über, denn die ist unstreitig v. 295 zu suppliren, nicht Medusa. Sie hängen mit den vorhergehenden aufs genaueste zusammen. Wie der Dichter nämlich den Ursprung des Tages mythologisch beschrieben hat, so fährt er nun fort die Entstehung der Nacht zu schildern. Andere Erklärungen, selbst von berühmten Gelehrten, lasse ich theils der Kürze wegen ausser Acht, theils auch, weil sie nicht natürlich genug erscheinen, und dem Vorhergehenden nicht entsprechen.

Die Keto also gebiert nun ein

ἄλλο πέλωρον, ἀμήχανον, οὐδὲν ἐοικὸς
θνητοῖς ἀνθρώποις, οὐδ᾿ ἀθανάτοισι θεοῖσι
σπῆϊ ἐνὶ γλαφυρῷ, θείην κρατερόφρον᾿ Ἔχιδναν·
ἥμισυ μὲν νύμφην ἑλικώπιδα, καλλιπάρηον,
ἥμισυ δ᾿ αὖτε πέλωρον ὄφιν, δεινόν τε μέγαν τε
ποικίλον, ὠμηστήν, ζαθέης ὑπὸ κεύθεσι γαίης
ἔνθα δέ οἱ σπέος ἐστὶ κάτω κοίλῃ ὑπὸ πέτρῃ,
τηλοῦ ἀπ᾿ ἀθανάτων τε θεῶν θνητῶν τ᾿ ἀνθρώπων.
ἔνθ᾿ ἄρα οἱ δάσσαντο θεοὶ κλυτὰ δώματα ναίειν·
ἡ δ᾿ ἔρυτ᾿ εἰν Ἀρίμοισιν ὑπὸ χθόνα λυγρὴ Ἔχιδνα,
ἀθάνατος νύμφη καὶ ἀγήρατος ἤματα πάντα.

d. i. die personificirte Dunkelheit gebiert unten in den Höhlen der Erde eine Echidna, schwarze Dünste **), die sich schlangenartig emporwinden. Die Echidna steigt von den Tiefen der Erde aufwärts bis zum Himmelsgewölke, daher sie gedoppelt erscheint. Oberhalb der Erde ist sie eine schwarzäugige Nymphe, unterhalb aber ein *πέλωρος ὄφις*. Sie ruht zusammengewunden in den Höhlen und erhebt sich nicht mit eigener Kraft. Sie verbindet sich mit dem Winde, Typhaon, der sie emportreibt. Mit ihm gebiert sie den Morgen- und Abendhund, was ganz zu unserer Erklärung passt, ferner die *Hydra*, d. i. das aus den Poren der Erde zur Nachtzeit hervorquellende Nass, das die *Ἥρη*, die Erde, nährt. Wir hätten somit die *thauende Erde*. Diese gebiert die *Χίμαιρα die Nacht*, wie Geryon dreiköpfig *πνέουσαν ἀμαιμάκετον πῦρ, δεινὸν — πυρὸς μένος αἰθομένοιο*, was auf die Sterne geht ***). Die bethaute Erde bildet einen Strom *χείμαρος*. Daraus scheint *χίμαιρα*,

*) Hund kann als Diener gefasst werden, und so passt er zum *βουκόλος* wohl. Der erste Anlass zur Fiktion des Hundes mag aber wohl die Idee gegeben haben, dass Tag und Nacht aus ihren Häusern abwechselnd aus- und eingehen (vergl. v. 750 ff), so dass der Hund als Thorhüter zu denken wäre.

**) Die *Νύξ* entstand v. 125 aus sq. *Χάος* und *Ἔρεβος*.

***) Die Sterne als nächtliches Feuer nocturni ignes sind bekannt.

die Ziege, gemacht zu sein als Symbol der Nacht. Vorn ist sie ein Löwe, aber ein *χαροπός*, was nicht ohne Bedeutung ist, worauf Creuzer in ähnlicher Beziehung Symb. II, 425 aufmerksam macht. Es ist zwar dunkeln Ursprungs, scheint aber mit *χάρων* zusammen zu hängen. Der Löwe wird bei Pausan. II, 10. 2 vom Hypnos eingeschläfert. Unten v. 327 wird er von der Chimäre und dem Orthros geboren, vom Herkules aber getödtet. Das ist ziemlich bezeichnend und Löwe dürfte Symbol der Sonne sein. Der *δράκων* in der Chimaera kann verschieden gedeutet werden. Am besten wohl lässt er sich als Wächter, der auf den Tag lauert (*δέρκεσθαι*), fassen.

So nun hängt Alles wohl zusammen. Der Morgenthau (*πήγασος*) und die Morgensonne (*Βελλεροφόντης*, wie ich erklären zu können glaube) vertilgen v. 325 die Chimäre. Auch Bellerophons Kampf mit dem Pegasus in spätern Mythen, d. i. die Sonne mit dem aufsteigenden Nebel ist somit deutlich genug erklärt.

Unmittelbar vor Sonnenaufgang tritt plötzlich eine ungewöhnliche Kälte ein. Diess scheint der Mythus durch die Sphinx zu bezeichnen, auch eine Tochter der Chimaera und des Orthros. *σφίγγω* zusammenschnüren, zusammenpressen, was bei der Kälte der Fall ist.

Als jüngster Sohn der Keto und des Phorkys wird v. 334 der *δεινὸς ὄφις* genannt:

ὃς ἐρεμνῆς κεύθεσι γαίης —
πείρασιν ἐν μεγάλοις παγχρύσεα μῆλα φυλάσσει,

d. i. der Drache, der die goldenen Aepfel der Hesperiden (des Sternenhimmels) bewacht.

Köln, 10. Juli 1837.

Personal-Chronik und Miscellen.

Am 10. November wurde im Gymnasium zu Zeitz ein Redeact zum Andenken Luthers vor einer ansehnlichen Versammlung gehalten, zu welcher der Rector, Prof. M. Kiessling eingeladen und der Subrector, D. Hoche eine Abhandlung „Beitrag zur Choragraphie von Thessalien" geschrieben hatte. Einsender, von jeher ein warmer Theilnehmer an Schulfeierlichkeiten, die das Andenken verdienstvoller Männer der Vorzeit und der Gegenwart zu erneuern oder in unauslöschlichen Zügen mitzutheilen zur Absicht haben, und der Jugendbildung zugleich einen schönen und reichen Stoff zur Nahrung darbieten. bemerkte mit Wohlgefallen, wie die jungen Redner aus sechs Klassen sich theils in dem noch kleinen Kreise ihrer Gedanken und Gefühle in wohlgewählten Gedichten, aber mit Leichtigkeit und Sicherheit zu bewegen wussten, während Andere sich in eine höhere Sphäre erhoben und in selbstgearbeiteten Reden und Gedichten „Luthers Einfluss auf Nationalliteratur und wie man das Andenken grosser Männer würdig ehre" schilderten. Das Fest selbst schreibt sich vom Reformationsjubelfeste 1817 her und ist seitdem ununterbrochen jährlich gefeiert. Ein hochwürdiges Domcapitel in Zeitz aber hat sich durch ein Capital von 100 Thlrn. um die Anstalt Verdienst erworben, von dessen Zinsen Bücher an würdige Schüler vertheilt werden. Möchte der Geist dieser Gesinnung sich immer weiter verbreiten und das Nützliche mit dem Schönen verbunden werden!

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 11. Januar 1839. *Nr. 5.*

De annali T. Pomponii Attici.

De historiae conscribendae arte veterum his temporibus C. L. Blumius et Hermannus Ulrici, duumviri doctissimi, quaesiverunt, quorum ille id potissimum egit, ut, quod Romanorum in vita publica patres inter atque plebem fuisset discrimen, id inter historicos quoque intercessisse demonstraret, hic magna diligentia, magno acumine scriptores Graecos pariter est atque Latinos persecutus.

Iam Blumius, vereor, ne praeconcepta ductus opinione judicia fecerit numero non pauca, quae apertum est improbanda esse. Ita, ut unum certe afferam exemplum, quod Sullam dixit in Commentariis suis talem sese praestitisse, qualis fuisset, [1]) id non videmus quomodo conciliari cum iis possit, quae sunt ab antiquis scriptoribus de libris illis prolata. Ex his enim intelligitur, Sullam potissimum id spectasse, ut adversus criminationes adversariorum se purgaret, rerumque suarum gloriam laude omnium aequalium superiorem seque ipsum omnium esse hominum fortunatissimum ostenderet. [2]) Blumio igitur multo consideratius Schlosserus V. D. pretium Commentariorum ita constituit, ut ex ratione, qua edendos illos Sulla Lucullo tradidisset, colligeret, fidem eorum historicam cöercendam esse. [3]) Neque temere fecisse Baehrius, vir diligentissimus, putandus est, qui, quid de sententiis a Blumio velut de Q. Fabio Pictore, de L. Calpurnio Pisone Frugi, de M. Terentio Varrone propositis judicaret, simpliciter significaverit interrogandi signo posito. Conf. Baehrius libro, qui inscribitur: Geschichte der römischen Literatur. Zweite Aufl. p. 346. 349. 353. Videtur autem Blumius propterea nonnumquam a recta via aberrasse, quod partim fragmenta historicorum examinare, partim testimonia, quae de iis in veterum libris scriptorum exstant, accurate inter se conferre neglexerit. Apertum est igitur iis, quae modo diximus, non acta esse eum acturum, qui de scriptoribus rerum Romanarum quaerere post Blumium denuo velit.

Sed de multis, qui res Romanas scriptis illustrarunt, potissime ad Atticum, equitem eruditissimum, attendere nobis placuit, cujus de doctrina neque Cornelium Nepotem, neque recentiorum homines temporum, qua par erat diligentia, exposuisse videremus. Ejus autem de eruditione honorificentissime judicare ut alia nos cogunt ita singularis illa auctoritas, quam Cicero ei tribuit. Quo enim viro ut suorum librorum Aristarcho ille usus est, is necesse est haud vulgari fuerit doctrina ornatus. Nam misit Cicero scripta sua, antequam ederet, ad Atticum, qui suum de iis judicium pronunciaret, quod ipse est postea secutus. Conf. Cic. ad Att. I, ep. 19, §. 10, XIII, ep. 22, §. 3, quo postremo loco, *Scripta nostra*, inquit, *nusquam malo esse*, *quam apud te: sed ea tum foras dari*, *quum utrique nostrum videbitur.* Conf. ad Att. IV, ep. 5, §. 1, XIII, ep. 16, §. 2. Ita absolutos Attici hortatu libros num mittendos ad Varronem esse censeat, ex amico quaerit XIII, ep. 18. Cujus diligentia et res, de quibus Cicero disseruerat, et verba, quibus fuerat usus, spectavit. Intelligitur hoc ex Cic. ad Att. VII, ep. 3, §. 10, ubi is errorem ab Attico notatum, quo *in Piraea* pro simplici *Piraeum* scripserat, emendari jubet Atticumque, quasi grammaticum, rogat, ut *ζήτημα solvat*, *sintne δῆμοι oppida dicendi.* Similiter Atticus Ciceroni suasit, ut in locum verbi *sustinere*, quo graecum *ἐπέχειν* reddidisset, *inhibere* substitueret. Neque probavit Atticus, quod amicus Graecum *καθῆκον Officium* dixerat. Conf. ad Attic. XVI, ep. 14, §. 3. Sed quamquam eum, qui Dicaearchum, [4]) Peripateticum luculentissimum, diligeret, qui Phaedri, [5]) Epicurei nobilissimi, disciplina gavisus esset, qui Antiochi, [6]) Academici clarissimi, diligens auditor fuisset, in philosophia rudem fuisse non est credibile; [7]) tamen historicas ille disciplinas singulari est amore amplexus. Hoc ut ex epis-

---

1) Conf. lib. cui titulus est: Einltung in Rom's alte Geschichte pag. 182: *Ein Mann von so ausserordentlichem Charakter, der im Leben über Alles sich weggesetzt hatte, um sein Ziel zu erreichen, wird sich in seinem Werke gewiss ohne Scheu gegeben haben, wie er war.*

2) Conf. Plut. Sul. cc. 4, 5, 23, 35.

3) Conf. Universalhist. Uebersicht der Geschicte der alten Welt vol. II part I pag. 541: *Gelegentlich wollen wir bemerken, dass nach dem, was Plutarch über die Art sagt, wie Lucullus zur Redaction sollte gebraucht werden, der historische Werth jener Denkwürdigkeiten etwas niedriger angeschlagen werden muss, als man fast zu thun geneigt sein würde.* Conf. Plut. Lucul. cap. 4.

4) Cic. ad Attic., II ep. I, §. 4, ep. 16, §. 3. XIII ep. 30, §. 3.

5) Cic. de Finn. I c. 5, §. 16. V c. 1, §. 3, de Legg. I, cap. 20, §. 53, ad Famm. XIII ep. 1, §. 5.

6) Cic. de Legg. I c. 21, §. 54, de Finn. V c. I, §. 1.

7) Corn. Nep. cap. 17: *Principum philosophorum ita percepta habuit praecepta, ut iis ad vitam agendam, non ad ostentationem, uteretur.*

tolis a Cicerone ad Atticum datis, ita ex vita Attici a Cornelio Nepote scripta cognoscitur. Cicero enim amicum tum potissimum consuluit, quum de rebus historicis ambigeret [8]) velut XII, ep. 23, §. 2. Nepos autem cap. 18 haec de Attico tradit: *Moris etiam majorum summus imitator fuit antiquitatisque amator: quam adeo diligenter habuit cognitam, ut eam totam in eo volumine exposuerit, quo magistratus ordinavit. Nulla enim lex, neque pax, neque bellum, neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata: et, quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. Fecit hoc idem separatim in aliis libris: ut M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeravit, notans, qui, a quo ortus, quos honores, quibusque temporibus cepisset. Pari modo Marcelli Claudii, Marcellorum; Scipionis Cornelii et Fabii Maximi, Fabiorum et Aemiliorum quoque: quibus libris nihil potest esse dulcius iis, qui aliquam cupiditatem habent notitiae clarorum virorum. Attigit quoque poëticen: credimus, ne ejus expers esset suavitatis. Namque versibus, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestiterunt, exposuit ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisve versibus descripserit: quod vix credendum sit, tantas res tam breviter potuisse declarari. Est etiam unus liber, Graece confectus, de consulatu Ciceronis.*

De his libris deinceps disseremus. Primum igitur de eo libro, cui primum locum in scriptorum Attici recensione Nepos assignavit, exponemus. Fuit ille Annalis inscriptus [9]) et Ciceroni dedicatus. Hoc constat ex Cic. Brut. c. 3, §. 13, ubi Cicero, interrogatus a Bruto, quis sibi Attici liber quasi jacenti salutem attulerit, haec dicit: *An mihi potuit esse aut gratior ulla salutatio, aut ad hoc tempus aptior, quam illius libri, quo me hic* (Atticus) *affatus, quasi jacentem excitavit.* Quibus verbis statim adjicitur Bruti sententia haec proferentis: *Nempe eum dicis, quo iste omnem rerum memoriam breviter, et, ut mihi quidem visum est, perdiligenter complexus est.*

---

8) Idem fecisse Caesarem quoque, Nepos testatur cap 20, §. 2 Cic. ad Att. XVI ep 13 c. haec scribit: *Ardeo studio historiae. — incredibiliter enim me commovet tua cohortatio — quae quidem nec institui nec effici potest sine tua ope.* — Ceterum cur Nepot: loco vita Attic. c 18 §. 1 lectionem *ornavit* mutandam in *ordinavit* censeam, ex hac ipsa perspici commentatione potest. Certe ratio, qua *ornavit* tueri Bremius voluit, nihil probat. Quod enim usitatum de hac re verbum esse *ornare* dixit, id alio et erat exemplo demonstrandum, quam quo usus est Corn. Nep. vita Them. c 2, § 3

9) Cic. ad Attic. XII ep. 23, §. 2: *Quibus Consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scriptum est in tuo annali.* Conf. Nep. vit. Hannib. cap. 13 et Asconius Pedianus in Cic. orat. in Pison c 1, §. 5 (Cic. opp. ed. Orel vol. V part. II, pag. 13). Numero singulari cur sit Atticus in inscriptione usus, docet Cic. Orat. c. 34, §. 120 *uno libro* Atticum dicens *annorum septingentorum memoriam colligasse.* Errant igitur Vossius de Hist. Latt. et Baehrius l. l. pag. 351 Atticum scribentes *Annales* scripsisse.

Hic liber quando scriptus sit, quandoque editus, colligi ex Cic. Bruto licet. Hoc enim dialogo quod Atticus potissimum Ciceronis de republica libris impulsum se atque incensum esse ad veterum annalium memoriam comprehendendam fatetur, inde efficitur, librum non posse coeptum esse ante annum 708 u. c., quo verisimile est Ciceronem illos libros foras dedisse (Conf. Baehrius l. l. p. 615). Neque anno, quo Cicero suos de legibus libros, qui secuti sunt quaestionem de republica institutam, Attici Annalis statui potest vel scribi coeptus vel editus esse. Eorum enim lib. I, cap. 2 quum Atticus abesse historiam a literis Latinis pronunciet, eamque a Cicerone maxime flagitari, quo eam tractante effici posse, ut in hoc etiam genere Graeciae nihil cedant Romani; nonne verisimile est, Ciceronem ea opportunitate grata Attico referendi usurum fuisse, si scriptus ab amico Annalis eo tempore fuisset? Sed nihil hujusmodi remunerationis in Ciceronis illis libris reperitur. Quum vero Annalis non sit a Cicerone mentio facta, nisi in iis literis, quae demum post annum 709 scriptae sunt, velut ad Att. XII ep. 23, §. 2, Orat. cap. 34, §. 120, de Finn. II, cap. 21, §. 67, circa medium annum 709 u. c. divulgatus ille esse videtur, praesertim quum a Cicerone inter literas, quibus se quasi jacentem (propter Tulliae filiae mortem) excitatum esse grato animo fatetur, Attici quoque liber, tamquam omnium gravissimus referatur Brut. c. 3. Necesse est autem, paullo ante Ciceronis Brutum Annalis vulgatus fuerit. Cicero enim Brut. c. 4, §. 15, recentissima hujus libri memoria commotus, remuneratum ab ipso iri Atticum pollicetur, si non pari, at grato tamen numere (Conf. de hoc loco Zimmerm. Ephemm. an. 1838, p. 176.). Jam anno 704 Annalem suum Atticum in manibus habuisse, fortasse licet suspicari ex Cic. ad Att. VI, ep. 1, §. 8. Verba haec sunt: *Irascatur, qui volet: patiar. Τὸ γάρ εὖ μετ' ἐμοῦ, praesertim quum sex libris tamquam praedibus me ipsum obstrinxerim, quos tibi tam valde probari gaudeo; e quibus unum ἱστορικὸν requiris de Cn. Flavio, Anci F. Ille vero ante decemviros non fuit: quippe qui aedilis curulis fuerit, qui magistratus multis annis post decemviros institutus est.* Nepotis certe locus, annali Atticum dicentis magistratus ordinasse, Asconiique Pediani testimonium, exstans illud in Orell. Cic. opp. ed. vol. V, part. 2, pag. 76, probabilem reddunt conjecturam, etiam Cn. Flacci, qui fastos publicasset et actiones primus edidisset, Atticum rationem habuisse.

Quibus causis commotus ad historiam adumbrandam animum appulerit, incertum est. Probabile tamen videtur, praeter jucunditatem, quam ipsa afferret literarum tractatio, non levissimi momenti fuisse, quod historiae majorum vel eos, quos minime putaveris, ignaros videret. Hujus ignorationis luculentum exstat testimonium apud Cic. ad Attic. VI, ep. 1, §. 7 haec referentem: *Scipio hic Metellus proavum suum nescit censorem non fuisse. Sed nescire proavum suum censorem non fuisse, turpe est: praesertim quum post eum consulem nemo Cornelius, illo vivo, censor fuerit.*

De alia nos causa cogitare locus Brut. c. 16, §. 62 sinit, ubi Cicero, laudationibus rerum Romanarum historiam factam esse mendosiorem declaraturus, haec dicit: *Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt,*

falsi triumphi, *plures consulatus*, *genera etiam falsa*, *et a plebe transitiones*, *quum homines humiliores in alienum ejusdem nominis infunderentur genus.* Haec mendacia qui tollere de historia conatus est, quum magistratus ad suum quemque annum referret, et vere gestos haud dubie a magistratibus, quos majorum posteri mentiti essent, discerneret; is profecto recte dici a Nepote poterat magistratus ordinasse.

Libri quae indoles fuerit, perspicitur ex Cic. Brut. c. 3, ubi Cicero, postquam Bruti se et Attici literis recreatum dixit, interrogatus a Bruto, de quo libro Attici cogitaret, eum laudat, quo hic omnem rerum memoriam breviter et perdiligenter complexus esset. Miranti vero Attico, librum illum habere, quod Ciceroni aut novum aut tanto usui posset esse, respondet: *Ille vero et nova mihi quidem multa (attulit)*, *et eam utilitatem, quam requirebam*, *ut*, *explicatis ordinibus temporum, uno in conspectu omnia viderem: quae quum studiose tractare coepissem*, *ipsa mihi tractatio literarum salutaris fuit.* Orat. c. 34, §. 120 autem dicitur Atticus, *conservatis notatisque temporibus*, *nihil quum illustre praetermitteret*, *annorum septingentorum memoriam uno libro colligasse.* His locis efficitur, summam libri laudem conspicuam in diligentia fuisse, qua quaesivisset, singulae res memorabiles quibus essent annis et a quibus gestae. Ad hanc diligentiam admirabilis accessit veri amor, quo factum est, ut ab ea historiae tractandae ratione prioribus rerum Romanarum scriptoribus fere omnibus communi abhorreret, qui jure rhetoribus solum atque poëtis concesso usi essent, in historiis ementiendi, ut aliquid dicerent argutius. Hujus rei testis est gravissimus Cicero Brut. c. 10, §. 42 usque ad §. 44, ubi, postquam Themistoclem pariter atque Coriolanum, quum cives egregii fuissent, populi ingrati pulsos injuria, se ad hostes contulisse, conatumque iracundiae suae morte sedasse pronunciavit, his utitur verbis: *Nam etsi aliter est apud te, Attice*, *de Coriolano*, *concede tamen*, *ut huic generi mortis potius assentiar. At ille ridens*, *tuo vero*, *inquit, arbitratu: quoniam quidem concessum est rhetoribus ementiri in historiis*, *ut aliquid dicere possint argutius. Ut enim tu nunc de Coriolano*, *sic Clitarchus*, *sic Stratocles de Themistocle finxit. Nam*, *quem Thucydides*, *qui et Atheniensis erat*, *et summo loco natus*, *summusque vir et paullo aetate posterior*, *tantum mortuum scripsit et in Attica clam humatum*, *addidit*, *fuisse suspicionem, veneno sibi conscivisse mortem: hunc isti ajunt*, *quum taurum immolavisset*, *excepisse sanguinem patera*, *et eo poto*, *mortuum concidisse. Hanc enim mortem rhetorice et tragice ornare potuerunt: illa mors vulgaris nullam praebebat materiem ad ornatum.* Conf. etiam de Legg. I, c. 3, §. 8 quo ex loco Atticum perspicimus parum fidei habuisse iis, quae essent de Romulo et Remo circumlatae, narrationibus.

Utrum res sit Romanorum solum an aliorum quoque populorum libro suo persecutus, possit dubium videri. Illud enim probare loci videntur, quales sunt Brut. c. 4 et 5, Nepot. c. 18, hoc efficere verba a Cic. Orat. c. 34, §. 120 et a Corn. Nepote vit. Hannib. cap. 13 prolata. Oratoris enim loco Cicero de iis disputans literis, in quibus sit futurus orator instituendus, *Cognoscat*, inquit,

rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, *maxime scilicet nostrae civitatis: sed et imperiosorum populorum et regum illustrium: quem laborem nobis Attici nostri levavit labor: qui conservatis notatisque temporibus nihil quum illustre praetermitteret*, *annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.* Nam verba: *quem laborem nobis Attici nostri levavit labor*, propter locum, quem tenent, non videntur ad solam historiam Romanorum referri posse, sed spectare ad integram sententiam praecedentem. Neque Vossius de Histt. Latt. dubitavit dicere, Atticum non solum de rebus Romanorum, sed etiam de externis egisse, eandemque sententiam Blumius quoque sequitur. [10]) Sed ut reliquorum etiam populorum rationem habuerit Atticus, tamen perexigua ea fuerit, quum vel inde, quod septingentorum dicitur annorum memoriam libro suo comprehendisse, itaque haud dubie ab urbis origine initium operis cepit, intelligatur, Romanos potissimum fuisse, quorum ille historiam illustrare vellet. [11])

Quodsi recte concessimus, Atticum in primis quidem res Romanorum notasse, neque tamen prorsus silentio praetermisisse historiam aliorum populorum, eorum scilicet, quibuscum Romani rationem aliquam habuissent, ita tamen, ut secundarium solummodo locum iis concederet: facile intelligitur, qui fieri potuerit, ut Atticus, qui, quibus Consulibus Carneades et ea legatio Romam venisset, in Annali scripsisset, idem causam legationis sileret. [12]). Neque minus causa est aperta, cur Atticus, qui diversam esset ab aliorum narratione scriptorum sententiam, eamque veriorem de Coriolani morte in Annali secutus, refellere eos neglexerit, qui de Themistoclis morte falsa retulissent. Conf. Brut. l. l. Aeque perspicuum est, cur, Cornelio teste vit. Hannib. c. 13, Hannibalis mortem in libro suo respexerit.

Neque vero solum res insignes, quae ad rempublicam proxime pertinerent, sed etiam, quae ad literas spectarent,

---

10) Diess Werk enthielt eine kurze Darstellung aller Weltbegebenheiten der sieben letzten Jahrhunderte. Besonders verbreitete es sich über alle Gegenstande der römischen Geschichte.

11) Quod igitur Atticus de Legg. I, c. 3 a sua Ciceronem aetate scribendae historiae exordium capere debere dixit, hoc non ita est intelligendum, quasi Atticus sibi ipsi hanc esse sententiam sequendam putaverit, sed ita ut Cicero statuatur iis verbis indicare voluisse, consilium suum, quo de suo consulatu scribere ipse vellet, aliis quoque hominibus probari. Ceterum Ciceronem homines cum ipso in dialogis disputantes nonnumquam eas proferre sententias jussisse, quas nunquam protulissent, perspicitur vel ex ratione, qua eorum esse sententiae occurrendum arbitratus est, qui negassent, in iis, qui in libris Ciceronis disputarent, earum rerum scientiam fuisse, de quibus dissereretur. Hos enim homines nihil aliud dicit nisi *sibi videri non solum vivis, sed etiam mortuis invidere* Conf. de Finn. II c. 2, §. 7. — Sed Atticum vere suasisse Ciceroni, ut historiam scriberet, docemur ad Att. XVI ep. 13. C. §. 2.

12) Cic. ad Att. XII, ep. 23, §. 2: *Et ut scias me ita dolere*, *ut non jaceam: quibus Consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit*, *scriptum est in tuo annali. Haec nunc quaero*, *quae causa fuerit.* Similes quaestiones amico proponit Cicero ad Att. XIII, epp. 4, §. 1. 5, 6, §. 4, 30, §. 3, 32, §. 3, 33, §. 3. XVI, ep. 13 c.

suo eum libro persecutum esse,[13]) discitur ex Cic. Brut. c. 18, §. 72, qui Atticum refert de anno, quo Livius primus fabulam docuit, ab Accio dissensisse. Res suis temporibus gestas notaveritne Atticus nec ne ignoramus. Quod enim Cicero septingentorum eum annorum memoriam libro suo comprehendisse dicit, hunc numerum nemo non videt rotundum, qui dicitur, esse. Jam vero si suorum quoque res temporum exposuerit, rem ita instituisse arbitrandus erit, ut res gestas simplicissime notaverit, neque suum ipsius de iis judicium relationi interposuerit. Alia enim ratione non potuit non indignationem vel Caesarianorum vel Pompejanorum in se convertere. At cautiorem eum fuisse, quam qui potentissimorum hominum atram bilem moveret, ut Cornelius Nepos auctor est luculentus, ita ex iis constat, quae Cicero de Attico in epistolis judicavit.

Sed longe verisimilius est, a suis eum temporibus consignandis abstinuisse, si quidem is fuit, qui tempori serviendum putaret,[14]) et de republica silere quam queri mallet.[15]). Neque repugnat huic conjecturae ipsius Attici indoles, qui in rebus dubiis et obscuris illustrandis magis sibi placuerit quam in iis narrandis; quae certae essent omnibusque notae. Neque dubitamus, quin scribendi genus, quo eum usum esse mox videbimus, magis accomodatum fuerit ad res, quae ante suam aetatem accidissent, quam ad eas, quae suis temporibus gestae essent, exponendas. Accedit Nepotis testimonium *antiquitatem* ab Attico scribentis notatam fuisse.

Quod attinet ad scribendi genus, quo usus est, brevitati eum singulari studuisse, Cicero testatur Brut. c. 3. Neque dubium videtur, quin Cicero, quod Brut. c. 75, §. 262 *nihil esse in historia pura et illustri brevitate dulcius* dixit, Attico ut se assentiri significaret, dixerit. Sectatus autem in omnibus, quos scripsit, libris historici argumenti eximiam est simplicitatem dicendi remotamque ab omni ornatu oratorio. Constat hoc ex Cic. ad Att. II, ep. 1, qua ille, quid de libro, quem Atticus de Ciceronis consulatu scripserat, sentiret, his indicat verbis: *Si*

13) Videtur igitur paullo latius extendisse Atticus Annalis fines, quam vulgo eos patuisse, Ulrici. V. D. l. l. p. 253, veteres auctores secutus, statuit, annalibus dicens solum rerum illustrium narrationem comprehensam, actis diurnis alias res consignatas fuisse. Illustres autem praecipue fuisse res gestas populi Romani et clarorum ejus virorum. At statum atque progressus tum artium, tum literarum, morum descriptiones populorum et virorum, qui res gessissent, nisi in primis fuissent illi memorabiles, utpote res levioris momenti ab historiae finibus exclusas fuisse. — Mirum profecto esset, si Atticus, literarum quum Latinarum tum Graecarum perquam gnarus atque studiosus, hujus doctrinae nullum in suo libro documentum edidisset. Conf. Cic. Brut. c. 26, §. 99 et Corn. Nep. — Institisse autem Annalium veterum vestigiis eo est putandus, quod clarorum virorum populi Romani singularem habuit rationem. Quod quum aliunde cognoscitur, tum ex Cic. de Finn. II, c. 21, §. 67 verbis his: *Nunc quoniam haec nos tractare coepimus, suppeditabit nobis Atticus noster de thesauris suis, quos et quantos viros!* Conf. praeter Nepotem l. l. etiam Asconius Pedianus (vol. V, part. 2, pag. 13 ed Orell.).

14) Cic. ad Attic. XI, ep. 24, §. 5.

15) Cic. Brut. c. 3, §. 10 et cap. 42, §. 157.

tuum (librum) *ante legissem, furatum me abs te esse diceres. Quamquam tua illa — legi enim libenter — horridula mihi atque incompta visa sunt: sed tamen erant ornata hoc ipso, quod ornamenta neglexerant: et, ut mulieres, ideo bene olere, quia nihil olebant, videbantur.* Quae simplicitas nescio an ab ipsa illa sententia, quam de notione et fine historiae, significatam illam a Cic. Brut. c. 11, animo conceptam habebat, profecta sit.

Omnia igitur, quae de Annali probabiliter dici posse videntur, uno in conspectu ponentes librum illum statuimus non diserte scriptum fuisse, sed, neglectis omnibus ornamentis oratoriis, res indicasse potius quam fuse exposuisse, omniaque complexum ea esse, quae in rempublicam Romanorum visa essent alicujus momenti fuisse, accurate definitis temporibus, quibus singula accidissent, familiarumque origine apte subtexta. Haud temere igitur dixisse Cicero putandus est, qui de temporibus, quibus singuli exstitissent oratores, quaerens diligentius, id potissimum Attici se exemplo facere, declaraverit Brut. c. 19, §. 74.

Liber utrum moverit legentium approbationem necne, ignoramus. Videri tamen possit hoc alterum probabilius esse, si quidem praeter Ciceronem, Cornelium Nepotem, Asconium Pedianum vix reperitur, qui eum commemoraverit. Sed praestat fortasse statuere, libro illi idem accidisse, quod multis accidere nostrorum temporum videmus, ut a multis ille usurpatus sit, a nemine laudatus. Quod profecto non est mirandum, si quidem nullam habuerit a sermone commendationem, magisque aptus iis fuerit, numero paucioribus, qui accurata rerum uti investigatione mallent, quam orationis blandimentis captari.[16])

Scribebam Tremesnae mense Septembri exeunte a. MDCCCXXXVIII. *Fridericus Schneider*, Dr.

16) Conf. Blumius l. l. *Das Werk scheint zu sehr tabellenmassig gearbeitet gewesen zu sein, als dass es einer verbreiteten Aufnahme sich erfreut hatte, als dass es vielleicht auch nicht bald von genaueren, oder weitläufigeren verdrangt worden ware. Wenigstens geschieht seiner späterhin kaum Erwähnung.* Conf. etiam Schlosseros libri laudati vol. II, part. 2, pag. 559 et 560, quamquam V. D. iniquius judicare de Attico videtur scribens haec: *Seine historischen Arbeiten sind übrigens, wie es scheint, bloss Arbeiten eines vornehmen Mannes, der mit der Wissenschaft spielt Es sind genealogische und historische Notizen von den vornehmsten Römischen Familien und andere Arbeiten einer auf Curiositaten gerichteten Forschung.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Herzogthum Nassau. Am 25. Sept. starb der Prorect. Snell am Herzogl Padagogio zu Wiesbaden, Sohn des ehemaligen Oberschulrathes Snell, seit langerer Zeit schon kränkelnd, aber treu und willig in seinen Amtspflichten, und darum herzlich bedauert von Allen, die ihn kannten. — Der geprüfte Candidat der Philologie, Dr. Rossel, Verfasser einer zu Göttingen gedruckten Abhandlung *de Socratis doctrina*, ist an dem Padagog zu Wiesbaden als Collaborator angestellt worden. — Der Collaborator Kirschbaum ist in gleicher Eigenschaft von dem Padagog zu Hadamar an das Gymnasium zu Weilburg versetzt worden, und an seine Stelle zu Hadamar trat der geprüfte Candidat der Philologie Metzger.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 13. Januar 1839. *Nr.* 6.

Quinti Horatii Flacci opera omnia ad optimorum librorum fidem edita. Lipsiae, sumptus fecit *Georgius Wigand.* 16. S. 345. (6 Gr.)

Es ist wohl kein Schriftsteller des Alterthums, der sich einer so allgemeinen Verbreitung und einer so grossen Vervielfältigung durch den Druck erfreute, als der gute Horaz. Nicht leicht tritt eine Messe ein, die nicht neue Ausgaben dieses Autors, nach äusserer Form und innerer Einrichtung für die verschiedenartigsten Zwecke bearbeitet, zu Markte brächte. Wenn nun gleich diese mannichfaltigen Ausgaben nicht immer den Zweck haben, noch auch dazu geeignet sind, neues Licht über die Kritik und Erklärung des Dichters zu verbreiten, so müssen sie doch für die Freunde der Alterthumswissenschaften in sofern eine freudige Erscheinung sein, als sie ihnen die fortdauernde Anerkennung verbürgen, welche dieser vortreffliche Schriftsteller bei allen Ständen und bei Personen von jeder Altersstufe findet. Als besonders nützlich aber muss es erkannt werden, wenn die Buchhändler durch diese indrustrielle Betriebsamkeit für das Bedürfniss der studirenden Jugend sorgen und ihr Abdrücke in die Hände geben, die sich durch Kritik, Correctheit, Wohlfeilheit und gefällige Ausstattung empfehlen und zur Lectüre einladen. Auch Hr. *Wigand* scheint bei der gegenwärtigen Ausgabe dieses Bedürfniss im Auge gehabt zu haben, und Ref. muss gestehen, dass er in mehrfacher Hinsicht den oben aufgestellten Bedingungen entsprochen hat. Denn das Werkchen empfiehlt sich durch ein gefälliges Aeussere, besonders durch eine scharfe, schwarze Schrift auf sehr feinem, weissem Papier, so dass sie selbst ein schon getrübtes Auge ohne Beschwerde wird lesen können. Auf der andern Seite aber scheint er sein Büchelchen mit einem fast stiefväterlichen Sinne in die Welt geschickt zu haben. Nicht einmal ein Taufzeugniss hat er ihm mitgegeben; denn auf dem Titelblatte fehlt sogar die Jahreszahl. Doch möchte diese Vernachlässigung noch eher zu entschuldigen sein, als der Mangel eines Vorworts, aus dem man den Herausgeber des Werks, den Zweck, welchen er im Auge gehabt, den Plan, den er befolgt, und die Recension, die er zum Grunde gelegt hat, ersehen könnte. Hätte daher Ref. nicht anderwärts aus sicherer Quelle erfahren, dass der Herausgeber dieses kleinen Horaz der Sohn des Hrn. Prof. *Obbarius* in Rudolstadt wäre, der gegenwärtig in Leipzig Philologie studirt und also seine philologische literarische Laufbahn aus wahrhaft kindlicher Sympathie gerade mit Herausgabe des Schriftstellers begonnen hätte, durch dessen Bearbeitung sich der Vater einen so weit verbreiteten Namen erworben hat, so würde er bei dieser Anzeige das gelehrte Publicum über manche Puncte im Dunkeln lassen müssen, über welche er ihm nun die nöthige Aufklärung geben kann. Hr. *Theodor Obbarius* hatte allerdings eine kurze Vorrede geschrieben, in welcher er sich über den Zweck seiner Arbeit erklärte und seine Grundsätze in Absicht der kritischen Behandlung des Textes, so wie der vorgenommenen Veränderungen und Verbesserungen in Rücksicht der Interpunction zu rechtfertigen suchte. Dieses Vorwort sollte, nach dem Wunsche des Hrn. *Obb.*, nebst der *Vita Horatii* von Sueton dem Texte vorgedruckt werden; aber Hr. *Wigand* liess Beides weg, weil er besorgte, das Werkchen möchte dadurch zu sehr vertheuert werden. Diese Besorgniss hätte ihm der Tauchnitzische Stereotypenabdruck benehmen können, der nur 5 Gr. kostet, ob er gleich wenigstens die erwähnte Lebensbeschreibung enthält. Daher haben wir allerdings Ursache, dem Hrn. *Wigand* wegen dieser grossen Sparsamkeit einen Vorwurf zu machen, und hegen die Hoffnung, dass er sich bemühen werde, künftig, bei einer neuen Auflage seines Horaz, die wir wünschen müssen, da sein Werkchen sonst für den Schulgebrauch sehr zweckmässig ist, allen diesen Mängeln schuldigermassen abzuhelfen. Dann möge er auch nicht vergessen, den einzelnen Seiten des Buchs die noch fehlenden und so höchst nöthigen Ueberschriften zu geben; denn diess ist ein Mangel, der den Gebrauch desselben gar sehr erschwert. Auch möge er die Anzeige hinzufügen, dass das Büchelchen mit Stereotypen gedruckt sei; und wenn er dieselben zuvor von allen Fehlern und Mängeln gereinigt hat, dann wird er durch diese Notiz die Käufer um so mehr anlocken, als sie in dieser Art des Drucks eine Verbürgung für die Correctheit des Textes finden.

Wenn wir nun gegründete Ursache haben, dem Verleger von diesen Seiten einigen Vorwurf zu machen, so freuen wir uns, dem Hrn. Herausgeber das Lob ertheilen zu können, dass er in jeder Hinsicht seine Schuldigkeit gethan hat. Soweit wir nach der äussern Gestaltung und innern Einrichtung des Buchs, sowie nach den aus den oben angedeuteten Quellen geschöpften Nachrichten schliessen können, hatte Hr. *Obb.* die Absicht, eine Schulausgabe zu liefern, welche den Horaz wo

möglich in seiner ursprunglichen, von allem Fremdartigen gereinigten Gestalt darstellen und mithin, mit Entfernung aller bis auf unsere Zeit gemachten Conjecturen, bloss die Lesarten enthalten sollte, welche die Handschriften und ältesten Bücher darböten. Diesen Plan verfolgte er mit so strenger Consequenz, dass er sich nur da gegen eine muthmassliche Verbesserung nachgiebig zeigte, wo die alte Lesart entweder sinnentstellend war, oder den Gesetzen der Latinität widersprach. Jedoch geschah diess nur selten und immer mit der gewissenhaftesten Vorsicht, z. B. Epod. 4, 8. wo die Bentl. Verbesserung *bis trium ulnarum* statt des unlateinischen *bis ter ulnarum* aufgenommen wurde. Er scheint sich daher hierbei besonders die Jahn'sche Bearbeitung zum Muster genommen zu haben, die bekanntlich dasselbe Princip befolgt. Am meisten weicht er von der Döring'schen Recension ab, durch welche sich leider viele fremdartige Lesarten besonders in die Schulausgaben eingeschlichen haben, durch welche die Urgestalt des Horaz verwischt wird. Wenn es nun sowohl für die jungen Studirenden, als für den älteren Freund und Verehrer des Venusiners ebenso angenehm, als wichtig sein muss, bei seinen Studien eine Ausgabe zu benutzen, die durch kritische Berichtigung dem Originale so nah, als möglich gebracht ist, so müssen wir das Bestreben des Hrn. Herausgebers um so mehr loben, als er, nach der durch sorgfältige Prüfung ermittelten Beschaffenheit des Buches selbst zu urtheilen, nicht mit jugendlicher Leichtfertigkeit, sondern ausgerüstet mit den nöthigen Sprach- und Sachkenntnissen an diese Arbeit ging und bei der Ausführung selbst die erforderliche Ruhe und Besonnenheit, Nüchternheit und Schärfe des Urtheils und eine Sicherheit des Tactes zeigte, die man bei jungen Gelehrten nicht immer zu finden gewohnt ist. Denn überall gibt er ein rühmliches Streben nach Selbstständigkeit und hält sein Ziel so fest im Auge, dass er sich durch keine Autorität aus seiner Bahn bringen lässt. Um so mehr müssen wir ihm die Freude gönnen, recht bald eine neue Auflage seines Horaz zu erleben: denn bei seinem Eifer für die gute Sache, und bei seinen schönen Kenntnissen wird er gewiss Alles thun, um bis dahin seinem Büchelchen durch Ausscheidung alles Fehlerhaften die möglichste Vollkommenheit zu geben und so ein Schulbuch zu liefern, das allgemeine Empfehlung verdient. Zu diesen, dem Werkchen noch anklebenden Fehlern rechnen wir die wenigen Druckfehler, welche sich hin und wieder finden, z. B. Od. III, 23, 19. *mollibit* st. *mollivit:* Epod. 17, 50. *Partumejus* st. *Pactumejus.* Auch in der Interpunction haben sich einige Fehler eingeschlichen, die der Aufmerksamkeit des Hrn. *Obb.* sicher nicht entgehen werden; z. B. Od. I, 8, 10. steht hinter *vitat* ein Fragezeichen statt eines Komma's, wogegen dasselbe Od. I, 12, 3. hinter *deum* fehlt. Ebenso steht es Od. I, 28, 6. falschlich. Auch muss Od. II, 13, 16. das *que* hinter *timet* gestrichen werden, wogegen Od. III, 2, 5. das *et* hinter *duco.* das Doring ohne hinreichenden Grund gestrichen hatte, mit Recht wieder aufgenommen worden ist; denn die zwei Begriffe, die ohne *et* in einen zusammenfliessen, lassen, getrennt gedacht, das Bild des tapfern Jünglings viel stärker hervortreten.

Uebrigens hat der Hr. Herausgeber der Interpunction grossen Fleiss gewidmet und dadurch so mancher Stelle den wahren Sinn wiedergegeben, der durch die verfehlte Abtheilungsart anderer Herausgeber verschoben war. So hat er Od. II, 16, 19 *patriae* wieder mit *exsul* verbunden und dadurch die Kraft der Stelle, die einzig und allein auf dem schönen Gegensatze beruht: Wer, der das *Vaterland* flieht, flieht auch *sich?* — erhalten. Ebenso ist Od. III, 16, 32. *sorte beatior* richtig wieder mit dem Vorhergehenden verbunden worden. Nur dadurch, dass man den Gräcismus dieser Stelle verkannte, konnte man auf die unglückliche Idee kommen, diese Worte mit dem Nachfolgenden verbinden zu wollen. Und so hat er überall mit vieler Umsicht die Interpunction berichtigt, wo es der Sinn erforderte; z. B. Sat. I, 3, 83. hat das Fragezeichen hinter *dicatur*, welches Döring gesetzt hatte, einem Punctum Platz machen müssen; dasselbe ist auch in derselben Satire v. 128 geschehen, wo das sinnentstellende Fragezeichen Dörings einem Semikolon hat weichen müssen.

Ausserdem hat der Herausgeber den Dialog, den Horaz so oft ganz unerwartet eintreten lässt, nicht nur durch die nöthigen Anführungszeichen bemerkbar gemacht, sondern auch den Wechsel der Personen im Gespräche durch besondere Zeichen, fast wie in der Baxter-Gesner'schen Ausgabe angedeutet. Dadurch hat er mancher Stelle ihr gehöriges Licht gegeben und besonders den jungen Lesern das Verstehen des Dichters erleichtert. So hat er z. B. den Dialog der angeführten Stelle (Sat. I, 3, 126 — 133.) durch diese Zeichen ganz richtig geordnet und gegen die falsche Auffassung, zu welcher die Döring'sche Interpunction Veranlassung gibt, gesichert. Ref. wünschte, der Hr. Herausgeber möchte auch bei Sat. I, 9, 43 — 48 denselben richtigen Tact bewiesen haben. Hier hat er nämlich die ganze Rede dem *garrulus* in den Mund gelegt, da sie doch wohl mit den Worten: *paucorum — sanae* durch das Eintreten des Horaz unterbrochen werden musste. Er hätte hier, nach der Meinung des Ref., unbedingt der Ansicht seines verehrten Vaters folgen können, der den Dialog dieser Stelle in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 10. Heft 1835 so treffend geordnet hat, dass man ihm seine Zustimmung nicht versagen kann. Uebrigens hat Hr. Obb. hierdurch deutlich bewiesen, wie er selbst gegen die Autorität des Vaters seine Selbstständigkeit zu behaupten suchte. Angenehm war es auch dem Ref., als er Od. II, 20, 7. das so viel bestrittene *dilecte* durch dieselben Anführungszeichen dem Mäcenas als Ausdruck freundschaftlicher Gesinnung gegen den Horaz zugetheilt fand. Diese Erklärungsart ist übrigens nicht neu; schon Utz — (Uebersetzung der Werke des Horaz. Anspach 1785.) — übersetzte: „ich, den du, Mäcen, *Freund* nennest.“ Später erwarb der Dr. *Kieser*, damals Student in Jena, jetzt der wackere College des Referenten, dieser Ansicht die Zustimmung *Eichstädts*, der sie auch in einem Programme lobend erwähnte. Ebenso folgten hierin auch *Jahn* und *Braunhard;* und in der That möchte es auch wohl der einzige Ausweg sein, um sich den Schwierigkeiten, welche das *quem vocas* verursacht, zu entwinden. Uebrigens leidet auch der Sprachgebrauch und die Natur

des fraglichen Wortes auf diese Ansicht. Denn da *dilectus* eigentlich ein *Auserkorner* heisst, das Recht aber, sich Jemanden auszuwählen, dem man Liebe und Freundschaft schenken will, eher dem Höhern, als dem Niederern zusteht, so würde Horaz eine ebenso grosse Unschicklichkeit begangen haben, wenn er den Mäcenas *dilecte* genannt hätte, als wenn wir uns erlauben wollten, einen hochgestellten Herrn im Laufe des Gesprächs: „mein Lieber, mein Bester" anzureden. Eher würde *care Maecenas* passen, das auch Od. I, 20, 5. steht, wiewohl es auch hier Bentley ohne Noth in *clare* verwandelt hat; denn *caritas* ist mehr gemüthlicher Ausdruck einer ehrfurchtsvollen Gesinnung, wesshalb auch Cicero die wahre Gesinnung gegen Götter, Vaterland und Aeltern damit bezeichnet. Diess Alles entwickelt *Döderlein* trefflich in seiner lat. Synonymik Thl IV, p. 97 ff. Er stützt sich besonders auf eine Stelle des Plinius (epist. 9, 5.), wo dem Worte *diligere* durch einen scharfen Unterschied seine wahre Bedeutung angewiesen wird. Plinius schreibt dort an seinen Freund Tiro: „*humanitatis praecipua pars est, honestissimum quemque complecti, atque ita a minoribus amari, ut simul a principibus diligare.*" *Gierig* setzt hinzu: „*illud ex impetu animi, hoc ex judicio profiscitur.*" Diligere setzt also eine vorhergegangene Reflexion über die Würdigkeit einer Person voraus, ehe man ihr seine Freundschaft schenkt. Eine solche Reflexion aber wird sich der Geringere gegen den Vornehmern nicht erlauben. Mithin konnte wohl Mäcen den Horaz durch „*dilecte*" anreden, aber nicht wohl umgekehrt.

Noch muss Ref. in einigen Beispielen zeigen, wie der Hr. Herausgeber auch in der Wahl einzelner Lesarten seinen Plan, den Text des Dichters soviel als möglich auf die Handschriften und ältesten Bücher zurückzuführen, mit strenger Consequenz verfolgt. So musste Od. I, 2. 39 das neue *Marsi* dem alten *Mauri* weichen. Die Mauren werden von Horaz nirgends als Feiglinge dargestellt; sie waren ja furchtbar durch ihre Wurfspiesse (Od. I, 22, 2). Ebenso liest man Od. I, 6, 18 wieder das alte und einzig echte *sectis*, statt des unrichtigen *strictis*, bei dem die Interpreten nicht beachteten, dass Horaz denselben humoristischen Gedanken auch Od. I, 9, 24 und II, 12, 26 durch *digito male pertinaci* und *facili saevitia* ausdrückt. Den Mädchen ist es ja bekanntlich mit ihren Kämpfen gegen die Jünglinge kein grosser Ernst; daher kämpfen sie mit *abgeschnittenen* Nägeln. Od. I, 23, 5 hat sich der Hr. Herausgeber durch die ebenso sinnreiche, als angemessen scheinende Conjectur Bentley's nicht blenden lassen, von der Vulgata abzugehen. Er lässt ferner *den beginnenden Frühling von beweglichen Blättern erschauern;* und wer, der Dichtergefühl hat, sollte diesen Ausdruck nicht höchst gewählt und eines Lyrikers würdig finden? — Was man aus der Naturgeschichte entnommen hat, um den alten Text zu verdächtigen, lässt sich theils noch bestreiten, theils möchten wohl solche Bemerkungen ebenso wenig geeignet sein, dem Lyriker bei der Wahl seiner Bilder und Gleichnisse die Hände zu binden, als sie den Fabeldichter abhalten können, ein hungeriges Füchschen, seiner Natur zuwider, in einen Mehl- oder Fruchtkasten

kriechen und sich daselbst sättigen zu lassen. Aus diesem Grunde mag auch wohl Hr. *Obb.* Epist. I, 7, 29 dem *vulpecula* seine alten Rechte wieder eingeräumt haben. Od. I, 27, 19 wurde die alte Lesart *laborabas* mit Recht wieder hergestellt. Sie ist stärker, als *laboras*, weil sie einen aus der Vergangenheit in der Gegenwart fortdauernden Zustand bezeichnet.

Od. III, 14, 11 hat eine doppelte Berichtigung erfahren. Einmal ist die sinnwidrige Conjectur *virûm expertes* verworfen worden, sodann hat, um den widrigen Hiatus in *male ominatis* zu tilgen, die Lesart der ältesten Bücher *male nominatis* wieder Aufnahme gefunden. Ref. billigt Beides. *verba male nominata* entsprechen dem griech. *δυσώνυμα* und bezeichnen recht gut Worte von übler Vorbedeutung. Denn sehr richtig bemerkt Döring zu Sat. I, 3, 25 „*male etiam de eo, quod grave et mali ominis est, ut male tussire* Sat. II, 5, 107." Hier bezeichnet *male* offenbar einen Husten, der auf eine nahe Auflösung hindeutet. Möge es nun auch gewöhnlicher sein, *verba male ominata*, als *nominata* zu sagen, so wird doch, nach Bentley's Versicherung, diese Lesart durch einen grossen Theil der Handschriften, sowie durch die ältesten Ausgaben geschützt; und da sie einen ebenso regelwidrigen, als lästigen Hiatus entfernt, so verdient sie gewiss den Vorzug. Denn ausserdem findet man im Horaz nur noch einen Fall, wo die Elision beim kurzen Vocale vernachlässigt würde, Epod. 12, 25 „*O ego infelix*," wo aber die eintretende Cäsur den Hiatus verzeihlicher macht; wiewohl Bentley auch hier dem Missstande durch *non felix* abzuhelfen suchte. Diese Abänderung findet sich auch in unserem Büchelchen, was Ref. nicht billigt. Beide Redeweisen sind nicht gleichbedeutend. *Infelix* drückt den höheren Grad des Unglücks aus, in welchem alle Kräfte zur Abhülfe gelähmt sind; *non felix* bezeichnet bloss eine theilweise, relative Beschränkung derselben. Es kann Jemand *non felix* sein, ohne deshalb *infelix* zu sein. Unsere Stelle erfordert diesen höheren Grad. Orelli liest in der obigen Stelle *male ominatis*, weil beide Worte, wie *bene* und *male dicere*, auch getrennt geschrieben, nur einen Begriff bildeten, wodurch der Hiatus gehoben würde. Ref. vermisst in diesen Fällen die Analogie und kann desshalb nicht beistimmen.

Auch Od. IV, 8, 17 hat sich der Hr. Herausgeber weder durch Bentley's gewaltige Entrüstung über den unglücklichen Verfertiger dieses Verses, noch durch Döring's verführerische Conjectur zu einer Abweichung von seinen Grundsätzen verleiten lassen. Er hat weder *stipendia* geschrieben, noch auch den Vers durch irgend ein Zeichen verdächtigt. Ist sonst die Ansicht, welche Ref. von dieser Stelle gefasst hat, richtig, dann ist dieser Vers unentbehrlich nothwendig und von Horaz in weiser Absicht beigefügt worden, um die antithetische Form des Satzes auf's kräftigste hervorzuheben. Man macht dem Verse einen doppelten Vorwurf, den der vernachlässigten Cäsur und den eines unverzeihlichen Anachronismus. Das Erste muss zugestanden werden, weil offenbar die Hauptcäsur, gegen die Regel, die erste Sylbe von dem Worte *Carthaginis* abschneidet. Indess sollte man desshalb nicht gleich den Vers, oder wohl gar die

ganze Stelle für untergeschoben erklären. Auch dem Horaz konnte die Menschlichkeit begegnen, von einem kleinen Schlummer befallen zu werden. Konnte man ihm diess Od. I, 18, 16 verzeihen, wo er in dem Worte *perlucidior* offenbar denselben Fehler begeht, indem er hier ebenfalls die Cäsur hinter die Sylbe *per* fallen lässt, warum will man ihm nicht hier auch Nachsicht schenken? Ja, er hatte hier nicht einmal nöthig, diese Nachsicht so sehr in Anspruch zu nehmen. Denn zu dem Cäsur-Versehen veranlasste ihn in diesem Verse der Name *Carthaginis*; und der unbeugsamen Form der Namen muss bekanntlich oft die grösste Geschicklichkeit der Verskünstler weichen. Ueberdiess beachtet auch Alcäus, das Vorbild und Muster des Horaz in diesem Rhythmus, die Cäsur nur wenig. Daher nimmt es auch unser Dichter in dem Alcäischen Versmasse selbst nicht so genau damit, z. B. Od. I. 37, 14. IV. 14, 17. Aber auch das Zweite, der Vorwurf des Zeitverstosses wird sich durch eine richtige Auffassung der ganzen Stelle leicht erledigen. Um den allgemeinen Gedanken: „erst dann erlangt ein verdienstvoller Mann durch grosse Thaten einen weitverbreiteten Ruhm, wenn sie von einem Dichter besungen werden,“ — recht anschaulich darzustellen, individualisirt ihn Horaz, indem er sich durch die Phantasie einen Helden schafft, den er nach Afrika versetzt und mit Thaten ausschmückt, welche auf den höchsten Ruhm Anspruch geben. Dazu wählte er die Thaten der beiden Scipionen, weil sie vor allen gross und merkwürdig waren. Ref. glaubt also, dass sich v. 18, 19 die Worte *ejus, qui — rediit* auf keinen der beiden Scipionen beziehen, sondern dass sie ein vom Horaz fingirtes und in der Idee aufgefasstes Subject bezeichnen, und findet in dieser Ansicht den Schlüssel zur Lösung aller der Schwierigkeiten, welche sich die Interpreten dadurch selbst schaffen, dass sie, besonders durch die Erwähnung der Calabrischen Gesänge verleitet, jene Worte durchaus auf den ältern Scipio beziehen zu müssen glauben und nun in Verlegenheit kommen, wie sie ihm auch die *incendia Carthaginis* beilegen sollen. Es ist diess Folge einer Täuschung, die um so leichter und verzeihlicher ist, als man sich die angegebenen Data nicht leicht denken kann, ohne sich zugleich ihrer so allgemein bekannten Urheber zu erinnern. Allein diess lag nicht in der Absicht des Horaz, er wollte vielmehr, der Leser sollte bei diesen historischen Momenten von aller persönlichen Beziehung auf ihre Urheber abstrahiren. Manchem möchte es vielleicht als etwas Widersprechendes erscheinen, einem erdichteten Subjecte wahre Thatsachen als Prädicate beilegen zu wollen. Aber warum sollte man nicht wirkliche Begebenheiten idealisch fassen und sagen können: wenn auch ein durch Afrika's Besiegung ausgezeichneter Held den Hannibal überwunden und Carthago verbrannt hätte, so würde er dadurch doch nicht so berühmt werden, als durch ein belobendes Gedicht? — Und so fasste Horaz diese Data wirklich auf; denn er führte sie ohne alle Namenbezeichnung auf und in einer so unbestimmten Allgemeinheit, als wenn er sie der Einbildungskraft, und nicht der Geschichte entnommen hätte. Er wählte aber unter allen Beispielen der Geschichte gerade die Besiegung Hannibals und die Einäscherung Carthago's, und zwar beide zugleich, theils weil sie sich, so verbunden, durch ihre Grösse und Wichtigkeit eigneten, den Gegensatz, die Gedichte, in ihrem überwiegenden Werthe und Einflusse auf den Ruhm ihres Gegenstandes desto kräftiger hervorzuheben, theils weil sie ihm einen schicklichen Stoff gaben, dem er die nöthigen Farben entnehmen konnte, um ebenso die einzelnen Theile seines Satzes gehörig ausschmücken, als dem Ganzen ein gleichmässiges Colorit geben zu können. Daher machte er seinen Helden zu einem Besieger von Afrika, und die Gedichte überhaupt bezeichnete er nun als die Calabrischen Gesänge des Ennius. Dass aber Horoz jene historischen Momente bloss allgemein und ohne alle persönliche Beziehung wollte gefasst wissen, geht schon daraus hervor, dass er auch die v. 13 erwähnten Ehrendenkmale in gleicher, bezugloser Art aufführte. Sehr richtig bemerkt daher Mitscherlich zu diesem Verse: *sententia generaliter proponi a poëta putanda, quum publice Scipioni positi monumenti nulla extet memoria.*

Fasst man nun die ganze Stelle nach dieser Erklärung auf, so wird sie folgenden ganz natürlichen Sinn geben: „nicht Ehrendenkmale, nicht Thaten, wie die Besiegung des furchtbaren Hannibal und die Zerstörung Carthago's, verherrlichen den Ruhm dessen, der sich durch Besiegung Afrika's einen Namen erworben hat, glänzender, als Gesänge, wie die des Ennius.“ So treten alle Theile des ganzen Satzes in ihre richtigen Verhältnisse, ohne dass sie von irgend einer Seite Veranlassung zu einem Vorwurfe des Anachronismus gegen unsern Dichter geben könnten. Sollte Horaz wirklich selbst Veranlassung zu diesem Missverständnisse gegeben haben, so könnte es nicht anders, als durch die gedrungene Kürze der Darstellung geschehen sein. Allein der Dichter wollte die kernige Kraft des schönen Satzes nicht durch breite Wortfülle schwächen; auch mochte er wohl nicht ahnen, dass man ihm je aus Missverständniss einen so groben Verstoss gegen die Geschichte zutrauen könnte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schwerin. Das zu Michaelis 1838 erschienene Programm des Gymnasii Fridericiani enthält folgende vom *Oberlehrer Fr. Reitz* verfasste Abhandlung: *„Bestand und Bevölkerungsverhältnisse des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin.“ Ein Beitrag zur Statistik des Vaterlandes*, 23 S. 4. — Im Laufe des Sommersemesters 1837 hatte das Gymnasium 140 Schüler, von denen am Schlusse des Semesters 22 und bis Ostern 1838 13 abgingen. Aufgenommen wurden in diesem Schuljahre 49, so dass das Gymnasium in diesem letzten Semester 154 Schüler zählte, nämlich Kl. I. 16, Kl. II. 27, Kl. III. A. 31, Kl. III. B. 39, Kl. IV. 41. Zur Universität wurden diesen Michaelis 4 Schüler entlassen. — Zur Feier des Geburtstages S. K. H. des Grossherzogs *Paul Friederich* und zu der sich anschliessenden öffentlichen Entlassung der Abiturienten schrieb der Director Dr. Wex: De punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad G. Gesenium 24 S. 4.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 16. Januar 1839. *Nr. 7.*

Quinti Horatii Flacci opera omnia ad optimorum librorum fidem edita. Lipsiae, sumptus fecit *Georgius Wigand.*

(Beschluss.)

Die Annahme, dass Horaz ein fingirtes Subject aufgeführt und gewissermassen mit der Wirklichkeit in Verbindung gesetzt habe, darf wohl kein Bedenken veranlassen, da eine solche Fiction an sich in dem Begriffe der Dichtkunst liegt und unserm Dichter auch sonst nicht fremd ist. So denkt er sich Od. III, 16, 29—32. ebenfalls einen Gebieter über das fruchtbare Afrika und stellt dem eingebildeten Glücke desselben das wirkliche Glück des Landlebens in vollem Uebergewichte entgegen. Ueberhaupt hat diese letztere Stelle mit der unserigen die grösste Aehnlichkeit und kann durch ihre analogen Verhältnisse der gegebenen Auslegung zur Rechtfertigung dienen. Was man sonst noch hier und da an diesen Versen zu bekritteln hat, scheint unerheblich zu sein. Das unpoetische *ejus* findet sich Od. III, 11, 18. und muss dort trotz aller kritischen Vorschläge geduldet werden.

Referent findet in dieser Erklärung den einzigen Ausweg, um unserer Stelle, auch ohne eine Abänderung, einen klaren, natürlichen und ungezwungenen Sinn zu geben und besonders den guten Horaz gegen den Vorwurf zu sichern, etwas Unsinniges gesagt zu haben. Daher trägt er auch kein Bedenken, seine Ansicht hier mitzutheilen und den Gelehrten zur Beurtheilung vorzulegen.

Sat. I, 1, 4 findet sich das gewöhnliche *annis*. Ref. hält die Lesart *armis* für richtiger. Handschriften können wohl bei der Wahl zwischen so kleinen Wörterchen, die sich in ihren Schriftzügen so ähnlich sind, weniger entscheiden. Hier kommt es mehr auf den logischen Zusammenhang der ganzen Stelle an; und der scheint für *armis* zu sprechen. Horaz stellt hier Menschen auf, deren Lage zwar an sich recht vortheilhaft ist und auch gute Aussicht auf Gewinn gewährt; nur dass sie mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden ist, deren sie gern entledigt sein möchten. Diesen Zweck wünschen sie durch eine Vertauschung ihrer Lebensverhältnisse zu erreichen; thöricht zeigen sie sich aber bei diesem Wunsche desshalb, weil sie nicht bedenken, dass sie mit dem beabsichtigten Tausche wieder andere Unannehmlichkeiten würden übernehmen müssen. Indess sie wünschen den Tausch, und die Unannehmlichkeiten ihrer Verhältnisse sind auch alle von der Art, dass sie mit dem Tausche aufhören würden. Der Kaufmann hat Nichts mehr vom Meere zu fürchten, wenn er ein Soldat wird; der Advocat kann ungestört schlafen, wenn er ein Bauer wird, und der Bauer ist als Stadtbewohner der mühsamen Wege zu seinem Anwalte überhoben. Nun sollte man, nach einer gesunden Logik, erwarten, auch den Soldaten müsse irgend ein Uebel drücken, das er ablegen könnte, wenn er zum Kaufmannsstande überginge. Aber kann man wohl zu dieser Kategorie die Last der Lebensjahre rechnen? Könnte ihm diese irgend ein Tausch abnehmen, oder würden sie nicht vielmehr mit ihm in jedes andere Lebensverhältniss übergehen? Diese Ungleichheit in den einzelnen Momenten wäre offenbar ein logischer Missgriff, dessen sich Horaz nicht schuldig machen konnte. Nimmt man aber an, dass er nicht *annis*, sondern *armis* schrieb, so ist jedes Missverhältniss beseitigt. Die Last der Waffen drückt den Soldaten nicht mehr, wenn er ein Kaufmann wird; aber die Last der Jahre kann er bei keinem Tausche ablegen. Sie sind die jedem Stande und jedem Lebensverhältnisse eigene und bleibende Bürde.

Referent könnte zwar diese Gelegenheit benutzen, um sich noch über manchen den Horaz betreffenden Punct auszusprechen; aber er bricht hier ab, um die Gränzen einer Recension nicht zu überschreiten. Er glaubt genug gezeigt zu haben, was an diesem kleinen Horaz zu loben, oder zu tadeln sei. Das Büchelchen ist jetzt schon gut und für seinen Zweck brauchbar; wird es aber noch mehr werden, wenn ihm der Herr Herausgeber seine verbessernde Hand noch ferner weihen wird. Und nicht nur diess möge er thun, sondern auch fortfahren, die Bahn mit Eifer zu verfolgen, die er betreten hat. Er hat an dem Beispiele seines verehrten Vaters ein herrliches Ziel, dass ihn aufmuntern muss zu dem Bestreben, sich bei der gelehrten Welt einer gleichen Anerkennung würdig zu machen.

Sondershausen.

Fr. Gerber.

Griechische und römische Inschriften.

61.

An der Vorderseite der Propyläen eines Tempels bei Dabot, einem Aegyptischen Flecken; aus Salt's Papieren, mitgetheilt von Prokesch Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien. Daneben in Hieroglyphen die Namen des Ptolemäos und der Kleopatra.

ΥΠΕΡ ΒΑΣΙΛΕΟΣ ΠΤΟΛΕΜ . . .
ΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ . . . . . .
ΚΑΙ ΓΥΝΑΙΚΟΣ ΘΕΩΝ ΦΛΙΟ . .
ΡΟΝ ΙΣΙΔΙ ΚΑΙ ΣΥ . . . .

Nach Prokesch's aus unzähligen Inschriften ähnlicher Art zu rechtfertigenden Ergänzung:

*Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασι-
λίσσης Κλεοπάτρας τοῦ βασιλέως ἀδελφῆς
καὶ γυναικὸς θεῶν φιλομητό-
ρων Ἴσιδι καὶ συννάοις θεοῖς.*

Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass auf dem Steine *ΒΑΣΙΛΕΩΣ* steht. *O* wurde falsch statt *Ω* gelesen, wie auch Z. 4 in *—ρων*. Uebrigens wird hier Ptolemäos VI Philometor gemeint. Vgl. eine ganz ähnliche Inschrift bei Letronne Recherches sur l'histoire de l'Egypte S. 30.

62.

Unter einer Büste im Königl. Museum zu Berlin, nach Gerhard Berlin's antike Bildn. T. I, S. 121, No. 307.

Aur. Monninae = filiae = dulcissim. = parent. fecerunt. = Alexander. Aug. Lib. = et = Vmbricia. Ammia
Vix. an. XVIII.

Dieses Monument gewährt, um mich der Worte des Herausgebers zu bedienen, „einen sprechenden Beleg für die Unmöglichkeit, viele auf uns gekommene Marmorbildnisse richtig zu benennen; darum, weil sie Bildnisse unberühmter Verstorbener und nur zu deren Verherrlichung in ihren Grabmälern aufgestellt waren.“ Inhaltschwere Worte für alle Diejenigen, denen es so leicht wird, erhaltene Portraitköpfe aus blossen vermeintlichen Aehnlichkeiten zu taufen. Der Name Monnina scheint überhaupt ein bisher ganz unbekannter zu sein.

63. *)

Mai. Coll. nov. Vat. T. V, S. 9, No. 3: „Januae in cathedrali templo crux argentea.“

*Τοῦτο τὸ θεῖον ὅπλον Βάρδας μὲν ἐτεκτή-
νατο,
Εφέσου δὲ ἀρχθέτης (s. c.) Ἰσαὰκ παλαιωθεῖσαν
ἀνεκαίνισεν.
Ὁ ἅγιος Ἰω. ὁ θεολόγος.
Ὁ ἅγιος Μιχαήλ.
Ὁ ἅγιος Γαβριήλ.
Μήτηρ θεοῦ.*

Mai: „. . . Marinius; qui etiam cogitat de Barda caesare Nicephori Phocae parente, quem hanc dignitatem obtinuisse dicit circa an. CMLXVI. Sed enim haud video quin pari iure cogitare possimus de Barda caesare aetate Photii; immo vero de Barda quovis non caesare sed privato incertae aetatis homine et artifice.“

64.

Ebendas. S. 26, No. 1: „Lesinae in Zophoro absidis veteris templi.“

Quos. sotiat. fidei. meritum. quos. gloria. caeli.
corporib. pausant. sacro. sub. tegmine. templi.
Primianus. item. Firmianusq. verendus.
fortis. Alexander. simul. et. Tellurius. almus.
martyrio. clari. Lesinae. tutamina. gentis.
Orent. pro. populo. Dominum. et mala. cunta (s. c.) repellant.

65.

Ebendas. S. 31, No. 3: „Romae in arcu, de imagine Petri.“

Ianitor hic caeli est, fidei petra, culmen honoris,
sedis apostolicae rector et omne decus.

66.

Ebendas. S. 32, No. 1: „Romae in basilica s. Sebastiani.“

Hic habitare prius sanctos cognoscere debes,
nomina quisque Petri Pauli pariterque requiris;
discipulos oriens misit quod sponte fatemur.
Sanguinis ob meritum Christum per astra secuti
aetherios petiere sinus regnaque piorum.
Roma suos potius meruit defendere cives.
Haec Damasus vestras referat, nova sidera, laudes.

---

*) Die Absicht, bei dieser nun schon seit mehreren Jahren diesen Blättern einverleibten epigraphischen Uebersicht wenigstens in Bezug auf die Entdeckung bisher unbekannter lateinischer Inschriften einige Vollständigkeit zu erreichen, lässt es räthlich erscheinen, auch von solchen Monumenten, die christlicher Beziehung sind und mehrentheils dem Mittelalter angehören, das Bedeutendere aufzunehmen. Manche bisher unbekannt gebliebene Ueberreste dieser Gattung liefert uns die von Ang. Mai im fünften Bande seiner Collectio nova Vaticana, im J. 1831 erschienene [illegible] Sammlung „Christlicher Inschriften“, der erste Versuch, diese eine Classe der Epigraphik für sich bildenden Monumente zu einem vollständigen Ganzen zu vereinigen. Nicht von dem [illegible] Herausgeber [illegible] dieser Sammlung [illegible], sondern von Gaetano Marini, dem vielleicht gelehrtesten [illegible] Kenner wenigstens der lateinischen Epigraphik des verwichenen Jahrhunderts, dessen Werk, bisher in der Bibliothek des Vatikan aufbewahrt, jetzt von Ang. Mai redigirt und mit Anmerkungen versehen, an's Licht tritt. Die Mittheilung dieser mit dem sorgfältigsten Fleisse ausgeführten Arbeit muss jetzt um so wichtiger erscheinen, als sie zu einer Zeit, wo noch sehr viele jetzt verschwundene Monumente vorhanden waren und benutzt werden konnten, und zwar von einem Manne unternommen worden, dessen ausgebreitete Kenntniss aller der oft selbst nur noch handschriftlich vorhandenen Quellen die relativ grösste Vollständigkeit erwarten lässt. Und so ist es gekommen, dass mancher Ueberrest hier zum Vorschein kommt, der längst zerstört zu sein schien, nun aber durch gewissenhafte Aufmerksamkeit dem Untergang für immer entrissen worden ist. So wenig unmittelbare Beziehung nun diese Denkmäler auf das classische Alterthum auch haben, so wird man doch eine Auswahl der bedeutenderen von denen, die jetzt zum erstenmal gedruckt erscheinen, hier an ihrer Stelle finden. Der Literator, der Historiker, oder wer sonst bemüht ist, das Alterthum in der Totalität seiner Erscheinung aufzufassen, wird auch diese Spätblumen einer schönern vergangenen Zeit nicht unbeachtet lassen.

67.

Ebendas. S. 32, No. 3: „Romae in ecclesia s. Laurentii extra muros.“

Haec est aeterno florens et grata iuventus,
sanguine quae fuso pulchra trophaea tulit.
Ibant ut sererent quae semina pulchra ferebant,
et lachrymis flentes immaduere genae.
Nunc de messe suis portantes farra maniplis
laetitia redeunt se comitante nova.

68.

Ebendas. S. 34, No. 2:

Cultores domini Felix pariterque Philippus
hic virtute pares contempto principe mundi,
eternamque petiere domum regnaque piorum,
sanguine quod proprio XPI meruere coronas.
His Damasus supplex voluit sua reddere vota.

Der Verfasser dieses, sowie des aus S. 32, No. 1 ausgehobenen Epigramms ist der bekannte Bischof Damasus. In beiden, dessgleichen auch in einem andern S. 35, No. 3 findet sich die metrisch unregelmässige Phrase *regnaque piorum*, wofür ich nicht mit Mai an diesen drei Stellen *regnumque piorum* bessern möchte. Den Plural *regna* halten die christlichen Dichter für geeigneter als den Singular zum Ausdruck des Begriffs der Unendlichkeit für das himmlische Reich Gottes. Daher öfters *regna coelestia*, wie z. B. bei Iuvencus Hist. Evang. I, 652. Das angehängte *que* kann aber in der Prosodie dieser Zeit als Fulcrum zur Verlängerung einer kurzen Sylbe wohl gebraucht werden. Zunächst gehört hierher die Bemerkung, dass gerade dem Damasus Vernachlässigung der alten Lat. Quantität, an deren Stelle Berücksichtigung des Lautes und des Accentes ist, vorgeworfen wird. Vgl. Bähr Christliche Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 29.

69.

Ebendas. S. 35, No. 1, aus einer Handschr. des Klosters Neuburg aus dem eilften Jahrhundert.

Tempore quo gladius secuit pia viscera matris,
egregius martyr contenpto principe mundi
etheris alta petit Christo comitante beatus.
Hic tibi sanctus honor semper laudesque manebunt.
Care Deo, ut foveas Damasum, precor alme Tiburti.

70.

Ebendas. S. 36, No. 1, aus derselben handschriftlichen Quelle, und gleich wie das vorhergehende Epigramm vielleicht vom S. Damasus verfertigt.

Olim sacrilegam quam misit Graecia turbam
martyrii meritis nunc decorata nitet.
Q̄. medio pelagi votum miserabile fec̄.
reddere funerea dona nefanda Iovi.
Vpoliti sed prima fides celestibus armis
respuit insanam pestifera lucem.
Quem monachi ritu tenuit spelunca latentem
Christicolis gregibus dulce cubile parans.
Post hunc Adrias sacro mundatus in amne,
et Paulina sua consociata viro.

Die beiden Siglen v. 3 sind *quae* und *fecit* zu erklären. Die Verlängerung einer kurzen Sylbe vor dem Einschnitt in funerea v. 4 kehrt im letzten wieder und wird bei Dichtern des Mittelalters fast ohne Anstand für eine völlig erlaubte Sache angesehen. Vergl. zu Vitalis Blesensis eclog. S. XV. V. 6 ist wahrscheinlich zu ergänzen *pertiferamque*. v. 7 hat die Handschr. *spetunca*.

71.

Ebendas. S. 82, No. 1, „in throno“, wie Mai sich kurz ausdrückt, im Lateran zu Rom.

Aula Dei haec similis Synai sacra iura ferenti,
ut lex demonstrat hic quae fuit edita quondam.
Lex hinc exivit mentes quae ducit ab imis,
et vulgata dedit lumen per climata secli.
Flavius Constantius Felix V. C.
magister utriusque militiae patricius et con. ord.
et Padusia eius inl. foemina
voti compotes de proprio fecerunt.

Es ist Mai entgangen, dass die ganze Subscription unter den metrischen Epigrammen sich schon bei Gruter S. 1076, 2 findet, mit einigen Abweichungen. Es fehlt nämlich daselbst *Constantius*, was jedoch ebendaselbst als in einer Abschrift bei Panvin. de Basil. Rom. befindlich nachgetragen wird. Ferner bei Gruter CONS. und FEMINA. Das Consulat dieses Fl. Constantius Felix wird auf das Jahr 1181 bezogen, wo er im Orient zum Collegen den Flavius Taurus hatte.

72.

Ebendas. S. 91, No. 2: „Romae olim in basilica Liberiana supra maiorem portam opere vermiculato.“

Virgo Maria tibi Xystus nova tecta dicavit
digna salutifero munera ventre tuo.
Tu genetrix ignara viri, te denique feta
visceribus salvis edita nostra salus.
Ecce tui testes uteri sibi praemia portant,
sub pedibusque iacet passio cuique sua,
Ferrum flamma ferae fluvius saevumque venenum:
tot tamen has mortes una corona manet.

Zu *testes* bemerkt Mai: „Martyres scilicet, qui cum suis insignibus circumstabant in pichera.“

73.

Ebendas. S. 93, No. 3: „Romae in ecclesia Armeniorum s. Mariae Aegyptiacae.“

Virginis in variis radiat domus alta figuris,
quae Dominum castis visceribus tenuit.
Cuius amore pius Stephanus cum coniuge fretus
cum geminisque pium quod nitet dixit opus,
Nobilis ingenuus doctissimus integer almus
aethereum est et erit culmen is Ausoniae.
Praesulis octavi nunc tempore iure Ioannis
templa dicanda Dei plena favore pio.
Ut simul angelicum teneat super aethera thronum
sicque sui pulcrum seminis inde genus.
Nat. Domini H. M. F.

74.

Ebendas. S. 94, No. 1, an demselben Orte.

Hoc dudum fuerat fanum per tempora prisca
constructum Phoebo mortiferoque Iovi.
Quod Stephanus veteri purgavit stercore iudex
atque decora . . . . .

Von Interesse für Römische Topographie.

75.

Ebendas. S. 94, No. 2: „Perusiae in porticu s. Petri.“

Memmius Sallustius
Salvinus Dianius $\overline{\text{VS}}$
basilicam sanctoru
angelorum fecit in
qua sepelliri non licet.

76.

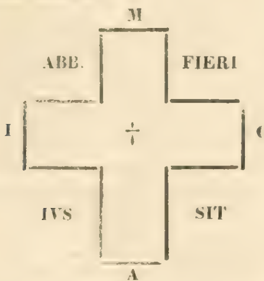
Ebendas. S. 111, No. 3: Zu Rom in der Basilica des h. Paulus vor der Stadt, nach einer Palatinischen Handschrift.

Theodosius cepit, perfecit Onorius aulam
doctoris mundi sacratam corpore Pauli.
Placidiae pia mens operis decus omne paterni
gaudet pontificis studio splendere Leonis.
Persequitur dum vasa Dei, fit Paulus honoris
vas, sed electum gentibus esse probat.
Voce Dei fis Petri Dei petra, culmen honoris
aule celestis splendor et omne decus.

Die Bezeichnung *pia mens* ist vielleicht nicht ohne Absicht von Placidia, der Tochter Theodosius des Grossen, gewählt worden, da von ihr an die kaiserlichen Frauen wieder den Ehrentitel *piae felices* annehmen, wie nach einer Bemerkung von Eckhel Doctr. Num. T. VIII. S. 170.

77.

Ebendas. S. 113, No. 1: „Neapoli in castro S. Salvatoris, nunc castello dell' Ovo.“ Aus einer Handschrift des päpstlichen Archivs.



Mayo Abbas fieri iussit. Darunter zur Erklärung:

Quisquis in hoc templo steteris, quod limpha refundit,
aspice quale decus hic Mayo contulit abbas
Petro seu Paulo Iacobo vel Bartholomeo,
sic Stephano primo levitae seu Ianuario,
Martino Stephanoque papae Blasio Dariaeque,
Baptistae, Eugepioque, Crisanto coelitus almo
Gaudia cui Christus et donet. Dicito fiat.

Zur Erklärung der Worte *quod limpha refundit* gehört die Bemerkung, dass der Ort von den Meereswellen umspühlt wird. Die Mittelsylbe in *Iacobus* wird hier kurz gebraucht, wie in einem andern Epigramm ebendas. S. 114.

78.

Ebendas. S. 135, No. 2: „Romae in arcu ecclesiae s. Laurentii extra moenia opere musivo.“

Demovit Dominus tenebras, ut luce creata
his quondam tenebris sic modo fulgor inest.
Augustos aditus venerabile corpus habebat
huc ubi nunc populum longior aula capit.
Eruta planities patuit sub monte reciso,
estque remota gravi mole ruina minax.
Praesule Pelagio martyr Laurentius olim
templa sibi statuit tam pretiosa dari.
Mira fides gladios hostiles inter et iras
pontificem meritis haec celebrasse suis.
Tu modo sanctorum cui crescere constat honores,
fac sub pace coli templa dicata tibi.

79.

Ebendas. S. 179, No. 1: „Romae in SS. Martini et Silvestri. Aus handschriftlichen Quellen; das Fehlende zum Theil von Mai ergänzt.

Balnea quae fragilis suspendunt corporis aestum *)
et reparant vires, quas labor afficerit;
quae constricta gelu, validis aut solibus usta,
admixto latici membra *liquore* levant.
Vexamur causa propri*a nostroque quod* angit
vulnere; *balinea hinc* dicta fuisse *reor.*
Tu tamen ista magis cautus servare *memento*
grex sacrate Deo corpore mente *fide.*
Cui bellum cum carne subest, quae et victa *resurgit,*
quam cohibere iubat, si refobere *paras.*
Lubrica ne sensus rapiat turpetque boluptas,
effera ne mentem luxuries stimulet.
Ebria neu vino, dapibus neu viscera *cruda*
dissolbat, fluxo corde *labante*, *gula.*
Sobria sed casto foveant *tibi membra* liquore;
et quaes . . . quod medeare iterum.
. . . inibe ne parta remedia carn . . .
. . . vi torvos alget . . .
Non nostris nocet officiis, nec culpa labacri.
Quod sibimet generat lubrica vita malum est.

In dem Einschnitt jedes Pentameters findet sich als Abtheilungszeichen das bekannte Blatt.

80.

Ebendas. S. 180, No. 4: „Romae in s. Clementis.“ Aus handschriftlicher Mittheilung.

Λουτροῖς ἀενάοισι αθυ . . .
ενια οζανεω γένηται . . . .
πας αφολωμι ενος κ . . . . .

So verstümmelt und zugleich sinnlos copirt, dass man jetzt nicht einmal mehr mit Zuverlässigkeit vermuthen kann, ob wir Verse vor uns haben.

(Beschluss folgt.)

*) Hierzu bemerkt Mai: „Locutionem *suspendere aestum* usurpaverat M. Aurelius Caesar, eamque reprehendebat ut vitiosam Fronto ad M. Caes. lib. IV, ep. 3. ed. Rom. p. 99. Nunc ecce eius locutionis aliud exemplum in satis eleganti poeta Christiano.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 18. *Januar* 1839. *Nr.* 8.

Griechische und römische Inschriften.
(Beschluss.)

81.

Ebendas. S. 181, No. 3: „Romae in ambone basilicae vaticanae."

Non hominum censura Deum, non temporis ulla
aetas aut cleri sinodus prescriptio nulla,
sed Deus electis patribus dum praefuit orbis
umbra sacrata Petri valet aegros salvere morbis.
Haec capitis ratione sui orbisque magistra
clerus et ecclesiae pendet status omnis ab ista.

82.

Ebendas. S. 195, Nr. 3, zu Rom.

Felix VI	continuis bene-
ex consule ord.	ficiis vestris
servus vest. pro	optulit

83.

Ebendas. Nr. 4: Handschriftlich.

Te duce Venerius rapidas commiscuit iras,
atque vesana nimis inimici viria vicit.
Castule tu dignus prestas cultoribus ista.
Tibi Servatus offert munera supplex.

84.

Ebendas. S. 224, No. 1: „Romae in S. Mariae transtiberinae."

Digna licet nequeam offerre praemia donis
famulis sed propria vota quaeso domina libens
suscipe ut fundi Puliani omnem portionem
mihi generaliter pertinentem cum vinei-
s et terris erga seriem documentorum
eius Veliterno siti terr*it*-
orio, miliario XXV. Domus haec sancte *sem*-
per virginis et Dei genitricis *Ma*-
riae quae Calisti vocatur. Haec *te*
hereditate possideat quam quis-
quis ex eius conditione pri . . .
liquo modo ipsam inven . . .
nis tempore ultricem sit . . .
variam ┼ *Γ*enesto
Mexuisnave Τpemma.

Von den drei letzten Worten sagt Mai: „Ego heic lego graece *γενέσθω*, *fiat* (am Ende der vorhergehenden Inschrift steht *fiat*, *fiat*). Infra autem latine *me exuis nave?* denique graece *θρέμμα*?"

85.

Ebendas. No. 2: „Romae in S. Clementis."

┼ Hisraeliticus Deo offerebat populus ruri
alius quidem aurum, alius namque argentum
quidam quoque aes, quidam vero pilos caprarum
Infelix autem ego Gregorius primus pbr almae
sedis apostolice huiusque tituli gerens
curam, ac beati suppremus cliens Clementis
offero de tuis haec tibi XPE thesauris
temporibus sciss Zacchariae presulis summi
per martyrem et scm parva munuscula tuum
Clementem, cuius meritis merear delictis carere
atque ad beatam aeternam ingredi vitam
Aisti, quantum habes, regnum valet caelorum
Suscipe hos Dne velut minuta viduae queso
veteris novique testamentorum denique libros
octateuchum, regum, psalterium, ac profetarum
Salomonem, Esdram, storiarum ilico plenos
Require syllabarum lector sequentiam harum

Am Ende jeder Zeile befindet sich das bekannte Zeichen des Blatts. Dergleichen Donationen an Schriften des alten und neuen Testaments finden sich auch noch in manchen andern Inschriften erwähnt, z. B. S. 218, No. 2 der Sammlung von Mai.

86.

Ebendas. S. 242, No. 1: „Romae in mus. vatic. pessimis litteris repertus lapis in castro *Arci* in Sabinis." Dieselbe Inschrift auf S. 259, 3.

Imp. Caesari
Caio Flavio
Constantio pio
felici augusto . .
do Curium sabi*no*
rum
D. N. M. Q. E.

Hinter *augusto* fiel *or* (ordo) aus.

87.

Ebendas. No. 2: „Cordubae ad puteum S. Zoili."

Imp. Caes . . .
Fl. V. Constant . .
P. F. invicto aug. . .
Octavius Rufus . .
P. prov. Baet.
D. N. M. Q. ejus.

Die Schlussformel, wie in der vorhergehenden Inschrift, bedeutet *devotus numini maiestatique eius.*

88.

Ebendas. S. 245, No. 1: „Romae in Capitolio basis marmorea.“

Magno et invicto
imp Caes. C. Val. Aurel.
Constantino pio fel.
invicto aug. pontif. max.
trib. potest. cos. III. P. P. proc.
D. N. corpus corariorum
magnariorum solaiariorum
devoti numini maiestatiq.
eius
auf der linken Seite
dedicatae
kal. ian.
DD. NN. Deocletiano III et
Maximiano coss
curante Thessio Secundo P. C.
corariorum

Die Inschrift ist, was dem Herausgeber entging, schon mehrmals edirt worden, s. Grut. S. 283, 1, aber mit Abweichungen, wesshalb sie jetzt nach genauer Abschrift des Steins hier wiederholt zu werden verdient. Namentlich ist jetzt *solaiariorum* (soleariorum) als richtige Lesart anzuerkennen. In andern Exemplaren heisst es sonst SALAIARIORVM, auch SOLIARIORVM, und noch anders. Der Diphthong *ai* statt *e* aus Verwandtschaft der Aussprache beider zu erklären. In den andern Abschriften steht CORIARIORVM, was wohl nur eine Verbesserung statt des freilich fehlerhaften, aber gewiss auf dem Originale befindlichen CORARIORVM sein mag, sowie auch SOLEARIORVM, was eine Abschrift darbietet.

89.

Ebendas. S. 250, No. 2: Parmae ad fores basilicae S. Mariae *della Steccata*, in columnae fragmento, litteris satis barbaricis.“

D. N. Imp. Caes. Fla
Constantino P. F.
victori aug. pont
ifici maximo trib.
potestas XXIII. imp. XXII
cons. VII. P. P. procos.
rerum umanarum opti
mo principi divi
Constanti filio
B. R. P. nato

Die Siglen in der letzten Zeile: *bono rei publicae*, wie häufig auf Kaiserinschriften dieser Zeit.

90.

Ebendas. S. 260, No. 6: „Augustae Taurinorum.“

Valentini-
ano et Fl. Valenti felicis-
simis augg.

91.

Ebendas. S. 261, No. 1: „Romae in Capitolio . . . basis marmorea, nunc dissecta.“

auf der linken Seite
DN Constantio
augusto
Memmius Vitrasius
Orfitus V. C. praef. urb.
iud. sac. cogn. iter.
D. N. M. Q. eius
curante Publilio
Caeionio Iuliano C. V.
auf der ersten Seite
Dedicata IIII idus mart
imp. domino N. Gordiano aug.
et M. Acilio Aviola cos.
per
Q. Vetrurio Felicissimo elec
QQ
C. Iulio Evvangelo et
Marcio Crysostom.
T. Aurelio Eutychete
curatoribus
P. Aelio Eutychete Iun. L. Traian. Arab.
C. Annio Basiliden. C. Iulio Tertullo.

Den leeren Raum in der zweiten Hälfte der Inschrift füllt das Bild einer zweihenkligen Vase aus.

92.

Ebendas. S. 263, No. 1: „Marsalae.“

Imp. Caesari
D. N. Valentini-
ano pio felici
semper augusto
M. Valerius
Quinctianus
V. C. cons. P. S.
clementiae
pietatique eius
semper dicatis-
simus . . .
. . . devotus

93.

Ebendas. S. 266, No. 5: „Apud Sentinates in columna posita pro foribus Caesauriorum.“

DDD. N. N. *Valenti*
et Valentiniano et
Crassano bonis
felicissimis triun-
fatoribus sem-
per auggg. bono
reip. natis
CXLI.
auf der Rückseite ist nur noch zu lesen
FLXCIOF
SEMP. AVG.
B. R. N.
CXLI

Crassano, augenscheinlich statt Gratiano, und bezieht sich auf die Zeit, als dieser mit Valens und Valentinianus das Reich theilte.

94.

Ebendas. S. 270, No. 5: „Arelate in columna, in aedibus dominae Vallensis."

Salvis DD. NN.
Theodosio et
Valentiniano
P. F. V. ac trium . .
semper aug. XV
cons. vir. inl . . .
Auxiliaris prae . . .
praeto . Gallia . . .
de Arelate ma . . .
miliaria poni s . . .
M. P. I.

95.

Ebendas. S. 283, No. 2. Zu Rom: „Basis praegrandis."

Fl. Stilichoni inlustrissimo viro,
magistro equitum peditumque,
comiti domesticorum, tribuno praetoriano,
et ab ineunte aetate per gradus clarissimae militiae ad columen gloriae
sempiternae et regiae adfinitatis evecto,
progenero divi Theodosi, comiti divi
Theodosi augusti in omnibus bellis
adque victoriis, et ab eo in adfinitatem
regiam cooptato, itemque socero D. N.
Honori augusti, Africa consiliis eius
et provisiône liberata, ex S. C.

96.

Ebendas. S. 290, No. 3: „Marsalae."

Cureti vivas.
Pro meritis eximiae lenitatis
et benignae administrationis
strenuo et praedicabili iudici
domino Zenofilo
V. C. corr. prov. Sicil.

Die letzte Zeile: *viro clarissimo correctori provinciae Siciliensis.*

97.

Ebendas. S. 291, No. 1. Auf einer Marmorbasis zu Rom.

Saturninio Secundo V. C.
praesidi provinciae aquitanicae,
magistro memoriae, comiti ordinis primi, proconsuli Africae, item
comiti ordinis primi intra consistorium, et quaestori, praef.
praetorio iterum, ob egregia
eius in rem publicam merita
DD. NN. Valentinianus et
Valens victores ac triumpfatores semper augusti
statuam sub auro consti
tui locarique iusserunt.

98.

Ebendas. S. 291, No. 3: „Romae in S. Pauli via Ostiensi.

. . industria comprobato
. . achio VP. intra palatio comitatus
. . di hic inter ceteras administratio-
. . Constantino aug. in urb. Roma
. . paniae set et Siciliae per annos XX
. . ministrabit etiam post haec ab eodem
. . ussionem et compulsionem canonice
. . e de Campania urbi Romae ministratur
. . ude probinciarum rem sibi iniunctam
. . vitate fideliter egit

Auf der andern Seite
Naeriae Cerelliae
Sabinae prudentissime puelle
Symmachi V. P.
filiae
familia urbana
aere conlato
merit.
. . . .

99.

Ebendas. S. 292, No. 1. Zu Rom auf dem Forum des Trajan ausgegraben.

. . . . honorem
. . . . is hono-
. . . . um guber-
. . . . bis a tyrann-
. . . . oni dedit consul-
. . . . aetatis anno adep-
. . . . odosio et Valentiniano augg.
. . . . rnis nullo ambitu
. . . . s factus quantum re-
. . . . ebatur auxit gloriam
. . . . egis laborantibus ad d-
. . . . a senatu mandata legatio-
. . . . tunissimam testatur effect-
. . . . digna maioribus suis et prorsus
. . . . s oratio tum adfatus sacer af-
. . . . ostulati sub quae ordo sublimi
. . . . omanus alteram ei statuam dec-
. . . . certantibus poposcerunt ta-
. . . . dentissimis clementibusque princi-
. . . . celeritate delatam ut petitio illo
. . . . ficio praeventa credatur
. . . .

F. O.

Fr. Panzerbieter, scriptio de fragmentorum Anaxagorae ordine, Meiningae 1836. 22 S. 4.

Diese kleine Abhandlung des bereits durch seinen Diogenes Apolloniates, Lips. 1830, um die Geschichte der Philosophie verdienten Verfassers ist mitgetheilt als Einladungsschrift zum examen solenne in gymnasio Bernhardino Meiningensi, Septbr. 1836, instituendum. Nach der Ueberschrift ist die Hauptabsicht darauf gerichtet,

die Ordnung auszumitteln, in welcher die von Simplicius erhaltenen Bruchstücke des Anaxagoras ursprünglich auf einander gefolgt sein möchten. Allein auch die andern, natürlich sich anreihenden Fragen, über Text und Lehre, sind nicht unberücksichtigt geblieben. Vorauf gehen die Fragmente selbst, p. 5 — [illegible], mit ziemlich vollständiger Variantensammlung und Bemerkung der jedesmaligen Numer in der Schaubach'schen und Schorn'schen Bearbeitung derselben Fragmente. Mit Recht sind hier viele Stellen weggelassen, namentlich Nr. 9, 10, 12, 13, 15, 16, 24, 25, und zum Theil Nr. 5 der Schaubach'schen Bezeichnung, weil sie nämlich weniger Fragmente des Anaxogoras, als testimonia über seine Lehre sind, oder nur Modificationen der von Simplicius aufbewahrten wirklichen Fragmente; darunter auch einige Stellen, die Schaubach dem Commentare des Simplicius in Aristot. de coelo nach der Uebersetzung von Moerbeke entnommen, deren wahrer Text nun in der von Brandis besorgten Scholiensammlung zum Aristoteles zu finden ist, und bis auf unbedeutende Abweichungen, die wir hernach bemerken wollen, derselbe ist, wie in den entsprechenden Stellen des Commentars zur Physik. — Wir besprechen zunächst die Behandlung, welche der Text erfahren hat, um hernach auch des zweiten Theiles der Abhandlung, über die Wiederherstellung der ursprünglichen Reihenfolge, mit einigen Worten zu gedenken.

Von Schorn weicht Hr. Panzerbieter besonders hinsichtlich des Dialektes in diesen Fragmenten ab, wie weit er herzustellen oder nicht. Schorn und vor ihm auch Schaubach hatten den ionischen Dialekt soviel möglich hergestellt. Der Verf. hält dieses für unzweckmässig. „Ab ionica dialecto in fragmentis restituenda prorsus abstinui, non quod putarem, Anaxagoram plane ita scripsisse ut a Simplicio traditum est, nam Simplicium in ea re negligentissime egisse ipse demonstravi, ad Diog. Apoll. c. 25, sed quod incertum esse videbatur, num hi sciptores in omnibus plane iisdem verborum formis usi fuissent, quibus Herodotus aut Hippocrates, quorum exemplum in corrigendo imitandum esset. Nam ut unum hoc afferam, quod Simpl. fr. 4 (Schaub.) praebet *ἠέλιον*, id a vulgari certe Ionicorum oratione alienum est: sed quis est, qui hac sola de causa falsum esse contendat? Malui ergo Anaxagorae orationem omnino talem proponere, qualis a Simplicio exhibetur, ita tamen, ut, ubi in eodem fragmento bis aut ter repetito semel Jonicam formam praeberet, eam praeferrem." — Da ist nun wohl das über die Form *ἠέλιος* Gesagte etwas eilig geschrieben, denn, abgesehen vom Homer, findet sie sich ja auch bei Herodot IV, 40: 42 cod. Sancropt., an beiden Stellen von Schweighäuser, Gaisford und Bähr aufgenommen. Auch im Uebrigen durfte jenes Princip nicht gebilligt werden. Wenn beim Simplicius in den mitgetheilten Fragmenten selbst deutliche Indicationen sind, dass der Dialekt in seinen Hauptformen der ionische war, nur dass dessen Spuren sehr häufig durch Einwirkung der *κοινή* vermischt sind, warum sie nicht überall herstellen? Sicher gewinnen diese Fragmente nicht wenig dadurch an alterthümlicher Farbe und jener ionischnaiven Ursprünglichkeit, die sie auch in der Construction

so häufig bewahrt haben. Jedenfalls ist es verkehrt, dieses Geschäfft der Wiederherstellung immer nur auf ein und dasselbe Fragment, wie der Vf. will, zu beschränken, als wenn, was an der einen Stelle der Schrift richtig ist, an der andern unrichtig sein könnte. Ja, selbst wenn man sich bloss auf den einen Anaxagoras mit diesen Beobachtungen und Wiederherstellungen beschränken wollte, so würde man fehlgreifen; sondern hier können die Fragmente des Diogenes von Apollonia, Anaxagoras, Melissus, mit der nöthigen Cautel wegen der epischen Sprache und Prosodie auch die des Parmenides und Empedokles aus demselben Gesichtspunkte beurtheilt werden; der Jonismus, den Simpl. in dem Fragmente des Diogenes bewahrt hat, kann auch für die Stellen des Anaxagoras gelten und in denselben wieder hergestellt werden u. s. w. Freilich, was die Norm des Herodot und Hippokrates (Ueber diesen vgl. Petersen, Hippocratis d. aëre, aquis et locis praef. p. XI sq.) betrifft, so ist mit grosser Vorsicht zu verfahren. Wichtig ist in dieser Beziehung die Ueberlieferung bei Diogenes L. II, 3 über Anaximenes, was vom Anaxagoras u. s. f. mit gelten muss, *κέχρηται γλώσσῃ Ἰάδι ἁπλῇ καὶ ἀπερίττῳ*, was bei Hübner irrig übersetzt wird, usus est Ionica oratione simplici et minime fucata (Ritter, Gesch. d. Philos. I, S. 215. „Er schrieb in jonischer Mundart, einfach und ohne Weitschweifigkeit"). Das Richtige giebt die Bemerkung des Hermogenes über den Dialekt des Hecatäus, de gen. dicendi II, 12 *τῇ διαλέκτῳ δὲ ἀκράτῳ Ἰάδι καὶ οὐ μεμιγμένῃ χρησάμενος οὐδὲ κατὰ τὸν Ἡρόδοτον ποικίλῃ*. Also ein Gegensatz zwischen der Ias des Anaximenes und Hecatäus, d. h. wohl überhaupt der Literatur von Milet, als dem damaligen Hauptsitze der Wissenschaften, und der Ias des Herodot, der aus den Provincialismen seines Vaterlandes Manches aufgenommen haben mochte; obgleich, wie man sich diese *μίξις* im Einzelnen zu denken hat, ob mehr die Formen oder mehr die Wörter und ihre Bedeutungen betreffend, schwer zu sagen sein möchte. Ueber die Jonismen des Hecatäus (meistens aus den Fragmenten der etwas verdächtigen *περίοδος γῆς*) s. Klausen Hecat. Miles. fragmm. p. 37, wo aus Cramer Anecd. Oxon. Vol. I hinzuzufügen, *ἔαθι* für *ἴαθι* p. 207, 20, *μεμετρέαται* p. 257, 31, *λεώς* von einem Individuum p. 265, 9 sq.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Petersburg, 5. Jan. Auf Veranlassung des Ministers der Volksaufklärung hat Se. Majestät der Kaiser erlaubt: 1) jedem der Ober-Gymnasien von Wilna, Grodno, Bjelostok und Minsk jährlich 1000 Rubel Silber verabfolgen zu lassen, um davon unbemittelten, fleissigen Zöglingen jährliche Stipendien, bis zur Beendigung ihres Cursus, und zwar nicht weniger als 25 und nicht mehr als 50 Rubel Silber zu verabreichen; 2) auf den Universitäten Petersburg, Moskau, Charkoff und Kasan fünf Kronstellen zu bilden für die besten Schüler des Westreussischen Lehrbezirks, die von der Regierung eine jährliche Unterstützung von 500 Rubel Banknoten erhalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 20. Januar 1839. *Nr. 9.*

Fr. Panzerbieter, scriptio de fragmentorum Anaxagorae ordine.

(Beschluss.)

Wir gehen zum Einzelnen über, wo zunächst einige hin und wieder eingeschlichene Ungenauigkeiten zu bemerken sind: I. Schreibe *ἐόντα* für *ἔοντα*. II. Simpl. hat *ὁ ἀὴρ καὶ ὁ αἰθήρ*. IV. hat *πάντων χρημάτων*. Auch hätten die Aenderungen Schorns genauer angegeben werden sollen, z. B. Fr. 1 hat Simpl. nach der Aldina *ὁμοῦ χρήματα πάντα ἦν*. Das vom Vf. aufgenommene *πάντα χρήματα* hat Schorn gegeben. Ebenso sind Frg. VI die Worte *οὐδὲν διακρίνεται οὐδὲ ἀποκρίνεται ἕτερον*, in der Aldina bloss *οὐδὲν ἀποκρίνεται*, und Schorn giebt (aus cod. D) *οὐδὲν ἀποκρίνεται οὐδὲ διακρίνεται*. Doch dieses ist weniger richtig, zumal da der Vf. aus dem Texte selbst nur eine Nebensache macht. — — Für Frg. 1 bemerken wir aus Simpl. de coelo f. 145 und 149, Scholl. Aristot. ed. Brandis p. 512. 513 diese Abweichung in den Eingangsworten, *Ὁμοῦ χρήματα ἦν, ἄπειρα πάντα καὶ πλῆθος καὶ μικρότητα*. Hernach gab Schorn aus Simpl. phys fol. 8 a und 33 b aus cod. D *ἔνδηλον* für das aus ib. fol. 33 b. gewöhnlich aufgenommene *εὔδηλον*, welches auch Hr. Panzerbieter beibehält. Allein auch de coelo fol. 145 steht *ἔνδηλον*, und wie dieses also äusserlich weit besser bezeugt ist, so ist es auch nach der Bedeutung das passendere. — Es folgt eine Stelle bei Diog. L. II, 6, die schon Schaubach (Fr. 17) nur mit Bedenken für ipsa verba des Anaxagoras hält, Schorn aber ganz weggelassen hat. Nämlich während Simpl. aus dem Anfange der Schrift (*Ἀναξ. λέγων ἀπ' ἀρχῆς*. Bestimmter de coelo: *Ἀναξ. ἀρχόμενος τοῦ συγγράμματος*) die vollständige Auseinandersetzung giebt, wo weitläufig von dem Zustande der Dinge, ehe der *νοῦς* sie ordnete und schied, die Rede ist, so dass des *νοῦς* erst viel später und in anderen Fragmenten gedacht wird, scheint Diogenes zu sagen, dass gleich die ersten Worte das spätere Eintreten des *νοῦς* indicirt hätten: *Πάντα χρήματα ἦν ὁμοῦ· εἶτα νοῦς ἐλθὼν αὐτὰ διεκόσμησε.* Da ist nun ohne Zweifel das Wahrscheinlichere, dass dieses nicht ipsa verba des Anaxagoras sind, sondern nur die auf eine kurze Formel gebrachte Summa der Lehre des Anaxagoras, zumal da diese Formel unter ausserordentlich verschiedenen Abweichungen vorkommt, s. Schaubach p. 66 sq. Wenigstens ist dieses der grade und entschiedene Weg, während Schaubach p. 129 und Panzerbieter auf einem Umwege Einiges an jenen Worten zu retten suchen, jener, indem er annimmt, die Worte *πάντα χρήματα* u. s. w. wären mehr als einmal in der Schrift des Anax. vorgekommen und einmal hätten sich die Worte *εἶτα νοῦς* u. s. w. angeschlossen, Hr. Panzerbieter, indem er sagt, sollten die Worte auch verkürzt und entstellt sein, so wäre doch immer noch so viel Echtes und Ursprüngliches an ihnen, dass sie für einen Rest der wirklichen Anaxagoreischen Darstellung angesehen werden könnten. Wie dem sein mag, eine neue Variation jener Formel findet sich bei Simpl. d. coelo f. 145 *λέγει γὰρ ὅτι ἦν ὁμοῦ πάντα χρήματα, νοῦς δὲ αὐτὰ διακρίνας διεκόσμησε*, wodurch die Vermuthung des Verfs. bestätigt wird, dass bei Plutarch pl. ph. I, 3 für *διῆρε* zu schreiben ist *διέκρινε*. — Fr. 3 Schaub. verbindet Hr. Panzerb. mit Fr. 4, weil sie bei Simpl. phys. fol. 8 a und 33 b unmittelbar verbunden vorkommen und weil die Rection von *χρὴ δοκεῖν* durch beide Sätze zu gehen scheint. Auch Simpl. d. coelo fol. 149 stehen die Sätze in unmittelbarer Verbindung, *καὶ ἡδονὰς*, *) *καὶ χροιάς, καὶ ἀνθρώπους συμπαγῆναι* u. s. f. In derselben Stelle findet sich das bessere *ἐνεῖναι* statt des von Schorn vorgezogenen *ἓν εἶναι* auch bei Simpl. d. coelo l. l. Dass aber die Schlussworte *οὐδὲ γὰρ — τῷ ἑτέρῳ τὸ ἕτερον* nicht von Anaxagoras sein sollten, will Ref. nicht einleuchten, wenn auch in der Parallelstelle, Simpl. phys. fol. 8 a die Worte *τούτων δὲ οὕτως ἐχόντων κ. τ. λ.* gerne aufzuopfern sein mögen. — Fr. 8 ist noch Einiges zu verbessern. So ist wohl für *καὶ ἀνεκώλυεν αὐτὸν τὰ συμμεμιγμένα* zu schreiben *καὶ ἂν ἐκώλυεν*. Hernach hat Simpl. *καὶ πρῶτον ἀπὸ τοῦ σμικροῦ ἤρξατο περιχωρῆσαι, ἐπεὶ δὲ πλεῖον περιχωρεῖ, καὶ περιχωρήσει ἐπιπλέον.* Der Verf. nimmt vor *ἐπεὶ δὲ* eine Lücke

---

*) Ueber dieses Wort s. Panzerb. Diog. Apoll. p. 64; Philippson *ὕλη ἀνθρωπ.* p. 205; Brandis Gesch. d. Philos. I, p. 252. Bei Anaxog. fr. 3 und Diog. Apoll. fr. 64 mit *χροιή* zusammengestellt bedeutet es offenbar eine sinnlich wahrnehmbare Eigenschaft der Körper. *Geschmack* ist die Bedeutung auch Xenoph. Anab. II, 3, 16 *ἐνταῦθα καὶ τὸν ἐγκέφαλον τοῦ φοίνικος πρῶτον ἔφαγον οἱ στρατιῶται, καὶ οἱ πολλοὶ ἐθαύμασαν τό τε εἶδος καὶ τὴν ἰδιότητα τῆς ἡδονῆς.* Es hat dieses Wortes zuerst die Erregung eines bestimmten Sinnes, erst später die Erregung der Sinne überhaupt bezeichnet.

an: Andere haben auf Anderes gerathen. Das Leichteste ist, für *ἐπεὶ δὲ* zu schreiben *ἔπειτεν* (bei Herodot für *ἔπειτα*) und für *περιχωρεῖ* zu schreiben *περιεχώρεε*, „der *νοῦς* fing mit der Umschwingung bei Wenigem an; hernach bewegte er Mehres und wird immer mehr bewegen“. — Ferner können wir dem Verf. nicht beipflichten, wenn er *ἡ δὲ περιχώρησις αὕτη ἐποίησε ἀποκρίνεσθαι* der andern Lesart *αὐτή* vorzieht. Der Zusammenhang ist, zuerst bewegt der *νοῦς* die Dinge, hernach aber bewegen sich die Dinge von selbst, die Umdrehung *von selbst* (*ἡ περιχώρησις*) bewirkt, dass sich die Elemente und Körper weiter scheiden und von einander absetzen. So bei Hesiod, *αὐτὸς (Ζεὺς) ἐκ κεφαλῆς γλαυκώπιδα Τριτογένειαν* sc. *ἔτικτε*, und Aehnliches s. Hermann d. pronom. *αὐτός*, opusc. I, p. 313 sqq. — Passend ist die Aenderung in den Schlussworten des Fragmentes *ὅτεν* für *ὅτῳ*, woraus Schaubach und Schorn *ὅτεῳ* gemacht haben: *ὅτεῳ πλεῖστα ἔνι, ταῦτα ἐνδηλότατα ἓν ἕκαστόν ἐστι καὶ ἦν*, obgleich wegen des *ταῦτα* noch besser wäre *ὅτεων πλεῖστα ἔνι*.

So viel von dem Texte. Was den Hauptpunkt betrifft, die Herstellung der Ordnung und Folge der Stellen, so gesteht Ref., aus allgemeinen Gründen zu sehr gegen Versuche der Art eingenommen zu sein, als dass er sich hätte können befriedigen lassen. Wir sind hier ganz von Simplicius abhängig; so müsste denn vor Allem erst ausgemacht werden, in wieweit Simplicius seine Stellensammlung aus dem Originalwerke, oder ob er sie nicht vielmehr lediglich aus zweiter Hand, etwa durch Auszüge des Theophrast, überkommen hat; eine Ansicht, welche bei weitem die wahrscheinlichere ist. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Panzenb. diese Frage einer ausführlichen Erörterung unterworfen hätte. Dazu kommt die Willkür, mit welcher Simplicius die Stellen, welche er ausgeschrieben hat, wie Karten mengt und bald in der einen, bald in der andern Verbindung ausspielt. Bestimmterer Indicationen gibt es zu wenige, einmal die Worte, *ἀρχόμενος τοῦ συγγράμματος λέγει, Ὁμοῦ πάντα χρήματα κ. τ. λ.* und Fr. 8 die Worte, *ἐν παντὶ γὰρ παντὸς μοῖρα ἔνεστιν, ὥσπερ ἐν τοῖσι πρόσθεν μοι λέλεκται*, nämlich eben zu Anfang der Schrift, so dass man nur ganz im Allgemeinen über den Gang der Untersuchung urtheilen kann: Zuerst war von der chaotischen Mischung aller Dinge die Rede, später vom *νοῦς* und der theils durch ihn, theils durch die Umdrehung von selbst bewirkten allmählichen Scheidung und Concrescirung der Dinge. Für das Weitere sind wir auf die zweideutige Formeln des Simplicius *πάλιν, μετ' ὀλίγα, ἐπάγει* und dergl. angewiesen. Besonders erwünscht wäre eine Andeutung darüber, ob zuerst von den allgemeinen Principien als solchen, hernach von ihrem Vorhandensein in den einzelnen Dingen, wie diese von jenen abzuleiten, gehandelt wurde, oder ob beides, das Allgemeine und das Particuläre durch einander besprochen wurde; allein eine solche Andeutung fehlt gänzlich. Bloss mit innern Merkmalen soll man sich also zurechtfinden. Allein die innern Merkmale vermögen sehr wenig, sobald sie eines festen Substrates von aussen entbehren.

Ich erlaube mir diesen Bemerkungen noch einige Zeilen im Betreff der Coniectanea non reiectanea von Hr. Bergk No. 54 d. Ztschr. 1837 anzuhängen, wo unter Anderem auf die von mir No. 18 dess. Jahrg. mitgetheilten Vermuthungen über Allgemeines und Einzelnes der Empedokleischen Fragmente Rücksicht genommen ist. Ich bekenne grösstentheils eines Besseren belehrt zu sein (die Richtigkeit der Emendation [illegible] v. 324 bestätigt sich dadurch, dass zu gleicher Zeit auch Emperius darauf gekommen ist, Act. fac. Gr. I, 2, p. 356 sq.; die Form *μάθη* für *μαθήσις* *) wünschte ich durch Analogieen bestätigt); glaube indessen, was die Verse 39 ff. betrifft, auf meinen Bemerkungen wohl bestehen zu können. *ἧ μὲν ἓν* mag besser sein, als das Bekker'sche *ἡμέν*, aber in dem folgenden Verse ist doch wohl auf jeden Fall *ἠδὲ* zu lesen. Für den Zusammenhang muss allerdings die von Hrn. Bergk a. a. O. ausgeschriebene Stelle entscheiden, Arist. Phys. VIII, 1. Machen hier die einleitenden Worte *κινεῖσθαι μὲν ὅταν ἡ φιλία* u. s. w. die Voraussetzung nothwendig, dass Aristoteles noch andere als die von ihm wirklich citirten Verse, und zwar dass er gerade diese, welche Hr. B. mit jenen combinirt, im Sinne hatte, so bin ich widerlegt; allein jene Voraussetzung scheint mir keineswegs nothwendig. Aristoteles spricht von dem Gegensatze zwischen *κίνησις* und *ἠρεμία*, wie Empedokles diesen fasse; *κίνησις* setze er, wenn die Dinge entweder von der Liebe in Eins verbunden, oder wenn sie vom Streite wieder in die Vielheit zersetzt würden, *ἠρεμία* dagegen in den Zwischenmomenten, wo die Dinge von der einen Form der Bewegung in die andere übergehen. Die Verse nun, welche darauf mit der Formel *λέγων οὕτως* angeführt werden, entsprechen jener Einleitung genau. Die Empedokleischen Worte *ἧ μὲν ἓν — ἔμπεδος αἰών* entsprechen den Aristotelischen *κινεῖσθαι — ἐξ ἑνός*, die beiden folgenden Verse *ἧ δὲ διαλλάσσοντα* (Bekk. *τάδ' ἀλλάσσοντα*) *κατὰ κύκλον*, den Worten *ἠρεμεῖν δὲ — χρόνοις*. Zwar werden *Φιλία* und *Νεῖκος* nicht ausdrücklich genannt, und in den Versen, welche nach Hrn. Bergk voraufgegangen wären, ist allerdings von ihnen die Rede; allein diese musste Jedem, der nur irgend von Empedokles wusste, von selbst einfallen, und an wie vielen Stellen mag noch ausser jenen Versen von ihnen die Rede gewesen sein. Es ist also nicht nothwendig, ausser den von Aristoteles citirten Versen noch andere hinzuzudenken, und es ist nicht in der Art des Aristoteles, wenn es nothwendig wäre, sie wegzulassen. Was das *οὕτως* betrifft, so ist die von Hrn. B. angeführte Stelle v. 330 zu zweifelhaft, um als Analogie dienen zu können; überhaupt ist der Satz „sofern Eins aus Vielem wird und wiederum Vieles aus Einem, in sofern haben die Dinge keine Ruhe, sofern dieser Wechsel aber einen gewissen Uebergang aus dem einen Zustande in den anderen voraussetzt, in sofern sind sie immer abwechselnd

*) Die einzige Gewähr ist, soviel ich weiss, Hesych. v. *μάθας· μαθήσεις*; konnte wohl in *μάθη* corrumpirt werden, da die Endung *σις* in den Msc. gewöhnlich weggelassen wird. Bast Comment. palaeogr. p. 822.

eine Zeit lang unbeweglich *); dieser Satz, sage ich, ist nicht sowohl eine *Folgerung* aus dem, welchen B. vorhergehen lässt: „Dieser Wechsel dauert immer fort, bald vereinigt die Liebe Alles in Eins, bald zerstreuet der Streit das Eins in Vieles," sondern nur eine neue Bestimmung, eine weitere Explication und Anwendung des durch das ganze Gedicht gehenden und gewiss sehr oft ausgesprochenen Grundgedankens. — Auch was Hr. B. gegen meine Ansicht von der allgemeinen Beschaffenheit der besonders von Simplicius bewahrten Stellen des Emp. sagt, hat mich nicht überzeugt; doch verspricht er diesen Punkt ausführlicher zu besprechen. Dass gewisse Stellen und Sentenzen in dem Gedichte des Empedokles wiederholt vorkommen, ist zu augenscheinlich, als dass es mir hätte verborgen bleiben können; in jenem Aufsatze, No. 18 d. Zeitschr., wollte ich besonders darauf aufmerksam machen, dass in den Fragmenten des Emp., so wie sie gegenwärtig vorliegen, wiederholt dasselbe Stück zweimal, aber in einer ursprünglicheren und in einer epitomirten Gestalt vorkommen, wie besonders in den beiden Stellen, wo einmal die Elemente mit den mythischen Namen des Empedokles und in der anderen mit den gewöhnlichen Namen der Prosa und des gemeinen philosophischen Vortrages genannt werden. Diese Veränderungen (Interpolationen habe ich sie nicht genannt und durfte ich sie nicht nennen) scheinen mir einmal wegen der beigefügten Beispiele, zweitens wegen der besonderen Art von Ueberlieferung, welcher wir diese Fragmente verdanken, noch jetzt sehr wahrscheinlich. Dass Simplicius namentlich nicht die vollständigen Schriften der Philosophen, deren Fragmente wir ihm verdanken, sondern nur Auszüge aus denselben, besonders vom Theophrast, vor sich hatte, ist auch die Ansicht von Brandis.

Uebrigens freue ich mich, dass die schönen Fragmente des Empedokles, für welche Sturz noch so viel zu thun übrig gelassen, die Aufmerksamkeit eines so geübten und scharfsinnigen Kritikers auf sich gezogen. Möchte es Hr. Bergk übernehmen, dieselben vollständig zu bearbeiten, da er bisher (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1835, No. 36; Act. soc. Gr. I, 1, p. 203 sqq.) nur einzelne Stellen herausgegriffen hat.

Kiel. *J. Preller.*

---

*) So versteht wenigstens Aristoteles die Stelle, man könnte aber zweifeln, ob mit Recht. Die Conjectur *ἀκίνητον* wollte ich nicht unbedingt verwerfen; in dem Zusammenhange der Erklärung des Aristoteles aber schien mir, und scheint mir noch jetzt *ἀκίνητοι* das Bessere. Da Empedokl. *πλέονα διαλλάσσονται, ἔασιν* sagt, warum sollte er nicht auch *ἀκίνητοι* für *ἀκίνητα* sagen? Wahrscheinlich hatte er ein anderes Wort aus dem Vorhergegangenen, was wir nicht übersehen können, im Sinne. Hr. Bergk versteht die Stelle anders, als Aristoteles, und nach seiner Erklärung würde allerdings *ἀκίνητον* besser passen.

Anmerkungen und ***Randglossen zu Griechen und Römern*** von *J. H. Voss*. Herausgegeben von *Abraham Voss*. Leipzig 1836. Verlag von Immanuel Müller. IV und 294 S.

Nachdem Hr. *A. Voss* schon im Kreuznacher Herbstprogramm vom J. 1832 die Randglossen des Vaters zu den zwei ersten Büchern der Virgil'schen Aeneis bekannt gemacht hat (vergl. A. Sch. Z. II. Abth. Nr. 153. 1833), so übergiebt er jetzt unter obigem Titel nicht nur die Marginalien zu den zehen übrigen Büchern der Aeneis, sondern auch, was sich noch ausserdem von Anmerkungen und Randglossen zu griechischen und römischen Klassikern in dem Nachlasse des Vaters vorfand. Voss hatte nämlich die Gewohnheit, beim Lesen und Erklären der Alten da, wo er anstiess und das Richtigere gefunden zu haben glaubte, seine Ansichten entweder zwischen die Linien des Textes oder an den Rand zu schreiben, oft auch bloss durch ein Frage- oder Ausrufungszeichen seine Meinung über die Erklärung Anderer anzudeuten. Bei der Zusammenstellung dieser Bemerkungen hat es sich der Herausgeber zur Aufgabe gemacht, „an der ursprünglichen Fassung (mit Ausnahme kleiner Berichtigungen und Nachweisungen in der Parenthese) Nichts zu ändern und selbst solche Bemerkungen und Ansichten aufzunehmen, die entweder das Resultat einer augenblicklichen, später nicht wieder erwogenen Eingebung waren, oder die bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft als überflüssig erscheinen können."

Um den Leser vorläufig mit dem Inhalte und Umfange des hier Dargebotenen bekannt zu machen, theilen wir das Inhaltsverzeichniss vollständig mit: A. *Griechen*. I. *Homer*. 1) Beiträge zum Commentar der Ilias (1—43); 2) Randglossen zur Ilias (— p. 48); 3) Randglossen zur Odyssee (— 71); 4) Notae criticae ad Odysseae lib. I (— 78); 5) Randglossen zu Hymnen (— 79): II. *Hesiodus* (— 82); III. *Pindar's* erster pythischer Chor (— 95); IV. *Sophocles* nebst einem Briefe von *Heyne* (— 104); V. *Aristophanes* (— 117); VI. *Apollonius Rhodius* (—119); VII. *Platon's* Vertheidigung des Sokrates (— 151); VIII. *Theokrit* (— 194); IX. *Bion* (— 196); X. *Moschus* (— 198). B. *Römer*. I. *Virgil*. 1) Aeneis (— 245); 2) Culex (— 248), 3) Moretum (— 250); 4) Copa (— 252). II. *Horaz* (— 257); III. *Properz* (— 262); IV. *Ovid* (— 266); V. *Catull* (— 267); VI. *Livius* (— 289); VII. *Cicero* (— 292); VIII. *Tacitus* (— 294).

Wenden wir uns nun zur näheren Würdigung dieser so reichen Gabe, so müssen wir vorerst dem Hrn. Herausgeber den gebührenden Dank zollen, dass er den schriftlichen Nachlass des Vaters noch zur rechten Zeit der Vergessenheit entrissen hat, da es an und für sich schon von nicht geringem Interesse ist, über schwierige Stellen der alten Schriftsteller die Ansichten eines Mannes kennen zu lernen, „von welchem nach dem Urtheile Niebuhr's (Vorr. zur röm. Gesch.) eine neue Aera des Verständnisses des Alterthums anhebt, und der Homer und Virgil so verstand und auslegte, als wären sie nur im Raum von uns getrennte Zeitgenossen." Dazu kommt, dass sich in den hier mitgetheilten Sprach- und Sacherklärungen Vossens gewohnte Schärfe des Urtheils, sowie

seine gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit mannichfach bewährt findet. Was indessen den vom Herausgeber befolgten Grundsatz betrifft, alles Vorgefundene ohne vorhergehende Sichtung und genauere Prüfung abdrucken zu lassen, so können wir uns um so weniger damit ganz einverstanden erklären, als die sämmtlichen Randglossen, sowie auch zum Theil die Anmerkungen, ursprünglich nicht zur öffentlichen Mittheilung bestimmt waren und schon der Form nach sich nicht alle dazu eignen dürften. Prüfen wir ferner den wissenschaftlichen Gehalt des Gegebenen, so können wir nicht verhehlen, dass neben dem vielen Schätzbaren und auch jetzt noch Werthvollen doch Manches sich vorfindet, was, da es antiquirt ist, die Wissenschaft wenig oder gar nicht fördert, Einiges sogar, was Voss selbst bei näherer Ueberlegung gewiss als irrig zurückgenommen haben würde. Dass die grössere Anzahl der Anmerkungen sowohl, als der Randglossen schon in früher Zeit abgefasst ist, kommt hierbei im Allgemeinen weniger in Anschlag, da Voss, was sich auch hier an vielen Stellen, die er viel später ausführlicher besprach, leicht darthun liesse, erst nach allseitiger Erwägung der Gründe sein Urtheil zu sprechen und von dem, wofür er sich einmal entschieden hatte, nicht leicht mehr abzuweichen pflegte.

Zur näheren Begründung unseres ausgesprochenen Urtheils glauben wir am zweckmässigsten einen Abschnitt aus den Bemerkungen zu *Homer* und *Virgil* wählen zu können, einestheils weil keine Schriftsteller von Voss fortwährend so sorgfältig gelesen und gepflegt wurden, als gerade Homer und der schon seiner gelehrten Richtung nach ihm geistesverwandte Virgil; anderentheils weil die Beiträge zu diesen beiden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen zu *Theokrit*, die umfangreichsten sind. Ueber den Werth des für die übrigen Schriftsteller Geleisteten werden wir uns meist auf eine allgemeine Würdigung beschränken.

Indem wir die *Beiträge zum Commentar der Ilias* (lib. I und lib. II — v. 203) übergehen, da sie erst vor wenigen Jahren im 1. Bande der *kritischen Blätter von J. H. Voss*, herausgegeben von A. Voss abgedruckt und seitdem von den Erklärern Homer's, wie von *Spitzner*, *Nägelsbach* u. A. die wohlverdiente Berücksichtigung gefunden haben, wenden wir uns zu Nr. 2, den am Rande der Clarke-Ernestischen Ausgabe beigeschriebenen *Randglossen zur Ilias*, deren Abfassungszeit nicht angegeben ist, und wählen gleich das zweite Buch, um den Lesern eine Probe von Vossens kritischem und exegetischem Verfahren zu geben, indem wir das Verhältniss seiner Ansichten zum jetzigen Standpunkte der Homerischen Kritik kurz andeuten.

Zu diesem Buche (von v. 203 an) werden im Ganzen zu 22 Stellen Bemerkungen mitgetheilt.

Zu v. 218 schlägt Voss *συνοκωχότε* vor statt der altüberlieferten Lesart *συνοχωκότε*, welche *Wolf* und *Spitzner* beibehalten haben. Man vgl. die treffliche Abhandlung *Buttmann's* in der ausführl. Gramm. I. Th., p. 338, welcher mit Vergleichung von *οἴχωκα* statt *οἴκωχα* die alte Lesart durch Umstellung der Aspirata

rechtfertigt. Zu v. 256 will V. nach *ἀγορεύεις* ein Fragezeichen, wodurch indessen der Stelle nicht aufgeholfen wird. Der ganze Vers mit den zwei vorhergehenden ist unecht und scheint von einer früheren Recension herzurühren, worin sie gleich nach v. 49 folgten. Vgl. *Nägelsbach's* Anmerkungen zur Ilias. Nürnberg 1834 zu der St. — Zu v. 267 gibt V. *ἐξ ὑπανέστη* statt *ἐξυπανέστη*, wie Wolf und Spitzner haben; zu v. 283 „*ὄσφιν*," was ebenfalls schon bei Wolf steht. — v. 287 liest V. aus Conjectur *ἐνθάδ' ἐπιστείχοντες* statt der Vulgata *ἔτι στειχ.*, welche W. und Sp. mit Recht beibehalten haben. Das *ἔτι* drückt, wie *Nägelsbach* zu der St. richtig bemerkt, die Dauer aus: „als sie noch auf der Reise hierher begriffen waren." Cf. Od. IV, 351. 736. — v. 293 liest V. *ὅνπερ*. Schon bei Wolf. — v. 342 hat V. *γὰρ ἐπέεσσ'*; Wolf und Spitzner *γάρ ῥ' ἐπ.* — v. 373 steht bei *τῷ* die Erklärung *οὕτως* „aus dem Etym. M." Zu v. 401: „*θάνατόν τε*"; schon bei W. und Sp. — Zu v. 426 wird statt der vulg. *ἐμπείραντες* das richtigere *ἀμπείρ.* vorgeschlagen. — v. 451 verweist V. wegen des Dat. *ἑκάστῳ* statt des Gen. passend auf Il. XI, 11. — v. 534 will V. statt *τῷ δ' ἅμα: τῶν δ' ἅμα*; ebenso v. 545, was indessen dem Homerischen Gebrauche von *ἅμα* widerstreitet. — v. 582 liest V. richtig *Φάρίν τε* statt *Φάρην*, cf. Sp. zu d. St.

Zu v. 628 schlägt V. statt der Lesart aller Handschriften *ὅν τίκτε* vor: *ὃν ἔτικτε*. Den Grund dieser Aenderung erfahren wir in den Anmerkungen zum *Hymnus an die Demeter* zu v. 8, wo er ebenfalls *Φυλείδης, ὃν ἔτικτε* corrigirt und zwar aus dem metrischen Grundsatze, dass bei vorhergehendem Choriamb oder Moloss der dritte Päon im epischen Hexameter rhythmischer sei. Man vgl. dagegen die Einwendung Spitzner's zur Il. l. c., welcher bemerkt, dass nach diesem Gesetz *δῶκε* 7mal aus der Ilias herauscorrigirt werden müsste. Gerade wie hier steht *τίκτε* Il. XI, 224.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gotha. Dem Regierungsblatte vom 11. Jan. 1839 zufolge haben Se. Herzogl. Durchlaucht gnädigst geruht, den Director des Gymnasii Casimiriani zu Coburg, Consistorialrath D. Gottfried Seebode zum Director und Lehrer am Gymnasium zu Gotha (an die Stelle des verstorbenen Fr. W. Döring) mit dem Pradicate als Consistorialrath zu ernennen. — Joachim Dietrich Gottfried Seebode, ein durch seine „kritische Bibliothek für das Unterrichtswesen," sowie durch seine „philologischen Jahrbücher" sehr geschatzter Philolog, ist 1792 zu Salzwedel geboren und wurde als Privatdocent zu Göttingen im J. 1813 zum Rector des Andreaneums in Hildesheim berufen. Seit einigen Jahren stand er dem Gymnasium zu Coburg vor und wird nun den alten Glanz des Gothaischen durch die Berühmtheit seines Namens, durch die Kraft und Umsicht seiner Oberleitung und durch sein anerkanntes Lehrtalent wieder auffrischen! *Sdt.*

Meiningen. Am 20. Nov. 1838 ist D. Caspar Ihling gestorben, pensionirter Rector und Professor am hiesigen Gymnasium an welchem er 30 Jahre lang als Lehrer thatig gewesen ist.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 23. Januar 1839. *Nr.* 10.

Anmerkungen und *Randglossen zu Griechen und Römern* von *J. H. Voss*. Herausgegeben von *Abraham Voss*.

(Fortsetzung.)

Zu v. 661 schlägt V. vor: *τράφε γ' ἐν* mit Verweisung auf XXI, 279, was uns besser scheint, als die von Wolf aufgenommene Conjectur des Barnes: *τράφη ἐν μεγ.* Man sehe über diese active Form mit intransitiver Bedeutung *Buttmann's* ausführliche gr. Sprachl. II. Bd., p. 241 f. und *Matth.* gr. Gr. §. 252.

v. 672 tilgt V. mit Recht hinter *Ἀγλαΐης* das unnütze *θ'*. Zu v. 681 liest V. richtig (auch W. und Sp.) *Νῦν αὖ τούς*. — Das zu v. 687 beigeschriebene „*ὅς τί σφιν*" soll wohl heissen *ὅς τι σφιν*, wie der Venediger hat. Das allein richtige *ὅςτις σφιν* haben W. u. Sp.

Zu v. 697 will V. statt *Ἀντρῶν', ἠδέ*, was W. und Heyne haben, *Ἀντρῶνα, ἰδέ.* — Die Gründe dieser Aenderung, welche durch den Venediger Codex bestätigt wird, gibt er zum *Hymnus an die Demeter* v. 190, S. 60.

v. 709 gibt V. statt der Vulg. *πόθεον δὲ μέν* — *πόθεόν γε μέν*, welches er auch im Hymnus an d. Dem. v. 432 empfohlen hat. Spitzner folgt ihm mit Recht. — v. 795 der Vorschlag *προσέφη* statt *μετέφη* ist unnöthig. Endlich ist *πόλεος* zu v. 811 zu verwerfen. Der Cod. Ven. hat immer *πόλιος* und ausserdem kommt die Synizese *πόλιος* auch Il. XXI, 567 und Od. VIII, 561 vor. Vergl. *Spitzner* zu d. St. und *Thiersch* gr. Gr. §. 149, 3.

Die unter Nr. 3 folgenden *Randglossen zur Odyssee*, sowie die *Notae criticae ad Odyss. lib. I* (Nr. 4) sind noch in Otterndorf vor 1782 geschrieben und ungleich ausführlicher und bedeutender, als die Randglossen zur Ilias. Bei der Beurtheilung derselben fassen wir die Marginalien zum ersten Buche und die notae critt., die einzige lateinisch, und zwar in recht bündigem und correctem Latein geschriebene Abhandlung, welche wir von Voss besitzen, zusammen, da mit wenigen Ausnahmen das in Nr. 3 Bemerkte in Nr. 4 nur weiter ausgeführt wird.

Zu v. 1 wird mit Vergleichung des ganzen Geschlechts der von *τρέπω* abgeleiteten Wörter bei Homer *πολύτροπος* erklärt durch: *vielgewandt*, viel *hin und hergeworfen* und mit Od. XVII, 511 *πολύπλαγκτος* verglichen. Passend wird für diese Bedeutung noch der Grund geltend gemacht, dass die folgende Wiederholung des *πολλά* nicht gut wäre, wenn sie nicht das vorhergehende *πολύτροπος* erklären sollte. Vergl. Il. V, 63; XI, 475; XII, 482. — Zu v. 10 wird zu den Worten *εἰπὲ καὶ ἡμῖν* das Schol. angeführt; v. 51 „*δώματα* statt *δώμασι.*" — Zu v. 65 wird *ἔπειτα* nach *πῶς* als blosse Verstärkung durch tandem, deinde erklärt. Vergl. Comment. zur Il. I, 122—24 und Virg. Ge. III, 70. Voss gesteht selbst zu, dass in der ganz ähnlichen Stelle Il. X, 243 die Bedeutung *demnach*, *dann* zulässig sei; aber auch an unserer Stelle behält *ἔπειτα* seine ursprüngliche Bedeutung und bezieht sich auf das, was Minerva kurz vorher erwähnt hat. Gewöhnlich geht ein Bedingungssatz mit *εἰ* voraus, wie Il. IX, 437 und in der angef. St. aus Il. X, welcher im Nachsatze durch *ἔπειτα* dem Sinne nach zusammengefasst wird. Man vergl. *Nitzsch* zu dieser St. und *Hermann* ad Vig. p. 783, Nr. 239.

v. 93 schlägt V. statt *δ' ἐς Σπάρτην* als sanfter und poetischer vor: *δὲ Σπ.* mit ausgelassener Präposition. So auch *Nitzsch.* Vergl. dagegen Od. II, 214, was V. selbst anführt.

v. 95, *κλέος ἐσθλόν* wird richtig auf Telemachos bezogen.

v. 115 wird *ὀσσόμενος* gegen Ernesti gut erklärt: „toto animo cogitans." Zu v. 147—149 wird der im Texte des Eustathius und einer Wiener Handschrift nach 149 folgende Vers *Νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* mit Recht aus dem Grunde verworfen, weil *ἐπάρχεσθαι* überall (z. B. Il. I, 471; IX, 176; Od. III, 338; XXI, 272) den Begriff der *Wiederholung* habe und die Freier ihren Schmaus erst anfingen. — Der von Herodot in der vita Homeri erhaltene 154 Vers vom Sänger Phemios wird mit Barnes als nothwendig in den Text aufgenommen; nur will V. statt *παρά μετά* lesen und vergleicht XXII, 331. — Zu v. 168 will V. für die Vulg. *φησίν*: *φῆσιν* oder *φῇ μιν ἐλεύσεσθαι.* Dagegen vergleiche man Od. IX, 35; VII, 321; Il. IV, 160, VII, 117 und VIII, 153, in welchen Stellen *εἴπερ* oder *εἴπερ καί*, wie hier, mit dem Indicativ gesetzt ist.

v. 203 macht V. für *οὔτε ἔτι* den Vorschlag *οὔτοι ἔτι* wegen des im vorhergehenden Verse schon gebrauchten *οὔτε τι.* Dasselbe thut Wolf in der letzten Ausg. — Zu v. 204 wird die Ansicht Ernesti's, als habe Hesychius s. v. *δέσματα* diese Stelle berücksichtigt, verworfen und die Glosse des Hesychius entweder auf Il. XXII, 468, oder Hymn. in Apol. 129 mit Recht be-

zogen. — v. 234 liest V. statt der Vulg. *ἐβάλοντο*, die Wolf beibehalten hat: *ἐβόλοντο*, welche Form Hesych. durch *ἐβούλοντο, ἐβουλεύσαντο* erklärt. Da *βάλλεσθαι* in der von Eustath. angegebenen metaphorischen Bedeutung vom Würfelspiele schon wegen der Medialform unstatthaft, und ebenso die von Henr. Stephanus gegebene Erklärung *ἐν θυμῷ βάλλεσθαι* nicht zu erweisen ist, so stimmen wir dem Vorschlage Vossens, welcher auch durch einzelne Handschriften bestätigt wird, bei. Vergl. *Buttmann's* Lexilog. I, p. 28—31 und *Thiersch* griech. Gr. §. 168, 12.

v. 249 schlägt V. für *ἀρνεῖται* vor: *ἀρνεῖσθαι*, als abhängig von *δύναται*, „weil das erstere eine heimliche Neigung zu dem Jawort vermuthen liesse;" ein Grund, der mehr scharfsinnig, als wahr sein möchte. — v. 255 erklärt V. *εἰ γάρ* durch *utinam*. Wie uns däucht, nimmt man die Worte besser als Bedingung für *denn wenn*, wie Od. XVIII, 366; Il. XX, 26; XXIII, 344, da nach den eingeschobenen Zwischensätzen der Bedingungssatz v. 265 wieder aufgenommen wird, worauf endlich v. 266 der Nachsatz mit *πάντες κ' ὠκύμοροι γενοίατο κ. τ. λ.* folgt. — Zu v. 274—76 setzt V. nach *ἄνωχθι* ein Comma und lässt den Accus. *μητέρα* davon abhangen. Wir finden hier ein wahres Anakoluth, veranlasst durch den eingeschobenen Satz *εἴ οἱ θυμὸς — ἐφορμᾶται*, und halten uns an der Erklärung Eustath's, dass der Dichter *ἀπόπεμψον* oder etwas Aehnliches im Sinne gehabt habe. Man vergl. Nitzsch zu d. St., welcher Il. II, 681 citirt; *Matth.* gr. Gr. §. 298, Nr. 3 (2. Ausg.) und *Thiersch* gr. Gr. p. 396 (2. Ausg.). — Zu v. 320 erklärt V. mit Vergleichung der hierher gehörigen Stellen der alten Lexicographen das so vielfach gedeutete *ἀνόπαια* durch *ἀν' ὀπαῖα*, d. h. *durch die Oeffnung der Decke, durch welche der Rauch ging*, und bemerkt zur Begründung dieser Bedeutung richtig, dass der Begriff von *διέπτατο* die Anführung des Gegenstandes, durch welchen Athene flog, nothwendig erheische. Für dieselbe Erklärung hat sich auch *Nitzsch* entschieden. — Zu v. 337 steht die richtige Bemerkung, dass *γάρ* wie unser *ja* in Causalsätzen für *ἐπειδή* gebraucht werde. — v. 370 wird *καλόν* richtig erklärt durch *angenehm*, wie IX. 3. — Zu v. 373 wird statt *ἵν' ὑμῖν*: *ἵν' ὕμμιν* als wohlklingender vorgeschlagen. Wolf hat die Vulg. behalten.

v. 383 wird für *τόνδ' αὖτ'* vorgeschlagen *τὸν δ' αὖτ'*, was schon Wolf hat, mit Verweisung auf IV, 641; XVIII, 283. — Auch die zu v. 389 angegebene Lesart findet sich schon bei Wolf. — Zu v. 392 bemerkt V., dass *γάρ* die Bedeutung von *οὐ* verstärke, wie unser *denn*, *doch*, *ja*, mit Bezugnahme auf Od. VIII, 159; X, 202; XIX, 591. Nach unserer Meinung ist diese Bedeutung von *γάρ* durchaus nur nach Fragwörtern anzunehmen, und an unserer St. behält *γάρ* seine ursprüngliche Geltung, da es den Grund des im vorhergehenden Vers frageweise ausgedrückten Gedankens angibt. Daher fällt auch Vossens Tadel gegen Fischer ad Plat. Apol. Socr. p. 38 b weg, wo Voss nach *νῦν δὲ — οὐ γάρ ἐστιν* den Gedankenstrich tilgen will. Bei *νῦν δὲ* ist, wie Fischer richtig erkannte, eine Aposiopese anzunehmen. Man vergl. *Matth.* gr. Gr. §. 606 und §. 615

extr. — Zu v. 402 vertheidigt V. *οἶσιν*, wie auch Wolf liest, gegen das eingeschwärzte *σοῖσιν*. — Bei v. 404 will V. *ἀποῤῥαίσει', Ἰθάκης γ' ἔτι* lesen; W. hat das Fut. ohne *γε*. Endlich wird v. 423 die Conjectur Ernesti's: *ἐπεὶ* od. *ὅτε ἕσπερος ἦλθε* f. *ἐπὶ* — mit Verweisung auf Od. XII, 270; XV, 228; XVII, 296, 301; XIX, 35 mit Recht zurückgewiesen.

Mit Uebergehung der Randglossen zu ***Hesiodus*** (Nr. II), der ziemlich zahlreichen Bemerkungen zu ***Aristophanes*** (Nr. V), welche sich grossentheils auf die Abtheilung der Chöre beziehen, und der zu ***Apollonius Rhodius*** (Nr. VI) mitgetheilten Lesarten, heben wir noch besonders hervor die *Anmerkungen zu Theokritus*, von welchen die zur 6. und 11. Idylle schon früher in der Ausgabe der Vossischen Gedichte von 1795 gedruckt sind. Sie bilden, namentlich diejenigen zu den drei ersten Idyllen einen sehr schätzbaren Beitrag zur Erklärung dieses Dichters, da sie sich besonders in den Sacherklärungen über Mythologie, häusliche Alterthümer, Botanik u. A. mit derselben Gründlichkeit und Gelehrsamkeit verbreiten, wodurch der Commentar zu Virgil's Eclogen so sehr ausgezeichnet ist. — Von *Moschus* (Nr. X) ist nur die zweite Idylle etwas weitläufiger commentirt; zu den übrigen, sowie auch zu ***Bion*** (Nr. IX), sind nur Vorschläge zu Textesänderungen gegeben. — Was den Werth der unter Nr. III und IV aus dem *deutschen Museum* 1777, St. 1 und 1778 St. 3 wieder abgedruckten Abhandlung über *Sophocles* Oed. Col. v. 1556—78 und der *Uebersetzung* von *Pindar's erstem Pythischen Chor* betrifft, so beurkundet die erstere zwar viel Scharfsinn; allein im Verhältniss zur jetzigen Kritik des Dichters behauptet sie nur relativen Werth, da seitdem G. Hermann nach besseren Handschriften den ganzen Chor in kritischer und metrischer Rücksicht festgestellt hat. Von grösserer Bedeutung ist auch jetzt noch die Uebersetzung von Pindar's Pyth. I, welche Heyne, an welchen dieselbe nebst einer vollständigen Erklärung brieflich gerichtet war, in seiner hier abgedruckten Antwort mit Recht schwungreich und meisterhaft nennt, obgleich die metrische Anordnung des Ganzen nach den neuern Leistungen von ***Boeckh*** und ***Dissen*** sich nicht mehr behaupten kann.

Schliesslich hätten wir noch Einiges zu sagen über die aus dem deutschen Museum 1776, St. 10 wieder abgedruckte *Uebersetzung von Sokrates Selbstvertheidigung*, welche zwar nur uneigentlich zum Titel des Buches passt, aber dennoch eine sehr dankenswerthe Zugabe genannt werden kann. Wenn dieselbe auch die Schleiermacher'sche Uebertragung in Beziehung auf wörtliche Treue und strenges Anschliessen an den Urtext nicht erreicht, so übertrifft sie dieselbe in Hinsicht auf künstlerische Nachbildung in Ausdruck und Wendungen und wird desshalb den mehr gebildeten, als eigentlich gelehrten Leser vollkommen befriedigen. Die zu 33 Stellen hinzugefügten Anmerkungen sind grösstentheils gegen Fischer gerichtet und beurkunden überall Vossens Schärfe des Urtheils in der Wahl der Lesarten und richtige Auffassung des Platonischen Dialogs, wenn sie auch nach dem jetzigen Standpunkte des griechischen Sprachstudiums nicht alle genügen können. Zum Belege dieses

Urtheils wollen wir einige Beispiele anführen. Gleich in der ersten Note zu p. 17 extr. Steph. verwirft Voss mit Recht das *καί* vor *ἐπὶ τῶν τραπεζῶν*, was auch Stallbaum thut. Pag. 18 C. zieht er richtig mit Forster *ἀτεχνῶς* nicht zu *μειράκια*, sondern zu *ἐρήμην*. — Die von V. zu p. 20 C. vorgeschlagene Interpunction, nach *πραγματευομένον* ein Punctum zu setzen, ist nicht zu billigen: Voss hat hierbei den nicht seltenen Gebrauch von *ἔπειτα* nach vorhergehendem Participium gänzlich verkannt. Man vergl. nur *Buttmann's* gr. Gr. §. 144, Anm. 6 und Matth gr. Gr. §. 566. — Der zu p. 22 gemachte Vorschlag, *ἀνέλεγκτος* zu trennen in *ἂν ἔλ.*, ist genial zu nennen; indessen lässt sich die Vulgata gut vertheidigen, da in ihr eine stärkere Ironie liegen möchte. Vergl. Stallbaum zu d. St. — Pag. 25 D. liest V. mit Recht statt des unpassenden *ὥστε εὖ μὲν ἔγνωκας*: *ὥστε σὺ μὲν ἔγ.*, weil *σύ* mit dem folgenden *ἐγὼ δέ* — contrastirt. Ebenso schützt mit Recht Voss die Vulg. p. 36 D. *μᾶλλον οὕτως ὡς* gegen Forster, indem er eine Vermischung zweier Constructionen annimmt. — Wegen der unrichtigen Auffassung von *γάρ* zu p. 38 B. verweisen wir auf das oben zu Hom. Od. I, v. 392 Bemerkte.

Wir kommen jetzt zur *zweiten Abtheilung* des Werkes, den *Anmerkungen* und *Randglossen zu Römern*, wobei wir uns dem oben bezeichneten Plane unserer Recension gemäss auf die Beurtheilung der *Randglossen* zu *Virgil's Aeneis* beschränken, welche Voss der *Heyne*'schen Ausg. v. 1788—89 beigeschrieben hat. Da die Bemerkungen zu den zwei ersten Büchern in d. A. Sch. Z. II. A., Nr. 153, 1833 schon angezeigt sind, so theilen wir die Marginalien zum dritten Buche mit, indem wir unser Urtheil, wo's nöthig scheint, in Kürze hinzufügen.

v. 4 *Desertas terras*, welches Heyne, und mit ihm Jahn, als Gegensatz von Ilium superbum für „Länder nimmt, wo die Trojaner neue Wohnsitze gründen mussten," erklärt Voss durch: „vom Dardanus verlassen" und bemerkt, dass die Worte aus dem dunkeln Orakelspruche entlehnt seien. Diese Erklärung findet sich bei Servius, und auch *Wagner* glaubt sich bei derselben beruhigen zu können. — v. 12 „*gnato* für nato. So schrieb Ennius." Wagner behält die vulg. Vgl. dessen Quaest. Virg. XXXVIII, 1 extr. Tom. IV. — v. 61. Zu *Dare classibus austros* bemerkt V., dass der Dichter sich das segelfertige Schiff mit Leben und Empfindung denke, welches den Wind fordert. Cf. IV, 417: vocat iam carbasus auras. — v. 63 *Stant arae* — Heyne's Erklärung, arae stehe für ara, wird verworfen und mehrere Altäre angenommen mit Verweisung auf Ecl. V, 66. — Zu v. 75 „*Prius Arquitenens* statt *pius Arcitenens.*" Nach Vorgang von Burmannus sec. ad Anth. lat. I, p. 460; die vulgata wird durch die Handschriften geschützt und mit Recht von Jahn und Wagner befolgt. — v. 81 will V. *lauru* statt lauro gegen die Auctorität der Handschriften. Nur Charisius I, 109 hat — *u.* — v. 106 „*Urbes* statt urbis" wird durch Gell. XIII, 19 gesichert. — Zu v. 111 wird Heyne's Tadel gegen Catrous mit einem „*γνῶθι σεαυτόν*" zurückgegeben. — Aehnlich wird

v. 123 der Vorschlag H's., nach *vacare* ein Komma zu setzen, was allerdings zu missbilligen ist, mit *albern!* abgefertigt. — v. 127 verwirft V. H's. Erklärung der Worte: *crebris — freta concita terris* als Sporaden, und versteht darunter „unruhige Strömungen zwischen den nahe liegenden Inseln." — Zu v. 155 wird H's. Anstoss bei *ad tua limina*, dass er durch ad cubiculum erklärt, durch die Bemerkung beseitigt, dass Aeneas die Bildnisse im Hause gehabt, die Götter selbst aber ihm von Apollo gesendet würden, bei welchem sie eben jetzt geweilt hätten. — Zu v. 168 bemerkt V. gegen H., welcher *a quo* mit Dardanus verbinden will, „es beziehe sich auf beide, aber der nächste, Tithonus, werde nur genannt." Dasselbe meint auch wohl Heyne, aber freilich hat er sich nicht präcis genug ausgedrückt. — H's. Erklärung von v. 180 sq. wird dem Cerda vindicirt. — Zu v. 241 verdammt V. H's. Erklärung zu *volucres pelagi*: „*ex alto* advolant" d. h. von der Höhe des offenen Meeres, und versteht „von oben" mit Vergleichung von 225. Ebendaselbst rügt V. mit Recht H's. Tadel des Virgil'schen *foedare*, welches auch Wagner durch Vergleichung von Ov. Met. VII, 845 schützt und durch cruentare erklärt. Man vgl. noch Ov. Met. III, 522, wo sanguine dabei steht. — v. 263 „*En* statt et" wird durch die besten codd. bestätigt und ist von Jahn und Wagner bereits aufgenommen. — v. 267 schreibt V. *Diripere* statt *de*ripere gegen die Auctorität der besseren Handschriften mit Verweisung auf I, 211, wo indessen Wagner wegen des dabeistehenden Abl. costis auch *de*ripere schreibt. Umgekehrt will V. zu II, 109 *de*cedere lesen, wo *dis*cedere sowohl durch die Codices, wie durch die Bedeutung gesichert ist. Man vgl. über dis- und de- Wagner's Note zu A. I, 211. — v. 268 ist mit Recht *fugimus* (die Lesart des cod. Med. u. a.) der vulg. „*ferimur*," die eine Glosse von ersterem zu sein scheint, vorgezogen. So auch Wagner. v. 301 wird mit Recht statt des matten tum aus dem cod. Med. *quum* empfohlen, was auch Jahn und Wagner aufgenommen haben.

v. 327 möchte die aus Nonius genommene Erklärung von *servitio enixae*: „uns zum Sclavendienst anstrengend" nicht zu billigen sein: enitor vom Gebähren wird öfter absolut gebraucht. — Zu v. 341 wird *Ecqua tamen* gut gegen H's. Bedenken vertheidigt, indem sich das *tamen* auf puer beziehe: hat er, obgleich noch ein Kind, *doch* . . ., wie Ecl. I, 27: sera tamen. — v. 347 wiederholt Voss des Heinsius Vorschlag: *multum lacrimae* statt *lacrimas*. Dagegen vgl. Jahn ad h. l., welcher passend auf Prop. II, 20 (Burm. 16), 7 verweist. *Multum* steht hier, wie öfter sogar in der Prosa, adverbialiter u. lacrimas fundit ist als Ein Begriff zu fassen für lacrimat. — v. 354 streicht V. *in-* gegen die Codices. — v. 355 beseitigt Voss H's. Einwand, dass die Becher schon genannt seien durch die Antwort, dass *pocula* auch *Trank* heisse. — v. 360 liest Voss: „Qui tripodas Clarii *et laurus*." Auch Wagner hat das vom Cod. Med. gebotene laur*us* aufgenommen, aber das, wie's scheint, eingeschobene *et* zurückgewiesen. — Zu v. 369 wirft V. Heynen Missverständniss des Servius vor. Ebenso rügt er H's. freilich unpassende Bemerkung zu v. 383 „*via invia*," wozu Voss *μήτηρ δυσμήτηρ* und *γάμος ἄγαμος* ver-

gleicht. — v. 404 erklärt V. *velare* richtig als Imp. Medii. — v. 435 macht V. den guten Vorschlag *pro* statt des prosaischen prae, welches auch Jahn und Wagner verschmähen. — v. 484 „*honore* statt honori." Wagner zu d. St. hat *honori* hinlänglich vertheidigt, indem er zu honori: vestium ante dictarum" ergänzt. — Der Vorschlag *at* statt et v. 539 ist unnöthig; dagegen v. 595 „*et* statt ut" auch von Wagner, der es durch et quidem erklärt, aufgenommen.

v. 609 „*quae deinde*, poet. für q. tandem." Diese, auch zu V, 741 u. a. St. gemachte Bemerkung über den Gebrauch von deinde, welchen Jahn und Wunderlich noch verkannten, indem sie deinde zu fateri ziehen wollen, finden wir vollkommen richtig. Zwar behält das deinde meistens seine ursprüngliche Geltung: *dann*, *demnach* noch bei, wie XII, 888: Quae nunc *deinde* mora est? etc. wo man es durch: quum res ita se habeant tuque ensem recuperaveris erklären kann, und II, 691: Da *deinde* auxilium, wo es sich auf die vorhergehenden Bedingungen v. 690: si pietate meremur bezieht, und es entspricht so vollkommen dem griech. ἔπειτα, wovon wir oben zu Od. I, v. 65 gehandelt haben; allein bei Virgil findet sich die eigentliche Bedeutung bisweilen so abgeschwächt, dass es offenbar für das angehängte nam oder *tandem* gesetzt ist. Zur Bestätigung dienen Stellen, wie A. V, 741: Quo *deinde* ruis? etc. und IX, 781: Quo deinde fugam, quo tenditis? inquit, wo es Niemanden einfallen wird, deinde mit inquit zu verbinden. *Wagner* zu A. I, 195 erklärt deinde in den angeführten Beispielen weniger richtig durch iam; *Hand* im Tursell. T. II, p. 247, n. 4 hat diesen Gebrauch von deinde gar nicht berührt.

Zu v. 618 wird der Abl. *Domus — cruentis* vertheidigt durch Vergl. von v. 688. Man vergl. auch Wagner zu A. IV, 517: mola manibusque piis, wo er umständlicher über diesen Gebrauch des Ablativ's handelt. — v. 621 setzt V. richtig nach *ulli* ein Komma, statt dessen Wagner noch ein Punkt hat. — v. 660 H's. Anstoss an den Worten: *ea sola voluptas* etc. wird gut gehoben; übrigens hat schon *Weichert* de vv. injuria susp. p. 77 das Richtige. — v. 684 sqq., welche neuerdings Wagner für unecht und aus Randglossen zusammengeflickt hält, erklärt Voss befriedigend durch folgende Umschreibung: „Hingegen warnt des Hel. Geheiss, zwischen Scylla und Charybdis sei beiderlei Weg (an dieser oder jener vorbei) auf der Scheide des Todes, wenn man nicht gerade hindurch lenke: darum wird beschlossen, wieder zurück in die Bucht zu segeln, um nicht dorthin getrieben zu werden. Aber zu gutem Glück weht uns der Wind von jener gefahrvollen Stelle her."

v. 702 *Immanis fluvii* nimmt V. mit Dorville zusammen, dessen Erklärung er auch billigt. — v. 708 will Voss mit Heinsius *actis* statt actus. Mit Recht vertheidigt Wagner *actus*; cf. dessen Quaest. Virg. IX. Actis ist offenbar von den Abschreibern dem tempestatibus accommodirt worden. Endlich wird v. 717 H's. Anstoss an dem zwischengesetzten *divom*, welches auch Wagner

gut vertheidigt, durch eine allzu beissende Bemerkung abgefertigt.

Obgleich wir jetzt die unserer Recension gesteckte Aufgabe gelöst hätten, so wollen wir noch die unter Nr. II folgenden *Randglossen zu Horaz*, und zwar die gegen *Heindorf* gerichteten, einer kurzen Prüfung unterwerfen.

Gleich in der ersten Bemerkung zu p. 52 der Heindorfischen Ausg. v. 114 führt Voss gegen die dort aufgestellte Lehre über *num*, dass es bloss da stehe, wo eine verneinende Antwort erwartet werden könne, zwei Stellen aus Horaz: Sat. I, 6, 36 und II, 6, 53 an; allein beide beweisen Nichts dagegen, da in der ersteren num nach quaerere, also bei einer indirecten Frage gebraucht ist, in der anderen aber nicht num, sondern *num quid* steht, welchen Fall Heindorf ausdrücklich ausgenommen hat. — Ebenso wenig können wir Vossen beistimmen, wenn er zu p. 169, v. 18 gegen Heindorf's Behauptung Virgil Bienenkampf citirt (gemeint ist doch wohl Ge. IV, 67 sqq.), da in dieser Stelle der v. 67 abgebrochene Faden der Rede v. 77 durch *ergo*, das unserem *also* entspricht, wieder aufgenommen wird.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Weimar 1838. Zur diessjährigen Gedächtnissfeier seines fürstlichen Stifters, des Herzogs Wilhelm Ernst, lud das Gymnasium durch ein Programm des Prof. Putsche ein, welches den Titel führt: de incommodis quibusdam atque vitiis in Zumptii grammatica latina animadversis, imprimis §§. 538—545. Vimariae, typis Albrechti, typogr. aul. MDCCCXXXVIII (24 S. in 4), worin der Verf. zuvorderst einige Unvollkommenheiten und Mängel der Zumpt'schen Grammatik im Allgemeinen rügt, dann besonders die Zumpt'sche Lehre von der Conjunction quin bekämpft und in den dieser Lehre von Zumpt gewidmeten Paragraphen nicht allein Unklarheit und Verwirrung, sondern auch Widerspruch und offenbaren Irrthum nachzuweisen sucht, zuletzt aber, und zwar in deutscher Sprache, eine neue Fassung der hierher gehörigen Regeln beifügt.

Rudolstadt. Herr Professor Obbarius hat im Namen der Professoren des Gymnasiums dem Hrn. Generalsuperintendenten D. Zeh zu seinem am 17. Sonntage nach Trinitatis stattgefundenen 25jährigen Amtsjubiläum in lateinischer Sprache Glück gewünscht und zugleich kurze Bemerkungen über Tibull. Eleg. I, 7, 17. 18. beigefügt.

Freiburg, 30. Dec. Nach dem so eben ausgegebenen amtlichen Verzeichnisse der Studirenden an der hiesigen Universität beträgt die Gesammtzahl derselben in dem Wintersemester 346, und zwar Theologen: 84 Inländer und 16 Ausländer; Mediciner, Pharmac. und Chirurgen: 77 Inländer und 26 Ausländer; Juristen: 85 Inländer und 10 Ausländer; Philosophen und Philologen: 36 Inländer und 12 Ausländer; Ausländer im Ganzen 64. (M. J.)

Schaffhausen. Der hiesige Gymnasialdirector D. Bach hat den Ruf als Superintendent und Consistorialrath in seiner Vaterstadt Ohrdruff an des verstorbenen Gutbier Stelle erhalten und angenommen, wird aber erst nach Ostern 1839 an den Ort seines künftigen Wirkungskreises abgehen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 25. Januar 1839. *Nr.* 11.

Anmerkungen und *Randglossen zu Griechen und Römern* von *J. H. Voss*. Herausgegeben von *Abraham Voss*.

(Beschluss.)

Zu S. 182 v. 30 scheint V. mit Heind. nur *zwei* Personen anzunehmen; besser möchte wohl mit Braunhard und Kirchner nach *Julius* ein Komma zu setzen sein, so dass von Horaz *drei* Personen genannt wären. — Zu S. 203 scheint V. die bekannten 8 Verse vor dem Anfange der 8. Satire für echt zu halten; allein die von ihm gegebene Auskunft möchte wohl nicht ganz befriedigend sein. Das fatale *ut redeum* dringt uns immer mehr die Ueberzeugung auf, dass diese Verse eher vorgesetzt, als dass sie von Anfang da gewesen und erst später abgetrennt worden wären. Dazu kommt, dass, wie Heind. richtig bemerkt, mit Nempe ein ganz anderer Ton beginnt. Vossens Bescheid auf Heindorf's Frage: „worauf *ut redeam illuc* zu beziehen seien"? „Auf sein voriges Urtheil von Lucilius, das man übel nahm, Sat. IV" ist nicht ausreichend. — S. 250, Z. 2: die von Voss zum Schutze von *latraverit* statt *laceraverit*, wie Bentlei und Heindorf wollen, beigebrachte Stelle aus Cic. de orat. II, 50, 220 ist gut. So auch die Horaz. Stellen bei Braunhard. — Zu Sat. II, 8, 4 zieht V. das gewähltere *da* statt dic vor, welches leicht aus einer Glosse entstehen konnte. — Wir brechen hier ab und mit Uebergehung der, soweit wir aus einer kurzen Vergleichung entnehmen konnten, beachtungswerthen Randglossen zu *Properz* (Nr. III), welche im Jahre 1811 geschrieben sind, sowie der Vorschläge zu *Ovid's Metamorphosen* (Nr. IV), die laut der Vorrede schon *Bothe* in seinen Vindiciis Ovidianis, Göttingen 1818, bekannt gemacht hat, und zu *Catull* (Nr. V), heben wir noch besonders die *Emendationen zu Livius* hervor, welche sich auf B. XXI bis XXXIX beziehen. Mehrere Vorschläge zu Livius sind schon von *Walch* in seinen Emendat. Livian. Berol. 1815 benutzt, und mit Recht hat noch neulich *Kreyssig*, wohl einer der ausgezeichnetsten Kenner dieses Schriftstellers, im Meissener Progr. 1837: Meletemat. critt. Spec. II, worin des J. Lipsius Noten zu Liv. l. XXI aus der Wolfenb. Bibliothek mitgetheilt werden, auf einen Theil dieser Textesänderungen, welcher schon früher in *Wiedeburg's humanist. Magazin* Vol. IV, Part IV, p. 289 — 95 erschienen ist, die Freunde des Livius aufmerksam gemacht. — Die kurzen Randglossen zu *Cicero* (Nr. VII), welche sich meistens auf Stellen in den Oratt. sell. beziehen, und zu *Tacitus* (Nr. VIII) enthalten manche Vorschläge, welche auch jetzt noch Berücksichtigung verdienen.

Nach diesen Andeutungen glauben wir unser zu Anfang dieses Berichts abgegebenes Urtheil hinlänglich gerechtfertigt und zugleich durch die Mittheilung von Proben den Leser in den Stand gesetzt zu haben, den Werth des Buches selber zu würdigen. Wenn wir hierbei nicht umhin konnten, an nicht wenigen Stellen, bes. in den Randglossen, Vossens Ansichten unsere Beistimmung zu versagen, so hatten wir, weit entfernt von ungeziemender Tadelsucht, einzig und allein das Interesse und die jetzt geltenden Forderungen der Wissenschaft im Auge, und wir müssen daher beim Schlusse dieses Berichtes wiederholt erklären, dass durch eine zweckmässige Auswahl bei den Randglossen sowohl, als bei den Anmerkungen, und durch gänzliche Ausscheidung der Stellen, worin sich Voss in herbem, ja, oft schneidendem Tone, namentlich gegen Heyne, auslässt, sowohl die Brauchbarkeit des Buches erhöht, als auch die Anschaffung erleichtert worden wäre. Indessen können wir ungeachtet dieser Ausstellungen das Buch um so eher den Freunden des Alterthumes empfehlen, als das minder Probehaltige durch das viele Treffliche und Gediegene hinlänglich aufgewogen wird und selbst die Irrthümer eines Mannes, wie J. H. Voss, besonders für jüngere Philologen belehrend sein können.

Druck und Papier sind sehr gut; nur ist zu bedauern, dass sich eine so grosse Anzahl von Druckfehlern eingeschlichen hat. Ausser den vom Herausgeber angezeigten fielen uns noch auf p. 43 *φᾶρίν τε* st. *Φᾶρίν τε*; ib. *ὅς τυ* st. *ὅς τι*; p. 172 *εἴδ' ἄγε* st. *εἰ δ' ἄγε* u. ebend. *εἴδ'* st. *εἰ δ'*; p. 208 (med.) *Nesio* st. *Nescio*; p. 211, Z. 11: 638 st. 633; p. 229, Z. 18 *Nisius* st. *Nisus*.

J. Freudenberg.

Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie von D. *L. Lersch*, Privatdocenten zu Bonn. Bonn bei H. B. König 1838. (204 S. 8.).

Mehr als je wendet sich die Forschung in der neuesten Zeit den alten Grammatikern zu, eine Richtung, derjenigen zu vergleichen, welche jetzt die spätere makedonische Zeit Griechenlands ebenso fleissig, als um-

sichtig aufzuhellen sucht. Um die vielfachen grammatischen anecdota der neuesten Zeit zu übergehen, versuchten sich *Classen* und *Geppert* an der ältesten griechischen Grammatik, *Parthey* und *Klippel* beschenkten uns mit Schriften über das alexandrinische Museum, und ihnen schliesst sich *Ritschl*, der uns schon früher durch seine Abhandlung de Oro et Orione verpflichtet, in seinem Briefe „uber die alexandrinischen Bibliotheken“ an, nicht zu gedenken der Untersuchungen über *Aristarch*, *Krates* und andere berühmte Grammatiker. Der Verf. der hier zu beurtheilenden Schrift greift in dieses Gebiet rühmlichst ein, und wir verdanken ihm die Hervorhebung eines der wichtigsten Punkte der Grammatik der Alten, auf den bisher nur ausnahmsweise Rücksicht genommen worden, der aber hier als ein von Anfang bis zu Ende die Grammatiker durchziehender Faden auf geschickte Weise nachgewiesen und verfolgt wird. Wir gewinnen aus der Schrift also eine neue sehr wichtige Thatsache, die in die Literaturgeschichte herübergenommen werden muss; hierbei fehlt es auch nicht an interessanten, wichtigen Einzelnheiten, wie wir sehen werden. Die Schrift ist aus einem sorgfältigen Studium hervorgegangen, und man sieht es ihr an, dass sie nicht auf wohlfeile Weise aus Registern zusammengeholt ist. Dabei müssen wir dem Verf. danken, dass er uns nicht die unangenehme Mühe macht, durch alle Windungen der Untersuchung uns mitzuschleppen, was freilich Einige als die wahre wissenschaftliche Gründlichkeit preisen, dass er nicht alles Einzelne auf das feinste ausspinnt und es bis zur Spitze treibt, dass er nicht Alles, Wichtiges und Unwichtiges, auf gleiche Weise behandelt, sondern, mehr auf das grosse Ganze bedacht, nur jeden Punkt so weit ausführt, als es für dieses nöthig ist. Eine vollständige Zusammenstellung dessen, was von den Alten für die Theorie der Grammatik gethan worden, hat man also hier nicht zu erwarten; dafür ist aber die Hauptseite derselben, insofern sie im Streite über Analogie und Anomalie liegt, fast ganz erschöpft, wenn auch einzelne nahe verwandte Untersuchungen zur Seite geschoben werden mussten. Zuerst versucht der Verf. die verschiedenen allmählich sich aus einander entwickelnden Ausdrücke für Analogie und Anomalie bei den Griechen nachzuweisen. Wir bemerken hierbei, dass der Verf. den Begriff der ὀρθότης nur im engern Sinne, wo er freilich der Analogie entspricht, genommen hat (S. 5), ohne auf den weitern, der auch zuweilen in Betracht kommt, aufmerksam zu machen. Ὀρθότης ist in diesem Sinne die Sprachrichtigkeit, gleichviel, ob sie durch Analogie oder Anomalie bestimmt wird. Dieses ergibt sich z. B. aus Plat. Crat. p. 384 D: οὐ δύναμαι πεισθῆναι ὡς ἄλλη τις ὀρθότης ὀνόματος ἢ ξυνθήκη καὶ ὁμολογία, d. i. es gibt keine andere Sprachrichtigkeit (gewiss nicht *Analogie*), als Uebereinkunft und Satzung (die Uebereinkunft ist gerade das der Analogie Entgegengesetzte, die θέσις). Ebenso ist, wenn *Kratylos* ebendort p. 383 A. behauptet, ὀνόματος ὀρθότητα εἶναι ἑκάστῳ τῶν ὄντων φύσει πεφυκυῖαν, offenbar, dass er die Sprachrichtigkeit als eine von Natur gegebene (φύσει — Analogie), nicht bloss durch Uebereinkunft gesetzte (θέσει — Anomalie) behauptet, was ein völlig identischer Satz

wäre, wenn ὀρθότης die analogische Bildung bezeichnen sollte. Der *Kratylos* ist überschrieben περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος, nicht, weil in ihm über die Analogie die Rede ist, sondern weil er die Frage verhandelt, ob die Sprachrichtigkeit eine Sache der Uebereinkunft, der Gewohnheit, oder der Natur, der Analogie sei. Für diesen weitern Begriff von ὀρθότης spricht auch die vom Verf. S. 46 beigebrachte Stelle des *Diogenes*, in der gesagt wird, in Bezug auf die ὀρθότης lasse sich nicht annehmen, dass Satzung (οἱ νόμοι) den Dingen die Namen gegeben. Ὀρθὸς λόγος ist *die richtige Rede*, von der Einige behaupten, sie sei φύσει, Andere, sie sei θέσει bestimmt. Vergl. Diog. Laert. Zen. 66. Im engern Sinne aber wird ὀρθὸς λόγος und ὀρθότης von der durch Analogie bestimmten Sprachrichtigkeit gebraucht. Nicht anders, als wie mit der ὀρθότης, scheint es sich auch mit der ὀρθοέπεια, beim Verf. S. 19, zu verhalten, die *Quinctilian* recta locutio nennt. *Protagoras* glaubte sicher, wie hier nachgewiesen ist, die ὀρθοέπεια sei durch Analogie zu bestimmen. S. 7 vermuthet der Verf. bei *Charisius* statt: Analogia est ἐν συμπλοκῇ u. s. w. Ἀναλογία ἐστὶν σύμπλ. sehr wahrscheinlich. Nach der Entwickelung der technischen Ausdrücke geht der Verf. zu den Philosophen über, wo wir aber der am Eingange geäusserten Vermuthung, der Keim des Streites über Anologie und Anomalie habe in den Gegensätzen der Lehren vom Fliessenden, Werdenden und Stehenden, Seienden gelegen, nicht bestimmen können. Die philosophische Betrachtung unterschied überhaupt schon frühe, inwiefern die Vorstellungen des Menschen etwas von Aussen in ihn Hineingekommenes oder etwas aus ihm selbstthätig sich Entwickelndes seien (vgl. die Lehre des *Chrysippos* S. 46), und dieselbe Frage konnte auch bei dem Ausdrucke der Gedanken den Worten nicht ausbleiben, ja, die Sprache scheint selbst Veranlassung gegeben zu haben, diese Frage auf die Vorstellungen überzutragen, wie ja die ganze Logik der Griechen an die Sprache sich angeschlossen hat. Vergl. *Stern* „Grundlegung z. Sprachphilos.“ S. 29 ff. Genügend behandelt werden darauf *Heraklit*, *Demokrit*, *Prodikos*, *Theramenes*, *Protagoras*, *Hippias*, worauf *Sokrates* nach *Aristophanes* (in den Wolken) folgt. Unter der ὀρθότης ὀνομάτων bei *Prodikos* können wir nur mit *Welcker* die Lehre vom richtigen, bestimmten Gebrauche der Wörter verstehen, wobei es zweifelhaft bleibt, ob *Prodikos* der Analogie oder der Anomalie folgte, wenn auch das Erstere wahrscheinlicher sein mag. Auch *Sokrates*, meint der Verf., sei in den Streit über die ὀρθότης verwickelt gewesen, und es scheint dieses uns ganz unzweifelhaft. *Sokrates* kann in diesem Punkte nicht ganz ohne Mitwirkung gedacht werden, soll anders der Spott des Komikers treffen. Was den eigentlichen Zweck der *Wolken* betrifft, so ist diess immer noch ein unaufgeklärter Punkt; mir scheint der Komiker hier die verderbliche Alles ergreifende Wirkung der Sophistik zu schildern, die auch selbst den, welcher am heftigsten gegen sie kämpft, den *Sokrates*, halb ergriffen habe. In Bezug auf die ὀρθότης τῶν ἐπῶν, die beim *Aristoph.* dem *Eurip.* beigelegt wird, glauben wir, dass angedeutet werden soll, die Stücke des Euripides seien zwar fein

und fleckenlos, nett und glatt, aber kraftlos und verweichlichend. Die folgenden Abschnitte handeln über *Pythagoras*, *Kratylos*, *Hermogenes* und *Platon*, *Aristoteles*, *Epikur*, die *Megariker*, die *Stoiker*, und zuletzt über ***Hellenismos*** und ***Anomalie***. Besonders aufmerksam wird beim *Kratylos* auf zwei Reihen von Etymologieen gemacht, von denen die eine von Wörtern des Fliessens, die andere von Wörtern des *Seins* abgeleitet werden, gewiss mit tiefer Ironie darauf hindeutend, dass man in die Etymologieen Alles hineinlege, gewöhnlich seine eigenen Ansichten. Was über das pythagoräische Element im *Kratylos* gesagt wird, scheint uns nicht begründet; wir sehen in dem *ὁ τὰ ὀνόματα ποιῶν* u. ä. (impositor bei *Varro*) Ausdrücken nichts Anderes, als, was sonst heisst *οἱ παλαιοὶ ἄνθρωποι οἱ τιθέμενοι τὰ ὀνόματα*; für den pythagoräischen Namengeber liegen keine weitere Anzeichen vor. In dem korrupten *ὁ Πατραῖος δοὺς ἐρεῖος* möchten wir nicht mit dem Verf S. 44 den Beinamen *ὁ Δυςάρετος* sehen (über die Form könnte kein Zweifel sein. S. Lobeck Paralipomena grammat. graec. p. 435), sondern lesen um so sicherer *ὁ Πατραῖος* (?) *ὁ Πυθαγόρειος*, als die ihm zugeschriebene Lehre wirklich pythagoräisch ist. Beim *Hellenismos* muss, wie bei der *ὀρθότης*, ein weiterer Begriff, d. i. das, was der hellenische Sprachgebrauch billigt, und ein engerer, d. i. das, was analogisch richtig erscheint, betrachtet werden.

Die zweite Abtheilung wendet sich zu den Grammatikern. Wenn der Verf., der sehr richtig *ἐκδόσεις* und *διορθώσεις* trennt, in der Andeutung, dass ***Zenodot*** der erste *διορθωτής* gewesen sei, einen Einfluss des Streites über Analogie und Anomalie bei diesem sieht, so lässt er sich durch die Wortähnlichkeit zu weit fortreissen. Nur in engerer Beziehung entspricht die *ὀρθότης* der Analogie, wodurch wir aber gar nicht befugt sind, in *διόρθωσις* wieder an die Analogie zu denken. Der *ὀρθὸς Ὅμηρος* ist der richtige Text des Homer, und Jeder, der diesen auf eine durchgreifende Weise herzustellen sucht, wie zuerst *Zenodot* that, heisst *διορθωτής*, er liefert eine *διόρθωσις*. *) ***Zenodot*** mag viel aus eigener Macht nach dem späteren Sprachgebrauche geschlimmbessert haben, aber gewiss nicht nach der strengen Analogie. Ueberhaupt nimmt der Verf., wie es uns scheint, ohne gehörige Begründung an, nach der Analogie habe man ganz neue Formationen in die Sprache hineingebessert; behauptete man auch, eine Form müsse nach der strengen Analogie anders lauten, so ist doch kein sicheres Beispiel vorhanden, dass man eine solche Neuerung einzuführen wagte; nur, wo mehrere Formen vorhanden waren, eine ältere und eine neuere, wählte man nach der Analogie aus. Bei *Aristophanes* S. 58 ff. wird darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht bloss dem Sprachgebrauche nachging, sondern auch oft der sprachlichen Analogie den Vorzug gab. Bei ***Aristarch*** widerspricht der Verf. dem Berichte des *Gellius*, dass er summa ope *ἀναλογίαν* defensitavit, und sicher ist es nach *Varro* p. 126 und den Untersuchungen von *Lehrs*, dass er zuweilen dem Sprachgebrauche Recht gab, aber, dass

*) Vergl. Aristot. *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* 4: *οἷον καὶ τὸν Ὅμηρον διορθοῦνται.*

diess vorzüglich bei Eigennamen geschehen sei, wie hier S. 66 f. aus *Varro* gefolgert wird, können wir nicht zugeben. Sieht man die Stellen des *Varro* unbefangen an, so folgt daraus Nichts, als dass ***Krates*** ihm einige Nomina entgegengehalten auf *ης*, die theils nach der dritten, theils nach der ersten Declination gingen, und zwar wählte er hierzu Eigennamen. *Aristarch* aber war weit entfernt, diese zu verwerfen, weil sie Eigennamen seien, sondern er sagte, nur *die* Nomina seien *gleich* und *analog*, die im Nom. und Voc. übereinstimmten. Und das scheint gerade der Hauptpunkt der aristarchischen Lehre gewesen zu sein, dass er bestimmte, welche Wörter wirklich gleich und daher nach derselben Weise abzubiegen seien. Starr die Analogie durchzuhalten, konnte übrigens kaum Jemandem einfallen, und die Eigennamen mögen in dieser Beziehung schon frühe eine besondere Ausnahme gebildet haben. Auf jene genaue Bestimmung der wirklich gleichen Wörter geht auch Aristarch's Scheidung der einfachen und zusammengesetzten bei Charis. I, p. 93. Die folgenden Erörterungen über ***Krates***, ***noch einige Analogetiker***, *Techniker und Empiriker* *) sind gründlich und fleissig und bieten uns zu abweichenden Bemerkungen keine Veranlassung. Man freut sich, den zerstreuten Stoff so fasslich und leicht bearbeitet vorliegen zu sehen, und stimmt den zusammenfassenden Bemerkungen über die Entwickelung des Streites in Griechenland gern bei. Vieles konnte der Verf. hier nur berühren, doch möchten wir zweifeln, dass ihm ein Hauptmoment entgangen sei. Wir finden uns nur zu einem kleinen Beitrage in Stand gesetzt. Von *Trypho* wird eine Schrift *περὶ τῆς ἐν μονοσυλλάβοις ἀναλογίας* erwähnt. Hiermit verbindet *Lobeck* a. a. O. S. 121 die Notiz des Schol. zu Il. V, 103 *Χαῖρις δέ φησιν οὐκ εἶναι ἐν τοῖς δισυλλάβοις* (l. *μονοσυλλάβοις*) *ἀναλογίαν.*

Bei den Römern werden, wie bei den Griechen, die Ausdrücke für Analogie und Anomalie vorausgestellt. Wir wundern uns, dass der Verf. hier und bei den Griechen nicht auf den gleichen Gebrauch der Wörter *φύσις* und *θέσις*, natura und positio, bei der Quantität der Wörter aufmerksam gemacht hat. Vgl. Ritter elem. gramm. lat. 124. Die in dem folgenden Abschnitte „Begründung des Streites in dem Zustande der ältesten poetischen Literatur" aufgestellte Vermuthung, dass nämlich die älteren römischen Dichter Formen nach der Analogie umgebildet, können wir nach dem oben Bemerkten nicht billigen. Die Stelle des *Varro*, wo er als einen Theil der alten Grammatik die Darlegung bezeichnet, quemadmodum quodque poeta verbum confinxerit, quod declinarit, wo wohl quod mit ***Spengel*** und ***Müller*** zu streichen oder vielleicht quodque zu lesen ist, beweist Nichts; der Ausdruck, dass die Dichter die Wörter gebildet (abgeleitet) und abgebogen, ist nicht von einer dem einzelnen Dichter eigenthümlichen Behandlung, sondern vom älteren dichterischen Gebrauche überhaupt zu verstehen, nicht anders, als p. 3 quae sunt in consuetudine apud poetas. Der Sprachgebrauch, dass man das von dem Gewöhnlichen Abweichende denen als eigenthümlich zuschreibt, bei denen man es findet, ist

*) S. 78 wird die unter dem Namen *Dionysios Thrax* gehende Grammatik irrig als dessen Werk betrachtet, da sie ja viel später ist. Vergl. Göttling ad Theodos. p. V sqq. und Schömann im Greifswalder Lectionsverz. Sommer 1833.

nicht auffallend. Wir können daher auch kein Gewicht auf Prisc. p. 692 legen: sed Plautus hoc quoque secundum analogiam declinavit, da ja dieser selbst p. 890 bei einem abweichenden Gebrauche vom mos antiquus spricht. Wir geben zu, dass die Dichter neue Bildungen machten, weil sie neuer Wörter bedurften, glauben aber nicht, dass sie eine gangbare Form verworfen und dafür eine analogere gebildet. Hierauf deuten die S. 103 angeführten Stellen: Bei *Varro* p. 130 ist declinatio im weiteren Sinne (p. 116) und besonders von der Ableitung zu verstehen. Die veterum licentia bei Charis I, p. 94 ist die freiere Formbildung der älteren Zeit überhaupt, wo der Sprachgebrauch sich noch nicht so streng fixirt hat. Die S. 104 ff. folgende Nachweisung solcher selbstgeschaffenen, nach der Analogie verbesserten Formen beweisen Nichts. Die Formen praecipitis u. s. w. scheint erst die spätere Zeit versucht zu haben, als man in praeceps ebenso wie in biceps, triceps caput sah *); sie sind als Abirrungen zu betrachten. Praecipitare selbst kann für praecipitis ganz und gar Nichts beweisen, als dass dieses vor ihm existirte. Auch das über den Acc. herem Gesagte hält nicht Stich. Ob die Casus obliqui von heres alle dem Nom. gleichsylbig gebildet worden seien, kann man bezweifeln; es möchte sich herem zu heredem verhalten, wie ἔριν zu ἔριδα (d. i. ἔριδ-ν, hered-m). Vergleicht man aber das Verhältniss von merx zu merces, so ist auch eine Form heres heris nicht zu verwerfen. Bei iter itineris, worauf der Verf. besonders Gewicht legt, ist doch wohl kein Zweifel, dass auch ein Stamm itiner neben iter vorhanden war, und wie können wir, wenn nun wirklich ein Nomin. itiner vorkommt, diesen als irrige Bildung behandeln? Es verhält sich hiermit, wie mit iecur, iecinoris und iocinor, iocinus. Noch weniger beweist das aus Ennius *Beigebrachte* (hebem, wie herem, solui, das ja auch *Cato* gebrauchte, und die vielen Adverbia auf iter). Wer überhaupt das freie Schwanken zwischen der zweiten und vierten Declination gehörig bedenkt (vgl. besonders penus, penum, penu und *Schneider* S. 471 f.), der wird bei senati und exerciti gar nicht anstossen. Bei den Formen reddibo, exsugebo u. a. deutet der Verf. auf das Richtige hin; nur ist hier nicht an ein Ummodeln, sondern an freie Auswahl unter vorhandenen Formen zu denken. Dass endlich sciscicli bei *Afranius* wirklich bestehende ältere Form war, scheint über allen Zweifel erhaben. Nun vergleiche man noch *Varro* p. 79: „quodsi poetice in carminibus *servavit* multa, quae prisca essent."

Der folgende Abschnitt „Charakter der beginnenden Grammatik" macht auf die frühen Anfänge der Grammatik, die mit Recht als bedeutend dargestellt werden, und besonders auf die übersehenen Glossographen aufmerksam; er schliesst mit den Ansichten des *Lukretius*. Näher liegt die Behandlung des *Varro* S. 117 ff. Dem, was über das siebente Buch gesagt ist, stimmen wir im Allgemeinen bei, nur glauben wir, dass am Schlusse noch kurz die Verba, Adverbia und Conjunctionen behandelt würden; dafür, dass er diese habe fallen lassen, spricht Nichts. Die aus p. 128 beigebrachte Stelle bezieht sich darauf nicht. Vgl. p. 123: quod ad vocabulorum huius generis exempla pertinet, multa sunt reliqua, sed eadem, quae dicta ad iudicandum satis sunt. In B. VIII hat der Verf. richtig erkannt, dass p. 137 und 138 vollkommen entsprechen den drei ersten in B. VII erörterten Punkten (vgl. S. 120 f.); wir wundern uns aber, dass ihm entgehen konnte, dass die Worte p. 138 von quod aiunt bis p. 140 negant den vierten dort behandelten Punkt betreffen, indem die dort berührten Einwürfe verkennen, die Analogie wolle nur ex duobus similiter declinatis similia. Vgl. p. 113. Dann folgt die Behandlung der genera p. 140, der numeri p. 142 und der casus p. 144, wobei gelegentlich auch substantivische Zahlwörter (beim Verf. S. 126, Z. 11 steht sinnstörend *Zeitwörter*) und die Casus, welche von verschiedenen Wörtern ganz gleich oder von gleichen verschieden lauten, berücksichtigt werden. Ueber B. IX finden wir weiter Nichts zu bemerken, ebenso wenig über den Abschnitt „*Nigidius* und *Gnipho.*" Bei *Cäsar* wurden die Fragmente der Schrift de analogia vollständiger, als gewöhnlich, gegeben. Wir bemerken nur, dass fr. III statt XI litteras sicher zu lesen ist XVI litteras (vgl. *Schneider* S. 3 f.) S. 134, Z. 14 v. u. ist num und Z. 7 Fragezeichen zu setzen — was sicher nur Druckfehler ist. Ebenso ist S. 135, Z. 14 validissimam zu schreiben. Was über *Cicero*, *Didymos*, die *augustinische* Zeit und *Quinctilian* gesagt wird, übergehen wir. Die zweite Abtheilung, welche die späteren Grammatiker behandelt, könnte, da meistentheils die schon dagewesenen Ansichten sich finden, mehr zu einem Ganzen verarbeitet sein. Wir bemerken nur, dass über den S. 157 genannten *Papirius* auf die S. 180 angeführte Stelle des Prisc. I, p. 556 verwiesen werden konnte. Eine werthvolle Zugabe bildet die Sammlung der Fragmente von des Plinius libri dubii sermonis *), die eine eigene Bearbeitung erfordern dürften. S. 181, Z. 8 steht gewöhnlich in V penultima syllaba, wo wohl ultima erfordert wird, wollen wir anders nicht annehmen, *Plinius* habe lateral-is getheilt. Fr. 49 glauben wir die Lesart non etiam per *e* richtig, da gesagt wird, venali brauche man et de homine et de negotio. *Plinius* scheidet gewöhnlich, indem er, wo Formen auf i und e sich finden, die letzteren den Menschen, im Gegensatz zu den Sachen zuschreibt. Und so lesen wir auch sicher fr 55 statt in nomine iure nominis (der Verf. vermuthet in omni iure dominetur) in nomine hominis, indem wir iure auswerfen, das nur durch Dittographie des Schlusses von nomine entstanden scheint. Die Schrift beschliesst ein Register. Druck und Papier sind schön, wie wir es an der Verlagsbuchhandlung gewohnt sind. *Δ.*

*) Die aus *Varro* vom Verf. angeführten Formen terticepsos, quarticepsos sind durch *Müller* mit Recht weggeschafft. S. diese Zeitschr. 1834, S. 220 f.

*) Der vom Verf. übergangene Zweifel *Freund's* (Lexicon S. XLV) scheint nicht so bedeutend. Dass *Plinius* im Schreiben seine Regeln stets streng befolgt, ist nicht nöthig, und in der dritten Stelle, die der Verf. viel richtiger gibt (fr. 16), tadelt Pl. wohl nur die, welche clipeus *Schild* von cluo ableiten, wobei denn auch ein Widerspruch mit dem Fragm. sich findet. Warum soll aber Pl. nicht seine Ansicht geändert haben? Wir bemerken hier noch, dass die Schrift des Dichters *Pomponius Secundus* an den *Patus Thraseas* Char. I, p. 100. vergl. p. 101, Quint. VIII, 3) auch wohl analogisch war.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 27. Januar 1839. *Nr.* 12.

Viro perillustri Godofredo Hermanno praesidi suo diem natalem a. d. IV. Cal. Decembr. a. MDCCCXXXVIII congratulantur Societas Graeca et Regium Seminarium Philologicum interprete *Eduardo Jenicke*. — Insunt observationes in Isaeum. — Lipsiae typis C. P. Melzeri.

Die Zahl derer, welche zu Hermann's Schülern im engern Sinne sich bekennen, welche schon durch seinen Namen eine reiche Fülle der liebsten Erinnerungen in sich geweckt und das Herz lebhaft erwärmt fühlen, ist nicht gering; grösser noch ist sicherlich die Anzahl derer, welche den Werth wahrer Pietät, den unschätzbaren Werth eines innigern Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden erkennen und die Aeusserungen dankbarer Liebe von Seiten der Letztern vollkommen zu würdigen wissen. Darum kann es wohl nicht fehlen, dass Viele schon um des Titels willen diess Schriftchen freundlich willkommen heissen; es kann nicht fehlen, dass die Mehrzahl der Leser gern dem Wunsche des Verfassers Folge leisten und Veranlassung und Zweck wie bei der Lectüre im Auge zu behalten, so bei der Beurtheilung in die Wagschale zu legen geneigt sein werden. Um so erfreulicher für dieselben, um so ehrenvoller für Hrn. J. muss es darum auch sein, wenn die Observationes in Isaeum der Kritik gegenüber eines solchen Schutzes nicht bedürfen. Und sie bedürfen desselben nicht. H. J. bietet uns hier auf verhältnissmässig geringem Raume der interessanten Vermuthungen und der scharfsinnigen Erklärungen so viele, und in einem so ansprechenden, klaren und reinen Gewande, dass dieser erste Versuch alle Anerkennung verdient und zu der Ueberzeugung berechtigt, es werde diese Gabe dem allverehrten Lehrer in doppelter Hinsicht eine vollkommene Geburtstagsfreude bereitet haben.

Unterzeichneter, der für die Kritik und Erklärung der Griechischen Redner immer eine besondere Vorliebe hegte und bisweilen eine Mussestunde diesen herrlichen Denkmalen des hellenischen Alterthums widmet, verdankt diesem Schriftchen eine ebenso angenehme, als lehrreiche Ferienbeschäfftigung, und will es versuchen, dem Hrn. Verf. sich dadurch erkenntlich zu beweisen, dass er ihm einige seiner Ansichten über die behandelten Stellen in der Kürze mittheilt. Den Weg der Oeffentlichkeit hat er dazu gewählt in der Voraussetzung, dass es wohl dem und jenem nicht unlieb sein dürfte, gelegentlich von einem Werkchen etwas genauere Kenntniss zu erlangen, das seinem Charakter nach schwerlich auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen sein wird; und dieser letzte Umstand wieder veranlasste ihn, auch dasjenige, worin er dem Hrn. Verf. beipflichtet, wenigstens kurz zu erwähnen.

Aus der Rede über die Erbschaft des Kleonymus behandelt Hr. J. folgende Stellen: §. 10 vermuthet er, für *ἐσώϑη* möge Isaeus *ἐρωτήϑη* geschrieben haben. Diese Emendation empfiehlt sich nicht wenig durch Leichtigkeit und passenden Sinn, und dürfte vielleicht bei Einigen dadurch noch mehr Gewicht erhalten, dass sie auch schon von einem Anderen aufgestellt worden ist, wie sich Hr. J. aus meiner Beurtheilung der Schömann'schen Ausgabe (Allgem. Schulz. II. Abth. Nr. 54, p. 426 sqq.) überzeugen kann; doch durch den Schreibfehler *ἐσώφϑη* im Cod. Par. kann sie schon desshalb nicht unterstützt werden, weil demselben gar kein Ansehen gebührt. Ref. glaubt noch immer, dass *ἐσώϑη* durch seine Bemerkungen a. a. O. genügend gerechtfertigt sei. — §. 12. Nachdem Hr. J. anerkannt, dass *οὐδὲ περιεῖδε* durch Klotz Quaest. critt. p. 80 gut vertheidigt sei, nimmt er noch Anstoss an *οὐδενός* und vermuthet *οὐδὲν ὡς*. So gering die Aenderung ist, so wird doch diese Conjectur nur dann Beifall finden können, wenn vorher bewiesen ist, dass *οὐδενός* nicht mit *περιεῖδε* verbunden werden kann, sondern auf *ἐνδεεῖς* bezogen werden müsste. Da wir nun nicht sehen, warum das Erstere nicht möglich wäre, so halten wir auch diese Emendation nicht für nöthig. — §. 14. Die Lesart der Handschriften: *οὐχ οὕτως ὡς ἀσϑενῶν διακείμενος*, wird aus dem Cod. Paris. (*ὡς ἀσϑενῶς*) verbessert in *οὐχ οὕτως ἀσϑενῶς διακείμενος*. Wenn nicht vielmehr Bekker das Rechte gesehen, indem er *ὡς ἀσϑενῶν* für ein Glossem hält, wird Hrn. J.'s Vermuthung wenigstens der Schömann's vorzuziehen sein. — §. 21. Das schon von Hrn. Schömann wieder hergestellte *ἀεί* wird gut vertheidigt. — §. 28. *μόνος* soll in *μόνους* verwandelt werden, weil Kleonymus nicht der einzige genannt werden könne, da ja auch die Gegner sie der Erbschaft berauben wollten. Hr. J. hat seinen Beweis mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit geführt; doch hat Unterzeichneter dagegen zu bemerken, dass der Redner auf die Gegner, von denen sich das von selbst verstand, natürlich keine Rücksicht zu nehmen braucht, und nur den Kleonymus dem Kephisander und den übrigen Freunden der Gegner, welche Diäteten waren, entgegensetzt; er hebt also her-

vor, wie Kleonymus unter denen, welchen ein entscheidendes Urtheil zustand, der einzige sein würde, der seine Klienten ausschliessen wollte, wenn das von den Gegnern vorgebrachte Testament als gültig anerkannt würde, und dass diess um so sonderbarer erscheinen müsse, da Kleonymus gerade immer sich wohlwollend gegen sie gezeigt habe; darum würde Ref., selbst wenn die Handschriften zwischen μόνος und μόνους wählen liessen, μόνος vorziehen: wie viel mehr, da sie es einstimmig schützen. — §. 33. οὕτως ποιεῖν, ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν soll vertheidigt werden durch Demosth. Phil. III, §. 67 pro Megalop. §. 4, wo ὥστε ebenfalls mit einem Inf. Fut. verbunden ist. Ob aber der Gedanke: Glaubt ihr nun, dass er, der mit uns im freundlichsten Vernehmen stand, so handelte, „*dass er uns alle Hoffnung abschnitt*"? ob dieser Gedanke ὥστε mit dem Inf. Fut. zulässt, das scheint doch nicht ohne Grund bezweifelt zu werden. Besser scheint die Emendation des sonderbaren μηδὲ λόγον geglückt zu sein, wofür μηδ᾽ ὀλίγον vorgeschlagen und durch Berufung auf die Varianten zu IV, §. 29 und auf Schaef. zu Demosth. Tom. V, p. 408 wahrscheinlich gemacht wird. Da ὅπως — ὑπολείψει aus dem nicht selten corrigirten Cod. Q. kaum von Isaeus herrühren dürfte, so ist vielleicht zu schreiben ὑπολείπειν. — §. 46. Hinsichtlich der Richtigkeit des Textes stimmt Hr. J. ganz mit dem Unterz. überein, aber über die Erklärung von ἐβουλήθημεν ist er verschiedener Ansicht. Ref. stellte a. a. O. p. 434 die Ansicht auf, weil ἐβουλήθημεν von der in ἀποθνήσκοντες liegenden nicht erfüllten Bedingung abhängig sei, hätte es eigentlich die Partikel ἄν bei sich haben sollen und könne dieser nur darum entbehren, weil der Satz dem vorhergehenden, in welchem ἄν schon enthalten ist, coordinirt ist. Hr. J. dagegen behauptet, man könne hier nicht den Gegensatz bilden at voluimus, und darum dürfe nach Herm. de part. ἄν libr. I, c. 12, p. 62 diese Partikel nicht stehen. Die Bildung des Gegensatzes ist im Grunde wohl Nichts, als eine Art Handwerksvortheil, und die eigentliche Entscheidung muss jedenfalls der Umstand geben, ob das Verbum von einer Bedingung abhängt, und wie dieselbe beschaffen ist. Nun liesse sich allerdings der Gedanke so fassen: wir wollten doch wohl nicht, dass uns Andere beerben sollten, im Falle dass wir stürben; dann bezöge sich die Bedingung nicht auf den Willen, sondern das Beerben, und da müsste ἐβουλήθημεν nach Herm. de part. ἄν libr. I, c. 12, p. 69 natürlich ohne ἄν stehen. Wenn aber, wie es die Construction zu verlangen scheint, ἀποθνήσκοντες mit ἐβουλήθημεν verbunden werden muss, und der Gedanke sein soll: wir würden doch wohl als Sterbende nicht etwas Anderes gewünscht haben, so hängt das Wollen von einer Bedingung ab, die nicht eingetreten ist, und da sollte ἐβουλήθημεν ἄν stehen, und das Fehlen der Part. muss auf die obige Art erklärt werden. In diesem letztern Falle kann man auch den gewünschten Gegensatz bilden, nämlich: wären wir vor Kleonymus gestorben, so würden wir doch wohl sterbend nicht Andere als ihn, unsern nächsten Verwandten, zu Erben gewünscht haben; jetzt aber, da er vor uns gestorben ist, wünschen wir natürlich Andere. Dieser Gegensatz geht freilich die Be-

weisführung Nichts an; das ist aber auch nicht nöthig.

Aus der Rede über des Menekles Erbschaft behandelt Hr. J. §. 9 und schlägt für ἐπιδίδωσιν αὐτῷ vor: ἀποδίδωσιν αὐτῷ, eine Emendation, die dem Unterzeichneten vor Thyrwitt's ἐπιδίδωσιν αὐτῇ den Vorzug zu verdienen scheint. — §. 14. ὡς εὖ φρονοῦντι wird ähnlich vertheidigt, wie von Unterz. in den Act. S. Gr. Vol. II, p. 105 sq. — §. 20. τὸ ὄνομα hatte Schöm. erklärt: τὸ τῆς παραφροσύνης ὄνομα. Hr. J. zeigt, dass es, nur auf γυνή bezogen, einen recht treffenden und schönen Sinn gibt. — §. 22. Während die Einen ἀνθρώπους, die Andern ὑμᾶς herauswerfen wollen, hilft der Verf. durch Emendation und ändert ὑμᾶς in ὁμοίως; jedenfalls eine beachtenswerthe Verbesserung. — §. 24. Es wird gezeigt, dass man an dem epexegetischen τοῦ ποιήσασθαι ohne Grund Anstoss nahm. — §. 30. Zu ὥς τε δηώμεθα macht Hr. J. die vorzügliche, beinahe über allen Zweifel erhabene Conjectur: ὥς γε δὴ φώμεθα. Den Ruhm dieser Entdeckung aber muss Hr. J. theilen; denn dieselbe Emendation wurde auch schon früher einmal von einem Mitgliede der Griech. Gesellschaft gemacht, wenn Ref. nicht irrt, von H. Sauppe. — §. 35. Hier nahm Schöm. eine sehr verwickelte, oder richtiger ganz abgerissene Construction an, indem er die Worte des §. 37 ζῶντος μὲν etc. als die eigentliche Fortsetzung des §. 35 abgebrochenen Gedankens betrachtete. Der Verf. macht nun darauf aufmerksam, dass schon οὗτος δὲ in §. 35 die nach πολλῷ πλείονα durch eine Parenthese unterbrochene Construction wieder aufnimmt, sobald man nur, wie sich von selbst versteht, den bessern Handschriften folgt und ἐγὼ γάρ schreibt, statt aus dem mehrfach interpolirten Cod. Q. ἐγὼ μὲν γάρ etc. aufzunehmen.

In der Rede über die Erbschaft des Pyrrhus wollten Bekk. und Schoem. §. 6 γυναικός entweder in den Nom. verwandelt oder entfernt wissen. Hr. J. vertheidigt es, wie auch Ref. in den Act. S. Gr. V. II, p. 115. — §. 17 soll ὑπ᾽ ἀνοίας εἰς αὐτάς durch die Erklärung ἄνοια εἴς τινα = amens amoris impetus in aliquem gerettet werden. Auch Ref. dachte einmal so; da es ihm aber nicht glücken wollte, irgend eine Bestätigung dieser Erklärung ausfindig zu machen, wurde er misstrauisch gegen sie; hielt es für bedenklich, ein ἅπαξ λεγόμενον anzunehmen, wo eine leichte Verbesserung einen nicht weniger passenden, ja vielleicht noch besseren Gedanken bietet. Denn durch εἰς ἑαυτοὺς kommt eine keineswegs müssige Beziehung in den Satz, und die ἄνοια leidenschaftlicher Jünglinge wird nun besonders scharf der Besonnenheit gegenüber stehen, die sich von dem schon bejahrten Pyrrhus erwarten liess. Uebrigens fällt bei ὑπ᾽ ἀνοίας εἰς αὐτάς nach der obigen Erklärung auch auf, dass damit nur eine Wiederholung dessen gegeben sein würde, was schon in ἐπιθυμήσαντες τοιούτων γυναικῶν und ἀκρατῶς ἔχοντες αὐτῶν liegt. Sollte ja die Lesart der Handschriften vertheidigt werden, so würde vielleicht besser ὑπ᾽ ἀνοίας ἁμαρτάνειν εἴς τινα construirt und erklärt: aus Unverstand in Beziehung auf Jemanden, in seinem Verhältnisse zu Jemand einen Fehler begehen; also εἰς ganz allgemein nur die Richtung,

Beziehung andeutend. — §. 28 findet sich nach πολλῷ μᾶλλον in den besten Handschriften ἤ, und dessgleichen §. 29 nach πολλῷ πλείους ἦν. Die Herausgeber entfernten beides als völlig unpassend. Aber wie entstand die Corruptel? Folgen wir der Vermuthung des Hrn. Verf., der an beiden Stellen ἄν dafür einsetzt, so haben wir etwas dem Sinne ganz Angemessenes und zugleich die Spur des Ursprungs der Verderbniss gefunden. — §. 33 πολλῷ πλέον τῆς λήξεως τοῦ κλήρου σύγκειται αὐτοῖς erklärt Hr. J.: Nonne apparet, quae iam dudum facta esse testati sunt, *multo potius propter hereditatis petitionem esse commentos*, und entfernt dadurch jeden Verdacht einer Verderbniss in der handschriftlichen Lesart. — §§. 55 — 57. Der Ideengang des Redners hat hier den Erklärern mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Schon Reiske stiess an und glaubte, nur dann könne ein passender Sinn gewonnen werden, wenn man §. 57 οὐχ vor ὁμολογοῦσι tilge. Bekk. folgte ihm und schloss die Negat. in Klammern ein. Hr. Schöm. vertheidigte dagegen οὐχ. Diese Vertheidigung erschien dem Unterz. wohl gelungen und überzeugend, hat aber Hrn. J. doch nicht überzeugt. Allerdings nun kann nicht geläugnet werden, dass die Schuld davon zum Theil an Hrn. Schöm. selbst liegt, welcher die Worte: καὶ ὡς ἀληθῆ λέγω etc. übersetzt: „Sed quo cognoscatis, *testimoniis adoptionem probatam esse*, ipsa vobis testimonia proponam;“ denn diess kann, wie Hr. J. mit Recht bemerkt, weder in den Worten füglich liegen, noch passt es in die Argumentation. Aber was der Verf. bietet, wird schwerlich Jemandem genügen, da es ihm selbst nicht genügte. Er gibt den Inhalt der bezeichneten §§. also an: „Apparet enim, nisi sic (nämlich ut ex concubina procreatam) habuisset uxorem, cum Endio disceptaturum fuisse, praesertim quum sibi proposuisset, negare adoptionem; atque ut homo, qui caussis nescio quibus hoc negaret, falsi testimonii accusavit, qui tum testati sunt [*et hoc eum fecisse leget scriba ex testimoniis allatis*]. Atqui etiam illud apparet, concedere eum iustam esse adoptionem, alioquin hereditatem vivo eripere studuisset, quod quum non ausi sint, timentes, ne laberentur caussa, illo ipso ostenderunt, adoptionem non esse negandam.“ Zuerst nun begreift man nicht recht, warum Hr. J. einen Theil durch besonderen Druck ausgeschieden und in Klammern eingeschlossen, und was er damit beabsichtigt hat. Ferner lässt sich nicht erkennen, wie er die von Atqui etiam an aufgestellten Sätze im §. 57 gefunden hat. Und drittens ist mehr als zweifelhaft, ob diese Sätze in einer passenden Verbindung mit dem hier zu führenden Beweise stehen. Dass Isaeus gesagt haben müsse, ὡς οὐχ ὁμολογοῦσι τὴν τοῦ Ἐνδίου ποίησιν ὑπὸ τοῦ Πύῤῥου γενέσθαι, beweist der folgende Satz: οὐ γὰρ αν ὑπερβάντες τὸν τελευταῖον τοῦ οἴκου γεγενημένον κληρονόμον ὑπὲρ τῆς γυναικὸς τοῦ Πύῤῥου κλήρου λαχεῖν τὴν λῆξιν ἠξίωσαν οὗτοι. „Aber das ist offenbar, dass sie die Adoption des Endius nicht anerkennen; denn sonst würden sie nicht mit *Uebergehung des letzten Besitzers* die Erbschaft des *Pyrrhus* verlangen.“ Hätte Xenokles jene Adoption anerkannt, so musste er auf die Erbschaft des *Endius* seine Ansprüche stellen, nicht auf die des *Pyrrhus*. Der Ideengang des Redners ist in der

ganzen Stelle folgender: Zuerst stellt er den Satz auf: „Es ist offenbar, dass Xenokles, wenn ihm nicht sein Weib als ein uneheliches Kind des Pyrrhus verlobt worden wäre, noch bei des Endius Lebzeiten von demselben das väterliche Vermögen seiner Frau, als einer in gesetzmässiger Ehe von Pyrrhus erzeugten Tochter, in Anspruch genommen haben würde, da er ja Kinder von dieser Frau hatte.“ (Die Ansprüche der Kinder einer Erbtochter auf das grossväterliche Vermögen erloschen nicht, selbst wenn ihr Vater durch besondere Rücksichten sich abgehalten sah, dieselben zu verfolgen; vergl. die zehnte Rede und aus der dritten §§. 50. (?). „Er würde diess aber um so mehr gethan haben, da er die Adoption des Endius gar nicht anzuerkennen bereit war.“ Nun gibt er die Beweise für diesen letzteren Ausspruch. Der erste ist enthalten in ὡς δὴ οὐχ ὁμολογῶν πως ἐπεσκήπτετο *) τοῖς μεμαρτυρηκόσιν ἐπὶ τῇ διαθήκῃ τοῦ Πύῤῥου παραγενέσθαι, und da er sich auf ein ehemaliges factum gründet, wird diess durch ein Zeugniss ausser Zweifel gesetzt (καὶ ὡς ἀληθῆ — *MAPTYPIA*). Der zweite wird gegeben §. 57 und stützt sich auf das gegenwärtige Verfahren des Xenokles. §. 58 endlich kehrt Isaeus zur Hauptsache zurück mit den Worten: οὐκοῦν δυοῖν τὰ ἕτερα προσῆκε τῇ γυναικὶ etc. Nur eine Schwierigkeit bleibt nun noch, die von Hrn. Schöm. richtig bemerkt wurde. Nämlich statt: ἀλλὰ μὴν κἀκεινό γε δῆλον, erwartete man eher δηλοῖ. Doch dürfte desshalb keine Aenderung nöthig sein, wenn man berücksichtigt, dass durch das Vorlesen des Zeugnisses die Rede unterbrochen worden ist. So haben wir nothdürftig passenden Sinn und Zusammenhang; freilich nur nothdürftig; wesshalb der Verdacht einer Verderbniss von Unterz. keineswegs als beseitigt betrachtet wird. Aber so viel scheint ihm gewiss, dass οὐχ §. 57 nicht anzugreifen sei. Vielmehr dürften die Worte ὡς δὴ οὐχ ὁμολογῶν πως ἐπέσκηπτε für neue Vermuthungen einen beachtenswerthen Fingerzeig geben. — Hr. J. geht zu der schwierigen Stelle im 61. §. weiter. Unterz. hat über dieselbe ausführlicher in den Act. S. G. II, p. 123 sqq. sich verbreitet, leider aber bis jetzt die Ueberzeugung behalten, dass er daselbst ungleich glücklicher im Niederreissen, als im Aufbauen gewesen. Er befand sich eigentlich in einer für Hrn. J. gewiss recht günstigen Stimmung, indem ihm eine neue bessere Erklärung nur erwünscht sein konnte. Aber er vermochte den Ansichten desselben doch nicht beizutreten. Hr. J. übersetzt: „*Ne igitur ab illo*, *qui adoptione heres est* (παρὰ τοῦ ἐντυχόντος sc. τῷ οἴκῳ) *petitionis facultas deveniat ad illos*, *qui litem de possessione intendere volunt* i. e. propinquos (τοῖς κατὰ γένους), *neve alii etiam non propinqui acquirere studeant hereditatem*, *cuius heres non sit relictus*, *propterea* ἐπιδικάζονται i. e. *ius petendae hereditatis coram archonte demonstrant et iure suo petunt.*“ Die Bedenken, welche bei dieser Interpre-

*) Die Handschriften geben ἐπέσκηπτε. Pass im Lex. bemerkt zwar, auch das Activ werde, nur seltner, wie das Med. gebraucht; da aber bei den Rednern ausser dem gegenwärtigen sich kein Beispiel zu finden scheint, trage ich kein Bedenken, Reiske's Verbesserung anzunehmen, zumal eine durch das folgende τοῖς so sehr erleichterte.

tation sich aufdringen, sind in der Kürze folgende: 1) Man vermisst den Beweis, dass *ὁ ἐπιτυχών* absolut gesagt werden könne für *ὃς ἐνέτυχε τῷ οἴκῳ ποιηθείς*. 2) Nach der gegebenen Erklärung erwartet man *τοῦ κλήρου ἡ λῆξις* statt *τῶν κλήρων αἱ λήξεις*. 3) Ohne allen Grund werden unter *οἱ ἀμφισβητεῖν βουλόμενοι* bloss Verwandte, unter *τινές* bloss Fremde verstanden. 4) Auch der Ausdruck *γίγνεταί τι τινι παρά τινος* dürfte in der angenommenen Bedeutung einer Bestätigung bedürfen. 5) Wie soll Jemanden durch die Epidikasie des Erben die *λῆξις* entzogen werden? *λῆξις* ist ja Nichts weiter, als die eingereichte schriftliche Petition, die jeder machen konnte und machen musste, wenn auch schon von dem präsumtiven Erben die Epidikasie veranstaltet war, sobald er seine vermeintlichen Ansprüche geltend machen wollte. 6) Da *οἱ ἀμφισβητεῖν βουλόμενοι* und *τινές* unmöglich so geschieden werden können, wie sie der Verf. scheidet, so würden die beiden Sätze *μὴ — γίγνωνται* und *μὴ — τολμῶσι* bei der angenommenen Erklärung von *γίγνεσθαί τινι παρά τινος* nothwendig zusammenfallen.

In der Rede über des Nikostratus Erbschaft wird §. 7 das schwierige *ἑξάκις ἠλίθιον* emendirt *ἐξεκηρύχθητον*, was allerdings noch ansprechender ist, als Schömann's *ἐξέκεισθον*. — §. 13 *τοῦ δὲ συμβαίνοντός ἐστι*, wird erklärt: „es ist Sache des Zufalls,“ d. h. es hängt vom Zufall ab und kann nicht vorgesehen werden. — §. 24 *ἕτεροι* wird gegen Hrn. Schömann; der *αὐτοί* vorschlug, gut vertheidigt.

(Beschluss folgt.)

Zur Kenntniss der Quellen des Plinius.

Herr Dr. *Cäsar*, welcher im Juniheft der Zeitschr. f. A. W. von 1838, das mir so eben zukommt, mit Fleiss und Gelehrsamkeit die Quellen nachweiset, aus denen Plinius an mehreren Stellen, in denen er sich auf *Hesiodos* beruft, geschöpft habe, sagt in Bezug auf die Stelle lib. X, c. 63. (Viros avidiores Veneris hieme, foeminas aestate Hesiodus prodidit) in Nr. 65 (S. 532) dieser Blätter: „(diese Stelle) kann aber, wiewohl ich die unmittelbare Quelle nicht angeben kann, doch schwerlich die Bekanntschaft Hesiod's (soll heissen: des Plinius) mit diesem Gedicht (Hes. Opp. et D. 586) beweisen, da die Stelle nicht einmal genau der Hesiodischen entspricht.“ Sehr richtig! Hesiodos sagt nur die letzte Hälfte von dem, was Plinius ihn sagen lässt, und dieser hat also wohl, wie es solchen Sammlern öfter begegnet, einen andern Gewährsmann, der sich auf Hesiodos berief, ausgeschrieben, und Alles, was der erstere sagt, dem letztern zugeschrieben. Aber welches ist dieser Gewährsmann? Es ist Niemand anders als *Aristoteles*. Derselbe berichtet die von Plinius erwähnte physische Wahrnehmung einmal in der Historia Animalium lib. V, c. 8, aber ohne des Hesiodos zu gedenken, ganz in der Weise, wie Plinius davon redet: *ὀργᾷ δὲ πρὸς τὴν ὁμιλίαν τῶν ἀνθρώπων τὸ μὲν ἄρρεν ἐν τῷ χειμῶνι μᾶλλον, τὸ δὲ θῆλυ ἐν τῷ θέρει.* Ein anderesmal aber, wo er zwar von der nämlichen Erscheinung handelt, jedoch wesentlich nur das entgegengesetzte Verhalten der beiden Geschlechter zur Sommerszeit im Auge hat, Problem. IV, 26 (25. Bekk.), fügt er hinzu: *καθάπερ καὶ ὁ ποιητὴς λέγει ἐπὶ τοῦ σκολύμου*, und setzt dann den von Hrn. Cäsar angeführten Vers bei. Allein hier haben sowohl Casaubonus als Bekker bemerkt, dass statt *λέγει* sich auch die Variante *Ἡσίοδος* finde, und so las wahrscheinlich Plinius in seinem Exemplar des Aristoteles und legte nun, da er die Notiz aus dem Gedächtnisse niederschrieb, dem Hesiodos bei, was Aristoteles an der ersten Stelle gesagt hatte. Diess konnte ihm um so leichter begegnen, da Ar. wieder in Problem. IV, 29 (28. Bekk.) den Gegenstand in der nämlichen Fassung bespricht, wie in der Hist. Animalium. Wollte man annehmen, Plinius habe in seinem Aristoteles auch nur *ὁ ποιητὴς* ohne *Ἡσίοδος* gelesen, so hätte ihm der Vers als ein Hesiodischer bereits bekannt sein müssen, und dann konnte er die aufgezeigte Verwechselung unmöglich begehen.

Kreuznach im Januar 1839. Dr. *Knebel*.

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Petersburg, 12. Jan. Unsere Akademie der Wissenschaften beging vorgestern ihr 112. Stiftungsfest und mit demselben den solennen Akt, den sie seit dem Jahre 1826 an diesem Tage zu begehen pflegt. Eine zahlreiche Versammlung aus allen Ständen wohnte demselben bei. Der beständige Secretär der Akademie, der wirkliche Staatsrath Fuss, verlas den Jahresbericht, in welchem er eine umständliche Darstellung vom Gesammtzustande der Akademie, wie von der wissenschaftlichen Thätigkeit ihrer Glieder im Verlauf des letzten Jahres gab. Unter den bei dieser Sitzung neuaufgenommenen Ehrenmitgliedern der Akademie bemerkten wir von Inländern: den wirklichen Staatsrath Adelung, Director des unter dem auswärtigen Ministerium stehenden Orientalischen Instituts, sowie unter der Zahl der Correspondenten den an der Universität zu Dorpat angestellten, jedoch schon im zweiten Jahr hier anwesenden und mit elektro-magnetischen Arbeiten beschäfftigten Professor Jakobi.

Dorpat. Am 24. December beging die Universität zu Dorpat das Fest ihrer vor 35 Jahren geschehenen Stiftung. Bei dieser Gelegenheit trug Professor Bunge, Dekan der Juristen-Facultät, einen Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität im letztverlaufenen akademischen Jahre vor; er knüpfte daran eine biographische Skizze und Charakteristik des im Februar vergangenen Jahres zu Giessen verstorbenen, um die Universität Dorpat sehr verdienten Professor Clossius und veröffentlichte sodann die Preise, welche mehreren Studirenden zuerkannt wurden. Nach Beendigung des festlichen Actes versammelten sich die Professoren und Studirenden der Rechts-Facultät im juristischen Hörsaale, wo die feierliche Aufstellung eines Brustbildes des verstorbenen Professor Clossius stattfand, das seine dankbaren Schüler vom Maler Hau hatten ausführen lassen.

Sachsen, 7. Januar. Der geistliche Inspector Schmieder an der Landesschule Pforta hat in den ersten Tagen des Januar seine Stelle niedergelegt und ist nach Wittenberg als zweiter Director des dortigen Predigerseminariums abgegangen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 30. Januar 1839. *Nr.* 13.

Viro perillustri Godofredo Hermanno praesidi suo diem natalem a. d. IV. Cal. Decembr. a. MDCCCXXXVIII congratulantur Societas Graeca et Regium Seminarium Philologicum interprete *Edaardo Jenicke.* — Insunt observationes in Isaeum.

(Beschluss.)

Ueber des Philoktemon Erbschaft §. 13 hatte Bekk. für *πρᾶγμα πράττοντες* geschrieben *πρᾶγμα πλάττοντες*. Schöm. folgte ihm, bemerkte aber sehr richtig, dass die Worte *καὶ οὐδὲ γενόμενον* eigentlich dazu gar nicht passen, und meinte: Isaeus habe sich hier eine grosse Uebereilung zu Schulden kommen lassen. Hr. J. sucht nun zu zeigen, dass man eine so auffallende Unachtsamkeit dem Redner nicht Schuld zu geben brauche, wenn man den Handschriften folge. Dann sage Isaeus: „Rem agunt, si vera esset, impudentissimam, nemo enim patris errores tam publice proferret, ac ne factam quidem, id quod statim docebo." Da sieht man nun freilich nicht, wie sich nemo enim etc. und ac ne factam quidem zu rem agunt verhalten; oder mit andern Worten: es scheint, es habe Hr. J. *πρᾶγμα* in anderem Sinne bei der Apposition *ἀναιδείᾳ ὑπερβάλλον*, und in anderem bei *οὐδὲ γενόμενον* genommen, was doch unmöglich geschehen kann. *πρᾶγμα* muss in beiden Fällen das angebliche Verhältniss zwischen Euktemon und der Tochter des Pistoxenus sein; also mit Beibehaltung von *πράττοντες* hiesse die Stelle: indem sie eine That (Handlungsweise) des Euktemo zu Stande bringen (durch das, was sie sagen), welche an Unverschämtheit Alles übertreffen würde, aber auch gar nicht stattgefunden hat. — §. 22. *εἰ μὴ συγχωροίη τοῦτον εἰσαχθῆναι* stützt sich bloss auf Z., die übrigen Handschriften scheinen die Vulgata zu haben: *τοῦτον ἐὰν εἰσαχθῆναι*. Wenn dem so ist, so dürfte es allerdings zweckmässiger sein, *ἐὰν* zu emendiren, als auf so unsichere Auctorität hin herauszuwerfen, und dann wird Hrn. J.'s Vermuthung *τοῦτον υἱὸν εἰσαχθῆναι* Beifall finden. — §. 59. Hr. J. vermuthet *καὶ τούτῳ μὲν οὐ δοκεῖ διαμαρτυρεῖν*. Kühn sicherlich; richtig kaum. Schon darum muss diese Emendation missfallen, weil in der Regel nicht der Petent selbst die *διαμαρτυρία* einlegte, und namentlich der schüchterne Chärestratus das gar nicht gethan haben würde, dann aber auch: weil *οὐ δοκεῖ* den Gedanken matt und schleppend macht, gegen das gehalten, was die Handschriften bieten. Wer des Ref. Ansicht Act. S. Gr. II, p. 113 nicht billigt, wird wenigstens *οὐδεὶς διαμαρτυρεῖ* unangetastet lassen müssen, aber bei der Emendation eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen finden. — §. 62. Das corrupte *καὶ γὰρ ὁ δοὺς καὶ ὁ διαθέμενος, καὶ μαρτυροῦσιν οἱ παραγενόμενοι* emendirt Hr. J. *καὶ γὰρ οὗτος ὁ δοὺς* etc. und übersetzt: „Etenim hic dator et testator, et hoc dixere qui adfuerant." Es bleibt noch übrig nachzuweisen, wie das in den Zusammenhang passt, was man wohl mit Recht dem Verf. selbst überlässt.

In den viel angefochtenen Worten der Rede über die Erbschaft des Apollodor §. 5 findet Hr. J. keine auffallende Anakoluthie, da *ὁ μὲν Μνήσων — νῦν ποιησάμενον* eine Parenthese bilden, und *Εὔπολις οὖν* den abgebrochenen Satz wieder aufnimmt. Ref. ist derselben Ansicht. — §. 7. Auch hier stimmen wir ganz bei, wenn die handschriftliche Lesart gegen angebliche Verbesserungen geschützt wird, und fügen noch hinzu, dass Schömann's Behauptung, es sollte eigentlich heissen *ὡς ἑαυτοῦ ὄντα*, schon dadurch widergelegt ist, dass das folgende *ἀνδρί τε γενομένῳ* uns zwingt *παῖδα ὄντα* zu verbinden, nicht aber *ἔτρεφε ὡς ἑαυτοῦ ὄντα*. Aber *κομίζεσθαι* ist gut und überzeugend gesprochen. — §. 8. *ὅτι Ἀπολλόδωρος πέπονθεν, ὃ ἀντευποιεῖν ἠξίου τοὺς ἑαυτὸν εὐεργετήσαντας* ist gut vertheidigt. — §. 44. Wen Hermann zu Eur. Med. ed. Elmsl. p. 330 sqq. ed. Lips. überzeugt hat, wird nicht Anstand nehmen, hier mit Hrn. J. den Handschriften zu folgen und *οὐδὲ τούτῳ ἂν* etc. aufzunehmen.

Dass der Druck correct ist, versteht sich bei dem Zweck der Arbeit von selbst; Ref. hat nur p. 8 *ἡμῖν* und p. 16 *ἐξηγημώσον* bemerkt; dessgleichen, dass die Latinität sorgfältig beachtet wurde. Wenn sich dennoch einige Ausdrücke wie nunc temporis p. 1 und einige weniger präcis gedachte Wendungen wie p. 4 et ipse sciam — fieri potuisse, eingeschlichen haben, so will das Unterz. weiter nicht urgiren. Je mehr die Sache selbst die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, um so leichter schleicht sich in die Form ein kleiner Makel ein, ohne dass daraus mehr geschlossen werden dürfte, als dass man eben auch sich einmal versehen. Im Allgemeinen gebührt der Sprache des Hrn. Verf. das Lob, dass sie leicht dahin fliesst, die Idee klar und deutlich dem Leser vor die Seele führt, und, ohne ängstlich jedem Steinchen auszuweichen, doch den klassischen Mustern ziemlich nahe kommt.

Wir versichern den Hrn. Verf. unserer freundschaftlichsten Hochachtung und wünschen ihm zu seinen ferneren kritischen und exegetischen Bemühungen von Herzen recht glückliche Erfolge.

G. Meutzner.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

(Fortsetzung.)

IV. *Santra.*

Es gibt eine eigene Klasse römischer Grammatiker, deren Wirksamkeit und Bedeutung bisher noch nicht in das gehörige Licht gesetzt sind, weil sie einer Zeit angehören, der man noch gar nicht grammatische Studien zuzuschreiben sich geneigt finden kann. Es sind diess die glossematorum scriptores, wie sie Festus nennt, von Varro l. l. VI, p. 82 bezeichnet als die, qui glossas scripserunt, p. 88 qui glossemata *) interpretati. Aus der Erwähnung bei Varro geht hervor, dass sie entweder gleichzeitig mit ihm, oder gar vor ihm, mithin in einer Periode reger literarischer Thätigkeit gelebt und geschrieben. Zu ihnen wir die alten Historiker Cincius und Cato, von denen es Manche gar nicht begreifen können, dass sie grammatische Studien getrieben, zu ihnen den Aurelius Opilius, der mehrmals bei Varro und Festus citirt wird, zu ihnen den Aelius Stilo, von dem sich manche Etymologieen nachweisen lassen, zu denselben auch *Santra.*

Es ist unbegreiflich, dass der Name dieses Schriftstellers weder in römischen Literaturgeschichten, noch selbst in der neuen Ausgabe des Forcellini'schen Lexikons aufgeführt ist. Und doch sind die Fragmente aus der Schrift de verborum antiquitate dieses Grammatikers so reichhaltig, dass man nur einen Index des Festus aufzuschlagen braucht, um gleich eine nicht unbedeutende Anzahl derselben zu erhalten. Von seinem Leben hat, so viel ich weiss, kein alter Schriftsteller etwas überliefert, allein einige Indicien sind vorhanden, wodurch wir seinem Zeitalter wenigstens auf die Spur kommen können. Das älteste Zeugniss über ihn ist bei Quintilian. XII, c. 10, §. 16, das wir nachher in der Fragmentsammlung selbst näher besprechen werden. Ein zweites Zeugniss stellt ihn mit den ältesten römischen Glossographen, einem Cincius (dem Historiker), einem Aelius (Lehrer des Varro) zusammen: Gell. N. A. VI, 15: „Noster autem (amicus), qua est omnium rerum verecunda mediocritate, ne si Aelii quidem, Cincii et Santrae dicendum ita censuissent, obsecuturum sese fuisse ait contra perpetuam Latinae linguae consuetudinem: neque se tam insignite locuturum, absona inauditaque ut diceret.“ Rückt schon diese Zusammenstellung ihn wenigstens wahrscheinlich bis vor Cicero hinauf, so macht endlich ein Fragment aus seiner eigenen Schrift diess beinahe bis zur Evidenz wahrscheinlich. Bei Nonius heisst es nämlich s. v.: „*Septemfariam* ut multifariam. Santra de verborum antiquitate: In (?), quod volumen unum nos lectitavimus et postea invenimus septemfariam divisum.“ Nun aber wissen wir durch Sueton de illustr. gram. c. 2, dass das Punicum bellum des Nävius auf diese Weise behandelt worden ist: „Caius Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum (commentando notum fecit): quod unico volumine et continenti scriptura expositum divisit in septem libros.“ *) Aus jener Stelle des Sueton erhellt aber auch, dass Octavius Lampadio im 7. Jahrhundert nach Rom's Erbauung, etwa zwischen 630—660 gelebt habe. Wenn also Santra sagt, er habe früher ein Gedicht als ein Ganzes gelesen, das er nachher in sieben Bücher getheilt gefunden, so erhellt wohl, dass des Nävius Gedicht damit gemeint ist, dass er daher mit Octavius Lampadio gleichzeitig gelebt haben muss.

Geschrieben hat aber Santra de verborum antiquitate, und wenn an einer Stelle antiquitatum libri von ihm erwähnt werden, so ist das wohl nur ein anderer abgekürzter Titel. Jenes Werk de verborum antiquitate war nämlich in Bücher abgetheilt — das dritte wird davon citirt — und durch diese Eintheilung in Bücher konnte es nicht den trockenen abgerissenen Glossarien der spätern Zeit ähneln, sondern musste mehr jene Form einer fortlaufenden Abhandlung an sich tragen, die wir an dem varronischen Werke de lingua latina wiederfinden. Aber ein Glossarium war es doch dem innersten Kerne nach, wie schon der Titel de *verborum* antiquitate, d. h. de verbis priscis, und die erhaltenen Fragmente zeigen. Letztere aber bieten besonders zwei hervorstechende Eigenthümlichkeiten dar, einmal die eingewebten literarhistorischen Nachrichten, dann aber die auffallend häufige Vergleichung mit griechischen Wörtern. Hält man zu dem letzteren Momente noch den fremdartig klingenden Namen, so dürfte man sogar einen Schluss auf seine Heimath ziehen. Allein um unsere Darstellung frei von schwankenden Hypothesen zu halten, begnügen wir uns hier mit der Zusammenstellung der bisher von uns aufgefundenen interessanten Bruchstücke, wobei wir zuerst die ohne bestimmte Nachweisung aufführen.

A. Literarhistorische.

I. Nonius s. v.: „Septemfariam, ut multifariam. Santra de verborum antiquitate: *In, quod volumen unum nos lectitavimus et postea invenimus septemfariam divisum.*“

Statt des IN möchte wohl NAEVI zu lesen sein; denn offenbar citirt Nonius hier ganz abgerissen.

II. Terentii vita: „Santra Terentium existimat, si modo in scribendo adiutoribus indiguerit, non tam Scipione et Laelio uti potuisse, qui tunc adolescentuli fuere, quam Sulpicio Gallo, homine docto, et qui consularibus ludis initium fecerit fabularum dandarum: vel M. Fabio Labeone et Q. Popilio consulari utroque ac poeta. Ideo ipsum non iuvenes designasse, qui se adiuvisse dicerentur, sed viros, quorum operam et in

---

*) Glossemata erklärt Quintilian I, 8. als voces minus usitatas.

*) Vergl. Düntzer et Lersch de versu, quem vocant, Saturnio. Bonnae 1838, p. 10.

bello et in otio et in negotio populus sit expertus."

Auch diese Stelle möchte in Verbindung mit der obigen das Zeitalter ziemlich feststellen; denn die damaligen römischen Verhältnisse scheint er ungemein genau gekannt zu haben; zugleich spricht sie auch wieder für die freiere Form des Werkes.

B. Glossen,

III. Paulus ex Festo s. v.: „*Dalivium* supinum ait esse Aurelius, Aelius stultum. Oscorum quoque lingua significat insanum. *Santra vero dici putat ipsum, quem Graeci δείλαιον, id est, propter cuius fatuitatem quis misereri debeat.*"

Die Reihenfolge, in der Santra hier erscheint, ist ebenso bemerkenswerth, wie die Etymologie aus dem Griechischen. Beides tritt auch hervor in folgendem Fragmente bei

IV. Festus s. v.: „*Nuptias dictas esse ait Santra ab eo, qaod nymphaea dixerunt Graeci antiqui γάμον, inde novam nuptam νέαν νύμφην.* Cornificius, quod nova petantur coniugia. Curiatius, quod nova ratio (zu lesen pactio) fiat. Aelius et Cincius, quia flammeo caput nubentis obvolvatur" u. s. w.

Paulus in der entsprechenden Stelle hat die Etymologie des Santra angenommen: „Nuptam a Graeco dictam. Illi enim nuptam appellabant νέαν νύμφην."

V. Festus s. v.: „*Oscillum* Santra dici ait, *quod os cillent, id est inclinent, praecipitesque afferantur.*"

Das Wort oscillent habe ich in zwei Theile aufgelöst nach dem Vorgange von Servius zu Virg. Georg. II, 385: „Unde et *oscilla* dicta sunt, quod in his cillerentur i. e. moverentur ora. Nam *cillere* est movere: unde et *furcillae* dictae sunt, quibus frumenta cillentur."

VI. Festus s. v.: *Quirinalis porta* erwähnt den Santra, aber die Stelle ist so verstümmelt, dass nur die Buchstaben in Santra pro stehen geblieben sind. Paulus sagt: „Quirinalis porta dicta, sive quod ea in collem Quirinalem itur, sive quod proxime eam est Quirini sacellum." Letzteres scheint die Ansicht unserers Grammatikers zu enthalten.

VII. Festus s. v.: *Querquera* — — Santra eam ex G. . . . Das sind die wenigen Reste, aus denen man mit Hülfe von Paulus herausbringen kann, dass Santra eine Ableitung aus dem Griechischen versucht habe. Paulus: „*Querqueram* frigidam cum tremore a Graeco κάρκαρα certum est dici, unde et carcer."

VIII. Scaurus de orthogr. p. 2256: „Pulchrum quamvis in consuetudine aspiretur, nihilominus tamen ratio exiliter c enunciandum et scribendum esse persuadet, ne una omnino dictio adversus latini sermonis naturam in medio adspiretur. Quamvis Santra a Graecis putet esse translatum, *quasi πολύχροον.*"

IX. Charis. I, p. 112: „Orbi pro orbe, apud Ciceronem de Rep. lib. V — — — et frequenter Santra ita loquutus, ut Plinius eodem libro sexto notat: quia consuetudo melior, inquit" u. s. w.

Aus dieser Stelle, verglichen mit der des Gellius VI, 15 ergibt sich, dass Santra als bedeutende Autorität zur Entscheidung grammatischer Punkte galt.

Lib. II.

X. Festus s. v.: „*Vota nuncupata* dicuntur, quae Consules, Praetores, cum in provinciam proficiscuntur, faciunt, ea in tabulas praesentibus multis referuntur. At Santra lib. II de verborum antiquitate, satis multis nuncupata conligit non de recto nominata significare, sed promissa et quasi testificata, circumscripta, receptaque etiam in votis nuncupandis esse convenientius."

XI. Festus s. v.: „*Recinium* omne vestimentum quadratum. hi, qui XII interpretati sunt, esse dixerunt vir toga mulieres utebantur, praetextum claro purpureo; unde reciniati mimi planipides, quam rem diligenter exsequitur Santra lib. II. de antiquitate verborum."

Lib. III.

XII. Interpret. Maii ad Virg. Aen. V, 95: „*Incertus Geniumne loci* — — Sandra de antiquitate verborum libro III ait: . . . dracones genu . . . accipi pro lacorum geniis, ideoque loc . . . go bene accipere pii . . ."

XIII. Nonius s. v.: „*Genialis*, hospitalis. Santra de antiquitate verborum lib. III: *Scis enim geniales homines ab antiquis appellatos, qui ad invitandum et largius apparandum cibum promtiores essent.*"

Antiquitatum libri.

XIV. Interpret. Maii ad Virg. Aen. II, 171: „*Tritonia* . . . alii in Libya esse confirmant. Quidam etiam paludem interpraetantur, ut Santra antiquitatum libris . . . θρεῖν sit φοβεῖσθαι, et Minerva hominibus in proeliis metum iniiciat."

Ich habe schon oben bemerkt, dass ich diese libri antiquitatum für dasselbe Werk, wie de verborum antiquitate halte. Uebrigens bin ich zweifelhaft, ob in der eben angeführten Stelle statt paludem zu lesen sei Palladem oder Pallorem.

Bonn im Januar 1838. Dr. *Lersch.*

Lateinische Etymologieen von Konrad Schwenck.

Signum.

Wie geneigt man sich fühlen möge, *signum* mit dem griechischen δείκω zusammenzustellen, so ist diess doch zu gewagt, weil ein anlautendes d nicht mit s im lateinischen vertauscht wird, wesshalb wir *signum*, da s in lateinischen Wörtern anlautet, welche griechischen mit

dem Vocal anlautenden entsprechen, dem griechischen *εἰκών* als verwandt vergleichen dürfen, und als den zu Grunde liegenden Begriff den der Gleichheit, Aehnlichkeit annehmen, so dass *signum* zuerst Bild, Abbild, dann Zeichen hiess. Zwar hat *sigillum* kurzes i, aber diese Verkürzung beruht auf dem nämlichen Verhältniss, welches in *dicare*, *dicere*, *δείκειν* stattfindet. *significare* heisst demnach zuerst durch ein Bild darstellen, durch ein Bild ausdrücken, dann im Allgemeinen: ausdrücken, kund geben. Anders steht es mit inlautendem s und d, denn diese können sich entsprechen, aber dass sie in einander übergehen, kann man nicht mit der Sicherheit beweisen, welche für die Annahme eines solchen Falles erforderlich ist. Solange diess nicht geschieht, müssen solche Wörter als verschiedene Ableitungen aus gleicher Wurzel gelten, und so entspricht zwar *medius* dem griechischen *μέσος*, aber nur in der Wurzel me — *μέ* — nicht in der Formation. Dass jedoch *mesus* auch im Lateinischen existirte, zeigt das neben dem beglaubigten *medidies* so in den Gebrauch gekommene aus *mesidies* entstandene *meridies*, dass es jenes ganz und gar verdrängte. So findet sich neben *ad* auch *ar* aus *as* entstanden in *arbiter* u. a. m., man könnte meinen aus ads zu as geworden, vielleicht aber bestanden a-d und a-s neben einander und a ist die eigentliche Partikel, zuerst der Partikel apud in der Bedeutung gleich, denn s und d sind Anhängebuchstaben wie abs, praes in praesens, d. i. praes-ens, da ein sens nicht existirte, und *sum*, *sim* für *esum*, *esim* stehen, vielleicht auch *praes-ul*, *cons-ul*, *ex-ul* entweder von eo (Stamm i) wie *amb-ulo*, oder sonst eine Formation, was nicht sicher ist, da auch *prae-sul* u. s. w. möglich ist, indem *salere*, woher *satire* kommt, auch die Bedeutung des Gehens gehabt haben könnte. d aber finden wir angehängt an Partikeln, *sed*, *ergod*, *anted*, an Pronomina im Nominativ, Accusativ, Ablativ *id*, *aliud*, *quod*, *quid*, *med*, *sed*, *ipsod*, an Substantiva im Ablativ, Sicchiad *forod* u. a. m., an Zeitwörtern im Imperativ, *estod*, *ducitod* u. a. m., ohne dass wir es erklären können. Einigemal erscheint d als euphonisches Einschiebsel, wie in prodire, aber diess Einschiebsel geschah so selten in den uns erhaltenen Formen, und muss bei der Neigung der lateinischen Sprache zur Zusammenziehung um so mehr befremden, da ja z. B. nicht *prodilium* von prodire gebildet ward, sondern *proelium pro-ilium*, also von *pro-ire*. Wahrscheinlich ist auch in diesen Fällen kein euphonisches Verhältniss, sondern Ueberrest jenes angehängten d, nach welchem statt *pro*, *prod* bestand. Vielleicht dürfen wir die Entstehung des angehängten s und d als völlig gleich betrachten, so dass sie nur als Dialekte neben einander stehen, denn in der lateinischen Sprache, wie sie in ihrer ausgebildeten Gestalt erscheint, ist kein einziger Dialekt durchgeführt, sondern es gibt sich eine Mischung von Dialekten kund, welche friedlich neben und unter einander bestehen. Den Grund jener angehängten Buchstaben können wir nicht bestimmen, und was J. Grimm im dritten Theil der Grammatik über das d sagt, ist eine Conjectur, von

welcher er selber aussagt, dass ihr Manches im Wege stehe. Vielleicht erzeugte die Art Aussprache der Endvocale diese Buchstaben, vielleicht aber auch nicht. Wer kann sagen, warum man casno, poesna, pesna, cesna und selbst scesna, lusna, dusmus, casmen u. s. w. sprach und warum sich diess s wieder meist ganz verlor? Rathen lässt es auf ein Verhältniss der Aussprache der nächsten Buchstaben, aber auch nur rathen.

Vallis.

Das Wort vallis, Thal, muss, wenn es nicht zusammengezogen ist, von einem Stamm vallere kommen, welcher nicht existirt, wie denn auch für eine passende Zusammenziehung kein Wort, woraus vallis hätte werden können, aufzufinden ist. Dass auch ein Stamm vălere genügen könne, lässt sich annehmen, denn so finden wir sollus oder sŏlus neben sŏlox und sŏlidus, d. h. l verlängert auch den vorhergehenden Vocal, sei es durch wirkliche Verdoppelung der liquida oder an und für sich, was auch im Griechischen gefunden wird, wie sattsam bekannt ist. Ebenso wird pĕlo, pello, pălatium, pallatium, cĕlox, cello (in Zusammensetzungen) u. s. w. Ein vălere aber muss neben volere, volvere existirt haben, denn valva setzt ein valvere voraus, wie denn von manchen Wörtern Stämme mit a existirt haben müssen, welche jetzt mit einem andern Vocal erscheinen, denn Ableitungen führen bestimmt darauf. Da volvere, griechisch *ἕλειν*, deutsch wellan (wälzen), das Drehen, Wälzen, Wölben bezeichnet, so könnte vallis das Gewölbte bedeuten, und so finden wir von dem völlig identischen Stamm wellan im Altnordischen *völlr*, campus, und Wall bezeichnet einen Damm, nämlich, Feld und Thal sind aufwärts gewölbt als Niederung zu aufgehenden Höhen, und ein Wall ist eine aufgeworfene Erdwölbung. Für vallus und vallum aber, da sie den Begriff der Pallisade und Verpallisadirung haben, darf man an den Stamm von vallis nicht denken, eher für valgus, einwärts gebogen, krumm. Wenn vallescit, perierit nicht verschrieben ist, muss es von einem von vanus gebildeten Diminutiv vallus kommen, so vallus von racus (die Möglichkeit des Adjectivdiminutiv beweisend) und vallus von vannus, bellus von benus u. s. w. Dann würde vallescit völlig gleich dem Worte vanescit sein, denn was Festus zur Erklärung sagt, kann durchaus nicht gelten.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rudolstadt. Hr. Prof. D. Sommer hat auf den 26. Sept. einen Actus disputatorius angekündigt und die Thesen beigefügt, über welche disputirt werden soll. Diese sind: 1) Latinos versus pangendi exercitatio in scholis nostris non omittenda est. — 2) Simultas inter Platonem et Xenophontem nulla fuit. — 3) Patria est, ubicunque bene est. — 4) Honos alit artes. — 5) Inter artem poeticam et pingendi artem magna est necessitudo. — 6) Oraculorum antiquis temporibus apud Graecos magna fuit vis et auctoritas.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 1. *Februar* 1839. *Nr.* 14.

Viro Clarissimo *Friederico Kranero*, Philos. Dr. Gymnas. Annaberg. Praeceptori S. P. D. Carolus Sintenis.

Quas de locis nonnullis Plutarchi et Diodori ad me dedisti literas in Actorum Societatis Graecae volumine secundo p. 51—66, non una de caussa gratissimae mihi fuerunt. Etenim scriptae sunt animo in me tam benevolo, ut facile agnoverim singularem quandam humanitatem tuam, doctrina autem et ingenii acumine tanto, ut optima quaeque ex hoc specimine studiorum abs te in Plutarcho collocatorum de editione vitae Phocionis, quam paras, augurari liceat. Quam editionem ut quam primum in lucem edere tibi concessum sit, ego et mea et Plutarchi caussa vehementer opto; ego enim quum vitas Plutarchi omnes edendi in me susceperim provinciam, plurimum et mea et scriptoris interesse video, ut de locis non paucis, quorum aut sententia incerta, aut corrupta scriptura est, aliorum iudicia cognoscam. Ac tu quidem tam praeclare de aliquot locis commentatus es, ut veram rationem primus ac solus videaris perspexisse: quo magis vellem dixisses de pluribus tetigissesque etiam nonnulla ex iis vitis, in quibus emendandis ego nunc occupatus sum. Quoniam autem tua interesse putasti, ut meam sententiam de locis, qui a te tractati sunt, cognosceres, statim ad scribendum me dedi, etsi plurimis muneris et studiorum negotiis districtus, auctis illis etiam eo, quod totus ex operarum arbitrio pendebam, quibus volumen primum vitarum typis tradideram exscribendum, ut nonnisi tumultuariam operam in perlustrandis observationibus tuis collocare possem. Placuit autem eo ordine de singulis dicere, quem tu ipse es sequutus. Ac primo quidem loco dixisti de verbis in vita Phocionis c. II his: *καίτοι δοκοῦσιν οἱ δῆμοι μᾶλλον εἰς τοὺς ἀγαθοὺς ἐξυβρίζειν, ὅταν δοκῶσιν εὐτυχεῖν, ὑπὸ πραγμάτων μεγάλων ἐπαιρόμενοι· συμβαίνει δὲ τοὐναντίον*: ita Stephanus cum editione Aldina, nec est ea scriptura plane inepta. Sed in Iuntina quum scriptum exstet *ὅταν ἐντυχῶσιν* omisso *δοκῶσιν*, Reiskius, quem sequuti sunt caeteri, edidit *εὐτυχῶσιν*. Tibi mira scripturae diversitas ita videbatur orta esse, ut semel oblitteratis ipsis scriptoris verbis alio atque alio modo quod vitiosum esset emendaretur, veramque opinabaris Plutarchi manum restituere scribendo *ὅταν τύχωσιν ὑπὸ πραγμάτων μεγάλων ἐπαιρόμενοι*. Bona, quis neget? sententia, sed ut tamen dubitem in hoc iudicium concedere. Nam illa quidem scriptura, ex qua tuum elicuisti, nulla nisi editionis Aldinae codicisque Palatini no. 168, nititur memoria, ut admodum credibile sit, hic quoque factum esse, quod alibi saepissime, ut errorem pepererit vox eadem modo praegressa et per oscitantiam librariorum repetita. Alteram autem ut ab Reiskio correcta est codices tuentur Parisini tres, quorum annotatas habeo scripturas, cum libro Monacensi estque ad sententiam meo quidem sensu tua ratione aliquanto praestantior. Nam *εὐτυχίας* notionem plane hic requiro utpote oppositam verbis *τύχαι — τύχῃ* quae praecedunt ac propter id ipsum necessariam. Accedit quod verba *ὑπὸ πραγμάτων μεγάλων ἐπαιρόμενοι* plane ex consuetudine scriptoris sic adiecta sunt, ut id significent, quo efficiatur illa plebis insolentia.

Pergo ad locum cap. XXVIII: *οὐ μικρὸν δὲ τῷ πάθει προσέθηκεν ὁ καιρός· εἰκάδι γὰρ ἡ φρουρὰ Βοηδρομιῶνος εἰσήχθη μυστηρίων ὄντων, ᾗ τὸν Ἴακχον ἐξ ἄστεος Ἐλευσῖνάδε πέμπουσιν, ὥστε τῆς τελετῆς συγχυθείσης ἀναλογίζεσθαι τοὺς πολλοὺς καὶ τὰ πρεσβύτερα τῶν θείων καὶ τὰ πρόσφατα· πάλαι μὲν γὰρ ἐν τοῖς ἀρίστοις εὐτυχήμασι τὰς μυστικὰς ὄψεις καὶ φωνὰς παραγενέσθαι σὺν ἐκπλήξει καὶ θάμβει τῶν πολεμίων· νῦν δὲ τοῖς αὐτοῖς ἱεροῖς τὰ δυσχερέστατα πάθη τῆς Ἑλλάδος ἐπισκοπεῖν τοὺς θεούς*: de quo quae scripsisti maximam partem verissime scripta sunt et pridem a me quoque observata. Nam Anonymi scripturam *μεγίστοις ἀτυχήμασι* qui probant, falluntur non uno modo. Primum eo, quod codicis scripturam putant, quae coniectura est hominis non indocti quidem, sed librorum praesidiis non instructi. Tum quod nec oppositionis rationem recte perceperunt, id quod etiam Schaefero accidit, nec de veritate rei accuratius cogitarunt, quod item cum aliis quibusdam commisit Schaeferus. Nam qui vel aliquem habet usum rerum ab Atheniensibus gestarum, cum fugere non potest commemorari hic Bacchi operam Atheniensibus in pugna Salaminia praestitam, de qua scriptorum locos collegi annot. ad Themistocl. p. 103 sep. Iam in ea re tantum abest ut sit quod *μέγιστον ἀτύχημα* dici possit, ut ne levissimum quidem *ἀτυχήματος* vestigium queat reperiri. Recte autem tu *ἀρίστοις* tueris, quod ego olim posthabebam elegantissimae coniecturae Godofredi Hermanni *ἀπίστοις*, sed nonnihil displicent verba tua haec: „horum igitur, quae populi ore ferebantur, memores illo tempore dicit Athenienses conquestos esse, quod, quum olim iis portentis timore perculsi essent hostes, nunc in

ipsis Eleusinus ita non moverentur Macedones ut nihil ea curantes, diis non prohibentibus, tristissima urbem afficerent calamitate": in quibus quid non recte cogitatum sit ipse videbis, ubi diligentius consideraveris. Mihi totius loci ratio haec videtur, ut aucta esse dicatur communis omnium moestitia eo, quod quo tempore olim praeclarissimas res praesenti deorum ope gessissent, eodem nunc summa affligerentur calamitate, „ut diis non nolentibus secureque despectantibus tanta Graeciae pernicies ingruisse videretur," quae postrema Schaeferi verba sunt. Ceterum vide ne oppositionis ratio suadeat corrigere *νῦν δ' ἐν τοῖς αὐτοῖς.*

Pluribus olim coniecturis tentatus est locus c. V: *ὁμοίως δέ πως τοῦ Φωκίωνος καὶ ὁ λόγος ἦν ἐπὶ χρηστοῖς εὐτυχήμασι καὶ διανοήμασι σωτήριος προστακτικήν τινα καὶ αὐστηρὰν καὶ ἀνήδυστον ἔχων βραχυλογίαν*, ex quibus una commemoratione digna est quae Friderico Creuzero ac Schaefero in mentem venit *ἐπὶ χρηστοῖς εὐστοχήμασι.* Dubitanter ego olim defendi vulgatam scripturam comparato Stobaei loco Phys. I, 7, 18: *γενέσθαι γὰρ ἐπίπνοιάν τινα παρὰ τοῦ δαιμονίου τῶν ἀνθρώπων ἐνίοις ἐπὶ τὸ βέλτιον ἢ ἐπὶ τὸ χεῖρον, καὶ εἶναι φανερῶς κατ' αὐτὸ τοῦτο τοὺς μὲν εὐτυχεῖς, τοὺς δ' ἀτυχεῖς*, quod tu probans locum addis Demosthenis or. Olynth. III, 21: *οὐδ' οὕτως ἄφρων οὐδ' ἀτυχής εἰμι, ὥστε βούλεσθαι ἀπεχθάνεσθαι.* Nec dubium videtur, quin *εὐτύχημα* dici possit dictum hominis, qui acu rem tetigit, ut non tam ipsa *εὐτύχημα* vox, quam coniuncta ea cum *χρηστὸς* displiceat, quod, nisi meus me sensus fallit, dictum est pleonastice. Accedit quod *εὐτύχημα* latioris significationis vocabulum non satis apte respondet alteri, quod est *διανόημα.* De utraque re tu vellem cogitasses: mihi, ut hoc addam, fuit cum Plutarchus scripsisse vederetur *εὐθυρρημασι*, id ut dictum esset eo modo, quo verbo *εὐθυρρημονεῖν* scriptor usus est in Demetr. XIV.

Recte tu c. IX *ἐπιδοίην* librorum scripturam retinendam esse doces nec permutandam cum *ἐπιδιδοίην*, coniectura Schaeferi, poterasque de simili Schaeferi decreto utiliter conferre G. Hermanni annot. ad Sophocl. Oed. Tyr. p. 236. Sequitur disputatio de loco eiusdem vitae c. XII: *εὑρὼν δὲ προδοτῶν ἅπαντα μεστὰ καὶ νοσοῦντα καὶ διορωρυγμένα δωροδοκίᾳ εἰς κίνδυνον μέγαν κατέστη· καὶ τινα λόφον χαράδρᾳ βαθείᾳ τῶν περὶ Ταμύνας ἐπιπέδων ἀποκρυπτόμενον καταλαβὼν συνεῖχεν ἐν τούτῳ καὶ συνεκράτει τὸ μαχιμώτατον τῆς δυνάμεως*, quo tibi non minus quam plerisque interpretibus corruptum visum est vulgatum *ἀποκρυπτόμενον*, quod exigua sane et leni mutatione corrigendum putas in *ἀπορρυπτόμενον.* Sed ne illud urgeam, quod olim quum eadem coniectura ab J. C. Fluegelio esset proposita obiiciebam, non videri praesenti tempori in hac re locum esse, ipsum etiam verbum displicet meo sensu minime aptum de colle alveo torrentis seu valle a planitie separata non fossa hominum opera ducta. Ego quod olim conicei *ἀποχωρούμενον* probatum quibusdam non tuebor amplius, sed prope absum ab ea sententia, omnia sanissima esse hoc loco vereque dixisse Schaeferum, collem intelligendum esse a campis propinquis ita separatum per alveum profundum torrentis a monte decurrentis, ut a planitie conspici non posset. Nam quod tu dicis, finxisse Schaeferum, quae nec Tamynis nec ullo loco esse possent, vide ne aliter iudicandum sit re diligentius considerata. Id velim facias, mihi enim nunc non vacat. Nam eget totus hic locus fortasse accuratiore tractatione, si quidem permirum est, quod ne verbo quidem commemoratur Phocionem se cum Plutarcho copiisque eius coniunxisse, quod fecisse eum apparet ex sequentibus; item de castris munitis, quorum infra mentio fit, nihil hic additum esse mirabile est.

His subiicis duos Diodori locos, in quo scriptore emendando quum ego quoque olim aliquam operam collocaverim, facere non potui quin eos quoque examinarem. Prior legitur libr. XVII, 30: *Χαρίδημος δ' Ἀθηναῖος, ἀνὴρ θαυμαζόμενος ἐπ' ἀνδρείᾳ καὶ δεινότητι στρατηγίας, συνεστρατεύσατο μὲν Φιλίππῳ τῷ βασιλεῖ καὶ πάντων τῶν ἐπιτηδευμάτων ἀρχηγὸς καὶ σύμβουλος γεγονὼς ἦν, συνεβούλευε* (ita, non ut abs te scriptum est *συνεβούλευσε*, legitur apud Diodorum, quod ipsum quoque alicuius momenti est in hac caussa) *δὲ τῷ Δαρείῳ κ. τ. λ.* In his magnopere te offendit, quod Charidemus dicitur *Φιλίππῳ συστρατεύσασθαι*: prorsus enim hoc abhorrere ab eo, qualem noverimus Charidemo, vel maxime a Macedonum partibus alieno. Eadem olim dubitatio fuit P. Wesselingio, sed ut nihil mutaret. Tibi vocabulum *Φιλίππῳ* importunum aliunde huc pedem intulisse videbatur scripsisseque Diodorus *συνεστρατεύσατο τῷ βασιλεῖ* i. e. Dario. Non probem hoc. Nam et variatio illa *βασιλεῖ — Δαρείῳ* displicet cum maxime, et nimium dicit tua illa scriptura. Quid enim? Charidemum vix tum in Asiam profectum omnium *ἐπιτηδευμάτων* participem fuisse regi Persarum? Omnino nego quicquam esse, cur locus de vitio suspectus videri debeat. Nam quod Alexander inter alios etiam Charidemum sibi dedi postulavit, ostendit id quidem inimicum eum tum habuisse: eodem tamen olim Philippum amico usum esse nihil omnino est quod impediat quo minus statuamus. Accedit aliud, quod librorum scripturam, ut ego sentio, ostendit verissimam esse. Nimirum sequuntur apud Diodorum haec: *τὸ μὲν οὖν πρῶτον ὁ βασιλεὺς συγκατετίθετο τοῖς λεγομένοις, μετὰ δὲ ταῦτα τῶν φίλων γενναιότερον ἀντειπόντων καὶ τὸν Χαρίδημον εἰς ὑποψίαν ἀγόντων ὅ τι τῆς στρατηγίας ὀρέγεται τυχεῖν, ὅπως τοῖς Μακεδόσι προδῷ τὴν Περσῶν ἡγεμονίαν, ὁ μὲν Χαρίδημος παροργισθεὶς καὶ προχειρότερον ὀνειδίσας τὴν Περσῶν ἀνανδρίαν ἐποίησεν ἐπὶ πλεῖον προσκόψαι τὸν βασιλέα τοῖς λόγοις*: quae nego ac pernego ferri posse nisi facta in praegressis Philippi mentione. Quid enim? nonne prorsus inepti fuissent Persae isti regi suo persuasuri, Charidemum prodere velle imperium Alexandro, Macedonum regi, quem constaret Alexandri caussa patriam relinquere debuisse? ea ita demum recte se habent ac stare possunt, si quae ratio olim intercessisset Charidemo, cum Macedonibus significatum fuit. Id igitur fit retento Philippi nomine, quo tanto minus possumus carere, quod ea verba ut vulgo scripta sunt caussam continent, cur illa suaserit Charide-

mus, utpote ex illa cum Philippo consuetudine bene gnarus rerum Macedonicarum.

Melius tibi cessit alterius loci emendatio. Etenim libr. XI, 33 librorum scriptura haec est: τοιοῦτον δὲ πέρας τῆς μάχης λαβούσης οἱ μὲν Ἕλληνες τοὺς πεσόντας ἔθαψαν, ὄντας πλείους τῶν μυρίων· διελόμενοι δὲ τὰ λάφυρα κατὰ τὸν τῶν στρατιωτῶν ἀριθμὸν τὴν περὶ τῶν ἀριστείων κρίσιν ἐποιήσαντο καὶ Χαριτίδου κελεύσαντος ἔκριναν ἀριστεῦσαι πόλιν μὲν Σπάρτην, ἄνδρα δὲ Παυσανίαν τὸν Λακεδαιμόνιον: Charitidem quum nemo esset qui nosset, quod iure dicis mirum esse in viro tanta illa auctoritate, ut de praemio victoriae decrevisse dictus esset, verbum hoc corruptum esse intellexerunt editores, quorum quod Rhodomannus coniecerat χάριτι δουλεύσαντες recepit Ludovicus Dindorfius, quod recte dicis iusto citius fecisse virum doctissimum: neque enim Graecorum exercitum eum fuisse, qui post pugnam illam gratiae Spartanorum serviret. Praeclare tu intellexisti in corrupta librorum scriptura nomen latere Aristidis eique rei fidem facis comparato Plutarchi loco in eius vita c. XX: ἐκ τούτου τῶν Ἀθηναίων τὸ ἀριστεῖον οὐ παραδιδόντων τοῖς Σπαρτιάταις οὐδὲ τρόπαιον ἱστάναι συγχωρούντων ἐκείνοις, παρ' οὐδὲν ἂν ἦλθεν ἀπολέσθαι τὰ πράγματα τῶν Ἑλλήνων ἐν τοῖς ὅπλοις διαστάντων, εἰ μὴ πολλὰ παρηγορῶν καὶ διδάσκων τοὺς στρατηγοὺς ὁ Ἀριστείδης, μάλιστα δὲ Λεωκράτη καὶ Μυρωνίδην, ἔσχε καὶ συνέπεισε τὴν κρίσιν ἐφεῖναι τοῖς Ἕλλησι. Certa igitur, ut ego arbitror, emendatione scribi iubes καὶ Ἀριστείδου κελεύσαντος, minus enim probo alteram rationem, qua secundum editionem Hanoviensem, quae καὶ non ante Χαριτίδου, sed ante ἔκριναν positum habet, scribi posse existimas: περὶ τῶν ἀριστείων κρίσιν ἐποιήσαντο Ἀριστείδου κελεύσαντος, καὶ ἔκριναν ἀριστεῦσαι: nam iudicium de praemio victoriae de more instituebatur, ut in ea quidem re Aristidis opera necessaria non esset.

Diodoro quum recte nomen proprium videaris restituisse, vereor ne non recte ex Plutarchi quodam loco volueris expelli. Etenim Caton. min. XIX scripta sunt haec: μοχθηροῦ δ' ἀνθρώπου καὶ πολυτελοῦς λόγον ἐν συγκλήτῳ διαθεμένου πρὸς εὐτέλειαν καὶ σωφρονισμὸν ἐπαναστὰς Ἀμναῖος, ὦ ἄνθρωπε, εἶπε τίς ἀνέξεται σοῦ δειπνοῦντος μὲν ὡς Κράσσου, οἰκοδομοῦντος δὲ ὡς Λουκούλλου, δημηγοροῦντος δ' ἡμῖν ὡς Κάτωνος; Eadem res narratur Lucull. XL: νέου τινὸς ἐν τῇ βουλῇ λόγον — ἐπαχθῆ — ὑπὲρ εὐτελείας καὶ σωφροσύνης διελθόντος, ἐπαναστὰς ὁ Κάτων, οὐ παύσῃ, ἔφη, σὺ πλουτῶν ὡς Κράσσος, ζῶν δ' ὡς Λούκουλλος, λέγων δὲ ὡς Κάτων; additur autem: ἔνιοι δὲ τοῦτο ῥηθῆναι μὲν οὕτως, ὑπὸ Κάτωνος δὲ οὐ λέγουσιν. „Iam", ais, „quum per sese offendere possit, quod alio loco alius dicterii illius auctor perhibetur, quamquam id apud Plutarchum quidem non ita mirum videbitur, hoc tamen iure, credo, male nos habet, quod hic sic simpliciter, ut in re certa et indubitata, ignoto et vix latini nominis homini haec tribuuntur." Non videntur haec eam vim habere, ut locus de vitio suspectus esse debeat. Nam Amnaei illius etsi nobis obscura memoria est, non negabis tamen fieri

potuisse, ut tum esset homo satis notus, quamquam ne est quidem, cur hominem hic requiramus illustrem; τὶς autem pronomen, quod quis exspectet in hominis aliunde non cogniti commemoratione, scis in eiusmodi caussa haud raro omitti. Itaque vulgatae scripturae suspectandae idoneam caussam equidem video nullam: in tua quidem ratione nec γενναῖος vox ambiguae significationis placet et diplicet τὶς pronomen hic quidem primo loco positum. Quoniam autem locum vitae Catonis tetigeras, vellem non praetermisisses alius rei observationem, non alienae ab eo argumento, quod tractabas. Mirum enim mihi accidit, quod Crassi in conviviis luxuries hic notatur (δειπνοῦντος μὲν ὡς Κράσσου), cuius alibi laudatur frugalitas. Sic enim de eo in vita eius c. III: ἐν δὲ τοῖς δείπνοις ἡ μὲν κλῆσις ἦν ὡς τὰ πολλὰ δημοτικὴ καὶ λαώδης· ἡ δ' εὐτέλεια τὴν καθαριότητα καὶ τὴν φιλοφροσύνην ἡδίονα τοῦ πολυτελοῦς εἶχε, cl. Lucull. XXXVIII: οἱ δὲ περὶ τὸν Κράσσον καὶ Πομπήϊον ἐχλεύαζον τὸν Λούκουλλον εἰς ἡδονὴν ἀφεικότα καὶ πολυτέλειαν αὑτόν. Sed de hoc similibusque locis dicam alibi.

Recte disputasti de natura dativi in locis quibusdam minus recte cum ab aliis tum a Schaefero aut explicitis aut sine caussa correctis. Porro de verbis vitae Phocionis XXIII tanto minus tibi accedere dubito quod secundum eamdem rationem eum locum in exemplo meo pridem emendaveram. Nam quod habent libri: ὅτε καί φασι τὴν μὲν πόλιν ἐλπίδος μεγάλης γενομένην ἑορτάζειν εὐαγγέλια συνεχῶς καὶ θύειν τοῖς θεοῖς, τὸν δὲ Φωκίωνα πρὸς τοὺς ἐλέγχειν αὐτὸν βουλομένους καὶ πυνθανομένους, εἰ ταῦτ' οὐκ ἂν ἤθελεν αὑτῷ πεπρᾶχθαι, πάνυ μὲν οὖν, ἔφη, βεβουλεῦσθαι δ' ἐκεῖνα· καὶ πάλιν ἄλλων ἐπ' ἄλλοις εὐαγγελίων γραφομένων καὶ φερομένων ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου, πότε ἄρα, φάναι, παυσόμεθα νικῶντες; hoc igitur ferri non posse apertissimum est. Schaeferus autem quod ἔφη mutavit in φάναι, dicant alii quam sobrie ac prudenter fecerit. Veram rationem recte dicis demonstrare codicem Palatinum, in quo ἔφη supra versum est additum: adiectum enim ab eis est, qui deesse opinabantur dicendi verbum. Sed recte abs te observatum est, quod sequitur φάναι etiam ad superiora spectare. Poteram ego eis, quae olim in epistola ad Godofredum Hermannum p. XIII sq. de eo verbo a librariis male addito disputavi, plura adiicere, sed nec vacat nec opus est. Difficilior est locus, quem deinceps tractasti ex vita Marii c. XXVIII: ὡς δὲ Ῥουτίλιος ἱστορεῖ, τὰ μὲν ἄλλα φιλαλήθης ἀνὴρ καὶ χρηστός, ἰδίᾳ δὲ τῷ Μαρίῳ προσκεκρουκώς, φησίν, ὡς καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας, ἀργύριον εἰς τὰς φυλὰς καταβαλὼν πολύ: de quo tu ita: verba φησὶν ὡς, quoniam ὡς ἱστορεῖ praecedit, uncis inclusa sunt a Reiskio et Corae, delecta a Leopoldo. Schaeferus ὡς φησὶ scribi voluit, quod utique probari non potest, siquidem haec verba tum ad proxime praecedentia ἰδίᾳ δὲ τῷ Μαρίῳ προσκεκρουκώς referenda essent, ut ipse suas cum Mario simultates narrasse videretur Rutilius, quod apparet quam non aptum sit. Hermannus quam olim in Graeca Societate protulit sententiam eam in novissima Vigeri editione p. 893 proposuit. Recte enim, quas Schaeferus somniantem se po-

suisse uncinas dicit [*τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας*], potas esse putavit: delenda enim censuit haec verba una cum importuno *φησὶν*, et *ὡς — ἐκκροῦσαι — λαβεῖν* ex notissimo graecae linguae idiomate explicanda, quo cum v. *ὡς δοκεῖ*, *ὡς ἔοικε*, *ὡς φησί* et similibus sequentia verba ita iunguntur, ut infinitivus ponatur, quum verbum finitum debuerit. De qua re quum alii explicarunt, tum ipse Hermannus ad Vig. l. l. et p. 744, coll. p. 750 et ad Sophocl. Trachin. v. 1228. Quam quidem rationem ita ego probo, ut verba *καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας* delenda non censeam. Quemadmodum enim eo quem ipse Hermannus affert p. 744. Pseudo-Demosth. loco p. 1396, 4 dicitur: *ὃ δὲ γίγνεται φανερὸν, ὅτι διεσώζετο* pro *ὃ δὲ γίγνεται φανερὸν, ἐσώζετο* — ita hic quoque dicitur: *ὡς Ῥουτίλιος ἱστορεῖ — ὡς καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας.*" Fieri potest, ut non recte intellexerim mentem tuam, sed locus Plutarcheus ut abs te est conformatus: *ὡς δὲ Ῥουτίλιος ἱστορεῖ, τὰ μὲν ἄλλα φιλαλήθης ἀνὴρ καὶ χρηστὸς, ἰδίᾳ δὲ τῷ Μαρίῳ προσκεκρουκὼς, ὡς καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας*: non video quid commune habeat cum loco Demosthenis, qui fertur: *καὶ τὰ μὲν ἄλλ' ἐστὶ τούτων, ὡς ἕκαστος ἔχει γνώμην, οὕτως ὑπολαμβάνειν· ὃ δὲ ἅπασιν ὁμοίως τοῖς οὖσιν ἀνθρώποις γεγένηται φανερὸν (τοῦτό ἐστι), ὅτι ἡ πᾶσα τῆς Ἑλλάδος ἄρα ἐλευθερία ἐν ταῖς τῶνδε τῶν ἀνδρῶν ψυχαῖς διεσώζετο*: cuius generis loci minime rari sunt. Nec possum ego eam structuram, quam tu esse vis, concoquere, non quod orationem ex duabus conflatam constructionibus intolerabilem putem, qualis est locus abs te in annotatione allatus ex vita Demosth. XIX: *τύχη δέ τις ὡς ἔοικε δαιμόνιος — ἐναντιοῦσθαι*, sed quia, si quid video, illi loquendi generi oratio abs te conformata *ὡς Ῥουτίλιος ἱστορεῖ, ὡς καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας* prorsus dissimilis est, ita demum cum ea comparabilis, si, quod placuit G. Hermanno, scribatur *ὡς δὲ Ῥουτίλιος ἱστορεῖ — [ὡς] ἐκκροῦσαι* (nam alterum *ὡς* illa ratione admissa minime tolerabile iudico), ut infinitivus non indicativus sequatur post particulam. Ac fateor etiam hac ratione apud Plutarchum quidem me nonnihil offendi, nam praeter locum ex vita Demosthenis nullum memini in vitis qui sic sit comparatus; aliquanto saepius scriptor ita locutus est in moralibus, ex quibus nonnulla exempla attulit C. Fr. Hermannus in specim. observ. in Plut. de superstit. p. 7: alios scriptores, de quibus dixerunt Fritzschius Q. Luc. p. 164. Winckelmannus ad Platon. Euthyd. p. 38. Klotzius quaest. crit. I, p. 10 aliique, nunc non curo. Quae quum ita sint, vide ne alia ratione loco succurendum sit. Mihi quidem olim in mentem venit, deleto *δὲ*, quod est ante *Ῥουτίλιος* haec verba referre ad praecedentia in hunc modum: — *καὶ κατεστασίαζε τὸν Μέτελλον, ὡς Ῥουτίλιος ἱστορεῖ, τὰ μὲν ἄλλα φιλαλήθης ἀνὴρ καὶ χρηστὸς, ἰδίᾳ δὲ τῷ Μαρίῳ προσκεκρουκὼς φησιν ὡς καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας* —. Alio tempore *φησὶν ὡς* corrigebam in *ὡς φασι*, nunc denique mihi orta est suspicio utrumque et *ἱστορεῖ* et *φησὶν ὡς* ex interpolatione profectum esse librariorum. Quod si verum est, Plutarchus nihil scripsit nisi haec: *ὡς δὲ Ῥουτίλιος, τὰ μὲν ἄλλα φιλαλήθης ἀνὴρ καὶ χρηστὸς, ἰδίᾳ δὲ τῷ Μαρίῳ προσκεκρουκὼς, καὶ τῆς ἕκτης ἔτυχεν ὑπατείας*; in quibus quoniam librarii defectum verbi aegre ferrent, facile illum, opinor, ferendum, v. epist. ad G. Hermannum l. l., quum alius *ἱστορεῖ*, *ὡς φασὶ* supplendae orationis caussa ascripsisset, alius, perversa denique diligentia utrumque coniunxit alius. Ex his igitur, tibi, vir doctissime, aut aliquid aut nihil eligendi liberam volo potestatem relictam.

In iis, quae deinceps in commentatione tua disputasti, recte mihi videris lapsum memoriae notare Plutarchi, qui quae in Phocione c. XVII tradidit de Phocione, in Demosthene c. XXIII rettulit ad Demadem, recteque observas, Plutarchum haud semel rettulisse ad eum virum, cuius vitam cummaxime scriberet, quae aut facta ab aliis, aut facta omnino non essent. Cuius rei aliquot exempla poteras, petere ex iis, quae ad Themistoclem et ad Periclem commentatus sum. Hinc ad locum Caton. min. c. XVII progressus in verbis: *ὄντων δὲ πολλῶν, οἷς Σύλλας ἐκεῖνος ἀποκτείνασιν ἄνδρας ἐκ προγραφῆς ἑτέρας ἔδωκεν ἀνὰ μυρίας δισχιλίας δραχμὰς, ἅπαντες μὲν αὐτοὺς ὡς ἐναγεῖς καὶ μιαροὺς ἐμίσουν, ἀμύνασθαι δ' οὐδεὶς ἐτόλμα* certa emendatione suum scriptori restituis scribendo *ἐκ προγραφῆς γέρας ἔδωκεν*, comparato loco ex vita Sullae c. XXXI., ubi de eadem re verba sunt haec: *προέγραψε τῷ μὲν — διασώσαντι τὸν προγεγραμμένον ζημίαν τῆς φιλανθρωπίας ὁρίζων θάνατον — τῷ δὲ ἀποκτείναντι γέρας δύο τάλαντα τῆς ἀνδροφονίας, κἂν δοῦλος δεσπότην κἂν πατέρα υἱὸς ἀνέλῃ.* Ex quo loco etsi res tam aperta est, ut nemo iam de veritate emendationis dubitare possit, tamen ingenue tibi fateor, me quum in emendando illo loco laborarem beneque nossem alterum istum locum, ut sumus omnes interdum acie obtusiore, non vidisse quod non vidisse nunc abs te edoctum pudet poenitetque. Sed laus alterius loci vitae eiusdem c. II recte a te emendati mihi tecum communis est. Etenim decimus hic annus est, ex quo in Societate Graeca coram Hermanno de locis Plutarcheis cum Mauritio Hauptio meo disputans verba scriptoris haec: *οἷον εὐτύχημα τῆς Ἰταλίας ὁ παῖς οὗτός ἐστιν· εἰ δ' ἀνὴρ ἦν, μίαν οὐκ ἂν οἶμαι ψῆφον ἡμῖν ἐν τῷ δήμῳ γενέσθαι*, omni profecto acumine destituta corrigenda demonstrarem in hanc speciem: *οἷον εὐτύχημα τῆς Ἰταλίας ὅτι παῖς οὗτός ἐστιν· εἰ δ' ἀνὴρ ἦν* —: idque, ut est apertissimum, assensu tuo, qui idem vidisti, nunc comprobatum esse gaudeo. Restat ut incredulorum in gratiam locum afferam Valerii Maximi, qui et te fugit nec mihi olim erat cognitus, communis coniecturae nostrae testimonium gravissimum. Sic enim Valerius III, 1. 2: gratulemur nobis Latini et socii *hunc esse tam parvum*.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Stuttgart, 1. Jan. Se. k. Majestat haben dem Director des Oberstudienraths, Pralaten v. Flatt, das Kommenthurkreuz des Kronen-Ordens zu verleihen geruht.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 3. Februar 1839. *Nr.* 15.

Viro Clarissimo *Friederico Kranero*, Philos. Dr. Gymnas. Annaberg. Praeceptori S. P. D. Carolus Sintenis.

(Beschluss.)

Plurimum negotii mihi facessivit locus in vita Niciae c. XVIII sic scriptus in libris: *ὁ δὲ Νικίας εὐθὺς καὶ παρὰ φύσιν ὑπὸ τῆς ἐν τῷ παρόντι ῥώμης καὶ τύχης ἀνατεθαῤῥηκὼς, μάλιστα δὲ τοῖς ἐκ Συρακουσῶν διαλεγομένοις κρύφα καὶ πέμπουσι πρὸς αὐτὸν ὅσον οὔπω τὴν πόλιν ἐνδίδοσθαι κατὰ συμβάσεις νομίζων οὐδένα τοῦ Γυλίππου λόγον ἔσχε προσπλέοντος οὐδὲ φυλακὴν ἐποιήσατο καθαράν*: postremam vocem corruptam esse Mosi Solano facile concesserunt omnes, sed quod pro *καθαρὰν* scribi voluit *ἰσχυρὰν* probari non posse facile apparuit. Probabilior quibusdam visa est P. Wesselingii correctio *καρτερὰν* ad Herodot. libr. IV, 135 proposita, et sententiam praestans eamdem et leniore confecta mutatione. Quam quidem tu quod falsam dicis propterea, quod Nicias nullas omnino disposuerit excubias propter negligentiam ob res feliciter gestas, ut non possit dici non satis firmas ac validas disposuisse, vide ne non satis recte dixeris. Nam compara mihi locum Thucydidis, ex quo hic quoque sua Plutarchum hausisse non obscurum est, libr. VI, 104: *ὁ δὲ Νικίας πυθόμενος αὐτὸν πλέοντα ὑπερεῖδε τὸ πλῆθος τῶν νεῶν, ὅπερ καὶ οἱ Θούριοι ἔπαθον καὶ οὐδεμίαν φυλακήν πω ἐποιεῖτο*: concedes, spero, in *πώ* particula significationem latere alius temporis, quo aliquam Gylippi rationem habuerit, idque confirmant verba eiusdem scriptoris libr. VII, 1: *καὶ ἔδοξεν αὐτοῖς (τοῖς περὶ Γύλιππον) ἐπὶ τῆς Ἱμέρας πλεῖν, ἄλλως τε καὶ τῶν Ἀττικῶν τεσσάρων νεῶν οὔπω παρουσῶν ἐν τῷ Ῥηγίῳ, ἃς ὁ Νικίας ὅμως, πυνθανόμενος αὐτοὺς ἐν Λοκροῖς εἶναι, ἀπέστειλεν.* Itaque alio nomine tibi reiicienda erat Wesselingii correctio, quod non ita difficile fuerit. Porro displicet tibi quod Coraes interpretationem sequutus Amioti restituit *καταίροντος*, quam coniecturam quod sola propemodum audacia dicis excellere, ego rursus dissentio sic, ut eamdem excellere putem bonitate sententiae, modo *ἐποιήσατο* vi plusquamperfecti accipiatur sic: nondum excubias disposuerat, quo tempore Gylippus appulit. Nec puto te fugere, quam praeclare accommodateque ad usum Plutarchi omnis conformata sit oratio Corais illa emendatione. Eamdem tamen fatendum est nimis recedere a librorum scriptura, quam quae a sobrio ac moderato critico in ordinem verborum recipi debuerit; multo facilius tuum illud *καθ' ὥραν* est commendaturque loco Thucydideo, quem fortasse sequutus es: sed certum non puto, quoniam mihi nescio quid in ea ratione desiderari videtur. Itaque sic sentio, ex iis, quae adhuc prolatae sunt de hoc loco coniecturae, tuam probabilitate superare ceteras, sed ut non abiicienda spes sit, fore, ut probabilius quid excogitetur. Mihi quum nihil nunc succurrat, ne plane *ἀσύμβολος* abeam, dicam de verbis quae praecedunt in eo capite his: *καὶ γὰρ πόλεις μεθίσταντο καὶ πλοῖα μεστὰ σίτου πολλαχόθεν εἰς τὸ στρατόπεδον*: quibus quum verbum deesse manifestum esset, Solanus post *στρατόπεδον* addendum censebat *ἧκε*, Reiskius *ἀφίκετο*. Probabilius ego locum mihi videor restituere scribendo *πολλαχόθεν ἦλθεν εἰς τὸ στρατόπεδον.* Verbum ut omitteretur, terminatio effecit vocabuli praecedentis.

A Plutarcho iterum ad Diodorum transgressus de verbis disputasti libr. XI, 60: *πλεύσας οὖν μετὰ παντὸς τοῦ στόλου πρὸς τὴν Καρίαν, τῶν παραθαλαττίων πόλεων ὅσαι μὲν ἦσαν ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἀπῳκισμέναι, ταύτας παραχρῆμα συνέπεισεν ἀποστῆναι τῶν Περσῶν, ὅσαι δ' ὑπῆρχον ἐγχώριοι καὶ φρουρὰς ἔχουσαι Περσικὰς, βίᾳ προσάγων ἐπολιόρκει*: haec scriptura ita comparata est, ut nemini possit offensioni esse. A qua tamen quum libri ita recedant, ut alius scriptum exhibeat *δίπλωττοι*, alius *δίπλωτοι*, alius denique *δύςπλωτοι*, quas scripturas incredibile est ex mero errore ortas esse, merito locus de vitio suspectus est visus Wesselingio probavitque eius correctionem, quae est *δίγλωττοι*, Ludovicus Dindorfius. Tibi aliter visum est negastique locos, quos Wesselingius suae coniecturae firmandae adhibuit, ad fidem faciendam idoneos esse. Ac sane concedo tibi esse eos haud omni ex parte similes, sed ut minime dubitem, quin vel in maiori eorum dissimilitudine ita dici potuerit; certe quod tibi placuit *ὅσαι δ' ὑπῆρχον ἐγχώριοι καὶ δυσάλωτοι φρουρὰς ἔχουσαι Περσικὰς*, vereor ne vel propter oppositionis rationem nemini sis probaturus prae Wesselingii ratione docta et exquisita et propter eam caussam non intellecta a librariis Diodori, hominibus imperitissimis. Nec probem, si verum fatendum est, tuum de verbis quae praecedunt iudicium: in quibus de Cimone scripta haec sunt: *μετὰ δὲ ταῦτα μειζόνων πράξεων ἄρξασθαι διανοούμενος κατέπλευσεν εἰς τὸν Πειραιέα, καὶ προσλαβόμενος πλείους τριήρεις καὶ τὴν ἄλλην χορηγίαν ἀξιόλογον παρασκευασάμενος, τότε μὲν*

ἐξέπλευσεν ἔχων τριήρεις διακοσίας· ὕστερον δὲ μεταπεμψάμενος παρὰ τῶν Ἰώνων καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων τὰς ἁπάσας εἶχε τριακοσίας: sic libri tres, quos sequutus est Dindorfius, ceteri *ἄλλας ἁπάσας*, unde tibi sic scripsisse videbatur Diodorus: *ὕστερον δὲ μεταπεμψάμενος παρὰ τῶν Ἰώνων καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων ἄλλας, τὰς ἁπάσας εἶχε τριακοσίας*: nam quod omisisti verba *τῶν Ἰώνων καί*, casu factum arbitror, non consilio. Et *ἄλλας* quidem interpretaris: „praeter eas ducentas, quas habuit,“ addisque simul, hoc effici hac ratione, ut *μεταπεμψάμενος* non careat obiecto. Sed id ipsum tam frequens est, ut mirer te, virum doctissimum, vel tantillum ea re potuisse offendi, minus miror in librariis Diodori, quos dubio vacat eam solam ob caussam molestum istud *ἄλλας* perversa sedulitate supplevisse, vel propterea intolerabile, quod nemo non id sic esset interpretaturus, ducentas illas Cimonis naves non ex solis Atheniensibus, sed aliunde etiam fuisse coactas, quod repugnat rei veritati. In his igitur Diodori locis quum non possim comprobare iudicium tuum, verissime mihi correxisse videris locum quem postremo tractasti Plutarchi conviv. septem sap. p. 157. D. multis illum coniecturis tentatum. Verba sic habent: *ἆρ' οὖν, ἔφη, καὶ τὸν ἑταῖρον ἡμῶν, Σόλωνος δὲ ξένον, Ἐπιμενίδην, νόμος τις ἀπέχεσθαι τῶν ἄλλων σιτίων κελεύει, τῆς δ' ἀλίμου δυνάμεως, ἣν ἡδονὴν αὐτὸς συντίθησι, μικρὸν εἰς τὸ στόμα λαμβάνοντα διημερεύειν ἀνάριστον καὶ ἄδειπνον*; frustra adhuc laborarunt in verbo *ἡδονὴν* corrigendo viri doctissimi, quo omittendo etsi possis bonos aliquot libros sequi, videtur tamen non temere inferri potuisse, sed ob id ipsum omissum esse, quod idonea sententia careret. Optime tu restituisti *ἣν ἐδωδὴν*, quod confirmant verba Herodori apud Proclum Demetriique apud Diogenem Laertium.

Habes, vir clarissime, meam, quam rogasti, sententiam de locis, quos tractasti, omnibus, raptim sane ac turbulente perscriptam, sed cunctando in tali re nihil profici et aliorum et meo ipsius exemplo edoctus malui vel cum errandi discrimine cito rescribere quam differendo et procrastinando committere, ut tui rerumque tuarum parum viderer studiosus esse. Ego quidem, si quid probabiliter disputasse tibi visus fuero, gaudebo assensu tuo; si quae secus, tantum abest ut aegre sim laturus dissensum, ut ultro eum expostulem. Ita vale, vir clarissime, et quo adhuc fuisti in me animo esse perge.

Dabam Servestae Anhaltinorum ipsis calendis Octobribus a. MDCCCXXXVIII.

R. J. F. Henrichsen, om den Nygraeske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det Helleniske Sprog, en critisk Undersögelse. Kjöbenhavn. 1836. 124 S. 4.

R. J. F. Henrichsen, om de saakaldte politiske Vers hos Graekerne. Kjöbenhavn. 1838. 81 S. 4.

Beide Abhandlungen sind als Einladungsschriften zum Examen an der Akademie zu Soröe, an welcher der Verf. als Lector angestellt ist, ausgegeben. Wenn Ref. es übernimmt sie anzuzeigen, so thut er dieses weniger in der Absicht sie zu beurtheilen, als das deutsche Publikum

zur Aufmerksamkeit auf die Leistungen des dänischen Gelehrten aufzufordern, dessen Namen aus früherer Zeit unserer Philologie ja hinlänglich bekannt ist. Diese Untersuchungen sind so gründlich, scharfsinnig und umsichtig, dass sie in der Literaturgeschichte der beiden Fragen über die Reuchlin'sche Aussprache und über den politischen Vers Epoche machen werden. Eine Uebersetzung der ersteren, vom Hrn. Pastor Friedrichsen (früher Rector zu Husum), liegt bereits zum Drucke fertig. Zu der zweiten wird sich hoffentlich ebenso bald Uebersetzer und Verleger finden.

Als Ref. im Sommer 1836 in Kopenhagen war, gerieth er beim Besuche der dortigen Philologen in eine Streitfrage hinein, welche bei uns seit einiger Zeit ziemlich eingeschlafen ist, während sie für die dänischen Schulen und Schulmänner noch bis jetzt eine Art Parteisache ist. Jene erste Schrift Henrichsens „über die Neugriechische oder sogenannte Reuchlin'sche Aussprache der Griechischen Sprache“ war soeben erschienen und man sprach mit grösster Lebendigkeit dafür oder dagegen. Sie ist gegen Hrn. Prof. Bloch, Rector zu Roeskilde, gerichtet, welcher bekanntlich seit langer Zeit als eifriger Verfechter der Reuchlin'schen Aussprache gewirkt hat. In Deutschland ist nur die „Revision der von den neuern deutschen Philol. aufgestellten oder vertheidigten Aussprache des Altgriechischen.“ Altona und Leipzig 1826. 8. bekannt, wogegen besonders Matthiä geeifert hat, vergl. Jahns Jahrbb. B. V, H. 4, S. 411 f. Hr. Bloch antwortete auf Matthiä's Gegengründe in Seeb. N. Archiv f. Philol. und Pädag. 1829 Nr. 38 – 40, S. 149 ff. und wurde durch diese Polemik, welche heftiger als gründlich war, in seiner Ueberzeugung nur noch mehr bestärkt. Er sammelte seine Gründe nun in 3 Schulprogrammen: „Laeren om de enkelte Lyd og deres Betegnelser i det gamle graeske Sprog, historisk-kritisk udviklet og begrundet, Kphg. 1829 — 31, welche Programme Hr. Henrichsen als das Hauptwerk seines Gegners bezeichnet, „da sie nicht sowohl Polemik gegen Anderer Meinungen, als eine ausführliche Darstellung des Reuchlin'schen Systems enthalten.“ Es wäre zu wünschen, dass Hr. Bloch, wenn doch das deutsche Publikum nun bald die Henrichsen'sche Schrift lesen wird, auch für eine deutsche Bearbeitung jenes Hauptwerkes, gegen welches Henrichsen seine Untersuchungen besonders gerichtet hat, sorgen möchte. Später antwortete Hr. Bloch nochmals in einer besondern kleinen Schrift: „Zweite Beleuchtung der Matthiä'schen Kritik, die Desspr. des Altgriech. betreffend,“ Altona 1832 Matthiä's ausführlicher Recension der Revision in Jahns Jahrbb. XIII, 4. Heft. Endlich hat er durch seine 1835 herausgegebene Kortfattede fuldstaendige Skolegrammatik i det Graeske Sprog die Resultate seiner Untersuchungen auch in die Schulpraxis eingeführt. Ein so rüstiges Streben nun, verbunden mit der praktischen Einwirkung innerhalb seines Rectorates, konnte nicht verfehlen Erfolge zu finden; wozu kam, dass Viele durch den grossen Aufwand von Gelehrsamkeit, womit Hr. Bloch seine Sache betrieb, geblendet wurden. Es erfolgte, was bei solchen Streitfragen die schlimme Seite ist, eine grosse Störung und Confusion der gemeinen Schulpraxis, indem einige

Schulen das Griechische erasmisch, andere neugriechisch sprachen und noch sprechen; ein Schisma, welches auch auf den Universitätsunterricht im Griechischen vielfältig störend einwirken soll.

In sofern hatte Hr. Henrichsen bei seinen Untersuchungen zunächst das praktische Interesse, diese Angelegenheit durch gründliche Revision der Revision wo möglich auf's Reine zu bringen; wiewohl er auf eine definitive Erledigung des Streites weder zunächst ausgegangen ist, noch auch überhaupt dieses für den eigentlichen Zielpunkt seiner Untersuchungen gehalten wissen will. Die Veranlassung zu denselben geben zunächst einige Aeusserungen Bloch's über das Alter des accentuirenden Verses in der Griechischen Poesie, die ihn zu genauerer Nachforschung über diesen Vers bestimmten; wie denn die Abh. über den politischen Vers, obgleich später herausgegeben, doch eigentlich die ältere ist. Die Vorrede zu derselben sagt das Weitere. „Als ich nun an die Quellen selbst ging, fand ich bei mehreren Griech. Schriftstellern nicht wenig Data, welche es klar machten, dass dieser Vers einen späteren Ursprung hat; noch einleuchtender aber wurde mir dieses Ergebniss durch die Betrachtung der Geschichte des griechischen Volks und seiner Sprache, wozu dieselben Studien Anleitung gaben. Was als isolirte Erscheinung untergeordnetes Interesse haben musste, bekam nun erst Licht und Bedeutung in seinem Zusammenhange mit der Geschichte des Volkes, der Sprache und der Literatur, als Glied eines grossen Ganzen, und ich begann meine Materialien zu ordnen und zu verarbeiten. Während solcher Arbeit aber wurde ich durch natürlichen Zusammenhang allmählich zu einer anderen Frage hinübergezogen, welche in der letzteren Zeit Gegenstand lebhaften Streites gewesen ist, ohne dass sie ihrem Aufschlusse näher gekommen wäre. Ich meine die Frage über die Griechische Aussprache, welche an und für sich, gleich der über den politischen Vers, zu den weniger wichtigen Punkten der Alterthumswissenschaft gehört, aber, wie jene, durch ihren Zusammenhang mit andern allgemeinen Erscheinungen einige Bedeutung bekommen kann, und deren eigentliche Basis und Ausgangspunkt gleichfalls, wie es mir wenigstens vorkommt, des Volkes und der Sprache Geschichte ist. Da diese Frage für den Augenblick ein überwiegendes Interesse hatte und überdiess die Frage vom Ursprung des politischen Verses zum Theil durch jene bedingt war, beschloss ich bis auf Weiteres die andere Arbeit bei Seite zu legen und zunächst die Materialien zu verarbeiten, welche ich beim Lesen der späteren Griechischen Schriftsteller zur Frage über die Aussprache gesammelt hatte — und damit die allgemeineren historischen Untersuchungen über Volk und Sprache zu verbinden, welche nach dem ursprünglichen Plan als Einleitung zu den Abhandlungen über den politischen Vers sollten gegeben werden." — Wenn daraus nicht allein Veranlassung, sondern auch die allgemeine Fassung der beiden Abhandlungen entnommen werden kann, spricht sich dieselbe Vorrede über die nächste Bestimmung der zuerst herausgegebenen Schrift folgendermassen aus: „Angehend einige Bemerkungen über diese Schrift, welche mir inzwischen zu Ohren gekommen sind, benutze ich diese Gelegenheit

zu bemerken, dass ich, wie auch in der Abhandlung selbst wiederholt erklärt ist und mir die ganze Weise der Untersuchung zeigt, durchaus nicht habe beweisen wollen, dass die Erasmische Aussprache die richtige und alte sei, sondern ich wollte bloss zeigen, dass die Reuchlin'sche Aussprache nicht das von der Erasmischen voraus hat, dass sie historisch auf die alte Zeit zurückgeführt werden kann, da die Gründe, auf welche man sich gestützt hat, um ihr Alter darzuthun, keinen Stich halten. Dass die Erasmische Aussprache grösstentheils durch Hypothese begründet ist, ist wohl wahr; aber nicht weniger wahr ist wohl dieses, dass die Reuchlin'sche kein sichereres Fundament hat. — Ich habe in jener Schrift den negativen Weg eingeschlagen, gerade weil ich es für nothwendig hielt, dass zuerst allgemein anerkannt würde, dass man nicht weiss, was man glaubt zu wissen. Erst wenn der falsche Schein historischen Wissens, womit die Reuchlinianer sich zu umgeben gewusst haben, verschwunden ist, kann die Frage über die alte Aussprache auf's Neue als etwas Unabgemachtes aufgenommen werden, und Meinungen und Hypothesen können dann hervortreten und sich mit Gründen geltend machen, aber nur als Hypothesen, nicht als unumstössliche Wahrheit."

In der That verhält Hr. Henrichsen sich ganz indifferent gegen das Materielle der Frage und beleuchtet dieselbe eigentlich nur formell, *wie* sie bisher besprochen sei, wo dann das Resultat sehr einleuchtend wird, dass man von beiden Seiten, aber namentlich Hr. Bloch auf Seiten der Reuchlinianer, mit bedeutender Akrisie und Willkür zu Werke gegangen ist. Und allerdings ist es bei wissenschaftlichen Verwirrungen der Art, wie diese ist, allemal das Beste, zunächst bloss negativ und skeptisch zu verfahren, einmal tüchtig aufzuräumen, damit der Schlendrian der traditionell von Hinz zu Kunz übergehenden Citate und Betrachtungen endlich einmal sistirt, und der künftige Bearbeiter gezwungen werde, vorsichtiger zu sein. Allein ich weiss nicht, ob Hr. Henrichsen in seiner Skepsis nicht ein bischen gar zu weit gegangen ist, zumal da er an verschiedenen Stellen deutlich durchblicken lässt, dass ein temperirter Erasmianismus doch wohl das Wahre sein möge. So heisst es in der Schrift über die Reuchlin'sche Aussprache selbst S. 6. „Zwar trete ich hier als Gegner der Reuchlinianer auf, allein weder denke ich irgend eine neue Meinung darüber aufzustellen, wie die Griechen in der besten Zeit ihre Buchstaben ausgesprochen haben, noch möchte ich das Erasmische System vertheidigen. Auf beiden Seiten entbehre ich sichere historische Data, welche das Einzigste sind, was in einer historischen Untersuchung etwas gilt. Freilich ist es nicht wahr, worauf die Reuchlinianer sich unaufhörlich berufen, dass die Erasmianer nichts Anderes für sich haben, als Hypothesen und die Analogie mit der Aussprache der neueren Sprachen. Vielmehr glaube ich, dass die historischen Zeugnisse, welche die literarischen Denkmäler der älteren Zeit darbieten, und welche zum Schlusse dieser Abh. angeführt werden sollen (vergl. S. 112—124, eine Reihe wahrlich guter Zeugnisse), viel mehr für den Etacismus, als für den Jotacismus sprechen. Allein dessenungeachtet sind diese Zeugnisse nicht ausreichend, eine bestimmte Theorie für die Aussprache

sämmtlicher Buchstaben in einer gewissen Gegend und zu einer gewissen Zeit darauf zu begründen, und noch viel weniger ausreichend, *eine bestimmte allgemeine* Aussprache zu beweisen. Es kann gerne sein, dass an der Erasmischen Aussprache Vieles irrig ist; *ich weiss nicht*, ob und inwiefern die Erasmische Aussprache die Aussprache der alten Griechen ist. Auf der andern Seite bin ich weit entfernt zu behaupten, dass die Reuchlin'sche Aussprache in allen ihren Theilen falsch sei; es kann gerne sein, dass Einiges, ja, Manches an ihr ist, was mit der alten Aussprache übereinstimmt; es kann auch sein, dass in der Neugriechischen Aussprache nicht viel von dem Alten übrig ist: ich gestehe auch hier, und nicht aus Unbekanntschaft mit der Sache, sondern nach Untersuchung der historischen Gründe, welche dafür angeführt werden: *Ich weiss es nicht*. Nach meinem Dafürhalten ist die Untersuchung darüber, wie eine todte Sprache ausgesprochen worden, solange sie im Munde des Volkes lebte, immer mit so vielen zum Theil unauflöslichen Schwierigkeiten verbunden, dass das Höchste, wozu man es im Allgemeinen bringen kann, ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit ist. Selbst wenn die Ueberlieferung alter Zeit über die Aussprache noch so deutlich, noch so mannichfaltig, noch so ausführlich, noch so ausgedehnt hinsichtlich des Landes und der Zeit ist, überliefert sie doch immer nur den *todten Laut*; der lebendige Geist, das Organ, womit die Buchstaben ausgesprochen wurden, und die Nüancen, welche der Laut in verschiedenen Wörtern hatte, sind und bleiben verschwunden, wenn ein Volk selbst verschwunden ist." Diess ist Alles recht schön und klug; allein es ist nun einmal die praktische Nothwendigkeit da, sich für die eine oder die andere Seite zu entscheiden, und jeder Einzelne entscheidet sich dahin oder dorthin, je nachdem er selbst das Griechische spricht. Da ist doch wohl, wenn nicht die volle, distincte Gewissheit zu haben ist, auch mit jenem „Grade von Wahrscheinlichkeit" vorlieb zu nehmen. Und man wird sich mit einem solchen in demselben Grade leichter begnügen, als man sich deutlich macht, dass jene *bestimmte allgemeine* Aussprache Griechenlands in der besten Zeit, welche auf historischem Wege aufzufinden namentlich Hr. Prof. Bloch so viele Mühe angewendet hat, schwerlich mehr ist, als etwas Imaginäres. Denn sollte es bei den Griechen jemals anders gewesen sein, als es z. B. jetzt in Deutschland ist, wo es freilich eine allgemein recipirte Aussprache der Gebildeten gibt, welche sich von den eigentlichen Volksdialekten scharf unterscheidet, deren Allgemeinheit und Einheit doch aber in der That mehr eine imaginäre, als reelle ist, so dass man aus der Menge der Gebildeten immer noch den Würtemberger, Sachsen, Preussen, Mecklenburger u. s. f. heraushören kann. Ebenso mag es auch in Griechenland, selbst in den besten Zeiten der Literatur, wo die Bildung und der Geschmack alle seine Gesetze und Impulse aus Attika bekam, zwar in thesi eine allgemeine Aussprache der Gebildeten gegeben haben, als deren Normaltypus etwa der attische Redner zur Zeit des Demosthenes anzusehen wäre; nebenbei aber war dem Chrysipp gewiss noch immer seine Abkunft aus Cilicien anzuhören, dem Aristoteles seine Abkunft aus Macedonien u. s. f. So mag denn auch der *E* Laut, der seiner Natur nach, je nachdem er mehr oder weniger spitz gesprochen wird, dem *I* Laut näher oder entfernter tönt, in einer und derselben Gesellschaft zu Athen von Einigen mehr, von Andern weniger dem *I* Laute zu gesprochen worden sein. Aber eben desswegen, weil ein wirklicher Normallaut für ein gegebenes Zeichen im wirklichen Leben gar nicht zu fassen ist, sollte man auch gar nicht zu scharf nach *historischer Gewissheit* in diesen Dingen streben, sondern sich an einer einigermassen haltbaren Wahrscheinlichkeit gerne genügen lassen. Dabei werden wir dann freilich in mancher Hinsicht die alte Lebendigkeit der Aussprache ziemlich verfehlen; z. B. wenn wir sagen, das *H* verhalte sich zu *E* wie *Ω* zu *O*, es sei derselbe Laut, aber zu 2 *χρόνοι* gerechnet, so werden wir mit unserm deutschen E, wie es meistens gesprochen wird, den griechischen *E* Laut vielleicht nur mangelhaft ausdrücken, dessenungeachtet aber darin Recht haben, dass wir einen E Laut wollen. In der That es ist mehr das Abstractum, der E Laut, welchen wir durch unsere Aussprache auszudrücken streben sollten, als das concrete, dieses bestimmte ε und η, wie es die Attiker oder Griechen aus der und der Zeit sprachen. Bei dem wirklichen Ausdrucke der altgriechischen Aussprache mit der unserigen jetzigen wird es aber wiederum durch keine Theorie zu erreichen sein, dass nicht die Provincialismen unserer Aussprache vielfältig einwirken; wie z. B. dat Latein, wie es der Sachse ausspricht, unsern norddeutschen Ohren häufig völlig unverständlich klingt, vollends das Latein des Engländers, des Franzosen ein wahrer Galimathias ist.

Sollte durch diese Betrachtungen angedeutet werden, dass ein solcher Standpunkt, wie ihn der Vf. angenommen hat, der Standpunkt der historisch-kritischen Skepsis für den praktischen Bedarf ein unzulänglicher sein möchte, wie ja aber einem solchen Bedarf der Verf. auch selbst nicht hat genügen wollen; so ist auf der andern Seite als ausserordentlicher Vorzug beider Untersuchungen, sowohl der über die Reuchlin'sche Aussprache, als der über den politischen Vers, noch die reiche Ausbeute in literarhistorischer Hinsicht hervorzuheben, welche des Verfs. Studien in diesem entlegenen Gebiete der Griechischen Literatur bisher schon gewonnen haben und hoffentlich fortfahren werden an den Tag zu fördern. Es möchte Wenige geben, die es mit Hrn. Henrichsen an Kenntniss dieses Literaturgebietes aufnehmen könnten. „Mich verdriesst," sagt er in der Vorrede zur zweiten Abh., „die Zeit nicht, welche ich auf diese Untersuchungen angewendet habe. Jch bin dadurch mit der späteren Griechischen und namentlich mit der Byzantinischen Literatur des Mittelalters bekannt geworden, welche, wie mager sie auch in Vergleich mit der älteren sein mag, doch nicht die Geringschätzung und Vernachlässigung verdient, welche man ihr allgemein beweist. Verschiedene Punkte in der späteren Griechischen Literaturgeschichte sind noch völlig dunkel, manche bedürfen bedeutender Berichtigung. Einigen Beitrag dazu habe ich in diesen meinen Abhandlungen gegeben und gedenke, sobald es die Umstände erlauben, diese literarhistorischen Beiträge fortzusetzen."

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 6. Februar 1839. *Nr.* 16.

Fortsetzung der Recension von *Henrichsen's* Schriften über die Aussprache des Griechischen und den politischen Vers.

Wir gehen über zu der genaueren Relation *über die Schrift om den Nygraeske eller saakaldte Reuchlinske Udtale.* Sie zerfällt in eine Einleitung S. 1—16 und 3 Abschnitte, S, 17—52, 52—95, 95—124. Die Einleitung spricht über die Geschichte der Frage, Bloch's Forschungen und deren Mangelhaftes im Allgemeinen. Dieses ist theils die zu rasch angenommene Voraussetzung, dass die Neugriechen, so wie sie jetzt sind, in allen Stücken die echten und treuen Nachkommen der alten Griechen sind. Consequenz dieser Voraussetzung ist die Behauptung, dass die Neugriechische Aussprache die einzig richtige und die echte alte sei. Diesen Theil seiner Behauptungen widerlegt Hr. Henrichsen speciell im ersten Abschnitt, S. 17—52. Ein Zweites, worin Hr. Bloch es vielfältig versehen, ist ein etwas sehr unvorsichtiger Gebrauch von Zeugnissen alter Schriftsteller. Dabei kommen dann die drei Hauptstücke der Akrisie in vielfachen Exempeln vor: bald wird aus Stellen geschlossen, was gar nicht darin liegt, bald werden Autoritäten und Schriften zur Sache gezogen, denen keine Autorität zuzuschreiben war, bald werden Stellen und Citate traditionell von den früheren Bearbeitern der Streitfrage zu wenig vorsichtig angenommen. Hr. Henrichsen zeigt sich seinem Gegner nicht bloss an philologischer Bildung, sondern auch an Gründlichkeit und Genauigkeit überlegen.

S. 10—16 einige Notizen über eine Reihe von Schriften, durch deren Pseudonymität oder vermeintes Alter sich Hr. Bloch hat täuschen lassen, ihnen einen Respect zu beweisen, den sie durchaus nicht verdienen. So besonders die von Boissonade edirten Epimerismen des Herodian, die erotemata des M. Moschopulus, welche Hr. Bloch dem Basilius Magnus beilegt, das Lexicon des Hesychius, die Scholien zur Grammatik des Dionysius Thrax, die Grammatik des Theodosius, eine angebliche Abhandlung des Georgius Chöroboscus. Der Verf. macht nach früheren und eignen Forschungen auf das gänzlich Unsichere aufmerksam, welches an diesen Namen und Schriften haftet, und verspricht zugleich eine eigene kleine Abhandlung besonders über den Chöroboscus.

Der erste Abschnitt, mit dem Motto „Tis Greece, but living Greece no more" beleuchtet theils nach Zinkeisen, theils nach eigenen Studien die Geschichte der Griechen von der Macedonischen Zeit bis jetzt, woran sich eine Geschichte der griechischen Sprache und Aussprache anschliesst, welche dem Verf. eigenthümlich ist; nur dass ihm theilweise vorgearbeitet worden durch Heilmaier, über die Entstehung der romaischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen. Es wird auf die verschiedenen, weitgreifenden Modificationen aufmerksam gemacht, welche die griechische Nationalität nach einander durch Macedonier, Römer, Gothen, Slaven, Franken zu bestehen hatte. Im Jahre 578 zogen 100,000 Slaven über die Donau und drangen in Griechenland ein (welches schon zu Plutarch's Zeit so schwach bevölkert war, dass das ganze Griechenland, wie Plutarch sagt, nicht so viel Hopliten hätte stellen können, als zur Zeit des persischen Krieges Megara gestellt hatte), ohne dass von ihrem Rückzuge erzählt wird. Im Jahre 589 sollen die Avaren in den Peloponnes eingedrungen sein und denselben 208 *Jahre lang* in ihrer Macht gehabt haben. Daher heisst es beim Constantinus Porphyrog. *): *πᾶσα ἡ χώρα γέγονε βάρβαρος*, namentlich mit Beziehung auf Morea. Der Verf. leitet aus jener Zeit her die allmähliche Verschmelzung der älteren Bevölkerung mit diesen neuen Ankömmlingen, wodurch sich „ein neues kräftigeres Volk" gebildet habe. Religion, Sprache und Sitten beider Elemente hätten sich schon seit dem 6. Jahrh. in Eins gebildet, und zwar so, dass die reifere Civilisation und Cultur ihre Ueberlegenheit über die rohe Kraft bewies. dagegen durch das frische Volk ein ganz neues Leben in die alten Formen kam. „Ein ganz neues Leben begann seit jener Zeit in Griechenland. Schon gegen Ende des 9. Jahrh. finden wir in einzelnen Theilen Griechenlands Spuren von Wohlstand und Industrie; zu Anfang des 10. Jahrh. liefert Griechenland einen bedeutenden Beitrag zur kaiserlichen Armee, ein Phänomen, welches in der späteren Geschichte Griechenlands etwas ganz Neues ist." Doch kamen fortgesetzt neue Völker und Herrscher nach Griechenland, besonders zuletzt die durch die Kreuzzüge veranlassten Fränkischen Grafen und Barone, welche sich mit Venedig in den Besitz Griechenlands theilten, wiewohl diese schon die neue Zeit vorgefunden haben möchten.

*) Aehnliche Stellen anderer Autoren werden citirt S. 24.

Zur Geschichte der griechischen Sprache wird darauf bemerkt, wie zuerst das Macedonische und Hellenische den früheren Zustand der Literatur, wo Attika die Regel der Literatursprache gab, modificirte; wie darauf die römische Herrschaft eingewirkt; wie endlich besonders seit der Verlegung der Herrschaft nach Byzanz das antik Griechische immer mehr erstickt worden. Ἕλλην heisst jetzt nur noch der Heide; das Volk nannte sich Ῥωμαῖοι, daher der Ausdruck romaische Sprache u. s. w. Noch hielten sich die Formen der alten Bildung und wissenschaftlichen Tradition zu Athen, obgleich die Athenienser selbst längst gegen die Wissenschaft indifferent waren; bis Justinian nun auch jenen letzten Rest der alten Zeit vertilgte und Athen ein Verbannungsort für in Ungnade gefallene Grosse wurde. Als allgemeines Resultat seiner Beobachtungen stellt der Verf. S. 31 dieses auf: „dass die hellenische oder altgriechische Sprache schon frühzeitig (gewiss nicht viel später, als das Lateinische) auszusterben, d. h. Volkssprache zu sein aufhörte und eine Reihe von Jahrhunderten hindurch, ebenso wie das Lateinische im Mittelalter, nur eine Art von Scheinleben behauptete, dadurch, dass sie als kirchliche Sprache gebraucht wurde, im Schriftgebrauch von den Gelehrten und zum Theil von den Regierungen angewendet, nicht bloss ehe die Volkssprache sich so weit ausgebildet hatte, dass sie in der Literatur hervortreten konnte, und ehe sie die Hindernisse überwunden hatte, welche ein eingewurzeltes Vorurtheil ihrem schriftlichen Gebrauche in den Weg legte, sondern auch vermittelst ihrer einmal erworbenen Autorität nach dieser Zeit neben der Volkssprache. Ich weiss, dass dieses gegen die allgemein angenommene Meinung streitet, welche das Aussterben der hellenischen Sprache und wenn nicht den Ursprung der romaischen (neugriechischen) Sprache, doch ihre Anwendung in der Schrift und der Conversation der Gebildeten erst nach der Einnahme von Constantinopel setzt; aber sowie ich das Hervortreten der romaischen Sprache in der Literatur mehrere Jahrhunderte vor der Einnahme von Constantinopel aufweisen kann, ebenso, denke ich, sprechen auch annehmliche Gründe dafür, dass diese Sprache in der gemeinen Rede lange vor ihrer Anwendung in der Schrift existirt habe, obgleich man den Zeitpunkt nicht angeben kann, wo die Sprache der gemeinen Rede zuerst einen von der Schriftsprache so verschiedenen Charakter bekam, dass sie als eine ganz andere Sprache betrachtet werden musste. Dass eine solche Umbildung nicht plötzlich vor sich gegangen, liegt in der Natur der Sache und wird bestätigt durch die Analogie, welche von dem Ursprung und der Entwickelung des Italienischen und der andern romanischen Sprachen in den Ländern hergenommen werden kann, in welchen die alten Einwohner mit fremden Volksstämmen, welche sich unter ihnen angesiedelt hatten, zusammengeschmolzen." — Auch blieb eine Reaction dieser neu sich bildenden lingua volgare in Griechenland auf das in der Literatur vorläufig ausschliesslich festgehaltene Altgriechische nicht aus. „Die Sprache, in welcher die Byzantiner des 5. und 6. Jahrh. schreiben, ist sehr verschieden von der alten κοινή, die wir kurz vor und nach Chr. Geb. finden. Besonders ist dieses der Fall bei den

Historikern; bei den Grammatikern hielt sich die Sprache wenigstens zu Anfang etwas reiner, aus dem einfachen Grunde, weil sie beständig mit den Denkmälern der alten Zeit zu thun hatten und mit Gegenständen, wo es leichter war, dem alten Typus treu zu bleiben. Man braucht aber bloss die Niebuhr'schen indices zu den zwei ersten Bänden der Bonner Ausgabe der Byzantiner durchzugehen und man wird Beweise genug finden, dass die Schriftsprache von der alten κοινή ausgeartet war, und das bei Schriftstellern, welche bei ihren Zeitgenossen sowohl, als später viel Namen wegen ihrer Gelehrsamkeit und schönen Diction haben. Von den Schriftstellern, welche in diesen zwei Bänden enthalten sind, lebten Priscus und Malchus in dem 5. Jahrh., Petrus Patricius, Agathias und sein Fortsetzer Menander im 6. Jahrh. Bei all diesen Verfassern findet man Wörter in neuen Bedeutungen, dem Neugriechischen ähnlich gebraucht, Composita für Simplicia, grosse Willkürlichkeiten im Gebrauch der Pronomina, Präpositionen, Adverbien und überhaupt Partikeln, Auslassung des Artikels und Augments, Confusion der Tempora und Modi, ungewöhnliche Nominal- und Verbalformen, Praesens und Aorist Participii mit dem Hülfsverbum εἶναι anstatt der Praeterita, künstliche Zusammensetzungen, denen ähnlich, welche sich im Romaischen finden, epische und ionische Wörter und Formen u. s. w.; ausserdem eine Menge unhellenischer Wörter, meistens von lateinischem Ursprunge; endlich durchaus romaische Formen, wie Deminutive ohne deminutive Bedeutung, Gen. τοῦ Μακέλλη f. Μακέλλου, Nomina auf ις und ιν f. ιος und ιον." Dieser Verderb nimmt je länger je mehr zu, woraus man mit der gegründetsten Sicherheit auf immer grössere Ausbreitung und Erstreckung der romaischen lingua volgare schliessen darf, bis diese endlich gradeswegs in die Literaturpraxis zugelassen wird. „Die erste, welche von Volksgesängen in der Vulgärsprache redet und Bruchstücke daraus anführt, ist Anna Comnena (du Cange gloss. praef. p. VI), und ganz kurz nach oder auch zu derselben Zeit sehen wir die romaische Sprache in der Literatur mit einem vom Altgriech. völlig verschiedenen Gepräge hervortreten. Und zwar sind es nicht Leute aus den untern Klassen, deren Namen die drei ersten romaischen Schriften, die jetzt noch zu lesen sind, tragen; sondern es ist ein *Kaiser* und ein sehr bekannter und gelehrter *geistlicher Herr*." Jener ist Alexius Comnenus, dieser Theodorus Ptochoprodromus; jene drei Schriften sicher aus dem 12. Jahrh. Aus dem 13. und 14. Jahrh. hat man dann eine bedeutende Menge romaischer Schriften, besonders Ritterromane und Chroniken. Als Beispiele dieser neuen Sprache gibt Verf. S. 34 ff. verschiedene Bruchstücke aus romaischen Gedichten des 12. und 13. Jahrh. Für das Hauptingredienz des Modernen an dieser Sprache hält er das Slavische. Die Slaven, massenweise in das verödete Griechenland eindringend, hätten sich in Folge des Uebergewichts der griechischen Cultur in Verbindung mit dem Christenthum die griechische Sprache angeeignet, doch nicht ohne ihrerseits ein Bedeutendes von ihrer Nationalität auch in diese einzumischen. Gegen Bloch's Ansicht, dass das Neugriechische nichts weiter als ein wenig modificirtes

Altgriechisch sei, wird dann noch bemerkt, dass man meistens über Neugriechisch nur nach den Schriften des Korais und ähnlicher Autoren urtheile, welche sich nach dem Studium des Altgriechischen gebildet; wie man namentlich jetzt systematisch darauf ausgehe, das Neugriechische der Sprache der Classiker wieder näher zu bringen. Der wahre Typus des Neugriechischen sei vielmehr in Volksliedern und ähnlichen Schriften zu suchen, worauf S. 38 verschiedene Excerpte aus solchen Quellen zu näherem Vergleich mit dem Romaischen und Altgriechischen mitgetheilt werden.

Endlich drittens zur Geschichte der Aussprache S. 41 ff. Hier fehlt es an ausdrücklichen Zeugnissen, dass zu einer gewissen Zeit eine gänzliche Veränderung der Aussprache vorgegangen sei; man muss sich also mit allgemeinen Consequenzen aus der Geschichte des Volkes und der Literatur behelfen. „Römer und Slaven (um bloss die wichtigsten Fremden zu nennen) sprachen in dem romaisirten und slavisirten Griechenland des Landes Idiom, aber sie sprachen es mit Römischem und Scythischem Organ. Lehrt nicht die Erfahrung, dass eines Kindes Organ sehr stark afficirt wird, wenn entweder der Vater oder die Mutter Ausländer sind, selbst wenn die Aeltern die Landessprache reden, und noch mehr, wenn die Umgebungen des Kindes nicht Eingeborne oder von verschiedener und gemischter Abstammung sind? Und möchte Ref. hinzusetzen, lehrt nicht das Missverhältniss der Orthographie zur Aussprache, wie es z. B. jetzt im Englischen stattfindet, dass bei einem gemischten Volke die ursprüngliche Aussprache der Laute und Lautzeichen auf das seltsamste enstellt werden kann? Um aber recht deutlich zur Anschauung zu bringen, wie viel Fremdes auf die Griechen eingewirkt, wird dann nur Athens Geschichte im Mittelalter kurz durchgegangen. Näher die Sache angehend ist die Bemerkung, „dass die Schriften oder Schrifttheile, welche Warnungen gegen die Verwechselung gleichlautender Vocale und Sylben beim schriftlichen Gebrauche enthalten, alle anerkannt von sehr spätem Alter sind, keines *beweisslich* älter, als das 9. Jahrh., dass nach dieser Zeit dieser Gegenstand unaufhörlich behandelt werde, während man im früheren Mittelalter oder in der Alexandrinischen Zeit keine Spur ähnlicher Werke findet. Auch in den Handschriften fänden sich die Spuren solcher Verwechselungen seit dem 9. Jahrh. (Es würde die Sache gewiss sehr fördern, wenn dieses, namentlich die Verwechselung des ι und η in den Handschriften, wie früh und wann besonders sie vorkommt, speciell untersucht würde). Wie im Neugriechischen der Unterschied zwischen αι und ε, zwischen ι, η, υ, οι und ει nur ein orthographischer ist, desshalb nur von den Gebildeten beobachtet wird, so findet sich auch in den Romaischen Schriften die grösste Willkürlichkeit, die auch in die ältesten Drucke vielfältig übergegangen ist. Merkwürdig ist auch, dass von den Grammatikern, welche orthographische Regeln aufstellen, der älteste, Theognostus aus dem 9. Jahrh. (Cramer Anecd. vol. II) als ἀντίστοιχα ausser ε und αι bloss υ und οι, ferner ι, ει und η, endlich ο und ω unterscheidet. Dahingegen bei Eustathios Spuren vorkommen, dass ι, η, ει, οι und υ, alle in den einen I-Laut verschmolzen waren. Ebenso scheint es eine Veränderung in der Aussprache anzudeuten, dass bei den früheren Grammatikern die kurzen und langen Vokale als ἀντίστοιχα betrachtet werden, also wie ο sich zu ω verhält, so das kurze ι und υ zu dem langen ι und υ, endlich auch ε zu η (vergl. Velius Longus p. 2214 Putsch; Marius Victorinus 16, p. 2473): dahingegen bei den späteren Byzantinischen Orthographen heissen ἀντίστοιχα ε und αι, ι und η und ει, υ und οι, neben ο und ω.

Im Folgenden S. 46 f. wird noch die Frage besprochen, ob die Griechen in der Aussprache des gemeinen Lebens die Quantität beobachtet oder nicht, welche Bloch, der überall Altgriechen und Neugriechen dieselbe Aussprache haben lässt, consequent verneint; wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Neugriechen den Spiritus asper ganz verloren haben, während die alten Griechen nicht allein den asper, sondern selbst den lenis hören liessen; wird in Zweifel gestellt, ob selbst die Accentuation der einzelnen Wörter bei den Neugriechen so völlig die der Alten geblieben ist, wie die Reuchlinianer anzunehmen pflegen. Schliesslich noch einige andere Punkte, wo die neugriechische Aussprache bestimmt von der alten verschieden ist.

Der zweite Abschnitt, S. 52 ff. enthält eine Kritik von Bloch's Lehre in Beziehung auf die Vocale η und υ und die Diphthongen, vornehmlich soweit diese Lehre sich auf Zeugnisse der Grammatiker stützt. Im Eingange protestirt Verf. gegen zwei ganze Klassen von Quellen, aus welchen Bloch ebenso wie seine Vorgänger Beweise für seine Sätze herzunehmen pflegt. Es ist diess einmal die Lateinische Sprache, sofern in dieser Griechische Wörter ausgedrückt werden, und sofern umgekehrt in der Griechischen Lateinische Wörter; zweitens die Dialekte, wie Hr. Bloch besonders die Eigenthümlichkeiten des äolisch-böotischen Dialektes für seine Sätze in Anspruch nimmt, obgleich er sowohl hier als dort gegen den Missbrauch, den die Erasmianer mit diesen Quellen getrieben haben, auf's nachdrücklichste geeifert hat. Nach genauerer Erörterung dieser beiden Punkte ist S. 61 zuerst von der Aussprache des ε die Rede, welches Hr. Bloch für einen Mischlaut zwischen *E* und *I* hält; zugleich vom Diphthongen ει; vom η; von den übrigen Diphthongen, welchen Herr Bloch in seiner Consequenz sämmtlich nur einen einzelnen Vocallaut zugestehen will u. s. w. Die Stellen der Grammatiker, älterer und späterer, werden auf das gründlichste beleuchtet und dabei Hrn. Bloch eine Stütze nach der andern entzogen. Es würde zu weit führen, wenn wir ausführlich darüber referiren wollten.

Der *dritte Abschnitt*, S. 95 ff., enthält eine Kritik der übrigen, besonders der älteren historischen Zeugnisse, welche für die Reuchlinische Ausspprache angeführt werden, und schliesslich auch eine Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse gegen dieselbe, beide in chronologischer Folge, a) aus der Byzantinischen Zeit, b) aus der Römischen Zeit, c) aus der Macedonischen Zeit, d) aus der classischen Zeit. Auch diese Abhandlung eignet sich nicht zu Auszügen. Die Akrisie der Reuchlinianer in den meisten Punkten ist ebenso auffallend, als die umsichtige und scharfsinnige Beleuchtung dieser Stellen durch den Verf. zur Vereinfachung der Frage

wesentlich beitragen wird. Im Ganzen hat Hr. Henrichsen zu derselben eine ähnliche Stellung eingenommen, wie Lobeck zu der von den Mysterien. Möge jene Arbeit ebenso fruchtbar wirken, als diese!

Ref. gesteht, dass es ihm auffallend gewesen, wie bei diesen Verhandlungen eine Art von Quellen so gut wie ganz vernachlässigt worden, welche, vorsichtig benutzt, manches gute Resultat liefern müssten. Ich meine die Wortbildungs- und Flexionslehre, sofern diese von dem Gesetze der Euphonie abhängig ist; obgleich auch überhaupt, je nachdem sich bei den einzelnen Formationen und Flexionen die Vocale, Diphthongen, Consonanten fliehen oder anziehen, demgemäss auch über ihre Aussprache einige Schlüsse müssten zu ziehen sein. Auch sehe ich nicht ein, warum man sich bei solcher Forschung der Rücksicht auf die Dialekte ganz enthalten sollte. Und zwar kämen wir auf diesem Wege in die eigentlich productive Zeit der Sprache, deren Aussprache doch nach der Hauptsache, d. h. in den Vocalen und Diphthongen, dieselbe gewesen sein wird, als in der, wo die Buchstabenschrift, Orthographie und Literatur sich fixirte. Besonders lehrreich aber ist auch hier die Beobachtung des Gesetzes der Euphonie; wobei Lobeck's Abh. de praeceptis quibusdam Grammaticorum euphonicis, in den Paralipomenis Gr. Gr. P. I, ein reiches Material an die Hand gibt; besonders §. 5 ff. p. 20, wo von den einzelnen Vocalen die Rede ist. Z. B. wenn Herodian zu Il. A. 80 sagt *χέρῃ* sei gesprochen für *χέρει, ἐπεὶ κακόφωνόν ἐστι*, so folgt unmittelbar, dass *η* und *ει* verschiedene Laute waren. Ebenso bildete man nicht *σπέι*, was die Analogie forderte, sondern *σπῆϊ*, und ebenso *ληΐς, κληΐς, ῥηΐδιος, χρηΐζω*, was bedeutungslos wäre, wenn *η*, *ι* und *ει* dieselben Laute waren. Man sprach *Βορῆϊς*, aber *Βορειάς* und so in ähnlichen Fällen, woraus gefolgert werden kann, dass der Diphthong *ει* in der Aussprache leicht mit *ι* confundirt werden konnte, *η* und *ι* aber ganz verschiedene Laute waren. Man vermied Formen wie *δειεῦς, σκείευς διὰ τὴν κακοφωνίαν τῆς ἐπαλληλίας τοῦ ε*, welche gar nicht stattfände, wenn *ει* ein einfacher I-Laut wäre u. s. w.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Wendel (Regierungsbezirk Trier), den 14. Jan. Jedes Streben, welches dazu beiträgt, das Gebiet der Wissenschaft und Kunst zu bereichern, verdient Anerkennung im Publikum, wenn es auch zunächst nur für einen kleineren Umkreis seine ganz besondere Bedeutsamkeit hat. So ist in unserem und dem Ottweilerer Kreise im Jahr 1835 ein Verein von Freunden des Alterthums und der Geschichte zusammengetreten, der es sich zum schönen Ziele setzte, die häufig bei uns sich findenden Münzen und Alterthümer aus römischer und deutscher Vorzeit aufzusuchen, die zerstreuten zu retten vor dem Untergange, sie zu sammeln und so ein heimathliches Museum zu gründen. Ein kleiner Anfang hierzu war bereits in der Zeit gemacht, als unser Land noch Coburgisch war, und die Regierung unterstützte sogar diese Absicht durch einen kleinen Fonds, den sie zu diesem Zwecke verwendet wissen wollte; es scheint indessen, als ob die Liebe für diesen löblichen Zweck sehr bald erkaltet sei, da nicht nur Nichts mehr weiter für Ausgrabungen geschah, sondern das Gesammelte nicht einmal geschätzt wurde. Diess war nun um so mehr zu bedauern, als durch rohen Vandalismus bei Veränderung des Zweckes desjenigen Gebäudes, worin Einzelnes bewahrt wurde, diess, mitunter sehr werthvoll, zerstört wurde. Bei diesen Anfängen und durch jenes beklagenswerthe Nichtachten sowohl, als durch die Gewissheit, dass noch viele Schätze bei uns unter dem Rasen der kundigen Hand entgegen harren, die sie an's Licht ziehe, besonders sogenannte tumuli und Schutthaufen alter Bauwerke zur Forschung reizen, konnte es nicht fehlen, dass Freunde der Alterthumskunde den Antrieb zu einem Vereine gaben, wie wir ihn jetzt besitzen Wenn auch mit noch sehr beschränkten Mitteln, ging der Verein rasch an's Werk. „Der Erfolg lohnte diess Bestreben, Vieles wurde zu Tage gefördert oder dem Verderben entrissen, und die in St. Wendel aufbewahrte Sammlung bereicherte sich durch Ausgrabungen, Geschenke und Ankäufe aus den Geldbeiträgen der Mitglieder." Schon in der Jahresversammlung am 7. Nov, 1837 zeigte es sich, dass die Besitzthümer des Vereins im ersten Jahre seines Bestehens auf eine höchst erfreuliche Weise gemehrt und so werthvoll geworden waren, dass der Verein sich getrieben fühlte, dem theilnehmenden Publikum Kunde davon zu geben. So erschien denn bei Ritter in Zweibrücken ein sehr elegant gedrucktes, 56 Seiten haltendes Schriftchen, das auf drei lithogr. Tafeln die gewonnenen Antiquitäten dem Auge vorführt. Der Titel ist: „*Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. Zweibr., gedr. bei G. Ritter* 1838." In anziehender klarer Darstellung wird darin Nachricht gegeben über die verschiedenen Ausgrabungen, welche der Verein veranstaltet, und über die Resultate, welche er gewonnen. Lehrreich ist diese Darstellung schon dadurch, weil sie zeigt, wie und mit welcher genauen Aufmerksamkeit, mit welcher besonnenen Berechnung man bei den Ausgrabungen verfuhr. Allein das Interessanteste dabei bleibt die sichere Kunde über die Art der aufgedeckten Gräber. Man folgt mit stets wachsender Theilnahme der Darstellung und ist, am Ziele angelangt, höchst befriedigt. Auch für das grosse Publikum hat diese Schrift Wichtigkeit; besonders machen wir Freunde der Alterthümer darauf aufmerksam, die, das dürfen wir fest voraussetzen, es uns Dank wissen werden. Neun und vierzig Gegenstände sind es, welche auf den Tafeln gut abgebildet sind, darunter mehre wichtige celtische Münzen, Bronzen, Torso's aus Stein, Geräthe des häuslichen Lebens der Alten, Schmucksachen und Waffen, über deren Fundorte das Schriftchen belehrt. Den Schluss des Schriftchens können wir uns nicht enthalten hierher zu setzen. „Schliesslich noch einige Worte über unsere Münzsammlung, welche, ausser einer Zahl gallischer Münzen, mehrere hundert Stücke römischer enthält, worunter Familienmünzen aus der Zeit der Republik, Münzen des Triumvir Antonius mit der Inschrift der 4., 8., 13., 14. u. 17. Legion und der Reihenfolge der Kaiser bis auf Valentinian und Valens. Viele sind bereits bei ihren Fundorten namhaft gemacht; unter den übrigen erwähnen wir noch einer ausgezeichnet schönen Goldmünze von Titus, die wir der Güte eines Mitgliedes verdanken. Der Zweck unseres Vereins bringt es mit sich, dass wir weniger auf Vermehrung der Sammlung, gleichviel, woher die Stücke kommen, bedacht sind; sondern dass wir zunächst auf den Ort und die Weise des Fundes blicken, und mit Rücksicht hierauf nur die in den Gränzen unseres Bezirks entdeckten aufnehmen; so können eines Theils keine nachgemachte und verfälschte Münzen sich einschleichen, und andern Theils wird dadurch ein wichtiges Moment für die historische Kunde unserer Gegend gewonnen. Ueberhaupt wird es uns auf dem betretenen Wege hoffentlich allmählich gelingen, durch fortgesetzte Nachforschungen ein immer vollständigeres Bild der Topographie dieses Landes während der Herrschaft der Römer, seines Anbaues, seiner Communicationen, sowie der Sitten und der inneren Geschichte seiner Bewohner zu erlangen und Licht über eine Periode von mehreren Jahrhunderten zu verbreiten, während welcher die Gegend auf hoher Culturstufe stand, ohne jedoch hierüber weitere Zeugnisse, als einzelne, aus einer gewaltigen Umwälzung gerettete, im Boden verborgene Reste uns hinterlassen zu haben."

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 8. Februar 1839. *Nr.* 17.

Beschluss der Recension von *Henrichsen's* Schriften über die Aussprache des Griechischen und den politischen Vers.

Ich gehe zur Anzeige *der zweiten Schrift*, *om de saakaldte politiske Vers über*, welche gleichfalls zunächst in Opposition gegen Bloch aufgenommen, hernach mit besonderer Berücksichtigung von Struve's bekannter Abh. über denselben Gegenstand durchgeführt ist.

Sie zerfällt gleichfalls in drei Abhandlungen: 1) über den Ursprung des accentuirenden Verses bei den Griechen und über den politischen Vers und sein Verhältniss zu andern Versarten im Mittelalter. 2) Prosodie und Metrik. 3) Literatur.

Der Verf. vermisste bei Struve besonders Bestimmungen über das Alter und die Entstehung des Verses, war überdiess zu diesen Forschungen gekommen durch die auffallende Behauptung Bloch's, der accentuirende Vers sei bei den Griechen etwas sehr Altes: so werden also die zu dieser Frage gehörigen Punkte, besonders gegen Apel und Bloch, mit grosser Ausführlichkeit besprochen. Von beiden sind theils ganz ungehörige Stellen für ihre Behauptung angeführt, theils ist mit allgemeinen Sätzen und Analogieen gestritten, die sich nicht halten lassen. Der Verf. stellt dann S. 13 die These, dass der accentuirende Vers erst ein Product des Mittelalters sei. Wie die alten Sprachen quantitirende zu sein pflegen, so sind die neueren accentuirende: eine Bemerkung, die oft gemacht ist, wesswegen Verf. sich auf Madvig in der (dänischen) Monatsschrift f. Litt. 6. Bd. S. 419 f. bezieht: „dass ein Verhältniss stattfinde zwischen dem Accentuiren und Quantitiren auf der einen und dem grammatischen Bau der Sprache auf der andern Seite, dergestalt, dass die Sprachen, welche reich an ausgebildeten Flexionsformen sind, insgemein quantitirende sind, dahingegen die, welche diesen Formenreichthum grossentheils vermindert oder aufgegeben haben, accentuirende sind.“ „Diese Bemerkung, fährt der Verf. fort, finden wir bekräftigt auf der einen Seite durch Beobachtung des Sanskrit, der hellenischen und der ausgebildeten lateinischen Sprache, auf der andern Seite der scandinavisch-germanischen, der romanischen und der neugriechischen oder romaischen. Aber wenn ich das Neugriechische oder Romanische nenne, so meine ich damit nicht eine Sprache, welche erst in dem späteren Mittelalter oder gar nach der Einnahme Constantinopels entsprungen wäre, sondern eine Sprache, welche die eigentlich lebendige Conversationssprache bei Gebildeten sowohl, als Ungebildeten in dem grössten Theil des Mittelalters war, dahingegen die hellenische Sprache schon zeitig aufhörte Volkssprache zu sein und bloss in der Literatur zu leben fortfuhr, zuerst allein, später neben dem Romaischen.“ Es ist dieses die *Summa* der in der ersten Abh. der ersten Schrift gezogenen Resultate, deren andern Theil, das ethnologische Verhältniss der jetzigen Griechen zu den alten betreffend, die Vorrede zu dieser Schrift so recapitulirt: „Eine gewisse Vorstellungsweise, welche nur zu allgemein ist, sucht etwas Grosses darin, die jetzigen Griechen mit den alten zu identificiren, fasst die Continuität im Leben des Volks als ein Verbleiben in derselben Form auf, und indem sie einräumt, dass die klassische Literatur mit dem Leben, welches ihre Basis war, ausstarb, kommt sie dazu, gerade während sie die Neugriechen in der Meinung erhöhen will, Alles bei diesen späteren Griechen zu einem todten Wiederkäuen der alten Ueberbleibsel zu machen, ohne ein neues, aus dem späteren Volksleben ausgehendes Element der Bewegung und des Strebens. Um so urtheilen zu können, muss man ganz unkundig der Thatsachen sein, welche Uebergang und Bewegung bezeichnen. Die Betrachtung dieser Thatsachen bringt das wahre Verhältniss zur Anschauung. Das ganze Leben, bis zur Aussprache hinab, entfernt sich allmählich von dem Typus, welcher in der alten Literatur ausgeprägt ist. Diese, weil sie vielleicht stereotypirt war, wurde traditionell fortgepflanzt; allein dieses ist eine todte und gleichsam absterbende Weise des Fortpflanzens. Das neue Volksleben, welches deutlich in der Geschichte hervortritt, äussert sich in der Literatur zuerst eingeschränkt, schwach, ohne Muth und Anspruch, aber die Natur und Nothwendigkeit der Sache führt doch endlich das, was dem Neuen entspriesst, zum Siege.“

Sehr lehrreich ist die Art, wie der Verf., nach der allgemeineren Betrachtung über das geschichtliche Verhältniss des Accentes zur Quantität, nun von S. 16 historische Uebergangspunkte von dem Quantitätsprincip in das entgegengesetzte, das accentuirende, festzustellen sucht. Er kommt so zuerst auf den *Senar des Mittelalters*, worüber zuerst Struve Genaueres gelehrt hat. Quantität und Accent haben sich hier zu einer Art von Vergleich entschlossen; der Vers liegt offenbar auf einem Gränzgebiete, wo das alte Verh. des Accentes zu der

Quantität in der Metrik in das Entgegengesetzte umzuschlagen anfing: er ist das Product einer Uebergangszeit. Nur da, wo die Quantität für das Auge bemerkbar ist, wird sie beobachtet, d. h. da, wo ein langer Vocal (η, ω) geschrieben steht, oder ein Diphthong, und wo die Position einwirkt. Die Vocale, für welche die Schrift keine Doppelzeichen der Länge und Kürze hat, α, ι und υ, werden, wenn keine Position stattfindet, ganz willkürlich als ancipites gebraucht, selbst wenn sie den Circumflex haben: man hatte damals das Gefühl und die Tradition der alten Quantitätsgesetze schon bis auf jenes Minimum verloren. — So das Wesentliche der Resultate Struve's, welche Hr. Henrichsen theils bestätigt, theils genauer specificirt und erweitert. Struve's Resultate sind sowohl hier, als rücksichtlich des politischen Verses nicht so genau und zuverlässig, als die des Verfs., weil dieser eine bei weitem grössere Beobachtungsbasis hatte. Während Struve nur wenige Schriften studirte, hat Henrichsen mit seltener Ausdauer eine ganze Masse, soviel er irgend erreichen konnte, durchgemacht.

Die besprochene Willkür im Gebrauch der ancipites findet man schon beim Georgios Pisides, einem im Mittelalter so angesehenen Dichter, dass man ihn selbst dem Euripides an die Seite setzte. Er lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrh., ist übrigens, bis auf jene Zeichen des Verfalls, noch ein ziemlich künstlicher Metriker. „Nach dem 9. Jahrh. wird man nicht leicht irgend ein jambisches Gedicht finden, wo die prosodischen und metrischen Gesetze der Alten streng beobachtet sind.“ — S. 20 folgt eine Aufzählung der Dichter und Gedichte, nach welchen Verf. diesen Senar des Mittelalters studirt, und einige Proben.

Der Senar ist der gewöhnlichste Vers in seiner Art, aber nicht der einzige; vielmehr beweisen *drei Stücke in der Vulgärsammlung der Anacreontea* (vergl. S. 21 beim Verf.), dass auch auf die Composition in andern Rhythmen diese Confusion des Alten und des Neuen einzuwirken anfing. Bei ξδ' Mehlhorn. 59 Moeb. sind die Verse quantitirende, aber die Prosodie ist dieselbe, welche in den späteren Jamben herrscht; α, ι und υ sind nach Gutbefinden lang oder kurz; und immer findet sich, ein Hauptgesetz des politischen Verses, welches auch der Senar mit diesem gemeinschaftlich hat, der constante Accent auf der vorletzten Sylbe. Die beiden übrigen (λη' und λϑ' Mehlh.) sind weder nach Quantität, noch nach Accent geschrieben, sondern bloss nach abgezählten 8 Sylben, und das Einzigste, was beobachtet wird, ist, dass auf der vorletzten Sylbe des Verses jedesmal ein Accent zu stehen kommt. — Auch *der Hexameter des Mittelalters* folgt denselben Gesetzen; vergl. Verf. S. 22.

Sind dieses gleichsam Präludien des ausschliesslich nach dem Accentuationsprincipe gebauten Verses, so wird dieser selbst, namentlich sein Grund- und einziges Schema, der politische Vers, nicht viel jünger sein. Der Verf. vermuthet, dass er in der Literatur zuerst eine Stelle bekam durch die gemeine Kirchenpraxis. Eins von den ältesten bloss accentuirenden Gedichten, welche auf uns gekommen sind, ist wieder ein Stück der Anakreontischen Sammlung, δ' Mehlh., welches sich auch in der Palatinischen Handschr. findet. „So viel ist indessen

sicher, dass der Gebrauch dieser Verse in griechischen Gedichten vor dem 11. Jahrh. nicht sehr ausgebreitet gewesen ist; aber besonders vom Ende des 11. Jahrh. an sind sie häufig.“ Wegen des vielfachen Missbrauchs, den man mit dem Namen des politischen Verses getrieben, wird bemerkt, dass dieser immer *catalectischer Tetrameter* ist, das Versmaas, auf welches sich die bloss accentuirende Poesie des Mittelalters beschränkte. Nur dieser catalectische Tetrameter wird von den Byzantinern selbst der politische Vers genannt; keineswegs gibt es einen politischen Senar, Hexameter u. s. w.; ja selbst in neuerer Zeit heisst politischer Vers bei den Griechen ausschliesslich derselbe Tetrameter. Er war von den Gelehrten im höchsten Grade verachtet, in welcher Bez. der Verf. S. 24 eine sehr sprechende Stelle des Maximos Planudes zu Ende seines grammatischen Dialogs bei Bachmann Anecd. II, p. 98 anführt. „Dennoch sieht man besonders aus den Aeusserungen des Tzetzes, dass dieser Vers zu seiner Zeit, was auch die Literaturgeschichte bestätigt, so in Mode gekommen war, selbst in der Schulpoesie, dass auch die Gelehrten ihn den kunstmässigen Gattungen vorzogen, und obgleich Tzetzes in der That einige Vorliebe für diesen Vers zeigt, welcher auch weniger als der kunstgerechte seiner Geschwätzigkeit Fesseln anlegte, will er doch gerne, dass man glauben soll, er habe sich gegen seinen Willen dem Geschmack und der Mode der Zeit gefügt.“ — Der Name ist abzuleiten von πολιτικός in dem Sinne von „bürgerlich, allgemein, populär“, im Gegensatz zu der gelehrten, kunstgerechten Versification, worüber unter Andern du Cange gloss. med. et inf. Latinitatis v. *politicus* ausführlicher gehandelt hat. Verf. vermuthet mit Wahrscheinlichkeit, dass dieser Name von den Gelehrten, nicht von dem Volke ausgegangen sei, wahrscheinlich zu der Zeit, wo jene, diese Art von Versification zwar noch geringschätzend, dennoch anfingen sie selbst zu gebrauchen.

Die *zweite Abh.*, S. 27—54, über die Prosodie und Metrik des politischen Verses schliesst sich unmittelbar an Struve's Abh. über den politischen Vers der Mittelgriechen, Hildesh. 1828. Es wird zuerst ein Auszug aus derselben gegeben und dann folgen Paralipomena, worunter manches sehr Bedeutende. Es ist, wie schon bemerkt, besonders die bei weitem grössere Beobachtungsbasis des Verfs., welche seinen Sätzen einen bedeutenden Vorzug sichert. „Im Ganzen“, äussert er sich selbst über sein Verhältniss zu Struve, „haben diese Untersuchungen zu einem Resultate geführt, welches von dem Struve's nicht abwich; nur in einzelnen Theilen glaube ich auf Eins oder das Andere aufmerksam geworden, welches Struve gar nicht besprochen hat.“ — Die bedeutendste Abweichung wird S. 35 ff. besprochen. Struve behauptet nämlich, dass nur im ersten und fünften Fusse des politischen Verses der gewöhnliche Jambus mit Trochäen und zwar bloss mit Trochäen abwechsele. Wo sich eine Abweichung fand, da wurde corrigirt. Herr Henrichsen bemerkt, dass das Gewöhnliche dieses sei, dass jene Regel aber bei weitem zu eng gefasst ist, indem sich eine Menge anderer erlaubter Abwechselungen und Freiheiten findet, die Struven entgangen sind. So finden sich auch im zweiten Fusse Trochäen, Spondeen

(natürlich im Sinne des accentuirenden Verses), Pyrrhichien; gleichfalls im dritten Fuss Trochäen und Spondeen u. s. w. Diese Beobachtungen findet man auf das ausführlichste exemplificirt, S. 35 — 42, wo sich ähnliche Beobachtungen in Beziehung auf die romaische Poesie anschliessen. Die übrigen Erweiterungen und Berichtigungen der Struve'schen Regeln betreffen den Gebrauch der Partikeln als ancipites, das Vorherrschen des Jambischen Rhythmus (Verf. ist der Meinung, dass es auch *trochäische* polit. Verse gegeben), den constanten Accent in der Mitte und zu Ende des Verses und scheinbare Ausnahmen, wobei viele Emendationen (hier hat Boissonade gut vorgearbeitet; doch nicht in Bez. auf den Accent in der Mitte), vorkommende Abweichungen von der normalen Accentlehre, wie denn in diesen Versen besonders die ἐγκλιτικὰ einen merkwürdig weiten Spielraum hat; ferner die Cäsur, den Gebrauch der Synizese (S. 44 — 50) und andere Freiheiten der Elision, Contraction u. s. w. Der politische Vers hat nicht weniger, aber auch nicht mehr, als 15 Sylben in metrischer Hinsicht; wo mehr Sylben vorkommen, da sind Synizesen anzunehmen; welche, wie die Enklise, ein bei weitem grösseres Gebiet, als in alter Zeit hat, und noch weiter endlich in den romaischen Gedichten (S. 49) um sich greift. Schliesslich (S. 53) noch ein Paar Bemerkungen über den Reim. Wie der Name, so ist auch die Sache von der romanischen Poesie in die romaische übergegangen.

Die *dritte Abh.* über die Literatur des politischen Verses, S. 55 — 81. Die Abh. wird eröffnet mit einleitenden Bemerkungen über die Geistesarmuth des griechischen Mittelalters, wie schon zur alexandrinischen und römischen Zeit der Gegenstand ohne alles Verhältniss zur poetischen Form zu sein pflegte, noch mehr aber dieses bei den Byzantinern der Fall war. „Im Mittelalter wurde es Mode, Alles zu versificiren, selbst das ganz Triviale und Trockene; in der Versification bestand die ganze Kunst, sonst wurden die Gegenstände auf ganz prosaische und systematische Weise abgesprochen. Besonders gilt das von den hellenischen Schriften, welche in dem politischen Versmass abgefasst sind, von welchen höchstens einige wenige von religiösem Inhalt, namentlich Hymnen und Gebete, den Namen von Gedichten verdienen; die andern dichterischen Productionen sind äusserst matt und dürftig, Lobgesänge auf Kaiser voll von Schwulst und ekelhafter Schmeichelei. Mit einer gleichen Vorliebe wurde der politische Vers zur Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände angewendet, zu Compendien und dürren Verzeichnissen; die meisten hellenischen Schriften in dieser Versart drehen sich um Theologie, Jurisprudenz, Historie und Antiquitätenkram, Rhetorik, Grammatik und ähnlichen Inhalt. Von dem poetischen Werth solcher Schriften kann gar nicht die Rede sein; selbst der wissenschaftliche Werth, welchen die meisten von ihnen haben, ist nur untergeordnet; einzelne sind von Wichtigkeit als gelehrte Sammlungen, worin Ueberbleibsel aus der alten Zeit enthalten sind.

Dieses stimmt wenig mit dem, was die Vorrede sagt, die Byzantinische Literatur werde über die Gebühr vernachlässigt. Allein auch hier ist es nur das starre Festhalten am Alterthum, welches den Tod in seinem Innern hatte und tödtend wirkte. Diese gelehrten Ueberlieferer des Alterthums bewegen sich in einem ewigen Einerlei von traditionellen Notizen (denn Ideen kann dergleichen nicht heissen), welche sich neben der Jugend der Zeit, welche das Christenthum und die frisch auf den Schauplatz getretenen slavisch-germanischen Nationen des Mittelalters bilden, wie die Blätter des vorigen Jahres neben den frischen des jetzigen ausnehmen. Und auch der Byzantinischen Literatur fehlt es nicht ganz an solchen Zeichen einer neuen Jugend, wiewohl diese mehr durch äussere Entwickelung der kräftigeren und geistigeren Stämme des romanischen und germanischen Europa's, als von Griechenland und Constantinopel selbst genährt wurde. Es sind dieses die byzantinischen Ritterromane, auf welche der Verf. im Folgenden besonders aufmerksam macht. „Von nicht geringem Interesse dagegen ist die populäre romaische Poesie im Mittelalter nicht bloss in sprachlicher Hinsicht, sondern auch von Seiten des Stoffs und der Behandlung. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Reihe von Ritterromanen, welche diese Literatur gegen das Ende des Mittelalters und in den zunächst folgenden Jahrhunderten hervorgebracht hat. In diesen Ritterromanen finden wir das Ritterwesen und die romantische Liebe des Occidentes wieder, in mehreren sogar die in den westlichen Ländern so oft besungenen Personen und Abentheuer. Das Auffallende, welches diess Phänomen beim ersten Hinblick haben könnte, verschwindet, wenn man bedenkt, wie viel Verkehr zwischen dem westlichen Europa und dem byzantinischen Reiche gleich vom Beginn der Kreuzzüge stattgefunden. Doch ist es vornehmlich seit der Zeit, da die Franken zum Besitze des byzantinischen Reiches gelangt waren, der Fall, dass der Geschmack am Ritterwesen und die Erzählungen von den Fahrten und der Liebe der Ritter sich bis nach Griechenland fortpflanzten. Selbst von den byzantinischen Kaisern, welche nach dem Untergange des fränkischen Kaiserthums regierten, wurden mehrere ritterliche Uebungen und Sitten (z. B. das Turnier, der Ritterschlag) aufgenommen, was gegen das übrige römisch-byzantinische Hofwesen sonderbar abstach. Allein die romaische Ritterromanen-Literatur blühete nicht sowohl in Constantinopel selbst, als in den verschiedenen fränkischen Besitzungen, welche rings umher in Griechenland verbreitet waren, und in diesen fränkischen Besitzungen erhielt sich der Geschmack für diese Literatur selbst noch geraume Zeit nach dem Untergang des byzantinischen Reiches. Unter den venetianischen Besitzungen muss besonders Kreta als die Stelle genannt werden, wo die Ritterpoesie nach der Eroberung Constantinopels blühete. Obgleich nun diese Literatur ihre eigentliche Heimath nicht in Griechenland hat, sondern aus dem westlichen Europa dahin verpflanzt war, so ist doch kein Zweifel, dass Vieles in den griechischen Bearbeitungen occidentalischer Sujets localen Ursprungs ist; kaum gehören auch wohl alle in den romaischen Romanen behandelte Sujets dem Occident, sondern es ist wahrscheinlich, dass, nachdem der Geschmack für das Ritterabentheuer sich einmal in Griechenland ausgebreitet hatte, einzelne Dichter auch

originelle Stoffe in derselben Manier behandelt haben; ja, es könnte sein, dass eins oder das andere Sujet von denen, welche von französischen und italienischen Dichtern behandelt wurden, ursprünglich nach Griechenland gehören. Hier ist nicht die Stelle zu einer weitläufigeren Untersuchung des Verhältnisses zwischen den romaischen und occidentalischen Ritterromanen, wozu ich auch nicht die nöthigen Kenntnisse und Data besitze. Die meisten der griechischen Ritterromane liegen noch unedirt in den Bibliotheken; besonders bewahren die Bibliotheken zu Paris und Wien viele Stücke der Art. Es steht zu hoffen, dass jetzt, da das Interesse für die Neugriechen, ihre Sprache und Literatur lebendiger wird, diese ältesten Denkmäler der romaischen Literatur allmählich werden an's Licht gezogen werden. Aber es wird schon eine verdienstliche Arbeit sein, wenn Einige von denen, welche genau bekannt sind mit der französischen, spanischen und italienischen Romanliteratur und Zugang zu den grossen Bibliotheken haben, worin sich gedruckte und ungedruckte romaische Romane finden, diese letzten genauer untersuchen wollten, Inhaltsverzeichnisse und Proben von ihnen mittheilen und ihr Verhältniss zu den occidentalischen Werken derselben Art untersuchen möchten. Bisher ist nur sehr wenig gethan, diesen Zweig der Literatur zu beleuchten. Selbst Sinner, welcher doch Zugang zu der reichen Pariser Bibliothek hat, hat sich in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Couriers Longos (Paris 1829), worin er einige Notizen über die griechischen Romane aus dem Mittelalter und der neueren Zeit gibt, nur auf ein dürres Aufzählen von Titeln von neun Ritterromanen nach dem Index auctorum zu du Cange's Glossarium und nach Leake's Researches beschränkt; auch Struve hat in seiner Abhandlung über die Romanen- und Novellen-Literatur (hist. und litt. Abhh. der königl. deutsch. Gesellschaft zu Königsberg, herausgegeben von Schubart, 3. Sammlung, Königsberg 1834) nur von Einem Roman ausführlicheren Bericht und Bruchstücke mitgetheilt, da er im Uebrigen auf dieselben dürftigen Quellen eingeschränkt war."

Im Folgenden, S. 57 ff., findet sich nun ein reiches Verzeichniss von Allem (soweit der Verfasser es selbst nachsehen konnte), was im politischen Verse geschrieben vorhanden ist, mit sehr belehrenden Notizen über die Schriftsteller. Das Verzeichniss ist chronologisch und beginnt mit den Schriftstellern, welche in hellenischer Sprache geschrieben, an welche sich S. 77 als Anhang ein Verzeichniss politischer Gedichte aus der Zeit nach der Einnahme Constantinopels, meistens in romaischer Sprache anschliesst. Es genügt, auf diesen Theil der Schrift im Allgemeinen aufmerksam zu machen; er wird eins der besten Hülfsmittel zur Tradition der griechischen Literaturgeschichte dieser Zeiten sein. Wir bemerken besonders die Notizen über Michael Psellos, S. 58 — 60, wo jetzt noch Einiges aus Boissonade's Psellus, Norimb. 1838, nachzutragen wäre; über Theodoros Prodromos oder Ptochoprodromos (denn Verfasser erklärt sich für die Identität beider Zunamen), S. 63 — 65; über Joannes Tzetzes, S. 65 — 68: das Genaueste, was über diese Autoren zu finden ist.

Kiel.

Preller.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Die solenne Versammlung des archaologischen Instituts zur Feier des Winkelmannsfestes wurde bis zum 8. Jan d. J. verschoben, da der Grossfürst-Thronfolger von Russland derselben beiwohnen wollte. Schon stundenlang vorher hatten Schaaren neugieriger Römer die Zugange vom Capitol bis zum Porticus des Institutssaales besetzt, wo päpstliches Militär Hecke machte. Bald nach 3 Uhr kam der hohe Gast und wurde von dem dermaligen Institutsvorstande, dem hannover'schen Minister-Residenten v. Kestner, und dem Institutssecretär D. Braun empfangen und zu dem für ihn bereiteten Ehrenplatz im Grunde des Saales geführt. Ihm zur Seite sass der berühmte Cardinal Angelo Mai und die Personen des Gefolges; zunächst stand die Büste Winkelmanns und jene des Protectors des Instituts; gegenüber hatten sich die Functionäre des Instituts gereiht. Ein sehr gewähltes Publikum füllte die Räume des Saales. Nachdem Herr Minister-Resident v. Kestner Sr. k. Hoh. für die Ehre des Besuchs gedankt, wurde ein kurzer Bericht der letztjährigen Institutsarbeiten vorgelesen, worauf D. Braun einen umfassenden Vortrag über die bisherigen Leistungen dieser Anstalt hielt. Sofort besichtigte der Grossfürst die sowohl hinsichtlich des köstlichen Materials, als der merkwürdigen und grossentheils einzigen Vorstellungen ausgezeichneten Schätze, die der berühmte Reisende D. Forlini aus Bologna in einer von ihm eröffneten Pyramide Meroës gefunden hatte, und die Sammlung etruskischer Pretiosen, die ihr Besitzer, H. Campana, hier ausgestellt, und begab sich dann aus der Versammlung. Tags darauf begann der gewöhnliche Wintercurs des Instituts. Hr. Ritter Canina liest über römische Topographie, D. Braun über römische Museographie, und D. Abeken über die Geschichte der Kunst bei den Römern.

Coburg, 16. Decbr. Der Herzogl. Consistorialrath und Director des hiesigen Gymnasii Casimiriani, D. Seebode, ist nach Gotha berufen an des berühmten seligen Döring Stelle und wird mit dem neuen Jahre das Directorium des dortigen Herzoglichen Gymnasiums antreten. Man bezeichnet *ganz bestimmt* als dessen Nachfolger den seitherigen ältesten Professor am hiesigen Gymnasium, Forberg, welcher, wenn auch nicht literarisch berühmt, ein Mann ist von ungewöhnlichem Geiste und Muth und nun die gewünschte Gelegenheit findet, Beides zeigen zu können. Es lässt sich mit allem Rechte hoffen, dass die seitherige Frequenz des Gymnasii Casimiriani auch künftig nicht geringer bleiben wird, zumal da auch die übrigen Lehrer der Anstalt, die Professoren Trompheller, Eberhard und Ahrens sehr beifällig ihrem Berufe vorstehen. Immerhin sind die Lehrer einer Anstalt das entscheidende Moment, und in dieser Hinsicht muss Jedermann anerkennen, dass die öffentl. Prüfungen neuerer Zeit höchst erfreuliche Resultate von den Fortschritten der Zöglinge und dem guten Zustande dieser Anstalt geliefert haben, und dass bessere Ansichten und Einrichtungen bei der Oberbehörde, welche den rechten Zweck der Lehranstalt im Auge hat, stets den erwünschten Eingang finden. Dazu liefern auch die obern Classen der hiesigen Bürgerknabenschule oder sog. Latein. Rathschule, welche als Progymnasium angesehen werden können und einen tüchtigen Vorsteher an dem Rector Dressel haben, meist vorbereitete Schüler. — Die Gesammtzahl der Zöglinge in den drei Classen des Herzogl. Gymnasiums beträgt gegenwärtig 66, und zwar in Selecta 11, in Prima 21, in Secunda 34, worunter auch mehrere Ausländer sich befinden.

S.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 10. *Februar* 1839. *Nr.* 18.

Die Zahl der Centurien seit der Veränderung der Servianischen Centuriatverfassung kann nicht 71 oder 80 oder 193, wohl aber kann sie 373 betragen haben.

Die Erklärung von Cic. de Rep. II, 22, welche ich vor Kurzem in diesen Blättern dargelegt habe, hält sich nur an die Worte der secunda manus und an wenige, bestimmt vorliegende historische Thatsachen, gibt aber doch, wie ich zum Schluss derselben angedeutet habe, nur dann ein ganz genügendes Resultat, wenn man annehmen darf, dass die Zahl der Centurien in der spätern Zeit mehr als 193 betragen, und dass das Verhältniss der Centurienzahl der ersten Klasse, welches früher 80 : 193 war, seit jener Veränderung sich viel ungünstiger gestaltet habe (etwa eben 70 : 373). Sonach lässt sich eine Erklärung nicht wohl mit Schulze's oder Niebuhr's oder Boner's Ansicht vereinen, wonach die Centurienzahl der spätern Zeit entweder 71 oder 80 (seit der Erhöhung der Zahl der Tribus von 31 zu 35 nothwendig 88) oder, indem sie der Servianischen Zahl gleich blieb, 193 betrug. Der Zweck dieser Abhandlung ist daher, den Beweis zu führen, dass diese letzteren Zahlen auch abgesehen von der Stelle in der Republik, welche ich dabei ganz ausser Augen lasse, unstatthaft sei, und dagegen die Einwürfe zu heben, welche gegen die Annahme von 350 und mehr Centurien erhoben worden sind. Ich bemerke nur noch im Voraus, dass ich für die Zahl 373 selbst in dieser Bestimmtheit keine Gewissheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehme.

Die Stellen Liv. XXIV, 7. XXVI, 22. XXVII, 6, wo die centuria praerogativa nur durch den Namen der tribus und durch den Zusatz iuniorum oder seniorum bezeichnet wird, scheinen es allerdings wahrscheinlich zu machen, dass jede Tribus nur 2 Centurien, eine der Aelteren und eine der Jüngeren, enthalten habe. Namentlich aber spricht dafür Liv. I, 43, wenn man daselbst in den Worten duplicato earum (tribuum) numero centuriis iuniorum seniorumque die nachherige Centurienverfassung beschrieben findet und also annimmt, dass aus den 35 Tribus die doppelte Anzahl Centurien gebildet worden sei. Sonach hat nun auch Niebuhr die Ansicht aufgestellt, zu der Zeit, wo nach seiner Meinung diese neue Verfassung eingesetzt wurde, seien aus den 31 Tribus (denn so viele bestanden damals erst) 62 Centurien gebildet worden, und die ganze Zahl der Centurien habe also, wenn man die 12 Rittercenturien und die sex suffragia hinzurechne, 80 betragen. Hiermit stimmt nun auch im Ganzen Ch. F. Schulze überein, nur dass dieser die letzteren 18 Centurien nicht besonders rechnet, sondern sich die Ritter und Patrizier ebenfalls unter die Tribus vertheilt denkt. So erhält er also, indem er auf die Tribuszahl 35 fusste, 70, oder vielmehr, da er noch eine Centurie der capite censi hinzufügt, 71 Centurien; wiewohl wir diese Centurie füglich gleich von vorn herein bei Seite lassen können, da sie ganz gegen das nunmehr vorwaltende Princip der Tribuseintheilung ist, in welcher die capite censi ebensowohl, als die Locupletes einbegriffen waren: daher wir auch der Kürze wegen in der Folge immer nur 70 Centurien bei Schulze annehmen werden.

Sofern nun aber bei dieser Einrichtung die Klassen ganz unbeachtet bleiben und als nicht mehr vorhanden betrachtet werden: so stehen ihr

1) alle die Stellen entgegen, wo in der spätern Zeit die Klassen als noch bestehend erwähnt werden, nämlich Cic. Phil. II, §. 82, wo die erste und zweite, Liv. XLIII, 16, wo die erste Klasse, Sall. Iug. LXXXVI, wo die classes, de rep. ord. Ep. II, c. 8, wo die quinque classes erwähnt werden;

2) widerspricht Cic. de Legg. III, §. 44: ferre de singulis nisi centuriatis comitiis noluerunt. Descriptus enim populus censu, ordinibus, aetatibus plus adhibet ad suffragium consilii, quam fuse in tribus convocatus, vgl. §. 7. Denn worauf sollte hier censu (§. 7: pecunia) gehen, wenn auf die Klasseneintheilung nicht Rücksicht genommen gewesen wäre. Denn auch das kann man nicht einwenden, dass Cicero hierbei nur die Zeit der Decemvirn im Auge habe, da er gerade die Heilsamkeit dieser Bestimmung für die Gegenwart, wo die Tribunen einen so verderblichen Einfluss gehabt hätten, preist.

Schulze hat auf diese Einwürfe Rücksicht genommen und desshalb zu der Annahme, dass das ganze Volk in 70 Centurien eingetheilt gewesen sei, noch die hinzugefügt, dass in jeder Centurie die Ritter und Patrizier sowohl, als die zu jeder der 5 Klassen Gehörigen irgendwie geschieden gewesen seien. Allein hierdurch wird gar Nichts gewonnen: denn entweder nehmen wir an, dass in jeder der 70 Centurien sonach von den Rittern und Patriziern und den 5 Klassen abgesondert abgestimmt und das Resultat dieser 7 Abstimmungen, je als ein

Ganzes, besonders gezählt worden sei, und dann haben wir statt 70 Centurien deren 490: oder es hat die Stimme eines Ritters ebenso viel wie die eines Patriziers, und dessen Stimme ebenso viel wie die eines Bürgers der ersten, zweiten, dritten, vierten oder fünften Klasse gegolten, und die Mehrheit der Stimmen innerhalb der zwei Theile jeder Tribus hat die 2 Stimmen der 2 Centurien ergeben, dann ist jener Unterschied zwischen Rittern, Patriziern und den einzelnen Klassen so nichtig, dass davon die Rede gar nicht sein kann, und dass man die Rücksicht auf den census auch hier als ganz beseitigt ansehen muss. Es entsteht dann nur bei der Schulze'schen Ansicht noch das besondere Bedenken, dass auch die ordines hierbei als ganz unbedeutend und unwesentlich erscheinen.

Nun lässt sich aber ferner 3) selbst die Stelle Liv. I, 43, worauf diese Ansicht ganz vorzüglich beruht, nicht mit ihr vereinigen. Denn abgesehen von den verschiedenen später zu besprechenden Erklärungen dieser Stelle, so lässt sich nicht begreifen, wie Livius, wenn die Klassen jetzt bei der Centurienverfassung gar nicht mehr in Betracht kamen, entweder irgend hätte voraussetzen können, dass sich Jemand über die veränderte Zahl der Centurien verwundern würde, oder, wenn er diess voraussetzen wollte, nicht viel kürzer und treffender hätte sagen sollen, dass der Grund in der Aufhebung der Klasseneintheilung zu suchen sei.

4) Sprechen dagegen auch innere Gründe. Der Unterschied zwischen den Centuriat- und Tributcomitien, welcher z. B. von Cicero an der oben angeführten Stelle der Gesetze als ziemlich bedeutend angesehen wird, erscheint bei dieser Annahme als äusserst gering. Er reducirt sich nämlich auf den Unterschied zwischen den Seniores und Juniores, wozu bei Niebuhr noch die 18 Centurien der Ritter und der Suffragia hinzukommen. Ja, sofern die Centuriatcomitien sich durch einen mehr aristokratischen und timokratischen Charakter von den Tributcomitien unterscheiden müssen: so wird jener Unterschied ziemlich dadurch wieder aufgehoben, dass die praerogativa durch das Loos bestimmt und nur aus den tribus entnommen wurde: wobei man nicht übersehen darf, dass die Stimme der praerogativa in der Regel die Entscheidung gab, s. de Divin. I, Cap. 45. pro Mur. Cap. 18. pro Planc. Cap. 20, und dass die Centuriae iuniorum ebenso, wie die der seniorum zu dieser Auszeichnung gelangen konnten, s. Liv. XXIV, 7. XXVI, 22.

So viel über die 80 und 70 Centurien Niebuhr's und Schulze's.

Eine andere Ansicht hat namentlich Boner vertheidigt, und diese ist es, welcher Orelli (Exc. zu Phil. II, 33, Cic. Oratt. sell. 1836) gefolgt ist, und welcher auch Gerlach sich anzuschliessen scheint. Nach dieser ist die Zahl der Centurien unverändert geblieben, dagegen ist die Zusammensetzung derselben eine verschiedene: sie bestehen nämlich aus den 18 Centurien der Ritter und der 6 suffragia, und aus 175 Centurien, welche aus den Tribus und Klassen so gebildet sind, dass jede Tribus 2 Centurien der ersten, ebenso viele der zweiten, und eine der dritten Klasse enthält. Oder die zweite Klasse hat nur 35 Centurien, und es wird dann noch die vierte mit 35 Centurien hinzugefügt. So wenigstens Orelli. Boner denkt sich die Zusammensetzung auf eine andere Art, die aber schwerlich Beifall erhalten wird.

Diese Ansicht stützt sich besonders auf diejenige Erklärung von de Rep. II, 22, wonach an derselben nur die gegenwärtige Centuriatverfassung beschrieben sein soll. Allein selbst wenn wir von dieser Erklärung ausgehen, so enthält jene Ansicht doch einen bösen Punkt, über den eine besonnene Forschung schwer hinwegkommen wird. Es wird nämlich dort eine Centurie erwähnt, „quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data“: diese Centurie dürfen nun diejenigen, welche jener Ansicht folgen, nicht mitzählen, und Orelli sagt daher, sie sei dort nur „dicis causa“ mit aufgeführt: obgleich daselbst ausserdem nach jener Erklärung ausdrücklich gesagt sein würde, dass die reliqua multitudo ausser den 89 Centurien der ersten Klasse 104, nicht 105 Centurien zähle. Sonach dürfte auch diese Annahme unstatthaft sein, und ich brauche kaum noch zu erwähnen, dass auch Liv. I, 43 widerspricht, wo es heisst, dass die jetzige Centuriatverfassung nicht mehr ad institutam a Servio Tullio summam passe, d. h. doch wohl nicht mehr dieselbe Zahl der Centurien gebe, wie unter Servius Tullius. *) Auch ist das ganze System sehr willkürlich, wie man sich schon daraus überzeugen kann, dass ebenso gut die fünfte Klasse allein, als die vierte und fünfte als aufgehoben angesehen werden kann. Am wenigsten hätte Gerlach dieser Ansicht beistimmen dürfen, da dieser, allerdings mit gutem Grund, aus der Stelle Liv. XXIV, 11 die Ansätze für die spätern 5 Klassen herausfindet.

Es bleibt sonach nach meiner Ansicht Nichts übrig, als dass wir zu der Annahme zurückkehren, wonach jede der 35 Tribus 10 Centurien und zwar von jeder der 5 Klassen 2, eine der seniores, eine der juniores enthalten habe, wonach also die 5 Klassen 350 Centurien zählten. Da nun aber hier die Ritter und die sex suffragia noch nicht gezählt sind: so füge ich von diesen noch 18 Centurien hinzu und endlich schliesse ich noch aus de Rep. II, 22, dass auch die 5 Centurien der fabri, cornices etc. später beibehalten worden seien, so dass also die Gesammtzahl der Centurien sich auf 373 belaufen habe. Indess kommt es bei meiner jetzigen Beweisführung auf diesen zweiten Theil meiner Annahme nicht an, da ich nur zu beweisen habe, dass die Zahl der Centurien 350 und darüber habe betragen können.

Es stehen aber dieser Annahme folgende Gründe entgegen.

Erstens scheinen die Stellen zu widersprechen, wo die praerogativa centuria lediglich durch den Namen der Tribus und durch den Zusatz iuniorum oder seniorum (z. B. Aniensis iuniorum) bezeichnet wird: sofern es scheint, als müsste, wenn in jeder Tribus nicht 2, son-

*) Boner sucht diese Stelle dadurch mit seiner Annahme zu vereinigen, dass er hunc ordinem, qui nunc est, nicht auf die ganze spätere Centuriatverfassung, sondern nur auf die erste Klasse deutet: eine blosse Nothhülfe, welche schon der Ausdruck ordo nicht zulässt, zumal derselbe kurz vorher zum Schluss von Cap. 42 von der ganzen Centuriatverfassung gebraucht ist.

dern 10 Centurien waren, auch die Klassen, welcher die praerogativa angehörte, bestimmt werden. Allein diess Bedenken wird dadurch gehoben, dass nach Sallust. a. a. O. die praerogativa nur aus der ersten Klasse gewählt werden konnte: denn wie hätte sonst C. Gracchus ein Gesetz vorschlagen können, dass dieser Vorzug in Zukunft aufgehoben werden sollte? — Göttling (Hermes XXVI, S. 123) nimmt an, dass der Name praerogativa die 5 Centurien der iuniores oder seniores der durch das Loos bestimmten Tribus umfasse. Allein abgesehen von dem später zu führenden Beweise, dass die Centurien jeder Klasse nach einander stimmten: so wird diese Annahme schon durch die Stelle Cic. pro Planc. §. 49 widerlegt: An tandem una centuria praerogativa tantum habet auctoritatis etc., wo es ja bestimmt gesagt ist, dass die praerogativa nur *eine* Centurie gewesen sei.

Ein zweiter Einwurf, welcher von Niebuhr, R. G. B. 3, S. 391, erhoben worden ist, scheint bedeutender zu sein. Wenn man nämlich diesem glauben muss, so kann von unserer Ansicht gar nicht die Rede sein, da ihr die physische Unmöglichkeit im Wege steht. Seine Worte lauten nämlich so: die Unzulässigkeit dieser Meinung erhellt zunächst aus der physischen Unmöglichkeit der Sache. Die römischen Wahlversammlungen konnten nicht, wie englische, auf mehrere Tage hinausgezogen werden; sie mussten in einem Tage beendigt sein oder wieder von vorne beginnen. Sie mussten, wie alle öffentliche Handlungen, mit Sonnenuntergang beschlossen sein und begannen doch wohl nicht vor Tagesanbruch. Dann blieben, wenn der Fall eintrat, den Cicero so anführt, dass er gar nicht unerhört sein konnte, dass man bei einer bestrittenen Wahl alle Centurien stimmen lassen musste, an einem mittleren Tage gerade 2 Minuten, um die Stimmgebenden über die Stege zu lassen und ihre Stimme anzunehmen. Diess ist geradehin undenkbar: wobei ich nicht verkenne, dass seit dem Cassischen Gesetz auch 88 Centurien Mühe haben mochten, fertig zu werden, da auf jede noch nicht völlig 10 Minuten kommen: aber schwierig ist nicht unmöglich. Es konnte noch hinzugefügt werden, dass häufig noch ein besonderer Aufenthalt entstand, wie bei den Abstimmungen Liv. XXIV, 8—9. XXVI, 22, wo im Verlauf Reden gehalten werden und im letztern Falle die praerogativa nicht nur zweimal abstimmt, sondern auch eine ausserordentliche Berathung mit den seniores hält.

Auch Gerlach hält diese Annahme um dieses Grundes willen für unzulässig (S. 41).

Um diesen Beweis der physischen Unmöglichkeit genügend zu finden, muss man sich die Abstimmung der einzelnen Centurien in successiver Ordnung und etwa in folgender Weise geschehen denken. Das Volk versammelte sich auf dem Campus Martius in bunter Ordnung und vernahm die Anrede des bei den Comitien den Vorsitz führenden Consuls: denn mit einer solchen wurde die Wahl eröffnet. Hierauf wurde die praerogativa durch's Loos bestimmt und ging über den pons in das saeptum oder ovile. Beim Hinweggehen bekam ein Jeder durch die diribitores seine Täfelchen, welche in dem sog. tabularium fabricirt wurden — so viele Candidati, so viele Täfelchen, — und beim Herausgehen gab er sein Täfel-

chen (oder wenn der Magistrat aus Mehreren bestand, seine Täfelchen) und damit seine Stimme ab; diese Täfelchen wurden nun im Beisein der Custodes gezählt (diese Custodes waren von den Candidaten selbst gewählt und bezeichneten die Stimmen, welche ihr Candidat erhielt, durch Punkte), und der Candidat, welcher die Mehrzahl der Stimmen erhalten hatte, wurde ausgerufen (renunciabatur). So zuerst mit der Praerogativa, und so auch mit den sämmtlichen übrigen Centurien, welche nur in dem Falle nicht alle zur Abstimmung kamen, wenn sich die Majorität eher ergab: wo es dann möglich war, dass nur eine über die Hälfte der Centurien zur Abstimmung zugelassen wurde.

War der Hergang dieser: so ist allerdings eine physische Unmöglichkeit vorhanden, aber nicht allein bei 373, sondern auch bei 88 Centurien, und ich behaupte mit Bestimmtheit, dass das, was Niebuhr nur schwierig nennt, dennoch ganz unmöglich ist. Denn auch hierbei bleibt doch, was vor Allem hervorzuheben ist, die Zahl der abstimmenden Bürger dieselbe, und wenn wir also durch die Annahme von 88 Centurien allerdings für jede 10 Minuten gewinnen, während bei 373 Centurien diese 10 Minuten sich bis zu 2 verringern würden: so wird dieses etwas geringere Mass der physischen Unmöglichkeit, welches gleichwohl noch immer gross genug ist, dadurch wieder bedeutend vermehrt, dass nun in jeder Centurie circa fünfmal mehr Stimmen abgegeben und verzeichnet und abgewogen werden müssen. Auch ist es mir ganz undenkbar, dass das Volk sich 12 oder nur 8 oder 6 Stunden wird auf dem Platze haben halten lassen. Dazu kommt, dass es Phil. II, §. 82, nachdem beschrieben ist, wie die erste Klasse, die suffragia, und die zweite Klasse abstimmen (diess ist nämlich Niebuhr's eigene, nach meiner Ansicht ganz richtige Erklärung dieser Stelle), heisst: „quae omnia sunt citius facta dixi.“ Hätten diese Centurien (wenigstens also ziemlich die Hälfte sämmtlicher Centurien: nach Niebuhr sämmtliche Centurien) nur 3—4 Stunden gebraucht, um ihre Abstimmung zu vollenden, und so viel Zeit würde bei der successiven Abstimmung unumgänglich nothwendig gewesen sein: so wäre es doch wahrhaftig eine mehr als rhetorische Hyperbel, wenn Cicero sich so hätte ausdrücken wollen.

Diese physische Unmöglichkeit ist also nicht der Einwand gegen die Annahme von 373 Centurien, sondern gegen jede Annahme, welche mit der Voraussetzung verknüpft ist, dass die Abstimmung auf die obige Weise und in successiver Ordnung geschehen sei: man müsste es denn für möglich halten, noch ziemlich weit unter die Centurienzahl 70 herabzusteigen.

Jedenfalls muss also der Hergang ein anderer gewesen sein, als der oben beschriebene. Welcher ist es aber gewesen? Ich stelle mir ihn folgendermassen vor:

Das saeptum, oder, wie es bemerkenswerther Weise meistentheils heisst, die saepta waren so geräumig, dass sie das ganze Volk fassten. Sie hatten einen besondern Ein- und Ausgang, vielleicht für jede Centurie, wenigstens aber für jede Tribus (im letzteren Falle musste für die Rittercenturien und die sex suffragia besonders gesorgt sein). Nachdem also die praerogativa abgestimmt

und das Resultat dieser Abstimmung bekannt gemacht worden: so schritten sämmtliche Centurien oder in dem anderen Falle die Ritter und die 35 Tribus, letztere nach der Ordnung der 5 Klassen und der seniores und iuniores, zu gleicher Zeit über die pontes (auch von diesen sprechen Cic. de Legg. III, C. 17 und Festus s. v. sexagenarius in der Mehrzahl), erhielten beim Eintritt in ihr saeptum ihre Stimmtafeln und gaben diese beim Ausgang wieder ab, wobei dann durch die Custodes das Resultat der Abstimmung gezogen wurde. Hierauf wurden die Centurien und zwar zuerst die Rittercenturien, dann die der ersten Klasse, dann die suffragia, dann die der 4 übrigen Klassen nach einander aufgerufen (vielleicht traten sie hervor und in die Nähe des tribunal, wo der vorsitzende Consul sass) und einer der zur Centurie Gehörigen hatte das Ehrenamt, das Ergebniss der Abstimmung seiner Centurie zu verkündigen (renunciare). Das Resultat der gesammten Abstimmung (die Majorität der Centurienstimmen) wurde endlich durch den Praeco verkündigt, und hierauf die Versammlung durch den Consul geschlossen.

So, nachdem auch die leges tabellariae, die Ballotage eingeführt worden. Vorher, solange die mündliche Abstimmung beibehalten wurde, mag der Hergang derselbe gewesen sein: nur dass die rogatores in den einzelnen Saeptis herumgingen und die Stimmen abfragten. (Vgl. über die mündliche Abstimmung Schulze S. 260 ff.).

Für diese ganze Ansicht sprechen folgende Gründe:

1) Wenigstens für die Saepta der Comitia tributa war auf dem Campus Martius ein Raum eingerichtet, welcher, gross genug, um das ganze Volk zu fassen, viel zu gross gewesen wäre, wenn sich darin immer nur einzele Tribus eingefunden hätten. Diess geht aus ad Att. IV, 16, 14 hervor: Nam in Campo Martio saepta tributis comitiis marmorea sumus et tecta facturi eaque cingemus excelsa porticu, ut *mille passuum conficiatur*. Cicero will diess nämlich mit Oppius zusammen im Auftrage des Cäsar ausführen. Sonach hatten die Saepta der Tributcomitien den Umfang einer römischen Meile: konnten sie also wohl einen andern Zweck haben, als das ganze Volk aufzunehmen? und wenn diess in diesen Comitien der Fall war, ist es nicht wahrscheinlich, dass es ebenso in den Centuriatcomitien der Fall war? Auch hat diess schon Manutius, de comitiis (Graevii thes. I, p. 525) so angenommen.

2) Folgende Stelle pro Mil. §. 41: comitiis in campo quoties potestas fuit! cum ille (Clodius) in saepta irrupisset, gladios destringendos, lapides coniiciendos curasset, dein subito vultu Milonis perterritus fugeret, — wobei es wenigstens zweifelhaft ist, ob die Rede von Tribut- oder Centuriatcomitien ist (wiewohl mir der Beweis, wenn für die einen, mit ziemlicher Sicherheit auch für die andern geführt scheint), diese Stelle, sage ich, wird nur dann deutlich, wenn man sich das ganze Volk, nicht einen kleinen Theil desselben in den Saeptis zusammen denkt. Eine gleiche Beweiskraft liegt nach meiner Meinung in der Stelle pro Muren. §. 67: si gladiatoribus vulgo locus tributim (datus esset), — contra legem Calpurniam factum videri. Das tributim (welches übrigens ganz ähnlich auch an vielen andern Stellen steht, die ich nicht aufzuführen brauche) setzt nämlich voraus, dass das Volk tribusweise aufgestellt ist: was wohl nicht anders geschehen konnte, als in den saeptis. (Sofern übrigens an dieser Stelle bestimmt von den Centuriatcomitien die Rede ist: so dürfte man sie als Beweis gebrauchen können, dass nicht die einzelnen Centurien, sondern die Tribus jede ihr Saeptum gehabt hätten. Wahrscheinlich wurden dieselben saepta auf dem Campus für Tribut- wie für Centuriatcomitien gebraucht.) Endlich konnte Ovid Fast. I, 53 nicht wohl sagen: populum includere saeptis, wenn die saepta nicht zur Aufnahme des ganzen Volkes nach seiner Eintheilung in Tribus oder Centurien (populus tributim et centuriatim descriptus) bestimmt war.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Darmstadt. Das soeben in unsere Hände gekommene erste Heft des zweiten Bandes von dem *„Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausg. von D. Steiner"* Darmstadt. Leske. 1838. enthalt mehrere Abhandlungen und Miscellen, welche in unserer Zeitschrift Erwähnung verdienen. Hierher gehören: 1) „Römische Civitätsrechte in der Wetterau von Hrn. Hofrath Steiner." Auf eine Inschrift, die 1603 bei dem Flecken Altenstadt gefunden wurde *), stützt der Verf. die Annahme, dass in der Gegend von Altenstadt eine Civitas bestanden habe. 2) „Der römische Wachtthurm bei Rossdorf." Von dem Geometer Hrn. Wagner. Dieser Wachtthurm wird beschrieben und eine in seiner Nähe gefundene Münze erwähnt, welche auf der Hauptseite mit einem weiblichen Kopfe versehen ist und die Umschrift hat: LVCILLAE AVG ANTONINI A. Auf der Kehrseite befindet sich eine stehende weibliche Figur mit ausgestreckter Rechte und einem Stabe in der Hand. Am Rande stehen getrennt die Buchstaben N . . . V, rechts von der Figur ein S und links ein C. Der Verf. verweist die Münze in die Zeit zwischen 161 — 180 nach Chr. Hr. Steiner fügt in einem Nachworte einige Bemerkungen über die römischen Wehren bei. 3) „Römerlager bei Inheiden in der Grafschaft Solms-Laubach." Von Hrn. Pfarrer Eich.

Göttingen, den 13. Jan. Mit dem 1. Januar d. J. sind die Göttingen'schen gelehrten Anzeigen in ihr zweites Jahrhundert getreten. Die Redaction derselben hat nach einigem Wechsel im Anfange Haller, 1747 bis 1753; Michaelis, 1753 bis 1770; Heyne, 1770 bis 1812; Eichhorn, 1812 bis 1827 geführt, und jetzt, seit 1827, der Geh. Justizrath Heeren in Verbindung mit Hofrath und Bibliothekar Benecke.

*) Die Inschrift ist folgende:

JN. H. D. D.
GENIO
COLEGI
IVVENTVTIS
CONSAT ET PRE
TEXTATO COS.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 13. *Februar* 1839. *Nr.* 19.

Die Zahl der Centurien seit der Veränderung der Servianischen Centuriatverfassung kann nicht 71 oder 80 oder 193, wohl aber kann sie 373 betragen haben.

(Beschluss.)

3) Wäre nur Ein Eingang und Ein Ausgang gewesen, durch den alle Centurien hätten hindurchpassiren müssen, so hätte es nur eines Custos, oder, um mich so auszudrücken, nur eines Comité von Custodes bedurft. Aus der Stelle aber in Pison. §. 11: ad eum, cui primam comitiis tuis dederas tabulam praerogativae, geht hervor, dass, während sich die Candidaten überhaupt ihrer Freunde zu dem Amte der Custodes bedienten, es als eine besondere Freundschaftsbezeigung von Seiten des Candidaten galt, als Custos der praerogativa angestellt zu werden: es mussten also auch vor den übrigen Ausgängen solche Custodes für die übrigen Centurien stehen. Dass diese Stelle so zu nehmen ist, lehrt eine andere aus der Rede post reditum in senat., §. 17, die ich sogleich gebraucht haben würde, wenn diese Rede nicht, obwohl nach meiner Meinung ohne hinlänglichen Grund, der Unechtheit verdächfigt worden wäre. Sie lautet: Tu misericors me affinem tuum, quem tuis comitiis praerogativae primum custodem praefeceras; jedenfalls kann man sie, selbst wenn die Rede unecht ist, als eine Erklärung der obigen Stelle ansehen, die der Declamator, da er die Verhältnisse noch vor Augen hatte, am besten und sichersten verstehen musste. *)

4) Ein besonderes Gewicht lege ich auf die Stelle des Festus s. v. Praerogativae: Praerogativae centuriae dicuntur, ut docet Varro rerum humanarum l. VI, quae rus . . . . . Romani, qui ignorarent petitores, facilius eos animadvertere possent. Verrius probabilius indicat esse, ut cum essent designati a praerogativis, in sermonem res veniret populi de dignis indignisve et fierent ceteri diligentiores ad suffragia de his ferenda. Hieraus geht hervor, dass die praerogativa besonders desswegen eingerichtet war, um den vom Lande hereinkommenden Tributen durch deren Stimme einen Fingerzeig zu geben, wie sie selbst zu stimmen hätten, und um ihre Aufmerksamkeit auf die vorzüglichsten Candidaten hinzulenken. Diess wäre unnöthig gewesen, wenn die Centurien nach einander abgestimmt hätten und wenn sonach jede nachfolgende Centurie sich die Abstimmung der vorhergehenden, und die letzten Centurien sich die aller vorhergehenden hätten zum Muster dienen lassen können. Dagegen erscheint jener Grund vollkommen triftig und wohlberechnet, wenn man annimmt, dass die übrigen Centurien zu gleicher Zeit abstimmten und nur die praerogativa allen voranging. Es mag dann auch nach der Abstimmung der praerogativa eine kleine Pause gestattet gewesen sein, um dem Volke Zeit zu geben, sich über die Candidaten zu besprechen. *)

Was den besondern Umstand betrifft, dass einer aus jeder Centurie das Ehrenamt gehabt habe, das Resultat der Abstimmung zu verkündigen: so wird dieser durch de Orat. II, §. 260 bewiesen: quod aiunt Maluginensem illum M. Scipionem, cum ex centuria sua renunciaret Acidinum consulem. — In Betreff des Vortretens der einzelnen Centurien zur Abgabe ihrer Stimme möchte ich fast aus der Stelle Liv. XXVI, 22: datum secreto in Ovili cum his colloquendi tempus, den Schluss ziehen, dass das Ovile zu diesem Gebrauch bestimmt und dass diess der Raum in der Nähe des Tribunals gewesen sei, wo die Centurien einzutreten pflegten, um ihre Wahl zu verkündigen. Wenigstens scheint daraus mit Bestimmtheit hervorzugehen, dass das Ovile ein besonderer Raum in den Saeptis gewesen sei. Freilich ist Serv. ad Virg. Ecl. I, 34 entgegen, wonach saepta und ovilia gleichbedeutend waren: wesshalb auch Manutius angenommen hat, dass ovile den ganzen Raum, saepta die einzelnen Abtheilungen desselben bezeichne.

Ich habe mir nun noch die Aufgabe gestellt, die wichtigsten über die Centuriatcomitien handelnden Stellen erklärend zu behandeln und dadurch meine Ansicht von der Zahl und Zusammensetzung der Centurien und von dem Hergang bei ihrer Abstimmung zu befestigen. Ich spare mir aber die Lösung dieser Aufgabe für eine zweite in Kurzem zu liefernde Abhandlung auf, welche, ob sie sich gleich immer auf das in dieser Abhandlung Bewiesene zurückbeziehen wird, doch insofern ein Ganzes für sich bildet, als sie eine Uebersicht der schwierigsten

*) Nach Plin. H. N. XXXII, 2 setzte Augustus 900 Custodes ein (ad custodiendas cistas suffragiorum in comitiis).

*) Ueber die ähnliche Stelle Pseudo-Asc. zu Cic. Act. I. Verr. §. 29 werde ich in der zweiten Abhandlung zu sprechen haben.

Stellen über diesen Gegenstand enthält und nothwendiger Weise ausser dem bisher zur Sprache Gebrachten noch manche andere hierher gehörige Fragen berücksichtigt.

Meiningen. *Peter.*

M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae CXC. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von *Karl Fr. Süpfle*, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Karlsruhe, 1836.

Ob Cicero's Briefe überhaupt auf Schulen gelesen werden sollen und, wenn die Lectüre derselben für zulässig erkannt wird, welche Auswahl bei derselben getroffen werden müsse, da die Briefe natürlich schon ihrer Menge wegen nicht alle gelesen werden können, das sind Fragen, welche schon oft und schon in früheren Zeiten von denkenden Lehrern nicht bloss, sondern auch von Gelehrten gestellt und erörtert worden sind. Theils der Umfang antiquarischer und geschichtlicher Kenntnisse, welche das Verständniss derselben erheischt, theils die moralische Festigkeit, die der Blick in eine vielbewegte und thatenreiche Zeit erfordert, diente denjenigen zur Waffe, welche gegen die Benutzung der Briefe für die Bildung der Gymnasialjugend geeifert haben.

Es ist nicht nöthig, hier eine detaillirte Mittheilung über den Gang und die Resultate dieses ziemlich stillen und schonenden Kampfes zu geben. Jeder Gelehrte, welcher sich für Cicero interessirt, jeder Schulmann, welcher selbstständig seinen Weg geht, kennt Martyni-Laguna's wohlgemeinte Opposition (Praefatio z. s. Ausg. der Briefe), sowie Matthiä's (Praefat. z. Ausg. der Epistol. sell.) Gegengründe; erinnert sich, wie schon früher Gessner in dem zu Göttingen im J. 1735 geschriebenen Universitätsprogramm (s. Opuscul. P. 1, p. 45 etc.), Böttiger (in dem zu Leipzig im J. 1785 erschienenen Antrittsprogramm, wieder abgedruckt in den Opusc.), und Weiske (in s. Ausg. der Epist. sell. Braunschweig 1796) bestrebt gewesen sind, die Nützlichkeit der Briefe aus einander zu setzen, hat sich mit dem bekannt gemacht, was neuere Herausgeber zu Gunsten derselben anführen, und weiss, dass man gegenwärtig so ziemlich übereingekommen ist, eine sorgfältige, wohlbemessene, zweckmässige Auswahl der Briefe sei für Schüler mittlerer Klassen nicht nur statthaft, sondern auch belehrend und bildend. Aber das Princip dieser Auswahl war lange streitig, so dass Böttiger sich über das Verlangen und Verfahren derer, welche nach dem Vorgange des Caselius behaupteten, seligendas et excerpendas esse tantum eas, quae familiari filo orationis et epistolis proprio scriptae essent, bestimmt erklärt und die eigentlich politischen nicht ausgeschlossen wissen will; Andere aber, wie Matthiä bemerkt, nur Aufklärungen für Cicero's Lebensgeschichte, wieder Andere nur geschichtliche Notizen in den ausgewählten Briefen darbieten wollen. Matthiä selbst huldigte einer allseitigeren, aber auch unbestimmteren Ansicht und wählte, wie er sagt, diejenigen Briefe,

quae prae ceteris dilucide, eleganter, copiose scriptae essent, sive res ea aetate gestas, sive sententias de vita et publica et privata regenda explicarent. Der neueste vor dem Eingange dieser Anzeige genannte Herausgeber einer Auswahl Ciceronischer Briefe bekennt sich zu einem strengeren Principe: er begehrt, dass die Briefe nach der Zeitfolge geordnet, sodann diejenigen ausgewählt werden sollen, aus welchen die Schüler zunächst von Cicero selbst, sodann von seiner Zeit und endlich von den Männern, mit welchen er als Mensch und Bürger in Berührung kam, ein treues und lebendiges Bild erhalten können, und diess nicht etwa bloss aus den sog. Epistolis ad Diversos, sondern auch aus den ad Quintum fratrem und ad Atticum geschriebenen.

Es sei erlaubt, hier eine kurze Weile stehen zu bleiben und einen Rückblick auf die verschiedenen Meinungen zu werfen, deren soeben gedacht worden ist. Wenn man, wie bemerkt, bei abweichenden Ansichten in einzelnen Punkten darüber einig geworden ist, dass eine zweckmässige und sorgfältige Auswahl der Ciceronischen Briefe für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen wünschenswerth und einflussreich sei, so liegt dieser Vereinigung etwas Gemeinsames zu Grunde, die Berücksichtigung nämlich eines bestimmten Bedürfnisses jener Klassen in Erlernung und Erfassung der lateinischen Sprache. Dieses Bedürfniss aber kann wohl kein anderes sein, als dass die Schüler neben den historischen Schriften, mit welchen sie in der Regel in diesem Bildungskreise theils erst Bekanntschaft machen, theils dieselbe fortsetzen, auch eine andere Gattung des Styles kennen lernen, wodurch ihre sprachliche Bildung in soweit an Umfang und Sicherheit gewinnen kann, als die Capacität der Altersstufe, auf welcher sie stehen, überhaupt verträgt. Am deutlichsten hat sich diese Tendenz bei Matthiä ausgesprochen und auch frühere Gelehrte gehen von ihr aus, wenn sie auch damit pädagogische Anforderungen und Behauptungen verbinden, deren Berücksichtigung sich, insofern sie sittlicher Natur sind, von selbst versteht. Nach dieser Ansicht können und sollen somit alle Briefe ausgewählt und mitgetheilt werden, die nach Inhalt und Form für das angedeutete Bildungsstadium passend sind. Durch diese Bestimmung aber wird ebensowohl jede weitere Eintheilung und Abtheilung der Briefe überflüssig gemacht, als alle andere Rücksichten vor derselben zurücktreten müssen: lediglich die Gestaltung und Bewegung der lateinischen Sprache in den verschiedenen Beziehungen und Modificationen des epistolarischen Styls soll der Schüler kennen lernen und auf seine sprachliche Ausbildung einwirken lassen. Weiter ist auch Nichts nöthig. Denn was soll es heissen, wenn man die Forderung aufstellt: ein vierzehnjähriger Knabe soll durch Vermittelung dieser Briefe den Charakter, „das ganze Sein und Wesen“ eines weltgeschichtlichen Mannes, wie Cicero gewesen ist, die Individualitäten berühmter Zeitgenossen, ja, die ganze Zeit, in der jener und diese lebten, anschauen, betrachten und erkennen lernen? Doch wohl nichts Anderes, als: ein Knabe dieses Alters soll plötzlich die Beobachtungsgabe, den Scharfsinn, das Urtheil und die Combinationskraft eines Mannes annehmen.

Bis zu welcher Höhe will man die Treibhauspflege unserer Jugend, die sich leider! in so vielen Producten der pädagogischen Kunst unserer Zeit kund thut, noch bringen? Mit einer grossen Quantität Allerlei einheizen, mag zwar schnell warm machen, aber ob die Gesundheit dessen dabei gewinnt, der in dieser erhitzten Atmosphäre athmen soll, ist eine andere Frage. In einer Tertia soll nicht bloss, so will man, die Kenntniss der classischen Sprachen bis zu einer gewissen grammatischen Einsicht und Festigkeit gedeihen — was man vernünftiger Weise erheischen kann, — nein! das Substrat dieser Bildung soll zugleich auch den Stoff abgeben, nicht etwa für eine allgemeine, übersichtliche Kenntniss dieser oder jener geschichtlichen Periode, nicht bloss für die anregende und erhebende Kunde edler und grosser Thaten dieses oder jenes Mannes — sondern dafür, dass alle sittliche Oscillationen und Verirrungen einer argen Zeit, jede Blösse, jede Mischung in dem Charakter eines politisch hin- und hergeworfenen Individuums, das ganze Thun und Treiben einer grossen Anzahl öffentlicher Charaktere neben einzelnen, im Grunde sehr wenigen, grossartigen Zügen und Bildern, im Vorbeigehen nicht bloss, sondern *genau* und *gründlich* betrachtet werden; denn wie könnte sonst ein lebendiges und treues Bild entstehen? Man wende nicht ein, dass ja die Schüler auch in dem geschichtlichen Unterrichte, den sie geniessen, dergleichen zu hören bekommen und zu betrachten angewiesen werden; denn ist der Unterricht für diese Stufe von der Art, wie er sein soll, so wird er sich der Beschränkung, die er sich auferlegen muss, wohl bewusst sein und bleiben. Man sage nicht, scharfer Blick und pädagogischer Tact könnten mit leichter Mühe diejenigen Briefe wählen, welche jener Tendenz zusagen und entsprechen, jegliches Zuviel in ethischer und intellectueller Hinsicht aber ausschliessen; denn, will man die ausgesprochenen Intentionen wirklich ausführen, so ist solche Richtung nicht nur äusserst schwierig, sondern auch unmöglich; man setze nicht den Gemeinspruch entgegen, dass ein Zweig des Gesammtunterrichts dem anderen in die Hand arbeiten müsse; denn dieses „in die Hand arbeiten" kann doch nur einen vernünftigen Sinn haben, wenn es von der allgemeinen, formalen Ausbildung verstanden wird, und diess vermag der einzelne Unterrichtszweig eben nur dann, wenn er gründlich für sich und um seiner selbst willen gehandhabt wird. Oder soll die Pfennigmethode auch in unseren Gelehrtenschulen Platz greifen, in jeglichem Unterrichte Jegliches erstrebt und erreicht werden? Davor bewahre uns der Genius der classischen Bildung, die nur dann eine echte ist, wenn sie immer mehr nach Innen, nicht nach Aussen treibt und wirkt, ihr Heil nicht in dem Quantum, sondern in der Qualität des Wissens findet.

Aber wozu diess Alles? Erstlich, damit wir Grund und Boden gewinnen für die nachfolgende Beurtheilung der Schrift, mit der wir es zunächst zu thun haben; sodann, weil wir glauben, es könne nicht oft genug versucht werden, der Fieberhitze einer gewissen modernen Pädagogik entgegenzuwirken; endlich damit vielleicht auch von dieser Seite eine erneuerte Bewegung zu allseitiger Erörterung dieses Gegenstandes im Allgemeinen, wie im Besonderen in Bezug auf die Ciceronischen Briefe gegeben werde. Leid thut es uns, wenn wir dem Süpfle'schen Buche seiner Tendenz nach den dargelegten Vorwurf machen müssen, da wir überzeugt sind, der würdige Verf. desselben habe die beste Meinung bei dessen Herausgabe gehabt. Dass er aber selbst deutlich gefühlt habe, ein Plan, wie der seinige ist, gehe über den Gesichtskreis und das Vermögen des bezeichneten Alters hinaus, zeigt schon der Umstand, dass er sein Buch zugleich für die Schule und den Privatgebrauch gereifterer Schüler bestimmt, worüber wir weiter unten sprechen werden.

Haben wir mit dem Gesagten die Principienfrage kürzlich erledigt, so können wir nun das fragliche Buch nach seiner innern Construction untersuchen und zunächst danach fragen, wie es sich mit der jenen Grundsätzen gemäss getroffenen Auswahl der Briefe verhalte. Zuvor müssen wir jedoch von der Polemik Notiz nehmen, welche der Herausgeber gegen die Matthiä'sche Sammlung ausübt, um die seinige als zeitgemäss zu rechtfertigen.

Er tadelt an jener 1) die allzugrosse Zahl der Briefe an den Atticus; 2) die Aufnahme einiger Briefe, welche für die Jugend nicht ansprechend, nicht bildend seien; 3) die gänzliche Ausschliessung der Briefe an den Trebatius; 4) die Beschaffenheit des Textes.

Ueber diese Ausstellungen müssen wir uns einige Bemerkungen gestatten. Eine sorgfältige Zählung liefert das Resultat, dass in der Süpfle'schen Ausgabe nur acht Briefe an den Atticus sich weniger befinden, und eine genaue Vergleichung zeigt, dass das Verdienst zweckmässigerer Auswahl nicht immer auf Seiten des jüngeren Herausgebers war, wiewohl man hinwiederum nicht begreift, warum Matth. aus dem XI. und XII. Buche auch nicht Einen Brief aufgenommen hat, während sich bei Süpfle aus demselben fünf finden.

Der zweite Vorwurf lässt sich allerdings als begründet nachweisen und man wundert sich oft, wie Matth. veranlasst werden konnte, diesen oder jenen Brief einzureihen; allein derselbe Vorwurf lässt sich auch der Süpfle'schen Collection machen und wird wohl von keiner ganz ferne bleiben, da es immer eine sehr schwierige Aufgabe bleiben wird, aus einer Anzahl von ohngefähr 900 Briefen eine allseitig befriedigende Auswahl zu treffen, selbst wenn, wie Böttiger wünscht, non nisi a viro harum rerum peritissimo susceptus sit hic labor. Mit der dritten Anklage muss man sich ohne Zaudern einverstanden erklären, und Briefe, wie z. B. der VIII., X., XI., XVII., XVIII. an Trebatius hätten füglich von Matth. aufgenommen werden können. In der Texteskritik sind wir zwar durch Orelli beträchtlich weiter gekommen, aber wir wollen noch einige Jahre warten, und ein folgender Herausgeber wird dann dasselbe Argument gegen Hrn. Süpfle's Text für sich in Anspruch nehmen, das dieser gegen Matth. gebraucht hat: wir stehen hierin eben noch immer auf unfestem Boden. Vergl. den Streit über das Alter und die Auctorität des Cod. Medic.

Von diesen Seiten lässt sich also eine neue Ausgabe ausgewählter Briefe gegen Einreden nicht sichern. Eine bessere Rechtfertigung gewährt die weitere Einrichtung

des vorliegenden Buches, welche, so eng sie wenigstens der Anlage nach mit der besprochenen Tendenz zusammenhängt, dennoch recht füglich *für sich* betrachtet wird. Dieselbe besteht 1) in einer geschichtlichen Einleitung über Cicero's Leben und seine Zeit; 2) in speciellen Einleitungen zu den einzelnen Briefen. Jene ist in zehn Abschnitte getheilt, nach welchen die ausgewählten Briefe geordnet sind. Dieselbe geht von Cicero's Geburt aus und schliesst mit seinem Tode, woran sich eine allgemeine Charakteristik des berühmten Mannes reiht, deren Kern in der Behauptung enthalten ist, das *Gemüth* habe in ihm vorgeherrscht und *Vaterland* und *Ruhm* seien die beiden Angeln gewesen, um die sich sein ganzes öffentliches Leben bewegt habe.

Offenbar ist der Gedanke, eine solche und dergestalt geordnete Einleitung den Briefen vorauszusenden, an und für sich ein glücklicher zu nennen, sobald die Ausführung sich innerhalb gewisser Schranken hält. Denn ist das Buch zunächst für Mittelclassen bestimmt, so darf der jugendliche Blick in diesen Vorhallen der Lectüre weder durch allzuweite Räume, noch durch Anhäufung unwesentlicher oder fremdartiger Gegenstände ermüdet und abgezogen werden. Vielmehr ist der Zweck einzuhalten, dass der junge Leser die bedeutendsten und charakteristischen Begebenheiten und Verhältnisse aus dem Leben des Mannes, den er auf diese Weise noch vor den vertraulichen Dokumenten seines innern Lebens kennen lernen soll, bestimmt und klar auffasse und dem Gedächtnisse überliefere, damit er im Stande sei, während der Lectüre selbst sich nicht nur den gesammten Inhalt des jedesmaligen Abschnittes, bei dem er verweilt, genau zu vergegenwärtigen, sondern auch an die vorangegangenen Perioden mit Leichtigkeit anzuknüpfen. Diess kann aber nur erreicht werden, wenn die Schranken so eng als möglich gezogen werden, weil nicht nur schon das nothwendige Material dieser Einleitungen ziemlich bedeutenden Umfanges ist, sondern der Schüler auch, wie bereits angedeutet worden, noch mit einer besonderen Einleitung in die einzelnen Briefe zu thun bekommt, wodurch seine Erinnerungskraft für persönliche Beziehungen noch mehr in Anspruch genommen wird.

Die Süpfle'sche allgemeine Einleitung umfasst 58 enggedruckte Seiten. Bis der Schüler zu dem zweiten Abschnitte gelangt, von welchem an die Briefe aus den drei verschiedenen Sammlungen erst beginnen, hat er 10 Seiten biographischer Notizen von Cicero's Geburt bis zu seinem Consulat in das Gedächtniss aufzunehmen. Schon in diesem ersten gewissermassen präparatorischen Abschnitte ist aber Manches besprochen, was höchstens nur angedeutet werden durfte, z. B. über seine oratorische Ausbildung, seine erste caussa publica, die Quästur in Sicilien, die Verrinische Sache. Ganz unnöthig jedoch sind die meisten Anmerkungen, in welchen über antiquarische Gegenstände oft weitläufige Mittheilungen gemacht werden, so über die feierliche Handlung, durch welche der junge Römer die toga virilis erhielt; über die drei Arten der Comitien (36 Zeilen), über den Aedilis curulis, über die damals üblichen Kunstgriffe bei

Bewerbungen um das Consulat: Gegenstände, welche der Schüler entweder aus dem geschichtlichen Unterrichte bereits kennen gelernt hat oder noch kennen lernt. Und wie der erste Abschnitt, so die folgenden. Ueberall manches Breite, Weitschweifige, Ueberflüssige, z. E. über die lex agraria, über Clodius Einschleichen in Cäsar's Haus am Feste der Bona Dea, über Brutus und dessen Grundsätze, über die Sänften der Römer u. s. w. (Besonders zu tadeln und höchst unpädagogisch ist folgende Anmerkung S. 15: „Schade, dass wir wegen *einer* Stelle diesen ganzen Brief (ad Attic. I, 16) nicht in unsere Sammlung aufnehmen können." Das heisst doch, dem Schüler die Nase auf die Worte stossen, um deren willen der ganze Brief vorenthalten wird. Oder vergass der Herausgeber, dass er es mit Schülern zu thun hat?) Der ganze sechste Abschnitt, in welchem Cicero als Proconsul in Cilicien dargestellt wird, konnte gedrängter und übersichtlicher gegeben werden; ebenso der neunte: Von Cäsars Ermordung bis zu dem Triumvirate des Ant., Octav. und Lepid. Billigen muss man es, dass zuletzt ein Abschnitt über Cicero's Briefe überhaupt angehängt ist und um so mehr, als der Inhalt desselben sehr zweckmässig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda, vom 4. Februar. Heute feierte das hiesige Gymnasium das Andenken an den *Schöpfer des deutschen Schulwesens*, *Hrabanus Maurus* und die von ihm vor mehr als tausend Jahren unter *Karl dem Grossen* gestiftete Schule zu Fulda. Nach einem von sammtlichen Schülern gesungenen Chorale eröffnete der Director des Gymnasiums, D. Bach, diese Feier mit einem Gebet für das Gedeihen der seiner Leitung anvertrauten Schule, dass Gott unser theures Vaterland und unsern geliebten Fürsten, den Begründer und Erhalter der gegenwärtigen Gymnasialordnung, beschützen und beschirmen, dass er die dem Gymnasium geordnete Obrigkeit durch den Geist der Gerechtigkeit und durch das Licht der Weisheit erleuchten möge, zum Heil und Frommen Aller, die da arbeiten im Weinberge des Herrn, Lehrender wie Lernender. Darauf sprach der Primaner Schwank über das Leben und Wirken des Hrabanus Maurus, wozu ihm der Stoff in einem, von dem Director bei seinem Amtsantritt herausgegebenen Programm: „Hrabanus Maurus, der Schöpfer des Deutschen Schulwesens," geboten war. Ausserdem traten noch andere Schüler mit declamatorischen Versuchen auf, abwechselnd mit vierstimmigen Choralen unter Leitung des Gesanglehrers Henkel.

Rom. Zu den vielen, in Rom bereits befindlichen Museen von Kunstschätzen des Alterthums ist in diesen Tagen noch ein neues gekommen. Der Fürst Borghese-Aldobrandini hat nämlich die Sammlung, die seiner Familie bereits seit längerer Zeit gehört, durch neue höchst werthvolle Ausgrabungen bereichert und jetzt die in acht Zimmern aufgestellten Mosaiken, Statuen, Büsten, Basreliefs, Urnen und Vasen dem Publikum zur Ansicht eröffnet. Es befindet sich darunter eine im Jahre 1835 aufgefundene antike Mosaikarbeit, Kämpfe von Fechtern untereinander, und von Jägern mit wilden Thieren darstellend, ein Werk, das vielleicht einzig in seiner Art ist; ferner mehrere ausgezeichnete Statuen, die in Sabina ausgegraben wurden, namentlich eine Juno, vier Musen, ein Dichter, den man allgemein für Tyrtaus hält, und eine Faun.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 15. *Februar* 1839. *Nr.* 20.

M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae CXC. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von *Karl Fr. Süpfle*, Professor am Lyceum zu Karlsruhe.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zu den ausgewählten Briefen selbst, so finden wir für den ersten Abschnitt nur vier Briefe ausgewählt, sämmtlich an Atticus geschrieben, aus den Jahren 685, 686 und 688. Bewerbung um die Prätur, eifrige Thätigkeit für Pompejus Ruhm durch die Rede de Pompeji imperio und für eigene rednerische Bedeutsamkeit, rastloses Streben nach dem Consulat charakterisiren fortschrittweise diese Jahre. Aber nur die beiden letzteren Briefe erwähnen im Vorbeigehen Cicero's öffentliche Verhältnisse, namentlich seine Bewerbung um das Consulat, die beiden ersteren berühren verschiedene, wenig interessante Verhältnisse. Höchstens können sämmtliche Briefe dazu Veranlassung geben, die Beziehungen Cicero's zu Atticus schon jetzt deutlich hervortreten zu lassen; dazu hätte aber sogleich der erste Brief des ersten Buches um so füglicher dienen können, als er über die Bewerbungsangelegenheit ungleich mehr enthält. Hätte übrigens der Verf. der einmal vorhandenen Anlage zu lieb nicht für jeden Abschnitt briefliche Dokumente beibringen wollen, so würde er besser sogleich mit den Briefen des zweiten Abschnittes begonnen und für dieses Beginnen keiner besonderen Rechtfertigung bedurft haben. Im Gegentheil würde es als ein Beweis von Umsicht und Tact erschienen sein, mit Briefen zu beginnen, die charakteristisch und für die Periode, zu der sie gehören, von Bedeutung sind, obgleich nicht alle in diese Abtheilung aufgenommen sind, die Licht über dieselbe zu verbreiten vermögen. Dagegen hätte der an sich sehr interessante Brief an Marcus Cicero billig weggelassen werden können und zwar aus folgenden Gründen: 1) hat er bloss die Form eines Briefes und ist eine vollständige administrative Abhandlung; 2) ist er als solche für Schüler mittleren Alters ungeniessbar, weil er über ihren geistigen Gesichtskreis weit hinausgeht; 3) sollte schon seine Länge ihm den Eingang verwehrt haben; denn was neben andern Schwierigkeiten auch noch den Mangel der Uebersichtlichkeit darbietet, ist wenigstens in mittleren Klassen nicht brauchbar. Kostet es doch schon Mühe, nicht gerade schlechten Köpfen einen Brief, wie z. B. den an Luccejus geschriebenen (V, 12) fasslich und überschaulich zu machen. — So viel über die ersten Abschnitte.

Je verwickelter aber das politische Leben Cicero's wird, je complicirter seine Verhältnisse mit Männern der verschiedensten Farben, desto reichhaltiger wird die Sammlung, desto erheblicher ist Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Briefes. Daher nimmt auch in Herrn Süpfle's Ausgabe die Seitenzahl der einzelnen Briefabschnitte in dem Grade zu, als wir geschichtlich vorwärts schreiten, und während die ersten vier Abschnitte im Durchschnitte 12 Seiten einnehmen, verbreiten sich die folgenden über 30—40 Seiten, die beiden letzten über 70. Der *achte* Abschnitt diene zu näherer Betrachtung. Derselbe enthält die Briefe, welche während Cäsar's Herrschaft bis zu dessen Ermordung geschrieben sind: ein Zeitraum, welcher in jeder Hinsicht für Cicero wichtig und bedeutungsvoll gewesen ist. Auf der einen Seite die plötzliche friedliche Umgestaltung seiner Verhältnisse durch Cäsar's unerwartete Milde und Gunst, die Wiederanknüpfung unterbrochener freundschaftlicher und geselliger Beziehungen und Verbindungen, die erneute Hingabe an wissenschaftliche Beschäftigungen und Studien; auf der anderen die ungewisse Lage, in welcher er lange Zeit schwebte und in welcher er sich offenbar von der schwächsten Seite zeigte, die Kränkungen, die er durch seinen Bruder erfuhr, die häuslichen Uebelstände seiner geliebten Tochter und seine eigenen; die bitteren Gefühle, welche Cäsar's Glück und Grösse in seinem Innern erregte; die immer wiederkehrende Erinnerung an die ehemalige Blüthe der Republik, endlich Tullia's Tod, das Alles gibt diesem Abschnitte und besonders einzelnen Theilen desselben ein Interesse, wie kein anderer hat, und man sieht sich veranlasst, Abeken beizustimmen, der behauptet, was allgemeines Interesse betreffe, möchten die Briefe des Jahres 708 alle übrigen übertreffen; denn es finden sich aus demselben 48 Briefe vor, „grösstentheils an Personen gerichtet, die, an sich bedeutend, eine Rolle in dem grossen Schauspiele spielten, welches uns das damalige Rom bietet."

Von diesen 48 Briefen nun ist gerade die Hälfte in den achten Abschnitt aufgenommen worden, und einer nähern Prüfung kann es nicht entgehen, dass Hr. Süpfle die interessantesten und gehaltvollsten ausgewählt hat. Nur wäre zu wünschen, dass noch einige andere, wie z. B. 9, 7 an Varro, 9, 17 an Paetus, 6, 5 an Caecina, 4, 15 an Plancus und von den fast 40 Empfeh-

lungsschreiben wenigstens einige theils durch die Männer, an die sie gerichtet sind, theils durch Gewandtheit und Feinheit des Styles ausgezeichnete, zugelassen worden wären. Dass die 9 diesem Abschnitte zugehörigen Briefe an Atticus abgewiesen worden sind, ist nur zu billigen; sie berühren nur unwichtige Gegenstände.

Ueber die erklärenden Anmerkungen hat sich der Verf. in der Vorrede ebenfalls ausgesprochen und bemerkt, dass er, ausgehend von dem Grundsatze, eine Schulausgabe solle lediglich einen gereinigten Text enthalten, nur da sich zu Anmerkungen entschlossen habe, wo „die Textveränderungen, die Eigennamen und Hinweisungen auf gewisse persönliche Verhältnisse, durch welche das Lesen der Briefe nicht wenig erschwert werde", dazu nöthigten und auch der Zweck, dass das Buch dem Schul- und Privatgebrauche zugleich entsprechen möge, dazu aufforderten. Kritz, Ramshorn und Klotz seien ihm Führer auf diesem Gebiete gewesen.

Ref. kann die Vorsicht, welche der Herausgeber bei der commentarischen Ausstattung seines Buches angewendet hat, vorerst nur loben und ist mit ihm überzeugt, dass das *οὐδὲν ἄγαν* nirgends gewissenhafter ausgeübt werden sollte, als in der Schule und in Allem, was für diese bestimmt ist. Ein Commentar, bestimmt für Schüler von 12 — 14 Jahren, enthalte Nichts, als was dieselben in den Stand setzt, bei der häuslichen Vorbereitung ohne besondere Hindernisse ihr Pensum sich im Allgemeinen klar zu machen; Nichts, als was der Lehrer während des Unterrichts als bereits erkannt voraussetzen und als Grundlage zu weiteren Erörterungen benutzen kann. Anders gestaltet sich die Sache, wenn bei Bearbeitung eines Autors der Blick nach irgend einer Seite hin über die Schule hinausgeht, Privatzwecke berücksichtigt, höhere Altersklassen in's Auge gefasst werden. Die Anforderungen werden bedeutender, die Quelle der Erklärung muss reichlicher fliessen; Vieles muss zur Sprache gebracht werden, was bei einem Schulbuche ruhig der Intervention des Lehrers überlassen werden kann. Während z. B. in einem solchen von Kritik, streng genommen, durchaus nicht die Rede sein kann, darf in jenem Falle davon nicht ganz geschwiegen werden, sind wenigstens bedeutendere kritische Erscheinungen zu berühren und zu verdeutlichen. Sollen nun aber beide Tendenzen verfolgt, beide zufrieden gestellt werden, dann tritt jene Ungleichheit, jenes Schwanken, jener Zwiespalt, kurz, jene Zwittergestaltung ein, von der Ref. bereits bei Anzeige des Lippert'schen Commentars über Caesaris bell. gallic. *) gesprochen hat, die überall eher zu dulden ist, als in den Stätten der wissenschaftlichen Bildung. Kann selbst in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens Niemand mit gleicher Kraft, noch weniger mit gleichem Erfolge zwei Intentionen verfolgen, so ist diess noch weit weniger möglich auf rein geistigem Gebiete. Ein Zweck ordnet sich dem andern fast unbemerkt unter, ein Element fängt ohne Weiteres über das andere zu herrschen an. Diese Erfahrung hat Hr. Süpfle zum Theil schon in der Einleitung gemacht; er macht dieselbe in noch höherem Grade bei den Anmerkungen. Betrachtet man nämlich den Commentar bloss für die Schule bestimmt, so verwundert man sich sogleich über das Missverhältniss, in welchem bei den grammatischen und sonstigen Schwierigkeiten, welche mancher Brief darbietet, die Anzahl der Anmerkungen zu den Seitenzahlen des Textes steht, besonders wenn man der Aeusserung des Herausgebers sich erinnert, es solle in einem Jahrescurse „möglichst Viel" gelesen werden. Sodann sieht man nicht wohl ein, warum denn stets auf Ramshorn's Grammatik und nicht vielmehr auf die Zumpt'sche oder Schulze'sche, die offenbar nicht bloss deutlicher und brauchbarer, sondern in den Schulen auch üblicher sind, verwiesen wird. Auch erscheint es doch als eine zu hohe Forderung, dass der junge Leser den Hinweisungen auf Kritzen's Ausgabe des Sallust., und auf Klotzen's Commentar über die Tusculana Folge leisten solle, da er wohl schwerlich diese Bücher schon besitzen, auch seiner Bildungsstufe nach keine besondere Notiz von denselben nehmen kann. Cornelius Nepos und Caesar sind die nächsten Auctoritäten für dieses Alter, wenn Cicero's Briefe selbst nicht zureichen. Endlich dürfte es mit Recht getadelt werden, dass die citirten Stellen nicht ausgeschrieben sind. Nicht, weil dadurch dem Schüler Mühe erspart, sondern weil dessen Aufmerksamkeit möglichst auf einem Punkte festgehalten werden soll, anderer Rücksichten zu geschweigen, muss man diess wünschen. Behält man aber bei näherer Betrachtung des Commentars das in der Vorrede ausgesprochene Bekenntniss im Auge, das Buch solle „Schülern von 15 — 17 Jahren zum fortgesetzten Studium dienen", so fällt besonders die nicht geringe Anzahl von Anmerkungen auf, welche allgemein Bekanntes von Neuem besprechen. Dazu gesellt sich die Beobachtung, dass für manche Spracheigenthümlichkeiten Cicero's die Belegstellen nicht zahlreicher beigebracht sind, auch nicht auf mehrere Schriften desselben und auf tüchtige Commentare darüber verwiesen ist, sowie, dass das antiquarische Element der Briefe bei den Erklärungen nur sehr spärlich bedacht wird.

Diese Bedenklichkeiten gegen die exegetische Ausstattung des Buches lassen sich mit leichter Mühe rechtfertigen. Der Hr. Herausgeber vergleiche gefälligst noch einmal z. B. den 53. Brief an den Memmius, von dem er selbst nach Cicero's eigener Aeusserung prädicirt, er zeichne sich durch den feinsten Ton, durch grosse stylistische Kunst und besonders durch einen höchst zarten Eingang aus: er vergleiche denselben mit einigen Bemerkungen seiner Vorrede und frage sich dann, ob er denselben mit Recht ohne jede Anmerkung lassen konnte. Die specielle Einleitung allein kann doch wahrlich nicht allen exegetischen Apparat ersparen, und Ausdrücke, wie cum Patrone Epicureo mihi omnia sunt; wie et jam a Phaedro — traditus mihi est; wie abjecisse illam aedificationem; wie rationem, quam sequitur in philosophia; oder Wörter, wie sie in dem Satze Honorem, officium — tuenda esse dicit, zusammengestellt sind, bedurften doch wahrlich besonderer Berücksichtigung. Das wird uns um

*) Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. zu bemerken, dass sich in die berührte Anzeige eine Menge Druckfehler und Auslassungen eingeschlichen hat, ohne dass die Berichtigung derselben bis jetzt erfolgen konnte.

so fühlbarer, wenn wir in einem anderen Briefe eine Bemerkung über die vigiliae der Römer lesen, in einem anderen über fortasse enim „freilich werden sie vielleicht oder doch vielleicht werden sie" (was, beiläufig gesagt, eine falsche Erklärung ist), in einem dritten über adire — memini und den Unterschied über den Inf. Praes. von dem Inf. Perf. u. s. w. Der fleissige Manutius hat über jenen Brief ausser einer Einleitung von fast zwei Seiten fünfthalb Seiten (von je 2 Columnen) Anmerkungen, die freilich für unsere Zeit zum Theil überflüssig sind.

Der Brief an den Marius (VII, 1), den Manutius ausser einer Einleitung mit fast 8 Seiten Anmerkungen ausgestattet hat, wird mit 11 kurzen Anmerkungen abgespeist, unter denen sich folgende finden: Aesopus, ein sonst von Cicero hochgeschätzter (noster), damals aber ausgedienter (sic!) tragischer Schauspieler; craterarum ist beglaubigter, als die Lesart cetrarum; in aliqua pugna) in quavis pugna scenica. Orelli. Protogeni) des Marius Vorleser. Dagegen wird der Schüler weder auf die Ausdrücke: ex quo tibi Stabianum perforasti et patefecisti Misenum (statt Misenum wird bekanntlich theils die Lesart sinum, theils Sejanum, theils in Misenum scenam vorgeschlagen; was hier nach Orelli consequenterweise zu erwähnen war), hingewiesen, noch darauf, was scilicet vor Sp. Maecius wolle (Orelli hält das Wort für verdächtig), noch wird er auf das Wortspiel in dem doppelten honoris caussa und auf die Bedeutung von in scenam redire und de scena decedere aufmerksam gemacht. Ueber adparatus und die bald darauf aufgezählten Bestandtheile desselben, über nae tu, über oscos ludos, über den Unterschied von athletae und gladiatores, über oleum et operam perdere, über die venationes bei den grossen Spielen, über die Beziehung von artem desinere findet sich kein erklärendes Wort.

Auf gleiche Weise hat der Herausgeber mit seiner exegetischen Unterstützung in sehr vielen Briefen auf eine oft unbegreifliche Weise gekargt, während er an andern Orten unnöthig freigebig war, und gerade durch diese Mischung von Sparsamkeit und Aufwand gezeigt, dass er nicht mit sich im Reinen war, wie viel oder wie wenig er in den Anmerkungen geben sollte, was wiederum nur eine nothwendige Folge des Umstandes ist, dass er immer zwei verschiedene Verhältnisse und Klassen von Lesern vor dem Auge hatte, Jüngere und Aeltere. Allein selbst da müsste er seinem Wunsche, dass möglichst Viel gelesen werden sollte, eifriger in die Hände arbeiten. Oder ist er der Meinung, ein Knabe werde in der That ohne Weiteres, nur von zwei unbedeutenden Anmerkungen unterstützt, den Brief an Trebatius VII, 6 auch nur im Allgemeinsten verstehen? Manutius liefert sechs Seiten Erklärungen dazu; wiederum, das ist kein Zweifel, mehreres Ueberflüssige, aber gewiss auch mit Recht durch die Ausdrücke zu mancher Nachweisung veranlasst. Der Brief an Coelius (2, 10) ist zwar ververhältnissmässig sorgfältiger bedacht; aber wie Vieles sah auch hier einer Berücksichtigung entgegen. So durfte z. B. der Ausdruck tanta res tantae gratulationis nicht ohne Weiteres und auf die blosse Auctorität Orelli's hin durch die bekannte Stelle Cicero's Cato major c. 21, §. 78 tot artes tantae scientiae erklärt werden, da *Klotz* in der annotatio critica zu dieser Stelle und *Roth* in dem Excurs über den metonymischen Plural in s. Ausg. des Agricola sich für den Nom. Plural. entschieden haben, Ersterer auch die von Orelli beigebrachte Beweisstelle de offic. I, c. 6, §. 19 mit Recht als unbrauchbar zurückgewiesen hat. Bei der Stelle: ex quo vereor, ne idem eveniat in meas litteras, durfte nicht bloss die Variante in meis litteris erwähnt, sondern musste auch der Unterschied der beiden Ausdrucksweisen genauer und mit Herbeiziehung erläuternder Erscheinungen und Stellen erklärt werden. Auch über die Ellipsen: Hiccine est ille, qui urbem? quem senatus? nosti cetera hätte füglich eine Erklärung gegeben werden sollen.

Selbst in leichteren Briefen, wie z. B. 7, 10 an den Trebatius ist, finden sich Erscheinungen, welche dem jüngeren Schüler, der die Ausgabe gebrauchen soll, deutlich gemacht werden müssen, wenn er ohne besonderen Anstoss sich den Brief übersetzen soll. So wird er schwerlich durch sich selbst die ironische Hinweisung auf die fraternitas Aeduorum verstehen; über den Satz qui neque in Oceano natare volueris, neque spectare essedarios, quem antea ne Andabatam quidem defraudare poteramus, sowohl in sachlicher, als sprachlicher Hinsicht nähere Auskunft suchen und selbst über das fut. exact. in der Schlussstelle aus Terenz vorläufige Belehrung wünschen. Doch genug damit. Wir wünschen dem Hrn. Verf. durch die angeführten Belege unsere Ansicht nur deutlicher darzulegen und derselben, wie sich's gebührt, die nöthige Begründung zu geben. Zum Schlusse wollen wir noch einige Bemerkungen über die grammatischen Erläuterungen machen, damit auch über diesen Punkt unsere Meinung hervortrete.

Wenn S. 99, 1. bei der Stelle de republica quid ego tibi subtiliter? gesagt wird: „das Auslassen von *Verben* wie *schreiben*, *sagen* und dergl., ist in Cicero's Briefen in Folge der Kürze, der Eilfertigkeit oder des Affects sehr häufig. Ebenso gewöhnlich bleiben in den Briefen da, wo der Sinn durch die übrigen Worte deutlich genug ist, die Verben der Bewegung, *gehen*, *kommen*, *eilen* und viele andere weg; z. B. Fam. VII, 4: in Pompejanum statim cogito (scil. proficisci)", so dürfte der Schüler leicht auf den Gedanken kommen, als ob diese Ellipsen eben nur in den Briefen vorkommen, während doch alle Schriften Cicero's voll davon sind. Die Erklärung dieses Sprachgebrauchs selbst aber hätte bestimmter sein und allgemeiner begründet werden sollen, sowie auch zu der gegebenen Beweisstelle wohl noch andere zu fügen waren, damit der Lernende ein vollständiges Bild von dieser Erscheinung in sich aufnehmen könne. Die Briefe an den Atticus strotzen von solchen Ellipsen, und wie zweckmässig wäre es gewesen, wenn gerade dieser Umstand benutzt worden wäre, um die Sache genau zu erklären. — Unmöglich konnte Seite 122, 1 in der Stelle commemoratio posteritatis die Bemerkung genügen: „erklärt Ramsh. S. 939 durch posteritas commemorans i. e. quae commemorabit ea, quae tu scripsisti"; denn einmal ist diese Erklärung, sowie sie gegeben ist, unstatthaft, vergl. die instructive Parallelstelle pro Archia c. XI, §. 29; sodann musste gezeigt werden, wie Cicero

ein Gedoppeltes als Veranlassung zu seiner Bitte hinstellt: 1) dass die Nachwelt seiner erwähne, commemoratio posteritatis, die seinem Geiste bereits vorschwebt; 2) dass ihm schon bei seinen Lebzeiten die weiter aufgezählten Vortheile zu Theil würden.

Die Anmerkung 6 zu dem Briefe an den Luccejus (ad Fam. V, 12) S. 124 actus — actiones] „actiones sind die mannichfaltigen unerwarteten Handlungen oder Scenen im Drama, oder ohne Bild, die Lebensschicksale; actiones die Handlungen als Aeusserungen der Selbstthätigkeit bedingt durch Entschlüsse, Plane (consiliorum), sowie durch die Zeitumstände (temporum). Ich würde die Stelle etwa so übersetzen: denn dasselbe (Drama) enthält mannichfaltige Scenen und eine reiche Handlung in Folge der eigenen Entschliessungen, sowie der Zeitumstände.“ Diese Anmerkung wird weder dem Schüler deutlich genug sein und genügende Auskunft über den Sinn der Stelle geben, noch sich von Seiten des Sprachgebrauches hinlänglich rechtfertigen lassen. Welche Bedeutung actus als terminus technicus habe, zeigen die bekannten Stellen, in welchen das Wort noch vorkommt. cf. Freund im Lexicon. Es ist unser „Act“, „Aufzug“ und Cicero deutet damit auf die verschiedenen, merkwürdigen Abschnitte, Perioden seines Lebens hin; actiones et consiliorum et temporum dagegen — denn mit actiones sind diese Genitivi zunächst zu verbinden — sind die einzelnen Handlungen, die einzelnen Scenen in diesen Abschnitten (multas*que* actiones), sowie dieselben durch den Conflict seiner Plane mit den Zeitverhältnissen hervorgerufen worden sind. Schon Wieland hat das Nichtige gesehen und übersetzt: „denn dazu fehlt es hier nicht an einer grossen Mannichfaltigkeit von *Acten* und *Scenen*, die entweder durch die Selbstthätigkeit der handelnden Personen oder durch unerwartete Zufälle herbeigeführt werden.“ — Wenn in demselben Briefe zu der Stelle multorum — et clarorum virorum gesagt wird: et hat hier nicht nur anreihende, sondern verstärkende, hervorhebende Kraft: und *zwar*, so weiss der Unterrichtete allerdings, was damit gesagt werden soll, der Schüler aber wird leicht zu der irrthümlichen Ansicht verleitet, als ob die Copula an und für sich diese Bedeutung habe. Muss man sich nun auch beim Unterrichte, es geschähe mündlich oder durch Bücher, hüten, durch subtile Bestimmungen die Einsicht in die Sache zu erschweren, so erfordert doch diese hinwiederum, dass nichts Halbwahres gesagt werde, und das geschieht in der Regel bei Bestimmungen, wie die vorliegende ist. Eine jede Partikel hat neben ihrer, wenn der Ausdruck erlaubt ist, generellen Bedeutung, die z. B. bei et, que, atque, ac darin besteht, dass diese Partikeln copulativae sind, auch noch ihre eigenthümliche Beziehung, die bei den genannten in der Art und Weise liegt, *wie* dieselben verknüpfen. Diess muss dem Schüler ein für allemal deutlich gemacht werden. Kommt dann der Fall vor, wo wir uns genöthigt sehen, bei der Uebersetzung einer solchen Partikel durch irgend einen Zusatz der Deutlichkeit zu Hülfe zu kommen, so ist der Grund davon genau nachzuweisen, nicht aber die Sache dadurch zu erledigen, dass man sagt: et oder que hat hier explicative

oder adversative oder restrictive Kraft. Denn der Grund liegt nicht in der Partikel, sondern ist entweder ein logischer oder rhetorischer. Niemand wird z. B. behaupten, dass et in unserer Stelle etwas Anderes sei, als die Copula, welche hier, wie sonst, zwei disparate Begriffe mit einander verbindet. Cicero droht sein eigener Biograph zu werden und rechtfertigt diese Absicht durch Hinweisung auf Andere, deren Anzahl gross, deren Ruf bedeutend war. Es liegt in der Natur der Sache, dass das zweite Epitheton den Ausschlag gibt, da nicht die Quantität, sondern die Qualität dieser Männer in Betracht gezogen werden kann, jene erst Gewicht erhält durch diese. Dem Römer genügte es nun, die beiden Prädicate einfach neben einander zu stellen und höchstens dem zweiten, wie hier geschieht, einen accentuellen Nachdruck durch die Stellung, d. h. durch das Einschalten zweier minder bedeutsamer Wörter tamen exemplo zu geben. *Wir* markiren das innere Verhältniss von multorum und clarorum gewöhnlich durch ein „*und zwar*“. Die Copula et spielt also bei der ganzen Sache gar keine Rolle, und es erscheint als Ungenauigkeit, derselben eine solche zuschieben zu wollen. Ref. erwähnt dieses Punktes desshalb, weil man nicht nur, auch wenn man nur das Register eines und des anderen Commentars aufschlägt, über den Reichthum an Bedeutungen, welche diese schlichten Partikeln haben sollen, erstaunen, sondern sich auch verwundern muss, dass die Einsicht in die Sprache dem Lernenden auf diese Weise noch mehr erschwert wird, als es nur zu oft geschieht. Nicht nur schwankt der Schüler immer und immer innerhalb eines solchen schaukelnden Partikelsystems hin und her, sondern verliert auch durch diese Grundlosigkeit Lust und Eifer und wird, was die Hauptsache ist, niemals zur nöthigen Verständigung über die Charakterverschiedenheit der alten Sprachen und der Muttersprache gelangen, während er, von vorn herein einfacher, aber deutlicher Weise, und zwar von Beispiel zu Beispiel geleitet, auf Verhältnisse, wie das besprochene ist, aufmerksam gemacht, nach und nach von selbst zu der Erkenntniss gelangen wird, welche bedeutende Kraft und Einfachheit des logischen Bewusstseins der Römer vor uns voraus hatte, da wir durch besondere additive Bestimmungen das innere Verhältniss deutlich machen müssen, wo jener an den einfachsten Verknüpfungen genug hatte. Auf umgekehrtem Wege verfällt der Schüler zuletzt sogar in den Wahn, eine Sprache, in welcher ein so kleines Wörtchen wie et mit einer solchen Menge von Bedeutungen belastet ist, sei doch eine recht dürftige und kraftlose und stellt damit dieser Sprache dasselbe testimonium paupertatis aus, wie das in der Regel gegenüber der hebräischen Sprache selbst von Gelehrten zu geschehen pflegt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg, 23 December. In dem gegenwärtigen Winter-Semester befinden sich auf hiesiger Universität 245 Studirende, darunter 214 Kurhessen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 17. Februar 1839. *Nr.* 21.

M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae CXC. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von *Karl Fr. Süpfle*, Professor am Lyceum zu Karlsruhe.

(Beschluss.)

Eine ähnliche Halbwahrheit und Halbgenauigkeit findet sich auch in der folgenden Anmerkung: *cupiditas — festinationis*. „Diese Stelle gehört zu den Fällen, wo das Appositionswort als specieller Begriff dem Hauptworte als Genitiv beigefügt wird. Das Wort cupiditas findet seine Erklärung oder Begriffsbestimmung erst durch festinationis: *jene Begierde*, *nämlich meine Eile*. S. Ramsh. S. 286 c." Cicero sagt aber: „damit du dich nicht wunderst, dass ich jetzt so sehr und auf so weitläufige Weise in dich dringe, so wisse, dass mich jener Drang, dessen der Anfang meines Briefes erwähnt (ardeo cupiditate incredibili, nomen ut nostrum scriptis illustretur tuis), der Drang nach Vorwärts dazu antreibt; denn ich bin feurigen Charakters." Nicht also: „meine Eile" treibt mich an, sondern „der Drang, den mein Vorwärtsstreben erregt." Für die Einsicht und die Bildung des Schülers ist solche Bestimmtheit in der Erklärung höchst nothwendig, die Anmerkung selbst aber im Grunde überflüssig. — Ebenso überflüssig sind aber auch Bemerkungen, wie die S. 81 A. 7. zu ep. 1. lib. 1. ad Q. Frat. befindliche: „Per mihi, per, inquam, gratum] eine Tmesis oder Diacope. Vergl. Fam. 3, 5: per fore accommodatum. Cic. Cluent. 1: altera pars per mihi brevis fore videtur"; denn der Schüler erhält durch dieselbe keine Verdeutlichung des Falles. Weiss er noch nicht, was eine Tmesis ist, so lernt er das aus dieser Anmerkung auch nicht, sondern muss erst eine Grammatik aufschlagen; weiss er es, so ist die Bemerkung für ihn verschwendet. Auch ist hier nicht die Tmesis als solche, sondern die rhetorische Gestaltung derselben das Wichtigere. So ist auch Anmerkung 1 zu den Worten desselben Briefes: Etsi non dubitabam, quin hanc epistolam multi nuntii, fama denique esset ipsa sua celeritate superatura etc. sehr unnöthig und gewährt durchaus keinen Nutzen. Denn was ersieht der Schüler aus dem Zusatze: „Auch ad Quint. Fr. 2, 3, 2 steht denique, wie hier, schon nach *einem* Gliede: omnia maledicta, versus denique. — Ebenso Verr. 2, 51, 127."? Doch nichts Anderes, als dass denique öfter diese Stellung einnimmt; warum? aber und in welcher Bedeutung? wird ihm nicht deutlich. Nun sagt aber Hand in seinem Tursellinus Vol. II, S. 267, dass denique auch gebraucht werde, wo auf ein Nomen oder auf *mehrere* ein weiteres per gradationem folge, und dass sodann das Adverb denselben Begriff habe, wie atque adeo, und bringt als Belege für seine Behauptung bei: Plaut. As. 2, 2, 56. Cic. p. Quint. 16, 51. 19, 62 unsere und die citirte Stelle ad Q. Fr. Cicero in Verr. 5, 27, 69. 2, 23, 55. Terent. Ad. 3, 4, 51. Hec. 4, 4, 95 sqq. Das musste der H. berücksichtigen und dem Schüler den nöthigen Aufschluss über diese Erscheinung ertheilen.

In dem Briefe ad Fam. V, 5 kommt die Stelle vor: Sin autem ingrata esse sentiam, non committam, ut tibi ipsi insanire videar. Hierzu bemerkt der H.: „Man könnte hier beim ersten Anblick der Stelle ipsi zur Hervorhebung von tibi erwarten, und die meisten Ausgaben vor Orelli lesen auch so. Allein ipse ist hier und in ähnlichen Stellen als *betonter Subjectsnominativ* vollkommen richtig, zumal da auch im vorhergehenden Satze, Quae ego si, — das Subject besonders hervorgehoben ist. Selbst in solchen Stellen, wo Gegensätze vorkommen, findet sich dieser Nominativ: vergl. ep. 111. Anm.; ferner Fam. 4, 13: quum ceteris, tum mihi *ipse* displiceo. Ibid 1, 1 zu Anfange: *ceteris* satisfacio *omnibus*, *mihi ipse* nunquam satisfacio. (Mit Unrecht empfiehlt Orelli in der Anm. zu dieser Stelle ipsi.) In allen diesen Stellen ist nicht das *Object*, sondern das *Subject* nach dem Sinne des Schriftstellers hervorgehoben. Vergl. ep. 12, 7." — In der zuletzt angezogenen Stelle heisst es: Quid est enim negotii, continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas? und der H. setzt hinzu: „ipse steht hier ohne alle Variante, obwohl man nach der gewöhnlichen Regel der Grammatik ipsum erwarten könnte, wie es auch in der ganz ähnlichen Stelle pro l. Man. 13, 38 heisst: neque enim potest exercitum is continere imperator, qui se *ipsum* non continet. Man denke sich aber den Satz in folgender Form: facile contineri possunt ii, quibus praesis, si te *ipse* contineas, und man wird ipse auch grammatisch nicht mehr auffallend finden." — Kurz zuvor heisst es in demselben Briefe: Ac si te ipse vehementius ad omnes partes bene audiendi excitaris; non ut cum aliis, sed ut tecum jam ipse certes etc.; und in der dazu gehörigen Anmerkung lesen wir: „und sogleich nachher tecum — ipse; vergl. die Anm. zu ep. 8, 3." — Weiss nun der Schüler nach allen diesen Citaten, *warum* in diesen Stellen ipse steht? Gewiss nicht, trotz des

sonderbaren Mittels, die active Construction, welche hier eben ein wesentliches Moment abgibt, ohne Weiteres in eine passive zu verwandeln. Dass der Subjectsbegriff da sich geltend mache, wo der Nom. steht, wird dem Schüler von selbst fühlbar; aber *woher* es komme, dass der Römer sagt: Tu quoniam rempublicam nosque conservas, fac ut te ip*sum* diligentissime custodias (Lib. IX. Ep. XIV) und doch auch: si te *ipse* contineas, folglich bei einer und derselben Beziehung den pronominellen Ausdruck wechselt, das muss dem Lernenden deutlich gezeigt werden. *) — Der Brief an den Marius (VII, 1) enthält die Stelle: Quodsi tam facilem populum haberem, quam Aesopus habuit: libenter mehercule artem desinerem etc. Hr. Süpfle bemerkt zu den letzten Worten: „die Verbindung eines Accusativs mit desinere fällt hier sehr auf und gehört sonst nur den Dichtern und spätern Prosaikern an. Es lässt sich zwar annehmen, Cicero habe in dieser kräftigen, lebhaften Stelle sich zu dem dichterischen Sprachgebrauche hingeneigt; indessen glauben Andere, es sei ein Infinitiv, wie exercere, zu ergänzen, wie vielleicht Acad. 2, 25, 50: desine communibus locis (scil. uti). Eine solche Auslassung eines leicht zu ergänzenden Infinitivs findet sich auch in der Stelle Cicero's Fam. 9, 22: Socratem *fidibus docuit* nobilissimus fidicen, wo canere supplirt werden muss. Andere endlich lesen: desererem, was jedoch Orelli ausdrücklich verwirft." Ein Blick dagegen auf die Parallelstellen bei Suet. Tib. c. 36. Expulit et mathematicos, sed deprecantibus ac se *artem desituros* promittentibus veniam dedit; und in Gellii Noct. Attic. 16, 2 cum jam grandis natu *artem athleticam desiisset* zeigt, dass diese ganze Anmerkung in so weit überflüssig ist, als artem desinere offenbar als phrasis solennis von dem „Aufgeben einer Kunst" gäng und gäbe war. Was die Construction anbelangt, so findet sich allerdings, wie das Lexicon zeigt, der Accus. nur noch bei Dichtern: aber welcher Casus sollte denn der übliche und gemässe sein? doch nicht der Ablativ, für welchen Freund nur *ein* Beispiel und zwar bei Cicero aufgefunden hat? Werden nicht auch alle Verba composita mit de, deren simplex einen transitiven Begriff hat, regelmässig mit dem Acc. construirt? — Doch diess sei die letzte dieser Bemerkungen, aus welchen der Hr. Herausgeber mit leichter Mühe nicht nur ersehen haben wird, dass sein Buch einer theilweisen Ueberarbeitung wohl bedürfe, sondern auch, dass Ref. dasselbe mit Aufmerksamkeit betrachtet und mit Unparteilichkeit zu würdigen versucht hat.

Die Dialektiker.

eine bisher unbeachtete philosophische Sekte.

Die Dialektiker zählt man gewöhnlich in der Geschichte der Philosophie entweder zu den Megarikern

*) Ref. hatte die Absicht, die von ihm durch sorgfältige Untersuchungen gefundenen Resultate über den mannichfachen systematischen Gebrauch dieses Pronominis hier mitzutheilen. Allein die Reichhaltigkeit des Stoffes verweist diese Mittheilung auf eine andere Gelegenheit.

oder Stoikern. Das Erstere hat einigen Halt in der Nachricht des Diogen. Laert. II, 10. §. 106: *Μεγαρικοὶ προσηγορεύοντο, εἶτ᾽ ἐριστικοί, ὕστερον δὲ διαλεκτικοί, οὓς οὕτως ὠνόμασε πρῶτος Διονύσιος ὁ Καρχηδόνιος, διὰ τὸ πρὸς ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν τοὺς λόγους διατίθεσθαι.* Allein bemerken wir hier, dass dieses die Privatmeinung eines einzelnen Schriftstellers gewesen, der sie wegen ihrer dialektischen Behandlung der Philosophie also nannte. Die zweite Meinung, welche die Stoiker dafür hält, kann sich stützen auf die Bedeutsamkeit, welche die Dialektik in der stoischen Philosophie behauptete, wodurch sie in sehr natürlicher Uebertragung Lehrer, Betreiber der Dialektik genannt werden konnten und wirklich oft genannt werden. Allein der Ausdruck Dialektiker findet sich ausserdem noch in einem zweifachen Sinne gebraucht, einmal in einem ganz *allgemeinen*, worin er einen mit Schlüssen und dialektischen Spitzfindigkeiten sich abgebenden Philosophen bezeichnet, ohne Rücksicht der Schule, der er angehört, — dann in einem ganz *besonderen*, worin er ein Mitglied einer eigenen philosophischen Schule bedeutet, die weder mit den Megarikern, noch mit den Stoikern etwas gemein hat. In dem ersten ganz allgemeinen Sinne braucht Cicero das Wort sehr häufig, z. B. orat. 32, 113: „Disputandi ratio et loquendi dialecticorum sit, oratorum autem dicendi et ornandi." Acad. II, 30, 97, wo von Epikur die Rede ist, der die Dialektik ganz hintansetzt: „Cum hoc igitur dialectici pugnent, id est Antiochus et Stoici: totam enim evertit dialecticam." Hätte hier Cicero das Wort als Bezeichnung einer in sich geschlossenen Schule gebraucht, so hätte er kein id est hinzugefügt. In ähnlichem Sinne Cic. Fin. IV, 19. Top. 12, 53. 14, 56. So erwähnt auch Gellius XVIII, 13, 7 einen „dialecticus e Platonis diatriba", so versteht Tertullian adv. haeret. c. 7: „Viderint qui Stoicum et Platonicum et dialecticum Christianismum protulerunt." darunter ein mit aristotelischer Philosophie gefärbtes Christenthum, indem er kurz vorher den Aristoteles als Erfinder der Dialektik angegeben hat. Ebenso scheinen bei Sextus Empirikus VIII, §. 93, 99, 108, 112, wo als solche Philon und Diodoros Cronos angeführt werden, *οἱ διαλεκτικοί* ein ganz allgemeiner Ausdruck zu sein.

Dasjenige aber, worauf es hier vorzüglich mir ankommt, ist, zu beweisen, dass die Dialektiker eine specielle philosophische Sekte bezeichnen, deren bisher in unsern Handbüchern der Geschichte der griechischen Philosophie noch keine Erwähnung geschehen ist. Am klarsten, glaube ich, wird diess hervortreten, wenn wir genau die *zweifelhaften* Stellen von den ganz *sichern*, worin sie vorkommen, scheiden.

Zu den zweifelhaften, aber doch Aufmerksamkeit verdienenden gehört Plutarch. Quaestion. Platon. X: *Τοῦτο (ἀξίωμα) δ᾽ ἐξ ὀνόματος καὶ ῥήματος συνέστηκεν, ὧν τὸ μὲν πτῶσιν οἱ διαλεκτικοί, τὸ δὲ κατηγόρημα καλοῦσιν.* Geleitet durch die gangbare Ansicht, welche bloss Stoiker oder Megariker in ihnen sieht, glaubte Classen de gram. graec. primordiis p. 50 hier die Stoiker als solche annehmen zu müssen, welche das Hauptwort *πτῶσις*, das Zeitwort *κατηγόρημα* genannt hätten. Darin bestätigte ihn die Nachricht bei Apollo-

nios de construct. I, 8, dass die Stoiker den Infinitiv *ῥῆμα* nannten, das Verbum finitum aber *κατηγόρημα* oder *σύμβαμα*: *Ἅπαξ γὰρ ἐκεῖνό ἐστι διαλαβεῖν ὡς πᾶν ἀπαρέμφατον ὄνομά ἐστι ῥήματος, εἴ γε καὶ οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς αὐτὸ μὲν καλοῦσι ῥῆμα, τὸ δὲ περιπατεῖ ἢ γράφει κατηγόρημα ἢ σύμβαμα καὶ ἔτι τὰς ἀπὸ τούτων ἐγκλίσεις.* Allein ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass die Dialektiker das ganze Verbum, die Stoiker aber diejenigen Formen des Verbums, welche einen selbstständigen satzförmigen Charakter (wie *περιπατεῖ*) haben, ein *κατηγόρημα*, einen Ausspruch, oder *σύμβαμα* genannt haben. Da nun aber *κατηγόρημα* und *σύμβαμα* von den Stoikern als gleichbedeutend gesetzt worden, so wird es nöthig sein, hier näher zu erörtern, was sie unter *σύμβαμα* verstanden haben. Vielleicht wird dann der angedeutete Unterschied sich schärfer herausstellen, vielleicht aber auch verschwinden. Die vollständigste Erörterung darüber ist bei Ammonios zu Aristotel. de interpr. p. 104 f. (ed. Brandis): *Τὸ κατηγορούμενον ἤτοι ὀνόματος κατηγορεῖται ἢ πτώσεως, καὶ τούτων ἑκάτερον ἤτοι τέλειόν ἐστιν ὡς κατηγορούμενον καὶ μετὰ τοῦ ὑποκειμένου αὔταρκες πρὸς γένεσιν ἀποφάνσεως, ἢ ἐλλιπὲς καὶ προσθήκης τινὸς δεόμενον πρὸς τὸ τέλειον ποιῆσαι κατηγορούμενον. ἂν μὲν οὖν ὀνόματός τι κατηγορηθὲν ἀπόφανσιν ποιῇ, κατηγόρημα καὶ σύμβαμα παρ' αὐτοῖς ὀνομάζεται (σημαίνει γὰρ ἄμφω ταὐτόν), ὡς τὸ περιπατεῖ, οἷον Σωκράτης περιπατεῖ· ἂν δὲ πτώσεως, παρασύμβαμα, ὡσανεὶ παρακείμενον τῷ συμβάματι καὶ ὂν οἷον παρακατηγόρημα, ὡς ἔχει τὸ μεταμέλει, οἷον Σωκράτει μεταμέλει.*

1) Nach Ammonios also, oder vielmehr nach Porphyrios, den jener benutzt, nannten die Stoiker *σύμβαμα* denjenigen *einfachen Satz*, der aus Subject und Verbum besteht, so dass das Subject im Nominativ (*ὄνομα*) steht. Damit stimmt überein Priscian XVIII, p. 1118: „Et sciendum, quod has quidem *constructiones*, quae per nominativum absolvuntur, Stoici *ἀξιώματα* vel *συμβάματα*, id est, dignitates vel congruitates vocabant, ut, ego Priscianus scribo, Apollonius ambulat, Cato philosophatur.“ Bei Apollonios geht nun der satzförmige Charakter des *σύμβαμα* etwas zurück; es tritt mehr als blosses verbum finitum auf. Vergl. de construct. I, 8: *εἴ γε καὶ οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς αὐτὸ μὲν* (den Infinitiv) *καλοῦσι ῥῆμα, τὸ δὲ περιπατεῖ ἢ γράφει κατηγόρημα ἢ σύμβαμα, καὶ ἔτι τὰς ἀπὸ τούτων ἐγκλίσεις.* Diog. Laert. VII, 47, §. 64: *Ἔστι δὲ τὸ κατηγόρημα, τὸ κατά τινος ἀγορευόμενον, ἢ πρᾶγμα συντακτὸν περί τινος ἢ τινων (ὡς οἱ περὶ Ἀπολλόδωρόν φασιν) ἢ λεκτὸν ἐλλιπές, συντακτὸν ὀρθῇ πτώσει πρὸς ἀξιώματος γένεσιν.*

2) *Παρασύμβαμα* aber nannten die Stoiker nach Ammonios denjenigen einfachen Satz, der bloss aus einem verbum impersonale und einem Subject in einem obliquen Casus besteht. Priscian fasst das *παρασύμβαμα* auch als Satz auf, hat aber darunter fälschlich einen solchen verstanden, der aus dem Subject im Nominativ, einem Verbum transitivum und dem Object besteht: „Illas vero, quibus transitiones ab alia ad aliam fiunt personam, in

quibus necesse est *cum nominativo* etiam obliquum aliquem casum proferri, *παρασυμβάματα* dicebant, hoc est, minus quam congruitates, ut, Cicero patriam servat.“ Priscian hat seine Autorität missverstanden. Apollonios nämlich, der zwar hier mehr das Satzförmige anerkennt, hebt es in mehreren Stellen ganz ausdrücklich hervor, dass die Eigenthümlichkeit des *παρασύμβαμα* darin besteht, dass kein Nominativ vorhanden ist, und dass das Verbum ein impersonale ist. Vergl. de construct III, 32: *Οὐ μὴν τοῖς προκειμένοις τὸ τοιοῦτον σύνεστι· μεταμέλει γὰρ Σωκράτει καὶ ἔτι μέλει, τῆς ὀρθῆς οὐ συνούσης, διὸ καὶ παρασυμβάματα αὐτὰ ἐκάλεσαν οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς, τῶν ἄλλων ῥημάτων κατὰ τὰς συμβαινούσας διαθέσεις παρ' αὐτοῖς συμβαμάτων προςαγορευομένων ἢ καὶ ἔτι κατηγορημάτων.* Daher halte ich es für ganz sicher, dass bei Apollonios de pronom. p. 406 (ed. Wolf): *ἐπεὶ μετὰ ῥήματος ἡ σύνταξις τῆς εὐθείας οὖσα οὐδέποτε πλάγιον ἀναδέχεται, χωρὶς εἰ μὴ ἐπὶ τῶν σεσημειωμένων συμβαμάτων καὶ παρασυμβαμάτων παρὰ τοῖς Στωϊκοῖς, λέγω δὲ τοῦ μέλει καὶ μεταμέλει.* die Wörter *συμβαμάτων καὶ* gestrichen werden müssen.

3) Allein ein solcher einfacher Ausspruch, der aus Nominativ und Verbum besteht, kann auch logisch unvollständig sein. Ammonios: *Καὶ πάλιν, ἂν μὲν τὸ τοῦ ὀνόματος κατηγορούμενον δέηται προςθήκης πτώσεως ὀνόματός τινος πρὸς τὸ ποιῆσαι ἀπόφανσιν, ἔλαττον ἢ κατηγόρημα λέγεται, ὡς ἔχει τὸ φιλεῖ καὶ τὸ εὐνοεῖ, οἷον Πλάτων φιλεῖ· τούτῳ γὰρ προστεθὲν τὸ τίνα, οἷον Δίωνα, ποιεῖ ὡρισμένην ἀπόφανσιν τήν· Πλάτων Δίωνα φιλεῖ.* Ist nämlich in einem solchen Sätzchen das Zeitwort transitiv, so muss zur Vervollständigung des Gedankens ein Object hinzutreten. Ist das aber nicht der Fall, bleibt der oblique Casus aus, so ist der Satz mangelhaft, er heisst *ἔλαττον ἢ σύμβαμα* oder *ἔλαττον ἢ κατηγόρημα*, minus quam congruitas. Priscian hat diesen Ausdruck minus quam congruitas also offenbar falsch gebraucht; Apollonios aber erwähnt ihn in den betreffenden Stellen nicht; dagegen können wir ihn doch aus demselben ergänzen, indem die

4) Form eines Satzes bei ihm sich findet, welche *ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα* heisst, aber doch wieder etwas verschieden von Ammonios ist: *Ἂν δὲ τὸ τῆς πτώσεως κατηγορούμενον ᾖ, τὸ δεόμενον ἑτέρᾳ συνταχθῆναι πλαγίᾳ πτώσει πρὸς τὸ ποιῆσαι ἀπόφανσιν, ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα λέγεται, ὡς ἔχει τὸ μέλει, οἷον· Σωκράτει Ἀλκιβιάδους μέλει.* Nämlich *Σωκράτει μέλει* ist ein *παρασύμβαμα*, allein kein vollständiges, denn das Object fehlt, um welches Sokrates sich bekümmert. Ohne dasselbe ist der Satz mangelhaft. Anders hat die Sache Ammonios aufgefasst, und, wie mir scheint, richtiger, de construct. III, 32: *Καὶ τὸ μὲν ἀπαρτίζον τὴν διάνοιαν παρασύμβαμα, λέγω τὸ μέλει Σωκράτει* — diesen Satz hält er also für vollständig, — *τὸ δὲ ἐλλειπτικὸν ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα, λέγω δὴ τὸ μέλει καὶ μεταμέλει.* Vergl. Diogen. Laert. VII, 47, §. 63.

5) Priscian endlich fügt noch ein *ἀσύμβαμα* hinzu. XVIII, p. 1119: „Quando vero ex duobus obliquis con-

structio fit, *ἀσυμβάματα*, id est. incongruitates, dicebant, ut, placet mihi venire ad te, sive nominibus ipsis tantum, seu verbis hoc exigentibus.“ Diesen Ausdruck weiss ich aus griechischen Grammatikern nicht nachzuweisen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ist *κατηγόρημα* und *σύμβαμα* bei den Stoikern identisch (obgleich Diogenes Laertius VII, 47. §. 64: *Τῶν δὲ κατηγορημάτων τὰ μέν ἐστι συμβάματα, οἷον τὸ διὰ πέτρας πλεῖν*, was sich mit den übrigen klaren Zeugnissen ein für allemal nicht reimen lässt), *σύμβαμα* aber erscheint meistentheils als *Satz* in seiner grössten Einfachheit. Da nun aber die Dialektiker nach jener Stelle des Plutarch das ganze Verbum ein *κατηγόρημα* genannt haben, da ferner die Stoiker offenbar *κατηγόρημα* bald in einem weitern als Satz, bald in einem engern Sinne als Zeitwort gebraucht haben — Diogen. Laert. VII, 47, §. 64: (*Κατηγορήματα*) *ὀρθὰ μὲν οὖν ἐστι τὰ συντασσόμενα μιᾷ τῶν πλαγίων πτώσεων πρὸς κατηγορήματος γένεσιν· οἷον Ἀκούει, Ὁρᾷ, Διαλέγεται* — da auch Diogenes Letzteres als *ἀσύνθετον κατηγόρημα* definirte: so müssen wir freilich gestehen, in der Benennung des Verbums den Unterschied zwischen Dialektikern und Stoikern nicht bis zur Evidenz haben bringen zu können. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass es unmöglich ist, zu beweisen, dass die Stoiker je das Hauptwort *πτῶσις* genannt hätten, wie doch Plutarch von den Dialektikern aussagt, sondern es steht fest, dass sie *πτῶσις* nur in der Bedeutung von Casus gebraucht haben. Denn was Classen p. 51 dafür anführt, beweist nur, dass die Stoiker in den Streitigkeiten über die Casus mit den Peripatetikern den Ausdruck *ὀρθὴ πτῶσις* nach ihren sprachphilosophischen Principien zu erklären suchten. Hier also wäre eine bedeutende Differenz; und nun eile ich, die ganz sichern Beweisgründe für die Existenz einer selbstständigen philosophischen Sekte unter dem Namen der Dialektiker beizubringen.

I. Plinius hatte ein grammatisches Werk unter dem Titel: Libri dubii sermonis — dessen Fragmente sich in meiner Sprachphilosophie der Alten. Bonn 1838. vorfinden — geschrieben. Es muss dasselbe, wie das varronische Werk, einen philosophischen Charakter gehabt haben; denn Philosophen gerade polemisirten dagegen vorzüglich. Vergl. Plin. Nat. Hist. prol.: „Audio et Stoicos et *Dialecticos*, Epicureos quoque (nam de grammaticis semper exspectavi) parturire adversus libellos, quos de grammatica edidi. Hier erscheinen sie, wie auch Harduin einsah, und wie jeder unbefangene Leser einsehen muss, offenbar als getrennt von den Stoikern.

II. Ebenso kommen sie vor bei Priscian II, p. 574: „Partes igitur orationis sunt secundum *Dialecticos* duae, nomen et verbum, quia hae solae etiam per se coniunctae plenam faciunt orationem, alias autem partes syncategoremata, hoc est, consignificantia, appellabant.“ Hier sind die Dialektiker wieder handgreiflich von den Stoikern verschieden, denn gleich nachher wird von Priscian

erwähnt, dass die Stoiker fünf Redetheile ansetzten, ein Umstand, der sich auch sonst durch andere Zeugnisse bestätigen lässt.

III. Diogenes Laertius prooem. c. 13, §. 19: *Ἀκαδημαϊκῆς μὲν οὖν τῆς ἀρχαίας προέστη Πλάτων, τῆς μέσης Ἀρκεσίλαος, τῆς νέας Λακύδης· Κυρηναϊκῆς Ἀρίστιππος ὁ Κυρηναῖος Ἠλειακῆς Φαίδων ὁ Ἠλεῖος, Μεγαρικῆς Εὐκλείδης Μεγάρευς, — — — Διαλεκτικῆς Κλειτόμαχος Καρχηδόνιος, Περιπατητικῆς Ἀριστοτέλης Σταγειρίτης, Στωϊκῆς Ζήνων Κιττιεύς.* Hier haben wir also ein classisches unabweisbares Zeugniss, dass es eine dialektische Sekte gab, die weder mit der megarischen, noch mit der stoischen zusammenhing, ja, deren Stifter selbst genannt wird. Letzterer ist daher einer näheren Beachtung werth.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg, den 22. Jan. Der um das Studium der alten und neuen Sprachen hochverdiente Veteran unserer Landesuniversität, an welcher er seit dem Sommer 1810 lehrt, Herr Karl Franz Christian Wagner, geboren zu Helmstädt am 18. Nov. 1790, feierte am heutigen Tage das Fest der Erinnerung an die ihm vor fünfzig Jahren von der Universität Helmstädt honoris causa ertheilte philosophische Doctorwürde. Am Vorabende bezeugten ihm die hiesigen Studirenden ihre Theilnahme durch eine Musik. Am frühen Morgen überbrachte ihm der Prorector Julius Müller das gnädigste Ernennungsrescript zum Geheimen Hofrathe. Der akademische Senat liess ihm durch eine Deputation ein von dem Professor Karl Friedrich Hermann geschriebenes Festprogramm (Inest spicilegium annotationum ad Juvenalis Satiram III) mit seinen Glückwünschen überreichen. Zwei Abgeordnete der philosophischen Facultät händigten ein ihm zur Jubelfeier von der Universität Göttingen, wo er seine Laufbahn als akademischer Lehrer begann, ausgefertigtes Doctordiplom ein. Der Stadtrath liess ihm durch zwei seiner Mitglieder ein Festgedicht überreichen. Am Abend bewirtheten die Amtsgenossen und näheren Bekannten des Jubilars denselben bei einem einfachen Mahle und freuten sich der Heiterkeit des noch so kräftigen und unermüdlich thätigen Greises.

Leiden. Der Magistrat dieser Stadt hat beschlossen, die hiesigen lateinischen Schulen aufzuheben, und an deren Stelle ein Gymnasium zu stiften, wonach, neben dem Unterricht in dem Lateinischen und Griechischen, auch der in den lebenden Sprachen und in den Anfangsgründen der Hebräischen Sprache soll ertheilt werden. Als Lehrer bei diesem Gymnasium sind ernannt zum Rector A. A. J. Bake, jetzt Rector zu Leeuwarden, zum Prorector W. H. D. Suringer, jetzt Praeceptor zu Leiden, zum Praeceptor W. G. Pluygers, jetzt Conrector zu Delft, zum Praeceptor in den lebenden Sprachen W. G. Brill, jetzt Lector in der deutschen Sprache bei der hiesigen Universität. Mit dem Unterricht in der Mathematik ist provisorisch beauftragt A. van Leeuwen.

Bayern. Der Rector und Professor D. Bomhard an dem Gymnasium zu Ansbach ist seinem Ansuchen gemäss von den Geschäften des Rectorats enthoben worden und hat Titel und Rang eines Schulraths erhalten. An seine Stelle ist der Prof. D. St. Elsperger zum Rector am Gymnasium zu Ansbach ernannt worden.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 20. Februar 1839. *Nr.* 22.

Die Dialektiker,

eine bisher unbeachtete philosophische Sekte.

(Beschluss.)

Kleitomachos war aus Karthago gebürtig (*Καρχηδόνιος* bei Diogen. Laert. IV, 10. Athen. IX, p. 402. Poenus bei Cicero), lebte etwa um 150 vor Christi Geburt, hiess Anfangs Asdrubas und trug, seinen Mitbürgern wahrscheinlich, Philosophie in punischer Sprache vor. Er war vierzig Jahre alt, als er nach Athen kam und daselbst den Karneades, das Haupt der neueren Akademie, hörte. Er lernte Griechisch, wurde der vertrauteste Hausfreund des Letzteren und ein so fruchtbarer Schriftsteller, dass er nicht weniger als 400 Bücher verfertigte. Die Menge seiner Werke, seinen ungeheueren Fleiss würdigt auch Cicero (Academ. II, 6, 16), welcher ferner (Tuscul. III, 22, 54) berichtet, dass er nach Zerstörung seiner Vaterstadt eine Trostschrift an seine gefangenen Mitbürger gerichtet habe. Auch an Lucilius, den Satirendichter, richtete er ein Buch, aus dem Cicero Acad. II, 32 Einiges über die Ansichten der Akademie mittheilt. Ebenso scheinen alle Berichte bei Cicero über Karneades aus den Werken des Kleitomachos zu sein; denn ebendas. sagt er: „Explicavi paullo ante, Clitomacho auctore, quomodo ista Carneades diceret.“ II, 45, 137: „Legi apud Clitomachum, quum Carneades“ u. s. w. Und Diogenes Laert. berichtet, dass die Lehren des Karneades erst durch ihn bekannt geworden. Nach demselben Diogenes, der in seiner kurzen Lebensbeschreibung zu vergessen scheint, dass er ihn in der Vorrede als Stifter einer eigenen Schule hingestellt hat, war er Parteigänger in den drei Hauptschulen, die damals blühten, der Akademie, Stoa und Peripatetiker, allein vorzüglich gilt er doch als Schüler des Karneades, gehörte mithin *der neuen Akademie* an. Als alleiniges Haupt derselben stellt ihn dar Athen. IX, p. 402: *Κλειτόμαχος γοῦν ὁ Καρχηδόνιος, οὐδενὸς δεύτερος τῶν ἀπὸ τῆς νέας Ἀκαδημείας κατὰ τὴν θεωρίαν ὤν.* Cicero hingegen fügt ihm de orat. I, 11, 45 noch den Charmadas und Aeschines hinzu. Vergl. Sext. Empir. Pyrrhon. Hypot. I, 1, §. 3. Adv. Mathem. II, §. 20. IX, 1, §. 1. Kleitomachos aber legte es nun darauf an, sich von der Akademie zu trennen und in schulmässig abgeschlossener Originalität als Haupt neuer Jünger zu erscheinen. Darauf deutet schon der Ausspruch des Karneades bei Cic. orat. 16, 51, Kleitomachos sage dasselbe, was er, nur mit andern Worten, Charmadas dasselbe mit denselben Worten. *) Durch diese scheinbare Differenz, vielleicht auch durch eine gesteigerte Vorliebe zu spitzfindigen Schlüssen, deren einige von Sext. Empir. IX, §. 182 mitgetheilt werden, geschah es nun, dass einige Geschichtschreiber ihn wirklich zum Gründer einer neuen, von der Akademie sich ablösenden Innung machten; und diese sind es, wie ich gar nicht zweifle, welche Priscian und Plinius *dialectici* nennt.

Dass nämlich die bei Priscian keine Stoiker sein können, geht aus den oben angegebenen Gründen hervor; dass sie aber auch keine Megariker sind, zeigt wieder der Umstand, dass sie zwei Redetheile annehmen. Das konnten die Megariker wenigstens theoretisch unmöglich; denn sie nahmen an, *ἕτερον ἑτέρου μὴ κατηγορεῖσθαι.* Vergl. Preller historia philosophiae ex font. locis contexta. Hamburgi. 1838, p. 182 sq. Ein *κατηγόρημα* durften sie also nicht in der Sprache behaupten. Ihnen blieb Nichts, als das nackte einfache Hauptwort übrig. Nun passt aber jenes Annehmen von zwei Redetheilen trefflich zu dem Zusammenhang der Dialektiker mit der Akademie. Plato, das Haupt der Akademie, hatte nur zwei angenommen; solche Dogmen wechselten nicht; zwei behielt auch die neuere Akademie und der aus ihr hervorgegangene Kleitomachos nebst seinen Anhängern bei. So rundet sich also hier der Beweis zur vollständigen in sich geschlossenen Harmonie ab; und es käme nun darauf an, zu untersuchen, welche eigenthümliche Ansichten der Stifter und sein Nachfolger Philon von Larissa entwickelt habe.

Bonn. **D. L. Lersch.**

*) Vielleicht wurde durch diese Absicht auch sein Werk *περὶ αἱρέσεων* hervorgerufen, woraus bei Diogen. Laert. II, 8, §. 92 angeführt wird, dass die Kyrenaiker Physik und *Dialektik* für unnütze Dinge gehalten.

Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis progymnasmatum ad Aristophanis Equites schediasmata tria. Marburgi, sumtibus Christiani Garthe. MDCCCXXXV. VI, 32, 48 und 34 S. kl. 4.

Herr Professor Hermann in Marburg hat in diesem Bändchen drei Abhandlungen vereinigt, von denen die

erste, die hier in sehr erweiterter Gestalt erscheint, zuerst vor dem Index lectionum des Sommers 1835; die zweite, welche, wie die dritte, unverändert geblieben ist, zur Geburtsfeier des Kurfürsten, die dritte zur Geburtsfeier des Kurprinzen Mitregenten von Hessen erschienen war. Vielfache Nachfragen, deren sich dieselben fortwährend zu erfreuen hatten, haben den Hrn. Verfasser zu dieser neuen Auflage bewogen, für die ihm alle die nur dankbar sein können, die wissen, welche Bereicherungen der Wissenschaft gerade in solchen Universitätsgelegenheitsschriften oft niedergelegt, und zugleich erfahren haben, wie schwer dieselben meist zu erlangen sind.

Die einzelnen, auch einzeln paginirten Abhandlungen sind überschrieben:

I. Disputatio de iniuriis, quas a Cleone Aristophanes passus esse traditur.

II. Disputatio de equitibus Atticis (in acht Abschnitten).

III. Disputatio de persona Niciae apud Aristophanem.

Die Hauptstellen, welche der ersten Abhandlung zu Grunde liegen, sind: Acharner V. 377—382, 502 ff. und Vespen V. 1284—91, das Resultat derselben aber ist folgendes: Die in den Acharnern erwähnten Vorfälle haben nicht den Aristophanes persönlich, sondern den Kallistratos betroffen; die in den Vespen erwähnten sind später als die Aufführung der Ritter zu setzen, überhaupt aber hat Aristophanes in den Rittern den Kleon nicht wegen einer besonderen, persönlichen Beleidigung, sondern um des allgemeinen Besten willen angegriffen.

Zu einer Beurtheilung dieser Abhandlung im Einzelnen ist es nöthig, die gleichnamige des Hrn. Professor Fritzsche in seinen Quaestiones Aristophaneae I, p. 301 bis 316 zu vergleichen. Letzterer sucht ausser manchen guten Lehren, die er gelegentlich und mit ziemlich hochmüthiger Manier „seinem Freunde“ Hrn. Professor Hermann zu hören gibt, nachzuweisen, dass dieser seine Absicht, die Zeugnisse der Alten gegen neuere Hypothesen zu vertheidigen, durchaus verfehlt habe, dass die Stelle in den Vespen sich gleichfalls auf den, in Folge der Babylonier von Kleon erhobenen Process beziehe, dass Aristophanes die Acharner unter seinem Namen aufgeführt habe und die Ritter ihre Veranlassung in den persönlichen Anfeindungen des Kleon hätten.

Schon bei einer ersten Lectüre lässt sich nicht verkennen, dass die Abhandlung des Hrn. Professor Hermann weit klarer und einfacher ist und sich viel genauer an den Gegenstand der Untersuchung hält, als die seines Gegners.

Wir wenden uns zuerst zu der Stelle in den Vespen V. 1284—91, welche Hr. Professor Hermann S. 15 folgendermassen erklärt: „Sunt qui me dixerint post Equitum commissionem Cleonis vexationibus defatigatum in gratiam cum ipso rediisse, quia in proxima fabula illi pepercissem; sed eius facti in ipso populo culpa est; cur enim, si cedere me Cleoni nollet, patrocinium meum suscipere supersedit, adeoque risit, cum ipsius causa pulsarer, id tantum curans, ecquid ridiculi mihi in angustiis excideret? Hoc ego quum vidissem, satius duxi paulisper faciem mutare videndique materiam aliunde circumspicere; quo facto me subito a populi favore indignissime destitutum intellexi.“ So wird im letzten Verse unter der χάραξ das Volk, unter der ἄμπελος Aristophanes selbst verstanden und die ganze Stelle auf die Wolken bezogen, deren Stoff er gewählt habe, nicht weil er sich mit Kleon versöhnt, sondern weil er bei dem Volke keine Hülfe gegen die von Kleon nach Aufführung der Ritter erlittene, im Einzelnen jedoch unbekannte Unbill gefunden habe, und dann sei auch noch den Wolken auf eine unverdiente Weise der sicher gehoffte Siegespreis abgesprochen, worüber der Dichter so oft klagt.

Die Beweisgründe für diese Erklärung sind folgende:

1) Die Vespen fallen so viel später, als die Babylonier, und die betreffenden Worte in den Vespen sind von denen in den Acharnern so verschieden, dass es keineswegs nöthig ist, sie auf denselben Vorfall zu beziehen, wie denn auch schon der Scholiast zu dieser Stelle zu derselben Meinung hinneigt.

2) Kleon, der für die Babylonier so sehr Rache zu nehmen strebte, wird die Ritter nicht ungerügt haben hingehen lassen.

3) Vers 1291 kann sich nicht auf des Aristophanes Verhältniss zu Kleon beziehen, denn dieser kann nach V. 1031 ff. nicht wohl mit dem schwachen, einer Stütze bedürftigen Weinstocke verglichen werden, noch wird Aristophanes eingestehen, den durch treulose Künste getäuscht zu haben, dessen Bekämpfung er anderwärts (Vespen V. 1030. Frieden V. 752) eine herkulische Arbeit nennt; zumal sich dieser Vers so leicht auf die unbillige Beurtheilung, welche die Wolken vom Volke erfahren hatten, beziehen lässt.

4) Lässt sich nicht nachweisen, dass Aristophanes dem Kleon wirklich jemals geschmeichelt habe, denn das Wort ἐπιθήκισα hat diese Bedeutung bei Aristophanes nirgends; nur das liegt darin, dass der Dichter den Anfeindungen des Demagogen scheinbare Ruhe entgegengesetzt und, weil er beim Volke keine Hülfe fand, für seine Komik sich einstweilen andere Gegenstände zur Zielscheibe gewählt habe, was er doch erst nach Aufführung der Wolken sagen konnte. Aber eben desshalb sagten diese der Menge weniger zu, weil der Dichter an Kleons Stelle einen Stoff von weniger allgemeinem Interesse gesetzt hatte, der seiner Meinung nach für den Staat nicht minder wichtig war, aber das Gerücht einer Versöhnung mit Kleon bei Böswilligen wohl veranlassen konnte (Vespen V. 1036 ff. 62 f. Wolken V. 546 ff.).

5) Dass dergleichen Gerüchte in der That verbreitet waren, beweisen die ersten Worte unserer Stelle. Nach Hrn. Professor Fritzsche's Ansicht müssten diese Annäherungsversuche an den Kleon zwischen die Babylonier und Ritter fallen, dem aber widersprechen die in die Mitte dieser Zeit fallenden Acharner bestimmt genug; vielmehr hat Aristophanes in dieser Zeit Versuche des Kleon, ihn für sich zu gewinnen, zurückgewiesen (Ritter V. 472 ff. Vespen V. 1036). Es traten also diese Gerüchte ein, als Aristophanes, nach den Rittern wiederum von Kleon angegriffen, in seinem nächsten Stücke von ihm schwieg, und darauf (κᾆτα, wie Hr. Professor Hermann durch Belegstellen nachweist, in der Bedeutung einer unwilligen

Frage) habe das Volk dieses neue Stück mit so unverdienter Kälte behandelt!

Referent muss sich mit dieser Beweisführung vollkommen einverstanden erklären und eine wesentliche Förderung der betreffenden Fragen darin anerkennen. Wir wissen nun, dass Kleon nach Aufführung der Babylonier einen Process erhob, auf den wir weiter unten zurückkommen werden; dass Aristophanes darauf die Ritter unter seinem Namen schrieb und ihm Kleon darauf persönliche Ungelegenheiten verursachte; dass dann aber der Dichter, weil er sich hier vom Volke zu wenig unterstützt glaubte, die Wolken, ohne auf den Kleon darin vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, schrieb und hier nun von dem Volke, welches noch mehr solche Scenen, wie die in den Rittern vorkommenden, sehen wollte, zu seinem grössten Verdrusse nicht recht anerkannt wurde. Von welcher Art aber die Unannehmlichkeiten waren, die Aristophanes nach Aufführung der Ritter erlitt, wird sich wohl weiter nicht ausmitteln lassen, denn schon der Scholiast weiss nicht, ob er darunter eine gerichtliche Verfolgung oder blosse Drohungen und Anfeindungen zu verstehen hat; und auf die Vermuthung, die Hr. Professor Hermann auf das Wort *ἀπεδειρόμην* (Vespen 1286 in Verbindung mit Frieden V. 734 f.) gründet, dass nämlich Aristophanes oder sein Chorführer auf Kleon's Betrieb für ein zwischen den Rittern und Wolken gegebenes Stück „mit Ruthen gestrichen“ worden sei, möchte Ref. noch weniger Werth legen, als es der Hr. Verfasser schon selbst thut. Nur darin scheint uns der Hr. Verfasser einem unnöthigen Zweifel Raum zu lassen, dass er (S. 17) sagt, vielleicht seien die zweiten Angriffe des Kleon schon vor Aufführung der Ritter, um eben den Dichter von derselben abzuhalten, vorgefallen. Er vergibt dadurch seinem ganzen bisherigen Beweise mehr, als nöthig ist. Wir glauben, dass Kleon in Folge der Ritter selbst den Komiker anfeindete und zwar wahrscheinlich, da er in denselben nicht namentlich vorkommt, und auch sein Gesicht in der Larve nicht nachgebildet war, nicht auf gerichtlichem Wege, denn ein *σχωμμάτιον* (V. 1289) konnte Aristophanes ja wohl auch andern als gerichtlichen Verfolgungen entgegensetzen. Jedoch müssen wir hier, ehe wir weiter gehen können, noch die Einwürfe des Hrn. Professor Fritzsche berücksichtigen. Dieser erklärt unsere Stelle folgendermassen (S. 309): „Sunt qui dixerint, me cum Cleone in gratiam rediisse (nempe actis Babyloniis), quo tempore ille minaci actione sua me perculit. Sed simulatque ab amicis me desertum vidissem, blanditiis hominem reconciliare debui. At vero sibi impositum esse, meque indutias tantum modo depacisci voluisse, id Cleon non ita multo post ex Equitibus meis hisque ipsis Vespis perspicere plane potuit“, ohne jedoch die Bedeutung „blanditiis reconciliare“ in *ἐπιθήκισα* nachzuweisen, ohne zu zeigen, wie Aristophanes sich des Kleon *χάραξ* nennen könne in einer Zeit, wo er dessen Friedensvorschläge zurückwies, noch sonst die entgegengesetzte Meinung eigentlich zu widerlegen, denn er sagt: „quae ne diligenter refellam amore viri egregii atque singularis impedior“ (S. 304), als ob es schlimmer sei, gründlich widerlegt, als aus lauter Freundschaft mit dürren, absprechenden Worten abgefertigt zu werden!

An die Worte des Scholiasten zu Vespen V. 1291: „*ἐψηφίσατο γὰρ ὁ Κλέων, μηκέτι δεῖν κωμῳδίας ἐπὶ θεάτρων εἰσάγεσθαι, ὅτι δὴ ξένων παρόντων πολίτας ἔσκωπτον*“ knüpft Hr. Professor Fritzsche einen Excurs über jene Psephismata über das *μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν*, doch gesteht Ref., nicht recht einzusehen, was derselbe für die vorliegende Frage entscheiden soll. *Der* Scholiast, von dem diese Worte herrühren, hat die Aristophanischen Verse allerdings auf den ersten Process bezogen, aber den letzten derselben keineswegs wie Hr. Professor Fritzsche erklärt, sondern er scheint unter der *χάραξ* eben jenes Psephisma zu verstehen, durch welches Kleon sich gesichert glaubte, aber die Unzulänglichkeit desselben erkannte, als der Komiker durch die Ritter, in denen Kleon weder namentlich, noch als Porträt vorkam, dasselbe umging; welche Erklärung an sich freilich ganz werthlos ist.

Ref. glaubt diese Stelle und die Argumentationen des Hrn. Prof. Fritzsche nun auf sich beruhen lassen zu können und geht zu der noch wichtigeren Stelle in den Acharnern über.

Ganz gegen allen Zweifel gesichert wäre Hrn. Professor Hermann's Erklärung der Stelle in den Vespen, wenn es unerschütterlich fest stände, dass der erste von Kleon erhobene Process gar nicht den Aristophanes persönlich, sondern nur den Kallistratos berührt habe oder, was dasselbe ist, dass Aristophanes die Babylonier und Acharner unter dem Namen des Kallistratos ohne alle eigene Theilnahme habe aufführen lassen. Natürlich tritt dieser Meinung Hr. Professor Hermann bei, das Gegentheil vertheidigt Hr. Professor Fritzsche.

Es ist diess gewiss eine der kitzlichsten Fragen zur Geschichte des Aristophanes, und Ref. glaubt kaum, dass das Verhältniss zwischen Aristophanes und Kallistratos bei dem Mangel ganz bestimmter und ausdrücklicher Nachrichten jemals zu voller Klarheit wird gebracht werden können. Für ein ganz eigenthümliches möchte man es nach dem davon Bekannten halten und doch, falls es so wäre, würden dann die alten Erklärer nicht Ausführlicheres davon berichtet haben? Doch soll hier nicht die Streitfrage selbst entschieden werden, sondern wir wenden uns sogleich zu Hrn. Professor Hermann's Darstellung derselben. Er stützt sich zunächst auf die bekannten Stellen (Ritter V. 513. Wolken V. 530. Vespen V. 1018. 1029), aus denen schon Dindorf und Ranke nachgewiesen haben, dass zuerst zu den Rittern Aristophanes sich als Verfasser bekannt habe, was offenbar durch den Scholiasten zu Vespen V. 1084 unterstützt wird, wenn er sagt, dass Kallistratos von Kleon vor die *βουλὴ* gefordert sei, woraus nothwendig folgt, dass auch in den Acharnern (V. 377 ff.) Kallistratos als sprechende Person zu denken ist. Die Frage schien somit entschieden, als Fr. Ritter, Fritzsche und Hanow sie von Neuem aufnahmen und dahin beantworteten, dass nur die Daitalenser, vielleicht auch noch die Babylonier, keineswegs aber die Acharner unter fremder Firma gegangen seien. Gegen diese Behauptung erhebt sich hier also Hr. Professor Hermann und zwar mit sehr guten Waffen. Dass die Frage über die Babylonier und Acharner nicht getrennt werden kann, steht wohl trotz Hanow's Einspruch

ganz fest. Hr. Professor Hermann widerlegt nun zunächst den Einwand, dass Aristophanes *überall* nur von *einem* fremder Sorgfalt übergebenen Drama spreche; in den Wolken thut er es, doch liegt in der Stelle keineswegs, dass es *nur einmal* geschehen sei; in den Vespen sind *mehrere* Stucke bestimmt genug angedeutet durch den Plural *ἑτέροισι ποιηταῖς*; dass diess bei den Babyloniern Kallistratos war, wird mehrfach bezeugt, dass es bei den Daitaleusern Philonides war, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, denn Hr. Prof. Hermann hat unserer Meinung nach ganz Recht, auf die Worte bei dem anonymus *περὶ κωμῳδίας* (p. XIII, 9 ff. Dindf.) nicht so viel Gewicht als Ranke zu legen, da das unmittelbar auf dieselben Folgende so wenig Wahrheit hat. Dass aber die Acharner den Namen eines Dichters an der Stirne trugen, der zum ersten- oder zweitenmal auftrat, weist der Hr. Verf. deutlich genug aus V. 628 ff. nach, ebenso, dass die komischen Uebertreibungen V. 645 ff. nur von einem schon seit länger als einem Jahre bekannten Dichter gesagt werden konnten, wenn sie nicht, wie der realen, so auch der poetischen Wahrheit und alles Witzes entbehren sollten; braucht doch der Athenische Gesandte (V. 80) vier Jahre, um bis zum persischen Könige zu gelangen, und der Ruf des Dichters hätte schon in *einem* Jahre dort wirksam sein können? Von Aristophanes aber wissen wir, dass er keinesfalls eher bekannt war; vom Kallistratos kann diess wenigstens nicht nachgewiesen werden, vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass Aristophanes für seine ersten Arbeiten einen mangelhaften *διδάσκαλος* gesucht haben wird, da er sie eben wegen seines noch unbekannten Namens einem andern gab und Wolken V. 530 weist entschieden darauf hin, dass derjenige, der des Aristophanes Erstlinge beim Publikum einführte, wenn auch nicht selbst Dichter, doch ein Mann war, dem man eine werthe Arbeit gern anvertrauen mochte und der schon Erfahrung in den betreffenden Verhältnissen besass. Hr. Professor Hermann vergleicht diess Verhältniss mit denen der Redner, die ja auch oft für Andere gearbeitet und ihre Arbeiten Männern zum Eigenthum übergeben hätten, die selbst nie eine Rede hatten abfassen können. Diesen Vergleich muss Ref. verwerfen; von den Rednern war es bekannt, dass sie um bestimmten Sold Reden für andere Leute ausarbeiteten, und Niemand hielt desshalb den, der sie sprach, für den Verfasser, noch verbarg sich der wahre Verfasser hinter dem, der die Rede vortrug. Ganz Recht hat aber Hr. Professor Hermann, wenn er daran erinnert, dass erst in der nach-aristophanischen Zeit ein eigentlicher Schauspielerstand sich gebildet habe, dass in der Zeit des Aristophanes dagegen Dichter, *διδάσκαλος* und Protagonist stets dieselbe Person gewesen sei, wodurch die vermittelnde Erklärung abgeschnitten wird, die den Kallistratos zum blossen Schauspieler, der unter Aristophanes gedient habe, machen will. Als ein deutliches Beispiel, wie der *διδάσκαλος* und der Dichter stets für dieselbe Person gehalten wurden, führt Hr. Professor Hermann den *Προαγών* an, den Viele dem Philonides ganz zuschrieben; dafur spricht auch, dass Aristophanes weder in den Vögeln, noch in den Fröschen, die beide Philonides aufführte, wohl aber in den Vespen, die der Dichter selbst in Scene gesetzt hatte, seine Person erwähnt; um wieviel mehr Grund musste aber Aristophanes bei seinem ersten Auftreten haben, ganz unbekannt zu bleiben! Bei den Vögeln und Fröschen blieb desshalb seine Autorschaft gewiss nicht unbekannt und Philonides übernahm nur die Verantwortlichkeit dafür, wie etwa heut zutage der Gérant eines französischen Journals für die wahren Verfasser der in seinem Journale enthaltenen Aufsätze verantwortlich ist. So gibt denn auch Herr Professor Hermann selbst zu, dass Aristophanes sich zu den Acharnern bekannt haben möge, als diesen der erste Siegespreis zuerkannt war, ja, er findet die in den Rittern (V. 512 f.) angedeutete Verwunderung des Volks, dass er nicht eher selbst seine Stücke aufgeführt habe, mit Recht erst dann recht erklärlich, wenn man annimmt, Aristophanes habe sich vor Aufführung der Ritter zu seinen früheren Stücken bekannt, welche Stelle Hr. Professor Hermann sehr genügend erklärt. Ferner wird auf den Einwurf, dass Aristophanes den Kallistratos unmöglich den Angriffen des Kleon habe preisgeben können und dieser sie auch schwerlich auf sich genommen haben würde, ganz richtig erwiedert, dass man sich den Kallistratos nicht als einen Lohndiener des Aristophanes, sondern als einen Mann von eigenem, selbstständigem Werthe und mit Aristophanes durch gleiche politische Gesinnung verbunden denken müsse, der es desshalb nicht gescheut habe, die Gefahren eines Stückes zu übernehmen, dessen Siegespreis ihm im günstigen Falle ja auch zufiel. Wenn endlich die Gegner des Kallistratos besonders darauf ein Gewicht legen, dass die Erwähnung eines Besitzes in Aigina (Acharner V. 653) auf die Person des Aristophanes hinweise, so finden sich wenigstens ebenso gute Zeugnisse, die jenen Besitz dem Kallistratos, als die ihn dem Aristophanes zusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau, 5. Januar. Es heisst, Professor Ritschl sei unter vortheilhaften Bedingungen nach Bonn, an die Stelle des verstorbenen Nake, berufen. Bei seiner verhaltnissmassig ungünstigen Stellung ist zu befürchten, dass er dem Rufe folgen wird. Sein Abgang wurde die Berufung eines tüchtigen Philologen an die vor Ritschl von Passow bekleidete Stelle dringend nöthig machen.

Karlsruhe, 21. Jan. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben dem hiesigen Lyceum einen neuen Beweis allerhochster Huld angedeihen lassen, indem Hochstdieselben dem daran angestellten Rath König die grössere goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen und diese huldvolle Auszeichnung mit einem höchst schmeichelhaften Handschreiben zu begleiten geruhten.

Greifswald. Der bisherige Privat-Docent, Licentiat der Theologie Friedrich Hasse dahier, ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 22. Februar 1839. *Nr.* 23.

Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis progymnasmatum ad Aristophanis Equites schediasmata tria.

(Fortsetzung.)

Das Resultat von Hrn. Professor Hermann's Untersuchung ist also: in den Rittern und auch sonst hat Aristophanes mehrfach darauf hingedeutet, dass er mit diesem Stücke zuerst unter seinem Namen aufgetreten sei; die Babylonier und Acharner sind offenbar unter gleichem Namen aufgeführt; nirgends findet sich ein entscheidender Grund, dass diess des Aristophanes Name gewesen sein müsse, sondern jede Angabe passt gleich gut auf den Kallistratos; die ganze Sachlage und die bedeutendsten Zeugnisse sprechen dafür, dass beide Stücke unter des Kallistratos Namen gegangen sind, wenn auch Aristophanes aus seiner Verborgenheit hervortrat, als die Acharner gesiegt hatten; Kleon konnte also auch nach Aufführung der Babylonier nur den Kallistratos vor Gericht fordern und somit war Aristophanes nicht durch eine ihn persönlich treffende Anfeindung zu den neuen und stärkeren, in den Rittern enthaltenen Angriffen veranlasst.

Auch mit diesem Resultate ist Ref. schon längst vollkommen einverstanden; ob aber Aristophanes bei seinen ersten Stücken ein so strenges Incognito behauptet habe, dass in dem neuigkeitssüchtigen und schwatzhaften Athen der wahre Verfasser so bedeutender Stücke gar nicht bekannt geworden sei, das möchten wir doch fast bezweifeln; doch dem sei, wie ihm wolle, dass die Babylonier und Acharner beide öffentlich unter des Kallistratos Namen gingen, und dass dieser es war, der von der βουλῇ fast verurtheilt worden wäre, weil er in Gegenwart der Fremden die Stadt verspottet habe, scheint ausser Zweifel. Ob, wenn des Aristophanes Name schon vor Aufführung der Acharner unter der Hand bekannt zu werden anfing, Kleon nicht schon damals auch gegen ihn intriguirt und ihn vom Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn zurückzuschrecken versucht hat, das kann höchstens ein Gegenstand unserer Vermuthungen sein und hat mit seinen poetischen Leistungen Nichts zu schaffen; z. B. die γραφὴ ξενίας, von der der Scholiast zu den Acharnern (V. 378) einigermassen unklar spricht, kann gegen den Kallistratos nicht gerichtet gewesen sein; denn diesen belangte Kleon ὅτι ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς ἔλεξε; wenn aber Kleon irgendwie Kunde von dem wahren Verfasser der Babylonier erhalten hatte, so könnte er ihn vielleicht durch jene Anklage unschädlich zu machen gesucht haben. Dass unter dem σκωμμάτιον (Vespen V. 1289) das Citat der bekannten Homerischen Verse zu verstehen sei, ist wenigstens durchaus unerwiesen; möglich auch, dass diese Anklage es war, die Kleon nach Aufführung der Ritter gegen den wahren Dichter erhob und von dem Scholiasten nur mit dem früheren Process vermengt worden ist.

Wir müssen aber noch zusehen, wie Hr. Professor Fritzsche seine Ansicht, dass Aristophanes die Acharner, also auch die Babylonier unter seinem Namen aufgeführt habe, vertheidigt: er findet das durch die Didascalie bestätigt, doch heisst es da: ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου; in dem folgenden καὶ πρῶτος ἦν kann Ref. mit Hrn. Professor Hermann höchstens finden, dass Aristophanes nach zuerkanntem Siegespreise hervortrat. Wenn Hr. Professor Fritzsche ferner in den Worten: ὃν (Κλέωνα) κατατεμῶ 'γὼ τοῖσιν Ἱππεῦσίν ποτ' ἐς καττύματα (Acharner V. 301) eine vorläufige Ankündigung der Ritter findet, so ist uns das noch zweifelhaft; Aristophanes kann damit auch den schon in den Acharnern (V. 6 f.) erwähnten Streit der Ritter mit Kleon gemeint haben und die Ritter zu weiteren Angriffen haben ermuthigen und ihnen seinen Beistand im Allgemeinen haben versprechen wollen; denn dass der Dichter den Plan zu den Rittern, die sich so vielfach auf die allernächste Vergangenheit beziehen, schon ein Jahr vor ihrer Aufführung entworfen gehabt habe, ist kaum glaublich. Wenn Hr. Professor Fritzsche ferner darauf einen Werth legt, dass die Scholiasten die Stellen der Acharner, wo von dem Processe die Rede ist, auf die Person des Dichters beziehen, so bleibt das auch ganz richtig, wenn Kallistratos officiell als Dichter galt. Wenn Hr. Professor Fritzsche meint, ein solches Freundschaftsstück, dass Kallistratos die Anklage des Kleon auf seine Schultern genommen haben solle, liesse sich nicht denken, so ist das wenigstens kein philologischer Beweis, und wir haben schon oben gesagt, dass er, mit Aristophanes durch gleiche politische Gesinnung verbunden, auch wohl für die Sache seiner Partei stehen konnte; auch von Acharner V. 628 f. haben wir schon oben gesprochen und begreifen nur nicht, woher Hr. Professor Fritzsche so bestimmt weiss, dass Kallistratos keine andere Aufführung vor der der Aristophanischen Stücke geleitet habe und ein blosser, unbedeutender Schauspieler gewesen sei. Ueberhaupt

erlaubt sich Hr. Professor Fritzsche einige bedeutende Cirkelschlüsse, wenn er z. B. sagt (S. 313): „hic quoque (Acharner V. 659) unice loqui debet Aristophanes, quem crudeliter Cleo insectatus erat“, und doch soll diess erst daraus erwiesen werden, dass nicht Kallistratos, sondern Aristophanes die Acharner aufgeführt habe; fast Alles, was Hr. Professor Fritzsche für Aristophanes anführt, kann mutato nomine ebenso gut für den Kallistratos sprechen, so z. B. das willkürliche Verwerfen und Anerkennen der Zeugnisse über den Besitz auf Aigina, wo Hr. Professor Fritzsche den Scholiasten als „certissimum auctorem“ anführt, während er an einer andern Stelle von ihm sagt: „Alexandrini coniectura est opinantis aut summum argumentantis, non rebus nixa professio historici neque plus habet fidei, quam prima quaeque coniectura nostris capta temporibus.“ Ref. wenigstens wüsste nicht, dass der Scholiast der Acharner so viel glaubwürdiger, als der der Vespen sei. Die alten Erklärer haben, wie ihr mehrfacher Widerspruch zeigt, von diesen Sachen selbst wenig gewusst, wir dürfen also auch die Entscheidung nicht von ihnen, sondern nur, und das ist besonders das Verdienst des Hrn. Professor Hermann, von einer verständigen Auslegung des Dichters selbst erwarten.

Endlich bemüht sich noch Hr. Professor Fritzsche die Stellen wegzuschaffen, die dafür sprechen, dass die Ritter das erste von Aristophanes unter seinem Namen aufgeführte Stück sind. Ritter V. 512 versichert derselbe schon in seiner Abhandlung über die Daitalenser ganz richtig dahin erklärt zu haben, dass die Worte *καθ' ἑαυτὸν* bedeuteten, Aristophanes sei hier zum erstenmal selbst als Protagonist aufgetreten, und denselben Sinn findet er darin, dass Aristonymos und Ameipsias den Dichter darüber verspotteten, dass er für Andere arbeite, (Aristoph. Vita. p. XVIII, 18 Dindf.). Was Letzteres betrifft, so heisst „Andere für sich spielen lassen“ doch wahrhaftig nicht „für Andere arbeiten“, und was Ersteres, so musste Hr. Professor Fritzsche seine Auslegung, welche die natürlichste nicht ist, genügend belegen, wenn man ihr beitreten soll. Die Stelle in den Vespen (V. 1029 ff.) bezieht Hr. Professor Fritzsche auf die Babylonier, denn da habe Aristophanes den Kleon zuerst angegriffen. Das ist ja aber eben, was bewiesen werden soll, dass er selbst und nicht Kallistratos dort als Angreifer aufgetreten sei! Besonderes Gewicht legt Hr. Professor Fritzsche auf die Worte:

τοιοῦτον ἰδὼν τέρας οὔ φησιν δείσας καταδωροδοκῆσαι (Vespen V. 1036). Wir glauben aber oben gezeigt zu haben, dass gerade nach Aufführung der Ritter das Gerücht entstehen konnte, Aristophanes habe sich dem Kleon zu nähern gesucht, welchem Gerüchte er nun hier widerspricht; wie aber Hr. Professor Fritzsche übersetzen kann: „negat poeta se dona *dedisse*“, begreift Ref. nicht, da *δωροδοκεῖν*, sowie *καταδωροδοκεῖν* bei Aristophanes stets heisst „Geschenke *annehmen*.“ Die ganze Schilderung des Kleon aber, besonders die Worte: *φωνὴν δ' εἶχεν χαράδρας ὄλεθρον τετοκυίας* weisen recht deutlich auf die Ritter, in denen er uns gerade so vorgeführt ist. Fast wörtlich stimmen mit dieser Stelle überein im Frieden die Verse 752 ff., die Hr. Professor Fritzsche als ganz entscheidend für seine Meinung in Anspruch nimmt; die wörtliche Uebereinstimmung lässt auf gleiche Beziehung schliessen, und wenn Hr. Professor Fritzsche anführt, nicht in den Rittern, sondern in den Babyloniern habe Aristophanes für die Insulaner gestritten, so erscheinen die Inseln in der Stelle im Frieden doch nur nebenbei; wir verweisen ihretwegen aber auch auf: Ritter V. 170 ff., 834, 839, vielleicht ist auch V. 956 auf die Erpressungen, die Kleon gegen dieselben verübt hatte, zu beziehen. Vespen V. 1018 bezieht Hr. Professor Fritzsche bloss auf den Philonides, den wichtigen Plural *ἑτέροισι ποιηταῖς* ignorirend. Auch das Scholion zu Vespen V. 1018 und der Biograph (p. XVIII, 18 Dindf.), versichert Herr Professor Fritzsche, sprächen ganz für ihn, wenn man Beides nur recht erkläre, diese Erklärung selbst aber zu geben, hat er nicht für gut befunden. Auch in den Wolken (V. 530 f.) finden wir, wie schon oben bemerkt, nicht nothwendig, dass nur von einem Stücke die Rede ist, und ebenso wenig mit Recht führt Hr. Professor Fritzsche die Worte aus den Excerpten *περὶ κωμῳδίας* (p. XIII, 9 ff. Dindf.) für sich an, welche Worte überdiess wenig Glauben verdienen, da sie gleich mit dem Irrthum beginnen, Aristophanes habe sein erstes Stück (die Daitalenser) durch Kallistratos (statt durch Philonides) aufführen lassen.

Wir haben in dieser Anzeige der ersten Abhandlung des Herrn Professor Hermann einen unverhältnissmässig grossen Raum gewidmet, theils weil hier die Meinungsverschiedenheiten eine besondere Berücksichtigung erheischten, theils weil die Gediegenheit derselben der vornehmen Oberflächlichkeit seines Gegners gegenüber um so erfreulicher und deutlicher hervortritt. Wir beschränken uns bei den beiden andern Abhandlungen vornehmlich auf eine gedrängte Angabe ihres Inhalts.

In der zweiten Abhandlung de equitibus Atticis bespricht der Hr. Verf. die bisher in der That auffallend wenig beachtete Stellung des Ritterstandes in Athen, um dadurch das rechte Verständniss für die Ritter des Aristophanes zu gewinnen; er verfolgt seinen Zweck in gewohnter klarer und einfacher Darstellungsweise auf ganz historischem Wege; nachdem er die Werthlosigkeit der betreffenden Abhandlung von Larcher berührt hat, zeigt er, dass der Ursprung der Ritter in die vor-solonische Zeit zu setzen ist, und die solonischen Ritter, wie deren ganze Verfassung, nur eine zeitgemässe Reform des Althergebrachten waren. Sehr scharfsinnig, wenn auch noch nicht vollkommen gesichert, ist die Vermuthung, dass die *πεντακοσιομέδιμνοι* des Solon aus den reichsten und bedeutendsten Bürgern aller Stände gebildet seien, dass die *θῆτες* den früheren *δημιουργοῖς*, die *ζευγῖται* den *γεωμόροις* des Theseus entsprächen, dass also die *ἱππεῖς* die Stellung eingenommen hätten, welche früher die *εὐπατρίδαι* inne hatten, dass also hier der Name der Ritter einen bürgerlichen Stand, nicht bloss einen Theil der Truppen bezeichne, und dass diese Bedeutung des Wortes *ἱππεῖς* ihren Ursprung vielleicht schon vor Solon habe. Ferner weist der Hr. Verf. nach, wie seit Solon streng unterschieden werden muss zwischen den Bürgern, welche dem Ritterstande angehörten,

und denen, welche Reiterdienste thaten, denn diess thaten weder alle Mitglieder des Ritterstandes, noch diese ausschliesslich. Vielmehr wurde die Reiterei nach den Phylen jährlich neu gewählt, und zwar nicht ohne, aber auch nicht mit alleiniger Rücksicht auf den Census; so entstand ganz natürlich auch der sprachliche Unterschied, nach welchem *ἱππεύειν* oder *ἱππέα εἶναι* „Reiterdienste thun", *τὴν ἱππάδα τελεῖν* „durch den Census zum Ritterstande gehören" bedeutete, und das Wort *ἱππας* überhaupt vom Ritterstande ausschliesslich gebraucht wurde.

Im vierten Abschnitte kommt der Hr. Verf. auf die Aushebung zum Reiterdienste, welche ausschliesslich von den Hipparchen jedes Jahr von Neuem aus allen Bürgern aller Stände, die körperlich tüchtig waren und Vermögen genug besassen, um ein Pferd zu halten, bewirkt wurde, jedoch der Bestätigung des Senats unterlag. Die Gehülfen der Hipparchen waren die Phylarchen. Hieraus folgt, dass die Hipparchie kein militärischer Posten, sondern ein bürgerliches Amt war und mit der Strategie durchaus nicht in Verbindung stand; es war diess um so nothwendiger, da die Hopliten nur auf den Kriegsfall zusammenberufen wurden, die Reiterei aber zur Verherrlichung feierlicher Aufzüge stets bei der Hand sein musste; die Macht, welche die Hipparchen hierbei über die Reiterei ausübten, vergleicht der Herr Verf. mit der Macht der Choragen über die Choreuten; beider Beamten waren stets zwei, wahrscheinlich um so einen Wetteifer zu höchster Vervollkommnung unter ihnen stets rege zu erhalten.

Von der Art der Aushebung selbst nun sagt Xenophon (Hipparch. I, 9 f.): *τοὺς μὲν ἱππέας δῆλον ὅτι καθεστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν ἢ εἰςάγοντα εἰς δικαστήριον ἢ πείθοντα· ἐγὼ δὲ οἶμαι εἰς μὲν τὸ δικαστήριον τούτους εἰςακτέον εἶναι, οὓς μὴ εἰςάγων ἄν τις διὰ κέρδος δοκοίη τοῦτο ποιεῖν· καὶ γὰρ τοῖς ἧττον δυναμένοις εὐθὺς ἂν εἴη ἀποστροφὴ, εἰ μὴ τοὺς δυνατωτάτους πρώτους ἀναγκάζοις*, entweder durch richterlichen Ausspruch oder durch Ueberredung seien die Reiter nach dem Gesetz zu gewinnen. Es fragt sich nun, von welcher Art hier das gerichtliche Einschreiten war. Es konnte sich etwa ein Bürger weigern bei der Reiterei einzutreten und desshalb des Ungehorsams beschuldigt werden; dagegen führt der Herr Verf. aber an, dass die Hipparchen wahrscheinlich auch die Jurisdiction über die Ritter gehabt hätten, hier also Ankläger und Richter in einer Person gewesen wären; doch ist diese Jurisdiction der Hipparchen nur Vermuthung: wichtiger ist daher der Einwurf, den der Hr. Verf. aus der Wortstellung bei Xenophon entnimmt, nach welcher das *εἰς δικαστήριον εἰςάγειν* als das Gewöhnliche, das *πείθειν* als Ausnahme erscheint. Sehr viel Wahrscheinliches hat daher die Vermuthung, dass auch hier eine *διαδικασία* stattgefunden habe, dass die Hipparchen eine Anzahl Bürger zur Reiterei bezeichneten, und dass es diesen dann freistand, an ihrer Stelle andere als durch Vermögen und Körperschaft passende vorzuschlagen, worüber dann wahrscheinlich dieselben Richter zu entscheiden hatten, denen diess bei den durch die Strategen vertheilten Trierarchieen und andern Liturgieen oblag. Diese Meinung unterstützen auch die letzten von Xenophon's oben angeführten Worten, wo jedoch die Conjectur des Hrn. Verfs., *οὐδαμῶς* für *εὐθὺς*, unnöthig scheint, da, wenn man mit Camerarius *μὴ* im Vordersatze einschiebt, der nothwendige Sinn ganz vollkommen gut entsteht. Was der Hr. Verf. noch zur weiteren Beweisführung, dass der Reiterdienst wirklich als eine Art Liturgie betrachtet sei, anführt, können wir hier im Einzelnen übergehen, doch wird es wohl für einen Jeden, der es nachliest, ganz überzeugend sein. Diejenigen aber, die durch Ueberredung gewonnen wurden, scheinen, wie der Hr. Verf. weiter unten (S. 39) ausführt, solche gewesen zu sein, die gesetzlich nicht dazu gezwungen werden konnten, z. B. solche Söhne aus liturgischen Familien, die noch unter der Gewalt ihrer Väter standen, also ohne deren Einwilligung die Kosten des Reiterdienstes nicht bestreiten konnten, oder durch ihr Alter noch von allen Liturgieen frei waren.

Nachdem so der Hr. Verf. die Functionen der Hipparchen und namentlich auch hier den Ritterstand und die Reiterei als etwas durchaus nicht Zusammenhängendes nachgewiesen hat, wendet er sich im sechsten Abschnitte zu dem, was der Senat in Betreff der Reiterei zu thun hatte. Es hatte dieser durchaus Nichts mit der Aushebung zu schaffen, sondern erst die vollständig geordnete und einexercirte Reiterei war seiner Prüfung, *δοκιμασία*, unterworfen; wer hier nicht bestand, wurde alsbald ausgestossen, oder es wurde wenigstens sein Pferd verworfen, oder endlich er wurde zu verdoppeltem Exerciren angehalten; es geschah diess durch eine Art Revue oder Manoeuvre, bezog sich also nur auf das Militärwesen, keineswegs wie der Römische Census auf den bürgerlichen Zustand der einzelnen Reiter, über welchen letzteren nur das gewöhnliche, aus dem Volke gewählte Gericht entscheiden konnte. Es zeigen diess besonders die beiden Reden des Lysias gegen Alkibiades, wo es unter Anderm (I, 8) ausdrücklich heisst: *τοῦ νόμου κελεύοντος, ἐάν τις ἀδοκίμαστος ἱππεύῃ, ἄτιμον εἶναι;* hierdurch unterscheidet sich diese *δοκιμασία*, die von dem Senat vorgenommen wurde, von jener der öffentlichen Beamten, die auf den bürgerlichen Zustand derer, die geprüft wurden, sich bezog. Es hatte der Senat aber die *δοκιμασία* der Reiterei als Verwalter des Staatsschatzes, da nach Xenophon (Hipparch. I, 19) jährlich etwa vierzig Talente zur Ausrüstung der Reiterei zugeschossen wurden, wodurch indessen derselben höchstens das Futtergeld geliefert werden mochte, und immer noch viele bedeutende Ausgaben blieben; auch ein Handgeld, *κατάστασις*, erhielten die neuausgehobenen Reiter zu ihrer Equipirung, doch waren sie verpflichtet, diess wiederzuerstatten, wenn sie den Dienst vor der Zeit verliessen; wenigstens scheint uns diess vom Hrn. Verfasser gegen Böckh (Staatshaush. II, 206. Corp. Inscr. I, p. 119) ganz glaubhaft durchgeführt. Die Dauer der Dienstzeit scheint für die Reiterei keine andere gewesen zu sein, als für das Fussvolk, nur mit dem Unterschiede, dass sie vielleicht ein Jahr um's andere vom activen Dienst frei waren, und dass Wahl und *δοκιμασία* jedes Jahr von Neuem eintrat, wahrscheinlich im Anfange des Frühjahrs, wo (nach Seidler de tempore quo primum acta

est Antigona p. LXXVI ed. Herm.) die militärischen Beamten ihr Amt antraten, oder aber mitten im Sommer mit Beginn des Attischen Jahres. Zu den Dienstpflichten der Reiterei gehörten noch die Festzüge am Zeusfest, welches auf den eilften Tag des Munychion fiel, an den Panathenaien und wahrscheinlich auch an andern Festen.

Die Zahl der Ritter belief sich in den ältesten Zeiten, wo sie mit den Naukrariern zusammenhing, auf 96, nach der Bestimmung des Kleisthenes auf 100, aber etwa seit Anfang des peloponnesischen Krieges auf 1000, oder mit Einschluss der berittenen Bogenschützen auf 1200; denn wenn einige Grammatiker (z. B. Schol. Aristoph. Equ. V. 624) geradezu von 1200 Rittern sprechen, so erklärt diess der Hr. Verf. für eine Verwechselung mit den vom Archon Nausinikos Ol. C, 3 zu Feststellung der Vermögenssteuer und der Liturgieen eingesetzten Symmorieen, die in der That 1200 Bürger, und unter ihnen wohl die meisten, wo nicht alle Ritter befassten. Hier zeigt sich nun, besonders aus dem Falle des Pronapos bei Isaios (de Apollod. heredit.), dass durch die neue Steuergesetzgebung des Nausinikos in den Verhältnissen der Reiterei Nichts geändert wurde, und mit Recht betrachtet diess der Hr. Verf. als einen besonders schlagenden Beweis, dass die Reiterei mit dem von Solon eingesetzten Ritterstande Nichts als den Namen gemein hatte; eher konnten seit Nausinikos die Begriffe Ritterstand und Reiterei in einander übergehen, da die verschiedenen Bürgerklassen durch den Census nicht mehr streng auseinander gehalten wurden.

Nachdem so der Hr. Verf. eine klare und gesicherte Darstellung von der Attischen Reiterei gegeben und gezeigt hat, dass sie mit der Solonischen Ritterklasse durchaus nicht gleichzustellen ist, wendet er sich zu dem Aristophanischen Ritterchore. Dass wir uns unter diesem Chore nicht die Solonischen, sondern, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, die factischen Ritter zu denken haben, und dass sie ebenso schon von den Scholiasten angesehen worden sind, begründet der Hr. Verf. durch die Erwähnung der Tausendzahl (Ritter V. 225), der zwei Hipparchen (V. 242, vergl. d. Schol., dass übrigens die beiden hier genannten Männer wirklich Hipparchen waren, dürfte nach Wolken V. 351 und Vögel V. 44 ff., vergl. den Schol., sehr zweifelhaft sein), ihrer äusseren Zierlichkeit, wie sie sich von Jünglingen aus den reichsten Häusern wohl erwarten lässt (V. 580, vergl. Wolken V. 14 f., Lysistrata V. 561), ihrer Heldenthaten (V. 596 f.). Nun fragt es sich, wie diese nicht bürgerliche, sondern rein militärische Macht irgend von Einfluss im Staate sein, wie sie habe anklagen oder verdammen können, welche Rolle sie überhaupt bei Verfolgung des Kleon gespielt habe? Dass die Ritter (nach Suidas p. 1805) das Recht Strafen zuzuerkennen gehabt hätten, ist offenbar erst aus der Aristophanischen Stelle (Acharner V. 5 ff.) und aus der Analogie der Römischen Ritter gemacht. Die gewöhnliche Ansicht von der Stelle ist, dass die Ritter den Kleon der δωροδοκία angeklagt und zur Wiedererstattung gezwungen hätten, wogegen freilich Hr. Prof. Hermann mit Grund erinnert, dass die Ritter als ein geschlossenes Ganzes sonst nur da erwähnt werden, wo entweder von Festzügen oder von Steuer- und Finanzsachen die Rede ist (Polyb. XVI, 25, 5. Demosth. adv. Timocr. p. 732, 6. Xen. de vectig. VI, 1). Er selbst stellt folgende Erklärung auf: „Als zu Anfang des peloponnesischen Krieges die Bewohner des flachen Landes in die Stadt flüchteten, waren es die Ritter allein, welche die Stadt vor Angriffen und die Umgegend vor Plünderung schirmten (Thucyd. II, 22. Xen. Hipparch. VII, 4); damals nun konnten bei der grossen Furcht, die alle Gemüther beherrschte, die Ritter leicht Alles erlangen, was sie einmüthig, wenn auch ohne gesetzliche Befugniss, verlangten; ferner scheinen sich unter den höhern Ständen schon damals besonders gegen die Sykophanten und Demagogen die Klubbs gebildet zu haben, die später den Umsturz der Demokratie herbeiführten, und dass namentlich die Ritter diesen Verbindungen nicht fremd blieben, darauf deuten theils des Kleon Beschuldigungen bei Aristophanes (Ritter V. 235 f., 452, 475 ff.) hin, theils lässt es sich daraus schliessen, dass dieselben später eine Hauptstütze für die Macht der dreissig Tyrannen wurden (Xen. Hellen. II, 4, 2 und 24). Demnach sind die Ritter in jenem Processe über die fünf Talente nicht als die Ankläger des Kleon zu betrachten, wohl aber als die, die durch ihr Ansehen die Sache der Ankläger ganz besonders unterstützten und zur Entscheidung brachten; ob sie dazu durch ihre antidemagogische Gesinnung allein, oder (nach Schol. Eq. V. 225 f.) durch besondere von Kleon erfahrene Beleidigungen getrieben wurden, ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen, wohl aber, dass Aristophanes seinem Stücke ihren Namen gab, um, wie er es auch ausdrücklich sagt (V. 510), seine Uebereinstimmung mit ihren politischen Ansichten und die Hoffnungen, die er im Gegensatz zu den übrigen Reichen (V. 223) auf sie setzte, offen auszusprechen."

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rinteln. Chronik des dortigen Gymnasiums vom J. 1838. Das Lehrer-Collegium des Gymnasiums besteht am Schlusse des Jahrs 1838, ausser dem Director, Consistorialrath, Prof. D. Wiss, aus den ordentlichen Lehrern D. Boclo, D. Schiek, D. Fuldner, D. Schmitz, D. Kohlrausch, D. Eysell, D. Weismann, und den ausserordentl., Zeichnenlehrer Stork und Musiklehrer Volkmar. Die Zahl der Schüler war im Durchschnitte Hundert, von welchen etwa die Hälfte einheimische, drei Achtel andere Kurhessen, ein Achtel Ausländer waren und sechs mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden. Namens der Anstalt erschienen folgende Gelegenheits-Schriften: 1) von dem Director Quaestionum Horatianarum libellus VIII, mit den Schulnachrichten 47 S. 8. 2) zur Feier des landesherrl. Geburtstages, bei welcher der Director eine Rede hielt super Hassiae principibus de re scholastica bene meritis, vom D. Müller, welcher nachher an das Gymnasium zu Cassel versetzt worden, über die franz. Sprache als Theil des Gymnasialunterrichts, 22 S. 4. 3) Theses de anniversario sacrorum emendatorum et Gymnasii inaugurati, 4 S. 8. 4) Einladung zur Feier des Jahreswechsels, bei welcher Schüler selbst ausgearbeitete Reden vortrugen de monumentis, in magnorum virorum memoriam hodie poni solitis, de magno victoriae Lipsiensis momento post quartam saeculi partem recolendo, über die Idealisirung der Vergangenheit, und über den Wechsel der menschlichen Schicksale, ebenso Gedichte, der Weg zum Leben, Arminii monumentum, rerum fragilitas und l'élévation de l'ame à Dieu, und verschiedene Tonstücke aufgeführt wurden. Das Kurfürstenthum hat jetzt an seinen sechs Landes-Gymnasien, ausser den sechs Directoren, zwei und vierzig ordentliche, vierzehn ausserordentliche und sieben Hülfslehrer.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 24. Februar 1839. *Nr.* 24.

Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis progymnasmatum ad Aristophanis Equites schediasmata tria.

(Beschluss.)

Unläugbar ist diese Erklärung durch innern Zusammenhang und Uebereinstimmung mit den Zeitverhältnissen in hohem Grade ansprechend, und Ref. trägt kein Bedenken, dem, was der Hr. Verf. über die Stimmung der Ritter gegen Kleon im Allgemeinen und über die dadurch hervorgerufene Anerkennung von Seiten des Aristophanes sagt, beizutreten. Weniger gewiss ist ihm aber doch das auf den einzelnen Fall des Processes Bezügliche; da Hr. Professor Hermann selbst sagt, die Ritter hätten damals Vieles auch ohne gesetzliche Befugniss durchsetzen können, so ist auch denkbar, dass der Scholiast recht berichtet ist, dass sie in corpore oder in ihrem Namen die Hipparchen als Ankläger auftraten, wenn zumal das Verbrechen des Kleon irgendwie den Rittern zum Nachtheile gereichte, wenn z. B. Kleon die Verminderung des Tributs, die er den Insulanern versprochen und wofür er jene fünf Talente empfangen hatte, dadurch hätte bewirken wollen, dass die vierzig Talente, welche die Ritter (s. oben) jährlich aus der Staatscasse bezogen, vermindert oder gestrichen würden, oder wenn Kleon den Rittern eine Zurückgabe ihres Handgeldes, der *κατάστασις*, zugemuthet hätte, wovon, wie Hr. Professor Hermann (S. 31 f.) nachweist, einige Fälle vorkommen. Gewiss sind diess nur Vermuthungen, und Ref. gibt sie nur als solche, erlaubt sich aber auch die Meinung des Hrn. Professor Hermann über diesen besondern Fall nur als eine solche zu betrachten, während er sich nochmals mit dem vollkommen einverstanden erklärt, was der Hr. Verf. über die Bedeutung der *ἱππεῖς* bei Aristophanes und ihr Verhältniss zu Kleon und das des Aristophanes zu ihnen sagt, den Hauptwerth dieser Abhandlung aber, und wahrlich keinen geringen, in der erschöpfenden Behandlung findet, die ein bisher zu wenig beachteter Theil der Attischen Alterthümer in derselben erfahren hat. —

Nachdem der Hr. Verf. in der oben besprochenen Abhandlung gezeigt hat, in welchem Sinne Aristophanes die Ritter als Chor eingeführt hat, beabsichtigt er in der dritten Abhandlung de persona Niciae apud Aristophanem auch die andern Personen derselben Komödie einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Hier ist nun zuerst der Wursthändler nur ein verzerrtes Spiegelbild dem Kleon gegenübergestellt, welches ihn „noch an Frechheit überbietet und das wahre Wesen derselben unumwunden ausspricht“ (Rötscher, Aristophanes und sein Zeitalter, S. 176), keineswegs aber darf in demselben eine bestimmte historische Person gesucht werden; eine Ansicht, die Ref. stets getheilt hat; doch dürfte man desswegen immer noch einzelne Züge als bestimmten Personen entlehnt annehmen, und Ranke's Ansicht (comment. de vita Ar. p. 401 ff.), dass durch den Namen Agorakritos (V. 1257) an den gleichnamigen Schüler des Pheidias erinnert werde, nicht so unbedingt verwerfen, obgleich wir weit entfernt sind, zu behaupten, dass die ganze Person des Wursthändlers ein Bild dieses Künstlers sei. Demosthenes ist durchaus nur Nebenperson, aufgeführt wegen der Vorfälle mit Pylos, die in dem ganzen Stücke eine so grosse Rolle spielen, und so wenig scharf charakterisirt, dass über ihn weiter nicht viel zu sagen ist, als dass er offenbar einen Gegensatz zu seinem Mitsklaven machen soll.

So bleibt nur Nikias übrig, das Haupt der Optimaten, die, wie Aristophanes (Ritter V. 223) klagt, aus Furcht und Trägheit die gemeinsame gute Sache im Stiche gelassen hatten, Nikias, der zwar, wie ihn Hr. Professor Hermann mit einem Kunstausdruck der Römischen Komödie bezeichnet, auch nur eine persona adventitia sei, d. h. nur in dem Anfange des Drama auftritt, aber doch, theils wegen seiner historischen Bedeutsamkeit, theils wegen der besondern Sorgfalt, mit der ihn Aristophanes sichtlich geschildert, eine ausführlichere Besprechung verdient. Sehr richtig bemerkt der Hr. Verf., dass es zwar die Hauptabsicht des Dichters in den Rittern sei, den Kleon in seiner ganzen Schändlichkeit darzustellen, dass er aber bei seinem höheren, politischen Standpunkte die Schwäche und den Stumpfsinn der Gegner des Demagogen um so weniger habe ungerügt lassen können, da eben diese Fehler es dem Kleon möglich gemacht hätten, einer solchen Stellung im Staate sich zu bemächtigen; er vergleicht damit die Wolken, in welchen auch die schlechte älterliche Erziehung gerügt wird als der Grund, auf den die Irrlehrer ihr Werk haben errichten können; die Rolle, die hier Strepsiades, dieselbe spiele dort der Demos, beide seien der Besserung bedürftig, aber auch fähig, und zu dieser beizutragen, nicht nur auf die eigene Sicherheit zu denken und das öffentliche Unglück mit eiteln Klagen zu verfolgen, sei die Schuldig-

keit jedes tüchtigen Bürgers. In diesem Sinne also muss denn auch Nikias herhalten, der dem Kleon sogar seinen altbewährten militärischen Ruhm aus furchtsamer Nachgiebigkeit aufgeopfert hatte (Thucyd. IV, 28) und überhaupt eine unzeitige Abneigung gegen den Krieg und alle Theilnahme an öffentlichen Geschäften zeigte. Hr. Prof. Hermann knüpft hieran eine Erläuterung verschiedener Aristophanischer, den Nikias betreffenden Stellen (Ritter V. 317, Vögel V. 657, 361, Fragm. 156 Dindf.), die wir jedoch, da wir mit derselben vollkommen übereinstimmen, hier übergehen. Ebenso übergehen wir einen hier eingeschalteten Excurs gegen Süverns Abhandlung über des Aristophanes *Γῆρας*, welchem Stücke Hr. Professor Hermann alle politische Beziehung, also auch die Einführung des Nikias abspricht, worauf wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit näher eingehen können, und erwähnen nur noch die gelegentlich ausgesprochene Vermuthung des Hrn. Verfs., dass unter der Person des Philokleon in den Vespen der Demagog Eukrates, der durch Kleon von den Staatsgeschäften verdrängt zur Betreibung eines bürgerlichen Geschäfts zurückgekehrt war, zu verstehen sei.

Aristophanes hat den beiden Sklaven in seinem Stücke die Namen Nikias und Demosthenes nicht selbst beigelegt; wie der Hr. Verf. meint, weil es unpassend gewesen sei, freie Männer als Sklaven aufzuführen, wie Ref. meint, weil er überhaupt in dem ganzen Stück die wahren Namen der Personen verschwiegen hat und gewiss auch den Kleon nur als *Παφλαγὼν* namhaft gemacht hatte; namentlich sind aber die Masken im Prolog streng durchgeführt; desshalb ist auch die Conjectur des Hrn. Verfs., den Namen *Πέλος* (V. 55 wie V. 1060) in *πύελος* umzuwandeln, unbedingt anzunehmen. Die wahre Bedeutung jener Sklaven aber kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Aengstlichkeit des Nikias und zugleich seine Hinneigung zum Lakonismus hat der Hr. Verf. sehr gut nachgewiesen da, wo Nikias den versteckten Rath des Ueberlaufens (V. 21 ff.) oder den Tod des Themistokles zu wählen (V. 83 f.) gibt, und hat zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie in jener ganzen Stelle die Euripideische Art zu sophistisiren lächerlich gemacht wird. Grösserer Uebereinstimmung wegen mit dem Folgenden und den Charakteren der Sprechenden selbst ordnet nun der Hr. Verf. Vers 10 — 18 foldermassen:

ΔΗ. καὶ ΝΙ. μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ.
ΝΙ. τί κινυρόμεσθ' ἄλλως; οὐκ ἐχρῆν ζητεῖν τινα
σωτηρίαν νῷν, ἀλλὰ μὴ κλάειν ἔτι;
ΔΗ. τίς οὖν γένοιτ' ἄν; λέγε σύ. ΝΙ. σὺ μὲν οὖν μοι λέγε,
ἵνα μὴ μάχωμαι. ΔΗ. μα τὸν Ἀπόλλω 'γὼ μὲν οὔ,
ἀλλ' εἰπὲ θαρρῶν, εἶτα κἀγὼ σοι φράσω.
ΝΙ. ἀλλ' οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε· πῶς ἂν οὖν ποτε
εἴποιμ' ἂν αὐτὸ δῆτα κομψευριπικῶς;
πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρὴ λέγειν;

Gegen diese Anordnung hat sich G. Hermann (in dieser Zeitschr. 1837, Heft 5, Nr. 62) erklärt, und wir verweisen statt aller weiteren Ausführung auf die treffliche

Anordnung, die dort den Versen 10 — 36 zu Theil geworden und für Ref. wenigstens ausser allen Zweifel gesetzt ist, und der auch gewiss Hr. Professor Hermann seine Zustimmung nicht versagt, da sie seine ganze Auffassung des Nikias und Demosthenes nur unterstützt, ja, auf derselben beruht und sie wesentlich fördert. Nur sehen wir nicht ein, warum G. Hermann das von dem Scholiasten und dem werthvollen codex Laurentianus *Γ.* bei Dindorf gebotene *βρέτεττας* (V. 32) gar nicht berücksichtigt; der Sinn dieser Verse aber in Bezug auf die Religiosität, mag es nun eine wahre oder vorgebliche sein, und den Aberglauben des Nikias ist von Hrn. Prof. Hermann auf eine höchst anschauliche Weise klar gemacht worden. Wenn derselbe dagegen die Stelle Vers 85 ff. so erklärt, dass nicht sowohl dem Demosthenes Trunksucht, als dem Nikias eine zu grosse Nüchternheit damit vorgeworfen werden solle, so kann Ref. dem nicht beitreten; es fehlt dem Bilde des Demosthenes im Uebrigen so sehr an positiven, charakteristischen Zügen, dass man ihm diesen einen nicht auch noch absprechen muss, und wenn dem Nikias (V. 89 f.) seine übergrosse Nüchternheit vorgeworfen wird, so muss man bedenken, dass das eben von dem trunksüchtigen Demosthenes und nicht von einem unparteiischen Zeugen geschieht.

Der Hr. Verf. weist nun weiter nach, wie Nikias fortwährend, auch da, wo es darauf ankommt, den Kleon anzugreifen, sich gleich bleibt, wie er so froh ist, den Wein unbemerkt gestohlen zu haben (V. 101), mit welcher Furcht er an die Entwendung der Orakel geht (V. 111 f.), wie er sich endlich aus der gefährlichen Gesellschaft des Wursthändlers entfernt unter dem Vorwande, den Kleon zu beobachten (V. 154). Nun fragt es sich, ob Nikias nach diesem Abschiede noch wieder zum Vorschein kommt oder nicht? Er erscheint aber nach Dindorf's Text noch V. 234 u. 319 — 321. A priori lässt sich allerdings von dem Charakter des Nikias und der Art, wie er sich fortmacht, nicht erwarten, dass er ohne dringende Nothwendigkeit den Schauplatz des Kampfes wieder betreten wird, und so nur konnte dem Gesetze des Kratinos (*περὶ κωμῳδ.* XVI, 15 Dindf.), dass nur drei Schauspieler zugleich redend auftreten sollten, Genüge geschehen. Dass der Hr. Verf. die Verse 319 — 321 dem Nikias ab- und dem Demosthenes zuspricht, kann man nur billigen, ebenso, dass er die von Ranke (de vita Ar. p. 399 f.) dem Nikias noch weiter zugeschriebenen Verse nicht anerkennt; denn dass *οἱ περὶ τὸν Νικίαν* (Schol. v. 482) die Partei und nicht die Umgebung des Nikias sind, ist durch den Sprachgebrauch klar genug. So bleibt nur noch V. 234, den Hr. Prof. Hermann und mit ihm G. Hermann am angeführten Orte dem Wursthändler in den Mund legen, gegen alle Handschriften, denen Ref. hier jedoch Recht zu geben geneigt ist: Nikias hat gesagt, er wolle sich auf die Lauer stellen, und wenn er diess auch nur that, um sich davon zu machen, so ist es doch seine Schuldigkeit, den Verbündeten das Nahen des Feindes zu melden, bei dem ihm aber vor allen Dingen die eigene Gefahr einfällt (*οἴμοι κακοδαίμων*·); der Wursthändler will, ohne erst durch unnöthige Worte des Kleon Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, die Flucht ergreifen.

Nikias kann bei diesem Ausrufe seinen Hinterhalt für einen Augenblick verlassen haben; wahrscheinlich aber ruft er von der Seite, wohin man ihn abgehen sah, hervor, ohne auf der Bühne zu erscheinen, wesshalb denn auch Kleon im Folgenden bloss den Demosthenes und den Wursthändler anredet. So kann diese Zwischenrede kaum als ein *παραχορήγημα* angesehen werden, und Aristophanes, der die Rolle des Kleon spielte, kann auch so noch die Nebenrolle des Nikias recht gut damit verbunden haben.

Hiermit ist also die Erscheinung des Nikias in den Rittern abgeschlossen und wesshalb ihn Aristophanes überhaupt und wesshalb er ihn gerade so geschildert, vollkommen klar. Nicht die politischen Ansichten, wohl aber die Absichten fielen bei Aristophanes und Nikias vielfach zusammen; beide wollten den Frieden, aber jener Athens, oder richtiger ganz Griechenlands wegen, wie diess aus dem Frieden deutlich genug hervorgeht, dieser seinetwegen, denn so geradezu Spartas wegen möchten wir mit Hrn. Prof. Hermann nicht sagen, wenn wir gleich darin ganz mit ihm übereinstimmen, dass Nikias einigermassen lakonisirt habe. Nikias und Aristophanes, beide waren Gegner des Kleon, jener, weil er zu denen gehörte, von denen Euripides sagt:

οἱ ὄλβιοι
ἀνωφελεῖς τε πλειόνων τ' ἐρῶσ' ἀεί, dieser, weil er zu denen gehörte:

τριῶν δὲ μοιρῶν ἡ 'ν μέσῳ σώζει πόλεις,
κόσμον φυλάσσουσ' ὅντιν' ἂν τάξῃ πόλις,

Kleon aber zu denen:

οἱ δ' οὐκ ἔχοντες καὶ σπανίζοντες βίου
δεινοί, νέμοντες τῷ φθόνῳ πλεῖον μέρος,
γλώσσαις πονηρῶν προστατῶν φηλούμενοι.

Suppl. 240 ff.

So gehörten also Nikias und Aristophanes im Wesentlichen doch zu verschiedenen Parteien, denn auch von Aristophanes wird man, ebensowenig als von irgend einem Griechen sagen können, dass er über allen politischen Parteien gestanden habe; ob aber Hr. Prof. Hermann den Nikias in dieser ganzen Abhandlung selbst nach dem Sinne des Komikers nicht etwas zu tief gestellt und seine bürgerlichen Tugenden etwas zu wenig anerkannt hat, darüber dürfte man noch rechten können; jedenfalls erscheint doch Nikias als ein ernstlicher und von Eigennutz freier Gegner des Kleon, der ihn nicht wie der Wursthändler durch *ἐπιγαιωδεῖσθαι* (V. 1206) stürzen will, auch wird der Frieden vom Jahre 421, sein Werk, vom Dichter als ein sehr erfreuliches Ereigniss im Frieden begrüsst. Wenn aber Hr. Prof. Hermann noch schliesslich fragt, wesshalb wohl Aristophanes nirgends den Reichthum des Nikias erwähne, so scheint uns die nächstliegende Antwort, dass Nikias bei seiner Lebens- und Sinnesart für sich zu wenig auffallenden Gebrauch von seinem Reichthum machte, als dass er zu einer komischen Erwähnung desselben veranlasste und die grossen Summen, die er nach Plutarch (Nic. 3) auf Choregieen und dergleichen wandte, boten doch selbst nach Plutarch's Auslegung seiner Beweggründe dazu nur einen

sehr entfernten Anknüpfungspunkt an das dar, was der Dichter sonst gegen ihn aufstellt.

Diese Anzeige ist uns unter den Händen zu einer Ausdehnung angewachsen, wie wir sie Anfangs durchaus nicht beabsichtigten; möge man daraus auf den reichen Inhalt der besprochenen Abhandlungen schliessen, deren Einzelnheiten alle hier zu erschöpfen unmöglich ist. Sollte es bei dem trefflichen Klange, den der Name des Hrn. Verfs. in der philologischen Welt hat, und bei der Zeit, die seit dem Erscheinen des Werkchens schon verflossen ist, überhaupt noch nöthig sein, auf dasselbe aufmerksam zu machen, so können wir Allen, die sich für diese Forschungen interessiren, versichern, dass sie die vortreffliche Methode, die darin herrscht, ebenso sehr anziehen, als die Resultate befriedigen werden.

Meiningen. Im September 1838.

W. A. Passow.

Ueber den Handel der griechischen Städte zur Zeit des Kaisers Hadrian.

So verschiedenartig auch die Frage beantwortet werden mag, ob die Regierung der Kaiser Trajan, Hadrian und der Antonine für die Menschheit eine glückliche zu nennen sei, so unbestritten sind doch die grossartigen Schöpfungen in dem Bau von Tempeln, in der Anlage von Landstrassen, Wasserleitungen und anderer den Verkehr der Menschen begünstigenden Bauten, welche nur mit den ausserordentlichen einem Kaiser der Römer zu Gebote stehenden Mitteln vollführt werden konnten. Merkwürdig ist es aber, dass die Schriftsteller der Kaiser darüber schweigen, während sie in der Aufzählung ihrer Laster so vollständig sind. Dafür aber reden die Schöpfungen der Kaiser noch nach Jahrhunderten selber zur Nachwelt. Es vergeht fast kein Jahr, dass man nicht eine Inschrift aufgräbt, welche einen Kaiser als den Erbauer eines Tempels oder einer Landstrasse feiert.

Eine besondere Aufmerksamkeit verwandten die Römer auf die Landstrassen und deren Sicherheit. Schon Cäsar sorgte für die Sicherheit der röm. Kaufleute auf der Strasse von Oberitalien nach Gallien (Caes. B. G. 3, 1). Der grausame und wollüstige Nero erbaute die herrliche Landstrasse von Apamea bis Nikäa in Bithynien, von welcher kein Schriftsteller redet (Berghaus Annalen 1838 in Sapiers Reise in Kleinasien S. 330). So erbaute der Kaiser Trajan eine Landstrasse von Aquileja aus nach dem Innern von Illyrien, wahrscheinlich nach der Donau zu und eröffnete mittels der Kolonisation Dariens einen zweiten Jasonsweg vom schwarzen zum adriatischen Meere. Dieser Handelsweg erforderte aber wegen der Menge der umwohnenden feindlichen Völker bedeutende militärische Streitkräfte, so dass er unter Trajans Nachfolgern bald aufgegeben zu sein scheint.

Eines besondern Schutzes scheinen sich die Städte Griechenlands, vorzüglich die Städte Joniens, Bithyniens, an der Propontis und am schwarzen Meere vom Kaiser

Hadrian erfreut zu haben. Der pontische Handel mit eingesalzenen Fischen (ταίριχοι ποντικοὶ Athenaeus 3, p. 119) war schon zur Blüthezeit Athens bedeutend. Die Byzantier trieben den Fang der Thunfische damals schon im Grossen, wie in neuerer Zeit die Holländer den Heringsfang. Athenaeus III, p. 1214. Zu Trajans Zeiten war Byzanz so blühend, dass der Hauptmann einer Legion dort seinen Sitz nahm Plin. ep. 10, 82. Noch mehr aber scheint der Handel der Städte des östlichen Griechenlands und des westlichen Kleinasiens sich gehoben zu haben, als der Kaiser Hadrian durch die Gründung von Adrianopel dem Handel nach dem Innern Makedoniens und Italiens eine festere Richtung gab. Wegen der Stürme konnte man nicht zu jeder Zeit das ägäische Meer befahren; ein Landweg war also sehr erwünscht, zumal wenn er die Entfernung bedeutend abkürzte. Nun führte zwar schon zu Cicero's Zeiten eine Militärstrasse von Apollonia zum Hebros, allein diese Landstrasse *) war eben zu Cicero's Zeit so unsicher, dass man sie gern vermied (Cic. 1, Phil. 3: Quum Brundusium iterque illud quod tritum in Graeciam est non sine causa vitavissem und de prov. Cons. 2 ut via illa nostra quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris non solum excursionibus Barbarorum sit infesta, sed etiam castris Thraciis distincta ac notata). Nun war aber nach Liv. 38, 40 der Weg vom Hellespont bis zum Hebros gerade der unsicherste; von der Mündung des Hebros führte der Weg durch griechische Kolonieen und hatte keine Gefahr. (Hoc omne per Graecorum colonias pacatum iter fuit). Durch die Gründung von Adrianopel ward nicht allein diese Strasse noch sicherer, sondern es konnten auch die Waaren von Apollonia am schwarzen Meere unmittelbar zum Hebros gelangen, ohne dass sie den Stapelplatz zu Byzanz berühren durften. Nach einer zu Olbia gefundenen Inschrift (bei Boeckh Corp. Inscr. II, Fasc. 1, Nr. 2059) waren bei dem jonischen Handel folgende Städte betheiligt: Albiopolis, Heraklea, Panos, Tomi, Milet, Chersonesos, Nikomedia, Byzanz, Prusa, Istros, Kyzikos, Bosporos, Nikäa, Amasia, Odessos, Kallatis, Apamea, Tyra und Sinope. Denn alle diese Städte hatten Bürger in Olbia zum Betrieb des Handels dort wohnen (ὧν ἐκεδήμουν οἱ ξένοι). Auf Kaiser Hadrian's Antrieb beschrieb Arrian, als Statthalter zu Kappadokien, den Periplus des schwarzen Meeres, östlich von Sebastopolis bis Trapezunt und westlich von Sebastopolis bis Byzanz. Zur Sicherheit gegen feindliche Anfälle ward Trapezunt mit festen Mauern umgeben und der Hafen verbessert. Arrian: periplus. maris Euxini p. 129. Durch die Städte Trapezunt, Amasia, Sinope, Heraklea ward der Handel mit Odessos vermittelt (Diod. 20, 112), welches der Hauptort der thrakischen Pentapolis war und mit Apollonia, Kalatis, Tomi und Mesambria in Verbindung stand. Daneben stand der Kaiser Hadrian mit den Königen der Bosporanen im besten Einvernehmen, wie die Inschrift bei Böckh Nr. 2108 f. beweist. Durch diese Fürsorge des Kaisers Hadrian mochte es geschehen, dass nicht nur die Städte am schwarzen Meere, sondern überhaupt im östlichen Griechenland von neuem aufblühten und ihn mit Recht ihren Gründer nannten. Nach Pausanias I, 18, 6 hatte jede Stadt, welche den Kaiser Hadrian als ihren Gründer betrachtete, ein Standbild des Kaisers für den Tempel des olympischen Zeus zu Athen geweiht. So finden sich auf Inschriften die Namen folgender Städte: Sebastopolis (Böckh C. J. No. 342), Abydos (No. 331), Aegina (No. 332), Amphipolis (No. 333), Ephesus (No. 335), Thasos (No. 336), Keramus in Karien (No. 337), Kyzikos (No. 338), Milet (No. 338 a.), Sestos (No. 343). Alle diese genannten Städte verkünden mit den grössten Lobsprüchen die Verdienste des Kaisers. Bis zu den Streifzügen der Gothen und Scythen im J. 258 und 259 scheinen auch diese Städte sich ungestört des Handels erfreut zu haben. Ammian. Marcellin. 31, 5. Zosimus 1, 32.

Wismar, November 1838.

D. C. C. H. Burmeister.

*) Die Gelegenheitsschrift der Tübinger Universität bei Gelegenheit der Göttinger Jubelfeier: de via Egnatia war mir nicht zur Hand.

Personal-Chronik und Miscellen.

München, 26. Januar. Seit Kurzem ist die vom Könige in Rom angekaufte antike Bronzestatue (Nr. 30) in der Glyptothek und zwar im Saale der Bronzen aufgestellt. Es ist eine weibliche Figur mit kurzem Aermelkleide (Stola) mit einem weiten und grossen Mantel (Palla), der in der Höhe der Brust umgeschlagen und über diese in einen Wulst gewickelt durch den linken Arm festgehalten wird. Allgemein stimmt man darin überein, dass dieses Kunstwerk in die frühere Kaiserperiode gehöre und eine der besten Gewandfiguren des Alterthums sei, und namentlich der Guss von einer unübertrefflichen Vollendung der Technik zeuge. Weniger übereinstimmend ist man in Betreff der Erklärung derselben; und wenn Einige eine Minerva, Andere eine Penelope darin sehen, so bezeichnen sie wiederum Andere als Bildnissfigur einer Kaiserin; in keiner Annahme indess ist die Bewegung der Arme und Hände — beide sind halb erhoben, die rechte verwandt und als ob sie einen Faden oder sonst etwas Feines durch die Finger zöge — besonders berücksichtigt. Den besten Aufschluss würde der Fundort geben, und dahin sollten sich die antiquarischen Forschungen wenden. Sie wurde 1834 in der zerstörten Stadt Vulci ausgegraben und, nachdem sie eine Zeit lang im Gregorianischen (etruskischen) Museum des Vaticans gestanden, durch Vermittelung des Generalsecretärs und Bildhauers Wagner für den König von Baiern um 11,000 fl., eine verhältnissmässig sehr geringe Summe, angekauft. Der Kopf ist neu und nach dem von Thorwaldsen verfertigten Modell gegossen. Interessant ist, dass sich eine antike Wiederholung derselben Statue, jedoch in Marmor, bei dem Kunsthändler Depoletti in Rom befindet, an der aber Kopf und Arme ergänzt sind.

Münster, 20. Januar. Unsere Akademie hat in diesen Tagen durch den Tod des D. Kalthoff, eines ausgezeichneten Sprachkenners und vorzüglichen Orientalisten, einen empfindlichen Verlust erlitten, der so bald nicht wieder ersetzt werden dürfte.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 27. Februar 1839. *Nr. 25.*

Ueber das Geschichtswerk des Herodot.

Hdt. 2, 125, wo er den wunderbaren Bau der Pyramide des Cheops schildert, sagt: „Es findet sich aber in ägyptischer Schrift auf der Pyramide verzeichnet, wie viel auf Rettige, Zwiebeln und Knoblauch für die Arbeiter verwandt wurde; und *sofern ich mich recht gut erinnere (ὡς ἐμὲ εὖ μεμνῆσθαι)*, was der Dolmetscher, der die Schrift las, mir sagte, 1600 Talente Silber seien dafür bezahlt worden u. s. w." Hdt. führt hier offenbar die Worte *ὡς ἐμὲ εὖ μεμνῆσθαι* zur Bestätigung jener fast unglaublich scheinenden Geldsumme an; es fragt sich, warum er nicht vielmehr auf seine Collectaneen verwies, in die er diese Merkwürdigkeit sofort eingetragen habe, und welche ja bei dem Leser weit mehr Glauben finden müssen, als sein Gedächtniss? Ohne Zweifel, weil er diese Angabe nicht in denselben aufgezeichnet hatte. Also selbst *Zahlen*, ja, solche, die ihm sogar an's Wunderbare zu gränzen und desshalb um so bemerkenswerther schienen, und durch die seine Glaubenswürdigkeit am leichtesten in Misscredit kommen konnte, schrieb er nicht gleich auf, sondern verliess sich auf das trügerische Gedächtniss. Denn mit Recht schliessen wir von dieser Stelle auf *mehrere*, hätte er *nur diesmal* die sofortige Aufzeichnung aus Versehen oder unter der Menge der das griechische Auge in Staunen setzenden ägyptischen Sehenswürdigkeiten vergessen, so hätte er gesagt: „Ich habe es freilich leider vernachlässigt, die Summe, welche der Dollmetscher nannte, in meinen Collectaneen anzumerken, aber ich erinnere mich derselben noch sehr genau." Oder will man etwa sagen, gerade wegen ihrer Merkwürdigkeit habe er diese Summe nicht aufgezeichnet, da sie sich ohnehin hinlänglich eingeprägt habe? Gewiss nicht bei einem so bedächtigen Forscher, wie Herodot. Mit Recht also, deucht mir, schliesst man weiter, dass er ihm selbst äusserst bemerkenswerthe Zahlangaben sich nicht gleich aufschrieb, er es bei gewöhnlichen, bei denen ein Paar Einer und Zehner mehr oder weniger oft denselben Glauben finden würden, noch weit eher unterlassen habe; was seine Bestätigung durch mehrere Widersprüche findet, die sich in Zahlangaben bei ihm zeigen. So erzählt er 1, 175 von den Pedasiern, wenn ihnen ein Unglück bevorstehe, wachse der Priesterin der Athene ein Bart, diess sei schon *dreimal* vorgekommen; 8, 104 wiederholt er dasselbe und sagt nur *zweimal;* ferner 4, 18 sagt er, die *Σκύθαι γεωργοί* wohnten nach Norden *elf* Tagereisen weit zu Schiff den Borysthenes hinauf längs diesem Flusse, aber 4, 53 nennt er nur *zehn* Tagereisen. Wie sollte der genaue, bedächtige Herodot, wenn er diese Angaben in seinem Souvenir aufgezeichnet hatte, nicht nachgeschlagen haben, um seine Leser vor Irrthümern zu bewahren? Diese Widersprüche können also nur als *Gedächtnissfehler* angesehen werden. Abgesehen nun davon, dass Herodot's Glaubwürdigkeit dadurch einem Jeden bedenklich werden müsste, fragen wir zunächst für unseren Zweck: Muss nicht unser Glaube daran, dass er Collectaneen überhaupt gehabt, wankend werden, wenn er nicht einmal Zahlen, ein Punkt, in dem man sich bekanntlich am wenigsten auf's Gedächtniss verlassen kann, darin verzeichnete? Wie, wenn er also auf seinen Reisen gar kein Tagebuch führte (er erwähnt es nirgends), und sein ganzes Werk im Vertrauen auf sein Erinnerungsvermögen abfasste? Beispiele von solcher Gedächtnisskraft sind im Alterthume nicht ungewöhnlich, besonders in früherer Zeit, da das stete Mitsichführen eines so bedeutenden Schreibmaterials, wie es für die reichen Beobachtungen eines Herodot erforderlich war, auf den weiten Reisen unbequem und umständlich sein musste. Dafür scheinen ferner die mannichfachen Wiederholungen, die sich in seinem Werke, auch ohne Citation der früheren Stelle, also *unbewusst*, finden (cf. z. B. oben), zu sprechen. Denn hatte er Collectaneen, so musste er sich ja bei jedem Punkte, den er bereits in seiner Gesichtsdarstellung abgehandelt, diess durch ein Zeichen anmerken, um nicht dasselbe aus Versehen mehrmals vorzutragen. Hieraus scheint sich auch zu ergeben, was von seinen assyrischen Geschichten 1, 184 zu halten sei: er vergass späterhin sein früheres Versprechen, sonst hätte sich zur Erfüllung desselben am Ende des dritten Buches, wo er die Wiedereinnahme von Babylon durch Zopyrus berichtet, allerdings, wie Jäger, disputationes Herodoteae duae, p. 15 richtig bemerkt, eine passende Stelle gefunden; denn dass er noch nach dem Ende des neunten Buches, wo er schon ganz und gar in die griechische Geschichte hineingekommen war, beabsichtigt habe, von Assyrien zu sprechen, ist nicht denkbar. Und wie soll man sich endlich verschiedene Rechenfehler in ganz einfachen Exempeln bei ihm erklären, während an den meisten Stellen seine Rechnung durchaus richtig ist, als dadurch, dass man annimmt, er habe aus dem Kopfe gerechnet und sich

dabei mitunter versehen. cf. z. B. die Ausleger zu 3, 95.

Sollten diese Folgerungen, die wir hier zur allgemeinen Prüfung vorlegen, richtig sein, so würde sich daraus mit Nothwendigkeit die Nichtigkeit der berüchtigten olympischen Vorlesung ergeben, die an sich trotz ihrer beredten Vertheidiger doch immer sehr prekär bleiben wird, mag man von Lucian's Action für eine Ansicht haben, welche man will; in dem übrigens drei Punkte entschieden falsch sind, 1) dass Herodot selbst schon sein Werk in neun Bücher getheilt habe; 2) dass er mit seiner fertigen Geschichte aus Carine nach Griechenland gekommen, und 3) alle neun Bücher zu Olympia vorgelesen habe. Denn eine solche Zersetzung des Vaters der Geschichte, wie man sie jener Vorlesung zu Gefallen annimmt, bleibt immer ein bedenklicher Schritt, eine schwer zu verantwortende Impietät. Die Episodensucht unseres Schriftstellers bietet dazu einen nicht rechtmässigen Vorwand dar; denn sie ist nicht eine zufällige, sondern eine *bewusste*, wie die Worte 4, 30 *προςθήκας γὰρ δή μοι ὁ λόγος ἐξ ἀρχῆς ἐδίζητο* klar zeigen; er war des Interesses seiner Leser gewiss, und handhabt diese Weise mit solchem Geschick, dass bei aller Mannichfaltigkeit doch sein Hauptthema feststeht. Ebenso falsch ist die Uebertragung der ganz *äusserlichen* bloss zum Behuf des bequemeren Citirens (wo ein allgemeines *ὡς καὶ πρότερόν μοι εἴρηται* oder *ἑτέρωθι τοῦ λόγου μνήμην ἐποιησάμην* nicht auszureichen schien) von ihm angewandten Eintheilung des Werkes in *λόγοι* auf die *innere* Beschaffenheit und Entstehungsweise desselben. Wie soll man sich ferner ein nachheriges Einschieben späterer geschichtlicher Data in dem früher abgefassten Werke oder Theile des Werkes vorstellen? zumal solcher, wie die meisten sind, die für die Darstellung des Ganzen durchaus unwesentlich sind? wenn er z. B. 7, 233 erzählt, „Xerxes habe den Thebanischen Feldherrn Leontiades brandmarken lassen", und dann hinzufügt: „den Sohn des Leontiades, Eurymachos hätten lange nachher die Plataeer getödtet als Feldherrn der 400 Thebaner, die im Anfange des peloponnesischen Krieges Plataeae eingenommen hätten"; so ist diess ein Zusatz, der auf den Zweck der Erzählung gar keinen Bezug hat und eben daher dem Hdt. später gar nicht mehr eingefallen wäre. Dergleichen sind Eingebungen des Augenblicks; indem er jenes von Leontiades erzählte, fiel ihm ein, dass diess der Vater jenes Eurymachos sei, und fügte es so hinzu. Man wende nicht ein, Hdt. sei nun einmal ein solcher Ueberkritzler von allerlei für die Darstellung ganz unwesentlichen Punkten gewesen und habe dergleichen geflissentlich *gesucht* bei späterer Ueberarbeitung. Dazu sind die gelegentlichen Erwähnungen späterer Zeiten *zu selten*, abgesehen davon, dass eine solche Ueberarbeitung kaum denkbar ist bei einem Schriftsteller, der das Ganze noch nicht entworfen, der über der Vollendung desselben hinstarb, wie das abrupte Ende des neunten Buches entschieden beweist, wenn man nicht annehmen will, die Lust habe gefehlt, das vorgesteckte Ziel zu vollbringen. Und angenommen, Hdt. habe das erste Buch schon vor 456 vor Chr., als in welchem Jahre die olympische Vorlesung gehalten sein soll, geschrieben gehabt, und das übrige erst nach 425 (ein Ereigniss aus diesem Jahre schon 3, 160; die Stellen 9, 73. 3, 15. und 1, 130, die sich nach Dahlmann noch auf die Jahre 413 und 408 beziehen sollen, sind von Krüger, Leben des Thucydides pag. 25 sqq. mit entschiedenem Glücke, als von jenem falsch gedeutet, abgewiesen) verfasst, so dass also ein Zeitraum von wenigstens 30 Jahren zwischen dem ersteren und späteren Theile des Werkes läge; müsste sich nicht in demselben eine verschiedene Farbe des Styls, wie in der Denkweise zeigen? Wovon nirgends eine Spur; vielmehr überall dieselbe Sprache, dasselbe Gepräge bejahrten Mannesalters, reifer Erfahrung, gediegenen Urtheils, tiefer Gemüthsruhe; kurz, das ganze Werk erscheint wie in einem Guss geschrieben.

Das Werk des Herodot steht hier in einem gleichen Verhältnisse, wie das des Thucydides; und doch ist es bei der früher allgemeinen, aber entschieden falschen Ansicht, dieser habe schon während des peloponnesischen Krieges sofort seine Bücher ausgearbeitet, Niemandem in den Sinn gekommen, anzunehmen, er habe die ziemlich häufigen Beziehungen auf spätere Ereignisse erst nach beendigtem Kriege eingeschoben, cf. Krüger pag. 73. Man sieht auch beim ersten Blick auf solche Stellen, wie abgeschmackt eine solche Annahme wäre, da sie von der Art sind, dass man nicht begreift, was den Schriftsteller hätte bewegen sollen, sie später einzuschieben. Thucydides schrieb seine acht Bücher Geschichte nach Krüger's unwiderleglicher Darstellung in Einem Jahre nach Beendigung des Krieges (pag. 68) (dass er, wie Krüger meint, bereits gegen das Ende der 94. Olympiade gestorben sei, könnte man noch durch eine Stelle des Thuc. selbst bestätigt finden 8, 68, wo er sagt, Antiphon habe von Allen, die zu seiner (des Thuc.) Zeit gelebt (*τῶν μέχρις ἐμοῦ*), auf den Tod angeklagt, am besten sich vertheidigt, woraus man schliessen könnte, er habe den Process des Socrates nicht mehr erlebt); ebenso schrieb Herodot sein Werk nach dem Jahre 425, in ebenfalls, wenn auch nicht *so* kurzer Zeit, ohne Collectaneen (*ὑπομνήματα*) vor sich zu haben, in einem Alter von etwa 60 Jahren (484 — 424). Gerade das Gepräge dieses bejahrten Mannesalters trägt sein Werk überall, aber keineswegs das des völligen Greisenalters, wie es nach Dahlmann's Annahme pag. 47, erst nach seinem 77. Jahre habe er geschrieben, sein müsste. Vielmehr zeigt sich neben jener reifen Erfahrung und Bedächtigkeit noch eine gewisse Frische und Fröhlichkeit des Gemüths und eine bedeutende Kräftigkeit des Urtheils. Dass er um diese Zeit geschrieben, scheint auch eine äussere Bestätigung darin zu finden, dass verhältnissmässig die meisten späteren Geschichtsdata um das Jahr 425 fallen (Dahlm. p. 41 — 42), in die Gegenwart des Schreibenden, wie es natürlich ist. Auch kann er nicht zu lange mehr in den peloponn. Krieg hineingelebt haben, da verhältnissmässig desselben wenig Erwähnung geschieht. Er erlebte also wohl noch etwa die ersten zehn Jahre desselben, womit Dionys. Halic. de Thuc. jud. 6, c. 5 zu stimmen scheint: *ὁ δ' Ἁλικαρνασσεὺς Ἡρόδοτος, γενόμενος ὀλίγῳ πρότερον τῶν Περσικῶν, παρεκτείνας δὲ μέχρι τῶν Πελοποννη-*

σιακῶν, d. h. nicht: bis zum peloponn. Kriege exclusive oder inclusive, sondern *bis in den pelop. Krieg hinein, etwa bis zur Mitte desselben.*

Was Herodot's Vorlesungen zu Olympia, Athen und Korinth anbetrifft, so stellen wir uns vor, dass er bei seinem Aufenthalte in Griechenland allerdings an den benannten Orten, wie natürlich, Vieles von seinen bis dahin gemachten Reisen erzählt und in lebendiger Rede vor einem um ihn versammelten Publikum vorgetragen habe, nach Art der Sophisten, die wie Gorgias *ἰδίᾳ ἐπιδείξεις* machten *συνόντες τοῖς νέοις* Plat. Hipp. mai. pag. 282, b., und wie Hippias aus Elis in Olympia in jeder Art des Vortrags sich zeigten Cic. de Or. 3, 32, 126. 127. und wie ebenderselbe die *ἀρχαιολογίαν* in den Städten umherreisend, vortrugen Plat. Hipp. mai. pag. 285, d. Solche öffentliche Vorträge des Herodot wurden später, da man ja sein *geschriebenes* Werk vor sich liegen hatte, in *Vorlesungen* umgedichtet.

Nissen.

Emendationen zu Theokrit. Id. XXVIII und XXIX.

Unter den Theokritischen Gedichten gehören Id. XXVIII und XXIX gewiss zu den vorzüglichsten, jenes durch idyllische Lieblichkeit, dieses durch anschauliche Darstellung des unglücklichen Liebhabers in dem Grade der Trunkenheit, der noch interessant und poetisch ist. Ausserdem sind beide Gedichte noch merkwürdig dadurch, dass sie nach dem Zeugnisse des Scholiasten und der Sprache selbst im Aeolischen, d. h. im Lesbisch-Aeolischen Dialekte geschrieben sind, ausser den Fragmenten des Alcaeus und der Sappho und wenigen Inschriften die einzigen Denkmäler desselben. Indess, solange man auch schon den Aeolischen Dialekt dieser Gedichte anerkannt hat, so fehlt in den Ausgaben doch noch viel an der reinen Herstellung desselben, und mit Recht hat Seidler im Rheinischen Museum 1829, p. 186 auf eine Anzahl von Stellen aufmerksam gemacht, in denen die richtige Aeolische Form aus den Handschriften noch nicht aufgenommen ist. Ich könnte die Zahl noch vermehren, wenn ich nicht vorzöge, das meiste rein Dialektische auf eine vollständige Behandlung des Aeolischen Dialektes aufzusparen, die ich im Laufe dieses Jahres zu liefern gedenke. Jetzt will ich nur einige Verbesserungen des bisherigen Textes mittheilen, bei denen meistens der Sinn bedeutend betheiligt ist.

Id. XXVIII, v. 2 ist die alte Lesart *γυναιξὶ νόος οἰκωφελέεσσιν σὸς ἐπήβολος* ohne Sinn; die neuern Ausgaben haben meistens *γυναιξὶν πόνος* geschrieben, nachdem Schott *πόνος* in einer Handschrift gefunden haben wollte. Indess auch hieran haben Einige mit Recht Anstoss genommen und Conjecturen versucht. Doch ist es überflüssig, in eine nähere Kritik einzugehen, da die wahre Lesart wohl mit Evidenz aus den Varianten bei Gaisford sich ergibt. Es haben nämlich für *οἰκωφελέεσσιν σὸς* der Cod. Mediol. *οἰκωφελιασσαῖσι*, Paris. *οἰκωφελία σαῖσιν*, 2 Vatt. *οἰκωφελισαῖσιν* und *οἰκοφελαί σαῖσιν*, wonach mit Sicherheit so zu lesen:

Γλαυκᾶς, ὦ φιλέριθ' ἀλακάτα, δῶρον Ἀθανάας
γυναιξὶν νόος οἰκωφελίας αἶσιν ἐπήβολος,

„*o Spindel, Geschenk der Athene für Weiber, deren Sinn der Häuslichkeit beflissen ist, folge uns getrost etc.* — Das Adjectivum *οἰκωφελής*, wenn es wirklich nur aus dieser Stelle geschöpft ist, wäre demnach aus den Lexicis zu streichen.

In v. 9 ist die Form *Νικιέας* als Adjectivum von *Νικίας* gegen alle Analogie; das wahre *Νικιάας* steckt in der Lesart von 4 Handschriften *νικία ἄσεις* für *Νικιέας εἰς*. Es ist nämlich *Νικιαία (ἄλοχος)*, wofür nach bekanntem Aeolismus *Νικιάα*, ganz richtig von *Νικίας* abgeleitet, ganz wie in einer Thessalischen Inschrift C. J. nr. 1766 das Patronymicum *(Σουσίπατρος) Πολεμαρχιδαῖος*, von *Πολεμαρχίδας* und in dem Boeotischen nr. 1574, 1578 *Καλλιῆος*, *Ἰσμεινιῆος*, *Ἀριστιῆος* durch Boeotische Verwandlung von *αι* in *η* für *Καλλιαῖος* von *Καλλίας* etc. Boeckh erklärt die letzten Formen unrichtig C. J. I, p. 723, b.

In v. 13, 14 ist die alte Lesart *εἰς ἀκίρας οὐδ' ἐς ἀέργως — δόμους* (seit H Stephanus *δόμως*). Die neuern Ausgaben haben alle, wie es scheint, ohne handschriftliche Auctorität *ἀκίρως*. Allein, sowie von Seidler mit Recht aus den Handschriften der Aeolische Accusativ *δόμοις* hergestellt wird, müsste es auch *ἀκίροις* und *ἀέργοις* heissen. Jedoch ist vielmehr die Lesart von drei Handschriften *ἀέργω* aufzunehmen und zu schreiben:

οὐ γὰρ εἰς ἀκίρας οὐδ' ἐς ἀέργω κεν ἐβολλόμαν
ὀπάσαι σε δόμοις ἀμμετέρας ἔσσαι ἀπὸ χθονός.

Im letzten Verse habe ich noch *ὀπάσαι* (oder *ὀπάσσαι*) geschrieben, weil die fehlerhafte Verdoppelung in *ὀππάσαι* gar nicht vom Verse verlangt wird, ausserdem das Aeolische *ἀμμετέρας* für *ἀμετέρας* aus dem cod. Paris. restituirt.

In v. 24 ist die alte Lesart: *κεῖνο γάρ τις ἐρεῖ ὦ ποτιδών*, wofür seit Brunck aus der Aldina geschrieben wird *ἐρεῖ τῳ*. Indess ist *τῳ* hier wenig gefällig, zumal in der Arsis; auch ist nicht *ποτιδών*, sondern das gewöhnliche *προςιδών* Lesbische Form; endlich deutet die Variante des cod. Mediol. und Vat. *ποσείδων* auf weitere Corruptel. Bergk im neuesten Hefte des Rheinischen Museums VI, 1, p. 40 vermuthet, nicht mit gewohntem Glücke, *κῆνο γάρ τις ἐρεῖ σ', ὦ ποτίδαν*, und bemerkt, dass auch G. Hermann, ich weiss nicht wo und wie, eine Emendation versucht habe. In der Hoffnung, mit diesem nicht wieder, wie es mir früher auf eine unangenehm auffallende Weise ergangen ist, zusammenzutreffen, emendire ich:

κῆνο γάρ τις ἐρεῖ τὤπος ἰδών σ', Ἦ μεγάλα χάρις
δώρῳ ξὺν ὀλίγῳ, πάντα δὲ τιματὰ τὰ πὰρ φίλων.

Die Corruptel entstand leicht aus Missverständniss der Dorisch-Aeolischen Krasis von *τὸ ἔπος* in *τὤπος* (cf. *ὤξ* v. 17); *τιματὰ* ist nach den Handschriften für *τιμᾶντα* geschrieben, weil diese Formen bei den Aeolern entweder gar nicht contrahirt werden, oder doch wenig-

steus nach Dorischer Weise *αι* in *η*. Ueber die Verlängerung von *ζὴν* habe ich anderwärts gesprochen.

Id. XXIX, v. 5, 6 *τὸ γὰρ ἥμισυ τᾶς ζόας ἔχω ζῇ τὰν σὰν ἰδέαν*, lässt sich nur schwierig erklären, wesshalb auch Brunck *τᾶς σᾶς ἰδέας* corrigiren wollte. Wuestemann erklärt: vivit ex tua forma i. e. per te; allein man begreift nicht, wie der Accusativ das bedeuten kann, und bei Bernhardi M. S. p. 108, den er citirt, finde ich nichts Aehnliches. Allenfalls könnte man einen Accusativ der Wirkung herausdeuten: *die Hälfte meines Lebens lebt so, dass Dein Anblick ihr Leben ist.* Allein das wäre doch ein sehr künstlicher Ausdruck, zumal für die trunkene Offenherzigkeit. Ausserdem ist *ζῇ* keine Aeolische Form; es müsste vielmehr *ζαὶ* heissen, wie *γέλαι* cf. Neue ad Sapph. p. 30; aber auch dieses ist nicht wahrscheinlich wegen *ζόης* v. 20. — Die richtige Lesart hat ein cod. Vatic. erhalten:

τὸ γὰρ ἥμισυ τᾶς ζόας ἔχω
ζὰ τὰν σὰν ἰδέαν· τὸ δὲ λοιπὸν ἀπώλετο.

Die Präposition *διὰ* lautete nämlich bei den Aeolern *ζά*, wie *ζὰ βάλλειν*, *ζὰ νεκτός* bei Joann. Gr. im Hort. Ad. f. 244, a cf. Et. M. 407, 18. So findet sich jetzt nur noch in Compositis *ζαπεξέλαιαν* Sapph. 22. N. für *διαπεξέλαιαν*, so wie Sappho nach Ann. Ox. IV, 325, 27 auch *ζάβατος* für *διάβατος* sagt: endlich Alc. 2, 31. *λαίφος ζάδηλον* für *διάδηλον*, welches man noch nicht richtig verstanden zu haben scheint. Es hängt mit *διαδηλέομαι* zusammen und heisst *zerrissen.* — Der Sinn unserer Stelle ist demnach ganz einfach: *die Hälfte meines Lebens habe ich durch deinen Anblick.*

In v. 25 ist die alte Lesart: *ἀλλὰ πίριξ ἀπαλῶ στόματος σε πεδέρχομαι*, ohne Metrum und Sinn. In den andern Ausgaben ist meistens die Conjectur von Casaubonus aufgenommen *ἀλλ' ἄπριξ.* Allein der Sinn, den Wuestemann angibt: ego ori tuo firmiter adhaerebo i. e. tibi addictus ero, lässt sich wohl kaum herausbringen. Denn *ἀπαλὸν στόμα* muss doch wohl im eigentlichen Sinne vom zarten Munde und Kusse des geliebten Knaben verstanden werden, und dann ist ein scheinender Widerspruch in *ἄπριξ* und *πεδέρχομαι.* Die Handschriften haben *περὶ*; danach lese man:

ἀλλὰ περ' ἀπαλῶ στόματος σε πεδέρχομαι,

d. i. *ich gehe dir nach deines zarten Mundes wegen.* Das aeolisch elidirte *περ'* verdoppelt in der Aussprache so gut sein *ρ*, wie in *πέρροχος* bei Sapph. fr. 69. — Im folgenden Verse, bemerke ich noch beiläufig, ist das viel angefochtene *ὀμνάσθην* vollkommen unverderbte Aeolische Form für *ἀναμνησθῆναι* im Sinne des Imperativ.

Ilfeld. *H. L. Ahrens.*

Zur Geschichte der Celten.

Dass die *Celten* schon geraume Zeit vor ihrem grossen Einfalle nach Macedonien und Griechenland den Ländern im Süden des Hämus gefährlich waren, ist in der Geschichte der Nachfolger p. 649 erwähnt; auch dort die Plinianische Stelle angeführt worden, nach welcher bereits Kassander gegen sie gekämpft hat. Wahrscheinlich ist eine beiläufige Notiz über sie aus dem Cheryones des Komikers Ephippus noch älter. Nach Athen. VIII, p. 346 c. erzählte in dieser Komödie ein Macedonischer Befehlshaber unsinnige Uebertreibungen von einem grossen Fisch: wenn er eingefangen sei, in seinem Umfange grösser, als die Insel Kreta, so kämen die umwohnenden Völker *Σινδοὺς* (sc. *Σιντοὺς* v. Step. Byz. V.) *Λυκίους*, *Μυγδονίους*, *Κραναοὺς*, *Παφίους*, und fällten Holz *ὁπόταν βασιλεὺς ἕψῃ τὸν μεγαν ἰχθύν*, dann werde ein ungeheueres Feuer angemacht u. s. w. Der Andere antwortete darauf:

Ψυχρόν τουτί
παῦσαι φυσῶν, Μακεδὼν ἄρχων
σβέννυ Κελτοὺς μὴ προςκεύσῃς.

Es scheint nicht glaublich, dass diess von dem Perserkönig gesagt sei; ebenso wenig möchte ich mit Meinecke quaest. Scen. III, p. 14 an den König Geryones denken, vielmehr scheint unter diesem Namen der gewaltige König selbst, von dem jener *Μακεδὼν ἄρχων* spricht, maskirt zu sein. Und an wen könnte man, wenn ein Macedonischer Grossthuer so von seinem Könige prahlt und dabei die eben genannten Völker als dienstbar erwähnt, an wen könnte man anders denken, als an Alexander? Und zwar würde jener Kreis von Völkern, der in den Sintern und Mygdoniern, Thracier und Macedonier; in den Kranaern wahrscheinlich die Athener erkennen lässt, ohngefähr die Zeit des Stückes errathen lassen; nach dem Jahre 330 würden gewiss Perser, Meder, Inder u. s. w. nicht fehlen dürfen; man könnte praeter propter das Jahr dieser Komödie auf 332 bestimmen. Aber um diese Zeit sassen die Celten noch am adriatischen Meere und schickten von dort aus 335 an Alexander eine Gesandtschaft an die Donau; damals fragte sie der König, was sie am meisten fürchteten? er meinte, sie würden ihn nennen; sie aber sagten: dass der Himmel einfalle, aber Freundschaft mit einem Helden, wie er, zu schliessen, wünschten sie sehr (Ptolemäus bei Strabo VII, p. 82 ed. Tauch.). Sollte sich nun obige Antwort aus Ephippus auf irgend eine andere Fassung dieser Anekdote beziehen? — Wenigstens an eine viel spätere Abfassung des Geryones darf man auch darum wohl nicht denken, da Ephippus schon vor 360 Komödien aufführte. Ueber die Form Geryones statt Geryon (tergemini vis Geryonai Lucret. V, 28 und ter amplum Geryonen Horat. 2. C. XIV.) s. Museum crit. II, p. 258.

Joh. Gust. Droysen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Ettlingen. 16. Februar. Bei Ebnung des Bodens um die Spinnerei in Ettlingen wurde vor Kurzem ein römischer Altar mit 4 ziemlich wohlerhaltenen Figuren nebst einigen Unterstücken aufgefunden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 1. *März* 1839. *Nr.* 26.

Euripides Helena.

Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Tragödie.

Von *C. G. Firnhaber*.

2. *Kritik des Textes.*

a) Die Angriffe Hartung's in der Vorrede zur Iphig. in Aul. (Erlangen 1837).

Ohne uns mit einem allgemeinen Urtheile über diess merkwürdige Buch, dessen Zweck ist, unzählige Interpolationen im Euripides nachzuweisen, jetzt zu befassen, wollen wir hier nur diejenigen Stellen in nähere Erwägung ziehen, welche Hr. Hartung in der Helena für interpolirt hält: es wird freilich schon hieraus erhellen, wie willkürlich der eben bemerkte Gelehrte verfahren ist. Es scheint uns hohe Zeit zu sein, einen Damm gegen die Willkürlichkeiten zu bauen, die man seit einem Quinquennium in der Kritik der Tragiker wahrnehmen kann: nicht allein dass man unzählige Conjecturen einzuschwärzen, einzelne Worte zu verdächtigen sucht, der individuellen Meinung werden ganze Sätze, Reihen von Versen zum Opfer gebracht. Es ist eine gar verführerische Sache, man kann bei einer solchen Kritik einen grossen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeigen, man gibt sich damit den Anschein, als habe man längst die erste Stufe verlassen, auf welcher man noch Liebe zeigte zu dem Ueberlieferten und dem alten Worte anhing, dass die Vertheidigung einer handschr. Lesart besser sei, als ein Dutzend Conjecturen. Sieht man das Verfahren einer Partei der jetzigen philologischen Welt, so weiss man wahrlich nicht, wohin es führen wird, und es kann der Zeitpunkt dann nicht mehr fern sein, wo wir nicht mehr Euripideische, durch Handschriften und alte Editionen uns überlieferte Worte, sondern ein Gemisch von wer weiss was für Ausgeburten einer nach den Regeln alter und neuer Kunst richtender Schulweisheit haben. Die Unruhe im politischen Leben geht zu Ende, fängt man nun an, in der alten Literatur das Bestehende zu Unterst und Oberst zu kehren? Freilich scheut man sich nicht, auch hier die Polizei zu verdächtigen und sie mit dem wegwerfendsten Hohne zu behandeln: wagt es doch Hr. Hartung selbst über Gottfr. Hermann p. 15 den Stab zu brechen, weil dieser Gelehrte Stellen zu vertheidigen wagte, die vor dem Richterstuhle der ungemessensten Willkür allerdings keinen Stand halten: das soll uns aber nicht abschrecken, offen unsere Ansichten über derartige Angriffe zu Tage zu legen, mag dann auch von uns gesagt werden, was Hartung in Bezug auf Hermann sagt, vix tam tenue, tam vitiosum, tam ineptum absurdumque inveniri potest, quod ille non Euripide dignum esse conservandumque et concinnandum statuerit: ist das Urtheil über uns ebenso willkürlich, wie über Hermann, so werden wir darüber ganz ruhig sein!

Der erste Angriff geht auf v. 744 bis 760; sechszehn Verse sollen gestrichen werden. Es sind diejenigen, welche oben in der Enarratio von uns berücksichtigt worden, mit denen der Diener des Menelaos auf die Mantik losgeht. Der Chor stimmt mit einigen Worten der Ansicht des Ἄγγελλος bei, auch diese finden keine Gnade vor Hrn. Hartung, denn er erklärt Alles, was in den Schriften des Euripides gegen die Meinung des Volks über Götter und göttliche Dinge vorkommt, für untergeschoben, von den Philosophen an den Rand geschrieben und nachher in den Text gedrängt und gezwängt. Seine Beweisführung lauft darauf hinaus: Eurip. kann nicht über dieselbe Sache Zweierlei sagen: er kann nicht heute Unglauben, morgen Glauben zeigen: spricht er also an andern Stellen über die göttlichen Dinge mit Ehrfurcht, so kann er nicht anderswo mit Leichtsinn darüber reden. Hier müssen wir zuerst gegen den ganzen Schluss protestiren. Wenn ein Tragiker, überhaupt ein Dramatiker redet, so redet nicht er, sondern die Personen bei ihm: unzähligemal würden wir einen Gedanken dem Euripides verdenken, der uns in dem Munde der von dem Dichter dargestellten Person wohl zusagt: wie verschieden sind zum Beispiel die Ansichten über die Helena in seinen Stücken, je nachdem von ihr der Menelaos, oder Orestes, die Andromache oder Hermione, die Hecuba oder Tyndarus oder der Chor redet. Wer desshalb den Dichter der Inconsequenz und Unbestimmtheit anklagen wollte, würde sehr Unrecht thun. Andere Beispiele machen das noch deutlicher. Wenn der Dichter über Staatsverhältnisse redet, so gibt er seinen Personen natürlich verschiedenartige Ansichten, denn nur daraus entwickelt sich der Dialog: Sophocles gibt daher dem Kreon ganz andere Grundsätze, als dem Haemon und dem Chore in der Antigone: Euripides entwickelt im Demophon ganz andere Ideen, als im Kopreus. Verschiedenheit der Ansichten in Bezug auf Ehe kehrt genug bei ihm wieder: wie ganz anders urtheilt die Medea

darüber, als der Jason; die Andromache anders, als die Hermione: wie verschieden sind die Gedanken in der Brust des Admetus von denen des Eumelus, wie hält bald Einer Ehe und Kinder für ein Glück, bald ein Anderer für ein Unglück. Wollte man also den Schluss machen, weil Eurip. von einer Sache hier so geredet, so kann er dort nicht anders reden, so heisst das, geradezu es dem Dichter unmöglich machen, einen Dialog zu geben. Unmöglich kann *der Dichter* für alle seine Worte verantwortlich gemacht werden: das ist gerade die Vortrefflichkeit des Dichters, die Charaktere ganz getreu zu schildern; sind die Charaktere nur in sich treu geschildert, so ist Alles gut. Euripides gibt die Menschen, wie sie sind: die Wahrheit darf er nicht verletzen, Unwahrscheinlichkeiten flieht er: aber freilich nach Hrn. Hartung's consequent durchgeführter Meinung würde Euripides vor den Richterstuhl gestellt sein: da er nicht mehr vor einem Zuchtpolizeigerichte erscheinen kann, so streicht man ihm Alles, was nicht in den Kopf passt: man wird unwillkürlich an die Menzel'sche Sache der neuern Zeit erinnert.

Wenden wir diess auf die verdächtigten Verse der Helena an, so müsste unsers Erachtens Hr Hartung beweisen, dass die Worte in dem Munde des Boten unmöglich seien, dass man sich einen Menschen seiner Klasse gar nicht so philosophirend denken könne: das freilich würde ihm sehr schwer geworden sein: es mochte Menschen der Art genug geben, welche bei so eklatanten Beispielen von Unzulänglichkeit der Mantik den alten Köhlerglauben aufgaben, wenigstens einen Zweifel auszusprechen sich nicht scheuten. Wird damit schon der allgemeine Glaube aufgehoben, wenn ein Bote eine solche Ansicht äussert? Wird die Lojalität der guten Bürger angegriffen, wenn Göthe in seinem Egmont den Schneider lose Worte, wie Freiheit und Gleichheit etc., im Munde führen lässt? und hier meint Hr. Hartung, non tulisset theatrum Atheniensium tragoediam tam fastidiose de divinatione disserentem? Es ist wirklich ein abertheuerlicher Gedanke. Der ganze Ἄγγελος ist so vortrefflich als ein guter, alter, treuer, einfältiger Diener vom Dichter geschildert, dass kein Athenienser hierin wird die Ansicht des Eurip. gewittert haben, und keiner sich dadurch wird von seinem alten Glauben haben abbringen lassen. Freilich rümpfen auch wohl in unsern Theatern gewisse Leute ihre Nasen über Göthe'sche Worte: hat sich dadurch jemals der Dichter zu andern Gedanken verleiten lassen? Zeloten aber werden ebenso gut im alten Athen, wie im neuen Europa das Theater meiden?

Worauf stützen sich Hrn. Hartungs Verdammungsgründe weiter? Inepte haec disputantur a famulis adstantibus tacentibusque dominis: also das Schweigen der Helena und des Eurip. macht diese Worte zu ineptiis? Wenn wir die Sache nun umdrehen und es dem Euripides zum Verdienste anrechnen, dass er nur den ungebildeten Alten so hat reden lassen, der also höchstens eine niedere Klasse repräsentiren konnte, dass dagegen Helena, die gebildete Königin, den besten Glauben zur Theonoe zeigt, was will Hr. Hartung dagegen sagen? Wir denken doch auch, dass die beiden Leute ganz Anderes jetzt zu thun hatten, als sich in Widerlegungen einzulassen: oder ist

Hr. Hartung einer derjenigen Rigoristen, welche in der alten Tragödie keine lebhafte Gestikulation und freie Action denken können, ohne zu beben, hier also der Ansicht sind, dass Helena und Menelaos ganz steif dastehen und die Worte des altklugen Dieners vernehmen? Wir glauben das nicht, werden aber noch weiter unten Gelegenheit haben, hiervon zu reden. Hier nur noch die Frage, was hätte denn Menelaos oder die Helena den Gedanken des Alten entgegensetzen sollen! Ist nicht das Factum wirklich ein der Mantik den Stab brechendes? Hören wir aber weiter: absurde haec inseruntur ei fabulae, in qua tantae sanctitatis vates Theonoë celebratur. Nun erhellt aber erstens schon aus dem Obigen, dass der Schluss falsch sei „weil in der Theonoë ein gefeierter vates dargestellt wird, so kann der Bote nicht über die vates das Verdammungsurtheil sprechen", denn der Ἄγγελος bleibt stets nur *eine* einzelne, auf die übrigen handelnden Personen einflusslose Ansicht; von ihm aber sehen wir kein Vertrauen zu der Theonoë äussern, welche er ja gar nicht kennt, und thäte er's, so würde uns selbst das nicht auffallen. Es gibt Charaktere dieses Standes, die wer weiss wie vorurtheilfrei einmal denken und reden, aber von Vorurtheilen gleich wieder heimgesucht werden, sobald sie im gleichen Falle auch handeln sollen. Zweitens aber ist der Vergleich zwischen der Theonoë und denjenigen *μάντεις*, wovon der Alte redet, ein von Hrn. Hartung ganz willkürlich gezogener. Der Unterschied zwischen beiden Parteien ist sehr gross; darauf führt die das Urtheil des Boten gutheissende Antwort des Chors — der hier überhaupt beim Uebergange von einer Scene zur andern nach scenischen Grundsätzen gar nicht fehlen kann; — allerdings könnte der Chor, der oben selbst den Rath ertheilte, zur Theonoë zu gehen, und in der Erscheinung des Menelaos jetzt die Sehergabe derselben wahrnehmen musste, sein Urtheil nicht so abgeben, wenn er nicht zwischen den gewöhnlichen *μάντεις* und der Theonoë unterschiede. Sie ist ihm v. 317 *ἣ τὰ πάντ᾽ ἐπίσταται, τῆς ποντίας Νηρῆδος ἐκγόνου κόρης*, und von ihr hatte auch der Zuschauer eine andere Idee, nachdem gleich Anfangs Helena von ihr v. 13 gesagt: *τὰ θεῖα γὰρ τά τ᾽ ὄντα καὶ μέλλοντα πάντ᾽ ἠπίστατο προγόνου λαβοῦσα Νηρέως τιμὰς πάρα.* Vergl. die Worte der Dioscuren 1647: *ἣ θεᾶς Νηρῇδος ἔκγονος κόρη.*

Endlich aber beweisen noch andere Gründe, dass an Vernichtung dieser Verse gar nicht zu denken sei. Einmal, weil keineswegs an dieser *einen* Stelle nur Euripides so redet. Auch sonst legt er seinen Personen tadelnde Aeusserungen in den Mund. Wir wollen hier nur anführen Phoen. 772: *τοὶ μὲν γὰρ ἡδὺς ἐς λόγους ἀφίξεται* (sc. Tiresias), *ἐγὼ δὲ τέχνην μαντικὴν ἐμεμψάμην ἤδη πρὸς αὐτόν, ὥστε μοι μομφὰς ἔχειν* — und Hippol. 1058: *τοὶς δ᾽ ὑπὲρ κάρα φοιτῶντας ὄρνις πόλλ᾽ ἐγὼ χαίρειν λέγω*; an beiden Stellen sind es die Worte der leidenschaftlichen Herrscher, die zu einem gewissen Grade des menschlichen Uebermuths gekommen sind; man hat sie bisher nie ihnen streichen wollen, weil man einsah, dass derartiges sich selbst stürzt. Wenn nun Hr. Hartung dort die Verse dem Charakter der Redenden zu gute hält, warum nicht eine

gleiche Liberalität auch hier? Oder will er dort auch streichen? Ferner aber fällt die ganze Anschuldigung zusammen, da schon Sophocles nach dem Zeugnisse des Strabo XIV, p. 642 (s. Herm. praef. XVII) in seinem *Ἑλένης ἀπαίτησις* betitelten Stücke eine Anfeindung der Mantik gegeben hatte: *λέγει δ' αὐτὸ Σοφοκλῆς ἐν Ἑλένης ἀπαιτήσει ὡς εἱμαρμένον εἴη ἀποθανεῖν ὅταν κρείττονι ἑαυτοῦ μάντει περιτύχῃ*: Worte, die auf den Streit zwischen Kalihas und Mopsus gehen, der allerdings viel Gelegenheit darbot, über die Unfehlbarkeit der *μάντεις* ein spottend Wort zu sagen. Was hier dem Sophocles gestattet werden muss, das sollten wir bei einem gleichen Stoffe dem Euripides nicht gestatten? Nach diesem Allen können wir in diesem ersten Beispiele der vernichtenden Kritik Hrn. Hartung nicht beistimmen; sehen wir die übrigen.

Die Scene zwischen den Gatten und der Theonoë v. 865 — 1030 hat bei Hrn. Hartung besonderes Unglück gehabt; er bringt wirklich die Summe von zwanzig Versen heraus, die unter seinem Messer fallen müssen: bisher hatte keiner an der Integrität derselben gezweifelt, aber die Kritik des Hrn. Hartung ist unbarmherzig. Zuerst streicht er v. 892 und 893. Ridiculum est, quod Theonoë, cum initio nihil aliud, quam ut ipsa salva tutaque sit, prospexerit, postmodum se pietatem, rebus ceteris posthabitis omnibus, unice colere et respicere tam magnifice gloriatur. Delendi igitur sunt versus intempestive additi

> *τίς εἶσ' ἀδελφῷ τόνδε σημανοῦσ' ἐμῷ*
> *παρόνθ', ὅπως ἂν τοὐμὸν ἀσφαλῶς ἔχῃ;*

Der Schluss hält keine Probe, denn lächerlich kann das unmöglich sein, wenn eine Schwester anfänglich dem Bruder nur gehorchen will, nachher aber durch die Redekraft zweier Menschen zu einem andern Entschlusse gebracht wird. Es ist das allerdings eine Aenderung der ursprünglichen Absicht, die wir aber beim Euripides sehr oft antreffen, überall, wo er in seinen Dichtungen die Beredtsamkeit — wir meinen so eine gewisse eloquentia forensis — Triumphe feiern lässt. Man denke nur an Theseus dem Adrast gegenüber in den Supplices. Lächerlich würde man das nennen können, wenn Theonoë ohne Weiteres von der einen zur andern Ansicht überspränge, hier aber, wo es zwei Menschen darauf anlegen, sie zum Mitleid zu bewegen, und so gewichtige Gründe für ihre Bitten beifügen, kann von Lächerlichem nicht die Rede sein. Theonoë steht der Helena, trotz des langen Beisammenseins, noch immer fern: sie steht dem Bruder weit näher, als der Fremden, hat ihr keine Mittel bisher gezeigt, dem Unglücke zu entrinnen, keinen Trost gegeben, nein! sie an den Grabhügel ungehindert fliehen lassen, Alles dem Schicksale überlassen: sie begünstigt daher ursprünglich nur die Absichten des Theoklymenos. Bei dem Charakter dieses Letztern kann man sicherlich auch annehmen, dass er dem Befehle, sie solle ihm die Ankunft des Menelaos melden, Drohungen beigefügt haben werde, die er am Ende des Stückes wirklich ausführen will, und die zum mindesten der Schwester würden das Leben gekostet haben. Sie hat ihm auch das Versprechen gegeben, denn sonst würde er sie nachher nicht immer eine *προδοῦσα* nennen können. Nun kommt sie aus dem Hause. Wesshalb? um den Vorsatz unaufgefordert anzukündigen, dass sie schweigen wolle? Aber sie hat ja das Andere versprochen! Nein! sie spricht es selbst aus, sie ist noch unschlüssig, was sie thun will: dennoch trägt das dem Bruder gegebene Versprechen den Sieg davon — aber die Worte zeigen es, wie selbst in dem Befehle, die Ankunft dem Herrscher zu melden, noch Unschlüssigkeit herrscht. *) Und das soll lächerlich sein? Könnte ferner vernünftiger Weise der Dichter beide Gatten so inständigst flehen lassen, würde nicht aller Grund zu den 100 Verse langen Reden schwinden, wenn Euripides die Seherin schon geneigt geschildert hätte? Erhalten diese Reden nicht erst dadurch ihren innern Grund, dass die Theonoë den Anschein hatte, doch dem Bruder zu folgen? Und nun sehe man, wie so augenscheinlich der Dichter den nachherigen den Gatten günstigen Entschluss der Theonoë als das Resultat einer durch die geführten Reden bewirkten Ueberzeugung darstellt; es kann kein Urtheilsspruch vor Gericht so sehr auf die angehörten Gründe basirt sein, wie hier der edle Entschluss der Seherin. Sie ist sich ihrer innersten Natur erst wieder bewusst worden, aber Alles erst in Folge der geführten Rede. *Ἐγὼ πέφυκά τ' εὐσεβεῖν καὶ βούλομαι* beginnt sie — Helena hatte 901 gebeten *τὴν εὐσέβειαν μὴ προδῷς τὴν σήν ποτε*, und Menelaos 973 von ihr *εὐσεβοῦς πατρὸς κρείσσω φανεῖσαν*. So ist Vers für Vers vom Euripides als ein aus den vorangegangenen Gründen gewonnenes Resultat geschildert. Man vergl. v. 999 mit 915 sq., v. 1000 mit 917, 921, v. 1001 mit 958 und 993, v. 1002 mit 923 u. s. f.; vor Allem sehe man, wie sie auch erst durch die Helena überredet wird, lieber dem Vater als dem Bruder zu gehorchen: da war ja für sie ein Conflict: Beiden war sie Gehorsam schuldig, aber Jenem den grösseren: v. 1018 mit 918. Darum lassen wir die Worte im Texte, können sie füglich gar nicht entbehren.

Es folgen 6 Verse aus der Rede der Helena 903 — 908; primum, heisst es praef. 31, orationi Helenae quasi ibi de *bonis* non de *vita* servanda ageretur, ineptus aliquis sententiarum venator inseruit:

> *μισεῖ γὰρ ὁ θεὸς τὴν βίαν, τὰ κτητὰ δὲ*
> *κτᾶσθαι κελεύει πάντας, οὐκ ἐς ἁρπαγάς.*
> *ἐατέος δ' ὁ πλοῦτος ἄδικός τις ὤν.*
> *κοινὸς γάρ ἐστιν οὐρανὸς πᾶσιν βροτοῖς*
> *καὶ γαῖ', ἐν ᾗ χρὴ δώματ' ἀναπληρουμένους*
> *τἀλλότρια μὴ 'χειν μηδ' ἀφαιρεῖσθαι βίᾳ.*

Zuvörderst gehört das Leben auch zu den bonis, es würde also, was von diesen passend ist, auch auf jenes passen. Wir wollen aber mit diesem Einwurfe uns nicht begnügen, da Hr. H. vielleicht unter bonis nur Glücksgüter versteht. Helena bittet, rette ihn! gib nicht deine *εὐσέβεια* hin an den Bruder, um schnöden Gewinnes willen: *χάριτας πονηρὰς καδίκους ὠνουμένη*. Die obigen Verse geben daher keineswegs nur von dem *σῶσον!*, sondern auch von dem *χάριτας* etc. den Grund an.

*) Vergl. Hermann zu der Stelle „nulla abit, quoniam vident Helenam anxie orantem, ne se perdat Theonoe.“ Uebrigens ist die Vulg. auch statthaft, insofern nur dann das Unschlüssige bei dem Vorsatze aufhört.

Beides geht in einander über. Sowohl der Mord des Menelaos wäre *ἄδικον*, als auch der gewaltsame Raub der Helena, endlich auch der Verrath der Theonoë, welchen dieselbe an ihrem Vater begehen würde. Alles diess würde auch eine *βία* genannt werden können, und wenn die Theonoë Gewinns halber den Menelaos verriethe, so würde man auch von ihr sagen können *οὐ τὰ κτητὰ κτᾶται*, sowie dasselbe auch auf den Theoklym. gehen kann, wenn er die Helena raubt. Auf die beiden ersten Verse passt also das Verdammungsurtheil gar nicht! Wenn Hr. Hartung unter bonis nur Glücksgüter verstand, wie es den Anschein hat, so musste er diese beiden ersten Verse ganz aus dem Spiele lassen; erst der dritte hat das Wort *ὁ πλοῦτος*: aber was zwingt denn, den *πλοῦτος* gerade von klingender Münze und liegenden Gründen zu verstehen? Man kann noch an ganz andern Sachen reich sein: der Theoklym. z. B. *πλουτεῖ*, wenn er die Helena wirklich errungen hat: aber weil dieser *πλοῦτος* ein *ἄδικος* wäre, so muss er ihn lassen! Was ist da ineptum? Sieht man nicht auch den 3 folgenden Versen schon am Schlusse an, dass es auf das *βία* wieder hinauskommt, womit es begonnen hat? Passen endlich nicht gerade solch allgemeine Sentenzen hier, wo die Helena eine Seherin überzeugen will? Auch hier können wir also Hrn. Hartung's Verdachtsgründe nicht theilen.

(Beschluss folgt.)

Zur älteren Geschichte der Slaven.

Es sind wiederholte Meinungen über das Alter der Slaven in Europa aufgestellt, ob die Slaven schon in ältester Zeit in Europa wohnten, oder erst während der Völkerwanderung einwanderten. Bestimmte Nachrichten in der Geschichte fehlen, oder finden sich erst aus späterer Zeit. Da bleibt nur sicher das einzige Mittel, zu untersuchen, ob nicht sonstige Spuren sich erhalten haben. Es bieten sich besonders als gute Denkmale die von den Griechen und Römern erwähnten Orts-, Volks- und Eigennamen dar. Lassen sich diese, wenn sie aus keiner Sprache zu deuten sind, mit Leichtigkeit aus dem Slavischen erklären, so ist schon grosse Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewissheit, für die älteste Heimath der Slaven gewonnen. Freilich ist aber eine solche Untersuchung schwer und kann ich mich gegenwärtig erst auf Vermuthungen beschränken. Soviel es mir möglich war, habe ich mich in den Besitz des Sprachmaterials aller slavischen Mundarten zu setzen gesucht, aber immer fehlt noch viel. Für das Altrussische ist Nestor meine einzige Quelle; die vom Herrn Legationsprobst Stephan Sabinin mir empfohlene Sammlung von Urkunden in altrussischer Sprache, Moskau 1814, sowie die Acten der archäologischen Expedition, Petersburg 1837, konnte ich nicht benutzen, obgleich gerade in diesen Urkunden für die alte Sprache der Sarmaten viel enthalten sein mag.

Schon J. Grimm in der Vorrede zur serbischen Grammatik, S. II, Note 2. forderte zu einer solchen Untersuchung auf: „doch verdienten die nomina propria, welche auf römischen in Illyrien und Sarmatien gehauenen Inscriptionen sich darbieten, von einem gelehrten Slavisten kritisch zusammengestellt und bearbeitet zu werden. Die *Möglichkeit*, ja, *Wahrscheinlichkeit*, dass jene früheren Illyrier und Sarmaten schon wirkliche Slaven gewesen, läugne ich nicht." Der neueste Geschichtsforscher, der diese Frage von neuem berührt, Hr. D. Francke (Dariens Alterthümer, Wismar 1836, S. 29 und in dem unveränderten Abdrucke in „zur Geschichte Trajans, Gustrow 1831, S. 181") hat diese Wahrscheinlichkeit wieder in's Gebiet der Möglichkeit versetzt. „Möglich ist es allerdings, dass zu den Zeiten der Römer schon Slaven im eigentlichen Darien gefunden worden, allein wahrscheinlich ist es, dass bei dem vorkommenden Ausdrucke „sarmatisch" Darien in seinem weitern Sinne gedacht wird, wo es denn auch einen Theil der am Pruth und östlich von demselben wohnenden Sarmaten oder Slaven umfasste. Die Ortsnamen als auch Eigennamen in Darien, welche von dem letzteren Gelehrten gelegentlich erwähnt werden, sprechen aber für die Meinung des Hrn. J. Grimm. Ich will eine kurze Erklärung der sarmatischen Namen, wenn ich sie so nennen darf, aus dem weiten Gebiete zwischen der Donau, den Alpen und Karpathen versuchen, welche gelegentlich durch eine Erklärung illyrischer Namen vermehrt werden soll.

1. Darisch-sarmatische Namen.

Pomponius Mela 3, 5 sagt von den Scythen, dass sie Belcae genannt würden „Inde Asiae confinia — Scythici populi incolunt, fere omnes etiam in unum Belcae appellantur." Diess ist das Slavische veliki die Grossen, wodurch sich die slavischen Völkerschaften gern auszeichneten: Grossfürst, Grossnowgorod, Schlözer, Nestor p. 85. 109.

Colonia Cernensis, Francke Alterthümer S. 14 ff. Trajan S. 160, wo Hr. Francke richtiger Tsiernensis nach der Inschrift schreibt, vom Slavischen czerny schwarz, welches sehr häufig in slavischen Ortsnamen vorkommt.

Bersovia, (Sickler alte Geographie S. 97, die ältere Ausgabe) Warsovia, Warschau, Warsow.

Sornum, eine Schanze, bei Francke S. 9 und S. 153, vielleicht vom Slavischen tern: Dorn.

Ziridava, Francke S. 8 und S. 151, vom Slavischen sir, Käse.

Dinogetia, Francke S. 9 und 153, von dina die Melone.

Clepidava, Sikler S. 30 und 100, vom Russischen chljeb, Brod.

Napoea, Francke S. 23 und 172, vom Polnischen napoic, tränken.

Dobreta, ein Personenname. Ebend. S. 19 und 167, vom Slavischen dabro, der Gute.

Sandava, Sickler S. 98, entspricht den slavischen Ortsnamen, Sandau, Schandau, Sandow.

Drubetis, ebend. S. 98, vom Russischen drowa, Holz; oder ist vielleicht Dubetis zu lesen, von dub, die Eiche? (Vgl. Dubitz, Dubno und andere slavische Orte).

Diese Erklärungen ergeben sich mir leicht, ob sie aber die richtigen sind, kann erst entschieden werden, wenn in diese Dunkelheit mehr Licht gebracht sein wird.

Burmeister.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 3. März 1839. *Nr. 27.*

Euripides Helena.

Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Tragödie.

Von *C. G. Firnhaber.*

(Beschluss.)

Aus der Rede des Menelaos streicht Herr Hartung pag. 43 zuerst vier Verse 950—953 und dann noch zwei 991—92; er kann es nicht leiden, wenn Menelaos hier sich dafür entscheidet, dass auch den edlen Mann die Thräne nicht entehre, wenn er überhaupt diese Frage aufnimmt zur Beurtheilung. Grund dafür soll sein, dass in hac ipsa tragoedia, qua dedecere virum fortem lacrimare decrevit interpolator, Euripides paene muliebriter lacrimare fecit Menelaum suum. Hier hoffte man doch wenigstens nun eine Schilderung des Menelaos, wie er in diesem Stücke erscheint, zu lesen; denn klar ist's, wenn Menel. auch sonst in seinen Worten und Handlungen inconsequent ist, so fällt die ganze Argumentation der Hartung'schen Kritik. Hoffentlich brauchen wir nur auf unsere obigen Ansichten zu verweisen, um bestätigt zu sehen, dass Euripides in dem Menelaos eine Charakterlosigkeit wenigstens im ersten Theile des Stückes darstellt, dass seine ganze Haltung aber in diesem zweiten eine andere geworden, er also an diejenigen Empfindungen nicht pedantisch gebunden ist, welche er oben zeigte, mochte er nun dort standhaft sein, wie v. 451, oder in Thränen schwimmen, wie v. 455. Nun aber geht aus Hrn. Hartung's Argumentation die Ansicht hervor, dass unmöglich hier Menelaos sich gegen die Thränen aussprechen könne, wo er sich nicht gescheut habe, Thränen zu vergiessen. Gerade als wenn in Iphig. Aul. 451 der Agamemnon unmöglich sagen darf *ἐγὼ γὰρ ἐκβαλεῖν μὲν αἰδοῦμαι δάκρυ*, weil er wirklich Thränen nachher vergiesst, wo Menelaos sagt *σ' ἀπ' ὄσσων ἐκβάλοντ' ἰδὼν δάκρυ* 477. Dann muss Hr. Hartung ja aber auch v. 948 *οὔτ' ἂν δακρῦσαι βλέφαρα* verdammen! Das ging freilich nicht so leicht, weil da ein halber Vers fehlte und der andere Theil des Verses zur Begründung des ersten Gedankens in Menelaos Rede nicht fehlen kann. Man sieht, mit welcher Willkür hier verfahren ist. Es ist nicht ein einziger triftiger Grund vorhanden, die Verse zu verdächtigen: aber dem armen interpolator wird Alles aufgebürdet. Ganz unverständlich sind uns aber die Worte omitto, quam turpi ostentatione sibi plaudat Menelaus haecce dicens (991)

> *τί ταῦτα; δαγρύοις ἐς τὸ θῆλυ τρεπόμενος*
> *ἐλεεινὸς ἦν (ἂν) μᾶλλον ἢ δραστήριος.*

(So schreibt Hr. Hartung).

Wie kommt's doch nur auf den guten Declamator an. und kein Mensch wird eine turpis ostentatio verspüren, Warum denkt sich Hr. Hartung hier einen Bramarbas! Was zwingt ihn dazu? Werden jene Worte vom Schauspieler bescheiden, aber festen Willens gesprochen, so ist alle Prablerei fern; der Zuschauer hört dann nur am Schluss denselben Gedanken noch einmal, den er zum Anfange der Rede auch vernahm: ganz nach dramatischer Weise. Will man aber von dem *τί ταῦτ'* noch eine passendere Erklärung, so denke man sich nur, dass den Helden trotz seiner Worte dennoch die Thränen übermannen wollen, wie das Eurip. in Iphig. Aul. 451 auch darstellt. Wenn man beim Euripides doch mehr auf derartige Bühnenkunstgriffe achten wollte! Wie ganz anders würde es so oft mit der Kritik stehen, wenn dem griechischen Texte vom Dichter Bemerkungen für den Schauspieler beigefügt wären! Man denke nur an die Aengstlichkeit, mit welcher Shakspeare, Victor Hugo, Molière aus Grundsatz die kleinsten Bemerkungen für den Schauspieler nicht scheuten, und wie selbst grosse Schauspieler, wie Talma und die Mars es gern sahen, wenn der Dichter so viel wie möglich vorschreibt.

Die Theonoë soll nach Hrn. Hartung's p. 31 ausgesprochener Idee vier Verse (1013 sq.) ihrer Rede missen, welche neque cum prioribus neque cum posterioribus cohaerent. Wir wissen nichts Anderes darauf zu erwiedern, als dass Jeder, der die Verse richtig versteht (vergl. Valcken. diatrib. p. 57) den besten Zusammenhang finden wird, wenn er will. Endlich aber gönnt Hr. Hartung nicht einmal dem Chore noch die zwei Verse, mit welchen derselbe diese Scene beschliesst: chorus, cui erat tacendum, frigidissimam sententiam alienissimo loco interponit v. 1030

> *οὐδεὶς ποτ' εὐτύχησεν ἔκδικος γεγώς*
> *ἐν τῷ δικαίω δ' ελπίδες σωτηρίας.*

Hier weiss man doch nun wieder nicht, warum der Chor durchaus schweigen soll: ein solcher Befehl ist ja ganz modern: wir denken, der Chor hat vollkommenes Recht hier mit einzusprechen, so gut, wie er's 996 that. Wo ist weiter die frigidissima sententia? An und für sich ist sie es unmöglich, höchstens in Bezug auf diese Stelle, auf den locus alienissimus. Da sahen wir schon eben,

dass der Chor der einzige Vermittler zu sein pflegt zwischen den einzelnen Scenen, also ist der locus passend; natürlich wird er das nie mit einer frigidissima sententia sein, auch hier nicht: die Gerechtigkeit hat den Sieg in der Seele der Theonoë davon getragen: *ἀδικοίημεν ἂν εἰ μὴ ἀποδώσω* hatte sie gesagt: wie! ist da der Gedanke im Munde des Chors nicht sehr schön: „der Gerechte nur hat auf Glück Anspruch, der Ungerechte hat es nie erhalten“! Es ist ein schöner, preisender Nachruf an die fortgehende Theonoë, ein Wort des Trostes ist es zugleich: „befahre Nichts von deinem Bruder,“ *ἐν τῷ δικαίῳ ἐλπίδες σωτηρίας*. Es kann kaum ein passenderes Wort gefunden werden!

Die übrigen (von 298 war oben die Rede) von Hrn. Hartung berücksichtigten Stellen der Helena sind mit gleicher Willkür verurtheilt worden; wir können sie um so eher übergehen, als nicht einmal der geringste Scheingrund der Verdammniss dabei ausgesprochen ist, wie das wenigstens bei den obigen der Fall war. Nur v. 276 *τὰ βαρβάρων γὰρ δοῦλα πάντα πλὴν ἑνὸς* erhält noch den Grund „nullo nexu cum reliquis cohaeret.“ Wir legen den Zusammenhang vor, die Stelle gehört dem ersten Acte an, die Helena zählt ihre Leiden dem Chore auf und beurtheilt sie zugleich: Ich bin im bösen Rufe, obwohl unschuldig — das ist eben das Harte, unschuldig der Verdammniss anheimzufallen! Weiter rissen mich die Götter aus der Heimath, brachten mich zu fremdem Land: hier bin ich Sclavin, ich, die Freigeborne — denn Alles ist hier Sclave, nur nicht der König! Endlich ist mir auch der letzte Anker der Hoffnung gebrochen u. s. w. Wir haben durch die Gedankenstriche angedeutet, in welchem Verhältnisse die Sätze stehen. Helena konnte sicher den Einwurf des Chors erwarten, wie? du nennst dich Sclav, du, die du die Gattin werden solltest des Theoclymenos, von der es abhängt, in den *γάμοις* mit demselben *τῶν κακῶν ἀπαλλαγὰς* (294) zu finden: solch einem Einwurfe entgegnet sie hier kurz den verdächtigten Vers, wie sie es nachher v. 294 sq. ausführlicher thut, weil eine andere Gelegenheit sie wieder auf das Thema führt. Wir kommen also auch hier zu dem unsers Erachtens gerechtfertigten Schlusse, dass die Angriffe des Hrn. Hartung auf der grössten Willkür beruhen, werden aber sehr bald Gelegenheit haben, unsere ausgesprochenen Ansichten darüber ausführlicher darzulegen.

Symbolas ad emendandum et illustrandum Philostrati librum de Vitis Sophistarum in medium attulit Albertus Jahnius, Bernas Helvetius. Bernae, Impensis C. A. Jennii, Filii. MDCCCXXXVII.

Nicht leicht konnte Jemand durch die Erscheinung dieser Schrift angenehmer überrascht werden, als Rec., der seit mehreren Jahren mit den V. S. des Philostrat sich beschäftigt und nun im Begriff steht, die Resultate seiner Studien dem gelehrten Publikum mitzutheilen. Sie kam in seine Hände, als der Abdruck des aus 22 Manuscripten berichtigten Textes bereits bis zu der vita des Hermogenes gediehen war, doch konnte er noch einige sehr treffende Conjecturen des Herrn Verfassers benutzen. Auch wird der Leser die für die Erklärung unseres Autors wichtigen Bemerkungen in dem Commentar zu den V. S. wieder finden. Wir beschränken uns hier auf die Erörterung der Stellen, welche Herr Dr. Jahn anders aufgefasst hat, als sie nach unserem Dafürhalten aufzufassen sind.

P. 1. ed. Ol. 480. l. 15. soll folgendermassen gelesen werden: *ἃ δὲ ἐκεῖνοι τὰς ἐρωτήσεις ὑποκαθήμενοι, κατὰ σμικρὰ τῷ ζητουμένῳ προσβιβάζοντες οὔπω φασὶ γινώσκειν, ταῦτα ὁ παλαιὸς σοφιστὴς ὡς εἰδὼς λέγει*, für *καὶ τὰ σμικρὰ κ. τ. λ.*, was in latein. Uebersetzung so wiedergegeben wird: quae autem illi adversus interrogationes per insidias agentes ad rem quaesitam minutatim respondendo perducentes nondum se dicunt cognoscere etc. Auf jeden Fall müsste es doch *καὶ κατὰ σμ.* heissen, da *τὸ ὑποκαθῆσθαι τας ἐρωτήσεις* und *τὸ κατὰ σμικρὰ τῷ ζητουμένῳ προςβιβάζειν* verschiedene Dinge sind. Jenes darf man aber nicht so verstehen, wie Hr. Jahn meint *adversus interrogationes* per insidias agere, obgleich das Verbum mit dieser Construction häufig vorkommt, sondern: in interrogationibus. Philostrat spricht von den verfänglichen Fragen, die z. B. Sokrates und andere Philosophen seiner Schule an ihre Gegner richteten. Die Construction ist dieselbe, wie V. A. VIII, p. 325 *ὑφέρπων τὴν ἐρώτησιν*, welche Worte Rec. schon in den 1831 herausgegebenen Notis criticis ad Philostr. Vit. Soph. angeführt hat. Es bedurfte daher nicht des Umweges, der hier eingeschlagen wird: dicuntur autem philosophi insidiose agere adversus interrogantes, quando illis non statim respondendo sententiam suam explicant, sed *ἐποχῇ* tanquam insidiis usi ipsi interrogantes cum interrogantibus agunt, quae quidem Socraticorum ratio fuit. Das Folgende ist allerdings so, wie es in den alten Ausgaben steht: *καὶ τὰ σμικρὰ τῷ ζητουμένῳ προςβιβάζοντες*, corrupt und passt nicht in den Zusammenhang, aber in der vorgeschlagenen Aenderung ist die Ellipse des Objectes (etwa *τοὺς διαλεγομένους* oder etwas der Art) äusserst hart. Man lese, wie 3 vorzügliche Handschriften geben: *καὶ τὰ σμικρὰ τῶν ζητουμένων προβιβάζοντες*, so ist Alles klar und richtig.

P. 115 werden im Anhange die Worte besprochen p. 484. l. 2: *Αἰσχίνης δὲ οὐκ ἄν μοι δοκεῖ πρεσβεῦσαι παρὰ Ῥοδίοις, ἃ μή πω ἐγίγνωσκεν, εἰ μὴ καὶ Ἀθήνησιν αὐτὰ ἐσπουδάκει.* Valesius schlug vor *ἐγίγνωσκον* und statt *πρεσβεῦσαι* zu lesen *παιδεῦσαι*. Das gewährt nur eine scheinbare Erleichterung. Der Schlüssel für das Verständniss dieser durchaus nicht verderbten Stelle liegt in der seltnern Bedeutung von *γιγνώσκω*. Freilich wäre es eine Abgeschmacktheit zu sagen, dass Aeschines etwas geachtet haben sollte, was er gar nicht kannte. Nun ist aber jenes Verbum hier von der Ausübung der Sophistik gebraucht, wie unten p. 506 von Isokrates bemerkt wird: *αὐτὸς δὲ οὔτε αὐλοὺς ἐγίγνωσκεν οὔτε ἄλλο τι τῶν ἐν βαναύσοις.* Dass Aeschines erst in Rhodus sich mit Sophistik befasste, sagt wenigstens Philostratus ausdrücklich p. 481.

P. 18. Ed. Ol. l. 494 heisst es l. 19 von den Magern: *μάγοι γὰρ ἐπιθειάζουσι μὲν οἷς ἀφανῶς δρῶσι τὴν*

δὲ ἐκ φανεροῦ δόξαν τοῦ θείου καταλύουσιν οὐ βουλόμενοι δοκεῖν παρ' αὐτοῦ δύνασθαι. Hr. Dr. Jahn übersetzt: magi enim vim divinam tribuunt sacris, quibus privatim operantur, magicis, publicam vero de divinitate opinionem tollunt, cum videri nolint ab ea nacti esse potentiam, nimirum quam in sacris ostentant divinam. Warum nicht, wie es der Gegensatz τὴν δὲ — καταλύουσιν verlangte: in sacris, quibus privatim operantur, deos invocant? Diese Interpretation hat freilich der Verf. im Index p. 92 verworfen. Wenn hier der Lesart ἐπιθειάσας — ταῖς Μοίραις die des cod. Gud. 25 und Parisin. 1696 ἐπ. — τὰς Μοίρας entgegengestellt wird, so beruht das auf einem Verkennen der gewöhnlichen Construction, die auch Philostrat überall beibehält. Jene Handschriften gehören übrigens nicht zu den vorzüglichsten, selbst die sehr alte Par. 1696 verdankt in den V. S. ihren Hauptwerth den Verbesserungen zweiter Hand. Diess beiläufig. Dass man in vorliegender Stelle ἐπιθειάζουσι nach Hesychius s. v. und der Glosse des cod. Par. 1696 erklären müsse: ἐπικαλοῦνται τὸ θεῖον, erhellt hinlänglich aus der Vergleichung mit der V. A. V, 30. 212 ἐπιθειάσας δ' ὁ Ἀπολλώνιος τῷ λόγῳ „Ζεῦ“ ἔφη, Καπιτώλιε — φύλαττε σεαυτὸν μὲν τούτῳ, σεαυτῷ δὲ τοῦτον. Wie hier τῷ λόγῳ zunächst von ἐπὶ abhängt, so oben οἷς ἀφανῶς δρῶσι ebenfalls.

P. 26. Ed. Ol. 501. l. 28. Θετταλοῖς — παρ' οἷς ἀγερωχίαι, καὶ ἄκρατος, καὶ τὰ τυραννικὰ ἐν οἴνῳ σπουδάζεται. Auf Olearius fällt eine harte Anklage: locum corruptum Ol. per summam socordiam non solum non corrigere, sed etiam interpretari ausus est. Tu ὑποστιγὰς istas tolle, verbaque καὶ ἄκρατος, in quibus mendum latet, in κατὰ κράτος commuta, quae emendatio longe est certissima. Es ist Hrn. Dr. Jahn entgangen, dass schon Boissonade die Correctur καὶ κράτος in dem Par. 1696 billigte (s. Notices des mss. de la bibliotheque du Roi T. XI, p. II, 36). Wir können uns mit diesen Aenderungen nicht befreunden: ἄκρατος kommt gerade wie hier, p. 610 vor: τὸν γὰρ πατρῷον πλοῦτον βαθὺν αὐτῷ παραδοθέντα κατεδαπάνησεν οὐκ ἐς ἱπποτροφίας οὐδὲ ἐς λειτουργίας, ἀφ' ὧν καὶ ὄνομά ἐστιν ἄρασθαι, ἀλλ' ἐς ἄκρατον, καὶ ἑταίρους etc. Plut. Alcib. c. 18. οἷα φιλεῖ φέρειν ἄκρατος ἀκολάστων νέων εἰς ὕβριν ἐκ παιδιᾶς ὑποφερομένων. Man vergleiche Schäfers Note zu dieser Stelle. Pelop. c. 10. τὸν Ἀρχίαν ἀπαγαγὼν αὖθις εἰς ἄκρατον πολὺν κατέβαλε καὶ ταῖς περὶ τῶν γυναικῶν ἐλπίσι διεπαιδαγώγει τὸν πότον. Das Adjectivum substantivum bezeichnet, wie das Lateinische merum, Völlerei. κατὰ κράτος ist auch wegen der Tautologie mit σπουδάζεται nicht zu empfehlen; auch darf man nicht vergessen, dass κράτος gewöhnlich ein kräftiges Festhalten ausdrückt und in der Regel in bonam partem verstanden wird. Was ἀγερωχία sei, erklärt man sich am besten durch folgende Stelle in der V. A. II, 28, 80. μεταξὺ δὲ πίνοντες ἐπεισάγονται ἀγερωχίας ἐπικινδύνους καὶ οὐκ ἔξω τοῦ σπουδάζειν Darauf werden mehrere gefährliche Kunststücke mit dem Bogen angeführt. Τυραννικὰ ἐν οἴνῳ ist wohl auf das Vortrinken zu beziehen.

P. 39. Ed. Ol. 523. τέχναι μνήμης οὔτε εἰσὶν, οὔτ' ἂν γένοιντο· μνήμη μὲν γὰρ δίδωσι τέχνας, αὐτὴ δὲ ἀδίδακτος καὶ οὐδεμιᾷ τέχνῃ ἁλωτός. ἔστι γὰρ πλεονέκτημα φύσεως ἢ τῆς ἀθανάτου ψυχῆς μοίρα. οὐ γὰρ ἄν ποτε θνητὰ νομισθείη τὰ ἀνθρώπεια, οὔτ' ἂν διδακτὰ ἃ ἐμάθομεν εἰ μὴ μνήμη συνεπολιτεύετο ἀνθρώποις. In diesem Texte habe ich nur οὐδὲ μιᾷ in οὐδεμιᾷ und das fehlerhafte μοῖρα in μοίρα verändert. Hr. Dr. Jahn verlangt, dass μοίρας, und ἀθάνατα für θνητὰ geschrieben, und ἃ vor ἐμάθομεν ausgelassen werde. Die ausführliche Note zu der Stelle schliesst mit den Worten: Sic nobis videmur emendasse locum mendosissimum. Codd. mss. si adstipulentur, vehementer laetabimur; sin minus, haud praeclare de iis sentiendum erit. Wir wollen sehen. Olearius hat schon Einiges in der vulgata der frühern Ausgaben berichtigt, wo er fand: οὐ γὰρ ἄν ποτε θ. ν. τ. ἀνθρώπινα, οὐδ' ἂν διδακτὰ ἐμάθομεν, εἰ μνήμη συνεπολιτεύετο ἀνθρώποις. Die Zusammenstellung der verschiedenen modi νομισθείη und ἐμάθομεν in coordinirten Sätzen ist ungrammatisch. Diess hätte dem Hrn. Verf. nicht entgehen können, wäre er nicht in der Meinung befangen gewesen, dass θνητὰ aus ἀθάνατα verdorben sei. Lesen wir so (ἀθάνατα), dann ist der Zusatz οὐδὲ διδακτὰ ἃ ἐμάθομεν allerdings nicht verständlich. Aber Olearius, dem wieder ein ungerechter Vorwurf gemacht wird, hat jenes Relativum nicht eingeschoben, sondern er fand es in seinem codex S. vor. Das gibt er zwar nicht ausdrücklich an, aber es erhellt aus der Vergleichung mit den übrigen Mss. erster Klasse, zu welcher S. gehört, wie auch aus seiner Bemerkung: relativum ἃ omissum erat, quo tamen forte carere possimus, die er nicht gemacht hätte, wenn es seine Conjectur gewesen wäre. Es ist durchaus unentbehrlich, die Negation μὴ aber ganz gegen den Zusammenhang, auch fehlt sie in den vier besten Manuscripten, dessgleichen in vielen andern, nur Vat. 64 und Par. 1696 haben μὴ von zweiter Hand, und nur in dem cod. S. ist diese Correctur in den Text selbst aufgenommen. Der Gedanke nun, dass die menschlichen Dinge durch das Gedächtniss unvergänglich sind, und ohne dasselbe nichts Lehrbares gelernt werden kann, ist kein so schwieriger Satz, dass ihn selbst „obtusi ingenii monachus“ nicht verstehen und daraus den Jedermann unbegreiflichen hätte machen sollen: dass ohne Hülfe des Gedächtnisses die menschliche Natur nie für sterblich gehalten worden wäre. Lassen wir ἀθάνατα für θνητὰ gelten, so gewinnen wir doch keine richtige Verbindung der Sätze: „das Gedächtniss kann nicht durch irgend eine Geschicklichkeit und Kunst erworben werden“, denn: „das Gedächtniss sichert die Unsterblichkeit menschlicher Thaten, und ohne dasselbe kann Nichts erlernt werden.“ Mithin genügt die vorgeschlagene Emendation auch von logischer Seite betrachtet nicht. Der platonisirende Schriftsteller will vielmehr sagen: „nur grosse Geister, denen πλεονέκτημα φύσεως beigelegt wird, sind mit dem Gedächtniss begabt, welches die höchsten Ideen in klarer und lebhafter Vorstellung zu bewahren vermag, vor deren Seele Nichts als διδαχὴ tritt, sondern als ἀνάμνησις. Eine μνήμη in diesem Sinne ist gewiss ἀδίδακτος, und wäre

sie einem jeden zu Theil geworden, *εἰ μνήμη συνεπολιτεύετο ἀνθρώποις*, dann würde nie an der Unsterblichkeit des menschlichen Wesens gezweifelt, noch das zu Erkennende für lehrbar, d. h. für etwas nur auf dem Wege des Unterrichts Erreichbares gehalten worden sein. Hinsichtlich des letztern Satzes erinnere ich an Plat. Men. 81. c. d. *ἡ ψυχὴ ἀθάνατός τε οὖσα καὶ πολλάκις γεγονυῖα — οὐκ ἔστιν ὅ, τι οὐ μεμάθηκεν, ἅτε γὰρ τῆς φύσεως ἁπάσης συγγενοῦς οὔσης, καὶ μεμαθηκυίας τῆς ψυχῆς ἅπαντα οὐδὲν κωλύει ἓν μόνον ἀναμνησθέντα, ὃ δὴ μάθησιν καλοῦσιν ἄνθρωποι τἆλλα πάντα αὐτὸν ἀνευρεῖν* — und e: *οὔ φημι διδαχὴν εἶναι, ἀλλ' ἀνάμνησιν*. Die Hauptstelle ist aber Phaedr. 249 extr. *πᾶσα μὲν ἀνθρώπου ψυχὴ φύσει τεθέαται τὰ ὄντα ἢ οὐκ ἂν ἦλθεν εἰς τόδε τὸ ζῶον, ἀναμιμνήσκεσθαι δὲ ἐκ τῶνδε ἐκεῖνα οὐ ῥᾴδιον ἁπάσῃ οὐδ' ὅσαι βραχέως εἶδον τότε τἀκεῖ, οὐδ' αἳ δεῦρο πεσοῦσαι ἐδυστύχησαν, ὥστε ὑπό τινων ὁμιλιῶν ἐπὶ τὸ ἄδικον τραπόμεναι λήθην ὧν τότε εἶδον ἱερῶν ἔχειν. ὀλίγαι δὴ λείπονται, αἷς τὸ τῆς μνήμης ἱκανῶς πάρεστιν.* In dem Sinne sagt Apollonius von seinem früheren Dasein: *ἐπειδὴ ἄδοξον ἦν μοι ἐκεῖνο, ὀλίγα αὐτοῦ μέμνημαι.* V. A. III, 23, 113. Zu der Construction: *οὐ — νομισθείη — εἰ μνήμη συνεπολιτεύετο ἀνθρώποις* dient als paralleles Beispiel V. S. 489. *τοῦ δὲ Ἀδριανοῦ* (Mss. *τουτὶ δ. Α.*) *ἔπαινος ὃν εἴη* (ms. *εἴη ἂν*) *εἰ βασιλεὺς ὢν διεφέρετο ἀπὸ τοῦ ἴσου* (ms. *ἀπὸ τοῦ ἴσου δ.*) *πρὸς ὃν ἐξῆν ἀποκτεῖναι.*

P. 126. Ed. Ol. 523. *μελέτῃ μᾶλλον ἢ μνήμῃ ξυνειληφότες.* So schrieb zuerst Ol. aus der öfters angeführten Handschrift statt *ξυνειληχότες*. Nach Hrn. Dr. Jahn's Ansicht soll aber *ξυνειληφότες* aus *ξυνειληχότες* und diess aus der richtigen Lesart *ξυνειλοχότες* oder *ξυνειλεχότες* entstanden sein. Gerade umgekehrt ist *ξυνειληφότες* das richtige, die schlechtern Ms. haben *ξυνειλαχότες*, die gewöhnlich noch fehlerhafteren Aldinae und Juntinae *ξυνειληχότες*. Nämlich mit dem Gedächtnisse *ξυλλέγομεν*, mit der *μελέτῃ*, dem Studium und eifrigen Nachdenken, *ξυλλαμβάνομεν*. Die Stelle p. 579 *ταύτης ἐκδιδομένης ἤδη τῆς ὑποθέσεως μνήμη ξυνελέξατο* kann um so weniger hierher gezogen werden, als sie den bessern Quellen zufolge heissen muss: *ταύτης ἐκδ. ἤδη τῆς ὑποθέσεως μνήμην ξυνελέξατο.*

P. 46. Ed. Ol. 536. l. 7. *πλήρεσιν ἱστίοις ἐς τὴν ἐκείνου φιλοσοφίαν ἀφῆκεν.* Die Variante *καθῆκεν*, welche nur bei Suid. s. v. *ἱστίον* vorkommt, möchte wohl nicht der Lesart aller Handschriften und Ausgaben *ἀφῆκεν* vorzuziehen sein, zumal da an einer andern Stelle des Suidas s. v. *πλήρης* auch diess steht. Schon Boissonade hat in einer Note zu den Heroicis p. 660 darauf aufmerksam gemacht. Jenes *καθῆκε* verleitete den Verfasser auch p. 587 l. 9. *καὶ καθιὼν δὲ ἐπὶ τὰς θαυμασιωτέρας τῶν ἰδεῶν* an eine Aenderung in *καθεὶς* zu denken. Das Verbum *καθιέναι* wird von Sophisten gebraucht, die sich in einen Wettkampf einlassen, davon kann hier, wo Hadrianus nur Kathedervorträge hält, keine Rede sein. *καθιὼν* ist ein blosser Druckfehler der Ausgabe von Morelli, der sich auch in die von Olearius eingeschlichen hat. Alle Editionen und alle Mste. haben *κατιών*.

P. 61. Ed. Ol. 583. l. 3. ab ima und 584 l. 2. bedient sich Philostrat zweimal des Verbi *λαμβάνονται* von kleinlichen Tadlern des Rhetor's Aristides, die sich nur an einzelne Ausdrücke hielten. In diesem Sinne ist dasselbe gewiss nicht zu verwerfen, vergl. p. 578. *ἐκφύλου δὲ αὐτὸν ῥήματος, ὡς ἐν ὀργῇ διαφυγόντος λαβόμενος ὁ Ἀμφικλῆς* etc. V. A. I, 21. 27. *λαβόμενος ἑαυτοῦ ὁ εὐνοῦχος οἷον, ἔφη, ὦ θεοὶ ἔπαθον.* Sollte an allen diesen Stellen *ἐπιλαμβάνομεν* corrigirt werden?

P. 120. Ed. Ol. 609. l. 1. hat Rec. schon in den Not. crit. die richtige Lesart *ἡρμήνευσε*, statt der verkehrten vulgata *ἑρμηνεῦσαι* gefunden, sie wird vom Vat. 64 und Par. 1696 (ex correctione) bestätigt. Gewaltsamer ist die hier gemachte Emendation *ἑρμηνεύσας ποικιλώτατα Ἑλλήνων ἄριστα καὶ ἔγνω καὶ ἔταξε.* Vor *ἄριστα* steht im Texte Nichts, die Unterscheidung *ποικιλώτατα* und *ἄριστα* ist nichtssagend, und durch das Participium *ἑρμηνεύσας* entsteht eine schiefe Ansicht der Sache, als ginge die *ἑρμηνεία* der *γνῶσις* und *τάξις* vorher. Was gegen unsere Aenderung vorgebracht wird: ista emendatione verbis *ἔγνω καὶ ἔταξε* sua adverbia non restituuntur hat wenig auf sich; *ποικιλώτατα* kann recht gut auch auf Erfindung und Anordnung bezogen werden, und in einem Meisterwerk muss sich ja Alles durchdringen, was die Theorie scheidet. Die geflissentlich nachlässige Wortstellung darf bei Philostrat Niemanden irre machen.

P. 78. Ed. Ol. 612. l. 9. *τὰ ἀναγιγνωσκόμενα τε καὶ λεγόμενα παλαιότερα ὄντα ἢ νέῳ γε ἐνθυμηθῆναι.* Mit reicher Belesenheit sucht Hr. Dr. Jahn seine Conjectur *πολιώτερα* zu vertheidigen. Man sehe auch das unten p. 139 Angeführte, worunter selbst eine Stelle aus der V. A. VI, p. 260. *τὰ παλαιὰ νόμιμα καὶ πολιώτερα ἢ γιγνώσκειν αὐτά.* Doch scheint sie nicht unbeweislich zu sein. Der einfache Gedanke ist, dass, um solche Ideen vorzubringen, es eigentlich einer längeren Erfahrung bedürfe, als der Jüngling Hermokrates haben konnte. Vortrefflich aber ist die Emendation p. 79. Ed. Ol. 618. l. 16. *οὔτε ἐν θαλάττῃ* für *οὔτε ἐν Θετταλίᾳ.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Den neuen Lections-Katalog bevorwortet Eichstadt (der bereits 70 Proömien dem jedesmaligen Index vorangeschickt hat) indem er den Studirenden jenes dictum: *τὸ πολυτελέστατον ἀνάλωμα*, pretiosissimum sumptum tempus esse auf's Neue einschärft und auch bei den vielen Zerstreuungen, welche die schöne Sommerzeit und Jena's reizende Gegend in so reichem Maase darbeut, zu einer weisen und gewissenhaften Zeitanwendung ermahnt. Das Prorectorats-Programm von Eichstadt handelt „de Jurisconsultorum atque Philologorum discordi saepe concordia."

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 6. März 1839. *Nr.* 28.

Symbolas ad emendandum et illustrandum Philostrati librum de Vitis Sophistarum in medium attulit Albertus Jahnius, Bernas Helvetius.

(Beschluss.)

P. 623. Ed. Ol. l. 4. lesen wir eine vielbesprochene und von mehreren Gelehrten angefochtene Stelle: *ἐπεστόμιζεν αὐτὸν καὶ παρὰ πάντα τὸν λόγον διείρων ἐς αὐτὸν τοῦ ὕδατος, καὶ ἐρωτήσεις ἐν αὐτῷ στενὰς ποιούμενος.* Hr. Jakobs corrigirte *ἑαυτὸν*, und Hr. Dr. Jahn fiel auf dieselbe Emendation, ohne die Note von Hrn Jakobs zu kennen, s. p. 89. Indess Rec. gesteht, Hamaker einst Unrecht gethan zu haben, wenn er dessen Erklärung: per totam orationem inferens verba adversus eum clepsydrae missbilligte. Denn *διείρω*, welches vermöge seiner Composition mit *διὰ* den Genitiv regiert, heisst dissero: vergl. V. A. VIII, 12, 357. *ἃ δ' οὔπω ἴστε δίειμι, διείσων ἀπὸ τῆς προῤῥήσεως* etc. Die Construction *ἔς τινα διείρειν* wird gerechtfertigt durch V. A. VI, 10, 239. *ἐπειδὴ διῄει ἐς πάντας λόγους τε Ἰνδῶν καὶ ἔργα.* Dass *διείρειν ἑαυτὸν τοῦ ὕδατος* in dieser metaphorischen Bedeutung gesagt werden könne, möchte so leicht nicht zu erweisen sein, wenigstens geht das aus Redensarten, wie *διείρειν δάκτυλον θύρας* noch nicht hervor. Auch das ist unrichtig, dass *καὶ* vor *παρὰ πάντα* überflüssig sei. Der Kaiser unterbrach den Sophisten bald (*καὶ*) durch hämische Bemerkungen, bald durch dazwischen geworfene Fragen.

Eine vorzügliche Verbesserung lesen wir p. 82 zu Ed. Ol. 628. *ὁ δ' αὖ τὸν ἑαυτοῦ λόγον τέως ὑλομανοῦντα ἐκόλασεν.* Die ganz sinnlose Vulgata, der alle Handschriften beistimmen, ist *ὑκομενοῦντα.*

Indem wir unsere Recension hiermit schliessen, erlauben wir noch auf die reichhaltige Sammlung von anecdotis aufmerksam zu machen, aus welchen viele Proben hier mitgetheilt werden, und die Hr. Jahn unter dem Titel anecdota Monacensia herauszugeben gedenkt. Besonders wichtig scheinen unter diesen der Commentar des Olympiodor zu Plato's Gorgias, und die Schrift des Mich. Glycas *περὶ ὀρθότητός συντάξεως* zu sein. Auch dürfen wir von dem Hrn. Verfasser eine berichtigte Ausgabe des Eustath. Antiochenus *περὶ ἐγγαστριμύθων* erwarten, sowie eine neue Bearbeitung des Platonischen Symposiums und ein auctarium zu Tim. Lex. Plat., zu welchen Unternehmungen wir ihm aufrichtig Glück wünschen.

P. S. Unter den vom Rec. benutzten Handschriften befindet sich auch die jetzt zum erstenmal vollständig mitgetheilte Vaticana epitome, aus dem cod. 96. bomb. saec. 13, von welchem die codd. Pal. 93. Flor. Pl. LIX, 37. Neap. St. Joann. Carb. 45 Abschriften aus dem 15. Jahrhundert sind. Der Epitomator hat seinem Excerpt aus den Vitis Sophistarum noch zwei Stücke über Demosthenes und Philippus angehängt; letzteres steht in der Vorrede zu der neuen Ausgabe p. XV, ersteres, aus den zwei Lebensbeschreibungen von Reiske Or. Gr. IV, 145 gezogen, möge hier einen Platz finden, da es häufig bessere Lesarten darbietet, als der von Reiske gegebene Text.

Δημοσθένης.

Δευτέρῳ λοιπὸν ἐπεμβῆναι τῷ παιανιεῖ καιρὸς· καὶ μή μοι χαλεπήνῃς ὦ θεία κεφαλὴ δεύτερος ταττόμενος, ἡδέως ἂν πρὸς αὐτὸν εἶπον· εἰ γὰρ δεῖ τ' ἀληθὲς λέγειν, αὐτὸς σὺ σαυτῷ ταύτην τὴν τάξιν προὐξένησας· μηδαμοῦ τῇ νεότητι τῶν μεγέθει τῶν ῥημάτων ἐπιδιδοὺς σεαυτὸν μηδὲ ἀμυήτοις ῥητορικῶν συγχωρῶν ἐπιβῆναι τοῖς σοῖς. λέγεται δημοσθένης οὕτω τὰς ἱστορίας θουκυδίδου ἐκμεμαθηκέναι, ὥστε καείσης τῆς ἐν ἀθήναις βιβλιοθήκης, καὶ συγκαεισῶν τῶν ἱστοριῶν αὐτὸν μόνον ἀπομνημονεῦσαι πασῶν· καὶ αὐτως αὐτὰς μεταγραφῆναι. ἀπολλοδώρῳ δὲ καὶ φορμίωνι δικαζομένοις, ἡλω λόγους ἀμφοτέροις ἐκδιδοὺς καὶ ἀλλήλων καὶ μισήσας τὸ ἔργον, ἐπὶ τὸ παιδεύειν ἐτράπη. ἁρπάλου δέ τινος χρήματα κεκλοφότος παρ' ἀλεξάνδρου τοῦ φιλίππου, καὶ φυγόντος παρ' ἀθηναίοις (statt *παρ' Ἀθηναίους*) *ὑπονοηθεὶς ὡς λαβὼν παρ' αὐτοῦ χρήματα, κριθεὶς ἐπὶ πεντήκοντα ταλάντοις ἔφυγεν εἰς αἴγιναν. ὕστερον δὲ ἀφεθείσης αὐτῷ τῆς πόλεως ἐπανῆλθεν. ἐξαιτηθεὶς δὲ παρ' ἀλεξάνδρου, οὐκ ἐδόθη ἑκόντι παραχωρήσαντος. παρὰ δὲ ἀντιπάτρου τοῦ μετ' ἀλέξανδρον ἄρξαντος μακεδονίας ἐξαιτηθεὶς ἔφυγεν εἰς τὸ ἐν τῇ καλαυρίᾳ ἱερόν. μέλλων δὲ ἄγεσθαι παρ' αὐτὸν ὑπ' ἀρχίου ὑποκρίτου παρασκρουομένου αὐτὸν ὡς οὐκ ἀποθάνοι, ἀπεκρίνατο ὅτι οὔτε ὑποκρινόμενος ἤρεσάς μοι ποτὲ, οὔτε νῦν πείθων. καὶ ἐξελθὼν τοῦ ἱεροῦ ἵνα μὴ μιάνῃ αὐτὸ τῷ θανάτῳ πιὼν φάρμακον ἐκ πολλοῦ αὐτῷ πρὸς τοῦτο κατεσκευασμένον ἀπέθανεν. εἰκόνα δὲ αὐτοῦ ἔστησαν ἀθηναῖοι ἐν τῷ κεραμεικῷ καὶ ἐπέγραψαν τάδε. εἴπερ ἴσην γνώμῃ ῥώμην δη-*

μόσθενες ἔσχες οὔ ποτ' ἂν Ἑλλήνων ἦρξεν Ἄρης μακεδών. ἐπὶ μόσχῳ δὲ διαβληθεὶς μειρακίῳ τῶν εὐγενῶν ὡς ἐρῶν αὐτοῦ παρῃτήσατο αὐτοῦ τὴν παρ' αὐτὸν ἄφιξιν. παρηκολούθει αὐτῷ τρία ἁμαρτήματα. τῶν τε γὰρ στοιχείων οὐκ ἐτρανοποίει τὸ ρ, τόν τε ὦμον ἀτάκτως ἀνέσειε καὶ θορυβούμενος ἐξέπιπτε τῆς σκέψεως. καὶ πάντα ταῦτα ἰάσατο. μειδίας παλαιὸς ὢν ἐχθρὸς αὐτοῦ κονδύλοις αὐτὸν ὕβρισεν ἐστεφανωμένον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ ὁ δημοσθένης ὀργισθεὶς κατεχειροτόνησε τοῦ μειδίου. λαβὼν δὲ παρ' αὐτοῦ δημοσθένης τρισχιλίας δραχμὰς καθυφήκατο τὴν παρ' αὐτοῦ δίκην. καὶ δημοτέλη τὸν ἀνεψιὸν τραύματος εἰς ἄρειον (sic) πάγον γραψάμενος ἀργύριον λαβὼν διελύσατο. καὶ τοῖς ἐχθροῖς ἀφορμὴν παρέσχε λέγειν, ὅτι ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἐπορίζετο. ἀποθανούσης αὐτοῦ τῆς θυγατρὸς ἣν εἶχε μόνην εἰς ἑβδόμην ἡμέραν τοῦ πένθους πυθόμενος ἀνῃρῆσθαι φίλιππον ὑπὸ παυσανίου, μετημφιάσατο καὶ τοῖς θεοῖς ἔθυσε, φανερὸν ποιήσας, ὅτι τὴν κοινὴν εὐτυχίαν ἔμπροσθεν ποιεῖται τῆς ἰδίας συμφορᾶς.

Derselbe werthvolle Codex enthält ausserdem noch:

Fol. 1 — 10. *Φιλοστράτου ἐπιστολαὶ ἐρωτικαὶ μειρακίῳ τινὶ καὶ γυναικί.*

11 — 19. *Πολέμωνος σοφιστοῦ λόγοι δύο ἀντίδικοι δυοῖν πατέροιν Κυναιγείρου τε καὶ Καλλιμάχου.*

19 — 29. *Ἡσυχίου Μιλησίου Ἰλλουστρίου περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν.*

29 — 88. *Διογένους Λαερτίου βίος φιλοσόφων.*

88 — 89. *Διηγήματά τινα περὶ Διονυσίου τοῦ τυράννου καὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ μεγάλου.*

99 — 114. *Ἰωάννου Ἀντιοχέως ἀρχαιολογία ἑτέρα ἀρχαιολογία, χρονολογία ἀπὸ Ἰουλιανοῦ ἕως Ἰουλιανοῦ βασιλέως.*

119 — 229. *Αἰλιανοῦ ποικίλη ἱστορία — περὶ ζώων ἰδιότητος.*

Ist es erlaubt, nach dem Auszuge der V. S. (Fol. 89 — 99) einen Schluss auf das Uebrige zu machen, so dürfte dieser Codex für die Kritik des Diogenes Laertius und des Aelian keine geringe Ausbeute geben. Dass er für die der Philostratischen Briefe von Wichtigkeit ist, weiss Referent aus eigener Erfahrung.

Dr. *Kayser.*

Meletemata in Ciceronis de Gloria libros scripsit Fridericus Schneider, Dr.

De tempore, quo libri de Gloria scripti sunt.

Priusquam de argumento librorum disseramus, necesse est ut, quo illi tempore compositi sint et qua mente ad eos litteris mandandos Cicero aggressus sit, exponamus. Quae quaestio tantum abest ut inutilis sit aestimanda, ut maxime debeat necessaria judicari. Certum est enim aliter scripturum Ciceronem de Gloria tempore fuisse, quo nihil putaret fama melius esse, [1]) aliter eundem de ea-

1) Cic. ad Attic. XIII, 20.

dem re scripsisse, quam famam cognovisset e perversa vulgi opinione dependere Gloriam non in virtute, sed in rebus externis, velut divitiis, magistratibus, imperiis ponentis. [2]) Scripti autem duo de Gloria libri sunt anno 709 u. c. missique ad Atticum a. d. IV. Non. Quinctil. ejusdem anni, ut Carolus Beierus ad Cic. de Off. II, 9 docuit. Reipublicae status eo tempore fuit miserrimus. Spes enim, qua Caesarem conjurati interfecerant, omnis ad irritum cecidit. Nam Antonius necessario ille cum Caesare necandus, scilicet respublica ut restitueretur, si restitui omnino Romanis potuisset, integer mansit importuna Bruti clementia. [3]) Illi autem et consilium Caesaris necem ulciscendi, et animum ea, quae idem instituisset, servandi fuisse, quamquam initio certe ne Cicero quidem suspicatus est Antonium arbitratus *epularum magis rationem habere quam mali quidquam cogitare*, [4]) tamen non ita multo post Caesaris interfectionem cognitum est. Iure igitur Cicero doluit non una cum libertate rempublicam recuperatam esse, meritoque scripsit ad Attic XIV, 6: *Quid.. miserius, quam ea nos tueri, propter quae illum* (Caesarem) *oderamus! Etiamne consules et tribunos pl. in biennium, quos ille voluit? Nullo modo invenio, quemadmodum possim πολιτεύεσθαι. Nihil enim tam σόλοικον, quam τυραννοκτόνους in caelo esse, tyranni facta defendi.* [5]) Eadem mente profecta sunt, quae ad Div. XII, 1 extant, haecce: *Ut adhuc quidem actum est, non regno, sed rege liberati videmur: interfecto enim rege, regios omnes nutus tuemur. Neque vero id solum, sed etiam, quae ipse ille, si viveret, non faceret, ea nos quasi cogitata ab illo probamus. Nec ejus quidem rei finem video. Tabulae figuntur: immunitates dantur: pecuniae maximae describuntur; exsules reducuntur: senatus consulta falsa referuntur: ut tantummodo odium illud hominis impuri et servitutis dolor depulsus esse videatur, respublica jaceat in iis perturbationibus, in quas eam ille conjecit.* Qui laetati Caesaris nece essent, iis mors violenta imminebat. [6]) Quum homines pessimi summos magistratus gerunt, quum tyranni satellites in imperiis sunt, ii, qui, Ciceronis certe judicio, orbis terrae custodiis non modo saepti, verum etiam magni esse debebant, tantummodo laudantur atque amantur, sed parietibus se continere coguntur. [7]) Melior quidem rerum conditio esse videbatur, quum Dolabella gravissimis poenis iniquum tyranni amorem affecisset, [8]) putabatque Cicero tantam esse securitatem ortam, ut Bruto jam vel coronam auream per forum ferre liceret; [9]) sed hanc opinionem stabili fundamento destitutam fuisse, jam inde efficitur, quod idem Cicero epistola haud multo post illam scripta [10]) se existimare significat, minore periculo contra nefarias Caesaris partes vivo tyranno dici

2) Tusc. IV, c. 31.
3) Plut. vita Bruti c. 18.
4) Cic. ad Att. XIV, 3.
5) XIV, 9 et 10.
6) ad Attic. ep. 13, lib. XIV.
7) ad Att. ep. 5, lib. XIV.
8) ad Att. ep. 15, lib. XIV.
9) 16, XIV.
10) 17, XIV.

potuisse quam eo mortuo. Quae quum ita essent, non temere Atticus Epicuri mentionem fecit et pronunciare ausus est μὴ πολιτεύεσθαι. [11]) Hac temporum miseria non mirum est, Ciceronem nimis fere sensisse senectutis molestias, id quod ipse fatetur ad Atticum ep. 21, lib. XIV scribens: *Legendus mihi saepius est Cato major ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia. Sed mihi quidem βεβίωται. Viderint juvenes.* Accedebant alia, quae Ciceronis animum perturbarent, metus belli civilis, [12]) cura, quas in eo partes sequi optimum foret. [13]) Suspicio, *rem ad caedem et eam quidem propinquam spectare*, [14]) in dies aucta fugiendique necessitas magis perspecta est. Legimus enim ad Att. XV, ep. 20 haec: *Quod ais, extrema quaedam jam homines de republica loqui et eos quidem viros bonos: ego, quo die audivi illum tyrannum in concione Clarissimum Virum appellari, subdiffidere coepi: postea vero quam tecum Lanuvii vidi nostros tantum spei habere ad vivendum, quantum accepissent ab Antonio, desperavi. Itaque, mi Attice, fortiter hoc velim accipias, ut ego scribo. Genus illud interitus, quo causae cursus est, foedum duces et quasi denunciatum nobis ab Antonio. Ex hac naxa exire constitui, non ad fugam, sed ad spem mortis melioris.*

Hoc igitur rerum statu Cicero duo [15]) de Gloria libros scripsit, in quibus componendis eum occupatum jam ep. 21 ad Att. XV videmus, ubi, quod scribat, quum absolverit, se Attico missurum esse pollicetur. Ejusdem libri ep. 14 haec extant: *His litteris scriptis, me ad συντάξεις dedi: quae quidem, vereor, ne miniata cerula tua pluribus locis notandae sint: ita sum μετέωρος et magnis cogitationibus impeditus.* [16]) Iidem libri ep. 27, lib. XV ad Att. commemorantur et missi esse ep. 2, lib. XVI ad eundem dicuntur. Legimus enim haec: *de Gloria misi tibi. Custodies igitur, ut soles: sed notentur eclogarii, quos Salvius, bonos auditores nactus, in convivio dumtaxat legat. Mihi valde placent: mallem tibi.* Idem opusculum, sed retractatius, et quidem ἀρχέτυπον ipsum crebris locis inculcatum refectum communicatum brevi post cum Attico est, ut constat ex ep. 3, lib. XVI, qua Atticus jubetur librum in *macrocolum tralatum arcano convivis suis legere; sed hilaris et bene acceptis*, ne in Ciceronem stomachum erumpant, quum sint Attico irati. Eorundem librorum mentio fit ep. 6 ad Att. lib. XVI.

De fontibus horum librorum.

Cicero quamquam libros ad philosophiam pertinentes haud paucos edidit, tamen vix ac ne vix quidem unus est, quem alios scriptores non secutus composuerit. Sunt autem libri illi ita comparati, ut, quae maxime exemplaria ob oculos sibi versata essent, aut ipse fateretur, velut de Officiis disputans ad Panaetii sese composuisse exemplum pronunciavit, de Consolatione Crantorem a se expressum esse declaravit, de Republica Platonis se institisse vestigiis non negavit; [17]) aut ut facile opera intelligi possent, quorum ex rivulis hortulos suos irrigasset, id quod factum in Tusculanis disputationibus est, in quas ille multos locos Crantoris libelli de Luctu editi recepit. Quod igitur in aliis libris fecit, id in hisce eum neglexisse non est verisimile. Videtur autem Theophrastus in primis fuisse, quem in his sequeretur. Ejus enim libro περὶ ἐπαίνου Ciceronem usum esse probabiliter conjecit Carolus Beierus ad Cic. de Off. II, c. 9, §. 31 (vol. II, p. 64). Quem virum sagacissimum miramur silentio praetermisisse duo volumina, quae, teste Diogene Laertio, lib. V, c. 2 (ed. Tauchn. I, p. 227), idem Theophrastus περὶ φιλοτιμίας foras dedit. Hos enim libros Ciceroni non ignotos fuisse, ex ep. 3, lib. II ad Att. intelligitur. Praeterea qui recordatus fuerit, Ciceronem hanc fere viam iniisse, ut diversas philosophorum sententias inter se conferret, atque ex iis, quas ad veritatem proxime accedere censeret, probaret; is non dubitabit, quin Cicero, ut Theophrasti Peripatetici libros adhibuit, ita Academicorum quoque et Stoicorum et Epicureorum placita respexerit. Stoicorum certe, Chrysippi dico et Diogenis, sententias quasdam de Gloria propositas de Finibus lib. III, c. 17, §. 57 attulit.

De argumento.

Libros de Gloria scriptos dialogi formam retulisse quamquam certum, quod sciam, argumentum non extat, tamen admodum verisimile ei videbitur, qui Ciceronem meminerit in libris ad philosophiam spectantibus secutum esse Socraticum morem contra alterius sententiam disserendi. (Tusc. I, c. 4. Acad. II, §. 7—9). Neque desunt hujus rei vestigia in ipsis horum librorum reliquiis obvia. Festus enim de verb. signif. (vol. II, part. I, p. 195. Corp. Grammat. Lat. ed. Lindem.) haec tradit: *Oppidorum originem optime refert Cato Cicero libro I de Gloria eamque appellationem usurpationem appellatam esse existimat, quod opem darent, adjiciens, ut imitetur inertias Stoicorum.* Haec verba duplici possunt ratione expediri, aut ut Cato in Originum quodam libro hanc vocis illius derivandae viam iniisse a Cicerone dictus sit,

---

11) 20, XIV.
12) 22, XIV.
13) 3, XV.
14) 18, 20, 3, XV.
15) de officiis II, c. 9. §. 31.
16) Hunc locum quo jure Wielandus ad Ciceronis de officiis libros retulerit non video. Omnino haec ipsa verba nescio an Wielandus male ceperit ita expressa: Als ich mit diesem Schreiben fertig war, kehrte ich zu meiner Autorschaft zurück, wiewohl ich freilich fürchte, du möchtest (wenn ich dir dieses mein neuestes Werkchen zusende) an manche Stellen deine rothen Wachsstückchen anzuheften haben. So schwebend zwischen Himmel und Erde ist jetzt meine ganze Seele und durch Gedanken an grosse Dinge für Werke der freien Musse unbrauchbar gemacht. Quibus hanc subjecit annotationem (vol. VI. p. 348): Diess findet die Nachwelt nicht und die Wachsstückchen allein werden dem Werke seinen hohen Werth nicht erst gegeben haben. Patet enim ex toto verborum nexu maximeque ex verbo *vereor* Ciceronem suspicatum esse multa in his libris Atticum reprehensurum esse, quae mutata vellet utpote ab homine scripta magnis curis distracto. Cerula enim miniata locos, qui minus probarentur, notatos esse constat ex ep. 11, lib. XVI ad Atticum.

17) Conf. Plinii H. N. Praefat. (vol. I, p. 27 ed. Tauchn.).

aut ut Catonem Cicero in suis libris disputantem fecisse statuatur. Quae altera ratio magis placet, quam quae primo loco a nobis est proposita, quum non esset, cur Festus Catonis hanc opinionem ex Ciceronis potius quam ex ipsius Catonis scriptis afferret; nisi forte grammaticum suspiceris hanc etymologiam ineptam judicasse suumque ipsius judicium, scilicet ut majorem ei auctoritatem conciliaret, Ciceronis verbis pronunciasse. Accedit alterum argumentum ex A. Gellio illud repetitum. Hic enim lib. XV, c. 6 N. A. manifestum errorem dicit a Cicerone commissum in hisce libris esse, qui Homerici Hectoris verba quaedam Ajaci tribuisset. Ejusmodi autem memoriae lapsus non dubium est, quin in dialogis potius quam in alio scriptorum genere locum habeat; saepiusque Cicero in afferendis Homeri maxime locis negligenter versatus est: velut Tusc. I, c. 26, §. 65. IV, c. 22, §. 49, de Divin. II, c. 30, §. 63. Quod autem modo significavimus Catonem disputasse in his Ciceronis libris videri, id quo jure dictum a nobis sit infra videbimus.

Quaerentes de indole horum librorum par est primum de prooemiorum ratione disserere. Jam qui opera aliquot Ciceronis philosopha perlegerit, is facile concedet, prooemiorum partem, longe maximam ita comparatam esse, ut cum ipso librorum argumento non arcte cohaereant. Nam in iis fere omnibus Cicero id egit, philosophiae studium ut aut commendaret popularibus suis, aut defenderet ab iniquis eorum criminationibus, qui viro gravi indignum esse contenderent philosophiae operam dare. Talem rationem prooemii his libris propositi fuisse verisimile est, quum alias fieri vix potuerit, ut, quod in Academico tertio fuisset, eodem prooemio libros de Gloria scriptos Cicero ornaret. Legimus enim ad Atticum XVI, ep. 6 haec verba: *de Gloria librum ad te misi: at in eo prooemium est, quod in Academico tertio. Id evenit ob eam rem, quod habeo volumen prooemiorum. Ex eo eligere soleo, quum aliquod σύγγραμμα institui. Itaque jam in Tusculano, qui non meminissem me abusum isto prooemio, conjeci id in eum librum, quem tibi misi. Quum autem in navi legerem Academicos, agnovi erratum meum. Itaque statim novum prooemium exaravi; tibi misi. Tu illud desecabis, hoc agglutinabis.*

Quo ordine singulae sese partes librorum exceperint in tanta fragmentorum paucitate constituere vix licet. Verisimile est tamen eum locum, quo de oppidorum origine expositum esse a Festo dicitur, non valde remotum ab initio fuisse. Alcyonius enim, cui de exsilio scribenti non dubitamus quin duo haec de Gloria volumina ob oculos versata fuerint, de honoribus contemnendis explicaturus p. 90 (ed. Menckenii) praecipit *naturam rerum tulisse aliquando, ut homines vagantes per agros nulla certa sede fruerentur, tantumque haberent, quantum audacia, et corporis viribus per caedem ac vulnera aut rapere, aut tueri possent. Sed qui primi consilio atque judicio excelluissent, eos comperta humani ingenii vi, quae docilitatis et virtutis capax esset, et laudis cupiditate inflammaretur, dissipatos in societatem vitae convocasse, eosque ex tetra illa immanitate et horrida incultaque vita ad humanitatem, mansuetudinem et justitiam traduxisse. Dein domestica illis ipsis commoda peperisse; eosque in coetum quendam congregasse, quem Civitatem appellasse. Postremo illiberale arbitrantes, ut, quae animalia omnium rerum excellentia reliquis praestarent, illa ipsa digna domicilia non haberent suo imperio suaque virtute, eosdem ipsos homines proximis domiciliis junxisse, hisque plane Urbium nomina imposuisse, et deinceps conjugiis, litterarum vocumque communione conciliasse.* His sententiis quod Alcyonius statim addit, *non sine divino aliquo numine naturam hominum generi quandam honoris cupiditatem ingenerasse*, non temere nobis videmur suam sedem Festi illi loco vindicasse.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Am 9. Febr. traf hier aus Athen die Nachricht von dem Tode des Doctors Arthur Kochen aus Wilster ein. Dieser ausgezeichnete junge Philolog hielt sich seit anderthalb Jahren in Griechenland auf, vorzugsweise mit archaologischen Forshungen beschäfftigt, die eine reiche Ausbeute versprachen. Ein Nervenfieber hat nach langwierigem Krankenlager seinem Leben im noch nicht vollendeten 23. Jahre am 1. Januar ein Ende gemacht. — Sein literarischer Nachlass wird hoffentlich für die Wissenschaft nicht verloren gehen.

Berlin. Des Königs Majestät haben den bisherigen ausserordentlichen Professor Dr. Ludwig Arndts in Bonn zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Breslau zu ernennen geruht.

Dresden. Der Professor Chalybaus dahier hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Kiel erhalten und sich, dem Vernehmen nach, bereit erklärt, demselben zu folgen.

Kassel, 22. Januar. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben dem ordentlichen Professor der griechischen und römischen Literatur, Dr. Carl Franz Christian Wagner zu Marburg, das Prädicat „Geheime Hofrath" zu verleihen geruht.

Kiew, 10. Febr. Wie man hört, soll auf allerhöchsten Befehl die hiesige Universität aus gewissen Gründen für ein Jahr suspendirt werden.

Druckfehler-Anzeige.

In die Recension des *Wigand*'schen *Horaz*, Nr. 6 und 7 1839 dieser Zeitschrift, haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die ich hiermit berichtigen will.

Nr. 6. p. 42. Sp. 2. Z. 27. st. *sculdigermassen* l. *schuldigermassen.*
„ „ p. 43. Sp. 1. Z. 35. nach *Selbstständigkeit* fehlen die Worte: *zu erkennen.*
„ „ p. 44. Sp. 2. Z. 1. (v. u.) st. *leidet* l. *leitet.*
„ „ p. 48. Sp. 2. Z. 13. st. *Horoz* l. *Horaz.*
„ 7. p. 49. Sp. 1. Z. 15. fehlt hinter den Worten: *findet sich* das Wort: *auch.*

Sondershausen. *Fr. Gerber.*

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 8. März 1839. *Nr.* 29.

Meletemata in Ciceronis de Gloria libros scripsit Fridericus Schneider, Dr.

(Beschluss.)

Quam autem rationem sequendam esse in disputationibus putaret, Cicero de Republ. I, c. 24, §. 38 declaravit, ubi, *ingrediar*, inquit, *in disputationem ea lege, qua credo omnibus in rebus disserendis utendum esse, si errorem velis tollere, ut ejus rei, de qua quaeritur, si nomen quod sit conveniat, explicetur, quid declaretur eo nomine: quod si convenerit, tum demum decebit ingredi in sermonem: nunquam enim, quale sit illud, de quo disputabitur, intelligi poterit, nisi, quid sit, fuerit intellectum prius.* [18]) Hanc viam his quoque libris Ciceronem iniisse, ut per se probabile est, ita certum redditur Hieronymi testimonio Comment. ad ep. ad Galat. lib. VIII, c. 6, Tom. VII, p. 518 (ed. Vallarsii) haec referentis: *Quantas habeat definitiones et significationes gloria, et philosophorum innumerabiles libri, et Ciceronis duo volumina, quae de Gloria scripsit, indicio sunt.* Consentaneum est autem, Ciceronem diversorum philosophorum diversas de hac re sententias inter se comparasse earumque quae sibi maxime placeret, probasse. Quae qualis fuerit licet in fragmentis non sit certis verbis expressum, tamen colligi ex iis potest, quae eadem de re aliis scriptis significavit, velut Tusc. III, c. 2, ubi de errorum causis exponens his verbis usus est: *Cum . . . parentibus redditi, dein magistris traditi sumus; tum ita variis imbuimur erroribus, ut vanitati veritas, et opinioni confirmatae natura ipsa cedat. Accedunt etiam poetae: qui cum magnam speciem doctrinae sapientiaeque prae se tulerunt, audiuntur, leguntur, ediscuntur, et inhaerescunt penitus in mentibus. Cum vero eodem, quasi maxumus quidam magister, populus atque omnis undique ad vitia consentiens multitudo; tum plane inficimur opinionum pravitate, a naturaque desciscimus: ut nobis optumam magistram invidisse videantur, qui nihil melius homini, nihil magis expetendum, nihil praestantius honoribus, imperiis, populari gloria judicaverunt, ad quam fertur optumus quisque; veramque illam honestatem expetens, quam una natura maxume inquirit, in summa inanitate versatur, consectaturque nullam eminentem effigiem (virtutis), sed adumbratam imaginem gloriae. Est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata: ea est consentiens laus bonorum, incorrupta vox bene judicantium de excellente virtute: ea virtuti resonat tamquam imago. Quae quia recte factorum plerumque comes est, non est bonis viris repudianda. Illa autem, quae se ejus imitatricem esse vult, temeraria atque inconsiderata, et plerumque peccatorum vitiorumque laudatrix, fama popularis, simulatione honestatis formam ejus pulchritudinemque corrumpit. Qua caecitate homines, quum quaedam etiam praeclara cuperent, eaque nescirent; nec ubi, nec qualia essent, funditus alii everterunt suas civitates, alii ipsi occiderunt.* Conf. Tusc. V, c. 15 et c. 16.

Sed licet probabile sit, Ciceronem, qui totam de Gloria quaestionem suo opere absolutam esse vellet, de amore Gloriae omnibus hominibus innato disputasse, [19]) inter veram Gloriam et falsam distinxisse, de ratione Gloriae comparandae exposuisse, de utilitatibus, quas afferret, dixisse; tamen quum non omnium, quos tractatos esse in his libris pronunciavimus, locorum indicia in fragmentis extent, eos solum persequi nobis visum est, quos Ciceronem spectasse fragmenta efficerent.

Ut igitur de aliis rebus Cicero disseruit, ita silentio non praetermisit, homines Gloriae ita studere, ut vel post mortem se nobilitari vellent. [20]) Quam sententiam paucis eam verbis jam Tusc. I, c. 15 constrictam ut non neglectam in his libris esse suspicemur, commovet nos A. Gellius jam supra laudatus, qui lib. XV, c. 6 testatur in secundo de Gloria libro scriptum fuisse: *Apud eundem poetam* (Homerum) *Ajax cum Hectore congrediens depugnandi causa agit, ut sepeliatur, si sit forte victus: declaratque, se velle, ut suum tumulum multis etiam post seculis praetereuntes sic loquantur:*

Hic situs est vitae jam pridem lumina linquens,
Qui quondam Hectoreo perculsus concidit ense.
Fabitur hoc aliquis; mea semper gloria vivet.

Jam qui non oblitus sit, Ciceronem versus orationi admiscentem studiose sui populi poetis usum esse et,

18) Similia leguntur de Oratore I, §. 209, II, §. 108, de Fin. II, § 3 de Of I, §. 7. *Omnis, quae ratione suscipitur, de aliqua re institutio, debet a definitione proficisci, ut intelligatur, quid sit id, de quo disputetur.*

19) Alcyonius certe de hac re quaedam protulit.

20) Mutavimus paullulum ordinem, quem Cicero tenuisse videtur, omnia ut faciliore in conspectu poneremus.

quum hi deficerent, multa vertisse de Graecis: [21]) is non improbabit conjecturam, Enni quoque versus notissimos in hos libros receptos fuisse:

Adspicite, o cives, senis Enni imagini' formam
Hic vostrum panxit maxuma facta patrum

et hos: *Nemo me lacrumis decoret, nec funera fletu*
Faxit. Cur? volito vivu' per ora virum.

Conf. Tusc. I, c. 15, §. 34.

Neque longe remotus ab his ille locus fuisse videtur, quo deos, qui publice colerentur, homines fuisse Cicero contendit. Cujus rei teste utimur gravissimo Lactantio lib. I, c. 15, §. 23; quem locum neglectum a Ciceronis operum editoribus omnibus nos primi respeximus. Huic autem sententiae ut hanc potissimum sedem vindicemus, facit Tusc. locus modo allatus. Hoc enim Cicero omni jam antiquitati de animorum immortalitate persuasum fuisse inde collegit, quod nisi insitum priscis hominibus fuisset, esse in morte sensum, neque excessu vitae funditus interire hominem, non maximis ingeniis praediti nec tanta cura coluissent sepulcrorum caerimonias, nec violatas tam expiabili religione sanxissent; et inde, quod fieri vix potuisset, ut viri animis altissimis in periculis et laboribus vivere, quam vitam otiosam degere mallent, nisi mentibus eorum quasi seculorum quoddam augurium futurorum inhaesisset, quo se vel mortuos putarent laudem attingere. Versatus igitur Cicero in libris de Gloria similiter fuerit, atque est in primo Tusc. versatus, gloriaeque studium ab immortalitatis persuasione repetierit. [22])

Sed ad reliquos locos transeamus. Primum autem ille est considerandus, qui est de discrimine verae gloriae et falsae, de quo Cicero disputaret necesse fuit. Jam omnium maxime vulgi famam, quae externae rerum speciei potius adhaereret, quam internam earum indolem investigaret, Ciceronem contemnendam putasse quum Tusc. II, c. 26 et III, c. 2 efficiunt, tum horum fragmenta librorum declarant, inter quae haec referuntur verba: *Statuerunt aeream leaenam.* [23]) Haec quo sint consilio a Cicerone prolata docet nos Lactantius lib. I, c. 20, §. 3, ubi Romanorum religiones ut inanes perstricturus eos dicit vel meretrices divinis honoribus affecisse. Verba ejus haec sunt: *Romuli nutrix Lupa honoribus est affecta divinis. Et ferrem, si animal ipsum fuisset, cujus figuram gerit. Auctor est Livius, Larentinae esse simulacrum et quidem non corporis, sed mentis ac morum. Fuit enim Faustuli uxor, et ob corporis vilitatem, Lupa inter pastores, id est, meretrix nuncupata est, unde etiam Lupanar dicitur; exemplum scilicet Atheniensium in ea figuranda Romani secuti sunt, apud quos meretrix quaedam nomine Leaena, quum tyrannum occidisset; quia nefas erat simulacrum constitui meretricis in templo, animalis effigiem posuerunt, cujus nomen gerebat.* [24])

Accedunt alia duo fragmenta, quorum unum Diomedes servavit lib. I, p. 378 hoc: *O miserum vel potius amentem, de quo necesse erat pejus existimare eos, qui ploserunt, quam eos, qui non ploserunt;* [25]) alterum Charisius attulit hocce: *In Tusculanum mihi nunciabantur gladiatorii sibili.* Quae verba nescio an sint ad rem similem ei referenda, quam Cicero ad Attic. ep. 19, lib. II narrat his usus verbis: *Populi sensus maxime theatro et spectaculis perspectus est. Nam gladiatoribus qua dominus qua advocati* (scil. ad plaudendum) *sibilis concisi: ludis Apollinaribus Diphilus tragoedus in nostrum Pompejum petulanter invectus est:*

Nostra miseria tu es Magnus — —

millies coactus est dicere. — Caesar quum venisset mortuo plausu, Curio filius est insecutus. Huic ita plausum est, ut, salva republica, Pompejo plaudi solebat. Tulit Caesar graviter. Literae Capuam ad Pompejum volare dicebantur. Inimici erant (Caesariani) *equitibus, qui Curioni stantes plauserant; hostes omnibus.* Omnino tenendum est, eam soluntmodo laudem, quam homines nobis honesti tribuant, magni faciendam, contra eam abominandam esse, qua homines turpes nos afficiant. Hoc postremum Cicero exemplo illustraturus non dubitamus, quin verbis usus sit, quae ut Ciceronis ab Hieronymo allata non constat ad quos libros pertineant. Sunt autem haec: *Caesar quum quosdam ornare voluit, non illos honestavit, sed ornamenta ipsa turpavit.* [26]) Jam qui neget, eo usque audaciae Ciceronem progressum esse, ut tam acerbe de Caesare judicaret, eum nobis licet ad locos numero non paucos ablegare, quibus Cicero est vehementissime in Caesarem invectus; velut de Off. I, c. 10, §. 26 Caesaris notatur temeritas, qui omnia jura divina atque humana pervertit propter eum, quem sibi ipse opinionis errore finxerat, principatum. Ejusdem libri c. 14, §. 43 haec extant: *Videndum est, ut ea liberalitate utamur, quae prosit amicis, noceat nemini. Quare L. Sullae et C. Caesaris pecuniarum translatio a justis dominis ad alienos non debet liberalis videri. Nihil enim liberale, quod non idem justum.* Lib. II, c. 7, §. 23 C. Caesar tyrannus nominatur. Neque minus acriter idem castigatur lib. II, c. 24, §. 84, ubi haec legimus: *Tanta in eo* (Caesare) *peccandi libido fuit, ut*

---

21) Tusc. II, c. 11, § 26.

22) Sunt fortasse, quibus hoc minus probabiliter dictum videatur, negantibus scilicet Ciceronem, qua esset ingenii ubertate, eandem rem eadem prorsus ratione tractaturum fuisse. Quorum de Cicerone opinio ut ipsi Ciceroni honorifica est, ita non firmatur scriptis, quae eodem fere atque hosce libros tempore foras dedit, Consolationem dico, Tusculanas, Catonem Majorem. Neque temere Wielandus vol. V, p. 345 (epist. Cic.) scripsit: Cicero hing in seinem ganzen Leben nicht so stark an dem Glauben, dass der menschliche Geist gottverwandter und also unvergänglicher Natur sei, als jetzt.

23) Secuti sumus semper lectionem Orellio probatam.

24) Leaena amica Aristogitonis fuerat, qui Hipparchum, Pisistrati filium, tyrannum occidit. ideoque conjurationis suspectam Hippias, alter filius Pisistrati, crudeliter enecavit. Sublatis tyrannis huic tamquam bene meritae Athenienses leaenam aeneam posuerunt. Pausan. Attic. p 20, 21 (ed. Lipsiens. lib. I, c. 23, §. 1 et 2). *Cellar.*

25) Sic fere locus cum Orellio mutandus videtur, qui vitiose sic legitur in codicibus: *O miserum vel potius amentem, de quo necesse erat pejus existimare eos, quod erant, quam eos, qui non plodere.*

26) Huic sententiae Caroli Beieri suasu in fragmentis horum librorum locum Orelli quoque assignavit.

hoc ipsum eum delectaret, peccare, etiamsi causa non esset. Immo lib. III, c. 6, §. 32 Cicero Caesaris interfectionem aperte probans honestum esse contendit, tyrannum, cum quo nulla nobis sit societas, necare; atque hoc omne genus pestiferum atque impium ex hominum communitate exterminandum esse.

Quod igitur Attico roganti, ut orationem quasi a Bruto habitam in tyrannum optimo jure caesum scriberet, promiserat ep. 3, lib. XV, hac de re suam se sententiam declaraturum quidem esse, sed alio modo et tempore; huic promisso nescio an in libris quum de Gloria tum de Officiis scriptis ex parte quidem steterit. Quae si recte a nobis conjiciuntur, facile explicari locus potest, qui est ad Attic. ep. 5, lib. XVI hicce: *Nunc audi, quod pluris et quam omnia. Quintus* (Quinti fratris filius) *fuit mecum dies complures: et, si ego cuperem, ille vel plures fuisset: sed, quantum fuit, incredibile est, quam me in omni genere delectarit: in eoque maxime, in quo minime satisfaciebat. Sic enim commotus est totus et scriptis meis quibusdam, quae in manibus habebam, et assiduitate orationis et praeceptis, ut tali animo in rempublicam, quali nos volumus, futurus sit.* Jam temporum rationem quod attinet, nihil obstat, quominus horum de Gloria librorum vim a Cicerone significari statuamus, quae eo redierit, ut dominatus omnium rerum maximam in invidiam adduceretur.

Sed quum alii homines aliis ex rebus Gloriam quaerant, quum sint qui bellicam laudem civili longe superiorem esse judicent, quum alii civilem maxime optandam esse arbitrentur, quum non desint, qui summam gloriam a studio litterarum proficisci putent; a verisimilitudine non abhorret singulas has sententias Ciceronem deinceps examinasse. Videmur autem nobis jure contendere posse, in his certe libris a commendanda bellica laude magis quam alio tempore Ciceronem abstinuisse Caesaris maxime odio commotum. Nam in lib. I, c. 22, §. 74 de Off. hanc opinionem, qua plerique arbitrentur res bellicas majores esse quam urbanas, minuendam esse declarat. Sed quamquam negari nequit, horum librorum magnam partem versatam esse in contemnenda fama populari, quae caeca plerumque esset; tamen non licebat Ciceroni alteram quaestionem, quae est de vera Gloria, silentio praetermittere. Quam si neglexisset, de contemtu Gloriae potius quam de Gloria hosce libros inscriberet necesse erat. Hujus autem quaestionis quum certum indicium in fragmentis non extet, de ea nobis licet paucis absolvere. Compertum autem ex lib. II, c. 9, §. 31 de Off. habemus, quibus rebus summam Gloriam constare Cicero voluerit dicens: *Summa et perfecta gloria constat ex tribus his: si diligit multitudo: si fidem habet: si cum admiratione quadam honore dignos putat.*

Sed haec hactenus. Plura de hisce libris proferre non audemus, qui certioribus simus vestigiis destituti. Hoc unum tamen addere liceat, omnia, quae de fama multitudinis despicienda Cicero disseruerit, egregie indoli convenire, quam Catonum quum Majoris tum Minoris fuisse constat. Utrumque enim pariter fuisse judiciorum incuriosum, quae de se vulgus facerent, veteres scriptores testantur. [27]) Neque repugnat librorum horum argumentum conjecturae nostrae, qua suspicati sumus ad Theophrasti maxime exemplar Ciceronem se composuisse. Theophrastus enim et Cicero id certe pariter secuti sunt ut discedentes a vulgi opinione vitam publicam non anteponerent vitae in litterarum studiis occupatae. Conf. Cic. ad Atticum II, 16.

27) Plut. vit. Cat. Maj. c. 19 et Cat. Min. c. 8. 9 19.

J. Marquardt, Cyzikus und sein Gebiet. Drei Bücher. Mit einer Charte. Berlin 1836. 8.

Diese verdienstliche Arbeit reiht sich den zahlreichen Monographieen an, welche neuerdings über die verschiedensten Gegenden Griechenlands sind geliefert worden. Sie haben das Angenehme zugleich und Nützliche, dass sie die allgemeinen Formen des hellenischen Lebens und Strebens wie in einem Miniaturbilde und in's Detail concentrirt zur Anschauung bringen. Man findet da in besondern Abtheilungen Topographisches, Historisches, Archäologisches, Literarisches, jedes soweit es diesen besondern Staat betrifft, mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt, wie sie eben nur die locale Einheit der Beziehungen veranlassen zugleich und lebendig machen kann. Dass der Verf. sich Kyzikus gewählt hat, wird Jeder ihm danken, der sich für die Geschichte der östlichen Griechen, namentlich der pontischen interessirt. Kyzikus war das Lübeck des Pontus Euxinus, wenn sich dieser in seiner Wichtigkeit für den Handel der alten Welt mit der Ostsee zur Zeit der Hansa vergleichen lässt. Heraklea und Sinope konnten sich nicht mit ihm messen, auch Byzanz nicht, ehe es Constantinopel wurde. Seine Lage war eine der günstigsten: Der Rhetor Aristides an einer vom Verf. S. 83 angezogenen Stelle vergleicht sie mit der Korinths. In der Propontis gelegen verband sie den Pontus und den Hellespont, das Binnen- und Aussenmeer: Alles, was zwischen Gades und dem Phasis hin- und herschiffte, musste bei Kyzikus vorbei: so hörten denn, wie Aristides sagt, die Schifffahrer aus den verschiedensten Gegenden nicht auf, vorbei und herum und hinein oder herauszusteuern. Die Milesier hatten den glücklichen Gedanken, sich hier festzusetzen. Es war hernach unter lydischer, persischer, atheniensischer, spartanischer Botmässigkeit, ward aber seit ungefähr 357 autonom und seitdem je länger je mehr blühend, so dass es selbst den Glanz der Mutterstadt Milet überstrahlte. Noch unter den Römern war es höchst bedeutend, und als Handelsstaat konnte es sich mit Rhodos messen. Spuren seiner Existenz lassen sich noch bis tief in's Mittelalter hinein auffinden: dann versinkt sein Andenken in den Schutt und die Barbarei, welche seit der Türkenherrschaft sich dieser Gegenden, des vieljährigen und frühesten Schauplatzes griechischer Bildung und Industrie, bemächtigt haben.

Der Verf. handelt im *ersten* Buch S. 1 — 39 von dem Gebiete von Kyzikus. Er benutzte von den neueren Reisebeschreibungen Leake's Asia minor (London 1824), dessen Charte von Kleinasien auch der vom Verf. beigelegten Charte des Gebietes von Kyzikus und der nächsten Umgegend zu Grunde liegt. Neuerdings geben die Denk-

würdigkeiten von Prokesch (Stuttgart 1836, 3 Bde.) Manches, was zu benutzen wäre. Im Ganzen aber gehört jener Landstrich bis jetzt zu den unbekanntesten Theilen Vorderasiens. Die grosse Unsicherheit der Gegend beschränkt die Untersuchung des Reisenden auf die westliche Küste, und selbst Leake gesteht, dass die Küste der Propontis wenig mehr, als ein unbekanntes Land sei. Etwas besser indessen steht es um die nächsten Umgebungen von Kyzikus, nämlich die Halbinsel, auf deren südlicher Seite, wo ein künstlicher Isthmus eine Brücke zum Festlande bildete, die Stadt gebaut war. Wenigstens Prokesch, dessen Berichte aber Herr Marquardt leider noch nicht hat benutzen können, beschreibt diese Localitäten ziemlich anschaulich, a. a. O. III. S. 264 ff. Er kam von der Seeseite, sah von dort südlich von der kyzikanischen Halbinsel den Berg Adrastea, „von breiter Grundlage zu breiter Höhe aufsteigend", und zwischen diesem und den Bergen der Halbinsel über die Landenge aus weiter Ferne den Ida herverschauend. Er umfuhr die Halbinsel vom nordöstlichen Vorgebirge bis Artaki, nach welchem Orte jetzt gewöhnlich die ganze Halbinsel heisst. Dieselbe, sagt er, zeigt sich als eine Bergmasse, die von Süden nach Norden zu zwei Spitzen sich hebt und dann steil in die See abfällt. Die östliche Küste wird durch eine Reihe freundlicher und wohlangebauter Hügel gebildet. Prokesch fuhr mit einer Ruderbarke in 5 Stunden vom nordöstlichen Vorgebirge bis zum nordwestlichen, von diesem bis zum südwestlichen in 2 Stunden; endlich von diesem bis Artaki in $^3/_4$ Stunden. Die Halbinsel hat nach ihm gegenwärtig 16 Ortschaften; der Hauptort Artaki ist von 600 türkischen und 800 griechischen Familien (?) bewohnt. Die Einwohner nähren sich vom Seiden- und Weinbau; Getreide erzeugen sie nicht hinlänglich. Er übersah die Strecke von Artaki bis zum Isthmus von einem südlich von Artaki in den Meerbusen vorgreifenden Hügel. „Breit und tief geht der Busen nach dem schmalen Isthmus ein, über den die See und die Spitze von Panormus schauen. Sanft hingebreitet und reich mit Oliven, Maulbeerbäumen und Reben bepflanzt, steigen die reichbewässerten flachen Hügel zwischen Artaki und dem Isthmus zu dem kahlen Gebirge auf, welches die Mitte der Halbinsel bildet. — Er fand an der Küste viele Reste byzantinischer Bauwerke. Die Stelle des alten Kyzikus liegt $1^1/_2$ Stunden von Artaki. „Kaum ihre Spur ist sichtbar, die Reste, die sie weiset, gehören ihren späteren Zeiten an." Doch scheinen die Spuren der Stadtmauer an der westlichen und nördlichen Seite sich gut verfolgen zu lassen.

Ausserdem bemerkte P. die Spuren einer Wasserleitung, die sich in's Gebirge hinein verloren. „Mit grosser Mühe wand ich mich durch dicht verwachsenes Gesträuch ostwärts, um den höchsten Punkt nach dieser Seite zu erreichen, und stieg dann, als ich die nördliche Ummauerung der Stadt nicht mehr fand, in der Richtung des Isthmus abwärts. Diese ganze Strecke, länger als eine halbe Stunde und ebenso breit, zeigt hier und da nicht zu deutende Trümmer, darunter gehören diejenigen, welche Pokocke das Theater und den Circus nennt! Der Fall nach dem Isthmus ist fast gleichförmig, nur die Ruinenhaufen unterbrechen denselben wie Hügelspitzen. Die Ausdehnung der Stadt war sehr bedeutend. Der ganze Flächenraum derselben ist jetzt mit Weinfeldern bedeckt, welche durch Mauern aus Trümmer zusammengereiht oder durch breite und schwer durchdringliche Hecken abgeraint sind. Die Natur wuchert über dem verweseten Kyzikus. Die Höhe zeigt den schönsten Ackerboden, die Tiefe Sand. — Die Trümmer, welche dem Isthmus zunächst liegen, sind gleichfalls undeutbar; ein Paar Thurmreste lassen ein Thor vermuthen. Ein Vorsprung der Ummauerung weiset die wahrscheinliche Gränze der Stadt nach dieser Seite. Der Isthmus ist jetzt nicht über 600 Schritte lang. Morast und Sand und eine geringe Strecke von Gärten bilden denselben. Von den beiden Dämmen Alexanders, die an der Stelle des heutigen Isthmus gestanden haben dürften, ist keine Spur sichtbar. Ebenso wenig lässt sich genau der Umfang der beiden Häfen angeben. Ich bin so ziemlich der Meinung, dass darunter überhaupt die innere Bucht östlich und westlich am Isthmus zu verstehen sei." Es ist unterhaltend, aus diesen Bemerkungen die aus den Stellen der Alten und Turner, Pokocke, Sestini geschöpfte Darstellung des Verfs. zu vervollständigen. Was den Doppelhafen betrifft, so ist ohne Zweifel an die beiden Buchten östlich und westlich vom Isthmus zu denken, die eigentliche Rhede aber war, wie gewöhnlich bei den Griechen, durch Molo's gesichert und konnte durch vorgezogene Ketten versperrt werden, wie man aus den vom Verf. S. 12 f. gesammelten Stellen sieht. — Artaki, das alte Ἀρτάκη, dessen Hafen nach Steph. B. s. v. nur 8 Schiffe fasste (Prokesch S. 266 „der Hafen hat hinlängliche Tiefe und guten Ankergrund, aber er ist klein. Ein Inselchen liegt darin, an dessen Nordseite man noch Reste eines alten Uferdammes sieht u. s. w.), war eine sehr alte Stadt, Anfangs die Nebenbuhlerin von Kyzikus, dann dieser unterworfen und zuletzt wie eine Vorstadt derselben, s. Marquardt S. 16 f.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Gesammt-Sitzung der Akademie am 31. Januar gab Herr Böckh eine Uebersicht seiner Untersuchungen über die von Herrn Professor Dr. Ross zu Athen im Jahre 1836 der Akademie mitgetheilten Inschriften der Schiffswerfte und des See-Arsenals von Athen. (Vergl. Monatsbericht der Akademie, October 1836, S. 62, und Januar 1837, S. 4). Die Arbeiten des Herrn Böckh über diese Inschriften werden bald im Druck erscheinen.

Leipzig. Der Privatdocent Dr. K. E. Bock ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Hannover. Der Consistorialrath Professor Dr. Lücke in Gottingen ist zum wirklichen Mitgliede des Cons. in Hannover ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 10. *März* 1839. *Nr.* 30.

J. Marquardt, Cyzikus und sein Gebiet. Drei Bücher. Mit einer Charte.

(Beschluss.)

Im *zweiten* Buche S. 39 — 92, wird in 4 Kapiteln die Geschichte von Kyzikus behandelt. Für die ältesten Einwohner der Gegend gelten die Dolionen, nach denen lange die Landschaft mit besonderem Namen benannt wurde. Wohin diese ethnologisch gehörten, dürfte schwer zu bestimmen sein. Zu ihnen kamen aus Thessalien, von den Aeolern vertrieben, pelasgische Ansiedler, welche der Sage nach den ersten Grund zu dem nachmaligen Kyzikus, das auch von einem ihrer Könige diesen Namen haben sollte, legten. Die Sagengeschichte dieser ältesten Periode ist vielfältig mit der Argonautensage verschlungen. Nachmals scheint auch die sogenannte äolische Wanderung neue Ansiedler in diese Gegenden gebracht zu haben, obgleich der Verf. nicht zugeben will, dass sie auf das vormilesische Kyzikus Einfluss gehabt hätten. In der That scheinen diese Abfälle des Idagebirges das Eigenthum der aus Hellas verdrängten pelasgischen Stämme geblieben zu sein, welche seit der Zeit des Priamidenreiches ziemlich zahlreich und in verschiedenen Stämmen hier und auf der benachbarten europäischen Küste gewohnt haben mochten, da sowohl Pelasger selbst, als auch Tyrrhener, Kaukonen, Dryoper (Dryops, einer der Söhne des Priamus) genannt werden. — Die milesische Kolonie, welcher Kyzikus seine historische Bedeutung verdankte, fällt ungefähr Ol. 10, und scheint sich, wie Verf. S. 50 f. glaublich macht, durch wiederholte Supplemente aus der Mutterstadt mehr und mehr festgesetzt zu haben. Die Verfassung und politischen Schicksale sind denen der übrigen asiatischen Jonier parallel. Erstere war wegen der mittelbaren Verwandtschaft mit Athen in vielen Stücken der atheniensischen ähnlich. So finden sich, wie auch in Milet, die 4 sogenannten ionischen Phylen, doch neben diesen noch zwei andere; so ward der Rath in Prytanien eingetheilt u. s. w. Die zunehmende Blüthe von Kyzikus datirt sich besonders seit der Zeit, wo die Republik in Athen durch Timotheus ein neues Gedeihen gewann. Kyzikus vertrieb damals die persische Besatzung, wurde durch Timotheus in die neu gebildete Symmachie Athens aufgenommen, trat aber bald darauf (zwischen 355 und 356) wieder aus derselben aus und war seit dem Antalcidischen Frieden vernichtet, namentlich Milet sank immer tiefer. Aber dieselbe Combination von Umständen, welche die Mutterstadt niederwarf, sollte der grössten ihrer 80 Pflanzstädte höchst förderlich werden. Alexanders kurzes Regiment half weiter. Die Verwirrungen nach seinem Tode schadeten wenigstens nicht. Später stand Kyzikus in nahem Verhältnisse zu Pergamum und seinen Königen und theilte mit diesen die durch die Feindschaft mit Macedonien und Freundschaft mit Rom bedingten Bedrängnisse und Vortheile. Hier wäre zu wünschen gewesen, dass Verf. die zwischen dem bithynischen Könige Prusias und Attalus und Eumenes auf Anregung der Feinde Roms vorgefallenen Streitigkeiten genauer verfolgt hätte. Sie griffen wie in die Verhältnisse der übrigen Städte jener Gegend, so auch gewiss in die von Kyzikus ein, dessen Gebiet wenigstens sicher damals wiederholten Zerstörungen ausgesetzt war. — Unter der römischen Herrschaft, welcher es die Rettung in einer Belagerung des Mithridat durch Lucull verdankte, war Kyzikus erst libera civitas und wurde noch dazu mit einem bedeutenden Theile Mysiens beschenkt. So kennt es Strabo. Unter August aber und Tiberius, wo man sich wiederholt einfallen liess, wider den römischen Stachel zu löcken, ging die Freiheit wenigstens verloren. Doch blieb der Flor des Handels und gewandte Schmeichelei brachte von den Kaisern mancherlei Auszeichnung und Vergünstigung ein, wie besonders mehr als einmal die Würde des Neokorats mit den dazu gehörigen Einrichtungen, woran die vorhandenen Münzen von Kyzikus vielfach zu erinnern pflegen.

Im *dritten* Buche S. 95 ff. wird in 4 Kapiteln erst vom Cultus, dann von den Festen, dann von den Werken der Kunst und endlich von den Schriftstellern aus und über Kyzikus gehandelt. — Der angesehenste Gottesdienst war der der Kybele, welcher wegen der Nachbarschaft mit Phrygien in diesen Gegenden ausserordentlich früh verbreitet wurde. Schon Herodot erzählt von den Orgien der Grossen Mutter von Kyzikus. Sie wurde verehrt unter den Namen der Dindymenischen und Plakienischen u. s. w., welche, nach phrygischen Bergen bestimmt, wahrscheinlich gewisse Eigenthümlichkeiten des Rituals bezeichneten. Vor Allem gefeiert war die Göttin auf dem kyzikanischen Dindymus, welcher Berg nach der Göttin, nicht diese nach jenem benannt ist. Ihren Tempel sollten die Argonauten gegründet haben. — Interessant ist ferner der Dienst der Adrastea, s. b. Verf. S. 103 ff., der eigentlich mehr nach Mysien als nach Kyzikus gehört. Mit Recht bestreitet Verf. die ursprüngliche Identität der Nemesis und Adrastea. Erst Antimachus leitet die griechische Nemesis aus der Ebene am

Aesepus ab, ein Dichter, welcher der Theokrasie seiner und der folgenden Zeit vielfach Vorschub leistete. Derselbe Antimachus spricht von einem Könige Adrastos, welcher der Göttin den Namen gegeben. Das ist der mythologische Schlendrian; auch der Verf. nimmt an, dass jener König erst aus dem Streben, der Göttin einen historischen Anhalt zu geben, entstanden sei. Eine andere Etymologie, zuerst bei Pseudo-Aristoteles de Mundo, ist die *παρὰ τὸ ἄφυκτος καὶ ἀναπόδραστος εἶναι*. Der Verf. ist der Ansicht, dass diese Ableitung des Wortes „nicht von den Grammatikern erdacht, sondern aus dem bestimmten Bewusstsein der Sprache genommen sei." Er führt dafür die Ausdrücke *θεσμὸς Ἀδραστείας*, *ὀφθαλμὸς Ἀδραστείας*, *προσκυνεῖν τὴν Ἀδράστειαν* an und findet „eine merkwürdige Analogie" in dem Sicilischen Gott Adranus. Ref. gesteht, dass er weder eine Verwandtschaft zwischen diesen beiden Gottheiten, dem Adranus und der Adrastea aufzufinden weiss, noch ersieht, inwiefern jene Redensarten der fraglichen Etymologie zur Stütze sein könnten. Dieselbe möchte vielmehr von den Stoikern erdacht sein, der wirkliche Grund des Namens aber in localen oder provinciellen Anlässen Mysiens gelegen haben, wie die Namen der vorderasiatischen Gottheiten meistens ganz locale Beziehungen haben. Die Adrastea ward schon in der Phoronis genannt und zwar neben ihr die idäischen Daktylen als ihre Diener, woraus auch der Verf. folgert, dass die Adrastea nichts weiter, als eine besondere Figuration der Grossen Mutter sei. Diese, als allgemeine Naturmacht, zunächst in der Form des producirenden und nährenden Erdbodens angeschaut, hatte die Anlage, eine Schicksalsgottheit zu werden, in Folge derselben Ideenverbindung, welche bei den Griechen aus der Gäa eine Themis gemacht hat. Die Gräcisirung des Dienstes und namentlich die Identification mit der Nemesis brachte diese Anlage vollends zur Ausbildung. — Ueber die Nemesis spricht der Verf. sehr umsichtig S. 113 f., nur findet Ref. sich von dem Resultate nicht angesprochen, dass nämlich die griechische Nemesis nichts weiter sei, als die besondere Hypostasirung einer einzelnen Eigenschaft an der phrygischen Kybele, woraus es sich zugleich erkläre, dass Nemesis und Adrastea so früh verwechselt worden. Ich halte die Nemesis vielmehr für einen echt und ursprünglich griechischen Begriff, die Personificirung des *θεῖον φθονερόν*, wie Herodot es zu nennen pflegt. Bei Homer ist *νέμεσις* bloss abstracter Begriff. Bei Hesiod ist sie zu einem allegorischen Wesen geworden, wie die damalige Dichtung in dergleichen Personificationen, wie *Αἰδώς*, *Νέμεσις* u. s. f. besonders productiv gewesen zu sein scheint. In derselben Bedeutung erscheint sie beim Stasinus in der bekannten Genealogie, Helena sei eine Tochter der Nemesis. Später bildete sich der Cult zu Rhamnus, Paträ, vielleicht auch zu Aegina; derselbe ist weder alt, noch verbreitet, noch aus dem Volksglauben hervorgewachsen, sondern mehr die Folge einer Reaction der mythischen Poesie auf den öffentlichen Gottesdienst, ebenso wie in den Culten der Gä, Themis und ähnlicher Wesen. Nun hiess es nicht mehr, Helena sei Tochter der Nemesis, sondern sie sei Tochter der Nemesis von Rhamnus. So denkt auch der Verf. sich die Geschichte dieser Combinationen; dahingegen Welcker Zeitschr. f. A. 1834. S. 32 der Meinung ist, schon der Dichter der Kyprien habe die rhamnusische Nemesis gemeint. „Dass er nicht an die abstracte Nemesis des Herodot dachte, die bei den Späteren eine so grosse Rolle spielte, ist über allen Zweifel gewiss:" eine Ansicht, die uns mit den allgemeinen mythologischen Bildungsgesetzen in Widerspruch zu stehen scheint. Von dem Verf. weiche ich darin ab, dass er nicht bloss die Adrastea, sondern auch die Nemesis aus Vorderasien ableiten will. Sie findet sich, sagt er, besonders auf Münzen der kleinasiatischen Städte. Wohl! aber dieses ist Folge erst der Identification der Adrastea und Nemesis, welche dem Culte der letztern besonders in jenen Gegenden sehr förderlich werden musste. Und so sind auch alle die andern Gründe, welche der Verf. für seine Meinung beibringt, nur unter der Voraussetzung von Gewicht, dass die Nemesis schon vor ihrer Identification mit der Adrastea in Asien verehrt worden, was im Allgemeinen unwahrscheinlich und historisch gar nicht zu beweisen ist. Vielmehr selbst in Griechenland scheint die Nemesis zu einem Culte gekommen zu sein nur in Folge der ideellen Verwandtschaft ihrer Bedeutung mit der der asiatischen Adrastea, denn diese wurde ursprünglich zu Rhamnus verehrt, nicht Nemesis. So dass also diese als Cultusgöttin in der That nichts Anderes ist, als Uebersetzung der ausländischen Göttin in's Griechische, wobei man den durch die epische Poesie mythologisch präparirten Begriff der Nemesis zu Hülfe nahm. Waren aber beide Gottheiten einmal combinirt, so musste griechischer Gedanke und griechische Phantasie jener asiatischen Gottheit sehr bald zu einer Bedeutung und mythologischen und plastischen Individualität verhelfen, welche sie vorher in diesem Grade schwerlich gehabt hat. — S. 119 f. spricht der Verf. vom Culte der Demeter und Persephone in Kyzikus. Man feierte besonders die letztere in sogenannten Anakalypterien, wie sich denn auch Kyzikus rühmte, ein Hochzeitsgeschenk an das Demeterkind vom Vater Zeus zu sein, und natürlich auch der Schauplatz des Raubes. Auch sonst feierte sie die Sage. Als die Giganten durch vorgeworfene Felsen den Lauf des Rhyndacus hätten hemmen wollen, da habe Persephone, für Kyzikus fürchtend, diese im Meer festwurzeln lassen, woraus die Insel Besbicus entstanden sei (Steph. B. v. *Βέσβικος*), eine Art von geologischer Mythe, zu welcher man viele Analogieen in Grimm's deutcher Mythologie finden kann. — Ferner S. 128 ff. von Apoll und Artemis, deren Cult theils durch die Nähe Zelea's, aus welchem der lycische Apoll stammte (*Λυκία*, alter Name der Gegend bei Zelea), theils mit der Kolonie aus Milet nach Kyzikus verpflanzt wurde. Letztere brachte den didymäischen Apoll, welcher *ἀρχηγέτης* der Stadt war. Ferner verehrte man den Zeus, die Athene, den Dionysus, Poseidon u. s. w.; die beiden letzteren gewiss vorzugsweise und am meisten praktisch, da Weinbau und Schifffahrt der Bevölkerung am meisten Beschäftigung und Einkommen gegeben haben wird. — Unter den Festen findet man ausser den bemerkten das ionische Nationalfest der Apaturien, die Lenäen und Anthesterien, und endlich die politischen Feste, wie sie später besonders

in Asien viel gefeiert wurden, wo mehrere Städte, z. B. Kyzikus, Smyrna und Ephesus in gemeinschaftlicher Feier nicht sowohl die Götter, als sich selbst, Asien und ihren Wohlstand feierten. Ferner mehrere Feste zu Ehren der Nobilitäten Roms, welche sich um die Stadt verdient gemacht oder auch ihr schädlich werden konnten, wie Lucull's, Hadrian's, Caracalla's; vgl. S. 137 f. — S. 146 f. von den Bauwerken, der Kunst und den Künstlern in Kyzikus. Bekannt ist der von Attalus II. seiner Mutter Apollonias zu Ehren zu Kyzikus errichtete Tempel, in welchem 19 Säulenreliefs (*στυλοπινάκια*) in allerlei mythologischen Beispielen die Pietät des Sohnes gegen die Mutter zugleich rühmten und anempfahlen. Eine Beschreibung derselben ist in einer Reihe von Epigrammen enthalten, welche in der Anthologie bei Jacobs zu finden sind. Im Alterthum war besonders berühmt der Tempel des Hadrian, der mit ausserordentlicher Pracht und in ungewöhnlich grossen Dimensionen aufgeführt war, so dass Einige ihn zu den Wundern der Welt rechneten. Die von Aristides gehaltene Einweihungsrede steht in seinen Werken Vol. I. p. 389 Dindorf. Ueberall scheint Kyzikus eine sehr schöne Stadt mit vielen prächtigen Gebäuden gewesen zu sein, wie der Reichthum im Bunde mit dem Frieden sie in einer grossen Stadt von selbst erzeugen. Die oeci Cyziceni und Triclinia Cyzicena hatten ihren Namen in der Architectur und lassen vermuthen, dass auch in der Ausstattung der Privathäuser Wohlstand und Prachtliebe sich zur Schau trug. — S. 165 f. über die Schriftsteller aus und über Kyzikus. — Die Literatur blühete in den Städten am Hellespont nicht minder früh als in Jonien; man denke nur an Aristeas von Prokonnesus, Charon von Lampsacus. Auch der älteste Schriftsteller über Kyzikus, *Δηΐοχος* oder *Δηΐλοχος* war aus Prokonnesus, dem jetzigen Marmora, einem Staate, der wie Artake erst in der späteren Zeit von Kyzikus verdunkelt wurde und seit der Zeit Philipps von Macedonien ihm unterwürfig war. Von diesem Schriftsteller handelt Verf. S. 163; im Folgenden mit einer besonders verdienstlichen Abhandlung, S. 164—169 von dem Rhetor und Historiker Neonthes von Kyzikus, dessen Lebenszeit in die Zeit fällt, wo in Folge der Freundschaft mit Pergamum Wohlstand und Bildung der Kyzikaner wohl in der Blüthe stand, der aber als Schriftsteller, obgleich productiv und sicher auch elegant (er war aus der Schule des Philiscus, der zu den Isokratikern gehörte) doch nicht für zuverlässig galt, s. Plutarch Quaest. Sympos. I, 10, 2. — Weniger namhaft sind die übrigen Schriftsteller aus Kyzikus, bis auf den Ketzer Eunomius, über den die Dogmengeschichte zu referiren hat.

Wie Ref. dem Buche vielfache Belehrung verdankt, so wird gewiss jeder Leser dasselbe mit dem Gefühle der Verpflichtung gegen den Verfasser aus der Hand legen. — Zu bemerken ist noch, dass von demselben ausser den gewöhnlichen Quellen auch einige Inschriften benutzt sind, deren Mittheilung er der Liberalität Böckh's verdankte.

Kiel. *L. Preller.*

Ueber die Quellen des Zonaras.

Der Mönch vom Berge Athos, wenn wir dem Andreas Thawet trauen dürfen, *) einst Grossdrungarius und erster kaiserlicher Geheimschreiber, beginnt seine Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis auf das Jahr 1118 herabreicht, mit einer gespreitzten, zum Theil höchst auffälligen Vorrede. Die Entschuldigungen über sein Unternehmen gränzen an's Faselhafte; wir dürften sie ganz übergehen, wenn sie nicht ihn selbst und den gelehrten Zustand seiner Zeit so trefflich charakterisirten. Zonaras geht davon aus, als ob jedes profan-wissenschaftliche Thun nur ein geschäftiger Müssiggang sei und desshalb seine Arbeit ihm nicht unverdienten Tadel zuziehen könnte. In dieser Befürchtung wälzt er die ganze *Schuld* seines Müssigganges auf seine Freunde — als die eigentlichen Verführer (p. 1 sq. ed. du Fresne du Cange Par.) — in der That eine originelle captatio benevolentiae. Seine wirkliche oder affectirte Abhängigkeit geht so weit, dass er sich nicht einmal getraut, selbstständig ein historiographisches Prinzip aufzustellen: die guten Freunde müssen ihm darüber eine lange Vorlesung halten und vorschreiben, wie er die Sache anzugreifen habe, wie nicht. Hierbei kommen einige nicht verwerfliche Aeusserungen vor, im Ganzen ist aber das Resultat wunderlich. Sämmtliche genera historiae conscribendae und alle bisherige Historiker werden gleichsam über die Achsel angesehen, und als ob Zonaras der erste wahre Geschichtschreiber werden sollte, wird für ihn ein Idealprincip ausfindig gemacht, das im Wesentlichen auf *compendiöse Fülle* hinauslauft. Demnach hätten wir denn ein Musterbild von ihm zu erwarten (pag. 2—4). Und was finden wir? Eine nach unseren Begriffen mehr als schülerhafte Pfuscherei, ein Zerrbild echter Geschichtschreibung. In Wahrheit, des Zonaras Freunde konnten, wofern sie von Fleisch und Blut waren, keine schiefere Wahl treffen, oder — wofern nur erdichtete Repräsentanten seiner eigenen Gedanken, keine hohlere Arroganz documentiren. Freilich fehlt Anstands halber ein gewisses Sperren und Zieren nicht, ehe die unablässig ihn Bestürmenden (*οἱ δέ με νύττοντες οὐκ ἀνίεσαν*) das ersehnte Jawort triumphirend empfangen; allein auch das ist eben nur Affectation (s. p. 4 D. — p. 5 B.). In letzter Instanz gesellt sich ein neues Motiv hinzu. Der Mönch will nicht nur der Quälereien überhoben werden, sondern hofft auch durch sein Beginnen eine Lasterscheuche für seine schwache Tugend zu gewinnen, ein Mittel, um unnütze Gedanken und Begierden, schmutzige und eitele Sorgen zu vertreiben (*ἐνθυμήσεών τε φαύλων καὶ λογισμῶν, ... τῶν πονηρῶν ἐνθυμήσεων, ... διά τε τοίνυν τὴν ἐκ τῶν φίλων παράθηξιν, καὶ διὰ τὴν τῶν ῥυπαρῶν ἢ καὶ ματαίων λογισμῶν ἀποσόβησιν προσήγαγον ἑαυτὸν τῷ σπουδάσματι.* S. überhaupt p. 5), in der That herrliche Beweggründe zur Geschichtschreibung. Doch lassen wir das, um auf das ganze Werk selbst und dessen Quellen einzugehen.

*) Dass das *ἐν νησῖδι ἐνδιατώμενος* (Zon. p. 471 D) dagegen streite, wie Du Cange (praef.) meint, kann bei der Natur jener Localität nicht für ausgemacht gelten.

Selten sehen wir das Studierzimmer eines Gelehrten so bücherkahl, wie das des Zonaras. Sollen wir ihn desshalb bedauern oder anklagen? Konnte er nicht, wie er wollte, oder wollte er nicht, wie er konnte? — Der hierauf bezügliche Theil des Proömiums (p. 5 D; p. 9 D; cf. p. 471 C. D.) trägt ganz den Charakter einer Elegie. Der Verfasser beklagt sich, dass er fern von dem Treiben der Welt und fern von den reichen Schätzen der Bibliotheken, in der bittersten Armuth dasitze, beschränkt auf wenige Hülfsmittel. Also, von allen Gütern, welche die Hebel einer gelehrten Autorschaft bilden, ist ihm nur Eins zu Theil geworden — die Einsamkeit, und dieses eine Gut wird für ihn gerade das schlimmste aller Uebel. *)

Es gibt nicht leicht einen Autor, der wie Zonaras einen so trefflichen Probierstein der Kritik abgäbe, und zugleich einen so lebendigen Beweis, wie leicht man in dem Urtheile über den Werth eines Schriftstellers irren könne, folglich wie behutsam man darin zu Werke gehen müsse.

Mag es paradox klingen, dennoch steht es fest: Zonaras taugt jetzt nur darum Etwas *für* den Historiker, weil er *als* Historiker Nichts taugt; sein Verdienst ist Verdienstlosigkeit, sein Werth ein Zufall. Wären die wenigen Quellen, aus denen er geschöpft, alle und vollständig vorhanden, so dürften immerhin die Codices desselben, bis auf die wenigen Blätter des letzten Abschnittes, wo er als Augenzeuge spricht, und welche demnach einen selbstständigeren Werth haben, unangetastet bleiben; die Arbeit der Herausgeber würde mehr als Zeitvergeudung sein. **) Das Schicksal aber waltete anders, und wie beim Justin und manchen anderen erhaltenen Autoren sowohl des Alterthums, wie des Mittelalters, so ward auch hier die Niete zu einem nicht unerheblichen Gewinn.

Rechnen wir den besagten letzten Theil des Werkes ab, so ist Zonaras nichts weiter, als ein Abschreiber, und als solcher zeigt er sich denn auch namentlich durchweg in den ersten zwei Drittheilen oder in den ersten zwölf Büchern nach Du Cange's Eintheilung, auf deren nähere Untersuchung wir uns hier beschränken wollen.

Drei Principien, welche sich auf die Methode beziehen, und welche Zonaras offen als solche in der Vorrede ausspricht, müssen dem Quellenforscher als leitende Gesichtspunkte dienen: 1) Er übergeht meist die Abweichungen der Autoren, um nicht sein Werk zu sehr anzuschwellen (p. 6 A). 2) Er folgt seinen Quellen wörtlich (p. 6 B). 3) In den eigenen Zusätzen accommodirt er sich dem Style der jedesmaligen Quelle (p. 6 C).

Da die Inhaltsanzeige der Vorrede (p. 6 sqq.) ausser der Anführung der Bücher der heiligen Schrift und der

*) Auch diess könnte Anlass geben, seinen Aufenthalt auf dem Athos zu bezweifeln; doch war gewiss die klösterliche Bibliothek daselbst nur im theologischen Fache reichhaltig.

**) Unter solchen Umständen rechtfertigt sich daher auch das von Pertz bei den Annales Metenses und anderen Chroniken angewandte Verfahren.

Antiquitäten des Josephus keine direkte Aufklärung über die Quellen des Werkes gibt: so mag hier gleich die Untersuchung der einzelnen Bücher folgen, an welche sich die allgemeineren Resultate am natürlichsten anknüpfen werden.

Die Quellen des ersten Buches (p. 13 — 70).

Von der Schöpfung bis auf Saul's Tod.

1) Josephus Antiqq. L. I — VI incl. 2) Die Bücher des alten Testaments. 3) Die Chronik des Eusebius. *)

Den *Josephus* citirt Zonaras selbst p. 16 C (cf. Jos. I. 1, 3); p. 17 A (Jos. I. 1, 4); p. 18 D (Jos. I. 3, 1); p. 19 C (Jos. I. 3, 5); p. 19 D (Jos. I. 3, 9); p. 21 A (Jos. I. 6, 1); p. 23 B. C (Jos. I. 13, 2); p. 26 B. C (Jos. I. 20, 2. 21, 1); p. 33 D (Jos. II. 10); p. 35 B (Jos. II. 14, 6); p. 36 A. B. C (Jos. II. 16, 4. III. 1, 1. 2. III. 1, 6); p. 42 A (Jos. IV. 4, 2); p. 45 A (Jos. IV. 8, 48); p. 46 D (Jos. V. 1, 16); p. 50 A (Jos. V. 4, 2); p. 64 D (Jos. VI. 10, 3). Die *heilige Schrift* oder einzelne Theile derselben: p. 14 C; p. 15 C; p. 16 A; p. 26 D; p. 33 D; p. 36 A; p. 42 A; p. 45 A; p. 46 D.

Vergleichen wir den Einfluss dieser beiden Quellen, so stellt sich Folgendes heraus: *Josephus ist unbedingt und durchgehends des Zonaras Hauptführer;* denn man muss sich wohl hüten, ihn nur da als dessen Quelle zu betrachten, wo er ihn namhaft macht; unendlich oft, auf jeder Seite seines Werkes, schreibt er ihn wörtlich aus, ohne ihn zu citiren, z. B. p. 17 C = Jos. I. 2, 1 u. s. w. Das Verhältniss lässt sich genauer dahin bestimmen, dass Zonaras *nicht sowohl der Bibel gefolgt sei mit Hinzuziehung des Josephus, als vielmehr dem Josephus mit Hinzuziehung der Bibel.* Daher ist der Gang seiner Darstellung völlig nach dem Muster des Ersteren zugeschnitten, und daher kommt es, dass er meist zunächst die Erzählung dieses Autors vorträgt und dann etwa erst eine abweichende Meinung, z. B. p. 45 A; p. 46 D; ja, er beobachtet diess sogar auch bei solchen Punkten, wo er nicht dem Josephus, sondern der entgegenstehenden Angabe beipflichtet, z. B. p. 26 C: *Ταῦτά φησιν ὁ Ἰώσηπος. Πιθανώτερον δὲ περὶ τούτων ἡ βίβλος ἱστορεῖ τῆς Γενέσεως.* Zuweilen jedoch adoptirt er auch ohne Weiteres den Bericht der h. Schrift und bemerkt nur hinterdrein des Josephus Abweichung, z. B. p. 64 D. Ueberhaupt darf man nicht in Abrede stellen, dass er die Bibel fleissig und redlich mit Josephus verglichen; diess beweisen sowohl diejenigen Stellen, wo er aus jener etwas mittheilt, was dieser übergeht, wie p. 33 D aus der Genesis (cf. Jos. II. 10), als auch solche, in denen er Abweichungen detaillirt, z. B. p. 45 A, oder Angaben des Josephus mit der Bemerkung beibringt, dass dieselben in der h. Schrift sich nicht fänden, wie in dem folgenden Buche p. 110 D.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wie hier, werde ich bei den meisten Abschnitten gleich vorweg die ermittelten Quellen namhaft machen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 13. *März* 1839. *Nr.* 31.

Ueber die Quellen des Zonaras.

(Fortsetzung.)

Den *Eusebius*, welchen wir in den späteren Abschnitten so häufig zu Rathe gezogen finden, benutzt Zonaras auch schon in diesem, jedoch ohne ihn zu nennen, z. B. p. 19 A. Hier zählt er von Adam bis zur Sündfluth 2242 Jahre nach Eusebius (Chron. L. post. Exord. c. 5. fin. cl. L. I. XVI. 8 sq. ed. Mai. et Zohrab.). In dem Texte des Josephus dagegen (Antiqq. I. 3, 3) lesen wir: 2656 Jahre; wo jedoch jetzt unmassgeblich nach einigen Handschriften χιλίων für δισχιλίων zu substituiren ist, da jene Lesart durch die Angabe des mit den Josephischen Werken so vertrauten Eusebius: secundum Hebraeorum numerum anni MDCLVI (l. c.) bestätigt wird.

Der Ausspruch des Theologen Gregorius (p. 14 B) ist eine sehr beiläufige Anführung und darf zu keinen Folgerungen Anlass geben. Ebenso wenig das Citat des Berosus, des Hieronymus und des Mnaseas (p. 19 C), weil es nur aus Joseph. I. 3, 6 herübergenommen ist. Dagegen gibt dasselbe uns ein Beispiel von der groben Unwissenheit und Nachlässigkeit des Zonaras. Josephus nennt nämlich den Mnaseas ohne Epitheton und gleich hinterher den Nikolaus von Damaskus (Ἱερώνυμος ὁ Αἰγύπτιος ὁ .... καὶ Μνασέας δὲ, καὶ ἄλλοι πλείους· καὶ Νικόλαος δὲ ὁ Δαμασκηνὸς ...); Zonaras, vielleicht mit den Augen sich auf die folgende Zeile verirrend, macht aus beiden eine Person: Ἱερώνυμον τὸν Αἰγύπτιον, ὃς .... καὶ τὸν ἀπὸ Δαμασκοῦ Μνασέαν. So haben wohl sämmtliche Codices, und wenn dieselben auch Eine Familie ausmachen, so lehrt doch die Art der Zusammenziehung, dass diese von keinem Copisten herrührt. Mnaseas aber, den Josephus auch L. I. contra Ap. c. 23 citirt, war von Patara oder von Paträ gebürtig. (cf. Voss. de hist. Gr. p. 134 sq.).

Die Quellen des zweiten Buches (p. 70 — 116).

Von Sauls Tode bis zur Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar.

1) Josephus Antiqq. VII — X. 9. 2) Die h. Schrift.

Den *Josephus* citirt Zonaras: p. 83 C. D; p. 84 A. D (aus ihm den Dius und Menander, cf. Jos. VIII. 5, 3); p. 86 B; p. 109 C; p. 110 D (cf. Jos. X. 1, 4, woraus auch die Erwähnung des Herodot entlehnt ist); p. 111 A (cf. Jos. X. 1, 4. 5, hieraus den Berosus. Durch diess Citat des Zonaras fällt auf die nur scheinbar verdorbene Stelle des Josephus ein bedeutendes Licht, was dessen Herausgeber sämmtlich übersehen zu haben scheinen). Die *h. Schrift* wird citirt: p. 83 D; p. 84 A; p. 86 B; p. 110 D.

Die Quellen des dritten Buches (p. 116—169).

Von der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar bis auf den Tod des Cyrus.

1) Josephus Antiqq. X. 9 bis zum Ende des Buches. 2) Die h. Schrift. 3) Theodoret. 4) Plutarch. 5) Xenophon. 6) Herodot.

Das dritte Buch zerfällt seinem Inhalte nach in *zwei* Theile, welche sich da abgränzen, wo die Geschichte der Perser beginnt, p. 146. Hiernach richtet sich naturgemäss unsere Untersuchung.

Erste Hälfte (p. 116 — 146).

Bis auf den Tod des Tobias.

Von p. 116 — 119 B sind Josephus (Antiqq. X. 9 in. — 10, 5) und die Bücher der h. Schrift des Zonaras alleinige Führer. Dagegen lässt er bei der Erklärung von Nebukadnezars Traum p. 119 B — p. 121 B den Josephus ganz bei Seite liegen; denn dieser geht nicht nur auf keine Interpretation der Daniel'schen Traumdeutung über die Reiche der Erde ein, sondern theilt nicht einmal die Deutung selbst vollständig mit; vielmehr schliesst er mit der Herrschaft des vierten Reiches, welches, dem Eisen gleich, die römische Monarchie bezeichnet, ab: καὶ ταύτην ἄλλη παύσει τὴν ἰσχὺν ὁμοία σιδήρῳ, καὶ κρατήσει δὴ εἰς ἅπαν διὰ τὴν τοῦ σιδήρου φύσιν, εἶναι γὰρ αὐτὴν στεῤῥοτέραν τῆς τοῦ χρυσοῦ καὶ τοῦ χαλκοῦ (Jos. l. c. cf. Daniel. c. II. 40). Die Absicht, wesshalb Josephus den Rest der Prophezeiung verschweigt, betreffend den Stein, der Eisen, Erz, Silber und Gold zertrümmert und eine ewige Herrschaft, die des Christenthums andeuten soll (Daniel. II. 41—45), liegt klar am Tage. Sicher sah er nicht in dem Steine das Sinnbild des damals eben erst aufkeimenden Christenthums oder überhaupt einer geistigen Weltherrschaft, sondern hätte von seinem Standpunkte aus ihn nur auf eine materielle, irdische Macht beziehen können. Dann würde er aber die Vernichtung des römischen Reiches haben prophezeihen müssen. Und was hätte Rom dazu gesagt und das flavische Haus, dessen Schützling er war? Aus dieser Verlegenheit konnte nur Schweigen ihn retten;

allein eine Unterlassungssünde wollte er gerade auch nicht begehen, und so sucht er denn auf eine höchst charakteristische Weise allen Anfechtungen durch eine plötzliche feine Wendung zu entschlüpfen. *Ἐδήλωσε δὲ καὶ*, sagt er, *περὶ τοῦ λίθου Δανιῆλος τῷ βασιλεῖ· ἀλλ' ἐμοὶ μὲν οὐκ ἔδοξε τοῦτο ἱστορεῖν, τὰ παρελθόντα καὶ τὰ γεγενημένα συγγράφειν οὐ τὰ μέλλοντα ὀφείλοντι.* Und nun verweist er kurz die Wissbegierigen auf den Daniel selbst (X. 10, 4 fin.). — Ganz anders macht es natürlich der Mönch des zwölften Jahrhunderts, obgleich der Umstand, dass er die Prophezeiung gerade da unterbricht, wo Josephus sie schliesst, hinlänglich darthut, dass er bis dahin noch immer nur diesen vor Augen hatte und dessen Plane folgte. Zonaras erklärt zunächst die vier weltlichen Reiche auf die bekannte Art für das assyrische, das medisch-persische, das macedonische und das römische; hierauf geht er, mit Hinzufügung des Restes der Prophezeiung aus Daniel, zu dem Symbole des Steines über und wendet es mit Ausführlichkeit auf Christus und dessen Stiftung an. Ist nun aber der Inhalt dieses Abschnittes wirklich einer der wenigen selbstständigen Zusätze, wodurch Zonaras gleichsam fremdes Eigenthum interpolirt? Zwar deutet er nicht im entferntesten eine besondere Quelle an, auch ist der schrftstellerische, sowie der absolute Werth des Einschiebsels nur gering, da in seiner Zeit jene Erklärung gäng und gäbe war, während auch die unserige sie schon aus seinen Vorgängern vollständig kennt. Dennoch ist er auch hier nicht einmal unabhängig, sondern erborgte das Wesentliche aus einem Schriftsteller, den er in den ersten 12 Büchern niemals nennt, aus Theodoret's Commentar zum Daniel, obgleich nicht durchaus wörtlich und nicht ganz ohne eigenes Räsonnement. Genauere Vergleichung: Zon. p. 119 B — C med. aus Theod. Comm. in Dan. c. II, v. 31 — 33. Opp. omn. T. II. P. II. ed. Schulze p. 1089 sq.; ed. Sirm. p. 563. — Zon. p. 119 C med. — 120 B fin. nach Theod. p. 1095 — 1099 (die politischen Ausführungen über Rom sind meist eigener Zusatz, aus der Lectüre abstrahirt; desshalb verweist er auch p. 120 A auf die *ἀρχαῖα συγγράμματα*, was nicht mehr bedeutet, als ob er sagte: Das weiss Jeder, der die römische Geschichte kennt, der den Dio oder einen ähnlichen Historiker gelesen). — Zon. p. 120 C — p. 121 A fin. nach Theod. p. 1092 sq.; aus dem auch die anscheinend selbstständigen Citate der Schriften des alten und neuen Testaments sämmtlich entlehnt sind.

Von p. 121 B — p. 124 D fin. schreibt Zonaras wieder wörtlich den Josephus (X. 10, 5 — 11, 7) ab; selbst der Uebergang: *ὁρᾷ δὲ μετ' ὀλίγον ὁ Ἀσσύριος ἐκεῖνος ἐνύπνιον ἕτερον* (p. 121 D) ist ganz nach Jos. l. c. §. 6: *ὀλίγῳ δὲ ὕστερον χρόνῳ πάλιν ὁρᾷ κατὰ τοὺς ὕπνους ὁ βασιλεὺς ὄψιν ἑτέραν*; Daniel hat durchaus keine ähnliche Aeusserung. Nur bei Gelegenheit der Traumdeutungen ergänzt er neuerdings seinen Hauptführer aus Daniel c. IV. Namentlich citirt er den Josephus p. 122 D; und aus ihm den Berosus, Megasthenes, Diokles und Philostratus, den Verfasser Indischer und Phönicischer Geschichten (cf. Jos. X. 11, 1). Das *οἷς ἡ ἱστορία παρέδωκε* (p. 121 C) weist auf Niemand anders, als Josephus (X. 10, 5) und Daniel (c. III).

P. 124 A hat Zonaras einige Angaben über Cyaxares, die sich weder beim Josephus noch im Daniel finden. Er sagt: *εἰσὶ δὲ οἳ κατὰ τὴν νύκτα ἐκείνην, καθ' ἣν τὸν ἀστράγαλον τὸν γράφοντα ἐθεάσατο, φασὶ καὶ τὴν πόλιν αἱρεθῆναι, κἀκεῖνον ἀναιρεθῆναι. Μετὰ δὲ τὴν τοῦ Βαβυλῶνος ἅλωσιν, ὁ Προφήτης Δανιὴλ παρὰ Δαρείου τοῦ Μήδου, ὃς καὶ Κυαξάρης ὠνόμαστο, καὶ μητράδελφος ἦν τοῦ Κύρου, υἱὸς ὢν Ἀστυάγους τοῦ βασιλεύσαντος Μήδων, εἰς Μηδίαν μετήνεκτο, κἀὶ πάσης ἠξιοῦτο τιμῆς.* Zonaras muss hier also einen andern Gewährsmann haben; die Vermuthung führt uns wieder auf die Commentare zum Daniel. Und in der That, wir finden im Theodoret (in Daniel. VI. p. 616 ed. Sirm., p. 1173 ed. Schulze) dieselbe Angabe; ohne Zweifel hat ihn Zonaras also auch hier benutzt. Zwar beruft sich Theodoret selbst bei jener Behauptung auf Josephus; doch fehlen bei diesem (X. 11, 4) einige Momente, besonders der Name Cyaxares.

(Fortsetzung folgt.)

Centralmuseum rheinländischer Inschriften. Von Dr. *Laurenz Lersch*, I. Cöln. Mit zwei Lithographieen. Bonn bei T. Habicht. 1839. VIII. und 72 S. 8.

Es ist ein achtungswürdiges Unternehmen, dessen Anfang hier vorliegt. Der Verfasser hat sich vorgesetzt, in dieser Sammlung „Alles zu vereinigen, was aus den ältesten Zeiten (d. h. den Zeiten Römischer Herrschaft) uns Inschriftliches hier unten am Rheine in und zwischen den grossen Städten verblieben ist.“ (Vorrede S. VI.) Vor zu grosser Ausdehnung, namentlich auf die christlichen Alterthümer, die nicht zugleich für die Geschichte von Bedeutung sind, dürfte er sich zu hüten haben. Dagegen kann dem Streben, überall nur das noch wirklich Vorhandene nach eigener sorgfältiger Anschauung zu geben, und lieber minder vollständig, als unzuverlässig zu erscheinen, Billigung nicht versagt werden. Von den wichtigsten Denkmalen, die zugleich künstlerische Bedeutung haben, gibt er Abbildungen. Nur so ist eigentliches Verständniss derselben zu bewirken, und obgleich sein Hauptaugenmerk die Inschriften sind, dürfte die Nothwendigkeit künstlerischer und antiquarischer Erläuterung sich im Fortgange der Arbeit immer klarer herausstellen. Ferner ist zu wünschen, dass die Sammlung nicht bei Cöln, Bonn, Aachen, Trier und Mainz stehen bleibe, sondern allmählich den ganzen Bereich des ehemals Römischen Rheinufers von Basel bis zu den Meeresküsten umfasse. Dabei muss möglichst genaue Ermittelung des Fundortes der Inschriften, Grabsteine, Ziegel u. s. f. ein Hauptziel sein. Denn eine Menge, ja, die grössere Zahl dieser Inschriften gewinnt allein durch den Ort Werth und Bedeutung für die Geschichte, und ein glücklich gefundener Legionenstein hat schon oft bedenkliche Zweifel gelöset. Dass die Arbeit selbst nie abgeschlossen, sondern stets Neues hinzukommen werde, liegt in der Natur der Sache begründet, und gewiss ist bereits Grosses gewonnen, wenn erst wissenschaftliche

Behandlung diesem in der Regel sowohl von den Kunstkennern verschmähten, als von den Gelehrten übersehenen Felde am Niederrheine sich mit Theilnahme zuwendet.

Hr. Dr. L. theilt seine Sammlung der kölnischen Inschriften in I. Zur Geschichte. II. Zur Religion. III. Der Matronendienst. IV. Grabinschriften. V. Kleinere Denkmäler. VI. Christliche Inschriften. Dass an dieser Eintheilung logische Ordnung nicht besonders zu rühmen sei, fällt in die Augen, da Nr. III. offenbar eine Unterabtheilung von Nr. II. ist, und die Legionensteine unter Nr. V. doch den Grabinschriften nicht nachstehen sollten. Indess ist die Behandlung der Inschriften selbst im Ganzen sehr zu loben. Klar und bestimmt wird die Gestalt der Inschrift, meist auch der Schriftzüge (da hätte es mehrmals der Abbildungen bedurft) angegeben, keine Vermuthung in den Text genommen, wie es (nach Orelli's Vorgange im Corp. Inscript. lat.) durchaus nur zu billigen ist, und durchgängig mit Sachkenntniss und Mässigung erklärt. Denn freilich muss der Erklärer ähnlicher Dunkelheiten von vorn herein dem Wahn entsagen, Alles lasse sich aufhellen. Für den Philologen gibt es kaum eine schwierigere Talentprobe, die immer auch den Charakter mit berührt, als die Erläuterung solcher Bruchstücke ohne allen Zusammenhang. Beleuchten wir nun das Einzelne, so ist der geschichtliche Gewinn freilich kaum erheblich. Nur *eine* entschieden historische Inschrift (Nr. 1) hat sich zu Köln, der einst so berühmten Colonia Claudia Agrippina, gefunden, und zwar eine verstümmelte, die jetzt in der südlichen Mauer der Peterskirche eingefügt und auf verschiedene Weise ergänzt worden ist. Sie erwähnt der Herstellung eines eingestürzten Gebäudes unter Kaiser Theodosius (also zwischen 392—94); der Name des Gebäudes ist ausgefallen. Man hat aedem Mercuri (sehr mit Unrecht *in dieser Zeit*) vermuthet, ebenso turrim, Dr. Düntzer eine statio für den comes domesticorum. Wer mag entscheiden? — Ein T sei der Schlussbuchstabe, versichert Herr Dr. Lersch. Deutet das auf Portam? — Könnte man den Fundort angeben, so liesse sich eher eine Vermuthung wagen; denn die Kirche St. Peter liegt von dem Thore der Römischen Colonia (dem südlichen) freilich noch ziemlich entfernt.

Dagegen tragen wir gar kein Bedenken, die Zahl der geschichtlichen Inschriften zu vermehren, durch das Bruchstück einer Säule aus Sandstein, bei Köln gefunden, das unter Nr. 51, S. 51 vorkommt. Vergleicht man mit demselben die Inschriften bei Orelli Nr. 1036 und (da diese nicht unverdächtig ist) besonders Nr. 1037, so lässt sich wohl nicht zweifeln, dass dieses Bruchstück folgendermassen zu lesen sei:

M. AnnIO FLORIAno
pIO FELICI IN
viCT. AVG. POnt.
mAX. TRIB. POTest.
P. P. PROCOS.

Florianus, der Bruder des Kaisers Tacitus, bemächtigte sich nach seines Bruders Tode der Herrschaft (276 n. Chr.), wurde jedoch nach kaum zweimonatlicher Regierung zu Tarsus von den Soldaten erschlagen, die sich jetzt zu Probus wendeten (Fl. Vopisc. Florian. c. 1. in Script. hist. Aug. Vol. II, p. 202. Bip.). Inschriften von ihm sind daher eine grosse Seltenheit, und Orelli l. c. sagt, dass es, mit Einschluss jener zweifelhaften zu Perigueux, nur zwei gebe. Diesen ist also die Kölner nunmehr als unbezweifelt dritte anzureihen, die zugleich einen Blick in Köln's ältere Geschichte in einer der dunkelsten Epochen verstattet.

Unter den religiösen Inschriften sind vier (Nr. 2, 3, 4, 5) dem Jupiter, zwei dem Mercurius (dem Hauptgott bei Galliern und Germanen — Caes. B. G. VI. 17. Tacit. Germ. 9.) gewidmet, nämlich Nr. 7 und 8. (vielleicht:

MERCVRIO — der Beiname des Mercurius Cissonius
CISSONIO — auch bei Orelli 1406, wie Hr. D. L.
L. ARIstiVS — bereits anführt.
SENensIS (oder SENnianVS)
V. S. L. M.) (Vergl. Nr. 36.)

Zwei Inschriften (4 und 5.) sind dem Genius loci, eine (6.) Deae Semelae et sororibus eius, zwei der Deana (Nr. 9, 10. dieselbe Form st. Diana bei Orelli 1453. 1462. 1546.), eine (11.) Soli Serapi (identisch, wie bei Orelli 1890 und 1891. vergl. Macrob. I, 20), eine (12.) Diti patri et Proserpinae, eine (13.) Honori et Vavori (statt Favori, wenn es nicht Labori heissen muss, wie Nr. 67. vivas statt bibas steht, nach romanischer Weise), eine (14.) Fortunae, eine andere Famae (15.), endlich eine (16.) der Pferde- oder Maulesel-Göttin Epona (Orelli 1793. 1794.) geweiht. Der Kreis dieser Gottheiten zeigt sich auffallend beschränkt. Kaum ist zu bezweifeln, dass gerade gegen Altäre und Votivsteine der besondere Eifer christlicher Zerstörer sich gewandt habe. Sehr merkwürdig sind dagegen mehrere den *Matronen* gewidmete Inschriften, im Ganzen acht (Nr. 18—25.), mit räthselhaften Beinamen. Dass unter diesen Matronen, gewöhnlich drei sitzende Frauen mit Füllhörnern und Früchten, wie eine Abbildung eines dieser Steine (S. 25) sie zeigt, weibliche Ortsgöttinnen, Nymphen (also dem *Wasser* verwandt) zu verstehen seien, deutet Hr. D. L. nach dem Vorgange Banier's (Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. VII. p. 34) u. A. richtig an, vermag jedoch jene höchst wunderlichen Namen: Matronis Axsinginehis, M. Afliabus, M. Hamavehis, M. Aumenaienis, Nersihenis (M.), Vallamnehiabus u. a. nicht zu erklären. Dass sie nicht Lateinisch sind, fällt in die Augen, ob Gallisch oder Germanisch, ist schwer zu unterscheiden. Wer kennt jetzt noch die ältesten Namen der Orte, Bäche, Berge und Quellen in der Gegend von Köln und Jülich, wo diese Steine gefunden sind? — Ebenso wenig ist aus D'iginibus (Nr. 27.) etwas zu machen. Ob nicht Nr. 28. von einem Privatgeschäfte handle, statt von einer Gottheit, fragt sich sehr. Die Phrase: ex imperio ipsius, die an das: ex imperio ipsarum auf fast allen Matronen-Inschriften erinnert, kann nicht allein entscheiden. In sprachlicher Rücksicht verdienen die Endsylben ehis, enis, abus gewiss Beachtung, ob nun aha (Wasser, Fluss, Graff. Alth. Sprachschatz I, S. 110) oder eine andere deutsche Wurzel darin verborgen liegt.

Besondere Wichtigkeit hat *stets* die Erwähnung der Legionen, Cohorten und Alä mit ihren Beinamen. Es kommen in Köln vor: Leg. I. Minervia (38. 39. 61.), II. Parth. (52.), VI. Victrix (9. 23.), XV. (60.), XXI. Rapax (31.), XXII. (36.), XXX. Ulpia Victrix (7. 33. 53. 62.), über deren verschiedene Standquartiere Herr D. Lersch aus Inschriften und Geschichtschreibern das Nöthigste beibringt. Besser wird sich dieser Theil der Römischen Kriegsgeschichte aufklären, wenn erst alle Denkmäler dieser Art an beiden Rheinufern gesammelt und gedeutet sind.

Nicht ohne Schwierigkeit ist Nr. 34. die Inschrift eines Sarkophages aus Sandstein, wahrscheinlich (s. die Urkunden bei L. S. 39) 1589 ausserhalb des Weyerthores zu Köln gefunden:

APOLLONIAE VICTORINAE BESSVLA . . . .
VALGASMAIERI. DEC. ALAE. FIDE VINDICIS
CONIVGI CARISSIMAE MEMORIAM QVEM
ROGAVIT FECIT

Nicht zwar an dem Beinamen der Ala fida vindex, der Hrn. D. L. aufzufallen scheint, möchten wir Anstoss nehmen, wenn auch eine solche Ala nicht weiter vorkommt, denn bekanntlich erhalten auch Cohorten und Alae, nicht bloss Legionen, dergleichen Bezeichnungen, z. B. Coh. XIIII. vindex (Orelli 3406.), Ala Flavia pia fidelis (Orelli 3409.), Coh. I. fida (Orelli 3404.), wo Orelli und bei ihm Marini zu vergl. T. II. p. 92. Auch den spätern Gebrauch des memoria für monumentum haben Forcellini und nach ihm Hr. L. bereits nachgewiesen, wiewohl quem eher ein Versehen des Steinmetzen für quam, als eine absichtliche Geschlechtsveränderung sein möchte. Desto merkwürdiger sind die vorkommenden Namen, die gewiss *deutschen Klang* haben. Auch ist das nicht zu verwundern bei einem Denkmale aus Constantinischer Zeit, wo deutsche Hülfstruppen überall in den Heeren, namentlich bei der Reiterei standen. Mag nun der Name Bessula vollständig, oder in Bessulanus zu ergänzen sein, immer wird man dabei an des Ausonius geliebte Sclavin *Bissula* denken müssen, die, wie er selbst (Idyll. VII. 1—4) sagt, an den Quellen der Donau, jenseits des Rheines zu Hause war, also aus den Gegenden, wo Römer und deutsche Jahrhunderte lang im Kampfe lagen. Enthält ferner Valgasmaieri das Nomen paternum der Bessula, wie nicht unwahrscheinlich ist, so drängt sich hier noch entschiedener deutscher Laut uns entgegen. Valgas kann mit felga, *die Felge* (s. Graff's Althochd. Sprachschatz III. S. 504), maieri mit mahhari, der *Macher* (Graff II. 649) zusammenhängen, also vielleicht *Felgenmacher*, wenn man nicht gar an *Volk* und *Maier* denken will. Ob Bissula, Bessula auf Bizan, Biz (Biss) (etwa ein *Bissel?*) zurückzuführen, ob es mit Basa = Base (Graff III. S. 215) verwandt sei, bleibt dahingestellt. Auf die Arsulana Germanilla, vielleicht *eine Deutsche aus Hersel* (bei Bonn) hat schon Hr. D. L. aufmerksam gemacht (S. 43), dem es jedoch entgangen ist, bei Nr. 49. Secundinio Severo Necotoreto (?) Secundinius Adventus fratri etc. an die Inschrift des berühmten Denkmals zu Igel bei Trier zu erinnern, welches der

Secundiner so augenfällig gedenkt, sowie auch in Xanten, an der Donau, an der Saar und sonst diese bedeutende Familie erwähnt wird. Vergl. Joh. Hugo *Wyttenbach*, Neue Forschungen über die Röm. Alterth. im Moselthale von Trier, Trier 1825. 8. S. 80 f.

Unter den Bruchstücken S. 50 wird Nr. 43 sich wohl auf einen *Fronto* beziehen, der ein Vir Consularis war. Ebenso möchte S. 62 die kleine Inschrift auf einem Trinkgefässe zu lesen sein: ames felix, oder *ames me*, da dergleichen Wünsche sich zu entsprechen pflegen, und amo te vorherging.

Nicht ohne Absicht haben wir dieser kleinen Schrift besondere Sorgfalt gewidmet; denn es ist in der That an der Zeit, für die vaterländischen Alterthümer ausser dem Sammlerfleisse auch Geist und Kenntnisse aufzuwenden. Dass Köln, des edlen *Wallraf* hochgeliebte Vaterstadt, den Anfang machte, war billig, und so bleibt uns nur der Wunsch, das Werk mit der Liebe und Aufopferung gefördert zu sehen, mit welcher jener edle Forscher es zu seiner Zeit begonnen. Dass eine wissenschaftliche Abhandlung über die Kunst- und Alterthumsschätze des nach ihm genannten *Museums* zu Köln, das auch die meisten der hier besprochenen Inschriften umfasst, eine der dringendsten Forderungen an die Gelehrsamkeit und den Geschmack seiner Mitbürger sei, ist allgemein anerkannt. Dass Hr. D. Lersch sich diesem Gedanken nicht abgeneigt fühle, möchte man aus dem vorliegender Schrift beigegebenen Steindrucke der herrlichen *Medusa* schliessen, die mit den Inschriften durchaus Nichts zu schaffen hat und ursprünglich aus Rom stammt, aber nichts desto weniger die Hauptzierde des *Wallrafianums* zu Köln ist und bleibt.

Coblenz, März 1839.

Professor Dr. *Deycks*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Leyden. Hr. Prof. und Oberbiblioth. Geel dahier hat im vorigen Jahre eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen unter dem Titel: „*Onderzoek en Phantasie*“ herausgegeben, welche allerlei literarische Gegenstände, z. B. das Delphische Orakel, das Lustspiel der Griechen etc. betreffen. Von ihnen wird im Laufe des Jahres 1839 eine Auswahl in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Forschung und Dichtung auf dem Gebiete der älteren und neueren Literatur erscheinen. Darunter auch des Verfs. früheres „*Gesprek op den Drachenfels*,“ welches die klassische und romantische Poesie behandelt und lebhaft an die verstorbenen Professoren Heinrich und Näke in Bonn erinnert, deren Personen man in den fingirten Theilnehmern des Gespräches zu erkennen meint. Für die deutschen Leser wird es zugleich eine Probe holländischen Humors sein.

Holland. Die Urtheile, welche Thiersch in seiner neuesten Schrift über die holländischen Universitäten fällt, haben allerlei Entgegnungen dortiger Journale hervorgerufen. Einiges davon gibt bei uns Brzoska's padagog. Bibliothek (Halle 1838) in Uebersetzungen zum Vergleich. Anderes, was das *Journal de la Haye* enthält, fehlt noch.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 15. März 1839. *Nr. 32.*

Ueber die Quellen des Zonaras.

(Fortsetzung.)

Der Abschnitt von p. 124 D — p. 138 C med. enthält die Visionen und Revelationen des Daniel. Josephus (S. X. 11, 7) berührt dieselben wieder nur obenhin; der Mönch musste natürlich ein grösseres Wohlgefallen daran finden. Seine Hauptquelle ist Daniel c. VII — IX. Nur die in diesen Kapiteln enthaltenen Geschichte theilt Zonaras ausführlich mit; die übrigen deutet er bloss durch Hinweisung auf das Buch des Propheten an (p. 138 B. C). Bei der genauen Interpretation aller Einzelheiten hat er wiederum den Commentar des Theodoret (s. p. 1190 — 1252 ed. Schulze) zu Rathe gezogen. Zwar erwähnt Zonaras gerade ihn nicht, sondern sucht vielmehr durch mannichfache andere Citate eine grosse Belesenheit zu affectiren; er nennt den Plutarch (p. 127 A), den Dio Cassius (p. 127 C), den Polybius (ibid.), mehrere einzelne Schriften des alten und des neuen Testaments (p. 134 A. B, p. 135 B) und den Josephus (p. 136 B); ausserdem scheinen Ausdrücke und Wendungen, wie *ἱστορεῖται* (p. 125 D) und *ὡς δέ τινες ἱστοροῦσιν* (p. 127 A) auf besondere Quellen zu deuten. Allein, abgesehen von der Anführung des Dio und des Polybius, welche nur eine ganz allgemein gehaltene Hinweisung auf deren Werke überhaupt ist, von keinem grösseren Gewicht, als der oben besprochene Ausdruck *ἀρχαῖα συγγράμματα*, — ergibt sich höchstens das Citat des Plutarch als selbstständig; die übrigen sind sammt und sonders erborgt. Man sehe die nähere Vergleichung:

Zon. p. 125 A — B fin. ist nach Theod. p. 1190 sqq.
- „ p. 125 B fin. — D fin. aus Plut. Artax. c. 16.
- „ p. 126 A — 127 A nach Theod. p. 1192 sqq.
- „ p. 127 A mit dem unvollständigen Citate: *φησὶ γὰρ ὁ Χαιρωνεύς*, ist eine wörtliche Entlehnung aus Plut. Alexand. c. 77 fin.; auf diesen geht auch das *ὡς δὲ τινες ἱστοροῦσιν*.
- „ p. 127 A med. — 129 B med. nach Theodor. p. 1195 — 1201, mit jenen beiläufigen Verweisungen auf Dio und Polybius.
- „ p. 129 B med. — 132 C med. nach Theodor. p. 1212 — 1220, mit einigen Ergänzungen aus eigenem durch Lectüre des Plutarch und des Josephus gewonnenen Wissen.
- „ p. 132 C med. — 138 B med. nach Theodor. p. 1237 — 1252 cl. p. 1225. Die hierher gehörigen Citate aus der heiligen Schrift p. 134 A. B und p. 135 B sind genau aus Theod. p. 1241 sq. und p. 1244 herübergenommen. Ja, nicht einmal die Berufung auf Josephus p. 136 B ist eine unmittelbare, sondern fliesst ebenfalls aus Theod. p. 1246. Diess ist nicht zu verwundern; denn sie bezieht sich auf eine Angabe desselben in den späteren Büchern, die ihm noch nicht vor Augen lagen.

Mühsam etwas vorweg aufzusuchen, ist nämlich durchaus nicht des Zonaras Art; er glaubt schon genug zu thun, wenn er hier und da einer Curiosität halber einen ausserordentlichen Weg einschlägt, den er nicht die Absicht hat anderwärts weiter zu verfolgen. Dahin gehört nun auch die Abschweifung über die persische *σκάφευσις* p. 125 B fin. — D fin., wo jenes *ἱστορεῖται* erscheint, übrigens aber kein Gewährsmann genannt wird. Dass die Beschreibung aus dem Artaxerxes des Plutarch entlehnt sei, bemerkte ich oben schon; auch Du Cange nahm es wahr (s. T. II. not. hist. p. 9. Diess ist bei ihm ein seltener Fall). Die Abweichung, dass Zonaras den Mithridates, den er nicht namhaft macht, 14 Tage martern lässt, während Plutarch von 17 Tagen spricht, kann keinen Anstoss geben; sie ist auf verschiedene Weise erklärbar, vielleicht sogar absichtlich. Plutarch seinerseits hat hier ohne Zweifel aus Ktesias geschöpft, den er im Artaxerxes durchgängig benutzt (cf. Heeren de fontib. Plut. p. 94 sqq.), wenn auch mit Hinzuziehung einiger andern Quellen, wie namentlich des Dinon.

Schliesslich bemerke ich, dass zwischen Zonaras und Hippolytus Martyr keine Beziehung obwaltet, wie aus einer Vergleichung mit dem Fragmente des Letzteren erhellt, welches in dem Werke: Daniel secundum Septuaginta, Romae 1772, p. 95 — 122 abgedruckt ist; dagegen mag Hippolytus leicht eine der Grundlagen des Theodoret gewesen sein.

Von p. 138 C med. — p. 146 A enthält die Geschichte der Judith und des Tobias. Kein bestimmtes Citat kommt vor. Josephus theilt darüber gar Nichts mit; daher kam es auch wahrscheinlich, dass es Zonaras früher am passenden Orte vorzutragen vergass. Nun flickt er es, seine Versäumniss bemerkend, aller chronologischen Ordnung zum Trotz, an einer ganz unpassenden Stelle ein und führt den Nebukadnezar noch einmal lebend vor, nachdem er ihn schon, dem Gange des Josephus gemäss, hatte sterben lassen (p. 122 D). Die Quellen dieses

Anhängsels sind natürlich die Bücher Judith und Tobias, und zwar, wie eine Vergleichung lehrt, die alleinigen. Es ist ein wörtliches Excerpt.

Zweite Hälfte (c. 15 — fin. p. 146 — 169).

Die persische Geschichte bis auf den Tod des Cyrus

Namentlich werden angeführt: 1) Xenophon p. 146 B (cf. Cyrop. I. 2, 3): p. 164 D; p. 168 D. 2) Herodot p. 164 B; p. 168 D; p. 169 A. 3) Josephus p. 164 D.

Bei diesem Abschnitte legt Zonaras zum erstenmal den Josephus auf längere Zeit bei Seite. Des Cyrus Geschichte erscheint ihm zu interessant, um sie in seinen universalhistorisch sein sollenden Annalen ebenso leicht übergehen zu dürfen, wie Josephus in einem Werke, das bloss die jüdische Geschichte behandelt. Er will, wie sein sehr unhistorisches Bekenntniss lautet (p. 146 A), durch seine Darstellung die Wahrhaftigkeit der Prophezeiungen über den Untergang Assyriens demonstriren. Aber welchem Gewährsmanne sollte er folgen? Schon die ältesten Schriftsteller wichen über den Eroberer bedeutend von einander ab. Den Ktesias kannte er nicht; den Herodot wollte er nicht, und so fiel seine Wahl auf den romanhaften Xenophon, er ward sein einziger Führer; der ganze Abschnitt ist nur ein Excerpt aus der Cyropädie. Doch hören wir ihn selbst! Am Schlusse der Darstellung sagt er (p. 168 D, 169 A): „Das nun erzählt Xenophon von Cyrus. Aber der Halikarnassier Herodot sagt über des Cyrus Erziehung und Tod und über dessen ganzes Leben andere Dinge, welche durchzugehen wohl zu lang wäre. Und mir, der ich ein Compendium der Geschichte verfasse, ziemt es nicht, eine weitschichtige Abhandlung zu geben, sondern ich habe meinerseits das Glaubwürdigere geschrieben. Wem es jedoch beliebt, auch das zu vernehmen, was von Herodot über ihn geschrieben ward, der wird, dessen Werk zur Hand nehmend, dasselbe in dem ersten Buche finden, dem er den Namen der ersten der Musen, den der Klio, vorsetzte.“ Abgesehen von dem in den letzten Worten steckenden literarischen Irrthume, bemerken wir, dass er zwar wirklich in den Herodot ein wenig hingeblickt, aber dem Xenophon *der grösseren Glaubwürdigkeit wegen* den Vorzug gegeben habe. Mag sein! Mir will es indessen scheinen, als sei seine Wahl auch eben durch das anziehende Moment der Xenophontischen Romantik und durch die Scheu vor mühevoller Vergleichung motivirt worden. Genug, er beginnt mit dem zweiten Kapitel des I. Buches des Xenophon und endigt mit dem siebenten Kapitel des VIII. Buches und einer kurzen Inhaltsanzeige des achten und letzten Kapitels. Die specielle Controle wird Jeder leicht führen können über diese — Cyropädie en miniature.

Die Zusätze sind ganz unbedeutend: p. 148 B sagt er: „Cyaxares, der auch Darius genannt ward.“ Das hat er, wie wir oben gesehen, aus Josephus und Theodoret. Ibid. schaltet er bei der Aufzählung der den Assyrern unterworfenen Völkerschaften die Hebräer ein, und andere ähnliche Kleinigkeiten. P. 164 B ist durchaus wörtlich aus Xenophon (l. c. VII. 5, 7 — 15) über die Belagerung Babylon's: weil derselbe aber den Fluss dieser Stadt nicht benennt, so macht er die Einschaltung:

Εὐφράτης οὗτός ἐστιν, ὡς Ἡρόδοτος ἱστορεῖ. Das ist das Einzige, was er aus diesem entnimmt. Um *eines* Wortes willen kann man aber nicht von Benutzung sprechen; *den* Zusatz hätte er ja auch ohne Herodot's Autorität machen können. P. 164 D setzt er den Namen des Königs — Baltasar, den Xenophon ganz verschweigt, aus Josephus hinzu, ohne dass er desshalb nöthig hatte, den Letzteren wieder einzusehen, da er die Materie unter Josephus Führung schon in dem vorhergehenden Abschnitte behandelt hatte. Er weiset selbst darauf zurück (cf. Jos. X. 11, 4. Zon. p. 123).

Wie verhält es sich schliesslich mit denjenigen Stellen, wo Zonaras sich das Ansehen eines belesenen, aus vielen Büchern forschenden Gelehrten gibt? z. B. p. 152 B: *τὰ αὐτὰ ποιηταί φασι*; p. 165 D: *ἀπομνημονεύεται* ibid. *λέγεται*; p. 168 A: *λέγεται.* Der Schein zerrinnt, wenn man ihm nahe tritt: Es sind nur entlehnte Phrasen und Wörter, ebenfalls dem Xenophon (IV. 2, 30. VIII. 2, 14. VIII. 2, 15. VIII. 6, 20) angehörig.

Die Quellen des vierten Buches (p. 169—215).

Vom Tode des Cyrus bis auf Antiochus *θεός* und Simon, den Bruder des Jonathan.

1) Josephus. 2) Herodot. 3) Plutarch. 4) Arrian.

Von p. 169 A med. — D fin. Hier kehrt er zum Josephus zurück, ohne ihn zu citiren, und stellt nach ihm (XI. c. 1, 1 — c. 3) das Verhältniss des Cyrus und Cambyses zu den Juden dar, und zwar Wort für Wort abschreibend, nur dass er dem Cambyses 7 Jahre beilegt, während Josephus nur 6. Diese Abweichung erklärt sich daraus, dass Zonaras im Folgenden den Herodot consultirte und ihm also die Stelle unter die Augen fallen musste, wo dieser (III. 66, 2) die Regierungsdauer des Cambyses auf 7 Jahre, 5 Monate angibt; danach corrigirte er nun. — Die Magierherrschaft und des Darius Thronbesteigung berührt Josephus nur ganz obenhin (lib. l. c. 3, 1); dagegen meint Zonaras (p. 169 D): *καιρὸν δὲ καὶ τὴν περὶ τούτων διήγησιν ποιήσασθαι ἐν ἐπιτομῇ.* Und nun legt er denn den Josephus nochmals bei Seite, um von p. 170 A — 173 B den Herodot (III. 64 — 68) zu excerpiren. Er fällt hierbei gleich in eine Inconsequenz; denn während er früher, dem Xenophon folgend, den Bruder des Cambyses Tanaoxares genannt, nennt er ihn jetzt fortwährend nach Herodot Smerdes. Dieser plötzliche Widerspruch, in den zu gerathen, seine Unwissenheit nicht voraussehen konnte, zwingt ihn jetzt zu einleitenden Worten (p. 170 A): „Cambyses hatte einen Bruder, welchen Xenophon Tanaoxares, Herodot aber Smerdes nennt.“ Sonst citirt er den Herodot nicht weiter; das Excerpt ist aber wieder völlig wortgetreu. Wie jämmerlich das Verfahren des Zonaras ist, zeigen auch fernere Inconsequenzen: p. 169 D hatte er nach Joseph. XI. 2, 2 den Cambyses *ἐν Δαμασκῷ* sterben lassen; jetzt erzählt er (p. 170 C. D) dessen letzte Augenblicke noch einmal nach Herodot, und lässt ihn mit diesem im syrischen Ekbatana sterben. Doch hiervon genug. Nur der Schein seiner Gelehrsamkeit muss auch hier vernichtet werden; denn die prunkenden Phrasen: *οἱ μὲν οὖν φασί* und *οἱ δὲ ἑτεροῖον*

εἶναί φασι (p. 173 A) sind nur aus Herod. lib. I. c. 87 herübergeholt.

Von p. 173 B — p. 183 B med. — Die jüdische Geschichte von Darius Hystaspes bis auf Alexander; wörtlich abgeschrieben aus Josephus von dem Punkte an, wo er oben Halt gemacht, d. h. von XI. c. 3 — c. 8, 4. Namentlich wird derselbe angeführt p. 176 D (cf. Jos. XI. 5, 2). — Die Abweichungen sind unbedeutend, wie z. B. dass er p. 182 D den Sohn des Joannes Joad nennt, während Josephus XI. 7, 2 Jaddus oder nach anderen Handschriften Joaddus schreibt.

Von p. 183 B med. — p. 197 B. — Die Geschichte Alexanders des Grossen. Nach seiner gewöhnlichen Art, die wir nun schon kennen, sagt Zonaras beim Eingange: *ἐπεὶ δὲ μνείαν τοῦ Ἀλεξάνδρου καὶ ὁ τῆς ἱστορίας λόγος πεποίηται, καλὸν καὶ τούτου τὰς πράξεις τε καὶ τὰ ἤθη, καὶ ὅθεν κἀκ τίνων ἔφυ, κατ' ἐπιδρομὴν διηγήσασθαι, καὶ οὕτως αὖθις ἐπαναγαγεῖν τὸν λόγον πρὸς τὴν συνέχειαν.* „Und um so mehr, fügt er hinzu, weil er nach Jerusalem kam u. s. w." (Man sieht, wie er selbst die jüdische Geschichte in dem ersten Theile seines Werkes als Mittelpunkt setzte) „und weil er selbst, wie Josephus erzählt (hiermit respicirt er auf Jos. XI. 8, 5), ein göttliches Traumgesicht deutete, was wir im weiteren Verlauf der Erzählung, nach der Geschichte Alexanders, melden werden." Nun beginnt er das eigentliche Thema mit der Herkunft des Helden, und da ihn Josephus hier verlässt, so wählt er sich einen neuen Führer, den er jedoch nicht nennt. Es ist aber kein anderer, als Plutarch; denn der Anschein vielforschender Gelehrsamkeit ist wieder nur ein Reflex der Plutarchischen Darstellung. Er epitomirt gleichsam die fremde Quellenforschung nicht minder wie die Erzählung der Thatsachen selbst. Man sehe nur zu:

p. 183 C: *μυθεύεται* ist aus Plut. Alex. 2. T. IV. ed. Reiske.
p. „ „ *λέγεται δὲ* „ „ „ „ c. 3.
p. 189 D: *ἱστοροῦσιν* „ „ „ „ c. 37. (eine Angabe, Beute betreffend, welcher Diodor widerspricht).
p. 194 C: *λέγεται* ist aus Plut. Alex. c. 66.
p. 196 C. D: *εἷς μὲν οὖν ὁ — λόγος οὗτος. ἕτερος δὲ ἔχει. — φασὶ δε τινες. — οἱ δὲ πλείους — φασὶ* ist aus Plut. Alex. c. 75. 76 77.

Eine vollständige Vergleichung wäre überflüssig. Genug, wir haben im Zonaras einen kleinen Plutarch; nur dass er zuweilen die Reihenfolge desselben ändert. Z. B. p. 188 C, enthaltend den Ausspruch der Olympias, den Plutarch schon c. 3 mittheilt. — Abweichungen sind sonst nicht vorhanden, denn dahin dürfen wir es schwerlich rechnen, wenn er p. 193 B die Breite des Ganges zu 62 Stadien berechnet, während Plutarch c. 62 nur von 32 spricht. Da er durchaus keinen Autor weiter vor Augen hat und dem Plutarch hier Wort für Wort folgt, so beruht die Verschiedenheit sicher auf einem Schreibfehler oder auf einer Corruption, sei es, dass diese in dem von ihm benutzten Manuscript des Plutarch vorhanden war, oder dass sie einem späteren Abschreiber beizumessen ist. Die Angabe, womit Zonaras schliesst (p. 197 A): *λέγεται δὲ κ. τ. λ.* ist das einzige Nicht-Plutarchische im ganzen Abschnitt; die Stelle stimmt grossentheils wörtlich mit Arrian VII. 27; vielleicht ist es eine Reminiscenz oder fliesst aus einer in dem von ihm gebrauchten Codex des Plutarch gefundenen Randbemerkung eines glossirenden Lesers, denn wir dürfen nun einmal dem Zonaras nicht viel zutrauen; dass er aber gar um dieser einzigen Bemerkung willen eine besondere Quelle zur Hand genommen, wird man noch weniger glauben. Den Schluss des Plutarch c. 77 fanden wir schon früher (p. 127 A) mitgetheilt; wahrscheinlich hat Zonaras erst jetzt diese Stelle dort nachgetragen.

Von p. 197 B — p. 215, oder bis zum Ende des vierten Buches. — Von den Verhältnissen Alexanders zu den Juden bis auf des Antiochus *θεός* Tod durch Tryphon.

Nach seinem Besuche bei Plutarch berupft hier Zonaras von Neuem den Josephus (cf. XI. 8, 4 — XIII. 7), den er auch einmal, bei Gelegenheit der Septuaginta, nennt (p. 200 C. cf. Jos. XII. 2, 12). Die verschiedenen Ansichten hierüber mussten dem Mönche geläufig sein, und so kann es uns nicht wundern, wenn er nach dem Berichte des Josephus noch einen anders lautenden hinzufügt, nämlich den genugsam besprochenen des Epiphanius, der im vierten Jahrhundert schrieb, wonach je 2 und 2 von den 72 Interpreten in abgeschlossenen Gemächern die Uebersetzung zu Stande gebracht. Er nennt jedoch den Epiphanius nicht, sondern sagt ganz allgemein: *ἕτεροι δὲ — φασι.* Natürlich bedurfte er, um dergleichen zu melden, keiner bestimmten Quelle; es sind Zusätze aus der Totalität seines Wissens. — Dass Zon. in diesem Abschnitte auch die h. Schrift, und namentlich die Bücher der Makkabäer benutzt, möchte ich bezweifeln; seine Nachrichten gehen alle und meist wörtlich in die des Josephus auf.

Die Quellen des fünften Buches (p. 215 — 260).

Von dem Tode des Antiochus *θεός* bis auf den Tod des Herodes.

Das Ganze ist aus Josephus XIII. 7 — XVII. 8, 4. Er citirt denselben p. 223 A: *ταύτην φησὶν ὁ Ἰώσηπος ἐν Ῥώμῃ θεάσασθαι*, nämlich den goldenen Weinstock von 800 Talenten Werth, den Aristobul dem Pompejus schenkte. Zonaras begeht aber wieder eine grosse Nachlässigkeit, denn Josephus (XIV. 3, 1) sagt das nicht von sich selbst, sondern es sind die direct angeführten Worte des Strabo. — Ferner citirt er ihn p. 241 D (cf. Jos. XV. 9, 2). Auch da, wo er unbestimmte citatorische Ausdrücke gebraucht, steckt Josephus dahinter, z. B. p. 217 C: *λέγεται κ. τ. λ.* cl. Jos. XIII. 10 3; p. 218 B: *λέγεται κ. τ. λ.* cl. Jos. XIII. 10, 7; p. 242 D: *τινὲς δὲ φασι* cl. Jos. XV. 10, 4.

Die Quellen des sechsten Buches (p. 260 — 313).

Vom Tode des Herodes bis zur Zerstörung von Jerusalem.

P. 260 C — p. 291 B ist entlehnt aus Jos. Antiqq. XVII. 8, 4 — XX fin. Namentlich angeführt finden wir ihn p. 267, wo Zonaras das Zeugniss desselben (XVIII. 3, 3) über Jesus Christus, mit Angabe des Buches der Antiquitäten, beibringt. Für unsern Zweck ist die Entscheidung der Frage, ob jenes Zeugniss echt oder untergeschoben, von keinem Einfluss, dass es jedoch mindestens schon im vierten Jahrhundert in den Manuscripten des Josephus gelesen wurde, ist aus der Anführung des Eu-

sebius (Hist. eccl. I. c. 11) klar. Bei dieser Gelegenheit macht aber Zon. noch einige Zusätze. Die Merkwürdigkeit der Sache brachte es mit sich, dass sie allgemein in der Christenheit besprochen wurde; auch Zon. musste daher Manches darüber vernommen und gelesen haben. Nunmehr beschränkt er sich nicht auf die blosse Mittheilung *jenes* Zeugnisses, auf dessen Wichtigkeit er schon in der Einleitung (p. 9 A) aufmerksam gemacht hatte, sondern führt p. 267 D und p. 268 A. B ein noch ausführlicheres desselben Autors an, und zwar aus dessen Rede an die Hellenen, deren, wie er hinzufügt, auch der h. Joannes Damascenus in seinen Parallelen gedenke. Dieser Schriftsteller des achten Jahrhunderts, einer der Begründer der systematischen Theologie und, wie seine *κεφάλαια φιλοσοφικά* beweisen, mit den philosophischen Systemen ziemlich vertraut, nahm jederzeit die allgemeine Aufmerksamkeit des theologischen Publikums in Anspruch. Auch Zon. beschäftigte sich mit ihm und schrieb, wie wir aus der Angabe seiner Werke ersehen (s. Du Cange praef.) eine *Ἐξήγησις τῶν Ἀναστασίμων κανόνων τῶν τοῦ Δαμασκηνοῦ*. So waren ihm denn auch dessen *ἱερὰ παράλληλα* zur Hand, die ebenfalls dogmatischen Inhalts sind. Leicht könnte desshalb der Verdacht entstehen, dass das *οὗ καὶ μνείαν πεποίηται* eine trügerische Wendung, und das Ganze nur ein Plagiat aus dem Damascenus sei. Diess erweist sich jedoch als ungegründet; denn die Stelle, welche Zon. aus jenem philosophischen *λόγος* recitirt, findet sich zwar bei Joann. Dam. Opp. omn. ed. Par. T. II. p. 755, wird aber stillschweigend dem Bischof Meletius vindicirt (*τοῦ ἁγίου Μελετίου ἐπισκόπου Ἀντιοχείας*); dagegen theilt Damascenus gerade an dem Orte, welchen Zon. im Sinn hat (l. c. p. 789: *Ἰωσήπου. ἐκ τοῦ λόγου τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πλάτωνος*), einen ganz anderen Abschnitt der betreffenden Schrift mit. Das bedeutendere Fragment derselben, welches Höschel aus Italien erhalten und in seiner Ausgabe des Photius (p. 923) zuerst abgedruckt hat (es steht auch im Jos. ed. Haverkamp. T. II. p. 145), beginnt mit dem Inhalt des Bruchstückes bei Joann. Dam. p. 789, dann folgt ein sonst unbekannter Theil, hierauf der Inhalt des Bruchstückes bei Zon. l. c. und bei Joann. Dam. p. 755, und endlich wieder ein unbenutztes Stück als Schluss. Nun ergibt die Vergleichung, dass die Worte des Zon. vollkommen mit dem Originaltexte übereinstimmen, die des Damascenus aber fast durchgängig modificirt sind; mithin ist Zon. augenscheinlich auf das Original selbst zurückgegangen und hat von dem *angeblich* Josephischen Antiplatonismus eine unmittelbare Kunde gehabt; denn mit Recht gilt die Schrift *περὶ τοῦ παντός* oder *περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας* für unecht, obgleich die Herausgeber des Fragments den Namen des Josephus nicht getilgt, und die des Letzteren die Aufnahme nicht versagt haben (vergl. u. A. Hoeschel. ad Phot. l. c.; Th. Ittig. Prolegom. ad Joseph. v. fin.; adn. ad Joann. Dam. l. c. p. 789). Daher war sie auch sicher den Exemplaren des Josephus nicht angehängt, so dass Zon. sie sich anderweitig verschafft haben muss; denn einmal hätte dann auch Eusebius sich gewiss dieses zweiten Zeugnisses bedient, und andererseits würde sie

dann auch in den heutigen Codices sich finden. Dem Damascenus mag übrigens die Täuschung verziehen werden; da aber bald nach ihm, schon im neunten Jahrhundert, die Abhandlung durch Photius (bibl. cod. 48) für untergeschoben erklärt wurde, so ist es wieder ein Beweis von Unwissenheit, wenn Zon. dessenungeachtet nicht den geringsten Zweifel dagegen hegt. Und doch war Photius so berühmt. Zon. selbst kennt und nennt ihn als historische Individualität (L. XVI. T. II. pag. 161 D sq.). Uebrigens scheint in Betreff jenes literarischen Findlings die Stelle des Zon. bisher meist unbeachtet geblieben zu sein.

Ferner wird Josephus citirt p. 271 A über Joannes den Täufer (cf. praef. p. 9 A. Jos. XVIII. 5, 2) und p. 290 B über die Steinigung des Apostels Jacobus: *ἐν αὐτοῖς τοῖς Ἰωσήπου χρώμενοι ῥήμασι* (cf. Jos. XX. 9, 1); das könnte Zon. bei jeder Phrase sagen; auch da gilt es, wo er mit anscheinendem Selbstwissen auftritt, wie p. 271 D: *λέγεται*, aus Jos. XVIII. 5, 3. p. 287 C: *λέγεται*, aus Jos. XX. 7, 2.

Ich erwähne noch einer Abweichung. Zon. berührt im sechsten Buche durchgehends die Kaisergeschichte, aber nur aus dem Gesichtspunkte der jüdischen Geschichte, so dass auch hierin Josephus ihm genügt. In den folgenden behandelt er sie eigens und ausführlich nach Dio Cassius. Da geschieht es denn, dass er einige Verbesserungen aus dem Dio in sein Excerpt aus dem Josephus stillschweigend hineinträgt. So gibt er z. B. p. 275 B die Regierungsdauer des Tiberius nicht nach dem Letzteren (XVIII. 6, 10), aus dem er doch alle übrigen Worte entlehnt, auf 22 Jahre 5 Monate 3 Tage, sondern nach dem Ersteren (Lib. 58 fin.) auf 22 Jahre 7 Monate 7 Tage an. Nur so ist diese Abweichung zu erklären; denn dürfte man auch aus dem Grunde an eine Corruption im Josephus denken, weil dieser im zweiten Buche de bello Jud. c. 8 sechs Monate angibt (cf. Reland. ad Antiqq. l. c.), so darf man doch sicher nicht die Angabe des Zon. hineincorrigiren wollen. Uebrigens ist wohl zu beachten, dass der jüdische Krieg vor den Antiqq. geschrieben wurde und Josephus inzwischen anderer Meinung geworden sein konnte. Man ersieht, welche ausserordentliche Behutsamkeit es erfordert, bei Autoren, die in einem Verhältnisse stehen, wie Zon. und Jos., den Text des Einen durch den des Anderen zu constatiren. Wie sehr würde man fehlen, wollte man hier, gleichviel, ob den Josephus nach dem Zonaras, oder Diesen nach Jenem ändern, wie verfänglich auch der Schein sein mag; oder wollte man, um ein anderes Beispiel zu nehmen, jene oben besprochene Stelle des Zonaras: *τὸν ἀπὸ Δαμασκοῦ Μνασέαν* nach Josephus corrigiren; denn die philologische Kritik hat nur danach zu forschen, wie der Autor schrieb, nicht, wie er hätte schreiben sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Dem ordentlichen Professor in der juristischen Facultat der Universität zu Halle, Dr. Pernice, ist das Prädicat eines Geheimen Justizraths beigelegt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 17. März 1839. Nr. 33.

Ueber die Quellen des Zonaras.

(Fortsetzung.)

Josephus hat bekanntlich den Inhalt der Antiquitäten von XII. 5 an bis zu Ende früher schon in seinem Werke de bell. Jud. summarisch als Einleitung behandelt, von Lib. I. 1 — II. 14. Ich bemerke nun als durchaus bestimmt, dass Zonaras nicht etwa diese Einleitung, sondern eben jene Bücher der Antiquitäten gehörigen Ortes excerpirt hat; eine genaue Vergleichung beweist es. Erst mit dem folgenden Abschnitte legt er die Antiquitäten bei Seite und nimmt zum erstenmal den jüdischen Krieg zur Hand.

Von p. 291 B — p. 312. Der jüdische Krieg vom zwölften Jahre des Nero bis zur Zerstörung Jerusalems, nebst einem Anhange.

Es ist ein sehr kurzes, aber meist wörtliches Excerpt aus Joseph. de bell. Jud. bis zu Ende des Werkes; Zonaras citirt diesen jedoch nicht. Dagegen ertappen wir ihn wieder, wie er Zeugnisse aus Josephus herüberschmuggelt. Z. B. p. 297 D: *λέγεται δὲ τοὺς ἐκ τῆς πόλεως διὰ τῶν πυλῶν ἐκκομισθέντας καὶ ῥιφέντας νεκροὺς τῶν ἀπόρων γενέσθαι μυριάδας ἑξήκοντα, τῶν δὲ ἄλλων ἀνεξεύρετον εἶναι τὸν ἀριθμόν. Τοῦ μέν τοι σίτου τὸ μέδιμνον πραθῆναι ταλάντου.* Woher diese Kunde, erfahren wir aus Jos. V. 13, 7: *μετὰ δὲ τοῦτον διαδράντες πολλοὶ τῶν ἐπισήμων, τὰς πάσας τῶν ἀπόρων νεκρῶν ἀπήγγελλον, μυριάδας ἑξήκοντα διὰ τῶν πυλῶν ἐκριφῆναι. τῶν δὲ ἄλλων ἀνεξεύρετον εἶναι τὸν ἀριθμόν. — καὶ τοῦ μὲν σίτου τὸ μέτρον πραθῆναι ταλάντου.*

Die Abweichungen sind unbedeutend und leicht erklärlich. Wenn z. B. Zonar. p. 291 C sagt: „Vespasian habe die Stadt Jotapata belagert *ἐπὶ τεσσαράκοντα ἡμέρας*“, so geschieht diess nur der runden Zahl wegen. Nach Jos. III. 7, 33 dauerte die Belagerung über 47 Tage (cf. III. 8, 9). — Wenn er ferner p. 297 D sagt: *μιᾷ γὰρ νυκτὶ ὑπὲρ τρισχιλίους ἀνασχισθῆναι συνέβη*, Jos. V. 13, 4 dagegen: *μιᾷ γοῦν ἀνασχίσθησαν νυκτὶ πρὸς δισχιλίους*, so steckt sicher eine Flüchtigkeit oder eine Corruption dahinter.

Noch ist vom Anhang zu reden. Nachdem nämlich Zonaras p. 312 C mit einem Excerpt aus dem letzten Kapitel des letzten Buches (VII. 11) die Geschichte des Krieges absolvirt, erwähnt er in einem Zusatze von wenigen Zeilen des jüdischen Aufstandes unter Aelius Adrianus, mit der Bemerkung: *περὶ ὧν ἐν τοῖς ἰδίοις τόποις ἱστορηθήσεται*, nämlich in der Kaisergeschichte Lib. XI. p. 589 D sq. Wir werden später von den Quellen dieses Buches sprechen; erst nach der Ausarbeitung desselben hat er wohl den hier in Rede stehenden Zusatz eingeschoben. — Endlich folgt p. 312 C. D ein kurzer Uebergang zum siebenten Buche. Er lautet: *Ῥωμαίων δὲ μνησθείσης τῆς ἱστορίας, καὶ τούτοις κράτος ἀναθεμένης ἀήττητον, ἀναγκαῖον πάντως εἰπεῖν καὶ διδάξαι ἢ ἀναμνῆσαι τοὺς ἐντευξομένους τούτῳ δὴ τῷ συγγράμματι, τίνες τε οἱ Ῥωμαῖοι, καὶ ὅθεν τούτων ἔθνος συνέστητο ἐξ ἀρχῆς καὶ πόθεν τὴν κλῆσιν ἔσχε, καὶ τίσι πολιτείαις ἐχρήσατο, καὶ οἵαις τύχαις ἐνέκυρσε, καὶ ὅπως προὔκοψεν εἰς εὐδαιμονίας ἀκρότητα, ὡς μικροῦ κυριεῦσαι τῆς οἰκουμένης ἁπάσης, καὶ τὸ κράτος κατὰ πάντων σχεδὸν ἀναδήσασθαι, καὶ ὅπως βασιλευθὲν ἐξ ἀρχῆς, εἰς ἀριστοκρατείαν ἤτοι Δικτατορίας καὶ Ὑπατείας μετέπεσε, καὶ εἰς Δημοκρατείαν αὖθις μετήνεκτο, εἶτα εἰς μοναρχίαν ἀπανελήλυθε. Ῥητέον μοι τοίνυν καὶ περὶ τούτων, καὶ διηγητέον, ὡς ἐνὸν, ἐπιτέμνοντι τὸ πλάτος τῆς διηγήσεως, καὶ τὴν μακρηγορίαν συστέλλοντι, ἵν' εἶεν εὐσύνοπτα τὰ τῆς ἱστορίας, καὶ τὴν τῶν ἐπιόντων ταῦτα μνήμην μὴ διαφεύγοιεν.* Bei diesen letzteren Aeusserungen hat Zonaras das räsonnirende und rhetorisch-declamatorische Element der Quellen im Sinn, die er zu excerpiren sich anschickt, und welches er auch schon in der Einleitung getadelt und zu vermeiden versprochen hatte.

Die Quellen des siebenten, achten und neunten Buches (p. 213 — 471 fin.).

Die römische Geschichte von Aeneas bis auf die Zerstörung Carthago's und Corinth's.

Zonaras nennt nur ein einzigesmal seine Quelle (denn der beiläufig citirte Herodot p. 330 D ist nicht zu rechnen), nämlich den Plutarch p. 459 B. Sonst gebraucht er nur Ausdrücke, wie p. 314 C: *τινὲς δέ φασι*; pag. 316 A: *ἕτερος δὲ λόγος ἔχει*; p. 320 C: *λέγεται*; p. 321 B: *οἶδα μὲν οὖν καὶ ἕτερά τινα . . . εἰρημένα. — ἀλλ' αὐτὸς τῷ πιθανωτέρῳ ἐθέμην*; pag. 322 C: *φασίν*; p. 324 B: *λέγεται*; p. 327 A: *λέγεται γὰρ καὶ ἀμφότερα*; p. 328 B: *φασίν*; p. 348 C: *λέγεται*; p. 349 B: *οὕτω μὲν ταῦτα παραδέδοται γενέσθαι*; *λέγεται*; p. 355 C: *λέγεται*; D: *οἱ μὲν*—

φασίν, οἱ δὲ —; p. 360 C: ἱστόρηται; p. 363 B: οἱ μὲν οὕτω φασίν — οἱ δὲ —; p. 390 D: λέγεται; p. 395 B: ὡς ἡ φήμη λέγει; p. 410 A: ἔχει δὲ λόγος u. s. w.

Dass Zonaras in diesem grossen Abschnitte *viele* Quellen benutzt, wie Reimarus ad Dion. praef. §. 13 meint, daran ist gar nicht zu denken; das wäre einem Zonaras eine viel zu complicirte Sache gewesen, er geht einfach und gerade und überlässt die gekrümmten und saueren Wege Anderen. Wenn er p. 471 C sagt: *τὰ μὲν οὖν μέχρι τοῦδε πεπραγμένα Ῥωμαίοις, βίβλων τυχὼν τῶν πάλαι ταῦτα ἱστορησάντων ἀρχαίων ἀνδρῶν ἐκεῖθεν ἐξήνεγκα καὶ ἐπιτομὴν, καὶ τῷ συγγράμματι τούτῳ ἐντέθεικα*, so sehe ich nicht ein, warum diess, wie Reimarus will, für die Benutzung vieler Autoren sprechen soll; es passt vollkommen, auch wenn Zonaras nur *zwei* benutzt. Und in der That, die Quellen, aus denen allein er den ganzen vorliegenden Abschnitt entnommen, sind nur zwei: Dio Cassius und Plutarch.

Namentlich ist nicht an eine Benutzung des Polybius und Appian zu denken; denn obgleich Zonaras sie citirt, woraus eben Reimarus seine Vermuthung schöpfte, so sind diess einerseits, wie wir an den gehörigen Orten nachgewiesen oder nachweisen werden, Scheincitate, und andererseits nennt er dieselben auch nicht einmal in unserem Abschnitte, wodurch allenfalls die Vermuthung hätte ein grösseres Gewicht bekommen können. Ueberdiess spricht noch ein allgemeiner Grund, den wir unten in Betracht ziehen werden, durchaus für die Nichtbenutzung des Appian. Wenn aber Reimarus glaubt, durch die Worte p. 6: *ἐκ πολλῶν βιβλίων τὰς ἱστορίας ἐρανισάμενος* seine Meinung bekräftigen zu können, so weiss ich vollends kaum, was ich dazu sagen soll. Spricht denn Zonaras an dieser Stelle nicht ganz klar und deutlich von seinem gesammten Werke? Keineswegs bloss von dem in Rede stehenden Abschnitt. Das *πολλῶν* darf nicht aus seiner Beziehung herausgerissen und dann willkürlich gefolgert werden. An jener Stelle ist es allerdings begründet; denn im Ganzen mag Zonaras doch ein Dutzend Bücher gebraucht haben, was einem Literaten seines Gelichters schon *viel* däuchte; p. 471 aber, wo er nur von unserem Abschnitte redet, hat er sich wohl gehütet, einen solchen Ausdruck zu behaupten, und sagt nur ganz unbestimmt und vorsichtig: *βίβλων τυχών*. Um diess aber sagen zu dürfen, braucht er, diess sieht Jeder ein, nur zwei Werke benutzt zu haben, zumal da der Ausdruck auch die einzelnen Abtheilungen eines und desselben Werkes bezeichnen kann. Ich darf es dreist aussprechen, ohne die unermesslichen Verdienste Reimar's schmälern zu wollen, dass derselbe diesen Punkt sicher nicht mit voller Einsicht behandelt hat; ja, ich thue es nothgedrungen, damit der grosse Name des Behauptenden nicht einer irrthümlichen Behauptung Vorschub leiste.

Wir wollen nun die Untersuchung an die beiden genannten Quellen, Dio und Plutarch, anknüpfen.

I. *Dio.* Da diejenigen seiner Bücher, welche mit den vorliegenden des Zonaras gleichen Inhalts waren, verloren sind, und der Letztere ihn nicht ein einzigmal citirt: so könnte die Sache bedenklich scheinen. Allein ein indirectes Verfahren hilft aus; nämlich die Vergleichung mit den hier und dort erhaltenen Ueberresten des Dio. Das Resultat, welches wir voran nehmen, ist: Bei weitem die meisten Fragmente finden sich im Zonaras wörtlich wieder und gehen gleichsam in ihn auf. Es mag genügen, einige Beispiele auszuführen und auf die übrigen zu verweisen.

Zon. VII. p. 325 B: *Τῷ δὲ γὰρ πλούτῳ χρώμενος* (scil. Tarquinius) *ἀφειδέστερον, συνέσει τε καὶ εὐτραπελίᾳ τοὺς δυνατοὺς οἰκειούμενος, ἐς τοὺς εὐπατρίδας καὶ τὴν βουλὴν κατελέχθη παρὰ Μαρκίου, καὶ στρατηγὸς ἀπεδείχθη, καὶ τὴν τῶν παίδων ἐκείνου ἐπιτροπείαν καὶ τῆς βασιλείας πεπίστευτο.* = Dion. fragm. ex Collect. Const. Porphyr. in Excerpt. Peiresc. p. 570, fr. 22 ap. Reim. *ὅτι Ταρκύνιος πλούτῳ καὶ συνέσει, καὶ εὐτραπελίᾳ πολλῇ πανταχοῦ κατὰ καιρὸν χρώμενος, οὕτω τὸν Μάρκιον διέθηκεν, ὥστε καὶ ἐς τοὺς εὐπατρίδας καὶ ἐς τὴν βουλὴν ὑπ' αὐτοῦ καταλεχθῆναι, στρατηγός τε πολλάκις ἀποδειχθῆναι, καὶ τὴν ἐπιτροπείαν τῶν παίδων αὐτοῦ καὶ τῆς βασιλείας πιστευθῆναι.* — Zon. p. 329 C: *ἐπεὶ δὲ ὡς τυραννήσων παρεσκευάσατο, τοὺς δυνατωτάτους τῶν βουλευτῶν καὶ τῶν ἄλλων συλλαμβάνων ἐκτίννυεν. οὓς μὲν αἰτίαν εἶχεν ἐπενεγκεῖν, φανερῶς ἀναιρῶν, οὓς δὲ λάθρα, ἐνίους δέ γε καὶ ὑπερώριζεν κ. τ. λ.* = Dio Exc. Peir. p. 573, fr. 23 ap. Reim. *ὅτι ὁ Ταρκύνιος, ἐπεὶ ἱκανῶς ὡς καὶ ἀκόντων τυραννήσων παρεσκευάσατο, τοὺς δυνατωτάτους πρῶτον μὲν τῶν βουλευτῶν, ἔπειτα καὶ τῶν ἄλλων συλλαμβάνων, πολλοὺς μὲν φανερῶς, οἷς γε αἰτίαν τινὰ εὐπρεπῆ ἐπενεγκεῖν ἐδύνατο, πολλοὺς δὲ καὶ λάθρα ἀπεκτίννυε, καί τινας ὑπερώριζεν κ. τ. λ.* Dio selbst schöpfte aus Livius I. 49 und Dionysius Hal. IV. 42.

Damit jeder Forscher sich überzeuge, dass ich nicht aus einigen Uebereinstimmungen urtheile, führe ich noch folgende Stellen zur Vergleichung an:

Zon				=	Dio		fr.		ap. Reim
Zon	VII.	p.	332 D — 333 B	=	Dio	Peir. p. 570	fr.	24	ap. Reim
„	„	p.	345 D — 346 A	=	„	„ p. 578	fr.	27	„ „
„	„	p.	354 B	=	„	„ „	fr.	28	„ „
„	„	p.	355 B	=	Dio	Ursin.	fr.	141	„ „
„	„	p.	363 D	=	„	„	fr.	143	„ „
„	VIII.	p.	367 C	=	„	Peir.	fr.	36	„ „
„	„	p.	368 A	=	„	Ursin.	fr.	144	„ „
„	„	p.	368 B. C	=	„	„	fr.	145	„ „
„	„	p.	369 A fin.	=	„	Peir.	fr.	39	„ „
„	„	p.	373 C	=	„	Ursin.	fr.	146	„ „
„	„	p.	379 B	=	„	„	fr.	147	„ „
„	„	p.	38 B	=	„	Vales.	fr.	9	„ „
„	„	p.	380 C	=	„	Peir.	fr.	43	„ „
„	„	p.	391 A	=	„	Ursin.	fr.	148	„ „
„	„	p.	394 B	=	„	„	fr.	149	„ „
„	„	p.	400 D	=	„	Peir.	fr.	45	„ „
„	„	p.	402 C. D	=	„	Ursin.	fr.	151	„ „
„	„	p.	403 B	=	„	Vales.	fr.	12	„ „
„	„	p.	406 B	=	„	„	fr.	6	„ „
„	„	p.	415 B. C	=	„	Peir.	fr.	48	„ „
„	IX.	p.	421 A. B	=	„	„	fr.	50	„ „
„	„	p.	421 B	=	„	„	fr.	54	„ „
„	„	p.	427 B	=	„	Vales.	fr.	16	„ „

Zon. IX.	p. 428 C	=	Dio Peir.	fr.	56	ap.	Reim.
„ „	p. 430 B. C. D	=	„ „	fr.	58 sq.	„	„
„ „	p. 435 B	=	„ Vales.	fr.	17	„	„
„ „	p. 435 D	=	„ „	fr.	18	„	„
„ „	p. 435 D. 436 A	=	„ Peir.	fr.	60	„	„
„ „	p. 436 B	=	„ „	fr.	61	„	„
„ „	p. 438 C	=	„ „	fr.	65	„	„
„ „	p. 439 C. D	=	„ „	fr.	66	„	„
„ „	p. 446 D	=	„ Ursin.	fr.	157	„	„
„ „	p. 451 A. B	=	„ Peir.	fr.	68	„	„
„ „	p. 452 D	=	„ „	fr.	69	„	„
„ „	p. 454 B	=	„ „	fr.	70	„	„
„ „	p. 457 B	=	„ „	fr.	73	„	„
„ „	p. 458 D. 459 A	=	„ „	fr.	74	„	„
„ „	p. 460 B	=	„ „	fr.	76	„	„
„ „	p. 460 C. D	=	„ Ursin.	fr.	161 sq.	„	„
„ „	p. 464 D	=	„ Peir.	fr.	77	„	„
„ „	p. 470 B	=	„ Ursin.	fr.	165	„	„

Die Entdeckungen neuerer Zeit dienen nur dazu, im Zon. immer mehr den Dio zu enthüllen und, wo bisher nur Vermuthung, wenn auch zuversichtliche, statthaben konnte, die vollkommenste Gewissheit zu schaffen; man vergleiche nur Mai's Nov. Coll. II. p. 139—19› mit Zon. p. 324—817 C fin. Fast jede Seite liefert schlagende Beweise, welche der gelehrte Italiener nicht unbeachtet lässt. Z. B. p. 139 VI cl. Zon. 324 C; pag. 143 sq. XII cl. Zon. p. 339 B. C; p. 144 sq. XIII cl. Zon. p. 339 C — 340 C med.; p. 146 XIV cl. Zon. p. 340 C. 341 D; p. 147 XV cl. Zon. p. 342 D; p. 148 XVI cl. Zon. p. 343 C med.; p. 148 sqq. XVII. XVIII cl. Zon. p. 143 C med. — 344 B; p. 150 XVIIII cl. Zon. p. 344 B; p. 155 XXVII cl. Zon. p. 359 C; p. 165 XL cl. Zon. p. 366 A; p. 168 XLIIII cl. Zon. p. 368 B; p. 171 sq. XLVIII sq. cl. Zon. p. 372 A. C. D und so fort. In der Sammlung des Planudes und dem florileg. vatican. s. besonders ebendaselbst p. 52›, 531, 533 cl. Zon. p. 360 D — 361 B. So sehen wir die Intervallen in unserer obigen Vergleichung mit den in den Ausgaben des Dio vorhandenen Fragmenten sich nach und nach füllen.

Hierzu kommt nun aber noch: Wenn man den Zonaras in diesen Abschnitten mit Livius und Dionysius von Halikarnass vergleicht, so findet man eine ungemeine und fast durchgehende Aehnlichkeit in den Angaben, minder in den Worten. Die Sache steht augenscheinlich so: Dio wählte in den ersten Theilen seiner Geschichte jene beiden Historiker zu seinen vornehmsten Gewährsmännern *), schmolz aber deren Worte um und setzte aus Beiden zusammen, wie man aus der zweiten oben ausführlich gegebenen Stelle ersehen kann; Zonaras andrerseits schrieb nun den Dio aus; daher kommt es, dass er mit den Fragmenten desselben *wörtlich* übereinstimmt, wo diese uns aber verlassen, wenigstens häufig mit den thatsächlichen Angaben jener beiden Autoren. Auf diese Weise werden die Aehnlichkeiten mit ihnen ein neuer

*) Einen Beitrag zu der Beweisführung, dass Dio den Dionysius benutzt, gibt unter anderen neueren Entdeckungen das Fragment IV des Dio in Bekker's Anecd. I, p. 133, 8 cl. Dionys. V, 34. S. Niebuhr R. G. I. p. 610 n. 1219.

Beweis, dass Zonaras bei weitem mehr noch den Dio benutzte, als wir durch blosse Confrontation darzuthun im Stande sind. Ganz so wie in jener zweiten mitgetheilten Stelle (p. 329 B. C) zeigt Zonaras öfters eine Verschmelzung der Angaben des Livius und Dionysius, und wie jene sich als dem Dio angehörig ergab, so werden wir auch alle ähnliche als sein Eigenthum erkennen müssen. An ein Zurückgehen des Zonaras selbst auf jene beiden Schriftsteller ist dabei nie zu denken. So ist nun auch sicher das Citat des Herodot über den Milesischen Thrasybul bei Gelegenheit der Verfahrungsweise des Sextus Tarquinius gegen Gabii (p. 330 D), aus Dio entlehnt. Livius I. 54 macht jene Vergleichung mit Thrasybul gar nicht, und bei Dionysius IV. 56 ist sie zwar vorhanden, aber Herodot nicht genannt. Dio, eben aus Beiden schöpfend, setzte gewiss auch die Quelle hinzu, aus der Dionysius die parallele Thatsache entnahm *). Zudem hat Zonaras augenscheinlich keinen römischen Schriftsteller benutzt; einerseits citirt er keinen einzigen, und dann führt uns auch die Untersuchung selbst da jederzeit auf griechische Quellen, wo er römische hätte zu Rathe ziehen können und müssen, wofern er irgend auf Bedeutung Anspruch machen wollte; so in der Kaisergeschichte. Ueberhaupt lässt es sich mit Grund voraussetzen, dass er das Lateinische gar nicht verstanden. Auch den Dionysius citirt er nirgends, während er den Dio sonst gar häufig, nur nicht in diesen Abschnitten, erwähnt. Ueberdiess ergibt sich die Nichtbenutzung des Ersteren aus solchen Stellen, wo derselbe mit Dio gerade im Widerspruch steht und Zonaras dennoch des Letzteren Angabe und Worte hat. Dionysius sagt z. B. IV. 42 von Tarquinius: „Nachdem er den besten Theil des Senates durch Hinrichtung oder ewiges Exil bei Seite geschafft, *schuf er selbst einen anderen Senat und setzte seine Freunde in die Würde der Ausgetretenen ein.*“ Dio dagegen, die Angabe des Livius I. 49: Patrum praecipue numero imminuto, statuit nullos in Patres legere vorziehend, sagt (fr. 23, 2): *κἀκ τούτου τὸ κράτιστον τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἱππάδος ἀπανάλωσεν· οὐδ' ἀντικαθίστη τὸ παράπαν ἐς αὐτοὺς ἀντὶ τῶν ἀπολλυμένων οὐδένα. μισεῖσθαι τε γὰρ ὑπὸ παντὸς τοῦ δήμου ἐπίστευε, καὶ τὰ τέλη ἐκεῖνα ἀσθενέστατα ἐκ τῆς ὀλιγανθρωπίας ποιῆσαι ἐπεθύμει. καὶ τήν γε γερουσίαν καὶ καταλῦσαι παντελῶς ἐπεχείρησεν.* Wer erkennt nun nicht ein Excerpt aus dem Dio in den Worten des Zonaras p. 329 D: *καὶ οὕτω τὸ κράτιστον τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἱππάδος ἀνάλωσε, μισεῖσθαι τε ὑπὸ παντὸς τοῦ δήμου ἐπίστευε. Διὸ οὐδὲ ἀντικαθίστη τὸ παράπαν ἀντὶ τῶν ἀπολλυμένων τινάς, ἀλλὰ καὶ τὴν γερουσίαν καταλῦσαι παντελῶς ἐπιχειρήσας, οὔτε ἀντεισῆγεν ἐς αὐτὴν οὐδένα κ. τ. λ.*?

II. *Plutarch* — als zweite Quelle des siebenten, achten und neunten Buches. Zonaras citirt ihn einmal, IX p. 459 B: *ὁ δὲ Πλούταρχος ἀχθῆναι λέγει τὸν Περσέα πρὸς τὸν Αἰμίλιον . . . . . . πάντη ἀτιμότατον.* Dass diess Zeugniss direct aus Plutarch (Aemil. c. 26 ed. Reiske T. II) entlehnt ist, wird durch

*) Dass die römische Anekdote aus der griechischen entsprang, ist längst erkannt. s. Niebuhr I, p. 290 ed. 3.

die Wortübereinstimmung bewiesen: wäre es aus Dio gestohlen, so würde die Diction viel freier sein. Gebraucht hat derselbe sicher den Plutarch, allein eben ein furax und plagiarius war er nicht, und die Plutarchischen Lappen verwerfe ich mit Reimar (ad Dion. praef. §. 12—14) als ein Flickwerk der librarii.

Aber *wie* gebraucht Zonaras den Plutarch? — Seine Grundlage ist offenbar Dio; nach ihm bearbeitet er den Zug der Ereignisse; sowie er aber zu der Wirksamkeit einer berühmten Individualität gelangt, deren Lebensbeschreibung im Plutarch enthalten ist, so benutzt er dieselbe, wofern sie sich in seinen Händen befindet, um die Dionischen Umrisse zu füllen. Auf dieselbe Bemerkung ward Valesius geführt (ad Exc. Peir. p. 578 ed. Reim. fr. 28): Solet Zonaras, ubi in aliquam historiam incurrit, quae a Plutarcho refertur, relicto Dione, Plutarchi scrinia compilare. Plutarch dient ihm gleichsam zur Ausstopfung.

Nähere Beleuchtung.

Gleich den *Romulus* finde ich stark benutzt; denn dass an keine mittelbare Entlehnung aus Dio zu denken ist, versteht sich von selbst, da sich nirgends in den Ueberbleibseln seines Werkes der Charakter einer so jämmerlichen Abschreiberei kund gibt. Gleich die Erzählung des Zonaras p. 314 A. B. C: *Τοῦ Ἀμουλίου τοίνυν ἰδίᾳ . . . . . . φυλάττοντα* lautet bei Plutarch Rom. c. 3. 4 fast ganz ebenso: *Ἀμουλίου δὲ νείμαντος . . . . . . φυλάττοντα.* Dionysius H. I. 76 sqq. erzählt die Sache zum Theil anders, mit anderen Worten und bei weitem detaillirter. — Fährt man nun von dem angegebenen Punkte mit der Vergleichung fort, so stösst man sehr häufig auf Plutarchisches Eigenthum, wobei der Pomp der Ausdrücke: *ἱστοροῦσι, φασί* u. s. w. wieder in Nichts zerfällt. Die Benutzung des Romulus zieht sich durch von p. 314 bis p. 320 D. Ich mache nur noch auf einige Uebereinstimmungen aufmerksam:

Zon. p. 314 D: *γενομένης — μοῖραν* = Plut. Rom. 7.
„ p. 315 B: *ὁ δὲ Φαυστοῦλος — περικαλύπτων* = Plut. Rom. 8.
„ p. 316 C: *κτισθείσης — ὠνόμασεν* = Plut. Rom 13.
„ p. 316 D: *ἑκατὸν — προσηγόρευον* = Plut. Rom. 13.
„ p. 320 A: *οἱ μὲν οὖν πολλοὶ — θεοκλυτεῖν* = Plut. Rom. 27 sq.
(Z: *ἱππέων.* Pl.: *πατρικίων*)
„ p. 320 C: *ταύτην δὲ τὴν ἐπωνυμίην φασὶ — Κυρῖνον . . . . .* = Plut. Rom. 29.
„ ibid. *λέγεται — ἀφανισθῆναι* = Plut. Rom. 29 extr.

Den *Numa* benutzt er von p. 320 — p. 323 B. s. z. B.

Zon. p. 320 D: *βασιλεύεσθαι — αἱρεθῆναι τὸν ἄρχοντα . . . . .* = Plut. Num. 2.
„ p. 321 A: *μετέωρον — γινόμενον* = Plut. Num. 2 fin.
(Dionysius II. 57 erzählt die Sache anders, und wieder anders Livius I. 17. Beider Angaben nahm sicher Dio auf, den Zonaras, wenn gleich dem Plutarch nachstellend, doch fortwährend zur Hand hatte; desshalb fügt er, nachdem er auch hier einzig und allein den Plutarch ausgeschrieben, die Worte hinzu: *οἶδα μὲν οὖν καὶ ἕτερά τινα περὶ τῆς τοιαύτης εἰρημένα ἀρχῆς, ἀλλ' αὐτὸς τῷ πιθανωτέρῳ ἐθέμην.* — Man hüte sich übrigens, der lateinischen Uebersetzung von Hieronymus Wolf, welche auch Du Cange neben den Text gesetzt, zu trauen. Ganze Sätze des Zonaras sind ausgelassen und andere dagegen aus dem Livius eingeschoben, — ein entschieden tadelnswerthes Verfahren, wie apodiktisch auch Wolf es vertheidigt: Qui, sagt er in der Praef., interpretem hujusmodi salebras sine ullo sententiae detrimento vitantem, vel negligentiae, vel malae fidei accusant: suam vel inscitiam et judicii inopiam, vel morbum animi et nulla de causa maledicendi libidinem produnt).

Zon. p. 322 D: *λέγεται — ἀριθμόν* = Plut. Num. 18.
(Diese Stelle hat eine besondere Wichtigkeit, insofern sie Dinge enthält, die nicht zur Sache gehören und deren Zusammenstellung subjectiv ist, dennoch aber, Geringfügigkeiten abgerechnet, wörtliche Uebereinstimmung bietet).

Zon. p. 323 B: *θυγατέρα — ἀπομαραινόμενος* = Plut. Num. 21 fin.

Von Tullus Hostilius bis auf Publicola verlässt ihn Plutarch; desshalb folgt er von p. 323 B — p. 336 B dem Dio. Wir haben die Uebereinstimmung dieses Abschnittes mit den Fragmenten des Letzteren oben dargethan. Nur Einiges scheint im Voraus aus dem Plutarch herübergenommen oder später nachgetragen z. B. p. 325 D cl. Plut. Public. 17.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. In Toscanella hat man eine grosse Grabkammer mit 20 bis 30 Sarkophagen sorgfältiger Arbeit aufgefunden; auf einem derselben soll der Untergang der Niobiden dargestellt sein. In Cerveteri sind Goldsachen, unter Anderem schöne Halsbinden, zum Vorschein gekommen, und vor den Mauern von Rom, zwischen Porta San Lorenzo und Porta Pia, hat der spanische Bankier, Graf Lozzano, in der Vigna Argoli eine unversehrte Grabkammer mit drei Sarkophagen aufgefunden, von denen der eine die Oresteide, der andere den Untergang der Niobiden und ein dritter mehrere ornamentale Gegenstände darstellt. Die beiden ersterwähnten Sarkophage liefern reichhaltige überraschende Details und ziehen die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und Alterthumsforscher besonders auf sich.

Leipzig. Als ein für deutsche Literatur und Wissenschaft sehr zeitgemässes Unternehmen erwähnen wir der Prachtausgabe von Cicero's sämmtlichen Werken in deutschen Uebertragungen, unter Mitwirkung von Strömbeck, Jakobs, Droysen, Zumpt, Westermann u. A., herausgegeben von D. Reinhold Klotz, worüber der Verleger, Carl Focke, die Subscriptionsanzeige erlassen hat.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 20. März 1839. *Nr.* 34.

Ueber die Quellen des Zonaras.

(Fortsetzung.)

Von p. 336 C — p. 337 C bildet der *Publicola* die Grundlage: vergl. p. 336 C: *οὗτος οὖν μόνος — ἀφῆκε τῷ δήμῳ* mit Plut. Public. 10.

p. 337 A: — *ἐνιαυτοῦ* mit Plut. Public. 12.

„ „ B: *ἦν δ' ἐν Σαβίνοις — κατέλιπεν* mit Plut. Public. 21.

(Hier eine Probe von der Kunst des Zonaras! Plutarch sagt: *σώματος ῥώμῃ ἐπιφανὴς, λόγοι δεινότητι πρωτεύων*; Zonaras lässt nur die beiden Epitheta ihre Plätze wechseln).

p. 337 C: *καὶ τὸν δῆμον — ἐφ' ὅλον ἐνιαυτόν* mit Pl. Publ. 23.

Von Publicola's Tode bis auf Camillus (p. 337 D — p. 352 A) ist nur Dio die Quelle; denn auch der Abschnitt p. 342 C — p. 344 B, der des Coriolan Geschichte enthält, zeigt nicht nur keine Wortähnlichkeit mit Plutarch's *Coriolanus*, sondern sogar in der Sache selbst viele Modificationen und Abweichungen. Vielleicht fehlte in dem unvollständigen Mannscripte, das Zonaras vor sich hatte, auch diese vita, so dass er auf Dio sich beschränken *musste*. Hierher gehörige Uebereinstimmungen siehe oben. Nur ein Beispiel von Gedankenlosigkeit! Während er p. 337 A den Marcus Valerius einen Bruder des Publicola genannt nach Plutarch, nennt er ihn jetzt p. 339 A nach Dio einen Gentilen desselben. Mit Recht klagt ihn hierüber Niebuhr an (T. I. p. 599. n. 1197. ed. 3). Wenn Zonaras mit der *συγγενεία* eine falsche Vorstellung verknüpfte, so möchte nach seinem Sinne zwar der Widerspruch nicht vorhanden sein; allein dann ist es Unwissenheit.

Von der ersten Dictatur des Camillus bis auf dessen Tod (p. 352 A — p. 360 C) zieht er *beide* Autoren fleissig zu Rathe. Mit dem Dio verglichen wir ihn schon; die Benutzung von Plutarch's *Camillus* bezeugen unter anderen folgende Stellen:

p. 352 B: *ἁλούσης δὲ τῆς πόλεως — τελευτῆσαι* = Plut. Camill. 5 fin.

(Dahingestellt lasse ich, ob die gleich hierauf folgende Abschweifung über den römischen Triumph, bis p. 354 A, aus Dio geflossen, oder ein selbstständiger Zusatz sei).

p. 354 A: *ὁ πρὸς Φαλίσκους — ἀνεχώρησεν* = Plut. l. c. 9. 10.

Diese Stelle gibt ein interessantes Beispiel, wie Zonaras die Angaben beider Quellen äusserlich mit einander verwebt. Leider ist das Fragment des Dio (28 ap. Reim.) nicht ausgedehnt genug, um das Ganze zu übersehen und den Zonaras bis in die geringsten Einzelheiten zu controliren; indessen gibt die Vergleichung mit dem Vorhandenen einen partiellen Beleg für die Behauptung, dass Alles, was in den hier besprochenen Abschnitten nicht aus Plutarch ist, dem Dio angehöre. Zergliedern wir die Stelle: *Ὁ πρὸς Φαλίσκους πόλεμος* (Worte des Plutarch) *ἠνάγκαζε χιλίαρχον ψηφισθῆναι αὐτὸν* (aus Plut. zusammengezogen, oder aus Dio) *καὶ αὐτοὺς μὲν ἐνίκησαν μαχεσάμενοι* (muthmasslich aus dem nicht vorhandenen Theil der Erzählung bei Dio). *Πολιορκοῦντες δὲ πόλιν αὐτῶν ἐρυμνὴν, Φαλερίους ὠνομασμένην* (aus Plut.), *οὐδὲν ἤνυον* (vielleicht Worte des Dio oder auch eigenes durch die Sache selbst bedingtes Einschiebsel). *Οὕτω γὰρ τῆς πολιορκίας οἱ τῆς πόλεως κατεφρόνουν* (aus Plut.), *ὡς καὶ τοὺς παῖδας αὐτῶν παρὰ τὰ τείχη περιπατήσοντας μετὰ τοῦ διδασκάλου καὶ γυμνασομένους φοιτᾶν* (aus Plut.). *Κἂν ἀπέστησαν τῆς πολιορκίας* (sicher nach Dio, selbst wenn die Worte des Fragmentes: *ταύτῃ προσκαθήμενοι διετρίβησαν* echt und nicht vielmehr als Uebergangsworte des Excerpators zu betrachten sind), *εἰ μήτι συμβέβηκεν* (aus Dio). *Οὗτος γὰρ ὁ διδάσκαλος ἐπιβουλεύων τοῖς πολίταις* (aus Plut.), *ἢ δι' ὀργήν τινα ἢ κέρδους ἐλπίδι* (wörtlich aus Dio), *ἡμέρας ἑκάστης ἐξῆγε τοὺς παῖδας ἐπὶ τὸ τεῖχος, ἐγγὺς τὸ πρῶτον, καὶ εἰσῆγεν αὖθις αὐτοὺς γυμνασαμένους εὐθύς* (wörtlich aus Plutarch). *Τέλος δὲ εἰς τοὺς προφύλακας τῶν Ῥωμαίων ἐνέβαλεν ἅπαντας, καὶ ἄγειν ἐκέλευσε πρὸς τὸν Κάμιλλον* (wörtlich aus Plut.). *Καὶ παραστὰς αὐτῷ* (nach Plut.) *πᾶσαν εἶπε παραδιδόναι τὴν πόλιν διὰ τῶν παίδων* (wörtlich aus Dio). *Ἐκεῖνος δὲ δεινὸν τὸ ἔργον ἡγησάμενος* (aus Plut.) *καὶ ἀρετῇ φήσας ἰδίᾳ τὸν μέγαν στρατηγὸν, ἀλλ' οὐκ ἀλλοτρίᾳ κακίᾳ θαῤῥοῦντα χρῆναι στρατεύειν* (aus Plut.), *προσέταξε γυμνωθῆναι μὲν τὸν διδάσκαλον, καὶ δεσμῆσαι τὰς χεῖρας ὄπιθεν* (aus Plut. und Dio), *τοῖς δὲ παισὶ ῥάβδους δοῦναι καὶ μάστιγας, ἵνα ταύταις τὸν προδότην δήσαντες καὶ τύπτοντες, εἰς τὴν πόλιν ἐλαύνωσι* (aus Plut.). *Τῶν δὲ πολιτῶν ἄρτι γνόντων τὴν προδοσίαν, δρόμος ἦν ἐπὶ τὰ τείχη, καὶ θρῆνος ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν* (aus Plutarch.

Οὕτω δὲ διακειμένων αὐτῶν (eigene Wendung, dadurch bedingt, dass er vorher ein tempus finitum anstatt des Plutarchischen Genit. absol. gesetzt) *προσῆγον οἱ παῖδες γυμνὸν τὸν διδάσκαλον* (aus Plut.), *ὅπερ ἰδόντες οἱ Φαλίσκοι, καὶ μαθόντες ὅπως ἐγένετο, φέροντες ἑαυτοὺς ἐθελονταὶ τῷ Καμίλλῳ παρέδοσαν* (exc. aus Plut. und Dio), *τὴν ἧτταν ἀγαπῆσαι πρὸ τῆς ἐλευθερίας διὰ τὴν δικαιοσύνην αὐτοῦ λέγοντες* (aus Plut., die Beziehung der Rede vielleicht nicht ohne Rücksicht auf Dio modificirend). *Χρήματα οὖν λαβὼν, καὶ σπεισάμενος, ἀνεχώρησεν* (aus Plut., für *σπεισάμενος* hat dieser *φιλίαν θέμενος*). — An anderen Orten sind übrigens die Angaben und Worte beider Quellen so in einander gearbeitet, dass man sie nicht mehr gehörig zu scheiden vermag. — Weiter:

Zon. p. 355 A: *οἱ δὲ Εὐρωπαῖοι Γαλάται — ἀναδίδωσι* = Plut. l. c. 15.

„ p. 355 B: *καὶ πρὸς — ἐξεδίδοντο* ist wieder aus Plut. l. c. 17 und aus Dio fr. 141 zusammengesetzt, doch nimmt, wie oben, jener den ersten Rang ein.

Vom Tode des Camillus bis auf die Eroberung Corinth's und Carthago's oder bis zum Ende des neunten Buches (p. 360 C — p. 471 C) erscheint Dio als die ausschliessliche Quelle; denn meine Muthmassung, Zonaras werde über den Tarentinischen Krieg (p. 368 B — 378 D) den *Pyrrhus* des Plutarch, über den zweiten Punischen (p. 405 C — p. 443 D) dessen *Fabius Maximus* und *Marcellus*, über den Macedonischen, über Cato und Nabis (p. 443 D — p. 449 B), dessen *Flamininus* und *Cato major*, endlich über den Krieg mit Perseus (p. 455 D — p. 460 B), dessen *Paulus Aemilius* zu Grunde gelegt haben, fand ich bei der Vergleichung nicht bestätigt. Es ist dasselbe Verhältniss, wie beim Coriolan; die gewöhnliche Wortähnlichkeit fehlt, und nicht nur der ganze Guss, sondern auch theils die vielen Abweichungen und selbst Gegensätzlichkeiten in der Erzählungsweise, theils die Verschiedenheiten in der Anordnung der Thatsachen bezeugen einen anderen Ursprung. Unter die Abweichungen gehört auch in Bezug auf den *Fabius Maximus*, dass Zonaras den magister equitum durchweg nur Rufus benennt, nach Dio's Vorgange, während umgekehrt Plutarch durchweg Minutius sagt; in Bezug auf den *Marcellus* sehe man z. B. die Abweichung p. 425 D cl. Plut. l. c. 19. Dass der *Paulus Aemilius* des Plutarch durchgängig benutzt sei, hätte wohl einen Schein für sich; denn Zonaras citirt ihn gerade in dem betreffenden Abschnitte, wie wir oben sahen, und theilt dessen Worte mit (p. 459 B cl. Plut. l. c. 26). Allein bei einem Autor wie Zonaras, der factisch und grundsätzlich seine Quellen wörtlich ausschreibt, ist Nichtübereinstimmung der Worte schon ein hinlänglicher Beweis der Nichtbenutzung; und nun macht eben hiervon die angezogene Stelle die einzige Ausnahme. Dagegen zeugen für den Dionischen Ursprung aller sonstigen Theile dieses grossen Abschnittes die nachgewiesenen vielen und auffallenden Uebereinstimmungen mit dessen Fragmenten. Es könnte daher selbst der Verdacht entstehen, jenes Citat sei aus Dio entlehnt, was an und für sich um so weniger unwahrscheinlich wäre, als Dio den von ihm

vielfach benutzten Plutarch mehr als einmal namentlich anzog, wie wir diess aus den unzweifelhaft echten Fragmenten 38 und 133 ersehen. Doch ist einerseits die Uebereinstimmung mit Plutarch zu genau und verräth eben mehr die strenge Manier des Zonaras, als die freiere Behandlungsweise des Dio, der, wie jene Fragmente darthun, selbst da, wo die Nennung des Namens ihm ein Recht zur Wörtlichkeit gibt, seine Quelle nur matt durch die umgewandelte Diction hindurchschimmern lässt (cf. Reim. praef. §. 13); überdiess aber, sind gleich die dem Citate zunächst vorangehenden und folgenden Stellen sicher aus dem Dio gezogen, so scheint doch das hierhergehörige, von Mai entdeckte Fragment Nov. Coll. II. p. 546 zu beweisen, dass im Dio selbst jenes umfangreiche Citat nicht vorhanden gewesen sei. Steht also auch *im Uebrigen* die Nichtbenutzung des Plutarchischen *Aemilius* fest, so werden wir doch wohl glauben müssen, dass Zonaras ihn um dieser vereinzelten Stelle willen durchmustert habe. Immer aber bleibt es seltsam, dass wir gerade da, wo er ihn namhaft macht, erst einen Verdacht gegen die directe Benutzung zu überwinden genöthigt sind, und dass dagegen dieselbe gerade da klar am Tage liegt, wo er ihn nicht citirt.

Während also in dem vorhergehenden Abschnitte über Camillus der Text von Plutarchischen Phrasen wimmelt, ist Alles, was man, jenen Punkt abgerechnet, in diesem grösseren wahrnehmen dürfte, ein äusserst spärlicher und schwacher Schimmer Plutarchischer Ueberlieferung, den man eben als solchen auf Dio zurückzuführen nach dem Gesagten nicht anstehen wird. So haben wir denn wiederum hier einen Beweis von des Zonaras Büchermangel oder von seiner Lässigkeit, und dürfen überzeugt sein, dass auch der verlorene *Scipio* des Plutarch nicht in seinen Händen oder wenigstens nicht unter seinen Quellen war. Zugleich aber gewinnt nun die ganze Darstellung dieses Zeitraumes von Camill's Tode bis auf Carthago's Fall eine grosse Bedeutung und Autorität als Ersatz für die verlorenen Bücher des Dio, — ein sowohl wörtliches, als umfangreiches Excerpt, 111 Foliospalten füllend. Doch wollen wir damit den Falconen nicht das Wort reden; denn ein Auszug aus einem Autor ist immer noch nicht der Autor selbst. Unser Resultat aber ist um so folgenreicher, je mehr wir in neuester Zeit über Dio's Quellen aufgeklärt worden (s. Wilmans de fontib. et auctor. Dionis Cassii. Berol. 1836), über die auch ich anderwärts Einiges beibringen werde.

Der Schluss des neunten Buches (p. 471 C. D) enthält die Fortsetzung der in der Einleitung begonnenen Elegie. Zonaras klagt, dass er die Zeiten von der Zerstörung Corinth's bis auf die Kaisergeschichte nicht erzählen könne. „Aber beschuldige mich Niemand, sagt er, desshalb der Geringschätzung oder des Leichtsinns oder des Ueberdrusses; denn nicht freiwillig lasse ich das Werk halbvollendet, sondern aus Mangel an Büchern, die jene Zeiten umfassen. Ungeachtet meiner Forschungen und Erkundigungen konnte ich sie nicht ausfindig machen, sei es, dass die Zeit sie zerstörte, oder dass diejenigen, welche ich mit der Nachsuchung beauftragte, da ich selbst *ὑπερόριος* und fern von der Hauptstadt auf einer kleinen Insel lebe, sich nicht gehörig darum be-

mühten u. s. w." Er wendet sich nun zur Kaisergeschichte mit dem Versprechen: *μικρά τινα προδιηγήσασθαι.* Wir sehen also, dass Zonaras nicht einmal sämmtliche Volumina des Dio in Händen hatte, woraus Reimar folgert: eum (scil. Dionem), ut alibi, ita in his temporibus, quae a bello Punico tertio ad Pompejum pertingunt, jam olim hiatus ingentes habuisse (praef. ad Dion. §. 14. cf. Du Cange ad Zon. p. 9), — noch die auf die ausgelassene Zeit bezüglichen Plutarchischen Biographieen der Gracchen, des Marius, Sulla, Sertorius, Lucullus, Crassus; woraus zugleich ersichtlich ist, dass er die vita des Pyrrhus, als welche mit der des Marius eine Parallele bildete, nicht benutzen *konnte.* Hätte nun aber Zonaras bei dem vorbesprochenen Abschnitte in der That mehr Quellen gehabt, als den Dio und Plutarch, wie Reimar p. XXI wähnt, etwa den Appian und Aehnliche, so wäre es doch wahrhaft seltsam, wenn sie insgesammt hier dieselbe Lücke gehabt hätten. Von Polybius und Dionysius kann *diess* Argument freilich nicht gelten, da ihre Werke überhaupt nicht über den dort behandelten Zeitraum hinausreichten.

Die Quellen des zehnten Buches (p. 472—545 C).

Von der Ausbildung des Principates bis auf den Tod des Augustus.

Die Einleitung eröffnet ein durchaus wortgetreues Excerpt (p. 472—491 D) aus dem *Pompejus* und dem *Caesar* des Plutarch, ohne dass die Quelle genannt wird.

Zur Uebersicht.

p. 472 A: *υἱὸς δὲ*—p. 480 A: *θριάμβοις* aus Plut. Pomp. 1—46
p. 480 A: *Σιτοδείας—θάλασσαν* „ „ „ 50
p. 480 B: *καὶ ὤνητο — καταβέβλητο* . . . . . „ „ „ 46
(Zusatz: *ἵνα δὲ μὴ δὶς τὰ αὐτὰ ἱστορῆται, ἐν τοῖς περὶ Καίσαρος τὰ λοιπὰ τοῦ Πομπηΐου εἰρήσεται, τῇ περὶ ἐκείνου συνεμπίπτοντα ἱστορίᾳ*).
p. 480 C: *ὡς ταύτης ἐπέβη*—p. 485 D: *ἐδίωκε δὲ τὸν Πομπήϊον* aus Plut Caes. 12—48.
p. 486 A: *ὁ δὲ πλοίου*—p. 487 D: *οὕτω μὲν ἐκηδεύθη Πομπ.* aus Plut. Pomp. 73—80 med.
p. 487 D: *οὐ πολλῷ*—490 A: *Καῖσαρ ἔφη καλεῖσθαι* aus Plut. Caes. 48—60 med.
(Zusatz: *ἐλέγετο δὲ Καῖσαρ — οἱ ἐκείνου ἀπόγονοι*).
p. 490 B: *προσιόντων δὲ*—p. 491 D: *τοῦ πολεμίου Πομπ.* aus Plut. Caes. 60—66 fin.
(Zusatz: p. 491 D: *ὁ μὲν οὖν Γάϊος*—p. 492 C: *τέλος*).

Beiläufig bemerke ich, dass bei einer Textrevision der Plutarchischen vitae die Zurathziehung des Zonaras, die man bisher leider unterlassen, eine nicht zu verachtende Ausbeute gewähren würde. Dass Zonaras p. 474 B, den Plutarch Pomp. c. 17 genau ausschreibend, Oppius setzt, während wir bei dem Letzteren selbst Appius oder Pius (Metellus) lesen, gehört zu den Unbedeutenheiten.

Von p. 492 C—p. 505 D nimmt er ausschliesslich den Dio vor, ohne es anzuzeigen; dann arbeitet er von p. 505 D—p. 544 D anfänglich den *Brutus* und später den *Antonius* des Plutarch in die Dionische Grundlage hinein. Der *Cato minor* und der *Cicero* des Letzteren sind durchaus nicht gebraucht. Folgendes zur Uebersicht:

p. 492 C: *καὶ ὁ μὲν οὕτω σφαγεὶς*—p. 494 B: *χρήματα* aus Dio 44, 20 bis zu Ende des Buches. Zonaras citirt zwar den Octavius p. 493 B: *ὡς μὲν Ὀκτάβιος γράφει — ὡς δ' ἕτεροι.* Das ist aber ebenfalls nur wörtlich aus der berühmten und schwierigen Stelle des Dio 44, 35 entlehnt.
p. 494 B: *Ὀκτάβιος δὲ Γάϊος*—p. 505 D: *καὶ ἄλλα ἐγένετο* aus Dio 45, 1—47, 40. Gleich zu Anfange dürfte für *καὶ Πίας* nach Dio *Καιπίας* gelesen werden.
p. 505 D: *Ἐν δὲ τῇ Μακεδονίᾳ* — p. 506 A: *δεινὸν* nach Dio 47, 40 fin. Jedoch sind einige Zusätze herübergeholt aus Plut. Brut. c. 39. Man sehe: *ἐν δὲ τῇ Μακεδ. περὶ τὸ στρατόπεδον τοῦ Κασσίου μέλισσαί τε πολλαὶ αὐτὸ περιέσχον, καὶ ἐν τῷ καθαρσίῳ τὸν στέφανον* (aus Dio) *αὐτῷ κατεστραμμένον ὁ ῥαβδοῦχος προσήνεγκε* (aus Plut.), *καὶ ἐν πομπῇ τινι παῖς Νίκην φέρων* (aus Dio) *χρυσῆν, ὀλισθήσας* (aus Plut.) *ἔπεσε* (aus Dio) u. s. w.
p. 506 A: *τοῦ δὲ νέου Καίσαρος*—C: *σκοπάς* aus Dio 47, 41. Nur der letzte Satz: *ἐπὶ λόφον ἀνεχώρησεν ἔχοντα πρὸς τὸ πεδίον σκοπάς* ist aus Plut. Brut. 43 hinzugefügt.
p. 506 C: *ὑποτοπήσας*—p. 508 C: *ἀπέθανε* ist theils aus Dio 47, 46 med. bis zu Ende des Buches, theils aus Plut. Brut. 43—53. Hier citirt auch endlich einmal Zonaras (p. 508 B) den Plutarch (s. Brut. 51) und den Dio (s. 47, 49).
p. 508 C: *περὶ ἧς* — p. 509 A: *φανῆναι* aus Plut. Brut. 13. Zonaras citirt wieder: *ἱστόρησε Πλούταρχος.*
p. 509 A: *τῷ μὲν οὖν Βρούτῳ — προσέθεντο* aus Dio 47, 49 fin.
p. 509 B: *καὶ ὁ μὲν Βροῦτος*—p. 528 D: *διακειμένου* aus Dio 48, 1—51, 10. Einiges ist aus Plutarch's Antonius herübergenommen, z. B. p. 512 D: *τεμεῖν, εἰπών, εἰ βούλοιτο τὸ πρυμνήσιον, καὶ ἀποπλεῦσαι* cl. Plut. Anton. 32; p. 527 C: *ἢ ἐκβαλούσῃ* cl. Plut. l. c. 74; p. 528 A—D med. über den Tod des Antonius ist ebenfalls nicht ganz nach Dio 51, 10, sondern verändert und ergänzt nach Plut. l. c. 77. 78. 79.
p. 528 D med.: *εἰς δὲ τὴν Κλεοπάτραν*—p. 531 A: *ἀπέκτεινεν* zusammengesetzt aus Plut. Anton. 79—88 init. und Dio 51, 11—15 fin. Zon. citirt hier p. 530 A den Letzteren (s. 51, 14).
p. 531 A: *Καῖσαρ δὲ τὸν — ἐγένοντο* aus Dio 51, 16—23. Nur die Angabe: *Παρεκομίσθη — βραχίονι* ist nicht sowohl aus Dio l. c. 21, als vielmehr aus Plut. Anton. 87.
p. 531 C: *καὶ ὁ Κράσσος*—p. 544 D: *ἐπειράθησαν* aus Dio 51, 23—56, 45 med., wobei Zonaras die Rede des Dio übergeht und nur eine kurze Inhaltsanzeige gibt.

Plutarch's Biographieen der Kaiser sind, wie es scheint, gar nicht in seinen Händen gewesen: vielleicht waren sie schon damals bis auf *Galba* und *Otho* verloren: benutzt hat er diese Letzteren wenigstens nicht (s. weiter unten); und dasselbe lässt sich auch von dem *Augustus* um so zuversichtlicher voraussetzen, als, anderer Gründe nicht zu gedenken, die wenigen Differenzen zwischen Zonaras und Dio meist sehr geringfügig und leicht erklärbar sind; z. B. p. 532 B: *τὴν ἀδελφὴν αὐτῷ* (d. i. dem Agrippa) *τὴν Ὀκταβίαν συνῴκισε* — ein Missverständniss, das er mit Xiphilin theilt; Dio 53, 1 sagt *ἀδελφιδῆν* und meint die Marcella. — p. 533 C: *ἢ ὁ Φαυστοῦλος ἔφη:* bei Dio 53, 16 lesen wir: Romulus. Selbst dem genauen Reimar scheint diese Abweichung entgangen zu sein; nach der Annahme des Alterthums war übrigens Beides richtig, und da Zonaras die Geschichte des Romulus noch frisch im Gedächtniss haben musste, so ist die Modification um so weniger auffallend; dennoch könnte man auch an Corruption denken. — Dio sagt 54, 10: *νύκτωρ ἐς τὴν πόλιν ἐσεκομίσθη*: Zonaras p. 536 A setzt hinzu: *ὃ καὶ πολλάκις ἐποίησε, καὶ ἐξιὼν τοῦ ἄστεος καὶ ἐπανιών, ἵνα μηδενὶ ὀχληρὸς εἴη.* Dieser Zusatz, der zwar im Dio vorkommt, aber an einer anderen Stelle, scheint zu beweisen, dass Zonaras neben dem Dio hier auch den Xiphilin zur Hand gehabt; denn in dessen Auszuge finden wir an dem nämlichen Orte dieselbe Phrase mit geringer Aenderung (cf. Reim. ad Dion. l. c.). — Zonar. p. 537 A: *ἐλθών, ἵνα μὴ διὰ ταύτας κολάζοιντο* (*κοτάζοιντο* ap. Du Cange) *ἄνθρωποι* — eine Ergänzung der Worte Dio's (54, 23 med.): *κομισθέντα συντριβῆναι ἐκέλευσεν.* Die Anfangs von mir gehegte Ansicht, dass Erweiterungen, wie sie diese und die meisten der noch anzuführenden Stellen zeigen, aus Plutarch's *Augustus* geflossen sein möchten, glaube ich nicht hinlänglich begründen zu können und bin jetzt vielmehr geneigt, Alles der heutigen Lückenhaftigkeit des Dio zur Last zu legen. — p. 537 C: *καὶ ὁ Δροῦσος καὶ οἱ βουλευταὶ πενθήρεις χιτῶνας ἔλαβον, δημοσίᾳ τὸ πένθος ποιήσαντες.* Diese Angabe dürfte aus einem Missverständnisse bei Benutzung des Dio 54, 35 fin. hergeleitet werden. — p. 539 A: *μετὰ τὸν τοῦ Τιγράνου θάνατον* — findet sich nicht bei Dio 55, 9 med., gehört aber wahrscheinlich, sowie das: *τῷ δ' ἀφεξῆς ἔτει — ἤσθησαν ἅπαντες*, einer Lücke an (s. Dio 55, 9 fin.). — p. 539 B: *τῶν Ἀρμενίων δὲ — παῖς νομιζόμενος* — ein höchst bedeutender Zusatz; bei Dio 55, 11 init. finden wir nur die Phrase: *τοῦ δὲ Γαΐου σταλέντος ἐς τὸν πρὸς Ἀρμενίους πόλεμον.* Indessen nimmt auch hier Reimar eine Lücke an, oder sieht vielmehr in Dio's Worten die Zusammenziehung eines Abschreibers, was er durch ein, wie es scheint, hierher gehöriges Fragment aus den Exc. Peir. zu erhärten sucht, sowie durch den Umstand, dass alles Vorhergehende und Nachfolgende beim Zonaras ganz wörtlich aus Dio entlehnt ist. Dagegen liesse sich zwar einwenden, dass einerseits zwischen jenem Fragmente und der Stelle des Zonaras nicht der leiseste Anklang herrscht, und dass

wir ja auch sonst häufig die Bemerkung gemacht, wie Zonaras eine Plutarchische Stelle zwischen zwei Dionische einschiebt; allein jenes Fragment, nur wenige Zeilen lang, könnte von dem excerpirenden Zonaras gerade übergangen sein, und Anzeichen für die Benutzung einer anderweitigen Quelle in diesem zuletzt angegebenen Abschnitte über Augustus kommen eben, so wenige und missliche Punkte abgerechnet, gar nicht vor. Dass aber im 55. Buche des Dio und in den folgenden überhaupt viele Lücken und Zusammenziehungen sind, kann durchaus nicht geläugnet werden; schon Xylander (ad Dion. p. 556) hat es dargethan, und ich verweise nur auf Zon. p. 540 B: *παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησιν εἴκοσι δραχμῶν ὁ Δίων φησὶ τὸ χρυσοῦν ἀλλάσσεσθαι νόμισμα* — als auf einen am meisten in die Augen fallenden Beleg: denn das Gesagte finden wir bei Dio 55, 12 nicht, während er im zunächst Vorhergehenden völlig mit Zonaras übereinstimmt. Es ist klar: das Exemplar, das Zonaras benutzte, enthielt mehr als die unsrigen; und nicht nur vom 55. Buche erst möchte ich diess gelten lassen, sondern auch schon vom 54.*) Die gleiche Bewandtniss hat es mit Zon. p. 539 D: *ἀπελθὼν — ἐπανοστήσας* cl. Dion. 55, 11: *συνέβη δὲ εὐθὺς* und vielen anderen Stellen, worüber man den Reimar consultiren mag, der in dieser Beziehung mit seltener Genauigkeit verfährt.

Von p. 544 D: *Ἐν δὲ τῷ* — p. 545 C oder bis zum Ende des Buches ist ein Zusatz über die Geburt Christi aus Euseb. hist. eccl. I. 5. 9, den er selbst citirt, im Vergleich mit dem, was er p. 543 C über die Regierungsdauer des Augustus nach Dio gesagt, welchen er durch die Worte: *κατὰ τῶν ἄλλων* andeutet, und mit einer Stelle des Lucas, den er wieder namhaft macht.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Karlsruhe, 15. März. Durch eine Bekanntmachung des Grossh. Ministeriums vom 18. Febr. wird folgende Uebersicht der Studirenden auf den Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahre $18^{35}/_{36}$ veröffentlicht. Hiernach studirten im genannten Winterhalbjahre: a) auf der Universität Heidelberg: Theologen 22: 18 Inländer, 4 Ausländer; Juristen 288: 68 Inländer, 220 Ausländer; Mediciner 168: 58 Inländer 110 Ausländer; Kameralisten und Mineralogen 65: 48 Inländer, 17 Ausländer, Philosophen und Philologen 40: 21 Inländer, 19 Ausländer. Im Ganzen 583: 213 Inländer, 370 Ausländer, b) auf der Universität Freiburg: Theologen 102: 79 Inländer, 23 Ausländer; Juristen 103: 89 Inländer, 14 Ausländer, Mediciner, Chirurgen und Pharmazeuten 104: 78 Inländer, 26 Ausländer; Philosophen und Philologen 40: 29 Inländer, 11 Ausländer. Im Ganzen 349: 275 Inländer, 74 Ausländer.

---

*) Mai sagt l. c. p. 197: Exin (a XXXVI) Dionis libros usque ad LIV ajunt esse integros eruditi, cui tamen adfirmationi sine dubio derogare fidem licet, quoniam Dio tantopere tamque varie in codicibus vexatus apparet. Deinde libros a LV ad LX passim adhuc mutilos esse videmus.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 22. März 1839. *Nr.* 35.

Ueber die Quellen des Zonaras.
(Fortsetzung.)

Die Quellen des elften Buches (p. 545 C — p. 592 D).

Von Tiberius bis Antoninus.

Das Ganze ist aus Dio L. 57 init. — L. 69 fin. Mit den anscheinenden Zusätzen verhält es sich wie oben z. B. p. 548 B, was bei Dio 57, 16 fin. heute vermisst wird; über p. 557 sq. s. Reim. ad Dion. 59, 25 fin. Ein schlagendes Beispiel ist aber p. 558 D: *οὕτω — ἐδομήθη.* **Diess ist in den Codices des Dio (59, 28) in wenige Worte zusammengefasst. Nun ist jedoch ein Fragment in den Exc. Peir. 670 vorhanden und von Reimar schon am gehörigen Orte eingeschaltet, welches mit Zonaras vollkommen übereinstimmt. Ebenso p. 564 cll. Exc. Peir. p. 674. ap. Reim. 60, 31. Vergleiche überdiess p. 557 B. C. D mit Nov. Coll. II. p. 204 sq. — und pp. 565 D. 566 A mit Nov. Coll. p. 208 sq.**

Vom 61. Buche an, wo die Codices des Dio abbrechen, haben wir die Vergleichung mit Xiphilin's Excerpten angestellt. Sie genügen vollkommen, die umfassende Benutzung auch dieser verlorenen Bücher darzuthun; sie waren für Zonaras gewissermassen die einzige Quelle. Da versteht es sich denn auch von selbst, dass Anführungen, wie: *ἕτεροι δὲ γράφουσι* **u. s. w. wieder nur Affectation sind.**

Nachlässigkeiten im Abschreiben kommen natürlich öfters vor, sie sämmtlich zu berühren ist nicht meine, sondern des Commentators Sache. Hier nur ein Beispiel, p. 568 B: *ὁ Σενέκας ἔπαρχος ὢν τοῦ δορυφορικοῦ καὶ ὁ Βοῦῤῥος διδάσκαλος τοῦ Νέρωνος.* **Diese Absurdität hatte natürlich Dio nicht; doch waren bei ihm, wie aus Xiphil. 61, 3 hervorgeht, die Worte so gestellt, dass ein Unwissender sie freilich missverstehen und verdrehen konnte, nämlich:** *ὅ τε Σενέκας καὶ ὁ Βοῦῤῥος φρονιμώτατοί τε καὶ δυνατώτατοι ..... ὁ μὲν γὰρ ἔπαρχος .... ὁ δὲ διδάσκαλος κ. τ. λ.*

Am Ende fast jeder Regierung hängt Zonaras eine Relation über die Verhältnisse der Christenheit an, — eine Art kirchlicher Statistik mit besonderer Rücksicht auf die Succession der Bischöfe. Diese ist jedesmal aus der Kirchengeschichte des Eusebius gezogen. Ein Beispiel sahen wir schon am Ende des 10. Buches beim Tode des Augustus. Wir finden deren ferner:

Nach der Geschichte des Tiber. p. 552 A — D v. fin. aus Euseb. I. 10. II. 2 (den Tertullian hat Zonaras nicht); nach der des Cajus und Claudius p. 567 C — p. 568 A med. = Euseb. II. 11. 13 — 15 (aus ihm sind die Zeugnisse des Josephus, Lucas und Justinus Martyr entlehnt); über die Christenverfolgungen unter Nero p. 570 A = Eus. II. 26. III. 2) mit geringer Modification); nach Domitian p. 582 sq. = Eus. III.

Genug, Alles was auf das Christenthum sich bezieht, ist aus diesem Autor entnommen. S. noch p. 591 D sq. cll. Euseb. IV. c. 4 sqq. Das Citat des Justinus Martyr ist ebenfalls aus c. 10 extr. und c. 11. — Zuweilen sind Eusebius und Dio in einander gearbeitet; z. B. p. 587 A — p. 588 A cll. Euseb. IV. c. 1 sq. III. c. 32 sqq. und Dio (Xiphil.) 68, 32 sq. Nur den Ersteren nennt Zonaras, den Letzteren finden wir versteckt in dem *καὶ ὁ Εὐσέβιος.* **Auch das gelehrte:** *ὡς δέ τινες λέγουσι* **ist wörtlich aus Dio. Uebrigens aber citirt Zonaras auch diesen an verschiedenen anderen Orten des Abschnittes, wie p. 590 C (cf. Xiphil. 69, 15).**

Wir müssen einige besondere Punkte besprechen.

Zonaras sagt p. 558 D: *τὸν δ' ἐν Ἱεροσολύμοις ναὸν εἰς οἰκεῖον ἱερὸν μεθηρμόζετο* **(scil. Cajus),** *ἵνα Διὸς ἐπιφανοῦς νέου χρηματίζῃ Γαΐου.* **Reimar (ad Dion. 59, 28. §. 276) scheint zu glauben, er habe das aus dem Philo (de legat. ad Cajum p. 804 ed. Turneb. p. 731) abgeschrieben; quae, sagt er, assuit Zon. totidem verbis ex Philonis loco petita sunt. Schon vor ihm Du Cange ad Zon. not. hist. p. 21: quod hausit Zon. e Philone. Dem ist nun aber nicht so. Allerdings sind es zwar die Worte des Philo, jedoch nicht unmittelbar aus diesem selbst entlehnt, den er nie vor Augen gehabt, sondern nur wieder mittelbar aus Eusebius (hist. eccl. II. 6). Im Josephus steht die Notiz nicht, was auch dessen Abkürzer Zonaras bemerkt. Wer kann nun aber unter so bewandten Umständen stetem Misstrauen wehren? Sicher verhält es sich ähnlich mit den Citaten aus Appian: p. 575 D und p. 584 D. Beide sind ohne Zweifel aus Dio herübergetragen; von dem Ersteren werden wir nachher sprechen; das Letztere betrifft die Orthographie** *Δάκας ἢ Δακούς.* **Dass der genaue Dio diese philologische Bemerkung macht und durch das Zeugniss des sicher von ihm häufig benutzten Appian unterstützt, ist weit glaubwürdiger, als dass Zonaras, der den Appian sonst durchaus nicht gebraucht, um dieser unbedeutenden Bemerkung willen ihn aufgeschlagen haben**

sollte, wenn er ihm auch wirklich zugänglich gewesen wäre, was doch aus früher angegebenen Gründen als unwahrscheinlich sich ergab. Ueberdiess ist die ganze Periode, in deren Mitte die Notiz steht, in der That wörtlich aus Dio (cf. Xiphil. 68, 6). Ebenso ist ohne den geringsten Zweifel das Citat aus dem Philostratus im Leben des Apollonius von Tyana (Zon. p. 582 A) ein aus Dio gestohlenes. Dass wir es bei Xiphilin nicht finden, beweist Nichts; denn alle Citate werden von ihm ausgelassen. Dagegen ergibt sich bei einer Vergleichung mit demselben (67, 17. 18) sowohl alles Vorhergehende und Nachfolgende, als auch die in Rede stehende Erzählung selbst, Satz für Satz, ja fast Wort für Wort, als ein Plagiat aus dem Dio. Danach hege ich die Ueberzeugung, dass auch das zweite Citat aus dem Philostratus (p. 583 B: *ὁ Φιλόστρατος ἐν τοῖς βίοις τῶν σοφιστῶν ἀνεγράψατο* d. i. 27 p. 546 c. d) aus Dio herzuleiten ist. Wie sollte Zonaras, der nicht einmal die allgemeineren Werke gehörig benutzt, seine Angaben aus Specialschriften, aus ganz fernliegenden literärischen Abhandlungen mühsam zusammengesucht haben! Andrerseits hatte Dio diese Anekdote vom Schatze des Atticus gewiss nicht übergangen (Xiphilin gibt über Nerva ein höchst mageres Excerpt 68, 1—3), und den Namen des Gewährsmannes um so eher angeführt, als die Erzählung von äusserst wenigen Schriftstellern überliefert worden zu sein scheint; unter denen, die wir besitzen, ist Philostratus, so viel ich weiss, der Erste. Hierzu kommt wiederum, dass alles Voranstehende und Folgende theils aus Dio, theils aus Eusebius ist. Dieser Letztere aber schweigt, und so erscheint Jener nothwendig als der Beraubte. Dass Dio beide Werke des Philostratus benutzt, zeigt sich schon aus Reimar's Zusammenstellungen in den Noten hinlänglich. Zonaras aber beweist, dass das industriöse Handwerk, mit fremden Federn sich zu schmücken und eine erborgte Gelehrsamkeit mit grosssprecherischer Affektation zur Schau zu tragen, nicht erst eine Erfindung der Neueren ist.

Der Abschnitt von der Empörung des Vindex bis auf den Untergang des Vitellius (p. 570 B — p. 576 C med.), welcher für den Verfasser ein besonderes Interesse hat, und dessen specielle Betrachtung erst die vorliegende Abhandlung veranlasste, *) ist ebenfalls, Geringes ausgenommen, aus Dio (63, 22 — 65, 22) entlehnt. Wichtig ist es in dieser Beziehung, dass Zonaras den Vindex Cajus nennt; denn Dio ist in der That der einzige unter allen alten Schriftstellern, der demselben diesen Beinamen gibt. Zonaras citirt auch p. 575 A den Dio (cf. 65, 8). Eine eigentliche Vergleichung würde hier zu weit führen; ich verweise nur auf Reimar. Dass Zonaras übrigens den Dio selbst, nicht den Xiphilin excerpirt, wird durch die vielen Stellen dargethan, wo er ausführlicher spricht, als Xiphilin, oder die dieser ganz übergeht. S. z. B. p. 570 D: *Πετρώνιον;* Xiphilin 63, 27 deutet diesen nur durch das *ἄλλους* an. Doch scheint auch die Benutzung des Xiphilin sowohl aus früher Gesagtem, als daraus hervorzugehen, dass ihre beiderseitigen Auszüge oft Wort für Wort übereinstimmen, z. B. p. 572 B. cl. Xiph. 64, 6; sie müssten denn Beide gerade an solchen Orten den Dio nicht eigentlich abgekürzt, sondern abgeschrieben haben. — Nur Einiges zieht Zonaras wieder aus dem Josephus, den er auch citirt (p. 575 A und C), Einiges aus dem Eusebius, ohne ihn zu nennen (p. 575 D. cl. Euseb. hist. eccl. III. 8, 5); die Verweisung auf Appian dagegen (p. 575 D: *τούτου δὲ χρησμοῦ μέμνηται καὶ Ἀππιανὸς ἐν τῷ εἰκοστῷ δευτέρῳ λόγῳ τῆς ἱστορίας αὐτοῦ Ῥωμαϊκῆς*) scheint mir wieder aus Dio entnommen zu sein. Eusebius wenigstens hat diess Citat nicht, und dass Zonaras gerade nur dieses Buch des Appian in Händen gehabt, ist unwahrscheinlich. Doch dürfte er auch die Bemerkung als Randglosse zu Dio (66, 1), Eusebius oder Josephus gefunden haben. — Den *Galba* und *Otho* des Plutarch hat Zonaras so wenig wie dessen übrige Kaiserbiographieen benutzt; denn gerade die Stellen, die wir im Xiphilin nicht finden und von denen man also muthmassen dürfte, dass sie aus Plutarch wären, finden sich auch bei diesem nicht z. B. p. 570 C. p. 572 A; daher muss man auch bei ihnen einen Dionischen Ursprung voraussetzen, und dass Xiphilin sie nur übergangen; sowie die bei dem Letzteren ebenfalls fehlende und auch sonst nirgend vorkommende Angabe des Zonaras p. 571 D (über die Sklaven) sich jetzt durch Vergleichung mit dem Fragmente: *ὅτι τινὲς κ. τ. λ.* (Nov. Coll. p. 216) bei einiger Combination als Dionisch ergibt.

Die Quellen des zwölften Buches (p. 592 D — p. 648).

Von Antoninus Pius bis auf den Tod des Maximinus.

Ueber Antoninus (p. 592 D — p. 593 D) sind die Quellen offenbar Xiphilin und einige Fragmente des Dio (s. Xiph. 70, 1 — 4 fin. und Reim. ad ll. cc. und ad 71, 32 fin. §. 130). Die Sache hängt wohl so zusammen: In den Exemplaren des Dio war eine Lücke, die nach Xiphilin's Angabe sich über Antoninus Pius und den Anfang der Geschichte des Marcus erstreckte; Xiphilin füllt sie durch einige Angaben aus Eusebius und Quadratus aus. Dieselbe Lücke fand nun auch Zonaras in *seinem* Dio; desshalb schrieb er die wenigen Notizen des Xiphilin wörtlich ab. Jedoch fanden sich in seinem verstümmelten Exemplare noch einige Fragmente vor, welche in dem des Xiphilin nicht vorhanden gewesen sein müssen, weil dieser sie weder mittheilt noch verarbeitet, auf die aber Dio, wenigstens auf eins derselben, augenscheinlich anspielt (s. 71, 32 fin.). Sie beziehen sich auf die Lücke im Anfang des Marcus; der unwissende Zonaras jedoch bezog sie auf Antoninus Pius und schob sie unter die Notizen des Xiphilin hinein: p. 593 B: *οὐ μὴν διὰ τοῦτο — ἐβιάσατο;* C: *τούτου λέγεται — καταλιμπάνειν;* D: *περὶ τούτου τοῦ αὐτοκράτορος — καταλιμπάνω τόδε.* Alles Uebrige ist aus Xiphilin, was Reimar, so viel ich weiss, weder ausspricht noch andeutet; es kann aber nicht anders sein; denn wenn auch Zonaras in seinem Dio das finden mochte, was Xiphilin 70, 1. 2 fand, so könnte doch, was dieser c. 3. 4 aus eigenen Mitteln selbstständig zusammenträgt, nicht im Zonaras so wörtlich sich wiederfinden — ohne

*) Die anfängliche Bestimmung derselben als Anhang zu einer Geschichte jenes Zeitraumes, musste ihres Umfanges wegen aufgegeben werden.

Benutzung. Nur den Eusebius hat auch Zonaras zur Hand und excerpirt ihn, ohne ihn namhaft zu machen, in dem kirchengeschichtlichen Anhange p. 594 A — C. vgl. Eus. IV. 10 sqq.

Aus gleichen Gründen ist auch der Anfang vom Marcus Aurelius p. 594 C, weil er wörtlich mit Xiphilin übereinstimmt, im Dio aber fehlte, nothwendig aus dem Ersteren (71, 1 sq.). Im Verlaufe nimmt man jedoch an einigen Erweiterungen und an mehrfachen Citaten aus Dio (p. 595 C. D. p. 596 A. p. 607 D. p. 608 A [cf. Xiph. 75, 13]) wahr, dass Zonaras, sobald die Lücke ergänzt war, auch wieder den Dio selbst zur Hand nahm. Er benutzt ihn ununterbrochen bis p. 619 A (cf. Xiph. L. 71 — 80 fin.); beiläufig nur den Eusebius in christlichen Dingen: p. 595 D, p. 597 B, p. 600 D sq. (cf. Eus. V. 9 sqq.), p. 610 C — p. 612 A (cf. Eus. VI. 1 sqq.), p. 618 A (cf. Eus. VI. 21). Mitten in der Geschichte des Alexander Severus verlässt ihn Dio, und er ist genöthigt, sich nach einem anderen Führer umzusehen.

Von p. 619 A — p. 648: von Alexander Severus bis auf Maximinus, Licinius und Constantin.

Wer ist nun dieser neue Führer? — Nicht die ermüdenden, oft fruchtlosen, Forschungen will ich mittheilen, sondern wie im Bisherigen nur der Mühe Ergebniss. Der vorliegende Abschnitt, wie schon, obgleich in geringerem Maasse, die zunächst vorhergehenden, sondert sich in zwei wesentliche Bestandtheile: die politische und die Kirchen-Geschichte. Für jeden folgt Zonaras Einem Hauptgewährsmanne, hier dem Eusebius, dort, wie mir scheint, dem anonymen Fortsetzer der Geschichte des Dio bis auf Constantin, aus welchem uns Mai in der Nov. Coll. II. p. 234 — 246 einige Excerpte gerettet hat. Während ich nirgend bei theilweise oder vollständig vorhandenen Autoren, wie Dexippus, Eunapius, Zosimus, Malalas, Cedrenus, das Chronikon Paschale u. s. w. eine directe Quellenbeziehung auffand, zeigen sich hier merkwürdige Spuren und überraschende Uebereinstimmungen in Angaben, die bei dem jetzigen Bestande der Quellenliteratur für diese Periode als entlegen und isolirt gelten dürfen. So sagt z. B. Zonaras von Aemilian p. 628 D: *ἀναῤῥηθεὶς δὲ οὕτως αὐτοκράτωρ, ἐπέστειλε τῇ συγκλήτῳ, ἐπαγγελλόμενος, ὡς καὶ τὴν Θρᾴκην ἀπαλλάξει βαρβάρων, καὶ κατὰ Περσῶν ἐκστρατεύσεται, καὶ πάντα πράξει καὶ ἀγωνίσεται ὡς στρατηγὸς αὐτῶν, τὴν βασιλείαν τῇ γερουσίᾳ καταλιπών.* Diess ist eine vereinzelte Notiz. Nun finden wir die Quelle in einem Fragmente des Continuator Dionis (*μετὰ Δίωνα ἐκλογαὶ ἕως Κωνσταντίνου* l. c. p. 234): *ὅτι Αἰμιλιανὸς ἀναγορευθεὶς βασιλεὺς ἔγραφε πρὸς τὴν σύγκλητον, ὅτι τὴν βασιλείαν ὑμῖν καταλιμπάνω, κἀγὼ ὁ στρατηγὸς ὑμέτερος πανταχοῦ ἀγωνίζομαι.* Ferner Zon. p. 635 D: *ἐπελθόντες δὲ ταῖς Ἀθήναις* (d. i. die Scythen unter Claudius II.), *εἷλον αὐτάς, καὶ συναγαγόντες πάντα τὰ ἐν τῇ πόλει βιβλία, καῦσαι ταῦτα ἠβούλοντο. Εἷς δέ τις τῶν συνετῶν παρ' αὐτοῖς δοκούντων ἀπεῖρξε τοὺς ὁμοφύλους τοῦ ἐγχειρήματος, φάμενος, ὡς περὶ ταῦτα οἱ Ἕλληνες ἀσχολούμενοι, πολεμικῶν ἀμελοῦσιν ἔργων, καὶ οὕτως εὐχείρωτοι γίνονται.* Dasselbe lesen wir im Anonymus l. c. p. 240: *ὅτι τῶν*

Σκυθῶν ἐπὶ Κλαυδίου τὰς Ἀθήνας ἑλόντων καὶ συναγαγόντων πάντα τὰ βιβλία καὶ βουληθέντων καῦσαι, ἄλλος τις ἐν αὐτοῖς φρόνιμος εἶναι νομιζόμενος ἐκώλυσε, λέγων ὅτι περὶ ταῦτα οἱ Ῥωμαῖοι σχολάζοντες πολέμου ἀμελοῦσι. Die Abweichung *Ῥωμαῖοι* für *Ἕλληνες* ist äusserst unbedeutend; im ursprünglichen Texte kann sogar Beides gestanden haben, wie denn auch der Verfasser gleich in den folgenden Worten eine Anwendung des Erzählten auf die Athener und die Römer zugleich macht. — Endlich vergl. noch drittens Zon. p. 636 B. C: *Αὐρηλιανὸς δὲ τῆς ἡγεμονίας ἐπιβεβηκὼς Ῥωμαίων, ἤρετο τοὺς ἐν τέλει, ὅπως βασιλεύειν χρεών. ὧν εἷς εἶπεν αὐτῷ ὡς Ἐὰν βούλει βασιλεῦσαι καλῶς, χρυσῷ σε δεῖ καὶ σιδήρῳ περιφράξαι σαυτόν, κατὰ μὲν τῶν λυπούντων κεχρημένον σιδήρῳ, τοὺς δὲ γε θεραπεύοντας χρυσῷ ἀμειβόμενον. Ὃς πρῶτος, ὡς λέγεται, τῆς οἰκείας ταύτης ἀπώνατο συμβουλῆς, μετ' οὐ πολὺ τοῦ σιδήρου πειραθείς* — mit dem Continuator l. c. p. 241 sq.: *ὅτι Αὐρηλιανὸς βασιλεύσας καὶ συναγαγὼν πάντας τοὺς ἐν λόγῳ ἐν Ῥαβέννῃ βουλὴν ἐποιεῖτο πῶς χρὴ βασιλεύειν αὐτόν· ἐβούλετο γὰρ μετὰ θάνατον Κλαυδίου ἐξ ὧν ἔπραττεν μείζων ἐκείνου φαίνεσθαι· εἷς δὲ τῶν ἐκ τῆς συγκλήτου εἶπεν αὐτῷ· ἐὰν θέλῃς καλῶς βασιλεῦσαι χρυσῷ καὶ σιδήρῳ σαυτὸν ὀχύρωσον· κατὰ μὲν τῶν λυπούντων σε, σιδήρῳ· πρὸς δὲ τοὺς θεραπεύοντας, χρυσῷ· καὶ πρῶτος τῆς κακῆς συμβουλῆς ταύτης αὐτὸς ὁ συμβουλεύσας ἀπήλαυσεν.*

Sind nun alle politische Nachrichten des in Rede stehenden Abschnittes auf diese Quelle zurückzuführen, so steigert sich der Werth durch die Gewissheit, dass derselben glaubwürdige Primärschriften zu Grunde liegen. So sehen wir gleich von da ab, wo Dio's Nachrichten abbrechen (der Satz: *εἶτα Καππαδοκίαν ὁ Ἀρταξέρξης οὗτος σὺν τοῖς Πέρσαις κατέτρεχε, καὶ ἐπολιόρκει τὴν Νίσιβιν* scheint noch dem Dio anzugehören, obgleich ihn Xiphilin übergeht), durch des Zonaras Darstellung einen Herodianischen Schimmer hindurchblicken; man vergleiche nur p. 619 A — p. 620 A med. mit Herodian. VI. 4 — 9 fin., und auch das Weitere bis auf die Zeit Gordian's III. (p. 622 D) mit dem Reste des Herodianischen Werkes. Doch darf man nicht etwa in diesem Letzteren eine unmittelbare Quelle des Zonaras finden wollen, weil dessen Erzählung nicht völlig darin aufgeht, weil im Guss der Worte nicht hinreichende Anklänge sich zeigen, und weil endlich Zonaras zuweilen abweicht oder über Dinge in Zweifel ist, über die ihm Herodian Aufschluss gegeben hätte. So nennt er den Mitregenten des Maximus nicht Balbinus, sondern Albinus (p. 621 sq.) und schiebt gleich darauf zwei Kaiser in die Geschichte ein, die niemals existirten (p. 622 C): *Μετὰ τούτους, οἱ μὲν Πομπηϊανόν τινα συγγεγράφασι τῶν Ῥωμαίων ἐσχηκέναι ἀρχήν, ταχύτατα δ' ἐκπεπτωκέναι αὐτῆς, ὡς ἐν ὀνείρῳ τῆς ἐξουσίας ἀπολαύσαντα. Οὔπω γὰρ δύο παρεληλυθέναι μῆνας, καὶ στερηθῆναι αὐτὸν πρὸς τῇ μοναρχίᾳ καὶ τῆς ζωῆς ἀναιρεθέντα· παρὰ τίνων δέ, καὶ διὰ τίνα αἰτίαν, μὴ εὑρηκώς, παρεσιώπησα καὶ αὐτός· μεθ' ὅν, Πούπλιον ἀντεισαχθῆναι Βαλβῖνον*

ἱστόρησαν. Καὶ μικρόν τι κἀκεῖνον τῆς αὐταρχίας ἀπογευσάμενον (ἐπὶ τρισὶ γὰρ μησὶν αὐτῷ τὴν ἀρχὴν περιγράφουσιν) ἀναιρεθῆναι κἀκεῖνον, ἄρτι καταλαβόντος ἐκ Λιβύης Γορδιανοῦ, ὃς ἐκεῖ, ὡς ἤδη μοι ἐῤῥήθη, προανηγόρευτο. Offenbar hat Zon. hier einen Chronisten zur Hand (welchen, weiss ich nicht), den seine Unwissenheit nicht zu benutzen versteht. *Πουπηϊανός* ist eine Verunstaltung von *Πουπίηνος*, und Pupienus identisch mit Maximus; ebenso ist *Πούπλιος* eine Abweichung für *Κλαύδιος* (oder Clodius, oder Cäcilius. S. Victor Caes. 26, wobei eine Vereinigung möglich), und Balbinus identisch mit Albinus. Diese Verdrehungen konnten auch schon in jenem Chronisten vorhanden und bei der Kürze verfänglich sein. Dass über diesen Zeitpunkt bei den Späteren Verwirrung geherrscht, beweist das Chron. Paschale (vergl. auch Zosim. p. 17 ed. Oxon., wo ein Sabianus oder Sabinianus erscheint). Die Beziehung der Angabe des Zon. auf den Consul Pompejanus Civica (Du Cange not. hist. p. 25) ist ein gezwungener und völlig eiteler Rettungsversuch. Jedenfalls stehe ich an, die Verwirrung auf den Contin. Dionis selbst zurückzuführen, der ohne Zweifel wie Herodian auf Maximus und Albinus oder Balbinus unmittelbar Gordian III. folgen liess. Wenn gleich daher diesem Zon. das Meiste verdanken mag, so will ich nicht in Abrede stellen, dass er auch sonst hier und da einen oder den anderen der Chronisten, deren Werke damals in Jedermanns Händen waren, verglichen haben könne, wesshalb ich auch Quellendeutungen wie: *ὡς ὁ Εὐσέβιος ἱστορεῖ, καὶ ἄλλοι δέ τινες τῶν συγγραφέων φασίν* (p. 620 B) in diesem Abschnitte nicht immer für trügerisch halte (cf. p. 621 D, p. 622 C. D, p. 623 A, p. 627 D, p. 636 B, p. 644 B). Dahin gehört nun wohl zunächst die Chronik des Eusebius selbst, die Zon. sicher auch jetzt noch zu Rathe zog, wie die Anführung über des Claudius Regierungszeit p. 636 B cl. Euseb. Canon. p. 392 ed. Mai et Zohr. darthut; denn in der Kirchengeschichte erwähnt Eusebius den Claudius gar nicht, so dass das Citat durchaus nicht falsch bezogen werden kann. Auch im kirchlichen Theil scheint Zon. Manches aus dessen Chronik vervollständigt zu haben. Leider bricht der armenische Codex in der Chronographie mit Julius Cäsar ab; dass Eusebius die Kaisergeschichte nicht ausgelassen, erhellt schon aus dem Prooem. c. 4 fin.: tum et eos (sc. explicabo), qui post Julium Caesarem atque Augustum recta serie fuerunt imperatores; denique et annuos Consules, qui his impliciti sunt (ed. Mai et Zohr. p. 4). Auch vor dem Beginn der Lücke, die sich selbst auf den Anfang des Canons erstreckt, heisst es (c. 48, p. 218): jam vero operae pretium erit his attexere Romanorum quoque post Jul. Caesarem imperatores etc. Im Canon ist die Kaisergeschichte zu dürftig behandelt, und bei der Chronographie können wir uns auf die Uebersetzung des Hieronymus, der geflissentlich aus anderen Schriftstellern Zusätze macht, auch häufig abkürzt, nicht mit Gewissheit verlassen. Nach der Beschaffenheit des Letzteren zu urtheilen, hat Zon. in diesem politischen Theile des Eusebius Chronographie

nur sehr beiläufig benutzen können. Die Vergleichung zeigt auch nur eine auffallende Uebereinstimmung, über Diokletian's Stolz (s. Zon. p. 642 A cl. Hieronym. ed. Scalig. Amst. 1658, p. 47); allein gerade hier hat Hieronymus ohne Zweifel den Eutrop. (IX. 16) berupft, wie diess auch Scaliger selbst erkennt (animadv. p. 244). Nun gibt aber dieser in der Restitution des griechischen Textes häufig mehr, als Hieronymus, so dass die Vergleichung sich erweitert. Unter den Fragmenten führt er hier, ohne Angabe der Quelle, ein sehr langes auf, über den Einfall der Scythen unter Valerian (*σωζόμενα* p. 85), welches mit Zon. p. 629 C. D, p. 630 A. B fast durch und durch wörtlich übereinstimmt, nur dass Zon. eine abweichende Relation mitten hineinschiebt. Diess Fragment nun hat Scaliger augenscheinlich aus Georg. Syncell. (p. 381 sq. ed. Par.) herübergenommen und, da weder dieser auf Eusebius Bezug nimmt, noch Hieronymus ein solches Detail voraussetzen lässt, wie mir scheint, ohne irgend einen hinreichenden Grund, so dass hier Eusebius nicht als Quelle des Zon. erscheinen darf.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der neue Lectionskatalog enthält ein zu den von Nake 1817 herausgegebenen Fragmenten des Chörilos hinzugekommenes neues aus Servius. Leider verlor unsere Universität am 12. Sept. den Prof. der Eloquenz und Mitdirector des philologischen Seminars, Dr. F. A. Nake, der durch Pünktlichkeit und feine Eleganz seiner Forschungen sich einen dauernden Namen erworben. Das Seminarium ging durch den Tod Nake's ganz in die Hände des Prof. Welcker über, der schon seit Heinrich's Tode als Mitdirector in dasselbe getreten war. Prof. Klausen hat einen Ruf nach Greifswalde erhalten und angenommen. Als Privatdocent der Staatswissenschaften trat Herr Dr. iuris et philos. W. Kosegarten aus Hamburg in bereits vorgerücktem Alter aus reiner Liebe zur Wissenschaft auf. Am 28. Aug. vertheidigte Hr. Dr. Sig. Kahn aus Frankfurt am Main seine Inauguraldissertation Trias quaestionum Horatianarum (S. 50), die über die Ordnung der Oden, die Canidia und über die Liebschaften des Horaz mehr geistreich, als wahr spricht. Am 8. Sept. erwarb sich Hr. Joh. Gildemeister aus Bremen durch Vertheidigung seiner dissertationis de rebus Indicis, quomodo in Arabum notitiam venerint, pars prior (S. 106), später vollständiger unter dem Titel scriptorum Arabum de rebus Indicis loci et opuscula inedita Fasc. I. erschienen, die Doctorwürde, wie am 15. September Hr. Nik. Delius aus Bremen durch seine radices pracriticae (S. 24). Das Programm des hiesigen Gymnasiums enthält einen Aufsatz vom Director Hrn. Nik. Jos. Biedermann über die bekannte Lorinser'sche Schrift (S. 22). Die Anzahl der Schüler betrug am Anfange des Schuljahres 189, am Schlusse nach Abzug der 13 Abiturienten 159. Hr. Jak. Werner trat als Lehrer ein und Hr. Prof. Dr. Redepenning übernahm den evangelischen Religionsunterricht. Ausser dem Director und den Gymnasiallehrern Prof. Dr. Schopen, Prof. Dr. Lucas, Dr. Lessem, Dr. Elshoff, Oberlehrer Domine, dann Kanne, Kneisel, Nockel, Zirkel, waren noch die Schulamtscandidaten Quosseck, Winter und Dr Longard am Gymnasium beschäftigt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 24. März 1839. *Nr.* 36.

Ueber die Quellen des Zonaras.
(Beschluss.)

Aber auch nicht einmal Syncellus, wenigstens nicht ohne Einschränkung; denn obgleich Du Cange ihn ohne Weiteres für eine von dessen Quellen im Allgemeinen ausgibt (praef. ad not. hist.), uneingedenk des Umstandes, dass in ihm zum guten Theil der von Zon. sicher benutzte Eusebius verborgen ist, und obgleich bei der jetzigen Lückenhaftigkeit des Letzteren die Möglichkeit, dass Zon. einzelne Erweiterungen aus Syncellus herübergeholt, nicht abgeläugnet werden kann: so streitet doch bei der fraglichen Erzählung gegen die Benutzung dieses Chronographen eben die von Zon. eingeflochtene abweichende Relation; mindestens muss er diese, die er voranstellt und für die beglaubigtere zu halten scheint, anderswoher haben. Da aber überdiess in dem übereinstimmenden Theile hier wie dort sich dennoch einige isolirte und nicht unwesentliche Wendungen finden, so ist es am natürlichsten eine gemeinschaftliche Quelle zu muthmassen, die beide Relationen enthielt und aus der Jeder nach Belieben Angaben und Worte borgte. Und diese gemeinschaftliche Quelle scheint mir keine andere, als der Contin. Dionis, um so mehr, als der genügsame Forschungsgeist, sowie die Bücherarmuth des Zon. so selten wie möglich an neue Richtungen und Seitenwege zu denken gebietet, und überdiess jener christliche Anonymus als ein sehr gangbarer, vielfach benutzter Autor sich darstellt. Dass er mit Joannes Antiochenus identisch sei, wie Mai muthmasst (l. c. p. 234, nr. 1, vergl. jedoch p. 247, nr. 1), möchte ich entschieden bezweifeln, jedenfalls aber auf ihn alle sachliche Uebereinstimmungen und Anklänge zurückführen, welche etwa zwischen den Erzählungen des Zon. und denen des Dexippus, Eunapius, Zosimus, Päanius, Cedrenus und überhaupt aller derjenigen Schriftsteller, die Zon. durchaus nicht unmittelbar vor Augen gehabt zu haben scheint, obwalten; so auch die interessante Erwähnung des Marcus und des Severus Hostilianus, die er nur mit Cedrenus gemein hat. Am bemerkbarsten sind naturgemäss die Anklänge an Zosimus, und ihrer mehrere finden sich in der That im Continuator Dionis wieder (s. dessen Fragmente a. a. O., Mai's Anmerkungen, wo noch Manches zu ergänzen wäre, und die betreffenden Stellen im Zosimus). Völlig unhaltbar ist die Meinung, welche den Päanius zur Quelle des Zon. macht. Scaliger hat sie vielleicht zuerst ausgesprochen (animadv. ad Hieronym. p. 241, 244); auf ihn stützt sich Du Cange (ad Zon. praef. p. 6), und durch Schöll, der gar gleich den Eutrap substituirt (Gesch. d. gr. Lit. III. p. 247) und ohne Zweifel aus Du Cange's Vorrede schöpfte, ward der Irrthum allgemeiner verbreitet. Das einzige specielle Argument, worauf Du Cange fusst, ist die schon berührte Stelle p. 642 A: *οἷς ἐπαρθεὶς ὁ Διοκλητιανὸς καὶ μέγα φρονήσας, οὐκέτι προσαγορεύεσθαι παρὰ τῆς γερουσίας ὡς πρώην ἠνείχετο, ἀλλὰ προσκυνεῖσθαι ἐθέσπισε, καὶ τὰς ἐσθῆτας ἑαυτοῦ, καὶ τὰ ὑποδήματα χρυσῷ καὶ λίθοις καὶ μαργάροις ἐκόσμησε, καὶ πλείονα πολυτέλειαν τοῖς βασιλικοῖς παρασήμοις ἐνέθετο. Οἱ πρώην γὰρ βασιλεῖς κατὰ τοὺς ὑπάτους τετίμηντο, καὶ τῆς βασιλείας παράσημον μόνον εἶχον πορφυροῦν περιβόλαιον.* Hierzu bemerkt Jener p. 27 not. hist.: Paeanium hic exscripsit, ut alibi saepe, Zonaras; allein die Uebereinstimmung liegt nur in der allbekannten Thatsache und ist so wenig wörtlich, ja bietet so mannichfache Abweichungen, dass bei der knechtischen Weise des Zon. vielmehr die Nichtbenutzung daraus gefolgert werden muss. Bei Päonius lautet die Stelle nämlich (IX. 16, p. 176 ed. Kaltw.): *αὐτός τε πρῶτος τὴν βασιλικὴν εἰσήγαγεν ὑπεροψίαν, κατὰ μικρὸν τὴν ἐλευθερίαν, τὴν Ῥωμαϊκὴν ὑποτεμνόμενος, καὶ προσκυνεῖσθαι προσέταξεν ἑαυτὸν μέχρις αὐτοῦ βασιλέων τῇ κοινῇ προσηγορίᾳ τιμωμένων καὶ τιμίους λίθους τοῖς τε ἐσθήμασι καὶ τοῖς ὑποδήμασιν ἐνήρμοσε· πρότερον δὲ τὸ διαφέρον τῆς βασιλικῆς περιβολῆς ἀπὸ τῆς ἁλουργίδος ἦν μόνης.* Wir wundern uns daher nicht, dass der Irrthum mit sich selbst in Opposition tritt, dass Scaliger mit glücklicherem Tacte wirklich gerade hier eine andere Quelle muthmasst (animadv. ad Hier. p. 244), und so Du Cange's einziges Argument durch den einzigen Gewährsmann, auf den er sich beruft, selbst paralysirt wird. Dagegen meint Scaliger (l. c.), alles Uebrige, was Zonaras über Diocletian schreibe, sei von ihm aus Päanius entnommen (s. Zonaras p. 640 A sqq. Paean. IX. 13 sqq.); doch es verhält sich hiermit in der That nicht anders, wie mit Du Cange's Beispiel: einzelne thatsächliche und desshalb zum Theil wörtliche Uebereinstimmungen; dagegen bei Zon. eine Menge von Erweiterungen im Detail und meist abweichende Diction. Der Punkt, worauf sich Scaliger ausserdem stützt (an. p. 241: *Γαλάτην* eum [sc. Carum] vocat Zonaras ex

Paeanio, quem ad verbum saepenumero sequitur), hat nicht die geringste Beweiseskraft, und überdiess die bezüglichen Stellen Zon. p. 638 D, Paean. IX. 12 nicht eine entfernte Aehnlichkeit. Alle weitere Vergleichungen führen immer wieder zu demselben Resultate; beide Werke, schon in ihrer quantitativen Anlage so ganz verschieden, stehen durchaus in keiner directen Beziehung zu einander. Man sieht wohl, Zon. benutzt einen Autor, dessen Erzählungen mit denen des Eutrop eine gewisse Quellenverwandtschaft haben, aber nicht die Uebersetzung des Eutrop selbst; und immer wieder wird die Vermuthung auf den detailreichen Anonymus zurückgeführt. Wie sehr sich dieselbe bei Allem, wo es auf Entscheidung ankommt, d. h. bei entlegenen Angaben, und soweit die spärlichen Excerpte reichen, bewährt, will ich schliesslich noch durch einige Beispiele erhärten: Ueber des Macrinus Fussübel Nov. Coll. II. p. 235 cl. Zon. p. 632 C; über den Tod des Quintus in Emesa p. 239 cl. Zon. p. 633 B (dass Balistas beim Contin. nicht erwähnt wird, ist Schuld des Eclogarius; angedeutet ist er aber in dem *καὶ δῆλοι αὐτοῖς*); über den Tod des Carinus p. 244 cl. Zon. p. 639 B (s. auch, obgleich diess Beispiel über die uns gesteckte Gränze hinausliegt, über Constantin's Absicht die Residenz nach Sardica zu verlegen p. 246 cl. Zon. L. XIII. 3 init. T. II. p. 6 B).

In dem kirchengeschichtlichen Theil folgt Zon. fast ausschliesslich dem Eusebius, den er auch mehrfach citirt (p. 620 B, 623 B, 627 A, 636 B, 644 B). Siehe Zon. p. 620 A med. — D med. cl. Euseb. hist. eccl. VI. 21, 2 — 28 fin. (die Notiz: *καὶ Σαρδιανὸς Ἱεροσολύμων* scheint fast aus Syncellus p. 358 ed. Par. entlehnt; denn in der Kirchengeschichte des Eusebius VI. 10 lesen wir *Γόρδιος*, in der armenischen Uebersetzung seines Kanons p. 387 Gordianus. Dennoch schöpfte wohl, so scheint's, gerade hier Syncellus selbst aus Eusebius; Mai und Zohrab (l. c.) haben in dem aus ihm entlehnten griechischen Text *Σαρδιανός* beibehalten, ebenso Scaliger in den *σωζομ.* p. 84. Die Abweichungen machen jede Entscheidung unsicher); ferner Zon. p. 623 A — C fin. cl. Eus. H. eccl. VI. 23. 29 — 31 (hiernach möchte bei Zon. durchweg *Φαβιανός* für *Φλαβιανός* zu schreiben sein, obgleich diese Verschiedenheit auch sonst besteht); Zon. p. 624 C cl. Euseb. VI. 33; Zon. p. 625 C. D cl. Eus. VI. 35. 39 (wo der neue Bischof von Antiochia *Φάβιος*, nicht *Φλαβιανός* genannt wird; danach wäre auch Zon. p. 631 B zu corrigiren. Die Erwähnung des Cyprian findet sich bei Eusebius nicht im Zusammenhange, sondern VII. 3; Zon. schiebt ihn ein, nennt aber ebenso wenig wie Eusebius dessen Nachfolger. Die Diatribe gegen Origenes p. 625 D vers. fin. — p. 626 D ist selbstständig); Zon. p. 626 D — 627 C med. cl. Eus. VI. 43. 44; Zon. p. 629 B. C cl. Eus. VI. 39. VII. 2. 3. 5. 6; Zon. p. 631 B cl. Eus. VII. 14 cll. VI. 35. VII. 28; Zon. p. 634 D med. — 635 A vers. fin. cl. Eus, VII. 27 — 30; Zon. p. 636 C cl. Eus. VII. 30; Zon. p. 639 B med. — 640 A med. cl. Eus. VII. 31. 30 fin. 32; Zon. p. 642 A. B cl. Eus. VIII. 2 sqq. — Der ausgedehnte Schluss des zwölften Buches von p. 646 B — 648 fin., die Reihefolgen der Bischöfe von der Zeit des Marcellinus an enthaltend, findet weder in der Kirchengeschichte, noch in der Chronik des Eusebius, wie es scheint, ihren Halt; die Quelle ist wegen des vielbehandelten Gegenstandes nicht mit Gewissheit anzugeben. Dass übrigens Zon. die Kirchengeschichte des Eusebius auch bei politischen Ereignissen zu Rathe zog, beweist p. 644 B, wodurch zugleich ausser Zweifel gestellt wird, dass der Appendix I wirklich als ein integrirender Theil des achten Buches auch damals galt; denn auf seinen Inhalt bezieht sich das Citat des Zon., und dieser gibt das achte Buch ausdrücklich an.

Ich reihe noch einige aphoristische Bemerkungen an die vorstehende Untersuchung.

Lateinische Autoren hat Zon. nicht benutzt. Daraus, dass er die Zeit von den Gracchen bis auf Cäsar, aus Mangel an Büchern, wie er sagt, übergeht, ersieht man mit Gewissheit, dass auch die griechische Uebersetzung des Sallust von Zenobius oder Zenodotus ihm nicht zur Hand war; ebenso mussten ihm ausser Appian aus diesem Grunde auch Posidonius, Juba, Diodor, Nikolaus Damascenus, Justus von Tiberias und viele Andere mangeln, der endlosen Reihe der Specialschriftsteller gar nicht einmal zu gedenken.

Die Arbeit des Zon., als eine Art von Lehrbuch auf blosse Abschreiberei und Zusammenstellung basirt, ist schon desshalb an Bedeutung für die Wissenschaft ebenso nichtig, wie Tausende von Compendien der neueren Zeit. Jedenfalls können wir nach dieser Section der ersten zwölf Bücher die singularis eruditio nicht finden, welche Du Cange (praef.) an ihm lobt; Zon. ist wegen seines zufälligen relativen Werthes in seinem inneren und absoluten noch immer bei weitem überschätzt worden. Nicht wenig trug hierzu auch die Vorliebe bei, welche die Editoren so gewöhnlich für ihren Autor hegen. Diess zeigt sich unter Anderem auch in Du Cange's durchaus schiefer und mit Widersprüchen angefüllter Apologie (s. praef.) gegen die richtige Behauptung des Gerardus Vossius. Ein Princip, das man häufiger aufgibt, als anwendet, kann in keinem Punkte als rechtfertigendes Motiv vorgeschoben werden. Zur Zeit der beiden ersten Herausgeber war die historische Wissenschaft noch nicht im Schwunge; sie selbst waren mehr Philologen als Geschichtsforscher, und man darf es ihnen daher nicht allzu hoch anrechnen, wenn sie eines Zonaras conatum egregium atque institutum praeclarum preisen, in ihm zu finden vermeinen, was dessen Freunde in ihm suchten, und ihn mit Lobsprüchen überhäufen, denen wir vom heutigen Standpunkte aus auf das entschiedenste entgegentreten müssen, ohne Besorgniss, dass uns die oratorischen Blitze treffen könnten, welche Hieronymus Wolf gegen die morosos und obtrectatores schleudert (in der praef. zu seiner Edition). Sein Eifer ist rühmlich, seine Worte schön und an sich wahr: morosorum vero, ruft er aus, et obtrectatorum querelas atque aculeos, quis hominum deorumve effugiat? quibus, nisi quod ipsi fecerunt, nihil placet. Nur schade, dass sie auf den simius Dionis, um mit Mai zu sprechen, gerade auf *den* Autor keine Anwendung finden, auf welchen er sie anzuwenden so ausführlich bemüht ist, — als der würdige Patron eines unwürdigen Clienten; seine Liebe ist mehr officiell als gerecht. Unser Urtheil aber, das die rein objective

Betrachtung zur innersten Ueberzeugung bildete, dürfen die christlich bescheidenen Worte nicht mehr umstimmen, mit denen Zonaras das Werk seiner Musse schliesst. (T. II. p. 311.)

Die Gelehrsamkeit, welche das dem Zonaras zugeschriebene Lexikon zur Schau trägt, ist ebenfalls nur eine beschränkte zu nennen; auch hier ist aus ein Paar Büchern ein neues zusammengetragen. Wir begnügen uns eine Bemerkung Mai's darüber mitzutheilen (Nov. Coll. II. p. 566): quamquam Zonaras in historia sua simius Dionis fuit, nihil ille tamen ex hujus historia habet in lexico, quod ex Suidae potius promptuario sumptum non videatur. Quamobrem vel lexici auctor non est Zonaras, vel is certe ante lectum Dionem lexicographus fuit.

Bei einer neuen Ausgabe der Annalen des Zonaras bleibt noch erstaunlich viel zu leisten. Mit Zuversicht dürfen wir erwarten, dass der Herausgeber derselben für das Bonner Corpus Byz., der rühmlichst bekannte und thätige Dr. Pinder, sich ein unvergängliches Verdienst um ihn erwerben werde. Ein sorgfältiger Commentar ist, nicht minder wie eine behutsame Constitution des Textes, eins der Haupterfordernisse. Du Cange freilich erklärt einen genauen Commentar über die Einzelheiten für überflüssig (praef. ad not. hist.); bei solcher Ansicht kann es uns aber nicht wundern, wenn er, wenigstens beim ersten Theil, für das kritische und historische Moment so wenig oder vielmehr Nichts leistet. Er hat keine vertraute Bekanntschaft mit seinem Autor geschlossen, und wenn er daher gar einmal einen kritischen Griff versucht, so ist es gewöhnlich ein Fehlgriff. Dahin gehört es, wenn er dem Zonaras zuversichtlich einen Philo und Päanius als Quellen andichtet, wo derselbe in Wahrheit ganz andere Schriftsteller, wie die Kirchengeschichte des Eusebius, benutzte.

Bringt man nun eben in Anschlag, wie wenig die bisherigen Herausgeber dieses Feld der Forschung berücksichtigt, und wie sie sogar durch Verkennung der Kriterien und hierdurch veranlasste Missgriffe nur dazu beigetragen, dasselbe zu trüben und zu verwirren: dann dürfte wohl die zum erstenmal unternommene Sichtung eines von den Historikern bis auf die neueste Zeit herab meist ganz vernachlässigten oder ohne Urtheil gehandhabten Autors nicht als unnütz erscheinen, noch Leistung und Ausbeute, wie gering sie auch sein mögen, völlig verschmähet werden. Nach Vollständigkeit rang ich nicht; auch berührte ich selten, was dem eigentlichen Zwecke fern lag. Unzählige philologische und historische Berichtigungen mussten künftigen Herausgebern und Geschichtschreibern überlassen bleiben; ich meinerseits durfte nur andeuten, nicht durchweg commentiren.

Berlin. Dr. *Wilh. Adolph Schmidt.*

Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre monumenti inediti publicati ed illustrati dat dott. *Emilio Braun.* Edizione altera. Parigi, Didot 1838. L.

In dieser kleinen gehaltvollen Schrift, welche ursprünglich ein Gratulationsprogramm zur Hochzeitsfeier des Hrn. Prof. Ritschl war, und dann in etwas veränderter Gestalt dem Publicum übergeben ist (daher edizione altera) hat Hr. Br. drei bisher noch nicht bekannt gemachte Monumente, welche das Urtheil des Paris darstellen, herausgegeben und kurz erklärt, eine Vase von Ruvo, ein Basrelief aus der Villa Ludovisi, und ein Relief in Knochen gearbeitet. In der Einleitung deutet Hr. Br. an, dass diese Arbeit nur als der Vorläufer einer anderen umfassenden anzusehen ist, welche die zahlreichen Monumente, die diesen Gegenstand darstellen — und er gehört zu denjenigen, welche die bildende Kunst in allen ihren Zweigen am häufigsten behandelt hat, ohne dass wir überall nur Repliken eines berühmten Kunstwerks begegneten, wie diess bei manchen Gegenständen z. B. dem Raube der Proserpina der Fall ist — zusammenstellen und ordnen wird, so dass man an diesem Beispiel den Entwickelungsgang der Kunst von ihrem Anfange bis zum Verfalle verfolgen kann. Schon auf dem Throne des Amykläischen Apollo (Paus. III. 18, 12), wie auf dem Kasten des Kypselos (Paus. V. 19, 5), war das Urtheil des Paris dargestellt, Vorstellungen, die wir auf Vasenbildern alterthümlichen Styls wiederzuerkennen um so weniger anstehen dürfen, da eine derselben auch den Abschied des Amphiaros ebenso dargestellt zeigt, wie ihn Pausanias am Kasten des Kypselos beschreibt, während dagegen das erwähnte Knochenrelief im Styl die auffallendste Aehnlichkeit mit den vor kurzem von A. Mai mit diplomatischer Genauigkeit bekannt gemachten Miniaturen zum Homer und Virgil zeigt. Wir gehen nun zu dem Einzelnen über.

I. Die Zeichnung des im Bullett. 1836 p. 165 ff. kurz beschriebenen Vasenbildes, welche Hrn. Br. durch *P. Laviola* mitgetheilt worden ist, nur eine flüchtige Skizze, ist mehr geeignet, eine ungefähre Vorstellung zu geben, als die Vase in ihrer ganzen Pracht dem Beschauer vor's Auge zu führen, die sich durch mehrere Eigenthümlichkeiten auszeichnet z. B., dass die Flügel der Eroten vergoldet sind, wie auf dem Gemälde bei Philostr. Im. I. 6. In der Mitte sitzt *Paris* (*ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ*) in reicher phrygischer Tracht, neben ihm liegt sein Hund; er hält in der Linken eine Art Scepter, in der Rechten den Apfel, welchen er im Begriff ist, der Aphrodite zu geben, denn zu ihr wendet er sich hin, und von den beiden andern Göttinnen, die zur Linken stehen, ab. Zwei Eroten, welche Hr. Br. (nach Luc. D. D. XX. 15) *Eros* und *Himeros* nennt, sind thätig, der Aphrodite den Sieg zu gewinnen; indem der eine vertraulich sich auf Paris stützend ihm verführerische Worte ins Ohr flüstert, scheint der andere beschäftigt, ihn auf die unwiderstehlichen Reize der Göttinn der Schönheit aufmerksam zu machen. Bemerkenswerth ist die verständige Gruppirung, vermöge welcher Aphrodite als die Siegerin in diesem Kampfe ganz von den übrigen Göttinnen getrennt ist. Auf der einen Seite steht *Here* (*ΗΡΑ*), in stolzer Haltung, indem sie mit der Linken das Scepter erhebt, mit der Rechten einen Zipfel des Kredemnon erfasst, welches von dem mit einem Kranze geschmückten Haupte auf die Schultern fällt; die Herrscherin des Olympos, die dem Hirtenjünglinge die Herrschaft über Asien verspricht, ist vortrefflich charakteri-

sirt. Neben ihr steht *Athene* (*ΑΘΗΝΑΙΑ*), mit Helm und Aigis, in kriegerischer Stellung, in der Rechten den Schild, in der erhobenen Linken den Speer gefasst, scheint sie gegen Paris vorzutreten und ihm Macht und Ruhm der Waffen zu versprechen. Dieser aber wendet sich der *Aphrodite* zu, welche auf der entgegengesetzten Seite die Gruppe schliesst (*ΑΦΡΟΔΙΤΗ*); in ruhiger Haltung sitzt sie da, in der Rechten das Scepter haltend, ihrer Schönheit bewusst, ihres Siegs gewiss blickt sie mit verführerischem Lächeln auf den Richter, dem sie den seligen Besitz göttlicher Schönheit zusagt. Zwischen ihr und Paris steht *Hermes* (*ΕΡΜΗΣ*), ruhig, ohne Antheil zu nehmen an dem, was vorgeht; indess ist er vielleicht nicht ohne Absicht neben Aphrodite gestellt, da wir ihn auch anderweitig den Paris zu Gunsten derselben stimmend finden, s. *Millingen* A. U. M. I. 17. *R. Rochette*, M. X. p. 261. Gegenüber der Aphrodite wird die Gruppe geschlossen durch eine sitzende weibliche Figur, welche man der Stellung und dem Platze nach, den sie einnimmt, für eine Localgottheit zu halten geneigt wäre, wenn nicht die Beischrift dagegen spräche, über ihrem Haupte nämlich liest man *ΚΑΥ-ΜΕΝΗ*, das offenbar verschrieben ist für *ΚΛΥΜΕΝΗ*, wie auch *de Witte*, cab. Etrusque p. 120, n. 2 bemerkte. Unter den sieben mythologischen Frauen, die diesen Namen führten, zieht Hr. Br. die seit Homer (Il. γ, 144 f.) vielfach erwähnte Dienerin der Helena hierher, welche, von Paris mit nach Troja geführt, nachher von den siegreichen Griechen wieder gewonnen wurde; vgl. Paus. X, 26, 1. Ovid. Her. XVI, 257. XVII, 267. Dict. Cret. I, 3. V, 13. Er glaubt, dass diess eine Hindeutung auf die als Lohn verheissene Helena sein solle, indem es an die durch neuere mythologische Forschungen herausgestellte, so häufige Erscheinung erinnert, dass eine Eigenschaft einer Gottheit gleichsam aufgelöst und verkörpert als eine neue mythologische Person auftritt, sowie durch die Aeltern, Kinder, Angehörigen einer mythologischen Person die Eigenschaften derselben bezeichnet werden. Oder auch, man könne annehmen, dass Klymene geradezu für Helena gesetzt sei, welche Erklärung mir noch ansprechender erscheint. Dass gerade auf Vasen öfters statt des Namens ein Beiwort gesetzt wurde, das die Person bezeichnet, ist unzweifelhaft, man sehe die Beispiele, welche *Welcker*, Hyp. Röm. Stud. p. 305 f. Bullett. 1833, p. 150 f. und nach ihm *R. Rochette* mém. sur Atlas p. 58 f. gegeben hat. Gewiss ist *κλυμένη* für die Helena ein passendes Beiwort; ja, wenn man erwähnt, dass *Klymenos* den *Hades* bezeichnet, und dass auch *Klymene* in manchen Mythen dieselbe Beziehung hat, dürfte man vielleicht die Vermuthung aussprechen, dass dieser Name hier gewählt sei, um das Verderbliche dieses dem Paris gebotenen Geschenks anzudeuten. — Oberhalb dieser Figuren sehen wir auf einem zweiten Plan noch vier andere; gerade über Paris erscheint *Eris* (*ΕΡΙΣ*), von welcher aus die Büste sichtbar ist, schadenfroh auf ihr Werk herabsehend; über dem Haupte der Aphrodite sind zwei gefällig gruppirte weibliche Figuren, von denen die eine

sitzend einen Kranz flicht, während die zweite in der Linken den schon gewundenen Kranz hält, indem sie sich auf die Schulter der andern stützt, über beiden ist *ΕΥΤΥΧΙΑ* geschrieben, offenbar dienen beide zur Bezeichnung des Sieges der Aphrodite. *) Hr. Br. bemerkt dabei, dass ähnliche Namen und Figuren ähnlicher Bedeutung nicht selten auf Vasen sind, und führt als Beispiel die *Choronike* beim Wettstreit des Thamyras (M. J. del Just. II, 1. XIII, vgl. Ann. VII, p. 237) und die *Apate* auf einer noch unedirten Vase an, die den Turnus darstellt (vgl. Bullett. 1834, p. 165). Diesen beiden Frauen gegenüber, oberhalb der Klymene, sitzt Zeus (*ΞΕΥΣ*), das Haupt bekränzt, das gestickte Gewand ist auf die Hüften hinabgefallen und lässt den Oberleib bloss, in der Rechten hält er den Scepter, in der Linken einen Zweig; Hr. Br. vermuthet, dass Zeus hier weniger als Lenker der Welt, denn als Preisvertheiler dargestellt sei, indem er an die Statue des Phidias erinnert, welche in der einen Hand den Scepter, in der andern die Nike hielt (Paus. V, 11, 1). Auf eine sehr auffallende Weise erscheint rechts der Wagen des *Helios*, dessen vier Rosse nur zum Theil sichtbar aus den Wellen aufzusteigen scheinen, geführt vom Sonnengotte selbst (*ΕΛΙΟΣ*), der auch noch durch eine mit Strahlen versehene Scheibe bezeichnet ist. Hr. Br. erinnert an das Frontispiz des Parthenon, wo man im linken Winkel nur die Köpfe der Sonnenpferde hervorragen sieht, um den Sonnenaufgang zu bezeichnen, fügt aber hinzu, dass es schwierig sei, eine Ursache anzugeben für die Erscheinung des Helios bei dieser Scene, dass es indessen nicht erlaubt sei, eine Willkür hierin zu finden, da auch auf dem folgenden Basrelief Helios gegenwärtig ist. Wenn ich mich nicht irre, ist Helios auch auf einer Vase bei Dubois. Mais. introd. pl. CXX beim Urtheile des Paris zugegen. Das einfachste scheint es, mit Hrn. Br. anzunehmen, es solle dadurch das Anbrechen des auf die Hochzeitsfeier folgenden Tages angedeutet werden; nach Lucian. D. D. Mar. 5 fand das Urtheil am Tage nach der Hochzeit statt, eine Anspielung darauf, dass Eris den Apfel von dem der Obhut des Helios anvertrauten Baume gepflückt habe, worauf Hr. Br. hindeutet, scheint mir dagegen gezwungen und zu weit hergeholt.

(Beschluss folgt)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rostock. Die hiesige theologische Facultät hat dem Professor extraordinarius der Theologie in Jena, Hrn. Carl Frommann, wie es in dem unter dem 5. März ausgefertigten Diplome heisst, „propter eruditionem theologicam scriptis probatam egregiamque docendi facultatem" die theologische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

*) Auf einer Vase bei D. Durand sieht man eine sitzende weibliche Figur, hinter ihr eine Stele mit der Inschrift *ΕΥΤΥΧΙΑ*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 27. März 1839. *Nr.* 37.

Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre monumenti inediti publicati ed illustrati dat dott. *Emilio Braun*. Edizione altera.

(Beschluss.)

II. Dieses Relief scheint, seit *Winckelmann* (Mon. Ined. II, p. 156) es erwähnt hat, keine weitere Berücksichtigung gefunden zu haben, und wir sind Hrn. Braun für die Bekanntmachung desselben um so grösseren Dank schuldig, da die herrlichen Kunstwerke dieser Ville sogar dem Beschauer seit einer Reihe von Jahren nur sehr schwer zugänglich sind. Es befindet sich im zweiten Saale des Casino in die Wand eingelassen, ist von sehr guter Arbeit und vortrefflich erhalten, indem nur die Figuren in der rechten Ecke gelitten haben, besonders die Nymphe, indessen ist das Vorhandensein von keiner zu bezweifeln. Es ist schwer zu sagen, welches der ursprüngliche Zweck dieses Reliefs gewesen sein mag, denn für einen Sarcophag scheint es nicht nur zu gut gearbeitet, sondern auch zu gross zu sein. Zu bedauern ist es, dass die von einem geschickten Künstler gemachte Zeichnung unter den Händen des Lithographen verloren hat, so dass die Abbildung die Schönheit des Originals allerdings nicht ganz wiedergibt, hoffentlich wird Hr. Br. sie bei seinem grösseren Werke durch eine gelungenere ersetzen können. Auch hier nimmt *Paris* die Mitte der Composition ein, umgeben von seiner Heerde, sitzt er im Schatten eines Baumes in weichlicher Stellung da, die Linke auf den Stab gelehnt, den Kopf mit der Rechten aufstützend, und aufmerksam dem geflügelten Eros zuhörend, der, vertraulich die Hand auf seine Schulter legend, ihm verführerische Worte zuzuflüstern scheint.*) Und nicht ohne Erfolg, denn schon erscheint er abgewandt von der Frau, die züchtig bekleidet, die Syrinx in der Hand, neben ihm steht und mit traurigem, ahnungsvollem Blicke ihn ansieht. Schon *Winckelmann* hat sie richtig erkannt, es ist die Nymphe *Oinone*, welche die erste Liebe des Paris genoss, sein Hirtenleben mit ihm theilte und nun vermöge ihrer Weissagungskraft (Parthen. erot. 3. Conon b. Phot. p. 186 B. Appollod. III, 12, 6) alles Unheil voraussieht, das dieser unselige Wettstreit über sie und den Geliebten bringen wird. Zwar wird von keinem Schriftsteller Oinone als gegenwärtig bei dem Urtheil genannt, bei Ovid (Her. V, 36) sagt sie sogar ausdrücklich, *ut mihi marrasti*, allein diess wird Niemand irren, der die verschiedenen Bedingungen der bildenden und der Dichtkunst erwägt. Auf einer Erhöhung stehen rechts von Paris die 3 Göttinnen, auch hier durch *Hermes* Aphrodite von den übrigen getrennt, er macht eine Bewegung mit der Hand gegen sie, als wolle er sagen: Seht da, eure Siegerin! *Here* ist kenntlich durch Stephane und Scepter, *Athene* durch den Helm, wobei sie übrigens ohne Waffen ist, beide drücken Unmuth und Stolz aus, während *Aphrodite* mit einer graziösen Bewegung den Schleier hebt, der ihre himmlische Schönheit verhüllte. Auf der andern Seite sitzt neben dem Baum erhöht eine bärtige männliche Figur, über deren Bedeutung Zweifel entstehen könnte: denn während man sie für eine Ortsgottheit zu halten geneigt sein möchte, dürfte wiederum die Löwenhaut, auf der sie zu sitzen scheint, sowie der Umstand, dass sie eher eine Keule, als einen Scepter in der Linken zu halten scheint, einen *Herakles* erkennen lassen. Indessen scheint der majestätische Ausdruck des Gesichts, der eigenthümliche Haarwurf, der Antheil, den er an der Handlung nimmt, sowie die Analogie ähnlicher Momente keinen Zweifel zuzulassen, dass wir hier *Zeus* sehen, der von der Höhe des Ida herab dem Wettstreite zusieht. So werden wir auch wohl nicht irren, wenn uns die neugierige, hastige Haltung des weiblichen Kopfs, der bis zum Busen neben Zeus sichtbar wird, die *Eris* zu verrathen scheint. Auffallend ist die Erscheinung der *Artemis* neben derselben, allein die schlanke Gestalt, wie der Köcher, macht sie unzweifelhaft; es möchte schwer sein, einen bestimmten Grund ihrer Gegenwart anzugeben, allein sehr glücklich hat Hr. Br. hiermit die Stelle beim Pausanias in Verbindung gebracht, aus der allerdings hervorzugehen scheint, dass auch auf dem Kasten des Kypselos Artemis gegenwärtig war beim Urtheil des Paris.*) Freilich ist da-

*) Auch auf einer Gemme bei Zannoni gall. di Fir. I. 22, n. 1 ist Eros in derselben Stellung beschäftigt, den Richter zu Gunsten der Aphrodite zu stimmen.

*) Paus. V, 19, 5: *Ἄγει δὲ καὶ Ἑρμῆς παρ᾽ Ἀλέξανδρον τὸν Πριάμου τὰς θεὰς κριθησομένας ὑπὲρ τοῦ κάλλους· καὶ ἔστιν ἐπίγραμμα καὶ τούτοις.*

Ἑρμείας ὅδ᾽ Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτῆν
τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθανᾶν καὶ Ἀφροδίτην.

Ἄρτεμις δὲ οὐκ οἶδα, ἐφ᾽ ὅτῳ λόγῳ πτέρυγας ἔχουσά ἐστιν ἐπὶ τῶν ὤμων, καὶ τῇ μὲν δεξιᾷ κατέχει πάρδαλιν, τῇ δὲ ἑτέρᾳ τῶν χειρῶν λέοντα. Gewöhnlich fasst man das letzte als eine besondere Darstellung, ich glaube, mit Unrecht.

mit der innere Grund noch nicht aufgefunden, allein es ist doch eine alte Tradition für diese Darstellung gewonnen; und Hr. Br. knüpft daran die richtige Bemerkung, dass in der Kunst, wie in der Sprache, gewisse Erscheinungen, die den ältesten Zeiten angehören und dann verwischt wurden, plötzlich ohne sichtbare Ursache, wie organische und nothwendige Elemente wieder hervortreten. — Neben Artemis erscheint nun auch hier, aber kleiner, *Helios;* obgleich der Marmor an dieser Stelle einige Beschädigungen erlitten hat, so ist doch der Sonnengott, der auf seinem mit 4 Rossen bespannten Wagen im raschen Laufe daherkommt, noch deutlich zu erkennen. Unterhalb der zuletzt genannten Figuren sieht man die liegende Figur eines Flussgottes, der sich mit der Rechten auf ein Steuerruder stützt, während die Linke die Urne hält, der das Wasser entströmt; Hr. Br. nennt ihn *Kebres.* Allerdings heisst so der Vater der Oinone bei Apollod. III, 12, 6. Parthen. erot. 3 und Endoc. p. 329 (denn dort ist *ἡ Οἰνώνη Σκεβρῆνος θυγάτηρ* verschrieben statt *ἡ Κεβρ. θυγ.*, sowie etwas weiter unten *ἀπαχθεῖσα* statt *ἀπαγχθεῖσα*), während Andere ihren Vater nicht nennen, wie Lycophr. 59. Con. b. Phot. p. 186 B. und Ovid, der sie Her. V, 2 *Pegasis Oenone* und v. 10 *edita de magno fluvio nympha* nennt; da indessen Parthenius ausdrücklich sagt, er habe Oinone von ihrem Vater weg auf den Ida geführt, so ist es vielleicht richtiger, den *Scamandros* in dem Flussgotte zu erkennen. Neben ihm erscheint noch eine Nymphe, über deren ursprüngliche Gestalt sich nichts Bestimmtes sagen lässt, da hier der Marmor am meisten gelitten hat, indessen ist ihr Dasein sicher. Hr. Br. bemerkt mit Recht, dass, so sehr man sich auch versucht fühlen möchte, den Namen Klymene vom Vasenbilde auf diese Figur zu übertragen, ein solches Verfahren doch nicht rathsam sei; er glaubt, man könne in derselben eine jener Nymphen erkennen, die den Paris als Schäfer geliebt hätten. Wahrscheinlich hat er die Stelle bei Ovid im Sinne, wo Paris der Helena schreibt (Her. XVI, 95 f.)

> Nec tantum regum natae petiere ducumque,
> Sed Nymphis etiam curaque amorque fui;

indess möchte ich darauf kein grosses Gewicht legen, da dieses sehr wohl von Oinone allein verstanden werden kann, und eine andere Tradition ist mir wenigstens nicht bekannt. Die Nymphe aber neben dem Flussgotte wird um so weniger befremden, wenn man die Stellen bei *Euripides* erwähnt, Iphig. Aul.

> *ὅτ' ἐπὶ κρηναίαισι δρόσοις Ἥρα Παλλάδι τ' ἔριν ἔριν μορφᾶς ἁ Κύπρις ἔσχεν*, und
> *μήποτ' ὤφελεν τὸν ἀμφὶ βουσὶ βουκόλον τραφέντ' Ἀλέξανδρον οἰκίσαι ἀμφὶ τὸ λευκὸν ὕδωρ, ὅθι κρῆναι Νυμφᾶν κεῖνται κ. τ. λ.*

III. Das schlechtgearbeite, aber interessante Relief an einem Ringe aus Knochen stellt zwei Handlungen dar, den Augenblick der Hochzeit des Peleus, wo Eris den Apfel hineinwirft, und die 3 Göttinnen mit Hermes; *Aphrodite*, diesem zunächst stehend, ist nur mit einem leichten Gewand bekleidet, das nur den Rücken bedeckt, und den Vordertheil des Körpers ganz nackt zeigt, mit

beiden Händen fasst sie ihre Haarflechten, es scheint fast, als sei es eine ungeschickte Nachbildung jener häufig vorkommenden Darstellung der sich die Haare trocknenden Aphrodite (*Millin* G. M. XLIII, 175). Neben ihr steht *Athene* mit Helm, Schild und Lanze, dann folgt *Here* ganz verhüllt, in der Rechten das Scepter, neben sich den Pfau. Aphroditen zur Seite steht *Hermes*, mit Chlamys, Flügelhut und Kerükeion, den linken Fuss aufgestützt, hält er den Apfel seiner Nachbarin hin. Und in der That spricht Hr. Br. die Meinung aus, dass Hermes hier an der Stelle des Paris das Richteramt versehen habe; ich glaube diess nicht, denn Hermes wendet den Kopf von der Aphrodite ab und scheint Paris zu fragen, ob er ihr den Preis zuerkennen solle. Auch habe ich, als ich bei *Fassati* das Relief untersuchte und die verbrochenen Stücke des Rings zusammensetzte, gefunden, dass an dieser Stelle etwas fehlte, und gewiss ist auf dem fehlenden Stücke Paris dargestellt gewesen. Hr. Br. erkennt dieselbe Scene auch auf der Tazza des *Xenokles* bei *R. Rochette* M. J. XLIX, 1; mir scheint, dass man auch da richtiger eine dem Urtheil vorangehende Scene, etwa eine Unterredung, wie bei *Lucian*, sehen kann, denn weder die von *Panofka* Ann. II, p. 188, noch *Lenormant* cab. D. nr. 65 gegebene Erklärung kann ich für richtig halten.

Dieser Auszug, für den ich auch die reichen Sammlungen des Verfs. benutzen konnte, wird genügen, auf die Schrift aufmerksam zu machen; es würde sich für mich nicht geziemen, einen Mann zu loben, dessen aufopfernder Freundschaft und belehrendem Umgange ich so viel zu danken habe. Nur den Wunsch noch sei mir auszusprechen vergönnt, dass der Verf. bald die Musse finden möge, die Andeutungen, welche als das Resultat tiefer Studien in dieser Schrift niedergelegt sind, auszuführen, und den reichen Schatz von Monumenten mitzutheilen, die er dafür gesammelt hat, und dass er nicht zu lange zögern möge mit der schon so lange vorbereiteten Herausgabe seiner Monumenti inediti.

Rom, Januar 1839. *Otto Jahn.*

Henrici Düntzeri symbolae Attianae. *)

I. *Atreus.*

Antequam de argumento fabulae disputamus, ipsa fragmenta et quid de iis relatum sit, videamus. Attiani Atrei et huius ipsius personae verba esse sequentia Cicero docet. **)

*) Vide quae scripsi in his diariis 1838, 5 sqq. Multa speramus de Welckeri opera in graecis tragicis posita, unde haud parvus in omnes Romanorum tragicos redundabit fructus, quibus quantum fieri potest, restituendis iamdiu operam dedi et postea dabo.

**) Quae vulgo e Cic Tusc. IV, 36 adferuntur, minime Atrei, sed Iphigeniae Ennianae esse docui in Museo Rhenano V, p. 444 sq. Ad Atridas, minime ad Atreum (cum Burmanno, Scriverio et Bothio p. 281), referenda sunt, quae Quint. IX, 3 et Diom. p. 443 ex incerto poeta laudant.

I. *Iterúm Thyestes Atreum attractum ádvenit:*
Iterúm iam adgreditur me ét quietum exsúscitat.
Maiór mihi moles, máius miscendúm est malum,
Qui illius acerbum cór contundam et cómprimam.

De orat. III, 58, 219. §. 3 sq. praeterea leguntur de nat. d. III, 26, 68 („ille funestas epulas fratri comparans") et Tusc. IV, 36, 77, qui locus ab omnibus neglectus est („Atrei, eius, qui meditatur poenam in fratrem novam"). Attii nomen non laudatur. V. 1. verba *Atreum attractum* in codd. varie turbata, corrupta videntur. Lambinus coniecit *A. altercatum*. Fort. *ad me attrectatum* (unus cod. *attractatum*).

II. *Qui nón sat habuit cóniugem illexe in stuprum.*

III. *Quod in re summa súmmum esse periclum arbitror;*
Matrés coinquinari regum, régiam,
Contáminari stirpem, admisceri genus.

IV. *Addo húc, quod mihi porténto caelestúm pater*
Prodígium misit régni stabilimén mei,
Agnúm ínter pecudes aúrea clarúm coma,
Quem clam Thyestem clépere ausum e régia,
Qua in re ádiutricem cóniugem cepit sibi.

De nat. d. III, 27, 68. De fr. II, cf. Huschkius de Annio Cimbro p. 44.

V. *Proinde ita parent se in vita, ut vinci nésciant.*
Atrei praeceptum dicit Cic. Tusc. V, 18, 52, poetae nomine omisso.

VI. *Nunquam istam imminuam curam infitiandó tibi.*
Cic. Pis. 33, 82, ubi, quod editores omiserunt, Asconius: „Prope notius est, quam ut indicandum sit, hunc versum esse Q. Attii poetae et dici a Thyeste Atreo." Legendum videtur *ab Atreo Thyesti*.

VII. *Ecquis hóc animadvertit? Vincite.*
Attii Cic. Tusc. IV, 25, 55 haec verba esse dicit et ab Atreo prolata de orat. III, 58, 217 (Legas *animadv.* vocali *i* elisa).

VIII. *Múlti iniqui atque ínfideles régno: pauci súnt boni.*
Cic. Off. III, 21, 84. *Multi — boni*, inquit Attius. At cui regno? Quod a Tantalo et Pelope proditum iure obtinebatur."

IX. *Oderint, dúm metuant.*

X. — *Natis sepulcro ipse ést parens.*
Atrei verba esse dicit Cic. Off. I, 28, 97. Prius fr. praeterea legitur pro Sext. 48, 102; e duobus constat creticis. Cf. Suet. Calig. 30. Sen. de clem. I, 12. II, 22. de ira I, 16.

Thyestis haec sunt:

XI. *Impius hortatúr me frater, út meos malis miser*
Mánderem natós.

Cic. Tusc. IV, 36, 77 („audi Thyestem"), de orat. III, 58, 217.

E rixa Thyestis et Atrei:

XII. *Th. Fregistín fidem?*
A. Nequé dedi, nequé do infidéli cuiquam.

Cic. Off. III, 28, 102 („apud Attium *fregistin — cuiquam*, quamquam ab impio rege dicitur luculente tamen dicitur"), 29, 106 („nam illud quidem *neque — cuiquam* idcirco recte a poeta, quia, quum tractaretur Atreus, personae serviendum fuit). Alter versus e quattuor constat bacchiis (*v. do* non eliditur, sed corripitur) Joannes Sarisberiensis de nugis curialium VI, 18 locum Ennio tribuit et legit *cuiquam fidem*.

Sequantur fragmenta, quae ex Attiano Atreo adferunt grammatici.

XIII. *Simúl et Pisaea praémia arrépta á socru possedít suo.*
Prisc. VI, p. 698 (p. 248 Kr.). Cf. locum poetae a Cic. Tusc. III, 12 servatum:

Ex Tantalo prognatus, Pelope natus, qui quondam a socru,
Oenomao rege, Hippodamiam raptis nactus est nuptiis.

XIV. *Epulárum fictor, scélerum fratris délitor.*
Prisc. IX, p. 698 (p. 469 Kr.). *Delitor* a *delino* descendit, Prisciano teste.

XV. Concoquit partem vapore flammam tribuit verubus lacerta in focos.

Ita verba apud Nonium v. *lacerti* se habent. Vossius et Bothius legunt: *c. p. vapor flammae lacerta tr. v. i. f.*, quos sequitur Bergk. in Mus. Rhen. III, p. 82, nisi quod pro *tribuit* coniicit *stridunt* et pro *focos foco*. Nos leniore emendatione utimur. V. *flammam* e *lacerta* corruptum videtur, quae ipsa vox, quum librarius eam desideraret, addita est. Legimus igitur:

Concoquit partem:
Vapóre, Lacerta tribuit verubus in focos.

In focos distribuit lacertos. Cf. Sen. Thyest. 765 sqq.

XVI. *Ne cúm tyranno quisquam epulandi grátia*
Accúmbat mensam aút eandem vescatur dapem.
Non v. *vesci*.

XVII. *Egone Argivum impérium attingam aút Pelopis digner domo?*
Cui me ostendam? Quód templum ádeam? Quem óre funesto ádloquar?
Non v. *digner*. Bothius in Mus. Rhen. V, p. 255 cum Vossio sine iusta caussa *Pelopia*. Pro *cui* Merc. cum Stephano *quo*.

XVIII. *Ego incipiam, conata exsequar.*
Non. v. *conatus*. Bothii *ergo* et *exsequor* facile caremus.

XIX. *Sed quid tonitru turbida torvo*
Concússa repente aequóra caeli
Sensimus sonere?
Non. v. *sonere*. Cf. similem Attii locum, quem dedimus in Zimmermanni diario 1838, p. 54.

His addimus locum hucusque neglectum, Servii ad Virg. Aen. VIII, 130: „At Maiae filius Mercurius, ex quo Arcades, de quibus Evander, quod Attius in Atreo plenius refert." Huc pertinere suspicamur verba ex in-

certo poeta laudata a Seneca Ep. 81 et Quint. IX, 4, 140, quae Attii esse iam Rutgersius (V. L. VI, 1) coniecit (cf. Goeller ad Cic. Or. p. 350 sq.):

XX. *En impero Argis: sceptra mihi liquit Pelops,*
Qua Ponto ab Helles atque ab Ionio mari
Urgetur.

Pro *en* alii codd. *ex* s. *ecce*. Rutgersius et Delrius coniecerunt *rex*. Haec verba Cicero quoque respicit (Or. 49, 163): „*Qua Ponto ab Helles* superat modum: at *auratus arces Colchorum* splendidis nominibus illuminatus est versus, sed proximus inquinatus insuavissima littera finitus *frugifera et ferta arva Asiae tenet*.“ Illa *aur.* — *Colch.* et *frug.* — *tenet* fortasse hos versus subsecuta sunt. Bothius p. 285 verba *qua Ponto ab Helles* proprii fragmenti nomine enumerat, quod iure mireris. Atreum Attii grandem et incitatum, sed duriorem paullum et acerbiorem fuisse tradunt Cicero de or. III, 58 et Gellius XIII, 2.

Omnia de Attii Atreo relata pleniora et accuratiora, quam vulgo leguntur, dedimus. De fabulae argumento sagacissime nuper Welcker disputavit in Zimmermanni diario (1838, p. 224 sqq.), quocum maxime nobis convenit. Thyestes advenit Atreum tentaturus pacis conciliandae nomine, sed Atreus suspicax est quumque a servo audierit, illum cum Aerope uxore, quam stupraverat (cf. Eur. El. 720 sqq. Or. 1009 sq., Sen. Thyest. 222, 239 sq., Ov. A. A. I, 327 sqq.), consilia iniisse, illam vinci iubet (fr. VII), fratri autem mala meditatur, dolos occupans (fr. XVIII). Enumerat, quae frater in se commiserit, uxore corrupta (fr. II, III), aureo agno occultato (cf. Sen. Thyest. 225 sqq., Eur. El. 719, Iphig. T. 813. Or. 812, 998 ib. Schol. ad. v. 800, 889) — fr. IV —, quum sibi regnum, quod iure obtineat (fr. XIII, XX), deripere studeat, et cogitans, fratrem facile seditionem excitare posse (fr. V, VIII), scelus machinatur (fr. I). Dum chorus magna cum anxietate rerum eventum exspectat, tonitru oritur (fr. XIX). Fratres ex aedibus egrediuntur. Thyestes Atreum incusat, quod sibi fidem fregerit (fr. XII), quod summum nefas commiserit (fr. XI, XIV, XV), quae Atreus inridet (fr. VI *), X. Cf. Welcker p. 226), eique populi iram minatur; sed ille respondet, metu et vi populum subigendum esse (fr. V, IX). Diras fratri imprecatur Thyestes discedens (fr. XVI, XVII). Fortasse chori verba sunt, quae Cicero de nat. d. III, 38 et Charisius p. 70 ex Attio adferunt, a Bothio, Wüstemanno suadente, ad Pelopidas (p. 229) relata:

XXI. *Quinam Tantalidarum internecioni modus*
Paretur aut quaenam unquam ob mortem Myrtili
Poenis luendis debitur satias supplici? Cf. Soph. El. 504 sqq., Eur. Or. 1545 sqq.

---

*) Si in Asconii loco nihil mutandum est, coniiciamus oportet, Thyestem Atreo dicere, stuprum Aeropes se nullo modo negare. Sed melius statuimus, Atreum Thyesti, ipsum accusanti, dicere: „liberos tibi apposui; verum loqueris.“

Priorem versum ex Annalibus desumptum et *sit* addendum esse infelicissime suspicatus est Peerlkamp. ad Horatium p. 108. Cf. τὸ Ταντάλειον σπέρμα Euripidis (Iphig. T. 988) et Aeschyli Τανταλίδαι (Ag. 1469). Attii fabulam e Sophoclea desumtam esse iure suo statuit Welcker.

Personal-Chronik und Miscellen.

Nassau. Nach einer vorliegenden gedruckten Ankündigung des Buchhändlers Meyer sen. in Braunschweig, soll von dem Hrn. Oberschulrathe Friedemann zu Weilburg im Laufe des J. 1839 folgende ausführliche und für das höhere Unterrichtswesen sehr bedeutende Actensammlung erscheinen: „*Die Bildungsanstalten für Gymnasiallehrer* in den vorzüglichsten *europäischen Ländern. Geschichte, Statuten* und andere *Urkunden*.“ Bd. I. wird die philologischen und pädagogischen Seminarien der Universitäten und ähnliche Einrichtungen und Anstalten *Deutschlands* umfassen. Bd. II. wird eine deutsche Uebersetzung von V. Cousin's Schrift über die Königl. Franz. Normalschule zu Paris geben: „*Ecole normale. Reglements, Programmes et Rapports.* Par. 1837.“ Bd. III. wird das enthalten, was in den übrigen Staaten dafür bestehet, in *Holland. Dänemark, England, Norwegen, Schweden, Russland* etc. — Die lateinischen Urkunden bleiben unübersetzt; von Urkunden, die in den Landessprachen erschienen, wird eine deutsche Uebersetzung gegeben. Zugleich enthält diese Anzeige die weitere Notiz über die „*Paränesen f. Studirende*“ ebendesselben Verfs., wovon Bd. I. in 2. Aufl. kürzlich erschienen und in diesem Jahre noch erscheinen Bd. IV. und Bd. V. (Bd. IV. Abth. I. ist bereits ausgegeben). Namentlich wird bemerkt, dass Uebersetzungen aus englischen und französischen neuen Schriften von V. Cousin, van Heusde, N. Landais, R. Peel, M. Russell, St. Marc-Girardin, Tegnér, Whewell. Wyse u. A. in den neueren Heften enthalten sind.

Cassel im März 1839. Das diessjährige Programm des hiesigen Gymnasiums enthält: Plutarchi Phocion. Cap. I—III. Specimen editionis, quam parat Dr. J. C. Flügel, S. 1—23, darauf folgen Schulnachrichten S. 25—63 von dem Director Dr. Weber. — Während des letzten Schuljahres schieden von der Anstalt: zu Ostern der Zeichnenlehrer Pfankuch; zu Michaelis der Lehrer der neueren Sprachen, Hülfslehrer Dingelstedt, in gleicher Eigenschaft nach Fulda versetzt, und der Auscultant Dieterich. Der Lehrer der Geographie und Naturgeschichte, F. E. Lichtenberg, seit längerer Zeit durch Krankheit am Unterrichten gehindert, wurde bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit auf Wartegeld gesetzt. An die Stelle der Ausgeschiedenen traten: O. F. L. Appel, als Zeichnenlehrer; Dr. Müller, Hülfslehrer, seit Jan. d. J. ordentl. Lehrer, für neuere Sprachen, früher in Rinteln; F. A. Dommerich, als Lehrer der Geographie und Naturgeschichte, früher in Hanau, und Dr. Fürstenau als Auscultant, früher in Hersfeld. Mit der Leitung der neueingerichteten Turnübungen wurde der Cantor Schwaab beauftragt. — Gehaltszulagen erhielten Dr Müller bei seiner Beförderung zum ordentl. Lehrer 200 Rthlr., Pfarrer Matthias und Dr. Riess jeder 100 Rthlr., Gesanglehrer Wiegand 50 Rthlr., dem Auscultanten Dieterich wurde eine Gratification von 50 Rthlrn. ertheilt. — Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Wintersemesters 286 in 6 Klassen und, da die Quarta getheilt ist, in 7 Klassenzimmern. Zur Universität gingen zu Michaelis 3, zu Ostern 5 Schüler ab. — Die Gymnasialbibliothek erhielt ausser dem jährlichen Etat von 100 Rthlrn. noch einen besonderen Zuschuss von 200 Rthlrn.; zur Anschaffung des Turnapparats wurden ebenfalls 200 Rthlr. bewilligt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 29. *März* 1839. *Nr.* 38.

Analecta ad Sophoclis Ajacem. Von Dr. *Apitz*.

(Fortsetzung.)

V. 351. *ἴδεσθέ μ' οἷον ἄρτι κῦμα φοινίας ὑπὸ ζάλης ἀμφίδρομον κυκλεῖται*] Iungendum est *ἴδεσθέ με* neque *ἀμφίδρομόν με*. Aeschyl. Prom. 92. *ἴδεσθέ μ' οἷα πρὸς θεῶν πάσχω θεός*. Ibid. 1129. *ἐσορᾷς μ' ὡς ἔκδικα πάσχω*. Soph. Trach. 218. *ἰδού μ' ἀναταράσσει εὐοῖ μ' ὁ κισσὸς ἄρτι Βακχείαν ὑποστρέφων ἅμιλλαν*. Antig. 940. *λεύσσετε — τὴν βασίλειαν μούνην λοιπὴν οἷα πρὸς οἵων ἀνδρῶν πάσχω*.

V. 354. *οἴμ', ὡς ἔοικας ὀρθὰ μαρτυρεῖν ἄγαν*] Cave ne Hermanno auctore contendas Trach. 1238. *ἀνὴρ ὅδ', ὡς ἔοικεν οὐ νέμειν ἐμοὶ φθίνοντι μοῖραν*. Adhibe potius Antig. 1270. *οἴμ', ὡς ἔοικας ὀψὲ τὴν δίκην ἰδεῖν*. Praeterea malim exarari *μαρτ. ἄγαν· δηλοῖ δὲ κ. τ. λ.* (vg. *μαρτ. ἄγαν. δηλοῖ δὲ κ. τ. λ.*). Nempe *δηλοῖ δὲ τοὔργον, ὡς ἀφροντίστως ἔχει* praecedentis dicti caussam continet. Quo in genere imprimis apud Homerum *δέ* usitatissimum esse hodie satis notum est. Confer Eur. Phoen. 205, 246, 525 et Cic. Cat. M. 3. *saepe enim interfui querelis meorum aequalium, pares autem vetere proverbio cum paribus facillime congregantur, quae etc.* Apparet simul *ὡς ἔοικας* de re vera dictum esse ut saepissime, itemque *δοκεῖν* et *videri* usurpata esse animadvertimus ad Eur. Phoen. 417 et Caes. B. C. I. 2.

V. 355. *δηλοῖ δὲ τοὔργον, ὡς ἀφροντίστως ἔχει*] *ἀφροντίστως* scholiastes interpretatur *μανικῶς*. „Potius, inquit Nevius, *τὸ ἔργον ἔχει ἀφροντίστως*, i. e. *ἀμηχάνως*." Vereor ut recte obloquutus sit. Equidem *ἀφροντίστως ἔχει* nihil puto aliud significare quam *ἀφροντιστεῖ* (conf. Thom. M. et Phavorin.) sive *ἀφρόντιστός ἐστι*, *mente captus est*, uti Amor dicitur Theocr. X, 20.

V. 356. *ἰὼ γένος ναΐας ἀρωγὸν τέχνας, ἅλιον ὃς ἐπέβας ἑλίσσων πλάταν*] Confer. v. 565. *ἐνάλιος λεώς*. Expedita verba Hermannus fecit impedita, sic resolvens: *ἰὼ ὃς γένος ὢν ἀρωγὸν ναΐας τέχνας, ἅλιον πλάταν ἑλίσσων ἐπέβας*, *o qui mihi nauticae* expeditionis *adiutor navem conscendisti, remisque promovisti.* Bene Pors. ad Eur. Hec. 293. „cum personam circumlocutione significant Graeci, quam citissime ad ipsam personam revertuntur." Praeter ea, quae ad Eur. Phoen. 821 et 1303 attulimus, compares Aeschyl. S. c. Th. 173. *μήτ' ἐν εὐεστοῖ φίλῃ ξύνοικος εἴην τῷ γυναικείῳ γένει· κρατοῦσα μὲν γὰρ κ. τ. λ.*, sc. *ἡ γυνή*.

V. 360. *σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'*] Vix potest dubium esse, quin *ποιμένων* ex *μόνον* aptum sit et significet *τῶν ἐμὲ ποιμαινόντων καὶ θεραπευόντων*, ut scholiastes explicat.

V. 366. *ἐν ἀφόβοις με θηρσὶ δεινὸν χέρας*] Non erat cur interpretes de singulari vocis *θηρσί* significatione disceptarent. Ut alibi, ni fallor, semper sic hic quoque *θῆρες ferae* sunt. Attendendum enim est Sophoclem pecudes non simpliciter *θῆρας*, sed *ἀφόβους θῆρας* dixisse. Sunt vero *ἄφοβοι θῆρες*, ut ad modum poetarum tragicorum loquar, *ἄθηρες θῆρες*, sive *nicht zu fürchtende wilde Thiere*; i. e. *zahme Thiere*. Non dissimili modo Euripides dixit Hec. 1050. *τυφλὸν φέγγος* et Tr. 566. *μέλαιναν αἴγλαν*. Innuit igitur Aiax se ne in feras quidem, sed in pecudes saeviisse.

V. 371. *ἄπειπε καὶ φρόνησον εὖ*] Videtur poeta imitatus esse Hom. Il. ε'. 440. *φράζεο, Τυδεΐδη, καὶ χάζεο*.

V. 375. *ἐν δ' ἑλίκεσσι βουσὶ καὶ κλυτοῖς πεσὼν αἰπολίοις ἐρεμνὸν αἷμ' ἔδευσα*] Quum v. 390. vett. Lb. *ὀλέσας* exhibeant, dubitari posse putat Hermannus, an *πεσόν* scribendum sit, ut id cum *αἷμα* construatur, cuiusmodi notionum perturbationes apud tragicos frequentissimas esse censet. At earum plurimae non poetis, sed Hermanno tribuendae sunt, veluti v. 250, quem testatur, nonnisi Hermannus perturbavit.

V. 379. *ἰὼ πάνθ' ὁρῶν, ἁπάντων τ' ἀεὶ κακῶν ὄργανον*] Ex Elmsleii opinione aut *πᾶν θ' ὁρῶν*, aut *ἁπάντων δ' ἀεὶ* legendum est. Illud adscivit Hermannus; ego cum aliis neutrum admittam. Neque Elmsleius immutasset, si Sophocles *ἁπάντων* omisisset. Scilicet talem repetitionem ex praecepto illius aut *δέ* debet excipere, aut *τε* praecedere. Sed meram vocis repetitionem neutrum posse efflagitare sana ratio docet. Quare quum alia mutationis caussa non adsit, neque *πᾶν θ'* neque *ἁπάντων δ'* sufficiendum est.

V. 384. *ἴδοιμί νιν, καίπερ ὧδ' ἀτώμενος*] Resarciebat Elmsl. *ἴδοιμ' ἐγώ νιν*, quod non magis verisimile est quam Triclinii inventum, *ἴδοιμι δή νιν*. Rectius coniecit Hermannus *ἴδοιμί νιν νῦν*, sed festinantius, puto, recepit. Probabilius enim videtur *ἴδοιμι νῦν νιν*, quia ad antecedens *ξὺν τῷ θεῷ πᾶς καὶ γελᾷ κὠδύρεται* accommodatius est. Suasimus hanc emendationem ad Trach. 983.

V. 386. *μηδὲν μέγ' εἴπῃς*] Fons est Hom. Od. *χ'*. 288. Confer, si tanti est, Koen. praefat. ad Greg. Cor. p. IX et Heindorf. ad Plat. Hipp. M. 34.

V. 398. *οὔτε γὰρ θεῶν γένος, οὔθ' ἁμερίων ἔτ' ἄξιος βλέπειν τιν' εἰς ὄνησιν ἀνθρώπων*] Miror vel Nevium ad *θεῶν γένος* praepos. *εἰς* retrahere, quod si sequeretur, *οὔτ' εἰς ἁμερίους ἀνθρώπους*, non necessarium (v. enarrat. nostr. ad Eur. Phoen. 291), nunc vero, ut ita dicam, impossibile est. Compares Eur. Hel. 349. *πότερα διώκεται φάος τέθριππά τ' ἀελίου ἐς κέλευθά τ' ἀστέρων.*

V. 405. *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας, μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα, πᾶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἄν με χειρὶ φονεύοι*] Haec est vg. scriptura, quae quomodo apte enucleari possit, cum ignaris nescio. Nec placet admodum quidquam eorum, quae vv. dd. protulerunt. Parum enim verisimile est, quod Elmsleius rescripsit, *τάδε δ' ὁμοῦ*, quamquam aptius esse existimo *τὰ μὲν — τάδε δ'* quam id, quod nuper Lobeckius suasit et eius censor (univers. litt. diar. a. 1837. num. 67. p. 533) mirifice extulit, *τὰ μὲν — τίσις δ'* ac si qua est obscuritas in dictione, eam vel hac correctione ex parte tantum tolli non praetereundum est. Nec magis censeo probabile, quod Hermannus *τοιοῖσδ' ὁμοῦ* et Nevius *τοῖς δ' ὁμοῦ* substituit. Ille enim incommodam sententiam intulit et hic quo tandem modo verba expediri velit, vix assequeris. „Vide, inquit, Buttm, exc. de partic. *δὲ*, in Demosth. Mid. p. 149. *τοῖς ὁμοῦ πέλας* est *ἐκείνοις ὁμοῦ πέλας οὖσι* vel *τῷ ἐκεῖνα πέλας εἶναι*. Matth. §. 568. ann. et §. 565. ann. 1. 2. *τὰ μὲν* et *τὰ δὲ* quae sint, res ipsa docet: illa laeta et spem facientia, haec praesentia mala.“ Constat saltem eum cum omnibus interpretibus male *εἰ ἂν φονεύοι* conglutinasse. Et rectius, puto, emendaveris, *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τῶνδ' ὁμοῦ πέλας*, sc. *ὄντων*. Verum videtur nihil corrigendum, sed potius sic scribendum esse: *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ, πέλας μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα· πᾶς δὲ στρατὸς κ. τ. λ.*, ita ut a *πᾶς δέ* apodosis incipiat. Etenim illa verba non consocianda esse cum antecedentibus *ποῖ τις οὖν φύγῃ; ποῖ μολὼν μενῶ;* ex eo facile intelliges, quod haec ad superiora (*ἀλλά μ' ἁ Διὸς ἄλκιμα θεὸς ὀλέθριον αἰκίζει*) spectant nec ullo modo continuata sunt. Quod si factum esset, non simplex *εἰ*, sed *εἰ καί* vel simile legeremus. Verte autem, *si haec simul illis pereunt*, neque *una cum illis*. Item *νῦν* Aeschyl. Pers. 432. *οἰμωγὴ δ' ὁμοῦ κωκύμασιν κατεῖχε πελαγίαν ἅλα.*

V. 419. *ὦ Σκαμάνδριοι γείτονες ῥοαὶ εὔφρονες Ἀργείοις, οὐκέτ' ἄνδρα μὴ τόνδ' ἴδητ'*] *εὔφρονες ῥοαί* dixit Sophocles ut Homerus Il. *γ'*. 246. *οἶνον εὔφρονα*. Perperam igitur *εὔφρονες Ἀργείοις* cum subsequentibus coniunctum et tralatum est, *faventes Argivis*.

V. 428. *οὔτοι σ' ἀπείργειν, οὐδ' ὅπως ἐῶ λέγειν ἔχω*] Elmsleius, sero factus Graecorum praeceptor, frustra *οὐδ' ὅπως ἐῶ* aliquoties efflagitavit. Confer Trach. 1058. *κοὐ ταῦτα λόγχη πεδιάς, οὔθ' ὁ γηγενὴς στρατὸς Γιγάντων, οὔτε θήρειος βία, οὔθ' Ἑλλάς, οὔτ' ἄγλωσσος, οὔθ' ὅσην ἐγὼ γαῖαν καθαίρων ἱκόμην, ἔδρασέ πω* et Herm. adnotatt. ad Eur. Med. 4.

V. 430. *αἰαῖ· τίς ἄν ποτ' ᾤεθ' ὧδ' ἐπώνυμον τοὐμὸν ξυνοίσειν ὄνομα τοῖς ἐμοῖς κακοῖς;*] Eiusmodi veriloquia non modo in poesi usitata fuerunt, sed etiam in vita communi, ut praeter alios Muretus docet ad Plat. Polit. I. 336. B. Quare Sophoclem magis excusaverim quam collaudaverim, nam hic non magis quidquam exquisiti subest quam v. 574 et al. Confer Fab. Quintil. Institutt. Or. V. 10, 31.

V. 445. *νῦν δ' αὔτ' Ἀτρεῖδαι φωτὶ παντουργῷ φρένας ἔπραξαν*] Contende Aristoph. Acharn. 755. *ἄνδρες πρόβουλοι τοῦτ' ἔπρασσον τᾷ πόλει*, ubi serus Graecorum magister, *malim*, inquit, *τὰν πόλιν*. Non maluisset, opinor, si huius loci et aliorum, ut debebat, meminisset. V. Bernh. Synt. p. 122 sq. et Vig. p. 290.

V. 448. *κεἰ μὴ τόδ' ὄμμα καὶ φρένες διάστροφοι γνώμης ἀπῇξαν τῆς ἐμῆς*] *ἀπεῖρξαν*, quod schol. commemorant et nonn. MSS. habent, videtur ex v. 70. huc tralatum esse, sicuti vitiosa lectio v. 650. *ὅς τὰ δείν' ἐπηπείλησ' ἔπη* ex collatione v. 312 prognata est. Ex mero autem scribarum errore *ἀπῆξαν* (ab *ἀπάγω*) ortum est, nisi falsa verbi *ἀπῇξαν* interpretatio fuit, quae ex v. 40. exstitit.

V. 451. *ἤδη μ' ἐπ' αὐτοῖς χεῖρ' ἐπευτύνοντ' ἐμὴν ἔσφηλε*] Aliquot Cdd. *ἐπεντείνοντ'* et Lb. *Γ.* *ἐπεντίνοντ'*, notato *ει* super v. Cett. *ἐπεντύνοντ'*, quod plerique editores temere adspernati sunt. Utrum librarii corruperint, non ambiguum est et Lb. *Γ.* opportune declarat. Verbum *ἐπεντύνω* poeta mutuatus est ab Hom. Il. *θ'*. 374. *ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν νῶϊν ἐπέντυε μώνυχας ἵππους.*

V. 453. *ὥστ' ἐν τοιοῖσδε χεῖρας αἱμάξαι βοτοῖς*] *τοιοῖσδε* Hermannus pro *ὧδε* positum putat. Rectius Nevius interpretatus *tam vilibus*. Haec autem significatio non magis quam contraria nativa est, sed eam *τοιοῖσδε* omissa sententia relativa adsciscit, ut Philoct. 1049. *οὗ γὰρ τοιούτων δεῖ, τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ.* Confer Musgrav. ad Eur. Bacch. 970.

V. 455. *κεῖνοι δ' ἐπεγγελῶσιν ἐκπεφευγότες, ἐμοῦ μὲν οὐχ ἑκόντος*] Schol. *γρ. οὐκ ἔχοντος, τὸ ἔγκλημα τῆς φυγῆς αὐτῶν.* Inepte. *ἐμοῦ οὐκ ἔχοντος* significat *me non impediente*. Hom. Il. *ψ'*. 720. *οὔτ' Ὀδυσεὺς δύνατο σφῆλαι οὔδει τε πελάσσαι, οὔτ' Αἴας δύνατο, κρατερὴ δ' ἔχεν ἲς Ὀδυσῆος.* Nolim autem id illa auctoritate substituere, quamquam non incommodum est. V. ad v. 689.

V. 458. *ὅστις ἐμφανῶς θεοῖς ἐχθαίρομαι, μισεῖ δέ μ' Ἑλλήνων στρατός, ἔχθει δὲ —*] h. e. *μισοῦμαι δὲ ὑφ' Ἑλλήνων στρατοῦ, ἔχθομαι δὲ κ. τ. λ.* Similiter Demosth. Olynth. III, 35. *ἐκεῖνοι τοίνυν, οἷς οὐκ ἐχαρίζονθ' οἱ λέγοντες, οὐδ' ἐφίλουν αὐτούς, — πέντε μὲν καὶ τετταράκοντα ἔτη τῶν Ἑλλήνων ἦρξαν ἑκόντων.* Xenoph. Cyrop. III. 1, 38. *εἰπέ μοι — ποῦ δὴ ἐκεῖνος ἔστιν ὁ ἀνήρ, ὅς συνεθήρα ἡμῖν καὶ σύ μοι μάλα ἐδόκεις θαυμάζειν αὐτόν.* Hom. Od. *ι'*. 20. *ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω καί μευ κλέος οὐρανὸν ἵκει.* (Virgil. Aen. I, 383. fama super aethera notus.) Cic. Brut. LXXIV, 258. *Sed omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur.* Divinat. II, 72,

148. *Quod et in iis libris dictum est, qui sunt de natura deorum, et hac disputatione* id maxime egimus.

V. 460. *πότερα πρὸς οἴκους, ναυλόχους λιπὼν ἕδρας μόνους τ' Ἀτρείδας, πέλαγος Αἰγαῖον περῶ;*] Sic vv. dd. pessime edunt, quasi *πρὸς οἴκους πέλαγος Αἰγαῖον περῶ* cohaereant. Dele commata et *πρὸς οἴκους* cum *λιπών* coniunge, sicuti Eur. Phoen. 87. *ἐπεί σε μήτηρ παρθενῶνας ἐκλιπεῖν μεθῆκε μελάθρων ἐς δίῆρες ἔσχατον*, ubi nonnulla eius generis annotavimus. Similiter Elmsleius Eur. Heracl. 59. sic corrupit: *χώρει (τί μοχθεῖς ταῦτ' ἀνίστασθαί σε χρὴ) εἰς Ἄργος, οὐ κ. τ. λ.* Lege, ut et rei et linguae prorsus est conveniens et dudum legit Heindorfius, *χώρει τί μοχθεῖς ταῦτ'; ἀνίστασθαί σε χρὴ εἰς Ἄργος, οὐ κ. τ. λ.* Sic Aristoph. Plut. 683 et al. apud Heindf. ad Plat. Phaed. 149.

V. 476. *τί γὰρ παρ' ἦμαρ τέρπειν ἔχει προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε κατθανεῖν;*] Pro *κἀναθεῖσα* v. l. *κἀνεθεῖσα* propterea invecta est, quod *τοῦ κατθανεῖν* non videbatur ab *ἀναθεῖσα* regi posse. Bene plerique vv. dd. genuinum *κἀναθεῖσα* restituerunt, sed non item interpretati sunt. Nam quid sibi vult, *quum dies nihil nisi de moriendi necessitate aut addat aliquid, aut differat?* quo nihilo rectius est, *quid dies lucri afferens vel corrigens.* Immo *προσθεῖσα κἀναθεῖσα* unum fere idemque valent. Verte igitur *apponens imponensque, zu- und aufsetzend*, et quod sequentem genitivum attinet, adhibe Oed. R. 709. *μάθ', οὕνεκ' ἐστί σοι βρότειον οὐδὲν* (nullus homo) *μαντικῆς ἔχον τέχνης.* Sententia itaque haec est, *quid habet dies diei adiecta oblectationis, quum addat suggeratque aliquid mortis?*

V. 479. *ἀλλ' ἢ καλῶς ζῆν, ἢ καλῶς τεθνηκέναι τὸν εὐγενῆ χρή*] Minus apte schol. Hermog. p. 371. *ἢ γὰρ καλῶς ζῆν.* Non raro autem *γάρ* est substitutum et interdum inculcatum, quod infra ad v. 706. docebimus.

V. 482. *οὐδεὶς ἐρεῖ ποθ', ὡς ὑπόβλητον λόγον, Αἴας, ἔλεξας, ἀλλὰ τῆς σαυτοῦ φρενός*] Frustra v. d. Antig. 263. (l. *κοὐδεὶς ἐναργής, ἀλλ' ἔφυγε τῷ μὴ εἰδέναι*, i. e. *προσποιούμενος μὴ εἰδέναι*) ex correctione *πᾶς* infersit, ut iam h. l. declarat. Ac recte ait Stallbaumius ad Plat. Polit. II, 9. „loquendi genus utriusque linguae scriptoribus adeo frequentatum est, ut constans ac legitimum videatur.“ Confer Bernh. Synt. p. 458. Huc autem male refertur Thucydid. VIII, 66. *ἀντέλεγε οὐδεὶς ἔτι τῶν ἄλλων, δεδιὼς καὶ ὁρῶν πολὺ τὸ ξυνεστηκός*, nam supplementum *ἕκαστος* hic prorsus supervacaneum esse facillime perspicies, si sic resolveris: *δεδιὼς καὶ ὁρῶν πολὺ τὸ ξυνεστηκὸς ἀντέλεγε κ. τ. λ.*

V. 485. *τῆς ἀναγκαίας τύχης οὐκ ἔστιν οὐδὲν μεῖζον ἀνθρώποις κακόν*] Eustathio praeeunte interpretes fere omnes de captivitate cogitarunt. Rectius, ut patet e sequentibus, composuit Nevius v. 803. *πρόστητ' ἀναγκαίας τύχης* et El. 48. *τέθνηκ' Ὀρέστης ἐξ ἀναγκαίας τύχης.*

V. 491. *τὸ σὸν λέχος ξυνῆλθον*] Non significat, quod vult Hermannus, *τὸ σὸν λέχος ξυνελθοῦσά σοι ἔσχον*, sed *εἰς τὸ σὸν λέχος ξυνῆλθον*, ut Thucydid. I, 3. *ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατείαν θαλάσσῃ ἤδη*

πλείω χρώμενοι ξυνῆλθον. Simpliciter Eur. Phoen. 831. *ἡ δὲ σύναιμον λέχος ἦλθεν.* Hom. Od. *ψ'*. 296. *λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἵκοντο.*

V. 493. *ἡ (εὐνῇ) συνηλλάχθης ἐμοί*] In nonn. Lb. MSS. et lemmate scholii *ᾗς συνελλ.* exstat. Probum est utrumque et quum illud plerique Cdd. tueantur, licet suspicari *ᾗς* geminata littera subsequente ortum esse. Verum videtur mihi probabilius *ᾗ* ex emendatione librariorum exstitisse.

V. 495. *μή μ' ἀξιώσῃς βάξιν ἀλγεινὴν λαβεῖν τῶν σῶν ὑπ' ἐχθρῶν, χειρίαν ἀφεὶς τινί*] Laur. B. Med. *Γ.* et Laur. A. a m. pr. *ἐφείς*, quod confirmat scholiastes et Suidas videtur legisse. Nihilominus non debebat recipi, quia *ἀφείς* (*relinquens*) aptius est et communitur sequente explicatione, *εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς, ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ — δουλίαν ἕξειν τροφήν.* Eamdem praepositionum confusionem deprehendimus v. 290.

V. 496. *εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς*] Nolo quidem dicendi genus sollicitare, sed illam novam lectionem nondum ab omni parte exploratam esse non possum diffiteri. Habent quidem *εἰ γάρ* pro vg. *ἢν γάρ* plures Lb. MSS., sed *θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς* eorum, ni fallor, nullus habet. Scilicet Laur. B. et A. a m. pr. *εἰ γὰρ θάνεις — τελευτήσεις* suppeditant, pro quo hic a m. sec. *θάνῃς — τελευτήσῃς* offert. Item est in Med. *Γ. εἰ γὰρ — καὶ τελευτήσεις, ἀφεὶς (γρ. ἀφῇς)* et in nonn. *εἰ γὰρ θάνοις.* Praeterea Aug. B. *εἰ* adscripto *ἢν* habet. Quae quum ita sint, videtur locus aut omnino transformandus esse, aut vulgata lectio conservanda. Si quid tribueris illis corruptelis, proponam *εἰ γὰρ θάνοις σὺ καὶ τελευτήσαις ἀφείς*, sed censeo ego eas meras librariorum correctiones esse.

V. 501. *λόγοις ἰάπτων*] Schol. *γρ. ἀτίζων* — qua correctione non indigemus. *Λόγοι* sunt *σκώμματα*, veluti Trach. 263. *πολλὰ μὲν λόγοις ἐπερρόθησε* et al. Vide Markland. ad Eur. Suppl. 565. Ceterum contende Hom. Od. *ν'*. 142. *πρεσβύτατον καὶ ἄριστον ἀτιμίῃσιν ἰάλλειν.*

V. 516. *σὺ γάρ μοι πατρίδ' ἤστωσας δορί, καὶ μητέρ' ἄλλη μοῖρα τὸν φύσαντά τε καθεῖλεν Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας*] Hoc plerique vv. dd. receperunt. Recte an secus, videbimus. Omnes Lb. MSS. et schol. *καὶ μητέρ'· ἀλλ' ἡ μοῖρα τὸν φύσαντά με κ. τ. λ.* nisi quod Med. *Γ.* et Laur. B. a m. pr. *τὸν φύσαντά τε* et August. B. *ἄλλη μοῖρα* exhibet. Ineptos scribas *πατρίδ' ἤστωσας δορὶ καὶ μητέρ'* conglutinasse et ipsum dictum docet et sequens *θανασίμους οἰκήτορας*, eoque facto aeque male *με* pro *τε* invectum esse iam per se est verisimile et illud *θανασίμους οἰκήτορας* luculenter declarat. Minus autem credibile est librarios *ἀλλ' ἡ* ex *ἄλλη* fecisse, quod ut possis nonnullis documentis confirmare, longe tamen probabilius puto *ΑΛΛΗ* ex *ΑΛΛ' Η* procusum esse. Confer Schaef. Mel. Critt. p. 103 sq. Adversar. nostr. ad Soph. Trach. p. 228 sq. Enarrat. ad Eur. Phoen. 916 et Seidl. ad El. 249. Itaque *καὶ μητέρ' ἄλλη μοῖρα κ. τ. λ.* per se iam minus commendatur. Accedit quod ipsum enuntiatum parum placet. Verissime enim Hermannus ait: „illud quidem nimis ineptum est in vulgata lectione, quod, quum

pater, quem magis consentaneum erat in proelio perire, alio fato mortuus perhibeatur." Possumus quidem *ἄλλη μοῖρα* *infelix fatum* interpretari vel sic ut Oed.R. princ. (*ἁγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα, ἄλλων ἀκούειν, αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα*) resolvere, sed utroque modo parentes *μοίρᾳ* mortui dicuntur, qui dici debebant communi civium clade interiisse. Id autem ambiguo modo verbis *ἄλλη μοῖρα* indicatum esse facilius posueris quam comprobaveris. Equidem eiusmodi ambiguitatem non defendam, nam qui *μοίρᾳ* moritur, non perit clade aliqua, et qui clade perit, non *μοίρᾳ* moritur. Quare qui alterum pro altero usurpat, non ambigue sed confuse loquitur. Neque vero Hermanno versum excidisse suspicanti equidem assentior, sed repono potius *καὶ μητέρ' ἄλλη μοῖρα τὸν φύσαντά τε καθεῖλεν Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας*, i. e. omnino, *ac matrem meam patremque aliud quam sustulit*, quo Tecmessa tecte prodit parentes suos communi Troianorum clade interemtos esse et eius calamitatis Aiacem auctorem fuisse.

V. 519. *τίς δῆτ' ἐμοὶ γένοιτ' ἂν ἀντὶ σοῦ πατρίς; τίς πλοῦτος; ἐν σοὶ πᾶσ' ἔγωγε σῴζομαι*] Possunt verba non incorrupta et interiectum *τίς πλοῦτος* non satis accommodatum videri: sed cave quidquam mutes. Plena sententia haec est, *τίς δῆτ' ἐμοὶ γένοιτ' ἂν ἀντὶ σοῦ πλοῦτος*. Quare malim comma pro signo interrogandi post *πατρίς* apponi.

V. 524. *οὐκ ἂν γένοιτ' ἔθ' οὗτος εὐγενὴς ἀνήρ*] Sic Laur. A. B. Mosq. B. et August. B. Legebatur *οὐκ ἂν γένοιτό ποθ' οὗτος εὐγ. ἀνήρ*. Suidae Cdd. *οὐκ ἂν γένοιθ' οὗτος* — vel *οὗτος γένοιτ' ἂν οὗτος* — vel *οὗτος γένοιτ' ἂν κ. τ. λ.* Male ex vet. scriptura Lobecki censor (universs. litt. diar. a. 1837. p. 534) rescripsit *οὐκ ἂν γένοιθ' οὗτος ποτ' εὐγενὴς ἀνήρ*, quod iam auctor Porsonus (praefat. ad Eur. Hec. p. X) non probavit. Apte adhibuit Hermannus Eur. Suppl. 457. *πῶς οὖν ἔτ' ἂν γένοιτ' ἂν ἰσχυρὰ πόλις*. Adde Aristoph. Av. 829. *καὶ πῶς ἂν ἔτι γένοιτ' ἂν εὔτακτος πόλις*. Utrobique, inquit Elmsleius ad Acharn. 306, *ἔτι* fere otiosum est. Et hac fortasse opinione ductus emendavit (Rev. of Pors. Hec. p. 67) *οὐκ ἂν γένοιτ' ἂν οὗτος κ. τ. λ.* Sed si Sophocles exarasset *γένοιτ' ἂν οὐκέθ' οὗτος εὐγενὴς ἀνήρ*, num Elmsleius dicturus fuisset poetam *οὐκέτι* pro *οὐ* scripsisse?

V. 525. *Αἴας, ἔχειν σ' ἂν οἶκτον, ὡς κἀγώ, φρενὶ θέλοιμ' ἄν*] Res comparata separata est ideoque *κἀγώ* neque *καὶ μή* legimus. Sic iam Hom. Il. ζ. 477. *δότε δὴ καὶ τόνδε γενέσθαι παῖδ' ἐμόν, ὡς καὶ ἐγώ περ, ἀριπρεπέα Τρώεσσιν*. Si res comparata non est separata, male eam signis separari non monerem, nisi vel hodie hoc in genere peccari viderem.

V. 537. *τί δῆτ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἂν ὠφελοῖμί σε;*] Eldikii inventum *τί δῆτα δρῶσ' ἐκ τῶνδ'*, cui temerarius addere possit *τί δρῶσ' ἂν ὡς κ. τ. λ.* (Oed. R. 1?). a Brunckio perperam invectum esse hodie non ambiguum est. Bene vv. dd. *ὡς ἐκ τῶνδ'* restituerunt et explicuerunt, *ut res se nunc habent*, *secundum hunc rerum statum* s. *quantum quidem in hoc rerum statu fieri potest.* Similiter Thucydid. II, 3. *ἐπεὶ δὲ ὡς ἐκ τῶν δυνατῶν ἑτοῖμα ἦν.* VI, 70. *οἱ δὲ Συρακόσιοι ἀθροισθέντες ἐς τὴν Ἑλωρινὴν ὁδὸν*

καὶ ὡς ἐκ τῶν παρόντων ξυνταξάμενοι κ. τ. λ. Confer Adversar. nostr. ad Trach. 1077 et Fritzsch. Quaestt. Lucian. p. 180.

V. 543. *ἕρποντι φωνεῖς ἢ λελειμμένῳ λόγου;*] *λόγου λελειμμένος* est ex Hermanni explicatione *dicti nescius*, sive *non audiens neque obtemperans*. At dicti nescius nullo modo ei obtemperare potest. Quare qui *dicti nescius* i. possit esse q. *non obtemperans*, non dispicio. Valet *λόγου λελειμμένος* nihil aliud quam *dem Auftrage nicht nachkommend* et omnino ait Aiax, *venitne necne*, *cui dicis?*

V. 554. *ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἥδιστος βίος, τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν, ἕως τὸ χαίρειν καὶ τὸ λυπεῖσθαι μάθῃς*] Versum medium non agnoscit Stob. Serm. LXXVIII, 9 eumque Sophocleum quidem, sed ad praecedentia adscriptum ex margine in illum locum irrepsisse censet Valckenarius (ad Eur. Hippol. 247) idemque plurimi vv. dd. approbant. Contra Hermannus arbitratur, verba illa *egregie* huic loco convenire, et sic enarrat, ut quum dixerit Aiax, ignorantes vivere iucundissime, ne hoc falso dixisse videatur, quia malum tamen sit ignorantia, in parenthesi addat, *nam si malum est ignorantia*, *at innoxium est malum.* Sed quis rei, cuius nullam plane mentionem fecit, ullam adiecit explicationem? Quis umquam pro eo, quod dici debebat, *κακὸν μὲν ἐστι τὸ μὴ φρονεῖν, ἀλλὰ κάρτ' ἀνώδυνον*, quis, inquam, dixerit *τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν*? Quis haec verba ad ea, quae fingi possunt, retulerit? Sunt vero, quum non possint nisi ad ea, quae adsunt, referri, absurdissima, nam ad *ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἥδιστος βίος* qui quadrant *τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν*? Neque tamen mera similium verborum repetitio, quum ea minime inusitata sit, me potest permovere, ut versum illum inducam vel furcilla extrudam. Neque in eo, quod Stobaei Lb. MSS. eumdem omittunt, inest idonea caussa, quia quam facile potuerit excidere, verborum similitudo docet. Ut vero in Lb. Sophocleis legitur, eum non posse legi satis, puto, declaravi. Itaque non prorsus sperno, quod Suidas (v. ζηλοῖ) offert, *τὸ μὴ φρονεῖν δὲ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν*: certe eiusmodi parenthesis non incommoda est et *γάρ* pro *δέ* scribae saepius intulerunt. Sed longe praestat restituere, quod sine dubio Sophoclis est, *τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακῶν*, h. e. *ἄνευ ὀδύνης κακῶν*. Hoc quam sit appositum ad antecedens, nemo non assequitur nec est cur ego exponam. Neque abludere dicendi genus percipies ex Oed. Col. 786. *πόλις δέ σοι κακῶν ἄνατος τῆσδ' ἀπαλλαχθῇ χθονός.* Ibid. 677. *ἀνήνεμόν τε πάντων χειμώνων.* Ibid. 1519. (El. 1002.) *ἅ σοι γήρως ἄλυπα τῇδε κείσεται πόλει.* Trach. 23. *ὅστις ἦν θακῶν ἀταρβὴς τῆς θέας.* Ibid. 247. (Oed. R. 179. El. 232.) *τὸν ἄσκοπον χρόνον — ἡμερῶν ἀνήριθμον.* Ibid. 691. *καθῆκα συμπτύξασ' ἀλαμπὲς ἡλίου κοίλῳ ζυγάστρῳ δῶρον.* Ai. 321. *ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων ὑπεστέναζε, ταῦρος ὥς, βρυχώμενος.* Insigni autem h. l. documento est vel perversissima et manifesto corrupta aliquo modo defendi posse et a doctis viris defendi.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 31. *März* 1839. *Nr.* 39.

Analecta ad Sophoclis Ajacem. Von Dr. *Apitz.*

(Fortsetzung.)

V. 559. *νέαν ψυχὴν ἀτάλλων*] Digna sunt quae componantur Pindari verba ap. Plat. Polit. I, 5. *γλυκεῖά οἱ καρδίαν ἀτάλλοισα γηροτρόφος συναορεῖ ἐλπίς.* Hesych. *ἀτάλλει· τρέφει, τιθηνεῖ.*

V. 563. *τοῖον πυλωρὸν φύλακα Τεῦκρον ἀμφί σοι λείψω τροφῆς ἄοκνον ἔμπα, κεἰ τανῦν τηλωπὸς οἰχνεῖ, δυσμενῶν θήραν ἔχων*] Edebatur *ἔμπαχ', εἰ.* Correctionem Reiskii et Hermanni *ἔμπα, κεἰ* Laur. A. et praeter Suidam (v. *τηλωπός*) schol. Rom. confirmant neque quisquam in dubium vocabit. Similiter v. 579. omnes Sophoclis et Suidae Lb. *καὶ δῶμ' ἀπάκτου* pro *καὶ δῶμα πάκτου* exhibent. Sed „illud, inquit Hermannus, ambigi potest, *φύλακα τροφῆς*, an *τροφῆς ἄοκνον*, quod potius videtur, coniungenda sint.“ Mihi videntur potius consocianda esse *ἄοκνον ἔμπα κεἰ τανῦν τηλωπὸς οἰχνεῖ.* Supr. v. 342. *Τεῦκρον καλῶ. ποῦ Τεῦκρος; ἢ τὸν εἰσαεὶ λεηλατήσει χρόνον;* Ceterum v. l. *τηλουρός* pro *τηλωπός*, quam scholiastes memorat, eiusdem est, ni fallor, qui *φρουράν* pro *θήραν* substituit, sed supra *λεηλατήσει* intactum reliquit. Nec potest *τηλωπός* ullo iure exagitari. Compares Trach. 823. *τὰς παλαιφάτου προνοίας.* El. 1104. (Antig. 985.) *ποθεινὴν κοινόπουν παρουσίαν.* Ai. 872. *ἡμῶν γε ναὸς κοινόπλουν ὁμιλίαν.* Ibid. 1135. *κλέπτης γὰρ αὐτοῦ ψηφοποιὸς εὑρέθης.*

V. 569. *Τελαμῶνι δείξει μητρί τ', Ἐριβοίᾳ λέγω*] Lego auctore Schaefero *Ἐρίβοιαν λέγω.* Similiter pro littera *ν* iota subscriptum est Aeschyl. S. c. Th. 655. *ἐπωνύμῳ δὲ κάρτα, Πολυνείκην* (vg. *Πολυνείκῃ*) *λέγω.* Confer Antig. 32. *τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντα σοὶ κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμὲ, κηρύξαντ' ἔχειν.* — Horat. Sat. II, 8, 27. *cetera turba, nos, inquam, coenamus avis.*

V. 571. *ὡς σφιν γένηται γηροβοσκὸς εἰσαεὶ, μέχρις οὗ μυχοὺς κίχωσι τοῦ κάτω θεοῦ*] Sic plerique Lb. MSS. Nonnulli *μέχρις ἂν* vel *μέχρι* habent; item in Suidae Cd. Leid. (vv. *γηροτροφῶ* et *μυχός*) *μέχρις* et in cott. *μέχρις ἂν* exstat. Quum neque *μέχρις οὗ* neque *μέχρις ἂν* metrum admittat, Hermannus *μέχρις* recepit et de eo, quod omnino *μέχρις* apud poetas tragicos non reperitur, parum sollicitus animadvertit, non esse ullam caussam, quare non *licuisse* iis usurpare eam verisimile sit. H. e. *contenti estote.* Dicendi genus, quo omnino licuerit poetis tragicis uti, neque Hermannus explorabit neque quisquam alius. Debemus potius in eo exquirendo acquiescere, quo illi usi sint. Hinc autem facile effeceris *μέχρις* non Sophocleum esse: nam si omnino tragicorum fuisset, ille singularis usus vocis notionis frequentissimae permirus esset. Verum non modo *μέχρις*, praesertim *οὗ* vel *ἂν* adiuncto, nobis offensioni est, sed etiam qui sequuntur *μυχοί.* Vocabulum quidem tragicum est nec infrequens, sed *μυχοὶ τοῦ κάτω θεοῦ* si omnino poeta, certe tragicus non dixit. Confer Schrad. Animadv. ad Mus. c. 19. Nihilominus autem non deerunt, qui id elegans censeant et sic exquisitum, ut huic loco egregie conveniat. Sed accedit insuper, quod *μυχοὺς κίχωσι* perversum est. Debebat dici *μυχοὶ αὐτοὺς κίχωσι*, ut intelliges ex Hom. Il. *λ'.* 451. *φθῇ σε τέλος θανάτοιο κιχήμενον.* Aeschyl. Choeph. 612. *κιχάνει δέ νιν Ἑρμῆς*, sc. *ὁ πομπαῖος.* Eur. Hippol. 1444. *κατ' ὄσσων κιχάνει μ' ἤδη σκότος.* Incert. ap. Stob. Floril. p. 199. *πολλάκι δηϊοτῆτα φυγὼν καὶ δοῦπον ἀκόντων ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.* Simonid. XCI. *σῶμα μὲν ἀλλοδαπὴ κεύθει κόνις, ἐν δέ σε πόντῳ, Κλείσθενες, Εὐξείνῳ μοῖρ' ἔκιχεν θανάτου.* Quae quum ita sint, non possum quin illud *κάλλος κακῶν ὕπουλον* insiticium esse existimem, ut iam Elmsleius iudicavit, qui haec ait: „Perhaps it was inserted by some scrupulous critic, who thought that the expression *γηροβοσκὸς εἰς ἀεὶ*, in the preceding verse, required some qualification. The words *εἰς ἀεὶ* may be translated, *as long as they live.* Compare Oed. T. 275. Trach. 1202.“ Mihi videtur fetus ille histrionum esse, quos multa addidisse nec pauca omnino immutasse satis constat. Vide de ea re accuratius disputantem Valckenarium ad Eur. Phoen. 1286.

V. 580. *κάρτα τοι φιλοίκτιστον γυνή*] *Lamentis mulierum facile hominum miserationem commoveri* non Sophocles h. l. dixit, sed Hermannus, male reprehendens vg. explicationem, *facile misericordia afficitur mulier*, itemque animadvertens, id *φίλοικτον* vel *φιλοικτίρμον* poetam dicturum fuisse. Quid enim est discriminis inter *φιλεῖ οἶκτον* et *φιλεῖ οἰκτίζεσθαι*? Minus accurate schol. Ambr. ad Hom. Od. *δ'.* 184. *κάρτα τοι φίλοικτον ἡ γυνή.* Mox v. l. *θροεῖν* pro *θρηνεῖν* videtur aeque ac *τραύματι* ex explicatione exstitisse. Confer Hom. Il. *ω'.* 722. *στονόεσσαν ἀοιδὴν*

— ἐθρήνεον. Ai. 631. ὀξυτόνους ᾠδὰς θρηνήσει. Ceterum vide Barth. Adversar. XIX, 14. p. 991 et XXIV, 9. p. 1187.

V. 590. οὐ κάτοισθ', ἐγὼ θεοῖς ὡς οὐδὲν ἀρκεῖν εἰμ' ὀφειλέτης ἔτι;] i. e. οὐ κάτοισθ', ὡς ἐγὼ θεοῖς οὐκέτι ὀφειλέτης εἰμὶ ἀρκεῖν τι; Minus apte vertit Hermannus, *nescisne non me amplius hoc debere diis, ut* tibi opituler.

V. 601. ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος Ἰδαια μίμνω λειμωνία ποία μήλων, ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι χρόνῳ τρυχόμενος] Speciosa est Hermanni coniectura, ἐγὼ δ' ὁ τλ. παλ. ἀφ' οὗ χρ. Ἰδαία μίμνω λειμῶνι ἄποινα, μηνῶν ἀνήριθμος κ. τ. λ. sed sententia, *Idaea pratensia praemia exspecto, mensium innumerabilis*, minus videtur verisimilis. Quam ob caussam praeferat aliquis Ἰδαία μίμνω λειμῶνι ἄποικα μήλων, ἀνήριθμος κ. τ. λ. ita ut λειμωνια pro τόπους λειμωνίους vel λειμῶνας dictum et μίμνω eo modo coniugatum sit, quo Philoct. 145. τόπον — ὄντινα κεῖται et Ai. 877. κέλευθον — φανείς. Confer Eur. Iph. T. 620. εἰς ἀνάγκην κείμεθα, Hom. Il. ό. 276. ἐφάνη — εἰς ὁδὸν et Ai. 80. ἐς δόμους μένειν, cuius loci non meminit Passovius ad Mus. 181. ἦν δ' ἐθελήσῃς ὡς ξεῖνος πολυφοίτος ἐμὴν ἐς πατρίδα μίμνειν.

V. 618. τὰ πρὶν δ' ἔργα χεροῖν —] Cdd. χερσί vel χεροίν, littera σ pro ο substituta. Contende v. 439. οὐδ' ἔργα μείω χειρὸς ἀρκέσας ἐμῆς. Correxit, ut videtur, Triclinius, qui pari modo v. 372. emendavit. Sed hic pluralis numerus pro singulari a librariis invectus est, sicuti Trach. 1047.

V. 634. κρείσσων γὰρ Ἅιδᾳ κεύθων ὁ νοσῶν μάταν] Non necesse est omnes locos exaequari, quare Elmsleio παρ' Ἅιδᾳ (ut Oed. R. 972) saepius efflagitanti vv. dd. recte adversati sunt. Compares Hom. Il. ψ' 244. εἰσόκεν αὐτὸς ἐγὼν Ἄϊδι κεύθωμαι. Antig. 1241. τὰ νυμφικὰ τέλη λαχὼν δείλαιος ἐν Ἅιδου δόμοις. Praeterea nihil fere interest, utrum μάταν pro adverbio, an pro accusativo nominis μάτη accipias. Utroque significatur νοσῶν νόσον ματαίαν (Gorg. Hel. Enc. p. 100. T. VIII). Sed adverbium commendatur quodam modo v. 626. νοσοῦντα φρενομόρως.

V. 648. κοὐκ ἔστ' ἄελπτον οὐδέν] Dicti Archilochi (χρημάτων ἄελπτον οὐδὲν, οὐδ' ἀπώμοτον) pars altera exstat Antig. 388. Tangit idem Aristoph. Lys. 256. ἦ πόλλ' ἄελπτ' ἔνεστιν ἐν τῷ μακρῷ βίῳ.

V. 651. κἀγὼ γάρ, ὃς τὰ δείν' ἐκαρτέρουν τότε, βαφῇ σίδηρος ὥς, ἐθηλύνθην στόμα πρὸς τῆσδε τῆς γυναικός] Et ad durandum ferrum et ad molliendum βαφῇ, sed ea diversa veteres usos esse non facile negaveris. οἱ μὲν γὰρ, inquit scholiastes, μαλθακὸν βουλόμενοι σίδηρον εἶναι, ἐλαίῳ βάπτουσιν, εἰ δὲ σκληρόν, ὕδατι. Iam quum poeta non significaverit, utram intelligat βάψιν, potest βαφῇ σίδηρος ὥς aeque ad antecedens atque ad subsequens referri. Videtur vero illud convenientius et βαφῇ σίδηρος, ὥς ἐθηλύνθην στόμα πρὸς τῆσδε τῆς γυναικός minus aptum esse. Adhibe Hom. Od. ι. 392. ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ χαλκεὺς πέλεκυν μέγαν ἠὲ σκέπαρνον εἰν ὕδατι ψυχρῷ βάπτῃ μεγάλα ἰάχοντα, φαρμάσσων· τὸ γὰρ αὖτε σιδήρου γε κράτος ἐστίν et confer Fac. Excerpt. ex Plut. opp. p. 17.

V. 656. ὡς ἂν λύμαθ' ἁγνίσας ἐμὰ μῆνιν βαρεῖαν ἐξαλεύσωμαι θεᾶς] Schol. ἐξαλύξωμαι· φυλάξωμαι, ἐκκλίνω. Item Hesych. ἐξαλύξωμαι· φυλάξωμαι. Σοφ. Αἴαντι Μαστιγ. Omnes Sophoclis Cdd. ἐξαλεύσωμαι, nisi quod in nonnullis ἐξαλεύσομαι et in uno ἐξαλλάξομαι legitur. Hanc corruptam formam lectionem sinceram prodere Brunckius non temere iudicavit, nec me habebit adversarium, qui Sophocli ἐξαλύξωμαι restituerit. Sic. Eur. Phoen. 271. οὐκ ἐκφρῶσιν solus Photius conservavit et scholiastes retulit, cuius annotatio οἱ ὑποκριταὶ διὰ τὸ δυσέκφορον μεταπλάττουσι τὴν λέξιν videtur etiam hic non aliena esse. „Vulgatum tamen, inquit Blomf. Gloss. ad Aeschyl. S. c. Th. 88, defendit Archilochi locus ap. Schol. Nicandr. Theriac. fol. 34. ed. Ald. ἀμυδρὰν χοιράδ' ἐξαλευάμενος." Quasi ἐξαλύξωμαι documento destitutum sit. Eur. El. 219 φυγῇ — φῶτας κακούργους ἐξαλύξωμεν ποδί.

V. 672. ἐξίσταται δὲ νυκτὸς αἰανὴς κύκλος τῇ λευκοπώλῳ φέγγος ἡμέρᾳ φλέγειν] Vg. αἰανῆς, ex vulgari corr. Pari modo legebatur Eur. Phoen. 1649. ἐκλιποῦσα τριπτύχων θρήνους νεκρῶν, ubi τριπτύχους ex plerisque MSS. reposuimus. Illud Hermannus rescripsit et habet Laur. A. Confer Tibull. I, 1, 27. *Canis aestivos ortus vitare sub umbra arboris* et quae attulimus ad v. 176. νίκας ἀκάρπωτον χάριν.

V. 678. ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν; ἐγὼ δ', ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως, ὅτι —] Nonnulli vv. dd. ἐγὼ δ' ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως coniungunt, quod ut fieri possit, tamen non necesse est, ut docet Stallbaum. ad Plat. Apolog. XXVIII. Supple ad ἐγὼ δέ ex praeced. γνώσομαι. Simili modo νῦν δέ saepissime usurpatum esse non ignotum est. Item ὅμως δέ apud Platonem legitur Parm. 137. B. p. 220. Hdf. Sed Soph. El. 1296. οὕτως δ', ὅπως μήτηρ σε μὴ 'πιγνώσεται φαιδρῷ προσώπῳ, νῷν ἐπελθόντοιν δόμους, huc non retulerim, nam repetitum σήμαινε futile est.

V. 689. εὐνοεῖν δ' ὑμῖν ἅμα] γρ. ὑπέρμεγα Laur. A. γρ. μέγα Laur. B. Mirare insignem veterum criticorum temeritatem, cuius specimina multa habemus. Ne iis motus sanam scripturam attentes, cavendum tibi maximopere est. Vide ad vv. 273, 455, 501, 564 et al.

(Fortsetzung folgt.)

De Aristotele Platonis Amico eiusque doctrinae iusto censore. Scripsit *Mauritius Carriere*. Gottingae, ex offic. H. C. Seemann. MDCCCXXXVII. — 70 S. gr. 8.

Herr *Carriere* widerlegt erstlich die bekannten Erzählungen von den Ursachen einer vermeintlichen Feindschaft zwischen *Platon* und *Aristoteles* als abgeschmackte,

bei dem anderwärts bewiesenen Edelsinne beider, höchst unwahrscheinliche Erfindungen müssiger Köpfe und neidischer Sophisten und zeigt im Gegentheil, dass unter beiden Männern das beste Vernehmen stattgefunden haben müsse. Sodann, da man auch den Umstand als einen Beweis der Misshelligkeit geltend gemacht hat, dass *Platon* den *Aristoteles* weder jemals in seinen Dialogen erwähnt, noch, ob er gleich der tüchtigste unter seinen Schülern gewesen wäre, zum Nachfolger in der Akademie bestimmt habe, bemerkt der Verfasser, dass sich *Sokrates* doch unmöglich mit dem 16. Jahre nach seiner Hinrichtung geborenen *Aristoteles* unterhalten konnte; zum Nachfolger aber habe *Platon* offenbar desshalb seinen Neffen *Speusippos* ernannt, weil er gewünscht habe, dass seine Philosophie selbst, ohne Modification, fortgelehrt werden möchte, was er von *Aristoteles* nicht habe erwarten können; denn dieser wäre sein Nachfolger, insoferner die *Platonische* Philosophie vervollkommnet habe; daher spreche er sich denn bei Gelegenheiten einer Differenz, als ein selbstständiger Denker und wahrheitsliebender Mann, wohl mit Freimüthigkeit, aber nie auf eine feindselige Weise aus. Um diess zu beweisen, legt Hr. *Carriere* von S. 20—64 die Lehren des *Platon* und *Aristoteles* über die wichtigsten Gegenstände der Philosophie, und die Art, wie *Aristoteles* über *Platon* urtheit, übersichtlich dar.

Das Schriftchen ist mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, Wärme und Offenheit abgefasst, und wir wünschen, dass der Verfasser seine Zusage halten möge, wonach wir von seinen reiferen Kräften eine ausführliche Behandlung aller dieser Dinge zu erwarten haben. Nur rathen wir ihm, sich dazu nicht wieder der lateinischen Sprache zu bedienen, da bei der Widerhärigkeit solcher Sachen, bei der eigenthümlichen Ausdrucksweise *Hegel's*, zu dessen Schule sich Hr. *Carriere* bekennt, und bei den vielseitigen Intentionen des Verfassers es durchaus unmöglich ist, hier das Genügende zu leisten.

W. *Π. λ . . υς.*

Zur älteren Geschichte der Slaven.

(Fortsetzung aus Nr. 26.)

II. *Illyrische Namen.*

Schwieriger wird schon die Erklärung illyrischer Namen, da einerseits durch den Verkehr der Griechen und Römer, andererseits durch die Züge der Kelten die ursprüngliche Gestalt derselben sehr verstümmelt ist. Dazu kommt, dass kein Herausgeber der alten Geographen die Ortsnamen aus diesem Gesichtspunkte berücksichtigt hat. Daher ist die Zahl der bei den Alten, besonders bei Strabo vorkommenden Namen sehr gering; diese lassen sich dafür aber auch leichter aus der noch jetzt dort geredeten Sprache der Slowenen erklären. Bei den östlichen Völkerschaften konnte es anders sein, da ihre Berührung mit den Römern nicht so häufig und erst in den spätesten Zeiten stattfand. In den Sitten des Volkes möchten sich noch bedeutendere Spuren für die slavische Abkunft erhalten haben.

Fast der ganze Küstenstrich von Triest bis Durazzo, in einer Ausdehnung von beinahe 80 geographischen Meilen, war von Slaven bewohnt. Diess zeigt sich aus den slavischen Namen der Völker- und Ortschaften.

Tergeste, vom Slov. terg, Markt; vor dem Aufblühen Aquileja's gewiss der Hauptstapelplatz der westlichen Slaven (Pomp. Mela 2, 3).

Pola, vom Slov. pol, die Ebene.

Istria, vom Slov. is, aus, dann das äusserste Ende einer Sache. Is-tok Ausfluss, zusammenhängend mit Istros, der äusserste Rand des adriatischen Meeres.

Lugeum, ein See, Strabo ed. Casaubon. 1587, p. 217, vom Altslav. lug, ein Sumpf.

Issa, Strabo p. 218, von is, die äusserste Stadt.

Jadera, am adriat. Meere, vom Slov. jadren, ein Segel (Pomp. Mela 2, 3).

Taulantii, ein Volk in der Umgegend von Epidamnos, Thuc. 1, 24, vom Slov. tul, der Köcher.

Taunisci, entweder von tor, Auerochs, wie Auersperger, oder von torik, ein alter Kriegsgott der Slaven.

Bielphii, diese sind wahrscheinlich die Anwohner des bei Strabo p. 217 erwähnten Berges Albios, dessen Bewohner ebend. auch Albier genannt werden. (bél, poln. biala altslav. bel, beal weiss).

Aus diesen wenigen Andeutungen möchte sich die Wahrscheinlichkeit ergeben, dass die Küstenländer des schwarzen und adriatischen Meeres, sowie auch der dazwischen liegende Landstrich nördlich von der Donau sehr früh besetzt ward.

Burmeister.

Lateinische Etymologieen von Konrad Schwenck.

sors.

sors, tis, das Loos, muss von einem Zeitwort serere kommen, wie fors, tis von ferere (ferre), mors, tis von morere (mori), ars, tis von einem aus Ableitungen ersichtlichen arere, fügen. Wir haben diess Zeitwort in den Bedeutungen, zusammenfügen, säen, dann hervorbringen, veranlassen, verursachen, und es fragt sich nun, an welche dieser Bedeutungen lässt sich die des Wortes sors anknüpfen? Da serere nicht fügen im eigentlichen Sinne heisst, sondern nur zusammenfügen, so kann der Begriff der Fügung nicht in sors als erster Begriff liegen, doch in der abgeleiteten Bedeutung könnte sors das Veranlassende, Verursachende sein, woran sich der des Looses als eines Bestimmenden, Veranlassenden knüpfen liesse, so dass es im bildlichen Sinne wäre id quod serit aliquid. Wäre serere (sero, serui) eigentlich ordinare, so wäre sors in dieser Bedeutung leicht davon abzuleiten, oder würde serere (sero, sevi) meist in deterius genommen, wie Goerenz will (Cicero de legg. I. 6), so könnte sors nicht daher kommen, doch *Moser* bemerkt richtig, dass in Cicero's Stelle serendi mores von sero, sevi kommen muss, dass also die angebliche Bedeutung durch dieselbe widerlegt wird. Ausserdem ist serere aneinanderknüpfen und säen ein Wort, das Säen als ein Anein-

derreihen darstellend, wobei für Säen das Verbum sao zum Ergänzen gebraucht ward. Am wahrscheinlichsten ist es, dass sors von serere in der ganz sinnlichen Bedeutung des Hinwerfens komme, insofern das Säen ein Hinwerfen ist, wie im Griechischen πάλος das Loos zu πάλλειν schwingen gehört, weil man die Loose schwang, damit sie hinfielen, und ein gleiches oder ähnliches Verhältniss lässt sich für sors annehmen, wiewohl der Name für alle abgeänderte Arten des Loosens gelten musste, da man mit Aenderung der Sache, solange das Hauptverhältniss blieb, nicht die Benennung änderte. Sollte jedoch nicht das Herabwerfen (Herausfallen excidere) der Loose aus dem Gefässe mit serere bezeichnet worden sein, so könnte auch das Hineinwerfen (conjicere) in den Loostopf damit benannt worden sein, was für die Bestimmung des Stammworts keinen Unterschied macht. In dem Sinne des Fügens, Aneinanderreihens scheint es von serere, servare, bewahren zu kommen, so dass zuerst der Gegensatz dessen, was dissolutum ist, damit ausgedrückt wird, daher auch servus, der Sclave, als der Gebundene, Unfreie, denn natürlich ist servus aufzulösen in ser-vus und servare in ser-vare, wie arvum zu arare (arere) gehört und larva zu lar, die Seele nach dem Tode als ein höheres Wesen bezeichnend, wie manes nach meiner, wie ich glaube, nicht unwahrscheinlichen Ableitung die Seelen der Verstorbenen als μάκαρες benannt, nämlich manes aus macnes gebildet, wie deni aus decni, seni aus secni, quini aus quincni, spina aus spicna u. s. w. Eben weil die Seelen der Verstorbenen gemeint sind, ist Lara (Nebenform von larva) stumm, welche Stummheit das Mährchen erklärt, ganz in der Weise, wie solche Dinge erklärt werden. Die Etymologie, welche spasshaft genug ist, gehört vielleicht gar Ovid als eigene Erfindung, wiewohl auch andere solchen Witz haben konnten.

tongere.

Bei *Paulus* und *Festus* lesen wir: *tongere* nosse est: nam Praenestini tongitionem dicunt notionem. Ennius: Alii rhetorica tongent . . . . lo ait noscere esse . . . tionem dicant pro no . . tius dominari. Ennius . . . tongent . et vincere . . videtur significare. Also *kennen* bedeutet das Wort, und beherrschen, besiegen soll es auch bedeuten. Zu zweifeln, es sei ein lateinisches Wort, ist kein vernünftiger Grund, und da die lateinische Sprache es weiter nicht besitzt in den überlieferten Resten, so mag es allerdings für einzelnstehend und ohne Zusammenhang mit andern lateinischen Wörtern gelten. Dessenungeachtet mögen wir versuchen, es mit einem bekannten Stamme in Verbindung zu bringen, da Bemühungen der Art, wenn sie auch nicht gleich bei der Schwierigkeit der Sache zu einem sichern Resultate führen, doch vielleicht manchmal eins vorbereiten. Nehmen wir *tongeo* als das Präsens an, so dürfen wir auch annehmen, das o der vorhergehenden Sylbe sei durch Umlaut aus einem andern Vocal entstanden, wie in *moveo*, *foveo*, *moneo*, *soleo*, *torqueo*, *torpeo*, und auch ohne diess findet der Umlaut des Vocals statt, wenn

Ableitung eintritt. Da sich nun *tango* vorfindet, entsprechend dem Griechischen θιγγάνω, so wäre es wohl formell möglich, eine Nebenform *tongeo* oder selbst *tongo* dazu anzunehmen, und sollte die Bedeutung des Wortes es erlauben, so würde, wenn auch keineswegs Gewissheit, doch Wahrscheinlichkeit vorhanden sein für diese Zusammenstellung. tangere bedeutet berühren, und weil nur durch Erreichen einer Sache ihre Berührung möglich ist, auch das Wohingelangen, wenn nun diess auf den Geist übertragen wird, so kann der, welcher eine Sache im Geiste berührt, zu ihr gelangt, sie auch erkennen, verstehen, begreifen. Zwar kann die Stelle bei *Cicero* (pro Caecina 17) si ad verbum rem volumus attingere nicht als Beweis angeführt werden, denn statt dieses *Ernesti* verdächtigen *attingere* hat *Orelli* aus dem Turiner Palimpsest nach *Peyron* richtig *adjungere* aufgenommen. Aber der bildliche Ausdruck rem acu tangere, für eine Sache genau treffen, spricht dafür, dass tangere geistig genommen, eine Sache treffen bedeuten könne, mente oder animo tangere aliquid würde dem Gebrauche von assequi ähnlich sein, z. B. conjectura aliquid assequi, denn was man erreicht, berührt man, und was man berührt, erreicht man. Die Bedeutung überwinden und beherrschen liesse sich auch mit dem Begriff des Berührens vereinen, indem der Begriff des Erreichens, Erwischens, Habhaftwerdens in der Mitte liegen könnte, wie im Griechischen ψαύειν anrühren heisst, im Medium aber auch erreichen, erwischen, erhalten, bedeutet. *tongeo* für eine Versetzung von *gnoteo* (noteo) zu nehmen, würde wohl seltsam sein, und doch ist es noch am glaublichsten, dass diese Versetzung stattgefunden habe.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom, 7. März. Den 21. Februar hielt die römische Akademie der Archaologie ihre gewöhnliche Sitzung, in welcher der bestandige Secretär Cavalier Visconti die Versammlung mit dem Verlust eines ordentlichen Mitgliedes, des berühmten Architekten Cavalier Giuseppe Valadier bekannt machte und dessen Biographie vortrug. Der Prasident Marchese Commendatore Luigi Biondi las hierauf eine Abhandlung über verschiedene tuskularische Alterthümer, die im verwichenen Herbst, bei den von Konig Carlo Felice begonnenen und auf Befehl der verwittweten Königin von Sardinien, Maria Christina, wieder unternommenen Ausgrabungen gefunden worden. Die interessantesten dieser Alterthümer wurden der Akademie vorgelegt und bestanden in vier Figuren, Stukaturarbeit, Fragmente eines gut conservirten Triumphzuges des Bacchus, von bedeutendem künstlerischem Werthe mit Verzierungen, halben Figuren und Sphinxen in Gold. — Zeichnung eines grossen Fussbodens von Marmor mit Quadraten von rosso antico, Sechs- und Dreiecken von Palombino. — Gemalden: Ein Kopf und eine halbe weibliche Figur. Mehrere Böcke unter einem mit Trauben und Blattern behangenen Weinstock. Eine treffliche Composition, eine von Cicero erzählte Begebenheit aus der römischen Geschichte darstellend, mit drei weiblichen Figuren.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 3. *April* 1839. *Nr.* 40.

Zu Platons Timaeus. Von *Lindau* in Oels.

Es ist früherhin, wie in einer andern, so in dieser Zeitschrift zu verschiedenen Zeiten, die ich weiter unten mit Zusätzen angeben werde, von mir erklärt worden, dass ich Alles, was zu weiterer Aufklärung obiger Schrift des Pl. oder zu Berichtigung meiner mangelhaften Ausgabe desselben (1828) von mir oder von Andern würde gefunden sein, zum Behufe einer bessern Ausgabe, wenn auch nicht durch mich, in dieser Zeitschrift absetzen würde. Mit Vergnügen kann ich jetzo in der Erfüllung meines Versprechens fortfahren, und zwar so, dass ein wirklicher Gewinn, wenn auch nicht für die Wissenschaft, doch für das Verständniss dieser dunkelsten Schrift unseres Philosophen daraus zu erwachsen scheint.

Zuerst müssen wir also an unsere Replik in *Seebode's* krit. Biblioth., Juni 1830, auf Hrn. K. Fr. *Hermann's* Anzeige meiner Ausg. des Pl. Timaeus in den Heidelb. Jahrb. Decemb. 1828 erinnern, zu deren Vervollständigung noch Folgendes. Es konnte an der Stelle im Timaeus, wo von der *genesis* der festen Körper die Rede und die von mir in einer grössern Anmerkung, S. 37, behandelt ist, kaum an die sogenannte *Delische* Aufgabe von der Duplication des Kubus gedacht werden. Denn setzen wir in $A \overset{B}{—} C$ $AB = \frac{AC}{2}$, so folgt natürlich nicht, dass $AB^3 = \frac{AC^3}{2}$, sondern da die Wurzelseite oder Wurzellinie des doppelten Kubus von AB^3 nur um ein beträchtlich Geringes grösser, als AB ausfallen muss, aber diese wissenschaftlich bisher noch nicht gefunden und mit Recht für irrational erklärte Unbekannte, theoretisch nur als viertes Glied einer geometrischen Proportion gefunden werden könnte, wenn gerade, weil eben diess vierte Glied unbekannt ist, die beiden mittlern Proportionalen nicht auch unbekannt wären, so folgt, dass, wenn ja jene Unbekannte etwa auf empirischem Wege gefunden wäre, man alsdann erst die beiden mittlern Proportionalen aufsuchen könnte, indem man das Produkt der beiden Factoren in beliebige zwei andere Factoren auflöste, nicht um die schon gefundene Unbekannte erst zu finden, sondern damit zu fixiren. Hieraus ergibt sich, dass die sonst an sich richtige, auf unsere Stelle bezogene, geometrische Arbeit Hrn. *Böckh's* (Heidelberg 1810) einmal mit der Delischen Aufgabe nur entfernte Aehnlichkeit, geschweige Zusammenhang hat, sodann aber auch, trotz den dort angeführten Autoritäten des Alterthums, die nur das Missverständniss theilen, Nichts zur Aufhellung unserer Stelle beitragen kann. Denn da hier von Entstehung des festen Körpers überhaupt die Rede ist, so können ja die beiden mittlern Proportionalen, zu welchen der Punkt, als aus welchem ja der geom. Körper den Anfang seiner Entstehung nehmen soll, das erste Glied der Prop. ist, nicht auch schon Körper sein: das wäre ja ein *Diallel*: und da die Entstehung dieser mittlern Körper auch erst nachgewiesen werden müsste, wäre es zugleich eine *petitio principii*. Es ergibt sich also aus dem eben Gesagten die Richtigkeit meiner a. a. O. mit Buchstaben an der Figur ausgeführten Erklärung der Tetraktys als einer Art von qualitativer Proportion, insofern, ohne Rücksicht auf den Begriff der Grösse, der geom. Körper, gleichsam im Model, als Komplex von Dimensionen oder Gränzen, selber nichts Anderes, als intuitive Abstraction oder Synthesis *a priori* oder Begränzung des materiellen Körpers ist, in welcher Begränzung der Punkt als Gränze ohne Ausdehnung in der vom Philos. beabsichtigten Vergleichung dem imponderablen Feuer- oder Wärmestoff entspricht, wie die übrigen, Linie, Fläche, den in ihrer specifischen Qualität zunächst folgenden, Luft und Wasser.

Zweitens erinnern wir an unsern Aufsatz zu Pl. T. in *dieser* Zeitschrift, December 1834, worin wir den falschen Ausdruck ὑπερβεβλημένος mit dem richtigeren ὑπερβολαῖος vertauschen müssen, ohne doch damit entschieden zu behaupten, ob und in welcher der alterthümlichen Tonarten die auf dem Griffbrett, welches vielleicht ἐπιτόνιον hiess, höher fallenden Töne so zur Bestimmung eines der Akkorde nothwendig waren, wie der προςλαμβανόμενος. Nach vielem Suchen und Fragen sind wir doch am Ende in Betreff der beiden, von uns melodischer und harmonischer genannten Akkorde nur zu der ungefähren Bestimmung gelangt, dass διὰ τεσσάρων nur analog ist unserm C′ . E . G . . C″, sowie διὰ πέντε unserm C . . . . . . C′ . E . G . . C″, indessen doch zur gewissen Ueberzeugung, dass den Alten die Harmonie, was wir darunter verstehen, nicht unbekannt war, wenn gleich ihre Tonverbindung, wie es scheint, mehr mit dem Verstand arithmetisch berechnet, als, wie bei uns, nach dem Gehör ästhetisch aufgefasst sein mochte. Diese scheinbar seltene arithmetische Bestimmung erscheint zum Beispiele in der Angabe bei Aristoteles (Phys. 2, 3), dass im διὰ πασῶν, welches un-

verkennbar unser *Solfeggio*, sowie *διὰ πασῶν* Hinauf- und Zurückgang der Scala ist, die Nete im Verhaltnisse zur Hypate stehe wie 2 : 1. Vergl. das Scholion des *Philoponos*, S. 370, was wir denn bekennen, ebensowenig zu verstehen, als dessen jetzt sicher zu sein, ob an der Stelle in Plat. Rep. IV, S. 443 unser Dreikl. C . . . G . . C damit gemeint ist, was doch kaum auch analoger Weise zutrifft, oder überhaupt nur ein willkürlich daher entlehntes Beispiel gleicher Entfernung Zweier von einem Dritten.

Drittens können wir hier Hrn. Prof. *Rettig's* (in Bern) Programm von 1836 aufführen, worin er gegen *Morgenstern* und *Schleiermacher* wahrscheinlich zu machen sucht, dass wir in Pl. Büchern vom Staate die Ausführung des dritten im Prooemium zu Timaeus Angekündigten, aber sonst nicht Vorhandenen besitzen. Sollte er sich auch, was anderswo dagegen eingewendet ist, darin geirrt haben, dass er die Zeitfolge der drei Schriften so annimmt: Timaeus, Republik, Kritias, so doch wohl nicht in der Sachenfolge, und wir sind um so mehr geneigt, die Bucher vom Staate für eine grössere Ausführung des wohl Anfangs in kleinerem Masse Projectirten, so dass der Philos. damit zugleich eine reformirende Kritik des Vorhandenen beabsichtigte, anzuerkennen, als sich ebenso unter den für unsicher oder geradezu für unecht erklärten *Platonicis* die meisten als schriftlich hinterlassene Projekte betrachten lassen, welche, wie sich nachweisen lässt, der Philos. späterhin in grössere Werke mit grösserer Kürze und Vollkommenheit, wenn gleich nur gelegentlich verarbeitete. Der einzige sogenannte *Hipparch*, für dessen bezweifelte Echtheit auch schon ein altes Zeugniss spricht, liesse sich wegen der mehr als einseitigen Analogie zwischen dem *Pisistratiden* dieses Namens und *Perikles* als ein Werk des Schuster *Simon* betrachten, wenn die Nachricht des *Diogenes* L. im Leben des Simon sicher ist, dass Perikles diesem, wie es scheint, athenischen Radikalen damaliger Zeit eine Pension anbot, wenn nur dieser Dialog, in welchem Sinne man auch wolle, solche Aufmerksamkeit jenes geistreichsten Usurpators verdiente. Dieser Simon muss sich vielmehr durch einen von Platon ganz entfernten, geschweige entlehnten Ton, wie etwa derjenige unserer Dorfzeitung ist, ein eignes Publikum in der athenischen Volksmasse geschaffen und so die Eifersucht oder Besorgniss des einstweiligen Staatsoberhauptes, dessen Gewalt von der allgemeinen Meinung bedingt war, erregt haben, dass er ihm eine Pension, die doch wohl des Plebejers Stillschweigen eher, als seine Belohnung bezweckte, wiewohl vergeblich, anzubieten würdigte, ein Loos, das den heutigen St. Simonisten, obgleich aristokratischen Ursprungs, noch nicht zu Theil geworden ist.

Endlich kommen wir viertens auf Hrn. Rector *Stallbaum's* zu Leipzig Aprilprogramm 1837 zu sprechen, worin er mehrere Stellen des Timaeus, die es allerdings bedurften, zu behandeln gewürdigt hat. Was nun die vierte Stelle, S. 35 A., *τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ πέρι καὶ τῆς θατέρου* betrifft, *e natura dico ejus* u. s.w. von uns übersetzt, so erkennen wir gern an, dass unsere Uebersetzung davon einen ebenso müssigen Zusatz, wie der griechische Text mit, oder, wie wir uns damals dachten, ohne *αὖ πέρι* enthält, und dass wir uns damals, weil gegen die Uebereinstimmung aller Handschriften, in diesen beiden so seltsamen Wörtern Nichts aufzubringen schien, mit unserer einstweiligen Uebersetzung, die doch gerade nichts Störendes oder Entstellendes enthält, glaubten begnügen zu müssen. Hr. St. theilt nun in seinem Programm zuerst die allerdings interessante Entdeckung mit, dass *Sextus Empiricus* an zweien Stellen, in *Pyrrhon. Hypotyp.* 3, 24 und *Advers. Mathem.* 1, 13, 302, diess *πέρι* an obiger Stelle nicht hat, wobei freilich unausmacht bleibt, wie viel Hdschr. S. E. vor Augen gehabt, und ob er selber es dort nicht gefunden, oder es erst als für ihn unverständlich hinausgeworfen hat. Indessen hat Hr. St. auf diess negative Zeugniss hin, sowie auf den Umstand, dass *Cicero* diese Worte so übersetzt hat, *quod esset ejusdem naturae et alterius*, angenommen, dass diess *πέρι* erst späterhin wegen des neben *αὖ* sonst beziehungslosen Genitivs in den Text gebracht worden sei und nach Anleitung des *Cicero* mit dem falschen *αὖ* hinauszuwerfen, dagegen *ὂν* herzustellen sei. So geneigt wir auch sind, den Scharfsinn, welcher sich in dieser Combination kund gibt, anzuerkennen, so müssen wir doch, abgesehen von unserm oben geäusserten Zweifel in Betreff der Ausdehnung des *πέρι* bei *Sextus E.*, der doch das *αὖ*, welches eine leise Entgegensetzung, etwa wie unser „auf der andern Seite", ausdrückt, beibehalten hat, ohne dass es allein Bedeutung haben kann, die Frage thun, was denn durch diess *ὂν*, welches nach Cicero's Uebersetzung eigentlich *ἐσόμενον* heissen müsste, für den Sinn der Stelle Besonderes gewonnen wird, das nicht schon in den nächst vorhergehenden Worten *ἐξ ἀμφοῖν ἐν μέσῳ* enthalten wäre, während unsere Uebersetzung, *e natura dico ejus* u. s. w. durch die Entfernung der gleichbedeutenden Worte *τῆς ἀμερίστου* u. s. w. hinter dem *ἐξ ἀμφοῖν ἐν μέσῳ* besser motivirt scheint; um so mehr, als diess *αὖ πέρι* eine ebenso absolut schwebende Bedeutung dieser Stelle geben konnte, wie S. 24 in den Worten, *τὸ δ' αὖ περὶ τῆς φρονήσεως*. Ohne nun diess *αὖ πέρι*, mir nichts, dir nichts, über Bord zu werfen, sind wir doch der Meinung, dass in diesen Worten mehr gesagt sein muss, als durch unser *dico* oder des Cicero *esset* gesagt ist. Platon kündigt dort in den nächstvorhergegangenen Worten *ξυνεστήσατο ἐκ τῶνδε καὶ τοιῷδε τρόπῳ* eine gewisse Methode der Mischung an. Nun könnte sich diess zwar auf die Wiederholung der ersten Mischung allein beziehen: allein die hinter unserer fraglichen Stelle unmittelbar folgenden Worte, *καὶ κατὰ ταῦτα* u. s. w. weisen zurück auf ein in unsern Worten enthaltenes Ergebniss der ersten Mischung, ohne welches diese Wiederholung, dass er es so zusammensetzte, wahrhaft anil wäre. Wir sind demnach der Meinung, dass Plato, der vorher *ἐν μέσῳ* gesagt, in unserer Stelle einem Missverständniss hat vorbeugen wollen, als wenn das *εἶδος οὐσίας* die Stelle einer mittlern Proportionale zwischen den beiden andern Naturen eingenommen hätte, während es doch als Produkt aus den beiden Factoren, wenn auch nicht extensiv, doch formel und intensiv jeden von beiden Factoren überwiegen musste, was sich in Zahlen so darstellen lässt: einmal die Factoren gleich angenommen:

3 < 9 > 3, oder ungleich angenommen: 2 < 6 > 3. oder da hier von Verbindung zweier antispastischen Naturen zu einer die Rede ist, mit metrisch arithmetischen Zeichen: ∪ – – > – – – – ∪ < – – ∪. Mit Beibehaltung von *αὖ* in oben angegebener, hier passenden Bedeutung würden wir *πέρι* nur in *περιὸν* verändern, welches mit *εἶδος* verbunden sowohl die Verbindung mit dem Vorhergehenden herstellt, als auch das folgende *κατὰ ταῦτα* motivirt, wofür man auch, wenn gleich ohne Nothwendigkeit, den sonst gar nicht motivirten Einfall des Stephanus, wenn wir uns nicht irren, *κατὰ ταὐτὰ* geltend machen kann, indem ja in dem einen der obigen Fälle die beiden Factoren von dem Produkte gleich überwogen werden. Hierbei wollen wir auch gleich aufrichtig bekennen, dass uns das von Hrn. St. nach Cicero's Anleitung vorgeschlagene alleinige *ὂν* auf diesen desshalb nicht unglücklichen Gedanken gebracht hat, weil nun in dem appositiven Zwischensatze *τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ περιὸν καὶ τῆς θατέρου* der Grund zur Autonomie der Seele, wovon weiter unten die Rede sein wird, ausgesprochen ist, indem auf dem gewissermassen assimilirten *ἕτερον* fussend die Seele als Kraft beide Welten beherrschen kann. Dass er eine zweite Mischung vornehmen musste, liegt in der sich widerstrebenden Natur der beiden Specifiken, daher das *βίᾳ* dort, das man nicht im Sinne unseres *dynamisch* nehmen darf, sondern weil er in diesem Falle theils andere Agentien nicht anwenden durfte, theils auch, weil, wie zu Anfang dieses Abschnittes vom Philos. erinnert worden ist, die Erschaffung der Weltseele derjenigen der Weltkörper vorherging, er also von dorther kein Agens borgen konnte. Dass er aber bei der zweiten Mischung die in der ersten Mischung schon gewonnene Substanz wieder hinzuthut, ist ganz dem Verfahren unserer Chemiker gemäss, welche, um die Verbindung zweier specifisch verschiedenen Substanzen zu beschleunigen, ein früher aus den nämlichen Substanzen schon Krystallisirtes hinzuthun. Möglich also, um noch einmal auf Cicero zurückzukommen, dass er sowohl das *αὖ*, wie das *πέρι*, aber letzteres von *ὂν* zufällig getrennt, vorfand, und daher jene beiden Wörter als ihm so unverständlich ausliess, wie wir ja im Verlaufe unseres Commentars zu Timaeus ihm mehrere Auslassungen nachgewiesen haben, verzeihlich dem vielbeschäftigten Staatsmanne, der nur gewisse Hauptsachen in diesem Werke als neu und interessant im Auge haben mochte.

An der zweiten von Hrn. St. besprochenen Stelle des Timaeus S. 37, *ὅτῳ τ' ἂν τι ταὐτὸν ᾖ καὶ ὅτου ἂν ἕτερον*, wo uns mit scheinbarem Rechte Unwissenheit der Grammatik aufgebürdet wird, während doch sehr viele gleichausgedrückte Stellen in der hier geforderten Weise im Timaeus von mir übersetzt worden sind, wird sich's zeigen, dass wir die in diesen Worten enthaltene Bedingung als unstatthaft absichtlich nicht anerkennen wollten, ohne doch damals an dem, wie es scheint, heiliggesprochenen Texte zu rühren, was wir aber jetzo zu unserer Rechtfertigung, sowie zur Berichtigung der ganzen Stelle thun müssen. Da nämlich in den Worten, *ὅταν οὐσίαν σκεδαστὴν ἔχοντός τινος ἐφάπτηται*

καὶ ὅταν ἀμέριστον die mit Bedingung verbundene Zeitpartikel in dem Objekte der Anschauung oder der Reflexion das *Sein* als Hauptbedingung beider Geistesthätigkeiten ankündigt, so sieht man gar nicht ein, wozu die zweite Bedingung in den Worten *ὅτῳ τ' ἂν τι ταὐτὸν ᾖ* u. s. w. nöthig sei oder dienen solle, wenn nicht etwa zur Abwechselung der Rede. Dagegen spricht aber der Umstand, dass das Objekt in diesen letzten Worten nicht als unbestimmtes *τι* ausgesprochen werden durfte, sondern als bestimmtes in Beziehung auf das obige *ἔχον σκεδαστὴν* oder *ἀμέριστον*, und dass *ὅτῳ* und *ὅτου* das der Seele Bekannte als Maassstab des neu zu beobachtenden und damit zu vergleichenden Objekts bezeichnen: denn sollte *ὅτῳ* und *ὅτου* auf jenes *ἔχον* gehen, so müsste Pl. *ὁποτέρῳ* und *ὁποτέρου* schreiben. Diesem zufolge glauben wir die Stelle so ändern zu müssen: *ὅτῳ τ' αὐτὸ ταὐτὸν καὶ ὅτου ἂν ἕτερον*, so dass mit Hinauswerfung des *ᾖ*, das wohl erst nach Verderbung der Stelle hineingebracht ist, diese Worte, sowie alle folgende mit *ξυμβαίνει εἶναι* u. s. w. in Verbindung stehen. Wird nun Hr. St. noch auf unsere Uebersetzung so zürnen, zumal wenn wir uns gerne fügen und das *dicit* in *judicat*, sowie das bald folgende *Dictum* in *judicium* verbessern? Wird Hr. St. noch ferner behaupten, dass hier von Logik, als einer ebenfalls den Kategorieen, aber nicht allein unterliegenden Wissenschaft, die nicht den Inhalt, sondern nur das Formelle der unmittelbaren oder vermittelten Urtheile angeht, nicht bloss *inclusive* die Rede ist, während wir ihm, wenn es uns nicht zu weit führte, nahweisen könnten, dass vom oben anstehenden *Sein* an in den eben verbesserten Worten die Kategorieen der Quantität und Qualität zugleich stecken, und die ganze Reihe in *πάσχειν*, das ja ein *ποιεῖν* voraussetzen lässt, mit der Kategorie der Kausalität schliesst, mit welcher die Logik gar Nichts, aber wohl, wie mit allen übrigen, die Theorie des Erkenntnissvermögens zu thun hat? Haben wir in unserem Commentar des *Aristoteles* hierbei erwähnt, so geschah es, um anzudeuten, dass wir ihm wohl nur den schönen Namen *Kategorie*, die Sache dagegen, welche Pl. als schon trivial hier nur andeutet, dem Scharfblicke der Eleaten zu verdanken haben.

Kommen wir endlich an die letzte, an Obiges unmittelbar mit den Worten *λόγος δὲ ὁ κατὰ ταὐτὸν* u. s. w. sich anschliessende Stelle im Timaeus, so müssen wir freilich über unsere frühere Bearbeitung derselben jetzo erröthen, jedoch nicht mehr, als Hr. St. über seine jetzige. Sogleich das *κατὰ ταὐτὸν* hier zu besprechen, welches Hr. St. mit *pariter* übersetzt sehen will, so ist es nicht wahr, wie sich aus dem Folgenden ergibt, dass das Urtheil (welches, beiläufig gesagt, hier gewissermassen personificirt für Urtheilskraft gesagt ist) absolut und gleich wahr wird, sondern, wie wir der Deutlichkeit wegen breiter durch unser *ratione ejusdem et diversi* angedeutet haben und wozu der platonische Zusatz *περί τε θάτερον ὢν* u. s. w. nöthigt, bedingt ist in seinem Grade der Wahrheit von einem der beiderartigen Objekte, um entweder nur *δόξα ἀληθής* oder *ἐπιστήμη* zu werden. Demgemäss wird man sich wohl dazu bequemen müssen, das unstatthafte *κατὰ ταὐτὸν*

in *κατὰ τὰ αὑτοῦ* oder Aehnliches zu verbessern. Diese Urtheilskraft hier, welche als eine und die nämliche zwei verschiedene Ergebnisse je nach den Gegenständen, die sich unter einen regulirenden Begriff bringen lassen oder nicht, zu Tage bringt, ist in Beziehung auf diess doppelte und verschiedene Ergebniss von *Kant* zuerst in *reflectirende* und *constitutive* Urtheilskraft zerlegt worden. Indem wir nun die ganze Stelle jetzo folgendermassen übersetzen: *Judicium vero, quod ratione duorum illorum verum fieri potest. Diversum illud spectans aut Idem, in eo, quod a semetipso movetur* (d. h. in der Seele) *tacite dum fertur, quando id, quod sensibus percipitur, spectabit et, Diversi rota impedita in eam, quae illam impediit, animam nunciaverit, firmae ac verae cum fide opiniones existunt: quando contra id, quod intellectu percipitur, spectat atque Ejusdem rota, cursu haud impedito ea indicaverit, ratio ac scientia necessario absolvitur*, machen wir, da die Richtigkeit der Sache für sich selber spricht, zuerst darauf aufmerksam, dass wir Hrn. St. Begünstigung der andern Lesart *ἰὼν* für *ὢν* neben *ὀρθὸς* missbilligen müssen. Denn wenn es zur Beobachtung eines Gegenstandes der sinnlichen Anschauung und zur Reflexion darüber, welcher letztere Act des Geistes in dem früher hier vorgekommenen *ἀνακυκλοῦσθαι* wohl angedeutet wurde, kommen soll, so muss ein ruhiges Verweilen eintreten, was nur durch die Hemmung des Rades der sinnlichen Anschauung möglich ist. Diese Hemmung nun liegt in *ὀρθὸς ὢν*, *nicht im Umschwunge mehr begriffen*. Wer lässt nun aber diese willkürliche Hemmung des einen Gesammtorgans eintreten? Doch wohl nur die Seele selbst, deren Autonomie kurz vorher in den Worten *ἐν τῷ κινουμένῳ ὑφ' αὑτοῦ* vorbereitend ausgesprochen war, um sie hier als Urheberin gedachter Hemmung mit den Worten *εἰς παύσασαν αὐτὸν τὴν ψ.* zu bezeichnen, während die bisherige Lesart *πᾶσαν αὐτοῦ* keinen vernünftigen Sinn gestattet, und *διαγγείλῃ* entweder keinen Objectcasus erfordert, oder ihn aus dem obigen *αἰσθητὸν* leicht ergänzen lässt. Mögen die diplomatischen Kritiker über unser Verfahren immerhin Zeter schreien, so erkennen wir nun in der so gefassten Stelle, wenn auch nicht mit Sicherheit, die Grundlage zur akademischen *ἐποχή*, jenem Principe vernünftiger Skepsis, doch denjenigen Geistesact, welchen, zum Unterschiede von unbestimmter Thätigkeit, *ἐνέργεια*, insofern jedes Organ in gehörigem Stande ist, *Aristoteles* mit nicht unglücklichem, aber vielfach selbst von Neuern (s. Eckermann's Gespr. mit Göthe, Th. 2, S. 149) seltsam gedeuteten Ausdrucke *ἐντελέχεια* belegte, welches Wort, wie seine Bildung zeigt, Nichts weiter bei dem Stagiriten als eine auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck gerichtete Thätigkeit des Anschauungs- oder Reflexionsvermögens bedeutet.

Was sollen wir schliesslich zu Hrn. St. Anmerkung über das an dieser Stelle jedenfalls ungehörige *λογιστικὸν* sagen, die in Beziehung auf unsere Stelle gerade umgekehrt lauten musste: *nam τὸ λογιστικὸν non modo est mentis et rationis particeps, sed etiam cogitabile*, und zur Unterstützung dieser Behauptung wird an das Paradoxon des Parmenides, dass *Sein und Denken Eins sei*, womit Platon fast übereinstimme, appellirt. Welch eine Verworrenheit der Begriffe! *Gedachtes auch für Seiend zu halten*, wofür Platon von Aristoteles in seiner Metaphysik arg genug, aber mit Recht mitgenommen ist, ist doch wohl nicht einerlei mit obigem Paradoxon, dessen man in neueren Zeiten nur einen sonst trefflichen Mann zeihen könnte, der eine Ansicht Kant's missverstand, und was vom teleologischen Standpunkte aus richtig ist, zu allgemeinem Principe der menschlichen Erkenntniss erheben wollte, vermöge dessen er nicht nur die Möglichkeit des *Nichtichs*, was in jeder Wissenschaft geschieht, sondern auch seine Wirklichkeit von der Thätigkeit des denkenden *Ichs* abhängig machte. Indem wir auf unsern Commentar zu Timaeus verweisen, wo schon anderer Zweifel über das strittige *λογιστικὸν* angeführt sind, können wir unsere Verwunderung nicht bergen, dass, wenn einmal das vorgeschlagene *λογιστὸν* aus Mangel an Autorität anstössig schien, Hr. St. nicht darauf gerathen ist, dem folgenden *αὐτὰ* zu Liebe, das doch so keine gehörige Beziehung hat, *τὸ λογιστικὸν* in *τὰ λογιστικοῦ* zu verwandeln, wodurch ja allem Uebelstande gleichzeitig abgeholfen wäre. Da aber in den Lexicis *ἀλόγιστος* in seinen beiden entgegengesetzten Bedeutungen aufgeführt wird, so kann *λογιστὸν* nichts Sprachwidriges enthalten. Ganz anders verhält es sich mit *παθητὸς*, welches wegen der Grundbedeutung von *πάσχειν* nicht, sondern dafür *παθητικὸς* im Gebrauche war. Vergl. *Simplic.* zu Aristotel. Phys. 2, S. 357 a.

So viel für diessmal, weil das Uebrige in dem Programm theils keine Beziehung auf unsern Timaeus zu haben scheint, theils uns unverständlich war. Indem wir mit einer Art von Selbstverläugnung Hrn. St. für seinen vielleicht gutgemeinten Anstoss zu unserer hiesigen Erörterung danken, müssen wir ihn doch warnen, sich durch seine sonstigen Verdienste um Platon nicht zu ungerechten Verunglimpfungen Anderer verleiten zu lassen, um so weniger, wenn am Ende die Leser seiner Programme, wozu ja auch seine eigenen Schüler und Zöglinge gehören, bedauern müssen, von ihrem gelehrten Führer in April geschickt zu sein.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau, 13. Marz. Die Wissenschaft erlitt durch den am heutigen Morgen nach dreiwochentlichem Krankenlager erfolgten Tod des ordentlichen Professors der Staatswissenschaften, Dr. der Rechte und Philosophie, Johann Schön, Redacteur der Schlesischen Zeitung, einen hochst empfindlichen Verlust. Geboren zu Langendorf in Mahren den 16. November 1802, lebte er seit 1828 in Breslau; seit dem Juni 1829 an der hiesigen Universitat als Privatdocent thatig, wurde er im December 1836 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert.

Halle. Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. Pott ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 5. April 1839. *Nr.* 41.

Demetrii rhetoris de elocutione liber. Edidit *Franciscus Goeller*, Dr. Philos. Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. Cathol. Leipzig bei Cnobloch 1837. XXXII und 216 S.

Diese Ausgabe des bekannten Schriftchens des Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* enthält erst die Vorrede von Fischer nebst den dazu gehörigen Urtheilen des Valesius und Gerh. Joh. Vossius über den Verfasser des Schriftchens, dessgleichen die Vorreden von Schneider, Walz und dem Herausgeber. Die der früheren Ausgaben hätten nicht in dieser Vollständigkeit abgedruckt zu werden brauchen, da man gegenwärtig dieselben Gründe, aus welchen erhellt, dass der Verfasser dieses Werkes nicht Demetrius der Phalereer sein kann, an mehreren Stellen lesen muss. Die kurze Vorrede des Hrn. Prof. Goeller, von Pfingsten 1830 datirt, gibt die Hülfsmittel an, deren sich derselbe bei Besorgung dieser Ausgabe bedient habe. Sie bestehen 1) in einem Exemplare der Aldina der Griechischen Rhetoren (Venet. 1508), welches Victorius auf dem Rande mit Varianten aus von ihm verglichenen Handschriften versehen hat; 2) in dem von Victorius selbst besessenen Exemplare der von ihm besorgten Florentinischen Ausgabe des Demetrius de Elocutione von 1552; 3) in einem Exemplare der späteren Florentinischen Ausgabe von 1594 mit einigen unbedeutenden Randbemerkungen des jüngeren Victorius; 4) in der Ausgabe des Morelli; 5) in der des Caselius; 6) in der von Fischer; 7) in der von Schneider. Am Schlusse der Vorrede S. XXXII steht folgende zur Warnung für alle Gelehrte, die sich mit dem Buchhändler Hartmann in Geschäfte einlassen wollen, hier wörtlich mitzutheilende Nachschrift, wie aus Seite 215 erhellt, vom Oct. 1836: „Ut editio ista post sex demum annos prodiret, factum est insigni perfidia C. H. F. Hartmanni, bibliopolae Lipsiensis, qui quum mihi sese redemtorem eius et duorum praeterea libellorum obtulisset, Demetrium ineditum iacere passus, vix tandem post tres annos restituit et reliquot duos libellos etiamnunc retinet, malam fidem frustratae editionis et intercepti fructus laborum per iniuriam non cum praemio utilitatis sed animi causa illatam cumulans."

Zu bedauern ist, dass die Erscheinung dieser Ausgabe, nachdem sie mehrere Jahre sich verzogen hatte, nicht noch um ein paar Monate länger sich verspätet hat, damit der in demselben Jahre erschienene, das Schriftchen des Demetrius enthaltende neunte Band der Rhetoren von Walz bei dem Texte und den Anmerkungen hätte benutzt werden können. Der Herausgeber hat zwar diesen Mangel durch einen langen Appendix, welcher die Varianten aus der Walzischen Ausgabe nachträgt, auszugleichen gesucht, aber dadurch ist die schon dem ersten Zuschnitt nach unbequeme Einrichtung dieses Buches noch unbequemer geworden. Der Herausgeber hatte nämlich schon ursprünglich Text, Varianten und Anmerkungen gesondert hinter einander abdrucken lassen. Zu diesen 3 Theilen kommt nun noch jener Appendix hinzu, so dass man in jeder Stelle 4 verschiedene Seiten aufschlagen muss, was für den Gebrauch höchst unbequem ist. Ja, diese Unbequemlichkeit wird noch dadurch erhöht, dass sich in den Text, obgleich mehrere Cartons desselben gedruckt sind, eine Anzahl solcher Druckfehler der Schneider'schen Ausgabe eingeschlichen hat, die als Druckfehler nicht oder schwer zu erkennen sind, namentlich Auslassungen von Wörtern, wie die in den Corrigendis auf der letzten Seite nachgetragenen aus S. 88, 97, 143, 184.

Gehen wir aber von der äussern Einrichtung zu der innern Beschaffenheit über, so ist zuerst dankbar anzuerkennen, dass Hr. G. den oft sehr verdorbenen Text in einer nicht geringen Anzahl von Stellen theils nach den Handschriften des Victorius, theils nach eigenen scharfsinnigen Vermuthungen berichtigt hat. Der Text in vorliegender Ausgabe ist also beträchtlich reiner, als in der von Walz, welcher sich fast überall mit dem Schneider'schen begnügt hat, wo dieser nicht entweder durch Druckfehler entstellt war, oder offenbare mit Hülfe der neuern Collationen leicht zu hebende Fehler enthielt. Aber auf der andern Seite ist der neue Herausgeber in der Behandlung des Textes mehrmals viel zu frei gewesen und hat sich erlaubt Aenderungen nicht bloss als den erforderlichen Sinn ungefähr angebende Andeutungen in den Anmerkungen mitzutheilen, sondern in den Text aufzunehmen, die so weit von der überlieferten Lesart abweichen, dass sie dadurch das Gepräge der Verwerflichkeit genügend an sich tragen, und der Herausgeber in ihnen den nüchternen Kritiker ganz verläugnet hat, sowie er S. 143 *τουτὶ δεινὸν πρὸ πτερύγων αὐτὸ ποίησον* in *τοῦ διθυραμβικοῦ* „*πτερύγων*" *ἀντιποιησάμενος*, S. 172 *περὶ δὲ σκωμμάτων μὲν, οἷον εἰκασία τίς ἐστιν· ἡ γὰρ ἀντίθεσις*

εὐτράπελος in *περὶ δὴ σκωμμ. μὲν, οἷον τι ἡ ἀντίθεσίς ἐστι, τοσαῦτα· ἡ γὰρ εἰκασία εὐτράπελος*, S. 177 *ἐν τροισὶ, πλάτει, μήκει, πλάσματι* in *ἐν τροισὶ, τραχύτητι, μήκει, πλατύτητι* verwandelt hat. Man vergl. auch S. 74. Aber auch abgesehen von solchen Stellen, in denen die Verdorbenheit der Vulgata den Herausgeber zu so verwegenen Aenderungen verleitet hat (wiewohl wenigstens in der dritten Stelle durchaus kein Grund da war, *πλάτει* in *πλατύτητι* verwandelt umzustellen, sondern nur *πλάσματι* in *τραχύτητι* oder vielleicht *τραχεῖ τινί* zu verändern), hat auch anderwärts offenbar die vorliegende Ausgabe sowohl in Hinsicht auf Kritik, als auf Erklärung nicht die Vollendung erhalten, die ihr der Herausgeber bei einer Revision nach einem Zwischenraume von einigen Jahren würde haben geben können, wenn er nicht, wie es scheint, durch das ungünstige Schicksal des Buches bei dem ersten Verleger die Neigung dazu verloren hätte. Es finden sich daher theils manche entschieden falsche Lesarten, statt deren schon die richtigen vorgeschlagen waren, beibehalten, theils umgekehrt unnöthige Veränderungen vorgenommen oder vorgeschlagen, theils einzelne unrichtige Erklärungen aufgestellt, endlich Manches nicht erläutert oder wenigstens nicht bewiesen, was einer Erläuterung oder eines Beweises bedurft hätte.

Einige Beispiele der ersten Art seien folgende: S. 132 heisst es gewöhnlich *οὐδεὶς γὰρ ἂν ὑμέναιον ᾄδει ὀργιζόμενος*, Schneider aber hat schon *ᾄδοι* vermuthet, und Walz dieses aufgenommen. Unser Herausgeber aber setzt zu Schneider's Worten „Videtur legendum *ᾄδοι*“ S. 75 hinzu: „Minime.“ Er glaubt also noch, *ἂν* könne mit dem Präsens des Indicativ verbunden werden? Ist dieses nach den grammatischen Untersuchungen unserer Zeit denkbar? Wodurch soll also das „Minime“ gerechtfertigt werden? Hieraus erhellt zugleich, dass der Herausgeber S. 239 in den Worten *οὐ μίγνυται αὐτῇ ἂν* die von allen andern Gelehrten für verdorben erklärte Lesart mit Unrecht für echt hält. (Als Ausnahme mag gelten S. 254 *σχεδὸν ἂν καὶ ἡ ἀσάφεια πολλαχοῦ δεινότης ἐστί*, da dort *ἂν* enge mit *σχεδόν* verbunden werden kann.) S. 159 in den Worten *ὅταν διακενῆς τις φοβηθῇ, οἷον τὸν ἱμάντα ὡς ὄφιν*, ist *φοβηθῇ* von Schneider nach einer Conjectur statt *φοβῇ* aufgenommen, unser Herausgeber aber, versichernd, es sei diese Aenderung nicht nöthig, hat *φοβῇ* hergestellt. Was soll es aber heissen, *den Riemen wie eine Schlange erschrecken*? oder, wenn dieses keinen Sinn gibt und gesagt werden muss, *sich vor einem Riemen wie vor einer Schlange erschrecken*, wie beweist Hr. G., dass *φοβεῖν* so viel als *φοβεῖσθαι* bedeuten könne? S. 148 *ἔστι δέ τις ἰδίως χάρις Σαπφικὴ ἐκ μεταβολῆς, ὅταν τι εἰποῦσα μεταβάλληται καὶ ὥσπερ μετανοήσειεν.* So die Vulgata; aber Schneider, den Fehler *μετανοήσειεν* nicht verkennend, bemerkt: „Videtur *μετανοήσῃ* legendum.“ Unser Herausgeber hat *ὡςπερεὶ μετανοήσειεν* geschrieben. Sollte dadurch der Optativ entschuldigt werden, so war wenigstens *ὥςπερ εἰ* getrennt zu schreiben, da unsere Grammatiker von Stephanus an *ὥςπερ εἰ* und *ὡςπερεί* so unterscheiden, dass jenes *wie wenn* bedeutet, dieses, sowie *οἱονεί*, in den Sinn

des blossen *ὥςπερ* übergegangen sei. Aber nehmen wir auch jene Schreibart an, so entsteht aus der Göller'schen Lesart der Sinn: *wenn sie eine Rede ändert und wie* (oder *gleichsam*) *wenn* (si, *gesetzt dass*) *sie bereuen wollte* (oder *sollte*), während zu sagen ist: *wenn sie eine Rede ändert und gleichsam bereut*, Griechisch *μετανοήσῃ*. S. 234 heisst es: *ἐπεὶ δὲ καὶ πόλεσί ποτε καὶ βασιλεῦσι γράφομεν ἔστωσαν τοιαῦται αἱ ἐπιστολαὶ μικρὸν ἐξηρμέναι πως.* Offenbar ungrammatisch, da *αἱ τοιαῦται ἐπιστολαί* gesagt sein müsste. Vict. und Casel. schreiben also richtig *τοι αὗται* statt *τοιαῦται.* In andern Stellen ist die Veränderung der Lesart zwar nicht anderweitig vorgeschlagen, aber ihre Nothwendigkeit liegt so am Tage, dass sie unserem Herausgeber bei seinen grammatischen Kenntnissen nicht entgehen konnte, wenn er die Schrift einer sorgfältigen Revision in grammatischer Hinsicht unterworfen hätte. So muss es in den Worten S. 21 *ἐπέῤῥιπται γὰρ ἀλλήλοις τὰ κῶλα ἐφ' ἑτέρῳ ἕτερον, ὥςπερ ἐν τοῖς διαλελυμένοις λόγοις, καὶ ἀποτήξαντες μόλις ἂν ἐννοηθῶμεν κατὰ τὸ τέλος, ὅτι τὸ λεγόμενον περίοδος ἦν*, offenbar *ἐννοηθεῖμεν* heissen, da der Optativ, nicht der Conjunctiv erforderlich ist. S. 198 *τριήρεις προςεδοκοῦντο* muss *προςεδοκῶντο* geschrieben werden, da das Verbum *erwarten* bekanntlich *προςδοκᾷν* heisst. Mehrmals ferner ist in dem Artikel gefehlt, der theils einigemal ausgelassen ist, wo er stehen muss, theils auf eine Weise gestellt ist, dass ein Solöcismus entsteht. Von ersterer Art sind die Worte S. 244 *ἡ δὲ λέξις ἁπλούστερον καὶ χρηστοηθείας σημεῖον, καθάπερ ἡ ἀρχαία πᾶσα ἑρμηνεία· ἁπλοϊκοὶ γὰρ ἀρχαῖοι*, wo *οἱ* vor *ἀρχαῖοι* fehlt, wie aus dem vorhergehenden *πᾶσα* und aus S. 67 und andern Stellen erhellt; dessgleichen S. 255, wo von der Stellung der Homerischen Worte *ὅπως ἴδον αἰόλον ὄφιν* die Rede ist, *ἀλλ' οὔτ' ἂν ὁ λέγων δεινὸς οὕτως ἔδοξεν, οὔτε ὄφις αὐτός*, wo es offenbar *οὔτε ὁ ὄφις αὐτός* heissen muss. Falsch gestellt ist der Artikel S. 230 *Ἀριστοτέλης γοῦν ὡς μάλιστα ἐπιτετευχέναι δοκεῖ τοῦ τύπου ἐπιστολικοῦ· „τοῦτο δὲ οὐ γράφω σοι“, φησίν· „οὐ γὰρ ἦν ἐπιστολικόν.“* Hier ist *τύπου* eine blosse Conjectur von Victorius; in den Handschriften steht dafür *αὐτοῦ.* Da nun zugleich statt *ὡς* andere Bücher *ὃς* haben, so ist die Stelle so zu lesen: *Ἀριστοτέλης γοῦν, ὃς μάλιστα ἐπιτετευχέναι δοκεῖ αὐτὸς τοῦ ἐπιστολικοῦ* (qui ipse maxime naturam epistolae assecutus videtur), „*τοῦτο δὲ οὐ γράφω σοι*“, *φησίν· οὐ γὰρ ἦν ἐπιστολικόν. Τὸ ἐπιστολικόν* bedeutet ohne ein Substantiv *das Wesen der Epistel.* In einer Stelle hat Hr. G. sogar zuerst diese solöke Wortstellung eingeführt, wie wir unten bei *τὸν ὄνον ἄγριον* sehen werden.

Andere Stellen, in welchen Rec. mit der von dem Herausgeber gehandhabten Kritik nicht zufrieden sein kann, sind folgende: S. 8 hat derselbe zwar im Text der Vulgata *τοιαύτη τις ἂν εἴη συστροφὴ καὶ λόγου καθάπερ ἐσπειραμένου πρὸς δεινότητα* beibehalten, aber in den Anmerkungen empfiehlt er statt *ἐσπειραμένου* die schlechter beglaubigte Lesart *συνεσταλμένου*. Diese ist jedoch entschieden verwerflich, da *ἐστειλάμην*

im passiven oder intransitiven Sinne, also statt *ἐστάλη*, von Demetrius nicht gesagt werden konnte; es müsste also wenigstens *συνεσταλμένον* heissen. S. 25 in den Worten *ἅτινα παρόμοια ἢ τοῖς ἐπ' ἀρχῆς — ἢ τοῖς ἐπὶ τέλους* haben die früheren Herausgeber das erste *ἢ τοῖς* aus dem handschriftlichen *δὴ τοῖς*, wo δ aus dem Schlussalpha des vorhergehenden Wortes entstanden ist, aufgefunden, Hr. G. aber hat dafür *ἤτοι τοῖς* gesetzt, wozu er, da viel leichter *ἢ* als *ἤτοι* in *δή* zu verderben war, durch das sonstige Vorkommen der Partikeln *ἤτοι — ἢ* bei Demetrius offenbar nicht berechtigt war. S. 35 zu den Worten *συνθέτου δὲ φήσας αὐτὸ περιόδου μέρος οὐ δυσὶ κώλοις τὴν περίοδον ὁρίζειν ἔοικεν* wird die Bemerkung Schneider's „Ex more Demetrii scribendum *ὁρίζεσθαι* puto" zweimal, S. 75 und S. 100, ohne Erinnerung wiederholt; sie ist aber falsch. *Ὁρίζεσθαι* heisst *definiren*, z. B. S. 11, 173, *ὁρίζειν* dagegen *begränzen*, wie S. 1. Vgl. Rost Gr. S. 113. Anm. 3. S. 36 ist geschrieben: *εἰσὶ δὲ τέσσαρες οἱ ἁπλοῖ χαρακτῆρες, ἰσχνός, μεγαλοπρεπής, γλαφυρός, δεινός· καὶ λοιπὸν οἱ ἐκ τούτων μιγνύμενοι.* Dazu wird gegen die, welche *λοιποί* lesen, die Bemerkung gemacht, wenn es so geheissen hätte, so müsste der Artikel hinzugefügt werden. Dieses ist falsch; denn es soll nicht gesagt werden *und die übrigen aus diesen gemischten*, gleichsam als wären auch die eben genannten Arten der Schreibart gemischt, sondern *und übrig sind noch* (*und dazu kommen noch*) *die aus diesen gemischten*. S. 36 wird nach Schneider gelesen: *ὥσπερ ἀνθέστατον καὶ ἀντικεῖσθον ἐναντιωτάτω δή· διὸ καὶ μόνους δύο χαρακτῆράς τινες ἀξιοῦσιν εἶναι τούτους.* Allein statt *δή· διὸ καὶ* haben die Handschriften entweder *δὲ ᾧ δή* oder *δὲ ὃ δή*. Es ist also mit Aenderung eines einzigen Buchstabens *ἐναντιωτάτω· διὸ δή* zu lesen, da *διὸ δή* eine häufige Partikelverbindung (z. B. Thuc. I, 128. II, 42) ist. S. 52 ist nach Schneider gedruckt: *καὶ Ὅμηρος δὲ ἐπὶ τοῦ Κύκλωπος ἀεὶ ἐπαύξει τὴν ὑπερβολήν, καὶ ἐπανιόντι ἐπ' αὐτῆς ἔοικεν.* Die Worte *καὶ ἐπανιόντι — ἔοικεν* fehlen in einigen Handschr., in andern steht *ἐπ' αὐτόν* statt *ἐπ' αὐτῆς*; aus der Vereinigung der beiden letztern Lesarten entsteht die richtige *ἐπ' αὐτήν*, da der Genitiv durch Wendungen wie *ἐπὶ Χίου πλεῖν* nicht genügend zu rechtfertigen ist. S. 53 steht bei G.: *ἡ γὰρ νῆσος, ἣν ἀνέχομεν, δήλη μὲν καὶ πόρρωθέν ἐστιν ὑψηλὴ καὶ τραχεῖα.* Die Vulgata ist *νῆσος ἣν ἐχομένη δήλη*. Statt *ἣν ἐχομένη* haben die Handschriften entweder *ἣν ἔχομεν*, oder *ἀνεχομένη*, oder *ἀνερχομένη*. Daraus hat unser Herausgeber seine Lesart zusammengesetzt. Aber er musste erst beweisen, dass Antiphon, dessen Worte hier von Demetrius angeführt werden, oder ein anderer Redner oder sonstiger attischer Prosaiker *ἀνέχειν* für das einfache *ἔχειν* oder *οἰκεῖν* gebraucht habe. Dazu kommt, dass die Handschriften, in denen *ἀνεχομένη* oder *ἀνερχομένη* steht, das vorhergehende *ἣν* nicht anerkennen, und *ΑΝΕΧΟΜΕΝΗ* leichter aus *ΗΝΕΧΟΜΕΝ*, als aus *ΗΝΑΝΕΧΟΜΕΝ* entstehen konnte. S. 59 ist die Lesart *τὰ δὲ σχήματα τῆς λέξεως ἐστι μὲν καὶ αὐτὰ συνθέσεώς τι εἶδος· τῷ γὰρ δὲ τὰ αὐτὰ λέγειν δίς, διπλοῦντα

ἢ ἐπαναφέροντα ἢ ἀνθυπαλλάσσοντα, διαταττομένῳ καὶ μετασυντεθέντι ἔοικεν* aufgenommen und zur Rechtfertigung derselben gegen die andere *τὸ γὰρ δή* gesagt, nach derselben wären die activen Participia *διατάττουσιν* und *μετασυνθήκασιν* (es sollte heissen *μετασυνθεῖσιν*) erforderlich gewesen. Allein *διαταττομένῳ* kann das Particip des Mediums sein, und für *μετασυντεθέντι* muss man bei der Lesart *τό* natürlich *μετασυντιθέντι* lesen, wie bei Walz steht. S. 60 in den Worten *πολὺ γὰρ οὕτω μεγαλειότερον, — ἢ εἴπερ οὕτως ἔφη· — συνήθως γὰρ ἐλέγετο*, wird es *γὰρ ἂν* heissen müssen. S. 62 wird gewöhnlich *καὶ σχεδὸν ἅπαξ τοῦ Νιρέως ὀνομασθέντος ἐν τῷ δράματι* geschrieben. Dass *δρᾶμα* von der Ilias ein unpassendes Wort ist, hat der Herausgeber richtig erkannt; aber anstatt dafür *γράμματι*, welches in andern Handschriften steht, und von jedem Buche gebraucht wird (s. Steph. Thes. neueste Ausg. in d. W.), aufzunehmen, hat er, weil die Abschreiber an einer andern Stelle die Wörter *γράμμα* und *πρᾶγμα* verwechselt haben, auch hier nach blosser Muthmassung das unpassende *πράγματι* in den Text gesetzt. Zwei annehmbarere, doch nicht unbedingt nothwendige Conjecturen finden sich S. 75. Hier ist erstens in den Worten *ἔστι γὰρ καὶ μεγάλα μικρῶς λέγοντα ἀπρεπὲς ποιεῖν τῷ πράγματι*, in denen Schneider eine grössere Lücke vermuthete, *τί* nach *ἀπρεπές* hinzugefügt. Indess findet man *τί* bei Adjectiven nicht selten da weggelassen, wo man es hinzugesetzt zu sehen wünscht. Man sehe Matth. Gr. S. 487, 7. und die dort gegebenen Citate, dessgl. Fritzsch Quaest. Luc. S. 95 und Poppo zu Thuc. VI, 21. So hat man bei unserem Schriftsteller selbst S. 125 wieder *τι* als ausgefallen betrachtet, wo dieselbe Bemerkung gilt. Gleich darauf in dem Sätzchen *διὸ καὶ δεινούς τινας φασιν, ὥσπερ καὶ Θεόπομπον, δεινὰ οὐ δεινῶς λέγοντα* ist zu Ende *λέγοντας* geschrieben, wie man nach dem Deutschen erwartet. Es ist jedoch bekannt, dass, wenn beide Glieder eines vergleichenden Satzes ein gleiches Prädicat haben, die Griechen dieses nicht immer dem Hauptgliede, sondern mehrmals dem untergeordneten mit *ὥσπερ* anfangenden, wenn dieses das nähere ist, anpassen, ganz wie sie es anderwärts nach einer Apposition sich richten lassen. Dem Herausgeber des Thucydides konnten die beiden Stellen Thuc. I, 82. *ἀνεπίφθονον ὅσοι ὥσπερ καὶ ἡμεῖς ὑπ' Ἀθηναίων ἐπιβουλευόμεθα* und III, 67. *ἵν' οἱ ἡγεμόνες ὥσπερ νῦν ὑμεῖς κεφαλαιώσαντες πρὸς τοὺς ξύμπαντας διαγνώμας ποιήσησθε* nicht aus dem Gedächtniss entschwunden sein, und sie und das zu ihrer Erläuterung Beigebrachte mussten hinreichen, vor rascher Aenderung zu warnen. S. 93 hat man die Wahl, ob man entweder mit andern Herausgebern *λόγοι δ' ἀντὶ ὀνόματος τίθεται — ὄνομα δ' ἀντὶ λόγου* oder mit dem unserigen *ὄνομα δ' ἀντὶ λόγου τίθεται — λόγος δὲ ἀντὶ ὀνόματος* lesen will. Rec. möchte sich für die erste Lesart entscheiden. Denn Hr. G. ist nach der seinigen 1) genöthigt gewesen in dem Xenophontischen Beispiele Anab. I, 5, 2. *ὄνον ἄγριον* (durch einen Druckfehler steht *ὄναγρον*) zu verändern, nicht nur gegen die Handschriften des Demetrius, sondern auch gegen

die des Xenophon. Sowie aber sicher ist, dass Xenophon *ὄνος ἄγριος*, nicht *ὄναγρος* schrieb (vergl. Cyr. II, 4, 20, und Phryn. S. 383 f.), so ist höchst unwahrscheinlich, dass Demetrius ihm letzteres aufgebürdet haben sollte, da er hier sowohl ein Beispiel von jener Wendung als von dem zusammengesetzten Worte geben will, also gewiss die Stelle nicht bloss aus dem Gedächtniss citirt haben wird, wenn er sich der Worte, auf welche Alles ankommt, nicht fest bewusst war. Dazu kommt 2) dass in dem folgenden Beispiele, in dem gewöhnlich *τὸν ὄναγρον* steht, unser Herausgeber, weil er die aufgelöste Form herstellen musste, und *τὸν ὄνον τὸν ἄγριον* als zu abweichend von der Vulgata zu schreiben unstreitig sich scheute, den Schriftsteller durch *τὸν ὄνον ἄγριον* einen Solöcismus begehen lässt. S. 108 ist ohne Erinnerung die Vulgata *καὶ καθόλου τὸ ἐπιφώνημα τοῖς τῶν πλουσίων ἔοικεν ἐπιδείγμασι, χρυσοῖς λέγω — καὶ πορφύραις πλατείαις· οἷόν γάρ τι καὶ αὐτὸ τοῦ ἐν λόγοις πλούτου σημεῖόν ἐστι* beibehalten, obgleich entweder *γάρ* gestrichen oder statt *οἷον* das demonstrative *τοιόνδε* gesetzt werden muss. Eine ganz haltlose Conjectur findet sich zu S. 119, wo zu den dunkeln Worten *ὁποῖόν τι τὸ ἐν τῇ παροιμίᾳ κοσμούμενον ὕπερον* bemerkt ist, vielleicht habe der Schriftsteller statt *κοσμούμενον ὕπερον* geschrieben *ὕπερον ὑπέρογκον*. Als einziger Halt für diese Conjectur soll dienen, dass statt *ὕπερον* in der Handschrift des Morelli *ὑπέρογκον* stand. Und doch führt der Herausgeber selbst an, dass auch in einer Stelle eines andern Schriftstellers einige Abschreiber *ὑπέρογκον* statt des seltenen *ὕπερον* gesetzt haben, woraus, wenn dieses noch eines Beweises bedurfte, klar ist, dass *ὑπέρογκον* nur eine Variante zu *ὕπερον* ist, also mit dem vorhergehenden ihm ganz unähnlichen *κοσμούμενον* Nichts zu thun hat. Was gewinnen wir auch durch diese Veränderung? Da eine Mörserkeule an sich nicht das Bild der Kleinheit sein kann, so würde ebenso schwer, ja schwerer zu erklären sein, wie eine übergrosse Mörserkeule sprichwörtlich statt einer vergrösserten Kleinigkeit habe gesagt werden können, als wie eine herausgeputzte Mörserkeule statt einer herausgeputzten Bagatelle. Wollte man aber mit Walz an das Sprichwort *ὕπερον περιστροφή* denken, so passt dieses theils als das lange Verweilen bei demselben Gegenstande bezeichnend nicht ganz in den Zusammenhang, da von dem *ὄγκον περιβάλλειν* und *ἐξαίρειν* die Rede ist, theils würde es durch *ὑπέρογκον* nicht mehr, noch weniger als durch *κοσμούμενον* angedeutet werden können, vielmehr für dieses etwa *κυκλούμενον* zu lesen sein. S. 143 hat unser Herausgeber aus der einzigen Handschrift des Morelli, die wir schon als eine trügliche Führerin erkannt haben, *προσώπων* statt *τόπων* in den Worten *ἤδη μέντοι ἐκ δύο τόπων ἐνταῦθα ἐγένετο ἡ χάρις* aufgenommen. Diese Veränderung hält Rec. für durchaus verwerflich. Unser Rhetor spricht in dem ganzen Abschnitte von den Quellen, aus welchen die Anmuth der Rede hervorgehe, und nennt diese Quellen mit dem gewöhnlichen Kunstausdruck die *τόποι*. So hiess es S. 136 *νῦν καὶ τοὺς τόπους παραδείξομεν, ἀφ' ὧν αἱ χάριτες*. Diese *τόπους* hat der Rhetor daselbst eingetheilt in *τοὺς τῆς λέξεως* und *τοὺς ἐν τοῖς πράγμασι*. Jeden von diesen zwei Theilen zerlegt er dann wieder in Unterabtheilungen. So gehört zu den *τόποις τῆς λέξεως* der *ἐκ συντομίας*, ferner *δεύτερος τόπος (τῆς λέξεως) ἐστὶν ἀπὸ τῆς τάξεως* S. 139 und so folgen andere, bis dieser Hauptheil S. 145 geschlossen wird mit den Worten *αἱ μὲν οὖν τοιαῦται χάριτες παρ' αὐτὰς τὰς λέξεις*. Es sind nun also noch übrig die *χάριτος τόποι οἱ ἐν τοῖς πράγμασι*. Ein solcher ist unter andern S. 142 *παρὰ προσδοκίαν*. Da aber in dem dafür angeführten Beispiele sich zugleich eine gewisse *ἀνακολουθία* zeigt, so sagt Demetrius, es sei hier die Anmuth *ἐκ δύο τόπων* hervorgegangen. Die ganze Abhandlung über die *τόποι τῆς χάριτος* wird endlich S. 145 mit den Worten *αἱ μὲν οὖν κατὰ τὴν ἑρμηνείαν χάριτες τοσαῦται καὶ οἱ τόποι* beschlossen. S. 172, wo die Schneider'sche Ausgabe *ὡς καὶ τὸν οἶνον τὸν παραχυθέντα ἐπισχόντα Πηλέα ἀντὶ Οἰνέως* liest, und die Handschriften *ἐπισχὼν τά* haben, ist von unserem Herausgeber *ὡς καὶ ὁ τὸν οἶνον παραχυθέντα ἐπισκώπτων φάς* geschrieben worden. Gewiss scharfsinnig; nur sieht Rec. nicht ein, warum der zweite Artikel getilgt ist; auch hätte statt *ἐπισκώπτων φάς* näher nach den Handschriften *ἐπισκώψας* vermuthet werden können.

(**Beschluss folgt.**)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda, 21. März. Die gestern Nachmittags in dem einfachschönen Prüfungs-Saale des hiesigen Gymnasiums statthabende Entlassungs- und Versetzungs-Feierlichkeit hat sachkundige Zeugen sehr befriedigt und ergötzt. Zwei lateinische, ganz frei gehaltene Vorträge von abgehenden Primanern: „de variis artium studiis“ und „de studio literarum recte instituendo“, gereichten den Verfassern und ihren würdigen Lehrern unstreitig zu grosser Ehre. Einem, nur beschreibenden, zu wenig rednerischen Vortrage über das griechische Theater, oder vielmehr über die griechischen Bühnen-Gebäude, folgte eine vorzüglichere Rede über den Ursprung und die weitere Ausbildung der griechischen Tragödie von dem hierauf Abschied nehmenden Primaner Joseph Schmittdiel. Hierauf wurde den meist für das Studium der Theologie bestimmten Abgehenden das Ideal eines christlichen Seelsorgers im Geiste des Evangeliums, mit Beziehung auf die Paulinische Schilderung (1 Tim. 3) vorgestellt.

Berichtigungen.

p. 175. Z. 15 v. o. muss hinter Acharner ein *nicht* eingeschoben werden.

„ „ „ 29 v. o. statt mangelhaften l. namhaften.

„ 177. „ 6 und 5 v. u. wünscht d. Verf. d. Worte »und hat mit seinen poetischen Leistungen Nichts zu schaffen« getilgt.

„ „ „ 3 v. u. hinter »spricht« ist ausgefallen: »wenn sie überhaupt statt gefunden, was Ref. jedoch nicht für hinreichend beglaubigt hält.«

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 7. April 1839. *Nr.* 42.

Demetrii rhetoris de elocutione liber. Edidit *Franciscus Goeller.*

(Beschluss.)

S. 170 ist interpungirt: *καὶ ἡ Κράτητος ποιητική. (καὶ φακῆς ἐγκώμιον ἂν ἀναγνῷ τις ἐν τοῖς ἀσώτοις, τοιοῦτος δὲ ὡς τὸ πλέον καὶ ὁ Κυνικὸς τρόπος·) τὰ γάρ* etc. Diese Art zu interpungiren aber wäre nur möglich, wenn *ἂν ἀναγνῷ τις* bedeuten könnte, *kann man lesen*, das heisst, wenn *ἀναγνοίη* geschrieben wäre. Weil dieses aber nicht zu lesen ist, so war die alte Interpunction, nach der die Parenthese erst mit *τοιοῦτος* beginnt, beizubehalten, und *ἂν* als *ἐάν* zu fassen. Da aber, wie der Herausgeber zeigt, die Poesie des Krates das Lob der Linse enthielt, so wird statt *καί* zugleich *ὡς*, welche Partikeln auch sonst verwechselt werden, zu lesen sein. S. 177 in den Worten *πλατέα λαλοῦσι γὰρ πάντα οἱ Δωριεῖς· διόπερ οὐδὲ ἐκωμῴδουν δωρίζοντες, ἀλλὰ πικρῶς ἠττίκιζον*, hat Hr. G. *πικρῶς* nach *δωρίζ.* versetzt. Es wird aber in dem ersten Gliede ebensowenig erwartet, als in dem zweiten, ja, nach der Versetzung würde es vielmehr *ἀττικίζοντες*, als *ἠττίκιζον* heissen müssen; es scheint also in der Vulgata zu *πικρῶς* aus dem Vorhergehenden *λαλοῦντες* zu verstehen zu sein. Warum S. 189 in *σύνθεσις δὲ ... ἀναπαιστικὴ καὶ μάλιστα ἐοικυῖα τοῖς κεκλασμένοις καὶ ἀσέμνοις μέτροις, οἷα [μάλιστα] τὰ Σωτάδεια*, das zweite *μάλιστα* in Hacken eingeschlossen ist, lässt sich nicht ersehen. In den Anmerkungen ist ja über dasselbe Nichts erinnert, vielmehr vermuthet, es müsse für das erste *μαλακή* geschrieben werden, wiewohl auch diese Conjectur unnöthig ist. Uebrigens hat der Herausgeber in dieser Stelle mit Recht das Zeichen der Lücke hinzugefügt, indem er *κακόζηλος* als ausgefallen betrachtet. Dasselbe Auskunftsmittel hat er noch an einer beträchtlichen Anzahl anderer Stellen angewandt, einigemal jedoch, wie Rec. glaubt, ohne Grund. So ist S. 226 geschrieben: *καὶ λύσεις συχναὶ ὁποῖαι .... οὐ πρέπουσιν ἐπιστολαῖς*. Walz hat hier gegen seine sonstige Behutsamkeit *ὁποῖαι* weggeworfen. Aber *συχναί* ist eine Conjectur von Victorius statt *ἰσχναί*, welches richtig ist, und uns von der Lücke, wie von der Nothwendigkeit, *ὁποῖαι*, zu streichen, befreit. Der Schriftsteller hat S. 223 erklärt, desshalb hier vom Briefstyl handeln zu wollen, *ἐπεὶ ἐπιστολικὸς χαρακτὴρ δεῖται ἰσχνότητος*. Hierauf hat er bemerkt, Artemon halte zwar besondere Anweisungen zum Briefstyl für unnöthig, da man Briefe und Gespräche auf dieselbe Weise schreiben müsse; es sei aber diese Meinung nicht ganz richtig, weil nicht Alles für beide Gattungen sich eigne; denn die Briefe müssten etwas mehr ausgearbeitet sein und duldeten bisweilen eine prunkvollere Rede, wie an einem Beispiele gezeigt wird. Darauf nun folgen die Worte *καὶ λύσεις ἰσχναί, ὁποῖαι οὐ πρέπουσιν ἐπιστολαῖς*, d. h. und so sind auch die *λύσεις* dem *ἰσχνὸς χαρακτήρ* eigen, ohne sich jedoch für Briefe zu passen. Ebensowenig nothwendig ist eine Lücke S. 259 in den Worten *καίτοι ἐστὶ πολλαχοῦ ἐκ παιδιᾶς παραμεμιγμένης δεινότης ἐμφαινομένη τις· οἷον ἐν ταῖς κωμῳδίαις, καὶ πᾶς ὁ Κυνικὸς τρόπος*, wo der Herausgeber in dem letzten Gliede *τοιοῦτος* als ausgefallen betrachtet, jedoch *οἷος*, das übrigens leichter als *τοιοῦτος* ausfallen konnte, aus dem vorhergehenden Sätzchen sich wiederholen lässt. Dagegen dürfte S. 6 *ὁ ψυχρός* eine Lücke anzunehmen sein, denn dass *χαρακτήρ* ergänzt werden könne, ist nicht bewiesen.

Rec. hat sich lange genug bei der kritischen Seite aufgehalten. Er muss nun, obgleich diese bei der oft verdorbenen Beschaffenheit des Textes noch nicht erschöpft ist, auch einige Blicke auf die erklärende thun, die jener untergeordnet ist. Es ist schon oben im Allgemeinen bemerkt, dass Rec. in einigen Stellen die Erklärung selbst nicht billigen kann, in andern aber nur die Beweisführung ungenügend erachtet. So ist S. 24 zu *ὁ δὲ τρόπος τῆς ἑρμηνείας μεμιμημένος ἀντίθεσίν τινα πλανῶντι ἔοικεν* nur über die Varianten *μεμιμημένος*, *μιμούμενος*, *μεμιγμένος* S. 98 gesprochen. Welchen Sinn der Herausgeber den Worten gibt, kann man aus einer vorhergehenden Anmerkung schliessen, in der es heisst: Versus poetae, quem affert, vagum hominem imitatur. Soll aber *πλανῶν* vagus homo sein, so war anzunehmen, dass das Activum hier ungewöhnlich im intransitiven Sinne, oder statt des Medium stehe. Zu S. 38, wo der Rhetor sagt, *ἐν τρισὶ δὲ τὸ μεγαλοπρεπές, διανοίᾳ, λέξει, τῷ συγκεῖσθαι προσφόρως*, bemerkt der Herausgeber S. 101: „*Τὸ συγκεῖσθαι προσφόρως* sive rectum usum luminum orationis tractat inde a S. 59.“ Aber dass unser Rhetor unter jenen Worten nicht bloss den richtigen Gebrauch der Figuren versteht, lehrt er selbst in der angezogenen Stelle, indem er schreibt: *τὰ δὲ σχήματα τῆς λέξεώς ἐστι μὲν καὶ αὐτὰ συνθέσεώς τι*

εἶδος. Er erklärt also die Figuren nur auch für einen Theil der *σύνθεσις*, deren andere Theile er gleich nach den oben angeführten Worten aufzuzählen angefangen hat. Vergl. auch S. 41, 48 ff. Ferner S. 42, wo der Herausgeber den Sinn des ganzen Paragraphen angeben will, ist so gesprochen, als handele der Rhetor vom heroischen *Verse.* Aber dass *ὁ ἡρῷος* nur den heroischen oder sponteischen Fuss und Rhythmus bezeichnet, ergibt sich theils aus den vorhergehenden und folgenden Namen *παίων* (so ist, um dieses gelegentlich zu bemerken, durchgängig in diesem Büchelchen geschrieben, obgleich die Grammatiker den metrischen Fuss und das lyrische Gedicht *παιών* accentuirt wissen wollen) und *ἴαμβος*, theils aus dem angeführten Beispiele, das nur einen Tetrameter bildet. Das Wort *συνεχής* ist zweimal auf eine Weise erklärt, die Rec. nicht billigen kann. Nämlich S. 98 ist interpungirt *Ξενοφῶν δὲ „ἠλέλιξε“ φησὶν „ὁ στρατηγὸς“ τὴν τοῦ ἐλελεῦ ἀναβόησιν, ἣν ἀνεβόα ὁ στρατηγὸς συνεχῶς παραποιήσας ὀνόματι*, soll *συνεχῶς ὀνόματι* heissen naturae substantivi convenienter. Aber weder bedeutet *συνεχῶς* so viel als *παραπλησίως*, noch ist hier von der Bildung von Wörtern aus Substantiven die Rede. Nach der gewöhnlichen Interpunction wird *συνεχῶς* zu *ἀνεβόα* gezogen. In diesem Falle soll zwar der Dativ *ὀνόματι* nach unserem Herausgeber von Nichts abhängen können, allein *παραποιεῖν ὀνόματι* bedeutet *durch das (geschaffene) Wort nachbilden.* Unter *ὄνομα* ist das Verbum *ἐλελίζειν* zu verstehen, da unserem Schriftsteller Verba so gut als Nomina *ὀνόματα* heissen, z. B. S. 49. Ferner S. 102 in den Worten *φυλάττεσθαι μέντοι κἀπὶ ταύτης τὸ συνεχές* soll *τὸ συνεχές das in Begriffen und Bildern Verwandte* sein. Damit dieses möglich sei, sieht sich der Herausgeber genöthigt, *φυλάττεσθαι* durch *bewahren* zu erklären, wie er zu S. 82 thut. Es bedeutet aber sowohl sonst, als namentlich auch bei unserem Schriftsteller (z. B. S. 68, 93) *sich hüten.* Demnach wird *τὸ συνεχὲς τῆς ἀλληγορίας* sein *das Sprechen in lauter Bildern.* Ferner zu den Worten S. 104 *πολλαχοῦ δὲ καὶ τὸ πλάγιον μεῖζον τοῦ εὐθέος* ist behauptet, *τὸ πλάγιον* bezeichne die casus obliquos. Aber Demetrius setzt ja hinzu: *οἷον „ἡ δὲ γνώμη ἦν ὡς εἰς τὰς τάξεις των Ἑλλήνων ἐλώντων καὶ διακοψόντων“, ἀντὶ τοῦ διενοοῦντο ἐλάσαι καὶ διακόψαι.* Also nicht in den casibus obliquis liegt das *πλάγιον* (welche andere hätte auch der Schriftsteller bei der gebrauchten Wendung setzen sollen), sondern darin, dass er, statt gerade herauszusagen *sie gedachten einzubrechen*, die Umschreibung gebraucht: *ihr Vorhaben war wie das von Leuten, die einbrechen wollten.* Ebenso sind S. 198 *πλαγιότητες* nicht casus obliqui; denn in dem angeführten Beispiele des Xenophon *καὶ ὅτι τριήρεις ἤκουε προσπλεούσας ἀπὸ Ἰωνίας εἰς Κιλικίαν Ταμὼν ἔχοντα τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου* entsteht die Undeutlichkeit nicht aus den casibus obliquis an sich, sondern aus der Art, wie sie unter einander verflochten sind, also aus der nicht schlichten und geraden, sondern in einander gewundenen Rede. Ganz verfehlt ferner ist der Sinn des Schlusses des 113. Paragraphen. Hier hat Demetrius gesagt, wenn

auch Thucydides einmal dichterische Wörter setze, so gebrauche er sie ganz anders. Er erläutert dieses durch das Beispiel von *περίῤῥυτος*, welches sowohl bei Homer, als bei Thucydides als Beiwort einer Insel vorkomme. Aber, fährt er fort, *ὁ μὲν ἐπὶ τοῦ μεγέθους* (als epitheton ornans) *ἐχρήσατο τῷ περιῤῥυτος, ὁ δὲ Θουκυδίδης ὁμονοεῖν τοὺς Σικελιώτας καλὸν οἴεται εἶναι, γῆς ὄντας μιᾶς καὶ περιῤῥύτου, καὶ ταῦτα πάντα εἰπὼν — ὅμως ἕτερον λέγειν δοκεῖ, διότι οὐχ ὡς πρὸς μέγεθος, ἀλλὰ πρὸς ὁμόνοιαν αὐτοῖς ἐχρήσατο.* Die letzten Worte übersetzt unser Herausgeber (S. 117): *weil er nicht in der Absicht, das Grossartige (des Dichters) nachzuahmen, sich des vom Dichter Gesagten bedient, sondern gemäss der congenialen Denkungsweise;* da doch aus den vorhergehenden Worten sonnenklar ist, dass die letzten bedeuten: *weil er nicht mit Hinsicht auf die Grösse Siciliens* (als vocabula ornantia), *sondern mit Hinsicht auf die Eintracht (als Bestimmungsgrund zur Eintracht) sich der Wörter des Dichters bedient hat.* Das Wort *περίῤῥυτος* war nämlich vorzüglich geeignet, die Sikelioten an einen wichtigen Grund der Eintracht zu erinnern. (Man vergl. Bauer zu der Stelle des Thuc. IV, 64). Nicht billigen kann auch Rec. die Erklärung der Worte S. 169 *καὶ ἐκ τόπου (διαφέρουσιν). ἔνθα μὲν γὰρ γέλωτος τέχναι καὶ χαρίτων, ἐν σατύρῳ καὶ ἐν κωμῳδίαις· τραγῳδία δὲ χάριτας μὲν παραλαμβάνει ἐν πολλοῖς.* Das soll nach unserem Herausgeber heissen: *denn während in der Komödie und dem Satyrspiel — da ist in der Tragödie.* Aber dem stehen die Partikeln *μὲν — δὲ* entgegen, auch möchte statt *ἔνθα* eher *ὅτου* oder *ἐπεὶ* stehen müssen. Vielmehr also wird sich *ἔνθα μὲν — δὲ* entsprechen, wie oft in ähnlichen Eintheilungen das zweite Glied etwas umgeändert wird; *ἔνθα*, hic, wird erklärt durch die Epexegese *ἐν σατύρῳ καὶ ἐν κωμῳδίᾳ.* In dem Sätzchen S. 202 *ἡγεμόσι γὰρ τὰ σημεῖα (τῶν ὁδῶν) ἔοικεν· ἡ δὲ ἀσημείωτος καὶ μονοειδής, κἂν μικρὰ ᾖ, ἄδηλος δοκεῖ*, ist es wunderbar, dass der Herausgeber S. 141 fragt: „Quid *ἄδηλος ὁδός* est?“ Was sonst, als *ein unbekannter Weg, auf dem man leicht sich verirren kann*, wie in einer langen Periode ohne Einschnitte und Ruhepunkte?

An andern Stellen fehlen die Erläuterungen ganz, wo man sie ungern vermisst. So, wenn Demetrius S. 49 schreibt *ὀνόματα δὲ τραχέα τό τε κεκραγὼς ἀντὶ τοῦ βοῶν, καὶ τὸ ῥηγνύμενον ἀντὶ τοῦ φερόμενον· οἷς πᾶσιν ὁ Θουκυδίδης χρῆται*, scheint er zu lehren, dass Thucydides *κεκραγώς* und *ῥηγνύμενον* gebrauche; Hr. G. also musste als Herausgeber des Thucyd. anmerken, dass dieses keineswegs der Fall sei. Aehnliche Nachweisungen fehlen auch sonst, z. B. über *σιτοτομπία* als sich auf Demosthenes beziehend zu S. 92, über die Homerischen Wörter *σίζε* und *λάπτοντες* zu S. 94, wo wegen des letztern wenigstens auf S. 220 zu verweisen war. An einigen andern Stellen wünschte Rec. den Sinn entwickelt zu sehen, z. B. in den für ihn dunkelen Worten des 93. Paragraphen *φυλάττεσθαι μέντοι διπλᾶ τιθέναι τὰ διπλᾶ ὀνόματα.*

Druckfehler finden sich ausser den auf der letzten Seite angezeigten noch mehrere nicht bloss in den Ac-

centen, Interpunctions- und ähnlichen Zeichen, z. B. S. 11 ποια statt ποιά (als Indefinitum), S. 91 δορυπυρός, S. 151 πουτίναι, S. 18 δράσαι (als Infinitiv), sondern auch in einzelnen Buchstaben, z. B. S. 84 παρεχροπήν statt παρεκτροπήν, in den Anmerkungen S. 118 κλεπτόμενον statt κλεπτόμενα, S. 168, S. 183 statt 283 u. a. In der guten Latinität hat Rec. nur an einigen auch sonst unserm Herausgeber gebräuchlichen Formen und Bedeutungen, als probabilissimus, specimina, ἐνάργεια plus *involvit* S. 143, Anstoss genommen,

Pp.

Poseidon, Herakles, Hermes auf der Thunfischwarte in einem Vasengemälde.

In einem Aufsatze dieser Zeitschrift (1838, Nr. 38, S. 319) stellte Otto Jahn die Vermuthung auf, der Gegenstand jenes schwarzen, in James Christie's [1]) Buche gut, in Millin G. m. Pl. 125. Nr. 466 nur skizzenhaft abgebildeten Vasengemäldes, welches den Poseidon, Herakles, Hermes auf einer Thunfischwarte [2]) durch Fischfang sich vergnügend vorführt, sei aus einem Epicharmischen Stücke entnommen. Als Grund für diese Annahme gibt Jahn an, das Bild habe ihm immer den Eindruck einer Parodie gemacht.

Dieser Eindruck könnte nur entweder von der Eigenthümlichkeit des Gegenstandes oder von der Eigenthümlichkeit der Behandlung herzuleiten sein.

Um von dieser anzufangen, möchte ich behaupten, das Gemälde mache keinen anderen Eindruck, als die Mehrzahl der übrigen, die in derselben Zeit entstanden und also in demselben Style ausgeführt sind. Das Seltsame rührt nur von der Vergleichung mit den in grösserer Zahl erhaltenen Erzeugnissen der späteren vollendeten Kunst her. Betrachten wir z. B. die in Philipp's des Guten Zeit entstandenen Gemälde, so erscheint Costüm und Anderes seltsam, weil wir unwillkürlich ihre Figuren mit den modischen der neuesten Zeit zusammenhalten. Dem Hofe Philipp's des Guten hingegen, der das Modische unserer Zeit noch nicht gesehen hatte, kann Alles nur ernst und natürlich, kurz, frei von irgend einer Beimischung des Lächerlichen erschienen sein.

Erregte aber das griechische Vasengemälde jenen Eindruck durch die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes, so ist auch hier Vorsicht nöthig, bevor man dasjenige, was ernst genommen ist, in ein entgegengesetztes Gebiet hinüberzieht. Die Mehrzahl der Stellen alter Schriftsteller, worin von Statuen der Götter gehandelt wird, betrifft Statuen der Tempel oder ihrer Umgebung. Einen solchen Charakter hat mehr oder minder auch die grosse Zahl der erhaltenen Statuen des Poseidon, Herakles, Hermes. Keineswegs zeigen sie diese Götter in derjenigen Verrichtung, welche sie auf dem Gestade des Vasengemäldes unternommen haben.

Gelingt es mir, darzuthun, dass auch die Ungewöhnlichkeit des Sujets nur scheinbar sei, so wird das Gemälde aufhören, fortan den Eindruck einer Parodie hervorzubringen.

In Poseidon, der mit der Rechten den Dreizack, mit der Linken einen gefangenen Fisch hält, dürfte Jahn selbst nicht das geringste Ungewöhnliche nachweisen können. Bildsäulen dieser Art konnten an denjenigen Orten nicht fehlen, an welchen die Fischer [3]) das Θυνναῖον benannte Opfer darbrachten. [4])

Hinsichtlich des auf dem σύραγξ [5]) sitzenden Hermes, über welchen Oppian [6]) eine sehr beachtungswerthe Stelle darbietet, führe ich folgende *Münze von Carteia* in Bätica vor, deren ich schon in meiner Abhandlung über die Münzen von Hispanien, Gallien und Germanien [7]) gedachte:

CARTEIA. Caput muliebre turritum, ad d.

DD. Mercurius nudus, petaso tectus, in rupe sinistrorsus sedens, hamo piscatur. In imo cophinus. [8]) Aen. $4^3/_4$. Mus. Gothan. [9])

---

1) J. Christie Disquis upon the painted Greek vases. Lond. 1825. 4. Pl. 12. p. 82. In Sicilien ausgegraben und in Thomas Hope's Besitze. Christie's Auslegung ist durchaus falsch.

2) Als θυννοσκόποι. Aristot. hist. an. 4, 10, 4. — θυννοσκοπεῖον Synesii Epist. Beschreibung einer Thunfischwarte, Oppian. Halieut. 3, 633 — 640. — Der gewöhnlich einen bis zwei Fuss lange Fisch erhält zuweilen eine die Menschenlänge übersteigende Ausdehnung. Er führt jetzt den Namen Scomber thynnus Linn. Bloch's Nat. d. Fische. Th. 2. Berl. 1783. S. 95 — 104. Taf. LV. — Es gab Thunfische bei Hispanien (Opp. Hal. 3, 624 cf. Joan. Bapt. Suarez de Salazar, Grandezas y antiguedades de la isla y ciudad de Cadiz. en Cadiz. 1610. 4 lib. I. c. 7. p. 72 — 82), bei Massilien (Opp. l. l. 626), *Sicilien* (ib. 627. Ael. nat. an. 15, 6. Athen. Deipn. I. Tom. I. p. 15), im Tyrrhenischen Meere (Opp. l. l. 629), bei den Athenaiern (Arist Equ. 312 sq.), bei Tyros (Poll On 6. 10, 63. p. 602), bei Byzantion und anderen später gelegentlich erwähnten Orten, also im ganzen mittelländischen Meere, sowie im Pontos. (Ael nat. an. 9, 42 15, 5. Philostr. sen. im. 1, 13.) Aus dem schwarzen Meere kommen die Thunfische im Frühjahre in das mittelländische. Ueber den Fang s. Aristot. l. l. Camus Notes T. II. p. 798. Houel. Voy. pitt. d. Sicile. T. I. à Par. 1782. Fol. Pl 28. p. 44 sq., woraus die Schrift The complete Angler. By Sir John Hawkins. London 1792. 8 vervollständigt werden kann. In Sicilien pflegt man den Tonnaros anzuwenden, der mit grossen Kosten aus starken Netzen errichtet wird. Beachtungswerth sind Philostratos Worte: Ἰδέαι μὲν οὖν, καθ᾽ ἃς ἁλίσκονται, μυρίαι. (In der Beschreibung des Thunfischer enthaltenden Gemäldes).

3) Ael. nat. an. 15, 6.

4) Antigonus Carystius ἐν τῷ περὶ Λέξεως ap. Ath. Deipn. 7. T. III p. 86.

5) Brunck. Anal T. III. p 176. nr. 128.

6) Opp. Hal. 3, 9 — 15 et 26 — 28. Ἑρμεία κλυτόβουλε, σὲ δ᾽ ἔξοχον ἱλάσκονται ἰχθυβόλοι.

7) Blätter für Münzkunde 1838.

8) Die griechische Benennung ist τὸ φέρνιον. Menandri et Philem. rel. ed. Mein. p. 220. Hesych. h. v. p. 1500. Poll. On. in dem Abschnitte über die Geräthe der Fischer 10, 30, 132. p. 1313. Ammon. Φέρνιοι δὲ, τὸ ἁλιευτικὸν σπυρίδιον. Valck. ad h. l. p. 145. Hemst. ad Hesych. T. I. p. 589. ed. Alb. Einen solchen Korb hat die sonst in der Villa Panfili, jetzt im Pio Clem. Mus. befindliche Bildsäule eines alten Fischers. Visc. M Pio Clem. T. III. in R. 1790. tav. 32. p. 43.

9) Vergl. Beg. Th Br. Vol. III. p. 73. nr. 1 mit schlechter Abbild. de Pfau Catal. Stuttg. 1745. 8. p. 22. Florez I.

CARTEIA. Caput muliebre turritum; pone tridens.
L. MINIVS
IIIIVIR. Mercurius
P. VIBIVS
in littore sinistrorsus sedens piscem hamo captum virga attrahit. Aen. 5. [10])

Münzen von Carteia, in deren Nähe der Berg Kalpe lag, enthalten den angelnden Merkur, weil in der Umgegend eine den Bewohnern der Stadt werthe Bildsäule dieser Art sich befand. Auf Merkur deutet auch der geflügelte Caduceus auf Münzen der Hunter'schen Sammlung und zu Paris. [11])

Merkwürdig ist ferner, dass die Münzen von Carteia nicht minder Andeutungen des Kultus der beiden anderen Götter mit Ausschluss aller noch übrigen enthalten.

Neptuns schöne, mit der Rechten den gefangenen Fisch haltende Bildsäule ist auf zwei Erzmünzen des Goth. Kab. abgebildet. [12]) Es gibt ferner Münzen, die nur den Kopf dieser Bildsäule zeigen. [13])

Andere Münzen der Stadt enthalten den Kopf des unbärtigen Herkules oder nur die Keule. [14])

Den Reichthum Carteia's an Thunfischen hat Strabon [15]) hinlänglich hervorgehoben.

Einer Hermesbildsäule, die auf einem für den Fischfang günstigen Gestade errichtet war, weihet ein Fischer in einem Epigramme sein Geräthe. [16]) Dasselbe thut der Fischer Peison in dem von Philippos aus Thessalonike verfertigten Epigramme [17]) und in dem ähnlichen des Tarentiner Leonidas dürfte unter *ἀνάκτορι*, welchem der Fischer Diophantos sein Geräthe weihet, nur Hermes zu verstehen sein. [18])

Nachdem so der angelnde Hermes als ein im Alterthume keineswegs auffallendes und lächerliches, sondern gewöhnliches Sujet sich ergeben hat, bliebe noch Herakles übrig.

Sollte nicht die Carteia benachbarte und oft von den Schriftstellern wegen ihres Thunfischfanges erwähnte Stadt Gades eine Bildsäule des angelnden Herakles besessen haben, da ihre in nicht geringer Menge erhaltenen Münzen, denen wiederum die von Sexti [19]) entsprechen, vornen den Kopf des jugendlichen Herakles, hinten einen oder zwei Fische führen? [20])

Nicht minder dürfte dieses von Kossai sich vermuthen lassen, laut folgender Strabonischen Stelle: *Μετὰ δὲ Ποπλώνιον Κόσσαι πόλις μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης· ἔστι δ᾽ ἐν κόλπῳ βουνὸς ὑψηλὸς, ἐφ᾽ οὗ τὸ κτίσμα· ὑπόκειται δ᾽ Ἡρακλέους λιμὴν καὶ πλησίον λιμνοθάλαττα, καὶ παρὰ τὴν ἄκραν τὴν ὑπὲρ τοῦ κόλπου θυννοσκοπεῖον.* [21])

Ebenso werden die Korkyraier, für welche der Aiginete Theopropos ungefähr in derselben Zeit, in welcher das Vasengemälde entstand, arbeitete, das ergiebige Gestade ihrer Heimath nicht ungeschmückt und ungeehrt gelassen haben, da sie sogar den fernen Heiligthümern zu Olympia und zu Delphi Beweise ihrer Dankbarkeit gaben. [22])

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Alterthümer. Der berühmte Alterthumsforscher Nic. v. Jenkovich hat im vorigen Sommer in Croatien eine wichtige Entdeckung gemacht. Man fand nämlich, bei der Eröffnung mehrerer steinernen Särge von römischen Kriegern Theile eines Kästchens von Cedernholz, dessen Aussenseite erhabenes Schnitzwerk zierte, welches von grünem Roste bedeckt war. Auf der einen Seite, gerade unter dem Schlosse, sitzt die gepanzerte Roma, in der Rechten eine Lanze und in der Linken einen Schild haltend; rechts überreicht ihr ein Geniuspaar einen Siegeskranz, über dem rechten liest man die Aufschrift „Constantinopolis“, über dem zweiten „Carthago“, links sieht man wieder ein Geniuspaar mit der Ueberschrift „Nicomedia“ und „SISCIA“. Der obere Raum ist in drei Felder abgetheilt: in dem ersten sieht man die Liebesgöttin in reizender Lage, zwei Cupido nähern sich ihr; in dem mittleren Raume wurden die Theile einer stehenden und liegenden Gestalt durch den Ort des Schlosses sehr beschädigt; die Abbildung in dem letzteren ist jedoch ganz unkenntlich. Auf einer anderen, ziemlich unversehrten Seite sind die Symbole des Weingottes en relief dargestellt, nämlich Trauben und Traubenblätter, dann Löwen und Leoparden, welche andere, zahme Thiere zerfleischen, der Kampf mit den Centauren und mit einem halb menschlichen und halb vierfüssigen Thiere. Ohne Zweifel war Siscia (*Syscia*, bei Strabo) das heutige Sissek, eine der grössten Städte des römischen Reiches, welche, allein ihres Handels, der Industrie, Bevölkerung und Tapferkeit wegen, mit den vorzüglichsten Städten der damaligen Welt, Konstantinopel, Karthago, Nikomedia, in die Reihe neben Rom gestellt werden konnte.

Tab. XV. nr. 2. p. 295. M. Hunt. p. 82. nr. 3. Mionn. I. 9. nr. 54. Auch unter den Pasten. — Vergl. Holsten. not. in Steph. p. 160.

10) Florez I. Tab. XV. nr. 3. Sest. Descr. d. med. Isp. p. 41. nr 4. M. S. I. 19. nr. 101.

11) M. I. 9. nr. 55. Auch unter den Pasten.

12) Vergl. Flor. I. Tab. XV. nr. 1. p. 293 sq.

13) M. I. 9. nr. 59.

14) Timosth. ap. Strab. 3. p. 140. Florez Espanna sagrada. Tomo IX. en Madrid. 1752. 4. p. 30.

15) Strab. 3. p. 145. Cas.

16) Brunck Anal. T. III. p. 176. nr. 128.

17) Ib. T. II. p. 218. nr. 22 v. 7.

18) Ib. T. I. p. 226. nr. 25.

19) Gesenius, Scripturae Phoeniciae monum. P. I. Lips. 1837. 4. p. 308. P. III. Tab 40.

20) Vergl. die gelehrte und seltene Schrift von J. B. Suarez de Salazar, deren Titel ich schon oben mittheilte, und hinsichtlich der zu Gotha vorhandenen Exemplare meine Abh. über die Münzen von Hispanien.

21) Strab. 5. T. II. p. 139. Tzsch., Hinsichtlich Populonia s. die bald nachher stehende Anmerkung.

22) Paus. 10, 9, 2. Die Münzen enthalten ausser dem Kopfe und der Bildsäule des stehenden Poseidon auch den Kopf des jugendlichen Herakles — *θυννοσκοπεῖον* auf dem Vorgebirge bei Populonia. Strab. 5. T. II. p. 133 sq. Tzsch. Die Münzen der Stadt enthalten den Dreizack des Poseidon, den Kopf des jugendlichen Herakles und desselben Keule, Bogen und Pfeile, den Kopf des Hermes und zwei Kerykeien. — *θυννοσκοπεῖον* auf dem Vorgebirge des Ammon. Strab. 17. p. 834. Cas.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 10. *April* 1839. *Nr.* 43.

Poseidon, Herakles, Hermes auf der Thunfischwarte in einem Vasengemälde.

(Beschluss.)

Je üblicher nun der Thunfischfang in den verschiedensten Gegenden des ausgedehnten mittelländischen Meeres war, bis zur Stadt Byzantion hin, deren Münzen bekanntlich ebenfalls mannichfaltige Andeutungen darbieten, [23]) desto zahlreicher werden auch die Gestade gewesen sein, welche die kunstliebenden Völker des Alterthums mit Bildsäulen nach Art der Figuren des Vasengemäldes belebt und verschönert hatten.

Ist es mir gelungen, darzuthun, dass die drei Figuren jenes alten Gemäldes nicht in das Gebiet der Parodie hinübergezogen werden dürfen, so habe ich weder den übrigen Theil der Abhandlung Jahn's irgendwie angreifen, noch seine Nützlichkeit für noch zu erklärende Vasengemälde läugnen wollen. Den Komikern der späteren Zeit, welche die Gottheiten an Gastgelagen schmaussen liessen, um sie dem Gelächter preiszugeben, werden die Künstler in der Wahl entsprechender Sujets und in Behandlung der diesen noch vorangehenden Acte auf dem Fusse nachgefolgt sein. [24]) Immer aber werden solche Gemälde mehr den späteren Zeiten angehören, als der früheren, in welcher das oben behandelte Vasengemälde entstand. Sollte Jahn selbst solche Vasengemälde der späteren Zeit unter den noch nicht edirten uns nachweisen, so werden wir diese Fortsetzung seines Aufsatzes mit grossem Danke aufnehmen. Lässt aber durchaus kein Beispiel einer in das Gebiet des Lächerlichen gezogenen Darstellung angelnder Götter unter den Kunstwerken der späteren Zeit sich auffinden, so dürfte dieses davon herrühren, dass die parodischen Darstellungen schon im Alterthum weniger zahlreich, als die nicht parodischen waren.

Weil aber die Bildsäule des angelnden Hermes auf dem Gestade zu Carteia selbst der späteren Zeit der Kunst angehört, dürfte manche in dieser entstandene und auf unsere Zeit gekommene Bildsäule des auf Felsen sitzenden Hermes im Alterthume die Angel gehalten haben, mithin das Kerykeion, welches man jetzt in ihren Händen sieht, nur von den Ergänzern herrühren, deren Kenntnisse selten über das Gewöhnlichste hinaus sich zu erstrecken pflegen.

Um wenigstens *ein* Beispiel zu geben, wie ich Bildsäulen dieser Art ungefähr mir gestaltet denke, verweise ich auf die am 3. August 1758 zu Portici gefundene, die durch vielfältige Herausgabe höchst bekannt ist. [25])

Also abermals ein Beispiel, wie sehr die Griechen ihre Gottheiten harmlos und ungezwungen in irgend einer keineswegs mit Beschwerlichkeiten verknüpften, sondern leichten Verrichtung begriffen darzustellen pflegten. Möge ein neuerer Künstler den skizzenhaft auf der Münze von Carteia angedeuteten Gegenstand, wetteifernd mit dem zu Portici gefundenen Kunstwerke, durch eine Bildsäule von klassischer Wohlgestalt uns deutlicher machen.

Georg Rathgeber.

23) Vergl. meine Abhandlung über die Thrakischen Münzen in Numismatische Zeitung. Weisensee 1838.

24) Die den Fischern günstigen Götter zu nennen, wird es z. B. in den Ἁλιεῖς des Menandros nicht an Gelegenheit gefehlt haben.

25) Delle antichità di Ercol. T. VI. Tav. 29 — 32. p 113 — 121. Antiqu. d' Hercul. T. V. à Par. 1805. Pl. XIV. XV. Real Mus. Borbon. Vol. III. Tav. XLI. XLII. Die Herausgeber glaubten alle zusammen, das Stück eines Stabes, welches man noch in der rechten Hand der ehernen, beinahe lebensgrossen Statue sieht, sei das Kerykeion gewesen.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

Nachtrag zu Nr. IV.

In dem Artikel Santra ist mir bei der Aufzählung der literarhistorischen Fragmente eins, das ich in den voraufgeschickten Zeilen selbst erwähnt hatte, dennoch entschlüpft. Es ist diess die interessante Stelle bei Quintilian XII, 10, worin von dem Unterschiede der asianischen und attischen Redner gesprochen wird: „Et antiqua quidem illa divisio inter Asianos atque Atticos fuit, cum hi pressi et integri, contra inflati illi et inanes haberentur: et in his nihil superflueret, illis iudicium maxime et modus deesset. *Quod quidam, quorum et Santra est, hoc putant accidisse, quod paullatim sermone Graeco in proximas Asiae civitates influente nondum satis periti loquendi facundiam concupierint, ideoque ea, quae proprie signari poterant, circuitu coeperint enuntiare, ac deinde in eo perseveraverint.*" Auch aus dieser rhetorischen Erörterung wird der antiquarische Charakter des Werkes sichtbar; zugleich ist es bemerkenswerth, dass

es nicht allein römische Literaturverhältnisse, sondern auch griechische berührte; jedoch war diess wohl nur beiläufig.

Allein ausser dieser Stelle eines so nahe lebenden Classikers ist mir unterdessen noch eine zweite in die Hand gefallen, die jene von mir angenommene Zeitbestimmung trefflich bestätigt, nämlich beim h. Hieronymus prolog. in librum de scriptoribus ecclesiast. init.: „Hortaris Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram, et quod ille in enumerandis gentilium litterarum viris fecit illustribus, ego in nostris faciam — — — Fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigonus Caristius, Satyrus doctus vir, et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus. Apud Latinos autem Varro, *Santra*, Nepos, Hyginus et, ad cuius nos exemplum provocas, Tranquillus. Sed non mea est illorum similis conditio: illi enim historias veteres annalesque replicantes potuerunt quasi de ingenti prato non parvam opusculi sui coronam texere." Diese Stelle, die auch in mancher andern Beziehung wichtig ist, zeigt durch die Stellung des Santra zwischen Varro und Nepos, die offenbar chronologisch ist, dass er der ciceronischen Zeit angehört. Man könnte aber auch noch einen andern Schluss daraus ziehen. Da nämlich Varro ein Werk de poetis (Gell. I, 24), Nepos de viris illustribus, Julius Hyginus als Vorsteher der palatinischen Bibliothek ohne Zweifel ein ähnliches Werk, Suetonius de illustribus grammaticis geschrieben: so liegt die Vermuthung nicht weit, dass auch Santra ein rein literarhistorisches Werk verfasst. Einen sicheren Ausspruch wage ich nicht darüber zu thun.

V. *Aurelius Opillius.*

Ungefähr gleichzeitig mit Santra muss Aurelius Opillius gelebt haben: denn er wird schon von Varro citirt. Er war, wie uns Sueton de ill. gram. 6. berichtet, Freigelassener eines (gleichnamigen) Römers, welcher der epikureischen Philosophie zugethan war. Wahrscheinlich war auch unser Grammatiker ursprünglich Anhänger derselben Sekte; allein er dürfte leicht zu einer andern Schule übergegangen sein, indem er zuerst Philosophie, hernach Rhetorik, zuletzt Grammatik vortrug, welche beiden letzten Fächer wenigstens nicht im Geiste und der Richtung epikureischer Lehre lagen. In der Zeit der marianischen Unruhen verliess er Rom, um dem vertriebenen Senator P. Rutilius Rufus, dessen edle und grossherzige Würde alle alte Schriftsteller (Ovid. Pont. I, 3, 63. Senec. de benef. VI, 37.) preisen, in's Exil zu folgen. In Smyrna, wo er ein hohes Alter erreichte, arbeitete er mehrere Werke aus. Hiervon ist zuerst eins bekannt unter dem Namen MVSAE, welches aus neun Büchern bestand. Vergl. Sueton: „Composuitque variae eruditionis aliquot volumina, ex quibus novem unius corporis, qui quia scriptores ac poetas sub clientela Musarum iudicaret, non absurde et scripsisse et fecisse se ait ex numero divarum et appellatione." Vergl. Gell. I, 25. Einen grossen Theil dieser Musen scheinen etymologische Untersuchungen gebildet zu haben. Dürfen wir nach den erhaltenen Fragmenten urtheilen, so erkannte er nicht so sehr, wie Santra, griechische Wurzeln an, sondern

leitete mehr aus einheimischen ab. Auffallend ist an den Bruchstücken, dass sie sich meist auf etwas Medicinisches oder Landwirthschaftliches beziehen. Schon dieser Umstand beweist, dass man bei Plin. N. H. XXVII, 7. unter dem daselbst genannten Opilius keinen zweiten Schriftsteller dieses Namens, wie Forcellini lex. thut, anzunehmen berechtigt ist.

Ein zweites Werk bilden seine *Indices* Plauti, wie sie bei Gellius III, 3. heissen. Allein ohne Zweifel waren in demselben noch andere Schriftsteller als Plautus behandelt, obschon freilich Verzeichnisse plautinischer Stücke in der Masse, wie man sie damals annahm, schon immerhin den Umfang einer mässigen Rolle bilden konnten. Ich vermuthe, dass das bei Gellius angedeutete Werk einen andern Titel, und zwar *ΠΙΝΑΞ* führte. Vergl. Sueton: „Huius cognomen in plerisque indicibus et titulis per unam litteram scriptum animadverto: verum ipse id per duas effert in parastichide libelli, qui inscribitur Pinax." Nun kennen wir aber schon die literarhistorischen *Πίνακες* der alexandrinischen Gelehrten; wir wissen, dass sie nicht allein Titel, sondern auch Urtheile über die Rangordnung der Dichter enthielten. Als einen ähnlichen Versuch auf dem Gebiete der römischen Literatur sehe ich den Pinax des Opillius an und vermuthe, dass er in Versen geschrieben war. So führt Gellius aus einem ganz ähnlichen Werke des Sedigitus (de poetis. Gell. XV, 24.) eine ganze Reihe von Versen an, worin der Verfasser sein Urtheil über den Rang der Hauptkomiker abgibt. Auch aus dem Werke eines Grammatikers Servius — der wohl mit Servius Clodius bei Sueton, Claudius bei Gellius für identisch zu halten ist — führt Gellius XVII, 21. zwei Verse an. Sueton aber erwähnt aus dem Pinax des Aurelius Opillius eine Parastichis. *Παραστιχίς* ist mit *ἀκροστιχίς* gleichbedeutend und bezeichnet eine poetische Spielerei, vermittelst welcher man durch die Anfangsbuchstaben mehrerer aufeinanderfolgender Verse einen kurzen Gedanken, oder vielmehr seinen Namen und seine Autorschaft gleichsam inschriftlich aussprach. Solcher Parastichidia hatte vorzüglich der Philosoph Epicharmos gemacht. Vgl. Diogen. Laert. VIII. §. 78: *Παραστιχίδια τοῖς πλείστοις τῶν ὑπομνημάτων πεποίηκεν, οἷς διασαφεῖ, ὅτι αὐτοῦ ἐστὶ τὰ συγγράμματα.* Ebenso waren auch sibyllinische Sprüche geschrieben. Ein solches Parastichidion ist uns auch noch von Ennius aufbewahrt bei Cic. de divin. II, 54. §. 111, wo er von den Sibyllinen spricht: „Non esse autem illud carmen furentis, quum ipsum poema declarat, — — tum vero ea, quae *ἀκροστιχίς* dicitur, quum deinceps ex primis versuum litteris aliquid connectitur, ut in quibusdam Ennianis Q. ENNIVS FECIT." Eine ähnliche Parastichis hatte auch Aurelius Opillius in seinen Pinax verwebt, und aus diesem Umstande, verbunden mit jener Analogie der andern poetischen Verzeichnisse römischer Grammatiker, möchte ich schliessen, dass auch dieses Werk in Versen abgefasst war.

VI. *Valerius Cato*

war, wie Einige (bei Sueton. 11.) berichteten, Freigelassener eines gewissen Bursenus aus Gallien, wie er selbst in einem INDIGNATIO überschriebenen Werke behaup-

tete, freigeborener römischer Bürger, und als Pupill zur Zeit der sullanischen Unruhen seiner väterlichen Erbschaft beraubt worden: „Ipse — — ingenuum se natum ait, et pupillum relictum eoque facilius licentia Sullani temporis exutum patrimonio.“ Ich führe die Worte Sueton's absichtlich wörtlich an, um zu zeigen, wie sie gar nicht der gewöhnlichen Annahme entsprechen, welche darin liegt, unser Cato sei damals seines Landgutes beraubt worden. Wir wissen gar nicht, ob dieses Vermögen in Landgütern oder nur in städtischen Besitzungen, baarem Gelde und allenfalls Kunstwerken bestand. Er legte sich auf die damals schon in Rom äusserst beliebten grammatischen Studien, und als praktischer Lehrer erlangte er einen so bedeutenden Ruf, dass viele angesehene Römer seine Vorträge besuchten. Besonderes Glück machte er in den Anweisungen zur Poetik, so dass auf ihn ein Epigramm im Gange war, welches den Reiz seines Vortrags und das Fruchtbare seiner Anleitung mit harmloser Laune berührte:

Cato grammaticus, Latina Siren
Qui solus legit ac facit poetas.

Sei es aber, dass er Bezahlung für seine Vorträge anzunehmen verschmähte, sei es, dass er, wie so mancher Stubengelehrte neuester Zeit, Ausgaben und Einnahmen nicht gleich zu halten wusste, wegen seiner Schulden griffen schonungslose Gläubiger sein Tusculanum an und boten es zum Verkauf aus. Bei dieser Gelegenheit scheint Cato seine *Indignatio* geschrieben und die unglücklichen Verhältnisse seiner Jugend erwähnt zu haben. Wir haben uns also unter derselben eine prosaische Klagschrift mit eingefügten biographischen Nachrichten eines gekränkten öffentlichen Lehrers zu denken. Auf den Verkauf des Tusculanums gehen auch die niedlichen Verse des Furius Bibaculus, welche anfangen: „Catonis modo, Galle, Tusculanum Tota creditor urbe venditabat,“ und worin er seine Verwunderung ausdrückt, dass ein so vollendeter Lehrer, grosser Grammatiker, ausgezeichneter Dichter alle Schwierigkeiten auflösen, nur die eine schwierige Stelle nicht aus dem Wege räumen könne. Cato zog sich in ein kleines Hüttchen zurück, wo ihn bis in sein höchstes Alter etwas Gemüse, Mehl und ein paar Trauben nährten.

Wenn die Lobsprüche, die ihm Furius Bibaculus ertheilt, nur zum dritten Theile wahr sind, so haben wir freilich zu bedauern, dass die Zeit auch seine Schriften wie Staub weggeweht hat. Von seinen grammatischen Schriften ist uns keine Sylbe erhalten, wenn nicht etwa das Werk de verborum differentiis ihm zugehört, woraus von Isidor. different. lib. op. p. 134 B. *) angeführt wird: „Aliud est amor longe aliudque cupido; decessit illico alter, ubi alter recessit; alter bonus, alter malus.“ Abgesehen davon, dass es ganz gegen den Geist des alten Cato, der die griechischen Rhetoren und ihre Bestrebungen so sehr verachtete, dessen Schriften sich alle rein auf's Praktische bezogen, streiten würde, Unterschiede einzelner Wörter aufzuspüren: so ist auch das auffallend, dass Niemand sonst Meldung davon thut, was bei einem solchen Manne gewiss zu erwarten stand. Allein für Valerius Cato würde dasselbe recht gut passen. Schon Lucilius hatte einen Unterschied zwischen cupiditas und cupido angegeben, auch bei Plautus kommen mehrmals cupido und amor als entgegengesetzt vor. (Vergl. Nonius s. v. cupido.) Wie natürlich ist es daher bei einem lateinischen Grammatiker, der sich auch mit Lucilius und Plautus beschäftigte, dass er eine solche Erörterung gab! Ueber seine *Beschäftigung mit Lucilius* haben wir ein bestimmtes Zeugniss bei Sueton 2: „Laelius, Archelaus, Vectius, Quintus Philocomus Lucilii satiras familiaris sui (sc. legendo commentandoque notas fecerunt): quas legisse apud Archelaum Pompejus Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicantur.“ Sei hier praedicant oder praedicantur die richtige Lesart, wir sehen daraus, dass Valerius Cato Vorträge über die Satiren des Lucilius bei Philocomus gehört hatte, und können dabei kaum zweifeln, dass er, „qui solus legit ac facit poetas“, über ihn nach jenen Vorträgen schriftliche Commentare hinterlassen habe. Ich kann mich daher auch noch nicht für die Unechtheit der bekannten acht ersten Verse in Horat. Serm. I, 10 entscheiden, wo es heisst:

Lucili, quam sis mendosus, teste Catone,
Defensore tuo, pervincam, qui male factos
Emendare parat versus.

Sie enthalten ein zu bestimmtes Resultat, als dass sie erst im Mittelalter nach dem Vorbilde jener Stelle des Sueton sollen gemacht worden sein. Mag Horaz sie aus Rücksichten in spätern Jahren selbst getilgt haben, ja, gesetzt sogar, dass sie von einem der *ältesten* Grammatiker beigefügt worden: so müssen sie doch auf einer wahren Thatsache beruhen; denn diess Herausgeben und Emendiren solcher alten Dichter ist ganz im Geiste jenes Zeitalters. So hatte kurz vorher Lampadio das bellum Poenicum des Nävius in sieben Bücher abgetheilt, ja auch den Ennius eigenhändig abgeschrieben und emendirt. Vergl. Fronto epist. ad Anton. 10. Gell. XVIII, 5.

Ausser den grammatischen Abhandlungen hatte Cato auch Gedichte verfasst. Seit in Alexandria Dichter und Grammatiker in einer Person aufgestanden, pflanzte sich diese Richtung auch in Rom fort. Von Cato's Dichtungen wurden besonders zwei berühmt, wovon eins den Titel LYDIA, das Andere DIANA trug. Dass das Erstere nicht die paar Verse sind, welche die dritte der virgilischen Dirae bilden, habe ich zum Theil schon früher gezeigt, theils werde ich noch in einem eigenen Artikel nachweisen, wie alle Anschauungen, Aussprüche und Wendungen nur für Virgil als einzig möglichen Verfasser sprechen. Gegen Cato spricht schon der bedeutende Umstand, dass seine Lydia ein grosses dunkeles Werk war, wie schon der Vers des Ticida bezeugt:

Lydia, doctorum maxima cura, liber.

Zu dieser Eigenschaft der Dunkelheit tritt nun noch

*) Ich citire nach Bollais diatribe in M. Porcii Catonis Censorii scripta p. 208, der es für ein Werk des alten Cato Censorius hält. In der Ausgabe des Isidor von de la Bigne. Paris 1580 habe ich selbst die Stelle nicht finden können.

von Ovid bezeugt, die von derben Schilderungen erotischer Art hinzu. Trist. II, 433:

> Quid referam Ticidae, quid Nemmi carmen, apud quos
> Rebus abest omnis nominibusque pudor?
> Cinna quoque his comes est, Cinnaque procacior Anser,
> Et leve Cornifici parque Catonis *opus*.

Man merke hier auf den Ausdruck *opus*, der wie *poemata* bei Sueton, *liber* bei Ticida offenbar auf einen grössern Umfang hinweist. Schon darum kann auch das Gedichtchen, Lydia, bella puella, candida, nicht, wie Wernsdorf poet. latin. min. Tom. III. p. XLVII. meinte, diesem Cato zugehören, wie es denn auch schon von Niebuhr und Näke als neueren Ursprungs anerkannt worden ist. Wenn aber jene Lydia kein kleines, sondern weit ausgesponnenes, durch Mythen ohne Zweifel gelehrt und somit dunkel gemachtes Liebesgedicht des Grammatikers war, was liegt näher, als die Annahme, dass die *Λύδη*, ein Gedicht, worin Antimachos von Kolophon eine unglückliche Neigung zu einer schönen Ausländerin besungen hatte (Athen. XIII. p. 597) *), Vorbild des römischen Litterators war, der auch durch seine Auflösung grammatischer Probleme (solvere quaestiones bei Sueton) als Nachahmer der alexandrinischen *Λυτικοί* erscheint. Wenn es nun vollends sicher wäre, dass derselbe Antimachos auch eine *Ἄρτεμις* geschrieben, wie eine Stelle bezeugt — worin man aber *Θηβάϊδος* lesen will: — so wäre die *Diana* des Cato ein zweites Beispiel einer solchen nicht allein in Hinsicht der Form, sondern auch des Stoffes den Alexandrinern sich anschmiegenden Richtung. Warscheinlich war das römische Gedicht ein carmen venaticum.

Bonn, im Februar 1839.

L. Lersch.

Personal-Chronik und Miscellen.

Nassau. Zur Ankündigung der jährlichen Frühlingsprüfungen in den Gelehrtenschulen unseres Landes sind folgende Programme erschienen: 1) Von dem *Gymnasium* zu *Weilburg*: de privatis discipulorum studiis, privatimque inprimis veterum scriptorum lectione prima in literis proficiendi conditione atque causa, vom Prof. Kreizner. S. 1—45, und Lehrplan und Nachrichten S. 46—64. 2) Das Gesammtprogramm der drei *Pädagogien* zu *Wiesbaden*, *Hadamar* und *Dillenburg* enthält auf 113 S. die Schulnachrichten und folgende drei Abhandlungen: a) von Prorector Kottwitt zu Wiesbaden über Mohammed und die Araber bis zum Zerfall des Chalifates, S. 3—23; b) von Conrector Mencke zu Hadamar über Nothwendigkeit und Methode des universalhistorischen Unterrichtes auf niederen und höheren Gelehrtenschulen, S. 33—77; c) von Prorector Fischer zu Dillenburg über die Versuche, eine leichtere Methode zur schnellen und gründlichen Erlernung fremder Sprachen zu erfinden, S. 88—107. — Die Zahl der Schüler war im J. 1838—1839 auf dem Gymnasium zu Weilburg in Cl. I. 29, II. 45, III. 45, IV. 38, zusammen 157; auf dem Pädag. zu Wiesbaden Cl. I. 20, II. 20, III. 27, IV. 28, zusammen 95; zu Hadamar Cl. I. 27, II. 23, III. 25, IV. 16; zusammen 91, zu Dillenburg Cl. I. 12, II. 22, III. 14, IV. 13; zusammen 61. — Aus diesen Programmen ergeben sich folgende bemerkenswerthe Thatsachen über die Vermehrung der Lehrmittel im verflossenen Schuljahre. Das Gymnasium erhielt 600 fl. für die Bibliothek, 200 fl. für den physikal. Apparat, 30 fl. für Gesang-Musikalien, 1000 fl. für Erneuerung der Badeanstalt, 700 fl. für die Apparate der gymnastischen Uebungen, 400 fl. für Instrumente des Musikvereins der Gymnasiasten. Die Zahl der Percipienten für die Gymnasial-Stipendien des kathol. Centralkirchenfonds für künftige Theologen, im Betrage von 50 bis 100 fl., betrug 24. Von den Pädagogien erhielt jedes 100 fl. für seine Bibliothek und ausserdem noch 33 fl. jedes für die besonderen Bedürfnisse der didaktischen Bibliothek. Realisten wurden auf den Pädagogien von dem griechischen Sprachunterrichte dispensirt und in anderen Lectionen beschäftigt. Auf dem Gymnasium finden ähnliche Dispensationen statt. — Sicherem Vernehmen nach ist auch zwischen den Gelehrtenschulen des Herzogth. Nassau und des Königreichs Preussen der Programmentausch eingerichtet worden. — Eine Widerlegung der Ansichten des Herrn Thiersch über das Nass. Schulwesen ist noch nicht erschienen, obgleich Stoff genug dazu vorhanden sein dürfte, so viel, wie im Grossherzogthum Hessen, wo kürzlich der Kanzler Linde selbst in einer ausführlichen Schrift (Giessen, bei Ferber) die Darlegung übernahm.

Athen, 8. März. Den Alterthumsfreunden ist neuerdings ein interessanter Fund zu Theil geworden. Am Dorfe Keratia, auf der Strasse nach Laurion, fand man eine Grabstele, etwa acht Fuss hoch, mit der Darstellung des Verstorbenen im Relief, eines auf seinen Stab gestützten behelmten Mannes. Dieses Werk ist von strenger, aber sehr wohl verstandener Zeichnung und kann für ein Muster des Altattischen Styles gelten. Es trägt hinlängliche Spuren der Bemalung an sich, welche an erhobenen Werken der älteren griechischen Kunst so häufig angewandt war. Ueberdiess ist es durch seine Inschriften wichtig; ausser dem Verstorbenen (Aristion) ist auch der Künstler benannt, welcher den in der Kunstgeschichte wohlbekannten Namen Aristokles trägt.

Breslau, 16. März. Heute verlässt uns Professor Ritschl, um dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe nach Bonn zu folgen. Die zahlreichen Beweise von Liebe und Anerkennung, deren er sich während der letzten Tage seines hiesigen Aufenthaltes zu erfreuen hatte, beweisen hinlänglich, wie sehr man diesen neuen Verlust unserer Hochschule beklagt. Sein Abgang ist um so mehr zu bedauern, da nach den bisherigen Erfahrungen zu schliessen, wenig Hoffnung vorhanden ist, ihn bald und genügend ersetzt zu sehen.

Halle. Dem ordentl. Professor in der juristischen Fakultät der Universität dahier, Hofrath Dr. Henke, ist das Prädicat eines Geheimen Justizraths beigelegt worden.

Prag. Der Professor Johann Maran ist zum Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Prag ernannt worden.

Frankfurt a. M. Der Gymnasiallehrer Johannes Weismann, bisher Hauptlehrer von Quinta, wurde zum Hauptlehrer von Tertia mit dem Professortitel ernannt.

Leipzig. Am 5. Febr. starb dahier der ausserordentliche Professor und Dr. Med. Karl Friedr. Kleinert.

*) Vergl. Plutarch. consolat. ad Apollon. c. 9: *καὶ Ἀντίμαχος ὁ ποιητής· ἀποθανούσης γὰρ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ Λύδης, πρὸς ἣν φιλοστόργως εἶχε, παραμύθιον τῆς λύπης αὑτῷ ἐποίησε τὴν ἐλεγείαν τὴν καλουμένην Λύδην, ἐξαριθμησάμενος τὰς ἡρωϊκὰς συμφορὰς τοῖς ἀλλοτρίοις κακοῖς ἐλάττω τὴν ἑαυτοῦ ποιῶν λύπην.* Uebrigens braucht das Wort Lydia keine Uebersetzung von *Λύδη* zu sein, da Lydia, wie Lesbia, Delia, Cynthia u. s. w. in Rom stehende Namen für griechische Hetaren waren.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 12. April 1839. *Nr. 44.*

Eclogae sive excerpta e variis scriptoribus graecis. In usum iuventutis antiquar. litterar. studiosae dispos. et notis instr. *Car. Passow* Dr. Pars I. quae continet scriptores orat. pedestr. Jenae, sumt. Fr. Frommanni 1837. XXXVIII und 264 S. 8.

Es hat Hrn. P. nicht gefallen, uns über den Plan und Zweck seiner Arbeit, und was besonders wünschenswerth, auch für den Herausgeber vielleicht recht nützlich gewesen wäre, über die *Gründe* der Einrichtung, die er dem Buche gegeben hat, sowie über die Art und Weise, wie er es gebraucht wissen will, genügend zu belehren. Denn die Vorrede beschäftigt sich fünf grosse Seiten lang mit einem zu dem Buche an und für sich nur in sehr entferntem, zu seiner Einrichtung aber in gar keinem Bezuge stehenden, jedenfalls sehr unzweckmässig hierher gezogenen Gegenstande, der überdiess auf eine ganz oberflächliche und triviale Weise behandelt wird: mit einer Rechtfertigung oder Lobpreisung, wenn man so sagen soll, des Studiums des Alterthums, namentlich des griechischen, gegen einseitige Empfehler der sogenannten Realien. Dann folgen erst auf der letzten Seite ein Paar Worte über das *institutum*, welches den Herausgeber *in scriptoribus congregandis et notulis adspergendis* geleitet habe. Danach hat er Dreierlei im Auge gehabt: 1) er hat wollen *stufenweis* gehen vom Leichteren zum Schwereren, Brauchbares liefernd sowohl der unteren als der oberen Bildungsstufe (wenn wir anders die Worte: „iuvenibus in publico subsellio ordinum et inferiorum et superiorum sedentibus discentibusque" recht verstehen), Einiges zu sorgfältiger Durcherklärung, Anderes zu kursorischer Lectüre bestimmt; 2) er hat wollen das Privatstudium bei den „sua diligentia ad altiora in diem adspirantibus" fördern; 3) er hat wollen in jedem Einzelnen, das er ausgewählt, etwas Ganzes und Vollständiges geben, besonders zusammenhängende Abschnitte aus der griechischen Geschichte. Sodann wird noch gesagt, dass ein Wortregister als „nutrimentum ignaviae" verschmäht, und welche Grammatiken vorzugsweise zu Rathe gezogen seien, nämlich *Matthiä* und *Buttmann*.

Hiermit ist Nichts weiter angegeben, als sehr im Allgemeinen die Aufgaben, die der Verf. sich gestellt hat, und Hr. P. scheint gemeint zu haben, dass die Grundsätze, nach denen er jene Aufgaben gelöst, keiner rechtfertigenden Entwickelung bedürften, vielleicht weil sie den allgemeinen unveränderlichen Principien, nach denen alle solche Aufgaben zu behandeln sind, vollkommen entsprächen. Es steht indess zu fürchten, dass er selbst *vor* der Arbeit es versäumt, sich darüber gehörig in's Klare zu setzen, und *nachher* dann vor dem Wetzstein der Selbstkritik sich gescheut habe, den er bei der Auseinandersetzung unfehlbar hätte ansetzen müssen. Denn es wird sich ergeben, dass mit dem blossen Hinstellen der Aufgabe noch nicht deren richtige und zweckmässige Ausführung gesichert ist.

Nach den obigen Aeusserungen Hrn. P.'s also scheint das Buch für den *gesammten* griechischen Unterricht auf Gymnasien, von der untersten bis zur obersten Classe bestimmt zu sein. Wenigstens dass mit der untersten Stufe begonnen wird, ist der Wahl der Sachen, sowie *theilweise* der Einrichtung des Commentars nach mit Sicherheit anzunehmen; ob aber das Buch bis zum vollen Abschluss der Gymnasialbildung, oder bloss bis zum Uebergang von Secunda nach Prima berechnet ist, lässt sich aus ihm selbst nicht mit Gewissheit erkennen. Zuerst nämlich sind *Progymnasmata* gegeben, die besonders paginirt sind, oder vielmehr die Paginirung der Vorrede fortführen von S. XI — XXXVIII, wie als ob der Herausgeber noch erst während der Arbeit des übrigen Theiles darauf gekommen wäre, sie beizufügen: einzelne „aus sehr verschiedenen Schriftstellern zusammengetragene" Sätze zur Einübung der ersten Elemente und Hauptstücke der Grammatik, von der I. Declination bis zu den Verbis contractis, mit Ausschluss also der Verba in μι und der Anomala, in VI Abschnitte eingetheilt. Sodann folgt das eigentliche Buch, in welchem zuerst (S. 1 — 6) aus *Stobaeus Anthologie* Aussprüche und kleine Anekdoten von berühmten Männern, hierauf (S. 7 — 17) *Aesopische Fabeln*, dann (S. 17 — 39) aus *Aelian's Var. Hist.* mehrere Erzählungen, aus *Achilles Tatius* die Beschreibung des Gemäldes vom Raube der Europa (S. 40 — 42), aus *Longus* zwei Stücke (43 — 48), aus *Athenaeus* (49 — 54) die Hochzeit der Odatis mit dem Zariadres und die Beschreibung des Prachtschiffes Hiero's, aus *Lucianus* einige Todtengespräche und drei Stücke aus andern Schriften (55 — 76), aus *Pausanias* die Erzählung der messenischen Kriege (77 — 96), aus *Plutarchus* Stücke aus den Vitis Lycurgi, Solonis, Aristidis, Themistoclis, Cimonis (97—117), aus *Diodorus Sic.* einige Abschnitte aus der Geschichte des peloponnes. Krieges, dann Philipps v. Macedon. (118 — 139), aus *Xenophon's*

Hellen. vier Abschnitte aus der Periode von der Schlacht bei Aegospotami bis zur Schlacht bei Mantinea, dann aus der *Cyropaed.* und den *Memorab.* einige Stücke (140—173), aus *Arrianus* vier Abschnitte (173—191), dann folgen zwei rednerische Sachen, *Lysiae orat. funebr.* (192—208) und *Isocratis Areopagiticus* (209—228), zum Schluss endlich *Platon's Criton.*

Hiernach ist offenbar, dass die Progymnasmata etwa mit Quartanern, die übrigen Sachen mit Tertianern, Secundanern und vielleicht Primanern gelesen werden sollen: wenigstens würde diess so ziemlich auf die Einrichtung der preussischen Gymnasien passen. Aber, fragen wir zunächst, warum hat Hr. P. sein Buch nicht in bestimmte Curse getheilt? *Wir* würden dadurch erstlich über das zweifelhaft Gebliebene, ob auch die oberste Stufe mit berücksichtigt sei, in's Klare gekommen sein, zweitens sicherer wissen, welche Theile wir jeder einzelnen Stufe anzuweisen haben; Hr. *Passow* aber *selbst* würde wahrscheinlich deutlicher sich zum Bewusstsein gebracht haben, wie er erstlich auszuwählen, sodann wie anzuordnen hatte, um die Aufgabe des stufenweisen Fortschreitens in einem bestimmten und deutlichen Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren auszuführen. Denn zuerst was die *Auswahl* betrifft: schon die Progymnasmata erscheinen mitunter ziemlich flüchtig aufgerafft, mithin aus dem Zusammenhange gerissen, wie p. XXVIII der Satz τί δε; ὦ Ἱππία κ. τ. λ. und der gleich darauf folgende; schwierigere und längere Sätze neben leichteren und kürzeren, wie gleich das zweite der oben angeführten Beispiele, oder p. XXXII der acht Zeilen lange οἱ Κυζικηνοὶ κ. τ. λ., p. XXXVI der ebenso lange als schwierige Satz ἐγὼ οὐδὲ προςήκειν κ. τ. λ. Das sind Sätze, die in der untersten griechischen Classe gar nicht zu gebrauchen sind; und sie wären noch eher ein- und das anderemal zu ertragen, wenn die Anmerkungen dazu danach eingerichtet wären; doch vom Commentar nachher. Dann im eigentlichen Buche, welche bunte Reihe von Schriftstellern ist das! Nach welchem Princip oder aus welchem Interesse sind diese alle so zusammengestellt? Des *sprachlichen* halber kann es nicht sein, denn es stehen mittelmässige und schlechte Schriftsteller neben guten, ein *Achilles Tatius*, *Aelian*, *Athenäus* neben jenen Attikern der besten Zeit. Die Rücksicht auf die *Geschichte* kann auch nur einen Theil der Wahlen, namentlich nicht gerade die eben bezeichneten, bestimmt haben, denn die historischen Abschnitte gehen erst mit *Pausanias* an, der auch schon so gut als *Diodorus* einer Entschuldigung bedarf, wie auch Hr. P. bei beiden recht wohl gefühlt hat (vergl. die literarhistorischen Einleitungen zu beiden); Geschichtserlernung darf ja nicht allein, nicht einmal vorzugsweise das sein, was bei einem *sprachlichen* Buche zu bezwecken ist. Es bleibt Zweierlei denkbar: erstlich dass den Herausgeber *literarhistorische* Gesichtspunkte, oder dass ihn das Passende und Interessante des *Inhalts* bestimmt habe. Was aber das Erstere betrifft, so brauchen wir – davon abzusehen, dass dann Anordnung und Einrichtung eine ganz andere sein musste — die Einsichtigen nicht erst zu belehren, dass *literarhistorisch* wichtig und merkwürdig ein *Achilles Tatius*, *Athenäus* und Consorten nur Forschern und Gelehrten, nicht aber Schülern, am allerwenigsten Tertianern — denn für diese ist einigen Anzeichen im Commentar nach der Erstere hier gerade berechnet — sein kann. Und der Inhalt — je nun in Beziehung auf diesen hätten überhaupt viele Auswahlen glücklicher gemacht werden können, als es geschehen ist. Gegen die Sachen aus Aelian wollen wir nicht einmal Etwas erinnern, ausser dass das II. St. περὶ τοῦ Διονυσίου συλήσαντος τὰ τῶν θεῶν ziemlich albern und nichtssagend ist; aber der Raub der Europa von Achilles Tatius, vollends in dieser geschraubten Form, ist für Männer, nicht für Knaben; die Liebesgeschichte aus dem Athenäus würden wir auch nicht gewählt haben, nicht etwa aus Prüderie, sondern weil wir darin nichts Bedeutungsvolles finden können, weder für den Geist, noch für das Herz; das II. St. aus dem Athenäus aber setzt zu specielle Kenntnisse des Schiffs- und Schiffsbauwesens voraus, als dass die Beschreibung, zumal da Hrn. P.'s Commentar dazu auch nicht ausreicht, dem Schüler eine deutliche Einsicht in das Detail der Einrichtung des Prachtschiffes geben könnte und ihn daher nicht langweilen sollte. Auch aus dem Lucian konnte Interessanteres und Lehrreicheres in Menge aufgefunden werden, als wenigstens theilweise das Gegebene ist, namentlich aus den Macrobiis die Anekdoten von Literaten, die lange gelebt haben, und die kuriosen Todesarten, die sie betroffen haben. Der aus Pausanias gewählte Abschnitt ist eher der Art, dass man wegen des anziehenden, für jugendliche Gemüther gerade sehr ansprechenden Inhalts in Rücksicht auf die Sprache einmal eine Ausnahme statuiren kann; noch weniger Bedenken mag bei Arrianus geltend gemacht werden, schon der historischen Rücksichten halber, die Hr. P. zu nehmen sich vorgesetzt hatte, nur müssen wir diess bemerken, dass die aus ihm in St. I. mitgegebene ausführliche Beschreibung der Schlachtordnung, für den Krieger und Historiker zwar von Werth, doch den Schüler ermüden und langweilen wird. Viel bedenklicher aber ist Diodorus, und um seine Aufnahme zu entschuldigen, genügt es nicht, wenn Hr. P. sagt: „D. quidem quamvis a viris dd. satis male audiat, — quominus prorsus recederet ἀσύμβολος, non solum res videbantur memorabiliores historiae graecae vetare, sed dicendi quoque genus ad cito cursimque legendum peridoneum." Wer soll denn den Diodor kursorisch lesen? Doch nicht Secundaner? Und um der Geschichte willen? Es gab ja doch noch bessere Schriftsteller, aus den denen für dieselbe Periode passende und nicht zu schwere Stücke ausgezogen werden konnten. Ueberhaupt drängt sich uns noch die Frage auf, warum — wenn wir anders recht vermuthen, dass das Buch für *alle* Unterrichtsstufen dienen sollte — ein Paar andere Schriftsteller übergangen sind, vor allen *Herodot.* Vielleicht des Dialekts wegen? Oder behält sich Hr. P. vor, diesen ausser und nach den Eclogis noch besonders zu lesen? Hier zeigt sich recht deutlich, wie gut es gewesen wäre, wenn Hr. P. die Mühe einer ausführlicheren Erklärung über den Plan und Zweck seines Buches nicht gescheut hätte.

Ebenso wichtig, wie die Wahl ist die *Anordnung.* Wenn es dem Herausgeber auch nicht gefallen hat, bestimmte Abtheilungen für die verschiedenen Stufen zu

machen, so dürfen wir doch annehmen, dass das Buch bis zum Lucian (incl) für die zweite Stufe von unten, also für *Tertia* bestimmt ist; ganz sicherlich wenigstens bis zum Longus, denn bis dahin finden sich Fingerzeige für die Ableitung schwierigerer Formen (z. B. *διείληπται*). Welche Reihenfolge ist diess aber: *Achilles Tatius*, *Longus*, *Athenäus*, *Lucianus*? Hält Hr. P. den Tatius und den Athenäus für leichter, als den Lucian? Hält er sie überhaupt für leicht genug und geeignet, um von Tertianern gelesen zu werden? Insbesondere gibt es keinen unglücklicheren Gedanken, als diesen *Tatius* mit in diese Eklogen herüberzunehmen. Hr. P. sagt zwar, diese „picta tabula" sei „et cognitu digna et intellectu obvia." Ja, wenn erst das *Wort*verständniss gefunden ist, dann fordert die Sache weiter keine hohe Intelligenz; aber meint Hr. P. etwa, bei einer so affectirten und manirirten Schreibart, die nicht nur in der Wahl des Ausdrucks, sondern noch mehr in den Wortfügungen und Wortstellungen gesucht, geschraubt, ja, verschroben ist, sei auf jener Bildungsstufe das Wortverständniss so gar leicht? Liegt etwa das Naturwidrige, wo es sich auch fand, der Begriffsfähigkeit des menschlichen Verstandes näher, als das Naturgerechte? Der Herausgeber hat das selbst auch recht gut gefühlt; denn er hat im Commentar fast immer nur mit lexikalischen und den Sinn der Redensarten erklärenden Erläuterungen zu thun, hat aber dessenungeachtet noch Vieles dunkel gelassen. Und dann, soll denn durch diese Lectüre bloss Wort- und Formenkenntniss beigebracht, nicht auch der Geschmack gebildet werden? Heisst es aber den Geschmack bilden, das Verrenkte und abentheuerlich Gestaltete kennen zu lehren? Wenn Hr. P., um schlimmen Einflüssen vorzubeugen, auf *alle* Verstösse gegen den guten Geschmack hätte hinweisen wollen, wie er *einigemal* gethan hat, so würde er der Bemerkungen kein Ende finden können: *der Fehler liegt in der Berücksichtigung des Schriftstellers überhaupt.* Theilweis und in minderem Grade gilt diess auch von *Athenäus;* namentlich ist das II. St. aus ihm, schon aus dem oben darüber Gesagten, nicht für die Unterrichtsstufe passend, für die es berechnet scheint, und nicht leichter, sondern schwerer, als die Lucianischen Sachen, also das stufenweise Aufsteigen hier wieder nicht bedacht. Wenn die folgenden Stücke nun etwa für Secundaner und vermuthungsweise für Primaner bestimmt sind, so kann man von dem Gesichtspunkte *stufenweisen* Aufsteigens aus auch da gegen die Anordnung Einwendungen machen. Denn die drei zunächst Folgenden sind jedenfalls schwieriger, als der ihnen nachgestellte Xenophon, besonders *Plutarch*, den Rec. höchstens mit sehr geübten und ganz auserlesenen Secundanern, besser aber, wie es wohl auch meistens geschieht, mit Primanern lesen möchte. Oder ist dieser ganze letzte Theil etwa promiscue für Prima und Secunda bestimmt? Man kann zwar auf diesen Stufen schon einmal etwas weniger ängstlich in Abmessung der grösseren oder geringeren Schwierigkeit sein; aber *zwischen* den Stufen selbst findet doch immerhin ein sehr merkbarer Unterschied statt, namentlich wenn man den neu eingetretenen Secundaner mit dem Primaner vergleicht. Auch hier also wäre die Abtheilung in bestimmte Kurse von entschiedenem Nutzen für die Erkennung und Festhaltung jenes Unterschieds gewesen.

Wenn aber das Buch auch für die oberste Stufe mit berechnet ist, ja selbst ohne diess anzunehmen, drängt sich noch eine andere Frage auf, die zwar nur etwas Aeusserliches betrifft, dennoch aber in Ueberlegung zu nehmen nicht unnöthig war. Nämlich ein Stoff, der nicht mehr Raum einnimmt, als diese XXVII und 242 halbe Druckseiten — denn ziemlich die Hälfte der Seite fällt jedesmal dem Commentar zu — sollte ein so geringes Quantum von Stoff zur Lectüre für den *gesammten* Gymnasialunterricht ausreichen? Wie viel soll da auf jede einzelne Classe kommen? Es ist ganz klar, dass es unmöglich ist, mit solcher Wenigkeit so hauszuhalten, dass man nicht alsbald genöthigt sein sollte, Verbrauchtes noch einmal zu gebrauchen, eher als die Classen in den Mitgliedern vollständig sich erneut haben, und was noch beachtenswerther ist, eher als man vor der bösen Folge einer öfteren Wiederholung derselben Lectüre, nämlich vor Fortpflanzung von Uebersetzungs- und Präparations-Manuscripten durch die verschiedenen Generationen der Faulen und Dummen hindurch, sich gesichert glauben darf. Namentlich die Progymnasmata können nur einmal gebraucht werden, weil sie für jede Gattung grammatischer Formen in der Regel nicht mehr als einen einzigen Abschnitt von Beispielen darbieten, von denen doch also kein einziger für den künftigen Gebrauch zurückgelegt werden kann, wenn eben alle Gattungen von Formen durch diese Lectüre eingeübt werden sollen. Die oberen Classen aber wieder bedürfen, zumal wenn ein Theil des vorgelegten Materials zu kursorischer Lectüre dienen soll, wie Hr. P. will, für die Bedürfnisse des Wechsels eines Vorrathes von Stoff, der zu dem für die unteren Classen in dem Verhältniss eines sehr vervielfältigten Maasses stehen muss.

Hieran könnten wir auch *die* Frage knüpfen, ob es überhaupt in oberen, insbesondere in der obersten Classe sogar zweckmässig ist, die Schriftsteller durch Excerpte und aus Chrestomathieen kennen lernen zu lassen; wir wollen sie indess bei Seite liegen lassen, um zur Betrachtung der zugegebenen Anmerkungen zu gelangen. Was kann ein Commentar zu einem solchen Buche für einen Zweck haben? Hr. P. hat selbst auf den Titel gesetzt: „*in usum iuventutis antiquar. litt. studiosae* disp. et *notis instruxit* C. P."; darin liegt ganz richtig angedeutet, dass der Commentar dazu dienen solle, der studiosae invent. den Gebrauch der gelieferten Materialien zu *erleichtern:* auf diesen Zweck muss also Alles, die Fassung sowohl, als der Inhalt, berechnet sein. Vieles nun kann man allerdings darauf berechnet nennen, aber in sehr Vielem hinwiederum ist die richtige Praxis auch hier verfehlt. Diess gilt zuvörderst in Betreff der *Fassung* ganz und gar von den Noten zu den *Progymnasmatis.* Hr. P. gibt in der Vorrede einen grossen Abscheu vor der Zugabe von Wortregistern bei solchen Büchern kund; eingeschränkt auf die für die *Geübteren* bestimmten Lesebücher findet diess des Rec. volle Beistimmung, aber auf die Anfänger, überhaupt auf die ganze Schaar derjenigen, die es noch vorzugsweise mit der Erlernung des etymologischen Theiles der Grammatik zu thun haben,

kann es nicht ausgedehnt werden. Diess mag Hr. P. *hinterher* auch eingesehen haben, und da nun die Progymnasmata doch für Anfänger bestimmt sind, so hilft er sich, wahrscheinlich um für das Ganze seiner Ansicht doch nicht untreu werden zu müssen, dadurch, dass er den Commentar hierzu aus lauter kleinen alphabetisch geordneten Wortregistern bestehen lässt, deren jedes immer ein einzelnes Stück abgesondert umfasst und ausser den Wortbedeutungen auch die etymologisch-grammatische Auflösung der Formen, die jedesmal noch nicht bekannt sein können, enthält. Also statt eines einzigen haben wir nun *eine ganze Sammlung* von Wortregistern! Nun das mag sich von der Seite nicht gerade als unzweckmässig erweisen, wenn die Vokabeln jedesmal auswendig gelernt werden. Aber die Bedeutungen und Formenanalysen sind *lateinisch* aufgeführt. Soll das eine *Erleichterung* sein? Ist es möglich, dass Hr. P. den Standpunkt und die Bedürfnisse der Schüler, das Maass der Arbeiten und Leistungen, die er ihnen auferlegen darf, so sehr verkennen konnte? Er bürdet ihnen ja offenbar eine *doppelte* Präparation auf, einmal für die griechischen und dann wieder für die lateinischen Vokabeln. Und dennoch werden sie nicht im Stande sein, für die Uebersetzung und das Verständniss der griechischen Sätze das Genugende zu leisten; denn wie oft werden sie nicht von der lateinischen Vokabel sich die für den griechischen Text ganz unpassende Bedeutung aufzeichnen! Ueberdiess reichen blosse Wortregister für diese Stufe und für solche Satze, wie sie häufig hier vorgelegt sind, gar nicht aus; sie bedurften auch anderartige Erläuterungen in Betreff der Wortordnung, Satzfügung u. s. w., von denen hier keine Spur zu sehen ist. Wie viel besser wusste Fr. Jacobs damals, als er sein Elementarbuch verfasste, das Bedürfniss der Schüler abzuschätzen!

Der *Zuschnitt* und die *Fassung* sind es wieder zunächst, welche den Commentar zum eigentlichen Buche zu einem nicht geringen Theile geradezu unbrauchbar machen. Denn wir müssen durchaus erklären, dass Hr. P. keinen schlimmeren Missgriff thun konnte, als den, dass er erstlich *Quartanern* und *Tertianern* zutrauen konnte, *lateinische* Noten zu verstehen, oder auch nur zumuthen, dass sie sich damit herumplagen sollten, weil ihnen diess alle Lust und allen Eifer ersticken wird, sodann, dass er sie ihnen, und nicht bloss ihnen, sondern überhaupt allen denen, die aus diesem Buche lernen sollen, in dieser keineswegs einfachen und populären, sondern, wie es scheint, recht mit Absicht gelehrt-philologisch zugeschnittenen Form darbieten konnte. In den ersten Abschnitten aus dem Stobäus, Aesopus, Aelianus nimmt der Verf. noch einen so niedrigen Standpunkt an, dass er ausser der Kenntniss der Declinationen und der geläufigsten Formen des Verbum barytonon Nichts, nicht einmal Bekanntschaft mit dem Participium von *εἰμί* (cf. S. 3, III), noch mit solchen Aoristen wie *ὤρυξαν* (cf. S. 7, I) voraussetzt; und dennoch wird Einem, der nicht *δεῖ* und *ποιῆσαι* abzuleiten weiss, zugemuthet, *Fabricii Bibliotheca Graeca* (S. 5), *Mureti Varr. Lectt.* (S. 7), *Euripid. Electr.* und *Scholiast. ad Aristoph. Nubb.* (S. 19), *Reiz. de Accent. Inclin.* und *Aehnl.* zu vergleichen; ferner schon Kenntniss der römischen Antiquitäten, z. B. des römischen Rechtswesens genug zu besitzen, um sich in Belehrungen zurechtzufinden, wie die folgende ist (S. 8): „*Προθεσμία vox forensis*; pr. enim *dies est, de quo convenit inter actorem et reum, vadimonii obeundi*“! Und so wird es immer gelehrter und philologischer, je weiter man hinaufsteigt; immer zahlreicher kommen die gelehrten Citate von Achilles Tatius an und fast aus allen Weltgegenden der philologischen Literatur herbeigeschafft: *Seidler zu Euripid.* (S. 41), *Lobeck zu Phrynichus* (S. 43), *Schaefer* und *Reisk.* im *Ind. zu Demosth.*, *Burmann zu Phaed.*, *Reisig's Conjectan. zu Aristoph.*, *Dissen zu Pindar.*, *Drakenborch zu Liv.* etc.; ferner alte Grammatiker, Scholiasten und Lexikographen: *Schol. z. Aristoph.*, *Eustath.*, *Phavorin.*, *Zonar.*, *Etymolog. M.*, *Thom. Mag.*; gar nicht zu gedenken der vielen Verweisungen auf andere griechische und römische Schriftsteller aus *allen* Gattungen, Dichter und Prosaiker, und der Menge von unnöthigen Parallelstellen! Und diess Alles ist innerhalb der für Anfänger, d. h. für solche, die noch die Formen erlernen, oder höchstens eben erst erlernt haben, bestimmten Abschnitte bis zum Schluss der Lucianischen Stücke S. 76. Ausser dieser Citatengelehrsamkeit ist es die philologisirende Vortragsweise, die Einen beim Lesen des Commentars immer an das Handwerk — man erlaube einmal diesen Ausdruck — erinnert, so dass man nicht selten zu glauben geneigt wird, Hr. P. habe junge Philologen gleich von unten auf für die künftige Handhabung einer schulmässigen Commentationstechnik anbilden wollen. Da fehlt es nicht an hochtönenden Terminis, wie *Synchysis*, *Prolepsis*, *Epanalepsis* (schon S. 19), *Periphrasis*, der geläufigeren, wie Metaphora, Ellipsis, zu geschweigen; die Bedeutungserklärungen, die grammatischen Bemerkungen nähern sich dem Anstrich gelehrter Sprachbeobachtungen oder haben ihn wirklich, statt dass sie sich einfach auf das Bedürfniss der Stelle beschränken sollten; die historischen und antiquarischen Noten erörtern das Sachverhältniss nicht ohne Streben nach Erudition. Die unpopuläre Fassung wird ein Beispiel erläutern, welches sich schon zum Aelian (S. 21, Abschn. VI) findet: „*Κομίζειν. οὐκ ἔξεστιν* ex praecedentibus adsciscere sensus non patitur. *alterum igitur, ut fit pro solemni quadam inversione verborum, ex eodem illo adsumendum, vel ex prioribus per hyperbaton repetendum νόμος κεῖται.*“ Wie soll eine solche Note ein angehender Erlerner des Griechischen, der kaum die Verba pura kennt, verstehen? Dergleichen kommt natürlich mehr, je weiter das Buch vorrückt (Beispielsweise vergl. man nur noch Luc. III, 1. p. 58 die Note zu *τοῦτο ἐκεῖνο*, noch mehr zu IV, 5. p. 60 *εἰς τὸ εἴσω*, zu Paus. p. 80 *ἐνόμιζεν εἶναι*, p. 81 *ἀνάπαιστα* u. dergl. m.) so dass auch zu den spätern Stücken, wo der Schüler die lateinische Einkleidung wohl eher vertragen kann, doch diese hochstrebende und gelehrte Haltung den Commentar über die Sphäre seiner Bildung und Erfahrung nicht selten hinausrückt. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 14. *April* 1839. *Nr.* 45.

Eclogae sive excerpta e variis scriptoribus graecis. In usum iuventutis antiquar. litterar. studiosae dispos. et notis instr. *Car. Passow* Dr. Pars I. quae continet scriptores orat. pedestr.

(Beschluss.)

Sehen wir jedoch von diesen freilich sehr einflussreichen und weitgreifenden Mängeln der Methode ab und betrachten den Commentar mehr in Rücksicht auf die Anlässe und Gegenstände der gegebenen Erläuterungen, so ist allerdings erkennbar, dass der Herausgeber den Zweck, Erleichterungen des Verständnisses zu geben, nach den drei Seiten hin, der grammatischen, lexikalischen und historischen Interpretation, zu verfolgen und dabei einen gewissen Stufengang zu beobachten sich bestrebt. Daher würde auch in dieser Hinsicht der Commentar schon zu genügen im Stande sein, wenn nur überall das Bedürfniss des Erleichterns mit richtigem Takt herausgefühlt und dessen Befriedigung mit sicherer Hand besorgt wäre. Aber während in grammatischer und lexikalischer Hinsicht eine ganze Menge trivialer Kleinigkeiten und Einzelnheiten mitgegeben ist, wovon unten einige Beispiele werden aufgeführt werden, vermisst man bei sehr vielen Veranlassungen bei weitem nöthigere Aufklärungen, die das Sinnverständniss in ganzen Gedanken und zusammengesetzten Gedankentheilen erleichtern sollten, ganz und gar. Beweise liefern alle Stücke. Denn z. B. beim *Stobaeus:* ein Anfänger, dem noch für alle mögliche Verbalformen die Themata angegeben werden müssen, wird auch noch Winke verlangen, um in einem Satze, wie S. 3, St. IV. Διογένης Ἀττικοῦ τινος ἐγκαλ. κ. τ. λ. ist, sowohl die Construction im Ganzen, als im Einzelnen das Verständniss einer Zusammenfügung, wie ὑγιείας ὢν ποιητικός aufzufinden; er wird sich auch nicht zurechtfinden in dem Satze des folgenden Stückes: Σιμωνίδης ἐρωτηθεὶς κ. τ. λ., ohne dass ihm Belehrung gegeben ist über das syntaktische Verständniss von βουλοίμην ἂν und über die Beziehung des Participialsatzes κατεγνωκώς. Ingleichen wird Einer, der noch nicht weiss oder selbstständig auffinden kann, dass ἕνεκα „*caussa*" bedeutet (p. 3), noch viel weniger die eigenthümliche Redensart φεύγειν τὴν δίκην sich zu deuten verstehen. Ebenso, wenn wir eins der Stücke für Geübtere nehmen, z. B. *Pausanias:* hier bedurfte die harte Fügung des Satzes S. 81, II. 4. Μεσσηνίοις μὲν οὖν Ἠλεῖοι — βοήθεια durchaus einer Erläuterung, und viel schwerer wird ohne eine solche dem Schüler die Auflösung und das Verständniss der Worte ebendas. III, 2 sein: ἦσαν δὲ καὶ αἰσθέσθαι — μέλλοντος. Doch der Fehler liegt nicht bloss in einem materiellen Mangel, sondern er trifft auch hier zu gleicher Zeit die Methode: er liegt in beiden gemeinschaftlich, im Uebergehen der richtigen Anlässe zum Erläutern sowohl, als im Verfehlen der richtigen Weise. Der Commentar ist zwar sehr reichhaltig, in vielen Stücken überreich: er enthält eine Menge Bedeutungserklärungen, eine grosse Anzahl grammatischer Noten — wobei sich, um das hier beiläufig zu bemerken, in Betreff der benutzten Grammatiken die Inconsequenz findet, dass statt des Buttm. und Matth., welche die Vorrede als „*potissimum* in partem negotii vocatos" bezeichnet, ebenso häufig *Bernhardy's* Wiss. Synt. citirt ist, und bei Veranlassungen, wo jene nicht minder die nöthige Belehrung darboten — ferner eine Fülle von antiquarischen und überhaupt Realnotizen. Aber durch diese Noten werden in der Regel nur *Einzelnheiten* erläutert. Wo nun die Schwierigkeit im *ganzen Gedanken* und dessen eigenthümlicher Zusammenfügung liegt, da mangelt es entweder ganz an der nöthigen Erleichterung — wie in oben angef. Beisp. — oder die Hülfe wird gleich durch *wörtliche Uebersetzung* der Stelle dargeboten, sowie auch die Bedeutungserklärungen einzelner Ausdrücke meistentheils nicht ohne Uebersetzung des jedesmaligen Wortes davonkommen. Diess nützt unserer Ueberzeugung nach in den meisten Fällen weiter Nichts, als dass es dem Schüler Gelegenheit gibt, gedankenlos hinzunehmen, was ihm so leichten Kaufs geboten ist. Viel zu wenig ist dagegen jene weit mehr übende und schärfende Methode gehandhabt, vermittelst Belehrungen über die Structurverhältnisse des Satzbaues und vermittelst Andeutungen für die Auflösung und Erkennung verwickelter Wortstellungen zu selbstthätiger Erschliessung des Sinnes anzuleiten oder auch zu nöthigen. Und abgesehen von dem Nutzen, den diese Weise für die Bildung des Verstandes hat, ist sie in vielen Fällen sogar für den blossen Zweck der Erleichterung nicht allein erspriesslicher, sondern nothwendiger, als die Erklärung aus dem ganzen Satzbau herausgerissener syntaktischer oder phraseologischer Eigenheiten; und in der geringen Rücksicht, die ihr zu Theil geworden ist, liegt eine Hauptsache, dass ungeachtet der Reichhaltigkeit des Commentars doch oft nicht genug gethan scheint für

das Bedürfniss des Verständnisses. Diess macht sich am fühlbarsten bei schwierigeren Schriftstellern, wie beim Achilles Tatius und ganz besonders bei dem in seinen Perioden nicht selten lang hin sich dehnenden und durch Häufung von mancherlei Nebenwerk schwer und dunkel erscheinenden *Plutarch*, wie denn Rec. auch mehr als einmal das Urtheil von geübten Schülern (Primanern) vernommen hat, dass die Lectüre des Plutarch ihnen mancherlei Schwierigkeiten darbiete. Um nur *ein* Beispiel anzuführen, wie soll ein Schüler — und wahrscheinlich sind hier Secundaner anzunehmen — mit den unzureichenden Bemerkungen p. 100 sich dort in dem Satze c. 4 zu Aust.: *ἐδίδασκον δὲ τοὺς παῖδας κ. τ. λ.* zurechtfinden? Und nun bemerke man den Abstich: zu demselben Schriftsteller sind noch Dinge erklärt, wie p. 100: „*οἷον*, *veluti*, *ut exemplo utar*“ p. 101: „*τὸ θεῖον*, comp. *τὸ κρεῖττον* supra Ael. XXXII, 8“ (es heisst nämlich *τὸ θεῖον* hier einfach „die Gottheit“, was jeder Schüler von selbst findet); p. 101: *ὥςπερ* i. q. saepius legimus *οἷον*, *velut*“; p. 99 zu den Worten *ἂν δ' ἁλῷ*, dass *ἂν* für *ἐὰν* stehe, wozu sogar die Uebersetzung gefügt wird „si quis sit deprehensus“; oder die unnöthigen Bemerkungen p. 100 „*εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς*, ut alias *εὐθὺς ἐκ παιδίου*, formulae ap. Plut. frequentissimae“, p. 102 „*ἅμα* notandum quater repetitum in eadem periodo“, dazu eine Parallelstelle aus Homer! Ein Leser des Plut. muss auch keiner Nachweisung mehr bedürfen über *εἶναι* c. genit. und *διατελεῖν* c. partic. (p. 103), er muss sich schämen, sich sagen zu lassen, dass *ἕν τι τοῦτο τῶν καλῶν* heisst „inter multa alia bona unum fuit“ (ibid.), was zugleich eine recht gute Probe geben wird, bis wie weit der Herausgeber seine Freigebigkeit in Beifügung von Uebersetzungen ausdehnt. Von Uebersetzungen finden sich fast auf jeder Seite Beispiele, in der Gegend, aus der die eben angeführten Sachen entnommen sind, z. B. p. 98, c. 2 *ὥστε μήτε καιρὸν κ. τ. λ.*, eine Uebersetzung, die weder richtig, noch leicht verständlich ist: „ut neque tempus, neque locus correctore atque castigatore peccantis, alicuius vacuus iisdem egeret“, denn *ἔρημον* gehört nicht bloss zu *χωρίον*, sondern auch zu *καιρόν*, *iisdem* steht gar nicht im Texte, *ἀποτίνεσθαι* aber ist mit *ἔρημον* in einen Begriff zu verbinden. Noch schwerfälliger ist die Uebersetzung p. 99 (*φέρεται εἰς μῆκος — ἐπιδιδόντος*) und gewiss nicht geeignet, dem Schüler Deutlichkeit zu verschaffen; zweckmässige Erklärungen würden hier viel mehr ausgerichtet haben. Dann wieder p. 103 (*δίκαι — ἅμα τῷ νομίσματι*), p. 104 (*οὐδενὸς — συντελούντων*, ein ganz langes Stück), und in demselben Verhältniss fort, darunter vieles sehr Triviales und Leichtes, wie schon die oben angeführten Beispiele beweisen. Und daneben ist dann der unerläuterten Schwierigkeiten eine Menge übrig geblieben, bei dem Einen weniger, bei dem Andern, z. B. beim Arrian, mehr sich fühlbar machend.

Es würde aber mitunter vielleicht nicht einmal so gefühlt werden, dass eine erleichternde Bemerkung fehlt, wenn Hr. P. dem Schüler das Verständniss nicht dadurch noch erschwert hätte, dass er im Texte und auch in den Noten eine äusserst sparsame *Interpunction* angewendet hat, zwar nicht consequent, oft aber doch so, wie es in einem *Schulbuche* unserer Ansicht nach gar nicht sein darf. Der Rec. muss hier wiederholen, was er anderwärts gesagt hat: es heisst das Bedürfniss einer *Schul*ausgabe hartnäckig verkennen, wenn man sie streng nach den Principien, die ein *wissenschaftliches* Buch wohl befolgen darf, interpungirt verlangt; *Deutlichkeit* für das Verständniss nach dem Standpunkt von Schülern muss vor Allem zuerst, dann zum zweiten alle damit verträgliche *Einfachheit* beim Interpungiren erstrebt werden.

Einen Grund mehr, um die lateinische Einkleidung des Commentars in diesem Buche nicht zweckmässig zu finden, möchte leicht auch die Betrachtung der *stilistischen* Seite darbieten. Denn die Latinität, die sich hier findet, ist keineswegs leicht und plan (schon wegen der vielen Termini technici), nicht selten ziemlich schwerfällig in der Satzfügung, überladen und gesucht. Man vergl. nur die literarhistorischen Einleitungen, namentlich zum *Plutarch* und *Isocrates*, oder jene Uebersetzungen, von denen schon eine oben wörtlich angeführt ist, die andere (p. 99) aber heisst: „corpora in longum producuntur, quum *spiritus levitate corporis expedite facileque crescentis ductus sursum fertur*, neque vero *ciborum copia in profundum latumque suppressus multum commoratur et occupatur*“; ferner Noten wie folgende (p. 100) und mit folgender Interpunction: „Participia verborum diversae inter se significationis sine coniunctionis vinculo ponuntur ita ut alterum atque prius quidem, quod separatim enuntiata sententia verbum finitum esse deberet (Hermann. ad Soph. Oed. Col. 172) nomini suo sit proximum atque principale, alterum vero vel novi aliquid vel latiorem nominis definitionem adiungat“, die auch Unsereins, nicht ohne sie einigemal durchzulesen und hier und da nachdenkend einzuhalten, zu fassen vermag. Das Gesuchte zeigt sich besonders in einzelnen Ausdrücken und deren ungewöhnlicher, nicht selten ganz sprachwidriger Zusammenstellung, z. B. p. 43: „ars res vel languidiores *excitandi*“ und ähnlich p. 94: „pron. *αὐτὸς* orationis vim egregie *excitat*“, p. 33: „quibus potissimum *aculeis usus bilem effuderit* (poeta), coniicias etc.“, p. 40: „vocis *frigidam affectationem arguere* vix opus erit“, p. 79: *Ἀθήνησι* c. iota *depingendum* est“, p. 103: „vox minus *honesta* h. l. videtur *sensu molliori convertenda* (der zwar althergebrachte, aber darum nicht minder verwerfliche und schon von so Vielen öffentlich getadelte Notenausdr. *sensus*, st. significatio, tritt überhaupt alle Augenblicke auf), p. 187: ad semet ipsum *abire* (?)“, p. 240: „*verborum conversionibus* populum ad se pellicere (soll wahrscheinlich heissen: *durch Wortverdrehungen*, da doch jene Redensart als rhetorischer oder grammatischer Kunstausdruck etwas ganz Anderes bedeutet). Oder die Redensarten sind, wenn auch durch eine Autorität zu entschuldigen, doch wenigstens sehr entlegene und einzeln vorkommende, wie das Plautinische „*in aleam provocare*“, welches überdiess Plautus nicht mit einem *sachlichen* Object, wie Hr. P. (omnia sua p. 82), sondern mit einem persönlichen construirt, oder „a primis discendi *incunabulis*“, wozu Quintil. (Prooem. §. 6) und Cic. (Orat. 13) vorsichtig ein *quasi* und *velut* hinzufügen, Hr. P. aber nicht. Endlich auch *fehlerhafte*

Constructionen, wie p. 42: „sive *poeticis quibusdam* assum*tis* sive vici*nis* dialec*tis* parum curantes“ (soll hier curare mit dem Dat. construirt sein, oder wie ist der syntaktische Zusammenhang zu nehmen?), p. 102 *aestimare* behandelt wie iudicare mit dopp. Accus. „suos mores ceteris candidiores aestimat“, verweschselte Constructionen, wie p. 114: „*populus in memoriam revocatur rerum*“ st. popul*o res* revoca*ntur*, auch falsche Formen, wie p. 228 d. Superl. *maturrime*.

Wenn wir nach allem diesem nicht im Stande sind, das Buch des Hrn. P. in der Einrichtung, die es jetzt hat, seinem Zwecke gehörig entsprechend zu finden, so hoffen und wünschen wir um so mehr, dass Hr. P. die *Pars II.*, die er dem Titel nach noch herauszugeben gedenkt, nach einem verbesserten Plane einrichten werde, dem eine weniger bedingte Empfehlung dann nicht fehlen wird. Es ist nicht ohne Rücksicht auf diese Absicht des Herausgebers geschehen, dass der Rec. diese P. I. einer genaueren und ausführlicheren Prüfung unterworfen hat.

Die äussere Ausstattung des Buches ist zu billigen; nur haben wir Accente und andere Zeichen nicht überall im Drucke beigegeben gefunden.

H. *Sch.*

Einige Verbesserungsvorschläge zum Chorgesange in Euripides Helena v. 1124 f.

Wie sehr ungeachtet der eifrigsten und selbst zum Theil mit glänzendem Erfolge belohnten Bemühungen der ausgezeichnetsten Gelehrten, sowohl der früheren, als ganz besonders der neuesten Zeit die Kritik und Interpretation der Heroen des griechischen Trauerspiels noch im Argen liegt, und wie schlimm selbst derjenige unter ihnen wenigstens grossentheils noch berathen ist, der von den Unbilden der Zeit weniger, als seine grossen Vorgänger gelitten hat, davon hat Hermann's Ausgabe von Euripides Helena einen leider unumstösslichen Beweis geliefert. Mögen gleich die Worte, welche er fast zum Aushängeschilde seiner Einleitung gemacht hat, dass es ihm der Mühe werth geschienen, dieses Stück *lesbar* zu machen (ut legi sine offensione haec posset tragoedia), Anfangs einem milden Beurtheiler schroff, einem strengen ruhmredig erscheinen, so wird ihm doch nach einer genauen Prüfung seiner Arbeit ein Unbefangener den etwas starken Ausdruck leicht zu Gute halten. Das Urtheil, welches er über seine Vorgänger, namentlich Matthiä und Pflugk, die doch auch nicht ganz ohne Verdienste sind, ausspricht, ist hart; aber man kann nicht in Abrede stellen, dass erst jetzt, nach Hermann's Arbeit, an vielen Stellen die Corruptel an's Licht gezogen ist, während die früheren Herausgeber sie ganz ausser Acht liessen, dass die Mehrzahl seiner sehr vielen Verbesserungsvorschläge schlagend, und alle, wie sich diess nicht anders erwarten liess, Proben sinnreichen Scharfsinns sind. Auffallend ist es freilich sehr, wie Hermann, der Andern so oft den Vorwurf eines zu kecken Verfahrens macht, ohne Weiteres alle seine Emendationen in den Text gesetzt hat — es möchte wahrlich nicht schwer fallen, den Beweis zu liefern, dass in dieser Beziehung das Maass von ihm überschritten ist. Doch es ist keineswegs meine Absicht, eine Kritik seiner Ausgabe zu liefern, sondern vielmehr einige Bemerkungen über das Chorlied v. 1124 f. mitzutheilen, zu denen ich grossentheils eben in Folge seiner Ausgabe veranlasst wurde. Ich gebe daher zunächst den Hermann'schen Text:

Σὲ τὰν ἐναυλείοις ὑπὸ δενδροκόμοις
1125 *μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν ἀναβοάσω,*
σὲ τὰν ἀοιδοτάταν
ὄρνιθα μελῳδὸν ἀηδόνα δακρυόεσσαν,
ἔλθ', ὦ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα,
θρήνοις ἐμοῖς ξυνεργός,
1130 *Ἑλένας μελέους πόνους*
τὸν Ἰλιάδων τ' ἀει-
δουσα δακρυόεντα πόνον
Ἀχαιων ὑπὸ λόγχαις,
ὅτ' ἔμολεν, ἔμολε, πεδία βαρβάρῳ πλάτᾳ
1135 *ὃς ἔδραμε ῥόθια, μέλεα Πριαμίδαις ἄγων*
Λακεδαίμονος ἄπο λέχεα
σέθεν, ὦ Ἑλένα, Πάρις αἰνόγαμος
πομπαῖσιν Ἀφροδίτας.
Ἀντιστροφὴ α'.
Πολλοὶ δ' Ἀχαιῶν ἐν δορὶ καὶ πετρίναις
1140 *ῥιπαῖσιν ἐκπνεύσαντες ᾅδαν μέλεον ἔχουσιν,*
τάλαιναν ὧν ἀλόχων
κείραντες ἔθειραν· ἄνυμφα δὲ μέλαθρα κεῖται·
πολλοὺς δὲ πυρσεύσας φλογερὸν σέλας ἀμφιρύταν
Εὔβοιαν εἷλ' Ἀχαιῶν
1145 *μονόκωπος ἀνήρ, πέτραις*
Καφηρίσιν ἐμβαλών,
Αἰγαίαις τ' ἐνάλοις δόλιον
ἀκταῖς ἀστέρα λάμψας.
ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα, βαρβάρου στολᾶς
1150 *ὅτ' ἔσυτο πατρίδος ἀποπρὸ χειμάτων πνοᾷ*
τέρας οὐ τέρας, ἔριν ἔριδι
Δαναῶν, νεφέλας ἐπὶ ναυσὶν ἄγων
εἴδωλον ἱερὸν Ἥρας.
Στροφὴ β'.
Ὅ τι θεὸς, ἢ μὴ θεὸς, ἢ τὸ μέσον
1155 *τίς φύσιν ἐρευνήσας βροτῶν*
μακρότατον πέρας εὗρεν,
ὃς τὰ θεῶν ἐσορᾷ
δεῦρο καὶ αὖθις ἐκεῖσε
καὶ πάλιν ἀντιλόγοις
1160 *πηδῶντ' ἀνελπίστοις τύχαις;*
Σὺ Διὸς ἔφυς, ὦ Ἑλένα, θυγάτηρ·
πτανὸς γὰρ ἐν κόλποις σε Λή-
δας ἐτέκνωσε πατήρ.
κᾆτ' ἰαχήθης καθ' Ἑλλανίαν
1165 *πρόδοτις, ἄπιστος, ἄδικος, ἄθεος· οὐδ' ἔχω*
τί τὸ σαφὲς, ὅ τι ποτ' ἐν βροτοῖς.
τὸ τοι θεων ἔπος ἀλαθὲς εὗρον.
Ἀντιστροφὴ β'.
Ἄφρονες, ὅσοι τὰς ἀρετὰς πολέμῳ
κτᾶσθε, δορὸς ἀλκαίου τε λόγ-

1170 χαις καταπανόμενοι πό-
θους θανάτων ἀμαθῶς.
εἰ γὰρ ἅμιλλα κρινεῖ νιν
αἵματος, οὔποτ' ἔρις
λείψει κατ' ἀνθρώπων πόλεις·
1175 ἃ Πριαμίδος γᾶς ἔπελεν θαλάμοις,
ἐξὸν διορθῶσαι λόγοις
σὰν ἔριν, ὦ Ἑλένα.
νῦν δ' οἱ μὲν Ἀΐδᾳ μέλονται κάτω,
τείχεα δὲ, φλογμὸς ὥστε Διός, ἐπέσυτο
φλόξ,
1180 ἐπὶ δὲ πάθεα πάθεσι φέρεις
ἐν ἀθλίοις πάθεσιν Ἰλίοισιν.

Die Aenderungen Hermann's bestehen im Folgenden, V. 1130 μελέους für μελέας, weil sich diess Beiwort richtiger auf die Leiden der Helena, als sie selbst beziehe, auch so für den Wohlklang besser gesorgt sei; v. 1132 ἀειδούσᾳ für ἀείδουσα, sowohl des Metrums, als des Gedankens wegen; v. 1134 ὅτ' ἔμολε für ὅς ἔμολε nach einem Vorschlage des Hrn. Hoffmann in der griechischen Gesellschaft; v. 1137 σέθεν ὦ Ἑλένα für σέθει ὡς εἶπε, eine vortreffliche Emendation Seidler's, v. 1149 ἀλίμενα δ' ὄρεα Μαλέα für ἀλίμενα δ' ὄρεα μέλεα; v. 1151 ἔριν ἔριδι hauptsächlich des Metrums wegen für ἀλλ' ἔριν; v. 1155 τίς φύσιν — εὗρεν für τί φῂς oder φῂς εὑρεῖν; v. 1159 δεῦρο für δεινὰ, eine auch von Pflugk aufgenommene Verbesserung Dobrees; v. 1164 κἄτ' ἰαχήθης für das corrupte καὶ ἰαχὴ σῇ; v. 1165 προδότις, ἄπιστος, ἄδικος, ἄθεος für ἄδικος προδότις u. s. w., theils um den Anapäst zu Anfange des Trimeter wegzuschaffen, theils wegen der richtigeren Gradation der Adjectiva; v. 1167 τό τοι θεῶν für τὸ θεῶν sowohl der Sentenz, als des Metrums wegen; v. 1169 ἄλκαιον τε für ἀλκαίον des Metrums wegen; v. 1170 πόθους θανάτων mit Seidler für πόνους θνατῶν: v. 1175 ἃ Πριαμίδος γᾶς ἔπελεν θαλάμοις für αἳ Πριαμίδος γᾶς ἔλιπον θαλάμους; v. 1181 endlich ἐν ἀθλίοις πάθεσιν aus metrischen Gründen für ἀθλίοις ἐν συμφοραῖς.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena, 27. Febr. Wir entlehnen für unsere Leser Folgendes den öffentlichen Blättern. Der gestrige Tag war uns ein hoher Festtag. Zahlreich versammelten sich Verehrer und Freunde des Jubelgreises Ritter Dr. Eichstadt, um den mit Jugendfeuer gerüsteten Greis zu sehen und ihm zu sagen, durch welche innige Bande der Liebe und Dankbarkeit sie an ihn gefesselt seien. Den ersten Gruss brachte dem Jubilar die hiesige Schützengesellschaft durch eine Morgenmusik dar. Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und Pfänder der Liebe wurden reichlich und mit freudigem Herzen dargebracht. Der Curator unserer Universität, Frhr. von Ziegesar, überreichte dem Könige des Festes eine werthvolle Dose von dem durchl. Grossherzoge von S. Weimar-Eisenach, mit dem Namenszuge des Fürsten in Brillanten gefasst, nebst einem huldvollen Handschreiben des Grossherzogs, und von Seiten der

durchl. Herzöge von S. Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg den ernestinischen Hausorden. Der akademische Senat liess dem Jubilar „sacerdoti musarum, in quo omnes, qui sapiunt, divinam ingenii vim admirantur, splendido doctrinae eximiae exemplo, ad quod imitandum optimus quisque suspicit, philologo celeberrimo, qui totius antiquitatis thesauros perscrutatus est, academico oratori eloquentissimo, cuius mirificam artem vix quisquam hodie superabit," durch den Prorector, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Guyet, und zwei Dekane eine Votivtafel überreichen; der Dekan der theologischen Facultät, Geheime Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius, händigte ihm das im Jahre 1808 von der Universität Rinteln erhaltene Ehrendoctordiplom der Theologie ein, der Geh. Rath, Dr. Schmid, Dekan der Juristenfacultät, das juristische Doctordiplom. Die Leipziger philosophische Facultät erneuerte die vor 50 Jahren verliehene Doctorwürde durch ein Ehrendiplom. Die hiesige philosophische Facultät liess ihm durch ihren Dekan, Dr. Luden, den Aeltesten dieser Facultät, der Stadtrath und die Studentenschaft durch Abgeordnete ihre herzlichsten Glückwünsche darbringen. Die Mitglieder des philologischen Seminariums sprachen gegen den Jubilar, Director dieser Anstalt, ihre Verehrung durch eine vom Senior derselben, stud. theol. Heimburg aus Wenigenauma verfasste Schrift: *De loco quodam in Taciti vita Agricolae*, Jenae 1839, aus. Von dem Ministerium zu Altenburg, der Landesregierung zu Coburg, dem Oberconsistorium zu Altenburg, den Gymnasien zu Weimar und Gotha gingen die herzlichsten Glückwünschungsschreiben ein. Von hiesigen und auswärtigen Gelehrten wurden dem Jubilar neue Werke gewidmet und eingehändigt, so von dem Geh. Consistorialrath Dr. Danz, dem Professor Dr. Succow (De crystallorum densitatis et axis principalis inter se ratione. Jenae, Hochhausen 1839) hier, von dem Geh. Hofr. Jacobs und Prof. Wüstemann in Gotha, von dem Professor Obbarius in Rudolstadt, vom Dr. Seidel in Leipzig etc. Der Conrector Wagner in Dresden sandte ein von ihm verfasstes herrliches Gedicht ein, und selbst aus den fernsten Gegenden kamen die mannichfaltigsten Beweise von Hochachtung und Anhänglichkeit dem Jubelgreise zu. — Um 12 Uhr Mittags versammelten sich die zur Jubelfeier anwesenden fremden und hiesigen Honoratioren und die gesammte studirende Jugend in der geschmackvoll geschmückten akademischen Aula und empfingen dort den Jubilar unter Trompeten- und Paukenschall zu einem festlichen Redeacte. Zuerst trat der Universitätsbibliothekar, Hofrath Dr. Göttling auf und sprach in einer höchst geistreichen Weise: *De Eichstadio oratore.* Darauf hielt der Jubelgreis selbst eine treffliche Rede, in welcher er Alles das, was ihm während seiner akademischen Laufbahn durch Gnade und Wohlwollen zu Theil ward, auseinandersetzte. Um 2 Uhr begab sich die glänzende Versammlung in den von den Frauen hiesiger Stadt festlich geschmückten Rosensaal zu einem fröhlichen und heiteren Mahle. Die Zahl der Anwesenden betrug 112. Die Feier dieses schönen Tages beschloss ein dem Jubilar zu Ehren von einem Theile unserer studirenden Jugend veranstalteter Fackelzug.

Rom. Das neulich gefundene Grab vor der Porta Pia zu Rom wird nun von dem Eigenthümer des Weinberges, dem Grafen Lozano, vollständig ausgegraben, so auch das alte Gemäuer an das Tageslicht gebracht. Von Inschriften, welche über die Zeit der Erbauung, sowie über die in der Nähe stehenden Mauern Aufschluss geben könnten, hat man bis jetzt Nichts gefunden. Der Marchese Melchiorri wird darüber seine Ansichten und Muthmassungen in einer kleinen Schrift bekannt machen.

Bonn. Dem ordentl. Professor der philosophischen Facultät der Universität, Dr. Freytag, ist von dem Könige der Niederlande das Ritterkreuz des Niederländischen Löwen-Ordens verliehen worden.

Vilseck. Am 25. März starb dahier J. N. Heldmann, Professor an der k. Studienanstalt zu Regensburg.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 17. *April* 1839. *Nr.* 46.

Einige Verbesserungsvorschläge zum Chorgesange in Euripides Helena v. 1124 f.

(Beschluss.)

Ich habe mir die Mühe gegeben, alle Aenderungen aufzuzählen, um den Leser in den Stand zu setzen, aus diesem Beispiele sich ein Urtheil über die Reichhaltigkeit an Emendationen, welche in dieser Ausgabe vorliegen, zu bilden; in einem Chorgesange von nicht ganz 60 Versen ist der Text an 15 Stellen verändert worden, nie ohne Grund, meistentheils richtig, einigemal jedoch, wie es mir scheint, entschieden gegen den Zusammenhang. Letztere Stellen werde ich einer näheren Beleuchtung unterwerfen.

S. 1149 bieten die Handschriften: *ἀλίμενα δ' ὄρεα* (Ald. *ὄρε'*) *μέλεα, βαρβάρου στολᾶς, ὅτε σὺ τὸ πατρίδος ἄπο, προχειμάτων πνοᾷ τέρας, οὐ τέρας, ἀλλ' ἔριν Δαναῶν νεφέλας ἐπὶ ναυσὶν ἄγων, εἴδωλον ἱερὸν Ἥρας.* Die Abweichungen sind ganz unbedeutend, Flor. I. lässt in den Worten *ὅτε σὺ τὸ* das *τὸ* weg; Par. E. *νεφέλαν*, ebenso Par. G. und Flor. II. jedoch mit übergeschriebenem *ας*. Canter verbesserte *ὅτε σύτο*, welches Musgrave in das richtigere *ὅτ' ἔσυτο* verwandelte, Heath *ἀποπρὸ χειμάτων*. Die ersten Worte schrieben Tyrenhitt und Reiske *δόλιον ἀστέρα λάμψας ἀλίμεν' ἀν' ὄρεα μέλεα*, worauf Matthiä, dem die Spätern folgten, die ganze Stelle so gab: *δόλιον ἀστέρα λάμψας ἀλίμεν' ἀν' ὄρεα μέλεα βαρβάρου στολᾶς, ὅτε σύτο πατρίδος ἀποπρὸ χειμάτων πνοᾷ τέρας οὐ τέρας, ἀλλ' ἔριν Δαναῶν νεφέλαν ἐπὶ ναυσὶν ἄγων, εἴδωλον ἱερὸν Ἥρας.* Mit Recht spricht Hermann seine Missbilligung über das Verfahren aus, einen corrupten Text zu emendiren, wenn die vorgeschlagene Aenderung nach eigenem Einverständnisse den Sinn dunkel lasse. Die Worte *ἔσυτο ἄγων* verstand Barnes und selbst Pflugk vom Paris, da es doch nur wenigen Eindringens in den Zusammenhang bedurfte, um zu sehen, dass weder der Ort, noch die Zeit, von welcher der Chor in seiner progressiven Darstellung des durch den Raub der Helena veranlassten Unheils redet, auf den Paris, sondern allein auf den Menelaus passt. Dieser wurde, wie aus Hom. Od. III, 287, der Chrestomathie des Proklus und dem Euripides selbst Or. 322 bekannt ist, vom Vorgebirge Malea nach Aegypten verschlagen. Schön ist daher Hermann's Verbesserung *Μάλεα* für *μέλεα*. Den ganzen Satz überträgt er folgendermassen: Meleae autem montes inhospitales fuere, quum longe a patria rejectus est ventis, qui barbaro vestitu pulcrum monstrum, inanem rixarum Danais caussam, secum ducebat. Es ist auffallend, wie Hermann die Worte *βαρβάρου στολᾶς* unangefochten lassen konnte; denn wenn gleich das Gefallen der Helena am asiatischen Luxus oft genug von den Dichtern erwähnt wird, wie unpassend geschieht diess nicht an dieser Stelle, wo von des Menelaus mühevollen Irrfahrten und des Truggebildes unheilschweren Folgen, nicht aber von dessen Kleidung die Rede ist. Wenn man den Zusammenhang, sowie die Stellung des Wortes *βαρβάρου* in's Auge fasst, so stellt sich der Gedanke als vorzüglich geeignet heraus, dass der Chor den Menelaus beklagt, weil er zu Barbaren verschlagen sei. Ich möchte daher mit geringer Aenderung zu lesen vorschlagen: *Ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα, βαρβάρους ἄλας ὅτ' ἔσυτο πατρίδος ἀποπρὸ χειμάτων πνοᾷ* u. s. w. Klagen über die Irrfahrten des Menelaus s. v. 207. 420. 543. 581. (*πορθμοὺς ἀλάσθας μυρίους*) und öfter. Da es einigermassen störend ist, dass zu *ἔσυτο* das Subject supplirt werden muss, so könnte man vielleicht noch richtiger schreiben, *βαρβάρους τ' ἄλας ὅδ' ἔσυτο*, mit Hinweisung auf den in der Scene gegenwärtigen Menelaus. Im folgenden Verse geben die Handschriften *τέρας οὐ τέρας, ἀλλ' ἔριν* etc.; Hermann schreibt: *τέρας οὐ τέρας, ἔριν ἐριδι* etc. *Ἀλλ'* ist wohl jedenfalls aus metrischem Grunde falsch, aber ebenso wenig kann man Hermann's Aenderung billigen. Der Chor redet vom Gebilde, nicht aber von der eigentlichen Helena; er schildert das bemitleidenswerthe Loos des Menelaus, der *mit einem Trugbilde* so weit umhergeirrt. Es ist daher ein hier durchaus ungehöriger Gedanke, dass der durch dieses Trugbild den Danaern veranlasste Streit zu dem früheren Streite der Freier um die (wirkliche) Helena hinzugekommen sei; um so ungehöriger ferner, da der Chor das Unheil, welches die Danaer betroffen, feiert, jener Streit der Freier aber durchaus ohne unheilvolle Folgen geblieben war.

Zu Anfange der zweiten Strophe geben die Handschriften *ὅτι θεὸς ἢ μὴ θεὸς, ἢ τὸ μέσον, τί φής, ἐρευνήσας βροτῶν μακρότατον πέρας εὑρεῖν.* Hermann sagt: Matthiae, quem secuti sunt alii, sua ex conjectura *τίς φησιν* edidit, conformato ad id exemplum versu antistrophico. Ponunt autem illi *βροτῶν* in sequentis versiculi initio. At metra eodem etiam v. 1161 sqq. redeunt: ex quo apertum est secundum strophae versum

dimetrum esse iambicum. Itaque ego *φίσιν* scripsi et *εὑρεῖ*, quod id et metrum postularet, et *εὑρεῖν* librarii scripsissent, postquam *φίσιν* in *φὴς* erat mutatum. „Quid deus sit, inquit, aut quid non deus, aut quid intermedium, quis, qui naturam hominum consideraverit, postremo inveniat, si quam fortuita sint quae Diis adscribuntur, intellexerit?" Die Aenderung des *φὴς* in *φίσιν* halte ich unbedingt für misslungen. Wie kommt der Chor zu dem an und für sich und besonders an dieser Stelle seltsamen Gedanken, dass man aus einer Untersuchung *der menschlichen Natur* nicht das Wesen des Göttlichen und Nicht-Göttlichen erkennen könne; in welchem Zusammenhange steht diess mit der vorhergehenden Schilderung von den Schicksalen der Danaer oder der nachfolgenden von der ungerechten Nachrede, welche Helena, die Zeustochter, habe dulden müssen? Auch kann man die Hermannische Emendation nicht dadurch in Schutz nehmen, dass man *βροτῶν* etwa mit *τις* verbände. — Es ist auffallend, dass die Herausgeber gar Nichts über den Zusammenhang dieser Stelle sagen, welcher doch wahrlich nicht eben klar vor Augen liegt. In welcher Beziehung, fragen wir, klagt der Chor, dass man das Wesen des Göttlichen und Nicht-Göttlichen und dessen, was zwischen beiden liege, nicht ausfindig machen könne? — und antworten darauf folgendermassen. Die Geschichte der Helena erlitt eine doppelte Version, nach der einen war sie selbst, nach der andern nur ihr Bild geraubt; die erstere Annahme war einestheils überhaupt die gewöhnliche allgemein verbreitete Tradition und anderntheils, wenn wir uns auf den Standpunkt unseres Chors versetzen, so musste auch dieser sie als solche annehmen, d. h. er musste sich die ungerechte Nachrede als *noch* (nämlich vor der Rückkehr der Helena in den Peloponnes), als allgemein verbreitet denken. Diese doppelte Version des Helena-Mythus hat der Chor offenbar vor Augen, wenn er am Ende der Strophe als Resumé der ausgesprochenen Gedanken, oder als Resultat seiner durch die Behandlung der Helena von Seiten der Menschen gewonnenen Ueberzeugung, aufstellt:

οὐδ' ἔχω
τί τὸ σαφές, ὅ τι πότ', ἐν βροτοῖς.
τὸ τοι θεῶν ἔπος ἀλαθὲς εὗρον.

(fälschlich wird in den Ausgaben, auch in der hermannischen, *ὅ τι πότ' ἐν βροτοῖς* verbunden). Der Menschen Gerede, sagt er, ist unklar, das Götterwort dagegen habe ich als wahr befunden; der Menschen Ansicht ist verworren und voll Widersprüche, wie kann man eine Tochter des Zeus Verrätherin, treulos, unheilig nennen? Der Chor oder vielmehr der Dichter benutzt schön die eigenthümliche Lage der Helena, vermöge welcher sie, die Gottestochter, dem bösesten Leumunde preisgegeben war, um seinen Zuhörern zweierlei an's Herz zu legen, einmal wie viel reiner und einer Göttin oder Heroine (darum v. 1154 *τί τὸ μέσον*) würdiger die von ihm befolgte Version des Mythus sei, als derselbe in der gewöhnlichen Tradition erscheine; sodann aber deutet er eben durch dieses Beispiel darauf hin, wie viel der Gottheit unwürdige Vorstellungen sich überhaupt in den mythischen Erzählungen fänden und wie unmöglich es sei, sich ein klares Bild von der Gottheit

aus denselben zu entwerfen. Ist nun hiermit der Zusammenhang, wie ich nicht zweifele, richtig angegeben, so ergibt sich daraus die Emendation von v. 1155. Man schreibe nämlich:

τίς φάτιν ἐρευνήσας βροτῶν
μακρότατον πέρας εὗρεν;

Zu ähnlichen Betrachtungen, wie hier der Chor aufstellt, sieht sich der Bote veranlasst, als er von seinem Herrn die wahre Geschichte der Helena erfährt

v. 729 *ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφυ τι ποικίλον*
καὶ δυστέκμαρτον. εὖ δέ πως ἀναστρέφει,
ἐκεῖσε κἀκεῖσ' ἀναφέρων sqq.

und v. 770

ἀλλά τοι τὰ μάντεων
ἐσεῖδον ὡς φαῦλ' ἐστὶ καὶ ψευδῶν πλέα.
Κάλχας γὰρ οὐκ εἶπ' οὐδ' ἐσήμηνε στρατῷ,
νεφέλης ὑπὲρ θνήσκοντας εἰσορῶν φίλους,
οὐδ' Ἕλενος sqq.

Wir erinnern in Bezug auf die Ansicht des Chors noch an die herrlichen Worte des thebanischen Sängers *καί πού τι καὶ βροτῶν φάτιν ὑπὲρ τὸν ἀλαθῆ λόγον δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις ἐξαπατῶντι μῦθοι· χάρις δ' ἅπερ ἅπαντα τεύχει τὰ μείλιχα θνατοῖς, ἐπιφέροισα τιμὰν καὶ ἄπιστον ἐμήσατο πιστὸν ἔμμεναι τὸ πολλάκις.* *)

In der zweiten Antistrophe knüpft der Dichter an die im Vorhergehenden enthaltene tadelnde Bemerkung eine zweite Rüge noch ernsterer Art über den Unverstand der Menschen, welche dem Geschicke Schuld geben, was sie selbst durch ihre Thorheit veranlassen. So weist auch dieser Zusammenhang darauf hin, dass die Worte der vorhergehenden Strophe *ὅς τὰ θεῶν ἐσορᾷ δεῦρο καὶ αὖθις ἐκεῖσε καὶ πάλιν ἀντιλόγοις πηδῶντ' ἀνελπίστοις τύχαις*, nicht sowohl die eigene Ansicht des Dichters, als die Meinung der Menschen bezeichnen. Diese erblicken unverhoffte Kreuz- und Quersprünge von den Göttern verhängter Schickungen, weil sie nämlich durch ihren ungemessenen Ehrgeiz diese ausserordentlichen Begebenheiten selbst veranlassen, und anstatt ihren Streit in Güte nach dem guten alten Rechte zu schlichten, im Kriege Ruhm erwerben und „Todessehnsucht stillen" wollen.

In der verdorbenen Stelle v. 1175 f. ist die Lesart der Handschriften: *αἳ Πριαμίδος γᾶς ἔλιπον θαλάμους.* Hermann sagt: Pflugkius quum sibi non dubium esse ait, quin pro *αἳ* scribendum sit *οἳ*, quod L. Dindorfio placuerit, vellem alteruter dixisset, qui sint illi, quos hic dici Priamidis terrae reliquisse existimarent. Immo metrum ostendit, non dubium esse, quin *ἃ* sit

*) Noch leichter lasst sich allerdings emendiren, wenn man schreibt: *Τίς φησ' ἐρευνήσας βροτῶν μακρότατον πέρας εὑρεῖν;* „Welcher Sterbliche rühmt sich das Wesen des Göttlichen und Nicht-Göttlichen auch durch noch so weit getriebene Forschung zu ergründen?" Woran das *οὐδὲν σαφὲς ἐν βροτοῖς* und *τὸ θεῶν ἔπος ἀλαθὲς εὗρον* am Ende der Strophe sich gleichfalls schon anschliesst. Dagegen spricht der im Mittelgliede enthaltene Gedanke von der Diffamation der Helena für die im Texte aufgestellte Vermuthung.

scribendum. Ipse Pflugkius quum conjecit *οἳ Πριαμίδος γᾶς ἔλαχον θαλάμους*, quod significare voluit, *qui in Trojana terra occubuerunt*, non cogitavit, ea verba neminem eorum qui audissent sic accepturum fuisse, praesertim ubi de Helena sermo esset. Mihi facillimum visum est, *ἃ Πριαμίδος γᾶς ἔπελεν θαλάμοις.* Ἃ dicit, quas modo memoraverat, cruentas rixas. Sic thalamos recte nominare potuit, quia ob thalamum Paridis rixa et bellum exstitit. Caeterum, ut singulare, tenendum est, imperfectum hoc *ἔπελε*, quod ego quidem meminerim, apud tragicos non inveniri, sed tantum praesentia *πέλειν* et raro *πέλεσθαι.* Wir können nicht umhin, zu gestehen, dass die in Vorschlag gebrachte Aenderung uns als matt erscheint. Es lässt sich wohl viel leichter und nach unserer Ueberzeugung dem Sinne angemessener emendiren, indem man für *ἔλιπον* fast ohne Veränderung *ἔλιπ' οὐ* schreibt. Durch die Nachstellung des *οὐ* gewinnt die Rede sehr an Kraft und Nachdruck; bekannt ist die Stelle bei Pindar Ol. VII, 86. *καὶ τοὶ γὰρ αἴθοισας ἔχοντες σπέρμ' ἀνέβαν φλογὸς οὔ.* Man setze daher vor v. 1175 ein volles Punctum und schreibe: *Ὃ καὶ Πριαμίδος γᾶς ἔλιπ' οὐ θαλάμους.* „Daher verliess Eris auch des Priamischen Landes Ehegemächer nicht.“ Der Sinn dieser Worte wird dann durch das Folgende, welches abermals einen neuen Satz beginnt, näher ausgeführt.

> *ἐξὸν διορθῶσαι λόγοις*
> *σὰν ἔριν, ὦ Ἑλένα,*
> *νῦν δ' οἱ μὲν Ἅιδα μέλονται κάτω*
> *τείχεα δὲ, φλογμὸς ὥστε Διὸς, ἐπέσυτο*
> *φλόξ* sqq.

Durch diese richtigere Verbindung gewinnen auch die letztern Verse bedeutend. Denn einestheils ist das Asyndeton *ἐξὸν* sqq. an dieser Stelle sehr passend, da die Worte das Resultat der in der Strophe geführten Untersuchung geben; anderntheils wird dadurch ein nicht geringer Anstoss der frühern Erklärungsversuche beseitigt. Sehr störend nämlich erschien das Wort *ἔριν* in demselben Satze zum zweitenmal, nachdem es bereits im Hauptsatze als Subject figurirt hatte. Nach unserer Interpunction stellen sich die Worte als ein noch einmal kräftig ausgesprochener Beleg der im Anfange der Strophe aufgestellten allgemeinen Behauptung dar. „Da man deinen Zwist, o Helena, durch Worte hätte schlichten können, sind nunmehr Viele in des Hades Obhut, zur Veste stürmte dem Blitze gleich die Flamme, Unheil häufte sich zu Unheil.“

Braunschweig. Dr. *Bamberger.*

I. Phylarchi historiarum fragmenta. Collegit *Johann Fried. Lucht.* Lipsiae sumptibus Guil. Laufer. 1836. XII und 152 S. 8.

II. Phylarchi historiarum reliquiae. Edidit *A. Brueckner*, gymnasii Suidnicensis Conrector. Uratislaviae apud Georg. Phil. Aderholz. 1839. 51 S. 8.

Als Ref. im August 1835 zu Greifswald seine Dissertation: de Phylarchi vita et scriptis vertheidigt hatte und in der nächstfolgenden Zeit damit beschäftigt war, Phylarch's Fragmente möglichst vollständig und mit den nöthigen Commentaren versehen, nebst Prolegomenen über dessen Leben und Schriften herauszugeben, fand er im Frühjahr 1836 das Lucht'sche Werk angekündigt. Nachdem Ref. sich überzeugt hatte, es sei dasselbe so gearbeitet, dass es ihm nicht gelingen werde, Phylarch's Fragmente vollständiger oder besser bearbeitet erscheinen zu lassen, so stand er von seinem Unternehmen ab. Um so mehr wurde er aber überrascht, als ihm vor mehreren Wochen das unter II. genannte Buch von Brückner in die Hände kam. Es war natürlich, dass er es in der Voraussetzung zu lesen begann, Hr. Br. würde entweder die Anzahl der Fragm. ansehnlich vermehrt, oder sonst etwas Wichtiges über Phyl. aufgefunden haben, was das Erscheinen seines Buches *nach* dem Lucht'schen rechtfertigte. Ref. fand sich aber beinahe gänzlich in seinen Erwartungen getäuscht; denn erstens ist die Sammlung der Fragm. nicht nur nicht vollständiger, sondern viel mangelhafter, als die Lucht'sche, und dann steht die Brückner'sche Abhandlung über Phylarch's Leben und Schriften ebenfalls bedeutend der des Hrn. L. nach, so dass Hrn. Br.'s Arbeit fast ganz überflüssig genannt werden muss, und derselbe das Lucht'sche Werk offenbar nicht gekannt hat, was, nachdem bereits fast drei Jahre nach dem Erscheinen desselben verflossen, nicht wohl entschuldigt werden kann. — Zur Begründung des Gesagten möge Folgendes angeführt werden: Es fehlen bei Herrn Brückner zwei Fragmente aus Apollon. Dyscol. histor. comment. c. 14 und 18, von denen das erste aus Phylarch's achtem, das zweite aus dessen zwanzigstem Buche entlehnt ist (cf. bei Lucht fragm. 16 und 38); 1 Fragm. aus Laurent. Lyd. de mensibus pag. 276 ed. Hase aus Phylarch's 17. Buche (L. fr. 35); Parthen. Erotic. c. 15 aus Phylarch's lib. 15 (L. fr. 34). Von den Fragmenten, bei denen nicht bemerkt ist, aus welchem Buche Phylarch's sie entlehnt sind, fehlen folgende: Plin. hist. natur. VIII, 42 (L. fr. 31), Schol. S. Maxim. ad Dionys. Areopagit. (L. fr. 58), Parthen. Erotic. c. 25 und 31 (L. fr. 60 und 81; wir nennen nicht auch fr. 48, weil bei diesem im Parthen. c. 23 Phylarch's Name wenigstens nicht ausdrücklich angegeben ist), Diogen. Laërt. IX, 7, 115 (L. fr. 61), Etymol. M. s. v. *Βόσπορος* und *Φυλάσιοι* (L. fr. 70 und 77), Ammon. de affin. verb. diff. s. v. *χλαμύς* (L. fr. 73), Phot. lex. s. v. *οἰκουρὸν ὄφιν* (L. fr. 74), Schol. ad Soph. Oed. Col. v. 39 (L. fr. 76), Schol. ad Aristid. Panathen. p. 320 ed. Dindorf. (L. fr. 79), Schol. ad Pind. Nem. IV, 81, collat. Tzetz. ad Lycophron. Alexandr. v. 175 (L. fr. 82), Hygin. poetic. astronom. II, 40, p. 412 ed. Munck. (L. fr. 83). Ausserdem fehlen zu dem Fragm. aus Sext. Empir. adv. Mathemat. c. 12 (bei Brückner p. 36) zwei Stellen, in denen dasselbe aus Phylarch citirt wird, was beim Sext. steht, nämlich Schol. ad Eurip. Alcest. v. 1 und Schol. ad Pind. Pyth. III, 96, und zum Fragm. aus Plut. Sympos. (bei Br. p. 45) die Stelle aus Plin. hist. natur. VII, 2. Ref. würde sich hierbei kürzer gefasst haben, wenn er nicht geglaubt hätte, zeigen zu müssen, dass die Masse der fehlenden Fragm. nicht etwa in einem oder einigen schwer zugäng-

lichen Werken, sondern in vielen und zwar solchen enthalten sei, die wohl fast ohne Ausnahme in jeder öffentlichen Bibliothek sich befinden. — Wenn endlich Herr Br. p. 45 sagt: „Praeterea qui memorantur apud Plutarchum (Dem. 27 et Symp. Qu. VII, p. 702 D) Phylarchi alios esse quam historicum apparet," so gesteht Ref., wenigstens in Betreff der Stelle aus Dem., die Gründe nicht aufgefunden zu haben, welche Hrn. Br. zu diesen Worten bewogen haben, und hegt im Gegentheil mit Hrn. L. keinen Zweifel, dass das von Plutarch l. c. Erzählte aus Phylarch, dem Historiker, entlehnt sei.

Obgleich nun Hrn. Br.'s Fragmentensammlung im Vergleich zu der Lucht'schen sich so mangelhaft herausgestellt hat, so enthält sie doch auch wieder zwei Fragmente, welche Hr. L. nicht aufgenommen hat, nämlich aus Athen. lib. VI, p. 271, b und lib. XI, p. 462, b, deren erstes aus Phyl. lib. VI, das zweite aus lib. XXII entnommen ist. Dabei verdient bemerkt zu werden, dass diese beiden Stellen weder im Index zum Athenäus von Schweighäuser, noch in dem der Dindorf'schen und Tauchnitz'schen Ausgabe verzeichnet sind.

In der Anordnung der Fragmente stimmen beide Herausgeber meistens überein, nur erhalten einige Fragmente, die bei Br. sedis incertae sind, in der Lucht'schen Sammlung durch andere, bei Br. fehlende Stellen, in denen aus Phylarch dasselbe, als in jenen erzählt wird, und in denen das Buch Phylarch's genannt wird, aus dem sie entnommen, eine bestimmte Stelle. So steht das Fr. aus Plutarch. Agis c. 9 (Br. p. 43) bei L. in Phyl. lib. XV wegen Parthen. Erotic. c. 15, und das Fr. aus Athen. II, p. 44, b (Br. p. 47) erhält seine Stelle in Phyl. lib. VII nach dem von Hrn. L. p. 61 Gesagten. Ferner findet man das Fr. aus Athen. IV, p. 141 f., welches mit den Worten beginnt: *Φύλαρχος ἐν τῇ πεντεκαιδεκάτῃ καὶ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν κ.τ.λ.* bei Hrn. L. in Phyl. lib. XV, bei Hrn. Br. in lib. XXV aufgeführt. Hr. L. fügt zu seiner Rechtfertigung und zur Erklärung jener Zahl des Buches kein Wort hinzu, Hr. Br. aber sagt p. 40 Folgendes: Conjuncta haec omnia inter se videntur, ut vix credibile sit, e diversis ea libris deprompta esse. Eo enim praeclarius elucebat Cleomenis frugalitas, quo majorem tum Spartanos luxuriam invasisse apparebat. Legendum igitur fuerit *πέμπτῃ* pro *πεντεκαιδεκάτῃ*, et liber quintus et vicesimus intelligendus. Confirmare hoc praeterea et temporum ratio et ille de Mothacibus locus videtur", und, wie es dem Ref. scheint, mit vollem Rechte. Ueberhaupt aber sind bei der Erklärung jener Zahl drei Fälle möglich: entweder man addirt die beiden einzelnen Posten (*πεντεκαιδεκάτῃ — εἰκοστῇ*) zusammen, und nimmt an, das ganze Fragment sei aus Phyl. lib. XXXV entlehnt, wie es Meursius, Miscellan. Lacon. p. 48 und Heeren de Trogi Pompeji fontibus p. 233, not. a gethan; oder man statuirt, das Fragment bestehe aus zwei Theilen, deren erster in Phylarch's fünfzehntem Buche, der zweite in dem zwanzigsten gestanden habe, oder endlich man verändert die Zahl. Gegen das Verfahren von Meursius

und Heeren sprechen die unzweifelhaften Zeugnisse des Suidas und der Eudocia, nach denen Phylarch's Geschichte nur 28 Bücher umfasste, ferner die ungewöhnliche Bezeichnung der Zahl 35. Gegen die zweite Annahme spricht hauptsächlich der Zusammenhang der einzelnen Theile des Fragments, welche so eng verbunden sind, dass eine Trennung nicht gut möglich scheint, und dann würde auch Athenäus in jenem Falle nicht beide das Buch bezeichnende Zahlen gleich vor beide Fragmente, sondern vor jedes einzeln gesetzt haben, wie er es sonst zu thun pflegt, z. B. lib. VI, p. 261, b., lib. VIII, p. 334 a., lib. XIII, p. 593 b und f. Es bleibt also nur der dritte Fall übrig, nämlich die Zahl zu ändern. Hrn. Br.'s Conjectur (*πέμπτῃ* für *πεντεκαιδεκάτῃ*) rührt nicht von ihm, sondern von Schweighäuser her, der sie im Index zum Athenäus gemacht hat, ohne sie jedoch zu begründen. Sie wird aber durch Hrn. Br.'s freilich nur kurze, aber alles hierher Gehörige in sich schliessende Andeutungen, die Ref. nur weiter ausgeführt wünschte, beinahe zur Gewissheit erhoben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Plauen. Als Einladungsschrift zum feierlichen Schulactus erschien: Zur Vermählung des Stella mit der Violantilla, zweite Sylve des P. Papinius Statius, übersetzt von J. G. Dölling, Rector des Gymnasiums. Die schwierige Aufgabe einer lesbaren Uebersetzung des Statius finden wir hier, wie in den beiden Programmen von 1837 und 1838 so gewandt und so glücklich gelöst, dass wir den Wunsch nicht unterdrücken können, es möchte dem Hrn. Verfasser gefallen, wenn nicht sämmtliche Dichtungen des Statius, doch den werthvollsten Theil derselben diesen Vorläufern folgen zu lassen. Wir bedauern nur, dass dem letzten Programm die den frühern beigegebenen erklärenden Bemerkungen fehlen, und zwar um so mehr, als gerade bei diesem Schriftsteller zum richtigen Verständniss gar mancherlei Andeutungen erforderlich sind, welche auf befriedigende Weise zu geben der Hr. Verf. nach den früheren Proben zu urtheilen in besonderem Grade geeignet scheint. Deutet etwa die Klage über Mangel an Raum auf Mangel an dem, wodurch dieser Raum zu gewinnen war? Man sollte es bei einem Gymnasium Sachsens kaum glauben, da ja vor wenig Jahren erst der Staat eine Umgestaltung der Gymnasien vornahm und wohl kaum bezweifelt werden darf, dass er denen, die er bestehen liess, auch genügende Hülfe angedeihen lässt. Allein die früheren Programme waren um einen ganzen Bogen stärker, also lässt sich jene Klage kaum anders verstehen. — Aus den statistischen Nachrichten, welche p. 19 — 24 angehängt sind, heben wir Folgendes aus: Das Lehrerpersonal blieb im Wesentlichen unverändert, wie es in dieser Zeitschrift vom Jahre 1835, Nr. 91, p. 736 angegeben ist; nur trat im Juli der Director des Landschullehrer-Seminars, J. G. Wild, der den Religionsunterricht besorgt hatte, aus, und seine Stunden wurden von den übrigen Lehrern übernommen. Zu Ostern 1838 befanden sich in den 6 Classen des Gymnasiums 68 Schüler, zu Ostern 1839 aber 75. Im Laufe des Jahres wurden 15 zur Universität entlassen, darunter 7 mit dem Zeugniss I, sowohl in wissenschaftlicher, als sittlicher Beziehung.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 19. *April* 1839. *Nr.* 47.

I. Phylarchi historiarum fragmenta. Collegit *Johann Fried. Lucht.*

II. Phylarchi historiarum reliquiae. Edidit *A. Brueckner*, gymnasii Suidnicensis Conrector.

(Beschluss.)

Bei der *Erklärung* der Fragmente haben beide Herausgeber natürlich zunächst das Bedeutendste von dem mitgetheilt, was von den Interpreten der Bücher, aus denen die Fragmente entlehnt sind, bemerkt worden ist. Dann aber haben sie, der eine diess, der andere jenes Ergänzende hinzugefügt, und gerade in dieser Hinsicht möchte Hrn. Br.'s Arbeit noch mit dem meisten Rechte neben der Lucht'schen bestehen; denn an den meisten Stellen haben dem Ref. beide in gleichem Maasse genügt, an einigen mehr Hr. Lucht, an andern mehr Hr. Br., besonders bei der Erklärung des Fragm. aus Athen. VIII, p. 334 a. — Es ist noch übrig, darzuthun, wie auch in der Abhandlung über Phylarch's Leben und Schriften Hrn. Lucht's Arbeit bei weitem der des Hrn. Br. vorzuziehen sei. Ref. möchte sagen, Hr. Br. habe nur die (auch noch nicht vollständigen) Grundzüge zu einem Gemälde gezeichnet, welches Hr. L. zu einem fast in allen Theilen schön vollendeten Ganzen ausgeführt hat. Diess stellt sich besonders heraus, um nur Einiges anzuführen, in dem Abschnitte, in welchem Beide über Phylarch's Schreibart handeln: Hr. Br. ist damit in wenigen Zeilen auf p. 9 und 10 fertig; Hr. L. spricht davon p. 29—33; ferner in der Beantwortung der Frage, welche Schriftsteller aus Phylarch's Geschichtswerk geschöpft haben, wobei Hr. Br. p. 16 — 18 nur von Plutarch spricht, Hr. L. dagegen p. 33 — 44 ausser diesem noch besonders über Trogus Pompejus, welcher, wie er aus dessen Epitomator Justin sehr wahrscheinlich macht, im XXV — XXVIII. Buche, in welchen dieselben Ereignisse erzählt waren, die Phylarch in seiner Geschichte behandelte, ganz und gar dem letztern gefolgt ist. Aber Hr. Br. hat nicht allein das von Hrn. L. ausführlich Bearbeitete nur kurz angedeutet, sondern auch Einiges gar nicht berührt, was nicht fehlen durfte. Zunächst nämlich vermisst man unter den Schriften Phylarch's die Ἄγραφα, sei es nun, dass diese ein besonderes Werk, oder nur ein Theil eines andern, etwa der ἐπιτομὴ μυθική, gewesen. Freilich konnte Hr. Br. diese nicht aufzählen, da sie nur beim Schol. ad Aristid. Panathen. an der oben genannten Stelle erwähnt werden, und er diese Stelle nicht aufgefunden hat, was also einen doppelten Nachtheil nach sich gezogen. Ferner liest man zwar auf p. 6 sq. Etwas über den Anfang und das Ende der 28 Geschichtsbücher Phylarch's, aber Nichts über den Titel dieses Werkes, über den wohl kein Zweifel obwalten kann, da nicht allein Athenäus an 27 Stellen, sondern auch andere Schriftsteller aus Phylarch's ἱστορίαι dieses oder jenes Buch anführen.

Schliesslich möge es dem Ref. noch erlaubt sein, Einiges über einen Gegenstand hinzuzufügen, den er in keinem von beiden Büchern erörtert gefunden hat, der ihm jedoch gar wohl der Beachtung werth zu sein scheint, weil er viel zur richtigen Würdigung und Rechtfertigung Phylarch's gegen Polybius beiträgt. Obgleich nämlich sowohl Hr. L., als Hr. Br. die ungerechten Beschuldigungen des Polybius gegen Phylarch, welche bei ersterem lib. II, c. 56 bis 61 incl. gelesen werden, genügend widerlegt haben, so geben sie doch dem Polybius in dem Recht, was dieser ibid. c. 62 und 63 gegen Phylarch vorbringt, und zwar, wie Ref. darzuthun gedenkt, mit Unrecht. Polybius nämlich schilt in der angeführten Stelle gar sehr auf Phylarch, weil er gesagt habe, Cleomenes habe in Megalopolis so grosse Beute gemacht, dass sie sich auf 6000 Talente belaufen habe. Dass diess aber nicht wahr sei, will er damit beweisen, dass er behauptet, man könne aus dem ganzen Peloponnes zu seiner Zeit, in welcher dieses Land offenbar bedeutend wohlhabender sei, als zur Zeit des Cleomenischen Krieges, ἐξ αὐτῶν τῶν ἐπίπλων χωρὶς τῶν σωμάτων nicht eine so grosse Summe zusammenbringen. Diess werde zur Gewissheit dadurch, dass, als die Athener unter dem Archon Nausinikos (cf. Böckh, Staatshaushaltung der Athener, Thl. II, p. 21) nicht nur χώραν τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν, sondern auch τὰς οἰκίας ὁμοίως δὲ καὶ τὴν λοιπὴν οὐσίαν schätzten, dennoch τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας nur 5750 Talente betragen habe.

War auch Ref. selbst früher der Ansicht, dass man in diesen Behauptungen dem Polybius unmöglich einen Irrthum zumuthen könne, so hat er sich doch jetzt vollkommen vom Gegentheil überzeugt. Nehmen wir nämlich zunächst einmal an, es sei wahr, dass bei der genannten Schätzung das gesammte Volksvermögen Attika's sich nur auf 5750 Talente belaufen habe, so möchte diess schon darum keine starke Beweiskraft für die Behauptung des

Polybius in Betreff des Peloponnes haben, weil der Peloponnes ja bekanntermassen achtmal grösser ist, als ganz Attika. Ferner ist zu bemerken, dass auf der einen Seite bei jener attischen Schätzung weder die Staatsgüter, noch das Vermögen der ärmeren, unter 25 Minen geschätzten Bürger (cf. Böckh l. c. p. 73), noch das der Metöken (cf. ibid. p. 57) mitgerechnet wurde, welches Alles die von Polybius angegebene Summe nicht unbeträchtlich erhöhen würde und keineswegs zu übersehen ist, wo es sich um ein Beutemachen handelt. Ebenso wenig ist auf der andern Seite beim Peloponnes zu übergehen, dass, wenn Polybius *ἐξ αὐτῶν τῶν ἐπίπλων* sagt, er weder das baare Geld, noch auch das Vieh, einen für den Peloponnes und besonders für Arkadien so bedeutenden Gegenstand, im Sinne gehabt zu haben scheint; denn zu den *ἐπίπλοις* können beide doch wohl nicht gerechnet werden. Allein, dass Polybius einen grossen Irrthum begangen habe, indem er als Werth des gesammten attischen Volksvermögens 5750 Tal. annimmt, ist bereits ausführlich und unzweifelhaft dargethan worden von Böckh l. c. II, p. 21—28, welche Stelle jedoch weder Hr. Lucht, noch Brückner gekannt haben. Er hat nämlich gezeigt, dass das gesammte Volksvermögen Attika's in jener Zeit *wenigstens* auf 30—40,000 Tal. anzuschlagen sei, und dass jene von Polybius genannte Summe nicht das ganze Vermögen, sondern nur ein geringer Theil desselben, nämlich das in die Steuerkataster eingetragene sei (cf. über die Art der Schatzungen des Solon und Nausinikos, Böckh l. c. p. 28 ff. und p. 50 ff.).

Wollte man hiergegen behaupten, Polybius habe diess auch gewusst und mit dem Worte *τίμημα* eben jenen steuerbaren Theil des gesammten Vermögens bezeichnen wollen, so lassen diess doch weder die einzelnen Worte, noch besonders der Zusammenhang der ganzen Stelle zu. Ausserdem ist es ja auch nicht möglich, aus diesem *τίμημα* die Totalsumme des Vermögens zu berechnen, da, wie Böckh dargethan, in den verschiedenen Vermögensklassen der steuerbare Theil des Vermögens verschieden war. Noch weniger könnte hieraus auf das Vermögen des Peloponnes geschlossen werden; und gesetzt auch, es könnte diess geschehen, so würde, wenn man mit Böckh auch nur 30—40,000 Tal. als Werth des attischen Volksvermögens rechnet, Polybius hierdurch das Gegentheil von dem, was er wollte, seinen Lesern wahrscheinlich gemacht haben; denn war das Vermögen Attika's so gross, so war es wohl nicht unmöglich, dass aus dem viel grössern Peloponnes 6000 Tal. an Beute gewonnen werden konnten.

Aus dem Gesagten geht, wie es dem Ref. scheint, hervor, Polybius habe eben nicht zu viel Ursache gehabt, dem Phylarch in so bitterem Tone vorzuwerfen *τὴν ἀπειρίαν καὶ τὴν ἄγνοιαν τῆς κοινῆς ἐννοίας ὑπὸ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων χορηγίας καὶ δυνάμεως, ἣν μάλιστα δεῖ παρὰ τοῖς ἱστοριογράφοις ὑπάρχειν*, noch über Phylarch's Erzählung auszurufen: *πῶς οὐ τῆς μεγίστης ἀλογίας, ἔτι δ' ἀσχημίας ἐστὶ σημεῖον.* Daher verlieren auch die folgenden Gründe des Polybius, selbst wenn sich noch weniger, als wirklich der Fall ist, zu ihrer Widerlegung sagen liesse, alles Gewicht. Polybius sagt nämlich, es gehe zweitens auch daraus die

Unrichtigkeit der Angabe Phylarch's hervor, dass die Beute aus Mantinea, welches damals, nach Phylarch's eigener Aussage, die bedeutendste Stadt Arkadiens war, und bei deren Einnahme alle Bewohner in Gefangenschaft geriethen, dennoch auf 300 Talente sich belaufen habe.

Hiermit stellt Polybius einfach eine Behauptung gegen die andere; ob die seinige richtig sei, und wesshalb die Summe so gering ausgefallen, wird sich wohl nicht mehr ermitteln lassen. Zu erinnern ist jedoch, dass auch in Megalopolis wenigstens 1000 Menschen von Cleomenes gefangen wurden, und unter diesen zwei sehr vornehme, deren Lösegeld gewiss nicht unbedeutend gewesen ist. Cf. Plutarch. Cleom. c. 24.

Als dritten Grund endlich führt Polybius an, Phylarch selbst habe erzählt, dass Cleomenes zehn Tage vor der Schlacht bei Sellasia dadurch, dass Ptolemäus, König von Aegypten, ihm die Hülfsgelder aufgekündigt habe, gezwungen worden sei, sobald wie möglich den Krieg durch eine Schlacht zu entscheiden. Wenn er aber zu derselben Zeit (*κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς*) 6000 Tal. erhalten hätte, so würde er den Ptolemäus selbst an Reichthum übertroffen haben; um jedoch den Krieg gegen den Antigonus ohne Mühe in die Länge zu ziehen, hätte er nur 300 Tal. nöthig gehabt.

Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass der Zeitraum, welcher zwischen der Einnahme von Megalopolis und der Schlacht von Sellasia liegt, nicht so gering ist, dass man beide Ereignisse gleichzeitig (*κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς*) nennen könnte. Denn wie man aus dem Polybius selbst entnehmen kann, ist Megalopolis von Cleomenes vor dem Beginne des Frühlings erobert worden. Er sagt nämlich lib. II, c. 64, Cleomenes habe, als Antigonus noch in Argos überwinterte, plötzlich seine Truppen zusammengezogen, um einen Einfall in das Gebiet der Argiver zu machen. Da nun Megalopolis schon vorher genommen war, so irrt man wohl nicht, wenn man letzteres Ereigniss in den Monat Februar des Jahres 222 setzt. Dass ferner die Schlacht bei Sellasia entweder gegen das Ende des Monats Juli oder im Anfange des August geliefert sei, ist von Hrn. Professor Schömann im Index scholl. universit. Gryph. 1832—33, p. 4 gezeigt worden. Hieraus ergibt sich, dass zwischen der Eroberung von Megalopolis und der Schlacht bei Sellasia wenigstens ein Zeitraum von fünf Monaten liegt, was gewiss in Bezug auf die Ausgaben nicht zu übersehen ist, wenn man, wie in jener Zeit Cleomenes, ein Heer von 20,000 Mann zu unterhalten hat. Cf. Plut. Cleom. c. 27 extr. — Ohne uns bei der Angabe des Polybius vom Reichthume des Ptolemäus aufzuhalten, und indem wir *ὡς ἐν παρόδῳ* anführen, dass ihm nach Appian. prooem. histor. c. 10 sein Vater Philadelphus unermessliche Reichthümer hinterliess, und er ausserdem nach dem Zeugnisse des Hieronym. Sanct. ad Daniel. XI von seinem Zuge nach Asien 40,000 Tal. mitbrachte, wenden wir uns sogleich zur letzten Behauptung des Polybius, dass, wenn Cleomenes nur 300 Tal. bekommen hätte, er den Krieg gegen den Antigonus bequem hätte in die Länge ziehen können. Wie wahr diess sei, kann aus Plutarch ersehen werden, dieser sagt nämlich (Cleom. c. 23), dass

Cleomenes kurz vor der Eroberung von Megalopolis denjenigen Heloten die Freiheit gegeben habe, welche fünf Minen bezahlen konnten, und auf diese Weise habe er 500 Tal. erhalten. Rechnet man hierzu die grosse Beute aus Megalopolis (Plutarch sagt Philop. c. 5 fin. Cleomenes habe Megalopolis verlassen *χρημάτων εὐπορήσας μεγάλων*), so ist klar, dass Cleomenes auch nach Plutarch's Angabe weit mehr, als 300 Tal. besessen habe. Nichtsdestoweniger gibt derselbe Plutarch bald darauf (c. 27) denselben Grund an, wie Phylarch, wodurch Cleomenes gezwungen sei, jene Schlacht zu liefern, nämlich den Mangel an Geld. Daher könnten, besonders wenn man annimmt, dass Phylarch bei seiner Angabe von 6000 Tal. nur den Werth der Beute, die sich so leicht nicht zu Gelde machen liess, habe angeben wollen, vielleicht dennoch beide Angaben Phylarch's neben einander bestehen. Doch es werde auch angenommen, Phylarch habe sich geirrt, er habe übertrieben, so ist diess doch bei weitem nicht in dem Grade der Fall, als Polybius glauben machen möchte, und Ref. hofft durch das Gesagte noch mehr die Wahrheit davon dargethan zu haben, was Hr. Lucht p. 29 sagt: Phylarchus fide dignus historicus censendus et Polybio aequandus est.

Greifswald, im März 1839.

J. Thoms.

Ueber den Nutzen der Erkenntniss der Wortbildung auf Gymnasien.

Der Zweck der alten Sprachen auf Gymnasien ist kein anderer, als an den frischen, lebevollen Sprachgebilden den Geist emporzuheben, ihn zu leiten und zu pflegen, dass er sich sonne unter dem heitern Himmel des grossen Völkerduumvirats des Alterthums, des schönen hellenischen und des strengen, gebieterischen römischen Geistes. Ein Volk, das Homer's Heldengesängen entgegenjubelte, das Pindar's Siegeslieder, die mit ihren gewaltigen Schwingen das Reich der Phantasie durchfliegen, als Gelegenheitsgesänge mit freiem Geiste auffasste und im schönsten Sinne sich aneignete, das Aeschylos erhabene ideenreiche Dichtungen mit Begeisterung vernahm, während ein auserlesenes deutsches Publikum über Göthe's Faust 1 Th. sich langweilt, ein Volk, dessen ganzes Sein und Leben unter der Obhut der Schönheit stand, wie harmonisch muss dieses seine Sprache, gleich einer reichen Rosenknospe, entfaltet haben! Und auf der andern Seite ein Volk, das Ernst und Biederkeit, Besonnenheit und edlen Stolz zu den ausgezeichnetsten Vorzügen seiner Vorfahren zählen durfte, dem ein tiefer Sinn für alles Hohe und Edle einen erhabenen Blick in das Leben gewährte, das im Gefühle seiner Kraft eben diese Kraft nach allen Seiten hin wirksam erweisen konnte, ein Volk, dessen öffentliches Leben trotz aller Unruhen und Wehen ein so schöner Spiegel der menschlichen Bestrebungen und in diesen der menschlichen Geisteskraft war, wie frisch und folgerecht, wie klar und bündig muss dieses seine Sprache, gleich einem mit altrömischer Würde gefassten Staatsbeschlusse, gebildet haben! Solche Sprachen nun in ihrer wahren Wesenheit, in ihrem Unterschiede von den neuern Sprachen zu erfassen, ist nothwendig eins der wirksamsten Mittel der Geistesbildung; und in dieser Beziehung werden die alten Sprachen stets die Grundlage jeder tüchtigen Bildung, die mehr als eine räsonnirende Weltbildung sein will, bleiben müssen.

Ohne uns hier auf die Feinheit der Syntax der alten Sprachen einlassen, ohne die reiche Fülle ihrer Flexionsformen in Beziehung auf Bildung des Geistes betrachten zu können, wenden wir uns zu der auf Gymnasien meistentheils zu sehr vernachlässigten *Wortbildung*. Wir meinen hier unter Wortbildung nicht jene schwierige Wissenschaft des Sprachforschers, der aus den mannichfach umgestalteten Wortformen mit zweifelhaftem Erfolge die ursprüngliche Bedeutung und die Wurzel aufzusuchen hat, sondern die sichere Forschung, wie aus Stämmen neue Stämme und aus Verbindung von Stämmen Composita gebildet werden, mit beständiger Berücksichtigung des Begriffs. So bildungsreiche Sprachen, wie die alten sind, müssen gewiss auch in ihrer Wortbildung von dem grössten Interesse sein; entstehen und vergehen ja die Wörter im Leben der Sprache, das sich in der Wortbildung sicher nicht am unwirksamsten zeigen wird. Unsere Grammatiken bieten in dieser Beziehung fast gar Nichts; sie gehen von der Form aus und bleiben bei ihr stehen und ihre Betrachtung ist meistens nur auf unwesentliche Punkte gerichtet. In meiner lateinischen Grammatik (Kursus I) habe ich für die untern Klassen einiges hierauf Bezügliche gegeben, was dem Zweck jener Klassen gemäss nicht weiter ausgeführt werden konnte, wie es im zweiten Kursus geschehen soll (bis dahin verweise ich auf meine wissenschaftliche Wortbildung der Lateinischen Sprache). Dagegen werde ich im ersten Kursus meiner nächstens erscheinenden griechischen Grammatik gleich nach der Lehre von der Aussprache die Wortbildung vom Standpunkte des Begriffs aus abhandeln (eine Stellung der Wortbildung, die ich nicht ohne Beistimmung bewährter Schulmänner wähle). Worin besteht aber der Nutzen der Wortbildung auf Gymnasien? So viel ich sehe, auf zwei Umständen, einem praktischen und einem wissenschaftlichen. Der praktische Nutzen ist der, dass der Schüler die Bedeutung vieler Wörter aus seiner Kenntniss selbst sich construiren kann. So z. B. das Wort *ἀγωνοθετέω*; weiss der Schüler, dass alle Verba auf *άω*, *έω*, *όω* von Substantivis abgeleitet werden, ein Satz, der leider auf Gymnasien nicht genugsam hervorgehoben und bei der Lesung von griechischen Sätzen, sowie beim Uebersetzen aus dem Deutschen nicht gehörig angewandt wird, so muss er auch hier ein zu Grunde liegendes Subst. annehmen, das auf *της* oder *τος* endige; ist ihm nun das Wort *ἀγωνοθέτης* auch nicht bekannt, so wird er doch hierin bald zwei Wörter *ἀγών* und *θέτης* erkennen, von dem letzteres auf *θε* (*τίθημι*) hindeutet, und also construirt er sich die Bedeutung von *ἀγωνο — θέτης* und — *θετέω* als *Kampfsteller*, *Kampfordner* und *den Kampfordner machen*. Fragen wir aber jetzt einen unserer Primaner, was *ἀγωνοθετέω* sei, so wird man die Antwort erhalten, es sei aus *ἀγών* und *θετέω* zusammengesetzt. Ebenso ist es mit *παῤῥησιάζω*; der gewöhnliche Primaner wird uns höchstens sagen, es komme von *πᾶν* (oder gar *παρά*) und *ῥη-*

σιάζω, weil ihm nicht der Satz gehörig eingeprägt ist, dass Verba nicht componirt werden können; weiss er diess, so wird er παῤῥησιάζω richtig von einem Subst. παῤῥησις und dieses von πᾶν und ῥῆσις ableiten. Das Wort στρατόπεδον wird der Schüler aus στρατος und πέδον sich mit leichter Mühe als *Heerfeld*, *Lagerfeld*, *Lager* construiren, ebenso πολιορκέω von πολίορκος, dieses von πόλις und Stamm ἑρκ *einschliessen*.

Der zweite Nutzen ist der wissenschaftliche, die richtige Auffassung der Worte, an der noch so viel gelitten wird, wie ich in meiner lateinischen Wortbildung gezeigt habe; man begnügt sich mit blossen Uebersetzungen, die meistens nur dunkel aufgefasst werden, man fragt nicht: wie dachte sich der Grieche, der Römer dieses Compositum, wie wir, welche Auffassung ist dichterischer, anscheinlicher u. s. w.? Einige Beispiele mögen hier genügen. Κλυτότοξος übersetzt man ohne weiteres *bogenberühmt*, obgleich es nach den Gesetzen einer gesunden Wortbildung dann τοξόκλυτος heissen müsste; die richtige Erklärung hat zuerst mein Freund, Hr. Dr. Kiesel in Koblenz, gegeben (de hymno in Apoll. homer. Berol. 1835, p. 43, nr. 122): qui inlustrem arcum habet, quod veterum indoli convenit, qui armorum praedicare soleant virtutem. Δεισιδαίμων erklärt man *gottesfürchtig*, *abergläubisch*, indem man σι für ein Einschiebsel hält, das nun einmal nicht erklärt werden könne, während man doch in ἐμβασίχυτρος (das einzige Wort dieser Art, soviel ich mich erinnere, das richtig erklärt wird) ἔμβασις für den ersten Theil ansieht; es bedeutet *als Furcht* (δείσις, das einzeln nicht vorkommt, wie auch θέτης u. a.) *die Götter habend*, *die Götter zur Furcht habend*, ebenso λυσίμαχος *zur Auflösung die Schlacht habend*, ἀλεξιάρη, προδοσίκομπος, ἀμερσίγαμος, ἐρειψίτειχος, καμπεσίγουνος, ἐμενσιεπής, ἀεξιγύιος u. a. Flexanimus soll bedeuten flectens animos, aber dann müsste es flectanimus heissen; es ist *gebeugten Sinn habend*, was von dem eigenen, sowie von dem fremden Sinne gesagt werden kann; daher oratio flexanima *eine Rede*, *zu der ein gebeugter* (*überredeter*) *Sinn gehört* (gleichsam als Unterthan).

Ein Missbrauch, der auf Gymnasien mit der Wortbildung zuweilen getrieben wird, ist, dass man dunkele Formen, besonders im Homer, meistens jeder nach seiner Art, den Schülern vorlegt und gar bei ihnen mit Erfindung einer neuen Etymologie prunkt; auch auf Gymnasien mag es schon gerathen sein, das, worüber man nichts Sicheres weiss, als dunkel und ungewiss zu bezeichnen. Auch hilft es dem Schüler ja wenig, wenn er weiss, was das Wort εὐδείελος, τηλύγετος für einen Ursprung haben könne; die allgemeinen Gesetze der Wortbildung möge dafür der Lehrer gehörig einprägen und bei vorkommender Gelegenheit auch zur Anwendung bringen. Schliesslich möge es mir erlaubt sein, hier eine Probe, die Art, wie ich die Composita in meiner griechischen Grammatik (Kursus I.) bearbeitet, anzuführen:

§. 18. Was die Nominalcompositionen betrifft, so kann 1) ein Nomen durch ein vorgesetztes Subst., Adject.,

Adverb. oder eine Präposition näher bestimmt werden (Determinativa), wie ἐπίπαππο (überall der reine Stamm) *Urgrossvater*, ἀγχίθεο *nahe von Gott*, αἰνόλεοντ *schrecklicher Löwe* (häufig mit Endung ιο, ια, so ἀκρονύκτιο), ἀνδρόπαιδ *Mannjüngling* (ein Jüngling, der bald Mann ist), δρομοκηρυκ *Laufbote.* 2) Zwei oder mehrere Nomina verbinden sich zu *einem* Worte, welches zwei oder mehrere Dinge oder Eigenschaften zu einem Ganzen zusammenfasst (Copulativa), so τραγέλαφο *Bockhirsch* (ein Thier, das halb Bock, halb Hirsch ist), λευκομελαν *weisschwarz* (weiss und schwarz). 3) Zahlwörter verbinden sich mit Subst. und bezeichnen die Mehrheit einzelner gleichartigen Dinge als ein Ganzes (Collectiva); sie erhalten die Endungen ιο, ια, ο. Vergl. διμοιρία *ein Zweitheil* (zwei Theile), ἡμιθωράκιο *Halbpanzer* (ein halber Panzer), διμέδιμνο *ein Zweimedimnos* (zwei Medimnen). 4) Präpositionen mit ihren Kasus bilden Adjectiva, wie im Deutschen *unterirdisch* (Praepositionalia), wie παράδοξο *gegen die* (gewöhnliche) *Meinung gehend*, ἔκκεντρο *ausser dem Centrum befindlich* 5) Ein Subst. mit einer im ersten Gliede des Compos. enthaltenen Bestimmung wird zu einem den Besitz bezeichnenden Adjectivum (Possessiva), so γλυκύθυμο *sanftsinnig* (der einen sanften Sinn hat), ῥοδοδακτυλο *rosenfingerig* (Finger wie Rosen habend), ἀμφίπυρο *umher Feuer habend*, ἄβυσσο *keinen* (nicht) *Grund habend*, *unergründlich*, ἀλεξαίθριο *zur Abwehr die Luft habend* (luftabwehrend), τερπικέραυνος *zur Freude den Blitz habend* (am Blitze sich erfreuend). Wenn zwei Wörter von einander abhängig sind, so wird das abhängige als erstes und das andere als zweites Glied des Compos. gesetzt (Dependentia); beide Glieder müssen Nomina sein. Vergl. ζώγραφο *Thiermaler*, γαστρίδουλο *Bauchsclave*, βενθεσίκυμο *in der Tiefe wogend.*

Diess genüge, um auf einen Mangel aufmerksam zu machen, der von sehr nachtheiligen Folgen für das ganze Sprachstudium ist. Möge man des Verfassers Meinung nicht übeldeuten, wie es leider guten Absichten so oft geschieht, wenn sie tadelnd auftreten müssen; eine feste Burg ist — das Vorurtheil — nur zu oft!

Dr. *H. Düntzer.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Bei Gelegenheit der Promotion von 19 Doctoren der Philosophie und der Gedächtnissfeier Spohn's erschienen von dem dermaligen Dekan der philosophischen Facultat, Prof. Wilh. Wachsmuth, zwei Abhandlungen: De capitis poenae causis et sanctione. I. Apud Graecos veteres (12 S. 4). II. Apud Romanos et Germanos (14 S. 4.) Unter denen, welche vor 50 Jahren die philosophische Doctorwürde sich erwarben, nimmt die erste Stelle Hofrath Eichstädt in Jena ein.

Hamburg. Der Index Scholarum unseres Gymnasiums liefert folgende Abhandlung von Prof. Dr. Petersen: „Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporum rationes disposita. P. I." VIII und 55 S. 4., eine für Philologen und Aerzte gleich wichtige Abhandlung, durch welche der gelehrte Hr. Verf. zur Schlichtung des Streites über die Echtheit der Schriften des Hippokrates das Seinige beitragen will.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 21. April 1839. *Nr.* 48.

Ueber die Beschreibung der Burg von Alexandria bei Aphthon. progymn. Cap. 12.

Diese Stelle ist für den Alterthumsforscher jedenfalls von grossem Interesse. Sie gibt nicht bloss einen wichtigen Beitrag zur Topographie der berühmten Stadt Alexandria, die noch keineswegs ganz aufgeklärt ist, und zur Geschichte der griechisch-ägyptischen Baukunst, sondern sie bestimmt und beschreibt auch insbesondere die Localität und äussere Einrichtung jener weltbekannten Bibliothek, von der wir leider sonst so wenig erfahren. Aber sie ist nicht ohne grosse Schwierigkeiten. Schon die Sprache aus dem Zeitalter des verdorbenen Geschmackes ist nicht leicht zu verstehen: der affectirte und manerirte Styl des Redekünstlers widert Jeden an; aber bei weitem schwieriger ist die Aufklärung des Sachlichen, theils weil der Schriftsteller nicht ausführlich genug beschreibt, theils weil unsere sonstigen Nachrichten über den Gegenstand höchst fragmentarisch und mangelhaft sind, theils weil von Seiten der Alterthumsforcher noch zu wenig Aufmerksamkeit der Stelle geschenkt worden ist. Hirt in seiner Geschichte der Baukunst verweilt gar nicht bei der Sache, Andere, wie Simon Magistrius, Sylvester de Sacy und die französichen Gelehrten, welche die Expedition nach Aegypten mitmachten und die Topographie des alten Alexandriens zu bestimmen suchten, wussten sich nicht anders aus den Schwierigkeiten herauszuwickeln, als wenn sie annahmen, dass die von Aphthonius beschriebene Burg das Serapeum wäre, und der Schriftsteller unter uns, welcher die Sache zu untersuchen in neuester Zeit am meisten Gelegenheit und Aufforderung gehabt hätte, wir meinen Hrn. Parthey in Berlin, der selbst in Aegypten gewesen, springt in seinem auch sonst sehr mangelhaften und oberflächlichen Werke „*über das Alexandrinische Museum*“ *) schnell über den Aphthonius hinweg und weiss sehr geschickt und sehr bequem dem liegenden Felsblocke dadurch aus dem Wege zu gehen, dass er sich ohne Weiteres den Franzosen anschliesst, vielleicht durch eine hingeworfene Aeusserung des Prof. Dr. Bernhardy veranlasst, der jene Beschreibung des Aphthonius in der Hall. Lit. Zeit. 1835, Nr. 94, S. 124 nach unserer Meinung etwas zu vorschnell, „*ebenso holperig als unbrauchbar*“ nennt. So soll es nicht sein und bleiben: dem Deutschen geziemt nur gründliches Forschen und Wissen, und so mag hier der Versuch gemacht werden, mit Beseitigung jeder überflüssigen Vermuthung die oben angeführte Stelle zu erklären. Dabei bitten wir inständigst jeden Leser dieser Blätter, der sich für die Sache interessirt und statt des hier Gegebenen Manches besser liefern, Manches berichtigen kann, solches sofort zu thun, damit künftig der Gegenstand gar keine Dunkelheit, gar keinen Zweifel mehr zulässt. Wir geben aber zuvörderst den Text nach der kritischen Ausgabe von Walz, daneben die wörtliche Uebersetzung und zuletzt erklärende Anmerkungen.

Ἔκφρασις τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἀκροπόλεως.

Αἱ ἀκροπόλεις δὲ ἄρα ταῖς πόλεσιν εἰς κοινὴν μὲν ἑστᾶσιν ἀσφάλειαν· πόλεων γὰρ ἄκραι γεγόνασι· τειχίζονται δὲ οὐ μᾶλλον αὐταὶ τοῖς οἰκήμασιν, ἢ τὰς πόλεις τειχίζουσι. Καὶ τὴν μὲν Ἀθηναίων ἀκρόπολιν μέσος Ἀθηνῶν περιείληφε χῶρος· ἄκραν δὲ ἣν Ἀλέξανδρος τῆς οἰκείας τίθεται πόλεως οἷς προσηγόρευσεν εἴργασται· πρὸς ἄκρον γὰρ ἔστησε πόλεως καὶ γνησιώτερον αὐτήν ἐστι προσειπεῖν ἀκρόπολιν, ἢ ἐφ' ἧ φρονεῖν Ἀθηναῖοι παρέλαβον· ἔχει γὰρ ὧδέ πως, ὡς ὁ λόγος διέξεισιν· ἄκρα τις ἐξανέχει τῆς γῆς, μέχρι μὲν πολλοῦ προϊοῦσα εἰς ὕψος, καλουμένη δὲ δι' ἀμφότερον

Beschreibung der Burg in Alexandria.

Die Burgen sind allerdings für die Städte zu allgemeiner Sicherheit erbauet; denn sie sind die Berge (Festen) der Städte; aber sie werden nicht sowohl selbst durch die Häuser bewahrt, als sie vielmehr die Städte bewahren. Die Burg der Athenienser nun hat ringsum der Ort Athen umgeben; allein die Feste, welche Alexander für seine eigene Stadt bestimmt, hat er gebaut dem gemäss, wie er sie benannt hat. Er hat sie nämlich gestellt an die Spitze der Stadt, und es ist der Sache angemessener, sie Burg zu nennen, als die, auf welche die Athenienser glaubten stolz sein zu können; sie ist nämlich ungefähr also beschaffen, wie die gegenwärtige

*) Wem dieses Urtheil auffallend sein sollte, der lese nur mit Aufmerksamkeit und gründlicher Kritik das Buch, oder vergl. Bernhardy's sehr gerechtes Urtheil in den Berliner Jahrb. März 1838.

ἀκρόπολις, οἷς τε εἰς ἄκρον ἐπαίρεται, καὶ οἷς ἐπ' ἄκρῳ τέτακται πόλεως· ὁδοὶ δὲ ἐπὶ ταύτην οὐκ ἴσαι· τῇ μὲν γὰρ ὁδὸς, τῇ δὲ γέγονεν εἴςοδος καὶ τὰς προςηγορίας αἱ ὁδοὶ μεταβάλλουσιν, ὡς ἔχουσι τρόπου καλούμεναι· τῇ μὲν γὰρ ὑπάρχει ποδὶ προςελθεῖν καὶ κοινῇ *) καὶ πρὸς ἅμαξαν τοῖς εἰςιοῦσιν ὁδός· τῇ δὲ, προςανεπάσθησαν ἀναβαθμοὶ, ἔνθα διελθεῖν ἁμάξαις ἄβατον· κλίμαξ γὰρ ἐπὶ κλίμακι δίδωσιν ἀεὶ τὸ μεῖζον, ὡς ἐξ ἐλάττονος ἄγουσα, καὶ ἀνάγει μετεωρότερον, πρὶν εἰς ἑκατὸν ἥκειν οὐ λήγουσα· πέρας γὰρ ἀριθμοῦ τελευτὴ πρὸς ἐντελὲς ἐκφέρουσα μέτρον· προπύλαιον δὲ διαδέχεται κλίμακας μετρίαις κιγκλίσι περικλειόμενον· καὶ τέτταρες μὲν ἀνέχουσι μέγισται κίονες, ὁδοὺς παντοδαπὰς ἐπὶ μίαν εἴςοδον ἄγουσαι· ταῖς δὲ δὴ κίοσιν ἐπανέχει τις οἶκος μετρίας προβαλλόμενος κίονας, αἳ χροιὰν μὲν οὐχὶ μίαν παρέχουσι, παραβαλλόμεναι δὲ τῇ κατασκευῇ παραπεπήγασι κόσμος. Ὀροφὴ δὲ τῷ οἴκῳ προῆλθεν εἰς κύκλον· παρὰ δὲ τῷ κύκλῳ μέγα τῶν ὄντων ὑπόμνημα πέπηγεν· εἰςιόντι δὲ παρ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν τέτταρσι πλευραῖς εἷς χῶρος ἴσαις διῄρηται, καὶ τὸ σχῆμα πλαίσιον τυγχάνει τοῦ μηχανήματος· αὐλὴ δὲ κατὰ μέσον, περίστυλος· καὶ τὴν μὲν αὐλὴν στοαὶ διαδέχονται· στοαὶ δὲ ἴσαις διαιρούμεναι κίοσι, καὶ μέτρον αὐταῖς, μεθ' ὅ, τι πλέον οὐχ ὑπάρχει λαβεῖν· ἑκάστη δὲ στοὰ τελευτᾷ πρὸς ἐγκαρσίαν ἑτέραν, καὶ κίων διπλῆ πρὸς ἑκατέραν διαιρεῖται στοὰν, τῆς μὲν αὖ λήγουσα, τῆς δ' αὖ πάλιν κατάρχουσα. παρῳκοδόμηνται δὲ σηκοὶ τῶν στοῶν ἔνδοθεν, οἱ μὲν ταμιεῖα **) γεγενημένοι ταῖς βίβλοις, τοῖς φιλοπονοῦσιν ἀνεῳγμένοι φιλοσοφεῖν, καὶ πόλιν ἅπασαν εἰς ἐξουσίαν τῆς σοφίας ἐπαίροντες· οἱ δὲ τοὺς πάλαι τιμᾶν ἱδρυμένοι θεούς· ὀροφὴ δὲ στοαῖς, ἣν χρυσὸς κατεσκεύασε καὶ κορυφαὶ κίοσι χαλκῷ μὲν δεδημιουργημέναι, χρυσῷ δὲ συγκρυπτόμεναι. Τῆς μὲν οὖν αὐλῆς οὐχ εἷς ἅπας ὁ κόσμος· ἄλλο μὲν γὰρ ἄλλως ἦν· τὸ δὲ τὰ Περσέως εἶχεν ἀθλήματα· καὶ μέσον ἀνέχει τις κίων, μῆκος μὲν ὑπερέχουσα, κατάδηλον δὲ ποιοῦσα τὸν χῶρον· οὔπω τις προβὰς, ὅποι πρόεισιν ἔγνωκε, μὴ σημείῳ τῇ κίονι τῶν ὁδῶν χρώμενος· καὶ περιφανῆ ποιεῖ τὴν ἀκρόπολιν πρὸς γῆν τε καὶ θάλατταν· ἀρχαὶ δὲ τῶν ὄντων τῇ τῆς κίονος κορυφῇ περιεστήκασι, καὶ πρὶν εἰς μέσην διελθεῖν τὴν αὐλὴν, ἵδρυται κατασκεύασμα διῃρημένον πρὸς πύλας, ὅσαι τοῖς πάλαι θεοῖς ὀνομάζονται· δύο δὲ ὀβελοὶ ἀνεστήκασι λίθινοι καὶ κρήνη τῆς τῶν Πεισιστρατιδῶν ἄμεινον ἔχουσα· καὶ τὸ θαῦμα γέγονεν ἄπιστον, τῶν κατασκευασάντων ἔχον τὸν ἀριθμόν· ὥσπερ γὰρ ἑνὸς οὐκ ἀρκοῦντος εἰς ποίησιν, δημιουργοὶ τῆς ὅλης ἀκροπόλεως ὤφθησαν ἐπὶ δέκα δύο προςκείμενοι· κατιόντι δὲ τῆς ἀκροπόλεως, τῇ μὲν ὁμαλὸς διαδέχεται χῶρος σταδίῳ προςεοι-

*) Ich habe hier das Comma weglassen zu müssen geglaubt.

**) Diese Form zieht Walz vor in den Addend. Vol. IX. p. 722.

Beschreibung sie schildert. Eine Anhöhe erhebt sich aus der Erde, bis zu einem ziemlichen Maasse in die Höhe aufsteigend, geheissen aber aus zwiefachem Grunde Burg (*ἀκρόπολις*), einmal insofern sie sich in die Höhe (*ἄκρον*) erhebt, sodann insofern sie gebaut ist an der Spitze (*ἄκρῳ*) der Stadt. Die Gänge aber zu ihr sind nicht gleich, denn hier ist es Gang, dort Eingang; auch wechseln die Gänge ihre Benennungen, indem sie so heissen, wie ihr Charakter ist; denn hier kann man zu Fuss sich nahen, und zugleich ist es auch zu Wagen für die eintreten Wollenden die Strasse; dort aber ziehen obendrein sich Stufen in die Höhe, wo zu fahren für Wagen es unmöglich; denn Stufe auf Stufe führt immer höher aus der Tiefe und bringt weiter empor, nicht eher endigend, als bis die Zahl auf 100 gekommen; zuletzt nämlich geht das Ende der Zahl in eine runde Summe aus. Ein Propyläum aber nimmt die Stufen auf: es ist umgeben mit mässig hohen Gittern, und vier sehr grosse Säulen tragen es empor, die mannichfaltigen Gänge zu einem einzigen Eingang leitend. Nun aber erhebt sich auf den Säulen ein Saal, mässig grosse Säulen zeigend, welche zwar nicht bloss eine einzige Farbe haben, aber übereinstimmend mit den Verzierungen sind sie als Schmuck angebracht. Das Dach des Hauses geht oben in eine Kuppel aus: bei der Kuppel ist ein grosses Bild der Welt angebracht. Wenn man aber in die Burg selbst eintritt, so öffnet sich ein einziger (freier) Platz mit vier gleichen Seiten; und die Gestalt des Gebäudes ist ein längliches Viereck; ein mit Gallerieen umgebener Hof befindet sich in der Mitte, und auf den Hof folgen Säulenhallen: die Säulenhallen aber werden durch gleiche Säulen gebildet, und sie machen eine Zahl aus, nach welcher man nicht mehr nehmen darf. Eine jede Säulenhalle endigt gegen eine zweite schrägstehende, und eine Säule gehört immer doppelt zu einer jeden der beiden Säulengänge, indem sie die eine sowohl endet, als die zweite wiederum anfängt. Angebaut aber sind Nischen innerhalb der Säulenhallen, die theils dienen zu Behältern für die Bücher, den Lernbegierigen offen stehend zum Studiren, und die gesammte Stadt zum freien Erwerb von Kenntnissen aufmuntern, theils angelegt sind zur Verehrung der alten Götter. Ein Dach haben die Hallen, welches mit Gold gedeckt ist, und die Capitäler der Säulen sind zwar von Erz gearbeitet, aber mit Gold überzogen. Der Hof nun hat nicht einen einzigen ganzen Schmuck; denn das Eine war so, das Andere so; namentlich enthielt ein Theil die Kämpfe des Perseus. Und in der Mitte ragt empor eine Säule, an Länge überragend und den Platz kenntlich machend. Noch nicht erkennt Jemand, wenn er geht, wohin er kommt, wenn er nicht die Säule zum Zeichen für Wege nimmt. Und sie macht die Burg sichtbar sowohl zu Lande, als zur See. Die Schöpfung der Welt ist am Capitale der Säule ringsherum abgebildet. Und ehe man in die Mitte des Hofes kommt, ist errichtet ein Gebäude, was versehen ist mit so viel Pforten, als nach den alten Göttern benannt werden konnten. Zwei Obelisken stehen da von Stein, und es befindet sich daselbst ein Brunnen, der noch besser ist, als der der Pisistratiden. Und das Wunderwerk ist unglaublich, das da enthält die Zahl derer,

κῶς, ὃ καὶ τῷ χώρῳ γεγένηται κλῆσις· τῇ δὲ ἕτερος μὲν διῃρημένος πρὸς ὅμοια, οὐ πρὸς ἴσον δὲ φερόμενος· τὸ μὲν δὴ κάλλος κρεῖττον, ἢ λέγειν· εἰ δέ τι παρεῖται, ἐν παρενθήκῃ γεγένηται θαύματος· οἷς γὰρ οὐκ ἦν εἰπεῖν, παραλέλειπται.

die das Ganze angerichtet haben. Denn wie wenn ein Einziger nicht genügte zum Werke, sieht man an zwölf Erbauer der ganzen Burg in Statuen aufgestellt. Steigt man aber hinunter von der Burg, so folgt hier ein ebener freier Platz, der einer Rennbahn gleich ist, was auch der Name dieses Platzes ist, dort ein anderer, zu gleichen Zwecken passend, aber nicht gleich ausgedehnt. Die Schönheit nun ist grösser, als dass man sie beschreiben kann; wenn aber etwas übergangen ist, ist es geschehen zur Vermehrung des Wunderbaren. Denn was nicht möglich war zu schildern, ist übergangen worden.

Anmerkungen.

1) Dass Aphthonius bei seiner Beschreibung hat wahr sein wollen und sich solches zum Grundsatze gemacht habe, geht hervor aus den vorhergehenden Worten: ἐκφράζοντας δὲ δεῖ — ὅλως ἀπομιμεῖσθαι τὰ ἐκφραζόμενα πράγματα, was man nicht bloss von Wortmalerei zu verstehen hat. Vgl. Doxopatr. schol. in Aphthon. Vol. II. p. 525 ed. Walz. Es kann also kein Zweifel obwalten, dass A. sich an die Wirklichkeit gehalten hat und dieselbe treu wiederzugeben bestrebt gewesen ist.

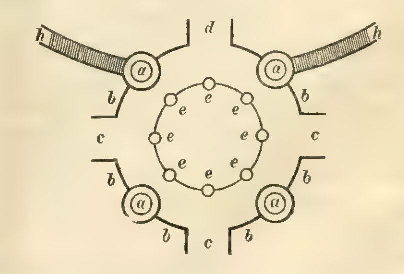
2) Der Redekünstler treibt sein Wortspiel im Anfange mit ἀκρόπολις, ἄκρα und ἄκρος, was im Deutschen nicht wiedergegeben werden konnte.

3) Dass A. ganz unbezweifelt die Burg von Alexandria und nicht das Serapeum beschrieben hat, erhellt deutlich aus den Worten: καλουμένη δι' ἀμφότερον ἀκρόπολις, οἷς τε εἰς ἄκρον ἐπαίρεται καὶ οἷς ἐπ' ἄκρῳ τέτακται πόλεως. Jene lag, wie wir aus Cäsar's Geschichte wissen, am grossen Hafen, also wirklich an der Spitze, am nördlichen Ende der Stadt, das Serapeum dagegen im Stadtviertel Rhakotis und sehr wahrscheinlich in der Mitte desselben. Jene Annahme also, dass A. das Serapeum geschildert, ist ein für allemal als unstatthaft von der Hand zu weisen und aus diesem Grunde auch der Plan von Alexandria bei Parthey falsch.

4) Die Worte: ὁδοὶ δὲ ἐπὶ ταύτην οὐκ ἴσαι werden durch das Folgende sattsam erläutert, so dass gar kein Zweifel obwalten kann; sie bedeuten: der Weg bis hin in die eigentliche Burg ist seiner Beschaffenheit (ποιότητι vgl. Schol. Doxopatr. p. 528) nach sich nicht gleich; bis zu den Stufen kann man ihn gehen und befahren; dann ist er aber nur zum Gehen. Der Verf. spielt zugleich wieder mit den Worten ὁδός, εἴσοδος. Vgl. den anonymen Schol. p. 653 ἡ προκειμένη τῇ ἀκροπόλει ἀτραπὸς πρὸς μὲν τοὺς ἐνοικοῦντας τῇ πόλει ὁδός ἐστι, πρὸς δὲ αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν εἴσοδος, ὡς εἴ τις ὁρίσαιτο τὴν μὲν ὁδὸν ἐκ τοῦ ὁδεύειν ἐπὶ τὴν πόλιν κεκλῆσθαι τὴν δὲ εἴσοδον ἐκ τοῦ εἰσιέναι εἰς τὴν ἀκρόπολιν. So hat es auch Scheffer gefasst: Puto agi non de viis duabus, una ab hac, alia ab alia parte, quasi per duas vias, duasque partes aditus patuisset, sed eandem viam in imo quidem fuisse commodam, tum factam abruptam, ut in arcem non nisi per gradus eosque centum quis potuerit eniti. Er hätte nur noch dass εἴσοδος hinzunehmen sollen, wie der Scholiast. Jenes übersah auch Doxopater; darum vermuthete er ἄνοδος statt εἴσοδος (p. 528); allein das ist unnöthig, obwohl eigentlich allerdings drei ὁδοὶ zu unterscheiden sind: die Strasse zum Fahren und Gehen (ὁδός), der Gang die Treppe hinauf (ἄνοδος) und der Eingang (εἴσοδος).

5) Πρὶν εἰς ἑκατὸν ἥκειν, οὐ λήγουσα]. Diese Treppe auf die Burg war also nach der Seite der Stadt zu und mag einen ziemlich imposanten Anblick gewährt haben, obwohl die Höhe der Burg als Burg darum eben nicht beträchtlich gewesen ist. Denn 100 Stufen höchstens zu 8 Zoll können nicht mehr als 66 Fuss ergeben. Der Hr. Hofr. Otfr. Müller in Göttingen, dem ich meinen Plan, über die Stelle des Aphthonius zu schreiben, mittheilte, und den ich bat, mich mit einigen Bemerkungen darüber zu versehen, was er auch vermöge seiner Leutseligkeit und seiner freundlichen Gefälligkeit gethan hat, vermuthet desshalb, man müsse im Vorhergehenden lesen μέχρι μὲν οὐ πολλοῦ κ. τ. λ. Indessen ist bei solchen Grössen der Maassstab doch nur relativ; dem Redekünstler konnte die Treppe *an sich* wohl hoch erscheinen.

6) Προπύλαιον κ. τ. λ. Wie hat man sich hiernach das Propyläum zu denken? Ich gebe die schöne, aufklärende Bemerkung des Hrn. etc. Müller: „Die ὀροφὴ εἰς κύκλον προελθοῦσα ist gewiss kein Giebel, sondern eine Kuppel; danach muss das Ganze construirt gewesen sein, etwa so:



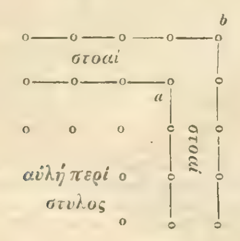
a sind die vier grossen Säulen, *b* die *κιγκλίδες*, *c* die *ὁδοὶ παντοδαπαί* [welche nach meiner Ansicht von der Treppe herkommen], *d* die *εἴσοδος* in die innere Burg, *e* die Säulen des oberen Saales (*οἶκοι*) von verschiedenen bunten Steinarten, worauf das Kuppeldach; *h* die Ringmauern der Akropolis. Vielleicht nimmt man aber besser an, dass ausser den 4 Säulen noch 2 Eckpfeiler die Mauer des untern Stockwerkes trugen."

7) *Παρὰ τῷ κύκλῳ — ὑπόμνημα πέπηγεν.* Otfr. Müller: „Das *ὑπόμνημα τῶν ὄντων* ist ein räthselhafter Ausdruck. Ich denke dabei an einen Fries, der den Zodiakus u. dgl. darstellte, unter der obern Kuppel, und schreibe mit mehrern Codd. *περὶ τῷ κύκλῳ.*" Damit stimmt überein der Scholiast (p. 654), wenn er sagt: *εἰκὸς οὖν πεπῆχθαί τι περὶ τῷ κύκλῳ τὴν ὀροφὴν ὑπόμνημα καὶ διδασκάλιον περὶ τῶν ὄντων, οἷα πολλὰ ἐν τοῖς λαμπροῖς ὁρῶμεν οἰκοδομήμασι*; doch denkt er bei *τὰ ὄντα* an die *τέσσαρα στοιχεῖα.*

8) Das *μηχάνημα* war ohne Zweifel das Bauwerk, was nun im Folgenden näher beschrieben wird. Es stand mithin auf dem *χώρῳ* und hatte wie dieser 4 Seiten. War es auch ringsum vom *χώρῳ* umgeben? Stand es frei? Ohne Zweifel.

9) *Αὐλὴ δὲ κατὰ μέσον περίστυλος*]. Diess Gebäude ähnelte also ganz der Einrichtung der Häuser der alten Römer, wo auch ein Hof mit Peristylien umher und in der Mitte ein Brunnen. Vgl. Vitruv's Gesch. d. Bauk. III. Taf. XXVI. Fig. VII. u. IX.

10) *Καὶ τὴν μὲν αὐλὴν στοαὶ διαδέχονται*], d. h. die *αὐλὴ περίστυλος* war ausser mit ihren Säulen (*στύλοις*) auch noch weiter hinten mit Säulenhallen umgeben, dergestalt:



11) *Καὶ μέτρον αὐταῖς, μεθ' ὅ, τι πλέον οὐχ ὑπ. λαβεῖν.*] Schol. p. 654 sq. *Τὸ δὲ μέτρον αὐταῖς, δηλαδὴ ταῖς κίοσι, μεθ' ὃ πλέον οὐκ ἔστι λαβεῖν, ὁ ἢ τὸ ἑκατὸν εἶναι δηλοῖ διὰ τὸ τοῦ ἀριθμοῦ τέλειον καὶ τὸ αὖθις ἀναποδίζειν ἡμᾶς καὶ μὴ προβαίνειν ἀριθμοῦντας ἢ τὸ πλῆθος αἰνίττεται, ὑπὲρ ἀριθμὸν αὐτὰς φάσκων εἶναι· ὅρα δὲ τῶν θηλυκῶς δι' οὗ λαμβάνει τὸ ὄνομα τῆς κίονος καὶ ἰστέον, οὐ καὶ ἀρσενικῶς πολλοῖν εἴληπται.* Das *αὐταῖν* geht aber wohl vielmehr auf *στοαί*, wozu auch *μέτρον* (Ausdehnung, Grösse, amplitudo) besser passt. Schwerlich hat den rechten Sinn Agricola getroffen, wenn er übersetzt: eam (aulam) porticus excipiunt, et eae quoque aequalibus distinctae columnis ita in medio dispositis, *ut neutram in partem sint nihil quicquam deflexae.* Otfr. Müller: „Das *μέτρον μεθ' ὅτι κ. τ. λ.* bezieht sich wohl darauf, dass die Alten die porticus theils nach der Zahl der Säulen neben einander (tetrastichoe, pentastichoe), theils nach der Zahl im Ganzen (milliariae bei den Römern geht wohl auf mille columnas) bezeichneten; 1000 Säulen könnte als das Höchste gegolten haben."

12) *Κίων διπλῆ — διαιρ. στοάν.*] Solche *κίονες* sind in der obigen Figur, z. B. a und b.

13) *Παρῳκοδ. δὲ σηκοὶ τ. στοῶν ἔνδοθεν*] Otfr. Müller: „Die *σηκοὺς τ. στ. ἔνδοθεν* würde ich nur an die hintere oder innere Stoa anbauen; wenn die Hallen zu 1000 Säulen, so ist Platz genug an *einer* Seite für diese Bibliotheks- und Studienzimmer." Diess steht nun freilich nicht im Texte, und sollte dieser Raum zu der grossen Menge von Bücherrollen hingereicht haben? „*Σηκοί*" [was ich durch Nischen übersetzt habe], sagt Otfr. Müller, „sind kleinere Zimmer, cellae, wie am römischen Atrium; besonders verbindet die ägyptische Architektur gern solche *σηκοὶ* mit offenen Hallen." Schol. p. 655. *Σηκοὺς τὰ οἰκήματα ὡς ἱερὰ λέγει*, weil man in solchen kleinen Zimmerchen gewöhnlich die Hausgötter verehrte, selbige also als Capellen benutzte. Daher auch Aphthonius kurz nachher: *οἱ δὲ τοὺς πάλαι τιμᾶν ἱδρυμένοι θεούς.* Man sieht hieraus gleichfalls die Aehnlichkeit des Gebäudes mit den Gebäuden der alten Griechen und Römer.

14) *Εἰς ἐξουσίαν τ. σοφ. ἐπαιρ.* übersetzt Pinzger in Schulprogr. über Alex. unter d. ersten Ptolem. (Liegnitz 1835) S. 12 falsch: die ganze Stadt *zum ersten Range* (?) der Weisheit erhebt. Dass *meine* Uebersetzung richtig sei, erhellt auch aus der Erklärung des Schol. p. 655.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Zu der gewöhnlichen Feier des letzten Tages im Jahre in der Thomasschule lud der Rector Stallbaum durch ein Programm ein, in welchem eine lateinische Rede enthalten ist, die er 1837 bei derselben Gelegenheit gehalten hatte. In derselben wird die Platonische Lehre von Gott mit der christlichen verglichen (Doctrina de deo Platonico et christiana inter se comparatur). — In dem Einladungsprogramm zum Osterexamen handelt der Rector Stallbaum De persona Bacchi in Ranis Aristophanis, additis duorum Aristophanis et Sophoclis locorum vindiciis. 40 (32) S. 4. Er spricht darin nicht bloss über die Person des Bacchus, sondern auch über die seines Dieners Xanthias, und nimmt zuletzt Aristoph. Ran. 16. gegen L. Dindorf und Soph. Ai. 839—842 Br. gegen E. Wunder in Schutz. Nach den beigefügten Schulnachrichten wurde die Anstalt mit Einschluss der Alumnen von 194 Schülern besucht; deren waren 31 in I., 37 in II., 36 in III., 37 in IV., 38 in V. und 15 in VI. Auf die Universität gingen 13; deren erhielten 7 die erste, 3 die zweite, die übrigen die dritte Censur.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 24. April 1839. *Nr.* 49.

Ueber die Beschreibung der Burg von Alexandria bei Aphthon. progymn. Cap. 12.

(Beschluss.)

15. *Ὀροφὴ δὲ στοαῖς, ἣν χρυσὸς κατεσκεύασε*] Doxopater p. 531. *ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν· ὀροφὴ δὲ ταῖς στοαῖς ἐκ χρυσοῦ. Ὀροφὴ δὲ ταῖς στοαῖς, ἣν χρυσὸς κατεσκεύασε εἶπεν, ἵνα τὸν ἰδιωτισμὸν ἐκφύγῃ.* „Die *ὀροφὴ* bestand hiernach wohl aus vergoldeten Bronzeziegeln.“ Otfr. Müller. Aus dem Folgenden aber, wo Apththonius ausdrücklich die *κορυφαὶ κίοσι* als *χαλκῷ μὲν δεδημιουργμέναι, χρυσῷ δὲ συγκρυπτομέναι* beschreibt, dürfte abzunehmen sein, dass jene Ziegel aus gediegenem Golde bestanden haben, woraus man auf die Pracht des Ganzen schliessen mag.

16) *Τῆς μὲν αὐλῆς κ. τ. λ.*] Otfr. Müller: „Dass Aphthonius jetzt erst das Innere der Aula beschreibt, beweist, dass die *στοαὶ* und *σηκοὶ* unmittelbar daran stiessen; also so:

σ | η | κ | οἰ

στοαί

αὐλή

στοαί

σ | η | κ | οἰ

17) *Μέσον ἀνέχει τις κίων*] Hier steht doch *ἀνέχει* offenbar in intransitiver Bedeutung und *μέσον* ist adverbialischer Zusatz für: in der Mitte. „Denn was sollte eine Säule tragen, mitten in einem offenen Hofe?“ Otfr. Müller. Auch sagt der Scholiast erklärend (p. 655): *Κίων τις ἵστατο μεγίστη.* Diese Säule ist nun schon von Vielen für die heutige sogenannte Pompejussäule gehalten worden. So sagt z. B. Zoega in seinem berühmten Werke de obeliscis p. 607. „Quam olim coniecturam proposui (Num. Aegypt. Imperat. p. 307), [columnam istam] esse eam, quam in acropoleos enarratione describit Aphthonius, postea variis peregrinatorum — — relationibus inter se collatis firmatam reperi nec de re amplius dubitandum esse arbitror. Nam et edito loco positam produnt, in quo stans totam perspicias adiacentem regionem cum portubus ac lacu nec amplius remotam ab hodierno oppido, quam ut veteris urbis moenibus inclusam fuisse putare possis.“ Zweifelhafter drückt sich Osann aus (de columna Alex. p. 330, Not. 1.): „Suspicari quidem licet eandem esse columnam, quae ab Aphthonio progymn. c. 12 in descriptione arcis Alexandrinae his verbis commemoratur *καὶ μέσον κ. τ. λ.* Sed haec ipsa tam incerta et partim obscura, ut non facile audeas ad nostrum monumentum referre.“ Unter diesen Umständen war es doppelt Pflicht für Hrn. Parthey, der selbst in Aegypten gewesen und doch wahrscheinlich die Pompejussäule besucht hat, die Zweifel zu heben. Aber auch darüber ist er hinweggegangen. Wir wollen bei der Gelegenheit noch auf die Nachrichten einiger arabischen Schriftsteller hinweisen, auf die Kefer (über die Bibliothek, welche die Araber zu Alex. verbrannten. Freiburg 1819, S. 11 ff.) aufmerksam macht. Der erste ist ein unbekannter Geograph, der im Jahre 1067 nach unserer Zeitrechnung geschrieben. Er berichtet: „Der grosse Palast von Alexandrien ist heutzutage in Verfall. Er liegt *auf einem beträchtlichen Hügel*, gerade vor dem Thore der Stadt. Er ist 500 Ellen lang und ungefähr halb so breit. Es ist davon Nichts mehr übrig, als *seine Säulen*, welche noch aufrecht stehen, und *sein Portal*, welches sehr fest gebaut ist. Der Säulen sind mehr als hundert. Im nördlichen Theile dieses Palastes befindet sich *eine sehr grosse Säule*, die auf einer in die Erde gesenkten Grundlage ruht.“ Diese Worte passen völlig auf die Beschreibung des Aphthonius. Die Araber verbrannten wohl die Bücher der Bibliothek *), haben aber die Burg oder die damaligen kaiserlichen

*) Wie können Gelehrte oder Geschichtsforscher noch jetzt an diesem historischen Factum zweifeln, nachdem längst ein White, ein Kefer, ein Tiedemann, ein Langlès, ein Joseph von Hammer, ein Silvester de Sacy, ein Gesenius, ein Buhle u. a. sich für die Wahrheit desselben ausgesprochen und die Kritik eines Gibbon in solcher Beziehung längst für Hyperkritik erklärt haben? Auch Ewald, der treffliche Kenner des Arabischen, denkt ebenso, wie ich durch Briefe von ihm weiss. Und diesen Männern sollte nicht mehr zu glauben sein, als oberflächlichen Nachsprechern Gibbon's?

Gebäude, das Schloss von Alexandrien *nicht* zerstört. Und so konnte diess Werk wohl noch nach 400 Jahren, wenn auch nur in Ruinen, vorhanden sein. Etwa 100 Jahre später schrieb Edrisi also: „Einige wollen wissen, auch das grosse Gebäude, welches man an der Südseite von Alexandrien *) sieht, habe den nämlichen Schamer Ben Scheddad zum Erbauer. Seine Säulen und Thürposten sind heutzutage noch übrig. Das Ganze bildete ein längliches Viereck **), auf dessen beiden kürzesten Seiten 16 und auf den längern 67 Säulen stehen. Gegen Norden steht eine ausserordentlich grosse Säule, die mit einem Knaufe versehen ist und auf einer Basis von Marmor ruht." Noch ausführlicher lässt sich Abdallatif (schrieb 1203) vernehmen: „Ich habe", sagt er ebenfalls aus eigener Anschauung, „längs der Küste des Meeres, da, wo es die Mauern der Stadt bespült, mehr als 400 zerbrochene Säulen gesehen. Alle Einwohner von Alexandria sagten ohne Ausnahme, dass diese Säulen um die Säule der Pfeiler ***) herum gestanden hätten; allein unter der Regierung des Saladin von einem Commandanten in Alexandria, Namens Karedsche zerschlagen und an diese Stelle gebracht worden wären, theils um das Andringen der Wogen gegen die Mauern zu brechen, theils um eine feindliche Landung zu verhindern. Auch habe ich rings um die Säule der Pfeiler schöne Reste dieser Säulen gesehen, theils ganz erhalten, theils zerbrochen, und es erhellt aus ihrer Art, dass sie bedacht waren, indem sie selbst das Dach trugen." Lauter merkwürdige Aeusserungen. Und wenn er nun hinzufügt: „Und ich meine — — dass diess das Wissenschaftshaus sei, welches Alexander baute, als er seine Stadt anlegte, und worin die Büchersammlung war, welche Amr' verbrannte mit Omars Erlaubnis's", wer sollte da nicht noch mehr Glauben gewinnen, dass die Ruinen von der ehemaligen Burg hergerührt? Weiss einer unserer Leser das Gegentheil darzuthun, so thue er's. Noch heutiges Tages ragen (nach Parthey S. 34) vier antique Porphyrsäulen aus dem Staube der Wüste empor, und die alexandrinischen Franken hegen die Ansicht, jene vier Säulen hätten zum grossen Bibliotheksgebäude (folglich nach Aphthonius auch zur Burg) gehört. Wo steht aber nun die Pompejussäule?

18) *Ἀρχαὶ τῶν ὄντων.*] Otfr. Müller: „Diese *ἀρχαὶ τ. ὄντ.* am Capitale der Säule sind sehr räthselhaft: vielleicht Ge und Okeanos oder dergleichen Figuren, als stützende Figuren unter dem Abacus eines korinthischen Capitäls, wie man an römischen Capitälen Victorien und dergl. findet." Doxopater und der unbekannte Scholiast (p. 531 und 656) erklären es wieder durch *τέσσαρα στοιχεῖα.* Der letztere sagt namentlich: *εἰκὸς δὲ καὶ τῶν στοιχείων ἐμφάσεις καὶ εἴδωλα γῆς, ἀέρος, πυρὸς, ὕδατος· ταῦτα γὰρ τὰ ὄντα ἐν ταῖς κεφαλίσι λελαξεῦσθαι.*

19) *Ἵδρυται κατασκεύασμα διῃρημένον πρὸς πύλας, ὅσαι τοῖς πάλαι θεοῖς ὀνομάζονται*] Diess Gebäude war hiernach ein Pantheon. Vergl. Schol. p. 656. *Ὡρισμένος ὁ ἀριθμὸς ἦν τῶν πάλαι θεῶν — — Κατὰ τὸν ἀριθμὸν γοῦν ἐκεῖναι αἱ πύλαι τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν τῇ ἀκροπόλει δὲ δημιούργηνται· καὶ ἑκάστη αὐτων τῷ ὀνόματι ἐκέκλητο τοῦ θεοῦ, ᾧ περὶ τὴν ἀρχὴν ἀφωσίωτο.* Kefer (S. 19) hält diess Pantheon für das, welches Severus erbaut hat (vergl. Chron. Pasch. p. 497. ed. Dind. Eutych. Annal. I. p. 372); aber er irrt darin, dass er dasselbe nach dem Gymnasium versetzt, welches Severus gleichfalls in Alexandrien anlegen liess. Anders denkt hierüber Otfr. Müller. „Jenes Gebäude", sagt er, halte ich für das Tychäon, das bei Libanius (T. IV. p. 1113. ed. Reiske) und Nicolaus (Progymn. T. I. p. 408. ed. Walz) beschrieben wird; das offenbar auch nach der Burg von Alexandria gehört. Die Thüren, die nach dem *Μουσῶν τέμενος* führen, sind die nach dem Museion hingekehrten. *) In diesem Tychäon standen die 12 Götter, *οἱ πάλαι θεοὶ* bei dem sogenannten Aphthonius, zuerst Ptolemäus Soter (wahrscheinlich hatte Philadelphus ihn unter den 12 Göttern aufstellen lassen). Mitten die Tyche, von welcher die Erde bekränzt wurde, die wieder den siegreichen Alexander bekränzte. Auch waren Bronzestatuen der späteren Ptolemäer hineingereiht (Nicol. p. 409. 25.); sind diess nicht die Erbauer der Akropolis bei Aphthonius?" So scharfsinnig und interessant diese Bemerkung ist, so stehe ich doch an, dieselbe als wahr anzunehmen, eben weil das Tychäum neben dem Museum gewesen ist und sich das letztere offenbar nicht im Raume der Aula befunden hat. Auch wird jener *τέμενος*, das *Τυχαῖον*, von Nikolaus ausdrücklich *ἐν μέσῳ τῆς πόλεως* versetzt.

20) *Καὶ κρήνη*] Also auch in dieser Aula war, wie in andern Häusern der Alten, ein Brunnen.

21) *Τῆς τῶν Πεισιστρατιδῶν.*] Schol. p. 656. *Οἱ Πεισιστρατίδαι, οἵ εἰσιν οἱ ἐκ Πεισιστράτου τὸ γένος ἕλκοντες, πηγὴν ἱδρύσαντο θερμὸν ὕδωρ ἀνιεῖσαν καὶ διειδὲς κάλλει καὶ μεγέθει διάφορον,* Doxopater p. 531 sq. *Περὶ δὲ τῆς τῶν Ἀθηνείων κρήνης λέγει ὁ Θουκυδίδης* (II, 15), *ὅτι τὸ μὲν πρῶτον φανερῶν τῶν πηγῶν αὐτῆς οὐσῶν Καλιῤῥόη ὠνομάζετο ὕστερον δὲ Ἐννεάκρουνος τῶν τυράννων οὕτω κατασκευασάντων· καὶ τὰ νῦν δὲ Καλλιῤῥόη ὀνομάζεται.*

---

*) Auf der *Südseite* von Alexandrien? Aber nach unserer Ansicht vom alten Alexandrien lag ja die Burg auf der *Nordseite?* Diess klärt sich aus Ritter's Erdkunde I. S. 868 (2. Ausg.) auf: „In dem innersten Winkel des alten Hafens haben die Sandmassen sich so sehr angehäuft gegen den Damm Alexanders, dass hier das aufgeschüttete Terrain sich gebildet hat, auf welchem die *jüngere Türkenstadt* Alexandria erbaut ist." Also die Türken siedelten sich nördlich von dem alten Alexandrien an; natürlich musste nun die gegen das alte Alexandrien *nördlich* gelegene Burg dem neuen *südlich* liegen.

**) Man denke hier an das *πλαίσιον τοῦ μηχανήματος* bei Aphthonius. Wie übereinstimmend Beides!

***) So geheissen, weil rings um sie her viel kleinere und zerbrochene Säulen oder Pfeiler zu sehen waren. Es ist aber doch gewiss keine andere, als die sogenannte Pompejussäule."

*) Es heisst nämlich bei Walz a. a. O. p. 409. *καὶ κατὰ μέσον αἱ πύλαι παρὰ τῶν Μουσῶν ἄγουσαι τέμενος.* Eine für die Localität des Museums nicht uninteressante, bis jetzt ganz übersehene Stelle!

22) *Καὶ τὸ θαῦλια — ἀριθμον.*] Doxopat. pag. 532. *Καὶ τὸ θαῦμα τοῦτο, φησὶ, κατὰ τὸ σκεύασμα ἡ ἀκρόπολις λεγόμενον, ὅτι ὑπὸ δέκα καὶ δύο βασιλέων ἐτελεσιουργήθη, ἀπιστεῖται· ἄπιστον γὰρ τὸ πρὸς ἑνὸς μόνου τελεσιουργίαν δώδεκα μόλις ἐξαρκέσαι βασιλεῖς.* Hiermit stimmt überein Strab. XVII, 1. §. 46. (T. VI, p. 599). *Τῶν βασιλέων ἕκαστος, ὥςπερ τοῖς κοινοῖς ἀναθήμασι προσεφιλοκάλει τινὰ κόσμον οὕτω καὶ οἴκησιν ἰδίᾳ περιεβάλλετο πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις κ. τ. λ.* (die Rede ist vom Königl. Palaste *τοῖς βασιλείοις*) und Diodor. Sicul. XVII, 52. *Οὐ μόνον ὁ Ἀλέξανδρος ἀλλὰ καὶ οἱ μετ' αὐτὸν βασιλεύσαντες Αἰγύπτου μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου σχεδὸν ἅπαντες πολυτελέσι κατασκευαῖς ηὔξησαν αὐτὰ τὰ βασίλεια.* Ist diess nicht wieder ein sprechender Beweis von der *Glaubwürdigkeit* des Aphthonius?

23) *Κατιόντι*] nämlich doch wohl auf der dem Eingange entgegengesetzten oder wenigstens abgewandten Seite.

24) *Τῇ μὲν ὁμαλὸς κ. τ. λ.*] Diese Worte klärt sehr gut der Scholiast auf a. a. O. *Τοῦτο δὲ εἰπεῖν βούλεται, ὅτι τῷ κατιόντι τῆς ἀκροπόλεως τῇ μὲν λαιᾷ τυχὸν ὁμαλὸς διαδέχεται χῶρος καὶ ἐοικὼς σταδίῳ καὶ οὕτω, καλούμενος· τῇ δὲ δεξιᾷ ἕτερος διῃρημένος μὲν πρὸς ὅμοια, ἥττων δὲ τῷ μεγέθει.* Das Stadium in Alexandria kommt auch bei Polybius vor als im Bruchium gelegen, und so gibt des Aphthonius Beschreibung in jeder Beziehung nicht geringe Winke zur besseren Bestimmung der Localität der Burg und ihrer Theile.

25) Fragt man, wann Aphthonius gelebt haben könnte? so antwortet meines Erachtens am vernünftigsten Silvester de Sacy zu Abdollatif. p. 236. Ce passage (er meint die Stelle in jener Beschreibung der Burg von Alexandria) — — prouve, ce me semble qu'il écrivoit après l'abolition du paganisme: *οἱ δὲ τοὺς πάλαι τιμᾶν ἱδρυμένοι θεούς.* Il dit encore un peu plus bas: *ἵδρυται κατασκεύασμα διῃρημένον πρὸς πύλας, ὅσαι τοῖς πάλαι θεοῖς ὀνομάζονται.* Nämlich diese Stellen bezeugen, dass die Götter jetzt nicht mehr dort verehrt wurden. Nun geschah aber die gänzliche Abschaffung des Heidenthums im oströmischen Reiche und namentlich im entlegenen Aegypten unter Kaiser Theodosius dem Grossen († 395); folglich kann Aphthonius nur nach dieser Zeit, etwa zu Anfang des 5. Jahrhunderts gelebt haben. Vergl. Kefer a. a. O. S. 13, Not. hh. u. S. 14 f. Für diese Zeit ist also Aphthonius ein höchst wichtiges Zeugniss für das damalige Bestehen der alexandrinischen Bibliothek, und ihn so ganz vernachlässigt zu haben, ist ein *wesentlicher Mangel* der Parthey'schen Schrift.

Brandenburg.

Heffter.

Socrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. Leipzig bei Kollmann 1839. 64 S. 8.

Der politische und religiöse Reactions - Fanatismus unserer Tage hat sich das klassische Alterthum in mehrfacher Beziehung zum vorzüglichen Gegenstande seiner giftigen Angriffe ausgewählt. Man will die Studien der alten Litteratur aus den Gelehrtenschulen wo möglich verdrängen, oder sie doch entkräften; man greift die edelsten und reinsten Charaktere des klassischen Alterthums an, überhäuft sie mit einer Masse der schwersten Beschuldigungen, oder sucht doch wenigstens durch pharisäische Bekrittelung ihre bisherige Geltung zu schwächen. Eine solche traurige Erscheinung ist uns in den letzten Zeiten in den Angriffen gegen *Socrates* entgegengetreten; „denn in der heidnischen Welt steht Keiner so hoch, wie er, an Einsicht und Seelengrösse. Keiner kommt ihm gleich an Selbstbeherrschung, freiwilliger Entsagung und Demuth, Keiner an Ergebung und Ruhe in der Sterbestunde."

Vorliegende Schrift des Hrn. Professor *Heinsius* hat nun den edlen Zweck, in der Brust tüchtiger Jünglinge den von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbten Glauben an die sittliche Reinheit des griechischen Weisen unerschüttert zu erhalten und die alte ungetrübte Achtung zu bewahren. Er bezeichnet desshalb seine Aufgabe dahin, zu zeigen, was den nun eigentlich von diesem berühmten Weisen des Alterthums mit Grunde zu halten sei, und welches Ergebniss aus den darüber geführten Untersuchungen als feststehend für die Geschichte sich ableiten lasse. Die Schrift selbst, der wir von ganzem Herzen beistimmen, zerfällt in *fünf* Abschnitte:

1) Menschlicher und bürgerlicher Charakter des Socrates;
2) Socrates als Weiser und Lehrer;
3) Stellung desselben zu seinen Mitbürgern;
4) Anklage und Beurtheilung seiner Gegner;
5) Ende des Processes und Resultate der ganzen Untersuchung.

Die in 1. 2. und 3. gewonnenen Ansichten und Resultate kehren vereinigt in 4. wieder, offenbar dem wichtigsten Abschnitte der ganzen Schrift, auf welchen wir desshalb füglich ganz besonders unsern Blick wenden müssen.

Socrates fiel als Märtyrer der Wahrheit, und wir können ihn ohne Bedenken als einen der Vorläufer Christi ansehen, der bestimmt war, wenigstens die Gelehrten auf ihn vorzubereiten: durch sein Leben und seinen Tod ward für uns Alle ein Reich der Gedanken gestiftet, in welchem wir uns mit Wahrheit und Demuth bewegen sollen. Die Vorsehung hat den gewaltthätigen Untergang seines Individuums gewollt, damit das Princip desto entschiedener durchdringe. Daraus folgt aber keineswegs, dass man der Gesinnung und Handlungsweise der Athener, durch deren Gesetze und Gericht er fiel das Wort reden darf.

Die Klage gegen ihn war eine doppelte:

1) Läugnung der Staatsgötter Athen's und Einführung neuer Gottheiten;

2) Verführung der Jugend.

Auf beide Verbrechen war durch die athenischen Gesetze der Tod gesetzt. Von beiden Verbrechen war aber, man müsste denn vor Allem den Vernunftgebrauch als etwas Verbrecherisches brandmarken wollen, kein Mensch entfernter, als *Socrates*.

Unter seinen Philosophemen findet sich kein einziges, das die Staatsgötter abläugnet, und wir kennen keine Aeusserung von ihm, die sie verspottet, während eben die Athener solchen Unfug öffentlich in der Komödie zu dulden und zu beklatschen pflegten. Im Gegentheil, Socrates hatte den Göttern oft vor seiner Wohnung geopfert, bei festlichen Gelegenheiten auf den öffentlichen Altären und vor Aller Augen, so dass diess Niemandem, am wenigsten seinen Anklägern, unbekannt sein konnte. Auch empfiehlt er beim Platon selbst, den Göttern zu opfern. Kurz, überall zeigt sich bei ihm Anhänglichkeit und Achtung für die Volksreligion und weise Mässigung. Diese spricht sich auch in seinem Verhalten gegen die Mythologie der Griechen aus, indem er zwar gegen anthropopatische Vorstellungen von den Göttern, *wie es die Vernunft verlangt*, kämpfte, aber doch die alte Mythologie nicht umstossen, ja nicht einmal allegorisch erklären wollte. Aber freilich war er der Lehrer einer göttlichen Vernunft, die er als das höchste lebendige Princip und als Urheber der moralischen Gesetze für die Menschen betrachtete, wodurch er Religion und Moral unzertrennlich vereinigte, während das blosse, rohe Heidenthum bei der Beobachtung des äusseren Cultus stehen blieb, den Schein und die äussere Nebensache für die Hauptsache nahm, die Moral und Moralität vernachlässigte und gar häufig mit Füssen trat. Socrates hat die Volksreligion nie angegriffen; sein Streben ging nur dahin, sie zu veredeln und ihr eine für die Moralität heilsame Richtung zu geben. Freilich ein Verbrechen in den Augen des bethörten, im Vernunftgebrauch verkümmerten Heiden, ein Verbrechen in den Augen der Finsterlinge und Pfaffen unserer Tage, da der selbstthätige Gebrauch unserer Vernunft der gefährlichste Feind des Reichs der Finsterniss ist. Man kann also füglich die Athener etwa bedauern und bemitleiden, dass sie in der Kenntniss der höchsten Wahrheiten so weit zurück waren, um den in Socrates geöffneten schönsten Tempel der Tugend und Wahrheit so blind und unvernünftig zu zerstören (wie sie denn überhaupt gar viel höchst Unvernünftiges gethan haben); aber wir müssen uns fern halten von der schlüpfrigen Bahn ihrer in letzter Zeit so sehr und so vielfach versuchten Entschuldigung. Schlüpfrig aber ist ganz besonders die Bahn Jener, welche die Handlung der Athener dadurch beschönigen, dass sie ihnen das Bewusstsein unterschieben, die Vernunftrichtung des Socrates müsse dazu beitragen, „die vaterländische Sitte, welche für sie die Form der Sittlichkeit war, aufzulösen." *) Denn Nichts ist sittlich, was nicht streng vernünftig ist, und die wahre Sittlichkeit, die allein Werth hat, bedarf keiner besondern positiven Form, am wenigsten einer unverbrüchlichen. Solches Gerede führt auch in unsern Tagen, wo man statt vernünftigen Christenthums positives Pfaffenthum einzuschwärzen sucht, zu Finsterniss und Geistessclaverei.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Nach der amtlichen Veröffentlichung, wie sie in diesen Tagen geschehen, studiren im laufenden Wintersemester an hiesiger Universität im Ganzen 346 Akademiker, von welchen 282 dem Grossherzogthum Baden, 64 dem Auslande angehören. Nach den Fachern ihrer Studien sind in dieser Gesammtzahl 100 Theologen (16 Ausländer), 95 Juristen (10 Ausländer), 103 Mediciner (26 Ausländer), und 48 Studenten der Philologie und Philosophie (12 Ausländer). Nachtheilig auf die Frequenz der Universität wirkt besonders die durch den Tod des Geh. Hofraths Dr. Beck entstandene Vakatur der chirurgischen Lehrstelle, deren glückliche Wiederbesetzung besonders durch die Ablehnung des an ihn ergangenen sehr ehrvollen und vortheilhaften Rufes von Seiten des Hofraths Textor zu Würzburg gescheitert ist. Zum bevorstehenden Landtage hat die Universität den Curator und Regierungsdirector v. Reck gewählt, indem derselbe von 27 Stimmen 16 erhielt: auf den edlen Freiherrn Heinrich v. Wessenberg, ehemaligen Verweser des Bisthums von Constanz, fielen 8 Stimmen, und zwar, wie man vernimmt, gerade die der freisinnigsten Professoren. Ministerialrath Zell zu Karlsruhe, bei vier Landtagen Deputirter, hat nur eine einzige Stimme erhalten.

Rastatt. Den 1. Februar verschied dahier, nach einer Krankheit von sieben Wochen, der Professor der Philosophie und alten Sprachen, Dr. Aloys Winnefeld, im 48. Jahre seines Lebens. Die Anstalt verliert an diesem gründlichen Gelehrten und wahren Ehrenmanne sehr viel. Ausser einigen gediegenen Schulprogrammen hat der Verstorbene Nichts in Druck gegeben, da ihn seine liebenswürdige Bescheidenheit und sein reger Eifer für das Lehramt in Entfaltung grösserer schriftstellerischer Thätigkeit hemmte. Seit zwei Jahren bekleidete er zugleich neben seinem ordentlichen Lehramte, die Stelle eines Mitdirectors des Lyceums, und schon seit 6 Jahren die eines Inspectors der höheren Töchterschule dahier. Friede seiner Asche!

Mühlhausen. Dem Jahresberichte über das hiesige Gymnasium, womit der Director, Dr. Christian Wilh. Haun zu den Prüfungen am 21. 22. 23. März einlud, ist eine mathematische Abhandlung von dem Subconrector Jul. Alb. Hartrodt »Versuch einer elementaren Darstellung der Theorie des Grössten und Kleinsten« angefügt. Das Gymnasium zählt gegenwärtig 102 Schüler.

Leipzig. Den Lebensbeschreibungen der im Jahre 1838 bis 1839 creirten Doctoren der Philosophie ist vom Prof. und Comthur Dr. Hermann eine Abhandlung de Hippodromo Olympico (16 S. 4.) vorausgeschickt worden.

---

*) Auf dieser Bahn wandelt Herr $A - \Omega$ in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. 1837. 11tes Heft. Seite 1104 sqq.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 26. April **1839.** *Nr.* 50.

Socrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w.

(Beschluss.)

So wenig als an Socrates selbst der Vernunftgebrauch Tadel verdiente, oder als Verbrechen hätte erklärt werden sollen, ebenso durfte ihm daraus kein Verbrechen gemacht werden, dass er Andere zu demselben Vernunftgebrauche hinzuleiten suchte; d. h. mit andern Worten: auch der zweite Anklagepunkt, *Verführung der Jugend*, ist falsch. Dieses vorgebliche Verderben der Jugend war nämlich nichts Anderes, als die Entwickelung derselben zum Vernunftgebrauch, indem er die philosophische Entwickelung des gesammten Geistes als die wahre Vollendung und das höchste Ziel menschlicher Bildung ansah. Diese gedachte er als Heilmittel gegen die Gebrechen der Zeit (in welcher die der Demokratie so nöthige Tugend von den Athenern grossentheils gewichen war) zu gebrauchen, während seine bethörten Gegner die vorgeschrittene Zeit auf den früheren Stand mit Gewalt zurückzwingen wollten. Ganz ungegründet und vom Standpunkt des freien menschlichen Geistes wahrhaft schmählich ist desshalb folgende hierher bezügliche Bemerkung des Hrn. *A — Ω*: „Eine Lehre, welche die allgemeine menschliche Tugend und Sittlichkeit auf das Wissen und klare Erkennen (*φρόνησις*), als auf die wesentlichste und unerlässliche Bedingung gründete, welche dadurch, sowie durch eine unermüdliche Dialektik Alles zu untersuchen, zu analysiren trachtete, und dieses als Aufgabe für jeden Menschen hinstellte, musste bei solchen Jüngern, die nicht dieselbe hohe und zarte Sittlichkeit wie Socrates, nicht sein Maass und seinen Takt, kurz seinen Geist hatten, zu einer einseitigen Verstandesrichtung, zu einer zudringlichen Kritik der Personen und Verhältnisse, wenn auch ganz gegen den Willen des Meisters, führen." Diese saubere Expectoration einer leicht zu beschämenden Sophistik verdient es, auf unsere Zeiten angewendet, mit folgender ganz ähnlichen des nämlichen oder doch eines gleichgesinnten Illuminaten zusammengestellt zu werden: „Wenigstens ist es für den moralischen Zustand der meisten einzelnen Menschen, sowie für die Gesellschaft im Allgemeinen, gewiss (gewiss?!) viel zuträglicher, nach einer, wenn auch sogar unvollkommneren Religion in den Schranken feststehender Sitte und unter der wohlthätigen Autorität durch Alter und ihren Gehalt ehrwürdiger Vorstellungen, einfach zu leben und zu handeln, als kritisch zu prüfen (wozu ohnehin doch nur Wenige die nöthigen Vorbedingungen haben) und polemisch zu streiten. Es zeigt sich darum auch von Seiten der *katholischen* Kirche eine grosse gesetzgeberische Weisheit und eine erleuchtete Theilnahme für das Wohl der Mehrheit darin, dass sie zwar der geistigen Bewegung ein weites Feld lässt (o ja!), dass sie aber dabei mehr als den Verstand der Einzelnen, welcher in freier Entwicklung trennt und auflöst, das vereinigende und erhaltende Princip der Autorität und Sitte begünstigt." *)

So grundlos uns von dem Standpunkte der vernünftigen Wahrheit beide Anklagen gegen Socrates erschienen sind, ebenso erbärmlich zeigen sich uns seine *Ankläger*. Sie stehen mit ihren Parteigenossen als verächtliche Menschen da, die aus persönlichem Hasse und Sykophantie als religiöse und politische Pharisäer zur Verfolgung des Socrates angetrieben, oder höchstens als bethörte Anhänger der historischen Unvernunft dazu bestimmt wurden. Einen *Melitos*, diesen erbärmlichen und ganz flachen Menschen, oder einen *Anytos* vertheidigen wollen, heisst desshalb den Lobredner und Vertheidiger einer Zeit machen wollen, deren moralische Schwäche und Verderbtheit auf allen Blättern der Geschichte zu lesen ist, heisst also *die Wahrheit selbst verletzen*. Auch diess sei für Hrn. *A — Ω* gesagt, der, leider ausser Stand, den Anytos ganz zu vertheidigen, an ihm und seinem saubern Treiben wenigstens den Mann von Grundsätzen herauszuzaubern sucht. Macte virtute tua!

Baumstark.

De Xenophontis Hellen. lib. I. et II. animadversiones.

Hell. I, 1, 4. Codices quum saepius varient verborum collocatione, fortasse restant ejusmodi vitia etiam ubi consentiunt. Sic hic scribendum videtur: *Μίνδαρος δε, ἐν Ἰλίῳ θύων τῇ Ἀθηνᾷ, κατιδων τὴν μάχην, ἐβοήθει* etc. Aptius enim ad sensum: „Mindarus, qui ad Ilium sacra Minervae faciebat, ubi pugnam conspexit,

---

*) Briefwechsel zweier protestantischer Geistlichen bei dem Uebertritt des Einen zur katholischen Kirche. Freiburg 1838. S. 4.

ad mare festinabat", quam „Mindarus, qui conspexit pugnam, dum sacra facit Minervae, festinabat ad mare."

I, 1, 5 *ἐξ ἑωθινοῦ* suspectum mihi est. Dorieus enim, quum *ἅμα ἡμέρᾳ* (I, 1, 2) Hellespontum ingressus esse dicatur, fieri vix potuit, ut quod aliquanto post, certe pluribus horis interjectis, e Xenophontis narratione inter omnes Atheniensium et Lacedaemoniorum navales copias initum esse proelium fertur, a matutino tempore inciperet. Etiam Plutarchus Alc. 27: *ἄχρι δείλης ἀγῶνι μεγάλῳ συνείχοντο*, omissa matutini temporis notatione.

I, 1, 9 *ξένια καὶ δῶρα*, quae verba jure defendit F. A. Wolfius, apud Plutarchum quoque sunt Alc. 27. — Apud Diodorum XIII, 46 verba *ὁ γὰρ Φαρνάβαζος βουλόμενος τοῖς Λακεδαιμονίοις ὑπὲρ ὧν ἐνεκάλουν ἀπολογεῖσθαι, βιαιότερον διηγωνίζετο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους· ἅμα δὲ καὶ περὶ τῶν εἰς Φοινίκην ἀποσταλεισῶν νεῶν τριακοσίων ἐδίδαξεν* etc. manifestum errorem produnt, quod de Pharnabazo dicta sunt quae ad Tissaphernem pertinent, explicanda fortasse illa e lacuna, qua interierint, quae de Tissapherne in Hellespontum profecto tradita fuerint, quamquam de capto etiam Alcibiade ex iis, quae mox leguntur (XIII, 49 *μετεπέμψαντο δὲ καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην ἐκ Λέσβου μεθ' ὧν εἶχε νεῶν*) nihil tradidisse Diodorum credibile est.

I, 1, 14. *ἐπειδὴ ὡρμίσαντο* „cum ingressi essent portum Parii." Ita Schneider. Sed cur Parii? Immo Proconnesi, in quam *τῇ προτεραίᾳ* venerant, et ubi *ταύτην τὴν ἡμέραν* manserant.

I, 1, 15. *τὰ πλοῖα πάντα καὶ τὰ μικρά*. Schneiderus *καὶ* deletum vult, quia Plutarchus nonnisi *τὰ λεπτὰ πλοῖα* commemoret. Rectius autem, si tamen tollenda haec dissensio est, apud Plutarchum scripseris *καὶ τὰ λεπτὰ πλοῖα*.

I, 1, 16 sq. In descriptione proelii ad Cyzicum quam Schneiderus lacunam statuit, nulla esse videtur. Plutarchus et Diodorus quod uberius illud exposuerunt, eo tantum aliquid efficeretur, si conspirarent cum Xenophonte in reliquis. Sed quum in aliis quoque locis, ubi copiosior est Xenophontis narratio, magna sit diversitas, neque fides Diodori ea sit, ut continuo possit ex eo Xenophon corrigi, nihil videtur ex illa vel Diodori vel Plutarchi ubertate colligi posse, unde Xenophontis in supicionem brevitas trahatur. Verba *ἀπειλημμένας ὑπ' αὐτοῦ*, modo ita legantur, neque quod Schneiderus et Dindorfius posuerunt *ἀπ' αὐτοῦ*, codice tantum E, pessimo omnium, defensum, significant naves ab Alcibiade, non a portu, interclusas fuisse; quae vero sequuntur *πλείους τε πολλῷ ἢ πρότερον* commodam explicationem inveniunt in aucto Atheniensium navium post Alcibiadis, Thrasybuli ac Theramenis adventum numero. Neque cur naves omnes Alcibiades apud se in Proconneso continuerit, alia a Xenophonte caussa affertur, nisi ne quis navium Atheniensium *multitudinem* nuntiaret Lacedaemoniis (*ὅπως μηδεὶς ἐξαγγείλῃ τοῖς πολεμίοις τὸ πλῆθος τῶν νεῶν* I, 1, 15). Quid quod Diodorus quoque XIII, 49 Athenienses tradit *νυκτὸς τὴν τῶν Ἀβυδηνῶν πόλιν παραπλεῦσαι πρὸς τὸ μὴ κατανοηθῆναι τὸ πλῆθος τῶν νεῶν ὑπὸ τῶν πολεμίων*?

I, 1, 22. Suspecta haud injuria Koeppenius habuisse videtur verba *καὶ τὴν δεκάτην ἐξελέγοντο τῶν ἐκ τοῦ Πόντου πλοίων*. Primum enim Chrysopolim qui ceperant non ita diu commorati ibi sunt, ut ipsi videantur portoria exegisse, unde Diodorus quoque dicit XIII, 64: *τοῖς δ' ἐπὶ τούτων κατασταθεῖσι προςέταξαν δεκάτην πράττεσθαι*, deinde superflua illa verba videntur propter *δεκατευτήριον*, quod antecedit, et *τῶν ἐκπλεόντων πλοίων*, quod sequitur, denique *ἐξέλεγον*, quod in plurimis est et optimis codicibus, neque correctum in *ἐξελέγοντο* nisi in cod. A, emendatoris cujusdam manum inprimis experto, librarii magis quam Xenophontis esse videtur.

I, 1, 31. *Κατηγορήσας δὲ Τισσαφέρνους ἐν Λακεδαίμονι Ἑρμοκράτης, μαρτυροῦντος καὶ Ἀστυόχου, καὶ δόξας τὰ ὄντα λέγειν, ἀφικόμενος παρὰ Φαρνάβαζον, πρὶν αἰτῆσαι χρήματα λαβών, παρεσκευάζετο πρὸς τὴν ἐς Συρακούσας κάθοδον ξένους τε καὶ τριήρεις. Ἐν τούτῳ δὲ ἧκον οἱ διάδοχοι τῶν Συρακουσίων ἐς Μίλητον, καὶ παρέλαβον τὰς ναῦς καὶ τὸ στράτευμα.* Vix explicabilem hic locus difficultatem objicit. Tissaphernem enim quod accusavisse dicitur Hermocrates Lacedaemone, integro fere anno e Thucydide (VIII, 85) constat ante factum esse. Quo si caussam explicari dicat, qua Pharnabazi ille sibi gratiam conciliaverit, longius haec petita explicatio fuerit, quum et plures et graviores caussas ex ipsius Xenophontis de his rebus narratione cogitare liceat, quibus gratiam istam inierit, quam illa fuit inter utrumque satrapam inimicitia, cujus in prioribus his libris ne mentio quidem ulla a Xenophonte facta est. Supposititia igitur censemus haec verba habenda et adscripta esse ab eo, qui Hermocratem e Thucydide nosset Tissaphernis apud Lacedaemonios accusatorem exstitisse, et causam inde invenire sibi videretur, qua Pharnabazus, quippe infestus illi, tam benigne eum excepisset. Sunt vero etiam in reliquis, in quibus jure offendamus. Juraverant enim, quum demittebantur duces Syracusani, plerique trierarcharum, reversos se in patriam revocandos etiam illos curaturos esse. Hoc ita iam negligitur, ut copias dicatur Hermocrates contraxisse, quibus illum a civibus reditum vi extorqueret. Vere id eum fecisse, Diodorus docet uberius, a Xenophonte autem, ut qui contraria antea narrasset, nonnisi ita tradi poterat, ut quid eum movisset, adjiceretur. Accedit quod *ἐν τούτῳ δὲ ἧκον οἱ διάδοχοι* etc., quae verba referri non possunt nisi ad tempus illud, quo Hermocrates, pecunia a Pharnacazo adjutus, conducebat milites, non congruunt superioribus illis *ἔμειναν* (sc. duces Syracasanorum) *ἕως ἀφίκοντο οἱ ἀντ' ἐκείνων στρατηγοί*, nisi quis hic scribendum existimat *ἀφίκοιντο*, quo tollatur illa repugnantia. Vel sic tamen mirum fuerit, quod Mileti novi duces copias suas assecuti esse dicuntur, quo quemadmodum illae venerint, non traditur. Poterat autem hoc quoque recipi e Thucydide (VIII, 85), Mileti Syracusanam classem traditam esse referente. Sat probabiles, puto, caussae, quibus Xenophonti haec abjudicentur. — Aliam corruptae certe lectionis suspicionem mox facit (I, 1, 36) *ἐς Σηστόν*, quo confugisse naves ab Agide rege missae dicuntur, confugere autem non poterant, quum ab Atheniensibus illa civitas teneretur.

I, 1, 30. *ὧν γὰρ ἐγίγνωσκε τοὺς ἐπιεικεστάτους τῶν τριηράρχων* dubito num defendi possit attractionis legibus. Relativum enim referendum est non ad *τῶν τριηράρχων*, sed ad *τοὺς ἐπιεικεστάτους*. Unde scribendum videtur *οὓς*, et omittendus fortassse articulus ante *ἐπιεικεστάτους*.

I, 2, 1. *ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἐσομένοις*. Haec verba quum frustra emendare studuissent viri docti, vel *πελταστὰς ἐσομένους* scribentes vel *χρησόμενος* pro *ἐσομένοις* cum Moro Schneiderus suspecta habens, uncis inclusit. Removit Dindorfius, satis autem non esse videtur, ut dativum recte statuamus hic positum esse (v. Matthiae Gr. p. 1122). Nautas enim, quos peltastas Thrasyllus fecisset, ineptum est, iterum peltastas dici futuros esse.

I, 2, 18. Praeter ea, quae Zeunius et Schneiderus attulerunt, comparandus est Thucydides VIII, 3: Agis rex Lacedaemoniorum *τραπόμενος ἀπὸ τοῦ Μηλιῶς κόλπου Οἰταίων τε κατὰ τὴν παλαιὰν ἔχθραν τῆς λείας τὴν πολλὴν ἀπολαβὼν χρήματα ἐπράξατο, καὶ Ἀχαιοὺς τοὺς Φθιώτας καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ταύτῃ Θεσσαλῶν ὑπηκόους, μεμφομένων καὶ ἀκόντων τῶν Θεσσαλῶν, ὁμήρους τέ τινας ἠνάγκασε δοῦναι καὶ χρήματα, καὶ κατέθετο τοὺς ὁμήρους ἐς Κόρινθον ἔς τε τὴν ξυμμαχίαν ἐπειρᾶτο προςάγειν.* Hinc enim intelligitur, qui factum sit, ut Achaei, ab Agide scilicet ad ineundam cum Trachiniis societatem coacti, Heracleenses in bello illo cum Oetaeis desererent.

I, 2, 18. Coryphasium fere idem esse quod Pylum Messeniae, recte quidem Schneiderus monuit, laudans Thucyd. IV, 3, Schol. Aristoph. Nub. 187 et Pausan. IV, 36, sed addi poterat Thucyd. IV, 41 et explicari, quemadmodum occupaverint Helotes Maleam. Cytherae enim insulae Thucydides VII, 26. narrat Athenienses adversum castellum exstruxisse in Laconia (*ἔνθα τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνός ἐστιν, ἐτείχισαν ἰσθμῶδές τι χωρίον, ἵνα δὴ οἵ τε Εἵλωτες τῶν Λακεδαιμονίων αὐτόσε αὐτομολῶσι, καὶ ἅμα λῃσταὶ ἐξ αὐτοῦ ὥςπερ ἐκ τῆς Πύλου ἁρπαγὴν ποιῶνται.* Jam quum alio loco Thucydides (IV, 53) dicat: *Κύθηρα νῆσος ἐστιν, ἐπίκειται δὲ τῇ Λακωνικῇ κατὰ Μαλέαν*, Pausanias autem Apollinis templum memoret, non procul ab illo promontorio situm (III, 23, 2), dubium non est, Helotes per aliquod tempus Maleam tenuisse, unde expulsi Pylum petivisse videntur.

I, 3, 8. *οἱ δὲ λοιποὶ στρατηγοὶ συνεχώρησαν πρὸς Φαρνάβαζον ὑπὲρ Χαλκηδόνος.* De Chalcedoniis igitur cum Pharnabazo pacti esse Atheniensium duces dicuntur. Sed quae mox referuntur, non ad Chalcedonios pertinent, quorum caussa Pharnabazus nec viginti talenta dedisset, nec legatos Atheniensium ad regem deduxisset, quae vero de Chalcedoniis decernuntur (*ὑποτελεῖν τὸν φόρον Χαλκηδονίους Ἀθηναίοις* etc.) verbis introducuntur *καὶ ὅρκους ἔδοσαν καὶ ἔλαβον παρὰ Φαρναβάζου*, unde verba illa *ὑπὲρ Χαλκηδόνος* neque necessaria neque suo loco posita nec nisi per interpolationem in contextum venisse videntur. Defendendum contra puto *Χαλκηδονίοις*, quod Schneiderus in *Φαρναβάζῳ* mutandum censuit. Qui quod inprimis miratur, Chalcedonios, qui tributarii iterum Atheniensium facti sint, promittere, hos se non laesuros bello esse, quamquam confirmari videtur loco mox sequente (II, 2, 1.), ubi praesidio Athenienses Chalcedonem tenuisse dicuntur, urbs non continuo tradita est, in qua Pharnabazus aliquantulum adhuc moratus foedusque junxisse cum Alcibiade dicatur. Chalcedon enim inter eas civitates referenda videtur, quarum et Persae et Athenienses sibi imperium vindicarent, ita ut ad tempus quidem statueretur tributum rursus Atheniensibus solvendum esse, at rex tamen simul percontandus videretur, num in posterum etiam Atheniensibus eam relicturus esset. Irrito demum legationis successu Chalcedonem hi copiis suis occupasse videntur.

I, 3, 13. Hic quoque locus in interpolationis suspicionem trahendus videtur. Nam nec missi videntur a Lacedaemoniis legati, quum alii jam apud regem Persarum essent, quibus mox obviam facti sunt Athenienses (I, 4, 2.), nec mitti unquam potuerunt qui nominantur Pasippidas, Hermocrates Syracusanus atque Proxenus. Pasippidas enim, classi Lacedaemoniorum post Mindarum praefectus (I, 1, 32. cf. I, 3, 17.), exsilio multatus erat, Hermocrates autem Syracusanus periisse dicitur a Diodoro (XIII, 75), quum reditum suum in patriam urbem moliretur. Sed ut et Pasippidam dicas exsilio jam revocatum esse, Hermocratem vero et Proxenum fratrem non Syracusanos intelligi sed Lacedaemonios, nullo tamen modo defendi possit *ἤδη φεύγων ἐκ Συρακουσῶν*.

I. 4, 7. *πρὸς τὸ ἄλλο στρατόπεδον* non explicari potest, nisi si statuatur, illos legatos et ipsos ex Atheniensium antea exercitu vel castris profectos esse. Sed scribendum fortasse est *πρὸς τὸ Ἀθηναίων στρατόπεδον*.

I, 4, 13. *καὶ μόνος ἀπηγγέλθη, ὡς οὐ δικαίως φύγοι.* Ferri non posse *ἀπηγγέλθη* jam ab aliis intellectum est. Quod autem a Stephano excogitatum receperunt Schneiderus et Dindorfius *ἀπελογήθη*, magna et ipsum difficultate laborat, quod caussam Alcibiades nondum dixit, sed dicturus demum est, id quod I, 4, 20. traditur. Unde deleto hoc verbo scribendus sic esse locus videtur: *λέγοντες οἱ μὲν, ὅτι ὡς κράτιστος εἴη, καὶ οὐ δικαίως φύγοι, ἐπιβουλευθεὶς δέ* etc. Ad *ἐπιβουλευθεὶς* autem subaudiendum est *φύγοι*, non *εἴη*, quod Schneidero placuit, ita ut antecedenti *οὐ δικαίως* respondeat. — Pro *ἀπὸ τοῦ τῆς πόλεως δυνατοῦ*, quod recte negarunt dici potuisse, Weiskius proposuit *ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως ἐκ τοῦ δυνατοῦ*, Schneiderus *ἀπὸ τῆς πόλεως δυνατοῦ*. Intelligi enim hic vult *ὄντος*, ita ut sensus sit „quum et suis et reipublicae opibus valeret.“ Quod quamquam eo commendatur, quod *τε*, quod in codicibus est post *τό*, jam habet, quo referatur, tamen et omissio participii *ὄντος* offensioni est, et quod jam antea adversarii Alcibiadis dicti sunt minus illo valuisse. Scribendum igitur videtur *ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως ὡς δυνατόν*, quae facilior certe Weiskiana emendatio est. Nec obstare puto, quod *ὡς δυνατόν* veteres grammatici Hellenum, *ὡς οἷόν τε* Atticorum esse perhibent.

I, 5, 5. *εἶναι δὲ καὶ τὰς συνθήκας* etc. Cogitandum videtur de iis, quae Lacedaemoniorum qui nuper egerant cum rege, pacti erant (I, 4, 2.). Tissaphernes enim

drachmam promiserat. Cujus in tertio foedere cum Lacedaemoniis icto (Thucyd. VIII, 58.) haec sunt: *τροφὴν δὲ ταῖς ναυσὶ ταῖς νῦν παρούσαις Τισσαφέρνην παρέχειν κατὰ τὰ ξυγκείμενα*, et Thucyd. VIII, 29: *μηνὸς μὲν τροφὴν, ὥσπερ ὑπέστη ἐν Λακεδαίμονι, ἐς δραχμὴν Ἀττικήν*. Legatus, quem Tissaphernes dicitur a Thucydide (VIII, 5.) Lacedaemonem misisse, scilicet *ὑπισχνεῖτο τροφὴν παρέξειν*.

I, 5, 9. ferri posset quod receperunt Morus et Schneiderus *μηδένες*, nisi aliam lectionem monstrarent codices. Itaque vel Wolfii *μηδένες τινὲς* verum videtur, vel quod praestat fortasse propter lectionem cod. D. *μηδὲ εἴ τινες*: *μηδένες οἵτινες*. Matthiae Gr. p. 906.

I, 5, 19. *τὸν δὲ ἄρχοντα αὐτῶν Δωριέα, ὄντα μὲν Ῥόδιον, πάλαι δὲ φυγάδα ἐξ Ἀθηνῶν καὶ Ῥόδου ὑπὸ Ἀθηναίων, κατεψηφισαμένων αὐτοῦ θάνατον καὶ τῶν ἐκείνου συγγενῶν, πολιτεύοντα παρ᾽ αὐτοῖς, ἐλεήσαντες ἀφῆκαν.* In his primum mihi suspectum est *ἐξ Ἀθηνῶν*. Nam ut amplum inprimis et magnum Doriei per Graeciam nomen fuerit, non puto tamen cum ab Atheniensibus civitate donatum nedum ipsis Athenis versatum esse, qui propter generis nobilitatem ab initio iis adversarius exstitisse videatur (Boeckh. Expl. Pind. p. 166). Caussa interpolationis quaerendam puto in seq. *ὑπὸ Ἀθηναίων*. Similis corruptelae argui videntur verba *πολιτεύοντα παρ᾽ αὐτοῖς*. Quae quum referri non possint nisi ad Thuriorum civitatem, et longius tamen absunt ab illa, quae antecessit, Thuriorum commemoratione et minus accurate conjuncta cum reliquis. Ad Thurios enim ita tantum referri possunt, ut cum *πάλαι δὲ φυγάδα* copulentur, verba igitur *πάλαι δὲ φυγάδα — πολιτεύοντα παρ᾽ αὐτοῖς* antecedentibus *ὄντα μὲν Ῥόδιον* respondeant. Fieri autem hoc vix posse videtur, quum nonnisi *πάλαι δὲ φυγάδα*, ad quod subaudiendum est *ὄντα*, quod antea legitur, isti *ὄντα μὲν Ῥόδιον* respondere possit. *Πολιτεύοντα παρ᾽ αὐτοῖς* igitur omni nexu destituta sunt et áddita videntur, ut Dorieus cur Thuriorum navibus praefuisset, expliraretur. Fuit autem victor adeo in ludis Olympicis Dorieus *Thurius* renunciatus (Pausan. VI, 7, 2.) ejusque quam luculenta fama fuerit, Pausanias l. l. docet, qui de morte Doriei quae tradit, Androtionem Atthidis scriptorem testem facit.

I, 5, 16. Pro *Λέων* non dubito cum Schneidero *Λυσίας* ex 1, 6, 30. et 1, 7. 2. ac Diodoro, quamquam is *Λυσανίας* habet, reponendum esse, eademque mox (I, 6, 16.) scriptura servanda esset, nisi Archestrati requiri nomen et proelii ad Arginusas, cui non interfuit solus cum Conone Archestratus, descriptio et Lysiae oratoris (XXI, 8. Bekk.) locus, a Moro et Schneidero laudatus, arguerent. Defendendum tamen ex hoc ipso Lysiae loco videtur Erasinidis nomen. Narrat enim orator, triremis suae laudem praedicans, et Alcibiadem ea usum esse et Archestratum, denique etiam hoc Mytilenae mortuo Erasinidem. Quae vero cum Conone fuerunt naves, non interfuerunt proelio ad Arginusas, qui vero interfuerunt duces, non diu amplius, quippe mox revocati Athenas, peregre manebant. Unde vix compos Erasinides illius navis fieri potuit, nisi cum Conone una Mytilenae fuit, unde eum non incredibile est in ea nave effugisse, quae de obsessa urbe Athenas nuntium detulisse fertur (1, 6, 22.).

I, 7, 1. Vehementer errat Schneiderus p. 62. e proelio ad Arginusas dicens reversas esse duodecim illas naves, quas e Lysia XXI, 11. cladem pateat ad Aegospotamos effugisse.

I, 7, 2. *ὁ τοῦ δήμου τότε προεστηκὼς ἐν Ἀθήναις.* — *τοῦ δήμου* deest in plerisque codicibus. Neque tamen vel pro interpretamento habendum vel ita explicandum est, ut Zeunius ac Schneiderus fecerunt. Non dubito quin scribendum sit *ὁ τοῦ δημοσίου τότε προεστηκώς*. Aerarium enim publicum *τὸ δημόσιον* dici, satis ostendunt exempla ab editt. Thes. Steph. v. *δημόσιος* allata. Et confirmatur ea emendatio sequentibus, quae de caussa dicuntur Erasinidis. *ὁ τοῦ δημοσίου προεστηκώς* idem videtur fuisse, qui *ταμίας* vel *ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου* vel *ὁ χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὰ δημόσια χρήματα* dicitur. Boeckh. Staatsh. d. Ath. I, p. 177 sq.

I, 7, 2. Ad explicanda verba *τῆς Δεκελείας ἐπιμελούμενος* quae allata sunt, quum non sufficere videantur, legendum fortasse est *τοῦ θεωρικοῦ ἐπιμελούμενος*. Boeckhius enim (Staatsh. d. Ath. I, p. 193.) quod administros fuisse negat theorici ante Euclidem archontem, eorumque antea munere solos perfunctos Hellenotamias, non ita certum est, quin publici etiam aerarii quaestores dispensandae theoricae pecuniae, quae dicebatur, curam habuerint. — Ceterum Archedemum aerario publico praefuisse, e loco etiam Lysiae colligi posse videtur in Alc. I, §. 25. *οὗτος γὰρ παῖς μὲν ὢν παρ᾽ Ἀρχεδήμῳ τῷ γλάμωνι, οὐκ ὀλίγα τῶν ὑμετέρων ὑφῃρημένῳ* etc.

I. 7, 17. *ἔπεισαν* si durius videtur, praestat fortasse aliis emendationibus: *μετέπεισαν*.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gottingen, den 8. April. Unsere Universitats-Bibliothek hat sich eines neuen Geschenkes des Konigs zu erfreuen: Catalogus codicum manuscriptorum Orientalium, qui in Museo Britannico asservantur. Pars prima. Codices Syriacos et Carshunicos amplectens; Londini Impensis Curatorum Musei Britannici MDCCCXXXVIII. fol. 140 Seiten. Der Band enthalt das Verzeichniss, den Inhalt und die Beschreibung von 76 Codices, wovon 66 Syrische. Es ist nach der Nachricht des Herausgebers, James Forshall, fast ganz das Werk eines deutschen, nur zu fruh verstorbenen Gelehrten, Friedrich Rosen (Sohn des Hrn. Canzleidirector Ballhorn Rosen in Detmold), gewesenen Professors der orientalischen Sprachen und besonders des Sanscrits an der London University.

Oestreich. Der Ehren-Domherr von Brixen, Joh. Duille, ist zum Director der Gymnasien in Tyrol und Vorarlberg ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 28. April **1839.** *Nr.* 51.

De Xenophontis Hellen. lib. I. et II. animadversiones.

(Beschluss.)

I, 7, 27. Primum illud constat, pro ἀνθρώπους scribendum esse ἀνθρώπου, quippe quod referendum utique sit ad superius τινὰ καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα; deinde ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελές esse τὸ μεταμελεῖν, certe si integra sunt, quae sequuntur πρὸς δ' ἔτι καὶ etc. Tunc autem nonnisi ita constituere locum licet, ut vel δέ deleatur, servetur autem imperativus ἀναμνήσθητε, vel μεταμελήσῃ δέ scribatur, et imperativo substituatur futurum indicativi ἀναμνησθήσεσθε. E priore ratione majore nota incidendum est post ὕστερον, e posteriore minore. ἂν μνησθῆτε non magis legi potest quam ἀποκτείναιτε, illud, quod sequentia ὡς ἀλγεινόν etc. ex interpretatione, quam exhibuimus, non quadrarent, hoc, quod de eo plane non quaeritur, num interfecturi sint innocentem necne, sed longe disertius jam antea (24 et 25) relata erant, quae eventura essent, si vel legibus vel contra leges ageretur.

I, 7, 33. οὐχ ἱκανοὺς γενομένους διὰ τὸν χειμῶνα πρᾶξαι τὰ προσταχθέντα. In suspicionem veniunt haec verba interpolationis tum propter accusativum ἱκανοὺς γενομένους, quamquam exempla quaedam hujus constructionis laudavit Lobeckius ad Soph. Aj. p. 341, tum propter seq. τὰ προσταχθέντα. Mortuorum enim tollendorum officium imperatum erat non ducibus, sed taxiarchis. Praeterea quod jam Stephano offensioni erat, desideratur articulus ante οὐχ ἱκανούς.

II, 1, 16. Mirum est, parare se Athenienses ad pugnam navalem, quum Chium et Ephesum peterent, Lysander autem Rhodum concessisset, sed mirabilius etiam, tum demum imperatores dici tribus illis, Cononi, Adimanto et Philocli additos esse et ita additos dici, quasi ab exercitu, neque a populo Atheniensium creati fuerint. Tolli videntur hae difficultates verbis sic ordinatis: Οἱ δ' Ἀθηναῖοι στρατηγοὺς πρὸς τοῖς ὑπάρχουσιν εἵλοντο Μένανδρον, Τυδέα, Κηφισόδοτον, καὶ ἐκ τῆς Σάμου ὁρμώμενοι, τὴν βασιλέως κακῶς ἐποίουν καὶ ἐπὶ τὴν Χίον καὶ τὴν Ἔφεσον ἐπέπλεον καὶ παρεσκευάζοντο πρὸς ναυμαχίαν. Λύσανδρος δέ etc.

II, 1, 28. τοὺς δὲ πλείστους ἄνδρας ἐν τῇ γῇ ξυνέλεξεν. De Lysandro, qui post pugnam ad Aegospotamos captivos facit qui e navibus in terram fugerant Athenienses. ξυνέλεξε igitur idem fuerit quod ξυνέλαβε et similis plane usus II, 4, 9, ubi ξυνειλεγμένων pro ξυνειλημμένων dictum videtur. Sed ut hoc loco probabiliter conjecit Morus ξυνειλημμένων, sic pro ξυνέλεξε quoque rescribendum fuerit ξυνέλαβε.

II, 1, 28. διεσκεδασμένων δὲ τῶν ἀνθρώπων ὄντων. Ὄντων recte ejiciendum censuerunt interps. Omittit etiam Plutarchus Lys. 11 ἦν δὲ οὐδὲν ἔργον αὐτοῦ τῆς σπουδῆς ἐσκεδασμένων τῶν ἀνθρώπων.

II, 2, 3. νυκτός cum sequentibus verbis ἐλέγετο ἡ συμφορά conjungendum est, ita ut sensus sit, ipsa nocte, qua Paralus advenerit, cladem Athenis percrebuisse. Simili modo omiserunt editores interpunctionem post ἑαυτούς; nullo modo enim verba sic jungere licet: ἀλλὰ νομίζοντες ἑαυτοὺς πείσεσθαι πολὺ ἔτι μᾶλλον, sed ad ἑαυτούς subaudiendum est πενθοῦντες, ac pro objecto verbi πείσεσθαι habendum, quod ante relativum οἷα subaudiendum est τοιαῦτα cf. II, 2, 10.

II, 1, 32. Weiskii de lacuna in extremis verbis suspicionem dubiam reddit Plutarchus, qui Xenophontem caeteroquin inprimis secutus, quum Philoclis illam interrogationem referret, Theophrastum auctorem laudavit. Lys. 13.

II, 2, 5. κατεσκευάσατο τὰς δὲ ἄλλας πόλεις etc. Schneiderus: „formam civitatis constituit decemviralem.“ Quod etsi fecisse Lysandrum constat, par tamen erat illas civitates primum redactas dici in ditionem Lacedaemoniorum. Unde rescribendum fortasse est παρεστήσατο. Thucyd. IV, 79. Plutarch. Lys. 14.

II, 3, 7. φρουρούς sive quod reposuit Dindorfius φρουρεῖν e cod. Paris. insititium et adscriptum ab eo videtur, qui explicare vellet δέκα ἄρχοντας, quod ipse non intelligeret.

II, 3, 26. ἐναντίον. Recte hoc pro ἐναντία restituerunt e cod. B. C. D. Malim autem ἐναντίον ὄντα, quod sensus fere postulare videtur.

II, 3, 28. Pro ἡμᾶς τοῖς πρώτοις ὑπαγομένοις ἐς ἡμᾶς scribendum videtur e cod. B. C. D. ὑμᾶς — ἐς ὑμᾶς. Patet enim e II, 3, 12, triginta viros reorum nomina detulisse senatui, hunc autem eos damnasse.

II, 3, 41. εἰ τούτου γε δέοιντο. Legendum videtur: εἰ τούτου γ' ἐδέοντο.

II, 4, 26. τῶν ἔξω νέων τισίν. Palmerius et Valckenarius quod conjecerunt τῶν Αἰξωνέων vix ita scripsit Xenophon, quem pagi nomine quod nemo fere nisi Atheniensis nosset, non puto illos alioquin obscuros homines significare fuisse. Sed etiam τῶν ἔξω νέων

minus videtur commode dictum, quia τῶν ἔξω quidem sed hoc quidem loco haud facile τῶν ἔξω νέων, ita ut singularis quasi eorum classis distingueretur, dici poterat. Scribendum igitur censeo: τῶν ἔξω νέοις τισίν. De juventute autem adhuc imbelli cogitandum esse, sequentia docent: ἀπέσφαξε πολλὰ λιτανεύοντας καὶ πολλῶν χαλεπῶς φεούντων ἱππέων.

II, 4, 27. εἰ δὲ καὶ τοῦτο — τοῦ δρόμου. Tollitur anacoluthia mutato ὃς in οὗτος.

C. A. F. Brückner.

Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in Rhetoricis magistro, Rhetoricorum ad Herennium, ut videtur auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta. Scripsit *J. A. C. Van Heusde* Phil. Th. Mag. litt. hum. Doct. Trajecti ad Rhenum, apud Robert. Natan, bibliop. academic. 1839. VIII und 109 S. 8.

Der Unterzeichnete hält sich einigermassen zur Anzeige des vorgenannten Schriftchens eines achtbaren holländischen Philologen für berechtigt und verpflichtet, weil dasselbe fast keinen Punkt enthält, den er nicht ebenfalls schon einer specielleren Untersuchung unterzogen, ja, weil ihm der Verf. das Material in gewissem Sinne vorweg genommen hat. Indessen war die Beziehung, in die Hr. Van Heusde den Aelius Stilo zu dem Werke des Cicero gestellt hat, ihm nie in den Sinn gekommen, und in dieser Beziehung ist das Werkchen nicht als eine blosse Fragmentsammlung und Lebensbeschreibung eines oder zweier verloren gegangener Schriftsteller zu betrachten, sondern erhält einestheils durch die Beziehung auf das Werk ad Herennium, anderntheils durch Excurse über die Anfänge der Grammatik in Rom, endlich durch einige sonstige Winke ein erhöhteres Interesse. — Nachdem der Verf. in einer dedicirenden Vorrede an seinen Freund Rovers uns einige Blicke in die Ausarbeitungsgeschichte der vorliegenden Arbeit hat thun lassen, beginnt er in einem kurzen Proömium die „Quaestio de opere Herenniano. Causa cur toties tamque vehementer agitata sit", setzt dann im I. Kap. p. 3 — 11 die verschiedenen Ansichten über den zweifelhaften Verf. jener Schrift ausführlich auseinander. Ein eigenes Kapitel widmet er p. 11 — 17 der Vermuthung Schütz's, dass sie dem Rhetor M. Antonius Gnipho zuzuschreiben sei, einer Vermuthung, der Hr. Van Heusde in seinem Cicero φιλοπλάτων beigestimmt hatte, von der er aber durch Bähr's Mahnung und weiteres Nachdenken zurückgekommen ist (s. Vorr. S. IV). Er sucht Schütz's Vermuthung als gar nicht so undenkbar darzustellen und streitet namentlich gegen Orelli's Behauptung, dass das einzige Verhältniss der *Verwandtschaft* mit Herennius, welches in jenem Werke berührt werde, hinreichend sei, um den aus niederm Stande gebürtigen Gallier Gnipho von der Autorschaft ein für allemal auszuschliessen. In der That aber scheint uns Orelli's Bemerkung ganz gegründet; denn gesetzt auch, es sei Gnipho als ingenuus von einer edlen Herennia in Gallien zur Welt gebracht, dann ausgesetzt worden, was freilich sehr unwahrscheinlich klingt: so ist das jedoch ganz und gar undenkbar, dass ein Mann, der lieber als Libertinus, denn als Freigeborner gelten will (p. 13: „Nulla autem causa est, cur putemus, Gniphonem verae origini libertini conditionem praetulisse"), sich in seinem öffentlich erscheinenden Werke der Verwandtschaft mit einer so angesehenen Familie rühmen sollte. Die Stelle des Sueton de inl. gram. c. 7: „Aiunt scholam eius claros quoque viros frequentasse, in his M. Ciceronem *etiam*, quum praetura fungeretur" hatte Schütz so missverstanden, als habe Cicero die Vorträge des Gnipho nicht allein während der Verwaltung der Prätur, sondern auch früher in seiner Jugend besucht. Sueton will aber bloss sagen, Cicero habe *sogar* als ein Mann in Amt und Würde keinen Anstand genommen, hinzugehen. Kurz, die Vermuthung von Schütz hat nicht allein keine Sicherheit, sondern auch keine Wahrscheinlichkeit, und wir freuen uns, dass unser Verf. von ihr abgekommen ist. Statt Gnipho's hält er Aelius Stilo für den wahren Urheber; allein ehe er diesen Gedanken ausführt, geht er darauf über, im III. Kap. das Studium der Grammatik und Rhetorik in der vorciceronischen Zeit zu schildern. Das Erstere reicht in eine Zeit hinauf, wohin uns keine directe Nachrichten, sondern nur einzelne Andeutungen und Fingerzeige leiten. Als erste Quelle grammatischer Untersuchungen ergibt sich ihm p. 18 f. der einheimische Schulunterricht, wobei er passend auch auf die Erlernung der etruscischen Sprache, als früher allgemeineren Gegenstand der Unterweisung, aufmerksam macht; in der Schule wurde Lesen, Sprechen, vielleicht auch Schreiben und Rechnen geübt, — als zweite p. 21. der durch die ersten Dichter, namentlich durch Livius und Ennius zu grammatischen Anregungen veranlassende Bildungsstoff. Hier vermissen wir eine etwas genauere Darlegung der römischen Erziehung, wie sie in kurzen, aber kräftigen Zügen schon Bernhardy Grundriss der römischen Literatur S. 15 f. geliefert hat, namentlich die Erwähnung der lateinischen Odyssee des Livius Andronicus als Schulbuches, welche uns durch Horat. ep. II, 1, 69. und Planciad. Fulgent. Mytholog. I, 26. hinreichend begründet zu sein scheint. Die Dichter selbst mussten wenigstens auf vorübergehende prosodische, orthographische Untersuchungen geführt werden. Etymologische Erörterungen lagen vielleicht schon in alter römischer Priesterpoesie begründet, und zwar in den *indigitamentis*, welche Serv. ad Virg. Georg. I, 21. erklärt: „in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et *rationem ipsorum nominum* continent." Etymologische Anspielungen finden wir schon bei den ältesten Dichtern, z. B. bei Nävius (vgl. Varro l. l. IV, p. 14: „Aventinum aliquot de causeis dicunt. Naevius ab avibus, quod eo se ab Tiberi ferrent aves"), bei Ennius (Varro l. l. V, p. 73. VI, p. 96: „Andromachae nomen qui indidit, recte indidit"), bei Plautus. Ausserdem aber wurden diese Dichter durch die Bühne fortbildende Kraft ihrer poetischen Darstellung nothwendig zu einer Fixirung des schwankenden Sprachgebrauchs in analogisch zurechtsetzender Weise geführt. So wurden also die Römer schon durch ihre beginnende einheimische Literatur auf grammatische Studien hingewiesen. Der Hauptanstoss aber kam von Aussen, bekanntlich durch Crates um das J. 585 der

Erb. R. Nach Sueton begann dieser berühmte griechische Grammatiker „sub ipsam Ennii mortem", also nachdem die einheimische Poesie schon zu einer grossen Ausdehnung gediehen war, seine Vorträge über Grammatik, und zwar setzte er sie eine geraume Zeit fort („*plurimas* ἀκροάσεις subinde fecit *assidueque* disseruit"), so dass in Rom die Neigung zu diesen Studien um sich griff. Man wandte die neue Kunst auf die einheimischen Dichter an; die lateinischen Grammatiker schrieben ihre Werke ab, theilten sie in Bücher ein, wahrscheinlich machten sie auch die Versabtheilungen und Interpunktion; so C. Octavius Lampadio an den Werken des Nävius und Ennius. Sie lasen ferner dieselben öffentlich vor, und so entstand im siebenten Jahrh. d. Erb. R. eine nicht unbedeutende Anzahl römischer Glossographen, auf die ich schon an mehreren Stellen aufmerksam gemacht habe. Vgl. Sprachphilos. der Alten S. 111, Zeitschr. für Alterthumsw. 1839, No. 13. Vielleicht gehören auch in diese Zeit die glossae antiquitatum bei Charis. II, p. 204, die glossae veterum ebendas. p. 216, die idonei vocum antiquarum enarratores bei Gell. XVIII, 6. Zu diesen wird auch L. Aelius Stilo gehören müssen. Allein ausser diesen rein etymologischen Erklärungen scheint Crates auch die Veranlassung zu einem wichtigern Streitpunkte gewesen zu sein, in den wir uns durch Varro's Werk de lingua Latina versetzt finden, nämlich zu der Frage, ob in der Sprache, namentlich in den Flexionen, durchgreifende Regelmässigkeit (Analogie) oder Willkür (Anomalie) anzunehmen sei. Ref. kann sich gar nicht von der Ansicht trennen, dass über diesen zwischen Aristarch und Crates so heftig behandelten gelehrten Streit, der in Griechenland eine so ungemeine Ausdehnung schon gewonnen hatte, in Rom eine Menge Schriften schon gewechselt sein mussten, ehe Varro mit seinen sechs Büchern de analogia, Didymus mit seinem Werke περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας, Caesar de analogia und Andere auftreten konnten. Auf lateinische Anomalisten deutet ja offenbar Varro VIII, p. 157: „Ex quibus si id confecissent, quod volunt, ut in lingua Latina esset anomalia, tamen nihil egissent." Wenn es nun von Aelius heisst: „Instruxerunt auxeruntque *ab omni parte* grammatica L. Aelius Lanuvinus, gener Q. Aelii, Servius Clodius, uterque eques Romanus" (Sueton. de ill. gr. 2): so, glaube ich, dürfen wir dreist auch dem Aelius Stilo einigen Antheil an dieser Frage zuschreiben. Ausser Etymologie und Formenlehre musste aber auch die eigentliche Syntax die Aufmerksamkeit der römischen Grammatiker auf sich gezogen haben, wie die letzten Bücher des varronischen Werkes, die leider ganz verloren gegangen, anzeigen, und wie der fehlgeschlagene Versuch des Aelius selbst de proloquiis beweist. Endlich aber wurde im siebenten Jahrh. zu Rom sogar höhere Kritik nach Vorgang der alexandrinischen und pergamenischen Schule geübt. Mit der Entscheidung, welche Stücke dem Plautus zugehörten, beschäftigten sich die Indices oder *Πίνακες* des Aelius, Aurelius Opilius, Sedigitus u. A. Eine genauere Erörterung all dieser Punkte vermissen wir ungern in Van Heusde's Schrift, und müssen gestehen, dass uns ebenso wenig die Darstellung der Anfänge der Rhetorik in Rom genügt. Es bedürfte hier vor Allem einer Nachweisung, welche der bei Suidas aufgeführten Grammatiker und Rhetoren nach Rom verschlagen, oder durch angesehene Römer hingezogen worden sind; denn deren finden wir zu Cäsar's Zeit eine grosse Anzahl. Ihr Einfluss auf die römische Rhetorik wird sich dann leichter entwickeln lassen.

Im IV. Kap. geht der Verf. auf die Lebensschicksale des L. Aelius und Servius Claudius über, und hier ist Alles klar und verständig zusammengestellt, richtig auch das optimatische Princip in dem Erstern p. 42 nachgewiesen. Das Geburtsjahr des Aelius möchte vielleicht weiter zurückzusetzen sein, als 620, wenn man die Nachricht bei Gell. XII, 4. erwägt: L. Aelium Stilonem dicere solitum ferunt, Q. Ennium de semetipso haec sripsisse, picturamque istam morum et ingenii ipsius Q. Ennii factam esse." Bei Erwähnung der Bekanntschaft mit dem Dichter Lucilius p. 38 äussert Hr. V. H. eine interessante Vermuthung in Beziehung auf die Abtheilung der lucilianischen Satiren in Bücher. Da nämlich der auctor ad Herennium IV, 12 sagt: „Quo in vitio est Lucilius assiduus, ut hoc est in *priore* libro: Has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli.", da ferner als Titel des ersten Buchs der Satiren bei Lactant. IV, 3, Serv. ad Aen. X, 104. *Deorum concilium*, als Ueberschrift des sechzehnten bei Porphyrion zu Horat carm. I, 22, 10. *Collyra* erscheint: so folgert der Verfasser aus dem Worte *prior* und den beiden Titeln, dass die Satiren des Lucilius ursprünglich in zwei Bücher bloss abgetheilt gewesen sein Referent hat schon früher in dieser Zeitschrift 1838, Nr. 128 auf die Titel der lucilianischen Bücher aufmerksam gemacht; er kann sich aber nicht davon überzeugen, dass bloss das erste und das sechszehnte sollen überschrieben gewesen sein, indem er die oben angeführten Ueberschriften *Deorum concilium*, und *Collyra* für nicht bezeichnend genug zu den bunten Scenen ansieht, die in jenen Poesieen niedergelegt waren. Dann deutet ihm aber auch der Ausdruck *Fornix Lucilianus* bei Arnob. adv. gent. II, 6. zu klar auf eine ähnliche Ueberschrift hin. Das III. Buch war wohl ὁδοιπορικόν überschrieben und passte ja schon gar nicht mehr zu der Götterversammlung. — Nach Aelius werden auch die Notizen über Servius Clodius oder Claudius zusammengestellt, und dann p. 47. die Gelehrsamkeit und die Schriften des Erstern gehörig auseinandergesetzt. Wir zweifeln nicht, dass Aelius eine „interpretatio carminum Saliorum" und XII tabularum geschrieben, ebenso wenig an seinem „commentarius de proloquiis", allein bedenklich scheint es uns, ein eigenes Werk: „Etymorum libri" oder „de origine verborum" anzunehmen. Die vielfach vorkommenden Etymologieen beziehen sich meist auf solche Ausdrücke, welche am leichtesten in den uralten Liedern und Gesetzen vorgekommen sein können. In der Fragmentsammlung p. 62—81. hat sich nun der Verf. bestrebt, das Sichere von dem minder Sicheren, das historisch Feststehende von dem bloss muthmasslich Begründeten gehörig zu sondern; und diess Bestreben ist gewiss in unserer Zeit anzuerkennen. Er theilt daher die Fragmente ein in die mit dem Namen der Werke selbst bezeugten, in die „incertae sedis" und in die „dubiae auctoritatis." Aus der zweiten Abtheilung hätte er allen-

falls etwas kühner ein paar in die erste herübernehmen können. Zu dem Werke über Plautus, welches wohl *Πίναξ* oder „De comoediis Plautinis" überschrieben war, gehört doch jedenfalls Gell. III, 3. §. 11 und 12: „Feruntur autem sub Plauti nomine comoediae circiter centum atque triginta. Sed homo eruditissimus L. Aelius quinque et viginti esse eius solas existimavit." (Man ersieht hieraus, wie Varro auf dem Boden seines Lehrers fortgearbeitet hat.) Ferner fr. XXX. p. 72 aus Festus v.: Vapula Papiria, auch vielleicht Quintil. X, 1. p. 58. Ein Bruchstück aus Isidor X, 159. haben wir in der Sammlung nicht gefunden. Es lautet: „Latro insessor est viarum a latendo dictus; Aelius autem: *Latro est*, inquit, *latero a latere*, *insidiator viae*. Meistentheils sucht Aelius lateinische Wurzeln nachzuweisen, einmal fr. XVI. p. 70. griechische. Gewagt scheint es uns, p. 79 statt Critolaus bei Festus Stilo Aelius zu lesen. — Es folgen p. 81. die Notizen über die Schriften und Fragmente des Servius Clodius, bei denen ich glaube, dass einige Ergänzungen durch die commentarii des Clodius bei Serv. ad Virg. Aen. I, 52. 176. II, 229. XII, 657. vorgenommen werden können, obschon ich diess jedoch nicht als unzweifelhaft darstellen möchte.

Der Verf. kommt p. 84. zum Hauptpunkt seiner Darstellung im V. Cap.: „L. Aelius Stilo Praeconinus Herenniani operis, ut videtur, auctor." Dieser Gedanke beruht auf folgenden Gründen. I.) Nach Quintilian III, 2. hat zuerst Cato Censorius, dann M. Antonius etwas Rhetorisches geschrieben. Bis auf Cicero sind nur einige unbedeutende Versuche gemacht worden. Nun waren die ältesten Grammatiker nach Sueton de inl. gram. 4. auch Rhetoren. Aelius muss also auch wohl über Rhetorik geschrieben haben. Ist das aber der Fall, so ist es wahrscheinlich, dass dieses das Werk ad Herennium ist, indem die dortigen Vorschriften so sehr mit denen des Cicero, welcher Aelius Schüler war, übereinstimmen, und die ganze Schrift selbst in eine ziemlich alte Zeit fällt. Vor Allem muss Ref. bemerken, dass auch er freilich dieses Werk als geschrieben zur Zeit Cicero's ansieht. Dafür spricht ausser der ganzen Färbung des echt ciceronischen Stils, der Anschauungsweise, den republikanischen Ideen namentlich der Schauspieler Aesopus III, 20. §. 34. Allein es steht ihm durch Nichts fest, dass Aelius, wenn er auch Rhetorik vorgetragen hätte, je ein Werk darüber von solchem Umfange verfasst habe; ja, es spricht dagegen einmal der Umstand, dass Cicero gewiss in einer seiner rhetorischen Abhandlungen aus Pietät dieses berührt hätte; es spricht dagegen das Schweigen Sueton's, indem dieser, wo es bei einem Grammatiker der Fall war, die rhetorischen Studien immer aufführt; endlich ist es nicht zu erklären, wie Quintilian einen solchen Mann zu den „minus celebres" sollte gerechnet haben, von dem Cicero selbst so Vieles wörtlich entnommen. II.) Im Anfange erwähnt der auctor ad Herennium: „negotia familiaria"; diese erklärt Hr. V. H. als operam reipublicae navatam", erwähnt ferner die oratorischen Uebungen, die vom Schriftsteller angedeutet werden, und schliesst davon auf Aelius. Allein Beides passt ebenso gut auf Cicero, ohne dass man den Ausdruck: negotia familiaria anders zu deuten braucht. III.) Gell. X, 21 berichtet aus Varro, dass Aelius das Wort novissimus als zu modern vermieden habe. Dieses Wort kommt einigemal bei Cicero vor, aber beim auctor ad Herennium gar nicht. Mithin — Wie äusserst zufällig dieser Umstand ist, leuchtet hoffentlich Jedem ein. Dieser Umstand spräche ja wieder ebenso stark für Cicero, indem ja auch dieser nach Gellius dieses Wort gemieden hat, obgleich freilich Neuere ein paar Beispiele nachgewiesen haben; allein es existiren denn doch ciceronische Werke, worin es auch nicht vorkommt. IV.) Der auctor ad Her. hat philosophische Studien getrieben, Aelius ebenfalls, — allein auch Cicero. Der letzte Grund V. ist ebenso schwach. Er beruft sich auf die mehrmalige Erwähnung des Cäpio, dem Aelius früher auch eine Rede geschrieben. Allein wer hätte es Cicero verweigern können, dass er ein historisches Faktum als Beispiel mehrmals anführte? *) So ist also in diesen Schlüssen und Combinationen, so geistreich sie in gewisser Hinsicht sind, gar nichts Zwingendes, gar keine volle überzeugende Kraft. Dagegen sind einige Stellen vorhanden, deren Gewicht der Verf. selbst gefühlt hat, vor Allem IV, 12: Quo in vitio est Lucilius assiduus, ut hoc est in priore libro: Has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli." So ohne allen Umschweif tadelt ein Freund nicht, ohne ein milderndes Wort beizufügen, namentlich wenn ihm ein solches Werk noch gewidmet worden ist. So unbekannt und fremd, wie hier, spricht der Schriftsteller auch noch II, 13: „C. Caelius iudex absolvit iniuriarum eum, qui Lucilium poetam in scena nominatim laeserat. Hier rückt der Ton der Rede die ganze Sache in eine schon entferntere Vergangenheit. Dann ist ferner eine so starke Benutzung eines solchen Vortrags, wie wir sie dem Cicero gegen seinen verehrten Lehrer Aelius zuschreiben müssten, gar nicht zu entschuldigen. Können wir somit mit dem Verfasser der oben angezeigten Blätter in dem Hauptresultate, welches er freilich mit Vorsicht als subjective Ansicht („ut videtur") hinstellt, nicht übereinstimmen, so möchten wir an die Verehrer Cicero's die Frage richten, ob es denn wirklich seine Richtigkeit damit habe, dass das Werk ad Herennium nicht von Cicero ist; ob die Stelle I, 20. so entscheidend sei, wie einige Literarhistoriker angeben, und ob nicht vielmehr alle äussere sowohl, als innere Anzeichen für Cicero sprechen. Ref. würde sich freuen, wenn er zur nochmaligen genaueren Erörterung dieser Frage durch die Anzeige der in gewähltem und klarem Stile geschriebenen Abhandlung des Hrn. V. H. angeregt hätte.

Bonn.

Dr. *L. Lersch*.

---

*) Besser hätte der Verf. anführen können, dass IV, 12. eine Grammatik versprochen wird, Aelius aber Grammatisches wirklich geschrieben habe. Allein selbst dieses ist doch nur scheinbar; denn von einer eigentlich systematischen ars grammatica wissen wir Nichts. Es ist also hier, wie so manchmal, beim guten Vorsatze geblieben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 1. Mai 1839. *Nr.* 52.

Henrici Düntzeri Symbolae Attianae.

II. *Decius sive Aeneadae.*

„In praetextata — scribitur Brutus vel Decius vel Marcellus" Diomed. III, p. 487 P. „In praetextata — Brutus vel Decius, item Marcellus vel Africanus et his similia" Rhabanus Maurus de arte gramm. II. p. 47. Attii Decium sive Aeneadas saepius laudat Nonius Marcellus. In Persii vita legitur: „Scripserat etiam Flaccus in pueritia praetextam *Vescio*" (ed. pr. *praetexta inductus*). Certo certius mecum leges *Decius* pro *Vescio*, omissa Barthii ratione (advers. II, 27) et Neukirchii (de fabula togata p. 92) suspicione *Varus*. Sed videamus Attii fragmenta.

I. *Pátrio*
Exémplo et me dicábo atque animam dévorabo hóstibus.

Non. v. *devorare* (absumere, eripere) p. 98. Merula ad Ennium p. 311 vv. *et* et *atque* eiicit et *animamque devorabod* legit. Illas coniunctiones omiserunt Scaliger quoque (ad Varr. p. 41) et Delrius. Pro *devorabo* Cauchius ad Nonium, Vossius, Bothius et Kordesius ad Eberhardti librum „über den Zustand der schönen Wissenschaften bei den Römern" p. 63 *devotabo*, Neukirch. p. 81 *devoto*. Sed, quamquam voc. *devoto* quum alii, tum Cicero (Parad. I, 2, 12) in eadem re usus est, tamen hic nullo modo locum habere potest. Quid enim est *animam devotare hostibus?* Disertis verbis opponuntur se dicare et morte sua hostibus cladem inferre i. e. animam (vitam) iis devorare. Ultima v. *devorabo* syllaba non eliditur. Bothius in Mus. Rhen. V, p. 251 *et devotabo a. h.* Cod. Fabri et Guelpherb. *devoro*.

II. *Quibús rem summam et pátriam nostram quóndam adauctavit pater.*

Non. v. *adauctavit* p. 75. Merula l. l. *quis* legit, Neukirch. p. 82 *et* delet, recte improbante Duebnero in Novis Annalibus Lipsiensibus 1833, 12. p. 268. *Et* hic, ut saepius, explicandi partes sustinet.

III. *Te sáncte venerans précibus, invicte, invoco,*
Porténta ut populo, patriae verruncént bene.

Non. v. *verruncent* p. 185, ubi in nostro loco male legitur *verruncant*. Verbum *verruncere* tertiae declinationis existere nequit, quum nulla denominativa in ea inveniantur. *Verruncant* recte Aldina, Perottus (*veruncant*), Hadr. Junius et Mercerius. *Portenta* fortasse ex avibus aut extis desumpta, aut tonitru aliudve.

IV. *Vim Gállicam obduc cóntra in acie exércitum,*
Ubi patrum hostili fúsum sanguen sanguine.

Non. v. *sanguis* p. 224. *Ubi* scripsi pro *ve*. Steph. *exercituque*, Jun., Scriverius *exercituve*, Jun. in margine *exercitum, ne*, Merc. *fuso*. Grotius, quem sequitur Vossius, emendavit *in aciem*, *qui expiet paternum* (*in aciem* Delrius quoque); Bothius prius *in aciem e. Vae patrium hostili infuso* (i. e. non fuso) *s. s.*, nuper in Mus. Rhen. V, p. 252 *infusum*, ita ut versu altero aliquis respondeat; Neukirch. denique p. 79 *in aciem e. reparatum h. f. s. s.* Admonet Decius, ut exercitum in acie (i. e. agmine collecto et disposito), in qua maiores libenter mortem oppetierint (cum hostiam sanguine Romanum sit commistum), contra Gallos ducant.

V. *Et nunc quo eorum ségnitas? Ardét focus.*

Non. v. *segnitas* p. 174, ubi legitur: *et nunc, quod e. s., a. f.* Emendavi locum facillima mutatione. Pro *quod* scripserunt *quae* Lipsius et Delrius, qui in fine versus *locus* dederunt, Neukirch. p. 80 et nuper Bothius, Lipsium omnino secutus Fruterius (Verisim. II, 5) et Junius: *eo nunc, quod e. segnitate a. f.* Bergk. denique in Mus. Rhen. III, p. 79 *tardet opus.* Vituperat segnitatem, quod nunc, quum optime animati sint et pugnae cupidissimi, retineantur. *Ardet focus* proverbialis locutio est, ut nostrum *das Eisen ist heiss.*

VI. *Quód periti súmus in vita atque úsu callemús magis.*

Non. v. *callet* p. 258. Verba Q. Fabii, alterius consulis.

VII. *Fáteor: sed saepe ignavit fortem in spe exspectatio.*

Non. v. *ignavit* (ignavum facit) p. 123, 126. Versus integer est, quum voc. *spe* corripiatur non elidatur, et ad allitterationis vim augendam et ad pronunciationem faciliorem reddendam. Respondet Decius. Bothius nuper p. 251: *sedenim saepe ignavit spe f. e.* Duebner *in spe* explicat *dum sperat.* Sententia est: qui fervet cupiditate, saepe exspectatione ignavus fit. *Spes* hic significat animum calentem et quasi adflatum.

VIII. *Res súmma ubi perduellum ést, quorsum aut quibús se a partibús gliscunt?*

Non. v. *gliscit* p. 22. Scripsi *res*, *ubi* et *quorsum* pro *dis*, *tibi* et *quorum*. Mercerius probante Delrio: *De summa tibi rerum duellum est, quod ab iis se partibus Gliscit*, addito fragm. II. Scriverius: *Dis summatibus Perduellum est, quorum auguriis gliscunt sese a partibus.*

Vossius: *Vis summa est ubi perduellum? quonam aut quibus se a partibus* (vel voc. *se* omisso) *Gliscunt?* Bothius: A. *Summa ibi perduellum est?* B. *Quorum aut quibus se a partibus gliscunt*, nuper l. l. p. 251: A. *Summa ibi pol duelli est.* B. *Quorsum aut quibus se partibus gliscunt?* Neukirch. p. 77 priorem Bothii lectionem probat, nisi quod *tibi perduellium est.* praefert. Duebner denique l. l.: *Dic vis summa ubi perduellium est?* in reliquis Vossium secutus. Quaerit nescio quis, fortasse Fabius aut Decius, quid hostes faciant.

IX. *Galli illic vocé canora ac fremitú peragrant minitabiliter.*

Non. v. *minitabiliter* p. 139. *Galli illic* scripsi pro corrupto *Calleti s. Calleci (gallanti* Fruter., Vossius, *Galli* Lipsius, quem plerique secuti sunt, *gallici* s. *calles* (*calles hi* Delrius) et *ac* post *canora* cum Vossio et Kordesio addidi. Coniunctionem hic deesse non potest; res aliter se habet in fr. III, quod confert Neukirch. Idem fremitum armorum equorum curruumque strepitum intelligit et *Calleti* retinet, „qui alias dicuntur Caleti, Galleti, Caletae, Caletes.“ *Canorus* hic significat, quod nostrum *laut*, *stark*, minime *wohlklingend*.

X. *Clamóre et gemitu témplum resonit caélitum.*

Non. v. sonit p. 504. Neukirch.: „clamore et gemitu militum, ut videtur, propter Decii mortem.“ Merula l. l. p. 310 nostrum fragmentum cum praecedente coniungit. De templo caelitum i. e. caelo cf. Varro de l. l. VII, p. 287 sq. Sp. (6,7 M.).

XI. *Nihil néque pericli, néque tumulti est, quód sciam.*

Non. v. *tumulti* p. 484. Fortasse *nil* legendum est cum Vossio et Bothio. Merula l. l: „Vociferat Decius, quo fugerent quamve in fugam spem haberent.“ Sunt Decii verba in hostes impetum facientis ad milites dicta.

XII. A. *Castra haec vestra est.* B. *Optime Fis méritus a nobis.*

Non. v. *castra* (femin. generis) p. 200. *Fis* scripsi pro *essis.* Vossius, probante Neukirch., *est is*, Bothius *escis* et nuper *vestrum* et *optimus.* Pro voc. *a* omnes *de* emendant, sed *a* haud prorsus in Attio spernendum est. Narrat nuncius Decii mortem, qui in hostes inruens Romanis dixerit: *hostium castra vestra sunt.* Fabius exclamat, illa audiens: O. f. m. a. n. Merula nostrum fr. cum fr. III et VIII hoc modo coniungit:

Dis summa tibi perduellium esto, quorum aut quibus
Se a partibus gliscunt. Castra haec vostra. Optume
Esis meritus a nobis . . . .
Te sancte venerans precibus, invicte, invoco,
Portenta ut poplo, patriae verrunces bene.

Fr. I, II. Decius de patris morte loquitur, fr. III precatur, ut di portenta populo patriaeque bene vertant, fr. IV, V. Q. Fabium alterum consulem admonet, ut exercitum contra hostes ducat. Fabius summa gravitate, prudentia et tranquillitate illud dissuadet Decio pugnae cupidissimo, quo pertinent fr. VI, VII. De hostibus quaerit Fabius s. Decius fr. VIII: respondet aliquis fr. IX. De Decii impetu et morte fr. X, XI, XII. intelligas, quae nuncii esse videntur. Vix inde, quomodo poeta in argumento tractando versatus sit, colligas. Hoc vero certissimum mihi videtur, Fabium et Decium sibi opponi quasi exempla Romanae gravitatis, dignitatis, cunctantis illius prudentiae et ferventis patriae amoris, cui laete nos devotamus, et utramque virtutem rei publicae fundamentum esse tota fabula indicari. Neukirch. p. 76 dicit: „Quum vero duplex sit inscriptio, manifestum est, non id tantum voluisse Attium, ut Decii virtutes laudibus extolleret, sed etiam omnino Aeneadarum i. e. Romanorum fortitudinem ac patriae amorem inlustraret.“ Aeneadae Romani eodem modo dicuntur, ut alias Romulidae, Ramnes, Tities (cf. Lucret. in *Aeneadum genitrix*). Quid vero, si Aeneas, qui dei indigetis nomine venerabatur, ipse fine fabulae Romanis apparuit dixitque has veras Aeneadum virtutes esse, quibus Decius et Fabius excellebant? Consolari poterat Romanos, qui primo die consulis corpus non invenerunt. Sed haec minime certa esse probe scio; id tantum indicare volui, fortasse propriam esse nominis Aeneadum rationem.

III. *Epinausimache, Myrmidones et Achilles.*

I. *Nec pérdolescit fígi socios, mórte campos óbtegi.*

Non. v. *figi* p. 110. Male Bothius *socios morte, c. o.*

II. *Martés armis duó congressos créderes.*

III. *Incursio ita erat ácris . . . .*

Charis pp. 101, 93.

IV. *Primores prócerum Revocárent nomina, ni ésset, qui armis sécum vellet cérnere*

Non. v. *cernere* p. 261, ubi vulgo *nisi.* Vossii cod. *ni* et *revocarit.* Vossius coniecit *provocaret nomine, si e. q.*, probante Bothio, nisi quod malit *provocavit.* Codicum lectio recte se habet hac sententia: famae et gloriae renuntient principes, nisi quis secum (cum Hectore) certamen iniret.

V. *Tamen haúd fatiscar, quin tuam implorém fidem.*

VI. *Proin tu id, cui fiat, nón, qui facias cómpara.*

Non. vv. *fatiscere, fatiscuntur compara* p. 307, 479, 257.

VII. *Eos mórtalis impúnis reminiscór, saepe oblitós volo.*

Non. v. *accus. pro genit.* p. 500. Hoc modo fortasse scripsit poeta. Apud Nonium legitur *E. m. poenis lib. X miseror s. studitos volo. X miseror* e *reminiscor* corruptum, unde librarius addidit *lib.*; *impoenis* pro *poenis* et *oblitos* pro *studitos* faciles sunt emendationes. Dixerit haec Achilles de Graecis, quorum cladis ipse inultus oblivisci vult. Vossius: *Eos mortales reminiscor.* Et Aeneadis aut Decio: *Miseror saepe; at id eos volo obliviscier* (sive: *Miseros saepe istud eos volo obliviscier*). Miro modo locum corrupit Bothius quum prius, tum nuper in Museo Rhenano V, p. 257 sq., nulla locorum a Nonio laudatorum ratione habita, e quibus patet, hic reminiscendi aut obliviscendi verbum cum accus. iunctum desiderari.

VIII. *Quodsi procedit, néque te, neque quemquam arbitror Tuae poéniturum laúdis, quam ut servés vide.*

IX. — *Cóntra, quantum obfúeris, si victús sies Considera, et, quo révoces summam exérciti.*

Non. vv. *poeniturum, exerciti* p. 158, 485. Fortasse fr. IX legendum est *quantum tu obfueris*, ut versus integer sit.

X. *Ut núnc, cum animatus íero, satis armátus sum.*

XI. *Probís probatum pótius, quam multis fore.*

Non. vv. *anima*, *paucorum* p. 233, 519. Verba *satis armatus sum* transposuit Bothius *sum armatus satis.*

XII. *Ab clásse ad urbem tendunt, neque quisquám potest*
Fulgéntium armum armátus ardorem óbtui.

Non. v. *accusativus* p. 495. Bothius suadet *animatus*, quo mira allitteratio in *armum armatus ardorum* turbatur. Poeta dicit, milites Graecos (armatos) fulgore armorum obcaecari. Quamquam Attius fortasse scripsit *armatum*, ut ipse ardor armatus dicatur. De genitivo *armum* cf. Cic. Or. 46, 155.

XIII. *Lucifera lampade éxurat Iovis arietem.*

Prisc. VI, p. 695 P. (245 Kr.). V. *Iovis* nominativum esse dicit Priscianus.

XIV. *Ubi nunc terricula tua sunt?*

Non. v. *terriculae* p. 227, ubi Merc. codd. lectionem *terriculata* recte emendavit, nisi forte syllaba *ta* e praecedenti *la* per διττογραφίαν orta est. Vossius *tua* in codd. esse dixit. Scriver. pro *nunc* voluit *non* Steph. et Delrio *ubi non terricula cita sunt?*

XV. *Mórs amici súbigit, quae mi est sénium multo acérrimum.*

Non. v. *senium* p. 2.

XVI. *Ad maéstitiam mutam infantium quadrupedum...*

Non. v. *mutus* p. 9. *Item*, quod legitur ante voc. *ad* (Bothius *itum*), omisi.

XVII. — *Scamandriam úndam salso sánctam obtexui sanguine,*
Atque acervos álta in amni córpore explevi hóstico

Non. v. *amnem* p. 192. Videas allitterationem in *Scamandriam*, *salso*, *sanctam*, *sanguine*. De *salso* sanguine dixi in Zimmermanni diario 1838. p. 58.

Iam fragmentis, quae ex Epinaus. laudantur, collectis de argumento videamus. Fr. I Achillis ira exagitatur, fr. II de Hectoris et Aiacis certamine (nisi forte de Achille et Hectore dimicantibus), fr. III de Troianorum impetu, fr. IV de Hectore Graecos provocante sermo est. Unde patet, induci aliquem Graecorum cladem enarrantem et Achillem incusantem. Quem Eurypylum esse vix dubitari potest, ita ut colloquium Eurypyli et Patrocli, cuius fragmenta Cicero Tusc. II, 16 et 17 servavit, huc pertineant, quae iam alii nostrae fabulae, Reizius vero apud Orellium IV, 2 p. 606 e Niptris Pacuvii desumpta esse putavit. Nisi forte de fabula Eurypylo (Arist. Poet. 23, qui locus non sollicitandus est) cogitandum.

XVIII. *O Pátrocles, ad vós adveniens aúxilium et vestrás manus*
Petó, priusquam oppetó malam pestem mándatam hostilí manu,
Neque sánguis ullo pótis est pacto prófluens consistere,
Si quí sapientiá magis vestra mórs devitarí potest.
Namque Aésculapi liberorum saucii opplent pórticus,
Non pótis accedi.

Ad v. 5 cf. Or. 46, 155. Ultimo versu cum aliis scripsi *potis* pro *potest.* Locum interpretes non intellexerunt multisque coniecturis contaminarunt. Verba *neque-consistere* a *priusquam pendent*, et illa *si-potest* ad *peto* pertinent. Quae verba apud Ciceronem sequuntur, Patrocli sunt et continuo Eurypyli orationem excipiunt:

XIX. *Cérte Eurypylus híc quidem. Hominem exércitum,*
Ubi tántum luctus cóntinuatur.

Post *quidem* eieci *est.* Fortasse *contingat* legendum est, ita ut versus ita digeratur: *Ubi tantum luctús contingat.* Cicero ita pergit, ut pateat, sequens fragmentum continuo secutum esse. Vide quam non flebiliter *respondeat.* Rationem etiam adfert, cur aequo animo sibi ferendum sit:

XX. *Qui alteri exitiúm parat,*
Eum scíre oportet, síbi paratam péstem ut participét parem."

Non video, cur cum Bentleio scribamus *paratum.* Allitteratio vv. *parat pestem participet parem* continetur. Pergit Cicero: „Abducet Patrocles credo, ut collocet in cubili, ut vulnus obliget, si quidem homo est. Sed nihil vidi minus. Quaerit enim, quid actum sit:

XXI — *Eloquere, rés Argivom proélio ut se sustinet.*
Eur. *Non pótis ecfari tántum dictis, quantum factis súppetit*
Labóris."

Bentleius priori versu voluit *Árgivorum.* Patroclus nunc demum Eurypylum in cubili collocat, ubi quum narrationem continuet, dicit:

XXII. *Quiésce igitur et vólnus alligá.*

Sed Eurypylus ita Graecorum clade commotus est, ut tacere nequeat, unde statim pergit:

Ubi fortunam Héctoris
Nostram ácrem aciem inclínatam .....

Ultima v. *alliga* ob sequentem vocalem corripitur. Sic difficillimus Ciceronis locus recte explicatus videtur.

Fr. V, VI eius sunt, qui Achillem implorat. Achilles respondet fr. VII. Morte Patrocli commotus Achilles fr. XV in pugnam ruere vult, sed mater eum retinet, quum armis careat, novaque a Vulcano fabricanda promittit (fr. VIII — XI). Quo facto Achillis impetus in Troianos et certamen cum Hectore fr. XII XIV describitur (fr. XIII imago continetur, similis illi Iliados χ, 26 sqq.). Achilles redit et Patroclo iusta facit, quo pertinet fr. XVII cf. Il. ψ, 19 sqq.). Fr. XVI refero ad Patrocli equos (Il. ρ, 426 sqq.). Vides, quo omnia fragmenta pertineant.

Ex iis, quae hucusque diximus, scaenarum ordinem hoc modo dispositum esse suspicamur. Eurypylus vulneratus in Patrocli tentorium perfugit, a quo Graecorum clade narrata et vulnere obligato discedit. Patroclus Achillem implorat, ut Graecis auxilio veniat, et ab eo non sine dolore dimittitur. Chorus intercedit et mox Antilochus advenit, Graecos summo in periculo versari nuncians. Sed Achilles non commovetur, quamquam omnia mala metuens. Nuncio demum de Patrocli morte allato

in proelium inruit, a matre retentus, quod armis careat. Quae quum nova attulit, certamen init, Troianos fugat, Hectorem occidit, quod nuncius narrat. Achilles redux Patroclum, cuius cadaver interim hostibus ereptum est, deplorat. Multa hic in unam tragoediam congesta esse non nego, sed res, ni fallor, certissima est. Unitas tragoediae eo consistit, quod patet, Achillis pervicaciam ipsi haud minora mala procreasse, quam Agamemnoni. Chorus e Myrmidonibus constitisse videtur, neque possum, quin Myrmidones Attii eandem habeam tragoediam, quum vix credam, idem argumentum bis poetam tractasse. Videamus fragmenta. Achillis sunt ad Patroclum dicta:

XXII. *Quodsi, út decuit,*
Stares mecum aut meus maertaret té dolor,
Iamdiu inflammarier naris vidissént suas.

Non. v. *mertaret* (pro *merentem faceret*) p. 137 sqq. *Maertaret* i. e. *maestum faceret*. *Te* post *maertaret* addidi (Bothius post *meus*) et pro corrupto *inflammari et re* scripsi *inflammarier*. Achilles in oratione ad Patroclum breviter dissidium cum Agamemnone describit, dicens, se nihil aliud facere, quam quod Agamemnoni minatus sit. Huc pertinent:

XXIV. *Classis traheré in salum*
Et véla ventorum animae immitteré . .

Non. v. *anima* p. 224, ubi *classis* pro *lassis* iam Scaliger concecit. Cf. Il. α, 169.

XXV. *Regnúm tibi permitti malunt: cérnam, tradam exércitus.*

Non. v. *cernere* (rursum cedere) p. 261. Cf. Il. α, 170 sq.

XXVI. *Tua honéstitudo Dánaos decipit diu.*

Non. v. *honestitudo* p. 120. Cf. Il. α, 231. Male emendant *decepit*. Praeterea Achillis sunt:

XXVII. *Ego me non peccasse plane ostendam aut poenas sufferam.*

XXVIII. *Mea facta in acie obliti.*

XXIX. *Tu pértinaciam esse, Antiloche, praédicas,*
Ego pérvicaciam áio et ea me uti volo.
Nam, pérvicacem dicis me esse, vincere
Perfácile patior; pértinacem níl moror.
Haec fórtis sequitur, íllam indocti póssident:
Tu addís, quod vitio est, démis, quod laudí datur.

Non. vv. *sufferre*, *accusativus*, *pervicacia* p. 396, 502, 432 sq. Fr. XXVIII iam Mercerius *facta* scripsit pro *fata* et XXIX, 2 Fruterius *ea* pro *a*. V. 3 *et* ante *vincere* omisi. Bothius prius emendavit *et vincerem*, nuper in Mus. Rhen. V, p. 200 *id vincere*. Patrocli videtur:

XXX. *Nolo équidem. Sed tu huic, quem scis, quali in té siet*
Fidélitate, ob fidam naturam viri
Ignosce.

Non. v. *fidelitas* p. 109 sq. *Huic*, ut *τῷδε ἀνδρί*, *mihi*. Patrocli aut Antilochi sunt verba a Nonio v. *confidentia* p. 262 laudata:

XXXI. *Iram infrenes, óbstes animis, réprimas confidéntiam.*

Unam fabulam duobus nominibus laudari saepe videmus, sed fortasse alii minime consentient, si fabulam, quae Achillis nomine apud grammaticos invenitur, quam eandem atque Myrmidones esse iam ad Livii Andron. fragm. p. 21 dixi, huc pertinere puto, ita ut eadem tragoedia tribus nominibus utatur, ab argumento, choro et persona primaria desumptis. At idem argumentum Achille quoque contineri vix dubitari potest, ita ut aliter statuere nequeam. Accedant igitur Achillis fragmenta:

XXXII. *An scéptra iam flaccént? Ferat.*

Non. v. *flaccet* p. 110. De Agamemnone Antilocho dicta videntur aut Patroclo. Patrocli aut Antilochi sunt:

XXXIII. *Ne túm, cum fervat péctus iracúndia.*

XXXIV. *Qua re ália ex crimine inimicorum effúgere possis, délica.*

Non. vv. *fervat*, *delica* p. 504, 98, 277.

Utut de Myrmidonibus et Achille statuas, hoc certum est, Attium Epinausimache libere fabulam de Patrocli morte tractasse et sublimi modo, neque possum, quin putem, eum Aeschyli trilogia, cui Achilleidis nomen Welcker adsignavit (Trilog. p. 430 sqq.), sua ratione usum esse, nisi verisimilius esse credis, ignotam graecam tragoediam Attium expressisse. Sed haec hactenus.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Versammlung des *Vereins für Erdkunde* am 6. April berichtete Prof. Schubert aus Königsberg von einem im Mai v. J in Preussen gemachten höchst wichtigen und reichen Funde römischer Münzen aus dem zweiten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, welche den lebhaften Verkehr beweisen, der in jener Zeit zwischen den Küsten des Mittelmeeres und denen der Ostsee bestanden hat.

Darmstadt. Herr Oberlehrer Dr Bamberger zu Braunschweig wünscht den in Nr. 45 stehenden Verbesserungsvorschlägen zu dem Chorgesange in Euripides Helena das Wort »verspätet« beigefügt. Diese Vorschläge sind bereits im April vorigen Jahres der Redaction zugekommen.

Die Bemerkungen des Herrn Professor Dr. Droysen in Nr 25, sowie die Abhandlung „Ueber zwei Oden des Horaz" von Herrn Dr. Düntzer in Nr. 131. 132. des vorigen Jahrgangs sind ohne Schuld der Hrn. Verfasser zum zweitenmal in unserer Zeitschrift erschienen. Die Schuld liegt vielmehr an dem Mangel der Register über die Jahrgänge 1836 und 1837. Schon mehrfach ist an mich die Aufforderung ergangen, diese Register nachzuliefern. Die Leske'sche Handlung würde diese Register gern anfertigen lassen, wenn so viele Abnehmer sich fänden, dass die Druckkosten gedeckt wären. Da diese Handlung zuerst von der Mitte des vorigen Jahres an den Verlag der Zeitschrift übernommen hat, so kann man ihr die unentgeltliche Lieferung der Register für frühere Jahrgänge nicht zumuthen. Uebrigens werde ich die Leser durch Lieferung mehrerer Doppelnummern im Laufe dieses Jahres entschädigen.

Dr. K. Z.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 3. *Mai* 1839. *Nr.* 53.

Henrici Düntzeri Symbolae Attianae.

(Beschluss.)

IV. *Nyctegresia.*

Notissimum est, nomen fabulae ex Homeri libro X Iliadis desumptum esse. (Cf. Fest. v. *egrettus*). Graeci *νυκτεγερσίαν* dicunt. Cf. Schol. et Eust. ad Il. κ, 1, Bekkeri Anecd. p. 768, argum. Rhesi. Sed graecam fabulam cognominem haud invenimus, ita ut Dulorestem et Epinausimachen comparantibus suspicio oriatur, latinos poetas nova nomina e lingua graeca desumpta fabulis imposuisse. Sed videamus fragmenta:

I. *Tún, quod superest sócium, mittis léto? An lucti poénitet?*

Non. v. *lucti* p. 485. *Mittis* cum significatione voluntatis, ut saepissime *κτείνειν* (Hermann ad Soph. Ai. 1126, Philoct. 1004), unde facile Vossii coniectura *mittes* caremus. Welcker in Zimmermanni diario 1834, p. 630: „Vielleicht wurde ein Gegner des Plans angeführt, der auf Rückzug drang."

II. — *Aut ego íllum eripíam aut ílli poenas súfferam?*

Non. v. *sufferre* p. 397, ubi veteres editiones *Nyptaegressia*, *Praegressia*, *Clytaemnestra*. Bothius in Mus. Rhen. V, p. 261: *aut illum ego rapiam.*

III. *Illós suapte indúxit virtus; tú laudem illórum levas?*

Non. v. *levare* p. 336. *Levas* minuere vis. Welcker de persona locum intelligit, quae Diomedi et Ulyxi adversetur.

IV. *Cúius vos tumúlti caussa accíerim, eo animum advórtite.*

Non. v. *tumulti* p. 484, ubi *eo quod parum divorti* legitur (*quod* glossema v. *eo*). *Animum advortito* s. *advortito* iam Steph. et Delrio posuerunt. Infeliciter Bothius: *et quid parem advortite.*

V. *Ascéndit aura ldterum texta Volcaní vorax.*

Non. v. *textus* p. 227. Vulgo *scendit*, cuius *a* v. *Nyctegresia*, quod praecedit, hausit. *Aura* cum Vossio pro *hora* scripsi (cf. Naevius bell. Punic. fr. XLII edit. nostrae: *Volcani flammam*). Infelicissime nuper Bothius in Mus. Rhen. V, p. 260 sq.:

Iamiam ascendit horum laterum texta Volcanus vorax.

VI. *Iubét nunc attentáre, iubet nunc animus ruspari Phrygas.*

Non. v. *ruspari* (scrutari), p. 166, ubi *iube* et *animo.* Mercerius, Scriverius, Bothius *lubet.* Nostram coniecturam suadet Homeri locus — nam verba Diomedis sunt — Il. κ, 220 sq. *ἔμ' ὀτρύνει κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ ἀνδρῶν δυςμενέων δῦναι στρατὸν ἐγγὺς ἐόντα Τρώων.*

VII. *Id, quód facis, gratum ét grave es.*

Non. v. *grave* p. 315. Agamemnonis verba sunt. Cf. Il. κ, 254. *Τυδείδη, Διόμηδες, ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ.*

VIII. *Cuncta éxpedibo: id módo iusiurandúm date.*

Non. v. *expedibo* p. 225. Verba Diomedis esse videntur, qui postulat, ne quis amplius Achillem precibus adeat.

IX. *An égo Ulyxem obliviscar unquam aut quémquam praeponí velim?*

Non. v. *accusativus* p. 500. Diomedes Homericus (κ, 242): *πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην;*

X. *Classís adit, aggréditur, fervit . . . .*

Non. v. *fervit* p. 503, ubi pro nostra coniectura *aggreditur* legit Mercerius *ocladitur*, alii *clauditur.* Vossius coniecit: *Classis aditus clauditur*, Bothius: *classis adeo occluditur.* Hector classem adire, aggredi vult; jam fervet. Denique ad nostram fabulam refero, quod Cicero Tusc. III, 26, 62 adfert: „Hinc ille Agamemno Homericus ed idem Attianus

XI. *Scindéns dolore idéntidem intonsám comam.*"

Il. κ, 15. Cf. Ionis fragm. ed. Nieberding. p. 49 sq.

Quae fragmenta si accurate consideramus, patet, fabulam Attii legationem quoque ad Achillem descripsisse. Fr. I aliquis ex Achille quaerit, an reliquos quoque Graecos perdere velit. Cf. Il. ι, 435, 630. Achilles ironice dicit fr. II, utrum nunc ad Agamemnona eripiendum accersor, an ad poenam sufferendam? Eidem duces Graecorum, qui nihil contra Hectorem possint (Il. ι, 346 sqq., π, 74 sqq.), irridenti aliquis respondet fr. III. Hac legatione prima continetur scaena. Tum poeta in Agamemnonis tentorium sive ad excubias nos dimittit, ubi consilium, ut in trepidis rebus, habetur. Agamemno proceres convocavit et incipit fr. IV, enarrans, quomodo insomnis Troianorum ignes viderit, strepitum eorum audiverit (Il. κ, 10 sq.) et omnia mala metuat (fr. XI), ita ut, si Achilles auxilio venire recuset, aufugere constituerit. Quamobrem a Diomede acerbe vituperatur, qui

iratus dicit, minime in uno Achille salutem quaerendam esse. Legati redeunt. Nestor suadet, ut speculatores in castra Trojana mittant, quod Diomedes recipit (fr. VI), conditione addita, ne amplius Achillem adeant (fr. VIII). Ulyxes socium sibi adiungit (fr. IX) et ab Agamemnone omnia fausta precanti dimittitur (fr. VII). Diomedes et Ulyxem minime in scaenam redeunt, sed chorico cantu praegresso nuntius rem enarrat, Rhesum cum suis necatum, castra combusta esse (fr. V). Unitas tragoediae facile eo cernitur, quod aemulatio et ira Diomedem ad magnas res perficiendas excitant. Non inepte coniicias ad nostram fabulam pertinere, quae Nonius v. *labascor* p. 473 Attii nomine adfert:

XII. *Nullum est ingenium tantum, neque cor tam ferum,*
Quod nón labascatur lingua, mitescat malo.

Merc. *mitiscat.* Doederlein. (Synon. I, 132) voluit *ac mitescat mala.* Cf. Il. *ι*, 595. Asyndeto illo oratio fortior fit.

Anecdoton Hamburgense.

Ich entlehne diese Abhandlung einem Excerpte aus einer Florentiner Handschrift, das sich unter den auf der Hamburger Stadtbibliothek des 1739 als Pastor in Hamburg verstorbenen Joh. Christoph Wolf verwahrten Papieren findet, und dessen Einsicht ich der freundlichen Mittheilung des dortigen Bibliothekars, Prof. Petersen verdanke. Wolf scheint dieses Excerpt von dem Dänen Rostgaard († 1725) erhalten zu haben, für den es ursprünglich bestimmt war, laut einer Nachricht zu Ende des Excerptes: In gratiam clarissimi, eruditissimi humanissimique ac nobilissimi viri, Friderici Rostgaard, amici optimi, e cod. Ms. XXXIII Plutei LVII Bibliothecae Mediceae Antonius Maria Salving ei propter communem erga litteras amorem ex propter egregii eius animi dotes devinctissimus exscribebat Florentiae A. D CIↃ. IↃC. LXXXXVIIII. Vorauf stehen diese Worte: Hoc Excerptum sine titulo praecedit Hephaestionis libellum de metris: E Bibliotheca Medicea; dann folgt die gleich mitzutheilende Abhandlung über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *σχῆμα*; darauf folgen ziemlich selbstständige Excerpte aus den Scholien zum Hephästion, mit der Ueberschrift: sequitur ex eodem codice: *Ἡφαιστίωνος περὶ μέτρων.* Der Cod. XXXIII. plut. 57 wird bei Gaisford Hephaest. praef. p. X neben mehreren derselben Bibliothek als noch nicht verglichener angeführt; ein künftiger Herausgeber des Hephästion würde jene Excerpte jedenfalls zu berücksichtigen haben. Die folgende Abh. über das Wort *σχῆμα* ist Antwort eines Byzantinischen Philologen auf die Anfrage (*ἀπορία*) seines Kaisers, wie im Ev. Marci XV, 43 *ἐλθὼν Ἰωσὴφ ὁ ἀπὸ Ἀριμαθαίας, εὐσχήμων βουλευτής*, das Wort *εὐσχήμων* zu verstehen sei. Die Antwort ist für jene Zeiten gründlich und gelehrt genug, dazu mit einer Zierlichkeit abgefasst, welche den Hofgelehrten erkennen lässt. Die Citate habe ich genauer bezeichnet, soviel sich beim ersten Nachschlagen davon auffinden liess:

Τὸ τοῦ σχήματος ὄνομα, φιλολογώτατε ἄναξ, διαφόρως παρὰ τοῖς τὰς λογικὰς τέχνας μετιοῦσιν

εἴληπται· ἄλλως μὲν γὰρ παρὰ τοῖς γραμματικοῖς ὁρίζεται, καὶ ἄλλως παρὰ τοῖς ῥήτορσι, καὶ ἑτέρως παρὰ τοῖς μαθηματικοῖς. γραμμτικοὶ μὲν γὰρ οὕτως ὁρίζεσθαι βούλονται, σχῆμα λέγοντες εἶναι λέξεων ποσότητα ὑφ' ἕνα τόνον καὶ ἓν πνεῦμα ἀδιαστάτως ἀγομένων ἐν ἁπλότητι ἢ συνθέσεσι ο καὶ διαιρεῖται αὐτοῖς εἰς τρία, εἰς δὲ τὸ ἁπλοῦν, τὸ σύνθετον, καὶ παρασύνθετον [1]. *ῥήτορσι δε οὕτως ὁρίζεται· σχῆμα λέγουσιν εἶναι τὸ μὴ κατα φύσιν ἐκφέρον* [2] *τὸν νοῦν μηδὲ ἐπ' εὐθείας, ἀλλ' ἐκτρέπον καὶ ἐξαλλάξον τὴν διάνοιαν κόσμου τινὸς τῇ πλάσει ἢ χρείας ἕνεκα* [3]. *καὶ ἄλλως δὲ αὐτοῖς τοῦτο ὁρίζεται* [4], *ἀλλ' ἡμῖν γε ἀπόχρῃ καὶ οὗτος πρὸς ἀπόδειξιν τοῦ νυνὶ λόγου, πλὴν ἐπεὶ οἱ τοιοῦτοι εἰς δ' καὶ τεσσαράκοντα διαιροῦσι τὰ τοῦ ῥητορικοῦ λόγου σχήματα, ὧν τὰ μὲν ὀκτωκαίδεκα τῆς ἐννοίας φασὶν εἶναι, τὰ δὲ λοιπὰ τῶν λέξεων, εἴη ἂν ὁ προαποδοθεὶς ὁρισμὸς τοῦ τῆς ἐννοίας σχήματος. οὐκοῦν καὶ ὁ τῆς λέξεως οὕτως αὐτοῖς ἀποδίδοται· σχῆμά ἐστι, λέγουσιν* [5], *λέξεως ἐξάλλαξις τοῦ ἐν ἔθει, κατά τινα πλάσιν κόσμου η χρείαν τινὰ παρέχουσα τοῖς λόγοις. παρὰ δὲ τοῖς μαθηματικοῖς σχῆμά ἐστι ποιά τις τῶν μαθηματικῶν σωμάτων ἀποπεράτωσις· μαθηματικὸν δὲ* [6] *σῶμα λέγουσιν εἶναι πᾶν τὸ ἐσχηματισμένον, οἷόν ἐστι τὸ στρογγύλον, τὸ τρίγωνον, τὸ τετράγωνον, καὶ ὅσα τοιαῦτα, ὅθεν καὶ Πλάτων* [7] *τὰ δ' στοιχεῖα περιφερῆ δογματίζων καὶ ἐν διαφόροις αὐτὰ πλάττει τοῖς σχήμασι· τὴν μὲν γὰρ γῆν διὰ τὸ εὔεδρον* [8] *καὶ βεβηκὸς αὐτῆς κυβοειδῆ λέγει (ἑδραῖος γὰρ ὁ κύβος), τὸ δὲ πῦρ διὰ τὸ ἄνω φέρεσθαι καὶ εἰς ὀξὺ ἀπολήγειν ἀπὸ πλατείας βάσεως πυραμοειδὲς τίθησι, καὶ τὰ λοιπὰ ἑτέρως σχηματίζει. στρογγύλα δὲ αὐτὰ τίθεται διότι ὁ οὐρανὸς κύκλῳ φερόμενος περιτορνεύει τὴν τούτων ἐπιφάνειαν. τοῦτο τοίνυν τὸ παρ' αὐτοῖς ὁριζόμενον σχῆμα καὶ ἐπὶ* [9] *τὴν ποιότητα ἀναφέρουσιν ἐκ διαιρέσεως δι' εἶδος αὐτῆς εὑρισκόμενον. εἰ γὰρ κατ' ἐνέργειαν ἡ ποιότης οὖσα,, φησίν, καὶ μήτε τελειωτικὴ εἴη μήτε κακωτικὴ καὶ ἐπιπολῆς, εἰ μὲν ἐπὶ ἀψύχων εἴη καὶ φανταστῶν, λέγεται σχῆμα, εἰ δὲ επὶ ἐμψύχων μορφή· φανταστα λέ-*

---

1) Ms. *παρένθετον.* Woher diese Definition, habe ich nicht finden konnen. Die Rede ist von den *σχήμασι ὀνομάτων*, v. Dionys. Thr. Gramm. p. 635; Scholl. p. 859 Bekk. Beispiele des *σχῆμα ἁπλοῦν* u. s. w. liefert Etym. M. p. 60. 16; 268, 50; 348. 8; 628, 35; 269, 3. Ein Anderes sind die *σχήματα ῥημάτων* b. Theodos. p. 142 Goettl.; ein Anderes die *σχήματα φράσεως*, worüber der Tractat des Herodian.

2) Ms *ἐκφερόμενον.*

3) Es ist diess eine Definition des Rhetor Tiberius, s. Walz. Rhett. gr. VIII p. 527, cf. VI p. 568; VII p, 901.

4) Vergl. Walz Rhett. gr. VI p. 81; 138; 568; VIII p. 426; 493 u. a.

5) Derselbe Rhetor Tiberius b. Walz l. l. p. 528, wo für *ἐξάλλαξις* steht *ἐξαλλαγή.*

6) *δὲ* fehlt im Ms. Hernach hat es *οἷον ἐπί.*

7) Tim. p. 55 D sqq. cf. p. 33 B.

8) Ms *εὐέδραστον.* Vielleicht *ἑδραῖον.*

9) Ms. *ὑπὸ.*

γοντες τὰ μαθηματικὰ πάντα οἷον τρίγωνα, κύκλους καὶ τὰ λοιπὰ τῶν σχημάτων· ταῦτα γὰρ ἐν μόνῃ τῇ φαντασίᾳ τὸ εἶναι ἔχει, ἄψυχα δὲ λίθους καὶ ξύλους· τὰ γὰρ φανταστὰ ἤτοι τὰ σχήματα ἐν ἀψύχοις γινόμενα· ποιεῖ αὐτὰ τοιῶςδε διακεῖσθαι κατὰ τὰς τῶν σχημάτων διαφοράς, ἐπὶ ἐμψύχων δὲ ὡς ἐπὶ πάντων τῶν ζῴων· ἡ γὰρ μορφὴ περὶ μόνην θεωρεῖται τὴν ἐπιφάνειαν. Τὸ μὲν οὖν κυρίως καὶ κατὰ ἀλήθειαν λεγόμενον σχῆμα τοῦτό ἐστι, δηλαδὴ τὸ παρὰ μαθηματικοῖς ὁριζόμενον· τὰ γὰρ παρὰ τοῖς γραμματικοῖς καὶ ῥήτορσι καταχρηστικώτερον εἴρηται σχήματα διά τινα ἴσως ἀναλογίαν τὴν πρὸς αὐτό· ἐκ δὲ δὴ τούτου κατὰ μεταφορὰν καὶ ἐπ' ἄλλων πολλῶν καὶ διαφόρων πραγμάτων τὸ τοῦ σχήματος ὄνομα φέρεται· τήν τε γὰρ θέσιν καὶ τὸ οἷον εἰπεῖν εἶδος τῆς οἵας οὖν χώρας ἢ πόλεως σχῆμα καλοῦσιν. Ἀριστείδης ἐν Παναθηναϊκῷ. „Τοῦτο δὲ σχῆμα καὶ ταύτην τὴν θέσιν τῆς χώρας ἐχούσης“ [10]), καὶ αὖθις „ὥςπερ ἐν κόλπων τινῶν θαλαττίων σχήματι διειλημμένων“ [11]) λέγεται δὲ ταῦτα πάντα σχήματα διὰ τὸ ἐσχηματίσθαι πως κατὰ τὴν θέσιν. Ἀριστοτέλης δὲ καὶ τὰς ἐκ τῶν γραμμῶν τοιάςδε ἢ τοιάςδε τῶν συλλογιστικῶν μεθόδων ἐκθέσεις τῶν ὅρων σχήματα καλεῖν εἴωθεν· ἔστι σχῆμα καὶ ἡ ὑπόκρισις, ἀφ' οὗ τὸ σχηματίζομαι ἀντὶ τοῦ προςποιοῦμαι καὶ ὑποκρίνομαι· ἔστι γε μὴν καὶ ἐπὶ ἀξίας καὶ τάξεως, ἐπὶ ἀξίας μὲν ὡς τὸ „Ἀλλ' ὅτι ἔσωζον σὺν καλῷ τῷ σχήματι“, ὅ ἐστι τῇ ἀξίᾳ· ἐπὶ τάξεως, ὡς τὸ „Οὐκ ἐν Καρῶν σχήματι καὶ μοίρᾳ θρέψειν αὐτοὺς ὑπελάμβανεν.“ οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὰς τῶν πολιτειῶν καταστάσεις καὶ τὰ εἴδη σχήματα καλεῖν εἰώθεσαν· „πρὸς γὰρ τὰ σχήματα τῶν πολιτειῶν οἶμαι καὶ τοὺς μισθοὺς εἰκὸς εἶναι“ φησὶν Ἀριστείδης, καὶ αὖθις „ἀλλὰ τὸ κοινὸν σχῆμα τῆς πολιτείας ἐξετάζων“, ὅ ἐστι τὸ εἶδος αὐτό. καὶ μὴν καὶ ὁ καλλωπισμὸς σχῆμα λέγεται· ὁ αὐτὸς ἐν τῷ ὑπὲρ τῶν δ' [12]) „σχῆμα τῆς πόλεως ἦν Περικλῆς“, ἤγουν κόσμος τις ἢ ὡραιότης. εἰκότως δὲ αὐτὸν σχῆμα καλεῖ τῆς πόλεως· ὡς γὰρ τὸ σχῆμα, ταὐτὸν δ' εἰπεῖν τὸ εἶδος ἀόριστον οὖσαν τὴν ὕλην καθ' αὑτὴν καὶ ἀνείδεον καὶ ἀσχημάτιστον καὶ ἀκαλλῆ εἰς τάξιν καὶ κάλλος καὶ σχῆμα ἐπειςελθὸν ἤγαγεν, οὕτω δὴ καὶ Περικλῆς τοῖς τῶν Ἀθηναίων πράγμασιν ἐπιστὰς πολλήν τήν τε ἀοριστίαν καὶ σύγχυσιν καὶ ἀμορφίαν ἔχουσιν εἰς τάξιν καὶ εἶδος καὶ σχῆμα ἐπιστὰς ἤγαγεν, καὶ διὰ τοῦτο εἰκότως καὶ σχῆμα τῆς πόλεως ἂν ὁ τοιοῦτος καλοῖτο. οὐ μόνον δὲ καθ' ἑαυτὴν ἡ λέξις τοσαῦτα καὶ ἐπὶ πλείω τούτων σημαίνειν φαίνεται, ἃ διὰ τὸ πλῆθος καὶ σεσιώπηται, ἀλλὰ καὶ μετὰ προςλήψεως ἄλλων τινῶν τῶν τοῦ λόγου μορίων τὰς αὐτὰς καὶ ἑτέρας ἀναδέχεται σημασίας, οἷον πρόσχημα λέγεται καὶ ὁ καλλωπισμός, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ [13]) „κεῖνος γὰρ ἐλθὼν εἰς τὸ κλεινὸν τῆς Ἑλλάδος πρόσχημα“. λέγεται καὶ ἡ πρόφασις καὶ τὸ οἱονεὶ προκάλυμμα. Θουκυδίδης „τὸ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχη“ ὡσαύτως δὲ καὶ εὔσχημος καὶ εὐσχήμων καὶ εὐσχημόνως μετὰ τῆς τοῦ εὖ μορίου προςθήκης, ὥσπερ Εὐριπίδει [14]) „ἡ δὲ καὶ θνήσκουσ' ὅμως πολλὴν πρόνοιαν εἶχεν εὐσχήμως πεσεῖν“, τοῦτ' ἔστι τὴν τοῦ σώματος πτῶσιν κοσμίαν τινὰ καὶ τεταγμένην καὶ εὐπρεπῆ γενέσθαι ἐφρόντιζετο γὰρ εὔσχημον καὶ Πλάτων ἀντὶ τοῦ κοσμίου εἴωθε λαμβάνειν ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ὅθεν καὶ Ἀριστείδης ἐκ τοιαύτης τινὸς τοῦ Πλάτωνος λέξεως ὁρμώμενος τοιόνδε τινὰ πλέκει συλλογισμόν· συλλογίζεται γὰρ οὑτωσίν „Οὐκοῦν τοῖς γε Ἀθηναίοις εὐσχημόνως ταῦτα ἐπράττετο. εἰ δὲ εὐσχημόνως κατὰ τὸν σὸν λόγον, δῆλον ὅτι καὶ τεταγμένως. εἰ δὲ τεταγμένως, καὶ κοσμίως“. εἶτα συμπεραίνων ἐπάγει „κοσμίως ἄρα ἦγον αὐτοὺς οἱ κεκοσμηκότες.“

Τοσαυταχῶς οὖν τοῦ σχήματος λεγομένου κατὰ τὸ τελευταῖον τούτου σημαινόμενον εἴποι τις ἂν ἁρμοδίως τὸν Ἰωσὴφ εὐσχήμονα λέγεσθαι, τοῦτ' ἔστι κόσμιόν τινα καὶ εὐλαβῆ καὶ σώφρονα καὶ πρὸς πᾶσαν τὴν τοῦ ἤθους κατάστασιν καλῶς ἐσχηματισμένον. ὥςπερ γὰρ ἂν εὔτροπος ἄνθρωπος λέγεται ὁ τὸ ἦθος ἔχων εἰς εὖ τεθραμμένον, τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον καὶ εὐσχήμων ἂν ῥηθείη τις, ὁ τὰ ἤθη καὶ τοὺς τρόπους ἐπὶ τὸ εὖ ἔχων ἐσχεματισμένα καὶ οἷον εἰπεῖν εἰδοπεποιημένα. τοῦτο δὲ καὶ ἐκ τῆς ἀντικειμένης τῷ ὀνόματι λέξεως γνοίη τις ἂν οὕτως ἔχον· κακόσχημον γὰρ εἰώθαμεν λέγειν τὸν ἀκόλαστα ἤθη ἔχοντα καὶ μωρά. ἀλλ' ὅτι μὲν ὁ Ἰωσὴφ εὐσχήμων προςηγόρευται, τάχα ἂν καὶ ἄλλος τρόπος εὑρεθείη, εἴ τις ζηλεῖν οὐκ ὤκνησεν περὶ τούτου. ἀλλ' ἡμῖν γε τοσαῦτα εἰρήσθω τὰ νῦν. ἀπορήσειε δ' ἄν τις καὶ ὅτου χάριν μόνον τῶν ἄλλων εὐσχήμονα τὸν Ἰωσὴφ προςείρηκεν ὁ θεῖος οὗτος εὐαγγελίστης, καὶ ταῦτα τῶν ἄλλων ἀποστόλων τῶν τε ἐκ τοῦ χοροῦ τῶν δώδεκα καὶ τῶν λοιπῶν, δηλαδὴ τῶν ἑβδομήκοντα, ὧν καὶ οὗτος εἷς εἶναι ἐνομίζετο, τὴν ὁμοίαν ἢ καὶ πλείονα εὐγνωμοσύνην ἐπιδειξάντων περὶ τὸν κύριον, πρό τε τοῦ παθεῖν. καὶ μετὰ τὸ πάθος. ἔστιν οὖν εἰπεῖν ὡς ἐπεὶ τὸν Ἰωσὴφ πολιτικόν τινα ᾔδει καὶ τοῖς πολιτικοῖς συνεχῶς ἐνειλούμενον πράγμασι (βουλευτὴς γὰρ ἦν, φησί), τούτου ἕνεκεν ἀποδιϊστὰς αὐτὸν τῶν ἄλλων τῶν περὶ ταῦτα ἀσχολημένων εὐσχήμονα προςηγόρευσε, τοῦτ' ἔστιν οὐχ ὁμοίως τὰ ἤθη καὶ τοὺς τρόπους διεφθαρμένον κατ' ἐκείνους ὄντα· πονηροὶ γὰρ ὡς ἐπὶ πᾶν οἱ πλεῖστοι τῶν τοιούτων καὶ ἀκόλαστά τινα καὶ ἰταμὰ τὰ τούτων ἤθη καὶ οἱ τρόποι. ἵν' οὖν μήτις αὐτὸν νομίσειεν ὡς ἔφην περὶ τοῦτο, καὶ μόνον δηλονότι τὴν τοῦ κυριακοῦ σώματος αἴτησιν τὴν ἐπιείκειαν ἐπιδειξάμενον τἄλλα ὁμοίως ἐκείνοις ἔχοντα περὶ τὸν ἅπαντα βίον, ἀπάγων αὐτὸν τῆς τοιαυτῆς τῶν πολιτευομένων δόξης, ταύτην ἐποιήσατο τὴν προςθήκην, μονονουχὶ λέγων τὸν ἐπιεικῆ,

10) P. 156 ed Dindorf, wo τοῦτο δὲ τὸ σχῆμα.
11) P. 161 ed. Dind.
12) P. 161 Dind.
13) Electra v. 681.

14) Hecub. v. 564. Die Mss. haben zum Theil εὐσχημόνως, doch s. Matthiae ad h. l.

τὸν μέτριον, τὸν συνεσταλμένον, τον περὶ πάντα τὸν βίον αὐτοῦ κόσμιόν τινα καὶ σώφρονα καὶ εὔτακτον ἀναφανέντα, καὶ δὴ καὶ νῦν πολλὴν τὴν εὐγνωμοσύνην καὶ τὴν πίστιν περὶ τὸν διδάσκαλον ἐπιδειξάμενον ὅτε οἱ λοιποὶ τῶν μαθητῶν ἀφέντες αὐτὸν ἄλλος ἄλλοσε φυγάδες ἐγένοντο· ταῦτα γὰρ πάντα καὶ τὰ τοιαῦτα τῆς λέξεώς ἐστιν ἀκούειν τρόπον τινὰ αἰνιττομένης.

Τὰ μὲν οὖν παρὰ τῆς ἡμετέρας πτωχικῆς διανοίας πρὸς τὴν τοῦ ἀπορηθέντος σοι λύσιν, θεώτατε ἄναξ, τοσαῦτα· οὐδὲ γὰρ ἦν εἰκὸς οὐδὲ πρὸς τῆς ἡμετέρας εὐγνωμοσύνης, ἣν περὶ τὴν σὴν εὐμένειαν ὀφείλομεν, ἀτημελῶς διατεθῆναι περὶ τὴν [15]) τοιαύτην ἐπιταγήν, εἰ καὶ μὴ πρὸς ἡμᾶς ἄντικρυς τὰ τοιαῦτα [16]) προστέτακται. σοῦ δ' ἂν εἴη καὶ τῆς σῆς φιλανθρώπου ψυχῆς ἔργον εἴ τι μὴ πρὸς ἔπος τὰ τοιαῦτα λέλεκται, συγγνῶναι ἡμῖν καὶ μὴ μᾶλλόν γε σημεῖον προπετείας τινὸς καὶ αὐθαδείας τὸ παρὸν ἡγήσασθαι τόλμημα ἢ τεκμήριον εὐνοίας καθαρᾶς καὶ ἀκαπηλεύτου, πάντα ποιεῖν οἴεσθαι ἔχειν ποδοῦσην τὰ παρά σου κελευόμενα, ἂν καὶ ὑπὲρ δύναμιν αὐτῆς ὄντα τυγχάνει.

Kiel. *Preller.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Sondershausen, im März 1839. Dem neuesten Jahresberichte über die Schulen der Stadt Sondershausen, zur Ankündigung der Prüfung des Lyceums, den 18. März 1839, hat der Director desselben, Fr. Gerber, eine Abhandlung über die Ode des Horaz I. 28. vorausgeschickt. Aus den Schulnachrichten theilen wir Folgendes als das Wesentlichste mit. Im Allgemeinen erfreuen sich sämmtliche, in jener Stadt blühende Schulanstalten eines gedeihlichen Fortgangs. Eine belobende Anerkennung verdient hierbei der rühmliche Eifer der Oberschulbehörden, welche die Lehrer in ihrem Wirken auf's kräftigste unterstützen, am meisten aber das in der That seltene Beispiel des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, der den Schulen nicht bloss überhaupt fortwährend seine Aufmerksamkeit schenkt, sondern auch in der Regel den Prüfungen aller Klassen in eigener Person beiwohnt, um sich selbst von dem Stande der Schulen zu überzeugen und von Allem Kenntniss zu nehmen, was an denselben noch mangelhaft ist und einer Abhülfe bedarf. Für Vermehrung des Schulfonds, sowie der Mittel zur Vervollständigung des Lehrapparats zeigt er eine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit. Unter einem so wohlthätigen Einflusse heben sich denn die Schulen dieser Stadt immer mehr. Das Lyceum nebst der dazu gehörigen Realschule zählt jetzt 83 Schüler, also 6 mehr, als im vorigen Jahre. Es besteht, mit der Realschule, aus 6 Klassen. Die ordentlichen Lehrer desselben sind: 1) der Director Fr. Gerber; 2) der Director Fr. Hölzer, als Director der Realschule; 3) der Oberlehrer Zeitfuchs; 4) der Oberlehrer Dr. Kieser; 5) der Collaborator Göbel; 6) der Dr. Zange, als Lehrer der franz. Sprache; 7) der Hülfslehrer Lutze. Ausserdem wirken noch 5 ausserordentliche Lehrer an dieser Anstalt, unter welchen sich auch der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte Herr v. Blumröder, als Lehrer der Mathematik in Prima, befindet. Da die Realschule immer mehr an Umfang gewinnt, so soll eine zweite Klasse für dieselbe errichtet und ein neuer, ordentlicher Lehrer angestellt werden. Um den nöthigen Raum nicht bloss für diese neue Klasse, sondern auch für die Quinta des Lyceums, sowie überhaupt für die zum Theil überfüllten Bürgerschulen zu gewinnen, ist von der Oberschulbehörde der Anbau eines neuen Flügels an das alte Schulgebäude für diesen Sommer anbefohlen worden. Auch eine neue Lehranstalt ist im Laufe des vergangenen Schuljahrs in's Leben getreten, — eine Sonntagsgewerbschule, die den Zweck hat, den Lehrlingen und Gesellen der verschiedenen Handwerke, sowie insbesondere den Bauhandwerkern Unterricht in der Arithmetik und Geometrie, im freien Hand- und Bauzeichnen und in schriftlichen Aufsätzen zu ertheilen. Ueberall zeigt sich also hier ein reges Leben und Wirken für Förderung des Unterrichtswesens, mit welchem besonders eine löbliche Rücksichtsnahme der Lehrer auf den Gesundheitszustand der Zöglinge verbunden ist. Denn sie überladen die Schüler nicht mit Lehrstunden, so dass denselben noch Zeit genug zu Privatstudien und Bewegungen in der freien Luft übrig bleibt. Für diesen letzteren Zweck sind auch regelmässige Turnübungen angeordnet, welche im Sommer mit botanischen Spaziergängen abwechseln.

Bonn, 27. April. Der Lectionskatalog für die Sommervorlesungen enthält von Professor Delbrück ausser einer Abhandlung über die Rolle, welche Aristophanes im platonischen Symposium spielt, die interessante Nachricht, dass die im 49. Bande der Göthe'schen Werke befindlichen: Wiederholte Spiegelungen auf keinen Andern, als Professor Näke gehen, der während einer Ferienreise 1822 Sesenheim besucht, dort über die von Göthe erwähnten Localitäten und Personen Erkundigung eingezogen und aus seinem Tagebuche eine niedliche Abhandlung verfasst habe, die später einmal dem Dichter zu Gesicht gekommen; ferner zwei von ihm übersetzte Epigramme. Wir bemerken ausdrücklich, dass jenes Programm von Professor Delbrück herrührt, weil die Blätter für literarische Unterhaltung es irrigerweise A. W. v. Schlegel zugeschrieben haben. Letzterer hat aber bei Gelegenheit einer Promotion in der philologischen Facultät, deren Dekan er gegenwärtig ist, eine ansprechende Schilderung des Verstorbenen gegeben. Philologische Promotionen waren am Ende des verflossenen Semesters zwei, eine von Philipp Humpert, der eine Dissertation *de civitate Homerica* (46 S.) geschrieben, die andere von Heinrich Scholten mit einer Abhandlung *Thucydidis de republica sententiae comparatione Politicorum Aristotelis illustratae* (42 S.). Nach Heinrich und Näke hat die Universität einen neuen Verlust durch den vor einigen Tagen erfolgten Tod des Prof. Windischmann erlitten, der noch kurze Zeit vorher einen seiner Söhne, welcher früher hier docirt hatte und zuletzt Prof. der Anatomie in Löwen war, verloren hatte. Aus der juristischen Facultät ist Arndts, der einen Ruf nach München angenommen, nachdem er kurz vorher einen nach Breslau erhalten, ausgeschieden, aus der evangelisch-theologischen ist Rheinwald entlassen, und Redepenning wird einem Rufe nach Göttingen folgen. Professor Ritschl, der an Näke's Stelle gekommen, ist angelangt. Von Welcker ist erschienen: Die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet. Erste Abtheilung. Bonn (als Supplementband zum rheinischen Museum für Philologie) 1839.

Rom. Am 22. März starb dahier, 82 Jahre alt, Monsignor Bellenghi, Erzbischof von Nikosia, einer der gelehrtesten Natur- und Alterthumsforscher. Er war Präsident des philosophischen Collegiums der römischen Universität und Mitglied der Akademieen.

Sagan. Am 13. März starb der Professor Scholz, Prorector des hiesigen Gymnasiums, 47 J. alt.

---

15) Ms τὴν ταύτην.
16) Ms τὰ τοῦτο.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 5. Mai 1839. *Nr.* 54.

1) Die Verfassung des Königs Servius Tullius als Grundlage zu einer römischen Verfassungsgeschichte, entwickelt von *P. E. Huschke*, der Phil. u. d. Rechte Dr. u. d. letz. Prof. an der Univ. in Breslau. Heidelberg Mohr 1838. XIX und 734 S. gr. 8.

2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung. Dargestellt von *F. D. Gerlach*, Dr. d. Phil., Prof. d. alt. Lit. an d. Univ. zu Basel. Basel Schweighauser 1837. 43 S. 4.

3) Disquisitio de Romanorum Comitiis autore *P. van der Velden*, Mag. Dr., in regin. naval. milit. schola praecept. Pars. 1. *de Com. Curiatis*. Medemelaci Vermonde 1835. VII und 93 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Nachdem sich Hr. Huschke in der Vorrede gegen den Vorwurf der allzugrossen Ausführlichkeit damit vertheidigt hat, dass es sich um die Verfassung des ersten Volkes der Erde handele und dass die Verfassung des Servius Tullius ein bewunderungswürdiges Gebilde der politischen Weisheit sei, wendet er sich zu zwei Hauptpunkten seiner Methode, nämlich 1) die Quellenbenutzung, 2) die philosophische oder richtiger physiologische Auffassung der alten Institute betreffend. In Beziehung auf das Erste erklärt Hr. H., dass er sich in seinen Forschungen genau an die Quellen gehalten habe, und dass er im Dogmatismus so weit gehe, Romulus und Tatius als histor. Personen anzuerkennen, die Zeitrechnung für wahr zu halten u. s. w. Die skeptischen Grundsätze seien, sagt H., viel zu wohlfeilen Kaufs entstanden und verdankten ihr Ansehen nur der allgemeinen Richtung der Zeit und dergl. — Doch wie wäre möglich, dass die Bezweiflung der altrömischen Ueberlieferungen aus dem Geist unserer Zeit zu erklären seien — haben doch auch schon in andern Perioden grosse Männer an jener Richtigkeit gezweifelt, und wenn Niebuhr als Repräsentant dieser Tendenz gelten soll, so dürfen wir behaupten, dass er in jedem andern Zeitalter dieselben Prüfungen angestellt haben würde. Von dem umwälzenden Zeitgeist liess er sich keineswegs fortreissen, er war vielmehr dessen Feind und folgte nur mit tiefer Trauer und aufrichtiger Wehmuth dessen Fortschritten. Ebenso wenig dürfte es recht sein, diese historischprüfenden Bestrebungen mit einer Tendenz in den theolog. Wissenschaften zusammenzustellen, wie Hr. H. thut. Jeder *denkende* Alterthums- oder Geschichtsforscher wird vor Allem die Echtheit der Quellen und die Wahrheit des Ueberlieferten prüfen; vorzüglich aber nach einem so erhabenen Beispiele, als N. gegeben hat; ja, es würde ein wahrer Rückschritt sein, wenn man alle Resultate dieser tiefen Studien mit einemmal aufgeben und so weit zurückgehen wollte, als es Hr. H. wünscht. Auf der andern Seite wollen wir auch keineswegs *alle* skeptische Forschungen N.'s billigen und nie möchten wir den historischen Boden der Sage verkennen, obgleich es leichter ist, das Vorhandene zu zerstören, als wahrscheinliche Vermuthungen aus den Ueberlieferungen zusammenzusetzen. So wird die Existenz des Romulus ein stets bestrittener Gegenstand bleiben und die Ansicht, nach welcher er die Personification und abstracte Bezeichnung der ältesten Zeit und der ersten Einrichtungen ist, würde ebenso schwer zu widerlegen, als zu beweisen sein. Mit einem Worte, wir haben dort noch keinen hist. Boden, keine hist. Zeit und können daher nur mit der grössten Vorsicht über Staatseinrichtungen, Gesetze etc. urtheilen, keineswegs aber sichere Unterscheidungen zwischen Romulus und Tatius, Romulus und Numa oder zwischen deren Anordnungen aufstellen. Zwar behauptet Hr. H., die histor. Epoche beginne mit der Gründung der Staaten und da sei zuerst bewusste geschichtliche Erinnerung an die Stelle mythischer Dichtung getreten. Dass dem aber nicht so sei, beweist die in fabelhaftes Dunkel gehüllte Geschichte der Entstehung aller Staaten des Alterthums, und hätte man damals schon an die Aufzeichnung merkwürdiger Begebenheiten gedacht — was ohnehin dem Kindesalter eines jeden Volks fern liegt, — so würden wir unzählige schöne Dichtungen entbehren, welche nur durch lange Ueberlieferung und allmähliches Hinzusetzen im Munde des Volks entstanden. Die schöne poetische Erzählung von der Geburt und den mannichfachen Schicksalen des Romulus würde dann ganz nüchtern klingen und die mystischen Berichte von dem den Göttern nahe stehenden Numa würden ganz anders lauten! Wenn aber Hr. H., um seinen Glauben auch Andern mitzutheilen, behauptet, dass sich aus der Königsperiode Dokumente erhalten hätten, und desshalb auf die bekannten Worte des Liv. (VI, 1.) *pleraeque interiere* verweist, so hätte er billig einen Unterschied machen sollen zwischen den fünf ersten und den beiden letzten Königen.

Die ersten vier oder fünf gehören der mit Mythen vermischten und durch dieselben unkenntlich gemachten Geschichte an, in welcher keine sichere Aufzeichnungen vorkommen, denn wenn auch ein paarmal dergleichen erwähnt werden, so haben wir keine Beweise für deren spätere Erhaltung. Wo sind denn die foedera oder die heil. Schriften, die, wenn sie jemals vorhanden waren, nur Formulare gewesen sein mögen, hingekommen? Welcher Schriftsteller bezeugt, das Original oder unverfälschte Abschriften gesehen und benutzt zu haben? Wie verständig und behutsam drückt sich nicht Tac. Ann. III, 26. über die Verordnungen der einzelnen Könige aus, unter denen er einen scharfen Gegensatz zwischen Servius Tullius und seinen Vorgängern annimmt. Dieser ist eine wahrhaft histor. Person und von ihm mögen sich glaubhafte Dokumente erhalten haben. — Wenn sich aber Hr. H. im Allgemeinen auf die leges regiae im ius Papirian. beruft, so ist dieses Gesetzbuch keineswegs ausser Zweifel gesetzt, denn wenn es die alten Schriftsteller wirklich gesehen und benutzt hätten, so würden die Nachrichten darüber nicht so abweichend und zweideutig sein. Aus dieser Divergenz geht klar hervor, dass in der Augusteischen Zeit jene Sammlung, wenn sie früher wirklich existirte, nicht mehr vorhanden war, oder dass wir sie nur als ein späteres Machwerk ansehen dürfen. Vergl. H. E. Dirksen's Versuche p. 234 sqq. und die Recension des Hamburg. Programms: de originibus historiae Rom. etc. scrips. C. Petersen in dieser Zeitschrift 1836. Nr. 91. 92. Der Annahme, dass sich alte echte Urkunden erhalten hätten, stehen auch andere Schwierigkeiten entgegen, namentlich die Betrachtung des alten Materials. Das Metall war zwar dauerhaft, aber kostbar und schwer zu bearbeiten, das Holz war sehr vergänglich und ging im Gall. Brand zu Grunde. Wenn aber auch Manches nach dieser Katastrophe wieder aufgezeichnet worden ist, so muss man doch die Glaubwürdigkeit der Priester und Patricier sehr in Zweifel ziehen, weil diese bei der Restitution alter Urkunden ihren Vortheil und die Prärogativen ihres Standes, weniger allgemeine Aufbewahrung vaterländischer Denkmäler vor Augen hatten. Hätten aber auch diese im Ganzen rechtlich und gewissenhaft gehandelt, so ist doch das Benehmen der röm. Historiker nicht ohne Tadel, denn dass diese die alten Ueberreste leichtfertig benutzten und nicht bloss vieles Falsche wieder erzählten, sondern die Zahl der Fehler noch vermehrten, ist längst bekannt. Auch war man in späterer Zeit geneigt, dem, was als alte und ehrwürdige Ueberlieferung überhaupt bekannt war, einen bestimmten Platz anzuweisen und es theils in die Königsperiode im Allgemeinen zu versetzen, theils einzelnen Königen beizulegen, was Juristen, Gesetzausleger und Geschichtsschreiber ebenso gern thaten, als die Tradition.

Ein zweiter wichtiger Gegenstand ist die *physiol. Auffassung* Hrn. H's. Er erkennt in allen Dingen innere Nothwendigkeit und einen tiefen rationellen Zusammenhang, nicht bloss im Leben des einzelnen Menschen, sondern im ganzen Dasein überhaupt und in allen Völkern. Die Völker wie die Menschen sollen denselben Entwickelungsgesetzen genau entsprechen, indem das Volk als Gesammtmensch betrachtet wird. Der Mensch, sagt Hr. H., sei nur frei mit seiner moralischen That; seine Geburt, sein Geschlecht, Alter etc. hänge von festen Gesetzen ab, ebenso seien die Völker an ähnliche Gesetze gebunden und ihre politische Einrichtung sei Nichts, als der Ausdruck des natürlichen Organismus, und so unterliegen diese der innern ratio auf gleiche Weise, wie der einzelne Mensch den physiol. Gesetzen. In dieser physiol. Staatenauffassung (natürlich nur von Rom) betrachtet Hr. H. die 7 Berge Roms oder die 21 und 25 Tribus als Gliedmassen des menschlichen Leibes; ja, Rom soll mit einem kleineren Septimontium (Palatium, Velia, Subura, Germalus, Oppius, Coelius und Cispius) begonnen haben, sowie der Mensch mit seiner Geburt sein einfaches Leben nur in 7 Organen ausdrückt (die beiden Augen, Ohren, Nase und Mund, der letztere entspreche der Subura, die Nase den beiden einzigen Höhen!!); im Verlauf der Königszeit habe sich das polit. Leben im fortschreitenden Wachsthum in 7 grössere Organe entwickelt (Palatinus, Tarpeius, Coelius, Aventinus, Quirinalis, Exquilinus und Viminalis, entsprechend den leiblichen Organen der Hände, Lenden, Füsse und der Zeugungstheile). Beide Siebenheiten werden wieder als eine zusammenwirkende sich durchdringende Einheit betrachtet, ebenso in den Organen des Hauptes und Leibes, worüber p. 100 sq. zu lesen ist: „das Entsprechende der drei leiblichen und drei geistigen Organe ist nicht zu verkennen — schon in der äusseren Bildung, indem die Augen und Hände vorwärts, die Ohren und Lenden abwärts, die nares und Füsse wieder vorwärts gekehrt und auch viel enger zusammengerückt sind; ebenso und noch mehr aber im innern Wesen, indem Augen und Hände das geistig activste, umfassende, sondernde und ergreifende Princip sind, Ohren und Lenden (Hören und Sitzen) nur auf passive Weise, im Uebrigen aber auch noch unmittelbar (dem Geiste — Leibe) aneignen, endlich Nase und Füsse zwar wieder activ, aber in die Activität selbst aufgehend ihr unterworfen sind und dem Geiste oder Leibe nur noch mittelbar zugehören; so dass sich die drei Systeme überhaupt wieder verhalten, wie Geist, Seele und Leib. Das Schmecken und Fühlen — haben keine selbstständige Organe, sondern gehen als untergeordnete Functionen in Organen auf, die hauptsächlich eine andere Function verrichten. Mund- und Zeugungsorgane haben aber das Eigenthümliche, dass sie als Organe wieder das ganze generische Dasein in sich fassen, wie substantial Geist und Leib selbst, jene vom Geiste, diese vom Leibe aus" etc. (Natur, Sprache und Recht sollen diesen Zusammenhang noch näher zeigen, vergl. testes, testiculi, Zeugen im doppelten Sinne etc.?!). — Die 21 tribus (17 rusticae, 4 urbanae) werden auch durch das Ebenbild des Menschen bewiesen p. 633; denn der Mensch, welcher die Unmündigkeitsperiode überschritten habe, womit der Uebergang des innern Lebens in die instrumentale Extremität der Füsse verbunden sei, habe 17 gedoppelte Glieder für das Gehen selbst und 4 Theile des übrigen innerlichen Menschen. Die 17zahl wird durch Schenkel, Bein, Palme und Zehen herausgebracht, die andern 4 durch Kopf, Rumpf und beide Arme, wo sogar die Finger in 3 Haupttheile zerlegt und

den Volkseintheilungen parallelisirt werden. Wir wollen dieses dem Leser ersparen und noch auf einige andere Entdeckungen dieser Art kurz hinweisen, namentlich die Geschlechtsverschiedenheit und die Lebensalter des Volks. Rom nach seinem eigenen Princip soll eine männliche Stadt sein, als lateinisch aber eine weibliche und in dieser doppelten Rücksicht wird auch eine doppelte Pubertät angenommen, denn als weibliche Stadt sei sie schon unter Servius Tullius mannbar, als männliche nur pubertati prox. bis auf die ersten Coss., wo die wahre Pubertät auch für diese beginne. — Dem Verhältniss zwischen Patriciern und Plebeiern wird das Verhältniss zwischen Hand und Fuss oder 10 zu 1 gleichgesetzt etc. Die Classen des Servius Tullius werden auf die Götter, Monate und Thiere übergetragen, ja, es wird, um das Letztere möglich zu machen, die vorsündfluthliche Naturgeschichte mit einem neuen Thiere bereichert, bovigus genannt, wofür die Naturforscher selbst sich bedanken mögen. Als biolog. Grundsatz wird p. 175 aufgestellt, dass das pneumatische Leben sich in der Dreiheit, das psychische in der Zweiheit, das somatische nur in der Einheit entfalte und damit im Familienleben paterfamilias, mater und filius fil., in einer weiteren Sphäre aber der Mensch, das Thier und die Pflanze parallelisirt.

Wir wollen nicht läugnen, dass diese lebendige und poetischphilosophische Auffassung der ganzen Schöpfung (Staatenphysiologie) an vielen Stellen sehr interessant sei, dass sie viele geistvolle, originelle und wahrhaft überraschende Ideen enthalte, so dass sie recht gut angewandt werden kann, um die von trockenen Untersuchungen ermüdeten Leser zu erfreuen und gleichsam zu erstarken, das Folgende mit neuem Eifer zu beginnen, z. E. wenn die Lebensalter des Menschen auf die Entwickelungsgeschichte ganzer Völker angewendet werden — und in einem solchen Sinne hatten auch die Alten eine Staatenphysiologie, man vergl. die Beispiele dieser poetischen und rhetorischen Gleichnisse in des trefflichen P. Faber Semestr. I, c. 9. —; aber nimmermehr ist zuzugeben, dass diese Methode in ihrer Consequenz und Schärfe allenthalben angewandt werden dürfe, oder dass überhaupt das Princip ein richtiges sei, und obgleich wir wissen, dass wir Hrn. H. nie bekehren werden, so möge es uns doch vergönnt sein, im Namen Vieler über diese in der Consequenz als eine *trostlose* und *verderbliche* zu bezeichnende Richtung offen uns auszusprechen. Es haben zwar schon mehrere Gelehrte, namentlich solche, die unter dem Einfluss einzelner Systeme standen, die Philosophie auf Philologie, Geschichte und Rechtswissenschaft übergetragen, doch ohne dass ihre Bestrebungen weitere Folgen gehabt hätten, denn die erzielten Resultate waren entweder von der Art, dass man sie auch ohne Philosophie gefunden hätte, oder so beschaffen, dass man ihnen keinen Glauben schenken konnte. Darum blieb die Wissenschaft ungefährdet. Es entsteht aber neue Gefahr, wenn ein Mann, wie Hr. H., diese Tendenz durch Rede und Beispiel offen gut heisst, indem es verführerisch ist, diesen Weg von einem Manne betreten zu sehen, der in jeder Rücksicht ausgezeichnet und verdienstvoll ist, dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit keines durch physiologische Forschungen zu erringenden Lorbeers bedarf. Darum müssen wir im Interesse der Wissenschaft wünschen, dass unser Gebiet nicht in solcher Weise angebaut werde, zumal da die neuen durch die Physiologie gewonnenen Ergebnisse keineswegs zu billigen sind, und es sollte uns wahrhaft leid thun, wenn Hr. H. die Fortsetzung der Zimmern'schen Rechtsgeschichte, die wir sehnlich von ihm erwarten, in gleichem Geiste ausarbeiten wollte.

Dergleichen Speculationen, welche den philosophischen und höheren Naturwissenschaften angehören, dürfen in diesem Umfang nie in die Wissenschaften übertragen werden, deren Wesen nicht in absoluter Construction a priori besteht, sondern in der Auffassung und Erklärung von Erscheinungen, welche von geistig freien aber von vielen Dingen und Zufällen der Aussenwelt abhängigen Einzelwesen und Gesammtheiten hervorgebracht worden sind. Niemals kann ein Staat wie ein einzelnes Wesen betrachtet oder bestimmten Gesetzen des Organismus unterworfen werden, denn er ist weder ein *mathematischer*, noch ein *Naturkörper*, welche Gesetze kennen, sondern eine politische Gestaltung, welche zwar hin und wieder auf interessante Weise neben Naturwesen gestellt werden kann, ohne dass man dadurch etwas Anderes erreicht, als einen Vergleich. Hr. H. führt aber den Vergleich so genau durch, dass er sogar von dem Bilde rückwärts schliesst auf das, wofür er einen Vergleich suchte. So erhalten die alten Institute nicht selten nach dem Gleichniss eine andere Form, indem Erscheinungen, die in dem Bilde, aber nicht im Alterthum vorhanden sind, desswegen, weil sie das Bild hat, auch dort aufgesucht und willkürlich constituirt werden. Wie willkürlich z. E. ist die Annahme der Geschlechtsverschiedenheit und der doppelten Pubertät, wie gewagt die Entdeckung des neuen Thiers, ja sogar wie unrichtig ist Manches, auch wenn wir die Richtigkeit des Princips an sich zugeben wollten. Beweise für diese unsere Behauptung liefert die Vergleichung der Patricier und Plebeier mit 10 zu 1, mit den Händen zu den Füssen (die Hand sei das psych. System, worauf das Handeln, der Fuss das somat. System, worauf das Gehen oder Stossen auf die Erde beruhe; darin präge sich das Verhältniss von 100 : 10 aus, daher die Zehner mit *aginta* von *agere*, die Hunderte mit *centum*, verwandt mit *κεντεῖν κέντρον* ausgedrückt werden etc.?!); doch dann müssten die Hände nicht 10, sondern 100 Finger haben, oder die Füsse dürften nur aus *einer* Form ohne Zehen bestehen. Die 12 Monate sind durchaus nicht auf die 6 Servian. Classen zurückzuführen, oder es müssten nur 11 Monate sein. Wir können zwar neben die ersten 5 Classen die ersten 5 Monate stellen, aber die 6. Classe kann nicht 7 Monaten beigeordnet sein, sondern höchstens 6 Monaten als parallel den 6 Theilen der 6. Classe — wo sollte aber ein 7. Theil für den 7. Monat hergenommen werden? Bei dem oben erwähnten doppelten septimontium vertreten einige Hügel mehrere Glieder, z. E. Palatin. und Coelius, — wie wäre das bei einem organischen Wesen möglich? Einigemal streifen diese Versinnlichungen an das Komische, so dass man sich des Gedankens nicht erwehren kann, Hr. H. habe entweder einen kleinen Scherz treiben oder eine Parodie auf solche Tendenzen schreiben wollen. Das Princip in seiner Ausdehnung muss aber zum Komischen

führen, denn am Ende kann in der Staatenphysiologie Jemand zeigen wollen, dass die Staaten Haare und Zähne haben, so gut wie das lebende Naturwesen etc. Wenn dieses aber auch nicht zu befürchten wäre, so sehen wir doch schon in dem Bisherigen das dem Staatsleben Zukommende aufgehoben und vernichtet. Der Staat und dessen Gesammtentwickelung ist von den Banden starrer Formen abhängig gemacht, Alles ist Nothwendigkeit und Nichts mehr wird auf Weltereignisse, zufällige Umstände etc. gegeben, die den Staat, sowie den Einzelnen treffen können. Unvorhergesehene Unfälle bleiben nicht aus, als da sind plötzlicher Angriff, Unglück im Kriege, Verlust einzelner Theile etc. Dergleichen kommen nach Hrn. H. in Rom nicht vor, sondern allenthalben ist die grösste Regelmässigkeit und Harmonie, welche unser Staunen und Zweifel erregt. Um dieses Wunder zu erklären, bemerkt Hr. H., dass er die Servianische Verfassung, sowie das ganze Römische Volk für einen besondern Zweig am Baume des Menschengeschlechts halte, dem der Schöpfer diese innere Harmonie und Maass und Gesetz gegeben habe (s. p. 121 Rom sei das Ego der Weltgeschichte und nur als solches zu begreifen!); kein menschlicher Geist habe dergleichen ersinnen können, nur zum Bewusstsein des Weisesten könne es gebracht werden u. s. w. Doch auch diese Rechtfertigung muss auffallen und Jeder wird dagegen erinnern, dass, wenn es eine Physiologie der Staaten gebe, sich dieselbe bei allen nachweisen lassen müsse, sowie sie Hr. H. bei den Römern glaube nachgewiesen zu haben. Diese Schwierigkeit mochte Hr. H. fühlen und obgleich er vermuthet, dass auch die Stellung der andern Völker im Menschengeschlecht erkannt zu werden vermöchte (wir erlauben uns dabei zu bemerken, dass selbst der speculativste und phantasiereichste Kopf in Verlegenheit kommen würde, wenn er den Organismus anderer Völker und Verfassungen, z. E. den des ehemaligen deutschen Reichs oder den des englischen, spanischen, polnischen Volkes etc. nachweisen und sei es auf ein Einzelwesen oder auf *eine* Idee zurückführen sollte), so vindicirt er dennoch für Rom eine besondere Stelle und behauptet, es gehöre zu den drei Centralvölkern: Juden, Griechen, Römer. Das Menschengeschlecht nämlich strebe, wenn es in der 1. Periode aufgeschosst, in der 2. sich verästet, in der 3. sich zur Blüthe und Frucht und damit zur Wiederhervorbringung seines Ursprungs verzweigt (die Zweige sind s. v. a. Organe des Menschengeschlechts), wieder zusammen zur Einheit, sobald es die grösste Expansion erreicht habe, nach den drei Richtungen des Guten (Staat), des Schönen (Kunst) und des Wahren (Religion), und sowie die Juden das Volk der Wahrheit, die Griechen das der Kunst, so seien die Römer das allerpolitischste, das der vollkommensten Staatsverfassung. Wir sind dadurch keineswegs befriedigt, denn gesetzt, es gäbe nur diese drei Normalvölker, so haben wir damit bloss einigen Nationen der alten Zeit Gerechtigkeit widerfahren lassen, was würde aber aus allen andern Völkern sowohl des Mittelalters, als der alten und neuen Zeit? Hat nicht auch für diese die Vorsehung mit weisem und

gütigem Blicke gesorgt, sollen sich nicht auch diese organisch entwickelt haben, wie jene u. s. w.? Hätte aber Hr. H. Recht, so würde darin ein Vorwurf gegen die Gottheit liegen, welche das römische Volk allein bevorzugt und dieses allein der politischen Offenbarung gewürdigt hätte. Beiläufig fragen wir noch, wie Hr. H. die doppelte göttliche Offenbarung von der besten Staatsverfassung vertheidigt, denn der heil. Schrift zufolge besteht die jüdische Verfassung nur aus göttlichen Satzungen und Mittheilungen — wie kann die beste Verfassung zweimal existiren und wie können beide von der Gottheit gegeben sein?

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gera. Hier erschien im December das Schüssler'sche Programm unter dem Titel: Solemne Schüssleri Memoriam grate ac pie recolendi causa in Illustri Rutheneo a d. XVII. Dec. MDCCCXXXVIII rite obeundum indicit Dr. A. G. Rein, Direct. Praemissa est disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars XXXI, qua tertium de Rom Satiris agitur. Hr. Schulrath Rein erzahlt in der Einleitung, dass er vor 35 Jahren gegen die obtrectatores und vituperatores der classischen Studien diese Abhandlung zu schreiben angefangen und die Absicht gehabt habe, den richtigen Einfluss der alten Schriftsteller sowohl auf die Künste und Wissenschaften der neuen Zeit, als auf die gesammte Geistesbildung zu entwickeln, leider aber sei noch nicht einmal die erste Hälfte vollendet, da er in dem einen jährlich erscheinenden Programm Schulnachrichten mittheile, und in dem andern wissenschaftlichen sei er auf einen sehr kleinen Raum beschränkt (angustioribus immo angustioribus terminis). Zuletzt habe er von der didaktischen Poesie und von der dazu gehörenden röm. Satire gehandelt. Dieser Gegenstand ist auch diese Partic. gewidmet und zwar zunächst dem *Lucilius*, über welchen der Verf. mit grosser Belesenheit und feinem Urtheil in seiner elegant-römischen Sprache redet — Eigenschaften, welche den Leser dieser Schriftchen seit Jahren erfreut haben. Möge der würdige Greis bald Musse finden, durch Sammlung und Vollendung dieser so schön geschriebenen und interessanten Abhandlung den oft wiederholten Wunsch seiner zahlreichen Schüler, Freunde und Verehrer zu erfüllen!

Nassau. Bei Lanz in Weilburg erscheint so eben: *Tib. Hemsterhusii orationes et epistolae.* Collegit et D. *Ruhnkenii* elogium *Hemsterhusii* suasque et aliorum annotationes addidit atque epistolam ad *Iac. Geelium* a se datam praemisit *F. S. Friedemann.* Ed. secunda multis partibus aucta. — Die neuen Zusätze sind namentlich die Briefe, zum Theil ungedruckt, aus der Bibliothek des Gymnasiums zu Ulm, eine Rede von Hemst., historisch-politischen Inhalts, Anmerkungen des Herausgebers über Sachen und Latinität, sowie die längere Vorrede an G über Studienangelegenheiten Deutschlands und Hollands, besonders philologische, auf Schulen und Universitäten, in Folge eines längeren Aufenthalts des holl. Gelehrten zu Weilburg im J. 1838. So freundnachbarliche Verhältnisse, als hier zwischen holländischen und deutschen Gelehrten erscheinen, gewähren einen höchst angenehmen Eindruck und erinnern an ähnliche frühere Zeiten.

Meiningen. Am 20. Nov. starb Dr. Caspar Ihling, pension. Rector und Professor des dasigen Gymnasiums.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 8. Mai 1839. *Nr.* 55.

1) Die Verfassung des Königs Servius Tullius, entwickelt von *P. E. Huschke.*
2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung. Dargestellt von *F. D. Gerlach.*
3) Disquisitio de Romanorum Comitiis autore *P. van der Velden.*

(Fortsetzung.)

Doch wir wollen hierbei nicht länger verweilen, sondern uns lieber zum Werk selbst und dessen einzelnen Partieen wenden. Cic. de rep. II, 22 (Cap. 1) wird mit Recht an die Spitze gestellt, und die Behandlung dieser Stelle erweckt das günstigste Präjudicium von des Hrn. Verfs. glänzendem Scharfsinn. Es wird die Corruptel durch die einfache Conjectur *ut equitum centuriae binae* (im Urcodex habe *cent. aevine* gestanden, *u* statt *b*, *e* statt *ae*, woraus einige *centuriae*, andere *certamine* gemacht) *cum sex suffr. etc.* vollkommen gehoben, auch die Zahlen passen vortrefflich, denn 80 Cent. der 1. Cl. nebst 1 Fabr. 6 suffr. und 2 cent. eq. machen zusammen 89 Cent. Es würde diese Emendation ganz evident sein, wenn die Hypothesen gegründet wären, worauf die Erwähnung von nur 2 Rittercent. beruht. Hr. H. glaubt nämlich, die Zahl der Cent. hänge mit der Zahl der Rittercent. so zusammen, dass auf eine Rittercent. 10 andere Cent. kämen, oder je 1000 pedites auf 100 equites. Die ersten 5 Classen aus 170 Cent. bestehend, hätten 17 Cent. Eq. neben sich und auf die 6. Cl. (in 5 Abtheilungen zerfallend) nebst fabr. und cornic. sei die 18. Rittercent. zu rechnen, welche den andern an Reichthum etc. nachgestanden habe. Unter Serv. Tull. wären die Ritter jedesmal zu ihrer Classe genommen worden, also 8 zur 1. Cl., 2 zur 2. Cl. u. s. f.; später dagegen wären alle Equites zur 1. Classe geschlagen worden und auf dieses Verhältniss bezögen sich Liv. und Dion., während Cicero, welcher die alte Zeit besser studirt hätte, sich an die ursprüngliche Einrichtung gehalten. Obgleich diese Sätze nicht bewiesen sind und ebenso wenig jemals zu beweisen sein dürften, so räumen wir dennoch Hrn. H.'s Emendation den ersten Platz vor allen andern ein, ohne sie jedoch vertheidigen zu wollen. Ueberhaupt verzweifeln wir ganz an der Restitution dieser Stelle durch menschlichen Scharfsinn, wenn nicht dereinst ein glücklicher Fund Licht verschafft. *) Die von H. über die andern Versuche ausgesprochenen Urtheile sind fast durchaus richtig, auch sind alle erwähnt, die nur einiger-

*) Bei dieser Gelegenheit kann ich die scharfsinnige Erklärung des Hrn. Dir. Peter nicht unerwähnt lassen (in Nr. 76 dieser Zeitschrift), welcher die Vulgata künstlich vertheidigend zu der Vermuthung seine Zuflucht nimmt, Cic. habe das Uebergewicht der Locupletes in der Servian. Einrichtung dadurch klar machen wollen, dass er die neue Einrichtung dagegen halte und sage: „jetzt haben equites, fabri und prima class. von 70 (ehemals 80 Cent.) zusammen 89 Centurien; wenn nun von den andern 104 Cent. (denn so viel bleiben nach der Servian Einrichtung übrig) nur noch 8 hinzutreten, so ist die Majorität entschieden, und wäre dieses so, so würde die Masse nicht ausgeschlossen sein, noch zu grossen Einfluss haben.“ Der Zuhörer soll dabei denken, dass, da die 1. Classe ehemals 80 Cent. hatte, das Uebergewicht um so sicherer stattfand und nicht einmal 8 hinzuzutreten brauchten etc. Zum Beweise dafür wird *nunc* urgirt, welches nur von der gegenwartigen Zeit zu verstehen sei, auch sollen die Imperf. Conj. am Schluss nun erst ihre wahre Bedeutung erhalten u. s. w. Ich gestehe offen, dass ich eine leichte Emendation dieser äusserst complicirten Erklärung vorziehe, indem sich manche nicht unwichtige Bedenklichkeiten erheben. Zuerst und überhaupt ist nicht motivirt, warum Cicero so gewaltige Umwege mache, um den an sich einfachen Satz auszusprechen, dass zu Serv. Tull. Zeit die Locupletes die Oberhand hatten. Es werden aber nach Hrn. P. von Cic. die heterogensten Dinge vermengt, um diesen leichten Zweck zu erreichen. Im Anfang des Satzes soll von der neuesten Zeit die Rede sein; jedoch aus *nunc* geht dieses keineswegs hervor, da diese Partikel hier wie so oft nur der Folgerung halber steht: ihr sehet *nun* und zwar übersichtlich (*rationem*, im Gegensatz zu einer vollständigen Entwickelung) etc. vergl. Huschke p. 10. In keinem andern Worte liegt auch nur eine leise Andeutung der neuen Einrichtung, es deutet vielmehr Alles vor und nachher auf Serv. Tull. hin, und der Ausdruck ist so bestimmt, dass man schwerlich solche Supplemente und von dem Zuhörer zu ergänzende Auslassungen statuiren darf. So z. B. dürfte Cic. nicht sagen *tot enim reliquae sunt*, ebenso wenig *accesserunt* etc. — 104 Cent bleiben nämlich gar nicht übrig, sondern es konnen nach Serv. Tull. Verfassung für die 2—6. Classe nur 94 Cent. übrig bleiben. Ueberhaupt konnten die 70 Cent. der 1. Cl. (nach der neuen Zeit, wenn es wirklich 70 waren) nicht mit den 80 Servian. Cent. zusammengestellt werden und von 8 hinzutretenden konnte dann die Rede nicht sein, weil die neue Einrichtung auf ganz andern Principien und Ideen beruht. Die 70 Cent. der 1. Cl. in der neuen Zeit waren sehr unbedeutend, weil die andern Classen ebenso viel hatten, und sie konnten nicht leicht eine Majorität bewerkstelligen, die Servianische 1. Cl. bedurfte aus den

massen erheblich waren, und wir vermissten nur die von Hrn. Hofrath Thiersch mitgetheilte Erklärung (im 2. Jahresbericht der Kön. Baier. Akademie der Wissensch. v. 1. Oct. 1829. 27. März 1831, p. 19). Der Grundgedanke derselben ist, Liv. und Dion. hätten aus andern Quellen geschöpft, als Cicero, und desshalb seien die abweichenden Nachrichten dieser Schriftsteller nicht zu vereinigen. Cicero's Text sei unverdorben, sobald man ihm eine eigene Berechnung zu Grunde lege, nämlich die VI suffr. hätten nur 3 Stimmen gehabt, die andern 12 Rittercent. den ersten analog 6 Stimmen und die fabri müssten in der 1. Classe mit eingerechnet werden. Wenn wir auch dieser Vermuthung folgend der 2. Cl. 30 Cent. geben wollten, so würde uns doch noch immer 1 Cent. fehlen, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Stimmzahlen der Equit. und von der Unterordnung der Fabri unter die 1. Classe. So ermangelt dieser Versuch, mit welchem im Wesentlichen Orelli übereinstimmt, der Beweise nicht weniger, als Huschke's Vorschlag, und die Stelle bleibt wie bisher eine gefährliche, fast unüberwindliche Klippe für die Kritiker.

2. *Cap. Verfassung vor Serv. Tull.* Hier zeigt sich Hrn. H.'s physiol. Methode in einem hohen Grade, wie man aus der kurzen Zusammenfassung der Hauptsachen ersehen kann: Im Anfang des Lebens sowohl Einzelner, als Völker, ist das Allgemeine die Hauptsache, welche das Besondere und die That verschlossen hält, bis dieses aus jenem hervortritt und allmählich sogar das Allgemeine sich unterwirft. Das Allgemeine bei dem Menschen ist das Persönliche im Gegensatz des Sächlichen, und aus der Person entwickelt sich erst später das Sächliche. Ebenso schreitet in den Staaten die Verfassung von dem Princip der Abstammung allmählich zu dem der Leistungen für den Staat fort, und diese Leistung selbst ursprünglich persönlich wird endlich ganz äusserlich und sächlich. Der innere Keim liegt in den 3 Tribus, welche ohne alle äussere Function sind, das Aeusserlichste, zu welchem die Curien den Uebergang bilden und daher das Organ für die äussere That, liegt in den gentes, weil aus diesen die Einzelnen hervorgehen, und die Ritter haben die einzige Function. Die Organe sind aber noch ganz in der Allgemeinheit befangen, die Uebergewalt des Innern gegen das Aeussere ist noch sehr gross und darum geht das Fussvolk in den Celeres auf, die Clienten verlieren sich unter den Patriciern (das Stimmrecht der Clienten in den Curien ist keineswegs mit Recht angenommen, denn sowohl das eigentliche Wesen der Curien, als der Clientel spricht dagegen. Nicht einmal als blosses Scheinrecht dürfen wir es zugeben, wie es am Ende bei Hrn. H. erscheint, wenn er *ex generibus* p. 29 erklärt: nach dem Princip der Geschlechter, die Clienten wie die Patrone etc., denn dann wäre das suffragium ohne alle Bedeutung). Das Eigenthum hat noch keine Function, der Boden geht in der Person auf und die Abgaben sind viritim. Das Gesammtresultat lautet: „der Organismus ist noch nicht über die Hand hinausgedrungen, der Fuss noch in der Hand, die schlechte Freiheit — noch in der persönlichen des Ritters enthalten, daher auch Grund und Boden und Vermögen noch bedeutungslos."

Diese Verfassung erlitt schon in alter Zeit zwei Veränderungen, unter Tarquin. Prisc. und unter Serv. Tull. Es waren von den 3 Tribus nur 2 selbstständig gewesen, Ramnes und Tities (dieses war ihr Namen nach Innen) auch Römer (die Person schlechthin) und Quiriten (die Person, insofern sie Vermögen hat, also dem ager nach) genannt, welche sich zu einander verhielten, wie Aeusseres und Inneres, That und Recht, Princip und Basis. Der 3. Stamm, die Luceres, beruht auf persönlich negativem oder neutralem Princip (die Handlung) und bildete eine blosse Vermittelung und den Uebergang zum Ausland. (Dass dieser Stamm aus dem von Romulus eröffneten Asyl hervorging — namentlich Etrusker und Latiner — ist sehr unwahrscheinlich, denn dann würde er nicht so angesehen gewesen sein. Das ähnliche Wort lucus hat zu dieser Hypothese geführt. Ueberhaupt scheint durch diese von Hrn. H. aufgestellten Ideen Nichts gewonnen zu sein, zumal da das Meiste auf Muthmassung beruht, z. B. die Art der untergeordneten Stellung der Luceres (die übrigens nicht ganz von uns in Abrede gestellt werden soll), welche suffragium, aber nicht ius honor. gehabt hätten u. s. w. Sehr kühn und nie zu beweisen ist die im Anhang p. 691—700 mitgetheilte Behauptung, dass Ramnes und Tities aus 3 Theilen, die Luceres aber aus 2 Theilen beständen). Schon frühzeitig erfolgten die Erweiterungen des Staats, indem durch Tullus Hostil. Albaner, durch Ancus Marc. Latiner aufgenommen wurden (zu den Ramnes und Tities), so dass die alte Einheit nur noch formell fortdauerte. Der Dualismus war in den alternirenden Gegensätzen der Könige Romulus und Numa, Tull. Hostil. und Anc. Marc. schon über sich selbst hinausgetrieben, ein Drittes fehlte zur Ausgleichung und Vollendung. Dieses wurde zuerst durch Tarquin. Priscus ersetzt, welcher 1) dem dritten Stamm fast gleiche Rechte mit den beiden andern verlieh, so dass nun auch 100 patres dieses Stammes in den Senat kamen, 2) den alten Stämmen Neubürger beiordnete, indem die bisher den Luceres angereihten Albaner und Latiner (von denen die ersteren wieder etwas höher standen) in die Tribus und Curien, deren Zahl dadurch verdoppelt ist, aufgenommen wurden. Die alten Stämme blieben bestehen, nur mit vermehrter Zahl, als Ramn. Tit. Luc. primi und secundi, ohne dass damit eine Veränderung des persönlichen Princips verbunden

---

andern Classen keiner Unterstützung. Es scheint darum die von Hrn. P. angenommene Combination zweier so ganz verschiedener Verfassungen nicht zu billigen. Was den Schlusssatz betrifft, so hat Hr. P. die Imperf. Conj. bei *excluderetur* etc. als scheinbar absolute, aber von der ausgelassenen Bedingung: „wenn dieses so wäre" abhängige mit Recht aufgefasst, aber er nimmt die Worte so, dass darin etwas ganz Ueberflüssiges gesagt ist, indem Cic. bemerken soll: wenn die Einrichtung so wäre, dass die 1. Cl., equit., VI suffr. und fabri 89 Cent. hätten etc., dann würde es recht gut sein. Darin läge ein Tadel der neuen Einrichtung und eine ganz nutzlose Verbesserung der Servian. Ordnung, indem er der 1. Cl. statt 80 nur 70 Cent. geben wollte. Ebenso gut können wir die Imperf. auf die Servian. Zeit beziehen und übersetzen: dann würde (nämlich wenn jenes so wäre, wie es war) die Mehrzahl etc.

gewesen wäre. Dagegen vermuthet Hr. H. eine dritte und Hauptveränderung (p. 43—52) desselben Königs, es wären nämlich, um die Spannung des Organismus zu erhalten nach Gleichstellung der Ramn. Tit. Luc. posteriores mit den priores, ein neuer Bestandtheil eingetreten, welcher aus Etruskern u. a. unter einem Etrurischen dux stehenden Fremden (ein wahrscheinlich unter Serv. Tull. stehendes Heer) zusammengesetzt gewesen sei, so dass der Staat von nun aus 3 Theilen bestehe, welche den alten 3 Urbestandtheilen der Ramnes, Tit. Luc. entsprechen sollen: 1) *Altbürger* oder Patricier in Ramn. Tit. Luc. primi und sec. (mit 1200 equites und 12000 pedites), 2) *Neueingewanderte*, Aequer oder Caelimontaner genannt, mit gleicher Anzahl der Bewaffneten und in ebenso viel Abtheilungen, etwas geringer stehend, als die Patric. und unter Plebs nur dann zu rechnen, wenn dieses Wort im wahren Sinn genommen werde; 3) *Plebejer*, nämlich die von Ancus Marc. und später in Rom Aufgenommenen.

Die erste Veränderung des Tarq. ist nicht unwahrscheinlich, denn dass dieser König, selbst ein Etrusker, den 3. Stamm vorzüglich berücksichtigte, liegt sehr nahe; die zweite ist sicher, obgleich nicht in der Ausdehnung, welche Hr. H. annimmt; die dritte dagegen ist ohne Bedenken für falsch zu erklären, und wir müssen hierbei verweilen, da in den spätern Theilen des Werks so häufig und viel auf diese Vermuthung gebaut wird. Unsere Gegenbemerkungen zerfallen in drei Partieen: 1) über die innere Nothwendigkeit einer solchen neuen Schöpfung, 2) über die Zeugnisse dafür, 3) über einige dagegen sprechende Bedenklichkeiten. 1) Es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, eine neue Dreitheiligkeit des Staats zu bilden, obgleich Hr. H. p. 44 sagt, dass ohne dieselbe die ganze Entwickelung der ältesten röm. Verfassung allen innern Zusammenhang verliere und daher auch nicht begriffen werden könnte. Ursprünglich war zwar eine Dreiheit da, aber diese bezog sich nur auf Roms Urelemente oder auf die Altbürger, welche als gleichberechtigt erscheinen oder wenigstens sehr bald gleiche Rechte erhielten, s. unten. Die ausser den Altbürgern zu Rom Gehörigen, nämlich die Clienten, werden als Bestandtheil nicht gerechnet, und ebenso wenig ist es nöthig, die nach und nach einwandernden, aber vor Serv. Tull. nicht berechtigten Neubürger in eine neu zu gestaltende Dreiheit aufzunehmen. Diese *neue* Dreiheit ist auch historisch nicht vorhanden, denn indem die *alte* Dreitheiligkeit in dem Zusammenschmelzen der Ramnes Tit. und Luc. verschwand, bildete sich dafür ein Dualismus der alten Geschlechter und der Plebejer, welcher sich durch eine Reihe von Jahrhunderten behauptete, ohne dass man einer Spur von 3 Elementen begegnete. Zwar würde Hrn. H.'s Hypothese eine starke Unterstüzzung darin finden, wenn die 3 *alten* Stämme der R. T. L. in verschiedenen Rechtsverhältnissen zu einander gestanden, dergestalt, dass die Ramn. den ersten, die Tit. den zweiten und geringeren, die Luc. den dritten und letzten Rang eingenommen hätten. Dieses behauptet Hr. H., und wenn wir auch eine kurz dauernde Abhängigkeit der Luc. gegen R. und T. zugeben wollen, so dürfen wir keineswegs an die vermuthete Unterordnung der Tit. (Sabiner) gegen die Ramn. glauben, und wenn die Annahme von 3 Rechtsverhältnissen fällt, so fällt auch die Nothwendigkeit hinweg, die den Tit. analoge Mittelstufe der Cälianer zwischen die Alt- und Neubürger (Patr. und Pleb.) willkürlich einzuschieben. Wenn das ursprüngliche Verhältniss der Tit. zu den Ramn. wirklich ein abhängiges gewesen und als solches in den alten Traditionen bezeichnet worden wäre, so würden die stolzen Ramn. die Erwähnung nicht unterlassen haben, zu der sie doch unendlich oft Gelegenheit hatten. Zwar sagt allerdings Serv. zu Virg. VII, 709 *recepti in urbem Sabini sunt: sed hac lege, ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragii latione. Nam magistratus non creabant*; aber diese so vereinzelt dastehende und auffallende Notiz, die sogar bei einem Festus u. A. Zweifel erregen würde, muss bei Servius sehr verdächtig sein, denn in welchen Zeiten lebte dieser Gewährsmann und aus welcher nicht auch von Früheren benutzten Quelle sollte er seine Weisheit geschöpft haben? Hätte aber wirklich eine gewisse Superiorität der Ramn. gegen die Tit. stattgefunden, so kann sie nicht lang existirt haben und ist mit der starken und hundertjährigen Abhängigkeit der Pleb. nicht zu vergleichen. Die Tit. sollen cives gewesen sein und Alles gehabt haben, ausser dem suffragium, die Pleb. aber waren ursprünglich nicht einmal cives, sondern nur als Peregrinen anzusehen. Obendrein ist gerade diese Ausnahme des suffragium und der Magistratswahl verdächtig, weil der Wechsel der Könige aus den Ramnes und Tities, Romul. und Numa, Tull. Host. und Anc. Marc. auf Absichtlichkeit, vielleicht auf eine schon bei dem Zusammentreten beider Stämme getroffene Uebereinkunft hindeutet. Würden die Ramnes freiwillig den Numa gewählt, würden die Sabiner Lust gehabt haben, ohne suffragium sich dem neuen noch unberühmten Staate einverleiben zu lassen? — Kurz, die Nachricht des Serv. ist so unwahrscheinlich, dass man vermuthen darf, Serv. habe sich eine Brücke zu der neuen Zeit bauen und das Verhältniss der späteren cives sine suffragio dadurch begründen wollen. — Es lässt sich sogar behaupten, dass nicht einmal nach Hrn. H.'s Entwickelung jederzeit eine Dreitheiligkeit vorhanden gewesen ist, es braucht also diese Zahl nicht von ihm festgehalten zu werden. Ursprünglich hat er zwar 3 Elemente R. T. L., aber darauf hat er ausser diesen auch noch Albaner und Latiner (Plebejer), also 5 Theile oder, wenn er R. und T. zusammennehmen will, wenigstens 4 Theile, und die Gleichmässigkeit ist dadurch gestört. Wollte er aber die Albaner mit den Plebejern zu einer Masse nehmen, so hat er auch keinen Grund, die Cälianer von den Plebejern loszureissen. Rechnen muss er die Plebejer auch in früherer Zeit jedenfalls, so gut als er sie seit Tarq. Prisc. zählt. Wir wollen jedoch einmal annehmen, dass eine Dreitheiligkeit stattgefunden habe, und dass wir dieselbe festhalten müssten, so werden wir finden, dass wir auch in diesem Falle kein neues Element aufzusuchen brauchen. Hr. H. scheint es immer so zu nehmen, als ob Tarquinius die bisherigen Erweiterungen des Staats seit Romulus in diese aufgenommen hätte und dadurch der Staat in einen weit grösseren Keim und Anfang zurückgeführt worden wäre, darum sei eine neue

Spannung des Organismus nöthig gewesen. Doch dieses ist wohl nur scheinbar, denn dann müssten *alle* bisherige Bürger den Altbürgern an Rechten gleichgestellt worden sein, was nicht nöthig ist anzunehmen. Es scheint zwar, als hätte Tarquin. die Absicht gehabt, den alten Geschlechtern die neuen sämmtlich gleichzustellen, er musste sich aber mit Vermehrung des Senats und der Ritter begnügen, und genug blieben zurück, ohne dieser Erhöhung theilhaftig zu werden. Wären alle Neubürger in die Curien gekommen, so wäre der bekannte Streit des Königs mit dem Augur nur ein Wortstreit gewesen und der König hätte seine Absicht vollkommen erreicht; denn was konnte ihm an Bestimmung neuer Namen liegen? Wir müssen vielmehr glauben, dass die andern albanischen und latinischen Familien unverändert stehen blieben, und dann brauchte man weder die nach Hrn. H.'s Theorie nöthige Dreiheit als gestört anzusehen, noch ein Supplement dafür zu suchen.

2) Was die Zeugnisse für die neugeschaffenen Cälianer betrifft, so beruft sich Hr. H. zuerst auf Cic. de rep. II, 20, wo von Tarquin gemeldet wird *M ac CC fecit equites numerumque duplicavit, postquam bello subegit* etc. Hier sollen die Worte *numerumque dupl.* etc. die Verdoppelung des Staats durch die neu hinzutretenden Cälianer bezeichnen, während sich die vorhergehenden Worte nur auf die Verdoppelung der gentes in den Curien und der Ritter in den Centurien bezögen. Es wäre aber doch wahrhaft wunderbar, wenn Cicero, der die früheren Vermehrungen so bestimmt angibt, der sonst so genau unterrichtet ist (wie Hr. H. selbst sagt) hier bei einer Hauptveränderung, der wichtigsten von allen, nur oberflächlich und undeutlich, oder von der Wichtigkeit der Sache Nichts ahnend, von einer zweimal verdoppelten Anzahl der Ritter sprechen sollte. Dieses ist weit unwahrscheinlicher, als die Annahme einer zwar unschönen, aber doch nicht gerade „unerträglichen" Tautologie, welche wir festhalten zu müssen glauben und wonach wir Cicero nur von einer Ritterverdoppelung unter Tarquinius, welche allein historisch beglaubigt ist, verstehen. — Um seine Ansicht zu unterstützen, nimmt Hr. dabei die Rede des Kaiser Claudius zu Hülfe, worin die Einwanderung eines Cälianischen Heers unter Anführung des Serv. Tull. erwähnt wird. Diese von Claudius berichtete Erweiterung der Stadt Rom (auf dem mons Caelius) durch die mit Serv. Tull. einwandernden Etrusker hält Hr. H. für identisch mit der von Cicero aufbewahrten Nachricht der Ritterverdoppelung nach dem Krieg mit den Aequern und macht einen grossen Aufwand der scharfsinnigsten Conjecturen, um die beiden widersprechenden Nachrichten des Cicero und Claudius zu vereinigen. So z. E. sagt er, *Aequi* (bei Cic.) sei vielleicht nomen appellativum für die besiegten Neubürger gewesen (aequi d. h. Gleichberechtigte), und dieser Name sei später irrthümlich auf das Volk der Aequer bezogen worden, oder vielleicht hätte das Cälianische Heer dem König gegen die Aequer beigestanden und dafür zur Belohnung das röm. Bürgerrecht erlangt etc. Claudius und Cicero's Nachricht steht für sich; dieser handelt nur von den Equit. unter Tarquin., jener von der Aufnahme des dritten Stamms in Rom. Die Zeit, wann dieser Stamm aus Etrurien kam, ist durchaus dunkel (Liv. I, 13) und wird von Einigen früher, von Andern später gesetzt, zu welchen Letzteren auch Claudius gehörte. Nach H. müsste man sogar eine doppelte Etrusk. Einwanderung annehmen, das erstemal unter Romulus (p. 33), wo auch ein Etrusk. Hülfsheer aufgenommen sein soll, das zweitemal unter Tarq. die besprochene Streitmacht. Wie leicht waren beide Heere zu verwechseln und sind es überhaupt wirklich zwei Heere gewesen?

3) Angenommen endlich, dass ein Hülfsheer aus Etrurien nach Rom übergesiedelt sei, so entstehen doch andere Schwierigkeiten, nämlich a) die Frage, ob dieses Heer in damaliger Zeit so stark gewesen sein kann, dass man daraus 1200 equites und 12000 pedites zu nehmen im Stande war, ja, dass diese als ein Drittel des ganzen Staats angesehen wurden? Man darf nämlich nicht vergessen, dass es kein vollständiges Heer, sondern *reliquiae* eines von manchen Drangsalen heimgesuchten Corps waren (s. oratio Claudii). Solche hätten, wenn sie gekommen wären, nicht einen Haupttheil des Staates ausgemacht, sondern wären ohne einen neuen Unterschied zu den andern Pfahl- und Neubürgern gerechnet worden; b) in Beziehung auf die andern Neubürger entsteht eine andere Frage, nämlich, wie sie sich zu jenen rechtlich verhielten? Es sind nach H. gewissermassen zwei Arten von Pleb. geworden, denn Plebs im wahren Sinn soll auch die Cälier mit umfassen, aber der Abstand unter und zwischen ihnen ist nicht klar genug geworden. Dem Verhältniss der Luceres zu den Tities analog müsste der Unterschied ziemlich gross sein, und dieses ist doch nicht möglich, wenn beide Classen rechtlich Plebejer waren. Die Sache ist so schwer zu entscheiden, dass Hr. H. selbst sich nicht deutlich genug ausgesprochen hat, denn p. 51 scheinen die Cälianer von ihm höher gestellt zu werden, als dieses p. 76 der Fall ist. — Rechnen wir Alles dieses zusammen, so dürfen wir wohl die neuen Cälianer ganz von uns weisen und können bei dem leichteren und naturgemässeren Verhältniss des Dualismus (d. h. seit Serv. Tull.) stehen bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Trier, 10. Marz. Eins der kostbaren kleinen Kunstdenkmale unserer Stadt, der in dem Einband einer uralten Evangelienhandschrift eingelassene Onyx mit den trefflich geschnittenen Portratköpfen einiger Glieder der Familie Augustus, wird von Herrn Francis Palgrave in London in einem Schreiben an den Karl of Aberdeen (archaeologia, Vol XXVII. 419) beschrieben und gewurdigt, auch durch eine gelungene Abbildung erlautert.

Paris, 15. Marz. Auf der Strasse von Cambrai nach Valenciennes hat man eine bisher noch unbekannte gallische Goldmünze mit einem Januskopfe und einem springenden Rosse gefunden.

Halle. Am 28. Nov. starb D. Gust Jul. Ado. Burmeister, Oberlehrer am Gymnasium zu Eutin, im 31 Lebensjahre.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 10. Mai 1839. *Nr.* 56.

1) Die Verfassung des Königs Servius Tullius, entwickelt von *P. E. Huschke.*

2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung. Dargestellt von *F. D. Gerlach.*

3) Disquisitio de Romanorum Comitiis autore *P. van der Velden.*

(Fortsetzung.)

3. Capitel. *Von der Tribusverfassung und Vollendung der Stadt* (p. 53—106). Durch die den Altbürgern nähergestellten Cälimont. waren die Pleb. gleichsam von selbst provocirt, ihre Rechte geltend zu machen, was durch Serv. Tull. geschah, welcher durch die Pleb. zur Königswürde gelangt war. (Beiläufig bemerken wir, dass Serv. Tull. nicht durch die Plebs König geworden war, sondern, wie Liv. sagt, *iniussu populi*, *voluntate patrum*, oder, wie Cic. sich ausdrückt, *non iussu sed voluntate atque concessu civium*, d.h. einige Patricier waren Anfangs für ihn, aber nicht das ganze Volk, darum regierte er, ohne von den Curiatcom. gewählt und bestätigt zu sein, nur nach Zustimmung des Senats (*voluntate patrum*). Allmählich setzte sich aber Serv. Tull. durch seine neuen Einrichtungen (Census und Cent. Com.) in des gesammten Volks Gunst und verlor dadurch den Einfluss bei der vornehmen Kaste. Darum berief er, um sich recht sicher zu stellen, denn er hörte die Leute sagen: *se iniussu populi regnare*, die Centurien, um sich von denselben zum König wählen (er hatte ihnen das Wahlrecht gegeben), und sodann die Curien, um sich bestätigen zu lassen, was Cic. mit diesen Worten bezeugt: *non commisit se patribus, sed — populum* (Cent.) *de se ipso consuluit iussusque regnare legem de imperio suo curiatam tulit.* Diese von einer spätern Zeit in Serv. Tull. Regierung geltenden Nachrichten hat Hr. H. nicht berücksichtigt, und nur die sich auf dessen Thronbesteigung beziehenden benutzt, aber falsch erklärt.) Mit Serv. Tull. geschieht der Uebergang aus dem persönlichen inneren Moment in das sächliche äussere; das Princip der Geschlechtertribus erhält eine neue Basis, die allmählich das persönliche zurückdrängen musste. Und zwar ist zweierlei bei Serv. Tull. zu unterscheiden, 1) die Tribuseinrichtung, die innere Zusammensetzung des Staats, um die Plebejer als Hauptbestandtheil einzureihen, 2) die Centurienverfassung, betreffend die äusseren Functionen oder den Antheil, welcher Jedem im Staat an dessen Rechten und Lasten zukommt. Von den Tribus ist Folgendes die Hauptsache: Serv. Tull. richtete 4 neue Tribus ein (Pallatin. Collin. Subur. Esquil.) als örtliche (im Gegensatz der alten Romulischen persönlichen Tribus) und den ganzen Staat umfassende Eintheilungen. (Dass nicht bloss Pleb. darunter standen, hat Hr. H. recht gut gegen Niebuhr gezeigt). Die Trib. Collin. und Palat. sind die Wohnung der Tit. und Ramn., die Subur. die der Lucer. und die Esquil. die der vornehmen Pleb. (Pfahl- oder Ausbürger, den früheren Luceres entsprechend); diese Eintheilung war schon vor Serv. Tull. vorhanden und wurde von diesem nur als polit. Staatseintheilung angeordnet. Auch fällt dieselbe mit dem ius sacrum zusammen, ja, sie ging aus einer sacralen hervor. (Das Princip der Wohnung ist wohl im Ganzen richtig und nur nicht in der Ausdehnung anzuwenden, welche Hr. H. aufstellt. Auch geht er darin zu weit, wie der Boden mit dem ius sacrum zusammenfalle, indem er daraus die Heiligkeit der Tribunen, die leges sacrosanctae, das Recht der Tribunen, die Tarpeische Strafe zu vollziehen etc., herleitet. Alle diese Vermuthungen sind sehr gewagt und bedürfen schärferen Eindringens und näherer Beweise). In den Tribus sind keine Unterabtheilungen, weil Grund und Boden etwas Unlebendiges ist, oder weil die Species sich nicht in neue Species zerspalten kann (dieses ist der Beginn einer längeren physiol. Exposition p. 65 sq., welche wir uns nicht entschliessen können, zu wiederholen); daher sind com. tributa nach Köpfen. Nach den Tribus richtet sich auch die Steuer und der Kriegsdienst, nämlich 4000 pedites aus jeder Tribus zu einer Legion nebst 300 equites, weil die ritterliche Thätigkeit noch dem persönlichen Princip angehört — der Ritter betritt nicht mit seinem Körper die Erde, wie der Fussoldat, sondern lenkt nur mit der Hand das Ross, welches die Fortbewegung über der Erde seinem Leibe abnimmt; — 400 eq. werden erst dann zu einer Legion genommen, als das sächliche Princip das persönliche besiegt hatte.

Zugleich wurde Sonderung der Stadt und des Landes angeordnet, welche erst dann möglich ist, wenn sich der Staat so weit veräusserlicht hat, dass das Abstammungsprincip das des freien Handelns, die Person die Grundstücke zur Selbstständigkeit entlässt; da trennt sich auch der Landbau von dem früher allgemeinen Hirtenleben, Stadt und Land; die Stadt als Princip des freien persönlichen Handelns, das Land als Princip des Erwerbs und Vermögens durch Ackerbau (??). Die 4 städtischen Tri-

bus heissen vorzugsweise tribus (nur für Patric. und vornehme Pleb.), die 26 ländlichen heissen regiones, nicht tribus, und sind nur für die Pleb. bestimmt, denen der König Grundeigenthum, aber keinen Antheil an den Verfassungsrechten verschaffte, d. h. für die Cälimontaner und die geringen Servian. Plebejer. Die 4 Tribus haben für den ganzen Staat, die regiones nur für die Pleb. Bedeutung, die trib. beruhen auf dem städtischen Princip der Wohnungen, die regiones dagegen auf dem des Grundeigenthums. Unter ihnen sind 2 Grade, die ärmeren von Serv. aufgenommenen und die vornehmeren (die neugeschaffenen sog. Cälianer), welche beide *liberi* heissen und von Serv. Grundeigenthum empfingen. Als dritter pleb. Grad sind die in einer städt. trib. wohnenden Exquiliner zu betrachten, welche von hoher polit. Auszeichnung und den Patriciern gleichberechtigt sind. Die städt. tribus bleiben so lange die angeseheneren, als das Persönliche überwog, denn die Stadt war der Mittelpunkt des politischen Lebens und der Städter war Vollbürger. Hier wohnt der Patricier und der vornehme pleb. Exquiline, der Plebejer aber wohnt fern von der Stadt, sein kleines heredium bebauend. Später wurden die *tribus rusticae* (dieser Name kam statt regio auf) angesehener, als das sächliche Princip zum Durchbruch kam, als Vermögen und Reichthum statt der Abstammung sich geltend machten und die Stadt als Aufenthalt der armen Bürger verächtlich wurde. (Hier ist manche gute und schöne Idee mit falschen und wunderbaren vermischt, z. E. der Gedanke von der Superiorität *eines* Plebejerstamms der Exquil., auf welche Hr. H. durch mehrere Nachrichten geführt wurde, denen zufolge Serv. Tull. auch Plebejer in den Senat genommen hatte. Diese Bevorzugung muss jedoch nicht auf einem nationalen Princip beruhen, sondern ist einfach aus Serv. timokratischer Grundidee zu erklären, indem es billig war, dass die pleb. Familien, welche an Reichthum den Altbürgern gleichkamen, auch ebenso berücksichtigt wurden. Warum diese als Staatsgrundbestandtheil angenommen werden und eine 4. besondere Tribus erhalten, ist ebenso wenig klar, als die übrigen sicherer Zeugnisse ermangelnden Classificationen). Die andern genokratischen Tribus bestanden noch fort, hinsichtlich der patric. Vorrechte (sacra, Curien, Senat etc.), doch in Hinsicht dessen, was in der früheren Verfassung auch örtlich bestimmt wurde, traten die neuen Localtribus an die Stelle der alten und wurden überhaupt immer mehr der Mittelpunkt des plebeischen Staatslebens. Sogar die Curienversammlungen wurden von nun nach Tribus gehalten, auch Plebejer konnten darin aufgenommen werden, und seit der Mitte des 4. Jahrhunderts wurden alle Römer Curialen. (Letztere Annahme ist durch Nichts zu beweisen, denn wenn sich Hr. H. auf die 30 Lictor. (welche ohne Zweifel Pleb. waren) als Repräsentanten der Curien in den späteren Curiat. Com. beruft, so beweist das nur die geringe Bedeutung, welche jene Com. noch für den Staat hatten. Die Lict. waren nicht stimmberechtigte Stellvertreter, sondern nur der Form halber zugegen, 30 stumme Männer für die 30 Curien. Ebenso wenig lässt sich aus der von Hrn. H. behaupteten Zulassung der Clienten dasselbe auf die Pleb. schliessen, denn das Eine ist so unwahr, als das Andere. Der Geschäftskreis der Curien ist auch ein dem Interesse der Pleb. so fernliegender und fremder, dass man nicht begreifen kann, wie Pleb. über Angelegenheiten der Geschlechter hätten mitstimmen können. Zudem wären die Stimmgebenden in allen Comit. sich gleich, wenn die Curien auch die Gemeinde umfassten, und es wäre nicht nöthig gewesen, den Tribut. Com. unter steten Kämpfen Macht und Ansehen zu erringen, wenn die Pleb. schon andere Comitien gehabt hätten, in denen sie die Gewalt der Patr. brechen konnten, da ihre Zahl in jeder Curie die grössere war. Was die pleb. curiones betrifft, so lässt sich deren Vorkommen dadurch erklären, dass die Curien *in religiöser Beziehung* allerdings alte Staatsgrundeintheilungen waren, und dass in dieser Beziehung auch die Pleb. an den sacris ihrer Curie Antheil nehmen und Curionen werden konnten, was aber, wie aus Ovid. Fast. II, 527 etc. hervorgeht, selten geschehen sein muss. Politisch und rechtlich hatten die Pleb. keine Berührung mit den Curien, welches Dionys. in dem so häufigen Verkennen alter Zustände und Verhältnisse mit der religiösen Verbindung verwechseln mochte.) Es waren 30 tribus, welche Zahl mit den 30 Argeern in Verbindung stand, ebenso die 27 Capellen, nämlich für die pagi, welche mit den 3 Tribus für Ramn. Tit. Luc. zusammen auch 30 ausmachten. Das Verhältniss zu den Centurien ist folgendes: 17 Tribus machten 170 Cent. (aus jeder Tribus allemal 10 Cent.), 4 Tribus für fabri und cornic. (auch 4 Cent.) und 5 Tribus für die 6. Classe, welche aus 5 Abtheilungen bestand, aber nur eine Gesammtcenturie bildete, zusammen 26 tribus rusticae. (In diesen letzten Gedanken findet sich manche nicht annehmbare Vermuthung, z. E. dass fabri und corn. 4 region. oder tribus ausgemacht haben sollten, denn dass das Verhältniss der Trib. zu den Cent. — wenn es überhaupt existirte — ein *ideales* gewesen wäre, verstösst ganz gegen den Geist der alten und einfachen Zeit, in welche jene Einrichtungen fallen, und es ist nicht möglich, dass die Tribus local so verschieden gewesen seien, als es nach Hrn. H. sein müsste). Das Verhältniss der 30 alten zu den 35 späteren Tribus ist nicht mit Niebuhr durch eine Verminderung der 30 auf 21, welche dann allmählich gewachsen, zu erklären (lesenswerth!), sondern die 21 entstanden a. u. 259 neu und selbstständig durch die Versiebenfachung der 3 Geschlechtercomplexe Patric., Cälimont. und Pleb. Die bisherige Einheit der 3 Stämme entfaltete sich mit erreichter Mündigkeit zur Siebenheit ($3 \times 7 = 21$), weil sich im Anfang der Republik mit erreichter Pubertät Grund und Boden neben die Person gestellt hatten, so dass nicht bloss die Person, sondern auch der Boden die Staatsverfassung bestimmte. (Die verdächtigen Cälimont. dienen dieser Hypothese nicht zur Empfehlung, und wir müssen vielmehr gegen alle aus diesem Stamm gemachte Folgerungen protestiren. Die ganze Idee ist noch unsicherer, als Niebuhr's Hypothese).

Zum Schluss des Cap. handelt Hr. H. noch beiläufig von den räumlichen Verhältnissen der Stadt Rom, von den schon in der Einleitung erwähnten zweimal 7 Hügeln und von der doppelten Ringmauer unter Serv. Tullius,

nämlich a) die göttlich Römische, welche 6 Hügel umfasste, ohne den Aventin, b) die Lateinische oder irdisch Römische mit allen 7 Hügeln. Es fehlt nicht an Sonderbarkeiten, z. E. über die Bedeutung des Capitol p. 103 sq. u. a., doch wir wollen nicht dabei verweilen und nur noch auf die 3 im Areal Roms zu unterscheidenden und zum Theil schon von Bunsen bemerkten 3 politischen Hauptmassen aufmerksam machen: A. die Stadt des Romulus mit 5 Hügeln Palatin., Coel., Quir., Vimin., Exquil. (das alte Septimontium); B. die Sabinerstadt des Tatius mit religiösem Princip, mit dem Tarp.; C. die Latinerstadt des Remus, mehr geduldet als berechtigt, mit dem Aventin. — Die besten Untersuchungen über das p. 102 erwähnte pomoerium findet man in A. D. Trekell antiqq. sel. I, c. 2, p. 15—26.

4. *Capitel. Centurienverfassung des Serv. Tullius* p. 107—244. Die Centurien beziehen sich auf die Functionen der cives für den Staat, militia, tributum und suffragium. Das Wort *cent.* (von centum viri herzuleiten, nicht von 100 Geschlechtern, wie Niebuhr glaubte) ist keine willkürliche Benennung, sondern war von einer ursprünglichen Hundertzahl entlehnt, jedoch nicht von den equites, sondern von pleb. pedites. So waren die Cent. substantiell schon vorhanden, aber Serv. Tullius stellte den vorgefundenen Begriff nun erst in den Mittelpunkt des Staatslebens, ohne Rücksicht auf die Zahl 100 mit der Bedeutung einer idealen Gesammtheit. (Dass cent. später und zwar vorzugsweise von pedites vorkomme, ist zwar wahr, man hat aber kein Beispiel von diesem Gebrauch vor Serv. Tull., während bei den equit. der ältesten Zeit ausdrücklich Cent. genannt werden Liv. I, 13. 36. 43. Lyd. de mag. I, 9 etc. Darum kann man mit grösserer Wahrscheinlichkeit das Umgekehrte behaupten, dass der ursprünglich nur von den Rittern gebräuchliche Name Cent. durch Serv. Tull. zu einer allgemeinen idealen Bezeichnung erweitert worden sei. Der Ausdruck decuria aber kann als Unterabtheilung der equit. recht gut auch neben cent. bestehen, wenn wir cent. mehr als militärischen Namen auffassen, decuria aber vorzüglich von den in den Curien stehenden gentes verstehen.) Durch diese Einrichtung drang die politische Freiheit aus der Hand (Patr.) in den Fuss (Pleb.), das Innerliche hat sich veräusserlicht, das Heer, welches bisher celeres hiess, obgleich es pedites in sich schloss, entlässt die ped. zur Selbstständigkeit, statt Curien sind nun Cent.; Fussdienst und Grundbesitz bilden von nun das normirende Princip. Uebrigens hatten die Clienten und Pleb. in den Curien schon so viel Gewicht erhalten, dass Serv. Tull. sorgen musste, dieses auch *formell* so einzurichten. (Wäre die Entwickelung wirklich so vorwärts gegangen, da hätte Serv. Tull. kein grosses Verdienst gehabt. Er erscheint überhaupt bei Hrn. H. weniger als selbstständiger Schöpfer neuer Einrichtungen, denn als ein durch die Umstände und fortgeschrittenen Verhältnisse zu einigen Neuerungen, die schon fast vollendet vorlagen — wenigstens substantiell — geführter König, so dass jeder Andere an seiner Stelle wahrscheinlich auch nicht anders gehandelt haben würde. Wie verträgt sich das mit den sonstigen grossen Lobeserhebungen des Servius und seiner Verfassung? — Dass Pleb. und Client. in den Curien sich viel Einfluss verschafft, wird mit Unrecht aus Fest. V. *centuriata comitia* gefolgert, denn die Stelle lautet, wenn man sie ohne vorgefasste Meinung liest, nicht anders als: Curiat. Com. werden zuweilen auch Cent. Com. genannt, weil das Volk aus 3 Haufen bestand, von denen jeder 100 gentes umfasste. Wo wäre auch nur eine Idee von Pleb. oder Clienten? Die Stelle selbst heisst: *Cent. Com. item curiata dicebantur, quia pop. Rom. per centenas turmas divisus erat.*) Im Ganzen ist die Cent.-verfassung eine Vermittelung der Curien und Tribus, Geist (cur.) und Leib (trib.) verbindend etc. s. p. 118.

Darauf wendet sich Hr. H. zu der Untersuchung über die Serv. Ordnung und fragt nach den Gründen der Centurienzahl ebensowohl, als nach den Ursachen der Schazzungsabstufungen. Zuerst wird von der Natur des Geldes gehandelt, als dem Moment, welches die Einheit der Sachen (des Vermögens) ermittelt und normirt, zugleich aber auch als Umsatzmittel dient. Dieses ist nach dem Gegensatz des röm. und quir. Princips zweiartig, nämlich nach röm. Princip (dem der Abstammung) ist *Vieh* der Werthmesser aller Dinge, weil das Vieh dem Menschen am nächsten steht und zur Benutzung der Sachenwelt dient; nach quir. Gesichtspunkt (des Grunds und Bodens) ist das *Metall*, das Lebloseste, namentlich Kupfer der Träger aller Sachen. Darum besteht die röm. Strafe in Vieh (*mulcta*), wegen Vergehen gegen die mehr äussere Gewalt der Magistrate, die quirit. Strafe in Geld (*sacramentum*) bei Vergehen gegen die mehr innere Gewalt der Gottheit oder des Volks. Diese beiden Geldarten verhalten sich zu einander wie Aeusserliches und Innerliches, Princip und Basis; das röm. gibt nur die Progression von der Person zu dem sächlichen Tauschwerth selbst an, das quirit. drückt jene Progression auf eigentliche sächliche Weise aus und stellt einen absoluten Tauschwerth hin, das Persönliche des Gebrauchswerths abstreifend, welches das röm. Geld behält. Das Metallgeld wurde erst später als Aestimation des natürlichen Werthmessers (Vieh) angewandt und hiess darum *pecunia.* Auf ein Rind wurden 100 Pfund Erz, auf ein Schaf 10, auf ein Schwein wahrscheinlich 5 gerechnet. Diese 3 Thiere entsprechen im Staat den equites, der Leibwache ohne Pferde und den pedites aus den Clienten, im Menschen den Händen, Schenkeln, Füssen, worauf die 3 Thätigkeiten des Greifens, Sitzens und Gehens beruhen. So liegt in jenen 3 Thieren die Progression des Menschen zu den Sachen ausgedrückt, indem sich der Patr. zu den Client. verhält wie 1 : 10; oder ein Edler ist gleich 10 Unedlen, 1 Unedler = 10 Rindern, 1 Rind = 10 Schafen, 1 Schaf = 10 Ass. Nach dieser Taxe macht das Vermögen eines vornehmen Bürgers 10000 Ass (d. h. nach der alten Verfassung), aber nach Serv. Tull. 100,000 Ass; denn da durch ihn der Staat aus der Hand in den Fuss, aus der Zehenheit in die Hundertheit überging und die Freiheit des Bürgers nach Aussen zehnfach erhöht war, so musste auch das Vermögen um eine Stufe steigen und verzehenfacht werden. Von nun sind 100,000 Ass das Vermögen eines Vollbürgers in der 1. Classe, 10,000 das eines Pleb. oder Clienten. (Wie zweifelhaft die meisten der gewonnenen Resultate und wie unsicher der künstliche Weg sei, auf welchem dieselben gewon-

neu sind, bedarf hier keiner Erinnerung, man denke nur an das Verhältniss von 10 zu 100 u. s. w.).

Um die Zahl der Classen und Cent. zu erklären, nimmt Hr. H. abermals zu den mehrgedachten Aequern oder Cälimont. seine Zuflucht und erkennt in der ganzen Einrichtung ein stammartiges oder Nationalprincip. Grundtypus soll die Zahl von 20 Cent. sein, welche in den mittleren Classen sich zeigt. Die erste Classe bestehe aus viermal 20 Cent. = 80, nämlich dreimal 20 für Ramn. Tit. Luc., also für die 3 Patricierstämme, und 20 für die vornehmen pleb. Exquiliner. Die 2., 3. und 4. Classe umfasst die Aequer oder Cälim., jede mit 20 Cent., also eine Art von mittleren Pleb.; die 5. Cl. mit 30 Cent. enthalte die geringen Pleb., nämlich in 26 trib. rust. und 4 trib. urban. Darauf folgen Bemerkungen über die Eintheilung der Cent. in *sen.* und *iun.*, wo die sonderbare Behauptung Platz findet, Serv. Tull. habe diese Dualisirung nach dem Alter an die Stelle der Dualisirung der Patric. in priores und posteriores treten lassen, als ob das Alter Einzelner neben das Alter der Geschlechter gestellt werden könne, was um so unwahrscheinlicher ist, da Serv. Tull. diese Eintheilung auf das ganze Volk übertrug, während sich die Ordnung der post. und prior. nur auf die Patric. bezog. Warum Serv. die beiden Jahre, das 17. (als Anfang der Pubertät) und das 45. zu den wichtigsten gemacht habe, wird nach der Etruscischen Zeitansicht erklärt, welche das ganze Menschenalter in 12 Siebenheiten zerlege, so dass $^2/_7$ oder 14 Jahre auf die Unmündigkeit, $^6/_7$ oder 42 Jahre auf das halbe Lebensalter gekommen wären. Zu beiden habe Serv. Tull. die Saturnische Dreizahl hinzugefügt, um volle pubertas und volle iunior aetas herauszubringen, welche Conjecturen sowohl sehr kühn, als ohne weiteren Einfluss sind. — Darauf kehrt Hr. H. zu den Classen zurück, insofern sie nach den 3 Hauptbestandtheilen des Staats zusammengesetzt seien, und sucht dieses näher zu begründen, z. E. 1) die Zahlen 80, 20, 20, 20, 30 deuteten auf einen Unterschied der ersten und der andern Classen hin (ein Unterschied ist natürlich da, aber auch eine Stammverschiedenheit?), 2) der 1. Cl. würden andere entgegengesetzt, wie der Ausdruck classici und infra classem beweise (dieser schroffe Gegensatz ist wohl durch den auffallenden Vermögensabstand zu erklären), 3) Dion. IV, 20 sage, der Ausschlag sei gewöhnlich mit der 1. Cl. gegeben worden, selten sei es bis zur 4., am seltensten zur 5. gekommen (auch dieses ist ganz natürlich und beweist nicht, dass die 1., 2 — 4. und 5. Cl. als Einheiten wären betrachtet und hervorgerufen worden), 4) die vom Staat Verdienste halber Belohnten hätten, wenn sie servi gewesen, ausser der Freiheit noch 25,000 Ass (Schätzung der 4. Cl.), als ingenui aber den Census der 1. Cl. erhalten (wie soll daraus ein Abschnitt nach der 1. und 4. Cl. hervorgehen, was nur aus dem höheren Werth der Freigeborenen zu deuten ist), 5) die Sonderung werde dadurch bemerkbar gemacht, dass zwischen der 1. und 2. Cl. fabri, zwischen der 4. und 5. cornic. ständen. (Darin liegt ebenso wenig eine Nothwendigkeit, jene Classen von einander zu trennen. Ueber fabri und cornic. sind manche scharfsinnige, aber auch spitzfindige und unglaubliche Bemerkungen mitgetheilt, z. E. wenn es heisst, das Horn sei animalischer Substanz und gebe einen milden mehr auf das animal. Leben berechneten Ton, die ehernen tuba und lit. setzten ein sächliches rohes Element bei dem voraus, für dessen Gehör sie bestimmt seien. Sie sollen sich so verhalten, wie die 2 — 4. Cl. zur 5. Der Platz der Corn. sei am Ende der 4. Cl., der Tubic. zum Anfang der 5. Cl., *weil das in dieser Classe Leben aufregende Instrument wichtiger sei, als die Leiber dieser Männer selbst!!* Ob diese Leute ihrem Vermögen nach Proletarier seien, ist noch sehr die Frage). 6) Eine Dreitheiligkeit sei daraus zu erkennen, dass es 3 Massen gebe, jede von 60 cent. nebst 6 cent. equit., nämlich Patric. in 60 Cent. und 6 cent. eq., dessgleichen die Aequer oder Cälimont. 60 und 6, die Pleb. hätten auch 60 cent. nämlich 30 Cent. der 5. Cl., 20 Cent. Pleb. in der 1. Cl., 4 cent. fabr. und corn., 5 Abtheilungen der Prolet. und 1 Cent. Prolet. nebst 6 cent. eq. Dieses Gleichmaass könne unmöglich zufällig sein, sondern bezeichne 3 Stammgenossenschaften. (Was dieses angebliche Gleichmaass betrifft, so ist es nur durch sehr künstliche und falsche Addition herausgebracht worden, denn dann müssten es eigentlich 198 Cent. sein, welche es doch nicht gibt. Hr. H. zählt, um auch die dritten 60 zu Stande zu bringen, 5 Abth. der 6. Cl. auf, welches man allenfalls thun dürfte, obwohl sie politisch nur als eine Gesammtheit gelten; aber unter keiner Bedingung können diese 5 Abth. noch einmal als Gesammtheit genommen werden und als solche noch *eine* Zahl ausmachen (was bei Hrn. H. geschieht), denn dann wären es 5 + 1, also 6 Abtheilungen! Dazu kommt, dass, um bei den Pleb. 60 Cent. herauszubringen, 20 von der 1. Cl. dazu gerechnet werden müssen, welche doch über den Aequern standen, ferner die Unsicherheit, ob die equites auch zu andern Classen gehörten, als zur 1., und vor Allem die fabelhafte Existenz der Aequer. Daher vermögen wir weder das Gleichmaass zu erkennen, noch die Dreitheiligkeit überhaupt für richtig zu halten. Ueberhaupt steht Hrn. H.'s ganzem Classensystem *die* Wahrheit entgegen, dass, wenn Serv. Tull. nach der Abstammung der Bürger ordnen wollte, er das Vermögen nicht berücksichtigen durfte, oder wenn er das letztere als Hauptprincip betrachtete, er das erste vernachlässigen musste, denn Vermögen und Abstammung laufen äusserst selten parallel, und es ist von ihm, einem so praktischen und umsichtsvollen Staatsmanne, nicht zu erwarten, dass er in jener praktischen und einfachen Zeit eine Verfassung geschaffen hätte, welche nur der Idee nach galt, in der Wirklichkeit aber stets übertreten wurde.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Hannover. Zu Ostern 1835 erschien hier das Programm: De Romanorum reipubl. inter Sullam Caesaremque dictatores forma disputatio. Pars. I. De populi Romani majestate. Von dem Gymnasiallehrer Fr. Münscher (S. 1 — 38).

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 12. Mai 1839. *Nr. 57.*

1) Die Verfassung des Königs Servius Tullius, entwickelt von *P. E. Huschke*.

2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung. Dargestellt von *F. D. Gerlach*.

3) Disquisitio de Romanorum Comitiis autore *P. van der Velden*.

(Beschluss.)

Von dem System selbst kommen wir nun zu den Bemerkungen über die einzelnen Classen, und zwar zunächst zu dem *Census der ersten Classe*, von welchem verschiedene Angaben vorhanden sind. Plin. gibt 110,000, Fest. 120,000, Gell. sogar 125,000 Ass an, und Hr. H. bezieht die 120,000 auf die equites allein, die 125,000 auf die Ramn. Tit. Luc. priores, die 110,000 auf die Ramn. Tit. Luc. posteriores und die 100,000 auf die vornehmen pleb. Exquiliner. Die Gründe für diese Annahmen sind sehr scharfsinnig entwickelt, aber nicht überzeugend, und es steht auch ihnen der oben ausgesprochene Zweifel entgegen, ob es möglich sei, eine bestimmte Vermögensabstufung mit der Abstammung in Einklang zu bringen. Mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit wird man die abweichenden Censussätze durch ein allmähliches Wachsen des Census erklären, was zuletzt *A. Böckh* in s. metrolog. Untersuchungen über Gewichte, Münzfusse und Maasse des Alterthums. Berlin 1838, p. 428 sqq. gethan hat.

In der 5. Cl. soll auch eine gewisse Abstufung stattfinden, die ersten 20 Cent. wären ferentarii gewesen, welche bewaffnet in den Krieg gezogen, mit Census von 125,000 Ass, die letzten 10 Cent. hätten nur 11,000 Ass im Vermögen und seien als inermes ausgerückt. Eine Prüfung der angeführten Gründe möge die Wahrheit dieser Behauptung erörtern; 1) werden die Worte bei Liv. angeführt: *quinta classis aucta, centuriae triginta factae: fundas lapidesque missiles hi secum gerebant. In his accensi cornicines tubicinesque in tres cent. distributi. Undecim milibus haec cent. censebatur.* Schon der Eingang sei bemerkenswerth und deute auf obige Vermuthung hin, und noch mehr die Worte *in his accensi* etc., nur habe Liv. in seiner Unkenntniss geglaubt, die Accensi hätten bloss 1 Cent. in der 5. Cl. eingenommen. War aber Liv. wirklich so unwissend, dass er den Acc. anstatt 10 Cent. sen. und iun. nur *eine* zutheilen konnte, von der man nicht einmal ein Alter anzugeben im Stande ist, dann dürfen wir auch kein Gewicht auf die im Anfang gesetzten Worte legen, welche ganz unbedenklich und einfach lauten. Wir können uns daher von der alten Auffassung der Stelle nicht abbringen lassen, nach welcher entweder *tres* in *duos* zu verändern und in his accensi zu übersetzen ist: zu ihnen werden gerechnet, etwa wie man sagen kann: in his numerantur; oder die Stelle ist unverdorben und Liv. hat den Fehler begangen, dieselbe Classe zweimal zu zählen, worauf auch die bei ihm herauskommende offenbar falsche Totalsumme von 194 Cent. führt. Er hatte in obigen Worten nur die militärische Bedeutung der zur 6. Cl. gehörenden Accensi vor Augen, während er die 6. Cl. nachher noch einmal im Allgemeinen als Bürgereintheilung aufzählt, ohne dabei zu bedenken, dass dadurch die Summirung gestört wird. Hr. H. sagt zwar, es sei gezwungen, 2 von Liv. getrennte Cent. für 1 zu halten; aber es fragt sich, welche Deutung gezwungener ist, denn man kann Liv. schwerlich aufbürden, er habe an 194 Cent. geglaubt, oder habe nicht mehr gewusst, dass die Accensi eigentlich 10 Cent. hatten, da er in dieser Darstellung ältere Uebersichten excerpirte, vielleicht sogar echte commentarios benutzte. 2) Cicero nenne die *accensi velati* vor den *cornic. tubic.* und daraus sei zu schliessen, dass die accensi eine ganze Reihe von Cent. eingenommen hätten und wichtiger als jene gewesen wären. Auch habe Cic. eine richtigere Ansicht von der 5. Cl. gehabt etc. (p. 182 sq.)! Liv. würde die accensi gewiss nicht ausser aller Classenverbindung bei den Musikanten genannt haben, wenn sie zu einer Classe aggregirt und vielmehr ausser oder nach den andern Classen gestellt gewesen wären. Hätten sie aber, wie Hr. H. meint, nicht eigentlich zur 5. Cl. gehört, so gäbe es für sie noch eine Classe, also 7 Classen, was doch nicht angehen kann. Ueberhaupt ist auf eine rhetorische Aufzählung der wenig oder kein Vermögen Besitzenden, wie wir sie bei Cic. finden, nicht zu grosses Gewicht zu legen, zumal da die Stelle nicht vollständig erhalten ist und die accensi nimmermehr *vor* den Musikanten gestanden haben können. 3) Rorarii und Accensi gehörten eng zusammen, und weil *jene* von der 5. Cl. gewesen wären, so müsste das Gleiche von *diesen* gelten. Allerdings mögen die Rorarii aus der 5. Cl. genommen sein, aber es folgt daraus noch nicht dasselbe für die *Accensi*, welche Liv. VIII, 8 ausdrücklich *tiefer* stellt, als jene. Auch wäre der Unterschied von 11,000 Ass und 12,500 Ass (angebliches Verhältniss zwischen accensi und rorarii) zu gering, als dass er militärisch so

bedeutend sein könnte, wie er wirklich ist. Vergl. über diese Summen Böckh im eben angeführten Werke p. 429 sq. Accensi sind waffenlos und können daher wohl nicht zur 5. Cl., welche allenthalben als eine waffentragende bezeichnet wird, sondern bloss zur 6. unbewaffneten unmilitärischen gezählt werden. Wenn aber Fest. und Non. keinen grossen Unterschied zwischen accensi und rorarii etc. machen, so sprechen diese nur von der späteren militärischen Bedeutung, ohne an die später antiquirte Classeneintheilung zu denken. 4) Der Name *Accensi* deute auf Unselbstständigkeit und auf ein Unterschreiben unter eine Classe. Das Erste ist wahr, aber das Unterschreiben braucht sich nicht auf *eine Classe* zu beziehen, sondern ebenso gut auf das Beiordnen zu allen Classen und zu dem gesammten Census, in welchem Sinn das Wort auch meistens genommen wird. 5) Am schwächsten ist der philos. Beweis oder die Idee, worauf diese Eintheilung beruhe. Es wird eine Analogie mit der 1. Cl. und deren dreifachen Bestandtheilen aufgesucht, für die 5. dagegen die Dualisirung geltend gemacht etc., was füglich übergangen werden kann. Weit interessanter und theilweise belehrend sind die Untersuchungen über Namen und Wesen der Accensi velati, obgleich es auch hier nicht an Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten fehlt, z. E. dass velati die positive, accensi die negative Zugehörigkeit zum Census bezeichne etc. Sehr gut wird vom Civil- und Militärdienst der Accensi gehandelt, dessgleichen von den in der Kaiserzeit vorkommenden wenig bekannten Acc. vel., über welche Hr. H. sehr lesenswerthe und nicht unwahrscheinliche Vermuthungen aufstellt, vergl. vorzüglich p. 177 — 182.

Die 6. Cl. wird von manchen alten Autoren nicht als Classe mitgezählt, was Hr. H. gut durch einen engern und weiteren Sinn des Worts classis erklärt. Im engeren Sinn umfasse es nur die wahrhaften zum Kriegsdienst fähigen Bürgerabtheilungen, im weitern Sinn jede Volksabtheilung. Was den Census dieser untersten Classe betrifft, so geht Hr. H. 1) von dem Princip aus, dass sie auf dem Normalcensus von 10,000 Ass beruhe als $^1/_{10}$ von 100,000, der Summe des vollkommen Berechtigten), 2) dass sie ein Deminutivbild der 5 ersten Classen im zehnfach verjüngten Maassstab enthalte; z. E. wenn ein Pleb. der 1. Cl. 100,000 Ass hätte, so müsste sein Client 10,000 haben, ein Pleb. der 2. Cl. 75,000, der Client nur 7500 u. s. w., in der 5. Cl. aber hätte der Pleb. nur 11,000, der Client daher 1100, welches die von Cic. angeführte Summe des Proletariers ist. Zwar hat Gell. und Non. für den Prolet. 1500 Ass und weniger angegeben, welche Nachricht von Hrn. H. verworfen wird, was aber nicht so leicht zugegeben werden darf, da man nicht nachweisen kann, dass Non. nur aus Gell. geschöpft hätte. Die über 1500 Habenden bis zum Census der 5. Cl. werden von Niebuhr, Göttling u. A. mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit *Accensi* genannt, Hr. H. dagegen nennt Alle von 1100 — 10,000 *Proletarier*, weil er die Accensi in die 5. Cl. versetzt hat; *Capite censi* aber, welche nach Gell. 375 Ass haben, sind nach Hrn H. alle unter 1100 Ass Stehende. So gewagt diese Behauptungen zum Theil sind, ebenso kühn und spitzfindig sind die Bemerkungen über die Bedeutungen von *Prolet.*, *Cap. Censi* u. *Assidui.* Die ersten, welche ihren Namen von proles haben, werden als die aufgefasst, welche dem Staat vermöge der proles dienen, d. h. Vermögen und Hausstände haben, während Cap. Censi nur als einzelne Personen in Betracht kommen sollen, weil ihre Hausstände ohne vermögensrechtliche Bedeutung wären. Die Assidui endlich werden von assidere und nicht von asses duere oder Schoss geben abgeleitet, weil der Schoss nicht das Ausgezeichnete der Classenbürger sei, sondern militia und suffragium. Das Sitzen aber bezeichne ein *thätiges vornehmes Verhalten* (ursprünglich nur von den Patric. gesagt im Gegensatz zu den Clienten, welche selten zur Stadt kamen und draussen arbeiteten, und das Wort sei erst seit Serv. Tull. als Bezeichnung der vornehmen thätigen Bürgerschaft in allen Classen angewandt).

Bei den Censusabstufungen der Capite Censi wird Hr. H. wieder von den physiol. Grundsätzen zu merkwürdigen Annahmen geleitet, indem er 4 Grade annimmt, von denen die 3 ersten auf dem naturgesetzlichen Verhältniss von den 3 die Familie ausmachenden Stellungen beruhen. Der erste Grad = pater von 1000 Ass, der zweite = filius von 500 Ass, der dritte = mater familias von 375 Ass (nämlich $^1/_4$ als filia, d. h. 250 und $^1/_8$ als uxor, d. h. 125 Ass), der vierte unter 375 Ass, und zwar 125 Ass = uxor filii fam., quae in eius manu est. An diese unterste Stufe der nurus soll sich alsdann unter den Thieren bos mit 100 Ass anschliessen. Die ganze 6. Cl. soll in ihren 5 Abth. gleichsam als eine kleine Volksversammlung stimmen, aber nur in 115 proletar. Cent., nämlich 20 der 1., 2., 3., u. 4. nebst 30 der 5. Abth. (zus. 110). Zu diesen 110 kommen noch die 4 Abtheilungen capite censi, welche, die arbeitende Classe ausmachend (operae), die Stelle der fabri und corn. vertreten: 1) operarii (machen Ziegeln, Geräthe, Kleider etc.) 2) Fleischer, Bäcker u. s. w., 3) Pastores, 4) Agricolae (Tagelöhner). Von diesen scharfsinnig construirten Leuten schliesst Hr. H. sogar rückwärts auf den Census der fabri und corn. Um es aber in Nichts fehlen zu lassen, erhält die proletar. Volksversammlung ihre 6. Cl., ja sogar eine doppelte, nämlich eine in *functionaler*, die andere in *substantialer* Beziehung. Functional agirt die Cent. ni quis scivit, substantial aber entspricht der eigentlichen 6. Cl. der ordo Municipum in den tabulis Caeritum, welche wiederum ihre 6 Classen gehabt hätten. Physiologisch entspricht diese 6. Cl. den *Zeugungsunfähigen*, welche entweder spadones oder castrati sind. Die Cent. ni quis sciv. ist das Bild der Castrirten, die Municipes aber vertreten die Stelle der Spadonen. — Dass die 6. Censusclasse wirklich 5 Abtheilungen hatte, erleidet keinen Zweifel (nach Göttling 2 Abth. Accensi, 2 Prolet. u. 1. Cap. Censi), dass sie aber so complicirt gewesen, als Hr. H. vermuthet, können wir unbedingt verneinen, indem ein so überkünstliches Gebäude, welches Hr. H. mit scharfsinniger Hand mitunter nicht ohne grosse Mühe construirt, aller Praxis, geschweige der Serv. Zeit widerspricht. Aber auch das Einzelne leidet an Widersprüchen und Mängeln. Z. E. wenn es nur 4 Arbeiterabtheilungen in der 6. Cl. gab, was hatten denn die andern 110 Centurien zu thun (es waren zwar nach H. 115, aber die letzte muss abgerechnet werden), und wer wird an eine so über allen

Begriff unbedeutende Anwendung der Cent. ni quis scivit (sie wäre $^1/_{115}$ der 6. Cl. also = Nichts) nach den Worten des Fest. glauben? etc. — Dass die Abtheilungen der 6. Cl. *ordines* hiessen, ist wohl möglich, geht aber keineswegs aus Arnob. adv. gent. II, 29 hervor. Es heisst dort: *desinite hominem proletarius cum sit classibus et capite cum censeatur adscribere ordinibus primis*, wo Hr. H. ordinibus für ord. prim. proletariorum nimmt, welches ganz unnöthig und sogar gezwungen ist. Beide Sätze laufen sich parallel und heissen dem ganzen Zusammenhang nach Nichts weiter als: erhebe den Menschen nicht über seinen Rang, denn so wenig als der Proletarier zu den 5 Classen, und der Cap. census zu den ordin. der Senatoren und Equites gehört, ebenso wenig ist der Mensch göttlichen Ursprungs. Unter den Schlussbemerkungen dieses Capitels ist die erste von Wichtigkeit und hätte billig an der Spitze der ganzen Darstellung stehen sollen, nämlich dass die Eintheilung der Classen nach Patric., Cälimont. und Pleb. nur dem Princip nach gemacht worden sei. Dadurch wirft Hr. H. selbst sein System um, denn wie kann Serv. Tull. in der Periode, welche noch nicht zur vollen pubertas gediehen ist, eine Verfassung eingeführt haben, welche nur auf unpraktischen Principien beruhte. Wir können vielmehr behaupten, er wollte das nationale Princip vernichten, und zwar dadurch, dass er Vermögensclassen einführte, von denen er wohl wusste, dass sie das geeignetste Mittel seien, die alten Stammverbindungen zu lösen und die verschiedenen Elemente des Volks sich näher zu bringen.

5. *Capitel. Thier- und Götterclassen* p. 245—304. *Kalender* p. 304—340. Drei Gattungen Wesen, Götter, Menschen und Thiere gehören nach Hrn. H. zum Staat und sind an dieselben organischen Gesetze gebunden. Die Thiere, von denen zuerst die Rede ist, kommen nach einer doppelten Seite in Betracht a) nach der priesterlichen Seite der Natur und zerfallen insofern in reine und unreine (bei den Juden), b) nach der königl. Seite des Rechts, und danach zerfallen sie in zahme und wilde, von denen hier nur die ersten zu berücksichtigen sind, da die wilden gleich den Peregrinen nicht zum Staat gehören. Von den ersteren gibt es 5 Classen, weil der Mensch nach seiner universalen Natur in 5 Classen existirt, und zwar heissen diese 5 Gattungen *civile* Thiere (die res mancipi unter den Thieren). Es sind folgende: 1) *bos* zum Aufwühlen der Erde (der Stier 125 Ass, die Kuh nur 110 Ass, geschlechtlich entzweit, den Ramn. Tit. Luc. prior. und post. analog, das Rind 100 Ass = dem vornehmen Pleb. in der 1. Cl.); 2) *bovigus*, das in der Einleitung erwähnte neue, aus der Schöpfung verschwundene Thier, welches dem Menschen alle persönliche Arbeit bei dem Pflug erspart, indem es den Pflug mit starkem Schwanze hält (oder wie es in den Zusätzen heisst, mit dem Rüssel p. 716, wo selbst dieses Geschöpf mit dem Elephanten zusammengestellt wird) und den Menschen dabei auf dem Rücken trägt, geschätzt zu 75 Ass (der bovigus soll die 1. Mos. 3, 1. 5. 14. vor allen Thieren etc. verfluchte Schlange sein, welche früher 4 Füsse hatte und reitbar war; davon auch boa die Schlange; vergl. p. 253); 3) *Equus* zum Tragen der Menschen und Lasten = 25 Ass; 5) *Asinus* zum Tragen der Lasten = $12^1/_2$ Ass, nebst dem kleinen Esel, um die accensi der 5. Cl. zu repräsentiren. Bovigus, Equus, Mulus entsprechen der 2.—4. Cl. oder den Cälimontanern; bos der 1. Cl. Um die 4 Cent. fabr. und Musikanten herauszubekommen, werden aus der Sachenwelt die 4 Servituten (iter zu 10 Ass, actus zu 5, via zu $3^3/_4$, aquaeductus zu $1^1/_4$ Ass) herübergezogen. Die 6. Cl. der Thiere, die Proletarier, gehören nicht mehr der geistiguniversalen positiven Staatsnatur an, sondern entsprechen der irdischen Einzelnatur des Menschen, und darum res nec mancipi. Es sind 1) *ovis* = 10 Ass (eigentlich Opferthier und mit selbstständigem Nutzen), 2) *capra* = $7^1/_2$ Ass, 3) *sus* = 5 Ass, 4) *canis* = $2^1/_2$ Ass; (diese sind zwar auch Opferthiere, gewähren aber einen schon unselbstständigen ökonomischen Nutzen), 5) *felis* = $1^1/_4$ Ass (rein irdischer Natur, weder zum Opfer, noch durch Fleisch brauchbar, sondern Bewahrerin der vegetabilischen menschlichen Nahrungsmittel), 6) mansuefacta den municipes und pavo der Cent. ni quis scivit analog. Die 4 Ordnungen der Capitecensirten Proletarier sind Gallina, Columba, Anser, Anas, im Verhältniss zu einander wie: Vater, Sohn, Tochter, Schwiegertochter oder nach dem Werth 1, $^1/_2$, $^3/_8$ und $^1/_8$ Ass. So wäre der Naturstaat nach der negativen vermögensrechtlichen Seite hin erfüllt. Der Staat reicht aber auch aufwärts über den Menschen hinaus, indem sich der menschliche Geist ebenso in den Geistern der höhern Welt reflectirt, wie er sich leiblich in den Thieren reflectirt, und es gibt eine Reihe Geister durch die geistige Welt bis zum Schöpfer hinan, um den Mensch mit Gott zu vermitteln, und diese hat das Röm. Volk von der politischen Seite nicht irrig aufgefasst. Der Versuch einer solchen Stufenleiter, welchen Hr. H. aufstellt, ist kurz folgender: den 5 ersten Classen entsprechen 1) Jupiter, Juno, Minerva = 125, 110, 100 Mill. Ass, 2) Mars = 75 Mill., 3) Janus Quirinus = 50 Mill., 4) Neptun. = 25 Mill., 5) Vulcan a) Liber mit $12^1/_2$, b) Libera mit 11 Mill. Die 6. oder proletar. Götterclasse beginnt mit Ceres zu 10 Million. und geht durch Saturn, Flora etc. herab bis zur Pomona, welche zu 125,000 Ass angesetzt ist, also nicht höher steht, wie Ramn. Tit. Luc. prior. So knüpft sich hier der Mensch an die Götter, wie das Thier an die unterste Classe der Menschen, und wir hätten denn nun eine classificirte Schöpfung, über welche wir hier nicht weitläufiger handeln wollen, theils, weil wir kaum glauben, dass Hr. H. noch jetzt die Wahrheit seines geistreichen Ideenspiels verfechten wird, theils weil wir überzeugt sind, dass durch solche Hypothesen für die Wissenschaft Nichts gewonnen werde. Auch vom Kalender deuten wir nur die Hauptideen an, nämlich dass es in Rom eine doppelte Auffassung der Zeit gegeben habe, eine Römische, nachher patricische von der Sonne, und eine Quiritische, nachher plebeische von dem Mond ausgehend. Nach Röm. Ansicht seien nur 10 Monate gewesen, weil Januar und Februar politisch, sowie in der Natur todt und nichtig seien, nach Quirit. Ansicht dagegen seien 12 Monate, weil bei diesen die Naturkraft im December nicht erlosch, sondern sich nur sammelte und reinigte, so dass Januar und Februar gerade die wichtigsten Monate wären. Daher beginne das politische Jahr mit dem März, das religiöse mit dem Januar, und zwar seien die ersten 6 Mo-

nate wie Assidui mit lebendigstrebender Kraft nach Aussen März bis Sextilis, dagegen August bis Februar die Prolet. von passiver negativer Natur (dass hierbei ein Monat zu viel gerechnet sei, eigentlich sogar zwei, haben wir schon oben bemerkt) und einzelne dies intermestres entsprechen den Centurien der Fabri, Corn., Capitecensi und sogar der cent. ni quis scivit!! — Die Prüfung einiger das Kalenderwesen betreffenden beiläufig geäusserten Bemerkungen überlassen wir den dieser Dinge Kundigeren und versparen den Bericht über die 7 letzten Capitel dieses Werks auf den nächsten bald folgenden Artikel.

W. Rein.

Griechische und Römische Inschriften.

100.

Bulletino dell' Inst. di corrisp. archeol. 1835. S. 28. Zu Corneto im Garten des H. Falzacappa.

IMP. CAESAR. T. AELI*us* Hadrianus
ANTONINVS. AVG. *Pius* Pont
M*a*X. TRIB. POT. . . . *Cos* . . . *P. P*
BAL*ne*VM VETVS*tate*. *Collapsum*
SVA. PECVNIA. *restituit*

101.

Ebendas. An demselben Orte.

HIC DEPOSITVS EST . . . . . .
QVIXIT ANNIS P MXXX *Dep. in pace*
PRID KAL DEC CONSS *Monaxi*
ET PLINTIAE VV CC

Das erwähnte Consulat fällt in das christliche Jahr 419. In den Almeloveen'schen Fastis, die allein jetzt zur Hand sind, wird der Name des letztern Consuls *Plinta* angegeben, was nun geändert werden muss. Doch will ich nicht verschweigen, dass sich der Name *Plinta* auch bei Grut. S. 1160, 4 findet.

102.

Ebendas. Zu Corneto im Hause des Raimund Falgari.

D. M
CLODIAE. MITVRIAE. PR. CENTONIVS
CONIVX
PRAEF. GRAVISC. ET. TARQ. IIII. VIR
IVR. DIC. ET. DECVR.
B. M. P

Sehr bemerkenswerth findet der genaue Kenner der Lat. Epigraphik, Bart. Borghesi, von welchem einige Bemerkungen über diese Inschrift mitgetheilt werden, die Sigle PR in der zweiten Zeile. Sie muss einen Vornamen enthalten und kann fast nur auf Proculus gedeutet werden, was doch auch wiederum manchem Zweifel ausgesetzt sein möchte. Unsers Theils lassen wir die Sache auf sich beruhen.

103.

Zu Brescello, dem alten Brixellum, einer Römischen Kolonialstadt in Oberitalien gefunden, und ebendas. S. 132 mitgetheilt.

D M
T. IEGI. IVCVNDI
VI. VIR. AVG
ET. DECIMIAE. THAL
LIAE. EIVS
FILETVS. LIBERTVS.
HIS. EPVLE. DEBENTVR
A COLLEGIO CENTONA
RIORVM BRIXELLANO
R V M

D. M. L. Iegii Jucundi VI viri Augustalis et Decimiae Thalliae eius Filetus libertus. His epulae debentur a collegio centonariorum Brixellanorum. Der letztere Zusatz bezieht sich, wie der Herausgeber richtig bemerkt, auf die in Folge eines von Seiten des Jegius und seiner Gattinn (denn zu *eius* muss man dem Sinn nach uxoris suppliren *)) stattgefundenen Legats wahrscheinlich dem Collegio centonariorum auferlegte Verbindlichkeit, periodisch wiederkehrende epulae an den Geburts- oder Sterbetagen der Legatoren zu veranstalten. Ausser den vom Herausgeber über das Collegium centonariorum gegebenen Nachweisungen, findet sich ein solches noch auf einer Inschrift erwähnt in Diss. glyptogr. Mus. Victor. (Romae 1739), S. XII. Vergl. Forcellini h. v.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Ellwangen. Als Einladungsschrift zu den Herbstprüfungen im hiesigen Gymnasium im J. 1838 schrieb der Oberlehrer Gebh. Hil. Hoegg »Ueber die Nothwendigkeit, den lateinischen Elementarunterricht zweckmässiger einzurichten. Nebst erläuternden Bemerkungen zu einem dahin zielenden Versuche« (44 S. 4.) und hat diese Schrift auch später in den Buchhandel gegeben. Stuttgart, Neff 1839.

Marburg. Dem Privatdocenten der morgenländischen Sprache und der alttestamentlichen Exegese an der Universitat dahier, Dr. Phil. Aug. Wilh Krahmer, hat die Universitat Giessen ex decreto totius senatus academici et inprimis Theologorum Evangg. Ordinis die Würde eines Licentiaten der Theologie honoris caussa »propter eruditionem theologicam scriptis pluribus comprobatam« ertheilt.

Weimar. Orationes aliquot iuvenum — in Gymnasio Guilielmo — Ernestino die X Maji a. 1838 habendas indicit etc. A. G. Gernhard, Phil. Dr. Magnid. sax. Consist a Cons. Gymn. Dir. etc. Epistola ad C. Chr. G. Herzogium. Phil. Dr. et Gymn. Gerani Prof. Eloq. de Tacit. Agric. cap. 2 et 16. S. 4.

*) Ueber diesen Gebrauch vergl. Beitr. zur Gesch. der Gr. und Röm. Litt. Bd. II. S. 153.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 15. *Mai* 1839. *Nr.* 58.

Griechische und Römische Inschriften.

(Fortsetzung.)

104.

Merkwürdiges Bruchstück eines in der Umgegend von Cumae in Unteritalien gefundenen Kalenders (dafür wird es gehalten), nach einer Bekanntmachung in Guarini Commentar. XIV. S. 54 wiederholt in Bull. dell' Inst. archeol. 1835. S. 152.

. . . . VM. CONSVLA . . . .
. . . . TVS. LEPIDI. TRADIDIT. SE. CAESARI. SVPP . . . .
. . . ATALIS CAESARIS. IMMOLATIO. CAESARI. HOSTIA. SVPLICATIO
. . . . VSI. CAESARIS. NATALIS. SVPPLICATIO. VESTAE
. . . IE. CAESAR. TOGAM. VIRILEM. SVMPSIT. SVPPLICATIO. SPEEEI. IVV
. . . . ISTI CAESARIS. SVPPLICATIO. VESTAE
. . . . FORTVNAE. REDVCIS. DEDICATAST. QVAE. CAESARI
. . . . SVPPLICATIO FORTVNAE REDVCI
. . . . PRIMVM FASCES. SVMPSIT. SVPPLICATIO. IOVI
. . . . APPELLATVS. EST. SVPPLICATIO . . . . .
. . . . EST. SVPPLICATIO. IMPE . . . .
. . . . M . . . .
. . . . XIA . . . .

Dieses Monument kann zu vielen Betrachtungen Veranlassung geben, deren wir uns für jetzt, zumal da die Schrift von Guarini nicht zur Hand ist, überheben müssen. Nur das können wir nicht unbemerkt lassen, dass der Gedanke an einen Kalender unstatthaft erscheint, dass es vielmehr unserer Meinung nach ein Denkstein historischer Art ist, den Augustus betreffend, aus dessen Leben bedeutendere Ereignisse, insoweit sie an heilige Handlungen geknüpft sind, hervorgehoben werden, vielleicht ein Auszug aus priesterlichen Annalen, der, zu Rom aufgestellt, zu der jetzt nur noch vorhandenen, vorliegenden Copie die Veranlassung gegeben. Es erinnert das Ganze nur zu sehr an das Monumentum Ancyranum. Nach der Angabe des ebenso gelehrten, als eifrigen Alterthumsforschers, des Canonicus Del Jorio zu Neapel, des früheren Besitzers dieses Steines, dessen Andenken für so vielfache Beweise eines freundlichen Wohlwollens in dem Herzen des Unterzeichneten dankbar fortlebt, soll noch ein anderes, dem Umfang nach bedeutenderes Bruchstück dieses Monuments vorhanden gewesen sein, das aber jetzt leider nicht mehr aufzufinden sei.

105.

Ebendaselbst S. 154. Auf einer Basis zu Amiternum.

AVGVSTAE IVLIAE
DRVSI F.
DIVI AVGVSTI

Die ungewöhnliche Vorausstellung des Titels *Augusta* erklärt sich dadurch, dass derselbe als Cognomen der Adoption zu fassen, und dieses dem nomen in diesem Zeitalter nicht selten vorausgesetzt werde.

106.

Ebendaselbst. Auf einer Basis zu Frascati.

. . . .
. . . .
PONTIF. MAX. COSII . .
IMP. VIII. TRIB. POT. XXXI
EX. S. C.

107.

Ebendas. S. 153, aus Guarini's angeführter Schrift S. 13. Gefunden zu Caposele im Principato citra.

SILVANO. SACRVM. VOTO
SVSCEPTO. PRO. SALVTE. DOMITIANI. AVG. N
L. DOMITIVS. PHAON. AD. CVLTVM
TVTELAMQVE. ET. SACRIFICIA. IN. OMNE
5. TEMPVS. POSTERV. IIS. QVI. IN. CONLEGIO
SILVANI. HODIE. ESSENT. QVIQVE. POSTEA
SVBISSENT. FVNDVM. IVNIANVM. ET
LOLLIANVM. ET. PESCENNIANVM ET
STATVLLIANVM. SVOS. CVM. SVIS. VILLIS
10. FINIBVSQVE. ATTRIBVIT. SANXITQVE. VT
EX. REDITV. EORVM. FVNDORVM. Q. S. S. KAL. IANV
III. IDVS. FEBR. DOMITIAE. AVG. N. NATALE. ET
V. KAL. IVLIAS. DEDICATIONE. SILVANI. ET. XII. K
IVLIAS. ROSALIBVS. ET. IX. K. NOVEMBR NATA . .
15. DOMITIANI. AVG. N. SACRVM. IN. REPRAESENTI
FIERET. CONVENIRENTQVE. II. QVI. IN
CONLEGIO. ESSENT. AD. EPVLANDVM. CVRA
NTIBVS. SVIS. CVIVSQVE. ANNI. MAGISTRIS. HVIC
REI. DOLVM. MALVM. AFVTVRVM. QVOMINVS
20. EA. QVAE. SVPER. SCRIPTA. SVNT. FIANT
MANIFESTVM. EST. CVM. PRO. SALVTE. OPTIMI
PRINCIPI. ET. DOMINI. N. FVNDI. CONSECRATI
SINT. DIESQVE. SACRIFICIORVM. COMPRE
HENSI. PRAETEREA. LOCVS. SIVE. PARS
25. AGRI. SILVAEQVE. EST. IN. VIVARIO. QVAE. CIPPIS
POSITIS. CIRCA. SILVANVM. DETERMINATA
EST. SILVANO. CVI. DET. VIAM. DIVS. AD. SILVANVM
PER. FVNDVMQVE SICIANVM. OMNIBVS. PATEBIT
LIGNIS. QVOQVE. ET. EX. FVNDO. GALLICIANO
30. ET. AQVA. SACRIFICIO. HAVSTA. ET. DE. VIVARIO
PROMISCVE. LICEBIT. VTI. HAEC. SIC. DARI
FIERI. PRAESTARI. SINE. DOLO. MALO. IVSSIT
PERMISITQVE. DOMITIVS. PHAON
CVIVS. OMINE. S. LOCVS. FVIT

Silvano sacrum. Voto suscepto pro salute Domitiani Augusti nostri L. Domitius Phaon ad cultum tutelamque et sacrificia in omne tempus posterum iis qui in conlegio Silvani hodie essent quique postea subissent, fundum Iunianum et Lollianum et Pescennianum et Statullianum suos cum suis villis finibusque attribuit sanxitque ut ex reditu eorum fundorum, qui supra scripti sunt, Kal. Januar. III Idus Febr. Domitiae Augustae nostrae natale et V Kal. Julias dedicatione Silvani et XII Kal. Julias Rosalibus et IX Kal. Novembr. natale Domitiani Augusti nostri sacrum in re praesenti fieret convenirentque ii, qui in conlegio essent ad epulandum, curantibus suis cuiusque anni magistris. Huic rei dolum malum afuturum, quo minus ea quae super scripta sunt fiant, manifestum est, cum pro salute optimi principis et domini nostri fundi consecrati sint diesque sacrificiorum comprehensi. Praeterea locus sive pars agri silvaeque est in vivario, quae cippis positis circa Silvanum determinata est Silvano, cui det viam Dius ad Silvanum, per fundumque Sicianum omnibus patebit; lignis quoque et ex fundo Galliciano et aqua sacrificio hausta et de vivario promiscue licebit uti. Haec sic dari, fieri, praestari sine dolo malo iussit promisitque Domitius Phaon, cuius omine sacer locus fuit.

Die Inschrift enthält eine Urkunde, mittelst welcher von L. Domitius Phaon dem Heiligthum des Silvan verschiedene Ländereien mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, nach einem für das Wohl des Kaisers Domitian geleisteten Gelübde, übermacht werden, und zwar unter der besonderen Bestimmung, dass aus dem Ertrag dieser Grundstücke namentlich das Geburtsfest des Domitian und auch das der Domitia, jedes an dem wirklichen Tage, von der heiligen Gemeinschaft des Silvan mit einem Festmahle gefeiert werden solle. Dergleichen periodisch gehaltene epulae, von einem Collegium zum Gedächtniss eines um dasselbe verdienten Wohlthäters gefeiert, waren etwas sehr Gewöhnliches, wie viele Inschriften (man vergleiche nur die hier viertvorausgehende) und Stellen der Alten bezeugen; dass der Geburtstag die passendste Zeit für Erinnerungsfeste dieser Art war, ist bei der Heiligkeit, in welcher jener Tag auch bei den Alten gehalten wurde, nicht zu verwundern. So ist auf der hier drittvorausgehenden Inschrift von einer Supplicatio an einem Geburtstage die Rede. Die Angabe des Ge-

burtstags des Domitian auf der vorliegenden Inschrift stimmt mit unsern sonstigen Nachrichten, namentlich mit Sueton überein. Den Geburtstag seiner Gemahlin Domitia Longina kennen wir nur noch aus einer andern Inschrift bei Eckel Doctr. num. T. VI. p. 399, wo gleichfalls von einem Legat die Rede ist, aus dessen Ertrag ihr Geburtstag von den Decurionen zu Gabii festlich begangen werden soll. Daselbst werden die vierten Idus des Februar genannt, auf unserer Inschrift dagegen die dritten; da auch jene Inschrift noch vorhanden und zugänglich ist, so muss eine nochmalige Untersuchung beider Steine entscheiden, welches Datum das richtige sei. Da Domitia im Jahr 835 die Ehre einer Augusta erhielt, so ist wenigstens dadurch die Zeit bestimmt, jenseits welcher das Monument errichtet worden. Der Legatar L. Domitius Phaon ist höchstwahrscheinlich derselbe Phaon, welcher als Freigelassener des Nero diesen bei seiner Flucht aus Rom auf seinem Suburbanum verborgen gehalten hatte, nach Sueton. Nero 48 f. Zu dieser Vermuthung ermächtigt uns der ihm auf der Inschrift ertheilte Name *Domitius*, da der Neronische Phaon sicherlich denselben angenommen hatte: denn Nero gehörte bekanntlich zur gens Domitia und wurde auch in dem monumentum Domitium, nach Sueton, beerdigt.

Z. 9. werden die *villae* noch ausdrücklich neben den *fundis* genannt, dem eigentlichen Sprachgebrauche gemäss, wonach unter *villa* das zu einem fundus gehörige Wohnhaus verstanden wurde. Auf dieselbe Weise wird zwischen *ager* und *villa* unterschieden bei Cic. pro Rosc. com. 12, 32, und *aedificare villam* steht Or. pro Sestio. 43. Ungewöhnlicher, aber gewiss technisch ist die Bedeutung des Zusatzes *finibusque*, wodurch das sämmtliche zum fundus gehörige Territorium innerhalb seiner Umgränzung ohne Ausschluss bezeichnet wird. In dieser allgemeineren Bedeutung, wonach nicht bloss die Gränzen eines fundus, sondern der von demselben eingeschlossene ager selbst verstanden wird, scheint auch das Wort in der technischen Phrase *fines fundi demonstrare* bei Cic. pro Tullio 13, wo Heinrich zu vergleichen S. 80, gefasst werden zu müssen.

Z. 14. Unter den *Rosalibus* werden gewöhnlich im Mai (hier aber später) zu feiernde Rosenfeste verstanden, die schon aus einigen andern Inschriften bekannt sind, welche die Lexica anführen.

Z. 15. Der Ausdruck *in re praesenti* dient zur näheren Bestimmung der Zeit, in welcher die Zusammenkunft stattfinden solle, nämlich an dem Geburtstage des Domitianus selbst, nicht etwa unmittelbar vor oder nachher. Es ist eine vom Forum entlehnte Formel, durch welche der Gerichtstag, der anberaumte Termin, an welchem unabänderlich Jemand sich zu stellen oder zu erscheinen habe, bezeichnet wird. Cic. de off. I, 10, 6: *Ut, si constitueris, cuipiam te advocatum in rem praesentem esse venturum, atque interim graviter aegrotare filius coeperit, non sit contra officium* u. s. w., wo Heusinger noch einige Beispiele angeführt hat. In der allgemeineren Bedeutung des rechten Zeitmoments in der Gegenwart gebraucht es häufig Quintilian. Diese Phrase gibt mir die Veranlassung einer andern verwandten, bisher meiner Meinung nach noch immer nicht genügend grammatisch erklärten Redensart kürzlich zu gedenken, nämlich *inpraesentiarum* oder *impraesentiarum*. Die verschiedenen Ansichten über die Entstehung dieser der Bedeutung nach keineswegs zweifelhaften Formel (zusammengestellt in der deutschen Ausg. des Forcellinus v. *impr.* verglichen mit Jen. Litt. Zeit. 1829. No. 232. S. 411) einzeln hier einer Beurtheilung zu unterwerfen, würde zu weit abführen. Es genüge zu bemerken, dass gegen jeden bisher eingeschlagenen Erklärungsversuch Erhebliches eingewendet werden kann; ob der sogleich mitzutheilende natürlicher und der Sache angemessen sei, bleibe weiterer Berathung anempfohlen. Ich bin nämlich der Meinung, dass das Ganze nichts Anderes sei, als durch Zusammenziehung entstandene Abkürzung einer längeren, in der Sprache des Lebens nothwendig häufig sich wiederholenden Phrase, *in praesentia rerum*, was man für den gewöhnlichen Gebrauch zu lang fand. Dass *rerum* auf irgend eine Weise zur Ergänzung des Sinns hinzugedacht werden müsse, hat man längst eingesehen, nur nicht, in welcher grammatischen Verbindung dieses zu fassen sei. *In praesentia* in der Bedeutung von praesenti tempore kommt häufig vor, und nur Missverstand konnte sich dazu tempora denken, um *praesentia* als Adjectivum fassen zu können, wovon schon Stellen abhalten konnten, wie z. B. Quintil. VIII. prooem. 3; dass aber die ganze Formel in ihrer jetzigen Gestaltung ursprünglich von grösserem Umfang gewesen und demnach aus ihrer früheren grammatisch richtigen Beschaffenheit jetzt nur in eine Art von elliptischer Anomalie zusammengeschrumpft sei, beweist das bei Petronius 58 und 74 vorkommende *depraesentiarum*, was gleichfalls jeder lexikalischen oder grammatischen Rechtfertigung widerstrebt, was aber gerechtfertigt erscheint, wenn wir auch hierauf anwenden, was so eben von der Entstehung des *inpraesentiarum* vermuthet ward. Wenn sich nun bei einem Anonymus Maii Auct. class. T. II. S. 108 *in praesentiarum rerum* findet, so zeigt dieses Beispiel, dass man in späterer Zeit den Ursprung der Phrase nicht mehr erwog und das noch zum Ueberfluss hinzufügte, was schon in *in praesentiarum* lag, aber nothwendig noch besonders auszudrücken zu müssen glaubte. Die Entscheidung über Cic. de inv. I, 30, 40, wo statt *in praesentia* eine Handschrift *in praesentiarum* darbietet, möchte, bei der Ungewöhnlichkeit und Dunkelheit dieser Phrase, wohl für letztere Lesart ausfallen müssen, zumal da wir jetzt im Stande sind, das Zeugniss eines Grammatikers anzuführen, der ausdrücklich bemerkt, dass man aus Missverstand häufig diese Phrase in jene andere irrthümlich verwandelt habe. Es verdient diese Stelle um so mehr hervorgehoben zu werden, als man, nicht ohne einen Zweifel gegen die Echtheit der Phrase überhaupt zu erheben, den Umstand geltend gemacht hatte, dass *in praesentiarum* von keinem Grammatiker erwähnt werde Virgilius Maro Gramm. S. 84: „sicut et illud, quod saepe legere solemus, *in praesentiarum* confundunt, nescientes quid sit, demunt extremam syllabam, ut ponant *in praesentia*, facientes ablativum casum cum praepositione, quod omnino conveniens non est. Nam *inpraesentiarum* unum adverbium facit temporale, ut sit quasi *praesentim* simile."

Ohne auf die Theorie dieses, wie im zweiten Bande unserer Beiträge zur Literaturgeschichte gezeigt werden wird, mit Unrecht verdächtig gemachten Schriftstellers weder in diesem noch in andern Fällen etwas geben zu wollen, steht jedenfalls die berührte Thatsache fest, wobei er sich, um diess gelegentlich noch anzuführen, auf einen gewissen apokryphischen Aeneas seinen Lehrer als Gewährsmann beruft. Ich bemerke noch, dass sich bei Placidus in Maii Auct. class. T. III. S. 473 die Glosse findet: *Impraesentiarum pro impraesenti*, bezüglich auf Apuleius, bei welchem sich jene Phrase öfters findet. Uebrigens zu den von Andern angezogenen Beispielen der Phrase ist in neuerer Zeit noch Fronto S. 106 ed. Rom. gekommen. Ob man *in* und *praesentiarum* zu einem Worte verbunden, oder getrennt zu schreiben habe, ist sehr gleichgültig, und es mag beides im Gebrauch gewesen sein; für letzteren Fall spricht ausdrücklich *impraesentiarum*, wie auch gefunden wird.

Z. 21. Der Gebrauch der Form *cum* muss dieser Zeit allerdings schon zugestanden werden, obwohl er noch keineswegs der allgemeine geworden zu sein scheint. Aus einer Sichtung reicher Materialien, welche Schneider Elementarlehre d. Lat. Spr. I. S. 337 zusammengetragen, geht hervor, dass die Conjunction und die Präposition schon ihrem beiderseitigen Ursprung nach und so auch in ihrer Rechtschreibung zu unterscheiden seien: dass nämlich die ältere Form der Präposition *qum* gewesen sei, wie sie auch die ältesten Urkunden des Cicero (Peyron. ad Cic. Fragm. S. 141. 204) und selbst noch Münzen aus der unmittelbar auf Cicero folgenden Zeit darbieten, wovon Beispiele in diesen Blättern 1835. No. 38. S. 311. Eckhel Doctr. num. T. V. S. 137. Bull. dell' Inst. archeol. 1836. S. 15, Beweises genug, dass sich dieser Form Cicero wirklich bedient habe; dass dagegen *quom* die älteste Form der Conjunction gewesen sei, ebenfalls noch unter Cicero in Gebrauch, wie z. B. der Codex des Sallustius bei Mai Auct. class. T. I. S. 418 beweist, gebildet wie z. B. *aequom* bei Grut. S. 503, und zwar ihrer Entstehung aus dem Neutrum des Pronomen relativum ganz angemessen, nach der Analogie von *ὅτι*. So auch in der Verbindung QVOSQVOMQVE auf einer älteren Inschrift bei Grut. S. 629 und der Tabula Bantina im Rhein. Mus. II, 1 der philol. Abth., obwohl sich schon QVEICOMQVE auf einer ein S. C. enthaltenden Erztafel vom Jahr 78 vor Chr. bei Grut. S. 503 findet.

Z. 25. Die Schreibart *silva*, *Silvanus* mit einem *i* wird durch andere, ungefähr gleichzeitige Urkunden bestätigt, wie durch das Testamentum Dasumianum II, der Tabula alimentaria des Trajan S. 50 ed. Wolf. Ohne die Schreibart durch *y* verdammen zu wollen (sie findet sich auf einer Inschrift bei Romanelli Storia del regno di Napoli T. I. S. 397), scheint doch der allgemeine Gebrauch für jene gewesen zu sein, nämlich aus der älteren Zeit beibehalten, wo *i* die Stelle des fremden *y* vertrat. Die Bemerkungen früherer Grammatiker über den Unterschied beider Formen stellt Barker im Classical Journal No. 46. S. 309 f. zusammen, ohne dass sich daraus ein Resultat ergibt.

Z. 24. Von *praeterea* an wird die Construction etwas verwickelt und unklar, obwohl an der Richtigkeit des Textes zu zweifeln kein Grund vorhanden ist. Wie ich den ganzen Satz verstehe, habe ich durch die Interpunction anzudeuten versucht. Es ist von Servituten die Rede, welche dem Heiligthum des Silvan zu Gute kamen und auf den dasselbe begränzenden Grundstücken lasteten. Unter dem hierbei genannten *vivarium* ist ein Thierpark, Wildgarten zu verstehen. Ueber den bei dieser Veranlassung vorkommenden Eigennamen *Dius*, vergl. Syllog. inscr. S. 581.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paris. Die Geschichte der berühmten Handschrift der Anthologie von Constantinus Cephalas ist bekannt. Im J. 1606 von Saumaise in Heidelberg in der Pfalzischen Bibliothek entdeckt, wurde sie durch Schenkung des Herzogs von Baiern Maximilian mit den übrigen Schätzen derselben Bibliothek im J. 1623 nach Rom in das Vatican gebracht, von wo sie durch den Frieden von Tolentino 1797 in die Hände der Franzosen kam. Um sie gegen dieses Schicksal zu sichern, hatte der Papst Pius VI. die Handschrift mit seinen kostbarsten Juwelen nach Terracina bringen lassen. Umsonst. Da die französischen Commissäre den neuen Band bemerkten, und einen Theil desselben (von S. 615 an), in welchem unter Andern auch der Anakreon war, vermissten, forderten sie auch diesen zurück. Nach der Restauration im J. 1816 wurde der Haupttheil des Werkes der Heidelberger Bibliothek zurückgegeben; derjenige aber, der den Anakreon enthielt, zurückbehalten. Niemand wusste Rechenschaft davon zu geben, und er galt für verloren. Jetzt ist er durch eine von unserem gelehrten und unermüdlichen Landsmanne, D. Dübner, gegebene Veranlassung wieder erkannt worden, und wird ohne Zweifel in Zukunft den ihm gebührenden Platz einnehmen. Der genannte Gelehrte ist jetzt beschäftigt, Alles, was sich in der königl. Bibliothek von Epigrammen der Griechischen Anthologie befindet, aufzusuchen und zum Behufe eines neuen Abdruckes, welcher in der Didot'schen Sammlung der griechischen Classiker erscheinen soll, zu vergleichen. Von demselben Gelehrten dürfen wir einer reich ausgestatteten Bearbeitung des *Valerius Flaccus* entgegensehen.

Berlin. Die Gymnasialdirectoren Dr. Gerlach zu Braunsberg und Wissowa zu Leobschütz haben den rothen Adler-Orden 4. Cl. erhalten.

Am 5. d. Morgens ist, in Folge eines Schlagflusses, der ordentliche Professor der Rechte an der hiesigen Universität, Dr. Gans, gestorben, wodurch die Universität, wie die Wissenschaft, einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten haben.

England. Am 20. Jan. starb zu Barth Rob. Hoblyn, Prof. zu West Moulsey in Surrey, Verf. einer engl. Uebersetzung der »Georgica des Virgil«, 88 Jahre alt.

Konitz. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg, Dr. Franz Brüggemann, ist zum Director des Gymnasiums dahier ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 17. *Mai* 1839. *Nr*. 59.

Griechische und Römische Inschriften.
(Fortsetzung.)

108.

Ebendaselbst gefunden und mitgetheilt wo 103.

D M
CORNE
LIAE PRI
MITIVE
CONIV
IN MEM
L M AMP
MARIT
DECESS
ANN. XVIIII
M. VII. D. VII

Der Herausgeber bemerkt, dass er ungewiss sei, ob die sechste oder siebente Zeile richtig gelesen sei.

109.

Ebendaselbst. Zu Frascati.

. . . . GVSTI. F. DIVI. IVLI. N. AVG.
. . . . XIMO. TRIB. POTEST. XXXIIII. COS. V. IMP. VIII . . .
. . . . PRISCVS. FILIVS CVRATORLVSVS . . .

Aus der Angabe der Tribunicia potestas, des Consulats und des imperium ergibt sich das christliche Jahr 34, in welchem dem Tiberius dieser Denkstein errichtet ward. Der Ausdruck *lusus* führt auf die Vermuthung, dass hier der *lusus Troiae* gemeint und auch so zu ergänzen sei, und dass demnach zur Erinnerung an dieses in Rom seit Augustus beliebte Festspiel (vergl. Sueton Aug. 43 und Claud. 21) die Inschrift errichtet worden sei; an beiden angeführten Stellen nämlich heisst es *lusus*, nicht *ludi*, der gewöhnliche Ausdruck für sonstige öffentliche Spiele. Unter dem Namen *lusus* führte dieses Spiel auch Suetonius in seiner Schrift de puerorum lusibus auf, nach Serv. ad Aen. V, 602. Ueber die Erklärung des Wortes *Troia* vergl. diese Blätter 1838. No. 38. S. 316. Dieses Kampfspiels, welches von reitenden Knaben aus den besten Familien aufgeführt zu werden pflegte, gedenkt auch Dio Cassius in dem von Morelli S. 6 an's Licht gezogenen Fragment bei Chardon de la Rochette Melanges de critique et de philologie T. II. S. 232 (Millin Magasin encyclop. I, 3. S. 313). Es erscheint demnach die Emendation des Casaubonus *de Graecorum lusibus* in der angezogenen Stelle des Servius als unstatthaft: es mag dieser liber de puerorum lusibus eine Abtheilung des grösseren Werkes des Suetonius *περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωρικῶν καὶ ἀγώνων*, wie es Suidas v. *Τράγκυλλος* aufführt, gewesen sein. Auch gedenkt Suetonius im Leben des August a. a. O. ausdrücklich der Knaben, welche zu diesem Spiele ausgewählt worden. Gegen diese Vermuthung könnte allerdings geltend gemacht werden, dass dieser zu Frascati gefundene Stein sich mehr auf ein daselbst, und nicht in Rom, gefeiertes Festspiel beziehe. Darauf liesse sich jedoch antworten, dass, da nach Virgilius Aen. V, 596 Ascanius dieses Spiel in Alba eingeführt habe, von wo aus es erst nach Rom übergegangen sei, dasselbe auch in Ortschaften in der Nachbarschaft von Alba im Gebrauch gewesen sein könne. Allein es entgeht uns keineswegs, wie sehr diese ganze Erklärung des *lusus* nur auf Möglichkeiten beruht.

110.

Ebendaselbst. Zu Assisi.

TERTIVS
PRISCI. POP. AERE
SALINAE. DISPENS
VICARIVS. ARAM
ET. CREPIDINEM. FECIT
IDEM. D . . . .
D. D. L. D

Vortrefflich bemerkte Borghesi, dass POPPAEAE SABINAE gelesen werden müsse, welche Kaiserin in dieser Gegend bedeutende Besitzungen gehabt habe. Bei diesen bekleidete Tertius das Amt eines Dispensator vicarius. Ob zu PRISCI filius oder libertus zu verstehen sei, bleibt dahingestellt.

111.

Ebendaselbst S. 155. Gefunden zu Tor Marancio, jetzt in Rom.

SER. CORNELIO
IVLIANO FRAT
PIISSIMO. ET
CAL*vi*S*i*AE. EIVS
Simp. P. CALVISIVS *Pat.*
PHILO*t*AS. ET. SIBI
EX. INDVLGENTIA
FLAVIAE DOMITILL
INFR. P. XXXV
INAGR. P. XXXX

Ein Grabcippus zur Bezeichnung der Stätte, welche dem P. Calvisius Philotas Flavia Domitilla, Gemahlin Vespasians, überlassen hatte. In ähnlichem Sinn *ex indulgentia* auf der Tabula alimentaria S. 33 ed. Wolf. und sonst häufig von der Gnade, die Kaiser oder kaiserliche Personen von sich ausgehen lassen.

112.

Ebendaselbst. Zu Ostia.

*Imp. Ca*ESARI. *divi*
*Traian*I. PARTHiCI FIL*io*
TRAIANO. HADRIAN*o*
Aug. pont. max. trib. pot . . . VII COS II . .
. . . .

Wenn die Angabe der tribunicia potestas richtig ist, so muss COS. III gelesen werden, wonach die Inschrift in das christliche Jahr 123 oder 124 fällt.

113. 114.

Ebendaselbst. Im Campo santo zu Pisa.

CAES. T. AEL
HADRIANVS. ANTONINVS
AVG. PIVS. P. M. TR. P. VI. COS. III
IMP. II. P. P. VIAM. AEMILIAM.
VETVSTATE. DILAPSAM. OPERIB
AMPLIATIS. RESTITVENDAM. CVR
A. ROMA. M. P. C. L. XXX. VIII.
*p*RO. ROMA. T. T. REI. P. DD. N. N.
FF L. VALENTINIANO ET
VALENTE. IMVICTORIOSIS
MAXIMIS. SEMPER. AVGG
M. P. CLXXXVIII

Caesar T. Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius pont. max. trib. pot. VI Cos. III imp. II pater patriae viam Aemiliam vetustate dilapsam operibus ampliatis restituendam curavit a Roma millia passuum CLXXXVIII. . . . . rei publicae dominis nostris Fl. Valentiniano et Valente imvictoriosis, maximis, semper Augustis. Millia passuum CLXXXVIII.

Die ersten sieben Zeilen dieser Inschrift enthalten die Erinnerung an eine Wiederherstellung der via Aemilia durch Antoninus Pius und bieten an sich keine Schwierigkeit dar. Sie bildeten zusammen ein Ganzes für sich, und so finden sich auch dieselben für sich bereits bei Muratori 454. 3. Wenn nun durch die jetzt entdeckte

Vervollständigung der Inschrift, wovon ich den Anfang nicht verstehen zu können bekennen muss, wir eine Beziehung auf die Kaiser Valentinian und Valens erhalten, so kann dieser spätere Zusatz auf demselben Steine sich wohl nur auf ein ähnliches Factum beziehen, das durch diese Nachschrift der Nachwelt aufbewahrt werden sollte. Beispiele von Zusätzen dieser Art sind zunächst auf solchen Monumenten, die sich auf öffentliche Bauten beziehen, nicht ungewöhnlich. Das Beiwort *invictoriosus*, welches den beiden Kaisern ertheilt wird, ist bisher unbekannt, scheint aber nur auf einer falschen Lesart zu beruhen, indem es vielmehr heissen soll IMP. VICTORIOSIS. Uebrigens wird von dem Italienischen Herausgeber der Inschrift gelegentlich noch das Bruchstück einer andern, dem Inhalt nach vermuthlich verwandten angeführt, welche an demselben Orte, wo die erstere, gefunden sein soll:

. . . .
VIA. AEMILIA
A. ROMA. M. P. C. LXXXVIII.

115.

Ebendaselbst S. 156. Gefunden zu Tor Marancio, jetzt in Rom.

*Imp. Ca*ES. DIVI AN*tonini Pii*
fil. divi HADRIA*ni* nepoti
*divi Traia*NI. PARTH*ici pronepoti*
divi NERVAE. A*bnepoti*
*L. Aurel*IO. VERO. AV*g. Armen*
*Parthic*O. MAX. M*edico trib. pot. VI*
imp. IV. COS. II. DES*ig. III*
proPAGATORI . . . . . .
*codica*RI. NAVICVLA*ri Infernates*
. . . M. F. PALATIN . . . . . .
*pr*AEF. ANN . . . . . .
curam. AGENTIBVS . . . . .
. . . Q. ATINIO. Q. F . . . . .
. . . . ORIO. M. F. ARN . . .
. . . V. IIII. C. MESS . . . .
. . . O. L. F. HELIOD . . . .

Ueber die *codicarii navicularii*, welche aus Dankbarkeit für eine ihnen von L. Aurelius Verus erzeigte Vergünstigung im Jahr 166 diesen Stein errichtet haben, ist in der Sylloge S. 455 gesprochen worden. Das Epitheton *propagator*, welches später unter den kaiserlichen Ehrentiteln auf mancherlei Weise häufig gefunden wird, ist in dieser Zeit noch wenig gebräuchlich.

116.

Ebendaselbst. Zu Toscanella.

. . . .
*divi Hadrian*I NEP *divi*
Traiani Parthic. PRONE*p*
L. AVREL*io Vero*
pont. *m*AX. TR. P*ot* . . .
. . . .

F. O.

C. J. Caesaris et incerti auctoris Commentarii de *Bello Gallico*. Emendavit ex optimis lb. mss. brevi annotatione critica instruxit *Joannes Apitzius*. Berolini sumptibus Th. Badii. 1837. kl. 8. XXI, 201 und XCVII S.

Caii Julii Caesaris Commentarii de *Bello Civili*. Emendavit etc. *Joannes Apitzius*. Berolini sumptibus C. F. Plahnii. 1837. XXVII und 207 S. kl. 8.

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des *Julius Caesar*, von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover 1838, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 248 S. gr. 8.

Hr. *Apitz*, welcher schon 1837 Schedae criticae über die Schriften des Cäsar herausgegeben hat, beginnt die früher erschienene Ausgabe der Commentarii de bello gallico mit folgenden Worten: Deformatos et corruptos Caesaris commentarios et optimis Lb. MStis, quantum potui, sinceros integrosque reddidi. Larga enim et varia suppetente supellectile nemodum id egit, ut explorata et pensitata eius dignitate textum, quem vocant, ad rectam regulam constitueret. Worte, die eine grosse Ungerechtigkeit gegen die Bestrebungen Anderer enthalten und eine grosse Erwartung erregen. Das Uebel rühre von Oudendorp her, dem man lieber haben folgen, als den reinen Text aus den bessern Handschriften herstellen wollen. Es seien in Caesar's Schriften viele fremdartige Zusätze; die habe er wegzuschaffen gesucht; den Handschriften Urs. Cui. Scal. And. Ox. Leid. pr. und Petas. habe er wenig Glauben geschenkt. Hiernach wird man fragen: Was hat Hr. A. für Subsidien, durch welche er den Cäsar herstellt? Er sagt S. IX: Ego vero neque praeclaro ingenio neque eleganti doctrina instructus praeter copias Oudendorpianas adiumenta nulla habui; wobei die Anmerkung, dass auf Lemaire fast keine Rücksicht genommen sei; er fügt aber, mit Bezug auf Oudendorp's Unzuverlässigkeit, S. X versöhnend hinzu: Itaque me meum negotium non tam perficiendi spe quam experiendi voluntate esse aggressum libere profiteor. Hierauf folgt der Abdruck der Oudendorp'schen Darstellung der Handschriften XI – XVIII; dann eine aus früheren Ausgaben aufgenommene chronologische Tafel über Cäsars Leben; dann der Text und zuletzt die Annotatio critica auf 96 Seiten.

Die Vorrede zu dem Bellum civile enthält eine Untersuchung der Frage, auf welche Weise Cäsar seine Commentarien geschrieben habe. Hr. A. meint, Cäsar habe dieselben nicht nach einem im Kriege geführten Tagebuche verfasst; wo dieses, die Ephemeriden, genannt werde, seien die Commentarien zu verstehen; wenn hier und da, auch bei Cäsar selbst, Stellen aus dessen Schriften erwähnt werden, die sich nicht mehr finden, so sei das nicht auf die Annahme zweier verschiedener Schriften zu beziehen, sondern die Commentarien seien mit der Zeit verfälscht worden. Daran reiht sich die Anführung der Urtheile der Alten über Cäsar's Schreibart, des Cicero, Gellius, Quintilianus, Tacitus; zuletzt die Biographie Cäsar's von Franz Petrarcha, d. i. nach Schneider's Ausgabe Cap. XXVI, §§. 1 — 27. Nach dem Texte folgt die ann. crit. S. 125 — 202; dann Franc. Oudendorpii notae manu exaratorum C. Julii Caesaris exemplarium, wobei nach Anführung von 5 Handschriften die Worte Hos nominatos ipse oculis lustravi etc. leicht zu der Meinung verführen, das sage Herr A. von sich. Es sind Oudendorp's Worte. Am Ende steht aus den Schedd. critt. eine brevis notitia codicum, worin die Handschriften in drei Familien eingetheilt werden.

Wie anspruchsvoll nun auch Hr. A. Anfangs aufzutreten schien, so halten wir uns doch billig an die später hinzugefügte mildere Erklärung und erkennen in seinen Ausgaben gern einen Versuch zur Läuterung des Cäsarianischen Textes. Ob es nun gerathen war, zu den vielen immer nach einander aufkommenden Schulausgaben noch eine kritische hinzuzufügen, ohne dass man neue kritische Hülfsmittel hatte, und ob es nicht besser war, die Emendationen in einer besondern Schrift anzugeben: das ist eine Frage, über die ich nicht gesonnen bin mit Hrn. A. zu rechten; kann aber nicht unterlassen zu bemerken, dass eine Menge von Zweifelfragen in Bezug auf Cäsar sich in kurzem werden schlichten oder mit grösserer Entschiedenheit besprechen lassen, da das Erscheinen der Ausgabe des allseitig reich ausgestatteten Hrn. Prof. Schneider in Breslau demnächst zu erwarten ist. Bis dahin ist es daher wohl räthlich, ein ausführliches Urtheil über kritische Behandlungen zu verschieben. Wenn ich übrigens sagte, dass Hr. A. vielleicht besser gethan hätte, in einer besonderen Schrift Untersuchungen anzustellen, so rechtfertigt sich das allerdings durch die Art des kritischen Commentars, der keineswegs eine vollständige Aufzählung der verschiedenen Lesarten und eine überall begründete Auswahl gibt. Was gibt er z. B. für das erste Kapitel des 1. Buches de B. G.? Erst wird die gewöhnliche Lesart tris nach dem einzigen Leidensis primus, der allerdings sonst, wenn auch nicht bei Hrn. A., für eine der bessten gilt, vorgezogen und besondere Rücksicht auf die bekannte Stelle A. Gell. N. A. XIII, 20, wo die Entscheidung dem Ohre überlassen wird, genommen. Die Triftigkeit des Grundes für diese Stelle zugegeben, dürfte eine Hinweisung auf die geschichtliche Autorität dieser Endung hier zweckmässig gewesen sein, ungerechnet was sich sonst gegen das Urtheil der Ohren sagen lässt; s. Gerlach Sallust. XI. Dann wird, was Alle haben, aliam Aquitani gegen Hartmann geschützt mit dem ziemlich dunkel ausgedrückten Grunde: *Uno* modo praecedente *alius* aeque ac *sequens* (Flor. II, 15. 11) *alterum* necessario significat. Zuletzt wird et ad eam partem vertheidigt gegen die Lesart der meisten Handschriften, die ad weglassen; und zwar so: *ad* in plurimis Mss. excidit, uti *pro* B. G. I, 44. *a* B. G. I, 34. al. Theils sind aber diese Stellen anderer Art, indem in der ersteren die Stärke des Ausdrucks die Wiederholung der Präposition verlangt, in der zweiten die Präposition, wenn sie fehlt, nicht zu suppliren ist; theils ist mit solchen Anführungen Nichts für unsere Stelle bewiesen, wo die Sache lediglich nach der Autorität der Handschriften und etwa nach der Gewohnheit des Schriftstellers, die Präposition zu wiederholen, zu vertheidigen ist. Auf diese Weise ist nun ungefähr auch die Annotatio zu den folgenden Kapiteln beschaffen; dabei manche gute Bemerkung, aber oft bloss Wiederholung oder Ausführung des Bekannten oder anderwärts Angedeuteten, ohne vollstän-

dig zu sein; die Leistung meist selbstständig in allzuschneller oder nicht begründeter Annahme von fremdartigen Zusätzen, im Allgemeinen die erregten Erwartungen nicht befriedigend. Wenn also auch das Streben, sich von den Fesseln des Herkommens in dem Cäsarianischen Texte loszumachen, ehrenwerth ist, so haben sich doch die Kräfte zu Lösung der gestellten Aufgabe als nicht zureichend erwiesen. Auch ist auf hier und da zerstreute Bemerkungen und Verbesserungen der Gelehrten viel zu wenig Rücksicht genommen worden. Das Angeführte kann von der Verpflichtung weitläufiger Nachweisung entbinden. Einige Stellen, hier und da zufällig ausgewählt, mögen noch als Beispiele dienen. *B. G.* I, 40. Die letzten Worte Huic legioni Caesar et indulserat praecipue et propter virtutem confidebat maxime hält Hr. A. für unecht und sagt darüber zwar etwas nicht ganz Unwahrscheinliches, aber keineswegs Ueberzeugendes. Dass c. 42 steht cui quam maxime confidebat, darf man doch, wenn man die Darstellungsweise Cäsar's kennt, nicht als Beweis der Unechtheit anführen. Die folgenden Worte: Si Juliana essent, verba inserta legeremus, id quod sequentia (*hac oratione habita*) flagitant können noch weniger dafür gelten. Wenn endlich ein Abschreiber zu der Erwähnung des Cäsar, dass er an der Bereitwilligkeit der zehnten Legion, ihm zu folgen, nicht zweifle, jene Worte erklärungsweise soll hinzugeschrieben haben: so kann man ebenso gut die Erklärung für Cäsarianisch und wenigstens für nicht von des Schriftstellers Gewohnheit abweichend halten. — II, 2. Die dem Zusammenhange hinderlichen Worte duodecimo die, die allerdings in mehreren Handschriften fehlen, sind ganz weggelassen. Die Unechtheit der Worte zugegeben, ist doch mit dem aus den schedis critt. Wiederholten nicht nachgewiesen, wie die Worte nothwendig eingeschoben, nicht verdorben seien. Vielleicht ist proximo die zu lesen, wie proxima nocte steht I, 40. — II, 35 schreibt Hr. A. qui se obsides daturos, imperata facturos pollicerentur, ohne anzugeben, dass daturos — facturos statt des Fem. bloss in einer Handschrift steht, die Hr. A. zu der geringsten Klasse rechnet. Die Lesart qui — daturas — facturas ist, wenn auch gegen Cäsar's Gebrauch, doch keineswegs so verwerflich, als es nach der schnöden Zurückweisung von dem letzten Vertheidiger derselben durch Hrn. A. scheinen könnte. Vielleicht könnte man mitterentur legationes lesen. Auf jeden Fall stellt sich qui leicht als Erklärung des schwierigeren quae dar, wozu der Leid. pr. sogar nationes wiederholt, und was Cäsar nach dem vorangehenden Satze quae trans Rhenum incolerent gebildet haben mag. — III, 24 sucht Hr. A. die Vulgate quum sua cunctatione atque opinione timidiores hostes nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent dadurch zu vertheidigen, dass er opinione übersetzt *vermeintlich*. Dadurch wird aber die Verbindung der Worte opinione timidiores mit cunctatione sehr missfällig; denn man müsste sie so verstehen: durch ihre Zögerung und dadurch, dass sie für furchtsam galten. Auch steht das opinione so ganz befremdend, zumal in Verbindung mit dem Comparativ, in welcher es anders gefasst zu werden pflegt. Es scheint timoris gelesen werden zu müssen, auch nach dem griech. Uebersetzer, ähnlich wie Cäsar sonst spricht und noch c. 17 opinionem timoris praebuit, während er von den Aquitaniern c. 25 sagt, dass sie non timide fochten. — V, 14 meint Hr. A., die Worte atque hoc horridiore sunt in pugna adspectu seien von fremder Hand hinzugefügt; es habe sie Jemand über die folgenden Worte capilloque sunt promisso geschrieben, wozu sie besser passen; und auch der Zusatz in pugna, als unwesentlich, verrathe die fremde Zuthat. Wenn irgendwo, muss man hier anderer Meinung sein. Das aus der Waidfärberei entstehende bläuliche Ansehen der Briten ist dem Römer ungewöhnlich; langes Haar findet er auch sonst; und der Zusatz in pugna ist ganz natürlich; denn da ist der horridus adspectus besonders bemerkbar; Cäsar denkt an die Begegnung der Römer, die eine kriegerische war; und was von der Farbe gilt, würde ja auch von dem langen Haare zu sagen sein. — V, 23 hat man an dem *et* vor prioris commeatus expositis militibus Anstoss genommen und es neuerlich weggelassen. Hr. Apitz hat die ganzen Worte als unecht eingeschlossen. Man kann sagen, das sei besser als die Tilgung des et; denn dieses steht nicht in Parallele mit dem folgenden, sondern dient bloss die nächstfolgenden Worte zur Erklärung von inanes anzufügen. Wohl kann aber Cäsar selbst diese Erklärung gegeben haben. Es ist wie sonst nicht ungewöhnlich, so namentlich auch Cäsar's Gewohnheit, einen überflüssig scheinenden Zwischensatz, der einen vorher ausgedrückten Gedanken nur deutlicher ausspricht, hinzuzufügen, wie gleich I, 5, wo man sehr unrecht thun würde, an den Worten ut e finibus suis exeant Anstoss zu nehmen. — VII, 56. In der an Lesarten und Erklärungsweisen reichen Stelle schreibt Hr. A. Nam ut commutato consilio iter in provinciam converteret, ut ne motu quidem necessario faciundum existimabat, quum infamia atque indignitas rei et oppositus mons Cevenna viarumque difficultas impediebat, tum maxime quod etc. Die Aenderung motu ist neu: *wegen eines Aufstandes*; aber gewiss nicht zu billigen. Die Construction hat der Herausgeber nicht erklärt, namentlich Nichts über die Verbindung des Wortes impediebat gesagt, das freilich nicht nothwendig mit ut verbunden zu sein braucht: dass er in die Provinz gehen sollte, daran hinderte ihn u. s. w., d. h. es trieb ihn nicht nur Nichts dazu an, sondern es hinderten ihn auch gewisse Umstände. Der Schriftsteller setzte ut, weil er das folgende faciundum schon im Sinne hatte. Mit seiner Lesart noch nicht zufrieden, corrigirt Hr. A. in der annotatio: id, ut ne motu quidem n. f. ex., quum infamia etc. Ausserdem könnte man vorschlagen: id minime tum quidem — quum quod etc. —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Der ordentliche Professor in der theolog. Facultät, Dr. F. B. Köster, hat den Ruf als Consistorialrath nach Stade angenommen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 19. *Mai* 1839. *Nr.* 60.

C. J. Caesaris et incerti auctoris Commentarii de *Bello Gallico*. Emendavit ex optimis lb. mss. brevi annotatione critica instruxit *Joannes Apitzius*.

Caii Julii Caesaris Commentarii de *Bello Civili*. Emendavit etc. *Joannes Apitzius*.

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des *Julius Caesar*, von *G. Ch. Crusius*.

(Beschluss.)

B. C. I, 1 ist unstreitig zu lesen Litteris a C. Caesare consulibus redditis; die von den Erklärern oder Abschreibern nicht verstandene Präposition a hat zu den Verstümmelungen Anlass gegeben; Hr. A. hat Litteris C. Caesaris [a Fabio] consulibus redditis, ohne weiter etwas zu sagen, als dass jenes nicht recht sei. Dass aber die von Hrn. A. aufgenommene Lesart nicht die richtige sei, ist unläugbar und gesteht er selbst zu. Man hat gezweifelt, ob Cäsar von sich sage C. Caesar. Er sagt allerdings gewöhnlich in der Kürze Caesar; aber jenes ist sowohl an sich ganz richtig als auch hier, wo eine neue Darstellung beginnt, sowie c. 13 in fremder Rede ganz am Orte. Eine andere Frage kann darüber entstehen, was von der Namenstellung Julius Caesar III, 1 zu halten sei. Vielleicht stand dort ipse und jenes ist die Erklärung in der Form der späteren Zeit. — I, 2 will Hr. A. statt abreptis, wofür fast alle Handschriften correptis haben, surreptis lesen, wie schon Oudendorp. Gründe sind nicht angegeben, als dass das eine correctio probabilior sei. Daselbst meint derselbe, der von Held in der Construction timere Caesarem gefundene Gräcismus liege vielmehr in videretur, das von einer wahren Begebenheit gesagt sei; wie Held wolle, könne nicht gut gesagt werden. Im Gegentheil, die Held'sche Erklärung ist die einzig richtige, was schon die pronomina beweisen. Es folgen hieraus mehrere Bemerkungen, gegen welche, weil sie mit Mässigung und Besonnenheit geschrieben sind, sich Nichts einwenden lässt. Ueberhaupt scheint es, als habe Hr. A. hier mit grösserer Selbstverläugnung gearbeitet. Die äussere Ausstattung ist gut, das Papier aber bei dem Civile besser, als bei dem Gallicum.

Die Herausgabe eines besonderen Wörterbuchs zu Cäsar rechtfertigt Herr *Crusius* damit, dass er sagt, dass die Schüler in einem allgemeinen Lexikon nur selten die richtige Bedeutung eines Wortes, dass sie dagegen zu der richtigen Uebersetzung mancher Wendungen und Wortverbindungen nur in einem besondern Wörterbuche und namentlich über die Eigennamen nur hier Auskunft finden. Gründe, die nicht sogleich als nöthigend erscheinen. Ich will über Ansichten nicht streiten, meine aber, dass ein Schüler, der den Cäsar liest, schon so weit gekommen sein muss, dass er ein allgemeines Wörterbuch, das er doch einmal haben muss, mit Nutzen gebrauchen kann; dass der Schüler davon, selbst von der Schwierigkeit des Aufsuchens auch manchen Vortheil hat und diese einmal überwinden lernen muss, sowie dass die Kosten der Anschaffung, wenn gleich das vorliegende Wörterbuch billig genug ist (es kostet 12 gr.), erspart werden können; dass jedoch, wenn er einmal eine Erleichterung haben soll, ein solches Specialwörterbuch auf jeden Fall dienlicher ist, als eine Uebersetzung und am leichtesten auch dem Gebrauche von Uebersetzungen begegnen kann, ein Grund, der den Vf. der 1837 erschienenen Ausgabe der Commentarien De bello gallico, Hrn. Hinzpeter, bewogen hat, derselben ein besonderes Wörterbuch auf 79 Seiten anzufügen. Hr. Cr. hat sein Wörterbuch mit Fleiss und Sorgfalt bearbeitet, und es kann daher auch anderen Zwecken, als für die es zunächst bestimmt ist, mit Erfolg dienen. Die Stellen sind angegeben, was der eben genannte Verfasser nicht überall gethan hat, und von den Bedeutungen ist, was für den Gebrauch des Schülers ganz besonders nothwendig ist, die ursprüngliche angeführt. Denn das ist das Uebel, das die besonderen Wörterverzeichnisse zu haben pflegen, dass dem Schüler die Gelegenheit entgeht, die Bedeutungen eines einzelnen Wortes von ihrem Ursprunge an in ihrem Zusammenhange zu übersehen. Indem ich also dieses Wörterbuch denjenigen, für welche die oben angedeuteten Gründe Geltung haben, wohl empfehlen kann, will ich einige Bemerkungen hinzufügen. Es scheint, dass Hr. Cr. nicht genug auf die verschiedenen Lesarten der einzelnen Stellen geachtet hat. Es kann nicht verlangt werden, dass er das für seinen Zweck überall thut, wo sich nur einige Abweichung findet; doch da die Ausgaben noch gar sehr abweichen und so das Wörterbuch mit leichter Mühe und ohne grosse Zusätze ein über den Gebrauch der Schule hinausreichendes Bedürfniss befriedigen kann, so wäre an manchen Stellen wohl die Berücksichtigung dessen, was vielleicht die meisten oder bessten Handschriften haben, was aber nicht in den gewöhnlichen Ausgaben steht, zu wünschen gewesen. So gut wenigstens wie dolabrare zu B. G. VII, 73 angeführt

ist, wo neuere Handschriften diess Wort statt des jetzt wohl durchgängig aufgenommenen delibrare haben, oder promtus zu B. C. I, 3 ohne Angabe, dass es Conjectur sei, konnte Aehnliches wohl an anderen Stellen geschehen, wie B. G. VII, 58, wo von dem schnellen Einschiffen der Soldaten die Rede ist und statt der gewöhnlichen Lesart militibus impositis mehrere Handschriften iniectis haben, eine Lesart, die neuerdings wieder vorgezogen worden ist, auf die aber Hr. Cr. ebenso wenig Rücksicht genommen hat, als IV, 25 auf die Lesart aller Handschriften und der meisten Ausgaben ex proximis primis navibus, wo primis von dem Range (die vordersten, die in der ersten Reihe) zu erklären ist; oder B. C. I, 2 auf die Lesart fast aller Handschriften correptis st. abreptis, oder I, 23 auf die von Oudendorp aufgenommene Lesart mehrerer Handschriften ubi luxit statt illuxit. — Der Herausgeber scheint sich die, die von seiner Arbeit Gebrauch machen sollen, etwas zu unkundig gedacht zu haben; darauf deutet namentlich die besondere Angabe der participia perf. pass. neben ihren Verben. — Löblich ist, dass die Quantität angegeben ist. Selten fehlt sie, wie bei primipilus. Warum ist Cleopătia geschrieben? In seinem griechischen Wörterbuche der Eigennamen hat Hr. Cr. die Quantität ᾰ angegeben. Zu wünschen wäre es aber gewesen, er hätte auch die Quantität der Stammsylben, gegen die mit Unrecht und zu ihrem Nachtheile die Anfänger gleichgültig zu sein pflegen, überall angegeben, da dieselben zeitig anfangen müssen notus und novus und Aehnliches zu unterscheiden. — Gegen die Angabe und Aufeinanderfolge der Bedeutungen lässt sich bei der Aufgabe des Vfs. wenig einwenden; nur hier und da finden sich Unsicherheiten, wie wenn mit Bezug auf die Stelle B. G. V, 14, wo man das vitrum von dem Waid, womit sich die Briten zu färben pflegten, versteht, gesagt ist: Vitrum, i, n. (Glas) der Waid. Erstens mag wohl mancher Tertianer nicht wissen, was der Waid ist, und es auch durch die Hinweisung auf das glastum bei Plinius und die heutige isatis tinctoria kaum erfahren; und dann weiss er auch nicht, wie das Verhältniss von Glas und Waid ist. Unter civitas findet sich Nro. 3 Folgendes: *meton. Stadt* = *urbs*, *vielleicht*, *maritima II*, 34. In dieser Stelle des B. G. ist kein Grund diese Bedeutung anzunehmen; es war aber hinzudeuten auf die Stelle B. C. I, 1, wo freilich die Worte in civitate sehr zweifelhaft sind; also konnte Hr. Cr. die Bedeutung = urbs, dazu diese Stelle etwa mit einem Fragezeichen oder einem anderen Merkmale des Zweifels aufführen. Ueber die Stelle B. C. I, 2 Dixerat aliquis leniorem sententiam findet man unter aliquis keine Auskunft, wo es bloss heisst, dass der Plural *Einige*, *Manche* bedeute. Ovid. atque aliquis pendens in cruce vota facit. Ueberhaupt aber erwartete man von einem Specialwörterbuche eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers. Darum kann ich auch nicht billigen, dass unter laudo aus B. C. I, 3 aliquem angeführt ist, weil dort promptos unnöthige Conjectur ist, Cäsar vielmehr sehr oft die activen Verba absolut gebraucht. Zu B. C. I. 4 fehlt iniungere inimicos, und auch unter adiungere, was Einige dort lesen, ist auf die Stelle keine Rücksicht genommen. Auch sollicitatio dürfte, wenn es auch B. G. II, 8 angefochten ist, nicht fehlen. Doch das sind nur einzelne unbedeutende Ausstellungen an einem Buche, das für seinen Zweck sehr sorgfältig eingerichtet ist und daher nur empfohlen werden kann. Auch das Aeussere des Buches ist entsprechend. *Gustav Sauppe.*

Spicilegium Annotationum ad Dionis Chrysostomi Orationes. *)

Orat. Tarsensis altera. XXXIV. p. 414. B. T. II. p. 34. *ὅτι ποτ᾽ ἂν ἐλπίσας καὶ τί βουληθεὶς παρελήλυθα* — Scripserim: *ὅ, τι ποτ᾽ ἄρα ἐλπίσας* —

16. *καίτοι οὐ προςήκει γε ὑμῖν, ἕνα με ἡγεῖσθε, καὶ τῷ ὄντι μαίνεσθαι, δι᾽ αὐτὸ τοῦτο ἀκοῦσαι.* non poenitet correctionis in Addit. ad Athen. p. 11. exhibitae: *καίτοι προςήκεί γε ὑμῖν εἴ με ἡγεῖσθε καὶ τῷ ὄντι μ.* — praesertim quum sic fere corrigat *Emperius* p. 43 scribens: *ἐάν με ἡγῆσθε.* Sequitur: *καὶ τὴν παρ᾽ αὐτῶν τούτων συμβουλὴν πιστὴν εἶναι.* *Reiskius* redundare putat *τούτων.* at si quid abundet, id fuerit *αὐτῶν* potius. Nisi forte scribendum: *τὴν παρὰ τῶν τοιούτων συμβουλήν.*

P. 416. A. 36. *πολλάκις μὲν εὐέκτησαν.* Fortasse: *μέγ᾽ εὐέκτησαν.*

P. 417. B. 39. *τὰς δὲ πλεονεξίας ταύτας ἐὰν ὑμεῖς ἔχητε νοῦν, τοῖς δικαίοις περιέσεσθε.* In his quid sententia requireret, non fugit nec *Morellum*, nec *Reiskium;* veram autem scripturam neuter assecutus est. Scribendum enim, ni fallor: *τὰς δὲ πλεονεξίας ταύτας ἐᾶν· ἐὰν δ᾽ ὑμεῖς νοῦν ἔχητε* —

Ibid. C. p. 39. *καὶ μᾶλλον ἑτέρων ὑπακούειν ἐθέλειν.* Frustra haec sollicitantur, quum *ὑπακούειν* recte cum genitivo jungatur: *eosque aliis magis obedire velle* (quam vobis).

Ibid. *καὶ ὑβρίζειν πως καὶ ἐνοχλεῖν τοὺς ἐλάττονας.* Videtur scribendum: *ὡς ὑβρίζειν.*

P. 419. C. p. 43. de turba proletariorum agens *πλῆθος ὥςπερ ἔξωθεν τῆς πολιτείας· τούτους δὲ εἰώθασιν ἔνιοι λιμουργοὺς καλεῖν.* *Schneiderus* in Lexico h. l. afferens *λιμνουργοὺς* fuisse suspicatur, quod vocabulum habetur ap. *Plutarch.* in Vita Marii. c. 37. Utro-

---

*) In dem vorhergehenden Spicilegio No 145 p 1170 ist vor allen Dingen der Druckfehler *νέμοι Ἰδαῖα* zu tilgen und *νέμη* zu schreiben. Derselbe ist in den folgenden Zeilen in *ὑπάκουε νέμοι* wiederholt. Gleich darauf Z. 16 steht: *Rost* in Epist. statt *Bast* und Z. 19 *carmina* st. *conamina.*

Wegen dieser und ähnlicher Druckfehler muss ich die verehrten Herrn Mitarbeiter und Leser unserer Zeitschrift um freundliche Nachsicht bitten, da es mir bei der Masse der Hefte, die ich seit Neujahr musste erscheinen lassen, unmöglich war, überall mit der nöthigen und auch von mir so sehr gewunschten Genauigkeit zu Werke zu gehen. Von nun an ist es mir moglich, der Correctheit mehr Sorgfalt zu widmen. Dr. K. Z.

que loco vulgata lectio integerrima est. Apud *Plutarchum* commemoratur *casa* ad paludes Minturnenses λιμνουργοῦ γέροντος, qui supplicem Marium in fuga apud se recepit; operarii procul dubio, quales ubique ad fluminum ripas et prope paludes habitant. Tales Tarsi quoque fuisse, verisimile est; horumque appellationem parva mutatione cives urbis detorserant ad vilem turbam significandam, quae civitati nihil prodest, sed fruges frustra consumens, annonam incendit. Hinc *famis* quasi *opifices*, λιμουργοὶ per *convicium* (ὀνειδιζόμενοι, ut est p. 44, 40) appellabantur; quali hominum generi unice conveniunt quae sequuntur: φασὶν ὄχλον εἶναι περισσὸν καὶ τοῦ θορύβου καὶ τῆς ἀταξίας αἴτιον.

P. 422. C. p. 49. τοιγαροῦν ἄνθρωποι χαίρουσι καὶ ἀνόητοι καὶ δοξοκόποι, καὶ πρὸς τὸν ἀπὸ τοῦ πλήθους θόρυβον κεχηνότες, οὐδὲν ἀπὸ γνώμης ἀσφαλοῦς συνθέντες λέγουσιν. Sensum bene perspexit *Casaubonus*, pro χαίρουσι corrigens παρίασι. Sed duo haec vocabula a librariis fuisse permutata, minime probabile est. Scripserim: ἄνθρωποι προχωροῦσι. *ad dicendum procedunt.* Praepositio excidere potuit ob similitudinem cum praecedente syllaba.

Ibid. D. p. 49. καίτοι κυβερνήταις, εἴ τις λέγοι αὐτοῖς, ὥςτε ζητεῖν ἐξ ἅπαντος ἀρέσκειν τοῖς ἐπιβάταις, καὶ κροτουμένοις ὑπ' αὐτῶν, ὅπως ἂν ἐκεῖνοι θέλωσιν οὕτως κυβερνᾶν, οὐ μεγάλου τινὸς αὐτοῖς δεήσει χειμῶνος ὥςτε ἀνατρέψαι. Quod *Reiskius* existimabat, vocabula αὐτοῖς et ὥςτε aliunde huc irrupisse atque amputanda esse, id minime verisimile est. Fuisse videtur: καίτοι κυβερνῆται, εἴ τις λέγοι αὐτοῖς, ὡς χρὴ ζητεῖν — eleganti anacolutho, qualia permulta apud Dionem.

P. 423. B. p. 50. ἀλλ' οἱ μὲν ὅλως ἀφεστᾶσιν, οἱ δὲ ἐκ παρέργου προσίασιν, ἀπτόμενοι μόνον τοῦ πράγματος· ὥςπερ οἱ σπονδῆς θιγγάνοντες, οὐκ ἀσφαλὲς εἶναι λέγοντες, ἀναθεῖναι αὐτοὺς πολιτείᾳ. Nemo in his haesit, et ego fortasse frustra haereo; sed fateor me nescire, quid homines *libationem leviter tangentes* ad eos faciant, qui rempublicam tractare verentur. Suspicor scriptum fuisse: οἱ σποδιᾶς θιγγάνοντες. qui ignem latentem timentes cinerem dolosum extremis digitis tangunt.

P. 427. A. p. 58. ὃ μεῖζόν ἐστι τοῦ ΕΙΝΑΙ παρ' ὑμῖν καὶ δικάζεσθαι Μᾶλλον. sic edidit *Reiskius*, praeeunte *Casaubono*. Vulgo μᾶλλον legitur. Recte hoc revocavit Valckenarius in Annotat. in Phalarid. Lennepii p. XIII s. totum h. l. sic ingeniose corrigens: ὃ μεῖζόν ἐστι τοῦ ΘΥΕΙΝ παρ' ὑμῖν καὶ δικάζεσθαι· μᾶλλον δὲ ταῦτα μὲν οὐδ' ἥντινοῦν ἔχει ὠφέλειαν —

P. 428. D. p. 61. ὥςπερ εἴ τις ΤΟΝ μουσικὸν βούλοιτο ἁρμοζόμενον, ἔπειτ' ἀνιέντα τῶν φθόγγων τινάς, καὶ πάλιν ἑτέρους ἐντείνοντα σκώψειε τὸν αὐτόν. Sententiam rei accommodatam habebis scribens: ὥςπερ εἴ τις ΌΡΓΑΝΟΝ μουσικὸν βούλοιτο ἁρμοζόμενον, ἔπειτ' ἀνιέντα ἰδὼν τῶν φθόγγων τινάς — si quis instrumentum musicum bene temperatum habere velit, tum vero si videat, eundem musicum sonos quosdam remittere, alios intendere, eum irrideat etc.

Oratio XXXV.

P. 430. A. p. 63. τοῦτο, ἐπειδήποτε ἀπέθανεν, οὕτως ἔχοντα εὑρεθῆναι· τοῦτον *Reiskius* corrigit, ob sequens οὕτως, ni fallor, utroque vocabulo relato ad superiora de Aristomene, qui dicebatur τὴν καρδίαν δασὺν γενόμενον. Non tamen movendum τοῦτο. Similis est abundantia apud *Achill. Tat.* V, 17. p. 119. τοιαῦτά ποτε κἂν τῶν ἀχρειοτάτων οἰκετῶν τεθέασαι παρ' ἡμῖν οὕτως ἠκισμένον· quem locum olim frustra sollicitavi.

P. 430. D. p. 64. πολὺ δὴ κρεῖττον — ἀποκαλύπτεσθαι πρὸς τοὺς πολλούς, καὶ φανερὸν τῷ λόγῳ ποιεῖν αὐτὸν τοῖς δυναμένοις ξυνεῖναι τὸν ἄνθρωπον ὁποῖός ἐστιν. Rectius, ni fallor, leges: τῶν ἀνθρώπων.

P. 431. C. 65. ἐπειδὴ πολλοὶ — ἵνα θαυμάζωσι. Scr. ἐπειδάν.

P. 432. B. 66. καὶ τοιοῦτος ἄρξηται λόγος ὑποτύφεσθαι. mihi nullum est dubium, *Casaubonum* recte emendasse τοιούτοις λόγοις. Hoc enim sententiae tenori unice accommodatum est. In proximis: ἀπελαύνειν παίοντα καὶ βάλλονται τοῖς βώλοις· observandus usus articuli, qui in hac voce solemnis est. *Liban.* T. IV, p. 187, 9. βαλλόμενοι ὑπ' ἐμοῦ ταῖς βώλοις. Ib. 194, 21. τί δὲ οὐκ ἔβαλλες ταῖς βώλοις προςιόντα με. Ib. p. 618, 10. πόῤῥωθεν ἠπείλουν ταῖς βώλοις βάλλειν. *Lucian.* Timon. §. 34. βάλλων ταῖς βώλοις καὶ τοῖς λίθοις. ubi de genere vocabuli βῶλος quaedam monuit *T. Hemsterh.* Adde *Schaefer.* ad Schol. Apoll. lib. IV. 1562. p. 333. Masculinum genus in nostro loco tuetur Orat. III. p. 41. (111). μηδένα βῶλον. *Schol. Nicandri* Ther. 514. τὸν ὑφάλμυρον βῶλον τῆς γῆς. Cf. *Lobeck.* ad Phryn. p. 55.

P. 433. A. 67. τὰς δὲ κεφαλὰς πλέκομεν σισύρας καὶ πίλους. postrema tria vocabula recte delet *Reiskius*; praeterea lege: κεφαλὰς σκέπομεν. ut olim emendavi in Add. ad Athen. p. 298. not. Nunc, nostra ignorans, in eandem correctionem incidit acutissimus *Emperius* p. 47. De Macrino *Herodian.* V, 4. 7. ἐσθῆτα ὁδοιπορικὴν λαβὼν καὶ τὴν κεφαλὴν ἀεὶ σκέπων.

P. 433. B. 68. πυρούς τε καὶ ζειάς τε. delendum καί. Ducta sunt verba ex Od. Δ. 604. Cf. Addit. ad Athen. p. 76. ubi haec et alia apud Dionem ex Homero corrigere conatus sum.

P. 434. A. 69. μαστροπῶν, ὀρεωκόπων, καπήλων, ἑταίρων τε καὶ βαναύσων. Scr. ἑταιρῶν.

P. 435. C. 71. καὶ φύσιν ἀνθῶν τε καὶ δένδρων. φύσις recte corrigit *Wyttenb.* ad Platon. Phaedon. p. 233. ubi hanc periphrasin illustrat. Quaedam de ea attulimus ad *Aeliani* Hist. An. V, 56. p. 204. — Ibid. D. p. 72. de Indiae incolis: ζῶσι δὲ οὐ πλείω τετρακοσίων ἐτῶν. *Casaubonus* volebat: ζῶσι δὲ πολλοὶ πλείω. Hoc si voluisset *Dio*, scribendum dicerem: ζῶσι δ' ἔνιοι πλείω. Sed magis placet *Reiskii* emendatio: ζῶσι δὲ οὐ μείω. ita tamen ut scribatur: οὔ τι ΜΕΙΩ. quod ab οὐ ΠΛΕΙΩ una tantum linea abest. Monui de hac lectione ad *Achill. Tat.* T. II. p. 839. in qua pagina mirus est error codicum quorundam ἐωνησάμενος pro ἐωνη-

μένος, quae est vera lectio ed. Commel. Sic tamen etiam peccatum ap. *Philostratum* Epist. XLIV. p. 934. *ὡς ἐωνημένον*. Parisin. no. 1696. *ἐωνησάμενος*.

P. 436. A. 72. Verba de fonte veritatis, quem Brachmanes unice sectantur, eumque dicunt: *οὐδέποτε γεύσασθαι τοὺς ἐμπιπλαμένους*, ingeniose tentantur a *Reiskio*; mihi tamen verisimile videtur, oratorem scripsisse: *τοὺς ἐκεῖ πιπλαμένους*. Refertur *ἐκεῖ* ad fluvios et fructus, quorum deliciis vulgus hominum in beatis illis regionibus satiatur.

P. 436. B. 73. *οἵ τε ἄλλοι ψέγουσιν αὐτούς*. *Lobeckius* in docto Paralipomenorum opere p. 43. syllabas initiales saepenumero a librariis corruptas esse monens, h. l. *φεύγουσιν* corrigit. Lenis mutatio; an necessaria, nescio equidem. Ibidem ap. *Dionem* Or. XII. p. 380. pro *ἀλλ' ὑμετέρους* vir doctissimus corrigit *ἀλλὰ μετεώρους*. in quam correctionem me incidisse ante virum acutissimum (in Addit. ad Athen. p. 70.) est quod mihi gratuler.

Orat. XXXVI.

P. 437. C. 75. *καὶ γαλήνη ταῖς εὐδίαις, ὥσπερ ἐν λίμνῃ γίνεται σταθερᾷ*. Lectionem edtt. Ven. et Morell. *σταθερά*, emendata distinctione, revocavit *Wyttenbach.* ad Eunap. p. 274. Post quatuor versus pro *ῥᾳδίως ἀνεφράττετο* *Julius Pflugk* in Sched. crit. p. 21. recte corrigit: *ἂν ἐφράττετο*. et paucis interjectis pro *ἠϊὼν ἐστιν ὑλώδης* *Emperius* in Addend. ad Observationes p. 69. *ἑλώδης* scribit probabiliter, ne idem bis dicatur.

P. 439. C. p. 77. *διὰ ταῦτα δὴ ταῦτα εὐδοκιμεῖ παρὰ τοῖς πολίταις*. non poenitet correxisse: *διὰ ταῦτα δὴ πάντα*.

P. 440. B. 79. *τοῦτο μέν, ἔφην, ἀπολελαύκασιν οἱ ποιηταὶ αὐτῶν ἀπὸ Ὁμήρου*. *Wyttenbachius* in Epist. cr. 342. haec verba laudans, tacite omisit *αὐτῶν*. Mihi etiam verba *οἱ ποιηταὶ* videntur delenda.

P. 441. B. 80. *καὶ ὅς, οὐ μάλα ἡδέως ἀποδεξάμενος, ὦ ξένε, εἶπεν, ὅτι ἡμεῖς σε ἀγαπῶμεν*. Merito in his haesit *Reiskius*. Excidit fortasse verbum repetendum: *ἀπεδεξάμεθα, ὦ ξένε, ὅτι*.. supplendum mente, *ταῦτα ἃ ἔλεξας*. *Ille, qui haec, quae dicebam, non admodum libenter admittebat, admisimus* (haec), *inquit, o hospes, quia te amamus. Alium enim neminem Borysthenitae haec in Homerum jactantem tulissent.* Sic etiam hunc locum constitueris, et elegantius etiam: *ταῦτα μὲν ἀπεδεξάμεθα, ὦ ξένε,* —— Deinde: *ἄλλου γε οὐδείς κ. τ. λ.*

P. 447. B. 90. *οὐδέποτ' ἔνδον παρουσιν*. Scribendum videtur: *οὐ δὲ πώποτε*.

P. 448. A. 91. *εἴπερ ἐστὶ πατὴρ αὐτῶν ἐν αὐτῷ*. Scr. *πατὴρ τῶν ἐν αὐτῷ*. Mox in eadem pagina pro *εἴ τι τοῦτο παραπλήσιον* *Jul. Pflugk* in Sch. crit. corrigit: *ἤ τι τούτῳ παρ.*

P. 449. C. 94. *τὸ δὴ μετὰ τοῦτο αἰσχύνομαι φράζειν. τὸ δὲ* malit *Reisk.* scr. *τὸ δὲ δή*. et sic iterum p. 99. *πολὺ δὲ δὴ λαμπρότερον*.

Oratio XXXVII.

Hanc Orationem ob plures caussas *Emperius* in Commentatione Brunsvigae anno 1832 edita Dioni abiudicat, et Favorino, Hadrianei saeculi Sophistae, tribuendam suspicatur.

P. 455. D. p. 102. *ἐγένετο δὲ — καὶ Σόλων μὲν ἐν Κορίνθῳ·* *Reiskius* *μὲν* delet. Bene autem habet, sequente post longam digressionem p. 103. *ἧκε δὲ καὶ Ἡρόδοτος ὁ λογοποιός*.

P. 456. D. p. 104. *ἡμᾶς δὲ δὶς ἐπιδημήσαντας, οὕτως ἀσμένως ἐπειςῆγε ὡς ἂν μάλιστά με ἐπειρᾶσθε κατέχειν, ὁρῶντες δὲ ἀδύνατον ὄν, ἀλλὰ καὶ τὴν εἰκὼ τοῦ σώματος ἐποιήσασθε*. Haec verba cum ex meis, tum ex *Reiskii* et *Emperii* correctionibus sic restituenda suspicor: *ἡμᾶς δὲ δεῦρο ἐπιδημήσαντας, οὕτως ἀσμένως ἐπείδετε ὥςτε μάλ. με ἐπ. κατ., ὁρῶντες δὲ ἀδύνατον ὄν, ἀλλὰ γοῦν τὴν εἰκὼ* — Quae sequuntur frustra sollicitari existimo. *οὐ* refertur ad verba *εἰς τὰ βιβλία*. *ubi hanc statuam existimabatis plurimum collaturam esse ad iuvenum animos eorundem studiorum amore inflammandos.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau, den 24. März. Die Nachricht aus Breslau vom 5. Januar in Nr. 22 der Z. f. A. W. (wahrscheinlich nur ein Auszug aus einem Artikel der Allgemeinen Zeitung d. d. Breslau den 5. Januar) von dem Abgange Ritschl's und der Nothwendigkeit eines Ersatzes durch einen Mann von Ruf, bedarf insofern einer Berichtigung, als der Einsender nicht gewusst hat, dass ausser Professor Schneider, der die grammatisch-kritische Richtung der Philologie genügend vertritt und in Bezug auf grammatische Schärfe und Gründlichkeit einen höchst wohlthätigen Einfluss auf seine Schüler äussert, noch der Prof. extraordinarius Ambrosch aus Berlin (der von 1829—1833 in Rom war, später in Berlin sich habilitirte und Mich. 1834 nach Breslau versetzt wurde) seit $4^1/_2$ Jahren sehr thätig an der Universität gewirkt hat, indem er durch Vorlesungen über Griechische und Römische Geschichte, Alterthümer, Mythologie, Archäologie und Interpretation Griechischer und Römischer Klassiker (letztere mit besonderer Rücksicht auf Realien) den Sinn für die reale Seite der Alterthumswissenschaft, den schon Passow geweckt hatte, wieder belebte und rege erhielt. Ausserdem haben sich noch 2 Privatdocenten, Dr. Bellmann und Dr. Wagner hier habilitirt. Der verewigte Passow ist zwar seit seinem Tode nie ganz ersetzt worden, auch würde es schwer halten, einen Mann von solcher Gelehrsamkeit und solchem Geiste, der schon so viel geleistet hätte, hierher zu ziehen, zumal mit einem verhältnissmässig nicht so bedeutenden Gehalte, als ihn besser dotirte und mehr begünstigte Universitäten bieten können; aber gewiss würden durch Schneider und Ambrosch die beiden Hauptrichtungen der Alterthumswissenschaft genügend vertreten werden.

Barth. Am 18. Februar starb Rev. Thomas Falconer, Dr. med., früher Lehrer der Theologie an der Universität Oxford (Bampton Lecturer), durch eine Uebersetzung des Periplus des Hanno (1797), die Herausgabe des Strabo (Oxf. 1807. 2 Voll. fol.) und mehrere kleine Schriften »The case of Eusebius, Bishop of Caesarea« (l. II. 1818—27) u. a. bekannt, geboren zu St. James am 24. December 1771.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 22. Mai 1839. *Nr.* 61.

Spicilegium Annotationum ad Dionis Chrysostomi Orationes.

(Beschluss.)

P. 457. D. p. 106. *τρίτην ἐπὶ τρισσαῖς χάρισι τὴν θεσπιῳδὸν Σίβυλλας παρακαλεῖ, τιμῇ δέ οἱ θεοῦ φωνὴν λαχοῦσα ᾄδει μάλα μέγα.* Leni mutatione scribendum puto: *παρακαλεῖν ἔστιν, ἥγε ἐκ θεοῦ* (vel: *ἔνθεον*) *φωνὴν λαχοῦσα* —

P. 460. A. p. 110. *ἀλλ' ὅμως οὐδὲ τούτων οὐδεὶς ἠδίκει, οὐδὲ ἐξέβαλεν, οὐδὲ ἐξέλαυνε τῶν ἐκ Σικελίας.* Post *οὐδεὶς* fortasse excidit *εἰκώ. neque tamen statuam ullius illorum tyrannorum laesit, eiecitve.* Sequuntur haec: *εἰ μὲν οὖν στρόβιλος ἢ πρηστὴρ ἢ σκηπτὸς ἐμπεσών, σείων καὶ κεραυνὸν ἰθύνων.* Abest apodosis, quam restituas scribens: *σεισμῶν καὶ κεραυνῶν εὐθύνη.* i. e. *κρίσις. terrae motus et fulmina iudicium de his sibi arrogaverunt.* Sic paulo post p. 111. *εἰ δὲ γένοιτο καὶ παρ' ὑμῖν ψήφισμά τι τοιοῦτον, ἀνδριάντων εὐθύνας εἶναι.*

P. 462. B. 115. Gorgiae signum Delphis stare orator dicit idque *μετέωρον καὶ χρυσοῦν.* Sequitur: *Γοργίαν λέγω; ὅπου γε καὶ Φρύνην τὴν Θεσπεσιακὴν ἔστιν ἰδεῖν ἐπὶ εἰκόνος, κἀκείνῳ* (marg. Morell. *κἀκείνην*) *ὡς Γοργίαν.* Non poenitet correxisse in Add. ad Athen. p. 318. *ὅπου γε καὶ Φρύνην ἔστιν ἰδεῖν, ἐπὶ κίονος κἀκείνην, ὡς Γοργίαν. Athenae.* XIII. p. 591. B. *αὐτῆς δὲ τῆς Φρύνης οἱ περικτίονες ἀνδριάντα ποιήσαντες, ἀνέθηκαν ἐν Δελφοῖς χρύσεον ἐπὶ κίονος κἀκείνην.* Nec aliter *Aelian.* V. H. X. 32. *Φρύνην τὴν ἑταίραν ἐν Δελφοῖς ἀνέστησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ κίονος εὖ μάλα ὑψηλοῦ.* — Sequitur: *ἀλλὰ τὸ μέν ἐστιν εὐθύς.* referuntur haec ad superiora: *πολλὰ ἄν τις ἔχοι εἰπεῖν.* respondentque in proximis: *τὸ δ' ὕστερον ἐλθόντας .... βαρύ.* Videtur autem scribendum: *τὸ μὲν ἔνεστιν εὐθύς, λέγειν* scil.

P. 464. D. 120. *ὑπὲρ δ' ἐμαυτοῦ καὶ τῆς εἰκόνος νῦν ἐρῶ λόγον, ὃν εἶπεν Ἀναξαγόρας υἱὸν ἀποβεβληκώς· ᾔδειν θνητὸν γεγεννηκώς· ἀλλ' οὐκ ᾔδειν, ὅτι τούτων τῶν ἀνδριάντων ἕκαστος ἀνατίθεται μὲν ὡς αἰώνιος ἐσόμενος.* Fallor fortasse; sed scribendum existimo: *ἀλλ' οὐκ ᾔδειν ὅτι τοιοῦτον* (*θνητὸν* scil.)· *τῶν γὰρ ἀνδριάντων κ. τ. λ.*

P. 465. D 122. *ἐτόλμησαν δὲ καὶ Φιλίππου τοῦ βασιλέως ἀμίδας καταχευάσαι· κατασκεδάσαι* corrigit *Reiskius*, consentientibus Var. lectt. Venet. Non meminerat, in idem iam incidisse *Piersonum* ad Moer. p. 218. qui veterum loca, quae ad tuendam vulgatam frustra afferri possent, commemoravit. *Strabon.* IX. p. 398. de Demetrio Phalereo, *τὰς δ' εἰκόνας αὐτοῦ — κατέσπασαν — καὶ κατεχώνευσαν· ἔνιοι δὲ προστιθέασιν, ὅτι καὶ εἰς ἀμίδας.* Cf. *Diog. Laert.* V. 77. *Plutarch.* T. II. p. 820. F. *τοὺς δὲ Δημάδου* (*ἀνδριάντας*) *κατεχώνευσαν εἰς ἀμίδας.*

P. 466. A. 123. *τοὺς μὲν ἄλλους σιγήσειν μοι δοκεῖ. δοκῶ* corrigit *Jul. Pflugk* in Sched. crit. p. 28. quod occupavit *Emperius* p. 22. tum idem pro: *τὸν ἀδελφὸν ὡς ἀνάθημα.* scribit: *τὸν ἀδελφὸν τῷ ἀδελφῷ.* quae fortasse non necessaria correctio; certe, ea admissa, verba *ὡς ἀνάθημα* etiam servari debent.

P. 466. B. 124. Mummius Graecia devicta plurimas statuas Romam misit, falsis nominibus pro arbitrio inscriptas; inter alias etiam iuvenum Arcadum signis inscripserat nomina Priami et Nestoris: *ὁ δὲ δῆμος ὁ τῶν Ῥωμαίων τοῦτ' ἐκεῖνο, τοὺς ἐξ ἐκείνου ὁρᾶν ᾤοντο, ὁρῶν Ἀρκάδας ἐκ Φενεοῦ.* Depravata sic corrigit *Emperius* p. 51. *τοὺς ἐξ Ἰλίου.* quae correctio concinnitate commendatur. Equidem olim duabus syllabis insertis scribebam: *τοὺς ἐξώρους ἐκείνους. decrepitos illos senes.*

P. 467. A. 126. *καὶ κέντρον. κέντου* emendavit *Wesseling.* ad Herodot. p. 202.

Continuabitur. *Frid. Jacobs.*

Beitrag zur Erklärung und Kritik des Euripides. Von Prof. Dr. *Lindau.*

Der nachfolgende Versuch, uns um den Text dieses in neuern Zeiten vielfach, aber nur mit bedingtem Rechte, beschrieenen Tragikers einiges Verdienst zu erwerben, ist das Ergebniss einer in ganz anderer Absicht für den nächstverflossenen Sommer aufgesparten Gesammtlesung dieses Dichters. Wir wollten nur die Gründe prüfen, womit Philologen von Fach sowohl, wie neuere Kunstrichter die Echtheit einzelner Stücke dieses dritten Koryphaeen der alterthümlichen Tragik angefochten haben. Es ist aber weder Jenen gelungen, uns von ihren Mei-

nungen und Ansichten zu überzeugen, noch auch uns, durch schlagende Gegengründe die Echtheit der angefochtenen Werke zu beweisen. Nur in der grossen Geistesbeweglichkeit, die den Euripides vor den übrigen auf uns gekommenen Tragikern auszeichnet, ob auf Kosten der wahren Kunst oder nicht, wollen wir hier als eine kunstrichterliche Frage unbesprochen lassen, weil diess von ausgezeichneten Schriftstellern dieses Literaturzweiges in unserer Zeit bis zur Sättigung geschehen ist, möchten wir bei dem langen Wirken unseres Dichters die Ursache suchen für die mannichfache Abweichung seiner Werke von einander, zuerst in einzelnen Ausdrücken und Wendungen, während doch im Allgemeinen der nämliche Stil sie wieder als Werke des nämlichen Meisters anzuerkennen zwingt, sodann freilich auch im Stile.

Auch wir erkennen mit Hrn. *Gruppe*, worauf indess schon der Verf. der griechischen Inhaltsanzeige zum *Rhesus* hindeutet, in diesem kleinern Stücke eine ungemeine Verwandtschaft mit des *Sophokles* Art und Kunst an, und doch können wir uns nicht dazu entschliessen, es dem *Euripides* abzusprechen. Konnte denn dieser *Rhesus* nicht gerade der erste Kunstversuch des *Euripides* sein? Geradehin lässt sich diess weder beweisen, noch läugnen, weil wir die Zeit, wo er zuerst aufgeführt worden, wenn es anders je gegeben ward, nicht wissen. Und als das Publikum oder seine damaligen Organe den Komödiendichter als manierirten Nachahmer des Sophokles bezeichneten, konnte da Euripides nicht durch Ehrgefühl, sowie durch Bewusstsein eigener Anlage und Talentes erst bestimmt werden, sich seinen eigenen Stil zu schaffen, den wir in seinen übrigen Werken, wenn auch nicht bewundern, doch als alterthümliche Eigenthümlichkeit anerkennen müssen? Ebenso konnte man ihm, wenn er etwa gleich Anfangs in eigenem Stile auftrat, in Vergleichung mit *Sophokles* schon die nämlichen Vorwürfe und Ausstellungen, was zum Theil wirklich geschehen, wie die Witze des *Aristophanes* es bezeugen, wie in unsern Zeiten, gemacht und diess ihn veranlasst haben, ein Stück in strengerm Stile, desgleichen *Rhesus* ist und als welches es von dem wackern *Matthiae* gegen andere Zeitgenossen in Schutz genommen ist, gleichsam als Beweis zu dichten, dass er wohl ebenso, wie die Aelteren zu arbeiten vermöge, es aber absichtlich verschmähe, um nicht bloss manierirt zu erscheinen: denn pedantische Nachahmung, meinen auch wir, führt auf manierirtes Wesen. Die Schriften der neuern Gelehrten über diesen Gegenstand findet man zusammengestellt bei Fr. Schöll. Gr. Litt. I, 256. Anm.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Worten zu dem Texte unseres Dichters im Einzelnen, der uns in den von Gelehrten weniger durchgearbeiteten Stücken mancherlei Gelegenheit zu wahrscheinlichen Verbesserungen des Vorhandenen und zu Ausfüllungen von Lücken darbot. Wir haben hierbei die Ordnung der Stücke in der Ausgabe von *Matthiae* beibehalten und auch Blicke in die *Bothische* Uebersetzung geworfen, ohne dass letztere uns eben gefördert hätte.

Hecuba.

V. 777. *ξενίας τ' ἀριθμῷ πρῶτα τῶν ἐμῶν φίλων.* Dieser Vers, welcher, so wie er da ist, zur Verbindung mit dem Vorhergehenden eines Particips bedarf, hat, wie man bei Matthiae nachlesen kann, die Gelehrten nicht wenig in Bewegung gesetzt, ohne dass es zu befriedigendem Ergebnisse gekommen wäre. Der neueste Versuch, dem krankhaften Zustande dieser Wortreihe abzuhelfen, *πρῶτ' ἔχων ἐμ. φ.* von Hrn. *Pflugk* wird den älteren Gelehrten wegen des Verschwindens des in ihren Augen unerlässlichen Artikels missfallen: als wenn *πρῶτα* nicht auch sein sonst nöthiges *τὰ* des Verses wegen eingebüsst hätte. Ebenso wenig wird, worauf wir einmal verfielen, *πρῶτ' ἀπὼν ἐμ. φ.* aus dem nämlichen Grunde Beifall finden, wiewohl unser Einfall auf schärfere Unterscheidung der Freunde und Gastfreunde führt, aber leider, weil unbewiesen voraussetzt, dass man *ξενίας* als complexives Abstractum für das konkrete *ξένων* sagen könne, wie *ξυμμαχία* für *ξύμμαχοι*, *ὑπηρεσία* für *ὑπηρέται*. S. Matth. Gr. Gr. §. 429, welcher Artikel indess einer Bereicherung fähig ist. Sind diess nun alles unglückliche Versuche, diesen Vers zu verbessern, so bliebe nur übrig im Worte *ἀριθμῷ* den Fehler zu suchen, was indess auch schon, nur ohne Erfolg geschehen. Wie aber, wenn es die Sprache erlaubte, *ἀριθμῶν* als Particip hinein zu corrigiren, so dass der Sinn wäre: *der in der gastlichen Aufnahme meiner Freunde den ersten Platz zählt etc.* Dass *ἀριθμεῖν* so gebräuchlich war, vermögen wir bis jetzo nicht aus eigenen Mitteln zu beweisen, und was das noch nicht erschienene letzte Heft des ersten Bandes des neuen Th. Stephani, das, beiläufig gesagt, etwas saumselig gefördert wird, etwa hierüber enthalten wird, ist uns unbekannt. Nicht übel, wenn so richtig, da ja alle Schwierigkeiten im Nu gehoben wären. Ja, es bedarf wohl weiter keines Beweises für *ἀριθμῶν*, wenn man es für *λογιζόμενος, ἐν λόγῳ τιθέμενος* nimmt: *Er, der immer darauf rechnen durfte*, oder *der sonst einen Werth darauf setzte.*

Orestes.

V. 811. *τὸ δ' αὖ κακουργεῖν ἀσέβεια μεγάλη.* Betrachtet man diesen Vers im Zusammenhange mit den nächstvorhergehenden, so erscheint hier doch ein Gegensatz von edlerer, weil offener und auf der Stelle ohne tückische Vorbereitung begangener *Asebie*, und einer unedlen, weil feigherzigen und mit Furcht begangenen, die in obigem Verse bezeichnet werden sollte. Wir können uns also nicht geneigt fühlen, dem sonst sinnreichen Vorschlage *Porson's*, den G. Herrmann billigt, *μαινολίς* anstatt des metrisch falschen und sonst farblosen *μεγάλη* beizustimmen. Das erstere Gebrechen dieses Wortes hatte schon der Scholiast durch sein dem Sinne nach unbestimmtes *ποικίλη* decken wollen, da man zwischen den Bedeutungen von *mannichfach* und *verschlagen* schwanken muss, ohne dass doch eine von beiden eigentlich befriedigt. Wenn aber *μαινολίς* passend oder authentisch wäre, wozu noch hinterher *παράνοια*, das aber zu unserm Vorschlage, *ἀσέβει' ἅμ' ἐν δέει* (wo auch selbst *ἀσεβεῖν* möglich wäre), d. i. ist *Ruchlosigkeit zugleich mit Furcht*, eine nicht unwillkommene Ergänzung ist, d. i. Mangel an vernünftiger Ueberlegung

von Seiten der Klytaemnestra, die, wenn das Voraufgehende im Texte allgemein gesagt ist, allein hier gemeint sein kann, dass solche That, wie die ihrige, zu unabsehlichen Folgen und Gegenthaten auffordern und veranlassen musste.

Phoenissae.

V. 649—50. *Βρόμιον ἔνθα τέκετο ματὴρ . . . Διὸς γάμοις.* Man sehe die Anmerkung bei Matthiae, wo *Musgrave's* Einfall, *τέκετο δὴ* zur Ergänzung der hiesigen Lücke mit Beifall erwähnt wird. Es fehlt hier aber offenbar Etwas, um das Folgende der Fabel, die der Schol. hinreichend erzählt, zu motiviren, nämlich ein Wort, das an die unzeitige Geburt der *Semele* erinnere, und da scheint wegen äusserer Aehnlichkeit mit *Βρόμιον* kein anderes und dem erforderlichen Sinne nach zweckmässigeres, als *Πρώϊμον* ausgefallen zu sein.

Hippolytus.

V. 128. Dem metrischen *Schema* zufolge, welches *G. Hermann* diesem Verse gegeben ($\breve{v}$ ⏑́ — v — v v ⏑́ v — —), muss man wohl aus *Musgrave's* von *Brunck* gebilligtem und *Matthiae's* eine zum Ziele führende Vereinigung veranstalten: *εὐαλίου κάββαλεν, ἔνθεν ἀμὶν.*

V. 488. *οὐ γάρ τι τοῖσιν ὠσί.* Um die Worte *τοῖσίν ὠσί* mehr hervorzuheben, scheint es besser *τοῖσί γ' ὠσί* zu schreiben, wenn nicht etwa in *τι τοῖσιν* ein hierher gehöriges Epithet der Ohren verborgen liegt: z. B. den weniger verschämten, den leicht bestechlichen, etwa *λιτοῖσιν*, *den glatten*, die leicht Etwas durchlassen. Es verschwände hiermit zugleich das doch immer anstössige, weil überflüssige, *τι*.

V. 621. Da der Schol. ausdrücklich *παρέπομεν* zur Erklärung gibt, so scheint *ἐκτείνομεν* unbezweifelbar, einmal für *προτείνομεν*, sodann zugleich mit Erinnerung an *χεῖρας ἐκτείνειν* (*οἷον ἐπικαλούμενοι*). Aber auch *ἐκτίνομεν* gäbe einen guten Sinn, für *ἀναλίσκομεν* mit der Schattirung *ἀντὶ ζημίας*.

V. 846. Dieser Vers muss aus zwei Dochmien bestehen und demgemäss so geändert werden: *ἰὼ τάλας, ὦ δόμος, ὅσον κακὸν ἔχεις!*

V. 861 u. f. Lauter Dochmien; demgemäss der erste: *φεῦ, φεῦ! τῶδ' ἔτ' αὖ*, und der dritte: *ἄβιος ὡς βίου.*

V. 873—75. Die beiden ersten Verse lyrisch. Trim. Jamb. Daher hinter *δέλτος* ein *γ'* einzuschieben. Der dritte ein Dimetr. Dochmiac. Also wohl zweimal *οἶ οἶ* für *οἶ οἷον*, wovon das Letztere grammatisch sonst gut zu *μέλος* passt, aber hier nicht nöthig, ja unrichtig, da ja das *μέλος*, wovon *οἶ οἶ* (i. e. *οἷα*) der Inhalt ist, hier nicht ein wirkliches *μέλος* ist, dessen Art der Ausführung ein *οἷον* erfordern könnte, sondern für *δέλτος* gesagt ist.

V. 897. Wofern es nicht katalektische *Dochmiaci* gibt, in eben dem Verhältnisse zu den akatalekten, wie der sogenannte Pherekratische Vers zu dem *Glyconeus*, so muss man zwischen *ὀλοὸν* und *κακὸν* ein *τὸ* einschieben, welches auch dem Sinne nach nöthig scheint.

V. 1130. Dieser vollständige Vers, welcher daktylisch sein muss, lässt den vorhandenen Elementen und dem Metrum gemäss sich sehr leicht durch Entzifferung ergänzen so:

νυμφιδία δ' ἀπόλωλε φυγᾷ σοι ἐς αἰεί.

Alcestis.

V. 160. *ἐκ δ' ἑλοῦσα κεδρίνων δόμων.* Wir sagen zwar auch im gemeinen Leben *Uhrgehäuse* und der griechische Witz benannte die Schnecke *φερέοικος*, aber wir zweifeln, dass er diese Metapher auch auf den höheren Stil ausdehnte, wiewohl der offenbar sehr neue Schol. im Florent. Cod. mit seinem aus dem Italienischen entlehnten neugriechischen *κασελλῶν* unsere Lesart anerkennt. Wir meinen, dass E. *δοχῶν* geschrieben, welches poetisch genug für *δοχεῖον* ist.

V. 486. Die Lücke vor diesem Verse, welche ein Pherekrat. Vers ausfüllen muss, glauben wir so ergänzen zu müssen: *τέκνων ἐλπὶς ἄωρος*, was denn zu beiden voraufgehenden Genitiven, indem ja zu *οὐδὲ πατρὸς γεραιοῦ* aus dem Vorhergehenden *θέλοντος ἀποθανεῖν* ergänzt gedacht wurde, gehört und Widerlegung des etwaigen Motivs der Verweigerung enthält und woran sich das Folgende *ὃν δ' ἔτεκον* als Vorwurf schliesst.

Andromache.

V. 638—39. *ὅτ' ὢν σὺ Πηλεὺς καὶ πατρὸς κλεινοῦ Κῆδος ξυνάψας.* Um eine Verbindung zwischen beiden Versen herzustellen, da zu *κῆδος ξυνάψας* ein Dativ nöthig ist, hat *Musgrave* mit *Brunck's* Billigung *γεγὼς*, als eher entbehrlich, mit *θεοῖς* vertauschen wollen. Spätere Gelehrte finden diess gewaltsame Mittel unstatthaft und wollen hierzwischen lieber eine Lücke annehmen. S. Anm. bei Matth. Indem wir die Ahnung *Musgrave's* ehren, hoffen wir beiden Parteien zu genügen, wenn wir *γεγὼς* in *γάλως*, *den Schwägerinnen* verbessern, wodurch die gewünschte Verbindung hergestellt wird. *Aeacus* nämlich vermählte sich gegen den Willen seiner Söhne zum zweitenmal mit der Nereïde *Psamathe*, deren von Aeacus erzeugten Sohn *Phokus* als unecht die beiden Brüder *Peleus* und *Telamon* umbrachten und darüber landesflüchtig wurden. Mithin war Peleus durch *Thetis* mit den Schwägerinnen des Aeacus in ein *κῆδος* getreten. S. hierüber unter anderen Schol. zu Pindar's Olymp. 8, 37 u. f.

V. 1138—42. Diese fünf Verse hat J. D. *Koerner* in einer deutsch geschriebenen Abhandlung des Züllichauer Schulprogramms 1826 aus Gründen der darin enthaltenen Gedanken wie des Ausdrucks, welche beide allerdings an Hebraismus erinnern, nach dem Muster berühmter Vorgänger, welche ähnliche Einjudungen an anderen Stellen unseres Dichters siegreich nachgewiesen, auf seine Weise als untergeschoben zu erweisen gesucht, ein Unternehmen, das wir als gelungen betrachten dürfen, und um so lieber, als wir durch diese Anerkennung, die seine Ausgabe dieser Andromache nur mit oberflächlicher Erwähnung in Fr. Schöll's Gesch. d. Gr. Litt. I, 261 gefunden, diesem wohlverdienten Pädagogen und unserm nachmaligen, vom Amte von uns durch den Tod

geschiedenen Kollegen und Vorstand ein freundliches Denkmal stiften können.

V. 1163. . . . ὦ γάμος, ὦ γάμος. Diesen offenbar verstümmelten Vers glauben wir, um ihn seinem Antistroph gehörig entsprechen zu lassen, so ergänzen zu dürfen:

ὤ μοι ἐγώ! γάμος ὡς γάμος οὐ γάμος.

Das *οὐ γάμος* im Sinne von *ἄγαμος* wie Helen. 690 und in der Weise gar nicht, nur dass hier *γάμος* adjectivisch wird, sehr abweichend von Bacch. v. 1240, *ὡς ἐν οὐ καιρῷ πάρει*. Will man aber diess nicht gestatten, nun so kann *εὔγαμος* mit bittrer Ironie recht gut hier die Stelle am Ende des Verses einnehmen. Jedenfalls hat die Stelle, welche wegen der Häufung des einen Wortes dem fabrizirenden Abschreiber nicht gleich verständlich war, dadurch gewonnen, dass *γάμος* nicht bloss angerufen wird. Es fragt sich nur noch, da die im Folgenden beschriebenen Folgen dieser Unglücksvermählung den Sprechenden nicht allein betreffen, ob nicht dieser Vers besser, wie folgt, gefasst werde:

ὤ μοι! ὦ γάμος, ὡς γάμος εὔγαμος!

Supplices.

V. 218. Das Wort *δεκάδος* hier bedeutet nicht mehr als *τάξεως*. Vergleiche *Bekker's* Anecdot. Gr. p. 235 — 36.

V. 220. *ὡς ζώντων θεῶν*. Diese Worte in Prosa aufgelöst, müssten lauten: *ὡς ἂν εἰ οἱ θεοὶ ἦσαν ἄνθρωποι* (oder *θνητοί*) Vgl. V. 230.

V. 224. *εὐδαιμονοῦντας δ'*. *Elmsley* hat diess *δὲ* in *τε* verändern wollen, aber mit Unrecht: denn wie sich verhält *οὔτε*, *weder*, zu *οὐδὲ*, noch *auch*, so *οὔτε*, *theils nicht*, zu *δὲ*, *theils auch*. Es ist nämlich, will man hier sagen, nicht bloss vernünftig, negativ richtig zu verfahren, sondern *auch* zugleich positiv; um so eher also *δὲ*, weil die genannten Gegensätze hier statthaben.

V. 443. Das, wie es scheint, hier so müssige *ὑποῦσιν* brachte auf den Gedanken, ob hier nicht ursprünglich dafür *λύουσιν* gestanden habe, im Sinne von *λυσιτελοῦσιν*, wie es Euripides öfter gebraucht, unter andern mit Sicherheit *Alcest.* V. 644, *φημί, τοιούτους γάμους λύειν βροτοῖσιν*; so dass hier in prophetischem Anachronismus auf Harmodius und Aristogiton angespielt wäre, eine für die Athener immer angenehme Erinnerung.

V. 454. Wir meinen, dass hier für *ἑτοιμάζουσι* ursprünglich das weit passendere *ἀτιμάζουσι* gestanden hat.

V. 548. Sollte hier anstatt *δεδοικέναι* nicht das angenehmere *δεδωκέναι* sc. *ἡμῖν* gestanden haben!

V. 604. *φόνοι, μάχαι, στερνοτυπεῖς τ' ἀνὰ τόπον*. Zufolge der metrischen Anordnung von G. *Hermann*, gegen welche sich Nichts einwenden lässt, nämlich, υ ¯ υ — — | υῡυ υ — υ —, muss wohl folgende Aenderung vorgenommen werden: *φόνοι, μάχαι, στερνοτυπέες ἐντόπων*: worin einmal *ἐντόπων* für *ἐγχωρίων* gesagt ist, so dass es ein schmerzlicher Ausdruck über die Kämpfe der Hellenen unter einander zugleich wird. Im bald Folgenden, *τίν' ἂν τῶνδ' αἰτία* muss man das letzte Wort entweder in *αἰτίαν* oder in *αἴτια* umschreiben.

V. 969. Hier scheint für *ὀρφναίας* dem *Metrum* gemäss *ὄρφνας* herzustellen und der folgende Vers mit *ὥρας, ἡνίκα γε* zu ergänzen, so dass *ὄρφνας* von *ὥρας* abhängig wird.

V. 1018. Muss des Metrums wegen für *ἔνθεν* das angenehmere *ἔνθεν δ'*, welches der Sinn der Stelle auch erfordert, hergestellt werden.

V. 1032. Hier darf, um die Lücke auszufüllen, zwischen *εὐναῖος* und *γαμέτας* das von ersterm verdrängte und wohl passende *ναίῃ* eingeschoben werden.

Iphigenia Aulid.

V. 84. *Κἀμὲ στρατηγεῖν, κᾆτα* etc. Diess *κἀμὲ* soviel wie *καὶ πρῶτον ἐμὲ* d. h. mich zuerst um meinetwillen, und dann

V. 854. *ὁ λόγος ἐς μέλλοντ' ἀνοίσει χρόνον ἔχει δ' ὄγκον τινά*. Diese von vielen Gelehrten, zuletzt von *Hrn. Kampmann* in seinem verdienstvollen *index* zu Matth. Ausg. des Euripides S. 8 besprochene Stelle scheint dem Zusammenhange des Ganzen gemäss ein halbes Beiseite des raschen und feurigen Heldenjünglings, dem die Umständlichkeit solcher Leute, wie der alte Diener hier, ebenso zuwider war, wie uns, zu enthalten, das, wie das folgende *μὴ μέλλ'* lehrt, nur Klytaemnestra gehört und verstanden. Der Zusammenhang verlangt ungefähr: Diese Rede (des Alten) verspricht mir zwar ein Zögern in die Zeit zu bringen, allein wir müssen ihn doch anhören, da er (der Alte) oder sie (seine Rede) so wichtige Miene macht. Diesen Sinn meinen wir nun auf die leichteste Weise in die Stelle zu bringen, wenn wir schreiben: *ὁ λόγος ἐς μέλλον μ' (μοι) ἀνοίσει χρόνον. Τὸ μέλλον* bekanntlich für *ἡ μέλλησις*. S. Matth. Gr. Gr. S. 270 b. Für einen raschen Jüngling ist ja jede Zögerung ein Zurückdrängen der Zeit, was in *ἀναφέρειν* liegen kann, wofür noch stärker *ἀνώσει*, das hier gleich möglich ist, gesagt wäre. Ja, mit kleiner Veränderung des Sinnes dürfte es hier nicht auffallen, wenn für *χρόνον*, im Sinne eines redseligen, schwachköpfigen Alten, wie dieser Diener dem Achilles erscheinen musste, mit grossen Buchstaben *Κρόνον* gefunden wäre, wodurch etwas Komisches in diese Stelle käme, welches als Charakteristik nicht befremden dürfte, selbst bei dem Unterschiede der Bedeutung des *μοι*, das dann das ethische wäre.

Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Der bisherige Professor an der Universität in Marburg, Dr. Julius Müller, ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Halle ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 24. Mai 1839. *Nr.* 62.

Beitrag zur Erklärung und Kritik des Euripides.
Von Prof. Dr. *Lindau.*

(Fortsetzung.)

V. 1138. *βρέφος τε — πάλῳ.* Indem wir auf M. Anmerkung zu dieser Stelle verweisen, welche allerlei Vermuthungen enthält, setzen wir noch hinzu, dass uns nur unsere Aenderung von *πάλῳ* in *πάτῳ* (Tritt) zulässig scheint, um das Schauderhafte dieser Stelle zu vervollständigen.

V, 1165 — 67. Wenn man diese Verse so, wie folgt, interpungirt und etwa die einzigen Worte *πρὸς τοὺς δόμους*, wie vorgeschlagen, abändert: *οὐδ' ἄλλῃ χερὶ Τοίουδε μισθὸν καταλιπών, πρὸς τοὺς ὁμοῦ Ἐπεὶ βρ.* etc., wird wohl alles Dunkel dieser Stelle verschwunden sein, wofern man anders zugeben will, dass nach Analogie anderer Fälle *οἱ ὁμοῦ*, die gleichzeitig (in Aulis) Versammelten bezeichnen kann. Will man diess aber aus anderm Grunde nicht, so würde, mit Beibehaltung der vorgeschlagenen Interpunktion, *οἱ δόμοι* die anderen Häuser oder Familien bezeichnen dürfen, was wir eben nicht bestreiten wollen.

V. 1180. *παίδων σ', ὅτων ἂν προθέμενος κτάνῃς τινά.* Indem wir zuvörderst das Angefochtene *προθέμενος* im Sinne von eignem Entschlusse und Willkür rechtfertigen als Gegensatz zur später erwähnten Entscheidung durch das Loos, fragt sich des ebenso bestrittenen *ὅτων* wegen (und aus einseitigem Standpunkte mit Recht bestrittenen), ob der Dichter nicht mit Absicht, um den Sinn der Stelle zu steigern, die Sache verallgemeinert habe, und zwar so: *Wird dich Eins deiner Kinder noch anblicken, wenn du aus eigener Willkür irgend eins der Kinder wirst geschlachtet haben? wie viel weniger, wenn eins von den eigenen Kindern.* Spricht diese Erklärung nicht an, so wäre mit nicht schwerer Aenderung *παίδων σ', ὅταν σφῶν* etc. zu schreiben.

In den folgenden Worten aber, *ταῦτ' ἦλθον ἤδη διὰ λόγων*, welche Kl. offenbar dem Agam. als Einwand in den Mund legt, scheint doch *ἦλθεν* vorzuziehen, in dem Sinne: *Diess ist nun schon öffentlich ausgesprochen; also nicht mehr zurückzunehmen, ohne meiner Würde etwas zu vergeben*, woran sich dann die folgende Erwiederung der Kl. passend schliesst.

Iphigenia Tauric.

V. 723. *δίκαιον εἶπας.* Uns scheint hier für *δίκαιον* das mehr replicirende *Εἰκαῖον* an seiner Stelle, wie wenn wir sagen: Ei, das versteht sich ja.

V. 727. *δώσω, λέγειν χρή, τήνδε τοῖς ἐμοῖς φίλοις.* Wenn diess richtig gedacht wie gesagt sein soll als Inhalt des zu leistenden Schwurs, muss man entweder *δώσεις*, oder *τοῖς γε σοῖς φίλοις* herstellen. Wir würden uns für das Letztere entscheiden.

V. 877. Wenn in diesem Verse zusammen mit dem nächstvorhergehenden ein vernünftiger Sinn sein soll, muss man für *ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν*, in Verbindung mit dem voraufgegangenen *μὴ* wieder herstellen, *ἡδονὰς ἄλλως λαβεῖν.* d. h. *vergeblich.* Und wenn nicht vernünftiger, so ist dieser Gedanke doch ungezwungener, als den *Matth.* in der *Anm.* gegeben, zumal da *ἐκβάντας τύχης* (wofür man auch *ἐκβάντας τύχην* schreiben könnte, nach der benannten Analogie von *ἐκπλεῖν Ἑλλήσποντον*) wohl nichts Anderes heissen kann und soll als: *wer aus misslicher Lage herausgekommen.*

Cyclops.

V. 220 muss wohl, *ἥκιστ' ἐπεί μ'* anstatt *ἐπεί γ'* geschrieben werden, da ja das *ἐμὲ* im voraufgehenden Verse ein ganz anderes Personale ist. Uebrigens scheint doch aus dem folgenden *ὑπὸ τῶν σχημάτων* zu erhellen, dass der Chor auf der Orchestra allerlei Bewegungen und Stellungen, die sich der Kyklop hier in seinem Wanste vorstellt, muss ausgeführt haben und dass die Ausdrücke Strophe und Antistrophe doch nicht, wie man wohl geglaubt hat, ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten.

V. 492 f. Dieser Chor, sowie der nächstfolgende nebst dem Zwischengesange des trunkenen Ungeheuers (wohl Vorbild des Shakespeare'schen Kalibans) sind *dimetri galliambici*, welche in *Jonici a minori*, wovon sie ja ein verwandter *Ausbruch* (*ἀνάκλασις*) sind, auslaufen. Sie haben daher am Ende auch *syllaba anceps*, was bei den längeren Galliamben an dieser Stelle nicht erlaubt scheint, wenn man *Katull's* Athys als Muster betrachten muss. Spricht man gleich *Hephaestion* nicht von *dimetris galliamb.*, so hat er doch, ohne es zu ahnen, aus *Anacreon*, bei dem, wie er bezeugt, viele Lieder dieses Metrums waren, ein Bruchstück in zwei Dimetern, zu vollständigem Tetrameter verbunden, was unerhört scheint,

da *Katull* nur katalektische Tetrameter hat, angeführt: nämlich S, 79 in der Leipz. Ausgabe:

Παρὰ δ' ηὖτε Πυθόμανδρον
Κατέδυν' ἔρωτα φεύγων.

Ist nun unser Urtheil hierüber richtig, so werden damit eine Menge kleiner Lieder unter den Anakreontischen, z. B. *Μεσονυκτίοις ποθ' ὥραις* u. a. sich als antik genug bewähren, um den ihnen neuerdings in Bausch und Bogen mit anderen von Seiten der Technik wie des Inhalts allerdings unbedeutenden und verdächtigen gemachten Vorwurf, neueres Machwerk zu sein, von sich abzuwehren, wenn auch trotz dem, dass sie so tiefe Technik verrathen, wie unsere hiesigen *χῶμοι*, damit noch nicht vollkommen erwiesen sein soll, dass sie wirklich von Anakreon selbst herrühren, aber wohl, dass sie seiner nicht unwürdig sind. Der eben berührten tieferen Technik dieses in Dimetern zu kurzen Gesellschafts- und Tafelliedern wohl geeigneten Versmasses wegen muss nun hier in V. 500 das eine *πᾶ* gestrichen werden, indem (‿‿ ‿́‿‿ — ‿ —́‿) die beiden ersten Kürzen in *eine* Länge zusammengezogen, sowie V. 492 die erste Länge in zwei Kürzen aufgelöst worden, wie diess in obgenanntem Katull'schen Gedichte nicht selten, aber einzelnes davon nur sparsam in den Anekreontischen Lieder vorkommt, und auch bei Euripides noch einmal in den Bacchantinnen, wovon später. Für uns Deutsche hat diess Metrum desshalb Schwierigkeit, weil bei uns nicht alle Kürzen gleich kurz sind und es nicht immer ohne Zwang möglich, zwei gleich lange Sylben neben einander zu stellen; der erste Uebelstand kann indess durch den rhetorischen oder musikalischen Vortrag so gut wie gehoben werden, vorausgesetzt zugleich, dass man zwischen den beiden *Arsen* im Nachdrucke der Betonung wechselt, wodurch denn auch die Eintönigkeit verschwindet. Wenn nun aber das Katullische Gedicht, wovon wir einmal, veranlasst durch Herausforderung eines berühmten Schöngeistes in B. zu unserem Vergnügen eine Uebersetzung machten, durch die Länge seiner Verse am Ende als zu monoton lästig fällt: z. B. *Ueber Meeres - Tief' im Jachtschiff jener Athys an das Gestad' Angeschwommen tritt in's Waldschauer, so der Göttin nur geweiht*, so würde doch ein kurzes Lied dieses Metrums, und zwar in dimetrischen Versen, gewiss unsere lebenslustigen Brüder am Rheine wegen seiner orgiastischen Weise ansprechen: z. B. *Auf dem Rheine glitt zum Bergschloss* | ***Eine Gondel schnell wie's Dampfboot*** u. s. f. Und, weil wir Neueren so sehr daran gewöhnt sind, es lassen sich diese Verse sogar reimen, wobei denn der Umstand, dass in diesen dimetrischen Versen die letzte Sylbe zweizeilig sein darf, zu Statten kommt.

Bacchae.

Haben wir oben in dem ***Rhesus*** eine wohlgelungene künstlerische Studie unseres Dichters im Geiste des Sophokles geltend zu machen versucht, so möchten wir diese ***Bacchantinnen*** für sein Gegenstück zu des ***Aeschylus*** Prometheus erklären, wenn nicht die schauderhafte Orgiastik dieser Tragödie, deren Ueberladung leicht in possenhafte Carnevals-Lustbarkeit umschlagen könnte, von

des Prometheus erhabener Idee bei weitem überragt würde, welche nach verschiedenen Seiten weiterhin zu entwickeln, sich mehrere neuere Dichter, wie Göthe, Byron, Shelley und Quinet haben angelegen sein lassen. Nun zum Einzelnen des Textes.

V. 492 u. f. Diess der Chorgesang, worin, wie wir oben erwähnten, ***Ionici a minori*** mit Galliamben Versweise abwechseln, theils innerhalb der Verse unter einander gemischt sind. Die Lücke zu Anfang erkennen auch wir mit *Matthiae's* guten Gründen an und möchten sie, wenn man einen Einfall auf gut Glück gestattet, mit den Worten, *Ἐν λώβᾳ μ' ἄθρησον*, ergänzen, weil doch *eine* Sylbe und einige auffallende Buchstaben mit denen des folgenden Verses übereinstimmen, was zum Uebersehen des Abschreibers Anlass geben konnte.

V. 511 — 12. Hier muss wohl, um das Metrum herzustellen, im ersteren Verse, *θεοῖς* am Schlusse, und im letzteren, *ὃς ἐμὲ βρόχοισι* zu Anfang, da man doch *σιν, ἐμ' ὃς* nicht gestatten würde, und in V. 514 ein *γ'* zwischen *ἐμὸν* und *ἐντὸς* hergestellt werden.

V. 752 — 53. Sollte hier nicht entweder *πόλιν ταράξασ'* (für *ταράξασαι* zu *ἄξιαι*) oder *πολὺν* zwar als hyperbaton beibehalten, aber *ταράξασ'* in vorgeschlagener Verbindung aufzunehmen sein, da ja *φόνον ταράττειν* einen höchst seltsamen Verein bilden, während *φόνον* sehr gut zu *θύσω* passt? Wir würden uns für den ersteren Vorschlag entscheiden, da sonst *ταράξασ'* ohne gehöriges Objekt wäre, um so mehr, als das *ὥςπερ ἄξιαι* eines augenfälligen Motivs zu bedürfen scheint.

V. 797. Hier scheint doch dem Zusammenhange gemäss anstatt *Βάκχας* richtiger *Θήβας* zu stehen, da es ja zunächst darauf ankommt, sich in der Verkleidung nicht, bevor er noch den Zweck, die Bacchantinnen zu besuchen, erreicht, dem Gespötte der ruhigen Bewohner Thebens auszusetzen, während er bei den rasenden Weibern mit Gespött davon zu kommen nicht hoffen durfte.

V. 815. *ἐν τέλει* i. e. *ἐν ἀρχῇ*, in seiner Function.

V. 939. Die hiesige Lücke vor *Μαινάδων* scheint am besten mit *ἀγέλας* zu ergänzen. S. V. 976.

V. 961. Der Zusammenhang gebietet, da der Chor nicht von *seinem* Denken und Thun sprechen darf, sondern sein Urtheil über Anderer Treiben abgeben muss, um damit das Weitere zu motiviren, dass anstatt *θηρεύου — σα* geschrieben werde *θηρεύον — τα*, sowie in V. 964, *ἀγόντων σέβειν*, verbunden mit *τῶν ἀεὶ*, womit ja die Götter gemeint sind. Vgl. V. 1103 und 1149 u. f., was theils die Sache, theils die Wortverbindung betrifft.

V. 978 — 79. — *ὃς τὸ γηγενὲς Δράκοντος ἔσπειρ' ὄφεος ἐν γαίᾳ θέρος.* Was über das verdächtige *ὄφεος* hier von Gelehrten gesagt ist, s. bei M., dem jenes ebenso wenig, wie uns genügte. Wer sieht aber nicht, dass zur Vervollständigung der hier in nützlicher Kürze erwähnten Fabel der Zug nöthig ist, dass diese Drachenbrut, wie die Volkssage ging, sich unter einander selbst umbrachte. Demgemäss wird wohl nicht leicht Jemand es missbilligen, wenn wir aus *ὄφεος* das passende *ὑφ' ἕθεν* herstellen.

V. 989. *Θήβας δ' ἀνάνδρους . . . .* Die hiesige Lücke würden wohl die Worte, *ὥςτ' ἀδρανεῖν* am

besten ergänzen, da ja die Aehnlichkeit mit ἀνάνδρους wohl zum Wegfall des letzteren Wortes Anlass gab.

V. 1121. τί με δὴ ὀρθοῖς ὤ. Hier ist Nichts zu ändern, da ja der hier passende Sinn davon ist: quid me retines, oder wörtlicher, quid facis, ut constiterim? eine Bedeutung dieses Zeitwortes und des in ihm liegenden Beiwortes, die wir kürzlich in Plat. Timaeus geltend machen mussten.

V. 1126. Ἔμαρψα u. f. Die nicht zu verkennende Lücke nach diesem Vers, da ja das ἄνευ βρόχων eine Entgegensetzung heischt, würde nach unserer Methode lauten müssen: Βραχίονι δὲ γυναικός, als angemessener Ausdruck der in ihrer Raserei triumphirenden Agave. Vgl. V. 1154 u. f. und V. 1190. Vielleicht war auch γυναικὶ geschrieben, welche seltenere Verbindung mit βραχίονι (worüber s. Matth. Gr. Gr. §. 429, 4), oder gar ein Missverstehen des βραχίονι den eilfertigen Abschreiber bewog, den ganzen Vers, als Unsinn enthaltend, fallen zu lassen.

Heraclidae.

V. 103. δ. ἀπολιπεῖν σ' ἕδη. Hier ist es des Zusammenhanges wegen nöthig und nothwendig, statt des Singulars σ' den Plural σφ' in Bezug auf ἱκτῆρας herzustellen, in dem Sinne: *und dass sie nicht durch Gewalt gezwungen der Götter Sitze (oder Bildnisse) verlassen.*

V. 223. Dieser von allen Herausgebern bisher missverstandene Vers bekommt seinen richtigen Sinn durch folgende Interpunktion: σοὶ γὰρ τόδ' αἰσχρόν, χωρὶς ἔν τε τῇ πόλει (— ἱκέτας — ἕλκεσθαι βίᾳ). Wir nehmen nämlich hier χωρὶς einmal im Sinne von ἐκτὸς oder ἔξω, wovon keins in diesen Vers passte. Der Sinn: *wenn aber diess, dass sie ausserhalb gemisshandelt worden, für dich Schande ist, wie vielmehr, wenn innerhalb des Staates.* Diess *vielmehr* liegt in dem bald verallgemeinernden, bald höher stellenden τε. In beiden Fällen aber schimpflich für Theseus, weil er ihrem Vater zur Dankbarkeit verpflichtet war.

V. 394. ποίᾳ προσάξει στρατόπεδον τὰ νῦν δορός. Dieser höchst verdorbene Vers ist, wie man bei M. ersehen kann, von den Gelehrten vielfach besprochen worden, ohne doch damit zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen, weil sie hauptsächlich sich nur auf ungefähres Entziffern einliessen, ohne zugleich zu erwägen, was für ein Gedanke hier nöthig ist. Wir bieten hier, was wir durch gehörige Kombination gefunden:

ποίᾳ προσάξει στρατόπεδόν τ' ἄνευ 'νέδρας. (ἐνέδρας).

Das ἄνευ hatte schon ein Anderer gefunden. Aus unserem Vorschlage erhellt zugleich, wie durch Unkunde des Abschreibers νῦν entstehen konnte.

V. 613. Hier ist gewiss ἱκέταν herzustellen, wovon ἀλήταν nur Glossem ist, um so wahrscheinlicher, als V. 224 dieses Stückes beide Wörter, das eine zur Verstärkung des anderen, neben einander stehen.

V. 616. ἀλλὰ σὺ μὴ προπίτνει τὰ θεῶν.. Da hier nicht von einer Nichtverehrung der Götter die Rede sein kann, so möchte die Lücke hinter θεῶν wohl mit ἄπο, gleichsam für ἀπόντα zu ergänzen sein, oder auch im Sinne von χωρίς, so dass τὰ θεῶν ἄπο das bloss Menschliche bezeichne.

Helena.

V. 377. Hier scheint hinter ματρὸς ein Wort, wie etwa ποτ', ausgefallen zu sein, wofern nicht der Umstand stattfindet, den wir zu Hippolyt. V. 879 berührten.

V. 505. Scheint es doch natürlicher, ἔχω δέ μοι Δ. φ. zu schreiben, es wäre denn, dass Menelaus so von sich als Verkapptem in dritter Person sprechen dürfte.

V. 634 ἔβαλον . . Diese Lücke ist leicht zu ergänzen durch σ' ἐμάς (d. i. σὰ ἐμὰς, so dass σὰ zu γυῖα gehörte. Beide Wörter zu *einem* verflossen machten wohl den Abschreiber oder Dictirer so stutzig, dass er es fallen liess.

V. 905. ἐατέος δ' ὁ πλοῦτος ἄδικος ὥς τις ὤν. Dieser Vers so, wie hier, interpungirt, enthält eine ganz Trappistische Lebensansicht, die sich aber erheitert, sobald man zugleich verbessernd schreibt: ὁ πλοῦτος ἄδικος, οὔ τις ὤν, oder auch statt der letzten drei Wörter ohne Interpunktion das einzige ὅστις οὖν als Bestimmung von ἄδικος, was, wenn auch nicht allgemein geltend, doch allgemein gültig ist.

V. 907. καὶ γαῖ u s. f. Wenn dieser Vers, mit dem vorhergehenden in Zusammenhang, einen allgemeingültigen Sinn haben soll, muss man κοὐ für καὶ οὐ herstellen, oder auch beide Wörter ausschreiben, um sie mit Synizese zu lesen.

V. 936. κεἰ μὲν θανὼν ὅδ' ἐν πυρᾷ κατεσφάγη. Anstatt des hier in jeder Hinsicht unzulässigen πυρᾷ, da es weder zu κατεσφάγη passt, noch hier von Bestattung die Rede sein kann, muss man wohl, weil hier die Ueberfahrt von Troja nach Aegypten, wobei Menelaus verunglücken konnte, gemeint ist, πόρῳ herstellen.

V. 949. Für αἰσχύνοιμεν wird man wohl, wofern es nicht ein blosser Druckfehler ist, αἰσχυνοίμεθ' lesen wollen.

V. 1002. Sollte hier nicht Δίκης in persönlicher Bedeutung richtiger sein?

V. 1061. καθήσομαι muss wohl in καθήσομεν verbessert werden, da ja Menelaus an dem Geschäfte Theil nimmt. Vergl. v. 1068.

V. 1105. εἰ δ' ἦσθα μετρία. Wenn (εἰ im Sinne von εἰ καὶ genommen) ein schicklicher Gegensatz hierin zum Nächstfolgenden liegen soll, muss es gerade umgekehrt heissen: εἰ δ' ἦσθ' ἄμετρος. Der Schluss οὐκ ἄλλως λέγω erfordert zur Erklärung den hier verschwiegenen Zusatz, ἔμπειρός γ' οὖσα.

V. 1164. [ἀθλίοις] ἐν συμφοραῖς Ἰλίοισιν. Was M. als unecht eingeklammert, ist gerade, mit einer dem Metrum gemässen leichten Aenderung, das Rechte, und συμφοραῖς das Glossem des hier substantivisch gebrauchten ἀέθλια: Mithin:

ἀεθλίοισιν ἐνί γ. Ἰλίοισιν.

V. 1321. ist des Metrums wegen zwischen μαστεύουσ' und ἀπόρους ein nicht unpassendes ἔνθ' oder εἶτ' einzuschalten.

V. 1336. *λευκῶν ἐκβαλεῖν ὑδάτων.* **Wirft man das wegen der Genitive nicht dringend nöthige ἐκ von ἐκβαλεῖν hinaus, so erhält man einen Pherecrat. Vers, der ja ebenso polyschematist wie sein ihm verwandter Glyconeus ist, und so ist in v. 1318 ἄλλαν μοῖραν ἔκραινε nicht nöthig, eine Lücke anzunehmen.**

Jon.

V. 19. *κοίλης ἐν ἀντίπηγος εὐτρόχῳ κύκλῳ.* **Sollte hier nicht die Erinnerung an die Töpferscheibe bei den Abschreibern ihren *Spug* (nickt *Spuk:* denn jenes Wort ist Slavischen Ursprungs) getrieben haben? Uns würde εὐκρέκτῳ für εὐτρόχῳ wenigstens natürlicher scheinen. Vergl. v. 37 und 1390.**

V. 33. *ἀδελφῷ*, i. e. *ἐμοί.*

V. 216. wohl *τέκνων* für *τέκνον* zu lesen, nach der Anordnung des Metrums von G. H.

V. 219. — *λευκῷ ποδί γ΄* . . Die Lücke hier wird am leichtesten mit *οὐδὸν* ergänzt, welches Wort wegen des nächstfolgenden etwas ähnlichen *οὐ θέμις*, wie gewöhnlich ausfallen konnte.

V. 710 — 11. Der erstere Vers muss ein *monometer Dochmiacus*, der letztere ein akatalekter Jambicus dimeter sein. Die Elemente dazu sind nur in Bruchstücken vorhanden, da selbst so leicht gespitzte Rede den unkundigen Abschreiber nicht traf. Man lese also, wozu auch eine Handschr. bei M. befugt:

φίλα τυραννίδος,
τυραννίδ᾽ ἥτις οὐ φιλεῖ.

Denn *ἥτις* hier einmal für *ἥ*, daher *οὐ*, was in Beziehung auf *τὸ ἐμὸν* gesagt, auch wohl ausserhalb des Gesichtskreises der Abschreiber lag.

V. 904 — 5. *παῖς μοι [καὶ] σὸς τλάμων . . . .* Die hiesige Lücke, nachdem *καὶ* in eine andere Stelle versetzt, angemessen wohl leicht, aber mit diplomatischer Gewissheit schwer zu ergänzen: nur auf gut Glück so:

παῖς μοι σὸς τλάμων, καὶ τλᾶμον
γένος ἀπόλλυται.

V. 1232. Anstatt *θοᾶς* muss man wohl *θοαῖς* schreiben, welches mit *φόνῳ* verbunden, nun zweckmässiges Beiwort von *σταγόσιν* wird.

V. 1266. Wir konnten uns lange nicht von der Echtheit des Wortes *πλάκες* überzeugen, da ja Platten, von welchem Stoffe auch, Nichts so zerreissen oder schinden können, wie doch hier gemeint ist. Am nächsten, weil am gebräuchlichsten, lag uns *πτύχες*, das allenfalls in *πλάκες* versteckt liegen konnte, aber es führt ja auch nicht gerade die Vorstellung von etwas Rundem oder Spitzigem mit sich. Am Ende fanden wir, dass der Dichter die steilen Felsenwände, die, wenn sie horizontal lägen, wohl Platten abgeben könnten, mit *πλάκες* bezeichnen konnte, an welchen hinunter gleitend man sich allerdings schinden kann.

V. 1336. *ὁρᾷς τόδ᾽ ἄγγος χερὸς ὑπ᾽ ἀγκάλαις ἐμαῖς.* Das von den Editoren mit Recht hier angeführte *χερὸς*, insofern es zu *ἀγκάλαις* gefügt ein lächerlicher Zusatz ist, könnte eben darum ein Zusatz zu *ἄγγος* sein zu sollen scheinen, also ein *Handkorb*, wenn uns nicht das folgende *ἀντίπηξ* nöthigte, an einen *Deckelkorb*, der ja keinen Henckel gestattet, zu denken. Mithin muss man *χερὸς* wohl hier für unecht erklären. Uns ist statt dessen *ὠχρὸν*, der *unscheinbare vergilbte* Korb eingefallen, da ungeschälte Weidenruthen durch das Alter solche Farblosigkeit annehmen, so dass das Folgende *παλαιὰν* die Wiederaufnahme jenes Epithet's, nur in schlichterem Ausdrucke wäre. Freilich müsste, wenn diess *ὠχρὸν* sich einmal bestätigte, dem Gesetze des Metrums gemäss, der Vers abgeändert werden: *ὁρᾷς τόδ᾽ ἄγγος ὠχρὸν ὑπ᾽ ἐμαῖς ἀγκάλαις*, was indess nicht unerhört und wegen der letzten arsis auf dem hauptsächlichen Worte *ἀγκάλαις* dem Verse sogar vortheilhaft wäre. Aber wir sind erbötig, sogleich die von uns vorgeschlagene Verbesserung aufzugeben, sobald, was nicht unwahrscheinlich ist, bewiesen worden ist, dass *ἄγγος χερὸς* gesagt werden konnte für *ἄγγος χειροποίητον*, sehr passend, da ja dieser Korb wirklich ein *manufact* ist. Diess angenommen, ist es sogar möglich, dass gerade das Wort *ἄγγος* unecht und vom Rande als Glossem des ursprünglichen Ganzen *ἔργον χερὸς*, mit des Verses wegen nöthiger Beibehaltung des *χερὸς*, in unsern Text eingeschwärzt sei.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Meissen. Am 15. April feierte die Landesschule zu Meissen den Tag, an welchem der als Lehrer und Gelehrter gleich hochgeachtete zweite Professor J. G. Kreyssig vor 25 Jahren sein Amt an dieser Anstalt antrat, nachdem er vorher 11 Jahre an den Lyceen zu Chemnitz und Annaberg, und an der letzteren Anstalt 5 Jahre als Rector thätig gewesen war. Bei einem desshalb veranstalteten Actus überreichte ihm der Rector Baumgarten-Crusius folgende von ihm verfasste Schrift: De Georgii Fabricii Chemnicensis, Rectoris Afrani, Vita et scriptis, praemissa epistola ad J. Th. Kreyssigium, XXV a. professorem Afranum, exposuit D. C. Gu. Baumgarten-Crusius, Ill. Afranei Rector et Prof. I. P. I. De Georgii Fabricii Vita. — Epiblemata Fabriciana et Afrana. Cum effigie Ge. Fabricii lapidi insculpta. Misenae, sumptibus et typis C. E. Klinkichtii et fil. (44 S.), und im Namen des Schulcollegiums einen silbernen Lorbeerkranz, sowie der Primus der Schule im Namen der Schüler einen Ring nebst einem lateinischen Gedichte. Von Seiten des Ministeriums und des Cultus war der Geh. Kirchenrath Schulze zum Feste gekommen, um dem Jubilar die Glückwünsche desselben darzubringen. Ausser einer Dedication einer nächstens erscheinenden Ausgabe von Cicero's kleinen philosophischen Schriften von Prof. Oertel, seinem ehemaligen Schüler, wurde der Jubilar auch noch durch eine Gratulationsschrift (T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteani maxime codicis denuo collati et Editoris passim coniecturis emendata cum brevi annotatione critica) von Dr. Böttcher, Lehrer an der Kreuzschule in Dresden, überrascht, welche ihm derselbe an der Spitze einer Deputation ehemaliger Schüler überbrachte. Auch bei den übrigen Festlichkeiten des Tages erhielt der Jubilar von Nah und Fern die ungeheuchelsten Beweise von Theilnahme und Verehrung. — Kurze Zeit darauf erhielt derselbe von S. M. dem Könige von Schweden für eine ihm und dem Könige von Preussen gewidmete lateinische Rede auf die 25jährige Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig eine sehr werthvolle goldene Medaille mit dem Bildnisse des Königs auf der einen und der Inschrift: Illis quorum meruere labores, auf der anderen Seite.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 26. Mai 1839. *Nr.* 63.

Beitrag zur Erklärung und Kritik des Euripides. Von Prof. Dr. *Lindau.*

(Beschluss.)

Hercules furens.

V. 182. *Δίρφυν δ' ἐρωτῶν.* Hier könnte man freilich den *nominativus solutus* leichter wegschaffen, als in Jon. v. 927 in *ὑπεξαντλῶν*, ob aber mit Recht?

V. 200. 'κ τύχης. i. e. *ὥςτε αὐτῶν τυγχάνειν*, oder wie die Franzosen sagen, *à la portée.*

V. 306—7. Es scheint doch richtiger so zu schreiben und zu interpungiren:

τὰς τῶν θεῶν γὰρ ὅστις ἐκμοχθεῖ τύχας,
πρόθυμός ἐστιν· ἡ προθυμία δ' ἄφρων.

V. 266—67. *πατρὸς ὕδωρ βᾶτε λιποῦ — σ' ἀεὶ συναοιδοί.* Dieses eingerückte *ἀεὶ*, um dem Metrum nachzuhelfen, ohne den Sinn der Stelle zu stören, scheint die gelindeste Kur zu sein.

V. 1024. Hier muss man wohl mit leichtestem Mittel abhelfen, indem man schreibt:

διαύονθ' ὑπνωδῆ τ'.

V. 1283. *ἡ τῆς Διὸς δάμαρτος· εὖ τόδ' αἰσθάνει.* Eine Lücke hiernach ist wegen eines nöthigen Objects zu *παραινέσαιμ' ἂν* zu handgreiflich, um von ihr abzusehen. Nach unserer Methode würden wir folgenden ganzen Vers herstellen:

ἢ τὴν Διὸς δάμαρτα μὴ κακῶς λέγειν.

Electra.

V. 27. *κτανεῖν σφ' ἐβούλευσ' . . ὠμόφρων δ' ὅμως.* Was kann hier wohl, auf Veranlassung der ähnlichen Endung des vorhergehenden Wortes, schicklicher ausgefallen sein, als *οὖσα*, dem nun das durch jenen und nach jenem Ausfall verschobene *δ'* angefügt werden muss: also *οὖσα δ' ὠμοφρ. ὅμως*: aber, obwohl sie roh gesinnt, rettete sie doch.

V. 79. *Βοῦς εἰς ἀρούρας ἐςβαλών.* Natürlicher scheint hier, *ἐςλαβὼν eingefangen*, da ja die Stiere nicht so furchtsam und schreckhaft, wie die Schafe sind, welche der Hirt durch Kothwerfen, wohin er will, zu treiben pflegt.

V. 161. *πικρᾶς δ' ἐκ Τροίας.* Um zwei Dochmien herzustellen, wird man die Lücke hinter *Τροίας* wohl mit *οἶκον* oder *οἴκαδ'* ausfüllen müssen.

V. 446. Hätte dieser Chor nicht den Schlussgesang, der auf unser Stück erst einleitet, bekommen, würde er mancher in unsere Opern ohne nahe Beziehung eingelegten Arie gleichen, während der antike Chor doch, als idealer Zuschauer des jedesmaligen Drama's, immer die nächste Reflexion aussprechen und so des Dichters beabsichtigten Effect auf die wirklichen Zuschauer unterstützen sollte. Was nun den mit obiger Zahl angezeigten Vers betrifft, so hat er die Ausleger und Editoren, welche letztere nicht immer gerade Ausleger sind, hart gequält, ohne das erwünschte Ziel zu treffen.

Es war vorher gesungen, dass die Nereiden dem Achill den gottgearbeiteten Schild gebracht. Wie kamen *sie* dazu? Es musste also das Liebesabenteuer der Thetis und des Peleus gedacht werden. Auf einem ihrer Lustgänge durch Berg und Wald ward sie von Peleus erhascht. Es folgt hieraus, um uns kürzer zu fassen, dass man, auch dem Metrum gemäss, *κόρα' μάστευσ'* schreiben muss, womit Thetis bezeichnet ist, und dass *Νυμφαίας σκοπιάς*, als Höhepunkte für genussreiche Aussicht, nicht Apposition zu *νάπας*, sondern Objectsensus für *ἐμάστευσε* ist. Das folgende *ἔτρεφεν* für *ἐγέννησε* oder *ἐτέκετο.*

V. 646. *παρέσται δ' ἐν πόσει.* Seltsam, dass kein Herausgeber darauf gekommen ist, *ἐν πόσει, in potu* zu verstehen, wie sich ja aus dem Folgenden ergibt, dass Kl. beabsichtigt, nach dem Besuche bei Elektra sich zum Dessert bei Aegisthus einzufinden.

So viel wohl für immer. Werfen wir einen Blick auf das Ganze zurück, das unter äusserlich eben nicht günstigen Umständen nur als Ertrag von glücklichen Erholungsstunden nach und nach entstanden ist, so denken wir mit Vergnügen an die Momente, wo wir das Wahre glaubten gefunden zu haben, und übergeben diess sehr gern an Andere zur Benutzung und vielleicht zu noch glücklicherer Entwickelung, zumal, da noch manches Schwierige in diesem Dichter übrig geblieben ist, das aufzuklären wir unsere Muse nicht zwingen mochten.

Oels im October 1838.

Lateinische Schulgrammatik von *L. Bischoff*, Professor und Gymnasialdirector. Wesel 1838. Becker'sche Buchhandlung. VIII und 368 S.

Den Gesichtspunkt, aus welchem Herr Director Bischoff die anzuzeigende Schulgrammatik betrachtet wissen will, giebt er p. VI der Vorrede an; er versteht unter derselben „ein *Handbuch*, durch dessen Gebrauch in Schulen, mithin verbunden mit der *mündlichen Erläuterung des Lehrers*, das Grammatische der lat. Sprache gelehrt werde; ein Handbuch, das die *leitenden Principien* enthalte, welche das Sichzurechtfinden in den grammatischen Eigenthümlichkeiten der Sprache anbahnen und erleichtern, und durch das die Uebung im Verstehen, Schreiben und Sprechen des Lateinischen vorbereitet und auf den Geist der Sprache, nicht auf das Gedächtnisswerk der Regeln, begründet werde." Er nimmt für ein solches zunächst Kürze in Anspruch und stützt sich dabei auf den bekannten Ausspruch F. A. Wolf's, dass es zu den Eigenthümlichkeiten unseres Zeitalters gehöre, dass, so wie die Moralsysteme sich vervollkommnen, während die Moral fast aus der Welt gehe, ebenso die Grammatiken immer vollkommener werden, während die Knaben immer weniger Grammatik wissen. Wir lassen die Wahrheit des ersten Theils der Behauptung dahingestellt sein, glauben aber, dass in Rücksicht auf den zweiten, wenn wir unsere Zeit mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vergleichen, bedeutende Fortschritte gemacht sind. Uebrigens spricht Wolf nicht von dem Umfang der neueren Grammatiken, der wohl geringer sein dürfte als der mancher früheren; sondern von der Vollkommenheit derselben. Und diese ist ebenso sehr durch den jetzigen Stand der Wissenschaften überhaupt, als durch die Bedürfnisse der Schule bedingt. Denn in früherer Zeit, wo das Lateinische fast der einzige Unterrichtsgegenstand war, konnte wohl alle Zeit und Kraft auf dasselbe verwendet, mit dem Sprechen, wie bei einer lebenden Sprache, begonnen, s. Scioppius Grammatica philosophica p. VI, und durch fortgesetzte Lectüre der Classiker Sicherheit im lat. Ausdruck, grosse Gewandtheit in der schriftlichen und mündlichen Darstellung erworben werden; obgleich auch damals verhältnissmässig immer nur Wenige zu wahrer Vortrefflichkeit des Ausdrucks und Stils gelangten: jetzt aber, wo der Gymnasialunterricht sich auf so viele Gegenstände erstrecken soll, und die Zeit für das Lat. so sehr beschränkt ist, kann nur durch den kürzeren Weg der Grammatik, welche eine grosse Menge von Erscheinungen zusammenfasst und die Sprachgesetze in ihrem Zusammenhange dem Lernenden vorführt, eine sichere Kenntniss der lat. Sprache erlangt werden; und je mehr sich die Forderungen an die Gymnasien steigerten, um so grösser musste die Aufforderung werden, die Grammatik so zu gestalten, dass sie durch Methode und bessere Anordnung und Entwickelung mit geringerem Aufwand von Zeit den Schüler zum Verständniss und zur Nachbildung der Classiker führe, und zugleich durch die Behandlungsweise der Spracherscheinungen an regelmässiges Denken gewöhne. Denn sollen die Classiker nicht bloss zum Mittel werden, um grammatische Regeln an denselben einzuüben und zu lernen, was ebenso verkehrt wäre, als wenn man den Kunstlehrling an der Betrachtung der schönsten Statuen die ersten Handgriffe der Kunst wollte lernen lassen, was den Geschmack an denselben verleiden und die richtige Auffassung hindern muss, sondern die Vorbilder, an denen in jeder Beziehung der jugendliche Geist sich entwickeln und erstarken könne, so muss der Schüler nothwendig zur Lectüre derselben eine Uebersicht der grammatischen Verhältnisse der Sprache und eine an der Betrachtung und Einübung derselben schon hinreichend entwickelte Kraft des Denkens mitbringen. Ihn bis dahin zu führen, dürfte die Aufgabe der unteren und mittleren Classen bis Tertia sein, damit in den beiden oberen um so grössere Sorgfalt auf das Studium und das Nachbilden der Classiker verwendet werden könne. In diesen Classen muss aber zugleich der grammatische Unterricht seinen Abschluss finden, indem theils die Gründe und der Zusammenhang der Regeln entwickelt, theils der weniger gewöhnlichen, oder einzelnen Zeitaltern oder Gattungen von Schriftstellern eigenen Spracherscheinungen dargelegt werden. Für jene erste Periode der Bildung nun hat Hr. B. ein recht brauchbares und nützliches Buch geliefert; für die zweite finden wir dasselbe nicht ausreichend, weil eine Menge von Dingen nicht berührt werden, über die der Schüler in seiner Grammatik Aufschluss finden muss, wenn er im Stande sein soll, auch ohne Hülfe des Lehrers einen alten Schriftsteller zu lesen und zu verstehen, und sich eine vollständige Uebersicht der Spracherscheinungen, die übrigens auch Hr. B. für nothwendig hält, indem nach §. 7 die Grammatik die *Gesammtheit* der Regeln des richtigen lat. Ausdrucks enthalten soll, zu verschaffen und ihren Zusammenhang einzusehen.

Es wird mit Recht p. IV gefordert, dass die Behandlung der Grammatik sich an die Forschungen der Wissenschaft und die Resultate derselben anschliesse, und dass dieselbe auf den Geist der Sprache begründet werde; aber beides ist nur in der Syntax geschehen, die Formenlehre bietet wenig neue Gesichtspunkte dar und ist mehr mit Beziehung auf die deutsche Grammatik, als auf den Geist der lat. Sprache behandelt. Als Motto findet sich auf dem Titel: quidquid praecipies, brevis esto; aber Hr. B. scheint diese Kürze mehr in der Beschränkung des Stoffes, als in der Kürze der Darstellung und Gestaltung der Regeln gesucht zu haben, die oft sehr weitschweifig ausgedrückt und dem Schüler nicht leicht zu fassen sind. Dagegen ist der Stoff sehr beschränkt, denn es fehlt nicht nur die Lehre von der Veränderung der Laute, die nicht übergangen werden kann, wenn die Formenlehre die Wortformen auch in Hinsicht auf ihren lautlichen Gehalt und die Gesetze, denen der Laut unterliegt, darstellen soll; die Lehre von der Wortbildung ist zwar aufgenommen, aber theils sehr kurz und ohne Princip behandelt, theils als ein fremder Stoff betrachtet, was unmöglich eingeräumt werden kann, wenn anders die Grammatik die Lehre von der *Form* der Wörter, die ja gerade in der Wortbildung dargestellt wird, enthalten soll. Die Lehre von den pronominibus indefinitis wird §. 219 dem Lexicon zugewiesen, doch aber werden einige Bemerkungen gemacht, damit

der Lehrer Gelegenheit habe, den stilistischen Gebrauch sämmtlicher Fürwörter durchzugehen, was nicht wohl geschehen kann, ohne vieles der Grammatik Gehörende zu berühren. Die Lehre von den coordinirenden Conjunctionen soll gleichfalls ganz dem Lexicon zugehören, obgleich dieses mehr mit dem Wort, als den durch dasselbe zu verbindenden Gedanken und der Art dieser Verbindung zu thun hat; obgleich durch die besonderen Werke über die Partikeln genug erwiesen wird, dass hier das Lexicon nicht ausreiche, und der Schüler in diesem das Zusammengehörende an vielen Stellen mühsam zusammensuchen müsste, und doch nicht selten ohne hinreichende Belehrung bleiben dürfte. Ueber Pleonasmus, Ellipse Anacoluth, die doch zum grossen Theil grammatische Erscheinungen sind, wird ebenso wenig gesagt, als über die Wortstellung, die doch in einer Beziehung durchaus dem Gebiete der Grammatik angehört. Manches Andere, was zu erwähnen nöthig gewesen wäre, wird gleichfalls übergangen; so ist z. B. Nichts bemerkt über die verschiedenen Constructionen von similis, Nichts über primus u. a., wenn sie nur auf einen Theil des genannten Gegenstandes sich beziehen; Nichts über die Adjective, die scheinbar die Stelle von Adverbien, nichts über die Adverbien, welche die der Adjectiven einnehmen.

Hr. B. hat seine Grammatik so eingerichtet, dass die mündliche Erläuterung des Lehrers immer den Gebrauch derselben unterstütze. Aber entweder steht dann Vieles in derselben, was besser dem Lehrer überlassen worden wäre; oder es werden Lehrer vorausgesetzt, wie auch p. VII der Vorrede andeutet, die noch durchaus unerfahren sind in der Behandlung ihres Gegenstandes; eine Voraussetzung, der glücklicherweise jetzt wohl nur selten die Wirklichkeit entspricht. So scheint es uns unnöthig, dass an vielen Stellen auf das Deutsche in einer Weise hingewiesen wird, die wenig zur Erklärung beiträgt, die Regel nur verlängert und dadurch die Auffassung erschwert; während jene Vergleichung viel besser dem Lehrer überlassen, aber die Definitionen kürzer und übersichtlicher gegeben worden wären. Es genüge aus vielen Stellen § 78, wo es also heisst: „Sowie wir im Deutschen, um die häufige Wiederkehr eines und desselben Hauptwortes in der Rede zu vermeiden, *Fürwörter* haben, die, weil sie an der Stelle der Hauptwörter gesetzt werden, recht eigentlich dieselben vertreten, oder selbst zu Hauptwörtern werden, mithin auch ebenso, wie diese, etwas Selbstständiges darstellen können; so hat auch die lateinische Sprache ihre Pronomina (pro nomine, d. h. als Hauptwort stehende Wörter), die in ihr dasselbe bezeichnen, was in unserer Muttersprache die Fürwörter ausdrücken.“ Ist wohl eine solche Regel, um davon zu schweigen, dass das Wesen der Pronomina nicht hinreichend erklärt ist, da die Andeutung fehlt, dass sie Gegenstände und ihre Verhältnisse nur nach ihrer Beziehung zum Redenden, nicht nach ihren Merkmalen bezeichnen, wohl einfach und fasslich zu nennen, und hätte sich, wäre die Vergleichung mit dem Deutschen nicht eingemischt worden, nicht dasselbe mit der Hälfte der Worte sagen lassen? Ebenso glauben wir, wird ein verständiger Lehrer die hinter jedem Abschnitt folgenden Fragen leicht selbst nach dem Bedürfniss seiner Schüler schon längst eingerichtet haben und nach demselben modificiren. Die Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und umgekehrt, die der Verf. oft beigefügt hat, sind an sich recht nützlich, aber sie machen ein besonderes Uebungsbuch nicht überflüssig, weil sie sehr ungleich vertheilt sind. Während z. B. p. 34 über eine Seite Wörter gegeben werden zur Einübung der dritten Declination, findet sich Nichts der Art bei den Genusregeln; während über die Zahlwörter drei Seiten Aufgaben gegeben worden sind, sind die über die Pronomina nur auf eine Seite beschränkt. Ebenso wenig Uebereinstimmung findet in Rücksicht auf die Paradigmen statt. Für die erste und zweite Declination sind Paradigmen gegeben, für die dritte, vierte, fünfte nur die Endungen, was gar nicht zu tadeln wäre, wenn nicht in der Lehre vom Verbum nach einer weitläufigen Ableitung der Tempora für alle vier Conjugationen besonders, für jede einzelne auch noch ein Paradigma aufgestellt wäre, welches beides zusammen fast *vierzig* Seiten entweder zum Ueberfluss, oder zum nicht geringen Entsetzen des Schüler einnimmt. Später folgen noch auf 18 Seiten die Paradigma der verba anomala, von denen fero allein auf 6 S. behandelt ist. Ueberhaupt finden sich in der Lehre vom Verbum in der Formenlehre und Syntax so viele Wiederholungen und Weitläuftigkeiten besonders in der Behandlung der tempora, m. vergl. p. 84 ff. und 271, dass entweder diese zu tadeln sind, oder der Mangel an Klarheit, der diese Ausführlichkeit nöthig machte, anzuklagen ist. Wir glauben mehr das Letztere. Hr. B. hat nämlich die Tempora streng nach den Principien der Stoiker dargestellt, und daher bei jeder Conjugation die tempora der actio infecta, perfecta, inchoanda oder perficienda geschieden, und vor demselben das verbum infinitum als modus infinitivus oder substantivum verbi, und das participium als adjectivum verbi vorausgehen lassen. Wenn man auch die Richtigkeit dieser Theorie einräumen wollte, so dürfte doch schon die Künstlichkeit und die Feinheit der Abstraction, welche dieselbe voraussetzt, wie vor allen aus den beiden Abhandlungen von Herm. Schmidt Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica Halis Saxonum 1836 hervorgeht, bedenklich machen, sie in der Ausdehnung, wie Hr. B. gethan, auf den ersten Unterricht im Lateinischen anzuwenden. Denn wenn auch der Knabe leicht den Unterschied von Gegenwart und Dauer auffasst, so wird der zwischen Vergangenheit und Vollendung ihm schon schwierig und der zwischen Zukunft und Bevorstehen von ihm kaum begriffen werden. Daher haben wohl mit Recht andere Grammatiker der neueren Zeit die dritte von Harris erst hinzugefügte Reihe der tempora actionis inchoandae entfernt, und nur die schon von Varro de l. l. 9, 96 ff. zusammengestellten Zeitformen zu der einfachen Conjugation gezählt; denn nur für diese sind bestimmte Formen ausgeprägt, welche die Formenlehre darzustellen hat; jene zusammengesetzten gehören mehr in die Syntax, wo dann auch die übrigen Formen dieser Art, die Hr. B. ganz übergeht, wie hortaturus fui, fueram, fuero; hortatus futurus sum, eram, ero; hortaturus futurus fui etc., s. die zweite Abhandlung von Schmidt p. 28, erwähnt werden können. Wir möchten sie um so lieber nur da

behandelt sehen, weil sie immer ein fremdes Element in die Lehre vom Tempus bringen, nämlich die Begründung der Thätigkeit in etwas Fremdem, sei es der Wille, die Kraft oder die Lage des Subjects; oder die modalen Verhältnisse der Möglichkeit oder des Sollens, jenes oft in amaturus sum, dieses in amandus sum etc., welches der Verf. als actio perficienda dem Passiv an die Seite gestellt hat. Dagegen wird gerade das Einfachste und am nächsten Liegende in jener Theorie gar nicht beachtet: nämlich die Bestimmung aller Zeitverhältnisse durch die unmittelbare oder mittelbare Beziehung auf die Zeit des Redenden, von der aus allein ein klarer Begriff von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft gewonnen und vom Schüler leicht erkannt werden kann. Ferner wird nur künstlich §. 222 die gegenseitige Beziehung der Zeitverhältnisse auf einander und überhaupt der Unterschied der tempora relativa und absoluta in das System hineingebracht, und erst §. 226 Anm. 1 die Vorstellung der Gleichzeitigkeit als nothwendig für das Imperfect bezeichnet, die aber mit der von der Dauer, mit welcher sie fast gleichgestellt wird, Nichts gemein hat; beim Plusquamperfect und fut. exact. aber nicht genug hervorgehoben, dass sie nicht bloss die vollendete Handlung als in die Vergangenheit und Zukunft fallend, sondern als vollendet in Beziehung auf eine andere vergangene oder zukünftige Thätigkeit darstellen. Die tempora absoluta sollen nach §. 224 so von den relativis verschieden sein, dass jene bloss die Zeit ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, diese Zeit und Beschaffenheit der Handlung anzeigen. Allein durch das absolute Präsens werden ja gerade immer wiederkehrende oder immer *dauernde* Erscheinungen ausgedrückt; durch das absolute Perfect vergangene Thätigkeiten als geschehene bezeichnet, die zwar nicht als dauernde, aber wohl als vollendete betrachtet werden müssen; durch beide wird vielmehr angedeutet, dass der Redende die Beziehung der Thätigkeit auf seine Zeit aufgebe. Auch das Wesen der relativa wird durch das Bemerkte nicht genug bestimmt, wenn nicht hinzugefügt wird, dass sie die Beziehung auf die Zeit einer anderen Thätigkeit fordern; Hr. B. müsste denn behaupten, dass das fut. simplex, weil es Zeit und Dauer anzeigt, immer ein tempus relativum im eigentlichen Sinne sei; nicht bloss die Zukunft in Rücksicht auf die Gegenwart, sondern auf eine andere künftige Zeit darstelle, was zu beweissen wohl sehr schwer sein dürfte. Wenn übrigens §. 224 gesagt wird in dem Satze: cum orationem legerem, familiaris meus in cubiculum intravit, sei intravit ein absolutes Tempus, denn es bedeute nicht: hatte mein Freund die Handlung des Hereintretens vollendet, sondern es erzählt bloss, dass er *damals*, in der vergangenen Zeit, eintrat, so ist damit Nichts erklärt, indem im ersten Satze: *hatte* — vollendet nicht das Perfect, sondern das Plusquamperf. berücksichtigt; in dem zweiten, aber durch das gebrauchte *damals* das Imperfect beschrieben wird. Auch das Anm. 1 Gesagte hätte wegbleiben können, es sei Irrthum, wenn man oft geschrieben finde, das Perfect bezeichne eine *momentane* Handlung; da wohl Alle nur denken, es *stelle* eine Handlung *als* momentan *dar;* nicht aber das punctum *temporis*, wie Hr. B. annimmt, welches eher durch ein Zeitadverbium angegeben sein würde. Uebrigens bieten die angeführten Beispiele auch kein *punctum* temporis dar, der Redende fasst nur eine, wenn gleich längere *Thätigkeit* ohne Rücksicht auf ihre Dauer auf und stellt sie als solche dar. Nicht klar ist §. 225 A. 2. die Erklärung des praes. hist., dass sich der Redende in lebhafter Erzählung oft aus der Vergangenheit in die Gegenwart versetze; denn dann müsste er beim Gebrauch des Perfects in der Vergangenheit verweilen; nicht *sich* versetzt er in die Gegenwart, in der er ja schon ist, sondern die erzählten Ereignisse, wie es gleich darauf Anm. 3 beim futurum heisst. §. 226 Anm. 2 bis 5 gehören in die Lehre vom Modus. Unrichtig heisst es daselbst: das Imperf. steht in diesem Falle (in Bedingungssätzen) oft für das Plusquamperf., da diese Enallage jetzt so ziemlich aufgegeben ist, und in den angeführten Beispielen z. B. id, nisi in tuo regno essemus, non tulissem, gar nicht anwendbar ist. s. Etzler Spracherörterungen p. 120 ff. Gernhard Opuscula p. 234. Peter Excurs. I zu Cic. Brutus, welcher die beiden erwähnten Schriften übersehen hat. §. 227 Anm. 3 sollte amaturus sim nicht geradezu als Conjunctiv von amabo dargestellt sein, s. Schmidt. II, p. 16. §. 231 werden die tempora der conj. periphrast. erwähnt, aber der Unterschied von dicam und dicturus sum, von dicturus eram und fui nicht erklärt. An die Lehre von der Bedeutung der tempora hat Hr. B. sogleich die von der Folge derselben angeschlossen. Wir können die der letztereren gegebene Stelle nicht billigen, da sie erst im zusammengesetzten Satze verstanden werden kann, und finden ausserdem noch zu bemerken, dass das Regelmässige und Gewöhnliche nicht genug von dem weniger Gebräuchlichen geschieden z. B. audivi quid agas, egeris neben ageres, egisses, s. Etzler p. 138 ff. und erst §. 235. Anm. 1 auf das Vorherrschen des Imperfects hingewiessen ist, auch die Satzarten nicht angegeben sind, in denen die eine oder andere Verbindung zulässig ist. Nicht richtig ist in derselben Anm., dass auf ein Perf. dann das Perfect folge, wenn man auf das Ende, auf das Ergebniss der Handlung sehe; das Imperf., wenn man eine Handlung in ihrem Geschehen betrachte, zumal, wenn eine Absicht dabei ausgedrückt werde, denn in dem letzteren Falle findet sich ja kaum das Perfect nach dem Perf.; in Folgesätzen aber wird durch dasselbe nicht sowohl eine Beziehung auf die Haupthandlung als die Vollendung in Rücksicht auf die Zeit des Redenden; durch das Imperf. aber der enge Zusammenhang der Folge mit dem Grunde dargestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Königsberg. Der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. Ludw. Moser, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 29. Mai 1839. *Nr.* 64

Lateinische Schulgrammatik von *L. Bischoff*, Professor und Gymnasialdirector.

(Fortsetzung.)

Nicht zu billigen ist es, dass in den Paradigmen immer der Infinitiv vorausgestellt ist, da das Abstractum der Thätigkeit nicht so leicht gefasst wird, als das verbum finitum. Auch die Definition des Inf. §. 92 ist nicht genau, da nicht angegeben wird, wie sich dieses „zeitwörtliche Hauptwort" von dem gewöhnlichen unterscheide, und der Schüler selbst in Ungewissheit gelassen wird, ob er denselben als modus zu betrachten habe oder nicht. Auch sonst noch findet sich in der Lehre vom Verbum manches Ungenaue, so die Eintheilung §. 90 in verba substantiva und adjectiva, nach der auf die erste Classe nur esse kommt, welches übrigens an sich durchaus nicht „reine Copula" ist, sondern in seiner ursprünglichen Bedeutung derselben nicht minder als jedes andere Verbum bedürftig, nur als solche gebraucht wird, die Einmischung der verba derivata §. 91, welche in die Lehre von der Wortbildung gehören, und auch dort noch einmal behandelt werden; ferner die Behauptung, welche nur den Schüler irreführen muss, dass der Conjunctiv gewöhnlich von einer entweder zugedachten, oder ausdrücklich vorgesetzten Conjunction regiert werde, z. B. (ut) amem; die weitschweifige Erklärung des Particips; die Angabe S. 94, dass das Perfect der Verba mit consonantischen Stämmen auf d, d entweder ausstosse vor si, oder di habe, da in dem folgenden defend — i doch nur i als Endung erscheint; ferner dass die Verba auf do im Supinum sum haben, ohne dass die auf to erwähnt, auf die Ausnahme aufmerksam gemacht, oder angegeben wird, wo das d des Stammes als s bleibe, und wo es ausfalle; die Behauptung §. 98 futuros eram und futuros essem komme nicht vor, s. C. Fam. I, 2, 4 eo die senatus erat futurus. Liv. 22, 43, 11. Hirt. B. G. 8, 31; die Bezeichnungen der Endungen rimus und ritis im fut. exact. und perf. coni. als blosse Länge. Nicht richtig wird §. 105, 3 nach Erwähnung von audisti die Form audii als häufiger angegeben. In dem Verzeichniss der sogenannten verba irregularia sind meist nur die einfachen Verba angeführt, die composita mit Unrecht weggelassen. §. 107 wird ein Grund der Unregelmässigkeit angegeben, §. 106 und sonst nicht; die Reduplication ist p. 144 Zusetzung einer Sylbe, p. 146 Sylbenverdoppelung; p. 143 wird bemerkt, capio etc. stosse im imperf. conj. i aus, der inf. wird übergangen. Eine genaue Angabe der Fälle, wo im Perf. die Reduplication oder Vocalverlängerung, oder si, oder vi (ui) eintrete, durch welche das lange, nur als Gedächtnisswerk zu betrachtende Verzeichniss überflüssig würde, sucht man vergebens. S. 152 und 153 werden die unregelmässigen Formen von edere so aufgestellt, dass edere selbst gar nicht erwähnt und die zweite Seite mit vielmal wiederholten „fehlt" ausgefüllt wird; erst p. 171 werden diese Formen als Zusammenziehungen von edere angegeben, die Art der Zusammenziehung nicht berührt. Ebendaselbst ist die Anmerkung unklar und mangelhaft, dass ferre seine Tempora regelmässig von ferere bilde, aber überall das e zwischen zwei r ausstosse, da ein ferere nicht existirt, und fers, fert, fertis, ferte die Personenformen nicht minder unmittelbar an die Wurzel anfügen als ferrem. Während die übrigen verba anomala mit ermüdender Weitläufigkeit behandelt sind, wird fieri in einer Anmerkung zu kurz abgethan.

Auch die Lehre von der Flexion der nomina und pronomina bietet Stoff zu manchen Bemerkungen dar. So ist zwar §. 34 ein langes Verzeichniss der communia gegeben, aber die Motion der Substantiva erst §. 61, 3. A. bei den Adjectiven behandelt, da doch umgekehrt die Adjectiva im Genus dem Substantiv folgen. Die Benennungen der Casus §. 35, wie Gattungs-, Gebe- oder Zweckfall, Anklage- oder Zielfall etc. scheinen unzweckmässig, und die weitläufige Erklärung der Bedeutung derselben hier fremdartig. Der Grund für die Auslassung der griechischen Wörter auf e, dass sie ganz der griechischen Declination folgen, ist nicht genügend, da die Kenntniss derselben nicht vorausgesetzt werden kann, und der Dativ der lat. Form folgt. §. 41 Anm. ist die Erwähnung des Genitivs von alius etc. überflüssig, da dieselbe Bemerkung §. 43 Anm. und in einem anderen Verschen noch einmal §. 63 A. 2. wiederkehrt. Die Bildung des Genitivs in der dritten Declination ist durchaus äusserlich nach den Endbuchstaben und Endsylben, ohne alle Erklärung der Erscheinungen, die dem Verstand bei der Auffassung zu Hülfe kommen könnte. Abtheilungen wie marm-or, turt-ur, p-es, so-l, r-en u. a. sollten billig gemieden sein, weil sie die Unterscheidung von Stamm und Endung verdunkeln. Die Regeln über die abweichenden Casusformen sind übersichtlich, doch sollte aedilis, affinis nicht unter den Wörtern stehen, die bloss i im Ablat. haben, während bei den

Participien bemerkt sein sollte, dass sie nur als wirkliche Theile des Verbums regelmässig e haben. §. 56 ist cornu mit Unrecht unter die pluralia tantum gerechnet; ferner nicht bemerkt, dass die Astracta oft im Plural vorkommen. Zu weitläufig und nicht einmal ganz genau ist die Definition der Adjectiva §. 60. Ebenso nimmt die Erklärung der Comparation eine ganze Seite ein. Unter den Pronomina ist das indefinitum quis übergangen, was schon wegen der unregelmässigen Bildung des Femininums im Singular und des Neutrums im Plural nicht fehlen durfte.

Die Syntax ist von Hrn. B. für den oben angegebenen Zweck, wie es scheint, passender behandelt, als die Formenlehre theils durch die Auswahl, theils durch die Präcision der Regeln und die Beifügung einer angemessenen Zahl meist gut gewählter Beispiele. Man erkennt leicht, dass der Verf. sich vorzüglich an Billroth gehalten hat; besonders in den Abschnitten vom Modus an tritt dieses entschieden hervor; die Lehre vom objectiven Satzverhältnisse ist besser, als von Billroth, die von der Bedeutung der Zeitformen, wie wir schon bemerkten, zwar anders als bei diesem, aber ebenfalls nicht sehr praktisch behandelt. Manches findet sich auch in diesem Abschnitte theils im Stoff, theils in der Form, was man anders wünschte. So tritt gleich §. 152 die einfachste und natürlichste Form des Satzes, wo das Prädicat ein Verbum ist, weil sie nur in einer Anmerkung berührt wird, zu sehr in den Hintergrund. Die Anm. §. 154, dass das Prädicat, wenn es ein Subst. sei, voranstehe, ist hier unpassend und kann den Schüler verleiten zu glauben, dass es bloss vom Substantiv und immer gelte, da es doch in der Form der Rede seinen Grund hat, und dem Verbum und Adj. nicht weniger gilt. Nicht richtig heisst es §. 153: wenn ein Infinitiv oder ein indeclinabeler Redetheil, wie z. B. ein Buchstabe, Subject ist, so sieht man diesen als Neutrum an; *) denn ein Buchstabe ist kein Redetheil und auch andere Redetheile, selbst verba finita, können, wenn sie ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung bloss materialiter gebraucht werden, in diesen Fall kommen, s. Schneider 2, 12. Die unmittelbare Verbindung des Adjectivs mit dem Substantive wird §. 156 eine Verbindung von Subject und Prädicat genannt, was Verwirrung veranlasst, da so der durch die letztere Verbindung entstehende Begriff von

*) Auch Hr. Paldamus hätte dieses in der Beurtheilung der Grammatik des Rec. in dieser Zeitschrift 1838. p. 969 ff. bedenken sollen, wenn er p. 974 sagt, nach Anführung der Redetheile, die Subject sein können, heisse es: jeder Redetheil und jede Form desselben, selbst Sätze (können Subj. sein), und hinzufügt: »wozu diese Weitschweifigkeit? Drei Punkte soll ich mühsam auswendig lernen, um bei Nr. 4 zu erfahren, dass überhaupt alle Wörter die Kraft haben? Und ist denn das wahr?« etc. Hr. P. hätte sich alle diese Fragen und Klagen ersparen können, wenn er den Satz zu Ende gelesen hätte, denn da heisst es ja: wenn sie ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung als Gegenstände betrachtet werden«; oder wie Schneider sagt, wo sie bloss materialiter betrachtet werden, also nicht an sich, sondern nur unter der hinzugefügten Bedingung, die Hr. P. zu übersehen beliebt hat, kann jeder Redetheil etc. Subject sein; und wenn Hrn. P. ein Schulknabe sagte: scriptum est supinum, würde er ihn wohl tadeln?

dem durch Verbindung von Subject und Prädicat ausgedrückten Gedanken nicht genug geschieden wird; die Anwendung der für diese Function des Adjectivs und Particips eingeführten Benennung *Attribut* wäre zweckmässiger gewesen. §. 157 ist in der Lehre von der Apposition die Form des Prädicats nicht berührt. Die Einmischung des pron. relat. in den einfachen Satz scheint uns unpassend, die Darstellung des genus derselben gehört in die von den Relativsätzen, wo Hr. B. genöthigt ist, noch einmal davon zu handeln. Die Behauptung in der Anmerkung, dass das pron. demonstr. sich stets nach dem folgenden Substantiv richte, ist theils zu weit, da hinreichend bekannte Beispiele zeigen, dass das Neutrum desselben bei einem andern genus des Substantivs zuweilen nothwendig ist; theils zu eng, weil weder das Adjectiv, noch das häufig im Neutrum gebrauchte Fragpronomen berücksichtigt ist. Nicht genau ist die Regel, dass bei Sachnamen das Prädicat dann im Singular stehe, wenn dasselbe nicht von dem letzten Subst. getrennt sei, da es genug Beispiele gibt, wie C. Offic. I, 30 victus cultusque ad valetudinem referatur cf. Drak. z. Liv. 37, 29, 6. *) Dasselbe gilt von §. 160 „bei leblosen Wesen

*) Hr. B. und wer sonst etwa eine lat. Grammatik schreiben will, wird jetzt wohl thun, vor allen die in der schon erwähnten Recension von Hrn. Paldamus vorgetragenen Lehren zu berücksichtigen, welcher über die constructio ad synesin p. 981 die Regel aufstellt: »steht Subj. und Präd. dicht neben einander, ist grammatische Einheit nothwendig (?); je mehr Wörter dazwischen stehen, desto lieber tritt im Prädicat das eigentliche Genus ein, und dasselbe *muss* geschehen, wenn Subj. und Präd. einem anderen Satz*theile* angehören.« Schade nur, dass die Alten diese Regeln nicht gekannt haben, sonst hätte, um von d. Numerus gar nicht zu reden, Livius 10, 34, 3 nicht geschrieben: caesa ibi hostium duo milia quadringenti, minus *duo milia capti* cf. 10, 34, 3; Sallust. hätte vielleicht Hrn. P. zu Gefallen Jug. 58 magna *pars volnerati* aut occisi, auch Terent. Eun. prol 32 sein Eunuchum suam geändert. Undeutlich wird mancher Grammatiker finden »in einem anderen Satz*theile*«, da ja Fälle vorausgesetzt werden, in denen Subj. und Präd. nicht in einem Satztheile verbunden sind. Hat etwa Hr. P. in der Eile sich verschrieben und sagen wollen, in dem Theile eines anderen Satzes? Aber wie auch Hr. P. die Sache gedacht habe, falsch ist, dass man sagen *müsse:* milia servilium capitum dicuntur capti; denn sonst hätte Liv. 24, 42, 4 nicht geschrieben: hoc quoque proelio ad duodecim milia hominum *dicuntur caesa*, cf. 22, 36; der auch nach längeren Zwischensätzen das Prädicat sich nach dem Subject richten lässt, z. B. 25, 39, 15. Piso quinque milia hominum, cum Mago cedentes nostros effuse sequeretur, caesa ex insidiis scribit. 24, 41, 4 et ad duo milia, aut moratorum aut palantium per agros interfecta. cf. 26, 6, 8. 25, 14, 11 u. a. Hr. P. hat aus den von Gron. und Drak. angeführten Stellen schnell eine Regel fabricirt, aber die abweichenden nachzusehen vergessen, und so dem Schüler, der etwa diese Regel lernen soll, gerechte Ursache gegeben, sich zu beklagen, dass er Falsches, Undeutliches und über eine einfache Sache eine so lange Regel lernen soll. Wir übergehen, was Hr. P. über die copula sagt, obgleich auch da, wie aus dem Verzeichniss bei Ruddimann p. 11 und Krüger Grammatische Untersuchungen 3, 57 ff. hervorgeht, der Stellen, wo die copula sich nach dem entfernter stehenden Subj. richtet, so viele sind, dass Hrn. P.'s Regel nicht wohl Stich halten wird. — Ueber die Verbindung von einem

steht das Prädicat im Neutrum", da bei zwei femininis wohl das fem. stehen kann, s. Quint. I, 10, 17. Im Folgenden sollte bemerkt sein, dass sehr oft das zuletzt stehende Prädicat sich nach dem nächsten Subst. richte; aber es ist nicht einmal ein Beispiel der Art gegeben; dieselbe Bemerkung war bei dem Numerus des Prädicats nicht zu übergehen. Merkwürdiger Weise wird erst §. 162 in einem besonderen Abschnitt über den Nominativ nachgetragen, dass das Subject in diesem Casus stehe, und ebenso auffallend ist, dass im Anfang des Paragraphen dieses von den unabhängigen, erst am Ende von den abhängigen Sätzen gelehrt wird, als ob es sich nicht für alle von selbst verstände. Der ganze Paragr., in dem man übrigens forem, das auch sonst nicht erwähnt wird, vermisst, gehörte in den vorhergehenden Abschnitt.

In der Lehre von dem objectiven Satzverhältnisse beginnt der Verf. mit dem Accusativ, welcher nach §. 164 das Hauptziel, die unmittelbare Richtung einer Thätigkeit des Subjects ausdrücken, der Casus des Objects sein soll. Wenn auch der Gedanke richtig ist, so sind doch die Worte nicht gut gewählt; statt Hauptziel sollte es heissen: das nächste Ziel; ebenso drückt der Casus nicht die Richtung aus, sondern der Gegenstand steht im Accus., auf welchen die Richtung unmittelbar geht, der von derselben afficirt wird oder werden soll; wenn endlich der Accus. Casus des Objects ist, so sieht man nicht ein, was die anderen Casus sein sollen, da sie vom Object ausgeschlossen werden. §. 165 wären die Bedeutungen von juvo, deficio, welche die Einsicht in die Construction erleichtern, in die Regel aufzunehmen gewesen; §. 164 durfte ein Verzeichniss der am meisten vorkommenden Verba, die durch Verbindung mit Präpos. transitiv werden, nicht fehlen. §. 169 ist nicht richtig, dass bei dicere, vocare etc. das Prädicat des *Objects* im Accusativ stehe, da das seinsollende Prädicat, wie schon das deutsche *zu* anzeigt, die *Wirkung* der Thätigkeit enthält. §. 170, wo von dem sogenannten griechischen Accus. die Rede ist, sollte nicht von §. 172. A. 2, wo

---

Pradicat mit mehreren Subj. soll die Regel sein: »1) das einfache et; hier kann sing. und plur. stehen a) bei nomina abstracta, je nachdem sie als Einheit gefasst werden oder nicht, b) bei n propria steht 1. der sing. immer, wenn das Verbum nach dem ersten Subst. steht, 2. sing. und plur. können stehen, wenn das Verb. vor beiden steht, 3. der sing. kann nach beiden stehen, wenn et, um es in jetzt veralteter, aber doch bezeichnender Weise auszudrücken, für et quidem gesetzt ist.« Also kennt Hr. P. nur nomina abstracta und n. propria? Die appellativa kommen nicht in Betracht? Gelten nicht die über die nom. prop. gegebenen Regeln von allen Substantiven? Wie soll ferner der Schüler in Sätzen wie Speusippus et Xenocrates et Polemo et Crantor nihil ab Aristotele dissensit C. Or. 3, 18, 67 und ähnlichen siehe Matt. z. C. Mur. 7, 15 das feine et quidem finden? In gleicher Weise wird dann et-et, que, aut, aut-aut durchgenommen. Wollte man diesen Weg verfolgen, so müssten auch über atque, non modo-sed etiam, cum-tum etc., über die häufigen Falle, wo keine Copulativpartikeln stehen, besondere Vorschriften gegeben werden, und die Masse der Regeln würde sich in's Unendliche vermehren. Da es Hr. P. so leicht wird, Regeln zu geben, ist kaum zu erwarten, dass er die von Andern aufgestellten einer genaueren Betrachtung würdige. So hat er in der Eile übersehen, dass von uns das grammatische und logische Princip §. 159, 2 durch ein zwischen beide gesetztes Punkt hinreichend geschieden, dass die Beispiele sorgfältig auf die einzelnen Theile der Regel bezogen sind. Wenn er in Sätze wie legiones ipse dictator, magister equitum suos equites ducit den sing. daraus erklärt, dass der Satz in zwei für sich bestehende Theile zerfallt, die ein gleiches Verbum haben, das man nur einmal, und zwar bei welchem Theile man will, setzt, so sieht man nicht ein, was für sich bestehende Theile sein sollen, und fragt billig, ob dasselbe nicht der Fall sei bei intercedit M. Antonius, Q. Curtius, da die Voranstellung des Prädicats rhetorische Gründe hat; Hr. P. aber meint, der Plural *konnte* in diesem Falle stehen, doch der Singular ist erlaubt, und vielleicht gebräuchlicher, indem hier das grammatische Princip vorherrschen *muss*. Wer reimt dieses können und müssen zusammen? Wir glauben die Sache deutlicher ausgedrückt zu haben in den Worten: das Präd. wird auf jedes Subj. besonders bezogen, weil jedes für sich die Thätigkeit ausübt. Ebenso brauchte Hr. P. nicht die Scheidung von senatus et C. Fabricius dedidit von den anderen Beispielen zu fordern, da sie auch nach unserer Regel geschieden sind, denn Jeder, der sie liest, wird einsehen, dass auf dieses und ähnliche die Bestimmung sich bezieht: oder es wird ein Subj. besonders hervorgehoben, nichts Anderes sagt auch H. P. in den Worten: der Senat und zwar speciell Fabricius. Dagegen werden Freunde der Grammatik und der Antiquitäten Hrn. P. für die neue Erklärung von senatus propulusque Rom. intelligit oder intelligunt, nach der jenes bedeutet den Senat und *was ausserdem* R. Volk ist, dieses: der S. *und dazu* das R. Volk sieht ein, sich sehr verpflichtet fühlen. Was übrigens Hr. P. damit wolle, wenn er verlangt, dass Wendungen wie: »steht nicht selten — doch auch« in der Grammatik nicht vorkommen sollen, da es dann keiner Regel bedürfe, begreift man nicht. Soll der Grammatiker solche Ausdrücke nicht erwähnen, weil sie sich a priori verstehen? oder kommt es nicht darauf an, die verschiedene Bedeutung oder Auffassung nachzuweisen? Die Regeln des Hrn. P., die wir erwähnten, sind fast alle dieser Art. Eine ähnliche Ansicht des Hrn. P. ist es, dass der Grammatiker sich nicht darauf einlassen dürfe, den vom gewöhnlichen abweichenden Sprachgebrauch zu erklären. Aber schon in den wenigen Bemerkungen, die er mitzutheilen für gut befunden hat, ist er sich nicht treu geblieben. Noch möge ein Beispiel der Exegese des Hrn. P. erwähnt werden. Rec. hatte gesagt, selten werde ein Prädicat, das eigentlich auf eine Statue eines Gottes zu beziehen war, auf diesen (in Hinsicht des Genus) bezogen und C. Verr. 4, 33, 73 angeführt; über diese Stelle äussert Hr. P.: nam propter eximiam pulchritudinem (des Kunstwerks) etiam hostibus digna (nämlich die Göttin und ihr Cultus, was weit mehr sagen will und soll, als ein einziges Bild) quam etc. Hätte Hr. P. §. 48 gelesen illo tempore - *haec ipsa Diana* (also doch das Standbild der D.), de qua dicimus, redditur -, haec erat posita - colebatur (dieses Bild): erat admodum amplum et excelsum *signum* cum stola - sagittae pendebant etc. überall das Standbild der D., nicht die Göttin und ihr Cultus, so hätte er seine Erklärung für sich behalten. Wäre Hr. P. nicht überall mit dieser Leichtfertigkeit verfahren, die er Anderen Schuld gibt, so hätte er auch die Stelle Liv. 37, 55 nachgeschlagen, um zu sehen, warum sie angeführt sei, nicht geglaubt, die Unterabtheilungen §. 160 seien unnütz, oder die Anm. sage dasselbe wie die Regel, da jeder, der nicht blind ist, die Abweichung von derselben in den angeführten Beispielen erkennen muss; nicht uns getadelt, dass wir lebhafte und aufgeregte Darstellung scheiden, und selbst *rasche*, sinnliche (?), *lebendige* Rede unterschieden u. s. w.

der absolute Accus. wie magnam partem etc. behandelt wird, getrennt sein. Mit Unrecht wird bei allen Präpositionen, die den Accus. regieren, §. 173 das Vorherrschen des Begriffs der Richtung angenommen, welcher bei mehreren wie apud, ante, pone u. a. nicht statthat.

Bei der Behandlung des Dativs vermisst man ungern die passende Eintheilung in den Dativ der Person und des Zwecks oder der Sache. Die Definition des Casus ist zu unbestimmt, wenn es §. 175 heisst: „der Dat. ist der Casus für den Gegenstand, zu welchem das Prädicat in *irgend einer Beziehung* steht, dem es gilt, für welchen es bestimmt ist, dem es gehört.“ Denn theils ist nicht nothwendig, dass immer der Dativ zu einem Prädicate gehöre, z. B. nocere hosti, da es sich nur von Thätigkeiten und Zuständen handelt, theils ist der Begriff Beziehung zu weit, da alle Casus eine Beziehung des Gegenstandes zur Thätigkeit anzeigen. Warum nicht beim Dativ ebenso, wie es beim Ablativ geschehen ist, die der Bedeutung nach zusammengehörenden Verba und Adjectiva, indem diese, nicht die Worte als Redetheile, die Form des Objects bestimmen, vereinigt sind, sieht man nicht ein, besonders da es beim Dativ schwer ist, alle einzelnen Worte anzuführen, die diesen Casus fordern, während sie sich leicht auf wenige Begriffe zurückführen lassen. Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, welche auch den Dativ haben, sollten §. 178 genauer behandelt sein, namentlich fehlt die Andeutung ganz, dass auch der blosse Accusativ oft stehe, der nicht immer nach §. 164 aufgefasst werden kann. Ueberhaupt hätten alle Anmerkungen des erwähnten §. besser in der Lehre vom Accusativ eine Stelle gefunden. Unklar ist §. 179 Anm.: „Der Dativ bei Passivis steht nie geradezu für a mit dem Abl., sondern drückt das *Sein an* einem Subjecte oder in *Beziehung* auf dasselbe aus,“ denn beide Begriffe sind zu weit und der erste ist nicht einmal als dem Dativ zukommend früher angegeben; der Dativ giebt vielmehr, wie auch die Beispiele lehren, die Person an, für die etwas geschieht, oder geschehen ist. Auch sollte bemerkt sein, dass bei den Verbalformen, die eine vollendete Thätigkeit anzeigen, diese Ausdrucksweise selbst bei den besten Schriftstellern nicht so selten ist. Derselbe allgemeine Begriff, das *Sein an* einer Person wird esse mit dem Dativ zu Grunde gelegt, da es sich nur um ein Sein *für* eine Person handelt, und alle angeführte Beispiele sich auf das beziehen, was als Zusatz gegeben wird: „*auch* das Eigenthum, den Besitz bezeichnet esse.“ Zu unbestimmt ist §. 182: „der Dat. steht ferner bei Adjectiven, um die *Beziehung* des Prädicats auf einen zweiten Gegenstand auszudrücken,“ denn diese wird ja auch durch die den Genitiv regierenden Adjectiva angegeben. Die Lehre vom Genitiv würde an Klarheit gewonnen haben, wenn der Verf. von der allgemeinen Bedeutung desselben ausgegangen wäre, dass er eine Ergänzung zu einem anderen Begriffe entweder dem eines Gegenstandes, wo er dem Adjectiv parallel geht, oder dem einer Thätigkeit enthalte, was nur beiläufig §. 188 bemerkt ist; und dann, da auch der Accusativ bei Transitiven und der Dativ z. B. bei allen Worten, die den Begriff nützen oder schaden enthalten, ergänzend stehen, indem dieselben

ohne eine solche Ergänzung nicht können gedacht werden, die besondere Art, wie der Genitiv dieses Verhältniss darstelle, angegeben hätte. Der Begriff des Genitivs wird §. 183 folgendermassen bestimmt: „Der Genitiv bezeichnet ursprünglich das Ausgehen eines Gegenstandes von einem anderen, insofern er diesem angehört, oder von ihm abhängt.“ Aber der Gen. bezeichnet nicht selbst das Ausgehen, sondern im Genitiv steht der Gegenstand, *von dem* ein anderer ausgeht; ferner ist nur das Verhältniss von zwei Gegenständen beachtet, da ja auch Thätigkeiten von einem Gegenstande ausgehen können, wie der Verf. selbst später lehrt; endlich dürften sich die Verhältnisse des Angehörens und Abhängens in wenigen Fällen nachweissen lassen. Denn wenn Hr. B. auch §. 188 A. 1 den Genitiv bei Adjectiven so erklärt, er bezeichne das Ausgehen von einer Sache und Verbundensein mit derselben, so möchte man fragen, wie dieses bei denen, die eine Begierde, eine Leere u. s. w. bezeichnen, statthabe; dasselbe gilt von den Verben, die Gemüthsthätigkeiten und gerichtliche Handlungen ausdrücken. Uebrigens würde die Definition klarer sein, wenn sie umgekehrt würde. Mit Unrecht ist der Genitiv der Ursache und Veranlassung von dem des Urhebers, zu dem er sich wie Sache zur Person verhält, getrennt und unter den des Besitzers gestellt. Zu demselben gehörte auch der Genitiv bei causa, gratia, den der Verf. selbst als das darstellt, was die Veranlassung giebt. Auffallend ist, dass der Genitiv, der eine Erklärung, ein Merkmal angiebt, aus dem des Stoffes, mit dem er in keiner Verbindung steht, hergeleitet wird; auch der Ausdruck arbor fici gehört nicht zum Genitiv des Stoffes, sondern zu den §. 186, b behandelten Ausdrucksweisen. §. 194 wird nicht mit Recht refert in der Construction interest ganz gleichgestellt, da bekanntlich bei jenem der Genitiv zu den Seltenheiten gehört. Ebenso wäre beim Genitiv §. 192 und noch mehr beim Ablativ §. 209 der Unterschied zwischen Werth und Preis bestimmter hervorzuheben gewesen. Uebrigens ist die Behandlung des Ablativs ganz besonders gelungen, indem theils die Bedeutung des Wo und Woher bestimmt geschieden, bei der ersteren selbst die Präpositionen an dem ihnen gehörenden Platze behandelt, was sonst nicht geschehen ist, und die der Bedeutung nach zusammengehörenden Worte überall ohne Rücksicht auf die Form, die sie als Redetheil haben, vereinigt sind. Zu loben ist, dass Hr. B. den Muth gehabt hat, die Städtenamen auf die Frage Wo unter dem Ablat. zu behandeln. Doch möchten wir in den Ausdrücken domi meae u. a. nicht gerade einen Beweis dafür finden, dass die Römer sich diese Formen geradezu als Genitiv gedacht haben, da in Romae und meae, alienae ae aus dem localen a-i entstanden sein kann. Ebensowenig ist abzusehen, worauf sich die Bemerkung §. 202 Anm. 1 stützt, dass die Städtenamen der ersten und zweiten Declination nur sehr selten; die der dritten und die pluralia tantum öfter die Präpositionen ab und ex bei sich haben; dass ab nicht so selten sei, geht aus den Stellen bei Hand Tursellinus 1, 10, die leicht vermehrt werden könnten, hervor; mit ex hat es eine andere Bewandtniss, s. Hand 2, 616. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 31. *Mai* 1839. *Nr.* 65.

Lateinische Schulgrammatik von *L. Bischoff*, Professor und Gymnasialdirector.

(Beschluss.)

Nicht genau ist §. 203 Anmerkung, dass bei den Ablativen des Beweggrundes, wie amore, odio etc. gute Schriftsteller immer ein participium passivi setzen, s. Klotz zu Cic. Laelius p. 170. Kreyssig zu Liv. 33, 10 p. 21. Dass die Präpositionen ex, a hinzugefügt werden können, hätte ebenfalls erwähnt werden sollen; besonders da die Behandlung dieser Präpos. §. 210 solche und ähnliche Fälle weniger berücksichtigt. — Undeutlich ist §. 211, der Vocativ stehe, wenn man die zweite Person, mit der man spreche, besonders nenne, oder *durch ein Prädicat*, welches sie näher bezeichne, anrede.

Die Lehre von dem Adjectiv §. 212 ff. behandelt nicht diese, sondern nur den Comparativ und Superlativ, und stellt die Vergleichungssätze mit quam u. a. dar, die eigentlich in die Lehre von den Nebensätzen gehören. Dass der Abschnitt von den Pronomen zu wenig bietet, wurde schon oben bemerkt, sowie auch, dass von der Lehre vom Modus an, mit wenigen Umänderungen, die zum grossen Theil zu billigen sind, während man die Gründe von einigen, z. B. die Voranstellung des Imperativs vor den Conjunctiv, die Losreissung der ablativi absoluti vom Ablativ nicht erkennt, Hr. B. einen für die Schüler sehr zweckmässigen Auszug aus Billroths Grammatik geliefert hat.

Wir sind übrigens weit entfernt, dem Hr. Verf. daraus einen Vorwurf zu machen, sondern billigen dieses Verfahren um so mehr, je mehr Vorzüge die Billroth'sche Grammatik gerade in diesem Theile der Syntax hat, die nur darum dem Schüler der mittleren Classen weniger zugänglich sind, weil die Gestaltung der Regeln einer leichten Auffassung derselben im Wege steht. So hoch man auch die Zumpt'sche Grammatik stellt, und so dankbar man die durch dieselbe vorzüglich veranlasste Umgestaltung der lat. Grammatik und die vielen trefflichen Bemerkungen, die sie darbietet, anerkennt, so muss man doch gestehen, dass sie ihren Zweck als Schulbuch nicht ganz erreicht hat, wenn das wahr ist, was selbst ihre grössten Lobpreisser behaupten, dass jetzt, nachdem dieselbe gegen zwanzig Jahre in einer grossen Menge von Gymnasien eingeführt ist, „die Kunst des Lateinschreibens, allem Anscheine nach, ihrem Ende nahe ist" *), zu der doch im Gymnasium durch das Studium der Grammatik und die Lectüre der Schriftsteller der Grund gelegt werden muss.

*) Hr. Paldamus spricht diese traurige Prophezeiung in der schon oben erwähnten Recens. aus, unmittelbar nach den grössten Lobsprüchen Zumpts. Wir hoffen, Hr. P. habe sich in dieser Behauptung ebenso geirrt, wie in manchen anderen der gedachten Recens., deren wir einige anzuführen uns erlauben. So ist es ihm sehr missfällig, dass Rec. von seiner Grammatik sage, sie solle in den Geist der lat. Sprache *einführen*, denn eine Schulgrammatik könne und solle den Geist der Sprache nicht *lehren*. Ist denn beides gleich? soll durch das Einführen nicht die Vorbereitung verstanden werden, durch welche der Schüler fähig wird, den Geist aufzufassen? Hr. P. gibt ja selbst zu, dass ihn derselbe ahnen, in Einzelnheiten ergreifen könne, und verlangt sogar, die Grammatik solle ein treues Abbild *des Geistes* der Sprache werden. — In der Lautlehre, die er *ganz flüchtig* durchgesehen zu haben gesteht, sind ihm mancherlei Wunderbarkeiten (?) aufgestossen, was nicht zu verwundern ist. So wird getadelt, dass $\bar{i}$ und $\bar{e}$ das griech. η (das meint wohl nur Hr. P., Rec. spricht von $\varepsilon\iota$) ersetze, und $\bar{e}$ auch vor Consonanten stehe; die Regel soll nach Buttmann umgestaltet werden, aber dieser sagt fast dasselbe, und führt Polycletus als Ausnahme an; nach Zumpt zu d. Verr. p. 656 sollen die Stellen angegeben werden, wo sich die Variante Polyclitus finde; dieser führt einige, aber solche an, wo i sicher steht, das er als das regelmässige vorzieht. Diesem folgend hat eben Rec. Polyclitus als die gewöhnlichere Form aufgestellt, an der angeführten steht Polycletus ohne Variante und auf diese gestützt konnte er nicht läugnen, dass e auch vor Consonanten stehe, was Hr. P. auffallend findet, und doch Polycletus als das gewöhnlichere anzunehmen scheint. Hr. P. bedauert die Knaben, dass sie neben der Regel, i mache oft einen, *meist* durch eine liquida getrennten folgenden Vocal sich gleich, ihr caput, capitis mit der alten Mühe sich einprägen sollen. Wir dächten, sie sehen doch einen Grund der Erscheinung, und ihre Mühe würde dadurch erleichtert. Ueber die Regel selbst sehe Hr. P. Freund u. assimulo und p. LII nach. In welcher Verbindung obstupesco und obstipui stehen, setzt Pott. Etym. Forsch. I, 198 auseinander. Von Ritschl's treffl. Bemerk. über alterius glaubte Rec. an dieser Stelle nur das Resultat aufnehmen zu müssen, da die Sache § 95 erklärt werden musste, was Hr. P. bei seiner flüchtigen Ansicht nicht bemerkt hat. Zu den Leichtfertigkeiten wird die Aeusserung gerechnet, dass Hor. Sat. 2, 2, 28: cocto num adest *vielleicht* aus Lucilius entlehnt sei; wir ertragen diesen Vorwurf leicht, da er Schneider (und Billroth) in gleichem Maasse trifft, dem Jahn und Orelli beizustim-

Zu bedauern ist, dass das Aeussere der Grammatik von Hrn. B., die noch drei Anhänge über Kalender, Abbreviaturen und die Elemente der Metrik, die für den oben bezeichneten Zweck zu weitläuftig behandelt sind, enthält, wenig Einladendes hat, indem Papier und Druck nicht gleich sind, ein Uebelstand, den zwar der Verf. entschuldigt, der aber bei dem früheren Unterricht nicht ohne Bedeutung ist; namentlich ist uns auch aufgefallen, dass in der Syntax die Anmerkungen vom Texte sich kaum im Drucke unterscheiden.

Eisenach. **Weissenborn.**

Griechische und Römische Inschriften.

117.

Ebendaselbst. Frascati.

> M. PONTIO. M. F
> QVIR. FELICI
> SENATORI. AEDI
> MVNIC SODAL
> ITEMQ AEDIL
> ET CVRATSODAL
> MVNICIPES ET
> INCOL. EX. A. C.
> OB INNOC ET AD
> SIDVIT. CETERASQ
> ADMINISTR. EIVS
> POSIT. VIIII K IVNI . .
> M. ANTONIO. RVFINO.
> S. OCTAVIO LENATe
> CONS

M. Pontio Marci f. Quirina Felici senatori, aedili municipii sodalium itemque aedili et curatori sodalium municipes et incolae ex agro . . . ob innocentiam et adsiduitatem ceterasque administrationes eius posuit VIIII Kal. Iunias M. Antonio Rufino S. Octavio Lenate cons.

Nach der Consulatangabe fällt die Inschrift in das christliche Jahr 131, wobei im Bulletino zugleich die Sigle CONS als bemerkenswerth insofern hervorgehoben wird, als sich dieselbe nach der gewöhnlichen Annahme nicht vor dem Jahr 252 zu finden pflege. Das Municipium selbst wird nicht ausdrücklich genannt; es liesse sich aber errathen, wenn die Worte EX. A. C, vorausgesetzt, dass die versuchte Erklärungsweise die richtige ist, ihren Interpreten finden. Die Phrase *incolae ex agro* vermag ich auch nicht mit einem Beispiele zu unterstützen, obwohl *municipes* und *incolae* sich öfters nebeneinander finden, in einer Bedeutung, worüber Forcellini u. *incolae* zu vergleichen ist. Ebenso wenig befriedigt mich die einstweilen gegebene Erklärung der Worte hinter SENATORI. Die Schreibart POSIT findet sich auch sonst noch. Uebrigens diente diese Basis sicher dem darauf befindlichen Standbild des Pontius Felix zur Grundlage.

118.

Ebendaselbst S. 175. Grosse Marmorbase im Jahr 1834 zu Aquila sammt der Statue des Sallius gefunden.

---

men scheinen, und werden ihn so lange tragen, bis Hr. P. die Art, wie Horaz gebührend zu lesen sei, der Welt wird mitgetheilt haben. Dass Hr. P. den Uebergang von auctor in autor durch die Vermittelung von auttor nicht begreifen kann, ist nicht zu bewundern, da ihm selbst Marspiter eine unpassende Form zu sein scheint: man s. Varro de l. l. 8, §. 49 u. d. Müller; Gellius 5, 12; über die Erklärung von Juppiter und Jupiter Schmidt in Jahn's Jahrb. XII u. p. 342. Pott. I, 100. Ueber die Form des Genitivs ii von ius, ium werden wir an zwei sich widersprechende Gewährsmänner gewiesen, Sverdsioeus und Freund, von denen jener p. 4 sagt: Lucilius solutam formam denuo in usum revocasse *videtur*, quod a Varrone factum esse, extra omnem dubitationem positum est. Nequaquam vero haec duumvirorum sententia — efficere potuit, ut inveterata loquendi et scribendi ratio illico removeretur etc. — Dieser p. 6: omnibus his de causis — nominum in ius et ium desinentium genitivum ab optimis *omnium* aetatum scriptoribus modo duplici i — modo una tantum i finali nulla aequabilitate observata declinatum esse arbitror, s. auch (Grotefend) Hall. Literaturztg. 1834. p. 597 ff. Die Hypothese von Sverdsioeus, dass Lucilius das doppelte i wieder einzuführen gesucht habe, ist für Hrn. P. ausgemachte Wahrheit. Die Akrisie, dass Cic. Verr. I, 55 opere faciundo geschrieben steht, wird Zumpt verantworten, der als sorgfältiger Kritiker an opere nur zweifelt, und es konnte leicht ex aus lex entweder wiederholt werden oder entstehen, *wegen* opere; die Form pernici C. S. Rosc. §. 131 wird Klotz, der sie aufgenommen hat, wenn sie auch Hrn. Paldamus unerhört ist, zu vertheidigen wissen. s. auch Buchner z. d. St. Wenn Hr. P. *sichere* Stellen für absque in der classischen Zeit kennt, warum führt er sie nicht an, um nicht allein mich, sondern auch Hand und Freund u. d. W. zu widerlegen? — Wenn Hr. P. das Wort Wissenschaft in concreter Bedeutung sich nicht denken kann, so lerne er es von Roth Excurs V. zu Tacitus Agricola p. 118. der sich auch hoffentlich ergötzen wird, wenn Hr. P. seine scharfsinnige Erklärung von liberalitas u. a. für gänzlich antiquirte und an Scanellius erinnernde Exegese hält. Ueber liberi ist bemerkt, es stehe *oft* für ein Kind. Hr. P. fügt hinzu: bisher meinte man, in der Regel, wo nicht immer; also niemals Kinder? das hat wohl Hr. P. gemeint, Schneider p. 2, 214. ist ganz anderer Meinung. Ueber immo heisst es bei uns: setzt der Antwortende der Frage affirmirend einen Gedanken entgegen, um die Ansicht des Fragenden zu widerlegen, zu verbessern, oder etwas Bedeutenderes zu behaupten, so braucht er immo: im Gegentheil, vielmehr, ja, nein. Hr. P. setzt hinzu: »Hand's Tursellinus — hätte ihn vor so antiquirten Erklärungen bewahren können.« Was sagt nun Hand u. immo? Es heisst dort: Immo proprie significat *contrarium* parti superiori. — Quare explicamus verbo, *umgekehrt*, hoc est conversa altera parte, quae non est in aperto. Hoc transfertur in varium usum unius rationis, qua in locum sententiae ab altero propositae aliam sententiam, quae rem accuratius definiat, aut gravius opponat; aut [illegible] affirmat. [illegible] pro [illegible] substituimus. Ita [illegible] particula [illegible] *e contrario im Gegentheil* modo *quin potius, vielmehr*. Was also bei mir antiquirt ist, ist bei Hand neu? So fast alle Bemerkungen.

C. SALLIO C F
QVIR PROCVLO
SPLENDIDISSIMO VIRO
PATRONO AVEIATIVM
VESTINORVM SACERDOTI ET
PONTIFICI LANIVINO IMMV
NI ITERVM Q Q SVMMO
MAGISTRO SEPTA QVIS SPLEN
. . . .
auf der anderen Seite
T. CAESIVS. C. F.

Dieser Sallius ist nur aus noch zwei anderen Denksteinen verwandten Inhalts, die ihm zu Ehren errichtet worden, bekannt, nach Anderen bei Orelli Coll. inscr. 106 und 3794 zuletzt edirt, was auch im Bulletino angemerkt wird. Diese drei Denkmäler unterstützen sich in der Erklärung wechselseitig und geben Veranlassung zu ausführlichen Erörterungen interessanter, sowohl antiquarischer als geographischer Gegenstände. Lassen wir diese jetzt auf sich beruhen und setzen wir wenigstens zur leichteren Uebersicht den Text der Inschrift her, wie er sich zum Theil mit Hülfe der beiden anderen Monumente ergiebt.

C. Sallio Caii f. Quirina Proculo, splendidissimo viro, patrono Aveiatium Vestinorum, sacerdoti et pontifici Lanuvinorum immuni, iterum quinquennali, summo magistro septaquis splen . . . .

Hierzu nur die Bemerkung, dass zur Erörterung des geographischen Theils, namentlich in Bezug auf die Aveiaten sich Vorarbeiten finden in Giovenazzi Diss. della città di Aveia ne' Vestini. Romà 1773. 4. In sprachlicher Hinsicht dürfte *septaquis*, welches sich bei gleichem übrigen Contraste auch in den beiden anderen Inschriften findet, vorzügliche Erwähnung insofern verdienen, als diese Adverbialform, die ich nur durch *ἑπτάκις* zu erklären und zu rechtfertigen vermag, in ihrer Art einzig dasteht und vielleicht als Provincialismus zu betrachten ist. — Der genannte Caesius ist wohl für denjenigen zu halten, welcher den Denkstein errichten liess.

119.

Ebendaselbst. Zugleich mit dem vorhergehenden Steine gefunden.

Q. LESIVS. Q. L
HERMAISCVS
IIIVIR. AVG.
PAENVLAM COLVMN
PONDERA D S

Dass VIVIR zu lesen sei, wird im Bulletino bemerkt: nämlich *Augustalis*. In dieser Eigenschaft hatte der freigelassene Lesius Hermaiscus die weiter genannten Gegenstände aus eigenen Mitteln, *de suo*, wie die Sigle DS zu fassen ist, hergestellt, nämlich *paenulam, columnam* (oder *columnas*) *pondera*. Zum Verständniss dieser Worte gehört eine Inschrift bei Orelli Coll. 3284, wo die Errichtung eines *tectum porticus cum suis columnis et paenul. duabus et opere tecto* erwähnt wird, und wo die über die *paenula*, eine Art von Ueberdachung, gege-

benen Nachweisungen zu vergleichen sind. Ein Bauwerk ähnlicher Art ist gewiss auch hier zu verstehen, nur dass aus Mangel bestimmter Nachrichten die dabei erwähnten *pondera* dunkel bleiben, obwohl es einleuchtend ist, dass darunter eine Art architektonischer, herabhängender Verzierungen zu verstehen sein wird.

120.

Ebendaselbst. Zu Rom, Villa Aldobrandini.

Zwei Vögel.
Eine Frau auf einem Bett, einen Mohnstengel in der Hand. Zu ihren Füssen ein Hund.

D. M. S.
SVCCESSVS. PVB
VALERIANVS. A.
SACRARIO ANNI
AE. FORTVNATAE.
CONIVGI. SVAE. CARIS
SIMAE. B. M. F.
VIXIT. ANNIS. XXX

121.

Ebendaselbst S. 158. Zu Rom, Villa Aldobrandini.

D. M. S.
SVCCESSVS. PVBL.
VALERIANVS AEDE
A SACRARIO DIVI AVG
FECIT SIBI SE VIVO BB

In Relief dabei ein Mann in einer Tunica, neben ihm ein Hund, auf der anderen Seite eine fressende Henne mit ihren Jungen. — Wie die Schlusssigle BB, welche in fast gleichem Context auch sich bei Orelli Nro. 2201 findet, zu erklären sei, wage ich um so weniger zu sagen, als man sich über ihre Deutung selbst noch nicht vereinigt hat. Vgl. Orelli Coll. T. II, S. 454.

122.

Ebendaselbst. Zu Rom, Villa Aldobrandini.

Kranz.
D. M. SACR.
ECHIONI. HATE
PVB. SOD'. AVG.
A'. SA'CRIS. B. M.
SVCCESSVS. VA'
PVB. A' SACRA'
DIVI. AVG. PATRO.
ET. FORTVNATA
LIB'. FECE'. QVI. VIXIT
AN. LXXV. S. CRI. VL

Dis manibus sacrum. Echioni Hateriano Publilia sodali Augustali a sacris bene merenti Successus Valerianus Publilia a sacrario divi Augusti patrono et For-

tunata liberta fecerunt; qui vixit annis LXXV, sine crimine ullo.

Es ist augenscheinlich, dass der hier genannte Successus mit dem auf den beiden vorhergehenden Inschriften erwähnten gleichnamigen Manne eine und dieselbe Person sei, sowie auch der weitere Inhalt dieser drei Monumente sich offenbar auf Verhältnisse derselben Familie bezieht. Namentlich gilt dieses von der erwähnten Gattin des Successus, Fortunata. Wenn Successus *a sacrario divi Augusti* genannt wird, so erfahren wir ausserdem noch aus Nro. 121, dass er *aedituus* gewesen: denn richtig wird wohl schon im Bulletino AEDE auf *aedetuus* gedeutet. Wie hier *aedituus a sacrario* verbunden wird, so ähnlich *aedituus ab Concordia.* — Die Schlussformel *sine crimine ullo*, wie ich richtig zu deuten glaube, erinnert an das häufig vorkommende *sine querela ulla* und Aehnliches.

123.

Ebendaselbst. Zu Rom, Villa Aldobrandini.

AGATHONI. PVBL
SILIANO A SACRIS
SODAL AVGVSTAL
COELIA PRIMILLA
CONIVGI. BENE
MERENTI. POSVIT

Ist dem Inhalt nach, obwohl die Personen verschiedene sind, mit den drei vorhergehenden Inschriften zusammenzustellen.

124.

Ebendaselbst S. 178. Folgende drei Inschriften sind in Gräbern bei Vulci entdeckt worden, die mit Ausnahme der zweiten augenscheinlich sehr späten Zeiten angehören. Es ist der Fundort mit den dasigen hetrurischen Gräberstätten dieser für Alterthümer einer hohen Vergangenheit so ergiebigen Gegend nicht zu verwechseln.

ATEA FECIT . . . .
. . . . NE MERENTI BEA . . . .
. . . . M LITTERATE C . . . .
. . . . NNIS SEPTEM . . . .
. . . . VM SANTIS

In der letzten Zeile liest man PAX CVM SANTIS, was durch das Bruchstück einer andern ebendaselbst entdeckten Inschrift bestätigt wird, woranf sich noch erhalten hat PAX CVM ANG*elis*.

125.

DIS. MAN.
COELIA. PAR
DALIS.
OCTAVIAE CI
VICAE. FILIAE
ET OCTAVIO
EPAPHRODITO
CONIVGI DE SE BENE
MERITO

126.

B. M. DISCOLIO
QVI VIXIT ANNIS
VIGINTI ET NOVE ET
MENSES XI CVM
VXORE SVA MVCIANEA

127.

Bull. dell' Inst. archeol. 1836. p. 65.

Q. CAECILIO. Q. F. ATTICO. PATRONO . . . .
C. ATTIO. P. F. BVCINAE. IIVIREIS. QVINQ.

In der Nähe der Stadt Todi in Italien unter Trümmern gefunden, welche näher zu bezeichnen noch nicht hat gelingen wollen. Als ungewöhnlich ist allerdings, wie Borghesi in seinen Bemerkungen über diese Inschrift hervorhebt, der Gebrauch, sämmtlichen Mitgliedern eines städtischen Collegiums von Seiten der Stadt eine öffentliche Ehrenbezeigung zu bewilligen. Jedoch dürfte an sich die Sache nicht undenkbar sein, und in dem vorliegenden Falle scheint insofern unterschieden werden zu müssen, als die Errichtung dieses Ehrendenkmals sich nicht auf die gemeinschaftlich ausgeübte Amtsthätigkeit beider Vorstände als Quinquennalen, sondern auf die Verdienste bezog, welche jeder dieser beiden Quinquennalen sich um das Wohl ihrer Mitbürger erworben hatte, was in nicht geringem Maasse stattgefunden haben muss, da die Namen dieser beiden Männer sich auch noch auf andern, ebendaselbst entdeckten Marmorbruchstücken vorfinden, der erstere davon auch schon aus einer anderen, ebenfalls bei Todi ausgegrabenen Inschrift bei Muratori S. 800, 9 bekannt war. Die Orthographie VIREIS lässt übrigens vermuthen, dass diese Inschrift nicht jünger als das Zeitalter August's zu setzen sei.

Unter den mannichfachen architektonischen Bruchstücken, die in Folge jener Ausgrabungen bei Todi an einer und derselben Stelle gefunden worden sind, befinden sich an den Quadratseiten gleichförmiger Zirkelausschnitte von Säulen ausser dem Worte CORIVM (was für eine Abkürzung statt *corinthium* angesehen wird) noch einzelne Buchstaben und Ziffern in rother Farbe aufgetragen. Da sich der Referent im Bulletino über diese Eigenheit nicht weiter auslässt, so wird es nicht überflüssig sein, hier zu erinnern, dass diese Zeichen wohl die Bestimmung hatten, bei der Aufrichtung der Säulen diejenigen Stellen genau zu bezeichnen, von welchen die zusammengehörigen einzelnen Baustücke an einander gefügt werden sollten, ein Hülfsmittel der Steinmetzen, das bei uns auch noch im Gebrauch und auch in Griechenland von uns, wie wir glauben, mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist; vgl. diese Blätter 1837. Nro. 57. S. 468.

F. O.

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Geh. Rath Creuzer ist von dem königl. niederländischen Institut der Wissenschaften in Amsterdam zum ordentl. auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 2. Juni 1839. *Nr.* 66.

Griechische Literatur in Frankreich in dem gegenwärtigen Jahrzehnd.

Unter der Voraussetzung, dass es den Freunden der griechischen Literatur nicht unerwünscht ist, das, was in dieser Beziehung während der letzten Jahre in Paris gethan worden, hier zusammengestellt zu sehen, will ich versuchen, die mir durch meine dortigen Freunde bekannt gewordenen, das griechische Alterthum betreffenden Schriften übersichtlich zusammenzustellen. A Iove principium. *Firmin* Didot beginnt seine Sammlung griechischer Classiker, von der uns der Name der Handlung und der dabei betheiligten Gelehrten das Beste erwarten lässt, mit den Werken Homers: Homeri Carmina et Cycli Epici Reliquiae. Parisiis. 1837. Der griechische Text mit lateinischer Uebersetzung gegenüber in gespaltenen Columnen. Der compresse, aber scharfe und deutliche Druck fasst Alles, was dem Vater der griechischen Poesie beigelegt wird, auf 580 Seiten; worauf die Fragmente der Cycliker auf 21 Seiten folgen. Ein vollständiger Index Nominum et Rerum (35 Seiten) beschliesst das Ganze in Einem bequemen Bande in gr. Octav. Die kurze, gut geschriebene Vorrede belehrt uns, dass der griechische Text nach der Wolfisch-Dindorfischen Ausgabe mit der grössten Genauigkeit abgedruckt, die alte wörtliche Uebersetzung aber nach einer strengen Revision berichtigt ist. In dem Anhange, den Fragmenten der Cyclischen Dichter, folgt der Herausgeber (Dr. *Dübner*, wie wir hören) den Ansichten *Welcker's* in seinem trefflichen Werke: *Ueber den epischen Cyclus* (Bonn. 1835), beginnend mit Excerpten aus der Bibliotheca Photii und der Chrestomathie des Proklus, worauf die Titanomachia, Danaïs, Amazonia, Oedipodia, Thebaïs, Epigoni, Minyas, Oechaliae Expugnatio, Cypria carmina, Aethiopis, Ilias parva, Arctini Excidium Ilii und die *Νόστοι* folgen; den Schluss machen Fragmenta sedis incertae. In dem angehängten Namen- und Sachregister ist auch der Inhalt dieser Fragmente berücksichtigt, und das, was sich auf sie bezieht, zweckmässig durch andere Schrift ausgezeichnet. Um dieselbe Zeit erschien von Berger de Xivrey (bekannt durch mehrere gelehrte Arbeiten, zuletzt noch durch die reichhaltigen Traditions Tératologiques 1836. 8. meist Inedita enthaltend) eine zweite Ausgabe der Batrachomyomachie (die erste vom Jahr 1825 ist uns nicht zu Gesicht gekommen) unter dem Titel: La Batrachomyomachie d'Homère traduite en Français par J. Berger de Xivrey. séconde Édition. augmentée d'une dissertation de ce Poëme, traduite de l'Italien de M. le Comte Léopardi et de la Guerre comique. ancienne Imitation en vers burlesques. Paris. 1837. 12mo. Dem griechischen Texte, welcher den älteren Ausgaben zu folgen scheint, und auch metrische Irrungen (wie v 42. 47. *ἀπέφυγον* statt *ἀπέφευγον*. 45. *ἄκρον δάκτυλον καταδάκνω*) unberücksichtigt lässt, steht die treue prosaische Uebersetzung des Herausgebers gegenüber; auf welche einige Blätter Anmerkungen folgen. Der auf dem Titel erwähnte Discours sur la Batrachomyomachie des gelehrten und für die Wissenschaften viel zu früh verstorbenen Grafen Leopardi, der diese Abhandlung nebst anderen gelehrten Arbeiten seinem Freunde *L. von Sinner* mitgetheilt hatte, ist unseren Lesern wahrscheinlich schon aus Fr. Heinr. Bothe's Ausgabe Homers (1835) bekannt, deren 3ten Bande sie einverleibt ist. Mehr als die Hälfte des sauber gedruckten Buches aber (von S. 105 bis 258) füllt der Abdruck eines burlesken Gedichtes, la Guerre comique betitelt, in drei Gesängen, von einem unbekannten Verfasser, wovon die erste Ausgabe im Jahr 1668. 16mo., die zweite aber mit verändertem Titel (Combat des Rats et des Grenouilles) im Jahr 1709. 12mo erschienen, aber nur wenig bekannt geworden ist. Beide enthalten zahlreiche Anspielungen auf die Begebenheiten der Zeit, und zwar so, dass die Beziehungen der 1ten Ausg. in der 2ten mit anderen vertauscht sind. Die Grundlage des Gedichtes ist wie in dem griechischen Original. Eine Maus, der tapfere Croquelardon, kommt an einen See, um ihren Durst zu löschen, und macht hier Bekanntschaft mit dem König Boursoufflé dem zweiten; wird von diesem zu einem Besuche in seinem Palaste eingeladen und kommt beim Uebersetzen um, wie der homerische Psicharpax. Auf die Nachricht von diesem Ereignisse beschliesst der König den Krieg u. s. w. Dieser Abdruck eines sehr seltenen Buches nach der ersten Ausgabe wird in Frankreich den Freunden der älteren Literatur ein angenehmes Geschenk sein, dessen Werth noch durch einige Blätter Noten erhöht wird, die sich vornehmlich auf die veraltete Sprache beziehen, auch einige Varianten enthalten.

Die dramatische Poesie der Griechen und die Werke ihrer Heroen sind auch nicht leer ausgegangen. *Ludwig von Sinner*, seit einer Reihe von Jahren in Paris einheimisch und während dieser Zeit unablässig bemüht,

als Lehrer und Schriftsteller, die griechische Literatur zu befördern und die Arbeiten deutscher Philologen den Franzosen bekannter zu machen. Mehrere seiner gehaltvollen Schriften, wie seine Ausgabe des *Longus* mit *Couriers* und seinen eigenen Anmerkungen, auch mit einer reichhaltigen literarischen Vorrede ausgestattet, gehören noch dem vorigen Jahrzehnd an; in das gegenwärtige fällt sein Antheil an dem 1sten Bande des Didotischen Thesaurus graecae linguae, und mehrere für den Gebrauch der Schulen zunächst bestimmte Ausgaben einzelner classischen Werke. Hierher gehören folgende: *Aristophanis* Nubes. varietatem lectionis et adnotationem adiecit L. de Sinner. Parisiis. 1834. Die Abweichungen der in der Vorrede verzeichneten Handschriften und Ausgaben sind unter den Text geordnet; die Anmerkungen, welche Sach- und Spracherklärungen enthalten, folgen von S. 99 bis 147. Ein Theil derselben ist aus Vorgängern mit beigesetzten Namen derselben entlehnt. *Sophoclis* Oedipus Tyrannus. Paris. 1835 mit vorangehendem Verzeichnisse der literarischen und kritischen Hülfsmittel. Die Einrichtung des Uebrigen, der Varianten und Anmerkungen ist genau wie bei dem Aristophanes. Dieselbe ist auch in den folgenden Ausgaben befolgt. *Sophoclis* Oedipus Coloneus. Paris. 1835 mit fleissiger Benutzung von Reisig's Bearbeitung dieser Tragödie. *Sophoclis* Antigona. Ibid. 1835. Alle diese, bei L. Hachette erschienenen Ausgaben empfehlen sich durch ein gefälliges Aeussere, angenehmen und correcten Druck und wohlfeilen Preis. Dieser wird sie den jüngeren Freunden der griechischen Dichter ohne Zweifel lieb und werth machen, sowie sie auch den Lehrern durch die zweckmässigen Zugaben vorzüglich schätzbar sein müssen. Dem Fleisse desselben Gelehrten verdanken wir auch eine reichhaltiger ausgestattete Ausgabe von *Platonis* Convivium, mit griechischen Scholien und dem Specimen commentarii perpetui, das sich aber leider nur über die 3 ersten Capitel verbreitet. Das Ganze zerfällt in zwei Theile; der erstere enthält den griechischen Text mit untergesetzten Scholien, und die ausführlichen gelehrten Anmerkungen auf 87 Seiten; der zweite die lateinische Uebersetzung von Ficinus; voraus F. A. Wolf's Einleitung in's Französische übersetzt, mit angehängten Anmerkungen des Verfassers und des Herausgebers; und das Argumentum der Platonischen Schrift von Wyttenbach (Bibl. crit. I, 1. p. 35 - 45). Die Vollendung des Commentars ist in der Vorrede in's Ungewisse gestellt; was uns leid thut. Endlich haben wir von demselben Gelehrten den Platonischen Crito im Jahr 1837 aus derselben Buchhandlung erhalten.

Ein anderer französischer Hellenist, Boissonade, welcher sich durch Bearbeitung der Spätlinge des griechischen Alterthums verdient macht, zu denen ihn, wie es scheint, zufällige Veranlassungen, nicht eine besondere Vorliebe geführt haben, ist in seinen gelehrten Bestrebungen nicht zurückgeblieben. Nach Vollendung des *fünften* Bandes der Anecdota Graeca e codicibus regiis. Paris. 1833 edirte er, zufolge der Aufforderung einer in Paris neu entstandenen Buchhandlung Albert Merckleins, einige seit fast dritthalbhundert Jahren vernachlässigte Schriften des *Theophylactus* Simocatta, unter dem Titel: Theophylacti Simocattae Quaestiones physicas et Epistolas ad Codd. recensuit, Versione Kimedonciana et Notis instruxit Jo. Franc. Boissonade. Parisiis. 1835. 8. Die Vorrede des Herausgebers berichtigt die Angaben der Bibliographen von zwei Ausgaben jener Schriften von Vulcanius, die sich innerhalb zweier Jahre (1596. 1597) folgten, und von denen die zweite mehrere unedirte Zugaben enthielt (S. Hofmanni Lexicon Bibliographicum. Tom. III. p. 742), unter anderen einige Briefe Julians, von denen einer, welcher in Heyler's Ausgabe verstümmelt ist, hier aus der zweiten, höchst seltenen Ausgabe ergänzt wird. Auch eine, anderen Literatoren unbekannt gebliebene französische Uebersetzung der Quaestiones phys. von F. Morell. 1603. 12. wird hier an's Licht gezogen; eine Notiz, welche das soeben angeführte Hofmannische Lexicon (p. 743) nicht unbeachtet gelassen hat. Dem griechischen berichtigten Texte ist die lateinische Uebersetzung von Jac. Kimedoncius angehängt, sowie sie von Jan. Gruterus nach seinem frühen Tode (er starb im 18. Jahre) an's Licht gestellt worden ist. Hierauf folgen die reichhaltigen, meist kritischen Noten, denen auch die von Kimedoncius eingeschaltet sind. Gute Register der verbesserten Schriftsteller, der Wörter und Sachen schliessen das Werk, das sich durch mannichfaltigen, gelehrten Inhalt ebensowohl, als durch sein Aeusseres, den schönen und luculenten Druck, dem Leser empfiehlt. Im nächstfolgenden Jahre erschien von demselben Gelehrten und in dem nämlichen Verlage: Aeneas Gazaeus et Zacharias Mitylenaeus de immortalitate animae et mundi consummatione. ad Codices recensuit Barthii, Tarini, Ducaei notas addidit Jo. Fr. Boissonade. Accedit Aeneae Interpretatio ab Ambrosio Camald. facta. Parisiis. 1836. 8. Durch die Erneuerung dieser beiden nach Inhalt und Zeit verwandten Werke, nach fast 200jährigem Mangel (*Casp. Barth* gab sie im J. 1653 zu Leipzig in einem von Druckfehlern auf's äusserste entstellten Texte heraus), hat sich der Herausgeber Ansprüche auf den Dank Aller erworben, welche die Spuren des Alterthums auch in den Werken der Späteren ehren. Die Seltenheit der Barthischen Ausgabe und ihre inneren Gebrechen bewogen schon den Danziger *Wernsdorf*, auf eine neue Bearbeitung zu denken, wozu er sich die Lesarten eines Augsburger Codex verschafft hatte. Seine Sammlungen kamen nach seinem Tode in mehrere Hände, bis endlich die Ueberbleibsel derselben an den Naumburger *Wernsdorf* gelangten, welcher die Schicksale des Werkes in Friedemann's und Seebode's Miscellan. crit. Vol. II. p. 374 erzählt, wo die Prolegomena zum Aeneas (die schon Naumburg. 1816. 4. gedruckt waren) zugleich mit der Var. lectio der Augsb. Handschrift edirt sind, aus welcher Jo. Wolfius diese Schrift im Jahr 1560 zu Zürich hatte abdrucken lassen. Den Anmerkungen sind die Barthischen wegen der Seltenheit seiner Ausgabe vollständig eingeschaltet. Diesem Werke ist zunächst gefolgt: *Michael Psellus* de Operatione Daemonum cum notis Gaulmini curante Jo. Fr. Boissonade. Accedunt Inedita Opuscula Pselli. Norimbergae 1838. 8. Von dieser Schrift des *Mich. Psellus* ist, seitdem das griechische Original von Gilb. Gaulmin zu Paris 1615. 8.

edirt war (die lat. Uebersetzung war schon 1577 erschienen), nur eine Ausgabe von *Hasenmüller*. Kilon. 1688. 12. veranstaltet worden, die aber nach *Boissonade's* Versicherung, nihil novi attulit nisi nova typorum menda, quorum jam Gaulminiana fuerat feracissima. Die Verbesserung dieser Fehler boten an unzähligen Stellen drei Handschriften der königl. Bibliothek, aus welcher auch die Inedita geflossen sind, die den grössern Theil des Bandes füllen. Unter diesen ist eine kurze Beschreibung von Attika; eine Allegorie der Ithacensischen Grotte Odyss. 13, 102, welche ein Auszug aus Porphyrius de Antro Nympharum ist; über das schallende Haus (ἠχεῖον) in Nikomedien; zwei Lobreden auf den Floh; andere auf die Laus und die Wanze; Einiges über gerichtliche Gegenstände; über Kriegstaktik; Charaktere der christlichen Redner Gregorius von Nazianz, Basilius, Chrysostomus und Gregorius von Nyssa. Zuletzt Briefe an den Kaiser Ducas. Die kurze Vorrede des Herausgebers enthält einige Worte über die Gattung der Schriftsteller, denen er seinen Fleiss gewidmet habe. Man solle nicht glauben, dass er sie einer vorzüglichen Bewunderung werth halte; er wisse sehr wohl, dass die Autoren, die er bearbeite, meist nicht viel werth wären; doch gehörten sie, bei aller ihrer Unbeholfenheit (infantia), zu den Werkzeugen der Gelehrsamkeit, deren Gebrauch man durch Ausgaben erleichtern müsse. Est eruditorum hominum secta, setzt er hinzu, qui nihil legunt, quod non sit antiquum, nihilque habent pro antiquo, nisi quod fuerit ab antiquissimis heroibus illis scriptum. Duros tamen istos censores negare posse nego, inesse vel infimorum saeculorum auctoribus, unde rerum historicarum et philosophiae ac grammaticae notitia augeatur. Wir freuen uns aus Privatbriefen hier anzeigen zu können, dass der unermüdliche *Boissonade* mit einer neuen Auflage der Heroica des *Philostratus* beschäftigt ist, welche wahrscheinlich mit den Episteln dieses Schriftstellers vermehrt werden wird.

Zu den bedeutendsten Werken der griechischen Philologie in Frankreich während des laufenden Jahrzehnds gehört die Ausgabe und Uebersetzung des Thucydides von *Ambroise Firmin Didot* in vier Bänden (Paris 1833), und die der *Politik* des *Aristoteles*, d'après le texte collationé sur les Manuscrits et les éditions principales par *J. Barthélemy St. — Hilaire.* 2 Bände. Paris 1837. Mit Recht glauben wir diese Werke bedeutend nennen zu können; da, wenn man bei der Vergleichung mit frühern Ausgaben und Uebersetzungen die Erweiterung des Gesichtskreises, die erhöhte Beachtung der kritischen Hülfsmittel und des griechischen Sprachgebrauches betrachtet, die Fortschritte nicht verkannt werden können, welche die französische Philologie in den letzten Decennien gemacht hat. Das tiefere Eindringen aber in die Eigenthümlichkeit der Schriftsteller ist auch auf die Kunst des Uebersetzers nicht ohne Einfluss geblieben und hat diesen genöthigt, in seiner Nachbildung nach einer Treue zu streben, welche früher durch den Geist und Charakter der französischen Sprache unmöglich gemacht schien. Mit Schmerzen erkannte diess einer der besten Uebersetzer des Thucydides, *Levesque*, wenn er nach einigen Bemerkungen über den Stil des Autors und die eigensinnige Strenge seiner eigenen Sprache sagt: Voilà bien des caractères du stile de Thucydides, qui se sont effaces dans la traduction: le plus hardis des écrivains ne s'y montre qu' humble, faible, énervé, je dirai même qu'il n'y vit plus. Seitdem Levesque dieses schrieb, hat die französische Sprache allerdings an Freiheit, ja, an Kühnheit gewonnen; aber nie wird sie ihren eigenthümlichen Charakter aufgeben können, immer wird das Verdienst der Klarheit das erste sein, das man auch von dem Uebersetzer fordern wird. Diese Forderung bei der Uebersetzung eines Autors wie Thucydides zu erfüllen, schien bisweilen unmöglich, und *Didot* bekennt (Observ. préliminaires p. XLI), dass er oft, um den Sinn einer Stelle verständlich zu machen, sich genöthigt gesehen habe, der Rede eine Wendung zu geben, die tadelhaft scheinen werde, wenn man sie nicht mit dem Texte vergleicht: c'est là seulement, setzt er hinzu, que j'espère trouver une excuse, et je supplie le lecteur de ne me condamner qu' après cet examen. Ein Urtheil hierüber steht einem Ausländer nicht zu; ich begnüge mich also hier anzuführen, dass nach den Observations préliminaires, welche ausser den Nachrichten über das Werk des Thucydides, auch ein kritisches Verzeichniss der Ausgaben und Handschriften bieten, die Bemerkungen von Letronne sur la publication et la continuation par Xenophon de l'ouvrage de Thucydide, eine genaue Analyse der Geschichte des Th. nach der Folge der Capitel, und das Leben des Geschichtschreibers von *Marcellinus* folgt. Die französische Uebersetzung steht dem griechischen Texte gegenüber; jedem Bande sind Anmerkungen über die darin enthaltenen Bücher angehängt, welche meist Beurtheilung der Lesarten und Rechtfertigungen der Uebersetzung enthalten, und nach der Versicherung der Vorrede p. XL. zum grössern Theil einem gelehrten Griechen *de Brousoy* von Constantinopel angehören, der dem franz. Herausgeber, wie vormals ein anderer Grieche *Janus Laskaris* dem *Henry Etienne* bei seiner Arbeit über denselben Schriftsteller, zur Seite stand. Ein Register der Sachen, einige Blätter Corrections, changements et additions, und eine Erklärung der beigefügten Plane von Syracus beschliessen das Werk.

Der Herausgeber und Uebersetzer der *Politik des Aristoteles* gibt in diesem Werke, als dem, das für die gegenwärtige Zeit den meisten Reiz biete und von dem Leser die wenigste Anstrengung fordere, die Probe einer vollständigen Ausgabe und Uebersetzung des Stagiriten, von dem er mit Recht sagt, dass er der Begründer aller Wissenschaften sei, mit denen sich der menschliche Geist seit 2000 Jahren genährt habe, und mehrere Jahrhunderte hindurch die einzige Quelle der Wissenschaft. Mit einer schönen Begeisterung für seinen Autor hat er seine Arbeit begonnen und sich dabei aller Hülfsmittel bedient, die ihm sein Vaterland, lange Zeit die eifrige Pflegerin der aristotelischen Philosophie, und das Ausland bot. Hiervon gibt die ausführliche Vorrede (189 Seiten), sowie von dem Werthe und Inhalt der Politik, von den leider verlorenen Vorarbeiten des Verfassers und seinen Vorgängern, genügende Nachricht. Wider-

legung der dem Philosophen gemachten Vorwürfe in Beziehung auf Plato und einige hofmännische Schwächen, die ihm *Timäus* und *Montesquieu* beimessen (S. XXXI), der Behauptung Cousin's, dass die verlorenen πολιτεῖαι des Aristoteles ein Werk gewesen sei, wie der Esprit des Lois; und dass Aristoteles *das Nützliche* (*τὸ χρήσιμον*) zum Princip der Politik gemacht habe (S. XXXIV). Gegen den Vorwurf, dass er die Sclaverei begünstige, die er, ebenso wie *Plato*, als eine Thatsache annahm und als solche erklärt (nicht rechtfertigt), aber auf barbarische Nationen beschränkt und mit Schonung und Milde zu handhaben befiehlt (S. XXXVIII); zugleich auch gegen die Beschuldigung einer Vorliebe für die Tyrannei (S. XL) und die Monarchie (S. XLIII), welcher eine andere, weit besser begründete, dass er die Demokratie begünstigt habe, gegenübersteht (S. XLIV). Ueber die Zeit der Abfassung der Politik vermuthet der Verf., dass sie vier oder fünf Jahre vor Alexanders Tode falle (S. L). Falschheit der Meinung, dass sie aus mehreren einzelnen Werken zusammengesetzt sei (S. LII). Widerlegung des Ausspruchs von *Bacon:* Aristotelem more Ottomannorum putavisse regnare se tuto non posse, nisi fratres suos omnes contrucidasset, während Aristoteles vielmehr die Meinungen und Systeme anderer Philosophen mit so grosser Genauigkeit und Unparteilichkeit vorträgt, dass er der Vater der philosophischen Geschichte zu heissen verdient. (Aristote n'est pas, comme l'a dit Bacon, l'assassin de ses frères, le meutrier des philosophes, qui l'ont précédé: loin de cacher et d'enfouir leurs dépouilles, il leur a élevé des statues; loin de les replonger dans l'oubli, il les a fait vivre; loin de les mettre dans l'ombre, il les a mis au grand jour, il les a compris dans sa gloire (S. LVII). Prüfung der Nachrichten über die Erhaltung der Werke des Aristoteles bei Strabo, Plutarch, Suidas und Athenäus S. LIX. Erwähnung der Politik bei den Römern, den Byzantinern und im Mittelalter S. LXXIII. Von einer französischen Uebersetzung der Politik, die Carl V. von Frankreich zugleich mit der Ethik und Oekonomie, im Jahr 1370 von seinem Caplan *Nicolas Oresme* verfertigen liess und vielleicht, zufolge eines Ausdrucks der Vorrede, selbst durchgesehen und geprüft hat. Sie ist nach der lat. wörtlichen Uebersetzung mit grosser Sorgfalt gemacht und hat das Verdienst einer Klarheit und Nettigkeit, qui est toute Française S. XCII. Kritik der vollständigen S. XCIII und der einzelnen Ausgaben von der Politik S. CI. Nichtigkeit der Conringischen Meinung von Verstümmelung und Lücken S. CVIII. Mängel der Ausgaben von *Schneider* und *Coraes* S. CVIII. Grosse Vorzüge der Ausgabe von *Göttling* S. CXII. Kritisches Verzeichniss der Uebersetzungen S. CXVIII. der Commentare S. CXXXVII. Erörterung der Frage über die Ordnung der Bücher der Politik. Beweis, dass das VII. und VIII. Buch auf das dritte, das VI. auf das vierte folgen muss. Das VI. Buch macht den Beschluss S. CXLI. (Diese Anordnung hat der Herausg. befolgt.) Verzeichniss der mehr oder minder vollständigen Handschriften der königlichen Bibliothek, welche der Herausgeber verglichen hat, und deren Gewinn, *) nebst den Lesarten der Vorgänger und der älteren Ausgaben unter dem Texte bemerkt sind. Diesen sind auch die kurzen, verweisenden Noten des Herausgebers beigefügt. Für die Bequemlichkeit des Lesers sind diesem Werke ausdauernden Fleisses, dem auch der Beifall des gelehrten franz. Publikums nicht mangeln wird, mehrere Register beigefügt. 1) Liste alphabétique des principaux auteurs cités dans cet ouvrage. 2) Notice des éditions, traductions, commentaires, Manuscrits grecs, latins, français. 3) Table des mots les plus rémarquables de la Politique. 4) Table générale des matières.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Das Gymnasium zu Giessen enthalt nach der im Herbste vorigen Jahres eingetretenen Veranderung dermalen 6 Classen. Um jedoch auch für solche Knaben, welche sich durch Alter und Kenntnisse noch nicht zur Aufnahme in das Gymnasium eignen, eine Gelegenheit zu zweckmassiger, den Forderungen des Gymnasiums entsprechender und Methode und Unterrichtsgang desselben zum voraus berücksichtigender Vorbildung zu geben, wurde zugleich eine Vorbereitungsclasse errichtet, welche, obwohl nicht zum eigentlichen Gymnasium gehörend, doch unter dem Gymnasialdirectorium steht und im Locale des Gymnasiums sich befindet. Ihre Bestimmung ist, für die unterste Classe des Gymnasiums vorzubereiten und vorzüglich die ersten Elemente auf das gründlichste einzuüben. Das Lehrerpersonal des Gymnasiums ist seit Ende Septembers verflossenen Jahres folgendermassen zusammengesetzt: Dr. Geist, erster Gymnasiallehrer und provisorischer Director. Dr. Drescher, Gymnasiallehrer. Dr. Soldan, Gymnasiallehrer. Dr. Koch, Gymnasiallehrer. Dr. Schaum, Gymnasiallehrer. Diehl, Gymnasiallehrer. Dr. Lanz, Hülfslehrer. Dr. Otto, Collaborator am philologischen Seminar, Hülfslehrer. Dr. Rumpf, Hülfslehrer. Dr. Köhler, Hülfslehrer. Dr. Hainebach, Hulfslehrer und provisorischer Lehrer der französischen Sprache. Hanstein, Reallehrer, provisorischer Lehrer der engl. Sprache. Ausserdem ertheilen Unterricht: im Zeichnen: Dickore, Universitätszeichnenlehrer; in der Musik: Hoffmann, Concertdirector; im Tanzen: Bartholomai, Universitäts-Tanz- und Fechtmeister.

Stade. Am 14. Marz starb Dr. Geo. Alex. Ruperti, Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen und Verden, vorher seit 1781 Conrector, 1784 Rector, 1809 Consistorialrath und Garnisonsprediger das. als Herausgeber der „Commentatt. theolog. (6 Voll.) mit Velthusen und Kuinöl, der Commentatt. philolog. (5 Ptes.) mit Schlichthorst, als Redacteur der Göttinger Sammlung« Classici Romanorum scriptores" und Herausgeber des Juvenalis (2 Voll.), Livius (6 Voll.) Silius, (4 Voll.), Tacitus (6 Voll.) und mehrerer theologischen Werke, theolog. Miscellen (4 Bde.), Theologumena (2 Bde.) u. v. a. bekannt, geb. zu Bremervörde den 19. December 1758.

Rinteln. Herr Consistorialrath Director Dr. Wiss ist zum Prediger der lutherischen Gemeinde in Fulda ernannt. An seine Stelle als Gymnasialdirector hat der erste Lehrer des Cassel'schen Gymnasii, Prof. Dr. Brauns, einen Ruf erhalten, denselben jedoch abgelehnt.

---

*) Die Varianten der Pariser Codd. sind aus dieser Ausgabe wiederholt in *Adolf Stahr's* Ausgabe und Uebersetzung der Politik (Leipzig 1839.) S. IX—XXV.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 5. Juni 1839. *Nr.* 67.

Griechische Literatur in Frankreich in dem gegenwärtigen Jahrzehnd.

(Beschluss.)

Mit dieser Anzeige eines umfassenden Unternehmens, das nicht fehlen kann, der aristotelischen Philosophie neue Freunde in Frankreich zu verschaffen, verbinden wir die Erwähnung einiger kleinen Schriften, welche einen erfreulichen Beweis von dem neubelebten Studium der classischen Philosophie und ihrer Geschichte unter der französischen Jugend gibt. Dissertation sur la Philosophie atomistique. par M. *Lafaist*. Paris 1833. 8. Da der beschränkte Raum einer Dissertation nicht gestattete, die ganze Geschichte des atomistischen Systems zu entwickeln, so hat sich der Verf. auf den von Epicur modificirten Atomismus des Leucippus und Democritus beschränkt. Sorgfältiges Studium der Quellen und Bekanntschaft auch mit neueren Werken der philosophischen Geschichte ist unverkennbar. — *Περὶ τῆς φυσιολογικῆς φιλοσοφίας παρὰ τοῖς Ἕλλησι πρὸ τῆς Ἰωνικῆς αἱρέσεως διατριβή. Συνέγραψεν* E. Gros. *ἐν Παρισίοις. αωλε.* (1835). Der Verfasser dieser kleinen ganz in altgriechischer Sprache abgefassten Schrift, welcher Lehrer am Collège de Louis le Grand ist, hat sie dem damaligen Minister des öffentlichen Unterrichts, *τῷ περὶ τὴν ἱστορίαν ἐμπειροτάτῳ ἀνδρί*, Guizot gewidmet. Das Ganze enthält auf 42 Seiten eine flüchtige Anzeige der ältesten Schicksale von Hellas und der Vorstellungen von den Göttern bis auf die Ionische Schule in drei Capiteln. *Am. Jacques* (scholae Normalis olim alumnus) de Platonica Idearum doctrina qualem eam fuisse tradit Aristoteles et de iis quae Aristoteles in hac reprehendit. Paris 1837. — *Henric. Wallon*, qualis fuerit apud veteres ante Christum de Animae immortalitate doctrina. Paris. 1837. Der Verf., ebenfalls ein Zögling der Normal-Schule, ist gegenwärtig Lehrer (Professeur aggregé) des Collège royal de Louis le Grand. Seine Abhandlung zeichnet sich durch eine wohlgeordnete und geschickt benutzte Belesenheit in den classischen Quellen aus. Sie schliesst mit religiöser Würdigung der christlichen Lehre von der Unsterblichkeit und der Einfachheit derselben. Neque enim, ut perciperetur, philosophia opus erat, sed eo quod omnibus in promtu est, simplici mundoque corde. „Confiteor tibi, Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus, et revelasti ea parvulis.“

Wir setzen noch ein Wort über das in Frankreich neu erweckte Interesse an der patristischen Literatur hinzu. Die schöne und correcte Ausgabe des *Johannes Chrysostomus* (ein mit neuen Hülfsmitteln bereicherter Abdruck der Montfauconischen Ausgabe) eilt ihrer Vollendung entgegen, trotz des Unglücks, das sie am 12. December des Jahrs 1835 betraf, wo die vier ersten Bände und die erste Hälfte des VI. in dem Magazin des brocheurs ein Raub der Flamme wurden. Die Verleger des Werkes (Frères Gaulmes) entschlossen sich aber sogleich, den schmerzlichen Verlust durch wiederholten Abdruck zu ersetzen, und schon liegen davon eilf Bände — vom 2. bis zum 12. — vor uns, so dass wir der Vollendung derselben schon im nächsten Jahre entgegen sehen dürfen. Die Nettigkeit und Correctheit des Druckes ist sich bis jetzt, auch in den erneuten Bänden, gleich geblieben, und es wird dieses Werk, nicht weniger als die Originalausgabe, ein Schmuck jeder Bibliothek sein und vor jener den Vorzug des bequemen Gebrauchs haben. Der neue Abdruck der Werke des *h. Augustinus*, dessen erste Lieferung das Schicksal des Chrysostomus theilte, hat ebenfalls den erwünschtesten Fortgang; und von der Collectio selecta Sct. Eccles. Patrum von Caillou und Guillon sind gegen 90 Bände erschienen. Von den Werken des *h. Basilius* wird eine neue Ausgabe, die der des Chrysostomus nicht nachstehen wird, vorbereitet und hat vielleicht jetzt schon ihren Anfang genommen.

Gotha, im Mai 1839. *F. I.*

Plutarchi Phocion. cap. I — III. Specimen editionis quam parat Dr. *Johannes Carolus Flügel*. (Jahresbericht über das Kurfürstliche Gymnasium zu Cassel; Cassel bei Hotop 1839, 63 S.) 23 S. 4.

Der Verfasser vorliegender Schrift, den Freunden des Plutarch bereits durch seine im Jahre 1830 erschienenen observationes criticae in vitam Phocionis bekannt, hat lange Zeit vergebens auf eine Fortsetzung seiner Bemühungen um Kritik und Erklärung dieses Schriftstellers warten lassen. Nach seinem eigenen Geständnisse haben wir den Grund davon sowohl in seiner Unzufriedenheit mit jener ersten Arbeit, als in den vielfachen Geschäften, welche das Lehramt dem jüngern Manne zuführt, zu suchen. Beides ist ehrenwerth und gleich geeignet, Hrn.

Fl. unsere Achtung zu gewinnen; dieses, weil es als ein Beweis lobenswerther Berufstreue angesehen werden darf, die Neigung der Pflicht unterzuordnen, jenes, weil in der offen ausgesprochenen Unzufriedenheit die Bürgschaft für die Fähigkeit zu höheren Leistungen enthalten ist. Und in der That lässt diese Schrift, verglichen mit jener ersten in jeder Hinsicht sehr bedeutende Fortschritte wahrnehmen, eine Erklärung, die der Unterzeichnete um so bereitwilliger ausspricht, je mehr es ihm leid that, über die früher erschienenen Observationes nicht günstiger urtheilen zu können, als in der Schulzeitung Jahrg. 1831 nr. 36 geschehen ist. Wenn ich damals ohne allen Rückhalt von Hrn. Fl. selbst aufgefordert, ein Urtheil abgab, das ziemlich streng erscheinen mochte, so habe ich die Genugthuung gehabt zu bemerken, dass es Hrn. Fl. nicht unbillig oder gar ungerecht erschienen ist, finde darin aber auch eine Verpflichtung, mein Urtheil über die vorliegende zweite Probe seiner Plutarchstudien nicht zurückzuhalten, damit es nicht den Anschein gewinne, als sei ich weniger bereit, erfolgreiche Bemühungen anzuerkennen, als unzulänglich erschienene zu verwerfen. Gern folge ich also Hrn. Fl's. Aufforderung zu einer kurzen Beurtheilung seiner Schrift, protestire indessen gegen ein solches Gewicht meines Ausspruchs, wie er demselben zuzuschreiben geneigt ist.

Hr. Fl. fordert die mit Plutarch Vertrauten auf: ut videant non quid, non quantum iam praestiterit, sed quam viam rationemque ingressus sit, num ea aliquid utilitatis ad maiorem scriptoris intelligentiam redundare possit; paro enim, fährt er fort, nondum paratam habeo editionem, quae si quando prodibit lectione haud intermissa spero fore ut alia auctiora, alia emendatiora fiant, alia haud pauca melioribus cedant? Er wünscht also besonders ein Urtheil über die befolgte *Methode*. Um ein solches mit Sicherheit fällen zu können, wäre nun freilich vor Allem eine Erklärung nöthig gewesen, von welchem Standpunkte Hr. Fl. seine Arbeit beurtheilt wünschte. Diese hat er zu geben unterlassen, ohne dass ich finden könnte, dass Zweck und Absicht unzweifelhaft von selbst in die Augen fielen. Indessen denke ich mir, dass es besonders die Interessen reiferer Schüler sind, denen er zu genügen beabsichtigt. Dass ihm dazu Kenntnisse in hinreichendem Maasse zu Gebote stehen, zeigt jede Seite, und es dürfte vielmehr eine Beschränkung des Gegebenen zweckmässig erscheinen, als eine Steigerung wünschenswerth. Auch an dem nöthigen Geschick fehlt es ihm nicht; die Darstellung ist durchaus einfach, klar und rein, und auch in dieser Hinsicht ein bedeutender Fortschritt sichtbar. Genaue Bekanntschaft mit der Sprache und dem Geiste des Schriftstellers bezeugen zahlreiche, offenbar aus eigener Lectüre geschöpfte Parallelstellen, wie denn überhaupt durchweg eine nicht gewöhnliche Belesenheit in die Augen fällt. Wenn Hr. Fl. hierzu sich bemühet in das Einzelne noch etwas schärfer einzudringen, sowohl wo es Kritik, als wo es die Erklärung gilt, dem Bestreben, die Citate zu häufen, Zügel anlegt und nur das jedesmal zum Verständniss Nöthige beizubringen sich begnügt und in dieser Hinsicht Passendes vom Unpassenden streng sondert, so wird man keine von den nöthigen Bedingungen für den glücklichsten Erfolg seiner Plutarchstudien vermissen, zu deren Fortsetzung ich ihn hierdurch nach bester Ueberzeugung auffordern möchte. Aus den einzelnen Bemerkungen, mit denen ich dieses allgemeine Gutachten begleite, möge derselbe die Beziehungen des Ausgesprochenen entnehmen, und wenn ich es nicht verschmähe, selbst auf einzelne Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, so geschieht diess aus dem Wunsche, Hrn. Fl. zu einer bis in das Einzelnste gehenden Sorgfalt, die auch scheinbar Geringfügigem ihr Recht widerfahren lässt, zu veranlassen.

Die zweckmässige Einrichtung der Schrift ist die, dass auf den ersten vier Seiten der Text mit untergesetzter var. lect. steht, auf diese die mehr oder minder ausführlichen kritischen und erklärenden Bemerkungen folgen. Die Varianten sind mit löblicher Genauigkeit verzeichnet, nur möchte es überflüssig sein, immer und immer wieder anzugeben, wo seit Reiske völlig willkürlich der Apostroph eingeführt worden ist. Auch Rec. hat früher die einzelnen Stellen der Art angemerkt, ist aber sehr bald das Ueberflüssige dieser Angaben gewahr worden. Als neue, bisher unbenutzte Hülfsmittel standen Hrn. Fl. die Lesarten des cod. Monacensis und eines von Furia verglichenen Florentiners zu Gebote. Jener ist auch in dieser Biographie nicht werthvoller als in den übrigen, der Florentiner soll nach Furia der sein, über den Montfaucon im Diar. Ital. p. 366 bemerkt: codex elegantissimus in fine noni aut initio decimi saeculi, membranaceus. Plutarchi vitae incipiunt a Phocione, desinunt in Jul. Caesarem. Ueber sein Alter glaubt Hr. Fl. anders denken zu müssen; soviel aus den vorliegenden Proben geurtheilt werden kann, gehört er keineswegs zu den vorzüglicheren: eine eigenthümliche gute Lesart bietet er in diesen 3 Kapiteln nicht.

Kap. 1 führt Hr. Fl. zu den Worten: *ὥςτε Ἀντίπατρον εἰπεῖν ἐπ' αὐτοῦ γέροντος ἤδη γεγονότος, ὅτι καθάπερ ἱερείου διαπεπραγμένου γλῶσσα καὶ κοιλία μόνον ἀπολέλειπται* mehrere Parallelstellen an, die desselben Ausspruches gedenken, gut und zweckmässig, aber ich wünschte, er hätte die Variante *ἀπολείπεται*, die sich nicht bloss im Monac. und Flor., sondern auch in 3 Pariss. findet, beachtet. Denn ausserdem, dass sie durch apophth. p. 183. etc. *Δημάδου δὲ τοῦ ῥήτορος ἤδη πρεσβύτου γεγονότος ἔφη καθάπερ ἱερείου διαπεπραγμένου καταλείπεσθαι μόνην τὴν γαστέρα καὶ τὴν γλῶτταν* Bestätigung zu finden scheint, las offenbar auch Thomas M. in seinem Exemplar so und der von ihm angeführte Synesius: *Πλούταρχος ἐν παραλλήλοις περὶ Δημάδου· ὥςπερ ἱερείου διαπεπραγμένου ἡ γλῶσσα καὶ ἡ κοιλία λείπεται. ὅθεν καὶ Συνέσιος ἐν ἐπιστολῇ λαβὼν χρῆται οὕτω πως· ὥςπερ ἱερείου διαπεπραγμένου τοῦ ἰνδοῦ τὸ δέρμα λείπεται γνώρισμα τοῦ πάλαι ζῴου*: p. 83 Ritschl. Mit Recht bemerkt übrigens Hr. Fl., dass Ritschl sich irre, indem er das Citat des Thomas als auf einem Irrthum beruhend auf mor. p. 525. C zurückbeziehen will; von ihm selbst ist es eine kleine Ungenauigkeit, wenn er schreibt: „ante oculos videtur habuisse, notante Wyttenbachio ad Mor. p. 1082. Synesius epist. CXXXV, p. 272 a," da diess doch durch die

bestimmte Versicherung des Thomas fest steht. — Ueberflüssig war im Vorhergehenden die Bemerkung: quamquam Demades ipse hoc loco vocatur *ναυάγιον τῆς πόλεως*, noli tamen quae praegressa sunt voc. *τὰ ναυάγια τῆς π.* item intelligere de civibus Athenarum etc.: denn wem könnte ein solcher Gedanke nur erst einfallen? Es folgen die Worte: *τὴν δὲ Φωκίωνος ἀρετὴν ὥσπερ ἀνταγωνιστῇ βαρεῖ καὶ βιαίῳ καιρῷ συλλαχοῦσαν αἱ τύχαι τῆς Ἑλλάδος ἀμαυρὰν καὶ ἀλαμπῆ πρὸς δόξαν ἐποίησαν*: Hr. Fl. bemerkt: „adiectiva *βαρεῖ κ. β.* cum Reiskio refero ad *καιρῷ*, non cum Stephano ad *ἀνταγωνιστῇ*." Nach meinem Gefühl verlangt der Sinn der Stelle die von Hrn. Fl. verworfene Verbindung unwiderleglich. Die Tugenden des Phocion strahlten nicht in dem ihnen zukommenden Glanze, weil er gegen einen schwer zu bewältigenden Gegner, seine Zeit, zu kämpfen hatte. Der Widerstand also (*ἀνταγωνιστής*) muss charakterisirt werden als ein solcher, der schwer zu bekämpfen (*βαρὺς κ. βίαιος*) und Grund seines weniger hervorstrahlenden Glanzes vor; *καιρὸς* bedarf zur näheren Charakterisirung eines weiteren Zusatzes durchaus nicht. — S. 9 billigt Hr. Fl. beiläufig Alex. 50 die Lesart einer Pariser Handschrift *φύσει τραχὺς εἰς ὀργὴν*, die auch im cod. Palat. steht und welche Schäfer, wie Hrn. Fl. entgangen zu sein scheint, in den Text gesetzt hat, jetzt aber verwirft und das besser beglaubigte *τραχὺς ὢν ὀργὴν* vorzieht. Mit Recht; *τραχὺς εἰς ὀργὴν* möchte Plutarch nicht gesagt haben, wogegen *τραχὺς ὀργὴν* sich Poplic. 3 findet, das gleichfalls in *τρ. εἰς ὀργὴν* im cod. Bodl. 1 interpolirt ist.

Kap. 2 wird als Beispiel des Gebrauchs von *λυπεῖν*, „de dolore corporis" Longus Pastoral. p. 22 Schaef. angeführt: *δειναὶ γὰρ αἱ μυῖαι λυπῆσαι καὶ δακεῖν*: dass in dieser Stelle *λυπεῖν* diese Bedeutung nicht habe, liegt am Tage. — Mit dem vollsten Rechte schützt Hr. Fl. im folgenden: *τὸ ἡδὺ μενοεικὲς ὁ ποιητὴς κέκληκεν ὡς τῷ ἡδομένῳ τῆς ψυχῆς ὑπεῖκον καὶ μὴ μαχόμενον μηδ' ἀντιτυποῦν* die Worte *τῷ ἡδομένῳ τ. ψυχῆς*, wiewohl diess auf eine andere Weise, als die von ihm gewählte noch einleuchtender und auch wohl passender geschehen konnte; „*τὸ ἡδόμενον τῆς ψυχῆς*, meint er, est idem quod *τὸ μένος*, quod cum sit ea pars *τῆς ψυχῆς*, quae cum impetu et vehementia quadam secum rapit homines, impetus, ardor animi, nonnullis visa est significatio vocis *ἡδόμενον* non ita valere, ut voci *μένος* satisfieret; — — caremus tamen facile omni correctione, cum *ἥδεσθαι* per se solum nonnunquam vim violentissimae, turbulentissimae laetitiae contineat." Ich glaube keiner der früheren Herausgeber würde Anstoss genommen und auf Conjecturen wie *τῷ οἰδουμένῳ*, *τῷ ἡλκωμένῳ* gekommen sein, wenn sie den Zusammenhang festgehalten hätten, dessen Darlegung hier zu weit führen würde. Ich bemerke nur, dass ich die letzten Worte etwa so verstehen zu müssen glaube: *τὸ ἡδὺ* nennt Homer *μενοεικὲς* eben darum, weil es, wenn das Herz zur Freude gestimmt ist (der Fröhlichkeit des Herzens) nicht widerstrebt, sondern nachgibt. *Τὸ ἡδόμενον τῆς ψυχῆς* ist ganz so gesagt, wie Arat. 23 *τῆς ψυχῆς τὸ γαυρούμενον καὶ χαῖρον*. — In den folgenden ausführlichen Bemerkungen über den Gebrauch des partic. im genus neutrum sind verwandte oder

gleichartige Fälle ungehörig geschieden, wie die unter Nr. 3 angeführten mit denen unter Nr. 4 zusammenfallen. Oder wie sollte man Stellen wie *ἐπισφαλὲς καὶ κάταντες τὸ συνεφελκόμενον τοῖς ἁμαρτάνουσι* von *ἔλεγε δὲ μάλιστα συνιέναι θνητὸς ὢν ἐκ τοῦ καθεύδειν καὶ συνουσιάζειν, ὡς ἀπὸ μιᾶς ἐγγινόμενον ἀσθενείας τῇ φύσει καὶ τὸ πονοῦν καὶ τὸ ἡδόμενον* unterscheiden? Und doch rechnet Hr. Fl. Fälle der ersten Art zu der Klasse, wo das partic. pro infin. stehe, den der zweiten zu der, wo das part. zu einem abstrakten nomen werde. Als wenn sich diess nicht auch bei jenen Fällen so verhielte. Richtig schreibt Hr. Fl. mit seinen Vorgängern: *συναπόλλυσι γὰρ τὸν πρὸς χάριν λέγοντα καὶ προαπόλλυσι τὸν μὴ χαριζόμενον*: die Handschriften haben *προσαπόλλυσι*, über welche Lesart Hr. Fl. bemerkt: dici non potest, quam sit languida ac frigida. Man möchte sich wundern über diess so gelinde Prädikat einer durchaus unstatthaften Lesart. — Sehr häufig ist bekanntlich in den Handschriften die Verwechselung *δῆμος* und *δημόσιος*; aus diesem Grunde wird man geneigt sein, Hrn. Fl. Recht zu geben, dass in den Worten: *τῆς πολιτείας ὁ μὲν ὄρθιος ἄγαν καὶ πρὸς ἅπαντα τοῖς δημοσίοις ἀντιβαίνων τόνος ἀπηνὴς καὶ σκληρὸς* mit Coraes zu schreiben sei *τοῖς δήμοις*. Vielleicht ist indessen eine Erklärung der vulg. wie: iis, quae publice dicuntur et aguntur, nicht unangemessen. Von etwas anderer Art ist die Vertauschung beider Wörter im Pericles c. 24. *Εὔπολις ἐν δημοσίοις*, worüber Hr. Fl. bemerkt: quod ne verbo quidem addito recte in *δήμοις* mutavit Sintenisius, wie es scheint mit einiger Verwunderung, dass diess ohne weitere Rechtfertigung geschehen sei. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass, da Jedermann weiss, dass Eupolis ein Stück unter dem Titel *δῆμοι*, nicht *δημόσια* oder *δημόσιοι* geschrieben hat, jede weitere Bemerkung überflüssig schien. Verwundern muss man sich über die Bemerkung zu den Worten: *ἡ δὲ ἀνθυπείκουσα πειθομένοις καὶ διδοῦσα τὸ πρὸς χάριν, εἶτ' ἀπαιτοῦσα τὸ συμφέρον ἐπιστασία* — „Reiskius vult *ἀνταπαιτοῦσα* idque permotus antecedente *ἀνθυπείκουσα*. Non recte. Saepe enim duorum verborum, quae inter se copulantur, alteri praepositionem adiectam videbis, ita ut ad alterum quoque praepositionis vis et notio pertineat." *Ἀνταπαιτοῦσα* ist eine der vielen augenblicklichen Einfälle Reiske's, die zwar einen ganz guten Sinn geben, aber keineswegs nöthig sind. Hier veranlasste ihn zu dieser Vermuthung wohl der Umstand, dass *ἀπαιτεῖν* meist von Zurückforderungen des Geliehenen oder Gegebenen selbst gebraucht wird, nicht von dem, was statt eines andern Gegebenen verlangt wird. Völlig unstatthaft aber ist es, dass an dieser Stelle die Präposition *ἀντι* — von *ἀνθυπείκουσα* auch zu *ἀπαιτοῦσα* gehören soll, und ich muss sehr dagegen protestiren, dass Hr. Fl. eine Bemerkung von mir über diesen Sprachgebrauch zu Themist. p. 90 zur Rechtfertigung dieser seiner Erklärung braucht, die wohl auf Stellen wie *ἐπεχείρει τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν καὶ τειχίζειν* passt, hier aber nicht nur unnöthig, sondern sprachlich auch völlig unmöglich ist. Auch verstehe ich nicht recht, was zu den Worten: *ἐὰν δὲ μιχθῇ, τοῦτό*

ἐστιν ἡ πάντων μὲν ὀρθιῶν, πασῶν δὲ ἁρμονιῶν ἐμμελεστάτη καὶ μουσικωτάτη κρᾶσις die Bemerkung: „de hac laxiore struendi ratione, qua Graeci subito deflectunt in liberam enunciationem, vid. quae copiosius exponemus ad c. 18" — eigentlich soll; soll damit auf τοῦτό ἐστιν — κρᾶσις aufmerksam gemacht werden, so ist von einem plötzlichen Uebergang zur „libera enunciatio" zu sprechen jedenfalls ein ganz unangemessener Ausdruck.

Kap. 3. ist die gewöhnliche Lesart: καὶ γὰρ αὐτὸς οὐ κεκλιμένης μὲν ἤδη τῆς πατρίδος, ὥσπερ ὁ Φωκίων, πολὺν δὲ χειμῶνα καὶ σάλον ἐχούσης, ὅσον ἱστίων καὶ κάλων ἐπιλαβέσθαι καὶ παραστῆναι τοῖς πλέον δυναμένοις πολιτευσάμενος, οἰάκων δὲ καὶ κυβερνήσεως ἀπωσθεὶς ὅμως μέγαν ἀγῶνα τῇ τύχῃ παρεμέτρησεν. Der Unterzeichnete hatte Hrn. Fl. schon vor 9 Jahren die Vermuthung mitgetheilt, Plutarch möge πλεῖν δυναμένοις geschrieben haben. Diese Vermuthung ist seitdem durch den cod. Paris. A a man. sec. und den Florent. des Hrn. Fl., der πλέειν hat, bestätigt worden. Hr. Fl. sagt nicht, wofür er sich entscheide, ist aber im Irrthum, wenn er glaubt, dass ich aus einem Grunde, den seine Worte anzudeuten scheinen, zu dieser Vermuthung bewogen worden sei; δύνασθαι πολύ, πλεῖον, πλεῖστον sane quidem multo rarius est quam δύνασθαι μέγα etc., nec tamen desunt exempla." Das zu bezweifeln, konnte mir nicht in den Sinn kommen, sondern es schien mir nicht wahrscheinlich, dass Plutarch mit einemmal mitten im Vergleich denselben aufgegeben haben sollte. Diess war zu widerlegen.

Nachträglich bespricht Hr. Fl. noch einige Bemerkungen des Hrn. Kraner zu dieser Biographie im ersten Hefte des zweiten Bandes der acta societatis graecae, über die der Unterzeichnete sein Urtheil in dieser Zeitschrift Nr. 14 dieses Jahrganges abgegeben hat. Uebereinstimmend mit mir, verwirft er Hrn. Kraner's Vermuthung, dass nach der Lesart des cod. Palatinus und der Aldina Kap. 11. zu verbessern sei: ὅταν τύχωσιν ὑπὸ πραγμάτων μεγάλων καὶ δυνάμεως ἐπαιρόμενοι (durch ein Versehen sind bei Hrn. Kraner die Worte καὶ δυνάμεως ausgefallen), ohne indessen Gründe für diese Abweichung seines Urtheils anzuführen, denn die loci gemini p. 8, aus welcher die Nichtigkeit der vulg. folgen soll, haben nicht die geringste Beweiskraft; es musste darauf aufmerksam gemacht werden, dass der ganze Zusammenhang den Begriff von εὐτυχεῖν nothwendig erfordere. Richtig wird dagegen Kap. 9 die vulg.: πάλιν δέ ποτε τῶν Ἀθηναίων ἐξαγαγεῖν αὐτὸν ἐπὶ τοὺς πολεμίους κελευόντων, ὡς οὐκ ἐβούλετο δειλὸν καὶ ἄνανδρον ἀποκαλούντων — εἶπε, wo die Herausgeber mit Bryanus ὡς δ' οὐκ ἐβ. schrieben und der cod. Monac. von einer zweiten Hand καὶ ὡς οὐκ ἐβ. hat, gerechtfertigt durch Demosthenes 14: ἱστορεῖ δὲ καὶ Θεόπομπος, ὅτι, τῶν Ἀθηναίων ἐπί τινα προβαλλομένων αὐτὸν κατηγορίαν, ὡς οὐχ ὑπήκουε θορυβούντων, ἀναστὰς εἶπεν — und einige andere weniger passende Stellen. — Kap. 12 wird derselbe Zweifel, den ich gegen das von Kraner gebilligte ἀπορριπτόμενον ausgesprochen hatte, geltend gemacht, hingegen Kap. 23: φασὶ τὴν μὲν πόλιν ἐλπίδος μεγάλης γενομένην ἑορτάζειν εὐαγγέλια συνεχῶς καὶ θύειν τοῖς θεοῖς, τὸν δὲ Φωκίωνα πρὸς τοὺς ἐλέγχειν βουλομένους καὶ πυνθανομένους, εἰ ταῦτ' οὐκ ἂν ἤθελεν αὐτῷ πεπρᾶχθαι, πάνυ μὲν οὖν, ἔφη, βεβουλεῦσθαι δ' ἐκεῖνα· καὶ πάλιν ἄλλων ἐπ' ἄλλοις εὐαγγελίων γραφομένων καὶ φερομένων ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου, πότε ἄρα, φάναι, παυσόμεθα νικῶντες; will Hr. Fl. ἔφη geschützt wissen und sogar Demetr. 38: καὶ τὸν Σέλευκον· εἴθε γάρ, ὦ ἑταῖρε, εἰπεῖν, ταχὺ μεταστρέψαι τις ἐπὶ ταῦτα καὶ μεταβάλοι θεῶν ἢ ἀνθρώπων τὸ πάθος das von Reiske in εἰπεῖν verbesserte εἶπεν zurückführen, beides vergeblich, ja, unmöglich, denn was ist das für Syntax: τὸν Σέλευκον — εἶπεν st. ὁ Σέλευκος? Endlich will Hr. Fl. Phocion 14 die Lesart der Handschriften: οὗτοι γὰρ ὑμᾶς ποιοῦσι φοβεροὺς καίτοι χωρὶς ὑμῶν σώζεσθαι μὴ δυναμένοις behalten wissen, in diesem Sinne: diese machen euch ihnen (τοῖς συμμάχοις) furchtbar, selbst wenn sie nicht können — statt der Conjectur des Bryanus: καὶ τοῖς. Auch hierin wird Hr. Fl. schwerlich Beistimmung finden.

Sintenis.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom, 27. April. Das Institut für archäologische Correspondenz beging gestern den Geburtstag Roms den die Sabinische Akademie schon an dem rechten Tage (21. April), mit Prosa und Versen verherrlicht hatte, nachträglich in einer feierlichen Sitzung. Zum Schmucke des Locals hatte der Kunsthändler, Hr. Basseggio, welcher auch zugegen war, einen vortrefflich erhaltenen bronzenen Dreifuss von etruskischer Arbeit, der bei den letzten Ausgrabungen des Fürsten von Canino unter andern merkwürdigen Grabgeräthen gefunden worden ist, wohlwollend hergegeben. Unter den Anwesenden verdient der gelehrte Orientalist Lanci, welchen das Institut seit Kurzem zu seinen Mitgliedern zählt, genannt zu werden. Der hannover'sche Ministerresident, Hr. Kestner, eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Eingange über die nunmehr zehnjährigen Leistungen des Instituts und machte bemerklich, dass von beiden Richtungen seiner Thätigkeit, der Correspondenz und der persönlichen Vereinigung seiner in Rom anwesenden Mitglieder, dieser Tag die Proben gebe, indem ein sehr gelehrter Brief des Generalsecretärs, Hrn. Ritters Bunsen, über die Gründer der drei grossen ägyptischen Pyramiden eingegangen und der Versammlung mitzutheilen sei. Diesen Brief las sodann der verdiente Rechnungsführer des Instituts, Hr Lanci, der Bruder des Obengenannten, vor. Der Secretär desselben, Dr. Braun, hielt einen Vortrag über die Zwecke, welche das Institut fernerhin zu erfüllen sich vorsetzte, über die Mittel, welche ihm zu Gebote standen, und die immer mehr wachsende thätige Theilnahme der Gelehrten in Italien, Frankreich, England und auch in Deutschland. Mir scheint es, als sei das Lob Deutschlands in dieser Beziehung mehr ein der Hoffnung gebrachtes Opfer, denn so angelegentlich die Deutschen während ihres Aufenthaltes in Rom sich der Mitwirkung an den Arbeiten des Instituts befleissigen, so kärglich sind die Deutschen in Deutschland, so viel ich sehen kann, mit Anerkennung und fördernder Theilnahme ihm behülflich. Dr Abeken las eine Abhandlung über die verschiedenartigen Vorstellungen der Niobidensage auf den neuerlich entdeckten Monumenten. Zum Schlusse trug Dr. Urlichs einen Aufsatz vor, in welchem er die etruskischen Vorstellungen von Leichengeprängen mit den röm. Triumphzügen verglich und insbesondere die charontische Vorstellung auf einem Relief von Norchia erläuterte.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 7. Juni 1839. *Nr.* 68.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

I. *Einleitung.*

Bekanntlich fehlen den meisten Attischen Gerichtsreden, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, die Urkunden, Zeugenaussagen, Gesetzesstellen u. s. w., auf welche die Beweisführung begründet ist; gewöhnlich sind nur ihre Unterschriften übrig geblieben und zeigen die Stelle, wo sie eingeschaltet gewesen. Jedoch sind solche Documente wenigstens theilweise in einigen, in etwa drei Reden vollständig erhalten.

Es liegt die Frage nah, ob ursprünglich den Reden die betreffenden Urkunden beigefügt gewesen oder nicht. Allerdings wurden sie bei der gerichtlichen Verhandlung nicht von dem Sprecher selbst, sondern durch den Grammateus mitgetheilt; aber es ist irrig, sich vorzustellen, als hätte der Grammateus *nur* Actenstücke, die in der Anakrisis producirt gewesen, und die ihm somit Seitens des *εἰςαγωγεὺς* eingehändigt worden, vorgelesen. Der Redner konnte Mancherlei mitzutheilen, das Interesse haben, wovon in der Anakrisis, wo es sich nur um die Constatirung der zur Sache gehörenden Beweismittel handelte, gar keine Rede gewesen war; so wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Rede vom Kranz (§. 289) das Epigramm auf die bei Chaironeia Gefallenen gelesen. Die Midiana hat eine nicht kleine Zahl von Gesetzen, Zeugnissen u. s. w.; der Process wurde aber vor dem Gerichtstage aufgegeben, als bereits die Rede geschrieben, wenn auch noch nicht, wie noch jetzt der Augenschein lehrt, gefeilt war; es hätten nach jener irrigen Voraussetzung die betreffenden Documente, in dem *ἐχῖνος* versiegelt, für Demosthenes unzugänglich sein müssen und könnten nicht in der Rede stehen. Jedenfalls also sind die Documente *auch* in den Händen der Partheien; sie mussten es sein, wenn überhaupt auf Grund derselben eine Rede ausgearbeitet werden sollte. Ja, was der Grammateus vorlas, mag es irgendwie von der Behörde vidimirt worden sein, jedenfalls musste der Sprecher die Reihenfolge der zu lesenden Schriften bestimmt haben; denn gewöhnlich findet sich keine nähere Specificirung des zu lesenden Actenstückes, nach der es der Schreiber hätte herausfinden können. Und tritt auch häufig, nachdem derselbe zum Lesen angewiesen, noch ein neuer Satz mit dem beliebten *καίτοι* ein, so ist doch wieder in den meisten Stellen zwischen der Aufforderung und dem Lesen keine weitere Zeit, in welcher der Grammateus nach dem betreffenden Actenstücke hätte suchen können. Vielmehr beweiset das so häufige Vorkommen des *λέγε μοι λαβών* mit dem *τοῦτο τὸ ψήφισμα*, dass der Sprechende entweder immer oder oft dem Grammateus hingibt, was er lesen soll, wie denn in der Rede *κατ᾽ Ἀριστοκράτους*, nachdem das Convolut Gesetze (§. 22) mit dem *λάβε καὶ λέγε* in des Schreibers Hand ist, bis §. 82 die weiteren Gesetze (ohne *λάβε* oder *λαβών*), gelesen werden, und dann der Redner sagt: *ἆρά τις ἡμῖν ἔτι λοιπός ἐστι νόμος; δεῖξον. οὑτοσί. λέγε τοῦτον* (cf. Andoc. *περὶ τῶν μυστηρίων* §. 87) und einige Paragraphen später: *λέγε τὸν μετὰ ταῦτα νόμος. ἢ οὗτοι πάντες εἰσίν.* Noch deutlicher ist diess aus Demosthenes *περὶ παραπ.* §. 40. *λέγε μοι λαβὼν ἐκ τῆς προτέρας ἐπιστολῆς αὐτὸ τοῦτο, ἐνθένδε. λέγε.* und in der Leptinea §. 84. *λέγε δὴ καὶ τὸ τῷ Χαβρίᾳ ψήφισμα ψηφισθέν· ὅρα δὴ καὶ σκόπει· δεῖ γὰρ αὐτὸ ἐνταῦθ᾽ εἶναί που*, wo der Redner sichtlich seine zusammengeschriebenen Urkunden hinreicht, aber nicht eben gleich die Stelle genauer bezeichnet, wo das Fragliche steht. Aehnlich ist *κατὰ Ἀριστοκρ.* §. 162, wo der Redner sich, nachdem schon ein Paar Briefe gelesen sind, die Stelle zeigen lässt, die er weiter gelesen haben will: *λέγε ἐξ ἑτέρας ἐπιστολῆς ἐπιδείξας.* Wenn sich dagegen der Redner erst eine Urkunde reichen (*δὸς δέ μοι τὲ δόγματα ταῦτα* so *ὑπὲρ Κτησ.* §. 153. 156.) und dann erst sein *λέγε* folgen lässt, so scheinen die beiden Aufforderungen an dieselbe Person gerichtet zu sein. Jedenfalls aber ist nur daraus, dass der Redner die Urkunden zum Lesen entweder vor oder während seiner Rede hingibt, begreiflich, wie Demosthenes dem Aischines vorwerfen kann *τοὺς νόμους μεταποιῶν, τῶν δ᾽ ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι* (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 121. cf. *κατὰ Ἀριστοκρ.* §. 88.) eine Stelle, welche beweist, dass das Vorlesen durch den Grammateus nicht etwa die staatliche Garantie für die Richtigkeit des Gelesenen in sich schliesst.

Von den uns erhaltenen Gerichtsreden sind verhältnissmässig sehr wenige von ihren Verfassern selbst vor Gericht gesprochen; alle von Isaios und Dinarchos, mit Einer Ausnahme alle von Lysias und von den Demosthenischen die meisten sind in fremden Processen und auf Bestellung geschrieben. Der *λογογράφος* war natürlich bei der Anakrisis nicht gegenwärtig, ihm mussten die

Documente, auf die es bei der gerichtlichen Verhandlung ankommen konnte, Seitens der Parteien eingehändigt werden, welche von ihnen und an welcher Stelle jedes er in der zu haltenden Rede anbringen wollte, musste natürlich so genau bezeichnet sein, dass sich der Besteller damit zurecht finden konnte. Und da wir keine Spur einer Numerirung oder sonstiger Ordnungszeichen vorfinden, scheint es natürlich anzunehmen, dass der λογογράφος die Actenstücke so einschaltete, wie sie der Sprecher verlesen lassen sollte und wie wir sie noch in einigen Reden eingeschaltet finden, mögen sie dann dem Schreiber einzeln oder vereinigt in Abschrift für die gerichtliche Verhandlung selbst überreicht worden sein.

Nachweislich wurden manche gerichtliche Reden nicht bloss in dem betreffenden Gerichtshofe gehalten, sondern hinterdrein herausgegeben; und solche herausgegebenen Reden sind wohl nur auf unsere Zeit gekommen. Mochte die Absicht sein, über einen interessanten oder politisch wichtigen Process allgemeinere Kunde zu verbreiten oder den Ruhm ausgezeichneter logographischer Kunst zu gewinnen, jedenfalls mussten die beweisenden Urkunden an der Stelle eingeschaltet zu lesen sein, wo sie die Richter gehört hatten. Und ahmte Isokrates in seiner „περὶ ἀντιδόσεως“ die Form gerichtlicher Rede nach, und waren, wie manche Gelehrte annehmen, Aischines und Demosthenes Reden περὶ παραπρεσβείας edirt, ohne für einen wirklichen Process bestimmt gewesen zu sein, so mussten natürlich die Documente, auf die sich die Beweisführung stützte, in ihnen vollständig mit aufgenommen sein.

So erscheinen die Urkunden, Zeugnisse, Volksbeschlüsse u. s. w. als nothwendige Theile der Rede, wenn sie für weitere Verbreitung vervielfältigt wurde. Wollte man auch annehmen, dass sich vielleicht eine oder die andere Rede ohne weitere Edition im Besitz des Privatmannes, der sie gesprochen, und seiner Familie erhalten und später den Weg in die Alexandrinischen Sammlungen gefunden habe, so würde man doch auch da voraussetzen dürfen, dass sich die Documente in ihnen eingeschaltet vorgefunden. Doch scheint unser Vorrath von Gerichtsreden, wie schon erwähnt, nur aus edirten zu bestehen, und wie viele abschriftlich verbreitet gewesen sein müssen, lehrt ein Blick in Aristoteles Rhetorik.

Hieraus, glaube ich, ergibt sich, dass, wenn sich in einigen Reden noch jetzt die Actenstücke sämmtlich oder theilweise vorfinden, dieselben ebenso, wie sie der Verfasser eingeschaltet, überliefert, keineswegs erst in späterer Zeit von gelehrten Editoren aus Archiven und Urkundensammlungen eingeschaltet sind. In Demosthenes Reden gegen Lakritos, gegen Makartatos, in denen sich die sämmtlichen Documente vorfinden, handelt es sich um ganz private Verhältnisse, und es ist in keiner Weise denkbar, dass sich die dort angeführten Contracte und Zeugenaussagen bis zu der Zeit der gelehrten Bearbeiter in den öffentlichen Registraturen erhalten oder in den Urkundensammlungen des Philochoros, Krateros u. s. w. eine Stelle gefunden haben sollten.

Ist dagegen in den meisten Reden von den Urkunden Nichts als die Ueberschriften geblieben, so lassen sich mancherlei Möglichkeiten denken, wie das gekommen. Namentlich dürfte sich der Umstand anführen lassen, dass das Studium der Attischen Redner bald überwiegend im Interesse der Rhetorik und der Attischen Diction betrieben wurde, woraus sich denn die Auslassung jener Beilagen von nur sachlichem Interesse gar wohl erklären liesse.

Von den erhaltenen Urkunden aller andern Reden unterscheiden sich die in der Demosthenischen Rede ὑπὲρ Κτησιφῶντος auf höchst auffallende Weise. In keiner anderen Rede findet man Documente, die das Datum, welches sie bewahrheiten sollen, entweder gar nicht berühren, oder ganz anders darstellen, als nicht bloss die sonstigen Ueberlieferungen, sondern die nächststehenden Worte des Redners erwarten lassen — in keinen andern Zeugenaussagen, in denen sich die Zeugen nur mit Hinzufügung des Vaternamens nennen, — in keinen andern so mannichfache Abweichungen von den bekannten Formen des Attischen Staates und dem officiellen Sprachgebrauch. Dazu kommt, dass von den etwa fünfzig Namen von Zeugen, Gesandten, Rednern, Beamteten u. s. w., die in den verschiedenen Urkunden genannt und zum Theil mit den Namen des Vaters und des Demos näher bezeichnet werden, uns aus andern Ueberlieferungen her so gut wie keiner bekannt ist, obschon sich der Katalog der aus Demosthenes Zeit bekannten Attischen Personen auf nahe an zweitausend Namen belauft, Namen, die natürlich zum grössten Theil die der reicheren und bedeutenderen Leute jener Zeit sind. Endlich werden in den eingeschalteten Volksbeschlüssen zur Bezeichnung des Jahres Archonten angeführt, die entschieden falsch sind; weder in Inschriften, noch in Schriftstellern (vielleicht Eine Stelle ausgenommen) finden sich sonst diese Pseudeponymen, und unsere Rede bietet deren etwa zehn dar.

Der letzte Umstand ist es besonders, der zu mehrfachen Untersuchungen Anlass gegeben hat. Das grosse historische Interesse der Urkunden schien es besonders wünschenswerth zu machen, dass ihre Echtheit, die bei solchen Uebelständen allerdings grossen Verdacht gegen sich hatte, erwiesen würde.

Was von früheren Gelehrten, namentlich von Palmerius Corsini, Taylor versucht worden, können wir übergehen, da in den letzten zwanzig Jahren mit grösserer Schärfe und Umsicht, als früher, das Für und Wider durchgesprochen ist.

Zuerst machte Herr Schömann die Möglichkeit geltend, dass die Namen dieser Pseudeponymi vielleicht substituirte Archonten bezeichneten, wenn etwa durch Krankheit oder Tod oder durch Absetzung des Eponymos ein anderer an seine Stelle erloost werden musste (de comitiis p. 145).

Sodann versuchte Herr Spengel in seiner trefflichen Abhandlung „über die sogenannten Pseudeponymi in Demosthenes Rede für den Ktesiphon“ (im Rheinischen Museum II. 3. 1828. p. 366—404) nachzuweisen, dass die Volksbeschlüsse von dem Redner selbst in die Rede aufgenommen seien, aber ohne Angabe des Datums und der Archonten, und dass diese erst in späterer Zeit irgend

ein Unkundiger beigefügt habe. Letzeres zu bestätigen, theilt er eine Reihe seiner Beobachtungen über die vorkommenden Namen und Zahlen mit, in denen sich allerdings die armselige Phantasie des Verfälschers zu verrathen schien. Eine genauere Untersuchung über den Inhalt der Decrete und die Berücksichtigung der sonstigen Urkunden in unserer Rede vermied er.

Einige Zeit darauf erschien Herrn *Böckh's* meisterhafte Abhandlung de archontibus Atticis pseudeponymis (Abhandlungen der Berl. Akad. 1827, edirt 1830). Festhaltend an der Echtheit der Documente, glaubte er aus einer Verwirrung in den Archiven nachweisen zukönnen, wie die Archontennamen durch Missverständniss entstanden und Decrete, die, auf ganz andere Verhältnisse bezüglich, in Ermangelung anderer eingeschaltet worden, ausser Zusammenhang mit den Worten des Redners seien. Er nimmt an, dass in dem Archive die Acten eines Jahres in Fächer vertheilt bei einander gelegen und alle diese Fächer als gemeinschaftliche Etikette den Namen des Archon gehabt hätten, so dass in den einzelnen Documenten der Archontenname weggelassen und nur die speciellere Datirung mit dem Namen des Prytanienschreibers darin aufgenommen worden sei; im Laufe der Zeit hätten sich dann jene Etiketten verloren, und von den Sammlern seien die Namen der Prytanienschreiber irrthümlich statt deren der Archonten angenommen. Man kann nicht läugnen, dass diese Hypothese, die Herr Böckh mit der ihn auszeichnenden Eleganz durchgeführt und zur Lösung auch der historischen Schwierigkeiten ausgebeutet hat, mit überraschender Einfachheit die ganze Frage löst, und es scheint diese Ansicht die allgemein herrschende geworden zu sein. Herr *Winiewsky* hat dieselbe im Epilogus seiner commentarii in Demosthenis orationem de corona (1829) in einigen Punkten weiter verfolgt, und Herr *Westermann*, in Sachen des Demosthenes eine Autorität, hat für sie und ihre Consequenzen neue Bestätigungen geltend gemacht (Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 36).

Einer Erörterung im entgegengesetzten Sinne unterzog diese Urkunden Herr *Brückner* in seiner fleissig gearbeiteten Schrift „König Philipp und die hellenischen Staaten 1837." Die Untersuchung wendet sich namentlich auf den geschichtlichen Inhalt der Documente, und Herr Brückner glaubt wenigstens bei mehreren in ihrem unhistorischen Inhalt den sichern Beweis der Unechtheit gefunden zu haben; bei andern, wo sich derartige Widersprüche nicht zeigen, wagt er keinen Zweifel geltend zu machen; gegen Böckh's Annahme erklärt er sich mit einigen allerdings wesentlichen Gründen. Es ist zu bedauern, dass Hr. Brückner den eingeschlagenen Weg nicht weiter verfolgt hat, er würde zu klarerem Resultate gekommen sein, und jenes „Schwanken im Urtheil, das nur Ergebniss eines dunkeln Gefühls, nicht das eines eindringlichen Forschens und deutlichen Erkennens ist" (Zeitschrift für Alterthumsw. 1837. p. 301) vermieden haben. —

Der letzte Herausgeber der Rede für Ktesiphon hat sich mit so entschiedener Vorliebe auf die vernachlässigte Erläuterung Demosthenischer Kunst gewandt, dass darüber die sonstigen Schwierigkeiten fast zu sehr in den

Hintergrund getreten sind; Dissen schwankt zwischen der Billigung jener Hypothese und den von Hrn. Brückner angeregten Zweifeln; und von den Beurtheilern seiner Ausgabe in Jahn's Jahrbüchern und im Münchner Gelehrten Anzeiger ist die eine und die andere Ansicht in Anspruch genommen, ohne dass wesentlich Neues zur Begründung beigebracht wäre.

Jedenfalls wird man zugestehen müssen, dass die vorliegenden Urkunden verdächtig erscheinen. Von den vier möglichen Fällen, dass sie entweder die von dem Redner selbst eingelegten Actenstücke sind — oder ein späterer Gelehrter sie aus Archiven, Urkundensammlungen oder dergleichen eingeschaltet hat — oder dass sie untergeschoben sind — oder dass sie aus alten von dem Redner selbst beigefügten Stücken und späteren ungehörigen Zusätzen bestehen, — von diesen vier Möglichkeiten können wir die erste sofort ausscheiden, da die Worte des Redners mehrfach mit dem Inhalte der Urkunden in Widerspruch sind und die falschen Datirungen unmöglich von Demosthenes Hand herrühren können. Auch gegen die letzte Möglichkeit wird sich der Inhalt der meisten Documente geltend machen lassen. So bleibt denn nur die Wahl zwischen der gänzlichen Unechtheit und jener Annahme späterer und, wenigstens muss man hinzufügen, ungeschickter und gedankenloser Hinzufügung.

Gegen die Unechtheit — denn wir müssen einige allgemeine Punkte vorweg besprechen — macht man geltend, dass der Fälscher gewiss besser den Worten des Redners entsprechend untergeschoben haben würde, dass die angezweifelten Stücke „zu reich an Specialitäten sind, zu sehr das Gepräge der Originalität" tragen. Aber sind eben diese Specialitäten im Widerspruch mit den sonst documentirten Ereignissen, so wird man sich berufen können auf die Briefe des Demosthenes, Aischines, Platon und Anderer, die ebenso voll höchst detailirter Nachrichten und nichts desto weniger erlogen sind. Das geringe Geschick aber, das der Fälscher bewährt hat, wäre allerdings noch am meisten geeignet, seine Ehrlichkeit zu retten.

Nur erheben sich gegen die andere Möglichkeit, die einer späteren Einfügung durch einen Gelehrten, nicht kleinere Schwierigkeiten. Wir glaubten annehmen zu müssen, dass ursprünglich jede Rede mit ihren Actenstücken edirt worden. Waren diese im Laufe der Zeit verloren gegangen, so wollen wir die Möglichkeit einräumen, dass sich Gesetze, Psephismen, Briefe des Philippos Amphictyonenbeschlüsse aus öffentlichen Archiven oder Urkundensammlungen ergänzen liessen; aber Zeugenaussagen wurden gewiss doch nicht über Jahrhunderte hinaus aufbewahrt, und deren finden wir zwei in unserer Rede. Wir nehmen gern an, dass der Gelehrte fehlgreifen konnte, wenn er aus einer grossen Menge von Urkunden die von dem Redner gemeinten herauszusuchen hatte; aber er konnte dort unmöglich Briefe und Beschlüsse vorfinden, welche ganz etwas Anderes enthalten, als die für dieselben Verhältnisse wirklich geschriebenen nachweislich enthielten, und deren finden sich ein Paar unter den vorliegenden. Nehmen wir jene hypothetische Verwirrung in dem Archive oder der dorther stammenden Urkundensammlung an, so muss es ein seltsam un-

gelehrter Gelehrter gewesen sein, der bei so grosser Bemühung, die zu Demosthenes Werken passenden Actenstücke zu finden, so arge Fehlgriffe machen, der die Namen der Prytanienschreiber als Archontennamen aufführen konnte, während ihm der Katalog der Eponymen bei einiger Kenntniss gegenwärtig oder leicht zugänglich sein musste. Endlich aber scheint jene ganze Hypothese, so fein ersonnen und durchgeführt sie ist, gegen alle Glaublichkeit zu streiten. Sie setzt voraus, dass die in öffentlichen Archiven niedergelegten Decrete nicht ausdrücklich den Namen des Archonten enthielten, der ja in dem Gesammttitel für die mehreren Fächer desselben Jahres gestanden habe; sie beruft sich auf die ähnliche Weise mancher auf Steinen und in Reden erhaltenen Decrete. Aber man muss geltend machen, dass Inschriften so gut wie die in Reden vorkommenden Beschlüsse eben Copien sind, während es auf keine Weise denkbar ist, dass der wirklichen Urkunde die wesentliche Genauigkeit einer durchaus vollständigen Datirung gefehlt haben sollte. Unzweifelhaft wurden in die Archive des Metroons die Originalurkunden deponirt, und mag es immerhin zur Erleichterung der Registratur jene Fachüberschriften gegeben haben (obschon diese chronologische Anordnung eines fortwährend zu benutzenden Staatsarchivs nicht eben sehr wahrscheinlich ist), jedenfalls mussten die einzelnen Actenstücke vollständigst datirt sein, wenn man nicht in jedem Augenblick die heilloseste Verwirrung riskiren und jene Controle unmöglich machen wollte. Die oft missverstandene Genialität der Athener schloss keineswegs eine sehr genaue Buchführung und die vorsichtigste Sorgfalt in jeder Art von Geschäftlichkeit aus. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass die *χρόνοι* ein wesentlicher Theil jedes Actenstückes waren; und wenn Aischines (*κατὰ Κτησιφῶντος* §. 24) sagt: *ἀνάγνωθι ἐπὶ τίνος ἄρχοντος καὶ ποίου μηνὸς καὶ ἐν τίνι ἡμέρᾳ καὶ ἐν ποίᾳ ἐκκλησίᾳ ἐχειροτονήθη Δημοσθένης* (cf. *περὶ παραπρ.* §. 91), so wird das gewiss ebenso, wie es verlesen wird, in der Urkunde gestanden haben, und nicht etwa der Name des Archon aus der Fachüberschrift entnommen gewesen sein.

Diess sind die Einwände, die sich vorläufig und im Allgemeinen gegen die Hypothese Böckh's aufstellen lassen; Einwände, welche zunächst nur dazu dienen sollen, das entschiedene Vorurtheil *für* dieselbe ein wenig zu beschränken und eine unbefangene Würdigung der Actenstücke möglich zu machen.

Wir werden dieselben einzeln durchnehmen müssen, da sich ja doch möglicher Weise, wie in andern Reden einzelne echte Urkunden erhalten haben und ausser ihnen einige erdichtete eingeschaltet sein konnten. Die Reihenfolge, die Urkunden zu besprechen, ist gleichgültig und kann sich nach der Bequemlichkeit der Untersuchung richten.

II. *Aischines Klageschrift und Ktesiphons Antrag.*

Die Klageschrift des Aischines (§. 54) hat allen Schein der Echtheit für sich; sie nennt keinen pseudeponymen Archon, sie stimmt mit den Worten des Redners überein, und die kleinen sachlichen Schwierigkeiten, die sie darbietet, können eher zur Vervollständigung unserer Kenntniss, als zur Begründung wesentlicher Zweifel zu dienen scheinen. Nach den Anfangsworten der *γραφή* reichte Aischines dieselbe ein *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, Ἐλεφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου.* Chairondas ist der Archon von Ol. 110. 3, dem Jahre der Schlacht von Chaironeia; der sechste Emphebolier entspricht nach Idler's Berechnung des Meton'schen Cyklus dem 26. März 337.

Ktesiphons Antrag dagegen (§. 119) erscheint schon durch seine Datirung ungleich unzuverlässiger; *ἐπὶ ἄρχοντος Εὐθυκλέους, Πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος φυλῆς πρυτανευούσης Οἰνηΐδος Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύστιος* *) *εἶπε.* Man könnte in der falschen Stellung des *ἄρχοντος* (es musste nach officiellem Gebrauch *ἐπ' Εὐθυκλέους ἄρχοντος* heissen) einen Beweis finden, wie ein nicht hinreichend Unterrichteter den Namen des Prytanienschreibers irrig für den des Archonten nahm und eine fehlerhafte Ergänzung machte. Sei denn Euthykles Schreiber der dritten Prytanie im Jahre des Chairondas gewesen, so würde nach Ausweis dieser Datirung Ktesiphon seinen Antrag am 17. October 338 eingebracht haben, während die Schlacht von Chaironeia am siebenten Metageitnion (Plutarch. Camill. 19), das heisst am 4. August geliefert war.

Man stellt sich den Zusammenhang nun so vor. Demosthenes war bei seinem patriotischen Eifer für den Krieg gegen Philippos auf das Jahr des Chairondas zum *τειχοποιός* und zugleich zum Vorstand der Theorikencasse ernannt und gab zu den in beiden Aemtern ihm anvertrauten Geldern Bedeutendes von dem Seinigen, besonders als es gleich nach der unglücklichen Schlacht darauf ankam, die Stadt schnell in Vertheidigungsstand zu setzen. Aber sobald der Friede vermittelt war, begannen seine Gegner ihn auf alle Weise anzufeinden, und um eine Aeusserung der Volksgunst *für* ihn zu gewinnen, beantragte Ktesiphon, Demosthenes auf den nächsten grossen Dionysien zu kränzen; dem aber trat Aischines mit seiner Klage *παρανόμως* wenige Tage vor den Dionysien entgegen, und die Sache blieb bis zur gerichtlichen Entscheidung, das heisst bis zum Herbst 330 suspendirt, wo denn allerdings gegen den Kläger entschieden worden.

Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Weimar. Herr Director Gernhard hat zu der für den 25. April anberaumten Entlassungsfeierlichkeit durch ein Programm eingeladen, welches *Quaestionum Platonicarum specimen primum* enthält; er verbreitet sich über de republ. VIII, 1. und IV, 5. Die Zahl der das Gymnasium besuchenden Schüler war 150.

---

*) Ich übergehe es für jetzt, über die zwei *Ktesiphons*, die Harpokration unterschieden wissen will, und über *Leosthenes*, den angeblichen Vater des unserigen, zu sprechen.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 9. Juni 1839. *Nr.* 69.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Ktesiphons Antrag ist in folgender Art motivirt: ἐπειδὴ Δημοσθένης . . . γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας, δεδόχθαι κ. τ. λ. **Mehrfache Aeusserungen des Aischines bestätigen, dass jener um die Zeit, wo Ktesiphon diesen Antrag machte, beide Aemter gehabt habe. Aber Aischines belehrt uns genauer über die Fassung des Antrages §. 236:** ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε ἐναντίον ὑμῶν ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα, διὰ ποίας εὐεργεσίας ἄξιοι Δημοσθένην στεφανῶσαι· εἰ μὲν γὰρ λέγεις, ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου. **Also Ktesiphons Antrag muss mit Erwähnung von Gräben, die Demosthenes habe ausführen lassen, begonnen haben; aus dem gleich folgenden:** οὐ γὰρ περιχαρακώσαντα χρὴ τὰ τείχη οὐδὲ τὰς δημοσίας ταφὰς ἀνελόντα τὸν ὀρθῶς πεπολιτευμένον δωρεὰς αἰτεῖν, **ersieht man, dass um dieser Schanzgräben willen selbst die öffentlichen Gräber nicht geschont wurden. Dasselbe freilich mit der Färbung der entgegengesetzten Parteiansicht bezeichnet Lykurg, wenn er die Stimmung und das Treiben in der Stadt nach der Botschaft der Niederlage schildert (**κατὰ Λεωκράτους **§. 44)** καίτοι κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους οὐκ ἔστιν ἥτις ἡλικία οὐ παρέσχετο ἑαυτὴν εἰς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν, ὅτε ἡ μὲν χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο οἱ δὲ τετελευτηκότες τὰς θήκας, οἱ δὲ νεῴ τὰ ὅπλα· ἐπεμελοῦντο γὰρ οἱ μὲν τῆς τῶν τειχῶν κατασκευῆς, οἱ δὲ τῆς τῶν τάφρων, οἱ δὲ τῆς χαρακώσεως. **Auch Demosthenes bezieht sich auf diese Gräben an mehreren Stellen, besonders §. 248:** μετὰ τὴν μάχην εὐθὺς, ἡνίκ' οὐδ' ἀγνωμονῆσαί τι θαυμαστὸς ἦν τοὺς πολλοὺς πρὸς ἐμὲ, πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόσει, καὶ πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο, ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, οἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα, διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο· ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος. **Demosthenes fügt hinzu, wie sich nachher (**μετὰ ταῦτα**) die Gegner ein Geschäft daraus gemacht hatten, ihn auf alle mögliche Weise anzugreifen (**γραφὰς, εὐθύνας, εἰσαγγελίας, πάντα ταῦτ' ἐπαγόντων μοι**), so dass er** τοὺς πρώτους χρόνους κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην **vor Gericht gestanden habe.**

Man hat diesen Ausdruck τοὺς πρώτους χρόνους **so verstanden, als heisse es die erste Zeit nach der Schlacht von Chaironeia; aber dagegen spricht nicht bloss das Obige,** μετὰ τὴν μάχην εὐθὺς **sei Alles nach seinen Anträgen geordnet worden, und dann erst (**μετὰ ταῦτα**) systematische Anfeindung der Gegner gefolgt; wir finden in den freilich entstellten Angaben des Aischines noch weitere Bestätigung. Nach der Nachricht von der Schlacht, sagt Aischines §. 159.** τριήρη προσλαβὼν ὑμῶν [καὶ] τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησε· καταγούσης δὲ αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν τῆς ἀπροσδοκήτου σωτηρίας τοὺς μὲν πρώτους χρόνους ὑπότρομος ἦν ἄνθρωπος, καὶ παριὼν ἡμιθνὴς ἐπὶ τὸ βῆμα εἰρηνοφύλακα ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν· ὑμεῖς δὲ κατὰ μὲν τοὺς πρώτους χρόνους οὐδ' ἐπὶ τὰ ψηφίσματα εἰᾶτε τὸ Δημοσθένους ἐπιγράφειν ὄνομα, ἀλλὰ Ναυσικλεῖ τοῦτο προσετάττετε. **Hieraus ergiebt sich, dass Demosthenes gleich nach der Schlacht noch mit** *seinen eigenen* **Psephismen die Befestigungsarbeiten so gut wie die Aussendung zu den Hellenischen Staaten (das betreffende Psephisma wurde in Dinarchos Rede l. c. verlesen) veranlasste, und erst nachdem der Friede geschlossen war, mag er jenen vielfachen Anfeindungen ausgesetzt gewesen sein (cf. Aischin. §. 227). Jedenfalls aber wurde gleich damals dem Demosthenes ein Zeichen allgemeiner Achtung (**ὑπὲρ Κτησ. **§. 285.)** χειροτονῶν γὰρ ὁ δῆμος τὸν ἐροῦντ' ἐπὶ τοῖς τετελευτηκόσι παρ' αὐτὰ τὰ πράγματα οὐ σὲ ἐχειροτόνησεν, **sagt Demosthenes gegen Aischines** . . . . οὐδὲ Δημάδην, ἄρτι πεποιηκότα τὴν εἰρήνην κ. τ. λ. **(cf. Aischin. §. 152.** ἐτόλμησεν τοῖς δραπέταις ποσὶν ἀναβὰς ἐπὶ τὸν τάφον τὸν τῶν τελευτησάντων ἐγκωμιάζειν τὴν ἐκείνων ἀρετήν**). Es ist damit die regelmässige Todtenfeier gemeint, die zum Gedächtniss der Gefallenen jährlich am bestimmten Tage (illo die Cic. Orat. c. 44) im Kerameikos gehalten wurde cf. Isocr.** περὶ εἰρήνης **§. 88. Diese Feier aber fällt gewiss nicht zusammen mit dem Trauerfest der Genesien am fünften Boedromion (Becker Anecd. I. p. 86), wie Weber in seiner trefflichen Abhandlung „über Perikles**

Standrede“ p. 19 vermuthet; Thukydides (II. 34 und 47) bezeichnet das Datum dieser Feier mit den Worten *ἐν τῷ χειμῶνι* und zwar hat er kurz vorher (c. 31) das *φθινόπωρον τοῦ θέρους* erwähnt (diess reicht vom 21. September bis 5. November nach Idler Handbuch der Chronologie I. p. 252), darauf eine andere Begebenheit *τοῦ θέρους τούτου τελευτῶντος*, dann *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος* einen Vorfall in Akarnanien und dann erst *ἐν τῷ αὐτῷ χειμῶνι* die Leichenfeier im Kerameikos; eine spätere Begebenheit dieses Winters erwähnt er nicht. Diese Notizen und die Vergleichung mit andern Leichenfeiern, namentlich der für die im Lamischen Kriege Gefallenen (s. meine Geschichte des Hellenismus I. p. 74) lehren, dass die Feier im Kerameikos nothwendiger Weise *nach* dem angeblichen Datum des Ktesiphontischen Antrags, nach der Mitte Octobers ist. Ja, wir werden sie wohl in den tiefen Winter hinab rücken dürfen und halten wir die Zeitbestimmung, *παρ' αὐτὰ τὰ πράγματα* und *ἄρτι πεποιηκότα τὴν εἰρήνην* auch nicht hier allzustreng, so ist es doch immerhin wahrscheinlich, dass geraume Zeit zwischen der Schlacht von Chaironeia und dem Friedensabschlusse verging.

Wir können somit als die vorzüglichsten Vorfälle in dieser Zwischenzeit etwa folgende bezeichnen. Gleich nach der Schlacht war man in Athen eifrigst bedacht auf weiteren Widerstand. Hyperides machte sein berühmtes Decret, den Sclaven die Freiheit, den Eingesessenen das Bürgerrecht zu geben (Lykurg. *κατὰ Λεωκρ.* §. 37. Longin. *περὶ ὕψ.* XV. 10). Man erwartete einen Angriff der Makedonier auf Attika, eine Belagerung der Stadt. Man flüchtete alles bewegliche Gut vom Lande herein; man ordnete die Wachtposten, man warf Schanzgräben auf, baute Pallisadirungen, stellte in möglichster Eile die Mauern her. Darauf wurde Demosthenes zum *σιτώνης* gewählt, offenbar um bei der erwarteten Belagerung die Zufuhr für die Tausende, die sich in die Stadt zusammendrängten, zu besorgen. Indess muss sich der Eifer der Bürger allmählich abgekühlt haben; Demades, der bei Chaironeia gefangen war, kam mit Friedensanträgen vom Philippos (Diod. XVI. 87. Demades frg. *ὑπὲρ δωδεκ.* §. 9), die Friedenspartei setzte es durch, dass nicht Charidemos, sondern Phokion zum Feldherrn erwählt wurde; endlich kam der Friede zum Abschluss, vermuthlich Anfangs October.

Noch haben wir ein Paar Bestimmungen nachzuholen. Aischines äussert §. 159. *οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ τῆς πόλεως* (vielleicht *ἀλλὰ καὶ ἀπέδρα ἐκ τῆς πόλεως* cf. §. 253) *τριήρη προσλαβὼν ὑμῶν, καὶ τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησε.* Näher bezeichnet diess Dinarch (*κατὰ Δημοσθ.* §. 80) *ἀπείπαι φησὶ τὸ ψήφισμα* (des Demosthenes) *τὰς ᾑρημένας πρεσβείας, ἐπειδὴ ἤκουσε μετὰ τὴν μάχην . . . Φίλιππον εἰς τὴν χώραν ἡμῶν μέλλειν εἰσβάλλειν, αὐτὸς ἑαυτὸν πρεσβευτὴν κατασκευάσας, ἵν' ἐκ τῆς πόλεως ἀποδρᾷ, συσκευασάμενος τῆς διοικήσεως ὀκτὼ τάλαντα οὐδὲν φροντίσας τῆς τότε κατεχούσης ἀπορίας, ἡνίχ' οἱ ἄλλοι πάντες ἐκ τῶν ἰδίων ἐπεδίδοσαν εἰς τὴν ὑμετέραν σωτηρίαν.* Wir wissen Genaueres darüber aus Lykurg's Rede §. 72, wenn er sagt: das Volk, das sonst von Sparta, dem Peloponnes, von den Griechen in Asien zu Hülfe gerufen wurde, *οὗτος ἐδεῖτο τῶν ἐξ Ἄνδρου καὶ Κέω καὶ Τροιζῆνος καὶ Ἐπιδαύρου ἐπικουρίαν αὐτῷ μεταπέμψασθαι.* Das eben ist die Gesandtschaft, die damals Demosthenes unternahm, wahrscheinlich nicht bloss nach diesen beispielsweise genannten Orten hin. Es forderte die damalige Lage des Staates die aufopferndste Hingebung Aller, und so steuerte denn Jeder nach seinem Vermögen bei, ja, zuletzt gab auch Aristonikos das Geld, welches er sich bei Freunden gesammelt hatte, um sich aus der Atimie zu lösen; das Land gab seine Bäume, die Todten ihre Gräber, die Tempel ihre geweihten Waffen hin; von den Bürgern sorgten die Einen für die Zurüstung der Mauer, andere für die Anlegung der Gräben, andere für den Bau der Pallisaden. Und die Leitung aller dieser Maassregeln war bei Demosthenes: *πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο*, sagt er: *ἡ διάταξις τῶν φυλακῶν, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο.* Demosthenes hatte die Sendung zu den Inseln beantragt, die Aischines mit dem Ausdruck *ἠργυρολόγησε* bezeichnet; wahrscheinlich forderte Demosthenes, um Geld zum Mauerbau zu schaffen, ausser dem *ἀργυρολογεῖν* auch die Epidosis, die freiwillige Beisteuer, und er selbst gab sehr reichlich, wovon gleich ein Mehreres.

Die gewöhnliche Annahme ist nun, dass eben in dieser Zeit Demosthenes *τειχοποιός* gewesen und bei der Gelegenheit die Epidosis gegeben habe, die jedenfalls von Ktesiphon als Grund der Kränzung mit angeführt worden. Auffallend schon ist, dass Demosthenes §. 248 hervorhebt, dass er zum *σιτώνης*, nicht aber dass er auch zum *τειχοποιός gewählt* worden, und doch will er in jener Stelle eben die Zeichen der Volksgunst aufführen; man könnte sagen, er wurde nicht erst nach der Schlacht, sondern in den regelmässigen Archairesien gewählt. Aber ferner: Demosthenes hatte zum Mauerbau, als *τειχοποιός* des Pandionischen Stammes, fast zehn Talente *ἐκ τῆς διοικήσεως*, aus der Staatscasse erhalten (Aisch. §. 31), ohne Frage war jede der zehn Phylen auf gleiche Weise zum Bauen mit Geld versehen; es ist unwahrscheinlich, dass der Staat damals an 100 Talente für den Bau der Mauer aufbringen konnte. Doch übergehen wir diese und ähnliche Probabilitäten, um sofort den entscheidenden Grund herauszustellen.

Aischines spricht von Demosthenes Mauerbau folgendermaassen (§. 27): *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν Σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ, καὶ ἐπέταξεν ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστης τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμεληθησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας κ. τ. λ.* Aus diesem Zeugnisse des Aischines ergibt sich, dass Demosthenes, weit entfernt, gleich nach der Schlacht *τειχοποιὸς* gewesen zu sein, 10 Monate später (16. Mai 337) den Antrag machte, in den nächsten Tagen (19. und 20. Mai) dergleichen in den Versammlungen der Phylen zu wählen. Und doch ist auf seinen Vorschlag gleich nach der Schlacht an den Mauern und Gräben

gebaut worden! Jenes Zeugniss hat man auf alle Weise zu überseitigen gesucht, da es allem dem hypothesirten Zusammenhang der Verhältnisse zu widersprechen schien, namentlich hat man emendiren wollen *πρὸ Χαιρώνδου ἄρχοντος*, gegen allen officiellen Gebrauch, dem sich jene Stelle mit ihrer genau berechnenden Datirung anschliessen muss. Wir werden finden, dass sich Alles vereint, um die vollkommen feststehende Lesart gegen alle Emendation zu sichern.

Als festen Punkt wollen wir einmal die Angabe des Aischines nehmen, dass am Ende von Ol. 110. 3. auf Demosthenes Antrag aus jeder der zehn Phylen Einer gewählt ist, den Bau der Mauern zu leiten; denn was gleich nach der Schlacht geschehen war, konnte nur tumultuarisch sein. Und gerade diess wird uns auf die überraschendste Weise durch eine Inschrift bestätigt, welche zuerst von Herrn Franz im Bulletino dell' instituto di correspondenza archeologica per l'anno 1835, p. 79. herausgegeben, von Herrn Müller in der Göttinger Societät, von Herrn Meinecke in der Berliner Academie in besonderen Vorträgen erläutert ist; aus Herrn Müller's Untersuchung finden sich einige sehr schätzbare Notizen in den Gött. Gel. Anz. 1836. Stück 53 ff. Diese Inschrift enthält die Bruchstücke eines Volksbeschlusses, dass die Mauern der Stadt, des Peiraieus, die langen Mauern und *τὰ τείχη τὰ περὶ τὸν Τ . . . .* zu einer durchgehenden Reparatur sollen verdungen werden, und zwar soll *ὁ ἀρχιτέκτων ὁ κεχειροτονημένος ὑπὸ τοῦ δήμου* den ganzen Bau in zehn Theile zerlegen und an die Bauunternehmer vermiethen (*οἱ μισθωσάμενοι* auch *οἱ ἀρχιτέκτονες*); diese sollen dann im Rath der Fünfhundert in Eid genommen werden, dass sie Alles nach weiter unten angegebenen Bestimmungen anfertigen und zu festgesetzter Zeit (wie aus dem Späteren erhellt, in fünf Jahren) fertig sein wollen; dann heisst es weiter, es sollte nach Vollendung des Werks eine Berechnung der geleisteten Arbeit aufgestellt werden *ἐπὶ τοῦ τείχους καὶ εἰς τὸ μητρῷον πρὸς τὸν δῆμον*, und es soll dabei aufgezeichnet werden, *ὅσ' ἂν εἰσενέγκωσιν οἱ ἀρχιτέκτονες*. Den zweiten Theil der Inschrift bildet die Reihe von Bestimmungen über die Anfertigung des Baues, vorn und gegen Ende desselben findet Hr. Müller von Gräben, Pallisaden u. s. w. erwähnt. Der dritte beginnt mit den Worten *κατὰ τάδε μεμίσθωται τὰ ἐργασμένα*, und noch sind zwei Bruchstücke von den zehn verschiedenen Verdingungen vorhanden. Für unsern Zweck ist besonders wichtig Zeile 37: *οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει Ἀβρ. . . ουριου. ουτελης*, was Herr Müller vollkommen überzeugend hergestellt hat: *Ἅβρων Λυκούργου Βουτάδης*. Bekanntlich hat Lykurgos drei Pentaeteriden hindurch der *διοίκησις* vorgestanden in der Art, dass er zwar selbst das ganze Rechnungswesen leitete, aber immer einen seiner Freunde den Namen dazu hergeben liess (*τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα*), den vorher das Volk auf seine Veranlassung zum Schatzmeister der Verwaltung gewählt hatte" (Müller in G. G. A. 1836. p. 523). Diese drei Finanzperioden sind nach Böckh's trefflicher Untersuchung entweder von Ol. 110. 3. bis Ol. 113. 3. oder von Ol. 109. 3. bis Ol. 112. 3, und ich glaube, man muss dieser letzten Bestimmung den Vorzug geben. *) Nach Ausweis unserer Inschrift hätte dann mit Ol. 110. 3, dem Jahre des Chairondas, sein Sohn Habron die Stellung als *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* übernommen, und unter seiner Verwaltung wäre somit der Vorschlag des Demosthenes vom Ende des Jahres Chairondas zur Ausführung gekommen. Den Ruhm dieser grossen Maassregel nimmt allerdings Demosth. für sich in Anspruch (§. 299) *τὸν δὲ τειχισμὸν τοῦτον, ὅν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν ἄξια μὲν χάριτος καὶ ἐπαίνου κρίνω κ. τ. λ. οὐ λίθοις ἐτείχισα τὴν πόλιν οὐδὲ πλίνθοις ἐγὼ οὐδ' ἐπὶ τούτοις μέγιστον τῶν ἐμαυτοῦ φρονῶ κ. τ. λ.* Diess kann sich nicht bloss auf die extemporisirten Maassregeln gleich nach der Schlacht beziehen, die so bald eine weitere Reparatur der Befestigungen nöthig machten; es hat nur Sinn, wenn es Angesichts der grossen, fertig dastehenden Neubauten gesagt ist; und eben diess ist ein Beweis mehr, dass des Lykurgos Verwaltung von Ol. 109. 3. zu datiren ist; denn hätte Lykurgos diess Amt, erst 110. 3. beginnend bis Ol. 111. 3. verwaltet, und wäre ihm dann erst sein Sohn Habron gefolgt, so konnte das erst in fünf Jahren zu beendende Werk nun Ol. 112. 3, wo der Process verhandelt wurde, nicht so fertig dastehen, wie es Demosthenes Worte bezeichnen. — Gegen unsere Annahme, dass Demosthenes Antrag derselbe sei, dem jenes grosse Unternehmen gefolgt ist, könnte man die aus der Inschrift hervorgehende Bestimmung über den Architekten und die ebenso genannten Unternehmer, durch welche ja doch die Ernennung der Epistaten in den zehn Phylen überflüssig werde, geltend machen. Aber wenn eben das gesammte Unternehmen in zehn Abschnitte getheilt wird, so ergibt sich daraus, dass es eine Beziehung zu den zehn Phylen haben muss, und offenbar ist auf den Wetteifer der Stämme gerechnet worden, welcher der Pracht und Tüchtigkeit der Ausführung nur förderlich sein konnte. So werden denn aus der Staatscasse an die Pandionis (und

*) Diese Frage ist in neuester Zeit mehrfach besprochen worden. Für die Ansicht, dass seine Verwaltung erst Ol. 110. 3 angefangen, wird besonders angeführt, dass nach dem Decret hinter Plutarchs X Oratt., sowie nach der oft citirten Stelle des Hyperides bei Apsines Lykurgos *ταχθεὶς ἐπὶ τῇ διοικήσει* den Bau des Theaters, der Schiffwerften u. s. w. besorgte, alle diese Dinge aber nach Aischines (*κατὰ Κτησ.* §. 23) bis zum Gesetze des Hegemon unter dem Theorikenverwalter standen. Es genügt dagegen anzuführen, dass als Lykurgos *διοίκησις* nicht bloss die erste, sondern alle drei Pentaeteriden gerechnet wurden, in denen er entweder selbst, oder durch Andere die Verwaltung leitete, wie diess aus den ausdrücklichen Worten des Decretes erhellt. Das Gesetz des Hegemon ist, nachdem Demosthenes die Theorikenkasse verwaltete, und vor dem Process gegen Ktesiphon, also zwischen Ol. 111. 1. und Ol. 112. 3 gegeben; und jene Zweige des Staatshaushaltes werden wohl in der zweiten Pentaeteris an die *διοίκησις* zurückgefallen sein. Uebrigens wird man von Aischines Ausdruck wohl Bedeutendes subtrahiren und annehmen müssen, dass die Theorikenkasse nur hier und da einmal alle oder die meisten der dort angeführten Dinge in sich vereinigt hatte; Demosthenes würde, wenn er in diesem Amte, noch vor Hegemon's Gesetz, so Bedeutendes zu verwalten gehabt hatte, uns nicht geschenkt haben, seine Verdienste aus seinem eigenen Munde zu vernehmen.

gewiss ebenso an jeden andern Stamm) *μικροῦ δεῖν δέκα τάλαντα*, natürlich für jedes Jahr vertheilt, und in jeder einzelnen Phyle wird ein *ἐπιμελητὴς τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη* und ein *ταμίας* erwählt (*ἵν' ἡ πόλις ἔχοι ὑπεύθυνα σώματα, παρ' ὧν ἔμελλε τῶν ἀνηλωμένων λόγον ἀπολήψεσθαι* Aischin. §. 27). Anderer Seits ernennt das Volk einen Bauverständigen zur Leitung der Gesammtunternehmung und verdingt jede der zehn Baustrecken an ebenso viele Entrepreneurs, deren Verantwortlichkeit sich natürlich nicht auf die Geldsachen, sondern nur auf die Contraktmässigkeit des Baues bezieht.

So, glaube ich, haben wir mit Bestimmtheit eine doppelte Thätigkeit des Demosthenes für den Mauerbau zu unterscheiden, die eine in jener tumultuarischen Zeit gleich nach der Schlacht, die andere während des grossen Baues, wo er seine Phyle repräsentirte. Wären sie nicht unterschieden, sondern Böckh's Emendation richtig, nach der im Skirophorion *vor* Chairondas der Mauerbau beschlossen und das, was nach der Schlacht geschah, nur dessen Fortsetzung sein würde, so hätte Demosthenes *τὸν τειχισμὸν τοῦτον καὶ τὴν ταφρείαν* nicht erst §. 2[illegible] erwähnt, sondern unter den Vorbereitungen zum Kriege von Chaironeia.

Hier können wir ein zweites Decret besprechen, das sich leider nur in fehlerhafter Abschrift erhalten hat; es ist ein Ehrendecret des Demosthenes für seinen Oheim Demosthenes, lange nach dessen Tode gemacht, und enthält die wichtigsten Punkte aus dem öffentlichen Leben des grossen Redners. Es heisst dort: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιίαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα καὶ ἃς ἐπιδώκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκε ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον.* An der Echtheit dieses Decretes zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden, wohl aber gelten die Worte für verderbt, so dass schon mannichfache Versuche, durch Auslassung oder Veränderung zu heilen, gemacht sind. Jedenfalls lassen sich nach den bereits gemachten Bemerkungen hier die beiden Bestimmungen *μετὰ τὴν μάχην* und *εἰς τὴν τειχοποιίαν χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου* deutlich unterscheiden; wir finden die *τάφροι* und die *σιτωνία* erwähnt, die unmittelbar der Schlacht folgte; und irre ich nicht, so enthält diese Stelle auch die zweimaligen Bauten und die von Demosthenes gemachten Zuschüsse erwähnt. Aischines (§ 17) sagt: *λέξει γὰρ οὗτος· τειχοποιὸς εἰμι· ὁμολογῶ· ἀλλ' ἐπιδέδωκα τῇ πόλει μνᾶς ἑκατὸν καὶ τὸ ἔργον μεῖζον ἐξείργασμαι.* So konnte von jenem Eilbau gleich nach der Schlacht nicht geredet werden. Leider aber finden wir in Demochares Decret nicht die hundert Minen, sondern drei Talente, und es ist doch kaum glaublich, dass Aischines in jener Stelle das von Demosthenes Aufgewendete zu gering sollte angegeben haben, ohne dass sich eine Entgegnung in dessen Rede fände, man müsste denn annehmen wollen, dass Aischines in nachträglicher Ueberarbeitung aus 3 Talenten $1^2/_3$ zu machen für gut befunden habe, was doch sehr unwahrscheinlich ist, da auch

hundert Minen immer noch eine anständige Epidosis sind. Wir haben oben die Worte des Aischines gegen Ktesiphon (§. 236) angeführt: *εἰ μὲν γὰρ λέγεις, ... ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου . . . . . οὐ γὰρ περιχαρακώσαντα χρὴ τὰ τείχη οὐδὲ τὰς δημοσίας ταφὰς ἀνελόντα τὸν ὀρθῶς πεπολιτευμένον δωρεὰς αἰτεῖν.* Wenn Aischines genau gesprochen, so kann mit dem *δημοσίας ταφὰς* nur das Feld des äusseren Kerameikos gemeint sein, während in dem Decret zwei Gräben um den Peiraieus genannt werden; aber ich glaube, Aischines hat übertreibend absichtlich ungenau gesprochen, oder auch er hat sich persönlich gegen Demosthenes gewandt, was durch die gesammte Anordnung des Baues nothwendig war. Es kommt Folgendes dazu: in der grossen Bauinschrift ist die ganze Arbeit in zehn Theile getheilt, die *πρώτη μερὶς* ist die sogenannte Nordmauer von dem *διατείχισμα* der Stadt bis zu einem Thore auf dem halben Wege zum Peiraieus, der fünfte umfasst die Südmauer vom *διατείχισμα* im Phaleros bis zum Kephissos, der sechste vom Kephissos . . . . das Weitere fehlt; aber man sieht, dass der zweite Theil die andere Hälfte der Nordmauer bis zum Peiraieus, der dritte und vierte die Mauern der Hafenplätze und, da es in regelmässiger Folge weiter gehen muss, namentlich der dritte Theil den an die Nordmauer anstossenden Peiraieus enthalten haben muss. Wenn der Entrepreneur des ersten Theiles aus Korydallos ist, so beweiset das nicht, dass jener Theil der Hippothoontis zugefallen; finden wir dagegen, dass der Paianier Demosthenes zwei Gräben in dem *dritten* Abschnitte des Baues, am Peiraieus hinzugefügte, so liegt die Vermuthung nahe, dass eben die Pandionis, nach der Ordnung der Phylen *die dritte*, jenen Theil bekommen habe, und umgekehrt, dass Demosthenes Bau der Gräben um den Peiraieus eben in die Zeit gehört, wo der Peiraieus die dritte Abtheilung Baues gewesen. — Mit diesen Dingen das Decret des Demochares in Uebereinstimmung zu bringen, gibt es zwei Wege; entweder man verändere *ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα* in *ἐπιδόντος αὐτοῦ ΤΧΧΧΧ, καὶ ἃς ἐπέδωκε δύο τάφρους κ. τ. λ.*, oder man schreibe *ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα, οἷς καὶ ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας*, so dass also Aischines mit seinen 100 Minen nur die für die Mauer selbst verwendeten, die beiden Gräben ungerechnet, bezeichnet hätte. Dürfte man frei schalten, so würde man die ganze Stelle so schreiben können: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιίαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τάλαντον καὶ οἷς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας, καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην [ἐπιδώκε] τάλαντα τρία καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκε ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον.*

Fortsetzung folgt·)

Personal-Chronik und Miscellen.

Potsdam. Am 24. April starb der ehemalige Rector am dortigen Gymnasium, Joh. Samuel Büttner, 82 Jahre alt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 12. Juni 1839. *Nr. 70.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Befriedigen auch diese Aenderungen keineswegs, so scheint doch jedenfalls sich als sicheres Resultat der bisherigen Untersuchung Folgendes herauszustellen: 1) Gleich nach der Schlacht wurde in aller Eile durch freiwillige Beiträge die Stadt in Vertheidigungsstand gesetzt, und Demosthenes gab dazu nach Vermögen. 2) Mit dem nächstfolgenden Jahre des Phrynichos begann der grosse Reparaturbau der Mauern, mag von Demosthenes das ganze Unternehmen oder nur die Zuziehung der zehn Stämme veranlasst worden sein, ein Unternehmen, das deutlich zeigte, wie die Lenker Athens gar wohl an einen neuen Krieg mit Makedonien dachten. S. Geschichte Alexanders des Grossen p. 57. 3) Demosthenes war seit dem Sommer 337 bei eben diesem Bau Verweser Seitens der Pandionis, welche wahrscheinlich die Mauer des Peiraieus herzustellen hatte; er verwendete dabei entweder drei Talente oder 1 Talent 4000 Drachmen mit Einschluss der beiden Gräben, die er machte. 4) In beiden Reden über den Kranz findet sich keine Andeutung darüber, dass Ktesiphon in seinem Vorschlag auch die vom Demosthenes als *σιτώνης* gemachte Epidosis erwähnt habe, und da derselbe mit dem *τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ταφρεύσας* begann, so scheint darin auch von der gleichzeitigen Epidosis für den ersten Mauerbau nicht weiter gesprochen zu sein. 5) Das Decret des Ktesiphon und somit auch die Klage des Aischines muss *nach dem Sommer* 337 gemacht sein, und der Archon Chairondas in der Klage ist nicht minder falsch, als der Euthykles in Ktesiphon's Psephisma. *)

Dass aber das Decret der Kränzung nicht später, etwa da wirklich von Neuem Krieg mit Makedonien war oder drohte, zu setzen ist, lehrt Aischines Angabe §. 219. *ἀπηνέχθη γὰρ ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος γραφὴ, ἣν οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀλλ' ὑπὲρ τῆς πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνδείξεως με φῂς ἀπενεγκεῖν, ἔτι Φιλίππου ζῶντος, πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι*, d. h. vor dem Herbst 336, so dass also beide Actenstücke nothwendiger Weise in das Jahr des Phrynichos Ol. 110. 4. gehören.

Der zweite Grund zur Kränzung des Demosthenes, der in dem fraglichen Psephisma des Ktesiphon (§. 119) angeführt wird, lautet: *καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίαν.*

Zunächst müssen wir bemerken, dass Demosthenes Stellung bei der Theorikenkasse wohl zu unterscheiden ist von seinem Amte als *σιτώνης*, zu dem er, nach Demochares Decret und seinen eigenen Aeusserungen (§. 248) nach der Schlacht von Chaironeia während der *σιτοδεία* erwählt wurde; eine Epidosis von 1 Talent schützte ihn nicht gegen eine Anklage *κλοπῆς*, in der er freigesprochen wurde, wie in dem *χοναπ.* p. 875 berichtet wird. Doch übergehen wir für diese Untersuchung zunächst alle Zeugnisse späterer Jahrhunderte; in den Rednern selbst finden wir nur eine und nicht einmal sichere Spur dieses Processes in der Aeusserung des Dinarchos (*κατὰ Δημοσθ.* §. 80), *σκευασάμενος τῆς διοικήσεως ὀκτὼ τάλαντα κ. τ. λ.*, wo unter den bunt zusammengewirkten Lügen die Beziehung auf jene *κλοπὴ* verborgen zu sein scheint.

Die Theorikenvorsteher werden nach der Ansicht, welche der grösste Kenner des Attischen Staatshaushaltes wahrscheinlich genannt hat, in den grossen Dionysien gewählt. Traten sie um dieselbe Zeit oder kurz darauf ihr Amt an, so war Demosthenes in dieser Stelle ein wenig früher, als ihm der Bau für die Pandionis übertragen wurde. Doch wenn man auch an dieser Bestimmung zu zweifeln vorzieht, jedenfalls war Demosthenes in den Dionysien Ol. 110. 4. (Frühling 336) noch in beiden Aemtern.

Wenn es nun in Ktesiphon's Antrag, wie wir ihn lesen, heisst, Demosthenes habe als Vorsteher der Theorikenkasse *τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίαν* als Epidosis gegeben, so weiss man in der That nicht, was man mit den *θεωρικοῖς* anfangen soll. Der gewöhnliche Gebrauch des Wortes würde hier das Neutrum anzunehmen nöthigen, aber damit lässt sich in keiner Weise die Präposition *ἐκ* vereinigen, da das Theorikengeld ja nicht, wie Bremi ad. h. l. meint,

*) Nach dem bekannten Richtereid ist es nicht erlaubt. *δύο ἀρχὰς ἄρξαι τὸν αὐτὸν ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ.* Aber es galt der *τειχοποιὸς* wohl nicht für eine *ἀρχὴ*, wie man aus Aischines Bemühen sieht, es zu beweisen. Die Attische Verfassung war in diesen Sachen ziemlich unklar; sie scheint Commissarien überhaupt nicht als *ἀρχαὶ* anzusehen. Wäre das Entgegengesetzte bei dem *σιτώνης* nachzuweisen, so könnte auch das als Grund gelten gegen die Aufnahme, dass Demosthenes vor dem Frühling 337 schon an der Theorikenkasse gewesen.

eine Collecte aus den einzelnen Phylen, sondern vielmehr eine Auszahlung aus einer Staatskasse an dieselben ist. Gegen alle Gewohnheit jenen Genitiv für ein Masculinum zu nehmen, würde unsere Lexica mit einer sehr eigensinnigen Bedeutung des Wortes bereichern; es ist nicht abzusehen, wie *οἱ θεωρικοὶ* Leute, die das *θεωρικὸν* annehmen, bezeichnen soll. Nahe liegt es, *θεωροῖς* zu lesen (und so hat unzweifelhaft aus unserm Decret selbst der Verfasser d. *χοναπ.* p. 846), aber es scheint damit nicht viel gewonnen. Es müssten die Festgesandten in diesem Falle von der Theorikenkasse ausgestattet worden sein, aber mir ist kein Fest bekannt, wo das der Fall wäre; und wenn der Theorikenvorsteher eine natürlich populäre Epidosis machen wollte, so müsste das Opfer (und für 60 Minen konnte man schon eine Hekatombe schlachten) daheim zu verzehren sein; jedoch ist mir kein inländisches Fest bekannt, auf welches die hier nöthigen Bestimmungen passen würden. Dennoch glaube ich, dass nicht etwa *θεαταῖς*, statt dessen *θεωρικοῖς* aus Verwirrung mit einem kurz davor stehenden *θεωρικοῦ* sein könnte, sondern in derselben Bedeutung *θεωροῖς* aus der Plutarchischen Stelle zu lesen ist. Diess würde nichts Anstössiges haben, wenn sich nachweisen liesse, dass man *schon* zu Demosthenes Zeit von dem *θεωρεῖν* (Ulpian zu Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 28: *σημείωσαι δὲ ὅτι εὑρίσκεται καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ καὶ ἐνταῦθα τὸ θεωρεῖν ἀντὶ τοῦ θεᾶσθαι*) zu dem Gebrauche des *θεωρὸς* statt *θεατὴς* fortgegangen worden wäre, was allerdings nach dem alten tragischen Atticismus (Aischyl. Prom. 109. Choeph. 240. frag. 380) eigenthümlich war; wohl aber ist dieser Gebrauch in späterer Zeit nachzuweisen, wofür es genüge, auf die Erklärer zu Ammonius und Hesych. v. *θεωροὶ* zu verweisen, sowie auf die Bemerkung des Möris v. *θεωροί, οἱ τὰς θυσίας ἀπάγοντες εἰς τὰ κοινὰ ἱερὰ καὶ τὰ μαντεῖα Ἀττικοί· θεαταὶ ἢ συνθῦται Ἕλληνες.*

Nicht minder verdächtig als das Bisherige ist, dass in Ktesiphon's Decret und Klageschrift die Worte, welche nothwendiger Weise übereinstimmen mussten, keineswegs gleich sind; wir schreiben beide zu dem Ende neben einander:

aus der *γραφή*	aus dem *ψήφισμα*
(*ἔγραψε ψήφισμα*) *ὡς ἄρα δεῖ στεφανῶσαι Δημοσθένην ... χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ ἀνδραγαθίας, καὶ διότι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ, καὶ πρόθυμός ἐστι ποιεῖν, ὅ,τι ἂν δύνηται ἀγαθόν.*	*δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθ. Παιανιέα ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας, ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς.*

Dass die Worte der Klage die richtigeren sind, lehren die mannichfachen Aeusserungen in beiden Reden. So führt Demosthenes, gleich nachdem die Klage verlesen ist (§. 57. cf. §. 110) die Worte an: *πράττοντα καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι ποιεῖν ὅ,τι ἂν δύνωμαι ἀγαθὸν καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις* (doch fehlen diese letzten Worte auch in der *γραφῇ*). So sagt Aischines §. 49. „*καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας*“ *καὶ τὸ μέγιστον ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ*; dass das auffallende *πρὸς τοὺς Ἕλληνας* nicht bloss aus der Weise des Dionysischen Festes abgeleitet, sondern aus dem wirklichen Antrag des Ktesiphon ist, scheint sich aus Aischines Worten §. 34, die der Lesung des Antrags unmittelbar folgen, zu ergeben; auch diese fehlen freilich in der *γραφῇ*. Vollkommen übereinstimmend ist sie mit den bei Aischines §. 101. 155. 237. angeführten Worten, einige Anspielungen bei ihm und Demosthenes (z. E. *ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει* im Anfang der Demosthenischen Rede) können wir übergehen. — Jedenfalls ergibt sich mit der entschiedensten Gewissheit, dass Ktesiphon's Antrag so, wie wir ihn lesen, weder im Volk vorgelegt, noch von Aischines angegriffen worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) *K. O. Müller:* Explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adventu, im Classical Journal Vol. XXV, Nr. 52, 1822. 8.

2) *F. Bamberger:* Ueber die Entstehung des Mythus von Aeneas Ankunft in Latium, im Rheinischen Museum für Philologie, sechsten Jahrganges erstes Heft. Bonn 1838. 8.

Nicht nur Büchern ist ein Schicksal zugemessen, sondern ebenso sehr ihrem Inhalt. Die Sage von Aeneas Ankunft in Latium ist in der neueren Philologie meistentheils mit scheuem Blick angesehen; dass Niebuhr sie vom Verdacht griechischer Lüge befreit und italischer Entstehung vindicirt hat, war eine wesentliche Förderung der Untersuchung: aber die Entstehung selbst ist dadurch dem Verständniss nicht mehr aufgeschlossen, und Niebuhr hat sich bei einer unhistorischen Hypothese über dieselbe beruhigt. K. O. Müller's Untersuchung über diesen Gegenstand ist, obgleich er die Ergebnisse in den Doriern und in den Prolegomena angeführt hat, in Deutschland wenig bekannt geworden. Nun trifft die aus einem längeren Studium hervorgegangene Arbeit des Ref., welche jetzt unter der Presse ist, mit einer ähnlichen zusammen, welche in vielen Einzelnheiten dieselben Resultate liefert.

Schon dieser Zufall spricht dafür, dass der Inhalt gegenwärtig ein wacheres Interesse finden wird. Da bei der Arbeit des Ref., die schon seit dem Sommer abgeschlossen ist, die vorliegende Abhandlung nicht mehr berücksichtigt werden konnte, soll hier das Verhältniss der Resultate kurz angegeben werden: denn in der That bildet die letzte zu jener einen höchst willkommenen Vorläufer.

Hr. Bamberger macht mit Recht bemerklich, dass die Zurückführung der römischen Ursprünge auf den Aeneas keineswegs, wie man oft sich vorstellt, etwas Vereinzeltes ist. Aenea im thrakischen Pellene, Delos, Aphrodisias und Elis in Lakonien, Kythera, mehrere arkadische Städte, Zakynthos, Leukas, Aktion, Ambrakia, Dodona, Buthrotos, Castrum Minervae in Iapygien, der lakinische Tempel, Segesta und der Eryx erzählen vom Aeneas, theils dass er die Ortschaften selbst, theils dass er Heiligthümer daselbst gegründet habe, theils zeigen sie seine oder seines Vaters Grabstätte auf. Zu diesen vom Verfasser gelegentlich aufgeführten Orten sind noch andere nicht unerhebliche zu zählen, namentlich Kreta, Argos und mehrere in Sicilien; auch gehören diejenigen dahin, deren einheimische Dämonen für Genossen des Aeneas ausgegeben werden: mit Palinuros verhält es sich bei Velia, wie mit Misenos bei Cumä. Es ist richtig von Hrn. B. erkannt, dass eine auffallende Parallele stattfindet zwischen den Sagen von Lavinium und von Segesta: dort, wie hier, steht ein Aegestos neben dem Aeneas. Die Analogie greift noch viel weiter: wir kennen zu Segesta einen Aemylios als mythischen Tyrannen, wie in Alba den Stammvater der Aemilier, Aeneas Abkömmling Amulius. Ebenso ist Hrn. B. beizustimmen, wenn er geltend macht, dass die einheimische Ueberlieferung in Italien sich durchaus auf den Dienst der Venus, namentlich auf das allen Latinern gemeinschaftliche Heiligthum dieser Göttin zu Lavinium bezieht, und dass dieser Dienst mit den erykinischen entweder historisch oder in seinen Cultusbegriffen verwandt gewesen sein muss. In der That ist diess der Weg, die eigenthümliche Stellung des Aeneas in Latium zu erkennen; nur darf nicht ein offenbares Missverständniss dabei sich einschleichen, wie wenn Hr. B. (S. 97, Not. 59) sagt, das zweite Nationalheiligthum der Venus für Latium habe sich zu Laurentum befunden und dabei Strab. V, S. 355 (232) citirt. Vielmehr heisst es bei Strabo: zwischen Antium und Ostia liege *Λαουίνιον ἔχον κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελοῦνται δ' αὐτοῦ διὰ προγόνων Ἀρδεᾶται. εἶτα Λαύρεντον. ὑπέρκειται δὲ τούτων ἡ Ἀρδέα, κατοικία Ῥουτούλων ἄνω ό σταδίους ἀπὸ τῆς θαλάττης· ἔστι δὲ καὶ ταύτῃ πλησίον Ἀφροδίσιον, ὅποι πανηγυρίζουσι Λατῖνοι.* Also bei Ardea ist dieser Venustempel, und ausserdem haben die Ardeaten von Alters her auch zu Lavinium das Priesterthum der Venus zu verwalten. Diese Nachricht ist in der That die wichtigste von allen: sie wird bestätigt durch Plin. H. N. III, 5, 9: Ardea a Danae Persei matre condita; dein quondam Aphrodisium; und es lassen sich von ihr aus einleuchtende Aufschlüsse gewinnen, wenn hinzugezogen wird, was uns ausserdem über den Gottesdienst von Ardea, namentlich über die dort verehrte Venilia, bekannt ist. Nichts dagegen lässt auf einen angesehenen Dienst der Venus in Laurentum schliessen, wohl aber hängt der Penatendienst in Lavinium nach unzweideutigen Zeugnissen ebenso mit dem von Laurentum zusammen, wie der der Venus mit dem von Ardea: dass jedoch die laviniensischen Penaten im Venustempel anfgestellt gewesen sein sollten, ist eine Vermuthung, die sich nur auf den Wunsch gründet, die zwiefache Beziehung des Aeneas leichter zu erklären; einen Wunsch, den wir keineswegs theilen können, weil die Schwierigkeit, welche darin liegt, zu desto lehrreicherem Aufschlusse führt. Mit der Venus haben die Penaten nicht das Mindeste zu thun; vielmehr standen ihre Bilder, wie Hrn. B. nicht unbekannt ist, zu Lavinium im Tempel der Minerva: und eine sorgfältige Vergleichung der Zeugnisse lehrt, dass in Rom sowohl, als in Alba und in Lavinium die Begriffe der Vesta, der Penaten und der Minerva, die dann als Palladium gefasst wurde, einander in engem Zusammenhang ergänzten.

Hr. B. hat in mehreren Bemerkungen seines Aufsatzes eine rühmliche Genauigkeit gezeigt: er erinnert unter Anderm mit Recht, dass das siritische Palladium durchaus in keiner auf uns gekommenen Ueberlieferung mit Aeneas zusammengebracht wird. Er ist geneigt diess einem Zufall zuzuschreiben; uns aber scheint durchaus nicht glaublich, dass Dionys in seiner Aufzählung der vom Aeneas berichtenden Orte Siris übergegangen haben sollte, wenn dort wirklich eine erhebliche Sage von diesem existirte. Das siritische Palladium war zu berühmt, um mit einer so allgemeinen Andeutung, wie Dion. A. R. I, 51 (*παρέπλευσαν ἄχρι πορθμοῦ διὰ χειρὸς ἔχοντες Ἰταλίαν, ἴχνη τινὰ κἀν τούτοις ὑπολειπόμενοι τοῖς τόποις της ἀφίξεως*), daran vorbeizugehen, wenn es wirklich auf den Aeneas bezogen wurde. Bei dieser Fähigkeit des Hrn. B., auf den rechten Inhalt jeder einzelnen Ueberlieferung unterscheidend zu achten, dürfen wir von ihm erwarten, dass er die ungehörige Verbindung der Venus und der Penaten selbst als voreilig erkennen wird. Er wird bei nochmaliger Behandlung des Gegenstandes diese Sorgfalt auch auf die verschiedenen Ueberlieferungen in Latium ausdehnen; und wie er das laurentische Nationalheiligthum der Venus aufgeben muss, so wird es ihm auch nicht wieder begegnen, Lavinium, wie S. 83, S. 97 (zweimal), S. 99 (zweimal) mit Lanuvium zu verwechseln. Dieser Fehlgriff ist in einer solchen Untersuchung in der That so unbegreiflich, dass man sehr versucht wird, ihn, wenn er nur nicht so oft vorkäme, für einen Schreibfehler oder Druckfehler (wie S. 87 Polinum für Polieum, S. 91 *Πάλλαντων* für Pallantion; seltsam ist auch S. 100 Kumana für Kymäa als Bezeichnung des Gebiets von Kyme in Aeolis) zu halten. Flüchtig geredet ist indess auch S. 87, was der Verf. über „Epiros, dessen Namen zu Dionysius Zeit nach dessen Urtheil in der Aussprache sehr corrumpirt wurde" sagt, während von Anchiasmos, der Nebenform von Onchesmos, das für einen Hafen des Anchises galt, die Rede ist. Man bleibt hier im Unklaren, wie Hr. B. sich die Sache gedacht hat.

Richtig erkannt ist wiederum, dass die Sage vom Aeneas an die Römer von Lavinium her gekommen sein

muss, also gewiss nicht erfunden ist, um der römischen Eitelkeit zu schmeicheln. Auch der Beweisgang, den Hr. B. nimmt, ist im Ganzen zu billigen; wiewohl er sich auch hier nicht von einigen Ungenauigkeiten freigehalten hat. Daraus, dass die Penatenbilder von Alba nach Lavinium gewichen sein sollen, lässt sich noch keineswegs folgern, dass es bei den Albanern keinen Penatendienst gab. Vielmehr wird dieses Lucan. IX, 990 (quos nunc Lavinia sedes Servat et Alba Lares) und Stat. Silv. IV, 5, 2 (prisca Teucros Alba colit Lares) ausdrücklich bezeugt, und wir sind keineswegs berechtigt, diess einer Verwechselung der Dichter zuzuschreiben, da auch Dion. A. R. I, 67 das Adyton beschreibt, wo Ascanius, wenn gleich nur für kurze Zeit, die Penatenbilder aufgestellt habe (*κατασκευασθέντος τοῖς ἕδεσι τῶν θεῶν-ναοῦ χωρίον ἔχοντος ἄβατον καὶ τῶν ἱδρυμάτων ἐκ τοῦ Λαουινίου κομισθέντων ἐκ τοῦ νεὼ εἰς τοῦτον τὸν μυχόν*). Es ist ja nur von den troischen Reliquien die Rede. Diese wollen von Lavinium nicht lassen, Abbilder derselben kann es zu Alba so gut gegeben haben, wie zu Rom, und wenn Hr. B. meint, es gebe keinen gegründeten Zusammenhang zwischen Alba und der Aeneassage, so hat er die Nachricht nicht gekannt, die wir aus Varro wissen, dass dieser ein Steinbild des Aeneas in alter Kriegertracht bei der Quelle in Alba, d. h. unter dessen Trümmern, aufgestellt sah. Schwerlich rührt diess aus der albanischen Zeit selbst her: es ist aber immer ein so altes Zeugniss für Beziehung des Aeneas auf albanischen Boden, wie es nur irgend eins für seinen Aufenthalt in Latium gibt, und eben dass es hinterdrein unter den Trümmern aufgestellt und erhalten wurde, ist von Wichtigkeit. Ebenso wenig hat Hr. B. beachtet, wie durchgängig, fast ausschliesslich, Ascanius, der phrygische Sohn des Aeneas, an Alba geheftet wird, und das enge Verhältniss des ganz albanischen Amulius zu diesem Ascanius und zum Aeneas, namentlich in den ältesten Ueberlieferungen. Die Iulier, welche ohne Zweifel in Alba und Bovillä zu Hause waren, müssen einen Penatendienst, der dem des römischen Staats entsprach, von Alters her gehabt haben. Man könnte einwenden, aus dem Penatendienst eines einzelnen albanischen Geschlechts folge noch nicht, dass es Penaten des albanischen Staats gab. Aber das folgt allerdings: ein latinischer Staat konnte Penaten, wenn dieser Begriff seinen Bürgern nicht ganz fremd war (was er übrigens nirgends in Latium gewesen ist), so wenig entbehren, wie eine Vesta. Andere Beweise für den albanischen Penatendienst mögen hier unberührt bleiben.

Auch hat Hr. B. allerdings die Spuren von einem wirklichen Dienst des Aeneas in Rom nicht gehörig erwogen. Das unabweisbarste Zeugniss für denselben ist die seltsame Nachricht, die uns Dionys (A. R. I, 73) aus römischen Annalisten gibt, dass in früherer Zeit das Janiculum den Namen Aenea geführt habe. Wir hätten ebenso viel Recht, diess aus den Pontificalbüchern herzuleiten, als wenn Hr. B. mit K. O. Müller unbedenklich annimmt, dass nach Dionysius Worten Aeneas in den Pontificalbüchern erwähnt sei. Jene Ortschaft Aenea an der tuskischen Gränze Roms ist zu vergleichen mit der Nachricht Steph. Byz. *Αἴνεια — — ἔστι καὶ πόλις Τυῤῥηνίας, ἧς οἱ οἰκήτορες Αἰνεῖοι.* Denn nun kommt Lykophron's Darstellung, nach welcher Aeneas von Pallene und Almonien geradezu in das tyrrhenische Land nach Pisa, Agylla, an den Lingeus, und erst von dort nach Latium geführt wird, in Betracht. Lykophron ist nicht so leicht abzufertigen, als Mancher glauben mag, denn er hat, wie sich erweisen lässt, alle seine italischen Nachrichten und vor allen die hierher gehörige Stelle aus Timäus. Hr. B. freilich hält ihn für älter, als Timäus, gegen Niebuhr's Nachweisung. Das zu widerlegen, führte hier zu weit. Indem wir aber nun bei Lykophron die Darstellung des Timäus vor uns haben, wird uns nicht allein die Erwähnung Tyrrheniens, wozu sich übrigens auch bei Virgil, freilich in anderer Ordnung, Belege finden, sondern auch die des Sees Phorke im marsischen Land, des Fucinus, höchst wichtig.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

München. Die zuletzt erschienene 1. Abth. des 2. Bds. der »Abhandlungen der philos.-philol. Classe der k. baier. Akademie der Wissenschaften« (München 1837) enthält folgende Abhandlungen: Fr. Thiersch: über die dramatische Natur der platonischen Dialoge (S. 14 — 59). — Fr. Thiersch: über das Onyxgefäss in der k. preuss. Sammlung geschnittener Steine zu Berlin (S. 63 — 106, mit 2 Stahlstichen). — Lud. Döderlein: diss. de Sophoclis Ajace (S. 109 — 130). — Dr. Ross in Athen und J. A. Schmeller: Urkunden zur Geschichte Griechenlands im Mittelalter (namlich Stein-Inschriften und Diplome von Ross, mit einer lith. Tafel. — Leonh. Spengel: über Aristoteles Poetik (S. 211 — 252). — Mehrere in den Sitzungen der Akad. gehaltene Vorlesungen wurden in den letzten Jahren auch einzeln gedruckt. Wir führen folgende an: Fr. Streber: über die Gorgonen-Fabel, oder Erklärung eines etrurischen Bronce-Reliefs in der Glyptothek zu München. Mit einer lith. Taf. Münch. 1834. 34 Seiten gr. 4. Jak. Th Fallmayer: welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika?

Bonn. Der k. russ. Finanzminister und oberste Chef der russ. Bergingenieure, Graf v. Cancrin, hat auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Russland dem Oberbergrath und Prof. Nögerath dahier, in Anerkennung seiner litt. Verdienste, die grosse goldene Medaille mit der Inschrift: »Praemia digno viro eruditissimo, J. Noegerath, professori Academiae Bonensis« zugesandt.

Chemnitz. In Weigmannsdorf starb am 27. April der gewesene Conrector am Lyceum dahier, M. Georg Israel Klemm.

Druckfehler.

S. 1106. Z. 21 v. u. l. *τἀλλα* st. *τἄλλα*.
„ 1107. Z. 26 v. o. l. *δόξειαν*.
„ 1109. Z. 21 v. u. ist vor *dass* ausgefallen: *dass er das Fleisch vertheilt, sondern noch mehr darin.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 14. Juni 1839. *Nr.* 71.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Der Münchener Recensent der Dissen'schen Ausgabe hat gerade in diesen starken Abweichungen eine Bestätigung der Böckh'schen Hypothese, dass die Urkunden in dieser Rede später aus Archiven oder Sammlungen eingelegt seien, zu finden geglaubt. Die Formel *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων* lehre, meint er, dass das vorliegende Decret das vom Volk angenommene und eben in der Form sei, wie es nach dem für Demosthenes glücklichen Ausgang des Processes aufbewahrt werden musste; es sei diess nicht dasselbe, was an jener Stelle der Rede wirklich vorgelesen worden; denn Demosthenes selbst bezeichne jenes als Probuleuma des Senates (§. 119. *ἃ δέ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν ἀντὶ τούτων γενέσθαι μοι . . .*), das uns aufbewahrte dagegen sei das nach der Beendigung des Processes vom Volk in veränderter Gestalt angenommene Decret (ebenso Winiewsky pag. 335). Diese Vermuthung scheint in jeder Weise unhaltbar. Wir wissen aus hinreichenden Beispielen, dass dann etwa vor der Datirung oder vor dem *Κτησιφῶν εἶπε* stehen müsste *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, wodurch erst das Ganze die Form des Beschlusses erhielt. Ferner ist durchaus kein Grund zu solchen Veränderungen abzusehen, wie sie das vorliegende Decret, wenn es echt wäre, beweisen würde; durch Aischines Klage wurde das vom Rath und Volk angenommene Decret suspendirt, d. h. es blieb zunächst nur ein Probuleuma; war im Process *für* Ktesiphon entschieden, so war ohne Weiteres der schon berathene und vom Volk angenommene Antrag gültig und bedurfte durchaus keiner neuen Redaction oder Berathung. Ferner, wozu sollten denn auch solche Veränderungen dienen, wie schon im Anfange das Fortlassen der Gräben, oder wie weiterhin die Vertauschung der *ἀνδραγαθία* mit *καλοκἀγαθία* oder das Auslassen des *ἐπαινεῖν*, des *λέγων καὶ πράττων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ*, des *πρόθυμός ἐστι ποιεῖν ὅ, τι ἂν δύνηται ἀγαθὸν* u. s. w.? Und gerade bei diesem Psephisma muss durch ein seltsames Spiel des Zufalls Demosthenes den Schreiber auffordern: *λαβὼν ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι*. Wenn aber Demosthenes Ausdruck *ἅ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν γένεσθαί μοι*, etwas zu bedeuten hat, so muss in dem wirklich verlesenen Antrag etwas Derartiges (*ἔδοξεν τῇ βουλῇ* oder vielleicht besser *προεβούλευσεν ἡ βουλὴ* oder dergleichen) angedeutet gewesen sein.

Nach allen diesen Bemerkungen dürfte es nicht gewagt erscheinen, über das vorliegende Psephisma des Ktesiphon ein Urtheil zu sprechen. Es fängt nicht mit den von Demosthenes gebauten Gräben an; es hat nicht die Wendungen, die von Aischines und Demosthenes aus demselben citirt werden; es ist kein Probuleuma, als welches es verlesen wird; es enthält in dem Worte *θεωρικοῖς* entweder etwas Unsinniges oder in der wahrscheinlicheren Form *θεωροῖς* ein Zeichen späterer Gräcität, es führt einen Archonten an der Spitze, der falsch ist. Somit glaube ich das *Psephisma des Ktesiphon für untergeschoben* halten zu müssen.

Für die *Klageschrift des Aischines* haben wir im Vorhergehenden schon einige wesentliche Bestimmungen gewonnen, namentlich, dass der Archon Chairondas, mit dem sie beginnt, ein chronologischer Schnitzer ist. Wir haben auch bereits gefunden, dass die hier aus dem Ehrendecret citirten Sätze, wenn auch genauer als in dem angeblichen Psephisma und mit den gleich folgenden Anführungen in Demosthenes eigenen Worten übereinstimmender, doch keineswegs vollständig, wie wir sie aus den beiden Reden kennen, wiederholt sind; es fehlt *καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις* und *πρὸς τοὺς Ἕλληνας*.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bietet ferner die ganze einleitende Formel dar: *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης ἀπήνεγκε πρὸς τὸν ἄρχοντα παρανόμων γραφὴν κατὰ Κτησιφῶντος τοῦ Λεωσθένους Ἀναφλυστίου, ὅτι ἔγραψε παράνομον ψήφισμα ὡς ἄρα δεῖ κ. τ. λ.* Wie wenig wir auch über die Form der Klageschriften unterrichtet sind, wahrscheinlich ist es wenigstens nicht, dass in der Klageschrift zugleich protokollirt steht, dass sie überreicht wurde; und dass sie so, durch die Zusätze des Schreibers für die öffentlich auszustellende Abschrift verändert, hier vorgelesen wurde, wie im Attischen Process p. 607 vermuthet wird, scheint besonders im Vergleich mit Aristoph. Wespen 894. und mit Demosth. p. 1115. nicht recht wahrscheinlich.

Was aber mit dem unseligen *πρὸς τὸν ἄρχοντα* beginnen? Denn nach der mehrfachen Angabe der alten Sammler (s. Schol. zu Aischin. *κατὰ Τιμαρχ.* §. 16. und die sehr ähnlichen Notizen bei Pollux VIII. 87. und andere) gehört die Klage *παρανόμων* vor die Thesmo-

theten, und ganz so finden wir es in der Leptinea §. 98, von deren Anakrisis es heisst: *ἃ δὲ πρὸς τοῖς θεσμοθέταις ἔλεγε*; ingleichen in der zweiten Rede *κατ' Ἀριστογείτονος* §. 8. *ὅταν τις ψηφίσματος ἢ νόμου γραφὴν ἀπενέγκῃ πρὸς τοὺς θεσμοθέτας*; ist diese Rede auch aus späterer Zeit, so kann ihr Zeugniss, wenn es durch ein anderes controlirt wird, doch wohl gebraucht werden. Dass aber die Klage *παρανόμων* bei dem Archon angebracht wird, davon findet sich ausser in unserer Stelle keine Spur. In der vollkommenen Ueberzeugung von der Echtheit der vorliegenden Klageschrift hat man ihre Angabe mit der durch zwei Beispiele in Demosthenes und durch die gelehrte Ueberlieferung garantirten Einrichtung in einer in der That höchst gewandten Vermuthung zu vereinigen gesucht. Es ist nämlich unzweifelhaft, dass die neun Archonten zusammen mit den Namen der Thesmotheten bezeichnet werden (s. Böckh zum Corp. Inscr. p. 440; vor diese 9 Thesmotheten, meint man, habe die Klage der Paranomie gehört, was denn von den alten Gelehrten missverstanden und auf die sechs Thesmotheten allein übertragen worden sei. Indess muss man sagen, dass gerade unter dieser Voraussetzung der Eponymos eben nicht als Archon, sondern als Thesmothet erscheinen müsste, und wenn im „Attischen Process" p. 41 vermuthet ist, dass der Archon als Prytanis dieses ganzen Thesmothetencollegiums erscheint, so konnte die officielle Bezeichnung doch eben wieder nicht die in der vorliegenden Klage gebrauchte sein, sondern es musste nothwendiger Weisse so heissen, wie in den beiden Demosthenischen Stellen, die wir angeführt haben: *ἀπήνεγκε πρὸς τοὺς θεσμοθέτας*. Nach einer anderen Vermuthung (Attischer Process p. 41) wären die Paranomien nach Maassgabe ihres Inhaltes an die einen oder anderen der neun Thesmotheten vertheilt gewesen, so dass also dem Basileus gesetzwidrige Vorschläge in heiligen Sachen, dem Polemarchen in Militärsachen zugefallen wären, in unserem Fall der Archon genannt wäre, weil derselbe die Leitung der grossen Dionysien hatte; aber wozu denn der gemeinsame Name, den die sonst in ihrer amtlichen Wirksamkeit getrennten doch nur dann führen können, wenn sie ein Collegium bilden, wo demnach die Scheidung ihrer amtlichen Pflichten aufgehoben ist. Ganz unbrauchbar ist die Ansicht Bremi's (zu Dem. de cor. p. 40), die Klage *παρανόμων* wäre während des Jahres, wo der Vorschlagende noch die Verantwortlichkeit hatte, bei dem Archon, nach dieser Zeit bei den sechs Thesmotheten anzubringen gewesen; das Beispiel der zweiten Rede gegen Aristogeiton und das Zeugniss der Grammatiker ist dagegen.

Es versteht sich, dass, wenn Alles sonst in der *γραφὴ* unverdächtig und in Ordnung wäre, die angeführte Schwierigkeit so hingenommen werden müsste; aber im Verein mit andern Unrichtigkeiten scheint sie mir ein Grund mehr gegen die Echtheit der Klageschrift; und arg genug ist doch der falsche, oder vielmehr der mit einem Anachronismus gebrauchte Archon und die nicht ausreichende Uebereinstimmung mit den Worten des authentischen Psephisma's. Von den beiden in der That sonderbaren Vorladungszeugen *Κηφισοφῶν Κηφισοφῶντος Ῥαμνούσιος, Κλέων Κλέωνος Κοθωκίδης* wird später noch zu sprechen sein; wenn wir sie sonst nirgends nachweisen können, so mag sich wohl der sehr vornehme Aischines ein Paar gemeine Leute zu Zeugen genommen haben! Auch von der wunderlichen Ellipse *τραγῳδῶν τῇ καινῇ* will ich nicht sprechen, da gegen diese Lesart der besten Handschriften einige Andere Bequemeres darbieten. Das Urtheil *gegen die Echtheit* der Klageschrift glaube ich durch das oben Gesagte hinreichend begründet.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) *K. O. Müller:* Explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adventu, im Classical Journal Vol. XXV, Nr. 52, 1822. 8.

2) *F. Bamberger:* Ueber die Entstehung des Mythus von Aeneas Ankunft in Latium, im Rheinischen Museum für Philologie, sechsten Jahrganges erstes Heft.

(Beschluss.)

Da nun Lykophron's und Timäus Zeugniss jedenfalls zu den ältesten gehört, die von Aeneas in Mittelitalien reden, wird Hr. B. vielleicht schon selbst erkennen, dass durch die Hereinziehung des Fucinus in Aeneas Bereich, die in demselben vorliegt, die Untersuchung tiefer in das Innerste der italischen Volksreligionen gezogen wird, als er geahnet hat. Mit einer transitorischen Behandlung ist hier nicht auszukommen. Schon Damastes von Sigeum, vielleicht auch Hellanikos, schrieb die Gründung Roms dem Aeneas zu; und doch ist es so gut als gewiss, dass man diess in Italien früher erzählt hat, als in Griechenland. Vom Anfang der römischen Republik an hat also sich diese Sage in die Vorstellungen des Volks hineingewebt, ist mit seiner Grösse gewachsen und hat in die Vorstellungen der Nachbarvölker, als diese sich mit den römischen verflochten, vielfach eingegriffen. Wir müssen daher vor Allem durch genaue Erwägung jedes Zeugnisses und Denkmals uns darüber aufklären, was uns von den örtlichen Vorstellungen der einzelnen lateinischen Städte und in weiterem Verfolg des ganzen Italiens, wo sich Griechisches mit Einheimischem verwebt hat, zu wissen möglich ist.

Da Hr. B. sich hierauf nicht hat einlassen können, da er unter den griechischen Zeugnissen das des Damastes nicht einmal geltend gemacht, über die ursprüngliche Entstehung der Aeneassage in Troas, über die Begriffe, vermittelst welcher sie in der Auffassung der einzelnen griechischen Orte, wo sie Aufnahme fand, belebt worden ist, keine Untersuchungen vorgelegt hat, so wird er uns nicht verargen, wenn wir einerseits dem, was er selbst als Hypothese gibt, namentlich über Mars als den Gott der Luceres, wofür in der That gar Nichts redet, keine grosse Erheblichkeit beilegen, andererseits seine Leser bitten, den von ihm gegebenen Apparat nicht für vollständig zur Erkenntniss der Sache zu halten. Dan-

kenswerth ist die Uebersicht, die er über die Ausbreitung der Sage gegeben hat, die Hervorhebung der von Aeneas fortgeführten und übersiedelten Heiligthümer, der Nachdruck, der auf sein Verhältniss zur Venus, auf die Analogie zwischen Segesta und Lavinium, auf die Priorität von Lavinium vor Rom gelegt ist. Auch das ist richtig erkannt, dass die Penaten des römischen Volks absolut zu fassen, nicht auf bestimmte einzelne Götter zu reduciren sind; und in manchen anderweitigen Andeutungen zeigt sich der richtige Sinn, der einem sorgfältigen Studium in der Regel verdankt wird.

Andererseits hat Hr. B. diese Studien nicht so weit ausgedehnt, dass er zu jedem Urtheil, das er fällen zu können glaubte, hinlänglich berechtigt wäre. Der Antheil, den Cumä an der Ausbildung der Sage genommen hat, ist keineswegs gehörig gewürdigt, und doch geben Misenus und die Sibylle, zu der schon Lykophron den Aeneas führt, für denselben sehr wichtige Zeugnisse. Hr. B. war von seiner Auffindung des Verhältnisses, in welchem Aeneas zur lavininischen Venus steht, so eingenommen, dass er gegen K. O. Müller's Hinweisung auf die Verpflanzung der Sibylle durch Gergithier aus dem Ida über das Gebiet von Kyme nach Cumä und auf die Einführung des Aeneas in Rom mit den sibyllinischen Büchern im Gefolge des Apollodienstes unter der tarquinischen Herrschaft ein Vorurtheil gefasst hat. Zweierlei stellt er (S. 160) entgegen. „Wenn auch die Aeneaden den Cultus des Apollo gleichfalls hatten, so werden doch in der Sage von Aeneas Fahrten nirgends Heiligthümer des Apollo, sondern nur der Aphrodite an ihn geknüpft.“ Das doch nur, wenn wir alle Nachrichten bloss aus dem Dionys entnehmen wollen. Bei Virgil dient Aeneas bereits in Aenos dem Apoll: wenn Xenophon ihn als tüchtigen Jäger und Schüler des Chiron darstellt, tritt er mindestens auch in das Gebiet der Artemis ein, allem Vermuthen nach in Pharsalos, wo wir den Aeneas aus Lesches kennen. In Delos kann sein Verhältniss zum Apoll äusserlicher scheinen; zu Pergamia in Kreta steht er ausdrücklich in dessen Dienst. Bei Malea, in Leukos, auf Aktion, in Ambrakia setzen die Zeugnisse des Dionys den Aeneas freilich nur mit Aphrodite in unmittelbare Verbindung; aber überall daselbst ist Apoll der nächste Nachbar, ja, der Hauptgott der Gegend. Wie sollte bei lebendiger Fortbildung der Sagen an diesen Orten Aeneas vom Apoll ferngehalten sein, den man aus der Ilias als seinen Beschützer vor Diomed, selbst nicht ohne wunderthätigen Eingriff, kannte? Ebenso wenig ist Hrn. B.'s zweite Einwendung haltbar: „Und dann lässt sich in Rom durchaus keine Verbindung des Aeneas mit dem Apollocultus und den sibyllinischen Büchern nachweisen.“ Um dergleichen behaupten zu dürfen, hätte Hr. B. erst sorgfältiger studiren müssen, was uns von den Familien, die sich von Aeneas herleiten, und von den sibyllinischen Büchern bekannt ist. Jene sind die Aemilier und die Julier. Beide dienen, wie theils aus ihren Münzen, theils aus andern Nachrichten hervorgeht, unter allen Göttern vornehmlich dem Apoll und der Siegerin Venus; die Julier dienten von Alters her dem Vejovis, der unter allen einheimischen Göttern der Italiker dem Apoll am nächsten stand und den Ast hergegeben hat, in den der Apollocultus geimpft ist. Was die sibyllinischen Bücher betrifft, so ist das eine weitläufige mit grösster Behutsamkeit zu behandelnde Frage: denn zwischen dem Text und dem römischen Gottesdienst stand noch vielfach modificirende Vermittelung, welche ihres Orts nachgewiesen und geprüft werden soll. Und dennoch finden sich die merkwürdigsten Uebereinstimmungen zwischen troisch-äneadischem und römischem Cult. In der Seuche von 396 a. u. werden die sibyllinischen Bücher befragt, und das Ergebniss ist Liv V, 13 erzählt: duumviri sacris faciundis lectisternio tunc primum in urbe Romana facto per dies octo Apollinem, Latonamque et Dianam, Herculem, Mercurium atque Neptunum tribus lectis placavere. Von den drei letzten Gottheiten wollen wir absehen, obgleich Hermes und Poseidon's Verhältniss zum Aeneas allbekannt ist. Aber eigenthümlich ist in Rom die Zusammenstellung von Apoll, Diana und Latona als Heilgöttern. Dass diese aber in Troas äneadisch war, wissen wir aus der Ilias selbst, wo den verwundeten Aeneas Apollon in sein Heiligthum auf Pergamon bringt, Lato und Artemis ihn daselbst heilen und herstellen (*ἐν μεγάλῳ ἀδύτῳ ἀκέοντό τε κύδαινόν τε*). Auch ist unrichtig, was Hr. B. hinzusetzt: „Aeneas Erwähnung in den letzen (den sib. B.) erkennt Müller selbst als in späterer Zeit untergeschoben an.“ Wie denn? Müller's ganze Auseinandersetzung ruht auf der poseidonischen Weissagung von der künftigen Herrschaft der Aeneaden. Diese habe den Kern der gergithischen Sibyllenweissagung gebildet, und alle Staaten, die äneadisch zu sein, oder Aeneaden zu enthalten glaubten, hätten dieselbe auf sich bezogen, namentlich Cumä und Rom. Und dabei wäre in diesen Büchern Aeneas Erwähnung später untergeschoben? Hätte Hr. B. sich Zeit gelassen, so würde er deutlich erkannt und auseinandergesetzt haben, dass Müller nur die Nachricht von Aeneas Auswanderung nach Italien für später eingeschoben erklärt. Von dieser spricht die von Hrn. B. selbst angeführte Stelle, Dion. A. R. I, 49: *τῆς δὲ ἐπὶ Ἰταλίαν Αἰνείου καὶ Τρώων ἀφίξεως Ῥωμαῖοί τε πάντες βεβαιωταὶ καὶ τὰ δρώμενα ὑπ' αὐτῶν ἔν τε θυσίαις καὶ ἑορταῖς, μηνύματα, Σιβύλλης τε λόγια καὶ χρησμοὶ Πυθικοί.* Hiervon enthielt freilich die in Gergis einheimische Sammlung gewiss Nichts, denn diese bezog sich auf die fortwährend im Ida herrschenden Aeneaden. Ob aber nicht schon in Cumä diese Sammlung mit dieser Nachricht interpolirt ist, können wir nicht ermitteln.

Da es im Gebiete von Gergis (die Stadt heisst *Γέργις* oder *αἱ Γέργιθες* oder *τὰ Γέργιθα* oder *Γεργίθιον*, niemals *Γεργίθη*) im Ida eine Sibylle gab, deren Local bis in einzelne Züge hinein mit der cumanischen übereinstimmt, da Gergithier bei Kyme wohnten und Kymäer nach Cumä gezogen sind, da die Umgegend von Cumä reich ist an Sagen von Aeneas, da die Verheissung des äneadischen Reichs im Westland ausdrücklich auf die Sibylle bezogen wird, da die latinischen Städte, namentlich Aricia, im dritten Jahrhundert Roms in vielfacher Verbindung mit Cumä standen, da Tarquinius mit dem dortigen Aristodem befreundet war und den Römern keine andere griechische Sybille nahe wohnt, als die cumanische, da die sibyllinischen Bücher in Rom unzweifelhaft

griechisch waren, so mussten die Römer spätestens in ihrem Gefolg den Aeneas kennen lernen. Hr. B. hätte nicht hieran zweifeln dürfen; aus dem, was er selbst aufgefunden hat, hätte er sich überzeugen können, dass jene Sage nicht an einem einzelnen losen Faden von Griechenland nach Rom hinübergezogen ist, sondern in einem vielverschlungenen Gewebe, und dass diess der Grund wurde für ihr politisches Ansehen. Scharfblickender wäre seine Kritik gewesen, wenn sie Anstand genommen hätte, eine Uebertragung der sibyllinischen Bücher von Kyme nach Cumä zuzugeben. Denn wir wissen von sibyllinischer Thätigkeit in Gergis, Erythrä, Kolophon, Samos, Delos; in Kyme wissen wir von derselben Nichts. Es ist durchaus glaublich, dass die kymäischen Gergithier die Vorstellung von der Sibylle vom Ida her bewahrt haben; dass es aber bei ihnen eine Sammlung sibyllinischer Sprüche gab, davon findet sich kaum die allermindeste Spur. Zudem wird Cumä's Gründung 131 Jahre nach Troja's Fall gesetzt. Was dagegen aus Rücksicht auf die Gründung von Kyme in Aeolis gesagt wird, ist unerheblich, denn die Chronologie dieser Gründung ist nicht minder unsicher, und von Cumä lagen allerdings alte Stadtgeschichten, wie des Hyperochos, vor. Allerdings mag jenes Datum ein zu frühes sein, aber uralte Ansiedlung der Griechen daselbst bezweifelt auch Niebuhr nicht; und jedenfalls wird dieselbe in eine Zeit fallen, da an Büchersammlungen noch nicht zu denken ist. Die historische Nachricht von Tyrsenern und Latinern stammt nun freilich allem Anscheine nach von einem Verkehr von Chalkis und Kyme mit Cumä. Aber das chronologische Zusammentreffen zwischen der Kenntniss von der gergithischen Sibylle in Griechenland, die in die Zeit des Kyros gesetzt wird, der Gründung von Dikäarchie durch die Samier und der ein halbes Jahrhundert später fallenden Einführung der Bücher in Rom ist so merkwürdig, dass wir kaum daran zweifeln können, dass mit den Kymäern nur die Vorstellung, durch die Samier aber die Spruchsammlung der Sibylle nach Cumä und von da nach Rom gebracht ist.

Hr. B. ist mit lobenswerther, vielleicht etwas zu absichtlich hervorgehobener Scheu an die hier dargelegte mythologische Thätigkeit gegangen. Wenn er es sich zur Regel macht, durchgängig, wie er es grossentheils gethan, jede Ueberlieferung mit der philologischen Gewissenhaftigkeit zu behandeln, die bei der Interpretation der Schriftsteller noch einstimmiger gefordert wird, so wird seine Theilnahme an diesen Arbeiten nach dem von ihm mehrfach gezeigten Takte gewiss eine willkommene sein. Diesen Takt rühmen wir auch noch darin, dass Hr. B., wenn gleich nicht mit zureichenden Beweisen und theilweise mit nicht hinlänglich begründeten Folgerungen, einen wesentlichen Bestandtheil der Aeneassage in Latium für alt pelasgisch oder vielmehr siculisch hält. Auch hier würde sein Blick weiter getragen haben, wenn er bemerkt hätte, dass Aegestus (nicht Egestus) keineswegs bloss in Lavinium und Segesta, sondern auch in Thesprotien (Steph. Byz. *Αἰγέσταιοι*) zu Hause ist. Er würde dann deutlicher erkannt haben, dass der Bestandtheil des erykinischen Aphroditendienstes, der mit dem Aeneas zusammenhängt, nicht ursprünglich phönikisch ist, sondern auf dem Boden des Nationalcultus jener Küstenstämme steht, welche in Oenotrien die lacinische Iuno, in Epirus Dione, die homerische Mutter der äneadischen Aphrodite, in Akarnanien und auf dem Gipfel des Berges Elymon (nicht des Eryx) den der Aphrodite Aeneias, in beiden Gegenden unter diesem bestimmten Beinamen, hervorgetrieben hat. Die Beimischung punischer Vorstellungen und Gebräuche im erykinischen Dienste, der ursprünglich dem elymischen analog war, ist später und hat nachher den Anlass zur Verbindung von Aeneas und Dido gegeben. Die Penaten dagegen sind nicht, wie Hr. B. meint, der vorzugsweise pelasgische Bestandtheil der Sage; vielmehr ist ihr Begriff ein eigenthümlich italischer. Er ist dem der grossen Götter in Samothrake in mancher Hinsicht analoger, als Hr. B. anerkennt, aber doch charakteristisch verschieden. Jedoch nicht mehr, als dass in der Aeneassage sie mit Fug identificirt werden konnten: denn der historische Inhalt einer solchen Identificirung ist im Allgemeinen durchaus nicht wirkliche Uebertragung, sondern Analogie. Wenn also die Römer ihre Penaten mit mehrfachen griechischen Gottheiten verglichen, so war das nur ein theils literarischer, theils religionsgeschichtlicher Verdeutlichungsprocess. Am wenigsten ist daraus zu folgern, dass sie das Wesen ihrer Penaten nicht gekannt hätten; diess wussten sie besser, als das jener griechischen Gottheiten; der Begriff ist, wenn man auf den Sprachgebrauch der römischen Schriftsteller achtet, bis in die späteste Zeit lebendig und scharf begränzt. Durch den der Minerva konnte man ihn in der That ebenso gut ergänzen, wie durch den der Pales und wiederum der Vesta, denn alle diese sind ihm an seinen verschiedenen Gränzen benachbart. Wir wollen uns daher in dergleichen Fällen hüten, Varro und andere Römer voreilig einer Verwechselung zu beschuldigen. Auch dem Arktin thut Hr. B. Unrecht, wenn er meint, durch dessen Erzählung von dem durch die Achäer geraubten Abbilde des Palladiums sei bei ihm der Gott zum Lügner in seiner Verheissung geworden, dass Troja unzerstörbar sein solle, solange das Palladium dort vorhanden sei (S. 85). Hr. B. gibt ja selbst zu, dass Aeneas das Original rettete: war es ihm unbekannt, dass Aeneas bei Arktin und Sophokles die Stadt vor der Zerstörung verlässt, also selbst derselben das Palladium entzieht? Weniger wollen wir ihm anrechnen, dass er den Hegesianax, welcher Kephalon's Troika interpolirte, mit den neuern Vorgängern schlechthin einen Alexandriner nennt, obgleich es von grosser Wichtigkeit ist, dass derselbe aus Alexandria Troas war. Denn nun wird sein Zeugniss, obgleich er schon die römischen Einmischungen in die Aeneassage aufnimmt, in mancher Hinsicht ebenso ansehnlich, als das des Kephalon selbst, der nicht aus dem troischen Gergis war, wie Hr. B. annimmt, sondern aus dem kymäischen, wo die Nachkommen der Teukrer gewiss nicht minder mit Hellenen durchzeugt und durchwachsen waren, als im troischen Alexandria.

Klausen.

// Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 16. Juni 1839. *Nr. 72.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

III. *Das Dionysische Gesetz.*

Aischines hatte in dem Antrage des Ktesiphon namentlich drei Punkte als widerrechtlich bezeichnet, 1) dass er ein Decret mit der falschen Behauptung, Demosthenes habe sich als wackerer Bürger bewährt, in Vorschlag bringe gegen das Gesetz *μηδένα ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασι* (§. 50); 2) dass er den noch in zwei Aemtern Stehenden zu kränzen vorschlage *ὑπερπηδήσας τὸν νόμον τὸν περὶ τῶν ὑπευθύνων κείμενον* (§. 12); 3) dass er die Verkündigung des Kranzes im Theater, in den grossen Dionysien bei der Aufführung neuer Tragödien verlange, gegen das Gesetz *ἐὰν μέν τινα στεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ κηρύττεσθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ* (§. 32). Aischines fügt hinzu, die Gegner werden sich auf ein anderes Gesetz berufen (*τὸν Διονυσιακὸν νόμον*) *καὶ χρήσονται τοῦ νόμου μέρει τινὶ κλέπτοντες τὴν ἀκρόασιν ὑμῶν καὶ παρέξονται νόμον οὐδὲν προσήκοντα τῇδε τῇ γραφῇ* (§. 35. 36). Gerade diess Gesetz können wir mit befriedigender Vollständigkeit aus Aischines Anführungen wieder herstellen. Er sagt, da jenes ältere Gesetz von den Kränzen des Rathes und des Volkes, nicht aber von denen der Phylen, Demen und fremden Staaten sprechend die Verkündigung im Theater verpönt habe, sei es üblich geworden, solche Kränze von Phyleten, Demoten, fremden Staaten ohne Weiteres im Theater bei den grossen Dionysien, wo Fremde von aller Welt her zusammenströmten, zu verkündigen, wodurch denn natürlich der Glanz solcher Verkündigung die vom Rath oder Volk im Buleuterion oder in der Ekklesie verkündeten Ehren weit überstrahlte; auch Freilassung von Sclaven habe man des allgemeinen Beifalles wegen im Theater verkündet. Darum sei das Dionysische Gesetz gegeben, um die Feier von diesen lästigen und eitelen Weitläufigkeiten zu befreien (§. 44); der Gesetzgeber habe es gemacht *περὶ τῶν ἄνευ ψηφίσματος ἡμετέρου στεφανουμένων ὑπὸ τῶν φυλετῶν καὶ δημοτῶν καὶ περὶ τῶν τοὺς οἰκέτας ἀπελευθερούντων καὶ περὶ τῶν ξενικῶν στεφάνων, καὶ διαῤῥήδην ἀπαγορεύει μήτ' οἰκέτην ἀπελευθεροῦν ἐν τῷ θεάτρῳ μήθ' ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι στεφανούμενον, μήθ' ὑπ' ἄλλου, φησί, μηδενὸς, ἢ ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα.* Hierzu ergibt sich eine weitere Bestimmung aus §. 47. *καὶ διὰ τοῦτο προσέθηκεν ὁ νομοθέτης μὴ κηρύττεσθαι τὸν ἀλλότριον στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος ἵν' ἡ πόλις ἡ βουλομένη τινὰ τῶν ἡμετέρων στεφανοῦν πρέσβεις πέμψασα δεηθῇ τοῦ δήμου* (cf. §. 48). Fur unsere Frage genügt es, in Demosthenes eigenen Worten (§. 121) *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται· τούτους δὲ ἀναγορευέτω* Bestätigung für Aischines Anführung zu finden, um so mehr, da das *ἀναγορευέτω* deutlich genug jenes *ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα* indicirt.

Und nun der *νόμος Διονυσιακὸς*, wie wir ihn eingeschaltet in Demosthenes Rede §. 120 lesen: *ὅσους στεφανοῦσί τινες τῶν δήμων, τὰς ἀναγορεύσεις των στεφάνων ποιεῖσθαι ἐν αὐτοῖς ἑκάστους τοῖς ἰδίοις δήμοις, ἐὰν μή τινας ὁ τῶν Ἀθηναίων ἢ ἡ βουλὴ στεφανοῖ· τούτους δ' ἐξεῖναι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις ἀναγορεύεσθαι.* Es macht keinen bedeutenden Unterschied, dass der Cod. Σ *ἐξεῖναι εσθαι* liest, und aus andern Handschriften andere kleine Abweichungen bezeichnet werden; es macht ebenso wenig einen wesentlichen Gewinn, wenn man nach dem Vorschlag einiger Gelehrten statt des ganz albernen *στεφανοῖ* etwa *ψηφίσηται* schreibt. Demosthenes selbst lobt in den gleich darauf folgenden Worten gegen Aischines: *ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνῃ . . . . νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγορεύεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι.* Aber ihn selbst würde dieser Tadel nur noch stärker treffen, wenn er das Gesetz so, wie wir es lesen, hätte lesen lassen; denn es stimmt, so zu sagen, nicht ein Wort mit den Anführungen bei Aischines, und dass diese wörtlich sind, dafür bürgt sein *μήθ' ὑπ' ἄλλου φησὶ μηδενός.* Aber, meint man, es ist nur so verstümmelt. Vielmehr das Dionysische Gesetz hat *neben* den aus Aischines zu nehmenden Sätzen diese nicht enthalten *können*, wie der Augenschein lehrt. Oder der Gelehrte hat vielleicht ein anderes, als das hier gemeinte Gesetz aufgenommen. Es ist ein schlimmes Ding, einem so gelehrten Forscher so dumme Verwirrungen aufzubürden. Wer sieht nicht, dass das vorliegende Gesetz alle Miene macht, in den Zusammenhang zu passen, so sehr, dass er selbst des Demosthenes Ci-

tat: *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται* missverstehend, als bezeichne das eine von Rath oder Volk decretirte, nicht bloss erlaubte Kränzung, dafür sein unverständiges *ἐὰν μὴ . . . . . . στεφανοῖ* setzt. Endlich wie soll man glauben, dass in Athen geschrieben wurde *τῶν δήμων τινὲς* statt *δημοτῶν*, und gar *τὰς ἀναγορεύσεις ποιεῖσθαι ἐν αὐτοῖς ἑκάστους* (sc. *δήμοις*) *τοῖς ἰδίοις δήμοις*, wo nicht einmal der *τόπος ὅπου δεῖ τοῦτο γενέσθαι*, nämlich die *ἀγορὰ* genannt ist.

So ergibt sich wohl mit Sicherheit, dass das vorliegende Gesetz weder der von Demosthenes und Aischines besprochene *νόμος Διονυσιακὸς*, noch überhaupt ein altes und echtes Gesetz, sondern ein *untergeschobenes Machwerk* ist.

IV. *Actenstücke für den Krieg von Ol.* 110. 2 *und* 3.

Wir befinden uns bei der Kritik dieser Urkunden über den Krieg von Amphissa und Chaironeia mehr noch, wie bei anderen, in der unangenehmen Verlegenheit, die historischen Facta, welche uns das sicherste Kriterium abgeben müssen, nur aus solchen Quellen schöpfen zu können, deren Glaubwürdigkeit Nichts weniger als unzweideutig ist. Unsere Kenntniss jener höchst merkwürdigen Epoche beruht fast ausschliesslich auf der Autorität der Redner, welche das Factische nicht ohne absichtliche Entstellung vortragen. Es tritt hier das sehr wesentliche Bedenken auf, dass, wenn die Actenstücke mit den Angaben der Redner nicht stimmen, die Ansicht, als wenn sie zu deren Ausfüllung erdichtet wären, ungleich gewagter sei, als der gute Glaube an ihre Echtheit, und sie scheinen zur Controle der Redner, zum Beweise, wie entstellt deren Angaben sind, zur Berichtigung und Erweiterung der Geschichte um so mehr geeignet, um wie viel specieller und dadurch zuverlässiger ihre Angaben sind und um wie viel weniger wir Quellen oder Notizen nachzuweisen im Stande sind, aus denen her der Falsarius geschöpft haben könnte. Somit werden nur factische Absurditäten, chronologische Unmöglichkeiten und ähnliche unabweisbare Zeichen literarischer Falschmünzerei uns zu einem dreisten Urtheil gegen diese Urkunden berechtigen können.

Wir müssen, um einen chronologisch festen Punkt zu gewinnen, von dem Kriege Philipp's gegen die Byzantier ausgehen, denen Beistand zu leisten die Athener (wie Philochoros bei Dionys. ep. ad Ammaeum c. 11 sagt) *ἐχειροτόνησαν τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης σταθεῖσαν, ναῦς δὲ πληροῦν καὶ τὰ ἄλλα ἐνεργεῖν τὰ τοῦ πολέμου.* Dionysios fährt fort: *ταῦτα γράψας κατὰ Θεόφραστον ἄρχοντα γεγονέναι, τῷ μετ' ἐκεῖνον ἐνιαυτῷ τὰ πραχθέντα μετὰ τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος διεξέρχεται· θήσω δὲ καὶ τούτων αὐτῶν τὰ ἀναγκαιότατα. Λυσιμαχίδης Ἀχαρνεύς· ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο διὰ τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον. τὰ δὲ χρήματ' ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικὰ Δημοσθένους γράψαντος κ. τ. λ.* So ergibt sich aus den Worten des durchaus zuverlässigen und der Zeit so nahe stehenden Philochoros, dass der Krieg von Byzanz in Ol. 110. 1 und 2 gehört. — Philippos musste erkennen, dass er bei der lebhaften Unterstützung, die Byzanz von Athen und andern griechischen Staaten erhielt, seinen Zweck nicht erreichen werde; er gab desshalb die Belagerung von Byzanz auf und wandte sich vorwärts gegen die an der untern Donau wohnenden Skythen.

Hier schliessen sich nun die Amphiktyonischen Angelegenheiten an, die Aischines in dem *τρίτος τῶν καιρῶν* (§. 106) berichtet; und diesen rechnet er von jenem Tage an, *τῆς ἡμέρας ἐκείνης, ἐν ᾗ καταλύσας τὴν ὑπάρχουσαν εἰρήνην τῇ πόλει ὁ αὐτὸς οὗτος ῥήτωρ ἔγραψε τὸν πόλεμον* (§. 55), das heisst also vom Jahre des Theophrastos Ol. 110. 1; es ist der Friede, der, im Frühling Ol. 108. 2. geschlossen, *διέμεινεν ἑπταετῆ χρόνον* Dionys. Hal. ep. ad Ammaeum c. 11.

Aischines nun berichtet (§. 115 ff.), dass er *ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος* zum Pylagoros erwählt und mit den zwei andern erwählten Pylagoren Athen's gen Delphi gegangen sei. Dort hätten die von Amphissa *ὑποπεπτωκότες τότε καὶ δεινῶς θεραπεύοντες τοὺς Θηβαίους* auf fünzig Talent Strafe gegen die Athener angetragen, weil sie in der erneuten Weihung goldener Schilde mit der Inschrift *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων κ. τ. λ.* allerdings das Gesetz, über eine eidgenössische Stadt keine dauernde Trophäen zu errichten (*λίθινον ἢ χαλκοῦν τρόπαιον* Plut. quaest. Rom. 37. Cicer. de Inv. II. 23) zu errichten, übertreten hatten. Hier muss zuerst ein Trugschluss des Demosthenes zurückgewiesen werden; er meint (§. 150) *οὐκ ἐνῆν ἄνευ τοῦ προσκαλέσασθαι δήπου τοῖς Λοκροῖς δίκην κατὰ τῆς πόλεως συντελέσασθαι· τίς οὖν ἐκλήτευσεν ὑμᾶς; ἐπὶ ποίας ἀρχῆς κ. τ. λ.* Die gleich folgende Execution gegen die Lokrer vor Amphissa zeigt, dass bei einer vor Augen liegenden Uebertretung Amphiktyonischer Gesetze dergleichen nicht nöthig war; und die goldenen Siegesschilde konnten und mussten als solche gelten. Dass aber zwischen Athen und Theben damals nicht viel an einem offenbaren Kriege fehlte, lehrt unter Anderm die Besetzung von Megara durch Phokion (Plut. Phoc. 15), die nicht in die von Dem. *περὶ παραπρεσβ.* §. 326 besprochenen Verhältnisse gehört, sondern später ist; siehe unten.

Jenem Antrage der Lokrer in der Amphiktyonenversammlung trat Aischines entgegen; er wies darauf hin, wie die Amphissäer einen viel ärgeren Frevel auf sich geladen hätten durch Beackerung und Bebauung des verfluchten Feldes, und, wie er selbst berichtet, er sprach mit der grössten Heftigkeit. Als er hierauf abgetreten war (*ἐπειδή ποτε ἀπηλλάγην καὶ μετέστην ἐκ τοῦ συνεδρίου* §. 122), entstand gross Geschrei und Getümmel unter den Amphiktyonen, und man sprach bereits nicht mehr von den Schilden, die Athen geweiht, sondern schon von der Bestrafung der Amphissäer. Da es schon zu spät war, um noch desselben Tages die Strafe auszuführen, beschied der Herold die Delphier auf den folgenden Tag *ἥκειν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ*) zur Opferstätte und eben dahin die Pylagoren und Hieromnemonen. Aber bei der Execution am folgenden Tage kamen die Lokrer

aus Amphissa bewaffnet daher und die heilige Expedition rettette sich nur mit Mühe. Am folgenden Tage berief Kottyphos der Pharsalier, ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων, eine sogenannte Ekklesie der Amphiktyonen, wo denn beschlossen wurde, ἥκειν τοὺς ἱερομνήμονας πρὸ τῆς ἐπιούσης πυλαίας ἐν ῥητῷ χρόνῳ εἰς Πύλας ἔχοντας δόγμα καθ' ὅ,τι δίκην δώσουσιν οἱ Ἀμφισσεῖς κ. τ. λ. In Athen wurde das von Aischines Gethane Anfangs gut geheissen, doch brachte es Demosthenes zu einem andern Beschluss (Aischin. §. 126) des Inhaltes, dass sich Athen jener Theilnahme an der ausserordentlichen Versammlung in den Thermopylen und der Ausführung der dort gefassten Beschlüsse enthalten solle; ebenso nahmen die Thebaner an derselben keinen Antheil. Dort nun wurde ein Feldzug gegen die Lokrer beschlossen und Kottyphos zum Feldherrn erwählt; καὶ παρελθόντες τῇ πρώτῃ στρατείᾳ καὶ μάλα μετρίως ἐχρήσαντο τοῖς Ἀμφισσεῦσι. Es wurde ihnen eine Geldstrafe auferlegt, die sie in bestimmter Frist (ἐν ῥητῷ χρόνῳ) dem Gott erlegen sollten, und die Vertreibung der Schuldigen von ihnen verlangt. Dann fährt Aischines fort (§. 129) ἐπειδὴ δὲ οὔτε τὰ χρήματα ἐξέτινον τῷ θεῷ, τούς τ' ἐναγεῖς κατήγαγον καὶ τοὺς εὐσεβεῖς κατελθόντας διὰ τῶν Ἀμφικτυόνων ἐξέβαλον, οὕτως ἤδη τὴν δευτέραν ἐπὶ τοὺς Ἀμφισσέας στρατείαν ἐποιήσαντο, πολλῷ χρόνῳ ὕστερον κ. τ. λ. und zu diesem wurde Philippos als Feldherr der Amphiktyonen berufen. Demosthenes weicht in einigen Kleinigkeiten von Aischines Erzählung ab (§. 151); allerdings sagt er, dass zuerst Kottyphos Feldherr war: τὸ μὲν πρῶτον τῶν Ἀμφικτυόνων ἤγαγε στρατιάν. ὡς δ' οἱ μὲν οὐκ ἦλθον, οἱ δ' ἐλθόντες οὐδὲν ἐποίουν, εἰς τὴν ἐπιοῦσαν Πυλαίαν ἐπὶ τὸν Φίλιππον εὐθὺς ἡγεμόνα ἦγον οἱ κατεσκευασμένοι καὶ πάλαι πονηροὶ τῶν Θετταλῶν καὶ τῶν ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν. Da Demosthenes die ausserordentliche Versammlung nicht erwähnt, so gibt uns seine Darstellung die wichtige Notiz, dass in der nach jener Delphischen *nächst*folgenden regelmässigen Versammlung in den Thermopylen Philippos zum Feldherrn der Amphiktyonen gewählt worden. Wir würden mit den Zeiten ganz im Klaren sein, wenn es nicht streitig wäre, ob die Frühlings- oder Herbstversammlung in Delphi gehalten worden. Eine Entscheidung geben die Zeitbestimmungen bei Aischines. Unter dem Archon Theophrastos wurde er als Pylagoros gewählt; die Annahme, dass Aischines etwa zu Ende des Jahres des Theophrastos gewählt und erst in der nächsten Herbstsitzung, das heisst im Boedromion des Archonten Lysimachides, also mehr als drei Monate nach seiner Ernennung in amtliche Wirksamkeit getreten sei, ist nicht bloss gegen alle Wahrscheinlichkeit und gegen die demokratische Sitte, sondern es würde die Angabe bei Aischines gerade die Bezeichnung der Zeit, um deren willen sie beigefügt ist, undeutlich machen. So muss also Aischines, im Jahre des Theophrastos als Pylagoros gewählt, jene Delphische Versammlung entweder die vom Herbst 340 oder vom Frühling 339 mitgemacht haben. Aischines gibt an, dass Kottyphos zum Feldherrn ernannt worden (also zur Zeit der ausserordentlichen Versammlung in den Thermopylen) οὐκ ἐπιδημοῦντος Φιλίππου ἐν Μακεδονίᾳ, ἀλλ' οὐδ' ἐν τῇ Ἑλλάδι παρόντος, ἀλλ' ἐν Σκύθαις οὕτω μακρὰν ἀπόντος. Es ist möglich, das Aischines hier etwas übertreibt, dass Philippos noch in Thrakien, vielleicht noch vor Byzanz stand in der Zeit jener ausserordentlichen Sitzung. Nach derselben folgte die Expedition des Kottyphos, der Zahlungstermin für die Amphissäer, ihre Weigerung, die Frevler zu vertreiben, kurz, eine Reihe von Begebenheiten, welche füglich drei oder vier Monate gekostet haben mögen. Die Wahl des Philippos endlich erfolgte in der nächstfolgenden regelmässigen Versammlung πολλῷ χρόνῳ ὕστερον ἐπανεληλυθότος Φιλίππου ἐκ τῆς ἐπὶ τοὺς Σκύθας στρατείας, was, wie sich von selbst versteht, immerhin heissen kann, dass Philippos viel später aus dem skythischen Feldzug zurückgekommen ist. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass, da Aischines noch unter dem Archon Theophrastos (Ol. 110. 1) in jener Delphischen Pylaia sprach, und da zur Zeit der nächsten regelmässigen Versammlung, also ein halbes Jahr später, Philippos schon vom skythischen Feldzuge zurückgekehrt war, derselbe aber dem bis in den Anfang des Jahres des Lysimachides (Ol. 110. 2) währenden Kriege gegen Byzanz folgte, es ergibt sich, sage ich, dass die erste Delphische Pylaia nur die Frühlingsversammlung im Jahre des Theophrastos (Frühling 339) gewesen sein kann. Hieraus wird auch klar, warum man mit dem Beschluss zum ersten Feldzuge nicht bis zur nächsten regelmässigen Pylaia in den Thermopylen wartete; ein Feldzug, im Herbste beschlossen, würde sich wegen des nahen Winters ungebührlich lange verzogen haben.

Hiernach muss ich mich gegen die von dem hochverehrten Herausgeber des Corp. Inscr. p. 808 geäusserte und von unserem Marburger Freunde (Handbuch der griech. Staatsalterth. p. 39) angenommene Ansicht, dass die herbstliche Versammlung nach Delphi gehöre, um so mehr erklären, da nach Brückner's einsichtiger Bemerkung (p. 235) auch eine Notiz in Demosthenes Rede περὶ παραβρ. auf ein ähnliches Resultat führt. *) Und wenn Alexander gleich nach seiner Thronbesteigung gen Hellas ausrückend die Amphiktyonen in den Thermopylen versammelte (Geschichte Alexander's p. 60. Diod. XVII. 4), so könnte das ein Beweis mehr sein, dass die Herbstversammlungen eben dort gehalten wurden, wenn Alexander die Versammlung nicht erst berief, son-

*) Nach Dionys. Hal. ep. ad Am. 10. ist die Rede περὶ παραπρεσβείας drei Jahre nach der betreffenden Gesandtschaft, unter dem Archon Pythodotos 37³/₄ geschrieben. Wenn in dieser Rede noch nicht von der Expedition des Philippos nach Ambrakia die Rede ist, welche in der Rede über Halonnesos §. 32 besprochen wird, und wenn diese Rede, wie unten zu erweisen ist, im Winter des Pythodotos Ol. 109. 2. (Anfang 342) gehalten wurde, so gehört die Rede von der Truggesandtschaft in die erste Hälfte von Ol. 109. 2. Demosthenes spricht (§. 65) von seiner neuerlichen Anwesenheit in Delphi, und dass er als Pylagoros dort gewesen, sagt Aischines κατὰ Κτησ. §. 114. Wenn man diese zwei Angaben combiniren darf, so ist die Rede von der Truggesandtschaft zwischen dem October 343 und dem Anfang von 342 geschrieben.

dern noch beisammen fand; doch sein Regierungsantritt ist zweifelhaft, s. u.

Noch bleibt eine Schwierigkeit zu lösen. Die Herbstversammlung der Amphiktyonen heisst nach Strabo IX. p 279. ed. Tauch. *μετοπωρινὴ πυλαία* und fallt in das *μετόπωρον*, das heisst, in die Zeit zwischen dem 21. September und 5. November; und genau so finden wir einen Amphiktyonenbeschluss in Athen publicirt Ol. 100. 1 in der dritten Prytanie, die in dem genannten Jahre etwa vom 21. September bis zum 26. October reicht (hierbei ist ein Irrthum von 2 Tagen möglich). Im October 339 also ist Philippos bereits von seinem skythischen Feldzuge zurück. Rechnen wir nun die kürzeste Zeit für diesen Feldzug, so fordern die Märsche von Byzanz bis in die Donaugegenden und von da durch das Gebiet der Triballer nach Makedonien zurück, die Kämpfe mit den Skythen und das Aufbringen von 20,000 gefangenen Weibern und Knaben, der Kampf mit den Triballern, die den Durchzug weigern — Alles das fordert gewiss eine Zeit von wenigstens zwei Monaten, so dass Philippos spätestens im Anfang des ersten Monats des Jahres Lysimachides (Ol. 110. 2) die Belagerung von Byzanz aufgegeben haben muss. Aber da tritt uns die mächtige Autorität des Philochoros entgegen, der von dem Jahre des Lysimachides berichtet: *ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα-τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο διὰ τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον· τὰ δὲ χρήματ' ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικά.* Liest man die Stelle des Dionysius, wo diese Auszüge aus Philochoros stehen, so kann man nur an den Krieg von Byzanz denken, denn er nennt diess eben *τὰ πραχθέντα μετὰ τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης*, d. h. des Philokrateischen Friedens. Diess scheint nun mit dem obigen Resultate, dass Philippos die Belagerung von Byzanz gleich mit dem Anfang von Ol. 110. 2. aufgegeben habe, im vollsten Widerspruch. Und so ist es, wenn man glaubt, dass mit Philippos Abzuge von Byzanz zugleich ein Frieden geschlossen worden.

Dass damals ein Frieden geschlossen worden, sagt Diodor. XVI. 77. ausdrücklich: *Φίλιππος καταπλαγεὶς τῇ συνδρομῇ τῶν Ἑλλήνων τὴν πολιορκίαν τῶν πόλεων ἔλυσε καὶ πρὸς Ἀθηναίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας τοὺς ἐναντιουμένους συνέθετο τὴν εἰρήνην.* Natürlich einem ausdrücklichen Zeugnisse gegenüber ein so auffallendes Factum zu läugnen, hat etwas höchst Bedenkliches; jedoch darf man zunächst geltend machen, dass Ephoros Geschichtswerk, aus dem Diodor besonders sein XVI. Buch geschöpft hat, gerade bei der Belagerung von Perinthos aufhörte; Diyllos, den er von dort an benutzte, hat zwar die weitere Geschichte bis zum Tode des Philippos, wie es scheint, ausführlich genug behandelt; aber begnügt sich Diodoros, von jenem ganzen Kriege, von der merkwürdigen Theilnahme Hellenischer Staaten, von jener Anstrengung und Rührigkeit der Athener auf Euboia und im Hellespont, die der Hochherzigkeit früherer Zeiten würdig war, in sechs Zeilen zu sprechen, so muss man ihn ja nicht für den grossen Geist halten, der mit wenigen kräftigen Zügen den Kern der Sache herausfindet, man muss vielmehr auf seiner Hut sein und ihm nicht mehr glauben, als man sonst woher bestätigt findet.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gera. Zur Feier des Neujahrsfestes lud Hr. Prof. **Herzog** durch folgendes Programm ein: Observationum particula XI. Inest brevis de singulari particularum *nisi* et *ni* significatione et proprietate disputatio. Gerae ex typographia aulica (24 S. 4.) Der gelehrte Hr. Verf. handelt in demselben zunachst von dem Unterschiede zwischen si (si non) und nisi, den er dahin bestimmt: non absurdum existimaverim particulam *si* appellare ponentis et eligentis, *nisi* proponentis et praecaventis; illam esse *ἀδιάφορον* sive indifferentem, hanc *ἐπανορθωτικὴν* et *συμπαθητικήν*. Obgleich die Etymologie für diese Annahme zu sprechen scheint, so dufte doch eine sehr grosse Anzahl von Beispielen derselben entgegenstehen, und der Hr. Verf. scheint sie selbst in den Hintergrund zu stellen, wenn er bald darauf behauptet: nisi totam ratiocinantis esse ac meditantis, ohne genauer nachzuweisen, wie eine Partikel ganz dem Denken angehören und doch auch eine Willensrichtung (nach p. 8. hat *nisi* notionem prohibendi sive verendi et cavendi) bezeichnen könne. Nachdem hierauf klar über nisi forte, nisi vero, nisi quod, nisi tamen gehandelt und dem letzten die Kraft beigelegt worden ist, eine nachdrückliche und ernste Behauptung unter dem Schein einer Einwendung oder Ausnahme bescheidener auszudrücken; werden genauer, als es gewöhnlich geschieht, die Falle geschieden, wo sich *nisi* auf eine Negation oder wo es sich auf einen unbestimmten Zahlbegriff bezieht, und bei dieser Gelegenheit die Ausdruckbeweisen: nihil aliud nisi, nihil aliud praeter, n. a. quam besprochen, und ihr Unterschied auf passende Weise nachgewiesen. Zu kurz handelt der Verf. über das Verhaltniss von nisi und ni, und wenn er auch, um eine Verschiedenheit derselben zu begründen, mit Recht darauf hinweist, dass man nicht ni forte, ni tamen, ni vero u. a.; nicht nemo ni, non aliter ni u. s. w. (was doch bisweilen Ausnahmen erleidet s. Cic. Att. 16, 15, 3. Tac. An. 2, 35) sage: so möchte doch die Behauptung, dass nisi nur Bedingungen angebe, die allein in der Vernunft, ni solche, die in der Erfahrung und in Thatsachen ihren Grund haben, zu allgemein und unbestimmt sein und sich schwerlich, namentlich bei einer genaueren Berücksichtigung von si non, und der Erscheinung, dass ni so oft in Drohungen, sowie auch in Gesetzen sich findet, hinreichend durchführen lassen. Sollte wirklich ein Unterschied zwischen beiden Partikeln auch in Hinsicht der Bedeutung stattfinden, so möchte es eher der sein, den Wetzel in dem auch in dieser Zeitschrift 1833, p. 786 ff. besprochenen Programme aufgestellt hat.

Berlin. Wir bringen den Lesern dieser Zeitschrift folgende Dissertationen zur Kunde, welche im Laufe des Jahres 1838 unter andern hier erschienen sind: 1) *De Luciano philosopho* diss. Guil. *Chlebus*. 55 S. 8. — 2) *De bello civili Sullano* diss. Adalb *Cybulski*. 27 S. 8. — 3) *De artis dialecticae, qua Plato sibi viam ad scientiam veri munivit, forma ac ratione* diss. H. *Brueggemann*. 37 S. 8. — 4) *De fontibus libri Jordanis: „de origine actuque Getarum"* diss. *Henr. de Sybel*. 45 S. 8. — 5) *De teleologiae Aristotelicae lineamentis* diss. Maur. *Carriere*. 29 S. 8. — Eine dem Index lectionum für das Wintersemester vorangehende kurze Abhandlung verbreitet sich „de anachronismo absurdissimo, quem Plato in Republica componenda admisisse visus est, quod personas longissimo temporis intervallo dissitas uno eodemque die inter se colloquentes fecerit vel certe congregaverit."

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 19. *Juni* 1839. *Nr.* 73.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Und dass nun Philochoros von jenem Frieden entschieden Nichts weiss, ist *ein* höchst gewichtiges Zeugniss. Sodann findet sich weder in Demosthenes, noch in Aischines Rede die leiseste Andeutung von diesem Frieden, und Aischines hätte sie §. 128 durchaus machen müssen, wenn er zeigen wollte, dass der von ihm angeregte Beschluss gegen die Lokrer nichts Gefährliches hatte, er hätte sagen müssen: Philippos war nicht bloss weit hinweg bei den Shythen, sondern wir und alle Hellenen hatten Frieden mit ihm, oder wir schlossen ihn gleich darauf. Dagegen rechnet Aischines den dritten Abschnitt in Demosthenes öffentlichem Leben von der Auflösung des Philokrateischen Friedens bis zum Ende des Krieges von Chaironeia (*τρίτον δὲ ὃν ἐπολεμοῦμεν χρόνον μέχρι της ἀτυχίας τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ* §. 55). Ueberdiess sind einige Aeusserungen in Demosthenes Rede von der Art, dass sie an einen Frieden zwischen der Belagerung von Byzanz und dem Kriege von Chaironeia zu denken unmöglich machen. Diese Stellen sind bereits von Brückner p. 382 angeführt. Nicht hierher gehört, wenn Demosthenes sagt §. 139, nachdem er von heimlichen Unterhandlungen des Aischines mit Philippos Emissären gesprochen: *καὶ τὸ μὲν δὴ πρὸ τοῦ πολεμεῖν φανερῶς συναγωνίζεσθαι Φιλίππῳ δεινὸν μὲν . . . . δότε δ' αὐτῷ τοῦτο. Ἀλλ' ἐπειδὴ ἤδη φανερῶς τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο, Χεῤῥόνησος ἐπορθεῖτο, ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ἐπορεύετ' ἄνθρωπον οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματα ἦν, ἀλλ' ἐνεστήκει κ. τ. λ.* Es ist hier nicht die Rede von Philippos Heranrücken zum Amphiktyonenkriege, sondern von einer sonst nicht erwähnten Diversion, die Philippos etwas früher gemacht haben muss (s. u.). Desto unwiderleglicher sind Demosthenes Worte §. 145 und 146. Er leitet den Amphiktyonenkrieg also ein: *οὐκ ἦν τοῦ πρὸς ὑμᾶς πολέμου πέρας οὐδ' ἀπαλλαγὴ Φιλίππῳ εἰ μὴ Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε τῇ πόλει ἀλλὰ καίπερ ἀθλίως καὶ κακῶς τῶν στρατηγῶν τῶν ὑμετέρων πολεμούντων αὐτῷ, ὅμως ὑπ' αὐτοῦ τοῦ πολέμου καὶ τῶν ληστῶν μυρία ἔπασχε κακά.* So konnte doch durchaus nicht gesprochen werden, wenn nach der Belagerung von Byzanz ein Friede gemacht worden war! Dann beschre bt Demosthenes den Kriegszustand weiter und fügt hinzu: *ἦν δὲ οὔτ' ἐν τῇ θαλάττῃ τότε κρείττων ὑμῶν, οὔτ' εἰς τὴν Ἀττικὴν ἐλθεῖν δυνατὸς, μήτε Θετταλῶν ἀκολουθούντων, μήτε Θηβαίων διέντων· συνέβαινε δὲ αὐτῷ τῷ πολέμῳ κρατοῦντι τοὺς ὁποίους δήποθ' ὑμεῖς ἐξεπέμπετε στρατηγοὺς — ἐῶ γὰρ τοῦτό γε — αὐτῇ τῇ φύσει τοῦ τόπου καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἑκατέροις κακαπαθεῖν.* Und wem das noch nicht genug ist, der lese den Bericht Plutarch's (Phokion c. 14), wie Phokion von den Byzantinern in ihre belagerte Stadt aufgenommen worden, wie dann Philippos mit Schimpf und Schanden abgezogen (*ἐξέπεσε τοῦ Ἑλλησπόντου καὶ κατεφρονήθη δοκῶν ἄμαχός τις εἶναι καὶ ἀνανταγώνιστος*), wie Phokion einige Schiffe des Königs nahm, *καὶ φρουρουμένας πόλεις ἀνέλαβε καὶ πολλαχόθι τῆς χώρας ἀποβάσεις ποιούμενος ἐπόρθει καὶ κατέτρεχε μέχρι οὗ τραύματα λαβὼν ὑπὸ τῶν προσβοηθούντων ἀπέπλευσε.* Dass aber ausser diesen glücklichen Unternehmungen noch andere minder erfolgreiche Seitens der Athenischen Feldherrn ausgeführt wurden, lehren Demosthenes vorher angeführte Worte deutlich genug, und dass diess nicht etwa den Chares bezeichnet, versteht sich nach dem, was wir von Demosthenes Verhältniss zu ihm wissen, von selbst, s. unter andern Ulpian ad Dem. *περὶ παραπ.* §. 332. p. 157. ed. Dobson.

Wie Diodor dazu gekommen, von jenem Frieden, der nicht geschlossen worden, zu sprechen, dürfte nicht eben mit Sicherheit nachzuweisen sein: doch wollen wir uns eine Vermuthung nicht versagen, die vielleicht zur Lösung der Schwierigkeit beizutragen vermag. Frontin erzählt (Strat. I. 4. 13) quia Cherronesum, quae juris Atheniensium erat, occupare prohiberetur, tenentibus transitum non Byzantiorum tantum, sed Rhodiorum quoque et Chiorum navibus, conciliavit animos eorum reddendo naves quas ceperat, quasi sequestres futuras *ordinandae pacis* inter se atque Byzantios, qui causa belli erant; tractaque per magnum tempus postulatione, cum de industria subinde aliquid in conditionibus retexeret, classem per id tempus praeparavit, eaque in augustias freti imparato hoste subito evasit. So unklar diese Erzählung ist, jedenfalls zeigt sie, dass im Laufe des Byzantiner Krieges wirklich vielfach über den Frieden unterhandelt worden ist, und es heisst der Gedankenlosigkeit Diodor's nicht so viel aufbürden, wenn man annimmt, dass er Derartiges mit dem plötzlichen Abmarsch des Philippos in ungehörige Verbindung gebracht habe.

Die einzelnen politischen Beziehungen dieser Zeit zu verfolgen, würde zu weit führen; nur so viel muss bemerkt werden, dass dieselben keineswegs so schlicht und übersichtlich sind, als man nach der herkömmlichen Darstellung erwarten sollte; und es ist zu bedauern, dass Herr Brückner in seinen sonst scharfsinnigen Untersuchungen nicht auf diese Zusammenhänge und auf die kleinen anekdotenartigen Notizen bei Polyainos, Frontin, Clemens von Alexandrien u. s. w., welche oft unerwartete Aufschlüsse darbieten, mehr Rücksicht genommen hat; schon die Verhältnisse des Skythenkönigs zu den Byzantinern (Clem. Al. strom. V. 31.), Istrianern (Justin. IX. 2.), Triballern (Frontin. II. 4. 20.) konnten wesentliche Berichtigung über die politischen Zusammenhänge des Jahres 339 geben.

Also ohne dass die Belagerung von Byzanz und der Krieg mit Athen durch einen Frieden beendet worden, machte Philippos in den ersten drei Monaten des Jahres Lysimachides Ol. 110. 2. jenen skythischen Feldzug, der bereits beendet war, als die Aufforderung des Amphiktyonenbundes an ihn erging, den Krieg gegen Amphissa zu übernehmen. Dass diess im Boedromion des Lysimachides war, und dass damals die Stimmung in Athen in der höchsten Spannung war, wie sie der Beginn grosser und in ihren Folgen unberechenbarer Ereignisse hervorbringen musste, lehrt die Art, wie ein Zeichen bei der Feier der Mysterien aufgenommen wurde (*τὸ τοῖς μυστηρίοις φανὲν σημεῖον ἡ τῶν μυστῶν τελευτή* Aischin. §. 130. Man schickte nach dem Rath des Ameiniades gen Delphi, aber der Warnung der Pythia trat Demosthenes entgegen, *φιλιππίζειν τὴν Πυθιάν φάσκων*. Wie hätte man diesem Zeichen Bedeutung und gerade die Deutung auf einen Krieg mit Makedonien geben können, wenn man nach dem glücklich geführten Kriege von Byzanz seit etwa zwei Monaten einen Frieden gehabt hätte, der um so glorreicher und um so sicherer erscheinen musste, wenn sich Philippos gleich nach Abschluss desselben gegen die Skythen gewandt hätte; wie konnte jenes Zeichen, jene Warnung der Pythia so bedeutsam erscheinen, wenn Philippos nicht in der herbstlichen Pylaia, sondern ein halbes Jahr später in der Frühlingsversammlung zum Feldherrn erwählt worden wäre. Jenes Zeichen aber geschah nach dem Scholiasten zur angeführten Stelle des Aischines *κατελθόντων τῶν μυστῶν ἐπὶ τὴν θάλασσαν ἐπὶ τὸ καθαρθῆναι*, das ist an dem Tage, den man *ἅλαδε μύσται* nennt, Hesych. v. *ἅλα δεῦ μύσται*, an dem unter andern Chabrias bei Naxos gesiegt hatte (Polyaen. III. 11. 2.) am 16. Boedromion (22. Sept. 339).

Die Geschichte des Krieges von Amphissa fasst Demosthenes §. 152 mit folgenden Worten kurz zusammen: *ᾑρέθη γὰρ ἐκ τούτων ἡγεμών· καὶ μετὰ ταῦτ' εὐθὺς δύναμιν συλλέξας καὶ παρελθὼν ὡς ἐπὶ τὴν Κιρραίαν, ἐρρῶσθαι φράσας πολλὰ Κιρραίοις καὶ Λοκροῖς τὴν Ἐλάτειαν καταλαμβάνει.* Hieraus ergibt sich zunächst, dass Philippos nicht säumte, den ihm übertragenen heiligen Krieg zu beginnen, und wir werden gleich die Bestätigung finden, dass diess vor Ablauf des Jahres 339 geschehen sein muss. Auch Aischines (§. 140) beschreibt diese Verhältnisse: *ἀλλ' ἐπειδὴ*

Φίλιππος αὐτῶν ἀφελόμενος Νίκαιαν Θετταλοῖς παρέδωκε καὶ τὸν πόλεμον, ὃν πρότερον ἐξήλασεν ἐκ τῆς χώρας τῆς τῶν Βοιωτῶν, τοῦτον πάλιν τὸν αὐτὸν πόλεμον ἐπήγαγε διὰ τῆς Φωκίδος ἐπ' αὐτὰς τὰς Θήβας καὶ τὸ τελευταῖον Ἐλάτειαν καταλαβὼν ἐχαράκωσε καὶ φρουρὰν εἰσήγαγε, ἐνταῦθα κ. τ. λ. Auch hier sieht man, dass zwischen dem Anrücken des Philippos und der Besetzung von Elateia mehrere Zeit verflossen ist.

Die Thebaner waren bereits der Makedonischen Sache nicht mehr ganz ergeben; Philippos hatte ihnen schon vor 341 die Stadt Echinus in der Nähe von Lamia (Geschichte des Hellenismus p. 82) genommen, Dem. Philipp. III. §. 34, jetzt wurde ihnen auch Nikaia am Südeingange der Thermopylen abgesprochen und den Thessaliern, die es schon nach dem heiligen Kriege einmal erhalten zu haben scheinen (Dem. Philipp. II. §. 22) von Neuem übergeben, deren Beistand dem Könige zunächst höchst wichtig war. Sobald Elateia besetzt war, traten die Thebaner mit den Athenern in Verbindung. Aber wann ist diese Occupation?

Die hervorstechenden Punkte in diesem Kriege sind die Schlachten von Chaironeia am 7. Metakeitnion (4. Aug. 338), die *ἡ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* und *ἡ χειμερινή* (Dem. §. 216), dann die vor beiden liegende Besetzung von Elateia. Besonders hat die *χειμερινή* sehr Vieles leiden müssen, da sie sich mit den beliebten Anordnungen der Verhältnisse gar nicht vereinbaren wollte; man hat das Wort emendiren, hat ihm die Bedeutung von *χειμέριος* geben wollen. Aber wenn die Handschriften einmal *χειμερινή* darbieten, so darf die Schlacht keine bei stürmischem Wetter gelieferte sein; das Etym. Gud. v. sagt ausdrücklich *χειμερινὸς παρὰ τὸ χεῖμα ὡς παρὰ τὸ ἔαρ ἐαρινὸς ὤν*, und somit muss die fragliche Schlacht eine *winterliche Schlacht* bleiben, sie muss vor dem März 338 vor dem Elaphabolion des Jahres Lysimachides geliefert sein. Dieser Schlacht war, nach Demosthenes Ausdruck zu schliessen, schon die *ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* vorhergegangen, vor dieser lagen die vielfachen Unterhandlungen des Philippos und der Athener mit Theben; vor diesen die Besetzung von Elateia, so dass zwischen der und der winterlichen Schlacht gar wohl zwei oder drei Monate verflossen sein mögen. So erhielten wir als wahrscheinliche Zeit der Besetzung von Elateia die letzten Monate des Jahres 339. Bestätigung dafür könnte sein, dass Demosthenes angibt, bei der Ankunft der Nachricht davon seien alle Strategen in Athen gewesen. Wir werden zwar sehen, dass Phokion erst später kam, doch der Ausdruck des Redners, im Allgemeinen richtig, kann als Bestätigung dafür dienen, dass es bereits spät im Jahre war, wenn die eingesandten Strategen meist heimgekehrt waren (cf. Dem. §. 146).

Philippos hatte die Thebaner aufgefordert, sich mit ihm zum Amphiktyonenkriege zu vereinen, und nach deren Weigerung berief er die Peloponnesischen Bundesgenossen (Dem. §. 156). Vergebens suchten die Feinde des Philippos in Athen und Theben eine Annäherung beider Staaten zu bewirken, Philippos Freunde in denselben thaten das Ihrige, die Abneigung der so lange Jahre verfeindeten Völker wach zu halten (§. 163). Endlich zog Philippos

durch Phokis (Aischin. §. 140), also wohl von den Thermopylen und Nikaia aus, das ja den Thessaliern abgetreten war, auf dem bekannten Wege zwischen Oita und Knemis in das Kephissosland; er besetzte Elateia, das den Weg nach Böotien und das hier stromauf gelegene Kytinion (Philochor. ap. Dionys.), das den hohen Passweg am Parnass nach Naupaktos und Amphissa beherrscht (Thucyd. III. 95). Die Nachricht von dieser Occupation brachte die grösste Bestürzung in Athen hervor; Demosthenes eilte als Gesandter nach Theben; eben dahin kamen Gesandte des Philippos, der Thessalier, Ainianen, Aitoler, Doloper, Phthioten (Demosth. §. 211. Philoch. l. c.), Amphiktyonische Namen mit Ausschluss der Aitoler, die wenigstens nachweislich später erst zum Bunde gehören. Die Thebaner entschieden sich für Athen, wie Aischines angibt §. 143, sehr bedeutender Zugeständnisse wegen, die ihnen gemacht wurden. Ein Attisches Heer rückte in Theben ein und wurde mit Freuden aufgenommen; zehntausend Söldner überliess Athen den Amphissäern (Aischin. §. 146), cf. Dinarch. *κατὰ Δημοσθ.* §. 74. *ἐπὶ τοῖς ξένοις τοῖς εἰς Ἄμφισσαν συλλεγεῖσι Πρόξενος ὁ προδότης ἐγένετο.* Die Verbündeten sperrten dem Könige den Weg gen Amphissa mit sehr bedeutender Kriegsmacht, und Philippos selbst hielt es für räthlich, die Ankunft der noch nicht eingetroffenen Bundesgenossen abzuwarten (*προςαναμείνας τοὺς ἀφυστεροῦντας τῶν συμμάχων* Diod. XVI. 85). Hier folgt eine Begebenheit, die wir nur aus Polyainos kennen (IV. 2. 8): *Φίλιππος ἐπὶ τὴν Ἀμφισσέων ἐστράτευεν· Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι τὰ στενὰ προκατελάβοντο, καὶ ἦν ἡ διάοδος ἀμήχανος· ἐξαπατᾷ τοὺς πολεμίους Φίλιππος ἐπιστολὴν πεπλασμένην Ἀντιπάτρῳ πέμψας ἐς Μακεδονίαν, ὡς τὴν μὲν στρατείαν τὴν ἐπ᾿ Ἀμφισσεῖς ἀναβάλλοιτο, σπεύδοι δὲ ἐς Θράκην πεπυσμένος τοὺς ἐκεῖ νεωτερίζειν. Ὁ γραμματοφόρος διὰ τῶν στενῶν* (hier ist eine Lücke) *οἱ στρατηγοὶ Χάρης καὶ Πρόξενος αἱροῦσιν αὐτὸν καὶ τὴν ἐπιστολὴν ἀναγνόντες πιστεύουσι τοῖς γεγραμμένοις, καὶ τὴν φυλακὴν τῶν στενῶν ἀπολείπουσι. Φίλιππος δὲ λαβόμενος ἐρημίας ἀφυλάκτως διεβήσατο καὶ τοὺς στρατηγοὺς ἀναστρέψαντας ἐνίκησε καὶ τῆς Ἀμφίσσης ἐκράτησεν.* Freilich erzählt Frontin (I. 4. 13) genau dasselbe von einer ganz andern Begebenheit: Philippus cum angustias maris, quae Ciena adpellantur, transnavigare propter Atheniensium classem, quae opportunitatem loci custodiebat, non posset etc. Man hat wohl mit Recht aus dem Ciena der Handschriften Kyaneai am Ausgang des Bosporus (Schol. ad Theocr. XIII. 22) emendirt; ob Philippos mit derselben List die Athener zweimal betrogen, ist wohl sehr zweifelhaft. Aber die genauen Namen bei Polyainos sprechen für die grössere Richtigkeit seiner Angabe; nur ist es schwer, sich mit dem Terrain zurecht zu finden. Dass nicht die *στενὰ* der Thermopylen gemeint sind, wo in früheren Jahren ein Proxenos mit der Attischen Flotte einmal seine Station gehabt hat (Dem. *περὶ παραβ.* §. 50), ergibt sich aus dem Umstand, dass die Athener mit den Thebanern vereint sich dem Philippos entgegenstellen, was erst *nach* der Besetzung von Elateia geschehen konnte; auch war dieser Proxenos der Athener *), der bei Polyainos ein Thebaner Dinarch. *κατὰ Δημοσθ.* §. 74. Wenn ich nicht irre, so haben die Verbündeten zwei Positionen gegen Philippos besetzt, einmal um Böotien zu decken, die Bergenge von Parapotamioi, wo sich der Kephissos in einem nur 5 Stadien breiten Thal aus Phokis nach der Böotischen Ebene hinabdrängt (*στενὴν ἑκατέρωθεν διδόντα πάροδον* Theopomp. bei Strabo IX. p. 285); sodann, um Amphissa zu sichern, den Pass von Titho-

*) *Proxenos* wird als Feldherr der Athener in der letzten Zeit des heiligen Krieges Ol. 108. 1 und 2 einigemal genannt (Aischin. *περὶ παραπ.* §. 133. Dem. *περὶ παραπ.* §. 50. 73. 154). Der Name ist üblich in dem Geschlecht des Harmodios, der von Herodotos als Gephyräer, von Plutarchos (quaest. symp. I. 10) als Aphidnaer und Aiantide genannt wird. Demosthenes *περὶ παραπ.* §. 280 berichtet von mehreren Verurtheilungen wegen Truggesandtschaft: *καὶ πρώην Θρασύβουλον ἐκεῖνον τὸν Θρασυβούλου τοῦ δημοτικοῦ .... καὶ τὸν ἀφ᾿ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος*, wozu Ulpian bemerkt: *τὸν Πρόξενον λέγει τὸν στρατηγόν· ἐκεῖθεν γὰρ ἦν.* Aus den gleich folgenden Worten *μήτε παιδία κλάοντα ὁμώνυμα τῶν εὐεργετῶν* ergibt sich, wie auch Ulpian bemerkt, dass Proxenos Sohn *Harmodios* geheissen habe; ob dieser sonst noch genannt wird, weiss ich nicht; indess dürfte der *Proxenos*, der den alten Deinarchos um sein Geld betrog und von ihm verklagt wurde (s. Dionys. H. VI. Din. c. 3. Plutarch X Oratt. p. 379) wohl eben aus diesem Geschlecht und des obigen Proxenos Enkel sein. Mit mehr Sicherheit können wir das Geschlecht aufwärts verfolgen. Sein Vater ist jener *Harmodios*, der den Vorschlag, Iphikrates wegen des Sieges über die Spartanische Mora (Ol. 96. 4) mit einer Bronzestatue zu ehren, als gesetzwidrig verklagte s. aus der angeblich Lysianischen Gegenrede Fragmente bei Aristot. Rhet. II. 23 u. 24. Plutarch. Apophtheg. Iphicr. 4. u. 5. de nobilitate c. 21. cf. Hoelscher de vit. et scr. Lysiae p. 140 sqq. Harmodios hatte den Krieg selbst mitgemacht Isaios *περὶ τοῦ Δικαιογ. κληρ.* §. 11. Sein Vater *Proxenos* der Aphidnäer, der Ol. 92. 3. Hellenotamias war (Corp. Inscr. Nr. 147), hatte sich mit einer Tochter des Ol. 80. 2. bei Halieis (s. Schoemann ad Isaeum p. 312) gefallenen Dikaiogenes, der Schwester des bei Spartolos Ol. 87. 4. gefallenen Menexenos vermahlt, und von seinen zwei Söhnen Dikaiogenes und Harmodios war ersterer von seines Oheims Menexenos Sohn Dikaiogenes, der im Gefecht bei Knidos Ol. 92. 1. fiel, adoptirt worden und wusste sich um die Zeit der Anarchie in den Besitz der reichen Erbschaft des Dikaiogenes zu bringen, bis gegen Ol. 98. 1. darüber ein grosser Process gegen ihn begonnen wurde. So haben wir folgendes Stemma:

Menexenos.
Dikaiogenes † Ol. 80. 2.

Proxenos von Aphidna bis nach Ol. 92. 3. — filia — Menexenos † Ol. 87. 4.

Harmodios — Dikaiogenes um Ol. 97. — Dikaiogenes † Ol. 92. 1. — 4 Töchter.

|
Proxenos der Feldherr um Ol. 107.
|
Harmodios
?
|
Proxenos Deinarch's Freund um Ol. 122.

reia, der über den Parnass in die Krissaische Ebene hinabführte, denselben, welchen des Sulla Legat Hortensius überstieg (Plut. Sylla 15. cf. Herod. VIII. 32). Wahrscheinlichkeit erhält diese Angabe daraus, dass die Athener den Amphissäern 10,000 Söldner (!) überlassen hatten, und dass bei Polyainos als die zurückweichenden Feldherrn Chares und Proxenos der Thebaner erscheinen; denn Aischines (§. 143) wirft dem Demosthenes vor, dass er den Thebanern ganz das Commando zu Lande überlassen habe, *ὥστε παρὰ τὸν γενόμενον πόλεμον μὴ κύριον γενέσθαι Στρατοκλέα τὸν ἡμέτερον στρατηγὸν βουλεύσασθαι περὶ τῆς τῶν στρατιωτῶν σωτηρίας.* Eine Niederlage erhielten die Verbündeten vor der Schlacht von Chaironeia (und auf diese bezieht sich Aischines erst später) nicht anders, als in der Gegend von Amphissa, und für die Schlacht von Chaironeia ist bereits auch Lysikles und Chares an der Spitze der Athenischen Truppen, so dass Aischines Aeusserung *Στρατοκλέα τὸν ἡμέτερον στρατηγὸν* sich nur auf ein früheres Factum beziehen kann. Mag der Bote des Philippos in den Pässen von Parapotamoi aufgefangen sein, dort stand wohl das Heer der Athener und Thebaner, aber Stratokles, der Athenische Feldherr, war hier unter dem Befehl des Thebanischen Feldherrn; von dort aus benachrichtigt von dem Abzug des Philippos, mag Chares und Proxenos gern mit dem Söldnerheer — denn es war ja diess vor der *μάχη χειμερινή*, also gewiss im Spätherbst oder Wintersanfang — aus den schneeigen und höchst beschwerlichen Passhöhen von Tithoreia zurückgewichen sein; schnell benutzte dann Philippos die Gelegenheit, über den Pass zu dringen, der ihm den Weg nach Amphissa öffnete; vergebens bemühte sich Stratokles, die Thebaner zu bewegen, dass sie jenen zu Hülfe etwa gegen Elateia hinaufrückten. So wurde Amphissa von Philippos erobert. Und nun vergleiche man Aischines §. 147. *τί γὰρ ἂν οἴεσθε Φίλιππον ἐν τοῖς τότε καιροῖς εὔξασθαι; οὐ χωρὶς μὲν πρὸς τὴν πολιτικὴν δύναμιν, χωρὶς δὲ ἐν Ἀμφίσσῃ πρὸς τοὺς ξένους διαγωνίσασθαι, ἀθύμους δὲ τοὺς Ἕλληνας λαβεῖν τηλικαύτης πληγῆς γεγενημένης;* *)

Dass diess noch nicht die erste von den drei bei Demosthenes erwähnten Schlachten, die *ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* war, ergibt sich daraus, weil in jener Schlacht um Amphissa Philippos, in dieser die Verbündeten siegten, so dass für diese in Athen feierliche Dankopfer angestellt wurden (Dem. §. 217). Es fragt sich, ob vor oder nach den beiden Schlachten „am Flusse" und der „winterlichen" die Friedensanträge des Philippos (Aisch. §. 151) und seine erneuten Einladungen an die Peloponnesier, Hülfe zu leisten (Dem. §. 218) gehören. Er bot den Frieden an,

*) Es darf uns nicht irre machen, wenn es Plut. Dem. 18. heisst *ἐπεὶ Φίλιππος ὑπὸ τῆς περὶ τὴν Ἄμφισσαν εὐτυχίας ἐπαιρόμενος εἰς τὴν Ἐλάτειαν ἐξαίφνης ἐνέπεσε καὶ τὴν Φωκίδα κατέσχε κ. τ. λ.* Philippos konnte gar nicht nach Amphissa gelangen, ohne vorher Elateia zu besetzen, der gute Plutarchos versteht so wenig vom Kriege, dass er sich nicht einmal mit den Gegenden, in denen er aufgewachsen ist, militärisch zurechtfinden kann.

als Phokion, den wir oben nach Philippos Abzug von Byzanz den Krieg mit Erfolg fortsetzen sahen, heimkehrte (*κατέπλευσεν ἀπὸ τῶν νήσων* Plut. Phoc. 16), was gewiss spätestens in den December zu setzen ist. Von Philippos wird man wohl erwarten dürfen, dass er nur nach einem glücklichen Kampf den Frieden anbietet, und so erscheint auch bei Aischines der Friedensantrag (§. 148.) *Φίλιππον γὰρ οὐ καταφρονοῦντος τῶν Ἑλλήνων οὐδ' ἀγνοοῦντος κ. τ. λ.* Da ferner Athen und Theben schon vereint ist, muss diess nach der Besetzung von Elateia geschehen sein; da Philippos schon offenbare Erfolge gehabt hat, scheint das Anerbieten dem Kampf gegen die Amphissier gefolgt zu sein. Und hiermit stimmt die Anekdote bei Plut. Phokion c. 16.

Im Laufe der späteren Wintermonate sind dann die beiden für Philippos unglücklichen Gefechte geliefert worden. Stand ihm auch immer der Rückweg nach den Thermopylen noch auf, so war er doch, solange die Verbündeten die Stellung von Paropotamioi inne hatten, vollkommen im Schach gehalten. Dort liegt auf dem linken Ufer des Flusses ein steiler rings abschüssiger Felsen, die Burg der Parapotamier (Plut. Syll. 16). Nun erzählt Polyaen. IV. 2. 14: *Φίλιππος τὰς παρόδους τῆς Βοιωτίας τῶν Βοιωτῶν φυλαττόντων, ἦν δὲ στενὸς ὄρους αὐχήν, οὐκ ἐπὶ τοῦτον ὥρμησεν ἀλλὰ τήν τε χώραν πυρπολῶν* (also wohl im Frühling oder später) *καὶ τὰς πόλεις πορθῶν φανερὸς ἦν·* (das Makedonische Heer war durch leichtes Volk ausgezeichnet) *Βοιωτοὶ δὲ οὐχ ὑπομείνοντες ὁρᾶν τὰς πόλεις πορθουμένας κατέβησαν ἀπὸ τοῦ ὄρους. Φίλιππος δ' ὑποστρέψας διὰ τοῦ ὄρους διεξιππεύσατο* (so die codd.; schlechte Emendation ist *διεξεπέσατο*). So rückte denn Philippos in die Ebene von Boötien hinab; aber gegen Anfang des August stellten sich ihm die Verbündeten von Neuem entgegen, nur vierzig Stadien von jenen Bergengen, in dem Felde von Chaironeia, dort wurde am 7. Metageitnion des Chairondas (4. Aug. 338) die lange schwankende Schlacht geliefert, die Griechenlands Schicksal entschied.

Ich habe diese, allerdings stets ungenügend behandelten Verhältnisse so ausführlich besprochen, wie es nothwendig schien, um für die Untersuchung der auf sie bezüglichen Urkunden eine sichere Basis zu gewinnen.

Nachdem Demosthenes berichtet, dass Aischines den Sinn der Amphiktyonen auf die Amphissäer gewendet, dass dieselben bei ihrem Umzuge um das Krissaische Feld von den Amphissiern übel zugerichtet worden, dass darauf zuerst Kottyphos zum Feldherrn ernannt, in der nächsten Pylaia aber dem Philippos die Sache übertragen worden sei, fährt er fort: *δός δέ μοι τὰ δόγματα ταῦτα καὶ τοὺς χρόνους, ἐν οἷς ἕκαστα πέπρακται.*

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler.

Die Leser werden gebeten, in Nr. 70 auf S. 554 u. 555 eine von dem Setzer nicht beachtete Correctur nachzutragen und statt *χορηγ.* zu setzen X Oratt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 21. Juni 1839. *Nr. 74.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Das *erste Decret*, das nun folgt, beginnt mit den Worten *ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου, ἐαρινῆς Πυλαίας ἔδοξε κ. τ. λ.* Es ist der durch Aischines Antrag bewirkte Beschluss, und wir sahen, dass derselbe in der Frühlingsversammlung des Archonten Theophrastos gefasst worden; also das stimmt trefflich. Nicht so klar ist es mit der Datirung; wenigstens zeigen Inschriften des nächstspäteren Jahrhunderts (Corp. Inscr. 1689. 1689 b. und die Analogie in 1694), dass die vollständige Amphiktyonische Datirung wohl in der Aufführung aller beschliessenden Hieromnemonen bestand, während das specielle Jahr durch den Eponymos jedes Amphiktyonischen Staates, wo der Beschluss erst publicirt werden musste, um bindende Kraft zu haben, bezeichnet wurde; daher wir in den angeführten Inschriften aus Delphi den Delphischen Archonten vorangestellt finden, während in Nr. 1688 der Attische Archon voransteht. Von einer Datirung nach einem *ἱερεὺς* ist sonst nicht die Rede, obschon es sehr natürlich wäre, dass die heilige Versammlung entweder nach dem Delphischen Priester datirte, oder, was noch glaublicher (s. Boeckh ad Corp. Inscr. p. 808), aus ihrer Mitte einen Priester ernannte; nur läge dann näher zu vermuthen, dass *ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων* (Aischin. §. 124. 128) der auch die Ekklesie beruft (Aischin. §. 124) und der vielleicht ausschliesslich *ὁ ἱερομνήμων* heisst (Aischin. §. 116, doch kann man an dieser Stelle auch den Attischen Hieromemnon verstehen), eben dieser Eponymos wäre, möchte er es als *ἱερεὺς* oder als *ἱερομνήμων* sein; und in der betreffenden Versammlung hatte Kottyphos der Thessalier diese Stelle. Doch können diese Sachen keinen Einfluss auf die Entscheidung unserer Frage haben.

Das Decret lautet weiter: *ἔδοξε τοῖς πυλαγόροις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων.* Was ist mit diesen Ausdrücken gemeint, von denen uns nur der Name „Pylagoren" bekannt ist? Man versteht unter *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* die *ἐκκλησία τῶν Ἀμφικτυόνων*, von der Aisch. §. 124 sagt: *ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν τις μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρους καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσῃ, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ*; jedenfalls also dürfte der officielle Ausdruck nicht *τὸ κοινὸν*, sondern eben *ἐκκλησία* lauten. Ferner *οἱ σύνεδροι* bezeichnen, meint man, die Hieromnemonen, und zwar mit einem Ausdruck, der damals für ähnliche Versammlungen in Griechenland üblich war, und ebenso von den Amphiktyonen selbst gebraucht wird, unter andern bei Aischines §. 112 und Diodoros XVII. 4. Ulpian ad Dem. *Κατὰ Τιμοκρ.* §. 150: *ἱερομνήμων ἐλέγετο ὁ πεμπόμενος σύνεδρος εἰς τοὺς Ἀμφικτύονας ὑπὲρ τῆς πόλεως.* Aber jedenfalls ist diess nicht der officielle Ausdruck für die Hieromnemonen, um so weniger, wenn sie erst mit den Pylagoren zusammen, wie es hier erscheint, das *συνέδριον* bilden. — Ferner aber wissen wir aus der sehr detaillirten Darstellung bei Aischines, dass jener erste Beschluss nichts weniger, als in der Ekklesie gefasst war, ja, nicht einmal die Pylagoren nahmen daran Theil. Aischines erzählt (§. 115), dass, sobald er mit den beiden andern Pylagoren Meidias und Thrasykles nach Delphi gekommen, sowohl der Attische Hieromnemon, als auch Meidias krank geworden sei, *οἱ δ' ἄλλοι συνεκάθηντο Ἀμφικτύονες· ἐξηγγέλλετο δ' ἡμῖν παρὰ τῶν βουλομένων εὔνοιαν ἐνδείκνυσθαι τῇ πόλει, ὅτι οἱ Ἀμφισσεῖς . . . . εἰςέφερον δόγμα κατὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως.* Wie so musste das aus der Sitzung her den Athenischen Abgeordneten erst von andern berichtet werden? Hätten die Pylagoren Zutritt gehabt, so würden doch nicht beide, Aischines und Thrasykles die Sitzung versäumt haben; eben weil der Attische Hieromnemone Krankheits halber nicht zugegen war, konnte Aischines nur durch andere (Hieromnemonen) von jenem Antrag erfahren. Das Folgende bestätigt diese Ansicht durchaus: *μεταπεμψάμενος δ' ἐμὲ ὁ ἱερομνήμων ἠξίου εἰςελθεῖν εἰς τὸ συνέδριον καὶ εἰπεῖν τι πρὸς τοὺς Ἀμφικτύονας ὑπὲρ τῆς πόλεως.* Schon hier zeigt sich, dass *οἱ Ἀμφικτύονες* ausschliesslich die Hieromnemonen sind. Das Weitere §. 117 spricht ebenfalls dafür *ἀρχομένου δέ μου λέγειν καὶ προθυμότερόν πως εἰςεληλυθότος εἰς τὸ συνέδριον, τῶν ἄλλων πυλαγόρων μεθεστηκότων ἀναβοήσας τις τῶν Ἀμφισσέων κ. τ. λ.* Sehr gewandt erklärt mein Freund Westermann diess so, dass die andern Pylagoren umgestimmt worden seien durch Aischines zuversichtliches Auftreten. Ich gebe zu, dass es so erklärt werden könnte; wenn es bloss auf die Umstimmung der Pylagoren, nicht auch der doch anwesenden und mitstimmenden Amphiktyonen (oder Hieromnemonen) ankäme; gewiss nicht minder naheliegend ist die Erklärung, dass die übrigen Pylagoren sich entfernt

hatten. Nun ist das *μετάστητε ἔξω* als Heroldsruf bekannt (Dem. *κατ᾽ Ἀριστογ.* I. §. 24), und Aischines führt eben diess officielle *μεθεστηκότων τῶν ἄλλων πυλαγόρων*, die sich etwa aus Neugier in dem Tempel eingefunden haben mochten, an, um zu bezeugen, dass jetzt die eigentliche Amphiktyonische Sitzung und das Gegeneinanderreden des Aischines und des einen Amphissäer Pylagoren begann. Diess bestätigt auch §. 122. *τοιαῦτα διεξελθόντος ἐμοῦ, ἐπειδή ποτε ἀπηλλάγην καὶ μετέστην ἐκ τοῦ συνεδρίου, πολλὴ κραυγὴ καὶ θόρυβος ἦν τῶν Ἀμφικτυόνων κ. τ. λ.* Dass wir so mit Recht die Hieromnemonen mit dem Namen der Amphiktyonen ausschliesslich bezeichnet, von ihnen allein den beschliessenden Rath gebildet nennen, wird auch durch andere Angaben bestätigt. Demosthenes (§. 149) sagt von eben dieser Sitzung und Aischines Rede: *καὶ λόγους εὐπροσώπους καὶ μύθους συνθεὶς καὶ διεξελθὼν ἀνθρώπους ἀπείρους λόγων καὶ τὸ μέλλον οὐ προορωμένους τοὺς ἱερομνήμονας πείθει ψηφίσασθαι τὴν χώραν κ. τ. λ.* So konnte Demosthenes nicht sprechen, wenn auch die Pylagoren, die, wie in Athen, so gewiss überall durch Wahl bestellt wurden, mit in der stimmenden Versammlung waren. Die Hieromnemonen dagegen sind unter den durch Loos bestimmten Beamteten (s. den Richtereid in Dem. *κατὰ Τιμοκρ.* §. 150) und zwar nicht lebenslänglich (wie Tittmann irrig behauptet hat), sondern vielleicht für die Dauer der Pythischen Pentaeteris, womit sich das Psephisma des Demosthenes bei Aisch. *κατὰ Κτησ.* §. 126 und das *τῆτες ἱερομνημονεῖν* bei Aristoph. nub. 614. sehr wohl vereinigen lässt; nur sie, nicht die Pylagoren, scheinen das Recht der officiellen Beantragung zu haben, wenigstens sagt Demosthenes (§. 148) *εἰ μὲν τοῦτο* (einen Amphiktyonischen Krieg) *ἢ τῶν παρ᾽ ἑαυτοῦ πεμπομένων ἱερομνημόνων ἢ τῶν ἐκείνου συμμάχων εἰσηγοῖτό τις.* Allerdings finden wir in einer Inschrift Corp. Inscr. 1689 *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*, doch gehört diese Inschrift späterer Zeit an, wo sich bereits die Verhältnisse gar sehr verwandelt hatten. *)

So erscheint der hier vorliegende Amphiktyonenbeschluss mit solchen Beschlussfassenden, die es weder nach der Darstellung des Aischines und Demosthenes, noch nach dem Sinne des Institutes sein konnten, ja die nicht einmal mit den officiellen Namen bezeichnet sind; Dinge, die eben nicht als geeignet erscheinen, den Glauben an diess Actenstück zu stützen.

Die Worte der Beschlussnahme selbst lauten folgendermaassen: *ἐπειδὴ Ἀμφισσεῖς ἐπιβαίνουσιν ἐπὶ τὴν ἱερὰν χώραν καὶ σπείρουσι καὶ βοσκήμασι κατανέμουσι, ἐπελθεῖν τοὺς Πυλαγόρους καὶ τοὺς συνέδρους καὶ στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους καὶ ἀπειπεῖν τοῖς Ἀμφισσεῦσι τοῦ λοιποῦ μὴ ἐπιβαίνειν.*

Die Darstellung bei Aischines zeigt, dass so der Beschluss unmöglich gelautet haben kann; bei ihm verkündet am Abend jener Sitzung der Herold: *Δελφῶν ὅσοι ἐπὶ διετὲς ἡβῶσι καὶ δούλους καὶ ἐλευθέρους ἥκειν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἔχοντας ἄμας καὶ δικέλλας πρὸς τὸ Θυτεῖον ἐκεῖ καλούμενον· καὶ πάλιν ὁ αὐτὸς κῆρυξ ἀνηγόρευε τοῖς ἱερομνήμονας καὶ πυλαγόρους ἥκειν εἰς τὸν αὐτὸν τόπον βοηθήσοντας τῷ θεῷ καὶ τῇ γῇ τῇ ἱερᾷ. ἥτις δ᾽ ἂν μὴ παρῇ πόλις εἴρξεται τοῦ ἱεροῦ καὶ ἐναγὴς ἔσται καὶ τῇ ἀρᾷ ἔνοχος.* In dem wirklichen Beschluss der Amphiktyonen muss jedenfalls davon gestanden haben, dass der Herold die Delphier, Jünglinge, Sclaven und Freie, wie es Aischines anführt, und die anwesenden Bundesboten aufbieten soll, dem Gott zu helfen, muss ferner gestanden haben, nicht bloss das matte *στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους*, sondern dass man andern Tages in Masse ausziehen soll, die fluchwürdigen Ansiedelungen der Amphissäer zu zerstören. Freilich sagt Demosthenes (§. 151) nur *περιιόντων τὴν χώραν τῶν Ἀμφικτυόνων κατὰ τὴν ὑφήγησιν τὴν τούτου*; er hat eben ein Interesse daran, die Veranlassung zu dem Kriege ganz unbedeutend erscheinen zu lassen, damit derselbe desto mehr aus Aischines argen Intriguen allein entstanden zu sein scheine. Aber wenn wirklich Nichts geschah, als jenes *περιελθεῖν* und das neue Abpfählen der Gränze des heiligen Feldes, so wäre eben das wüthende Herstürmen der Amphissäer und das Niedermetzeln der meisten Delphier und Amphiktyonenboten unbegreiflich.

Ich will Nichts darauf geben, dass in dem Decret, wenn erst das Besäen und Beweiden des heiligen Feldes genannt war, unfehlbar auch der *ἐξάγιστος καὶ ἐπάρατος λιμὴν τετειχισμένος* (Aischin. 119. 107 ff.) angeführt werden musste; es scheint mir die durchaus falsche Angabe derer, die den Beschluss gefasst haben, und die Unzulänglichkeit dessen, was beschlossen worden ist, diese Urkunde hinlänglich als *unecht* zu bezeichnen. Oder sollte auch hier durch Verwechselung ein zu andern Verhältnissen gehörendes Decret statt des rechten aus dem confusen Archiv entnommen worden sein?!

Wir kommen zu dem *zweiten Amphiktyonendecret*, demjenigen, durch welches Philippos zum Feldherrn des Bundes bestellt wurde, dem Decret der herbstlichen Pylaia, wie wir oben sahen. Freilich beginnt die Urkunde, die wir jetzt an dieser Stelle lesen, gerade wie die vorhergehende: *ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου ἐαρινῆς Πυλαίας*. Denn angenommen, dass die vorige echt wäre, so müsste dieser zweite Beschluss doch, unter demselben Kleinagoras verfasst, einer späteren, der herbstlichen Versammlung angehören, und so hat man auch emendiren wollen *ὀπωρινῆς*; — oder angenommen, dass unsere ganze obige Deduction verkehrt und Philippos wirklich in einer Frühlingsversammlung gewählt sei, so müsste doch wohl der Eponymos des Jahres ein anderer sein; oder angenommen, dass der Kleinagoras etwa eine pythische Pentaeteris hindurch Eponymos war, so könnte es eben doch wieder keine zweite, ein Jahr später liegende *ἐαρινὴ* sein, denn Demosthenes lässt gleich darauf die *χρόνοι* lesen und sagt: *εἰσὶ γὰρ καθ᾽ οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος*, und das Pylagorenamt war nur ein

---

*) Zum Theil nur darauf müssen sich die abweichenden Angaben bei Strabo, dem Scholiasten zum Aristophanes u. A. zurückführen lassen; die meisten der oft wunderlichen Angaben sind wohl aus Unkenntniss entstanden. Wir konnten sie übergehen, da die beiden Reden über den Kranz hinreichenden Stoff bieten, sich ein Bild von der damaligen Constituirung des Bundes zu machen.

jähriges. Es bleibt nur die eine Rettung, dass man annimmt, die Datirung des ersten Decretes sei irrthümlicher Weise auch vor diess zweite gekommen! Aber weder das erste ist echt, noch fehlt es dem zweiten im Weiteren an gründlichen Fehlern.

Gleich nach der Datirung folgt wieder das arge: ἔδοξε τοῖς πυλαγόροις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων, worüber wir schon entschieden haben. Ebenso finden wir nur vom Beackern und Beweiden des heiligen Feldes, nicht vom Anbau des Hafens erwähnt, ganz wie in dem ersten Decret. Dann heisst es: ἐπειδὴ . . . . . κωλυόμενοι τοῦτο ποιεῖν ἐν τοῖς ὅπλοις παραγενόμενοι τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον κεκωλύκασι μετὰ βίας, τινὰς δὲ καὶ τετραυματίκασι, so wolle man den Kottyphos an Philippos schicken u. s. w. Also keine Erwähnung von jenem Feldzug des Kottyphos, von der auferlegten und nicht bezahlten Geldbusse, von der nicht veranlassten Verweisung der Schuldigen, von der nicht geschehenen Wiederaufnahme τῶν δι' εὐσέβειαν φυγόντων (Aischin. §. 124). Wem aber dergleichen Fehler noch nicht hinreichender Beweis sind, der findet auch noch τὸν στρατηγὸν τὸν ᾑρημένον τῶν Ἀμφικτυόνων Κόττυφον τὸν Ἀρκάδα, während ihn Aischines sehr richtig einen Pharsalier nennt; Demosthenes sagt ja gerade in Beziehung auf ihn (§. 151) ἐπὶ τὸν Φίλιππον εὐθὺς ἡγεμόνα ἦγον οἱ κατεσκευασμένοι καὶ πάλαι πονηροὶ τῶν Θετταλῶν καὶ τῶν ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν; denn Kottyphos war ὁ τότε τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων (Aischin. §. 128). Freilich hat Winiewsky vermuthet, dass bei Aischines statt Pharsalier vielleicht Parrhasier emendirt werden müsse; aber dass die Arkader weder damals, noch sonst im Amphiktyonenbunde waren, steht wohl fest; und die Notiz bei Ulpian Κόττυφος ἱερομνήμων ἦν Θετταλὸς ἢ Ἀρκὰς πάντα πράττων ὑπὲρ Φιλίππου beweist doch Nichts, als dass der Erklärer mit diesem falschen Decret zugleich den Aischines berücksichtigt hat.

Wenn ferner die Structur ἀξιοῦν ἵνα βοηθήσῃ, die in späterer Gräcität merklich hervortritt, und das διότι statt des einfachen ὅτι in Abhängigkeit von einem Verbum dicendi, wie es für Aristoteles vielleicht noch zweifelhaft, bei Polybios dagegen schon ganz ausgebildet erscheint, in unserem Decret gefunden wird, so könnte man sagen, es sind eben nicht Attische, sondern Amphiktyonenbeschlüsse, und die Hieromnemonen nennt ja Demosthenes selbst ungebildete Leute. Aber das Decret gibt ja unter den Beschliessenden auch die Pylagoren an, und Leute, wie Meidias und Aischines, werden doch Attisch geschrieben haben. Doch wird man sagen, es sind ja Leute aus allen Gegenden Griechenlands; wenn diese Attisch schrieben, so war es nicht ihr heimathlicher Dialekt, sondern die Sprache der Bildung, die überall der Attischen Norm folgte. Aber wir wissen, dass noch zehn Olympiaden früher wenigstens die Beschlüsse noch nicht in diesem, sondern einem, wenn man will, Delphischen Dialekt geschrieben und in diesem selbst Seitens des Athenischen Staates publicirt wurden (Corp. Inscr. Nr. 1688). Freilich andere zwanzig Olympiaden später etwa war die κοινὴ auch bis zu den Sitzungen der Amphiktyonen gedrungen; aber man darf geltend machen, dass seit der Schlacht von Chaironeia ganz andere Umwälzungen in der Hellenischen Bildung folgten, als vor ihr möglich gewesen waren, und kann der Dialekt auch kein neuer Grund gegen die Echtheit unseres Documentes sein, so ist dasselbe doch auch kein Beweis mehr für den Amphiktyonischen Gebrauch des Atticismus in Demosthenes Zeit.

Demosthenes hatte (§. 153) sich τὰ δόγματα ταῦτα καὶ τοὺς χρόνους, ἐν οἷς ἕκαστα πέπρακται, reichen, dann den Beschluss gegen die Amphissäer wegen des heiligen Feldes, und den Beschluss, Philippos als Amphiktyonischen Feldherrn zu berufen, vorlesen lassen; hierauf sagt er: λέγε δὴ καὶ τοὺς χρόνους, ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο· εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος. λέγε. Dann folgt mit der Ueberschrift: ΧΡΟΝΟΙ Folgendes: ἄρχων Μνησιθείδης, μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ. Dieser Archon ist wieder ein Pseudeponymos, der nach der mehrfach besprochenen Hypothese dadurch erklärt wird, dass auch hier der Name des Prytanienschreibers für den des Archonten genommen sei; es beziehe sich aber diese Zeitbestimmung auf die Wahl des Aischines als Pylagoros; so musste man annehmen, weil der 16. Anthesterion trotz seines Namens nicht der ἐαρινὴ πυλαία angehören kann, da der Frühling erst mit dem Elaphobolion beginnt. Angenommen auch, dass der Gelehrte, der die Urkunden eingeschaltet haben soll, das Ernennungsdecret des Aischines ohne Namen des Archon vorfand und die Zeitbestimmung hier so verschlimmbessernd einfügte, so hat er sich doch als ein sehr ungescheuter Mann gezeigt, wenn er meinen konnte, Demosthenes habe die χρόνοι von Aischines Wahl wollen lesen lassen; dann hätte es ja heissen müssen: „liess die Zeitbestimmung, wo Aischines gewählt worden, denn während er Pylagoros war, geschah das Alles.“ Und auch das bleibt nicht zu seiner Rechtfertigung, dass er in Ermangelung des eigentlich Gemeinten etwas Nächstverwandtes nahm; denn wo er die Amphiktyonenbeschlüsse fand, mussten auch ihre χρόνοι stehen, nicht bloss „der Priester Kleinagoras“, sondern der Attische Archon und auch Pritanienschreiber u. s. w., unter dem der Beschluss in Athen publicirt worden, wie wir solche Attische Datirung in dem Beschluss Corp. Inscr. Nr. 1688 finden. Wie aber jene Hypothese in sich selbst unwahrscheinlich ist, haben wir oben bemerkt. Es mussten hier in der Wirklichkeit die beiden Zeitbestimmungen stehen „unter dem Archon Theophrastos, an dem und dem Munychion oder Elaphobolion u. s. w.“ und „unter dem Archon Lysimachides an dem und dem Boedromion u. s. w.“ Der Vorschlag des Aischines wurde, nach Demosthenes Worten zu schliessen, nicht vorgelesen.

Wir kommen nun zu dem *Briefe* (§. 156) ἣν, ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι, πέμπει πρὸς τοὺς ἐν Πελοποννήσῳ συμμάχους ὁ Φίλιππος. Demosthenes sagt, er lasse ihn lesen ἵν' εἰδῆτε καὶ ἐκ ταύτης σαφῶς, ὅτι τὴν μὲν ἀληθῆ πρόφασιν τῶν πραγμάτων . . . . ἀπεκρύπτετο, κοινὰ δὲ καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι δόξαντα ποιεῖν προςεποιεῖτο. Jedenfalls also muss man in dem Briefe bezeichnet erwarten, dass

Philippos, vom Amphiktyonenbunde zum Feldherrn ernannt, dessen Beschlüsse gegen die Lokrer ausführen wollte; aber weder von den Amphiktyonen, noch von deren Beschlüssen und seiner Ernennung steht etwas in demselben. Nicht minder auffallend heisst es in dem Briefe: *Λοκροὶ οἱ καλούμενοι Ὀζόλαι κατοικοῦντες ἐν Ἀμφίσσῃ*, das schmeckt eher nach der Gelehrsamkeit eines späteren Stylisten, als nach dem officiellen Schreiben des Makedonischen Königs. Auch Folgendes kann nicht in Philippos Brief gestanden haben: *ἐπειδὴ ... τὴν ἱερὰν χώραν ἐρχόμενοι μεθ' ὅπλων λεηλατοῦσι*, während vom Bebauen des Feldes u. s. w. keine Rede ist. Ich übergehe das vielleicht anstössige *τοὺς παραβαίνοντάς τι τῶν ἐν ἀνθρώποις εὐσεβῶν*, und das durchaus unverbesserliche Ende: *τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι πανδημεὶ χρησόμεθα τοῖς δὲ συμβούλοις ἡμῖν κειμένοις ἐπιζημίοις*. Es bleiben noch zwei wesentliche Schwierigkeiten, die man sich vergebens zu lösen bemüht hat.

Der Brief beginnt *Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τοῖς δημιουργοῖς καὶ τοῖς συνέδροις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις πᾶσι χαίρειν*. Es ist nach Demosthenes Ausdruck *πέμπει πρὸς τοὺς ἐν Πελοποννήσῳ συμμάχους* richtig, dass der König nicht an die Amphiktyonischen Staaten im Peloponnes, sondern an seine Bundesgenossen schreibt, und Theopompos sprach im 51. Buch, in dem eben diese Zeit nach der Belagerung von Byzanz behandelt war, von den Freunden des Philippos in Megalopolis (Harpocrat. v. *Ἱερώνυμος*) und Argos (Harpocrat. v. *Μύρτις*); diese Bundesgenossen aber waren vor Allen die Messenier, Tegeaten, Megalopoliten, Argeier (Polyb. IX. 28. 5.), ausser ihnen noch andere Staaten. Philippos Brief ist nun entweder an die einzelnen Staaten oder an eine Versammlung, die den Bund repräsentirte, gerichtet. Im ersten Fall hätte man sich zwar nicht zu wundern, dass die Bundesstaaten nicht namentlich aufgeführt sind, wohl aber darüber, dass die verschiedenen Souveränitäten der Staaten nicht richtig bezeichnet sind. Wohl gab es in Argos, in Mantineia, in Elis Demiurgen (Boeckh. Corp. Inscr. p. 11) und die *σύνεδροι* scheinen gleichfalls als aristokratischer Rath im Peloponnes vorzukommen (s. Müller Aeginetica p. 138); aber waren denn die Verbündeten des Philippos nur Aristokratieen? War Megalopolis und Messenien, wahrscheinlich auch Argos demokratisch, so musste der Gruss nicht bloss den Demiurgen und Synedren (aristokratischen Staaten), sondern auch den *δήμοις* entboten werden. Aber freilich in späterer Zeit galt die Bezeichnung *δημιουργοὶ* so viel als *παρὰ τοῖς Δωριεῦσι οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες* (Hesych. v.). Ungleich passender wäre es, wenn Philippos Brief an ein *συνέδριον* der Bundesgenossenschaft im Peloponnes gerichtet wäre, und wir wissen, dass der Achäische Bund durch zehn Demiurgen und die Bule d. i. *σύνεδροι* repräsentirt wurde, cf. Polyb. IV. 28. Pausan. VII. 7. 1. Hermann Handbuch p. 415 f. Aber es wird ausdrücklich berichtet, dass jenes *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* in Korinth, das fortan so wichtig für die griechischen Verhältnisse werden sollte, erst nach der Schlacht von Chaironeia berufen wurde (Justin. IX. 5. Diodor. XVI. 89), und auch da ist das Institut der Demiurgen wohl schwerlich nachzuweisen.

Eine weitere Schwierigkeit ist in folgenden Worten des Briefes enthalten: *ὥστε συναντᾶτε μετὰ τῶν ὅπλων εἰς τὴν Φωκίδα, ἔχοντες ἐπισιτισμὸν ἡμερῶν τεσσαράκοντα τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸς Λῴου, ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι, Πανέμου*. Wie beruft ein Feldherr die Bundestruppen für 40 Tage und lässt ihnen zwischen den 30 Tagen eines Monats die Wahl, an welchem sie kommen wollen? Wir sehen, das Philippos in der *μετωπωρινὴ πυλαία*, das heisst *nach* dem 21. September oder 14. Boedromion 339 zum Feldherrn ernannt worden; wie kann er nun den laufenden Monat Boedromion noch als den bestimmen, wo sie sich in Phokis mit ihm vereinen sollen, da die Botschaft von Thermopylä nach Pella, von dort nach dem Peloponnes, dann der Aufbruch und Marsch der Truppen doch nicht in vierzehn Tagen, wenn man auch recht splendid rechnen will, bewerkstelligt werden kann? Denn angenommen, dass unsere Berechnung der Amphiktyonenbeschlüsse falsch und Philippos in der *ἐαρινὴ πυλαία* 338 ernannt ist, so muss er diesen Brief um dreissig Tage nach demselben Monat Metageitnion geschrieben haben, an dessen siebentem Tage er die Schlacht von Chaironeia schlug; und doch ist dieser Brief noch vor der winterlichen Schlacht und der Schlacht am Flusse und manchen anderen Begebenheiten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

London. Der Jahrestag der Gründung des archäologischen Instituts zu Rom, der 21. April, ist nicht allein in Rom von den dort anwesenden Mitgliedern, sondern auch in London festlich begangen worden. Auf die Aufforderung des Präsidenten der »Royal Society of Literature«, des Grafen von Ripon, hatte sich an dem genannten Tage in dem Local der Gesellschaft eine Anzahl der ausgezeichnetsten Männer und Kenner der Literatur versammelt. Der Präsident zeigte in einem kurzen Vortrage den Zweck der heutigen Zusammenkunft an, gab einen Ueberblick der bisherigen wissenschaftlichen Resultate der Institutsmitglieder und gedachte dabei mit Auszeichnung der Anwesenheit des Geheimen Legationsrathes Bunsen, als des hochverdienten Gründers des Instituts, und des D. Lepsius, des Secretärs desselben, den er als »einen der thätigsten Mitarbeiter auf diesem Felde«, als »einen Mann von tiefen Kenntnissen und umfassenden Forschungen« bezeichnete. Herr Geh. Legationsrath Bunsen hielt hierauf einen gelehrten Vortrag über die Erbauer und das Alter der grossen Pyramiden, dem ein anderer des Dr. Lepsius über den Obelisk von der Insel Philä folgte, der jetzt auf dem Landsitze des Mr. Bankes in Dorsetshire aufgestellt ist, nachdem ihn sein Besitzer im Jahre 1821 nach England hatte bringen lassen. Dieser Vortrag war voll scharfsinniger Bemerkungen und Aufschlüsse und fesselte nach dem Bericht in der Literary Gazette vom 27. April und 4. Mai, wo beide Vorträge im Auszuge mitgetheilt sind, im hohen Grade die Aufmerksamkeit der Versammelten.

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 23. Juni 1839. *Nr. 75.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Zu diesen Verkehrtheiten kommt eine nicht geringe Schwierigkeit. Plutarch erzählt (Alex. c. 3), dass Alexander geboren sei *ἱσταμένου μηνὸς Ἑκατομβαιῶνος, ὃν Μακεδόνες Λῷον καλοῦσι ἕκτῃ.* Er sagt ferner, die Schlacht am Granikos sei im Daisios der Makedonier, und an anderer Stelle, im Thargelion der Athener geschlagen (Alex. 16. Camill. 19). Aus den „Tagebüchern" ist bekannt, dass Alexander gegen Ende des Monats Daisios starb, und dass dieser Monat ein voller war. Hieraus ergiebt sich, dass die bekannte Reihe der Makedonischen Monate nach Plutarch den Attischen in folgender Art entsprach:

10. Loos	Hekatombaion
11. Gorpiaios . .	Metageitnion
12. Hyperberetaios .	Boedromion
1. Dios	Pyanepsion
2. Apellaios . .	Maimakterion
3. Audynaios . .	Poseideon
4. Peritios . . .	Gamelion
5. Dystros . . .	Anthesterion
6. Xanthikos . .	Elaphebolion
7. Artemisios . .	Munychion
8. Daisios . . .	Thargelion
9. Panemos . . .	Skirophorion.

Dass der Cyclus der Makedonischen und Attischen Jahre derselbe gewesen, dürfte sich als wahrscheinlich aus der Chronologie des Todes Alexanders ergeben. Für ausgemacht kann angenommen werden (s. Idler in den Abh. der Berl. Akad. aus den Jahren 1820 und 1821), dass Alexanders Tod in die letzten Monate von Ol. 114. 1. fallen muss; wir würden auch hier sofort den Tagebüchern folgend, den Daisios, den sie angeben, mit dem Thargelion identificiren, wenn nicht eine bedeutende Schwierigkeit einträte. Arrian nämlich sagt (VII. 28) *ἐβίω δὲ δύο καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ του τρίτου μῆνας ἐπέλαβεν ὀκτὼ, ὡς λέγει Ἀριστόβουλος. ἐβασίλευε δὲ δώδεκα ἔτη καὶ τους ὀκτὼ μῆνας τούτους.* Nun hat aber Plutarch, wie schon erwähnt, Alexanders Geburt datirt auf den 6. Loos oder Hekatombaion des Jahres 356, so dass der König am 28. Daisios oder Thargelion 323 (wenn wir der Tabelle folgen), nicht 32 Jahre 8 Monate, sondern 32 Jahre und über 10 Monate alt gestorben war. Merkwürdig ist, dass Arrian sagt, er habe 12 Jahre *καὶ τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους* geherrscht, wonach Alexander also um die Zeit seines Geburtstages auch zum Königthume gekommen sein musste. Entweder muss hier Plutarch's Datum für die Geburt Alexanders oder Aristobul's Angabe über die Dauer seines Lebens fehlerhaft sein; ich will nicht verhehlen, dass Aristobul's Autorität um so grösser ist, da sie Arrian mit seinem *τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους* anerkennt, und dass diese Datirung ganz zu Gunsten der in unserem Briefe vorliegenden ist, dagegen mit Plutarch's Angabe über Alexanders Geburt streitet. Man hat zu dem Ende angenommen, dass der Loos, der, wie in späteren Zeiten, so in den Angaben Plutarch's dem Hekatombaion entspricht, vor Alexanders Expedition dem Boedromion gleich gewesen, dass dann aber eine Regulirung im Makedonischen Kalender eingetreten sei, und dass Plutarch, diesen regulirten Kalender auch auf die Zeiten des Philippos übertragend, die in Attischer Datirung bezeichneten Facta nach dem neueren Makedonischen Kalender der hypothesirten Veränderung uneingedenk berechnet habe. Aber man traut dem guten Plutarch viel zu viel zu; er hat nicht erst berechnet, sondern was er in seinen Quellen fand, niedergeschrieben. Die ganze Frage dreht sich darum, wann Alexanders Regierungsantritt zu setzen ist. Während Arrian 12 Jahre 8 Monate als die Dauer seiner Regierung bezeichnet, gibt Diodoros XVII. 117. und Eusebios an einer Stelle 12 Jahre 7 Monate, an einer anderen gar 12 Jahre 6 Monate an, so dass uns diess zu keinem Resultate führt. Wichtiger ist, dass Arrian (Indic. 21.) angibt, Nearchos sei vom Indos abgesegelt am 20. Boedromion (21. September) *ὡς δὲ Μακεδόνες καὶ Ἀσιανοὶ ἦγον τὸ ἑνδέκατον ἔτος βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου*; Strabon (XV. p. 307. ed. Tauch.) sagt, dass diese Fahrt begonnen sei gegen den Spätaufgang der Plejaden (damals etwa den 28. September); diess ist im Jahre 325 (s. Geschichte Alexander's p. 478; nicht im Jahre 326, wie bei Clinton p. 245. ed. Krüger angegeben ist), und wenn diess noch im 11. Jahre Alexanders war, so muss er nothwendigerweise seine Regierung erst *nach dem Boedromion* 336 *begonnen* haben. Ein Blick in die Geschichte von Alexanders erstem Regierungsjahre wird zeigen, wie vortrefflich mit diesem Datum die sämmtlichen Begebenheiten übereinstimmen. In Uebereinstimmung damit ist die Angabe über die Dauer seiner Regierung; denn fing er etwa mit dem Pyanepsion an,

König zu sein, so hatte er am 28. Thargelion beinahe volle 8 Monate über 12 Jahre regiert; und begann er etwa einige Tage später, so ist auch *die* Angabe richtig, dass er 12 Jahre und 7 Monate regiert habe, denn am 8. Monate fehlten noch mehrere Tage. Wie kann dann aber Arrian sagen *καὶ τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους*, die er nach Aristobul über 32 Jahre gelebt hat? Ich glaube, hier hat schon Arrian einen Fehler in seiner Handschrift des Aristobul vorgefunden und ohne Verdacht nachgeschrieben. Denn nehmen wir an, dass Aristobul schrieb: *ἔζω ἔτη δύο καὶ τριάκοντα καὶ τοῦ τρίτου μῆνας ΕΠΕΛΑΒΕΝΔ*, so konnte daraus leicht genug *ΕΠΕΛΑΒΕΝΗ* werden. Mit dieser einen Emendation, wenn man sie so nennen will, sind alle Schwierigkeiten gehoben und die sonderbaren Ansichten über willkürliche Umgestaltungen des Makedonischen Kalenders und über Plutarch's Reductionsverfahren unnütz. Dass der Makedonische und Attische Cyclus parallel waren, lehrt unter Anderm der Umstand, dass Ol. 114. 1. der Daisios gerade wie der Thargelion des Jahres im Metonischen Cyclus ein voller Monat war; denn die Tagebücher erwähnten die *δεκάτη φθίνοντος* (Plut. Alex. 76.), dass diese Uebereinstimmung zwischen dem Attischen und Makedonischen Kalender noch Jahrhunderte weiter blieb, hat Herr Idler aus den Observationen im Almagest nachgewiesen (Handbuch der Chronologie p. 396 und 405). So finden wir, dass Alexander am 6. Loos oder Hekatombaion 356 geboren ist, dass er mit dem Dios oder Pyanepsion 336, *ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη ὤν* (Arrian. I. 1.) König wurde, dass er im Anfang des Daisios oder Thargelion 334 am Granikos siegte *), dass er im Daisios oder Thargelion 323, 32 Jahre und 10 Monate alt, nach einer Regierung von 12 Jahren und 7 bis 8 Monaten starb.

Nach diesen Untersuchungen glaube ich dem vorliegenden Briefe mit der Echtheit zugleich die Wichtigkeit, die ihm bisher für chronographische Untersuchungen beigelegt worden ist, absprechen zu müssen. Leider sind wir über die Korinthischen Monate äusserst wenig unterrichtet; ich würde zu weit zu gehen glauben, wenn ich es anstössig nennte, dass Philippos nach dem Kalender der Korinthier, die in der Schlacht von Chaironeia gegen ihn kämpften (Strabo IX. p. 69 ed. Tauch.), nicht nach dem der Arkadier oder Argiver rechnet. Es scheint mir gleichfalls zu gewagt, von dem Panemos der Böotier einen Schluss auf den der Korinthier zu machen; aber nähme man ihre Uebereinstimmung an, so müsste der Panemos dem Attischen Metageitnion entsprechen, indem das bei Plutarch (Cam. 19) erwähnte Datum der Schlacht von Leuktra nach Attischer und Böotischer Bezeichnung erweist, dass bereits damals in beiden Staaten der gleiche Schaltcyclus galt.

*) Absichtlich ist die bekannte Stelle des Aelian (V. H. II. 25) übergangen worden, welche angibt, dass Alexander am 6. Thargelion viele Myriaden Barbaren vernichtet habe *ὅτι καὶ Δαρεῖον καθεῖλεν Ἀλέξανδρος . . . . καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Ἀλέξανδρον καὶ γενέσθαι καὶ ἀπελθεῖν τοῦ βίου τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ πεπίστευται.* Die versuchten Erklärungen dieser Verkehrtheiten genügen noch nicht, und auch die übrigen Angaben in dem genannten Capitel sind voller Confusion.

Fanden wir die bisher betrachteten Urkunden auch sämmtlich unecht, so standen sie doch mit den nächsten Worten des Redners in befriedigendem Zusammenhang; den demnächst zu betrachtenden fehlt auch dieses, oder besser gesagt, sie sind aus unrichtiger Auffassung des vom Redner Gesagten hervorgegangen.

Demosthenes beschreibt (§. 161.) diess feindselige Verhältniss zwischen Athen und Theben um die Zeit, da Philippos zum Amphiktyonischen Kriege berufen wurde: „ich sah, wie die Thebaner und fast auch ihr auf Anlass derer, die der Sache des Philippos anhingen und von ihm bestochen waren (*παρ' ἑκατέροις*), in beiden Staaten dasjenige, was beide zu fürchten hatten und mit aller Sorgfalt hätten hüten müssen (*τὸ τὸν Φίλιππον ἐᾶν αὐξάνεσθαι*), übersahet und auch nicht in *einer* Hinsicht hütetet, dagegen zu Feindschaft und gegenseitiger Anfeindung bereit waret.“ Und weiter (§. 163): doch ich kehre zu dem Obigen zurück; als dieser (Aischines) den Krieg in Amphissa erregt, seine anderen Gehülfen aber ihm die Feindschaft gegen Theben hatten durchsetzen helfen (*συμπεραναμένων*), so geschah es, dass Philippos daher kam gegen uns (*ἐλθεῖν ἐφ' ἡμᾶς, οὗπερ ἕνεκα τὰς πόλεις οὗτοι συνέκρουον. Καὶ εἰ μὴ προεξανέστημεν μικρόν, οὐδ' ἀναλαβεῖν αὐτοὺς ἂν ἠδυνήθημεν· οὕτω μέχρι πόρρω προήγαγον οὗτοι τὸ πρᾶγμα. Ἐν οἷς δ' ἦτε ἤδη τὰ πρὸς ἀλλήλους, τουτωνὶ τῶν ψηφισμάτων ἀκούσαντες καὶ τῶν ἀποκρίσεων εἴσεσθε. Καί μοι λέγε ταῦτα λαβών.* Nachdem die Documente gelesen sind, fährt Demosthenes fort: *οὕτω διαθεὶς ὁ Φίλιππος τὰς πόλεις πρὸς ἀλλήλας διὰ τούτων καὶ τούτοις ἐπαρθεὶς τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἀποκρίσεσι, ἧκεν ἔχων τὴν δύναμιν καὶ τὴν Ἐλάτειαν κατέλαβεν, ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων ἡμῶν καὶ τῶν Θηβαίων.* Nach diesem *οὕτω διαθεὶς ὁ Φίλιππος* könnte man allerdings meinen, dass Philippos unmittelbar mit eingewirkt hätte, also Briefe und dergleichen von ihm mit gelesen wären; aber, näher betrachtet, zeigt sich die Unmöglichkeit dieser Annahme, denn die Beschlüsse und Antworten, durch welche Philippos dreist gemacht wird (*ἐπαρθείς*), können doch nur die zwischen Athen und Theben gewechselten sein; und eben das lehren die vor dem Vorlesen gesprochenen Worte: *διαθεὶς διὰ τούτων* bezieht sich, wie natürlich, auf Aischines und seine Mithelfer.

Statt des erwarteten Notenwechsels zwischen Athen und Theben finden wir nun *zwei Anträge der Athener* an Philippos, *eine Antwort des Königs an die Athener* und ein *Sendschreiben* desselben *an die Thebaner!* Gut, der hypothesirte Gelehrte wird in dem confusen Archiv oder in seinen Sammlungen gerade die betreffenden Attischen und Thebanischen Urkunden nicht mehr vorgefunden und statt ihrer die vorliegenden, die denselben kriegerischen Zeitläuften angehören, in unsere Rede eingeschaltet haben. Sind also diese Urkunden, die wir jetzt lesen, nicht die von Demosthenes gemeinten, so werden sie doch echt sein und in die nächstliegenden Verhältnisse, die wir bereits kennen gelernt haben, passen müssen. Wir wollen sehen.

Die beiden Attischen Beschlüsse datiren *ἐπ' ἀρχον-*

τος Ἡροπύθου; der erste ist *μηνὸς Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος, φυλῆς πρυτανευούσης Ἐρεχθηΐδος,* der zweite *μηνὸς Μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ.* Wir sind schon gewohnt, falsche Archontennamen zu finden; die mehrfach angeführte Hypothese erklärt dieselben aus Verwechselung mit den Namen der Prytanienschreiber entstanden. Da das Jahr Ol. 110. 2 im Metonischen Cyclus kein Schaltjahr ist, so ist die Dauer der Prytanien, mit denen auch deren Schreiber wechselt, 35 und resp. 36 Tage. Genau genug ist vom sechsletzten Elaphebolion (er ist in diesem Jahre ein voller Monat) der letzte Munychion der 35. Tag, so dass man *nur* anzunehmen braucht, dass die Erechtheische Prytanie mit dem Tage, wo der erste Beschluss gefasst ist, angefangen, und mit dem, wo der zweite, aufgehört hat, und Heropythos kann der Prytanienschreiber sein, der zum Archon umgewandelt ist! Oder wem das denn doch zu gewagt erscheint, der kann auch die Vermuthung billigen, dass der Archon Heropythos durch Schuld der Schreiber aus dem ersten in das zweite Decret eingeschmuggelt worden, wie wir dergleichen ja schon mit dem Priester Kleinagoras erlebt haben!

Ferner finden wir in dem ersten Decret nach der Datirung die Formel *βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμῃ.* Schömann (de comitiis p. 99 ff.), Spengel (p. 396) und Winiewsky (p. 304 ff.) haben über diese in den Decreten unserer Rede oft wiederkehrende Formel ausführlich gehandelt. Da in der Ekklesia keine Sache *ἀπροβούλευτος* verhandelt werden darf, so ist die *γνώμη βουλῆς* ein nothwendiges Ingredienz jedes Volksbeschlusses, und dass wenigstens *γνώμη* ein officieller Ausdruck ist, lehrt ausser Xenoph. Hellen. I. 7. 9 und Harpocrat. v. *προχειροτονία* besonders die Inschrift im Corp. Inscr. Nr. 108. *δεδόχθαι τῇ βουλῇ τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ ἐπαινέσαι κ. τ. λ.* Ist das die Bedeutung des *βουλῆς γνώμῃ*, so kann man sich durchaus nicht vorstellig machen, wie noch ein Beamteter, hier also die Strategen, noch mit dazu kommen sollen. Es ist bemerkenswerth, dass durchaus nicht in anderen Decreten, als denen dieser Rede, die Formel *βουλῆς γνώμῃ* vorkommt. Die Sache scheint natürlich. Der Antragsteller machte seinen Antrag (*εἶπε*) *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ.* Nahm der Senat den Antrag an, so wurde wohl dem *ὁ δεῖνα εἶπε* und der vorzuschreibenden Datirung das *ἔδοξεν τῇ βουλῇ* vorgesetzt und der Antrag, nun ein Probuleuma, in die Ekklesia gebracht. Nahm das Volk das Probuleuma unverändert an, so wurde der Antrag zum Psephisma entweder, indem man der Datirung *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* vorsetzte und dann das *ὁ δεῖνα εἶπε δεδόχθαι κ. τ. λ.* unverändert folgen liess, oder indem man das *δεδόχθαι* in die Formel des Beschlusses *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* verwandelte. Wurden dagegen in der Ekklesia Amendements gemacht (s. Corp. Inscr. p. 124), so folgte dem Probuleuma der Beschluss des Volkes: *ἔδοξε τῷ δήμῳ· τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψήφισατο* oder dergleichen (Corp. Inscr. Nr. 106).

So scheint die Formel *βουλῆς γνώμῃ* bis auf glaubwürdigere Nachweisung, wenn schon sie in sich nicht unwahrscheinlich ist, zweifelhaft, die Hinzufügung *στρατηγῶν γνώμῃ* oder dergleichen vollkommen unmöglich; und weit entfernt, in dieser sonst nicht vorkommenden Eigenthümlichkeit der vorliegenden Decrete einen grossen Beweis ihrer Echtheit zu finden, sehe ich darin nur einen Beweis mehr, dass sie irgend einem Halbwisser und einer Zeit, die der Lebendigkeit des Attischen Staatslebens schon fern stand, ihren Ursprung verdanken.

Denn man sehe nur den trefflichen Inhalt dieses ersten Psephisma's etwas näher an: „Da Philippos einige Städte eingenommen, andere zerstört, überhaupt aber die bestehenden Verträge nicht geachtet hat, so beschliesse das Volk Gesandte zu wählen, die um Waffenstillstand bis zum Monat Thargelion bitten sollen." Angenommen, dass dieser Beschluss, wenn nicht der von Demosthenes gemeinte, aber doch alt und echt ist und der Schlacht von Chaironeia nahe liegt, so müssten die Athener im Elaphebolion einen Waffenstillstand *erbeten* haben, also nach den zwei glücklichen Gefechten, dem am Flusse und dem winterlichen, in der Zeit, wo Philippos, wie Demosthenes sagt, in der allergrössten Bedrängniss von Neuem an die Peloponnesier schrieb (§ 218); oder richtiger, es machen die Einzelheiten selbst eine solche Annahme vollkommen unmöglich. Betrachten wir diese Einzelheiten, so finden wir zunächst: *Ἐπειδὴ Φίλιππος ἃς μὲν κατείληφε πόλεις τῶν ἀστυγειτόνων, τινὰς δὲ πορθεῖ, κεφαλαίῳ δὲ*, also Städte, die vier Tagereisen von Athen entfernt sind, soll ein Attisches Decret *ἀστυγείτονες*, wie Plataiai (*κατὰ Νεαίρας* §. 107) nennen? Athen soll das Besetzen und Zerstören von auswärtigen Städten zum Anlass einer Unterhandlung um Waffenstillstand, als wäre der Staat selbst angegriffen, bei noch währendem Frieden nehmen? man soll in dieser Zeit in Athen *ἃς μὲν — τινὰς δὲ* gesagt haben? was gerade so klingt, als wenn wir sagen, weil Philippos *welche* von den Städten zerstört, andere u. s. w. (denn die ganz vereinzelte Stelle in unserer Rede §. 71 ist nach den bessern Handschriften zu berichtigen). Doch weiter: *κεφαλαίῳ δὲ ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν παρασκευάζεται γίγνεσθαι παρ' οὐδὲν ἡγούμενος τὰς ἡμετέρας συνθήκας καὶ τοὺς ὅρκους λύειν ἐπιβάλλεται καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνων τὰς κοινὰς πίστεις* — jedenfalls eine reichlichst pleonastische Ausdrucksweise für das, was Philippos noch gar nicht gethan hat; es bestand ja kein Friede, seitdem für Byzanz zu kämpfen die Athener die Friedenssäule umgestürzt hatten; und hätte derselbe bestanden, so wäre ein Angriff auf Amphissa im Auftrag der Amphiktyonen keine Verletzung desselben gewesen; und wäre es Friedensbruch gewesen, so werden die Athener in Folge dessen doch nicht den unsinnigen Beschluss fassen wie folgt: *πέμπειν πρὸς αὐτὸν κήρυκα καὶ πρέσβεις οἵτινες αὐτῷ διαλέξονται καὶ παρακελεύσουσιν αὐτὸν μάλιστα μὲν τὴν πρὸς ἡμᾶς ὁμόνοιαν διατηρεῖν καὶ τὰς συνθήκας, εἰ δὲ μή, πρὸς τὸ βουλεύσασθαι δοῦναι χρόνον τῇ πόλει καὶ τὰς* (!) *ἀνοχὰς ποιήσασθαι μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος.* Man muss einen sonderbaren Begriff haben nicht bloss von der Attischen, sondern überhaupt von jeder Politik, wenn man glauben kann, dass solches Gewäsch anderswoher,

als aus dem beschränkten Gesichtskreise der Schule und ihrer Umgebungen herstammen kann. Und nun zum guten Ende werden auch die drei Gesandten genannt; und wie es bei Inschriften, die nicht einen Beschluss, sondern das in Folge desselben Geschehene aufbewahren sollen, erklärlich ist, so geht hier freilich auffallender die Form des Beschlusses oder, richtiger, des Antrages in die eines Protokolles der Wahl über mit den Worten: *ᾑρέθησαν ἐκ τῆς βουλῆς Σῖμος Ἀναγυράσιος, Εὐθύδημος Φλυάσιος, Βουλαγόρας Ἀλωπεκῆθεν.* *) Man wird doch zu solcher Sendung nicht die ersten besten drei aus den geloosten Rathsmännern *wählen;* aber nirgends wird nur einer von ihnen genannt. Und was soll man aus dem *Φλυάσιος* machen? er muss nach Attischer Weise *Φλυεὺς* oder *Φυλάσιος* heissen, und wer an dem nichtsnutzigen Actenstück emendiren will, kann diess und jenes schreiben und oben auch *κήρυκα καὶ* streichen, da zu den Dreimännern hier kein Herold genannt wird. Nur wird damit das untergeschobene Machwerk nicht alt, noch echt. —

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis*. Vol. I. Lipsiae, MDCCCXXXIX. Sumptus fecit C. F. Koehler. XXVII u. 556 S. gr. 8. 3 Thlr.

Es gereicht gewiss allen Freunden der Griechischen Literatur zu besonderer Freude, dass, sowie anderen Schriftstellern schon längst eine sorgsame Bearbeitung und durchgreifende, auf genaue Vergleichung der vorhandenen Handschriften gegründete Constituirung des Textes, soweit sie den vereinten Bemühungen gelingen konnte, zu Theil geworden ist, auch für den Plutarch endlich eine gleiche Bearbeitung in's Leben getreten ist, durch welche für diesen Schriftsteller eine neue Epoche beginnt. Und man kann sich um so mehr dazu Glück wünschen, in je bessere Hände diese Bearbeitung gekommen ist. Herr Prof. Sintenis hat durch mehrjähriges Studium, durch vortreffliche Ausgaben einzelner Biographieen und durch gelegentliche Abhandlungen sich gleichsam ein Heimathsrecht im Plutarch erworben, das ihn vor Allen dazu berechtigt und fast verpflichtet hat, durch eine Gesammtausgabe die Freunde dieses Schriftstellers endlich dahin zu bringen, auf dem vorher lockeren Boden festen Fuss zu fassen. Denn es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, wie schwankend und ungewiss die Kritik war, mit der die früheren Herausgeber bei der Herstellung des Plutarch verfuhren und verfahren mussten bei dem Mangel einer sicheren Grundlage, auf

*) *Simos* ist ein in Athen seltener Name, doch scheint er unter Anderm in Corp. Inscr. Nr. 115. in der falschen Form *Ευμος Ἐπικράτου Αἰθαλίδης* enthalten zu sein. Für *Βουλαγόρας* ist mir sonst kein Beispiel in Athen aus dieser Zeit bekannt. Desto häufiger kommt *Εὐθύδημος* vor; aus Demosthenischer Zeit dürfte der Sohn des Pamphilos (Dem. *πρὸς Βοιωτ. ὑπὲρ προικὸς* §. 23) und des Stratokles Sohn (*κατὰ Μειδίου* §. 165, zu nennen sein; ob einer von beiden oder überhaupt ein damaliger Euthydemos Phylasier oder, wie es in der Urkunde heisst, Phlyasier war, weiss ich nicht.

die ein durchgreifendes, gleichmäsiges Verfahren hätte gegründet werden können. Ueber Reiske's Verdienst hat sich das Urtheil festgestellt, und auch Hr. S. hat ihm immer gerechte Anerkennung zu Theil werden lassen, ebenso wie Coraes trefflichen Bemühungen, die im Einzelnen Manches weiter gefördert haben. Schäfer's Arbeit war, wie er selbst oft klagt, zu tumultuarisch und zu wenig auf kritische Durcharbeitung berechnet, als dass sie, bei allem Verdienste, das sie hat, dem kritischen Bedürfnisse hätte genügen können. Aber es kam in der That nicht darauf an, durch eine glückliche Vermuthung oder richtige Auffassung an einzelnen Stellen das Wahre zu finden und gelegentlich gleichsam nach dem Bedürfnisse des Augenblicks dieser oder jener Handschrift zu folgen, dieser oder jener Lesart, die isolirt dastand, den Vorzug zu geben, wie gerade kritischer Tact und Belesenheit es nöthig fand oder rechtfertigte, sondern es wurde endlich das Bedürfniss fühlbar, zu einem kritischen Bewusstsein zu kommen, durch genaue Darlegung des handschriftlichen Vorraths dem Urtheile eine festere Grundlage, ein bestimmtes Gesetz zu geben, durch das die Wahl bedingt und motivirt würde, und so einen Höhepunkt zu erlangen, von dem aus mit Umsicht verfahren werden könnte. Mag immerhin die Beschaffenheit der bis jetzt bekannten Handschriften zu der Hoffnung weniger berechtigen, nach ihnen den Text des Plutarch in unverdorbener Reinheit herstellen zu können, was selbst bei den Schriftstellern in weite Aussicht gestellt ist, bei denen ein günstigeres Geschick noch bessere Hülfsmittel uns übrig gelassen hat, mag auch gerade in den verdorbensten Stellen meistentheils auch das, was die Handschriften bieten, nicht genügen — jedenfalls giebt nun der eingeschlagene Weg die Möglichkeit, mit sicheren Schritten in der Verbesserung fortzufahren, zumal da auch der Text des Plutarch durchaus nicht so sehr verdorben ist, als man bei der Betrachtung der vielfachen Versuche, Aenderung und des vagen Hin- und Herrathens der Herausgeber vermuthen könnte, woher es denn auch kommt, dass die Kritik nach dem nun zusammengestellten Apparat meist conservativ ist und sein muss, um nach der vorliegenden festeren Basis den Anlauf auf das Bestehende abzuweisen. Die natürliche Folge davon muss also die Verbannung der Willkür sein, die so oft nachtheilig wurde, da selbst das Urtheil über bekannte Hülfsmittel, Handschriften und Ausgaben so schwankend, und ihre Benutzung so inconsequent war, dass an eine gleichmässige Durcharbeitung nicht gedacht werden konnte. Der Hr. Herausg. hat seine Untersuchungen über den Werth und Unwerth der einzelnen Handschriften und Ausgaben sowohl in seinen früheren Ausgaben einzelner Biographieen (wie in der Vorrede zum Aristides, Cato mai., in der Epistola ad Godofr. Hermannum vor der Ausgabe des Themistocles, und zuletzt in der Vita Periclis Excurs. I. über die Lesarten des Anonymus), als auch in der Vorrede zu dieser Ausgabe niedergelegt, und wir halten es für angemessen, den Gang selbst, den Hr. S. genommen hat, zu verfolgen, um zugleich eine Uebersicht über die Grundsätze zu geben, die der Hr. Herausg. befolgen zu müssen glaubte

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 26. Juni 1839. *Nr.* 76.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Vol. I. Lipsiae, MDCCCXXXIX.

(Fortsetzung.)

Zuerst spricht Hr. S. von der Ausgabe und dem Verfahren des Henr. Stephanus mit Bezugnahme auf Reiske Vol. I. p. XXVIII und Wyttenbach Praef. ad Plut. Moral. p. CVII, dessen Worte auch angeführt werden. Bei aller Achtung, die Hr. S. den Verdiensten desselben widerfahren lässt, setzt er doch grossen Zweifel in die Treue und Glaubwürdigkeit seiner Aussage, wenn er bei unläugbar eigenmächtigen Aenderungen, die er sich erlaubt hat, am Schlusse seiner Anmerkungen, p. 463, sagen konnte: Neque enim quisquam nisi ex illis (veteribus exemplaribus) petitum in contextum admittendum putavi. Wie unwahr diess sei („quid mirum, quod loci aliquammulti ita nunc leguntur scripti, ut Stephani potius quam Plutarchi manum deferant"? p. X), musste bei genauer Vergleichung der Handschriften sich von selbst ergeben, so dass nur ausser den verdorbenen Lesarten der Codd. und Edd., die Interpolationen des Stephanus eine besondere Classe von Corruptelen bilden, wobei übrigens eine genaue Richtung um so schwieriger ist, je unbestimmter bei angeblich handschriftlichen Lesarten die Angaben der Handschriften sind, denen er gefolgt ist. In der Erwähnung der Uebersetzung von Amiot und der Handschriften, die dieser benutzt hat, möchte Ref. keinen Widerspruch und keine Unwahrheit, deren ihn der Hr. Herausgeber zu zeihen scheint, finden. Denn wenn Stephanus in der Anmerkung zu Nicias XIV. sagt: libuit autem, quum iam haec scripsissem, Gallicam quoque intrepretationem consulere, cuius alioqui testimonio uti non soleo, non quod eius apud me magna auctoritas non sit, sed partim quod ad eam quoque adeundam otium non suppetat, partim etiam, quod a multis eorum, quibus haec scribuntur, non intelliguntur; dagegen am Schlusse seiner Anmerkungen (p. 463): ceterum earum, quae in textum receptae fuerunt emendationum, st aliarum etiam, quas in annotationibus habes, pleraeque in doctissima et elegantissima interpretatione Gallica observatae fuerunt, ex iisdem exemplaribus petitae: so ist diess unseres Erachtens kein Widerspruch, weil er doch auch an jener Stelle nicht von Unbekanntschaft mit jener Uebersetzung spricht, sondern nur sagt, dass er sonst nicht auf dieselbe zu provociren und sich ihrer Auctorität zu bedienen pflege, was keineswegs hindert, dass er am Schlusse sagen konnte, dass die meisten Emendationen auch in jener Uebersetzung zu finden seien, weil er wusste, dass Amiot dieselben Handschriften benutzt hatte (ex iisdem exemplaribus petitae). Uebrigens hat Hr. S. gefunden, dass Stephanus sowohl die übrigen Pariser Handschriften, als besonders die, welche in der Ausgabe mit C bezeichnet ist, benutzt habe, und diese Vermuthung findet in der Variantensammlung offene Bestätigung. Zugleich hat er stets, wenn über die stillschweigend von Stephanus aufgenommenen Lesarten keine sichere Nachweisung gegeben werden konnte, Stephanus Namen hinzugefügt, und nur die Lesarten desselben Vulgatas genannt, von denen es offenbar ist, dass er sie aus Handschriften, oder alten Ausgaben entnommen hat: „nam quod in scriptis Moralibus se fecisse dicit Wyttenbachius, id ego in vitis sedulo operam dedi, ut efficerem, ut nihil plane reciperem, quin qualem quantamque haberet auctoritatem mihi constaret — eine Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, für die ihm jeder Leser dankbar sein muss. Fremde und eigene Conjecturen hat er, selbst wenn sie durch Wahrscheinlichkeit Ansprüche auf Aufnahme in den Text machen konnten, nur angezeigt und dadurch die Buntheit vermieden, die in den früheren Ausgaben durch übereilte Billigung und Annahme des bloss Wahrscheinlichen der Text des Plutarch angenommen hat. Der Hr. Herausg. spricht sich selbst bestimmt darüber aus p. XIV. „Quae ex coniectura sive aliorum sive mea putavi emendanda esse accurate indicare non neglexi, aliquanto ego cautius in ea re versatus iis, qui ante me id egerunt, quorum licentia in hac causa dici non potest quot coniecturis aut temerariis aut dubiis depravata sit Plutarchi oratio, multo illa minus corrupta quam vulgo existimatur. Ac si qui recte de editione mea iudicare volent, rogo ut non tantum respiciant, quae mutata viderint, sed etiam quae non mutata. Multa vitia superiorum incuria orta et, ut fit, per omnes deinceps editiones fideliter propagata, tacito correxi, eorum tantum mentionem necessariam existimans, de quibus si tacuissem lectores possent incerti esse. Aliorum vero editorum scripturas quum initio constituissem non nisi eas referre, quae ex coniectura mihi quoque probabili visa, nec tamen certa, profectae essent, Immanuelis Bekkeri in ea re exemplum sequutus, mox intellexi, gratum me facturum esse non paucis, si etiam aliis locis discrepantes addidissem aut Reiskii aut Corais Schaeferique scripturas, non quod probarem, sed ut

qui mea editione uterentur haberent, unde intelligerent, qua fide niteretur illud, quod in exemplis Schaeferi, quae fere sola nunc usurpantur, viderent scriptum esse.“ Zuweilen hat allerdings der Hr. Herausgeber sich bewogen gefunden, eine Lesart in den Text aufzunehmen, wo die handschriftliche Bestätigung fehlt. Wir erwähnen hier nur die corrupte Stelle Lycurg. X. *τὸ τρίτον πολίτευμα καὶ κάλλιστον ἐπῆγε, τὴν τῶν συσσιτίων κατασκευήν, ὥστε δειπνεῖν μετ᾽ ἀλλήλων συνιόντας ἐπὶ κοινοῖς καὶ τεταγμένοις ὄψοις καὶ σιτίοις οἴκοι δὲ μὴ διαιτᾶσθαι κατακλίναντας εἰς στρωμνὰς πολυτελεῖς καὶ τραπέζας, ἐν χερσὶ δημιουργῶν καὶ μαγείρων.* So hat nämlich Hr. S. geschrieben nach Porphyrius — ob er gleich *κατακλινέντας* vorzieht. Leopold hat nach derselben Quelle *κατακλιθέντας* geschrieben — während die Handschriften geben: *διαιτᾶσθαι ἢ στρωμνὰς.* Ref. gesteht, dass die Emendation auf die Auctorität des Porphyrius hin noch immer sehr ungewiss ist, zumal da das *ἢ* auf eine Lücke anderer Art hinzuweisen scheint, wenn er auch gesteht, dass man, so seltsam auch die Uebereinstimmung der Handschriften ist, sich für jetzt doch wohl bei jener Aushülfe wird beruhigen müssen. Eine bedeutendere Aenderung hat Hr. S. vorgenommen am Anfange der Biographie des Timoleon, indem er die Einleitung, die sonst gewöhnlich am Anfange des Aemilius Paulus steht, worauf bekanntlich auch die Umstellung der beiden Biographieen, für die sich auch *Held* entschieden hat (cf. p. 115 — 122.), hierher gesetzt hat, besonders auf Anrathen C. Fr. Hermann's in der Hall. Literaturzeitung 1834, Nr. 70. Noch eine Stelle will Ref. hier anführen, an der Hr. S. eine Conjectur von Coraes sofort in den Text aufgenommen hat, selbst ohne es anzumerken, wesswegen wir glauben, dass durch ein Versehen, weil Schäfer die Correctur aufgenommen hatte, dieselbe auch hier in den Text gekommen sei. Aemil. Paul. c. V. hat Hr. S. geschrieben: *τῷ γὰρ ὄντι μεγάλαι μὲν ἁμαρτίαι ἀναπεπταμέναι γυναῖκας ἀνδρῶν ἄλλας οὐκ ἀπήλλαξαν.* Das *οὐκ* hat Coraes eingeschoben, was unserer Ansicht nach — auch Held hat es nicht gebilligt — gegen den Sinn der Stelle ist, und wir sind überzeugt, dass auch der Hr. Herausgeber es nicht in Schutz nimmt. *) Gleich darauf heisst es bei Plut.: *τὰς δ᾽ ἔκ τινος ἀηδίας καὶ δυσαρμοστίας ἠθῶν μικρὰ καὶ πυκνὰ προσκρούσματα, ἃ λανθάνοντα τοὺς ἄλλους ἀπεργάζεται τὰς ἀνηκέστους ἐν ταῖς συμβιώσεσιν ἀλλοτριότητας.* Dzs *ἃ* ist von Reiske hinzugefügt, und soll auch im Cod. C. und Monac. stehen. Idem exstare dicunt, sagt Hr. S., in C. M., si vere, non intercedam, suspicor tamen ex solo id colligi collatorum silentio, quod de M. certo possum affirmare; id quum appareat quam debile in hac causa argumentum sit, ego quidem *ἃ* omisso scripserim *τὰ δ᾽ ἔκ τινος*, pridem probatum Bryano. Ref. gesteht, dass ihm, wenn *ἃ* wirklich zweifelhaft ist, viel mehr Coraes Vermuthung *ταῖς δὲ* zusagt und wegen des Gegensatzes besser in den Zusammenhang zu passen scheint. An einer anderen Stelle derselben Biographie, c. XII, welche in den Codd. ziemlich verdorben ist, hat Hr. S. ohne handschriftliche Auctorität die bis jetzt gangbare Lesart aufgenommen, die wenigstens einen passenden Sinn gibt und vom Anonymus angemerkt ist, *καὶ διδασκάλους εἶχεν ἐκείνους, οἷς ἄνευ τῆς ἄλλης παρασκευῆς στρατιωτῶν δέκα μυριάδες ἦσαν ἠθροισμέναι καὶ παρεστῶσαι.* „Quam cum editoribus recepi scripturam librorum fide nititur nulla, sed annotata ab anonymo est, qui eam debet Amioto, quod interpretatio eius docet etc.“ Die meisten Handschriften haben *οἷ ἄλλης παρασκευῆς τῶν δέκα μυριάδων ἦσαν* etc. (aus *των* hat Reiske *στατιωτων* gemacht), ohne jedoch aus demselben Anonymus *καίτοι* für *καὶ διδασκ.* mit den übrigen Herausgebern zu schreiben. Ref. gesteht, dass ihm diese Lesart eben nur eine Conjectur scheint, und dass er überzeugt ist, dass auf andere Weise zu helfen sein dürfte.

In derselben Biographie ist, um diess gleich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, in der Note zu Cap. 26, 39, ein Druckfehler unbemerkt geblieben *τοι*] *τοῖς* Reisk. — Fortasse utroque coniuncto scribendum *τοι τον.*

Thes. XI ist für die Lesart der Codd. *ἐν Ἑρμιόνῃ* oder *Ἑρμίονι* die Conjectur des Palmerius (Exercit. p. 184) *ἐν Ἑρμεῖ* aufgenommen, ob aber aus einem besondern Grunde so, und nicht *Ἕρμει*, wie Coraes zum Phoc. c. 22 gezeigt hat, ist nicht angegeben,

Die glückliche Conjectur Lycurg. VI. *δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν*, für das corrupte *γαμωδᾶν γοριὰν ἢ μὴν* (s. zu Pericl. p. 285) hat Hr. S. wie billig, in den Text sofort aufgenommen.

Doch verfolgen wir jetzt die Darlegung der Hülfsmittel, die der Hr. Herausg. benutzt hat, um eine Uebersicht über das angewendete Verfahren und die Grundlage der Textesrecension zu geben. Die älteste und beste Handschrift ist der Cod. Sangermanensis, der allerdings nur 15 Lebensbeschreibungen, und von diesem ersten Bande (der übrigens, wie der erste Band der Schäferschen Ausgabe die Biographieen bis zum Timoleon und Aemilius Paulus umfasst) nur den Lycurg und Numa, jenen am Ende, diesen am Anfange lückenhaft, enthält. An Alter sowohl als an Güte steht diesem am nächsten der Cod. Paris. Nr. 1671. (A), dessen Vergleichung Hr. S. theils Hrn. Baehr (von dem auch die Beschreibung des Codex, psaef. ad Alcibiad. p. VI aufgenommen ist), theils Hrn. Held verdankt. Den Umstand, dass ihm vom Cod. Paris. Nr. 1672. (B) die Collation nur weniger Biographieen zu Theil geworden ist, schlägt Hr. S. nicht hoch an, da er theils mit dem Cod. A so übereinstimmt, dass er von ihm abgeschrieben zu sein scheint, theils mit schlechteren Manuscripten im Schlechten übereinkommt. Dasselbe gilt vom Cod. 1674 (D) „Ceterum huius quoque libri nonnisi ad paucas quasdam vitas excerptae sunt scripturae, nec ego quidem plura desidero, quoniam vel sic satis accrevit inutilium et ineptarum lectionum moles, quam augere poterit, quid Cod. Paris. Nr. 1677 (F) conferendi laborem suscipere voluerit.“ Nicht mehr Eigenthümliches hat Cod. E, während der

*) An einer andern Stelle hat Hr. S. ein *οὐ*, das von Reiske in den Text gesetzt, in den folgenden Angaben stillschweigend beibehalten worden ist, wieder getilgt: Romul. XII. a. E. *Ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτα τῷ ξένῳ καὶ περιττῷ προσάξεται μᾶλλον* etc., wo sonst vor *τῷ ξένῳ οὐ* steht.

Cod. 1673 (C) weit grössere Beachtung verdient, von dem schon oben erwähnt ist, dass Stephanus ihn zum Grunde gelegt hat. Doch hat sich Hr. S. durch die Eigenthümlichkeit dieser Handschrift, wovor schon Held praef. ad Aemil. Paul. et Timol. p. IX gewarnt habe, nicht verleiten lassen, die wirklich oft sehr wahrscheinlichen und verführerischen Lesarten, wenn sie sich nicht durchaus als Plutarcheisch ankündigen, oder die übrigen Handschr. corrupt sind, aufzunehmen. Die übrigen Pariser Handschriften, die noch jünger und verdorbener sind, vergleichen zu lassen, hat Hr. S. nicht für nöthig und genug belohnend gefunden „Puduit enim bonam chartam eiusmodi commaculare sordibus" — ein Grund, der allerdings gelten wird, wenn es bestimmt und ausgemacht ist, dass von dorther gar Nichts zu erwarten ist. Es dürfte inzwischen Mancher sein, der bei einer Ausgabe, wie die vorliegende ist, der beliebten Vollständigkeit wegen, auch diese Varianten ungern entbehrt und wohl auch nicht das Verfahren billigt, dass von den Conjecturen des Anonymus und den Lesarten der Aldina und Juntina nur die angegeben sind, die wirklich einen Nutzen zu gewähren schienen („non omnes lectiones afferendas putavi, sed magna parte abiecta eas tantum, quae aliquem usum videantur habere, plus etiam harum sordium in posterum abiecturus") — Mancher, der jede Variante als einen unveräusserlichen Schatz betrachtet und mit diplomatischer Aengstlichkeit hüten zu müssen glaubt. Allerdings kann sich aber jene Freiheit nur auf offenbare Versehen beziehen, weil sonst bei andern Lesarten der Herausgeber, wenn er sie verschweigen wollte, durch sein Kriterium den folgenden vorgreifen würde. Und dies muss um so mehr geschehen, solange nicht irgend eine Handschrift durch hervorstechenden Werth sich geltend macht, dass die anderen sich entweder an sie anlehnen, oder vor ihr zurücktreten. Es ist nun weder diess hier der Fall, noch hat sich Hr. S. jenes zu Schulden kommen lassen, vielmehr immer noch mehr als er wollte und für nützlich und nöthig hielt, die Variantensammlung gehäuft. p. XXV. „Ac vellem ego quidem licuisset et Vulcobium et si quid praeterea est testium incertorum prorsus abiicere, verbaque scriptoris non nisi ad paucos quosdam libros, sed bonos, examinata proponere, ne locis non paucis multorum codicum auctoritatibus ludamur turbaque testium, quae Reiskii querela fuit, velut opprimamur, quae ad lucem spectata non sit nisi una simplex auctoritas. Id tamen quominus ego facerem et aliae rationes obstiterunt et tota suasit ratio operis mei, ut quicquid esset apparatus critici a superioribus collecti afferrem integrum, praesertim quum recensio nostra fundamento satis firmo superstructa esset codicum nonnullorum Parisiensium ac Palatinorum accurato comparatorum fidei, modo meminerint lectores, Vulcobium, ubi ad aliorum codicum tesimonia accedere dicitur, non continuo novam eiusdem lectionis auctoritatem habendum esse." Der Hr. Herausg. hat ferner noch 3 Codd. Palatini selbst verglichen, von denen besonders der eine, Nr. 283, aus dem 11. oder 12. Jahrh., vorzüglich ist. Alle drei sind mit P bezeichnet ohne Distinction, die nicht nöthig war, weil in keinem Cod. dieselben Lebensbeschreibungen enthalten sind. Es folgt

dann der Cod. Monacensis, den Hr. S. nicht so hoch stellt, als es von Thiersch geschehen ist, wesswegen er auch nicht alle Varianten angegeben hat. Ueber die 5 Codd. Bodleiani ist jetzt das Urtheil berichtigt, und es ist unbegreiflich, wie Schaefer, besonders in den ersten Biographieen, die offenbaren Interpolationen so bereitwillig aufnehmen oder empfehlen konnte. — (S. praef. ad Themist. p. 11—33.) Die Lesarten italienischer Handschriften, die Muret seinem Exemplare beigeschrieben hat, von denen wir einen Theil Hrn. Walz (in dieser Zeitschrift 1834. 12 und 1835. 12) verdanken, sind ebenfalls benutzt, doch nicht eben sehr empfohlen. „Sunt eae omnes ita comparatae, ut appareat codices illos a Jannotio passim tantummodo et obiter esse inspectos, non constanti et perpetua cura collatos. Sed vel haec sufficiunt, ut non ita magno integrae et accuratae collationis desiderio teneamur.

Diess ist der handschriftliche Apparat, den Hr. S. bei der Textesrecension zum Grunde legen konnte. Bei der Betrachtung desselben kann man allerdings zuweilen nicht umhin, zu bedauern, dass es dem Hrn. Herausg. nicht gelungen ist, noch einige Vergleichungen bis jetzt noch unbenutzter Handschriften, wie z. B. der *Wiener*, sich zu verschaffen, da man bei einer Ausgabe, wie diese, ungern einen solchen Beitrag zur Kritik des Textes vermisst. Vielleicht ist zu hoffen, dass für die folgenden Bände wenigstens ein Versuch gemacht wird, um zu sehen, ob überhaupt etwas von diesen Codd. zu erwarten ist. Man sieht leicht, dass der Hr. Herausg. von dem grössten Theile des vorliegenden Apparates nicht eben grosse Hoffnung gehabt und erregt hat, und dass, wenn der Text des Plutarch so corrupt wäre, als man zuweilen geglaubt hat, auch von dieser Seite her nicht viel Aussicht wäre, und das Meiste denn doch noch auf der subjectiven Kritik und der individuellen Befähigung des Bearbeiters beruhte. Inzwischen findet gewiss jeder bei genauerer Durchsicht die schon oben gemachte Bemerkung bestätigt, dass der reine Ertrag besonders in der Gewissheit und Zuverlässigkeit sich zeigt, die an vielen Stellen, wo früher die Ungewissheit unnütze Bemühungen hervorgerufen hatte, jedes schwankende Urtheil und jede Willkür ausschliesst, während auf der andern Seite Stellen genug übrig bleiben, wo die handschriftliche Auctorität die Forschung verlässt oder verwirrt, die Wiederherstellung also der glücklichen Entdeckung des Kritikers anheimfällt, und es ist offenbar, dass bei einem Variantenvorrath, wie er gerade hier vorliegt, die Möglichkeit eines so erfreulichen Resultates durch die Besonnenheit und den Tact — bei minder hervorstechender Güte der Codd. sich für das zu entscheiden, was Plutarcheisch schien — oft auch durch die Resignation bedingt wäre, mit der er auch auf plausible Hülfe der Manuscripte (wie z. B. des Cod. Paris. C.) verzichtete, wo gerade die Wahrscheinlichkeit eine zweifelhafte Garantie gewährte und einer Verbesserung von fremder Hand verdächtig war, zugleich aber auch durch die Fähigkeit, durch glückliche Vermuthungen die Lücke zu ersetzen und das Wahrscheinlichste nachzuweisen.

Wir glauben, dass das Vorstehende hinreicht, das Verfahren und die leitenden Grundsätze des Hrn. Heraus-

gebers im Allgemeinen zu bezeichnen: denn es kann nicht unsere Absicht sein, das Einzelne aufzuzählen, da Niemand, der sich mit Plutarch beschäftigt, die Ausgabe entbehren kann, oder uns über die Stellen zu verbreiten, an denen wir das nicht ganz billigen können, was in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen vermuthet worden ist, zumal da vielleicht zu einer andern Zeit sich Gelegenheit finden wird, über einzelne Stellen genauer zu sprechen. Für jetzt sei es erlaubt, als Zugabe einige wenige Stellen zu behandeln. Romul. XXIX extr. heisst es: *Ἀλλὰ καὶ τὸ καθ' ἡμέραν χρῆσθαι τῇ ἀνακλήσει τῶν ὀνομάτων καὶ τὸ πρὸς τὸ ἕλος τὸ τῆς αἰγὸς ὡς ἐπὶ θάλατταν βαδίζοντας ἔοικε τῷ προτέρῳ λόγῳ προστίθεσθαι μᾶλλον* etc. Die Lesart *ὡς ἐπὶ θάλατταν* hat Hr. S. beibehalten, ohne ein Bedenken dagegen zu äussern. Xylander hat *ὡς ἐπὶ θυσίᾳ*, Coraes *ἐπὶ θυσίαν*, der Anonymus, was Leopold aufgenommen hat und Schäfer billigt: *ὥσπερ ἀλαλάζειν*. Ich gestehe, dass ich nicht absehe, wie hier eine Bestimmung *ὡς ἐπὶ θάλατταν* Platz haben könne, da diese weder der Natur der Sache angemessen ist, noch zu der Erklärung, die Plutarch gibt, irgend etwas beitragen kann (wenigstens wird wohl Reiske's Vertheidigung Niemand billigen), wage aber nicht, eine bestimmte Meinung darüber auszusprechen. Sind sie nicht für ein Glossem zu halten, so bin ich überzeugt, dass man eine mögliche Emendation auf die Worte Plut. nicht weit vom Anfange dieses Kapitels *ἐξιόντες δὲ πρὸς τὴν θυσίαν πολλὰ τῶν ἐπιχωρίων ὀνομάτων φθέγγονται μετὰ βοῆς, οἷον Μάρκελλον καὶ Γάϊον, μιμούμενοι τὴν τότε τροπὴν καὶ ἀνάκλησιν ἀλλήλων μετὰ δέους καὶ ταραχῆς*, in Rücksicht nehmen muss, wodurch denn auch die Emendation des Anonymus *ὥσπερ ἀλαλάζειν* erklärlich würde. So glaube ich auch, dass es nicht hinreiche, Romul. II. 15. *ἐν δὲ τῷ ποταμῷ τῶν ἄλλων σκαφῶν διαφθαρέντων, ἐν ᾧ δὲ ἦσαν οἱ παῖδες εἰς μαλακὴν ἀποκλιθέντος ὄχθην ἀτρέμα, σωθέντας ἀπροσδοκήτως, ὀνομασθῆναι Ῥώμην*, das Glossem zweier Bodl. *τὸν τόπον* zurückzuweisen (cf. Praef. ad Themist. p. 26), und zu *ὀνομασθῆναι* nach dem Anonym. *τὴν ὄχθην* zu suppliren, was bei diesem wohl richtig ist, da er nicht *σωθέντας*, sondern *σωθέντος* hat. Denn offenbar ist die Construction hart, und ich glaube, dass man, wenn man *σωθέντος* aus dem Anonym. nicht annehmen will, wenn auch nicht die Conjectur, doch die Andeutung Reiske's, der an *ὀνομάσαι* oder *ὀνομῆναι* dachte, annehmen könne, und dass das weiter oben stehende *τοὔνομα θέσθαι τῇ πόλει* den Weg zu einer Emendation zeige.

Numa IV heisst es: *Καὶ οὐ πλημμελοῦσιν οἱ τὸν Φόρβαντα καὶ τὸν Ὑάκινθον καὶ τὸν Ἄδμητον ἐρωμένους Ἀπόλλωνος γεγονέναι μυθολογοῦντες, ὥσπερ αὖ καὶ τὸν Σικυώνιον Ἱππόλυτον, οὗ δὴ καὶ φασὶν ὁσάκις τύχοι διαπλέων εἰς Κίῤῥαν ἐκ Σικυῶνος αὐτῷ χρᾶν τὴν Πυθίαν, οἷον αἰσθανομένου τοῦ θεοῦ καὶ χαίροντος, ἀποθεσπίζειν τόδε τὸ ἡρῷον·*

Καὶ δ' αὖθ' Ἱππολύτοιο φίλον κάρα εἰς ἅλα βαίνει

Muret.: „mendosus, ut videtur, locus: pro *οὗ* videtur legendum *ᾧ*, et vox illa *αὐτῷ* abundat." Diese Verbesserung hat nun auch, gewohnter Weise, Vulcob. angemerkt, und sie ist von Cor. und Schaef. aufgenommen worden. Hr. S., der *οὗ* im Texte gelassen hat, schlägt für *αὐτῷ* vor: *αὐτὸ*, eine Veränderung, die mir nicht ganz zusagen will. Natürlich wurde nun auch im Folgenden noch nöthig, ein *καὶ* entweder nach *Πυθίαν* oder *χαίροντος* einzuschieben, während Bryanus und Coraes durch die Verwandlung in's Participium die Verbindung herzustellen suchten, indem jener *ἀποθεσπίζουσαν*, dieser *χρῶσαν* vorschlug. Vor allen Dingen kann ich den Dat. *ᾧ* nicht billigen, schon der Natur der Sache nach, da ja offenbar die Pythia nicht dem Hippolytus das Orakel gegeben hat, sondern, wenn jener in's Meer ging (*καὶ δ' αὖθ' — εἰς ἅλα βαίνει*), diess weissagend erwähnte, — so gross war die Theilnahme des Gottes, dass er die Pythia die Reise des abwesenden Lieblings verkünden liess (*οἷον αἰσθανομένου τοῦ θεοῦ καὶ χαίροντος*). Der Dativ scheint also durchaus nicht stehen zu können. Vielmehr glaube ich, dass Plut. geschrieben habe: *ὅπου δὴ καί φασι* etc. in der bekannten Bedeutung des *ὅπου*. Es versteht sich, dass damit auch *αὐτῷ* fallen muss, und auch darüber erlaube ich mir, meine Vermuthung mitzutheilen. Ich glaube nämlich, dass für *αὐτῷ χρᾶν* gelesen werden müsse: *ἐν τῷ χρᾶν*, dass also die Pythia, wenn sie Orakel gab, mitten in der Begeisterung und Weissagung, wenn der Gott die Abreise des Geliebten merkte, ausrief: *καὶ δ' αὖθ'* etc. (wobei auch das *καὶ* gerade hier charakteristisch ist). Dadurch verschwindet zugleich auch die Nothwendigkeit, im Folgenden eine Aenderung vorzunehmen. Doch diess soll Nichts, als eben eine Vermuthung sein.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Neapel, den 16. April. Bei den am vorigen Freitag zu Pompejii zu Ehren der beiden Erzherzoge von Oesterreich veranstalteten Ausgrabungen im Hause Apollo's und in einem Hause der Strasse della Fortuna, fand man interessante plastische Gegenstände von Marmor und Bronze, sowie drei kleinere Wandgemälde von Mosaik nach Homer. Zu Cumä wurde im Beisein der hohen Gäste ein kleiner Tempel mit drei Marmorstatuen entdeckt, von denen eine ein Meisterwerk sein soll. Die Arbeiten am alten Amphitheater zu Pozzuoli werden eifrig fortgesetzt.

Paris. Bei Aix (Bouches du Rhone) ist eine schöne 6 Fuss hohe Priapusstatue in weichem Stein gefunden worden. Er ist in dem gewöhnlichen Anzuge mit Stiefeln und aufgehobener Tunica, worin er Früchte trägt, vorgestellt. Der Kopf und das linke Bein vom Knie an fehlen. Zu seinen Füssen sind ein kleiner Tiger und zwei Genien, ein dritter scheint ihm auf der Schulter gesessen zu haben.

Berlin. Der wirkliche Ober-Consistorialrath und Hof- und Domprediger Dr. Theremin ist zum ausserordentlichen Professor der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 28. Juni 1839. *Nr. 77.*

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Vol. I. Lipsiae, MDCCCXXXIX.

(Beschluss.)

Eine ähnliche Variante findet sich Timol. XI. 3. *χαλεπῶς φέροντες ἐν τῷ κατεστρατηγῆσθαι διατριβὴν τοῖς Ῥηγίνοις παρεῖχον* etc., wo der Anonym. *οὕτω* hat, Hr. Sint. aber *ἐπὶ τῷ* oder *τῷ* lesen will — eine Stelle, die allerdings mehreren Vermuthungen Raum gibt, wie denn Held die Vulgata vertheidigt hat, indem er auch *χαλεπῶς φέρειν ἔν τινι* für möglich hält, ohne jedoch eine Stelle nachweisen zu können. Für das *χαίρειν ἔν τινι*, was derselbe nach Poppo's Vorgange aus der Anthol. citirt, hätte vielleicht eine näher liegende Stelle angeführt werden können: Plut. de discrim. adulat. et amici. p. 51. B., wo die Vulgata lautet: *καὶ ὅλως τὸ χαίρειν ἔν γε τοῖς αὐτοῖς*, Harl. 1 und Mosc. 2 *χαίρειν ἐν τοῖς αὐτοῖς* hat, Wyttenbach aber nach Cod. D. *χαίρειν τοῖς αὐτοῖς* geschrieben hat. Lycurg. XXI. *Καὶ γὰρ ἐν ταῖς μάχαις προεθύετο ταῖς Μούσαις ὁ βασιλεὺς ἀναμιμνήσκων, ὡς ἔοικε, τῆς παιδείας καὶ τῶν κρίσεων, ἵνα ὦσι πρόχειροι παρὰ τὰ δεινὰ καὶ λόγου τινὸς ἀξίας παρέχωσι τὰς πράξεις τῶν μαχομένων.* Hr. S. will die letzten Worte entweder streichen, oder, wie er schon Praef. ad Themist. p. 41 vorgeschlagen hat, in *οἱ μαχόμενοι* verändern nach Instit. Lacon. p. 238. B. Ich gestehe, dass mir die Conjectur meines Freundes Palm (in dieser Zeitschr. 1836. Nr. 56. p. 453) *τὰς πράξεις τῶν μαχῶν* mehr zusagt.

Romul. XIII. 31 hat Hr. S. mit Reiske geschrieben: *Καὶ τοῦτο μὲν ἦν ὄνομα σεμνότερον αὐτῷ τῆς πρὸς τὸ δημοτικὸν τοῦ βουλευτικοῦ διαφορας· ἑτέροις δὲ τοὺς δυνατοὺς ἀπὸ τῶν πολλῶν διῄρει πάτρωνας ὀνομάζων.* In den Handschriften steht *ἑτέροις.* Mir scheint *ἑτέρως* vorzuziehen zu sein. Romul. XVII scheint Hr. S. die Emendation der Verse:

ἡ δ' ἀγχοῦ Τάρπεια παραὶ Καπιτώλιον αἶπος
ναίουσα Ῥώμης ἔπλετο τειχολέτις

die er selbst Praef. ad Themist. p. 31 vorgeschlagen hat:

ἡ δ' ἀγχοῦ ναίουσα παραὶ Κ. αἶπος
Ταρπηία Ῥώμης ἔπλετο τειχολέτις

ganz aufgegeben zu haben, indem er sie nicht einmal erwähnt, was bei andern Conjecturen an dieser Stelle geschehen ist, dagegen aus dem Anonymus *Τάρπεια* aufgenommen hat.

Uebrigens schreibt Hr. S., um diess noch zu erwähnen, constant *Νομᾶς*, was, so sehr auch die Handschriften schwanken, doch durch die besseren bestätigt zu werden scheint. Vergl. Held Aemil. Paul. c. II, der auch nach den Codd. (dem Palat. und allen Parisern) *Νομᾶ* geschrieben hat, was Bähr Heidelb. Jahrbücher 1834. p. 363 missbilligte. Ueberhaupt hat Hr. S. in dergleichen Dingen, soweit die Vorsicht es erlaubte, Gleichmässigkeit gesucht: so hat er im Poplicola stets *Οὐαλλέριος* geschrieben „restitui eam scripturam, in qua paucis quibusdam locis exceptis consentientes vidi libros omnes eandem rationem in similibus nominibus sequutus.“ Dasselbe gilt auch von der mehr oder weniger consequenten Einführung Attischer Formen, weil Hr. S. ohne Handschriften Nichts geändert hat, was natürlich um so nothwendiger ist, weil man nicht weiss, wie viel auf Rechnung des Schriftstellers kommt. Doch bietet meist ein oder der andere Pariser Cod. die für Attisch geltende Form, welche dann immer vorgezogen worden ist. Wenn daher gewöhnlich, um nur einige Beispiele anzuführen, *θάλαττα* sich im Texte findet (z. B. Theseus X. 5 „*θάλατταν* C. *θάλασσαν* vulgo.“ Camillus XVI „*θάλατταν* A: *θάλασσαν* vulgo) so hat doch diess den Hrn. Herausg. nicht bewogen z. B. Sol. XXVII. 10 et 11, wo in zwei auf einander folgenden Zeilen, erst *θάλατταν* und dann *θάλασσαν* steht, eine Aenderung zu machen. So ist *ἄχρι* und *μέχρι* die vorherrschende Form, und auch da, wo sie in den früheren Ausgaben nicht stand, meist nach dem Paris. A hergestellt, wie Romul. II extr. *ἄχρι οὗ* nach eben dieser Handschr., während Poplicol. VI. 19 und XIII. 25 wegen der Uebereinstimmung der Codd. *ἄχρις οὗ* beibehalten ist, und das einzigemal, wo der Hr. Herausg. durch ein „malim *μέχρι*“ der Consequenz ein Opfer gebracht hat, Lycurg. III. extr., hat er am Schlusse der Vorrede wieder zurückgenommen. Derselbe Fall ist bei *δυεῖν* und *δυοῖν* und, um nur noch Eins zu erwähnen, bei *ἐπιμέλεσθαι* und *ἐπιμελεῖσθαι*, *μεταμέλεσθαι* und *μεταμελεῖσθαι*, *κατείργειν* und *καθείργειν*, welche letztere Form Schaef. Thes. VI jener vorzuziehen geneigt war (ebenso wie zum Phoc. c XVIII), zumal da sie cap. XXXI extr. gebraucht ist. Thes. XVI init. hat Hr. S. *οὐδὲν ἔχων* geschrieben, und man weiss nicht, ob man aus dem Stillschweigen annehmen soll,

dass dieses die handschriftliche Lesart ist, da die gewöhnliche Lesart *οὐθὲν* ist, oder ob Hr. S. diese Form überhaupt zu entfernen geneigt ist, so dass man allerdings eine Andeutung darüber vermisst. Beispiele des öfteren Gebrauchs derselben bei Plutarch hat Bähr zusammengestellt zum Flaminin. p. 99. S. Lobeck Phrynich. p. 181.

Einmal, Comparat. Thes. cum Romulo II, hat Hr. S. die Capiteleintheilung verändert — eine Sache, die überhaupt zuweilen mehr beachtet werden sollte — indem er das zweite Cap. erst mit den Worten *Ἀμφοτέρων τούτων* (Schaef. p. 61. 12) beginnen lässt, um die Worte *ὁ δ' ἐπίτιμος Θησεὺς* etc. dem Vorhergehenden näher zu bringen, wesshalb auch nur ein Kolon gesetzt ist. Dasselbe ist auch geschehen am Schlusse des XXVII. Cap. des Romulus und damit die Nothwendigkeit umgangen, mit dem Cod. C nach *ἄνδρα* mit allen Herausgebern *φασὶ* einzuschieben.

Doch genug. Wir wünschen von ganzem Herzen, dass dem verehrten Hrn. Herausgeber immer Zeit und Musse bleibe, das Werk so schnell zu fördern, als es den Freunden des Plutarch wünschenswerth sein muss, und dass ihm immer die rüstige Kraft ungeschwächt erhalten werde, mit der er unermüdlich an einem Schriftsteller arbeitet, der ihm schon jetzt so viel verdankt, und für den wir in seinem ganzen Umfange um so schönere Hoffnung haben können, wenn auch Hr. Prof. Winckelmann in Zürich sein Versprechen, die Moralia zu behandeln, bald erfüllen will.

Vorzügliches Lob verdient auch die Verlagshandlung (der wir übrigens in der neuesten Zeit mehrere bedeutende Werke verdanken, wie das ähnliche Unternehmen der Ausgabe des Lucian von Jacobitz) für die ausgezeichnet schöne Ausstattung, durch welche das schöne Werk auch äusserlich sich empfiehlt.

Zum Gebrauche für Schulen ist ein besonderer Textabdruck veranstaltet worden unter dem Titel:

Plutarchi Vitae Parallelae Selectae. In usum scholarum recognitae a *Carolo Sintenis*. Pars I. Insunt vitae Themistoclis et Camilli, Periclis et Fabii Maximi [,] Alcibiadis et Coriolani, Timoleontis et Aemilii Pauli. 254 S. gr. 8. 15 gr.

Es ist natürlich nur zu billigen, dass die ersten Lebensbeschreibungen bis zum Solon und Poplicola, die sich für die Lectüre auf Schulen offenbar nicht eignen, nicht mit aufgenommen worden sind. Wir hoffen, dass diese Ausgabe, zumal bei dem sehr billigen Preise, recht bereitwillige Aufnahme in Schulen finden werde.

Meissen. *Fr. Kraner.*

Commentatio de Horatii od. lib. III, c. 14. vom Dr. *Ernst Kaestner*. Programm des Gymnasiums der Stadt Celle vom Jahre 1835.

Es ist vorzüglich die Erklärung der dritten Strophe des angedeuteten Gedichts, welche uns veranlasst, eine Anzeige dieses Programms den Lesern dieser Zeitschrift zu machen. Während im Uebrigen Hr. Director Kästner nur eine ausführliche Inhaltsdarlegung gibt und eine Sammlung der wichtigsten Notizen der alten Schriftsteller über Hispanien und seine Bewohner, sowie der alten Zeugnisse über Livia's Liebe zum Augustus, sucht er mit der Erklärung der dritten Strophe einem lang und immer gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Es sind die bekannten Worte:

> Unico gaudens mulier marito
> prodeat, justis operata divis;
> et soror clari ducis, et decorae
> supplice vitta
> virginum matres juvenumque nuper
> sospitum. *Vos o pueri et puellae*
> *jam virum expertae male ominatis*
> *parcite verbis.*

Hr. K. weist alle bisherige Erklärungen ausführlich zurück, auch die von Braunhard und Kraft, interpungirt hinter jam und expertae, schreibt nominatis, versteht unter pueri et puellae die lärmende Schaar von Knaben und Mädchen, timidiores mox, mox procaciores, loquaciores semper, qui ante nuntiatum Augusti victoris reditum vociferatione infausta putandi sunt civium animos credulorum exagitasse, sive partes egerint in pompa solemni, sive spectatores tantum interfuerint; versteht unter vir den Augustus, „quem cognoverant ex rerum tum gestarum laeta fama,“ erklärt die male nom. verba als solche über die difficultates et discrimina expeditionis Cantabricae, res adversae quas rumor ferebat, de quo Liv. XXVI, 9. habet „tumultuosius quam allatum erat, cursus hominum affingentium vana auditis totam urbem conciverat,“ und gibt den Sinn der ganzen Stelle im Folgenden: Vos pueri et puellae per vicos nuper soliti infaustos rumores decantare atque differre, laetissimo expeditionis eventu qualis ille sit vir, qualis sit in eo vis invicta, jam edoctae expertaeque nolite diutius Cantabros caedes funera crepare, sed favete linguis, ut neque matronas virginesque turbetis diis operantes neque me, cujus animum juvat genio indulgere.

Das ist ohne Zweifel eine interessante, nicht bloss durch Neuheit zusagende Erklärung. Das darf uns jedoch nicht bestechen, unsere Zweifel zu verschweigen. Wir glauben, es wird damit sowohl den Worten, wie dem ganzen Satze Gewalt angethan. Nicht dass wir zweifelten, virum sei so viel wie virum fortem, denn die vom Hrn. Verf. angeführten Beispiele besagen das so deutlich, dass es der Verweisung auf *ἀνὴρ* bei Aesch. Suppl. 953. Soph. Ai. 77. Eur. Electr. 693 nicht bedarf; wohl aber erregt die Erklärung von pueri et puellae bei uns den grössten Zweifel, zumal wenn der Hr. Verf. sie vergleicht mit denen, qui ipsi etiamnum sibi arrogant partes — invitis morum praefectis — vivido fervidoque ingenio per plateas tumultuandi clamandique, unde interdum animis civium graviter affectis totius populi tum judicium de rebus publicis, tum laetitia, tum metus et formido cognoscuntur. Sollen das Kinder sein? Hr. K. beruft sich auf Serm. II, 3, 128. Da heisst es populum si caedere saxis incipias servosve tuo quos aere pararis, insanum te omnes pueri clamentque puellae, also offenbar sind unter pueri et puellae da nicht etwa die Erwachsenen, sondern die Jugend zu verstehen; Buben und Mädchen, heisst es,

werden hinter dir herlaufen und dich für toll erklären. Selbst den Kindern wirst du da für toll erscheinen. Ebenso die Erwähnung der pueri in Serm. I, 3, 134 und A. poët. 456. Ganz etwas Anderes verlangt aber der vorliegende Fall. Von Kindern kann die Rede nicht sein, ihnen kann der Dichter kein Schweigen gebieten, weil sie nicht solche Urtheile haben verbreiten können, weil's wenigstens thöricht wäre, wollte der Dichter darauf Rücksicht nehmen, auf Geschwätz der Kinder. Aber dass pueri et puellae in anderer Beziehung für den Pöbel gelten könne, als wenn derselbe einzig und allein aus den Kindern bestehe, stellen wir durchaus in Abrede. Bei einem Aufzuge kann man von pueris et puellis sprechen, denn sie schaaren sich aus Neugier um den Triumphator. Zu dem Pflücken der Blumen ruft Catull und Ovid pueri und puellae; ist ein Betrunkener auf der Strasse, so kann der ihm nachlaufende Pöbel aus pueri et puellae bestehen, aber nimmer darf man glauben, dass solche Kinder sich damit haben abgeben können, falsche Gerüchte über Augustus zu verbreiten, und dass sie vermocht hätten vociferatione infausta civium animos credulorum agitare, das konnten nur Erwachsene thun, wenigstens konnte nur auf solche der Dichter Rücksicht nehmen: sie aber — gibt er sich überhaupt mit diesen Maulhelden ab — konnten auch durch das einfache pueri et puellae nicht vom Horaz bezeichnet werden, weil er bei solch einem Feste der pueri et puellae stets in anderer Bedeutung erwähnt, also jedenfalls die Beziehungen hätten klarer sein müssen.

Ausserdem würde ein Grund anzugeben sein, wesshalb expertae und nicht experti dann stehe. Denn wenn Hr. K. anführt, der Dichter beziehe das auf puellae utpote natura sua timidiores, so fühlte er die Unwahrscheinlichkeit solcher Annahme wohl selbst, weil er gleich hinzusetzt nisi forte mavis enallagen generis statuere. Aber auch diess ist nur eine Ausflucht.

Was den ganzen Sinn anbetrifft, so tadeln wir zweierlei daran. Erstens vermissen wir nun die virgines beim Opfer; sowie die Gattin des Augustus und seine Schwester für die Rettung und glückliche Rückkehr des Aug. danken, so müssen auch die schon v. 9 erwähnten virgines für das Wohl ihrer Lieben, seien es Brüder oder Verlobte, ein Dankopfer bringen. Horaz opfert nie ohne sie. Warum hat sonst der Dichter virginum matres erwähnt? Sie sollen herbei, die Mütter der virgines juvenesque sospites; also doch sicherlich auch diese selbst, die virgines juvenesque sospites (das Adject. gehört zu beiden!); das vos scheint ordentlich darauf hinzudeuten; unter die infausta vociferatione civium animos agitantes können *diese* aber nicht gehören, folglich würden sie fehlen.

Zweitens in dem parcite liegt die Voraussetzung, dass diese schöne Raçe von Jungen und Mädchen noch jetzt solche verba male nominata im Munde führen. Wie können sie aber noch vociferari, da ja Aug. bereits zurück ist? verläumderische und ängstigende rumores sind da gar nicht mehr denkbar. Die Bitte „verschont uns jetzt mit euren Reden" würde also überflüssig sein, denn die Reden haben aufgehört. Wenn parcetis dastände, „jetzt werdet ihr zur Ruhe gekommen sein!" so ginge es noch an.

Wir gestehen, die grosse Schwierigkeit nicht einzusehen, welche dieser Stelle noch ankleben soll. Wir glauben, in diesen Versen ist die Fortsetzung des Festprogramms enthalten, wenn man so sagen darf, und pueri et puellae sind demnach die Jungfrauen und Jünglinge. Solange der Krieg dauerte, waren beide Theile nicht sospites: mit der Rückkehr des Verlobten aus dem Kriege ist das zwar anders geworden, aber verba male ominata kommen noch genug vor. Zwar schweigen wohl die Sehnsuchtsseufzer der Bräute nach den fernen Buben, die Flüche, welche gar mancher Soldat über die Beschwerden des Kriegs ausstossen kann, ohne dabei aufzuhören, tapfer und brav zu sein: aber Verwünschungen und Klagen können noch genug vorkommen. Wie Hr. K. es für a re uxoria alienum halten kann, dass die Frauen beim Wiedersehen ihr überstandenes Leid dem wieder gewonnenen Freunde erzählen, begreifen wir nicht. Wir möchten an die Bürger'sche Ballade erinnern, es fallen Einem unwillkürlich die Worte ein: „Holla, thu' auf mein Kind, schläfst Liebchen oder wachst du? Wie bist noch gegen mich gesinnt? Und weinest oder lachst du?" Es ist so natürlich, was der Dichter sie antworten lässt „ach! Wilhelm, du? so spät bei Nacht? Geweinet hab' ich und gewacht; ach! grosses Leid erlitten!"

Aber, sagt Hr. K., solche Klagen sind mit dem Römischen Charakter unverträglich. Das ist eine eigenthümliche Ansicht, die aber in den Commentaren vielfach herrscht. Als ob die damaligen Menschen nicht auch Fleisch und Blut gehabt haben. Aber so heisst's bei Valckenaër zu Eurip. Phoen. 1370. *πολλοῖς δ' ἐπῆει δάκρυα τῆς τύχης ὅση*, der Vers sei ausser andern Gründen auch desshalb spurius, weil die Griechischen Soldaten unmöglich weinen könnten! So streitet Hartung und Matthiae, es sei in dem Epilog zu Eur. Iph. Aul. v. 1577 *ἐς γῆν δ' Ἀτρεῖδαι πᾶς στρατός τ' ἔστη βλέπων* das sicherste Kennzeichen, jener Epilog sei das Machwerk eines Christen, denn die Griechen hätten beim Gebete die Augen nicht zur Erde richten können! Obliviscuntur homines docti, sagt Herm. zu Eurip. Helen. 1586, quum inter libros sedent, quae suis oculis quotidie vident. Man denke nur nicht, alle Spartanerinnen wie jene eine in der bekannten Anekdote, und auch bei einer Römerin, zumal im Augusteischen Zeitalter, denke man nicht mehr an eine Cloelia und Veturia. Also werden auch damals die Frauen sowohl, als die Männer trotz des beendigten Kampfes Manches sich haben sagen können, was zu verbis male ominatis gehört, und wär's auch nur die Furcht vor einem Kriege, die Furcht vor tumultus und mori per vim, von welcher der Dichter nachher selbst spricht. Einen Beleg indess, wenn es dessen überhaupt bedarf, dass auch die Weiber des Alterthums beim Wiedersehen nach langer Trennung gleich geklagt und nach den ersten freudigen Begrüssungen gleich von dem Leid begonnen haben, welches sie so lange erduldet, mögen die Erkennungsscenen bei Eurip. Helena 635 sq. Iph. Taur. 831 sq. Ion. 1440 sq. und bei Soph. Electra 1221 sq. abgeben. Oft mag auch, wie in der ersteren Stelle der Menelaus, ein Bursche in eifersüchtiger Laune sein Mäd-

chen nach dem Wiedersehen so gequält haben, dass seine verba zu den male ominatis gerechnet werden durften. Denn wir verstehen darunter solche Reden, die bei der Abwesenheit des Geliebten stets die Zukunft schwarz malten und jetzt auch schon wieder Schmerz prophezeien; vergl. Forcellini. Diese Reden sollen sie jetzt lassen, denn bono bona verba dic! Wir wollen sehen, ob der Dichter nicht den Grund seiner Aufforderung beifügt. Nöthig war's kaum, denn in dem virginum juvenumque *sospitum* lag es schon; jedoch er fügt es noch einmal hinzu virum expertae, und nun braucht man sich nicht zu wundern, wesshalb puellae den adjectiven Zusatz hat, gerade nämlich, weil sie am meisten, mehr als die pueri zu solchen Reden geneigt waren. Schweigen sollen auch sie, quia virum expertae sunt. Was heisst das puella virum experta? Die wohlgemeinte Erklärung des Acron durch „jam nuptae" hat die Interpreten stutzig gemacht. Poeta hic verba facit de sacris celebrandis, in quibus non „nuptae mulieres" sed cum pueris puellae adhibebantur, so hiess es, und diese Lesart wurde bei Seite geschoben. Aber muss denn das nun gleich heissen, quia cum viro vestro jam concubuistis? Das ginge freilich nicht, es wäre wenigstens ein übel angebrachter, viel zu grober Scherz hier, wo der Dichter eben seine Notabilitäten herbeigerufen hat. Wir rufen für unsere Stelle die oben erwähnte Euripideische Helena wieder zu Hülfe. Nachdem Helena schon lange geredet, hat sie des Mannes Zweifel doch noch nicht alle beseitigt. Er fragt zuletzt geradezu *εἰ δὲ λέκτρα διέφυγες τάδε* (nämlich des Theoklymenos) *οὐκ ἔχω*, und beruhigt sich erst, nachdem sie versichert, *ἄθικτον εὐνὴν ἴσθι σοι σεσωσμένην*, v. 795. Als Klytemnestra des Mannes Ankunft erfährt, lässt sie ihm im Voraus sagen *γυναῖκα πιστὴν ἐν δόμοις εὕροι μολών, οἵανπερ ἔλειπε* (Aesch. Ag. 606). Als Orestes nach langer Trennung zurückgekehrt ist, kann Electra nicht schnell genug die Zeit finden, dem Bruder von der edlen Gesinnung des ihr aufgedrängten Gemahls zu sagen. *Ἡ δὲ εὐσέβεια τίς πρόσεστι τῷ πόσει*: fragt er, *οὐπώποτ' εὐνῆς τῆς ἐμῆς ἔτλη θιγεῖν*, lautet die Antwort. Etwas Aehnliches kann auch in dem virum expertae liegen: die Fragen über Treue mochten gar manchmal auf beiden Seiten etwas Unbehaglichkeit erregen. „Ihr habt euren Mann ja nun erprobt", kann bedeuten, ihr wisst ja nun, dass er euch treu geblieben; eben dadurch, dass er eure Arme nicht verschmäht, erprobt ihr's. Das ist virum expertae, wie es vom Jupiter heisst IV, 4, 3 aquilam expertus fidelem. Man vergl. auch Terent. Adelph. III, 2, 52 und Ruhnken. zu Terent. Hecyr. V, 2, 12. Index zu Sueton. ed. Casaubonus. Darin liegt nun aber allerdings der Grund der ganzen Aufforderung, welche der Dichter an die pueri und puellae richtet. So ist die ungezwungenste Erklärung unserer Ansicht nach aufgefunden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Codex des Persius in Montpellier. Im Octoberheft 1838 (S. 1051) dieser Zeitschrift beruft mein Freund, Herr D. Jahn, sich auf meine Aussage, die ehemals Pithou'sche Handschrift des Persius in Montpellier sei schön und leserlich geschrieben, und glaubt daraus auf die Verschiedenheit dieser von dem wichtigen codex Budensis schliessen zu dürfen. Ich glaube, dass hier meinem Zeugniss eine unverdiente Wichtigkeit beigelegt wird, und muss, um Missverständnissen vorzubeugen, bemerken, dass die genannte Handschrift beim Durchgehen aller vorhandenen Codices (über 500) von mir nur flüchtig angesehen und als meinen Zwecken durchaus ferne liegend nicht weiter berücksichtigt wurde. Endlich glaube ich mich zu erinnern, dass der Text in der reinen und festen Schrift des 10. Jahrhunderts deutlich und leserlich geschrieben war; doch mag ich darauf kein Gewicht legen. Die Glossen, meine ich, standen über den Zeilen und zur Seite und mögen leicht durch Abgreifen oder gar Beschneiden verstümmelt sein. Ein späterer Versuch, für Herrn Dr. Jahn nähere Nachricht über diese Handschrift zu erhalten, ist leider ohne Erfolg geblieben; es wird sich auch kaum in Montpellier Jemand finden, dem eine Vergleichung aufgetragen werden könnte. Die Bibliothek verdient aber in mehr als einer Hinsicht gewiss auch von einem Philologen, der zu lesen versteht (was freilich aber nicht häufig ist), besucht zu werden, er darf hoffen, hier für die Zwecke eine nicht geringere Ausbeute, als für die Geschichte des Mittelalters zu finden.

Hannover. *Fr. G. Waitz.*

Erlangen. Der König der Niederlande hat durch Se. Exc. Hrn. v. Perponcher, k. niederl. Gen. L. und ausserord. Gesandten zu Berlin, dem Lector der occidentalischen Sprachen an hiesiger Universität, Hrn. Dr. Friedrich Otto, für die Uebersendung seines Werkes: »Die Gesammtliteratur Niederlands«, eine goldene Medaille zustellen lassen, die auf der einen Seite das Brustbild Sr. Maj. und auf der andern die Inschrift: VIRO DOCTO FRED. OTTO LECT. LING. OCCID. IN VNIVERS. ERLANG. DE RE LITTERARIA BELGICA BENE MERITO REX. D. Ao. MDCCCXXXVIII enthält.

Heidelberg, 16. April. Der hochverdiente Lehrer unserer Hochschule, der Senior der theologischen Facultät, Geh. Kirchenrath und Prof. ord. Dr. H. E. G. Paulus, feierte gestern ein ebenso schönes als seltenes Fest, das Jubelfest seiner Anstellung als ordentlicher Professor der Theologie. Gestern vor fünfzig Jahren trat er als Professor der orientalischen Sprachen in die Stelle Eichhorn's, an der damals (seit 1789) neuaufblühenden Hochschule zu Jena ein.

Neapel, den 24. März. Bei Torre dell' Annunziata sind auf Kosten der Regierung unlängst Ausgrabungen auf den Ruinen von Teglana begonnen worden. Es ist die Stelle, wo vor zwei Jahren Prof. Zahn diese alte Stadt entdeckte.

Paris, den 12. April. In der Nähe von Narbonne hat man einen Circus von noch bedeutenderem Umfange, als die altrömischen von Nismes und Arles, entdeckt.

Breslau. Der bisherige Pfarrer Dr. Movers in Berkum bei Bonn ist zum ordentlichen Professor der biblischen Exegese an der hiesigen katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Bamberg. Der bisherige Professor der vierten Classe des Gymnasiums dahier, Andreas Möhlich, wurde auf sein Ansuchen an das Lyceum daselbst versetzt.

Hannover. Der König hat den Professor Redepenning aus Bonn zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Göttingen ernannt.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 30. Juni 1839. *Nr.* 78.

Commentatio de Horatii od. lib. III, c. 14. vom Dr. *Ernst Kaestner*. Programm des Gymnasiums der Stadt Celle vom Jahre 1835.

(Beschluss.)

Die gewöhnliche Interpretation von puellae virum expertae, d. h. nuptae führt uns auf eine ganz ähnliche, der Beleuchtung nicht unwerthe Stelle. Sie ist bei Euripides Phoeniss. 948, wo es also heisst:

Αἵμονος μὲν οὖν γάμοι
σφαγὰς ἀπείργουσ᾽· οὐ γάρ ἐστιν ἤϑεος.
κεἰ μὴ γὰρ εὐνῆς ἥψατ᾽ ἀλλ᾽ ἔχει λέχος.
οὗτος δὲ πῶλος.

Mit diesen Versen will Tiresias dem Kreon verdeutlichen, dass nur Menoikeus den Ares versöhnen könne. Haemon, der andere Sohn des Kreon, kann nicht wegen seiner *γάμοι*, er ist nicht mehr *ἠΐϑεος*, und nur wenn er diess wäre, könnte sein Opfer den Gott versöhnen. Hier bringt die gewöhnliche Bedeutung von *ἠΐϑεος* recht in's Gedränge. Plato sagt zwar nur *μέχρι παιδογενίας ἠΐϑεοι καὶ ἀκήρατοι γάμων τε ἁγνοὶ ζῶσιν*, aber Ruhnken zu Timaeus p. 132 beweist, es sei das bei den Männern, was *παρϑένος* im Allgemeinen *) bei den Frauen. Nach dieser Bedeutung ist in den Worten ein Widerspruch; denn Haemon ist noch unverheirathet, ist nur erst verlobt mit der Antigone: dennoch sollen seine *γάμοι* im Wege stehen, dennoch soll er — natürlich nur in Bezug auf die *γάμοι* — nicht mehr *ἠΐϑεος* sein, wie stimmt das zusammen? Die Interpreten wissen sich zu helfen, sie meinen, der Seher deute einen verbotenen Umgang an, den Haemon bereits mit seiner Braut gepflogen. So Valckenaër und das eine Scholion. Ohne uns den Zweifel zu erlauben, woher Tiresias Kunde von solchen insgeheim getriebenen Dingen habe — denn man antwortet darauf, als Seher wisse er das! — so liegt doch darin erstens viel Sonderbares, dass der Seher so beiläufig dem Vater davon Kunde gibt, die beiden Leutchen seien schon so vertraut mit einander wie Ehegatten, zweitens aber wird damit eine Anschuldigung auf Antigone geworfen, ein Makel ihr angehängt, der mit ihrem nachherigen Auftreten nicht in Einklang gebracht werden kann. Man denke nur, diese Antigone, das hochherzige Mädchen, welches aus dem Mythus bekannt war, welches Sophokles in seiner ganzen Seelengrösse so vortrefflich geschildert, soll Euripides zu einer schwachen, gewöhnlichen Eva-Tochter herabwürdigen! Das ist schon an und für sich unwahrscheinlich, denn Euripides zeichnet gern den hochherzigen Charakter eines Mädchens und konnte mit solch einer Neuerung dem Publikum nicht gefallen, um dessen Gunst er buhlt; das wird aber noch weit unwahrscheinlicher, wenn wir den Charakter der Antigone vergleichen, wie er sich in dem ganzen Stücke der Phoeniss. offenbart. Es ist ganz die Sophokleische. Darum darf sie uns Valkenaër's Erklärung von *ἠΐϑεος* nicht erniedrigen. Oder kann Kreon in der letzten Scene die Antigone *παρϑένε* anreden, wie er's v. 1662 thut? würde er das in dem heftigen Streite gethan haben, in welchem er sich mit ihr befindet? Würde er nicht vielmehr gerade auch mit einem Schimpfworte ihr gedient haben, entlehnt von jener vertrauensvollen Mittheilung des Sehers?

Aber man würde Euripides noch härterer Dinge beschuldigen müssen. Gilt die Valckenaër'sche Erklärung von *ἠΐϑεος*, so erscheint Antigone gradezu als Kokette, als eine gewöhnliche Dirne. Könnte man es anders nennen, wenn sie von sich sagt v. 1717 *ἄϑλια δῆτα Θηβαιῶν μάλιστα παρϑένων.* Würde der Zuschauer es anders bezeichnen, wenn er sich ihres ersten Auftretens erinnert, und der Scham, mit welcher sie für ihren Ruf bedacht war: ei! mussten die Athener dann bei diesen vertraulichen Mittheilungen des Sehers wohl ausrufen, wer hätte das der jungfräulichen Antigone angesehen, dass sie bereits verbotene Liebe gepflogen, also nicht mehr Jungfrau ist; und weiter, wenn dann Antigone 1274 sq. der Mutter auf die Bitte, ihr zu folgen, geantwortet hätte *ποῖ παρϑενῶνας ἐκλιποῦσα; αἰδούμεϑ᾽ ὄχλον*, denkt man sich da nicht gleich eine Stimme aus dem Publikum, die ausruft „ei! so ziere du dich, wir kennen ja schon den Vogel!", oder welche in ganz anderem Sinne als die Mutter es thut, ausrufen würde: *οὐκ ἐν αἰσχύνῃ τὰ σά.* Wir geben nicht zu, dass Euripides solch einem Tadel seine hochherzige Antigone aussetzt; nicht einmal der Vorwurf der Geziertheit darf diese Scene treffen, wenn man dieselbe mit der durch-

*) Wir sagen im Allgemeinen; denn man könnte uns mit Soph Trach. entgegnen, wo Hercules 1221 von der *Εὐρυτεία παρϑένος* spricht, obwohl er sie gleich nennt *τοῖς ἐμοῖς πλευροῖς ὁμοῦ κλιϑεῖσαν.* Gruppe hat Recht, wenn er *παρϑένος* da für *ϑυγατήρ* erklärt. Denn sonst ist *παρϑένος* doch der eigentliche Begriff für Jungfrau Vergl. Eur. Electr. 43. *ἣν οὔποτ᾽ ἀνὴρ ᾔσχυνεν εὐνῇ· παρϑένος δ᾽ ἔτ᾽ ἐστὶ δή.* Herc. fur. 834.

aus ähnlichen Stelle in Iphig. Aul. 995 sq. vergleicht. Da sowohl, wie 1342 begreift man die jungfräuliche Scham der Iphigenia, hier würde dieselbe den Zuschauern nur als arge Verstellung erscheinen.

Aber vielleicht entgegnet man, Tiresias denke nicht an den Umgang mit der Antigone, sondern an andere Liebschaften des Haemon, an solche, die er vielleicht *μωρίᾳ τοῦ νέου* gesucht hat, wie Xuthus dasselbe von sich im Ion 545 seinem Sohne im Verhöre eingesteht. Das anzunehmen, ist unerlaubt, denn Tiresias sagt ja *Αἵμονος γάμοι σφαγὰς εἴργουσι*: das sind dieselben *γάμοι*, von welchen oben Eteokles testamentarisch festsetzt *γάμους δ' ἀδελφῆς Ἀντιγόνης παιδός τε σοῦ Αἵμονος — σοὶ χρὴ μέλεσθαι.* Jedenfalls würde also Antigone den Makel auf sich nehmen müssen!

Die krasse Interpretation von *ἤϑεος* ist gerade ebenso hier an dem Missverständnisse Schuld, wie bei Horatius die Erklärung von virum expertae. Das eine Schol. fügt bei *καϑὸ ἐμνηστεύσατο*, und deutet so an, was Tiresias unter dem Begriffe *ἤϑεος* verstehen wolle. Es ist nicht geradezu derjenige, der aufgehört hat ein Junggesell zu sein, sondern der Dichter versteht darunter den, dessen Gedanken bereits auf eine Vermischung der Geschlechter gehen. So kann auch der Verlobte *οὐκ ἔτι ἤϑεος* genannt werden.

Aber, ruft man uns zu, hat der Dichter das nicht näher angedeutet, so ist diese Erklärung eine höchst willkürliche. Ja wohl hat er es angedeutet, aber merkwürdiger Weise hat man gerade diese weitere Ausführung ihm gestrichen, als interpretamentum eines librarii. Der Vers nämlich

κεἰ μὴ γὰρ εὐνῆς ἥψατ' ἀλλ' ἔχει λέχος

wird für untergeschoben erklärt und seit Valckenaër's Verdächtigung, die derselbe zu Hippol. 885 noch wiederholt, gestrichen, und doch kann er, wie wir gesehen haben, durchaus nicht entbehrt werden. Die Worte *Αἵμονος μὲν οὖν γάμοι σφαγὰς ἀπείργουσ'· οὐ γάρ ἐστιν ἤϑεος* bedurften einer Erklärung, wenn sie nicht zu den grössten Verwirrungen und Inconsequenzen führen sollten. Dass Euripides diess Bedürfniss fühlte, ist sicher, denn Thorheiten schreibt er nicht; wesshalb also erst einem librarius die vorsichtige Klugheit zuschreiben, welche der Dichter selbst durchaus haben musste?

Da erheben sich neue Anschuldigungen: der Ausdruck *ἀλλ' ἔχει λέχος* soll unverständlich sein, zumal voranging *εἰ μὴ εὐνῆς ἥψατο.* Darin soll ein Widerspruch liegen. Hätte man auf den Unterschied zwischen *εὐνὴ* und *λέχος* gesehen, so würde man geschwiegen haben. *Εὐνὴ* kann nie ein bräutliches Verhältniss genannt werden. Da wo es nicht einfach „Lager“ bezeichnet, wie Eur. Suppl. 766 und Herc. fur. 1050, kann es nur wie *εὐνάζεσϑαι, εὐνέτης, εὐναστήριον* u. s. w. von einem bereits ehelichen, wenigstens fleischlichen Verhältnisse gesagt werden. So Hec. 829. Med. 18. 159. 88. 265. Androm. 907. Orest. 590. Hipp. 491. 885. Suppl. 823. Electr. 44. 255. Helen. 795. Anders ist es mit *γάμος, λέχος, λέκτρον.* Theoklymenos hat in Eur. Helena bekanntlich das Ziel noch nicht errungen und wird es auch nie, denn Helena will dem Menelaos treu bleiben. Er hofft nur, hat um ihre Hand geworben, aber dennoch

nennt er sein Verhältniss zu ihr bereits *τἀμὰ λέκτρα*, und Helena selbst nennt es 783 *ἐμοὶ γάμοι.* Wenn Antigone in den Phoen. ausruft 1436 *ὦ γάμους ἐμοὺς προδόντ' ἀδέλφω φιλτάτω*, so redet sie doch ebenfalls erst von ihrer *bevorstehenden* Vermählung, wenn aber, wie Kreon zum Oedipus v. 1587 sagt

ἀρχὰς τῆσδε γῆς ἔδωκέ μοι
Ἐτεοκλῆς παῖς σός, γάμων φερνὰς διδοὺς
Αἵμονι, κόρης τε λέκτρον Ἀντιγόνης σέϑεν

wenn also Eteokles dem Hämon *τὸ λέκτρον Ἀντιγόνης ἔδωκε*, wir denken, so kann man vom Hämon ebenso gut sagen *ἔχει λέχος.* So weicht auch dieser Grund der Anklage, der Vers ist nicht allein gerechtfertigt, sondern durchaus nothwendig.

Diese gelegentliche Abschweifung wolle uns Hr. Kästner zu Gute halten: sie bot sich so unvermerkt dar, dass wir sie nicht ablehnen mochten. Mit Hochachtung scheiden wir von dem Hrn. Verf. und danken ihm für das Vergnügen, mit welchem uns die Lectüre seiner Abhandlung erfüllt hat.

Cassel. *C. G. Firnhaber.*

Leipzig und Paris bei Brockhaus und Avenarius: Leben, Charakter und Philosophie des Horaz. Ein Dialog von Dr. *Oswald.* IV u. 243 S.

Ein harmloses Büchlein, in welchem in gemüthlich dialogisirender Form drei Freunde, unter denen der, welcher den Namen *Seume* führt, das verneinende Princip repräsentirt, die beiden andern, kaum nomina propria (sie heissen nämlich *Schmidt* und *Müller*), bei Tabak und Punsch über Horaz disputiren. Es gehört, wenn man will, nicht zu viel dazu, an diesem Buche eine lächerliche Seite herauszufinden, wozu schon die etwas barocke Art, Modernes mit Antikem zu verbinden (denn neben Horazens Geliebten fehlt auch nicht *Schmidt's* Amalie u. dergl. m.), Stoff bietet. Dennoch muss Ref. bekennen, dass er dasselbe mit Vergnügen durchblättert, und wenn auch gerade nicht viel Neues darin gefunden, doch gesunde, durch keine Theorie verkümmerte Ansichten ausgesprochen, bemerkt hat. Und zwar nicht bloss über Horaz, sondern über das gesammte Alterthum, z. B. über die Musik der Griechen, deren Werth im Vergleich zur unserigen mit Recht als nicht sehr bedeutend angegeben wird. Dabei kommen dann die mannichfachsten Digressionen vor, wie über Punsch (Ref. erinnert sich eines Aufsatzes im Allg. Anzeiger, wo bewiesen ward, Cäsar habe schon in Deutschland denselben getrunken), eine Lobrede des Bacchus, die freilich nach Göthe's unvergleichlicher Rochuspredigt in der Rhein- und Mainreise 1815, als Ilias post Homerum erscheint, eine dergleichen der Saale, deren lieblich Silberblau, ähnlich der Donau, mit dem Gelb der Elbe, welche die Spuren ihres slavischen Ursprungs nicht verliert, anmuthig verglichen wird, interessante Smugglergeschichten aus Bremen zur Zeit der Continentalsperre u. A.

Sollen wir über den positiven Inhalt ein Gesammturtheil fällen, so möchte dasselbe dahin lauten, dass der

Verf. sich darauf beschränkt hat, über die, man kann sagen, stehend gewordenen Punkte in Horazens Leben, über sein Verhältniss zum weiblichen Geschlechte, zu August und Maecen, seine Tapferkeit, seinen Egoismus u. s. w., seine Ansicht auszusprechen und dieselbe mit Stellen aus dem Dichter selbst zu unterstützen. Der Verf., von aller Ueberschwänglichkeit fern, trifft überall das Rechte in ruhig anspruchsloser Weise. Uebrigens findet der Leser kein philologisches Rüstzeug; ausser Lessing's und der bekannten zum Spott gewordenen Schmidt's und Gottschling's Erwähnung erinnert sich Ref. keines Citates. Auch zeigt sich offenbar, dass der Verf., den wir uns als einen humoristischen Dilettanten der Alterthumskunde zu denken haben, nicht unähnlich *J. Weber*, nur dass ihm diese an Jean Pauls Zettelkästlein erinnernde Kenntnissfülle und Sarkasmus fehlt, nicht für Fachgelehrte schreiben wollte.

Da aber Ref. auf Ersuchen der geehrten Redaction vorliegende Anzeige übernommen hat, so möge es ihm erlaubt sein, wenigstens Einiges über einen seit Lessing vielfach besprochenen Punkt, nämlich des Dichters Flucht bei Philippi, zu bemerken. Der Verf. unseres Buches sucht ebenfalls von S. 49 an den Vorwurf der Feigheit von ihm abzuwälzen und lässt, wie es scheint, mit Absicht viele von Lessing's Argumenten, die nimium probando nihil probant, weg. S. auch Passow Leben des Horaz S. XXXIII. n. 95. Dessenungeachtet scheint mir Einiges noch beachtenswerth, was gemeiniglich übersehen wird. Horaz sagt 2, 7, 11:

> Tecum Philippos et celerem fugam
> Sensi relicta non bene parmula,
> Quum fracta virtus, et minaces
> Turpe solum tetigere mento.

Es scheint fast, man habe fugam sentire für fugere genommen, aber sentire kann nur nach gewöhnlichem Dichtergebrauch durch experiri erklärt werden. Der Dichter sagt also: Mit dir habe ich Philippi und die Flucht kennen lernen (also mehr passiv), nachdem das Schild zurückgelassen war, nämlich von Allen, als die Führer gefallen waren (s. Dio C. 47, 48, 49). So will der Dichter uns erzählen, wie er jung und unerfahren folgend dem Strome Soldat geworden und mit eben diesem in sich aller moralischen Energie entbehrenden Heere, nachdem die gefallen, welche mit mehr Muth, als Besonnenheit und Weisheit längst Erstorbenes neu beleben wollten, auch die nicht rühmliche Flucht ergriffen. Damit stimmt vollkommen Br. 2, 2, 45 f.

> Dura sed emovere loco me tempora grato
> Civilisque *rudem* belli tulit *aestus* in arma
> Caesaris Augusti non *responsura* lacertis.

Folglich nicht als *isolirtes Factum* stellt H. seine Flucht dar, und daraus ergibt sich wieder, dass Vorwurf der Feigheit lächerlich ist. H. war der Werbung, wie es scheint, nicht ohne Zwang gefolgt und benahm sich wie die meisten jungen Soldaten, d. h. er folgte dem Beispiele der älteren. Enthusiast war H. freilich nicht, und wir sehen ihn in der angezogenen Stelle der Briefe v. 49 so nüchtern urtheilen, wie bei uns ein Spittler über längst geschehene Dinge urtheilt. — In Bezug auf des Dichters sinnliche Neigung folgt der Verf. meist Lessing, indem er auch mit diesem den kaiserlichen Ausspruch, H. sei purissimus penis, urgirt, um ihn vom Vorwurfe der Knabenliebe freizusprechen. Es ist diess im Ganzen ein ziemlich undankbares Thema und wohl nie allenthalben zu entscheiden, inwiefern dieselbe eine nach unsern Begriffen erlaubte oder unerlaubte war. Rec. bemerkt nur, was vielleicht weniger beachtet ist, dass allerdings der italienische Knabe und selbst Jüngling bis über 20 Jahre häufig eine Anmuth, Weichheit der Form, Mädchenähnliches und Zierlichkeit besitzt, die uns Nordländern ganz fremd wohl veranlassen kann, dieselbe dichterisch zu preisen, ohne dass immer etwas Anderes als reiner Genuss der Schönheit dazu Motiv ist. Das Charakeristische des Properz, worauf Rec. bei seiner Schilderung desselben besonderes Gewicht legen zu müssen meinte, dass bei ihm keine Spur der Knabenliebe sich zeigt, hat unser Ref. nicht übergangen und recht gut besprochen. Am auffallendsten bleibt immer bei Tibull diess starke Hervortreten jener Neigung. Gewundert hat es uns, dass die Geliebten des H. nicht näher besprochen sind; die Form des Dialogs hätte schöne Gelegenheit geboten, dieselbe einzeln und nach den bei ihnen hervortretenden Eigenschaften zu besprechen. Jedenfalls wäre das willkommener gewesen, als die langen Raisonnements über Tugend, Temperament, Epicuräismus u. a. m., die, so verständig sie sonst und nicht ohne Laune sind, doch sich nicht über den Standpunkt des praktisch-verständigen Menschen erheben, daher wenig Interesse darbieten. Es hat uns Hr. *Kirchner* in seiner gediegenen Schrift über die Chronologie der H. Gedichte eine Abhandlung *De amasiis Horatii* versprochen, auf die wir begierig sind. Die Scholien geben gar wenig; Acro nennt dieselben in der Regel meretrix, etwas feiner Porphyrio amica v. amata. Rechnet man, wie billig, solche wie Galathea und Asterie und auch Phidyle die rustica, ab, so bleiben auch gar nicht so viele, als man denken möchte:

Pyrrha I, 5.	Lyce 3, 10. 4, 13.
Lydia I, 8. 13. 25. 3, 9.	Chloris 3, 15.
Amica I, 16.	Lyde 3, 28.
Tyndaris I, 17.	Phyllis 4, 11.
Glycera I, 19. 33.	Canidia ep. 5. 17.
Chloe I, 23.	anus libidinosa ep. 8. 12.
Barine 4, 8.	Neaera ep. 15.

Von diesen sind nun mehrere abzurechnen, an welche H. nur im Interesse für einen dritten schreibt, z. B. Glycera, andere, welche H. bei Freunden treffend mit ungezwungener Galanterie, aber ohne Leidenschaft begrüsst, so dass nur Lydia übrig bleibt, an welche ihn längere Neigung gefesselt zu haben scheint. Uebrigens will Ref. bei diesem flüchtig entworfenen Verzeichnisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Greifswald. *Paldamus.*

Bemerkungen von Konrad Schwenck.

Horat. Satir. II. 2. 23 ff.

Vix tamen eripiam, posito pavone velis quin
Hoc potius quam gallina tergere palatum,
Corruptus vanis rerum, quia veneat auro
Rara avis et picta pandat spectacula cauda,
Tamquam ad rem adtineat quidquam. Num vesceris ista
Quam laudas pluma? cocto num adest honor idem?
Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa,
Imparibus formis deceptum te patet:

Der vorletzte dieser Verse hatte mehrere Auslegungen erfahren, zum Theil gewaltsame, wesshalb *Heindorf* meinte, man müsse statt *magis*, welches ihm einer annehmbaren Erklärung im Wege zu stehen schien, *avis* lesen. Sehen wir auf den Sinn und den Zusammenhang der ganzen Stelle, so ergibt sich, dass weder eine Aenderung nöthig, noch dass überhaupt die Erklärung schwierig sei. Horaz sagt, du ziehst den Pfau der Henne vor, weil er theuer ist und prächtig aussieht, als trüge diess etwas zum Geschmack bei. Speist man denn die schönen Federn und sieht man dem zubereiteten Pfau an, wie schön er gewesen? Da diess nicht der Fall ist, so ist es offenbar, dass du dich die Ungleichheit im Aussehen beider Vögel täuschen lässest, wiewohl das Fleisch der Henne von dem des Pfaues durch die Ungleichheit im Aussehen nicht im Geringsten mehr verschieden ist. Horaz will nicht sagen, das Fleisch der Henne und das des Pfaus seien gar nicht verschieden, denn diess wäre nicht wahr, sondern er will sagen, die Verschiedenheit, welche zwischen dem Fleische beider stattfinde, werde nicht im Geringsten vergrössert durch die schönen Federn des Pfaues, wesshalb es also eine Thorheit sei, sich durch diese blenden zu lassen und dem Pfau einen so ausserordentlichen Vorzug vor der Henne zu geben, dass man ihn zu sehr theuerm Preise kauft, während man doch die Federn nicht essen könne und ihre Schönheit an dem Fleische nicht schmecken könne. Sollte daher das Fleisch der Henne wirklich an Geschmack dem Fleische des Pfaues nachstehen, so trägt doch wenigstens das bewunderte Gefieder zu diesem Verhältniss Nichts bei.

Horat. Od. I. 20.

Horaz ladet den Mäcenas ein, Sabinerwein bei ihm zu trinken, welchen er selbst gepflegt habe und im Kruge verpicht, als du wegen deiner Genesung im Theater mit Freuden begrüsst wurdest; dann heisst es

Caecubam et praelo domitam Caleno
Tu bibis uvam: mea nec Falernae
Temperant vites, neque Formiani
Pocula colles.

Durch die Veränderung von *bibis* in *bibes* ist man dem Verse genügend zu Hülfe gekommen, nicht aber dem Sinne, denn die Worte: du wirst Cäcuber trinken, können nicht bedeuten, in deinem Hause wird Cäcuber getrunken, bei mir nicht. Da Horaz sagt, edele Weinsorten, wie Falerner, Formianer habe er nicht, womit er die Einladung auf geringen Sabinerwein rechtfertigt, so folgt daraus, dass er ihm auch keinen Cäcuber oder Calener vorsetzt, demnach sind die Worte tu bibis verderbt, und man muss entweder non bibes lesen oder annehmen, dass etwas Anderes da gestanden habe, und durch *tu bibis* als auslegende Glosse verdrängt worden sei. Wäre *tu bibis* Glosse, dann hätte es geheissen: Komme zu Sabinerwein, Calener pflegst *du* zu trinken, ich besitze dergleichen nicht. Mehr kann daher über diese Stelle mit Sicherheit nicht gesagt werden, als *tu bibis* sei falsch, da es gegen das Metrum ist, *tu bibes* sei auch falsch, da es gegen den Sinn ist. *Non bibes* genügt dem Sinne, aber man begreift nicht, wie *tu bibis* an seine Stelle gekommen wäre.

Hesychius.

Die Glosse *μέρα, ὄμματα* ist offenbar verderbt, denn *ἀμερὴς, ἄμερος*, caecus ist, da es auch verderbt ist (aus *ἀμαυρός*), nicht zur Erklärung anwendbar. Wir können annehmen, dass *μέρα*, in einer von der Glosse berücksichtigten Stelle ein Beiwort der Augen erklärt, und dass also *μάρμαρα*, d. i. *λαμπρὰ* oder ein Participium von *μαρμαίρειν* statt *μέρα* zu setzen sei, wahrscheinlich das erstere. Ebenso gehört das dem verderbten *ἀμαρύττα* zu Grunde liegende Wort, welches Hesychius durch *τοὺς ὀφθαλμούς* erklärt, zu *ἀμαρύσσω*, mag *ἀμαρυγαὶ* zu lesen sein (erklärt durch *ἀκτῖνες, λαμπηδόνες, ὄψεις*) oder *ἀμαρύγματα* (erklärt durch *λαμπηδόνες*). Auf *ἀμαρύσσω* aber ist das verderbte Wort *ἀμαρύγκυσία*, erklärt durch *βοστρύχια*, d. i. *στέμφυλα* nicht zu beziehen, sondern es scheint aus *ἀμάρευμα*, oder *ἀμαρεύματα* verderbt, erklärt *ἀθροίσματα βορβόρου*.

Aeschyl. Agamemn. 67 sq.

οὔθ᾽ ὑποκλαίων, οὔθ᾽ ὑπολείβων,
οὔτε δακρύων, ἀπύρων ἱερων
ὀργὰς ἀτενεῖς παραθέλξει.

In dieser Stelle ist *ὑπολείβων* nicht von Spenden zu verstehen, denn unpassend würde zwischen *ὑποκλαίων* und *δακρύων*, welche im Verhältniss der Steigerung zu einander stehen, die Spende genannt werden, welche hinter *δακρύων* hätte genannt werden können, oder auch vor *ὑποκλαίων*, in dieser Stellung aber kann *ὑπολείβων* nur etwas bezeichnen, was mit dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden verwandt ist, und man kann es entweder für gleichbedeutend mit *δακρύων* nehmen, so dass zwei Ausdrücke die nämliche Sache bezeichnen, ohne dass es einer Entschuldigung bedürfte, wie sie in Aristophanes Fröschen, dem Anfang der Choephoren gegeben ist, oder man kann *ὑπολείβων* mit *ὑποτήκων* erklären; *ἀπύρων ἱερῶν ὀργὰς* bezeichnet den Zorn wegen nicht verbrannter Opfer, d. i. wegen Unterlassung des Opfers, denn *ἄπυρος* ist *ἄθυτος*, wie *Euripides* ähnlich im Hipolyt sagt 145:

Σὺ δ᾽ ἀμφὶ τὰν πολύθηρον
Δίκτυνναν ἀμπλακίαις
Ἀνίερος ἀθύτων πελάνων τρύχῃ.

Der Sinn ist also: weder durch Klagen, noch durch zehrenden Gram (oder Weinen), noch durch Thränen wird der Frevler den unerbittlichen Zorn der Gottheit wegen Vernachlässigung der schuldigen Verehrung besänftigen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 3. Juli 1839. *Nr. 79.*

Ueber die Chronologie des Livius.

Die Chronologie des Livius hat bekanntlich im 16. Jahrhundert zu einem heftigen Streit zwischen Glareanus und Sigonius Anlass gegeben. Das Wesentliche der Divergenz bei den Gelehrten lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen. Livius hat nämlich in seiner ersten Decade 5 Consulate, die sich theils bei Dionysius anderwärts finden, ausgelassen, und wenn man annimmt, dass Cassiodor die Consuln in seinem Chronicon, soweit diess möglich war, aus Livius entnommen habe, so hat er auch in der zweiten Decade noch 2 Consulate übergangen. Diese Consulate will nun Glareanus ergänzen und dadurch die Chronologie des Livius mit der Dionysischen und der Catonischen Aera in Einklang bringen. Sigonius nimmt dagegen an, jene Consulate habe Livius als nicht vorhanden angesehen, eins von jenen 5 ausgenommen, das J. 248 a. u. c., welches nur durch die Schuld der Abschreiber fehle. Von diesen 6 Jahren, die sonach Livius weniger haben würde, bringt er aber 4 wieder hinein, indem er 2 Jahre mit Interregnen ausfüllt, 1 Jahr durch eine Dictatur und eins auf die Art, dass er ein und dieselben Consuln 2 Jahre lang regieren lässt: so dass im Ganzen Livius nach ihm 2 Jahre weniger hat, als Cato, und sein Jahr der Gründung Roms das Jahr 749 v. Chr. ist. Meine Meinung ist, dass *im Ganzen* des Glareanus Meinung die richtige ist, und dass Livius der Catonischen Aera folgt. Diess zu beweisen, ist die Aufgabe gegenwärtiger Abhandlung: womit ich nichts Ueberflüssiges zu unternehmen hoffe, da Niebuhr sich entschieden für Sigonius erklärt hat, und da andere Gelehrte dem Livius jedes chronologische System und jede chronologische Consequenz absprechen zu müssen geglaubt haben.

Obgleich es nun gegenwärtiger Aufsatz lediglich mit der Chronologie des Livius zu thun hat: so sehe ich mich doch, um vollkommen verständlich zu sein, genöthigt, einige kurze die römische Chronologie überhaupt betreffende Bemerkungen vorauszuschicken. Ich schliesse mich dabei an Ideler's Handbuch der mathem. und techn. Chronologie an, aus welchem man sich, wie mir scheint, am besten über die Hauptpunkte, welche in der römischen Chronologie zu beobachten sind, belehren kann.

Die üblichste Aera ist bekanntlich die des Varro, von der man aber nur so viel mit Bestimmtheit weiss, dass sie das Jahr der Erbauung Roms Ol. VI, 3 oder 753 v. Chr. setzte. Diese Aera hat für unsern Gebrauch namentlich das für sich, dass sie unter den Römern selbst, wenigstens seitdem der Kaiser Claudius sich mit der Säcularfeier des eintretenden 9. Jahrhunderts der Stadt nach ihr gerichtet hatte, allgemeine Aufnahme fand. Nächst dieser ist die verbreitetste Aera die des Cato, von der wir, genau genommen, auch nicht mehr wissen, als dass nach ihr die Erbauung der Stadt Ol. VII, 1 fiel. Auch ist nicht anzunehmen, dass Cato selbst eine vollständige römische Chronologie entworfen und darauf jene Zahlangabe begründet habe. Am allerwenigsten haben wir irgend Grund zu der Voraussetzung, dass er die Consularjahre nach seinem System angeordnet habe. Für eine Zeitlang tritt nun aber Dionysius von Halikarnass in seine Fusstapfen. Dieser erklärt sich für dasselbe Jahr der Gründung Roms (I, 74) und unterscheidet die einzelnen Jahre genau und sorgfältig, soweit sein Werk reicht. Es ist daher nicht geradezu zu verwerfen, wenn man den Dionysius mit seinen chronologischen Daten dem Cato, so zu sagen, unterschiebt und dadurch wenigstens zum Theil das Catonische System ausfüllt.

Nun entsteht aber sogleich die Frage, ob Ol. VII, 1 dem Jahre 752 oder 751 v. Chr. entspricht. Letzteres ist die Ansicht Dodwell's (Chronologia Graeco-Romana pro hypothesibus Dionysii Halicarnassei, s. Dion. H. ed. Reisk. vol. IV, p. 2419—23) und Clinton's (Fasti H. I, p. 126 u. f.), wohingegen Ideler (B. 2. S. 160) und Böckh (Inscr. Vol. II. p. 328. 330) nach dem Vorgange anderer Gelehrten das Jahr 752 als das Catonisch-Dionysische der Gründung Roms annehmen. Nach meiner Meinung sind die aus Dionysius selbst für das Jahr 751 zu entnehmenden Gründe durchaus unwiderleglich. Wenn nämlich diejenigen, welche das Jahr 752 annehmen, voraussetzen, dass Dionysius nicht ganz genau verfahre und das Jahr der Gründung so bezeichne, als falle diese in die Zeit, wo die Olympischen Spiele begangen wurden, also in die Mitte des Sommers, während er doch den 21. April als den Tag der Gründung selbst nennt, so sprechen dagegen folgende Gründe:

1) I, 71 heisst es, Rom sei gegründet worden *ἔτους ἐνεστῶτος πρώτου τῆς ἑβδόμης Ὀλυμπιάδος*, wo das *ἐνεστῶτος*, welches ganz falsch durch initio übersetzt wird, deutlich genug darauf hinweist, dass die Olympiade schon bestand und nicht erst bevorstand. Es scheint, als hätte Dionysius jedem Missverständnisse durch diesen Zu-

satz ausdrücklich vorbeugen wollen, und ich wüsste nicht, wie er sich bestimmter hätte verwahren sollen.

2) Noch klarer ist die Stelle V, 1. Dort heisst es, die Könige seien 4 Monate eher vertrieben worden, ehe das Jahr 244 abgelaufen sei, also im December des Jahres 244, oder, nach der Catonischen Aera, des Jahres 508 v. Chr. Das wäre, nach der Annahme Ideler's, etwa im 6. Monate von Ol. LXVII, 4. Auch hier sagt Dionysius: *Ὀλυμπιάδος μὲν ὀγδόης καὶ ἑξηκοστῆς ἐνεστώσης*. Sollte er also die fehlenden 7 Monate hier gar nicht berücksichtigt und sollte er namentlich auch hier trotz dem das *ἐνεστώσης* hinzugesetzt haben?

3) Nach Ideler's Voraussetzung fällt Ol. LXXII erst in den Sommer des J. 261 a. u. c., nachdem dieses Consuljahr schon einige Monate begonnen hat, denn auch an der Stelle Dionys. VI, 49, wo dieses Jahr beginnt, ist er genöthigt, die Worte: *ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς καὶ δευτέρας Ὀλυμπιάδος* zu deuten: in dem Jahre, wo die Ol. LXXII (einige Monate später) fiel. Allein beim J. 260 heisst es VI, 34: *ἑξηκοστῷ καὶ διακοσιοστῷ μετὰ τὴν κτίσιν ἔτει, μελλούσης εἰς τοὐπιὸν τῆς ἑβδομηκοστῆς καὶ δευτέρας Ὀλυμπιάδος*. Hier ist also die Olympiadenfeier wirklich als bevorstehend bezeichnet, und hier haben wir den Ausdruck, welchen Dionysius in diesem Falle gebrauchen musste. Fiel die Olympiadenfeier erst im folgenden Jahre und etwa 15 Monate später: so sieht man in der That nicht, wie er diesen Ausdruck hätte gebrauchen sollen.

4) Das Jahr des Consulates des A. Nero und Calpurnius Piso ist nach übereinstimmender Annahme aller Fasten das Jahr 7 v. Chr. Diess müsste also nach der Voraussetzung, dass Rom 752 gegründet worden sei, das Jahr 746 a. u. c. sein. Allein Dionys. I, 3 sagt ausdrücklich, dass von der Gründung bis zu diesem Jahre 745 Jahre seien: was nothwendig auf das Jahr 751 vor Chr. führt.

Ich habe diess vorausgeschickt, weil für meinen Beweis, dass Livius der Catonischen Aera folge, nicht nutzlos ist, sich vorher zu überzeugen, dass die Varronische und Catonische Aera um 2 Jahre differiren. Ich bemerke in Betreff der Capitolinischen Fasten nur noch im Voraus, dass diese für die Zeit von den ersten Consuln bis zu Chr. Geb. 2 Jahre mehr haben, als die Catonische Aera, dagegen für die Zeit der Könige 1 weniger. Das erste Jahr der Consuln ist nämlich hier 244 a. u. c., während es bei Dionysius 245 a. u. c. ist, dagegen ist in den Capitolinischen Fasten das Jahr von Christi Geburt 752 a. u. c. = 1 v. Chr., während bei Dionysius 751 a. u. c. = 1 v. Chr. sein muss.

Um nun auf die Chronologie des Livius und zwar zunächst auf den Theil derselben, welcher die 4 Bücher, 2—5, anbetrifft, zu kommen: so liegen nach der ausdrücklichen Angabe des Dionysius (I, 74) zwischen dem ersten Consulat und der Verbrennung Roms 120 Jahre dazwischen. Ebenso viele müssten sich also auch bei Livius finden. Diess ist aber nicht der Fall: sondern die Summe der einzelnen Jahre ist, wenn man sie einzeln zusammenzählt, nur 117. Dessenungeachtet geht aus V, 54 hervor, dass Livius 120 Jahre rechnete, denn daselbst sagt Camillus in demselben Jahre, wo Rom durch die Gallier verbrannt wurde: trecentesimus sexagesimus quintus annus urbis agitur. Eins der fehlenden Jahre gewinnt man, wenn man, wie oben angedeutet wurde, annimmt, dass das Jahr 248 a. u. c. mit seinen Consuln an der Stelle II, 15 nur durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen sei, worüber die Ausleger zu der Stelle nachzusehen sind. Da nun auch Sigonius jenes Zeugniss über die 120 Jahre gelten lässt: so entsteht nur die Frage, soll man die bei Dionysius gezählten, bei Livius aber fehlenden Consulate als von letzterem ausgelassen ergänzen (es sind diess die Jahre 264 und 265 a. u. c. bei Dionysius, dessen Zahlen ich vor der Hand immer meine, wenn ich nicht eine andere Zählung ausdrücklich bezeichne), oder soll man mit Sigonius eine andere Aushülfe suchen und jene Jahre als von Livius wirklich nicht gerechnet ansehen und dagegen annehmen, dass das Consulat des L. Valerius und M. Horatius des Jahres 306 (bei Sigonius natürlich 304) zwei Jahre gedauert und ein Jahr, das Jahr nach dem Consulat des N. Fabius Vibulanus und des T. Quinctius Capitolinus, also nach 334 a. u. c. (bei Sig. nunmehr 333) durch Interregnen hingebracht worden sei? Die Entscheidung über diese Frage muss man natürlich in sonstigen Andeutungen der Art zu rechnen bei Livius selbst suchen. Diese nun sind ganz entschieden gegen Sigonius. Eine dergleichen findet sich III, 30, wo es heisst, dass unter dem Consulat des Q. Minucius und C. Horatius Pulvillus im Jahre 297 a. u. c. im 36. Jahre nach den ersten Tribunen (tricesimo sexto anno a primis tribunis plebis) zum erstenmal 10 Tribunen gewählt worden seien. Die ersten Tribunen sind 261 a. u. c. eingesetzt, denn II, 33 heisst es ausdrücklich, dass die Consuln des Jahres 261 per secessionem plebis, also vor der Einsetzung der Tribunen angetreten seien. Dem Sigonius ist aber das Jahr 297 nach der obigen Auseinandersetzung 295: wie soll also das 36. Jahr herauskommen? Sigonius rechnet freilich, was aber durch jene Stelle II, 33 widerlegt wird, das Jahr 260 als das Jahr der Einsetzung des Tribunats. Eine andere Andeutung seiner Art zu rechnen gibt Livius an den Stellen III, 33: Anno trecentesimo altero, quam urbs Roma condita erat, iterum mutatur forma civitatis ab consulibus ad decemviros, und IV, 7: Anno trecentesimo decimo, quam urbs Roma condita erat, primum tribuni militum pro consulibus magistratum ineunt. Dem Sigonius ist das erste Jahr der Decemvirn das Jahr 301 a. u. c.: er erklärt daher trecentesimo altero so, als bedeute es ebenso viel, als trecentesimo primo, eine Erklärung, die sehr wunderbar und bereits von Robortellus und neulich wieder von Laurent (Fasti consul. capit., Alton. 1833, p. 66 sqq.) widerlegt worden ist. Diese Erklärung ist nun auch Veranlassung gewesen, dass er das zweite Consulat des L. Valerius und M. Horatius erfunden hat, denn zwischen jenen beiden Jahren, nach ihm 301 und 310 liegen nur 8 Jahre, er musste aber in Folge jener Erklärung noch ein neuntes hinzufügen. Von Allem dem weiss Livius durchaus Nichts. Im Gegentheil sagt Livius in Betreff der Consuln des J. 306 ausdrücklich, dass sie nicht wieder gewählt worden seien (III, 64), und wenn Sigonius darin eine Andeutung zu seinen Gunsten findet, so kann man sich darüber nur

wundern, da man vielmehr gerade dadurch einen bestimmten Gegenbeweis erhalten hat, den man nicht so bei andern Jahren zu führen im Stande sein würde. Aber auch rücksichtlich des Jahres 334 lässt sich weiter Nichts beweisen, als dass nach des Livius Ausdruck (IV, 43) maior pars anni über den Interregnen hingegangen sei, keineswegs aber das ganze Jahr. Es scheint aber das ganze System auf einer Voraussetzung zu beruhen, die keineswegs zu billigen ist, nämlich auf der Meinung, als habe sich Livius rücksichtlich der Zahlen selbst in einer grossen Verwirrung befunden, denn nur unter dieser Voraussetzung kann man glauben, dass er jetzt ein zweites Consulat des L. Valerius und M. Horatius ausdrücklich verneine und es doch nachher als vorhanden rechne, und dass er das, was er als maior pars anni bezeichnet hat, bald darauf für ein ganzes Jahr annehme. Diese Voraussetzung macht selbst wieder eine andere Voraussetzung nöthig, welche nicht minder unwahrscheinlich ist. Es ist nämlich nöthig anzunehmen, dass Livius Zählungen, die wir besprochen haben, und die also eignen Angaben von ihm widersprechen, irgendwo anders hergenommen habe, etwa aus den Annalisten, welche wirklich ein Jahr des Interregnums und ein zweites Consulat des L. Valerius und M. Horatius angenommen hätten. So wäre also Livius, so zu sagen, auch in der Chronologie ein doppelter: wo es freilich um alle Erforschung einer ihm eigentlich zukommenden Chronologie geschehen wäre.

Wir nehmen dagegen nur an, dass die Feldzüge des Coriolan und der Volsker, die ohnehin selbst nach Niebuhr's Zugeständniss, welcher freilich etwas Anderes daraus folgert, in ein Jahr nicht zusammengedrängt werden können, sammt den Vorgängen derselben bei den Volskern, 3 Jahre füllen, statt eines, und dass Livius nur insofern bei dieser Gelegenheit nicht ganz genau verfahren ist, sofern er einen Augenblick vergessen hat, dass er Annalist ist. Statt nämlich II, 39 zu sagen: „Während dieser Vorgänge waren die 2 Consulate des Q. Sulpicius und Sp. Lartius und des C. Julius Julus und des Q. Pinarius verflossen, und jetzt waren schon Sp. Nautius und Sex. Furius Consuln“, sagt er nur das Letztere mit den Worten: Sp. Nautius iam et Sex. Furius consules erant. So reducirt sich die Auslassung der beiden Consulate zu einer kleinen Vergesslichkeit und er steht nicht mehr mit sich selbst in Widerspruch, wenn er sie nachher bei den 365 Jahren mitrechnet. Was die Stellen III, 33 und IV, 7 anbetrifft: so passen die dort sich vorfindenden Zahlen vollkommen, wenn man, da Livius bei der Erzählung von der Einsetzung des Decemvirats und dem Antritt der Consuln des Jahres 311 auf der Schwelle zweier Jahre steht, annimmt, dass er das alte Jahr, in welchem auch wirklich jene Einrichtung, genau genommen, getroffen wurde, rechnet. Für diese Annahme spricht namentlich, dass bei der Wahl der Consulartribunen des Jahres 359 a. u. c. dieses Jahr selbst das folgende (in insequentem annum) genannt wird, so dass also auch hier Livius, wenn er die Jahre von Erbauung der Stadt bei der Wahl gezählt hätte, 358 und nicht 359 hätte nennen dürfen, s. V, 18. Was ferner die Stelle III, 30 anbetrifft, die bei Sigonius gar nicht passte: so passt diese jetzt vollkommen, wenn man bei a primis tribunis von ihrem Austritt an rechnet.

Hat man sich nun aber für den Zeitraum bis zum Gallischen Brand überzeugt, dass Livius der Catonisch-Dionysischen Aera folge: so entsteht daraus wenigstens ein starkes Präjudiz für die Folgezeit. Wir prüfen aber auch hier die sich vorfindenden Merkmale seiner Aera.

Um nun hier zunächst den Standpunkt im Allgemeinen zu bestimmen, abgesehen von den Hülfen, die wir zur Bestimmung einzelner Consularjahre brauchen: so sind wir jetzt vorzugsweise an die freilich nur unvollständig erhaltenen Fasti Capitolini gewiesen. Aus diesen ist jedoch so viel mit Bestimmtheit zu erkennen, dass sie im Jahre des Gallischen Brandes, den sie 363 a. u. c. ansetzen, gegen die Catonisch-Dionysische Aera um 2 Jahre zurück sind, was sich daraus erklärt, dass sie die Dauer der Herrschaft der Könige nur zu 243 Jahren (s. oben) und das Decemvirat nicht volle 3 Jahre rechnen, indem sie in dem Verlauf des 3. Jahres die neuen Consuln eintreten lassen, die dann auch nur bis zum Ende desselben im Amte bleiben: wodurch wieder ein Jahr verloren geht. Dagegen setzen sie 1 v. Chr. = 752 a. u. c., wie ebenfalls schon oben bemerkt wurde, und sind also hier der Catonisch-Dionysischen Aera um 1 Jahr voraus, woraus sich ergibt, dass sie zwischen dem Gallischen Brande und Christi Geburt 3 Jahre mehr haben müssen, als jene Aera. Nun finden sich allerdings 3 Jahre mehr, indem 3 Jahre nach ihnen ohne Consuln sind, so dass sie nur durch Dictaturen ausgefüllt werden. Diess sind die Jahre 429, 444, 452 a. u. c. der Fasten. *) Diese 3 Jahre werden bei Livius mit zu den vorhergehenden Consularjahren gezählt. Lässt sich nun beweisen, dass Livius ebenso, wie er jene 3 Jahre *nicht* hat (was wiederum an sich schon ein Präjudiz erwartet), so in den übrigen Consularjahren mit den Fasten übereinstimmt, so haben wir unsern Zweck erreicht: denn dann ergibt sich für Livius das Jahr 751 = Ol. VII, 1, d. i. das Catonische Jahr, als das der Gründung Roms. Wir fragen also, ob die sich vorfindenden Jahreszahlen stimmen.

Das Jahr der Consuln Sulpicius Peticus III. und des M. Valerius Publicola ist in den Fastis Capitolinis 398 a. u. c. Ist unsere Annahme richtig, so muss es bei Livius 400 a. u. c. sein. Als solches wird es ausdrücklich VII, 18 bezeichnet, und selbst auch hinzugesetzt, dass dieses Jahr das 35. Jahr sei „quam a Gallis *recuperata* (urbs Romana)“, was ebenfalls vollkommen passt. Von da sind bis zum Consulat des M. Valerius Corvus III. und A. Cornelius Cossus in den Fasten und bei Livius 12 Consularjahre, dieses Jahr muss also in den Fasten 410 a. u. c., bei Livius 412 a. u. c. sein. Darauf ist das Jahr der Consuln Q. Fabius Maximus V. und P. Decius Mus IV. in den Fasten 458 a. u. c. Zwischen 410 und 458 liegen jene 3 Jahre mitten inne, welche die Fasten mehr haben, nunmehr muss also, wenn Alles treffen soll, Livius 1 Jahr zurück sein und

*) Für die letztern beiden Jahre ergibt sich diess aus den erhaltenen Worten der Fasten: aber auch bei 429 lehrt es eine leichte Schlussfolge von selbst.

457 a. u. c. rechnen. Diess ist auch genau der Fall. Denn es heisst im Jahre jener Consuln X, 31: Supersunt etiamnunc Samnitium bella, quae continua per quartum iam volumen annumque sextum et quadragesimum a M. Valerio A. Cornelio consulibus, qui primi Samnio arma intulerunt, agimus. Wir haben sonach 45 zu 412 zu addiren, was das Jahr 457 richtig gibt.

Da von nun an die Jahre vor Christi Geburt in allen Aeren, nur die des Sigonius ausgenommen, übereinstimmen: so bezeichne ich die Jahre nunmehr meist der Kürze wegen nach den Zahlen jener. Leider bietet uns nun aber Livius keine brauchbare Jahreszahl mehr: denn die XXXI, 1 und 5 sich vorfindenden sind, wie von Allen zugegeben wird, in den Handschriften verdorben und daher von Jedem geändert worden, wie es sein System verlangte. Das Jahr 264 a. Chr. muss nach unserer Ansicht bei Livius 488 a. u. c. sein oder zwischen ihm und dem Jahre der Gründung müssen 487 Jahre mitten inne liegen. Allein XXXI, 1 steht in den Handschriften: CCCCLXXVIII anni a condita urbe ad Appium Claudium, wo es also CCCCLXXXVII heissen müsste, was nach Thom. Hearne's Versicherung wirklich in einigen Handschriften stehen soll und wenigstens ebenso leicht oder noch leichter in CCCCLXXVIII corrumpirt werden konnte, als des Sigonius CCCCLXXXVI. Das Jahr 200 v. Chr. muss nach unserer Ansicht 552 sein, dafür steht aber XXXI, 5: anno quingentesimo quadragesimo, was also offenbar auch corrumpirt ist. Was die chronologische Schwierigkeit der Stelle XXVII, 35 betrifft (s. Ideler S. 170): so betrifft diese unsere Frage nicht, da sie von der Bestimmung der Aera durchaus unabhängig ist. Sonach sind wir allerdings jenseits des Jahres 457 a. u. c., 295 v. Chr. ohne bestimmte Merkmale der Livianischen Chronologie. Wenn wir aber sonach seit dieser Zeit Nichts für meine Annahme in Livius finden (obwohl ich weiter unten noch eine Stelle aus den Epitomen für sie beibringen werde, die sich später besser behandeln lassen wird): so findet sich doch auch Nichts dagegen, und es reicht mir einstweilen hin, wenn man sich überzeugen lässt, dass, wenn bis 457 a. u. c. einige Jahre bei Livius sich einzeln nicht finden, diess nicht zum Gegenbeweis dienen kann, sondern dass man vielmehr, wie oben, annehmen muss, dass er sie, weil sich in ihnen nichts Bemerkenswerthes zu erzählen vorfand, im Augenblick anzuzeigen vergessen habe, ohne sie jedoch in seinem chronologischen Systeme zu übergehen. *)

*) Um diese kleine annalistische Sünde glaublicher zu machen, bemerke ich beiläufig, dass Livius auch sonst als Annalist bisweilen freier verfährt. So hat er II, 33 die Erzählung von der secessio plebis schon zu Ende gebracht, und bemerkt erst später, dass während derselben die neuen Consuln ihr Amt angetreten hätten. So bleibt es auch immer, selbst von den 2 einzuschiebenden Consulaten abgesehen, eine annalistische Freiheit, wenn er II, 34 nur beiläufig bemerkt, dass, während das Alles geschehen, schon Sp. Nautius und Sex. Furius Consuln gewesen seien. Auch mag hier bemerkt werden, dass Livius überhaupt nur zweimal Consulate nennt, über die sich gar Nichts zu berichten vorfand, II, 19. 21.

Die übergangenen Jahre sind das J. 379 a. u. c. (in den Fast. Cap. also 377), dessen Consulartribunen VI, 34 hätten genannt werden müssen, die wir jetzt zum grossen Theil aus Diodor. XV, 71 kennen (dass Livius sie hier nur zu nennen vergessen, geht aus VI, 39 hervor, wo er von C. Licinius [Calvus] sagt, dass er Consulartribun gewesen sei, was er nur in jenem Jahr gewesen sein kann) und das Jahr 422 a. u. c. (in den Fasten also 420). Die Consuln des letzteren Jahres hätten VIII, 17 genannt werden müssen.

Sigonius hat, durch die obige Stelle gezwungen, das Jahr 457 a. u. c. richtig: er ergänzt aber die 2 fehlenden Jahre dadurch, dass er annimmt, Camillus habe die Dictatur von der Mitte des Jahres 365 (denn in der Mitte dieses Jahres muss er die Dictatur angetreten haben, da damals das Jahr den 1. Juli begann, s. Liv. V, 32, und die Niederlage an der Allia kurz nach dem Antritt der Consulartribunen erfolgte, worauf alsdann die Gallier die Burg 7 Monate belagerten, s. Plut. Cam. 28, während welcher Zeit Camillus zum Dictator ernannt wurde) bis zu Ende des Jahres 366 geführt, also etwa $1\frac{1}{2}$ Jahre, was ganz unerhört ist. Er folgert diess aus VI, 1: neque eum abdicare se dictatura nisi anno circumacto passi sunt: was aber offenbar nur heisst, dass sie ihn nicht vor Ablauf des Jahres 365 abdanken liessen, da allerdings der Zweck seiner Ernennung mit der Vertreibung der Gallier erreicht war und die Sitte sonach schon jetzt seine Abdankung verlangte. Das zweite Jahr ergänzt er wieder durch Interregnen, nämlich das Jahr 422, auf die Stelle VIII, 17 gestützt, wo es allerdings heisst: res ad interregnum rediit. Allein es heisst ebendaselbst, was er nicht mit anführt, dass durch den 15. Interrex, also nach Verlauf von 75 Tagen, neue Consuln gewählt worden seien, woraus hervorgeht, dass Livius anders rechnete, während es doch jetzt, was man nie aus den Augen verlieren darf, nur auf die Chronologie des Livius ankommt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Wir weisen auf folgende im Jahre 1838 und 1839 hier erschienenen Disputationen hin: 1) Rud. *Kopisch: De Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio* 32 S. 8. 2) *Henr. Wuttke: De Thucydide scriptore belli peloponnesiaci* 48 S. 8. 3) *J. Scostakowski: De mundi principiis secundum Platonem.* 50 S. 8. 4) Ant. *Becker: Observationum in Scriptores historiae Augustae criticarum p. I.* 52 S. 8. 5) *J. Schmidt: Joannes Parvus, Sarisberiensis, quomodo inter aequales antiquarum literarum studio excelleruit.* 82 S. 8.

Naumburg. Zu der öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen des Domgymnasiums am 18 — 21 März lud Rector Förtsch durch ein Programm ein, welchem »das Bruchstück einer Verdeutschung des Platonischen Dialogs Timaios vom Conrector M. Schmidt« nebst Anmerkungen beigefügt ist. Das Gymnasium wird von 115 Schülern besucht.

Boppard. Am 9 Juni starb Peter Anton Kopp, seit 15 Jahren Direct. des dort. Progymnasiums, 48 J. alt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 5. Juli 1839. *Nr.* 80.

Ueber die Chronologie des Livius.

(Beschluss.)

Bis 457 a. u. c. besteht also die Abweichung des Sigonius darin, dass er die bei Livius einzeln nicht genannten Jahre anders ergänzt, und in diesem Jahre ist, wie wir gesehen haben, die Summe wenigstens dieselbe. Nun lässt er aber noch 2 Consulate aus, nämlich die Jahre 483 und 487 a. u. c., so dass bei ihm auf 482 a. u. c. sogleich das Jahr 484 als 483, und auf 486, was bei ihm nunmehr 485 ist, sogleich das Jahr 488 folgt. Hierüber kann ich sehr kurz sein. Er thut diess nämlich vorzüglich auf die Auctorität des Cassiodorus. Allein es ist bekannt, auf welchem unsicheren Boden wir hier stehen. Ich will die vielen Abweichungen von Livius, soweit uns dieser erhalten ist, nicht nennen: nur Eins will ich hervorheben, was mir bemerkenswerth scheint. Sigonius ist nämlich selbst, um sich nicht ganz zu verwirren, genöthigt worden, ein Jahr hinzuzufügen, da Cassiodor die Consulate der Jahre 66 und 65 v. Chr. in eins zusammenzieht, indem er, statt die Consuln zweier Jahre, M. Lepidus und L. Volkatius, L. Cotta und L. Torquatus, zu nennen, nur M. Lepidus und L. Torquatus nennt. Eine Stelle aus den Epitomen, die er für sich anwendet und der man allerdings wenigstens mehr Beweiskraft zugestehen müsste, als dem Cassiodor, wenn sie wirklich für ihn bewiese, dient vielmehr unserer Ansicht zur Bestätigung. Der dritte punische Krieg wird 150 v. Chr. angefangen und 146 v. Chr. beendigt. Das sind also nach der Dionysisch-Catonischen Aera die Jahre 602 und 606 a. u. c., und so sind die Jahre auch Epitom. lib. XLIX angegeben, wo es heisst: Tertii Punici belli initium altero et sexcentesimo anno ab Urbe condita, intra quintum annum, quam erat coeptum consummati: eine Stelle, die nicht deutlicher sein kann. Dem Sigonius ist das Jahr 150 = 600 a. u. c., 146 = 604. Er muss also, um diese Stelle in sein System zu zwängen, erstens für den Anfang des Kriegs das Jahr 149 v. Chr. nehmen, während doch Livius ausdrücklich sagt, dass er erst intra quintum annum beendigt worden sei, und zweitens muss er altero wieder für primo nehmen. Auch geht aus dem Zusammenhange hervor, dass an jener Stelle nicht von dem Jahre, wo die Consuln L. Marcius und M' Manilius nach Afrika übersetzten, sondern von dem, wo in dem Senat den Carthagern der Krieg angekündigt wurde, also von dem J. 150 v. Chr. die Rede ist.

Ist mir nun mein Beweis gelungen, und ich sehe in der That Nichts, was einen Anstoss geben könnte, als die Stellen II, 33. III, 33. IV, 7, wo mir derselbe aber auch durch die obigen Bemerkungen gehoben zu sein scheint: so entspringt daraus für die Uebersichtlichkeit der römischen Chronologie überhaupt ein nicht geringer Gewinn. Wenn nämlich die Fasti Capitolini, welche, wie sie in den verschiedenen Ausgaben vorliegen, zum nicht geringen Theil aus den aufgefundenen Ueberresten der alten, wahrscheinlich aus Julius Cäsar's Zeit verfertigten Fasten, zum andern Theil aus den überall in den Alten zerstreuten Nachrichten zusammengesetzt sind, wenn diese, sage ich, in Folge der oben angegebenen Abweichungen in der Zeit zwischen dem ersten Consulat und Christi Geburt 2 Jahre mehr haben, als die Catonisch-Livisch-Dionysische Aera, und wenn diese 2 Jahre sich aus der Vergleichung bestimmt ergeben: so steht Nichts im Wege, wie schon Niebuhr zu thun geneigt ist, anzunehmen, dass die Fasten die Eintheilung der Jahre nach der Varronischen Aera repräsentiren, wo man dann nur immer festhalten muss, dass die Fasten für die Zeit der Könige 1 Jahr zu wenig rechnen, und es ergibt sich das Verhältniss der beiden Aeren durch Dionysius und Livius genau genug, so dass man für jedes Jahr bestimmt anzugeben weiss, das wievielste es in beiden Aeren ist. Man darf nicht einwenden, dass nicht bewiesen werden könne, dass Varro und Cato die Rechnung nach den einzelnen Jahren wirklich so gemacht hätten. Ich habe schon oben bemerkt, dass diess in der That kaum anzunehmen ist. Es handelt sich nur darum, die chronologischen Daten wirklich auf die eine oder die andere Aera zurückzuführen und dadurch die Uebersicht über die gesammte römische Chronologie zu erleichtern.

Es bleibt nun noch ein schwieriger, von Niebuhr mit gewohntem Scharfsinn angeregter Punkt übrig, der aber, das Resultat mag ausfallen, wie es will, das bisher Bewiesene nicht umstossen kann, während er dagegen, zu unsern Gunsten entschieden, die bisherigen Beweisgründe nicht wenig zu verstärken geeignet ist. Niebuhr sucht nämlich die Chronologie des Sigonius dadurch zu unterstützen, dass er die Voraussetzung, welche, wie wir oben gesehen, schon bei Sigonius zu machen ist, klar ausspricht, dass Livius in seinen Jahreszahlen, wie in den einzelnen Consularjahren unbewusst einem richtigen System folge, das nur eben wegen seiner Unkenntniss bei ihm nicht ganz klar hervortrete. Nach diesem System

gebe es weniger Consular-, als Sonnenjahre, und diess mit vollem Recht, weil jedes Consularjahr ein volles Sonnenjahr enthalten haben müsse und zwischen den einzelnen Consulaten nicht selten Interregnen fielen, die im Ganzen mehrere Jahre ausgefüllt hätten, welche Jahre man also, um die richtige Zahl der Sonnenjahre zu gewinnen, zu den Consularjahren hinzufügen müsse. Niebuhr erklärt hierdurch auch den Ausfall der Magistratsjahre während des Streites über die Licinischen Gesetze.

Man sieht leicht, dass dieser Beweis mit dem Satze steht und fällt, dass die Consuln immer ihr volles Jahr regiert hätten, welcher Satz sich bei Niebuhr, R. G. Th. 1. S. 294. Ausg. 3. findet. Niebuhr beweist diesen Satz nicht, sondern bemerkt nur dazu: „Sonst wäre ihnen nicht gehalten worden, was die Formel ihrer Wahl versprach: ut qui optimo iure facti sint." Wir sind also genöthigt, den Beweis zu substituiren, um ihn alsdann zu prüfen. Ich wüsste aber keinen andern einigermaassen scheinbaren, als den aus Livius VIII, 3 zu entnehmenden, wo es heisst: religio incessit ab eis, quorum imminutum imperium esset, comitia haberi. Hier ist nämlich von Consuln die Rede, welche genöthigt worden sind, vor der Zeit abzudanken, und da scheint aus dem Ausdruck imminutum imperium und aus dem Umstand, dass man sich scheut, die Comitien von ihnen halten zu lassen, hervorzugehen, dass es Regel war, dass das imperium sonst ein volles Jahr dauerte. Allein es scheint auch nur so. Die Sache verhält sich vielmehr folgendermaassen: Es gab in verschiedenen Perioden feststehende Termine für den Antritt der Consuln (daher auch der bei Livius so häufige Ausdruck dies solennis, III, 36. V, 11 der bei Niebuhr's Ansicht, wo die Zeit des Antritts fast jährlich hätte wechseln müssen, ganz unstatthaft wäre): wenn nun die vorhergehenden Consuln an diesem Tage niederlegten und die neuen vorher gewählt waren, so dass sie sogleich antreten konnten, so behielten die letzteren ihr Amt ihr volles Jahr. War diess aber nicht der Fall und wurde die Wahl erst durch einen Dictator oder durch Interregen bewerkstelligt: so wurde ihnen die Zwischenzeit mit angerechnet, und das iustum tempus ihres Abtritts blieb immer jener Termin. Nur, wenn sie vor diesem Termin, nicht, wenn sie, wie diess ebenso oft geschah, als Interregnen stattfanden, vor Ablauf des Sonnenjahres seit ihrem wirklichen Antritt, abdanken mussten: galt ihr imperium für imminutum. Jener Termin hat allerdings öfters gewechselt: er ist aber nicht minder häufig durch die frühere Abdankung der Consuln zurückgeschoben, als durch andere Umstände vorgerückt worden: so dass allen Spuren nach auf diese Art nicht ein Jahr, geschweige denn mehrere gleichsam verloren gegangen sind.

Wir verfolgen zunächst die Spuren bei Dionysius und Livius, um zu sehen, ob sie für Niebuhr oder für meine Ansicht sprechen: wo ich sogleich bemerke, dass Dionysius und Livius genau übereinstimmen, was ihrem Zeugniss einen bedeutend höhern Werth gibt.

Das erste Consulat beginnt 4 Monate vor dem Ablauf des 244. Jahres a. u. c., also im Januar oder December vorher, s. Dionys. V, 1. Der Termin wird im J. 261

bis auf die Kalenden des September zurückgerückt, s. ebend. VI, 49: *οὗτοι παραλαβόντες τὴν ἀρχὴν καλάνδαις Σεπτεμβρίαις, θᾶττον ἢ τοῖς προτέροις ἔθος ἦν*, im Jahre 278 wieder etwa um einen Monat, s. ebend. IX, 25: *περὶ τὰς θερινὰς μάλιστα τροπὰς Σεξτιλίου μηνὸς παραλαμβάνουσι τὴν ὑπατείαν.* Und so erklärt sich der erste Termin bei Livius III, 6: calendis Sextilibus für das Jahr 291 und findet sogleich seine Bestätigung. Es geht übrigens aus dem Gesagten hervor, dass, wenn der Antritt für das Jahr 245 vier Monate *vor* dem eigentlichen Beginn dieses Jahres, dem 21. April, folgte, sonach auch der jetzige Anfang des Consularjahres 291 eigentlich der 1. August *vor* dem ersten Tage des Jahres 291 ist. Im folgenden Jahre zeigt sich eine geringe Veränderung des Termins Liv. III, 8: L. Lucretius Tricipitinus et T. Veturius Geminus — ante diem III idus Sextiles consulatum ineunt. Dagegen sind die Iden des Mai der übliche Termin zur Zeit der Decemvirn, s. Liv. III, 36. 38. Dionys. X, 59, und auch hier findet sich der Beweis, dass der Termin zurück- und nicht vorgerückt wurde. Die Consuln des Jahres 302 treten nämlich ihr Amt vor dem Ablauf ihrer Zeit ab: *προθέντες ἀρχαιρέσια πολλῷ τάχιον ἢ τοῖς πρότερον ἔθος ἦν* (Dionys. X, 54), und zwar aus dem Grunde, weil sie die Decemvirn nicht wählen lassen wollen, was dann die neuerwählten Consuln sogleich thun. Bis hierher ergänzen und erklären sich also Livius und Dionysius gegenseitig. Von nun an sind wir freilich von Dionysius verlassen. Im Jahre 332 sind die Iden des December der gesetzliche Termin, s. Liv. IV, 37 und es ist vielleicht der Termin wieder auf den wahrscheinlich ursprünglichen bei der Herstellung des Consulats nach dem Decemvirat hinausgeschoben worden. Im Jahre 353 geht er wieder um mehr als 3 Monate zurück, s. Liv. V, 9: Primores patrum, sive culpa sive infelicitate imperatorum tam ignominiosa clades accepta esset, censuere non exspectandum iustum tempus comitiorum, sed extemplo novos tribunos militum creandos esse, qui calendis Octobribus magistratum occiperent, vergl. Cap. 11, und noch weiter geht er im Jahre 357 zurück. Dort müssen nämlich wiederum die Consuln oder vielmehr Consulartribunen vor der Zeit abdanken, s. Liv. V, 17, wo man nicht etwa denken darf, dass für dasselbe Jahr andere, als ihre Stellvertreter gewählt worden wären, denn es heisst Cap. 18 bei der Wahl ausdrücklich: in insequentem annum. Daher erscheinen nun auch im Jahr 364 als Termin die Calenden des Juli, s. V, 32, welcher Termin auch im J. 426 wiederkehrt, s. VIII, 20. Darauf scheint er nach und nach bis zum 5. März vorgerückt worden zu sein: denn dieser Termin findet sich Liv. XXII, 1. XXVI, 1. XXXII, 1, in den Jahren 535, 541, 553 a. u. c. Zwischen diesen Jahren findet sich nur eine Andeutung über den Antritt im J. 457, wo Fabius, gleich nachdem er Consul geworden, zu seinem Heer abreist, worauf es X, 25 heisst: Fiebant autem itinera quanta fieri sinebat hiems hauddum exacta. Hier möchte man etwa den December als Zeit des Antritts annehmen, womit auch die sonstigen Andeutungen über die Jahreszeit übereinstimmen. So wäre also seit

535 der Termin gegen den ursprünglichen um 2—3 Monate vorgerückt. So behauptet sich der Termin bis 599 a. u. c. Zu diesem Jahre heisst es nämlich bei Cassiodor: Hi primi consules (Q. Fulvius et T. Annius) Calendis Januariis magistratum inierunt propter subitum Celtiberiae bellum, wo also die Consuln des vorhergehenden Jahres wieder einmal wegen plötzlich eintretenden Krieges vor dem Termin abtreten müssen. Dieser Termin bleibt nun fest stehen.

Es liessen sich nun noch manche allgemeine Gründe gegen Niebuhr's Voraussetzung anführen. Wenn er z. B. nicht wird läugnen können, dass in der spätern Zeit schon seit der Festsetzung der Iden des März, welche nach Ideler (II, 147) noch früher als 535 erfolgte, noch mehr aber, seitdem die Consuln regelmässig am 1. Januar antraten, die Consuln bei eintretenden Interregnen um einen Theil ihres Jahres zu kurz kamen: warum bleiben diese doch immer optimo iure facti und nicht auch die früheren? Ferner, wie steht es mit den consules suffecti, von denen bekanntlich einer so kurze Zeit im Amt blieb, dass er nach Cicero's scherzhafter Aeusserung (ad Fam. VII, 30) während seiner ganzen Regierung den Schlaf nicht sah? Doch genügt es, nachgewiesen zu haben, dass Livius auch von dieser Seite der Betrachtung weit entfernt ist, die Annahme zu unterstützen, dass nur irgend ein Jahr, geschweige mehrere mit Interregnen hingebracht worden wären. Die Ernennung von Dictatoren clavi figendi causa bleibt dabei immer erklärt (denn auch hierauf legt Niebuhr grosses Gewicht): die Veranlassung dazu ergab sich, wenn die Iden des September in die Interregnen fielen, oder wenn beide Consuln im Kriege abwesend waren. Sonst that es ja immer einer der Consuln. *)

Zum Schluss bemerke ich nur noch, dass durch die letzte Beweisführung noch das vorzüglichste Argument für die Annahme des Jahres 752 a. Chr. als Gründungsjahr Roms nach der Catonisch-Dionysischen Aera wegfällt. Ideler entscheidet sich nämlich vorzüglich aus dem Grunde dafür, weil Dionysius wahrscheinlich an der Stelle V, 1 bei der Bestimmung des Regierungsantritts der ersten Consuln sich sogleich nach der Zeit gerichtet habe, wo durch Vorrücken des Termins dieser Antritt über die Zeit der Olympischen Spiele hinausgeschoben worden sei, so dass er diess als schon jetzt geschehen angenommen habe. Wir haben dagegen gesehen, dass dieser Termin ebenso oft zurück-, als vorgeschoben wurde, und dass der zuletzt beibehaltene von dem ursprünglichen wenig oder gar nicht verschieden ist.

Meiningen. *C. Peter.*

*) Liv. VII, 2: lex vetusta est priscis literis verbisque scripta, ut qui praetor maximus sit (d. h. der vornehmere, dem ersten Stamme angehörige Consul), idibus Septembribus clavum figat.

Bruchstücke aus virgilischen Alterthümern. *)

II. *Der Schild.*

Der Schild war bei den Alten die vornehmste Schutzwaffe, weil so manche Theile des Körpers einer gehörigen schützenden Bedeckung ermangelten. Der Panzer der heroischen Zeit ging nicht, wie der spätere Schuppenpanzer oder wie die Harnische des Mittelalters über die Schenkel hin, sondern hier sowohl, wie am Halse und an den Armen war der homerische Held jedem Angriffe blossgestellt. Des Schildes breiter Bauch schützt daher, wie Tyrtäos sagt, die Hüften und Schienen von Unten, die Brust zugleich und die Schultern. Es kommen aber nur zwei Bezeichnungen für den Schild bei Homer vor σάκος und ἀσπίς, während sich bei den Römern eine ganze Reihe, wie clipeus, scutum, parma u. s. w. vorfindet, welche Virgil fast alle aufgenommen und wodurch er die alte Einfachheit des homerischen Zustandes in den Reichthum seiner Zeit umgewandelt hat. Ueberzeugt, dass diese Arten alle entweder in Gestalt oder Grösse sich unterscheiden, handeln wir zuerst vom *clipeus.*

Dieser ist der den virgilischen Helden am gewöhnlichsten beigegebene Schild. Der Dichter denkt ihn sich ohne Zweifel, wie Homer die ἀσπίς, als kreisrund. Darauf leitet die Stelle der Aen. III, 637. hin, wo sie das eine grosse Auge des Cyclopen ausbrennen, welches auf der Stirne haftet: *Argolici clipei aut Phoebeae lampadis instar.* Hier deutet die Zusammenstellung des argolischen Schildes mit der Sonne darauf hin, dass Virgil sich den ersteren kreisrund denkt, ein Umstand, der auch aus andern Zeugnissen bekannt ist. Die zweite Eigenschaft, die der virgilische clipeus besitzt, ist, dass er gleich dem homerischen aus Stierhäuten besteht; darum wird statt Schild Aen. IX, 706. der Ausdruck *duo taurea terga* d. h. ein Schild, der aus zwei Lagen von Leder besteht, gesetzt; durch diese, sowie durch den Panzer dringt das Geschoss. Dass hier ein clipeus gemeint sei, zeigt v. 709: *et clipeum super intonat ingens.* Aber nicht allein zwei Lagen, sondern einen Schild mit sieben Häuten, wie bei Homer der Telamonier Ajas, hat Turnus Aen. XII, 925. Die Lanze des Aeneas dringt durch den Panzer und durch sämmtliche Kreise des siebenfachgefalteten Schildes: *et clipei extremos septemplicis orbes.* Aber verschieden sind diese Lagen doch wieder von Homer. Dieser erwähnt bloss Leder und Erz. Virgil fügt an einer Stelle noch Eisen hinzu, Aen. X, 482, wo der Schild des Pallas gemeint ist:

— — *At clipeum, tot ferri terga, tot aeris*
Quum pellis toties obeat circumdata tauri.

Statt des Eisens hat er an einer dritten Stelle Leinen Aen. X, 783, wo die Lanze des Aeneas in den Schild des Mezentius fährt:

— — *Illa per orbem*
Aere cavum triplici, per linea terga, tribusque
Transiit intextum tauris opus.

*) Man vergleiche »das römische Haus in der Aeneis« in dieser Zeitschr. 1838. Nr. 71 und 72.

Dieses erklärt Servius so, als ob man auf die äussere Fläche des Schildes das Leinen angefügt hätte, damit die Malerei darauf hafte. Allein, nach den Worten des Dichters zu urtheilen, ist diess sehr unwahrscheinlich; denn die Lanze geht zuerst durch das Erz, dann durch das Leinen und zuletzt durch das Leder. Wenn man *Embleme* auf einem solchen Schilde anbrachte, so verklebte man das Erz gewiss nicht durch Leinen, sondern es war erhobene Arbeit in diesem Metall selbst. Und dieses bringt uns auf einen interessanten Punkt der alten Kunstgeschichte.

Die Veranlassung nämlich, den Schild in der eben angegebenen Weise zu schmücken, lag in einer uralten Sitte, welche Herodot den Kariern zuschreibt, wonach man besonders die Mitte desselben mit symbolischen Bezeichnungen versah. So sagt uns Homer Il. XI, 36, dass auf dem Schilde des Agamemnon die wildblickende Gorgo zu sehen war, und um sie Grauen und Schrecken, *Δεῖμός τε Φόβος τε*; auf dem Silbergehenk war ein bläulicher Drache abgebildet mit drei Köpfen, die aus Einem Halse hervorkamen. Ein Drache war auch dem Menelaos als ein göttliches Zeichen in Aulis erschienen, und Pausanias X, 26. §. 1. sagt ausdrücklich, er habe desshalb in einem Gemälde der Lesche zu Delphi einen Drachen auf dem Schilde: *Μενελάῳ δὲ ἀσπίδα ἔχοντι δράκων ἐπὶ τῇ ἀσπίδι ἐστὶν εἰργασμένος τοῦ ἐν Αὐλίδι φανέντος ἐπὶ τοῖς ἱερείοις τέρατος ἕνεκα.* Nach demselben Pausanias hatte Idomeneus einen Hahn auf seinem Schilde. Vergl. X, 25. §. 5, wo von dem grossen Weihgeschenk der Achäer in Olympia die Rede ist, welches Onatas verfertigt hatte. Pausanias bemerkt, dass Idomeneus als Abkömmling des Helios dieses Symbol trug; der Hahn sei dem Helios heilig, weil er seinen Aufgang verkünde. In ähnlicher Weise sollte der Drache auf dem Schilde, welcher Epaminondas Grabmal in der Nähe von Mantinea schmückte, die Herkunft desselben andeuten. Epaminondas leitete nämlich sein Geschlecht als autochthoner Thebaner von den *σπαρτοί* ab, die aus den Drachenzähnen entstanden, welche Kadmos gesäet hatte. Vergl. Pausan. VIII, 11. §. 5. Einen Drachen führte auch der Mörder des Lysander im Schilde, Spartanus eine Mücke, die nicht grösser war, als sie in der Natur zu sein pflegen, um, wie er sagte, seine Gegner so nahe zu haben, dass diese sein Abzeichen erkennen könnten. Auf einer etruscischen Vase in Inghirami galleria Omerica Vol. 1. tav. 255. erscheint Aeneas mit einem Löwen im Schilde. Alkibiades führte nach Plutarch einen blitzschleudernden Eros, Lykurgos einen Dreizack. Die Sikyonier schrieben nach Xenoph. H. G. IV, 4, 10. den Buchstaben Σ auf ihre Schilde. Nach Plin. N. H. XXXV, 4. brachte man auch Portraite als Schmuck an.

Diese Sitte also, die nicht allein durch das ganze griechische, sondern, wie es scheint, auch durch das italische Alterthum hindurchgeht, erklärt diejenigen virgilischen Stellen, worin von einem solchen Abzeichen die Rede ist, z. B. II. 392: *clipeique insigne decorum*, VII. 657:

— — *clipeoque insigne paternum*
Centum angues cinctamque gerit serpentibus Hydram.

Dieselbe Sitte erklärt aber auch das Bildwerk auf dem grossen von Vulcan verfertigten Schilde. Auch dieser wird öfter *clipeus* genannt, z. B. VIII, 625: *clipei non enarrabile textum*, ebenso 729, XII, 167: *Sidereus clipeus* ein Zeichen, dass Virgil den *clipeus* als die grösste Form sich denkt. Dass nun der erste Gedanke zur Ausschmückung desselben in plastischer Weise durch den homerischen veranlasst worden, wer möchte das läugnen? Allein ebenso in die Augen fallend ist die unendliche Verschiedenheit in beiden Bildungen. Homer gibt ein Gesammtbild des menschlichen Lebens, er steigt vom Höchsten und Grössten zu dem Heitersten und Kleinsten; Virgil hat keinen solchen kosmopolitischen, er hat einen patriotischen Zweck. Die Verherrlichung des Vaterlandes, Rom's Geschichte in ihren Hauptzügen, namentlich aber die seiner Zeit ist es, die Vulcan prophetisch darstellt, und zwar sind es Kriegs- und Heldenthaten, Schlachten und heftige Staatsbewegungen, die zuletzt alle in den Triumph und die Gloria des Augustus v. 714. auslaufen. Im Gegensatze dazu enthält eine ähnliche Scene des VI. Gesanges mehr Friedens- und Herrscherthaten, beschäftigt sich mehr mit der Urgeschichte des Landes und lauft zuletzt in die Apotheose des Marcellus aus. — Was den Stoff dieses Schildes betrifft, so sehen wir aus mehreren Stellen, dass der Dichter sich das Ganze aus Erz mit goldenen und silbernen Einlagen gebildet denkt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Verden a. d. Aller. An die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Mathematikers Subconrector Hermann Wehmeyer ist der Candidat F. L. Bruns, gebürtig aus Quackenbrück, gerufen worden. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus folgenden Lehrern: Director Plass, Rector Woltmann, Conrect. Dr. Klippel, erster Collabor. Schlegel, zweiter Collab. Schambach, dritter Collab. Bruns, Hülfslehrer Bormann, Gesanglehrer Grabau, Zeichenlehrer Kallmeyer.

Italien. Der Professor Dr. Joh. Petrettini an der Universität zu Padua und der Professor Dr. Pet. Baroli an der Universität zu Pavia haben von der Herzogin von Parma das Ritterkreuz des Constant. St. Georg-Ordens, der Professor Dr. Ant. Bardoni zu Pavia den Orden der eisernen Krone 3. Cl. erhalten.

Preussen. Der bisherige katholische Religionslehrer am k. Gymnasium zu Düsseldorf, von den Driesch, ist zum Director des des neuen kathol. Schullehrer-Seminars zu Kempen in Rheinpreussen ernannt worden.

Baiern. Der Professor am k. baier. Gymnasium zu Straubing, Joh. Uschold, ist in gleicher Qualität nach Amberg versetzt worden.

Leobsschutz. Der Professor Dr. Wissowa ist zum Director des Gymnasiums zu Breslau ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 7. Juli 1839. *Nr.* 81.

Bruchstücke aus virgilischen Alterthümern.

(Beschluss.)

Anders als der kreisrunde clipeus ist 2) das *scutum* gestaltet; es ist daher ungenau, wenn man sich vorstellt, der Dichter brauche Eins für das Andere. Die Haupteigenschaft des Scutums ist, dass es länglich ist. Dieses bezeugt uns der Dichter selbst Aen. VIII, 662, wo von den Galliern die Rede ist: *scutis protecti corpora longis*. Man wende hier nicht ein, dass der Dichter ein späteres historisches Factum anführt; auch an vielen andern Stellen, wo er von heroischen Urzuständen handelt, kommt diese Art Schild vor, z. B. I, 101. XII, 130. Die Leiche des Pallas legen seine Gefährten X, 506. auf das scutum, welcher Umstand ebenfalls wieder für die längere Form spricht. Der Dichter denkt sich dasselbe also als oval, und, wenn ich nicht ganz irre, aus leichtern Stoffen verfertigt, als den clipeus; denn nirgend kommt, so viel ich weiss, Erz am scutum vor. Dass es leichter und minder kostspielig gewesen sein muss, zeigt auch die Verordnung des Servius Tullius bei Liv. I, 43, dass die zweite Classe ein „*scutum pro clipeo*" haben sollte, wie sie denn auch keinen Panzer trug. Bei Virgil erscheinen Reiter damit bewaffnet IX, 370:

Tercentum scutati omnes Volscente magistro.

Die Labicer haben scuta VII, 796, und zwar heissen sie dort *picti scuta Labici*. Vergl. XII, 563.

Kleiner noch als das scutum war 3) die *parma*, allein ohne allen Zweifel wieder kreisrund, wie aus Varro hervorgeht, wenn er L. L. IV. p. 33 etymologisirt: „quod a medio in omnes partes par." Die parma trugen die römischen Veliten. Mit vollem Rechte theilt daher der Dichter sie solchen Personen zu, die eigentlich nicht in das Gewühl der Schlacht gehören, z. B. dem Helenor IX, 548, der von der Sclavin Licymnia heimlich entwendet, und nach Troja mit unpassenden Waffen geschickt worden:

Ense levis nudo parmaque inglorius alba.

Bemerkenswerth ist, dass an dieser Stelle die parma weiss, d. h. ohne symbolisches Emblem ist; es deutet, wie Servius bemerkt, die Jugend und Ruhmlosigkeit des Kriegers an. Aehnlich ist XI, 711, wo Camilla getäuscht durch Orsilochus vom Pferde abspringt, und zum leichten Kampf zu Fusse sich hinstellt:

Ense pedes nudo puraque interrita parma.

Diese *pura* oder *alba parma* bildet also den Gegensatz sowohl zu dem mit reicher Metallarbeit versehenen clipeus, als dem pictum scutum. Mit der parma bewaffnet ist auch Lausus X, 800, der seinen Vater damit gegen den Angriff des Aeneas beschützt. Jedoch finden wir diese Art leichten Schildes zuweilen auch bei grösseren Massen, namentlich XI, 619. bei den Latinern, die wir uns aber als schnelle, leichtbewaffnete Reiter zu denken haben, auch 693. bei einem Heroen von mächtigem Wuchse, wo wir es freilich nicht erwarten sollten.

Die vierte Art des Schildes ist das *ancile*. Die ancilia werden in geschichtlicher Weise VIII, 664. erwähnt: *Lapsa ancilia coelo*. Bekannt ist die Erzählung, es sei unter Numa Pompilius ein kleiner runder Schild vom Himmel gefallen, und als man die Haruspices um die Deutung gefragt, hätten sie geantwortet, dort würde die Weltherrschaft sein, wo es sich befinde. Um daher den Raub desselben zu verhüten, habe Numa durch Mamurius noch mehrere ähnliche machen lassen. Dieser heilige Schild heisst ancile. Nach Servius trugen die Augurn, der flamen dialis und martialis einen solchen Schild nebst der Trabea. Virgil gibt ihn VII, 188. dem Picus.

Eine fünfte Art des Schildes, nur Einem Volke angehörig, ist die *pelta*. Diese führen die Amazonen unter Penthesilea I, 490:

Ducit Amazonidum lunatis agmina peltis
Penthesilea furens

zu vergleichen mit XI, 663:

Feminea exsultant lunatis agmina peltis.

Servius erklärt sie an der ersteren Stelle als ganz kurze Schilde in Form eines Halbmondes. Wahrscheinlich ist also der kleine Schild, den man auf etruscischen Monumenten so gestaltet erblickt, die eigentliche Form der pelta. Die griechischen Peltasten sind als leichtes Fussvolk bekannt.

Eine sechste Art des Schildes ist die *cetra*. Isidor XVIII, 12, 5. sagt, sie bestehe aus blossem Leder ohne Holz, und werde von den Afrikanern und Mauren gebraucht. Virgil VII, 732. gibt sie den Oscern: *Laevas cetra tegit*. Tacitus Agr. 36. berichtet, dass auch die Brittanier kurze cetras gehabt hätten. Sollte das Fragment des Varro bei Nonius: *Quis rotundam facere cetram queat?* ein Sprüchwort sein, wie es scheint, so ginge daraus hervor, dass dergleichen Schilde eckig waren.

Dr. *Lersch*.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *Friedericus Henricus Bothe.* Odysseae Vol. I. lib. I — VIII. 271 S. Vol. II. lib. IX — XVI. 271 S. Vol. III. lib. XVII — XXIV. Batrachomyomachia. Hymni. Epigrammata et fragmenta carminum Epicorum 552 S. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae 1834 et 35.

Die drei ersten Bände dieser Ausgabe des Homer, welche die Iliade enthalten, sind in der Schulzeitung Abth. II. 1833. Nr. 101 ff. und in dieser Zeitschrift 1835. Nr. 133 ff. von einem anderen Recensenten beurtheilt worden, der bei dem Beginn der zweiten Abtheilung seiner Beurtheilung die Anzeige der Odyssee „anderen dafür Befähigteren" überlassen zu wollen erklärte. Wäre nicht leicht einzusehen, dass dieser Ausspruch nur aus übergrosser Bescheidenheit hervorgegangen, die wahre Ursache der unterlassenen Fortsetzung der Beurtheilung aber nur der Ueberdruss gewesen ist, so würde Rec. billigerweise Anstand nehmen müssen, den abgeschnittenen Faden aufzunehmen, da er weit entfernt ist, mit seinem Vorgänger in die Schranken treten zu wollen. Doch unter diesen Umständen lässt er sich nicht durch die Blitze schrecken, die Herr Bothe am Schlusse seines Werkes in gebundener und ungebundener Rede auf seinen Recensenten schleudert, und erfüllt, wenn auch etwas spät, den Wunsch des zu frühe verstorbenen Gründers dieser Zeitschrift, die Fortsetzung dieser Beurtheilung zu übernehmen, die ihm sicherlich den Dank des Herausgebers nicht erwerben wird, welcher sich über den mit . . . υφ . . . unterzeichneten früheren Recensenten, obgleich sich dieser mit grosser Mässigung durchgehends an die Sache gehalten hat, mit folgendem Epigramm auslässt:

AD TYPHONEM.

Quid me dilaceras, Tυφon? Velut alter Osiris
Astra petam, stagni te cohibebit aqua.
Illic ranarum mirabere taedia cantus;
Illic plausores quaere tui similes.

Es wäre nicht der Mühe werth, diese Verse abzuschreiben, — die in dem Rec. für Hrn. B. nur den Wunsch rege gemacht haben, es möchte doch der erste Theil seiner Prophezeiung (astra petam) nicht ebenso gewiss unerfüllt bleiben, als sich der zweite (stagni te prohibebit aqua) nicht erfüllen wird —, wenn sie nicht einen schlagenden Beweis für den Hochmuth und die Selbstgefälligkeit des Hrn. B. abgäben, so dass man schon hieraus abnehmen könnte, dass die an den ersten Bänden dieser Ausgabe gemachten Ausstellungen auch für die Fortsetzung derselben gelten würden. Da in der früheren Beurtheilung der Standpunkt der Ausgabe so angegeben ist, dass kaum Jemand Anstand nehmen möchte, das dort ausgesprochene Urtheil zu dem seinigen zu machen, so könnte sich Rec. die Sache leicht machen, wenn er ausspräche, dass wirklich die Fortsetzung in nichts von den früheren Bänden verschieden sei; doch soll diess nicht geschehen, sondern vielmehr durch eine genaue und gewissenhafte Beurtheilung des uns hier vorliegenden Theiles, namentlich der Odyssee, einem jeden Leser möglich gemacht werden, sich selbst eine Ansicht über den Werth oder Unwerth desselben zu bilden.

Wir beginnen mit dem Epilogus, der die Stelle der fehlenden Vorrede vertritt. Hr. B. beschwert sich hier zuvörderst über die Recensenten, welche aus seiner Vorrede zum ersten Bande der Iliade hätten entnehmen wollen, er habe gar nichts Neues gegeben, sondern sich bloss auf das Excerpiren des Vorhandenen beschränkt. Er versichert dagegen, überall, wo seine Vorgänger ihm nicht hätten als Führer dienen können, bemüht gewesen zu sein, selbst Bahn zu brechen, und nicht, wie so Viele, stillschweigend über die Schwierigkeiten weggegangen zu sein, damit es schiene, als verstände er, was er doch selbst nicht verstanden hätte. Sein Hauptverdienst setzt er selbst in die Handhabung der Kritik. In den meisten Fällen bedürfe es hier, um die vielen Verderbnisse zu erkennen, nur dass man die Augen öffne, und sich nicht durch die Autorität der Grammatiker (Graeculi) oder neuerer Handschriften blenden lasse. Diess könne Jeder; doch bedürfe es auch oft, um das Wahre zu sehen, einer besonderen Gabe Gottes, die Bentlei in hohem Grade besessen, aber aus Vernachlässigung der Paläographie oft zu Fehlgeburten missbraucht habe. Er habe sich daher vorzüglich durch die Regeln der Paläographie leiten lassen, und sei der Ansicht Jacobs gefolgt, der in der Vorrede zur Anthol. Vol. I. p. 71. diejenigen verspotte, die sich mit erträglichen Lesarten begnügten, so dass er wohl den Namen einer „Recension" statt der „Recognition" für seine Ausgabe hätte in Anspruch nehmen können, was vielleicht die Angriffe der Kleinigkeitskrämer (miscelliones) abgehalten hätte. Würden die Aenderungen nicht gebilligt, so könnte man seiner Arbeit doch die Neuheit und Eigenthümlichkeit nicht absprechen. Das Naturgeschichtliche, Geschichtliche, Grammatische und Rhetorische habe er aus den Quellen selbst mit Zuziehung der neueren Schriftsteller erörtert. Uebrigens habe er keinen Vers ungeprüft gelassen.

Den ersten Anhaltspunkt gewährt uns hier der Ausspruch des verehrungswürdigen Veteranen, den Hr. B. für sein Verfahren in der Kritik anführt. Wir möchten nämlich an sich bezweifeln, dass Jacobs diese Uebertragung dessen, was er in Betreff der griechischen Epigramme ausgesprochen hat, auf die Homerische Kritik billigen würde; vornehmlich ist aber in Abrede zu stellen, dass Jacobs den Begriff der verspotteten tolerabiles lectiones so weit ausgedehnt wissen will, als es geschehen muss, wenn dieser Ausspruch auf Hrn. B.'s Verfahren angewendet werden soll. Er sagt nämlich: „Tolerabiles autem plerumque vocant eas, quae argutis quibusdam ratiunculis aliquos modo explicari posse videantur." Welche Lesarten rechnet aber Hr. Bothe unter die tolerabiles oder vielmehr intolerabiles? Alle diejenigen, in welchen er aus irgend einem Grunde einen Anstand zu finden glaubt. Bald findet er mehrere unerträgliche Amphibrachen, wobei er keineswegs immer auf die Wortfüsse Rücksicht nimmt, sondern die Silben nach Willkühr da oder dort hin rechnet; bald findet er ein nicht zu duldendes Homoeoteleuton, wenn etwa zwei Worte nach einander auf ν ausgehen, bald nimmt er an der grammatischen Fügung Anstoss, bald an dem Gedanken. Und wie hilft er nun? Um den Vers herzustellen, nimmt er Umstellungen vor, setzt Partikeln ein, wo er sie braucht, und was

ist dann der Erfolg? Manchmal liest sich der auf Kosten der Urkundentreue hergestellte Vers etwas leichter; doch oft ergeben sich nicht geringere Härten, oft geschieht die Veränderung ohne Rücksicht auf die grammatische Richtigkeit, oder, wo der Sinn beanstandet wird, zeigt sich, dass bei richtiger Beachtung des Zusammenhanges die ursprüngliche Lesart allein richtig, oder wenigstens eben so gut als das dafür Eingesetzte ist; kurz man erhält für eine lectio tolerabilis eine vix tolerabilis oder intolerabilis.

Wir wollen die Belege zu dem hier Ausgesprochenen aus der ganzen Odyssee nach unseren Notaten zusammenstellen, ohne in einem einzelnen Falle Vollständigkeit der Angaben zu bezwecken. Auf die paläographischen Nachweisungen, auf die sich Hr. B. nach dem oben Angeführten viel zu Gute thut, werden wir dabei kaum irgendwo einzugehen haben, da diese einer Conjectur, wenn ihre Unhaltbarkeit aus anderen Gründen, oder die Richtigkeit der Lesart der Handschriften nachgewiesen ist, nicht aufhelfen können. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass, wo wir es nicht besonders angeben, die Aenderungen nicht in den Text aufgenommen, sondern nur durch ein Sternchen (*), als Zeichen der Verderbniss, vor dem Verse angedeutet sind; welches Verfahren einen Anspruch auf Nachsicht in der Beurtheilung begründen würde, wenn sich nicht Hr. B. in den meisten Fällen so bestimmt über die Unhaltbarkeit der Lesart ausgesprochen hätte, dass er sie criticis male feriatis, und was sonst noch für Ausdrücke der Art vorkommen, zuschreibt.

Von der allzugrossen Strenge des Hrn. B. gegen die Amphibrachen ist schon in der früheren Recension ausführlich gesprochen worden; wir haben daher hier nur einige Stellen, wo solche beanstandet werden, zusammen zu stellen. Wir stossen hier zuerst auf β' 275 und 279, wo die Aenderungen in dem Text nicht angedeutet sind. An der ersteren Stelle heisst es in der Note: „ἔπειτα ἔολπα. amphibrachi duo, quorum alterum lucrifacias scribendo ἔπειτ' εἴολπα, ut εἴοικα, εἴωθα, εἰλήλουθα, v. ann. ad Il. ύ, 4 φ', 244 etc.", an welchen Stellen Hr. B. auch Amphibrachen ausmerzt und dafür einen Ausspruch Vossens in seiner Zeitmessung der deutschen Sprache S. 150. anführt. Doch wird hier wohl ἔ | πειτ' εἴ | ολπα schöner? und wo findet sich sonst εἴολπα? ja, wo findet sich das zur Begründung angeführte εἴοικα? Buttmann Lexil. I. S. 294. sagt: δείδοικα könnte wohl εἴοικα begründen, *wenn es da wäre.*" Εἴωθα erklärt er das. u. ausf. Sprachl. I. S. 116. als Zerdehnung von εἶθα, wonach ein Schluss auf εἴολπα nicht gestattet ist. Wollte man aber hierfür etwa eine andere Erklärung geltend machen, so würde εἴωθα, εἰλήλουθα für das analog gebildete Perfectum von ἔλπω eine Dehnung des ο fordern. Zur anderen Stelle lautet die Note: „οὐδέ | σε πάγχυ | γε μῆτις | Ὀδ. etc. numeri uniformes, debilesque in re gravissima, hoc, ni fallor, dixerat Hom.: οὐδέ σε πάγχυ γ' Ὀδυσσῆος μῆτις προλέλοιπεν: vulgaris ordo placuerit incogitantibus librariis." Allein ist, um den Hrn. B. sonst so anstössigen Gleichklang in Ὀ | δυσσῆ | ος μῆ | τις nicht hervorzuheben, die in dem Vorgeschlagenen aufgegebene Cäsur im dritten Fusse so

ganz unbedeutend? Man wird uns entgegenhalten, der dreisilbige Name diene zur Entschuldigung. Doch ist wohl zu beachten, dass in solchen Fällen, zumal wo der Rhythmus „in re gravissima" ein gehaltener sein soll, der zweite Fuss eine männliche Cäsur zu haben pflegt; in keinem Falle dient es aber zur Schönheit des Verses, wenn die weibliche Cäsur daselbst nach einem trochäischen Worte eintritt. Gleiches liesse sich für die weibliche Cäsur im dritten Fusse geltend machen; und so liesse sich dann erklären, warum sich gerade vor dieser so oft Amphibrachen finden. Hr. B. ist freilich anderer Meinung, da er ρ' 521. zu den Worten: ὥς ἐμὲ κεῖνος ἔθελγε bemerkt: „malim θέλγε, quo gravius accidat, totam versus regionem explens, θέλγε." Doch wird diese Betrachtung jedenfalls dahin führen, dass man Aussprüche, wie: „talia sine libris corrigas" vergl. Note zu σ', 241, in allen solchen Fällen zurückweisen muss. Auch tritt hier, wie κ', 14 μῆνα | δὲ πάντα | φίλει με und ρ', 275, ἦε | σὺ πρῶτος | ἔσελθε, der oben erwähnte Fall ein, dass die Amphibrachen keinen Wortfuss für sich ausmachen. Wenn aber γ', 292. für ἧχι κύ | δωνες ἔ | ναιον vorgeschlagen wird: ἔνθα κύ | δωνες | ναῖον, so dient es gewiss nicht zur Verschönerung des Rhythmus. Ferner ist es nicht zu billigen, wenn π', 48, τ', 59 und 102 statt ἔνθα καθέζετ' ἔπειτα vorgeschlagen wird ἔνθ' ἐκαθέζετ' ἔπειτα, da nach Buttmann Lexilog. I. 63. 11. diese Art des Augmentes nur der späteren Zeit angehört.

Auch ausserdem äussert Hr. B. hier und da eigene Ansichten über den Rhythmus, die sich gar nicht recht mit einander vereinigen lassen. λ', 597 muss er selbst die Amphibrachen passend finden, um das Hüpfen des hinabrollenden Steines zu bezeichnen; σ', 238 lässt sich die Bemerkung wohl hören, dass das Umkommen der Freier durch das gebrochene und schwache Metrum bezeichnet werde, wenn er auch fälschlich behauptet, dass Homer statt dessen hätte sagen können: οἱ δ' ἔντοσθε δόμον, λελύοιτο δὲ γυῖα ἑκάστου. vergl. Buttmann ausf. Spr. §. 98. Anm. 15. 16. Wenn er aber zu σ', 139 bemerkt: „πολλὰ | δ' ἀτάσθαλ' | ἔρεξα, — numeri pravi in re prava dicenda, nec ponendum ἀτάσθαλα ῥέξα exclusis amphibrachis, quos alias fugiunt poëtae", so muss man fragen, ob denn hier wirklich eine Uebereinstimmung zwischen dem numerus pravus und der res prava stattfindet, und ob nicht diese, wenn sie wirklich durch den Gang des Verses ausgedrückt werden sollte, ganz andere Rhythmen erforderte, als diese, welche eine hüpfende Bewegung oder eine zerfallende Schwäche aber nicht die Unbändigkeit des Frevlers bezeichnen können. — ν', 239 wird statt: οὕτω νώνυμός ἐστιν. ἴσασι δέ μιν μάλα πολλοί vorgeschlagen: ἔστ'. ἴσασι, weil 5 Verse mit weiblicher Cäsur auf einander folgen. Allein, da Athene (vergl. v. 222 f. ἀνδρὶ δέμας εἰκυῖα νέῳ, ἐπιβώτορι μήλων, Παναπάλῳ) als ein zarter Jüngling vor Odysseus erschien, so musste sie auch eine zarte, sanfte Sprache führen, was durch die weiblichen Cäsuren eben bezweckt wird. Dass bei Homer unseres Wissens nirgends vor ἴσασιν eine Elision stattfindet, dagegen im folgenden Buche (ξ', 89 oder 91.) in den Worten: οἵδε δὲ καί τι ἴσασι (wo Hr. B. οἱ δὲ ἴσως τι ἴσασι schrei-

ben will) sogar das Zusammentreffen zweier ι des Digamma wegen nicht gescheuet wird, wonach hier ἔστι. ἴσασι zu schreiben wäre, wollen wir nicht urgiren, da Hr. B. wenigstens die (ϑ', 559) von ihm citirte Stelle Hesiod's (Opp. 40.) für sich anführen kann. — Wenn σ', 83 statt: αἴ κεν σ' οὗτος νικήσῃ, κρείσσων τε γένηται vorgeschlagen wird: αἴ κε σε νικήσῃ οὗτος, was sich auf den ersten Anblick durch die Cäsur im dritten Fusse empfiehlt, so ist es doch nicht zu billigen, da die Scheidung der durch den Sinn gebotenen Theile des Verses den Haupteinschnitt im vierten Fusse fordert, und der Rhythmus des Verses keineswegs so schleppend ist, wenn das durch den Gegensatz hervortretende οὗτος gehörig betont wird. — ο', 334. nimmt Hr. B. Anstand an dem rein spondeischen Verse: σίτου καὶ κρειῶν ἠδ' οἴνου βεβρίθασι, obgleich sich für diesen einförmigen Rhythmus etwa sagen liesse, dass das immer gleiche Schmaussen der Freier dadurch ausgedrückt würde; er schlägt daher, doch ohne Zeichen einer Verderbniss im Texte, οἰνόθι vor; ebenso ξ', 241. zur Vermeidung des Spondeus im fünften Fusse δημόθι und κ', 36 u. 60 mit Bezeichnung der vermeintlichen Verderbniss Αἰολόθι. Das Suffix — θι gilt doch sonst nur als Localendung, vergl. Kühner §. 263; Thiersch (§. 164. 10.) und Buttmann (II. 273.) betrachten die damit gebildeten Formen geradezu als Localadverbien. Suchen wir nun bei Hr. B. selbst Belehrung darüber, was solche Formen für den Genitiv zu brauchen berechtigt, so werden wir (κ', 36) auf Il. γ', 3, ο', 66 verwiesen, wo wir an der ersten Stelle οὐρανόθι πρὸ finden, mit der Erklärung des Scholiasten πρὸ τοῦ οὐρανοῦ; in der zweiten: Ἰλίου προπάροιθεν, wo Bentley's und Heyne's Vorschlag, Ἰλιόθι zu lesen, mit einer Verweisung auf α', 205, ι', 440 (wo nur von der Verlängerung des zweiten ι in Ἰλίου die Rede ist), zweifelhaft gelassen wird. Wir müssen also die Annahme einer solchen Genitivform als eine ganz unbegründete Willkürlichkeit betrachten. Gehen wir auf die einzelnen Stellen ein, so muss man sich wundern, dass ξ', 241, wo das noch am ersten erträgliche δημόθι vorgeschlagen wird, der Spondeus im fünften Fusse gewaltsam vertilgt werden soll, während Hr. B. an andern Stellen ihn selbst hineincorrigirt. So ι', 212, wo er, um die von Barnes ohne Analogie angenommene Form ᾖα zu vermeiden (die von Wolf und Passow angenommene Schreibart ἤϊα übergeht er ganz), in der Voraussetzung, dass die mittlere Sylbe von ἤϊα lang sei, was nach Passow dahin zu berichtigen sein wird, dass sie in der Vershebung lang ist, in der Senkung aber kurz, — vorschlägt, hier und ε', 266 ἐν δ' ἤϊα (— — | — υ) zu schreiben, wodurch der Rhythmus offenbar verdorben wird. In den beiden andern Stellen (κ', 36 und 60) möchte das ο in Αἰόλου als alleinstehende Kürze in einem Eigennamen, zumal bei dem leicht zu verdoppelnden λ, nicht zu beanstanden sein. — Gegen einen vermeintlichen Trochäus kämpft Hr. B. ε', 122 an, in dem Worte ἠγάασθε (— — | — υ), wo er, wahrscheinlich durch das 2 Verse vorher stehende ἀγάασθε (υυ | —υ) irre geführt, das erste α als Kürze betrachtet, da er doch in der Note ε', 69 (2 Seiten vorher) ἠγάασθε mit ἡβώωσα zusammengestellt und Thiersch's Gramm. §. 220. 70 citirt, die Länge also anerkennt. — Auf eine ähnliche Weise nimmt Hr. B. einen Trochäus an in den bekannten Stellen, wo ἕως mit einer darauf folgenden kurzen Sylbe einen Versfuss ausmacht, wesshalb Hermann Elem. doctr. metr. S. 58 f., Thiersch Gr. §. 168. 10. Anm., Buttmann ausf. Spr. II, S. 282 annehmen, es sei εἷος zu lesen. Diese Ansicht ignorirt Hr. B. Er nimmt ἕως für einsylbig. Der so entstehende Trochäus muss nun, da nach seinen metrischen Grundsätzen dieser Versfuss wohl in der ersten Stelle des Hexameters, aber sonst nicht, vorkommen darf, weggeschafft werden. Er schreibt also, und zwar im Texte η', 280 und ι', 233 ἕως ἐπιῆλθον und ἕως ἐπιῆλθε (— υ υ | — υ). An ersterer Stelle beruft er sich auf διαειπέμεν, δ', 215; an der zweiten auf ι', 122 καταΐσχεται und 214 ἐπιειμένον. Doch sind diese 3 Verba solche, bei denen sich Spuren des Digamma finden. Bei ἦλθον sind aber unsers Wissens keine vorhanden; es lässt sich also von jenen Verben auch nicht auf dieses schliessen. Es darf übrigens nicht befremden, dass das Digamma hier so unbeachtet geblieben ist; denn Hr. B. beachtet es überhaupt nur, wo es ihm genehm ist. So zu α', 335, um ζόφος von ζέω abzuleiten, zu δ', 410, um ὀλοφώϊα zu erklären, zu η', 123 um θειλόπεδον als gleich mit εἰλόπεδον zu erweisen, zu ι', 360 zur Begründung der Aenderung ὡς φάτ'· ἄταρ οἱ, die auch Thiersch Gr. S. 230 Anm. vorschlägt. Aber α', 183 ist keine Rücksicht darauf genommen, dass in πλέων das ε durch das Digamma verlängert sein könnte, wo für die vorgeschlagene Dehnung in πλείων die contrahirte Form πλεῖθ' ὑγρὰ κέλευθα angenommen wird! — μ', 78 glaubt er γέτ' ἐείκοσι für τε ἐείκοσι des „foedus hiatus" wegen annehmen zu müssen, ρ', 327 lässt er aber Ὀδυσσῆα ἐεικόστῳ unbeanstandet. τ', 327 berücksichtigt er nicht, dass in κακὰ εἱμένος der Hiatus durch das Digamma aufgehoben wird und conjicirt κακὰ ἥμενος, wo dieses nicht der Fall ist. Gegen diese Vermuthung ist noch zu bemerken, dass κακὰ bei Homer kein Adverbium ist, das ohne Weiteres zu allen Verben gesetzt werden kann, sondern nur da seine Anwendung findet, wo sich ein Accussativverhältniss nachweisen lässt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Naumburg. Der bejahrte Ordinarius der fünften Classe des hiesigen Domgymnasiums, Joh. Christ. Ehrenfried Buchbinder, ist zu Ostern dieses Jahres in den Ruhestand versetzt und seine Lectionen von dem Domcapitel, als dem Patrone der Anstalt, dem Hrn. Dr. Constantin Matthia übertragen worden. — Ausser dem Rector Förtsch und dem Domprediger Hetzer unterrichteten im verflossenen Schuljahre am Gymnasium 10 Lehrer, Conrector Hieronym. Müller, Conrector M. Schmidt, Subrector Dr. Liebaldt, Mathemat. Hülsen, Collaborator Buchbinder, Cantor Claudius, Lector Goller, Dr. Matthia, Dr. Breitenbach, Candidat Hetzer. Vergl. S. 632.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 10. *Juli* 1839. *Nr*. 82.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *Friedericus Henricus Bothe.* Odysseae Vol. I. lib. I — VIII. 271 S. Vol. II. lib. IX — XVI. 271 S. Vol. III lib. XVII — XXIV.

(Fortsetzung.)

Hätte Homer „male collocatus, infimo loco sedens", wie κακὰ ἥμενος erklärt wird, ausdrücken wollen, so hätte er gewiss eine andere Wendung genommen. Wenn ferner als Grund der Aenderung angegeben wird, dass Penelope im Vorhergehenden keine Kleider versprochen habe, so verstanden sich diese für den in Lappen gehüllten, als Bettler verkleideten Odysseus von selbst unter dem „πολλὰ δοῦρα" (v. 310), und Eumäus sagt ρ', 557, wo er den Auftrag der Penelope ausrichtet, ausdrücklich: ἕσσει σε χλαῖναν τε χιτῶνά τε, τῶν σὺ μάλιστα χρηΐζεις. Man vergleiche auch noch φ', 339 und π', 79 (wo Hr. B. ohne Grund μὲν für μιν, an der ersten Stelle in den Noten, an der zweiten sogar im Texte, schreibt). — Selbst in Pronomen οὗ, οἷ, ἕ, wird das Digamma oft nicht beachtet. So ζ', 114, wo er aus andern Gründen ἠδ' οἱ für ἤ οἱ schreiben zu müssen glaubt und dann hinzusetzt: „ita etiam hiatus aufertur." An zwei andern Stellen, φ', 54 und ψ', 101 bezeichnet er ὅς als Kürze, obgleich οἱ darauf folgt. In der Aenderung ἔνθ' οἱ für ἔνθα οἱ (ω', 208) fände nach Thiersch's Gr. §. 158. 6. nicht eigentlich eine Vernachlässigung des Digamma statt, zumal da dem Digamma in οἶκος (das jedoch weniger permanent ist, als in οἷ) sein Recht verschafft wird; doch ist die Ansicht des Hrn. B. aus seiner Bemerkung: „malim suaviore sono, nec deproperato pronomine: ἔνθ' οἱ οἶκος ἔην" nicht deutlich zu ersehen. — Eine Gelegenheit, das Digamma bei dem Pronomen possessivum der dritten Person zu besprechen, hätte sich τ', 400 bei θυγατέρος ἧς ergeben, wo die ganze Note ist: „ut θυγατέρα ἥν Il. λ'? ubi v. ann." Hr. B. überlässt also dem Leser im ganzen Buche λ'. die Note zu suchen, auf die er verweist, als wäre dieses nicht seine Sache gewesen. Hat man den Vers 226. wirklich gefunden, so ist die dabei stehende Note: „239, ε', 371." In 239 könnte man zweifelhaft sein, ob ἐπὶ οἷ oder ὥστε λῖς gemeint sei, wenn nicht bei dem letzteren in der Note „226" stände. Il. ε', 371 findet man: „α', 416. δ', 482." An der letzteren Stelle steht αἴγειρος ὥς mit Verweisung auf γ', 2. Dort finden sich bei ὄρνιθες ὥς Verweisungen auf 3 Stellen, wo diese Anastrophe sich auch findet, und auf unsere Stelle. α', 416 heisst die Note: „μάλα producta posteriore, de quo v. Th. p. 178." Wer die zweite Auflage der Thierschischen Grammatik hat, muss erst §. 147. 10 die Stelle über μάλα (p. 215) suchen. Vom Digamma aber erfahren wir Nichts. Diess als Muster für die Verweisungen des Hrn. B. — Doch wir kehren zum Trochäus zurück, der durch ἕως und eine kurze Sylbe entstehen soll. τ', 367 f. nimmt Hr. B. Anstoss an ἀρώμενος ἕως ἵκοιο Γῆράς τε λιπαρὸν und schlägt vor ὥς ἂν ἵκοιο oder εἴ ἂν ἵκοιο, wo ihm das ἂν als blosses Flickwort dient, wie aus dem für εἴ ἂν ἵκοιο angeführten Beispiele, λίσσοντ' εἴ δείξειε πόλιν (ζ', 144) deutlich hervorgeht. Uebrigens möchte es nicht gerathen sein, solche Eigenheiten des Ausdruckes, wie ἕως als Absichtspartikel in der Odyssee, so ohne Weiteres zu vertilgen, wie Hr. B. vorhat, wobei ihm, während er δ', 800, nach einer Handschrift (A. 2) und alten Ausgaben, und ζ', 80 ohne Angabe einer Autorität εἴπως schreibt, von den bei Passow angeführten Stellen zwei entgangen sind, ε', 386 und ι', 376, bei denen er Nichts bemerkt. An der andern Stelle ψ', 151 können wir, wenn wirklich die Uebereinstimmung der Handschriften für ὄφρ' ἂν ἵκοιτο so gross ist, dass sich ἕως ἵκοιτο ausser bei Eustathius nur in einer Handschrift (A. 3) findet, es nicht tadeln, dass ὄφρ' ἂν aufgenommen worden ist, da sich der Sinn denken lässt: „bis, wenn er noch käme, dieser Fall einträte."

An einer andern Stelle (ι', 283) Νέα μέν μοι κατέαξε, will Hr. B., indem er νέα nur als 2 Kürzen messen zu können glaubt, wodurch sich ein Anapäst ergäbe, selbst einen Trochäus in den Vers corrigiren, indem er νῆα μοι κατέαξεν (νῆα nach A. 1. und Schol.) vorschlägt, weil er glaubt, der Trochäus sei im ersten Fusse ohne Weiteres zu gestatten, den er u. A. Il. ι, 392 in ὅστις οἱ τ' ἐπέοικε zu finden glaubt, wo doch des Digamma wegen ein Spondeus ist. Auch im Uebrigen findet sich aber der Trochäus nicht ohne besondere Nöthigung oder eine Entschuldigung durch die Aussprache, wie Il. φ', 368 πολλὰ λισσόμενος, wo das λ als verdoppelt zu sprechen ist. Hr. B. geht aber so weit, dass er in dem ersten Fusse auch einen Tribrachys annehmen zu dürfen glaubt, was schon in der früheren Beurtheilung zurückgewiesen worden ist. Desshalb glaubt er ι', 425 statt ἄρσενες ὄϊες ἦσαν, wo anzunehmen ist,

das ο sei durch das Digamma in ὄϊες verlängert (vergl. Thiersch Gr. §. 161. 2. und 157. 1. b.), lesen zu dürfen: ὄϊες (‿‿‿) ἄρσενες ἦσαν. Dass aber Νέα μὲν nicht als Anapäst zu messen, sondern νέα durch Synizese einsylbig zu lesen sei, hätte Hr. B., da er das auffallendere κρέα (vergl. Buttm. ausf. Spr. I. p. 110) als einsylbiges Wort in demselben Buche v. 347 nicht beanstandet, wohl zugegeben, wenn er nicht überhaupt eine gewisse Abneigung vor der Synizese hätte.

Dieser gemäss schlägt er an vielen Stellen, wo εο durch Synizese einsylbig zu lesen ist, ευ vor, indem er sich dadurch von den Kritikern, die sich nach Buttm. I, S. 110 a. „hierin mehr oder weniger vor Willkürlichkeit scheuen" ausschliesst; so ϑ', 550, ω', 323 und 337 und sonst öfters. Aus demselben Grunde möchte er σ', 247 für πλέονές κε μνηστῆρες gelesen wissen: πλείονές ἄν μν.; η', 261 und ξ' 289 steht statt: ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοον (— —) μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθε (vergl. Buttm. ausf. Spr. I. S. 110) im Texte: ἀλλ' ὅτε δή μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ὄγδοον ἦλθε. An der ersteren Stelle wird auf λ' (d. i. Il. λ') 138 verwiesen, wo sich noch zwei andere Vorschläge finden: ἀλλ' ὅτε δ' ὄγδοον μοι oder δ' ὀγδόατόν μοι. ϑ', 560 wird πολέα statt πολλάς verlangt. ι', 44 wird Nichts geändert, aber in ἠνώγεα· τοι ein Anapäst statt des Spondeus oder Daktylus angenommen, was nicht zu hart sein soll. Nicht ohne Grund nimmt Hr. B. ν', 194 Anstand an der dreisylbigen Messung von ἀλλοειδέα; doch schlägt er einen falschen Weg ein, wenn er bemerkt „A. 3 ἀλλοϊδέα ab ἀλλοϊδής . . . quemadmodum et ϑεοιδής pro ϑεοειδής dici posse ait Buttmannus Lexilog. 2. pag. 270, minueretur autem hac scriptura durities metri." Sieht man nämlich die angeführte Stelle nach, so findet sich dort etwas ganz Anderes, was Hr. B. mit Unrecht unbeachtet gelassen hat, und zwar: Unsere Stelle stände jetzt der Behauptung, dass ϑεοειδής wegen des Digamma nicht zusammengezogen werden könnte, entgegen; aber im cod. Harl. stände (statt φαινέσκετο) φαίνετο, was wohl aufzunehmen wäre, so dass man lese: ἀλλοF | Fειδέα | φαίνετο. Darauf fährt Buttmann fort: „Noch merke ich an, dass, *wenn ja* ϑεοειδής *zusammengezogen werden könnte*, ϑεουδής unrichtige Form wäre, da das ει hier nicht ein gedehntes ε, sondern ein gedehntes ι ist. Die Zusammenziehung könnte also nur ϑεοιδής lauten." — Bei πότνα ϑεά in ε', 215, ν', 391, υ', 61 hat Hr. B. dem Wolfischen πότνια ϑεά gegenüber, was Hr. B. an der letzten Stelle ohne Zeichen der Verderbniss im Texte hat, Buttmann (s. ausf. Spr. I. S. 261) und Passow für sich; er leitet aber das Wort ganz ungeeignet von ποτί, ποτίος, πότινος ab. Wenn aber ρ', 358 statt ἤσϑιε δ' ἕως geschrieben werden soll ἦσϑε δ' ἕως, so ist zu bemerken, dass nach Passow ἕως nur an einer Stelle bei Homer (Οδ. β', 78) seine natürliche Quantität hat, sonst aber überall einsylbig oder trochäisch gemessen wird.

Sehr viel macht sich Hr. B. Homoeoteleutis zu schaffen, auf welche die Abschreiber im Mittelalter ausgegangen sein sollen, während sich die alten Dichter sorgfältig davor gehütet hätten. Was ist nach einer solchen Ansicht natürlicher, als diese zu beseitigen, ohne dabei auf die Handschriften Rücksicht zu nehmen? Wir wollen einige Stellen dieser Art zusammenstellen, um zu zeigen, dass auch hier Hr. B. oft Verderbnisse zu erblicken glaubte, wo keine sind, und keineswegs consequent verfahren ist. α', 123 soll statt χαῖρε, ξεῖνε gelesen werden; χαῖρ' ὦ ξεῖνε. γ', 86 wird Τρωσὶν πολεμίζων in Τρωσὶ πτολεμίζων verändert. In ϑ', 267 ἀμφ' Ἄρεος φιλότητος ἐϋστεφάνου τ' Ἀφροδίτης soll wegen des Homoeoteleuton und wegen Häufung der Genitive nach der Heidelberger Handschrift, dem Scholiasten und einer alten Ausgabe, die Buttmann benutzte, φιλότητα geschrieben werden. Zu ι', 196 heisst die Note: „sunt haec quidem ferenda, ut similia satis multa, sed parum placent, cum propter interruptum sine causa idonea cursum orationis, tum propter homoeoteleuton αἴγεον ἄσκον ἔχον. Utrique incommodo medearis ita scribendo: — βῆν ἄφαρ, αἴγεον ἀσκὸν ἔχων" etc., wo das ἄφαρ offenbar höchst gezwungen ist. — λ', 91 und 568 soll für χρύσεον σκῆπτρον ἔχων (ἔχοντα) „ne homoeoteleutis obtundamur" gelesen werden: χρυσοῦ σκῆπτρον. In der Note heisst es: „de hoc usu genitivi dictum est ann. ad ε', 72 et Il. κ', 262." Rec. schlug, in der Hoffnung Belehrung zu finden, die ersteren Stellen nach und fand: ἀμφὶ δὲ λειμῶνες μαλακοὶ ἴου ἠδὲ σελίνου ϑήλεον, mit der Note: „ut κυνέη ῥινοῦ, κ', 262, ubi v. ann." An dieser Stelle fand er κυνέην . . . ῥινοῦ ποιητήν mit der Note: „ἐκ ῥινοῦ Matth. §. 375. 2." Wahrscheinlich ist hiermit in der zweiten Ausgabe §. 374. b. gemeint, wo aber von Homer keine Sylbe zu finden ist. Das ist eine treffliche Beweisführung, drei verschiedenartige Stellen zusammenzustellen, und zum Beweis der Richtigkeit eine Stelle aus der Grammatik anzuführen, die, genau genommen, auf keine passt. — λ', 485 wird für ἀκαχίζευ Ἀχιλλεῦ vorgeschlagen: ἀκαχίζε' Ἀχ. — ν', 140 εὐρυσϑενὲς οἷον ἔειπας für ἔειπες. — ο', 36 ist der Vorschlag, für αὐτὰρ ἐπὴν πρώτην ἀκτὴν Ἰϑάκης ἀφίκηαι zu schreiben πρῶτον, nicht geradezu zu verwerfen, zumal da er sich auf eine im Seberischen Index angeführte Variante bezieht. Ein Abschreiber konnte hier allerdings leicht fehlen, aber wohl nur aus Versehen, nicht weil er auf ein Homoeoteleuton ausging, wie es in der Note heisst. — π', 378 bemerkt Hr. B. zu den Worten: ἀλλ' ἀπομηνίσει, ἐρέει δ' ἐν πᾶσιν ἀναστάς: „malim sine homoeoteleuto: ἀπομηνίσειν, quamvis id κοινότερον videatur Eustathio, ut Il. ε', 644 . . . facile oblitteratum fuerit ν superscriptum, vel ἀπομηνίσει dederint librarii, ut ἐρέει, accommodatione verborum ad ipsum illud homoeoteleuton, quod fere fugiunt poëtae, venustatem nescio quam putant librarii." Hr. B. beachtete hier nicht, dass sich ἀπομηνίσει offenbar mehr an das folgende ἐρέει anschliesst und daher mit diesem gleichgestellt werden muss, während an der angeführten Stelle der Sinn mit dem zweiten Infinitiv abschliesst. — Auch ρ, 542 sollen die Abschreiber des Gleichklangs wegen absichtlich σμερδαλέον κονάβησε· γέλασσε δὲ Πηνελόπεια geschrieben haben für κονάβησ'. ἐγέλασσε, was Hr. B. im Texte hat; doch ist diess ohne Zweifel einer der Fälle, wo nach Thiersch's Gramm. §. 209. 17. die Scheidung der Reihen die Weglassung des Augments be-

gehrte. Zu verwundern ist es, dass Hr. B., wenn er auch an der bekannten Formel ἔπεα πτερόεντα προςηύδα im nächsten Vers keinen Anstand nehmen wollte, doch auch im darauf folgenden τὸν ξεῖνον ἐναντίον ὧδε κάλεσον ohne Bedenken stehen liess, was jedenfalls auffallender ist, als ἐσθλὸν ἔειπον (τ', 334), wofür ἐσθλὰ ἔειπον vermuthet wird. Wenn aber υ', 115 für κρῆνον νῦν καὶ ἐμοί euphonischer sein soll: κρήη | νον καὶ ἐμοί, so glaubt man den Fuchs in der Fabel zu hören. Hr. B. nimmt keine Rücksicht darauf, dass an den andern Stellen (wo er κρηῃ schreibt) die beiden η in 2 Versfüsse vertheilt sind. Wenn ferner φ', 335 εὔχεται ἔμμεναι anstössig sein soll, so dürften noch weit mehr Stellen der Verbesserung aus diesem Grunde bedürftig erscheinen. — Zu σ', 201 lesen wir in der Note: „malim nunc: ἐπεὶ αὐτῷ ἐγὼ μαλακὸν περὶ κῶμα κάλυψα, quae vulgata olim scriptura fuit, mutata illa a nonnullis propter *homoeoteleuton minime ingratum*, wobei Rec. gesteht, dass er eher an μαλακὸν περὶ κῶμα κάλυψα Anstand nehmen würde, als an den meisten der oben erwähnten Stellen. — Wenn zu ξ', 201 Ἐκ μὲν Κρητάων γένος εὔχομαι εὐρειάων nach dem Vorgange von Barnes andere Stellen bei Homer und späteren Epigrammendichtern angeführt werden, in denen sich solche Gleichklänge in der Mitte und am Ende des Verses finden, so ist dabei wohl zu bemerken, dass, was von den spätern Dichtern absichtlich geschah, bei Homer nur dem Zufall zuzuschreiben ist. Tritt der Gleichklang vor der männlichen Cäsur ein, so gibt es keinen völligen Reim, weil der gleiche Accent fehlt, wohl aber vor der weiblichen Cäsur. Ergibt sich nun, dass auch solche Gleichklänge bei Homer unabsichtlich eintreten, so lässt sich daraus abnehmen, dass er sich überhaupt vor denselben so wenig scheute, als er sie suchte, dass sie ihm also etwas Gleichgültiges sind und nicht ausgemärzt zu werden brauchen, wo sie sich finden; also auch nicht in Stellen, wie φ', 123 πάρος δ' οὐ πώποτ' ὀπώπει, wo Hr. B. Aristophanes Wespen 1085 zu Hülfe nimmt, um πάρος δ' οὔτον ποτ' ὀπώπει zu corrigiren. Es ist aber gewiss nicht zu billigen, wenn bei der Kritik und Erklärung Homer's attische Dichter beigezogen werden, was Hr. B. an mehreren Stellen gethan hat, wie γ', 352, wo er τοῦδ' ἀνδρός im Sinne von ἐμοῦ mit Stellen aus Tragikern belegt und ausserdem δίς für δίχα mit dem Genitiv ganz unbegründet hinstellt.

Was die übrigen Aenderungen betrifft, bei denen es nicht auf Herstellung des Versrhythmus und des Wohllauts ankommt, so haben wir uns für's Erste Vielerlei in Betreff der Partikeln angemerkt, wo ohne rechten Grund die eine für die andere gesetzt, oder, um einen Hiatus zu vermeiden, ein γέ, δέ und dgl., ohne dass der Sinn es verlangt, eingesetzt wird; doch wir erlauben uns hierüber etwas schneller hinwegzugehen, als es die Wichtigkeit der Sache zu gestatten scheint, da die Beurtheilung der Ilias diesen Punkt vorzugsweise in's Auge gefasst hat, und bemerken nur Einiges. Wenn man sich auch δ', 371 die nach Nitzsch aufgenommene Aenderung ἠδὲ χαλιφρών für ἠὲ χαλ. gefallen lassen kann, so ist doch nicht einzusehen, warum für dasselbe ἠὲ δ', 553 μηδέ gesetzt werden soll; Rec. wenigstens weiss sich dieses nicht recht zu erklären, jenes gibt aber nach Nitzsch einen guten Sinn: „er mag leben, wie du gesagt hast (498), oder todt sein, ich will sein Schicksal hören, welches es auch sein möge." — ι', 130 ist Hr. B. in offenbarem Irrthum befangen, wenn er in μάλα κ' ἄφθιτοι ἄμπελοι εἶεν statt κέ schreiben zu müssen glaubt: τέ, um das Asyndeton aufzuheben, so dass sich τέ auf das vorhergehende μὲν bezöge, welche Fügung aus attischen Schriftstellern erwiesen werden soll. Der Parallelismus der Satzglieder, der gänzlich unbeachtet geblieben ist, macht hier κέ durchaus nothwendig; denn es heisst zuerst: die Insel ist nicht unfruchtbar, sie würde, wenn sie bebaut wäre, Alles hervorbringen, dann: es sind wohlbewässerte Wiesen da, auf diesen würden Weinstöcke gut fortkommen; endlich: es ist gutes Ackerland da, dieses würde eine reichliche Aerndte hervorbringen; und es ist unbegreiflich, dass Hr. B. nicht durch μάλα κεν im folgenden Verse hierauf aufmerksam gemacht wurde. — τ', 487 möchte Hr. B. statt ὧδε γὰρ ἐξερέω schreiben: εἰ δ', ἀτὰρ ἐξερέω. Er gibt als Grund der Aenderung an, die Ellipse in der Lesart der Handschriften sei zu hart; denn man müsse εἰ μὴ σιγᾷς ergänzen; dieses ist aber nicht richtig, sondern es ist zu ὧδε aus dem Vorhergehenden zu ergänzen: εἴ κέ τις ἄλλος ἐνὶ μεγάροισι πύθηται. Ebenso ist π', 440 aus dem negativen Satze οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ, οὐδ' ἔσσεται, οὐδὲ γένηται zur Erklärung von ὧδε zu ergänzen: εἴ κέ τις γένηται, dagegen findet sich φ', 338 nach ὧδε noch der hypothetische Vordersatz: εἴ κέ μιν ἐντανύσῃ, nur desshalb, weil das Vorhergehende Nichts enthält, woraus man diesen entnehmen könnte. Es ist also hier die Andeutung des Vordersatzes mit εἰ δέ nicht nöthig, sie ist aber auch, wie sie Hr. B. haben will, nicht richtig. Es würde nämlich zu εἰ δὲ hier nicht eigentlich ergänzt werden können μὴ σιγᾷς, sondern das affirmative λέξεις τι, indem nur durch eine solche Vermittelung das einfache εἰ δὲ die Bedeutung unseres „wo nicht" erhalten kann. Endlich ist ἀτὰρ so im Nachsatze zu einem elliptischen εἰ δὲ ohne Beispiel; denn die angeführte Stelle Il. γ', 288 ist anderer Art, indem dort der Vordersatz εἰ δ' ἂν οὐκ ἐθέλωσιν vollständig ist, und nur der unmittelbare Nachsatz fehlt, von dem der Satz mit αὐτὰρ die weitere Folge angibt.

Was wir sonst noch von Aenderungen im Einzelnen zu besprechen gedenken, wollen wir in fortlaufender Reihenfolge durchgehen, indem wir nur hier und da Gleichartiges zusammenfassen.

Wenn β', 346 gelesen werden soll, αἴσχη πάντ' ἐφύλασσε „cavebat probra omnia" für ἐν δὲ γυνὴ ταμίη νύκτας τε καὶ ἦμαρ Ἔσχ', ἣ πάντ' ἐφύλασσε, so ist zu bemerken, dass bei keinem griechischen Schriftsteller unseres Wissens φυλάττειν die Bedeutung des Mediums „sich vor etwas hüten" hat, und dass das folgende οἶνον, ὃν σὺ φυλάττεις, wenn ein Zweifel obwaltete, deutlich zeigte, wie dieses Verbum hier zu verstehen wäre. — δ', 279 soll, weil Δαναῶν ὀνομάζετ' ἀρίστους vorhergeht, statt πάντων Ἀργείων φωνὴν ἴσκουσ' ἀλόχοισιν gelesen werden: πάντων Ἀργείην φωνήν. So wäre

aber das Beiwort Ἀργείην offenbar ziemlich müssig. Sollte nicht vielmehr ein Unterschied zwischen Δαναοί und Ἀργεῖοι anzunehmen sein? Hierfür scheint die Nebeneinanderstellung von Ἀργείων, Δαναῶν (ϑ', 577) zu sprechen, wo Hr. B. um seiner Aenderung einen Halt zu verschaffen, lieber mit Nitzsch das erstere hätte als Beiwort fassen, als in ἀχρεῖον verändern sollen. Liesse sich annehmen, dass der Name Δαναοί eine weitere Bedeutung erhalten, Ἀργεῖοι aber die Bewohner von Argos bezeichnet habe, so würde sich durch die Verbindung, in der Helena durch Verwandtschaftsverhältnisse mit dieser Stadt gestanden hatte, wahrscheinlich machen lassen, dass sie die Stimmen der Bewohnerinnen von Argos, als die ihr allein bekannten, nachzuahmen gesucht habe; doch fehlt es an Beweis dafür; wir müssen also die Sache vor der Hand dahingestellt sein lassen. — δ', 497. nimmt Hr. B. μάχῃ für den von παρῆσθα abhängigen Dativ und schlägt desshalb μάχης vor, weil es sich nicht um eine einzige Schlacht handle; allein dadurch wird offenbar der Ausdruck geschwächt. Fasst man aber μάχῃ adverbialisch, wie es, namentlich in der Iliade, mit und ohne ἐν, öfters vorkommt, so lässt es sich als eine Brachylogie erklären für: „die im Kampfe Gefallenen brauche ich dir nicht zu nennen, denn da warst du ja dabei.“ — δ', 502. wird statt εἰ μὴ ὑπερφίαλον ἔπος ἔκβαλε καὶ μέγ' ἀάσθη vorgeschlagen καὶ μεγαλίσθη, eine bei Homer sonst nicht vorkommende Verbalform, deren Sinn hier nur dazu dient, den Gedanken höchst matt zu machen. Beobachtet man das Verhältniss dieses Verses zu dem vorhergehenden und dem folgenden, so möchte in den Worten: „Er wäre dem Schicksal entgangen, wenn er nicht ein übermüthiges Wort gesprochen hätte und dadurch in Schaden gekommen wäre“, Niemand leicht, wie Hr. B., eine Tautologie finden, und die ebenfalls von ihm beanstandete Wiederholung der Worte καὶ μέγ' ἀάσθη v. 509 ist ganz in der Ordnung, da sie die weitere Ausführung des in diesem Verse enthaltenen Gedankens abschliesst. Ueberhaupt sollten solche Wiederholungen bei Homer durchaus nicht zu Verdächtigung des Wiederholten benutzt werden, wie es von Hrn. B. an einigen Stellen geschehen ist. Erstens ι', 187, wo wegen des folgenden: καὶ γὰρ ϑαῦμ' ἐτέτυκτο πελώριον statt ἔνϑα δ' ἀνὴρ ἐνίαυε πελώριος gelesen werden soll πανώριος, was ebenso wenig einen genügenden Sinn gibt, als es nur überhaupt ein griechisches Wort ist; während die im Folgenden enthaltene und mit ῥα angeführte Erklärung des ἔνϑα ἐνίαυε und des πελώριος diese Stelle mit der unsrigen ganz auf gleiche Stufe stellt, wobei nur noch darauf aufmerksam zu machen sein möchte, dass sich καὶ γὰρ auf das unmittelbar Vorhergehende: ἀπάνευϑεν ἐὼν ἀϑεμίστια ᾔδη, bezieht. Ferner ο', 226, wo wegen des Folgenden: Πυλίοισι μέγ' ἔξοχα δώματα ναίων (Hr. B. empfiehlt nicht ohne Wahrscheinlichkeit die handschriftliche Lesart Πυλίοισι μετ') statt ὃς πρὶν μέν ποτ' ἔναιε Πύλῳ ἔνι gelesen werden soll: ὃς πρὶν μὲν ἐνίαυε, während man eher eine Verdächtigung des folgenden Verses erwarten sollte, da in Πύλῳ ἔνι und Πυλίοισι doch auch eine Wiederholung liegt. In Betreff des Wortes ἐνίαυε ist aber zu bemerken, dass dieses Verbum in der eben angeführten Stelle von dem, am Tage seine Schafe weidenden, Cyklopen, und ο', 557. von den Schweinhirten desshalb wohl gebraucht werden konnte, weil diese in ihrer Wohnung eigentlich nur ihr Nachtquartier halten, dasselbe aber keineswegs mit ναίω gleichbedeutend ist. Endlich ρ', 546, wo wegen des folgenden ϑάνατον für ϑάνατος gelesen werden soll κάματος. Später werden wir sehen, dass sich Hr. B. auch durch solche Wiederholungen veranlassen liess, zwei Verse mit Auswerfung eines Theiles von jedem, in einen zusammenzuziehen. — δ', 740 soll statt: ἐξελϑὼν λαοῖσιν ὀδύρεται, οἳ μεμάασιν Ὃν καὶ Ὀδυσσῆος φϑῖσαι γόνον ἀντιϑέοιο gelesen werden λείουσιν ὀδύρεται. Allein wie passen die Löwen zu dem Klagen; und wer möchte wohl einsehen, dass unter den Löwen die Freier zu verstehen seien, wie Hr. B. will? Mit Recht bemerkt er gegen den Scholiasten, dass unter λαοῖσιν nicht die Freier verstanden werden könnten, sondern λαοί, das Volk, immer den Freiern entgegengesetzt werden müsse; aber mit Unrecht glaubt er οἳ auf λαοῖσιν beziehen und unter ὀδύρεται ein Erflehen des Mitleids der Freier verstehen zu müssen. Der Sinn ist: „Damit er dem Volke es klage, wer seinen Enkel tödten will“, oder: „dass diese seinen Enkel tödten wollen.“ Ist etwas zu ändern, so ist statt οἳ zu schreiben ὃ, „dass“, so dass dieses nach Thiersch Gramm. §. 147. 5. vor dem μ verlängert erscheint. — ζ', 185. will Hr. B. der Schwierigkeit in den Worten: μάλιστα δέ τ' ἔκλυον αὐτοὶ dadurch abhelfen, dass er schreibt ἔκλεον: „maximeque ipsi id praedicant.“ Allein dieses Verbum kommt im Activ fast bei Homer gar nicht vor, und der Sinn ist so auch nicht der besste. Sollte man nicht vielmehr αὐτοὶ statt auf die beiden Ehegatten, nach Il. α', 218 auf die Götter beziehen können, die Odysseus für die Nausikaa als Vergelter anruft? Dann würde der Sinn sein: „Ein solches Ehepaar ist ein Aergerniss für die Feinde, eine Freude für die Wohlwollenden, und die Götter erhören sie sehr gerne.“ (Vergl. Nägelsbach Anm. zur Il. S. 230). —

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Dem Index scholarum für das Wintersemester 1838 ist vorausgeschickt Frid. *Ritschelii de emendatione fabularum Terentianarum disp.;* demjenigen für das Sommersemester 1839 *Scena Plautina a Frid. Ritschelio emendata.*

Brieg. Der bisherige Professor am Gymnasium dahier, Karl Ernst Georg Matthisson, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Halle. Der bisherige Privatdocent Dr. Friedrich Tuch dahier ist zum ausserordentlichen Prof. in der philosophischen Facultät der Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 12. Juli 1839. *Nr.* 83.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *Friedericus Henricus Bothe.* Odysseae Vol. I. lib. I — VIII. 271 S. Vol. II. lib. IX — XVI. 271 S. Vol. III. lib. XVII — XXIV.

(Fortsetzung.)

ζ', 318 heisst es in der Note zu *αἰ δ' εὖ μὲν τρώχων*: „intolerabile est *αἰ* repetitum sine emphasi. hoc ponamus: *ἂν δ' εὖ μὲν τρώχων* h. e. *ἀνετρώχων*, recurrerunt.“ Hr. B. meint wahrscheinlich damit, sie liefen gut, weil es auf den Stoll zu ging? Hätte er nach *ῥέεθρα* einen Punkt und nach *πόδεσσιν* ein Komma gesetzt, so würde er gesehen haben, dass das vorige *αἱ* auf *ἵμασεν* hinauf geht; dieses aber, für welches *αἱ μὲν* stehen würde, wenn nicht *εὖ μὲν* folgte auf *ἠδὲ* herab, wesswegen es nicht zu beanstanden ist. — η', 60 soll statt *ἀλλ'. ὁ μὲν ὤλεσε λαὸν ἀτάσθαλον* gelesen werden *ἀτάσθαλος* oder *ἀτάσθαλα*, allein vergleicht man unten (206) *ἄγρια φῦλα Γιγάντων*, so wird man wohl auch dieses Beiwort für dieselben nicht zu hart finden. — η', 286 stimmt der Ausruf: „apage male ominatum verbum!“ wohl nicht leicht Jemanden für *ἀπήμονα*, das statt *ἀπείρονα* (*ὕπνον*) eingesetzt werden soll. Denn wenn man an und für sich nicht wohl annehmen kann, dass die Griechen dabei an den ewigen Schlaf gedacht hätten, so ist hier dieses Wort um so unverfänglicher, indem darauf folgt: *εὗδον παννύχιος καὶ ἐπ' ἠῶ καὶ μέσον ἦμαρ.* — ϑ', 444 soll in den Worten: *ὅππότ' ἂν αὖτε Εὕδησθα* gelesen werden *ἀν' αὐτῇ* sc. *ὁδῷ*, was wenigstens *ἀν' αὐτήν* würde heissen müssen. Uebrigens ist die ganze Aenderung nicht zu billigen; *αὖτε* hat die Bedeutung: „in der Folge einmal, wieder einmal.“ Aehnlich erklärt es Hr. B. selbst λ', 92 in *τίπτ' αὖτ' ὦ δύστηνε λιπὼν φάος ἠελίοιο Ἤλυθες*: „*quid cogitans*, quid struens, *denuo*, more tuo, *huc advenisti*“, wo nur denuo mehr als zu quid cogitans gehörig bezeichnet sein sollte. Ebenso soll ι, 393 *αὐτὸ* für *αὖτε* gesetzt werden, so dass der Sinn der Worte *τὸ γὰρ αὐτὸ σιδήρου γε κράτος ἐστίν* wäre: „*ipsum* h. e. verum atque germanum, *robur ferri.*“ Dagegen ist wohl der Sinn der Vulgata: „das ist für die Folge die Stärke des Eisens“, d. h. so pflegt man das Eisen zum Gebrauche zu härten. Dagegen soll, um noch einige Aenderungen hiermit zu verbinden, in denen das Pronomen *αὐτός* vorkommt, τ', 104 und 509 *εἰρήσομαι ἀυτήν* statt *αὐτή*, im Sinne von coram, geschrieben werden; doch passt wohl *αὐτή* „persönlich“ hier recht gut, da Penelope vorher schon durch den Eumäus mit dem verkleideten Odysseus verhandelt hat. Aehnlich möchte φ', 194 *ἦ αὐτός κεύθω* zu vertheidigen sein, wofür *αὔτως* vorgeschlagen wird, was auch ε', 179 und 187 und κ', 300 und 344 für *αὐτῷ* einzusetzen sein soll, wo dieses bei *σοί* wohl bedeutet: diess an deiner Person, an deinem Leibe. — III, 420. Wenn ι, 84 statt *ἄνθινον εἶδαρ*, was Passow wohl richtig für vegetabilische Speise nimmt, gelesen werden soll: *ἀκάνθινον* „Stachelkost“, so möchte man dabei eher an Disteln, als an die süsse Frucht des Lotos denken. — ι, 144 hätte Hr. B. wohl nicht daran gedacht, den Versuch zu machen, *ἀὴρ βαθύς* zu schreiben, statt *βαθεῖα*, nach einer Anführung, die, wie er selbst sagt, ungenau sein kann, wenn er beachtet hätte, dass Buttmann Lexil. I. S. 116 *ἠέρα πουλόν*, worauf er sich dabei stützt, nur als Nothbehelf wegen des Metrums betrachtete. — ι, 330 nimmt Hr. B. Anstoss an der Zusammenstellung von *μεγάλ' ἤλιθα πολλή*, da an den ähnlichen Stellen sich nur *ἤλιθα πολλή* findet. Er schlägt daher vor: *ἥ ῥα κατα σπεῖος κέχυτο μέγα ἤλιθα πολλή*, wo aber der Hiatus in *μέγα ἤλιθα* auffällt. Wenn *μέγαλ' ἤλιθα πολλή*, nicht als eine unserem „gar sehr viele“ ähnliche Häufung der Ausdrücke beibehalten werden soll, so würde Rec. lieber schreiben: *ἥ ῥα κατα σπείους κέχυτο μέγαρ' ἤλιθα πολλή*, „der in den weiten Räumen der Höhle in grosser Menge lag.“ An dem Worte *μέγαρα* wird man keinen Anstoss nehmen, wenn man vergleicht (τ', 539 f.) *οἱ δ' ἐκέχυντο Ἀθρόοι ἐν μεγάροις*, was von den Gänsen der Penelope gesagt wird, die sie im Traum vom Adler getödtet sah. Wird für die Vulgata geltend gemacht, dass man Il. ε', 696, π', 344, υ', 421 liest *κατ' ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς*, und dass also hier wohl auch *κατὰ σπείους* zu verbinden sei, so lässt sich dagegen bemerken, dass in diesen Stellen von der Finsterniss die Rede ist, die sich gleichsam auf die Augen herab senkt, an unserer Stelle aber von dem über den Boden hin gestreuten Dünger, und dass dem *ἐν μεγάροις*, was wir an der angeführten Stelle sehen, *κατὰ μέγαρα* ganz entspricht, was für jenes gebraucht wird, wo es der Vers erfordert, cf. κ', 479, λ', 333, ι', 167, χ', 396. — Wenn aber zu ι, 395 Hr. B. bemerkt: „apage insulsum istud *μέγα*, . . . scribendum sine controversia: *σμερδαλέον δ' ὁ μὲν ᾤμωξεν*“, so ist diess keineswegs so unbestreitbar wahr.

Man könnte μέγα zu σμερδαλέον beziehen, wie z. B. Il. α, 158 heisst: ὦ μέγ' ἀναιδές; vergleicht man aber Il. η, 125 ἦ κε μέγ' οἰμώξειε, so möchte es besser scheinen, die beiden Adverbien in beigeordnetem Verhältnisse zu fassen: „er stiess eine schreckliche, laute Klage aus." Eine ähnliche Häufung des Ausdrucks findet in ο', 79 δειπνήσαντας ἴμεν πολλὴν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν statt, wofür πολλὴν ἐπὶ γαῖαν allein steht β', 364, wo es Hr. B. erklärt: „in die weite Welt", und ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν „in die unendliche Welt" Il. η, 446. ω, 342. Od. α, 98. ε, 46. ρ, 386. τ', 107 und hier erscheint Beides verbunden: „in die weite, unendliche Welt." Hr. B. will πολλόν lesen, was offenbar keinen guten Sinn gibt. — κ', 526 wird zu ἐπὴν εὐχῇσι λίσῃ bemerkt: nusquam poëta dixit λίσομαι, prima correpta", und λίτῃ vorgeschlagen. Allein λίσῃ ist doch hier offenbar der Conjunctiv des Aorists und ἐλλισάμην (bei B. ἐλισάμην) findet sich λ', 35 und ν', 273. — κ', 542 soll statt ἕσσεν gelesen werden ἕσσαν, weil doch Circe nicht selbst, sondern ihre Dienerinen den Kammerjungferndienst beim Ankleiden des Odysseus verrichtet hätten. Hr. B. hat hier übersehen, dass es sich nur um die Gewänder handelt, die sie ihnen als Abschiedsgeschenk zum Anziehen gab; oder haben in den oben angeführten Stellen: π', 79. ρ', 557. φ', 339 Penelope und Telemach den als Bettler verkleideten Odysseus auch selbst ankleiden wollen? — λ', 146 möchte Hr. B. wegen des folgenden ἐπιφθονέοις schreiben ἐῷς, wenn sich nicht annehmen liesse, dass ἐᾷς der Optativ sei (requiritur autem optativus, qui vereor ut intelligi possit in ἐᾷς). Thiersch Gr. §. 347. 5. a, will dagegen nach 3 Handschriften unten ἐπιφθονέῃς lesen, worin ihm Kühner §. 789 Anm. 2. mit Recht beistimmt. An einer andern Stelle (μ', 156 f.), wo Conjunctiv und Optativ im Finalsatze zusammentreffen (vergl. Thiersch §. 342. 5. und Kühner §. 774) bemerkt Hr. B: „permisceri solent *haec tempora*, et fieri potest, ut constructionem mutaverit poeta, vitaturus fortasse homoeoteleuton." — λ', 284 schlägt Hr. B. statt: ἡ δὲ Πύλου βασίλευε vor, zu schreiben ὃς δὲ, da βασιλεύειν in diesem Sinne bei Homer nicht vorkäme. Doch liest man Il. ζ', 425 μητέρα δ' ἣ βασίλευεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑληέσσῃ, was freilich Hr. B. nach seiner Note von einer wirklichen Weiberherrschaft versteht, während Spitzner sich auf unsere Stelle bezieht, und Damm βασίλευεν wohl mit Recht von der eigentlichen Königin, im Gegensatze zu einer παλλακή, versteht. Stände aber hier ὃς δὲ, so würde nicht nur in diesem Verse, ohne alle Andeutung davon, das Subject wechseln, sondern auch dieses ὅς, neben dem auf Amphion zu beziehenden, zu Anfang des vorhergehenden Verses, undeutlich sein. — λ', 546 wird παῖδες Τρώων, was Hr. B. in ἡρώων, geändert wissen möchte, durch den Scholiasten hinlänglich geschützt, wenn nicht nach Aristarch der Vers ganz ausgeworfen werden soll. — μ', 181 hat Hr. B. die Lesart: ἀλλ' ὅτε τόσσον ἀπῆν, ὅσσον τ' ἐγέγωνε βοήσας statt: ἀπῆμεν ὅσον τε γέγωνε aufgenommen, wahrscheinlich nur, um die ihm so anstössigen Amphibrachen zu beseitigen. Allein, wenn hier, wie ι, 473, wonach wohl dieser Vers hier eingesetzt worden ist, da sich am besten ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς Ῥίμφα διώκοντες an einander anschliesst, und das folgende τὰς δέ einen solchen Vordersatz durchaus unnöthig macht — ἀπῆν vorausging, wäre doch wohl, wie ν', 162, ῥίμφα διωκομένη fortgefahren worden, was ebenso gut in den Vers ging, als: ῥίμφα διώκοντες. Dieses nennt Hr. B. ganz ungeeignet einen nominativus consequentiae, welcher Ausdruck auch β', 131 von πατὴρ δ' ἐμὸς ἄλλοθι γαίης Ζώει ὅγ' ἢ τέθνηκε gebraucht wird, wo vielmehr auf Thiersch's Gramm. §. 284. 11. zu verweisen war, während Matthiä, auf den er sich bezieht, §. 562 den Ausdruck nominativi absoluti hat. Auf das ungrammatische ὅσσον τ' ἐγέγωνε wollen wir weiter keine Rücksicht nehmen, da es dem richtigen ὅσσον τε γέγωνε, an der angeführten Stelle gegenüber, als blosses Versehen erscheint. — Zu ξ', 280 bemerkt Hr. B.: „quid hoc ad rem eum obviam venisse equitatui regio, βασιλῆος ἵππων? imo regi obviam ivit, idque equo conscenso, quo citius adveniret, nec trucidaretur prius quam regis misericordiam implorare posset, ergo scribamus ἵππῳ." Würde es schon an und für sich sonderbar herauskommen, wenn er zum Könige hingeritten wäre, um sich ihm zu Füssen zu werfen, so ist diess bei Homer nach der Sitte seiner Helden gar nicht denkbar. Und wo kommt bei ihm ἵππῳ zu Pferde vor? oder wo heisst bei ihm ἵπποι die Reiterei? Bekanntlich fuhren die Helden auf Streitwagen, und diese werden sehr oft ἵπποι genannt; dieses Wort ist daher auch so zu fassen, wie aus den Worten ἐς δίφρον δ' ἀνέσας (282) deutlich hervorgeht. — ξ', 290 soll δὴ τότε Φοίνιξ ἦεν ἀνὴρ statt ἦλθεν geschrieben werden, da im vorhergehenden Verse schon einmal ἦλθεν steht; doch würden die für ἦεν angeführten Beispiele ein τίς dabei erwarten lassen. Wollte Hr. B. eines der beiden ἦλθε ändern, so hätte er, dem Verfahren gemäss, was er τ', 152, wo er sich auf unsere Stelle beruft, angewendet hat, indem er für ἀλλ' ὅτε τέτρατον ἦλθεν ἔτος in ἦεν ändern möchte, hier auch im vorhergehenden Verse ἀλλ' ὅτε δὴ μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ὄγδοον ἦε schreiben sollen; doch soll damit noch nicht gesagt sein, dass wir dieses gutheissen würden. Man vergleiche nur β', 89, ἤδη γὰρ τρίτον ἐστὶν ἔτος, τάχα δ' εἶσι τέταρτος, wo wir εἶσι nicht mit Hrn. B., der übrigens Damm und Passow auf seiner Seite hat, für „abibit", sondern vielmehr mit Nitzsch für „kommt" nehmen möchten, und das. 106: ἀλλ' ὅτε τέτρατον ἦλθεν ἔτος καὶ ἐπήλυθον ὧραι, was von Hrn. B. nicht beanstandet ist. — Warum ο', 113 ein ἅπαξ εἰρημένον für Homer, ἀκαρῆ, eingesetzt werden soll, ist nicht recht einzusehen, da das bekannte καρηκομόωντες Ἀχαιοί eine hinlängliche Analogie für κάρη ξανθὸς Μενέλαος abgibt. — ο', 280 f. wird zu: οὐ μὲν δή σ' ἐθέλοντα γ' ἀπώσω νηὸς ἐΐσης, Ἀλλ' ἕπευ bemerkt: ineptum est ἐθέλοντα, h. e. ἐθέλοντα ἀπώσεσθαι (v. 74 etc.) aptum ἐθέλοντί, mea sponte, quod ponendum esse censes, quamvis ἅπαξ εἰρημένον." Allein es ist hier offenbar zu ἐθέλοντα aus den Worten des Theoklymenos (277) ἀλλά μεν νηὸς ἔφεσσαι die Ergänzung herabzunehmen, und es konnte diess um so leichter geschehen, da ἀλλ' ἕπευ gleich darauf folgt. Uebrigens konnte die angeführte Stelle gerade vor der Aenderung des ἐθέλοντα

warnen. — π', 242 ist gar kein Grund vorhanden, *ἐπίφρονα βουλῆς* statt *βουλήν* zu schreiben, da das vorhergehende *χεῖράς θ' αἰχμήτην* alle Zweideutigkeit aufhebt. — ρ', 506 hat die Vermuthung *ὁ δὲ δὴ πνέε* schon anderswo die verdiente Würdigung gefunden. — Eine der grössten Uebereilungen hat Hr. B. σ', 162 begangen, wo er zu *πρὸς πόσιος* bemerkt: „quid? a marito se magis honorari cupit, quem adesse nescit, et qui undeviginti annos abfuit"? und dann *πρὸς πόλιος* vorschlägt, mit der Erklärung: „*πρὸς πολίτας*, apud cives." Er hat nämlich nicht beachtet, dass in diesen Worten nicht die Meinung der Penelope, sondern die Absicht der Athene ausgesprochen wird. Und wäre wirklich etwas zu ändern, so wäre *πρὸς πόλιος* auf keinen Fall das Richtige. Homer würde in solchem Sinne vielmehr *πρὸς δήμου* gesagt haben, wie ξ', 241 *χαλεπὴ δ' ἔχε δήμου φῆμις*. — Wenn τ', 446 statt *φρίξας εὖ λοφιήν*, da man *εὔλοφος* sage, gelesen werden soll: *εὐλοφιήν*, so wird für das Auffallende noch Auffallenderes, oder vielmehr offenbar Unstatthaftes gesetzt. — τ', 461 wird zu den Worten: *τὸν μὲν ἄρ' Αὐτόλυκός τε καὶ υἱέες Αὐτολύκοιο . . . Καρπαλίμως χαίροντα φίλην χαίροντες ἔπεμπον Εἰς Ἰθάκην* bemerkt: „Cur quaeso, *φίλην εἰς Ἰθάκην*, quae non esset Autolyci ejusque filiorum patria, ut vocaretur cara, *φίλη*, quemadmodum δ', 585 dixit: *ἔδοσαν δέ μοι οὖρον Ἀθάνατοι, τοί μ' ὦκα φίλην ἐς πατρίδ' ἔπεμψαν*? num igitur *φίλην Τηλεμάχῳ*? at hoc friget, nec ita loqui solet poeta." Hier möchte man fragen: *τί πρὸς Διόνυσον*. Es soll dargethan werden, dass sich *φίλην* auf die Person des Subjects, nicht des Objects bezöge, und diess geschieht durch ein Beispiel, in dem es sich auf die Person des Objects bezieht. Oder soll vielleicht dort *φίλην* stehen können, weil Menelaus redend eingeführt ist? Soll man also sagen können: „in mein liebes Vaterland", aber nicht „in sein liebes Ithaka"? Und was soll Telemachos hier, wo von Odysseus die Rede ist? Aehnlich lässt sich auch σ', 5 *πότνια μήτηρ*, von der Mutter des Bettlers, vertheidigen, wenn man es subjectiv fasst: „seine verehrte Mutter." — φ', 216 nimmt Hr. B. bei *Τηλεμάχου ἑτάρω τε κασιγνήτω τε ἔσεσθον* Anstoss daran, dass die beiden ihm selbst gleichaltrigen Diener vom Odysseus zu Genossen seines Sohnes gemacht werden sollen, und schlägt desshalb vor: *Τηλεμάχῳ δ' ἑτέρῳ* „et mihi postea et alteri Telemachi, et fratres, eritis," was den Anstand nicht hebt, sondern nur vermehrt, da sie jetzt Söhne und Brüder des Odysseus zugleich sein sollen. Die Texteslesart sagt ganz einfach: „ihr sollt von mir wie ebenbürtige Genossen Telemachos, ja wie seine Brüder, gehalten werden", d. h. ich werde dem Telemach, meinem Sohne, keinen Vorzug vor euch geben, ohne dass dabei auf das Alter Rücksicht genommen wird. — χ', 306 will Hr. Bothe statt *χαίρουσι δέ τ' ἀνέρες ἄγρῃ* lesen: *χηροῦσι* „et viduantur homines captura." Nach Il. ε', 642 *χήρωσε δ' ἀγυιάς* sollte es wenigstens heissen: *ἀνέρας* „viduant homines captura." Allein die Erklärung des Eustathius ist gar nicht so unstatthaft, als Hr. B. glaubt. Wenn die Vögel furchtlos sind, suchen sie das Freie (*ἐν πεδίῳ ἵενται*) und scheuen die Netze, der Vogelsteller

fängt also Nichts. Wenn aber Raubvögel unter sie einfallen, suchen die, welche nicht von ihnen ergriffen werden, sich zu retten, wie es geht, und gerathen, indem sie sich retten wollen (*οὐδέ τις ἀλκὴ γίγνεται, οὐδὲ φυγή*), in die Netze, und so wird dem Vogelsteller ein guter Fang bereitet. Voss übersetzt: „angstvoll aus den Wolken herunter" und Passow hat bei *νέφος* die Bedeutung „Netz" nicht; doch ist sie nicht zu bezweifeln; man vergleiche nur die von Hrn. B. angeführten Stellen. An Sperberjagd zu denken, verbieten hier allerdings die Worte: *ἐξ ὀρέων ἐλθόντες*; dass aber „incognito quidem apud veteres genere venationis zu viel gesagt sei, davon kann man sich überzeugen, wenn man nachlesen will, was Rec. in diesen Blättern 1836. Heft 10. und Dübner 1837. Heft 1. über das Wort acceptorarius mitgetheilt haben. — Höchst merkwürdig ist die Behandlung der Stelle ψ', 100 f., wo zu lesen ist: „A. 1. et 4. aliique apud Cl. *ἀποσταίῃ*, idque 169. praeter A. 4. etiam A. 2. habet, ponamus *ἀπὸ* sive *ἀπο ἵσταιη* h. e. *ἄποθεν* . . . .: ipsum illud *ἀφεσταίη* pro *ἀφισταίη* scriptum videtur per soloecismum, nisi quis audiat Eustathium ita garrientem suo more, eum tuetur vulgata quamvis pessima: *τὸ ἀφεσταίη καινότερον* (!) *ἐσχημάτισται· καὶ ἔστι μὲν κοινὸν καὶ σύνηθες ἀντ' αὐτοῦ τὸ ἀποσταίη· τὸ μέντοι ἀφεσταίη φίλτερον* (!) *Ὁμήρῳ οἷα ποιητικώτερον* (!!)." Wozu hier die vielen Ausrufungszeichen? Vom Aorist kommt allerdings *ἀπέστη* allein Il. γ', 3 vor, und Buttmann sagt (ausf. Spr. II. S. 158) doch auch: *ἑσταίην*, *ἕσταθι* sind wohl bloss dichterisch." Gestehen wir die Wahrheit, so hat Hr. B. die Perfectform hier nicht erkannt, und dachte ausserdem auch nicht daran, dass das Präsens seiner Bedeutung nach hieher durchaus nicht passt. Eine ähnlich mit Ausrufungszeichen bespickte Anführung der Erklärung des Wortes *ἀδινός* von Buttmann (Lexil. 51) findet sich ψ', 326, wo der matten Aenderung *Σειρήνων ἀλιάων* Eingang verschafft werden soll, von der man nicht einmal sagen kann, wie er Buttmann zuruft: „Nil his doctius inficetiusque. — ψ', 178 hat Hr. B. im Texte: *ἀλλ' ἄγε οἱ στόρεσον πυκινὸν λέχος, Εὐρύκλεια, Ἐντὸς ἐϋσταθέος θαλάμου, τόν ῥ' αὐτὸς ἐποίει* statt *ἐκτός*. Er beruft sich dabei auf v. 184. *τίς δέ μοι ἄλλοσε θῆκε λέχος*, was deutlich zeige, dass es sich darum handele, das Bett, das nicht mehr an seinem Platze stände, in das Gemach, wo es sonst war, zurückzubringen. Auf den ersten Blick scheint diese Aenderung beifallswerth. Beachtet man aber die Erklärung von *ἐκθεῖσαι* „efferentes lectum ex eo loco, in quo nunc positus est", so muss man Argwohn dagegen schöpfen, und genauere Beachtung des Zusammenhanges lässt sie ganz unzulässig erscheinen. Odysseus sagt nämlich im Vorhergehenden (v. 171), er wolle allein schlafen gehen (wo Hr. B. *αὐτός* richtig mit solus erklärt). Darauf sagt seine Gattin: So macht ihm sein Bette vor das Schlafzimmer (in welchem sie schlief) heraus. Dieses (nämlich dass er aussen schlafen soll) kränkt den Odysseus, und er sagt darauf: Deine Rede thut mir wehe. Wer hat aber mein Bette anderswohin gestellt? was wohl ebenso viel ist, als: wer kann es anderswohin stellen? Dazu passt dann gut das Folgende *χαλεπὸν δέ κεν εἴη* etc.

Nachdem wir eine ziemliche Anzahl von unrichtigen und unnöthigen Aenderungen zusammengestellt haben, die wir, wenigstens die letzteren, noch um Bedeutendes vermehren könnten, so glauben wir dem Hrn. Herausgeber schuldig zu sein, auf einige aufmerksam zu machen, die wir entweder für richtig, oder doch einer genaueren Beachtung werth halten. Wir hatten uns eine nicht geringe Anzahl als solche angemerkt; bei genauerer Durchsicht blieben aber nur folgende davon übrig, indem wir nur solche anführen wollen, die Hrn. B. eigen angehören, wenn es uns vielleicht auch begegnen sollte, dass wir eine oder die andere fremde mit einmischen, wo, wie bei *μάντηος κ'*, 495 (vergl. Herm. Elem. doctr. metr. S. 347) etwa nicht angegeben wäre, dass dieselbe Aenderung schon von Andern vorgenommen worden wäre. *β*, 284 *ὡς δὴ* für *ὅς δή*; *θ'*, 429 *ἀοιδῆς οἶμον* für *ὕμνον* (vergl. Nitzsch z. d. St.); *ι*, 302 *χεῖρ' ἐπιμασσάμενος* für *χεῖρ'*, was *τ'*, 480 auch Wolf hat, wo *δεξιτερῆφιν* den Dativ deutlich anzeigt; *ξ*, 223 *ὅτε μὴ εἴξειε πόδεσσιν* für *μοι*, was jedoch auch nicht ohne Sinn ist, wenn man *ἔγχει ἔλεσκον* für den Speerwurf nimmt. *ό*, 227 das schon Erwähnte: *Πυλίοισι μέτ' ἔξοχα δώματα ναίων* für *μέγ' ἔξοχα* und dabei *β* (l. Il. *β*) 480 *ἀγέληφι μέτ' ἔξοχα*; *ρ'*, 232 *πλευρά τ' ἀποτρίψουσι* für *πλευραί*; *φ'*, 93 *μάλα τοῖος* für *μετὰ τοῖος*.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen noch die Stellen, an denen Hr. B. Umstellungen einzelner Verse oder auch grösserer Partieen vornehmen zu müssen glaubt. Am Schlusse des zweiten Gesanges bemerkt Nitzsch: „Dass die 20 *ἑταῖροι* jetzt schon bei den Rudern sitzen und nachher erst den Mastbaum aufrichten und das Segel aufspannen, gibt keine gute Ordnung der Erzählung. Auch der Fahrwind kommt gewissermaassen zu früh. Wie natürlich, geht die Fahrt gewöhnlich gleich fort, sobald die Ruderer sitzen. Besser ist Alles XV, 284 — 94 geordnet.“ Hierdurch liess sich Hr. B. verführen, die ganze Stelle anders anordnen zu wollen, und zwar: 415, 422 — 426, 430 — 433, 416 — 421, 427 — 429, 434. Es ist aber durchaus keine Umstellung nöthig. Nitzsch liess sich dadurch irre führen, dass *ι*, 177 ff. die Fahrt bei Windstille, also mit Rudern, vor sich geht, *ό*, 284 ff. bei einem Fahrwind, daher mit Segeln, und beachtete nicht, dass hier Beides verbunden ist. Zuerst war es nämlich windstille, desshalb setzten sie sich auf die Ruderbänke. Nun könnte man nach *ι*, 180 erwarten: *ἑξῆς δ' ἑζόμενοι πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς*. Allein Telemach bemerkte, dass sich ein Wind erhob, den Athene sandte, daher befahl er das Segelwerk zurecht zu machen. Da der Wind, nachdem dieses geschehen war, das Schiff forttrieb, stellten sie die Mischkrüge auf, brachten den Göttern Trankopfer dar, und liessen sich es, da sie „Mischkrüge“ aufgestellt hatten, dabei wahrscheinlich auch wohl sein, während das Schiff die ganze Nacht hindurch ruhig den Weg zurücklegte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn, 2. Juli. Eine interessante Ausgrabung in dem fünf Stunden von hier entfernten Dorfe **Weingarten** ist neulich zu Tage gefördert worden. Es sind Ueberreste eines Gebäudes, wovon der grösste Theil noch unter dem anstossenden Berge verschüttet liegt. Was jetzt aufgedeckt worden, deutet auf eine Badanlage hin. Es zeigen sich nämlich, soviel Ref. selbst bemerkt hat — fünf, nach Andern sogar sechs grössere Gemächer, theils rechteckig construirt, theils in Hemicyklien ausspringend. In dem mittlern derselben war offenbar ein schwebender Fussboden. Auf einem mit einem dichten Stück beworfenen, festgestampften Estrich erhoben sich nämlich in regelmässigen Zwischenräumen etwa zwei Fuss hohe Pfeiler, die aus übereinandergelegten runden, hie und da auch viereckigen, Ziegelplatten bestanden. Ueber dieser lagen wieder grössere, schwere Ziegelplatten, welche die Unterlage eines dicken Stücks bildeten, über den in einem feinern ein Mosaikgemälde angebracht war, wovon noch grosse Bruchstücke, unter andern eine nackte männliche Figur eines Kämpfers, vorhanden waren. Die Würfelchen, die zu diesem Getäfel gebraucht worden, bestanden theils aus Thon, theils aus Kalkstein, Marmor und einer unbekannten Mischung. — Ueberhaupt ist diese ganze Gegend der Eifel sehr reich an römischen Ueberbleibseln, welche nur durch einen regelmässigen Besuch und rege planmässige Beaufsichtigung für die Rheinprovinz, namentlich für unser Museum rheinisch-westphälischer Alterthümer könnten gewonnen werden. Gegenwärtig schleppen Fremde und geistlose Sammler manches interessante Stück fort. Nicht weit von Weingarten ab fand Ref. bei einem Landmann ausser römischen Lämpchen, Salbenfläschchen, einer schönen Fibula von merkwürdiger Form einen zerbrochenen Stein mit folgender Inschrift:

I. O. M. ET
GENIO. (L) OCI
M VL
MAT(ER)NVS
BF COS PRO SE
(ET) SVIS. V. S. L. M.

Die römischen Münzen, die er ebenfalls dort antraf, waren aus der Zeit des Valens, Valentinians, Crispus, Theodosius u. s. w. Bei dieser Gelegenheit kann er nicht umhin, noch einer seltenen Münze zu gedenken, die dicht am Ufer des Rheins, ebenfalls fünf Stunden von hier gefunden worden. Die Leser dieser Zeitschrift erinnern sich vielleicht noch der interessanten Entdeckung, welche Professor Deycks in einer Inschrift des »Centralmuseums rheinländischer Inschriften von Dr. L. Lersch. I. Heft« machte, wonach dieselbe auf den Kaiser **Florianus**, den Bruder des Kaisers Tacitus, geht, von dem, weil er nur zwei Monate regierte, Denkmäler äusserst selten sind. Von demselben ist neulich eine Münze auf dem schönen Schlosse des Prof. Bethmann-Hollweg, **Rheineck** gefunden worden, deren Umschrift Dr. Krosch dem Ref. mitgetheilt hat. Sie lautet: IMP. C. M. AN. FLORIANVS. AVG — CONCORDIA MILITVM.

Was unsere Universität betrifft, so wird Professor **Klee** aus der katholisch-theologischen Facultät nach München abgehen. In der philosophischen Facultät wurde neulich eine stattgefundene Promotion dadurch interessant, dass der Dekan A. W. von Schlegel, der zugleich Opponent war, in dem bekannten Fragmente des Ennius: *Septingentei sunt paullo plus* u. s. w. sich zu der früher von ihm bekämpften Ansicht Niebuhrs bekannte, dass hier kyklische Jahre gemeint seien. Jedoch wurde diess Geständniss durch den schliesslichen Ausspruch desselben berühmten Gelehrten etwas ungewiss, dass es ein »locus desperatus« sei. Die Veranlassung zu dieser Erklärung bot die bei dieser Gelegenheit erschienene Dissertation: *De Ennianorum Annalium fragmentis a J. Merula auctis. scripsit Matthias Hoch.*, welche wir in diesen Blättern näher zu besprechen gedenken.

᾿
Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 14. Juli 1839. *Nr.* 84.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *Friedericus Henricus Bothe.* Odysseae Vol. I. lib. I — VIII. 271 S. Vol. II. lib. IX — XVI. 271 S. Vol. III. lib. XVII — XXIV.

(Fortsetzung.)

Die Anordnung des Hrn. B. lässt sich in sofern aus *ὀ*, 286 ff. widerlegen, als sie dort auch die Taue erst lösten, bevor sie das Segelwerk zurichteten, was auch ganz natürlich ist, denn, wozu spannt man die Segel auf, wenn das Schiff noch fest liegt? — Eine grössere Umstellung will Hr. B. im achten Buche vornehmen. Er bemerkt (zu *ϑ'*, 265) „dicit poëta simplicem saltationem ad citharam et cantum citharoedi, non *ὑπόρχημα*, quo cantum exprimebant mimice, carmen de Martis furto si genuinum est, ut esse arbitror, solus id canit Demodocus, postquam Phaeaces desierunt saltare, nam post versum 265 inserendos esse puto 370 — 473, dein ponendos 266 — 369 et 3 proxime sequentes, quos versus excipiant 474 et reliqui hujus libri sine interruptione." Er findet es nämlich ungeeignet, dass der Sänger seinen Gesang eher vortragen soll, als die Söhne des Alcinous tanzen. Allein der Gesang des Demodocus ist sicherlich nichts anders, als ein Tanzlied, wenn auch aus seinem Inhalte geschlossen werden kann, dass keine mimische Darstellung desselben stattfand, und demnach, wenn er nicht spätern Ursprungs ist, hier an seiner Stelle. Das Auffallende in der Sprache, für das Hr. B. nach seiner Weise freilich leicht Mittel findet, ist aber gar nicht zu übersehen, und wohl zu beachten, dass hier leicht ein Gesang eingelegt werden konnte, wenn es hiess: „der Sänger stellte sich in die Mitte", und weiter von seinem Spiel und Gesang Nichts erwähnt wurde. — Der Vers *ϰ'*, 515 soll in: *πέτρην τε ξύνεσίν τε* etc. verändert, hinter v. 512. gestellt werden. Hier ist nicht zu läugnen, dass dieser Vers etwas Abgerissenes hat; doch möchte diese Heilung nicht die rechte sein. — In den letzten Büchern glaubt Hr. B. an mehreren Stellen eine Umstellung vornehmen zu müssen, wo sich bei genauerer Betrachtung ergibt, dass die Gedankenverbindung dieselbe ist, welche er herstellen will, dass aber die weitere Ausführung des ersten Hauptgedankens, oder die sich an ihn anschliessenden Nebenumstände zwischen eingesetzt sind. So soll nach *σ*, 153 *αὐτὰρ ὁ βῆ διὰ δῶμα φίλον τετιημένος ἦτορ* unmittelbar 157 *ἂψ δ' αὖτις κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπὶ ϑρόνου ἔνϑεν ἀνέστη* folgen, weil er durch den Saal gegangen wäre, um seinen Stuhl wieder einzunehmen, wozu man *ὀ* (viell. *ϱ'*) 328 — 334 vergleichen soll. Allein, abgesehen davon, dass so die beiden mit *ἂψ δ'* beginnenden Verse nur durch einen andern von einander getrennt wären, stehen offenbar die Verse *νευστάζων κεφαλῇ, δὴ γὰρ κακὸν ὄσσετο ϑυμός. Ἀλλ' οὐδ' ὧς φύγε κῆρα, πέδησε δὲ καὶ τὸν Ἀϑήνη* ganz richtig dazwischen. Während er nämlich durch das Zimmer ging, überlegte er die Worte des Odysseus, die ihn bewegen konnten, sich nicht wieder hinzusetzen, sondern fortzugehen, und dem Tode zu entgehen; aber er setzte sich doch wieder an seinen Platz. Damit wird das Ganze passend abgeschlossen. Ebenso soll *τ'*, 60 nach 54 gestellt werden, weil sich annehmen liesse, dass die Dienerinen gleich mit der Penelope zu ihrer Begleitung eingetreten wären. Hier sprechen aber die Worte: *ἡ δ' ἴεν ἐκ ϑαλάμοιο* und *ἦλϑον δὲ δμωαὶ λευκώλενοι ἐκ μεγάροιο* nicht für eine Begleitung. Wie dem aber auch sei, so mussten die Verse, die sich auf die Penelope beziehen (in denen sich Hr. B. um so weniger an das subjectlose *κάτϑεσαν* hätte stossen sollen, als er *ϰ'*, 542 *ἕσταν* so subjectlos einsetzen will), sich gleich an ihr Hereintreten anschliessen. Auf ähnliche Weise soll *φ'*, 303 zu 298 heraufgenommen werden; doch gehen die Nebenumstände des Vergehens des Pirithous ganz richtig der Angabe des daraus hervorgehenden Erfolgs, des Kampfes, voran. Aehnliche Stellen sind *χ'*, 304 ff., 386 ff. u. a., wo Hr. B. das Verhältniss richtig erkannt und die Angabe der Nebenumstände in Parenthesen eingeschlossen hat. — Ausserdem sollen die Verse *σ'*, 221 und 222 unter sich vertauscht werden, wo die Beziehung des *οἷον δὴ* auf *οὕτως* ganz matt wird. Viel besser fasst man *οἷον δὴ* an der jetzigen Stelle für: „da so eine Handlung hier vorkam", woran der Vers mit *ὃς*, welches sich über den vorhergehenden, an *οὐκέτι φρένες εἰσὶν ἐναίσιμοι* sich anschliessenden Vers auf *τοι* hinauf bezieht, die Angabe des Specielleren anschliesst: „da du so den Fremden hast misshandeln lassen." Die als Belege angeführten Stellen sind anderer Art. — Wenn *φ'*, 117 dem Verse 114 angeschlossen werden soll, so ist es nach der gewöhnlichen Erklärung der Stelle gerade nicht zu verwerfen. Hr. B. sagt nämlich: „neque enim domi solus relinquetur Telemachus, si par fuerit certaminibus patris h. e. si secures illas 12 periuserit, sed manebit tum mater; contra si relinquetur, consequens est, eum

certamina ista non sustinuisse." Allein nach unserer Ansicht dachte Telemach nicht daran, dass die Mutter keinen anderen heirathen sollte, wenn er den Bogen spannte; es sagt auch v. 131 ff., als es ihm nicht geglückt ist, davon nichts, sondern nur, dass er hinfort noch für schwach gelten würde; er spannte also den Boger in der Absicht, um zu zeigen, dass er schon volle Manneskraft erlangt habe, und das Hauptgewicht liegt auf den Worten: *μοὶ ἀχνυμένῳ*. „Wenn ich den Bogen spanne, so brauche ich mich nicht mehr darüber zu betrüben, wenn meine Mutter mich verlässt, da ich dann zurückbleibe, als einer, der schon die Kraft seines Vaters erlangt hat, und desshalb dem Hause wohl vorstehen kann." Indem wir zu denjenigen Stellen übergehen, an welchen Hr. B. Unechtes entweder selbst entdeckt zu haben, oder den Angaben der Scholiasten folgend, gegen Wolf's Ansicht ausscheiden zu müssen glaubt, stellen wir die beiden früher schon erwähnten voraus, in welchen zwei Verse in einen zusammengezogen werden sollen. In *ε*, 241, 242 *αὐτὰρ ἐπειδὴ δεῖξ', ὅθι δένδρεα μακρὰ πεφύκει, Ἡ μὲν ἔβη πρὸς δῶμα, Καλυψὼ, δῖα θεάων* soll die abgeschmackte Wiederholung *ὅθι δένδρεα μακρὰ πεφύκει* aus einer Erklärung am Rande in den Text gekommen, und dann von einem metricus male feriatus *αὐτὰρ* und *δῖα θεάων* hinzugesetzt worden sein, so dass diese beiden matten Verse entstanden aus einem und zwar einem schönen: *ἐπειδὴ δεῖξ', ἡ μὲν ἔβη πρὸς δῶμα Καλυψώ*. Rec. gesteht, dass er die Schönheit dieses angeblichen Originalverses nicht erkennen kann, und dass er vielmehr glaubt, Hr. B. würde an dem Rhythmus und dem Klang desselben Manches auszusetzen haben, wenn er ihn in den Ausgaben gelesen habe. Er möchte daher, wenn die Wiederholungen durchaus unerträglich sein sollen, eher dafür stimmen, die beiden Verse auszuwerfen. An der andern, *φ*, 37, 38. *Ἴφιτον Εὐρυτίδην, ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν, Ὅς οἱ τόξον ἔδωκε. τὸ δ' οὔποτε δῖος Ὀδυσσεύς*, soll aus v. 14 *ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν* eingesetzt und dann zur Ergänzung des folgenden Verses *ὅς οἱ τ. ἔδ.* eingesetzt worden sein; der Originalvers soll also geheissen haben: *Ἴφιτον Εὐρυτίδην, τὸ δὴ οὔποτε δῖος Ὀδυσσεύς*. An diesem Verse liesse sich, das *δή* abgerechnet, an sich Nichts aussetzen, wenn nur *τὸ* nicht so allein stände, was Hr. B. vergeblich zu entschuldigen sucht. Es ist aber hier in den Versen, wie sie in den Ausgaben stehen, offenbar noch weniger Grund zu einer solchen Zusammenziehung vorhanden, als in der anderen Stelle. — *α*, 99—101 sollen mit Recht verdächtige Verse sein. Der erste, *εἵλετο δ' ἄλκιμον ἔγχος* etc., der eine Tautologie enthalten soll mit 104 *παλάμῃ δ' ἔχε χάλκεον ἔγχος* soll aus Il. *χ*, 135 entnommen sein, und die andern beiden auch besser für die Ilias, als für unsere Stelle passen. Die Tautologie kann Rec. hier zuvörderst nicht anerkennen, eher könnte man sagen, die Göttin habe ihre Lanze nicht mitzunehmen gebraucht, denn so etwas könnte sie mit der Verwandlung schon annehmen; doch wäre damit noch nicht gesagt, dass sie ihre Lanze nicht mitnehmen konnte; und nahm sie sie mit, so ist die Beschreibung derselben der vorausgegangenen Beschreibung der Sohlen gegenüber ganz in der Ordnung. — Die Verse *λ*, 123, 124, die sich *ψ*, 271, 272 wiederholen, sind nicht so schwach, als Hr. B. glaubt. Man muss nur bedenken, dass Tiresias den Odysseus durch Angabe immer genauerer Kennzeichen auf die Männer hinführen will, welche er meint. — Die Unechtheit der Verse *λ*, 516—521 möchte durch das Nichtvorkommen der dort genannten Namen in der Ilias nicht hinlänglich begründet sein, da ja hier von einem Zeitabschnitte die Rede sein kann, auf den die Ilias sich nicht erstreckt; begründeter möchte der Zweifel an der Echtheit von *ν*, 158 sein. — Die Verse *ο*, 113—119, welche die schon 613—619 da gewesenen Worte des Menelaus über sein Gastgeschenk für den Telemach enthalten, können hier nicht wohl entbehrt werden, da doch Helena auch 125 ff. von ihren Geschenken bei der Ueberreichung spricht. Auch passt die Einwendung nicht, dass er ihm keinen Mischkrug gäbe; denn, wenn auch er selbst ihm nur einen Becher gibt, so bringt doch sein Sohn Megapenthes, wahrscheinlich in seinem Namen einen Mischkrug. Ebenso möchte auch *ρ*, 126—137 die Wiederholung der Rede des Menelaus von *δ*, 335—346 nicht zu verwerfen sein. — Die Vermuthung der Unechtheit von *π*, 326, aus dem Grunde, weil Telemach nicht Waffen (*τεύχεα*) bei sich gehabt habe, wie die Freier, von denen dieses v. 360 richtig stände, beruht auf einer Uebereilung; denn bei dem Einsteigen in's Schiff, sagt Telemach *ο*, 218: *Ἐγκοσμεῖτε τὰ τεύχε' ἑταῖροι νηΐ μελαίνῃ*, d. h. bringt das nöthige Geräth (armamenta, nicht arma) in's Schiff. — Der Vermuthung der Unechtheit von *ρ*, 296—300 möchte Rec. nicht geradezu widersprechen. Wenn auch der Grund, dass Hunde nicht auf dem Mist zu liegen pflegen, hier nicht stichhaltig ist, weil ja von einem Hunde die Rede ist, der ganz herabgekommen ist, so ist doch auffallend, dass vor dem Eingang in die Wohnung des Odysseus ein solcher Dünghaufen gelegen haben soll, und das *ἐνίπλειος κυνοραιστέων* ist auch eben nicht edel; ferner scheint *δὴ τότε γε* unmittelbar auf *πάροιθεν* bezogen werden zu müssen, wie *ν*, 90, *ο*, 226 ff. Und wenn man eine Schilderung seines damaligen Zustandes verlangt, so möchte sie hinlänglich mit den Worten: *ἆσσον δ' οὐκέτ' ἔπειτα δυνήσατο οἷο ἄνακτος Ἐλθέμεν* gegeben sein. — Die Verse *σ*, 228 f. macht allerdings das doppelte *νοέω* etwas verdächtig, doch lässt sich dieses erklären: „ich denke wohl über Alles nach, aber ich bin nicht im Stande, immer das rechte auszudenken, da ich von allen Seiten bedrängt bin." — *τ*, 19 möchte wegen des folgenden *νῦν δὲ* nicht wohl weggelassen werden können. — *τ*, 434 soll auch als ein pannus assutus getilgt werden, da man nicht sagen könnte: „*ἠέλιος προσέβαλλεν ἀρούρας ἐξ ὠκεανοῖο*. Wie Hr. B. selbst angibt, steht Il. *η*, 422 nach demselben Verse *οὐρανὸν εἰσανιών*, was uns die Erklärung der Stelle an die Hand gibt. Es fragt sich nur, ob *ἀνιών* hier ergänzt werden kann; was wir bejahen möchten, da *νέον* vorausgeht, das wir nicht zu *προσέβαλλεν*, sondern zu *ἐξ ὠκεανοῖο* beziehen möchten, wie *π*, 26 *νέον ἄλλοθεν ἔνδον ἐόντα* neben *υ*, 360 *νέον ἄλλοθεν εἰληλουθώς* steht, und Cicero auch in Verr. act. I. 2. §. 6 sagt: quum e provincia recens esset. Der Schol. zu *τ*, 537 erklärt auch *ἐξ ὕδατος* mit *ἐξεόντες*

ἐξ ὕδατος, was für jene Stelle freilich falsch ist. — Ueber die Unechtheit des letzten Theiles der Odyssee spricht sich Hr. B. auf eine Weise aus, dass sich, wenigstens der Hauptsache nach, Rec. mit ihm einverstanden erklären kann. In der Note zu ψ', 296, wo er verschiedene Urtheile ausführlich mittheilt, lässt er das seinige zwar noch unentschieden; aber in der ersten Note zum 24. Buche erklärt er nur die ersten 204 Verse desselben, die sogenannte zweite Νεκυία für unecht, das Uebrige aber für echt.

An einigen Stellen glaubte Hr. B. in einzelnen Handschriften sich findende Verse einsetzen zu müssen, überzeugte sich aber später bei einigen doch von der Unechtheit derselben. So nach σ', 329, was im Additamentum am Schlusse des ersten Bandes zurückgenommen ist. Den in der Wiener Alterischen Ausgabe nach κ', 502 eingesetzten Vers führt er daselbst bloss mit der Note Montbals an, zu λ', 115 bemerkt er aber, dass er wahrscheinlich von dort entnommen sei. Der nach μ', 133 in einer Wiener Handschrift stehende Vers: αὐτοκασιγνήτη Θέτιδος λιπαροπλοκάμοιο, den Buttmann für echt annimmt, wird ohne Wiederruf für zulässig erklärt, was nicht zu missbilligen ist.

Blicken wir nun noch einmal auf das in dieser Ausgabe für die Kritik Geleistete zurück, so kann das Gesammturtheil, auch wenn wir auf den Ausspruch des Hrn. B., dass er für seine Arbeit den Namen einer Textesrecension in Anspruch nehmen könnte, keine Rücksicht nehmen, um uns nicht zu grösserer Strenge veranlasst zu sehen, unmöglich günstig ausfallen. Hr. B. sucht sich selbst zu überreden, dass er auf diplomatischem Wege zu seinen Aenderungen gelange; allein bei näherer Betrachtung derselben zeigt sich nur allzu deutlich, dass er sich von den jedesmaligen Eingebungen des Augenblicks leiten liess, und dass die paläographische Begründung seiner Einfälle oft nichts anderes ist, als ein eitles Spiel. Ja, es ist aus dem eben Angeführten, wie aus der Note zu χ', 363, in welcher er das zu τ', 343 Bemerkte zurücknimmt, und aus manchen anderen Bemerkungen, in denen er zu erkennen gibt, dass er bei der Behandlung späterer Stellen selbst nicht mehr mit dem einverstanden war, was er über frühere, ähnliche oder gleiche, gesagt hatte, deutlich ersichtlich, dass er nicht einmal seine ganze Arbeit vollendete, bevor er zur Herausgabe der einzelnen Theile schritt.

Wenden wir uns hierauf zur Erklärung, so lässt sich nicht verkennen, dass sich auch in diesen drei Bänden eine grosse Belesenheit und Fleiss im Zusammenstellen der Erklärungen Anderer zeigt; die Genauigkeit der mitgetheilten Auszüge kann aber Rec. in vielen Fällen nicht verbürgen, da ihm die benutzten Werke nicht zur Hand sind. Im Ganzen ist die Erklärung der Wörter und der grammatischen Verbindungen gegen die Sacherklärungen etwas in den Hintergrund gestellt. Passow's Lexikon, das doch so viel für die Erklärung Homers Brauchbares enthält, ist ganz unbenutzt geblieben. Dagegen finden sich Bemerkungen, wie β', 409: „λαῖτμα 174. notationem hujus vocabuli vide ap. Schn." Hier und da sind Erklärungen übergangen, die man wenigstens für den Schüler wünschen möchte; so von αὐτός λ', 573, μ', 51 u. a. dergl., und die neben anderem, was erklärt ist, nicht überflüssig erscheinen möchten. Bei den Sacherklärungen hätte Hr. B. mit seinen Citaten hier und da etwas sparsamer sein dürfen. So ist Plinius, um einige Beispiele anzuführen, I. S. 61 f. ganz ungeeignet, II. S. 196 mit unnöthiger Ausführlichkeit citirt. Für das Naturgeschichtliche ist die gewöhnliche Quelle Wilmsen's Naturgeschichte, aus der ganzen Stelle mitgetheilt worden, so Bd. II. S. 178. III. S. 185, und zwar öfters ziemlich unnöthiger Weise und mitten in andern Bemerkungen. Ueberhaupt sind die häufigen Unterbrechungen der angeführten Stellen durch Parenthesen, und durch Klammern innerhalb der Parenthesen, die entweder die Ansicht des Hrn. B. oder anderweitige Belege enthalten, bei dem Lesen sehr störend. Auch ist der Gebrauch der verschiedenen Sprachen neben einander im Commentar sehr auffallend; und wenn man auch dem Hrn. Verf. Dank wissen muss, dass er namentlich weniger verbreitete französische Werke fleissig benutzt hat: so muss man doch wünschen, dass er sich hierin etwas kürzer gefasst hätte, namentlich, wo er griechische Originalstellen noch daneben anführen wollte, wie III. S. 23. Für die Wahl der lateinischen Sprache in den Noten lässt sich bei dieser Beschaffenheit des Commentars etwa nur die Kürze des lateinischen Ausdrucks anführen, der übrigens so gewählt sein sollte, dass nicht, wie II. S. 82, das Deutsche zur Erklärung desselben beigezogen werden musste, und Dinge vorkämen, wie II. S. 32. utpote *lucri* studiosus, *quem* propter ipsum Cyclopem adire sustinuit, und das. S. 92, sensu *neutri* intelligitur, was allerdings durch Stallbaum's Bemerkung zu Ruddim. Inst. gr. lat. I. 53 entschuldigt, aber darum für einen solchen Commentar doch nicht empfohlen wird. Ungeeignet sind auch die nicht seltenen Vergleichungen aus der neuern Geschichte und der heiligen Schrift und dergl., z. B. Bd. I. S. 20 Arthur's Tafelrunde, das. S. 169 wird die Johanna von Aragonien wegen ihrer durch einen Zauber unverwelklich gemachten Schönheit, bei dem Versprechen der Kalypho, den Odysseus ewig jung zu erhalten, angeführt; und auch ihr Sohn M. Antonius Colonna, und dessen Sieg über die Türken bei Naupaktus 1574 wird nicht vergessen. Merkwürdig ist II. S. 45 die Anführung der Worte Joh. v. Müller's über die Geschwisterehen der Ptolomäer. Unnöthig ist S. 53 die Aufzählung derer, die in späterer Zeit scherzweise mit dem Namen Circe belegt wurden. S. 152 „imago pulcherrima sapientes securi, quam tamen sublimitate superat narratio Evangelistae de Christo dormiente per tempestatem" etc. S. 224 wird Johannes parricida im Wilhelm Tell mit dem flüchtigen Theoklymenos verglichen. III. S. 245 werden die Ansichten Bürger's und Byron's einander gegenübergestellt.

Von einzelnen Erklärungen nur Folgendes, da wir bei dem Kritischen allzulange verweilt haben. β', 227 hat Hr. B. wohl nicht mit Recht πείθεσθαι auf οἶκον ἅπαντα und γέροντι auf Mentor bezogen. Der Wechsel des Subjectes in πείθεσθαι und φυλάσσειν ist bei dieser Erklärungsweise hart. Der Sinn nach der andern Erklärung ist aber einfach der: „Er setzte ihn über Alles, aber so, dass er nur der Hüter sein, aber dem Greise (so wird Laertes auch δ', 754 genannt) untergeben sein

sollte. — Falsch ist zu β', 377 die Bemerkung: „ἀπώμνυ pro ὤμνυ dictum videtur, ut ἀποβλέπειν pro βλέπειν" etc. Das Richtige, dass es nur da steht, wo der Schwur etwas Negatives enthält, so dass der Sinn ist: „ob schwören, etwas zu thun, d. i. schwören etwas nicht thun zu wollen"; oder auch „schwören, dass etwas nicht so sei", war aus Passow zu ersehen. — μ', 89 möchte es gerathener sein, sich der Erklärung „ungestaltete Füsse" für πόδες ἄωροι, die einen ganz guten Sinn gibt, anzuschliessen, so lange nicht nachgewiesen ist, wie ἄωροι die Bedeutung „Vorderfüsse" haben kann. Auch ist wohl zu bemerken, dass nach dem sonstigen Gebrauche Homers πάντες zu dem Zahlworte gehört, wie wir sagen: „in allem 12", so dass nicht wohl übersetzt werden kann: „lauter Vorderfüsse." — ν', 190 f. nimmt Hr. B. in den Worten: ὄφρα μιν αὐτὸν ἄγνωστον τεύξειε ἕκαστα τε μυθήσαιτο mit Mad. Dacier ἄγνωστον für activ, und bezieht sich auf das δ', 494 active ἄκλαυτος, und μ', 62 ποτητά. Allein die andere Stelle, die er anführt, ν', 397, wo Athene zu Odysseus selbst sagt: ἀλλ' ἄγε σ' ἄγνωστον τεύξω πάντεσσι βροτοῖσι zeigt, dass auch hier der passive Sinn, wo möglich, festzuhalten sei. Demnach möchte diese Stelle so zu erklären sein: „Athene umhüllte den Odysseus (nicht das ganze Land, wie Hr. B. will) mit einem so dichten Nebel, dass ihn Niemand hier erkennen und er selbst nicht wissen sollte, wo er wäre, damit sie ihm ihre Rathschläge geben könnte, und nicht Andere oder er selbst denselben vorgriffen." Im Folgenden ist aber τοὔνεκ' ἄρ' ἀλλοειδέα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι nicht Erklärung von ὄφρα μιν αὐτὸν ἄγνωστον τεύξειεν, sondern die Angabe der weiteren Folge des Nebels, die hier nur als Mittel zur Erreichung des Zweckes, ihre Rathschläge ungestört mittheilen zu können, daher mit τοὔνεκα angeknüpft wird, während es auch hätte heissen können: ὄφρα μιν αὐτὸν ἄγνωστον τεύξειεν, ἀλλοειδέα τε φαίνοιτο πάντα ἄνακτι, ὄφρα ἕκαστα αὐτῷ μυθήσαιτο etc. — ν', 230 liest man zur Erklärung von σάω: „serva pro σάωθι, ut δείκνυ pro δείκνυθι apud Aristophanem v. Matth. ad p. 269 et 347. 1. ed." (Sie werden nach 1834 und 35, wie schon bemerkt, die Grammatiken von Matthiä und Thiersch nach der ersten Auflage citirt, während die zweite von beiden schon fast 10 Jahre lang erschienen war). Nach dieser Bemerkung sollte man denken, σάωμι sei so gewöhnlich, als δείκνυμι, und doch ist es eine sonst unerhörte Form, die nur Matthiä §. 250 annimmt, um diese und ähnliche Formen zu erklären. Buttmann ausf. Spr. II. S. 232 und Kühner I. S. 276 erklären, es richtig von σάον, wie ναιετάωσα für ναιετάουσα und dergl.; Thiersch nimmt es §. 232 N. 135 für σαόω, und legt also σαόω zu Grunde, was mit den Formen ἐσάω und σάω nicht zusammenstimmt. — Πρόχνυ ist wohl nicht, wie Hr. B. zu ξ, 71 will, auf πρὸς γόνυ zurückzuführen, sondern πρὸ verbindet sich als Adverbium „vorwärts" mit γόνυ oder γνύξ. — ξ', 227 ist ἀκοντες ἐΰξεστοι erklärt: „bene politi, h. e. acuti a consequente." Allein es kommt dieses Wort sonst nur von Holzarbeiten vor; es ist also hier auf den Schaft der Lanze zu beziehen. — ρ', 57 hätte Hr. B. die Worte τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος nicht mit Annahme der Erklärung Korai's übersetzen sollen: „und ihr entflog kein Wort von den Lippen"; denn μῦθος bezieht sich offenbar auf die vorher ausgesprochene Rede. — Zu Il. σ', 219 findet man als Erklärung von μολοβρός: „intelligam μοχομβρὸν, μολομερὸν a μόλομαι h. e. ventitantem, ultro citroque cursantem, ut solent mendici." Wie es scheint, ist hier das zweite μ in μόλομαι auch zum Stamme gerechnet. Wenn auch die von Passow angenommene Riemerische Erklärung dieses Wortes nicht für unbestreitbar richtig ausgegeben werden kann, so verdient sie doch vor dieser jedenfalls den Vorzug.

(Beschluss folgt.)

Additamentum ad Analecta critica (1838. Nr. 141).

Ad ea quae de versu Sophoclis Oed. Col. 540. ed. R. disputavimus, non absonum erit addere, etiam Antigonae versum 24, qui tantopere doctos vexavit, ita posse tolli, ut cogitationum nexus non modo non interrumpatur, verum etiam adiuvetur. Scio quomodo nuperrime Klotzius in eo explicando se torserit ac praevideo fore qui artem criticam tam leviter factitatam quid prodesse vociferentur: ego, quum duo hi trimetri qui in vexatissimis totius Sophoclis sunt nullo pacto, si absint, desiderentur atque in Trachiniis alii sint versus, qui, sive duplicem recensionem sive alia quaelibet statuas, removendi certe videntur, etiam atque etiam optandum censeo, ut quis antiquitatis monumentis diligenter perlustratis num ea quam significavimus via nova lux crisi Sophocleae afferri possit quaerendum sibi proponat. **P.**

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Das eben erschienene Verzeichniss der Studirenden zeigt, dass die Befürchtungen wegen bedeutender Abnahme durch die allgemeine Zulassung zu allen deutschen Universitäten ungegründet waren. Die Verminderung beträgt nur 58, wovon 20 auf die katholisch-theologische und die juristische, 23 auf die philosophische fallen, während die medicinische sich um 5 vermehrt hat. Immatriculirte sind im Ganzen 673 hier, wozu noch 26 Nichtimmatriculirte kommen. Die Zahl der Ausländer hat sogar noch zugenommen.

Breslau. Dem Frühlingsprogramme unseres Gymnasii Elisabetani hat Professor Dr. C. F. Kampmann *Res militares Plauti* vorausgeschickt. 41 S. 4. Die Zahl der das Gymnasium besuchenden Schüler ist 236.

Druckfehler.

In Nr. 97 ist statt ποιπιὸν zu lesen ποιπνόν.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 17. *Juli* 1839. *Nr.* 85.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *Friedericus Henricus Bothe.* Odysseae Vol. I. lib. I — VIII. 271 S. Vol. II. lib. IX — XVI. 271 S. Vol. III. lib. XVII — XXIV.

(Beschluss.)

Ausser der Odyssee, von deren Behandlung wir gewiss eher zu viel, als zu wenig Proben gegeben haben, enthält der dritte Band, wie der Titel schon angibt, noch die Batrachomyomachie, die Hymnen und die unter Homer's Namen überlieferten Epigramme und Fragmente. Die Behandlung derselben ist im Ganzen dieselbe; doch sind die Inhaltsanzeigen, nicht wie in der Ilias und Odyssee zwischen den Text eingerückt, sondern vorangestellt; auch sind die Arbeiten der früheren Herausgeber der Hymnen zweckmässig benutzt. Ausserdem findet man noch einen Discorso preliminare della Batracomiomachia, tradotta in italiano (,) dal Conte Giac. Leopardi, die 1816 im Mailänder Spettatore zuerst erschienen und jetzt Hr. Bothe durch Hrn. L. v. Sinner in verbesserter Gestalt zugekommen ist. Wären die Resultate davon mitgetheilt, so würde es Dank verdienen; die Aufnahme der ganzen Abhandlung in italienischer Sprache ist aber dem Zwecke der Ausgabe gewiss nicht gemäss. Daran schliessen sich S. 383 — 410 Addenda et emendanda an, mit dem Motto *Γηράσκω δ' ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος*, zur Ilias und Odyssee. Sie enthalten neue Einfälle aller Art, in der Weise der Noten; auch fehlen nicht Anführungen aus einem deutschen Gedichte (von Bornhauser. Vgl. S. 400 und 402). Charakteristisch ist darin, dass der Vulgata, soweit wir uns erinnern, auch nicht einmal ihr Recht eingeräumt worden ist. Missfällt eine Conjectur, so ist auch gleich eine andere dafür in Bereitschaft. Wir erwähnen nur zu η, 69: „Non ita malum *τοκάδεσσιν* (für *τὲ καὶ ἐστὶν*), sed genuinum procul dubio est *τοκέεσσιν*" etc. und zu τ, 109 (wo für *ὥστε τευ ἢ βασιλῆος ἀμύμονος* in der Note vorgeschlagen ist: *ὥστ' ἐτεὸν βασ. ἀμ.*): „malim nunc *ὥς τευ ἔη βασ. ἀμ.* h. e. *ὥς ἔη κλέος βασ. τινὸς ἀμ.* cf. infra 329 etc." Der Auszug aus dem précis des guerres de César par Napoléon ist ein Curiosum, das man nicht ungerne lesen, aber wohl nicht hier in solcher Ausführlichkeit erwarten wird, da sich das Meiste auf Virgil bezieht. Von S. 410 — 548 gehen dann die Indices, und zwar I. ein griechischer Wortindex, II. ein lateinischer Sachindex, III. ein index nominum propriorum, in zwei Abtheilungen, einer griechischen, welche die der Form wegen angeführten und die in den Noten erklärten Namen, und einer lateinischen, welche die übrigen enthält, IV. ein index scriptorum emendatorum vel laudatorum. Auf das Lob Seberischer Vollständigkeit verzichtet Hr. B. in dem Epilogus selbst; für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlen erweckt die Correctur des Werkes selbst kein günstiges Vorurtheil, da aus diesem eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern, namentlich fehlende Accente, anzuführen wären, wenn wir die Leser dieser Zeitschrift, die sie leicht selbst verbessern werden, damit behelligen wollten; doch hat Rec. in dem, was er nachgeschlagen hat, keinen Fehler bemerkt.

Betrachten wir zum Schlusse die Ausgabe noch von Seite ihrer Brauchbarkeit: so können wir nur innigst bedauern, dass so viel Unhaltbares eingemischt ist und die Eilfertigkeit des Verfahrens überall so sehr hervortritt. Der Anlage nach könnte diese Ausgabe sowohl für Schüler zum Privatstudium, als für Lehrer an solchen Anstalten, an denen die Hülfsmittel für das Studium des Homer spärlich zugemessen sind, treffliche Dienste thun, und sie wäre in der jetzigen Zeit, wo man da und dort eben nicht darauf ausgeht, die Lage des Lehrerstandes zu verbessern, während die literarischen Bedürfnisse desselben immer wachsen, doppelt erwünscht gewesen. In ihrer jetzigen Gestalt ist sie aber für Schüler so gut, wie unbrauchbar, und selbst diejenigen Lehrer, welche nicht andere Hülfsmittel daneben haben, an denen sie Zuverlässigkeit derselben prüfen können, werden nur gar zu oft bei dem Gebrauche derselben nicht darüber in's Reine kommen, was sie von dem zu halten haben, was sie hier vorfinden.

L. v. Jan.

Commentatio de tragoediarum Graecarum membris ex verbis Aristotelis — de arte poët. cap. XII. — recte constituendis. Scrips. *F. A. F. Waldaestel*, prorector. Michaelisprogramm der Neubrandenburger Schule vom Jahre 1837.

Das Thema dieser Abhandlung ist dem grössten Theile nach dem Streite angehörig, welcher in den neuesten Zeiten von den bedeutendsten Männern der Philologie

geführt wird. Es ist bekannt, dass zu den streitigen Fragen, welche durch die Müller'sche Ausgabe der Eumeniden angeregt wurden, und die so tief in das innere Wesen der Tragödie eingriffen, auch diejenige gehörte, in welche Theile die griechische Tragödie abzutheilen sei, und dass dabei verschiedene Ansichten über die Constituirung der Parodos und Stasima, über deren Bedeutung, über die Länge des Prologos, und über die Annahme eines Exodos aufgestellt wurden. Wir können uns leicht denken, dass so wie wir, auch gar mancher Schüler der obenerwähnten Männer angeregt wurde, die Sache einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und wo möglich günstigere, vermittelnde Resultate zu gewinnen. Auch in der angezeigten Abhandlung glaubten wir diesen Zweck verfolgt zu finden, als wir dieselbe mit unsern Untersuchungen vergleichen wollten, bedauerten aber bald, uns in dieser Erwartung getäuscht zu sehen. Herr W. hat vielmehr die Lehre Herrmann's über die fraglichen Punkte weiter auszuführen, durch neue Gründe zu befestigen versucht, den Streit nur obenhin erwähnt, die Einwürfe Müller's für bereits genugsam widerlegt angesehen, seiner Arbeit vielleicht auch dadurch ein vorzügliches Interesse gegeben, dass er am Schlusse ein Verzeichniss der Abtheilungen in den Tragödien von Aeschylus und Sophocles liefert, welches sich bei Euripides jedoch darauf beschränkt, das Ende des Prologs und den Anfang der Parodos in den einzelnen Stücken festzusetzen. Hr. W. rechnet es nämlich zu den Pflichten eines jeden Herausgebers dramatischer Dichtungen, die Eintheilung der Tragödie in seiner Ausgabe bemerklich zu machen. Wir würden das — zumal bei noch nicht beendigtem Streite — weit lieber dem Interpres überlassen; den der Grund ut tragoediarum apud Graecos componendarum ratio apparenat, quoque facilior sit fabularum conspectus, ut scriptoris quod ipse secutus est, consilium observetur et ante oculos ponatur, ist keineswegs genügend, würde auch dann erst wahr sein, wenn über die Eintheilung kein Zweifel wäre. Solange aber die Gelehrten weder über den Prolog, noch über Parodos, selbst über die Stasima noch nicht einig sein können, so lange möchte sicherlich der Editor mit dieser Pflicht zu verschonen sein, deren Erfüllung zu leicht dahin führen könnte, durchaus falsche Vorstellungen in den Lesern zu erwecken.

Das Ziel, welches hier jeder Untersuchung vorschweben muss, kennt der Hr. Verf. recht wohl: ut ea lex reperiatur, qua non unius alteriusve, sed omnium quae supersunt tragoediarum partes definiri et stabiliri possint; da er aber die Schwierigkeiten kennt, quod omni (!) *) fere veterum de hac re testimonio destituti sumus et verba Aristotelis, ad quem unum refugiendum est, et brevitate et obscuritate laborant, so kommt er — vielleicht zu frühe — zu der Genügsamkeit, welche ihm sagen lässt, non tamen id spectamus, ut rem absolvamus, quam ut nonnulla delineata magis quam copiose explanata in medium proferamus. Dass etwas mehr als dieses der Hr. Verf. erreicht habe, können wir auch leider nicht sagen, beklagen es desshalb wiederholt, dass die Forschungen Hermann's von dem Hrn. Verf. für ganz bestimmt und unzweifelhaft gehalten worden. Billigerweise hätte er erst die Grundlagen genau wieder prüfen sollen: was hilft es sonst, das vorgefundene Gebäude neu aufzuschmücken, ihm mit einem neuen Stützbalken zu Hülfe zu kommen: ohne festen Grund stürzt es doch früher oder später zusammen. Wir können darum bei der Recension des vorliegenden Werkchens nicht umhin, vor Allem einer nochmaligen genauen Erwägung die Aristotelischen Worte zu unterziehen, welche wir zu dem Behufe hier niederschreiben.

Κατὰ τὸ πόσον καὶ εἰς ἃ διαιρεῖται (τραγῳδία) κεχωρισμένα, τάδε ἐστί· πρόλογος, ἐπεισόδιον, ἔξοδος, χορικόν. καὶ τούτου τὸ μὲν πάροδος τὸ δὲ στάσιμον. κοινὰ μὲν οὖν ἁπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κόμμοι. ἔστι δὲ πρόλογος μὲν μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου. ἐπεισόδιον δὲ μέρος ὅλον τρ. τὸ μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν. ἔξοδος δὲ μέρος ὅλ. τρ. μεθ' ὃ οὐκ ἔστι χοροῦ μέλος. χορικοῦ δὲ πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ. στάσιμον δὲ μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου. κόμμος δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς.

Der Hr. Verf. kommt zu dem Resultate, dass Aristoteles Worte mit den vorhandenen Tragödien nicht im Einklange stehen: sowohl in Bezug auf Parodos, als auch bei Prologos und Kommos sieht er sich zu dem Geständnisse genöthigt, Aristoteles Worte passten nicht. Das wäre jedenfalls eine recht betrübte Sache. Wie sollte man den Glauben an diese Stelle behalten, wenn die Worte sich als unwahr herausstellten, wenn sie namentlich nicht für die meisten derjenigen Tragödien anwendbar wären, deren Autor in anderer Beziehung von Aristoteles für den grössten Tragiker gehalten wurde? Wäre es dann nicht besser, man schöbe das alte Theorem des alten Philosophen bei Seite und richtete sich nur ganz allein nach den vorhandenen Ueberbleibseln der tragischen Muse? Aber freilich! da würde wiederum viel Phantasiegebilde unterlaufen, und es würde jeder Bau ebenso schnell eingerissen, wie von Neuem aufgeführt werden.

Jedoch des Aristoteles Worte sind — wenn man nur will — recht wohl in Einklang mit den Werken der drei Tragiker zu stellen. Man gehe vorurtheilsfrei an die Erklärung der obigen Stelle: denn kommen andere Resultate zum Vorschein, dann erscheint seine Theorie sehr einfach und natürlich. Nur ist die erste Bedingung, dass man nicht zwischen den Zeilen lese, sondern sich strenge an die Worte halte, dass man nicht a priori Sätze interpretiren wolle, deren Interpretation durchaus erst von der Zusammenstimmung des Ganzen abhängt. Dass diess bislang nicht geschehen, wenigstens nicht bei dem Hrn. Verf. der vorliegenden Abhandlung, mag unsere nächste Aufgabe sein, zu beweisen. Wir nehmen

*) Hr. W. schreibt das Hrn. Herm. nach; bei der Parodos z. B. beklagt sich Hermann auch über den Mangel an Zeugnissen: aber Müller Eumeniden pag. 88. not. 5 gab doch ein gut Theil. Die Bestimmung über Parodos ist aber auch für diejenige des Prologos entscheidend: Beides auch bei Hrn. W. das Hauptsächlichste; es dürfte also das omni sehr zu beschränken sein.

die Hauptgrundsätze zur Widerlegung heraus, auf denen das Ganze beruht.

1) Pag. 3. Carmina, quae *ὅλα χορικὰ* nominantur, sunt parodus et stasima, iis canticis opposita, quae aut ab histrionibus aut a choro et histrionibus invicem cantata per se integram patrem non efficiunt. Diess ist der erste Satz, den wir bestreiten, insofern er aus Aristoteles Worten will gewonnen sein. Der Philosoph erwähnt zuerst des *χορικὸν*, als coordinirt von Prologos, Epeisodion und Exodos, als Theil der Tragödie. Was kann er darunter anders verstehen, als *die ganze Thätigkeit des Chors*? Alles, wobei der Chor zu thun hat, gehört zu dem *χορικόν*. Man entgegne nicht, dass der Chor auch in den Episodien beschäftigt sei. Allerdings! aber ebenfalls die *κόμμοι* und *τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς* sind zum Choricon gerechnet und ebenwohl Theile des Episodion: genug Beweis, dass Aristoteles die ganze Thätigkeit des Chors — nicht des Chorführers! — als abgesonderten Theil der Tragödie hinsetzt. *Χορικὸν* ist der erste, der Hauptbegriff bei unserem Philosophen, dem er sogleich zwei Unterabtheilungen gibt: *πάροδος* und *στάσιμον* — (ob noch mehr als zwei, davon unten). — Nun ist bei ihm der Prologus der ganze Theil der Tragödie vor der *πάροδος χοροῦ*. Dagegen das Epeisodion der ganze Theil zwischen den *χορικὰ μέλη*, und der Exodos derjenige Theil, auf welchen kein *χοροῦ μέλος* mehr folgt. Während ferner der Theil des Choricon, welcher Parodos heisst (*χορικοῦ πάροδος*) definirt wird *ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*, wird vom Stasimon, dem andern Theile des Choricon gesagt, es sei *μέλος χοροῦ*. Wo findet man hier *erstens* eine Bestimmung, dass Carmina, quae *ὅλα χορικὰ* nominantur, das sind also *ὅλα χορικὰ μέλη*, der Parodos und die Stasima seien? Davon sagt Aristoteles gar Nichts: im Gegentheile unterscheidet er zwischen Stasimon und Parodos, indem er jenes ein *μέλος* nennt, diess aber eine *λέξις* heisst und zwar in anapästischen und trochäischen Systemen.

Hier hat die schlechte Interpretation geschadet, und da in den Ideengang das Wort *λέξις* nicht passt, erklärt man es frisch weg für *μέλος* oder *ᾠδή*. Diese Erklärung gründet sich auf neue Willkürlichkeiten, deren Darlegung wir noch einen Augenblick aufschieben müssen. Wir müssen erst die *andere* Bestimmung, dass parodus et stasima jenen canticis oppoirt seien, welche entweder von den Schauspielern oder als Wechselgesang vom Chore und den Schauspielern gesungen seien, also an und für sich keinen in sich abgeschlossenen Theil machten, bestreiten. Wo sagt Aristoteles irgend etwas davon? Es heisst nach der Eintheilung des Choricon in Parodos und in Stasimon bei ihm weiter: *κοινὰ μὲν οὖν ἁπάντων ταῦτα· ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κόμμοι.* Das ist einer von denjenigen Sätzen, deren Erklärung, weil sie a priori gemacht war, eine grosse Verwirrung in die ganze Untersuchung gebracht hat. Indem man annahm, das hiesse „diese beiden, Parod. und Stas., singt der ganze Chor: Einzelne dagegen singen in den Liedern *ἀπὸ τῆς σκηνῆς* und in den *κόμμοι*“, suchte man eine genauere Aehnlichkeit zwischen Parodos und Stasimon zu erweisen, und daraus folgten dann die unbegreiflichsten Schlüsse, z. B. Parodos sei stets gesungen, *λέξις* sei soviel wie *ᾠδή* oder *μέλος*, alles *χορικὸν* sei gesungen, und daraus entwickelte man die Bestimmungen über Parodus und Prologus.

Aber es genügt hier das Eine: jene Erklärung der Worte *κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα* ist eine unbegründete, eine reine Annahme, welcher eine andere ohne Zweifel vorgezogen werden muss, die ohne den Worten Zwang anzuthun, die ungeheuere Verwirrung, den Widerspruch in den Worten des Aristoteles aufhebt. Wir geben sie wie folgt: In den Worten *κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα· ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κόμμοι* finden wir Nichts, als die sehr richtige Bemerkung „parodus und stasimon hat jeder Tragiker; etwas besonderes aber, also nicht allen Tragödien eigenthümlich, sind die *μέλη ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κόμμοι*. Die Bemerkung ist, wie gesagt, sehr richtig, aber die Erklärung nicht anders, als sehr einfach. Wir wollen die Analogie zu Hülfe nehmen. Wenn in den Argumenten zu Medea und Alcestis die Worte *παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιΐα* erklärt werden, weder Aeschylus, noch Sophocles hat den Mythus behandelt, kann Jemand dagegen etwas einwenden, obwohl er keine grammatische Beziehung des *οὐδετέρῳ* sieht? Nicht anders hier: die Sprache des Aristoteles steht nicht im Entferntesten im Wege, wir berufen uns auf Alle, die nur etwas mit unserm Philosophen bekannt sind.

So also erhalten wir als Theile des *Χορικὸν* zwei neue, freilich nicht so durchaus nöthige, aber doch in gar vielen Tragödien gefundene. Es sind also nun ausser Parodos und Stasimon noch hieher zu zählen *τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κόμμοι*. Ob diese zu den *μέλη* gehören, davon sagt uns Aristoteles Nichts; zu den *ὅλα χορικὰ μέλη* gehören sie keinenfalls, denn wir erinnern uns keines Stückes, wo ein *κόμμος* den Schluss eines Epeisodions machte. Eben weil die letztgenannten Theile des *Χορικόν* nur *ἴδια* sind, werden sie mehr nebenbei behandelt. Soviel bleibt jedoch sicher: alle diese vier, und es mag deren noch mehr geben, sind Theile des *Χορικόν*. Das Stasimon ist ein *μέλος χοροῦ* und zwar ein *ὅλον χορικὸν μέλος*, die Parodos dagegen lässt nur den Ausdruck *λέξις* zu, sie heisst *ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*.

Nun zurück zu der ausgesetzten Betrachtung. Also *λέξις* ist durchaus etwas ganz anderes, als *μέλος* und *ᾠδή*, obgleich Hr. W. pag. 4 das Gegentheil wollte, und wir begreifen nicht, wozu er den schol. ad Eur. Phoen. 210 angeführt hat, da er dessen ganze Autorität später perhorrescirt. Da steht nämlich *τοῦτο τὸ μέλος στάσιμον λέγεται. ὅταν γὰρ ὁ χορὸς μετὰ τὴν πάροδον λέγῃ τι μέλος ἀνῆκον τῇ ὑποθέσει ἀκίνητος μένων, στάσιμον καλεῖται τὸ ᾆσμα. πάροδος δέ ἐστιν ᾠδὴ χοροῦ βαδίζοντος ᾀδομένη ἅμα τῇ ἐξόδῳ.* Nun ist aber bekannt, wie vielfach diese Worte bestritten sind: man hat gegen *ἀκίνητος* Einsprache erhoben, wie gegen *ἐξόδῳ*; ganz willkürlich ist auch die Bestimmung über *ᾠδὴ* hier, der Scholiast mag es verantworten und er kann's, denn er gehört zu denen, die auch die Anapästen singen lassen: aber daraus zu folgern, *ᾠδή* sei so viel wie *μέλος*, ist doch zu gewagt,

denn ein Lied ist zwar jedesmal ein Gesang, aber ein Gesang nicht jedesmal ein Lied. Hier entsteht nun die Frage, was ist λέξις und was ist μέλος χοροῦ. Die Worte sagen es deutlich genug: μέλος χοροῦ ist jenes immer gesungene, auch von Tanz begleitete eigentliche strophische Lied des ganzen Chors, welches die einzelnen Episodien von einander trennt. Λέξις dagegen bezeichnet die allgemeine Weise des Ausdruckes; darunter braucht nicht gerade allein das Sprechen verstanden zu werden: eine λέξις kann ebenso wohl ein Gesang sein. Aristoteles wollte einen allgemeinen Begriff, indem er an manche Stücke des Euripides denken mochte, wo notorisch kein Gesang das erste Auftreten des Chors begleitete. Der Begriff μέλος hätte keineswegs gepasst, ᾠδή auch nur unter Umständen.

2) Pag. 4. Melica tragoediae membra Aristoteles communi nomine Χορικόν vocat. Canebatur parodus quippe quae contineatur χορικῷ et propter verba statim sequentia ὅλου χοροῦ, quod choreutas simul omnes locutos esse, ab omni verisimilitudine abhorret. Vix enim dubium quin his ipsis vocibus ὅλου χοροῦ ad illud κοινὰ ἁπάντων respiciatur et parodus totius chori concentui tribuatur. Der grösste Theil dieser Behauptungen, welche von schwankenden Prämissen ausgehend, nothwendig schwankende Schlüsse enthalten, findet schon nach dem Obigen seine Widerlegung. Wir bestreiten, dass Aristoteles nur *melica* tragoediae membra mit dem Namen Χορικόν belegt: denn davon fehlt jeder Beweis; dass ferner der Parodos gesungen werden musste, denn nicht alles Χορικόν wird gesungen; dass es unwahrscheinlich sei, alle Choreuten könnten zu gleicher Zeit gesprochen haben: denn solche Fälle können sehr wohl vorkommen. Die Hexen in Göthe's Faust rufen doch oft genug unisono, und in Shakespeare's Macbeth rufen gleich zu Anfang gemeinschaftlich:

> mild Wetter und schön, schön Wetter und mild
> auf durch Nebel, in Nebel gehüllt!

Dass solche Fälle auch vorkommen können, wo alle Choreuten gemeinschaftlich sprechen, z. B. bei Bezeugung des Mitleids, bei Jubelruf und Aehnlichem, wer wollte das bestreiten? Aber wozu denn diese Annahme von einem gemeinschaftlichen unisono-Reden? Sagt denn davon Aristoteles? Nur dann, wenn κοινὰ ἁπάντων nach der Hermann'schen Weise erklärt wird „diess sind Lieder des ganzen Chors"; denn in πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ liegt doch nothwendig Nichts weiter als „die erste λέξις, woran der ganze Chor Theil nimmt" und dabei lässt der Philosoph ganz bei Seite, ob Einzelne hinter einander, ob Hemichorien, ob sie Alle auf einmal diese λέξις beginnen. Mehr liegt aber billigerweise auch dann nicht in dem κοινὰ ἁπάντων, wenn wir auf die andere Idee eingehen wollen. „Diess ist das Gemeinschaftliche Aller", braucht keineswegs zu bedeuten „diess sprechen oder singen sie unisono. Hermann's Erklärung lässt zu sehr durchblicken, dass sie der eigenthümlichen Ansicht über Parodos ihr Dasein verdanke.

Nach diesen Vorbestimmungen gehen wir zu den übrigen Deductionen des Hrn. W. Jam statim, sagt er, offendes in *prologo* constituendo, quem philosophus explicat: integram tragoediae partem ante parodum. Non enim de loco, qui varius est et incertus, quam de natura et indole prologi est quaerendum. Quem quum in eum usum inventum esse appareat, ut tragoediae tanquam prolusio esset, qua instructa fabula agenda facilius rectiusque a spectatoribus perspiceretur, eum morem antiquitus obtinuisse pro certo habemus, ut interposito chori ingredientis carmine prologus ab ipsa actione diligenter sejungeretur, id quod in Aeschylo et Sophocle videmus plerumque factum esse at postea poëtas tragicos paullatim ab illo more recessisse. Nam in nonnullis tragoediis ubi parodus sero invenitur, prima actionis pars prologo ita est adnexa, ut aut canticum brevius aut nova persona aut denique nil nisi diversa argumenti ratio intercedat. Enimvero falli eos, qui Aristotelis verba arctius tenentes prologi natura prorsus neglecta finem ejus ubi vis ad parodi initium extendant, Euripides testis est gravissimus. In Sophocle enim et Aeschylo quum prologi tanta arte comparati sint, ut leniter in ipsam fabulam transducamur, Euripides contra a vulgatis et tritis recedens, ut mythos suo arbitrio mutatos spectatores edoceret, prologum ab ipsa actione distincte separavit. Quodsi exempli causa in Helena v. 67 prologum finiri apparet, quis finem ejus usque ad versum 1116 proferat, ubi demum parodus capit initium, nec videat v. 68—1116 primam actionis partem continere? Fit etiam nonnunquam ut chorus ipse vel ejus coryphaeus prologum faciat."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Zur Einladung des Frühlingsexamens bei unserem Gymnasium schrieb unser Director Dr. Bach Quaestionum elegiacarum specimen primum (50 S. 4.). Die einzelnen Abschnitte dieser Abhandlung verbreiten sich 1) de parodica Graecorum elegia; 2) de bucolica Graecorum elegia; hierauf folgen 3) Symbolae ad ethicam graecorum elegiam; 4) de Sophocle Melanthio, Aristotele, Hedyla, Nicandro poetis elegiacis. In einem 5) Epimetrum werden noch einige einzelne Stellen kurz behandelt. — Das Lehrercollegium ist gegenwärtig folgendermassen zusammengesetzt: 1) Director und erster Lehrer Professor Dr. Nikolaus Bach. 2—7) ordentliche Gymnasiallehrer: Professor David Wagner, Senior des Lehrercollegiums; Professor Philipp Wehner; Professor Balthasar Arnd; Dr. Friedrich Franke, auch Bibliothekar; Karl Schwartz; Franz Dingelstedt. 8—10) Hülfslehrer: Jakob Schell; Dr. Wilhelm Hupfeld; Theodor Gies. 11) Gesanglehrer: Michael Henkel. 12) Schreiblehrer: Leopold Jessler; 13) Zeichnenlehrer: Friedrich Lange. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahrs 176, am Schlusse 165.

Berichtigung.

Im vorigen Jahrg. S. 1195. Z. 19 f. lese man: »Hierzu nehme man die Stelle des M. V.«

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 19. Juli 1839. *Nr.* 86.

Commentatio de tragoediarum Graecarum membris ex verbis Aristotelis — de arte poët. cap. XII. — recte constituendis. Scrips. *F. A. F. Waldaestel*, prorector.

(Fortsetzung.)

Mit diesen Worten ist der prologus bei Hrn. W. abgefunden. Wir haben sie absichtlich Wort für Wort hergesetzt, um zugleich eine Probe seiner Schreibart zu geben und uns zu rechtfertigen, wenn wir dem Herrn Verf. eine gewisse Undeutlichkeit im Ausdruck Schuld geben, die um so unangenehmer auffällt, als die klaren Deductionen bei G. Hermann vorlagen. Aber wir können auch nur Weniges von dem annehmen, was Hr. W. geliefert. Seine Bestimmungen gehen also dahin

a) prologi locus est varius et incertus. Nur nach der Annahme, welche in der Parodos nicht die erste *λέξις* statuirt, kann man also reden. Diejenigen, welche aber den Satz des Aristoteles festhalten, werden den Prologos stets bis dahin ausdehnen, wo der Chor in seiner Gesammtheit erscheint und die erste *λέξις* beginnt. Dabei darf natürlich das Wesen des Prologs nicht aus den Augen gesetzt werden, aber man darf dasselbe nicht dahin bestimmen:

b) natura et indoles prologi, ut tragoediae tamquam prolusio esset, qua instructa fabula agenda facilius rectiusque a spectatoribus perspiceretur. Das ist ein sehr beschränktes Urtheil, welches weder auf Aeschylus und Sophocles, noch auf Euripides passt. Wir wissen recht wohl, wie weit verbreitet derartige Ansichten sind, welche unter Prologos denjenigen Anfang des Stückes verstehen, der in mehreren Tragödien des Euripides gefunden wird, von welchem der Dichter selbst in den Ranis sagt *ἀλλ' ὁ ἐξιὼν πρώτιστα μέν μοι τὸ γένος εἶπεν εὐθὺς τοῦ δράματος*, aber solche Ausnahmen sollten doch nimmermehr eine Regel bilden. Der Prologos ist und bleibt überall „der erste ganze Theil der Tragödie", sei's, dass derselbe aus einer oder aus mehreren Scenen bestehe. Diess Urtheil des Aristoteles theilt z. B. auch Dio in der Umschreibung des Euripideischen Philoctetes, und spricht Euripides selbst aus in den Ranis

καὶ μὴν ἐπ' αὐτοὺς τοὺς προλόγους σοι τρέψομαι
ὅπως τὸ πρῶτον τῆς τραγῳδίας μέρος
πρώτιστον αὐτοῦ βασανιω τοῦ δεξιοῦ·
ἀσαφὴς γὰρ ἦν ἐν τῇ φράσει τῶν πραγμάτων.

Mit diesen Versen legt Eurip. dort den Maasstab an die Prologe des Aeschylus: Beide anerkennen — nach dem Sinne des Komikers — dass der *πρόλογος* nicht etwa eine Einleitung nach Art unserer Theaterprologe, sondern bereits ein Theil der Tragödie sei, und zwar der erste. Was in diesem ersten Theile der Tragödie enthalten sein müsse, sagt uns die Sache selbst, und der Komiker oben. Hier ist der Ort für die *φράσις τῶν πραγμάτων*, hier müssen die Umstände vorbereitet werden, aus denen der Conflict hervorgehen soll, hier müssen die Persönlichkeiten der Tragödie angedeutet, Zeit und Ort der Handlung bemerklich gemacht, kurz die Baumaterialien geliefert werden, aus denen der Dichter seinen Bau aufführen will, oder besser noch die Fundamente, auf welchen der Bau ruhen soll. Das ist keine prolusio tragoediae, vielmehr die tragoedia schon selbst, das ist keine Vorkehrung, dem Zuschauer das Verständniss recht deutlich zu machen, vielmehr wie der Exodus von da an beginnt, wo die *μετάβασις* eintritt, und die ganze *λύσις* umfasst, so enthält der Prolog die Darlegung aller Umstände, die den Conflict vorbereiten. Aber Hr. W. sprach es der Menge nach:

c) Euripides a vulgatis et tritis recedens ut mythos suo arbitrio mutatos spectatores edoceret, prologum ab ipsa actione distincte separavit. Wir nehmen hierin drei Irrthümlichkeiten wahr, erstens sollte man billigerweise nicht, wie Hr. W. in einer angefügten Nota gethan, von diesem Urtheile nur Iphig. Aul. und Rhesus ausnehmen, vielmehr auch alle diejenigen Stücke, deren Prolog zu dem ausgesprochenen Grundsatze ut mythos mutatos edoceret, nicht die entfernteste Grundlage geben kann, auch in jeder andern Beziehung der alten Weise nachgebildet ist. Dahin gehören Alceste, Andromache, Electra, Heraclidae, auch Bacchae und Hippolytus und Supplices, zumal der Prolog hier augenscheinlich Action enthält, gespielt wurde und keinen Vorredner vor diesem ersten Theil der Tragödie einführt. Es ist durchaus falsch, was Hr. W. pag. 4. not. 3. sagt: prologus apud Eurip. non ad ipsam fabulae naturam pertinet, sed prooemii instar actioni praemitti solet. Denn es fehlt eben zweitens der Beweis, dass bei Euripides nur dasjenige Prologos zu nennen sei, welches er in einzelnen Stücken ganz voranstellte. Einer solchen Annahme widerspricht Aristoteles und der Dichter selbst in den Worten bei dem Komiker. Aus den Worten des Thom. Mag. in vita Euripidis *τό τε γὰρ ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος τὴν ὑποθέ-*

σιν διατυποῦν καὶ τὸν ἀκροατὴν ὥςπερ χειραγωγεῖν εἰς τὸ ἔμπροσθεν, Εὐριπίδου τέχνημα geht das ebenso wenig hervor. Einer solchen Annahme widerspricht endlich durchaus das Wesen des Prologs. Jene einleitenden Worte in den Phoenissae, Orestes, Iphig. Taur., Helena legen doch in keiner Weise das Fundament hinlänglich, vielmehr führen sie den Mythus nur höchstens bis zu den Ereignissen, welche dem Stücke zum Grunde liegen. Auf den langen Monolog im Anfange der Helena, worin des Ungehörigen so viel und des Nöthigen so wenig, muss erst die Ankunft des Teucer folgen. Sie erst gibt den Erwartungen des Zuschauers eine bestimmte Richtung, indem sie die Kunde von dem muthmasslichen Untergange des Menelaos mit sich führt. Das ist erst das Fundament des Stückes. Die einleitenden Vulgo-Prologe haben einen ganz andern Zweck, als denjenigen, den wir dem eigentlichen *πρῶτον μέρος* zugeschrieben. Einige Andeutungen mögen hier genügen. Von jeher hatte das die Tragödie im Gegensatze der modernen Weise, dass sie voraussetzt, der Zuhörer durchschaue schon vorher die Tiefen der darzustellenden Begebenheit. Der Dichter denkt sich einen Zuschauer, welcher die Geschichte nicht erst aus seinen Stücken lernen will, er verzichtet darauf, durch Neugier zu spannen, gewinnt aber damit das Bedeutende, dass das Drama statt des epischen Interesses der Historie das scenische Interesse der Situation bekommt, dass der Zuhörer sich in die Poesie der gerade gegenwärtigen Scene mit aller Kraft zu versenken vermag. Ein Werk, dessen Interesse auf Befriedigung einer Neugier beruht, verliert seinen halben Reiz, sobald man mit dem Verlaufe der Begebenheiten bekannt geworden: aber ein Werk, dessen Interesse und Effect auf der vorausgesetzten Bekanntschaft mit dem Ausgange seiner Begebenheiten beruht, wird uns in steigender Progression immer mehr befriedigen, je mehr wir uns mit dem Verlaufe seiner Begebenheiten vertraut gemacht haben. Vergl. Fortlage Vorlesungen über die Geschichte der Poesie. Was der Komiker Antiphanes sagt bei Athenaeus VI. in.

> *μακάριόν ἐστιν ἡ τραγῳδία*
> *ποίημα κατὰ πάντ', εἴγε πρῶτον οἱ λόγοι*
> *ὑπὸ τῶν θεατῶν εἰσὶν ἐγνωρισμένοι*
> *πρὶν καί τιν' εἰπεῖν, ὥσθ' ὑπομνῆσαι μόνον*
> *δεῖ τὸν ποιητήν. Οἰδίπουν γὰρ ἂν μόνον*
> *φῶ, τἄλλα πάντ' ἴσασιν· ὁ πατὴρ Λάϊος*
> *μήτηρ Ἰοκάστη, θυγατέρες, παῖδες τίνες*
> *τί πείσεθ' οὗτος, τί πεποίηκε* etc.

ist der Massstab, welchen man an die Worte der Tragiker legen muss. Aber freilich setzt das ein gebildetes Publikum voraus und Aeschylus sowohl, wie Sophocles rechneten nur auf ein solches, auch Euripides, als er seine Dichterlaufbahn begann, daher auch seine ersten Stücke, die Peliaden z. B. (nach der wahrscheinlichen Annahme Vater's vindiciae Rhesi) und unter den uns erhaltenen die ersten, Alcestis und Medea den gewöhnlichen Prolog in Dialogenform haben. Aber als die Zeit erst kam, wo Pericles, auch unter dem Volke die möglichste Intelligenz zu verbreiten, ihm den freien Eintritt in's Theater bewilligte, als dieses voll war

> *τοῖς λωποδύταις καὶ τοῖς βαλαντιητόμοις*
> *καὶ τοῖσι παραλοίαισι καὶ τοιχωρύχοις*

da aber die schöne Zeit der Bühne vorbei, da schuf der Eigensinn des Publikums die Dichter, nicht umgekehrt, da musste das alte Wesen der Tragödie zum Theil aufgegeben werden, den Ideen der Zeit nachgeben, zu gar vielen ihr sonst fremdartigen Episoden sich gebrauchen lassen, da war's, wo, wie bei uns so oft, das Publikum den Geschmack angab, und der Dichter diesem Lieblingsgeschmacke fröhnen musste, wollte er anders den Beifall gewinnen. Aeschylus verliess zürnend Athen, denn sein Wunderwerk, die Orestea, war diesem Geschmacke erlegen: *λῆρόν τε*, heisst's von ihm in den Ranis und Jeder stimmt ihm bei, *λῆρόν τε τἄλλ' ἡγεῖτο τοῦ γνῶναι πέρι φύσεις ποιητῶν (τοὺς Ἀθηναίους).* Wollte sich der Dichter jenes scenische Interesse der Situation vorbehalten, so musste er schon andere Massregeln ergreifen; was er früher als bekannt voraussetzte, das muss er jetzt erst in erzählender Weise mittheilen. Daher jene Vorredner, deren Worte Hr. W. nach gewöhnlicher Manier Prologos nennt, daher darin selbst Vorherverkündigungen, die auf diese Weise die umständlichste Entschuldigung finden — freilich Böckh's bei Gelegenheit des aus Aelian beigebrachten Bruchstücks des Iphig. Aul. mitgetheilte Ansicht leidet an vielen Irrthümern, wie wir nächstens a. a. O. beweisen werden, — daher diese Mittheilungen, welche ganz unbeschadet der nachfolgenden Handlung können gänzlich weggelassen werden. Man nehme den Ion zum Beispiele, wer das Stück lieset ohne jene Einleitung des Hermes, kann es ebenso gut verstehen; denn schon im ersten Acte erzählt das lange Gespräch zwischen Ion und Creusa, wer Ion sei und Xuthus, und was der letztere begehre vom Orakel. Aber der Dichter verschmäht die Neugier als Hebel des Interesses und der Aufmerksamkeit. Eine andere Absicht dieses ersten Theils einiger Euripideischen Prologe lassen wir nicht zu, bestreiten selbst drittens die Ansicht, Euripides wolle mit diesen Vorreden mythos suo arbitrio mutatos spectatores edocere, so natürlich, eine solche auch sein könnte nach dem Obigen.

Wir wissen wohl, Hr. W. schrieb das andern Gelehrten nach; indess diese beschränkten ihre Ansicht auf *einige* Euripideische Prologe, während Hr. W. dieselbe auf alle ausdehnt. Wir erklären Beides für falsch, doch hoffen wir nicht ohne Grund. Als die älteste Autorität der neuern Zeit führen wir Eichstädt de dramate Graecorum comico-satyrico an. Quamquam enim Eurip. in separatis illis prologis, quos fabulis praeposuit non acquirit sic ut dramatica plane supersederet actionis inductione: tamen hujus ambitum angustioribus fere limitibus circumscripsit nec quae in prologo esset persecutus in ea copiosius repetiit. Quid? quod reperiuntur tragoediae, in quibus dempto prologo expositio dramatica argumenti ne satis quidem dilucide et apte ad communem intelligentiam explicari possit. So fehlerhaft auch diese Ansicht sein mag, so hat sie dennoch durch viele Werke ihre Reise gemacht. Und dennoch ist uns kein Stück bekannt, welches ohne den Prolog von einem gebildeten Athenischen Publikum nicht hätte verstanden werden können. Schlegel spricht von der Helena. Aber es ist

erstens nicht wahr, dass Euripides der Erste gewesen, welcher die Idee gehabt, Paris habe nicht die Helena selbst, sondern nur ein Luftbild entführt, während die wahre Helena in Aegypten gesessen. Man vergleiche nur Hermann's Vorrede zur Helena. Zweitens aber hätte der Dichter dann nicht zur Helena, vielmehr zur Electra einen solchen Prolog machen müssen, denn auch in diesem Stücke herrscht eine solche Ansicht von der Helena, vergl. Elect. 1280.

Πρωτέως γὰρ ἐκ δόμων
ἥκει λιποῦσ' Αἴγυπτον οὐδ' ἦλθεν Φρύγας.
Ζεὺς δ' ὡς ἔρις γένοιτο καὶ φόνος βροτῶν
εἴδωλον Ἑλένης ἐξέπεμψ' εἰς Ἴλιον.

Es wurde aber Helena zwei Jahre später, als die Electra aufgeführt, nämlich Ol. 91, 4. Drittens konnte Euripides wohl dem Effect vertrauen, welchen das Herodotische Werk bereits hervorgebracht hatte. Denn mag man auch an einer eigentlichen Vorlesung desselben in Olympia zweifeln, so kann man doch für gewiss annehmen, dass Herodot sowohl dort, wie in Athen und Korinth vor einem versammelten Publikum von seinen Reisen erzählte; vergl. Nissen in dieser Zeitschrift 1839. pag. 196. Diess angenommen, kann es leicht begriffen werden, wie eine den bekanntesten Mythus betreffende Aenderung leicht von Mund zu Mund ging. Hier also war gewiss ein solcher Prolog nicht nöthig: er findet sich aber auch nirgends. Wo der rechte Ort dazu gewesen wäre, dürfte Medea sein; denn der Dichter schrieb den Mord der Kinder nicht den Korinthern, wie die Fabel sagte, sondern der Mutter zu. Aber wir sehen in dem Stücke Nichts von einem solchen Prologe. Die Urtheile über Hermione im Orest sind von denen in Andromache sehr verschieden: wo macht aber der Dichter darauf im Prologe aufmerksam? Darum ist es Zeit, endlich diese Ansicht aufzugeben. Der Dichter änderte wohl im Wesentlichen nicht selbst an dem Mythus, er führte höchstens vorgefundene Aenderungen aus. Unter den vorhandenen Prologen deutet, wie gesagt, keiner darauf hin, dass er die mutatos mythos vorher dem Publikum bekannt machen wollte. So gut Aeschylus und Sophocles ihre Aenderungen vorher nicht mittheilen liessen, ebenso wenig mochte Euripides *darin* einen Grund zu seiner Vorrede finden.

d) Falluntur, qui Aristotelis verba arctius tenentes prologi natura prorsus neglecta finem ejus ubivis ad parodi initium extendant, Euripides testis est gravissimus. Und dennoch gehören wir zu diesen und bekennen es frei und offen; aber wir glauben, dass Alle, die das gethan haben, die parodus dahin setzen, wo der Chor zum erstenmal in seiner Gesammtheit zum Vorschein kommt und seine *λέξις* beginnt. Dass Jemand nämlich habe so thöricht sein können, den Prolog in der Helena bis v. 1116 zu denken, bezweifeln wir; ist es aber der Fall gewesen, so stimmen wir Hrn. W. bei, solch eine Annahme für thöricht zu erklären. Dagegen wird Hr. W. nicht behaupten können, dass wir die natura prologi negligirt haben, wenn wir den Prolog bis zu v. 180 ausdehnen. Denn wir haben eben gezeigt, wesshalb die Scene zwischen Teucer und Helena zum Prologe gehöre, das soll man aber nicht so verstehen, als wenn wir die Person des Teucer für nöthig hielten. Unserer schon a. a. O. ausgesprochenen Ansicht nach hätte ein beliebiger Grieche ausgereicht, ein von der Mannschaft des Menelaos verschlagener Soldat vielleicht die Stelle noch besser eingenommen; indess Euripides liebt es, solche Individualitäten vorzuführen, die den Stoff zu weitern, wenn auch dem Stücke entlegeneren, ein Lieblingsthema des Publikums betreffenden Expectorationen enthalten. Wir haben übrigens alle Euripideische Stücke genau verglichen, und die Ansicht auf's schönste bestätigt gefunden, dass gerade, da der Prolog jedesmal beendet ist, wo der Chor zum Vorschein kommt in seiner vollen Gesammtheit. Diess führt uns zu den Bestimmungen über die Parodos, an welche wir besser die Memorabilität anknüpfen, fit nonnunquam, ut chorus ipse vel ejus coryphaeus prologum faciat. Wir müssen uns hier zur Ersparung des Raums das Vergnügen versagen, die eigenen Worte des Hrn. Verfs. zur Beurtheilung der Leser herzuschreiben; ein treues Excerpt der Hauptgedanken wollen wir dagegen liefern.

Die *Parodos* ist bei Hrn. W. ein *μέλος*, welches, wie jedes Stasimon, durchaus immer gesungen wurde. Dass er mit dieser Bestimmung die Worte des Aristoteles verlassen, haben wir schon oben gezeigt. Nun passt die Definition von *πρόλογος* nicht mehr, und die Erklärung von *λέξις*, sowie von *κοινὰ μὲν ἁπάντων* etc. beruht auf einer reinen Annahme. Hier aber werden wir weiter wahrnehmen, dass die weitern Deductionen über *πάροδος* allen denjenigen Zeugnissen widersprechen, welche Müller aus verschiedenen Scholiasten gegeben hat. Aber, sagt man vielleicht, liegt in der Aristotelischen Definition von *ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν* nicht ein Beweis, dass Parodos zu den *μέλη* gehöre? Denn oft ist das Episodion doch zwischen die Parodos und ein Stasimon hingestellt. Darauf antworten wir erstens, die gewöhnliche Weise pflegte an die Parodos jedesmal noch ein Stasimon zu hängen, also ein eigentliches *μέλος*; zweitens aber *kann* ja auch eine Parodos vom ganzen Chore gesungen sein; denn wie wir sahen, passt unter den Begriff *λέξις* auch allenfalls der von *μέλος*. Drittens aber ist der Beginn des ersten Epeisodion, über dessen Constituirung hier allein Zweifel erhoben werden können, schon genugsam durch das Ende des Prologs und dadurch bezeichnet, dass die *πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ* bereits eingetreten ist. Wenn Aristoteles sagt, der Prologos ist da zu Ende, wo der Chor seine erste *λέξις* beginnt, so kann er wohl nicht darüber in Zweifel sein, dass Jeder den nun beginnenden Theil der Tragödie ebenso gut für ein Epeisodion erklären werde, wie *τὰ μέρη μεταξὺ ὅλων χορικῶν μελῶν*.

Bei seiner Definition von Parodus musste es nun schon Hrn. W. schwer werden, die Parodus aufzufinden; so kommt er denn auf die eine Hauptbemerkung p. 5. jam sic comparatas esse parodos consentaneum est, ut neque forma neque argumento cantici singularis speciem prae se ferant. Unter dem cantus singularis soll wahrscheinlich das Gegentheil von *ὅλος χορός* angedeutet sein. Quare ut unum afferamus, fährt er fort, sententias id generis respuent, quae chori contineant dubitationem,

dissensionem, trepidationem, quaeque alia sunt ex quibus carminis distributione in singulas choreutarum voces opus videatur, neque ea metrorum genera (ut systemata ἐξ ὁμοίων) admittent, quae constat integri chori canticis minus convenire. Also sowohl der Inhalt, wie die Form soll entscheiden können. Ausser allen die Prämissen betreffenden Zweifeln fragen wir hier: ist es wohl denkbar, dass Aristoteles diese Auslegung seiner Worte wolle, wenn von den vorhandenen Aeschylischen Stücken nur drei, von den Sophokleischen nur vier, von den achtzehn Euripideischen aber sogar nur drei damit in Einklang zu bringen sind? Sollte ferner wirklich von dem Inhalte hier eine Bestimmung genommen werden können, da doch der Dichter theils von seinem Thema dabei abhängt, es aber auch theils in sein Belieben gestellt ist, mit welchen Gedanken er den Zuschauer zuerst auftreten lassen will? Wir halten es überhaupt für sehr gewagt, aus dem Inhalte eines Gesanges einen Schluss darauf zu machen, ob derselbe von einem ganzen Chore oder von Einzelnen gesungen sei, oder ob er sich überhaupt zum Gesange eignete. Wie mancher neue Text möchte dazu die Beweise geben. Nur wenn wir die Musik dazu noch kenneten, würde das zu bestimmen sein: so lange das nicht der Fall ist, bedenke man, dass ein Componist denselben Gedanken sowohl von Einem, wie von Allen singen lassen kann. Die dubitatio, trepidatio und dissensio kann recht schön zu einem vollstimmigen Chorliede den Stoff geben, denn ein Nacheinandersingen wird dadurch keineswegs bedingt. Kann der Komponist z. B. in einem Oratorium die Chöre der Gläubigen und der Höllengeister zu gleicher Zeit vollstimmig singen lassen, kann er z. B. in einer Oper die feindlichen Parteien in einem vollstimmigen Chore mit einander streiten lassen, so dass unmittelbar darauf sogar das Handgemenge beginnt — die Beispiele sind nicht erdacht, sondern kommen thatsächlich sehr oft vor, wir wollen nur erwähnen, das Weltgericht von Schneider und Romeo und Julie von Bellini, vor Allem aber den in sich uneinigen Brüderchor in der Méhul'schen Oper Joseph in Aegypten — so heisst es doch jedenfalls zu viel gesagt, ob des Inhalts einem Griechischen Chorliede den Charakter eines vollstimmigen absprechen zu wollen. Und nun vollends das Metrum, wie ist doch diess für den Komponisten auch eine keineswegs seine Composition bedingende Sache! Hr. W. wird desshalb selbst den Schluss, den er aus den oben angeführten Worten zieht, für voreilig halten: absonum esse eorum judicium, qui statuant, a primis quibusque chori (orchestram ingredientis) verbis incipere parodum. Haud raro enim ea demum multis aliis canticis praemissis deprehenditur, cujus rei exemplum certissimum est in Soph. Oed. Col. v. 669. (cfr. Plut. an seni etc. cap. 3). Wenn jener Zusatz orchestram ingredientis auch nicht von Hrn. W. herrührt, so könnten wir uns davor doch verwahren. Da wir jedoch überall die Orchestra, als Fortsetzung der Bühne annehmen, d. h. die Scene der Bühne und der Orchestra dieselbe sein lassen, so wollen wir den Zusatz in dem Sophokleischen Beispiele nicht wegwerfen. Denn es möchte wohl nicht mit Sicherheit certissimum zu nennen sein. Wir hoffen wenigstens, dass Hr. W. hier nicht etwa der Autorität des Plutarch vertraut, wo er wenige Zeilen nachher ein widersprechendes Urtheil desselben Autors rejiciendum putat, quia non alteri testimonio ejusdem scriptoris convenit. Die πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ beginnt v. 118. Herbeigerufen von dem Fremdlinge, welcher zuerst den Oedip an dem verbotenen Orte gesehen, kommen die Männer des Chors in die Orchestra, welche die auf der Bühne dargestellte Scene fortsetzt; sie rufen: wo ist er, der in seiner Unwissenheit den Ort betrat? Schau, ob du ihn gewahrest! Es ist ein Fremder, kein Eingeborner, denn sonst würde er nicht in den unberührten Hain der Jungfrauen gegangen sein, welche wir uns zu nennen scheuen und bei denen wir lautlos vorübergehen. Dahin soll er gegangen sein, doch erblicke ich ihn nicht." Warum diess durchaus die Einzelnen sich einander zugerufen haben sollen, davon sehen wir keinen hinlänglichen Grund ein. Wenn Beethoven in dem Oratorium „Christus am Oelberge" in einen *vollstimmigen* Chor verschmilzt die Worte der Kriegsknechte „wo ist er, der Verbannte, der sich im Volke kühn den Judenkönig nannte, ergreift und bindet ihn!" und zwar so, dass die Einen den Andern gleichsam die Frage „wo ist er?" zusingen so kann doch die Möglichkeit nicht bestritten werden, dass auch in dem vorliegenden Falle der Text geeignet sei zu einem vollstimmigen Chorliede. Es möchte also mit dem certissimum eigenthümlich aussehen!

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Stuttgart. Hier ist eine Einladungsschrift zur Feier des k. Geburtstages am 27. Sept. 1838 erschienen. Voraus geht eine Abhandlung über unser Gymnasium in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien von dem Professor F. W. Klumpp (Stuttgart, Metzler. 53 S. 4.). Die Schülerzahl in sämmtlichen Classen, die im vorigen Jahre 482 betrug, ist sich gleich geblieben. Die durch den Abgang des Professors Gustav Schwab, der die Pfarrstelle zu Gomaringen bei Tübingen angenommen hat, erledigte Stelle wurde dem bisherigen Professor an dem hiesigen Katharinenstifte Ludwig Bauer übertragen.

Koburg. Die Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen (15 Seiten 4.) enthält eine Abhandlung von Eduard Forberg »über eine Stelle des Menexenus des Plato.« Bis zur definitiven Wiederbesetzung der durch Seebodes Weggang erledigten Directorstelle ist der Professor Forberg mit der Führung der Direction beauftragt. Die Schülerzahl im verflossenen Schuljahre betrug 66.

Rendsburg. Unser Frühlingprogramm (Schleswig, Taubstummeninstitut. 16 Seiten 4.) enthält D. A. P. Nisseni de vitis, quae vulgo Cornelii Nepotis nomine feruntur, contra Lieberkuehnium - Pohlmannianum aliosque disputationis particula prior. Im Winter betrug die Schülerzahl 44.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 21. *Juli* 1839. *Nr.* 87.

Commentatio de tragoediarum Graecarum membris ex verbis Aristotelis — de arte poët. cap. XII. — recte constituendis. Scrips. *F. A. F. Waldaestel*, prorector.

(Fortsetzung.)

Aber mit dieser von Hrn. W. adoptirten Idee von der Parodos stimmen ja auch alle diejenigen Zeugnisse nicht überein, welche uns von den Scholien gegeben werden. Es ist deren keine unbedeutende Anzahl: und Hr. W. sagt es selbst, ubicunque hujus rei mentionem faciunt, id carmen constanter vocant parodum, quod ab ingredienti choro sit cantatum. Sie werden sämmtlich mit den Worten abgefertigt, scholiastarum hac in re testimoniis nulla fides est habenda; und es wird nur versucht, eine Erklärung zu geben, unde perversae illae de parodo opiniones sint exortae et quo factum sit, ut vera ejus notio obscuraretur. Weil diess carmen, sagt Hr. W., den Namen erhielt von dem Schreiten des Chors durch die Orchestra, welches ebenfalls *πάροδος* hiess, so waren die alten Tragiker gewohnt, am Ende des Prologs einen vollstimmig singenden Chor einzuführen, um recht deutlich das erste Epeisodion vom Prologe zu trennen. Nachher aber, postquam poëtae liberius artem tragicam tractare coeperint, nehmen sie sich heraus, den Chor gleich Anfangs an der Action dergestalt Theil nehmen zu lassen, dass er wie ein Schauspieler auf der Bühne erblickt wurde (Eumen. und Soph. Oed. Col.) oder mit den Schauspielern wechselseitig sang oder sprach (Eur. Heraclid.). Wie solche Stellen in der Mitte eines Stückes nie für Stasima gelten, sondern als Theile der Handlung zu den Episodien gehören, so sind sie auch im Anfange keineswegs für integrae tragoediae partes anzusehen. Jam perspicuum est, quo factum sit, ut parodi locus commutaretur, nomen vero sancitum primo cujusque tragoediae carmini a toto choro cantato permaneret atque illi qui nescii originem solam hujus vocis spectarent, incedentis chori carmina vel etiam paucos versus parodum esse fidenter arbitrarentur. Diess ist nun Alles der einmal aufgefassten Idee von Parodos gemäss; aber die Argumentation hält schwerlich Probe. Wir fragen, gesetzt es wäre so, dass der Chor in Oed. Col. sowohl, wie in den Eumeniden auf der Bühne erschien, hat denn Aristoteles davon irgend etwas gesagt, der Chor müsse bei der Parodos in die *Orchestra* einziehen? Er sagt ja nur *πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*. Nimmt in den Herakliden nicht ebenso gut auch der ganze Chor, durch den Klageruf des Alten gerufen, an der ersten *λέξις χοροῦ* Theil, wie das im Oedip. Colon. der Fall ist? Was soll denn der Umstand, dass jene Lieder nicht integrae tragoediae partes sind? Was heisst das überhaupt, ein *μέλος*, ein Stasimon sei eine integra tragoediae pars? Denn nur das ganze *χορικὸν* ist integra tragoediae pars, nicht aber die einzelnen Theile desselben. Ausserdem aber ist der Grund von einer tragoedia liberius tractata ein so schwankender, dass wir bezweifeln, Hr. W. wisse hinlänglich, was unter liberius hier zu verstehen. Man denkt sich gar zu gern darunter einen Zustand der Tragödie, wo Nichts mehr, weder Form noch Inhalt gewahrt sei, ein Sodom und Gomorrha; die Rolle des Vertheidigers zu spielen, ist da so schwer gar nicht. Gibt Hr. W. zu, die alte Sitte habe durch die Parodos den Prolog von der eigentlichen Tragödie in der Weise geschieden, wie die einzelnen Acte durch Stasima getrennt werden, so ist doch die Annahme weit natürlicher, dass die Dichter der spätern Zeit zwar die Länge der Parodos aufgaben, wenn sie für ihr Thema gerade nicht passte, aber dennoch stets den Chor mit seinem ersten Auftreten den Prolog schliessen und vor wie nach die *πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ* die Parodos nennen liessen. Was hätten sie nur für eine Absicht haben sollen, die Parodos später anzusetzen, da ihre Bedeutung dann gänzlich in den Hintergrund getreten wäre? Fragt Hr. W. weiter, quid de iis tragoediis, quibus nullum omnino chori ingredientis indicium inest, a principio choreutis exadversus scenam cum histrionibus alterno cantu vel colloquio agentibus aut solo coryphaeo anapaestis verba faciente, so ist auch darauf die Antwort nicht schwer; wir verstehen nämlich unter diesen Worten, was Hr. W. schon oben gesagt, fit enim nonnunquam, ut chorus ipse vel ejus coryphaeus prologum faciat (v. Aesch. Pers. et Suppl. et Eur. Rhes.), hätten wenigstens sonst erwarten müssen, die bezüglichen Stücke angeführt zu sehen. Was nun den Rhes. betrifft, so kann man statuiren, dass die Worte des *Χόρος*, womit das Stück beginnt, nicht von dem *ganzen* Chore geredet, daran nicht der ganze Chor Antheil genommen habe, sondern nur Einzelne zum Zelte des Hector dringen. Dann mag recht schön erst v. 224 die Parodos beginnen, denn es erhellt auch aus andern Ursachen, dass der Prolog bis dahin anszudehnen sei. Was übrigens ausserdem die beiden Aeschyleischen Stücke betrifft, so ist bei ihnen ein abgesonderter Prolog ein

μέρος ὅλου τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου gar nicht vorhanden, vielmehr hat der Dichter den Inhalt desselben in die Parodos, in die *πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ* gelegt. Wie Hr. W. seine Bestimmung, dass in den Pers. bei v. 72 der Prolog schliesse, gegen den Vorwurf der Willkür vertheidigen will, begreifen wir nicht. Erwägt er die Gedanken, welhe nach v. 72 ausgedrückt sind, so muss er zugeben, dass sie eine Fortsetzung derjenigen bilden, welche bei ihm den Prolog ausmachen. Dass aber sämmtliche Choreuten bei den Worten mitwirkend gedacht werden können, zeigen die Gedanken ebenfalls. Es ist unzweifelhaft, Aeschylus wollte keinen Prolog im ruhigen Trimeter: er zieht es vor, statt der Erzählung, von welcher Furcht ganz Persien durchdrungen sei, gleich die Repräsentanten dieses ganzen Persiens vor die Augen des Zuschauers zu stellen. Das ist der Chor: eine Erzählung in Anapästen, Seitens des Koryphäus, würde eine durchaus unstatthafte Annahme sein, nicht aber eine Darstellung. Die ganze Haltung des ganzen Chors drückte weit besser jene Furcht aus, welche Asien um seinen König hatte: eine weitere Einleitung war aber auch, des Thema's wegen, gar nicht nöthig. In den Supplic. ist das noch weit mehr der Fall. Die Vorführung sämmtlicher Hülfeflehenden Weiber, deren Worte, von Spiel begleitet, den Zuhörer au fait setzten, war genügend. Denn auch hier beschuldigen wir Hrn. W. der Willkür, wenn er bis v. 40 den Prolog gehen lässt. Aeschylus hatte auch in noch andern Stücken keinen Prolog als *πρῶτον μέρος τρ.*, z. B. im Prom. *λεόμ.*, den Myrmidonen, vielleicht auch in den Heliaden, aber sicherlich aus gleichen, ganz natürlichen Gründen. Also ist es sehr natürlich, dass die Parodos hier gleich mit dem Beginne des Stückes beginnt, denn sie ist die *πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*.

Hr. W. kommt nun zu andern Bemerkungen, die er gemacht haben will. Zuerst hält er für bemerkenswerth, dass sehr oft, sowohl zu Anfange, als zu Ende der Parodi kürzere oder längere anapästische Systeme gefunden werden, quae non modo plenis vocibus, sed ne cantui quidem convenire nemo est qui neget. Hierbei beruft er sich auf Hermann's Recension über Müller's Eumeniden, (genug Beweis, dass sein nemo Nichts als oratorische Floskel ist) und fügt als neuen Grund hinzu: „mit der Annahme, dass die Anapästen, welche im Anfange einiger Tragödien unter dem Namen *Χόρος* vorkommen, vollstimmig als Parodos gesungen seien, würde man statuiren, jene Tragödien hätten keinen Prolog: das ist nun gar nicht so schlimm, wie es aussieht. Den Inhalt eines Prologs haben sie allerdings, nur nicht die Form, welche Aristoteles dafür festsetzt. Hermann opusc. VI, 2 p. 143 opponirt der Müller'schen Ansicht, dass die Anapästen gesungen werden könnten, erstens „der Charakter dieser Rhythmen sei denen, in welchen bloss gesprochen werde, am nächsten.“ Einen Beweis finden wir darin nicht, ebenso wenig, wie wir aus denjenigen anapästischen oder iambischen Stellen eines Operntextes, welche der Komponist unkomponirt liess, den Schluss ziehen möchten, er habe das der Anapästen und Jamben wegen gethan. Zweitens „der Inhalt zeigt überall bloss gewöhnliche Rede an, und zwar einer einzelnen Person.“ Wir glauben, diese Ansicht sei höchst subjectiv, denn die Beispiele aus Suppl. und Pers. haben wir soeben ganz anders erklärt; übrigens glauben wir nicht, dass Müller behauptet, alle und jede Anapästen seien gesungen, darum ist auch der dritte Beweis unhaltbar „die Stellen, wo zwischen spondeischen Anapästen regelmässige Systeme vorkommen.“ Allerdings will auch uns der recitativische Vortrag dieser Anapästen nicht behagen, er ist uns sogar — soweit unsere musikalische Kenntniss reicht, ganz unverständlich, und wir entscheiden uns lieber für ein vollstimmiges Chorlied. Dass aber die Anapästen auch gesungen sind, dafür glauben wir in folgender Bemerkung einen Beweis zu finden. In den Anapästen der Lieder *ἀπὸ τῆς σκηνῆς* kommt oft der Fall vor, dass sie dieselben Gedanken enthalten, welche entweder im jambischen Trimeter vorhergingen oder folgten. Für eine solche Wiederholung ist kein Grund vorhanden, sobald wir glauben, diese Anapästen seien *gesprochen* von dem Schauspieler, und wir können's Hrn. Hartung nicht verdenken, wenn er ebendesshalb diese Anapästen frisch darauf los zu streichen gebietet. Die Sache verhält sich aber anders, sobald die Anapästen gesungen sind; dann wird eine Wiederholung derselben Gedanken dem Zuschauer ebenso wenig auffallend gewesen sein, wie in unsern Theatern das der Fall ist, wenn nach einer Arie oder nach einem Wechselgesange die Rede wieder beginnt. Der Dichter nimmt nämlich an, es seien die Worte des Gesanges zum Ohre des Zuhörers nicht so deutlich geklungen, vielmehr habe dasselbe mehr dem Musikalischen gelauscht. Darum ist's für ihn keine eigentliche Wiederholung. Helena z. B. singt im gleichnamigen Stücke einen Wechselgesang v. 167—251. Der Inhalt desselben ist ausser Klagen vornehmlich die Mittheilung an den Chor, wie ein Grieche ihr die Nachricht gebracht, dass Ilion ihretwegen in Brand gesteckt sei, Leda sich aus Kummer erhängt, die Brüder aus Verdruss fortgegangen, und Menelaos auf dem Meere umgekommen sei. Aber sobald der Trimeter beginnt, erfahren wir von der Helena wieder die Grösse ihres Unglücks mit denselben Einzelheiten dargestellt. Solcher Beispiele sind fast in jedem Stücke mehrere. Wir wollen es Jedem anheim geben, ob die Ansicht, dass hier die Anapästen gesungen sein müssen, nicht sehr natürlich ist. Den Schluss: Alles *χορικὸν* lässt Gesang zu: die *πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*, d. h. die Worte, mit denen der Chor in seiner Gesammtheit zum erstenmal vor die Augen des Zuschauers tritt, sind zum *χορικὸν* gehörig: also kann auch die *πάροδος* gesungen sein, zumal bei Aristoteles als etwas Charakteristisches für sie angeführt wird, dass sie aus Anapästen und Trochäen bestehe — den Schluss wollen wir hier nicht einmal machen, so sehr auch Hrn. W.'s Argumentirung dazu einladet.

Indess wir müssen hier abbrechen, denn es ist leicht vorauszusehen, dass wir ebenso wenig mit den Folgerungen einverstanden sind, wie wir's mit den Prämissen waren. Nur wollen wir die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, noch mit einigen Worten der „*Parodos und des Prologos der Eumeniden*“ zu gedenken, worüber Hr. W. p. 2 sagt: falsus est (Müller) cum in aliis tum in

parodo constituenda. Wir können Hrn. W. nicht beistimmen, wenn er das Ende des Prologs v. 63, dann das erste Epeisodion bis v. 306 ausdehnt, und von 321 — 396 die Parodos gehen lässt. Man sehe nur: In den ersten 63 Versen gibt die Pythias die Genealogie, wie das Heiligthum in den Besitz des Apollo gekommen, ruft dann die Götter an und als sie danach in das Innere des Tempels gehen will, kehrt sie bestürzt ob des gehabten Anblicks zurück; „ich sah einen Mann mit blutigen Händen, mit gezücktem Schwerdte und dem Oelzweige der Hülfe Suchenden und daneben eine grause Schaar, von Weibern nicht, nein! von Gorgonen. Hier muss Apollo selbst herbei!" Kann hier schon das Ende des *πρῶτον μέρος τρ.* sein, ist hier das Material zu der folgenden Tragödie bereits gegeben, wo wir nur die Genealogie sammt der Anrufung so vieler Götter haben, nicht allein derjenigen der Delphischen Weissagung, sondern aller in der Umgegend verehrten? Das war für das Stück ganz unnöthig und findet seinen Grund wohl nur in der Composition der ganzen Trilogie. Ausserdem noch Beschreibung einer Gruppe, deren Theilnehmer zwar dem Zuschauer nach den bereits gesehenen Stücken leicht erkennbar sein mussten, deren blosse Erwähnung jedoch kaum genügen möchte, zu der eigentlichen Diction vorzubereiten. Man verlangt erst noch die Weisung des Apollo, dass Orest nach Athen gehen solle, die Beschwerde der Klytemnestra über die Zögerung der Furien, und diess gibt der Dichter sogleich noch nicht etwa in einer matten Erzählung, sondern in lebhafter Action. Grund genug, wesshalb wir das *πρῶτον μέρος* bis v. 140 ausdehnen, wo nach und nach der Chor in seiner Gesammtheit aus dem Adyton hervorbricht und in die Orchestra hinabstürzt.

Also stimmen auch wir Müller nicht bei, wenn er mit dem Abtreten der Pythias den Vorhang niederrollen lässt, so dass die Bühne dann das Adyton darstelle, lassen vielmehr die Scene unverändert bleiben und den *μυγμός*, sowie die Worte *λαβέ* etc., wenn man will, auch die Worte 140 — 142 hinter der Scene sprechen. Wenn wir dabei Genelli folgen, so glauben wir keineswegs, dass derselbe sich die Klytemnestra vor den Augen der Zuschauer verborgen dachte. Wir sind wenigstens anderer Ansicht: Klytemnestra's Schatten wird allerdings dem Zuschauer sichtbar. Es fällt nun der Einwand, als würde dann zuviel hinter der Bühne gesprochen: nur wenig Verse sind's, noch lange nicht so viele, wie Euripides die Medea rufen lässt; denn in der Medea erklingen hinter der Scene her v. 96 und 97, v. 111 — 114, v. 146 — 149, endlich v. 160 — 167 und erst v. 214 kommt das unglückliche Weib aus dem Hause.

Die Worte des Dichters, auf welche Müller sich beruft, zwingen nicht zur Annahme seiner Meinung. Orestes kommt nämlich mit Apollo aus dem Adyton heraus, bis wohin er, von den Furien verfolgt, gedrungen war. Er ist mit Apollo bereits in dem Zwiegespräche begriffen, an dessen Ende er dem Schutze des Hermes übergeben wird. Nun steigt Klytemnestra's Schatten die charonische Treppe herauf, öffnet die Pforten des Adyton, und hineinrufend will sie die Furien aus dem Schlafe wecken. Jetzt begreift man leichter, wesshalb das Wecken der Furien so langsam von Statten geht; so konnte doch schwerlich ohne einen lächerlichen Beigeschmack gesehen werden, dass die Furien so überaus schlaftrunken waren. Die Bühne denken wir uns als den Raum vor dem Adyton, der sich bis in die Orchestra hinein ausdehnt, die Vorhalle gewissermaassen. Hierhin sind die Furien gestürzt, nachdem sie Orestes Verschwinden bemerkt. Aber, sagt Müller, dagegen streitet der Befehl des Apollo

> *ἔξω κελεύω τῶνδε δωμάτων τάχος*
> *χωρεῖτ᾽ ἀπαλλάσσεσθε μαντικῶν μυχῶν,*

denn hieraus geht doch deutlich hervor, dass die Furien im Innern des Tempels, im Adyton sich befinden. Hermann theilt die Ansicht, dass unter *δώματα* und *μαντικοὶ μυχοὶ* nur das Innere des Tempels verstanden sein könne, wenigstens versucht er die Entschuldigung, es könnten Einzelne beim Suchen auch wieder in das Adyton gegangen sein. Das kann von uns nicht zugegeben werden, weil wir den Chor sich bereits in der Orchestra sammeln lassen. Wir finden aber in den bemerkten Begriffen Nichts, was uns veranlassen könnte, unsere Ansicht aufzugeben. *Δώματα* und *μαντικοὶ μυχοὶ* bezeichnen nicht nothwendig das Adyton, sondern den ganzen, das Adyton in sich fassenden Tempel, ja! auch das ganze von dem *ἱερὸς περίβολος* eingeschlossene Delphische Heiligthum. Wenigstens ist es so bei dem Dichter. Kreusa fragt den Ion (v. 314) *ναοῖσι δ᾽ οἰκεῖς τοῖσδέ γ᾽ ἢ κατὰ στέγας*; er aber erwiedert *ἅπαν θεοῦ μοι δῶμ᾽ ἵν᾽ ἂν λάβῃ μ᾽ ὕπνος.* Als Neoptolemos von der Schaar der Delphischen Männer angegriffen wird, da, heisst's Androm. 1144.

> *κραυγὴ δ᾽ ἐν εὐφήμοισι δύσφημος δόμοις*
> *πέτραισιν ἀντέκλαγξεν.*

Der Kampf war nicht im Adyton, es hatte nur eine *μέσων ἐξ ἀδύτων* hervorbrechende Stimme das Feuer des Kampfes angeschürt, wohl aber war er in dem Raume vor dem Adyton; bereits war Neoptol. *ἀνακτόρων κρηπῖδος ἐντὸς* gegangen und als er gefallen, da

> *νεκρὸν δὲ δή νιν κείμενον βωμοῦ πέλας*
> *ἐξέβαλον ἐκτὸς θυοδόκων ἀνακτόρων*

d. h. natürlich aus dem ganzen dem Gotte geweiheten Bezirke, wo ein Todter nicht geduldet werden konnte. So will hier auch Apollo die Furien aus dem ganzen ihm gehörigen Heiligthume vertrieben wissen. Stände *μαντικοῦ μυχοῦ*, so würde man noch eher behaupten können, es sei nur das Adyton darunter zu verstehen, denn so steht *μυχὸς* z. B. Eum. 39. Ion 228; der Plural aber zwingt nicht dazu, es *kann μυχοὶ μαντικοὶ* das Adyton bedeuten, dass es so heissen *müsse*, stände erst zu beweisen. Will man aus dem Begriffe *μυχοὶ* so schliessen, so vergleiche man doch Hecub. 1040. Polymestor ruft *βάλλων γὰρ οἴκων τῶνδ᾽ ἀναρρήξω μυχούς.* Hat etwa die Hecuba in ihrem Zelte so viele Abtheilungen, dass von einem „innersten Raume" die Rede sein kann? Die Hecate wohnt *μυχοῖς ἑστίας* Med. 397. Hercules führte den Theseus *Ἅιδου ἐρεμνῶν μυχῶν*, Heracl. 219, nicht zu gedenken der *αἰθέρος μυχῶν* in Hel. 866. Es sind hier *μυχοὶ* Nichts mehr, als „Räume." Wollte man unter *μαντικοὶ μυχοὶ* durchaus das Adyton verstanden wissen, so müsste man annehmen, dass nur in dem

Adyton die *μάντεις* und *μαντεῖα* seien. Dem war aber nicht so nach Annahme der Dichter. Xuthus fragt im Ion 413. *ἀλλὰ τίς προφητεύει θεοῦ*; die Antwort lautet *ἡμεῖς* (nämlich Ion) *τά γ' ἔξω, τῶν ἔσω δ' ἄλλοις μέλει, οἳ πλησίον θάσσουσι τρίποδος*. Und als Neoptolemos, dem Gesetze gemäss mit *προβωμίοις σφαγαῖσι μήλων* (Ion 376) beschäfigt, noch an den *ἐσχάραις* steht, da haben sich schon um ihn die *πρόξενοι* und *μάντεις Πυθικοὶ* versammelt, die ihn fragen *τί σοι θεῷ κατευξώμεσθα; τίνος ἥκεις χάριν*; Andr. 1105. Das zu verstehen von den sogenannten *πυροκόοις*, welche auf ihre eigene Hand aus Opferfeuer und Asche weissagten, halten wir für unrecht. Die Begriffe werden vom Dichter nicht so streng geschieden; während Andr. 1093. *γύαλα* jene thesauri genannt werden, in deren Räumen die *ἀναθήματα* aufgespeichert lagen (Ion 1144. 1164), geht im Ion 76 Hermes *ἐς δαφνώδη γύαλα*, d. h. in den Tempel des Apollo, vergl. Phoen. 248. *μεσόμφαλα γύαλα Φοίβου*.

Wie dem auch sei, das steht unbezweifelt da, dass unter *μαντικοῖς μυχοῖς* auch der ganze Tempel verstanden sein kann, nicht bloss das Adyton. Die Scene des Prologs soll also fortwährend die Vorhalle des Adyton bleiben, jener Raum, zu welchem man dann gelangte, nachdem die *βάθροι κρηπίδων* erstiegen, die *θυμέλη* überschritten war, der *πρόναος*, in späterer Zeit bekannt durch die von den Amphiktyonen darin aufgestellten inhaltschweren Sprüche hellenischer Weisheit. Der Platz vor dem Tempel, im Niveau der untersten Stufen kann natürlich von uns nicht darunter verstanden werden, weil man von da nicht in die Pforten des Adyton hineinreden könnte, wie unserer Meinung nach Klytemn. gethan haben soll. Ebenso wenig können wir der Ansicht sein, die Pythias bete hier an dem Altare, den man *μέγας βωμός* nennt, sofern dieser nicht im eigentlichen Tempel ist, sondern in der Nähe desselben. Denn es gab in der Umgebung verschiedene Opferstellen, jene *ἐσχάραι*, von denen oben schon die Rede war, und jene *βωμοὶ δαφνηφόροι*, an denen Kreusa betet, während Xuthus *εἴσω στείχει* (Ion 418 sq.), von welchen aus sie den Pädagogen *πρὸς θεοῦ χρηστήρια*, 727. *πρὸς αἰπεινὰ μαντεῖα* 739. senden will, und zu deren einem, mit *ξοάνοις* verzierten (1403) sie nachher flieht 1284. Aber auch in der Vorhalle des Adyton gibt es *βωμοὶ*, auf denen man *πάρος χρηστηρίων Φοίβῳ εὔξατο* (Androm. 1113). Hier befand sich Neoptolemos, denn er war bereits *ἀνακτόρων κρηπῖδος ἐντὸς* gegangen, hier wird auf ihn der Angriff gemacht von einer unter Lorbeerbäumen versteckten Schaar, hier rafft er von der Wand aufgehängte Waffen, mit denen er

ἔστη πρὸ βωμοῦ, γοργὸς ὁπλίτης ἰδεῖν.

Das war ein *βωμὸς*, der eine *δεξίμηλος ἐσχάρα* hatte (1138); an seinem Fusse fiel Neoptolemos. An einem solchen Altare also kann hier die Pythias betend gedacht werden: von hier aus kann sie in das Adyton gehen und ob des grausen Anblicks schnell wieder herausstürzen.

Es ist nicht etwa Neuerungssucht, welche uns zu dieser Annahme treibt, sondern manche Gründe, welche gegen Müller's Ansicht sprechen. Einmal widerstrebt es uns, dass der Schatten der Klytemnestra in dem Adyton mit Apollo gemeinschaftlich verweilt. Eine derartige Gruppe streitet mit der Vorstellung, dass Götter den Anblick der Gestorbenen fliehen. Bei Euripides sagt es Apollo selbst *ἐγὼ δὲ μὴ μίασμά μ' ἐν δόμοις κίχῃ λείπω μελάθρων τῶνδε φιλτάτων στέγην*, und mag es auch recht sein, wie Lobeck in der Abhandlung dii veterum adspectu corporum exanimium non prohibiti nachweisen soll, dass der Dichter in seinen Bestimmungen inconsequent wäre, so ist doch ebenso wenig bei Apollo, wie bei Diana eine Ausnahme erweisbar. Vergl. Müller's Dorier pag. 302. Flieht man zu der Entschuldigung, das *εἴδωλον* der Klytemn. stehe in möglichster Entfernung von dem Gotte, so kündet sich das doch zu sehr als Ausflucht an. Zweitens aber entsteht die Frage, darf Klytemn. als ein Weib überhaupt in dem Adyton sein? Bekannt ist aus Plut. de *εἶ* delph. 2, dass nur Männer das Orakel befragen durften. Dass es einem Weibe desshalb nicht gestattet gewesen sein dürfte, im Adyton zu sein, ist die natürlichste Folge. Was Pausan. V, 13, 5. von dem Tempel zu Olympia sagt *ἄχρι μὲν δὴ τῆς προθύσεως ἔστιν ἀναβῆναι καὶ παρθένοις καὶ ὡσαύτως γυναιξὶν· ἀπὸ τούτου δὲ ἐς τὸ ἀνωτάτω τοῦ βωμοῦ μόνοις ἔστιν ἀνδράσιν ἀνελθεῖν*, galt nicht dort allein. Im Ion geht Xuthus in das Adyton, zu dem *ἱερὸν τρίποδα καὶ χρηστήριον*, während der Zeit soll Kreusa *ἀμφὶ βωμοὺς δαφνηφόρους λαβοῦσα κλῶνας εὐτέκνους* gehen und ihre Weiber stehen nachher *ἀμφὶ κρηπῖδας δόμων θυοδόκων* (511), um die Rückkehr des Xuthus zu erharren. Die *κρηπῖδες* aber vertreten offenbar die Stelle der *πρόθυσις*. Nicht geht sie nachher selbst hin, um den Gatten zu holen, der alte Pädagog soll hin, so sauer es ihm auch werden möchte, die Stufen zu ersteigen. Eben weil sie nicht darf, geht sie nicht in das Adyton, so gern sie darin den Gott zur Rede stellen möchte, so gern sie, um den Preis *ἐντὸς ἀδύτων* zu sein, sogar auf Gefahr ihres Todes den Altar verlassen will (1309), zu welchem sie vor dem Ion geflohen war. Sollte Aeschylus also wohl gegen die Sitte so verstossen, dass er in das Adyton hinein die Klytemnestra versetzt? Dem entgeht man, sobald man Apollo in das Adyton zurückgehen und dann erst die Klytemnestra auf die Bühne treten lässt. — Wir fragen drittens, wo sich wohl ein ähnliches Beispiel so schneller Scenenverwandlung findet? Man bedenke, schon der Anfang bot nicht mehr die Schlussscene der Choëphoren dar, nun soll nach v. 64 eine neue Verwandlung und anderthalb hundert Verse später noch eine neue eintreten. Dazu werden selbst die heutigen Maschinisten mit Recht ein böses Gesicht machen. Wir möchten es darum mit der einen unzweifelhaften Verwandlung v. 235 genug sein lassen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 24. Juli 1839. *Nr.* 88.

Commentatio de tragoediarum Graecarum membris ex verbis Aristotelis — de arte poët. cap. XII. — recte constituendis. Scrips. *F. A. F. Waldaestel*, prorector.

(Beschluss.)

Endlich will es uns nicht in den Sinn, dass Aeschylus das Adyton auf die Bühne soll gebracht haben, zu welchem der Zutritt erst durch so mancherlei Formalitäten erkauft sein wollte. Musste doch selbst der Anblick des Tempels wenigstens durch einen πέλανον erkauft werden. Euripides hatte oft Gelegenheit im Ion, das Adyton vorzuführen: würde er, der nicht allein dem Aeschylus gern etwas absieht, sondern die aus der Scenerie hervorgehenden Effecte seiner Vorgänger so gern adoptirt, unterlassen haben, die Gelegenheit zu benutzen, wenn überhaupt schon einmal das Adyton auf der Bühne dargestellt war? Alle diese Gründe bewegen uns zu der ausgesprochenen Vorstellung.

Nach dieser Digression, zu deren Ausführlichkeit uns die Erinnerung an die herrliche Vorlesung des hochgefeierten Lehrers unvermerkt gebracht, kommen wir zu dem Theile der vorliegenden Abhandlung, welcher vom Stasimon redet, wollen hierbei aber nur referiren. Sobald die Parodos gefunden, meint Hr. W., so weiss man leicht, welche Gedichte Stasima sind: carmen est a toto choro cantatum duobus episodiis aut ultimo episodio et exodo interpositum. Man kennt es an der *Form*, theils weil es einen grösseren Umfang zu haben pflegt, theils weil seine strophische Composition das bestimmte Gesetz befolgt, dass auf die Strophe sogleich die Antistrophe und mehrentheils dazu noch ein epodus kommt. Der *Inhalt* ist ein zweites Kennzeichen, „ad modum hymnorum stasima sunt sententiarum gravitate insignia, Deorum heroumve laudes efferunt, mortalium bene facta collaudant, male facta improbant, ad id variorum mythorum ornamentis tantopere gaudent tantamque habent verborum et cantus sublimitatem, ut lyricae poëseos fastigium assequi videantur. Wir verzichten darauf, das Unbestimmte dieser Erklärungen nachzuweisen; die Definition des Aristoteles ist dabei noch ganz unberücksichtigt gelassen: zu ihr kommt Hr. W. erst später. Dieselbe heisst bekanntlich μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου: daraus will Hr. W. den Hauptunterschied zwischen Parodos und Stasimon ableiten, der darin bestehen soll, dass die Parodos a saltante, das Stasimon aber a stante choro gesungen sei. Hören wir den Beweis: nomen enim quin inde ceperint, quod stando sint cantata, quis dubitabit, qui hujus vocis originem, scholiastarum gregem, aliorum denique auctorum graviorum de ea re testimonia inspexerit! Auch hier unterlassen wir es, die Inconsequenz des Verfahrens zu notiren, welche Hr. W. hier, verglichen mit der Parodos, sich zu Schulden kommen lässt. Ausser dem Scholion zu Soph. Trach. 205. wird Hesychius s. v. στάσιμον und das Etym. Magn. s. v. προςῴδιον zum Belege angeführt, und diese Zeugnisse bahnen den Weg zur Interpretation der Aristotelischen Definition. Id primum spectandum, philosophum illo loco magna breviloquentia usum non a minutis rebus stasimi indicium petere potuisse, sed a vulgatis et manifestis. (Wir bedauern, dass Hr. W. so nicht auch bei der Parodos angefangen!) — Quid simplicius, quam ut de metrorum vi et natura (ἤθει) cogitemus, cujus majorem alius non accepit constantiam et nobilitatem anapaesto et trochaeo? Hr. W. erinnert an die Embaterien der Lacedaemonier und Messenier, die in Anapästen geschrieben waren *), und dass in den Tragödien dieser Rhythmus dem einschreitenden Chore zuerkannt werde, ferner an den Gebrauch des Trochäus beim Tanze, wie man täglich sehen könne: quare id subest Aristotelis verbis, *stasimon esse carmen sine incessu et saltatione*. Das soll auch der Inhalt der Stasima beweisen: tantum inest gravitatis et tranquillitatis, ut nonnisi statario choro conveniat. Diess Urtheil wird nachher dahin gemildert, non immobiles et stipitum instar choreutas in stasimis stetisse, sed quo major cantui accederet gravitas et affectus, varios adhibuisse corporis et manuum motus. Dagegen meint er, in parodo gravi incessu, varia dispositione, ordinum evolutione, multiplici corporis agitatione saltatoriam chori artem excelluisse, und statuirt, semel in quaque tragoedia saltatum esse, zuweilen aber auch mehreremal, indem an die Stelle der Stasima dann ein anderes, sowohl der Form, als dem Inhalte nach dem Stasimon unähnliches Gedicht trete. Diese Resultate bilden das Wesentliche dieses Theils der Abhandlung: wie verschiedener Ansicht wir auch hier sein werden, geht wohl daraus hervor, dass wir dieselbe Argumentation oben bekämpften. Dass wir erwarten, die von Odfr. Müller aufgestellte Ansicht näher geprüft zu sehen, verhehlen wir nicht; denn wir können wahrlich nicht glauben, dass Jemand die Ansicht

*) Vergl. Bach Callinus und Tyrtaeus p. 73.

habe, Hermann habe mit den pag. 122 seiner Recension geschriebenen Worten die Müller'sche Erklärung beseitigt.

Aber wir müssen fürchten, bereits zu lange Zeit bei einem Werkchen verweilt zu haben, dessen Inhalt nur 22 Seiten in 4. in Anspruch genommen hat. Wir brechen desshalb ab, da wir unsere Absicht erreicht zu haben hoffen, theils die hauptsächlichsten Resultate dieser vielleicht nicht weit verbreiteten Gelegenheitsschrift mitgetheilt, theils unsere durchaus abweichenden Ansichten dargelegt zu haben. Möchte der Hr. Verf. in dieser Anzeige Nichts weiter sehen, als die Absicht, ein Scherflein zur Auffindung der Wahrheit in einer streitigen Sache beigetragen zu haben.

Wilhelmshöhe 1839. *C. G. Firnhaber.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

Das zweite Psephisma hat nach dem schon beleuchteten Datum die Formel *πολεμάρχου γνώμῃ*, und zwar ohne einen weiteren Antragsteller, so dass von jener *γνώμῃ* das weitere *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* abhängt. Wäre durchaus nichts Verdächtiges an diesem und den anderen Decreten, so würde man die Pflicht haben, eine solche Seltsamkeit als ein noch Unerklärliches anzuerkennen; aber so viele Attische Inschriften auch gerettet sind, es gibt nicht eine, welche so mannichfach allen sonstigen Ueberlieferungen, Formen und aus dem Wesen der Demokratie gefolgerten Annahmen widerspräche. Es muss als vollkommene Unmöglichkeit gelten, dass ein Volksbeschluss *πολεμάρχου γνώμῃ* gefasst wurde; denn die Erklärung, „polemarchi auctoritate latum esse ad populum" (Schoemann de comitiis p. 102), ist nach Attischen Begriffen, wo diese auctoritas nur der *βουλῇ*, dem Archonten nur das Recht der Beantragung zukommen kann, durchaus unmöglich.

Die Anlässe zum Beschluss lauten wieder sehr sonderbar: *ἐπειδὴ Φίλιππος εἰς ἀλλοτριότητα Θηβαίους πρὸς ἡμᾶς ἐπιβάλλεται καταστῆσαι, παρεσκεύασται δὲ καὶ παντὶ τῷ στρατεύματι πρὸς τοὺς ἔγγιστα τῆς Ἀττικῆς παραγίγνεσθαι τόπους, παραβαίνων τὰς πρὸς ἡμᾶς ὑπαρχούσας αὐτῷ συνθήκας.* Also auch diess Decret ist noch *vor* der Expedition gegen Amphissa, der sich bereits Athen und Theben gemeinschaftlich widersetzen; dabei folgt es der Zeit nach dem vorigen Beschluss, indem es bereits heisst *τινὰς δὲ πορθεῖ (πόλεις).* Und wenn Philippos seine alten Verbündeten, die steten Feinde Athens, die Thebaner versucht *εἰς ἀλλοτριότητα καταστῆσαι*, während sie sich doch erst *nach* der Besetzung von Elateia einander näherten, wenn er sich rüstet, ganz nahe an Attika zu kommen (mit einer bemerklichen Steigerung des Ausdrucks im Verhältniss zu dem obigen Decret), so heisst das die mit Athen bestehenden Verträge übertreten? Es ist also in denselben wohl ausgemacht, dass Philippos weder mit Theben befreundet sein, noch sich auf mehr als so und soviel Märsche dem Attischen Gebiet nähern soll? Und wieder diese unleidlichen Verträge, die trotz des erbetenen und gewährten Waffenstillstandes (*τὰς ἀνοχάς*) noch immer in Kraft sein sollen! — Der Beschluss, auf den dann angetragen wird, lautet: *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πέμψαι πρὸς αὐτὸν κήρυκα καὶ πρέσβεις, οἵτινες ἀξιώσουσι καὶ παρακαλέσουσιν αὐτὸν ποιήσασθαι τὰς ἀνοχάς, ὅπως ἐνδεχομένως ὁ δῆμος βουλεύσηται· καὶ γὰρ νῦν οὐ κέκρικε βοηθεῖν ἐν οὐδενὶ τῶν μετρίων.* Bis zum Thargelion hatte das erste Decret Waffenstillstand gefordert, am Tage vor dem (ersten) Thargelion beschliesst man an Philippos von Neuem zu senden, offenbar um den Vertrag zu erneuen, obschon es nur heisst, *τὰς ἀνοχὰς ποιήσασθαι*, ohne Erwähnung des 35 Tage früher beantragten und abgeschlossenen Waffenstillstandes. Der Verfertiger des Decretes muss sich den König Philippos sehr nahe bei Athen gedacht haben, wenn er den Beschluss zur Fortsetzung des Vertrages erst an dem Tage, wo derselbe zu Ende geht, fassen lässt. Philippos steht bis zum Schlachttage von Chaironeia über drei Tagemärsche weit von Athen, und man sollte so verkehrt gewesen sein, durch zu späte Zusendung sich der Gefahr, dass der Krieg ausbräche, auszusetzen! Man kann sagen, es wird ja ein Herold mitgeschickt, also weiss man, dass die Gesandtschaft nach Ablauf des Waffenstillstandes die feindlichen Posten berührt; aber ist darum die Verkehrtheit jener Beschlussnahme geringer? Und nun sehe man auf die ganze Fassung des Antrages; die Athener, welche vor einem halben Jahre jene glückliche Expedition von Byzanz gemacht, welche zehntausend Söldner ausser ihrem bürgerlichen Heer zur Verfügung und eine Flotte haben, die stets Makedonien selbst gefährden kann, diese Athener unter Leitung des Demosthenes, Hyperides, Lykurgos, diese Athener, die wenigstens die Phrasen der politischen Grösse stets zu bewahren gewusst, sie sollen sich nicht vor sich selbst und den Helenen geschämt haben, solche elend niedrigen, bettelhaft flehenden Beschlüsse zu fassen, die ein grösserer Triumph für Philippos als der vollkommenste Sieg, eine vollkommene, moralische Niederlage für sie selbst gewesen wären?

Ich will mich nicht darauf einlassen, ob das in dem Decret vorkommende Adverbium *ἐνδεχομένως* bereits in Demosthenischer Zeit nachzuweisen ist; jedenfalls ist es erst seit Polybius geläufig. Anstoss hat dagegen das *οὐ κέκρικε βοηθεῖν ἐν οὐδενὶ τῶν μετρίων* erregt, und man hat wohl *μὴ* und *μηδενὶ* verlangen zu müssen geglaubt. Will denn das Volk *unter keiner* mässigen *Bedingung* ausziehen? Vielmehr das Volk *versagt* es sich, unter mässigen Bedingungen in's Feld zu ziehen. Doch wiederhole ich ein für allemal, dass anstössige Worte und Wendungen nur neben und nach bedeutenderen Verdachtsgründen gegen diese Urkunden eine Stelle erhalten dürfen.

Den Schluss des Decrets bildet die Angabe: *ᾑρέθησαν ἐκ τῆς βουλῆς Νέαρχος Σωσινόμου, Πολυκράτης Ἐπιφρονος καὶ κῆρυξ Εὔνομος Ἀναφλύστιος ἐκ τοῦ δήμου.**) Dass diess wieder ganz unbekannte Leute

---

*) Ein *Nearchos*, Charigenes Sohn, ist im Corp. Inscr. 214. *Sosinomos* heisst ein Wechsler in Athen. Lysias πρὸς *Ai*-

sind, versteht sich schon; aber wesshalb werden die beiden Männer aus dem Rath nicht wie die im vorigen Beschluss nach ihrem Demos genannt? oder hielt es der Verfasser für unpassend, die Hrn. Senatoren so zu bezeichnen, wie der Herold „aus dem Volk“? —

Die Athener haben also den König zweimal um Waffenstillstand gebeten; auf den zweiten Antrag, indem sie bereits ihre Verfeindung mit den Thebanern beklagen, ist nun *der erste Brief* des Königs die Antwort. Ich wiederhole, dass Demosthenes, wenn er sagt, *λέγε καὶ τὰς ἀποκρίσεις*, nichts Anderes, als die Antwortschreiben der Thebaner meint, und dass überhaupt von Verhandlungen, wie sie diese Actenstücke zeigen, in der Wirklichkeit nie das Geringste existirt hat. An sich ist der Brief ganz hübsch und charakteristisch geschrieben, und der Verfertiger hat sich gewiss nicht wenig darauf eingebildet, dass er den tapferen und mit steten Kriegen beschäftigten König sein martialisches *ἐξ ὑποστροφῆς* schreiben lässt. Der König erklärt, als wäre er der Gebieter, gegen den man sich aufgelehnt habe: er wisse sehr gut, welche Stellung gegen ihn (*πρὸς ἡμᾶς αἵρεσιν*) die Athener von Anfang her genommen, und welchen Eifer sie anwendeten, die Thessalier, Thebaner und Böotier (*ἔτι δὲ καὶ Βοιωτοὺς*) auf ihre Seite zu ziehen.“ Zugegeben, dass die Athener in Thessalien Anhang zu gewinnen versucht haben, jedenfalls bleibt das *ἔτι δὲ καὶ Βοιωτοὺς* sehr seltsam. Seit dem Frieden des Philokrates war unzweifelhaft Thebens Gewalt nicht bloss über Orchomenos und Koroneia (Dem. *περὶ εἰρην.* §. 21 und *περὶ παραπρεσβ.* §. 141), sondern über ganz Böotien anerkannt, und wollte Athen mit Theben in Verhältniss treten, so musste es dessen Herrschaft in Böotien anerkennen (Aischin. §. 142 *ἔκδοτον τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν ἐποίησε Θηβαίοις*) und nur in Theben die Böotier repräsentirt finden (Aischin. l. c. und §. 14.); woher denn nun also diese Trennung zwischen Thebanern und Böotiern, eine Trennung, die erst nach der Schlacht von Chaironeia durch Philippos und Alexandros mit so grossem Erfolg geltend gemacht worden? Philippos fährt fort: „da jene Staaten aber verständiger gewesen und nicht ihre Politik von Athen abhängig zu machen geneigt (*μὴ βουλομένων*), sondern nur auf ihren Vortheil bedacht gewesen seien, so machten die Athener nun kehrt und schickten Gesandte und Herold, erinnerten an die Verträge und baten um Waffenstillstand, von dem Könige doch in Nichts beeinträchtigt. Der Brief schliesst: *ἐγὼ μέντοι ἀκούσας τῶν πρεσβευτῶν συγκατατίθημαι τοῖς παρακαλουμένοις καὶ ἕτοιμός εἰμι ποιεῖσθαι τὰς ἀνοχὰς, ἄνπερ τοὺς οὐκ ὀρθῶς συμβουλεύοντας ὑμῖν παραπέμψαντες τῆς προσηκούσης ἀτιμίας ἀξιώσητε.* Ich übergehe die hier gebrauchte Structur *συγκατατίθημαι* (cf. Plato Gorg. pag. 501 c.), da ich über dieselbe nicht hinreichend im Klaren bin. Wohl aber muss als sachlich auffallend bezeichnet werden, wenn Philippos als Bedingung des Waffenstillstandes nicht die Auslieferung der Redner, wie Alexandros nach offenbarem Friedensbruch Seitens der Athener, sondern eine *ἀτιμία κατὰ πρόσταξιν* fordert, gleich als ob er in den inneren Verhältnissen eines autonomen Staates zu gebieten hätte.

Hiernächst folgt die *ἀπόκρισις Θηβαίοις* des Philippos, ohne dass wir den Brief vorfinden, auf den geantwortet wird. Diess Schreiben ist in demselben zuversichtlichen und übermüthigen Styl verfasst, den man in den sophistischen Jahrhunderten für den dem Makedonischen Könige eigenthümlichen gehalten zu haben scheint. Die Annäherung zwischen Athen und Theben, wie sie hier von Philippos bezeugt wird, ist, wie wir schon öfter gesagt, durchaus apokryphisch. Man könnte sagen, dass allerdings die Amphissäer zunächst aus Freundschaft für Theben jenen Antrag gegen Athen (Frühling 339) machten, und dass Theben die Herbstversammlung in den Thermopylen, wo Philippos gewählt wurde, nicht beschickte (Aischin. §. 128), sei ein Zeichen für die beginnende Spannung mit Makedonien, zu der Theben durch den Verlust von Nikaia noch mehr Grund hatte; man kann ferner jenes *ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι* bei Demosth. §. 156 hinzufügen, in Folge dessen Philippos die Peloponnesier zur Theilnahme an dem Amphiktyonenkriege aufforderte; ja, der Notenwechsel zwischen Athen und Theben, den Demosthenes vorlesen lässt, ist eben ein Zeichen, dass man sich zu nähern versucht hat. Aber gerade das Wichtigste, nämlich dass Theben nach vergeblichen Unterhandlungen mit Athen den Frieden mit Philippos *erneut*, gerade das ist unmöglich, weil Demosthenes sagt, der König *ἐπαρθεὶς τούτοις τοῖς ψηφίσμασι καὶ ἀποκρίσεσι* kam und besetzte Elateia, *ὡς οὐδ' ἂν τι γένοιτο ἔτι συμπνευσάντων ὑμῶν καὶ τῶν Θηβαίων* (§. 168); hätten die Thebaner, wie der vorliegende Brief meint, ihre Ergebenheit bezeugt und den Frieden mit Philippos erneut, so hätte er sich auf mehr als die blosse Unwahrscheinlichkeit, dass Theben und Athen je wieder in Einklang kämen, verlassen können. Schliesslich will ich hinweisen auf die Construction *πυνθάνομαι, διότι*, auf den Ausdruck *βουλόμενοι ὑμᾶς συγκαταίνους γενέσθαι* und auf das hinzugefügte *τοῖς ὑπ' αὐτῶν* (den Athenern) *παρακαλουμένοις*, was nach Ausweis der nächstvorhergehenden Actenstücke nichts Anderes wäre, als der Waffenstillstand; und die Athener hatten so grosse Anstrengungen gemacht, für denselben die Fürsprache der Thebaner zu gewinnen, deren Entfremdung ja eben nach dem zweiten Decret der Grund war, dass sie ihn so eifrig nachsuchten! —

Noch bleibt uns aus diesem Zusammenhang von Begebenheiten ein Actenstück zu betrachten, das *Psephisma des Demosthenes*, das gleich nach der Einnahme von Elateia in Antrag gebracht ist (§. 181—187). Wir wollen mit der Chronologie desselben beginnen; das Datum des Antrags lautet: *ἐπὶ ἄρχοντος Ναυσικλέους, φυλῆς πρυτανευούσης Αἰαντίδος Σκιροφοριῶνος ἕκτη ἐπὶ δέκα.* Geben wir den verkehrten Archon einmal ohne Weiteres hin, er soll der Prytanieschreiber gewesen sein, der Schreiber der zehnten und letzten Pry-

---

σχίνην bei Athen XIII. p. 611. Dem. *ὑπὲρ Φορμ.* p. 959. *Polykrates* heisst unter Andern der ziemlich verrufene Sophist, s. Hoelscher de vita et scriptis p. 201. *Epiphron* ist mir sonst nicht bekannt. Der Name *Eunomos* ist häufig, ihn führt der Bruder des Aischines, der Bruder des Aristogeiton u. A.

tanie des Jahres Lysimachides; das Datum des Beschlusses wäre nach unserer Art der 16. Juni 338, also vor der am 4. August gelieferten Schlacht von Chaironeia etwa sieben Wochen voraus. Wir wollen ferner alle unsere früheren chronologischen Bestimmungen noch einmal als zweifelhaft preisgeben; wir wollen, da gerade zu diesem entscheidenden Psephisma und der Wahl der mit Theben Bündniss schliessenden Gesandten kein zweiter analoger Fall vorgekommen ist, aus dem eine Verwechselung zweier ähnlicher Decrete hätte entstehen können, diess vorliegende als festen gegebenen Punkt ansehen und uns von da unbekümmert um die anderen Decrete die Chronologie zu construiren versuchen. Also vom 16. Juni ist das Decret, Tages nachdem die Nachricht von der Besetzung Elateia's gekommen ist; die Gesandten sollen in derselben Ekklesie noch gewählt, am 18. Juni in Theben angekommen sein, wo bereits ein Congress der verschiedensten Legationen bei einander ist. Die Verhandlungen dauern nach Demosthenes Darstellung gewiss ein Paar Tage, nehmen wir an bis zum 25. Juni; dann ist das Bündniss geschlossen, das Heer der Athener vereint sich mit dem der Thebaner und rückt gegen Parapotamoi, während 10,000 Söldner den Amphissiern überlassen werden; die Heere können unmöglich vor dem 5. Juli ihre Positionen genommen haben; auch Philippos beginnt nicht die Feindseligkeiten, da er noch erst Verstärkungen abwarten muss. Die erste Action ist der Angriff auf Amphissa und die Einnahme der Stadt, was jedenfalls einige Tage kostet, etwa bis zum 10. Juli. Philippos hat im Laufe dieses Krieges Frieden angeboten, es ist für diese Rechnung gleichgültig, wann wir die Zeit, die er brauchte, ansetzen; da auch in Athen darüber verhandelt wurde, gingen wenigstens zehn Tage damit hin, so dass vor dem 20. Juli die Feindseligkeiten nicht wieder eröffnet wurden. Nun siegten die Verbündeten in der Schlacht am Flusse, etwa den 21. Juli; dann folgte die winterliche Schlacht, und wir wollen annehmen, es hat da in Phokis in Sommers Mitte geschneit, wir wollen annehmen, dass die beiden Schlachten (denn es wurden *zwei verschiedene* Beschlüsse, Freudenopfer darüber anzustellen) nur 8 Tage aus einander liegen. So wären wir schon am 29. Juli. Nun schickt Philippos in höchster Noth in den Peloponnes, die Bundesgenossen aufzurufen; nach zwei so schnell hinter einander verlorenen Schlachten wird er nicht sogleich wieder die Offensive ergriffen haben; dann macht er mit leichtem Volk verwüstende Einfälle in die Böotische Ebene, lockt die Verbündeten aus ihrer Position, gewinnt ihnen gegenüber die Stellung von Chaironeia, — und das Alles soll zwischen dem 29. Juli und 4. August abgemacht sein!! Und die vorgelegte Berechnung ist so wenig lang gezogen, dass vielmehr jeder nur einigermaassen Unterrichtete sagen wird, solche Reihe von militärischen Bewegungen, in denen wenigstens 80,000 Combattanten gegen einander gestanden, könne unmöglich in so kurze Zeit zusammengedrängt gewesen sein. Das Datum des vorliegenden Decretes ist eine Unmöglichkeit, und da kein zweites Decret von ähnlichem Inhalte in den verwirrten Archiven Athens existiren konnte, ist diese chronolgische Verkehrtheit allein schon Beweis genug für die Unechtheit der Urkunde.

Ich würde noch einen zweiten chronologischen Beweiss ausser dem früher Gesagten geltend machen, wenn derselbe nicht einiges Bedenken hätte. Nach den beiden glücklichen Schlachten und als Philippos sich mit dringender Bitte um Hülfe an die Peloponnesier gewandt hatte, wurden ihm zwei Kränze beantragt von Hyperides nnd Demomeles. *) Demosthenes sagt (§. 223), nachdem er die Decrete hat lesen lassen, *ταυτὶ τὰ ψηφίσματα τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταὐτὰ ῥήματα ἔχει ἅπερ πρότερον μὲν Ἀριστόνικος, νῦν δὲ Κτησιφῶν γέγραφεν οὑτοσί· καὶ ταῦτ' Αἰσχίνης οὔτ' ἐδίωξεν αὐτὸς οὔτε τῷ γραψαμένῳ συγκατηγόρησεν.* Also sind beide Kränze in den Dionysien verkündet, gewiss nicht in den Dionysien sieben Monate *nach* der Niederlage von Chaironeia, denn da würde Aischines gewiss ebenso gut wie gegen Ktesiphon klagend aufgetreten sein, sondern in den Dionysien Ol. 110. 2, im Frühling 338. Daraus folgt mit der entschiedensten Nothwendigkeit, dass die Schlacht am Flusse und die winterliche Schlacht vor dem Elaphebolion Ol. 110. 2, vor dem März 338 geliefert sind, und dass somit auch von dieser Seite her das Datum in Demosthenes Decret unsinnig ist. Doch ich muss mir zunächst diesen Grund selbst entkräften.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1839. Die diessjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche nach dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung zu Mannheim stattfinden soll, wird daselbst Montag den 30. September d. J. beginnen. Indem der Unterzeichnete zu geneigter zahlreicher Theilnahme einladt, bittet er zugleich diejenigen verehrten Theilnehmer, welche Vorträge zu halten gedenken, diese schriftlichen Vorträge selbst oder die nähere Angabe ihres Inhaltes und Umfanges ihm gefälligst, wo möglich vor dem 1. September d. J. portofrei zukommen zu lassen. Herr Geheimer Hofrath Nüsslin zu Mannheim wird die Güte haben, Aufträge und Wünsche, welche sich auf den Ort der Versammlung und den dortigen Aufenthalt beziehen, anzunehmen. Im Uebrigen wird dafür gesorgt werden, dass alle Herren Theilnehmer sogleich bei ihrer Ankunft zu Mannheim über alles die Versammlung Betreffende auf geeignetem Wege in nähere Kenntniss gesetzt werden.

Dr. Zell,
grossh. bad. Ministerialrath, als gewählter Vorstand der diessjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

*) Dass dieser *Demomeles* der Paianier ist, leidet wohl keinen Zweifel; er ist dann der Sohn von Demosthenes Oheim Demon und derselbe, gegen den Demosthenes früher *τραύματος ἐκ προνοίας* vor dem Areopag verklagte, nachdem er sich selbst, wie Aischines will, die Wunde beigebracht hatte. Aischin. *περὶ παραπ.* §. 93 und daraus Harp. v. *Παιανιεύς*. Aischin. *κατὰ Κτησ.* §. 51. Suidas v. *Δημοσθ.*, wo noch immer *Δημαίνετος* steht. Ueber die Verwandtschaft s. Boeckh im Corp. Inscr. No. 459

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 26. Juli 1839. *Nr.* 89.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Demosthenes sagt §. 83 in Bezug auf die Angelegenheiten von Euboia: *στεφανωσάντων ὑμῶν ἐμὲ ἐπὶ τούτοις τότε καὶ γράψαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβὰς, ἅςπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε, καὶ ἀναῤῥηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου, οὔτ᾽ ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρὼν κ. τ. λ.* Diess ist von dem neuesten Herausgeber so verstanden, als wenn vor dem Antrag des Aristonikos Demosthenes schon einmal gekränzt worden wäre. Aber wir wissen sonst Nichts davon, und Demosthenes würde es gewiss nicht verschwiegen haben; auch musste dann wenigstens *γενομένου* gelesen werden; endlich aber will der Redner nebenbei bemerklich machen, dass Aischines nicht um der Gesetze willen den Ktesiphon verklage, denn sonst würde er schon Aristonikos Antrag wegen der unerlaubten Verkündigung im Theater haben angreifen müssen. So kann der Sinn nur in etwas loser Verknüpfung der Sätze, die aber vollkommen verständlich ist, folgender sein: da Aristonikos auf Kränzung für mich genau ebenso wie jetzt Ktesiphon anträgt und der Kranz im Theater verkündet wurde, und demnach diese Verkündigung der Kränzung durch Ktesiphon bereits meine zweite ist, so hat doch Aischines nicht schon jene erste als gesetzwidrig angegriffen.“ Ist also das *κήρυγμα*, das Ktesiphon veranlasst hat, das zweite, so müssen die beiden zwischenliegenden Kränze, die Demosthenes und Hyperides veranlasst haben, nicht in den Dionysien verkündet worden sein, weil sonst diess von Ktesiphon beantragte *κήρυγμα* das vierte wäre. — So entscheidend diess zu sein scheint, so wenig glaublich ist es, wenn man Folgendes erwägt: Demosthenes sagt §. 120, wo es sich über den *νόμος Διονυσιακός* handelt: *περὶ τοῦ γ᾽ ἐν τῷ θεάτρῳ κηρύττεσθαι, τὸ μὲν μυριάκις μυρίους κεκηρύχθαι παραλείπω καὶ τὸ πολλάκις αὐτὸς ἐστεφανῶσθαι πρότερον*, wo der Zusammenhang fordert, dass diess *ἐστεφανῶσθαι* auch die Verkündigung im Theater in sich schliesst. Wichtiger aber noch ist, dass an der Stelle, wo von den zwei Kränzungen durch Hyperides und Demomeles gesprochen wird, beide Decrete gelesen sind, und dann Demosthenes fortfährt, dass sie *τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταὐτὰ ῥήματα* haben, wie Ktesiphon's Decret, und sie von Aischines doch nicht angefochten sind; es konnte dann die von Aischines in der kurz zuvor gesprochenen Rede so stark hervorgehobene Verkündigung in den Dionysien gewiss nicht fehlen. In dieser Voraussetzung konnte man das *δεύτερον κήρυγμα* aus §. 83 so verstehen, dass, indem weder Aischines die beiden Kränzungen durch Hyperides und Demomeles angeführt, noch Demosthenes bis §. 83 deren erwähnt hat und den Athenern doch nicht zuzumuthen war, dass sie alle *κηρύγματα* im Kopfe hatten, Demosthenes die erst später zu erwähnenden beiden Kränze vor Ol. 110. 2. noch übergeht und vorläufig nur von den zwei Kränzungen durch Aristonikos und Ktesiphon Notiz nimmt.

Doch wir geben das Ganze als zweifelhaft hin und haben es darum auch nicht oben in der Bestimmung der Chronologie erwähnt. Dennoch sind die Kränzungen durch Demomeles und Hyperides ein Beweis gegen die Richtigkeit des Datums in Demosthenes Psephisma, und zwar in folgender Weise. Wir fanden diess Datum in Demosthenes Antrag als richtig angenommen, dass die beiden Schlachten, denen die Kränzung folgte, um den 21. und 29. Juli geliefert sein mussten; die Anträge sollen den Ereignissen sehr schnell, den 24. Juli und 1. August gefolgt sein, nun wurde die Klage *παρανόμων* vom Diondas eingereicht, es wurde der Process instruirt, Diondas verlor — das musste nach Attischer Weise Wochen, ja, Monate lang währen, und schon am 4. August war die entscheidende Niederlage erfolgt. Diondas, sagt Herr Spengel, wird zwar §. 249 unter denen genannt, die den Demosthenes nach der Schlacht angeklagt, und so möchte man in der That glauben, die Bekränzung sei gleichfalls nach jener gefallen. Aber entweder hat Diondas ihn später wieder angeklagt, oder Demosthenes, dem dort daran liegt, die Thätigkeit seiner Feinde hervorzuheben, hat das Frühere in spätere Zeit versetzt, nach einem den alten Rednern nicht ungewöhnlichen Kunstgriff (*χρόνους μεταφέρειν*). *Welchen Lärm würde Demosthenes zu seinem grössten Vortheil nicht erregen, wäre er nach dem Treffen erst bekränzt worden.*

So können wir denn mit dem begründetsten Misstrauen an die weitere Betrachtung des angeblich Demosthenischen Psephisma gehen; und wahrlich Demosthenisch erscheint es weder in Form, noch Inhalt. Dass Demosthenes einmal in Beziehung auf die Euboischen Angelegenheiten ein sehr langes Psephisma gemacht hat,

bezeugt Aischines (*κατὰ Κτησ.* §. 100): *ταῦτα δ' εἰπὼν δίδωσιν ἀναγνῶναι ψήφισμα τῷ γραμματεῖ μακρότερον μὲν τῆς Ἰλιάδος, κενώτερον δὲ τῶν λόγων, οὓς εἴωθε λέγειν καὶ τοῦ βίου, ὃν βεβίωκε, μεστὸν δ' ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέδων οὐδέποτε συλλεγησομένων.* Aber das vorliegende Psephisma, das an Leerheit, Schwülstigkeit, Gedehntheit, Geschmacklosigkeit Alles überbietet, erwähnt Aischines in derselben Rede gegen Ktesiphon nicht. Man muss das Geschreibsel durchlesen, um sich von der Unmöglichkeit zu überzeugen, dass Demosthenes dergleichen den Athenern bieten konnte. Vorerst ein Vordersatz mit *ἐπειδὴ* durch drei lange Paragraphen, der ein paarmal zu neuen Hauptsätzen ausartet und sich dann endlich mit dem vierten Paragraphen zu einer Art von Nachsatz mit *διὸ δέδοκται* bequemt. Allerdings hat die Attische Sprache und namentlich auch Demosthenes Anakoluthe mancher Art, er bildet Vordersätze, ohne zum Nachsatz zu kommen und dergl.; aber stets nur, wenn die Bewegtheit der Rede oder sonst ein wohl erkennbarer Grund dergleichen motivirt (so §. 126); aber diese Art von Construction, wie wir sie hier lesen, kann nur aus dem albernen Kopf eines Schönthuers entsprungen sein, der immerhin gemeint haben mag, den rechten Curialstyl oder auch die wahren Eleganzen Demosthenischer Leidenschaftlichkeit damit zu erzielen. Nicht minder verdreht ist der Inhalt, auch er verräth die confuse Gelehrsamkeit und die geschmacklose Phrasenmacherei eines Spätlings, und es wird Mühe kosten, alle Albernheiten im Einzelnen aufzuzählen.

Demosthenes selbst hat den Hauptinhalt seiner Rede, mit der er diess Psephisma motivirte, mitgetheilt (§. 174 — 179). Er forderte (es war gleich, nachdem die Nachricht von der Besetzung Elateia's angekommen war), vor Allem solle man die zu grosse Furcht aufgeben *καὶ φοβεῖσθαι πάντας ὑπὲρ Θηβαίων*, sodann *ἐξελθόντας Ἐλευσῖνάδε τοὺς ἐν ἡλικίᾳ καὶ τοὺς ἱππέας δεῖξαι πᾶσιν ὑμᾶς αὐτοὺς ἐν τοῖς ὅπλοις ὄντας*, damit die Thebaner sähen, dass es den Athenern Ernst sei, und auf diese Weise ermuthigt würden; sodann *χειροτονῆσαι κελεύω δέκα πρέσβεις καὶ ποιῆσαι τούτους κυρίους μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν ἐκεῖσε καὶ τῆς ἐξόδου.* Dann, fährt er fort, müsse die Instruction von der Art sein, dass sie die Thebaner keineswegs bitten, denn das wäre zur Schande der Stadt, sondern nur ihnen die Hülfe Athens anbieten, wenn sie dieselbe verlangten. Man sieht, dass Demosthenes Psephisma, weit entfernt von leidenschaftlicher Aufregung, sich in diplomatisch vorsichtigen Formen bewegt haben muss, ja, dass sein Inhalt im Wesentlichen nicht viel über die im Obigen hervorgehobenen Worte hinausgegangen sein wird.

Damit contrastirt die breite Schwatzhaftigkeit und Affectation unseres Decretes denn freilich seltsam genug. Man nehme nur gleich zu Anfang

ἐπειδὴ Φίλιππος ἔν τε τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ παραβαίνων φαίνεται τὰς γεγενημένας αὐτῷ συνθήκας πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον περὶ τῆς εἰρήνης, ὑπεριδὼν τοὺς ὅρκους καὶ τὰ παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησι νομιζόμενα εἶναι δίκαια —

wie weit hergeholt für ein Psephisma, das kein Kriegsmanifest sein soll, wie lässig und breit und ohne bestimmte, scharfe Bezeichnung; amplificationis caussa adjecit, sagt Dissen von den letzten Worten; aber was soll dergleichen Rhetorik in einem Volksbeschluss?

καὶ πόλεις παραιρεῖται οὐδὲν αὐτῷ προσηκούσας, τινὰς δὲ καὶ Ἀθηναίων οὔσας δορυαλώτους πεποίηκεν —

Wenigstens ist *παραιρεῖται* etwas stark für *καταλαμβάνει*. Auch *δορυαλώτους πεποίηκεν* scheint mir nicht ohne Anstoss; nicht als ob der der Poesie freilich geläufige Ausdruck (so bezieht sich die Glosse bei Suid. und Hesych. auf Soph. Aj. 211) nicht in der Attischen Prosa vorkäme, ausser der Anführung aus Isocrat. *περὶ ἀντιδόσεως* bei dem *Ἀντιαττικίστης* in Becker Anecd. p. 90. 21. hat Xenophon ihn sowohl von einer Stadt (Cyrop. VII. 5. 13.), wie von Menschen (Hellen. V. 2. 5); aber es ist nicht abzusehen, was für Orte, die den Athenern gehörten, seit dem Frieden kriegsgefangen gemacht sein sollten.

ἔν τε τῷ παρόντι ἐπὶ πολὺ προάγει τῇ τε βίᾳ καὶ τῇ ὠμότητι —

diess *ἐν παρόντι* kann sich natürlich nur auf den eben jetzt beginnenden Amphiktyonischen Krieg beziehen, dessen *erste* Bewegung, die Besetzung von Elateia, eben das Decret des Demosthenes zur Folge hat; erst danach überfiel ja Philippos Amphissa u. s. w. In dem vorliegenden Decret aber geht es etwas bunter her:

καὶ γὰρ Ἑλληνίδας πόλεις ἃς μὲν (!!) *ἐμφρούρους ποιεῖ καὶ τὰς πολιτείας καταλύει, τινὰς δὲ καὶ ἐξανδραποδιζόμενος κατασκάπτει, εἰς ἐνίας δὲ καὶ ἀντὶ Ἑλλήνων βαρβάρους κατοικίζει ἐπὶ τὰ ἱερὰ καὶ τοὺς τάφους ἐπάγων —*

Alles das sind Dinge, die Philippos wenigstens für den Augenblick in dem so eben erst beginnenden Amphiktyonenkrieg noch nicht gethan hat, und doch heisst es *ἐν τῷ παρόντι*. Es gab in Phokis seit Ol. 108. 2. keine Politien mehr, keine Städte mehr, die hätten verknechtet und zerstört werden können; denn die einzige Stadt Abai, die unzerstört geblieben war (Pausan. X. 3.), lag vorläufig ausser Philippos Bereich, und wenn Pausanias von den durch den heiligen Krieg verjagten Phokiern sagt: *Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι σφᾶς ἦσαν οἱ κατάγοντες, πρινὴ τὸ ἐν Χαιρωνείᾳ συμβῆναι πταῖσμα Ἕλλησι*, so lehrt schon die Vereinigung der Athener und Thebaner, dass diess erst *nach* der Besetzung von Elateia und in Folge der zwei glücklichen Gefechte geschehen sein kann; auch der Ausdruck *ἐπὶ τὰ ἱερὰ καὶ τάφους ἐπάγων* scheint eine Metapher zu enthalten, die nicht eben passend ist; doch kann das leicht täuschen. Uebrigens scheint der Verfasser Aeusserungen des Demosthenes, wie Philipp. III. §. 33. im Sinne gehabt zu haben. Betrachten wir die Worte des Decretes weiter:

οὐδὲν ἀλλότριον ποιῶν οὔτε τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος οὔτε τοῦ τρόπου, καὶ τῇ νῦν αὐτῷ παρούσῃ τύχῃ

κατακόρως χρώμενος, ἐπιλελησμένος ἑαυτοῦ, ὅτι ἐκ μικροῦ καὶ τοῦ τυχόντος γέγονεν ἀνελπίστως μέγας —

Freilich spottet Demosthenes oft genug über die armselige, barbarische Heimath des Philippos, auch spricht er davon, wie er von geringem Anfang her gross geworden (so z. E. Philipp. III. §. 21. *ὅτι μέγας ἐκ μικροῦ καὶ ταπεινοῦ τὸ κατ' ἀρχὰς ηὔξηται*), so dass wenigstens der allgemeine Eindruck, den man aus Lesung des Demosthenes über Philippos Charakter gewinnt, allerdings dem hier Bezeichneten zum Grunde liegen mag; nur wird man gestehen müssen, dass dergleichen überall nicht leicht in ein Psephisma, geschweige denn, wenn es einen Zweck hat, wie das von Demosthenes beantragte, vorkommen kann. — Die Structur des *ἐπειδὴ* ist ganz vergessen, wenn es weiter heisst:

> *Καὶ ἕως μὲν πόλεις ἑώρα παραιρούμενον αὐτὸν βαρβάρους καὶ ἰδίας, ὑπελάμβανεν ἔλαττον εἶναι ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τὸ εἰς αὐτὸν πλημμελεῖσθαι· νῦν δὲ ὁρῶν Ἑλληνίδας πόλεις, τὰς μὲν ὑβριζομένας, τὰς δὲ ἀναστάτους γιγνομένας, δεινὸν ἡγεῖται εἶναι καὶ ἀνάξιον της των προγόνων δόξης τὸ περιορᾶν τοὺς Ἕλληνας καταδουλουμένους.*

Also wieder die factisch unrichtige Einnahme und Zerstörung von Städten in dem noch kaum begonnenen Krieg! Seltsam genug ist auch *βαρβάρους καὶ ἰδίας*; man hat *οὐκ ἰδίας* schreiben, man hat mit *ἰδίας* die Städte des Philippos oder auch solche, die barbarisch also ihm ähnlich sind (!) oder auch barbarische Städte, die selbstständig sind, verstehen wollen; es können keine andere sein, als die den Athenern angehörenden Städte, aber schön und bestimmt ausgedrückt wird man das doch wohl nicht nennen! Nun geht es über zu dem eigentlichen Beschluss, der seltsam genug anhebt:

> *διὸ δέδοκται* (nicht *ἔδοξε*) *τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων εὐξαμένους καὶ θύσαντας τοῖς θεοῖς καὶ ἥρωσι τοῖς κατέχουσι τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν τὴν Ἀθηναίων καὶ ἐνθυμηθέντας τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς, διότι περὶ πλείονος ἐποιοῦντο τὴν των Ἑλλήνων ἐλευθερίαν διατηρεῖν ἢ τὴν ἰδίαν πατρίδα* —

Auch hier glaube ich deutlich den Spätling zu erkennen, der eine Feierlichkeit und Frömmigkeit hineinmischte, die den Athenern entweder bei Eröffnung jedes Krieges üblich war, und dann war die ausführliche Erwähnung statt der „üblichen Opfer" nicht nöthig, oder sonst nicht so beobachtet wurde, und dann war für dieses Ausrücken nach Eleusis, was zunächst in Rede stand, nicht solche Weitläufigkeit nöthig, wie sie freilich einem Späteren, der den Ausgang des Krieges bereits wusste, als etwas recht Passendes, als eine Art Weihe für den letzten entscheidenden Kampf sich darstellen mochte; natürlich konnte derselbe Phrasenmacher nicht umhin, auch die schöne Anspielung auf die Salaminische Schlacht mit einzuflechten. Uebrigens ist es bemerkenswerth, dass sich gerade in Beziehung auf diesen Feldzug die Athener und namentlich Demosthenes nichts weniger, als fromm gezeigt haben (Aischin. §. 130.), man achtete weder des Todesfalles in den Mysterien, noch der Warnungen der Pythia, noch der unglücklichen Zeichen (*ἀθύτων καὶ ἀκαλλιερήτων ὄντων των ἱερῶν*), und Demosthenes war aufgeklärt genug zu sagen, die Pythias philippisire. — Nach allen solchen Vorbereitungen beschliesst das Volk:

> *διακοσίας ναῦς καθέλκειν εἰς τὴν θάλατταν καὶ τὸν ναύαρχον ἀναπλεῖν ἐντὸς Πυλῶν, καὶ τὸν στρατηγὸν καὶ τὸν ἵππαρχον τὰς πεζὰς καὶ τὰς ἱππικὰς δυνάμεις Ἐλευσινάδε ἐξάγειν.*

Wissen wir auch nicht durch sonstige Nachrichten, dass sich eine Athenische Flotte in den Malischen Meerbusen begeben habe, so mag man es doch für wahrscheinlich halten, obschon freilich jene Station keinen Werth hatte, wenn man die Thermopylen nicht auch zu Lande sperrte, und diese waren durch den Besitz von Nikaia in Philippos Hand. Jedenfalls sagt Demosthenes in seiner Rede Nichts von dieser Seeexpedition, die er doch wahrlich nicht hätte übergehen können, da die Athener zur See sich die gewissesten Erfolge versprechen konnten. Wie das auch ist, in keinem Fall werden die Athener jetzt 200 Trieren auszuschicken beschlossen haben, während sie acht Jahre früher unter nicht minder dringenden Verhältnissen 50 für hinreichend hielten, jene Station zu decken. Und was soll man zu dem *einen* Strategen und dem *einen* Hipparchen sagen? wissen wir doch, dass Athen deren zehn und zwei jährlich erwählte, nicht zu sprechen davon, dass uns Chares, Stratokles, Lysikles ausdrücklich genannt werden, als in diesen Krieg mit ausgezogen.

> *πέμψαι δὲ καὶ πρέσβεις πρὸς τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, πρῶτον δὲ πάντων πρὸς Θηβαίους διὰ τὸ ἐγγυτάτω εἶναι τὸν Φίλιππον τῆς ἐκείνων χώρας, παρακαλεῖν δ' αὐτοὺς μηδὲν καταπλαγέντας τὸν Φίλιππον ἀντέχεσθαι τῆς ἑαυτῶν καὶ της τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας.*

Diese Aufforderung an die Thebaner ist nicht in dem Sinne der von Demosthenes §. 178 gesprochenen Worte: man wolle, wenn sie es wünschten, ihnen helfen, *ὡς ἐκείνων μὲν ὄντων ἐν τοῖς ἐσχάτοις κινδύνοις, ἡμῶν δὲ ἄμεινον ἢ ἐκεῖνοι τὸ μέλλον προορωμένων.*

> *καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος, οὐδὲν μνησικακῶν, εἴ τι πρότερον γέγονεν ἀλλότριον ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, βοηθήσει καὶ δυνάμεσι καὶ χρήμασι καὶ βέλεσι καὶ ὅπλοις, εἰδώς, ὅτι αὐτοῖς μὲν πρὸς ἀλλήλους διαμφισβητεῖν περὶ τῆς ἡγεμονίας οὖσιν Ἕλλησι καλόν, ὑπὸ δὲ ἀλλοφύλου ἀνθρώπου ἄρχεσθαι καὶ της ἡγεμονίας ἀποστερεῖσθαι ἀνάξιον εἶναι καὶ τῆς των Ἑλλήνων δόξης καὶ τῆς των προγόνων ἀρετῆς.*

Das ist gewiss nicht nach einem officiellen Attischen Psephisma zu bekennen, dass der Kampf um die Hegemonie zwischen Athen und Theben so etwas Schönes sei; in solchen Wendungen sieht man den Unterschied der lebendigen Gegenwärtigkeit und jener summarischen und in Allgemeinheiten aufgehenden Unlebendigkeit, die den späten Ursprung bezeugen können. Auch der *ἀλλόφυλος ἄνθρωπος* scheint von demselben Qualiber zu sein.

Jetzt beginnt sich das Psephisma in mythologische Gelehrsamkeit zu vertiefen.

ἔτι δὲ οὐδὲ ἀλλότριον ἡγεῖται εἶναι ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον οὔτε τῇ συγγενείᾳ οὔτε τῷ ὁμοφύλῳ.

Man appellirt also an die geschlechtliche und Stammverwandtschaft; nicht bloss dass beide Völker Hellenen sind, sondern ein noch näheres Verhältniss wird geltend gemacht; gewiss mit Recht versteht Dissen die *συγγένεια* von dem Boiotischen Ursprung des Attischen Demos der Gephyräer, und darauf sollte sich das Psephisma des Demosthenes bezogen haben?

καὶ γὰρ τοὺς Ἡρακλέους παῖδας ἀποστερουμένους ὑπὸ τῶν Πελοποννησίων τῆς πατρῴας ἀρχῆς κατήγαγον, τοῖς ὅπλοις κρατήσαντες τοὺς ἀντιβαίνειν πειρωμένους τοῖς Ἡρακλέους ἐγγόνοις καὶ τὸν Οἰδίπουν καὶ τοὺς μετ' ἐκείνου ἐκπεσόντας ὑπεδεξάμεθα καὶ ἕτερα πολλὰ ἡμῖν ὑπάρχει φιλάνθρωπα καὶ ἔνδοξα πρὸς Θηβαίους.

In der That, das muss die Thebaner gewonnen haben! Es sind das die bei den Sophisten der Kaiserzeit beliebten Wendungen; man vergleiche Aristides *Λευκτρικὸς α'* p. 639. *β'* p. 667 ed. Dind.: *ἥσθην δὲ ἐφ' οἷς Ἡρακλέους καὶ τῶν Ἡρακλέους παίδων ἐμνήσθη τις.... θαυμάζω δὲ ὅπως οὐ καὶ τὸν Οἰδίπουν προσέθηκαν ὡς ἐδεξάμεθα.* Solche Phrasen will man doch nicht dem praktischen und verständigen Demosthenes zutrauen? Der alte treffliche Hieronymus Wolf sagt: quid si scurra quispiam hoc assuit? Es ist ordentlich Schade, dass nicht auch der in Theben geborene Gott Dionysos, den zuerst die Athener anerkannt, hier figurirt. Endlich der Schluss:

διόπερ οὐδὲ νῦν ἀποστήσεται ὁ Ἀθηναίων δῆμος τῶν Θηβαίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι συμφερόντων. Συνθέσθαι δὲ πρὸς αὐτοὺς καὶ συμμαχίαν καὶ ἐπιγαμίαν ποιήσασθαι καὶ ὅρκους δοῦναι καὶ λαβεῖν.

Man soll sich denken, dass Athen den Thebanern, den *καταπτύστοις καὶ ἀναισθήτοις* und wie ihre schönen Prädicate sonst noch bei Demosthenes lauten, Epigamie angeboten habe, und *das* in dem Decret zu Unterhandlungen, die Demosthenes mit aller diplomatischen Vorsicht und Zurückhaltung zu machen räth, besonders warnend, dass man sich nicht zu sehr um ihre Freundschaft zu bemühen scheine.

In der Ueberzeugung, eher das Auffallende besonders in den einzelnen Ausdrücken noch nicht genug hervorgehoben, als zu Vieles verdächtigt zu haben, glaube ich diess Decret bei der Verkehrtheit der Form und des Inhaltes, bei der Oberflächlichkeit und Fehlerhaftigkeit der historischen Beziehungen, bei der gänzlichen Unpasslichkeit der an der Spitze stehenden Datirung für *gänzlich unecht* und *für ein Machwerk später Zeit* halten zu müssen. Nur so ist es begreiflich, wie folgende Namen als die der Gesandten vermerkt sein können:

Πρέσβεις· Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς. Ὑπερίδης Κλεάνδρου Σφήττιος. Μνησιθείδης Ἀντιφάνους Φρεάῤῥιος. Δημοκράτης Σωφίλου Φλυεύς. Κάλλαισχρος Διοτίμου Κοθωκίδης.

Es sind nicht zehn, wie Demosthenes vorgeschlagen, sondern nur fünf Gesandte, und über Demosthenes hinaus ist die Gelehrsamkeit des Spätlinges nicht gegangen. Die Namen sind bunt zusammengewürfelt und nicht einer ist nachweislich richtig. Oder soll man glauben, dass die Gesandten gen Theben gemeine Leute gewesen sind? dass mit Demosthenes ein anderer *Hyperides* ging, als der bekannte? der aber ist, wie wir aus Plut. X Orat. p. 372. ed. Reisk. und Suid. v. Photius Bibl. p. 495. wissen, ein Kolyttäer und zwar der Sohn des Glaukippos (*οἱ δὲ Πυθοκλέους* sagt Suidas), wie der Name seines eigenen Sohnes Glaukippos (bei Athen. XIII. p. 590 und sonst) bestätigen kann. Einen Hyperides, Kleandros Sohn, kennen wir sonst nicht, oder hat sich unser Psephismenschreiber den Schauspieler aus Demosthenes Rede *πρὸς Εὐβουλίδην* §. 18., der freilich alt genug ist, hierher genommen? Es hat sich derselbe phantasiereiche Mann noch einen Hyperides ausgedacht, der §. 137 als Zeuge figuriren muss und ihm einen Vater Kallaischros gegeben. Was über die anderen Namen zu bemerken sein dürfte, mag lieber in einer Note seinen Platz finden. *) —

Ueberblicken wir das bisherige Resultat unserer Untersuchung, so finden wir bei jeder der besprochenen Urkunden mehr als *ein* Zeichen der Unechtheit; und könnte jedes einzelne derselben, für sich betrachtet, für nicht bedeutend genug gelten, einer alten Ueberlieferung zu widersprechen, so muss die Menge der Zweifelsgründe desto entschiedener geltend gemacht werden. Zugleich wird es sehr natürlich sein, dass man an die Betrachtung der weiteren Documente mit einigem Vorurtheil gegen ihre Echtheit geht, obschon wir uns bemühen wollen, ohne dasselbe den jedesmaligen Thatbestand möglichst unbefangen zu prüfen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige ausserord. Prof. Dr. Gustav Lejeune Dirichlet ist zum ordentlichen Professor der philosophischen Facultat ernannt worden.

*) In unseren Urkunden kommt *Demokrates von Phlya* auch als Gesandter (§. 29) vor unter den Pseudogesandten Ol. 108. 2, und er mag sich seinen Vatersnamen immerhin vom Sophokles oder Antiphon erborgt haben. Das Weitere s. unten. — *Mnesitheides* war einer der Dreissig; der Gesandte in unserer Urkunde ist wohl derselbe mit dem Lügenarchon (§. 155) und es fehlt nicht viel, so figurirt derselbe Mann in demselben Jahre, als Archon und Gesandter. — Der Name *Kallaischros* scheint dem Verfertiger der Urkunde gefallen zu haben; er nennt so auch den Vater eines Hyperides (§. 137); ob er in diesem oder in jenem den reichen Mann aus der Midiana §. 157 gemeint hat, gegen welchen Deinarchos eine Red eschrieb, oder den alten, den Vater des Kritias, das weiss ich nicht.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 28. Juli 1839. *Nr.* 90.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

V. *Urkunden aus dem Kriege von Byzanz* Ol. 109. 4., 110. 1.

Wir haben früher gesehen, dass Philippos die Belagerung von Byzanz gleich mit dem Anfange von Ol. 110. 2. in der Mitte des Sommers 339 aufgab. Die diesen Krieg betreffenden Actenstücke zu besprechen, wollen wir wieder zunächst, ohne sie zu berücksichtigen, den Verlauf der Begebenheiten betrachten.

Wir können von einer Stelle des Philochoros ausgehen, die Dionys. ep. ad Am. 11. bewahrt hat: „*Θεόφραστος· ἐπὶ τούτου Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προσέβαλεν· ἀποτυχὼν δ' ἐντεῦθεν Βυζάντιον ἐπολιόρκει καὶ μηχανήματα προσῆγεν.*“ Dann fährt Dionysios fort: *ἔπειτα διεξελθὼν ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς καὶ Δημοσθένους παρακαλέσαντος αὐτοὺς πρὸς τὸν πόλεμον καὶ ψηφίσματα γράψαντος ἐχειροτόνησε τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης κ. τ. λ.* Allerdings erzählt Diodoros XVI. 74—76 die Belagerung von Byzanz noch in dem vorhergehenden Jahre des Nikomachos, aber seine Chronologie darf nicht gegen eine Angabe des Philochoros in Anschlag kommen; wir können mit Bestimmtheit den Sommer 340 als die Zeit, wo Perinthos belagert worden, annehmen. Mancherlei Reibungen waren bereits vorhergegangen, über die uns die dritte Philippische und die Rede über den Chersones unterrichtet. Es hatte Diopeithes, der mit Attischen Kolonisten vor dem Jahre des Pythodotos Ol. 109. 2. in den Chersones geschickt war, durch freilich nicht sehr begründete Ansprüche auf Besitzantheil in Kardia dem König Philippos Gelegenheit gegeben, diese wichtige Stadt zu besetzen und so den Chersones zu bedrohen, de Cherson. §. 58. Philipp. III. §. 35. In der Rede über Halonnesus wird erwähnt, dass sich Philippos zum Schiedsrichter über den Streit der Kolonisten mit Kardia erboten habe, und sie ist aus dem Jahr des Pythodotos Ol. 109. 2; sie enthält noch keine Erwähnung von dem Angriff des Philippos auf Thracien. Wohl aber steht in derselben bereits von dem Feldzuge des Philippos nach Ambrakia und Akarnanien (§. 32. cf. Philipp. III. §. 27. 34. 72.), und dass zur Zeit dieses Zuges Pythodotos Archon war, bezeugt Dem. *κατὰ Ὀλυμπιοδώρου* §. 24. 26., so dass die Rede über Halonnesos wohl in den Winter oder in das Frühjahr Ol. 109. 2. in den Anfang des Jahres 342 fällt. Nun steht in der Rede vom Chersones §. 2, dass Philippos bereits 11 Monate in Thrakien kämpfe (*της στρατείας ἣν ἑνδέκατον μῆνα τουτονὶ ἐν Θρᾴκῃ ποιεῖται*); damit vergleiche man §. 14. *νυνὶ δύναμιν μεγάλην ἐκεῖνος ἔχων ἐν Θρᾴκῃ διατρίβει καὶ μεταπέμπεται πολλὴν ὥς φασιν οἱ παρόντες, ἀπὸ Μακεδονίας καὶ Θετταλίας· ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἐλθὼν πολιορκῇ κ. τ. λ.*; die Etesien aber (*φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶνα* Philipp. I. §. 31. bezeichnet die entgegengesetzten Zeiten des Jahres) wehen um die Zeit des Siriusaufganges. Diese Angabe, die Nachricht von neuen Truppensendungen aus Makedonien und Thessalien (im Frühjahr), endlich die Bezeichnung des verflossenen Winters (§. 35. 44.) beweist, dass die *Rede vom Chersones* etwa in den Mai 341, in die letzten Monate von Ol. 109. 3. gehört.

Die gewöhnliche Annahme, die bereits von Dionysios von Halikarnass ausgesprochen ist (ep. ad Ammaeum. 10), setzt die *dritte Philippische* Rede in dasselbe Archontenjahr mit der vom Chersones, aber *nach* derselben. Doch leiten die deutlichsten Anzeigen auf die umgekehrte Stellung beider Reden. Während Demosthenes in der vom Chersones §. 2. bereits von 11 Monaten, die der Krieg dauert, spricht, heisst es in der Philipp. III. *νῦν ἐπὶ Θρᾴκην παριόντα*, was dem Anfange des Krieges doch wohl näher liegt. Ferner heisst es in dieser dritten Philippischen §. 20. *οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χεῤῥονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαμῦναι μὲν τούτοις καὶ διατηρῆσαι μή τι πάθωσι . . . . βουλεύσασθαι μέντοι κ. τ. λ.*, so dass Demosthenes wohl eine Verbindung mit Byzanz zu machen beantragen wird; — dagegen heisst es in der Rede vom Chersones bereits §. 14. *πρῶτον μὲν οἴεσθε τοὺς Βυζαντίους μενεῖν ἐπὶ τῆς ἀνοίας τῆς αὐτῆς ὥσπερ νυν καὶ οὔτε παρακαλέσειν ὑμᾶς οὔτε βοηθεῖν αὐτοῖς ἀξιώσειν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι, ἀλλὰ καὶ εἴ τισι μαλλον ἀπιστοῦσιν ἢ ἡμῖν, καὶ τούτους εἰσφρήσεσθαι μᾶλλον ἢ 'κείνῳ παραδώσειν τὴν πόλιν*, woraus man wohl ersieht, dass nach der dritten Philippischen Rede den Byzantiern Bündniss angeboten worden, dass sie aber diess und die Warnung der Athener noch nicht eben bereitwillig angenommen haben, sondern dem Philippos (wenigstens nach Demosthenes Darstellung) nichts Uebles zutrauen, mit

dem sie ja noch im Bündniss stehen (Philipp. III. §. 35. *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίους πορεύεται συμμάχους ὄντας*, ohne das verkehrte *ἡμῶν*, das nicht einmal handschriftlich empfohlen ist). Eine nähere Zeitbestimmung ergibt §. 32, wo es von Philippos heisst: *οὐ πρὸς τῷ πόλεις ἀνῃρηκέναι τιθησι μὲν τὰ Πύθια* (diess sind die Pythien gleich nach der Zerstörung der Phokischen Städte Ol. 108. 3.) *κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει*; woraus sich ergibt, dass die Rede nach den Pythien, also nach dem Herbst Ol. 109. 3. oder 342 gehalten. Dass sie in den Winter gehören dürfte, scheint sich aus den Worten §. 50. zu ergeben: *καὶ σιωπῶ θέρος καὶ χειμῶνα ὡς οὐδὲν διαφέρει οὐδ' ἐστὶν ὥρα τις ἐξαίρετος ἣν διαλείπει*.

Aus diesen Einzelheiten, sowie aus der gesammten Fassung beider Reden entnehme ich die bezeichnete Stellung, so dass also in den Sommer 342 der Anfang des Thrakischen Krieges, in den Winter die dritte Philippische Rede, in den Frühling 341 die über den Chersones gehört.

Leider sind die Reden, welche die nächstfolgende Geschichte angehen, namentlich die vierte Philippische und die Rede über den Brief des Philippos unecht, und in Ermangelung eines Kriteriums für das geschichtlich Wahre, was ihnen zum Grunde liegen mag, thun wir besser, sie gänzlich unbeachtet zu lassen. Der Brief des Philippos selbst wird in der Regel für weniger bedenklich gehalten, ich finde, dass er nur geschickter gemacht, aber gleichfalls von späterem Ursprung ist; es scheint der Verfasser desselben namentlich seinen Theopompos fleissig benutzt zu haben, und ich würde den einzelnen Angaben des Briefes nicht eben misstrauen; doch ist es gerathener, auch ihn für jetzt unbenutzt zu lassen.

So bleibt denn freilich Ol. 109. 4. das Jahr des Nikomachos für uns fast ohne alle historische Notiz. Indess dürfte sich aus den wenigen sicheren Nachrichten eine von der üblich gewordenen Darstellung abweichende Sachlage ergeben. Demosthenes sagt in der Rede für Ktesiphon §. 87. von Philippos: *Βουλόμενος τῆς σιτοπομπίας κύριος γενέσθαι παρελθὼν ἐπὶ Θρᾴκης Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ τὸ μὲν πρῶτον ἠξίου συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ὑμᾶς πόλεμον, ὡς δ' οὐκ ἤθελον οὐδ' ἐπὶ τούτοις ἔφασαν τὴν συμμαχίαν πεποιῆσθαι λέγοντες ἀληθῆ, χαράκωμα βαλόμενος, πρὸς τῇ πόλει καὶ μηχανήματ' ἐπιστήσας ἐπολιόρκει.* Diese Aufforderung dürfte sehr bald nach der Rede vom Chersones an die Byzantier ergangen sein, doch war Philippos zunächst noch im innern Thrakien beschäftigt (de Cherson. §. 44. *Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μαστειραν καὶ ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται*), auch Krankheit hemmte ihn nicht wenig (§. 35). Aber mit diesem Sommer 341 scheint auch die Bewältigung der Thrakischen Fürsten vollendet worden zu sein nach Diod. XVI. 71, der hinzufügt, die Hellenischen Städte, der Furcht vor den Thrakiern frei, hätten sich dem König sehr bereitwillig verbündet, und der König an passenden Orten Städte in ihrem Lande angelegt; unter diesen namentlich Kabyle, *οὐ πόρρω τῆς τῶν Ἀστῶν χώρας*, wie Stephanus v. genauer als Strabo die Lage dieser Stadt angibt, s. Wichers ad Theopomp. frg. p. 192. Theopompos

hat in seinem 47. Buch von Agessos, von Kabyle gesprochen, so dass man die in jener Demosthenischen Stelle bezeichneten Verhältnisse in diesem Buche besprochen voraussetzen darf; aber in demselben Buch war *Ἄστακος* von ihm als Gebiet der Byzantier erwähnt (Steph. v.), woraus sehr wahrscheinlich ist, dass wenigstens noch in demselben Herbst 341 der Krieg mit Byzanz selbst seinen Anfang genommen hat. Offenbar vermieden die Byzantier zunächst die Verbindung mit Athen wegen des noch nicht vergessenen Bundesgenossenkrieges; sie liess hoffen, verstärkt durch die verbündeten Städte an der Thrakischen Süd- und Ostküste, Widerstand leisten zu können. Hierauf scheint sich die Angabe Polyaen's (IV. 2. 21.) zu beziehen: *Φίλιππος ἐπολιόρκει Βυζαντίους ἔχοντας οὐκ ὀλίγην χεῖρα συμμάχων· τούτους ἀπολιπεῖν τὴν συμμαχίαν ἐτεχνάσατο πέμψας αὐτομόλους ἀγγέλλοντας, ὡς αἱ πόλεις αὐτῶν ὑπὸ Φιλίππου πολιορκοῖντο . . . . . Φίλιππος φανερὸς ἦν διαπέμπων μέρη τῆς στρατιᾶς . . . . οἱ σύμμαχοι ταῦτα ὁρῶντες καὶ ἀκούοντες ἀπολιπόντες Βυζαντίους ἐπὶ τὰς αὐτῶν πατρίδας ἐστέλλοντο.* Es scheint, dass diess nicht die Belagerung von 339 Ol. 110. 1. sein kann, denn damals waren die Athener, Chier, Rhodier, Perser u. s. w. Bundesgenossen von Byzanz, und gegen deren Beistand konnte der der benachbarten Städte für ganz unbedeutend gelten, wenn dieselben überhaupt noch von Philippos unbewältigt waren. Wichtiger ist die, wenn auch unklare, doch aus trefflicher Quelle stammende Angabe bei Justin (IX. 1.): Byzantium, nobilem et maritimam urbem — claudentem sibi portas obsidione Philippus cinxit . . . . Igitur longa obsidionis mora exhaustus, pecuniae commercium de piratica mutuatur. Captis itaque centum septuaginta navibus mercibusque distractis anhelantem inopiam paullulum recreavit. Deinde ne unius urbis obsidione tantus exercitus tereretur, profectus cum fortissimis, multas Chersonensium urbes expugnat; filiumque Alexandrum, decem et octo annos tantum, ad se accessit. Hieraus ersieht man, dass schon *vor* dem Plünderungszuge nach dem Chersones Byzanz belagert war, und doch ging nach Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 139. dieser Zug der Kriegserklärung der Athener und der bekannten Belagerung von Byzanz (339 Ol. 110. 1.) vorher. Die Angabe Justin's über Alexandros Alter ist fehlerhaft; richtiger sagt Plutarch. (Alex. c. 9.) *Φιλίππου στρατεύοντος ἐπὶ Βυζαντίους ἦν μὲν ἑκκαιδεκέτης ὁ Ἀλέξανδρος*, was ebenfalls die Chronologie des Krieges bestätigen könnte, wenn es nicht so oberflächlich gesagt wäre. Endlich gehört eben hieher Frontin. I. 3. 4. Byzantii adversus Philippum omne proeliandi discrimen vitantes, omissa etiam finium tutela (das ist eben das oben genannte *Ἄστακος*) intra munitiones oppidi se receperunt, assecutique sunt, ut Philippus obsidionalis morae impatiens recederet; bei der späteren Belagerung war vielmehr das Einrücken der Attischen Hülfsmacht unter Phokion das Entscheidende (Plut. Phoc. 14.). — Endlich bekommen aus diesen Zusammenhängen die Worte in der dritten Philippischen Rede §. 35. *ἐπὶ Βυζαντίους πορεύεται* und in der vom Chersones §. 66. *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος* und §. 18. *εἰ δ' ἂν ἀπελθὼν ἐκ Θρᾴκης καὶ*

μηδὲ προςελθὼν Χεῤῥονήσῳ μηδὲ Βυζαντίῳ ἐπὶ Χαλκίδα ἥκῃ κ. τ. λ., — diese Aeusserungen, sage ich, bekommen erst ihren Sinn, wenn sie, im Winter 34²/₁ und im Frühling 341 gesprochen, wenige Monate und nicht anderthalb oder zwei Jahre später erst wahr geworden sind.

Sind diese Combinationen richtig, so bekommt allerdings der Krieg mit Byzanz eine sehr andere Gestalt, als er bei unseren Historikern zu haben pflegt. Beginnend mit dem Herbst 341 (bald nach Anfang des Archonten Nikomachos), hält er sich der Hauptsache nach um Byzanz, das durch seine überaus günstige Lage von der Landseite nur durch ein χαράκωμα gesperrt, von der Seeseite nur durch eine überlegene Seemacht gefährdet werden kann. Daher des Philippos Bemühen, Byzanz zu vereinzeln; daher seine Verbindung mit den Apolloniaten (Justin. IX. 2.), daher sein mit aller Macht ausgeführter Angriff auf Perinthos, die mächtigste unter Byzanz Verbündeten, und jene Belagerung, die Diodoros mit so unverhältnissmässiger Ausführlichkeit excerpirt und dadurch die unrichtige Ansicht veranlasst hat, als ob sich der Krieg Anfangs ganz auf Perinthos und von dort erst nach Byzanz gewälzt habe. Da sich das grosse Fragment aus dem Anfang des 49. Buches des Theopompos bei Athen. IV. p. 166 und Polyb. VIII. 10 ff. auf die Zügellosigkeit in des Philippos Umgebung und seine verschwenderische Art mit Geld zu wirthschaften bezieht (ἐπεὶ ἐγκράτης πολλῶν ἐγένετο χρημάτων οὐκ ἀνάλωσεν αὐτὰ ταχέως, ἀλλ' ἐξέβαλε καὶ ἔῤῥιψεν), so muss dergleichen allgemeine Schilderung doch von der Erzählung eines bestimmten Factums veranlasst sein; ich glaube darin die oben aus Justin angeführte Plünderung der 170 Schiffe und das anhelantem inopiam paullulum recreavit zu erkennen, und bin der Meinung, dass dieselbe in das Frühjahr 340 gehört; denn longa obsidionis mora exhaustus kann der König doch nicht im Herbst 341, wo die Belagerung von Byzanz erst anfing, genannt werden. Wir haben früher bemerkt, dass im 51. Buch des grossen Geschichtwerks von der zweiten Hälfte des Jahres 339 die Rede war; wir fanden das 48. Buch bis zum beginnenden Krieg mit Byzanz, Herbst 341, fortgeführt, aus dem 49. Buch wird der Namen einer Thrakischen Völkerschaft erwähnt; aus dem Anfange des 50. Buches haben wir eine Charakteristik des Philippos, die sich der Erzählung von den Kapereien im Frühjahr 340 angeschlossen zu haben scheint. Nun wird aus dem 50. Buche erwähnt Κάρος κῆπος χωρίον Θρᾴκης (bei Steph. Byz. v.), offenbar derselbe Ort, den Polyän. (IV. 2. 20.) Κάρας ὀχυρὸν χωρίον nennt und von dem er erzählt, wie Philippos πολιορκῶν χρόνῳ μακρῷ ihn nicht habe einnehmen können und sich desshalb mit einer Kriegslist ungestörten Abzug verschafft habe. Dieser Ort liegt zwischen Mesembria und Kallatia, so dass man denken könnte, der König habe ihn auf dem Skythenzuge im Vorbeigehen angegriffen; aber da auf diesen ganzen Zug nach früheren Bestimmungen noch nicht drei Monate Zeit verwendet worden sind, so ist das unmöglich. Ich glaube, dass auch diess Unternehmen gleichzeitig mit dem gegen Perinthos und Byzanz ist und also in das Jahr des Theophrastos 3⁴⁰/₃₉ gehört.

Philochoros gab unter dem Archon Theophrastos, der mit dem Sommer 340 beginnt, an: ἐπὶ τούτου Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προςέβαλεν· ἀποτυχὼν δ' ἐντεῦθεν Βυζάντιον ἐπολιόρκει. Wichtig ist uns die Bezeichnung ἀναπλεύσας; Philippos kam von der Seeseite und zwar vom Hellespont herauf, wovon freilich im Diodoros keine Erwähnung ist. Natürlich ist das vor den Etesien, vor dem hohen Sommer 340. Den Hellespont hatten ihm die Byzantier, Rhodier, Chier u. s. w. gesperrt; indem er den Verbündeten der Byzantier ihre gekaperten Schiffe zurückgab, als wolle er sich durch sie den Frieden mit Byzanz vermitteln lassen, gewann er bei der Unachtsamkeit der Verbündeten die Einfahrt in den Hellespont, in angustias freti imparato hoste evasit (Frontin. I. 14. 3.). Die Flotte der Athener wird bei dieser Gelegenheit nicht mitgenannt. Bereits in der dritten Philippischen Rede §. 71. fordert Demosthenes, man solle Gesandte schicken in den Peloponnes, nach Chios, Rhodos, an den Grosskönig; diess ist etwa gegen Anfang des Jahres 341 gesprochen; in dem Herbst desselben Jahres erfolgte erst der Ausbruch des Krieges zwischen Byzanz und Philippos, und da der König nach einer bereits sehr erschöpfenden Belagerung der Stadt eine so grosse Zahl Schiffe zu kapern vermochte, scheinen die Seemächte Rhodos, Chios u. s. w. ihre Flotte noch nicht mit der der Byzantier vereint zu haben, doch muss ihr Beitritt zur Sache der Byzantier bereits erklärt gewesen sein, indem sonst des Philippos Kapereien, die ja auch ihre Kauffahrtei traf, nicht wohl zu begreifen wäre. Wir fanden bereits, dass Philippos mit dem Sommer 340 seinen verwüstenden Einfall in den Chersones macht; um dieselbe Zeit warf er sich auf Perinthos; es galt eine Nation für die Flotte in der Propontis zu gewinnen und die für Byzanz nächste und bedeutendste Bundesstadt zu occupiren. An ihrer Rettung nahm, nach Diodoros ausführlicher Darstellung, der Grosskönig den lebhaftesten Antheil, er liess durch Arsites, den Satrapen am Hellespont, ein Söldnerheer unter dem Athener Apollodoros zur Unterstützung der gefährdeten Stadt schicken (Paus. I. 29. 10.), und Byzanz entblösste sich fast von Vertheidigern und Streitmitteln, jene Stadt zu retten. Hierauf theilte Philippos sein Heer, wie Diodoros sagt, mit einem plötzlichen Angriff Byzanz zu überrumpeln; man sieht, er kehrte in die schon gewonnenen Positionen vor Byzanz zurück, er belagerte wenigstens diese beiden Städte zu gleicher Zeit (Diod. XVI. 77. τὴν πολιορκίαν τῶν πόλεων).

Es ist sehr übel, dass wir nicht hinlänglich genau die Zeit und die Art der Theilnahme Athens an diesen Kriegen zu erkennen vermögen. Jedenfalls forderte Demosthenes bereits im Winter 34²/₁, man solle dem Heere im Chersones Geld schicken und Diopeithes auf alle Weise unterstützen, denn der angeblich noch bestehende Friede (des Philokrates) sei für Philippos nur ein Vorwand, um Athen mit desto besserem Erfolge zu bekämpfen (Phil. III.). In der Rede vom Chersones (Frühling 341) ist bereits Unterhandlung mit Byzanz versucht worden, aber umsonst. Diopeithes hat den Thrakiern Beistand geleistet und von Athen nicht unterstützt durch Kapereien und Erpressungen seine Heeresmacht unterhalten müssen.

Philippos hat darüber eine sehr ernstliche Note an Athen geschickt und namentlich erklärt, er werde die Chersonesiten züchtigen, er fordere Bestrafung des Diopeithes, der den Frieden gebrochen habe. Demosthenes verlangt von Neuem, man solle Diopeithes unterstützen, um dem König zu begegnen, solange er noch in Thrakien zu thun habe, man solle den Frieden nicht ferner sich hemmen lassen, der schon längst von dem Könige gebrochen sei. Demosthenes sagt in der Rede für Ktesiphon §. 244: *οὐδαμοῦ πώποτε, ὅποι πρεσβευτὴς ἐπέμφθην ὑφ' ὑμῶν ἐγὼ, ἡττηθεὶς ἀπῆλθον τῶν παρὰ Φιλίππου πρέσβεων, οὐκ ἐκ Θετταλίας, οὐκ ἐξ Ἀμβρακίας, οὐκ ἐξ Ἰλλυρίων, οὐ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων οὐκ ἐκ Βυζαντίου κ. τ. λ.*; da Demosthenes Nichts von diesen ersten zwei Gesandtschaften in der Rede vom Chersones erwähnt, müssen sie nach dem Frühling 341 gemacht sein, und mit dem Herbst desselben Jahres waren die Thrakischen Fürsten bereits unterworfen. Ferner sagt Demosthenes *ὑπὲρ Κτησ.* §. 87. vom Philippos: *βουλόμενος τῆς σιτοπομπίας κύριος γενέσθαι παρελθὼν ἐπὶ Θρᾴκης Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ τὸ μὲν πρῶτον ἠξίου συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ὑμᾶς πόλεμον, ὡς δ' οὐκ ἤθελον οὐδ' ἐπὶ τούτοις ἔφασαν τὴν συμμαχίαν πεποιῆσθαι λέγοντες ἀληθῆ χαράκωμα βαλόμενος . . . . ἐπολιόρκει.* Wenn jemals, so war da Gelegenheit, dass sich die Gesandten des Philippos mit Demosthenes in Byzanz begegneten, und eben dieser Weigerung der Byzantier allein konnte der Krieg, der im Herbst 341 seinen Anfang nahm, folgen. Wir haben gesehen, dass damals noch nicht sofort eine Verbindung zwischen Athen und Byzanz erfolgte, wohl aber werden die Athener dem Chersones Unterstützung zugesendet haben (Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 80. *τοὺς ἀποστόλους ἅπαντας ἀπέστειλα, καθ' οὓς Χεῤῥόνησος ἐσώθη καὶ Βυζάντιον καὶ πάντες οἱ σύμμαχοι*), indem sonst nicht abzusehen wäre, warum Philippos nicht nach Bewältigung von Thrakien von Kardia aus den Chersones occupirte; ihn musste eine bedeutende Streitmacht, die dort vereinigt war, hindern. Vergebens wurde in Athen durch Python und die Gesandten der Verbündeten des Philippos unterhandelt (denn hierher ist Demosth. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 136. zu ziehen); mit dem nächsten Frühjahr 340 erfolgten die mehrfach erwähnten Kapereien des Philippos (*καὶ μὲν τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβὼν* Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 73.), endlich die Kriegserklärung in Folge jenes Briefes voll Beschwerden, den Philochoros (apud Dion. ad Am. 11.) erwähnt, und an dessen Stelle der gut componirte, aber nicht authentische Brief, der unter Demosthenes Reden steht, auf unsere Zeit gekommen ist. Auf Demosthenes Antrag wurde die Säule des Friedens umgestürzt, des Friedens, der, nach Dionys. a. a. O. *ἑπταετῆ χρόνον* „vom Archon Themistokles bis zum Nikomachos gedauert hatte und unter Nikomachos Nachfolger Theophrastos aufgehoben wurde." Ist diese Angabe nur einigermaassen genau, so muss, da der Friede des Philokrates erst gegen Ende des Jahres Themistokles (Frühling 346) geschlossen worden, die siebenjährige Zeit wenigstens über die ersten Monate des Jahres Theophrastos hinausreichen. Demosthenes §. 139. sagt: *ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο* (Frühjahr 340) *Χεῤῥόνησος ἐπορθεῖτο . . . . οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματ' ἦν, ἀλλ' ἐνεστήκει πόλεμος κ. τ. λ.*; also die Kriegserklärung erfolgte auch nach dem Plünderungszuge durch den Chersones, und den fanden wir oben als dem Sommer 340 angehörend, als Philippos von der schon zu lange währenden Belagerung von Byzanz aufbrach, um dieselbe Zeit, als er sich gegen Perinthos wandte. So scheint Alles dafür zu sprechen, dass die Kriegserklärung Athens etwa mit dem Herbst 340 erfolgte. Plutarchos (Phoc. 14) sagt: *ἐπὶ δὲ μεγάλα ταῖς ἐλπίσι περινόων ὁ Φίλιππος εἰς Ἑλλήσποντον ἦλθε μετὰ πάσης τῆς δυνάμεως* (diess ist das *ἀναπλεύσας* des Philochoros, im Sommer 340) *ὡς Χεῤῥόνησον ἐν ταὐτῷ καὶ Πέρινθον ἕξων καὶ Βυζάντιον, ὡρμημένων δὲ Ἀθηναίων βοηθεῖν, οἱ μὲν ῥήτορες* (gewiss Demosthenes besonders, der stets für Chares war) *ἠγωνίσαντο τὸν Χάρητα στρατηγὸν ἀποσταλῆναι, καὶ πλεύσας ἐκεῖνος οὐδὲν ἄξιον τῆς δυνάμεως ἔπραττεν, οὐδ' αἱ πόλεις ἐδέχοντο τὸν στόλον ἀλλ' ὕποπτος ὢν πᾶσιν ἐπλανᾶτο χρηματιζόμενος ἀπὸ τῶν συμμάχων καὶ καταφρονούμενος ὑπὸ τῶν πολεμίων.* Diess scheint wohl noch in den Spätherbst 340 zu gehören, während die darauf erwähnte Aussendung des Phokion mit dem nächsten Frühjahre erfolgt sein mag. —

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Am 4. Juni geschah auf hiesiger Universität auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, die Vertheilung der Preise an die Studirenden. Der theologischen Facultät waren keine Schriften übergeben, wesshalb die Frage für das kommende Jahr wieder aufgegeben wurde. — Um den Predigerpreis hatten sich drei beworben, von denen jedoch keine des vollen Preises würdig befunden, jedoch einer derselben der dritte Theil zuerkannt wurde. Bei Eröffnung des Zettels fand sich der Name Friedrich Adolph Bieweg am Harze. — Der juristischen Facultät waren zwei Schriften übergeben, zwischen denen der Preis gleich vertheilt wurde. Die Verfasser sind Wilhelm Stephan aus Bischhausen und Heinrich Wilhelm Kaulen aus Meppen. Der medicinischen Facultät war zwar nur eine Schrift eingereicht worden, die aber auch ohne Mitbewerber des Preises einstimmig für würdig gehalten wurde. Ihr Verfasser ist Georg Warneke aus Neustadt. Der philosophischen Facultät wurde auch nur eine Schrift übergeben, die jedoch des Preises nicht würdig befunden wurde.

Berlin. Die Zahl der Studirenden auf der Universität dahier von Michaelis 1838 bis Ostern 1839 betrug 1670; davon sind abgegangen 568; verblieben 1204. Zu Ostern sind hinzugekommen 425; also zählt sie in diesem Semester 1629 Immatrikulirte, und zwar in der theologischen Facultät 425 (338 Inländer und 87 Ausländer); in der juristischen 460 (341 Inländer und 119 Ausländer); in der medicinischen 362 (262 Inländer und 100 Ausländer); in der philosophischen 357 (234 Inländer und 103 Ausländer). — Dazu kommen noch Nichtimmatrikulirte 399.

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 31. *Juli* 1839. *Nr.* 91.

Erinnerungen an Griechenland. Von *K. Schönwälder*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Brieg. Brieg, Verlag von Carl Schwarz. 1838. 270 S. in 8.

Dass Herr Schönwälder in seinen Erinnerungen an Griechenland den Freunden des Alterthums und des Hellenischen Volks, der alten und der neuen Hellenen, eine liebe und willkommene Gabe geboten hat, braucht ihm hier nicht erst versichert zu werden, es ist diess das einstimmige Urtheil derer, die über sein Buch sich ausgesprochen haben. Ebenso wenig kann es auf eine eigentliche Kritik seines Buches hier abgesehen sein, ein gesunder ruhiger Beobachter, lässt sich der Verfasser auf schwankende Meinungen, gelehrte Diatriben wenig ein, er erzählt, was er sah, und nur hier und da knüpfen sich Gefühle und Reflexionen, meist die natürlichsten und einfachsten, die nur ein splitterrichtender Krittler zu bemäkeln und zu bemängeln sich aufgelegt fühlen könnte, an das Erzählte an. Nun könnte freilich eben die Beobachtungsgabe des Verfassers zum Gegenstande einer prüfenden Untersuchung gemacht werden, und namentlich da, wo er neue Resultate durch genauere Beobachtung gewonnen zu haben glaubt, scheint diess Geschäft der Prüfung der Kritiker seines Buches gar nicht von sich abweisen zu können. Dessenungeachtet wird von mir diese Prüfung hier nicht vorgenommen werden. Soviel ich sehe, gehört das Neue in den Wahrnehmungen des Verfassers lediglich dem topographischen Gebiete an, hier möge nun der Reisende des Reisenden Wahrnehmungen bestätigen oder berichtigen, und sicher wird auch eine solche Prüfung jetzt, wo Hellas klassischer Boden dem Deutschen zugänglicher geworden, nicht lange ausbleiben; mir aber sei hier nur ein kurzes Gespräch mit dem Verfasser vergönnt, ein Gespräch vor Zeugen, die uns vielleicht auch in das Interesse mit hineinzuziehen gelingen wird. Es betreffe diess Gespräch die Ideen, die der Verfasser, angeregt durch die Anschauung der Tempel Athens, über Religion und Kunst der Alten und ihr Verhältniss zur christlichen Kunst und Religion freilich nur kurz und mehr andeutend als ausführend, aber doch mit einer gewissen Sicherheit, ausspricht; mit diesen nämlich habe ich mich nicht recht befreunden können, und die Klarheit, die sonst der Darstellung des Verfassers eigen ist, scheint hier mehr, als es auch der flüchtigsten Behandlung so wichtiger Punkte erlaubt sein möchte, vermisst zu werden. Gelänge es mir nun hier Manches schärfer zu fassen, genauer zu bestimmen, als es im vorliegenden Buche sich bestimmt findet, so werden von einer solchen Ergänzung desselben, — und warum sollte eine kritische Anzeige nicht auch diess sein wollen? — die Leser dieser Blätter wenigstens, glaube ich, die von Anschauungen und vereinzelten Begriffen in besonnenem Fortschreiten zu Ideen sich zu erheben auch als die Aufgabe der Alterthumswissenschaft betrachten, nicht wie von etwas Ungehörigem und Ueberflüssigem sich abwenden. Zunächst nun finden wir auf der 72. Seite die christliche und die antike Kunst folgendermaassen einander gegenübergestellt. „Die christliche Kunst", heisst es, „hat auch mit Architektur in Basiliken und Domen angefangen, aber ihr tieferer Gehalt hat sich eine entsprechendere Form in der Malerei gesucht. Wenn in den heidnischen Tempeln nur die Aussenseiten prangen, in den Statuen das Leben nur auf der Oberfläche angehaucht ist, so enthalten die christlichen Kirchen dagegen bei weniger heiterem Aeussern eine ergreifende Tiefe des Gefühls und die Gemälde lassen durch den Strahl des Auges, den Zug des Mundes, die Farbe der Wangen in die Seele sehen." Hier möchte nun zuerst der Verfasser daran zu erinnern sein, dass auch die inneren Wände der griechischen Tempel ursprünglich keineswegs so nackt und kahl dem Blicke entgegenstarrten, wie diess jetzt der Fall sein mag, dass auch das Alterthum der Malerei zur äusseren und inneren Verzierung seiner Heiligthümer sich zu bedienen keineswegs verschmäht *), wie ja selbst die Meinung von der gänzlichen Farblosigkeit der Statuen der antiken Kunst und die darauf gegründeten Theorieen **) nach neueren Entdeckungen haben aufgegeben werden müssen; aber abgesehen auch hiervon, widerlegen nicht die Behauptung, dass in den heidnischen Tempeln nur die Aussenseite geprangt habe, schon eben jene Götterbilder, die in dem Inneren der Tempel, die ausserdem in der Regel auch noch innere Säulenreihen schmückten, zum Theil hinter prächtigen gewebten Vorhängen thronten, eine Athene, ein Zeus des Phidias, Werke der erhabensten Kunst, die aber keineswegs bloss zu künstlerischer, sondern nach den sichersten Zeugnissen der Alten selbst auch zu echter

---

*) Vergl. unter Andern Westermann in der Rec. von Paus. ed. Schubart et Walz, in den Jahrb. f. Philol. u. Padag. Bd. 25. H. 1.

**) Wie die Solgers im Erwin Th. 2. S. 103 u. dergl.

religiöser Andacht die gläubig ihnen Nahenden erweckten und stimmten *)? Freilich, wenn es wirklich sich ganz so verhielte, wie Hr. S. meint, dass in den Werken der Skulptur das Leben nur auf der Oberfläche angehaucht wäre, so möchten wir wohl jene Zeugnisse Lügen zu strafen und in einer ganz oberflächlichen Erregung und Rührung, in einer recht kühlen Stimmung die Andächtigen des Alterthums bei dem Besuche der Tempel uns zu denken uns versucht fühlen. Aber es ist leicht zu zeigen, dass diess in der Tthat nicht ganz das Verhältniss ist, in dem beide Künste wirklich zu einander stehen, dass die eigenthümliche Macht der bildenden Kunst namentlich der Verf. nicht erkannt hat. Was meint Hr. S. damit, wenn er sagt: „in den Statuen sei das Leben nur auf der Oberfläche angehaucht"? Kaum kann man unter Leben, wenn Nichts zur Erklärung beigefügt ist, etwas Anderes, als die äussere Lebendigkeit verstehen, nur einen oberflächlichen Schein der Lebendigkeit vermöchte danach die bildende Kunst zu erreichen. Indess der Gegensatz „nur die Malerei lasse in die Seele sehen" scheint freilich zu einem anderen Verständniss zu führen. Danach nämlich ist es Mangel an Seele, an innerem geistigen Leben, so scheint es, den Werken der Ver. der bildenden Kunst vorwirft. Auch dann aber kann man die Wahrheit seiner Worte, ohne durch genauere Bestimmungen die Behauptung, die in ihnen liegt, wesentlich zu modificiren, durchaus nicht zugeben, und eine sorgfältigere Betrachtung beider Künste erscheint sonach jedenfalls nothwendig, um über ihr Verhältniss gegeneinander, das überhaupt noch wenig behandelt worden ist, ganz in's Klare zu kommen. Natürlich machen übrigens die hier mitgetheilten Bemerkungen auf das Lob erschöpfender Vollständigkeit auch keinen Anspruch, schon der Ort, wo sie erscheinen, hindert diess. Die eindringendste und tiefsinnigste Behandlung des Gegenstandes ist ohne Zweifel die Hegel'sche, s. dessen Vorlesungen über die Aesthetik, herausgegeben von Hotho, Bd. 3, 9—16, mit der die hier gegebenen Andeutungen in mehreren Hauptpunkten übereinstimmen, ohne daher entnommen zu sein. Beide Künste nun haben das mit einander gemein, dass sie nur die Gestalt, nur den äusseren Umriss des Körpers, nicht den Körper selbst, dessen innere Organisation, zur Anschauung bringen wollen. Warum? Weil nur die Gestalt bedeutsam ist, Geist und Seele nur in ihr unmittelbar sich ausspricht. In sofern sind beide, wie alle Kunst überhaupt, ideell, Vergeistigung des Materiellen, nicht das Sinnliche, die Materie an sich, nur das Geistige, das in ihren Formen sich ausspricht, hat Bedeutung für sie, eben durch die Erhebung alles Sinnlichen zum Geistigen erheben sie sich selbst über gemeine Naturnachahmung. Wer wollte läugnen, dass die bildende Kunst diess vermöge? Ist im Laokoon nicht wirklich der ganze Körper Geist, Seele, vom schmerzlich eingezogenen Unterleib an bis auf das hohe, auch im dreifachen Todeskampfe noch majestätische Haupt? Aber was ist der Geist? nur Gedanke? Dann möchte die Kunst wenigstens diese, die durch ruhende Mittel wirkt, die selbst den sinnlichsten der Sinne, den Tastsinn, zur Theilnahme an dem Genusse, den sie darbietet, einzuladen sich nicht scheut, wohl nur ein sehr schwaches und ungenügendes Organ zur Darstellung geistigen Lebens genannt werden und nur etwa die denkende Stirn, das kluge Auge, der Ausdruck des Gesichts überhaupt als eine sinnliche Offenbarung desselben betrachtet werden können, die auch bloss in ihren Umrissen nachgebildet, ohne den Reiz der Farben und die Rundung der Form, schon mit genügender Klarheit ihre Bedeutung aussprechen würden. Doch der Geist ist mehr, nicht bloss diess zurückgezogene und von der Sinnenwelt unantastbare, immer als ein Fremdes sich ihr gegenüberstellende Seelenleben, er ist auch Wille und That, wirkt auf die Sinnenwelt, er ist Empfindung und Seele, lässt die Sinnenwelt auf sich wirken. Er ist Wille und That, eine wirkende Kraft, Veränderungen auch in der Körperwelt hervorzubringen bestimmt; diess aber kann er unseres Wissens nur, insoweit er selbst Körper, selbst Masse wird, da nur Masse unmittelbar auf Masse bewegend einwirken zu können scheint. Diess ist es, wesshalb die bildende Kunst nicht zwar wirkliche Körper, aber doch Formen mit dem Scheine der Körperlichkeit schafft, die Energie, die Thatkraft des Geistes, wodurch er eine Macht auch im Reiche der Körper wird, konnte nur so zur Anschauung gebracht werden. Wehe aber der Kunst, wenn dieser Schein der Körperlichkeit ihr zum Zwecke an sich wird, wehe der Kunst, wenn sie bei dem Bestreben, die Macht des Geistes auch über die Welt der Körper zu zeigen, die Mittelstufen, die der Gedanke betreten muss, um zur Wirkung auf Körper befähigt zu werden, die Acte innerer Selbstbestimmung, die innere That, die der äusseren vorausgeht und ihr erst Sinn und Bedeutung verleiht, die Stürme der Seele, welche die stürmende Bewegung des Körpers zur Folge haben, vorbereiten und erklären, mit in den Kreis ihrer nachahmenden Thätigkeit hineinzuziehen vernachlässigt. Eine solche träge und geistlose Kunst macht ihres Namens sich gänzlich unwürdig, nur ganz äusserliche Bedürfnisse wird sie noch zu befriedigen vermögen, nur dem rohesten Geschmack und dem verdorbenen Sinne etwa als Kitzel der gröbsten Sinnlichkeit gefallen können. Welche Seite aber des geistigen Lebens ist es nun, die hiernach diese Kunst vornehmlich wird zur Anschauung zu bringen haben? Offenbar eben die, durch welche der Geist den Körper zu einer Macht in der Sinnenwelt erhebt, das ist das, was die Seele zur That drängt, Wille, Affect, Leidenschaft, weit weniger die sanfteren, stilleren, mehr nach Innen sich zurückziehenden, als nach Aussen drängenden Regungen der Seele, in denen der Geist mehr leidend oder nur in sich thätig, als nach Aussen hin wirkend und strebend sich darstellt. Ganz anders die zweite der durch ruhende Mittel darstellenden Künste, die Malerei. Nicht als Masse tritt uns hier der Körper entgegen, selbstständig löst sich der Umriss ab von der Gestalt, an der er haftet, mehr dem Träumen der Phantasie, als den festen Gestalten der Wirklichkeit sehen sie gleich, jene aus Licht und Schatten zart gewobenen Gebilde, die in leichtem spielenden Leben hier uns um-

*) S. meine Gesch. der Theorie der Kunst bei den Alten, Th. 2, S. 85 und Bottiger Andeutungen zu Vorträgen über Archaologie S. 98 und 101.

gaukeln, bald mehr, bald minder uns Körpern ähnlich erscheinen, je nachdem wir mehr ihnen nahen oder mehr uns entfernen, eben damit aber aller Körperlichkeit als blossen Scheines und Sinnentruges nur spotten; als gewaltige, umwälzende Macht in der Körperwelt zu wirken, wer möchte es ihnen, den Bildern des Scheines, zutrauen? Und doch stehen sie uns näher, laden zu süsserer Vertraulichkeit ein, als jene blick- und farblosen Statuen, die ihre Postamente wohl verlassen und hindurchschreiten könnten durch das Getümmel des um sie sich bewegenden Volkes, aber dicht neben uns gestellt in aller Fülle der Körperlichkeit blieben sie uns doch fern und fremd, denn nur wo Blut durch die Adern rinnt, die Wangen durchströmt, wo die Seele im Auge sich malt, begrüsst uns ein dem unseren innerlichst verwandtes, auch für Freude und Schmerz empfängliches Dasein. (Noch weiter dehnt die Isolirtheit und Abgeschlossenheit der blicklosen Statue Solger aus, indem er sogar alle Verbindung mehrerer Personen unter einander die bildende Kunst, wenigstens die, welche Bildwerke mit vollkommener Rundung schafft, meiden heisst, s. Erwin Th. 2, S. 104, aber diese Norm lässt sich aus dem Verfahren der Alten wenigstens — man denke an die Statuengruppen der Giebelfelder ihrer Tempel — durchaus nicht entnehmen). Die Statue nun kann zwar durch die Züge des Gesichts, durch Haltung und Gebehrde die Vorstellung tiefer Empfindung in uns erregen, aber von deren Wirklichkeit uns zu überzeugen vermag sie an sich selbst wenigstens nicht, so wenig wie der Leichnam, der, bleich und starr, das Auge geschlossen, die Miene und den Ausdruck des Lebenden in den Momenten des Sterbens noch lange bewahrt. Gerade ebenso also verhält sich die bildende Kunst zur Malerei in Betreff der Fähigkeit als Seele, als Empfindung den Geist, der durch den Körper zu uns spricht, zur Anschauung zu bringen, wie diese zu jener als die Thatkraft des Geistes offenbarende Kunst; eine Vorstellung nämlich von der Thatkraft des Geistes, wie sie unmittelbar am eigenen Körper oder mittels des Körpers auch nach Aussen wirkend sich zeigt, kann allerdings auch die Malerei erwecken, aber in lebendiger Nachahmung uns wirklich vor Augen zu stellen, kämpfende Athleten, den mit den Schlangen ringenden Laokoon, das vermag sie ebenso wenig, wie den täuschenden Schein zart empfindenden Lebens zu erzeugen, die bildende Kunst. Woher nun das unbestreitbare Uebergewicht der bildenden Kunst über die Malerei vornehmlich im Kultus in den besten Zeiten des griechischen Alterthums, das Uebergewicht dieser über jene in der christlichen Kirche? Worin besteht das Anthropomorphische, Autropopathische in der Religion des Alterthums? Nicht darin, dass sie die Götter Freude und Leid, zumal geistige Freude und geistiges Leid, die meist aus demselben Quell bei dem Menschen hervorsprudeln und eins durch das andere bedingt sind, mit den Menschen theilend sich dachten, — nur seltenere Mythen deuten auf solche Vorstellungen, denn es sind ja die seligen, die leicht dahinlebenden Götter, von denen die Dichter singen, — aber innerlich den Sterblichen fremd, wandeln, wirken und handeln sie doch mitten unter ihnen, auch mit ihnen zu schmausen

verschmähen sie nicht, ja zuweilen werden sie allerdings auch in die Leiden der Sterblichen mit hineingerissen, aber meist nur flüchtige Augenblicke dauert der Schmerz, denn schnell vergisst im Schosse der Mutter die von der Lanze des Diomedes nur geritzte Venus den leichten Schmerz, und Ares, der verwundet schrie, wie 10,000, sitzt im nächsten Momente schon wieder geheilt von Paieon seines nie zu befleckenden Ruhmes sich freuend bei den Olympiern. Blutlos, von leicht dahinrieselnden Säften die Adern erfüllt, wissen die Götter auch von den tieferen Empfindungen, den schwereren Leiden der Sterblichen wenig, und auf die herbe Zankscene zwischen Zeus und Here folgt unmittelbar das unauslöschliche Gelächter der Götter über den gutmüthigen Friedensstifter Hephästos, in das auch sie, die eben noch so gewaltig Ergrimmten, schnell besänftigt einstimmen. Nun stehen freilich die Götterbilder der Kunst eines Phidias, eines Polyklet in der That höher, als die des Homer, der Idee des Götter- und Menschenvaters näherte sich des Künstlers Olympischer Zeus offenbar weit mehr, als der des Dichters, auch fehlte, wie schon früher angedeutet, der Reiz der Farbe den hehren Gestalten, welche diese Künstler schufen, keineswegs ganz, und mildere, traulichere Gefühle mochten allerdings noch im freundlichen Lichte der wechselnden Farben strahlend die Werke der alten Kunst erwecken, als jetzt bei uns; aber Macht, Hoheit und Siegesgewalt waren doch immer in den besten Zeiten der Kunst die Hauptideen, die durch erhabene Götterbilder zur Anschauung gebracht werden sollten, und die tiefsten, die innigsten Empfindungen der Seele, die nur der Blick des Auges verräth, fanden in ihnen, den augen- oder auch bei eingesetzten Augensternen, *) doch blicklosen, keinen Ausdruck. Um ihrer Macht und Hoheit, ihrer Würde und Majestät, ihrer physischen und geistigen Vollkommenheiten willen und als Geber des Guten verehrte der fromme Grieche seine Götter und in sofern konnte er mit wahrer Andacht, mit der Andacht Staunen, der Bewunderung gerührter Dankbarkeit, ihren Bildern nahen; zu sittlichen Idealen aber bildete er sich sie nie auch nur mit einiger Bestimmtheit aus und in das Herz der Gottheit wagte er keinen, oder nur hier und da einen verstohlenen Blick. Das Herz Gottes hat erst das Christenthum den Menschen enthüllt und in Christo schlug ein göttlichmenschliches Herz. Darum ist die Sculptur die vorherrschend heidnische, die Malerei die vorherrschend christliche Kunst. Jene die heidnische, weil sie den Körper als Masse zur Anschauung bringt, denn auch wo ruhende, in keiner äusseren Thätigkeit begriffene, keinen Affect verrathende Göttergestalten zu bilden sind, ist es doch immer die Macht der Gottheit, ihre Macht über die Natur, die gesammte sinnliche Welt, die der heidnische Glaube vor Allem offenbart wissen will, von Macht und Gewalt aber vermag nun einmal von den im Raume darstellenden Mitteln nur die gediegene Masse zum Körper geformt, eine lebendige Vorstellung zu erwecken; ferner ist es hier, wo feste, entschieden dem Gesetze der Schwere gehorchende Massen hingestellt werden, natürlich die Erde, die als die wahre

*) Vgl. Böttiger Andeutungen zu Vorträgen über die Archäologie S. 87.

Heimath der Götter und der Menschen gilt, wieder eine echtgriechische Vorstellung; diese die christliche, weil nur sie durch das Medium des Lichts das innere verborgene Leuchten der Seele selbst in seinem Wiedererscheinen im Lichtstrahle des Auges sinnlich darzustellen vermag, eben diess aber das Erschliessen der Tiefen jenes göttlichmenschlichen Empfindens, die höchste Aufgabe für die christliche Kunst ist, weil ferner nur sie die Körperlichkeit nicht als Wahrheit, sondern nur als einen trügenden, vergänglichen Schein behandelt, weil durch täuschende Darstellung fliegender, schwebender, den Gräbern entsteigender, himmelanstrebender Gestalten der Forderung des Christenthums, das nicht die Erde, sondern den Himmel als die wahre Heimath des Menschen angesehen wissen will und diesen Glauben zu erwecken, zu beleben und zu stärken auch von der Kunst verlangt, sie allein vollkommen Genüge zu leisten vermag. Doch genug und vielleicht schon zu viel über eine flüchtige Aeusserung des Verfs., mit der ich mich, wie schon gesagt, nicht einmal in offenbarem Widerspruche befinde, die nur durch ihre Unbestimmtheit zu genauerer Erwägung des Gegenstandes reizte. Ganz ähnlich aber verhält es sich mit einer anderen, nahe Verwandtes berührenden Aeusserung des Verfs. auf der 64. Seite. Auch hier kann ich dem Reize einer schärferen Beleuchtung des von ihm nur mit flüchtigem Auge Ueberblickten nicht widerstehen. „Wie klein sind diese Heiligthümer im Vergleiche zu unseren Kirchen, ruft Hr. S. beim Anblicke des Theseums (das übrigens nicht bei 13 Säulen Länge, 7 Säulen Breite, sondern nur 6 hat und haben kann) nicht eben sehr begeistert für die Herrlichkeit griechischer Kunst aus, und es sind Wohnungen nur für die Götter, zu denen nur der Priester hingeht, das Volk bleibt aussen unter freiem Himmel. Im Christenthum ist die Religion innerlich geworden und Gott hat die Gemeinde zu sich hinein in den Tempel genommen und sich ihr offenbart, fügt er erklärend, diese Beschränktheit des Raumes motivirend, hinzu. Aber es ist eine schiefe Ansicht, den Gott der Christen auf gleiche Weise in der Kirche (nicht dem Tempel, solche kennt das Christenthum nicht) sich wohnend zu denken, wie die Griechen in ihren Tempeln, wie schon der Name derselben, *ναός*, bezeugt, ihre Götter wohnend sich dachten. Die christlichen Kirchen sind Versammlungshäuser der Gemeinden, Nichts weiter, nicht Gott hat hier die Gemeinde in sein Haus genommen, sondern in seinem Herzen bringt ein jeder göttliches Leben mit in das an sich wohl auf Gott deutende, aber nicht Gott in sich schliessende Haus, und nur mächtiger entzündet sich die Andacht, kräftiger wirket der heilige Geist in den Gemüthern der Gläubigen da, wo sie vereint als einen von göttlichem Lebenshauche durchströmten Körper sich fühlen im Hause der Andacht, aber nicht in der Kirche, sondern in den Seelen der Gläubigen ist Gott wirklich gegenwärtig, wohnt Gott. So findet denn auch selbst nicht einmal ein äusserlicher Zusammenhang zwischen dem heidnischen Tempel und der christlichen Kirche statt, denn nicht umgestaltete Tempel, sondern Basiliken waren bekanntlich unsere ersten Kirchen. Das wahre Verhältniss ist also diess, dass die materialistische Vorstellung der vorchristlichen Zeit, dass Gott an bestimmten Orten im Raume wohne, der reineren, dass er als Geist nur Geistern wahrhaft gegenwärtig sei, diesen aber überall, wenn sie nur achten auf das Wehen seines Hauches, in Folge der Offenbarungen, die uns geworden, hat weichen müssen. Aber anderseits hat doch auch dem Heidenthume Hr. S. sein Recht zu wenig angedeihen lassen. Diese finstere Ungeselligkeit der Götter, die er ferner noch mit den Worten bezeichnet „hier steckt der Gott allein in der finsteren Cella, unbeneidenswerth, da er in seiner Herrlichkeit allein ist; draussen beim Volk unter den Marmorhallen und dem blauen Himmelsgewölbe ist es weit ergötzlicher und heiterer", ist mehr eine Phantasie des Verfs., als wirklich im Glauben der heidnischen Welt begründet. Freilich ist die Cella in den Tempeln der Alten meist verhältnissmässig klein, aber dass nur die Priester hier Zutritt gehabt hätten, nicht das Volk, gilt nur von einzelnen Tempeln, keineswegs durchweg, wie schon der Gebrauch des Küssens der Götterbilder dem Verf. genügend zeigen konnte. Auch trug man ja die Götterbilder — die, welche in den Tempeln hausten, was ja auch keineswegs bei allen der Fall war, — oft genug aus ihrer Cella heraus, die alten Holzbilder wenigstens, sie zu baden, zu kleiden, zu putzen; so anachoretisch also, wie es sich Hr. S. zu denken scheint, war ihr Leben doch wohl nicht. Und mit der Dunkelheit der Cella mochte es bei Hypäthren, zumal mit geöffneter Thüre, doch auch nicht so viel auf sich haben. Diess Mitleid mit den heidnischen Göttern ihrer Absperrung von dem lebendigen Verkehr der Menschen wegen erscheint daher ziemlich übel angebracht; oder sollen wir uns am Ende gar die Athene im Parthenon mit neidischen Blicken hinaufschielend denken zu den Göttern am Friese desselben, die, während sie einsam im verschlossenen Tempel prangt, nachlässig bequem unter den Massen ihrer Verehrer sitzend, den Genuss des Anschauens der Festlust, die sie, die Schutzgöttin der Stadt, zu ehren bestimmt ist, für sich in Beschlag nehmen? Nicht in diesem Sinne also, sondern nur in dem tieferen, auf den ich früher hindeutete, weil die tieferen Seelenschmerzen und damit auch überhaupt alle tiefere Empfindungen der Sterblichen ihnen fremd sind, können die Götter der Alten einsam und unbeneidenswerth genannt werden. Doch nun genug. Nur noch hinweisen will ich auf die Abschnitte S. 47 — 82, die Beschreibung Athens, 227 — 232 über die Elemente der Bevölkerung des jetzigen Griechenlands, wo mit guten Gründen deren inniger Zusammenhang mit den ältesten Bewohnern des Landes gegen bekannte entgegengesetzte Annahmen dargethan wird, und 232 — 241 über die Sprache der gegenwärtigen Griechen, als auf die, die für den Philologen und Alterthumsforscher das meiste Interesse haben, worauf ich mit der Versicherung schliesse, dass er an dem Genusse, den ihm seine Reise nach Griechenland freilich nur um den Preis mancher Entsagungen und Leiden bereitet hat, auch Andere, soweit es möglich war, hat Antheil nehmen lassen.

E. Müller.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 2. August 1839. *Nr.* 92.

Ueber Herrn Welcker's neueste Ausfälle

von

Gottfried Hermann.

Herrn F. G. Welcker's Gelehrsamkeit verbreitet sich so sehr über alle Theile des mythischen Alterthums der Griechen, dass man nicht leicht irgend etwas davon berühren kann, ohne ihm zu begegnen. Da diess in dem Kreise meiner Studien häufig der Fall ist, bin ich oft veranlasst gewesen, wo meine Ansicht mit der seinigen nicht übereinstimmte, mich gegen ihn zu erklären. Diess hat ihn in eine so gereizte Stimmung versetzt, dass er überall in mir nur seinen Gegner zu sehen glaubt. Auch seine neueste Schrift, die Griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet, enthält davon denkwürdige Beweise. Ich glaube es ihm und mir schuldig zu sein, darüber etwas zu sagen: ihm, weil ihm die Art zu streiten und der Ton, dessen er sich bedient, nur nachtheilig sein kann; mir, weil mir diese Art und dieser Ton allzuwidrig zu werden anfängt. Allerdings sind Hr. Welcker und ich in vierfacher Beziehung so zu sagen geborne Antipoden. Erstens gestehe ich ohne Neid Hrn. W. eine weit schöpferischere Phantasie zu, als ich besitze; zweitens pflegt er nach einer Logik zu schliessen, nach welcher zu schliessen mir, der ich an eine andere Logik gewöhnt bin, unmöglich ist; drittens besitzt er eine von der meinigen gänzlich verschiedene, mir nicht bekannte Gräcität; viertens endlich scheint auch seine Gemüthsart der meinigen ziemlich entgegengesetzt zu sein, indem ich jeden Tadel mit völliger Ruhe aufnehme, Hr. W. sich aber erzürnt, wenn Jemand seine Behauptungen ungegründet findet. Seiner Phantasie schreibe ich es zu, dass er sich von mir, den er nicht persönlich kennt, ein so gefährliches Bild eines Feindes gemacht hat, dass er in dem genannten Buche S. 47 mich in der ganz kalt und ruhig geschriebenen Abhandlung *de Prometheo soluto* „geharnischt und in blindem Kampfmuth, mit allen Waffen der verneinenden Kritik, der Paradoxie und der Sophistik vergeblich anstürmen“ sieht. Wir werden daher wohl immer verschiedenes Sinnes bleiben: indessen ist es doch nicht gut, sich von Leidenschaft fortreissen zu lassen.

Ich will nun einige der Ausfälle, welche Hrn. W.'s neueste Schrift enthält, beleuchten, woraus sich hinlängliche Beispiele sowohl von der Phantasie, als von der Logik, von der Gräcität, und dem Tone Hrn. W.'s ergeben werden.

Hr. W. hatte in der Trilogie S. 430 f. eine Trilogie aus den Schützinnen (*Τοξότιδες*), welches Stück auch Penthesilea geheissen habe, der Psychostasie und den Nereiden zusammengesetzt. Diese Nereiden sollten von einem gleichnamigen Stücke in einer anderen Trilogie verschieden gewesen sein. Dass diess ganz unglaublich sei, hatte ich in der Abhandlung *de Psychostasia* bemerkt, und ich meine darin auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen; ingleichen hatte ich gezeigt, dass die *Τοξότιδες* gar nicht in diese Trilogie gehörten. Von diesem letzten Punkte hat sich Hr. W. jetzt allerdings S. 49 überzeugt, aber, worin man schwerlich seine Neigung mir zu widersprechen verkennen kann, aus dem Grunde, weil nach Hrn. Droysen's Bemerkungen eins der Fragmente die Jagd des Aktäon angehe, und zugleich noch einige andere auf die Aktäonssage bezügliche Fragmente ohne diesen Titel angeführt werden: in welchem Zusammenhange diese Bemerkung mehr Gewicht habe, als wenn ich S. 4 *de Aeschyli Psychostasia* das Fragment aus Bekker's *Anecd.* p. 351 anführe: denn der Grammatiker sage nur *Αἰσχύλος ἐν Τοξότισι ἐπὶ Ἀκταίωνος*, und in jeder seiner Tragödien hätte der Dichter, wenn er wollte, von Aktäon sprechen können.

Obgleich die Sache nur eine Kleinigkeit ist, so finde ich doch hier zwei Schlüsse, die ich nach meiner Logik für falsch erklären muss. Erstens da das Fragment in Bekker's *Anecd.* so lautet:

οὐ πώ τις Ἀκταίων' ἄθηρος ἡμέρα
κενόν, πόνου πλουτοῦντ', ἔπεμψεν ἐς δόμους·

wird schwerlich Jemand glauben können, dass es in einer anderen Tragödie gestanden haben könnte, als in welcher Aktäon selbst auftrat; dagegen diess weit eher von den zwei anderen ohne Namen des Stückes angeführten Fragmenten gelten dürfte, deren eins der Vers ist:

κύνες διημάθυνον ἄνδρα δεσπότην,

das andere aber bloss die Namen der Hunde des Aktäon enthält, die, wenn Jemand vermuthen wollte, die Fabel des Aktäon wäre in dem Chorgesange eines anderen Stückes berührt worden, gar wohl dort Platz finden könnten. Zweitens konnte ich nach meiner Logik diese beiden Fragmente nicht anführen, da sie Nichts beweisen konnten, und sie anzuführen nur unnütze Weitschweifigkeit gewesen wäre, sondern ich musste mich auf jenes

Distichon aus dem Bekker'schen Grammatiker beziehen, da aus diesem allein erhellt, dass die *Τοξότιδες* die Fabel des Aktäon enthielten. Folglich hat Hrn. Droysen's Bemerkung durchaus kein grösseres Gewicht, als die meinige, da alles Gewicht einzig in dem Zeugnisse des Bekker'schen Grammatikers liegt.

Eine andere Art von Logik, die der meinigen entgegengesetzt ist, besteht in Machtsprüchen und in ästhetischen Aussprüchen. Beide sind bloss Schlusssätze, die ersteren ohne Prämissen, denen daher die zu einem festen Schlusse nöthigen Theile fehlen; die anderen mit ästhetischen, nicht logischen Prämissen, aus denen daher bloss ein Belieben, nicht ein Erkennen hervorgeht. Beides zeigt sich S. 35. „*Tres continuatae mortes Antilochi, Memnonis, Achillis*, bloss als solche, sind keine tragische Trilogie.“ Ich hatte S. 6 *de Psychostasia* geschrieben: *Si tamen aliquid in re incerta suspicari licet, non inepte opinor coniiciemus, quae apud Arctinum continuatae erant mortes Antilochi, Memnonis, Achillis, eas etiam in Aeschyli tribus tragoediis deinceps esse tractatas.* Da ein Tod immer den andern nach sich zog, und es mithin nicht an einem inneren Zusammenhange fehlt, in welchen Hr. W. doch wohl das Wesen der Trilogie setzt, so ist entweder der Schlusssatz falsch, dass diese drei Tode keine tragische Trilogie sind, oder, wenn Hr. W. durch den Zusatz „als solche“ erst selbst den inneren Zusammenhang aufhob, um dann seinen Schlusssatz machen zu können, kann man mit gleichem Rechte sagen, der Mord des Agamemnon als solcher, die Tödtung der Klytämnestra als solche, das Gericht über den Orestes als solches sind keine tragische Trilogie.

Ebendaselbst: „Dass Memnon zuerst als Sieger glänzt und in Schrecken setzt, und Achilleus durch ihn im Innersten verletzt und zur Rache gereizt wird, ehe er über ihn siegt, um dann selbst zu erliegen, gibt der Trilogie eine andere Gestalt, Idee und Charakter; die Einheit ist stärker und bindender.“ Diess ist ein ästhetischer Schluss, den man auch so ausdrücken kann: weil es mir so besser gefällt, so war es so. Ob diess überzeugend sei, wird sich Jedermann selbst beantworten können.

Ebendaselbst wird von mir gesagt: „Jetzt nimmt er, mit mir, den Tod des Achilleus als Endstück an; — meint aber, der Titel sei unbekannt. Die *Nereiden* hatte er nämlich, ebenfalls mit mir, unterdessen mit den Myrmidonen verbunden, wo er das bedeutendste Fragment derselben ebenso missverständlich, als kühn emendirt; und unglaublich scheint es ihm, dass Aeschylus denselben Chor zweimal gebraucht habe (worin ich anderer Meinung bin), noch unglaublicher darum, weil Aeschylus, wenn er die Tragödie nach dem die Leiche betrauernden Chore nennen wollte, sie Musen genannt hätte: *quando Musae in tabula Iliaca solae, apud Arctinum autem consociatae cum Nereidibus Achillem lugent, in quo Arctinus videtur ultimum Odysseae librum v. 58. sequutus esse.* Dass die späte *tabula Iliaca*, in ihrer Beschränkung, die Musen allein ausdrückt, wie es übrigens auch Pindar thut (J. VII. 57.), daraus folgt nicht, dass Homer, der die Nereiden voranstellt und nach dem Tode des Patroklos die Nereiden, nicht die Musen, zum Troste der Trauernden herbeieilen lässt“, (hier muss etwas fehlen) „und dass Arktinos den Musen die erste Stelle in dem Trauerchore zugedacht haben müsse: Aeschylus aber musste nothwendig die Nereiden vorziehen wegen der Verwandtschaft mit Achilleus und weil Thetis auftrat, wie wir mit Bestimmtheit annehmen, wenn gleich es von Hermann verkannt wird.“

Hier befremdet zuerst der Ausspruch über die Emendation in den Nereiden, der nicht nur gar nicht zur Sache gehört, sondern, da keine Gründe angeführt sind, bloss als ein Machtspruch, und zwar in einer Sphäre erscheint, in welcher Hrn. W.'s Competenz sehr zweifelhaft ist. Zweitens ist es eine unrichtige Angabe, es schiene mir unglaublich, dass Aeschylus denselben Chor zweimal gebraucht hätte. Ich will nicht glauben, dass Hr. W. geflissentlich diesen Ausdruck gewählt habe, um die Unglaublichkeit seiner Annahme zu verdecken: denn ich habe S. 4 *de Psychostasia* ausdrücklich nur das unglaublich gefunden, dass Aeschylus, wie Hr. W. annimmt, zwei verschiedene Tragödien unter dem Titel Nereiden geschrieben habe. Desshalb sagte ich, er würde (natürlich, wenn er in der andern dieser Tragödien ebenfalls die Nereiden eingeführt hatte) dieser Tragödie den Namen die Musen gegeben haben, da Homer und Arktinus auch die Musen den Nereiden zugesellen, und die *tabula Iliaca* gar die Musen ganz allein nennt.

S. 36. „Hr. Hermann führt p. 10 die Stelle des Pollux an: *ἀπὸ δὲ τοῦ θεολογείου, ὄντος ὑπὲρ τὴν σκηνήν, ἐν ὕψει ἐπιφαίνονται θεοί, ὡς ὁ Ζεὺς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν ἐν Ψυχοστασίᾳ*, und bemerkt dabei: *Qui haec vera esse non credit, Welckerus, in terram de coelo descendisse deos putet necesse est. Hoc vero mirum est atque incredibile, coelum et quae in coelo inter deos agenda erant, et apud Homerum, qui ea praeivit, in coelo agebantur, in terram et media inter hominum negotia detrudi.* Ich sagte S. 432. „„In der Höhe über der Bühne von dem Göttergerüst (*θεολογεῖον*) erschienen Zeus, der Allerhöchste, die Seelen der beiden Streiter — wägend und auf beiden Seiten neben den Wagschalen, hier Thetis, dort Eos, bittend jede für ihren Sohn.““ Wenn es witzig ist, aus solchen Erdichtungen solche Folgerungen abzuleiten, so geziemt der Art Witz wenigstens der Aeschylischen Kritik nicht sehr.“

Nicht Witz wollte ich machen, sondern ich glaubte einen ganz richtigen Schluss zu machen, indem ich in der gleich von Hrn. W. in dem Folgenden selbst angeführten Stelle die Worte „dass die Göttinnen in der Höhe gesprochen hätten, glaube ich nicht“, so nahm, dass die Göttinnen wohl unten auf der Scene, nicht aber oben auf dem Theologeion sprechen dürften. Denn ich war nicht berechtigt anzunehmen, was, wie ich nun sehe, doch geschehen ist, dass das „in der Höhe“ ganz unnützer Weise hinzugefügt worden ist.

S. 37. „Ich sagte ferner S. 434: „„dass die Göttinnen in der Höhe gesprochen hätten, glaube ich nicht, Zeus schon aus Erhabenheit nicht; ihre bittende Geberde erfüllte ganz den Zweck. Plutarch's Ausdruck, dass die Göttinnen bittend neben den Wagschalen gestanden, wofür Pollux sagt *ἱκετεύουσαι*, kann ihr Sprechen nicht beweisen.““ Man kann statt Geberden Worte, ganze

Reden vermuthen. Hr. Hermann aber sagt: *Quae porro memorat Weckerus, fateor me non satis intelligere. — Mutasne adstare censuit? Ita videtur, quia vasorum picturas comparat. Quas alii, credo, quam necessario mutas, tam poesin vocalem esse existimabunt.* Soll man auf solche Possen erwiedern"?

Ob es anständig sei, das Possen zu nennen, wenn man es seltsam findet, dass bei dem Aeschylus unten auf der Scene die Helden Worte wechseln, kämpfen, und der eine fällt, da doch zuerst Sophokles einen Mord auf der Scene, und auch das sehr behutsam, dargestellt hat, oben aber die Göttinnen bloss in bittender Geberde, bei der man, wie jetzt hinzugefügt wird, Worte und ganze Reden vermuthen soll, zu sehen sind, mithin die Hauptsache zur Nebensache, die Nebensache zur Hauptsache gemacht wird, bloss weil Jemand sich dieses alles phantasirt: bleibt dem Urtheil der Leser überlassen. Uebrigens ist diese Art zu sprechen ein sehr leichtes und bequemes Mittel, Einwürfe nicht sowohl zu widerlegen, als sich ihnen zu entziehen.

Ebendaselbst: „Und im Vorhergehenden: *Nam fictores et pictores figuris, poetae verbis loquuntur: utrosque rideremus, si alterorum arte potius quam sua commovere se animos hominum posse sperarent.* Wer sollte nach diesem tiefsinnigen Unterricht über Verhältniss und Gränzlinie der dramatischen Action und der bildenden Kunst, welchen der Hr. Verf. mir ertheilt, erwarten, dass er es dennoch der Mühe werth halten würde, alle von mir erwähnten Bildwerke in seine Darstellung hinüberzuziehen"?

Was Hr. W. tiefsinnigen Unterricht zu nennen beliebt, war doch eben nicht unnöthig, da es den Sinn hatte, dass die Darstellung des Wägens der Seelen auf den Vasen unverständlich ist, wenn nicht entweder die Namen dabei stehen, oder auf dem unteren Felde der Kampf derer, deren Seelen gewogen werden, abgebildet ist, für die Tragödie aber die Darstellung des Kampfes nicht gehört, als welcher nach den Regeln der Griechischen Tragödie von einem Boten geschildert werden muss, die Reden der Göttinnen aber, die für das Leben ihrer Söhne bitten, vernehmen zu lassen, das eigentliche Geschäft des tragischen Dichters ist. Eben desswegen war es auch nöthig, die Bildwerke zu erwähnen, indem Hr. W. gerade dadurch, dass sich auf ihnen auch der Kampf der Helden selbst findet, veranlasst zu sein schien, diesen Kampf auch in der Tragödie auf der Bühne gegen alle Gewohnheit dargestellt anzunehmen.

S. 37. „G. Hermann *de Aeschyli tragoediis fata Aiacis et Teucri complexis* 1838. In dem ersten Drama waren nach Hermann weder die Troischen Jungfrauen Schiedsrichter, nach der kleinen Ilias — was sich von selbst versteht, da diese Dichtung scherzhaft ist — noch die Troischen Gefangenen, nach Arktinos; sondern die Nereiden, wegen des Scholion zu den Acharnern 848 (883): *ὁ στίχος ἀπὸ δράματος Αἰσχύλου Ὅπλων κρίσεως ἐπιγεγραμμένου, ἐν ᾧ ἐπικαλεῖται τὰς Νηρεΐδας τις ἐξελθούσας κρῖναι, πρὸς τὴν Θέτιν λέγων·*

δέσποινα πεντήκοντα Νηρῄδων χορού.

Diess aber ist unmöglich, darum, weil der Spruch gegen

Ajas ausfiel, den Freund und Verwandten des Achilleus, und weil er ungerecht war, sich also darum für Götter nicht schickt."

Erstens habe ich nicht unbedingt die Nereiden als Richterinnen angenommen, sondern gesagt: *iudices ille, si scholiastae Aristophanis fides est, Nereides esse voluit.* Zweitens dürfte Hr. W. zu rasch von Unmöglichkeit gesprochen haben. Denn was den ersteren seiner Gründe anlangt, so war von den drei möglichen Fällen, ob nach dem Erbrecht oder nach einem andern Princip entschieden werden solle; ob Ajax oder Ulysses sich mehr um den Achilles verdient gemacht habe; ob Ajax oder Ulysses überhaupt Gewichtigeres für sich anführen könne, wohl der letzte Fall der, den die Tragödie aufnahm. Es war daher wahrscheinlich die Freundschaft und Verwandtschaft des Ajax auch in Anschlag gebracht worden, jedoch nur als ein zu andern noch hinzukommendes Moment, indem, wenn nach dem Erbrecht der Verwandtschaft hätte geurtheilt werden sollen, Ajax als der nächste Aeacide ohne alles Gericht die Waffen würde erhalten haben. Vermuthlich beruhte daher die Entscheidung auf der bekannten Frage, welcher von beiden Helden sich am verdientesten um den Achilles gemacht hätte. Nun hatten zwar die Nereiden, wenn sie die Schiedsrichterinnen waren, allerdings der Thetis wegen einen Grund, nicht gegen den Aeaciden zu erkennen: unmöglich aber war es dennoch nicht, dass sie die Richterinnen waren (ja es wird sich diess weiter unten als höchst wahrscheinlich ergeben), mithin auch dass sie dem Ajax die Waffen absprachen, da wir nicht wissen, wie der Dichter den Streit dargestellt hat, und wie er überhaupt von Ajax und Ulysses dachte. Denn er konnte ja den Ulysses, den er sehr hoch stellt, wenn aus der einzigen Stelle, wo er ihn erwähnt, *Agam.* 815. *Well.* etwas geschlossen werden kann, als wirklich der Waffen würdiger, den bei aller Tapferkeit aber den Göttern trotzenden Ajax als minder verdient oder gar tadelnswerth schildern, so dass selbst die der Thetis verwandten Göttinnen gegen ihn für den Ulysses sprechen mussten. Diess würde nun auch Hrn. W.'s zweiten Grund aufheben, wenn dieser überhaupt an sich haltbar wäre. Denn weder lässt sich von den Griechischen Göttern sagen, dass Ungerechtigkeit sich für sie nicht schicke (wie hätte sonst Aeschylus einen Prometheus schreiben können?), noch darf man behaupten, dass der Urtheilsspruch ungerecht war, weil er dem Ajax so scheinen musste, und daher von ihm auch bei dem Sophokles so dargestellt wird.

Weiter: „Ajas konnte entweder nach dem Gericht im Unmuth ausrufen, möge Thetis, die am unfehlbarsten wissen musste, ob die Leiche ihres Sohnes und die von ihr verliehenen Waffen eigentlich von ihm oder von Odysseus gerettet seien, erscheinen mit ihren Nereiden und durch ihren göttlichen Mund den falschen Spruch der Sterblichen aufheben; oder er konnte auch, da er der langen Rede des Ulysses wahrscheinlich nur wenige gewichtvolle Worte entgegensetzte, Gott zum Zeugen nehmen, dass sein Anspruch gerecht sei, die Thetis also, als die unter den Göttern, welcher hier zu zeugen zustand, aufrufen, dass sie selber durch ihren Ausspruch entscheide: in beiden Fällen drückt sich das stärkste

Bewusstsein des Rechts und zugleich die Unfähigkeit durch Redekunst die Scheingründe des Gegners zu besiegen aus."

Hrn. W.'s schaffende Phantasie nimmt hier zuerst als ausgemacht an, dass der Vers bei dem Scholiasten des Aristophanes von dem Ajax gesprochen worden; sodann stellt er in dieser Ueberzeugung der von mir aus den unzweideutigen Worten des Scholiasten abgeleiteten Vermuthung zwei sehr unwahrscheinliche Möglichkeiten entgegen. Denn hätte Ajax nach dem Gericht die Thetis angerufen, mit den Nereiden zu erscheinen und den Richterspruch aufzuheben, so wäre diess etwas sehr Vergebliches gewesen und hätte wohl gar, da die Thetis doch nicht erschienen wäre, lächerlich werden können; hätte er aber vor dem Gericht oder in dem Gericht sie angerufen, mit den Nereiden Recht zu sprechen, so dürfte vollends gar nicht zu zweifeln sein, dass eine solche Anrufung, die keinen Erfolg gehabt hätte, in's Komische gefallen wäre. Aeschylus pflegte, wie er selbst bezeugt hat, vornehmlich den Homer vor Augen zu haben. Da nun nach dem Homer Odyss. XI. 546. Thetis selbst die Waffen als Preis des Wettstreites zwischen dem Ajax und Ulysses ausgesetzt hat, so ist doch wohl als das Sicherste das anzunehmen, was mit dem Scholion zum Aristophanes vollkommen übereinstimmt, dass auch bei dem Aeschylus Thetis selbst, zugleich mit ihren Nereiden, über den Wettstreit gerichtet habe, und mithin dem Ulysses die Waffen mit gerechtem Richterspruch zuerkannt worden sind. Das sind Schlüsse aus klaren Zeugnissen. Ob solche Schlüsse oder die Vermuthungen, welche Hr. W. aus eigener Phantasie erzeugt hat, grösseren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben, überlasse ich der Entscheidung der Leser.

Weiter: „Ob der Verf. seine schiedsrichterlichen Nereiden als Chor, die Nereiden also dennoch zum andernmal als Chor, nehme, oder nur als eine phantastische Zwischenerscheinung der ungewöhnlichsten Art in der übrigens aus derbem Stoffe gegebener heroischer Charaktere und Verhältnisse gefügten Tragödie, sagt er nicht." Dass Hr. W. auch nur vermuthen konnte, ich hätte an eine phantastische Zwischenerscheinung gedacht, muss ich bedauern, da ich zu dergleichen meine Phantasie zu ungeschickt fühle. Uebrigens aber hat Hr. W. auch hier wieder, wie schon oben, was ich von zwei Tragödien, die beide den Titel Nereiden führen sollten, gesagt habe, auf den zweimaligen Gebrauch desselben Chors übergetragen, gegen den Nichts von mir eingewendet worden ist. So ist es sehr leicht, scheinbare Beschuldigungen vorzubringen.

Weiter: „Mit den Nereiden im Waffengericht fällt denn auch Thetis als Person weg, und damit die Behauptung, dass diese die Beschwerde über Apollon bei dem Tod ihres Sohnes, die herrlichen neue Verse bei Platon, im Waffengericht, wo man sie nicht erwartet, statt in dem Endstucke zur Psychostasie, dem Tode des Achilleus, wo sie durchaus treffend sind, ausgesprochen habe."

Nach dem Homer ist Thetis als Agonothet aufgetreten:

δικαζόμενος παρὰ νηυσὶν
τεύχεσιν ἀμφ' Ἀχιλῆος· ἔθηκε δὲ ποτνια μήτηρ.

Nach Hrn. W. fällt sie weg wegen willkürlich angenommener Deutung des Verses bei dem Scholiasten des Aristophanes, und mithin werden auch die neuen Verse bei dem Plato in das Endstück zur Psychostasie gesetzt. Man hat nun die Wahl, welchem Autor man den Vorzug geben will, dem Homer oder Herrn Welcker.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Görlitz. Das Gymnasium dahier erfuhr zu Michaelis 1837 eine sehr bedeutende Veranderung. Bestand es bis dahin aus 5 Classen, oder genau genommen aus 6, denn Prima zerfiel in Ober- und Unterprima, und hatte es ungefähr 4/5 Schüler, welche die höhere wissenschaftliche Bahn nicht betreten, sondern einen andern Beruf erwahlen wollten, so besteht es seitdem aus 4 Classen, welche die früheren 3 obersten ausmachen, Oberprima, nun Prima, Unterprima, nun Secunda, Secunda, nun Tertia, und Tertia, nun Quarta, und ist nur für solche bestimmt, welche die Hochschule beziehen wollen. Die vorige Quarta und Quinta sind der seit Michaelis 1837 in's Leben getretenen hoheren Burgerschule überwiesen worden Die Schülerzahl, zu Michaelis 1837. 204, betrug zu Ostern 1838. 126, und zu Ostern 1839. 74, wird auch aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr fallen, weil bei der alten Einrichtung von ungefahr 300 Schülern gewöhnlich der fünfte Theil studirte, also 60. Ordentliche Lehrer, deren Gehalte nunmehr fixirt worden, zahlt das Gymnasium 6. Sie sind: der Königl. Prof. und Rector Dr. Gottlieb Anton, Ordinarius für Prima, der Conrector Dr. Ernst Emil Struve, Ordinarius für Secunda, der Oberlehrer Dr. Joh. Aug. Rösler, Ordinarius für Quarta, der Oberlehrer Joseph Theodor Hertel, Lehrer der Mathematik und Physik, und wohl der erste kathol. Glaubens an dem erst nach der Reformation gestifteten Gymnasium, der Oberlehrer Karl Wilhelm Kögel, Ordinarius für Tertia, und der Collaborator Gottfried Wiedemann für alle Classen. Den Singunterricht besorgte der Musikdirector und Cantor Johann August Blöher, der aber am 25. Mai gestorben ist; den Zeichnenunterricht gibt der Zeichnenlehrer Gustav Adolph Kadorsch, und den Schreibunterricht der Schreiblehrer Joh. Gottlieb Pinkwart. Seinen letzten Subrector verlor das Gymnasium am 1. Juli 1838 durch den Tod in der Person des Karl August Mauermann. Die Hochschule bezogen im Jahr 1837. 12, im J. 1838. 14, und im J. 1839. 6, alle mit dem Zeugnisse der Reife. — Die seit Michaelis 1837 herausgegebenen Schulschriften sind folgende: vom Rector Anton: Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten, 11. Stück, 1838. 20 S. 4. 12. Stuck, 1839. 32 S. 4. — Materialien zu einer Geschichte des Gorlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte, 39. Beitrag. 1838. 34 S. 4., 40. Beitrag, 1839. 28 S. 4. — Auszug aus der hohen Ministerialverfügung vom 24. Oct. 1827, die Lorinser'sche Streitfrage betr., 1838. 24 S. 4. — Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum moribus Partic. I. 1839. 24 S. 4. — Vom Conrector Struve: Verzeichniss und Beschreibung einiger Handschriften aus der Bibliothek des Gymnasiums zu Görlitz, 1. Fortsetzung, 1837. 16 S. 4. — Vom Oberlehrer Rösler: Ausführliche Beschreibung der (Görlitzer) Gymnasial-Armen-Bibliothek, 1838. 15 S. 4. — Das letzte vor der Veranderung des Gymnasiums erschienene Programm ist: *C. G. Wiedemanni* commentatio de Sophocle imitatore Homeri, 1837. 22 S. 4.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 4. August 1839. *Nr.* 93.

Ueber Herrn Welcker's neueste Ausfälle

von

Gottfried Hermann.

(Beschluss.)

Ich übergehe Unbedeutenderes und betrachte, was S. 39 f. gesagt wird. „Gegen die Tragödie *Ἰλίου πέρσις* streitet G. Hermann *de Aeschyli Psychostasia* p. 14—18. Dass der in den Fröschen (1451) von Aeschylus — gesprochene Vers:

οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν,

von Astyanax gesagt sein möge, gesteht der Kritiker zu, nur nicht den Namen des Stückes, in welches er von mir gesetzt worden. Die Stelle der Poetik (c. 18) liest derselbe jetzt so: *ὅσοι πέρσιν Ἰλίου ὅλην ἐποίησαν, καὶ μὴ κατὰ μέρος ὥσπερ Σοφοκλῆς* (statt *Εὐριπίδης*) *Νιόβην, καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος, ἢ ἐκπίπτουσιν ἢ κακῶς ἀγωνίζονται. Qui excidium Troiae universum complexi sunt, uti Sophocles Nioben, et non uti Aeschylus, vel exploduntur vel aegre se sustinent. Ita iusta* (dieses Wort fehlt bei Hrn. W.) *est comparatio duorum poetarum uno in argumento, quod alter quum totum persequeretur peccavit, alter recte aliquam tantum eius partem sibi tractandam sumpsit.* Die bemerkenswerthe Annahme, deren Widerlegung Hr. Hermann mir zumuthet, und die übrigens durch die Niobe beider Dichter, wie mir dünkt, hinlänglich widerlegt ist" (mit gleichem Rechte könnte ich sagen, dass sie mir nicht widerlegt dünke), „die Annahme, dass Sophokles das Ganze, Aeschylus einen Theil des Mythus ausgeführt habe, und dass Aristoteles gerade an der Niobe des Aeschylus und der des Sophokles wirklich habe zeigen wollen, worin gewisse Tragiker, die er nicht nennt, die gewiss keine geringen gewesen sein können (wenn er nicht nur Einen meint), können wir auf sich beruhen lassen. Wir halten uns an das, was vorhergeht. *Quin ne Ἑκάβην quidem, quod ab Georgio Valla vertendo expressum est, facile admitti potest. Per enim mirum foret, Aristotelem, si totum Ilii excidium ab Aeschylo una tragoedia* (ich verstehe *trilogia*) *comprehensum dixisset, ut exemplum per partes tractati eius argumenti Hecubam Euripidis nominasse, et non potius aliquot fabulas apposuisse ipsius Aeschyli, praesertim quum ille quoque istas res particulatim tractaverit, idque, ut aestimari licet, rectius quam Euripides, qui saepe, atque adeo in ipsa Hecuba, iustos argumenti fines excessit.* Hat Hr. Hermann aus neuentdeckten Quellen oder aus verborgenen, von aller Welt übersehenen Stellen der Alten Kunde von Tragödien des Aeschylus, worin dieser *istas res particulatim* behandelt hat, so möge er nur, nicht bloss *aliquot fabulas* desselben, sondern alle ohne Ausnahme, die in die Iliupersis fallen, recht bald bekannt machen: die Entdeckung wird ihm hoch angerechnet werden. So lang aber noch keine einzige bekannt ist, desto mehrere dagegen von Sophokles, Euripides und Andern, die nicht trilogisch, sondern *κατὰ μέρος* componirt sind, muss er sich von neuem die Vermuthung gefallen lassen, dass gerade Aeschylus *πέρσιν Ἰλίου ὅλην* gedichtet habe, und unsere Aufforderung genehmigen, vielmehr seinerseits zu widerlegen, und zwar nicht mit sophistisch verwirrenden, sondern mit sachgemässen Gründen zu widerlegen. Dass er einen auf Astyanax bezüglichen Vers des Aeschylus zugesteht, daraus folgt mehr, als er, die *aliquot fabulas* im Sinne, geahnt zu haben scheint. Denn wenn in der That keine Tragödie von Aeschylus aus der Zerstörung der Stadt bekannt war, so zeigt das Todesurtheil des Astyanax zu allererst, dass Aeschylus denn doch die Zerstörung auch behandelt hat: und da die Ganzheit in Behandlung der Mythen dessen Sache war, wie der Verf. jetzt selbst, und sogar auch in der Abhandlung, worin er jene Einwendungen macht, annimmt, so wird er die Wahrscheinlichkeit, dass die *πέρσις Ἰλίου ὅλη* gerade die des Aeschylus sei, nicht ferner abläugnen dürfen."

Erstens ist es ein völlig unhaltbarer Schluss, aus einer schwierigen und offenbar verdorbenen Stelle des Aristoteles, in welcher das *ὅσοι πέρσιν Ἰλίου ὅλην ἐποίησαν* zeigt, dass mehrere Dichter diess gewagt haben, mittelst willkürlicher Beziehung der Worte *καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος*, von denen nicht klar ist, worauf sie der Schriftsteller bezogen hat, zu schliessen, dass Aeschylus eine anderweit nirgends erwähnte *Ἰλίου πέρσις* geschrieben habe. Zweitens, wenn Hr. W. statt *una tragoedia* will *una trilogia* verstanden wissen, berechtigt ihn auch dazu Nichts, da Aristoteles nirgends von Trilogieen, sondern nur von einzelnen Tragödien spricht. Sodann habe ich *Ἰλίου πέρσιν ὅλην* nicht in so engem Sinne, wie Hr. W., bloss von der Einnahme der Stadt, sondern überhaupt von den mit derselben zunächst zusammenhängenden Begebenheiten genommen, von denen einige, wie eben die den Ajax und Teucer angehenden Stücke und

der Philoktet jetzt noch bekannt sind; andere, unter denen wohl auch ein Astyanax gewesen sein kann, mit den Namen so vieler Tragödien verschollen sein mögen. Ferner sehe ich mit Erstaunen, dass Hr. W. trilogisch und *κατὰ μέρος* einander entgegensetzt, und also *κατὰ μέρος* bei ihm eine ganz besondere, mir und wohl auch Andern unbekannte Bedeutung haben muss. Endlich völlig unbegreiflich ist nach meiner Logik der Schluss, den Hrn. W.'s letzte Worte enthalten. Er ist folgender: das Todesurtheil des Astyanax zeigt, dass Aeschylus auch die Zerstörung der Stadt behandelt hat. Da nun Ganzheit in Behandlung der Mythen als dessen Sache von mir selbst angenommen werde, so werde ich die Wahrscheinlichkeit nicht abläugnen dürfen, dass die *πέρσις Ἰλίου ὅλη* die des Aeschylus sei. Ich bedauere keinen dieser Sätze für richtig anerkennen zu können. Der erste setzt als gewiss, dass der Vers

οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν

von dem Astyanax zu verstehen sei. Das ist aber bloss eine Vermuthung von Hrn. W., von der ich p. 14 f. gesagt habe, *facile concedam de Astyanacte dictum esse potuisse.* Denn mehr konnte ich nicht zugeben, da wir ja gar keine Nachricht haben, von wem der Vers wirklich gelte. Hat doch Aeschylus im Agamemnon selbst den Paris mit einem jungen Löwen verglichen v. 699 ff. Gesetzt aber auch, der Vers gehe auf den Astyanax, so folgt doch nur, dass der Dichter von ihm gesprochen, nicht dass er auch die Zerstörung der Stadt als *Ἰλίου πέρσις* behandelt habe. Wissen wir denn, ob er nicht eine Tragödie Astyanax geschrieben hat? Diese würde immer noch keine *Ἰλίου πέρσις*, und noch weniger eine *Ἰλίου πέρσις ὅλη* beweisen. In dem zweiten Satze verstehe ich weder, was Hr. W. unter Ganzheit denkt, noch weiss ich, wo ich diese Ganzheit als Sache des Aeschylus angenommen haben soll, da ich vielmehr gesagt habe, Aeschylus hätte seine Stoffe *κατὰ μέρος* behandelt. Da also der erste Satz unbegründet, der zweite aber geradezu unwahr ist, so folgt von selbst, dass auch der Schlusssatz falsch, und also der ganze Schluss ein Paralogismus ist.

Weiter S. 41. „Die beiden Stellen *ἐν Πέρσαις*, die ich, weil sie in den Persern nicht vorkommen, *ἐν Πέρσισι* zu setzen vorschlug, bringt der Verf. dagegen, obgleich darauf für mich, als eine Nebensache, welche nur den Titel, nicht den Stoff selbst angeht, nicht viel ankommt, und obgleich meine Emendation zu den einfachsten gehören dürfte, dennoch lieber in den Persern unter. Eine geschickte Kritik ist angenehm, auch wenn sie wie betrunken taumelt. Wer sich an *bouts rimés* versucht hat, kann sich das Vergnügen machen, dieselben Worte, wovon es sich hier handelt, in jeder beliebigen Tragödie, an mehr als einer Stelle, einzuflechten. Wer Wahrscheinlichkeitsrechnungen liebt, mag ermitteln, wie hoch der Zufall anzuschlagen sei, der zwei, durch die Abschreiber gerade zufällig überhüpfte Phrasen aus den Persern als Glossen gerettet hat; es wird sich ein ungeheures Verhältniss herausstellen."

Ich übergehe die Unanständigkeit dieser Rede und bemerke bloss, dass es für den Zufall keine Berechnungsformel gibt, und dass der Schluss, den Hr. W. machte, folgender ist: weil ich annehme, dass Aristoteles eine sonst nirgends erwähnte *Ἰλίου πέρσις* des Aeschylus nenne, so schreibe ich in zwei Stellen *ἐν Πέρσισι* statt *ἐν Πέρσαις*, indem in beiden Worte angeführt werden, die nicht in den Persern stehen. Dagegen schloss ich so: da in zwei Stellen Worte aus den Persern angeführt werden, die in unserem Texte nicht stehen, so ist das Nächste, zu vermuthen, dass sie darin gestanden haben, wenn sich passende Stellen nachweisen lassen; gänzlich unwahrscheinlich aber ist, dass *ἐν Πέρσισι* zu schreiben sei, da nicht nur beide Stellen nichts auf Troja Bezügliches enthalten, sondern auch eine *Ἰλίου πέρσις* des Aeschylus keineswegs erwiesen ist, und in jenen Citaten, wie so häufig, wohl auch der Name des Stückes oder des Dichters mit einem andern Namen vertauscht sein kann. Welcher von beiden Schlüssen mit mehr Nüchternheit gemacht ist, mag der Leser beurtheilen.

„Doch um Wunder des Zufalles solcher Art und der Kritik zu glauben, werden wenigstens die Phrasen wirklich an die Stelle, wohin sie gesetzt werden, passen müssen. Entschieden Unrecht geschieht dem Dichter durch den Kritiker in der ersten Stelle, wo wegen des Wortes *ὑπόξυλος*, *ἐν Πέρσαις*, der Rede des Darius (683) dieser Vers untergeschoben wird:

Ὦ πιστὰ πιστῶν ἥλικες δ' ἥβης ἐμῆς,
Πέρσαι γεραιοί, τίνα πόλις πονεῖ πόνον;
[ἀληθοπενθεῖ δ' οὐδ' ὑποξύλῳ γόῳ]
στένει, κέκοπται καὶ χαράσσεται πέδον.

Von der Wiederholung und Verstärkung des Ausdruckes durch sein verneintes Gegentheil (*πενθεῖ, οὐχ ἥδεται*) ist sehr verschieden der Gedanke an Schein, Verstellung, Irrthum, die abgelehnt, ausgeschieden würden. Wo nun gar eine ganze Stadt trauert, wer dächte da an Verstellung, und gar wo Erscheinungen bemerkt werden, wie *κέκοπται καὶ χαράσσεται πέδον*? Die Zwischenbemerkung ist daher nicht bloss müssig, sondern unzeitig, matt, falsch, und es würde unbegreiflich sein, wie Hr. Hermann so seinen Aeschylus verwässern könnte, gäbe nicht die andere Conjectur *ἐν πέρσισι* einigen Aufschluss. Dazu der Tropus *ὑπόξυλος* in Verbindung mit *γόος*!"

Mit den dunkeln Worten „die andere Conjectur *ἐν πέρσισι*" scheint die zweite Stelle gemeint zu sein, in welcher ich Hrn. W.'s Conjectur *ἐν Πέρσισι* statt *ἐν Πέρσαις* nicht annahm: wovon nachher. Uebrigens ereifert sich Hr. W. ziemlich unvorsichtig. Er hätte bedenken sollen, dass in dem von mir angenommenen Verse *ἀληθὴς* und *οὐχ ὑπόξυλος* einander respondirten. Ich will nicht *ἐτύμως δακρυχέων*, nicht

ῥέγκουσι δ' οὐ πλαστοῖσι φυσιάμασιν

vergleichen, sondern eine ganz gleiche Stelle in den Sieben gegen Theben v. 854.

κλαίω, στένομαι, καὶ δόλος οὐδεὶς
μὴ 'κ φρενὸς ὀρθῶς με λιγαίνειν.

Wenn er aber gar an dem Tropus *οὐχ ὑπόξυλος γόος* Anstoss nimmt, so scheint er nicht nur vergessen zu haben, dass Menander sogar einen Menschen *ὑπόξυλος* genannt hat, und dass die ganze Griechische Poesie vernichtet werden würde, wenn man auf sie das moderne

Gesetz gleichartiger Begriffe in den Tropen anwenden wollte. An die Härte der Rede, wenn kein Vers fehlt, hat Hr. W. gar nicht gedacht.

„Sodann wird in die Klagrede des Xerxes (918) ein Vers eingeschoben.

Εἴθ' ὤφελε Ζεὺς κἀμὲ μετ' ἀνδρῶν
τῶν οἰχομένων
[περί που νήσους νηριτοτρόφους]
θανάτου κάτα μοῖρα καλύψαι.

Facile sentiat quis gravius haec dici potuisse et significantius, si locus, in quo se cum aliis periisse optat, designaretur. Itaque nemo, opinor, vituperet sic scripta. Nach dem Vorhergehenden aber waren die Andern gar nicht um Inseln her umgekommen, sondern nach der geordneten und ausführlichen Erzählung des Boten in der Meerenge von Salamis, auf der Insel Psyttalea, in Böotien und weiterhin zu Land, und die Letzten im einbrechenden Eise des Strymon. Wie käme also dem Xerxes die Lust, gerade *περί που νήσους* ertrunken zu sein, und dazu das Wohlgefallen, hier, wo der allgemeine Untergang in vielerlei Gestalt seinen Sinn erfüllt, an der Art Meerschnecken, die ich weiss nicht an welchen Inseln gerade vorkommen? Daher auch hier nicht eine Auslassung entdeckt, sondern nur eine ganz vollständige Schlussrede durch einen störenden Zusatz entstellt ist."

Unbegreiflich ist hier zuvörderst, dass die Andern gar nicht um Inseln her, und doch Viele von ihnen in der Meerenge von Salamis und auf der Insel Psyttalea umgekommen sein sollen. Wenn sich diess nicht widerspricht, so widerspricht sich nirgends etwas. Ferner gehört die Erzählung des Boten gar nicht hierher. Dieser hat der Atossa die Niederlage vor der Ankunft des Xerxes erzählt, von welcher Erzählung Xerxes, der nun erst mit dem geschlagenen Heere angekommen ist, Nichts gehört hat. Warum nun Xerxes sehr passend *περί που νήσους* sagen könne, ergibt sich daraus, dass er selbst den Untergang der Flotte bei Salamis und die Niederlage bei Psyttalea mit eigenen Augen angesehen hatte. Er wird also doch wohl lieber mit denen, die er dort sah, als auf dem Festlande oder im Strymon untergegangen zu sein wünschen. Auch waren dort, wenn Salamis und Psyttalea nicht genügen, noch mehrere Inseln. Strabo IX. p. 395. *ἡ Ψυττάλεια νησίον ἔρημον πετρῶδες, ὅ τινες εἶπον λήμην του Πειραιέως· πλησίον δὲ καὶ ἡ Ἀταλάντη, ὁμώνυμος τῇ περὶ Εὔβοιαν καὶ Λοκρούς, καὶ ἄλλο νησίον, ὅμοιον τῇ Ψυτταλείᾳ καὶ τοῦτο.* Das Wohlgefallen des Xerxes an Meerschnecken ist ein unwürdiger Scherz: denn hoffentlich hat doch Hr. W. nicht geglaubt, ich hätte an lebendige Meerschnecken, und nicht an den Muschelkalk gedacht, aus welchem die Felsen jener Inseln zu bestehen scheinen. Athenäus sagt III, p. 86. B. von dem *ἀναρίτης: κογχῶδες δὲ ὂν τὸ ὄστρεον προσέχεται ταῖς πέτραις, ὥσπερ αἱ Λεπάδες. Ἡρώδης δ' ἐν Συνεργαζομέναις·*

προσφὺς ὅκως τις χοιράδων ἀναρίτης.

Αἰσχύλος δ' ἐν Πέρσαις τινὰς νήσους νηριτοτρόφους εἴρηκεν. Solches Gestein hat aber die benachbarte Megaris. Pausanias I. 44, 6. *καὶ Καρὸς τοῦ Φορωνέως*

μνῆμά ἐστι, τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς χῶμα γῆς· ὕστερον δὲ τοῦ θεοῦ χρήσαντος ἐκοσμήθη λίθῳ κογχίτῃ. μόνοις δὲ Ἑλλήνων Μεγαρεῦσιν ὁ κογχίτης οὗτός ἐστι, καί σφισι καὶ ἐν τῇ πόλει πεποίηται πολλὰ ἐξ αὐτοῦ. ἔστι δὲ ἄγαν λευκὸς καὶ ἄλλου λίθου μαλακώτερος· κόγχοι δὲ αἱ θαλάσσιαι διὰ παντὸς ἔνεισίν οἱ. Dass die Megarenser allein diesen Stein gehabt haben sollen, ist wohl nicht buchstäblich zu verstehen, da er sich vermuthlich auch auf den nahegelegenen Inseln fand: allein da sie ihn bei sich selbst brachen, werden sie ihn natürlich nicht von Psyttalea und andern Inseln geholt haben. Was ist also Lächerliches darin, wenn Xerxes wünscht, mit Andern bei den Muschelsteinfelsen der Inseln untergegangen zu sein?

„In dem späteren Programm über den Ajas erklärt Hr. Hermann die Emendation der Fragmente ganz allgemein (wogegen viel zu sagen wäre) für ein trügliches Spiel der Kritik, wodurch mehr nicht zu erreichen sei, als dass das Gesagte wahr sein könne: für wenigstens ebenso trüglich wird ihm selbst das Interpoliren vollständiger Werke mit selbstgemachten Versen gelten."

Hr. W. spricht, als ob ich das geläugnet und die Interpolationen als ausgemacht aufgestellt hätte: und doch habe ich nur gesagt, da Passow nicht habe entdecken können, wo jene Citate in den Persern gestanden haben könnten, wollte ich diess nachweisen, wobei ich ausdrücklich S. 17 hinzufügte: *seu vera seu falsa dicam (meminisse enim oportet natura sua hoc genus coniectandi incertum esse).*

„Auch erklärt er Anfangs nur, dass an mehreren Stellen der Perser etwas ausgefallen zu sein *scheine*. Daher hätte er auch nicht am Ende, nach übler Logik, glauben sollen, mit solchen Emendationen etwas widerlegt oder etwas bewiesen zu haben. Er schliesst aber: *Firmioribus ergo argumentis opus erit quam quibus Welckerus usus est, si quis et Ἰλίου πέρσιν ab Aeschylo scriptam esse, et eam tragoediam ab Athenaeo, ab scholiasta Hermogenis* (nämlich *ἐν Πέρσαις*), *atque adeo ab ipso Aristotele commemoratum evincere voluerit.* Das Urtheil über Astyanax hielt er für beseitigt. Verstärkt hat Hr. Hermann selbst meine Gründe, und in Wahrheit auch hier, was er seinerseits so oft nur mit Unrecht zu finden glaubt, *mira et incredibilia* aufgestellt. So kehrt sich auch ganz von selbst das imposant sein sollende Schlusswort: *perfacile est credere; scire difficile — credi autem etiam vana possunt*, gegen den zurück, der eben die schönste Probe davon abgelegt hat."

Wohl Hrn. W., wenn er seine Gründe von mir gar noch verstärkt glaubt. Ich habe über das, was er hier sagt, Folgendes zu bemerken. Von den Persern habe ich S. 17 gesagt: *Sunt autem Persae Aeschyli non uno in loco ita vitiati, ut excidisse aliquid videatur.* Hr. W. deutet diese Worte zu seinen Gunsten, als hätte ich von blossem Schein gesprochen. Dass aber wirklich Lücken in den Persern sind, will ich, andere Beweise übergehend, an einem ganz evidenten Beispiele zeigen. V. 529. *Well.* steht:

πολλαὶ δ' ἁπαλαῖς χερσὶ καλύπτρας
κατερεικόμεναι

διαμυδαλέοις δάκρυσι κόλποις
τέγγουσ' ἄλγους μετέχουσαι.
αἱ δ' ἁβρόγοοι Περσίδες —
πενθοῦσι.

Hier werden also *πολλαὶ* und *Περσίδες* unterschieden, und doch sind die *πολλαὶ* auch *Περσίδες*. Nun gibt aber auch ein alter Codex eine Spur dessen, was ausgefallen sein muss, indem er *μαγνάδ* nach *κατερεικόμεναι* hinzusetzt. Da dieses nun nicht das einzige sichere Beispiel einer Auslassung in den Persern ist, so folgt, dass wir dieses Stück aus einem hier und da lückenhaften Codex überkommen haben, und also auch wohl an solchen Stellen etwas ausgefallen sein kann, wo der Sinn vollständig ist. Denn bekanntlich sind dergleichen Auslassungen aus leicht begreiflicher Ursache die häufigsten. Was nun Hr. W. üble Logik nennt, ist folgender Schluss: da die Perser hier und da Lücken haben, so ist kein zureichender Grund vorhanden, die beiden Citate, in welchen Worte, die in unserem Texte nicht stehen, von denen sich aber nachweisen lässt, wo sie können gestanden haben, für Citate nicht aus den Persern, sondern aus einer problematischen *Ἰλίου πέρσις* zu halten. Da dieser Schluss nach der Logik, nach welcher ich, und, wie ich glaube, Jedermann, der nicht eine ganz besondere Logik hat, schliesse, ein richtiger Schluss ist, so muss ich auch jetzt noch sagen, *firmioribus ergo argumentis opus erit, quam quibus Welckerus usus est.* Endlich scheint Hr. W. mir zum Vorwurf zu machen, dass ich das Urtheil über Astyanax für beseitigt gehalten habe. Da weder erwiesen ist, dass das *καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος* bei dem Aristoteles auf *Νιόβην* nicht gehen könne, sondern auf *Ἰλίου πέρσιν* gehen müsse, noch gezeigt werden kann, dass der Vers

οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν

nothwendig von keinem Andern, als dem Astyanax gelte; so ist noch nicht bewiesen, dass es wirklich eine *Ἰλίου πέρσις* des Aeschylus gegeben habe, sondern es bleibt, da auch für das Gegentheil kein Zeugniss vorhanden ist, nur die Möglichkeit übrig. Eine mögliche *Ἰλίου πέρσις* eben für eine wirkliche zu nehmen (das ist *vana credere*), und aus dieser für wirklich genommenen möglichen *Ἰλίου πέρσις* zu schliessen, dass in zwei Zeugnissen *ἐν Περσίδι* für *ἐν Πέρσαις* zu schreiben sei, ist ein Schluss, über dessen Haltbarkeit etwas zu sagen überflüssig sein würde. Hiernach kann man das Ende von Hrn. W.'s Rede würdigen.

Wo die *Τοξότιδες* besprochen werden, liest man S. [illegible]0 Folgendes: „Die Verse bei Antigonus Karystius erklären sich in dieser Fabel als Worte des Aktäon an die Jagdnymphen, der, ihre Keuschheit nicht anerkennend, von Liebe sprechend, wohl gar Verdacht äussernd, gegen ihre Heiligkeit sich verging. Nach dieser Ansicht lässt sich den vielen Emendationen der verdorbenen Stelle eine neue gelindere hinzufügen. Antigonus redet von der Hitze der Stuten und setzt hinzu: *φαίνεται δὲ καὶ Αἰσχύλος ἱστορικῶς τὸ τοιοῦτον οὕτως πως εἰρηκέναι πρὸς τὰς παρθένους ἐν ταῖς Τοξότισιν· Ἄδου ταῖς*

ἁγναῖς παρθένοις γαμηλίων
λέκτρων ἀφαί· μὴ βλεμμάτων ῥέπῃ βολή.

καὶ διαλιπὼν προςέθηκεν.

[νέας γυναικὸς] οὔ με μὴ λάθῃ φλέγων
ὀφθαλμὸς, ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη,
ἔχοντα τούτων θυμὸν ἱππογνώμονα.

Ἄδον für *ἄδων* (*ΑΔΟΝ*), *ἀφαί* für *αστει* (CT st. *Φ*), so dass Antigonus übel abkürzend (wie auch im 3. V.) *ἅδον* aus seiner Verbindung, vielleicht mit einer Partikel, im vorhergehenden Verse zog. *Hesiod. Theog.* 917. *τῇσιν ἅδον θαλίαι*, 927. *ἢ κέλαδοι τε ἅδον.* Die Construction wie *τάφων πατρῴων λαχαί* bei Sophokles"; (vielmehr bei Aeschylus in den Sieben gegen Theben) „*λέκτρων ἀφαί*, wie *εὐνῆς ἅψασθαι, θιγεῖν, ἅψασθαι, ψαύειν γάμων*, *Pors. ad Phoen.* 960. — *ῥέπῃ βολὴ* f. *ῥεπιβούλη*, Salmas. *ῥέπει βολή.* V. 3 ist *νέας γυναικὸς* aus der Anführung Plutarch's supplirt. V. 5. schreibe ich *ἔχοντα* f. *ἔχων δὲ.*"

Hier ist Hr. W. auf ein ihm nicht gehörig bekanntes Feld gerathen. Um mit dem letzten Verse anzufangen, so wird Jedermann gleich auf den ersten Blick sehen, dass nicht *ἔχοντα*, sondern *ἔχω δὲ* zu schreiben war, wie auch schon alte Kritiker corrigirt haben. Was aber soll man zu den ersten Versen sagen, von denen Hr. W. doch wenigstens hätte eine Uebersetzung geben sollen, damit man erführe, was *μὴ βλεμμάτων ῥέπῃ βολή* bedeuten sollte? Sodann hätte er den von ihm angenommenen Gebrauch von *ἀφή*, das in dieser Bedeutung gar sehr der Rechtfertigung bedurfte, erweisen sollen. Am meisten aber muss man sich über *ἅδον* wundern. Dass diess die *tertia pluralis* des Aorists von *ἁνδάνω* ist, weiss Jeder, der in der Grammatik bis zu den *verbis anomalis* gekommen ist: wozu also noch Citate? Aber alle Citate aus Homer, Hesiodus und andern Dichtern, wo *ἅδε* und *ἅδον* vorkommt, beweisen noch nicht, dass diese des Augments entbehrende Form von einem Tragiker gebraucht worden sei, wovon bis jetzt noch Niemand etwas gehört hat. Wie Hr. W. emendirt, konnte weder Aeschylus, noch irgend ein Tragiker schreiben. Weit besser hätte er gethan, wenn er, wie in der Trilogie S. 419, Toup's doch wenigstens verständliche und sprachrichtige Conjectur wiederholt hätte. Welcher Fehler in *ἄδων ταῖς* liege, wage ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben: aber das Leichteste würde sein, mit einem sogenannten absoluten Nominativ so zu schreiben:

ἁδών τις ἁγναῖς παρθένοις γαμηλίων
λέκτρων, ἑτοίμη βλεμμάτων ῥέπει βολή.

Gefällt Jemand des Ehebetts reinen Jungfrauen, so winken ihre Blicke bereitwillig.

Ich schliesse diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass Hr. W. künftig weniger leidenschaftlich schreiben und bedenken möge, dass die Achtung der Menschen sich nach dem Grade der Würde und des Anstandes richtet, mit dem man sich selbst seine Stelle anweist.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 7. August 1839. *Nr.* 94.

M. Tullii Ciceronis Orationes selectae. Kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von *C. Benecke*, Dr. Erster Band (enth. die Reden pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, pro Archia poëta). Leipzig bei Karl Franz Köhler 1836.

Nachdem Herr Professor Benecke seine Befähigung als Herausgeber und Erklärer der Schriftwerke des römischen Alterthums bereits durch seine Ausgabe des Justinus, sowie der Reden Cicero's gegen Catilina und der Rede für den Oberfehl des Pompejus genugsam nachgewiesen, hat derselbe Gelehrte sich durch seine Bearbeitung der Reden für Q. Ligarius, für den König Dejotarus und für den Dichter Archias von neuem die ehrenvolle Stelle gesichert, die er unter den Erklärern der Werke Cicero's einnimmt.

Ueber die Bestimmung der vorliegenden Ausgabe erklärt sich Hr. B. in der Vorrede folgendermaassen: *Der Hauptzweck, den ich nach Kräften zu erreichen suchte, galt dem möglichst vollkommensten Verständniss der vorliegenden Reden. Auf eine durchgängige kritische Berichtigung des Textes also und auf eine sorgfältige Erläuterung des Sprachgebrauchs im Allgemeinen, wie im Besondern des Cicero, und genaue Erklärung der Sachen war mein Streben gerichtet.* Auf die Frage, für welche Leser diese Ausgabe berechnet sei, antwortet Hr .B., wie folgt: *Durch die treue Verfolgung des vorgelegten Plans glaubte ich dem gelehrten Forscher eine nicht ganz verwerfliche Arbeit, dem beengten Schulmanne das vollständige Resultat der bisherigen Forschungen und Leistungen und dem gereifteren Schüler bei seinem Privatfleisse eine geistige Anregung zum gründlichen Sprachstudium zu geben.*

Was nun die Ausgabe selbst betrifft, so ergibt sich aus einer genauen Prüfung derselben, dass Hr. B. mit lobenswerthem Fleisse den lateinischen Sprachgebrauch überhaupt, sowie die Redeweise Cicero's insbesondere nachzuweisen gesucht hat. Die Anmerkungen zeugen von gründlicher Kenntniss der Sprache Cicero's, und diese Kenntniss hat den Hrn. B. in den Stand gesetzt, in streitigen Fällen nicht nach Hypothesen zu haschen, die unter dem Scheine der Genialität nur zu oft Unwissenheit bergen, sondern die handschriftlich begründete Lesart gegen Neuerungsvorschläge kräftig zu schützen. Endlich hat Hr. B. stets mit gleichem Eifer, aber nicht immer mit gleichem Erfolg, die Interpolationen, welche die Handschriften selbst erlitten, aufgesucht. In diesem Bestreben aber, alle fremdartige Bestandtheile aus dem Texte zu scheiden, scheint uns Hr. B. nicht selten zu weit gegangen zu sein. Namentlich hat Hr. B. gern dem Inhalt nach verwandte Gedanken, sobald diese unmittelbar auf einander folgten, als Glosseme betrachtet und als solche im Texte entweder eingeklammert, oder gänzlich übergangen. Bei diesen Verdammungsurtheilen scheint uns Hr. B. nicht immer die äusseren Gründe sorgfältig genug erwogen zu haben, was wir weiter unten nachzuweisen beabsichtigen. Sowie wir also einerseits den über den Sprachgebrauch des Cicero angestellten Untersuchungen des Hrn. B. fast nirgends unsere Beistimmung versagen konnten, so mussten wir dagegen anderseits von den die Kritik des Textes betreffenden Ansichten des Herrn Herausgebers nicht selten abweichen.

Dass ferner das Bestreben, eine nicht nur für den gelehrten Forscher und für den beengten Schulmann, sondern auch für den gereifteren Schüler nützliche Ausgabe zu liefern, bisweilen eine gewisse Ungleichmässigkeit in den Anmerkungen veranlasst hat, darf nicht befremden. Ohne nun mit dem Herrn Herausgeber über die Vereinigung dieser verschiedenartigen Zwecke zu rechten, wenden wir uns vielmehr zu dem von Hrn. B. Geleisteten selbst. Bevor indess Ref. auf die Beurtheilung der Leistungen des Hrn. B. eingeht, kann derselbe nicht umhin, auf die durchaus humane Weise, mit welcher der Herr Herausgeber die Irrthümer seiner Vorgänger widerlegt hat, aufmerksam zu machen. Ueberall, wo Hr. B. seine von andern Gelehrten abweichenden Ansichten vorträgt, geschieht dieses auf eine die sonstigen Verdienste jener Männer durchaus nicht beeinträchtigende Weise. Ref. hält sich zu dieser Bemerkung um so mehr verpflichtet, als manche jüngere Gelehrte gerade in schonungsloser Enthüllung der Irrthümer ihrer Vorgänger die nachdrücklichste Empfehlung ihrer eigenen Leistungen zu suchen scheinen.

Wir wenden uns zunächst zu der Rede für den Ligarius. Diese Rede betrachten wir um so lieber, als gerade in dieser Hr. B. am meisten sein kritisches Talent bewähren konnte, da Hr. Klotz die Kritik in dieser Rede nicht mit Unrecht eine *fast bodenlose* nennt. So sehr wir nun auch den Fleiss, mit welchem Hr. B. die Erklärung der Rede und die Sicherstellung des Textes zu fördern gesucht hat, anerkennen müssen, so können

wir doch nicht umhin, gerade in dieser an nicht wenig Stellen anderer Meinung, als Hr. B. ist, zu sein.

Sogleich §. 1. nimmt Hr. B. in den Worten: *Novum crimen, C. Caesar, et ante hunc diem non auditum, ... ad te Tubero detulit* statt *inauditum*, welches die treffliche Erfurter Handschrift und die gewöhnlichen Ausgaben darbieten, *non auditum* in den Text auf. Hr. B. meint, dass die Trennung der Verneinungspartikel als die Verneinung schärfend und die Ironie kräftiger hervorhebend, am angemessensten sei. Dieser Grund ist, wie Jeder leicht einsieht, keineswegs hinreichend, um die Lesart der besten Handschr. aus dem Texte zu verbannen. Auch der deutsche Sprachgebrauch entscheidet sich für *inauditum*, inwiefern man sagt: *Eine neue und bis auf diesen Tag unerhörte Anklage hat Tubero vor dich gebracht.* Zudem ist *novum* und *non auditum* oder *inauditum* nicht wesentlich von einander verschieden, da beides zur Bezeichnung des Ungewöhnlichen gleich geeignet ist. Vergl. über novum Kritz zu Sal. Cat. c. 51. §. 8. §. 2. ist der Druckfehler *reprehendaris* statt *reprehendatis* zu beseitigen. §. 3. lesen wir: *Quo* (bello) *audito partim cupiditate inconsiderata, partim caeco quodam timore primo salutis, post etiam studii sui quaerebant aliquem ducem, cum Ligarius domum spectans, et ad suos redire cupiens, nullo se implicari negotio passus est.* Hr. B. hält hier die Worte *et ad suos redire cupiens* für ein Glossem und schliesst dieselben in Klammern ein, wozu ihn vielleicht die Auslassung des *et*, welches in vier Handschriften fehlt, zum Theil mit bestimmt hat. Die Aehnlichkeit des Inhalts rechtfertigt ein solches Verfahren nicht. — Ref. findet in den Worten: *domum spectans et ad suos redire cupiens* einen ähnlichen Fortschritt vom Allgemeinen zum Besondern, wie §. 5, wo es heisst: *An ille, si potuisset illinc ullo modo evadere, Uticae, quam Romae, cum P. Atio, quam cum concordissimis fratribus, cum alienis esse, quam cum suis maluisset?* Ohne Noth hat Hr. B. §. 3. die Lesart der besten Handschriften, welche statt der gewöhnlichen Lesart: *Atque ille non mediocri cupiditate arripuit imperium, si illud imperium esse potuit, quod ad privatum clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur*, die Stelle folgendermaassen geben: *Atque ille non mediocri cupiditate arripuit imperium, si illud imperium esse potuit, quod a privato clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur.* Diese Lesart hat bereits Reinh. Klotz in der Vorrede seiner Ausgabe der Reden Cicero's, Theil I, S. 75 scharfsinnig vertheidigt: indem dieser Gelehrte darauf hinweist, dass *ad privatum deferebatur imperium* von Varus gar nicht gesagt werden könne, inwiefern dieser bei der Uebernahme des Oberbefehls kein Privatmann mehr gewesen sei. Aber annehmen zu wollen, dass Varus durch seinen verunglückten Ausfall aus Auximum (vergl. Caes. de B. C. I. c. 12 und 13) und durch ein verlorenes Treffen, zu einem Privatmanne geworden sei, wäre ebenso unstatthaft, als die von Sigonius aufgestellte Behauptung, dass der mit dem Oberbefehl Bekleidete ein Privatmann genannt worden sei. Vergl. Schütz im Index latin. s. v. *privatus*. — Dagegen hat Hr. B. §. 6. die Lesart der Erf. Handschr., welche statt *omni laude* darbietet: omnium laude mit Recht aufgenommen. Letzteres ist bereits von Hrn. Klotz genügend geschützt worden. §. 7, wo Hr. B. über die Hinzufügung der Praep. *in* zu dem Ablativ von *totus* spricht, konnte auch auf Cic. ad Quint. Fr. I. ep. §. 25. hingewiesen werden. §. 11. lautet der Text bei Hrn. B. folgendermaassen: *Hoc egit civis Romanus ante te nemo: externi isti mores usque ad sanguinem incitari solent odio aut levium Graecorum aut immanium barbarorum.* Der Sinn dieser Worte ist deutlich; Cicero nämlich sagt unmittelbar vorher: *Non habet eam vim ista accusatio, ut Q. Ligarius condemnetur: sed ut necetur.* Was nun die letzten Worte: *aut levium Graecorum aut immanium barbarorum* anbetrifft, so hat diese bereits Lambin von *mores* abhängig sein lassen; dasselbe nimmt auch Hr. Klotz an, der in den Genitiven eine Zerlegung des allgemeinen Gedankens: *externi isti mores*, in seine Bestandtheile findet. Hr. B. dagegen meint, dass die Genitive mit odio zu verbinden seien, ohne sich jedoch auf eine nähere Darlegung des Inhalts einzulassen. — Dem Ref. erscheint, wenn man Lambin's Erklärung billigt, der Beisatz *aut l. G. a. i. b.* durchaus schleppend, dagegen Hrn. B.'s Annahme gänzlich unstatthaft. In Erwägung nun, dass Cicero, wenn irgend eine Rede, so gewiss die vorliegende sorgfältig ausgearbeitet habe, da er diese, wie man aus Cic. ad Attic. XIII. ep. 12. §. 2. ersieht, im Wege des Buchhandels verbreiten liess, genügt uns weder die eine, noch die andere Erklärungsweise; wir glauben vielmehr, dass der Text verdorben und die ursprüngliche Lesart folgendermaassen herzustellen sei. *Externi isti mores: usque ad sanguinem incitari solere odio aut levium Graecorum aut immanium barbarorum*, wo dann das allgemeine Urtheil: *Externi isti mores* nochmals nachdrücklich und in seine Bestandtheile zerlegt, um das Gehässige dieser Gesinnung kräftig hervorzuheben, wiederholt wird. Das *solere* entspricht dann, wie Jeder sieht, genau dem vorhergehenden mores. §. 12. mussten die Worte: *novi . . . .; studia generis ac familiae vestrae virtutis, humanitatis, doctrinae plurimarum artium atque optimarum, nota mihi sunt* [*omnia*] folgendermaassen interpungirt werden: *studia g. a. f. v. v., h., d. p. a. a. o.*; *nota mihi sunt omnia.* Dass bei dieser Interpunction das von Hrn. B. verdächtigte *omnia* nicht nur nicht überflüssig, sondern vielmehr nothwendig sei, sieht Jeder von selbst ein. §. 15. lesen wir bei Hrn. B. folgende Worte: *Quam multi enim essent de victoribus, qui te crudelem esse velint, cum etiam de victis reperiantur? quam multi, qui, cum a te ignosci nemini vellent, impedirent clementiam tuam, cum etiam ii, quibus ipse ignovisti, nolint te esse in alios misericordem?* Zunächst ist hier an der ersten Stelle *velint*, als wahrscheinlicher Druckfehler, in vellent zu verändern; da in der Varietas lectionis die Abweichung von der zweiten Lesart nicht angegeben ist. Hr. B. vermuthet nun wiederum, dass diese Worte: *Quam multi enim essent. . . . misericordem?* aus den Randbemerkungen eines Erklärers in den Text eingeflossen seien, und stützt seine Vermuthung theils auf das Zeugniss des Quintil. VIII. c. 3. §. 83 und §. 85; theils auf den Umstand, dass in der Dresdener Handschrift die ersten Worte: *Quam*

multi enim essent, qui — reperiantur? fehlen, während drei Oxforder Codd. statt *quam quia*, und eine *quod* haben.

Vergleichen wir zunächst die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, so sagt Cicero Folgendes: *Wenn du, Cäsar, bei deinem so grossen Glück nicht eine diesem gleichkommende Milde besässest, wie du diese von Natur aus besitzest; so würde dein Sieg uns alle mit der tiefsten Trauer erfüllen. Denn wie Viele von den Siegern würden dich grausam zu sehen wünschen, da dieses sogar Manche aus der Zahl der Besiegten wünschen? Wie Viele würden aus dem Wunsche, dass du Niemanden verzeihest, deine Milde hintertreiben, da solche Leute sich sogar unter denjenigen, denen du selbst verziehen hast, finden?* Bei einer unbefangenen Prüfung dieser ganzen Stelle erkennt man leicht, dass Cicero den Cäsar im Anfange überhaupt als einen von Natur aus milden und von jeder Regung der Grausamkeit freien Sieger bezeichnet; sodann denselben nicht nur als einen von Natur aus milden, sondern auch als einen für fremde Einflüsterungen unempfänglichen Mann darstellt. Der letztere Gedanke wird in seine Bestandtheile zerlegt, inwiefern die Anreizungen zur Grausamkeit theils von den Siegern, d. h. den Anhängern Cäsar's, theils von den Besiegten, d. h. den ehemaligen Pompejanern ausgehen können. Von den Letzteren werden dann wieder diejenigen besonders hervorgehoben, denen Cäsar ihre Anhänglichkeit an die Sache des Pompejus verziehen hatte. Sonach ist in der ganzen Stelle das Fortschreiten vom Allgemeinen zum Besonderen unverkennbar. Wenn nun Hr. B. bemerkt, dass die Worte: *Quam multi essent — misericordem?* unbeschadet des Zusammenhanges gänzlich entbehrt werden können, da, nach des Quintilian richtiger Bemerkung, sich deren Inhalt aus dem Vorhergehenden von selbst ergebe; so können wir demselben in Erwägung dessen, was wir soeben angeführt haben, unmöglich beistimmen. Denn dass derjenige, welcher von Natur aus mild ist, desshalb noch keineswegs für die Reizungen derer, die ihn zur Grausamkeit verleiten wollen, unzugänglich zu sein braucht, bedarf keines Beweises. Dieser letztere Gedanke aber wird von Cicero mit den von Hrn. B. verdächtigten Worten ausgeführt und dadurch Cäsar nicht nur als von Natur aus mild, sondern auch als ein in seiner Milde beharrlicher Sieger verherrlicht. Was nun das Zeugniss des Quintilian anbetrifft, so wollen wir uns bei der Prüfung desselben nicht weiter aufhalten, da demselben Hr. B. zur Begründung seiner Vermuthung eine nur untergeordnete Geltung einzuräumen scheint, da er sagt: *Aus den Worten Quintilian's scheint diess* (dass die ganze Stelle ein Einschiebsel sei) *fast deutlich hervorzugehen.* — Ebenso wenig ist mit Hrn. B. auf die Auslassung der Worte: *Quam multi — reperiantur* in der Dresdener Handschr. grosses Gewicht zu legen; da der gleiche Anfang zweier unmittelbar auf einander folgenden Sätze: *Quam multi*, leicht den Abschreiber zur Uebergehung des einen Satzes veranlassen konnte. — Dass endlich Cicero, der doch sonst in der Rede mit dem Lobe Cäsar's so freigebig ist, gerade diejenige Eigenschaft Cäsar's, von der am allermeisten der günstige Erfolg der Rede abhängig war, so oberflächlich sollte angedeutet haben, als Hr. B. annimmt, ist durchaus unwahrscheinlich.

§. 21. S. 43. in der ersten Zeile ist der Druckfehler *quidem* statt *quidam* zu berichtigen. §. 22. bemerkt Hr. B., dass zu den Worten: *non minus magnum est*, das vorhergehende *crimen* nicht füglich ergänzt werden könne. Wir stimmen Hrn. B. bei, fügen aber noch zur Begründung dieser Erklärung hinzu, dass, wenn zu *non minus magnum est* das Wort *crimen* supplirt werden müsste, dieses im Vorhergehenden nicht hätte ohne einen Beisatz, wie etwa *magnum*, stehen können. §. 23. bezeichnet Hr. B. die Worte: *patrem suum* als im Texte eingeklammerte, ohne dass sie in den Text aufgenommen worden sind. §. 25. lässt Hr. B. mit der Erfurter Handschrift das Pronomen *haec* aus in den Worten: *Quam est haec ergo apud Caesarem querela, cum eum accusetis, a quo queramini prohibitos esse vos contra Caesarem gerere bellum?* und sagt in der Anmerkung: *Diess* (haec) *ist nicht einmal passend, da Cicero nicht eben fragen konnte: Was ist diess also für eine Klage beim Cäsar? sondern vielmehr: Was soll also eine Klage beim Cäsar? was nur heissen kann: Quae est ergo apud Caesarem querela?* Ref. glaubt *haec* mit der Mehrzahl der Handschr. beibehalten zu müssen und findet darin eine Hindeutung auf den folgenden mit *cum* beginnenden Satz. §. 26. vermuthet Hr. B., dass in den Worten: *Quotus enim quisque istud fecisset, ut a quibus partibus in dissensione civili non esset receptus, essetque etiam cum crudelitate rejectus, ad eos ipsos rediret?* das Wort *partibus*, das allerdings in einigen Handschriften fehlt, ein Glossem sei, und lässt es desshalb im Texte aus. Wir behalten *partibus* bei und ergänzen aus demselben zu *ad eos* den Begriff *Parteigänger*. Dieser Uebergang von *partibus* zu *ad eos* mag den Abschreibern missfallen und die Auslassung des *partibus* veranlasst haben.

§. 30. ist der Druckfehler *cogitavi* in *cogitavit* zu verändern. In demselben Paragraphen ist nach dem Worte *posthac* das Zeichen der Aposiopese zu setzen. In demselben Paragraphen erwarteten wir eine Belehrung über den von Hrn. B. folgendermaassen constituirten Text: *Legatus ante bellum profectus, relictus in pace, bello oppressus, in eo ipso non acerbus, totus animo ac studio tuus.* Hier hat Hr. B. nach Orelli's Vorgange weder *etiamsi*, was der Erf. Cod. darbietet, noch *tametsi*, was sich in sieben Handschriften vorfindet, vor *totus* in den Text aufgenommen. In den kurz darauf folgenden Worten: *Ad judicem sic agi solet: sed ego apud parentem loquor*, hat Hr. B. *agi solet*, sodann *ego* eingeklammert. Wir hoffen, dass Hr. B. bei einer neuen Ausgabe seine Verdächtigungsgründe nicht mehr gelten lassen wird. Auf die Lesart: *Erravit, temere fecit, poenitet*, die neuerdings auch von Madvig aus Handschriften nachgewiesen worden ist (vergl. Klotz I. Band, S. 97 der Vorrede), musste von Hrn. B. mehr Rücksicht genommen werden, als geschehen ist. Hr. B. hat nämlich die gewöhnliche Lesart: *Erravi, temere feci, poenitet* beibehalten, ohne zu bedenken, dass diese Lesart gar nicht in den Zusammenhang passt. Denn Cicero als der Vertheidiger des Ligarius konnte unmöglich sagen: *Erravi, temere feci, poenitet*, sondern er musste, inwiefern er wenig-

stens theilweise die Schuld des Ligarius eingestand, sagen: *Erravit*, *temere fecit*, *poenitet*. Diesem Geständnisse widersprechen keineswegs die unmittelbar darauf folgenden Worte: *ad clementiam tuam confugio*, *delicti veniam peto*, *ut ignoscas*, *oro*. Denn der Vertheidiger kann die Schuld des Angeklagten eingestehen, dann aber muss er sich im Namen des Angeklagten bittend an den Richter wenden; was hier durch die zuletzt angeführten Worte angedeutet wird. Dass nun der Wechsel der Subjecte leicht einen Abschreiber zu der Aenderung: *Erravi*, *temere feci*, *poenitet*, veranlassen konnte, sieht Jedermann ohne Schwierigkeit ein. Als übereilt erscheint die Vermuthung des Hrn. B., dass Ligario in folgenden Worten §. 31. zu streichen sei. *An sperandi Ligario causa non sit*, *cum mihi apud te locus sit etiam pro altero deprecandi*? Hr. B. beruft sich theils auf die Dresdener, Kölner und eine Oxforder Handschrift, welche *Ligario* auslassen, theils auf das folgende *altero*, in welchem er keine Hindeutung auf Marcellus, sondern auf Ligarius findet. Dem Unterz. scheint *Ligario* mit der Mehrzahl der Handschriften beizubehalten und der Inhalt der Stelle folgender: *Sollte Ligarius keinen Grund zur Hoffnung haben*, *da es mir gestattet ist*, *nicht nur für mich*, *der ich mich doch mit Ligarius in demselben Falle befunden habe*, *sondern sogar für einen Andern dich zu bitten!* — In diesem Falle ist *altero* dann allgemein zu fassen. Ebenso halten wir in den unmittelbar folgenden Worten: *Quamquam nec in hac oratione spes est posita causae*, *nec in eorum studiis*, *qui a te pro Ligario petunt*, *tui necessarii*, wo Hr. B. bloss mit der Erfurter Handschrift liest *ratione* statt *oratione*, den Grund, den Hr. B. für seine Abweichung von der gewöhnlichen Lesart anführt, für unzureichend. Hr. B. erklärt zunächst, dass *in hac ratione* bedeute: *darin*, *in diesem Umstande*, nämlich in dem mit folgenden Worten angedeuteten: *cum mihi apud te locus sit etiam pro altero deprecandi*, sodann meint derselbe, dass *oratione*, welches die Herausgeber erklären durch: *qua utor in deprecando pro Ligario*, gar nicht einmal passend zu sein scheine, da hier gar nicht die Rede von einer *oratio* sei. Wir entgegnen hierauf Folgendes: *Sollte Ligarius keinen Grund zur Hoffnung haben*, *da ich sogar für einen Andern dich bitten darf? Obgleich unsere Hoffnung weder auf einer solchen Rede*, *welche den* §. 30. *enthaltenen Worten: Erravit*, *t. f.*, *p.; a. c. t. c.*, *d. v. p.*, *u. i.*, *oro ähnliche Aeusserungen enthält*, *noch auf den Bestrebungen deiner Freunde*, *die dich für den Ligarius bitten*, *beruht*. *Vielmehr beruht meine Hoffnung auf der Erfahrung*, *dass bei dir mehr vermag die Berüksichtigung der Gründe*, *aus welchen man dich für Andere bittet*, *als die Mienen der Bittenden und die Erwägung des freundschaftlichen Verhältnisses*, *in dem der Bittende zu dir steht*, *und dass du den grössten Einfluss auf dein Urtheil denjenigen gestattest*, *quorum justissimum videas dolorem in petendo*. Beiläufig erinnern wir, dass Hr. B. den Inhalt der letzten Worte speciell gefasst hat, wenn er denselben folgendermaassen angibt: *Es rühren also diejenigen dich am meisten*, *deren Schmerz*, *von dem Gegenstande ihrer innigen Anhänglichkeit getrennt zu sein*, *am gerechtesten erscheint*. In derselben Anm. hat Hr. B. aus dem Bestreben nach Kürze den undeutschen Ausdruck: *der zu Verzeihende* gebraucht. §. 33. hätte Hr. B. in den Worten: *Videsne igitur hunc splendorem*, *omnem hanc Brocchorum domum*, *hunc L. Martium*, *C. Caesetium*, *L. Corfidium*, *hosce omnes equites Romanos*, *qui adsunt veste mutata*, *non solum notos tibi*, *verum etiam probatos viros*, *qui tecum fuerunt*? die Lesart des Cod. Erf. *omnium* aufnehmen und mit *splendorem* verbinden sollen, da, wie Klotz richtig bemerkt, *hunc splendorem* zu kahl stehen würde und rhetorische Gründe das folgende *hanc* an die Spitze des Satzgliedes verlangen. In demselben Paragraphen S. 65. in der ersten Zeile ist nach *irascebamur* ein Komma zu setzen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Sitzung der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften am 10. Juni theilte Hr. Böckh eine Entdeckung des Dr. Franz auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik mit. Es ist bekannt, dass eine Abschrift des vom Kaiser Augustus hinterlassenen Verzeichnisses seiner Thaten (Sueton. Aug. fin.) in den diesem Kaiser geweihten Tempel in Ancyra übergegangen ist. Entdeckt wurde diess Monument (Monumentum Ancyranum) im J. 1554 und Chishull hat es in seinen asiatischen Alterthümern am vollständigsten herausgegeben. In Apollonia in Pisidiew (jetzt Oluburlu) hatte Arundell drei griechische Fragmente gefunden, von denen jedes die Spuren einer durch grössere Buchstaben ausgezeichneten Ueberschrift enthält (Discov. in Asia minor. Vol. II. pag 426). Während der Constituirung des Textes bemerkte Dr. Franz, dass diese Fragmente ein Theil des Monumentum Ancyranum seien. Sie fallen auf den Anfang und die Mitte des lateinischen Originals, während die bei Porocke zum Schlusse derselben gehören. Wahrscheinlich ist es, dass die griechische Uebersetzung des genannten Monuments in Appollonia dieselbe Quelle mit der in Ancyra habe. Es ist als sicher anzunehmen, dass das Monument bald nach dem Tode des Augustus und bei Lebzeiten der Livia gesetzt worden ist.

Jena. Nach dem Verzeichnisse der Studirenden für das Sommer-Semester beträgt die Anzahl derselben 436, also 20 mehr, als im verwichenen Winter. Davon gehören 217 dem Inlande, d. h. den sächsischen Herzogthümern an, für welche die Universität Landesuniversität ist, und 219 dem Auslande, ein Verhältniss, wie es sich seit langer Zeit nicht so günstig herausgestellt hat. Die Aufhebung des, wenn auch nur bedingten Verbotes von Seiten Preussens hat bereits dazu mit beigetragen und wird es ferner.

Verbesserungen in der Abhandlung über die Beschreibung der Burg von Alexandria bei Aphthon. 12. 1839. Nr. 48 f.

S. 378. Z. 6. lies *manierirte*.
» » » 10. und 11. von unten: lies *bewehren* u. *bewehrt*.
» 380 » 4. v. u.: *(konnten)*.
» 386 » 2. v. u.: *als Gibbon* und oberfl. Nachspr. G.
» 387. Nach von Schubert in seiner Beschreibung Alexandria's im ersten Bande seiner Reise nach Aegypten etc. kann die Pompejussaule uns *nicht* bei Bestimmung der Lage des Museums nützen.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 9. August 1839. *Nr.* 95.

M. Tullii Ciceronis Orationes selectae. Von *Benecke*.

(Beschluss.)

Was Hr. B. §. 38. über den Gebrauch des doppelten *aut* bemerkt, bedarf der Berichtigung. Denn dass die Behauptung, *aut* werde allemal doppelt gesetzt, wenn der Gegensatz ausschliessend sei, so dass beide Stücke gleichen Werthes seien, und nicht mehr als eins stattfinden könne, und jedes dritte ausgeschlossen sei, beschränkt werden müsse, beweisen Stellen, wie Cic. Tusc. I. §. 1: *Quum defensionum laboribus Senatoriisque muneribus aut omnino, aut magna ex parte essem aliquando liberatus, retuli me . . . . ad . . studia etc.* In demselben Paragraphen erklärt Hr. B. die Beibehaltung des *te* als nothwendig vor dem Worte *daturum* in der folgenden Stelle: *tantum te admonebo, si illi absenti salutem dederis, praesentibus his omnibus te daturum;* obgleich das letzte te in der Erf. Handschr. a. m. pr., sowie in einer Oxforder fehlt. Hr. B. erklärt nämlich, dass das Pron. person. beim Infinitiv meistens nur dann ausgelassen worden sei, wenn die Einerleiheit der Person im abhängigen und regierenden Verbum stattfinde, oder der Satz im Infinitiv mehr allgemein aufgefasst werden solle. Gegen die letztere Ansicht verweist Ref. auf die Rede pro Dejotaro §. 24: *Addit etiam illud, equites non optimos misisse tibi* nämlich eum i. e. Dejotarum. Was nun aber die Auslassung des *te* an unserer Stelle betrifft, so hält dieselbe Ref. durch Beispiele, wie das bei Cic. de N. D. I. ist, für hinlänglich geschützt: *Puderet me dicere non intellexisse*, wo die Auslassung des *me* vor *intellexisse* durch das kurz vorhergehende *me* entschuldigt wird; ebenso, wie an unserer Stelle die Auslassung des *te* vor *daturum* durch das bei *admonebo* stehende *te*. Vergl. übrigens mit der Stelle pro Dejot. Virg. Aen. II. v. 25: *Huc se provecti deserto in litore condunt* (Graeci). *Nos abiisse* (eos) *rati et vento petiisse Mycenas.*

Doch wir wollen die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter nicht länger ermüden. Bevor wir indess von der gründlichen Arbeit des Hrn. B. Abschied nehmen, können wir nicht umhin, auf die Zweckmässigkeit der den einzelnen Reden vorgesetzten Einleitungen, die mit wenig Worten das Wichtigste, was zum allgemeinen Verständniss der Reden gehört, zusammenfassen, aufmerksam zu machen. Ebenso können wir es nur billigen, dass der Hr. Herausgeber jeder Rede eine Uebersicht des kritischen Apparats vorangeschickt hat; doch hätten wir es gern gesehen, wenn Hr. B., wenn auch nur mit wenig Worten, sich über den Werth der einzelnen Handschriften ausgesprochen hätte, so aber hat sich Hr. B. damit begnügt, die sämmtlichen verglichenen Handschriften im Allgemeinen in sorgfältig und in nachlässig verglichene zu scheiden. — Der Index weist ziemlich vollständig auf das in den Anmerkungen Besprochene hin. Einige Nachweisungen haben wir indess vermisst, und wir führen zur Ergänzung des Index Folgendes an.

S. 230 unter dem Artikel: *Adverbium* ist der S. 107 zu der Rede pro Dejot. §. 17. besprochene Fall, wo das Adverbium des Orts noch durch den Ablativ eines Substant. näher bestimmt wird, einzuschalten. S. 233 ist zu dem Worte *esse* die S. 110 über die Verbindung des *esse* mit dem Adverb. mitgetheilte Bemerkung nachzutragen. S. 235 musste unter dem Artikel: *Praeposit.* auch auf S. 110 hingewiesen werden, wo über die Auslassung des *in* vor dem relativen Pronomen, wenn die Präposition bereits vor dem Pron. demonstr. gestanden hat, gesprochen wird. S. 236 unter *Pronomen*, ist die Hinweisung auf S. 74, wo von der Auslassung des persönl. Pronomens in der Construction des Accus. mit dem Infinitiv gehandelt wird, einzuschalten. S. 237 ist unter *Tamen* nicht auf S. 26, wo Einiges über die Hinzufügung des *tamen* zu dem Pron. relativ. bemerkt wird, Rücksicht genommen worden. — Ueber *tantus* vgl. S. 32. Ferner fehlt unter *ut* die Nachweisung der Stellen, an denen *ut* wiederholt wird. Vergl. S. 37. — Unter *saepe* konnte auf den besondern Gebrauch dieser Partikel in der Rede pro Dejot. §. 7, zu welcher Stelle wir eine Anmerkung ungern vermissen, aufmerksam gemacht werden. Mit den Worten der angeführten Rede: *pro multis saepe dixisti*, wo *pro multis saepe* bedeutet: *pro multis, pro alio alio tempore* vergl. Cic. Tusc. I. c. 30. §. 74: *Quum — causam justam Deus dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni, saepe multis: nae ille — vir sapiens, laetus ex his tenebris in lucem illam excesserit.* De Orat. II. c. 18. §. 75.

Schliesslich erlauben wir uns den aufrichtigen Wunsch auszusprechen, dass Hr. B. Zeit und Willen haben möge, uns recht bald mit einer gleich tüchtigen Bearbeitung der übrigen Reden Cicero's zu erfreuen. Wir glauben den geehrten Herrn Herausgeber im Voraus des Dankes ge-

reifter Schüler und derjenigen Schulmänner, denen zur Sammlung des zur Erklärung der Reden Cicero's nöthigen Materials die Zeit gebricht, versichern zu können.

Trzemeszno im Juli 1839.

Dr. *Friedrich Schneider.*

Philologisches in den Programmen der badischen Gelehrten-Schulen in den Jahren 1837 und 1838.

Die in Deutschland allgemein gewordene und besonders durch die königlich preussische Regierung befestigte Sitte, dass die Programme der Gelehrten-Schulen mit einer wissenschaftlichen Abhandlung des Directors oder eines Hauptlehrers ausgestattet werden, hat auch in der neuen *badischen* Studienordnung wenigstens theilweise eine Sanction erhalten. Der §. 34. der Verordnung über die Gelehrten-Schulen Badens sagt nämlich S. 44: „Es sollen in der Regel die Programme der Lyceen eine kurze wissenschaftliche Abhandlung enthalten, welche in der Regel, und wo die Natur des Gegenstandes nicht den Gebrauch der deutschen Sprache räthlich macht, in lateinischer Sprache abgefasst sein soll. Dasselbe *kann* auch bei Gymnasien geschehen. Sie wird vom Director oder von einem Lehrer geschrieben, und von dem Verfasser dem Director vor dem Drucke vorgelegt.“ *)

Zwar ist es, wie Niemand läugnen wird, wunderlich, wenn man in diesem Punkte einen wesentlichen Unterschied zwischen Gymnasien und Lyceen macht, da der ganz unwesentliche Unterschied von beiderlei Anstalten lediglich in der, *eine* Classe betragenden, grösseren Ausdehnung der Lyceen besteht; wunderlich ist es ferner, wenn man einer *bindenden* Vorschrift durch den Zusatz „*in der Regel*“ ihre bindende Kraft genau genommen alsbald wieder nimmt. Allein man konnte mit der Vorschrift zufrieden sein, voraussetzend, dass jede Gelehrten-Schule, ganz besonders aber die Lyceen, durch die Milde dieser Bestimmung zum lebendigeren Gefühle einer *moralischen* Nöthigung gebracht würden. Dass auch die höchsten Regierungsbeamten die Sache so ansahen, weiss Referent ganz bestimmt aus dem Munde eines badischen Staatsmannes, welcher dem gesammten Unterrichtswesen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte und eben in diesem Punkte der Meinung war, die Obliegenheit der Abfassung wissenschaftlicher Abhandlungen werde die Regierung der etwa vorhandenen untüchtigen Directoren durch freiwilliges Zurücktreten derselben entledigen. Diese Ansicht war auch allerdings sehr natürlich, da man von der zu gleicher Zeit in Karlsruhe errichteten Oberstudienbehörde, in welcher *Kärcher* und *Zell* das Hauptreferat erhielten, erwarten durfte, sie werde auf diesen Punkt einen ebenso grossen Nachdruck legen, als es die Sache an und für sich verlangte und das vorausgegangene Beispiel der preussischen Regierung an die Hand gab.

Diese Erwartungen wurden jedoch getäuscht, indem in den Jahren 1837 und 1838, d. h. in den zwei ersten Jahren seit Einführung der neuen Studienordnung und seit Errichtung des Oberstudienrathes, wo möglich noch weniger wissenschaftliche Abhandlungen in den Schulprogrammen erschienen sind, als diess früher der Fall war, da die beiden Kirchensectionen die Gelehrten-Schulen regierten. Denn im Jahr 1837 hat unter den 4 Lyceen zu *Constanz*, *Rastatt*, *Karlsruhe* und *Mannheim* nur das in letztgenannter Stadt eine gelehrte Abhandlung geliefert, unter den 6 Gymnasien zu *Freiburg*, *Donaueschingen*, *Offenburg*, *Bruchsal*, *Heidelberg* und *Wertheim* nur eins, nämlich *Wertheim*. Im Jahr 1838 treffen wir in den Programmen der 5 Lyceen zu *Constanz*, *Rastatt*, *Karlsruhe*, *Mannheim* und *Heidelberg drei* Abhandlungen, nämlich aus *Constanz*, *Mannheim* und *Heidelberg*, in den Programmen der 5 Gymnasien zu *Freiburg*, *Donaueschingen*, *Offenburg*, *Bruchsal* und *Wertheim* durchaus *keine* einzige Abhandlung. Also, statt von 22 Abhandlungen aus den Jahren 1837 und 1838 sprechen zu können, sehen wir uns auf *fünf* reducirt, die wir nun hier kurz charakterisiren wollen, obgleich genau genommen nur zwei oder drei derselben in das Bereich dieser Zeitschrift gehören.

1.

Mannheim 1837: Das grossherzogliche Antiquarium in Mannheim. I. Beschreibung der 87 meistens römischen Denksteine. Von Hofrath *Gräff*, alternirendem Director des Lyceums. VI und 44 S. 8.

Herr *Gräff*, der hier zum erstenmal vor der gelehrten Welt auftritt, will durch sein Schriftchen dazu beitragen, die Theilnahme und das Interesse an antiquarischen Studien zu erhalten und zu beleben, wodurch der Geist besonders jüngerer Studirenden eine Richtung erhalte, die ihn zu einer edel erheiternden Beschäftigung mit der denkwürdigen Vorzeit hinführt. Wenn also auch nicht die der Alterthumswissenschaft angehörende objective Wichtigkeit der Sache die Herausgabe dieses Schriftchens empfehlen würde, so verdiente doch auf jeden Fall die passende Wahl dieses Gegenstandes zu einem Schulprogramme volle Anerkennung. Das Antiquarium in Mannheim, aus diesen 87 Denksteinen und einer Anzahl anderer antiquarischen Gegenstände bestehend, unter denen sich namentlich 14 etrurische Sarkophage befinden, wurde im verflossenen Jahrhundert, besonders unter der Thätigkeit der ehemaligen pfälzischen Akademie der Wissenschaften begründet und bereichert, kam 1805 als Geschenk der Stadt an den Grossherzog *Karl Friedrich* von Baden und wurde 1809 dem Mannheimer Lyceum zur Benutzung übergeben, so dass die studirenden Jünglinge dieser verdienten Anstalt durch die in Rede stehende Beschreibung den besten Wegweiser zur Beschäftigung mit dieser Sammlung erhalten haben, die ihnen, als zu ihrer Bildungsanstalt gehörig, jeder Zeit offen steht. Vor der Aufzählung und Copirung der 87 Steine hat

---

*) Diese letzte Bestimmung halten wir für einen Missgriff. Selbst wenn die Directoren durch geistige und wissenschaftliche Superiorität über den gesammten Lehrern stehen (was jedoch im Allgemeinen in Baden nicht der Fall ist), enthält die Unterwerfung unter eines *Einzigen* Urtheil in Sachen des Geistes eine *Unwürdigkeit*. Hat dagegen das *Lehrer-Collegium* zu erkennen, so ist diess gar nicht der Fall.

Hr. Hofrath *Gräff* eine aus 7 Numern bestehende Uebersicht der Fundorte vorausgeschickt, welche das landschaftliche Interesse um so mehr reizet, als diese Fundorte nicht bloss in das Grossherzogthum *Baden*, sondern auch nach *Würtemberg*, in das Grossherzogthum *Hessen*, die *Rheinlande*, und in zwei Kreise *Bayerns* fallen. In der Beschreibung der Einzelnen gibt Hr. G. einfach genau die Inschrift mit den von Früheren oder von ihm selbst stammenden Erklärungen und Ergänzungen, und verweist kurz auf den in grösseren Werken sich findenden Aufschluss, besonders auf das Inscriptionenwerk von *Gruterus*, wobei wir die Benutzung von *Orelli's* Collectio, die vielleicht manchmal mehr Aufschluss gegeben hätte, ungern vermisst haben. Die meisten dieser Inschriften sind übrigens leicht, und wo sich Schwierigkeiten darbieten, haben dieselben gewöhnlich in der Verstümmelung ihren Grund. Hierher gehört Nr. 3., wo die 5. Linie nicht leicht ganz wird gelesen werden können. Sie heisst nämlich EM. VII. A — N, wobei wir unter Vergleichung von Nr. 41. und 71. an die *Alae Equitum* denken würden. Bei Nr. 39. würden wir vorschlagen, FIL in der zweiten Linie *filio* zu lesen und aus dem in der dritten Linie folgendenden BFJUS conjectando einen Namen zu bilden, etwa *Vibius*, wie Nr. 54. Bei Nr. 42. spricht der Herausgeber fälschlich von einem *Nagus*, da in der Inschrift von einem *Coinagus* die Rede ist. In Nr. 52. ist von der ersten Cohorte der *Ituräer* die Rede, und Hr. *Gräff* verweist auf *Strabo* und *Cellarius* in der alten Geographie; er hätte nicht unterlassen sollen, auf das Bell. African. Kap. 20. zu verweisen, wo bereits von solchen die Rede ist; die *Ityräer*, ein arabischer Volksstamm in Coelesyrien jenseits des Jordans, waren als tüchtige Bogenschützen bekannt; vergl. *Voss* zu Virgil's Landbau II. 488. S. 426. Bei Nr. 55. wird wohl in der 2. Linie F. nicht filius, sondern filia zu lesen sein. In einer ohne Zweifel bald nöthig werdenden zweiten Auflage würde der Hr. Verfasser bei Nr. 6. (ein Mithrasbild) besser thun, den Mithrasdienst und dessen Verbreitung kurz zu schildern, als auf andere Werke zu verweisen, die nicht Jedem, am wenigsten den Reisenden zur Hand sind. Auch wünschen wir bei einer Wiederholung des Druckes eine grössere Correctheit der Sprache beobachtet; denn vom Gegentheil finden sich jetzt gar manche Spuren, die das Schriftchen auf keinen Fall zieren.

2.

Heidelberg 1838: Antiquarii Creuzeriani numos veteres Romanos familiarum imperatorumque usque ad Gordianum I. recensuit *J. A. Brummer*, Lycei Heidelb. Prof. h. a. Director, 51 S. 8.

Hr. Br. hatte bereits im Programm des heidelb. Gymnasiums von 1836 die Beschreibung des Antiquarii Creuzeriani — einer Stiftung von Creuzer's Schülern — damit begonnen, dass er auf 32 S. die 150 zu jener Sammlung gehörenden Münzen griechischer Stämme und Städte *), sowie anderer Völkerschaften des Alterthums ganz kurz in der Art verzeichnete, dass er bei jeder Münze die Stelle bei *Eckhel*, *Mionnet*, *Rasche* u. A. angibt, wo man sie beschrieben und abgebildet findet. In der nämlichen Weise zählt nun das Programm von 1838 die 262 Stücke römischer Münzen eben derselben Sammlung auf. Es sind fast ohne Ausnahme nur bereits bekannte Münzen: ihre Beschreibung durch die bereits erwähnten Citate, worin die Hauptmühe des Verfassers bestand, hat also für den Gelehrten und die Wissenschaft keinen besondern Werth, desto grösseren aber für junge Freunde der Numismatik und für die studirenden Jünglinge in Heidelberg. Denn mit diesem Index in der Hand können sie sich ganz leicht in die ganze Sammlung finden und auf solche Weise ihre numismatischen Studien angenehm und lehrreich beginnen. Desshalb verdient auch Hr. Prof. *Brummer* für seine viele Mühe den wärmsten Dank und volle Anerkennung. Unangenehm war es übrigens dem Ref., die wenigen lateinischen Sätze, welche Hr. Br. seinem aus Citaten bestehenden Index vorausschickt, ganz ungeschlacht und holperig finden zu müssen, gewissermaassen ganz entblösst von aller Gefälligkeit und dem so wichtigen color latinus. Recensent hat dabei an manche andere Fälle zurückgedacht, wo ihm Männer von gründlichen Studien begegneten, die dennoch nicht halb so gut Lateinisch schrieben, als Andere, die bei weiten keine so gründliche Studien gemacht hatten. Diess ist ein wahrer Fluch des übertriebenen Grammatisirens, und zum Theil auch eine Frucht des ewigen Pensa-Corrigirens, das offenbar auch auf Hrn. Br. lastet, der sich über Mangel an Musse beschwert, da er doch in jeder Woche nur 16 Stunden Unterricht gibt. Selbst über die Correctheit einzelner Ausdrücke liesse sich vielleicht rechten; auf jeden Fall schreibt man aber nicht hebdoma*t*em, sondern hebdoma*d*em.

*) Bei Nr. 141. sagt Hr. B.: qui sint *Leukernaci* me nescire fateor. Ich weiss es auch nicht; indessen finde ich es nicht unmöglich, dass die Bewohner der ital. Stadt *Luceria* so genannt werden konnten.

3.

Mannheim 1838: Rede des heiligen Basilius, des Grossen, an christliche Jünglinge, über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller; übersetzt und erläutert von *Friedr. Aug. Nüsslin*.

Herr Geh. Hofrath *Nüsslin* hält seine Uebersetzung dieser Homilie für ein zeitgemässes Unternehmen, da „selbst in unsern jüngsten, so aufgeklärt gepriesenen Tagen dieselbe Meinung, welche Basilius bekämpft, mit naiver Zuversicht von neuem aufgetreten sei, um alle lichtscheue Hörer mit glühendem Hasse gegen das griechische Heidenthum zu erfüllen.“ Des *Basilius* Worte beziehen sich nämlich auf die Meinung, als müsse die Beschäftigung mit den heidnischen Schriftstellern für die Sitten und den Glauben der christlichen Jugend in den gelehrten Schulen gefährlich werden. Obgleich nun Hr. N. erklärt, es sei äusserst leicht, diese in unserer Zeit neu aufgefrischten Anklagen, die er für längst entkräftet hält, zu widerlegen, so müssen wir ihm offen widersprechen und drei Behauptungen entgegen stellen, nämlich:

1) der h. Basilius selbst hat diese Meinung in dieser Homilie nicht bloss nicht entkräftet, sondern sogar indirect bestärkt;

2) noch gar Niemandem ist es gelungen, diese Meinung zu widerlegen; und

3) auch Hrn. N. wird es nie gelingen, diese Meinung zu widerlegen.

Warum diess Alles? Antwort: *weil die Wahrheit nie widerlegt werden kann.*

Der h. Basilius sagt S. 2, die Jünglinge sollen den heidnischen Schriftstellern der Griechen das Steuer ihrer Gedanken nicht unbedingt anvertrauen; er unterscheidet S. 5 streng zwischen dem Zulässigen und Unzulässigen der griechischen Dichter, mahnet S. 15, den Blick dabei unverwendet nur auf das Nützliche zu richten, und bemerkt S. 6: „darum müssen wir die Seele mit aller Aufmerksamkeit vor den bösen Eindrücken bewahren, welche sie mit dem Wohlgefallen an den Reden wie Jene, die das Gift mit dem Honig einsaugen, unvermerkt in sich aufnehmen könnte.“ Ebenso äussert er sich über Geschichtschreiber und Redner und warnt ohne Aufhören vor dem schädlichen Gifte dieser heidnischen Alten, bei welchen manchmal von Dingen die Rede sei, die man selbst von unvernünftigen Thieren nicht ohne Erröthen erzählen könne (S. 6). Wenn er dann auch S. 11 bemerkt, dass fast Alle unter jenen heidnischen Schriftstellern, *die wirklich einigen Namen durch Weisheit erlangt haben*, mehr oder minder, jeder nach Kräften, in ihren Schriften die Tugend zu verherrlichen pflegten, so widerspricht diess dem Vorhergesagten keineswegs; denn gerade in den Restrictionsworten „*die wirklich einigen Namen durch Weisheit erlangt haben*“ liegt eine wiederholte Warnung vor jenen Schriftstellern im *Allgemeinen*, und die Reservation, die Genialsten derselben aus der Liste zu streichen. Wenn ferner Basilius S. 9 behauptet, die ganze Dichtung des *Homeros* sei ein fortlaufender Lobgesang auf die Tugend, so widerspricht *) er sich selbst, indem er S. 6 sagt: „Am allerwenigsten werden wir den Dichtern Gehör geben, wenn sie etwa von den Göttern, zumal wenn sie von denselben, wie wenn derer Viele wären, reden, die nicht einmal einig sind. Lebt ja bei ihnen der Bruder mit dem Bruder, der Vater mit den Söhnen in Unfrieden, und führen diese wieder mit ihren Erzeugern unangekündigt Krieg. Ihre Vergehungen in der Ehe; ihre Liebesereignisse und öffentlichen Verbindungen, zumal des Höchsten und des Oberhauptes, wie sie selbst sagen, des Zeus: diese Handlungen, die wir von unvernünftigen Geschöpfen nicht ohne Erröthen erzählen könnten, wollen wir den Männern auf der Bühne überlassen.“

Heisst diess Alles, die Meinung derer bekämpfen, welche die griechischen Schriftsteller den Sitten und dem Glauben der christlichen Jünglinge für wenigstens gefährlich, wo nicht für geradezu schädlich und verderblich halten? Nimmermehr! ***Basilius*** selbst war im Gegentheil von dem Gefährlichen der Sache wohl überzeugt, aber er war zugleich kein so grosser Fanatiker, dass er alsbald das Ganze mit Stumpf und Styl ausgerottet sehen wollte, und suchte desshalb (wir wollen ihm viel Ehre widerfahren lassen) den beruhigenden Vermittler zu spielen. Wenigstens war er nicht Fanatiker, wie *Gregor von Nazianz*, der kein Hehl daraus macht, dass ihm die Literatur der Heiden ein Werk des Teufels sei, und dass namentlich die Beschäftigung mit den alten Dichtern in eine nähere Verbindung mit den Teufeln bringe. Uebrigens waren Beide, sowohl Basilius als Gregor, gerade diejenigen, welche im Gegensatze gegen die Bestrebungen des Kaisers Julianus in das Unterrichtswesen die nachher im Byzantinischen Reiche fortdauernde christliche und mönchische Methode einführten, während *Aidesius* und seine Schüler die alte classische Bildung zu derselben Zeit aufrecht hielten und einigermaassen retteten. Wie in aller Welt lässt es sich auch erwarten, dass Basilius in den alten griechischen Schriftstellern nicht ungemein viel Gefährliches und Verderbliches sollte erblickt haben, da ja gerade *seine* Gedanken dem bis auf den heutigen Tag für die griechische Nation so verderblichen Mönchswesen zum Grunde liegen, da, wie aus seinen Schriften zur Genüge hervorgeht, *seine* Moral an einer Aengstlichkeit und Pedanterei leidet, welche jede freie Bewegung des menschlichen Wesens hemmet und niederdrückt, da endlich *er* gerade die Gedanken des Sclavensinnes gegen Gott sammt der daraus stammenden Heuchelei förderte, und bei den nach seinen Vorschriften eingerichteten christlichen Anstalten auf eine Weise verfuhr, dass alle Wahrheit völlig verschwinden musste. *)

(Beschluss folgt.)

*) Dieser Widerspruch könnte nur dann einigermaassen gehoben werden, wenn man, wie Basilius zu thun geneigt ist, durch die gesuchtesten Allegorieen einen Sinn in die homerischen Gedichte legt, der ihnen fremd und ihrer poetischen Vortrefflichkeit tödtlich ist. Wer jedoch die homerischen Gedichte nur unter dieser Voraussetzung lobenswerth findet, der spricht den schärfsten Tadel, ja, das Todesurtheil gegen sie aus.

*) Vergl. *Schlosser's* universal-histor. Uebersicht der alten Welt, III. 3. 141.

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Nach der amtlichen Veröffentlichung, wie sie in diesen Tagen geschehen, studiren im laufenden Sommersemester an hiesiger Universität im Ganzen 338 Akademiker, von welchen 247 dem Grossherzogthum Baden, 91 dem Auslande angehören. Nach den Fächern ihrer Studien sind in dieser Gesammtzahl 112 Theologen (34 Ausländer), 83 Juristen (15 Ausländer), 102 Mediciner (30 Ausländer), und 41 Studenten der Philologie und Philosophie (12 Ausländer) — Die Anzahl der Theologen wurde durch das Eintreffen von etwa 12 Preussen vermehrt, denen die theologischen Facultäten zu Bonn und Breslau der Hermesianischen Ketzerei wegen ein Aergerniss zu sein scheinen. Die Freiburger theol. Facultät ist freilich, besonders seit Schreiber verdrängt wurde, rein rechtglaubig; von Rationalismus ist keine Spur zu finden. — An der Universität haben in der letzten Zeit zahlreiche Beförderungen in Geld und Ehren stattgefunden. Warnkönig wurde zum Geh. Hofrath ernannt, Fritz, Fromherz, Buchegger und Perleb zu Hofräthen; der ausserord Prof. der Theologie Schleyer wurde ordinarius, der Privatdocent der Medicin Hecker extraordinarius. Ueberdiess erhielten noch viele Andere Besoldungszulagen, z. B. Duttlinger 400 fl., und Remunerationen. — Das hiesige Gymnasium soll durch Hinzufügung eines neunten Jahrescurses mit nächstem Spätjahre zum Lyceum erweitert werden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 11. *August* 1839. *Nr.* 96.

Philologisches in den Programmen der badischen Gelehrten-Schulen in den Jahren 1837 und 1838.

(Beschluss.)

Also das gesteht *Basilius* ein: die Schriftwerke der heidnischen Griechen sind nicht durchaus verwerflich; es gibt solche, in denen viel Geist und Wahrheit enthalten ist. Allein, so fügt er alsbald hinzu, sie müssen mit der grössten Behutsamkeit gelesen werden, um nicht verderblich zu werden; auf jeden Fall bieten sie nur einen Schattenriss der Tugend dar, während man die vollkommenere und eigentlich recht vollkommene Tugend nur aus den heiligen Schriften der Christen schöpfen und erkennen kann (S. 25). Nun fragen wir ernstlich: gibt es für die editiones castratae Jesuitarum ein eindringlicheres Argument? Kann Hr. N., wenn er solche Grundsätze anerkennt (was wir bezweifeln), den *Horatius*, wie er ist, mit seinen Schülern in Wahrheit lesen? Gibt es überhaupt eine Ansicht von der Bedeutung des Alterthums und seiner Literatur, die mehr geeignet wäre, dem Wesen derselben den wahren Todesstreich zu versetzen? Wir haben schon oben den Einfluss des Basilius und Gregorius von Nazianz auf das byzantinische Unterrichtswesen erwähnt; wir bemerken nur noch, dass es ganz leicht aus den Schriften Beider erweisbar ist, wie sie über die Wissenschaft und ihr Verhältniss zum Glauben dieselben Gedanken hegten und geltend machten, welche die Jesuiten bei der Einrichtung ihrer Schulen geleitet haben. *) Und hier nöthigen uns die traurigen Erscheinungen unserer Zeit und gerade in unserem Vaterlande, solche Sachen haarscharf zu nehmen. Wir müssen nämlich nicht bloss gegen solche Leute in ehrlichem Kampfe Alles aufbieten, welche sich geradezu als Gegner des klassischen Alterthums bekennen, denn sie sind die weniger Gefährlichen; unser Blick und unser Kampf soll vorzüglich gegen die Wölfe im Schaaffelle gerichtet sein, die, ohne ehrliche Kriegserklärung gegen die antike Welt und ihre Ideen, Alles aufbieten, den Unterricht an den Gelehrten-Schulen so zu schwächen, ihn so den Anforderungen des Pfaffenthums unterzuordnen, so zu castriren und zu verkümmern, dass die Welt durch diesen süssen Betrug viel mehr im Nachtheil ist, als wenn durch die offene Gewaltthätigkeit der andern Partei eine völlige, ehrliche Vertreibung und Ausschliessung zu Stande gebracht würde. Auch Hr. N. kennt solche Leute, obgleich er sie nicht als solche Leute kennen mag; wenigstens hat er uns durch gewisse Lobeserhebungen, welche in den Vorreden zu seinen Programmen überhaupt im Uebermaass vorkommen, zu dieser Annahme gegründete Veranlassung gegeben: Dii meliora nobis, errorem hostibus illum!

Wir haben gleich im Anfang dieser Beurtheilung gesagt, dass es unmöglich und noch Niemandem gelungen sei, den Satz umzustossen, die Schriftwerke der heidnischen Griechen seien den Sitten und dem Glauben christlicher Jünglinge gefährlich oder gar verderblich. Hierüber nur noch einige Worte.

Wenn vom Christenthum die Rede ist, so kann diess entweder die reine Lehre Christi bezeichnen, wie sie unmittelbar aus seinem Munde kam und durch die Beispiele seines Lebens an's Licht trat; oder es bezeichnet dieses Wort die durch Entstehung einer Hierarchie und eines zänkisch dogmatischen Systems, sowie durch Einführung eines bestimmten, zum Theil höchst tadelnswerthen Cultus entstellte Lehre jener ursprünglich so einfachen und einfältigen Lehre. Dass die Ideen und Schriftsteller des griechischen Alterthums diesem letzten, entstellten Christenthume vertikal entgegenstehen, diess können nur Heuchler und Ignoranten läugnen, sowie es denn, die Katz mag den Schwanz drehen, wie sie will, eine ausgemachte Sache ist, dass die, allen Unfreien verhasste, Reformation keinen andern Ursprung hatte, als den Conflict der klassischen Ideen mit dem Papismus, und keinen anderen Zweck, als durch dieses Medium zur reinen Vernünftigkeit der Lehre Christi nach Kräften zurückzukehren. Wer also jener Entstellung des Christenthums anhängt, wer den Rationalismus auch in unseren Tagen noch daraus verdrängt wissen will, der *kann* nicht bloss, er *muss* sogar das Alterthum und sein Studium den christlichen Jünglingen platterdings gefährlich und schädlich finden.

Wie steht es aber mit dem Verhältniss des klassischen Alterthums zu jenem ersten, echten Christenthume? Die

*) Hr. *Nüsslin* hat bereits eine sehr freundliche Beurtheilung und Aufnahme seiner Schrift erlebt, und zwar in der stock-katholischen Zeitschrift, welche die Professoren der *theol. Facultat* an der Universität zu *Freiburg* seit einem halben Jahre herausgeben. Sie hat einen Mann zum Verfasser, dem man nicht nachweisen kann, dass er in seinem ganzen Leben je einen freien Gedanken gehegt oder beschützt hat. Wir wollen Hrn. N. auf diese unselige Wahlverwandtschaft hiermit aufmerksam machen.

Frage ist zwar, *positiv* genommen, ganz unpraktisch, doch wollen wir sehen! Der heil. *Basilius* sagt in unserer Homilie S. 2 ganz richtig: „Wir Christen halten dieses menschliche Leben für eine durchaus nichtige Sache, und als gut erkennen und benennen wir überhaupt Nichts, dessen ganze Bestimmung für uns nur bis zu diesem Ziele reicht.“ Er hat ganz Recht; diess hat Christus selbst gesagt, dessen Lehre nebstdem *zweitens* im Dulden und Ertragen, sowie in der aufopfernden Liebe, nicht im Handeln voll Selbstgefühl und nicht im Streiten die Probe der Tugend setzte. Nun blicke man auf das heidnische Griechenthum! Welcher Gegensatz! Hier ist das jetzige Leben die Aufgabe, hier die Sinnlichkeit und unmittelbarste, engste Verbindung mit der Natur, mit ihrem Zauber und all ihren Schwächen, hier stolze That, hier Kampf, selbst mit dem blinden Geschick; hier herrscht eine ganz unabhängige, freie, geistige Entwickelung bloss nach dem innern Sinn und Bedürfniss, in ihrer festen Kraft sich selbst der letzte Zweck! Die antike Welt ist der Gegensatz des Christenthums, und die welthistorische Aufgabe, diese antike Welt zu stürzen, hat die Vorsehung dem Christenthum angewiesen; diese Aufgabe ist jedoch bis jetzt noch nicht völlig gelöst, und die Philosophie, sowie die Culturhistorie haben etwa zu entscheiden, ob sie je gelöst werde, vorzüglich aber, ob es wünschenswerth sei, dass sie völlig gelöst werde. Wir brechen hier ab!

Zum Schluss noch *drei* Bemerkungen:

1) Basilius sagt S. 4 und 5, jene heidnisch-griechische Wissenschaft diene zur Vorbereitung, um die christliche Lehre als solche darauf folgen zu lassen. Wir fragen:

a) ist dieses der Standpunkt, von welchem aus die alte Literatur als Gegenstand unserer Gelehrten-Schulen betrachtet werden darf?

b) Kann, wenn dieser Gesichtspunkt als wahr und bedeutsam festgehalten wird, nicht unsere deutsche Literatur die Stelle vertreten, da sie ja gerade uns Deutschen das ist, was den Griechen die griechische war?

2) Basilius vertheidigt die heidnisch-griechische Literatur S. 12 ff., weil uns in ihr so herrliche Beispiele von Edelsinn und Tugend entgegen treten. Wir fragen: Braucht man, wenn sich nichts Wichtigeres vorbringen lässt, wegen dieses Umstandes noch griechisch zu lernen, da man diesen Inhalt der Alten ganz gut aus Uebersetzungen kennen lernen kann?

3) Wie wenig Ernst es dem heil. Basilius war, die griechisch-heidnischen Schriftsteller zu empfehlen, geht auch daraus hervor, dass er nur von S. 1 — 15 seine bisher charakterisirte Defension entwickelt, aber von S. 15 — 26 eine Predigt über die Reinigung der Seele von der Leidenschaft hält. In dieser Partie sagt er denn unter Anderm S. 23: „Darum bewundere ich auch an *Diogenes* jene Geringschätzung aller menschlichen Dinge zumal.“ Hier bringt Hr. N. in den Noten S. 51 einige Citate über Diogenes aus Plutarch, Maximus Tyr. und Dio Chrysostomus bei, die von keinem weiteren Interesse sind. Wir würden, um den Basilius selbst zu charakterisiren, etwa gesagt haben: „Hier lobt unser Redner den Diogenes, den Ur-Grossvater der Capuziner, deren Grossvater der heil. Basilius selbst ist.“

Hrn. N.'s Uebersetzung ist sehr schön, seine Anmerkungen, für allgemein gebildete Freunde des Alterthums bestimmt, sehr wohl berechnet und geschmackvoll, und wir haben an dem Ganzen Nichts auszusetzen, als die Richtung. Hrn. N.'s Programm gehört zum Besten unter demjenigen, was in den zwei letzten Jahren an den badischen Gelehrten-Schulen an's Licht trat.

4.

Constanz 1838: Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Lebens der Stadt Constanz im Mittelalter. Vom Lyceumsdirector und Prof. *Lender*. 38 S. 8.

In diesem ganz aus den Quellen geschöpften Schriftchen entwickelt der Verfasser die Frage über die erste Entstehung der Stadt Constanz aus dem vom röm. Kaiser Constantinus Chlorus im Jahr 309 erbauten und nach seinem Namen benannten *Castrum Constantia*, beschreibt dann das allmähliche Wachsthum des Ortes und begleitet dessen Erweiterung und Kräftigung bis in's 15. Jahrhundert. Der Titel des Schriftchens ist eben desshalb nicht ganz passend, indem in demselben keineswegs eine Geschichte des bürgerlichen Lebens, sondern eine Geschichte „*bürgerlicher Einrichtungen und Vorfälle*“ enthalten ist. Der Verfasser beschäftigt sich mit einem grösseren Werke über Constanz, wovon diese Monographie ein Theil zu sein scheint. Die Darstellung ist nicht ausgezeichnet, die Sprache hin und wieder incorrect, und die Weise der Abfassung nicht ganz frei von den Vorurtheilen des Priesters. Bei der Vornehmheit mancher Gymnasial-Directoren und bei dem unbegränzten Missbrauch mit dem Professortitel, wie er in Baden stattfindet, sieht es Referent für ein Zeichen einer löblichen Mässigung an, dass Hr. Lender sich herabgelassen hat, auf dem Titel sich auch „*Professor*“ zu nennen. Diess thut *ausser ihm* kein einziger badischer Schuldirector, kein Hofrath und kein Geh. Hofrath aus der Mitte der Schulmänner.

5.

Wertheim 1837: In welcher Ausdehnung sollen die Naturwissenschaften Gegenstand des Gymnasialunterrichts sein? Beantwortet von Dr. *Neuber*. 36 S. 8.

Ganz besonders angenehm war es Referenten, im Eingang dieser Abhandlung die Frage über den Zweck der Gymnasien, also auch über ihr Wesen, just so erörtert zu finden, wie er über diesen Gegenstand schon längst bei sich in's Reine gekommen war, und wie er ihn vor mehreren Jahren einem hohen Staatsbeamten Badens schriftlich auseinander gesetzt hatte; wovon die nächste Folge war, dass seine Idee in den ersten Paragraphen der badischen Verordnung über die Gelehrten-Schulen als leitendes Princip des Ganzen aufgenommen wurde. Hr. N. findet nämlich den Zweck des Gymnasiums in der Erziehung des jugendlichen Geistes zur *Wissenschaft* und *Wissenschaftlichkeit*. Wenn er übrigens S. 10 ganz

streng zwischen ***Wissenschaft*** und ***Gelehrsamkeit*** *) unterscheidet, und in Bezug auf den Begriff der letzteren besonders das Aufnehmen einer todten Masse als Kriterion hervorhebt, so will Ref. über Worte zwar keinen Streit anfangen, muss aber bemerken, dass das Wort *Gelehrsamkeit* recht gut und recht oft den Begriff der *Wissenschaft* als wesentlich einschliesst.

Was Hr. N. über die Geltung, Ausdehnung, Methode und Verknüpfung der Naturwissenschaften, als Lehrobjecte der Gymnasien, sagt, muss Ref. hier übergehen, weil dieser Gegenstand unserer Zeitschrift fremd ist. Er will jedoch nicht unterlassen, zu bemerken, dass ihm Hrn. Neuber's Ideen sehr glücklich und durchdacht erschienen sind. Ref., der stets eine ganz besondere Inclination für das Wertheimer Gymnasium gefühlt hat, an welchem schon so viele wackere Gelehrte gewirkt haben und das unter der Leitung eines so vortrefflichen Schulmannes, wie Hr. Hofrath *Föhlisch*, sich auch jetzt in einem blühenden Zustande befindet, wünscht dieser Anstalt Glück zu so einsichtsvollen Lehrern, wie Hr. Neuber zu sein scheint, und recht viel Ausdauer in etwa misslicher Organisationsbedrängniss.

Diess wären also die *fünf* wissenschaftlichen Abhandlungen von den Jahren 1837 und 1838 statt der *zwei und zwanzig*, die wir zu erwarten berechtigt gewesen wären. *Und selbst in Keiner dieser Fünf ist eine eigentliche wissenschaftliche Untersuchung philologischer Natur angestellt.* Ehe wir indess unseren Bericht schliessen, wollen wir noch eine oder die andere Bemerkung über die Schulprogramme der andern Anstalten beifügen.

1.

Es ist sehr auffallend, dass die grösste, von der Staatskasse am meisten berücksichtigte Gelehrten-Schule Badens, wir meinen das *Lyceum in Karlsruhe*, an welchem insgesammt etwa *zwanzig* Lehrer Unterricht ertheilen, weder 1837 noch 1838 eine wissenschaftliche Abhandlung im Programme hat erscheinen lassen. Denn die im Programm von 1837 enthaltene Chronik, in der besonders von dem verstorbenen *Gmelin* gesprochen wird, kann nicht als eine solche Abhandlung betrachtet werden; noch weniger aber die im Programm von 1838 enthaltene Chronik der Anstalt. Mit Stillschweigen wollen wir übrigens nicht ganz übergehen, dass in diesem letzteren Programme eine am 24. Mai 1838 von Prof. *Süpfle* gehaltene lateinische Allocution (nicht Rede) von S. 11 bis 16 abgedruckt ist. Diese hat jedoch, obgleich recht sorgfältig stilisirt, kein wissenschaftliches Verdienst. Es wird nämlich darin den Primanern des Lyceums eröffnet, welche aus ihrer Mitte so glücklich waren, die zu Ehren des verstorbenen Kirchenraths *Gerstner* gestellte Preisfrage am glücklichsten zu lösen. Man hatte nämlich gefragt: „*quid Homerus digressione illa secundo Iliadis libro de Thersite interposita sibi voluisse videatur?*“ Hr. *Süpfle* legt nun S. 14 ff. den Schülern seine eigene Meinung über diesen Punkt dar und schliesst dann mit einem Lobe der *praemiferi*. Allein wir bedauern, bekennen zu müssen, dass Süpfle's Ansicht durchaus nichts Neues und dabei sogar, wenn man die Sache tiefer fasst, wozu uns hier leider der Raum fehlt, nichts Wahres gesagt hat. Wir wollen wenigstens darauf aufmerksam machen, dass er schon desshalb im Irrthume befangen ist, weil er die Stelle über den Thersites für eine Episode hält, was sie platterdings nicht ist. Referent hält übrigens die Wahl der Aufgabe mit Hinblick auf die Kräfte solcher jungen Leute schon an und für sich für verfehlt und würde, wenn etwas aus Homer gewählt werden sollte, hundert andere Themata aufzufinden wissen: so sehr ist in einem viel höheren Grade wahr, was Hr. Süpfle ganz naiv S. 13 sagt: (Homerus) *multa* habet, quae accuratiorem sive verborum sive rerum explicationem requirant. Wir können es uns nicht versagen, Hrn. *Süpfle* wenigstens auf Godof. *Hermanni* Opuscula III. 75. II. 18—58 und 167—194, aufmerksam zu machen.

*) Gerade wegen des Zweckes der *Wissenschaftlichkeit* werden diese Anstalten *Gelehrten-Schulen* genannt, welchen Titel sie in Baden erst seit 3 Jahren führen. Referent glaubt das Meiste dazu beigetragen zu haben, dass sie diesen Titel officiell erhielten; er dachte damals: *nomen omen habet.* Bis jetzt hat sich die Wahrheit dieses Spruches noch nicht besonders bewährt, und gewissen Leuten ist diese Benennung ein wahrer Dorn im Auge, ein unangenehmer Gewissensbiss.

2.

Das Programm der reichsten und angesehensten katholischen Gelehrten-Schule Badens, *des Lyceums zu Rastatt*, sowohl das von 1837, als das von 1838 entbehrt einer wissenschaftlichen Abhandlung. In dem letzteren Programme hat der nun jubilirte Director dem Lections-Verzeichniss eine Chronik des Jahres vorausgeschickt, die auf vier Octavseiten lediglich Nichts von Bedeutung sagt. In dem Programme vom Jahre 1837 hat Ebenderselbe die allgemeine Chronik der Anstalt, deren erster Theil im Programme von 1836 enthalten war, fortgesetzt und zu Ende geführt. Diese Chronik, zusammen 63 S. 8., ist eine doppelte, eine Chronik der ehemaligen Stiftsschule zu Baden, und eine solche der Piaristen-Schule zu Rastatt: aus beiden hat nämlich *Carl Friedrich* das reich dotirte Lyceum zu Rastatt gegründet. *Loreye's* Darstellung ist lebendig, aber incorrect und ein wunderliches Gemisch von poetischer Prosa; der Inhalt ist besonders für die ehemaligen Schüler und sonstigen Freunde beider, nun vereinigten Anstalten interessant; für den Gelehrten überhaupt hat die Chronik keinen *positiven* Werth, dagegen einen recht in die Augen springenden *negativen*. Da nämlich der Verfasser seine Mittheilungen mit ziemlicher Freimüthigkeit macht, so geht daraus die, ohnehin längst bestätigte, unwiderlegliche Wahrheit hervor, dass aus Anstalten, welche entweder ausschliesslich oder fast ausschliesslich in den Händen der katholischen Geistlichkeit sind, nimmermehr etwas wird. Diess sollten sich Alle jene wohl merken, welche jetzt mit der Gestaltung des badischen Schulwesens beschäftigt sind; denn das Bestreben, die Gymnasien, wenn es immer nur anginge, wieder in die Hände der Geistlichkeit zu bringen, lebt in diesem Lande noch kräftig, zum Theil auch gleisnerisch schleichend fort. Ueberdiess gibt Director *Loreye* ohne Winkelzüge zu erkennen, dass die Schule, der er schon so lange angehört, ihr *besseres* Leben erst durch den Geist der Regierung *Carl Friedrich's* und seines geheimen Rathes *Brauer* erhalten habe, d. h. *durch*

den Geist und das Licht des rationellen Protestantismus. Auch diess sollten sich gewisse Leute merken, welche noch 1839 verblendet genug sind, zu glauben, man könne die katholischen Gymnasien in einen, den Forderungen unserer Zeit entsprechenden, wissenschaftlichen Zustand bringen, indem man in ihren Räumen und Winkeln den starren päpstlichen Katholicismus wieder auf den Thron setzet: dauert diese Richtung auch nur noch einige Zeit fort, so wird unsäglich viel Verwirrung und Verkümmerung über diese Anstalten kommen. Wehe den Urhebern!

Von den Programmen der übrigen Anstalten insbesondere zu sprechen, lohnt sich nicht der Mühe: nicht einmal eine aus wenigen Sätzen bestehende Jahreschronik können einzelne Herren Directoren correct schreiben. So z. B. sagt der Director des Gymnasiums zu Freiburg, der sich sogar des abgeschmackten Kanzlei-Ausdruckes „*diesseitiges**) *Gymnasium*“ bedient, im Programm v. 1838 S. 5 ff.: „von den beiden (*der*) an dem Lyceum zu Constanz zu besetzenden Lehrstellen“, und gleich im Eingang: „Unter den Verfügungen und Erlasse.“ Ganz spasshaft aber lautet das Programm des Directors *Scharpf* zu Offenburg. Derselbe hat nämlich unter dem Titel *Chronik* sogar dasjenige abdrucken lassen, was er während des Jahres über die höhere Bürgerschule und ihre Eröffnung zur Notiz der Aeltern in das Offenburger Wochenblatt eingerückt hatte. Welch' eine unbeschreibliche Armuth! Von keinem grösseren Reichthume zeugt Ebendesselben Rede bei Eröffnung der höheren Bürgerschule: sie ist, bei grossen, hohlen Phrasen, wirklich recht leer an Gedanken, überaus pedantisch, und, was den Ref. besonders betrübt hat, voll von niedriger Schmeichelei gegen Oben. Auch stehen als fernere Lückenbüsser S. 11 zwei Lieder, die Hr. Prof. *Weissgerber* zur Eröffnungs-Feier der höheren Bürgerschule gedichtet hat; sie stimmen einen Ton an, als wie wenn etwa die Schöpfung des Universums gepriesen werden sollte. Beim ersten Vers:

„Tag, o Tag, du schöner Tag“,

fiel mir der Bürgermeister von Saardam ein mit seinem:

O Tag, hah! welch' ein Tag! an diesem Tag! Δ

*) [illegible]

Zu Lucian's Timon. c. 15.

Im Timon wirft Zeus dem Plutus die Unbeständigkeit seines Urtheils vor. Früher habe er sich immer über die Geizigen beklagt, die ihn unter Schloss und Riegel hielten; und jetzt mache er es dem Timon zum Vorwurfe, dass er ihn freigelassen habe. Von jenen heisst es c. 13. *ἠγανάκτεις κατὰ τῶν πλουσίων κατακεκλεῖσθαι λέγων πρὸς αὐτῶν ὑπὸ μοχλοῖς καὶ κλεισὶ καὶ σημείων ἐπιβολαῖς*, und diese Ausdrücke werden zunächst auf die ängstlichen Mütter und Ammen bezogen, welche die ihnen anvertrauten Jungfrauen, wie Akrisius seine Danae, einsperrten. Plutus vertheidigt sich gegen diesen Vorwurf und sagt c. 15. von den Geizigen: *τοὺς κατάκλειστον ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας, ὅπως αὐτοῖς παχύτερος γένοιμι καὶ πιμελὴς καὶ ὑπέρογκος ἐπιμελουμένους, οὔτε προσαπτομένους αὐτούς, οὔτε ἐς τὸ φῶς προάγοντας.* Diese Worte bieten an sich keine Schwierigkeiten dar, daher sie auch von den Herausgebern trockenen Fusses übergangen worden sind; mit Ausnahme der Lesart *θύραις*, auf die wir später zurückkommen wollen. Dennoch bedürfen sie, um vollkommen verstanden zu werden, einer kleinen Bemerkung, von der ich mich wundere, dass Niemand sie für nöthig gehalten hat.

Sowie in der ersten Stelle alle Ausdrücke auf die Bewachung der Jungfrau zu deuten sind, so beziehen sich die der andern auf die Zucht des Mastviehs, des Geflügels vornehmlich, das, um fett zu werden, in einer mässigen Dunkelheit eingesperrt gehalten werden muss. Diess wussten die Alten sehr gut. Von den Gänsen handelnd sagt Columella de R. R. VIII. 14, 4. facilis harum avium sagina. — sint calido et tenebricoso loco: quae res ad creandas adipes multum conferunt. Vgl. Varro de R. R. III. 5, 3. Plutarch. T. II. p. 750. D. *οὐδὲ μυῖα γάλακτος, οὐδὲ μέλιττα κηρίων ἐρῶσιν, οὐδὲ σιτευταὶ καὶ μάγειροι φιλοφρονοῦσι πιαίνοντες ὑπὸ σκότῳ μόσχους καὶ ὄρνιθας*, wo Winckelmann p. 109 eine Stelle Seneca's Epist. CXXII. anführt: Aves quae conviviis comparantur, ut immotae facile pinguescant, in obscuro continentur; ita sine ulla exercitatione jacentibus tumor pigrum corpus invadit, et super membra sagina succrescit. Man wendete diese Methode selbst auf Kraniche und Schwäne an. Plut. T. II. p. 997. A. *ἄλλοι γεράνων ὄμματα καὶ κύκνων* [Wyttenbach fragt: an *χηνῶν*?] *ἀποῤῥάψαντες καὶ ἀποκλείσαντες ἐν σκότει πιαίνουσιν.* An mehr als Einer Stelle wird dieser ökonomische Gebrauch zu Vergleichungen benutzt. So Plutarch Vita Lycurg. c. 10. von Schlemmern: *ὑπὸ σκότος, ὥσπερ ἀδηφάγα ζῶα, πιαινομένους καὶ διαφθείροντας τοῖς ἤθεσι τὰ σώματα.* Philostrat. Vit. Apollon. IV. 3. p. 142. *καὶ τί λοιπὸν ἀλλ' ἢ ξυγκλείσαντες αὐτοὺς ὥσπερ τοὺς σιτευομένους τῶν ὀρνίθων ἐν σκότῳ γαστρίζεσθαι, μέχρις ἂν διαῤῥαγῶμεν παχυνόμενοι.*

Nun noch ein Wort über die Lesart *ἐν θύραις*, an welcher mehr als Einer Anstoss genommen hat. Von allen Handschr. des neuesten Herausg. hat nur die Görlitzer *ἐν θύραισι*, aber *ἐν θύραις* keine einzige. Sie lesen mit einigen alten Ausgaben *ἐν θίβῃ*. Mir scheint Brodäus das Rechte getroffen zu haben, welcher *ἐν θήκαις* liest, theils wegen der Präposition, die nicht unbedenklich ist, theils, was das Wichtigste ist, aus paläographischen Gründen. Zwischen *θίβῃ* und *θήκῃ* ist der Unterschied sehr gering; und die Buchstaben *β* und *κ* werden ebenso häufig als *η* und *ι* verwechselt; dagegen ist mir von einer Verwechselung der Buchstaben *β* und *ρ* kein Beispiel bekannt. Beim Athenaeus IV. 129. E. heisst es: *πίναξ ἐν θήκῃ ἀργυρᾷ κατακείμενος.* Hier lesen einige Codd. *ἐν θήβῃ*, ja, die Edit. pr. *ἐν θίβῃ*. S. Schweigh. Annot. T. II. p. 395 f. und ad Polyb. I. 37. Tom. V. p. 250. Gegen den Sprachgebrauch ist auch Nichts einzuwenden. Von Geldkisten sagt Euripid. Hec. 1116. *ὡς κεκρυμμένας θήκας φράσουσα Πριαμιδῶν ἐν Ἰλίῳ χρυσοῦ.* Herodot. IX. 83. *εὗρον σορχνοὺς θήκας χρυσοῦ καὶ ἀργύρου.* Plutarch T. II. p. 982. C. *γνωρίσασα τὸν ἑαυτῆς ἐκάστη θησαυρόν, ὡς οὐδεὶς χρυσίον θήκην ἄνθρωπος, ἀσμένως ἀνοίγει.* Vit. Luculli. c. 32. *Κατήνεγκε ἐπιτυχὼν ἐν θήκαις ἀποθέτους μεγάλων χρημάτων ἀνακαλύψαι οὐ προσέσχεν.*

Gotha, den 20. Juli 1839. *F. Jacobs.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 14. *August* 1839. *Nr.* 97.

1) Die Verfassung des Königs Servius Tullius als Grundlage zu einer Röm. Verfassungsgeschichte, entwickelt von *P. E. Huschke* etc.

2) Die Verfassung des Serv. Tull. in ihrer Entwickelung. Dargestellt von *F. D. Gerlach* etc.

3) Disquisitio de Rom. Comit. auctore *P. v. d. Velden*. Pars I. de Com. Curiatis etc.

Zweiter Artikel.

Herr Huschke behandelt im 6. *Capitel* die *Ritter-Centurien*, *Kopfzahl der Cent. und Uebersicht* p. 341—394, und wendet sich, nachdem er die sonderbare Ansicht Hüllmann's von einer Röm. Streitwagenmacht mit Recht widerlegt hat, zu den Rittern selbst, welche in 3 Partieen getheilt werden: 6 Cent. der Patricier, *sex suffragia* zur Auszeichnung genannt (weil sie nicht ihres Vermögens, sondern ihres Adels wegen Ritter wären, ja der Name Cent. würde für sie herabwürdigend gewesen sein), 6 Cent. der Cälimont. und 6 Cent. der Pleb., welche Serv. Tull. hinzugefügt habe. Hr. H. glaubt nämlich, dass schon vor Serv. Tull. 12 Cent. Eq. gewesen, indem Romul. 3, Tarquin. Prisc. abermals 3 (zusammen die sex suffr. gen.) und darauf 6 aus den Cäl. genommen hätte. Die gegen diese Auffassung sprechende Stelle des Liv. I, 43 beseitigt Hr. H. durch die Annahme, sie sei corrupt und Liv. habe das, was in seinen Quellen stand, verwechselt, so dass er, weil er nichts von den 6 Cent. der Cäl. gewusst hätte, 12 neue von Serv. Tull habe errichten lassen nebst 6 alten, während in den Quellen umgekehrt 6 neue und 12 schon bestehende erwähnt gewesen. Die Stelle ist aber keineswegs verdorben und weder der Ausdruck *ex primoribus* darf befremden, da dieses Wort auch anderwärts nicht bloss von Patriciern, sondern auch von denen gebraucht wird, welche nach timokrat. Princip die ersten sind, noch die Worte *fecit* und *scripsit*, zwischen denen Liv. keinen Unterschied macht (man denke nur an scribere exercitum, welches stets von einem neuen Heer gebraucht wird etc., vergl. Guil. Rein quaest. Tullian. p. 7 sq); und die Cälimont. erwecken kein günstiges Vorurtheil. Wir halten desshalb die Vulgate nebst der an dem eben angeführten Orte gegebenen Erklärung fest und nehmen an, dass Serv. Tull. aus den Vornehmen und Reichsten ohne Rücksicht auf Abstammung zu nehmen, 12 neue Cent. schuf, während die 6 alten wenigstens substantiel, vielleicht sogar formel vorhanden waren. — Dass die Ritter nicht, wie Niebuhr meinte, aus den Besten und Edelsten, sondern nach einem bestimmten Census gewählt wurden, darin können wir Hrn. H. im Allgemeinen nur beipflichten, weniger in Betreff der behaupteten Summe von 120,000 Ass. Die äusseren Gründe für diesen Census sind ohne Gewicht, z. E. die Libert. mit 120,000 Ass hätten das Recht gehabt, in den trib. rust. zu stimmen, welches dem ius annul. aur. der Kaiserzeit entsprechen soll, oder dass die Mult von 120,000 Ass auf diesen Census hinweise, und die innere wird Niemand überzeugen. Es soll der Eques, welcher aus seiner Person und aus seiner Function, nämlich dem Reiten bestehe, an sich 110,000, seiner Function nach 10,000 Ass, zusammen 120,000 zu schätzen sein!! Hr. H. geht sogar soweit, die Censusdifferenz der 18 Rittercent. zu erforschen und verwahrt sich gegen den Einwurf, dass die Differenz zu gering gewesen sei, um praktische Bedeutung zu haben (und so scheint es allerdings) dadurch, dass es nicht auf das pract. Interesse, sondern darauf ankomme, dass das innere politische Naturverhältniss genau wiedergegeben werde — was man, wie schon mehrmals gesagt ist, von einer Zeit nicht zugeben kann, welche noch nicht einmal die pubertas erreicht hat. Wir glauben weder an diese Differenzen, noch an die Summe von 120,000 Ass, sondern sind überzeugt, dass zwar ein Minimum festgesetzt war, unter welchem keines Ritters Census stehen durfte, dass es aber auf der andern Seite doch vorzüglich auf die Qualification ankam, weil es weit Mehrere gab, deren Vermögen die festgesetzte Summe überstieg, als zu Rittern genommen werden konnten (dieses gilt natürlich nur von der ersten Periode des Ritterstandes).

Auch in der Eintheilung der Ritter bedauern wir, Hrn. H. nicht folgen zu können. Die 6 patric. suffragia nebst 2 Cent. pleb. Ritter sollen zur 1. Classe, die 6 Cälimont. Cent. zur 2., 3. und 4. Classe, die 4 letzten Rittercent. (Pleb. von Hrn. H. ferentarii genannt) zur 5. und 6. Classe gehören, was auch bei dem Abstimmen in den Comitien angewandt wird, indem die 8 ersten Rittercenturien vor der 1. Classe, die 2 nächsten vor der 2. Classe, die 2 folgenden vor der 3. Classe, 2 vor der 4. und die 4 letzten vor der 5. Classe gestimmt haben sollen. Diese Reihenfolge ist ohne alle Zeugnisse, ebenso als die von Hrn. H. für die spätere Zeit angenommene Veränderung, dass die sex suffragia zwischen die 1. und 2. Classe gestellt worden sein, s. unten 12. Capitel.

Sehr scharfsinnig sind die 4 untersten Cent. der *Equites ferentarii* vertheidigt, indem die 14 Sitzreihen im Theater (nur für die 14 ersten) und Dion. VI, 44. zu Hülfe genommen werden. Auffallend bleibt nun, wie ein so geringer Censusabstand (sex suffragia werden zu 120,000, die ferent. von 111,250 — 111,100 Ass angesetzt) *politisch* und *militärisch* von solchem Einfluss sein konnte, denn das Stimmrecht der ferent. war zu unbedeutend. Sehr interessant sind die Untersuchungen über *equus publicus*, welche uns hier zu weit führen würden, dessgleichen die Bemerkungen über den Unterhalt, welchen Wittwen und Waisen zu bestreiten hatten und die histor. Entwickelung der Ritter in Beziehung auf equus publ. und Sold. Weit unsicherer sind die über die Kopfzahl in den Cent. aufgestellten Vermuthungen. Es sollen nämlich in jeder Rittercent. 200 gewesen sein, wovon auf die Zahl der 1. Classe weiter geschlossen wird. Hr. H. bringt mit Ausschluss der Proletarier eine Summe von circa 80,000 Köpfen heraus, welche sich von Niebuhr's Aufstellung namentlich darin unterscheidet, dass dieser unter 80,000 die Hälfte Prolet. sein lässt. Die Berechnung ist bei beiden Männern sehr unsicher und so leicht es hier ist, Tadel auszusprechen, so schwer würde es sein, irgend etwas Wahrscheinlicheres an die Stelle des Verworfenen setzen zu wollen. Sehr gut sind die Schlussbemerkungen über den überwiegenden Einfluss der Seniores und des Reichthums.

8. *Capitel. Die Volksversammlungen nach Centurien* p. 395 — 422. Die Leistungen an den Staat (militia und tributum), sowie der polit. Einfluss der Bürger richtet sich nach den Centurien, und von dem letzten wird zuerst gehandelt. Von dem unrichtigen Gedanken ausgehend, dass die Com. Cent. substantiell nichts Neues, sondern aus denselben Bestandtheilen wie die Com. Cur. zusammengesetzt seien, wovon wir bereits früher gesprochen haben, behauptet Hr. H., dass sich die Com. Cent. in der Königsperiode gleichsam noch als Cur. darstellten, nämlich als der ganze Populus. Dieses sei die 1. Periode, in der zweiten spreche sich das Gleichgewicht der beiden Hauptbestandtheile des Staats aus, anfangs mit Uebergewicht der Patr., später mit dem der Pleb.; die 3. Periode werde durch die Com. Trib. charakterisirt etc. Wir stimmen mit der letzten vollkommen überein und würden nur in der 1. Periode etwas ändern, indem wir diese den Curien vindiciren oder dem Populus in dem damaligen Sinn, d. h. den wahren Bürgern, den Geschlechtern. Die 2. Periode, welche schon mit Serv. Tull. beginnen muss (nicht erst mit Anfang der Republik), würde dann nach unserer Meinung ein viel höherer Fortschritt sein, indem sich nun in den Cent. zu den Geschlechtern auch die Gemeinen gesellen, wodurch Populus eine andere und weitere Bedeutung gewinnt, die des gesammten Volks. Niebuhr und Walter fehlten, wenn sie popul. ausschliesslich von den Altbürgern verstanden, aber ebenso fehlt Hr. H., wenn er pop. nur von dem ganzen Volke gesagt sein lässt. Die vollständigsten Unterrsuchungen über den Sprachgebrauch in Beziehung auf populus enthält das Programm meines Collegen Weissenborn (de notionibus quas Liv. vocabulo populi subiecerit. Isenac. 1830). — Alles was dem Populus zukam und nicht dem innerlichen genokrat. Princip angehörte, gehörte vor die Cent., namentlich Magistratswahl, Legislative und Entscheidung über Krieg und Frieden, welche als ein Theil der richterlichen Gewalt des Volkes angesehen wird und zwar über das von aussen angethane Unrecht. Weil aber das Gericht über Römer zu der inneren Seite der volksrichterlichen Gewalt gehört und die Cent. eine nach aussen gerichtete Natur haben, so wäre nach H. dieser Theil der Gerichtsbarkeit nicht sogleich von den Curien an die Cent. übergegangen, sondern vielleicht erst durch die lex Valeria (Cic. de rep. II, 31. Plut. Publ. 11.) den Cent. übertragen worden. Jedenfalls behauptet Hr. H. mit Recht, dass schon Spur. Cassius von den Cent. condemnirt wurde, während Niebuhr das erste Beispiel in die Zeit der Decemvirn setzt.

In dem *Wahlverfahren* sei die bisherige Weise befolgt worden und sowie der neue König auf den Vorschlag des interrex von den Cur. gewählt sei, so wären auch die Coss. von den Cent. nicht in freier selbstständiger Wahl ernannt worden. (Ob man aber in dem Benehmen des Val. Public., welcher Jeden zur Bewerbung zulassen wollte, eine Wendung erkennen darf, um die Wahl zu verschieben und einstweilen allein Cons. zu sein, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da Valerius zu dem *populärsten* Geschlecht gehörend, recht gut für einmal eine Ausnahme gemacht haben konnte). Die Quaestoren (classici gen., zum Unterschied von den quaest. parricidii) wären von den Coss. in Vorschlag gebracht worden und so hätten die Wahlen lange Zeit in den Händen des Senats geruht, weil der die Comitien leitende Magistrat lange Zeit von dem Einfluss des Senats abhängig gewesen sei. Dass die freie Wahl zuerst bei den Aedilen und Tribunen in die Curiatcom. aufgekommen und von diesen allmählig auf die eigentlichen Magistrate erstreckt worden sei, bis in der 3. Periode ein freies Bewerbungsrecht eingetreten, ist nicht unwahrscheinlich.

Die *Legislation* wurde früh zwischen Cent. und Tribus getheilt, so dass die Leges, welche mehr das Innere und das Interesse der Einzelnen betrafen, vor die Pleb., das Staatsrechtliche vor die Cent. kam. Darum entschieden letztere über Krieg und Frieden und über Capitalsachen („denn im caput civis Rom. liegt der Staat selbst, wie er dem Ausland gegenüber steht, das Vermögen dagegen ist ein Inneres"?), die Tribus über das Privatrechtliche, auch über die Geldstrafen. (Der Gesichtspunkt, nach welchem diese Strafen geschieden sind, ist wohl ein zu enger, s. unten).

Darauf wird die wichtige Frage über die *Gültigkeit der Centurienbeschlüsse* erörtert und die durch Niebuhr auf's Neue angeregte auctoritas Patrum besprochen. Bei den Cur. und Cent.-Com. war eine Vorberathung des Senats nothwendig Scons. oder auctoritas genannt; hinterher erfolgte eine abermalige Bestätigung (patres auctores facti), welche nach der alten Meinung in einer Genehmigung des Senats, nach Nieb. aber in einer Bestätigung bestand, welche die Com. Cur. ertheilten. Als Vertheidiger der früheren Meinung tritt Hr. H. auf und behauptet *patres auctores facti* u. a. Ausdrücke dieser Art werden im Senat und zwar nur von den eigentlichen Patriciern gegeben (ähnlich schon Gronov. und Wachsmuth); denn

nur diese wären nach organ. Naturgesetz Häupter und Berather des Volks, die Pleb. wären nur des Bedürfnisses willen von aussen dazugesetzt; die auctoritas aber sei eine eigenthümliche feierliche Bekräftigung, welche trotz der vorläufig gegebenen Einwilligung nicht überflüssig gewesen sei. Dass Nieb. anderer Ansicht gewesen, rühre sowohl daher, dass er die bina comitia bei Wahlen mit der bei Beschlüssen hinzutretenden patr. auctoritas verwechsele, auch sei diese Verwechselung um so eher möglich gewesen, weil die Schriftsteller gewöhnlich nur eins von beiden bei den Wahlen erwähnten (auctoritas vorher und lex curiata nachher), als dass er eine unrichtige Vorstellung von der angeblichen ursprünglichen Unselbstständigkeit der Com. Cent. gehabt hätte. — Viele dieser Ideen sind allerdings richtig, wir wollen uns aber, um für die letzten Capitel noch Zeit und Raum zu gewinnen, weder hier, noch bei dem folgenden Capitel aufhalten, zumal da wir auch auf *C. S. T. Elsperger's* Progr. de patribus comit. Rom. auctoribus Onold. 1832 Rücksicht würden nehmen müssen. Diese ebenfalls gegen Nieb. Ansicht gerichtete Schrift ist Hrn. H. leider unbekannt gewesen.

Die *Com. Cur.* blieben nach Serv. bloss für innere Gegenstände, z. E. Arrogation, Inauguration, lex curiata und vor dem Aufkommen der Com. Trib. auch noch für andere Dinge, welche das innere Staatsrecht betrafen (Wahl der Trib. und Aedil., Abschaffung des Königthums, Einsetzung der Quaest. etc.). Dagegen die testam. calatis comitiis und sacrorum detestatio sollen nicht vor die Cur., sondern vor die Cent. gehört haben, was wir uns nicht denken können und leider ist uns das Rhein. Mus. nicht zur Hand, in welchem diese Vermuthung weiter ausgeführt ist.

Die *Plebiscita* bedurften, um für die Pleb. zu gelten, keiner Bestätigung von den Cur. oder Cent., nur dann, wenn sie als allgemeines Staatsgesetz gelten sollten. *Lex Valeria* soll ihnen die Initiative zu allgemein gültigen Gesetzen verliehen haben, sobald diese durch lex Cent. verbindlich wurden. *Lex Hortentia* habe den Plebisc. selbstständige Gesetzeskraft verliehen und *lex Publil.* sei entweder Vorläuferin der lex Hort. gewesen oder habe lex Val. auf's Neue eingeschärft. — Zum Schluss wird noch von der Haltung der Centcom. gesprochen, was im Ganzen ziemlich bekannt ist. Unter den abweichenden Ansichten ist vorzüglich die Art der Zusammenberufung zu bemerken. Diese sei eine dreimalige gewesen, zuerst durch die accensi in templum und von den Mauern herab (in licium vocare), darauf der eigentliche Befehl, zur conventio oder concio zusammenzutreten, um der Geheisse des Cons. gewärtig zu sein, endlich die Aufforderung: ad comitia cent. Auch ist abweichend, dass die priesterliche Gegenwart bei den Com. Cur. (was Nieb. zuletzt behauptete) ebensowenig erforderlich gewesen sei, als bei den Com. Cent. Dieselben seien bloss dann zugezogen worden, wenn der zu berathende Gegenstand in das heil. Recht einschlug (?). Dass die Cent. praerogat. erst aus späterer Zeit herrührten, ist nicht erweislich, denn wenn sie später zur Direction des suffragium angewandt wurden, so liegt darin nicht, dass sie erst in der Zeit eingeführt worden wären, als man die Stimmen zu leiten suchte.

8. *Capitel. Militärische Einrichtungen p.* 423 — 487. Zwei Hauptveränderungen treten durch die Serv. Verfassung ein: 1) das Fussvolk nimmt von nun an einen selbstständigen Platz neben den Reitern und wurde der eigentliche Kern des Heeres, während die Kraft bisher überwiegend in den Equit. gelegen hatte. 2) das Fussvolk wurde nach der Würde der verschiedenen Classen gegliedert und hier wird sowohl von den verschiedenen Heeresabtheilungen und der verschiedenen Bewaffnung, als von der Art der Aushebung und des Dienstes gehandelt. Die bekannten 3 Hauptmassen werden auch hier wieder unterschieden und die Abstufungen des Census werden in Beziehung auf die Waffen physiologisch in den Theilen des Körpers nachgewiesen. Die Bürger der 4 obern Classen werden in der Bewaffnung nach den 4 Haupttheilen ihres Leibes geschieden (Kopf, Brust, Unterleib und Beine), indem diese Theile als die 4 Systeme des Menschen geltend gemacht werden, und die ganze Schlachtordnung erscheint wie *ein* gewaffneter Mann etc. Mit solchen wunderlichen Phantasieen (sogar Nebukadnezars Traum ist herbeigezogen worden) sind sehr lehrreiche und wahre Bemerkungen vermengt, auf welche hier näher einzugehen sowohl der Raum, als die Furcht verbietet, die Sache nicht genügend zu behandeln, da ich seit mehreren Jahren das Röm. Kriegswesen ganz vernachlässigt habe. Möge dieses Capitel anderwärts berücksichtigt werden!

9. *Capitel. Vom Tributum* p. 488 — 508. Die zweite Leistung an den Staat ist das Tributum, welches nach Serv. nicht mehr nach der persönlichen Abstufung, sondern nach dem Vermögen abgetragen wurde. Eine Hauptsumme wurde von König und Senat ausgeworfen und darauf repartirt, es war also keine bestimmte jährliche Abgabe, sondern eine je nach den Bedürfnissen des Staats abwechselnde. Regelmässig mag tribut. erst seit dem Aufkommen des Soldes geworden sein, ja es wurde sogar zuweilen den Bürgern zurückgegeben. Zwei Hauptclassen des trib. sind zu unterscheiden: 1) *trib. in capita* (wo das caput civis, nicht sein Vermögen als tributär angenommen wird) war nicht das vor Serv. gewöhnliche, wie Nieb. behauptet (das Vor-Servian. war nach H. vielmehr ein trib. viritim collatum, nicht nach Vermögensabschätzung, auch nicht bei allen Bürgern gleich, sondern es wäre bei gewisser Geburt ein gewisses Vermögen stillschweigend angenommen worden), sondern umfasste nur gewisse Classen von Personen, später nach Gutdünken des Censors, namentlich die Aerarii, deren caput allein für den Staat Geldeswerth hat. Auch das uxorium und vidurium, sowie die Abgabe von den Geborenen, Mündiggewordenen und Gestorbenen gehört zu den trib. in cap. 2) *trib. ex censu*, nach dem Vermögen des letzten Census (frei davon waren viduae, orbae, capite censi) und zwar 1 von 1000 jährlich, dieser Modus soll schon vor Serv. Tull. in Gebrauch gewesen sein. Die Vorsteher der Regionen nahmen das Tributum ein, jeder in seinem Bezirk; später aber, nach Einführung des Soldes, von wo die regelmässige Rückzahlung des trib. unterblieb, — habe sich aus dieser Function der Tribusvorsteher das besondere Amt der *tribuni aerarii* entwickelt, die den Sold nicht bloss an die Soldaten ausgezahlt, sondern auch vom Volk in Empfang genommen hätten. 3) *trib. temerarium* von

Hrn. H. nicht als eine nach ungefährer Abschätzung gegebene Abgabe (so Niebuhr) aufgefasst, sondern der Name wird dadurch erklärt, dass Jeder das beigetragen, was er gerade gehabt hätte, was jedoch noch nicht ganz ausgemacht zu sein scheint.

10. *Capitel. Der Census* p. 501—582. Das in den Banden des Abstammungsprincips befangene Volk kann seine Bestandtheile noch nicht revidiren, indem die Stämme noch als Individuen dastehen. Wenn sich das Volk aber veräusserlicht hat, fängt Selbstbestimmung seines Organismus-Census an. Dass ein Zusammenhang zwischen Census und der Centurienverfassung existire, zeigt schon das Wort, es ist indessen derselbe von Hrn. H. ebenso unklar als spitzfindig gedeutet worden. Er sagt, sowie die Cent. objectiv die auf das Sächliche begründeten Gesammtheiten der Cives bezeichne, so drücke census die subjective Bestimmung der auf Grund und Boden beruhenden Staatselemente nach ihrem Werthe aus. Beide Worte sollen von κέντειν herkommen und nur nach object. und subject. Seite verschieden sein. „*Was gestossen, getroffen ist, dem ist auch von Seite des Stossenden eine feste Bestimmung gegeben!?*“ Der Census selbst schliesst sich an das schon vor Serv. Tull. vorhandene lustrum an. Vor diesem König war noch kein Census nöthig, sondern blosse Lustration, weil in der älteren religiösen Stammverfassung Menschen und Boden zwar auch das äusserliche, zeitliche Element des Staates waren, aber nur als Bestandtheile, nicht der Function nach und im Gegensatz zur Gottheit, nicht zum Staat. Daher war nichts nöthig, als dass die Bürger von Zeit zu Zeit von den Sünden und Fehlern gereinigt wurden, wodurch sie sich der Gottheit missfällig gemacht hatten. Diese lustrat. erfolgte jährlich durch die fratres arvales, aber daneben stand noch eine grössere durch den König nach Ablauf einer *Jahreswoche* gehaltene. Diese Jahreswoche stand in Verbindung mit dem Cyklus des Seculum und der Secularspiele. Man hatte das erste Secul. mit dem Tode dessen beendigt, welcher unter Roms Gründern zuletzt starb und sofort („*man ahndete nämlich, dass das Volksdasein ähnlich wie das Leben des Individuums, auch wieder in gewissen natürlichen Perioden verlaufe, als deren Ausdruck man die längste menschliche Lebensdauer annahm*“ etc.), seit Serv. Tull. aber dachte man sich das Seculum als eine bestimmte Anzahl von Jahren (nach doppelter Rechnung 100 und 110 Jahre), wahrscheinlich in 10 Jahreswochen. Nach den letzteren rechnete man, ja es stand damit in der republ. Zeit die Ernennung des Dictator oder Praetor max. in Verbindung, welcher allemal nach 10 Jahren einen grösseren Nagel einschlagen musste (die gewöhnlichen Jahresnägel waren kleiner). Diese zwar scharfsinnige, aber durch Nichts zu beweisende (denn die p. 516 und 517 angeführten Gründe werden Niemand überzeugen) Vermuthung wird bis zu der Behauptung erweitert, dass die Dictatur zugleich mit dem Consulat, vielleicht schon vor Serv. Tull. eingeführt worden sei, um — eine Jahreswoche des Staats zu beschliessen!! Die Jahreswoche besteht aus 2 Hälften, jede zu 5 Jahren *lustrum*, zusammen *ambilustrum* genannt. Diese Einrichtung des lustrum fand Serv. Tull. vor (?) und dehnte die demselben zu Grunde liegende Idee auf das jetzige irdische äusserliche Verfassungsprincip aus: „An die Stelle des nefas, incestum etc. vor dem Auge der Gottheit, trat das dedecus, probrum etc. vor dem Ermessen des Königs; *an die Stelle des blossen Wegschaffens des nach den alten Natureinrichtungen Anstössigen das eigentliche censere, d. h. die Bestimmung jedes Bestandtheils nach irdischem Werth*“ etc. Ich gestehe offen, dass ich diesen Zusammenhang zwischen lustrum und census nicht so ganz verstehe, wenigstens den letzten Gedanken nicht und kaum möchte überhaupt ein so innerlicher Zusammenhang zwischen beiden Instituten gewesen sein. Das lustrum mag immerhin vor Serv. Tull. existirt haben, obgleich es sehr ungewiss ist, das neue lustrum mag in seinen Strafen, Rügen und Sühnungen einen mehr politischen Charakter angenommen haben, während das alte lustrum religiöser Natur war — aber worin liegt denn die Nothwendigkeit, mit dem Lustrum die Vermögensabschätzung zu verbinden, worin eine innere Verwandtschaft? In den oben angeführten Worten Hrn. H.'s gewiss nicht, und wir können uns den Zusammenhang viel einfacher auf folgende Weise denken:

> Serv. Tull. ordnete den Census an, ohne durch ein Lustrum darauf geführt zu sein, sondern selbstständig aus politisch wichtigen Gründen; und weil der Census vermöge seines ganzen Wesens Gelegenheit gab, auch den moralischen Standpunkt der Bürgerschaft kennen zu lernen, so stellte er das Lustrum, — es mag eine neue oder eine alte Einrichtung gewesen sein — an das Ende des Census, wodurch dieser noch eine höhere religiöse Weihe erhielt.

Das quiritische Princip des Census wird darauf geltend gemacht und der Satz ausgeführt, dass nur das in Anschlag kommt, was Jemand ex iure Quiritium ist oder was ihm ex iure Quir. angehört. Nur Bürger werden censirt und gezählt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Der Preis von 40 Ducaten für die in Nr. 117 dieser Zeitschrift vom Jahre 1836 mitgetheilte Aufgabe der hiesigen archäologischen Gesellschaft ist dem Conrector Ruperti zu Hannover zuerkannt worden. Der vollständige Titel der Preisschrift lautet: »De coloniis Romanorum commentatio, quam themate proposito elucubravit F. Ruperti, quamque collegium pontificium antiquitatibus romanis explicandis praemio donavit. Anno 1838. Romae 1838. fol. 150 S.

Magdeburg. Das vom Director und Consistorialrath Dr. Karl Funk herausgegebene Osterprogramm des Domgymnasiums (Magdeburg 1839, Heinrichshofen. 65 S. 4.) enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer W. F. Pax »Psychologische Andeutungen zur Würdigung der Zeichnenstudien auf Gymnasien«, ausserdem die Rede des Bischofs Dr. Dräseke bei Einführung des Directors und die Antrittsworte des neuen Directors. Das Gymnasium zählt gegenwärtig 360 Schüler.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 16. *August* 1839. *Nr.* 98.

1) Die Verfassung des Königs Serv. Tull., entw. von *P. E. Huschke.*
2) Die Verfassung des Serv. Tull. Dargestellt von *F. D. Gerlach.*
3) Disquisitio de Rom. Comit. auctore *P. v. d. Velden.*

(Fortsetzung.)

Was die abweichenden Zahlen in den verschiedenen Censuslisten betrifft, so äussert Hr. H. die Vermuthung (gegen Niebuhr, welcher diese Fluctuation durch das Hinzurechnen der Isopoliten erklärt hatte), dass die isopolitischen Städte das Recht gehabt hätten, überzusiedeln und das Bürgerrecht zu geniessen, mit Ausnahme der iura suffragii und honorum. Diese Erlaubniss wäre nicht selten benutzt worden, z. E. um Ackervertheilung oder politischer Vortheile willen, die Neubürger seien aber ebenso oft wieder abgefallen und fortgezogen. Als Beweis dafür sollen Liv. XXXI. 3, 3. und XLI, 8. dienen, aus denen zwar hervorgeht, dass Latiner sich oft nach Rom wandten und ihre Heimath veröden liessen, aber keineswegs, dass es ein Recht der Uebersiedelung gegeben, und noch weniger, dass dieses so oft benutzt und ebenso oft wieder aufgegeben worden wäre, wogegen schon die mit jedem Umzug verbundenen Unbequemlichkeiten, Hindernisse u. s. w. sprechen. — Die nach Rom Uebergesiedelten wurden vom Censor in besondere Listen eingetragen, welche ursprünglich *tabulae municipum*, später *tab. Caeritum* hiessen, über welche Hr. H. einige sehr gute Bemerkungen mittheilt. Er erklärt den Unterschied zwischen den Ausdrücken *aerarium fieri*, *in Caer. tabulas referri* und *tribu moveri* sehr treffend, wie p. 531—534 zu lesen ist. Darauf geht Hr. H. den *Personalcensus* und sodann den *Vermögenscensus* durch. Die Aufnahme geschah nach Tribus und zwar musste Jeder (natürlich nur pater fam.) seinen eigenen, sowie der Aeltern, der Frau, der Kinder und der Tribus Namen angeben; auch das *Alter*, was Hr. H. übersehen zu haben scheint, vergl. Plin. h. n. VII, 49. l. 3. D. de cens. (50, 15.) etc.; für die unverheiratheten unselbstständigen Frauen, sowie für die Unmündigen trat der tutor auf. Die *Servi* mussten natürlich auch angegeben werden, nach Hrn. H. nicht bei dem Personalbestand, sondern bei dem Vermögen, was auch richtig sein mag. Weniger können wir uns mit den Bemerkungen über Freilassung etc. befreunden, z. E. nicht mit dem Gedanken, dass manumissio censu die neueste und ziemlich späte Freilassungsart gewesen sei, denn diese Einrichtung lag nach dem, was von Serv. Tull. noch sonst in dieser Rücksicht erwähnt wird, sehr nahe (Dion. IV, 22—24. Zon. VII, 9.). Dass Serv. Tull. überhaupt das Recht der civilen Manumission gründete, ist insofern richtig, als erst von nun an die Libert. Bürger werden konnten; der Grund davon liegt aber weniger in der p. 546 f. gegebenen inneren Entwickelung, als darin, dass, da vor Serv. Tull. nur Patricier eigentliche Bürger und die Pleb. nicht viel anders denn als Peregrinen angesehen waren, die Manumission nur zur factischen Freiheit, aber nicht zur Civität führen konnte, weil die Libert. sonst auch zugleich hätten Patric. werden müssen. Dieser Uebelstand war durch Aufnahme der Pleb. zur Civität gehoben, und die Libert. wurden von nun Bürger pleb. Rechts, mit denen sie vorher auch auf gleicher Stufe gestanden hatten. Dagegen hat Hr. H. mit vollem Recht auf die oft übersehene Nachricht hingewiesen, dass Serv. Tull. den Freigelassenen ihren Platz in den 4 trib. urban. anwiess, und mit grosser Genauigkeit sind die späteren einzelnen Notizen über die Stellung der Libert. in den Tribus gesammelt.

Der Vermögenscensus umfasst nur *res ex iure Quir.*, daher weder factischen Besitz, noch Capitalien und Schulden (diese Dinge sind nicht censui censendo). Ob das Vermögen als Ganzes angegeben oder ob die Gegenstände einzeln geschätzt wurden, entscheidet Hr. H. dahin, dass in der ersten Zeit das Erste geschehen, in der republ. Periode allmählich das Zweite aufgekommen sei. Die Behauptung ist wohl richtig, weniger befriedigend sind die angegebenen Gründe: Das Vermögen wäre vor Serv. Tull. noch in der Person aufgegangen und habe desshalb auch dann, als es aus der Person hervorgetreten, zuerst als Einheit seinem persönlichen Moment nach in Betracht kommen müssen (ausser dem Heredium); in der Republik trete das Vermögen immer mehr aus dem persönlichen in den sächlichen Pol über und als Folge davon gehe der Census nun mehr in's Einzelne (namentlich nach dem ersten pun. Krieg), so dass das Vermögen zwar noch als Ganzes angegeben, aber das Einzelne zu jener Summe hinzugerechnet werde (dieses ist nicht ganz deutlich); gegen Ende der Republik sei der persönliche Census von dem sächlichen fast ganz überwogen worden. Hr. H. glaubt, dass die Grundstücke zuerst gar nicht angegeben worden wären, weil sie mehr zur Basis des Vermögens gedient hätten, statt im Vermögen selbst zu sein; nur

Vieh und andere bewegliche Dinge seien als Vermögen angesehen etc. (?!). Die Grundstücke seien übrigens mit eingetragen worden, ohne geschätzt zu werden; nur die ausser-ital. Besitzungen wären nicht mit eingetragen worden, höchstens in der letzten Zeit, wo auch possessio agri publici, die früher nicht berücksichtigt wurde, mit veranschlagt worden. Ueber das Abziehen der Schulden und das Einrechnen der Capitalien hätte sich Hr. H. etwas deutlicher ausdrücken können, indem diese Angabe der im Anfang aufgestellten Behauptung zu widersprechen scheint. Er glaubte, dass die Schulden und Capitalien wohl mit berechnet, aber nicht speciell angegeben worden seien, was auch nicht unwahrscheinlich ist.

Von der ersten Hälfte des censorischen Geschäfts (census accipere) geht Hr. H. zu dem zweiten über, nämlich einem Jeden die ihm zukommende Stelle im Staatsorganismus anzuweisen, wobei auch auf die sittliche Würde der Bürger Rücksicht genommen wurde. Denn der Census Haltende habe die *Stelle der Gottheit* vertreten (?) und darum sei ursprünglich auf solche Vergehen gesehen worden, durch welche die Gottheit beleidigt oder die Bedeutung des Bürgers als Bestandtheil des Staats gefährdet worden, und allmählich sei das ganze Privatleben mit hineingezogen. Ob der Ursprung der sittenrichterlichen Befugniss des Censors so sicher als ein religiöser anzusehen sei, tragen wir Bedenken zu entscheiden, da diese Befugniss ebenso gut aus der ersten Hälfte der censorischen Amtsthätigkeit entstanden sein kann, d. h. der Censor musste bei dem Census alles Ordnungswidrige, namentlich das gesetzlich nicht Strafbare bemerken, z. E. schlechtes Betragen in der Ehe, nachlässige Verwaltung des Vermögens und des Haushaltes überhaupt etc. Diese ursprünglich geringe Ausdehnung der Censur konnte im Verlauf der Zeit zunehmen, wie Liv. IV, 8. ausdrücklich versichert. Zum Geschäft des Censors gehörte noch die Abfassung mehrerer Verzeichnisse, z. E. der waffenfähigen Mannschaft, der orbi und orbae etc., auch die Sorge für die Tempel, öffentliche Gebäude, kurz für alles unbewegliche Eigenthum des Staats und zum Schluss das Halten des Lustrum, welche Gegenstände einzeln von Hrn. H. behandelt werden.

1'. *Capitel. Das Gerichtswesen* p. 583 — 610. Von dem Beginn des röm. Staats an machte man einen Unterschied zwischen denjenigen Civilprocessen, welche ein blosses Privatinteresse betrafen, z. E. wegen Contracte, Delicten etc. und denen, welche zugleich das Volk angingen und constitutive Staatselemente betrafen, d. h. damals nur die Person der Bürger. In den ersten entschied der König oder ein arbiter und in wichtigen Sachen fand provocatio a rege ad popul. statt. Die zweiten dagegen, als eigentliche causae publicae, mussten sofort an das Volk kommen, wozu man sich einer nur formellen äusserlichen Entscheidung des Königs, der provocatio sacramento bediente (analog der Entscheidung der duumviri perduellionis, von welchen die Sache sogleich an das Volk kommen sollte). Aus diesen Volksgerichten bildeten sich die *Decem-* und *Centumviralgerichte* hervor, nachdem durch Serv. Tull. die Entscheidungen von den Curien an die Centur. übergegangen waren. Ueberhaupt musste seit Serv. Tull. die Gerechtigkeitspflege einen bestimmten Charakter und grösseren Umfang annehmen, da es, wenn Jedem im Census sein Platz angewiesen werden musste, in strittigen Fällen sehr wichtig war, festzusetzen, ob Jemand frei oder nicht, Römer oder Peregrine sei, ob ihm eine hereditas, ein Grundstück, eine servitus praediorum angehöre u. s. w. Auch musste sich die Zahl der an das Volk gehörenden Sachen vervielfältigen. Dass die *Xv.* und *Cv*iralgerichte von Volksgerichten abstammen, geht aus Folgendem hervor: 1) die Cviralgerichte werden den privatis entgegengesetzt, sie müssen also iudicia publica sein, 2) die Processe kommen an die Cvirn stets durch Provocation, welche ursprünglich nur bei Volksgerichten möglich war, 3) der Prätor präsidirte bei den Cvin, ebenso wie bei quaestion. public. und bei den Cvirn wurde subscribirt, wie bei iud. publ., 4) die Cvirn hatten keine formula, so wenig als die Criminalrichter, die Privatgerichte präjudicirten nicht den Cvirn, so wenig als den Criminalgerichten, 5) die Cviralgerichte konnten nicht abgekündigt werden und genossen ein ebenso hohes Ansehen, als die Criminalgerichte, 6) das Symbol der hasta deutet auf eine vom Volk ausgeübte Gerichtsbarkeit hin etc. — Diese Volksgerichte und die dafür später eintretenden Xv. und Cvirn umfassten alle Processe über Rechte und Sachen ex iure Quiritium, nämlich vor Serv. Tull. nur über personae ex i. Q., seit Serv. Tull. auch über res ex i. Q., also die causae liberales, Streite über die Civität, filii vindicatio, hereditatis petitio, agri vindicatio und Processe über Prädialservituten. Später, sowie sich der Census erweiterte, erweiterte sich auch der Umfang dieser Gerichte und die Streitigkeiten über kostbare bewegliche Sachen, über bonorum possessio etc. kamen hinzu. Umgekehrt konnten später die Civilsachen auch an einzelne Richter gebracht werden. — Der Ursprung der aus den Volksgerichten hervorgegangenen Cvirn ist aber noch nicht unter Serv. Tull. zu setzen, sondern bloss die Einrichtung der Xvirn. Die von Serv. Tull. eingesetzten Richter sind nämlich dieselben, welche lex Pinaria (Gai. IV, 15) a. u. 282 erneuerte (weil sie von Tarq. Sup. abgeschafft worden waren), und welche von Liv. III, 55. *decemviri iudices* und sacrosanct (durch lex Horatia) genannt werden und die bei legis actio sacram. ex provocat. richten sollten. Vor lex Pinaria wurde immer das Volk zum Richter gegeben, d. h. unter Vorsitz des Magistrats, wenn der König oder nachher Consul oder Prätor in einer sächlichen oder persönlichen Klage vindicias oder litem secundum alterum gegeben hatte und der Unterliegende provocirte. Weil sich aber die Processe gemehrt hatten und die provocatio immer häufiger wurde, so hatte man eine Behörde gewünscht, welche die Stelle der Volksgerichte ex provoc. verträten, und dieses waren die von Serv. Tull. angeordneten, später wieder in's Leben gerufenen Richter, *Decemviri iudices* genannt.

In dieser historischen Entwickelung ift eine Reihe falscher Grundgedanken und unrichtiger Folgerungen enthalten, von denen wir, da manche dieser Verhältnisse unkundige Philologen durch den berühmten Namen Hrn. H.'s irre geleitet werden könnten, hier etwas näher handeln wollen:

1) die Hypothese von dem früher allgemeinen Richteramt des Volks in allen die sog. Staatselemente betreffenden Streitigkeiten ist äusserst unsicher. Der Umfang der Volksprocesse ist nach Hrn. H. so weit (er scheidet bloss die Delicten- und Contractenklagen davon aus), dass das Volk unendlich oft zu Gericht gesessen, und dass es oft über die unbedeutendsten und geringfügigsten Dinge entschieden haben müsste, z. E. über eine kleine Erbschaft, ein kleines Grundstück, eine Servitut etc. Dieses ist aber unglaublich in einer Zeit anzunehmen, wo es schon viele Processe gegeben haben muss, und höchstens dürfte zugegeben werden, dass die Processe über status vom Volke selbst entschieden worden wären, obgleich auch dieses nicht zu beweisen ist. Den Quellen zufolge ist das Volk nur in den allerwichtigsten Processen als selbst richtend und in den andern bloss als höchste Instanz thätig gewesen.

2) Hr. H. hat eine falsche und einseitige Ansicht von dem Wesen der *provocatio*, welche ein Hauptargument bei ihm ausmacht. Er sagt, provocatio käme nur an das Volk, sacramentum und multa setzten stets provocatio voraus, und desshalb hätten beide ursprünglich an das Volk gehen müssen. Das Erste ist richtig, wenn wir provoc. in seiner Hauptbedeutung auffassen, als Berufung von einem niederen Richter an einen höheren, unrichtig aber ist es, wenn wir auch die andere Bedeutung von provocatio als Aufrufen zum Process, von den Gegnern gesagt, hieher ziehen. — Hr. H. unterscheidet diese Bedeutungen nicht und erkennt in provoc. Nichts, als eine Klage an das Volk, welche allemal dann angestellt würde, wenn der Magistratus den Act des iudicare vollendet hätte, d. h. sobald der Richter dem einen oder dem andern Gegner die Rolle des Klägers übertragen hat (bei Sachen durch vindicias dare, bei persönlichen Processen durch litem secundum alterum dare). So ist nach Hrn. H. das iudicium des Magistrats nur ein einleitendes, aber regelmässig eintretendes Verfahren, auf welches der eigentliche Process bei dem Volke durch provocatio folge und soll analog sein dem Auferlegen eines sacramentum oder einer multa vom Magistrat, wogegen dann der damit Belastete provocire. Ebenso soll das iudicium der duumviri bei perduellio dem iudicare, vindicias dare etc. ganz gleich sein, indem auch bei perduellio das iudicium bloss formell gewesen sei, um den Process damit einzuleiten (beiläufig bemerken wir, dass p. 584 nicht zu verstehen ist, wie dieses Perduellionsverfahren mit dem Lustrum in Verbindung gestanden habe!?). Wir können in diesen Dingen keine Aehnlichkeit erkennen und wundern uns, wie Hr. H. auf die Idee eines bei allen Processen nothwendigen, durch Nichts zu begründenden Umwegs kommen konnte. Wozu z. E. der Umweg, durch die duumviri eine nur formelle Entscheidung fällen zu lassen? Wären die duumviri wirklich nur dazu da, so hätte der König sogleich selbst dieses kleine Geschäft des perduellionem iudicare vornehmen können (denn der mit der provocatio beginnende Process folgt ja nun erst) und brauchte nicht erst Duumvirn zu wählen. Ebenso wenig ist sacramentum oder multa ein richterlicher Act, welchem provocatio folgen müsse, ja, welcher bloss einleitend, damit provoc. darauf folgen könne, vorgenommen werde. Beide von Hrn. H. parallel gestellte Institute sind ganz verschieden. *Multa* nämlich ist eine von dem Magistrat nach Untersuchung und Ueberlegung aufgelegte Geldstrafe, gegen welche provocirt werden konnte, wenn der Condemnirte sich für unschuldig oder die Strafe für ungerecht hielt; aber eine provocatio setzt die Mult nicht voraus. Davon wissen die Alten ebenso wenig, als von dem sacramentum, durch dessen Auflegung die eine Partei zur provocat. (also zum Process) genöthigt werden sollte. Hr. H. sagt zwar, dieses heisse *in sacrum iudicare* oder *iudicare* schlechtweg, aber die von ihm angeführten Beweisstellen geben keinen Aufschluss. Es heisst bei Haubold monum. p. 83 in dem plebiscit. *in sacrum iudicare*, aber in keinem anderen Sinne, als Auflegen einer Geldstrafe (zu heiligen Zwecken und davon der Name), und von einem durch provoc. zu eröffnenden Process ist keine Rede. Das *in sacr. iud.* ist s. v. a. Mult auflegen, der Machtvollkommenheit des Magistrats zufolge, und wird in demselben Volksbeschluss dem *petere populi iudicio* entgegengesetzt, woraus klar hervorgeht, dass die Mult entweder vom Magistrat ohne Weiteres ausgesprochen (in sacrum iud.) oder bei dem Volk ausgeklagt werden konnte (petere pop. iud.). Im letzten Falle konnte eine provocatio gar nicht stattfinden und der Process kam trotz dem in den Gang. Es würde also eine der provoc. halber ausgesprochene Mult ganz überflüssig sein, weil der Magistrat viel kürzer petere pop. iud. konnte, was er wahrscheinlich dann that, wenn die Sache ihm nicht ganz klar oder zu wichtig war, während er ohne Weiteres um Geld strafte, sobald die Sache unbestritten und minder wichtig war. Glaubte sich der Bestrafte verletzt, so konnte er allerdings provociren, was aber nicht so oft vorgekommen sein mag, da das Volk des Magistrats Entscheidung nur bestätigt haben würde. Auch die andern von Hrn. H. citirten Stellen helfen ihm nicht, denn Cic. de leg. III, 3 wird zwar provoc. bei mult. erwähnt, aber nicht als eine Formalität zur Processeröffnung, sondern als ein besonderes Recht der Bürger. Das in orat. p. dom. 17 vorkommende *iudicare* ist von ungewisser Bedeutung und für uns jetzt ohne Werth, weil es kein provocare bei sich hat. Fest. publica pondera p. 213 Lind. erwähnt bloss eine einfache Magistratische Mult. Geradezu gegen Hrn. H. spricht Gai. IV, 16, wo die *provocatio* der Parteien und zwar *sacramento* vor den *vindiciae* vorkommt, während Hrn. H. zufolge nach und gegen die ertheilten vindiciae provocirt werden müsste. Jedenfalls haben wir hier bei Gai., wie anderwärts, echte Formeln, keine Neuerungen, wie Hr. H. anzunehmen gezwungen ist; es wäre wenigstens eine starke Neuerung, das durch das Alterthum geheiligte Verfahren geradezu umzukehren und die alte Mitte zum neuen Anfang zu machen. Ueberhaupt können wir diese provoc. der Parteien nicht für gleichbedeutend halten mit der provoc. gegen die Entscheidung des Magistrats. *Provoc.* im letztern Sinn ist die wichtigste u. h. allemal das Sichhinwenden an das Volk, als an die höchste Instanz und an den gemeinsamen Oberrichter, um Schutz gegen Bedrückung, Ungerechtigkeit etc. zu erhalten, ist also ein hohes, ja das höchste Recht eines röm. Bürgers und wird als solches

allenthalben aufgefasst, z. E. in der lex, dass kein Magistrat unumschränkt gewählt werden dürfe, sondern dass provoc. gestattet sein müsse; auch in den Verrinen und anderwärts (zu vergleichen die appellatio, welche aber nicht an das Volk, sondern an die Magistrate ging). Im Process bildete sich noch eine andere minder wichtige und neuere Bedeutung des Wortes *provoc.*, nämlich als ein Aufrufen der Gegenpartei zum Process, als ein Auffordern zum sacramentum und in diesem Sinne steht es in der oben angeführten Stelle des Gai. IV, 16. Hr. H. hat diesen letztern Gebrauch von dem ersten nicht getrennt und hat so ein sonderbares Bild der provoc. erhalten, welche durch ihn zu einer bloss äusseren Form und zu einem leeren Umweg herabgesetzt worden ist, womit sich die Aeusserungen der Alten über dieses kostbare Vorrecht eines Bürgers etc. nicht vereinigen lassen. Die Frage, ob provocatio auch im Civilprocess zulässig sei (nach Hrn. H. natürlich bejaht), übergehen wir hier als zu weit führend und erlauben uns nur noch ein paar kurze Bemerkungen.

3) Die lückenhafte Stelle bei Gai. IV, 15. *postea vero reversis dabatur .... XXX. iudex, idque per legem Pinariam factum est, ante eam autem legem .... dabatur iudex* wird von Hrn. H. so ergänzt *postea vero rev. dabatur iis e decemviris tricesimo* (sc. die) *iudex, idque* etc. *ante eam autem legem populus Romanus dabatur iudex*, und spricht so freilich durchgängig für Hrn. H. Es ist aber zu erinnern, dass gerade die Hauptmomente erst von Hrn. H. in den Text hineingetragen worden sind, nämlich die Erwähnung der Xvirn und des röm. Volks als Richter, und dass für diese gewagten Supplemente kein dringender Grund vorhanden ist. Auch ist der Ausdruck *dabatur iudex* vom Volk gewiss sehr sonderbar, indem dare iudicem nur von den höheren Magistraten gesagt wird, welche einen Richter bestellen. Wir legen desshalb auf Hrn. H.'s Emendation kein grösseres Gewicht, als auf die anderen Versuche, diese Stelle zu ergänzen, und können darin keinen Beweis für seine Principien finden.

4) Dass die Decem- und Centumviralgerichte mit den Volksgerichten verwandt sind, hat Hr. H. sehr gut nachgewiesen; ob sie aber aus ihnen hervorgegangen, ist sehr zweifelhaft und nach dem Bisherigen kaum wahrscheinlich. Die Entgegensetzung der Centumv. und der iud. privata beweist die Identität der erstern mit den iud. publ. nicht, denn an andern Stellen werden die Cviralgerichte ebenso den iud. publ. entgegengesetzt, so dass wir daraus nur erkennen, wie die Cvirn zwischen iud. publ. und priv. mitten inne standen, indem sie jenen in Beziehung auf das Verfahren, diesen in Rücksicht auf die vorkommenden Processe nahe kamen. Das Verfahren war desshalb den iud. publ. analog, weil sie als Behörde repräsentirten, obgleich ihr Geschäftskreis privatrechtlich war; und gesetzt auch, dass wir zugeben wollten, die Xv. und Cv. seien aus wahren Volksgerichten hervorgegangen, so ist damit noch nicht der von Hrn. H. statuirte weite Umfang derselben zugegeben, indem Hrn. Zumpt's Vermuthung (über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. Berlin 1838), dass die Cvirn über unerforschte zweifelhafte Rechtsfälle jeder Art, also über Rechtsfragen zu entscheiden gehabt hätten, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Die Cvirn in diesem Sinne könnten sich recht gut aus wahren Volksgerichten entwickelt haben; in Hrn. H.'s Sinne wäre es nicht möglich gewesen. —

Bei Gelegenheit dieser Annahme der von Serv. Tull. angeordneten später erneuerten und sacrosanct erklärten Richter spricht Hr. H. von den Gesetzen dieses Königs. Er meint, diese Richter hätten dann erst ihre Bedeutung für die Plebs gehabt, wenn auch geschriebene Gesetze gegeben worden wären (der Volkswille müsse sich entäussern, wenn das Volk die Jurisdiction einem Organ übertrage), und daher seien die 50 Gesetze desselben über Contracte und Delicte zu erklären. Die 50 Gesetze sollen die bisherigen mores enthalten und Privatrecht betreffen, während ausserdem noch andere leges für das heilige Recht etc. vorhanden seien. Auch habe Tarquin. Sup. nur die 50 Gesetze abgeschafft, bis endlich durch die XII Tafeln dem Volk wieder die Wohlthat der Gesetze geworden sei. Ueber die Zahl der XII Tafeln hat Hr. H. nach seiner Weise sehr scharfsinnige, aber unwahrscheinliche Vermuthungen mitgetheilt, z. E. die X ersten Tafeln seien pleb. Rechts (?) nach den 5 in senior. und iunior. getheilten Classen, die II letzten seien streng patric. Rechts und nach den Abtheilungen der Ramn. Tit. Luc. prior. et post. zu Stande gebracht!

Zu den Gesetzen des Serv. Tull. sollen gehört haben: 1) die Abänderung im Executionsverfahren, sich nicht mehr an die Person, sondern an das Vermögen zu halten, 2) Errichtung der iusta manumissio (s. oben), 3) die Solennitäten oder die zu imaginären Geschäften gemachten Rechtshandlungen, als in iure cessio, mancipatio, emancipatio und coemptio (beides früher wirklicher Verkauf, von nun Scheingeschäfte), promissio und stipulatio hervorgegangen aus der religiösen sponsio, usus für die Ehe etc. 4) Verdrängung der Privatrache und der talio durch Bussen etc.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schleswig-Holstein. Zu Ostern 1838 sind bei unsern Gelehrtenschulen folgende Programme erschienen: 1) in Hadersleben vom Conrector P. Volquardsen: Ehrenrettung des Lucius Annaus Seneca gegen die Angriffe Carl Hoffmeisters. Erste Abth. 16 S. 2) in Flensburg vom Rector D. F. K. Wolff: König Oedipus des Sophokles, als Probe einer neuen metrischen Uebersetzung des Sophokles. 2. Abth. 34 S. 4. 3) in Meldorf vom Rector D. Dohrn: Kleon, der Athenienser, eine historische Nachweisung. 14 S. 4. 4) in Altona vom Direct. und Prof. F. H. C. Eggers: Commentatio grammatica de particula *cum*. 16 S. 4.

Rudolstadt. Das Frühlingsprogramm unsers Gymnasiums enthalt eine Abhandlung vom Professor D. Sommer: De Euripidis Hecuba Comment. I. Darauf folgen Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Gymnasiums.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 18. August 1839. *Nr.* 99.

1) Die Verfassung des Königs Serv. Tull., entw. von *P. E. Huschke.*

2) Die Verfassung des Serv. Tull. Dargestellt von *F. D. Gerlach.*

3) Disquisitio de Rom. Comit. auctore *P. v. d. Velden.*

(Fortsetzung.)

Darauf kehrt Hr H. zu den an die Stelle des Volks gekommenen Gerichten zurück und zwar zuerst zu den *Centumvirn* und zeigt, dass sich weder aus Dion. IV, 25, noch aus Liv. III, 55 ein hohes Alter der Centumv. folgern lasse, wie wir bereitwillig zugeben. Wenn aber Hr. H., um einen spätern Ursprung wahrscheinlich zu machen, sich des Grundes bedient, dass die Centumv. erst in der Kaiserzeit zur Blüthe gekommen wären, und dass es undenkbar sei, dass ein so altes Institut erst unter den Kaisern Bedeutung erhalten habe, nachdem es so viele Jahre ohne wesentliche Veränderung bestanden, so ist darauf Nichts zu geben; denn die Centumv. gewannen unter den Kaisern nicht etwa durch Erweiterung des Geschäftskreises oder durch Uebertragung wichtigerer Objecte höheres Ansehen; sondern ihre Bedeutung blieb unverändert und ihr Ansehen wuchs bloss dadurch, dass, als die Criminalprocesse, welche in der republ. Periode allein das Interesse Aller auf sich gezogen hatten, unter den Kaisern erloschen oder wenigstens heruntergekommen waren, die Centumviralgerichte einen Theil des den iud. publ. gewidmeten Interesses und im Staate eine höhere Geltung erhielten, s. Zumpt's angeführte Vorlesung. Es ist ganz unglaublich, dass das Volk so lange, als Hr. H. annimmt, nämlich bis zur Einrichtung der 35 Tribus, die Centumviral- oder Vermögens- und Personenprocesse selbst entschieden habe, und dass erst gegen das Ende des 6. oder im Anfang des 7. Jahrhunderts diese Processe von dem Volk an die neuen Cvirn übergegangen seien, denn 1) spricht dagegen die Natur der von H. sogenannten Centumviralsachen, auf welche derselbe einen zu hohen Werth legt. Schon oben bemerkten wir, dass es unwahrscheinlich sei anzunehmen, das Volk habe über alle Vermögenssachen entschieden; es ist aber noch unwahrscheinlicher, dass es über die Vermögenssachen so lange entschieden hätte, als über die Criminalsachen, welche jedenfalls dem Staat weit wichtiger sind. Hat das Volk je die Vermögenssachen gehabt (??), so sind dieselben lange vor den Criminalsachen an Magistrate und Einzelrichter übergegangen, zumal da nach Hrn. H. auch andere Processe schon so lange den Decemvirn übertragen worden waren.

2) Hr. H. übersieht, dass in der Zeit, welche er für die Entstehung der Cv. annimmt, die Anordnung der von den Cvirn unzertrennlichen hasta und der legis actio sacramento — beide unverwerfliche Zeugen eines hohen Alters — ohne alle Bedeutung gewesen wäre. Wozu symbol. Gebräuche in einer Zeit gewaltsam einführen, welche derselben längst entwachsen ist? Wenigstens hätten es die „*politischen*" Römer nicht gethan.

3) Auch wäre es wunderbar, wenn kein Schriftsteller den so neuen Ursprung der Cvirn erwähnt haben sollte. Es scheint vielmehr diese Behörde den Römern selbst für alt und ehrwürdig gegolten zu haben, z. E. Gell. XVI, 10. *omnisque illa XII tabularum antiquitas*, *nisi in legis actionibus centumviralium causarum lege Aebutia lata consopita sit* u. a. Hrn. H.'s Erklärung dieser Stelle ist sehr gezwungen.

4) Plaut. Men. IV, 2, 18. erwähnt populus und iudex, woraus Hr. H. schliesst, dass damals die Cvirn noch nicht existirt hätten, denn sonst würden sie von Plaut. nicht übergangen sein. Dieser Beweis bedarf keiner Widerlegung und wir können nicht umhin, noch immer einen alten Ursprung der Cvirn festzuhalten.

Hr. H. wendet sich am Schluss wieder zu den *Decemvirn*, welche Augustus mit den *Cvirn* verknüpfte und stellt folgende Entwickelung auf. Die Decemv. hätten nach dem Aufkommen des Formelwesens und der Einrichtung der singuli iudices ihre Bedeutung als Bollwerke der pleb. Freiheit (weil sie alle Processe ex provocatione zu entscheiden hatten) verloren, und man hätte ihnen daher eine neue Einrichtung und den Namen *decemviri stlitibus iudicandis* gegeben. Diese Reform habe darin bestanden, 1) dass sie von nun bloss Vindicationsprocesse entschieden, während sie vorher in allen Processen ex provocatione competent gewesen wären (völlig ohne Belege!), 2) dass sie von nun für die hasta als Richter-Collegium wirkten, mithin in *Volksprocessen*, und zwar dergestalt, dass sie zuerst die *caussae liberales* (über status) erhielten, während das Volk in den Tribuscomitien noch selbst die Vermögenssachen untersucht hätte, bis auch dafür besondere Richter ernannt worden wären, nämlich die Centumvirn. So hätten die Decemv. die Centuriatcom., die Centumv. die Tributcom. repräsentirt, weil die Centurien über die Censussachen de statu, die

Tribus über die vermögensrechtlichen Censussachen zu entscheiden gehabt hätten; die Decemv. aber hätten höhere Würde gehabt. Unter August seien beide Gerichtshöfe vereinigt worden, weil mit dem Zusammenfliessen von populus und plebs auch die Processe über Freiheit und Vermögen zusammengekommen wären.

Auch diese Darstellung beruht, wie das Vorige, auf lauter Hypothesen: 1) die neue Gestaltung der Decemv. und deren in 3 Perioden total verschiedene Wirksamkeit, die ursprüngliche, neuere und neueste ist willkürlich angenommen und nicht zu beweisen, weder durch Pompon. l. 2. §. 39. D. de orig iur. (I, 2) *deinde cum esset necessarius magistratus qui hastae praeesset decemviri stlit. iud. sunt constituti*, noch durch andere Stellen. Pompon. sagt ganz einfach: weil sich ein Magistratus für das Präsidium der hasta, d. h. der schon vorhandenen alten Cvirn nöthig machte (Gründe, warum? sind leicht zu denken), so wurden Decemv. angeordnet. Wie ein neuerer Ursprung der Cvirn und ein jüngeres Alter derselben (im Vergleich zu den Decemvirn) in diesen Worten liege, wird trotz not. 40 auf p. 607 Niemand begreifen.

2) Wie unwahrscheinlich es sei, dass dem Volke die Vermögenssachen (wenn es dieselben jemals hatte) so lange geblieben sind, während es die Contracts- und Delictssachen in der ältesten Zeit, darauf aber auch die noch wichtigeren causae status — denn Freiheit und Civität der Einzelnen ist wichtiger, als Habe und Gut — den Decemvirn übertragen haben sollte, ist schon oben angedeutet und bedarf keiner Ausführung.

3) Es ist durchaus ungegründet, die Centumv. in sofern Stellvertreter der tribus zu nennen, als Beide die Vermögenssachen zu entscheiden gehabt hätten. Die Tribus richten keine Censussachen, sondern wenn Censussachen jemals vor das Volk kamen, so geschah dieses vor den dem Census eigenthümlichen Volksabtheilungen der Centurien. Die Tribus kamen nur dann zu Vermögensangelegenheiten, wenn sie über Geldstrafen beriethen bei Vergehen, welche die heilige Person des Volks betrafen, und wir haben nirgends ein Beispiel, dass die Tributcom. eigentliche Vermögenssachen entschieden. Weit einfacher und dem Wesen der Tribus angemessener ist der von Zumpt angedeutete Zusammenhang zwischen Centumv. und Tribus, s. oben.

Wir brechen hier ab, um noch des 12. und letzten Capitels zu gedenken (*die spätere Entwickelung der Servianischen Centurienverfassung* p. 611 — 690), worin zuerst die Beschaffenheit der späteren Centurienverfassung und dann deren Bildung behandelt wird: Die Rittercenturien bestehen fort, auch die 5 Classen, aber nicht 193 Centurien, sondern es wurden 70 Cent. gemacht, als es 35 Tribus gab (beiläufig bemerken wir, dass Hr. H., indem er sagt, es sei an vielen Stellen von Tribus die Rede, wo in Centcom. gestimmt worden wäre, sich unter Andern auch auf einige Stellen beruft, wo Tributcom., aber keine Centcom. gehalten sind, also die Erwähnung der Tribus nichts Auffallendes hat, sondern ganz in der Ordnung ist, z. E. Varro r. r. III, 2. Cic. p. Planc. 16. 22. Liv. III, 71. 72. IX, 46. XXV, 2. XL, 42.), und zwar dergestalt, dass die 35 Tribus oder 70 Centurien selbst in 5 Classen getheilt waren. So hatte die erste Classe mehrere Tribus inne, dergleichen die 2. und so fort, wodurch Tribus Unterabtheilung der Classen, die Classen ein Inbegriff mehrerer Tribus wurden (im Wesentlichen ebenso Zachariä in L. Corn. Sulla. Heidelberg 1834. und Unterholzner de mut. rat. cent. comit. Vratislav. 1835.). Die cent. fabrum, cornicin. lit. und prolet. fallen von nun an weg und stimmen bloss in den Tribus.

Diese Unterordnung der Tribus unter die Classen ist sehr alt und fällt in das Jahr 259 a. u. kurz nach Tarquin. Sup. Tode, als 21 Tribus gemacht wurden, um die persönlichen Classen und Cent. des Serv. Tull. in locale umzusetzen (170 Cent. in den 5 Classen machen 17 Tribus, nebst 4 trib. urb., also zusammen 21). Nach dieser neuen Eintheilung kamen 8 tribus auf die 1. 2 trib. auf die 2. 2 auf die 3. 2 auf die 4. 3 auf die 5., zusammen 17 trib., und die 4 trib. urb. waren von den Centcom. ausgeschlossen und wurden nur in den Centcom. zugelassen, so dass die Libert. in den Cent. ohne suffragium waren. Der Staat hält in dieser Eintheilung seine alten 3 Bestandtheile noch immer fest, d. h. 6 trib. der alten Patricier (Ramn. Tit. Luc. pr. und post.), 6 (die 2., 3. und 4. Classe) der Cälimontaner, 2 trib. der vornehmen Pleb. von der 1. Classe und 3 trib. der geringen Pleb. aus der 5. Classe (kleine Grundeigenthümer). —

Wir wollen über einen so wichtigen Gegenstand, als es die Verschmelzung der Cent. und Trib. ist, keine Untersuchungen in einer Recens. anstellen, deren Gränzen ohnehin schon ungebührlich ausgedehnt worden sind, am wenigsten jetzt, wo man bald Licht in diesen dunkeln Zugängen von einer geprüften Hand erwarten darf. Ich begnüge mich daher, in wenig Worten dasjenige anzuführen, was sich zunächst gegen Hrn. H. einwenden lässt, auf Vollständigkeit und Erschöpfung Verzicht leistend.

1) Die Nothwendigkeit des totalen Uebergangs aus persönlichen Centurien in locale Tribus ist ebenso wenig von Hrn. H. nachgewiesen, als die angenommene Zeit. Zwar sucht derselbe Alles aus der Physiologie des röm. Staats zu erklären, aber dieses geschieht auf eine so wunderbare und verwickelte Weise, dass man sich nicht überzeugt fühlt und immer zu der Frage gedrungen wird, warum die beiden Principe nicht eine Zeit lang neben einander hätten bestehen können. Dass ein Mann von nüchternem Verstand auf diesem Gebiet gar nicht mit Hrn. H. fortkommen kann, wird ein flüchtiger Blick auf p. 630 zeigen.

2) Es ist unmöglich, sich locale Tribus zu denken, welche zugleich vermögensrechtliche Bedeutung hatten, da in der Praxis die grösste Ungerechtigkeit mit einer solchen Einrichtung verbunden sein musste. Es lebten ohne Zweifel in den Tribus der 1. Classe viele Bürger, deren Census sie nur zur 2., 3. oder noch unteren Classe stellte (Cic. p. Planc. 18 etc.); diese wären nun ganz ohne suffrag. gewesen, denn in der 1. Classe konnten sie nicht stimmen — sonst hätte diese jeden Vorzug verloren, — in der Classe, der sie ihrem Vermögen nach angehörten, konnten sie ebenso wenig stimmen, weil sie in den Tribus jener Classe nicht angesessen oder be-

götert waren. So gibt es nach Hrn. H. cives ohne suffrag. oder Tribulen mit und ohne Centurie, was ebenso wohl gegen die Zeugnisse der Alten, nach welchen *alle* cives in den Centcom. stimmten, als gegen das Princip der Cent. und die locale Basis der Trib. ist. Hr. H. geht auf diese Schwierigkeit nicht genau ein p. 644 sq. 656 sq.

3) Die Stellen der Classiker, in denen später von Classen und Centuriatcom. die Rede ist, lassen auf eine Classeneintheilung der Tribus nicht schliessen (eher scheint es, als ob die Classen Unterabtheilungen der Tribus waren; auch steht tribus gewöhnlich zuerst, darauf classis, z. E. Symmach. fragm. p. 40. Auson. grat. act. etc.), z. E. bei dem über den Censor Claudius gehaltenen Volksgericht werden von Liv. XLIII, 16. *multaeque aliae* (sc. centuriae) *primae classis* erwähnt, welche Ausdrücke nach Hrn. H.'s Theorie wohl nicht zu vertheidigen sind, indem die erste Classe im Ganzen nur 16 Cent. haben soll, aber nicht *multae*. Val. Max. VI, 5, 3. sagt sogar *primae classis permultae centuriae!* Geradezu gegen Hrn. H. ist Dion. X, 17, welcher bei einer Wahl im Jahr 296 a. u. die 18 Rittercent. und 80 Cent. der 1. Classe erwähnt. Zwar glaubt Hr. H., Dionys. habe diese Veränderung nicht genau gekannt, und überhaupt sei die neue Einrichtung von der alten practisch nicht so verschieden gewesen, er wird aber dadurch Niemanden überzeugen; denn Dion., er mag oft so befangen und übel unterrichtet sein, als man will, hat wenigstens die Centurienverfassung genau studirt (nach seiner eigenen Versicherung IV, 21.) und wenn er, wie nicht zu zweifeln ist, überhaupt von einer neuen Einrichtung wusste, so würde er auch die Zeit deren Einführung etc. gekannt haben, da dieses ohne Zweifel in denselben Werken stand, aus denen er die Servian. Verfassung kennen lernte. Dass die neue Einrichtung von der alten sehr abwich, geht aus Allem hervor, s. das Folgende.

4) Wenn der Uebergang aus der Servianischen in die neue Einrichtung so frühzeitig gewesen wäre, als Hr. H. vermuthet, da würde man später von der Servianischen wenig mehr gewusst haben, zumal da sie ohne alles practische Interesse gewesen wäre. Es ist kaum zu begreifen, wie Liv. Dion. Cic. von den 193 Cent. des Serv. sprechen sollten, wenn diese Zahl schon so früh ausser Gebrauch gekommen wäre, und wie könnte Cic. davon als von einer allgemein bekannten und wichtigen Sache reden?

5) Durch Hrn. H.'s Einrichtung erhalten die Ritter einen unverhältnissmässigen, allen Nachrichten und aller ratio widersprechenden Einfluss. Wenn bald nach Vertreibung der Könige 17 Tribus mit 34 Cent. errichtet wurden, so hätten die daneben stehenden 18 Rittercent. nicht allein die erste Classe ganz überstimmen können, sondern sie würden immer und bei allen Gelegenheiten den Ausschlag gegeben haben! Namentlich würden die Vornehmen zu viel Macht gehabt haben, wenn die Ritter es immer mit diesen hielten, und dieses scheint Hrn. H.'s Meinung zu sein, welcher glaubt, dass durch diese Veränderung die Vornehmen die Uebermacht hätten erhalten sollen. Doch dem ist nicht so, denn theils hatten nach Servius die Optimaten schon einen ansehnlichen Einfluss, theils ist der Optimat. Einfluss nach Serv. Tull. eher vermindert, als vermehrt worden, s. z. E. Liv. VII, 22, wo zum grossen Aerger der Patricier der 1. Pleb. Censor erwählt wird, mit dem Zusatz *nec variatum comitiis est.* Man denke auch an Dion. Aeusserung *εἰς τὸ δημοτικώτερον* IV, 21.

6) Es entstehen durch Hrn. H.'s Annahme eine Menge von Schwierigkeiten, die wir nicht lösen können, z. E. der *allzugrosse* Abstand der tribus urb. und rust., das frühe Wegfallen der Proletarier, das Abstimmen der Fabri etc. in den Tribus der 1. Classe etc., das Fortbestehen der Cent. ni quis scivit im Census und die Aufhebung derselben in den Comitien (???) u. s. w., was wir nicht weiter anzuführen brauchen.

Aus den 21 trib. werden allmählich 35 und der Gang in Hrn. H.'s Untersuchung ist im Wesentlichen folgender: Das Innerliche rückt fort zum Aeusserlichen und, indem Person und Boden den Charakter der zweiten Periode bilden, ist in der ersten Hälfte die Person die Hauptsache, in der zweiten das Grundstück. Das Ausland wird mit in den Staat gezogen und der Staat erweitert sich durch Ansetzung neuer örtlicher Tribus bis zur Eroberung Italiens. Es erfolgen 6 Geburten von Tribus, analog der Geburt von 6 Kindern in der röm. Ehe (s. S. 663), und zwar ist die erste eine Zwillingsgeburt von 4 tribus 368 a. u., nämlich die 4 trib. urb. für die Proletarier von 5500—4000 Ass (diese Behauptung ist ohne alle Wahrscheinlichkeit, und wenn diese erste Ansetzung von Tribus als eine besonders wichtige von Liv. angedeutet werden soll (*eaeque viginti quinque tribuum numerum explevere*), so verliert dieser Grund dadurch seinen Werth, dass Liv. an derselben Stelle zugleich in Irrthum befangen sein soll, indem er die 4 trib. für die neuen Bürger errichtet sein lässt. Es ist Willkür, eine Aussage desselben Zeugen nach Bequemlichkeit zu verwerfen oder zu benutzen! Das gegebene Princip trieb weiter und noch 5mal wurden 2 Tribus angesetzt, von unten nach oben, zu jeder Classe 2, bis die Zahl der 35 Trib. erfüllt war 513 a. u. am Ende des 1. pun. Kriegs (die Analogie der zweimal 35 menschlichen Glieder s. p. 664 sq.). Die neuen Tribus sind überwiegend von Grund und Boden aus an den alten Staat angesetzt und haben dadurch demokratisirenden Einfluss auf die Verbindung der Cent. und Trib. Anfangs hatte sich der Boden nach der Person und deren Census gerichtet, allmählich war der Boden oder die Tribus vorherrschend geworden und nicht mehr das Vermögen, sondern das Besitzthum machte zum Tribulen; die Classen, welche überwiegend Centurien und Censusclassen gewesen waren, wurden nun mehr Tribusclassen, und der Unterschied der Bürger bestand nicht mehr im Vermögen, sondern ob er zu einer höheren oder geringeren Tribus gehöre. Vom Vermögen hing bloss noch das Stimmrecht ab, ob die Bürger in den Com. Cent. oder nur in den Trib. suffragium hatten. Uebrigens geniessen die in den 17 Trib. (34 Cent.) und 18 Rittercent. stehenden Altbürger manche Vorrechte vor den 10 Trib. Neubürgern (6 trib. für die besiegten Latiner und Herniker, 4 trib. für die ferneren Völker) und 8 Trib. Proletariern.

Mit Erfüllung der 35 Trib. beginnt eine neue Periode der Centurienverfassung. Die Ausgleichung Roms mit Italien war zu Stande gekommen und von nun war eine Erweiterung des Staats durch neue Tribus unmöglich. Die neuen Bürger mussten daher in die 35 Trib. aufgenommen werden (zuerst die municipes sine suffragio), und die neuen Trib. wurden allmählich so angesehen, wie die alten; das einzige Uebergewicht der älteren Bürger beruhte auf ihrer Stimmenzahl. Auch waren die trib. urb. in die Centuriatcom. zugelassen worden und es kamen nach und nach sogar vornehme Bürger in die städtischen Tribus. Die Censussätze blieben unverändert und bildeten keinen Schutz mehr gegen die Demokratie (der geringen Ansätze halber), obgleich die Centurien noch immer etwas aristokratische Würde behielten, denn die höheren Classen hatten höhere Dignität durch Geburt, Würde u. s. w. Dazu kam die Veränderung der Censoren M. Aemil. Lepid. und M. Fulv. Nobilior 573 a. u. Liv. XL, 51, wodurch die ganze Abstimmung der Cent. etwas Geordnetes erhielt, im Gegensatz der unordentlichen Tributcomitien. Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir diese Ideenreihe durchgehen wollten, und der Sachkundige wird eine Menge begründeter Zweifel dagegen erheben, z. E. gegen die zuletzt erwähnte Veränderung (Liv. a. O.), welche sich nur auf die Tributcom., keineswegs auf die Cent. bezog. Auch Cic. de leg. III, 19. deutet auf diese angebliche Neuerung nicht hin, sondern er ist lediglich von den Servian. Comitien zu erklären. Mit vollem Recht dagegen wird Cic. p. Flacc. 7 das von Orelli verdächtigte *distributis partibus tributim* vertheidigt und die Stelle erläutert. Ueberhaupt müssen wir bei Gelegenheit dieser Stelle bemerken, dass Hr. H. nicht selten kritische Exkurse über Liv. Cic. u. A. eingewebt hat, denen man die grösste Aufmerksamkeit widmen muss, indem Hr. H. einigemal sicher das Richtige gefunden hat. Wir machen auf einige Stellen aufmerksam: Cic. p. Caec. 35 (p. 572) wird *duodecim* gegen Savigny's Emendation *duodeviginti* in Schutz genommen und statt *Ariminenses Interamnenses* vorgeschlagen. Liv. I, 43. ist ungemein gut aus *viduae attributae*, *quae bina milia aeris in annos singulos penderent* verbessert worden *binae*, wodurch die unverhältnissmässig hohe Summe von 2000 Ass für jedes Jahr bedeutend vermindert wird. Weniger glücklich scheinen die Conjecturen zu Liv. VIII, 8. (p. 445, 455 u. a.), worüber man eine besondere Abhandlung schreiben könnte; sehr schön dagegen ist Liv. IX, 38. (p. 641) *ut sortirentur ubi Latini suffragium ferrent* in *ut sort. tribus et statim suffr. f.* emendirt, welchen Gedanken auch Weissenborn in s. viele scharfsinnige Conjecturen enthaltenden lect. Liv. part. I. Isenac. 1833, pag. 29 sqq. ausgesprochen hat. Recht gut ist Liv. X, 8. mit Cod. Veith. *Et nunquam* für *en unquam* restituirt worden (p. 68 sq.); von gleicher Evidenz ist die Heilung der grammatisch bösen Stelle Liv. XXIII, 31. *ut quo eo anno* durch die Conjectur *ut quocunque anno* (p. 504 sq.). Nicht ganz so sicher wird Liv. XXXIX, 44. aus *in censum referre viatores iussit* in *in c. ref. decies pluris iuss.* gemacht (p. 506). Bemerkenswerth, obgleich nicht überzeugend, ist die Behandlung von Liv. XLI, 8. (p. 530), wo nach den Worten *et quibus stirps deesset quam relinquerent*, *ut* eingesetzt wird *coelibes*, welches zu den folgenden *cives Rom. fiebant* gehört. Ob diese Umgehung des Gesetzes *imaginibus iuris* genannt werden dürfe, wie Liv. im folgenden Satze thut, bezweifeln wir und bemerken zugleich, dass in der lex selbst (cap. 9) bloss manumissio und keine andere fraus erwähnt wird; so dass wir vor der Hand im Ganzen bei Duker's und Walch's Ergänzungen stehen bleiben, cf. Weissenborn a. a. O. p. 32 sq. Wenn Hr. H. p. 554 sagt, Liv. XLV, 15. seien die verdorbenen Worte *ex senatus consulto* von Walter in d. Röm. R. G. p. 122 trefflich verbessert *ex se natus*, so ist dieses eine Verwechselung mit Kreyssig, welcher bereits 1827 in s. comment. de locis Gellii VI, 1. et Lactant. etc. Misen. p. 15 diese Emendation gemacht und darauf in seinen Text genommen hat. Nicht einverstanden sind wir mit der Behandlung von Cic. Phil. II, 33 (namentlich p. 612 sqq.), aus welcher auf die Abstimmung der sex suffragia zwischen der 1. und 2. Classe geschlossen wird. Andere neue Untersuchungen werden die Stelle anders gestalten! —

Nach dieser Relation ist es kaum nöthig, noch einmal zu sagen, dass Hr. H. auch in diesem Buche vielfache Beweise umfassender Gelehrsamkeit, glänzenden Scharfsinnes und seltener Combinationsgabe abgelegt hat, es ist aber auch nicht zu verhehlen, dass, wenn es ihm gefallen hätte, mehr die Quellen allein und unbefangen zu benutzen, als nach vorgefassten physiol. Ideen die Nachrichten der Alten zu construiren, die Wissenschaft einen grösseren Gewinn gehabt haben würde. Das Buch würde dadurch um ein Drittel kleiner, aber dem Sachkundigen und überhaupt jedem Gelehrten nützlicher und lieber geworden sein. Zum Schluss bitte ich Hrn. H., dessen grossen Verdiensten ich die aufrichtigste und dankbarste Anerkennung zolle, mir die Offenheit zu verzeihen, mit welcher ich mich über ihn und die in diesem Buch herrschende Richtung auszusprechen erlaubt habe.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Euskirchen, 9. Juni. In diesen Tagen wurden zu Weingarten, Kreis Euskirchen, bei Gelegenheit der Erdarbeiten für die Strasse von Köln nach Trier, ein vorzüglich schönes Mauerwerk aus den Römerzeiten und mehrere Kunstschätze aus derselben Periode, ausgegraben. Es scheint der Eingang zu einer grossen Badeanstalt zu sein und erregt in Beziehung auf Grossartigkeit und Luxus das höchste Interesse. Der Fussboden von Mosaik ist ein ausgezeichnetes Kunstwerk.

London, 11. Juni. Die Admiralität hat ein Kriegsschiff an die südwestliche Küste von Kleinasien geschickt, das eine reiche Sammlung alter Bildwerke, die Herr Fellow's in Kleinasien gefunden hat, nach England bringen soll. Durch die Bemühungen des gelehrten Hawkins, eines der Vorsteher des brittischen Museums, sind diese wohlerhaltenen Ueberreste griech. Kunst für jene Anstalt gewonnen worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 21. August 1839. *Nr.* 100.

1) Die Verfassung des Königs Serv. Tull., entw. von *P. E. Huschke.*

2) Die Verfassung des Serv. Tull. Dargestellt von *F. D. Gerlach.*

3) Disquisitio de Rom. Comit. auctore *P. v. d. Velden.*

(Beschluss.)

Nach längerer unverschuldeter Unterbrechung wende ich mich zum Beschluss dieser Arbeit, um noch die Schriftchen der Hrn. Gerlach und v. d. Velden zu erwähnen. Leider ist es mir nicht möglich, sie so ausführlich, als ich mir vorgenommen, anzuzeigen, indem die ernstliche Mahnung der Aerzte, welche mich wegen leidender Augen auf die nöthigste Arbeit beschränken, auch hier zur grössten Kürze zwingt. Ich muss mich daher damit begnügen, in kurzer Uebersicht die philol. Leser auf jene Schriften aufmerksam zu machen. Hrn. Gerlach's Absicht war weniger, Neues zu schaffen, als die vielfach zerstreuten Angaben über die Centurialverfassung unter allgemeine Gesichtspunkte zu ordnen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Verbindung darzulegen, damit dadurch der Standpunkt der Untersuchung bezeichnet werde. Mit Vergnügen erkennen wir an, dass Hr. G. diesen Zweck in der Hauptsache vollkommen erreicht hat. Das schon Bekannte gibt der Verf. kurz und treffend wieder, das noch Dunkle wird genau davon getrennt und über die weiteren Forschungen werden scharfsinnige Vermuthungen und Fingerzeige gegeben, welche sehr interessant sind, obgleich man nicht selten anderer Meinung sein wird. Die Darstellung ist durchgängig schön und edel. — Zuerst wird die ursprüngliche Gestalt der Centurien geschildert und bemerkt, dass diese nach Serv. Zeit ganz angemessene Einrichtung auf die Dauer nicht genügen konnte, und wenn die Römer auch noch so unwandelbar in den äusseren Formen gewesen, so sei doch die ewige Entwickelung des röm. Staatslebens nicht zu verkennen. Die Grundbedingungen der Servian. Verfassung sollen sich verändert haben, sowohl in Beziehung auf den Münzfuss, indem das as nur noch $^1/_{48}$ seines alten Werths gehabt hätte, als auf das Kriegswesen, denn der Arme habe jetzt den Hauptkern des Heeres ausgemacht und der Ritter sei nicht mehr von der alten Bedeutung gewesen. Nach den geänderten Verhältnissen hätte auch die Ausübung des Stimmrechts geändert werden müssen, und eine Veränderung sei auch wirklich vorgenommen worden, aber weder in der ersten, noch in der zweiten Periode, sondern erst nach Einrichtung der 35 tribus. — Wir können hier nicht näher untersuchen, ob der umgestaltete Münzfuss und das neuere Kriegswesen wirklich von so grossem Einfluss auf die Staatsverfassung gewesen sei, und glauben für jetzt wenigstens das mit Bestimmtheit sagen zu können, dass jene Münz- und Militär-Umgestaltungen nicht die nächsten Ursachen der nach Erfüllung der 35 tribus eingetretenen Comitialveränderung waren, ebenso auch, dass jene Umgestaltungen nicht so frühzeitig auf die Staatsverfassung einwirkten, sondern erst in der Zeit, als der Staat aus der republikanischen in die monarchische Verfassung überging. —

Hr. G. gibt eine kurze schöne Schilderung der ersten und zweiten Periode der Republik, um zu zeigen, dass die grosse Veränderung später vorgefallen sei. In den ersten Zeiten des Freistaates waren die Centurien noch eingeschränkt, indem die Curien noch einige Macht besassen und ausserdem allerlei Mittel anwandten, um die gesetzlichen Befugnisse der Bürger zu verkümmern; sie waren jedoch nicht auf solche Weise eingeschränkt, als Niebuhr behauptete, z. E. in Beziehung auf die zwischen dem Senat und den Centurien getheilte Wahl der Coss., in den Entscheidungen über Krieg und Frieden (Beides ist von Hrn. G. recht gut bewiesen und kann keinem Zweifel unterliegen), und in dem Vorschlagsrecht des Senats, so dass die Centurien einen der Vorgeschlagenen wählen mussten. Ueber das Letzte geht Hr. G. zu schnell hinweg, denn es ist keine patric. Anmassung, dass die Wahl einen der Vorgeschlagenen treffen musste, sondern uraltes Herkommen, und factisch hat der Senat allerdings auf den vorsitzenden und vorschlagenden Magistrat grossen Einfluss ausgeübt, vergl. Husckke im 7. Cap. — In jene Zeit fällt die grosse Veränderung nicht, sondern nur die allmähliche Abrundung der Tribus als Gemeinde, von der auch die Patricier nicht ausgeschlossen waren. Diese Tribusgemeinde mit ihren Tribunen und Aedilen wurde immer mächtiger, bis sie in der zweiten Periode sich bis zur gänzlichen Gleichstellung erhoben. — Alles dieses ist recht schön dargestellt und wir bemerken nur beiläufig die irrthümliche Ansicht Hrn. G.'s, nach welcher erst die XII Tafeln den Centurien die höchste Gewalt übertragen hätten, wofür kein Beweis zu finden sein dürfte. Schon Serv. Tull. richtete die Centcom. als Nationalversammlung zur Leitung der höchsten und

wichtigsten Angelegenheiten ein, wodurch die Curien den Haupttheil ihrer Wirksamkeit bereits damals verloren. Es würde Hrn. G. schwer werden, zu zeigen, welche Macht ausser der lex curiata die Curien nach Serv Tull. behielten, und wann sie diesen angeblichen Einfluss verloren, denn in den XII Tafeln scheint nur die richterliche Vollmacht der Cent. bestätigt zu sein und nichts Anderes, so dass die Com. Cur. im Wesentlichen seit Serv. Tull. dieselben blieben und ihren Einfluss mehr moralisch einbüssten, als politisch und gesetzlich. — In der 2. Periode entwickelt sich der Staat auf das herrlichste nach Innen und Aussen bis zur Eroberung Siciliens, die Bürgerzahl wächst ausserordentlich, 35 Tribus werden eingerichtet und die Stände stehen sich näher, indem die Interessen verschmelzen. Könnte jetzt vielleicht die Verbindung der Cent. und Tribus stattgefunden haben? Doch nicht früher, als nach Einrichtung der 35 Tribus, und die Stelle bei Liv. IX, 46, welche auf eine frühere Verbindung beider Comitien hinzudeuten scheint, ist auch ohne diese Annahme gut zu verstehen (p. 27—29). —

Es sind 4 Stücke bei dieser Veränderung, welche Hr. G. als erwiesen und unbezweifelt hinstellt:

1) Cent. und Tribus kommen in enge Beziehung,

2) die 5 Classen werden beibehalten,

3) die Centurienzahl bleibt auch unverändert, nur in den Vermögensbestimmungen und in den Centurienzahlen der Classen treten Veränderungen ein,

4) mehrere Modificationen im Einzelnen sind als Verfügungen der Censoren und nicht als Verfassungsveränderungen zu betrachten.

So bereitwillig wir Hrn. G. in den ersten beiden Sätzen beistimmen, wenn wir dieselben im Allgemeinen betrachten, so wenig können wir die specielle Ausführung und die letzten Punkte billigen, denn indem Hr. G. Liv. I, 43. nur von der ersten Classe versteht, behauptet er, die erste Classe habe zwar nur 70 Centurien, nämlich 2 Centurien in jeder Tribus, übe aber dennoch ein grosses Uebergewicht aus, wesshalb C. Gracchus (unausgeführte) Vorschläge gemacht habe. Die andern 4 Classen hätten die Zahl der 193 Cent. erfüllt, ohne dass man genau sagen könne, wie viel Cent. eine jede dieser Classen gehabt habe. Wir bemerken nur ganz beiläufig, dass wenn die ganze grosse Veränderung darin bestanden hätte, dass man mit Beibehaltung der Zahl 193 der 1. Classe 10 Cent. genommen und den andern Classen gegeben hätte, diese Veränderung weder eine so grosse und wichtige, noch eine demokratische genannt werden könnte. Uebrigens wird die Veränderung von Hrn. G. vor den Anfang des zweiten Pun. Kriegs unter die Censur des C. Aemilius und C. Flaminin. gesetzt. — Was die von Hrn. G. als mehrmals nach und nach geändert angenommenen Vermogensabstufungen betrifft, so ist dieses wohl kaum zuzugeben, theils weil directe Zeugnisse vorhanden sind, welche die alten Censussätze auch in späterer Zeit bezeugen, vergl. das oben angeführte Werk von Böckh p. 411 sqq., theils weil die Censoren, welche nach Hrn. G. solche Veränderungen gemacht haben sollen, keine so unbeschränkte Vollmacht besassen, als ihnen hier auch in Beziehung auf Ertheilung des Bürgerrechts eingeräumt wird (p. 2[illegible]). Darauf wendet sich Hr. G. zu den entgegengesetzten Ansichten Niebuhr's (p. 33—38) und Göttling's (p. 38—41). Die erstere Argumentation ist als gelungen zu bezeichnen und weit überzeugender, als die zweite, denn die gegen die Abstimmung erhobenen Bedenklichkeiten sind zu beseitigen, s. darüber den scharfsinnigen Aufsatz des Hrn. Peter in dieser Ztschr. Nr. 18 u. 19. Wichtiger ist der in Betreff der Rittercent. gemachte Einwurf, worüber wir bald eine gewichtige Stimme vernehmen werden. Zum Schluss recapitulirt Hr. G. seine Meinung und behauptet die Unverdorbenheit der berüchtigten Stelle Cic. de rep. II, 22, welche ihm Gelegenheit gab, meine im Jahr 1832 erschienenen quaest. Tull. zu erwähnen. Hier sagt Hr. G. in Bezug auf meine Emendation: „ich hätte gewünscht, der Verf. (ich) besässe etwas von der *nimia religione nimiaque codicum manuscriptorum admiratione*, die er meinem würdigen Freunde Orelli zum Vorwurf macht und dessen Excurs ad Cic. Phil. II, 33. ihn eines Bessern belehren wird." Hr. G. hatte Recht, meinen Vorschlag zu tadeln, den ich selbst mit einigen andern als coniecturarum lusus bezeichnet hatte, und ich will dieselben keineswegs in Schutz nehmen, sondern nur bemerken, dass auch ich vollkommen Recht hatte, jene von Hrn. G. getadelten Worte über Orelli auszusprechen. Die Verdienste Orelli's sind von Jedermann und von mir in jenem Schriftchen (p. 37) ausdrücklich anerkannt, so dass es ganz überflüssig wäre, hier ausführlicher von den ausgezeichneten Eigenschaften dieses verdienstvollen Gelehrten zu reden, aber an jener Stelle war mein Ausdruck keineswegs unbescheiden oder temere gewählt, da Orelli's damalige Erklärung der Vulgata wirklich ganz fehlerhaft war und nur als ein Rechenexempel betrachtet werden konnte. Hätte er schon damals die jetzt in dem Excurse enthaltene Erklärung hinzugesetzt, so würde ich, obwohl ich nicht damit einverstanden bin — mich jener Ausdrücke nicht bedient haben. Aber wie die Sache damals stand, so war es weniger kühn, über eine unheilbar scheinende Stelle einige Emendationen vorzuschlagen, als eine Vertheidigung der Vulgate mit den gewagtesten Hypothesen aufzustellen, z. E. dass die Ritter 9 suffrag. hätten u. a., wodurch eine ganze Partie Centurien fehlte etc. — Indem ich diesem interessanten Schriftchen viele Leser wünsche, empfehle ich mich dem freundlichen Andenken des Hrn. Verfs. und füge nur noch zu der p. 3 und 4 über die Comitien mitgetheilten Literatur das opus posthumum des *B. Beverinus* hinzu, betitelt: comment. de Rom. comitiis, als Anhang s. syntagma de ponderibus et mensuris. Lucae 1711, darauf Lips. 1714, p. 135—256.

Nr. 3. Der Weise der Holländischen Dissertationen gemäss, beginnt Hr. van der Velden (Lehrer an der Seekriegsschule in Medemelacum, wahrscheinlich Medemblik?) nicht sogleich mit seinem Gegenstande, sondern schickt einleitende Untersuchungen voraus, was jedoch nicht mit solcher Breite und Umständlichkeit geschieht, wie bei Manchen seiner Landsleute, die vor lauter Präliminarien nicht zur Sache kommen und dem eigentlichen Zwecke ihrer Schrift kaum einen Bogen widmen können. Hrn. v. d. V.'s Einleitung handelt de antiq. Rom. hist. fontibus und de Romae originibus (— p. 27), wo derselbe in der Hauptsache Wachsmuth's, oft auch Hüllmann's

Untersuchungen folgt und nicht selten gegen Niebuhr polemisirt, stets jedoch mit Anstand und Bescheidenheit. Das Urtheil des Hrn. Verfs. ist hier, wie in den andern Partieen, verständig und unbefangen. Nachdem Beaufort's später von Nieb. erneuerte Zweifel an der Echtheit der ältesten röm. Geschichte berührt worden sind, werden die einzelnen Schriftsteller kurz durchgegangen. Bei Polyb. verweilt Hr. v. d. V. am längsten und spendet ihm das gebührende Lob, Dionys. wird kürzer charakterisirt und Liv. gegen Niebuhr's Meinung vertheidigt, als habe derselbe die laudes funebres der Familien benutzend mehr als epischer Dichter, denn als Historiker geschrieben. Rom's Ursprung betreffend, so ist die seit Nieb. gewöhnliche Annahme einer Dreistadt angefochten und der Wachsmuthischen Meinung vor der Hüllmann'schen gräcisirenden der Vorzug ertheilt worden; dagegen wird Hüllmann's Hypothese über den Palatinus (Pan-Latium), obgleich dieselbe weder sprachlich richtig, noch historisch zu billigen ist, von Hrn. v. d. Velden angenommen.

Erste Abtheilung. Ueber Tribus, Curien und Gentes. Cap. 1. Von den Tribus p. 29—39. Die Bedeutung und das Wesen der 3 Romulischen Tribus erkennt Hr. v. d. V. richtig und tadelt Wachsmuth, welcher dieselben für identisch mit den Rittercenturien hielt, auch steht fest, dass die Ramnenses keinen Vorzug vor den andern Stämmen hatten, s. oben bei Huschke. Weniger sicher ist das Verhältniss der Luceres, welche Hr. v. d. V. den andern Stämmen gleichsetzt. Gleichwohl lassen sich einige Anzeigen nicht abläugnen, dass die Luceres Anfangs untergeordnet waren, z. E. die Zahl der Senatoren, Priester, Augurn, Vestalinnen, und es konnte Hr. v. d. V. hier noch tiefer eindringen. Das 2. Cap. *von den Curien* (p. 40—44) theilt das Bekannte über Einrichtung, Namen etc. kurz mit; ausführlicher ist das 3. Cap. *von den Gentes* (p. 44—69), in welchem Niebuhr's Ansicht, dass die Gentes nicht Personen von derselben Abstammung, sondern nur Gleichnamige umfassten, weiter ausgeführt und mit 2 gegen ihn gerichteten Behauptungen begleitet wird: 1) gentes seien schon vor Anfang des röm. Staats vorhanden gewesen und Romulus hätte nur die geringen Leute jenen vornehmen gentes als Clienten zugetheilt; 2) es gebe keine bestimmte Anzahl von Geschlechtern, sondern die ursprüngliche Zahl sei immer durch neue gentes vermehrt worden. Bei dieser Gelegenheit wird die Frage, ob die Neubürger ursprünglich rechtlos gewesen (nach Nieb.) oder zu den Curien und Geschlechtern gerechnet worden wären, dahin beantwortet, „dass, nachdem unter Romulus nur Patricier und Clienten gewesen, die neuen Ankömmlinge und die von Tull. Hostil. nach Rom übergesiedelten Albaner nebst den von Anc. Marc. herbeigeführten Latinern in die Curien und gentes aufgenommen worden wären, so dass das ganze Volk in Curier und gentes getheilt gewesen sei." Wir können weder die für die Ausscheidung der Pleb. von den Curien aufzustellenden Beweise, noch Hrn. v. d. V.'s Entgegnungen genauer durchgehen und versparen dieses auf eine günstigere Zeit, bemerken jedoch im Allgemeinen, dass uns Hr. v. d. V. trotz allen angewandten Fleisses und Scharfsinnes seine Aufgabe noch nicht gelöst zu haben scheint. Namentlich tritt immer noch der Einwurf entgegen, warum Serv. Tull. Tribus eingerichtet hätte, wenn die Curien als locale Eintheilung für das ganze Volk schon vorhanden waren. Hr. v. d. V. begnügt sich, aus der neuen Militäreinrichtung die Nothwendigkeit der Cent. herzuleiten, aber die neuen Servian. Tribus sind damit noch keineswegs erklärt! Ebenso wenig ist zu beweisen, dass schon vor Serv. Tull. die Plebs eine Gemeinde und überhaupt berechtigt gewesen sei, oder dass sie an den sacra der Curien und Familien hätte Antheil nehmen dürfen. Letzterer Punkt ist noch lange nicht genug beleuchtet worden, denn dass durch alle Zeiten hindurch die Patricier sacra, Cärimonien und Geheimnisse für sich behielten, ist anerkannt. Wären die Pleb. mit in den Curien gewesen, so ist die lange und scharfe Trennung beider Stände ebenso wenig denkbar, als eine Geheimhaltung einiger Dinge von Seiten der Patr. Endlich ist nicht abzusehen, wie es heissen kann, die Patr. hätten in der ältesten Zeit ausschliesslich die Staatsangelegenheiten berathen und beschlossen (in den Com. Curiat.), wenn die Pleb. mit in den Curien gewesen wären, wodurch diese Berathungen einen demokratischen Charakter erhalten haben würden. So hätten die Com. Cur. keine andere Einrichtung, als die Com. Trib., so wären letztere am Ende nur eine Erneuerung eines durch Serv. Tull. abgeschafften Instituts! Oder sollen etwa die Pleb. mit in den Curien und gentes gewesen sein, aber des Stimmrechts ermangelt haben, so dass die Patric. gleichsam eine besondere und geheime Versammlung gebildet? — Mit mehr Glück hat Hr. v. d. V. einige von Nieb. zur Begründung seiner Ansicht aufgestellte, aber wenig haltbare Bemerkungen zurückgewiesen, z. E. wo er von den Worten populus, concilium etc. handelt; doch diese Materien sind gerade minder wichtig und für die Niebuhr'sche Hypothese selbst ohne Einfluss.

Die 2. Abth. *de Com. Curiat.* behandelt im 1. Cap. die *Curialen*, d. h. die in den Com. Cur. Stimmenden, im 2. den Geschäftskreis dieser Com. (p. 72—87), und zwar zuerst die Vor-Servianische Zeit, für welche Hr. v. d. V. nur die Wahl der Könige als bestimmt annimmt und bei den übrigen Dingen (Legislation u. s. w.) es sehr auf den Willen des Herrschers ankommen lässt. Mit mehr Glück wird das durch Serv. Tull. diesen Com. bereitete Schicksal dargestellt und nachgewiesen, dass durch diesen König die meisten Rechte der Com. Cur. verloren gingen. Nur die *lex cur. de imp.* besteht fort, welche von Hrn. v. d. V. als verschieden von *patrum auctoritas* mit folgenden Worten aufgefasst wird: patrum auctoritate opus fuisse regibus, ut lex de imperio ab iis ferretur, welches freilich nicht viel sagen will. Ueberhaupt ist dieses Capitel am wenigsten befriedigend, obgleich es ein Hauptgegenstand der Untersuchung hätte sein sollen. So z. E. ist die richterliche Befugniss der Cur. ganz unberücksichtigt geblieben. Darauf folgt lex cur. de sacerdotio (p. 81—84), und zuletzt die privatrechtlichen Angelegenheiten testam., adopt., sacror. detestatio, welche letztere mit Nieuport und Hüllmann, jedoch nicht überzeugend erklärt ist. Den Beschluss macht das 3. Cap. *de ritibus com. cur.* p. 87—93. In der ganzen Schrift

hat der Verf. ein gutes Zeugniss seines ernsten und fleissigen Studiums abgelegt, so dass man ihn zu dessen Fortsetzung aufmuntern darf. Er hat seine Vorgänger tüchtig durcharbeitet und selten sind ihm wichtige Sachen entgangen, wie Huschke's Studien des röm. Rechts und einige Bemerkungen von Savigny. Die Untersuchungen selbst empfehlen sich nicht sowohl durch neue Combinationen und überraschende Entdeckungen, als durch genaue Behandlung älterer Streitfragen und einzelner Partieen, zu deren Weiterförderung und endlichen Erledigung das Schriftchen beitragen kann. Weniger hat dadurch die gesammte Anschauung und allgemeine Auffassung des röm. Alterthums und seiner Institute gewonnen. Unbedeutend sind die hier und da eingewebten etymologischen Forschungen, z. E. über *curia* (p. 40 sq.), welches von *χείρω* abgeleitet und durch stirps erklärt wird, über *tribus* p. 31 sqq. etc.

Eisenach. *W. Rein.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung aus Nr. 90.)

Jetzt endlich können wir zu den Actenstücken, die sich auf diesen Byzantischen Krieg beziehen, übergehen. Es handelt sich zunächst darum, nachzuweisen, dass nicht Athen, am wenigsten durch Demosthenes veranlasst, sondern Philippos den Frieden gebrochen hat. *Καὶ μὴν* sagt Demosthenes §. 73, *τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβὼν, οὐχ ἡ πόλις, Αἰσχίνη· Φέρε δὲ αὐτὰ τὰ ψηφίσματα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου καὶ λέγε ἐφεξῆς· ἀπὸ γὰρ τούτων ἐξεταζομένων, τίς τίνος αἴτιός ἐστι γενήσεται φανερόν· λέγε.* Man wird nach den bisherigen Darstellungen wohl nicht anders erwarten, als dass es sich um Attische Schiffe handelt, die Philippos im Frühjahr 340 bei der mehrfach erwähnten Kaperei aufgebracht hat; auch heisst es §. 139. von demselben Anfang des Krieges *ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο.*

Gleich das *erste* Bedenken, was gegen die *zwei Decrete* (§. 73. und 75.) und *den Brief des Philippos* (§. 77.) geltend gemacht werden muss, betrifft den geschichtlichen Inhalt: Zwanzig Attische Schiffe, bestimmt zur Escorte der Getreideschiffe, sind von Philippos aufgebracht worden und werden von den Athenern zurückverlangt, worauf Philippos erklärt, er müsste sehr dumm sein, wenn er nicht hätte merken sollen, dass die Schiffe eigentlich den Selymbrianern zu Hülfe gesendet seien, aber er schicke sie ihnen zurück u. s. w. Wir wissen aus sonstiger geschichtlicher Ueberlieferung zwar nicht, dass Selymbria von Philippos belagert worden, aber dass es geschehen, ist sehr wahrscheinlich, da diese Stadt seit dem Bundesgenossenkriege von den Byzantiern besetzt war (Dem. *περὶ τῆς Ῥοδ. ἐλευθ.* §. 26.). Bedenklicher schon ist, dass Athen der von Byzantiern besetzten Stadt sollte Hülfe geleistet haben, bevor der Krieg erklärt und mit Byzanz Verbindung geschlossen war. Das Wichtigste aber ist, dass nach Demosthenes Aussage diess Rauben der Schiffe endlich den Krieg zum Ausbruch brachte, während nach Philippos Brief, wie wir ihn vor uns haben, den Athenern die Schiffe zurückgestellt und damit aller Anlass zum weiteren Kriege vermieden wurde; auch sagt Demosthenes ausdrücklich in Beziehung auf den Brief: *οὐδ' ὁ Φίλιππος οὐδὲν αἰτιᾶται ἐμὲ ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροις ἐγκαλῶν*, doch davon nachher mehr.

Der erste Beschluss der Athener, des Inhalts, dass man wegen der Wegnahme der Schiffe an Philippos Gesandte schicken wolle, ist datirt: *ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους, μηνὸς Βοηδρομιῶνος, ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν [συναχθείσης] Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν.* Der Pseudeponymos, den wir hier in der schon sonst bemerklich gemachten unrichtigen Wortstellung finden, kann uns nicht mehr als Prytanienschreiber angerühmt werden, sondern muss bereits als Zeichen entschiedener Unechtheit in Anspruch genommen werden. Mag bei *μηνὸς Βοηδρομιῶνος* immerhin durch den Abschreiber die Zahl des Tages ausgefallen sein, so bleibt doch die wesentlichste Bedenklichkeit übrig, wenn anders unsere obigen chronologischen Bestimmungen einige Wahrscheinlichkeit haben. — Dass die Strategen allein ohne Zuziehung der Prytanen das Volk berufen haben sollten, scheint eher gegen als nach dem Sinn der Attischen Demokratie zu sein; jedenfalls wird es in Frage gestellt bleiben müssen, bis es durch sichere Beispiele garantirt ist. Denn bei Thucyd. IV. 118. soll die Ekklesie, in der über den Frieden berathen wird, von den *Prytanen* und Strategen berufen werden, und diess scheint die nothwendige Form für ausserordentliche Versammlungen zu sein, dass der Beamtete die Versammlung durch die Prytanen und mit ihnen gemeinsam beruft; diess vereinigt sich sehr gut mit Thucyd. II. 59, wo es heisst, dass Perikles das Volk berief *ἔτι δ' ἐστρατήγει* und III. 36. *παρεσκεύασαν τοὺς ἐν τέλει, ὥστε αὖθις γνώμας προθεῖναι*, wo der Scholiast bemerkt: *τοὺς στρατηγοὺς λέγει τοὺς ἐν τέλει· οὗτοι γὰρ συνῆγον τὴν ἐκκλησίαν.* In beiden Stellen war es nicht nöthig, von den Prytanen ausdrückliche Erwähnung hinzuzufügen, da sich das von selbst verstand, eine Erklärung, die auf ein officielles Actenstück keineswegs anwendbar ist.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rotterdam. Lucian Bonaparte hat hier sein Museum von Alterthümern aus Herculanum und Pompeji aufgestellt und lasst dasselbe sehen. Er soll übrigens beabsichtigen, dieses Museum sowie seine reiche Büchersammlung zu verkaufen.

Wien. Am 10. Jan. starb der Dekan der philosophischen Facultat, Dr. Christoph Beskiba, im 32. Lebensjahre.

Münster. Im Januar starb der Privatdocent an unserer Akademie, Dr. J. A. Kalthoff.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 23. August 1839. *Nr.* 101.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Besonders ist *Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν* für die Kritik dieses Actenstückes interessant. Dass Demosthenes, wenn er diess erste Psephisma das des Eubulos nennt (§. 75.), keinen andern, als den berühmten gemeint hat, ist aus dem Zusammenhange vollkommen klar (cf. §. 70. 75. 76. 162.), der aber ist *Anaphlystier*, wie Plutarchos (*πολιτ. παραγγ.* c. 15.), freilich aber auch nur der bezeugt; doch die von ihm angeführten Einzelheiten lassen an der Identität der Person nicht zweifeln, und für die Richtigkeit der Benennung bürgt die Genauigkeit, mit der jener Aufsatz gearbeitet ist. Freilich in dem Plutarchischen Leben der zehn Redner (p. 373 ed. R.) heisst es von Aischines Process über die Truggesandtschaft *ἀλλὰ συνειπόντος αὐτῷ Εὐβούλου τοῦ Σπινθάρου Προβαλισίου δημαγωγοῦντος τριάκοντα ψήφοις ἀπέφυγεν*. Dass diese Notiz zum Theil von dem Lampsakener Idomeneus herstammt, ergibt sich aus Plutarch's Biographie des Demosthenes c. 15, wo sich indess nicht jene genauere Nennung des Eubulos findet: und dass der gemeinte Eubulos kein anderer, als der Anaphlystier ist, ergibt sich aus dem bekannten Verhältniss des Aischines zu ihm und aus der Berufung auf den Freund am Ende der Rede *περὶ παραπρεσβ.* §. 184. *παρακαλῶ δὲ Εὔβουλον μὲν ἐκ τῶν πολιτικῶν καὶ σωφρόνων ἀνδρῶν συνήγορον, Φωκίωνα δὲ κ. τ. λ.* Allerdings wird Eubulos der Probalisier als Zeuge aufgeführt in der Rede *κατὰ Νεαίρ.* §. 48. Dass aber des Spintharos Sohn bei Pausan. I. 29. 10. derselbe mit diesem Probalisier ist, erscheint vollkommen unmöglich, so bequem es durch die Stelle der X Oratt. vermittelt zu werden scheint. Denn in der Stelle des Pausanias ist die Rede von den Begräbnissstätten des Eubulos und derjenigen Männer, die im Kampf gegen Lachares (Ol. 121. 1.) und bei der *κατάληψις* des Peiraieus (Ol. 122. 1.) gefallen waren, s. Geschichte des Hellenismus I. p. 567, 587.), das Zeugniss in der Rede gegen die Neaira dagegen bezieht sich auf eine 60 Jahre frühere Zeit und die Identität dieser beiden Eubulos ist somit vollkommen unmöglich. Wir finden in Demosthenes Rede *κατὰ Κόνωνος* §. 8. in einer vornehmen Trinkgesellschaft (um Ol. 109.) auch den Spintharos Eubulos Sohn genannt; man wird nicht zweifeln, dass dieser der Vater des etwa 12 Olympiaden später im Kampf gegen Lachares und die Makedonier gefallenen Eubulos ist; ebenso wahrscheinlich dürfte es sein, dass dieses Spintharos Vater eben der berühmte Eubulos ist. Hätten wir Sicherheit für diese Vermuthung, so könnte der Redner Eubulos nur wieder der Sohn jenes Spintharos sein, von dem Aristophanes in der ersten Parabasi der Vögel sagt *εἰ δὲ τυγχάνει τις ὢν Φρὺξ οὐδὲν ἧττον Σπινθάρου*, denn natürlich nur vornehme Leute lohnt es so als Eindringlinge und geborene Sclaven zu verdächtigen. Ob der schlechte Tragiker mit in diese Familie gehört, lässt sich nicht sagen.

Jedenfalls ist der in unserm Decret für den berühmten Anaphlystier genannte Koprier ein Pseudonymus und der Vater *Mnesitheos* nicht minder. Nicht als ob wir des Namens nicht mehrere Athener kenneten; hat der Verfertiger den Namen aus seiner Rednerlectüre, so mochte ihm der Zeuge aus der Midiana §. 82. (*Μνησίθεος Ἀλωπεκῆθεν*) oder der Myrrhinusier aus Aischines *κατὰ Τιμαρχ.* §. 98. oder *ὁ τοῦ μαγείρου καλούμενος* ebenda §. 158. vorschweben; doch ich glaube eher, dass der Name selbstständig erfunden ist. Man würde die ältere Lesart *Κύπριος* nicht in *Κόπριος* (s. die schöne Erläuterung Böckh's zum Corp. Inscr. p. 216) verändern dürfen, wenn nicht die besten Handschriften so hätten; zu hoch aber darf dem Verfertiger unseres Decretes diese Gelehrsamkeit nicht angerechnet werden, da sich ein Name wie Mistgau seiner Absonderlichkeit wegen dem Gedächtnisse schon einprägt.

Als derjenige, welcher die von den Makedoniern aufgebrachten zwanzig Schiffe commandirte, wird in unserem Decret nicht genau derselbe Name genannt, wie in des Philippos Brief; in diesem hat Becker *Λαομέδων*; cod. Σ liest *Λαομένων*, andere *Λαοδάμων*, *Λεωδάμας*; in unserem Decret hat Becker *Λεωδάμαντα* ohne Varietat seiner codd., andere Handschriften haben *Λαομέδοντα*, *Λεοδάμαντα* u. s. w. Aus dieser bunten Reihe von Namen ist allerdings Leodamas der Acharner (Aischin. *κατὰ Κτησ.* §. 138.) der Bruder des Euaion (Dem. *κατὰ Μειδ.* §. 71.) sehr bekannt, aber als Redner, nicht als Feldherr; derselbe fiel bereits zehn Olympiaden vor dem hier besprochenen Ereigniss bei der Dokimasie zum Archonten durch (s. Hoelscher de vita et scriptis Lysiae p. 108), so dass es doppelt unbequem ist, sich ihn als Nauarchen Ol. 109. 4. zu denken.

Wenn als der Makedonische Nauarch, der die Attischen Schiffe aufgebracht hat, *Amyntas* genannt wird, so

ist der Name häufig genug unter den Makedoniern, und des Balakros, des Sostratos Vater und mancher andere Amyntas noch könnte wirklich damals des Philippos Flotte geführt haben.

Ausser den Personalien dieses Decretes bieten mehrere Einzelheiten noch Auffallendes dar. Zu den Worten *ἐπειδὴ προσήγγειλαν οἱ στρατηγοὶ . . . ὡς ἄρα . . σκάφη εἴκοσιν . . . . Ἀμύντας καταγήοχεν εἰς Μακεδονίαν* bemerkt der hochverehrte Schäfer: *ἄρα*] malim omissum. In psephismati quidem sic positum habet quod parum placeat; und zu *καταγήοχεν*] cod. Beck. de melioribus *καταγείοχεν*, quae forma videtur satis notabilis. Etym. M. c. 9. 33 — *τὸ μέντοι ἀγείοχα Βοιωτῶν ἐστι τροπῇ τοῦ η εἰς τὴν ει δίφθογγον.* Jedenfalls führt Phrynichos die Form *καταγηόχασι* aus Lysias an. — Nicht ohne Anstoss liest sich *σκάφη* in dieser Stelle, wo man *πλοῖα* oder *τριήρεις* erwarten würde, da *σκάφη* etwa in der Weise modificirt ist, wie in unserer Schiffersprache der Ausdruck „Gefäss." Doch bin ich hier vielleicht zu weit gegangen. — Ungleich auffallender ist: *ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι καὶ αἱρεθῶσι πρέσβεις πρὸς Φίλιππον.* Diese Verbindung des allerdings collectiven *ἡ βουλὴ* mit dem Plural ist den Kritikern so auffallend gewesen, dass die einen *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, die andern nicht minder willkürlich *συναχθῇ* mit werthlosen Handschriften schreiben wollten. Jedoch liesse sich diese Härte noch rechtfertigen; so heisst es in einem Zeugniss in der Midiana §. 168. *παντὸς τοῦ στόλου πλεόντων ἐν τάξει*, und Dorville citirt zum Chariton p. 353 die Lysianischen Worte *τὴν βουλὴν — δήσαντας.* Das bei weitem Auffallendere ist, dass Prytanen und Strategen den Rath versammeln sollen, während doch die Bestimmung lautet: *οἱ πρυτάνεις τὴν βουλὴν συνάγουσι ὁσημέραι πλὴν ἂν ἄφετος τις ᾖ* Pollux VIII. 95; wozu dann noch das *ἐπιμεληθῆναι*, wozu die Strategen ausser den Prytanen? Auch ist es wohl nicht das Gewöhnliche, dass die Gesandten vom Rath erwählt werden, s. Schoemann de com. p. 282.

Ich weiss nicht, ob ich zu weit gehe, das Verbum *μεμψιμοιρεῖν* auffallend zu finden; wenigstens beliebt ist es erst in der späteren Gräcität und der *λάθριος ψόγος* (denn so erklärt das Wort Clemens Alex. paedag. I. 80.), will auch nicht recht nach einem officiellen Actenstück schmecken.

Von besonderer Schwierigkeit endlich sind die Schlussworte des Decrets, zu deren Erklärung wir wenigstens die Uebersicht der ganzen Construction geben müssen: *Εὔβουλος εἶπε . . . . ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως . . . . πρέσβεις αἱρεθῶσι, . . . οἵτινες διαλέξονται περὶ τοῦ κ. τ. λ. καὶ εἰ μὲν δι' ἄγνοιαν ταῦτα πεποίηκεν ὁ Ἀμύντας, ὅτι οὐ μεμψιμοιρεῖ ὁ δῆμος οὐδὲν αὐτῷ· εἰ δέ τι πλημμελοῦντα παρὰ τὰ ἐπεσταλμένα λαβών, ὅτι ἐπισκεψάμενοι Ἀθηναῖοι ἐπιτιμήσουσι κατὰ τὴν τῆς ὀλιγωρίας ἀξίαν· εἰ δὲ μηδέτερον τούτων ἐστίν, ἀλλ' ἰδίᾳ ἀγνωμονοῦσιν ἢ ὁ ἀποστείλας ἢ ὁ ἀπεσταλμένος, καὶ τοῦτο γράψαι λέγειν, ἵνα αἰσθανόμενος ὁ δῆμος βουλεύσηται, τί δεῖ ποιεῖν.* Die unterstrichenen Worte sind nach Becker's Text, aber sie haben mannichfache Abweichungen in den Lesarten; cod. Σ hat mit einigen andern Handschriften bloss *καὶ λέγειν*, andere *καὶ γράψαι λέγειν*, andere lassen das Ganze fort. Nimmt man die Lesart Becker's, so steht entweder *γράψαι* parallel mit *ἐπιμεληθῆναι*, und das könnte dann nur heissen, die Prytanen sollen in die Instruction schreiben, dass die Gesandten oder gar, dass Philippos auch diess sagen solle, eine höchst verkehrte Ausdrucksweise! — oder es hängt *λέγειν* ziemlich locker ab von *διαλέξονται*, die Gesandten sollen dem König sagen, auch diess zu schreiben, in freilich sehr handgreiflicher Beziehung auf den gleichfolgenden Brief des Königs, wenn es nur nicht so übel ausgedrückt wäre; *καὶ τοῦτο λέγειν* würde bequemer den entsprechenden Sinn geben. Dissen's Erklärung gibt auch kein genügendes Resultat, er lässt sein *καὶ τοῦτο γράψαι* von *αἱρεθῶσι* abhängen, so dass es in ziemlich lockerer Weise dem *οἵτινες διαλέξονται* entspricht; aber abgesehen von der Nachlässigkeit der Structur, bleibt das *καὶ* in dieser Erklärung unerklärlich, da die Gesandten ja eben in den beiden andern Fällen nicht *auch* zurückschreiben, sondern Auftrag erhalten, wie sie entgegnen sollen. — Das Schwanken der Lesart, das nirgends so bedeutend und so voller wesentlicher Unterschiedenheit ist, als in diesen Urkunden, lässt keine Entscheidung zu über das, was hier das Richtige sein muss.

Ich bin weit entfernt, jeder einzelnen dieser Bemerkungen eine gegen die Echtheit des Documentes entscheidende Wichtigkeit geben zu wollen; aber wenn nach der verkehrten Datirung, nach dem fehlerhaft genannten Eubulos, nach den sehr bedenklichen Absonderlichkeiten in Verfassungssachen die Unechtheit der Urkunde unzweifelhaft ist, bekommen auch die sonstigen Schwierigkeiten eine andere Bedeutung. —

Nach diesem ersten Decret leitet Demosthenes mit folgenden Worten zu der weiteren Lesung hinüber: *τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἐφεξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτα Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι, ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων· λέγε* [*τὸ ψήφισμα*] im cod. Σ fehlt diess *τὸ ψήφισμα*, in andern Handschriften steht *τὸ βούλευμα.* Nach der Lesung sagt Demosthenes: *ὥσπερ ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψηφίσματα, οὕτω καὶ σὺ δεῖξον, Αἰσχίνη, ποῖον ἐγὼ γράψας ψήφισμα αἴτιός εἰμι τοῦ πολέμου.* Hieraus ersieht man, dass die Lesung der Psephismen ergeben hat, dass die andern Staatsmänner mit ihren Anträgen die Sache weiter und weiter getrieben haben, bis endlich der entscheidende Brief des Philippos einlief, in Folge dessen die Stele des Friedens gestürzt worden. Wie kann da die Rückgabe der Schiffe möglich sein? Statt der mehreren Decrete, die Demosthenes keineswegs bloss hinhält, um sie zu zeigen, — das wäre ohne alle Bedeutung — folgt nun das *zweite Decret*, gar kein Volksbeschluss, sondern ein mattes Wahlprotocoll, das in diesem Zusammenhang ohne allen Werth, das voller Fehler und Verkehrtheiten ist.

Die Datirung ist wieder *ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους Βοηδρομιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ· βουλῆς γνώμῃ πρυτά-*

νεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν κ. τ. λ. Eine höchst seltsame Bestimmung; wenn der Rath vom Volk beauftragt ist zur Wahl der Gesandten, was soll da noch die Bestimmung des Rathes selbst? Doch könnte dergleichen noch möglich sein. Dissen will hinter γνώμῃ interpungiren und die Formel für ἔδοξε τῇ βουλῇ verstehen, aber es handelt sich hier ja gar nicht um einen Beschluss, sondern um eine Wahl. — Ferner heisst es, die Prytanen und Strategen hätten die Beschlussnahme des Volkes im Senat zur Verhandlung gebracht: ὅτε ἔδοξε τῷ δήμῳ πρέσβεις ἑλέσθαι . . . καὶ ἐντολὰς δοῦναι καὶ τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψηφίσματα. Was sollen ausser den Aufträgen und Instructionen noch diese Beschlüsse? Beglaubigungsschreiben können es nicht sein, da ja der Senat wählt, also das Volk nicht erst zu bestätigen haben kann, und wenn wirklich ausser den ἐντολαῖς noch das vom Volk bestimmte nöthig war, so musste es ja eben τὸ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψήφισμα und zwar jenes obige des Eubulos sein, in dem die ἐντολαὶ im Wesentlichen enthalten waren. Aber es ist deutlich genug, dass der Verfertiger dieses Actenstückes die verschiedenen oben genannten Beschlüsse des Hegesippos, Philokrates, Kephisophon u. s. w. mit hineinbringen zu müssen geglaubt hat, was freilich keinen grossen Begriff von der Schärfe seines Verstandes geben kann.

*Καὶ εἵλοντο τούσδε· Κηφισοφῶντα Κλέωνος Αναφλύστιον· Δημόκριτον Δημοφῶντος Ἀναγυράσιον· Πολύκριτον Ἀπημάντου Κοθωκίδην**), wieder drei Männer, die obschon in wichtiger Sendung durchaus nicht weiter bekannt sind, und — fügen wir mit vollkommenster Zuversicht hinzu — nie existirt haben.

Denn dass diess Decret nimmermehr echt ist, würde, wenn alles Andere in Ordnung wäre, aus den Schlussworten allein schon auf das entschiedenste folgen: *πρυτανεία φυλῆς Ἱπποθωντίδος Ἀριστοφῶν Κολυττεὺς πρόεδρος εἶπεν.* Sonst steht diese Formel im Anfang und ich glaube unter den mannichfachen Varietäten, die Prytanie zu bezeichnen, kommt die hier gebrauchte sonst nirgends vor (s. Schoemann de comitiis p. 131 sqq.). Aber was soll hier diess εἶπε, da ja kein Antrag gemacht, sondern im Auftrag der Ekklesie gewählt wird und πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ nach dem vorigen Psephisma den Rath zur Wahl berufen, also auch den Auftrag der Wahl mitzutheilen haben. Aber freilich aus den nächst vorhergehenden Worten des Demosthenes ergibt sich, dass diess ein Psephisma des Aristophon sein soll, und da muss es schon heissen Ἀριστοφῶν εἶπε. — Wenn das Decret echt wäre, so würde es durch die Bestimmung πρόεδρος wichtig sein; es ist bekannt, dass in früherer Zeit die Proedri der prytanirenden Phyle, in späterer neun aus den nicht prytanirenden Phylen gewählte Proedri die Leitung der Berathungen in Rath und Volk hatten (s. Boeckh corp. Inscr. p. 130); dass diese Neuerung bereits zur Zeit des Ktesiphontischen Processes eingeführt war (s. den Anfang der Rede des Aischines), ist von Boeckh nachgewiesen; aber ebenso bestimmt ist zur Zeit, da über den Frieden des Philokrates verhandelt wurde, und zur Zeit der Rede gegen Neaira noch die alte Einrichtung im Gange, s. κατὰ Νεαίρας §. 90. und Aischin. περὶ παραπρεσβ. §. 90 *). Also zwischen Ol. 109. und Ol. 112. 2. ist diese neue Einrichtung getroffen worden; die Kolyttier gehören zur Aigeis, es müsste also dieser Proedros Aristophon ein non contribulis sein, und danach wäre Ol. 109. 4. bereits die neue Einrichtung vorhanden. Aber dass diess nicht so ist, dürfte sich ergeben aus der Erzählung von den Berathungen gleich nach der Einnahme von Elateia, also mehr als anderthalb Jahre später, als die in unserer Urkunde besprochene Angelegenheit (Dem. ὑπὲρ Κτησ. §. 169.): τῇ δ' ὑστεραίᾳ . . . οἱ μὲν πρυτάνεις τὴν βουλὴν ἐκάλουν εἰς τὸ βουλευτήριον . . . . καὶ μετὰ ταῦτα ὡς εἰσῆλθεν ἡ βουλὴ (in der Volksversammlung) καὶ ἀπήγγειλαν οἱ πρυτάνεις τὰ προσηγγελμένα ἑαυτοῖς κ. τ. λ. Hieraus ergibt sich die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass das Institut der proedri non contribules geringer ist, als die Schlacht von Chaironeia; und wenn dem so ist, so haben wir in diesem Proedros aus einer nicht prytanirenden Phyle wieder einen Beweis der Unechtheit.

Endlich kommen wir auf den merkwürdigsten Fehler in den Schlussworten unseres Decretes. Ruhnken hat zuerst in seiner historia critica geltend gemacht, dass es zwei berühmte Redner des Namens *Aristophon* gebe, von denen der ältere der Azenier, der jüngere dieser Kolyttier sei; er hat mit seiner anscheinend sehr gründlichen Art die reichen Notizen, die uns überliefert sind, zwischen beiden nach Wahrscheinlichkeitsgründen vertheilt, und seitdem paradirt nun der doppelte Aristophon in vielen geschichtlichen und philologischen Büchern. Nur sonderbar, dass unsere Urkunde die einzige Autorität für einen Kolyttier Aristophon ist; und schon an dem vorhergehenden Psephisma fanden wir statt des bekannten Anaphlystiers Eubulos einen mit fingirten Vaters- und Demosnamen. Es lässt sich mit vollkommener Sicherheit erweisen, dass der so häufig bei Demosthenes, Aischines und sonst genannte Aristophon stets ein und derselbe Agenier ist. Denn Demosthenes sagt (ὑπὲρ Κτησ. §. 162), er habe die Verbindung mit Theben (vor der Schlacht von Chaironeia) nicht bloss seiner Ansicht folgend ἀλλ' εἰδὼς Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν,

*) Von diesen drei Namen ist nur der erste in Athen ziemlich häufig, und wir werden unten genauer über die Kephisophons sprechen. Von den Namen der Väter ist *Kleon* der von vier verschiedenen Personen in unseren Decreten. *Demophon* ist aus dem Process des Demosthenes gegen seine Vormünder bekannt, es heisst so Demosthenes Vetter, der Sohn des Demon der Paianier, und er wird es wohl sein, dessen Gedichte auch Kotys Ephippos verspottete, Athen XI. p. 481; andere des Namens übergehe ich. Es hat überhaupt wenig Nutzen, des Weiteren die Namen zu untersuchen, die doch nur eben zusammengewürfelt sind.

*) Dasselbe Factum erzählt Aischines κατὰ Κτησ. §. 74, aber mit offenbaren Lügen. Schoemann Antiquitt. jur. pub. p. 222. entnimmt aus dieser Stelle unrichtig, dass Demosthenes secundo quidem die ἐκ παρασκευῆς proedrum fuisse; Aischines Worte lauten βουλευτὴς ὢν ἐκ παρασκευῆς, was die Frage wesentlich modificirt.

καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολλάκις ἀντιλέγοντας ἑαυτοῖς τοῦθ' ὁμογνωμονοῦντας ἀεί· οὓς σὺ ζῶντας μὲν κολακεύων παρηκολούθεις κ. τ. λ. Hierzu vergleiche man Aischines *κατὰ Κτησ.* §. 139. *καίτοι πολλὰς μὲν τούτου πρότερον πρεσβείας ἐπρέσβευσαν εἰς Θήβας οἱ μάλιστα οἰκείως ἐκείνοις διακείμενοι πρῶτος μὲν Θρασύβουλος ὁ Κολλυτεὺς . . . . πάλιν Θράσων ὁ Ἐρχιεὺς . . . Λεωδάμας ὁ Ἀχαρνεὺς . . . Ἀρχέδημος ὁ Πήληξ . . . . Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεὺς πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν, Πύρανδρος ὁ Ἀναφλύστιος, ὃς ἔτι καὶ νῦν ζῇ.* Es ist die fast genaue chronologische Reihenfolge der Staatsmänner, und der Azenier Aristophon steht zuletzt vor dem (Ol. 112. 2.) noch lebenden Pyrandros. Wenn Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 219.) sagt *πολλοὶ παρ' ὑμῖν γεγόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν, Κέφαλος, Θρασύβουλος, ἕτεροι μυρίοι*, und wenn er in dieser Zusammenstellung den Aristophon nicht durch seinen Demosnamen unterscheidet, so kann nicht hier der Azenier, und in andern Stellen derselben Rede, wo Aristophon ebenso ohne Weiteres genannt, ebenso als Staatsmann ausgezeichnet und neben Eubulos, Diopeithes u. s. w. genannt wird, der angebliche Kolyttier gemeint sein, der ja auch zur Zeit dieses Processes schon todt sein musste nach §. 162. Aristophon der Azenier war um Ol. 106. noch in Thätigkeit im Process über Leptines Gesetz (Leptinea §. 146.) in dem berühmten Process gegen Timotheos und Iphikrates (Athen. XIII. p. 577), und wenn Hyperides in seiner Rede gegen Aristophon sagte: *οὐδὲ γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν ὅ, τι ἂν ἐθέλῃ βούληται* (Schol. in Plat. Theag. p. 384 ed. Becker), so wird das Niemand auf einen Redner, der mit Demosthenes, Aischines, Eubulos u. s. w. zu rivalisiren hatte, sondern nur auf jenen grossen Staatsmann beziehen, der sich rühmen konnte, fünf und siebenzigmal wegen Paranomien verklagt und stets freigesprochen zu sein (Aischin. *κατὰ Κτησ.* §. 194.); und Hyperides Thätigkeit als Redner begann gewiss nicht vor Ol. 107, wahrscheinlich später. Die einzige erhebliche Schwierigkeit, die gegen unsere Ansicht erhoben werden könnte, dürfte das Alter des Azeniers sein; denn schon Ol. 92. 1., sagen sie, ward er als Gesandter der 400 nach Sparta geschickt. Aber Thucydides VIII. 86. nennt Aristophon an jener Stelle keineswegs Azenier, und die sehr deutlich erkennbare politische Ansicht des herrlichen Mannes ist der entscheidendste Beweis für die Unmöglichkeit, dass er je im Interesse jener Oligarchie gehandelt haben könne. Wohl aber beginnt seine Thätigkeit sofort nach der Wiederherstellung der Demokratie. Nach Karystios (bei Athen. XIII. 577.) gab er im Jahr des Eukleides ein Gesetz über die *νόθοι*, denn dass der da *ὁ ῥήτωρ* genannte kein anderer, als der Azenier ist, wird durch die Anspielung in der Leptinea §. 149. gewiss. Nimmt man dazu die Notiz aus dem Leben der zehn Redner p. 358. *Ἀριστοφῶντος δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο Δημοσθένης* (um Ol. 106.), so mag damals Aristophon immerhin 75 Jahre alt gewesen sein, so dass er um die Zeit des Archonten Eukleides etwa so alt war, wie Alkibiades, als er sich zur politischen Thätigkeit wandte. Wenn er noch bis gegen die Zeit der Schlacht von Chaironeia lebte, so hatte er freilich ein sehr hohes, aber in Athen nicht ungewöhnliches Alter erreicht; auch Isokrates war 97 Jahr alt, als er seinen Panathenaikos vollendete; Phokion, Kallias, Leodamas, manche andere Attische Staatsmänner sind durchaus bejahrt noch in Thätigkeit gewesen.

Solange also nicht aus anderen sicheren Notizen die Existenz eines Kolyttiers Aristophon, der Staatsmann von höchster Bedeutung gewesen, nachgewiesen wird, darf er aus dieser Urkunde her nicht aufgeführt werden; und umgekehrt, dass dieselbe uns als den berühmten Aristophon einen Kolyttier nennt, ist ein Beweis zu vielen andern, dass sie unecht ist. Ob der *φορολόγος* in der Midiana §. 218. (cf. Demosth. *πρὸς Ζηνοθ.* §. 11.) oder der bekannte Komiker oder der ältere Mahler oder sonst einer ein Kolyttier gewesen, weiss ich nicht, nur von dem berühmten Staatsmann war die Identität geltend zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Eisenach. Zum Osterexamen 1839 erschien: Jahresbericht über das Grossherzogl. Gymnasium zu Eisenach, womit — einladet der Director des Gymnasiums, Dr. Karl Hermann Funkhanel (S. 13—25). Voran gehen: *Aug. Witzschelii*, Phil. Dr. Gymn. Praecept. Ordin. *Vindiciae Euripideae* 12 S. In der wohl geschriebenen und beachtungswerthen Abhandlung werden mehrere Stellen des Euripides vertheidigt, welche Hartung in seiner Ausgabe der Iphig. Aulid. für unecht und untergeschoben erklärt hatte. Zuerst macht der Verf. darauf aufmerksam, dass Eurip. in seinen Tragödien häufig auf Zeitumstände und Staatsverhaltnisse Rücksicht nimmt und sie von seinen handelnden Personen beurtheilen lässt. Als ein Beispiel hiervon wird eine Stelle aus der Helena v. 744—760 angeführt und aus Thucyd. VIII, 1. erklärt und gegen Hartung's Meinung dem Dichter vindicirt. Darauf folgen allgemeine Bemerkungen über Hartung's Verfahren, in denen namentlich hervorgehoben wird, dass es einer sicheren Grundlage gänzlich entbehre, da der Beweis, worauf sich die ganze Ansicht gründet, nicht geliefert, sondern geradezu weggelassen sei. Es werden nun mehrere Stellen ausführlich besprochen und dem Dichter zu retten gesucht, indem der Verf. theils durch Hinweisung auf die Eigenthümlichkeiten der Euripideischen Dichtungsweise, theils durch richtigere Interpretation und Darlegung des Zusammenhanges, bisweilen auch durch leichte Verbesserungen Hartung's Angriffe zurückweist. Gelegentlich werden zu einigen Stellen Verbesserungsvorschläge mitgetheilt. Die behandelten Stellen sind: Troad. 642—651, Orest. 257. 270 sq. 312. Helen. 892 sq. Med. 87 sq. 105 sqq. 406 sqq. 542 sqq. 778. 1086. Hippol. 69 sqq. 113 sqq. 223 sq. 330. 480 sq. 1440 sq.

Breslau. Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. Ludwig Arendts in Bonn ist zum ordentl. Prof. in der juristischen Facultät dahier ernannt worden.

Giessen. Der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte Dr. Weiss ist zum Professor ordinarius ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 25. August 1839. *Nr.* 102.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Wir können nun zu dem *Briefe* des *Philippos* übergehen, den Demosthenes verlesen lässt, indem er sagt §. 76: *καὶ μὴν οὐδ' ὁ Φίλιππος οὐδὲν αἰτιᾶται ἐμὲ ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροις ἐγκαλῶν*, und nachdem der Brief gelesen ist §. 79. *ἐνταῦθα οὐδαμοῦ Δημοσθένην γέγραφεν, οὐδ' αἰτίαν οὐδεμίαν κατ' ἐμοῦ· τί ποτ' οὖν τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται;* κ. τ. λ. Also es waren in dem Briefe die Staatsmänner bezeichnet, welche nach des Königs Meinung den Bruch des Friedens veranlasst hatten. Wir finden statt dessen die höchst wunderliche Aeusserung: *καὶ ταῦτα συνετάχθη τῷ ναυάρχῳ ἄνευ μὲν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ὑπὸ δέ τινων ἀρχόντων καὶ ἑτέρων, ἰδιωτῶν μὲν νῦν ὄντων, ἐκ παντὸς δὲ τρόπου βουλομένων τὸν δῆμον ἀντὶ της νῦν πρὸς ἐμὲ ὑπαρχούσης φιλίας τὸν πόλεμον ἀναλαβεῖν* κ. τ. λ. Freilich hält das Ulpian und mancher neuere Erklärer für einen rednerischen Kniff, dass Demosthenes, da er nicht ausdrücklich genannt sei, sich auch nicht gemeint nenne, obschon allerdings unter den Idioten besonders er gemeint sei; wie armselig diese Erklärung ist, sieht Jeder. Wenn Demosthenes urgiren konnte, dass er *nicht* genannt sei, so mussten die Namen der Andern eben in dem Briefe stehen; und wenn dieselben in dem vorliegenden Briefe nicht stehen, so kann es unmöglich derjenige sein, den Demosthenes verlesen liess. — Da ferner dieser Brief der Anlass zur Kriegserklärung wurde, mochte er wohl schwerlich mit der Rückgabe der Schiffe schliessen. Offenbar zählte Philippos in diesem Schreiben alle Uebertretungen des Friedens auf, die den Athenern vorgeworfen werden konnten, und nannte dabei die Namen derer, welche die einzelnen Maassregeln in Antrag gebracht hatten; Demosthenes sagt §. 79, der König spreche von *seinen* Anträgen nicht, *ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν ἑαυτοῦ, εἴ τι περὶ ἐμοῦ γέγραφε (γ' ἔγραφε)*. Kurz, der Brief, der wirklich hier verlesen wurde, ist derselbe, auf den sich Dionysios Worte beziehen (ep. ad Am. II.) *ἔπειτα διεξελθὼν (ὁ Φιλόχορος) ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς καὶ Δημοσθένους προσκαλέσαντος αὐτοὺς πρὸς τὸν πόλεμον* κ. τ. λ., und statt des Briefes ist eine doppelte Erdichtung auf uns gekommen, der vorliegende und der viel geschickter componirte, zu dem die ebenso untergeschobene Demosthenische Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* gehört; in diesem ist weder von Selymbria, noch von den gekapperten Schiffen die Rede, und in unserem fehlen alle die Beschwerden, welche dem Schreiben des Königs seine grosse Bedeutung geben, und um deren willen es Demosthenes eben lesen lässt, damit erhelle, wie die anderen Staatsmänner, nicht aber er, von Philippos beschuldigt und als Anlass zum Friedensbruch angesehen worden sei.

Mit Uebergehung der auffallenden, aber nicht zu bedeutenden Einzelheiten, wie *φαίνεσθε ἐν μεγάλῃ εὐηθείᾳ ἔσεσθαι* oder *πειράσομαι κἀγὼ διαφυλάττειν τὴν εἰρήνην*, will ich nur eine geographische Sonderbarkeit hervorheben. Es heisst in des Philippos Brief, die Athenischen Schiffe seien abgeschickt *ὡς τὸν σῖτον παραπέμψοντα ἐκ του Ἑλλησπόντου εἰς Λῆμνον* und in dem Decret des Eubulos *τὰ μετ' αὐτοῦ ἀποσταλέντα σκάφη εἴκοσι εἰς τὴν τοῦ σίτου παραπομπὴν εἰς Ἑλλήσποντον*, wo man ohne des Philippos Brief gewiss das *εἰς* nicht zu *ἀποσταλέντα*, sondern zu *παραπομπὴν* ziehen würde. Ich will nicht erwähnen, dass diess Convoi sonst die Getreideschiffe am Hieron bei der Mündung des Bosporos erwartet, und durch die Meerengen bis wieder in die offenbare See geleitet (s. Dem. *πρὸς Πολυκλέα* §. 19. und sonst); wenn aber die Flotte in den Hellespont geschickt wurde, wie ist sie da den belagerten Selymbrianern zu Hülfe, die doch weit genug entfernt wohnen? sie konnte es nur dadurch sein, dass sie dem Makedonischen Geschwader den Hellespont sperrte, aber dann musste der Brief *darüber* klagen; der Verfertiger des Briefes scheint keine deutliche Vorstellung von der Lage Selymbria's gehabt zu haben. —

Die Ehrendecrete der *Byzantier* und deren vom *Chersones* (§. 90. ad §. 92.), auf die wir jetzt übergehen, scheinen am wenigsten dem Verdacht der Unechtheit ausgesetzt zu sein, und dürften wir uns nicht von den für die übrigen Urkunden schon gewonnenen Resultaten einigermaassen bestimmen lassen, so würden wir uns namentlich gegen das Decret der Byzantier jeden Zweifel versagen. Der Dialect desselben ist dorisch und zwar in Formen, die durchaus nichts Anstössiges haben; die Datirung *ἐπὶ ἱερομνάμονος Βοσπορίχω* stimmt mit den sonstigen Notizen vollkommen überein (Polyb. IV. 52.); der Inhalt selbst scheint sich auf jede Weise zu empfehlen.

Dennoch muss ich bekennen, dass ich auch diese Urkunde für unecht halte, wenn schon nur schwache Gründe vorzubringen sein werden. Demosthenes sagt: *λέγε δ' αὐτοῖς καὶ τοὺς τῶν Βυζαντίων στεφάνους καὶ τοὺς τῶν Περινθίων, οἷς ἐστεφάνουν τὴν πόλιν.* Danach muss man zwei verschiedene Decrete erwarten; statt dessen heisst es in dem Decret: *δεδόχθαι τῷ δάμῳ τῷ Βυζαντίων καὶ Περινθίων* und zum Schluss *τὰν Βυζαντίων καὶ Περινθίων εὐχαριστίαν*. Dass die Meinung des Beschlusses nicht ist, es hätten sich beide Staaten zu gemeinsamem Beschlusse vereinigt, ergibt sich aus der Byzantischen Datirung und aus den Ergänzungsworten *Δαμάγητος ἐν τᾷ ἁλίᾳ ἔλεξεν, ἐκ τᾶς βουλᾶς λαβὼν ῥήτραν* (so viel als *προβούλευμα* ähnlich dem *εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβόμενοι* des Tyrtaios). Aber wie kann in der Ekklesie der Byzantier ein Beschluss, der das keineswegs unterthänige Volk der Perinthier zugleich mit umfasst, decretirt werden, der Perinthier, die hier ausdrücklich nur *σύμμαχοι* und *συγγενεῖς* der Byzantier heissen? Auch ist es nicht sehr genau, wenn das ursprünglich Ionische Perinthos, das freilich auch Megarer in sich aufnahm (Plut. quaest. gr. c. 57.), den Byzantiern *συγγενής* genannt wird. Sollte aber der Beschluss Namens des Byzantischen Bundes gelten, so gehörte ja auch Selymbria, Chalkedon u. s. w. zu demselben, und Selymbria hätte Anlass genug gehabt, sich diesem Ehrendecret anzuschliessen, falls den vorigen Documenten etwas Richtiges zu Grunde läge; jedenfalls aber hätte dann das *κοινὸν* des Byzantischen Bundes, nicht aber Rath und Volk von Byzanz beschliessen müssen. — Uebrigens weiss ich nicht, ob ich Anstoss daran nehmen darf, dass die Byzantier und Perinthier zwar eine bildliche Darstellung der Kränzung stiften, diese Kränzung auch in den grossen Festspielen verkünden lassen wollen, aber eigentlich doch nicht, was die Hauptsache ist, beschliessen, *στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ*.

Auffallend ist ferner das *ἀποκατέστασε τὰν πάτριον πολιτείαν καὶ τὼς νόμως καὶ τὼς τάφως*, theils wegen der Verbindung dieser drei Substantive, theils weil durchaus keine Veränderung der Verfassung in Byzanz und Perinthos während der erfolglosen Belagerung denkbar ist.

Nicht dorisch genug könnte *ἔγκτασις* statt *ἔμπασις* erscheinen, wenn aus dem *πράτοις μετὰ* (v. l. *περὶ. παρὰ*) *τὰ ἱερὰ* nach den Andeutungen der Handschriften *πεδὰ* zu lesen sein dürfte. Auch würde man nicht *πανηγύριας*, sondern *παναγύριας* erwarten. Dass diese Festversammlungen, auf denen das Decret verlesen werden soll, *Ἴσθμια καὶ Νέμεα καὶ Ὀλύμπια καὶ Πύθια* weder in ihrer typischen, noch in der chronologischen Reihenfolge, wie sie nach einander diesem Beschluss folgen werden, sondern in alphabetischer Ordnung stehen, ist auch wohl sonderbar.

Erwähnen will ich noch die Worte: *στᾶσαι δὲ καὶ εἰκόνας τρεῖς ἑκκαιδεκαπήχεις ἐν τῷ Βοσπορίχῳ στεφανούμενον τὸν δᾶμον τὸν Ἀθηναίων ὑπὸ τῶ δάμω τῶ Βυζαντίων καὶ Περινθίων.* Das Sachliche anlangend bemerkt der hochverehrte Jacobs: „einen Demos der Rhodier, der von dem Demos der Syrakusaner gekrönt wird, ward vom Hiero und Gelo in dem Deigma von Rhodos aufgestellt Polyb. V. 88." Aber was heisst *ἐν τῷ Βοσπορίχῳ*? Die Handschriften bieten auch *Βοσπορείχῳ*, *Βορίχῳ*, nicht aber, wie man hat emendiren wollen, *Βοσπόρῳ*; es wäre auch etwas sonderbar, die meilenlange Meerenge mit ihrem doppelten Ufer als den Ort zu bezeichnen, wo dieses Denkmal errichtet werden soll. Soll einmal emendirt werden, so kann nur *Βοσπορίῳ* geschrieben werden. Denn Steph. Byz. v. sagt: *λέγεται καὶ Βοσπόριον τοῦ Βυζαντίου λιμήν. οἱ δ' ἐγχώριοι Φωσφόριον αὐτὸν καλοῦσι παραγραμματίζοντες* (ähnlich wie sie *Πύζας* statt *Βύζας* sagten, Becker Anecdot. p. 1186 und daher häufig auf den ältesten Münzen der Stadt *ΠΥ.*) *ἢ ὅτι Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος διωρύξας κατὰ τῆς πολιορκίας εἴσοδον κρυπτὴν, ὅθεν ἀφανῶς οἱ ὀρύττοντες ἔμελλον τοῦ ὀρύγματος ἀναδῦναι, καὶ Ἑκάτη φωσφόρος οὖσα δᾷδας ἐποίησε νύκτωρ τοῖς πολίταις φανῆναι καὶ τὴν πολιορκίαν φυγόντες Φωσφόριον τὸν τόπον ὠνόμασεν.* Diese Erklärung sieht sehr nach einer späteren Periegetenanekdote aus. Jedenfalls ist das *ἐν Βοσπορίχῳ* in dem Decret durch die Handschriften garantirt; es wäre möglich, dass der Hafen der Stadt mit einer dorisirenden Diminutivform, die bei bei Personennamen häufig ist, aber auch in *ὀρτάλιχος*, *κόψεχος*, *κάδδιχος* u. s. w. vorkommt, der kleine Bosporos genannt wurde. Dann ist freilich der gleiche Name des Hieromnamonen wieder sonderbar. —

Das *Decret der Chersonesiten* wird angekündigt mit den Worten *λέγε τοὺς παρὰ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ στεφάνους*, und der Beschluss, den wir jetzt lesen, abgefasst *ἐν τῷ κοινῷ βουλευτηρίῳ*, beginnt mit den Worten *Χεῤῥονησιτῶν οἱ κατοικοῦντες Σηστὸν, Ἐλεοῦντα, Μάδυτον Ἀλωπεκόννησον στεφανοῦσι κ. τ. λ.* Also nur diese vier Städte bildeten einen Bund, in dem sich Krithote, Paktye u. s. w. nicht befand? Freilich unmöglich ist das nicht, aber wahrscheinlich in der That ebenso wenig. — Der goldene Kranz von 60 Talenten scheint seiner Grösse nach hinreichend durch Böckh erklärt zu sein, und der Beisatz des Gewichtes kommt, wenn nicht immer, so doch in manchen Attischen Decreten vor. — Auffallend ist mir, dass die dankbaren Kolonisten ein *Χάριτος βωμὸν καὶ δήμου Ἀθηναίων* stiften wollen, besonders da sie *Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον* kränzen; auffallend auch die gewiss harte Ellipse *ἐξελόμενος ἐκ τῆς Φιλίππου*, auffallend endlich *οὐκ ἐλλείψει εὐχαριστῶν*, da die Atticisten lehren, *εὐχαριστεῖν οὐδεὶς τῶν δοκίμων εἶπεν ἀλλὰ χάριν εἰδέναι* cf. Boeckh ad Corp. Inscr. No. 34; aber es sind ja die Chersonesiten, die das geschrieben haben, sowie auch die Byzantier ihr Decret mit *εὐχαριστίᾳ* schlossen!

So lässt sich allerdings gegen diess Decret derer vom Chersones, wenn man es für sich betrachtet, nichts Wesentliches geltend machen; aber die übrigen Actenstücke mit ihrer Unechtheit dürfen wenigstens Verdacht erregen, und man vergesse nicht, wie schwer es ist, aus höchst unzulänglichen Nachrichten einen Beweis, wie wir ihn wünschen, zu führen. Die Fassung des ganzen Beschlusses habe ich nicht anzuführen gewagt, und nur andeutungsweise füge ich noch die dem Decret nachfol-

genden Worte des Redners hinzu: οὔκουν οὐ μόνον τὸ Χεῤῥόνησον καὶ Βυζάντιον σῶσαι, οὐδὲ τὸ κωλῦσαι τὸν Ἑλλήσποντον ὑπὸ Φιλίππῳ γενέσθαι τότε, οὐδὲ τὸ τιμᾶσθαι τὴν πόλιν ἐκ τούτων κ. τ. λ., die, wenn sie nach der sonstigen Gewohnheit der Redner aus den eben verlesenen Beschlüssen entnommen waren, desto mehr Energie haben mussten.

VI. *Urkunden zum Euboischen Kriege.*

Aristonikos beantragte Demosthenes Kränzung, weil durch seine Bemühung des Philippos Einfluss auf Euboia zerstört worden war (ὑπὲρ Κτησ. §. 83.). Es kamen auf Euboia besonders die Städte Oreos, Chalkis und Eretria mit dem Hafenort Porthmos in Betracht.

Bereits mit dem Winter von Ol. 109. 3. hatte Philippos auf Euboia, obschon Demosthenes dagegen arbeitete (τὴν πρεσβείαν εἰς Εὔβοιαν ἔγραψα Dem. ὑπὲρ Κτησ. §. 79.) festen Fuss gefasst; in der dritten Philippischen Rede beklagt Demosthenes wiederholentlich, dass Euboia an Philippos verloren sei; von einer Partei in Eretria berufen, habe er durch Hipponikos Porthmos besetzen, drei Tyrannen einsetzen lassen; und eine zweimalige Empörung des Volkes von Eretria sei ihm Anlass gewesen, erst Eurylochos, dann Parmenion mit neuen Truppen zu schicken und die Bürger aus dem Lande zu treiben; ebenso sei Oreos durch Philistides und seine Genossen, die jetzt in der Stadt als Gewalthaber herrschten, an Philippos verrathen worden. Nur Chalkis hielt sich; aber Demosthenes sagt ernst genug den Athenern, sie sollten nicht hoffen, dass etwa Chalkis oder Megara Griechenland retten werde. — Einige Monate später im Frühling 341 zürnt Demosthenes (in der Rede vom Chersones) über die Athener, dass sie die günstige Zeit, etwas zur Rettung Griechenlands zu unternehmen, verstreichen liessen; schon zehn Monate sei Philippos in Thracien; Krankheit, Winter, Krieg habe ihn umringt, so dass er nicht hätte heimkehren können, aber Athen habe Nichts zur Befreiung von Euboia gethan, vielmehr habe Philippos zwei Tyrannen in Euboia eingesetzt, einen in Eretria (von den oben bezeichneten dreien den einen Kleitarchos), den andern in Skiathos; Euboia sei für Philippos nur eine Schanze ἐπιτείχισμα) gegen Athen; und wie, wenn Philippos, statt auf Byzanz loszugehen, nun gen Chalkis und Megara komme!

In Chalkis hatte Kallias den entscheidenden Einfluss, die Redner nennen auch ihn Tyrann; früher ein Feind Athens, hatte er sich, da er mit seinen Planen bei Philippos nicht Eingang fand, an die Athener gewendet, um mit deren Hülfe einen Euboischen Bund, ja, eine allgemeine Symmachie gegen Philippos zu Stande zu bringen. Er reiste im Peloponnes, er kam nach Athen mit dem Bericht, die Achaier und Megarer würden zur gemeinsamen Sache sechzig, die Euboier vierzig Talente zahlen; er hatte Demosthenes für seinen Plan gewonnen, der denselben auf das angelegentlichste empfahl, von anderen Bundesgenossen, die er gewonnen, und von ihren bedeutenden Streitkräften sprach und ankündigte, zum 16. Anthesterion würden sich die Synedren der Bundesgenossen in Athen einfinden; zugleich forderte er auf, Gesandte nach Oreos und Eretria zu senden, mit der Botschaft, dass sie ihre Beiträge nicht mehr nach Athen, sondern an Kallias nach Chalkis sendeten. Und für diess Alles, sagt Aischines, aus dem diese Angaben sämmtlich entnommen sind (κατὰ Κτησ. §. 85—105.) empfing Demosthenes ein Talent vom Kallias, ein anderes vom *Tyrannen* Kleitarchos aus Eretria, ein drittes aus Oreos. Diese Erzählung ist glaubwürdig, da Aischines die Actenstücke darüber verlesen liess. Durch die Erwähnung des Tyrannen Kleitarchos ergibt sich, dass die Sache nach der dritten Philippischen Rede, also in den Anfang des Jahres 341 gehört. Diess wird bestätigt durch Aischines Angabe, Demosthenes habe für Kallias Antrag sprechend sich erboten, von seiner Gesandtschaft im Peloponnes und nach Ambrakia wichtige Dinge zu berichten, und diese Gesandtschaft gehört nach Philipp. III. §. 72. αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκεῖναι καὶ Ἀμβρακίαν (nach Winiewsky's trefflicher Emendation für κατηγορίαι) in das Jahr des Pythodotos (Frühling 109. 2.), so dass der zur Bundesversammlung angesetzte 16. Anthesterion in den Februar 341 Ol. 109. 3. fällt, diess gegen Hrn. Brückner, der die Unterhandlungen des Kallias in den Winter und Frühling 109. 2. setzt. Zugleich ergibt sich hieraus, was die Aeusserung in der dritten Philippischen Rede (§. 74.) zu bedeuten habe: εἰ δ' οἴεσθε Χαλκιδέας τὴν Ἑλλάδα σώσειν ἢ Μεγαρέας, ὑμεῖς δ' ἀποδράσεσθαι τὰ πράγματα, οὐκ ὀρθῶς οἴεσθε. Es ergibt sich ferner, dass Kleitarchos in Eretria, Philistides und seine Genossen in Oreos nicht sowohl Herrscher, als vielmehr die leitenden Staatsmänner waren, die Philippos Einfluss über ihre Gegner erhoben hatte, und dass sich Philippos Gewalt auf der Insel etwa auf eine Besatzung in Porthmos und bei Oreos beschränkte. Philistides sowohl wie Kleitarchos unterhandelten durch ihre Gesandten in Athen, die bei Aischines Aufnahme, beim Volke aber nicht Gehör fanden (ὑπὲρ Κτησ. §. 82). Es lassen sich nicht mehr die Angaben des Aischines und Demosthenes, die beide viel verschweigen und Einiges lügen, vereinbaren; doch scheint man Athenischer Seits den Beitritt zum Euboischen Bunde und die Ausweisung der Makedonischen Besatzungen verlangt zu haben: als diese, wie es scheint, geweigert wurde, erfolgte ἡ εἰς Ὠρεὸν ἔξοδος οὐκέτι πρεσβεία, καὶ ἡ εἰς Ἐρετρίαν (ὑπὲρ Κτησ. §. 79.) unter Führung des Phokion; denn Diodor. XVI. 74. sagt: Φωκίων μὲν ὁ Ἀθηναῖος κατεπολέμησε Κλείταρχον τὸν Ἐρετρίας τύραννον, καθεστάμενον ὑπὸ Φιλίππου. Diodoros erwähnt diess unter dem Archon Nikomachos und mit Recht; denn Demosthenes (l. c.) sagt gleich nach den von ihm veranlassten Expeditionen nach Euboia μετὰ ταῦτα τοὺς ἀποστόλους ἅπαντας ἀπέστειλα, καθ' οὓς Χεῤῥόνησος ἐσώθη καὶ Βυζάντιον und genauer §. 87. ἐπειδὴ ἐκ τῆς Εὐβοίας ὁ Φίλιππος ἐξελάθη τοῖς μὲν ὅπλοις ὑφ' ὑμῶν, τῇ δὲ πολιτείᾳ καὶ τοῖς ψηφίσμασιν.... ὑπ' ἐμοῦ, ἕτερον κατὰ τῆς πόλεως ἐπιτειχισμὸν ἐζήτει κ. τ. λ. und darauf erzählt er den Krieg gegen Byzanz, der, wie wir früher sahen, mit dem Herbst Ol. 109. 4. (341) seinen Anfang nahm.

Und Philippos sah diese bedeutende Mehrung des Attischen Einflusses ruhig mit an? Man sagt, er war in Thrakien beschäftigt. Aber wer wird glauben, dass er

darum nicht auch anderer Orten seine militärischen Maassregeln traf. Schon bei Betrachtung seines Krieges in Thrakien fanden wir ihn an mehreren Punkten zugleich thätig; und dass er gegen die um sich greifende Attische Macht Bewegungen unternahm, wird durch Zeugnisse bestätigt. Leider ist der Brief des Philippos, der unter Demosthenes Reden steht, nicht authentisch; und wie weit die darin bezeichneten Facta aus guten Quellen sind, bleibt zweifelhaft; doch steht in demselben §. 5. *Καλλίας τοίνυν ὁ παρ' ὑμῶν στρατηγὸς τὰς μὲν πόλεις τὰς ἐν τῷ Παγασίτῃ κόλπῳ κατοικουμένας ἔλαβεν ἁπάσας, ὑμῖν μὲν ἐνόρκους, ἐμοὶ δὲ συμμαχίδας οὔσας, τοὺς δ' εἰς Μακεδονίαν πλέοντας ἐπώλει πάντας πολεμίους κρίνων· καὶ διὰ ταῦτ' ὑμεῖς ἐπῃνεῖτ' αὐτὸν ἐν τοῖς ψηφίσμασι κ. τ. λ.* Es würde nahe liegen, an Kallias von Chalkis zu denken, der nach Euboia's Befreiung diese Expedition gemacht haben könnte. Aber wir haben ein anderes und besseres Zeugniss, das auch vorstehendes als zur Hälfte unrichtig erweiset. Aischines (*κατὰ Κτησ.* §. 83.) zählt nach einander auf, wie Demosthenes viel über kleine thrakische Flecken von unbekannten Namen gesprochen habe, als wären sie von bedeutender Wichtigkeit, wie er dann in dem Streit über Halonesos gewollt habe, dass die Insel nicht gegeben, sondern zurückgegeben genannt werde (im Winter oder Frühjahr 109. 2.) *καὶ τὸ τελευταῖον στεφανώσας τοὺς μετὰ Ἀριστοδήμου εἰς Θετταλίαν παρὰ τὰς τῆς εἰρήνης συνθήκας ἐπιστρατεύσαντας τὴν μὲν εἰρήνην διέλυσε, τὴν δὲ συμφορὰν καὶ τὸν πόλεμον παρεσκεύασεν.* Statt des Aristodemos wird wohl, wenn anders die Expedition eine Athenische ist, *Χαριδήμου* zu schreiben sein, da man in Athen zu so wichtiger Unternehmung gewiss einen erprobten Feldherrn wählte; jedoch konnte es gar wohl sein, dass dieser Aristodemos vom Euboischen Bunde abgeschickt worden wäre oder die Athener sonst wie unter der Decke agirt hätten, da nicht das Factum, sondern der betreffende Kränzungsantrag des Demosthenes als Friedensbruch hervorgehoben wird. Jedenfalls war diese Unternehmung vor der Aufhebung des Friedens (Ol. 110. 1. im Herbst), sie wurde erst möglich durch die Befreiung von Oreos (Herbst Ol. 109. 4.). Nun finden wir bei Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 139.) die Angabe: *ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο, Χερρόνησος ἐπορθεῖτο, ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ἐπορεύεθ' ἅνθρωπος, οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματα ἦν, ἀλλ' ἐνεστήκει πόλεμος κ. τ. λ.* Also auf Attika rückte Philippos los und zwar vor der Kriegserklärung im Herbst 340 nach der Plünderung der Schiffe im Frühjahr 340. Es scheint mir unzweifelhaft, dass dieser Zug gegen Attika, wie ihn Demosthenes nennt, eine mit der Plünderung des Chersones gleichzeitige Demonstration gegen die Athener war, veranlasst durch deren Vertreibung der Makedonischen Besatzungen aus Euboia und die darauf folgende Invasion der Thessalier. Schon vor dem Anfang des Jahres 341 hatte der König den Thebanern Echinus genommen (s. o.), jetzt, so scheint es, übergab er den Thessaliern Nikaia (s. o.) oder vielmehr er legte eine Makedonische Besatzung dorthin, um so die steigende Macht Athens zu balanciren.

Aristonikos schlug vor, Demosthenes wegen der Befreiung Euboia's zu kränzen; *γράψας τὰς αὐτὰς συλλαβάς, ἅσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε* (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 83.), was sich wie natürlich auf die Kränzung im Theater in den grossen Dionysien bezieht. Es ist nicht denkbar, dass diese Kränzung länger, als bis zu den nächsten Dionysien verschoben wurde, somit gehört sie in die des Archonten Nikomachos, d. h. in den März 340. Statt dessen datirt das Decret: *ἐπὶ Χαιρώνδου Ἡγήμονος ἄρχοντος Γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος.* Könnte der bezeichnete Tag auch richtig sein, so bleibt die Verkehrtheit der Jahresbezeichnung. Allerdings hat eine Handschrift *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος ἡγεμόνος*, so dass man wohl daran gedacht hat, *ἡγεμόνος* sei eine Glosse zu *ἄρχοντος*, doch gehört dazu ein starker Glaube. Man wird wohl *Ἡγέμονος* oder, wenn man es nicht ganz so toll haben will, *Ηγήμονος* als Vatersname verstehen müssen, was freilich im officiellen Styl vollkommen unerhört ist; will man gleichnamige Archonten unterscheiden, so nennt man wenigstens in späterer Zeit (Corp. Inscr. No. 124) und in der gelehrten Chronologie (so Argum. Arist. Lysist.) den Namen des Vorgängers hinzu. — Aber vielleicht sagt man, dass dieser Antrag unter dem Archon Nikomachos gemacht sei, ergebe sich nur aus Combination, müsse also der unmittelbaren Ueberlieferung dieses Decretes nachstehen, der Chairondas sei ja kein Pseudeponymos, sondern Archon des Jahres Ol. 110. 3. Wir wollen nicht das schon verdammte Decret des Ktesiphon (§. 119.) zu Hülfe rufen, das im Pyanepsion desselben Jahres gemacht sein will und also nicht das *δεύτερον κήρυγμα* (§. 83.), sondern älter als diess des Aristonikos wäre. Es reicht hin, zu bemerken, dass schon im Metageitnion des Jahres Chairondas die Schlacht von Chaironeia geliefert ist, und sieben Monate später Niemand auf Kränzung des Demosthenes für die einstmalige Befreiung der schon wieder von Philippos unterworfenen Insel antragen wird, am wenigsten Aristonikos, der Staatsschuldner und *ἄτιμος* geworden war, und das Geld, das er zu seiner Lösung zusammengebracht hatte, zu den angestrengten Rüstungen gleich nach jener Niederlage beisteuerte (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 312.), dass aber dieser Pseudeponymos nicht Prytanienschreiber sein kann, ist gewiss, sobald die Unrichtigkeit dieser Hypothese uns auch nur bei einem der schon besprochenen Pseudeponymen nachzuweisen gelungen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Zürich. Der Privatdocent und Oberlehrer Dr. Hermann Sauppe ist zum ausserordentlichen Professor für classische Philologie ernannt worden.

Dänemark. Der Rector der Gelehrtenschule zu Plön, Dr. L. J. Tröge, hat den Dannebrogsorden 4. Classe erhalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 28. August 1839. *Nr.* 103.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Der Antragsteller heisst in unserem Decret *Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος*, während im Leben der zehn Redner p. 372 steht *πρῶτος δὲ ἔγραψε στεφανωθῆναι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ Ἀριστόνικος, Νικοφάνους Ἀναγυράσιος, ὑπωμόσατο δὲ Διώνδας.* Diese letzte Notiz fällt mit Recht auf, da nach Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 223. Diondas die Ehrendecrete des Hyperides und Demomeles angriff. Hier sind zwei Erklärungen möglich: entweder sind die Worte *ὑπωμόσατο δὲ Διώνδας* ein späterer Zusatz entweder des Autors oder eines Andern, wie sich deren so Viele und oft Ungeschickte in den X Oratt. finden, und wir selbst oben zu dem richtigen *Εὔβουλος ὁ Σπινθάρου* das ungeschickte *Προβαλίσιος* aus der Rede gegen Neaira beigeschrieben fanden; — oder der Zusatz ist richtig und Diondas hat so gut wie den Hyperides und Demomeles vorher auch den Aristonikos angeklagt. Und diess zu glauben bin ich sehr geneigt, da Demosthenes (§. 138.) klagt, wie vielerlei Hemmniss eben in diesem Winter $34^{1}/_{0}$ ihm in den Weg gelegt worden sei; *δεδώκατε*, fährt er fort, *ἔθει τινὶ φαύλῳ πολλὴν ἐξουσίαν τῷ βουλομένῳ τὸν λέγοντά τι τῶν ὑμῖν συμφερόντων ὑποσκελίζειν καὶ συκοφαντεῖν, τῆς ἐπὶ ταῖς λοιδορίαις ἡδονῆς καὶ χάριτος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον ἀνταλλαττόμενοι κ. τ. λ.* Hieraus sieht man wenigstens, dass Demosthenes Feinde eben damals nicht ruhten und am wenigsten eine solche Auszeichnung unangefochten gelassen haben werden, was man daraus vermuthen könnte, dass Demosthenes einer Klage gegen Aristonikos Antrag nicht erwähnt. — Jedenfalls thut dieser nur vielleicht fehlerhafter Beisatz der vorhergehenden Notiz nicht Eintrag, und wenn zwischen ihrer Autorität und der des vorliegenden Decretes zu wählen ist, wird man sich ohne Frage für die erstere entscheiden müssen.

Das Decret bietet sonst keine wesentliche Schwächen dar, aber läugnen will ich es nicht, dass mir auch die allgemeine Fassung nicht eben zusagt. So üblich das *πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας* in derartigen Inschriften ist, ebenso unglaublich kommt es mir vor, dass so allgemeine Ausdrücke, wie *χρείας παρέσχηται τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ πολλοῖς τῶν συμμάχων* oder *καί τινας τῶν ἐν τῇ Εὐβοίᾳ πόλεων ἠλευθέρωκε* in der Wirklichkeit gebraucht sein sollten. Der Schluss lautet: *τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου ἐπιμεληθῆναι τὴν πρυτανεύουσαν φυλὴν καὶ τὸν ἀγωνοθέτην. Εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος.* Ausser dieser lästigen und nicht officiellen Wiederholung des *εἶπεν κ. τ. λ.* fällt es auf, dass hier die prytanirende Phyle nebst den Agonotheten die Verkündigung des Kranzes besorgt, während die *ποίησις* desselben Niemandem ausdrücklich übertragen wird: in den Ehrendecreten für Spartakos u. s. w. haben *οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει τῆς ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀναγορεύσεως* zu sorgen. In den Ehrendecreten unserer Rede dagegen ist einmal der Agonothet (§. 119.), ein andermal sind die Thesmotheten, Prytanen, Agonotheten (§. 116.), mit der Verkündigung und nur mit ihr beauftragt, eine dritte Varietät bietet der vorliegende Beschluss, in einem vierten ist gar nicht gesagt, wer die Verkündung besorgen soll. Solche Abwechselung müsste seltsam erscheinen, wenn die Echtheit der Urkunden garantirt wäre. —

Uebergehend zu dem *Zeugniss* §. 137. müssen wir zunächst die Zeit, wann Anaxinos in Athen als Spion hingerichtet worden, zu fixiren suchen. Die Gesandtschaft des Python, die Demosthenes kurz vorher (§. 136.) erwähnt, haben wir uns oben veranlasst gesehen, in den Winter $34^{1}/_{0}$ zu setzen; dass dieselbe nicht mit Winiewsky in Ol. 109. 1. zu setzen ist, hat Brückner p. 216 ff. befriedigend nachgewiesen. Python konnte *ὡς ἐν αἰσχύνῃ ποιήσων τὴν πόλιν καὶ δείξων ἀδικοῦσαν* in der That nur nach den Vorfällen auf Euboia und in Thessalien, d. h. nach dem Sommer und Herbst 341 sprechen. Demosthenes fährt dann fort, Aischines habe damals mit allem Eifer für die Makedonische Sache gesprochen, *καὶ οὐκ ἀπέχρη ταῦτα, ἀλλὰ πάλιν μετὰ ταῦθ' ὕστερον Ἀναξίνῳ τῷ κατασκόπῳ συνιὼν εἰς τὴν Θράσωνος οἰκίαν ἐληφθη . . . . καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας.* Hierauf folgt das in Frage stehende Zeugniss. Dann sagt Demosthenes weiter: er könne noch tausend Dinge der Art anführen *ὧν οὗτος κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τοῖς μὲν ἐχθροῖς ὑπηρετῶν ἐμοὶ δ' ἐπηρεάζων εὑρέθη.* Dem Feinde Beistand zu leisten, bevor der Krieg offenbar ausgebrochen, sei freilich schrecklich, doch möge das sein, *ἀλλ' ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο κ. τ. λ.* Hieraus ergibt sich, dass der Vorfall mit Anaxinos zwischen der Gesandtschaft des Python und der Plünderung der Schiffe, zwischen dem Ende

des Jahres 341 und dem Frühling 340 etwa in den Gamelion des Jahres Nikomachos anzusetzen ist.

Aischines (*κατὰ Κτησ.* §. 223.) erzählt die Sache des Anaxinos folgendermaassen: eben habe Demosthenes von ihm mit einer Eisangelie (wohl *μὴ τὰ ἄριστα συμβουλεῦσαι χρήματα λαβὼν* in Beziehung auf die Angelegenheit Euboia's §. 221.) belangt werden sollen, da habe derselbe den Anaxinos aus Oreos, der für Olympias Waaren einzukaufen nach Athen gekommen sei, ergreifen, foltern lassen, zum Tode gebracht (*ἀπέκτεινας*, vielleicht nur tödten wollen), den Anaxinos, mit welchem er Gastfreund gewesen und an dessen Tisch er gespeiset habe; darüber habe er, Aischines, ihn vor allem Volk Mörder des Gastfreundes genannt, und das Volk und alle Fremde, die umher gestanden, hätten aufgeschrieen bei Demosthenes Worte: dass er das Salz der Stadt höher schätze, als den Tisch des Gastfreundes. Dann fährt Aischines fort: *ἐπιστολὰς δὲ σιγῶ ψευδεῖς καὶ κατασκόπων συλλήψεις καὶ βασάνους ἐπ' αἰτίαις ἀγενήτοις ὡς ἐμοῦ μετὰ τινων ἐν τῇ πόλει νεωτερίζειν βουλομένου.* Hieraus darf man abnehmen, dass das Verfahren gegen Anaxinos sich auf Briefschaften begründete, von denen Demosthenes Kenntniss erhalten haben wollte, Briefe, durch welche Aischines compromittirt wurde, dass ferner die Ergreifung und Folterung des Anaxinos vorgenommen wurde, um Zeugniss gegen Aischines zu gewinnen; aber von einem Process, den Demosthenes gegen Aischines auch nur begonnen, ist keine Spur, und jedenfalls hätte ihn Demosthenes, wenn gegen Aischines entschieden, Aischines, wenn er freigesprochen oder die Klage zurückgewiesen wurde, erwähnen müssen. Vielmehr aus Demosthenes eigenen Worten: *δεδώκατε ἤδη τινὶ φαύλῳ πολλὴν ἐξουσίαν τῷ βουλομένῳ λέγοντι ἅ τι τῶν ὑμῖν συμφερόντων ὑποσκελίζειν καὶ συκοφαντεῖν, τὰς ἐπὶ ταῖς λοιδορίαις καὶ χάριτος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον ἀνταλλαττόμενοι*, — aus diesen Worten, verglichen mit dem oben aus Aischines Angeführten, geht hervor, dass Demosthenes selbst in Folge jenes gewaltsamen Verfahrens mancherlei Anschuldigungen hören musste (in Dinarch *κατὰ Δημοσθ.* §. 63. ist statt *Ἀογῖνον* vielleicht *Ἀναξῖνον* zu schreiben, wenn schon der Thatbestand dort bedeutend anders erscheint).

Das Zeugniss, dass jetzt in Demosthenes Rede gelesen wird, lautet: *Τελέδημος Κλέωνος, Ὑπερείδης Καλλαίσχρου, Νικόμαχος Διοφάντου μαρτυροῦσι Δημοσθένει καὶ ἐπωμόσαντο ἐπὶ τῶν στρατηγῶν, εἰδέναι Αἰσχίνην Ἀτρομήτου Κοθωκίδην συνερχόμενον νυκτὸς εἰς τὴν Θράσωνος οἰκίαν καὶ κοινολογούμενον Ἀναξίνῳ, ὃς ἐκρίθη εἶναι κατάσκοπος παρὰ Φιλίππου. Αὗται ἀπεδόθησαν αἱ μαρτυρίαι ἐπὶ Νικίου Ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου.* Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn hat Böckh die Seltsamkeiten dieser Worte zu einer überraschenden Lösung vereinigt, der dann Winiewsky eine noch feinere Distinction zu geben gesucht hat. Sie meinen: Demosthenes habe Aischines in Folge seiner Zusammenkunft mit Anaxinos bei den Strategen denuncirt, und dazu sei diess Zeugniss beigebracht und vor den Strategen beschworen worden; diess Zeugniss sei dann, wie Böckh meint, von

den Strategen an den Rath übergeben, der die Sache nicht zu einer Untersuchung gegen Aischines geeignet befunden habe; nach Winiewky's Meinung sei Demosthenes selbst mit diesem Zeugnisse von den Strategen an den Rath beordert worden und habe dort mit den Zeugen, die ihre Aussage schon bei den Strategen beschworen, die Sache zur weiteren Untersuchung übergeben; der Prytanienschreiber Nikias habe diess Zeugniss einregistrirt am 3. Hekatombaion; die Sache sei dann als Eisangelie an das Volk gebracht, aber dort zurückgewiesen worden, und aus den Acten des Rathes her habe jetzt Demosthenes das Zeugniss entnommen.

So gewandt diese Erklärungen sind, so dürften sie doch keineswegs befriedigend genannt werden können. 1) Es wird vorausgesetzt, dass Demosthenes die Denunciation an die Strategen gebracht und bei denselben durch die drei Zeugen erhärtet habe; praetores enim, sagt Winiewsky p. 351, solitos esse eis, qui cum hoste familiaritatem habuerint, proditionis litem intendere liquet ex causa Antiphontea et illo senatus consulto, quod in Antiphontis vita servavit Pseudoplutarchus v. Schoemann de comit. p. 202. Aber diese Berufung ist nicht ganz passend; in Antiphon's Process machen die Strategen die Denunciation bei dem Senat, der ihnen und einigen Senatoren die Klage *προδοσίας* von Staatswegen zu machen übergibt; der Process selbst wird wie stets Hochverrath bei den Thesmotheten verhandelt. Wollte Demosthenes gegen Aischines eine Klage *προδοσίας* oder, worauf das *νεωτερίζειν* in Aischines Angabe zu führen scheint, *καταλύσεως τοῦ δήμου* machen, so konnte er entweder unmittelbar eine *γραφὴ* einreichen, oder die Form der Eisangelie wählen. That er jenes, so musste die *γραφὴ* bei den Thesmotheten eingereicht, bei ihnen auch das betreffende Zeugenverhör vorgenommen werden und das *ἐπωμόσαντο ἐπὶ τοῖς στρατηγοῖς* unserer Urkunde konnte in keinem Stadium dieses Processes vorkommen. Wählte Demosthenes Eisangelie, so war die Denunciation den Prytanen zu insinuiren, die entweder im Rath oder im Volk abstimmen lassen mussten, ob die Klage angenommen werden solle, und im Falle der Annahme ging der Process an die Thesmotheten und ein von ihnen geleitetes Gericht, wenn nicht das Volk selbst auch die Entscheidung des Processes übernahm. Wenn in diesem Fall die Strategen die Leitung der richtenden Ekklesie erhielten (was durch keine Nachricht auch nur angedeutet wird), so mochte vor ihnen ein Zeugniss beschworen werden. Aber in allen Fällen konnte jenes Zeugniss nur erst in der Anakrisis angenommen werden, das heisst nachdem die Eisangelie eingebracht und angenommen worden; dass es aber so weit nicht gekommen, geht aus dem Stillschweigen des Aischines hervor, der das grösste Interesse hatte, geltend zu machen, dass Demosthenes nicht mit der Eisangelie gegen ihn durchgekommen sei, oder gar bei der Entscheidung selbst verloren habe. Möglich wäre noch, dass Demosthenes die Anzeige bei den Strategen zu weiterer Maassnahme gemacht hätte, und dass von diesen dann, wie in dem Process des Antiphon, die Eisangelie eingebracht wäre; natürlich konnte sie auch in diesem Falle nach den vorbemerkten Gründen nicht bis zur richterlichen Entscheidung gediehen

sein, aber es wäre eine Möglichkeit, wie jenes Zeugniss für Demosthenes bei den Strategen abgelegt sein konnte. Aber auch diess ist undenkbar, da die Strategen in solchem Falle nicht das Recht einen Eid entgegen zu nehmen haben, und derselbe wenigstens nicht von gerichtlicher Gültigkeit sein konnte, da sie ja selbst erst durch Einbringung der Eisangelie Kläger wurden, Demosthenes aber ihnen die Sache übergebend ganz in den Hintergrund trat und für ihn in jener Sache ein Zeugniss abzulegen gar kein amtlicher Anlass vorhanden war.

Demosthenes sagt vor dem Ablesen des Zeugnisses: *κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας.* Wenn diese persönlich auf die Bühne traten und in ihrem Namen verlesen wurde *μαρτυροῦσι καὶ ἐπωμόσαντο*, so kann das unmöglich heissen, sie gaben *vor Jahren* diess Zeugniss ab und beschworen es, sondern sie bezeugen es *eben jetzt*, das heisst Demosthenes hat sich gerade für diesen Process ihr Zeugniss ausgebeten, mag dasselbe in der Anakrisis vorgekommen sein, oder was wahrscheinlicher ist, nicht vorgekommen sein; Demosthenes hätte sonst durchaus nicht unterlassen können zu sagen, dass er ein früher abgegebenes Zeugniss vorlesen lassen wolle. Oder hat auch diess Zeugniss der hypothetische Gelehrte aus den Acten des Rathes entnommen, während das wirklich vorgelesene verloren gegangen ist? Es mag verloren gegangen sein, jener Gelehrte mag nach Jahrhunderten in den Acten des Raths, oder wo er sonst will, nach jenem früheren Zeugniss gesucht haben; konnte denn ein dergleichen, wie er uns aufgetischt hat, konnte es in dieser Form existiren? weder durch Eisangelie, noch durch Schriftklage hat Demosthenes den Aischines in Folge des Verkehrs mit Anaxinos wirklich angeklagt, und wenn er es hat thun wollen, so ist die Sache nicht bis zur Anakrisis gediehen, und wenn es so weit gediehen, so hat diess Zeugniss auf keine Weise *ἐπὶ τοῖς στρατηγοῖς* beschworen werden können, es müssten denn alle sonstige Nachrichten über Hochverrathsprocesse durch dieses eine Beispiel Lügen gestraft werden.

Doch wir wollen jede beliebige Annahme zur Erklärung der besprochenen Worte zugeben, es soll das Zeugniss wirklich von den drei genannten einst abgegeben worden und aus den Archiven entweder von Demosthenes oder dem Gelehrten eingeschaltet sein, so wird man doch Anstoss daran nehmen müssen, dass die drei Zeugen sich gegen allen Brauch nur mit ihrem und ihres Vaters Namen nennen. Wir haben eine Menge von Zeugenaussagen bei den Rednern, aber nie, nicht einmal in Privatprocessen, nennt sich ein Zeuge auf die Weise wie hier, sondern stets mit Hinzufügung seines Demos und zwei- oder dreimal aus nachweisbaren Gründen nur mit seinem Namen. Dass von drei Zeugen sonst keiner bekannt ist, mag für erklärlich gelten; die Namen scheinen wieder bunt zusammengewürfelt. *)

Die Schlussworte mit ihrem *αὗται αἱ μαρτυρίαι* dienen nicht eben dazu, die Echtheit des Decretes wieder wahrscheinlicher zu machen. Jener Plural ist so ohne alles Beispiel, dass sich Winiewsky bewogen fand, diese Unterschrift des Prytanienschreibers Nikias, wie er meint, auch auf das zwei Paragraphen vorher gelesene

---

*) Die drei Zeugen heissen *Teledemos*, Kleon's Sohn, *Hyperides*, Kallaischros Sohn, *Nikomachos*, Diophantos Sohn. Der letzte Name ist für die Attischen Genealogieen von einigem Interesse, und es mag erlaubt sein, Einiges darüber mitzutheilen. *Diophantos*, der Sphattier, war nach Harpocr. v. *Μελανωπ.* Schwager des *Melanopos*, des Sohnes des Laches, Melanopos aber ist ein in der Familie des Laches wiederkehrender Name, wie denn der Vater dieses Melanopos selbst wieder Laches heisst Dem. ep. III. p. 642 ed. Beck., desshalb weise ich diesen Melanopos unbedenklich der Familie des aus dem Peloponnesischen Kriege berühmten Laches zu. Ueber das Verhaltniss desselben zu Kallistratos hat mein Freund Bergk commentt. p. 405 gesprochen cf. Plut. Dem. c. 13; er war Ol 102. 1. unter den nach Sparta geschickten Gesandten Xenoph. Hell. VI. 3 3., er ist es auch, der in dem Protesilaos des Anaxandrides durchgenommen wurde (Athen. XII 353 u. XV. 689.), welche Komödie um die Zeit der Vermahlung des Iphikrates mit der Schwester des Kotys aufgeführt wurde, also um Ol. 100 Athen. IV. 131 Ist nun sein Vater der berühmte Laches? Melanopos war Ol. 106. 3. unter den Gesandten nach Karien, über welche der Process gegen Timokrates handelt, und in der Rede *κατὰ Τιμοκράτους* § 127. spricht Demosthenes von dem Vater Laches, er solle ein wackerer Mann gewesen sein (*χρηστὸς καὶ φιλόπολις*) und er wolle von ihm nichts Schlechtes sagen, auch nicht ob er öffentliche Gelder unterschlagen habe, was sich sehr wohl auf die Geschichte beziehen liesse, die Aristophanes so lustig als Hundeprocess behandelt hat (s. unsere Einleitung zu den Wespen p. 13). Aber diese Ansicht lässt sich nicht mit dem Alter der betreffenden Personen vereinigen. Laches, des Melanopos Sohn, der Aixoneer, war bereits Ol 91. 1. bei Orneai gefallen (Androtion ap. schol. Arist. Aves 13), und er war, wie aus dem gleichnamigen Platonischen Gespräch hervorgeht, älter als Lysimachos und Milesias, die auch schon herangewachsene Söhne hatten. Wir finden bei Lysias *πρὸς Σίμωνα* §. 45. einen *Laches* als Taxiarchen im Korinthischen Kriege, und diesen halte ich für einen Enkel des ersten, für den Vater unseres Melanopos; denn in der um Ol 98. gehaltenen Rede *περὶ τοῦ Δικ. κλήρου* §. 32. finden wir einen Melanopos als zum Schiedsrichter vorgeschlagen (etwa Ol. 97.) erwähnt, der den Altersverhältnissen nach nicht der obige, sondern nur des Taxiarchen Vater sein kann. Seine Enkelin gebar dem Diophantos zwei Söhne (Dem. *πρὸς Λακρ.* §. 6.) Thrasymedes und Melanopos. und jene Rede ist, wie man aus §. 40. sieht, noch bei Lebzeiten des Isokrates geschrieben, so dass Diophantos (*ἐκείνου*) Söhne wenigstens vor Ol. 110. schon Manner waren. Dieser Diophantos (wohl zu unterscheiden von dem *ὀρφανός* bei Aischin. *κατὰ Τιμαρχ.* §. 158.) wird in der Rede des Isaios *περὶ τοῦ Πύῤῥου κλ.* §. 22. genannt, deren Zeit sich daraus einigermaassen bestimmt, es ist derselbe, der Ol. 107. 1. das bei Dem. *περὶ παραπ.* § 84. erwahnte Decret machte, und der in der Leptinea §. 137. erwahnt wird; aber *περὶ παραπ.* §. 297. nennt ihn Demosthenes den grossen Rednern (*ἰσχυροὶ γεγόνασι*) Aristophon und Kallistratos, und nach jener Stelle war Diophantos damals entweder schon todt oder hochbejahrt. Daher glaube ich, dass der §. 198. genannte ein anderer ist Wir finden Ol. 112. 1. einen Diophantos an Alexandros gesandt (Arrian. III. 6. 2) *καὶ οὗτοι τῶν τε ἄλλων ἔτυχον ὧν ἕνεκα ἐστάλησαν κ. τ. λ.* und Laches der Sohn des Melanopos, wurde auf Fürwort des Alexandros von den Athenern von einer Strafe befreit (Dem. ep III. l c.), was ich mit jener Sendung zusammenbringe und woraus ich schliesse, dass der jüngere Diophantos wieder ein Verwandter des Laches ist; ich setze vermuthungsweise, ein Sohn des Sphattiers Melanopos. So erhalten wir folgendes Stemma:

Zeugniss auszudehnen, das sich zwar auf einen früheren Vorfall bezieht, vom Aischines aber Behufs jener Eisangelie gegen Demosthenes beigebracht und gemeinschaftlich mit vorliegendem Zeugniss dem Prytanienschreiber eingehändigt worden sei. Er hat zwar kein Beispiel eines solchen Ablieferungsscheins an einem Zeugniss aufzuweisen; doch mag der Schreiber dergleichen notirt haben; obschon nicht recht begreiflich wird, wozu es dann mitgelesen oder von dem gelehrten Bearbeiter der Rede mit abgeschrieben sein sollte. Winiewsky meint, wie gesagt, das *ἐπὶ Νικίου* bezeichne nicht den Archon (obschon man leicht eine Corruptel statt *ἐπὶ Νικομάχου*, in dessen Jahr die Sache mit Anaxinos wirklich vorgefallen ist, vermuthen könne), sondern den Prytanienschreiber. Diess wollen wir annehmen; am dritten Hekatombaion, d. h. am 4. Juli 341 müsste demnach ein Verfahren gegen Aischines schon eingeleitet, und da es im Zeugniss heisst *Ἀναξίνῳ, ὃς ἐκρίθη εἶναι κατάσκοπος*, dieser Anaxinos bereits gerichtet gewesen sein, so dass dessen Ergreifung wohl ein oder zwei Monate früher, etwa im Mai 341 (Ol. 109. 3.) erfolgt wäre. Ich will Nichts darauf geben, dass gerade damals im Mai oder Juni 341 die Rede vom Chersones gehalten worden, in der sich Nichts vom Anaxinos findet, entscheidend ist, dass sich in ihr durchaus nicht die allarmirte Gesinnung ausspricht, aus der solche That erklärlich wäre. Denn das Gericht über Anaxinos ist ein höchst ungerechtes; man war noch, wenigstens dem Namen nach, mit Philippos im Frieden. Ein so gewaltsames Verfahren konnte allenfalls entschuldigt werden, wenn man bereits aus Euboia des Philippos Söldner vertrieben, am Pagasitischen Meerbusen Besitz ergriffen und somit partiell den Krieg eröffnet hatte, wenn bereits mit Python vergebliche Unterhandlungen gepflogen und alle Gemüther auf die sofortige Kriegserklärung gefasst waren; ein halbes Jahr früher dagegen wäre solcher Justizmord ohne allen Nutzen, ohne allen Vorwand und, man darf es zu Ehren der Athener glauben, undenkbar.

Wenn gleich das Gesagte nicht Ansprüche darauf machen kann, unwiderleglicher Beweis zu sein, so wird man doch ebenso wenig die bemerklich gemachten Schwierigkeiten hinwegläugnen, oder die versuchten Erklärungen für ausreichend halten können; und wir müssen es dem Urtheil unserer gelehrten Leser überlassen, ob sie bei der offenbaren Unechtheit einiger Urkunden in unserer Rede den anderen, gegen welche wenigstens Verdachtsgründe vorhanden sind, des Weiteren Glauben schenken wollen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Melanopos der Aixoneer
|
Laches † Ol. 91. 1.

Melanopos.
|
Laches um Ol. 94
Taxiarch

Melanopos Brud. u. Schwester ∼ *Diophantos* † gegen Ol. 108.
der Sphattier
|
Laches um Ol. 112.

Melanopos *Thrasymedes*
|
Diophantos um Ol. 112.

Ausführliche Griechische Sprachlehre von *Philipp Buttmann*, Dr. Zweiter Band. Zweite Auflage, mit Zusätzen von *C. A. Lobeck.* Berlin, 1839.

Die zweite Auflage des ersten Theiles dieser Grammatik war, wie *Struve* gezeigt hat, ohne weitere Verbesserungen geblieben, als dass die hinten stehenden Zusätze gehörigen Orts eingeschaltet waren, da der unvergessliche Urheber schon damals seinem Ende so nahe stand, dass er nicht einmal die Vollendung des Druckes erlebte. Um so unerwarteter und erfreulicher ist es nun, dass jetzt *Lobeck* diesen zweiten Theil mit Zusätzen ausgestattet herausgibt. Das äussere Volumen ist zwar dadurch nur von S. 488 auf 532 gestiegen, allein dass *Lobeck* auf wenigen Zeilen immer viel gibt, ist schon bekannt, und so hat er denn auch hier in der gedrängtesten Form Resultate seiner tiefen Sprachforschung und umfassenden Lectüre eingestreut, meist den Buttmannischen Text berichtigend oder tiefer begründend, oder vervollständigend, immer aber vielfach neu anregend und zu weiterem Nachdenken auffordernd. Die ausführlichsten Zusätze haben die Paragraphen über die Anomalie des Verbums im Allgemeinen und über die Wortbildung, einige auch die Partikeln erhalten, kürzere das Verzeichniss der anomalen Verba. Es kann uns nicht einfallen, diese Zusätze wiederum ausführlich zu beurtheilen, sondern wir wollen nur einige der ausführlichsten nennen und bei dieser Gelegenheit einige bescheidene Zweifel äussern, die sich uns gegen Eins und das Andere regten; vielleicht erhalten wir dann gelegenlich weitere Belehrung. Zuerst also zeichnen wir aus die Zusätze zu den Paragraphen über *Syncope* des Stammvokales p. 4, des Bindevokales p. 6, die Aoristen *ἔβην*, *ἔπτην* etc. p. 11 — 15 (zu den p. 12 angeführten zwölf gebräuchlichen müssen doch wohl noch wenigstens *ἐχάρην* und *ἐῤῥόην* kommen, da der Herausg. mit des Ref. Ansicht übereinstimmt) und die passiven *ἐβλήμην* etc. p. 16, und *ἔδεκτο* etc. p. 20 — 22. In allen diesen entwickelt der Herausg. eigenthümliche von Buttmann oft sehr abweichende Ansichten, hält *γίγνομαι*, *πίπτω* etc. nicht für synkopirt, will *εἴρυτο*, *εἴλυτο* lieber als contrahirte Imperfecta ansehen, ja auch die sogenannten synkopirten Aoriste für ursprüngliche Imperfectformen, zu denen ein Präsens auf *μι* wenn auch nie gebräuchlich, doch ponirt werden müsse, so dass sich z. B. *πέτομαι* und *πτάμαι*, *εὔχομαι* und *εὖγμαι* so verhielten, wie *ἰκέτης* und *ἴκτης*, *στεγανός* — *στεγνός* etc., wesshalb auch bei *ἄλτο* nicht zu fragen sei, ob es aus *ἥλετο* oder *ἥλατο* synkopirt sei. Es ist der Form nach ebenso gut Imperfect, wie alle übrigen; allein da der Gebrauch ihnen aoristische Bedeutung gegeben, so könnten sie positive Aoristen genannt werden — analog den positiven Metaplasmen in den Paralipp. — zu unterscheiden von denen, die aus einem wirklichen Aorist synkopirt sind, wie *γέντο* aus *ἐγένετο*.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 30. *August* 1839. *Nr.* 104.

Ausführliche Griechische Sprachlehre von *Philipp Buttmann*, Dr. Zweiter Band. Zweite Auflage, mit Zusätzen von *C. A. Lobeck*.

(Beschluss.)

Ferner zeichnen wir aus die Zusätze über die synkopirten Perfectformen p. 23, 25 *ἄνωγμεν*, *κέκραχθι* etc. sodann über die verbale *Anadrome* oder *Anagoge*, und zwar erstens über die sogenannten Syrakusischen (s. schol. ad Il. *μ*, 125) Praesentia p. 36—39, welche bei Homer alle unsicher sind, ausser *ανώγω*, da auch *κεκλήγοντες* von *Aristarch* verworfen wurde. Zweitens über *ἀκάχημαι* und *ἀλάλημαι*, welche der Herausg. für reduplicirte Präsensformen mit äolischer Dehnung des Charakters ansieht, weil die Bedeutung ganz präsentisch und die Reduplication auch in den stammverwandten *ἀκαχίζω* und *ἀλαλύσσω* erscheint. Drittens die heteroklitischen Futuren *εὑρήσω*, *μαθήσομαι* etc., welche *Buttmann* aus dem Infin. Aor. 2. herleitet, was *Lobeck* mit Recht unnatürlich findet. Uebrigens hatte wohl auch *Buttmann* nur im Gegensatz gegen die sonst gewöhnliche Annahme von Präsensformen wie *εὑρέω*, *βλαστέω* etc. und geleitet durch Formen, wie *πέπιθον*-*πεπιθήσω*, sowie durch seinen Satz (den er aber auch selbst nur als Hypothese nahm, s. d. Randnote zu §. 92, not. 3), dass überhaupt die Bildung des Verbum vom Aorist 2 ausgehe, diese gar nicht durchführbare Anadrome angenommen. Wir sind jetzt aber über den Bildungstrieb der Sprachen wohl genug belehrt worden, dass wir nicht mehr mit so untergeordneten Erklärungen uns zu behelfen brauchen. So gut wie demselben Stamme *αἴδομαι*-*αἰδοῦμαι*, *ῥίπτω*-*ῥιπτέω*, *τρύχω*-*τρυχόω* etc. entsprossen, ebenso konnten auch verschiedene Tempora denselben Stamm verschieden ausprägen (es ist natürlich nur von Primitiven die Rede), ja es wäre wunderbar, wenn diess nicht oder nicht oft geschehen wäre, da sie ja nicht alle mit einem Schlage erwachsen, und nicht dasselbe Individuum, welches z. B. zuerst *τυχεῖν* sprach, auch zuerst *τετύχηκα* gesprochen haben muss. Denn da dieser Infinitiv, nach Buttmann's eigener Erklärung, *keine* Contraction erlitten (s. §. 96, not. 2), so wäre diess eine Verirrung, die man nur dann anzunehmen hätte, wenn sie bei allen ähnlichen Fällen ausreichte, und keine andere Erklärung möglich wäre. Nun aber lassen ja die meisten vom Präsens ähnlich abweichenden Futura diese Ableitung nicht zu, weil sie entweder gar keinen Aor. 2. haben, wie *βοσκήσω*, *ἐῤῥήσω*, *μελλήσω* etc. oder eine andere Stammbildung angenommen haben, wie *τυπεῖν*-*τυπτήσω* etc. Ueberdiess war bei vielen Stämmen schon an sich eine gewisse Nothwendigkeit vorhanden, das Futurum (oft auch das Präsens) anomalisch zu bilden, wie *βλαστ*-*ὀλισθ*-*δαρθ*-*ἀλεξ*- etc. und der Herausgeber gibt hierüber p. 45 sehr bedeutsame Winke. —

Ferner über die Endung *σκω* p. 60 eine reiche Aufzählung der hierher gehörigen Formen nebst Regeln über den Umlaut in *ασκω*, *ισκω*, *ησκω*, *ωσκω*. Doch würden wir Verba, die *nur* bei Grammatikern vorkommen, vermieden, oder als solche bezeichnet haben, wie *βύσκω* oder *διαβύσκω*, *κικλάσκω*, *ἀμφίσκω*, *ῥῄσκω*, *κλώσκω*, und wenn *ἀλφήσκω* keine andere Auctorität haben sollte, als die im Etym. M. p. 758, 48 angeführte Dichterstelle, welche Steph. Thes. beibringt, so ist es höchst unsicher. Dort werden über *τιμή* lauter Homerische Stellen angeführt, und unter diesen auch

τιμὴν ἀλφίσκοντ' (sic) *ἐεικοσάβοιον ἑκάστου*.

Das kann aber keine andere sein, als Od. X, 57.

τιμὴν ἀμφὶς ἄγοντες ἐεικοσάβοιον ἕκαστος,

so dass *ἀλφήσκω* vielleicht nur dieser Corruption seinen Ursprung verdankt. Doch ist es wohl möglich, dass der Herausgeber noch andere Stellen in Bereitschaft hat, besonders da, wie wir eben sehen, schon Anonius diese Stelle angeführt hat, s. Etym. Gud. p. 1048. — Bei den Formen auf *θω* p. 61—63 ist *Lobeck*, wie nach seiner Methode, nicht leicht vereinzeltes anzunehmen, zu erwarten war, auf Seite derer, die sie *nicht* für Aoristen halten, und für Homer wenigstens hat dieses auch *Wentzel* in einem ausführlichen Programm 1836 gründlich erwiesen.

Ueber die Verba auf *ανω* und *αινω* ist p. 64 sq. eine reiche Zusammenstellung und Classification gegeben mit mannichfachen Belehrungen und ebenso p. 67—72 über die Verba auf *νυμι* und *νημι*. Hier können wir aber nicht umhin, über *κτίννυμι* unsere entgegengesetzte Ansicht vorzutragen. Wir hielten nämlich immer diese Form mit verdoppeltem *ν* für die einzig richtige, denn

1) ist sie in den codd. bei weitem vorherrschend, und was *Buttmann* unter *κτείνω* (Randnote p. 228) von dem Cod. Clark behauptet, ist von Schneider zu Pl. Civ. II, p. 360, B genügend widerlegt.

2) die Form *κτείνυμι* ist der Analogie entgegen, da

ein Diphthong vor *νυμι* nur nach Ausfall eines Consonanten sonst erscheint

αἴνυμαι von *ἀρ* (*ἄρνυμαι*, *αἴρω*)
καίνυμαι von *καδ* (*κέκασμαι*)
δαίνυμι von *δαι* (*δέδασμαι*, *δατέομαι*).

Ionismen sind *καταίνυον* Hom. *ἐπαίνυσθαι* Herod.

3) Der Umlaut von *κτεν* in *κτιν* hat seine Analogie in

πίλναμαι von *πελάζω*, *πίτνημι* von *πετάννυμι*
κίρνημι von *κεράννυμι*, *σκίδνημι* von *σκεδάννυμι*.

Gegen alles dieses kann Phrynichus in An. Bekk. p. 29, 7 nicht einstehen, und von *κτείννυμι* und *κτίννυμι* kann noch weniger die Rede sein.

Nun schreibt der Herausg. p. 69: „Wäre *κτάω* in *κτίω* übergegangen, so hätte davon *κτίννυμι* gebildet werden können, wie von *χόω χόννυμι*. Da aber *κτίω* nicht bekannt ist, so bleibt uns nur *κτείνω* übrig. Diess mit der Endung *νυμι* verbunden, würde ein den Lautgesetzen widersprechendes *κτείννυμι* geben (paralip. 37), und, wollte man den Diphthong verkürzen, *κτέννυμι*, wie *κτέννω* im Aeolismus, nicht *κτίννυμι*. Also muss *υμι* die Endung sein, *κτείνυμι* das Ganze. Sonst kennen wir kein Beispiel der Endung *υμι* nach einem Consonanten mit vorangehenden Diphthong etc." Hier können wir nun erstens uns keinen hinreichenden Grund denken, warum der Stamm *κτα* (*ἐκτάμην*) lieber als *κτιν*, der doch in *κτείνω* liegt, angenommen werden müsste. Zweitens ist auch der Umlaut aus *κτεν* in *κτιν* durch das oben bemerkte so in der Analogie, dass wir hier durchaus nicht mit dem verehrten Herausg. stimmen können, besonders da er selbst schon das singuläre in der Form *κτίννυμι* bemerkt hat, und zunächst also noch *κτίννυμι* festhalten. —

Zu den Anomalen selbst sind, wie gesagt, die Zusätze kürzer, und man soll sie nach des Verfs. eigener Aussage nur als eine anspruchslose Zugabe hinnehmen. Und allerdings sieht man sehr bald, dass er hier nicht eine durchgängige Revision beabsichtigt hat, denn es sind noch viele theils unrichtige, theils unzureichende Bestimmungen Buttmann's unbemerkt stehen geblieben. Vgl. z. B. über *ἑάλωκα*, *ἐπλάγην*, *ἐβρέχθην* und *ἐβράχην*, *βρυχάομαι*, *κατεδάρθην*, *ἐνέπω*, *ἐλεύσομαι*, *ἐμνησάμην* (fehlt immer noch), *ἐπλέκην* etc. Indessen sind auch diese Zusätze sehr schätzbar, obwohl mehr für die wissenschaftliche Vollständigkeit, als für die Schule, und wenn mitunter Befremdendes erscheint, immer erst sorgfältig zu prüfen, ehe man verwirft. So ist z. B. bei *ἐπιμελέσθαι* gegen Buttmann bemerkt, *dass diese Form bei Plato nie, bei Xenophon nur einmal als Variante stehe.* Dieses kann zunächst in Hinsicht auf Plato auf den ersten Anblick ganz unrichtig scheinen, da sie bei Bekker bekanntlich oft genug steht, nach welchem sich auch Buttmann gerichtet haben mag. Untersucht man aber ihre Gewähr, so wird man diese meist sehr unzureichend finden. So ist z. B. Legg. 905, D *ἐπιμέλονται* aus dem einzigen Cod. Ξ gegen 6 andere geschrieben worden, und während Phaed. 62, D *ἐπιμελούμενος* mit 13 codd. gegen den einen Δ richtig erhalten ist, so ist doch kurz vorher, wo zu Δ nur noch Υ und L treten *ἐπιμελόμενος* aufgenommen. Apol. 29, D. sind zwar die meisten codd. für die barytona, aber Clark mit 5 andern hat *ἐπιμελούμενος*. Umgekehrt ist in Crito 51, A. *ἐπιμελόμενος* nur aus 4 codd. nebst Clark gegen 10 andere geschrieben worden. Nur in Gorg. 516, B. steht *ἐπεμέλετο* ohne Variante. Auch im Xenophon ist zwar die eine Variante Anab. IV, 2, 26 eine recht tüchtige, wo nämlich die 3 *besten* codd. *ἐπεμέλοντο* geben, daher sie auch *Poppo* und *Dindorf* in den Text gesetzt haben. Aber anderwärts ist es viel schlechter begründet, wie V, 7, 10. Cyrop. IV, 5, 46. Doch Oecon. XI, 7. scheint es mehr Auctorität zu haben, sowie Memor. II, 7, 7, wiewohl auf die älteren Vergleichungen in dergleichen kein rechter Verlass ist. Indessen soviel ist gewiss, dass die andere Form wenigstens zehnmal häufiger und weit beglaubigter in beiden Schriftstellern gefunden wird, so dass man also glauben darf, Lobeck wolle die wenigen Beispiele von *ἐπιμέλομαι* in beiden Schriftstellern verändert haben.

Nur über einen Zusatz sei es uns erlaubt noch einige Worte zu sagen, weil er vorzüglich für die Schule mit beachtungswerth ist. Nämlich das Futurum *χέω*, welches bekanntlich Buttmann nach *Elmsley* angenommen, bestreitet Lobeck, indem er die vorgebrachten Stellen theils mit anderen Gelehrten ändert (aber *Hermann* Elem. metr. p. 148 hat *nur* Plat. com. nach *Jacobs* geändert, nicht auch Eurip. fragm. Thes. 1, wo *Dindorf* aber *συγχεῶ* geschrieben, wahrscheinlich nach A. Bekk. p. 1230), theils für Praesentia *ἀντὶ τοῦ μέλλοντος* erklärt, und da nach Etym. M. p. 548, 27 jedes asigmatische Futurum circumflectirt werde, so sollen überhaupt auch alle übrigen asigmatischen Formen der Art, wie *ἐρύω*, *ἔδομαι* etc. nach Vorgang der alten Grammatiker als Praesentia mit Futurbedeutung genommen werden. Ja, „*ist καλέω* etc. *bei Homer wirkliches Futur, so ist es nicht unmittelbar aus καλέσω entstanden, sondern wie κρεμόω, δαμάω aus καλω, und das ε nicht der Bindevokal, sondern Vokaldehnung wie in ἰδέειν.*" Das ist nun, wie man sieht, eine gewaltige Revolution gegen die Buttmannischen Sätze, und beide Meinungen müssen mit grosser Vorsicht und Feinheit erwogen werden. Denn eines Theils ist die rhetorische Futurbedeutung des Präsens bei den Griechen so ausgedehnt, dass man kaum eine Gränze allgemein angeben kann und in *εἶμι* bekanntlich so in einander geflossen, dass, obgleich z. B. *τάχα* bei Homer sonst nur mit Futuren steht, doch auch *τάχα εἶσι τέταρτον* in der Odyssee gelesen wird. Andern Theils sieht man aber auch, dass, wenn *wirkliche* Präsensformen als Futura gebraucht wurden, diese nun wiederum die Präsensbedeutung entweder ganz, wie *ἔδομαι*, *πίομαι*, *φάγομαι*, *δήω*, *βέομαι*, oder wie *εἶμι* grösstentheils ablegten. Dass aber *χέω*, *καλέω*, *τανύω* etc. häufig als Präsens dienen, ist unbestritten, und dass eine Form der andern durch Auflösungen, Contractionen oder andere Verkürzungen ganz gleich werde, ist so oft der Fall, dass dieses an und für sich gar kein Moment zur Entscheidung abgibt. Dass endlich *καλέω* durch Zerdehnung aus *καλω* entstanden sei, ist wenigstens mit den

bisherigen Bestimmungen über dergleichen Zerdehnungen nicht vereinbar, nach welchen nur immer in *gleiche* Laute zerdehnt wurde, Einzelheiten wie *ναιετάωσα*, *σάω* ausgenommen. Nach allem diesem sind wir für jetzt wenigstens nicht im Stande, Buttmann's Sätze über diese Futura zu verlassen, obwohl wir von *χέω* die bloss rhetorische Futurbedeutung nicht für unmöglich halten.

Den 10. Juni 1839. *Mehlhorn.*

P. Virgilii Maronis opera ad fidem optimor. lib. edidit, perpetua et aliorum et sua annotatione illustravit, commentationem de vita carminibusque Virgilii et indices necessarios adiecit *Albertus Forbiger.* Pars II. Aeneidos lib. I—IV. Lipsiae, Hinrichs. 1837. 438 S. 8.

Der erste Band dieses Werkes hat bekanntlich eine nicht beneidenswerthe Celebrität durch die Art und Weise bekommen, in welcher Wagner's schätzbare Anmerkungen von Hrn. F. abgeschrieben sind, ein Verfahren, über welches sich Hr. Wagner mit um so gerechterer Entrüstung zu seiner Zeit in der allgemeinen Litteraturzeitung aussprach, je mehr er selbst die Früchte langer und gründlicher Studien von reiner Pietät gegen Heyne's Namen geleitet einem Werke zugewandt hatte, welches seiner Kostspieligkeit wegen nur auf langsamen Absatz rechnen darf. Hr. Forbiger zeigt am Ende des zweiten Bandes an, er werde im dritten auf Hrn. Wagners Recension antworten. Dieser ist, so viel ich weiss, jetzt erschienen, doch Unterzeichnetem nicht bekannt und ohne Aufforderung der geehrten Redaction würde derselbe auch diesen zweiten Band weiter nicht beachtet haben. Auch er ist weiter nichts als wüste Compilation aus Heyne, Burmann, Wunderlich, Jahn, Wagner, Theile, Schweikert, deren Noten in bunter Reihe eingeleitet mit einem recte, minus bene, aliter u. dgl. eingeführt werden. Zu diesen unmotivirten Urtheilen fügt der Hr. Herausgeber hin und wieder eigene, nur grammatische Erläuterungen, welche in der Regel aus wenig mehr als einer Citatenreihe der beliebtesten grammatischen Paradepferde von Sanctii Minerva bis auf Zumpt und Hand bestehen. Ref. hat die ersten hundert Seiten durchblättert; das was auf denselben Hrn. F. als sein geistiges Eigenthum gehört, mögte sich auf etwa fünf Seiten beschränken und fragen wir, was von diesem Neuen wahr ist, so schrumpfte die Zahl noch bedeutend mehr ein. Ref. will eine Probe geben von Hrn. F. Interpretation und schlägt auf geradewohl S. 51 auf, wo derselbe sich zu 1,127 also vernehmen lässt: „Temere se torquent interpretes, non intelligentes, quomodo *graviter commoti* caput (os) *placidum* esse possit. *Graviter commotus* iratus est Neptunus in ventos et Aeolum, sed *placidus* Troianis (!); quare hoc ipso epitheto addito poeta vult indicare, invito Neptuno, non ex ira eius in Troianos hanc ortam esse tempestatem. Et miram quandam suavitatem cum maiestate coniunctam loco inesse sentimus, si cogitamus Neptunum, quamvis iratus sit, tamen placido et tranquillo vultu ex undis furentibus et aestuantibus prospicientem." Besser hätte Hr. F. hier gethan, wenn er wie sonst Andere excerpirt hätte. Doch sind im Ganzen dergleichen Bemerkungen selten, meistens benutzt Hr. F. nur die Gelegenheit oder hascht vielmehr nach ihr, seine Collectaneen, d. h. Citate über grammatische Dinge, doch ohne ein Resultat zu geben, über den erschrockenen Leser wie eine Sündfluth auszugiessen, wie z. B. S. 168 eine halbe enggedruckte Seite von Citaten über die passive Bedeutung des Gerundiums sich findet. Kurz, so geschmacklos, breit und in vieler Hinsicht tadelnswerth die Ausgabe der Aeneis von *Theile* ist, so ist sie doch, schon als eigene Arbeit, unendlich achtungswürdiger als die des Hrn. F. Es kann uns nicht zugemuthet werden, Einzelnes näher zu besprechen oder zu beleuchten, da wir im Grunde es doch mit aller Welt, nur nicht mit Hrn. F., zu thun hätten, doch will Ref. die Gelegenheit benutzen, um seine Ansicht über eine Schulausgabe oder überhaupt Handausgabe des Virgil hier niederzulegen.

Niemand wird leugnen, dass eine solche wünschenswerth sei, denn die Wunderlich'sche beschäftigt sich gar zu viel mit einer prosaischen Umschreibung des Textes und übergeht andrerseits sehr wesentliche Punkte. Zuvörderst ist eine Einleitung zur Aeneis (Hr. F. hat die Heyne'sche mit einigen Abkürzungen und sonst unverändert*) abdrucken lassen) nothwendig, in welcher der politische und religiöse Gesichtspunkt nach den neuesten Forschungen charakterisirt werde, aus welchem Virgil diess Gedicht schrieb, und dann ist dem Schüler der Standpunkt anzugeben, aus dem Virgil ästhetisch zu würdigen ist, etwa in der Art wie ihn mit begeisternder Wärme *Niebuhr* andeutet R. Gesch. 1 S. 217 f. Den Gedichten wäre ausser einer kurzen kritischen annotatio, die etwa ein Sechstel der Heyneschen farrago enthielte und die Ref. für nothwendig hält, um Urtheil und Geschmack des jungen Lesers zu bilden, dann eine Exegese hinzuzufügen, bei der natürlich von dem Grundsatz ausgegangen werden muss, dass alle wahre Interpretation conform der zu erklärenden Schrift und in einem innern Zusammenhange mit derselben stehen müsse. Bei Hrn. F. Anmerkungen bleibt es sich ganz gleich, ob der Schriftsteller dessen Worte den Text ausmachen, Virgil oder Cornel, ist: sie passen wie ein Handschuh, den man mit leichter Mühe über jede Hand zieht. Ohne nun das rein grammatische Interesse ganz bei Seite setzen zu wollen, so muss dasselbe doch bei Virgil von weit geringerer Wichtigkeit, als bei Livius, Cicero, Terenz erscheinen. Gebrauch der simplicia und composita, Umschreibungen, sogenannte Gräcismen, Wortstellung und Periodenbau, der über alle Maassen bewundernswürdige Rhythmus mögen sorgfältig erläutert und entwickelt werden und daran schliesse sich, was Ref. für das Wichtigste und ganz Eigentlichste bei Erklärung des Virgil hält, die rhetorisch-ästhetische Interpretation. Diese hat nun nicht bloss die Oekonomie des Ganzen in seinen Theilen zu verfolgen, sondern vor Allem auf die grosse Kunst des Dichters in Variation der wiederkehrenden Dinge, in

*) Mit Ausnahme einiger beigefügter Citate S. 8 und 10.

Darstellung der Gegenstände des gemeinen Lebens (wie z. B. sopitos suscitat ignes für: Feuer anschlagen) und in vielen andern Punkten aufmerksam zu machen. Auf diese Weise könnte in kleinerem Umfange als die Heyne-Wunderlich'sche Ausgabe eine wahrhaft wissenschaftliche Schulausgabe des Virgil geliefert werden, wir sagen absichtlich eine wissenschaftliche, denn es ist ein verderblicher Irrthum, Schulausgaben wenigstens von Schriftstellern wie Virgil, Horaz u. A. den sogenannten wissenschaftlichen Ausgaben als entgegengesetzt sich zu denken. So urtheilten Männer, wie Gesner, nicht als er seinen Horaz, noch die brauchbarste Schulausgabe, edirte und jenem Wahne hat man es zum Theil zu danken, dass eine Masse von Mischmasch zusammengeschrieben und dann Schulausgabe genannt wird, wo die Jugend mehr zu puerilia hinabgezogen, als zum Denken und Empfinden angeleitet wird. Denn welche Achtung soll die Jugend vor der philologischen Erklärungskunst bekommen, wenn ihr Anmerkungen geboten werden, wie z. B. irgendwo bei *Theile* der Erfahrungssatz, dass Grossväter ihre Enkel lieben mit Stellen aus Claudian u. s. w. belegt werden, wobei man unwillkührlich an Hermann's Scherz in dem Programme de Musis fluvial. erinnert wird, wo derselbe mit mehreren Stellen belegt, dass die Alten lieber fette als magere Fische gegessen hätten und mit den Worten schliesst: si quis has citationes rideat, meminerit philologis haec scribi haud facile aliter credituris.

Dass aber selbst in der unmittelbaren Interpretation des Virgil weit mehr auch nach Wagners trefflicher Arbeit noch zu thun ist, als man vielleicht glauben sollte, will Rec. nur an einem Beispiele und zwar an den vielbesprochenen Worten des Eingangs der Aeneis zeigen. Aeneas wird

multum ille et terris iactatus et alto,
Vi superum, saevae memorem Junonis ob iram.

Die bezeichneten Worte sind von Wagner bekanntlich so erklärt, dass er superi von der *einen* Juno fasste und diese Erklärungsweise ist von den meisten gebilligt. Wir leugnen nicht den Dichtergebrauch des Plurals für den Singular, doch hat auch dieser Gebrauch seine Gränzen und an unserer Stelle namentlich entsteht, falls wir Superi lediglich auf die Juno beziehen, auf der einen Seite etwas Schleppendes, auf der andern eine gewisse Härte, weil die Juno unmittelbar auf den Plural selbst genannt wird. Und überliest man das Ganze, so ergibt sich leicht, dass von Aeneas zweierlei prädicirt wird, einmal die iactatio und das anderemal das pati im Kriege. Letzteres wird aber mehr angereiht als dem erstern coordinirt. Umhergetrieben wird aber Aeneas vi superum (der Ablativ enthaltend die *unmittelbare* Ursache) und diese vis superum hat wieder ihren Grund in dem Zorne der Juno. Denn Alles was dem Aeneas auf der *Fahrt* begegnet, hat seinen Ursprung vom Zorne der Juno und geschieht durch nichtmenschliche Kräfte, durch den Aeolus, die Juturna u. s. w. Speciell aber werden alle Naturerscheinungen *himmlischer Kraft* zugeschrieben und das epische Interesse verlangte, dass ausdrücklich solcher Kraft Aeneas Abentheuer zugeschrieben würden. So, dünkt mich, erscheint des Servius Erklärung im Wesentlichen als allein richtig. Auch im Folgenden:

Musa mihi causas memora *quo numine laeso*
Quidve dolens regina deum etc.

kann Ref. Hrn. Wagner nicht beistimmen, welcher nach dem Vorgange von *Lange* Vindic. trag. R. p. 50 erklärt: *quomodo numine eius laeso*. Wir müssen gestehen, dass uns keine der vielen Stellen, welche Hr. W. für diesen Gebrauch von qui anführt, schlagend erscheint, selbst die des Cicero nicht de rep. 1, 36 quo Jove? denn die Frage von welchem Juppiter? ist auch im Deutschen nur eine stärkere Form für: Wie? vom Juppiter? Insofern es nun diess ist, pflegt sie nur in *grammatisch unabhängigen* Sätzen vorzukommen, was sich erweisen wird, wenn wir Hrn. W. übrige Beispiele durchgehen. Aen. 2, 322. *quam prendimus arcem?* nicht quomodo? sondern: Welche Burg ist noch da zu nehmen? Die Antwort ist immer eine negative, so Ge. 4, 505. *quo fletu* moveret vom Orpheus. Aen. 9, 399. *qua vi* iuvenem. So das Harazische *quem timuit mortis gradum* was Lange l. l. anführt. Heterogener Art sind aber die andern von Hrn. Wagner angezogenen Stellen. Aen. 4, 428. klagt Dido zu ihrer Schwester *quo ruit?* wo Hr. W. meint Dido wolle wissen, *warum* und nicht *wohin* Aeneas eile. Allerdings, aber Dido fragt angemessener ihrem aufgeregten Zustande *wohin* als *warum*? Aehnlich 6, 466. *Quem fugis*? i. e. scis quem fugias? Ganz ungehörig ist aber Aen, 2, 606. tu ne *qua* parentis *iussa* time i. e. nulla und Ge. 1, 269, wo ebenfalls die ganz gewöhnliche Bedeutung Geltung hat. Endlich Catal. 8, 10. ne *qua* sordidum, iugo Premente, dura volnus ederet *iuba*, wo allerdings qua Nominativ ist. Doch scheint es erklärt werden zu müssen: ne qua iuba quae dura sit. Stände nicht diess Adjectiv dabei, so wäre es freilich Enallage: ne aliqua iuba statt ne iuba aliquo loco. Fassen wir nun numen als herkommend von nuo und nicht wie neulich beliebt von *νοέω*, in der Bedeutung von imperium, wie es Varro definirt de L. L. 6, 5, so heisst es: *durch Verletzung, welches Willens oder Befehles*, wie Aen. 2, 777. non haec *sine numine* divom fiunt. So haben wir die richtigen Disjunctiven, dass nämlich Aeneas von der Juno gehasst wurde, entweder weil er ihrem Befehle zuwider gehandelt oder weil er ohne es zu wollen ihr Unangenehmes that. Das erstere war nicht der Fall. Aeneas hätte alsdann auch nicht pius genannt werden können, das letztere, das dolere, wird nun V. 12 u. ff. weiter begründet. Richtig gefasst, sagt Servius sehr wahr zu Aen. 1, 670: notandum est, unum deum habere plura numina.

Greifswald. *Paldamus.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der bisherige ausserordentliche Professor D. Vogelsang ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 1. September 1839. *Nr.* 105.

Bruchstücke aus dem Leben des Sextus Julius Frontinus, von *A. Dederich.*

Während ich an der Vollendung der von mir im J. 1838 im Herbstprogramme des hiesigen Gymnasii versprochenen Ausgabe der Schrift des Frontinus über die Wasserleitungen der Stadt Rom *) arbeitete, fühlte ich mitunter das Bedürfniss, das Thun und Wirken des Frontinus in einer möglichst vollständigen Uebersicht vor Augen zu haben, und beabsichtigte eine solche Uebersicht der Vorrede jener Ausgabe einzuverleiben. Allein da die Untersuchungen durch das Streben nach Vollständigkeit, wie es bei solchen Arbeiten geht, unter der Hand wider meinen Willen über das Maass wuchsen, änderte ich meinen Plan dahin ab, dass ich die *Bruchstücke aus dem Leben Frontin's* in einer besonderen Abhandlung niederzulegen mich entschloss. Wenn ich mich nun früher darauf beschränkt hatte, aus den erhaltenen Zeugnissen des Alterthums ein Ganzes zusammenzustellen, so musste ich nun auch die Meinungen und Hypothesen der Gelehrten einer genauen Prüfung unterwerfen, Irriges bekämpfen und zu widerlegen, Richtiges fester zu begründen suchen; und die Arbeit erhielt den Charakter kritischer Forschungen über die eizelnen Momente aus dem Leben und Wirken des Mannes. Eine fortlaufende Erzählung war wegen der Dürftigkeit der des Zusammenhanges ermangelnden Nachrichten unmöglich, oder würde doch, weil die abgebrochenen Data jeden Augenblick zu unangenehmen Sprüngen gezwungen hätten, allzu fragmentarisch erschienen sein. Die Untersuchungen beginnen mit der Praetura urbana des Frontinus, weil seine früheren Lebensumstände, Geburt, Jugendstudien, Einschreiten und Fortschreiten auf der politischen Laufbahn, bis zum plötzlichen Lichtpunkte der Prätur mit der tiefsten Finsterniss umhüllt sind. Unter den Vorarbeiten sind vorzüglich zu nennen: 1) des *Polenus* vita Frontini per Consules distincta, in seinen Prolegom. zu Front. de Aquaed. cap. 1. 2) Christ. Lud. Fried. *Schultz's* Uebersicht der Lebensumstände des Frontinus in seinem sachlichen Commentar zu Front. de Aquaed. Nr. IX.

*) Titel der Ausgabe: *Sex. Julii Frontini* de aquae ductibus urbis Romae liber. Ad codd. mss. et vetustissimarum edd. fidem recensuit et illustravit *A. Dederich*. Idem inseruit annotationes *Heinrichii* et adiecit copiosissimos rerum omnium ad aquae ductus pertinentium commentarios *Schultzii*.

§. 1. In den reichhaltigen und höchst schätzbaren Commentarien des Schultz findet sich auch ein Brief vor über die Agrimensoren, vorzugsweise über Frontin, den Agrimensor, dessen Inhalt gegen Niebuhr gerichtet ist; auf ihn habe ich einigemal verwiesen. Ausserdem habe ich in den Noten *Heinrich's* auf zerstreuten kleinen Blättchen einige auf die Abfassung der Schrift de Aquaed. bezügliche Bemerkungen gefunden und benutzt.

§. 1. *Frontinus*, *Prätor urbanus.*

„Am Anfange des J. 823 u. c.“, berichtet uns Tacitus Hist. IV. 39, „unter dem Consulate des Vespasianus und Titus ist *Julius Frontinus* Prätor urbanus und beruft als solcher am ersten Januar den Senat, in welchem den Legaten, Heeren und Königen Lob und Dank beschlossen, dem Tertius Julianus, weil er die auf des Vespasianus Seite hinübertretende Legion verlassen hätte, die Prätur genommen und an den Plotius Griphus übertragen wird. Hormus erhielt die Ritterwürde. Und bald darauf legte Frontinus die Prätur nieder, die nun Domitianus übernahm“ (— diesem war nämlich im vorigen Jahre praetura et consulare imperium bestimmt worden. Tacit. cap. 3. —). „Domitianus gab dem Tertius Julianus die Prätur wieder, nachdem man erkannt hatte, dass er zum Vespasianus seine Zuflucht genommen; und Griphus behielt seine Würde.“

Frontinus berief den Senat, weil die Consuln abwesend waren, und führte also in dieser Senatsversammlung den Vorsitz.

Nicht am ersten Januar legt er sein Amt nieder, sondern mox, d. h. bald darauf, vielleicht paucis diebus post. — Wann ist er denn aber Prätor geworden? — Dass er am Anfange dieses Jahres Prätor geworden und also nur einige Tage dieses Amt bekleidet hätte, verwirft mit Recht Pighius (Annal. Rom. T. III. p. 610). Es ist unwahrscheinlich, weil dem Domitianus für dieses Jahr die Prätura urbana bestimmt war. Die Prätoren pflegten gleichzeitig mit den Consuln gewählt zu werden und mit ihnen (am 1. Jan.) ihr Amt anzutreten. Aber davon gab es auch Ausnahmen; und eine solche Ausnahme haben wir hier. Frontin hat ante legitimum tempus sein Amt niedergelegt. Dieses spricht sich schon im Zeitworte eiuravit, d. i. abdicavit, aus, welches man von dem Ausscheiden aus dem Amte nach Ablauf der gewöhnlichen gesetzlichen Frist nicht braucht. Dasselbe Zeitwort, abgesehen vom Gesetz, spricht gegen die An-

nahme, dass er (der Prätor des vorigen Jahres) sein Amt einige Tage länger behalten hätte. Es liegt also in der Sache, dass Frontin im Laufe des J. 822 u. c., in welchem Monate, lässt sich nicht bestimmen, Prätor geworden ist und einige Tage nach dem ersten Januar des J. 823 dieses Amt niedergelegt hat, um es an den Domitianus abzutreten. Ohne Zweifel war er schon Prätor, oder vielleicht schon eine Zeitlang Prätor gewesen, als Domitianus zu diesem Amte designirt wurde, gleich nach dem Tode des Vitellius im December des J. 822.

Polenus (Proleg. in Frontin. de Aquaed. I. §. 4.) meint, Frontin habe sein Amt niedergelegt, um dem Domitianus einen Gefallen zu thun, oder um den Kaiser Vespasianus, dessen Vater, zu gewinnen. Bestimmtes lässt sich hierüber Nichts sagen. Vielleicht dass der Kaiser ihn zu einer andern Bestimmung brauchen, nämlich an der Spitze eines Heeres gegen Feinde schicken wollte? Wenigstens finden wir ihn im Sommer oder gegen den Herbst desselbigen J. 823 im batavischen Kriege mit der Unterwerfung der Lingones beschäftigt.

§. 2. *Frontinus unterwirft im batavischen Kriege die Lingones.*

Im batavischen durch den Aufstand des Civilis erregten Kriege waren in Gallien die mächtigsten und gefährlichsten Feinde der Römer die Treviri und Lingones. Als der vom Vespasianus gegen sie geschickte Feldherr Petilius Cerealis die Treviri geschlagen und mit Mühe seine Soldaten von der Zerstörung ihrer Hauptstadt zurückgehalten hatte (Tacit. Hist. IV. 72), berief er beide Völker zu einer Versammlung und beruhigte ihre Gemüther. Allein kaum war die Furcht entfernt, so liessen sie sich durch Civilis und Classicus abermals bewegen, die Waffen gegen die Römer zu ergreifen und auf's Neue am Kampfe gegen den Cerealis Theil zu nehmen. Cerealis wurde auch Anfangs geschlagen (Tacit. ibid. 77); aber bald wendete sich das Glück wieder auf seine Seite, und er nahm und zerstörte das Lager der Feinde (Tacit. 78). Cerealis verfolgte nun den Kampf gegen den Civilis; und in die Zeit, in welcher Cerealis ausschliesslich gegen diesen beschäftigt ist, fällt die Thätigkeit unseres Frontinus gegen die mächtigen Lingones, von welcher Frontin selbst redet in seinen Strateg. IV. 3. 14. Diese Thätigkeit ist bisher in den Darstellungen des batavischen Krieges unberührt geblieben; welches seinen Grund darin hat, dass ausser Frontin kein anderer Schriftsteller ihrer erwähnt, und dass bei Frontin selbst der Text in der Vulgata (ei tradidit) verdorben ist, wofür die Lesart tradidit mihi (nämlich Frontino) durch die Handschriften völlig gesichert ist.

Aus Dio Cassius (lib. LXVI.) wissen wir, dass die Lingones, an deren Spitze J. Sabinus stand, in einigen Schlachten besiegt worden sind, ohne dass der eigentliche Sieger genannt ist. Zwar sagt derselbe Schriftsteller gleich darauf, Cerealis hätte die aufrührerischen Staaten nach vielen Schlachten gebändigt. Allein durch Frontin's Zeugniss steht es fest, dass Frontin die Lingones wenigstens zum Gehorsam gebracht, und diese, weil er wider ihr Erwarten nicht durch Verwüstung sich an ihrem Lande rächte, 70,000 Bewaffnete seinen Händen überliefert haben. Frontin sagt es uns ausdrücklich, dass er die That ausgeführt hätte auspiciis Domitiani; wozu Schultz bemerkt, es könnte nach Tacitus (Hist. IV. 85. 86) zweifelhaft bleiben, dass Domitianus als Imperator den ganzen batavischen Krieg geleitet. So wörtlich, wie Frontin, sagt uns dieses Tacitus zwar nicht, allein es geht doch aus dessen ganzer Darstellung hervor. Denn erstens hatte er das consulare imperium (Tacit. Hist. IV. 3 fin.) in diesem Jahre, und er, sowie mit ihm Mucianus, gerirte sich ganz unumschränkt als Cäsar (Dio l. c. und aus ihm Zonaras). Aber Vespasianus konnte ihn zur Kriegsführung nicht brauchen, und Domitianus überliess dem Cerealis recht gern die Führung des batavischen Krieges, um seinen Lüsten leben zu können. Zweitens wird es dadurch angedeutet, dass Cerealis den Brief des Civilis an den Domitianus sendet, und in dem es unter Anderm heisst „Muciani ac Domitiani vana sine viribus nomina" (Tacit. 75). Worauf Mucianus und Domitianus nach Lugdunum kommen, von wo aus Domitianus den Cerealis in Versuchung führt, aber, sich getäuscht findend, modica quoque et usurpata antea munia imperii omittebat, sich nicht weiter um den Krieg bekümmerte und dem Scheine nach den Studien hingab (Tacit. 86). Es ist auffallend, dass Tacitus hier nicht erwähnt, Domitianus habe auch den Frontin bei sich gehabt und diesen nun statt seiner gegen die Lingones geschickt. Die Lingones, erzählt Frontin, fürchteten bei der Annäherung des Heeres des Domitianus die Verwüstung ihres Landes; aber Frontin verfuhr milde gegen sie, so dass sie Nichts von dem Ihrigen verloren und 70,000 Mann unter seine Verfügung stellten.

Unrichtig stellt Lipsius die Stelle des Frontin zusammen mit der Erwähnung der Niederlage der Lingones durch die Sequaner bei Tacit. Hist. IV. 67.

Endlich gibt Frontin dem Domitianus die Prädicate Augustus und Germanicus. Diese hat Domitianus erst später erhalten, und Frontin legt sie ihm hier, sowie an andern Stellen bei, um dem furchtbaren Tyrannen, unter dessen Regierung er die libri Strategematicon herausgegeben hat, zu schmeicheln. Ueber diesen Punkt unten mehr.

§. 3. *Frontin's erstes Consulat.*

Agricola geht als Proconsul nach Britannien im J. 831, nachdem er im vorhergehenden Jahre Cos. suffectus gewesen war. Cerealis geht nach Britannien im J. 824, und zwar als Consularis, wie ausdrücklich Tacitus (Agr. 8) sagt, also ebenfalls als Proconsul, und ist vermuthlich im Jahre vorher Cos. suffectus gewesen. So wird auch Frontinus als Proconsul nach Britannien gegangen sein, nachdem er im J. 826 Cos. suffectus gewesen, als College des Domitianus. Zuerst hat dieses Polenus (I. §. 6.) ausgesprochen, welchem Schultz folgt. Die Sache hat allen Schein der Wahrheit für sich.

§. 4. *Frontinus unterwirft die Silures in Britannien.*

„Cerealis hatte so tapfer in Britannien gekämpft, dass eines Nachfolgers Arbeit und Ruhm in den Hintergrund treten musste. Allein *Julius Frontinus* behauptete auch für sich den auf dieser Insel so schwer zu erreichenden Kriegsruhm und unterjochte durch Waffengewalt das kräf-

tige und kampfeslustige Volk der *Silures*, indem er sowohl über die Tapferkeit der Feinde, als auch über die Schwierigkeiten des Terrains obsiegte, — ein *grosser Mann*, soweit dieses zu sein erlaubt war." So erzählt Tacitus Agr. 17.

Cerealis geht nach Britannien im J. 824. Ihm folgte dort im Imperium Frontinus im J. 827. Agricola geht nach Britannien im J. 831; aber er hat den Frontin nicht unmittelbar abgelöset, sondern dieser muss früher abgerufen worden sein. Denn bei der Ankunft des Agricola finden wir das Heer bereits in gänzlicher Unthätigkeit, vom Feinde bedroht und theilweise von den Ordovikern aufgerieben: ein Zustand, welcher bei der Anwesenheit des Frontinus nicht möglich war. Das Jahr, in welchem Frontin abgerufen worden, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen; es ist aber nicht wahrscheinlich, dass man Britannien lange ohne Feldherrn gelassen hat; so dass man annehmen kann, Frontin habe im Laufe des der Ankunft des Agricola vorhergehenden Jahres (830) Britannien verlassen. Noch weniger lässt sich die Ursache seiner Abberufung bestimmen. Vielleicht jedoch war der Neid einer Partei Schuld daran, dass er mitten aus der Laufbahn seiner Siege herausgerissen wurde, um einem anderen Feldherrn Platz zu machen. Und ich vermuthe, dass so etwas wohl in des Tacitus Worten „magnus vir, quantum licebat" enthalten sein könnte. Alle bessere Ausleger haben die Worte quantum licebat erklärt mit Beziehung auf die damalige Zeit, in welcher ausgezeichneter Ruf gefährlich war. In gleichem Sinne bezieht Schultz die Worte auf den despotischen Neid Domitian's, von dem er annimmt, er habe als Imperator dem Namen nach während der ganzen Regierung Vespasian's auch über die Heerführer in Britannien den Oberbefehl gehabt. In diesem Sinne vergl. (ausser Dio LXVII.) insbesondere Tacit. Agr. 39: Id Domitiano maxime formidolosum, privati hominis nomen supra Principis attolli. Welche von beiden verwandten Meinungen die richtigere sei, lässt sich nicht sagen. Ich möchte die Worte nicht bloss auf Domitian beziehen, sondern allgemeiner auf eine Partei. Frontin hatte sich in Britannien grossen Ruhm erworben; und man kann annehmen, dass Tacitus, obgleich ihm einerseits das ganze thätige Leben dieses ausgezeichneten Mannes vor Augen schwebte, andererseits auch in Beziehung auf diesen Kriegsruhm den Frontin einen vir magnus nennt. Gross zu sein aber war in dieser Zeit nicht erlaubt; Grösse zog den Neid der ehrsüchtigen Zeitgenossen zu und mag die Abberufung des Frontin vom Felde der Ehre veranlasst haben.

Oudendorp begeht zu Frontin. Strateg. IV. 3, 14 den Irrthum, die Unterjochung der Silures durch Frontin der Zeit nach vor die Unterwerfung der Lingones zu setzen.

Hat denn Frontin kein Strategem aus diesem britannischen Feldzuge dem Andenken überliefert? — Strateg. I. 5, 26 heisst es: Eundem errorem obiecturi *nostris Ligures*, per diversa buculos etc. Niemand gibt die Quelle dieses Strategems an. Auffallend könnte auch erscheinen, dass nicht der römische Feldherr, der es ausgeführt, namhaft gemacht ist. Endlich steht statt *nostris* im Medic. pr. *meis* (sc. Frontini militibus). Ist dieses eine gewöhnliche Verwechselung zwischen nostris und meis, wie sie wohl nicht selten vorkommt? Oder ist meis eine Interpretation, so dass auch *nostris* so viel wäre, als „Romanis, me duce"? Eine solche Interpretation kommt im nämlichen Codex gleich unten vor, wo er statt *buculos* hat *vitulos*. Ich will Nichts behaupten; allein es ist so unwahrscheinlich nicht, dass dieses Strategem dem Frontinus beigelegt werden müsse. Die Erwähnung ist so bescheiden, dass sie den Neid des Domitianus wohl nicht erregen konnte. Demnach hätte Frontin auch gegen die Ligures im Felde gestanden. Nein: ich würde dann statt Ligures mit einer ganz unbedeutenden Aenderung lesen *Silures*. Der Name *Ligures* an dieser Stelle war schon dem Scriverius verdächtig, und Sanutus erwähnt statt dessen *nonnullos*. Somit hätten wir hier einen kleinen Zug aus des Frontinus britannischem Feldzuge.

§. 5. *Frontinus im germanischen Kriege gegen die Catten.*

Oudendorp hat (Strateg. IV. 3, 14) zuerst die Bemerkung gemacht, „in der in dem Strateg. des Frontinus so häufig vorkommenden Erwähnung von Thaten, die unter Domitian's Regierung ausgeführt worden, schiene der Beweis zu liegen, dass Frontin selbst bei der Ausführung dieser Thaten zugegen gewesen sei." Und nach ihm behauptet Schultz, Frontin hätte im Kriege gegen die Catten und am Rhein einen Befehl gehabt. Dass Frontin am dacischen Kriege Theil genommen, wird im folgenden Paragraphen gezeigt werden. Aber auch vor diesem nahmen ihn die gegen die auswärtigen Feinde zu führenden Waffen in Anspruch. Er klagt selbst in der Einleitung zur Schrift de agrorum qual. darüber, dass er seiner Neigung zur Schriftstellerei inter armorum exercitationes sich nicht ganz hingeben könnte. Diese Kriege, woran er Theil gehabt hat, sind unstreitig die germanischen, namentlich der Krieg gegen die *Catten* im J. 837. Aus diesem führt er drei Strategeme des Domitianus an, oder, da dieser schwerlich einen Feind gesehen hat (Dio LXVII), vielmehr eines seiner Feldherrn, vielleicht gerade des Frontinus. Lassen wir dieselben hier folgen.

1) Strateg. II. 3, 23: Da die *Catten* wiederholentlich dadurch, dass sie in ihre Wälder zurückflohen, das Reitertreffen durchkreuzten, befahl Domitianus seiner Reiterei, wenn sie an Orte verlockt würde, die für einen Kampf sich nicht eigneten, von den Pferden zu springen und zu Fuss zu schlagen. So gelang ihm der Sieg allenthalben." — An der Richtigkeit der von Stewechius gemachten Verbesserung Catti, welche die folgenden Editoren angenommen haben, ist nicht zu zweifeln, da derselbe Namen auf ähnliche Weise in den Büchern verdorben ist. Tacit. Ann. XII. 27.

2) Strateg. II. 11, 7: „Als Domitianus in dem Kriege, in welchem er durch die Besiegung der Feinde sich den Beinamen Germanicus erwarb, in dem Gebiete der Ubier (in finibus *Ubiorum?*) eine Verschanzung aufwarf, liess er für die Feldfrüchte auf den zu seinem Zwecke benutzten Orten eine Entschädigung zahlen und erwarb sich durch diese Billigkeit allgemeines Zutrauen." — Die Handschriften haben *Cubiorum*, *Copiorum*, *Copiarum*.

Daraus machte Modius *Ubiorum*, und führte dafür an Flor. IV. 12, 26. Man hat Ursache, sich zu wundern, dass die Editoren diese Aenderung nachgebetet haben, und dass Oudendorp selbst es nicht gewagt hat, sie aus dem Text zu werfen; denn die Stelle des Florus gehört einer ganz anderen früheren Zeit an. Zudem lehren die umstehenden Strategeme, dass ein den Römern feindlich gesinntes, nicht unterthäniges Volk, ein germanisches Volk auf der rechten Rheinseite, an dieser Stelle genannt worden sein muss, welches Domitian sich durch seine iustitia zur Freundschaft verbunden hat. Die Ubier aber, welche auf der linken Rheinseite wohnten, waren längst Unterthanen der Römer. Oudendorp schlägt vor *Usipiorum*. Von diesen sagt freilich Tacitus (Germ. 32): Proximi Cattis — Usipii et Tencteri colunt. Aber diese Usipii (oder Usipetes) wohnten damals wahrscheinlich mehr nach Norden, nach dem Niederrhein hin; denn sie werden auch mit den Tubantes (Tacit. Ann. XIII. 56) zusammen genannt, Nachbarn der Frisen. Bei dem häufigen Wechsel der Wohnsitze der germanischen Völker ist es sehr schwer, den echten Namen zu bestimmen. Da aber des Domitianus Kriegszug doch hauptsächlich den Catten galt, so muss der Name eines Volkes restituirt werden, welches zu Domitian's Zeiten auf der rechten Rheinseite zwischen dem Rhein und den Catten gewohnt hat. Aus der Lesart eines Codex *Municipiorum* sollte man fast vermuthen *Mattiacorum*. Diese Mattiaci waren ein Zweig der Catten und noch unter dem allgemeinen Namen der Catten mit inbegriffen; sie wohnten, nachdem Germanicus (des Drusus Sohn) ihren Hauptort Mattium zerstört hatte, zwischen Lahn und Main, dem ältesten Wohnsitze der Ubier. Mehr jedoch bin ich geneigt, *Cattorum* zu lesen, ein Name, der so oft und so verschiedenartig verdorben worden ist, und welcher sich von den Zügen der Handschriften so gut wie gar nicht unterscheidet.

3) Strateg. I. 1, 8: „Als Domitianus die Germanen, die unter den Waffen standen, überrumpeln wollte, und er wohl wusste, dass sie grössere Rüstungen machen würden, wenn sie von seiner Ankunft vorher Kunde erhalten hätten, bemäntelte er seinen Feldzug durch Vorschützung eines in Gallien abzuhaltenden Census. Unterdessen griff er plötzlich an, zermalmte den Uebermuth der unbändigen Völker und sorgte für die Ruhe der Provinzen." — Die gewöhnliche Lesart ist: *censu obtexuit Galliarum. Sub quibus* etc. Anstatt *Sub quibus* versucht Oudendorp *Sic quietis* oder *Sic Cattis*. Allein *Sub quibus* ist gesichert durch die Uebereinstimmung der Handschriften und Editionen; gesichert durch den Charakter der Erzählung im Vergleich zu den umstehenden Kriegslisten (vergl. Scriver.); gesichert auch durch die Grammatik, nach welcher sub *während* bedeuten kann (vergl. Oudendorp). Wir sind also eher berechtigt, über das vorhergehende *censu* Bedenken zu tragen, welches keine so grosse Autorität hat. Ich lese daher *censibus*. Erstens wurde dieses Wort geschrieben *censib'* oder *censibu'*; und zweitens konnte die Endung leicht verdorben werden durch die Aehnlichkeit der folgenden Sylbe ob. In einem Codex steht *percensu*, statt *per census*: vielleicht eine Erklärung des ursprünglichen *censibus*.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Baden. Der Grossherzogl. Oberstudienrath zu Karlsruhe hat durch ein Generale verordnet: 1) an allen ihm untergebenen Lehranstalten müssen die Lehrer in Fällen der Verhinderung eine förmliche schriftliche Anzeige an die Direction machen und den Grund genau angeben, warum sie eine oder mehrere Lehrstunden aussetzen müssen; 2) jede Direction hat für das ganze Jahr alle Versäumnisse der Lehrer in ein eigens zu haltendes Register einzutragen, und 3) dasselbe sammt den Origininaleingaben der Lehrer am Ende des Schuljahres dem Prüfungs-Commissar vorzulegen. — Diese Verordnung hat überrascht und zur Erhaltung eines freundlichen, allein heilsamen Verhältnisses zwischen Director und Lehrern nichts weniger als beigetragen. Wenn der Director der Polizei-Commissar der Anstalt im crassen Sinne des Wortes ist und sein soll, dann möchte man an einer die Sache des Unterrichts fördernden Stimmung des Lehrstandes verzweifeln. Uebrigens fällt diese Verordnung gerade den tüchtigen und geistig superioren Directoren am meisten lästig, weil sie in ein Verhältniss zu den Lehrern genöthigt werden, das dem Zwecke der Anstalt schädlich ist. Die Lehrer selbst fühlen sich gekränkt, da keinem Staatsdiener irgend eines Zweiges der Verwaltung, ja nicht einmal einem Dorfschulmeister eine solche Verbindlichkeit obliegt. *.

Dorpat im Aug. 1839. In Folge eines Missverständnisses ist im Novemberhefte des Jahrganges 1838 dieser Zeitschrift ein Aufsatz von mir, Rhadamanthys überschrieben, abgedruckt worden, den ich im Jahre 1834 geschrieben, und welchen die frühere Redaction auf mein ausdrückliches Verlangen auf die Seite gelegt hatte. *) Ich bemerke dieses, weil man zwischen den dort und später von mir über das Verhältniss der ägyptischen Cultur und Religion zur hellenischen ausgesprochenen Ansichten erhebliche Widersprüche finden könnte.

Dr. *Preller*.

Kiel. Dem Index Scholarum für das Sommersemester 1839 geht voran G. G. *Nitzschii*, Prof. liter. antiq., ad Lobeckii Aglaophamum Corollar. I de sacerdotibus Graecorum. — Zur fünfundzwanzigjährigen Amtsfeier (29. Juni) des Etatsraths Dr. Nic. Falck, prof. iur., schrieb der Dekan der juristischen Facultät G. C. Burchardi eine Abhandlung *de lege Rubria*, gegen *Puchta*, der (civilist. Abhandl. p. 72 sq.) lex Rubria für den eigentlichen Namen der sogenannten lex Galliae Cisalpinae hält. Für dieselbe Feier behandelt die Gratulationsschrift des Bibliothekar und Professor Ratjen die Frage: Hat die stoische Philosophie bedeutenden Einfluss namentlich auf die in Justinians Pandekten excerpirten juristischen Schriften gehabt? O*

Hamburg. Als Osterprogramm des Johanneum ist erschienen: De orationis a M. T. Cicerone in Senatu Nonis Decembribus habitae consilio et auctoritate, praemissa brevi critica historia orationum quatuor Catilinariarum, commentatus est E. P. *Hinrichs*, Joannei prof. XXXVII S. 4.

Halle. Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. Eduard Erdmann ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Breslau. Der Professor der Theologie Dr. Wilh. Böhmer hat das Prädicat eines Consistorialraths erhalten.

*) Die jetzige Redaction hat von diesem Verlangen keine Kenntniss gehabt. Dr. K. Z.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 4. September 1839. *Nr.* 106.

Bruchstücke aus dem Leben des Sextus Julius Frontinus, von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

In zeitgemässen Einklang mit der Thätigkeit Frontin's in den germanischen Kriegen lässt sich bringen folgende im Sirona-Bade bei Oppenheim gefundene Inschrift: DEO. APOLLINI. ET. SIRONAE. IULIA. FRONTINA. V. S. P. L. L. M. Schultz setzt dieselbe in's J. 839 und sagt darüber: „Da unter den Votiv-Münzen, die in Gyps oder Thonkugeln eingeschlossen in der Schwefelquelle neben der Inschrift gefunden worden, eine Münze des Domitian aus jenem Jahre (Cos. XII) mit dem Sinnbilde und der Umschrift „Fortuna Augusti", welche Eckhel nicht kennt, die älteste ist; so kann über die Zeit dieses Denkmals kein Zweifel obwalten, und darf man Inschrift und Münze wohl einer Tochter unseres Frontinus zuschreiben." Ich möchte dieselbe, weil in diesem Jahre der dacische Krieg seinen Anfang nahm, lieber in's Jahr 838 oder 837 setzen, in welchem Frontin mit in den Krieg gegen die Catten gezogen ist. Schultz's Gründe sind nicht dagegen. (Ueber die Sirona vergl. Forcellin. Lex. [nuper ed.] s. v. *Sirona).*

Noch eine zweite Inschrift ist am Rhein gefunden worden zu Kellen bei Cleve, auf einem Votiv-Altar, welche nach des Keuchenius Ergänzung also lautet: I. O. M. IUNONI. MINERVAE. PRO. SAL. SEXTI. IUL. FRONTINI. Weil der Fundort nicht weit von Vetera Castra (Xanten) entfernt ist, glaubt Schultz, die Inschrift gehöre der Zeit der Unterwerfung der Lingones an; an einer andern Stelle aber zieht er sie in den germanischen Krieg. Welche Meinung die richtige sei, lässt sich nicht ermitteln. Man kann nur schwanken zwischen den Jahren 823 und 837.

Da die alten Geschichtschreiber über die erdichteten Siege des Domitianus sich lustig machen und über dessen gefeierte Triumphe spötteln, ist es befremdend, dass meines Wissens noch kein Geschichtsforscher die Frage aufgeworfen hat: ob Frontin uns auch Wahrheiten berichtet habe? Die Schriftsteller reden nur im Allgemeinen von dem unglücklichen Ausgange des Krieges gegen die Germanen, und eine Schilderung der einzelnen Begebenheiten mangelt uns ganz und gar. Die einzigen Einzelheiten sind diejenigen, welche uns Frontin aufbewahrt hat. Aus dem Gesagten ist es nicht zu bezweifeln, dass Frontin am Kriege Antheil gehabt habe; und wahrscheinlich ist er Augenzeuge der erzählten Begebenheiten gewesen, ja vielleicht sogar der Urheber selbst. Und obgleich der Krieg im Ganzen unglücklich geführt worden, so kann man dennoch nicht die Möglichkeit in Abrede stellen, dass einzelne rühmliche Begebenheiten sich unter den Feldherrn, die statt des Domitian im Felde waren, namentlich unter der Führung des kriegskundigen Frontin, zugetragen hatten. Frontin (— magnus vir —) steht zu hoch, als dass man es wagen dürfte zu sagen, er habe jene Strategeme geradezu ersonnen. Das können wir, oder wir müssten die übrigen Geschichtschreiber Lügen strafen, mit Gewsisheit sagen, dass das Streben, dem Tyrannen Domitian zu schmeicheln, ihn veranlasst haben mag, sich wenigstens Uebertreibungen zu erlauben und so der Wahrheit zu nahe zu treten. Von dieser Schmeichelei ist dasselbige zu urtheilen, was von der des Vellejus Paterculus gegen seinen Fürsten Tiberius. Die Furcht vor den Tyrannen hat die Geschichte verfälscht (Tacit. Ann. I. 1); denn auch das Stillschweigen gereichte zur Beschuldigung. S. Ruhnken Praefat. ad Vellei. Pat.

Sowie aber Frontin dem Domitian im Leben geschmeichelt, so verachtete er ihn nach dessen Tod. So verschmäht er es, ihn, dessen Andenken nach einem Senatsbeschlusse getilgt werden sollte, neben dem Consul Messala als dessen Collegen zu nennen (de Aquaed. 102); und sagt (ibid. 118) verächtlich von ihm: reditum in Domitiani loculos conversum; an welcher Stelle ihm zugleich die iustitia des Nerva entgegengesetzt wird, in directem Widerspruche mit der (Strateg. II. 11, 7) gerühmten iustitiae fama Domitiani.

Sowie Frontin dem Domitian schmeichelt, den er sogar tantus dux nennt (Strat. I. 1, 8), und die Thaten Anderer auf ihn überträgt; gerade so schreibt er in seiner Schrift de Aquaed. seine Einrichtungen dem Nerva zu: worüber vgl. de Aquaed. Art. 1. 64. 89. 93. 109. 118. Die Schmeicheleien gegen den alten trefflichen Nerva lassen sich aus der Wonne und gleichsam dem Dank gegen die Vorsehung entschuldigen, dass er nach der mehrjährigen Tyrannei des Domitian endlich einmal wieder freien Athem schöpfen konnte.

§. 6. *Frontinus im dacischen Kriege.*

Für die Theilnahme Frontin's am dacischen Kriege unter Domitianus haben wir zwei sich entsprechende unverwerfliche Zeugnisse, das eine vom Frontin Strateg. I.

3, 10. und das andere von Ebendemselben in seiner Einleitung zur Schrift de agrorum qualitate (bei Goesius de re agraria p. 28): deren Abfassung unter Andern Schultz dem Frontin aufs hartnäckigste streitig zu machen sucht. In dieser Einleitung, deren Inhalt wenigstens sich als ein sicheres historisches Zeugniss geltend macht, erzählt Frontin einem gewissen Celsus, dass er eine Schrift (de agr. qual.) unter Händen hätte, die er ihm, als Sachkenner, widmen und zur Beurtheilung vorlegen wolle. Aber durch den Feldzug des Kaisers wird er im Schreiben gestört und zieht mit in den Krieg. Sobald wir aber — fährt er fort — in's feindliche Land gedrungen waren, fand ich sogleich Gelegenheit, meine Messkunst in der Praxis anzuwenden. Es mussten nämlich zwei Operationslinien gezogen werden, zwischen welchen ein bestimmter Wegesraum gelassen werden, und an welchen sich, zum Schutz des Weges, ungeheuere Verpallisadirungen erheben sollten. Diese Linien bahnte mit Hülfe meiner Kunst die Anwendung der Messstange u. s. w. Nachdem so Domitianus darauf und daran war, die Besiegung Daciens sich zu eröffnen, und die günstigen Fortschritte ihm in die nördlichen Gegenden vorzudringen gestatteten; kehrte ich zu meinem Studium zurück und sammelte und ordnete meine gemachten Beobachtungen. — Es folgt hier, wegen der schwierigen Worte und der bisherigen Verschiedenheit in der Lesart und Auslegung, die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange.

Interea venit clara sacratissimi Imperatoris nostri expeditio, quae me in ipsa scribendi festinatione praepediit. Nam dum armorum magis exerceor curis, totum hoc negotium velut oblitus intermiseram, nec quicquam aliud quam belli gloriam cogitabam. At postquam primum hosticam terram intravimus, statim coelestia [1]) Caesaris nostri opera mensurarum ratione [2]) exercere coepi. Erant dandi interveniente certo itineris spatio duo rigores ordinati [3]), quibus in tutelam commeandi ingens vallorum adsurgeret moles. Hos interventu operis ad aciem decisa parte, ferramenti usus explicuit. Nam quod ad notitiam pontium pertinet et fluminum latitudinem, discernere, etiam si hostis infestare voluisset, ex proxima ripa poteramus. Expugnandorum deinde montium altitudines ut scirem, mihi veneratis Diis ratio monstrabat, quam ego in omnibus temporibus annotabam. At postquam magnarum rerum experimenta religiosius colere coepi, ad consummandum hunc librum velut ad vota reddenda properavi. Postquam ergo maximus Imperator [4]) victoriam Daciam [5]) proxime reseravit, et statim ea [6]) ad septentrionalem plagam transire permisit; ego ad studium meum tanquam

1) So Rigaltius aus dem cod. Herveti. Die Vulgata ist *Celsi.* Vielleicht *celsissimi?*

2) So ist die Stelle richtig. Goesius will: opera - exigere oder erigere, wegen des folgenden vallorum adsurgeret moles.

3) i. e. limites.

4) i. e. Domitianus, nicht Traianus, den Vossius de Hist. Lat. irrthümlicher Weise versteht.

5) i. e. de Dacia. Vergl. Dictys I. 21: victoria Troiana, i. e. de Troianis. Andere: victoria Daciam.

6) Ueber diese Verbesserung der Stelle s. unten.

ad otium sum reversus, et multa, velut scripta foliis et sparsa in artis ordinem laturus, recollegi.

Ganz dieselbe Sache ist erzählt in den Strateg. I. 3, 10: Imperator Caesar Domitianus Augustus, quum Germani [7]) more suo et saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros, tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis, non mutavit tantum statum belli, sed subiecit ditioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. [8])

Frontinus ist es also gewesen, welcher unter Domitianus diesen limes von 120,000 Schritten, wie einen Keil, in Dacien hineingeschlagen hat. Beide Stellen erklären sich gegenseitig: aus der ersten ersehen wir, *wie* der limes ist angelegt worden, aus der zweiten, *warum* und mit welchem Erfolge. Und ganz gewiss sind beide von der Hand unseres Frontinus geschrieben, die erste wenigstens der Sache nach, mag auch eine spätere Hand einiges Unwesentliche in den Worten geändert haben: denn aus welcher Quelle sollte ein Späterer den Inhalt geschöpft haben, der sonst nirgends vorkommt? Er müsste denn ein Geschichtsforscher gewesen sein, welcher sich durch eigenen Scharfsinn aus den Strateg. jenen natürlichen Zusammenhang gebildet hätte. Allein wozu solcher Scharfsinn in der Einleitung zu einer Schrift de agr. qual., da es jedem Späteren doch mehr um den eigentlichen Inhalt der Schrift selbst zu thun war, und die historischen Zeugnisse der Einleitung fern liegen mussten; auch in dem Stile der Erzählung finde ich durchaus Nichts, was dem Charakter des Frontin und seiner Zeit widerspräche.

Allein wie passen denn die Worte *statim ad septentrionalem plagam transire permissit* (so lieset man nämlich gewöhnlich) auf den Frontin, da ja Martial (X. 58) von ihm singt: Anxuris aequorei etc.? — wirft Goesius (Not. p. 142) ein, der daraus den Schluss zieht, die Schrift de agrorum qual. sei nicht von Frontin. Allerdings ist Frontin in der septentrionalis plaga beschäftigt gewesen, nämlich in den Rheingegenden. Allein diese Thätigkeit verträgt sich nicht mit dem Zusammenhang unserer Stelle. Aber gesetzt auch, ein Späterer hätte die Worte geschrieben, so wird dieser doch nicht ein so unwissender Mensch gewesen sein, dass er den Frontin in die plaga septentrionalis eilen lässt, um dort sein Buch zu vollenden (ad consummandum librum); dass er ihn dahin ad otium tanquam ad studium gehen lässt, wo immerfort die Waffen ertönten. Die Worte sind also, wie sie in der Vulgata stehen, ganz gewiss verdorben. Man könnte ändern: *statim* (mihi) *a septentrionali plaga* (i. e. Dacia) *Romam transire permisit.* Eine Aenderung, welche Solchen, die mit den Schriftzügen und Abkürzungen der Abschreiber vertraut sind, als eine ganz leichte vorkommen wird; zudem passt sie ganz herrlich in die Construction und in den sachlichen Zusammenhang. Aber liesse sich die Stelle nicht auch ohne Aenderung erklären? Allerdings, und zwar so: „Nachdem Domitian sich den

7) i. e. Daci, wie die Vergleichung obiger Stelle lehrt.

8) Excisa silva atque in exstruendo limite seu vallo consumpta. *Scriver* Richtig.

dacischen Sieg eröffnet hatte, gestattete ihm dieser (ea, nämlich victoria, als Subject, welches man sich aus dem Accus. victoriam dacicam ergänzen muss) in die nördlichen Theile von Dacien einzudringen.“ Allein da in dieser, obwohl statthaften, Erklärung etwas Gezwungenes liegt, schlage ich vor, so zu lesen, wie ich mit einer leichten Aenderung oben im Zusammenhange angegeben habe; wonach der Sinn ist: „Nachdem Domitian nicht weit davon entfernt war, sich den Sieg über Dacien zu eröffnen, und dieser Sieg ihm gestattete (— nämlich wenn Domitan im Geiste Frontin's fortgefahren hätte —), sogleich in die nördlichen Gegenden von Dacien (oder auch darüber hinaus) vorzudringen; kehrte ich zu meinen Studien zurück u. s. w.“

Ob der bei Tacitus (Germ. 29) erwähnte limes actus derselbe sei mit dem von Frontin bewerkstelligten, wie Schultz glaubt, lassen wir dahingestellt sein. Ich für meinen Theil möchte den Tacitinischen für einen ganz verschiedenen halten, indem er mehr auf die Rheingegenden Bezug hat. Ueber die Beschaffenheit eines limes im Allgemeinen vergl. Gronov. zu Tacit. Ann. I. 50 und Germ. 29. Ebenso Salmas. zu Solin. p. 669 sqq.

Nach Frontin's Worten „Interea venit-expeditio“ und „postquam *primum* hosticam terram intravimus“, ist der limes gleich im Anfange des dacischen Krieges gezogen worden, also im J. 839. Eine ausführliche Beschreibung des Krieges haben wir nicht; und unter den vom Domitian hingesandten Feldherrn wird nirgends Frontin, ebenso wenig dessen limes, erwähnt. Julianus war mit der Kriegsführung beauftragt worden (Dio LXVII). Vielleicht stand Frontin unter diesem.

Warum tritt aber Frontin so rasch vom Kriegsschauplatze ab? — Er sagt: At postquam magnarum rerum experimenta religiosius colere coepi, ad consummandum hunc librum — properavi. Er stellt die Sache so dar, als ob ihm Domitian erlaubt hätte, sich dem Kriege zu entziehen, um in der Musse seine gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, an denen er mit Leib und Seele gehangen, aufzuschreiben und sein begonnenes Werk zu vollenden. Wahrscheinlich entstellt uns hier Frontin die Wahrheit aus Klugheit, um den Domitian nicht zu reizen. Vielmehr scheint Domitian, oder dessen Oberfeldherr, mit scheelen Augen auf seine Operationen, die günstigen Erfolg verhiessen, gesehen zu haben, und hat ihn desshalb kurz nach dem Anfange des Krieges aus Neid vom Heere entfernt. Dafür spricht auch das einsame und den Studien geweihte Leben des Frontin, der sich sogar von Rom aus den Augen des scheelsüchtigen Tyrannen auf seine Güter entfernte und nur von Zeit zu Zeit nach Rom kam.

§. 7. *Des Frontinus schriftstellerische Thätigkeit unter der Regierung des Domitianus.* — a) *Des Frontinus Werk de agrorum qualitate.*

Mit dem dacischen Feldzuge schliesst Frontin's militärische Laufbahn. Nach seiner Entfernung vom Heere ging er nach Rom, wo er zu seiner schriftstellerischen Musse zurückkehrte, die durch die Waffen unterbrochene Schrift de agr. qual. wiederaufnahm, das Viele, was er einzelnen zerstreuten Blättern anvertraut hatte, ordnete und die fertige Schrift dem Publikum übergab. So erzählt er selbst in der Einleitung zur Schrift. Das war seine erste veröffentlichte Schrift (primum sedulitatis impendium; tyrocinii rudimenta), die er seinem gelehrten Freunde und Altersgenossen Celsus, einem Sachverständigen, bescheiden zur Beurtheilung vorlegte und widmete.

Wer war denn dieser *Celsus*, dem Frontin seine Erstlinge darbrachte? Der in den Jahren 862 und 866 als Consul genannte L. Publilius Celsus war wohl zu jung gegen Frontin. Vielleicht war es Juvenius Celsus, ein Verschworner gegen das Leben Domitian's, der sich aber durch List der Rache des Tyrannen entzog (Dio LXVII): derselbe ausgezeichnete Mann, den jedoch Hadrianus gleich nach dem Antritte seiner Regierung hinrichten liess, weil er nebst Andern beschuldigt war, ihm auf der Jagd nachgestellt zu haben (Dio LXIX).

Wer er auch gewesen sein mag, Frontin's Worte an ihn sind uns wichtig und lauten in einer theilweise freien Uebersetzung folgendermaassen: „Es ist Allen bekannt, Celsus, dass du der Inbegriff meines Wissens bist. Desshalb habe ich vor, die Erstlinge meines Fleisses vor deinen Richterstuhl zu bringen. Denn da unter Altersgenossen eine Nacheiferung nothwendig ist, habe ich gemeint, Niemand würde meinen Versuchen einen grösseren Vorschub leisten, als derjenige, welcher in diesem Zweige der stärkste ist. Damit also meine Schrift desto vollkommener zur Kenntniss der Interessenten komme, so eilt sie, weil du mit deren ganzem Inhalte vertraut bist, zuerst in deine Hände, um bei dir ihre erste Probe zu bestehen, und alles das, was sie von mir mitten im Feldlager empfangen konnte, mit dir zu vergleichen. Denn wenn sie in den Händen des Publikums die Augen Aller auf sich zu ziehen verdient, so fange sie von dir an. Wenn du glaubst, zu wenig gewissenhafte Sorgfalt sei darauf verwendet worden, und wenn es dir scheinen sollte, als ob ich hier und da mich hätte gehen lassen, so möchte es mir nicht wenig frommen, durch deine Zurechtweisung der Kritik lästernder Zungen zuvorgekommen zu sein. Wolle es entschuldigen, dass die Schrift nicht innerhalb der Zeit hat fertig werden können, innerhalb welcher die Behandlung dieser Materie meiner wissenschaftlichen Musse bestimmt gewesen ist. Denn der Stoff jedes wissenschaftlichen Zweiges hat, glaube ich, ein weites Feld, und damit auch in diesem minder erheblichen Gegenstande dem Stoffe Nichts fehlte, hatte ich alle Kräfte aufgeboten. Unterdessen u. s. w.“

Es folgen hier auch die Worte des Frontinus selbst. Julius Frontinus Celso. Notum est omnibus, Celse, penes te studiorum nostrorum manere summam. Ideoque primum sedulitatis meae impendium iudiciis tuis offerre proposui. Nam cum sibi inter aequales quendam locum deposcat aemulatio, neminem magis conatibus nostris profuturum credidi, quam qui in hac parte plurimum possit. Itaque quo cultior in quorundam [1]) notitiam veniat, omnia tibi nota perlaturus, ad te primum liber ille festinat, ut apud te tyrocinii rudimenta deponat, tecum conferat, quicquid a me inter ipsas armorum exercitationes

1) Andere: *eorundem*. Hier scheint ein Fehler zu stecken.

accipere potuit. Nam si mereretur publica conversatione conferre universorum oculos, a te potissimum incipiat. Quod si illi parum diligentem adhibitam curam esse credideris, et si in aliqua cessasse videamur parte, non exiguum laboris mei consequar fructum, quod te monente malignorum lucrifecerim existimationem. Quaeso itaque, si non est improbum, habeat apud te quandam excusationem, quod non potuerit eo tempore consummari, quo genus hoc instrumenti studiis nostris deputatum est. [1]) Omnium enim, ut puto, liberalium studiorum ampla materia est, cui ne quid desit in hac modica re ingenti animo admoveram vires. [2]) Interea venit etc. (s. oben §. 6). — Der lateinische Ausdruck ist ganz der gewählte und ausgesuchte, wie er dem Frontin auch in seinen übrigen Schriften eigenthümlich ist.

Nach den bei Goesius (de re agrar.) vorkommenden Schriften, die unter Frontin's Namen auf uns gekommen sind, zu urtheilen, hat Frontin's Werk den Haupttitel geführt: De agrorum qualitate; und zerfiel in drei Theile: 1) Expositio formarum, bei Goesius p. 28—37. 2) De limitibus agrorum, bei Goesius p. 38—44, und p. 65—75. Wozu gehört das fragmentum agrarium de limitibus p. 215—219, und ein fragmentum aus Frontin's lib. II. de limitibus, p. 308 sq. 3) De coloniis, bei Goesius p. 102—14[illegible].

Dieses Werk ist aber nicht in seiner ursprünglichen Reinheit auf uns gekommen, sondern stark interpolirt von späteren Händen, wie z. B. im Buche de coloniis erhellet aus der in ihm vorkommenden Erwähnung des Kaisers Hadrianus (Goes. p. 103. 105. 106. 129. 139), und sogar der noch späteren Kaiser Severus, Antoninus und Commodus (Goes. p. 106. 135. 145). Allein dass Frontin der Verfasser eines Werkes unter den genannten Titeln war, ist erstens aus der Einleitung des Werkes erwiesen. Zweitens beweiset es die Autorität der obgleich schwankenden Handschriften. Der Codex des Lipsius (Elect. I. 15) hat den Titel: Julii Frontini de agrorum qualitate, wovon getrennt: Balbi ad Celsum. Expositio et ratio omnium formarum. Mit diesem stimmt überein der Codex, den Rutgersius (Var. Lect. I. 11) dem Rigaltius zum Gebrauche geschickt hat: ebenso die fragmenta Aceriana und der Cod. Memmii, in denen als besondere Ueberschrift vorkommt: Incipit liber Balbi. Expositio et ratio omnium formarum. S. Rigalt. Obs. p. 232 bei Goes. In andern Codices wird für die Schrift de agr. qual. dem Frontin als Verfasser beigesellt M. Junius Nypsus; in andern noch Gerbertus, der Papst (Sylvester II) und Philosoph. S. Goes. Not. p. 142. Am Schlusse der expositio formarum heisst es im Cod. Memmii „Explicit liber Frontini", in andern „Balbi" oder „Junii". S. Rigalt. Obs. p. 235. Das fragm. de limitibus (bei Goes. p. 215) wird in einem Codex dem Hyginus, in einem andern aber dem Julius Frontinus Siculus zugeschrieben, und in dem Codex des Scriverius unserem Sextus Julius Frontinus. S. Goes. Not. p. 166. Was das Buch de coloniis anbelangt, so stimmen alle Codices aller Gelehrten (des Opsopöus, Rigaltius, Goesius) überein in dem Titel: Sexti Julii Frontini de coloniis libellus. — Drittens sprechen für den Frontin die Zeugnisse späterer Schriftsteller. Aggenus Urbicus (welcher vor Theodosius gelebt hat. Goes. Not. p. 147) schrieb einen Commentar zu des Julius Frontinus Buch de limitibus agrorum (bei Goes. p. 44—64), in welchem er uns die Worte des echten Frontin vorführt, im Wesentlichen übereinstimmend mit der Schrift, wie wir sie als von Frontin überliefert lesen. Boethius (de Geometria lib. II.) führt aus Julius Frontinus, den er geometrae artis inspectorem providissimum nennt, die Definition von „mensura" wörtlich so an, wie wir sie in Frontin's Schrift noch lesen (s. Rigalt. Obs. p. 233). Derselbe überträgt aus Frontin, ohne seinen Autor zu nennen, eine grosse Menge anderer Stellen fast wörtlich in sein Werk: was schon aus den sparsamen Nachweisungen des Rigaltius hervorgeht und eine genaue Vergleichung noch evidenter machen würde. Aehnliches wird sich über Gerbert darthun lassen. Und diese, sowie Andere, haben noch den echten Frontin gelesen.

(Fortsetzung folgt.)

1) Die Vulgata hat *disputatum.* Das verstehe ich nicht. Andere: *deputatum*, i. e. destinatum. Richtiger. Aber dies ist Spätlatein. S. Forcellin. Vielleicht *destinatum?* Dann könnte im Vorhergehenden statt *quo*, wofür andere Bücher *quoi* haben, *cui* gelesen werden

2) Nach *vires* ist von Goesius durch drei Sternchen eine Lücke angedeutet. Allein dem Gedankengange nach ist hier eigentlich keine Lücke.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Wir weisen unsere Leser auf 2 praefationes zum hiesigen von Professor Dr. Preller besorgten index lectionum hin. Der Titel der beiden Hefte ist: 1) index Scholarum in Univers. litt. Caesarea Dorpatensi per Semestre prius Anni MDCCCXXXIX a d. XIII Jan ad d. X. Jun. habendarum. Inest *Notatio de Codice Ms Hamburgensi, qui Odysseam cum Scholiis continet, et Scholiorum inde nunc primum editorum* Particula I, auctore Prellero; 2) index — per Semestre alterum A. MDCCCXXXIXa. d. XXIV. Jul. ad d. XIX. Dec. hab. Inest *Scholiorum in Odysseam ex Codice Hamburgensi nunc primum editorum* Particula II. Diese Scholien bilden ein nicht unbedeutendes Complement zu den von Buttmann herausgegebenen und enthalten mehrere noch nicht bekannte Zeugnisse alter Schriftsteller, namentlich Manches zur Geschichte der Kritik der Homerischen Gedichte durch Aristarch u. A.

Italien. Die Alterthumsforscher sind wiederum hoch erfreut über den Fund eines antiken Grabes, in der Nähe von Monterone, auf dem Wege nach Civitavecchia, wo die Herzogin von Sermoneta Ausgrabungen hat anstellen lassen. Der bedeutende Goldschmuck ist hierher gebracht und gleicht ganz demjenigen, welcher vor zwei Jahren bei Cere gefunden und der gegenwärtig eine Hauptzierde des vom Papste begründeten Hetrurischen Museums im Vatican bildet. Diese Gräber ohne Malereien und ohne Vasen zeigen zur Genüge, dass sie einer früheren Periode, als die des alten Hetruriens ist, angehören.

Breslau. Der Pfarrer Dr. Movers in Berkum bei Bonn ist zum ordentlichen Professor der biblischen Exegese an der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 6. September 1839. *Nr.* 107.

Bruchstücke aus dem Leben des Sextus Julius Frontinus, von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

Uebereinstimmend mit diesen Zeugnissen führt Niebuhr (Röm. Gesch. Bd. 2. S. 172) das Werk de limitibus agrorum an unter dem Namen des Frontinus als des Verfassers; ebenso (S. 698. 702 und 705) das fragm. agrarium de limitibus. Und Niebuhr geht noch weiter, indem er sogar die dem Aggenus Urbicus beigelegte Schrift „Commentarium de controversiis agrorum, pars altera" (bei Goes. p. 65—75) dem Frontinus zuschreibt, wenn nicht ganz, so doch theilweise, z. B. die beiden Artikel de alluvione (bei Goes. p. 69) und de subsecivis (das. p. 68). Schon Goesius (Not. p. 152) lobt den Artikel de alluvione mit den Worten: Accurate alluvionum materiam pertractavit Aggenus, ut rectius hinc eam perdiscere valeamus, quam ex ullis Ictorum fragmentis, quae vetustas nobis reliqua fecit. Und Niebuhr (S. 164) enthebt daraus die Worte: nisi quod iurisperiti aliter interpretantur, et negant illud solum, quod populi Rom. esse coepit, ullo modo usucapi a quoquam mortalium posse, als die des Frontinus. Oder hat Niebuhr unter den iurisperiti auch den Frontin verstanden? Vielleicht ist dieser Artikel die Ausfuhrung des bei Goes. p. 41 mangelhaft hinterlassenen. Ebenso enthebt Niebuhr (S. 171) aus dem Artikel de subsecivis eine Stelle unter dem Namen des Frontinus; welcher Artikel vielleicht auch eine Ausführung des bei Goes. pag. 42 unvollständig hinterlassenen ist. Imgleichen gibt Niebuhr (S. 695) einer Stelle aus dem Art. de locis sacris et religiosis (bei Goes. pag. 74) den Frontin als Verfasser, nicht den Aggenus. Niebuhr unterscheidet scharf des Aggenus Comment. in Jul. Frontinum de limit. agr. von der bisher ebenfalls dem Aggenus beigelegten Schrift unter dem Titel de controversiis (pars altera), und schreibt die erste immer (z. B. S. 176) dem Aggenus, die zweite aber dem Frontinus zu. Der vortreffliche Inhalt dieser zweiten Schrift („die unter denen der Agrimensoren zu den classischen gezählt werden kann und mit wahrer Rechtswissenschaft geschrieben ist", wie Niebuhr S. 695 behauptet) mag ihn dazu veranlasst haben; insbesondere aber stützt er sich (a. a. O. Anmerk. 4) auf das im Artikel de subsecivis dem Domitianus beigelegte Prädicat praestantissimus; woraus er schliesst, dass die Schrift nur unter der Tyrannei des Domitianus, dessen mit Abscheu beladener Name ja nach seinem Tode auf Denkmälern ausgetilgt ward, abgefasst sein könnte. Mit diesem Prädicat vergl. in der Einleitung der Schrift de agr. qual.: „sacratissimus Imperator; coelestia Imperatoris opera." Ein unwiderlegbares Zeugniss für denjenigen, welcher beherzigt, was wir oben über das Verhältniss des Frontin zu Domitian gesagt haben: wie sehr sich auch Schultz (im Briefe über die Agrimensoren) gewissermaassen mit sophistischen Kunstgriffen gegen Niebuhr erhebt. Für den Frontin als Verfasser der dem Aggenus zugeschriebenen Controversenlehre könnte auch der Umstand sprechen, dass weder im Titel, noch auch in der Schrift selbst, die, als Commentar betrachtet, einen von dem ersten Commentar des Aggenus verschiedenen Charakter hat, der Name des Frontinus vorkommt. Endlich könnte man, da in den dem Frontin bisher allgemein beigelegten Controversen mehrere Artikel unvollständig sind, die unter dem Namen des Aggenus edirten überhaupt für vollständigere Ausführungen jener halten. Der Artikel de modo (bei Goes. p. 65) ist verschiedenen Inhalts von demselbigen de modo (p. 40): der letzte ist unvollständig am Schluss, der erste am Anfang; vielleicht gehören beide zusammen. Jedoch diese Untersuchung, ob mehrere oder alle Artikel unter gleichen Ueberschriften sich vereinigen liessen, muss ich Juristen und Sachkennern überlassen; ich kann nur aus äussern Gründen urtheilen. Uebrigens scheint auf Niebuhr's Ansicht auch Walter (Gesch. des röm. Rechts Buch I. Cap. 30. S. 310 Anmerk. 53) einzugehen, welcher den Verfasser der Controversenlehre den *sogenannten* Aggenus, den Commentator der Frontinischen Schrift dagegen den *weit späteren* Aggenus nennt.

Dagegen liessen sich des Aggenus Worte (p. 68) anführen: de quo in superiore parte (d. h. in Comment. in Front. de limit.) meminimus, ideoque non puto eam iterum retractandam, und daraus schliessen, dass beide Commentarien *einem* Manne, dem Aggenus, beizulegen wären. Da dieses Zeugniss in offenbarem Widerspruche mit obigem Domitianus praestantissimus steht, kann man nicht umhin, seine Vermuthung dahin auszusprechen, dass die zweite Schrift wenigstens theilweise oder gar grösstentheils aus des Frontinus Erörterungen als Basis vom Aggenus geborgt worden ist, wobei es geschehen konnte, dass Aggenus auch des Domitianus Lob (praestantissimus) so getreu nachbetete. Wenn Aggenus, in der Absicht, den Frontin zu commentiren, sagt (p. 44),

volumus ea, quae a *veteribus* obscuro sermone conscripta sunt, apertius et intelligibilius exponere: so hat er aus diesen veteres seinen Commentar zum Frontin zusammengeholt: und diesen Satz auf die pars altera angewendet, werden wir unter den veteres vorzugsweise an den Frontin denken müssen.

Frontin's Werk hat in verschiedenen Zeiten von verschiedenen Männern Verfälschungen erfahren: und als Verfälscher dringen sich uns zunächst diejenigen bekannten und unbekannten Personen auf, welche in den Handschriften auf dem Titel der Schriften namhaft gemacht sind, z. B. M. Junius Nypsus, ein sonst unbekannter Mann, im Codex des Lipsius M. Junius Nilsus genannt; ferner eben Aggenus Urbicus; ebenso Boethius und Gerbert. Vielleicht ist in dem dem Frontin gegebenen Beinamen Siculus auch eine zweite Person verborgen, wie schon Goesius (Not. p. 166 und 124) vermuthete, indem er zu lesen vorschlug et Siculus. Man könnte dabei an den Siculus Flaccus denken, dessen Schrift de conditionibus agrorum bei Goesius p. 1—25 vorhanden ist; aber Niebuhr (S. 172) vermuthet, dass dieser Schriftsteller wahrscheinlich in das zweite Jahrhundert nach Christus gehöre. Von diesen Leuten scheint dann jeder nach seiner Intelligenz geändert, gestrichen, ausgefüllt zu haben. Spätere Herausgeber des Frontin mögen, im unzeitigen Eifer, zu vervollständigen, zur Verfälschung das Ihrige beigetragen haben.

Fragen wir, aus welchen Schriften denn Frontin verfälscht worden ist, so werden wir zunächst hingewiesen auf den im Buch de coloniis an drei Stellen genannten Balbus mensor, welcher unter Augustus lebte. Seite 109 und 141 bei Goesius heisst es: Huic addendae sunt mensurae limitum et terminorum ex libris Augusti et Neronis Caesarum: sed et Balbi mensoris, qui temporibus Augusti omnium provinciarum et civitatum formas et mensuras compertas in commentarios contulit, et legem agrariam per universitatem provinciarum distinxit ac declaravit. Diese Stelle ist schon als Einschiebsel einer späteren Hand zu beachten; ebenso die Stelle S. 148: Jubente Augusto Caesare, Balbo mensore, qui omnium provinciarum mensuras distinxit ac declaravit per testimonia quae suprascripta et fines locorum terminantur. Ein liber Balbi wird auch erwähnt S. 118 und 142. — Zweitens sind hier zu nennen die eben angeführten libri Augusti et Neronis, in welchen mensurae limitum et terminorum enthalten waren; der Commentar des Kaisers Claudius (p. 102 und 111): die mappa Albanensium oder Albensium (p. 145 oder welcher Name darin verborgen sein mag). Von diesen Büchern ist dasselbe zu halten, was von den Commentarii Principum, deren so oft im Buche de Aquaed. Erwähnung geschieht. Sie haben natürlich auch dem Frontin zur Quelle gedient; allein Spätere werden aus derselben Quelle, die Frontin besser zu benutzen verstand, den Frontin entstellt haben. — Ferner gehört hierher Hyginus (aber dessen Zeitalter s. Lipsius Elect. I. 15. und bei Goesius Not. p. 162), welcher Schriften desselben Inhaltes geschrieben hatte, z. B. de limitibus constituendis (bei Goes. p. 150—214). Derselbe wird ja auch in einem Codex als Verfasser des fragm. de limit. genannt, anstatt des Frontin, wie wir oben gehört haben. Endlich kann Frontin interpolirt worden sein aus des Siculus Flaccus Schrift de conditionibus agrorum (bei Goes. p. 1—25), aus Boethius und Gerbert.

Ueber die innere Beschaffenheit und den Werth des Werkes, wie wir es jetzt lesen, scheint Einer den Andern in der Härte des Urtheiles übertreffen zu wollen. Keuchenius (Praefat. ad Front. de Aquaed.), welcher übrigens die libri Strateg., de Aquaed. und de agrorum qual. einem und demselben Verfasser zuschreibt, sagt: „cuius (Frontini) etiamtum fragmenta restant de qualitatibus agrorum, Limitibus, maximam partem mutila ac inquinatissima, variisque consuta segmentis. Scripsit idem de Coloniis opusculum, eiusdem farinae fragmentis interpolatum.“ Von Goesius wird keine Schrift ärger mitgenommen, als die de Coloniis; worüber er (Not. 156) unter Anderem so urtheilt: „Ich glaube, dass wir hier nichts Echtes haben, was Frontin geschrieben hätte, sondern vielmehr Excerpte theils aus ihm, theils aus Anderen, schlecht und nachlässig zusammengetragen von einem ungelehrten und in diesen Dingen durchaus unkundigen Menschen, ja, eine farrago von mehreren Autoren und Compilatoren.“ Erwiedern wir ihm auf einige Punkte. Ganz mit Unrecht greift er den abgebrochenen Stil an. Er bedenkt nicht, dass Frontin keine ausführliche Koloniegeschichte uns hat hererzählen wollen, sondern nur eine in sein Werk de agrorum qualitate passende und zu diesem Werke gehörige Uebersicht der Kolonieen, wie sie seinen Absichten und dem Charakter seines Werkes, in welchem die Kolonieen-Uebersicht nur ein untergeordneter, als zum Ganzen gehöriger Theil ist, entsprach. Und haben wir in der vollständig enthaltenen Schrift de Aquaed. nicht Stellen desselben Charakters, wie z. B. Art. 39—63, und 78—86? Ferner braucht er gegen den Frontin den häufig wiederkehrenden Ausdruck: muro *ducta* colonia, statt circumducta. Ich gestehe, dass der Ausdruck höchst ungewöhnlich und fremdartig erscheint, und dass er meines Wissens keine andere Autorität hat, als diese Schrift de Coloniis. S. 136 steht dafür oppidum circumductum (ohne muro), und S. 104 und 137 oppidum munitum. Aber wer will es wagen, einen Ausdruck, welcher in der Regel bei jeder Kolonie an einigen hundert Stellen sich wiederholt, zu verdammen? *Circumductum* ist ebenso barbarisch; und wenn ich die Wahrheit gestehen soll, so schmeckt das Compositum noch mehr nach einer späteren Zeit, als das Simplex, wovon weder vor noch nach Frontin's Zeit ein Beispiel sich findet, und welches eine gewisse Originalität behauptet. Es scheint im Koloniewesen eine vox propria gewesen zu sein, und ich nehme es den Herausgebern des Forcellini übel, dass sie dieselbe ganz unbeachtet gelassen haben. — In den Worten (p. 106) „et pro parte Virginum Vestalium lege Augustana fuit assignatus“ sagt er, sei keine Construktion. Richtig. Aber die Vergleichung einer ähnlichen Stelle (p. 139) „et pro parte Virginum Vestalium possessioni lege Augustana datus fuit“ lehrt, dass *possessioni* ausgelassen ist. — Mit Unrecht tadelt er das einigemal vorkommende *sine colonis*, worüber vergl. Rigalt. Obs. p. 251. — Mehrere Sachverhältnisse, die er angreift, möchten sich bei genauer Untersuchung wohl rechtfertigen lassen.

Ein billigeres Urtheil über die Coloniae ist von Rigaltius (Obs. p. 250) gefällt worden, welcher sagt: „Dass Julius Frontinus in seinem Buche de agrorum conditionibus eine nomenclatura coloniarum angelegt habe, wird Niemand in Abrede stellen, welcher sich erinnert, dass derselbe mit nicht weniger Fleiss in seinem herrlichen Werke de Aquad. die auctores cuiusque aquae et aetates, praeterea ordines et longitudines rivorum auseinandergesetzt hat. Was aber in diesem Coloniarum syntagmate enthalten ist, sind, wie es scheint, Bruchstücke aus jenem umfassenderen Werke, nachlässig gesammelt und mit einer Unzahl von Fehlern besudelt: aber dennoch von Nutzen und zur Kenntniss des Koloniewesens durchaus nöthig." Was die Unzahl von Fehlern anbelangt, so würde eine durchgreifende Kritik den jämmerlich entstellten Text von vielen Fehlern reinigen.

Am heftigsten hat sich gegen das Alterthum des ganzen Werkes de agrorum qual. erhoben Schultz, aber nicht bloss dieses, sondern überhaupt der erhaltenen agrimensorischen Schriften. Vorzüglich macht er sich her über das Latein in diesen Schriften und nennt es Latein des Mittelalters; und tadelt Niebuhr wegen beschränkter Einsicht in die Sprache. Was von Schultz's sprachlichen Urtheilen zu halten ist, ist bekannt. Dass mittelalterliche Redensarten hin und wieder in diesen Schriften hervortreten, kann nicht geläugnet werden. Allein der Grundcharakter, der sich allenthalben gleich bleibt, ist der des Alterthums; und ganze Particen haben gleichen Charakter mit Partieen aus der Schrift de Aquaed., z. B. die mensurae (bei Goes. p. 30 sqq.) mit den mensurae im Werke de Aquaed. Art. 24 sqq. Spätere Hände haben dem Stil hin und wieder den Anschein des Gemischten gegeben. Die Kunstausdrücke sind keineswegs neu, sondern so alt, als die ältesten Schriftsteller über diese Gegenstände, so alt als die Sache, als die Kunst der Agrimensur; sie lassen sich auch grossentheils aus älteren Schriften nachweisen. Man denke an den gesuchten und künstlichen Stil Frontin's in seinen übrigen Schriften; man rufe sich in's Gedächtniss das in der Neuerungssucht der Sprache beinahe keine Gränzen kennende Zeitalter des Frontin; man bedenke, dass wir einen Agrimensor dieser Zeit in Händen haben; man vergleiche diese Schriften genau mit dem Charakter noch älterer Schriften ähnlichen Inhaltes und auf uns gekommener Fragmente: und unser Urtheil wird milder werden. Dass aber auch der Inhalt der agrimensorischen Schriften überhaupt von grösserer Wichtigkeit ist, als Schultz behauptet, beweisen zur Genüge die Zeugnisse, aus denen Walter (Gesch. des röm. Rechts Buch I. Kap. 25. S. 264—274) grösstentheils den Abschnitt über die Militärkolonieen zusammengestellt hat. Vergl. Walter Kap. 5. 30 und anderwärts. Schultz hat seinen Brief über die Agrimensoren geschrieben offenbar befangen von Vorurtheilen und in der Hitze der Leidenschaft, die ihn, dem Niebuhr gegenüber, wenigstens in den meisten Fällen mit Blindheit schlug.

b) *Des Frontinus Schrift de re militari Romanorum.*

Frontin hat die römische Kriegskunst nicht nur vorzugsweise zum Gegenstande seines Studiums gemacht

(siehe unten §. 8.), sondern auch wirklich ein Werk über dieselbe geschrieben. Wir wissen dieses theils aus seinen eigenen Worten im Anfange seiner Einleitung zu den Strateg., wo er sagt: „Auch er habe, nachdem er sich das Kriegswesen zu seinem Studium gemacht, zur Bebauung dieser Wissenschaft es gewagt, öffentlich mit seinen Grundsätzen aufzutreten." Theils wissen wir dieses aus wiederholten Zeugnissen des Vegetius de re mil. I. 8 und II. 3. Dass das Werk das *römische* Kriegswesen zum Gegenstande gehabt hätte, sagt uns Frontin selbst nicht, aber es geht aus Vegetius hervor, welcher unter Anderm sagt (I. 8): „Wir erforschen die disciplina militaris *populi Romani* und geben in unserem Werke ganz getreu wieder, was über diesen Gegenstand Cato Censorius, Cornelius Celsus, *Frontinus*, Paternus u. s. w. gesagt haben." Und der Titel des Werkes ist gewesen entweder „De disciplina militari populi Romani" (nach Vegetius), oder „De scientia rei militaris Romanorum" (nach Frontin's Worten: ad instruendam rei militaris scientiam). Des Frontinus Werk enthielt keine weitläuftige Erörterungen über römische Kriegskunst im Einzelnen, sondern nur eine kurzgefasste bündige Uebersicht der wichtigsten Erfahrungen und Grundsätze aus dem Gebiete der römischen Taktik; ganz im Charakter der übrigen Werke Frontin's. Es deutet dieses Vegetius (I. 8) an mit den Worten: quae Frontinus *perstringenda* duxerunt. Der Inhalt des Werkes ist im Vegetius niedergelegt, obgleich wir die einzelnen Lehren aus dem Zusammenhange nicht herausfinden können. Denn Vegetius hat, wie er selbst ausdrücklich bezeugt, Nichts aus sich selbst geschöpft, sondern folgt nur ganz getreu dem Cato, Celsus, Frontinus u. s. w. und bringt deren Lehren in eine seinen Ansichten angemessene systematische Ordnung. Nihil mihi auctoritatis assumo, sagt er, sed horum ea, quae dispersa sunt, in ordinem et abbreviationes conscribo. Horum instituta, horum praecepta strictim fideliterque signabo. Und unter diesen scheint er ganz besonders dem bündigen Frontin gern gefolgt zu sein, dessen Werk sich besonders durch Treue und fleissige systematische Anordnung ausgezeichnet haben mag, wegen welcher Eigenschaften es wenigstens von Trajanus, selbst einem kriegskundigen Manne, vorzugsweise vor den übrigen Werken dieses Inhaltes gepriesen wurde, wie uns Vegetius II. 3 berichtet. Auf des Frontinus Werk besondere Rücksicht zu nehmen, konnte Vegetius bewogen werden, weil Frontin sein Werk nach selbstthätiger Erfahrung und ausgeübter Praxis geschrieben hatte, weil er einen ausgezeichneten Ruf durch seine im Kriege gemachten Erfahrungen genoss und weil er überhaupt für einen grossen Mann galt.

Nach meiner ed. Basil. 1532 sagt Vegetius (II. 3): Sed praecipue Frontinus, scribens Divo Trajano, ob ejusmodi comprobatur industriam. Die Worte *scribens Trajano* könnten zwiefach gedeutet werden, entweder „bei Lebzeiten des Trajanus": nach welcher Auslegung die Schrift unter Trajan's Regierung abgefasst worden wäre; — oder „welcher an den Trajanus schrieb": so dass uns Vegetius sagte, Frontin hätte seine Schrift dem Trajanus gewidmet, so wie Aelian (s. §. 8.) die seine dem Hadrianus, Vegetius die seine dem Valentinianus; und zu

Trajan's Zeiten, an den die Praefatio gerichtet, wäre die Schrift dem Publikum übergeben worden. Wie plausibel das auch klingen mag, so ist doch keins von Beidem wahr. Denn es ist gewiss, dass die libri strategematicon unter des Domitianus Tyrannei geschrieben und edirt worden sind. Die Schrift de disciplina militari aber ist *vor* den Strateg. geschrieben, wie Frontin in seiner Einleitung zu den Strateg. selbst bezeugt, mit den Worten: Cum *ad instruendam rei militaris scientiam* unus ex numero studiosorum ejus accesserim, *eique destinato*, quantum cura nostra valuit, *satisfecisse* visus sim etc. Richtiger also lautet die Stelle des Vegetius: Frontinus, Divo Trajano ob ejusmodi comprobatus industriam, wie sie auch gewöhnlich citirt wird, und wonach ich sie oben frei übertragen habe.

c) *Des Frontinus libri Strategematicon.*

Frontin's drittes Werk führt den Titel: „Strategematicon libri quattuor." Auch dieses ist unter Domitian's Regierung dem Publikum übergeben worden, wie aus der ehrenvollen Erwähnung des Tyrannen mit seinem vollen Titel „Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus" an fünf Stellen (I. 1, 8. I. 3, 10. II. 3, 23. II. 11, 7. IV. 3, 14.) sich beweiset. Was Frontin mit diesem Werk gewollt hat, sagt er in der ersten Einleitung, und in allen vier Einleitungen spricht er sich über den Plan und die Anlage des Werkes deutlich aus. Des Stewechius Meinung, das vierte Buch sei die Schrift de re militari, hat schon Vossius de Hist. Lat. zurückgewiesen. Das vierte Buch ist *nach* den drei ersten geschrieben worden, aber auch noch unter Domitian's Regierung herausgekommen, denn auch darin noch schmeichelt Frontin dem Tyrannen. Daraus widerlegt sich von selbst die Meinung derjenigen, welche glaubten, diese Bücher seien dem Kaiser Trajanus gewidmet, z. B. Jo. Maria Catanäus zu Plin. Ep. IV. 8. Raphael Volaterranus Comment. Urban. lib. XVI. Vgl. Polenus §. 13.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die drei städtischen Gymnasien dahier haben zu Ostern d. J. die öffentliche Prüfung ihrer Zöglinge abgehalten. Das Gymnasium zum Grauen-Kloster, unter der Leitung des Director Dr. Ribbeck, lud durch ein Programm ein, welches eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Alschefsky enthält »Ueber die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius«, in welcher der Verfasser die Grundsätze andeutet, nach denen wohl die von ihm zu erwartende Herausgabe des Livius veranstaltet werden soll. Aus dem Jahresbericht von Ostern 1838 bis Ostern 1839 über die Schicksale der Anstalt ist ersichtlich, dass das Gymnasium auch in diesem Schuljahre seine 10 für sich bestehenden Classen zählt. Die zwei coordinirten Cotus von Obertertia sind freilich eingegangen, dagegen ist die Prima in zwei Stufen gesondert, was aus dem Anwachsen der Schülerzahl nöthig erschien: doch sind die gleichen Lehrobjecte meist auch in den Händen derselben Lehrer. In Folge seiner Beförderung in eine Lehrstelle des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums schied zu Ostern der Streitische Collaborator Dr. Ernst Köpke aus dem Lehrercollegium. In seine Stelle rückte der Schulamtscandidat Dr. Curth. Dankbar erwähnt der Director Dr. Ribbeck auch einer neuen Wohlthat, die seiner Anstalt und dem Königl. Joachimsthal'schen Gymnasium gemeinschaftlich zugeflossen ist. Es ist dies die Marwede-Silemann'sche Stiftung für zwei Schul- und zwei Universitätsstipendien, jede auf 3 Jahre. Was die Schülerzahl betrifft, so besuchten bis Ostern 1839 481 Schüler die Anstalt; im verwichenen Schuljahre waren 123 Schüler aufgenommen und 162 abgegangen. — Das Programm des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums, mit welchem der Director und Professor Bonnell einladet, enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Gottschick, betitelt: Apollinis cultus unde ducendus sit, et quale eius numen apud priscos, quale apud posteros Graecos fuerit. Im ersten Theile handelt der Verf. von dem Ursprunge des Gottes und von der Verbreitung seines Cults. Als Resultat gewinnt er die Ansicht, welche er gegen Müller durchzuführen versucht, dass Apollo's Cult in Thracien wurzele und von dort aus durch die Küsten Kleinasiens von Norden nach Süden verbreitet sei (p. 18). Im zweiten Theile wird gehandelt von der ethischen Bedeutung des Gottes (de vi ac notione, quam dei propriam esse mihi persuasum est, p. 18). Zwei Alter im Wesen der Götter werden unterschieden, und in diesem zweiten Theile wird dargethan, dass ab initio Apollinis numen: iniuriae cuiuslibet ulciscendae scelestosque tollendi war. Der dritte Theil behandelt die Zeit und die Art, in der Apollo in deum recentiorem et vere Hellenicum transmutatus sit. — In der Chronik des Gymnasiums berichtet der Director Bonnell, dass der Coll. Dr. Fölsing und der Prof. Dr. Lange aus dem Collegium geschieden seien. Jener ging als Lehrer der Mathematik und der neuern Sprachen an das Kölnische Gymnasium, diesem wurde das Directorat des Gymnasiums zu Oels übertragen. An die Stelle des ersteren trat der Dr. A. W. Zumpt, bisherige Adjunct am Joachimsthal'schen Gymnasium; die durch das Ausscheiden des Prof. Lange entstandene Lücke wurde durch Ascension der Lehrer ausgefüllt, und für die unterste ordentliche Lehrerstelle der bisherige Streitische Collaborator am Grauen-Kloster Dr. Ernst Köpke erwählt. Auch wurden die Collaboratoren Gottschick und Schmidt zu Oberlehrern befördert. Zu Ostern 1839 betrug die Zahl der Schüler 293 in 8 Classen; und von Ostern 1838 bis zu Anfang des letzten Quartals wurden 109 Schüler neu aufgenommen; abgegangen waren 67. Der Director berichtet ferner von dem erfreulichen Anwachs der Schülerbibliothek und gedenkt voller Danks der Frau C. C. L. Wackenroder, die den Wunsch ihres 1806 verstorbenen Gemahls, des ersten Bürgermeisters C. B. Wackenroder dahin erfüllt hat, dass sie ihr Vermögen von 48.216 Rthlr. dem Gymnasium zur Verbesserung der Lehrergehalte, meist aber zu Stipendien für Studirende vermacht hat. — Zum Besuch der Schulfeier des Realgymnasiums auf dem Kölln ladet der Director Dr. August — durch eine Abhandlung des Dr. Gustav Kramer über den Fuciner-See ein. Der Verf. behandelt die Lage, die Natur des Sees; über seine Geschichte hat er in einem aus Mangel an Raum nicht beigefügten Theile seiner Arbeit gesprochen; doch ist derselbe, wie auch eine Karte den im Buchhandel erschienenen Exemplaren beigefügt. Der Verf. hat selbst den Grund und Boden erforscht, seine Abhandlung enthält also die Resultate eigener an Ort und Stelle angestellter Untersuchungen, die in ihrer kritischen Gediegenheit und in der unbefangenen Anschauung der natürlichen und künstlichen Verhältnisse des Sees den grossen Erwartungen einen festen Grund geben, welche man von seiner zu hoffenden Edition des Strabo hegen darf; hat doch auch der Verf. eine längere Zeit auf dem Boden Griechenlands anhaltenden Studien gelebt. — In dem nachfolgenden Jahresberichte thut der Director August Meldung von dem Tode des Director emeritus Valentin Heinrich Schmidt. Unter den 13 Legaten seines Testaments war eins von 2000 Rthlr. für die Lehrer der Anstalt, ein anderes ebenfalls von 2000 Rthlrn., die einen Unterstützungsfond für solche Schüler bilden sollen, die sich einem Gewerbe zu widmen beabsichtigen. — Dem Oberlehrer Dr. Seebeck ist das Prädicat eines Professors beigelegt. — Die Schulerzahl betrug im Anfange des Winterkursus 385, in 9 Classen vertheilt. Im letzten Schuljahre bis Ostern 1839 verliessen 115 Schüler die Anstalt. Kp.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 8. September 1839. *Nr.* 108.

Das Museum zu Alexandria und die kürzlich darüber erschienenen Schriften:

1) *Gustav Pinzger*: Alexandria unter den ersten Ptolemäern. Schulprogramm. Liegnitz 1835. 4.
2) Das Alexandrinische Museum. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Juli 1837 gekrönte Preisschrift von *G. Parthey*, Dr. Mit einem Plane von Alexandrien. Berlin in der Nicolai'schen Buchhandlung. 1838. 8.
3) Ueber das Alexandrinische Museum, drei Bücher, von Dr. *Georg Heinrich Klippel*. Eine Preisschrift, welcher von der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften das Accessit ertheilt ist. Göttingen 1838. Verlag von Vandenhöck und Rupprecht. 8.
4) Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern etc., nach Anleitung eines Plautinischen Scholions. Von Dr. *Friedrich Ritschl*, Professor der Philologie (gegenwärtig an der Universität zu Bonn). Nebst literarhistorischen Zugaben über die Chronologie der Alexandrinischen Bibliothekare etc. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1838. 8.

Das Museum zu Alexandria ist ein höchst bedeutsames Moment in der Culturgeschichte der Menschheit und steht noch bis jetzt einzig da in der Historie der Zeiten. Denn Aehnliches hat es wohl gegeben; Aehnliches gibt es noch; allein Nichts, was ihm ganz gleich käme. Gegründet ward es in der Stadt, welche Alexander der Grosse baute und nach seinem Namen nannte, und jedenfalls eingerichtet von dem Stifter jener erlauchten Königsfamilie, der Ptolemäer, namentlich mit einer grossen Bibliothek versehen und sonst königlich ausgestattet und sorgfältig gepflegt, gelangte es schnell zur Blüthe. Nach dem Untergange dieses edeln, nur in seinen letzten Sprossen entarteten Geschlechts ward das Institut erhalten und selbst gehegt und gepflegt durch die stolzen Ueberwinder des Landes, durch die Römer. Und obwohl deren Reich später auch zu sinken begann, obwohl es getheilt und zerrüttet ward; obwohl selbst das Christenthum feindselig bis zur Vernichtung gegen Alles auftrat, was der älteren, der heidnischen Religion angehört hatte, — dennoch dauerte das Museum und seine Bibliothek, so scheint es, fort und fort. Achtung vor seiner Herrlichkeit, vor seinem Alter, vor seinen Verdiensten, und der hohe Glanz seines Ruhmes mochte ihm Schutz verleihen in Gefahr drohenden Zeiten. Erst nachdem es bereits fast ein Jahrtausend durchlebt, im Laufe der Zeiten wohl manche Einbusse erlitten hatte, aber doch nie ganz erloschen zu sein scheint, ging es unter durch den Fanatismus der Araber, die Anfangs bei ihrem Auftreten als Welteroberer noch nicht das Süsse gelehrter Studien gekostet, noch nicht das Bewusstsein von der Grossartigkeit und dem Herrlichen der griechischen Wissenschaftlichkeit und Literatur gewonnen hatten. Und dennoch kam mit der Liebe zu den höheren Studien zu diesem Volke auch die Kunde von jener trefflichen Anstalt. Jahrhunderte nach ihrer Zerstörung sprechen noch Schriftsteller dieser Nation von jenem „Wissenschafts"- oder „Weisheits-Hause" zu Alexandria und weisen auf den Ort hin, wo es gestanden. Und solch hoher Ruhm war wohlverdient. Denn abgesehen davon, dass das Museum an einen der edelsten Culte des Heidenthums, an den Cultus der Muse ursprünglich geknüpft und so gewissermaassen geheiligt war, wie viele berühmte Gelehrte, Gründer oder Förderer von Wissenschaften, ausgezeichnete Schriftsteller mag es zu seinen Mitgliedern, zu seinen Beamten gezählt haben! Nur Schade, dass uns die Quellen so wenige derselben bei Namen nennen. Was mag es gewirkt haben dadurch, dass es jene Männer in seinem Schoosse versammelte, zu gelehrten Unterhaltungen vereinte, und was genützt durch seine unvergleichliche Bibliothek, durch welche es die Geister nährte, weckte, befruchtete! Denn wer berechnet den Einfluss einer so reichen Sammlung, die Jedem zur Benutzung offen stand? Griechische Sprache, Literatur und Gelehrtheit, wiewohl eigentlich fremde Pflanzen in Aegypten, wurden in diesem Lande unter der Herrschaft der Ptolemäer heimisch, fanden dort eine Wohnstätte, einen Zufluchtsort, verlebten daselbst, in einem Zeitraume, wo im eigentlichen Griechenlande ihre Blume geknickt war, eine neue Blüthenzeit und das gewiss zumeist in Folge des Bestehens jener herrlichen Anstalt. Sie war der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Alexandria, eine Zierde dieser Königsstadt, ein ruhmvolles Denkmal seiner Stifter und seiner Förderer, und sie kennen zu lernen und zu lehren, nach ihrer inneren Einrichtung, nach ihrem Wirken, nach ihren ziemlich wechselvollen Schicksalen, ist unstreitig eine der interessantesten Aufgaben, welche je der Alterthumskunde obgelegen.

Aber auch eine der schwierigsten! Es mangeln uns einmal Quellen, welche reiche Ausbeute gäben, und

sodann liegt, was insonderheit das Wirken einer solchen Anstalt betrifft, es in der Natur derselben, dass selbiges, wenn auch noch so weit und einflussreich, doch still, leise unvermerkt geschieht, dergestalt, dass selbst der Gegenwärtige es oft nicht erkennt, geschweige der, welcher durch Jahrhunderte oder Jahrtausende davon getrennt ist und Nichts vor sich hat, als einzelne, abgerissene, spärliche Nachrichten. Denn eben darin und nur darin bestehen jene Quellen, aus denen der Alterthumsforscher schöpfen kann, will er eine Kenntniss vom Alexandrinischen Museum gewinnen. Zwar hat im Alterthume über diesen Gegenstand eine eigene Schrift existirt unter dem Titel: *Περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου*: sie hatte zum Verfasser den Grammatiker Aristonicus [1]), einen Zeitgenossen des Strabo [2]), und als Alexandriner [3]) möchte derselbe wohl vor Allen berufen gewesen sein, ein solches Werk zu schreiben. Zuverlässig ist es umfangsreich gewesen: es bestand, nach den Worten des Photius [4]) zu urtheilen, höchst wahrscheinlich aus mehr denn einem Buche. Sonach könnte es hier wichtige Dienste leisten. Allein es ist verloren gegangen. Nun hatte es Sopater excerpirt und mit diesen Excerpten einen Theil des zwölften Buches seiner *Συλλογῶν* angefüllt [5]). Diese Auszüge könnten uns vielleicht den Verlust des Werkes selbst einigermaassen ersetzen; allein auch sie existiren nicht mehr. Und so vermögen wir nicht einmal über Plan und Inhalt jener Schrift des Aristonicus sichere Auskunft zu geben. Nur vermuthungsweise lässt sich darüber Folgendes sagen: Sopater's Syllogen bestanden, nach dem zu schliessen, was Photius davon mittheilt, aus einer Sammlung Denkwürdigkeiten aller Art. Er hatte die verschiedensten Werke compilirt, aber doch die Excerpte, wie es scheint, nach einer gewissen Aehnlichkeit des Stoffes an einander gereiht. Wenn er nun im eilften Buche mehrere Lebensbeschreibungen des Plutarch und im zwölften das Werk des Kallixenus über Mahler und Bildhauer (eine Art Künstlergeschichte) ausgezogen hatte und darauf die Excerpte aus Aristonicus folgen liess, so darf man wohl annehmen, dass diese letzteren ähnlichen Inhaltes mit den vorhergehenden waren, also merkwürdige Schicksale, weise Sentenzen u. s. w. von solchen Männern, welche Mitglieder des Museums gewesen waren, enthielten. Mithin wird auch Aristonicus biographisch verfahren sein. Es folgten auf jene Auszüge aus Aristonicus andere aus des Aristoteles Schrift über Staatsverfassungen (*περὶ πολιτειῶν*). Sollte man nun nicht gleicher Weise schliessen dürfen, dass Aristonicus sich auch über die innere Einrichtung des Museums verbreitet haben müsse? Zu derselben Vermuthung berechtigt der Titel des Buches. Und so mag Jonsius Recht haben, wenn er, obwohl etwas zu bestimmt, schrieb [6]): „In illo opere Aristonicus Alexandrinorum philosophorum doctorum historiam texuit Museique eius rationem exposuit.“ Je umfassender und inhaltsreicher hiernach das Werk des Aristonicus gewesen sein muss, desto mehr ist sein Verlust für uns zu bedauern.

1) Phot. bibl. CLXI. p. 104. b. lin. 40 sq. ed. Bekk.
2) Strab. I, 2. T. I p. 101. ed. Siebenk.
3) Suid. s. v. *Ἀριστόνικος*.
4) Er sagt a. a. O. Sopater habe geschöpft *ἐκ τῶν τοῦ Ἀριστονίκου περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου*.
5) Phot. a. a. O.
6) De script. hist. philos. p. 218.

Jene Schrift des Aristonicus ist, soviel wir wissen, im Alterthume die einzige ihrer Art gewesen. Zwar nennt man hin und wieder [7]) als Verfasser ähnlicher Werke den Dichter und Grammatiker Kallimachus [8]) und einen sonst eben nicht sehr bekannten Alcidamas [9]) oder Chalcidamas [10]). Betrachtet man die Sache indessen mit kritischem Auge, so erscheint sie völlig grundlos. [11]) Denn erstens war der Titel jener Werke bloss *Μουσεῖον*, für einen so speciellen Gegenstand, wie das Museum zu Alexandrien war, viel zu allgemein; der Titel der Schrift des Aristonicus dagegen lautete: *Περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου*. Zweitens lehrt ein Fragment, welches uns von dem Werk des Alcidamas erhalten ist [12]), dass dieses Buch eine Art griechischer Literaturgeschichte, vielleicht eine Sammlung von Biographieen hellenischer Dichter gewesen sein müsse. Dort nämlich wird das gewaltsame Ende des Hesiodus und die Bestrafung seiner Mörder erzählt; wie aber käme dergleichen in ein Werk über das alexandrinische Museum? Dagegen konnte ein Buch über Dichter und deren Leben ganz wohl den Titel *Μουσεῖον* führen. Kein anderes Resultat gewähren die Verse, welche uns Stobäus [13]) aus der Schrift des Alcidamas gibt: obendrein sind sie wahrscheinlich aus Theognis genommen. Hiernach war zuverlässig auch des Kallimachus *Μουσεῖον* etwas Aehnliches, und folglich gehören beide Schriften nicht hierher.

Allein wenn weder des Aristonicus Werk, noch andere allgemeinern Inhaltes, in welchen, wie zu vermuthen steht, des Museums zu Alexandrien und seiner Schicksale Erwähnung geschehen, z. B. über Alexandria von Apollonius Rhodius, Nikanor, Kallixenus, Horapollo, Aelius Dius oder über die Thaten der Ptolemäer von Agatharchides etc. uns geblieben sind, woher sollen wir die Kunde über jene merkwürdige Anstalt schöpfen? Wir sind rein auf die einzelnen Stellen aus griechischen, römischen und arabischen Stellen beschränkt, in denen nur gelegentlich dieselbe erwähnt wird, und welche, messen wir sie nach ihrer Zahl, allenfalls genügen möchten, sehen wir auf ihren Gehalt, schwerlich befriedigen können. Viele derselben enthalten bloss wenige nutzbare Worte; manche geben nur ein und dasselbe; nicht selten widersprechen

7) Fast alle Historiker der griech. Literatur seit Jonsius.
8) Suidas (s. v. *Καλλίμαχος*) hat hierzu Veranlassung gegeben
9) Certam. Hesiod. et Hom. p. 250. ed. Goettling. Göttling wollte hier verbessern *Καλλίμαχος*; allein Stobäus ist entgegen.
10) Stob CXX, 3. vergl. Gaisf. ind. lemmat. s. v. Wyttenbach zu Plutarch de consol. p. 105. Welcker über den epischen Cyclus S. 72.
11) Mit diesem Urtheile stimmen so ziemlich überein Blomfield (Callim. fragm. p. 218), Bernhardy (Grundr. der griech. Lit. I. Bd. S. 368. »Ob schon des Kallimachus *Μουσεῖον* darauf einging, kann man bezweifeln«) und Ritschl (über die alex. Bibliothek S. 13 f.), obwohl des letztern Beweis von der Homer-Recension *ἐκ Μουσείου* hergenommen, nicht treffend ist.
12) Bei Hesiod. a. a. O.
13) A. a. O.

sie sich; bisweilen muss erst die Kritik sich an ihnen versuchen. Also aus Musivstücken soll ein Ganzes zusammengesetzt werden! Hier kommt zu Statten, dass, seit das Studium der Alterthumskunde, besonders der Geschichte der alten Literatur, im Abendlande Aufschwung gewonnen, der Gegenstand bereits vielfach bearbeitet worden ist, theils beiläufig, theils in besonderen Schriften. Da ist denn schon Manches gesammelt, gesichtet, erläutert, was gegenwärtig der Forscher benutzen, wodurch er seine Untersuchungen fördern kann. So ward Mehreres in die gelehrten Commentare zum Strabo, Athenäus, Sueton, Ammianus Marcellinus niedergelegt, oder in Werke verwandten allgemeinen Inhaltes, als von Conring in die antiquitt. Academ., von Jonsius in sein Buch de scriptor. histor. philos., Hospinianus, Caro, Michaelis, Fabricius, Heyne, Manso, Sprengel u. A. Ja, es erschienen selbst besondere Schriften über die Anstalt, als von Johann Fried. Gronov, Küster (Neocorus), Rechenberg, Croll, Greischer etc. Ausserdem schrieb man über die Bibliotheken Alexandria's, namentlich über die des Museums, theils besondere Abhandlungen, wie Beck, Auguis, Dedel u. s. w., theils gab man gelegentliche Hinweisungen und Erörterungen bei Behandlung ähnlicher Materien. Genug, das Institut hatte schon immer bei den Gelehrten vieles Interesse gefunden, und den nachfolgenden Forschern war mancher Vorschub geleistet, freilich auf der andern Seite auch wieder mehr Mühe und Arbeit bereitet worden, denn es hatten sich manche falsche Ansichten, unsichere Vermuthungen mit der Zeit eingeschlichen. Alle Dunkelheiten aber waren selbst in der neuesten Zeit nicht gehoben, insbesondere nicht durch Matter's oberflächliches Werk: Essai historique sur l'école d'Alexandria etc. (à Paris 1820). Das bewog eins der Mitglieder der Akademie der Künste und Wissenschaften in Berlin im Jahre 1833, die Sache zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu erwählen.

Es standen nun damals die Verhältnisse so, dass die Stellen in den Schriften der Alten, wo von dem Museo in Alexandrien die Rede ist, weder alle, noch hinlänglich benutzt waren, dass mehrere derselben erst kritisch untersucht und beleuchtet werden mussten; dass manche falsche Deutungen sich eingeschlichen hatten, welche zurückzuweisen waren; dass die Geschichte des Institutes und seiner Bibliothek und die Einrichtung beider noch sehr im Dunkeln schwebte; dass man selbst von den Leistungen der Anstalt nur ganz geringe Kenntniss hatte. Hier war also zu sammeln, zu erklären, zu sichten, zu forschen, aufzuhellen, zu combiniren, nachzulesen, das Wahre anzuerkennen, was früher schon aufgestellt war, Neues hinzuzufügen, was durch Kritik, ausgebreitete Alterthumskunde oder sonst gewonnen werden konnte. Es lautete aber die Aufgabe der Akademie also:

> „aus den über das Alexandrinische Museum vorhandenen sehr fragmentarischen Nachrichten mit Hülfe einer kritischen Combination ein Ganzes zusammenzustellen, das eine anschauliche Idee von dem Zwecke, der Organisation, den Leistungen und den Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre."

Hier schien Manchem der Ausdruck „mit Hülfe einer kritischen Combination" auffallend. Als ob bei einer so rein historischen Sache allein nur durch Combination Viel zu gewinnen sei, und nicht vielmehr zunächst durch gründliche philologische Untersuchungen und in Folge dieser durch bedächtige Combinationen. Der Erfolg hat gelehrt, dass es wirklich nur auf das Erstere, nicht auf das Letztere abgesehen gewesen. Auch wollte es Etlichen, die mit dem Gegenstande sich einigermaassen vertraut gemacht hatten, bedünken, wie wenn bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten der Stoff etwas zu dürr sein möchte, und die, welche sich der Lösung der Aufgabe unterzögen, leicht Fremdartiges hineinmischen könnten. Ja, dieser oder jener hielt die Aufgabe darum selbst für unpassend. Um diessfallsigen Missverständnissen vorzubeugen, ward hinzugefügt:

> „Es versteht sich, dass die einzelnen Wissenschaften, die dem Museum ihre Begründung oder Erweiterung verdanken, hervorzuheben und die einzelnen Gelehrten des Vereins, die sich in dieser Beziehung verdient gemacht haben, anzuführen sind; aber es ist keineswegs die Absicht der Akademie, eine nur mit biographischen und bibliographischen Einzelnheiten überfüllte Literaturgeschichte des spätern Griechenlands in's Leben zu rufen. Es kommt hier, wie man leicht sieht, auf etwas mehr, als auf blosse Anhäufung eines literarischen Apparats an. Wer also Nichts weiter, als einen solchen zu geben vermag, verschwende seine Zeit nicht an eine Untersuchung, die dadurch wenig gefördert werden würde. Dass auch von den Schicksalen der berühmten Alexandrinischen Bibliothek und ihrer angeblichen Katastrophe unter Omar die Rede sein müsse, versteht sich von selbst; es fragt sich nur, ob nach Bonamy's, Dedels, Reinhard's und Augui's Untersuchungen noch etwas Neues darüber zu sagen sein möchte."

Merkwürdig, dass trotz dieser weisen Mahnung gerade die beiden gekrönten Schriften an jenem Fehler des Uebermaasses und der Ueberfüllung im Punkte des Literaturhistorischen, wie wir nachher mit Mehrerem sehen werden, leiden und in solcher Beziehung ganz aus der Fuge gegangen sind. Was aber das Zweite, oder die Andeutungen über die Alexandrinische Bibliothek anbetrifft, so muss befremden, dass dem Forscher durch die Ausdrücke „*angeblich*" und „*ob nach Bonamy's etc. Untersuchungen noch etwas Neues darüber zu sagen sein möchte*", gewissermaassen die Hände gebunden werden, indem ihm leicht die Vermuthung einkommen konnte, die Akademie wünschte gerade oder wäre der Ansicht, dass der Hyperkritik Gibbon's und den mannichfaltigen unrichtigen Behauptungen Bonamy's, Dedel's etc. gehuldigt werden möchte. Die Schrift des Herrn Parthey scheint solches zu bestätigen: er hat sich denen beigesellt, welche eine Verbrennung der Bibliothek durch die Araber läugnen, und sodann hat er nicht viel mehr gegeben, als jene Franzosen oder Dedel, obwohl sich viel Besseres hätte sagen lassen.

Mit Ungeduld harrte das gelehrte Publikum dem Tage der Entscheidung. Mittlerweile hatte auch der damalige Direktor des Gymnasiums zu Liegnitz, Pinzger, ob aus eigenem Antriebe oder erst durch die Aufgabe der Ber-

liner Akademie veranlasst, ist ungewiss, den Entschluss gefasst, *über das Zeitalter der Ptolemäer und die literarische Kultur desselben* ein eigenes Werk abzufassen. Als Ankündigung gab er im Jahre 1835 das oben unter Nr. 1. aufgeführte Schulprogramm heraus, das dereinst als *einleitendes Kapitel zu einer historisch-kritischen Untersuchung über das Alexandrinische Museum* dienen sollte (vgl. S. 5 f. Not. 15). In demselben bespricht er folgende Gegenstände: die Ptolemäer in Aegypten; den Geist ihrer Regierung; Alexandrien blühet schnell auf; Lage, Umfang, Eigenthümlichkeiten der Stadt. Der Verf. hat hier Manches beigebracht, was zur Berichtigung des Planes von Alexandrien nicht ohne Werth ist, mehrere Stellen der Alten richtiger erklärt, als seine Vorgänger und mehrfach auf Versehen Manso's, Bonamy's, Matter's (über dessen oberflächliches Machwerk, obwohl es das Prädicat: couronné par l'Académie des inscriptions et belles lettres an der Stirne trüge, Hr. P. S. 16 Not. 92 ein sehr wahres Wort gesprochen) aufmerksam gemacht. Nur einmal ist ihm selbst widerfahren, sich zu irren, nämlich S. 14, wo er behauptet, der Rhetor Aphthonius setze die Bibliothek und das Museum in die Akropolis. Er folgert solches aus den Worten des Redekünstlers, die er aber falsch übersetzt hat. Sonst zeigt sich Hr. P. überall als ein strenger, besonnener Forscher, wie man ihn auch schon sonst hat kennen lernen, und das gegenwärtige Programm darf von dem nicht übersehen werden, der die Chorographie Alexandria's fester stellen will. Schade, dass der gelehrte Mann in seinen besten Jahren, wahrscheinlich in Folge zu grosser Anstrengungen des Geistes, ein frühes Opfer des Todes geworden ist. Es hätte sich in dem vorliegenden Falle etwas Tüchtiges erwarten lassen, sowohl was den Fleiss, die Sprach-, Alterthums- und Literaturkunde des Mannes, als die Grundsätze anbetrifft, nach welchen er jenes grössere Werk zu bearbeiten gesonnen war. Auf die letzteren will der Ref. hier namentlich hingewiesen haben, weil sich aus ihnen so recht der Gegensatz der Parthey'schen Schrift und des aus ihr heranwehenden Geistes erkennen lässt. Hr. P. spricht sich auf der Rückseite des Titelblattes über sein zukünftiges Werk also aus: In demselben sollten die besonders durch neuere Schriftsteller in Umlauf gebrachten irrigen Ansichten einer auf strenge Quellenforschung gegründeten Kritik unterworfen werden. Das Resultat dieser Forschungen — — würde daher allerdings mehr ein negatives, als ein positives und es würde in dem Buche — — mehr davon die Rede sein, was wir z. B. von dem vielbesprochenen, aber wenig gekannten Museum *nicht* wissen, als *was* wir davon wissen. „Denn", heisst es dort vortrefflich, „so sehr auch eine gewisse Zunft sich dagegen sträubt, es bleibt wahr: „„est quaedam nesciendi ars et scientia."" „Die Nichtbeachtung der Gränzen, bis zu welchen möglicher Weise in historischen Dingen unser Wissen gehen kann, und welche stets nach den gegebenen Quellenberichten sich bestimmen, sowie diejenige Combination, welche mehr auf der Phantasie, als auf Thatsachen beruht, haben in alle reale Theile der Alterthumswissenschaft, in Griechenlands und Roms Urgeschichte, in die Mythologie, in die Alterthümer, in die Archäologie, ja selbst in die Literaturgeschichte das grösste Unheil gebracht, wie man doch nun immer mehr und mehr einzusehen beginnt. Wir brauchen aber keine Träumereien über das Alterthum, sondern es thut Noth, die Quellen zu durchforschen, zu sichten, zu erklären und deren geläuterten Inhalt der Betrachtung vorzulegen. Wie unendlich viel aber in dieser Beziehung noch zu thun ist, weiss Jeder, der nicht im Vorhofe steht." Herrliche Worte, die durch alle Gaue Germaniens tönen mögen, damit sich der deutsche Gelehrte jenes Kleinod bewahre, durch welches wir bei andern Nationen berühmt sind. Der *Gründlichkeit* bedürfen wir; *ihr* ist Vorschub zu leisten. Unkraut wuchert von selbst. Damit wollen wir nicht behauptet haben, dass der Combination gar kein Spielraum verstattet werden solle; im Gegentheil: wir halten es für einen wesentlichen Fortschritt unseres Zeitalters, dem philosophischen Nachdenken und Abstrahiren in Allem, auch in der Alterthumskunde, die Bahn zu gönnen; aber Solches muss nicht auf Kosten der Solidität des Wissens und Forschens geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Karlsruhe. Der Grossherzogl. Oberstudienrath hat, die preussische Einrichtung nachahmend, durch ein Generale verordnet, dass bei allen Lyceen, Gymnasien und Padagogien in jeder Classe oder Classenabtheilung ein Buch gehalten werde, in welches entweder die Lehrer oder Einer der Schüler nach jeder Unterrichtsstunde genau eintragen müssen, welches Pensum für die nächste Stunde des betreffenden, nämlichen Unterrichts aufgegeben worden ist. Der Zweck ist, die Schüler vor Ueberladung zu sichern. Also auch nach Baden hat Lorinser's Angriff gewirkt. Indessen möge man sich nicht zu weit verleiten lassen, sondern ein Wort des Lyceumsdirectors Loreye beherzigen, welcher irgendwo sagt: »Möchte doch das viele Studiren die einzige Gefahr sein, welcher junge Leute sich aussetzen.« Bemerkenswerth ist jedenfalls die überall gemachte Erfahrung, dass fast immer die fleissigsten Jünglinge der Gymnasien auch die stärksten und blühendsten sind. Und nun noch ein Wunsch: Möge es mit der Nachahmung des preussischen Unterrichtswesens nicht bloss bei der Einführung dieser Pensa-Bücher sein Bewenden haben! x.

Rinteln. Die neulich erwähnte Ablehnung der Directorstelle Seitens des Prof. Dr. Brauns ist vom Kurfürstl. Ministerium des Innern nicht angenommen worden. Prof. Brauns hat nun bereits seit Johannis die Stelle des Directors und ersten Lehrers angetreten. — r.

Cassel. Dr. Schubart ist von seiner wissenschaftlichen Reise nach Italien und Sicilien nach fast fünfmonatlicher Abwesenheit zurückgekehrt. φ.

Nöthige Verbesserungen einiger Druckfehler in der Recension des Waldaestel'schen Programms Nr. 85—89. Jahrg. 1839. p. 676. Z. 1 ihm; lies ihn. p. 679. Z. 21 v. u. mild; l. wild. p. 684. Z. 3 aber; l. war. p. 686. Z. 11 das Komma hinter »gerade« zu streichen. p. 694. Z. 1 so; l. es. p. 698. Z. 3 v. u. l. erwarteten. C. G. F.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 11. *September* 1839. *Nr.* 109.

Das Museum zu Alexandria und die kürzlich darüber erschienenen Schriften.

(Fortsetzung.)

Als endlich der Termin der Entscheidung über die bei der Berliner Akademie eingegangenen Arbeiten erschien, ward — keine Schrift für genügend erkannt und ein neuer Termin (1837) gesetzt. Nach Verlauf dieser zweiten Frist führte Hr. Dr. Parthey die Braut heim. Das Accessit erhielt Hr. Dr. Klippel. Kaum war der Spruch gefällt, als beide nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihre Arbeiten drucken zu lassen und dem Publikum vorzulegen. Die erstere war gepriesen worden von Seiten des Reichthums des Stoffes, des Geistes und der gesunden Kritik, der feinen Combinationsgabe, des glänzenden Stiles. Wenn daher auch am Ende des Urtheiles (nur ein leiser Dämpfer) hinzugefügt wird: „Alles — — wird nicht bloss den geschmackvollen Liebhaber, sondern auch den kundigen Alterthumsforscher *einigermaassen* befriedigen", so war man doch erstaunt, als wenige Wochen nach dem Erscheinen der Schrift in den Berliner Jahrbüchern eine Beurtheilung derselben von einem namhaften Gelehrten erschien, in welcher das Werk als *der Wissenschaft auch nicht im mindesten förderlich und erspriesslich* dargestellt wurde. Wen hätte dieser Zwiespalt des Urtheils nicht befremden sollen? Wäre das Publikum wirklich getäuscht? das Ganze Nichts, als eine Mystifikation? Wir wollen die Sache mit allem Ernste prüfen, wir glauben das beiden Parteien schuldig zu sein. Wenn sich dann nichts destoweniger die Wage für Hrn. Prof. Dr. Bernhardy entscheiden sollte, so wird und soll Hr. Parthey darin keine Parteilichkeit erkennen; denn Ref. schätzt Hrn. P. sehr hoch und hat schon zweimal Gelegenheit gehabt und genommen, ihm wegen zwei seiner früheren Schriften öffentlich das gebührende Lob zu ertheilen.

Wir beginnen mit der so hoch gestellten Einleitung. Sollen wir offen unsere Meinung über sie ablegen, so erscheint sie uns, so schön sie auch an sich ist und so angenehm sie sich lieset, für den speciellen Zweck doch viel zu allgemein. Sie passt ebenso gut als Einleitung zu einer Darstellung der Alterthumskunde der Aegypter überhaupt und namentlich im Verhältnisse zum griechischen Alterthume. Sie spricht nämlich (S. 3) ganz im Allgemeinen von der Weise und dem Grade der griechischen und ägyptischan Kultur und knüpft die diessfallsigen Bemerkungen nur sehr lose und sehr fern an den Satz (S. 3): „Obgleich diese Anstalt [das Museum] von hellenischen Fürsten in einer hellenischen Stadt angelegt wurde, so war sie doch, ihrer Erdstellung nach, wesentlich ägyptisch", ein Satz, der nichts weniger als den Leser auf den richtigen Standpunkt setzt. Denn das Museum war allerdings von hellenisirten Fürsten in einer Stadt, wo das hellenische Element die Grundlage bildete — so würde sich der Rec. im obigen Falle ausgedrückt haben — gestiftet worden, aber auch seinem ganzen *Wesen* nach *hellenisch*, keineswegs, wie der Verf. sagt, „*wesentlich ägyptisch seiner Erdstellung nach.*" Denn bedingt wohl die letztere das *Wesen* einer Sache? Abändern, theilweise einwirken und umgestalten, das nur vermag ein Land mit einer fremden Sache. Es ist daher das allein Richtige, hier vom Standtpunkte des Hellenismus auszugehen, wie auch Klippel gethan hat. *Unserm* Verf. scheint es an der gehörigen Kunde des griechischen Alterthums gefehlt zu haben, weil er hierauf, obwohl es eigentlich auf der Hand liegt, keine Rücksicht genommen. Um unsere Leser in den Stand zu setzen, hierüber gründlich zu urtheilen, um sie zu überzeugen, dass, wer das alexandrinische Museum seinem Entstehen und seinem Wesen nach begreifen will, auf Griechenland hinblicken, dorther die Erklärung des Ganzen herholen muss, so wollen wir hier einschalten — denn dieser unser Aufsatz soll nicht eine blosse kleinlich-splitterrichterliche Recension gewöhnlichen Schlages sein, sondern der Wissenschaft selbst eigentlichen Vorschub leisten — einen

I. Excurs:

Ueber die Museen der alten Griechen überhaupt.

Ein Museum (*μουσεῖον*) war ursprünglich den Griechen ein blosser Tempel der Musen, als der Vorseherinnen des Gesanges, der mit Saitenspiel begleitet zu werden pflegte. Vgl. Hom. Il. I, 604. II, 484. Hymn. in Apollin. 11. Athen. VIII, 41 (p. 348. D.) u. s. öfter. Nun wurden bei dergleichen Heiligthümern heilige Feste begangen, auch *μουσεῖα* genannt und gewöhnlich durch Absingung von Gedichten unter musikalischer Begleitung verherrlicht. Athen. XIV, 26. (p. 629. A.). Vgl. Otfr. Müller's Gesch. der Min. S. 381. Boeckh. corp. inscript. graecae. T. I. p. 762. No. 1582 sq. Zu solchen musikalischen Musenfesten waren freie Räume nöthig, wo sich die Sänger und Gesangrichter und ein zahlreiches Publikum versammeln konnten. Vielleicht begränzte man

diese hin und wieder, bepflanzte sie auch wohl mit Bäumen, wie die Gymnasien. (Vgl. Theophr. histor. plantar. IV, 60. [16 nach Schneider]. Daraus schöpfte Plin. hist. nat. XVI, 57.). Solchergestalt erweiterte sich der Begriff eines Museums: es wurden auch jene Räume allein so genannt: z. B. ein Hügel bei Athen (Pausan. I, 15, 5. 6.), bei Aptera auf Kreta (Suid. u. Stephan. Byz. s v. Ἄπτερα), wo die Sagen, welche man von beiden hatte, stattsam auf die eigentliche und ursprüngliche Bestimmung dieser Plätze hindeuten. Die Verehrung der Musen selbst trat in den Hintergrund, der praktische Zweck jener Räume stellte sich heraus. Doch wird wohl selten oder gar nicht ein Tempel oder wenigstens ein Altar der Musen gefehlt haben. Weil dergleichen Räume wiederhallten von Gesang und Saitenspiel, so konnte Euripides (Helen. 1117.) das Reich der Persephone bildlich μουσεῖα θρηνήμασι ξυνῳδά (von Klagen rings tönende Oerter) und in einer andern Stelle (fragm. Alcmen. beim Schol. Aristoph. Ran. 93.) den Hain bei Theben μουσεῖα χελιδόνων, Singplätze der Schwalben, nennen, welchen Ausdruck Aristophanes parodirte (Ran. a. a. O. u. dazu Schol. Vgl. Ritter in d. Schulz. 1831. Febr. II. Abth. S. 124 f.), ihn auf die schlechten Tragiker seiner Zeit anwendend. Wo es nun Tempel der Musen (eigentliche μουσεῖα) gab, da wurden wohl auch die Preisgedichte oder Abschriften von den Werken berühmter Dichter aufbewahrt, wie z. B. im Museum auf dem Helikon, wo sich ein altes Exemplar der Tagewerke des Hesiodus vorfand. S. Preller in d. Hall. Jahrb. 1838. No. 142. S. 1132. Der Anfang einer Bibliothek von Dichtern bei den Museen.

In ein besonderes Verhältniss kam der Musendienst, als die Philosophie in Griechenland aufblühte. Die Philosophen betrachteten nämlich ihre Wissenschaft als einen Theil der Musik oder der Harmonie, nannten sie sogar μουσικὴν (Ast zu Plat Phaed. p. 356.) und stellten sie unter die Vorsteherschaft und den Schutz der Musen, welche Göttinnen dadurch zu Vorsteherinnen der Philosophie, des philosophischen Studiums, ja, der ganzen höheren Bildung wurden (Aristoph. Equit. 188 sq. u. dazu Schol. Volum. Herculan. I. p. 51. Τί γὰρ λέλεχθ' ἀπὸ Μουσῶν μουσικὴ, αἷς καὶ πᾶσαν παιδείαν καὶ τέχνας ὅσας ἀναφέρουσιν u. dazu die Bemerkk. p. 52 sq. Dio Chrysost. orat. ad Alex. T. I. p. 703. [ed. Reisk.] Prolegg. in den Schol. zu Aristot. p. 9 a. ed. Berolin. Vgl. Baumgarten - Crusius de disciplina iuven. Platon. [Misen. 1836.] S. 15 sqq.) Als nun die Gymnasien anfingen zu Versammlungsörtern zu dienen, so geschah es, dass diese auch den Dienst jener Göttinnen erhielten. Im Lyceo ward ihnen geopfert und war ihnen ein Priester bestellt (Antigon. Caryst. fragm. bei Athen. XII, 69. [S. 547 F.]). Plato liess (s. Diog. Laert. IV, 1, 3) den Musen in der Akademie einen Tempel bauen, und noch spät, in Pausanias Zeitalter, war ihnen daselbst ein Altar geweiht (Pausan. I, 30, 2). In jenem Tempel stellte der Nachfolger Plato's, Speusippus, die Bildsäulen der Göttinnen der Anmuth oder der Charitinnen auf (Diog. Laert. a. a. O.) und Xenokrates Nachfolger in der Akademie, Polemo, weilte, wie Diogenes, von Laerte (IV, 3, 5) erzählt, wenn er umhergewandelt war und gelehrt hatte (οὐδὲ καθίζων ἔλεγε πρὸς τὰς θέσεις — περιπατῶν δὲ ἐπεχείρει), in dem Garten der Akademie, wesshalb seine Schüler sich in der Nähe desselben bei dem Museum und der Exedra kleine Lauben (oder Zeltchen, Hüttchen, καλύβια) machten und daselbst wohnten. Theophrast, der Peripatetiker, besass einen Garten mit mancherlei Gebäuden zum Behuf seiner philosophischen Studien und seines Unterrichtes, dabei einen Platz zum Lustwandeln (περίπατον) und zum Lehren im Lustwandeln, und ganz in der Nähe davon einen Musentempel mit den Bildsäulen dieser Göttinnen (Diog. Laert. V, 51). In seinem Testamente verordnete er unter Anderm: „Erstens soll Alles, was das Museum und die Göttinnen (die Musen) betrifft, vollendet werden, und wenn sich sonst etwas zu deren grösseren Verschönerung anbringen lässt. Sodann soll die Bildsäule des Aristoteles (als des Stifters der peripatetischen Schule) im Heiligthume aufgestellt werden, sowie die übrigen Weihgeschenke, so viele ihrer schon früher im Tempel gewesen. Ferner soll der kleine Säulengang nahe am Museo nicht schlechter denn zuvor gebaut werden. Auch die Tafeln, auf welchen die Oberfläche der Erde dargestellt ist, solle man in den untern bedeckten Säulengang aufhängen; gleichfalls solle der Altar zugerichtet werden, dass er vollkommen und schön sei. — Alle Bücher vermache ich dem Neleus; den Garten aber und den Spaziergang (περίπατον) und alle Häuser neben dem Garten allen denjenigen unter meinen bei Namen verzeichneten Freunden, welche den Wissenschaften obliegen und die Philosophie treiben wollen" etc. Die Metapontiner nannten das Haus, wo Pythagoras gewohnt, ein Heiligthum der Demeter (in Bezug auf die Geheimlehren des Philosophen) und die Strasse ein Museum (als den Aufenthalt philosophirender Männer. Diog. Laert. VIII, 1. §. 15).

Was lernt man aus diesem Allem? Dass schon vor Alexandria's Erbauung es Räume, Gebäude, Einrichtungen gegeben hat, die dem Stifter des alexandrinischen Museums zum Muster dienen konnten und wirklich gedient haben, namentlich in Athen, der Hochschule der damaligen Philosophen, dem Museo von ganz Griechenland (Τὸ τῆς Ἑλλάδος μουσεῖον, Athen. V, 3. [p. 187]), besonders wenn wir dabei noch Folgendes berücksichtigen: die Philosophen in Athen waren bald nicht mehr zufrieden, mit ihren Schülern zu bestimmten Stunden in jenen Räumen sich zu unterhalten, sie zu lehren: sie benutzten dazu auch die Mahlzeiten: man veranstaltete gemeinschaftliche Gastmähler (συσσίτια, σύνοδοι). Schon Plato und Speusippus sollen dergleichen eingeführt (Antigon. Caryst. a. a. O.), Theophrast in seinem Testamente Geld dazu ausgesetzt haben (Antigon. Caryst. a. a. O.). Vergl. die gelehrten Sammlungen über die Symposien der Alten, namentlich Eschenbach de sympos. Sapientum. So lagen also im voralexandrinischen Hellenenthum vollständig alle Keime zum alexandrinischen Museo. Auch dieses war ein Kind seiner Zeit, d. h. es ging hervor aus Verhältnissen, Ansichten, Gewohnheiten, Sitten, welche gerade damals bestanden. Es war nur eine Fortsetzung hellenischer Zustände. Und nur wer es so fasst, kann sich das Ganze recht erklären: Entstehung, Namen, Einrichtung. Das gehörte also in die Einleitung einer

Schrift über das alexandrinische Museum, nicht jenes allgemeine Räsonnement, das entfernt nur den Gegenstand betrifft.

Der erste Abschnitt des Parthey'schen Werkes ist schlechtweg überschrieben: *Topographie.* Hier fallen im Eingange sogleich drei Sätze auf: 1) „Da die Untersuchung bis auf die Zeit der arabischen Eroberung ausgedehnt ist: so sind auch diejenigen Einrichtungen zu berühren, welche nach dem Untergange des Ptolemäischen Museums seine Stelle zu ersetzen strebten." Aber von welchen Einrichtungen — der Verf. versteht die arabischen Akademieen!! — ist denn bekannt, dass sie an die Stelle des Museums getreten, ja, dass sie ganz nach Art desselben eingerichtet worden wären? Da diese Ansicht oder Combination, welche, wie man sagt, ein Glanzpunkt der Parthey'schen Schrift sein soll, obwohl aber bei näherer Betrachtung ganz ohne Beweiskraft ist, weiterhin entwickelt wird, so werden wir später wieder darauf zurückkommen. 2) „Daran knüpft sich die Betrachtung der verschiedenen Bibliotheken, welche nächst dem Gelehrtenverein lange den Ruhm Alexandriens ausmachten." Nein! nicht der verschiedenen Bibliotheken, sondern der Bibliothek des Museums, und der übrigen nur insofern, als sie allenfalls mit jener in gewisser Beziehung standen. 3) „Insofern die Gründung des Museums wesentlich von hellenischen Fürsten ausging, und dasselbe in seinen späteren Verzweigungen lange Zeit hindurch der Sitz der hellenisch-heidnischen Gelehrsamkeit und Geistesbildung blieb, insofern wird die Betrachtung der christlichen Schulen, welche sich im Gegensatze zum Heidenthume bildeten und dasselbe am Ende des vierten Jahrhunderts verschlangen, von der gegenwärtigen Untersuchung auszuschliessen sein." Auch dieser Gedanke ist schief und zeugt von Unkunde der Sache. Die Christen lernten sehr bald das Heilsame, Nothwendige und Herrliche der gelehrten heidnischen Studien kennen und ihre Institute glichen den heidnischen; nur ihre *katechetischen* Schulen, d. h. ihre Weise, das Christenthum zu lehren, waren von besonderer Art, und das war natürlich.

Bevor wir zur Beurtheilung des Folgenden übergehen, müssen wir noch erwähnen, dass es eine alte, sehr löbliche Sitte ist, im Eingange einer solchen Arbeit, wie die vom Museo zu Alexandria ist, der Quellen zu gedenken, woraus man zu schöpfen habe, auch der Schriftsteller, welche im Alterthume schon darüber geschrieben. Hr. P. ist flüchtig darüber hinweggegangen. Aber hier war gerade der Ort zu forschen, zu sichten, festzustellen. Wir haben uns darüber im Eingange ausgesprochen, übergehen es also jetzt.

Der Verf. sagt S. 19 mit Recht: „Um den ersten Theil, die äussere Geschichte [des Museums] zu begründen, ist es nöthig, einen topographischen Ueberblick der Stadt Alexandrien zu gewinnen; — — die Lage des Museums insbesondere lässt sich nicht bestimmen, ohne eine genaue Kenntniss der alten und neuen Oertlichkeiten von Alexandrien. Allein wozu nun die entsetzliche Weitschweifigkeit, über welche man das Museum ganz aus den Augen verliert? Wozu eine *Geschichte* der Topographie Alexandria's in einer solchen Ausdehnung (S. 19 — 30)? Wozu gar eine Untersuchung über das Längenmaass eines Stadiums? Alles das hätte kürzer abgethan und dagegen mehr Fleiss auf die Sache verwendet werden sollen. Denn hier kommen die ärgsten Verstösse gegen die Regeln einer gesunden Interpretation der alten Schriftsteller vor und eine Fahrlässigkeit im Lesen und Prüfen der einzelnen Stellen, wie man sie selten findet, namentlich S. 31 ff. Dort heisst es: „Nach Strabon's Bericht lag das Museum mit seiner Bibliothek *nicht* am Meere; denn [man höre den Grund!] er nennt zuerst alle den grossen Hafen einschliessende Gebäude und führt später das Museum als einen Theil der Königshäuser an." Wer versteht diesen Beweis? Wer findet ihn treffend, überzeugend? Und wo erwähnt denn Strabo der Bibliothek? Weiter sagt Hr. P.: „Dagegen scheint aus der Notiz bei Caesar hervorzugehen, dass die Bibliothek, welche beim Brande der Flotte zerstört ward, unmittelbar am Ufer gelegen habe." Was ist das für eine Stelle bei Caesar? Der Verf. führt sie nicht an. Doch wohl de bell. civ. III, 111? Aber aus dieser geht doch nicht hervor, dass die Bibliothek *unmittelbar* am Ufer gelegen habe? Es konnten ja noch andere Gebäude dazwischen liegen? erst die Schiffswerften, dann die Getraidemagazine, und dann erst die Bibliothek gekommen sein? Der Brand konnte sich ja von Gebäude zu Gebäude fortpflanzen? Vergl. Dio Cass. XLII, 38. *ὥστε τε καὶ τὸ νεώριον τάς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων — — καυθῆναι.* Sollte dieser Schriftsteller diese Aufeinanderfolge ohne Grund gegeben haben? — Nun höre man den Schluss aus jenen falschen Prämissen: „man müsste also zur Vereinigung dieser beiden Data annehmen, das Gebäude habe unter Caesar am grossen Hafen gelegen und sei nach der Verbrennung mit erneuertem Glanze mehr landeinwärts angelegt worden, da wo Strabo es fand." Aber Strabo spricht ja nirgends von der Bibliothek. — Diesen Schluss hebt Hr. P. wieder auf durch folgenden Satz: „Dazu ist aber die Zeit von 23 Jahren von Caesar's Eroberung (47 v. Chr.) bis auf Strabon's Reise (24 v. Chr.) viel zu kurz und unruhig." Wie? Eine Frist von 23 Jahren wäre zu *kurz?* — Doch noch mehr der Uebereilungen! „Endlich steht wenige Zeilen vorher bei Caesar eine Stelle, welche die Sache noch mehr zu verwirren scheint, indem sie die Unverbrennlichkeit der alexandrinischen Gebäude deutlich in's Licht setzt." Und welche Stelle ist diess? Hist. de bell. Alex. 1. Allein die steht in jenem Capitel *nach*, und Hr. P. wird doch wissen, dass nicht Caesar, sondern Hirtius für den Verf. des Werkes über den alexandrinischen Krieg gilt? Dann hat aber die Stelle für das, was sie beweisen soll, gar keine Beweiskraft. Denn Hirtius spricht unbezweifelt von den Privathäusern in der Stadt im Allgemeinen, nicht von den Königshäusern. — Wir sind noch nicht am Ende mit des Verfassers Uebereilungen.

Merkwürdig ist die Combinationsgabe unsers Verfs. in der Vereinigung jener beiden sogenannten widersprechenden Zeugnisse (S. 32): „Alle Nachrichten sprechen von einer Verbrennung der Bücher, nicht aber der Bibliothek; wiederum, wenn sich annehmen liesse, dass die Bücher nicht in der Bibliothek waren, als das Feuer von den

Schiffen die Umgebungen des grossen Hafens ergriff? Dann wäre die Schwierigkeit gehoben, und man könnte das Museum mehr nach dem innern Theile von Bruchium hineinrücken.“ Diess Frohlocken ist zu frühzeitig; denn der Verf. hat bei seiner Flüchtigkeit übersehen, dass Dio in der oben angeführten Stelle hat *τὰς ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων.* Auch ist Plutarch (Caes. 49) ganz entgegen. Zwar scheint ihm jenes Resultat unzweifelhaft ausgesprochen in einer Stelle des Orosius VI, 15. *proximis forte aedibus condita.* Allein diese Worte heissen offenbar nichts Anderes, als: verbrannte die Bücher, welche — so brachte es das Geschick mit sich, so wollte es der Zufall überhaupt, — in dem daran zunächst stossenden Gebäude aufbewahrt *waren.* Jenes forte darf uns also keineswegs bestimmen, bei condita zu suppliren a Caesare demum (vergl. Bernhardy in den Berl. Jahrb. 1838. April. S. 526. Schnitzer in Jahns Jahrbüchern 1838, 4. H. S. 302) und zu schliessen, dass damals die Bücher an einem Orte gewesen, „wo sie *nicht* hingehörten, und desshalb beim Brande der Flotte mit untergegangen wären.“ Bei dieser Gelegenheit spricht sich Hr. P. überhaupt über die Stelle des Orosius in der Note **) dahin aus, dass sie sehr verdorben wäre und darum sich kein sonderliches Gewicht auf sie legen lasse. Allein das ist sie keineswegs, sondern sie bedarf nur eines geschickten Interpreten, der die Sprache des spätern Schriftstellers zu nehmen und zu entwickeln versteht. Wir wollen diess, nachdem wir hierüber mit dem besten Kenner des Orosius, Hrn. Dr. Grubitz in Pforte, correspondirt haben, versuchen in einem

II. *Excurs.*

Ueber Oros. VI, 15.

Die Stelle lautet nach der Havercampischen Ausgabe: Ea flamma, cum partem quoque urbis invasisset, quadringenta millia librorum proximis forte aedibus condita exussit, singulare monimentum studii curaeque maiorum, qui tot tantaque illustrium ingeniorum opera congesserant. Unde, quamlibet hodieque in templis extent, quae et nos vidimus, armaria librorum, quibus direptis exinanita ea a nostris hominibus, nostris temporibus memorent, quod quidem verum est, tamen honestius creditur, alios libros fuisse quaesitos, qui pristinas studiorum curas aemularentur, quam aliam ullam tunc fuisse bibliothecam, quae extra quadringenta millia librorum fuisse ac per hoc evasisse credatur. An diesem Texte wird Nichts zu ändern sein, obwohl einige Varianten sich vorfinden, als statt direptis in 12 Pariser Handschriften (vergl. de Ste Croix im Magaz. encyclop. V. année T. IV. p. 446 sq.) und in 3 Wolfenbüttlern derelictis; für direptis ist indessen entscheidend die Uebereinstimmung des Flor. I. (von Havercamp Longobardus genannt) mit dem Portenser und dem vierten Wolfenbüttler, dann die Edit. August u. s. w.; statt memorent haben alle 12 Pariser memorentur. Die ersten Zeilen sind leicht verständlich, bis quibus; diess ist auf templis zu beziehen, ea auf armaria: „Bei Plünderung der (heidnischen) Tempel sind auch die Bücherschränke geleert worden.“ Nostri homines sind natürlich Christiani. Der Conjunctiv memorent hängt, wenn auch nicht unmittelbar von quamlibet, doch, als subordinirt jenem conjunctiven Hauptsatze, mittelbar davon ab. Der Zwischensatz „quod quidem verum est“ ist zwar nicht ganz ohne Anstoss, wesshalb Havercamp und Beck (de biblioth. Alex. p. XI. not. 9.) ihn für ein Glossem erklärten, doch auch hier ist die Schwierigkeit zu heben: Orosius gibt damit das Factum, welches die Heiden (pagani das Subject von memorent) erzählen, aus eigener Kenntniss der Dinge (cf. quae et nos vidimus) zu, wie auch der Nachsatz jedenfalls die Wahrheit desselben voraussetzt. Für ein Glossem kann auch darum jenes quod quidem verum est nicht gelten, weil es in allen Handschriften steht. Dass honestius für melius, quaerere für conquirere, comparare gesetzt ist, liegt auf der Hand, und so ist die Stelle klar und deutlich und darf nicht für verdorben gelten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Von den akademischen Schriften des Sommersemesters 1839 enthält das Prooemium des Lectionskatalogs eine Abhandlung des Prof. K. Fr. Hermann über die vielbesprochene platonische Zahl Republ. VIII, 546, die durch wortgetreue Interpretation der in den verschiedenen Theilen jener Stelle umschriebenen Elemente und Factoren auf 7500 bestimmt wird. Zum Geburtstage Sr. Königl. Hoh. des Kurfürsten schrieb derselbe *Vindicias disputationis de idea boni apud Platonem* (50 S. 4.), worin er das Prooemium des Winterkatalogs 1832—33 gegen den Widerspruch von Moritz (Disputationes Platonicae duae, Dresdae 1837. 8.) vertheidigt und nebenbei auch Herrn Zitter's Angriffe in der zweiten Auflage seiner Geschichte der Philosophie abfertigt; zum Geburtstage Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten aber *de reipublicae Platonicae temporibus* (48 S. 4.), worin er die schon in der Allg. Schulzeitung 1831, p. 651 ff aufgestellte Ansicht von der Zeit, wo jenes Gespräch gehalten zu denken sei, mit neuen Gründen gegen Böckh's Prooemium zum Berliner Sommerkataloge 1839 verficht. Ausserdem sind folgende zwei Inauguraldissertationen erschienen: Jo. Car. Hinkel *de variis formis doctrinae moralis Peripateticorum* (58 S. 8.) und Car. Guil. Piderit *de Hermagora rhetore* (45 S. 4.). Die philologische Preisfrage über Cicero's Rede *pro Rabirio perduellionis reo* löste Hr. Rudolf Ilgen aus Nauroth im Herzogthum Nassau.

Bückeburg. Am 29. Juli starb nach mehrjähriger Kränklichkeit plötzlich auf einem Spaziergange in Pyrmont der Professor Ernst Karl Habicht, 63 J. alt, Rector der hiesigen lateinischen Hauptschule, welche in den drei obersten Classen das Gymnasium, in den beiden untern Classen die Bürger-Knabenschule umfasst. In den Jahren seiner Kraft hatte er sich durch ein ungewöhnliches Lehrtalent ausgezeichnet, welches durch grosse Liebe zu seinem Berufe unterstützt wurde. Früher in Detmold und seit mehr als 30 Jahren hier in Bückeburg hat er sich bei zahlreichen Schülern ein gesegnetes Andenken erworben. Als Schriftsteller ist er durch sein »synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache für angehende Philologen« vortheilhaft bekannt geworden, von welchem vor Kurzem die zweite Auflage (Lemgo 1839) vollendet war.

Hanau. Unter den Personalnachrichten in Nr. 56 steht unter Hannover, was unter Hanau gehört.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 13. *September* 1839. *Nr.* 110.

Das Museum zu Alexandria und die kürzlich darüber erschienenen Schriften.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir des Verfassers frühere Deuteleien abgewiesen haben, werden es unsere Leser uns gern erlassen, auch die Verdrehungen der Stellen von Dio Cassius, von Gellius (VI, 17) und von Ammian. Marcellin. (XXII, 16) zu widerlegen. Und was ist das Ende dieser weitschweifigen, mühsamen Deduction? „Indessen ist diess Zusammenrücken der verschiedenen Nachrichten für die vorliegende Frage immer nur ein negativer Gewinn; über die wahre Lage des Museums bleibt man in einem Dunkel, welches ohne die Entdeckung neuer, Licht bringender Quellen schwerlich aufzuhellen ist.“ Wem fällt hier nicht unwillkürlich das Parturiunt montes etc. ein? „Wenn daher auf dem beigefügten Plane das Museum seine Stelle nicht weit von der muthmasslichen Längenstrasse erhalten, wo heutzutage vier antike Porphyrsäulen aus dem Staube der Wüste hervorragen; so ist diess nur auf gut Glück und in der Meinung geschehen, dass das Bereich der Königshäuser dadurch nicht zu weit ausgedehnt werde. Es herrscht jetzt unter den alexandrinischen Franken die Ansicht, jene vier Säulen hätten zur grossen Bibliothek gehört“ etc. Weil es denn dem Hrn. Parthey so völlig misslungen ist, uns die Topographie des Museums und seiner Bibliothek zu geben, so wollen wir es jetzt versuchen in einem

III. *Excurs.*

Ueber die Lage des alexandrinischen Museums.

Alexandria war in fünf[1]) Stadtviertel (μέρη, κλίματα, regiones)[2]) eingetheilt, wovon das eine, das längs dem grossen Hafen gelegene, den Namen Bruchium (*Βρούχιον*) oder Pruchium (*Προύχειον*), eigentlich Pyruchium (*Πυρουχεῖον*), nach dem daselbst befindlichen grossen Getraidemagazin (ταῖς τοῦ σίτου ἀποθήκαις, Dio Cass. XLII, 38) also benannt, führte. Den grössten Theil dieses Viertels, d. i. den vierten oder auch den dritten Theil der ganzen Stadt[3]), nahmen die weitläufigen königlichen Gebäude (τὰ βασίλεια, regia)[4]) ein, und wieder einen Theil hiervon bildete, wie Strabo ausdrücklich versichert, das Museum. Dieses lag mithin ebenfalls in der Nähe des grossen Hafens an der nordöstlichen Seite der Stadt, so dass, wer zum canopischen Thor eintrat und die lange von Osten nach Westen laufende Strasse verfolgte, es mit den Königshäusern zur rechten Hand hatte. Es war *zwischen* dieser grossen Strasse und dem grossen Hafen.

Zu diesem Resultate, das Museum habe unfern des grossen Hafens gelegen, kommen wir noch auf eine andere Weise. Zum Museum gehörte die grosse Bibliothek: diess folgt 1) aus dem ausdrücklichen Zeugnisse des Scholiasten zum Apollon. Rhod. I. (p. X. ed. Brunk.) ὡς καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν τοῦ Μουσείου ἀξιωθῆναι αὐτόν (wo vielleicht, wie Meineke gut vermuthet hat, τῆς προστασίας fehlt); 2) aus der oben dargethanen Beschaffenheit der Museen überhaupt; 3) auch das wahrscheinlich nach dem Muster des alexandrinischen angelegte Museum zu Antiochia hatte eine Bibliothek[5]); 4) eine solche Sammlung konnte doch nur zunächst für die Mitglieder des Museums bestimmt sein. Wenn wir nun gleich über das Verhältniss der Localität der Bibliothek zum eigentlichen Museum nicht ganz bestimmt unterrichtet sind — es ist wahrscheinlich, dass die erstere westlich gelegen habe; denn bibliothecae ad orientem spectare debent (Vitruv. VI, 7), nämlich mit ihren Thüren oder Zugängen (vergl. I, 2. item naturae decor erit, si cubiculis et bibliothecis *ab oriente lumina capientur*)[6]), da die Alten keine Fenster hatten und das Licht durch die Thüre in die Zimmer fiel. Nun gerieth im Cäsarianischen Kriege durch das Verbrennen der ägyptischen Flotte auf dem Lande auch die Schiffswerfte in Flammen, dann die Getraidemagazine und zuletzt auch die Bibliothek, und der Bücherschatz wurde verzehrt; es kann also die Bibliothek *nicht* so fern von dem

1) Philo in Flacc. p. 668 (Paris 1552). Vergl. Plin. histor. nat. V, 11, wo regia für Bruchium zu stehen scheint. Vergl. Manso's verm. Schriften 1. S. 251. Not. e.

2) Philo a. a. O. Epiphan. de mens. et pond. 11. Ammian. Marcellin. XXII, 16.

3) S. Strab. XVII, 1. § 8. T. VI. p. 503. ed. Tzsch.

4) Vergl. Diod. XVII, 52. Caes. de bell. civ. III, 112. Plin. a. a. O.

5) Malal. Chronogr. X. p. 235. Vergl. p. 302. Suid. s. v. Εὐφορίων.

6) Hr. Parthey hat auch diese Stellen falsch aufgefasst (S. 68), wenigstens spricht er so unbestimmt, dass man seine eigentliche Ansicht nicht wohl erkennen kann.

Hafen gestanden haben, als z. B. der Plan von Alexandria nach Parthey's Ansichten besagt; sie reichte indessen darum nicht gerade bis zum Meere selbst hin.

Soll die Lage des Museums nach der heutigen Topographie bestimmt werden, so geben die arabischen Schriftsteller des Mittelalters, verbunden mit neuern Reisebeschreibungen, ziemlich sichere Auskunft. Das Terrain von Alexandria hat sich bekanntlich ganz und gar verändert: der grosse Hafen der älteren Stadt ist zum grössten Theile versandet; die Araber haben sich und die Türken, um dem Meere nahe zu sein, gerade auf der versandeten Stelle angebaut. Die ehemalige Stadt ist darum nach und nach verödet und verfallen. Die ehemaligen *βασίλεια* oder Königsgebäude müssen also im Süden der jetzigen Türkenstadt gesucht werden, etwa da, wo jetzt die neue Frankenstrasse ersteht, und dahin ist auf jeden Fall auch das Museum und dessen Bibliothek zu setzen, wie auch v. Schubert neuerdings meldet in seiner Reise nach Aegypten. Wäre es sicher, dass die sogenannten Nadeln der Kleopatra dieselben sind, von denen Aphthonius (progymn. 12.) sagt, dass sie in der Mitte der eigentlichen Burg gestanden hätten, so wäre die Lage des Museums nördlich von ihnen zu setzen oder nordöstlich. Dagegen geht aus v. Schubert's Beschreibung hervor, dass die sogenannte Pompejussäule uns nicht hierbei eine Führerin, nicht jene Säule sein kann, die derselbe Aphthonius beschreibt. Vielleicht hebt noch der glückliche Fund einer Inschrift und dergleichen unsere Ungewissheit gänzlich.

Der allgemeinen Topographie hätten wir an Hrn. Parthey's Stelle sogleich die specielle folgen lassen; beide zusammengehörende Abschnitte werden in der vorliegenden Schrift ungehörig durch das Capitel „*Stiftung*“ unterbrochen. Wir nehmen indessen die Sache so, wie sie vor uns ist. Dass auch Alexander der Grosse bei Anlegung der Stadt Alexandria die Idee gehabt haben könne, ein Museum zu gründen, er, der selbst den Plan der Stadt Alexandria und den Bau der Burg angegeben hat, der ein solcher Freund der Musen war, ein Schüler des Aristoteles aus Stagira, woselbst ein Museum gewesen (Theoph. histor. plantar. am oben angef. Orte), hat der Verf. unerwähnt gelassen. Gerischer ist dieser Meinung. — Die Ansicht, dass Ptolemäus I. der Stifter des Institutes gewesen, wird zu wenig begründet. — S. 36 begeht der Verf. wieder hinsichtlich einer Stelle einen argen Verstoss gegen die Regeln der Interpretation. Er sagt: „Athenäus rühmt vom Ptolemäus Philadelphus, dass er eine grosse Menge von Büchern angeschafft *und in das Museum gebracht habe.*“ Aber bei Athenäus heisst es: *περὶ δὲ βιβλίων καὶ βιβλιοθηκῶν κατασκευῆς καὶ τῆς εἰς τὸ Μουσεῖον συναγωγῆς τί δεῖ καὶ λέγειν*; und *συνάγειν* wird vorzugsweise von der Aufnahme der Mitglieder in's Museum gebraucht (vergl. Plutarch. X. p. [illegible] ed. Reiske). Wie kann also der Verfasser übersetzen: eine Menge von Büchern — — *in's Museum bringen?* Die hier eben angeführte Stelle aus Plutarch beweist an und für sich gar Nichts dafür, dass Ptolemäus I. das Institut gegründet. Dessen ungeachtet sagt der Verf. keck hin: „Dazu kommt, dass eine Stelle des Plutarch

sich recht wohl auf Ptolemäus Soter beziehen lässt.“ Es war zu beweisen, in wiefern? durch welche Zwischengedanken? — Zehn Seiten (S. 37—47) hindurch bemühet sich darauf Hr. P., die Nachricht des Pseudo-Aristeas von der Stiftung der alexandrinischen Bibliothek zu widerlegen. Ganz vergeblich! Die Sache ist längst abgethan, wie er aus den Einleitungen von Michaelis, Eichhorn, de Wette etc. in's A. T. hätte ersehen können. Und dort ist der Gegenstand weit gründlicher und genauer abgehandelt! — Ein neues Versehen im Interpretiren bietet S. 44 dar. In dem Ausdrucke bei Theokrit (XVII, 115 sq.) „die Priester der Musen“ (*Μουσάων ὑποφῆται*) soll *deutlich genug* das Museum bezeichnet sein. Aber es stehen ja dort die Worte dabei *ἀείδοντι*? Sind denn nun nicht vielmehr die *Dichter* gemeint, deren Ptolemäus II. ja so viele an seinem Hofe hatte? — S. 47 knüpft der Verf. noch den vielbesprochenen Fragepunkt an, ob den Lagiden oder Attaliden der Vorgang gebühre in Beschützung und Beförderung der Wissenschaften? Allein auch dieser Gegenstand ist schon längst, besonders durch Manso, abgethan, jenen *gründlichen* Forcher, den Hr. P., aber sehr mit Unrecht, über die Achsel ansieht (vergl. S. 50). Warum nun die Leser mit solchen überflüssigen Dingen langweilen?

Es folgt der Abschnitt: „*Einrichtung.*“ Hier lauft gleichfalls manches Falsche unter, als S. 51, dass „bei Cicero für *ἐξέδρα* die Form exhedrium stände“ als ob nicht auch exhedra bei ihm vorkäme (s. Gesner thes. s. v.), jenes exhedrium aber nur an *einer* Stelle. — Die sogen. „wichtige Notiz bei Dio Cassius über die Mahlzeiten“ fällt in ein Nichts zusammen bei näherer Betrachtung der Stelle. Denn Dio Cassius spricht dort offenbar von den Syssitien der Aristoteliker in *Alexandria*, nicht speciell im *Museo*, was er sonst gewiss angedeutet hätte. Schon der besonnene Manso (a. oben a. O. S. 304 f. Not. 1) zweifelte an der Richtigkeit der obigen Annahme, die Nichts als eine blosse (falsche) Conjectur des Reimarus ist, und neuerdings hat auch Bernhardy (Grundriss der Gesch. d. griech. Lit. I. Bd. S. 369) selbige nach Gebühr zurückgewiesen. Als ob Alexandria, das volkreiche Alexandria nicht eine Menge von Philosophen in seinen Mauern würde gehegt haben, die nicht gerade Mitglieder des Museums werden gewesen sein! Ist *diess* ausser *allem* Zweifel, sind jene Syssitien nicht die Syssitien im Museo, so fallen natürlich alle Schlüsse und Combinationen, die Hr. P. auf jene Annahme reichlich gebauet, über den Haufen, als: „Jede der philosophischen Schulen und der übrigen Disciplinen wird ihren Vorsteher gehabt haben, dem die Geschäftsführung oblag; alle diese Vorsteher zusammen bildeten einen Verwaltungsrath des Museums unter dem Oberpriester. Das werden dann wohl die Vorsteher des Museums gewesen sein (Artemidor. Ephes. bei Marcian. Heracl. I. p. 62. ed. Huds.), mit denen man gar nicht gewusst, was anzufangen.“ Alles das sind nur Luftgebilde, wodurch noch obendrein jetzige, neuere Verhältnisse auf das Alterthum übergetragen werden, die auf dasselbe gar nicht passen. Dass auch auf jenes allgemeine *οἱ τοῦ Μουσείου προστάται* kein Gewicht zu legen sei, darauf hat schon Bernhardy hingewiesen. — „Einen bedeutenden Umfang“, heisst es S. 53, „muss das Ganze

gehabt haben, da es ausser den gedachten Räumen wahrscheinlich auch die Wohnungen der Gelehrten und ausgedehnte Wirthschaftsgebäude enthielt.“ Früherhin war doch nur in den Schriften über das Museum zu Alexandria hin und wieder *vermuthungsweise* von *Wohnungen* der Gelehrten die Rede; hier werden noch Wirthschaftsgebäude hinzugefügt. Das Letztere ist nun ganz und gar unwahrscheinlich, aber auch das Erstere höchst zweifelhaft, wir wollen geradezu sagen, *falsch*. Diess wollen wir näher erörtern in einem

IV. Excurs.

Hatten die Mitglieder des Museums in der Anstalt selbst Wohnungen?

Wir wollen, da sich Hr. P. gar nicht auf einen Beweis hierfür eingelassen, sondern es als gewiss vorausgesetzt hat, vorläufig auf Klippel Rücksicht nehmen, der Alles herbeigezogen, was er nur hat herbeiziehen können (S. 90 ff.), um darzuthun, dass die Mitglieder des Museums auch freie Wohnungen im Museo gehabt hätten. Zuerst ist zu bemerken, dass keiner der alten Schriftsteller, selbst Strabo nicht, der doch die übrigen Theile des Museums aufzählt, der Wohnungen mit einem Worte erwähnt. Zweitens spricht die Beschaffenheit und Einrichtung der Museen bei den Alten überhaupt nicht nur nicht für die Sache, sondern gegen. Wo ist da von Wohngebäude die Rede? Im Gegentheil wird bei Diogenes von Laerte (IV, 3. §. 5.) es als eine Merkwürdigkeit erzählt, dass die Schüler des Polemo sich neben dem Museum und der Exedra in der Akademie kleine Hüttchen gebauet hätten, um darin zu wohnen (*μικρὰ καλύβια ποιησάμενοι κατῴκουν πλησίον του μουσείου καὶ τῆς ἐξέδρας*). Wäre das auch beim alexandrinischen Museo der Fall gewesen; gewiss Strabo hätte es erwähnt. Klippel meint: „Die Zweifel lassen sich leicht durch die eigenen Worte Strabon's und die ausdrücklichen Zeugnisse anderer Schriftsteller des Alterthums als ungegründet zurückweisen.“ Gut! Her mit diesen Worten und ausdrücklichen Zeugnissen! „Denn wenn Strabon sagt, dass das Museum einen Theil der königlichen Wohnungen ausgemacht habe, so musste er nothwendig *Gebäude* darunter verstehen.“ Wie? Strabo sagt: *τῶν βασιλείων μέρος ἐστὶν το Μουσεῖον*. Sind denn *τὰ βασίλεια* bloss die Gebäude? oder nicht auch der *Raum* der Königsburg? Und sind die *ἐξέδρα* und der *οἶκος* keine Gebäude gewesen? Ferner: „Dazu kommt, dass der Sillograph Timon bei Athenäus in dem — — Spottgedichte das Museum mit einem Hühnerkorbe vergleicht, in welchem die Mitglieder desselben gleich kostbaren Vögeln eingesperrt und gefüttert würden. Dieses Gleichniss ist aber nur dann passend, wenn wir annehmen, dass die Gelehrten im Museum nicht bloss auf öffentliche Kosten speiseten, sondern daselbst auch wohnten.“ Wieder ein falsches Urtheil! Das tertium comparationis in jenem Gleichnisse ist das *σιτεῖσθαι*, *βόσκεσθαι*, und dem geschieht ein Genüge, auch wenn wir von Seiten der Gelehrten an einen täglichen momentanen Aufenthalt zum *σιτεῖσθαι* im Museo denken. Weiter! „Ferner sagt Ammianus Marcellinus ausdrücklich, das Bruchion, von welchem die königlichen Paläste [besser: Königshäuser] den grössten Theil einnahmen, sei seit langen Zeiten der Aufenthalt der vorzüglichsten Männer und grössten Gelehrten gewesen (diuturnum praestantium hominum domicilium).“ Allein kann hier domicilium wie das deutsche „*Sitz*“ nicht auch von dem Orte gebraucht sein, wo man den Tag über beschäftigt ist, wo man seinem Berufe obliegt? Dem späteren Schriftsteller kann man einen solchen minder genauen Gebrauch des Wortes zutrauen. Sodann folgt *der* Beweis: „Auch richtete der durch seine Abentheuerlichkeiten bekannte Philosoph Apollonios von Tyana einen von Philostratos mitgetheilten Brief an die Gelehrten im Museum (*τοῖς ἐν Μουσείῳ σοφοῖς*).“ Als ob dieser etwas unbestimmte Ausdruck nicht auch heissen könnte „den gelehrten Mitgliedern des Museums.“ Endlich: „So wie es von dem spätern Grammatiker Apollonios geradezu gemeldet wird, dass er bis an seinen Tod im Bruchion gewohnt habe.“ Allein ist es denn vom Apollonius so gewiss, dass er ein Mitglied des Museums gewesen? oder diess nicht blosse Vermuthung? Und ist sodann Bruchium = Museum?

Diess sind die Beweise, welche angeführt werden, jene Behauptung zu rechtfertigen. Wie unkräftig! wie sogar nicht überzeugend! Und wie? wenn wir nun dagegen geltend machen, dass das Museum vorzugsweise heisst *ἡ τράπεζα*, *τὸ συσσίτιον*, die Mitglieder desselben *οἱ σιτούμενοι*, ihr Emolument als solche *ἡ σίτησις*, *τὸ σιτεῖσθαι*, *τὸ τρέφεσθαι*, scherzhaft auch *τὸ βόσκεσθαι*? Warum diess? Weil diess das einzige Emolument war, was die Mitglieder der Anstalt genossen. Damit hoffen wir die Sache für immer auf's Reine gebracht zu haben, und Manso zeigt sich wieder als ein sehr vorsichtiger Forscher, wenn er den Umstand, ob das Museum den Mitgliedern zur Wohnung gedient, mindestens für *zweifelhaft erklärt*.

(Fortsetzung folgt später.)

Conjectanea in Aeschyli Supplices.

V. 4 sqq. vulgo haec leguntur:

Δίαν δὲ λιποῦσαι
Χθόνα σύγχορτον Συρίᾳ φεύγομεν,
Οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν
Ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι·
Ἀλλ' αὐτογενῆ τὸν φυξάνορα
Γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ'
Ὀνοταζόμεναι.

V. 8. Ald et Rob. *αὐτογένητον* praebent, quod recepit Wellauerus; mox *φυλαξάνορα* Guelph. Med., sed in hoc antiqua manu additum *γρ. φυξάνοραν.* — *φυλαξάνοραν* Ald. Rob.; *φυλαξάνορος* Reg. L. Faehsii c. v. l. *φυξάνορος*. Hermannus opusc. II. p. 330 hunc in modum scribit:

οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν
ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι,
ἀλλ' αὐτογενῆ φυξανορίᾳ
γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ'
ὀνοταζόμεναι.

Quorum sensus probari non potest. Dicerent enim Danaides se patruelium nuptias *φυξανορίᾳ* h. e. metu maritorum vel nuptiarum fugere; illae autem non omnes sed patruelium nuptias fugiebant. Accedit quod verba *αὐτογενῆ γάμον ἀσεβῆ τε* parum recte juncta sunt. Scribendum:

> *ἀλλ' αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ,*
> *γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ'*
> *ὀνοταζόμεναι.*

h. e. fuga salutem petimus propter cognatorum fugam (cognatos fugientes) et impias Aegypti filiorum nuptias respuentes. *Φυξανορίᾳ* scribae errore in accusativum depravato fieri non poterat, quin *αὐτογενεῖ* eandem corruptelam traheret; et erant fortasse quos particula *τε* quarto loco posita in errorem induceret. Ahrens comment. de caussis Aeschyli nondum satis emendati p. 34 scribit:

> *ἀλλ' αὐτογενῆ φυξανορίαν*
> *γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ γ'*
> *ὀνοταζόμεναι.*

ut accusativi *δημηλασίαν* et *φυξανορίαν* a *φεύγομεν* pendeant, substantiva deinde illa additis participiis *γνωσθεῖσαι* et *ὀνοταζόμεναι* explicentur. At *δημηλασίαν* a *γνωσθεῖσαι* divelli posse non videtur.

V. 56 sqq. *Εἰ δὲ κυρεῖ τις πέλας οἰωνοπόλων*
> *ἔγγαιος, οἶκτον οἰκτρὸν ἀΐων,*
> *δοξάσει τις ἀκούων ὄπα τᾶς Τηρεΐας*
> *μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου*
> *κιρκηλάτου τ' ἀηδόνος.*

Versus *ἔγγαιος* sqq. antistrophico: *Πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων* non respondet. Wellauerus antistrophicum corruptum putat. Bothius in novissima editione voce *οἶκτον* ejecta *οἰκτρὸν* cum *ὄπα* jungit, in antistropha *πενθεῖ νέοικον ἠθέων* scribit. Haec non probaveris. V. 57. *οἰκτρὸν* ita languet, ut ferri nequeat, quam vocem ejiciendam esse eo argumento confirmatur, quod ejecta verbum *οἶκτον* in stropha et antistropha eundem locum obtinet; qualis ejusdem vocis eodem strophae et antistrophae loco repetitio arte quaesita, non fortuita. Reperitur apud Aeschylum non uno loco; ubique consilium apparet, ut voces illae majore vi efferantur et audientes in antistropha consimilis sententiae, quae in stropha est, admoneantur. Consentaneum est cantores verbis illis canendis ea vocis modulatione usos esse, qua audientium animos adverterent. Jam ejecta voce *οἰκτρὸν* facillima versus 57. emendatio; dispescenda enim secunda vocis *ἔγγαιος* syllaba, ut restituatur responsio:

> *Εἰ δὲ κυρεῖ τις πέλας οἰωνοπόλων*
> *ἐγγάϊος οἶκτον ἀΐων,*
> *δοξάσει τιν' ἀκούειν ὄπα τᾶς Τηρεΐας* sqq.

Cf. formam *γάϊος* infra v. 806. Voce *ἐγγάϊος* addita oppositio quaedam notatur inter indigenam et chorum barbara quodam modo voce utentem (v. 111. *καρβᾶνα δ' αὐδάν*). V. 58. recte emendatus ab editoribus qualem exhibui. Wellauerus vulgatam defendens nihil agit. Iis quae sequuntur mirum sane neminem praeter unum Bothium vidisse genitivum *μήτιδος* ab *οἰκτρᾶς* pendere, *Τηρεΐας* cum *ἀλόχου* jungendum esse. Miserandae Tereos uxori, lusciniae a circis fugatae, duplicem tristitiae et querelarum caussam esse dicit, facinus audaci consilio perpetratum et fugam propter circos.

V. 97 sqq. *Ἰδέσθω δ' ἐς ὕβριν βρότειον, οἷα*
> *νεάζει πυθμὴν*
> *δι' ἁμὸν γάμον τὸ θάλλος* sqq.

Prima vocis *νεάζει* litera antecedenti voci addita scribendum *οἷαν νεάζει*. In sequentibus Bothius recte *τεθαλὼς* emendavit.

V. 104 sqq. *Τοιαῦτα πάθεα μέλεα θρεομένη λέγω*
> *λιγέα βαρέα δακρυοπετῆ.*
> *ἰὴ ἰή.*
> *ἰηλέμοισιν ἐμπρεπῆ*
> *ζῶσα γόοις με τιμᾷ.*

V. 109. *μετιμῶ* Ald. *με τιμῶ* Guelph. Reg. L. *με τιμῶν* Rob. *μεθ' ἡμῶν* Turn. *ζώσατο οἷς με τιμᾷ* var. l. ap. schol. Apparet oppositionem esse inter *ζῶσα* et *γόοις*, chorumque queri, quod viva se tamquam mortuam plangere cogatur. Fortasse legendum:

> *ζῶσα γόοις τέτρυμαι.*

Ἐμπρεπῆ ad *πάθεα* pertinet. Emperius act. soc. gr. I. p. 365 *ζῶσα γόους μεριμνῶ* conjecit.

(**Beschluss folgt.**)

Personal-Chronik und Miscellen.

Herzogth. Nassau. Den unerwarteten und schmerzlichen Hintritt des Herzogs Wilhelm feierte das Landes-Gymnasium zu Weilburg am 30. Aug., am Tage nach der Beisetzung der hohen Leiche in der dortigen Familiengruft, in seiner Aula durch eine abendliche Versammlung mit Gesängen und eigenen Trauergedichten der Schüler sowohl, in mehreren Sprachen, als mit einer deutschen Gedachtnissrede des Hrn. Direct. Friedemann, wozu ein gedrucktes Programm vorher ausgegeben worden war. Der schwarz decorirte Saal bot die weisse Büste des Höchstseligen auf einem altarähnlichen Postamente, mit 12 Gueridons mit brennenden Wachskerzen auf silbernen Leuchtern umgeben, dar, und wer zugegen war, empfand alle die Gefühle, welche das Andenken an das frühe Hinscheiden eines solchen Gönners und Pflegers des höheren Unterrichts bei Lehrern, Schülern und Zuhörern, von dem Inhalte des Gesprochenen und dem Anblicke des Gesehenen angeregt, nothwendig hervorbrachte.

Braunschweig. In meiner Abhandlung »in fragmenta Poetarum comicorum« Nr. 131 ff. des verwichenen Jahrganges finden sich mehrere Druckfehler, von denen einer um so unangenehmer ist, da er eine vorgeschlagene Emendation entstellt. Zu dem zwanzigsten Verse des Fragments des Mnesimachus S. 1071. Zeile 2 von unten: *Πάντες δ' ἔνδον τὰ κάτωθεν ἄνω*, heisst es: Scribendum videtur: *Πάντ' ἐστ' ἔνδον τὰ κάτωθεν ἄνες*. Für *ἄνες* ist *ἄνω* zu lesen. *F. Bamberger.*

Berlin. Der König hat dem Professor an der hiesigen Universität, Dr. Dieffenbach, den rothen Adlerorden III. Cl. mit der Schleife verliehen. — Der bisherige Privatdocent Dr. jur. Otto Goeschen hierselbst ist zum ausserordentlichen Prof. in der juristischen Facultat der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 15. *September* 1839. *Nr.* 111.

Conjectanea in Aeschyli Supplices.

(Beschluss.)

V. 110. sqq. *Ἱλέομαι μὲν Ἀπίαν βοῦνιν,*
καρβάνα δ' αὐδὰν
εὐακοεῖς

Vereor ut Wellauero quisquam assentiatur scribenti: *Καρβάνα δ' αὐδά, imploro quidem Apiam, sed barbara vox est*, deinde se ipsam consolatur *εὖα, κοννεῖς*, *eia cognoscis eam.* V. 111. *καρβανα δ' αὐδὰν* legendum et notanda Wellaueri incuria, qui eam emendationem a Stanlejo Schuetzio ed. I. Buttlero propositam non commemoraverit. Formae *καρβὰν*, *καρβανες* in Etym. M. exstant. V. 112. *εὐακουνεῖς* Med. Reg. L. Guelph. Ald. Scribendum:

καρβᾶνα δ' αὐδὰν
εὖ, γᾶ, κοννεῖς.

nisi imperativum *κόννει* malis. Sed pro *γᾶ* fortasse aptius doricam ejus vocis formam *δᾶ* reposueris, ut mox *Ζὰν* pro *Ζεῦ*. Prom. 567. *ἄλευ' ὦ Δᾶ* Agam. 1042. 1046. *ὀτοτοτοὶ ποποὶ Δᾶ* Eum. 805. 836. *οἶ οἶ Δᾶ φεῦ.* Supplicum sermo his ipsis verbis testantibus peregrini aliquid trahebat, quo pertinet quod voces vel formas nonnullas ex alienis dialectis immistas videmus, quales sunt *βοῦνις*, *βᾶρις*, *καρβὰν*, *καρβανος* (quamquam ea vox etiam Ag. 1031. legitur) *Ζὰν*, *βαθυχαῖος*, *δᾶ*, *ἀμάς*. Quibus addendum est *ἔτης* v. 244. *Ἐγὼ δὲ πρὸς σὲ πότερον ὡς ἔτην λέγω* sqq.; dorica enim dialecto ea vox hominem privatum, *δημότην*, significabat. Thucyd. V. 79. in foedere Doriensium *τοῖς δὲ ἔταις καττὰ πάτρια δικάζεσθαι*, ubi cf. schol. — De Phoenissis Euripidis schol. v. 301. *Εἰ γὰρ καὶ Ἑλληνικῶς ἐλάλουν, ἀλλ' οὖν γε τὴν πάτριον ἀπήχησιν ἔσωζον τῆς φωνῆς, ὡς Σοφοκλῆς ἐν Ἑλένης ἀπαιτήσει· Καὶ γὰρ χαρακτὴρ αὐτὸς ἐν γλώσσῃ τί με Παρηγορεῖ Λάκωνος ὀσμᾶσθαι λόγου.* In Choephor. Orestes se Phocensi dialecto usurum testatur: *Γλώσσης ἀϋτὴν Φωκίδος μιμουμένω.*

V. 153 sqq. *Ὦ Ζεῦ, Ἰοῦς ἰὼ*
μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν
κοννῶ δ' ἄταν
γαμετᾶς οὐρανόνικον.
Χαλεποῦ γὰρ ἐκ
πνεύματος εἶσι χειμών.

V. 153. vulgata scriptura e Robortelli et Turnebi conjecturis manavit. Libri praebent *ἀζηνιουσίω* vel *ἀζηνί οὐσίω*. Unde veram scripturam facile agnoscas. Scribendum:

Ἆ Ζὰν, Ἰοῦς ἰὼ sqq.

Formam *Ζὰν* Aristoph. Av. 575. habet: *Ἤσθην σέρφῳ σφαγιαζομένῳ. — Βροντάτω νυν ὁ μέγας Ζάν.* Quorum postrema quin ex tragico quodam expressa sint dubitari nequit. Formam *Ζὰν* quo consilio Aeschylus usurpaverit, modo monui. Sequens versus plures emendandi vias admittit. Burgessius *μνάστειρ'*, Hauptius *μαστίκτειρ'* conjecit, quod scholiastae verbis commendatur: *Ὦ Ζεῦ, ἡ παρὰ τῶν θεῶν μῆνις κατὰ Ἰοῦς ἐστι μαστιγωτική.* V. 155. quum sermo sit de invidia et zelotypia, qua Juno Jonem persecuta sit, res ipsa docet pro *ἄταν* reponendum esse *ἄγαν*.

V. 175 sq. *Καὶ τἄπὶ χέρσου νῦν προμήθειαν λαβεῖν*
αἰνῶ φυλάξαι, τἀμ' ἔπη δελτουμένας.

Alii post *αἰνῶ*, alii post *φυλάξαι* interpungunt. Neutrum constructionem aptam admittit. Scribendum:

αἰνῶ, φυλάξαι τ' ἀμ' ἔπη δελτουμένας.

V. 191 sq. *Αἰδοῖα καὶ γόεδνα καὶ τὰ χρεῖ', ἔπη*
ξένους ἀμείβεσθ', ὡς ἐπήλυδας πρέπει, sqq.

Articulus ferri nequit. *Κοὐκ ἀχρεῖ' ἔπη* conj. Sch. Scribendum:

αἰδοῖα καὶ γόεδνα καὶ ζάχρει' ἔπη sqq.

Ζάχρειος apud Theocritum legitur, videturque etiam haec vox inter Dorica referenda, quae poeta consilio in hac fabula posuit.

V. 328 sqq. ΒΑΣΙΛΕΥΣ

Τί φῄς ἱκνεῖσθαι τῶνδ' ἀγωνίων θεῶν,
λευκοστεφεῖς ἔχουσα νεοδρέπτους κλάδους;

ΧΟΡΟΣ.

330. *Ὡς μὴ γένωμαι δμωῒς Αἰγύπτου γένει.*

ΒΑΣΙΛΕΥΣ.

Πότερα κατ' ἔχθραν ἢ τὸ μὴ θέμις λέγεις;

ΧΟΡΟΣ.

Τίς δ' ἂν φίλους ὤνοιτο τοὺς κεκτημένους;

ΒΑΣΙΛΕΥΣ.

Σθένος μὲν οὕτω μεῖζον αὔξεται βροτοῖς.

ΧΟΡΟΣ.

Καὶ δυστυχούντων γ' εὐμαρὴς ἀπαλλαγή sqq.

De insigni hujus inter Regem et Chorum stichomythiae pulchritudine ita aliquis recte judicium feret, si exemplum esse reputaverit concisae breviloquentiae, quam Danaus virginibus coram Argivis, quibus *κόσμος ἡ σιγή τε καὶ τὰ παῦρ' ἔπη* (Soph. fr. 61.), commendavit. Quae eadem caussa est, ob quam nexus sententiarum paullo impeditior neque satis intellectus ab editoribus. V. 332. pro *ὠνοῖτο* legendum *ὄνοιτο*, quod aut fallor aut etiam Scholefieldius proposuit. Respicit Chorus Regis verba: *κατ' ἔχθραν*. „Odi profecto; quis enim dominos vituperet, si amici sint. Fortasse aptius scripseris:

Τίς δ' ἂν φιλοῖσ' ὄνοιτο τοὺς κεκτημένους;

„Quae puella dominum vituperet, si eum amet?" *Οἱ κεκτημένοι* enim sunt *δεσπόται*, v. Aristoph. Plut. 1, Lysistr. 1126. Rex Chori verbis parum observatis suam sententiarum seriem continuat: „Oves certe hominum hoc modo (consanguineorum nuptiis) crescunt." Cui Supplices acerbe respondent; in promtu enim esse dicunt, ab infelicibus, quales ipsae sint, se sejungere, incusantes Regem, quod non justitiam sed commodum respiciat. Quo opprobrio Rex aliquantum commovetur, ut quid faciendo eam quam postulent pietatem praestare queat, interroget.

V. 345 sq. *Ὁρῶ κλάδοισι νεοδρόποις κατάσκιον*
νέον θ' ὅμιλον τῶνδ' ἀγωνίων θεῶν.

Pro corrupto *νέον θ'* legendum: *Νεύονθ'* de ramis nutantibus.

V. 397 sqq. *Ἀμφοτέρους ὁμαίμων τόδ' ἐπισκοπεῖ*
Ζεὺς ἑτερορρεπής, νέμων εἰκότως
ἄδικα μὲν κακοῖς, ὅσια δ' ἐννόμοις

Pro *ἀμφοτέρους* infeliciter ab editoribus tentato scribendum: *Ἀμφοτέρωσ'*. *Utramque* partem Jupiter respicit, in alteram inclinans, ut qui prava pravis, sancta sanctis tribuat.

V. 424 sqq. *Ἀπὸ βρετέων βίᾳ*
δίκας ἀγομέναν
ἱππηδὸν, ἀμπύκων
πολυμίτων, sqq.

Non audiendos puto, qui primam vocis *ἀμπύκων* syllabam corripi dicant, quum facillima emendatione *ἱππαδὸν* legi possit; cf. *ὁμιλαδὸν, ἰλαδόν*.

V. 425 sqq. *Ἴσθι γὰρ, παισὶ τάδε καὶ δόμοις*
ὁπότερ' ἂν κτίσῃς
μένει Ἄρει 'κτίνειν
ὁμοίαν θέμιν.

V. 430. Med. *ἄρει κτίνειν* superscripto *ει*, Reg. L. *ἄρει κτείνειν*, Ald. *δρεικτείνειν*, Guelph. Rob. *δρεικτίνειν*. Hinc Seidl. de verss. dochm. p. 12. *Ἄρει 'κτίνειν* scripsit: Scito, filios tuos domumque tuam manet hoc, ut similem Marti luant poenam, utramcunque decreveris. Sed Martis hoc loco commemoratio offensionem habet; neque enim de bello sed de scelere agitur; Jovi Justitiae vindici aut Dis scelestos poenam daturos dicendum erat. Pro *Ἄρει* scribendum: *ἄγει*. „Manet filios tuos, ut poenam crimini parem luant."

V. 481 sqq. *Καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις οἶκτος εἰσιδὼν τάδε*
ὕβριν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στόλου·
ὑμῖν δ' ἂν εἴη δῆμος εὐμενέστερος, sqq.

Scribendum: *Καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις, οἰκτρ' ὃς εἰσιδὼν τάδε* sqq.: Fortasse etiam sit aliquis, qui misera haec adspiciens superbam masculorum injuriam odio habeat.

V. 510. *Σὺ καὶ λέγων εὔφραινε καὶ πράσσων φρενί.*

Pro corrupto *φρενὶ* legendum: *φρόνει*: Non solum loquere, quae grata sint, sed etiam factis sape.

V. 636 sqq. *Δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορά τε σκοπὸν*
δυςπολέμητον, ὃν οὔτις ἂν δόμος ἔχοι
ἐπ' ὀρόφων μιαίνοντα· βαρὺς δ' ἐφίζει.

Πράκτορ' ἄτης κότον, in stropha autem *τὰν Πελασγὰν πόλιν*, aut si synizesin statuas *Πελασγίαν* legendum esse ante hos septem annos conjeci (de carmm. Aesch. a partibus Chori cantatis p. 14), quam conjecturam Virorum, quorum judicium plurimi facio, auctoritate comprobari intellexi. Sequentibus legendum: *ὃν τίς ἂν δόμος ἔχοι*, quod conjecit Wellauerus; *μιαίνοντα* autem minime mutandum, quo significatur Jupiter piacula piaculis retribuens, *νέμων ἄδικα μὲν κακοῖς, ὅσια δ' ἐννόμοις* (v. 699).

V. 745 sqq. *Οὔτοι ταχεῖα ναυτικοῦ στρατοῦ στολὴ,*
οὐδ' ὅρμος, οὐδὲ πεισμάτων σωτηρία
ἐς γῆν ἐνεγκεῖν, οὐδ' ἐν ἀγκυρουχίαις
θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παραυτίκα,
ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀλίμενον χθόνα.
750. *Ἐς νύκτ' ἀποστείχοντος ἡλίου, φιλεῖ*
ὠδῖνα τίκτειν νὺξ κυβερνήτῃ σοφῷ.

Postremi versus prava interpunctione laborant, qua emendata sanissimi; priores foede inquinati, fortasse hunc in modum constituendi:

Οὔτοι ταχεῖα ναυτικοῦ στρατοῦ στολή·
οὐδ' ὅρμος οὐδὲ πεισμάτων σωτήρι'· οὐδ'
ἐς γῆν ἐνεγκεῖν οὐδ' ἐν ἀγκυρουχίαις
θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παραυτίκα,
ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀλίμενον χθόνα
ἐς νύκτ' ἀποστείχοντος ἡλίου. Φιλεῖ
ὠδῖνα τίκτειν νὺξ κυβερνήτῃ σοφῷ.

Meliores enim libri v. 746. *σωτηρίου* praebent; de elisione vocalis in fine versus admissa v. Herm. Soph. Ant. 1018.

V. 765. *Ἄφυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ·*
μελαινόχρως δὲ πάλλεταί μου καρδία.

Verbo *ἄφυκτον* explicando sudarunt interpretes. Legendum: *ἄφρουρον*. „Fieri jam non potest, quin cor meum perturbetur." *Κλυδώνιον χολῆς*, significat qualis Electram Choeph. 481. opprimit; inde *μελαινόχρως καρδία*.

V. 834 sqq. *Μήποτε πάλιν ἴδοιμ'*
ἀλφεσίβοιον ὕδωρ,
ἔνθεν ἀεξόμενον
ζώφυτον αἷμα βροτοῖσι θάλλει.

Consentaneum est Chorum de inundatione Nili loqui, quod prae ceteris ostendit vox *ἀεξόμενον*. Hinc Schuetzius *ζώφυτον νᾶμα* scripsit, metro adversante. Scribendum *οἶδμα βροτοῖσι θάλλει.*

V. 896. *Πῶς δ' οὐχὶ, τἀπολωλόθ' εὑρίσκων ἐγώ.*

Wellauerus aposiopesin statuit: „Quidni ego amissa inveniens — ?" qualem scriptores antiqui nisi certa de caussa non admiserunt. Valckenarius Eurip. Phoen. 712

ἔχω conjecit. Scribendum: *Πῶς δ' οὐχὶ τἀπολωλόθ' εὑρίσκων ἕλω;* „Quidni res perditas, postquam inveni, ego sumam?“ Possis etiam *ἄγω* conjicere, ut v. 902. *Ἄγοιμ' ἄν, εἴ τις τάσδε μὴ 'ξαιρήσεται.* Sed *ἕλω* aptius, praeco enim de Danaidibus tamquam de rebus suis loquitur.

V. 967 sq. *Τοιῶνδε τυγχάνοντας, εὐπρυμνῇ φρενὸς*
χάριν σέβεσθαι τιμιωτέραν ἐμοῦ.

E multis, quae hariolati sunt interpretes, nihil probari potest. Scribendum:

Τοιῶνδε τυγχάνοντας εὐπρύμνης φρενὸς sqq.

„Tanta cum consecuti simus cordis gubernaculo mentis bene instructi est (decet vos si sapere velitis), Danais gratiam praestantiorem quam qua me patrem veneramini rependere.“ Tamquam Deos Olympios enim Argivos venerari filias jusserat v. 958.

Sufficiant haec ad gustum eorum quae in Supplices conjeci propinandum. Gaudebo si fuerint qui potiunculam non respuant.

Brunsvigae. *F. Bamberger.*

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et adnotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adiecit atque de vita auctoris praefatus est *Franciscus Goeller*. Editio secunda auctior et emendatior. Lipsiae, Cnobloch, 1836, II Voll. XVI, 676 und 620 S. gr. 8.

Die nachstehenden Bemerkungen sind mehr dazu bestimmt, einen kleinen Beitrag zur Kritik und Erklärung des Thucydides zu geben, als die vorstehende Ausgabe in allen ihren einzelnen Theilen einer umfassenden Prüfung zu unterwerfen, indem in den drei Jahren seit ihrem Erscheinen bei der Lebhaftigkeit des Studiums, welches einem Schriftsteller wie Thucydides zugewendet ist und immer zugewendet bleiben wird, das Urtheil über den Werth derselben bereits hinreichend festgestellt worden ist. Freilich hätten wir eben desshalb, um nicht scheinbar mehr zu versprechen, als wir zu leisten beabsichtigen, unsere Bemerkungen entweder in Form eines selbstständigen Aufsatzes mittheilen, oder ebensowohl an eine andere der neueren Ausgaben anknüpfen können. Allein einmal schien es uns unbillig, wenn in diesen der Alterthumswissenschaft ausschliesslich gewidmeten Blättern eine so wichtige Erscheinung, als die Göller'sche Ausgabe des Thucydides ist, gänzlich ignorirt werden sollte, und dann glaubten wir auch annehmen zu dürfen, dass gerade diese Bearbeitung sich einer grösseren Verbreitung, als alle übrigen zu erfreuen habe, so dass dieselbe, zumal da wir auch bei anderer Form des Vortrags öfter auf Hrn. G. hätten zurückkommen müssen, sich ungesucht als Grundlage und Anknüpfungspunkt für unsere Bemerkungen darbot.

Es gibt, wie für jedes Buch, so für die Göller'sche Ausgabe des Thucydides insbesondere, wie diejenigen

wissen werden, welche mit dem gegenwärtigen Stande der Thucydideischen Literatur vertraut sind, eine doppelte Art der Beurtheilung, so dass man nämlich entweder die Elemente derselben bis an ihre Quellen zurück verfolgt und auf diesem Wege ein Urtheil über die grössere oder geringere Selbstständigkeit der Bearbeitung zu gewinnen sucht, oder dieselbe als ein Gegebenes betrachtet, dessen Gehalt schlechthin zu bestimmen ist. Wir würden, auch wenn wir eine ausführlichere und umfassendere Beurtheilung beabsichtigten, den letzteren Weg vorziehen; denn abgesehen auch davon, dass neuerdings erst durch gewisse Insinuationen die erstere Frage auf einen sehr gefährlichen Boden gespielt worden ist, welchen betreten mag, wer sich dazu berufen glaubt, so ist es für den grösseren Theil der Leser des Thucydides ganz gleichgültig, wie diese oder jene Ausgabe entstanden ist, wenn sie überhaupt nur etwas Tüchtiges leistet und den Anforderungen entspricht, welche von Rechtswegen an eine Ausgabe zu machen sind. Und in diese Kategorie ist die vorliegende bereits längst durch die öffentliche Stimme gestellt worden. Gleich bei ihrem ersten Erscheinen wurde sie mit Beifall aufgenommen. Ein Theil desselben galt freilich nur der ansprechenden Form, welche durch verständige Maasshaltung zwischen Haak's Einsylbigkeit und Poppo's Ueberfülle einem sehr lebhaft gefühlten Bedürfnisse entgegenkam und, während sie das Verständniss wesentlich förderte, doch zugleich vor Uebersättigung bewahrte. In verhältnissmässig kurzer Zeit war diese erste Ausgabe vergriffen und eine zweite nöthig. Es war von dem gesunden Sinne des Herausgebers zu erwarten, dass er sich nicht mit einem blossen Abdruck der ersten oder einigen wenigen gelegentlichen Nachbesserungen begnügen würde. Soweit wir wenigstens Gelegenheit gehabt haben, beide Ausgaben mit einander zu vergleichen, ist überall die bessernde Hand sichtbar und der Text sowohl, als die Anmerkungen sind durch sorgfältigere Benutzung des handschriftlichen Apparats und des mittlerweile von andern Gelehrten für Thucydides Geleisteten in wesentlichen Punkten verbessert. Findet sich aber nichts desto weniger häufig genug Veranlassung, die Richtigkeit der von Herrn G. aufgestellten Sätze in Zweifel zu ziehen, so liegt der Grund davon theils in den ausserordentlichen Schwierigkeiten des Schriftstellers, theils in der Verschiedenheit der Anschauungsweise des Herausgebers von der unserigen und, wir hoffen es, auch von der Anderer, theils endlich in einer gewissen flüchtigen Behandlungsweise, welche zunächst wohl durch das Compendiarische der Form veranlasst, keineswegs aber durch dasselbe geboten war. Worin wir von den Erklärungen des Herausgebers abzuweichen uns gedrungen fühlen, mögen unsere Leser beispielsweise aus den nachstehenden Betrachtungen ersehen, denen wir gelegentlich noch diese und jene Bemerkung aus eigenen Mitteln hinzufügen. Wir wählen dazu die erste Hälfte des achten Buches, aus keinem anderen Grunde, als weil wir mit diesem zunächst angelegentlich beschäftigt waren. Einige andere Bemerkungen über die vielbesprochenen Eigenthümlichkeiten, wodurch dieses Buch sich von den vorhergehenden unterscheidet, mögen einem anderen Orte vorbehalten bleiben.

Cap. I. *πάντα δὲ πανταχόθεν αὐτοὺς ἐλύπει τε καὶ περιειστήκει ἐπὶ τῷ γεγενημένῳ φόβος τε καὶ κατάπληξις μεγίστη δή.* Wir zweifeln, ob der Sinn der letzten Hälfte des Satzes richtig durch Hrn. G. so wiedergegeben sei: *eventus isti exspectationes eorum mutaverant in pavorem et summam consternationem.* Will man diese Worte auch als freie Uebertragung betrachten, so ist darin doch in sofern zu weit gegangen, als der minder Geübte in Gefahr kommt, das *περιειστήκει* falsch aufzufassen, nämlich im intransitiven Sinne, gleich als stände *εἰς φόβον*, und nicht *φόβος*; während es doch so zu nehmen ist, wie cap. 2. extr. in den Worten *χαλεπὸν — οἷος καὶ ὁ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων περιέστη ἂν αὐτούς.*

Dieselbe Ungenauigkeit findet sich wiederum bei Erklärung der Worte *cap.* V. zu Anf. *πρασσόντων δὲ ταῦτα ἀμφοτέρων καὶ ὄντων οὐδὲν ἄλλο ἢ ὥσπερ ἀρχομένων ἐν κατασκευῇ τοῦ πολέμου*, wobei bemerkt wird: *sensus idem est ac si scripsisset: ὅτε δὲ ταῦτα ἀμφότεροι ἔπρασσον καὶ ἦσαν οὐδὲν ἄλλο ἢ ὥσπερ ἀρχόμενοι ἐν κατασκευῇ τοῦ πολέμου, i. e. nihil aliud nisi promptissimi et paratissimi ad bellum acriter gerendum.* Doch scheint hier der Fehler etwas tiefer zu liegen. Hr. H. verbindet *ἀρχομένων ἐν κατασκευῇ*, was wohl einiger Rechtfertigung bedurft hätte. Gewiss war die Unstatthaftigkeit dieser Verbindung der Grund, warum die Herausgeber vor Haack das *ἐν*, welches sie nicht anders zu deuten wussten, in Klammern setzten, und eben diess bewog auch Dobree zu der gewaltsamen Maassregel, *ἀρχομένων* zu tilgen. Vielmehr ist mit Poppo *ὄντων ἐν κατασκευῇ* zu verbinden und *οὐδὲν ἄλλο ἢ ὥσπερ ἀρχομένων* als dazwischen geschoben zu betrachten: „da sie, nicht anders, als fingen sie erst (den Krieg) an, in der Rüstung zum Kriege begriffen waren.“ Für *κατασκευῇ* übrigens schlug man schon früher *παρασκευῇ* vor und Hr. G. ist derselben Ansicht, zumal sich diess neuerdings im Taurinensis und a pr. m. im Marcianus gefunden hat. Allein weder diese Auctoritäten, noch der Umstand, dass Thucydides sonst die Rüstung durch *παρασκευή* zu bezeichnen pflegt, scheinen uns diese Aenderung hinreichend zu motiviren, und die Bemerkung: „*κατασκευή plerumque est suppellex et quodcunque suppellectili simile, παρασκευή est apparatus, isque plerumque bellicus*“, darf wohl nicht als feste Norm betrachtet werden. Schon Arnold bezog sich, um den gleichen Gebrauch von *κατασκευή* zu beweisen, auf Isocr. Archid. p. 134 B. *τὸν πόλεμον εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον κατασκευάζοντες*, und es lassen sich auch sonst dafür insbesondere aus den Rednern zahlreiche Beispiele beibringen, wie aus Demosthenes *τριήρεις κατασκευάζειν* d. Halon. p. 80. §. 16, *ἀγῶνα κατασκευάζειν* c. Boeot. p. 1020. §. 38. p. 1025. §. 57. c. Olympiod. p. 1176. §. 31, *ἐπιτείχισμα κατασκευάζειν* d. cor. p. 248. §. 71. Vergl. Isaeus d. hered. Cir. §. 44. Andoc. d. pace §. 39, Dinarch. c. Demosth. §. 96. Demnach wird man nicht nöthig haben, an vorliegender Stelle *κατασκευῇ* zu verdächtigen.

Cap. VI. *καὶ τὸ μὲν πρῶτον δέκα τούτων αὐτοὶ ἔμελλον πέμπειν.* Ohne Zweifel schreibt man jetzt richtig aus den meisten und besten Mss. *αὐτοί* für das ehemalige *αὐτοῖς*. Als Gegensatz hat man die übrigen Bundesglieder zu betrachten, denen die Rüstung der andern dreissig Schiffe überlassen bleibt. Es scheint jedoch der Beschluss der Lacedämonier, zehn Schiffe zu stellen, mit cap. 3. in Widerspruch zu stehen, wo dieselben sich anheischig machen, fünfundzwanzig aus eigenen Mitteln zu rüsten. Krüger zu Dionys. Halic. historiogr. p. 288 vermuthet, die übrigen fünfzehn werde wohl Agis haben rüsten wollen. Eine Vermuthung, deren Richtigkeit wir dahin gestellt sein lassen. Rec. erlaubt sich, eine neue Ansicht über diese Zahlenverhältnisse vorzutragen. Im 3. Capitel werden von den Lacedämoniern die Contingente der Verbündeten folgendermaassen geordnet: die Lacedämonier stellen 25 Schiffe, die Böoter 25, die Phokeer und Lokrer 15, die Korinthier 15, die Arkader, Pelleneer und Sikyonier 10, die Megarer, Trözenier, Epidaurier und Hermioneer 10: in summa 100 Schiffe. Hiermit ist nun keineswegs gesagt, dass jedes Bundesglied sogleich und ein für allemal das Maximum seines Contingents zu stellen hatte: vielmehr ist Nichts wahrscheinlicher, als dass die Verbündeten jedesmal nach Maassgabe der Umstände und des grösseren oder geringeren Bedürfnisses auch bald einen grösseren, bald einen geringeren Theil ihres Contingents zur Verfügung der Lacedämonier als des Bundeshauptes stellten. Die gegenwärtig den Chiern zu leistende Hülfe erforderte nicht die äusserste Kraftanstrengung; demnach werden die einzelnen Bundesstaaten auch nicht das Maximum ihres Contingents gestellt haben, sondern nur einen Theil, und zwar nicht einen beliebigen, sondern einen verhältnissmässigen. Das Verhältniss aber ist in dem Beschluss der Lacedämonier gegeben, ihrerseits zehn Schiffe von fünfundzwanzig zu geben, also zwei Fünftheile des Contingents. Nachstehende Tabelle wird diess mehr veranschaulichen.

	Maximum des Contingents		davon werden nach Chios gestellt $^2/_5$
für die Lacedämonier	25	Schiffe;	= 10
„ „ Böoter	25	„ . . . . . „	= 10
„ „ Phokeer etc.	15	„ . . . . . „	= 6
„ „ Korinthier	15	„ . . . . . „	= 6
„ „ Arkader etc.	10	„ . . . . . „	= 4
„ „ Megarer etc.	10	„ . . . . . „	= 4
Summa der Conting.	100	Schiffe; davon $^2/_5$ nach Chios	= 40 Schiffe.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem hiesigen Professor Harless ist der Auftrag aus Athen zugegangen, zum Bau der dortigen Otto-Universität Beiträge zu sammeln.

Brieg. Der bisherige Professor am Gymnasium allhier, K. E. G. Matthisson, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 18. *September* 1839. *Nr.* 112.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ed. *Franciscus Goeller*.

(Fortsetzung.)

Cap. VII. *ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐς Κόρινθον ἄνδρας Σπαρτιάτας τρεῖς, ὅπως ἀπὸ τῆς ἑτέρας θαλάσσης ὡς τάχιστα ἐπὶ τὴν πρὸς Ἀθήνας ὑπερενεγκόντες τὰς ναῦς τὸν ἰσθμὸν κελεύσωσι πλεῖν ἐς Χίον πάσας, καὶ ἃς ὁ Ἆγις παρεσκεύαζεν ἐς τὴν Λέσβον καὶ τὰς ἄλλας.* Wir berühren diese Stelle nur, um auch hier eine Bemerkung Krüger's zurückzuweisen. Zum Dionys. p. 289, 8. heisst es: „*Quod mihi in mentem venerat ὑπερενεγκόντας, postea Mosq. et Pariss. E. K. exhibere vidi Vallamque confirmare, qua lectione admissa comma post ἰσθμόν delendum et ad ὑπερενεγκόντας intelligendum esset αὐτοὺς s. τοὺς ξυμμάχους, quod ne durum videatur, cf. ad Dionys. p. 174.*" Allerdings würde an dieser Auslassung wenig oder kein Anstoss zu nehmen sein; allein eine andere Inconvenienz würde entstehen, welche sich nicht beseitigen lässt. Dass die Besorgung des Transports der Schiffe über den Isthmos, wenn man *ὑπερενεγκόντας* schreibt, von den drei Spartanern auf die Bundesgenossen selbst übergeht, kann man sich wohl gefallen lassen. Auch ist für diesen Fall der Satz ganz regelrecht gegliedert, bis auf das Wort *πάσας*. Was ist damit anzufangen? Auf *πλεῖν* kann es nicht zurückbezogen werden, denn die *ὑπερενεγκόντες* sollen segeln, nicht die Schiffe. Dann müsste es wenigstens *πάσαις* heissen. Dasselbe aber auf *τὰς ναῦς* zurückzubeziehen verbietet durchaus die ganze Wortstellung; soll beides zusammengehören, so ist auch eine unmittelbare, wenigstens nähere Zusammenstellung unerlässlich. Diess zugegeben, so folgt die unantastbare Richtigkeit des *ὑπερενεγκόντες*: die drei Spartaner sollen den Transport der Schiffe über den Isthmos besorgen und dann der gesammten Flotte den Befehl zum Auslaufen geben.

Cap. VIII. *ἔδοξε πρῶτον ἐς Χίον αὐτοῖς πλεῖν ἄρχοντα ἔχοντας Χαλκιδέα, — ἔπειτα ἐς Λέσβον καὶ Ἀλκαμένην ἄρχοντα.*

Zu den Worten *ἐς Λέσβον* supplirt Krüger p. 290. *πλεῖν στρατιάν*, es genügt jedoch das einfache *πλεῖν*, nachdem kurz vorher aus den besten Mss. von Bekker *αὐτοῖς* für *αὐτοὺς* hergestellt ist. Wenn aber Hr. G. zu *Ἀλκαμένην ἄρχοντα* aus dem Vorigen *ἔχοντας* supplirt, so ist diess wohl ein Versehen. Dann würde wenigstens *καὶ* (welches wirklich auch in einem, jedoch schlechten Ms., fehlt) ganz und gar überflüssig sein. Vielmehr ist auch *Ἀλκαμένην* mit auf das hinzuzudenkende *πλεῖν* zu beziehen: sie beschlossen, — dass sie dann nach Lesbos segeln wollten und mit ihnen Alkamenes als Anführer (segeln sollte).

Cap. X. *ἀλλ' ὕστερον αλλας προςπληρώσαντες ἑπτὰ και τριάκοντα παραπλέοντας αὐτοὺς καταδιώκουσιν ἐς Πειραιὸν τῆς Κορινθίας.*

Krüger's Vorschlag, *καὶ τριάκοντα* als aus cap. 15. hierher versetzt zu streichen, ist mit Recht schon von Hrn. G. zurückgewiesen. Allein auch gegen die Art und Weise, wie dieser die Stelle erklärt, lassen sich erhebliche Einwendungen machen, wie es bereits schon durch Poppo geschehen ist. Er fasst nämlich die oben angeführten Worte so, dass die Athener zu den bereits entsendeten 21 Schiffen noch 37 neue rüsteten, also zusammen 58. Abgesehen nun auch von der unverhältnissmässig grossen Anzahl von Schiffen, welche die Athener somit den 21 der Peloponnesier entgegengestellt hätten, so entsteht durch diese Annahme eine übergrosse Differenz mit den späteren Angaben der Zahlen der Schiffe cap. 15 und 20. Angenommen, es waren deren 58: nach cap. 15. gehen davon nach Chios ab erst 8 unter Strombichides, dann 12 unter Thrasykles, endlich die 7 verdächtigen Schiffe der Chier, zusammen 27, bleiben also 31 zur Blokade des Peiraios. Für die abgehenden Schiffe senden die Athener jedoch bald andere zum Ersatz; die Anzahl derselben lässt sich nicht bestimmen; dass dieselbe der der abgehenden gleich gewesen, liegt wenigstens nicht in den Worten cap. 15. extr., vielmehr ist nach dem damaligen Stand der Dinge anzunehmen, dass sie sehr gering gewesen sein möge. Nehmen wir an, sie betrug nur 9, so hätten wir im Ganzen 40. Nun heisst es aber cap. 20. *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους αἱ ἐν τῷ Πειραιῷ εἴκοσι νῆες τῶν Πελοποννησίων, καταδιωχθεῖσαι τότε καὶ ἐφορμούμεναι ἴσῳ ἀριθμῷ ὑπὸ Ἀθηναίων.* Wie also kann die Anzahl der athenischen Schiffe der der peloponnesischen gleich gewesen sein, da nach obiger Berechnung die erstere schon vor der Zusendung neuer Schiffe zum Ersatz die letztere um 11 überstieg? Herr G. meint nun, *τότε* beziehe sich auf die Worte des 10. Cap. *οἱ Ἀθηναῖοι τὸ πρῶτον ἴσαις ναυσὶ προςπλεύσαντες* u. s. w. Das wäre ein ganz gutes

Auskunftsmittel, wenn nur die Wortstellung cap. 20. sich damit vertrage. Allein schon Poppo bemerkt dagegen ganz richtig, dass es dann hätte heissen müssen: *κατα-[illegible] ἐφορμοῦσαι ἀπὸ Πειραιῶν.* Denn wenn auch Anfangs die Athener mit einer gleichen Anzahl Schiffe auf die der Peloponnesier Jagd machten, so war doch nach der ganz klaren und unzweideutigen Auseinandersetzung cap. 10. bei dem Treffen und der gleich darauf folgenden Blokade ihre Flotte der feindlichen bei weitem überlegen. Da nun aber cap. 20. das [illegible] mit zu dem *τότε* gezogen wird, also die Zahl der Schiffe auch in dem letzten Stadium der Blokade von beiden Seiten gleich war, so muss, da nach obiger Berechnung die Zahl der athenischen Schiffe mindestens das Doppelte betragen haben würde, hier irgendwo ein Rechnungsfehler verborgen liegen. Und dieser liegt in der Art und Weise, wie Hr. G. die Worte cap. [illegible] *προσπληρώσαντες ἑπτὰ καὶ τριάκοντα* auffasst. Wir halten mit Arnold die Erklärung Poppo's für die richtige, dass nämlich die Athener die Anzahl ihrer dort stationirten Schiffe überhaupt auf 37 bringen wollten. Erst laufen sie mit 21 aus; dann, um die Zahl von 37 voll zu machen, müssen sie 16 neue gerüstet haben. Von den 37 gehen cap. 15. zur Expedition nach Chios 27 ab, bleiben also 10 vor dem Peiraios liegen; allerdings eine geringe Anzahl; allein wenn man die Oertlichkeit einer Blokade vor einem Hafen und den übeln Zustand der peloponnesischen Schiffe bedenkt, so kann man dieselbe keineswegs als unzureichend betrachten, zumal da ja auch die Athener mit möglichster Schnelligkeit Ersatz für die abgehenden Schiffe senden. Dieser Ersatz aber muss, das Obige zugegeben, 10 Schiffe betragen haben; denn nur dann heisst es cap. 20. richtig *ἐφορμοῦσαι ἴσῳ ἀριθμῷ.* Zwanzig Schiffe haben die Peloponnesier, nachdem sie im Treffen eins eingebüsst (Cap. 10), zwanzig die Athener. Nur das bleibt noch zu erörtern übrig, wie in den Worten *ἄλλας προσπληρώσαντες ἑπτὰ καὶ τριάκοντα* der oben angegebene Sinn liegen könne. „Per breviloquentiam“, meint Poppo, ohne sich jedoch auf eine weitere Erörterung einzulassen. Rec. glaubt zwei Wege gefunden zu haben, auf welchen man den Worten jenen Sinn abgewinnen kann. *Entweder* setze oder denke man ein Komma nach *προσπληρώσαντες*, nehme *ἑπτὰ καὶ τριάκοντα* für den Dativ und verbinde diesen mit *καταδιώκουσιν*: „nachdem sie andere (Schiffe, nämlich 16 zu den obigen 21) hinzu gerüstet, jagten sie mit 37 (der Gesammtzahl) die Peloponnesier in den Peiraios.“ *Oder* man schalte *ἐς* nach *προσπληρώσαντες* ein, dessen Endsylbe die Präposition leicht absorbiren konnte (wie Cap. 38. *διαβεβηκότας τὴν Χίον*, wo ohne Zweifel nach Duker's Verbesserung *διαβεβηκότας ἐς τὴν Χίον* zu schreiben ist): *ἄλλας προσπληρώσαντες ἐς ἑπτὰ καὶ τριάκοντα, παραπλέοντας αὐτοὺς καταδιώκουσιν*, „nachdem sie andere hinzugerüstet bis zu 37 (bis diese Zahl erreicht, voll war), jagten sie“ u. s. w.

Cap. XVII. *Χαλκιδεὺς δὲ καὶ Ἀλκιβιάδης — ἐκ μὲν τῶν ἐκ Πελοποννήσου νεῶν τοὺς ναύτας ὁπλίσαντες ἐν Χίῳ καταλείπουσιν, ἀντιπληρώσαντες δὲ ταύτας τε ἐκ Χίου καὶ ἄλλας εἴκοσιν ἔπλεον* u. s. w.

Herrn G.'s Anmerkung zu dieser Stelle lautet so: „*fuere 500; naves autem Peloponnesiorum quinque, v. cap. 32. Fuerunt autem hi Peloponnesii ἐπιβάται sive classiarii (v. c. 25.), quare nunc gravi armatura instruuntur.*“ Hier scheint jedoch ein Versehen obzuwalten. Nach Böckh's bekannter Auseinandersetzung (Staatshaush. d. Ath. I, S. 301 ff) bestand die Bemannung eines Schiffes aus zwei Theilen, aus Soldaten, *ἐπιβάται*, und aus Matrosen (Schiffsvolk, zur Bedienung des Schiffes nöthige Mannschaft), *ναῦται*. Abgesehen nun auch davon, dass an obiger Stelle ausdrücklich gesagt ist *τοὺς ναύτας ὁπλίσαντες*, so versteht sich doch schon von selbst, dass dabei an eine erst vorzunehmende Bewaffnung der bereits bewaffneten Epibaten — mögen diese auch mit den Hopliten nicht vollkommen gleichförmig bewaffnet gewesen sein — nicht zu denken ist. Ein ähnlicher Fall B. 4. Cap. 9. Auch wäre es seltsam gewesen, wenn Chalkideus seine Soldaten hätte in Chios zurücklassen wollen; darin bestand gerade die Stärke der Lacedämonier. Der Abgang an Matrosen hingegen — und diese sind es, welche hier förmlich bewaffnet und als Besatzung in Chios zurückgelassen werden — war leicht zu ersetzen, zumal da Chios als Seestaat ohne Zweifel viel tüchtige Leute dieses Schlages besass. Noch einen Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung gibt das auch von Hrn. G. angezogene Cap. 32. Dort heisst es, die Zahl der aus fünf Schiffen in Chios zurückgelassenen habe gegen 500 betragen. Richtig bemerkt dort Arnold, diese Zahl müsse Anfangs grösser gewesen, möge aber bis zu dem dort gemeinten Zeitpunkte in den fortwährenden Kämpfen auf Chios so weit zusammengeschmolzen sein; denn an obiger Stelle heisse es *τοὺς ναύτας*, nicht *ναύτας*, es sei also nicht eine beliebige Anzahl, sondern das ganze Schiffsvolk von Chalkideus bewaffnet und auf Chios zurückgelassen worden. Selbst angenommen nun, es sei 500 die anfängliche Zahl gewesen, so wären doch 500 Epibaten auf fünf Schiffen etwas ganz Unerhörtes. Vergl. unsere Anmerkung zu Cap. 25.

Ibid. *ἐβούλετο γὰρ ὁ Ἀλκιβιάδης — φθάσαι τὰς ἀπὸ τῆς Πελοποννήσου ναῦς προσαγαγόμενος αὐτούς, καὶ τοῖς Χίοις καὶ ἑαυτῷ καὶ Χαλκιδεῖ καὶ τῷ ἀποστείλαντι Ἐνδίῳ, ὥσπερ ὑπέσχετο, τὸ ἀγώνισμα προσθεῖναι, ὡς πλείστας τῶν πόλεων μετὰ τῆς Χίων δυνάμεως καὶ Χαλκιδέως ἀποστήσας.*

So interpungirt Hr. G. unseres Wissens mit allen andern Herausgebern. Allein wir glauben, dass das Komma nach *αὐτοὺς* weggenommen und nach *Χαλιδεῖ* gesetzt werden muss. Bloss Endios soll die Ehre haben, nicht die Chier und Chalkideus, durch welche ja Alkibiades dieselbe erst erwirbt. Vergl. Cap. 12. *Ἐνδίῳ τε αὐτῷ ἰδίᾳ ἔλεγε καλὸν εἶναι δι' ἐκείνου ἀποστῆσαί τε Ἰωνίαν καὶ βασιλέα ξύμμαχον ποιῆσαι Λακεδαιμονίοις, καὶ μὴ Ἄγιδος τὸ ἀγώνισμα τοῦτο γενέσθαι.* Die Dative *τοῖς Χίοις — ἑαυτῷ — Χαλκιδεῖ* wird man demnach mit dem vorhergehenden *προσαγαγόμενος* zu verbinden haben.

Cap. XIX. *καὶ ἐλθούσης παρὰ Χαλκιδέως ἀγγελίας αὐτοῖς ἀποπλεῖν πάλιν καὶ ὅτι Ἀμόργης παρέσται κατὰ γῆν στρατιᾷ* u. s. w.

Mit Recht hat sich Hr. G. hier nicht auf Poppo's Vorschlag eingelassen, dass man *καὶ* entfernen möge, wofür derselbe als Grund aufführt, dass ja in den Worten *ὅτι Ἀμόργης παρέσται* die Ursache enthalten sei, aus welcher Chalkideus den Chiern die Botschaft zukommen lasse, *ἀποπλεῖν πάλιν*. Das Einzige, was man zugeben kann, ist, dass man *καὶ* nicht vermissen würde, wenn es nicht dastände. Da es jedoch in allen Mss. ohne Ausnahme sich findet, so wird es rathsam sein, dasselbe so lange festzuhalten, als noch einigermaassen triftige Gründe zu seiner Vertheidigung sich darbieten. Wir geben zu, dass zwischen den beiden Sätzen an sich das oben angegebene causale Verhältniss obwaltet, läugnen jedoch, dass es unumgänglich nöthig war, dieses Verhältniss auch in der Fassung der Worte bestimmt auszudrücken. Das, was der Grund der Botschaft war, konnte ebensowohl auch als ein Theil derselben angesehen und ausgesprochen werden. Es kam Botschaft von Chalkideus, sie sollten wieder absegeln. Die Chier mussten diesem Befehl ohne Weiteres gehorchen. Allein um demselben noch besondern Nachdruck zu geben, die Besorgniss der Chier rege zu machen und sie zu schneller Abfahrt anzutreiben, fügt Ch. das Motiv wie eine besondere Neuigkeit hinzu. Wenn übrigens Poppo noch die Bemerkung Bauer's für sich geltend macht, dass, hält man *καὶ* fest, dann *ἀγγέλια* in der doppelten Bedeutung, einmal des Befehls (*ἀποπλεῖν*), dann der blossen Meldung (*ὅτι Ἀμόργης παρέσται*), zu nehmen wäre, so scheint uns diess ziemlich unwesentlich und keineswegs zur Aenderung der Stelle nöthigend. Denn es liegt ja in der Natur einer vom Oberfehlshaber an Untergebene gerichteten Botschaft, dass sie gleichzeitig des allerverschiedentlichsten Inhalts, bald befehlend, bald einfach meldend, bald anfragend, bald zurechtweisend, und was sonst noch sein kann. Man übersetze nur nicht „Befehl", sondern „es kam Botschaft von Ch., des Inhalts, dass sie wieder unter Segel gehen sollten, und dass Amorges mit einem Heere heranziehe."

Ibid. οἱ δὲ Χῖοι ταῖς λοιπαῖς ναυσὶν ἀναγαγόμενοι, καὶ ὁ πεζὸς μετ' αὐτῶν u. s. w. Unter dem Fussvolke hat man wohl mit Krüger kein anderes zu verstehen, als das der Erythräer und Klazomenier aus cap. 16. Wenn dazu Hr. G. noch die *pedites* hinzufügt, *qui in quatuor navibus, quas Athenienses ceperunt, fuerant et litore escenso evaserant* (*τῶν ἀνδρῶν ἐς τὴν γῆν φθασάντων*), so ist diess ebenso schwer zu widerlegen, als zu beweisen. Aber *pedites* hätte er diese Leute nicht nennen sollen; denn zu Fusse gehendes Schiffsvolk hiess gewiss ebenso wenig *ὁ πεζός*, als man einen Haufen Spazierreiter *ἡ ἵππος* genannt haben wird. Die Worte *καὶ ὁ πεζὸς μετ' αὐτῶν* fasst aber Krüger in eben dem Sinne, wie Cap. 16. die Worte *ὁ πεζὸς ἅμα παρῄει*, das Fussvolk folgte den Bewegungen der Schiffe am Gestade entlang. Wiewohl diess an sich nicht undenkbar ist, wäre die Ausdrucksweise *καὶ ὁ πεζὸς μετ' αὐτῶν* doch mit Poppo ein „durum zeugma" zu nennen. Bei einer so einfachen Sache hätte Th. wahrscheinlich wie Cap. 16. und 22. *παρῄει* gesagt, wenn er diess meinte. Wir verstehen daher mit Hrn. G. diese Worte so, dass die Schiffe das Fussvolk mit an Bord nahmen. Poppo's Ansicht von der Sache ist nicht ganz klar; denn des „durum zeugma" ungeachtet, macht er doch gegen unsere Erklärungsweise die Einwendung, dass der Grund dieses Manövers nicht einzusehen sei, indem der Landweg für das Fussvolk sicherer gewesen wäre. Doch weniger darauf kommt es an, als auf den Sinn, welcher möglicherweise in den Worten liegen kann. Vielleicht aber kam doch der Landweg dem Fussvolke weniger sicher vor, als Poppo anzunehmen geneigt ist; wenigstens lesen wir Cap. 24, dass die Athener im Gebiete der Erythräer einige feste Punkte inne hatten, von welchen aus leicht dem Marsche Hindernisse in den Weg gelegt werden konnten; und jedenfalls war der Weg zur See der schnellere.

Cap. XXIII. ἃ πυνθανόμενος ὁ Ἀστύοχος τῶν τε Ἐρεσίων καὶ τῶν ἐκ τῆς Μηθύμνης μετ' Εὐβούλου Χίων νεῶν u. s. w.

Hierzu bemerkt Hr. G.: ***non habent, unde pendeant*** *genitivi τῶν — νεῶν aliud, nisi verbum πυνθανόμενος, at sane mire dictum est πυνθάνεσθαι νεῶν. quare Tus. coniecit ὁ Ἀστύοχος μετὰ τῶν τε Ἐρ. etc.* Nicht ganz klar ist, was eigentlich hier dem Herausg. seltsam erschien, ob das *πυνθάνεσθαι (τί)τινος* an sich, oder das *πυνθάνεσθαι νεῶν* anstatt *τῶν ἐν ταῖς ναυσί*. Doch glauben wir wohl das Letztere, da das Erstere hinreichend constatirt ist. Allein auch jenes wird bei des Thucydides Streben nach Kürze gerade hier um so weniger auffallen, da nicht unmittelbar *πυνθανόμενος τῶν νεῶν* verbunden ist, sondern *πυνθανόμενος τῶν Ἐρεσίων* (nicht *νεῶν*, sondern von den Eresiern selbst), woran sich nun *τῶν ἐκ τῆς Μηθύμνης Χίων νεῶν* minder gezwungen anschliesst.

Cap. XXIV. καὶ Λέων καὶ Διομέδων ἔχοντες τὰς ἐκ Λέσβου Ἀθηναίων ναῦς ἔκ τε Οἰνουσσῶν, τῶν πρὸ Χίου νήσων, καὶ ἐκ Σιδούσσης καὶ ἐκ Πτελεοῦ, ἃ ἐν τῇ Ἐρυθραίᾳ εἶχον τείχη, καὶ ἐκ τῆς Λέσβου ὁρμώμενοι τὸν πρὸς τοὺς Χίους πόλεμον ἀπὸ τῶν νεῶν ἐποιοῦντο.

Die codd. Paris. D (im Texte selbst) und I (am Rande) bieten die allerdings bemerkenswerthe Abweichung: *ἃ ἐν τῇ Ἐρυθραίᾳ εἶχον τείχη καθεῖλον, καὶ* u. s. w., eine Lesart, welche Gail im Rhein. Mus. 1828, 2. Heft, S. 280—283. als die richtige darzustellen suchte, und Hr. G. ist nicht abgeneigt, demselben beizustimmen. Wir können uns jedoch, abgesehen auch davon, dass die beiden Codd. D und I zu den sehr mittelmässigen gehören, weder mit Gail's Erklärungsweise noch mit den daraus gezogenen Resultaten einverstanden erklären. Es übersetzt derselbe die ganze Stelle folgendermassen: *Léon et Diomédon avec les vaisseaux Athéniens qui étaient tirés de Lesbos, des îles Oenusses situées devant Chio, de Sidusse et de Ptélée, démolirent les forts qu'ils possédaient dans l'Erythrée, et faisant de Lesbos le point de départ, ils firent de leurs vaisseaux la guerre à ceux de Chio.* So allerdings mag auch derjenige den Satz verstanden haben, von welchem das Wort *καθεῖλον* herrührt. Die ganze Gliederung des Satzes widerstrebt jedoch dieser Art der Auffassung. Wenn nämlich der Verfasser beginnt, *Λέων καὶ Διομέδων ἔχοντες τὰς ἐκ Λέσβου Ἀθηναίων ναῦς*, und

nun fortfährt, *ἔκ τε Οἰνουσσῶν καὶ ἐκ Σιδούσσης* u. s. w., so kann dieses *ἔκ τε* unmöglich schlechtweg so viel sein, als *καὶ ἐκ* (hinge auch dieses *ἐκ* ab von obigem *τὰς ναῦς*, so würde vielmehr *τάς τε ἐκ Λέσβου Ἀθηναίων ναῦς καὶ τὰς ἐξ Οἰνουσσῶν* u. s. f. geschrieben werden müssen), vielmehr beginnt mit *ἔκ τε* eine neue Verbindungskette, welche ganz unverkennbar an *ὁρμώμενοι* angeknüpft werden muss, so dass *καθεῖλον* als gänzlich ausser Zusammenhang stehend von selbst in Wegfall kommen würde. Somit fiele auch das von Gail aus seiner Erklärungsweise gewonnene, für die Topographie der ionischen Küste angeblich wichtige Resultat, dass die Orte Sidussa und Pteleon nicht, wie man bisher angenommen hat, im Gebiete von Erythrä gelegen. Freilich fehlt es uns gänzlich an sonstigen genauen Angaben über die Lage beider Orte (Stephanus von Byzanz nennt sie nur Städte Joniens); allein dass Pteleon wenigstens Chios gegenüber und in der Nähe von Klazomenä, also auch in der von Erythrä gelegen habe, ist deutlich aus Thucyd. 8, 31. zu ersehen. Bleiben wir also bei der gewöhnlichen Ansicht, dass Sidussa und Pteleon zum Gebiet von Erythrä gerechnet wurden, so lange stehen, als nicht das Gegentheil aus obigem Satze auf eine mit der ganzen Structur desselben vereinbare Weise nachgewiesen wird; zumal da auch Gail nicht angibt und nicht anzugeben vermag, an welcher Stelle sonst die beiden Ortschaften gelegen haben. Ein Versehen übrigens des Hrn. Goller ist es wohl nur, wenn er hier bemerkt: *urbes autem, oppida et vel oppidula qui τείχη appellari possint, non perspicio.* Er selbst sagt ja im Index p. 695 ganz richtig: τεῖχος, 2, 75. *jeder befestigte Ort*, 3, 34. 4, 57. 69, und die Worte Cap. 31. *προσβαλὼν Πτελεῷ καὶ οὐχ ἑλὼν* beweisen hinlänglich, dass Pteleon kein offener Ort, sondern ein befestigter, ein *τεῖχος* war. Die übrigen Einwürfe Gails gegen die Vulgata müssen wir im Verhältniss zu dem obigen bereits beseitigten als sehr untergeordnete betrachten. Denn dass nach Cap. 14. Erythrä von den Athenern abgefallen war, schliesst doch wohl die Möglichkeit nicht aus, dass gleichwohl die Athener im Besitze einiger in der Nähe jener Stadt gelegenen, zwar minder wichtigen, doch festen Punkte bleiben konnten, wie es auch nach Cap. 31. mit Pteleon wirklich der Fall war. Dass aber die Schiffe der Athener nicht gleichzeitig von drei verschiedenen Punkten hätten auslaufen können, sondern diess von einem einzigen, von Lesbos aus, hätten thun müssen, ist eine Behauptung, welche offenbar erst dem als echt angenommenen *καθεῖλον* zu Liebe aufgestellt ist, in sich selbst aber keinen ausschliesslichen Gehalt hat. Schon Poppo macht dagegen mit Recht geltend: *at quum Chium undique infestare cuperent, naves suas circa eam compluribus in locis, ubi praesidiis ab repentino impetu tutae essent, collocarunt, unde prorumperent et quo se reciperent.* Die Möglichkeit dieses Umstandes wird aus folgender Betrachtung und Erklärung der Stelle einleuchten. Die Athener hatten damals verschiedene Schiffsstationen im ägäischen Meere; eine zu Samos (Cap. 21. 30.), eine zweite in der Nähe von Milet (Cap. 17. 24 sq.), eine dritte zu Lesbos. Diese letztere ist hier zu verstehen unter den Worten *αἱ ἐκ Λέσβου* (oder wohl richtiger *ἐκ τῆς Λέσβου* mit dem cod. Vatic. unter Zurückbeziehung auf Cap. 23, wie c. 38. *αἱ ἐκ τῆς Σάμου νῆες*, die Schiffe der samischen Station) *Ἀθηναίων ναῦς*: es waren nicht Schiffe *aus* Lesbos, sondern die athenische Flotte, deren Mittelpunkt Lesbos war, deren Bewegungen im Ganzen wie im Einzelnen vom Hauptquartier in Lesbos aus geleitet wurden. Demnach sind Leon und Diomedon, *ἔχοντες τὰς ἐκ Λέσβου Ἀθηναίων ναῦς*, die auf der Lesbischen Station Commandirenden. Von selbst versteht sich nun, dass nicht die ganze Flotte für die ganze Dauer der Station an dieselbe werde gebunden oder auch gezwungen gewesen sein, alle Bewegungen gemeinschaftlich auszuführen; vielmehr ist sehr wahrscheinlich, dass fortwährend einzelne Schiffe oder Schiffsabtheilungen nach den innerhalb eines bestimmten Rayons gelegenen, bedroheten, oder sonst wichtigen und mit dem Operationsplane in Beziehung stehenden Punkten entsendet wurden. Dergleichen Punkte mögen für die Lesbische Station die Oenussen, Sidussa und Pteleon gewesen sein. Indem nun die ganze Flotte gegen Chios operiren sollte, stiessen die entsendeten einzelnen Schiffe oder Abtheilungen wieder zur Hauptmacht, und so konnte es sehr wohl heissen, dass Leon und Diomedon, die Commandirenden, zugleich von den Oenussen, von Sidussa, von Pteleon und von Lesbos selbst unter Segel gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Zu Ostern dieses Jahres erschienen in unserem Lande folgende drei Programme. In Braunschweig eine Abhandlung des Collaborator D. Giffhorn über die Behandlung der Länderbeschreibung in den obersten Classen der Gymnasien; in Wolfenbüttel Emendationes Vellejanae von dem Director Jeep; in Blankenburg Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Virgils Aeneis und den Satiren des Horaz, von dem Director Müller. Das Gymnasium zu Wolfenbüttel erlitt im Laufe des Jahres einen harten Verlust durch den Tod des Oberlehrers Dr. Weland. In literarischer Hinsicht hat er sich bekannt gemacht durch eine Dissertation de praecipuis parodiarum Homericarum scriptoribus apud Graecos, Göttingen 1833, und durch das als Programm Ostern 1838 erschienene specimen der Abhandlung de rebus Agrigentinorum. Die vollständige Schrift über Agrigent findet sich fast bis auf die letzte Hand vollendet unter seinem Nachlasse.

Eisenach. Dem Grossherzogl. Gymnasium ist von dem hohen Landtage ein Mehrbetrag von 700 Rthlrn. jährlich bewilligt worden. Davon sind in Folge eines höchsten Decretes unter Versicherung gnädigster Zufriedenheit mit der Thätigkeit des Lehrercollegiums dem Director Dr. Funkhänel, den Professoren Briegleb und Weissenborn, vorzüglich aber den Prof. Dr. Rein und Mahr, deren Gehalte ausser Verhältniss zu denen der 3 genannten Lehrer standen, Gehaltszulagen gewährt worden. Ferner sollen für die Gymnasialbibliothek von jener Summe wenigstens 50 Rthlr. jährlich verwendet werden. Endlich hat Dr. Witzschel nachträglich eine nicht unbedeutende Entschädigung für die Reisekosten bei seinem Umzuge von Leipzig erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 20. September 1839. *Nr.* 113.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ed. *Franciscus Goeller*.

(Fortsetzung.)

Noch muss jedoch bemerkt werden, dass der Codex Vaticanus nach *τείχη* gleichfalls ein Wort einschaltet, jedoch nicht *καθεῖλον*, sondern *ἀπῆραν*. Unter allen Handschriften des Thucydides ist bekanntlich keine für das letzte achte Buch so wichtig, als die Vaticanische, ohne deren Hülfe der Text seiner möglichsten Annäherung an das Original noch lange vergebens entgegengesehen haben würde. Auch diese Abweichung verdient daher mit Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden. Poppo bemerkt unter dem Texte: *neque ἀπῆραν ferri potest; nam et languet, et qui habent τὰς ἐκ Λέσβου ναῦς, cur ex Oenussis solvisse dicantur*? Allein will man nicht die Worte so verbinden, wie es Gail thut, so würde eben dieser Einwurf sich ja auch auf die sonstige Fassung des ganzen Satzes beziehen; denn Leon und Diomedon, welche *τὰς ἐκ Λέσβου ναῦς* haben, heissen ja eben *ὁρμώμενοι ἔκ τε Οἰνουσσῶν* u. s. w. Nach unserem obigen Erklärungsversuche jedoch würde durch das eingeschobene *ἀπῆραν* des Vaticanus der Sinn der Stelle im Wesentlichen nicht gestört, wohl aber würde er dadurch eine ganz eigenthümliche und der Lage der Dinge angemessene Färbung erhalten. Man würde nämlich nun die Worte so zu verbinden haben: *Λέων καὶ Διομέδων ἔχοντες τὰς — ναῦς ἀπῆραν ἔκ τε Οἰνουσσῶν καὶ ἐκ Σιδούσσης καὶ ἐκ Πτελεοῦ, καὶ ὁρμώμενοι ἐκ τῆς Λέσβου τὸν πόλεμον — ἐποιοῦντο.* Durch *ἀπῆραν* würde angedeutet sein, dass die einzelnen Posten bei den Oenussen, Sidussa und Pteleon eingezogen wurden, durch *ὁρμώμενοι*, dass nun die ganze Flotte von Lesbos, dem Sammelplatze und Mittelpunkte der Station, aus unter Segel ging. Wir verhehlen uns keineswegs, dass diess an und für sich nicht gerade in den Worten *ἀπαίρειν* und *ὁρμᾶσθαι* liegt; allein wer im Thucydides gelesen hat, weiss, dass kein anderer Schriftsteller in dem Masse, als er, bei der Prägnanz und Kürze seiner Ausdrucksweise auf combinationsfähige Leser rechnet. Ohne Zweifel würde der eben angegebene Sinn in den Worten liegen, wenn zu *ἀπῆραν* noch *τὰς ναῦς* gesetzt wäre; vergl. Herod. 8, 57. *ἢν ἀπαίρωσι τὰς νῆας ἀπὸ Σαλαμῖνος.* Wir wagen nicht, dieses *τὰς ναῦς* hier zu suppliren, fassen also *ἀπαίρειν* lieber im intransitiven Sinne vom „Aufbrechen, Fortgehen." Es scheint, als konnte von Leon und Diomedon, den Commandirenden selbst, welche als solche die ganze Bewegung leiten und gleichsam repräsentiren, wohl *ἀπῆραν* gesagt werden. Thucydides zwar gebraucht diess Wort an den uns im Augenblick gerade zu Gebote stehenden Stellen nur von Schiffen, welche auslaufen (s. 8, 55. 80. 103.); kein Zweifel aber ist, dass es ebensowohl von Personen gebraucht werden kann; vergl. Herod. 8, 60. Demosth. d. f. l. p. 387. §. 149. p. 392. §. 163. c. Zenoth. p. 883. §. 5. Dennoch wollen wir auf die Richtigkeit dieses *ἀπῆραν* nicht allzufest bestehen; es kann, wie *καθεῖλον*, von einem Abschreiber herrühren, welcher sich in die Verbindung der einzelnen Theile des Satzes nicht recht zu finden wusste.

Ibid. εἰ δέ τι ἐν τοῖς ἀνθρωπείοις τοῦ βίου παραλόγοις ἐσφάλησαν, μετὰ πολλῶν οἷς ταὐτὰ ἔδοξε, τὰ τῶν Ἀθηναίων ταχὺ ξυναναιρεθήσεσθαι, τὴν ἁμαρτίαν ξυνέγνωσαν.

Die aus dem cod. Vatic. anstatt der Vulg. *ξυναιρεθήσεσθαι* aufgenommene Lesart *ξυναναιρεθήσεσθαι* wird von Arnold als wegen der Zusammensetzung mit *ξύν* (welches hier soviel als *una cum* bedeute) unpassend verworfen, indem der einfache Begriff des *corripere*, *conficere*, wie er in der Vulgata liege, nicht aber der einer gemeinschaftlichen Handlung der Art verlangt werde. Hr. G. stellt ihm in der Kürze das *ξυγκαθαιρήσει* cap. 46. entgegen; jedoch bemerkt jetzt Poppo mit Recht, dass dort (*ἀπορεῖν ἂν αὐτὸν οἷς τοὺς κρατοῦντας ξυγκαθαιρήσει*) *οἷς* so viel als *σὺν οἷς* ist, also auch hier das *ξὺν* eine gemeinschaftliche Handlung andeutet. Vielleicht aber liesse sich geltend machen, dass (will man nicht annehmen, *ξὺν* bedeute, wie in andern Compositis, das Völlige, Ausschliessliche, die Totalität einer Handlung) auch an obiger Stelle ein gemeinschaftliches Handeln gemeint sei. Gerade wie Cap. 26. der Syrakusaner Hermokrates darauf dringt, *ξυνεπιλαβέσθαι καὶ τῆς ὑπολοίπου Ἀθηναίων καταλύσεως*, so schmeichelten sich die sämmtlichen Bundesgenossen mit der nämlichen Hoffnung, dass sie nämlich insgesammt und mit vereinten Kräften die Athener würden vernichten können; nur dass diess anstatt durch das Activum durch das Passivum ausgedrückt ist, wodurch weniger das Gemeinschaftliche der Handlung, als der zu bewirkende Zustand selbst hervorgehoben wird. Uebrigens ist in neun Fällen unter zehn

die grössere Wahrscheinlichkeit für das Decompositum, wie auch sonst Aehnliches aus dem cod. Vat. hergestellt worden ist, z. B. Cap. 8. *ἐπιδιαφερομένας*, Cap. 13. *ξυνδιαπολεμῆσαι*.

Cap. XXV. *Μιλήσιοι δὲ ἐξελθόντες αὐτοί τε — καὶ οἱ μετὰ Χαλκιδέως ἐλθόντες Πελοποννήσιοι* u. s. w.

In Bezug auf diese Peloponnesier verweist Hr. G. auf den Anfang des Cap. 17. und seine dort gegebene Anmerkung. Danach wären es die bewaffneten und in Chios zurückgelassenen *ναῦται* der von Chalkideus befehlichten peloponnesischen Schiffe gewesen. Poppo stimmt bei mit der Bemerkung: *hi igitur interea ex Chio Miletum se contulerant.* Allein unmöglich konnten diese (selbst zugegeben, dass sie Chios verliessen, ohne dass Thucydides diess besonders bemerkt) *οἱ μετὰ Χαλκιδέως ἐλθόντες* genannt werden, da es ja eben Chakideus war, der sie in Chios zurückliess; auch kann derselbe sie nicht später etwa von dort nachgeholt haben, da er sehr bald nach seiner Ankunft in Milet bei einem Gefechte blieb. S. Cap. 24. Dazu kommt, dass es Cap. 32. bei der Ankunft des Pedaritus in Chios heisst: *ὑπῆρχον δὲ αὐτῷ καὶ ἐκ τῶν πέντε νεῶν στρατιῶται ὑπὸ Χαλκιδέως ὡς ἐς πεντακοσίους ξὺν ὅπλοις καταλειφθέντες.* Wir lassen es dahin gestellt sein, ob *ὑπῆρχον* andeute, dass diese Leute jetzt erst bei der Ankunft des P. in Chios sich unter dessen Befehl stellten, oder dass sie bereits unter seinem Befehle standen, als er nach Chios übersetzte, in welchem Falle sie natürlich vorher Chios verlassen haben müssten. Allein so viel scheint doch klar, dass diese Soldaten, wenn sie, wie Herr Göller meint, schon vorher wieder bei Milet gefochten hätten (Cap. 25.), also mit dem Heere der Peloponnesier wieder verschmolzen wären, später sehr unpassend abermals *ὑπὸ Χαλκιδέως καταλειφθέντες* genannt und als eine getrennte, für sich bestehende Heeresabtheilung bezeichnet sein würden. Hieraus ergibt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit, dass an obiger Stelle unter *οἱ μετὰ Χαλκιδέως ἐλθόντες* keine Andere waren, als die Hopliten auf den peloponnesischen Schiffen, mit welchen Chalkideus laut Cap. 17. wirklich nach Milet segelte, während er seine Matrosen bewaffnete und zum Schutze von Chios zurückliess. Die falsche Annahme des Herausgebers, dass jene *ναῦται* Epibaten gewesen seien (vergl. oben zu Cap. 17.), scheint obige falsche Folgerung nach sich gezogen zu haben.

Ibid. καὶ οἱ μὲν Ἀργεῖοι τῷ σφετέρῳ αὐτῶν κέρα προεξαΐξαντες καὶ καταφρονήσαντες, ὡς ἐπὶ Ἴωνάς τε καὶ οὐ δεξομένους ἀτακτότερον χωροῦντες, νικῶνται ὑπὸ τῶν Μιλησίων.

Das von Lobeck zum Phryn. p. 287 empfohlene *προεξάρξαντες*, welches keineswegs *codicum fere omnium consensu* beglaubigt ist, sondern sich nur etwa in sieben, und gerade in sehr mittelmässigen, zum Theil selbst schlechten Handschriften findet, ist von Hrn. G. mit Recht verworfen worden; ob mit eben dem Rechte auch das *προεξαΐξαντες* (*προεξαΐξαντες*) des Cod. Vaticanus, statt dessen *προεξάξαντες* aufgenommen ist, liesse sich bezweifeln. Wir wollen nicht einwenden, dass *προεξάγειν* bei Thucydides nur in transitiver Bedeutung vorkommt (wie 7, 6. 37. 70). Dagegen möchten wir aber auch die schon von Dindorf angeführte, von dem Herausgeber jedoch unvollständig mitgetheilte Stelle des Herodot 9, 62. nicht so ganz unpassend zur Vertheidigung der Lesart des Cod Vat. finden. Es heisst dort nicht bloss *προεξαΐσσοντες κατ' ἕνα*, sondern *προεξαΐσσοντες κατ' ἕνα καὶ δέκα καὶ πλεῦνές τε καὶ ἐλάσσονες συστρεφόμενοι ἐσέπιπτον ἐς τοὺς Σπαρτιήτας.* Nicht nur von Einzelnen also, sondern auch von ganzen, bald grösseren, bald kleineren Haufen, welche sich blindlings auf den Feind stürzen, kann *προεξαΐσσειν* gesagt werden. Warum nun auch nicht von einem ganzen Flügel, der ja doch nur ein Theil der gesammten Schlachtlinie ist, wenn seine Reihen sich lösen und in ungeordneten Haufen gegen den Feind vorprellen? Wir wollen nun *προεξάξαντες* nicht gerade matt oder unpassend nennen; aber einen etwas weiter ausgreifenden, bezeichnenderen, eindringlicheren Begriff scheinen uns doch die folgenden Worte *καὶ καταφρονήσαντες — χωροῦντες* zu verlangen, welche sich an *προεξάξαντες* als näher erläuternd und bestimmend sehr gut anschliessen (was wir in Bezug auf *καὶ* auch für Cap. 2. geltend machen möchten, wo wir das Komma nach *τὰ πράγματα* zu streichen und lieber nach *ἀφίστασθαι* zu setzen vorschlagen). Leicht begreiflich übrigens ist es, wie aus *προεξαΐξαντες* und *προεξάξαντες* die Lesarten *προεξάρξαντες* und *προεξάξαντες* entstehen konnten.

Cap. XXVII. *οὐ γὰρ αἰσχρὸν εἶναι Ἀθηναίοις ναυτικῷ μετὰ καιροῦ ὑποχωρῆσαι, ἀλλὰ καὶ μετὰ ὁτουοῦν τρόπου αἴσχιον ξυμβήσεσθαι, ἢν ἐσσηθῶσι.*

Die letzteren Worte erklärt Hr. G. so: *ἀλλὰ μᾶλλον αἰσχρὸν ἔσεσθαι καὶ μετὰ ὁτουοῦν τρόπου ξυμβαίνειν, ἢν ἡσσηθῶσι, sed potius hoc turpe fore, pacem quibuscunque tandem conditionibus inire, si vincerentur*, — wenn sie besiegt würden, wäre es vielmehr eine Schande, wenn sie, wie es der Feind vorzuschreiben beliebte (auf jede Bedingung) mit dem Feinde auseinander kämen." Eine Erklärung, wozu das Schol. Lugd. (*ξυμβήσεσθαι, συνθήκας ποιεῖν*) verführt zu haben scheint, welche jedoch Poppo mit Recht *ab h. l. alienissimam* nennt, wiewohl derselbe durch den blossen Einwurf, *non de paciscendo, sed de pugnando agitur* Nichts widerlegt. Offenbar würde Phrynichus, nähme man die Erklärungsweise des Herausgebers an, zu viel und somit Nichts beweisen. Unmöglich aber kann er den kampflustigen Athenern haben zumuthen wollen, zu glauben, dass in dem bevorstehenden Kampfe Alles auf dem Spiele stehe, und dass, liefe er unglücklich ab, dann an keinen Widerstand weiter zu denken wäre, sondern sofort Friede auf jede Bedingung geschlossen werden müsste. Ganz richtig dagegen ist der Gegensatz gedacht, wenn man *ξυμβαίνειν* als *evenire* nimmt: „hingegen in jeglicher Hinsicht von schmählicheren Folgen würde es sein, wenn sie unterlägen." Mit Poppo *μετὰ ὁτουοῦν τρόπου* mit *ἡσσηθῶσι* zu verbinden, gestattet die Stellung des ersteren nicht. — Auch die folgenden Worte, *ἡ πόλις — ἰέναι* scheint uns Hr. G. nicht ganz richtig erklärt zu haben. Ist der Gegensatz *πόλις ἡ ἀνάγκη*, so entsteht ein Widerspruch durch das *καθ' ἑκουσίαν*, denn wer

etwas *freiwillig kaum* thut, der thut es doch, wenn er es thut, immer noch freiwillig; unlogisch ist demnach *καθ᾽ ἑκουσίαν ἐπιχειρεῖν μόλις ἢ ἀνάγκῃ*. Unbeschreiblich nahe ist aber doch der Gegensatz durch die unmittelbar neben einanderstehenden Worte *καθ᾽ ἑκουσίαν ἢ πάνυ γε ἀνάγκη* gelegt. Wir nehmen daher keinen Anstand, die einzelnen Theile des Satzes so zu verbinden: *ἡ μόλις ἐνδέχεσθαι προτέρα ἐπιχειρεῖν καθ᾽ ἑκουσίαν, ἢ πάνυ γε ἀνάγκη (ἐνδέχεσθαι ἐπιχειρεῖν), ἧπου δὴ (ἐνδέχεσθαι) μὴ βιαζομένη — ἰέναι.*

Cap. **XXIX.** *ἐπειδὴ τὴν Ἴασον κατεστήσατο ὁ Τισσαφέρνης ἐς φυλακήν.*

Hr. G. bemerkt zu diesen Worten Nichts Bauer erklärt *ἐς φυλακὴν* durch *ὥστε εἶναι φυλακήν*, *ita aptarat, ut praesidium esset, zu einem Posten.*“ Ihm stimmt Poppo bei und führt noch zum Belege an Cap. 62. *Σηστὸν καθίστατο φρούριον καὶ φυλακὴν τοῦ παντὸς Ἑλλησπόντου.* Freilich fügt er hinzu „*omisso ἐς*“ (würde richtiger heissen *sine praepos. ἐς*, indem etwas nur weggelassen werden kann, wenn es entweder schon da gestanden oder doch dastehen sollte); allein schon dieser Umstand musste auf die wesentliche Verschiedenheit beider Stellen aufmerksam machen. Nicht Unähnliches, sondern Aehnliches war zum Beleg beizubringen, und zwar Beispiele für *καθίστασθαί τι (τινα) ἔς τι*, was wir in dem oben angegebenen Sinne gelesen zu haben uns nicht erinnern. Wenigstens giebt die Hinweisung auf den ähnlichen Gebrauch der Präpos. *in* bei den Lateinern des silbernen Zeitalters für den vorliegenden Fall zu wenig Garantie. Auch für *φυλακή* im Sinne eines Postens von einer Stadt gesagt, hätten wir Belege gewünscht; denn Cap. 62 ist *φυλακή* nicht ein militärischer Posten (vielmehr ist diess *φρούριον*), sondern es ist bildlich gesagt, „zur Bewachung, als Wächter über den Hellespont.“ Zudem sieht man nicht recht ein, warum gerade die Stadt Iasus, welche sich zu diesem Zwecke nicht mehr als jede andere Stadt an der kleinasiatischen Küste eignete, zu einem solchen Posten gemacht wurde. Weit einfacher und natürlicher scheint uns dagegen *καθίστασθαι ἐς φυλακὴν* als „in Obacht nehmen, unter Aufsicht stellen“ gefasst werden zu können, wie *ἔχειν ἐν φυλακῇ* (Cap. 51.) in Aufsicht haben, beaufsichtigen.

Ibid. Ἑρμοκράτους δὲ ἀντειπόντος τοῦ Συρακοσίου στρατηγοῦ, ὁ γὰρ Θηραμένης οὐ ναύαρχος ὤν, ἀλλ᾽ Ἀστυόχῳ παραδοῦναι τὰς ναῦς ξυμπλέων, μαλακὸς ἦν περὶ τοῦ μισθοῦ, ὅμως δὲ παρὰ πέντε ναῦς πλέον ἀνδρὶ ἑκάστῳ ἢ τρεῖς ὀβολοὶ ὡμολογήθησαν.

Ad ὅμως δέ, sagt Hr. G., *cogita: quamquam Theramenes non adversabatur.* Wohl richtiger Bloomfield: *quamquam triobolum tantum dare prius constituerat.* Denn die Worte *ὁ γὰρ Θηραμένης — μισθοῦ* sind rein parenthetisch und bloss zur Erläuterung des Umstandes eingefügt, dass der Syrakusische Feldherr es war, und nicht der Lacedämonische, welcher auf Erhöhung der Löhnung drang. Theramenes aber konnte vermöge seiner Stellung keinen Einfluss auf den Willen des Tissaphernes haben. — Die nächstfolgenden Worte — *παρὰ πέντε ναῦς*

πλέον ἀνδρὶ ἑκάστῳ ἢ τρεῖς ὀβολοὶ ὡμολογήθησαν· ἐς γὰρ πέντε ναῦς [καὶ πεντήκοντα] τρία τάλαντα ἐδίδου τοῦ μηνός· καὶ τοῖς ἄλλοις, ὅσῳ πλείους νῆες ἦσαν τούτου τοῦ ἀριθμοῦ, κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον τουτον ἐδίδοτο — sind von Hrn. G. ganz richtig erklärt, und es ist bei den sämmtlichen deutschen Herausgebern auch keine Frage mehr, dass das sinnstörende *καὶ πεντήκοντα* als aus Cap. 26. ungeschickterweise hereingetragen gänzlich aus dem Texte entfernt werden müsse. Die ganze Flotte nämlich wird in Abtheilungen zu je fünf Schiffen eingetheilt. Anstatt der anfänglich bewilligten drei Obolen erhält ein jeder Mann auf einer solchen Abtheilung zu fünf Schiffen etwas über drei Obolen täglich; denn Tissaphernes zahlte für je Schiffe nun monatlich an Löhnung drei Talente. Zu drei Obolen täglich hätte der Sold monatlich für fünf Schiffe nur $2^1/_2$ Talent betragen: 3 Talente aber geben $3^3/_5$ Obolen täglich auf den Kopf, *πλέον ἢ τρεῖς ὀβολοί.* Wir erlauben uns hier nur noch ein ganz unmassgebliches Wort über eine handschriftliche Bemerkung des Hrn. Prof. Hermann bei Poppo (Comment. T. 4, p. 677.), des Inhalts, dass, weil ein Obolos nicht in $^3/_5$ theilbar sei, *παρὰ πέντε ναῦς* so viel bedeute, als *in quintam quamque navem*, so also, dass von den zu einer Abtheilung gehörigen fünf Schiffen jedesmal eins nach dem andern den ganzen täglichen Ueberschuss erhalten habe, nämlich, das Schiff zu 200 Mann gerechnet, tausendmal $^3/_5$ Obolen = 600 Obolen. Allein das scheint uns doch nicht eigentlich in den Worten des Thucydides zu liegen. Nehmen wir auch *παρὰ πέντε ναῦς* für *in quintam quamque navem*, so dürfte zunächst daraus wohl nur die Eintheilung der Flotte in Abtheilungen zu je fünf Schiffen, nicht sowohl auch für die Modalität der Vertheilung der Löhnung etwas zu folgern sein. Ferner jene Modalität zugegeben, so würde *πλέον ἀνδρὶ ἢ τρεῖς ὀβολοὶ* sehr seltsam gesagt sein, da ja dann die Löhnung für das fünfte Schiff jedesmal 6 Obolen, also gerade das Doppelte, für den Mann täglich betragen haben würde, während der Ausdruck für eine Summe von $3^3/_5$ Obolen sehr passend ist. Ueber die Richtigkeit des von der Untheilbarkeit des Obolos in Fünftheile hergenommenen Grundes würde sich entscheiden lassen, wenn wir über die Art der Auszahlung der Löhnung überhaupt unterrichtet wären. Allein wir sind darüber ganz im Dunkeln, ob dieselbe täglich oder monatlich, oder in anderen Terminen, etwa nach den Dekaden des Monats erfolgte. In den beiden letzteren Fällen würde der Bruch $^3/_5$ gar keine Schwierigkeit machen; auf den Tag $3^3/_5$ Obolen gerechnet, würde der Mann monatlich 108 Obolen, in jeder Dekade 36 Obolen erhalten haben. Bei täglicher Auszahlung aber hätte der unzahlbare Bruch natürlich so lange stehen bleiben müssen, bis er wieder zu einem zahlbaren Ganzen wurde; so konnte z. B. bei $3^3/_5$ Obolen täglicher Löhnung aller fünf Tage einmal 6 Obolen gezahlt werden. Oder es konnte auch dieser Ueberschuss im Ganzen als Caution in den Händen des Zahlenden zurückbleiben, wie es wenigstens nach Cap. 45. (s. unsere Anmerkung zu dieser Stelle) bei den Athenern Sitte war. Es ist jedoch gar nicht einmal nöthig, zu diesen Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen. Nach Böckh's Ausein-

andersetzungen darf man annehmen, dass die Angaben der täglichen Löhnung nur durchschnittliche sind, dass die Kosten für die Unterhaltung der Mannschaft eines Schiffes das Zweihundertfache der einfachen (durchschnittlichen) Löhnung betrugen, während in der Wirklichkeit je nach der verschiedenen bald höheren bald niederen Stellung der Eine mehr, der Andere weniger erhielt. Sonach konnte gewiss auch jener Bruch von $^3/_5$ Obolen der einfachen (durchschnittlichen) Löhnung unter die verschiedenen Besoldungsgrade irgendwie dermassen repartirt werden, dass selbst tägliche baare Auszahlung möglich wurde. — Wenn übrigens Tissaphernes die Schiffe zu je *fünf* abtheilt, so ist das nicht willkürlich oder zufällig. Die Zahl Fünf war gerade die, auf welche sich der niedrigste Satz des Soldes in ganzen Zahlen reduciren liess. Oder etwa weil die Bemannung von fünf Schiffen gerade 1000 Mann betrug?

Cap. **XXX.** *τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος τοῖς ἐν τῇ Σάμῳ Ἀθηναίοις προσαφιγμέναι γὰρ ἦσαν καὶ οἴκοθεν ἄλλαι —, καὶ τὰς ἀπὸ Χίου πάσας καὶ τὰς ἄλλας* (besser mit dem Cod. Vatic. *καὶ τὰς ἄλλας πάσας*) *ξυναγαγόντες ἐβούλοντο — ἐφορμεῖν.*

Hr. G. lässt hier *τοῖς Ἀθηναίοις* von *προσαφιγμέναι* abhängen und erklärt den ganzen Satz so, dass Thucydides den mit *γὰρ* beginnenden Causalsatz dem, für welchen derselbe den Grund enthalte, vorausstelle und gleich mit ihm das Hauptsubject (*τοῖς Ἀθηναίοις*) verbinde, wie 1, 72. zu Anfang, an welcher Stelle der Herausgeber sich ausführlicher über diese Erscheinung verbreitet. Dennoch scheint es uns rathsamer, mit Poppo und Anderen die vorliegende Stelle anakoluthisch zu nehmen. Th. beginnt den Satz mit *τοῖς Ἀθηναίοις*, was er wahrscheinlich durch ein folgendes *ἔδοξεν* vervollständigen wollte; allein nach eingeschobener Parenthese (*προσαφιγμέναι — Εὐκτήμων*) beginnt er des Anfangs uneingedenk aufs Neue mit *ἐβούλοντο.*

Ibid. Στρομβιχίδης μὲν γὰρ καὶ Ὀνομακλῆς καὶ Εὐκτήμων τριάκοντα ναῦς ἔχοντες καὶ τῶν ἐς Μίλητον ἐλθόντων χιλίων ὁπλιτῶν μέρος ἀγαγόντες ἐν ναυσὶν ὁπλιταγωγοῖς ἐπὶ Χίον λαχόντες ἔπλεον

Nicht ohne Grund nimmt man an dem *ἀγαγόντες* Anstoss; Hr. G. wiederholt bloss Poppo's Anmerkung, so dass er sich der in derselben vorgetragenen Ansicht anzuschliessen scheint, welche darin besteht, dass *ἀγαγόντες ab interpretibus additum* sei. Doch sieht das Wort, namentlich in solcher Fassung, und bei so evidentem Zusammenhange, wenn es sich im Originale nicht vorfand, einem Glossem gar wenig ähnlich. Auch das widersinnige *ἀπολιπόντες ναυσὶν* des cod. Vatic. dürfte nicht ganz entscheidend sein, noch weniger der Umstand, dass Valla das Wort unübersetzt liess. Passender ist Krüger's *ἄγοντες*, wiewohl nicht erschöpfend. Am liebsten möchten wir *ἀνάγοντες* schreiben, was der Cod. Paris. G., freilich erst von zweiter Hand, darbietet, während die erste Hand *ἀναγόντων* schrieb. Den Gegensatz bildet das von eben diesen Hopliten Cap. 25. gesagte *κατέπλευσαν ἐς Σάμον.*

Cap. **XXXI.** *ἐκέλευεν αὐτῶν τοὺς τὰ Ἀθηναίων φρονοῦντας ἀνοικίζεσθαι ἐς τὸν Δαφνοῦντα καὶ προσχωρεῖν σφίσι.*

Krüger zum Dionys. p. 341. verwirft Schneider's Erklärung des *ἀνοικίζεσθαι*, ***ex insula recedere in continentem interiorem***, **und behauptet vielmehr, es bedeute** *in locum editiorem habitatum ire*, **woraus nun die Lage von Daphnus erhelle. Den Beweis aber ist Krüger schuldig geblieben; wenigstens hat** *ἀνοικίζεσθαι* **an den beiden von ihm angeführten Stellen des Thuc. B. 1. cap. 7. und 58. entschieden die von Schneider angegebene Bedeutung, und dass es dieselbe auch hier habe, kann bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten über die Lage des Ortes zum mindesten nicht widerlegt werden. Wir können es daher nicht ganz gutheissen, dass auch Hr. G. sich der Krüger'schen Ansicht anschliesst. Noch gewagter aber scheint uns die Vermuthung des Herausgebers, dass im Folgenden** *αὐτοὺς* **vor** *προσχωρεῖν* **ausgefallen sei. Hier ist es wohl rathsamer, mit Krüger aus dem ganzen Zusammenhange** *Τοὺς ἄλλους* **zu suppliren und den Satz so zu fassen:** *ἐκέλευεν αὐτοὺς τῶν τὰ Ἀθηναίων φρονούντων ἀνοικισθέντων*, **oder** *τοὺς τὰ Ἀθηναίων φρονοῦντας ἐκβαλόντας, προσχωρεῖν σφίσι.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Potsdam. Am 17. August feierte das hiesige Gymnasium sein hundertjähriges Jubiläum durch einen Rede-Actus, wozu der Director und das Lehrer-Collegium durch ein Programm eingeladen hatten. Nach einem von dem Sängerchor des Gymnasiums vorgetragenen Gesange traten als Redner auf: Der Director Dr. Rigler — *de muneris, quo doctores et magistri funguntur, gravitate et praestantia* — und die Professoren Schmidt und Helmholtz. Ersterer: über das Unterrichtswesen im Preussischen Staate unter dem Erlauchten Hause der Hohenzollern, und Letzterer: über die geschichtliche Aufgabe des nächsten Jahrhunderts. Dann wurde vor der zahlreichen Versammlung dem Oberlehrer Meyer seine Ernennung zum Königl. Professor durch den Director überreicht, und diese Feier mit Gesang und Orchestermusik beschlossen. — Hierauf folgte im Local der Loge Teutonia ein Festmahl, wozu das Lehrer-Collegium aufgefordert hatte. Zahlreich waren auch hierzu die Freunde und Gönner des Gymnasiums aus den verschiedenen Ständen erschienen, und so wurde dieser Theil des festlichen und für die Stadt Potsdam, besonders für das Gymnasium selbst, wichtigen Tages in heiterer und gemüthlicher Stimmung vollbracht. — Das Programm enthält 1) einige Gedanken über Gymnasial- und Realbildung, von dem Director Dr. Rigler, und 2) die Geschichte des Gymnasiums, von dem Professor Schmidt, und ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Hadersleben. Der seitherige Hülfslehrer an der Rendsburger Gelehrtenschule Dr. Langhelm ist zum Collaborator unserer Gelehrtenschule befördert.

Husum. Der bisherige Collaborator Dr. Schütt in Altona ist zum Conrector der hiesigen Gelehrtenschule ernannt.

Glückstadt. Der Collaborator Petersen ist von Meldorf an die hiesige Gelehrtenschule als Subrector versetzt.

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 22. September **1839.** *Nr.* **114.**

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ed. *Franciscus Goeller.*

(Beschluss.)

Cap. **XXXIII.** *κἀκεῖνος λαβὼν τάς τε τῶν Κορινθίων πέντε καὶ ἕκτην Μεγαρίδα καὶ μίαν Ἑρμιονίδα καὶ ἃς αὐτὸς Λακωνικὰς ἦλθεν ἔχων ἔπλει* u. s. w.

Nach Krüger's Meinung p. 298, dem Hr. G. beizustimmen scheint, wäre *τὰς τῶν Κορινθίων πέντε* so viel als *τὰς τῶν Κορινθίων, πέντε οὔσας*, indem aus Cap. 32. wohl die Anwesenheit korinthischer Schiffe erhelle, nicht aber auch die Zahl derselben. Besser ohne Zweifel versteht Arnold unter diesen fünf korinthischen Schiffen nebst dem Megarischen sechsten dieselben, von denen es Cap. 23. heisst: *καὶ ἀπὸ τῶν ἐν Κεγχρειᾷ ξυμμαχίδων Πελοποννησίων νεῶν ἀφικνοῦντας αὐτοῖς ἓξ μετὰ ταῦτα ἐς τὴν Χίον.* Dass auch an vorliegender Stelle von einer bestimmten und bereits bekannten Zahl von Schiffen die Rede sei, ergibt sich schon aus dem *ἕκτην — καὶ μίαν*, nicht *ἑβδόμην*; dieses eine aus Hermione war also später hinzugekommen, wahrscheinlich um die Zeit, wo Astyochus von Phokäa und Kyme nach Chios zurückkehrte; denn noch Cap. 31. heisst es bei dessen Abfahrt von Chios *λαβὼν δὲ ναῦς τάς τε Πελοποννησίων δέκα*, nämlich die sechs aus Cap. 23. und die vier, mit welchen derselbe aus Kenchreae gekommen war (Cap. 23. zu Anfang), war eben die, *ἃς αὐτὸς Λακωνικὰς ἦλθεν ἔχων*. Jetzt aber, bei des Astyochus Abfahrt nach Milet, sind der Schiffe elf.

Ibid. ἀπέπλευσαν, ὁ μὲν ἐς τὴν Χίον, ὁ δὲ ἐς τὴν Μίλητον ἐκομίσθη.

Hier hätte neben der Verdächtigung des *ἐκομίσθη* durch Krüger, wofür die Auslassung bei Valla keinen hinreichenden Grund gibt, jedenfalls die Lesart des cod. Paris. J. *καὶ ὁ μὲν*, welche wir mit Didot für die richtige halten, Erwähnung verdient.

Cap. **XXXIV.** *ἐντεῦθεν δ' ὕστερον ἐς τὴν Λέσβον καθορμισάμενοι παρεσκευάζοντο ἐς τὸν τειχισμόν.*

Τὸν τειχισμόν wird mit Arnold richtig auf die Cap. 38. erwähnte Befestigung von Delphinion auf Chios bezogen. Poppo's Einwurf, *at si id voluit Thucydides, additum cupimus τῆς Χίου vel τοῦ Δελφινίου, aut articulus omittendus est*, ist allzu scrupulös. Denn welcher andere *τειχισμός* soll denn verstanden werden? Poppo bleibt darauf die Antwort schuldig. Aber der Leser weiss doch, dass der Zug der Athener nach Chios ging und für den Augenblick nur durch den eingetretenen Sturm unterbrochen wurde. Zudem ist das 38. Cap. nur in der Form vom 34. getrennt, indem Thucydides bei seiner synchronistischen Darstellungsweise hier abbricht, um das gleichzeitig an andern Punkten Geschehene nachzuholen; in Wirklichkeit aber schliesst sich das Erstere an das Letztere unmittelbar an, so dass der Artikel *τὸν*, wie so häufig, durch das Nachfolgende erst seine rechte Bedeutung erhält.

Cap. **XXXV.** *λαμβάνουσι τὰς ἐπὶ Τριοπίῳ φρουρούσας ἓξ ναῦς.* Gewiss ist hier nach dem Cod. Vatic. mit Becker und Arnold *ἐπὶ τῷ Τριοπίῳ* zu schreiben.

Ibid. τῇ δ' ὑστεραίᾳ αὖθις προσέβαλλον, καὶ ὡς — οὐκέθ' ὁμοίως ἔβλαπτον, ἀπελθόντες καὶ δῃώσαντες τὴν τῶν Κνιδίων γῆν ἐς τὴν Σάμον ἀπέπλευσαν.

Die Anmerkung des Hrn. G., welcher die Schlussworte *ἀπελθόντες — ἀπέπλευσαν* so übersetzt wissen will: *sie fuhren ab, nachdem sie das Land der Knidier verwüstet*, wobei *καὶ* entbehrlich sein soll, ist nicht ganz klar. Richtig erklärt Poppo *ἀπελθόντες*, *quum ab urbe Cnido discessissent.*

Cap. **XXXIX.** *πλεύσαντες καὶ πλείω τὸν πλοῦν διὰ φυλακῆς ποιησάμενοι.*

Der Scholiast erklärt *διὰ φυλακῆς* durch *ὑπὲρ ἀσφαλείας* und ebenso nächst Portus (*ut tutius iter facerent*) u. A. auch Hr. G., welcher sich wenigstens mit Anführung des Scholion begnügt. Und allerdings scheint der Zusammenhang diesen Sinn zu erheischen; denn bei der grösseren Ausdehnung der Fahrt hatten ja die Lacedämonier keine andere Absicht, als die, die gefährlichen Punkte zu vermeiden und mit grösserer Sicherheit nach Asien zu gelangen. Allein dann hätte es, wenn überhaupt Thuc. sich des Wortes *φυλακή* in diesem Sinne bediente, vielmehr *διὰ φυλακήν*, wie auch Reiske schreiben wollte, heissen müssen; *διὰ φυλακῆς* hingegen kann nichts Anderes sein, als *adhibita cautione*, wie es Poppo erklärt. Drängt sich nun auch dabei der Einwurf auf, dass die Lacedämonier, je weiter sie sich von den gefährlichen Punkten entfernten, auch um so weniger ängstlich und vorsichtig gewesen sein werden, so ist doch auf der andern Seite zu bedenken, dass dieselben zur See niemals Helden gewesen sind, dass ihre Schifffahrt, wie die fast aller Griechen, nur

Küstenfahrt war, hier also ihre Aengstlichkeit und Vorsicht nicht sowohl den vom Feinde, als den von einer weiteren Fahrt in entlegenere Gegenden drohenden Gefahren gegolten haben mag.

Cap. **XLIV.** *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι — τὸ μὲν παραχρῆμα ἀπέπλευσαν ἐς Χάλκην, ἐντεῦθεν δ' ἐς Σάμον, ὕστερον δὲ ἐκ τῆς Χάλκης καὶ ἐκ τῆς Κω καὶ ἐκ τῆς Σάμου τοὺς ἐπίπλους ποιούμενοι ἐπὶ τὴν Ῥόδον ἐπολέμουν.*

Krüger p. 343. schlug vor, *ἐκ τῆς Σύμης* für *ἐκ τῆς Σάμου* zu schreiben, was jetzt Didot auch auf das vorgehende *Σάμον* ausdehnt, welches er in *Σύμην* verwandelt wissen will. Und in der That scheint *ἐκ τῆς Σάμου*, ungeachtet diese Insel für einen Angriff auf Rhodos scheinbar zu entlegen ist, doch unantastbar, solange man *ἐς Σάμον* stehen lässt. Vielleicht liegt der Fehler einzig und allein in *ες Σάμον*, wofür es doch wohl eigentlich *ἐς τὴν Σάμον* hätte heissen müssen. Wir vermuthen, dass hier *ἐς Σύμην* zu schreiben, *ἐκ τῆς Σάμου* aber unangefochten zu lassen ist. Nachdem die Athener mit ihrem Anschlag auf Rhodos zu spät gekommen waren, segelten sie nach Chalke, von da nach dem benachbarten Syme, später aber (dieses *ὕστερον* deutet eine Aenderung des anfänglichen Operationsplanes an, oder eigentlich erst die Regulirung desselben) machten sie ihre Angriffe sowohl von Chalke aus, als auch von dem weiter entlegenen Kos und dem noch weiter entfernten Samos. Samos war die Hauptstation, von hier aus als dem Mittelpunkte aller Bewegungen konnten die Athener wohl *ἐπίπλους ποιεῖσθαι ἐπὶ τὴν Ῥόδον*, wiewohl dabei mehr an eine Leitung des Angriffs, als an ein directes Angreifen zu denken sein wird.

Cap. **XLV.** — *τήν τε μισθοφορὰν ξυνέτεμεν, ἀντὶ δραχμῆς Ἀττικῆς ὥστε τριώβολον καὶ τοῦτο μὴ ξυνεχῶς δίδοσθαι, λέγειν κελεύων τὸν Τισσαφέρνην πρὸς αὐτούς, ὡς Ἀθηναῖοι ἐκ πλείονος χρόνου ἐπιστήμονες ὄντες τοῦ ναυτικοῦ τριώβολον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν, οὐ τοσοῦτον πενίᾳ ὅσον ἵνα αὐτῶν μὴ οἱ ναῦται, ἐκ περιουσίας ὑβρίζοντες, οἱ μὲν τὰ σώματα χείρω ἔχωσι, δαπανῶντες ἐς τοιαῦτα ἀφ' ὧν ἡ ἀσθένεια ξυμβαίνει, οἱ δὲ τὰς ναῦς ἀπολείπωσιν [οὐχ] ὑπολιπόντες ἐς ὁμηρείαν τὸν προσοφειλόμενον μισθόν.*

Wir haben die ganze Stelle hergesetzt, weil sie im Zusammenhange betrachtet werden muss. Am Schlusse ist die Vulg. *οἱ δὲ τὰς ναῦς ἀπολιπόντες ἐς ὁμ. τ. πρ. μ.* Dafür gibt Bekker aus dem Vatic., mit welchem Valla übereinstimmt, *οἱ δὲ τὰς ναῦς ἀπολείπωσιν οὐχ ὑπολιπόντες* u. s. w. Lugd. *ἀπολείπωσι μὴ ἀπολιπόντες*, die beiden ersten Worte jedoch am Rande. It. gleichfalls am Rande *ἀπολείπωσιν ὑπολιπόντες*. Ven. a pr. m. *ἀπολείπωσιν, ὑπολείποντες*. Die Richtigkeit des *ἀπολείπωσιν ὑπολιπόντες* scheint jetzt unter den Herausgebern festzustehen, nicht so auch die der Part. *οὐχ*, welche Hr. G. in Klammern setzt und ganz zu streichen geneigt ist, indem er dann den Worten folgenden Sinn unterlegt: *vel dissipata per luxuriam mercede morbos contrahunt, vel negligunt munia in navibus obeunda, adeoque naves ipsas deserunt, permittentibus id trierarchis, ut qui debitum adhuc stipendium, etiamsi signa deserunt, pignori esse existiment.* Allein auf diese Weise steht der *προσοφειλόμενος μισθός* mit dem Vorhergehenden in keinem rechten Zusammenhange, und die Bedeutung des *ἀπολείπειν τὰς ναῦς* als „auf Urlaub gehen" (nicht, wie sonst, von Automolie, Desertion) scheint mit der angeblichen Nachsicht der Trierarchen in ziemlich gezwungene Verbindung gebracht. In diesem Falle würde offenbar die ganze Maassregel, die Herabsetzung der Löhnung, ein Mittel sein, welches zu seinem Zwecke nicht im richtigen Verhältniss stand. Wollte man diese Art des *ἀπολείπειν* verhüten, so brauchte man nur den Trierarchen ein für allemal die Bewilligung von Urlaubsgesuchen zu untersagen, ohne desshalb dem Schiffsvolk seinen Verdienst zu verkümmern. Wir wollen dagegen versuchen, einen anderen Zusammenhang der ganzen Stelle nachzuweisen. Alcibiades gibt dem Tissaphernes den Rath, die Löhnung für das Schiffsvolk auf drei Obolen herabzusetzen und auch diese *μὴ ξυνεχῶς* zu geben, zugleich auch sich bei dieser Maassregel auf die Athener zu berufen, welche gleichfalls ihren Leuten nur drei Obolen gäben. Nicht allzu kühn ist es nun wohl, anzunehmen, dass, wie das *τριώβολον*, so auch das obige *μὴ ξυνεχῶς δίδοσθαι*, obgleich diess Thucydides nicht ausdrücklich hinzusetzt (über dergleichen Auslassungen vergl. Poppo zu Cap. 27.), mit von den Athenern gilt; denn es ist diess nicht nur geschichtlich erwiesen (Polyaen. strat. 3. 9, 51. *Ἰφικράτης ἦρξε τοῦ πλείστου στρατεύματος πεζοῦ καὶ ναυτικοῦ, καθ' ἕκαστον μῆνα ὑφαιρῶν τὸ τέταρτον μέρος, ὥσπερ ἐνέχυρον ἑκάστου κατέχων, ἵνα μὴ λίποιεν τὸ στρατόπεδον*), sondern es erhält nun auch erst der *προσοφειλόμενος μισθός*, ja, der ganze Satz und selbst dessen Gliederung im Einzelnen ihre wahre Bedeutung. Von den beiden im Sinne der Athener angeführten Gründen nämlich (*ἵνα μὴ οἱ ναῦται οἱ μὲν — ἔχωσι, οἱ δὲ — ἀπολείπωσιν*) bezieht sich der erste auf das *τριώβολον δίδοσθαι*, der andere auf das *καὶ τοῦτο μὴ ξυνεχῶς δίδοσθαι*. Durch das Erstere wollte man verhüten, dass das Schiffsvolk ausschweife und verweichliche, durch das Andere, dass es nicht desertire. Lässt man nun hier die Negation vor *ὑπολιπόντες* weg, so entsteht gerade der entgegengesetzte Sinn von dem, welchen möglicherweise Thucydides ausdrücken wollte. Offenbar hat man in Bezug auf die Auszahlung der Löhnung zwei verschiedene Zustände sich vorzustellen, den einen, wo dieselbe ganz, den andern, wo sie nicht ganz gezahlt, sondern ein Theil davon zurückbehalten wird als Caution für den Zahlenden. Man denke sich nun diese beiden Zustände als historisch, wie es auch vielleicht wirklich der Fall war, aufeinander folgend. Vordem wurde die Löhnung ganz ausgezahlt, eine Verführung für das Schiffsvolk, zu desertiren: *τὰς ναῦς ἀπέλιπον*, und zwar nicht *ὑπολιπόντες ἐς ὁμηρείαν τὸν προσοφειλόμενον μισθόν*, denn die Löhnung wurde ja eben ganz gezahlt, und Nichts davon als Pfand zurückbehalten, sondern *οὐχ ὑπολιπόντες* u. s. w., das ist so viel als *ἐντελῆ τὸν μισθὸν ἀπολαβόντες*. Später wurde diesem Uebelstande dadurch abgeholfen, dass die Löhnung nur theilweise abgezahlt wurde und ein Theil als Pfand in den Händen des Zahlenden blieb; also *τριώβολον διδόασιν καὶ*

τοῦτο μὴ ξυνεχῶς, ἵνα μὴ οἱ ναῦται τὰς ναῦς ἀπολείπωσιν, οὐχ ὑπολιπόντες ἐς ὁμηρείαν τὸν προσοφειλόμενον μισθόν, damit nicht das Schiffsvolk, wie früher, nach erhaltenem ganzen Solde und ohne einen Theil desselben als Pfand zur Schadloshaltung für den Zahlenden zurückzulassen, auf und davon gehe. Einzig von Gewicht ist die Gegenbemerkung Poppo's, dass es dann nicht *οὐχ*, sondern *μὴ ὑπολιπόντες* heissen müsse. Uns scheint jedoch die Negation hier so unentbehrlich, dass wir nicht anstehen, das *ἀπολείπωσι μὴ* des Cod. Lugd., wenn auch dasselbe dort erst am Rande nachgetragen ist, als das Richtige zu empfehlen.

Wir schliessen mit einer Stelle des LXIV. Cap. a. E. *σωφροσύνην γὰρ λαβοῦσαι αἱ πόλεις καὶ ἄδειαν τῶν πρασσομένων ἐχώρησαν ἐπὶ τὴν ἄντικρυς ἐλευθερίαν, τὴν ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕπουλον εὐνομίαν οὐ προτιμήσαντες.*

Während hier die meisten und besten Mss. *αὐτονομίαν* bieten, schreibt Hr. G. mit den übrigen so wie mit Dionysius von Halikarnass und dem Scholiasten, *εὐνομίαν*. Gleicher Ansicht sind von den neuesten Herausgebern auch Arnold und Didot, da ja die Athener ihren Verbündeten nicht Autonomie, sondern Oligarchie versprochen hätten (c. 48. *αἷς ὑπεσχῆσθαι δὴ σφᾶς ὀλιγαρχίαν*). Allein abgesehen auch von dem Umwege, welchen man erst machen muss, um in *εὐνομία* den Begriff von *ὀλιγαρχία* zu finden (gleichwie nämlich *ἀκολασία* Merkmal der Demokratie, so ist *εὐνομία* Merkmal der Oligarchie), so scheint eben dieser Begriff hier keineswegs ganz passend. Der Gegensatz ist *ἐλευθερία*, diese aber kann unmöglich als Demokratie gefasst werden, sondern als Unabhängigkeit, als die Freiheit, sich selbst zu regieren, sich selbst nach Belieben eine Verfassung zu geben, dieselbe mochte heissen, wie sie immer wollte (cap. 48. *οὐ γὰρ βουλήσεσθαι αὐτοὺς μετ' ὀλιγαρχίας ἢ δημοκρατίας δουλεύειν μᾶλλον ἢ μεθ' ὁποτέρου ἂν τύχωσι τούτων ἐλευθέρους εἶναι*). Dieser *ἐλευθερία* nun kann nicht wohl die *εὐνομία* als Oligarchie entgegengesetzt werden. Ja noch mehr, der Gegensatz ist, wie Poppo sehr richtig bemerkt, nicht *ἐλευθερίαν — εὐνομίαν*, sondern *τὴν ἄντικρυς ἐλευθερίαν — τὴν ὕπουλον εὐνομίαν*; wobei *ἄντικρυς* und *ὕπουλον* ganz überflüssig wäre, wogegen beides erst ganz nothwendig wird, wenn man *αὐτονομίαν* schreibt. Beide Theile boten Freiheit, die Lacedämonier völlige, die Athener beschränkte; die erstere zogen die Verbündeten vor, da die letztere verdächtig war; es kam ihnen gar nicht darauf an, welche Verfassung sie erhielten, nur von der Oberbotmässigkeit der Athener wollten sie sich emancipiren. Möglich, dass die Athener zugleich denselben Autonomie verheissen hatten; denn autonom konnte ein Staat unter jeder Verfassung sein; möglich aber auch, dass durch dieses *αὐτονομίαν* überhaupt das Verhältniss bezeichnet werden soll, in welchem die Bundesstaaten als Glieder zu Athen als Oberhaupt standen. Nicht ohne Gewicht ist es nun allerdings, dass *εὐνομίαν* sich bereits bei Dionysius findet. Wir sind jedoch mit der Kritik dieses Schriftstellers lange noch nicht so weit, um darauf sicher fortbauen zu können. Höchstens kann man sagen, dass die Lesart *εὐνομίαν* eine sehr alte sei, und, um consequent zu sein, müssen wir hinzufügen, dass der Text des Thucydides schon sehr frühzeitig verderbt worden zu sein scheint. In wie weit Dionysius selbst daran Antheil hatte, lassen wir dahingestellt sein. — Noch möchten wir das Obige für die Richtigkeit des *τὴν ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων* geltend machen, wofür jetzt Bekker und Arnold aus Vat. und E. *τὴν ἀπὸ τ. Ἀ.* schreiben, wohl wegen des gleich vorhergehenden *τὴν ἀπὸ Λακεδαιμονίων ἐλευθερίαν*. Allein beide Fälle sind verschieden: *ἡ ἀπὸ Λακεδαιμονίων ἐλευθερία* ist die von den Lacedämoniern ausgehende unbeschränkte Freiheit, dagegen *ἡ ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων αὐτονομία* die von den Athenern zwar gleichfalls ausgehende, zugestandene, jedoch zugleich von ihnen bevormundete und unter ihrer Oberbotmässigkeit stehende Autonomie.

Leipzig. *A. Westermann.*

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung aus Nr. 103.)

VII. *Urkunden über den Frieden des Philokrates.*

Die Verhandlungen über den sogenannten Frieden des Philokrates, welcher dem heiligen Kriege Ol. 108. 2. ein Ende machte, sind aus den Darstellungen des Demosthenes und Aischines in ihren Reden *περὶ παραπρεσβείας* ziemlich genau bekannt, wenn schon sich die Angaben beider in manchen Einzelheiten geradezu widersprechen.

Die Athener hatten sich vergeblich bemüht, dem Umsichgreifen des Philippos, namentlich als er Olynthos auf das Härteste bedrängte, entgegenzutreten; der Fall dieser Stadt und die geringen Aussichten, wenn der Krieg gegen Makedonien fortgesetzt wurde, dazu das Entgegenkommen des Philippos und seine Anerbietungen machten, dass des Philokrates Antrag, Gesandten *περὶ τῆς εἰρήνης* nach Makedonien zu senden, angenommen wurde; diess war im Sommer 347, in der ersten Zeit des Jahres Themistokles, in welchem Demosthenes in den Rath geloost war. Nachdem sich diese Gesandtschaft von Philippos Absicht, Frieden zu schliessen, überzeugt hatte und nach Athen zurückgekehrt war, wurde in den Versammlungen am 18. und 19. Elaphebolion der Friede beschlossen und am 25. desselben Monats in die Hände der nach Athen geschickten Gesandten des Philippos beschworen. Darauf brachte Demosthenes im Rathe einen Beschluss durch (am 3. Munychion Aischin. *περὶ παραπρ.* §. 90.), die Gesandten *ἐπὶ τοὺς ὅρκους* sollten so schnell als möglich abreisen, um von Philippos den von den Athenern schon beschworenen Frieden beschwören zu lassen.

Diess ist der Beschluss, den Demosthenes §. 29. unserer Rede vorlesen lassen will; er hat ihn schon §. 25. bezeichnet mit den Worten *ἐγὼ μὲν τοίνυν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς τόπους, ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνωνται καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν.* und §. 27. *πλεῖν ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ᾖ Φίλιππος καὶ τοὺς ὅρκους τὴν ταχίστην ἀπολαμβάνειν.* Dass das Decret, welches §. 29. gelesen wird, nicht das ge-

nannte ist, ergibt sich, den Pseudeponymos bei Seite gelassen, aus dem Datum, indem es statt im Munychion vom letzten Elaphebolion datirt, aus dem *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, statt dass es ein blosser Senatsbeschluss sein müsste, aus der Zahl und den Namen der fünf Gesandten, die gewählt wurden u. s. w.

Diess ist von Böckh u. s. w. anerkannt, nicht aber damit die Unechtheit der Urkunde überhaupt geltend gemacht worden. Vielmehr wird eine Verwechselung angenommen, der Gelehrte, der die Urkunden in unserer Rede eingelegt, habe ein anderes Decret von ähnlichem Inhalt statt des passenden eingelegt; es beziehe sich nämlich dieser Antrag des Demosthenes auf den Friedensabschluss im Sommer 339, welcher der erfolglosen Belagerung von Byzanz gefolgt sei.

Ist unser, in dem Früheren geführter Beweis, dass dieser von Diodoros angeführte Friede niemals geschlossen worden, befriedigend, so fällt damit die scharfsinnige Vermuthung, durch welche allein die vorliegende Urkunde gerettet werden kann.

Aber wenn wir auch annehmen wollen, dass dieser Friede in der That geschlossen worden, so werden wir die Bestimmungen in unserer Urkunde von der Art finden, dass sie sich auf keine befriedigende Weise mit den Umständen vereinbaren lassen. Die Datirung lautet: *ἐπὶ ἄρχοντος Μνησιφίλου, Ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν.* Wir müssen uns hier wieder in Mnesiphilos den Schreiber der Prytanie gefallen lassen; es würde dann ein gar sonderbarer Zufall mit im Spiele gewesen sein, von dem wir bei dem nächstfolgenden Decret zu sprechen haben werden. Die Bezeichnung des letzten Hekatombaion *könnte* im Verhältniss zum Ende der Belagerung von Byzanz richtig sein, doch wenn der von Philippos *beantragte* Frieden nachher *ἡ ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ* heisst, also zwischen dem 10. und 15. Juli in der Ekklesie angenommen war, so muss Philippos den Friedensantrag entweder sehr übereilt gemacht haben, oder die Belagerung von Byzanz hatte wenigstens schon im Mai ein Ende, was wieder mit den Verhandlungen der Amphiktyonen nicht recht stimmen würde. Doch sind diese Gründe erst dann von überzeugender Kraft, wenn man sie mit Plutarchos Erzählung (Phoc. c. 14 und 16) zusammenhält, auf deren Chronologie wir später zurückkommen werden.

Der Inhalt unseres *Decretes* ist, dass am letzten Elaphebolion (und allerdings ist nach Ulpian *περὶ τὴν τριακόστην* regelmässige Ekklesie s. Schoemann de comitiis p. 43) das Volk beschliesst, Gesandte zu wählen zum Abschluss des Friedens, dessen Annahme man wenigstens zwanzig Tage früher bestimmt hat. Ist es denkbar, dass dieser Beschluss, Gesandte *ἐπὶ τοὺς ὅρκους* zu wählen, nicht sogleich bei der Epicheirotonie des Friedens mit gefasst, sondern zu demselben erst in einer so viel späteren Ekklesie geschritten wurde? Hat man in Athen solche Eile, den Frieden zum Abschluss zu bringen, wie uns unser Decret will glauben machen, wozu dann die Verzögerung, dass erst drei Wochen später — nicht die Wahl vorgenommen, sondern sie vorzunehmen beschlossen wird?

Aber wozu überhaupt solche Eile, dass die Gesandten *μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιούμενοι ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται τὸν Φίλιππον, τὴν ταχίστην* den Schwur geben und nehmen sollen, einen Frieden zu festigen, den abzuschliessen nur Philippos ein Interesse haben konnte? Die Athener waren durch die Rettung von Byzanz und Perinthos im entschiedensten Vortheil, ja, nach derselben noch entriss Phokion dem Feinde mehrere Städte; und sowie Philippos die Unterhandlungen in Ol. 108. 2. benutzt hatte, bis zur Beschwörung des Friedens seine günstige Stellung und die Verluste des Feindes zu einigen Occupationen zu benutzen, ebenso hatten die Athener jetzt allen Grund, mit dem Abschluss des Friedens so lange zu zögern, bis sie möglichst viel Vortheil von den einstweiligen Verhältnissen gezogen. Sage man nicht, dass solche politischen Maassregeln von Philippos Anhängern behindert sein werden, denn Demosthenes ist es ja, der diess Decret vorschlägt. Noch weniger mache man die Generosität der Athener oder gar des Demosthenes geltend; man thut Beiden Unrecht, wenn man ihnen mehr Seelenadel, als Klugheit zutraut. Am wenigsten konnte Demosthenes damit einverstanden sein, einen Krieg, den er so eifrig betrieben, in der Zeit beendet zu sehen, wo eben sich wesentliche Erfolge zu zeigen begannen. Wenn man einigermaassen die Begebenheiten im Zusammenhange betrachtet, wird man erkennen, dass, wenn ein Friede geschlossen worden wäre, ihn Philippos und nicht die Athener anzubieten gehabt hätten; wie hätten dann die Athener dazu kommen sollen, Gesandte auszuschicken zum Abschluss des Friedens, den sie nicht erbeten, sondern gewährt hatten.

Entscheidend ist endlich die Angabe über die Ge, sandten. *Πρέσβεις ᾑρέθησαν Εὔβουλος Ἀναφλύστιος, Αἰσχίνης, Κοθωκίδης, Κηφισοφῶν* (v. l. *Κτησιφῶν*) *Ῥαμνούσιος, Δημοκράτης Φλυεύς, Κλέων Κοθωκίδης.* Man vergegenwärtige sich die Stellung der Parteien in Athen. Demosthenes hatte es im Anfang von Ol. 109. 4. durchgesetzt, dass der Kampf in Euboia unternommen wurde; vergebens hatte sich Aischines bemüht, bei der Anwesenheit der Makedonischen Gesandten im nächsten Winter des Philippos Interessen zu wahren, und brachte ihm auch sein Verhältniss mit Anaxinos keinen weiteren praktischen Nachtheil, so war doch natürlich sein Einfluss in demselben Maasse geringer, als der des Demosthenes durch die schon erreichten Vortheile in Euboia und Thessalien, und durch die Kriegserklärung Ol. 110. 1. überwiegend geworden war. Es ist richtig, dass in eben diesem Jahre Aischines zum Pylagoren ernannt wurde, aber die Art, wie er auf der Frühlingspylaia (339.) das Interesse Athens vertreten, konnte ihn nicht zu einer Gesandtschaft empfehlen, die dem Makedonischen König einen von ihm *gewünschten* Frieden überbringen sollte. Demosthenes hatte etwa im Mai dieses Jahres Beschlüsse durchgesetzt, durch welche des Aischines Verfahren in Delphoi entschieden gemissbilligt wurde; und zwei Monate darauf soll nun Demosthenes für einen Frieden, der nichts weniger, als in seinem Sinne gewesen wäre, die Wahl von Gesandten beantragt haben, und diese Wahl soll auf Aischines gefallen sein! Es wäre die entschiedenste Niederlage für Demosthenes

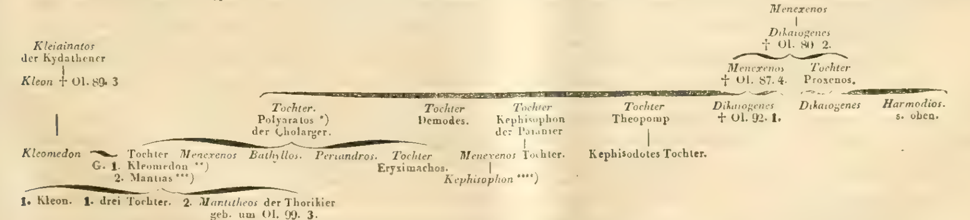
gewesen, der eben damals den Dank des Volkes im reichsten Maasse verdiente. Diese Gründe bewegen mich noch mehr, als ein ausdrückliches Zeugniss, die Unmöglichkeit geltend zu machen, dass in dieser Gesandtschaft, selbst wenn ein Frieden geschlossen worden wäre, Aischines sich befunden habe. Jenes ausdrückliche Zeugniss aber ist in der Rede *ὑπὲρ Κτησ.* §. 282. *ὃς εὐθέως μετὰ τὴν μάχην* (von Chaironeia) *πρεσβευτὴς ἐπορεύου πρὸς Φίλιππον . . . . καὶ ταυτ' ἀρνούμενος πάντα τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ταύτην τὴν χρείαν, ὡς πάντες ἴσασι*, eine Aeusserung, die doch Demosthenes durchaus nicht hätte machen können, wenn ein Jahr vor dieser Schlacht Aischines bei jenem hypothetischen Friedensabschluss Gesandter gewesen wäre.

Man mache ja nicht geltend, dass ja hier *Eubulos* durchaus richtiger Weise als Anaphlystier genannt wird: dass derselbe in Folge eines Antrages des Demosthenes gewählt sein sollte, wäre fast nicht minder seltsam, als die Wahl des Aischines, da Demosthenes sich gegen diesen Staatsmann nicht bloss in der Rede über die Truggesandtschaft und früheren Verhandlungen sehr stark geäussert hatte, sondern namentlich im Anfang eben dieses Jahres des Theophrastos eine Veränderung in Athens Finanzen beantragte und durchsetzte, die Eubulos bisherige Verwaltung gänzlich compromittirte.

Ein dritter dieser Gesandten ist *Demokrates* der Phlyer, wohl derselbe, der als *Δημοκράτης Σωφίλου Φλυεύς* in dem falschen Decret des Demosthenes §. 187. auch als Gesandter nach Theben figurirt? Allerdings kennen wir einen Demokrates, von dem Aristot. Rhet. III. 4. den artigen (zum besten Theil Aristophanischen) Vergleich zwischen den Rednern und Ammen erzählt, die den Brei verschlucken und nur mit ihrem Speichel die Kinder beschmieren. Die Anekdoten bei Plutarchos (reip. gerend. praec. 7.) zeigen, dass er diesen Zeiten angehört, geben aber von seiner Persönlichkeit keinen grossen Begriff, zeigen jedoch, dass er zu den Gegnern des Demosthenes gehörte. Einen Aphidnäer Demokrates finden wir bei Isaeus de Philoct. her. §. 22. erwähnt, aber aus der Zeit der Thrasybule. Ein anderer Aphidnäer Demokrates spielt bei dem Frieden von Ol. 108. 2. eine Rolle; als der Schauspieler Aristodemos mit den ersten Friedensanträgen des Philippos nach Athen kam, ohne davon Mittheilung zu machen, trat Demokrates in den Rath und forderte denselben auf, Aristodemos zum Berichterstatten in das Rathhaus zu laden (Aischin. *περὶ παραπ.* §. 17.). Es ist diess gewiss derselbe Demokrates, gegen den Dionysios von Halikarnass unter Dinarchos Reden eine von Menesaichmos verfasste vorfand (jud. de Dinarch. c. 11.). Auch im Hause des Aixoneers Lysis, des Platonischen, ist der Name Demokrates zu finden. Gern gebe ich zu, dass es jener Zeit noch manchen Demokrates gegeben hat, aber ging ein Demokrates als Gesandter mit Eubulos und Aischines, wer mag da zweifeln, dass es ein bekannter Mann gewesen sein muss, und der einzig bekannte dieses Namens aus dieser Zeit ist kein Phlyer, sondern ein Aphidnäer, und der von uns zuerst genannte, den ich übrigens mit dem Aphidnäer für identisch halte, Demosthenes Gegner.

Auch *Kephisophon*, der Rhamnusier (denn die Lesart Ktesiphon gehört den minder guten Handschriften an), macht ähnliche Bedenken, wenn wir von der Ansicht ausgehen dürfen, dass zu dieser Gesandtschaft einigermaassen distinguirte Personen erwählt wurden. Ich übergehe den Kephisophon, Kephalon's Sohn den Aphidnäer (Dem. *κατὰ Στεφάνου* I. §. 19.) und den Kephisophon vom Peiraieus, den Vater des Phormion (Dem. *πρὸς Λάκριτον* §. 14.). Wenn in der vorausgesetzten Gesandtschaft sich ein Kephisophon fand, so konnte es nur der Paianier sein, der einer namhaften Verwandtschaft angehörend *), in Athen damals eine Rolle spielte (*εἷς των φίλων καὶ ἑταίρων Χάρητος* um Ol. 108. 2.

*) Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Athenischen Familien zu verfolgen, ist in mancher Hinsicht lehrreich; die des Kephisophon schliesst sich an die oben mitgetheilte des Proxenos an. Wir entnehmen sie einerseits aus Isaios Rede *περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου* gehalten um Ol. 98., andererseits aus Demosthenes Reden gegen Boiotos. Zunächst das Stemma:



*) Dieser *Polyaratos*, der Cholarger, wird im Corp Inscr. Nr. 147. (Ol. 92. 3.) als Paredros der Hellenotamias genannt; bei Isaios heisst er nach Beckers Lesart Polyartos, aber schon Reiske hatte richtig emendirt; und eben darauf beruht die, wie es scheint, vollkommen sichere genealogische Verbindung, die wir dargestellt haben.

**) *Kleomedon*, der Sohn des berühmten Kleon (Corp. Inscr. 213.) muss vor Ol 99 2. gestorben sein, wie sich aus den Altersverhältnissen der in Demosthenes Reden gegen Boiotos genannten Personen ergibt.

***) Dieser *Mantias* ist derselbe, der als Feldherr Ol. 105. 1. in Makedonien commandirte (Diod. 16. 1. cf. Argum. ad Dem. *πρὸς Βοιωτ.* 1.); ausser seiner rechtmässigen Gemahlin hatte er auch ein ärgerliches Verhältniss (*περιβόητος ἡ πρᾶξις ἐγένετο* Dem. *πρὸς Βοιωτ.* II. §. 11.) mit der Plango, und diese gebar ihm den Boiotos und Pamphilos, von denen ersterer sich den Namen Mantitheos beilegte, und so Anlass zu jenem Process gab, aus dem wir die Demosthenische Rede übrig haben.

Aischin. *περὶ παραπ.* §. 73.); dass er Schatzmeister der Göttin war und wegen unerlaubten Ausleihens heiliger Gelder von Eubulos verklagt worden, ergibt sich aus Dem. *περὶ παραπ.* §. 293.; unter den von Harpalos Bestochenen wird er neben Demades und Demosthenes genannt (Dinarch. *κατὰ Δημοσθ.* §. 45.). Auf ihn bezieht sich Dem. *κατὰ Νεαιρ.* §. 10, während in unserer Rede §. 21. *Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν* wahrscheinlich *καὶ Κτησιφων* heissen muss nach Dem. *περὶ παραπ.* §. 94. und mehreren andern Stellen in dieser und der gleichnamigen Rede des Aischines. Von einem Rhamnusier Kephisophon weiss dagegen Niemand etwas; ausser dass *Κηφισοφων Κηφισοφῶντος Ῥαμνούσιος* in der schon verurtheilten *γραφή* des Aischines vorkommt, ein Umstand, der gewiss nicht dazu dient, die Existenz dieses Individuums wahrscheinlich zu machen. In dem sehr beschränkten Cyclus von Namen, der in unseren Decreten überhaupt vorkommt, findet sich ein *Κηφισοφων Κλέωνος Ἀναφλύστιος* (§. 75.) als Gesandter in dem Decret des Kolyttiers (!) Aristophon.

Auch den Kothokiden *Kleon* kennen wir bereits als *Κλεων Κλέωνος Κοθωκίδης* in der *γραφή* des Aischines. Bekannte Männer des Namens Kleon sind aus dieser Zeit der Sunier, der Trierarchos um Ol. 107. war (Dem. *κατα Μειδ.* §. 168.). Ein anderer, der Sohn des Thudippos, ist bekannt aus Isaios Rede über Astyphilos Erbschaft, die jedoch nicht mit Schoemann ad Isaeum p. 406. in Ol. 97. 3, sondern später zu setzen ist. Der Enkel des berüchtigten Kleon, der Kydathenäer, des Kleomedon Sohn, mag wohl kaum bis in diese Zeit herunter gelebt haben. In den Decreten unserer Rede giebt es nun ausser diesen Kothokiden einen Phalereer, der Areopagit gewesen sein soll (§. 135), einen Anaphlystier, den Vater des so eben erwähnten Pseudogesandten Kephisophon, sodann einen Vater des Zeugen Leledemos in jenem unmöglichen Zeugniss §. 137. Mag auch der Name Kleon in Athen häufig gewesen sein, noch viel häufiger wurde er in späteren Zeiten gebraucht, wo er in den Vorträgen und Uebungen der Schule als Cajus und Mucius figurirte.

So finden wir seltsame Leute als Gesandte gewählt, einen Frieden abzuschliessen, von dem niemals die Rede gewesen sein kann; und unser Decret, das sich nicht zu dem Frieden von Ol. 108. 2. schicken will, zu dessen Bewahrheitung es vorgelesen wird, passt ebensowenig zu der vorausgesetzten Begebenheit, in deren Zusammenhang allein es als echt und alt erscheinen konnte. Müssen wir es demnach für ein späteres Fabrikat halten, das den erzählten Unterhandlungen über den Frieden des Philokrates auszufüllen erdichtet wurde, so finden wir den im nächsten Decret wiederkehrenden Archonten Mnesiphilos und die aus §. 25 und 27. entnommenen Wendungen *ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται* und *τὴν ταχίστην* erklärlich und haben uns nicht mehr über die seltsame Zusammenstellung von Gesandten zu wundern, die allen Parteiverhältnissen des damaligen Athen Hohn sprechen würde. Es wird dann auch die *ὑπερβολή*, die sich freilich bei Herodot und den Späteren seit Polybios statt *ἀναβολή* findet, bei Attikern aber wohl auffallen darf, erklärlich.

Das nächstfolgende *Decret des Kallisthenes* (§. 38.) hat man durch eine ähnliche Fiction, wie das vorhergehende retten zu können geglaubt. Demosthenes nämlich hat den weiteren Verlauf der Friedensunterhandlungen Ol. 108. 2. erzählt, wie die Gesandten von Philippos hingehalten worden, wie er sie bethört habe mit der Hoffnung, ganz im Interesse Athens gegen Theben den heiligen Krieg beenden zu wollen; *τί οὖν συνέβη* fährt Demosthenes §. 36. fort, *μετὰ ταῦτα εὐθύς, οὐκ εἰς μακράν; τοὺς μὲν ταλαιπώρους Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τας πόλεις αὐτῶν, ὑμᾶς δ' ἡσυχίαν ἀγαγόντας καὶ τούτῳ* (dem Aischines) *πεισθέντας μικρὸν ὕστερον σκευαγωγεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν . . . ὅτι δὲ ταῦθ' οὕτω ἔχει, λέγε μοι τό τε τοῦ Καλλισθένους ψήφισμα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου.* Diess Decret des Kallisthenes, das wir aus Demosthenes Rede *περὶ παραπρεσβείας* §. 86. und 126. ziemlich genau kennen, wurde angenommen, als Derkyllos dem im Peiraieus versammelten Volk die Nachricht von dem unglücklichen Schicksal der Phokier brachte; und wurde beschlossen *καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατακομίζειν καὶ τὰ φρούρια ἐπισκευάζειν καὶ τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐν ἄστει θύειν.* Diess geschah am 27. Skirrophorion Ol. 108. 2. Schon diess Datum beweist, dass unser Decret nicht das ist, welches Demosthenes vorlesen lassen will. Ferner kam die Nachricht den Athenern in der Ekklesie (*ἀπήγγειλεν ὑμῖν ἐκκλησιάζουσιν ἐν Πειραιεῖ* Aischin. §. 125.), und der Antrag des Kallisthenes wurde nach Aischines Darstellung noch in derselben Versammlung gefasst, also war es keine ausserordentliche von den Strategen berufene Versammlung. Endlich fehlt in unserem Decret die Erwähnung der Herakleen u. s. w.

Diese Schwierigkeit glaubt man sich auf folgende Weise lösen zu können: Allerdings wurde das Psephisma des Kallisthenes im Monat Skirrophorion gemacht, als man nach der Vereinigung des Philippos mit den Thebanern einen Angriff auf Attika vermuthete; doch beruhigte ein Brief des Philippos die Gemüther; als aber Philippos unter die Amphiktyonen aufgenommen und mit Ausführung des Strafdecretes gegen die Phokier beauftragt war (cum ad exsequenda Amphictyonum jussa exercitus rursus moveret, Winiowsky p. 329.), da erneueten die Athener das Decret des Kallisthenes, jedoch mit Auslassung der

Auf denselben Process bezieht sich Aristot. Rhet. II 23. (*Μαντίας ὁ ῥήτωρ* nennt er den Vater, und entsprechend Demosthenes *πολιτευόμενος πρὸς Βοιωτ.* I §. 2.). Gegen ihn war wohl die Rede des Isaios *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις* gerichtet (abweichend Meier de bon. dam. p. 93). Jedenfalls kam Mantitheos nicht mit seiner Klage durch; denn Dionysios führt die Demosthenische Rede *πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς*, die ein paar Jahre nach jener über den Namen war, unter den Pseudo-Dinarchischen an unter dem Titel *πρὸς Μαντίθεον*, woraus erhellt, dass Boiotos der Keiriade (s. Harpocr. v. *Κειριαδ.*) den angemaassten Namen Mantitheos behielt.

****) Dass ich den im Text genannten *Kephisophon* den Paianier als Sohn des Menexenos aufführe, ist Vermuthung, aber sie ist aus dem Namen des Grossvaters und des Demos vollkommen wahrscheinlich.

Herakleen, die bereits vorüber, und der Befestigung des Peiraieus, die einstweilen vollendet war. Eine nicht geringe Bestätigung dieser Annahmen findet man in Demosthenes Worten (*περὶ παραπ.* §. 87.).

Ich muss von diesen anfangen; denn wenn man sie im Zusammenhange betrachtet, geben sie ein anderes Resultat, als Winiewsky geltend macht. Das Decret des Kallisthenes ist eben verlesen: *ταῦτα τότ᾽ ἐψηφίζεσθ᾽ ὑμεῖς διὰ τούτους, οὐκ ἐπὶ ταύταις ταῖς ἐλπίσι οὔτε κατ᾽ ἀρχὰς ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην καὶ τὴν συμμαχίαν, αὖθ᾽ ὕστερον ἐγγράψαι πεισθέντες αὐτῇ „καὶ τοῖς ἐγγόνοις“, ἀλλ᾽ ὡς θαυμάσι᾽ ἡλίκα πεισόμενοι διὰ τούτους ἀγαθά· καὶ μὴν καὶ μετὰ ταῦτα ὁσάκις πρὸς Πορθμῷ ἢ πρὸς Μεγάροις ἀκούοντες δύναμιν Φιλίππου καὶ ξένους ἐθορυβεῖσθε, πάντες ἐπίστασθε.* Damit wird aber nichts weniger als eine Bewegung des Philippos gegen Euboia an Megara, die bereits in den ersten Monaten nach Abschluss des Friedens erfolgt wäre, bezeichnet; denn weder in der nächstfolgenden Rede *περὶ εἰρήνης*, noch in der zweiten Philippischen ist die geringste Andeutung davon, die Demosthenes durchaus nicht hätte übergehen können; in der Rede *περὶ παραπ.* erscheinen diese beiden Punkte zum erstenmal gefährdet, so §. 326. *ὁρμητήρια ἐφ᾽ ὑμᾶς ἐν Εὐβοίᾳ Φίλιππος προσκατασκευάζεται καὶ Γεραιστῷ καὶ Μεγάροις ἐπιβουλεύων διατελεῖ* cf. §. 335. — Aber ebenso wenig ist von einer zweimaligen *σκευαγωγία* die Rede, die Demosthenes weder in der Rede *περὶ παραπρεσβ.* §. 87, noch in der *ὑπὲρ Κτησ.* §. 37. zu bezeichnen umhin gekonnt hätte. — Und wenn das Psephisma des Kallisthenes nur erneut wurde, wie kommt es denn, dass auf dasselbe nicht Bezug genommen wird? und ist Kallisthenes auch der Antragsteller für die Wiederholung der *σκευαγωγία*?

Aber das Alles zugegeben, wie steht es mit der Zeit dieses vorliegenden Antrages? Am 23. Skirrophorion (Ende Juni 346.) hatte Phalaikos mit Philippos capitulirt und sein Abzug machte das Phokische Land wehrlos; Philippos war im Besitz von Nikaia, Alponos und Thronion, und die Phokier, der Vertheidiger entblösst, konnten sich durchaus nicht den Makedoniern widersetzen, deren Vereinigung mit den Thebanern die letzte Schwierigkeit, in das obere Thal des Kephissos einzudringen, hinwegräumte. Dem. *περὶ παραπ.* §. 60. Aischin. *περὶ παραπ.* §. 134 — 140. Wenige Tage vorher hatten die Athener auf Antrag des Philokrates eine Gesandschaft an Philippos und die versammelten Amphiktyonen abgehen lassen, um auf die Uebergabe des Tempels Seitens der Phokier zu dringen; diese kehrte auf die Nachricht von der Capitulation um, ging aber nach Volksbeschluss eiligst wieder ab, um den Verhandlungen der Amphiktyonen, denen das weitere Schicksal der Phokier überlassen war, beizuwohnen. Aischin. *περὶ παραπ.* §. 94 — 96. (Demosthenes Angabe *περὶ παραπ.* §. 128 und 138, die Athener hätten aus Erbitterung diese Amphiktyonenversammlung gar nicht beschickt, bezieht sich nur auf die attischen Pylagoren). Philippos berief die Amphiktyonen zu einer ausserordentlichen Versammlung, zu der sich die Thessalier, Thebaner, Oitäer und wohl die anderen nördlichen Bundesvölker einfanden. Weder die Zusammenberufung, noch die Sitzung konnte viel Zeit kosten, und auch die Ausführung der Beschlüsse, die Zerstörung der meisten Phokischen Städte ging gewiss bei dem glühenden Hass der Thebaner, Oitäer u. s. w. nur zu schnell von Statten. Wie soll man sich nun vorstellen, dass es fast ein halbes Jahr gedauert habe, bis Philippos die Beschlüsse auszuführen wieder angerückt sei und dadurch die Athener zu der Erneuerung jenes Decretes des Kallisthenes veranlasst habe? Und wo soll denn Philippos gestanden haben, um anzurücken? Er war ja eben in Nikaia und Thronion, in der Nähe der Amphiktyonensitzung, ein Tagemarsch brachte ihn zu jedem beliebigen Punkte in Phokis, ja, seine Truppen mussten schon in der Landschaft vertheilt cantonniren, er stand diese ganze Zeit hindurch in so gefährlicher, durch seine Verbindung mit Theben doppelt gefährlicher Nähe, dass die Athener jeden Tag den Beschluss des Kallisthenes hätten erneuen müssen. Endlich aber geht aus Demosthenes *περὶ παραπ.* §. 62 und 63 hervor, dass das Urtheil der Amphiktyonen gegen die Phokier unmittelbar dem Abzuge des Phalaikos folgte.

In derselben Rede §. 110 heisst es: *ἧκον ὡς ὑμᾶς ἔναγχος Θετταλοὶ καὶ Φιλίππου πρέσβεις μετ᾽ αὐτῶν ἀξιοῦντες ὑμᾶς Φίλιππον Ἀμφικτύονα εἶναι ψηφίσασθαι.* In Bezug auf diesen Antrag hat Demosthenes seine Rede *περὶ εἰρήνης* gehalten (nicht bloss geschrieben, wie Libanius meint), in der es §. 14 heisst *τοὺς συνεληλυθότας τούτους καὶ φάσκοντας Ἀμφικτύονας νῦν εἶναι.* Es sind hiermit unfehlbar dieselben Staaten gemeint, die, von Philippos berufen, das Gericht über die Phokier gehalten haben. Demosthenes räth, dem Verlangen zu willfahren, damit Athen nicht in einen Amphiktyonenkrieg verwickelt werde; des Philippos Absicht bei dem letzten Kriege sei gewesen (§. 22) *τὰς παρόδους λαβεῖν καὶ τὴν δόξαν τοῦ πολέμου τοῦ δοκεῖν δι᾽ αὐτὸν κρίσιν εἰληφέναι, καὶ τὰ Πύθια θεῖναι δι᾽ ἑαυτοῦ*; es wäre unrecht *πρὸς πάντας περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς νυνὶ πολεμῆσαι.* Also noch war Philippos um die Zeit dieser Rede vom Frieden nicht anstatt der Phokier Mitglied der Amphiktyonie geworden; er konnte daher auch nicht vor derselben den Pythien präsidirt haben, und dass er die Spiele dieses Jahres Ol. 108. 3. veranstaltete, lehrt Philipp. III, §. 32. Es ist unzweifelhaft, (unter Anderm aus der Chronologie des Processes gegen Ktesiphon) dass die Pythien im Herbst, etwa im Boedromion gefeiert werden; die Rede *περὶ εἰρήνης* gehört also in die drei ersten Monate von Ol. 108. 3, und dass nach Demosthenes Rath entschieden wurde, folgt aus seiner Rede *περὶ παραπ.* §. 112 ff. und aus der *ὑπὲρ Κτησ.* §. 43. *ἤγετε τὴν εἰρήνην ὅμως.* — Es ist unmöglich, dass Philippos im fünften Monat desselben Jahres sich in Marsch gesetzt habe, die Phokischen Städte zu zerstören und in Folge dessen die Athener das Decret des Kallisthenes erneuten, — mit einigen Fortlassungen erneuten, als ob es solche Mühe gekostet hätte, ein den Umständen entsprechendes neues Decret zu entwerfen. Es ist unmöglich, dass jener ersten *σκευαγωγία* eine zweite folgte, da nirgends auch nur eine Anspielung auf dieselbe vorhanden ist, vielmehr zeigt

Aischines (*κατὰ Κτησ.* §. 80.) den chronologischen Verlauf der Begebenheiten richtig so an: *ὡς γὰρ τάχιστα εἴσω Πυλῶν Φίλιππος παρῆλθε καὶ τάς τε ἐν Φωκεῦσι πόλεις παραδόξως ἀναστάτους ἐποίησε, Θηβαίους δὲ, ὡς τότ' ὑμῖν ἐδόκει περαιτέρω τοῦ καιροῦ καὶ τοῦ ὑμετέρου συμφέροντος ἰσχύρους κατεσκεύασεν, ὑμεῖς δὲ ἐκ τῶν ἀγρῶν φοβηθέντες ἐσκευαγωγήσατε κ. τ. λ.*

Das Decret datirt *ἐπὶ Μνησιφίλου ἄρχοντος .... Μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος.* Man erinnere sich, dass der Antrag des Demosthenes, Gesandte zum Friedensabschluss zu schicken, von demselben Archon Mnesiphilos und dem letzten Hektatombaion datirte. Die Erzählung des Redners ergibt, dass die *σκευαγωγία* kurze Zeit nach dem Wahlbeschluss gemacht ist. Aber das ist nur ein sonderbarer Zufall, sagen sie; es ist gerade Mnesiphilos zweimal Prytanienschreiber gewesen, und es sind irrigerweise an beiden Stellen Decrete, die sich auf ähnliche Verhältnisse beziehen, eingelegt worden u. s. w. Es ist schlimm, wenn bei einer dreisten Hypothese so viel auf Zufall und Irrthum gerechnet werden muss. Fanden wir einmal die zweite *σκευαγωγία* im Maimakterion 376. und das angebliche Decret des Demosthenes dem Inhalt nach unmöglich, so ist es von dem Fälscher der Urkunden leidlich geschickt gemacht, dass er für beide hier zu belegende Facta den gleichen Archonten Mnesiphilos annahm und die nach Angabe des Redners einstweilen verlaufene Zeit durch den Hekatombaion und Maimakterion unterschied.

Nur so wird *Μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος* begreiflich, denn diess Decret des Kallisthenes sollte ja in Ol. 108. 3. gehören, und in diesem Jahre ist nach Ideler's Berechnung des Metonischen Cyclus der Maimakterion ein hohler Monat, so dass in demselben der *εἰκὰς* nicht die *δεκάτη*, sondern die *ἐννάτη ἀπιόντος* folgte. Ideler's Berechnung hat sich bisher überall bewährt; bei Dem. *περὶ παραπ.* §. 59, wo die *ὑστέρα δεκάτη* des Skirrophorion Ol.108. 2. genannt wird, ist dieser Monat nicht ein solcher, wie Schoemann de comit. p. 36. nach den älteren Berechnungen angab, sondern ein voller. So wird der Metonische Cyclus nicht durch unsere Urkunde, sondern umgekehrt diese durch jenen verdächtig.

In den Einleitungsworten heisst es: *συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν γενομένης* [*καὶ*] *πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ*, mit mehrfachem Schwanken der Handschriften, von denen die besten *γενομένης* ganz auslassen, andere es vor *ὑπὸ* stellen; auch hat man das eingeklammerte *καὶ* weglassen wollen; wenn das Document echt sein sollte, hätte man wohl besser geschrieben *ὑπὸ στρατηγῶν καὶ πρυτάνεων, βουλῆς γνώμῃ*, wozu ich auf die oben gemachten Bemerkungen verweise.

Ueber *Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεὺς* bedauere ich, nicht genügende Nachweisung geben zu können. Wir kennen mehrere bedeutende Athener dieses Namens in Demosthenes Zeit. Ich nenne zuerst den glücklichen Feldherrn, der wegen des mit Perdikkas (also um Ol. 104.) geschlossenen Friedens zum Tode verurtheilt wurde

Aischin. *περὶ παραπ.* §. 30 ff., während sein Mitfeldherr Ergophilos mit einer schweren Geldstrafe davonkam (Dem. *περὶ παραπ.* §. 180. und über beide Processe Aristot. Rhet. II. 3). Einen andern Kallisthenes finden wir zwei Jahre vor dem Process gegen Leptines (*προπέρυσι* Leptin. §. 34.) in dem Amte eines *σιτώνης*, wie es scheint, in welchem er dem Staate einen Ueberschuss von 15 Talenten gewann. Wenn aus des Lykurgos Rede *περὶ διοικήσεως* (bei Harpocr. v. *στεφανῶν*) angeführt wird: *ἀλλὰ μὴν καὶ Καλλισθένης ἑκατὸν μναῖς ἐστεφανώσατε*, so dürfte sich zu einem so kostbaren Kranz nicht leicht ein anderer Anlass und ein anderer Kallisthenes finden lassen, als dieser, und jene sehr einträgliche Verwaltung, die in jenem Nothjahre des Agathokles (*σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης* Leptin. l. c.) nur um so rühmlicher war. Die Fragmente aus des Dinarchos Rede (und er begann Ol. 111. 1. Reden zu schreiben) *κατὰ Καλλισθένους εἰςαγγελία* scheinen sich auf die Negotiationen des Kallisthenes beim Getraideverkauf zu beziehen, obschon der Inhalt der Eisangelie wohl ein anderer gewesen sein möchte. Wenn Antiphanes in der *Ἁλιευομένῃ*, die etwa Ol. 110. aufgeführt wurde, *τοῦ καλοῦ Καλλισθένους* erwähnt, so scheint es mir nicht wahrscheinlich, dass diess der besprochene Staatsmann ist, der damals doch gewiss ein Fünfziger war; viel eher möchte der in des Theophrastos Testament mehrfach erwähnte (wo an den Olynthier natürlich nicht zu denken ist) dieser schöne Kallisthenes sein. Unter den Rednern, deren Auslieferung Alexandros Ol. 111. 2. forderte (Plut. Dem. 23.), war Kallisthenes, gewiss derselbe, der die *σκευαγωγία* beantragt hatte, gewiss jener oben besprochene Staatsmann; neben Kallisthenes nennt Plutarchos den Demon, und der Komiker Timokles sagt in dem interessanten Bruchstücke über die vom Harpalos Bestochenen (bei Athen. VII. p. 341.) *εἴληφε ταὶ Δήμων τε καὶ Καλλισθένες· πένητης ἦσαν ὥστε συγγνώμην ἔχω* (dieser Demon ist der Sohn des Demomeles, der seines Verwandten Demosthenes Rückkehr Ol. 114. 2. beantragte. S. Corp. Inscr. Nr. 213. 459. Plut. Dem. 27). Doch ich entferne mich zu weit von der Sache; es fragt sich über die Richtigkeit der Bezeichnung *Ἐτεονίκου Φαληρεὺς*. Ich bekenne, dass ich sie nach den mehrfachen Beispielen phantasirter Bezeichnungen in unseren Urkunden für ebenso falsch halte, als die dem Aristophon, dem Eubulos u. s. w. beigefügten. Wir kennen einen Sphattier Kallisthenes, der dem Demosthenes bezeugte, dass er Ol. 105. 2. gegen Meidias *ἐξούλης* geklagt habe (*κατὰ Μειδίου* §. 82.), wir kennen ferner einen *Καλλισθένης Ναυσωνος*, den die Aixoneer kränzten (*τὸν δρῶντα*) wegen einer frommen Feier (Corp. Inscr. Nr. 214.); da diess Ol. 115. 1. geschah, als die Makedonische Herrschaft in Athen entschieden war, so ist es nicht eben glaublich, dass der Staatsmann Kallisthenes mit diesem dieselbe Person ist, aber unmöglich ist es auch nicht. Kurz, wir müssen eingestehen, für diesen Fall unsere Zweifel nicht begründen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 25. *September* 1839. *Nr.* 115.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Desto entscheidender ist eine in dem Decret ausgesprochene gerichtliche Bestimmung, die mit der sehr erkennbaren Natur des Attischen Staatsrechtes sich auf keine Weise vereinbaren lässt. Es heisst, jeder Athener soll nirgends anders, als in der Stadt oder dem Peiraieus über Nacht bleiben, ausser wer auf Posten ist; der soll sich weder Tag noch Nacht von demselben entfernen, *ὃς δ᾽ ἂν ἀπειθήσῃ τῷδε τῷ ψηφίσματι, ἔνοχος ἔστω τοῖς τῆς προδοσίας ἐπιτιμίοις, ἐὰν μή τι ἀδύνατον ἐπιδεικνύῃ περὶ ἑαυτὸν ὄν. περὶ δὲ του ἀδυνάτου ἐπικρινέτω ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων στρατηγὸς καὶ ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως καὶ ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*. Das Wort *ἐπικρίνειν* ist mir im Attischen Gerichtsgebrauch nicht eben bekannt. Plato de legg. VI. p. 768. braucht es von der Entscheidung des Rathes in dem Fall, wenn sich zwei Interessenten über eine gemeinsam zu entscheidende Alternative nicht vereinigen können, ebenso Dionys. Hal. XI. 52. und ähnlich Plut. Lycurg. 6. Danach würden die Dreimänner unseres Decretes etwa zu bestimmen haben, ob die Angabe der Unmöglichkeit begründet ist oder nicht; und da die Strafe bereits bestimmt ist, würde mit ihrer *ἐπίκρισις* der jedesmalige Process, der sich um nichts Geringeres, als um Todesstrafe handelt, abgemacht sein!! Also kein Heliastengericht? also ein Kriegsgericht von der ungeheuersten Verfassungswidrigkeit? Oder es mag *ἐπικρινέτω* bedeuten, dass die drei die Anakrisis zu machen und die Sache vor einem Gerichtshofe einzuleiten haben, so muss man sich nicht minder verwundern über die verrückte Zusammenstellung; denn man wird doch nicht Corp. Inscr. Nr. 123. anführen wollen, wo die Prytanen und der *στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὰ ὅπλα* die öffentlichen *Sklaven*, welche die Mustermaasse aufzubewahren haben, wenn sie verfälschen, züchtigen sollen. Stets agiren sonst die Strategen in Gerichtssachen als Collegium; hier wird der *ἐπὶ διοικήσεως* (denn es soll doch wohl nicht gar der Verwalter der Staatskassen sein!) neben dem *ἐπὶ τῶν ὅπλων* aufgeführt; war denn nicht einer mit etwaigen Beisitzern genug? Und was soll gar der Prytanienschreiber noch dazu? Wozu sollen drei Männer die *ἡγεμονία δικαστηρίου* haben? Wie man sich drehen und wenden mag, die Sache bleibt über alle Begreiflichkeit hinaus verkehrt.

Will es Einer weit treiben, so mag er auch das noch sonderbar finden, dass die weiter als drei Meilen von der Stadt Wohnenden *τὰ ἐκ τῶν ἀγρῶν* nach Eleusis, Phyle u. s. w. bringen, selbst aber sich nach Athen und dem Peiraieus begeben sollen, ferner dass sie ihre Güter nach Eleusis und Phyle bringen sollen, da beide Orte bei dem gefürchteten Angriffe des Philippos am meisten gefährdet waren, ferner dass nicht Salamis lieber unter den Zufluchtsorten genannt wird, da die durchaus überlegene Seemacht der Athener den Makedoniern einen Angriff auf die Insel leicht unmöglich machen konnte. Ohne mich darauf und auf das am Ende wiederholte *εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς* weiter einzulassen, glaube ich die entschiedene Unechtheit des Decretes geltend machen zu können.

Wir kommen nun auf den *Brief des Philippos* an die Athener. Es ist sehr auffallend, dass Demosthenes (vom Aischines ist es natürlich) diesen Brief in der Rede *περὶ παραπρεσβείας* nicht eingeschaltet hat, wo er §. 63. neben dem *δόγμα Ἀμφικτυόνων* gewiss einen Platz verdient hätte, wenn er in so harten Ausdrücken verfasst gewesen wäre, wie wir ihn jetzt lesen, und nicht vielmehr Dinge enthielt, die sich Demosthenes scheuen mochte, in Erinnerung zu bringen. Philippos hatte zwischen dem 13. und 27. Skirrophorion den Athenern Briefe geschickt, sie aufzufordern *ἐξιέναι πάσῃ τῇ δυνάμει βοηθήσοντας τοῖς δικαίοις* Aischin. *περὶ παραπ.* §. 137. Dem. *περὶ παραπ.* §. 51. und die Thebaner, Euboier, die Feinde Athens alle besorgten, es werde sich Athen und Makedonien zu ihrem Verderben vereinigen, ja, die Thebaner rückten mit bewaffneter Macht aus, Aischin. §. 137. Phalaikos, der vorher das Anerbieten der Athener zu kräftiger Unterstützung zurückgewiesen hatte, capitulirte mit Philippos und erhielt freien Abzug (23. Skirrophorion), wogegen dem Philippos die Phokischen Städte übergeben wurden. Die Bewegung, welche diese Nachricht in Athen hervorbrachte, veranlasst einerseits das Decret des Kallisthenes, das deutlich genug zeigte, mit welchem Misstrauen die Athener des Philippos Schritte beobachteten; andererseits musste Philippos, selbst wenn es seine anfängliche Ansicht nicht gewesen war, eine Annäherung mit den Thebanern, den erbitterten Feinden der Phokier, wünschen, wodurch natürlich sein Verhältniss zu Athen in Frage gestellt wurde. Die von Philokrates beantragte (dritte) Gesandtschaft, in der Aischines war, kam bei Philippos an, bevor die versammelten Amphiktyonen über das

Schicksal von Phokis entschieden hatten (Aischin. §. 171 ff.), und dass diese Gesandtschaft nicht, wie man aus Demosthenes §. 126. glauben könnte, eine Privatsache, sondern in Auftrag des Staats begonnen und zu Ende geführt war, geht aus seinen eigenen Worten *περὶ παραπ.* §. 129. hervor. Also nach Ankunft dieser Gesandten erst wurde die furchtbare Strafe über Phokis verhängt — und doch beginnt des Philippos Brief, wie wir ihn lesen, mit der Anzeige, dass er in die Thermopylen eingerückt sei, und fügt gleich darauf hinzu, dass er mehrere Städte der Phokier zerstört und verknechtet habe. Es ist nicht möglich, dass Philippos noch erst die Anzeige von seinem Einrücken zu machen hat, wenn bereits die Attischen Gesandten bei ihm eingetroffen sind und die Bestrafung der Phokier schon ihren Anfang genommen hat.

Ueber den Inhalt des Briefes unterrichtet uns Demosthenes selbst durch einige Andeutungen §. 36. *τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτα* (nach dem Bericht des Aischines von Philippos Absicht *gegen* Theben) *εὐθέως, οὐκ εἰς μακράν; τοὺς μὲν ταλαιπώρους Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν, ὑμᾶς δὲ . . . . σκευαγωγεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν . . . . καὶ ἔτι πρὸς τούτοις τὴν μὲν ἀπέχθειαν τὴν πρὸς Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς τῇ πόλει γενέσθαι τὴν δὲ χάριν τὴν ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων Φιλίππῳ* (ähnlich sagt Dem. *παρὰ παραπ.* §. 85. vom Aischines: *οὗτος ἀπαγγείλας τἀναντία καὶ φανεροὺς ἐπιδείξας ὑμᾶς οὐχὶ βουλομένους, ὑμῖν μὲν τὴν ἔχθραν τὴν πρὸς Θηβαίους μείζω, Φιλίππῳ δὲ τὴν χάριν πεποίηκε*). Diese Sachen zu erweisen, lässt dann Demosthenes das Decret des Kallisthenes und den Brief des Philippos vorlesen, in dem also von der Strafe der Phokier und irgendwie auch von den Thessaliern und Thebanern die Rede gewesen sein muss. Und so fügt er denn gleich nach Lesung des Briefes hinzu §. 40. *ἀκούετε, ὡς σαφῶς δηλοῖ καὶ διορίζεται ἐν τῇ ἐπιστολῇ πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ συμμάχους, ὅτι ταῦτα ἐγὼ πεποίηκα ἀκόντων Ἀθηναίων καὶ λυπουμένων ὥστ' εἴπερ εὖ φρονεῖτε, ὦ Θηβαῖοι καὶ Θετταλοί, τούτους μὲν ἐχθροὺς ὑπολήψεσθε, ἐμοὶ δὲ πιστεύσετε, οὐ τούτοις τοῖς ῥήμασι γράψας, ταῦτα δὲ βουλόμενος δεικνύναι.* Sollten die guten Athener dergleichen herauslesen, so musste es ziemlich deutlich in dem Briefe gestanden haben. Philippos musste den Athenern melden, dass er die Strafe an den Tempelräubern nach dem Beschluss der Amphiktyonen ausgeführt habe, er musste rühmen, mit welcher Hingebung ihm und dem Gott die Thessalier und Thebaner beigestanden; er musste bedauern, dass die Athener, statt sich seiner Aufforderung gemäss mit ihm zu vereinigen, ihm durch ihr Misstrauen und ihr zweideutiges Benehmen unmöglich gemacht hätten, ihrem Wunsche und ihrem Interesse gemäss zu verfahren; er musste sein Missfallen zu erkennen geben, dass sie aus selbstsüchtigen Rücksichten Theben und Thessalien, die sich so wacker benommen, mit ihm zu verfeinden gesucht hätten und dergleichen. Von dem Allem steht Nichts in dem Briefe, wie wir ihn lesen, und selbst der schärfsten Aufmerksamkeit würde es nicht möglich sein, das aus demselben zu entnehmen, was Demosthenes deutlich darin ausgedrückt nennt

Noch ein Drittes bleibt zu erwähnen. In unserem Briefe steht: *ἀκούων δὲ καὶ ὑμᾶς παρασκευάζεσθαι βοηθεῖν αὐτοῖς* (den Phokiern). Auch diess ist unmöglich inmitten der lebendigen Gegenwärtigkeit der Verhältnisse geschrieben, denn hatten auch die Athener ihre Habseligkeiten in die festen Plätze geflüchtet und sich auf einen Angriff des Philippos gefasst gemacht, so war doch weder von einem Heereszuge zu Gunsten der Phokier die Rede, noch konnte Philippos dergleichen Nachricht zu haben vorgeben, da sich bereits vor diesem Briefe die Attischen Gesandten bei ihm eingefunden hatten, die sicheren Bericht bringen konnten.

Schliesslich muss ich mich in Beziehung auf die ganze Fassung des Briefes auf das Gefühl jedes Lesers berufen. Wer mit Unbefangenheit liest, wird in diesem Schreiben durchaus nicht die Stellung des Makedonischen Königs, wohl aber den Einfluss, den Demosthenes Raisonnement in der Rede *περὶ παραπ.* §. 44. und sonst auf den Verfasser gehabt hat, wieder erkennen. Die Rede vom Frieden, die vielleicht nur einen Monat nach diesem Briefe gehalten ist, zeigt deutlich, dass man in Athen grosse Besorgniss vor einem Amphiktyonischen Kriege hatte; darauf überhaupt liegt bei allen diesen Verhandlungen der entscheidende Nachdruck, dass der Amphiktyonenbund mit im Spiele ist; wenn Philippos irgend einen ernsten Ton mit hineinbringen wollte in seinen Brief, so musste es eben darauf hinklingen.

Doch räume ich ein, dass diesem Raisonnement vollständig überzeugende Kraft abgeht, die uns das unumwundene Urtheil der Unechtheit auszusprechen berechtigen würde; vielleicht dass scharfsinnigere Betrachtung ein befriedigenderes Resultat gewinnt.

VIII. *Die Ehrendecrete für Nausikles, Charidemos Diotimos.*

Demosthenes vertheidigt die von Aischines angegriffene Rechtmässigkeit der Kränzung vor abgelegter Rechenschaft (§. 114.) unter Anderm damit, dass dergleichen schon sonst geschehen sei. *Πρῶτον μὲν γάρ*, sagt er, *Ναυσικλῆς στρατηγῶν, ἐφ' οἷς ἀπὸ τῶν ἰδίων προεῖτο, πολλάκις ἐστεφάνωται ὑφ' ὑμῶν· εἶθ' ὅτε τὰς ἀσπίδας Διότιμος ἔδωκε καὶ πάλιν Χαρίδημος ἐστεφανοῦντο· εἶθ' οὑτοσὶ Νεοπτόλεμος πολλῶν ἔργων ἐπιστάτης ὢν ἐφ' οἷς ἐπέδωκε τετίμηται . . . . Ὅτι τοίνυν ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, λέγε τὰ ψηφίσματά μοι τὰ τούτοις γεγενημένα αὐτὰ λαβών.* Es müssen also folgen ein oder besser einige Ehrendecrete für Nausikles, eins für Diotimos, ein anderes (*καὶ πάλιν*) für Charidemos, eins für Neoptolemos. Statt dessen finden wir nur eins für Nausikles und ein zweites für Diotimos *und* Charidemos; für Neoptolemos *)

*) *Neoptolemos* wird wohl der reiche Mann sein, den Demosth *κατὰ Μιδ.* §. 215. nennt, derselbe auch, der sich nach Plut. X Oratt. p. 356 ff. anheischig macht, den Altar Apollons auf der Agora nach dem Orakel zu vergolden, und dafür nach Lykurgos Antrag durch einen Kranz nebst Statue geehrt wurde; ist das richtig, so war er der Sohn des Antikles.

keins, die Erklärer meinen, weil er anwesend ist (*οὑτοσί*); als ob man sich in Athen damit genirt hätte! Doch mag auch das sein, wenn nur das Vorhandene gut und ohne Anlass zum Zweifel ist.

Beide, das *ψήφισμα* und das *ἕτερον ψήφισμα*, sind von demselben Phrearrhier Kallias beantragt; der Name ist so gemein, dass man sich darüber beruhigen könnte, einen Phrearrhier Kallias nicht zu kennen. Merkwürdiger ist, dass nur das erste Decret eine Datirung hat; man hat angenommen, dass dieselbe auch für das zweite gelten solle, und die Ansicht empfiehlt sich dadurch, dass sonst jeder Beschluss unserer Rede mit einer dergleichen versehen, und bei den doppelten Decreten mit den Namen Mnesiphilos, Nausikles, Heropythos die Monate und Tage unterschieden sind.

Die Datirung des ersten Decretes lautet: *Ἄρχων Δημόνικος Φλυεὺς, Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκάδα γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου.* Der Pseudeponymos beginnt die Reihe der Sonderbarkeiten; nie wird in officiellen Actenstücken der Name des Archon im Nominativ noch mit Beifügung des Demosnamens bezeichnet, aber gelehrter Gebrauch scheint es wenigstens seit Philochoros geworden zu sein. „Um so wahrscheinlicher also ist unsere Hypothese, dass ein Gelehrter, der nach den einzuschaltenden Actenstücken suchte, diese aber nur mit dem Namen des Prytanienschreibers, da die Fachtitel des Archivs verloren waren, vorfand, des officiellen Gebrauches unkundig, nach gelehrtem Gebrauch den vorhandenen Namen des Schreibers (und bei dem steht ja der des Demos s. Corp. Inscr. 81. 90.) als den des Archon ergänzt." Wieder einmal der thöricht Gelehrte! Fand er in dem Archiv das Actenstück unter der verlorenen Rubrik des Archon, so musste doch in demselben stehen, *Δημόνικος Φλυεὺς ἐγραμμάτευε*, und wie konnte er da meinen, dass diess der Archon hat; am Ende müssten wir annehmen, es habe unter der allgemeinen Fachtitulatur des Archon noch die besondere der zehn Prytanienschreiber gegeben, und diese sei für die sämmtlichen Decrete unserer Rede stets an seiner Stelle gewesen! „Nein, der Gelehrte hat die Decrete aus einer Sammlung, und die Sammlung hat sie aus dem Archive, wo die in einer Prytanie gemachten Decrete von dem Schreiber der Prytanie in einem Hefte zusammengeschrieben und etwa auf den äusseren Titel des ganzen Heftes von ihm sein *ἐπὶ τοῦ δεῖνος* sc. *γραμματέως τοῦ κατὰ πρυτανείαν* geschrieben wurde." Wir wollen nicht fragen, wo denn die Originalien der Urkunden blieben, wenn in das Metroon Abschriften kamen; wir wollen auch nicht mit dem Sammler, noch mit dem Gelehrten rechten; aber woher denn mit einemmal der Name des Demos bei unserem Demonikos? Entweder die Prytanienschreiber hatten ihn stets auf dem Deckel der Hefte beizufügen, und dann musste diese vollständige Bezeichnung auch in allen unseren Decreten wiederkehren, oder der Demonikos hat einmal etwas Ungewöhnliches gethan, was ein Anderer glaublich finden mag. Und warum hat sich der sorgfältige Gelehrte auch hier nicht die Mühe genommen, zu dem *ἐπὶ Δημονίκου Φλυέως* sein *ἄρχοντος* hinzuzufügen? Hiess der Titel des Heftes vielleicht *Δημόνικος Φλυεὺς*, wieder einmal ganz abweichend? — oder ist es nicht sehr denkbar, dass der Verfasser dieser falschen Urkunden, der mehr seines Philochoros Atthis, als dessen Inschriftensammlung im Gedächtnisse haben mochte, nach der Analogie der gelehrten Art eine Datirung erdichtete?

Freilich ist es vorschnell, dass ich schon jetzt spreche, als wäre die Unechtheit unseres Decretes erwiesen. Aber gleich das nächste *γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου* dient nicht eben dazu, mich das Gesagte bereuen zu lassen. Also Kallias hat sich wohl bei dem Rath und Volk die Erlaubniss ausgebeten, einen Antrag zu machen, dass Rath und Volk beschliesse u. s. w.? Warum ist denn in keinem Decrete sonst diese seltsame Probole des Volkes erwähnt? oder heisst das etwa soviel wie *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, warum denn *τῷ Ἀθηναίων*, oder was wollen denn die andern Psephismen mit ihrem *πολεμάρχου γνώμῃ*, *στρατηγῶν γνώμῃ* u. s. w.

Die Verbindung *Καλλίας εἶπεν, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* ist in Psephismen durchaus unerhört. Schoemann de comit. p. 134. erklärt diese Formel mit folgenden Worten: ibi pro infinitivo precativo indicativus: *ὅτι δοκεῖ*, propterea credo, quia hoc psephisma non est ipsa rogatio, sed actorum relatio, quam, cum rogatio de Nausiclis honoribus ex auctoritate senatus ad populum relata statim a populo accepta esset, Callias, qui senatus auctoritatem populo proposuerat, conscribendam a scriba curaverat, ut in tabulas publicas referretur. Doch bleibt bei dieser Erklärung nicht bloss das *γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου* unerledigt, sondern gerade für solche bieten die Inschriften ja eben die Formel *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* dar, und es würde mit dem *ὅτι δοκεῖ* eine Protocollirung bezeichnet sein, wie sie neben dem officiellen *εἶπε* doch wieder unmöglich erscheinen muss. — Auch das dürfte kaum zu ertragen sein, dass Nausikles nur mit seinem Amte *ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων*, nicht zugleich mit Vaters- oder Demosnamen bezeichnet wird. — Endlich heisst es *οὐ δυναμένου Φίλωνος τοῦ ἐπὶ τῆς διοικήσεως κεχειροτονημένου διὰ τοὺς χειμῶνας πλεῦσαι καὶ μισθοδοτῆσαι τοὺς ὁπλίτας.* Der Zusatz *κεχειροτονημένος* erscheint schwierig und ohne hinreichende Analogie; weder die Erklärung Schäfer's „postquam electus erat (App. II. p. 172.), noch die von Hieronymus Wolf „quaestor designatus" befriedigt. Und soll hier *ἐπὶ τῆς διοικήσεως* der *ταμίας* oder der *στρατηγὸς ἐπὶ τ. δ.* sein, in beiden Fällen muss es als höchst seltsam erscheinen, dass der Beamtete in Person herumreist, den Truppen Sold zu bringen. Demosthenes sagt (*περὶ τῶν ἐν Χερρ.* §. 47.) *κατασκευάσαντας δεῖ δύναμιν καὶ τροφὴν ταύτῃ πορίσαντας καὶ ταμίας καὶ δημοσίους καὶ ὅπως ἔνι τὴν τῶν χρημάτων φυλακὴν ἀκριβεστάτην γενέσθαι, οὕτω ποιήσαντας τὸν μὲν τῶν χρημάτων λόγον παρὰ τούτων λαμβάνειν, τὸν δὲ τῶν ἔργων παρὰ τῶν στρατηγῶν.* Hieraus ergibt sich, dass die Feldherrn selbst die Verwaltung des Geldes unter sich hatten, und das verrufene *ἀργυρολογεῖν* und die *εὔνοιαι* sind eben daher erklärlich; man vergleiche die Rede des Demosthenes gegen Timotheos. Aber, wird man sagen, aus der Staatskasse muss dem einzelnen Feldherrn das Geld doch durch den betreffenden Beamteten gezahlt werden; aber eben dafür

kennen wir aus dem Jahre des Chairondas einen *ταμείας τῶν στρατιωτικῶν* (Plut. X Oratt. p. 352), der auch in der Kaiserzeit noch vorhanden gewesen zu sein scheint (Corp. Inscr. Nr. 416); mag der immerhin persönlich ausgefahren sein, in die Hauptquartiere der Attischen Heere das Geld persönlich zu bringen, der *ταμίας τῆς διοικήσεως* konnte gewiss sich nicht auf diese Weise von Athen entfernen; der *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς διοικήσεως* dagegen scheint aus der Reihe Attischer Beamten gestrichen werden zu müssen, wenigstens kommt er, so viel mir bekannt, nur in den Decreten unserer Rede, und auch da nicht einmal mit hinreichender Deutlichkeit genannt vor; und die Bezeichnung seines Amtes wäre wenigstens nicht von der Bestimmtheit, die man in Athen erwarten darf.

Der Name Philon ist in jenen Zeiten sehr häufig; ich erinnere nur an den Paianer, des Philodemos Sohn, den Schwager des Aischines (Aischin. *περὶ παραπ.* §. 150), der unter den zehn Gesandten Ol. 108. 2 war (Dem. *περὶ παραπ.* §. 140) und an jenen Philon, der unter der Verwaltung des Lykurgos den Bau der *σκευοθήκη* und etwas später den Eleusinischen Weihetempel vollendete (s. Vitruv. VII. praef. Plut. Sulla 23. vergl. Müller im Gött. Gel. Anz. 1836. p. 1031). Immerhin mag der Eine oder der Andere dem Verfertiger des Decretes vorgeschwebt haben; dem Verfertiger, sage ich, denn nach dem Besprochenen glaube ich überzeugt sein zu dürfen, dass wir nichts weniger als eine echte Urkunde vor uns haben, obschon das zum Grunde gelegte Factum eben nicht als ein erdichtetes, aber auch freilich nicht als ein wirkliches nachgewiesen werden kann.

Es heisst nämlich in dem Decret: *στεφανῶσαι Ναυσικλέα τὸν ἐπὶ τῶν ὅπλων, ὅτι Ἀθηναίων ὁπλιτῶν δισχιλίων ὄντων ἐν Ἴμβρῳ καὶ βοηθούντων τοῖς κατοικοῦσιν Ἀθηναίων τὴν νῆσον, οὐ δυναμένου Φίλωνος ... διὰ τοὺς χειμῶνας πλεῦσαι καὶ μισθοδοτῆσαι τοὺς ὁπλίτας, ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ἔδωκε καὶ οὐκ εἰσέπραξε τὸν δῆμον.* Wenn 2000 Hopliten zur Bewachung der Insel nöthig waren, so muss es grosse Gefahr gehabt haben. Und allerdings finden wir Imbros sehr gefährdet um Ol. 106. 1. im Bundesgenossenkriege, Diodor. XVI. 21, wo die Byzantier, Rhodier und Chier mit 100 Schiffen Imbros und Lemnos verwüsteten und dann nach Samos steuerten. Hiermit verbinden wir eine Stelle in der ersten Philippischen Rede §. 34 in der zweiten Hälfte, die man mit Dionysios von Halikarnass die sechste Philippische nennen kann, und die einen eigenen, etwa in der ersten Hälfte des Jahres 350 gehaltenen, Vortrag zu bilden scheint; an dieser Stelle sagt Demosthenes zur Empfehlung des von ihm gemachten Vorschlags: *τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε, οὐχ ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχετ' ἔχων κ. τ. λ.* Denn dass dieser Angriff des Philippos in die nächste Zeit nach dem Bundesgenossenkriege gehört, ergibt sich sehr deutlich aus der geschichtlichen Uebersicht bei Aischin. *περὶ παραπ.* §. 70 ff. besonders aus den Worten §. 72: *Φίλιππος δὲ ὁρμηθεὶς ἐκ Μακεδονίας οὐκέθ' ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως πρὸς ἡμᾶς ἠγωνίζετο, ἀλλ' ἤδη περὶ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου, τῶν ἡμετέρων κτημάτων κ. τ. λ.* Eine dritte Erwähnung von der Gefährdung der Insel findet sich in der Rede *κατὰ Νεαίρας* §. 3. und veranlasst uns zu einer etwas genaueren Untersuchung.

Im Eingang dieser Rede wird der einst so reiche und um den Staat vielfach verdiente Apollodoros, des Pasion Sohn, für den Demosthenes manche Rede geschrieben hatte, den Richtern bestens empfohlen; es wird von seinem Vorschlag, den Ueberschuss der Verwaltungsgelder nicht in die Theoriken, sondern in die Kriegskasse abzuliefern, gesprochen, jenem Vorschlag, den er als Buleut gemacht hatte: *συμβάντος καιροῦ τῇ πόλει τοιούτου καὶ πολέμου ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι καὶ ἀναμφισβητήτως τά τε ὑμέτερα αὐτῶν κεκομίσθαι καὶ καταπεπολεμηκέναι Φίλιππον ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοὺς συμμάχους δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου τούτους τ' ἀπολέσαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι ἀπίστους εἶναι δοκεῖν καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χερρονήσου καὶ μελλόντων στρατεύεσθαι ὑμῶν πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον, ἔγραψε ψήφισμα κ. τ. λ.* Es versteht sich, dass diess die in der Midiana besprochenen Expeditionen nach Euboia und Olynthos sind, in Beziehung auf welche ich mich ganz den von Herrn Seebeck (in der Zeitschrift für Alterthumswissensch. 1838, Nr. 39 ff.) entwickelten Ansichten anschliesse. Es war das Jahr des Aristodemos Ol. 107. 1. ($35^2/_1$), in dem die Athener nach der schnellen und des Philippos Rückkehr bewirkenden Expedition nach den Thermopylen, und zugleich durch seinen raschen Einfall nach Thrakien geschreckt, die Fortsetzung des Krieges unter steigendem Zwiespalt im Innern betrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Plauen. Der Conrector Lindemann, Ordinarius der dritten Classe, wurde zu Ende des Monats August in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Zwickau versetzt. Financielle Gründe bestimmten den Stadtrath, mit Genehmigung der höchsten Behörde auch diese Stelle (gleichwie im vorigen Jahre die des abgegangenen Religionslehrers) vor der Hand nicht wieder zu besetzen. Dadurch wurde eine Veranderung des Lectionsplans nöthig, wie die Umwandlung der bisherigen 6 Classen des Gymnasiums in 5. Das Lehrerpersonal besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: 1) Dölling, Rector; 2) Pfretzschner, Prorector; 3) Schödel, Coll. III.; 4) Dr. Mentzner, Coll. IV.; 5) Dr. Thieme, Coll. V. und Lehrer der Mathematik; 6) Vogel, Coll. VI.; 7) Freytag, Lehrer der französischen Sprache; 8) Cantor Fincke, Gesanglehrer; 9) Heubner, Zeichenlehrer. Zahl der Schüler: 82.

Genf. Am 28. Juli starb dahier der holländische Gelehrte van Heusde, Prof. der alten Literatur und Philosophie an der Universitat Utrecht.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 27. September 1839. *Nr.* 116.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Der Nachricht von des Philippos Krankheit im Maimakterion (Herbst 352. s. Olynth. III. §. 4.) folgte die erste Philippische Rede; Meidias verwickelte den Staat in die Euboiischen Verhältnisse; schon hatte sich Olynth von dem Bunde mit Philippos gelöst, noch in demselben Herbst ging ein Theil der Attischen Truppen nach Olynth hinüber, das schon von des Philippos Streifereien heimgesucht wurde (Philipp. 1. §. 17.). Auch die Thessalier waren schwierig und zum Abfall von Makedonien geneigt, da kam die Nachricht, dass Kallias von Chalkis Makedonische Truppen herbeirufe, dass das Attische Heer bei Tamynai eingeschlossen sei; auch aus Thrakien mochten die Nachrichten ungünstig lauten; die Athener im Chersones flüchteten, denn man erwartete sofort des Philippos Angriff. Diess war die Zeit, wo man Alles daran setzen zu müssen schien, diess die Zeit, in der Apollodoros, gewiss von Demosthenes eifrigst unterstützt, seinen Antrag machte. Aber er drang nicht durch, die Partei der Reichen war höchst geschäftig gegen Demosthenes und seine Freunde; gegen ihn versuchten sie die Klage *λειποταξίου*, und statt mit der Ritterschaft (*πάντας ἐξιέναι τοὺς ὑπολοίπους ἱππέας* Dem. *κατὰ Μειδ.* §. 162.) zum Entsatz nach Tamynai auszuziehen, frevelt Meidias an Demosthenes den Choragen, in derselben Zeit, wo sein Freund Plutarchos von Eretria durch seinen Verrath das Attische Heer bei Tamynai dem Verderben nahe brachte (*κατὰ Μειδ.* §. 110.). Vergebens suchte Meidias den grässlichen Mord des Nikodemos auf Demosthenes zu wälzen (*κατὰ Μειδ.* §. 121.); vielmehr wurde Hegesileos als mit Plutarchos im Einverständnisse verdammt (Ulpian. ad Dem. de f. l. p. 151 ed. Dobs.), ohne dass Eubulos seinem Verwandten beizustehen wagte (Dem, *περὶ παραπ.* §. 290.); und Demosthenes, zum Buleuten des nächsten Jahres Ol. 107. 2. erloost, wurde auf mannichfache Weise ausgezeichnet. Indess ging nach der Rückkehr der Euboischen Expedition (*ἐκ Στύρων* Dem. *κατὰ Μειδ.* §. 167.) als der unfähige Molossos auf der Insel commandirte, bald das Gewonnene wieder verloren, und der Feldherr selbst wurde gefangen (Plut. Phoc. 14.). Auch für den Chersones war Nichts gethan, die im Herbst 352 beschlossene grosse Sendung unter Charidemos ging endlich im Boedromion 351 ab, aber so armselig ausgestattet, dass an Erfolge nicht zu denken war. Dem nächsten Frühling gehört der zweite Theil der ersten Philippischen Rede an; Philippos hat bereits einen Drohbrief an die Euboier geschrieben, der die Athener mit gerechtem Unwillen erfüllt (Phil. I. §. 37.), der Redner spricht nicht mehr von jener doppelten Streitmacht, wie im ersten Theil der Rede; er verlangt nur, dass ein Heer zu aller Zeit in der Nähe des Hellespontes gehalten werde, um nicht durch die Etesien oder die Winterstürme an der Beschützung des Chersones gehindert zu sein. Diese Wortstellung *τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶνα* (§. 31.) mehr noch die Strafrede, dass sie für die *Panathenäen* und Dionysien stets hinreichend Geld hätten, spricht dafür, dass die Rede im Frühling 350, wenige Monate vor den grossen Panathenäen Ol. 107. 3. gehalten ist.

Wir bezeichneten oben den Winter Ol. 107. 1. als die Zeit, wo Apollodoros seinen Antrag in Betreff der Kriegsgelder machte. Apollodoros hatte die desshalb von Stephanos gegen ihn gerichtete Klage *παρανόμων* bereits verloren, als er den Process gegen Phormion verlor, in dem sich Demosthenes dazu hergab, gegen ihn die noch erhaltene Rede *ὑπὲρ Φορμίωνος* zu schreiben, in dieser §. 39. heisst es von dem vielen Gelde, das Apollodoros einst besessen: *ἀλλὰ ταῦθ' ἡ πόλις εἴληφε καὶ δεινὰ πέπονθας πολλὰ καταλελειτουργηκώς*. In derselben Rede §. 54. wird dem Apollodoros vorgeworfen, gegen wie viele er schon Processe geführt habe, unter andern: *οὐχὶ Τιμομάχου κατηγόρησας; οὐ τὶ Καλλίππου τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ*; womit der Process gemeint ist, aus dem die Demosthenische Rede *πρὸς Κάλλιππον* noch erhalten ist. Diesen Kallippos nennen die Erklärer als denselben Päanier, der in der Rede *περὶ Ἁλοννήσ.* §. 73. als Staatsmann genannt wird; sehr mit Unrecht, es war dieser als Demot des Archibiades (*πρὸς Καλλ.* §. 29.) vielmehr ein Lamprier (§. 3.). Die Rede für Phormion ist gehalten *παρεληλυθότων ἐτῶν πλέον ἢ εἴκοσι* nach dem Tode des Pochion (§. 26.) der unter dem Archon Dyskinetos Ol. 102. 3. gestorben war (*κατὰ Στεφάνου β'* §. 13.), so dass da der Ausdruck über zwanzig Jahre übertreibend gebraucht ist, nicht später als 350 das Jahr der Rede für Phormion sein dürfte. Jener Lamprier Kallippos also befand sich damals in Sicilien; es ist derselbe, der Anfangs Freund des Dion ihn später (Ol. 106. 4. gegen Ausgang des Jahres s. Clinton. p. 140, also Frühling 352, ermordete und sich selbst die Herrschaft zu gewinnen suchte. Aristot. Rhet. I. 13. Athen.

XI. p. 508. Plut. de sera num. vind. 7 etc.) und in der That stand er dreizehn Monate in Besitz der Macht (Diod. XVI. 31.) *καὶ κατέσχε τὴν πόλιν καὶ πρὸς τὴν Ἀθηναίων ἔγραψε πόλιν* Plut. Dion. 58. Aber bei einem Angriff auf Katana empörte sich Syrakus (also etwa im Frühling 351); dann wandte er sich gen Messana und seine Söldner desertirten schaarenweise; so von Allen verlassen, von allen Sicilischen Städten zurückgewiesen, ging er nach Italien hinüber, und es gelang ihm, mit Leptines vereint, Rhegion dem Dionysios zu entreissen, worauf er dort die Freiheit proclamirte (nach Diod. XVI. 45. im Jahre des Thessalos, also wohl in der ersten Hälfte des Jahres 350); bald darauf aber wurde er von Leptines ermordet (Plut. Dio 58.). Da die Rede für Phormion gehalten ist während der Zeit als Kallippos in Sicilien war, so muss sie spätestens in das Jahr 351, sie kann aber auch noch in 352 gehören. Der Brief, den damals Kallippos an Athen geschrieben, scheint nichts anders, als einen Antrag zu freundschaftlicher Verbindung enthalten zu haben; und so finden wir eine belehrende Notiz, die sich nur hierauf beziehen kann, in Aristoteles Rhetorik II. 7. *διὸ καὶ τοὺς πρῶτον δεηθέντας τι αἰσχύνονται ὡς οὐδέν πω ἠδοξηκότες ἐν αὐτοῖς· τοιοῦτοι δ' οἵ τε ἄρτι βουλόμενοι φίλοι εἶναι, τὰ γὰρ βέλτιστα τεθέανται· διὸ εὖ ἔχει ἡ τοῦ Εὐριπίδου ἀπόκρισις πρὸς τοὺς Συρακοσίους.* Hierzu bemerkt der Scholiast: *Εὐριπίδης πρὸς τοὺς Συρακοσίους πρεσβευτὴς ἀποσταλεὶς καὶ περὶ εἰρήνης καὶ φιλίας δεόμενος, ὡς ἐκεῖνοι ἀνένευον, εἶπεν· ἔδει, ἄνδρες Συρακόσιοι, εἰ καὶ δὴ οὐδὲν ἄλλο ἀλλά γε διὰ τὸ ἄρτι ἡμῶν δεῖσθαι αἰσχύνεσθαι ἡμᾶς ὡς θαυμάζοντας.* Ruhnken in der hist. crit. p. 71 hatte für Euripides den Hypereides substituiren wollen, aber der Name ist vollkommen richtig, es ist Euripides, wenn auch nicht der Myrrhinusier des Adeimantos Sohn, der nach Corp. Inscr. Nr. 213. einen Dionysischen Sieg gewann (um Ol. 96.) und auf den Aristoph. Eccles. 825. geht, so doch derselbe, der mit Polykles (etwa Ol. 104.) Trierarch war (Demosth. *πρὸς Πολυκλέα* §. 68.) derselbe, von dem Fphippos in den Epheben sagt: *οἱ κυμβίοισιν* [illegible] *Εὐριπίδης* (Athen. XI. p. 482.); und den er in den Obeliaphoren, Anaxandrides in den Nereiden wieder mit den *κυμβίοις* zusammen nennt (Athen. l. c.). Von jener Gesandtschaft des Euripides aber ist auch die Erwähnung in Demosthenes Rede (*πρὸς Νικόστρ.* §. 5.) zu verstehen, wo Apollodoros, für den die Rede geschrieben ist, sagt: *συμβαίνει δή μοι τριηραρχία περὶ Πελοπόννησον, ἐκεῖθεν δ' εἰς Σικελίαν ἔδει τοὺς πρέσβεις ἄγειν, οὓς ὁ δῆμος ἐχειροτόνησεν.* Diess war nach den obigen Angaben in Ol. 107. 1. in demselben Jahre, in welchem Apollodoros auch Buleut war, und wir fanden, dass er im Winter dieses Jahres seinen Antrag in Betreff der *στρατιωτικὰ* machte, in Folge dessen er mit einem Talent Strafe belegt wurde, die er auch zahlte (*κατὰ Νεαίρας* §. 8.); wenigstens wahrscheinlicher dürfte für jene Trierarchie demnach der Herbst 352 sein. — Ich übergehe es, die sehr merkwürdige Charakteristik des Parteikampfes in jenem wildbewegten Jahre Ol. 107. 1, zu der auch der Process gegen Nikostratos einen Beitrag liefert, weiter zu verfolgen; man muss dieser Art Dinge sich genauer ansehen, um von der unglaublichen Schändlichkeit und Verworrenheit des Partheilebens in Athen eine hinreichende Vorstellung zu gewinnen, und über die schönen Phantasieen hinwegzukommen, die man noch immer so gern hegt.

Doch muss ich fürchten, die Aufmerksamkeit meiner Leser von dem Ehrendecret für Nausikles und seinem Aufenthalt in Imbros schon zu lange abgezogen zu haben. Wir fanden einen Angriff auf die Insel um 357 Seitens der Byzantier, Rhodier u. s. w., und einen zweiten Seitens des Philippos vor 350 und vielleicht genau im Jahre 351. Nach der Art der Athener, dahin Truppen zu senden, wo sie eben einen Schlag erhalten haben, mag man sich die Expedition des Nausikles nach jener ersten oder dieser zweiten Heimsuchung der Insel ausgesendet denken; aber sehr wenig glaublich erscheint es, dass Athen auf der Insel ein *so bedeutendes* Heer gehalten haben soll. Standen zu irgend einer Zeit 2000 Mann Hopliten zur Deckung der Kolonisten auf Imbros, so war ja auch Lemnos und Skyros gefährdet, auch der Chersones gefährdet und die Athener mussten dort gewiss nicht minder bedeutende Heere zur Deckung der Kolonisten halten; wer aber will glauben, dass die Athener dieser Zeit Heere von 8000, von 10,000 Mann zum Schutz ihrer Besitzungen in Sold gehalten haben! Denn es ist etwas Anderes, wenn sich der entscheidende Krieg um Olynth zusammendrängt; dorthin werden nach einander 2000, 4000, 2000 Mann gesendet. Man könnte meinen, in der Zeit des Krieges des Philippos mit Byzanz sei solche Macht wohl auf der Insel nothwendig gewesen; auf dem Chersones war dann ein Heer noch nothwendiger, und wir wissen ja, dass Diopeithes in jenen gefährlichsten Zeiten dort ein Söldnerheer auf eigene Hand aufbringen und erhalten musste. Kurzum, das ganze Factum scheint mir eben so aus der Luft gegriffen zu sein, wie das gesammte Decret eine Phantasie ist. Oder will man glauben, dass in einem wirklichen Decret die Hauptsache, hier die Geldsumme, die Nausikles geschenkt hat, oder die so und so viel Zeit, für die er den Sold aus eigenen Mitteln bestritten hat, übergangen worden wäre?

Endlich will ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, wenn auch kein entscheidendes Resultat begründen, doch dem Inhalt des Decretes von noch einer Seite her gefährlich werden kann. Demosthenes lässt Decrete vorlesen zum Beweise, dass Beamtete während ihrer Amtszeit, bevor sie noch Rechenschaft abgelegt, gekränzt seien. Nach unserm Beschluss wird im Boedromion beschlossen, Nausikles in den Dionysien zu kränzen, weil er Sold an die Truppen gezahlt, da *διὰ τοὺς χειμῶνας*, der zur Auszahlung bestimmte Beamtete, nicht habe nach Imbros kommen können. Versteht man unter diesen *χειμῶνες* die Etesien in Mitten des heissen Sommers, so beginnen diese am 24. Juli oder mit Einschluss der sogenannten *πρόδρομοι* mit dem 16. Juli und wehen bis zum 3. September. Diess würde sich mit dem Datum des Decretes wohl vereinigen lassen; aber noch ist nichts weniger als ausgemacht, dass die zehn regelmässigen Strategen ihr Amt etwa mit dem

Frühling antraten; sie werden in den *ἀρχαιρεσίαις* (natürlich nicht den vier letzten Tagen des Jahres) gewählt (Aischin. *κατὰ Κτησ.* §. 13. Demosth. *κατὰ Ἀριστοκ.* §. 171. Plut. Phoc. 8) und es dürfte darnach glaublich sein, dass sie eben als regelmässige Beamtete auch mit dem Jahresanfang eintraten. *) War diess der Fall, so muss es undenkbar erscheinen, dass der Feldherr, der etwa acht oder vierzehn Tage vor den Etesien abging, nicht mit dem nöthigen Geld für die Zeit, wo man nicht von Athen nach Imbros hinauf fahren konnte, versehen gewesen sein sollte. Aber kann man sich denn vorstellen, dass *χειμῶνες* die regelmässigen Winde, keineswegs Stürme, des heissen Sommers genannt werden? Dissen sagt daher: procellae fuerunt, non *πνεύματα* tantum adversa. Doch nicht etwa ein Paar stürmische Tage nur? Es bleibt nur übrig, an Winterstürme zu denken, die die Schifffahrt dauernd hinderten. An den Dionysien, als er noch im Amte war, sollte Nausikles gekränzt werden, war im Boedromion beschlossen, weil er den

*) Ich weiss sehr gut, wie mancherlei Bedenken diese Ansicht hat, aber für die Demosthenische Zeit scheint sie durchaus begründet werden zu können. Apollodoros segelte nach Ausweis der Demosthenischen Rede *πρὸς Πολυκλέα* unter dem Archon Molon (Ol. 104. 3.) als Trierarch aus; am 23. Metageitnion war der dessfallsige Volksbeschluss gemacht (§. 4), am 29. sollte bei hoher Strafe jede Triere bereits zum Aussegeln fertig sein (*περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηρ.* §. 4.); Apollodoros segelte aus, zwei Monate erhielt er Sold, andere 8 Monate nicht, da wurde er mit Gesandten nach Athen detaschirt (*πρὸς Πολυκλ.* §. 12), und brachte zurückkehrend an die Stelle des abgesetzten Strategen einen andern. Als er bereits in dem Hellespont angekommen und die Zeit seiner Trierarchie vorüber war, kam ein neuer Strateg *ἕτερος στρατηγὸς ἧκε Τιμόμαχος καὶ οὗτος διαδόχους* (d. h. die neuen Trierarchen) *οὐκ ἄγων ἐπὶ τὰς ναῦς*. Apollodoros blieb Trierarch, segelte aus zum Geleit der Getraideflotte nach dem Hieron und wartete dort 45 Tage *ἕως ὁ ἔκπλους τῶν πλοίων τῶν μετ᾽ Ἀρκτοῦρον ἐκ τοῦ πόντου ἐγένετο,* und als er in Sestos ankam, waren schon zwei Monate über seine Trierarchische Zeit verflossen (§. 20.); um die Zeit des Untergangs der Plejaden bereits drei Monate (§. 23.). Also um den 28. Pyanepsion (*πλειάδων δύσις*) waren drei Monate über die Zeit verflossen; als deren zwei verflossen waren, also Ende des Boedromion war Apollodoros mit der Getraideflotte bereits in Sestos angekommen, die er am Hieron 45 Tage erwartet hatte; auf die Fahrt vom Hieron bis Sestos sechs Tage gerechnet, hatte er dort seit dem 8. Metageitnion etwa stationirt. Zu dieser Fahrt hatte er vielerlei neue Werbungen und Rüstungen zu machen gehabt, und als er diese begann, war bereits seine Trierarchische Zeit um, die also nicht vom Tage des Psephisma's, sondern vom Anfang des bürgerlichen Jahres datirte. Eben damals kam der *ἕτερος στρατηγὸς* ohne die Trierarchische Ablösung, also der Strateg begann seine Thätigkeit mit dem bürgerlichen Jahre; und für den abgesetzten Strategen wurde noch ein anderer etwa im Monat Thargelion abgeschickt. — Ein gelehrter Freund hat aus einer Zusammenstellung der Strategen in den ersten Büchern des Thukydides ganz dasselbe Resultat gewonnen, dass die regelmässigen Strategen ihr Amt mit dem Attischen Jahre begannen; und die häufige Bemerkung, dass ein Trierarch auf seinem Schiffe den Strategen führte, wird wohl ebenso auf die Absendung des neuen Strategen im Anfang des Jahres, wenigstens meistentheils, zu beziehen sein.

Sold gezahlt hatte, den die Winterstürme ihm zu senden gehindert hatten; *nach* den Dionysien also hatte er sein Amt angetreten, nach der Mitte des März, und da sollten, als er bereits in Imbros stand, noch *Winter*stürme Zeit gehabt haben die Geldsendungen zu hindern! —

Das Volk kränzt den Nausikles, und es sagt nicht, ob mit einem goldnen Kranz oder mit einem Zweig? Der Kranz soll in den Dionysien verkündet werden, und es wird nicht hinzugefügt, durch wen, wie wenigstens in den andern Decreten der Rede.

Demosthenes sagt: *Ναυσικλῆς στρατηγῶν, ἐφ᾽ οἷς ἀπὸ τῶν ἰδίων προεῖτο, πολλάκις ἐστεφάνωται,* und wir werden es uns nicht mehr kümmern lassen, dass statt der mehreren Decrete für Nausikles jetzt nur eins und zwar ein untergeschobenes steht. Ob derselbe je in Imbros commandirt hat, muss dahingestellt bleiben; wohl aber hat er Ol. 107. 1. den Phokiern ein bedeutendes Attisches Heer nach Phokis geführt (Diod. XVI. 38). Wir wissen sonst keine bestimmte Missionen, in denen er Gelegenheit gehabt hätte, *ἐπιδόσεις* zu machen; gewiss aber war er nach der Schlacht von Chaironeia in dieser Weise thätig, denn Aischines (*κατὰ Κτησ.* §. 159) giebt an, damals sei Demosthenes im höchsten Grade unpopulär gewesen, *οὐδ᾽ ἐπὶ τὰ ψηφίσματα εἴασε τὸ Δημοσθένους ἐπιγράφειν ὄνομα, ἀλλὰ Ναυσικλεῖ τοῦτο προσετάττετε,* eine Notiz, die um so merkwürdiger ist, da Nausikles, — denn dass es derselbe ist, wage ich nicht zu bezweifeln — Ol. 108. 2. bei der Wahl der Gesandten an Philippos den Aischines vorschlug (Aischin. *περὶ παραπ.* §. 13), ja am Schluss der Rede von demselben als einer *ἐκ τῶν φίλων καὶ τῶν ἡλικιωτῶν τῶν ἐμαυτοῦ* nach Eubulos und Phokion zur Vertheidigung aufgerufen wird. Die Notizen bei Plut. X oratt. p. 359 und Phot. Bibl. p. 493. a. enthalten nichts Bedeutendes.

Das folgende Psephisma für *Charidemos und Diotimos* beginnt ohne Archon und Datum, und Böckh äusserte die Vermuthung, es könne vielleicht die Datirung des vorhergehenden Decretes für diese mitgelten, da ja auch der Antragsteller in beiden derselbe Kallias sei. Diese Vermuthung hat Winiewsky mit zu grosser Zuversicht weiter verfolgt und darauf eine Reihe von Combinationen begründet, die nicht bloss in die Luft gebaut, sondern auch in icsh so willkührlich sind, dass sie der Kritik keinen Augenblick Stand halten. Was der Zweck der Lesung dieser Decrete ist, zu erweisen, dass Nausikles, Charidemos und Diotimos gekränzt worden sind während der Zeit ihrer Verantwortlichkeit, gerade das ist in Winiewsky's Hypothese gänzlich verloren gegangen.

Zugleich aber ist diess der erste Grund zum Verdacht gegen diess zweite Decret des Kallias, dass es nicht die Zeitbestimmung enthält, durch welche allein die Richtigkeit der gleich folgenden Worte des Redners: *τούτων ἕκαστος τῆς μὲν ἀρχῆς ἧς ἦρχεν ὑπεύθυνος ἦν κ. τ. λ.* sich erweisen konnte.

Das Decret beschliesst Verkündung des Kranzes in den grossen Panathenäen und in den Dionysien; also ist vor dem Ende des Hekatombaion eines dritten Olympiadenjahrs und zwar, da die Dionysien die an zweiter Stelle genannten sind, nach dem Elaphebolion eines zweiten

Olympiadenjahres decretirt worden. Als Grund der Kränzung wird angeführt: *ἐπειδὴ Χαρίδημος ὁ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν ἀποσταλεὶς εἰς Σαλαμῖνα καὶ Διότιμος ὁ ἐπὶ τῶν ἱππέων ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχῃ τῶν στρατιωτῶν τινων ὑπὸ τῶν πολεμίων σκυλευθέν των ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων καθώπλισαν τοὺς νεανίσκους ἀσπίσιν ὀκτακοσίαις δεδόχθαι κ. τ. λ.*

Die Nennung von Salamis scheint der Forschung den Kreis der Möglichkeiten auf sehr erspriessliche Weise zu beschränken; entweder ist Charidemos nach Cypern oder, freilich mit sonderbarem Ausdruck *ἀποσταλεὶς*, nach dem Attischen Salamis abgeschickt. In Cypern kennen wir für jene Zeit allerdings einen bedeutenden Krieg (Diod. XVI. 42 und 46); die Insel empörte sich gleichzeitig mit Phönikien, Aegypten u. s. w. im Jahre des Thessalos Ol. 107. 2. und gegen dieselbe wurde der Dynast von Karien zu kämpfen beauftragt: *ὁ δὲ ὀξέως παρασκευασάμενος τριήρεις μὲν τεσσαράκοντα, στρατιώτας δὲ μισθοφόρους ὀκτακισχιλίους ἐξέπεμψεν εἰς τὴν Κύπρον ἐπιστήσας στρατηγοὺς Φωκίωνα τὸν Ἀθηναῖον καὶ Εὐαγόραν .... οὗτοι εὐθὺς ἐπὶ τὴν μεγίστην τῶν πόλεων Σαλαμῖνα τὴν δύναμιν ἤγαγον.* Im folgenden Jahre, Ol. 107. 3. erfolgte dann die Eroberung der Stadt. Aber Phokion erscheint hier als Feldherr, nicht an der Spitze von Attischen Truppen, sondern als Führer von Söldnern im Dienst des Karischen Dynasten; er muss nach der Schlacht von Tamynai und den guten Erfolgen auf Euboia, womit auch immer unzufrieden, den Dienst für das Vaterland verlassen haben, woraus des Plutarchos Ausdruck (Phoc. 14) zu verstehen ist: *ἐπεὶ δὲ ταῦτα διαπραξάμενος ἀπέπλευσεν ὁ Φωκίων, ταχὺ μὲν ἐπόθησαν οἱ σύμμαχοι τὴν χρηστότητα καὶ δικαιοσύνην αὐτοῦ, ταχὺ δ' ἔγνωσαν οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἐμπειρίαν καὶ ῥώμην τοῦ ἀνδρός.* Der Attische *Staat* hatte an jener Kyprischen Expedition keinen Antheil, der Grosskönig hatte denselben zur Theilnahme an dem Krieg aufgefordert, aber manche Redner forderten vielmehr, man solle den Aegyptern gegen den König Beistand leisten (Dem. *ὑπὲρ τῆς Ῥοδ. ἐλευθ.* §. 5. cf. Aristot. Rhet. II. 20) und der Staat begnügte sich mit einem neutralen Bündniss (Diod. XVI. 44 und im Ganzen Demosthenes Rede über Rhodos, die im Jahr des Thessalos gehalten ist). Von einer anderen derzeitigen Unternehmung der Athener nach Kypros wissen wir nicht, und ihre Unmöglichkeit geht aus den Zeitverhältnissen deutlich genug hervor.

So bleibt nur das nachbarliche Salamis übrig. Winiewsky (p. 298) denkt sich die Begebenheit folgender Maassen: Charidemos wird mit wenigen Hopliten nach Salamis abgeschickt, dort erleidet er eine Niederlage, worauf er und Diotimos von Athen aus 800 Schilde schenken, und junge Leute zur Vertheidigung der Insel bewaffnen; da man die Insel nicht auf solchen Kampf hinlänglich mit Truppen versehen hat, sondern unerwartet überfallen worden ist, können es nur die nächstwohnenden, Megarer oder Korinther sein, welche die Insel überfallen. Und dafür bietet die Olynth. III. §. 20 einen schönen Beweis, wo es heisst: *οὗτοι σωφρόνων οὐδὲ γενναίων ἐστὶν ἀνθρώπων ἐλλείποντάς τι δι' ἔνδειαν χρημάτων τῶν τοῦ πολέμου εὐχερῶς τὰ τοιαῦτα ὀνείδη φέρειν, οὐδ' ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δὲ ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις.* Hiernach glaubt Winiewsky den Krieg auf der Insel Salamis dem Frühling von Ol. 107. 2 (350) zuschreiben zu können; die Schlacht am Flusse ist an dem Bach Bokalia geliefert; Charidemos ist der Orike, der im Herbst vorher mit 10 Schiffen in den Hellespont gesendet worden.

So blendend diess Zusammentreffen ist, so kann es doch nicht für einen befriedigenden Beweis gelten. Prüfen wir die Sache genauer. Ulpian bemerkt zu den citirten Worten des Demosthenes (p. 38. ed. Dobson.) *ἀπὸ κοινοῦ τὸ οὐδαμῶς σωφρόνων ἐστὶν οὐδὲ γενναίων, ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ὅ ἐστιν Ἕλληνας ὄντας στρατεύεσθαι, ἐπὶ δὲ Φίλιππον τὸν βάρβαρον ὄντα, μή. Αἱ δὲ αἰτίαι αἱ κατὰ Μεγαρέων καὶ Κορινθίων αὗται· οἱ Μεγαρεῖς τὴν Ὀργάδα παρέτεμνον, οἱ δὲ Κορίνθιοι συνεμάχοντο τοῖς Μεγαρεῦσι καὶ διὰ τοῦτο εἰς πόλεμον Ἀθηναίοις κατέστησαν.* Ausführlicher ist der Schol. Aug. (p. 240. ed. Dobson.) *Παράδειγμα πρόσφορον εἰσήγαγεν αὐτοῖς· πολέμων γὰρ μέμνηται καὶ κατορθωμάτων αὐτοῖς ἄνευ καμάτων καὶ πόνων, ἵνα ταῦτα νομίσωσι καὶ ἐπὶ τοῦ παρόντος. Κορίνθιοι λελυπημένοι κατ' Ἀθηναίων καλοῦντες πάντας Ἕλληνας εἰς τὰ Ἴσθμια (κοινὴ γὰρ ἦν ἡ πανήγυρις) τοὺς Ἀθηναίους παρῆκαν. οὗτοι ὡς θεοσεβεῖς ὄντες ἔπεμψαν τὰς θυσίας μετὰ ὁπλιτῶν ἵν', εἰ δέξωνται αὐτούς, ὑπόσπονδοι ἀναστρέψωσιν· οὐ γὰρ ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξεληλύθεσαν· ὃ δὴ καὶ γεγένηται· ὁρῶντες γὰρ τὴν παρασκευὴν οἱ Κορίνθιοι ἐδέξαντο· ἄνευ οὖν πόνων συνέβη κατορθῶσαι αὐτοὺς τοῦτο τὸ πρᾶγμα.* Und zu *Μεγαρέας· τὴν ἱερὰν γῆν ὡς ὀργάδα καὶ ἄνετον ἐγεώργουν οἱ Μεγαρεῖς· πάλιν δὲ ὡς εὐσεβεῖς οἱ Ἀθηναῖοι ἐξελθόντες ἔπαυσαν αὐτοὺς μόνῃ τῇ θέᾳ νικήσαντες.* Es ist bekannt, dass das heilige Feld Orgas besonders den Anlass zu jenem berühmten *Μεγαρικὸν ψήφισμα* gab, durch welches die, den Peloponnesischen Krieg eröffnenden, Feindseligkeiten eingeleitet wurden, s. Schol. ad Aristoph. Acharn. 530. ad Nub. 320. Plut. Pericl. 30. Schol. ad Aristid. p. 184. ed. Fromm. Harpocrat. und Suidas v. *Ἀνθεμόκριτος ὀργάς* etc. etc.; jedoch ist eine Spur von einem später desshalb mit Megara geführten Kriege nicht weiter zu finden. Eben so bezieht sich die Angabe über die Korinthier auf die Isthmischen Spiele von Ol. 87. 1.; denn im Ende des Elaphebolion überfielen die Thebaner Plataiai (s. Krüger Studien p. 223), achzig Tage später, also im Skirrophorion, brachen die Spartaner in Attika ein, und kurz vorher beschickten die Athener noch auf die angegebene Art die Spiele. Ich denke an einem anderen Orte über diese Verhältnisse des weiteren zu sprechen; ich bemerke hier nur, dass diess Scholion, das dem Inhalt nach mit Aristides Panath. p. 311 ed. Dind. übereinstimmt, doch nicht daher entnommen ist, sondern auf eine andere Quelle zurückweiset.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 29. *September* 1839. *Nr.* 117.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Indessen muss man die Richtigkeit der Erklärung, die der Scholiast gegeben, in Zweifel ziehen, wenn man nicht annehmen will, dass in einer etwa vorher gesprochenen Rede eines anderen Staatsmannes von jenen früheren Zeiten gesprochen war, und Demosthenes nun sich auf derartige Aeusserungen bezieht. Da auch das die Sache nicht hinreichend aufklären würde, so glaube ich allerdings, dass Demosthenes von Verhältnissen der Gegenwart spricht, und dass Ulpian's Erklärung somit die richtigere ist. Für den Krieg gegen Megara glaube ich eine nähere Zeitbestimmung zu finden in Diog. Laert. II. 126. *πεμφθεὶς δὲ φρουρὸς ὁ Μενέδημος ὑπὸ τῶν Ἐρετριέων εἰς Μέγαρα ἀνῆλθεν εἰς Ἀκαδημίαν πρὸς Πλάτωνα καὶ θηραθεὶς κατέλιπε τὴν στρατείαν.* Freilich heisst es Diog. L. II. 144 nach Herakleides, dass Menedemos 74 Jahr alt geworden; aber dass er über Ol. 125. 3. (278) hinaus gelebt, ergiebt sich aus den Siegen des Antigonos über die Gallier und Menedemos Aeusserungen darüber, so dass entweder die Angabe des Herakleides fehlerhaft oder Menedemos Verhältniss zu Platon, der Ol. 108. 1. starb, ein Autoschediasma ist. Nehmen wir das Letztere an, so wird gewiss der alte Erzähler, aus dem Diogenes jene Anekdote schöpfte, nicht jene Beziehung zwischen Megara und Eretria erlogen haben; nehmen wir Herakleides Angabe für fehlerhaft (und das glaube ich, ist sie), so mag Menedemos, um Ol. 103. geboren und etwa als achtzehnjähriger unter den *φρουροῖς*, die von Eretria nach Megara geschickt wurden, gewesen sein. In jedem Falle darf man jene *Sendung* für ein historisches Factum annehmen; und finden wir nun, dass ein Jahr vor Platon's Tod Ol. 107. 4. Gesandte der Euboier in Athen waren, den Frieden zu unterhandeln, und zugleich des Philippos Bereitwilligkeit zu einer Aussöhnung zu erklären (Aischin. *περὶ παραπ.* §. 12.), so ist wohl unzweifelhaft, dass die Hülfssendung der Eretrier nach Megara, die kurz vor Platon's Tode gemacht sein muss, eben in den Krieg gehört, den jener Friede beendete, und an dem nebst Eretria auch Megara Antheil nahm. Allerdings hatten die Athener nach der Schlacht von Tamynai den Tyrannen Plutarchos vertrieben, aber ihr Einfluss auf der Insel ging sehr bald verloren, die Stadt war zwar in den Händen des Volks, aber *οἱ μὲν ἐφ᾽ ὑμᾶς ἦγον τὰ πράγματα, οἱ δ᾽ ἐπὶ Φίλιππον* sagt Demosthenes (Philipp. III. §. 57.), und zuletzt behielten die Anhänger des Philippos die Oberhand. Demosthenes hielt die dritte Olynthische Rede in der Mitte von Ol. 107. 4., im Herbst 349; im Laufe desselben Jahres also mag der von ihm bezeichnete Auszug gemacht sein. Im Frühjahr 351 war bei Tamynai gekämpft; erfolgte die Niederlage des Molossos nach Phokions Abzuge noch 350, so mag diesem oder dem folgenden Jahre die vereinte Thätigkeit der Euboier, Megarer, Korinthier gegen Athen angehören.

Ist das nun nicht der herrlichste Beweis für die Echtheit des Decretes? Keinesweges. Demosthenes spricht in der angeführten Stelle der dritten Olynthischen Rede davon, dass man um jeden Preis den Olynthiern helfen müsse; es zieme sich keinesweges für verständige und edle Männer, wegen Mangels an Geld für den Krieg etwas verabsäumend leichtsinnig solche Schmach zu ertragen, noch auch gegen Korinthier und Megarer die Waffen ergreifend auszuziehen, und den Philippos hellenische Städte verknechten zu lassen wegen Mangel an Löhnung für die Truppen. Mit dem *τὰ ὅπλα ἁρπάσαντας πορεύεσθαι* bezeichnet Demosthenes deutlich genug eine unnütze Kriegseifrigkeit gegen kleinere Staaten im Gegensatz gegen die feige Lässigkeit gegen Makedonien. Wäre Athen von Megara und Korinthos in dem eigenen Lande angegriffen oder nur ernstlich gefährdet, so würde Demosthenes von dem Ausmarsch gegen sie nicht so misbilligend gesprochen haben. Die Notiz des Ulpian dazu genommen, scheint es mir unzweifelhaft, dass die Athener, statt mit aller Macht Olynthos zu unterstützen, wegen des heiligen Feldes einen Krieg gegen Megara *anfingen*, die sich dann zunächst bei den Korinthiern, des weiteren in Euboia Hülfe suchen mochten; von dorther erhielten die Megarer nach Diogenes Ausdruck *φρουρούς*, also handelte es sich darum, gefährdete Plätze zu besetzen. Man muss es für unmöglich halten, dass die Megarer und Korinthier einen Angriff auf Salamis wagten, was nicht einmal im Peloponnesischen Kriege geschehen war; und die Attische Seemacht galt doch noch entschieden als die erste in den hellenischen Gewässern. Ja, wäre es in jener Zeit jemals geschehen, dass Megarer und Korinthier einen solchen Erfolg, wie das Decret uns will glauben machen, auf Attischem Grund und Boden erfochten hätten, was würde darüber von den Rednern gesprochen, wie von jeder Partei der andern die Schuld zugeschoben worden sein?

Diese Auffassung bestätigt sich aus der Darstellung in der Rede *περὶ συντάξεως* §. 32. *οἷον ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε ἀποτεμνομένους τὴν Ὀργάδα, ἐξιέναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν.*

In Megara war damals bereits Ptoiodoros an der Spitze der Angelegenheiten (Plut. Dion. 17.), derselbe, den Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 295.) neben Perilaos und Elixos als des Philippos Freund in Megara bezeichnet. (cf. Dem. *περὶ παραπ.* §. 295.). Für Athen war es von der grössten Wichtigkeit, entscheidenden Einfluss in diesem Ländchen zu gewinnen, aber ebenso natürlich war es, dass sich die Megarer, von dorther angegriffen, nach Freunden umsahen. Von Korinthos wissen wir aus diesen Zeiten eben nicht viel. Nach den oben erwähnten Missverhältnissen mit Athen muss sich der Staat entschiedener dem antimakedonischen Interesse zugewandt haben; wenigstens wird am Ende des heiligen Krieges ihnen die Theilnahme an der Leitung der Pythien genommen *διὰ τὸ μετεσχηκέναι τοῖς Φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας* (Diod. XVI. 60.). Bald darauf wandte sich Korinthos überwiegend den Sicilischen Verhältnissen zu; seit Ol. 108. 4. kämpfte dort der edle Timoleon mit dem herrlichsten Erfolge, von der Vaterstadt mit der Hingebung unterstützt, die nur der hohe Sinn jenes Helden hervorzurufen vermochte; namentlich Demaratos und Deinarchos zeichneten sich unter seinem Befehl aus, und beide werden von Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 295.) unter den Verräthern Griechenlands genannt (über Deinarchos s. Geschichte des Hellenismus I. p. 228.). Gegen ihren Willen also war es, dass sich Korinthos auf die Seite der Athener stellte und an dem Kriege von Chaironeia thätigen Antheil nahm (Strabo IX. p. 2[illegible]9. ed. Tauch.) und den wunderlichen Diogenes als Spion brauchte (Plut. de exilio c. 16. Diog. L. VI. 43).

In Megara folgten jenem Zerwürfnisse mit Athen Parteikämpfe, von denen Demosthenes (*περὶ παραπ.* §. 295.) um 343 so schreibt: *ἐν Μεγάροις οὐκ οἶσθ' εἶναί τινα κλέπτην καὶ παρεκκλέπτοντα τὰ κοινά; ἀνάγκη, καὶ πεφηνέναι, τίς αἴτιος αὐτόθι νῦν τούτων τῶν συμβεβηκότων πραγμάτων; οὐδὲ εἷς. ἀλλὰ ποῖοί τινες οἱ τὰ τηνικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἀδικοῦντες; οἱ νομίζοντες αὐτοὺς ἀξιόχρεως εἶναι τὸν Φίλιππον ξένον καὶ φίλον προσαγορεύεσθαι, οἱ στρατηγιῶντες καὶ προστασίας ἀξιούμενοι, οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι. οὐ Περίλαος ἐκρίνετο ἔναγχος ἐν Μεγάροις ἐν τοῖς τριακοσίοις, ὅτι πρὸς Φίλιππον ἀφίκετο, καὶ παρελθὼν Πτοιόδωρος αὐτὸν ἐξῃτήσατο καὶ πλούτῳ καὶ γένει καὶ δόξῃ πρῶτος Μεγαρέων, καὶ πάλιν ὡς Φίλιππον ἐξέπεμψε, καὶ μετὰ ταῦτα ὁ μὲν ἧκεν ἄγων τοὺς ξένους, ὁ δ' ἔνδον ἐμάγειρεν* κ. τ. λ. (cf. §. 204. *Μεγάροις ἐπιβουλεύειν* von Philippos gesagt. §. 326. *Μεγάροις ἐπιβουλεύων διατελεῖ.* §. 334. *τὰ Μέγαρα πρῴην ὀλίγου* sc. *ἀλλοτρία πεποιηκ.* cf. §. 87.). — Plutarchos (Phoc. 15.) erzählt nach dem Kriege von Byzanz und dem Kriege von Chaironeia: *τῶν δὲ Μεγαρέων ἐπικαλουμένων κρύφα, φοβούμενος ὁ Φωκίων τοὺς Βοιωτούς, μὴ προαισθόμενοι φθάσωσι τὴν βοήθειαν . . . . εὐθὺς ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας ἦγε τοὺς Ἀθηναίους τὰ ὅπλα λαβόντας. δεξαμένων δὲ τῶν Μεγαρέων προθύμως τήν τε Νίσαιαν ἐτείχισε καὶ διὰ μέσου σκέλη δύο πρὸς τὸ ἐπίνειον ἀπὸ τοῦ ἄστεος ἐνέβαλε καὶ συνῆψε τῇ θαλάττῃ τὴν πόλιν, ὥστε τῶν κατὰ γῆν πολεμίων ὀλίγον ἤδη φροντίζουσαν ἐξηρτῆσθαι τῶν Ἀθηναίων.* Dass diess nicht an der chronologisch richtigen Stelle erzählt ist, liegt auf der Hand und hat bei Plutarchos nichts Auffallendes. Aber wohin gehört es? Nach Winiewsky (p. 147) in den Frühling 343. Ol. 109. 1; er meint, diess sei es gewesen, wodurch Philippos an der Besetzung von Megara, von der in der Rede *περὶ παραπ.* mehrfach gesprochen wird, behindert worden. Als Philippos nach Megara und dem Peloponnes vorzudringen beabsichtigte, rückten die Athener nach Panakton und Drymos aus und verlegten ihm so die Strasse (Dem. *περὶ παραπ.* §. 326. *κατὰ Κόνων.* §. 3.); damals aber hatte man nicht zu besorgen, dass die Thebaner, sondern dass Philippos in Megara einbräche, oder richtiger, wenn Megara durch Phokion damals schon occupirt war, so konnte Philippos gar nicht mehr den Versuch machen, über den Isthmos in den Peloponnes zu dringen. Auf jenen Versuch bezieht sich Demosthenes in der dritten Philippischen Rede §. 17. 18. 27.; ebenda §. 74. man solle von Chalkis und Megara nicht die Rettung Griechenlands erwarten; es war bereits das Bündniss des Kallias geschlossen worden, von dem oben gesprochen ist, und zu dessen weiteren Bestimmungen sich die Gesandten der Verbündeten im Anthesterion 341 in Athen versammeln sollten. Aber noch ein Paar Monate später droht Demosthenes (*περὶ τῶν ἐν Χερρ.* §. 18.) mit der Möglichkeit: „wenn Philippos Thrakien aufgebend, nicht auf Byzanz und Chersones, sondern auf Chalkis und Megara losrückte.“ Nach dieser Rede, also nach dem Frühling 341 kann Phokion erst jenen Megarischen Zug gemacht haben. Nun erzählt Plutarchos vor demselben die Byzantinischen Angelegenheiten im Zusammenhange, von Philippos Angriff auf den Chersones, Perinthos und Byzanz (also von 341) beginnend, und nachdem er diess bis zur Befreiung von Byzanz durch Phokion fortgeführt, holt er den Megarischen Zug nach, so dass derselbe wohl später anfangend in das Jahr 340 gehören dürfte; und in welcher Stimmung damals Athen und Theben gegen einander waren, lehrte die Pylaia im Frühling 339 (s. o.). So war Megara, früher den Athenern mehr Feind als Freund (Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 234.), zur Bundesgenossenschaft gewonnen; und Demosthenes konnte sich rühmen *ἐκ μὲν θαλάττης τὴν Εὔβοιαν προβαλέσθαι πρὸ τῆς Ἀττικῆς, . . . ἐκ δὲ τῶν πρὸς Πελοπόννησον τόπων τοὺς ὁμόρους ταύτῃ*, d. h. Megara und Korinth (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 301.).

Wir kehren endlich zu unserm Decret zurück. Hat sich aus dem Obigen erwiesen, dass die Auffassung des geschichtlichen Zusammenhanges, wie sie Winiewsky gegeben, durchaus unglaublich ist, so lässt sich noch eine andere vorschlagen. Es heisst *ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχῃ* seien einige Soldaten von den Feinden geplündert worden; man nehme nun diese Bezeichnung für das, was sie nach Ausweis von §. 216 unserer Rede ist, für den Namen der Schlacht, die im Jahre 339 nach der Besetzung von Elateia geschlagen worden. Der Kranz soll verkündet werden an den Panathenaien und Dionysien;

für jene *ἐπίδοσις* wäre dann der Kranz nach den Dionysien Ol. 110. 2. decretirt worden; im Anfange des Jahres Chairondas Ol. 110. 3. waren die grossen Panathenaien, kurz, Alles passt herrlich. Nur nicht die Hauptsache; denn eben dass die Feldherrn, während sie noch rechenschaftspflichtig sind, gekränzt worden, wäre da nicht möglich, mag man sich ihren Amtsantritt mit dem Attischen Jahresanfang oder dem beginnenden Frühling denken. Die Schlacht am Flusse war vor der winterlichen Schlacht, also entweder hatte das Amt der beiden Feldherrn vom Anfang Ol. 110. 2, oder gar vom Frühjahr Ol. 110. 1. begonnen, und die Panathanaien lagen nicht mehr in ihrer Amtszeit. Und so haben wir denn nicht mehr nöthig, auseinanderzusetzen, wie seltsam in diesem Zusammenhange die Sendung eines Feldherrn nach Salamis erscheinen müsste.

So unmöglich eine Erklärung des Inhaltes ist, so glaube ich doch, dass mit der Bezeichnung *ἡ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχη* keine andere gemeint ist, als die erwähnte, ja, dass es überhaupt keine andere dieses Namens in jener Zeit gegeben hat, und auch diess ist ein Beweis für die Unechtheit des Decretes; der Verfasser hat sich aus der Rede, die er zu vervollständigen meinte, jene Bezeichnung entnommen, wenig bekümmert um die historische Passlichkeit seiner Erdichtungen.

Ist diess Resultat überzeugend, so braucht man nicht mehr dem *Καλλίας εἶπε πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμῃ* grosse Wichtigkeit für die Kenntniss Attischer Alterthümer beizulegen. Denn sonderbar wäre es doch sicher, wenn nach Schömann's Erklärung „auf Veranlassung der Prytanen Kallias vorschlug" oder nach Dissen „von den Prytanen des Kallias in der Bule gemachter Vorschlag an das Volk gebracht wurde." Wenn schon es nicht undenkbar ist, dass dergleichen geschah, so ist es bei einer doch nicht bedeutenden Beantragung auch eben nicht wahrscheinlich. Auch was man sich unter *καθοπλίσαι τοὺς νεανίσκους* denken soll, ist nicht eben klar; denn waren es jüngere, als die Epheben, die von 16 bis 18 Jahren, so wurden solche *ὅσοι ἐπὶ διετὲς ἡβῶσι* allerdings von den Amphiktyonen zur Zerstörung der Lokrischen Ansiedelungen aufgeboten (Aischin. *κατὰ Κτησ.* §. 122.), aber dass man sie in Athen als Hopliten mit der schweren *ἀσπίς* bewaffnet haben sollte, dürfte erst zu erweisen sein; und wozu nahm man gerade die allerjüngsten, warum nicht auch die, welche über das Dienstalter hinaus waren? Endlich aber dürfte das *ganze* Attische Land bei seinen ungefähr 20,000 Bürgern nicht viel mehr, als 1000 *ἐπὶ διετὲς ἡβῶντες* aufzustellen gehabt haben, und diese Burschen sämmtlich rückten dann nach Salamis, oder waren nach Winiewsky gar aus Salamis allein? — Die Verkündigung an zwei Festen hat eine Analogie in Corp. Inscr. Nr. 108, wo es heisst: *ἀνειπεῖν τὸν στέφανον τοῦτον Διονυσίων τῶν ἐν Σαλαμῖνι τραγῳδοῖς . . . καὶ Αἰαντείοις τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι.* Doch lasse ich dahingestellt, ob hinreichende; was aber neben den Prytanen und Agontheten bei der *ἀναγόρευσις* der Thesmothet soll, ist nicht wohl abzusehen.

Die zu kränzenden Personen werden nur nach ihrem Amte, nicht nach Vater und Demos genannt. Ich behalte mir vor, an einem anderen Orte über *Charidemos* den Oriken, Charidemos, Stratios Sohn von Oia, Charidemos den Wechsler, Charidemos, den Sohn des reichen und ökonomischen Ischomachos zu sprechen. Hier nur Einiges über *Diotimos.* Plutarchos X Oratt. p. 356. sagt vom Lykurgos *ἐψηφίσατο δὲ καὶ Διοτίμῳ Διοπείθους Εὐωνυμεῖ τιμὰς ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος*, d. h. Ol. 111. 3; im vorhergehenden Jahre war von Alexandros seine Auslieferung gefordert worden, Arrian. I. 10. 4. Dem. ep. III. p. 643. ed. B. Derselbe Diotimos war bereits um Ol. 107. unter den einflussreichsten Männern des Staates, er mit einigen andern von den Reichen, sagt Dem. *κατὰ Μειδ.* §. 208. würden sich für Meidias verwenden, *περὶ ὧν οὐδὲν ἂν εἴποιμι πρὸς ὑμᾶς φλαῦρος ἐγὼ καὶ γὰρ ἂν μαινοίμην.* Aus diesen Altersverhältnissen ist es wahrscheinlich, dass sein Vater Diopeithes nicht der Feldherr im Chersones Ol. 109. war, der so oft von Demosthenes in der Rede vom Chersones und der dritten Philippischen genannt wird; diesem sandte der Perserkönig grosse Geschenke, die aber erst ankamen, als er schon todt war, wie Aristoteles Rhet. II. 8. irgend eine Rede berücksichtigend anführt. Durch diese Umstände erhält die Angabe des Ulpian zu Demosthenes p. 97 ed. Dobs. und des Scholiasten p. 291 ed. Dobs. alle Wahrscheinlichkeit, dass eben der Feldherr Diopeithes der Vater des Komikers Menandros, des Kephisiers, gewesen sei. — Von dem Zusammenhang unseres Diotimos mit dem Nauarchen, wie ihn Harpokration nennt, und anderen desselben Namens unterlasse ich absichtlich zu sprechen.

(Beschluss folgt im nächsten Hefte.)

Ist Horatius ein kleiner Dichter? Ein Beitrag zur Charakteristik des Horatius von *Rudolf Hanow.* Halle, gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses. 1838. 28 S. 4.

Diese Schrift, welche sich in der ansprechend gemüthlichen Widmung als Gelegenheitsschrift kund gibt, behandelt eigentlich zwei Fragen; nämlich erstens die auf dem Titel angegebene und zweitens das schon so oft besprochene Verhältniss des Dichters zu Augustus. Beide nicht besonders glücklich. Was die erstere anbetrifft, so besteht eigentlich Hr. H. einen Windmühlenkampf mit dem Dichter, indem er diesen, was ihm nicht einfiel, sich selbst einen kleinen Dichter nennen lässt. Was Hrn. H. zu diesem Missverständniss veranlasste, sind die Worte Carm. 4, 2, 27 f. ego apis Matinae | more modoque etc. | operosa *parvus* | Carmina fingo. Hier nenne sich Hor. einen *kleinen* Dichter; wie stimme das mit den bekannten Stellen, in denen derselbe sein ganzes Dichterbewusstsein kühn und stolz ausspreche? Hätte Hr. H. doch, ehe er diesen scheinbaren Widerspruch auszugleichen sich bemühte, erwogen, welche specielle Bedeutung das Wort *parvus* in der römischen Poesie habe. Es ist bekanntlich terminus technicus vom Liede und der Elegie (das humile carmen Prop. 2, 10, 11.) im Gegensatz gegen das Epos und in der angezogenen Stelle gegen die Pindarische Lyrik, die, in Vergleich zu anderer Lyrik einen offenbar epischen Charakter hat.

Wunderbar, dass Hrn. H. nicht Stellen in demselben Buche, wie c. 15 z. Anf.: Ne *parva* Tyrrhenum per aequor Vela darem aufmerksam machten, wenn ihm nicht hundert andere beifielen, wie Prop. 3, 2, 5:

Parva tam magnis admoram fontibus ora
Unde pater sitiens Ennius ante bibit

und ebendas. v. 18:

Mollia sunt *parvis* prata terenda rotis

oder 2, 3, 12:

Quid tibi tam *parvi* littoris unda nocet?

und 4, 1, 58:

Hei mihi, quod nostro *parvus* in ore sonus

und gleich im nächsten Verse nennt er seine Brust *exiguum*, ganz in dem Sinne, wie *exigui elegi* gesagt wird in Bezug auf die kürzere Länge des Pentameters im Gegensatz zum Hexameter. S. *m. Erotik* S. 41. u. 48. Aehnlich wie im Griechischen *ἔλεγος* und seine Derivata anfänglich nur zur *Form*bezeichnung dienten, erst später als *Sach*bezeichnung, wird die lyrische Poesie bei den Römern durch parvus, exiguus, ludere von Horaz, Properz, Virgil bezeichnet im Gegensatz zu grandis, magnus, canere des epischen Dichters; Ovid war es vorzüglich, welcher der lyrischen Dichtkunst mehr das Materielle bezeichnende Beiwörter gab, wie levis, lascivus (s. auch dial. de orat. c. 10) und danach petulans Stat. Silv. 1, 2, 7. So wenig Properz sich für einen kleinen Dichter hielt, so wenig that es Horaz; er, der selbst sprach: Mediocribus esse poetis etc., hätte vor sich selbst erröthen müssen, sich für einen kleinen Dichter zu halten und doch Gedichte zu schreiben. Man wende nicht ein, es sei bescheidener Ausdruck; diese Art von Bescheidenheit wäre selbst uns widrig. Horaz sagt: „Ich ein Dichter in *kleiner* Gattung dichte mühsame Lieder" nach gewöhnlicher Enallage für: Ego *operosus parva* carmina fingo. Das Beiwort operosus steht im Zusammenhange mit der dem Horaz eigenthümlichen Anrufung des Merkur statt des Apollo. S. *Klausen* de Fratr. Arval. praef. p. XII f. Diess führt uns auf die zweite Frage, welche Hr. H. zu beantworten sich vorgenommen, warum besang Hor. den Aug. nicht in einem Epos? Der Hr. Verf. geht die einzelnen Oden, in welchen August erwähnt wird, nach ihrer muthmasslichen Chronologie durch, tadelt hin und wieder Jani's ästhetische Urtheile, bringt übrigens selbst nichts Erhebliches bei und, nachdem er das alte Lied von dem *Kalten* und *Gezwungenen* im Lobe des Augustus wiederholt, auch nicht der Briefe des August an den Dichter vergessen, schliesst er S. 26 seine Untersuchung mit dem Resultate: „nicht in der Stellung des Augustus zum Dichter, sondern einzig und allein in Horatius sei die Veranlassung (soll wohl heissen Ursache) zu suchen, dass in den meisten Gedichten des Hor. an jenen nicht warmes inniges Gefühl zu finden sei." Ganz richtig, doch aus ganz anderen Gründen, als Hr. H. meint und zwar aus den Gründen, welche H. selbst anführt, und die ein hyperskeptisches Grübeln, das am Ende allen Boden wegnimmt, leichtsinnig verwarf. Nur eine gänzlich abstracte und verworrene Vorstellung von Republik konnte den Hor. zu einem Republikaner machen, ihn, den Satirendichter, welcher einen grossen Theil seiner Gedichte zur Blüthezeit der Aristokratie schwerlich ungestraft hätte publiciren dürfen. So wenig der, welcher die Kraft des Mittelalters bewundert, desswegen dasselbe zurückwünscht, so wenig braucht man darin, dass Horaz den Regulus und Cato bewundert, republikanische Sympathieen im Sinne dieser Männer zu finden. Horaz war achtungsvoll gegen August aus der innigen Ueberzeugung, derselbe sei eine Nothwendigkeit, er verehrt ihn mit Wärme, wo er sein löbliches Streben, Sitte und Recht wieder herzustellen, erwähnt, er bewundert sein Glück und empfindet dieselbe Ehrfurcht, die uns alle ergreift, wenn wir Jemandes langes gefahr- und mühevolles Leben von beständigem Glücke begleitet sehen. Innigkeit und Wärme äussern aber solche kritische Naturen, wie Horaz war, nur gegen die nächsten Freunde, und wir behaupten, unser Dichter habe so wenig ein preisendes Epos schreiben können, als Lessing eine Messiade. Wenn August sich beklagt, dass ihn Hor. nicht in den Satiren erwähnt, so lag darin ein sehr richtiger Tact des Dichters, und wenn jener die bekannten Worte hinzufügt: An vereris ne tibi apud posteros infame sit etc. so weiss ich nicht, ob mehr darin liegt als ein unbefangener, harmloser Scherz, wie ihn August so sehr liebte. Ihn zu preisen konnte zu einer Zeit nicht unanständig erscheinen, von der Tacitus selbst sagt Ann. 1, 1: *temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia donec* (nämlich etwa zur Zeit nach Horazens Tode) *gliscente adulatione deterrerentur;* ihm zu dienen, liebte Horaz zu sehr seine Unabhängigkeit, für die er selbst sein Gütchen dem Mäcen zurückgeben wollte. Zu preisen denEpopöen, zu verherrlichenden Gelegenheitsgedichten gehört ein ungetheiltes Vorherrschen der Empfindung vor der Kritik des Verstandes; wem diess nicht gegeben, der bleibe davon bei aller Anerkennung des zu feiernden Gegenstandes. Lessing, um denselben, der mit Horaz so manche Aehnlichkeit hat, noch einmal zu erwähnen, verehrte Friedrich d. Gr., besingen wie Ramler und Gleim konnte er ihn nicht. Ferner bekennt der Dichter selbst, wie ihm die zum Epos nothwendige Eigenschaft, anschauliche Beschreibungen, z. B. von Schlachten, zu machen, gänzlich abgehe (Sat. 2, 1, 22 ff.). Solche eigene Geständnisse haben doch wohl mehr Gewicht, als die wundersamen Argumente, welche Hr. H. auf den letzten Seiten anführt, dass nämlich H. gar wohl ein Epos, wenn er gewollt, hätte schreiben können, denn — Maecen u. A. hätten ihn dazu aufgefordert, denn — er gäbe selbst Regeln über das Epos in der A. P., denn — er habe recht gut daktylisch-heroische Hexameter bilden können und (Hr. H. setzt hinzu: noch mehr) habe schon den Willen gehabt, es zu thun (Carm. 4, 15). Den scheinbaren Willen theilt er in der üblichen poetischen Form ausgesprochen, freilich mit Properz, Ovid und wer weiss welcher Menge Dichtern. — Man lasse es endlich, verführt durch die Künstlichkeit unserer socialen Verhältnisse, dem Dichter etwas aufzubürden, was ihm fremd ist, und fasse sein Verhältniss zu August rein und klar auf, wie er es selbst schildert und wie es durch alle sonstige Angaben bestätigt wird. Nicht Antipathie, wie Hr. H. meint, war in H., aber auch nicht jene reine kindliche Empfänglichkeit für Bewunderung, welche Virgil inwohnte, und welche ebenso gut und noch öfter zum Panegyrikus treibt, als, was Hr. H. als Bedingung annimmt, innige Harmonie zwischen dem dichtenden Geiste und dem Gegenstande.

Greifswald. *Paldamus.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 2. October 1839. *Nr.* 118.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

IX. *Das Zeugniss der Areopagiten.*

Das vorliegende Actenstück (§. 135.) ist nach Winiewsky's Vermuthung mit der schon oben besprochenen Zeugenaussage über Anaxinos (§. 137.) nicht für den gegenwärtigen Process über den Kranz aufgenommen, sondern bereits früher, als Demosthenes gegen Aischines wegen seines Verhältnisses mit Anaxinos hat klagen wollen, abgegeben und jetzt etwa zwölf Jahre später aus den Acten des gar nicht zu Stande gekommenen Processes entlehnt worden. Schon früher haben wir unsere wesentlichen Bedenken gegen diese Vermuthung geltend gemacht, eine Vermuthung, die auf Seltsamkeiten in jenem durchaus verdächtigen Zeugnisse begründet war. Dass vielmehr die beiden Zeugnisse, die Demosthenes verlesen lässt, ausdrücklich für diesen Process abgegeben waren, ergibt sich aus dem beidemal gebrauchten Ausdruck *κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας*. Oder sollte der voraussetzliche Gelehrte Zeugenaussagen von einem nie geführten Process eher gefunden haben, als die in dem berühmten Process über den Kranz wirklich abgegebenen?!

Soll also diess Zeugniss überhaupt echt sein, so muss es dasselbe sein, das Demosthenes hat verlesen lassen. Nun beginnen die Zeugen, vier Areopagiten, ihre Aussage folgendermaassen: *μαρτυροῦσι Δημοσθένει ὑπὲρ ἁπάντων οἵδε.* Wie kann ein Factum, das wenigstens zwölf Jahre vor dieser gerichtlichen Verhandlung in der Sitzung des Areopags vorgekommen war, von diesen vieren im Namen *aller* Areopagiten bezeugt werden, deren doch natürlich ein grosser Theil erst seit jener Zeit in den Areopag gekommen sein muss? Ferner wenn diese vier im Namen *aller* zeugen, wozu sind denn noch vier nöthig, warum nicht lieber eine amtliche Mittheilung aus den Protokollen der Versammlung? Aber Demosthenes ruft ja selbst die Zeugen auf. So ist das ein Zeichen, wenn nicht dafür, dass der Areopag keine Protokolle führte, so doch dafür, dass der Areopag hier nicht ein amtliches Zeugniss abgab, sondern die Zeugen, als damalige Mitglieder des Synedrions, das von Demosthenes gewünschte Zeugniss in ihrem eigenen Namen leisteten. Und das ist auch natürlich; denn wie wird der Areopag, was doch nothwendig gewesen wäre, in einer Sitzung eigens beschlossen haben, dass die und die Namens Aller zeugen sollen? Auf die sehr trivialen Namen *) dieser vier Ehrenmänner aus dem Areopag ist Nichts zu geben, wohl aber mag man in einem Zeugniss dieser Art eine Wendung wie *ὅτι τοῦ δήμου ποτὲ χειροτονήσαντος* für etwas durchaus Wunderbares ansehen. Ein anderes entscheidendes Bedenken wird weiter unten zur Sprache kommen.

Demosthenes lässt diess Zeugniss vorlesen, nachdem er erzählt, wie Antiphon, der durch die Abstimmung seiner Demoten als Nichtbürger ausgestossen worden sei, dem Philippos sich erboten habe, die Attischen Werften zu verbrennen, wie er dann durch Demosthenes ergriffen und vor das Volk gestellt sei, Aischines aber durch sein Geschrei die Loslassung erwirkt habe, worauf der Areopag denselben von Neuem ergriffen und der Gerechtigkeit überliefert habe. Darauf habe das Volk für den von den Deliern begonnenen Streit über den Delischen Tempel Aischines als Anwalt gewählt, der Areopag aber denselben aus Rücksicht auf die Antiphontische Sache zurückgewiesen und dem Hyperides zu sprechen aufgetragen. Ueber diese Dinge hat Böckh in seiner schönen Abhandlung „Erklärung einer Attischen Urkunde über das Vermögen des Apollinischen Heiligthums auf Delos" (Abh. d. Berl. Akad. aus dem Jahre 1834) p. 11 ff. gesprochen. Deinarchos (*κατὰ Δημοσθ.* §. 63.) sagt: *ἐδέθη τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου γεγονότων εἷς κατὰ τὸ σὸν πρόσταγμα· ἐστρέβλωσαν Ἀντιφῶντα καὶ ἀπέκτειναν οὗτοι τῇ τῆς βουλῆς ἀποφάσει πεισθέντες.* Diese Bezeichnung des Antiphon als Nachkommen des Harmodios und nicht minder das Verhältniss, das er mit Philippos anknüpfte, scheint es glaublich zu machen, dass er derselbe ist, der Ol. 105. 3. mit Charidemos an Philippos abgesandt wurde, wegen Amphipolis zu unterhandeln (Theopomp. bei Suidas *τι ἐστί*). Wie arge Dinge bei solchen Abstimmungen der Demen vorkamen, lehrt unter Anderm die Demosthenische Rede gegen Eubulides, und dass die dort besprochene *διαψήφισις* aus dem Jahre des Archias Ol. 108. 3. zu vielen Intriguen Veranlassung gab, zeigt unter Anderm des von dem Schauspieler Philemon (Aristot. Rhet. III. 12.) bestochenen Timarchos Verfahren gegen Philokades den Kydathener (denselben, gegen den in an-

*) Die Areopagiten heissen: *Kallias*, der Sunier, *Zenon*, der Phlyer, *Kleon*, der Phalereer, *Demonikos*, der Marathonier.

derer Sache eine Rede des Deinarchos gerichtet war, s. Dionys. de Din. p. 350 ed. Tauch.) Aischin. *κατὰ Τιμάρχ.* §. 114. 77. Aus dieser *διαψήφισις* auf der einen, und der bei Demosthenes gleich nach dem vorliegenden Zeugnisse besprochenen Anwesenheit des Python in Athen auf der andern Seite hat Böckh, indem er letztere mit Winiewsky in Ol. 109. 1. setzt, die Zeit des Delischen Rechtshandels in oder gleich nach Ol. 108. 3. bestimmt. Jedenfalls muss Beides, der Delische Rechtshandel, sowie das Verfahren gegen Antiphon nach Aischines Rede gegen Timarchos angenommen werden, da der Redner, wenn er zweimal so bitter durch den Areopag gekränkt worden, wohl nicht jene ehrenvolle Schilderung §. 81 ff. gemacht haben würde. Wir haben gefunden, dass die Gesandtschaft des Python in Ol. 109. 4. gehört, und da weder Demosthenes, noch Aischines in der Rede *περὶ παραπρεσβείας* das Geringste über Antiphon und die Delische Angelegenheit äussern, glaube ich annehmen zu müssen, dass beide später, als diese Reden edirt worden, anzusetzen sind. Und man muss gestehen, dass etwa das Jahr 342 oder 341 für diese Angelegenheiten ungleich passender ist, als ein früheres. Damals, als der Krieg gegen Byzanz und den Chersones begann, konnte Philippos ein Interesse haben, die Attischen Werften zu verbrennen, oder Demosthenes es den Areopagiten wahrscheinlich machen, dass er es beabsichtige. Ja, Demosthenes deutet weder in der dritten Philippischen, noch in der vom Chersones diess höchst wichtige Factum an und hätte doch namentlich in der letzten §. 45 (*τῶν δ' Ἀθήνησι λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων . . . οὐκ ἐπιθυμεῖν*) kaum davon schweigen *können*. Ich bin überzeugt, dass die Ergreifung und Hinrichtung des Antiphon in den Herbst dieses Jahres 341 gehört, wofür auch die *Stelle* in der Rede, wo Demosthenes davon spricht, entscheidet. Nicht mit Unrecht datirt er (§. 60. und 70.) vom Jahre des Pythodotos seine Staatsverwaltung; seit dieser Zeit leitete er die Politik der Stadt, unterstützt durch den Areopag, seit dieser Zeit wurden höchst energische und zum Theil rechtsverletzende Maassregeln ergriffen, um das Volk zum Kriege und zur höchsten Anstrengung zu steigern, um es dem Einfluss der Reichen, der Friedenspartei zu entziehen, durch die eben jetzt die Wahl des Aischines zum Anwalt in der Delischen Sache und im folgenden Jahre die des Aischines und Meidias zu Pylagoren durchgesetzt wurde. Seltsam genug standen die zwei Parteien gegen einander; Demosthenes, der sich von Anfang her den Vertreter der Armen gegen die Reichen genannt hatte, agirte nun mit dem Areopag, dessen Beruf und Stellung etwas durchaus Undemokratisches an sich hatte, und jene Reichen wieder, deren Führer Eubulos, so lange mit dem grössten Vertrauen von Seiten des Volkes ausgezeichnet, den entscheidenden Einfluss in der Verwaltung des Staates gehabt hatte, sehen sich jetzt trotz der Popularität, die sie zu haben glaubten, den Anfeindungen des Areopags ausgesetzt, den man seiner Natur nach eher auf ihrer, als der Gegner Seite zu finden erwarten musste. Seit derselben Zeit (Ol. 109. 3.) übernahm Lykurgos die Verwaltung, die er so ruhmlich führte, und seit derselben Zeit begann jene Verbindung mit dem Peloponnes und Euboia, deren nächste Folge die Befreiung der Insel und der Angriff auf Thessalien, die Kriegserklärung gegen Philippos, die Rettung von Byzanz und dem Chersones wurde.

Nun beachte man Aischines Thätigkeit in Delphoi in der Frühlingspylaia 339; was dort geschah, war den Athenern durchaus unerwartet, sonst würde man unmöglich Aischines Wahl als Pylagoros dem Areopag zur Cassirung vorzulegen unterlassen haben. Athen entzog sich der ausserordentlichen Amphiktyonenversammlung und decretirte an dem, was dort beschlossen, gethan oder berathen würde, keinen Antheil haben zu wollen. Und in solchen Zeitläuften sollte sich Athen dem Ausspruch der Amphiktyonen in Bezug auf den Delischen Tempel ausgesetzt haben? Wurde Antiphon im Herbst 341 hingerichtet, so konnte die Delische Sache erst in der Frühlingspylaia 350 nach Delphoi kommen; und damals war zwischen Athen und Makedonien schon fast offenbarer Krieg, wenig Monate später wurde die Stele des Friedens umgestürzt; denselben Verlauf der Dinge, welchen Demosthenes und seine Freunde nach Aischines unseliger Mission als unvermeidlich erkannten (*πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰσάγεις πόλεμον Ἀμφικτυονικόν* Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 143.), sie sollten ihn, wenn nicht selbst hervorgerufen, so doch durch Sendung des Hyperides gleichsam im Voraus anerkannt haben? Doch wird man sagen, gerade diese Sendung war das einzige Mittel, solche gefährliche Weiterungen zu vermeiden, die sie fürchten mussten, wenn sie, in Delphoi von den Deliern verklagt, sich diesem Gericht nicht stellten; und da wir aus Inschriften folgern können (Corp. Inscr. Nr. 195.), dass Athen in diesem Process gesiegt, so ist ja ihr Verfahren ohne alle Gefahr gewesen. Wir nehmen an, dass Delos so gut wie Athen zur Amphiktyonie und zwar zu der Ionischen Stimme gehörte; dass aber der Bund ein gerichtliches Verfahren *dieser* Art zwischen Amphiktyonengliedern einzuleiten gehabt habe, müsste erst bewiesen werden. So oft Philippos den Athenern gerichtliche Entscheidung über Halonnesos, Kardia u. s. w. anbot, nie war davon die Rede, an die Amphiktyonie zu gehen. Aber, sagt man, hier handelt es sich um *heiligen* Besitz. Als die Athener die Insel besetzten, als sie Alles bis auf das Heiligthum wieder freigaben, geschah es wohl *κατὰ χρησμόν τινα*, wie Thukydides sagt, aber nicht nach richterlicher Entscheidung der Delphischen Amphiktyonie. So glaube ich, dass dieser Streit durchaus nicht von der Delphischen Amphiktyonie entschieden werden konnte. Dafür finden wir einen Beweis in den Worten aus Hyperides *Δηλιακός* (bei Boeckh p. 18) *ἐνταυθοῖ θύεται τῷ Ἀπόλλωνι ὀρνίθια, καὶ μερὶς καὶ δεῖπνον παρατίθεται.* Diess „*hier*“ kann durchaus nicht, wie Böckh meint, Delphoi, es kann nur Delos oder Athen sein. Und allerdings findet sich eine uralte Amphiktyonie von Delos, aber — diese Amphiktyonen von Delos seit der Wiederherstellung durch Athen sind Attische Beamtete (*Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων*) wie die Inschrift aus den Jahren Ol. 100. 4. bis Ol. 101. 3. beweiset; und seit jener Zeit bis auf Ol. 111. ist keine Veränderung in diese Verhältnisse gekommen.

Wie man sich die Sache auch sonst fingiren mag,

weder vor den Delphischen, noch vor den Delischen Amphiktyonen können die Delier ihre Klage anhängig gemacht haben, und in Delos oder Athen muss die Sache verhandelt sein: Demosthenes sagt: *ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου Πάγου . . . . χειροτονησάντων αὐτὸν ὑμῶν σύνδικον ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ . . . . ὡς προείλεσθε κἀκείνην καὶ τοῦ πράγματος κυρίαν ἐποιήσατε, τοῦτον μὲν εὐθὺς ἀπήλασεν ὡς προδότην, Ὑπερίδῃ δὲ λέγειν προσέταξε*, und dann, nachdem das Zeugniss gelesen worden: *οὐκοῦν ὅτε τούτου μέλλοντος λέγειν, ἀπήλασεν αὐτὸν ἡ βουλὴ καὶ προσέταξεν ἑτέρῳ, τότε καὶ προδότην εἶναι καὶ κακόνουν ὑμῖν ἀπέφηνεν*; leider ist das *ὡς προείλεσθε κἀκείνην* durchaus undeutlich und wird auch durch die Emendation *προςείλεσθε* nicht eben besser; die Wendung bei Deinarchos (*κατὰ Δημ.* §. 50.) *ἀνάγκη τὴν βουλὴν τὴν ἐξ Ἀρείου Πάγου κατὰ δύο τρόπους ποιεῖσθαι τὰς ἀποφάσεις πάσας . . . ἤτοι αὐτὴν προελομένην καὶ ζητήσασαν ἢ τοῦ δήμου προςτάξαντος αὐτῇ*, diese Wendung würde, wenn man sie als die des officiellen Sprachgebrauchs nehmen darf, für unsere Stelle eine Emendation ergeben, wie man sie in dieser Rede des Demosthenes nicht wagen darf. Gern würde man aus dem *κυρίαν ἐποιήσατε* und dem *μέλλοντος λέγειν* entnehmen, dass die Sache vor dem Areopag verhandelt worden, wenn statt des zweimaligen *προςτάττειν* etwa *κελεύειν* oder *ἀξιοῦν* stände; dasselbe würde unter Andern auch Philostratos bestätigen (Vit. Soph. I. 18.): *ἐπὶ δὲ τῷ καταψηφισθέντι Ἀντιφῶντι ἦν μὴ κριθεὶς καὶ ἀφείλοντο αὐτὸν οἱ ἐξ Ἀρειουπάγου τὸ μὴ οὐ συνειπεῖν σφίσιν ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ.* So sonderbar es erscheinen mag, ich glaube Delos hat Athen in Athen selbst verklagt; es handelte sich ja um eine Frage, die man wenigstens als eine rein juristische ansehen konnte, und Delos riskirte eben Nichts weiter, wenn es den Attischen Staat dahin bewegen konnte, einmal die Sache auf gerichtlichem Wege zur Entscheidung zu bringen und sodann sich mit den Deliern, nach der für dergleichen Verhältnisse herkömmlichen Weise des Hellenischen Staatsrechtes, über eine *πόλις ἔκκλητος* oder Austrägalinstanz zu verständigen, an die beide Parteien nach erfolgtem Spruch appelliren konnten. Dass sich aber Athen auf jenen gerichtlichen Weg einliess, mag hinreichenden Grund in den politischen Verhältnissen der Zeit haben; und dass Philippos auch auf den Inseln um Delos herum sehr thätig war, ergibt sich aus dem, was Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* §. 197.) über Naxos und Thasos sagt; und unter den Planen des Alexandros, deren Ausführung sein Tod hinderte, war auch der Bau eines Tempels in Delos (Diod. XVIII. 4.).

Ohne die weiteren politischen Combinationen zu verfolgen, die sich hier ergeben, wiederhole ich, dass von einem Amphiktyonischen Process füglich nicht die Rede sein, und die derartige Bezeichnung in dem vorliegenden schon verdächtigen Zeugnisse nicht eben zu seiner Ehrenrettung dienen kann.

X. *Das Trierarchische Gesetz.*

Die Zeit, worin das Trierarchische Gesetz des Demosthenes (§. 105 ff.) beantragt worden, oder richtiger in Wirksamkeit getreten ist, scheint sich aus der Anordnung der Rede vom Kranz zu ergeben; denn wenn die rednerische Anordnung auch keineswegs die einer strengeren Chronologie ist, so muss sie doch von derselben in soweit beherrscht werden, als die Bedeutendheit und der Einfluss des geltend zu machenden Factums durch sie bedingt ist, und erst durch die Einsicht in die geschichtliche Folge der besprochenen Begebenheiten kann man die ungemeine Kunst der Anordnung, die Demosthenes in dieser schönsten seiner Reden bewährt hat, vollständig erkennen.

Aischines hatte Demosthenes öffentliche Thätigkeit in vier Hauptabschnitten betrachtet, seine Theilnahme an dem Frieden des Philokrates, sein Benehmen während dieses Friedens (346 — 341), die Kriegsjahre, dann die Zeit nach der Schlacht von Chaironeia hinter einander besprechend. Demosthenes folgte der Aufforderung des Gegners nicht, dieselbe Anordnung zu beobachten; als draussen liegend absolvirt er in der Einleitung jenen ersten Abschnitt; von der Zeit erst, wo seine eigentliche Vorstandschaft im Staate beginnt, will er genauer sprechen (§. 60.). Aber die Auflösung des Friedens, macht er geltend, sei auch noch nicht sein Werk gewesen (§. 71. 79.), die Verhandlungen über die Plünderung der Schiffe, die den Krieg zur Folge hatten, seien durch Aristophon, Eubulos, Diopeithes, nicht durch ihn gemacht worden. Aber was er selbst gethan und gewirkt, das nimmt er nach einander und natürlich in der Weise durch, wie jedes am bedeutsamsten erscheint, und zwar zuerst seine Thätigkeit zur Befreiung von Euboia, dann die Expeditionen zur Rettung von Byzanz und Perinthos, dann das Trierarchische Gesetz. Wäre das Trierarchische Gesetz früher, als der Seezug von Byzanz, so hätte Demosthenes es nicht bloss vor demselben besprechen, er hätte geltend machen müssen, dass die herrlichen Erfolge jenes Zuges einzig und allein durch die Verbesserungen, die er in der Trierarchie gemacht, möglich geworden seien; das aber sagt er nirgends. Vielmehr wo er von dem Seezuge nach Byzanz spricht (*ἀποστόλοις ἅπαντας ἀπέστειλα* §. 80.), erwähnt er, dass er die Sendungen beantragt habe, spricht er noch nicht von den neugeordneten Trierarchieen, was nicht zu vermeiden gewesen wäre, wenn sie jenen vorausgingen. Ebenso weiss Demosthenes nach Lesung des Gesetzes, wo er beweisen will, *πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι*, nur anzuführen, dass keine Klagen der Trierarchen wegen Bedrückungen vorgekommen, kein Schiff verloren oder bei der Fahrt nachgeblieben sei, und hätte doch wieder hier von dem Einfluss desselben auf die glückliche Beendigung des Seezuges sprechen müssen, wenn es demselben vorausging. Aber freilich stehen hier die Worte: *πάντα γὰρ τὸν πόλεμον τῶν ἀποστόλων γιγνομένων κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμόν*, womit, heisst es, man doch den Byzantischen Krieg gemeint voraussetzen müsse. Allerdings nach der unrichtigen Ansicht, als wäre im Sommer 339 Friede gemacht und im Frühling 338 der Amphiktyonenkrieg begonnen. Aber wir haben uns überzeugt, dass der Krieg ohne Unterbrechung fortwährte, und es ist keine Frage, dass Athen nach dem Entsatz von Byzanz seine Seemacht

sowohl diesen Herbst 339, als im nächsten Jahre thätig sein liess; dass diess Demosthenes übertreibend *πάντα τὸν πόλεμον* nennt, wird Niemand auffallend finden. *)

Dass die Trierarchie mit dem Anfange des bürgerlichen Jahres begann, ist unter Anderm aus der Rede des Demosthenes *πρὸς Πολυκλέα* §. 14 klar; danach zu urtheilen, musste die von Demosthenes gemachte Neuerung mit dem vollen Jahre und zwar Ol. 110. 2. beginnen, das Gesetz aber, da es die Klage der Paranomie vorher durchzumachen und gewiss mit vielen Intriguen der Reichen zu kämpfen hatte, war gewiss geraume Zeit, Monate lang vorher beantragt worden. —

Demosthenes will die von ihm gemachten Trierarchischen Bestimmungen verlesen lassen; er sagt (§. 105.) *καί μοι λέγε πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα καθ᾽ ὃ εἰςῆλθον τὴν γραφήν.* Statt dessen finden wir nun in unseren Büchern ein seltsames Ding, eine Art von Protokoll nicht, sondern von Bericht über die Geschichte des Gesetzes: dann und dann brachte Demosthenes ein Gesetz ein, statt des bisherigen Trierarchischen, Rath und Volk nahm es an, Patrokles klagte dagegen auf Gesetzwidrigkeit und gewann nicht den fünften Theil Stimmen und zahlte die fünfhundert Drachmen Strafe. Dass diess es nicht ist, was Demosthenes hat verlesen lassen, versteht sich von selbst. So hat wohl der oft besprochene Gelehrte, der die Urkunden einschaltete, statt des eigentlichen Antrags, den er nicht in den Archiven und resp. Sammlungen fand, diess Protokoll aufgenommen? Boeckh de arch. pseud. p. 140. sagt: hic libellus de absoluto in *γραφῇ παρανόμων* Demosthene in acta senatus et populi relatus ut de ratihabitione legis constaret etc. Aber wenn ein Psephisma angenommen war, so konnte es durch eine *γραφὴ παρανόμων* zwar einstweilen suspendirt werden, trat aber nach glücklichem Ausgang des Processes in seine Gültigkeit, *ohne* durch jene Klage im geringsten besser oder schlechter geworden zu sein; wozu also der Beisatz? Ferner, mochten die Acten der Klage immerhin denen des Gesetzes beigefügt werden, so bildeten sie doch keineswegs etwas wesentlich Zusammengehörendes; und da gleich darauf in unserer Rede auch die Kataloge zu lesen sind, so muss man sich wundern, dass diese, die doch ein integrirender Theil des Gesetzes waren, gerettet worden sind, während das Gesetz selbst verloren ging. In dem Actenstücke des Gesetzes kann demnach das Protokoll nicht gestanden haben; so wird es also aus einem Journal der Bule, der Ekklesie, des Metroons u. s. w. sein? Oder es beginnt mit den Worten *ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους*, und der muss ja nach der oft besprochenen Hypothese der Prytanienschreiber sein, dessen Name an die Stelle des als Fachüberschrift verlorenen Archontennamens gesetzt worden sein soll; also doch wieder aus dem Archiv und aus dem Actenstücke im Archiv. Und wieder diess ist vollkommen unmöglich; es heisst *ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους, μηνὸς Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα Πολυκλέους . . . . . φυλῆς πρυτανευούσης Ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης . . . εἰςήνεγκε νόμον . . . . καὶ ἐπεχειροτόνησεν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος· καὶ ἀπήνεγκε παρανόμων Δημοσθένει Πατροκλῆς Φλυεύς, καὶ τὸ μέρος τῶν ψήφων οὐ λαβὼν ἀπέτισε τὰς πεντακοσίας δραχμάς.* Soll diess Actenstück, was es auch immer bedeute, echt sein, so musste es in der Datirung *ἐπὶ Πολυκλέους* ohne *ἄρχοντος* gelautet haben; Polykles war dann Schreiber der dritten Prytanie; am vierten Tage derselben brachte Demosthenes das Gesetz ein, gewiss erst in den Rath; bis es dann in die Ekklesie kam, die Klage eingebracht, instruirt, vor Gericht verhandelt wurde, war doch wohl die dritte Prytanie längst zu Ende; wie konnte denn nun noch der Schreiber der dritten Prytanie an der Spitze stehen? Oder sollen die Worte von *καὶ ἀπήνεγκε παρανόμων* an etwa gar von der Hand eines späteren Prytanienschreibers beigefügt sein? Wozu hätte dann sich Polykles die Mühe genommen, das bei dem Actenstücke beizuschreiben, was fast ebenso kurz in dem Psephisma selbst stehen musste? War die Beifügung, dass das Gesetz die Paranomie glücklich überstanden, so wichtig, warum schrieb der Schreiber der späteren Prytanie nicht nach der Datirung etwa so: „nachdem Demosthenes das und das Gesetz eingebracht, und nachdem es vom Patrokles als widergesetzlich angeklagt worden, derselbe aber im Process nicht den fünften Theil der Stimmen erhalten, und in die betreffende Strafe verurtheilt ist, tritt das Gesetz in Kraft.

(Fortsetzung folgt.)

*) Um Einwanden zu begegnen, bemerke ich, dass *τὸ τελευταῖον* bei Aischin. *κατὰ Κτησ.* §. 223. keine chronologische Bestimmung ist, s. Winiewsky p. 350.

Personal-Chronik und Miscellen.

Münstereifel, den 27. Juni. Bei dem eine Stunde von hier gelegenen Dorfe Weingarten sind beim Chausseebaue die Fundamente eines alten Gebäudes blossgelegt worden, die nach der eigenthümlichen Abtheilung und Ausdehnung, sowie dem zum Theil *gut erhaltenen Mosaikboden*, auf ein römisches Bad schliessen lassen. Zu bemerken ist dabei ein kleiner Kanal, der von dem Gebaude auf das Eiftflüsschen zuführt, sowie der Umstand, dass sich die Reste dieses einst grossartigen Gebäudes ganz in der Nahe des sogenannten Teufelskanals, einer römischen Wasserleitung, von der hier noch grosse Stücke gut erhalten sind, befinden. Wie verlautet, soll von Seiten der Koniglichen Regierung zu Koln weitere Nachgrabung beabsichtigt sein, so dass man vielleicht interessanten Entdeckungen entgegensehen darf.

Zwickau. Das Programm zur öffentlichen Prüfung am dasigen Gymnasium vom 18—20. Marz 1839 enthalt zwei Abhandlungen des Conrector und Bibliothekar Köhler: de veterum scriptorum usu in enunciationibus verbo adfirmantibus, re negantibus; und: Incunabulorum bibliothecae Zwiccaviensis fasciculus primus (37 S. 8) und Schulnachrichten vom Rector F. G. W. Hertel. Aus dem Lehrercollegium war der Collabor. Straube ausgetreten, weil die 6. Classe, für welche er angestellt war, wegen zu geringer Schülerzahl eingezogen wurde, der Conrector Köhler hatte freiwillig um seine Entlassung gebeten, um sich in die französische Schweiz zu begeben. In diesem Jahre sind 2 Schüler mit der I., 4 mit der II Censur abgegangen. — Vor Kurzem ist die Direction des Gymnasiums auf den Prorector Fr. E. Raschig übergegangen.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 4. October 1839. *Nr.* 119.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

(Fortsetzung.)

Somit findet die Böckh'sche Hypothese bei diesem Document keine Anwendung; ebenso wenig ist es das Psephisma, welches Demosthenes vorlesen liess; ebenso wenig ist ein Zusammenhang denkbar, in dem diese Art amtlicher Protokollirung vorgekommen sein könnte; ebenso wenig endlich ist der Inhalt von der Art, dass er dem Glauben an die Echtheit dieser Urkunden den geringsten Vorwand geben könnte.

Denn passt nicht einmal die Böckh'sche Hypothese für den Pseudeponymos, so ist das *ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους* als der schlagendste Beweis der Unechtheit und als ein Zeugniss für die Ignoranz des Erfinders nicht mehr abzuweisen. Wenn derselbe schreibt *καὶ ἐπεχειροτόνησε ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, so ist gar nicht mehr abzusehen, was sich derselbe gedacht, da der Rath nur das *προβουλεύειν* hatte. Und zum guten Ende fügt derselbe noch hinzu *ἀπέτισε τὰς πενταχοσίας δραχμὰς*, während sich von der Klage *παρανόμων* namentlich nachweisen lässt, dass der Kläger, wenn er verlor, 1000 Drachmen Strafe zu zahlen hatte (Böckh Staatsh. I. p. 408. Meier und Schömann Att. Proc. p. 436); es ist diess das *einzige* Beispiel einer Strafe von 500 Drachmen. — Nach diesen Dingen wird man nicht mehr nöthig haben, die Worte *Δημοσθένης ... εἰςήνεγκε νόμον εἰς τὸ τριηραρχικὸν ἀντὶ τοῦ προτέρου, καθ᾽ ὃν αἱ συντέλειαι ἦσαν τῶν τριηράρχων* etwa durch das Fortlassen des *εἰς τὸ* (das in einem, aber keineswegs besonderen Manuscript fehlt) zu leidlichem Sinne zu bringen; es scheint sich der Verfasser gedacht zu haben, dass man beifügen müsse, bei welcher Behörde das Gesetz eingebracht sei, oder gemeint zu haben, für die Trierarchie bestehe ein Amtshaus *τὸ τριηραρχικὸν*, während doch die Trierarchischen Angelegenheiten an die Strategen gehören. — Den Phlyer Patrokles kennt auch Niemand, und er wird auch wohl ebenso wenig wie der Archon Polykles existirt haben. Wir wissen freilich nicht, wer diese Klage der Paranomie eingereicht hat. Man konnte an Aischines selbst denken, denn er sagt (*κατὰ Κτησ.* §. 222.) *τὰ δὲ περὶ τὰς τριήρεις καὶ τοὺς τριηράρχους ἁρπάγματα τίς ἂν ἀποκρύψαι χρόνος δύναιτ᾽ ἄν, ὅτε νομοθετήσας περὶ τῶν τριακοσίων νεῶν καὶ σαυτὸν πείσας Ἀθηναίους ἐπιστάτην τάξαι τοῦ ναυτικοῦ ἐξηλέγχθης ὑπ᾽ ἐμοῦ ἑξήκοντα καὶ πέντε νεῶν ταχυναυτουσῶν τριηράρχους ὑφῃρημένος* κ. τ. λ. (cf. Dinarch. *κατὰ Δημοσθ.* und Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 312.). Aber wenn Aischines der Kläger gewesen wäre, würde Demosthenes nicht §. 103. unserer Rede gesagt haben: *καὶ τὸ μέρος τῶν ψήφων ὁ διώκων οὐκ ἔλαβε*, er würde auch §. 124. und 125. nicht so gesprochen haben, wie er spricht. Aischines ist jedenfalls bei jenem Process gegen Demosthenes als *συνήγορος* des Klägers thätig gewesen.

Schliesslich will ich die Ansicht Schömann's (de comitiis p. 278.) erwähnen, die uns Gelegenheit geben wird, zu erkennen, was etwa in Demosthenes Antrag gestanden haben dürfte. Schömann meint *ἐπεχειροτόνησε* bezeichne die Abstimmung darüber, ob das neue Gesetz an die Nomotheten gebracht werden könne; nach dieser Epicheirotonie, aber vor der Sitzung der Nomotheten, habe denn Patrokles seine Klage eingebracht; der 26. Boedromion endlich sei nicht das Datum für das Einbringen des Antrags, sondern bezeichne diem eum, quo perscriptum erat hoc psephisma. Dass diese Erklärung nicht mit den Worten des Psephisma's stimmt, ist aus dem schon Gesagten klar; aber ebenso richtig ist wohl, was Schömann geltend macht, dass diess neue Gesetz nur auf dem verfassungsmässigen Wege, den er selbst so gründlich dargestellt hat, gemacht werden konnte; und eben diess gibt uns einen neuen Beweis für die Unechtheit des Documentes. Nach alter Solonischer Bestimmung (s. die Gesetze bei Dem. *κατὰ Τιμοκρ.* §. 20 ff.) wird am 11. Tage der ersten Prytanie, d. h. am 11. Hekatombaion die *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* gemacht; hier musste das neue Gesetz in Antrag gebracht werden, worauf das Volk, wenn es sich auf die Neuerung einliess, öffentliche Anwälte zur Vertheidigung des Herkömmlichen ernannte; in der dritten Ekklesie derselben Prytanie wurden dann die Nomotheten aus den Geschwornen des Jahres erloost und ihnen ihre Instruction zugestellt, worauf dann an dem in der Instruction bestimmten Tage über das Gesetz vor ihnen in Form eines Processes verhandelt wurde. Die Billigung des neuen Gesetzes Seitens der Nomotheten schloss natürlich die Klage *παρανόμων* um so weniger aus, je sorgfältiger man die legislatorische Thätigkeit der Demokratie in Acht nehmen zu müssen glaubte. Unzweifelhaft hat auch das Trierarchische Gesetz diese Stadien durchgemacht; und wir finden noch deutliche Spuren davon. Wenn Dem. *πρὸς Λεπτ.* §. 94. sagt: *ἐπέταξεν (ὁ Σό-*

λων) ἐκθεῖναι (τὸν νόμον) πρόσθε τῶν ἐπωνύμων καὶ τῷ γραμματεῖ παραδοῦναι τοῦτον δ' ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀναγιγνώσκειν, ἵν' ἕκαστος ὑμῶν ἀκούσας πολλάκις καὶ κατὰ σχολὴν σκεψάμενος, ἂν ᾖ καὶ δίκαια καὶ συμφέροντα, ταῦτα νομοθετῇ, so erklärt sich hieraus des Deinarchos Ausdruck (κατὰ Δημ. §. 42.) καὶ μετεσκεύαζε τὸν νόμον καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν. Somit kann denn auch das Datum unserer Urkunde μηνὸς Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα . . . Δημοσθένης εἰσήνεγκε νόμον nicht richtig sein, da dasselbe entweder am 11. Hekatombaion, oder wenn das Volk schon vorher damit vertraut werden sollte, einige Zeit, gewiss aber nicht fast zehn Monate, vor der ἐπιχειροτονία νόμων eingebracht sein musste.

Der Antrag des Demosthenes aber musste dahin lauten, dass das bisherige Trierarchische Gesetz abgeschafft sein, dass die Trierarchen nach Maassgabe ihres Vermögens Trierarchische Leistung machen, und die Trierarchieen von dreihundert Schiffen auf die und die Weise geleistet werden sollten, dass somit nach beigefügtem Katalog die Leistungen zu machen seien u. s. w.

Demosthenes lässt nach dem Trierarchischen Gesetz den früheren sowohl, wie den von ihm eingerichteten Katalog nacheinander verlesen. Nach dem bisherigen Gesetz, sagt er §. 102, machen sich die Reichen ἀτελεῖς ἀπὸ μικρῶν ἀναλωμάτων (d. h. von andern Leiturgieen cf. κατὰ Μειδ. §. 155. τὸ μηδὲν ἀναλῶσαι καὶ δοκεῖν λελειτουργηκέναι καὶ τῶν ἄλλων λειτουργιῶν ἀτελέσι γεγενῆσθαι), während sie nach dem neuen Gesetz Leistungen zu machen haben, die ihrem Vermögen entsprechend sind. Nach dem früheren Gesetz hatten je 16 die Leiturgie zu machen, und Demosthenes sagt, die ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν und die δεύτεροι und τρίτοι würden viel dafür gegeben haben, wenn er das neue Gesetz hätte zurücknehmen wollen; nach diesem neuen Gesetz wurde bestimmt, τὸ γιγνόμενον κατὰ τὴν οὐσίαν ἕκαστον τιθέναι καὶ δυοῖν ἐφάνη τριήραρχος ὁ τῆς μιᾶς ἕκτος καὶ δέκατος πρότερον συντελής.

Diess sind die Bestimmungen, aus denen uns die zwei Kataloge, wie wir sie in der Rede vorfinden, zusammengeschmiedet zu sein scheinen. Denn dass die armseligen Dinge, die hier als alte Urkunden figuriren, nicht die echten, ja überhaupt keine Kataloge sind, ergibt sich von selbst; auch Böckh (Staatsh. II. p. 103) erkannte wenigstens die Unvollständigkeit derselben an, und nach den bei den übrigen Urkunden der Rede gewonnenen Resultaten wird man diese Unvollständigkeit wohl abzuschätzen wissen.

Wir wagen nicht, uns in die Untersuchung über das Trierarchische Institut eben jetzt einzulassen, wo die demnächst zu erwartende Edition der grossen Trierarchischen Inschrift und ihrer Erklärung durch Böckh die wesentlichste Aufklärung zu bringen verspricht. Doch glauben wir aus dem Inhalt der Kataloge selbst ihre Unmöglichkeit wahrscheinlich machen zu können.

Der ältere Katalog soll gelautet haben: τοὺς τριηράρχους καλεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη συνεκκαίδεκα ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόχοις συντελειῶν ἀπὸ εἴκοσι καὶ πέντε ἐτῶν εἰς τετταράκοντα ἐπὶ ἴσον τῇ χορηγίᾳ χρωμένους. Wir kennen den Ausdruck λόχοι sonst nicht bei der Symmorien- und Trierarchenverfassung; jedenfalls muss er Abtheilungen irgend welcher Art bezeichnen, und aus der Zusammenstellung mit den συντελείαις erhellt, dass diese eine Unterabtheilung der λόχοι sind, zugleich aber, dass nicht alle in den λόχοις zu den Syntelien gehören. Da die Trierarchie auf die Symmorieneintheilung für die εἰςφορά begründet ist, für diese aber nicht bloss, wie für die Trierarchien (s. κατὰ Μειδ. §. 155.), die 1200, sondern Alle steuern, so kann man sich vorstellen, dass λόχος eine jede der 20 Symmorien mit dem zugeordneten (zwanzigsten) Theil der übrigen beisteuernden Bürgerschaft genannt worden. Als Trierarchen zu *einer* Triere würden nach diesem Gesetz je 16 aus den Syntelien (wenn nicht συντελῶν zu schreiben ist) in einem Lochos, das heisst je 16 von 60 berufen; — und somit könnten nach diesem Gesetz nur 20 Trieren aufgestellt werden! Eine andere Möglichkeit wäre, dass man mit Hier. Wolf mit λόχοις eben die Symmorien bezeichnet annähme, wenn schon da der Ausdruck ἐκ τῶν ἐν τοῖς nicht sehr genau wäre; und das mag noch mit den Worten des Gesetzes vereinbar gelten, dass alle in den Symmorien, die zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, zur Trierarchie berufen werden. Man wird fragen müssen, wozu dann noch die, die älter als 40 Jahre sind, zu den Lochen gehören; mag es in Rücksicht auf die εἰςφορά sein. Also von den 1200 sollen nur die zwischen 25 und 40 Jahren berufen werden; nach mässigem Ueberschlage wird ein Drittel älter, als 40 Jahre sein; die übrig bleibenden 800 zu je 16 Mann für eine Triere vertheilt, geben deren nur 50, und wir wissen, dass meist eine ungleich grössere Flotte in See war. — Böckh ist der Ansicht, der Katalog sei unvollständig, etwa in der Art, fügen wir hinzu, dass vorausging, wenn 300, wenn 200, wenn 100 Schiffe ausgehen sollen, wird es so und so gehalten, und wenn 50 (oder 20) Schiffe auslaufen sollen, „so werden als Trierarchen zu einer Triere je 16 von 25 bis 40 Jahren berufen, die zu gleichen Theilen die Choregie machen.“ Aber die letzte Bestimmung ἐπὶ ἴσον κ. τ. λ., die nach den Worten des Redners durchgehend galt, durfte nicht bei dem einzelnen Paragraphen, sondern musste bei den allgemeinen einleitenden Bestimmungen stehen; und sodann ist in keiner Weise der Sinn der Altersbestimmung abzusehen. Das dienstpflichtige Alter reicht bekanntlich vom 18. bis 60. Jahre, das sind die 42 ἐπώνυμοι, nach denen die Kataloge gemacht wurden, s. Harp. v. ἐπώνυμος und στρατεία; und bei einer besonders lebhaften Kriegsrüstung befahl man τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντα ἐτῶν die Schiffe zu besteigen (Dem. Olynth. III. §. 4. und Ulpian.), das heisst nicht bloss 42, sondern 45 Altersklassen, so dass auch die Leute von 63 Jahren mit ausziehen sollten, s. die schöne Anmerkung von Taylor ad Lys. p. 245. ed. Reisk. Aber weder für die Trierarchie, noch für den sonstigen Heerdienst hat das Alter von 25 und 40 Jahren die geringste Bedeutung. Ob sich der Verfertiger dieses falschen Katalogs dieser Stelle der Olynthischen Rede erinnert, ohne sie zu verstehen, und danach seine überraschend detaillirte Angabe extemporisirte, weiss ich nicht.

Nicht so leicht anzugreifen ist der *zweite Katalog.* Ich führe zuerst an, dass Demosthenes gesagt hat: ἐκ δὲ τοῦ ἐμοῦ νόμου . . . . δυοῖν ἐφάνη τριήραρχος ὁ τῆς μιᾶς ἕκτος καὶ δέκατος πρότερον συντελής, womit er offenbar den bedeutendsten Gegensatz bezeichnet, den seine gerechtere Bestimmung gegen die frühere unbillige hervorbrachte; hätte er höhere Ansätze, als je zwei Trieren gemacht, so würde er diese der früheren Weise entgegenstellen. Statt dessen sagt der Katalog ἕως τριῶν πλοίων καὶ ὑπηρετικοῦ ἡ λειτουργία ἔστω (wobei auch die für spätere Zeit erst geläufige Structur von ἕως wohl zu beachten ist); Böckh meint nun diesen Widersprnch zu lösen (Staatsh. II. 114), es scheint beinahe, als ob damals höhere Schatzungen nicht vorhanden waren, wiewohl im Gesetz auf höhere gerechnet war; in der That eine sehr kühne Annahme! Ferner enthält der Katalog die Bestimmung τοὺς τριηράρχους αἱρεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη ἀπὸ τῆς οὐσίας κατὰ τίμησιν, ἀπὸ ταλάντων δέκα. Böckh Staatsh. II. p. 113 sagt, der Ausdruck zeige deutlich, dass die zehn Talente nicht Vermögen schlechthin, sondern in die Schatzung eingetragenes Vermögen oder Steuerkapital seien; demnach hätte eine Triere zu rüsten, wer 50 Talente Vermögen besitzt, während einige zwanzig Jahre früher, wie Böckh anführt, Demosthenes Trierarchiepflichtiges Haus 15 Talente Vermögen besass und Isaios (περὶ τοῦ Δικαιογ. κληρ. §. 17.) es rügt, dass Jemand bei 80 Minen Einkünfte, was etwa ein Vermögen von 11 Talenten repräsentirt, nicht Trierarchie, nicht einmal Syntrierarchie leistete. Diess Resultat erscheint vollkommen unwahrscheinlich. Ferner kann man fragen, ob nach Demosthenes Gesetz alle Bürger, oder nur die bis zu einem gewissen Grade wohlhabenden (denn das sind seine πένητες §. 107, ebenso wie die μέτρια ἢ μικρὰ κεκτημένοι §. 102. und die ἄποροι §. 104.), etwa wie früher 1200, Trierarchie leisteten; der treffliche Katalog enthält darüber Nichts, aber aus der Natur der Sache scheint Letzteres zu folgen. War das der Fall, so musste nach dem Ansatz von *einer* Triere, auf zehn Talent τίμημα in den Händen der 1200, wenigstens 3000 Talente Steuerkapital, das heisst mehr als die Hälfte des Gesammtvermögens (wenn man die Schatzung des Nausinikos als ungefähren Maassstab annehmen darf) befindlich sein, was nicht eben wahrscheinlich sein dürfte.

Diess sind die Gründe, aus denen mir die Echtheit dieses Documentes unglaublich erscheint. Ich habe absichtlich von allem dem nicht gesprochen, was man in einem derartigen Katalog zu finden erwarten dürfte, und wovon in dem vorliegenden Nichts steht. Ich wiederhole, dass von der Trierarchischen Inschrift auch für diese Sachen weitere Belehrung zu hoffen ist.

XI. *Gesammturtheil.*

Es ist gesagt worden, die vorliegenden Urkunden trügen zu sehr das Gepräge der Originalität an sich und verriethen eine zu genaue Kenntniss der historischen und der localen Verhältnisse, als dass man sie für eine Erfindung der späteren Zeit halten könnte. Der erste Theil dieser Behauptung ist eine Insinuation, eine Berufung an das subjective Gefühl, das keine Entscheidung haben kann. Der Widerspruch mit localen und historischen Verhältnissen ist nachgewiesen worden. Und die grosse Specialität der Angaben beweist für unsere Urkunden nicht mehr, als ähnliche Erscheinungen in den spät componirten Briefen des Menandros, des Demosthenes, des Aischines u. s. w.

Die Hypothese über die pseudeponymen Archonten hat sich an einigen Stellen als unanwendbar nachweisen lassen, und das ist genügend, ihre Unbrauchbarkeit überhaupt zu constatiren.

Unter acht und zwanzig Urkunden fanden wir *keine*, die nicht nach Form und Inhalt wesentliche Bedenken veranlasste; von der bei weitem *grösseren Mehrzahl* konnte die Unechtheit mit vollkommener Sicherheit nachgewiesen werden. Die Verdächtigkeit der übrigen wird dadurch in dem Maasse gesteigert, dass wir die *Unechtheit aller* in dieser Rede vorhandenen Urkunden für entschieden halten.

XII. *Ueber den Ursprung der Documente.*

Die Vertheidiger der vorliegenden Urkunden haben als nothwendigen Bestandtheil eines etwaigen Beweises ihrer Unechtheit gefordert, dass nachgewiesen werde, wann und von wem dieselben untergeschoben worden. Sie würden in dieser Nothwendigkeit, wenn man sie anerkennen müsste, allerdings ein glückliches Mittel, die gefährdeten zu schützen, gefunden haben, da weder die eine, noch die andere Frage auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu beantworten sein dürfte. Jedoch scheint Derartiges einem durchaus anderen Kreise von Untersuchungen anzugehören, als in welchem wir uns bisher zu bewegen hatten, und so wichtig eine nähere Bestimmung für die Literargeschichte und für gewisse Eigenthümlichkeiten der späteren gelehrten Gräcität sein dürfte, so unwesentlich ist sie für die Aufgabe, die wir uns gestellt hatten. Diess ist der Grund, warum ich über die angeführten Fragen nur anhangsweise spreche; auch sind meine Studien für jetzt von den Theilen der Literatur weit entfernt, aus deren genauester und lebendigster Kenntniss allein einigermaassen bestimmte Resultate gewonnen werden könnten.

Handschriftlich sind die Urkunden im Ganzen höher gestellt, doch nicht so, dass nicht mannichfache Sonderbarkeiten zu bemerken wären.

Die sämmtlichen Urkunden *fehlen* nach Becker zu §. 77. l. in der Pariser Handschrift 2940. (cod. 5. bei Becker), die nach Taylor (tom. V. p. XCV. ed. Dobs.) aus dem 13. Jahrhundert stammte. Ebenso fehlen die Urkunden mit Ausnahme der 6 ersten in dem Aug. I. Ein und der andere Codex hat einzelne Urkunden am Rande beigeschrieben, so cod. *Y*, cod. κ (§. 29. 37. 77.), oder auch an falsche Stellen versetzt (so Aug. 4. §. 155 hinter §. 158.). Doch scheinen die Angaben der Gelehrten, welche die Handschrift benutzten, nicht Hinreichendes über diese Dinge darzubieten. (Die Pariss. 3. und 7. bei Taylor sind von zu jungem Ursprung, als dass sie in Betracht kommen könnten. Die Abweichungen in den Ueberschriften der Urkunden haben keine Wichtigkeit.)

Ebenso wenig sind wir hinreichend unterrichtet über die Zeichen, die sich bei den Urkunden zum Theil vorfinden; es scheint Derartiges nur vereinzelt notirt worden zu sein. Ich entnehme aus Schäfer's Apparat Folgendes über den von Reiske genau verglichenen cod. Bavaricus. Bei der Urkunde §. 29. ist nach dem *λέγε* des Redners das Zeichen ō (App. crit. p. 53) ebenso bei §. 54. hinter *λαβὼν* das Zeichen ö (App. cr. p. 89), ebenso bei §. 73. hinter *φανερὸν* ö (App. cr. p. 111.). Bei §. 75. steht hinter *ψήφισμα* das Zeichen ö > (App. cr. p. 117.) und §. 77. hinter *τοῦ Φιλίππου* das Zeichen ö > (App. cr. p. 119); §. 90. hat *τὴν πόλιν* ō *ψήφισμα*. Ob bei den übrigen Urkunden keine Zeichen stehen, oder nur nicht vermerkt worden sind, weiss ich nicht. Das eine Zeichen ist wohl die *παράγραφος* (*ἧς τὸ σχῆμα γραμμή τίς ἐστι βραχεῖα ὥσπερ τινὰ στιγμὴν ἐν τῷ ἄκρῳ ἔχουσα* Schol. ad Aristoph. Plut. 253.), das andere die *διπλῆ ἔσω νενευκυῖα*. Allerdings bezeichnen diese Zeichen beide nur Abtheilungen, so häufig bei den Parabasen der Komödie (s. ausser den Scholien Hephästion c. 15.), und namentlich ist Schol. zu Thucyd. 1. 12. anzuführen, wo es heisst: *τριχῶς διεῖλε τὴν ἀρχαιολογίαν, εἰς τὰ πρὸ τῶν Τρωικῶν εἰς αὐτὰ τὰ Τρωικά, εἰς τὰ ἐχόμενα αὐτῶν. καθ' ἕκαστον δὲ μέρος διπλῆ παράγραφος κεῖται.* Doch dass diese oder ähnliche Zeichen auch andere Bedeutung, wenigstens in der älteren Gelehrsamkeit, hatten, lehrt für den Platon Diog. Laert. II. 68. Für unseren Fall mag es genügen, darauf hingedeutet zu haben, da sich vielleicht doch in den von den Editoren vernachlässigten Zeichen irgend ein weiterer Zusammenhang vorfindet.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Frage über die Zeit, wann diese Urkunden entstanden sind, müssten natürlich unzweideutige Anführungen aus denselben bei den Alten selbst oder nachweislich Benutzung von irgend welcher Art sein. Derartiges findet sich allerdings. Das Etym. M. hat: *ὑπερβολὴν, τὴν ἀναβολὴν καὶ ὑπέρθεσιν· καὶ ἐν τῷ περὶ στεφάνου Δημοσθένης*, was sich nur auf das erste Psephisma §. 29. *μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιουμένους* beziehen kann, wo Becker aus dem cod. Σ und anderen Handschriften die richtige Lesart hergestellt hat. — Nicht so sicher ist die Beziehung von Harpocrat. v. *γραμματεύς. Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος κ. τ. λ.* auf die Urkunde §. 18., wo der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* vorkommt, von dem allerdings auch jener Artikel des Harpokration handelt. Aus Aischines Klageschrift (ich übergehe den späten Georgius Lekapenus, der aus ihrem Anfang citirt) hat der Peripatetiker Syrianus (ad Hermog. bei Schaefer p. 90) zwar nicht wörtlich, aber doch deutlich erkennbar die drei Rechtsgründe des Aischines gegen Ktesiphon's Antrag entnommen. Auch Harpokration: *σύγκλητος ἐκκλησία .... Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου* und der dorther stammende Artikel bei Photius und Etym. M. v. wird von Reiske und Schäfer auf unsere Urkunde und zwar auf §. 73. bezogen, doch mit Unrecht; es bezieht sich auf die Rede *περὶ παραπ.* §. 122, welche Rede Harpokration oft *κατ' Αἰσχίνου* nennt, wie z. E. *θόλος. Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου* sich nicht auf *ὑπερ Κτησ.* §. 91, wo einige Handschriften *ποτὶ θόλον* statt *πόθοδον* haben, sondern auf *περὶ παραπ.* §. 249. bezieht, s. besonders den Artikel *προβαλλομένους*, wo es heisst *Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος· ἔν τε τῇ κατ' Αἰσχίνου κ. τ. λ.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Mannheim, den 2. October. *In der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* wurden gestern und heute folgende Vorträge gehalten: Dienstag, den 1. October. Erste öffentliche Sitzung: 1) Geheimerath Creuzer aus Heidelberg, über das Verhältniss der Philologie zu unserer Zeit; 2) Professor Dr. Hermann aus Marburg, über Plato's schriftstellerische Motive; 3) Suringar, Stadtrath von Leuwarden, über allgemeine Volksbildung; 4) Hofrath Dr. Gustav Schilling aus Stuttgart, über die Beziehungen unserer Sprachlaute zu den verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes. — Mittwoch, den 2. October. Zweite öffentliche Sitzung: 1) Hofrath Thiersch aus München, über die gemeinschaftlichen Interessen der humanistischen und realistischen Richtung unserer Zeit; 2) Professor Dr. Gerlach aus Basel, über Seneca's Stellung in seinem Zeitalter; 3) Professor Pauly aus Stuttgart, die Spuren alter Culturanlagen in Süddeutschland; 4) Professor Dr. Walz aus Tübingen, über die Bemalung der Sculptur bei den Alten; 5) Professor Scharpf aus Rothweil, über die Methode des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien; 6) Professor Schilling aus Heidelberg, Vertheidigung der Uebung im Lateinisch-Sprechen und Schreiben (in lateinischer Sprache). — Tagesordnung der dritten öffentlichen Sitzung, Donnerstag den 3. October: 1) Berathung über Zeit, Ort und Vorstand der nächsten Versammlung. 2) Vorträge: a. Dr. Füisting aus Münster, über die relative Apposition; b. Professor Döll aus Mannheim, über Methode des Sprachunterrichtes; c. Subrector Vögele aus Anweiler, über Art und Weise des Vortrags der Geschichte an gelehrten Schulen; d. Missionar Schmid aus Jena, über die Schulen in Ostindien; e. Dr. Weil, Bibliothekar aus Heidelberg, über das Mährchen der Matrone von Ephesus nach orientalischen Quellen. 3) Vorschläge: a. Geh. Hofrath Kärcher aus Karlsruhe, Aufforderung an die deutschen Philologen, sich zur Ausarbeitung eines lateinischen etymologischen Wörterbuchs zu vereinigen; b. Dr. Haase, Oberlehrer aus Preussen, Plan zur Benutzung fremder Bibliotheken für die Zwecke der Philologie nebst Nachrichten über einige philologische Schätze; c. Hauber, Ephorus des evangel. Seminars in Maulbronn, Vorschlag zur Herausgabe einzelner griechischer Mathematiker; d. Dr. Sauppe, Professor aus Zürich, Vorschlag zu einem Verzeichnisse der in Deutschland erschienenen philologischen Programme und Abhandlungen.

Zittau. Zu der diessjährigen Osterprüfung lud der Director Lindemann durch folgendes Programm ein: Dissertatio de interitu operum artis statuariae apud Veteres. Accedit Archaeographiae Europaeae brevis delineatio lapide exscripta. 42 Seiten 4. Zur Universität gingen zu Ostern 5 mit dem III., 2 mit dem II. Zeugniss der Reife ab. Die bestehende Schülerzahl ist nicht genannt, doch wird angegeben, dass auch in diesem Jahre die Frequenz gesunken sei.

Halberstadt. Dr. Schöne dahier ist zum Director des Gymnasiums zu Herford an die Stelle des verstorbenen Prof. Knefel ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 6. *October* 1839. *Nr.* 120.

Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.
(Beschluss.)

Die ältesten Autoren, in denen wir die Urkunden benutzt zu finden glauben, sind Plutarchos und Aristeides. Das *δημοσθενίζειν* des Aristeides ist bekannt, es besteht zum guten Theil darin, dass er sich Demosthenische Wendungen aneignet. Namentlich ist diess erkennbar in seinem *συμμαχικὸς ά* und *β'*, von denen der erste als Ueberschrift folgende Situation schildert: *Φιλίππου διόδον αἰτοῦντος παρὰ Θηβαίων ἐπ' Ἀθηναίους ἥκουσιν Ἀθηναῖοι ἕκοντες ἑαυτοὺς εἰς συμμαχίαν διδόντες.* In dieser Rede findet sich ausser andern Beziehungen auf die Demosthenische vom Kranz auch folgende Stelle: *χωρὶς δὲ τούτων ἅπαντας ἂν οἶμαι συμφῆσαι τὸ μὴν ἡμᾶς ὄντας Ἕλληνας καὶ ὁμοφύλους ἐρίζειν πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ τάξεως ἀνεπίφθονον εἶναι καὶ τῶν νενομισμένων, τὸν δ' ὅλως ἀλλότριον μηδεμιᾶς ὀργῆς μηδ' ἔριδος χρῆναι προςίεσθαι, ἀλλὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ ἂν εἰ δύ' ἀδελφοὶ πρωτείων ἠμφισβήτουν ἐν σφίσιν αὐτοῖς, ἕν γ' ἂν ἐκεῖνο ταὐτὸν ἐγίγνωσκον, εἴ τις ξένος καὶ μηδὲν προςήκων ἐβιάζετο, κοιναῖς ταῖς θύραις ἀποκλείειν, οὕτως ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν μηδενὶ των ἔξωθεν λαβὴν εἶναι τὰ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς ἀπόρρητα· — οὕτω γὰρ καὶ λέγειν ἄξιον περὶ αὐτῶν — ἀλλὰ νομίζειν τοὺς μὲν τῶν Ἑλλήνων πρὸς ἀλλήλους πολέμους καὶ τὰ ἐγκλήματα ταῖς στάσεσι προςεοικέναι κ. τ. λ. ὅλως δ' εἰ μὲν ἔξεστι μνησικακεῖν, δίκαιον μὲν οὐ, χρῆσθε δ', εἰ βούλεσθε, τούτῳ· εἰ δὲ κ. τ. λ.* (I. p. 720. ed. Dind.). Hiermit vergleiche man folgende Stelle aus dem Antrag des Demosthenes (§. 185.): *καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος, οὐδὲν μνησικακῶν εἴ τι πρότερον γέγονεν ἀλλότριον ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, βοηθήσει ..... εἰδὼς, ὅτι καὶ αὐτοῖς μὲν πρὸς ἀλλήλους διαμφισβητεῖν περὶ τῆς ἡγεμονίας οὖσιν Ἕλλησι καλόν, ὑπὸ δὲ ἀλλοφύλου ἀνθρώπου ἄρχεσθαι καὶ τῆς ἡγεμονίας ἀποστερεῖσθαι ἀνάξιον εἶναι καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων δόξης καὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς.* Man vergleiche auch folgende Stellen: *ἀλλ' ἐνθυμηθέντας παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ὅτι Φίλιππον μὲν αἱρούμενοι βάρβαρον ἄνθρωπον καὶ φύσει κεχωρισμένον αἱρεῖσθε ..... ἡμᾶς δὲ οἰκειούμενοι πρῶτον μὲν Ἕλληνας καὶ ὁμοφύλους, ἔπειτ' ἀστυγείτονας καὶ συνήθεις ἐκ παλαιοῦ καὶ νῦν ὑπὲρ ὑμῶν πεφοβημένους οἰκειοῦσθε* (Aristid. I. p. 730.) und dagegen Demosthenes (§. 186.) *ἔτι δὲ οὐδὲ ἀλλότριον ἡγεῖται ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον οὔτε τῇ συγγενείᾳ οὔτε τῷ ὁμοφύλῳ κ. τ. λ.* Natürlich sind diese Stellen nicht wörtlich übereinstimmend, aber sie enthalten so übereinstimmende Auffassung, dass man wohl an unmittelbare Abhängigkeit des Einen von dem Andern denken kann, und namentlich erscheinen Aristeides Aeusserungen als Ausweitungen dessen, was im Antrag des Demosthenes zu lesen ist, so dass man wohl nicht glauben darf, es sei der Demosthenische Antrag aus jener Darstellung des Aristeides abgezogen. — (Eine andere Parallele aus demselben Antrag des Demosthenes ist bereits früher angeführt).

Diess würde noch entschiedener sein, wenn sich mit Sicherheit nachweisen liesse, dass auch Plutarchos auf diese Urkunden schon Rücksicht genommen hat. Wäre der Ursprung der *βίοι των δέκα ῥητόρων* sicherer, so würden sie uns einen entscheidenderen Beweis liefern; denn was dort p. 846 a steht: *τῶν τείχων ἐπιμελητὴς χειροτονηθεὶς ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰςήνεγκε τὸ ἀναλωθὲν ἀργύριον μνᾶς ἑκατόν. ἐπέδωκε δὲ καὶ θεωροῖς μυρίας*, diess ist aus der Urkunde §. 119. entstanden, *γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας.* Denn dass die Plutarchische Stelle trotz der Verwirrung in den Zahlen nicht anderswoher stammt, ergibt sich aus dem *τοῖς θεωροῖς*, das nirgends sonst vorkommt, als eben in jener falschen Urkunde. Wichtiger aber ist, dass in den Parallelen des Plutarchos ein Fehler vorkommt, der nur aus den falschen Urkunden herstammen zu können scheint. Plutarchos (Dem. 24.) sagt: *εἰςήχθη δὲ τότε καὶ ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ Κτησιφῶντος γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικων, κριθεῖσα δὲ ὕστερον ἔτεσι δέκα ἐπὶ Ἀριστοφῶντος.* Der gute Plutarchos kümmert sich nicht viel um Chronologie und seine Zeitbestimmung, *μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν* darf uns nicht irre machen; wenn er dagegen, durchaus fehlerhaft, angibt, dass die *γραφὴ* des Aischines unter dem Archon Chairondas eingereicht worden, so ist das eben aus der Klageschrift, die auch wir noch in unsern Büchern haben (§. 54.) entnommen, und sie ist darum nicht minder untergeschoben.

Dagegen scheint der Zeitgenosse des Augustus Dionysios von Halikarnass diese Urkunden noch nicht gekannt zu haben. In dem Briefe an Ammäus c. 11. sucht Demosthenes das Jahr zu fixiren, in dem die Athenische Gesandtschaft, welche Theben für den Krieg gegen Philippos gewann, nach Theben gekommen ist; er nimmt zu dem Ende die Zeitbestimmungen des Philochoros, die, nach Nennung des Archonten, das in dessen Jahr Geschehene aufzählen, durch und sagt dann: *φανεροῦ δὲ γεγονότος τοῦ χρόνου, καθ' ὃν εἰσῆλθον εἰς Θήβας οἵ τ' Ἀθηναίων πρέσβεις οἱ περὶ Δημοσθένην καὶ οἱ παρὰ Φιλίππου, ὅτι κατὰ Λυσιμαχίδην ἄρχοντα πίπτει παρεσκευασμένων ἤδη τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἀμφοτέρων αὐτὸς ὁ Δημοσθένης ποιήσει φανερὸν ἐν τῷ περὶ στεφάνου· θήσω δ' ἐξ αὐτῆς λαβὼν τῆς ἐκείνου λέξεως τὰ συντείνοντα πρὸς τὸ πρᾶγμα.* Und nun beruft er sich nicht etwa auf die Urkunden in der Rede, die doch am ersten geeignet sein würden, ihm den gewünschten Erweis zu liefern, ja, die Anführungen aus Philochoros überflüssig gemacht haben würden, noch sagt er, dass etwa diese Urkunden wegen unrichtiger Archontennamen unbrauchbar seien, sondern er schreibt ab, was gleich nach der Urkunde §. 164—167. folgt: *οὕτω διατιθεὶς* κ. τ. λ. bis *Θηβαίων*. Dann *ἀλλὰ μὴν τὰ τότε συμβάντα διεξελθών, διεξελθὼν δὲ καὶ τοὺς ῥηθέντας ὑφ' ἑαυτοῦ λόγους ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας* (§. 174—178.) *καὶ ὡς πρεσβευτὴς ὑπ' Ἀθηναίων εἰς Θήβας ἐπέμφθη, ταῦτα κατὰ λέξιν ἐπιτίθησι· „ὡς ἀφικόμεθα* κ. τ. λ. (§. 211.) bis zu den Worten *τοὺς δ' ἐκείνου θρασεῖς.*" *Ἔπειτα*, fährt Dionysios fort, *ἐπιστολήν τινα κελεύσας ἀναγνωσθῆναι, ταῦτ' ἐπιτίθησι.* Diess ist der Brief, der §. 212. freilich auch in unseren Büchern fehlt; aber würde Dionysios so geschrieben haben, wenn er diesen Brief vor sich gehabt hätte? Oder würde dieser Brief in seinem Exemplare gefehlt haben, wenn, wie jetzt, alle Urkunden bis zu diesem Paragraphen noch vorhanden gewesen wären?

Aus den beiden Umständen, dass Dionysios diesen Brief nicht mehr vorgefunden zu haben scheint, und dass er sich weder zur Zeitbestimmung der Gesandtschaft nach Theben, noch zu den anderen chronologischen Angaben auf die vorhandenen Urkunden beruft, glaube ich schliessen zu dürfen, dass die Urkunden zu Dionysios Zeit entweder noch gar nicht existirten, oder wenigstens in dem Exemplar des Demosthenes, das er brauchte, nicht vorhanden waren, und doch wird er wohl in seinem Demosthenes „von 5 bis 6 Myriaden Zeilen" eine so vollständige Ausgabe, wie sie damals nur zu haben war, besessen haben.

Es versteht sich von selbst, dass ich hiermit nicht für unumstösslich gewiss erwiesen zu haben meine, als müssten die Urkunden in jenem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstanden sein. Aber haben wir uns einmal davon überzeugt, dass sie weder die echten, noch überhaupt aus Demosthenes Zeit sind, so lässt die seltsame Art von Fehlern und Ungründlichkeiten, auf die wir unsere Beweise besonders begründen zu müssen glaubten, die Vermuthung Bestätigung gewinnen, dass sie in einer der lebendigen Gegenwärtigkeit der betreffenden Verhältnisse ziemlich fern liegenden Zeit entstanden seien.

Allerdings würde ein Betrüger mit leichter Mühe seinen Betrug mehr haben verbergen können. Leicht hätte er aus Philochoros und woher sonst die richtigen, oder wenigstens richtige Archontennamen entnehmen können, und für die Form der Beschlüsse hätte einige Beachtung vorhandener Sammlungen und Inschriften auch das Passendere leicht dargeboten. Spengel's Beobachtung, dass die gebrauchten Namen so höchst trivial sind, und dass die verschiedenen Datirungen, die vorkommen, stets andere Tage nennen, scheint von keiner wesentlichen Bedeutung. Was sich mir in Bezug auf den Ursprung der Urkunden als wahrscheinliches Resultat darstellt, kann ich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1) Ich glaube nicht, dass die Urkunden zum Betruge gefälscht sind, da ein Betrüger mit geringer Mühe geschickter gearbeitet haben würde; sie scheinen aus den Uebungen der Schule hervorgegangen, oder als Muster für dieselbe bestimmt zu sein. Die Reden des Demosthenes haben ja in der mannichfachsten Weise zu schulmässigen Exemplificationen und Aufgaben dienen müssen, und besonders die vom Kranze ist eine der beliebtesten gewesen. In der Schule war es lediglich auf das Stylistische abgesehen; es kam da nur auf ungefähre Richtigkeit des Sachlichen an; man konnte sich Namen ersinnen, wie wir sie in den Urkunden für Zeugen, Archonten, Gesandten u. s. w. so reichlich finden; man brauchte die nach Attischer Verfassung nothwendigen Formen nicht zu genau zu beobachten, und konnte sich erlauben, nach Analogie zeitlich und räumlich näher liegender Verhältnisse diess und jenes zu modificiren, eine Annahme, die des Weiteren zu verfolgen, mir für jetzt noch nicht möglich ist. Entstanden die Urkunden auf diese Weise, so erscheint es nicht auffallend, dass unter Anderm auch der im Dorischen Dialekt geschriebene Beschluss der Byzantier vorkommt, da derartige Dinge, wie z. E. die Schrift de Dea Syria und Aehnliches zeigt, beliebt und gebräuchlich waren.

2) Die Urkunden sind ohne Zuziehung weiterer Hülfsmittel und allein auf Grund des in Demosthenes Rede Angedeuteten gemacht. Nicht einmal, was doch nahe genug lag, nicht einmal die Gegenrede des Aischines ist mit zu Rathe gezogen, geschweige denn, dass genaue Kenntniss der Redner überhaupt oder ein weiteres Studium ihnen zum Grund läge. Der Verfertiger war kein Gelehrter, keiner jener philologisch-gebildeten Griechen, deren ernstes Studium nur zu früh von der belletristisch-rhetorischen Schönthuerei der Sophistik überwuchert worden ist. Vielmehr, was sich an den Stellen, wo die Einschaltung von Urkunden bemerklich gemacht war, aus den Worten des Demosthenes zum Theil in sehr oberflächlichem Verständniss des Zusammenhanges als ungefähren Inhalt der Urkunde darbot, wurde, so gut oder schlecht es eben ging, mit den nöthigen Erweiterungen zu einer Urkunde zurecht geformt, ohne dass der Ausdruck immer einen sorgfältig gesichteten Vorrath von Atticismen bekundete.

3) Ich finde keinen Grund anzunehmen, dass die Urkunden etwa von Mehreren verfasst sind. Allerdings

weichen die beiden Decrete §. 119. 120. wesentlich in der Eingangsformel von den übrigen ab, aber auch in denen ist ein ziemlich bunter Wechsel in denjenigen Bestimmungen, die in derselben Zeit auch wohl im Ganzen dieselben gewesen sind. Die Mannichfaltigkeit in diesen Dingen scheint eben für eine Mustersammlung ganz geeignet, und die Rede, auf welche in den rhetorischen Vorträgen unzähligemal zu verweisen war, bot nun, mit den verschiedenartigen Beispielen von öffentlichen Urkunden bereichert, dem fleissigen Schüler eine desto vielseitigere Ausbeute. Zieht aber Jemand vor zu glauben, dass diese eingeschalteten Unterschieblinge nicht Musterstücke, sondern Schülerarbeiten sind, so kann ich auch dagegen Nichts einwenden.

4) Dass die Urkunden nach §. 90. nicht vorhanden sind, scheint nicht sowohl in dem Ermüden der Abschreiber, wie man vorausgesetzt hat, sondern in einem mit dem vorhergehenden zusammenhängenden Umstande seinen Grund zu haben. Noch sollten zwei Briefe (§. 212. und 221.), ein Beschluss der Thebaner (§. 214.), zwei Ehrendecrete für Demosthenes (§. 223.), Beschlüsse der Athener nach den zwei glücklichen Gefechten (§. 217.), und eine Zeugensage (§. 267.) folgen; es mochten mit den schon gegebenen Urkunden genug Paradigmen mitgetheilt zu sein scheinen.

5) Jedenfalls ist nach jenem langen Decret des Demosthenes noch *ein* Stück ebenso, wie es Demosthenes durch den Schreiber hat verlesen lassen, vorhanden; diess ist das Epigramm auf die von Chaironeia Gefallenen (§. 289). Es hat sich diess ebenso vereinzelt gerettet, wie hier und da in andern Reden einzelne Actenstücke. — Werden in den alten Erklärungen zum Demosthenes zwei ἐκδόσεις, die ἀρχαία und δημώδης genannt (die Stellen s. bei Taylor in der Dobson'schen Edition V. p. CI.), so sind wir über die Eigenthümlichkeit beider nicht hinreichend unterrichtet, um etwa sagen zu können, dass in der δημώδης unsere Urkunden gestanden, während sie in der ἀρχαία fehlten, oder umgekehrt. Unzweifelhaft aber hat der auf diese zweideutige Weise bereicherte Demosthenes früh Eingang gefunden und ist uns im Ganzen so überliefert, wie ihn die spätere Kaiserzeit las.

Berlin im April 1839.

Joh. Gust. Droysen.

Publius Ovidius Naso's Werke. Sechstes Bändchen. *Festkalender*, metrisch übertragen, mit Inhaltsanzeigen und Anmerkungen von Dr. *E. F. Metzger*, Stadtpfarrer zu Murrhard im Königreich Würtemberg. Erstes Bändchen. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1838. Zweites Bändchen ebendas. 1838. Drittes Bändchen ebendas. 1838. Auch unter dem allgemeinen Titel: *Römische Dichter* in neuen metrischen Uebersetzungen, herausgegeben von *G. L. F. Tafel*, Prof. zu Tübingen, *E. N. v. Osiander*, Prof. zu Stuttgart, und *G. Schwab*, Pfarrer von Gomaringen. 27. 31. 33. Bändchen.

Wenn diese Bibliothek der verdeutschten griechischen und römischen Schriftsteller eines fast ungetheilten Beifalles sich bis jetzt erfreute, so darf der Grund dieser Erscheinung wohl nicht allein in der Liebe zur Bequemlichkeit oder in der erwachten und zum Theil übertriebenen Liebe zu deutscher Sprache und Schrift gesucht werden, obgleich wir diesen Dingen ihren Einfluss nicht abstreiten mögen, sondern mehr noch und hauptsächlich in dem wissenschaftlichen Sinne und Streben jener drei auf dem Titel genannten Männer, welche es verstanden, das Uebersetzungsgeschäft in die Hände tüchtiger und zu diesem schweren Werk berufener Gelehrten zu legen. So weit uns ein Urtheil über die uns bekannt gewordenen Leistungen dieses Gelehrtenvereins zukommt, dürfen wir die Behauptung aussprechen, dass Hr. Dr. *Metzger* seinen Genossen nicht nachstehe. Die vorliegende Uebersetzung der Ovidischen Fasten ist, soweit wir dieselbe verglichen, treu und fliessend, obwohl hin und wieder nicht ohne metrische Schwächen; die angehängten und bis jetzt über die zwei ersten Bücher sich erstreckenden Anmerkungen (B. 3. S. 921 bis 1028) fördern, wenn auch nicht tiefeingehend, doch auf das Bedürfniss der gebildeten Leser berechnet, das Verständniss. Dieses im Allgemeinen aufgestellte Urtheil schliesst jedoch einige Fehlgriffe nicht aus, auf welche wir später zurückkommen werden. Hauptsächlich aber dünkt uns die Einleitung über das mit mancherlei Dunkelheit umhüllte Gedicht einer näheren Betrachtung werth. Denn bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten über die Abfassung des Festkalenders muss jeglicher Beitrag willkommen heissen, der die Untersuchung, wenn auch nicht zum Abschluss, doch zu einem vermittelnden Standpunkte führt. Das Ergebniss aber der reichhaltigen Abhandlung würde mit grösserer Entschiedenheit festgestellt worden sein, wenn Hr. Dr. Metzger auf den neuesten wissenschaftlichen Standpunkt, d. h. auf *Merkel's* Quaestiones Ovid. criticae. Halis 1835, hätte eingehen können oder wollen. Zuerst wird die alte Streitfrage erörtert, ob Ovidius 6 oder 12 Bücher seiner Fasten geschrieben habe. Mit Recht wird das Erstere aus dem Umstande gefolgert, dass weder Lactantius, der so oft Stellen aus den Fastis allegirt, noch irgend ein Grammatiker ein Citat aus den 6 letztern beibringe, ja Ovidius selbst Trist. 2, 549 etc. sage: Sex ego Fastorum scripsi totidemque libellos, Cumque suo finem mense volumen habet; Idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar, Et tibi sacratum sors mea rupit opus. Bekanntlich sah hier *Burmann*, dem *Taubner* in seinem alphabet. Commentar p. 659 und, was uns Wunder nimmt, auch *Merkel* p. 4. beipflichtet, den sichersten Beweis, dass der Dichter 12 Bücher: sex totidemque, verfasst habe. Der Sinn ist aber nach Hrn. M. vielmehr dieser: *Sechs der Monate schrieb ich des Jahrs und so viele der Bücher, und mit jeglichem Mond schliesst sich ein eignes Buch.*" Diese allein richtige Erklärung gibt schon der auch von dem Uebersetzer angeführte, sprachkundige *Masson* ad Ovid. ann. LI. et LII. §. X. p. 103. ed. F. nebst *Jahn* in der Leipziger Ausgabe 1829, p. 58 und Andern. Wenn auch der Ausdruck sex totidemque für duodecim nicht eben unlateinisch ist, wie Viele behauptet haben, da derselbe sich auch Fast. 6, 725: Jam sex et totidem luces de mense supersunt findet: so dürfte doch nicht leicht ein römischer Leser in

der ersteren Stelle auf jene Erklärung gekommen sein. Uebrigens ist er ganz in Ovidius spielender Manier und wird durch Fast. IV, 19. 20. gerechtfertigt, so dass uns *Merkel's*, des sonst so scharfsinnigen Kritikers, Ansicht: „Prior igitur nobis potior erit opinio, cum altera praeter verborum nimis asperam structuram ter idem poetam dicentem faciat" wegen der ganz verschiedenen Wortfügung beider Stellen sich selbst zu widerlegen scheint. Nach Hrn. *Metzger* hatte Ovid allerdings im Sinne, den Stoff, welchen ihm der römische Kalender darbot, so zu behandeln, dass jeder einzelne Monat ein Buch einnehmen sollte; er arbeitete auch diesem Plane gemäss an den ersten sechs Monaten schon in Rom und hatte sogar diese sechs Bücher ganz, oder doch zum grösseren Theile daselbst ausgefertigt, sowie dem Cäsar Octavianus sein Werk zu weihen den Entschluss gefasst, als er im J. d. St. 762 in einem Alter von 52 Jahren aus dem Vaterlande nach Niedermösien am schwarzen Meere verbannt wurde. In seinem Exil unterwarf er dann diese Arbeit über die ersten sechs Monate einer nochmaligen Censur und Feile und nahm in derselben nach Maassgabe der veränderten Zeitumstände angemessene Abänderungen vor, rückte z. B. die Erzählung von seiner Landesverweisung selbst ein, IV, 81 ff., berührte auch verschiedene während derselben in Rom vorgefallene Umstände und Begebenheiten, die ihm in Briefen durch Freunde bekannt gemacht wurden, als: die erst im J. d. St. 763 durch Tiberius geschehene Einweihung des Tempels der Concordia, Fast. I, 637 ff., so auch die verstellte Weigerung Tiber's, nach Augustus im J. d. St. 767 erfolgtem Tode die Regierung anzunehmen, und Livia's Vergötterung, Fast. I, 533 ff., den Triumph des Germanicus über die Cherusker und Chatten, welcher in's J. 770 fiel, I, 285, und eignete namentlich sein dem Augustus früher bestimmtes Gedicht dem Germanicus, gegen welchen er bald als menschlichen Gönner, bald als Gottheit, die ihn schütze, seine Verehrung ausdrückt, wahrscheinlich in der Hoffnung zu, durch die mitleidige Fürsprache desselben am kaiserlichen Hofe die so sehr ersehnte Erlaubniss zur Rückkehr nach Rom sich auszuwirken. Fast. I, 3 ff., vergl. I, 707 mit *Gierig's* Note, IV, 81 — 84, vergl. I, 68. 285 u. s. w. Wenn wir dieser Darstellung im Ganzen unsere Zustimmung nicht versagen können, so dürfte doch gegen die nochmalige Censur und Feile aller *sechs Bücher* in der Verbannung Mancherlei sich einwenden lassen. Denn nehmen wir zwei Stellen aus: Fast. IV, 81. VI, 666, welche auf Ereignisse nach dem J. 762 hindeuten, bemerken wir ferner, dass im ersten Buche des Augustus als eines Lebenden fast gar nicht gedacht wird, desto mehr in den folgenden seiner mit grossem Lobe Erwähnung geschieht (s. die Stellen bei *Merkel* p. 5 — 8), sowie fast alle vom J. 763 — 770 geschehene Begebenheiten im ersten Buahe ihren Platz gefunden haben: so wird die Vermuthung fast zur Evidenz gesteigert, dass von Ovidius nur das *erste Buch* einer Umarbeitung oder eigentlichen Censur unterworfen worden sei, denn im J. 770, wo Germanicus seinen Triumph (Fast. I, 285) feierte, ereilte den Dichter der Tod. Die Voraussetzung dieser Wahrheit wirft auch ein ganz anderes Licht auf die Erklärung des ersten Buches und auf die übrigen. Im ersten Buche, das ja die ausdrückliche Dedication an den Germanicus enthält, tritt derselbe überall mit dem Tiberius selbst in solchen Stellen, die ursprünglich den Augustus angingen, in den Vordergrund, während Augustus nur in den 5 folgenden, hauptsächlich in dem zweiten hindurchschimmert, und — was noch mehr ist — als ein Lebender. Freilich hilft sich hier *Burmann's* Partei mit einer poetischen (aber in Wahrheit unpoetischen) Apostrophe. Kurz, als der Dichter im fernen Lande von den Grossthaten des Germanicus und der allgemeinen Liebe, womit derselbe verehrt wurde, vernommen, beschloss er, die für den Augustus einst bestimmten sechs Bücher diesem zu weihen, vielleicht nicht ohne Hoffnung von einer dadurch herbeizuführenden glücklichen Wendung seines Schicksals. Ob er aber die Censur erst 770, in welchem Jahre Germanicus seinen Triumph hielt, begann, oder früher, wie denn auch früher der Triumph beschlossen ward, wird immer problematisch bleiben; nur so viel ergibt sich aus aufmerksamer Lectüre, dass die 5 übrigen Bücher mit Ausnahme jener zwei Stellen keine durchgreifende Umänderung erlitten haben, wesshalb wir *Jahn's* Meinung in Absicht der Ausgleichung und Herausgabe jener 6 Bücher Trist. p. 58 nur zum Theil annehmen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn, 13. August. Der dritte August wurde von der Universität in herkömmlicher Weise durch lateinische Rede, Preisvertheilung und Gesang gefeiert. Zu dieser öffentlichen Feierlichkeit hatte Professor A. W. v. Schlegel durch ein gegen Letronne gerichtetes Programm: *De Zodiaci antiquitate et origine* eingeladen. Die Festrede hielt unser würdiger, kräftiger Veteran Prof. Delbrück über die politischen Ansichten Montesquieu's. Von den im vorigen Jahre gestellten Preisaufgaben hatte nur die philologische über die Unsterblichkeit der Seele an zwei katholischen Theologen Bearbeiter gefunden. Für das nächste Jahr sind deren eilf aufgegeben worden, worunter als philologische: *De comparationibus Homeri.* — Von unserem verehrten Brandis ist die erfreuliche Nachricht aus Griechenland hier angelangt, dass er am 25. oder 28. Juli Athen zu verlassen und im nächsten Semester seine Vorlesungen hierselbst wieder zu beginnen gesonnen war. In der kath. theol. Facultät ist Professor Vogelsang zum ordentlichen ernannt worden. Man sieht ebenfalls der baldigen Besetzung der Stellen von Heinrich, Windischmann und Klee entgegen.

Heidelberg. In Vollziehung des §. 41. der Verordnung über die Gelehrtenschulen wurde zum Ephorus des hiesigen Lyceums Herr Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Bähr durch Verfügung Grossherzoglichen Ministeriums des Innern ernannt, und so darf unsere Anstalt auch des fördernden Mitwirkens zu ihrem Gedeihen von Seiten eines um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben so hochverdienten Mannes sich erfreuen.

Königsberg. Am 18. Mai starb der Superintendent zu Heiligenbeil, Dr. Ohlert, früher Gymnasial-Professor hierselbst.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 9. *October* 1839. *Nr.* 121.

Beschluss der Recension über *Ovid's Festkalender*, von Dr. *E. F. Metzger*.

Uebrigens stimmen wir diesem um den Ovid durch die höhere, sowie die niedrige Kritik hochverdienten Gelehrten darin aus vollster Ueberzeugung bei, dass Ovid die Fasten zwischen den Jahren 755 — 762 ursprünglich geschrieben habe. Mag es auch im Plane des Dichters gelegen haben, der aber aus Trist. 2, 549 f. keineswegs gefolgert werden kann, auf die erstern sechs Bücher noch andere sechs folgen zu lassen, so musste dieser Plan durch die Verbannung scheitern, wo der Dichter einestheils das zu einem solchen gelehrten Gedichte benöthigte Material nicht hatte, anderntheils aber die Hoffnung der Wiederkehr in's Vaterland nicht aufgab, um das Versäumte oder Fehlende zu seiner Zeit beizubringen. Wie dem auch sei, Ovid hatte bei Verfertigung dieses Gedichtes sich zum Hauptzweck gesetzt, wie Hr. M. S. 656 richtig bemerkt, eine Beschreibung des Jahres, wie solches zu seiner Zeit in Rom in Hinsicht auf gottesdienstliche Feierlichkeiten (insoweit ihm Urkunden darüber zu Gebote standen) eingerichtet war, nach der Folge des eigentlichen Römischen Kalenders zu geben. In Folge dieser Bemerkung wird eine zweckmässige Uebersicht des *Römischen Kalenderwesens* mitgetheilt, wobei wir jedoch unbeachtet lassen, was Hr. Dr. Metzger von seinen Vorgängern *Gierig*, *Eichhoff* und *Krebs* entlehnt haben möge. Als die vorzüglichsten Quellen, aus welchen der Dichter bei seiner Bearbeitung geschöpft, werden 1) die fasti minores s. sacri, calendares, calendaria oder der eigentliche Kalender aufgeführt mit dem Bemerken, dass es zu Ovid's Zeiten einen solchen von doppelter Art, einen Kalender für die Städter (fasti urbani) und einen für die Landleute (fasti rustici) gegeben habe. Der erste *öffentliche* Kalendermacher war *C. Flavius*, Aedilis Curulis und Schreiber des Pontifex Maximus Appius Claudius Caecus, welcher die bloss in der Verwahrung des Senats und der Priester befindlichen Tafeln nebst den Commentarien der Priester (Liv. 4, 3.) im J. 449 dem Volke bekannt machte. Liv. IX, 46. und Val. Max. 2, 5, 2. vergl. Cic. pr. Muren. 11. de Orat. I, 41. Plin. H. N. 33, 6. Quintil. 3, 8. Wenn aber S. 667 ff. des von *Verrius Flaccus* verfertigten und im J. 1770 zu Rom gefundenen Kalenders nebst eilf andern von *Foggini* 1779 herausgegebenen mit Mehrerem gedacht und auf auf Wolf's Abriss in der Ausgabe des Suetonius hingewiesen wird, so durfte nicht unbemerkt bleiben, dass dieselben auch in *Orelli's* Collect. Inscriptt. II. p. 379 ff. gefunden werden. Fast möchte man auf den Gedanken kommen, dass der Uebersetzer nur auf einem gewissen Zeitpunkte der Literatur stehen geblieben sei; denn S. 687 — 689, wo des Lydus de mensibus sogar mit Angabe der Handschriften gedacht wird, geschieht *Schow's* Ausgabe dieses Schriftstellers dergestalt Erwähnung, als wenn ausser derselben keine andere vorhanden wäre. War es nicht besser, die treffliche Ausgabe von *Röther* (Darmstadt 1828) mit den reichhaltigen Bemerkungen eines *Hase* und *Creuzer* namhaft zu machen? — Ausser der genannten Quelle liess Ovid 2) eine andere, vorzüglich in Beziehung auf Thatsachen der alten römischen Geschichte, die Fasti majores, nicht unbenutzt. Dieselben werden nach S. 676 auch Fasti historici oder Fasti consulares oder auch Annales maximi genannt. Welche Quelle mag diesen Benennungen zum Grunde liegen? Wir lassen uns wohl die Identification der Fasti und Annales maximi, die *vielleicht* eins sind mit den anderwärts genannten Libri Pontificum oder Libri Pontificii, gefallen, nicht so die der Fasti Consulares oder Capitolini, welche wahrscheinlich einer späteren Zeit angehören und nur die kalendermässige Angabe der Magistratspersonen enthalten. S. *Rein's* gründliche Ausführung in dieser *Zeitschrift* ff. 1835. S. 804 ff. Als jüngster Herausgeber derselben war S. 679 *Baiter* in Orelli's Onomastic. Cic. III. p. I — CCXLVIII schon desshalb zu nennen, weil diess die vollständigste und bewährteste der bis jetzt erschienenen Sammlungen dieser Art ist. Uebrigens fehlen in der Literatur über die Annales maximi oder Fasti insgemein die Stellen bei Cic. de Rep. 1, 16. Mai das. ad Attic. 6, 1. pr. Muren. 11. (nicht 16). Vergl. *Schmid* zu Horat. Ep. 2, 1, 26. *Hartung*: die Relig. der Römer I. p. 213, *Bähr* Gesch. der R. L. S. 338. *Bernhardy* Grundriss S. 74. Ob übrigens unser Dichter durch seinen Freund *Properz*, welcher nach Eleg. IV, 1, 69. sich vornahm „*Opfer zu singen und Fest', und der Opfer veraltete Namen*", auf den Einfall gebracht worden sei, die Feste und Merkwürdigkeiten des römischen Jahres zu beschreiben, lassen wir billig dahingestellt sein. Einige Wahrscheinlichkeit jedoch hat die Ansicht, welcher, wie Hr. *Metzger* versichert, *Lenz*, *Krebs*, *Gesenius* und *Fr. Jacobs* zugethan sind, dass Ovid in den Fastis den *Kallimachus* vor Augen gehabt, wenigstens in Form und Manier nachgeahmt habe. Obwohl derselbe ein Gedicht unter dem Titel: *Αἴτια*

ὠγυγίων ἡρώων καὶ μακάρων, dessen Fragmente *Ernesti's* Ausgabe von Kallimachus Werken II. p. 416—420 beigefügt sind, verfasst hat: so lässt sich doch aus diesen Fragmenten die eigentliche Beschaffenheit des ganzen Gedichtes durchaus nicht abnehmen, und man kann höchstens mit Hrn. M. zugestehen, dass Ovid den bei den Römern sehr beliebten Kallimachos in Absicht auf Einkleidung, Darstellung und Colorit sich zum Muster gewählt habe, da es hinsichtlich des Stoffes etwas Anderes war, eine Geschichte des Zeitalters der Heroen in einem Gedichte von epischer Gattung darzustellen und etwas Anderes, einen Kalender der Ordnung der Tage oder Monate nach zu behandeln, und was in demselben für jeden Tag mit wenigen Buchstaben eingezeichnet war, in einem didaktischen Gedichte im elegischen Versmasse weiter auszuführen. Uebrigens ist man nicht einmal darüber einig, ob *Kallimachos* seine *Αἴτια* in elegischer oder in heroischer Form verfasst habe. Man kann daher nicht zu oft und nicht genug gegen das leicht zu erklärende Verfahren der trefflichsten Gelehrten protestiren, etwas wissen zu wollen, was man eigentlich nicht wissen kann. Ebenso besonnen ist des Uebersetzers Urtheil über die dem Ovid von einigen zugeschriebene Nachahmung des griechischen Dichters *Butas;* s. Plutarch. in vit. Romul. 20. 3. 21. Richtig wird ferner bemerkt, dass es unserem Dichter bei Bearbeitung seines Gegenstandes an sonstigen Hülfsmitteln nicht gefehlt habe, zu welchem Ende auf L. Cincius Alimentus, dessen Fasti Macrobius, Festus und Lydus erwähnen, hingewiesen wird, dessgleichen auf Masurius Sabinus, Ovid's Zeitgenossen (s. Macrob. Saturn. III, 6.), auf Varro in seinen libris antiquitt. divinarum und Andere S. 686 genannte. Wie reichhaltig die Literatur in diesem Fache bereits gewesen, wird aus den von Lydus namhaft gemachten alten Schriftstellern dargethan. — Der Uebersetzung ward *Gierig's* Ausgabe zum Grunde gelegt, ohne jedoch sich sclavisch an dessen Lesarten zu binden. In den Anmerkungen wurden die Werke der Vorgänger zum Theil geradezu übergetragen, theils auf andere Art benutzt, nach dem eigenen Geständnisse des Uebersetzers. Da dem Rec. weder *Krebs*' noch *Geil's* Uebersetzung der Fasten zur Hand ist, so muss er durch eine vorgelegte Probe dem Urtheile der Leser es anheim geben, in wieweit Hr. *Metzger* seine Vorgänger benutzt und übertroffen habe. Wir wählen den Anfang des ersten Gesanges:

„Zeiten, gereiht durch Latiums Jahr, und Gründe der Zeiten
Sing' ich, und wie sich hinabsenkt das Gestirn und sich hebt.
Cäsar Germanicus, nimm mit begütigtem Blicke das Werk auf,
Und auf richtiger Bahn halte das furchtsame Schiff!
Siehe mit schützender Gunst, nicht abhold schwacher Verehrung,
Nieder auf dieses Geschenk, welches der Sänger dir weiht!
Heiliges hörest du hier, enthoben den alten Annalen,
Und mit welchem Verdienst pranget ein jeglicher Tag.
Hier wirst finden Du auch Festtage des eigenen Hauses;

Oft ist der Vater Dir hier, oft Dir zu lesen der Ahn. (10
Preise des eig'nen Verdiensts, als Zier bemalter Kalender,
Werden auch ernten, wie Sie, Drusus, Dein Bruder und Du.
Cäsars Waffen sei Andern Gesang, uns Cäsars Altäre,
Uns auch die Tage, die er noch zu geheiligten schuf.
Winke mir zu, der ich wage, der Deinigen Ruhm zu entrollen,
Und aus meinem Gemüth scheuche die bebende Furcht.
Neige Dich gnädig zu mir, und Du gibst zum Gesange mir Kräfte;
Wie mir begegnet Dein Blick, hebt sich und sinkt mir der Geist.
Zitternd erscheinet das Blatt vor dem Auge des fürstlichen Kenners,
Wie zum Prüfen gesandt selber dem klarischen Gott. (20
Denn wir empfanden die Rednergewalt des gebildeten Mundes,
Als Du im Bürgerkrieg bange Beklagte vertratst.
Und wir wissen, wie reich Dir fliessen die Ströme des Geistes,
Wenn zu unserer Kunst brennende Liebe Dich trieb.
Lenk', ist's recht und vergönnt, selbst Dichter — die Zügel des Dichters,
Dass so, geweihet von Dir, glücklich entschwebe das Jahr."

Aus dieser Probe geht hervor, dass es Hr. M. mit den prosodischen Gesetzen nicht allzu streng nehme, z. E. Trochäen für Spondeen: *Und auf* | *Und mit* | *Und aus* | *Wie zum* | *Wenn zu* | . Wir mögen diese Vertauschung eben nicht tadeln, falls nur die Trochäen im ersten, vierten und sechsten Takte angetroffen werden. Im Pentameter aber sollte in der ersten Hälfte allemal ein Wort schliessen, nicht wie V. 88.

„*Würdig der Feier des welt* || *herrschenden Volkes zurück.*"

In den Anmerkungen zu diesen Versen wird ein kurzer Abriss des Lebens dieses *Germanicus* S. 921 gegeben. Wenn es aber von dem *Drusus* daselbst heisst, dass er schon früher von seinen Siegen über Germanische Völker den Namen Germanicus erhalten, aber auf seinem Rückzuge von der Elbe zwischen der Saale und dem Rhein sein Leben verloren habe: so dürfte der Beilegung jenes Cognomen bei Lebzeiten desselben Sueton. in vit. Claud. c. 1. und Dio Cass. 54, 2. widersprechen. Liegt ferner der Behauptung: „*Drusus* wurde in Mainz vielleicht auf der Stelle, wo der Eichelstein steht, den Viele für ein Denkmal dieses römischen Feldherrn halten, *begraben*", nicht etwa eine Verwechselung mit tumulus oder cenotaphium zum Grunde: so müssten wir den Herrn Dr. Metzger einer historischen Sünde zeihen und auf Tacit. Ann. III, 5. Dio Cass. 54, 2. nebst Sueton. Claud. 1. verweisen, aus welcher letzteren Stelle deutlich hervorgeht, dass Drusus auf dem Campus Martius beigesetzt und eine von Augustus *verfasste* Inschrift auf seinem

Todtenhügel aufgestellt worden sei. Dass der Eichelstein zu Ehren des Drusus erbaut worden, scheint heutzutage nicht mehr bezweifelt werden zu können. S. Jen. Lit. Zeit. 1838. S. 30 ff. und vergl. *Schaab's* Geschichte der Bundesfestung Mainz. Mainz 1835. Dieses Versehen aber mahnt uns, hier sogleich einer anderen ungegründeten Behauptung zu gedenken. Zu V. 257. 58. Cur tot sint Jani, cur stas sacratus in uno, Hic ubi juncta foris templa duobus habes? heisst es: „Jani heissen theils des Janus Tempel, deren in Rom *jedenfalls drei* waren, und die vielleicht hier gemeint sind, bei welcher Annahme sich II, 51. mit dieser Stelle am besten vereinigen liesse, theils u. s. w." Welcher alte Schriftsteller hat je von drei Tempeln des Janus gesprochen? Meint Hr. M. etwa die häufig vorkommende Benennung: Janus imus, medius, summus? Allein dadurch werden ja nur Durchgangsbogen bezeichnet, wie Hr. M. selbst richtig übersetzt: „*Gibts doch der Bogen des Janus so viele; wie kommts, dass im Tempel hier am doppelten Markt, einzig gefeiert, du stehst?*" Vergl. unsere Nachweisung zu Hor. Ep. I, 1, 54. p. 71. Wir wollen keineswegs die Meinung derer vertreten, die *gar keinen* Tempel des Janus annehmen (worüber einer unserer gelehrtesten Freunde, *Steuber*, in der Schulzeitung II. 1828. Nr. 152. S. 1257 die beste Nachweisung gibt), da sowohl hier, als Tac. Ann. 2, 49. dem Janus ausdrücklich ein Tempel beigelegt wird, aber geht nicht aus dieser Stelle des Ovid unzweideutig hervor, dass Janus zu der Zeit nur *einen Tempel* gehabt habe? Doch um kein Wort weiter über diese mit nichts zu rechtfertigende Ansicht zu verlieren, verweisen wir auf *Sachse's* gründliche Erörterung in dessen „Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom" I. S. 97. Zu V. 70. Et resera nutu candida templa tuo wird Folgendes beigebracht: „Ovid spricht hier so, wie wenn damals der Janustempel geschlossen gewesen wäre, s. I. 281 ff. Hiervon sagt aber die Geschichte Nichts. Vielleicht wollte der Dichter wegen der schon errungenen Siege über Deutschland das noch *Bevorstehende als schon erfüllt* darstellen. Denn im ganzen orbis Romanus war damals noch nicht Friede, wie diess zur Schliessung des Janustempels erforderlich gewesen wäre. Es scheint hierauf Fast. II, 18. selbst hingewiesen zu werden." Dagegen ist zweierlei zu bemerken: erstens das reserare bezieht sich, wie schon Neapolis bei *Burmann* richtig erklärt, auf den aditus ad sacrificia. Zweitens gibt diese Stelle einen Fingerzeig für die Zeit der Umarbeitung des ersten Buches, welche demnach in das Jahr 770 fallen müsste, wo Germanicus seinen Triumphzug hielt und des Janus Tempel geschlossen wurde; wie dem auch sei, diese Stelle gehört wenigstens zu den späten, d. h. im Jahr 770 veränderten oder nachgetragenen, wie Masson ad ann. DCCLXX. p. 132. ed. F. dieses von den sämmtlichen Büchern annimmt. Die Formel Fast. II, 18. (richtig gefasst): Respice, pacando si quid ab hoste vocas thut der obigen Erklärung nicht den geringsten Eintrag. Was über den Gott Janus selbst zu V. 64. S. 929. meist nach *Creuzer* im Auszuge von *Moser* S. 504, auf welchen hier verwiesen wird, vorgetragen worden, würde gründlicher ausgefallen sein, wenn Hr. M. an dem Hauptpunkte, d. h. an dem ursprünglichen *Sonnengotte* festgehalten hätte, worauf selbst das Etymon des Namens führet. Vergl. *Buttmann* im Mythologus II. S. 70—92. *Max Schmidt* in Jahn's Jahrb. 1830. I. [XII], 3. S. 347. nebst *Böttiger's* Ideen zur Kunstmyth. 1. Cursus, S. 22. Auch in andern Artikeln würde Manches eine festere Gestaltung und eine sicherere Durchführung gewonnen haben, wenn der Uebersetzer und Erklärer auf *Hartung's* Religion der Römer. Erlangen 1836 mehr hätte Rücksicht nehmen wollen. Was die hin und wieder berührten häuslichen Alterthümer der Römer betrifft, rathen wir bei Ausarbeitung der Anmerkungen über B. 3. bis B. 6. der Leitung *Becker's* im „*Gallus*" Leipzig 1838 zu folgen, damit alles oberflächliche Gerede, wie es in Schriften dieser Art sich breit macht, möglichst entfernt bleibe. Noch haben wir eine Seite, die *kritische*, zu berühren. Dass diese in einer Uebersetzung nur eine höchst untergeordnete Rolle spielen kann, versteht sich von selbst; und Hr. M. hat, da er ohnehin eine Recension zum Grunde legte, das rechte Maass gehalten. V. 3. wird Auspice te, das *Burmann*, *Gierig* u. A. gegen *Bentley* in Schutz nehmen, theils vertheidigt, theils nicht; denn die „auf gute Gründe, einige Codices und alte Ausgaben sich stützende Lesart: auspicio, liesse sich dadurch rechtfertigen, dass sie in Hinsicht des Ausdruckes poetischer sei, da im Allgemeinen: auspicio, auch das Besondere: auspex verstanden werde." Recens. trägt Bedenken, das auspicio für poetischer zu erklären, weil das Wesen der Poesie, wie Jedermann weiss, nicht in dem Abstracten, sondern in dem Concreten besteht. Wohl mag auspex im *metaphorischen Sinne* von einem Gotte gebraucht werden, wie Bentley zu Horat. Od. I, 7, 27. mit mehreren Beispielen erweiset, nichts desto weniger ist hier dieses Concretum glücklich gewählt, weil Germanicus bald als ein menschlicher Gönner, bald als eine Gottheit vom Ovid dargestellt wird, wie Hr. M. selbst ganz richtig bemerkt. Bei der Horazischen Stelle findet eine ganz andere Rücksicht statt. Dieser Dichter ist entweder von duce auch auf auspice geführt worden, wie *Orelli* anzunehmen scheint, für ductu et auspicio, oder er hat einen wirklichen Priester, der als auspex gelten konnte, im Sinne, und zwar nach griechischer Sitte, welche bei der Anführung von Kolonisten nicht bloss einen Führer, sondern auch einen Oberpriester erheischte. V. 153. Et modo formatis amicitur frondibus arbos wird mit Recht frondibus für vitibus gegen *Heinsius*, *Burmann* u. A. geschützt, auch aus dem Grunde, weil man amicire von Blättern ebenso gut sagen könne, als von Weinranken. Aehnlich gebrauchen die Griechen ἐνδύσασθαι und ἀμφιέννυσθαι, s. Kuinoel zum Evang. Matth. 6, 30. Wollte Ovid hier kein unnützes Phantasiespiel treiben, so durfte er nach dem Zusammenhange nur das junge Laub der Bäume bezeichnen. — V. 219. Tu tamen auspicium si sit stipis utile quaeris Curque juvent nostras aera vetusta manus ist die von *Burmann* aufgenommene Lesung, welche *Lenz* sich in folgender Weise aufzulösen suchte: Tu tamen, auspicium, si, sit stipis utile quaeris Curque juvent etc. Janus nämlich kommt durch diese hingeworfene Frage dem Fragenden selbst zuvor: „solltest du jedoch fragen, warum auch ich an diesem Tage gern Geschenke von

alten ehernen Münzen annehme: so wisse" u. s. w. Dieses von *Lenz* supplirte scito sollte Hr. M. nicht so anstössig finden; denn diese Ergänzung ist beiden Sprachen eigen, s. *Bach* zu Ovid. Met. VII, 520. und *Heindorf* zu Horat. Sat. II, 1, 80. Indess mag auch Rec. diese Wort- und Satzfügung nicht vertreten, so wenig als die *Gierig*'sche: Tu tamen auspicium si sit stipis utile, quaeris Curque etc. Auf eine höchst sonderbare Weise glaubte *Heinse* dieser Stelle abzuhelfen durch: si *cur* stipis utile, quaeris, Cur*ne* etc. Bei so bewandten Umständen nimmt Hr. M. seine Zuflucht zu der von *Krebs* und *Conradi* in ihren Ausgaben der Fasti 1826. 1831. aufgenommenen und von einigen Handschriften bestätigten Lesart: Tu tamen, auspicium *cur* sit stipis utile, quaeris Curque juvent etc. und übersetzt also: „Aber du fragst, was das Zeichen der Münz' uns fromm' und warum denn Unsere Hände so gern nehmen des Alterthums Erz? Vormals schenkte man Erz; jetzt" u. s. w. Wer den Zusammenhang erwägt, fühlt sogleich das Ungelenke und Gezwungene. Wir halten daher *Burmann*'s Lesung und Interpunction für die einzig wahre, nur sollte hinter manus kein Punkt, sondern ein Kolon stehen, wie in einem ähnlichen Ideengange und mit Ergänzung des scito bei Horat. Ep. I, 1, 13. Die Hauptsache jedoch ist, der Conjunction si eine doppelte Beziehung, auf sit und quaeris, zu geben — ein Gebrauch, dessen Verkennen fast überall die wunderlichsten Dinge hervorgebracht hat, wie wir diess noch kürzlich an der Conjectur des sonst so sprachkundigen *Peerlkamp* zu Horat. Od. I, 13, 18 bis 20, wo *Mitscherlich* das Wahre sah, wahrgenommen haben. Am glücklichsten hat diesen Sprachgebrauch *Fabri* beim Sallust geltend gemacht. Z. B. Cat. 39, 3. Jug. 12, 3. 14, 3. 16. Vergl. auch *Kirchner* zu Horat. Sat. I. p. 185. *Heindorf* ebendas. 1, 1, 104. 2, 3, 3. *Ellendt* zu Cic. Brut. p. 100. *Jahn* und *Wagner* zu Virg. Ge. 1, 248. Indess wollen wir hierdurch keineswegs das Fehlen der Bedingungspartikel: si an sich in Abrede stellen (s. die Bemerkung zu Horat. Epist. 1, 1, 87. p. 93.), noch auch das sit in der Bedeutung für num sit mit Hrn. M. für ungebräuchlich halten, s. *Schmid* zu Hor. Epist. 1, 3, 30. Wenn aber, wie gegen *Gierig* bemerkt wird, der Uebersetzer das si in der Bedeutung *ob* hier unpassend und zwecklos findet, so hat derselbe übersehen, dass die indirecte Frage: si sit — utile nur zur Einleitung der folgenden diene: Curque juvent etc. Denn Janus antwortet: „ich lasse mir beide Arten der Verehrung gefallen, weder die Sitte der alten Zeit verschmähend, d. h. die Geschenke an alten ehernen Münzen, noch die der neueren Zeit; denn auch ich liebe das Gold und freue mich der goldenen Tempel."

Wenn wir dieser so vielfach misshandelten Stelle eine ausführliche Erörterung zuwandten, so geschah diess nicht bloss im Interesse der Wissenschaft, sondern auch, um dem denkenden Uebersetzer und Erklärer, der über zwei Seiten hindurch mit der kritischen Behandlung sich befasste, einen Beweis unserer Aufmerksamkeit zu geben. Schliesslich möge derselbe auch unseren Rath nicht verachten, künftig der hin und wieder vorkommenden allgemeinen Citate, als Strabo lib. VII. und dergleichen sich möglichst zu enthalten.

S. Obbarius.

Personal-Chronik und Miscellen.

Mannheim, den 3. Oct. Der Schwäb. Merkur bemerkt noch über die bereits von uns erwähnte, zweite *Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner:* Sie ist weit zahlreicher besucht worden, als die erste zu Nürnberg im vorigen Jahre. Die Zahl der Mitglieder betrug 148 aus allen Gegenden Deutschlands, der Schweiz und dem Elsass. Auch ein Holländer hat sich eingefunden, namentlich in der Absicht, die Versammlung für Beförderung allgemeiner Volksbildung, einen Zweck, dem er seine ganze Thätigkeit seit vielen Jahren widmet, zu gewinnen. Von den durch ihre literarische Thätigkeit bekannten Mitgliedern nennen wir unter Andern: Fr. Jacobs, Fr. Creuzer, Thiersch, Rost, Hermann, Zell, Kärcher, Bähr, Osann, Hillebrand, Rein, Beck, Walz, Moser, Pauly, Fabri, Gerlach, Osiander, Geist, Nüsslin, Schneidewin, Vischer, Welcker u. A. In der heutigen dritten und letzten öffentlichen Sitzung wurde Gotha als der künftige Versammlungsort deutscher Philologen und Schulmänner bestimmt und beschlossen, dass Fr. Jacobs eingeladen werden solle, das Präsidium zu übernehmen; zugleich wurde ihm in Betracht seines hohen Alters als Stellvertreter zur Leitung der Geschäfte Prof. Rost aus Weimar bestimmt. Auf Thiersch's Vorschlag wurde der Aufmerksamkeit der nächsten Versammlung besonders die Entwerfung eines allgemeinen Schulplans für die gelehrten Schulen des gesammten deutschen Vaterlandes empfohlen, und zwar solle sie sich hiermit vor allen andern Gegenständen beschäftigen. So verspricht dieser zunächst durch Thiersch gegründete und durch seine unermüdliche Thätigkeit und seltene Gewandtheit aufblühende Verein mehr und mehr an Bedeutsamkeit gedeihen zu wollen. Vorzüglich wird er aber zur Versöhnung extremer Meinungen und zur gegenseitigen Verständigung das Seinige beitragen. Höchst bedeutungsvoll waren in dieser Hinsicht die Worte des ehrwürdigen greisen Jacobs in der ersten Sitzung.

Annaberg. Das Programm zu dem öffentlichen Redeactus am dasigen Gymnasium den 15. April enthält die „Vierte Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium zu Annaberg auf das Schuljahr 1838—1839." von dem Rector und Professor Dr. Frotscher. 12 S. 8. Die Gesammtzahl der Schüler betrug zu Ostern 90 in 6 Classen; 12 gingen auf die Universität, von denen 7 die I., 3 die II., 2 die III. Censur der Reife erhielten. Die Stelle des im October vorigen Jahres an die Landesschule versetzten ordentlichen Lehrers Dr. Fr. Kraner ist bis jetzt unbesetzt geblieben, das Ordinariat der VI. Hauptclasse dem Collabor. Biel übertragen worden.

Dresden. Zur öffentlichen Osterprüfung und dem Redeactus an der Kreuzschule im März 1839 ist folgendes Programm erschienen: Julii Sillig Quaestionum Plinianarum Specimen primum (30 S. 8.) nebst den Schulnachrichten vom Rector Groebel (10 S.). Zu Michaelis hatten die Schule 19 (1 mit der I., 12 mit der II., 6 mit der III. Censur), zu Ostern 22 Schüler verlassen (2 mit Not. I., 18 mit Not. II., 2 mit Not. III.). Die Zahl sämmtlicher Schüler war 345. — Im Juli starb der dritte Lehrer der Anstalt Dr. Liebel.

Bautzen. Dem Einladungsprogramme des Rect. C. G. Siebelis zum Osterexamen geht eine deutschgeschriebene Abhandlung des IV. Collegen und Musikdirectors G. F. Löschke: vom Gebrauche und Unterschiede der latein. Partikeln Nisi und Si non voraus (20 S. 4.). Die Zahl der Schüler war 127, abgegangen sind 7 (4 mit dem I., 2 mit dem II., 1 mit dem III. Zeugnisse der Reife).

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 11. *October* 1839. *Nr.* 122.

Ueber einige Epochen im Leben des Herodes Atticus, mit besonderer Beziehung auf die zweite borghesische Inschrift.

§. 1. Die beiden borghesischen Marmorinschriften behaupten unter allen griechischen Inschriften einen vorzüglichen Rang sowohl durch ihr dichterisches Verdienst, als durch die wichtigsten, nur aus ihnen zu entnehmenden Notizen, womit sie über verschiedene Theile der alterthümlichen Studien Licht verbreiten. Nicht minder schätzbar sind sie als Erweiterungen unserer Kunde von einem der merkwürdigsten Männer des antoninischen Zeitalters, dem Rhetor Herodes Atticus, der gleich bedeutend durch Talent und Reichthum auf sein Vaterland und seine Zeit überhaupt einwirkte. Diese Umstände haben ihm seit ihrer Auffindung (in den Jahren 1607 und 1617) ein hohes Interesse der Gelehrten zugewendet; Morelli, Casaubon, Höeschel, Arcudius, Spon, Maittaire, Brunck u. A. haben zu ihrer Bekanntmachung und Erklärung mehr oder weniger beigetragen; das grösste Verdienst aber erwarb sich um dieselben Salmasius durch einen reichhaltigen und gelehrten Commentar. [1]) Diess hinderte nicht, dass E. Q. Visconti [2]) immer noch ein reiches Feld der Erklärung vor sich sah und manche wesentliche Punkte zum erstenmal richtig bestimmen konnte. Abgesehen von vielen einzelnen trefflichen Bemerkungen, findet man bei ihm das nicht sparsame Material für Herodes Lebensgeschichte aus Philostratus [3]) u. A. zuerst zweckmässig geordnet und zur Erläuterung der Inschriften vollständig verwandt. Dennoch lässt sich nicht verkennen, dass auch nach dieser schönen Arbeit die Epochen der zum Grunde liegenden Ereignisse und ihr gegenseitiges Verhältniss schwankend und unklar geblieben sind. Die Schuld ist, dass Visconti seine chronologischen Untersuchungen nicht mit derjenigen Schärfe und bis zu der Bestimmtheit fortführte, durch welche allein eine feste Basis für den Zusammenhang geschichtlicher Thatsachen gewonnen wird. Einige Irrthümer Visconti's sind bereits berichtigt worden von Eichstädt (in Fabric. Bibl. Gr. ed. Harles. Tom. VI. p. 4 etc.), dessen Untersuchung der neueste Herausgeber der borghesischen Inschriften Raph. Fiorillo (in Herodis Attici quae supersunt 1801) seinen eigenen, mehr worterklärenden Commentar vorangestellt hat. Dennoch schien es noch immer nicht der Mühe unwerth, die Untersuchung auf einer breiteren Basis von neuem aufzunehmen, und für die Biographie des Philostratus mit Benutzung der Inschriften eine vollständigere und genauere Zeittafel zu entwerfen, um so mehr, da der berühmte Herausgeber des Corpus Inscr. Graec. noch nicht bis zu den in Rede stehenden beiden Gedichten vorgerückt ist. Ich setze dabei die Inschriften selbst als bekannt voraus, indem ich aus Visconti's Abhandlung die Hauptpunkte hervorhebe, um an diese die nähere Erörterung und Berichtigung anzuknüpfen.

§. 2. Die erste Inschrift (von 39 Versen) weihet einen dem Herodes angehörigen Begräbnissplatz auf dem triopischen Felde den Göttinnen Athene und Nemesis.

Durch die zweite (von 59 Versen) wird ein Bild der Regilla, der Gattin des Herodes, im triopischen Tempel der Göttinnen Demeter und Faustina eingeweihet, und die Römerinnen werden aufgefordert, der Regilla als einer Heroine Huldigungen darzubringen. —

Die zweite (nach Visconti's wahrscheinlicher Vermuthung auch die erste) Inschrift hat zum Verf. den Marcellus (d. i. Marcellus Sidetes von Pamphylien), den wir als einen dem Herodes zeitverwandten Dichter aus Suidas, S. Hieronymus und Eudocia kennen (vergl. Fabric. B. G. IV. c. 9.). Das triopische Feld (Inschr. V. 49: *Δήμῳ ἐνὶ Τριοπέῳ, ἵνα οἱ πάρος εὐρέες ἀγροί*) war ein ausgedehnter, wohlbebauter und bewohnter Grundbesitz der Annia Regilla, drei Miglien von Rom, unweit der Via Appia, der seinen gelehrten griechischen Namen dem Herodes verdankte. [4]) Der Tempel, worin Regillens

1) Cl. Salmasii duarum Inscr. vett. Herodis Attici Rhetoris et Regillae conjugis honori positarum explicatio. Paris 1819. in 4.

2) E. Q. Visconti Iscrizioni greche Triopee, ora Borghesiano. Roma. 1794. in 4.

3) Philostrati Vitae Sophistarum Lib. II. Vita Herodis, in Philostratorum Opp. ed. Olear. Vol. II. p. 545—565, und bei demselben in den Biographieen mehrerer anderer Sophisten. Fast die geistreichsten Charakterzüge zu dem Bilde des Herodes hat uns Gellius aufbewahrt I, 2. IX, 2, XIX, 12. — Anderes Lucian im Demonax, Pausanias, Suidas etc. — Eine breite, nicht unverdienstliche, doch unkritische Compilation aus Philostratus lieferte Burigny: Memoire sur la vie d'Hérode Atticus (in den Mem. de l'Ac. d. Inscr. 1764. Tom. 30.).

4) Ueber die Bedeutung des Namens verweise ich mit Uebergehung aller Andern auf Boeckh Corp. I. G. nr. 26. pag. 45.

Bild aufgestellt war, gehörte, zufolge der Inschrift, der alten und neuen Deo (*Δηῷ τε νέῃ Δηῷ τε παλαιῇ*). Hier dachte Salmasius an Demeter und Kore; Spanheim wollte in der jüngeren Deo die Kaiserin Sabina bezeichnet finden, welche auch in einer megarischen Inschrift unter dieser Bezeichnung auftritt. Aber unsere Inschrift selbst gibt uns an einer anderen Stelle ausdrücklich den Namen der Faustina an (V. 48: *Τοῦτο δὲ Φαυστίνῃ κεχαρισμένον ἕστηκ' ἄγαλμα*), welchen Visconti mit vollem Recht für identisch hielt mit der neuen Deo. Also der Demeter und Faustina war der triopische Tempel geweiht. Aber welcher der beiden gleichnamigen Kaiserinnen? der Mutter, oder der Tochter? der Gemahlin des T. Antoninus Pius, oder des M. Aurelius Antoninus? — Visconti entscheidet sich für die jüngere Faustina und reihet an eben diesen Punkt mehrere andere den Herodes betreffende chronologische Bestimmungen an.

„Denn (sagt er p. 78) Herodes lebte geraume Zeit über den Tod der jüngeren Faustina (175 n. C.) hinaus [?], wie aus allen Angaben des Philostratus [?], insbesondere aus den zahlreichen und grossen Bauwerken hervorgeht, welche er nach seiner Versöhnung mit dem Kaiser M. Aurelius ausführte [?]. Diese Versöhnung aber kam zu Stande unmittelbar nach dem Tode Faustinens, wie aus dem von Philostratus aufbewahrten Briefe des Kaisers an Herodes erhellt. Nehmen wir nun an, Herodes habe nur etwa 10 Jahre jene Epoche überlebt (das wäre bis 185), geben wir seinem Leben überhaupt, nach Philostratus ausdrücklichem Bericht, 76 Jahre, und verbinden damit ferner die Andeutung der Inschrift, wonach er den Verlust seiner Gattin im Greisenalter erfuhr (V. 12: *Γήρᾳ ἐν ἀζαλέῳ χήρῃ περικείμενον εὐνῇ*): so folgt, wir werden den Tod der Regilla nicht früher setzen dürfen, als unter des M. Aurelius Herrschaft (d. i. nach 160), und zwar, damit Herodes schicklicher als Greis bezeichnet werde, nicht gerade in die ersten Regierungsjahre des Kaisers. Denn im letzten Jahre des Antoninus Pius würde unser Rhetor doch immer erst 50 Jahre gezählt haben. — Einen noch stärkeren Beweis für diese Annahme liefert Philostratus in der Erzählung von der Anklage, welche Appius Annius Bradua, Regillens Bruder, gegen Herodes erhob, als ob dieser durch unmenschliche Behandlung seiner Gemahlin ihren Tod selbst verschuldet habe. Hier tritt Bradua als vir consularis (*ὕπατος*) auf. Wir wissen aber, dass er im letzten Jahre des Antoninus Pius (160) Consul war. Fällt nun also unzweifelhaft Regillens Tod und des Bradua Anklage unter M. Aurelius: welchen Grund hätte Herodes, oder der Dichter der Inschrift haben können, einer langverstorbenen Augusta [die ältere Faustina starb 141] zu schmeicheln, welche der damalige Kaiser, obwohl ihrer Tochter Gemahl, dennoch kaum gekannt hatte? [!] — Viel wahrscheinlicher, Herodes ehrte in dieser Inschrift das Andenken der jüngeren Faustina, deren Tod ihrem guten Gatten so schmerzlich fiel. Indess darf man andererseits daraus nicht die Folgerung ziehen, als sei Regillens Tod dem der Kaiserin gefolgt. Vielmehr ist anzunehmen, der Marmor wurde der Regilla eine beträchtliche Zeit nach ihrem Hinscheiden errichtet [?], nachdem Herodes sich von dem Argwohn und Vorwurf des Mordes vollkommen gereinigt sah." —

Auf S. 95 wird aus den Fasti Cons. und aus Inschriften berichtet, dass Herodes im Jahr 143 das Consulat verwaltete; im J. 185 aber sein Sohn Atticus als suffectus das Consulat eines M. Bradua ergänzte. — Darauf heisst es: „Philostratus berichtet ferner, Herodes habe als Jüngling vor dem Kaiser in Pannonien eine Rede gehalten, und da er darin stecken blieb, sei er vor Schaam und Verdruss nahe daran gewesen, sich in die Donau zu stürzen. Diesen Vorfall setzt Olearius in 119, wo Kaiser Hadrianus an der Donau stand, und gibt dem Herodes damals 25 Jahre. Danach würde seine Geburt in 95, sein Tod in 171 fallen. Allein da, wie oben gezeigt [?], Herodes geraume Zeit über 175 hinaus lebte, so ist des Olearius Rechnung falsch; und da andererseits nicht wahrscheinlich, dass ein Knabe von wenig mehr als 10 Jahren vor dem Kaiser hätte haranguiren dürfen, so wird das ganze Ereigniss in spätere Zeit hinauszurücken sein. Nun aber begab sich weder Hadrian zum zweitenmal, noch sein Nachfolger Antoninus nach Pannonien. Wohl aber stand Hadrian's Adoptivsohn Ael. Verus im Jahre 137 in jenen Gegenden, und dieser konnte von Philostratus zwar nicht Augustus, aber doch Imperator (*αὐτοκράτωρ*) im weiteren Sinne genannt werden [?]. Hatte damals Herodes 25 Jahre [?], nach Olearius Annahme, so war er 112 geboren und starb 188." —

Diess sind die Ergebnisse von Visconti's Untersuchung über die Lebensepochen des Herodes. Versuchen wir nun, ob etwas mehr Umsicht und sorgfältigere Berücksichtigung der einzelnen Thatsachen uns nicht zu schärferen Bestimmungen verhilft.

§. 3. Für das *Todesjahr der Regilla* benutzt V. das Consulat ihres Bruders und die in der Inschrift gegebene Hindeutung auf Herodes höheres Alter, und gelangt dadurch nur zu dem unbestimmten Schluss, dass Regilla unter M. Aurelius Herrschaft gestorben sei. — Was zunächst die Worte betrifft:

Ὥς οἱ Ζεὺς ᾤκτειρεν ὀδυρόμενον παρακοίτην
Γήρᾳ ἐν ἀζαλέῳ χήρῃ περικείμενον εὐνῇ,

so durfte V. bei der Voraussetzung, dass die Inschrift lange nach Regillens Tode und bald nach dem der Faustina verfasst worden, nicht einmal so starkes Gewicht darauf legen, indem der Dichter die Einsamkeit des verwittweten Herodes nicht in unmittelbarer Folge nach dem Verluste der Gattin, sondern lange nachher als noch immer fortdauernden Zustand des Greises in's Auge fassen konnte. — Wichtiger ist das schon von Salmasius geltend gemachte Consulatsjahr des Appius Annius Bradua, vom Jahre 160 (vergleiche Fast. Capit. Tillemont Hist. des Emp. Tom. II.). Diess liefert ein unzweifelhaftes Vorher für den Tod der Regilla. Suchen wir nun ein nahestehendes Nachher. Zunächst begegnet uns hier als beachtenswerth eine Angabe des Pausanias. Man pflegt den Beschreiber Griechenlands und den von Philostratus und Suidas als Schüler des Herodes Atticus bezeichneten Sophisten (Phil. p. 594) für eine und dieselbe Person zu halten (Fabric. B. G. l. IV. c. 15. p. 468).

Der Verf. der Periegese selbst deutet nirgends ein persönliches Verhältniss zu H. an, sondern bezeichnet denselben, so oft er ihn erwähnt, immer nur schlechthin *ἀνὴρ Ἀθηναῖος Ἡρώδης*. Hatte er sich dennoch zu Marathon im engeren Kreise von H.'s Schülern befunden, so dürfte man annehmen, dass er sein erstes Buch, die Attica, eben damals entwarf, was indessen für unseren Zweck gleichgültig ist. Spätere Reisen lieferten ihm den Stoff für die folgenden Bücher, und das fünfte und sechste, die Eliaca, schrieb er im 14. Regierungsjahre des Antoninus, im J. 174 (vergl. Fabric. l. c.). Es lässt sich vermuthen, dass das siebente, die Achaica, bald darauf, etwa 175, folgte. Hier nun (lib. VII. c. 20) erwähnt Pausanias bei Gelegenheit des Odeon's in Paträ das noch prächtigere athenische, welches Herodes zum Gedächtniss seiner Gattin errichtet hatte [5]), mit dem Bemerken, dass es zu der Zeit, wo er seine Attica schrieb, noch nicht vorhanden gewesen sei. — Daraus erhellt nun zuvörderst, dass Regilla früher starb, als die Gemahlin des M. Aurelius (im J. 175). Erwägen wir aber weiter, dass das Odeon bereits eine geraume Zeit stehen mochte, ehe Pausanias seiner auf jene Weise zu gedenken Gelegenheit fand; — ferner, dass über der Vollendung des prächtigen Baues gewiss einige Jahre verstrichen, — und endlich, dass Herodes vielleicht nicht einmal unmittelbar nach Regillens Tode denselben begann: so dürfen wir nach dem mässigsten Anschlage, wenigstens 4 Jahre von dem angegebenen Zeitpunkte der Notiz des Pausanias zurückrechnen und Regillens Tod unbedenklich *vor* das Jahr 171 setzen.

Aber wir werden noch viel weiter zurückgewiesen, wenn wir den Faden der philostrat. Erzählung aufmerksam verfolgen. Philostratus bindet sich zwar in der Aufzählung der Begebenheiten nirgends streng an die Zeitfolge, aber er durchwebt seine rhetorische Darstellung mit Zügen, die auf die Zeitverhältnisse hindeuten. Nun erzählt er: Während die beiden Quinctilier als Proconsuln Griechenland verwalteten, M. Aurelius aber sich beim Heere in Pannonien befand (d. i. eben im Jahre 171; vergl. Tillemont. Hist. d. Emp.) sandten die Athener, durch des Herodes herrisches Wesen und den Uebermuth seiner Freigelassenen bedrückt, einen gewissen Demostratos, nicht ohne Einverständniss der Proconsuln, zum Kaiser, mit der Anklage, dass Herodes nach der Tyrannei strebe, ja, im Grunde sie bereits übe. H. reiset nach Sirmium, um vor dem Kaiser seine Sache zu führen. Wir sehen ihn in Begleitung der zwei Töchter seines Freigelassenen Alkimedon, der Gefährtinnen seines Alters. [6]) Vor Sirmium angelangt, sieht er diese seine Lieblinge plötzlich vom Blitz getroffen und erschlagen und bricht, statt aller Vertheidigung, in wüthende Schmähungen gegen den Kaiser aus, als den Stifter seines Unglücks. Nun ist ausser allem Zweifel, dass Herodes damals seine eigenen Töchter, Panathenais und Elpinike, bereits verloren hatte und auf den Besitz Eines Sohnes, des Atticus, eingeschränkt war, den er nicht liebte, weil ihm seine Fähigkeiten gering und seine Neigungen niedrig schienen. Eben diese völlige Vereinsamung und das Bedürfniss eines verarmenden Gemüthes war es, was seine Freigelassenen und deren Familien näher zu ihm zog und ihnen nach und nach einen falschen Einfluss verschaffte. [7]) Hätte dagegen sein Schoosskind Elpinike noch gelebt, so würden wir eher diese in Pannonien bei ihm finden, ebenso, wie der Kaiser in Gesellschaft Faustinens und seiner dreijährigen Tochter dort erscheint. Nun aber ist gewiss, dass Elpinike später starb, als ihre Mutter Regilla. Ja, nach Philostratos könnte man glauben, auch Panathenais. Denn nachdem der Biograph uns berichtet, wie Herodes sich lange Zeit der ausschweifendsten Trauer um Regillen überliess, kommt er darauf, uns die nicht minder schmerzlichen Wunden zu zeigen, welche ihm der frühe Verlust der beiden Töchter schlug (Ol. p. 557 und 558). — Aber die borghesische Inschrift belehrt uns eines Andern und setzt diese Familienverhältnisse völlig in's Klare: V. 13 etc. heisst es:

Οὕνεκα οἱ παῖδας μὲν ἀμύμονος ἐκ μεγάροιο
Ἄρπυιαι Κλωθῶες ἀνηρείψαντο μέλαιναι
Ἡμίσεας πλεόνων· δοιὼ δ' ἔτι παῖδε λιπέσθην
Νηπιάχω ἀγνῶ τε κακῶν etc.

Daraus geht hervor, dass von 4 Kindern der Regilla 2 vor der Mutter starben, 2 dagegen sie überlebten. Die beiden letzteren sind 1) Atticus, den die Inschrift nachher nochmals als einzigen Sohn erwähnt, den, wie Phil. erzählt, Herodes von der Erbschaft seines Hauses ausschloss, so dass ihm nur das mütterliche Erbgut zufiel; der dann wahrscheinlich im J. 185 als suffectus eines Bradua, wohl als eines mütterlichen Anverwandten, das Consulat bekleidete und muthmasslich die längste Zeit

5) *Τοῦτο γὰρ [τὸ Ἀθήνησι ᾠδεῖον] μεγέθει τε καὶ ἐς τὴν πᾶσαν ὑπερῆρκε κατασκευήν. Ἀνὴρ δὲ Ἀθηναῖος ἐποίησεν Ἡρώδης ἐς μνήμην ἀποθανούσης γυναικός. Ἐμοὶ δὲ ἐν τῇ Ἀτθίδι συγγραφῇ τὸ ἐς τοῦτο παρείθη τὸ ᾠδεῖον, ὅτι πρότερον ἔτι ἐξείργαστό μοι τὰ ἐς Ἀθηναίους, ἢ ὑπεσῆρκτο Ἡρώδης τοῦ οἰκοδομήματος.* Ueber diess Odeon (*τὸ ἐπὶ Ῥηγίλλῃ θέατρον* nennt es Philostratos) vergl. Leake's Topographie von Athen; Stuart's Alterthümer etc. Es leidet keinen Zweifel, obwohl Visconti sich nicht entscheiden mag (Iscriz. p. 98. not. d.), dass diess Theater von dem älteren perikleischen durchaus unterschieden werden muss, welches im mithridatischen Kriege verwüstet, zunächst von Ariobarzanes Philopator von Kappadocien und vielleicht auch von dessen Sohn Ariobarzanes Eusebes um 50 v. Chr. (vergl. Boeckh C. I. G. nr. 357 und 358) wieder hergestellt und dann von Herodes verschönert wurde (Paus. I. c. 19).

6) Denn als Greis bezeichnet er sich selbst in den an den praef. praetorio Basseus gerichteten Worten. *ὦ λῷστε, γέρων ὀλίγα φοβεῖται.*

7) In den Jahren seiner Kraft war Herodes von einer solchen Hingebung an dienende Mitglieder seines Hauses so weit entfernt, dass die Freigelassenen seines Vaters, in der Furcht vor H.'s eigenwilliger Sinnesart, es für nöthig hielten, das athenische Volk durch Wohlthaten zu gewinnen, um sich so eine Zuflucht vor der Hute des neuen Herrn zu sichern. Phil. p. 549. *ἔγραψε (ὁ Ἀττικὸς) τὰς διαθήκας ξυμβουλίᾳ τῶν ἀμφ' ἑαυτὸν ἀπελευθέρων, οἱ χαλεπὴν ὁρῶντες τὴν Ἡρώδου φύσιν ἀπελευθέροις τε καὶ δούλοις, ἀποστροφὴν ἐποιοῦντο τοῦ Ἀθηναίων δήμου, ὡς τῆς δωρεᾶς αὐτοὶ αἴτιοι. καὶ ὁποῖα μὲν τῶν ἀπελευθέρων τὰ πρὸς τὸν Ἡρώδην, δηλούτω ἡ κατηγορία ἣν πεποίηται σφῶν, πᾶν κέντρον ἠγμένους τῆς ἑαυτοῦ γλώσσης.*

in Rom lebte, in der Nähe seines Grundeigenthums [8]); 2) Elpinike als die letztverstorbene der zwei von Phil. genannten Töchter. — Die beiden Vorweggestorbenen aber sind: Panathenais, welche die Athener nach einem Volksbeschlusse mit grossem Gepränge in der Stadt begruben, und ihren Todestag aus dem Kalender ausmärzten. — Beweise eines freundlicheren Verhältnisses zwischen dem Volk und Herodes, also einer früheren Periode, sowie auch der Namen des Mädchens leicht eine Beziehung haben könnte auf jenes panathenaische Stadium, mit welchem H. Athen verherrlichte. Unter dem zweiten Kinde endlich haben wir entweder (mit Salmasius) jene Frühgeburt zu verstehen, welche eben den Tod der Mutter (*ἐν ὠμῷ τόκῳ*) verschuldete, oder ein anderes uns anderweitig nicht bekanntes. [9])

Ueberblicken wir nun jene Reihe von Ereignissen und Zuständen, deren Zeitdauer in der Erzählung des Phil. anschaulicher wird, als aus diesen Andeutungen: zuerst die anhaltende Trauer um Regillen mit ihren vielfältigen abenteuerlichen Aeusserungen (*τὸ ὑπερπενθῆσαι ἀποθανοῦσαν* p. 556); späterhin den Verlust Elpinikens, welcher den Vater dem Wahnsinne nahe brachte; dann die wachsende Vertraulichkeit zu andern Mitgliedern seines Hauses; die Abgötterei, die er zu grossem Aergerniss der Quinctilier, mit einigen dieser Lieblinge, dem Achilles, Polydeuces [10]), Memnon trieb, mit deren Bildnissen (*εἰκόσι περιτταῖς* nach dem Ausdruck der Quinctiler) er Wälder und Berge und Badeörter von Attica erfüllte; endlich den Missbrauch, den diese Leute von ihrer erlangten Gewalt in Athen zu machen versuchten: so leuchtet ein, dass des H. und seiner Freigelassenen Anklage (170 — 171) durch einen beträchtlichen Zeitraum von dem Tode Regillens getrennt war. Und vielleicht irren wir wenig, wenn wir denselben in die erste Hälfte des Zeitabschnittes zwischen 160 (Bradua's Consulat) und 170, oder um das Jahr 164 ansetzen. Denn je näher dem Consulate des Bradua, desto mehr innere Wahrheit gewinnt die Erzählung des Phil. von dem hoffärtigen Stolze dieses Mannes auf die senatorische lunula seiner Schuhe (*τι ξύμβολον τῆς εὐγενείας*), warum H. ihn verspottete (Phil. p. 555). [11])

(Fortsetzung folgt.)

8) Doch finden wir ihn in spateren Jahren auch in Athen. So in einer attischen Inschrift unter Sept. Severus, v. J. 198, wo als *κήρυξ βουλῆς καὶ δήμου Κλ. Ἀττικὸς Μαρα[θώνιος]*, doch wohl des Herodes Sohn, auftritt (Boeckh. C. I. nr. 353. p. 422).

9) Denn die Stelle in dem lucianischen Demonax (Lucian. Ed. Reitz. Tom. II. p. 385), in welcher Visconti den frühen Tod eines *Sohnes* des Herodes beglaubigt findet, beweist gar Nichts, da die von Visc. befolgte Lesart *τῷ δ' αὐτῷ*, durch welche allein die Beziehung auf Herodes in die Anekdote hineinkommt, eine ganz unsichere Veränderung von Vorst ist statt der handschriftlichen Lesart *Ὁ δ' αὐτὸς* (sc *ὁ Δημῶναξ*). — Eichstadt und Boeckh folgten der Annahme Visconti's, ohne sie zu prüfen; der letztere (C. I. p. 45) bemerkt: Regilla duos prius filios totidemque filias enixa.

10) Vergl. Boeckh C. I. nr. 989—995; wo er Polydeucion, und vollständiger (in nr. 995 nach Böckh's Lesung) Vibullius Polydeucion genannt wird. Das nomen gentilicium Vibullios ging wahrscheinlich von seiner Herrschaft auf ihn uber. Zwar gehörte Herodes selbst nicht der gens Vibullia, sondern der Claudia an, aber seine Mutter, des Atticus Gemahlin, hiess Vibullia Alcia, und es lasst sich annehmen, dass der Knabe Polydeucion entweder zunachst im Dienste dieser Matrone stand, oder aus besonderer Gunst derselben mit ihren Namen beehrt worden. Vergl. die Inschr. nr. 993:

Πολυδευκίωνα Ποσειδῶνι
Ἀλκία τὸν φίλτατον τῷ [τε
Ἡρώδῃ καὶ ἑαυτῇ.

nebst einer Inschr. von Keos (C. I. Addenda p. 920): *ἡ πόλις Ἰουλιητῶν Τι. Κλ. Ἀττικὸν Ἡρωδιανὸν, Τι. Κλ. Ἀττικοῦ καὶ Βιβουλλίας Ἀλκίας υἱόν;* wozu Boeckh bemerkt: Vibullia Alcia uxor fuit Herodis; indem er den Ti. Cl. Atticus Herodianus für den jüngeren Atticus, des Herodes Sohn, nimmt. Diess scheint aber unstatthaft. Denn 1) würde *Τι. Κλ. Ἀττικοῦ* unsern Herodes sehr ungenau bezeichnen, hingegen ganz richtig seinen Vater Atticus; 2) spricht nicht nur kein Zeugniss für die Annahme, sondern alle dagegen, dass Herodes vor oder nach Regillen noch eine andere Gemahlin, Namens Vibullia Alcia, gehabt hatte; 3) wissen wir aus Philostr. und der borghes. Inschrift, dass der junge Atticus ein Sohn der Regilla war. Es ist also anzunehmen, dass die Stadt Iulis auf Keos unter dem Namen Herodianos den Herodes selbst ehrte, gewiss in seinen jüngeren Jahren, wo es zweckmässig schien, den Namen des Vaters und der Mutter beizufügen. Primitivnamen mit patronymischer Endung aufgeführt, sind nicht ohne Beispiel. Vergl. Lysias c. Nicom. §. 71. (wo Nicomachides statt Nicomachos), und Hemsterhuys ad Lucian. Tim. §. 44 — Herodes Mutter, von der wir aus Philostr. nur so viel wussten, dass ihr Vermögen den Atticus, nach der Confiscation der väterlichen Güter und vor der Auffindung des ungeheueren Schatzes, immerhin in den Stand setzte, den Rang seines Hauses zu behaupten, musste dann (nach nr. 993) entweder ein sehr hohes Alter von etwa 85 Jahren erreicht haben; — oder wir hatten Polydeucion's Tod *vor* dem Proconsulat der Quinctilier, in einer früheren Periode anzusetzen, was sich mit Philostratus Andeutungen wohl verträgt.

11) Burigny (l. c.), der alle Zeiten durcheinander wirft, scheint den Tod Regillens nach der Scene in Pannonien (a. 171) anzusetzen. Boeckh (Corp. I. p. 45) bemerkt nur unbestimmt, aber mit uns übereinstimmend: Quae res (d. i. Herodes Acusserungen von Trauer um Regillen) post consulatum Braduae ordinarium qui a. 160 accidit, gestae sunt, aliquot ut videtur annorum intervallo.

Personal-Chronik und Miscellen.

Afrika. Die neulich in Besitz genommenen Ruinen von Dschimilah in Nordafrika (dem alten Mileum) sind reich an römischen Alterthümern. Man hat bis jetzt viele Votivtafeln gefunden und einen Triumphbogen, welcher dem des Septimius Severus in Rom an Grossartigkeit und Schönheit nicht nachsteht. Eine noch gut erhaltene Inschrift lehrt, dass er vom Kaiser Marcus Aurelius errichtet wurde. Ein Theater ist noch so vollkommen erhalten, dass keine einzige Sitzreihe fehlt. Die Gänge zwischen den Sitzreihen und drei Eingange sind ebenfalls unversehrt. Im Tempel der Göttin Tellus sieht man einen prachtvollen Mosaikboden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 13. *October* 1839. *Nr.* 123.

Ueber einige Epochen im Leben des Herodes Atticus, mit besonderer Beziehung auf die zweite borghesische Inschrift.

(Fortsetzung.)

§. 4. Die *Geburt des Herodes* setzte Olearius in das Jahr 95, offenbar zu frühe; denn dann müsste er 171 gestorben sein, wo wir ihn in Sirmium finden, und könnte weder den Aufstand des Cassius, noch den Tod der Kaiserin Faustina erlebt haben (Phil. pag. 562 und 563), beides Ereignisse des Jahres 175 (Tillemont H. d. E.). Sein nächster Grund war, dass er dem Herodes im Jahre 119, wo er angenommener Maassen vor Hadrian in Pannonien zu reden hatte, ein Alter von 25 Jahren zuweisen wollte. Aber der Ausdruck des Phil. *νέῳ ὄντι* erlaubt ein geringeres Alter, und bei einem frühentwickelten, durch die seltensten Glücksumstände in helleres Licht gestellten Talente hat eine solche Bevorrechtung nichts Befremdendes. — Visconti hingegen geht auf der anderen Seite viel zu weit, indem er unseren Sophisten erst 112 in's Leben treten lässt. Dieser Annahme liegt die Ansicht zum Grunde, als habe H. noch nach seiner Versöhnung mit dem Kaiser M. Aurelius (175), ja, nach dem Tode desselben (179) und unter Commodus grosse Bauten ausgeführt. Allein diess ist durchaus irrig, und nirgends die Spur eines Beweises dafür. Im Gegentheil gehören die meisten Bauunternehmungen des H. in die erste Hälfte und die Mitte seines Lebens, und das Theater der Regilla darf unter seine letzten Werke der Art gezählt werden. — Das späteste Zeugniss seines Lebens ist der liebenswürdige Brief des Kaisers M. Aurelius (v. J. 175), welcher die seit 4 Jahren (171) zwischen beiden eingetretene Spannung freundlich ausglich. [12]) Er kündigt dem H. an, dass er Willens sei, Athen zu besuchen und sich in die Eleusinien weihen zu lassen, mit dem Wunsche, H. möge sein Mystagog werden. Wir wissen, Aurelius war im folgenden Jahre (176) in Athen (Dio l. 71. p. 814. Tillemont H. d. E. II.) und gab der Stadt öffentliche Lehrer aller Wissenschaften. Ob aber H. ihn wirklich in die Eleusinien einführte, sagt uns Niemand. Ja, wir würden schliessen können, dieser habe des Kaisers Ankunft nicht einmal erlebt, wenn nicht eine Stelle des Philostratus (Vita Theodoti p. 566) uns glauben machte, dass er noch an der damaligen Gestaltung der wissenschaftlichen Institute einen wesentlichen Antheil nahm. Auf jeden Fall aber überlebte er jene Epoche nur kurze Zeit und endete früher als der Kaiser (vor 179). [13])

Visconti nun, da er, in jenem Irrthum befangen, dem Herodes bis 188 das Leben verlängert, kommt mit den Begegnissen seines früheren Lebens in's Gedränge. Er wird genöthigt, für die misslungene Rede in Pannonien, welche Olearius mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Kaiser Hadrian und das Jahr 119 bezog, eine spätere Epoche zu suchen (137), welche auf keine Weise passt. Denn erstens versteht Phil. unter *αὐτοκράτωρ* ganz offenbar die Person des Kaisers (Hadrian), und nicht seinen Adoptivsohn Aelius Verus, welchen er vielmehr mit Namen genannt haben würde; zweitens verliert die Anekdote durch Unterschiebung eines geringeren Mannes an Werth und innerer Wahrscheinlichkeit; drittens streiten Thatsachen dagegen. Denn schon eine geraume Zeit vor 137 war Herodes bevollmächtigter Aufseher der freien griechischen Städte [14]): er war es gleichzeitig mit dem asia-

12) Der Kaiser gedenkt hierin der Bestrafung von Herodes' Freigelassenen, scheinbar als eines nahen Vorganges; allein diess scheint auch nur; in der That lagen 4 Jahre dazwischen; veralten aber konnte die Strafe in Herodes Seele nicht, indem ihre Folgen fortdauerten, und erwähnen musste sie der Kaiser nothwendig, wenn er aufrichtig und gründlich versöhnen wollte.

13) Auch Suidas führt des Herodes Leben nicht über M. Aurelius hinaus: *ἦν δὲ ἐπί τε Τραιανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ καὶ Μάρκου Ἀντωνίνου τῶν αὐτοκρατόρων*, wo vielleicht nach *Ἀδριανοῦ* einzuschieben: *καὶ Τίτου τε καὶ*.

14) Ueber dieses Amt vergl Olear ad Philostr. p. 537. *τὰς ἐλευθέρας τῶν πόλεων διωρθοῦτο*, und pag 548. *ἦρχε τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐλευθέρων πόλεων ὁ Ἡρ.* — Das Amt bezog sich insbesondere auf öffentliche Bauten, Tempel und Feste, oder den Cultus überhaupt. Es ist wahrscheinlich, dass eine smyrnäische (oder, nach Böckh, ephesische) Inschrift zu Ehren des Hadrian *ἐπὶ ἱερέως Τι. Κλ.* [*Ἀττικοῦ* oder *Ἡρώδου*] (C. I. nr. 335.) und eine ähnliche der Insel Thasos (nr. 336) *ἐπὶ ἱερέως Κλ. Ἀττικοῦ* eben jene dem Herodes übertragene Aufsicht über die asiat. Städte andeutet. In eine etwas spätere Zeit aber dürften die Inschriften nr. 382 und 383 fallen, worin Herodes als *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* von 2 attischen Phylen geehrt wird. — Die Inschrr. führen uns jährige und lebenslängliche *ἱερεῖς* und *ἀρχιερεῖς* vor. So war der Vater des Sophisten Heraklides lebenslänglicher *ἀρχιερεὺς* der Provinz Lycien oder *Λυκιάρχης* (Phil. p. 612, wo die Vulgata *καὶ ἀρχιερέων Λυκίων ἐγένετο* aus den vatican. Handschriften zu be-

tischen Proconsulat des T. Antoninus (Phil. in Herode et Polemone. Jul. Capitol. c. 3.), und obwohl das Datum von diesem nicht festgestellt ist, so fällt es doch gewiss zwischen 125 und 130. (s. w. u. Anm. 15). In diesem Amte erscheint Herodes zwar noch jung und gewissermaassen abhängig von seinem Vater Atticus, dessen stolze Freigebigkeit ihn bei der Anlage der grossen Wasserleitung in Troja unterstützte (Phil. p. 548); er erscheint ferner jung im Verhältniss zu dem Redner Polemon, den er damals in Smyrna aufsuchte und mit Jugendfeuer und der Zärtlichkeit eines Sohnes begrüsst (*πότε, ὦ πάτερ, ἀκροασόμεθά σου*; Phil. p. 537; allein längst war er hinaus über jene Befangenheit, die ihn zuerst bei dem ungewohnten Anblick kaiserlicher Majestät ergriff und verwirrte, wie schon jenes, wenn auch falsche Gerücht beweisen könnte, dass er auf dem Ida den Proconsul Antoninus mit frevelhaften Händen geschlagen (Phil. p. 555); ja er hatte damals schon selbst einen Ruf als Redner und sah sich von Schülern umgeben, zufolge seiner eigenen Aussage gegen den Consularen Barbarus (nach dem J. 157), dem er auf die Frage nach seinen Lehrern antwortete: In meiner Schulzeit lernte ich bei diesem und jenem; vom Polemon aber lernte ich, da ich selbst schon lehrte. [15])

richtigen ist: *καὶ ἀρχιερέως Α.*). Vergl. Strabo l. XIV. p. 665 und dessen Ausleger zu *Λυκιάρχαι*. So war Scopelianus *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας*, oder *Ἀσιάρχης* und die Würde in seiner Familie erblich. Phil. p. 515. — Eine Inschrift in C. I. nr. 1104 lehrt uns einen P. Licinius Priscus Juventianus in Korinth als *ἀρχιερεὺς διὰ βίου* kennen, welcher unter Hadrian mehrere dortige Tempel und darunter auch das Palamonion restaurirte. Wir wissen aus Phil. und Pausan. II, 1, dass auch Herodes in diesem die kunstreichsten Statuen aufstellte. That er diess etwa in der Eigenschaft eines *ἱερεὺς* von Korinth und vielleicht als Amtsgenosse des Licinius? Es ist denkbar, dass Herodes nach und nach in verschiedenen Bezirken Griechenlands dieselbe *ἱερεία* bekleidete, welche ihm Gelegenheit gab, so viele Städte mit Denkmalen seiner Grossmuth zu zieren. Den Anfang aber machte, wie es scheint, die Verwaltung der asiatischen Küsten- und Inselstädte, oder das Asiarchat, welches ihm vielleicht (wie schon Eichstädt vermuthete) vom Kaiser Hadrian im J. 125, wo derselbe sich zu Athen in die Eleusinien weihen liess und sich ohne Zweifel mit Atticus und seinem Sohne persönlich befreundete, oder bald darauf zuertheilt wurde.

15) *Τῷ δεῖνι μὲν καὶ τῷ δεῖνι, παιδευόμενος, Πολέμωνι δὲ, ἤδη παιδεύων* p. 539. — Zu den ungenannten Lehrern seiner Jugend ist wohl der Athener Secundus zu zählen Phil. p. 544. Boeckh C. I. nr. 399. Mit grösserem Unrecht verschwieg Herodes den Namen des Smyrnaers Skopelianos, der auch Polemon's Lehrer gewesen, und dessen autochthonistische Kühnheit dem H. zuerst ein muthigeres Bewusstsein seines eigenen Talentes und Sicherheit im freien Vortrage gab. Phil. p. 521. Atticus liess die Statuen aller Redner und Sophisten in den Gängen seines Palastes niederwerfen, »weil sie ihm den Sohn verdorben hätten«, und ehrte den Skopelian mit reichen Geschenken. Gibt man das Factum an sich zu, so muss auch zugegeben werden, was im *Sinne* der Erzählung liegt: dass Skopelian erst *nach* dem unglücklichen Redeversuch in Pannonien, und zwischen den Jahren 119—125 zu Herodes Ausbildung beitrug. Dann musste Skop. freilich hochbejahrt sein, da er schon vor etwa 30 Jahren, als Abgeordneter vor Domitian, in vorgerücktem

Den zweiten Missstand der Visconti'schen Chronologie, dass Herodes schon im 31. Lebensjahre das Consulat bekleidet haben müsste (143), übergehe ich. Aber wie übel die Andeutungen des hohen Alters (*γῆρα ἐν ἀζαλέῳ*) bei dem Tode der Regilla auf einen 59jährigen Mann passen, liegt am Tage. Diese Unbequemlichkeit hat V. selbst wohl gefühlt, und eben darum das Todesjahr Regillens in einem mystischen Halbdunkel gelassen. Die Feststellung von diesem würde ihn genöthigt haben, seiner vorgefassten Ansicht von Herodes Geburts- und Todesjahr zu entsagen.

Alter stand (p. 520). Indess bemerkt Phil. ausdrücklich p. 515 von diesem Redner, dass er *ἐς γῆρας βαθὺ ἀκέραιος καὶ ἄρτιος διετέλεσε*. — Unter die frühesten *Schüler* des H. aber gehört Adrianos von Tyros, aus dessen Leben (Phil. p. 585—591) sich mehrere Umstände für die Chronologie des Herodes benutzen lassen. Adrianos kam als 18jähriger Jüngling in H.'s Schule, und erfreute bald darauf (*νεάζων ἔτι*, Phil. pag. 586, vielleicht in seinem 19. Jahre) seinen Lehrer mit einer Stegreifrede (dass er übrigens, wie Phil. sagt, mit dem Skeptos von Korinth zusammen sich im *κλεψύδριον* oder dem engeren Ausschusse von H.'s Schülern befunden habe, ist ein Irthum, und unvereinbar mit andern Angaben, nach denen Skeptos 30—40 Jahre später in H.'s Schule war, wie z. B., dass er im Jahre 171 bei Herodes den Vortrag des Sophisten Alexandros mit anhörte und beurtheilte). Zu Anfang der Regierung M. Aurelius finden wir Adrianos in Rom im Hause des Consularen Flavius Boethus, wo er einer von Galenus vorgenommenen Sectiòn beiwohnt (Galen. prognost. ad Posthum. cap. 5, nach der Uebers. der Juntina: Adrianus rhetor, qui nondum publice docere coeperat, sed adhuc cum Boetho versabatur). Tillemont p. 389 glaubte diesen Rhetor von dem philostratischen unterscheiden zu müssen, ganz ohne Grund, da die Zeiten stimmen. — Späterhin (vor 175, wahrscheinlich 173) bestieg er den sophistischen Lehrstuhl in Athen (Phil. p. 588: *κατὰ τοὺς χρόνους οὓς ὁ αὐτοκράτωρ Μάρκος Ἀθήνεζε ὑπὲρ μυστηρίων ἐστάλη, ἐκράτει ἤδη τοῦ τῶν σοφιστῶν θρόνου*), redete 176 vor dem Kaiser selbst in Athen, dessen Beifall und Belohnungen er erntete, — und hielt nicht lange darauf seinem Lehrer Herodes die Leichenrede. — Nachher übernahm er, vielleicht auf Commodus Einladung, den römischen Lehrstuhl der Sophisten (*τὸν ἄνω θρόνον*, vergl. Vita Philagri p. 580) und starb in Rom als 80jähriger Greis unter Kaiser Commodus, von dem er noch auf dem Sterbebette eine Bestallung als kaiserlicher Secretär (*τὰς ἐπιστολὰς*) empfing, unter Entschuldigungen, dass sie so spät komme. Das Jahr seines Todes fällt (auch nach Tillemont Vol. II. pag. 389) wahrscheinlich wenig vor 190. Dann war er gegen 110 geboren, und schloss sich gegen 127 oder 128 an Herodes Unterricht an, offenbar um dieselbe Zeit, wo wir diesen als Aufseher der griech. Freistädte auf Reisen, in Smyrna, auf dem troischen Idale begegnen, und wo Adrianos der Tyrier allerdings am leichtesten seine Bekanntschaft machen konnte. — Hiermit gewinnen wir denn zugleich ein näheres Datum für das asiatische Proconsulat des T. Antoninus, für welches Olear. nur den Zeitraum von 120—138 (d. i. zwischen dem Consulat und der Adoption des Antonin) aussetzte, obwohl er aus Jul. Capitolinus cap. 2. 3. wenigstens noch so viel hätte entnehmen können, dass zwischen Consulat und asiatischem Proconsulat erst noch die proconsularische Verwaltung eines Viertheils von Italien einzuschalten war. »Ab Adriano inter quatuor consulares, quibus Italia committebatur, electus est ad eam partem Italiae regendam, in qua plurimum possidebat. — Proconsulatum Asiae sic egit, ut solus avum vinceret.«

§. 5. Fassen wir nun die gewonnenen Ergebnisse in eine chronologische Uebersicht zusammen, woran ich ein Verzeichniss der Bauwerke des Herodes nach ihrer wahrscheinlichen Zeitfolge, und einige ihn betreffende Inschriften anschliesse.

Um 101. Herodes Atticus geboren. [16])

118. Hadrianus Kaiser.

119. Hadr. in Pannonien, im Kriege gegen Sarmaten und Illyrer. Der 18jährige Herodes fällt aus der Rede vor dem Kaiser.

120. Herodes im Unterricht des Rhetors Skopelianos.

125. Hadrian in Athen. Der Kaiser überträgt dem Herodes die Aufsicht über die freien griech. Städte.

127—128. Herodes bereist die seiner Aufsicht untergebenen Städte. — Ti. Antoninus Proconsul v. Asien. Herodes hört in Smyrna den Redner Polemon. — (Adrianos der Sophist folgt dem Herodes als Schüler.)

Her. erbaut in Troja Aquäducte und Bäder (Phil. p. 548).

Inschriften der φυλὴ Ἀντιοχὶς (Boeckh C. I. nr. 382 und 383) und der Thasier ἐπὶ ἱερέως Κλ. Ἀττικοῦ. (C. I. nr. 336.)

H. errichtet Statuen im Tempel des Poseidon zu Korinth. (Paus. II. 1. Phil. p. 551.)

Tod des Atticus.

H. baut innerhalb 4 Jahren das panathenaische Stadion aus pentelischem Marmor. [17]) (Phil. p. 551. Paus. I, 19.)

Aquäducte in Olympia (Phil. l. l.) Statuen der Kore und Demeter von pentel. Marmor, im Tempel der Demeter zu Olympia. (Paus. VI, 21.)

139. Ti. Antoninus Pius Kaiser.

16) Eichstädt bei Fiorillo Her. Att. Rell. p. 10 kommt auf folgendes Resultat: Optime congruunt temporum rationes, si Herodem imperante Trajano a. 104 natum et sub imperio Commodi a. 180 exstinctum statuamus.

17) Burigny p. 14 meint, H. sei *nach* seinem Consulate Präfect der griech. Städte gewesen und habe dann das Stadium in Athen gebaut. Nach Philostr. aber ist wahrscheinlich, dass er diesen Bau nicht gar lange nach seines Vaters Tode unternommen und dadurch gewissermaassen die Athener beschwichtigen wollte, die sich durch die Vollstreckung des väterlichen Testamentes von ihm beeinträchtigt fanden.

140. Her. in Rom als Lehrer der Adoptivsöhne des Kaisers, L. Verus und M. Aurelius (Jul. Capitolin. p. 23 und p. 35.

141. Tod u. Apotheose der Kaiserin Faustina.

143. Herodes Consul. (H. vermählt sich mit Annia Regilla.)

eine megarische Inschrift (C. I. nr. 1077.)

Her. baut Wasserleitungen in Canusium (Phil. p. 551.)

Des Her. Theater in Korinth (θέατρον ὑπωρόφιον Phil. l. l., von Pausanias noch nicht erwähnt.

162. M. Aurelius Kaiser. Panathenais, Her.'s Tochter, stirbt.

gg. 164. Tod der Annia Regilla.

gg. 165. Her. des Mordes seiner Gemahlin angeklagt von deren Bruder App. Annius Bradua.

Die 5 triopischen Inschrr., näml. die beiden farnesischen Säulen [18]) (C. I. nr. 26.), die inscr. bilinguis auf Regilla (Visc. p. 5) und die beiden borghes. Inschriften.

(165—167.) Odeon der Regilla in Athen (Phil. pag. 551 und 556.)

Her. verliert seine zweite Tochter Elpinike.

gg. 170. Das pythische Stadion in Delphi, von Her. mit pentelischem Marmor ausgeschmückt. [19]) (Phil. p. 551. Paus. X, 32.)

Her. errichtet dem Andenken seiner Lieblingssclaven Marmorbilder. (Inschriften auf Polydeucion, C. I. nr. 989—995.)

171. M. Aurelius in Pannonien. — Quinctilius Condianus und Quinct. Maximus Proconsuln von Asien. —

18) Jetzt in Neapel. Zwei Facsimiles derselben in gleicher Grösse sind im Vorzimmer der vaticanischen Bibliothek aufgestellt. Man könnte glauben, dass diese beiden Säulen schon vor Regillens Tode auf dem Triopion errichtet worden, nachdem Herodes durch seine Heirath in den Besitz jener Ländereien gekommen. Auf jeden Fall war Visconti's Ergänzung Ῥηγίλλης nach dem καὶ am Schlusse der kleineren Inschrift sehr unglücklich, da man zufolge der ersten borghes. Inschrift eher Τριωπίδος oder Ἀθηναίας hinzudenken müsste (C. I. nr. 490). Indessen nach Böckh's trefflicher Behandlung der beiden lapide wird es wahrscheinlich, sowohl dass sie vollständig sind, als auch dass sie nebst den 3 übrigen triopischen Inschriften erst nach Regillens Tode errichtet wurden, und dass das Triopion eben damals erst vom Herodes seinen Namen und seine Schutzgötter erhielt.

19) Phil. p. 559 bemerkt, der Anfang des Zwiespaltes zwischen H. und den Quinctiliern sei ihr verschiedenes Urtheil über die musischen Spiele in den Pythien gewesen. Damals scheint also H. Agonothet der pyth. Spiele gewesen zu sein, und in diesem Falle lässt sich vermuthen, dass er eben damals oder kurz zuvor die Restauration des Theaters besorgte.

Der Sophist Alexandros von Seleucia kommt auf dem Wege zum Kaiser (in Pannonien), der ihn zu seinem Epistolographen für Griechenland bestallt hatte (Phil. p. 571 und 576), nach Athen und lässt sich vor Herodes hören (Phil. in Alex.). Her., von den Athenern der Tyrannei beschuldigt, stellt sich dem Kaiser in Sirmium.

Her. zieht sich vor Verdruss nach Orikos an der epirischen Küste zurück, wo er einige Jahre, doch nicht als Verbannter, lebt.

H. umgibt die Stadt Orikos mit festen Mauern. [20])

Nachher begibt er sich an seine Lieblingsörter Marathon und Kephisia, wohin die lernbegierige griechische Jugend ihm abermals zuströmt. [21])

175. M. Aurelius in Kleinasien. Aufstand des Cassius. Tod der Kaiserin Faustina. Brief des Kaisers an Herodes nach Marathon.

176. M. Aurelius in Athen.

gg. 177. stirbt Herodes (*ἀμφὶ τὰ ἓξ καὶ ἑβδομήκοντα, ξυντακὴς γενόμενος*, nach Phil. p. 565, dem Suidas nachschreibt.)

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem Lectionskatalog geht eine Abhandlung (S. XII) voraus, in welcher Prof. Ritschl aus einer Wiener Handschrift die *ἀποφθέγματα* des Orion mittheilt, veranlasst durch das von Schneidewin herausgegebene Anthologium des Orion, und mit kurzen Nachweisungen begleitet. Die *ἀποφθέγματα* werden in der Handschrift eingeleitet durch die Worte *Ὠρίων ὁ φιλόσοφος, εἴρηκεν*, wo aber *Ἱέρων* zu lesen sein soll. Prof. Brandis, der vor dem Beginne des Wintersemesters zurückkehren wird, hat bereits seine Vorlesungen angezeigt. Im Ganzen sind angekündigt in der katholischen Theologie 17, in der evangelischen 19, in der Rechtswissenschaft 33, in der Heilkunde 37, in der Philosophie 11, in der Mathematik 9, in den Naturwissenschaften 16, in der Philologie 22, in den morgenländischen Sprachen 9, in der neuen Literatur 8, in der Geschichte 10, in den Staats- und Cameralwissenschaften 9, in den bildenden Künsten 2 und in der Musik 3 Vorlesungen. Zu seiner Antrittsrede lud Prof. Ritschl ein durch eine disputatio de veteribus Plauti interpretibus cap. 1. (16 S. in 4.). Das Programm des hiesigen Gymnasiums enthält philologische Bemerkungen von Prof. Dr. Lucas (24 S.). 1) Ueber die spindeltragenden Göttinnen der Griechen. Die Spindel soll Zeichen der göttlichen Macht sein. 2) Ueber das homerische *αὐτόφι*, das nicht Adverbium sein soll. Aber *παρ' αὐτόφι* wird wenigstens ganz adverbial gebraucht. 3) Ueber einige kurze sprichwörtlich gefasste Redensarten bei Homer (*Δόσις ὀλίγη τε φίλη τε Συμφερτὴ δ' ἀρετὴ πέλει ἀνδρῶν καὶ μάλα λυγρῶν. Ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιο*). Das Gymnasium, das neun Abiturienten entlässt, zählte während des Schuljahres 181 Schüler. An die Stelle des nach Göttingen berufenen Prof. Redepenning traten im Sommersemester für den evangel. Religionsunterricht Prof. Sack nnd der Candidat, jetzt Pfarrer, Krafft ein. — Vor Kurzem entdeckte man hier an der Landstrasse bei der Anlage eines Fabrikgebäudes folgende Inschrift mit sehr deutlichen, schön gehauenen Buchstaben.

T. CARISIO T. F. VOL.
ALBA. VET. EX. LEG. I
H. EX. T. F. C. ET
MANERTAI. MVSICI. F.

in welcher die Erwähnung von Musikern interessant ist. Ebendaselbst fand sich ein ausgebranntes römisches Grab, in welchem ausser mehreren Opferkrügen, Urnen u. s. w. eine Lampe mit dem Bilde des Mars in voller Rüstung entdeckt ward.

Weimar im Herbst 1839. Der im Jahr 1836 verstorbene Professor Schneider hat für die dritte Classe des Gymnasiums, deren Hauptlehrer er war, ein aus Strafgeldern der Classe von ihm gesammeltes Capital hinterlassen, von dessen Zinsen nach seinem letzten Willen jährlich einigen der Unterstützung bedürftigen und würdigen Schülern der dritten Classe Bücher angekauft werden sollen. Dieses Kapital ist kürzlich durch ein hohes Oberconsistorialrescript seiner Bestimmung überwiesen worden, nachdem es inzwischen auf 168 Rthlr. angewachsen war durch den Erlös einer Schulrede des Ephorus, Generalsuperintendent und Vicepräsident Dr. Röhr, welche derselbe zum Gedächtniss des Verstorbenen im Gymnasium hielt und auf besonderes Verlangen dem Drucke übergab unter dem Titel: *Rede zum Gedächtniss des am 14. März 1836 verstorbenen Professors Dr. Gottlieb Karl Wilhelm Schneider*, im Wilhelm-Ernestinischen Gymnasium zu Weimar, nach geendigter Osterprüfung gehalten von Dr. Joh. Friedr. Röhr, gedruckt in der Tantz'schen Buchdruckerei. — Auf die Universität sind in Folge der gewöhnlichen Maturitätsprüfung 10 bisherige Gymnasiasten entlassen worden und zwar 4 mit der Gesammtcensur *vorzüglich*, 2 mit *gut*, 4 mit *zureichend vorbereitet*. Allen aber konnte in sittlicher Hinsicht das Zeugniss Nr. 1. gegeben werden.

Baiern. An dem mit dem neuen Schuljahr zu eröffnenden Lyceum zu Speyer wurden ernannt: Dr. G. R. Puchta zum Professor der Philosophie; Casp. Zeuss zum Professor der Geschichte; Karl Felix Halm zum Professor der Philologie und Archäologie; Professor Schwerd für Mathematik, Physik und Chemie; Domcapitular Würschmitt für allgemeine Naturgeschichte; das Rectorat ist dem Gymnas.-Director Hofrath und Professor Jager zu Speyer übertragen.

20) Bei Phil. p. 551 ist mit der besten Handschrift Vat. 99. zu lesen: *ᾤκισε δὲ καὶ τὸ ἐν τῇ Ἠπείρῳ Ὠρικὸν ὑποδεδωκὸς ἤδη*, statt der Vulgata *ᾤκησε δὲ* etc. Vgl. Phil. p. 562 *ὁ καὶ πολίσαι αὐτόν*. Die Stadt war zur Zeit des römisch-macedonischen Krieges unbefestigt. Liv. lib. 24. c. 24. Nunciantes Philippum ad Oricum exercitum admovisse eamque urbem sitam in plano neque moenibus, neque viris, neque armis validam primo impetu oppressam esse. Seit Kaiser Claudius war sie römische Colonie (cf. Holsten. ad Steph. Byz. s. v. *Ὠρικός*).

21) Phil. p. 562. Seine Darstellung ist unklar; aber nur auf die angegebene Weise lassen sich die Thatsachen verbinden und ordnen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 16. *October* 1839. *Nr.* 124.

Ueber einige Epochen im Leben des Herodes Atticus, mit besonderer Beziehung auf die zweite borghesische Inschrift.

(Beschluss.)

§. 6. Ich wende mich noch einmal zur borghesischen Inschrift, um noch einen Irrthum Visconti's zu berichtigen. Er betrifft die Kaiserin Faustina als neue Demeter (*Δηὼ νέη*). Es ist bemerkt worden, warum Visconti (nach Salmasius Vorgang) an die jüngere Faustina dachte. [22]) Er hielt es für zwecklos, dass der Verf. der Inschrift dem Andenken einer längst verstorbenen Kaiserin hätte huldigen sollen, und entschloss sich lieber zu der Annahme, Herodes habe nach dem Tode der Gemahlin des M. Aurelius (175) dieser einen Tempel auf dem triop. Felde geweiht und darin seiner (seit 10 Jahren) verstorbenen Regilla den Marmor setzen lassen. Allein nach dem Bisherigen müssen wir diese Ansicht verwerfen, die schon an sich höchst unwahrscheinlich ist. Wer möchte glauben, dass der 74jährige Herodes der eben verblichenen Kaiserin noch schnell in der Nähe von Rom einen Tempel aufgebaut und, was noch seltsamer, diesen nur als Anlass und Vorwand benutzt, um das Andenken seiner Gattin noch einmal zu erneuern? Die ganze Abfassung der Inschrift spricht dagegen, indem sie ja die Weihung eines Bildes der Regilla in einem schon vorhandenen Tempel, nicht aber eine ganze Consecration dieses Tempels selbst enthält (v. 48). Die Erwähnung der verwaisten Kinder, der traurigen Lage des Wittwers, die Empfehlung der neuen Heroine an die *θεὴ βασίλεια γυναικῶν*, welche doch offenbar der Regilla vorangegangen sein musste, um derselben als Theilnehmerin ihrer Ehren einen Platz neben sich einzuräumen (v. 52. *ἀμφίπολον γεράων ἔμεναι καὶ ὀπάονα νύμφην*): diess und andere Züge der Inschrift zeigen deutlich, dass Regillens Tod ein neues Ereigniss war, die vergötterte Kaiserin aber, deren mütterlicher Schutz für sie erbeten wird, die im Jahre 141 verstorbene Gemahlin des T. Antoninus. [23]) Der ihr geweihte Tempel stand schon lange; vermuthlich hatte Regilla selbst bald nach dem Ableben der Kaiserin ihn auf ihrem Landgute bauen lassen. Was war natürlicher, als dass Herodes späterhin seiner verstorbenen Gattin auf ihrem eigenen Grundstücke ein Gedächtnissmahl errichtete, welches sich an die dort schon vorhandenen Monumente anschloss, — dass er also ihr Bild in Faustinens Tempel aufstellte? Ob diess unmittelbar nach Regillens Tode, oder erst nach Vollendung des athenischen Odeons geschah, lasse ich unentschieden. Gewiss aber ist es nicht unumgänglich nöthig, den Vers der Inschrift: *Σῆμα δὲ οἱ νηῷ ἴκελον δήμῳ ἐν Ἀθήνης*, auf das ihrem Andenken gewidmete Theater zu beziehen (wie alle vorige Erklärer gethan), da Regilla doch wohl ohne Frage auch ein eigentliches Begräbnissmahl (*σῆμα*) in Athen erhielt, dessen Pracht und Grösse wir uns leicht einbilden mögen, obwohl Philostr., dem diess Nebensachen sind, uns Nichts davon berichtet. Und so wäre das Wahrscheinlichste, dass Herodes das Marmorbild und die Inschrift eben damals in dem Triopion setzte, als er, durch Bradua's harte Anklage genöthigt, selbst in Rom verweilte (gg. 165), wo er denn eben auch den Dichter der Inschrift, Marcellus aus Pamphylien, vorfinden musste.

Schliesslich verdient bemerkt zu werden, dass uns auf Münzen die ältere Faustina nicht selten als Ceres begegnet, die jüngere dagegen wohl als Juno, Luna lucifera, Venus, Cybele, öfters auch mit der fast ironischen Umschrift Pudicitia erscheint, als Ceres aber, meines Wissens, nie. So sehen wir auf einer Medaille bei Vaillant (Num. Imp. Rom. Tom. II. p. 167) die Gemahlin des T. Antoninus als Ceres, die Kornähre in der Hand, auf einer von Elephanten gezogenen thensa. So bei demselben (Tom. III. p. 133) auf einer Goldmünze mit dem Bildnisse der älteren Faustina eine Priesterin, die vor dem Ceresbilde Fackeln entzündet. Dessgleichen auf einer schönen Münze bei Oisel (Thes. Num. pag. 338) beide Faustinen, Mutter und Tochter, sich umschlingend, die ältere durch die Kornähre als Ceres, die jüngere durch den Apfel als Venus bezeichnet. [24])

Rom. *Th. Heyse.*

---

22) Mit Zustimmung von Eichstadt, Fiorillo und Böckh C. I. p. 45 und p 458 nr. 435: Praeterea Ceres antiqua et nova, Faustina ut videtur minor culta est in Triopio.

23) Jul. Capitolin. in Antonino: Tertio anno imperii sui Faustinam uxorem perdidit, quae a Senatu consecrata est, delatis Circensibus atque templo et Flaminibus et statuis aureis atque argenteis.

24) Vergl. die zwar ergänzte Statue der Ceres-Faustina im Mus. Chiaramonti Nr. 634. (tav. 16). — In Boeckh C. I.

Ich erlaube mir, diese treffliche Abhandlung meines Freundes mit einigen Zusätzen zu begleiten, wobei ich nicht umhin kann, mein Bedauern darüber auszusprechen, dass dieselbe erst nach dem Abdruck meiner Ausgabe von den Vit. Sophist. mir zukam, so dass ich die interessanten Resultate, welche aus seiner lebendigen und lichtvollen Darstellung hervorgehen, in der Einleitung zu den Noten über diese Vita nicht benutzen konnte. Wenn ich nun diese Blätter in meinen Kreis ziehe, und sie gewissermaassen als Beilage zu p. 288 und 289 meines Commentars betrachte, so wird auch das philologische Publikum, welches diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zuwendet, mir Nachsicht angedeihen lassen, wenn ich einige, vielleicht minder erhebliche Bemerkungen beifüge.

Diese betreffen hauptsächlich den Inhalt der Noten 14 und 15, von deren Richtigkeit ich mich nicht überzeugen kann. Erstens darf der *διορθωτὴρ τῶν ἐλευθέρων πόλεων*, über welche Charge Plin. Ep. VIII, 24. Auskunft gibt in den Worten: Te vero etiam atque etiam, repetam enim, meminisse oportet officii tui titulum, ac tibi ipsi interpretari quale quantumque sit ordinare statum liberarum civitatum — accedit, quod tibi certamen est tecum: onerat te quaesturae tuae fama, quam ex Bithynia optimam revexisti, onerat testimonium principis, onerat tribunatus, praetura atque haec ipsa *legatio* quasi praemium data — nicht verwechselt werden mit dem *Ἀσιάρχης*, welche Würde Herodes schwerlich zu gleicher Zeit mit jener ordinatio liberarum civitatum bekleidete. Dagegen streitet auch Phil. V. S. p. 62. ed. rec. *οἱ δὲ ποιούμενοι κατηγορίαν των Ἡρώδου χειρῶν ὡς ἐπενεχθεισῶν Ἀντωνίνῳ ἐν τῇ Ἴδῃ τῷ ὄρει κατὰ χρόνους, οὓς ὁ μὲν των ἐλευθέρων πόλεων, ὁ δὲ πασῶν των κατὰ τὴν Ἀσίαν ἦρχεν, ἠγνοηκέναι μοι δοκοῦσι τὸν Δημοστράτου πρὸς τὸν Ἡρώδην ἀγῶνα*, κ. τ. ἑ. Die Verwaltung eines solchen Amtes verlangte einen Mann von Erfahrung und grosserm Ansehen: Eigenschaften, die Herodes in seinem 20. Jahre noch nicht besitzen konnte, vergl. auch p. 47 sq. ibid.

Ferner scheint die Angabe des Philostratus, dass Herodes von dem Scopelianus Anleitung zur autoschediastischen Rede erhalten habe, nicht glaublich zu sein; oder in der Stelle V. Apoll. I. 23, 30. wird etwas Unmögliches erzählt. Dazu kommt nun die Chronologie des Polemo, welchen Trajanus mit der Erlaubniss zollfrei durch das ganze Römische Reich zu reisen beehrte, diess gewiss erst nachdem er sich ihm durch jene Gesandtschaft bekannt gemacht hatte, von welcher es heisst V. S. 35. *ἔδει τοῖς Σμυρναίοις τοῦ πρεσβεύσοντος ὑπὲρ αὐτῶν ἀνδρός, ἡ πρεσβεία δὲ ἦν ὑπὲρ των μεγίστων ὁ μὲν δὴ ἐγήρασκεν ἤδη καὶ τοῦ ἀποδημεῖν ἔξωρος εἶχεν* (Scopel.) *ἐχειροτονεῖτο δὲ ὁ Πολέμων οὔπω πεπρεσβευκὼς πρότερον*. Also vor 117, dem Todesjahre des Trajanus, war Scopelianus schon zu alt, um eine Reise unternehmen zu können, mithin muss sein Aufenthalt in Athen in eine viel frühere Zeit fallen, als Herodes noch nicht im Stande war, einen solchen Lehrer zu benutzen. Ist die Geschichte nicht ganz erdichtet, so kann eine Verwechselung zu Grunde liegen, vielleicht mit dem Favorinus, den Herodes seinen Lehrer und Freund nannte (p. 12, 13). Ebenso wenig durfte Herr Heyse auf unseres Autors Angaben über den Tyrier Adrianus sich verlassen. Eher führt die Stelle aus Galenus zu einem sicheren Resultate und beweist wenigstens, dass Adrianus im Jahre 161 noch ziemlich jung war. Oder soll ein ingenium praecox, wie dieser Adrianus, über 30 Jahre lang zum Lehramte sich vorbereitet haben? Man darf mithin annehmen, dass p. 90, 20 die *π' ἔτη* aus *πεντήκοντα ἔτη* entstanden sind, oder wenigstens sein Alter so angegeben sein sollte. Gelegentlich wagen wir die Vermuthung, dass vielleicht die Briefe des Phalaris von diesem Sophisten herrühren, vgl. Suid. s. v. *Ἀδριανός*.

Die oben berührten Ungenauigkeiten und vieles Andere der Art hielt mich von der Ausführung eines früher gefassten Vorsatzes ab, den V. S. einen chronologischen conspectus beizufügen. Er hätte nur die Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit vieler Data herausgestellt und in den meisten Fällen keine Sicherheit gewährt. Was zu thun war, ist theils in dem Index nominum propriorum (p. 142 sqq.) geschehen, wo die einzelnen Angaben über jede von dem Schriftsteller angeführte Person gesammelt sind, welches Register daher mit dem Index historicus (p. 403 sqq.) nicht zusammenfallen durfte, theils in den Einleitungen zu den Vitis in dem Commentar, welche keine vollständige Schilderung der von Philostratus charakterisirten Männer enthalten, sondern nur so viel möglich berichtigen und ergänzen sollten, was jener unrichtig angegeben, oder übergangen hatte. Darum kann ich das von einem Recensenten (G. B.) in der Hall. Literaturztg. 1839. Märzheft ausgesprochene Urtheil, „diess Material genügt am meisten für die historischen Massen oder die äussere Biographie, selten auch für die literargeschichtliche Seite und die Charakteristik geistiger Grössen; wie dürftig (um von den älteren zu schweigen) erscheinen nicht die Bilder eines Polemo, Herodes, Hermogenes", nicht für billig halten. Denn es war unnöthig, dem Autor noch einmal Jegliches nachzuerzählen, wo er die einzige Quelle ist; wo er es nicht ist, genügte die Hinweisung auf Urtheile der Alten und Neuen, solange ich selbst Nichts gegen diese einzuwenden fand. Der Commentator übernimmt niemals die Verpflichtung des Literarhistorikers. Die Bestimmung dieser Zusätze gestattet mir übrigens nicht nachzuweisen, wie diese Recension in keiner Hinsicht meiner Erwartung, gründliche Belehrung und neue Aufschlüsse zu erhalten, entsprochen hat, sondern nur durch die ganz sykophantische Behandlung den Kenner interessiren, ja belustigen kann. Bloss eine Stelle will ich ausheben, weil sie den Mann betrifft, der Gegenstand von Heyse's Abhandlung und meinen Zusätzen ist: Herodes Atticus verband mit seinen für ein grösseres Publikum berechneten Vorträgen ein Privatissimum, *κλεψύδριον* genannt, dem nur eine Elite seiner Zuhörer,

---

m. 435 tritt eine gewisse Cl. Philoxena auf als *ἱερόφαντις τῆς νεωτέρας θεοῦ*. Auch hier, wo Böckh Hadrian's Gemahlin Sabina unter der neuen Demeter versteht, kann man mit gleichem Recht an die ältere Faustina denken, die ohne Zweifel auch in Eleusis einen Cultus genoss. — Doch sind die Epochen dieser Inschriften unklar.

οἱ ἀρετῆς ἀξιούμενοι beiwohnen durften, diese, heisst es, *ἐπεσιτίζοντο τῇ ἐς πάντας ἀκροάσει. κλεψύδραν ξυμμεμετρημένην ἐς ἑκατὸν ἔπη, ἃ διῄει ἀποτάδην ὁ Ἡρώδης.* Schon Morelli verstand *ἐπεσιτίζοντο* richtig von einem epulo doctrinae (vergl. auch p. 77, 3.), G. B. aber buchstäblich von einem Mittagessen der Zuhörer, denen Herodes, während sie speisten, gleichsam als Tafelmusik, Verse recitirt habe! Meine Anmerkung zu dieser Stelle heisst vollständig: Herodes in his scholis poetas explicabat, centenos fere versus singulis horis, ut videtur, eos exornans materiamque inde sumens ad *μελέτας*. Der Recensent setzt nach singulis horis ein etc., obgleich die Hauptsache erst folgt, und fährt dann fort: hier macht der Verfasser einen Rhetor zum philologischen Exegeten. War ihm damals entfallen, dass den Alten als diaetetisches Mittel clara lectio (Celsus I, 2.) galt? Ich glaube, diess eine Beispiel von dem Verfahren des Rec. ist charakteristisch genug, um hundert andere mit Stillschweigen zu übergehen, die sonst wohl verdienten, mehr an's Licht gezogen zu werden.

Heidelberg. Dr. *Kayser.*

Cicero's auserlesene Reden. In neuer wortgetreuer Uebersetzung und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert. Breslau, im Verlage bei Joseph Max und Komp. 1837.

Die vorliegenden drei Bändchen ausgewählter Reden Cicero's enthalten zwölf Reden, und zwar umfasst das erste Bändchen die Rede für den Sextus Roscius von Ameria und die vier Reden gegen Catilina, das zweite die Reden für den Dichter Archias, für den Manilischen Gesetzesvorschlag, für den Quintus Ligarius, für den König Dejotarus, für den Marcus Marcellus; das dritte endlich die Rede für den Lucius Murena und die Rede für den Titus Annius Milo. Das Ziel, nach welchem der ungenannte Uebersetzer strebte, ist durch das Wörtchen *wortgetreu* auf dem Titelblatte angedeutet. Für welche Leser der Uebersetzer schrieb, welche Stelle er seiner Uebertragung unter den vorhandenen Uebersetzungen anzuweisen gedachte, darüber belehrt uns keine Vorrede. Es bleibt uns sonach Nichts übrig, als selbst den Standpunkt der vorliegenden Verdeutschung zu ermitteln.

Es ergibt sich nun aus einer unbefangenen Prüfung sogleich, dass die Uebertragung mit tadelnswerther Flüchtigkeit zu Stande gebracht worden sei. Diese Eilfertigkeit erhellt theils daraus, dass nicht nur einzelne Worte, sondern ganze Stellen des Originals unübersetzt geblieben sind, theils aus dem Umstande, dass auf die Erklärungen der Interpreten selten die geziemende Rücksicht genommen und in streitigen Fällen meist die schlechtere Lesart, bloss weil diese sich in der Orellischen Ausgabe im Texte vorfand, der besseren vorgezogen worden ist. Dass bei diesem leichtfertigen Verfahren viele Stellen der Uebersetzung in einem ganz anderen Lichte, als sie das Original darstellt, erscheinen, ist demnach ebenso wenig befremdlich, als der Umstand, dass die Uebersetzung durch unnöthige Umschreibungen nicht selten weit hinter der Kraft des Originals zurückgeblieben ist. Am nachtheiligsten hat indess die Sorglosigkeit, mit welcher der Uebersetzer der vulgaten Lesart gefolgt ist, ohne sich auch nur im geringsten um den kritischen Apparat zu kümmern, sowie die Gleichgültigkeit, mit welcher derselbe auf die Commentatoren herabgeblickt hat, auf die Uebersetzung eingewirkt, und der Ref. hält es für seine Pflicht, den Uebersetzer, falls derselbe eine Uebertragung sämmtlicher Reden Cicero's beabsichtigt, oder eine zweite Ausgabe seiner Verdeutschung bearbeiten sollte, auf die genannten Uebelstände aufmerksam zu machen.

Um unser soeben ausgesprochenes Urtheil zu begründen, wollen wir zwei Reden der Uebersetzung mit dem Original vergleichen, ohne uns jedoch auf frühere Uebertragungen derselben Reden einzulassen. Wir wählen aus den zwölf Reden die Rede für den König Dejotarus und die für Ligarius aus, und wenden uns zunächst zu der zuerst genannten.

Sogleich in §. 8. hat der Uebersetzer das in den Zusammenhang wenig passende *affectum* beibehalten, wofür bessere Handschriften das angemessenere und von Benecke genügend gerechtfertigte *afflictum* darbieten. In demselben Paragraphen werden die Worte: *Per dexteram istam te oro . . . . . non tam in bellis nec in proeliis, quam in promissis et fide firmiorem*, übersetzt: *Bei dieser deiner Rechten bitte ich dich, die sich in Versprechungen und im Worthalten noch zuverlässiger als in Kriegen und in Schlachten bewiesen hat.* Man sieht leicht ein, dass durch diese Uebersetzung der Feldherrnruhm Cäsar's ungebührlich in den Hintergrund gedrängt wird. Durch die richtigere Auffassung des *non tam* in der Bedeutung *non adeo*, *nicht eben*, würde die Uebersetzung dem lateinischen Ausdruck näher gekommen sein. §. 9. hat der Uebersetzer die schlechtere Lesart: *Cum facile exorari, Caesar, tum semel exorari soles*, statt der an der ersten Stelle allein richtigen Lesart: *orari*, ohne zu bedenken, dass das *facile orari* gar keine löbliche Eigenschaft, deren Erwähnung man hier doch nothwendig erwartet, sondern vielmehr ein Beweis von Schwäche ist. §. 10. verletzt der gleiche Ausgang *haben . . . . haben*, der durch die lateinischen Worte keineswegs geschützt wird, wie denn überhaupt der ganze Satz: *Is rex . . . . . versati* ziemlich schleppend verdeutscht ist. §. 14. wird der Ausdruck *Exercitum . . . suis tectis et copiis sustentavit* wiedergegeben: *Er hat das Heer in seinen Ortschaften und mit seinen Mundvorräthen verpflegt*; obgleich schon Matthiä angedeutet hatte, dass unter *Copiae* die aus 2 Legionen und 100 Reitern bestehenden Hülfstruppen, welche Dejotarus dem Domitius gegen Pharnazes sandte, zu verstehen seien. In demselben Paragraphen werden die Worte: *Quae in eam partem accepta sunt* zu frei übersetzt: *Was so wohl aufgenommen wurde.* Schleppend ist die Uebersetzung der Worte: *omnium gentium atque omnis memoriae clarissimum lumen* durch: *die glänzendste Erscheinung, welche alle Völker und alle Zeiten aufzuweisen gehabt.* §. 16. ist der Uebersetzer wiederum der schlechteren Lesart *tectior* gefolgt, die er dann willkürlich ge-

nug durch *behutsamer* verdeutscht, welche Bedeutung das lateinische Wort nie gehabt hat. Zwar nimmt Orelli die Lesart *tectior* mit folgenden Worten in Schutz: non malignae calliditatis reprehensio inest in hoc vocabulo; sed est metaphora petita a gladiatoribus, qui uti debent, contra ictus adversariorum sese tegunt. Conf. Phil. 13; aber Jeder sieht ein, dass diese Beziehung viel zu fern lag, als dass sie dem Zuhörer der Rede hätte sogleich in den Sinn kommen können. Das einzig richtige *rectior* wird von den besten Codd. geschützt und ist auch von Benecke und Reinh. Klotz in den Text aufgenommen worden. §. 17. ist *e balneo* unübersetzt geblieben, wie denn überhaupt das Wörtlein *balneum* eigene Schicksale in der Uebersetzung erfahren, da es §. 42, wahrscheinlich durch einen Fehler des Setzers, mit *Land* übersetzt ist. Ebenso ist das Wörtchen *ibi*, welches dann näher bestimmt wird durch die nachfolgenden Worte *in eo ipso loco*, unbeachtet geblieben, nach dem Vorgange Orelli's, der jenes für ein Glossem hält. Die richtige Auffassung dieser Stelle findet man bei Reinh. Klotz. I. Band. Vorr. S. 79 und 80. In demselben Paragraphen hat der Uebersetzer in den Worten: *Ego mehercules, Caesar, initio, cum est ad me ista causa delata, Phidippum medicum, servum regium, qui cum legatis missus esset, ab isto adolescente esse corruptum, hac sum suspicione perculsus: medicum indicem subornavit; finget videlicet aliquod crimen veneni;* den Satz: *Phidippum medicum . . . . esse corruptum*, von *suspicione* abhängig sein lassen, ohne Anstoss zu nehmen an dem mehr als kühnen Wechsel der Construction. Der Accus. mit dem Infin. schliesst sich vielmehr als Apposition an das Wort *causa* an. §. 18. werden die Worte: *Quod igitur et conari occultius, et efficere cautius potuit*, übersetzt: *Was er also nicht bloss verb rgener, sondern auch gesicherter hätte beginnen und ausführen können*, statt: *Was er also sowohl verborgener hätte beginnen, als auch gesicherter hätte ausführen können*. §. 19. wird die in den Worten: *An Dejotarus . . . . dimisit exercitum?* liegende komische Anspielung auf eine Stelle des Terenz, durch die Verdolmetschung: *Entliess etwa Dejotarus . . . seine Schaar?* gänzlich verwischt. §. 20. erhält ein im Original ganz allgemein gehaltener Satz durch die falsche Uebersetzung des Wortes *homo* durch *König* in der Uebersetzung eine ganz fremdartige specielle Beziehung. §. 25. sind zuerst die Worte: *Domitium naufragio periisse*, sodann der ganze Satz: *Qui autem Domitio poterat esse amicus, qui tibi esset inimicus?* unübersetzt geblieben. §. 26. folgt der Uebersetzer wiederum der gewöhnlichen Lesart: *Omnes sunt in illo rege regiae virtutes, . . . sed praecipue singularis et admiranda frugalitas*, ohne den Widerspruch zu bedenken, in welchen er mit sich selbst geräth, wenn er gleich darauf die *Frugalitas* aus der Zahl der königlichen Eigenschaften zu scheiden durch die Worte des Originals genöthigt wird. Schon Patricius sah das Richtige, indem er *regiae* aus dem Texte verbannte. §. 29. hat der Uebersetzer die Worte: *quod et ipse ardebat studio ipsius belli, et patri satisfaciendum esse arbitrabatur*, verdeutscht: *weil er sowohl selber von Kriegslust entbrannt war, als auch seinem Vater Genüge leisten zu müssen glaubte*, ohne den Begriff des Krieges näher zu bestimmen, was doch im Lateinischen durch den Beisatz *ipsius* geschieht. In demselben Paragraphen erhalten die Worte: *Felix ista domus, quae non impunitatem solum adepta sit, sed accusandi etiam licentiam; calamitosus Dejotarus*, durch die Uebersetzung: *Glückliche Familie! die nicht bloss ungestraft bleiben, sondern auch nach Willkür anklagen darf! Unglücklicher Dejotarus!* einen fremdartigen sentimentalen Anstrich. §. 32. ist *coenabat* durch *war* übersetzt. §. 33. macht der Uebersetzer ohne Noth aus einem Satze zwei, indem er die Worte: *te invidiose tyrannum existimari* wiedergibt durch: *Du seiest verhasst, geltest für einen Tyrannen.* Von einer flüchtigen Ansicht der Worte: *Nonne intelligis, Caesar, ex urbanis malevolorum sermunculis haec ab istis esse collecta?* zeugt die Uebersetzung: *Merkst du nicht, Cäsar, dass diess jenen Leuten aus den Stadtklätschereien einiger Uebelgesinnten zusammengebracht worden ist?* §. 34. finden wir *victoria* durch das ungewöhnliche *Obsieg* ausgedrückt. §. 37. ist *senatus* durch *Staat* übersetzt, dagegen die Worte *populi Romani* ganz unbeachtet geblieben. §. 40. wird *ipsa* (nämlich misericordia) matt durch *diess*, statt durch *von selbst*, wiedergegeben, obgleich die letztere Bedeutung aus dem Zusammenhange sich als die einzig richtige ergibt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Das Programm zur öffentlichen Prüfung der Nicolaischule am 19. und 20. März enthalt den Lehrstundenplan dieser Anstalt für das Sommerhalbjahr 1839 (11 S. 8.) und die Einladungsschrift zum Redeactus am 2. Mai, den Eilften Bericht der Nicolaischule von Ostern 1838 bis Ostern 1839 von dem Rector und Professor Nobbe. Die Schule zahlt 104 Schüler, 5 bezogen die Universität (2 mit der I., 3 mit der II. wissenschaftlichen Censur). An die Stelle des seit Ostern 1838 ausgetretenen 2. Mathematikers Dr. Hülsse trat der Dr. H. Th. Kühne aus Weltichen bei Weimar. Die Lectionen des I. Adjuncten Otto, der durch langwierige Krankheit genöthigt wurde, seine Lehrstunden auszusetzen, wurden dem Candid. A. Fr. Müller aus Eibenstock übertragen. — Zur Reformationsfeier am 18. Mai schrieb der Rector Nobbe: Analecten zum Leben Heinrich des Frommen (46 S. 8.), und der Rector der Thomasschule Dr. Gottfr. Stallbaum: Die Thomasschule zu Leipzig nach dem allmählichen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens (100 S. 8). Das Programm desselben zum Osterexamen der Thomasschule handelt: de persona Bacchi in Ranis Aristophanis, additis duorum Aristophanis et Sophoclis locorum vindiciis (32 S. 4.). Nach den beigefügten Schulnachrichten beträgt die Gesammtzahl der Schüler 194. Zu Michaelis hatte kein Abgang stattgefunden, dagegen sind zu Ostern 13 (7 mit dem I., 3 mit dem II., 3 mit dem III. Zeugnisse der Reife) zur Universität abgegangen.

Kreuznach. Zu den öffentl. Prüfungen und Redeübungen der Zöglinge unseres Gymnasiums am 20. und 21. Sept. lud der Director Dr. Karl Hoffmeister ein. Das Programm enthalt Meletematum Aristoteliorum spec. I. De Ritteri censura Poeticae Aristotelicae brevis disputatio von dem Oberlehrer Dr. H. Knebel. Das Gymnasium zählte im verwichenen Sommer 142 Schüler.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 18. *October* 1839. *Nr.* 125.

Cicero's auserlesene Reden. In neuer wortgetreuer Uebersetzung und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert.

(Beschluss.)

Doch wenden wir uns jetzt zu der Rede für Ligarius. Während wir an zahlreichen Stellen der Rede für Dejotarus die Nachlässigkeit des Uebersetzers rügen mussten, können wir dagegen nicht umhin, dem Uebersetzer in der Rede für Ligarius im Allgemeinen das Lob grösserer Sorgfalt und Genauigkeit zu ertheilen. Doch trifft auch hier den Uebersetzer der Tadel, dass sich derselbe ohne eigene Prüfung der Lesarten stets der vulgata knechtisch angeschlossen hat. Vielleicht hat den Uebersetzer das Urtheil von Reinhold Klotz, der Bd. I. S. 75 der Vorrede die Kritik in dieser Rede eine *fast bodenlose* nennt, von selbstständigen Forschungen abgeschreckt.

§. 8. wird *redundare* durch das Futurum übersetzt; §. 13. werden die Worte: *in nostrum fletum irrumpes?* ungenau wiedergegeben durch: *Willst* (du) *unser Schluchzen unterbrechen?* wo doch Benecke bereits den richtigen Sinn der Stelle durch die Erklärung andeutet: *Omni ratione impedies, ne quid noster fletus proficiat.* §. 16. werden die Worte: *nolle misereri*, zu speciell ausgedrückt durch: *vom Begnadigen abhalten wollen.* In demselben Paragraphen hat der Uebersetzer den zweigliederigen Satz: *Haec nec hominis, nec ad hominem vox est:* willkürlich in einen eingliederigen zusammengezogen durch die Verdeutschung: *Diess ist nicht eine Aeusserung, die ein Mensch gegen einen andern thun darf.* §. 17. sind die Worte: *quin admiratus* sis, nicht übersetzt und dadurch der ganze Satz verstümmelt worden. §. 19. ist das im Original nur einmal stehende Wort *dignitas* ohne Noth durch zwei Worte übersetzt worden, einmal durch *Würde*, sodann durch *Rang.* §. 26. ist in der Uebersetzung *a te* unmittelbar mit *cognovissem*, statt mit *laudari* verbunden und dadurch der Sinn der Stelle entstellt worden. §. 30. hat der Uebersetzer durch das Wörtchen *wie* vor den Worten: *zu einem Vater*, die Kraft des lateinischen Ausdrucks geschwächt. §. 31. sind die Worte: *Sed video tamen, apud te causas . . . . valere plus, quam preces, ab iisque te moveri maxime, quorum justissimum videas dolorem in petendo*, ungenau folgendermaassen übersetzt: *Indess sehe ich doch, dass die Gründe der Bitten bei dir mehr gelten, als die Bitten, und dass du dich von denen am ersten erweichen lässest, in deren Bitten du einen gerechten Schmerz wahrnimmst.*

Doch wir wollen die Aufmerksamkeit der geehrten Leser dieser Zeitschrift nicht länger ermüden. Wir glauben unseren Bericht über die vorliegende Uebersetzung um so eher abbrechen zu dürfen, als aus dem bereits von uns Bemerkten sich unser oben ausgesprochenes Urtheil, dass die Uebersetzung zahlreiche Spuren tadelnswerther Flüchtigkeit an sich trage, als ein durchaus begründetes herausstellt. Schliesslich können wir nicht umhin, nochmals den Wunsch auszusprechen, dass der Uebersetzer, falls er eine Verdeutschung sämmtlicher Reden Cicero's beabsichtigen, oder eine neue Ausgabe der vorliegenden Reden besorgen sollte, sich mehr um die Kritik des Textes und um die Erklärungen der Commentatoren bekümmern wolle, als dieses in der beurtheilten Uebertragung geschehen ist. Dass aber dem Uebersetzer keineswegs die Fähigkeit, eine tüchtige Verdeutschung zu liefern, abgehe, erhellt aus der nicht unbedeutenden Zahl derjenigen Stellen, welche mit Gewandtheit und Genauigkeit in's Deutsche übertragen sind.

Druck und Papier der vorliegenden Uebersetzung sind trefflich; der Preis jedes einzelnen Bändchens (5 Silbergroschen) ist fast beispiellos niedrig gestellt.

Trzemeszno im Juli 1839.

Friedrich Schneider.

Ueber eine lehrreiche Eigenthümlichkeit des Tacitus.

Aufmerksamen Lesern des Tacitus hat es nicht entgehen können, dass der grosse Geschichtschreiber ein besonderes Streben zeigt, seinem Style Mannichfaltigkeit zu geben bei aller Gedrungenheit und Kürze, und diese seine Eigenthümlichkeit ist auch von den Gelehrten, welche sich über die Vorzüge und Eigenheiten des Historikers verbreitet haben, nicht unbemerkt geblieben.*) Weniger beachtet ist das eben dahin einschlagende Variiren von Wörterformen und Wörterarten, oder seine häufige Verbindung verschiedener Wörterformen und Wör-

*) S. Bötticher de stili Tacit. vaietate p. LXIX sqq. Id. de vita, scriptis et stilo Taciti comment. p. 18 sqq. Bachii prolegg. de sermonis varietate T. II. p. LXI sqq. (seiner Ausgabe des Tacitus).

terarten oder einzelner Wörter und Phrasen mit ganzen Sätzen, z. B. von Adjectiven und dem Ablativo und Genitivo qualitatis; von der Präposition ad mit einem Accusativ und dem Dativ; vom Genitiv Fut. pass. und dem Dativ des Gerundii; von der Präposition ob mit einem Accusativ und dem Genitivo Fut. pass. oder mit quia und ut und einem ganzen Satze u. s. w. Einige Beispiele mögen diess klarer machen. Annal. I, 3. *abolendae* magis *infamiae* — — quam *cupidine* probandi imperii aut dignum *ob* imperium. 4. Tiberium Neronem *maturum* annis, *spectatum* bello sed *vetere* atque *insita* Claudiae familiae *superbia*. 7. *falsi* ac *festinantes vultu*que *composito*. ibid. fuere *pauca* et *sensu modesto*. ibid. tanquam *vetere republica* et *ambiguus* imperandi. 8. primores civitatis scripserat [heredes] plerosque *invisos* sibi sed *iactantia gloria*que ad posteros. ibid. *senem* principem, *longa potentia*. 9. *socordia* — — *per* libidines. 13. *divitem*, *promptum*, *artibus egregiis* et *pari fama* publice. 22. nullum *ob* scelus sed *quia* utilitati legionum consulebamus. 35. *saevum mali*que *moris*. 56. *actu* magis quam *per* formidinem. 58. neque *ob* praemium sed *ut* me perfidia exsolvam. II, 1. regem quamvis *gentis* Arsacidarum ut *externum* aspernabantur. ibid. haud perinde nostri *metu* quam fidei popularium *diffisus*. 6. *ob* faciles appulsus *accipiendis*que *copiis* et tramittendum *ad* bellum opportuna. 24. ut credatur *novissimum* ac *sine terris* mare. 25. *eadem virtute*, *pari ferocia* et veluti *aucti* numero. 36. censuit, in quinquennium magistratuum *comitia habenda ut*que legionum legati — iam tum praetores *destinarentur*; princeps duodecim candidatos in annos singulos *nominaret*. 37. nec *ad* invidiam ista sed *conciliandae misericordiae* refero. 43. igitur *haec* et *de* Armenia — apud patres disseruit nec *posse motum Orientem* nisi Germanici sapientia *componi*. ibid. Tiberius ut *proprium et sui sanguinis* Drusum fovebat. 46. cum a Cheruscis Langobardisque *pro* antiquo decore aut recenti libertate et contra *augendae dominationi* certaretur. 62. illiciens Germanos *ad* discordias *ut*que fracto iam Maroboduo usque in exitium *insisteretur*. 78. incusat Germanicum *luxus et superbiae* seque pulsum — — curam exercitus — — *repetivisse*. 83. arcus additi — cum inscriptione *rerum gestarum* ac *mortem* ob rem publicam *obiisse*. Noch einige Stellen aus dem XIII. Buche: 4. *concilia* et *exempla* — — memoravit neque *iuventam* armis civilibus aut domesticis discordiis *imbutam*, nulla odia — *afferre*. 8. *supplicationes* et — — *vestem principi triumphalem ut*que ovans urbem *iniret effigies*que — — censuere. 9. *ob* recentem gloriam et *inclinatione quadam*. 11. *testificando* — — vel *iactandi ingenii*. 12. Octavia *nobilis* et *probitatis spectatae*. 16. sibi supremum *auxilium ereptum* et parricidii *exemplum* intelligebat etc. etc.

Was erkennen wir hieraus? 1) Gewisse grammatische Formen sind gleich andern grammatischen Formen oder besonderen Wörtern und Phrasen oder Satzconstructionen. 2) Es gibt folglich auch eine *Synonymik grammatischer Formen* theils unter sich, theils mit Wörtern, theils mit Satzconstructionen. Das ist aber eine Partie, welche in unseren Grammatiken, selbst in den neuesten deutschen, noch gar nicht berücksichtiget und angebauet worden. Und doch würde dieselbe a) nicht nur zur genaueren Bestimmung der Bedeutung grammatischer Formen und Satzconstructionen dienen, sondern b) auch der Stylistik ungemein förderlich werden, c) dem Uebersetzenden die wichtigsten Dienste leisten, und d) zum Verständnisse und zur Erklärung eines solchen Schriftstellers, wie Tacitus ist, der gerade jener oben angegebenen Eigenthümlichkeit so sehr huldigt, überaus erspriesslich sein. Wir bitten daher die Grammatiker, diesem Theile der Sprachenlehre künftig nicht mehr ihre Aufmerksamkeit zu versagen.

Heffter.

De appositione in Graeca lingua Commentatio. Scripsit Dr. *Fr. Mehlhorn.* In dem vom Direct. Dr. Klopsch herausgegebenen Einladungsprogramm zur Prüfung im evangel. Gymnasium zu Glogau. Mich. 1838. 4. (S. 1 — 15).

Wie viel zur Vervollkommnung einer Wissenschaft durch gründlich und umsichtig geschriebene Monographieen beigetragen werde, liegt am Tage und ist namentlich auf dem Felde der Grammatik durch zahlreiche Beispiele bestätigt worden. Wenn nun ein Mann, wie Herr Dr. Mehlhorn, dessen Name auf dem Gebiete der griechischen Grammatik sich einen so ehrenvollen Klang erworben hat, und der mit so sorgfältigem und umsichtigem Studium eine solche Einsicht und Schärfe der Beurtheilung verbindet, sich solchen Arbeiten unterzieht, so können dieselben wohl nicht anders, als gewinnreich und willkommen für die Wissenschaft genannt werden. Diess thun wir denn auch in Beziehung auf diese zwar kurze, aber gehaltreiche Abhandlung, in welcher der Verfasser die in unseren Grammatiken, wie er selbst sagt, etwas stiefmütterlich behandelte *Apposition* zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht hat. Als Zweck derselben gibt er an 1) in der Kürze die Gränzen des Gebietes zu bestimmen, und sodann 2) den Missbrauch und die falsche Anwendung zu zeigen.

In Hinsicht nun der Stellung der Apposition im Systeme der Grammatik tritt Hr. M. Kühner'n bei, welcher sie unter das Attributivverhältniss rechnet. „Denn, sagt der Verfasser, da das Attributivverhältniss im weiteren Sinne darin besteht, dass ein Begriff durch einen andern entsprechenden Begriff einfach, d. h. ohne Vermittelung einer Partikel oder eines Verbs bestimmt wird, so geschieht diess auf dreifache Weise entweder durch die Apposition, oder durch eigentliche Attribution, d. h. Adjectiva, oder durch beigefügte Genitive. Und zwar schliessen sich die Adjectiva am meisten an die Form ihrer Subst. an; die Genitive als schon zu dem bestimmten Zwecke gleichsam zubereitete Formen behalten diese Gestalt, und die Appositiva behaupten sich in ihrer Selbstständigkeit.“ So wahr dieses ist, so betrifft es doch nur das Aeusserliche und lässt eine genaue Bestimmung über das Wesen der Apposition um so mehr vermissen, da eben daraus theils das Verhältniss derselben zu den verwandten Wortverbindungen, theils der Umfang ihres Gebrauches und die Befugniss, mit welcher Hr. M. die Anordnung derselben in gewissen Fällen abweist, sich ergeben musste. Nun ist aber die Apposition eigentlich

das Umgekehrte der Attribution, indem durch letztere einem Begriffe gewisse Merkmale beigelegt werden, und zwar entweder so, dass derselbe durch die Verbindung der Merkmale mittelst der Copula erst construirt wird, oder die in ihm enthaltenen Theilvorstellungen geradezu mit ihm verbunden werden (z. B. *μέγας καὶ δεινὸς καὶ ὑβριστικὸς ἀνήρ*). Bei der Attribution findet also ein synthetisches Verfahren statt, bei der Apposition dagegen ein analytisches. Denn in dieser werden aus einem als fertig und als ein Ganzes betrachteten Begriffe die Theilvorstellungen noch besonders herausgezogen, und in jenem gleichsam nachträglich hinzugefügt, welches geschieht, um entweder alle oder einzelne in einem besonderen Falle besonders in Betracht kommende Merkmale hervorzuheben, oder auch um das durch die Einwirkung der übrigen Worte eines Satzes modificirte Verhältniss eines Begriffes deutlich zu machen. Hieraus erklärt sich, warum in der Regel das appositive Wort demjenigen, dem es als Erklärung dient, nachgesetzt wird. Aeusserlich genommen, beruht also die Attribution auf einer syntaktischen, die Apposition dagegen auf einer parataktischen Verbindung der Begriffe, und Apposition im weitesten Sinne sollte man daher jedes Verhältniss von Begriffen nennen, bei welchem durch die parataktische Verbindung der oben angezeigte Zweck erstrebt wird. Da nun diejenigen Redetheile und Sprachformen, welche dem attributiven Verhältnisse dienen, zugleich auch in das Verhältniss der Apposition treten (nom. subst., adject., pronom., genit. und praeposit.), so wird durch jenen Zweck bestimmt und meistentheils auch durch die Stellung angedeutet, ob ein solches Wort im attributiven oder appositiven Verhältnisse stehe; und da ferner nicht bloss einzelne Begriffe, sondern auch ganze Sätze zu jenem Zwecke verwendet werden, so ist auch das Asyndeton zur Apposition im weitesten Sinne zu rechnen, wie dieses von Bernhardy wiss. S. S. 54. ganz richtig ausgesprochen ist. Mithin ist, streng genommen, das Adjectiv, welches hinter dem Subst. steht, ebensowohl in Apposition (*ἀνὴρ δεινός*), als das Substantiv (*ἀνὴρ βασιλεύς*), und das Adjectiv, welches am Ende des ganzen Satzes die Summa des vorher Gesagten zusammenfasst, wie z. B. Eurip. Hec. 20. *καλῶς παρ' ἀνδρὶ Θρῃκί, πατρῴῳ ξένῳ, τροφαῖσιν, ὥς τις πτόρθος, ηὐξόμην τάλας.* An die Adjectiva schliessen sich von selbst die Participia an, sowohl in ihrem gewöhnlichen Gebrauche, als im Asyndeton nach *οὕτω* u. dergl.; ferner die Präpositionen mit ihren Casus, wenn sie hinter dem Subst. gesetzt zur Entwickelung der an demselben befindlichen Zustände dienen, wie z. B. Arrian. Exp. Alex. IV, 19, 8. *καὶ γὰρ ἦν Ὀξυάρτου παῖς παρθένος, ἐν ὥρᾳ γάμου, Ῥωξάνη ὀνόματι.* Hieraus dürfte sich ergeben, erstlich, dass die Apposition von weiterem Umfange ist, als ihr unsere Grammatiken gewöhnlich einräumen, und dann, dass Hr. M., wie wir weiter zeigen werden, auch den ihr zugestandenen schwerlich mit Recht noch mehr geschmälert hat.

Hierauf erwähnt Hr. M. zuerst diejenigen Fälle, welche in der Mitte zwischen dem Attributivverhältniss und der Apposition stehen, d. h. wo Substantiva mit Subst. verbunden sind, oder Adjectiva (Participia, Pronomina),

frei von den Regeln der Congruenz, im Genus und Numerus mehr dem Sinne folgen. In Hinsicht der ersteren verweist Hr. M. auf seine Anacreontea p. 154 sq. Wir bedauern, diese Schrift jetzt nicht zur Hand zu haben, vermissen aber um so mehr die Frage, welches der beiden Subst. als zu dem anderen in Apposition stehend zu betrachten sei. Da nun in dieser Verbindung gewöhnlich das zweite Subst. zu dem ersteren, wie Species zum Genus sich verhält, mithin ein analytisches Verfahren stattfindet, so wird dadurch, wie durch die Stellung das zweite als das appositive bezeichnet, und es weicht eben darin die griechische Sprache von der deutschen ab, welche letztere beide Begriffe durch die Zusammensetzung zu einem einzigen macht, und zwar dem bestimmenden den bestimmten voraussetzt, wie in den von dem Verfasser angeführten Beispielen: *σῦς κάπρος* = Eberschwein, *σῦς σίαλος* = Fettschwein, *ἴρηξ κίρκος* = Ringadler etc. Wo aber in den seltneren Fällen das speciellere Wort dem generelleren vorantritt, wie in *ταύροιο βοός, ἀσφοδελὸν λειμῶνα, Σκύθης οἶμος, μάντιν κόραν* etc., da findet eigentlich gar keine Apposition statt, sondern das erstere Substantiv steht rein adjectivisch, wie es denn meist solche Subst. sind, die ihrer Natur nach als Adjectiva einer Endung betrachtet werden können, wie *Ἕλλην, Ἑλλάς* und die übrigen von Lobeck. Paralip. p. 329 — 388 erwähnten.

Zu den Uebergängen von der einfachen Apposition zu ganzen erklärenden Sätzen, und zwar zu denen der hypotaktischen Art rechnet der Verfasser diejenigen Satzbildungen, in welchen nach den Vergleichungspartikeln *ὡς, ὥσπερ, καθάπερ, οἷον* die Structur des Casus obl. desjenigen Nomens, auf welches die Vergleichung sich bezieht, beibehalten wird. Allein hier, scheint es, hätte ein Unterschied gemacht werden sollen zwischen den Fällen, in welchen ein Begriff geradezu mit dem andern gleichsam identificirt wird, und jenen, in denen zwei an sich verschiedene Gegenstände bloss in Beziehung auf eine zufällige Lage durch die Vergleichung nebeneinander gestellt werden. Der erstere Fall, wie z. B. Od. δ, 160. *τοῦ νῶϊ, θεοῦ ὣς τερπόμεθ' αὐδῇ* ist unbedenklich zur Apposition zu rechnen, der zweite dagegen ist wohl richtiger eine Attraction genannt worden. Denn hier werden eigentlich, wie gesagt, zwei an sich ganz verschiedene Gegenstände gedacht, wie auch das häufig nach der Vergleichungspartikel stehende *καί* andeutet, und die Zusammenstellung derselben in Beziehung auf eine ihnen gleiche Lage durch ein Verbum, entweder *εἶναι* oder das wiederholt zu denkende Verbum des Satzes, vermittelt, wesshalb ebenso gut der Nomin. als der dem anderen Gliede der Vergleichung entsprechende cas. obl. stehen kann. Thuc. V, 99. *ἀλλὰ τοὺς νησιώτας τέ που ἀνάρκτους ὥσπερ ὑμᾶς καί* etc. V, 44. *νομίζοντες πόλιν τε σφίσι φιλίαν ἀπὸ παλαιοῦ καὶ δημοκρατουμένην ὥσπερ καὶ αὐτοί* etc. Schon die relative Natur der Vergleichungspartikeln stellt diesen Fall unter die Attraction der Relativa, und wie man z. B. *οὐκ αἰνῶ οἷόν σε ἄνδρα* auflöst in *οὐκ αἰνῶ ἄνδρα οἷος σὺ εἶ*, so dort *ὥσπερ ὑμᾶς* = *ὥσπερ ὑμεῖς ἐστε.* Die gleiche Verkürzung findet daher auch in Vergleichungssätzen nach *ἤ* statt, in denen der Unter-

schied von der Apposition sich noch deutlicher herausstellt: Il. α, 260. ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρείοσιν ἠέπερ ὑμῖν ἀνδράσιν ὡμίλησα. Plat. Symp. p. 206 A. ὡς οὐδέν γε ἄλλο ἐστὶν οὗ ἐρῶσιν ἄνθρωποι ἢ τοῦ ἀγαθοῦ.

Einverstanden ist Rec. mit dem Hrn. Verfasser, wenn dieser p. 5 zu der asyndetischen Epexegese auch die Disjunctivsätze mit ἤ — ἤ, oder ἤ allein vor dem zweiten Gliede, in Fragen, Bedenken und Ermahnungen rechnet, d. h. die Bedeutung des ἤ = εἰ oder πότερον läugnet, und beide Satzglieder als von dem vorhergehenden Verbum unabhängig betrachtet. Indessen schwierig und problematisch bleibt die Sache noch immer, theils wegen der leichten und häufigen Verwechselung von ἤ und εἰ, theils weil sich doch Stellen finden, in welchen sich entweder in der Form der Sätze selbst, z. B. in dem Modus, oder in der Beziehung der Gedanken gegen jene Annahme Bedenken erheben. Man müsste daher sämmtliche Stellen, in denen sich ἤ — ἤ findet, zusammenstellen und durch die kritische und grammatische Vergleichung derselben zu einem sichereren Resultate zu gelangen suchen, als man bis jetzt gewonnen hat. Cf. Spitzner ad Il. II, 349. Hr. M. sagt p. 5 A. 6. er kenne nur 3 Stellen bei Homer, in denen ἤ = εἰ oder πότερον zu stehen scheine: Od. II, 138. ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπέ, καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον, ἢ καὶ Λαέρτῃ αὐτὴν ὁδὸν ἄγγελος ἔλθω, δυσμόρῳ; Il. ϑ, 111. ὄφρα καὶ Ἕκτωρ εἴσεται, ἢ καὶ ἐμὸν δόρυ μαίνεται ἐν παλάμῃσιν; und Il. γ, 215. ἐπεὶ οὐ πολύμυθος, οὐδ' ἀφαμαρτοεπής, ἢ καὶ γένει ὕστερος ἦεν. In den beiden letzten Stellen sei ohne Zweifel εἰ καὶ zu schreiben, welches in Il. γ, 215. schon Spitzner in den Text aufgenommen hat. Will man dieses auch zugeben, obgleich in beiden Stellen εἰ bei den Grammatikern keine Gewähr hat, und sie so verschieden sind, dass aus γ, 215. nicht auch auf ϑ, 111. geschlossen werden kann, so hängt doch mit der letzteren wieder Il. π, 243. ὄφρα καὶ Ἕκτωρ εἴσεται, ἤ ῥα καὶ οἶος ἐπίστηται πολεμίζειν ἡμέτερος θεράπων, ἦ οἱ τότε χεῖρες ἄαπτοι μαίνονθ', ὁππότ' κ. τ. λ. zusammen, wo man entweder dem ἤ die hypotaktische Bedeutung von εἰ oder πότερον einräumen, oder es ebenfalls in εἰ verändern muss. Denn als selbstständigen Satz lassen sich die Worte ἤ ῥα — θεράπων wegen des Conjunctiv ἐπίστηται nicht fassen. Dass hier aber eine Disjunction stattfindet, thut Nichts zur Sache, denn will man in diesen ἤ — ἤ noch εἰδέναι u. dergl. gelten lassen, so ist auch keine Nothwendigkeit, das einfache ἤ in Zweifel zu ziehen, indem das zweite Glied der Disjunction als contradictorischer Gegensatz ἢ οὔ, ἢ μή u. dergl. leicht supplirt werden könnte. Aber die Frage hängt auch sowohl mit dem Sprachgebrauche, besonders der Modi, im Ganzen, als auch mit der ethischen Beschaffenheit jeder einzelnen Stelle so genau zusammen, dass auch diese Momente bei der Entscheidung auf's sorgfältigste in Betracht gezogen werden müssen. Zweifelhafter scheint Hrn. M.'s Aenderung Od. II, 138. εἰ καὶ, nach Od. σ, 265, wo nach Thiersch (st. p. 104 soll es wohl p. 323 heissen) εἴ κεν μ' ἀνήρ gelesen wird. Denn dort ist καὶ vor Λαέρτῃ nicht wohl zu entbehren, und die folgenden Nebensätze konnten gerade sehr leicht Veranlassung zur Auslassung des zweiten Gliedes der Disjunction werden. Uebrigens steht nach den Worten ἀτρεκέως κατάλεξον in unseren Texten ebenso εἰ ἤ, als ἤ — ἤ. Vergl. Od. δ, 487. ο, 383. Il. ω, 407. 380. und εἰ ohne ἤ Od. λ. 371. α, 207. aber mit dem Indicat., also in anderer Bedeutung, als die Stelle Od. II, 138. forderte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Parchim. Das Ostern d. J. ausgegebene *achte* Heft der Schulschriften des Grossherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasiums (68 S. 8.) bietet eine vom Director Zehlicke verfasste Abhandlung *»über das Homerische Epitheton des Nestor, οὖρος Ἀχαιῶν, und verwandte Wörter«* (48 S.). Als Resultat der Auseinandersetzung hat der Verf. selbst am Schlusse Folgendes hingestellt: »*Οὖρος* ist mit sehr geringen Ausnahmen im Homer überall abzuleiten von dem Stamme ορ zu ὄρω oder ὄρνυμι und hat die Bedeutung *Inbewegungsetzer*. Es wird gebraucht 1) von *Personen*, und zwar a) wenn die Thätigkeit erst anheben soll, und heisst dann Anreger, Anordner, vielleicht auch Regierer; b) wenn die Thätigkeit schon begonnen hat, und heisst dann Antreiber, Aufseher bei der Arbeit. 2) In Beziehung auf *Sachen* wird es nur gebraucht vom Winde, der das Meer oder die Schiffe *in Bewegung* setzt. Durch Zusätze bekommt es aber dann sehr häufig die Bedeutung, dass ein solcher Wind verstanden werden muss, welcher die Schiffe zum Ziele ihrer Fahrt *treibt*, also ein günstiger Fahrwind ist; und da dieser Gebrauch so häufig ist, so ist diese Bedeutung auf das Wort auch ohne alle Zusätze übertragen und ihm in der späteren Gräcität verblieben. In den Compositis aber nimmt das Wort die *reflexive* Bedeutung an, *einer, der sich bewegt oder geht;* also ἐπίουρος einer, *der daneben, dabei geht*; ἄπουρος *weggehend; τηλουρός in die Ferne gehend*, oder vielmehr *gegangen*, d. i. *entfernt;* ἄψοῤῥος und παλίνορσος mit anderer, aber doch immer mit einer Dehnung derselben Stammsylbe, *zurückgehend*; ξύνουρος, *mitgehend, Begleiter*, und endlich πρόσουρος *hingehend*. — *Οὖρον* und *οὐρός* haben, von demselben Stamme abgeleitet, die passive Bedeutung: das *Bewegtwerden*, aber so, dass *der Raum, über welchen die Bewegung sich erstreckt, zugleich mit verstanden wird*.« Die schwierigen Worte bei Soph. Philoct. v. 686. Herm. ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βάσιν werden auf folgende Weise gedeutet: *wo er selbst ein Hingeher war*, d. h. *die Gänge, die für ihn nothwendig waren, selbst thun musste.* In der Stelle bei Cic. in Verr. IV, 57: Quid? ex aede Jovis religiosissimum simulacrum *Jovis Imperatoris*, quem Graeci *Urion* nominant, wird das angefochtene *Imperatoris* vertheidigt. Es wird für möglich gehalten, dass Cic. den *Ζεὺς οὔριος* ohne Weiteres für den *anordnenden*, also *gebietenden* Jupiter genommen und durch ihn den bekannten kapitolinischen *Jupiter Imperator* (Liv. VI, 29. Cic. in Verr. IV, 58.) wiedergegeben, also die eigentliche Bedeutung des *Ζεὺς οὔριος* zwar verfehlt, aber doch immer eine Uebersetzung gegeben habe, für welche er einen Grund anführen konnte.

Jena. Dr. Christian Eduard Langethal ist zum ausserordentlichen Professor in der philologischen Facultät der Universität ernannt worden.

Udine. Der quiesc. Prof. Jacob Pirona ist zum Prof. der latein. und griech. Philologie und Geschichte am Lyceum ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 20. October 1839. *Nr.* 126.

De appositione in Graeca lingua Commentatio. Scripsit Dr. *Fr. Mehlhorn.*

(Beschluss.)

Jedenfalls aber waren diese Sätze, wenn sie als parataktische zu fassen sind, wie die asyndetische Epexegese überhaupt, in das Bereich der Apposition selbst zu ziehen, nicht in das Gränzgebiet derselben zu verweisen, wie es der Hr. Verf. thut. Indem er hierauf zur eigentlichen Apposition übergeht, und die gewöhnlichen Formen derselben weglässt, erwähnt er zuerst die appositio partitiva, d. h. diejenige, durch welche das Ganze und die Theile in demselben Casus neben einander gestellt werden, und belegt die verschiedenen Fälle derselben mit gut gewählten Beispielen, unter denen jedoch auch solche nicht hätten fehlen sollen, in denen bei zweifacher Partition derselbe Casus dreimal gesetzt ist, wie Il. λ, 11. *Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ καρδίῃ.* υ, 44. *Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον.* Hierauf folgt die Appositio distributiva, d. i. wenn ein Ganzes vollständig in seine Theile zerlegt wird, dann die Apposition der Infinitive, theils zu Pronominen, theils zu Substantiven. Für beide begnügt sich der Verfasser auf die in Grammatiken und Commentaren gegebenen Beispiele zu verweisen, und nur einige von eigenthümlicher und besonders interessanter Beschaffenheit hinzuzufügen. Hätte er ein näheres Detail eingehen wollen, so würde er leicht noch Manches haben hinzufügen können, wie z. B. dass manchmal zu einem relativen Satze, der sich auf etwas Vorhergehendes bezieht, noch ein accus. c. inf. als Epexegesis folgt, ein Sprachgebrauch, der mitunter verkannt worden ist, z. B. in der vielfach besprochenen Stelle. Plat. Symp. p. 183 D. *τὸ δὲ οἶμαι ὧδ' ἔχει· οὐχ ἁπλουν ἐστιν, ὅπερ ἐξ ἀρχῆς ἐλέχθη, οὔτε καλὸν εἶναι αὐτὸ καθ' αὑτὸ οὔτε αἰσχρὸν* etc., wo Stallb. mit Bast *οὐχ* in Klammern schliesst. Aber *ἁπλοῦν* heisst nicht sine ulla exceptione verum, sondern was unbedingt und absolut sich selbst gleich und dasselbe ist. Nimmt man nun an, was der Zusammenhang fordert, dass zu *οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν* als Subject *τὸ ἐρᾶν* zu denken ist, so beziehen sich die Worte *ὅπερ — ἐλέχθη* eben auf den Ausspruch *οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν*, und das folgende *οὔτε καλὸν — οὔτε αἰσχρόν* steht als Epexegese zu dem relativen Satze. Denn *τὸ ἐρᾶν οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν* ist ebenso viel als *τὸ ἐρᾶν αὐτὸ καθ' αὑτὸ οὔτε καλόν ἐστιν οὔτε αἰσχρόν.* In ähnlicher Art bezieht sich p. 188 C. *ἃ δὴ προςτέτακται τῇ μαντικῇ, ἐπισκοπεῖν τοὺς Ἔρωτας καὶ ἰατρεύειν*, das relative *ἃ* auf den Inhalt des Vorhergehenden, der ganze relative Satz aber wird noch durch die folgende Apposition erklärt. Eine Frage ist, wie der Infin. zu betrachten, der epexegetisch bei ganzen Redensarten steht, wie z. B. Eur. Med. 1396. *φιλίου χρῄζω στόματος παίδων προςπτύξασθαι.* Plat. Symp. p. 207 A. *εἴπερ τοῦ ἀγαθοῦ ἑαυτῷ εἶναι ἀεὶ ἔρως ἐστίν.* Xen. Anab. V, 4, 9. *τί ἡμῶν δεήσεσθε χρήσασθαι* (Bernhardy S. 363 f.); ob als eine Art Accusativ der Beziehung (wie bei adj. z. B. Soph. Phil. 848. *εὐδρακὴς — λεύσσειν*), oder als Apposition, sei es partitiver Art oder zur Angabe des Zweckes, oder als Attraction. Rec. entscheidet sich für das letztere, so dass der Inf. als unmittelbares und eigentliches Object des Hauptverbums, das Obj. des Infin. aber als von dem ihm näherstehenden Hauptverbum attrahirt zu betrachten ist, eine Wendung, wozu der Grund in der dem attrahirten Object beigelegten Wichtigkeit entweder für den Gedanken an sich, oder für dessen Verhältniss zu einem Gegensatze liegt, wie Thuc. I, 50. *οἱ Κορίνθιοι τὰ σκάφη μὲν οὐχ εἷλκον — πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἐτράποντο φονεύειν διεκπλέοντες μᾶλλον ἢ ζωγρεῖν.*

Hiermit verwandt ist die ebenfalls epexegetische Apposition eines Subst. bei einem pronom. demonstr. oder relat. Diese nur berührend, handelt der Verf. sodann p. 9 f. von der Apposition eines abstracten Subst. zu einem anderen ihm unähnlichen Begriffe, bei welcher häufig Genus und Numerus nicht übereinstimmt, wobei bemerkt wird, dass, obgleich im Prädicate dieses häufig geschehe, dennoch in der Apposition es der Rede immer „singularem quendam colorem" gebe. So richtig diese Bemerkung ist, so würden wir doch die Apposition dem Prädicate nicht durch ein „dennoch" entgegengesetzt, sondern vielmehr auch hierin jene aus diesem abgeleitet haben. Denn es beruht offenbar auf derselben Vorstellung, wenn ich sage: Helena war das Verderben ihres Vaterlandes, und: Helena, das Verderben ihres Vaterlandes. Jener color aber des abstracten Prädicates hat verschiedene Gründe. Denn bald wird dadurch die persönliche und absichtliche Thätigkeit des Individuums bei der im Prädicate oder in der Apposition bezeichneten Wirkung ausgeschlossen, und nur die Vorstellung des Sächlichen oder Gegenständlichen gegeben (wie im Deutschen: N. ist ein Zeuge und N. ist ein Zeugniss), bald

die in der Apposition ausgedrückte Eigenschaft gleichsam consummirt und mit dem Subjecte selbst identificirt (z. B. Soph. Phil. 622. *ἡ κεῖνος, ἡ πᾶσα βλάβη, ἔμ' εἰς Ἀχαιοὺς ὤμοσεν πείσας στελεῖν*), bald das Einzelne zum Collectivbegriffe vereinigt (wie Thuc. III, 98. *ἀπέθανον δὲ — τοσοῦτοι μὲν τὸ πλῆθος καὶ ἡλικία ἡ αὐτή*), bald auch in der Apposition das Resultat der im vorhergenannten Verbum bezeichneten Handluog hingestellt. Wenn z. B. Il. λ, 27. es heisst *ἴρισσιν ἐοικότες, ἅςτε Κρονίων ἐν νέφεϊ στήριξε, τέρας μερόπων ἀνθρώπων*, so heissen die Regenbogen nicht selbst Zeichengeber, sondern Zeichen, welche Zeus eben durch das *στηρίζειν* gibt, also ist *τέρας* als Resultat von *στήριξε* zu betrachten, wie dieses Il. ρ, 548. durch *τέρας ἔμμεναι* noch deutlicher gemacht und unseres Erachtens von Kühner §. 500. 3. richtig erklärt ist. Und nicht anders können wir auch die p. 10. angeführten Beispiele verstehen: Eur. Med. 195. Or. 717. Heracl. 929. Herc. fur. 322. nicht desshalb, weil *ὄψις, θέα* nicht rem in conspectu positam bezeichnen könne, sondern weil die in der Apposition enthaltene Bezeichnung nicht der Person an sich, sondern erst in Folge der im Satze ausgesprochenen Handlung zukommt. So ist Herc. f. 322. *ἀνόσιον θέαν* gewiss nicht unmittelbare Apposition zu *τέκνα*, sondern erst durch die Vermittelung von *εἰσίδωμεν*, so dass dieses Verbum und jenes Object gleichsam einen Begriff bildete, eine Analogie, auf welche Hr. M. selbst wiederholt hindeutet.

Nach kurzer Erwähnung der Apposition des Genit. zu pron. possess., und der Apposition zu einem nicht namentlich genannten Subjecte kommt nun der Hr. Verf. p. 10. zu demjenigen Punkte, den er am ausführlichsten behandelt, der Apposition eines Nomens zu einem ganzen Satze. Er tadelt zuerst Matthiä, welcher §. 432, 5. (p. 804. zw. A.) den Nominativ nur stattfinden lässt, „wenn das Verbum des Hauptsatzes ein Passivum oder Intransitivum ist.“ Denn diess streite mit Stellen wie Aesch. Ag. 233. *ἔτλη θυτὴρ γενέσθαι θυγατρὸς, πολέμων ἀρωγάν*. Eur. El. 231. *εὐδαιμονοίης, μισθὸν ἡδίστων λόγων*. Allein sowie man häufig in anderen Fällen bei Erklärung der Casus zu einer Synesis seine Zuflucht nehmen muss, so wird man es auch hier dürfen, wenn anders auch dieser Gebrauch der Casus auf einfache und ursprüngliche Grundlagen zurückgeführt werden soll. Also verstehen wi. jene Stellen so: *ἔτλη θῦσαι θυγατέρα (καὶ πορίσασθαι) ἀρωγάν*, und: *εὐδαιμονεῖν σε — λέγω μισθὸν ἡδ. λόγων*, so dass das Glück nicht an sich eine Belohnung, sondern mittelbar als Wirkung des subjectiven Thuns des Wünschenden erscheint. Wir treffen hier in der That in Hinsicht des Sinnes selbst mit Hrn. M. zusammen und weichen nur in der Art, wie dieser gefunden wird, von ihm ab. Ohne Zweifel hat er Recht, wenn er Kühner's Erklärung, welcher jenen Accus. von einem zu supplirenden *λέγω*, abhängen lässt, als unstatthaft abweist, Bernhardy aber, wenn er auch sich dunkel ausdrückt, begeht doch nicht den Cirkel in der Erklärung, dessen der Hr. Verf. ihn zeiht. Denn offenbar will derselbe sagen, die Structur der Apposition im Accus. gehe daraus hervor, dass sie ein *besonderes* Object zum Hauptverbum bilde (also nicht un-

mittelbar zum eigentlichen ergänzenden Object des Hauptverbum gehöre) und als solches eine beurtheilende Nebenbestimmung, einen subjectiven Beisatz enthalte. Allein die Undeutlichkeit liegt darin, dass man nicht weiss, ob das redende oder das handelnde Subject gemeint ist; in jenem Falle, welchen der Ausdruck „beurtheilende Nebenbestimmung“ anzudeuten scheint, ist die Erklärung falsch, da gerade durch den Accus., wie es Hrn. M.'s Erklärung richtig angibt, die in der Apposition bezeichnete Erscheinung nicht in den Gedanken des redenden, sondern des handelnden Subjects gelegt wird.

Hr. M. nun verwirft p. 11. die ganze Annahme eines Accusativ, der als Apposition zu einem ganzen Satze stehe, und lässt bloss den Nominativ gelten. Denn alle hierher gehörige Beispiele mit Ausnahme derer, welche ein Abstractum in Apposition haben (warum aber werden diese ausgenommen, da sie doch, wie oben gezeigt, nach Sinn und Structur ganz in dieselbe Analogie gehören?) enthalten entweder ein Nomen gen. neutr., welches aber so gut Nominativ sein könne, oder seien anders zu erklären. Das ist nun aber eben die Frage, ob sie anders zu erklären sind, und wenn die Neutra als Nominative gefasst werden können, so folgt daraus nicht, dass sie überall so gefasst werden müssen. Bis daher also sind wir noch nicht weiter gekommen. Nun meint aber der Hr. Verf., der Nominativ in der Apposition bedeute: id quod est, der Accusativ: quod sit oder ut hoc sit vel fiat, und nennt diesen Accusativus einen finalis, wobei er sich theils auf die Aehnlichkeit mit Accusat. wie *χάριν, προῖκα, δωρεάν* und den diesen sinnverwandten Nominibus *ἄποινα, ποινήν, ἀμοιβήν, μισθόν* etc., theils auf den sonst häufigen Gebrauch des acc. finalis beruft. Allein wir fürchten sehr, dass man so auf die Sandbank einer petitio principii gerathe. Denn was will Hr. M. dem entgegnen, der die Existenz eines acc. fin. gar nicht anerkennt, sondern behauptet, dass *χάριν* u. s. w. ursprünglich selbst appositive Accusative gewesen (also probanda probandis probantur), dass der Begriff des Zweckes im Accus. an sich gar nicht liege, sondern die Fälle, welche man unter diese Kategorie zu stellen pflegt (wie etwa Kühner §. 549 a. b.), nach anderen Analogieen zu erklären seien? Was wird am Ende auch damit erreicht, als dass man einen Casus von der übrigen Construction der Worte gleichsam losreisst, der mehr im Geiste der griechischen Sprache als ein integrirender und involvirter Theil derselben zu betrachten ist? Und wenn der Nominativ id quod est bedeutet, würde man dann nicht diesen Casus statt des Accus. verlangen müssen, wenn, wie sich leicht erweisen lässt, auch im Accus. ein quod est, fuit, erit gedacht werden kann? z. B. Eur. Phoen. 1148. *ἐπῆν ἐπ' ὤμοις γίγας ὅλην πόλιν φέρων μοχλοῖσιν ἐξανασπάσας βάθρων, ἐπόνοιαν ἡμῖν, οἷα πείσεται πόλις*. Der Sinn dieser Worte an sich erlaubt hier ebenso wohl quod erat indicium, als quod esset. Wer möchte aber behaupten, dass es in jenem Falle *ἐπόνοια* geheissen haben müsste? Diess, dünkt uns, ist Beweis genug, dass die Erklärung des Accus. und seines Unterschiedes vom Nomin. auf eine andere Grundlage gebaut werden müsse, als welche der Hr. Verf. ihr gibt.

Nach unserem Dafürhalten nämlich hat Matthiä in der Sache selbst vollkommen Recht, nur dass er sie nicht sowohl an die äussere Form, als vielmehr an das innere Wesen und den eigentlichen Sinn des Gedankens hätte knüpfen sollen. Mit andern Worten: Der Nominativ steht als Apposition eines vorher genannten Zustandes, der Accus. dagegen als Erklärung einer Handlung, wobei es in keinem von beiden Fällen auf die äussere Beschaffenheit der Worte, sondern allein auf den Sinn ankommt, d. h. darauf, ob das Subject, von welchem etwas ausgesagt wird, als leidend oder als handelnd gedacht wird. Da nun die Griechen sich zu jeder Handlung, auch der intransitiven, ein Object denken, welches entweder der Begriff der Handlung selbst (δοκεῖν δόκησιν), oder das Resultat derselben ist (μάχεσθαι μάχην), da sie auch ferner metonymisch das abstractum statt des concretum brauchen: so kommt es, dass man in jeder besonderen Handlung den allgemeinen Begriff des Schaffens, Thuns, also den eines gewissen Resultates, sei es als subjectiven Zweck, oder als objective Folge dachte, und die Bezeichnung desselben im Casus des Objects entweder einem einzelnen Verbum oder einer ganzen Redensart hinzufügte. Die lateinische Sprache hat auch diesen Gebrauch, wiewohl in sehr beschränktem Maasse, und fast nur bei concreten Objecten. Wenn z. B. Curt. 3, 11, 7. sagt: Darius curru sublimis eminebat, et suis ad se tuendum, et hostibus ad incessendum ingens incitamentum, so enthält die Apposition nicht das Urtheil: Darius erat ingens incitamentum, sondern: Darius curru sublimis eminens oder quod D. c. s. eminebat, ingens incitamentum erat, und mithin steht die Apposit. im Nominativ. Suet. Calig. 16. Decretum est, ut dies — Parilia vocaretur, velut argumentum recens conditae urbis. Auch hier ist argumentum Nominativ, obgleich die Apposition sich als Zweck denken lässt: ut velut argumentum esset, weil eine passive Construction vorherging, ohne Andeutung eines persönlichen Schaffens. Und danach sind alle übrigen Beispiele bei Ramshorn Gr. S. 296. zu beurtheilen. Falsch also nennt Heindf. Horat. Sat. 1, 4, 110. die Worte magnum documentum einen Accusativ. Das könnten sie sein, wenn sie zu nonne vides gehörten, und die Vorstellung des Beweises in die Seele des angeredeten Subjects gelegt wäre. Allein sie sind der erklärende Zusatz des Dichters und enthalten das Urtheil: Albi quod male vivit filius quodque Barrus inops, magnum documentum est. Und so verhält es sich auch im Griechischen. Nehmen wir z. B. die oben angeführte Stelle Eur. Phoen. 1148. und denken wir uns, dass bloss das Bild des Riesen selbst auf dem Schilde des Kapaneus eine Andeutung des Theben bevorstehenden Schicksals genannt würde, so müsste es heissen: ἐπῆν γίγας — ὑπόνοια οἷα πείσεται πόλις, obgleich man auch hier übersetzen kann: *zur* Andeutung. Allein es heisst ὑπόνοιαν, weil die Andeutung aus dem, was der Riese thut, genommen wird, und es ist ganz einerlei für den Casus, ob man dieselbe als objective Folge der Handlung (quod erat), oder als subjective Absicht fasse (quod esset). Der Gedanke ist: γίγας ἐπ' ὤμοις ὅλην πόλιν ἔφερε, ὑπόνοιαν ποιούμενος etc. Demnach wird sich nun leicht ergeben, warum in einigen Stellen die Apposition im Nominativ, in anderen im Accusativ steht, und wo ein Neutrum als Nomin. oder wo es als Accusat. zu nehmen. Also Eur. Heracl. 71. Hel. 994. Troad. 489. (wir brauchen absichtlich die von dem Hrn. Verf. angeführten Beispiele) steht der Nomin., weil im Hauptsatze passive Verba stehen, d. i. weil die Apposition nicht das Resultat einer Thätigkeit bezeichnet. Aber Il. δ, 196. ὅν τις ὀϊστεύσας ἔβαλεν — τῷ μὲν κλέος, ἄμμι δὲ πένθος sehen wir Accusative, obgleich auch wir loquentis judicium verstehen. Denn gesetzt, es stünde statt πένθος λύπη, so würde es doch λύπην heissen, gerade wie es Eur. Orest. 1103. heisst Ἑλένην κτάνωμεν, Μενέλεῳ λύπην πικράν, nicht weil dort ein beabsichtigtes Resultat gemeint wird, sondern weil dieses Folge einer Thätigkeit ist. Denn auch als objectives Urtheil würde es heissen: Ἑλένην ἔκτεινεν, Μενέλεῳ λύπην πικράν. Eur. Hec. 1158. τὸ λοίσθιον δέ, πῆμα πήματος πλέον, ἐξειργάσαντο δεινά· ist πῆμα in unmittelbarer Beziehung zu ἐξειργάσαντο gedacht, Accusativ, aber es *kann* Nominativ sein, weil, da die Apposition dem Hauptsatze vorangeht, dieser einen anderen Ausdruck erhalten haben kann, als welcher Anfangs im Sinne lag. Eur. Pleom. 218. Ζεφύρου πνοαῖς ἱππεύσαντος, ἐν οὐρανῷ κάλλιστον κελάδημα. Auch hier sieht Hr. M. den Nominativ. Aber gesetzt, es stünde κέλαδος, würde es wohl heissen κάλλιστος κέλαδος? Nein, sondern κάλλιστον κέλαδον, denn es ist gedacht ἱππεύσαντος κάλλιστα κελαδοῦσαν ἵππευσιν, d. i. ἱππεύων ἐποίησε κάλλιστον κέλαδον. (Noch auffallender ist Soph. Ant. 859. ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας, πατρὸς τριπόλιστον οἶκτον, wo μερίμνας Genitiv, οἶκτον Apposition zu dem Satze ἔψαυσας — μερ. ist = ψαύσας ἐκίνησας οἶκτον.)

Wir könnten es hierbei bewenden lassen, da sich schon aus den angeführten Beispielen ergibt, worin unsere Meinung von der des Hrn. Verf. abweicht, und wo uns ein Nomin., wo ein Accus. der Apposition stattzufinden scheint. Indessen da wir schon oben darauf hinwiesen, dass nicht sowohl die äussere Form der Sätze, als der Gedanke selbst in Betracht komme, so müssen wir noch einige Beispiele berücksichtigen, die ausserdem leicht als Beweise gegen die aufgestellte Regel, dass die Apposition zu einem passiven Satze im Nomin., zu einem activen im Accus. stehe, geltend gemacht werden könnten. In Eurip. Iphig. T. 1458. muss, wie es jetzt schon von Hermann geschehen ist, das Komma nach λεώς gestrichen und nach ἄποιν' gesetzt werden, denn dieses Wort steht gar nicht in Apposition, sondern als unmittelbares Object zu ἑορτάζῃ, gleichsam den Namen des Festes bezeichnend. Aehnlich verhält es sich mit θητεύειν ἄποινα Alcest. 7., wo ebenfalls ἄποινα unmittelbar von θητεύειν regiert wird. Hecub. 1074. gehört λύμας ἀντίποιν' ἐμᾶς nicht zu σαρκῶν ὀστέων τ' ἐμπλησθῶ, obgleich es auch in dieser Beziehung, weil jene Worte als Handlung gedacht sind, Accus. wäre, sondern zu θοίναν τιθέμενος. Iphig. T. 1439 — 1442. ist ἀναψυχάς nicht Apposit. zu δεῦρ' ἦλθ' Ὀρέστης, sonst hätte der Nomin. stehen müssen, sondern zu den vorhergenannten Handlungen ἐκπέμψων, ἄξων. Dagegen ist Heracl 403. τροπαῖά τ' ἐχθρῶν καὶ πόλει σωτήρια ohne Zweifel Nominativ, man mag nun übersetzen,

ut vincamus hostes, oder quibus rebus efficitur, ut vincantur hostes, denn es werden vorher Zustände genannt *πόλις τ' ἐν ὅπλοις, σφάγιά θ' ἕστηκεν, θυηπολεῖται δ' ἄστυ.* Hel. 77. *τῷδ' ἂν εὐστόχῳ πέτρῳ ἀπόλαυσιν εἰκοῦς ἔθανες ἂν Διὸς κόρης* ist ein prägnanter Ausdruck für *ἀπόλαυσιν εἰκοῦς ἀπέλαυσας* oder *ἔλαβες ἂν θανοῦσα.* Oft beruht dieses auch auf einer Metonymie, denn wie man sagt *θανεῖν θάνατον, μόρον,* so kann im Accus. auch die Todesart, Strafe, und selbst das Verbrechen gesetzt werden. Aber Hippol. 815. *ὦ βιαίως θανοῦσ' ἀνοσίῳ τε συμφορᾷ, σᾶς χερὸς πάλαισμα μελέας,* welche Stelle Hr. M. S. 14 unter die wegen des Genus zweifelhaften Stellen rechnet, halten wir *πάλαισμα* für Nominat. und beziehen die Apposition auf die angeredete Person selbst. In Herc. fur. 57. *τοιοῦτον ἀνθρώποισιν ἡ δυςπραξία, ἧς μήποθ', ὅςτις καὶ μέσως εὔνους ἐμοί, τύχοι, φίλων ἔλεγχον ἀψευδέστατον·* hätte die Apposition im Nominativ gleich nach *δυςπραξία* stehen können, dann wäre das Unglück überhaupt und in jedem Falle die sicherste Probe der Freunde genannt; nach *ἧς μήποτε — τύχοι* könnte gar nicht *ἔλεγχος* stehen, obgleich man übersetzen kann: welches — sein würde, sondern *ἔλεγχον* ist das Resultat des vorigen Satzes, weil der, welcher in's Unglück geräth, darin die Probe seiner Freunde macht oder erhält, folglich ist es = *ἧς μήποτε τυχὼν φίλων ἔλεγχον ποιοῖτο* oder *λάβοι,* ähnlich wie in der oben genannten Stelle Soph. Ant. 859. Und in gleicher Weise hängt Oed. T. 603. *ἔλεγχον* mit *πεύθου* zusammen, was vielleicht nach dieser Zusammenstellung Hr. M. nun nicht mehr hart finden wird.

Doch genug. Das Gesagte wird mehr als hinreichen, theils um zu zeigen, in wiefern unsere Ansicht von dem locus quaestionis von der des Hrn. Verfs. abweicht, theils um die nöthigen Beweise zur Erläuterung derselben zu geben. Die Anwendung auch auf andere Stellen wird sich leicht finden. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass in den Anmerkungen noch manche schätzbare Bemerkung über einzelne Stellen oder Ausdrücke enthalten sind, wie A. 7. über Thuc. I, 11, wo Hr. M. seine frühere Erklärung dieser Stelle rechtfertigt, und Thuc. I, 1. *κίνησις — ἀνθρώπων,* welche Worte er jetzt etwas anders fasst; A. 10 über *μάλιστα* bei Zahlwörtern, durch non plus quam, non minus quam erklärt, und A. Möge der Hr. Verfasser, den wir mit aufrichtiger Hochachtung grüssen, uns recht bald mit nicht minder interessanten Früchten seiner Studien beschenken! *Sommer.*

Bemerkungen von *Konrad Schwenk.*

Bekker. Anecdot. Graec. I. p. 271.

Auf der angeführten Seite der von Bekker edirten *λεξ. ῥητορ.* lesen wir: *Κέρκωψ: ὁ ἐπὶ νορίᾳ κωμῳδούμενος.* Diese corrumpirte Stelle ist ohne Zweifel durch das Wort *πανουργίᾳ* herzustellen, denn es enthält genau die erhaltenen Buchstaben, nämlich *[πα]νο[υ]ρ[γ]ίᾳ,* die Erklärung des Kerkops selbst aber als *πανοῦργος* ist richtig. *Hesych. Κέρκωπες, ποικίλοι, πονηροί, πανοῦργοι.* Ferner erklärt Hesych. *κερκωπίζοντες, καταςπῶντες,* und *κερκώπων, δολίων, πονηρῶν, καταςπώντων, κακούργων,* wo *καταςπῶντες* sie als *λωποδύται* bezeichnen soll, welche Erklärung aber sehr zu bezweifeln ist, da *καταςπᾶν* in diesem Sinne nicht das vulgäre Wort ist, dessen sich der Ausleger bedienen konnte. Es steht zu vermuthen, dass *καταςπῶντες* verderbt, und dass *ἀπατᾶν* in diesem Wort enthalten sei, denn als Betrüger finden wir die Kerkopen erklärt Bekker anecd. Gr. I. p. 190. *Κέρκωψ: ὁ δεινὸς ἀπατῆσαι* und Etym. M. s. v. *Κέρκωπες — κέρκωπες λέγονται οἱ ἀπατεῶνες.* Die Erklärung von *καταςπᾶν,* welche wir bei Hesychius lesen, dass es vom Ziehen des Speichels gebraucht werde, könnte in keiner Weise angewendet werden. Bedenklich bleibt es freilich, dass *καταςπᾶν* sich in zwei verschiedenen Glossen findet, und sollte es daher durch diesen Umstand wirklich vor dem Verdacht einer Corruptel geschützt sein, so würde die Erklärung Meiboms, welcher es *detractare* übersetzt, zu beachten sein, wenn es auch in diesem Sinne nicht gebräuchlich ist. Eher aber als *καταςπᾶν* würde *καταγελᾶν* passen und selbst *καταχαίνειν.* Dass der Name der Kerkopen diese Wesen als geschwänzte bezeichne, geht aus dem Namen der Heuschrecke, welcher von gleicher Abkunft ist, hervor, da diese nach dem Legestachel benannt ist. Dieses Thierische machte sie auch geeignet für das Drama und veranlasste die Sage, welche sie nach den Pithekusen versetzt und Affen werden lässt. Unter den ihnen beigelegten Namen findet sich offenbar, wie schon *Maussac* zu Harpokration und die Interpreten zu *Hesychius* sahen, ein falscher, nämlich *Andulos,* statt dessen *Kandulos* richtig ist, wiewohl die bessere oder ursprünglichere Form *Kandolos* gewesen sein mag, wie dieser Name bei *Hesychius* zu lesen ist, denn es stimmt diese Form besser mit Kandaules überein, womit sie verwandt ist. Kandolos oder Kandulos hiess ein Kerkope wegen Lydien und bezieht sich wahrscheinlich auf des Herakles Aufenthalt bei Omphale, wie der Name *Atlas,* welcher auch wahrscheinlich minder gut, wenn nicht Alles trügt, auf des Herakles Gang nach den Hesperidenäpfeln sich bezieht. Die Namen Sillos und Triballos scheinen ihnen als höhnenden und neckenden erst gegeben worden zu sein wegen ihrers Charakters in dem Drama. Dass ihre Mutter eine Okeanide gewesen, hat schwerlich eine Beziehung auf ihr Wesen, sondern soll wahrscheinlich nur das Lokale ihrer vermeinten Herkunft bezeichnen, und hierzu konnten mehrere Veranlassungen sein, z. B. wenn sie in dem Abentheuer des Herakles, als er die Hesperidenäpfel holte, auftraten. Ihre Mutter Memnonis scheint sie als asiatisch zu bezeichnen, denn Memnon repräsentirt in den griechischen Fabeln, wie schon seine Abkunft von Eos deutlich zeigt, den Osten von Asien, und demnach würde sie in die Sage von den lydischen Cercopen gehören. Die Namen Olos und Aklemon können nicht als richtig gelten und sind entweder aus Kandolos und Akmon, oder aus Passalos und Akmon verderbt. Warum jedoch die Namen Passalos und Akmon, Pflock und Amboss ihnen gegeben worden, lässt sich nicht errathen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 23. October 1839. *Nr.* 127.

Bemerkungen von *Konrad Schwenk*.

(Beschluss.)

Sophokles. Philoct. 186 *flgg.*

βαρεῖ-
α δ' ἀθυρόστομος
ἀχὼ τηλεφανὴς πικρᾶς
οἰμωγᾶς ὑπόκειται.

Das Wort *ὑπόκειται* **gibt in dieser Stelle keinen irgend genügenden Sinn, wesshalb Hermann** *ὑπ' ὀχεῖται* **in den Text aufnahm, wogegen sich aber Wunder erklärte, indem er sagte: „***sonitum non posse dici a gemitu alicuius ferri, nemo non intelligit.***" Hermann's Conjectur kann auch verstanden werden: der Schall verbreitet sich, schwebt hin, erregt durch bittres Jammern, und dieser Sinn ist nicht unpassend. Dass es aber so verstanden werden könne, lässt die Sprache zu, denn der Schall, welcher unter dem bittern Jammern des Philoktetes sich verbreitet, ist der Schall, welcher durch dieses Jammern erregt wird. Mir schien es immer, dass man** *ὕπο χεῖται* **lesen müsse, und es scheint mir auch jetzt noch so, denn** *χέω* **wird von Schall und Stimme gebraucht, so dass es heisst: weithintönend ergiesst sich der laute Schall unter seiner bittern Wehklage, d. i. erregt durch seine bittere Wehklage. Da es griechischer Sprachgebrauch ist zu sagen, Schall der Wehklage, so kann auch gesagt werden: Schall durch Wehklage erregt.**

Philoct. 416.

Als Philoktet, nachdem er schon den Tod des Achilles vernommen, auch von dem Tode des Ajas hört, so sagt er zu Neoptolemos, wie, ist dieser auch todt? Neoptolemos antwortet, er ist todt, worauf Philoktet, in Klage ausbrechend, sagt: aber der Tydide und der untergeschobene Sisyphide sterben nicht, und diese sollten doch nicht leben. Hierüber sagt Hermann: „qui reprehenderunt Sophoclem, quod quaedam in hac fabula negligentius scripsisset, quum vituperarent, quae non erant vituperanda, praetermiserunt illud, quod jure notari poterat. Nam si hic Diomedem et Ulyssem rectius periisse dicit Philoctetes, facit, quod quodammodo repugnat reliquae tragoediae: in qua quum et ipse ubique malorum suorum auctores Atridas et Ulyssem fuisse dicat, neque Ulysses Diomedem sibi socium fuisse in exponendo Philocteta narret, non potest non male habere spectatorem lectoremve fabulae ira illa in eum virum, cujus nullam fuisse culpam ex eo debet conjicere, quod ille non est usquam in consilii istius inventoribus commemoratus." Diese Bemerkung nahm Wunder auf und hielt sie demnach für recht und selbst für geeignet, um Schülern mitgetheilt zu werden. Doch kann der vorgebrachte Tadel den Dichter nicht treffen, sondern ist nur aus mangelhafter Auffassung dieser Stelle hervorgegangen. Durch die Doloneia trat Diomedes mit Odysseus zusammen als listig, wie denn beide unter dem besondern Schutz und der steten Leitung Athene's ihre Thaten unternehmen. Jene Gleichstellung dieser beiden Helden, als der Listigen unter dem Schutze der Göttin der Weisheit, wird von Sophokles in dieser Tragödie befolgt, und es wird von dem durch Odysseus angestellten Manne später gemeldet, Diomedes und Odysseus seien nach Philoktet ausgefahren, um ihn nach Troja zu holen. Wäre nun Diomedes nicht als listig angenommen gewesen, so würde diess Zusammenwirken desselben mit Odysseus, welches fingirt wird, ungehörig sein, und hätte er nicht dem Philoktetes dafür gegolten, so hätte die Angabe, Diomedes nebst Odysseus seien nach ihm ausgesandt worden, um ihn zu holen, ihm auffallen und unwahrscheinlich sein müssen, so dass er der Angabe des Meldenden nicht hätte unbedingt trauen können. So aber, da er dem Philoktetes für listig galt und dieser ihn schon vorher verwünscht, ist die nachfolgende Meldung eingeleitet und ihre unbedingte Glaubwürdigkeit von Seiten des Philoktetes motivirt. Immer finden wir bei Sophokles, welcher Nichts unmotivirt lässt, wodurch seine Tragödien den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangt haben, dass das, was zur Motivirung dient, sich wie von selbst ergibt und an der Stelle, wo es erscheint, in dem natürlichsten Zusammenhang steht. So auch hier; als Philoktetes vernommen, Achilles sei todt, dann weiter, auch Ajas lebe nicht mehr, drängt ihm das Bedauern über diese Helden, welche ihm dem Helden als wahre und echte Heroen hoch stehen, die traurige Betrachtung auf, dass die edeln Helden, welche nur ihrer Kraft vertrauen, sterben, die Listigen aber und die Schlauen von keinem Verderben betroffen werden, woran sich die Verwünschung derselben knüpft, indem er sagt, diese Männer sollten nicht leben. Dass er der Atriden in diesem Zusammenhange nicht gedenke, obgleich er sie bitter hasst, ist natürlich, denn sie gelten ihm nicht als Schlaue, sondern als Könige, welche, ihre Gewalt schnöde missbrauchend, ihm Unrecht gethan ha-

ben. Demnach konnte er sie mit Odysseus nicht im Gegensatz zu Achilles und Ajas nennen, wenn er nicht zu den Schlauen eine neue Gattung der ihm Verhassten fügen wollte. Diese Gründe mögen wohl bei unbefangenen Freunden antiker Poesie, welchen es gelingt, eine Sophokleïsche Tragödie als ein Ganzes aufzufassen und den Organismus aller Theile im Verhältniss zum Ganzen zu begreifen, hinreichen, um die berührte Stelle gegen den Tadel Hermann's zu schützen.

Philoct. 448.

καί πως τὰ μὲν πανοῦργα καὶ παλιντριβῆ
χαίρουσ' ἀναστρέφοντες ἐξ Ἅιδου, τὰ δὲ κ. τ. λ.

„Schol.: *παλιντριβῆ· τετριμμένα τοῖς κακοῖς· σώζουσιν ἐξ Ἅιδου τοὺς ἐπιτρίπτους καὶ δολερούς.* Recte vidit Gedikius respici Sisyphum, qui ex Orco in vitam per dolum reversus est; de quo id ipsum (v. 624) commemoratur. Itaque si Ulixem *πανοῦργον*, Thersitam propter ejus in dicendo contumaciam *παλιντριβῆ* dicere putandus est." Herm. Diese Note hat Wunder als richtig aufgenommen. Da *παλιντριβής* nicht die *contumacia*, welche Thersites *in dicendo* an den Tag legt, bedeuten kann, sondern bloss das Durchtriebene, Schlaue bezeichnet, so kann diess Wort schlechterdings nicht auf Thersites gehen, insoweit er vorlauter Schwätzer war, sondern er müsste als durchtriebener Mensch damit bezeichnet sein. Es ist aber ein besonderer Rückblick auf ihn gar nicht nöthig, denn Philoktet sagt: Nichts Schlechtes geht unter, sondern wird von den Göttern gepflegt, ja, sie lassen sogar die Schurken und die Durchtriebenen gerne aus dem Hades zurückkehren (wie Sisyphus), während, was gerecht und gut ist, hinunter muss. Wir sehen hier, dass die Betrachtung, wie die Guten untergehen und die Schlechten vom Tode verschont bleiben, ihm das bedeutendste Beispiel dieser Art in das Gedächtniss ruft, welches ihm freilich schon wegen des ihm besonders verhassten Odysseus nahe lag, nämlich das des Sisyphus, dem es vergönnt war, wieder auf die Oberwelt zu kommen, nachdem er gestorben war. Die Ausdrücke *πανοῦργα* und *παλιντριβῆ* gehen allein, ohne Anspielung auf sonst wen, nur auf den Sisyphus, in der bekannten Weise, dass, wo von Einem in allgemeinem Ausdruck geredet wird, der Plural gebraucht wird. Nur darin treffen nach Philoktet's angedeutetem Sinne Sisyphus, der Bösewicht von durchtriebenem Wesen, und der gewaltige, nie um das Wort verlegene Schwätzer Thersites zusammen, dass sie schlecht sind und dass das Schlechte nicht leicht vergeht.

Philoct. 753.

Als Neoptolemos den jammernden Philoktetes fragt, welch neues Uebel ihn plötzlich ergriffen habe und zu dem Stöhnen zwinge, sagt Philoktet

οἶσθ', ὦ τέκνον

Neoptolemos sagt weiter *τί δ' ἔστιν;* und Philoktet erwiedert *οἶσθ', ὦ παῖ.* Hierauf folgen die Worte *τί σοι; οὐκ οἶδα* und dann die Worte des Philoktet, *πῶς οὐκ οἶσθα;* Hermann, dessen Bemerkung Wunder annimmt, sagt: *nosti*, scilicet ulceris me doloribus cruciari. Deinde iterum interrogans Neoptolemus idemque responsum *οἶσθ' ὦ, παῖ*, ferens, ad haec verba respondet *οὐκ οἶδα.* Id autem mirans simulque indignans Philoctetes, *πῶς οὐκ οἶσθα;* Ex his necessario consequitur, verba *τί σοι*, quae a Neoptolemo pro *τί ἐστι σοι* dicta usui repugnant, Philoctetae esse tribuenda, accentu non inclinato, *quid tibi?* i. e. *quid tua refert*, scilicet explicatius mala mea enarrari. Quae est oratio irritati interrogationibus, quae nihil ad dolorem allevandum conferunt: quae aegerrime ferunt, quos dolor aliqui cruciat. Diese Erklärung ist nicht annehmbar, denn Philoktetes, welcher gegen Neoptolemos die freundlichste Gesinnung hegt und Rettung von ihm erwartet, sucht nur seinen Fragen auszuweichen dadurch, dass er ihm sagt, er wisse es ja, was ihn schmerze. Würde er nun hinzufügen: Was liegt dir dran? Was geht's dich an? so würde er ihm eine Grobheit sagen, welche dem Philoktetes, dem theilnehmenden Jüngling gegenüber, von welchem er so viel erwartet, zuzutrauen, uns Nichts berechtigt. Dass Schmerzen zu mancherlei Ausbrüchen veranlassen, ist bekannt, doch nicht bekannt ist es, dass sie den edeln Mann gegenüber einem theilnehmenden edeln Manne zur Grobheit bringen. Auch bietet wirklich Sophokles in keiner seiner Tragödien, in welchen wohl Scenen des Zankes vorkommen, durchaus nichts Aehnliches dar, und es ist daher diese Auslegung als ganz ungeeignet zurückzuweisen. Die Worte *τί σοι* können wir, da sie in Philoktet's Munde keinen passenden Sinn haben, nur dem Neoptolemos zutheilen und müssen es um so mehr, als es sonderbar wäre, wenn Neoptolemos die Grobheit *τί σοι;* unberücksichtigt liesse und bloss, ohne wenigstens ein begütigendes Wort der Theilnahme zuzufügen, *οὐκ οἶδα*, antwortete. Auf die Worte *οἶσθα ὦ παῖ*, antwortet er *τί οἶδά σοι; οὐκ οἶδα.*

Philoct. 716.

λεύσσων δ' ὅπου γνοίη στατὸν εἰς ὕδωρ
ἀεὶ προσενώμα

Hermann sagt: *λεύσσων εἰς ὕδωρ* non circumspiciens, quaerens aquam; scire enim dicitur ubi inveniret; sed desiderii describendi causa dictum est, quemadmodum solemus intueri in illud, unde salutem et praesidium speramus. Hierauf folgt eine seltsame Erklärung von *προσενώμα*, welche aber Wunder mit Recht zurückweist, welcher erklärt: sed semper ad aquam stagnantem, ubi quid ejus nosset, accedebat, in eam intuens. Quod intuitus autem in aquam illam dicitur, ea re aqua illum, sicuti alios vino (cf. 715. *ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκέτει χρόνῳ*) delectatum et gavisum esse significatur. Dass diese vermeinte Freude in den Worten liege, lässt sich nicht behaupten, und sie durch künstliche Auslegung hineinlegen, ist nicht gerathen. *λεύσσειν ἔς τι* heisst auf oder nach etwas sehen, und daher *λεύσσων στατὸν εἰς ὕδωρ, ὅπου γνοίη, ἀεὶ προσενώμα*, nach stehendem Wasser sehend, wo er erblicken möchte, ging er immer hinzu. Dieses stehende Wasser fand er nicht immer an der nämlichen Stelle, sondern musste es, so denkt sich der Chor die Sache, suchen, wo es sich durch Thau oder Regen gesammelt hatte.

Lateinische Schulgrammatik von *W. Weissenborn*. (Eisenach 1838). *)

Zweiter Artikel.

Der Verfasser erkennt selbst (Vorrede S. IV) an, dass für die Anordnung des Stoffes Vieles gewonnen werden würde, wenn, wie zuerst *Ag. Benary* vorgeschlagen (vergl. *Pott* etymol. Forsch. II, 370), zwischen Formen- und Satzlehre eine Bedeutungslehre in die Mitte träte, wie sich dieses Jedem aufdrängen muss, der mit klarer Einsicht das Feld der Grammatik bebaut; doch glaubt er, dieses dürfte erst dann möglich sein, wenn die ursprüngliche Gestalt und Bedeutung der Formen noch genauer, als bisher, erforscht wäre. Die Sprache erscheint eigentlich überall nur im Satze, und so muss die eigentliche Sprachlehre eine Satzlehre sein; aber, um diese gehörig darstellen zu können, müssen zuerst die Elemente, aus denen der Satz sich aufbaut, gehörig betrachtet sein, und zwar 1) in Bezug auf die äussere Formbildung; 2) in Hinsicht der Bedeutung, welche die Sprache eben diesen Formen beilegt. Nun sind besonders zwei Arten der Formbildung zu unterscheiden, 1) die zur Bildung von Wortstämmen; 2) die Abbiegung von diesen Wortstämmen. Die erstere ist keineswegs so bestimmt in ihrer ursprünglicheu Bedeutung mehr nachzuweisen, und die spätere Zeit hat hier vielfach die Endungen in einander überspielen lassen. Kann nun auch hier die Bedeutungslehre Einzelnes fest genug stellen, so ist doch eine ganz befriedigende Lösung nicht mehr zu geben; es war demnach ein arges Missverständniss, wenn neulich, wenn wir nicht irren, von *Hase* in der Jenaer Literaturztg. unter Bedeutungslehre gerade dieser Theil der Wortbildung verstanden worden. Wichtig für die Satzlehre ist hier besonders die Unterscheidung der Bedeutung der Redetheile und der einzelnen Arten in den einzelnen Redetheilen selbst. Wichtiger und genauer zu bestimmen, als dieser erste Theil der Bedeutungslehre, ist der zweite, welcher die Bedeutungen der Flexionen behandelt. Insofern aber auch die Partikeln für die Bindung des Satzes in sich und mit anderen Sätzen sehr wichtig sind, hat auch ihre Bedeutung die grammatische Bedeutungslehre nachzuweisen. So bilden sich für diese folgende Abschnitte: 1) Gebrauch der Wortarten — des Nomens (der verschiedenen Arten desselben) und des Verbums. 2) Gebrauch der Flexionsformen, Formen des Nomens und des Verbums. 3) Gebrauch der Partikeln. Wie sehr hierdurch die Satzlehre erleichtert wird, ist unläugbar. Denn geht man, wie es gewöhnlich geschieht, gleich zur Satzlehre, so muss man dort die Capitel aus der Bedeutungslehre erst nachholen, wodurch die klare Einsicht sehr gestört wird. Doch wir wenden uns zur vorliegenden Syntax, die im ersten Abschnitte den einfachen Satz behandelt in drei Capiteln: 1) Verbindung von Subject und Prädicat, 2) das attributive, 3) das objective Satzverhältniss. Attributiv nennt der Verf. nach dem bekannten Gebrauche neuerer Grammatiker das, was einem Gegenstande schon beigelegt, schon mit ihm verbunden gedacht und dargestellt wird (S. 221) — besser dürfte es wohl heissen, was mit dem Gegenstande verbunden gedacht, nicht von ihm ausgesagt wird — und unterscheidet drei Arten, auf welche das Attr. dargestellt wird: 1) durch ein Particip oder Adjectiv, 2) durch den Genitiv eines Substantivs, 3) durch ein Substantiv in Apposition. Object ist der auf eine Thätigkeit, sei sie durch ein Verbum oder durch ein Adjectivum ausgedrückt, bezogene Gegenstand, und es kann diese Beziehung 1) eine innere sein, die der Ursache und Wirkung, oder 2) eine äussere, die des Ortes und der Zeit. Zum Ausdrucke beider dienen die Adverbia und die Casus, von denen zur inneren Beziehung der Gen., Dat. und zum Theil der Accus., zur äusseren der Abl. und zum Theil der Acc. gebraucht werden. Für die äusseren Verhältnisse, und übertragen auch für die des Grundes und der Absicht, treten auch Präpositionen ein. Es wird nun das objective Satzverhältniss nach den drei Wortarten, die objectiv bestimmen können, dargestellt: 1) das Subst. und Pronomen als Object. (Gen., Abl., Acc., Dat. — Anhang über das pron. reflexivum), 2) das Verbum (Inf., Supinum, Gerundium), 3) das Adverbium (Ort, Zeit, Art und Weise, Bestimmtheit der Aussage, Frage). Wir haben mit Absicht das ganze Gerippe der Behandlung des einfachen Satzes dargestellt, da auf diese Weise sich am besten ergibt, inwiefern die Anordnung zweckmässig genannt werden kann. Zuerst fällt es auf, wie hier der Genitiv an zwei ganz verschiedenen Orten behandelt wird, dieser Uebelstand würde schon schwinden, wenn in einer Bedeutungslehre das Wesen des Gen. dargelegt wäre, so aber, wie die Sache jetzt steht, ist eine solche Zertheilung nur zu missbilligen. Ein zweiter Uebelstand ist, dass die Lehre vom pron. reflexivum an einer Stelle untergebracht werden muss, wo sie nicht hinpasst, das ist die Folge der irrigen Eintheilung des Gesammtgebietes der Syntax, die oft zu sonderbaren Dingen treibt, wie wir neulich, wenn wir nicht irren, in *Keim's* griechischer Syntax einen Schlussabschnitt fanden, der das enthalten soll, was in den vorigen Abschnitten nicht untergebracht werden konnte! Die Lehre vom Gebrauche der Pron. im einfachen Satze hat die Bedeutungslehre im Abschnitte über den Gebrauch der Wortarten abzuhandeln. Drittens wird die Lehre vom Gebrauch der Tempora und Modi im ersten Capitel „Verbindung von Subject und Prädicat" abgehandelt, wohin sie gar nicht gehört; auch hier würde der Uebelstand schwinden durch eine vorhergehende Bedeutungslehre. Es ist merkwürdig, wie man bei der Satzlehre, die im Wesen des Satzes begründete, einfache Anordnung übersehen konnte. 1) Das einfache Subject, aus einem oder mehreren Nominibus bestehend. 2) Das einfache Prädicat in seiner Verbindung mit dem Subj. 3) Erweiterungen des Subj. durch die adnominalen Casus und Adj. oder Partic. mit oder ohne nähere Bestimmungen. 4) Erweiterungen des Prädicats durch die adverbialen Casus und Adverbia. Was die Lehre von den Casus betrifft, so haben wir die Grundzüge unserer abweichenden Ansicht neulich in der Schrift: „Die Declination der indogermanischen Sprachen nach Bedeutung und Form entwickelt" (Köln 1839.) niedergelegt; eine weitere Ausführung derselben, die nicht schwierig ist, würde an diesem Orte zu weit führen. Uebrigens

*) Vergl. den ersten Art. Jahrg. 1838. Heft 6.

brauchen wir wohl nicht erst zu bemerken, dass das hier gegen *Weissenborn's* Anordnung Gesagte nicht allein von diesem, sondern von vielen neueren Grammatikern gilt, welche *Becker's* Grundsätzen gefolgt sind. Am meisten können wir uns noch mit der Anordnung *Billroth's* verständigen, obgleich wir auch hier im Einzelnen Manches anders wünschen. Wir erlauben uns nun über die Behandlung des einfachen Satzes bei W. noch einige besondere Bemerkungen. In jedem Satze muss nach §. 152. als dritter Bestandtheil die Copula sich befinden, eine Bestimmung, die durch die folgende Anmerkung zum Theil aufgehoben wird. Das Prädicat ist 1) ein Verbum. Dem Verbum kommt an und für sich weder Numerus, noch Personbezeichnung zu und diese fehlen ihm daher auch in manchen Sprachen, wogegen sie in den am meisten ausgebildeten ihm beigegeben sind, um die genaue Verbindung von Nomen und Verbum zur Einheit des Satzes darzustellen. Es finden sich aber auch in diesen selbst Fälle, in denen diess nicht geschieht, nämlich da, wo dem gewöhnlichen Ausdrucke nach der historische Infinitiv steht; hier werden Nomen und Verbum bloss neben einander gestellt ohne Bindungsmittel; die Phantasie aber fasst beide als engverbunden zusammen, wodurch diese Art der Satzbildung lebendiger ist. So stellt sich die Sache wohl klarer und richtiger dar, als hier §. 188. 2) das Prädicat ist ein Adjectivum, wo man gewöhnlich sagt, das verbum subst. sei ausgelassen. Dieser Fall ist dem vorigen ganz analog. Wir können es demnach nicht billigen, wenn es S. 193 unter der Ueberschrift „Ellipse des Subjects und der Copula" heisst: „Wie im verbum finitum eigentlich die Copula nicht angedeutet wird (?), so kann auch die selbstständige, esse, fehlen, wenn sich die Verbindung von Subject und Prädicat von selbst ergibt." Diese Construction wird eigentlich da angewandt, wo der Redende lebhaft und mit der grössten Bestimmtheit spricht. Es bleibt uns nun nur noch *der* Fall übrig, wo die Copula sich finden soll. Wir erklären Sätze, wie: Cicero magnus erat orator, *Cicero als grosser Redner war*, so dass magnus orator eine Art Apposition ist, erat aber die ursprüngliche Bedeutung hat, wobei nicht zu läugnen ist, dass das verb. subst. hier seine Bedeutung allmählich so abstumpfte, dass es fast nur als Bindemittel erscheint, obgleich diese Bedeutung keineswegs ihm eigen ist. — Zu der Lehre von der Beziehung des Prädicats auf das Subject können wir einer sehr klaren und sorgfältigen Schrift: „Syntaxis convenientiae der lateinischen Sprache von W. Füisting" (Münster 1836) Erwähnung thun, in deren genauere Würdigung wir hier nicht eingehen können. §. 156. A. 3 bemerkt W., einige Collectiva, wie die Völkernamen, ferner miles, eques, hostis, homo, selten andere Personennamen brauche der Lateiner abweichend vom Deutschen im Singular. Hier war hinzuzufügen, dass in diesem Falle aus der ganzen Masse ein Einzelner herausgenommen und als Stellvertreter aller Einzelnen gleichsam abstract hervorgehoben wird, wie *ὁ ἄνθρωπος der Mensch*, eigentlich ein einzelner, bestimmter Mensch, aber auch der Mensch im Allgemeinen, die Menschen-

art. Ebenso steht das Abstractum, wo *wir* die concreten Personen setzen, wenn das Persönliche ganz verschwindet und sie nur insoweit, als sie in ihrer Verbindung eine besondere Thätigkeit erstreben, einem besondern Geschäfte sich hingeben, betrachtet werden. Hier liegt der Grund immer klar vor; nur muss man sich hüten, hier zu tief in jedem einzelnen Falle gehen zu wollen, wie es *Bernhardy* in seiner griechischen Syntax oft versucht hat. §. 162 heisst es, das Prädicat könne nicht fehlen, werde aber doch zuweilen nicht ausgedrückt, wo es leicht ergänzt werden könne. Wir läugnen solche Auslassungen gradezu. So in dem angeführten Beispiele: Cupio scire, quid sentias. Egone? ist keineswegs sentiam zu ergänzen, sondern es wird bloss das *Ich* in Frage gestellt, natürlich in Bezug auf das Vorhergehende, aber damit ist noch keine Auslassung gegeben. Weiter wird bemerkt, zu einer objectiven Bestimmung werde zuweilen das Verbum hinzugedacht; aber in quid multa? haec alias wird keineswegs etwas hinzugedacht, ebenso wenig, wie im Deutschen in: *Wozu viele Worte? Diess zu einer andern Zeit.* Hier eine Ellipse im Deutschen anzunehmen, wird sich der natürliche, durch kein grammatisches Vorurtheil geblendete Sprachsinn nie anschicken. Wir können einen einzelnen Gegenstand als solchen anschauen und diese Anschauung mittheilen wollen. Wenn Jemand etwas Wunderbares gesehen hat und uns entgegenruft, *ein Wunder!* wenn die, welche lange nach dem Anblicke des Landes sich gesehnt, ausrufen, *Land, Land!* ähnlich, wie es bei *Sophokles* heisst, *οὖρος, οὖρος*, so wird hier der nüchternste Grammatiker und der schlimmste Ellipsenjäger doch nicht den gar nicht gedachten Satz ergänzen wollen. Sage ich haec alias, so schaue ich den Gegenstand als bestehend an in einer andern Zeit; frage ich quid multa, so frage ich, ob eine Ursache zu entdecken sei zu vielen Worten. Nur auf diese einfache Weise lassen sich auch viele andere Erscheinungen deuten, wie der Inf., der im Griechischen zuweilen statt des Imperativ stehen soll; der Inf. ist nur ein Ausruf, als welcher jedes Nomen stehen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiberg. Zum diessjährigen Osterexamen schrieb der Coll. IV. Dr. Benseler: Metamorphoses criticas ad Plutarchum emendandum. 16 S. 4 Der Bestand der Schüler war am Ende des Jahres 115, zur Universität gingen zu Ostern 4. 1 mit der I., die übrigen mit der II. Censur. In Folge grösserer Unterstützung aus Staatscassen wurde das im Jahr 1836 von dem Rector errichtete Progymnasium im August 1838 als 5. und 6. Classe mit dem Gymnasium verbunden, und die früher ausserordentlichen Lehrer G. J. Hofmann als Mathematicus, und Dr. C. W. Dietrich als Hauptlehrer der V. Classe definitiv, und der Schulamtscandidat A. Th. Brause als Collaborator angestellt.

Halle. Der bisherige ausserord. Prof. Dr. L. A. Sohnke ist zum ordentl. Prof. in der philolog. Facultät der Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 25. October 1839. *Nr.* 128.

Lateinische Schulgrammatik von *W. Weissenborn*.
(Fortsetzung.)

Bei der von §. 164 an folgenden Lehre vom Gebrauch der Tempora und Modi, können wir eine neuere Schrift von *Fritsch* „Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre" (Frankf. 1838, als erster Theil einer „Kritik der bisherigen Grammatik und philologischen Kritik") nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Hat der Verf. auch im Einzelnen sehr häufig gegen die bisherigen Grammatiker Recht, so beruht doch seine Hauptargumentation und sein neues System auf Verwechselung naheliegender Begriffe; dabei begnügt er sich meistentheils ganz mit dem bisher von den Grammatikern aufgesammelten Material, da doch eine Unternehmung, wie die ihm vorschwebende, selbstständige Sammlung erforderte, endlich ist der etymologische Theil, auf dem er fusst, äusserst schwach. Dabei verkennen wir nicht, dass der Arbeit auch so ihr Verdienst bleibt, können aber in der Hauptsache nur unsere abweichende Ansicht aussprechen. Der Verf. sieht in den Zeiten eine *Dichotomie*, die auf räumliche Verhältnisse sich beziehen müsse, und unterscheidet nur Zeiten des mit dem Redenden Zusammengestelltseins, zu denen auch das Futurum (werdende Gegenwart) gehört, und Zeiten des von ihm Abgeschlossenseins — diess soll der durchgreifende, äusserst wichtige Unterschied sein. Dem Verf. ist hierbei entgangen, dass ein zwiefaches Zeitverhältniss durch die Sprache ausgedrückt werden muss, wobei es gleichgültig für die ausgebildete Sprache ist, ob beide ursprünglich schon in der Form ausgeprägt gewesen. Die Handlung kann entweder als mit dem Subjecte verbunden, mit ihm zugleich bestehend gedacht werden (*ich habe geschrieben* — Ich und das Schreiben werden als in der Vergangenheit verbunden dargestellt), oder als früher mit ihm verbunden, für ihn vergangen (*ich hatte geschrieben* — das Schreiben war für das Ich vergangen in der Vergangenheit), oder als später mit ihm verbunden, als für ihn zukünftig (*ich werde geschrieben haben* — das Schreiben wird mit dem Ich verbunden sein in der Vergangenheit). Zweitens kann aber auch die Handlung von dem Redenden selbst in einer dreifachen Beziehung aufgefasst werden, als für ihn gegenwärtig, vergangen oder zukünftig. Hiernach bilden sich folgende 9 Zeiten: 1) Gleichzeitigkeit in der Gegenwart, praesens, 2) in der Vergangenheit, perfectum, 3) in der Zukunft, futurum. 4) Vergangenheit in der Gegenwart, imperfectum, 5) in der Vergangenheit, plusquamperfectum, 6) in der Zukunft, futurum exactum. 7) Zukunft in der Gegenwart, daturus sum, 8) in der Vergangenheit, daturus eram, 9) in der Zukunft, daturus ero. Die letzteren drei haben sich im Lateinischen nicht besonders ausgebildet, wesshalb sie auch nur periphrastische Formen erhalten haben. Nun kann aber auch die Handlung ohne Beziehung auf den Standpunkt des Redenden aufgefasst werden, und so müsste es drei Aoriste geben; da aber die Sprache diesen Standpunkt anzugeben nur bei solchen Handlungen, die für das Satzsubject bereits vergangen sind, unterlassen zu können glaubte, so bildete sich nur *ein* Aorist, der der Vergangenheit, für den im Lateinischen die Form des Perfectums gebraucht ward. Vgl. meine oben angeführte Schrift S. 39. Dagegen findet sich bei *Weissenborn* noch die Scheidung in tempora absoluta, welche die Thätigkeit auf die Zeit des Redenden, und relativa, welche sie auf andere Ereignisse beziehen (S. 196). Diese Unterscheidung ist durchaus irrig; denn ebensowenig, als in moriar, si non veniet das Sterben als zukünftig in Bezug auf das Kommen gedacht wird, eben so wenig wird in dixi, ut mihi ignosceret das Verzeihen in eine temporelle Beziehung zum Sagen gesetzt. Ueberhaupt bezeichnet kein Tempus die Beziehung zweier Handlungen zu einander, wie man diess so oft hineingelegt hat, sondern nur, wie oben bemerkt, das Zeitverhältniss zwischen Nomen und Verbum vom Standpunkte des Redenden aus betrachtet. In dieser Hinsicht befinden sich gute Bemerkungen in der Schrift von *Fritsch*, auf die wir verweisen. Nicht billigen können wir es, wenn es §. 167. A. 5 heisst, „da die vollendete Thätigkeit gewiss sei, so stehe das Perf. auch wohl, um künftige Dinge als gewiss darzustellen." Vielmehr stellt der Redende in diesem Falle das, was eigentlich noch geschehen soll, in der Lebendigkeit seiner Einbildungskraft als schon eingetroffen dar. Wir wenden uns nun zu den Modi. *Fritsch* unterscheidet drei Modi, den Indicativ, den der Anschauung, der Erscheinung, den Conjunctiv, den des Gedankens, der Vorstellung, den Imperativ, den des Gewollten, des Begehrten. Auch bei ihm spukt das mit Recht von *Hermann* zurückgewiesene Vorurtheil, der Opt. im Griech. sei der Conj. der historischen Zeiten — ein seltsamer Irrthum, der am schlagendsten durch die Formation widerlegt wird; denn der Conj. verlängert den Tempusvocal (*λέγομεν λέγωμεν*), wogegen der Opt. ein *ι* einfügt (*λέγοιμεν*). Vgl. meine

griech. Gramm. Wir sehen keinen Grund von der Erklärung der Modi, des Ind. als des der Wirklichkeit, des Conj. und Opt. als der der wirklichen und gedachten Möglichkeit, des Imp. als des des Wunsches abzugehen. Vgl. meine obengenannte Schrift S. 48. *Fritsch* glaubt dieses dadurch zu widerlegen, dass er bemerkt, das Verhältniss der Möglichkeit werde in der Sprache auf andere Weise ausgedrückt. Aber, sage ich quid facerem, so wird dem Ich das Thun als möglicherweise zukommend gedacht, eine Beziehung, die auf keine andere Weise, durch keine andere Form dargestellt werden kann. Quid facere possum wäre: *welche Fähigkeit habe ich in Bezug auf das Thun?* Wenn *Fritsch* S. 28 meint, in dem Satze: dolent fortasse et anguntur sei nicht von Wirklichkeit, sondern nur von Möglichkeit die Rede, so kann diese Meinung nur auf eine offenbare Begriffsverwechslung sich stützen; das Schmerzempfinden wird allerdings als Wirklichkeit dargestellt, doch zugleich mit dem Zweifel, da die Behauptung der Wirklichkeit nicht ausser allen Zweifel gesetzt ist — zwischen der angenommenen, aber noch bezweifelten Wirklichkeit und der blossen Möglichkeit ist noch ein grosser Unterschied. Wir verweilen hierbei nicht länger, da wir hier nur immer ähnliche Missverständnisse aufzudecken haben würden. Darin hat *Fritsch* entschieden Recht, dass die Modi nur die Art, wie der Redende die Thätigkeit auffasst, nicht, wie sie wirklich ist, darstellen — was man leider zu oft übersehen hat —, aber seine Widerlegung der oben angegebenen Bedeutungen der Modi ist ganz verfehlt, und seine Definition weicht auch im Grunde von jener, recht verstanden, nicht sonderlich ab. Kehren wir nun zu W. zurück, so stellt dieser neben die genannten drei Modi noch den conditionalis, der ein Angenommenes, dessen Verwirklichung nicht erwartet wird, bezeichne. Besser wäre hier geradezu der ganze griechische Opt. herübergenommen, der eine ohne Beziehung auf das Wesen des Subj. bloss subjectiv angenommene Möglichkeit bezeichnet. — Von §. 190 an wird von der Beschaffenheit des einfachen Satzes gesprochen und zwar werden hier unterschieden die Affirmation, die Negation und die Frage. Wir können dieses keineswegs billigen, auch die Erklärung der Frage als des Schwankens zwischen Affirmation und Negation nicht anerkennen. Der negative Satz behauptet eben so bestimmt, als der affirmative; der Unterschied besteht nur darin, dass im erstern das Prädicat verneint wird. Beide sind behauptender Art, wogegen die Frage schwankend und ungewiss ist. Wie bei den negativen Sätzen W. mit Recht die unterscheidet, in welchen nur ein einzelnes Wort, und die, in welchen der Nerv des Satzes, das Prädicat negirt wird, so hätte auch unterschieden werden sollen die Frage, in der ein einzelnes Wort, und die, in welcher das Prädicat in Frage kommt. Vergl. Quid dicam?, wo nur das *Was* ungewiss ist, und num negare audes? Neben den Sätzen, in welchen das Prädicat bestimmt behauptet wird, sei es als wirklich, oder als möglich, oder als gewünscht, oder 2) in die Frage fällt, musste drittens hier noch die oratio obliqua angeführt werden, welche das Prädicat nach der Ansicht eines Andern dem Subj. beilegt. Hier, nicht weiter unten, fast am Schlusse der ganzen Syntax war ihre eigenthümliche Stelle, wo denn freilich die oratio obliqua der zusammengesetzten Sätze erst bei diesen behandelt werden konnte. §. 200, 5. wird bemerkt, aus dem Gebrauche von nos für ego erkläre sich der alterthümliche Ausdruck merito, praesente nobis, eine Erklärung die wir keineswegs billigen können. Wo, fragen wir, zeigt sonst die Sprache, dass ein einfaches mit dem einfachen Nomen verbundenes Adj. sich nach dem Sinne des Nomens, nicht nach der Form desselben richtet? Absente, praesente sind hier offenbar nach Art der Präpositionen gebraucht, wie clam, coram u. a. Was gleich darauf (S. 227) sich findet, dass die Dichter bei zwei Adjectiven eine Vertauschung der Beziehung eintreten und zuweilen ein Attribut statt auf eine Person auf einen Zustand derselben beziehen sollen, ist wenigstens nicht klar genug ausgedrückt, um ein sehr gangbares Missverständniss zu vermeiden. Die Sprache kann nicht willkürlich die Formen mit einander vertauschen, sie drückt immer den Gedanken ganz, wie er erscheint, aus. Dichter pflegen aber gerade oft eine ganz andere Beziehung des Adj. sich zu denken, als wie die Prosa. So wird man in Prosa sagen regina demens ruinas parabat; dem Dichter aber ist es hier mehr um die Ausmahlung der ruinae zu thun, in denen sich gerade der Sinn der Königin spiegelt, und er setzt daher sehr bezeichnend dementes ruinas. Die Lehre vom Gebrauche der Epitheta bei den römischen Dichtern ist ein Gegenstand, der trotz seiner überaus grossen Wichtigkeit bisher gar zu wenig bearbeitet worden ist. Wie viel ist hier im Einzelnen noch zu thun! Wir erwähnen nur *einen* Punkt. Wenn ein Nom. mit einem Gen. und jeder von beiden mit einem Epitheton verbunden steht, welche Stellung wählt dann der Dichter? Die Erörterung dieser Frage auf *Horaz* allein beschränkt, würde Stoff zu einer interessanten Ausführung werden. Wir geben nur ein paar Beispiele aus den Oden: I, 31, 3 f. opimae Sardiniae segetes feraces, II, 3, 13 f. breves (brevis?) flores amoenae (amoenos?) rosae, III, 4, 15 f. arvum pingue humilis Torenti, das. 31 f. urentes arenas littoris Assyrii, III, 3, 6. fulminantis magna manus Jovis (Jovis manus?), das. 25 f. Lacaenae adulterae famosus hospes u. s. w. Die neueste Zeit hat uns in Bezug auf den Gebrauch der römischen Epiker eine sehr fördernde Schrift gebracht; wir meinen das fleissig und mit grossem Geschick gearbeitete Buch von Prof. Jacob (in *Schulpforta*) „quaestiones epicae" (1839). §. 203. Anm. wird bemerkt, dass, obgleich der attributive Ausdruck durch ein hinzutretendes Adj. und einen Genitiv sehr nahe liegen, sie doch dadurch verschieden seien, dass im Gen. immer ein selbstständiger, nur für den einzelnen Fall attributiv gesetzter Begriff, im Adj. die bleibende, unselbstständige Eigenschaft erscheine. Dieses scheint uns nicht bestimmt genug gefasst. Der Gen. bezeichnet zwei Gegenstände als zusammengehörend, wie domus regis *das Haus des Königs*, wogegen das Adjectivum den Gegenstand von einer bestimmten Seite, von einem Merkmale, einer Eigenschaft aus betrachtet, wie domus regia *das Haus, das als ein königliches sich darstellt;* im ersteren Falle wird der Gegenstand durch einen andern, mit dem er in Verbindung steht, von den übrigen unterschieden, im andern

soll nicht sowohl eine Unterscheidung stattfinden, als von dem einzelnen Gegenstande eine Eigenschaft hervorgehoben wird. Hier hätte gleich angeknüpft werden sollen, was §. 204 A. 2, 3. folgt. Die Fälle, in welchen im Lat. ein Adj. steht, wo im Deutschen gewöhnlich ein Gen. sich findet, waren genauer anzuführen und zu scheiden; sie finden sich meistens nur bei nom. propr. und bei Personennamen. Die Vergleichung mit dem griechischen Sprachgebrauche, der vielleicht auf den lateinischen Einfluss gehabt, wie der lateinische so oft auf den deutschen, wo man es kaum mehr ahnt, würde hier sehr lehrreich gewesen sein. Ueberhaupt dürfte eine klare, wohlgeordnete Vergleichung des beiderseitigen Sprachgebrauchs sehr nützlich sich erweisen, ein Lob, das wir einem Versuche dieser Art von *Heidelberg* „Lehre vom einfachen Satze u. s. w." (*Bremen* 1837) nur sehr bedingt geben können. — Was §. 204. A. 1. gesagt wird, es werde zuweilen bei dem Verhältniss des Vaters zum Sohne oder zur Tochter das Beziehungswort nicht hinzugefügt, ist nicht deutlich genug ausgedrückt. Diodorus Timarchidi heisst der *Diodor des Timarchides;* das Verhältniss des Sohnes zum Vater ist in dieser Verbindung gar nicht bezeichnet und wird bloss von *uns* hinzugedacht. Fälle, wie Hectoris Andromache, durften hier nicht fehlen. Die Ableitung der Bedeutungen des Gen. aus *der*, dass er einen thätigen Gegenstand darstelle, können wir nicht billigen. Wir finden ganz und gar keine Verschiedenheit der Bedeutung in maiorum inventa und corporis dolores; ebenso wenig im erstern, als im letztern Falle soll die Thätigkeit dargestellt werden, sondern nur das Zusammengehören, die Verbindung. Vergl. meine mehr genannte Schrift S. 46 ff., 101 f. Ebenso wenig sind wir mit der Unterscheidung eines passiven Genitivs (§. 211.) einverstanden, wie wir es überhaupt missbilligen, wenn man, um die Bedeutung eines Casus zu erklären, diese aus einem Satze herleiten will, wie honos petitur, honoris petitio; der Satz drückt ja eine ganz andere Beziehung, als die Casusform aus. §. 215. A. 5. genügt uns mehr, was *Billroth* §. 144. A. 3. sehr gut bemerkt hat. Oppidum Antiochiae, ein Beispiel aus Cicero, das nicht fehlen durfte, heisst *die Stadt von Antiochia*, nicht als ob *Antiochia* die Stadt in sich schlösse, sondern so, dass A. selbst den Begriff *Stadt* bildet. Was weiter A. 6. folgt, auch der Gen. oder Abl. der Beschaffenheit können als Apposition betrachtet werden, scheint uns irrig. In Charisius multarum orationum, Lentulus senectutis extremae ist keineswegs vir oder homo hinzuzudenken, sondern das nom. propr. steht zu dem Gen. in demselben Verhältnisse, wie in vir mitis ingenii; der Mann und seine Milde, *Charisius* und seine viele Reden, *Lentulus* und sein Alter werden in derselben Zusammengehörigkeit gedacht. Was den Unterschied zwischen hic, ille und iste (§. 221.) betrifft, so haben diese nirgendwo eigentlich räumliche Bedeutung, sondern diese wird höchstens von uns hineingelegt, und sie bezeichnen nur die Art, wie die Gegenstände von dem Denkenden als seinen Gedanken näher oder ferner liegend aufgefasst werden. So heisst hic, qui adest, Crassus nicht *der mir (körperlich) nahe seiende*, *gegenwärtige Crassus*, sondern *der meinen Gedanken ganz naheliegende;* dieses den Gedanken Naheliegen kann freilich im einzelnen Falle in dem wirklichen Nahesein begründet sein. Was die Formen der Indefinita quae und qua nebeneinander betrifft, so hält W. §. 223. A. 1. quae für die ältere, qua für die neuere Form, während man gewöhnlich quae zu quis, qua zu qui zählt, gerade umgekehrt aber *Billroth* S. 263 f. verfährt. Wir stimmen am liebsten W. bei, so dass qua häufig adjectivisch da steht, wo auch quae am Platze wäre, nur mit dem Unterschiede, dass qua leichter ist, woher es auch gerne an si, num u. a. sich anschmiegt. Nach A. 6. das. soll aliquis, nicht quis nach si, nisi, sin, ne in Nebensätzen stehen, „wenn zugleich das Dasein berücksichtigt oder ein Gegensatz gedacht wird." Wir möchten den bezogenen Gebrauch des aliquis und quis mit dem des deutschen *irgend einer* und *einer* vergleichen (*wenn einer* oder *irgend einer*, *dass nicht einer* oder *irgend einer*); ersteres hebt hervor, dass es auf die eigenthümliche Beschaffenheit nicht ankomme, sondern jeder, wie auch immer beschaffene Gegenstand der Art genüge. So wird in si est aliqui sensus in morte praeclarorum virorum keineswegs angedeutet, dass die Empfindung wohl stattfinde, sondern dass jede, wie auch immer beschaffene Empfindung, wie gering sie auch immer sein möge, gemeint sei, in si aliquid Pompeius, multum Caesar remisisset durch aliquid nicht der gerade Gegensatz hervorgehoben, sondern, wie unbedeutend auch immer das hätte sein mögen, was P. nachgegeben hätte. §. 228, 7 wird sestertium nicht, wie es gewöhnlich der Fall, als Nomen Collectivum erklärt, sondern richtig bemerkt, dass sestertium eigentlich Gen. sei, abgekürzt aus mille sestertium, den man aber irrig als Neutrum genommen. Es gehört dieses zu den Abnormitäten der Sprachen, von denen ich einige in meiner Wortbildung S. 187 f. zusammengestellt habe. Aehnlich sind auch die später aus den Ablativen hervorgegangenen Städtenamen, wie Urbesalvia, Trallibus, Curibus, worüber Lobeck paralip. gramm. graec. p. 144. Vgl. *Becker* ausf. deutsche Gramm. I, 225. Dass ebenso auch sestertium im Sing., statt centena millia sestertium, entstanden sei, nicht durch ein ausgelassenes pondus, scheint unzweifelhaft. Wir wollen uns in unseren Bemerkungen beim dritten Cap. etwas kürzer fassen, da wir eine vollständige Darlegung alles dessen, worüber wir verschiedener Meinung sind, nicht unternehmen können. Von dem eigentlichen Abl. als Casus des Woher wird hier der Locativ und der lokative Ablativ syntaktisch geschieden, worüber wir der Kürze halber auf *Michelsen's* „Uebersicht des Studiums der lat. Gramm." verweisen, wo gerade diese Neuerung bei *Weissenborn* besonders hervorgehoben wird. Die Gründe, welche uns abhalten einen eigenen Locativ anzunehmen, da gerade der Dativ der eigentliche Casus des *Wo* ist, werden sich aus unserer genannten Schrift ergeben, auf die wir hier verweisen müssen. Der Acc. steht dem Abl. geradezu entgegen, er ist dessen gerades Gegentheil (Vgl. a. a. O. S. 45 f.), und wir können mit W. nicht übereinstimmen, wenn er S. 303 nur den Acc. in *äusserer* Beziehung dem Abl. entgegengesetzt glaubt. §. 285. A. 1 heisst es, bei den Komikern und *Nepos* werde erga auch in feindlicher Beziehung gebraucht, wodurch man leicht in den Irrthum geführt

werden könnte, erga nehme hier die Bedeutung von contra an. Erga bezeichnet eigentlich das Hinstreben auf einen Punkt hin, ohne zu bestimmen, ob dieses freundlicher oder feindlicher Art ist. Der Gebrauch stellte aber die Sache so, dass es meistentheils nur im erstern Falle gebraucht ward, wodurch aber der andere nicht ganz ausgeschlossen ward. In der Präposition — diess muss man festhalten — liegt weder das eine noch das andere, wenn auch *wir* immer eins von beiden hinzudenken. §. 288. A. 3 werden die Ausdrücke ante diem mit beigefügter Zahl und den Idus, Calendae oder Nonae so erklärt, dass ante zu den letzteren eigentlich gehöre, wie ante die quarto Idus für die quarto ante Idus, eine Erklärung, die durch die neueren Grammatiken durchgeht, der man aber nur darum Eingang gestatten konnte, weil man an einer anderen, besseren verzweifelte. Ante dies ist ein Ausdruck, der fast zu einem Worte zusammenschmolz in dem Sinne *der Tag vorher*; so ist also ante die quarto Idus am vierten Tage vorher (Vorher-Tage) in Bezug auf die Idus. Gewöhnlich findet sich der Zeitaccusativ diem. Aus dem Gesagten erklären sich auch Ausdrucksweisen, wie in ante diem tertium Nonas; ganz abnorm sagte man, indem man den Acc. ante diem adverbial fasste, auch ex ante diem. Die Vermuthung, dass pro in dem Ausrufe vielleicht aus per oh entstanden sei (§. 289. A. 3), verwerfen wir ganz und gar; mögen das gewöhnliche und das betheuernde per ursprünglich dasselbe gewesen sein oder nicht, ein pro konnte sich von beiden bilden, wie auch im Griech. πρ-ό (vgl. περ-ί, παρ-ά; πρ-οτί, πρ-ός). Dass das pro des Ausrufs den Vocal lang hat, ist sehr natürlich, da wir im Ausrufe gewöhnlich zu dehnen pflegen. Das über die ursprüngliche Bedeutung des Dativs Gesagte bitten wir mit unserer Schrift S. 44, 110 f. zu vergleichen. Wenn §. 298. A. 2 behauptet wird, von den Dichtern werde auch wohl geradezu der Dativ für den Acc. des Ziels gesetzt, so hätte hier doch auf die verschiedene Vorstellungsweise in beiden Fällen aufmerksam gemacht werden sollen; orco demissus ist *hinabgesandt so dass er im Orkus ist*; es wird also hier das erreichte Ziel der Bewegung aufgefasst. S. a. a. O. S. 39 ff. Ueber den Unterschied des Inf. vom Abstractum (§. 312) das. S. 22. Den Acc. mit dem Inf. erklärt W. mit *Becker* so, dass sowohl der Inf., als auch der Acc. als Objecte vom Verbum abhängig seien — eine Deutung, die unter anderen auch in *Kühner's* griechische Grammatik übergegangen ist und dort mannichfache Irrthümer hervorgebracht hat. Diese Erklärung wird auf das Schlagendste durch Fälle widerlegt, wo der Acc. mit dem Inf. nicht als Object, sondern als Subject steht, wie in constat ad salutem civium leges esse inventas, wo weder der Inf., noch der Acc. von constat abhängig sein können. Diess hat richtig *Billroth* (S. 205) erkannt, der den Acc. als Acc. der Beziehung zum Inf. gehörend, darstellt. Man hat auf sonderbare Weise zu erklären gesucht, wie es komme, dass auch, wo der Inf. Subject ist, das Nomen statt im Nom. im Acc. stehe; alle derartigen unglücklichen Versuche die grundfalsche Beckersche Erklärung des acc. cum inf. zu stützen, zeigen sie um so deutlicher in ihrer Unhaltbarkeit. Die Beispiele, die W. §. 316. A. 3 beibringt, sind anders, als er glaubt, zu erklären. Facturum, nupturum, esse oratum sind Infinitive, zu vergleichen mit dem Supinum, und daher ist hier an keine Uebereinstimmung in Hinsicht des Genus und Numerus zu denken. So illi polliciti sese facturum omnia, *sie haben versprochen das Thun von Allem in Bezug auf sich*; facturum ist keineswegs Acc. von facturus, sondern Acc. des neutralen Inf. facturum. Am sonderbarsten erscheint noch der Acc. beim Inf. esse, wie esse puerum, *das Sein in Bezug auf die Wesenheit eines Knaben* (§. 320). Eine Auslassung des esse ist nie anzunehmen (das. A. 2), wie in decumas vendendas censuerunt *sie machten einen Beschluss in Bezug auf den zu verkaufenden Zehnten.*

(Beschluss folgt.)

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Erlangen. Den 28. August d. J. fand die Preisvertheilung bei der Königl. Studienanstalt statt: die Einladung an Gönner und Freunde der Jugendbildung erfolgte durch ein Programm, welches den Jahrbericht von der gedachten Studienanstalt enthalt und eine Abhandlung des Prof. der dritten Classe des Gymnasiums, Hrn. Schäfer, über die Aufgabe des Uebersetzens. Der Rector der Studienanstalt ist der als Philolog bekannte und geehrte Dr. J. L. C. W. Döderlein, zugleich ordentl. Prof. bei der K. Universitat. Die Studienanstalt besteht aus dem Gymnasium, bei welchem ausser dem Rector acht Lehrer angestellt sind. Prof. Schafer, Lehrer der 3. Classe, Prof. Zimmermann, Lehrer der 2. und 1. Classe, Prof. Glasser für die Mathematik, Puchta, Repetent bei dem theol. Ephorat und Privatdocent, für Religion, Hofmann, Licent. der Theol. und Repetent bei dem theolog. Ephorat, für Geschichte und hebräische Sprache, Hupfeld, für die französische Sprache, Leikauf, für Gesang, Küster, für die Zeichnenkunst. Bei der lateinischen Schule sind sieben Lehrer angestellt. Dr. Rücker, Lehrer der 4. Classe, der zugleich den Religionsunterricht ertheilt, Dr. Schmidt, Lehrer der 3. Cl., Dr. Bayer, Lehrer der 2. und Dr. Cron, Lehrer der 1. Cl., Leikauf und Küster wie oben angegeben, und Schullehrer Geisler für Kalligraphie. Das Gymnasium hat dermalen 33 Schüler, die lateinische Schule 60. — Die Abhandlung, welche das Programm enthält, ist von dem Sohne des verdienstvollen Prof. Schäfer in Ansbach, der ganz in die Fusstapfen desselben in Hinsicht der Wissenschaft getreten ist, mit Gelehrsamkeit und Gründlichkeit ausgeschmückt, und vorzüglich gegen die Abhandlung: Schleiermacher über die verschiedenen Methoden des Uebersetzens (vorgel. den 24. Jan. 1813, abgedr. in den Abh. der phil. Classe der K. Akad. der Wissenschaften in Berlin 1816. S. 143 — 172) gerichtet: worüber der Verf. des Programms bemerkt, dass sie Grundsätze und Resultate enthalte, zu welchen den Verf. der Gang seiner Untersuchung geleitet habe, die so auffallend und unnatürlich wären, dass die Abhandlung als einer von den vielen Beweisen gelten könne, wie selbst scharfsinnige und consequente Denker, wenn sie einmal in einer bestimmten Praxis befangen wären, und diese systematisch rechtfertigen wollten, ihr Verstand den Liebesdienst der Trugschlüsse nicht zu versagen pflege. — Doch Satis.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 27. October 1839. *Nr.* 129.

Lateinische Schulgrammatik von *W. Weissenborn*.
(Beschluss.)

Was §. 321. gesagt ist von der Umwandlung einer activen Structur eines verbum declarandi in eine passive, hätten wir lieber weggewünscht; durch solche Bemerkungen wird, wie man täglich sehen kann, die Einsicht in das Wesen der Sache nicht gefördert und meistens nur dem todten Regelkram und einer leeren Manipulation Vorschub geleistet, die zu bekämpfen die heiligste Pflicht der neuern Grammatik ist. Gerade der Verf. wird uns diese Bemerkung um so weniger verübeln, je mehr wir überzeugt sind, dass er stets bestrebt ist, überall freie und tiefe Einsicht zu verbreiten. Das über das Supinum und Gerundium Gesagte übergehen wir und bemerken nur, dass hier das hinzuzufügen ist, was wir oben zu §. 316. A. 3 gesagt haben. §. 331. A. 1 heisst es, beim subst. Objecte würden Gegenstände auf die Thätigkeit bezogen, beim adverbialen nicht. Das Adverbium bezeichnet, wie beschaffen die Handlung ist, gibt der Handlung die genauere Art und Weise zu, modificirt sie, wogegen beim subst. Objecte nicht die Handlung selbst modificirt, sondern nur angegeben wird, mit welchem Gegenstande die Handlung in Berührung gekommen. So heisst diligenter scribere *schreiben auf eine fleissige Weise;* es geht dieses in *einen* Begriff über, wogegen summa diligentia scribis, *du übst die Handlung des Schreibens mit allem Fleisse*; es wird der Fleiss als an der Handlung des Schreibens sich erweisend dargestellt. Was §. 340. von der Ellipse des Beziehungswortes gesagt wird, können wir nicht billigen. Selbst in Di meliora (nicht sc. dent, sondern *ihr Götter*, *Besseres!* bloss als Ausruf), Di istos (nicht sc. perdant, sondern *ihr Götter*, *auf jene los*, ähnlich, wie etwa *nach Rom! zurück!* u. s. w.) ist keine Ellipse anzunehmen, auch nicht in sprichwörtlichen Redensarten, wie fortes fortuna, *für Starke das Glück*. Am allerwenigsten gehört das Beispiel manum de tabula hierhin.

Der zweite und letzte Abschnitt behandelt die Syntax des zusammengesetzten Satzes. Hier werden zwei Arten der Sätze unterschieden, 1) beigeordnete, die in ihrer Würde einander gleich und nur dazu nebeneinander gestellt sind, um sich zu erweitern und zu beschränken, und 2) untergeordnete, wo der eine ein nothwendiger Bestandtheil des andern ist, und demnach werden zuerst die beigeordneten, dann die untergeordneten behandelt. Wir können nicht zustimmen. An die erweiterten Sätze schliessen sich ganz natürlich die Sätze an, wo ein einzelner Theil — nur nicht das Prädicat, das nie umschrieben werden kann — zu einem ganzen Satze sich erweitert. Diess ist die höchste Stufe des einzelnen unverbundenen Satzes. Nun können aber auch mehrere einzelne einander beigeordnet, zu einem Ganzen verbunden werden, wonach es denn kaum mehr bezweifelt werden kann, dass zuerst die untergeordneten, dann die beigeordneten Sätze zu behandeln waren. Ein von *Becker* herrührendes Vorurtheil treffen wir leider auch hier, nämlich, dass die Conjunctionen immer Sätze verbinden sollen und Sätze, wie Caesar et Pompeius venerunt aufzulösen sein sollen in Caesar venit et Pompeius venit. Ich habe selbst früher dieser anmassend auftretenden Ansicht in meiner lateinischen Gramm. Eingang gegeben, und muss sie darum jetzt um so entschiedener verwerfen, je klarer mir das Irrige derselben geworden. Das Subj. kann aus so vielen Theilen bestehen, als man will; es kann so vielen Gegenständen dasselbe Prädicat gegeben werden, als der Denkende gerade mit demselben verbunden sich denkt. Ebenso können *einem* Subjecte mehrere Prädicate zugegeben, auch eins gegeben, das andere verweigert, u. s. w. werden. Diese verschiedenen Prädicate und Subjecte können ohne Weiteres nebeneinander gesetzt oder durch Conjunctionen mit einander verbunden werden. Diess liegt in der Sprache offenbar vor und Becker's Ansicht ist ein um so schädlicheres grammatisches Vorurtheil, je einflussreicher seine Lehre überall werden zu wollen scheint. Wir wollen keineswegs einem so scharfsinnigen Forscher als Gegner gegenüberstehen, einem Manne, dem auch wir so mannichfache Anregung verdanken — aber das Irrige müssen wir um so mächtiger abwehren, je mehr es das Ansehen hat, als wolle die Becker'sche Theorie bei Vielen in einen todten Schematismus verfallen. Nach dem Gesagten ergibt sich auch, dass die Conjunctionen zuerst insofern betrachtet werden müssen, als sie einzelne Wörter, nicht ganze Sätze mit einander verbinden — diese Abhandlung der Conjunctionen gehört zur Bedeutungslehre. Der Verf. betrachtet die beigeordneten Sätze 1) in copulativer Verbindung, 2) im adversativen Verhältnisse, 3) im disjunctiven, wobei besonders die disjunctiven Fragesätze behandelt sind, 4) im ursächlichen. Die disjunctiven Sätze hätten von den copulativen nicht so sehr gesondert, jedenfalls aber gleich nach ihnen behandelt werden sollen, da sie eigent-

lich nur eine negative Copulation enthalten, indem das Eine oder das Andere als eintretend gedacht wird. Bei der Erwähnung der sogenannten Figur ἓν διὰ δυοῖν (§. 344. A. 3) hätte der Unterschied der Vorstellung zwischen dem deutschen und lateinischen Sprachgebrauche genauer hervorgehoben werden sollen. Sagt der Römer piratae captivique, so will er dieselben Personen nach den beiden Arten ihrer Erscheinung uns lebendig vorführen — sie sind Seeräuber und zugleich Gefangene —, wogegen im Deutschen *gefangene Seeräuber* das Gefangensein nur als etwas Untergeordnetes, als ein Nebenzug erscheint. *Wir* sagen *die Länge der Zeit*, indem wir bloss die Länge hervorheben und nur zur genaueren Bestimmung den Gen. beifügen, der Römer dagegen longinquitas et dies *die Länge und die in ihr verlaufende Zeit.* Ve, nicht verwandt mit vel, sondern gleich dem indischen va (§. 358, 4), bezeichnet Beides als den Gedanken gleich naheliegend, so dass der Redende Keinem den Vorzug gibt; hier können nun der Wirklichkeit nach entweder Beide oder Eins als bestehend gedacht werden — eine Andeutung des letzteren Verhältnisses liegt keineswegs in der Conjunction. Demnach ist zu berichtigen, was W. sagt: „Oft aber ist die Andeutung der Entgegenstellung so schwach, dass wir es kaum von que unterscheiden können." Im Gedicht der arval. Brüder lesen wir ne ve luer ve marmar; gewöhnlich theilt man ab neve luerve marmar, erklärt luerve als Acc. für luervem (nirgends auf der ganzen Inschrift fehlt sonst m), und marmar als Voc. für Mars. Ich deute mit voller Ueberzeugung ne luemve, mortemve, so dass die alte Sprache das ve vorsetzte. §. 361. A. 1 ist die einfache Sache die, dass nam häufig auf einen nicht ausgesprochenen, dem Redenden aber klar vorschwebenden Gedanken sich bezieht — eine Bemerkung, die wir auch sonst in der Sprache vielfach zu machen haben. Man denke an den Gebrauch der Muttersprache bei *ja*, *also*, *denn* u. s. w. Nam steht so auch häufig in der Frage, wie unser *denn*. Wir gehen nun zu den untergeordneten Sätzen über, die der Verf. unterscheidet in Attributiv-, Objectiv- und Subjectivsätze, und bei den Objectivsätzen werden besonders behandelt Accusativsätze (I. ergänzende, und zwar der Wirkung, Folge, Absicht, des Inhalts und Grundes, indirecte Fragsätze, II. bestimmende, und zwar der Vergleichung, der Zeit), Ablativsätze (der Zeit, der Bedingung, der Concession). Eine besondere Behandlung der Subjectsätze sucht man vergebens. Am ungezwungensten sind die Sätze zu theilen in Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze. Die leichteste Erweiterung zu einem Satze ist der Adjectiv- oder Relativsatz, der aber auch, wie das Adjectivum selbst, zum Substantivum erhoben werden kann. Dann folgt der Substantivsatz, bei dem die Unterscheidung in Subject- und Objectsatz nutzlos ist; freilich muss die Satzlehre auch dessen Verwendung zum Objecte nachweisen, aber ein eigenthümlicher Unterschied ist hierin keineswegs begründet. Subjectivsätze werden auch da gesetzt, wo die spätere Zeit häufig, wenn dieser Satztheil sich nicht zu einem Satze erweitert hat, einen Casus mit der Präposition setzt. Die Vergleichungssätze gehören aber nicht zu den Substantiv-, sondern zu den Adverbialsätzen, zu denen auch noch die der Art und Weise zu zählen sind. Wir möchten diesen ganzen Abschnitt gern mit weiteren Bemerkungen verfolgen, aber der unserer Beurtheilung gestattete Raum beschränkt uns, da der Stoff uns unter der Hand schon angewachsen ist, auf Einzelnes. §. 391. A. wird bemerkt, oft scheine uns der Conj. im Relativsatze bloss gebraucht, um die Abhängigkeit desselben darzustellen, da er doch eigentlich ein aus dem Wesen des Subj. im Hauptsatze abgeleitetes, vom Redenden bloss vorgestelltes Merkmal bezeichne. In Beispielen, wie audite litteras, quas miserit, drückt der Conj. die Meinung des Andern aus, wie Briefe, von denen ihr glaubt, glauben müsst, dass er sie geschrieben. Ebenso quando Sicilia frumentum, quod deberet (nach eurer Ansicht) non dedit? Richtig wird der Gebrauch des Conj. und Ind. nach sunt, qui u. A. §. 392. erklärt; nur hätte bemerkt werden sollen, dass darum sich bei Dichtern so häufig der Ind. findet, weil sie in ihrer lebendigen Darstellung den im Relativsatze ausgesprochenen Fall als wirklich bestehend sich vor Augen zu stellen pflegen. Sehr billigen wir das §. 395. A. 1. Gesagte. Es ist ein Punkt, auf den man nie genug aufmerksam machen kann, dass man die fremde Sprache nicht nach der Vorstellung der Muttersprache auffasse; die fremde Sprache drückt verschiedene Beziehungen oft gar nicht aus, welche die Muttersprache hervorhebt, und umgekehrt. Gerade nur, indem man hierauf sein ganzes Augenmerk richtet, kann man den Genius der fremden Sprache in sich aufnehmen. Nach einem Perf. folgt zuweilen auch das Präs. oder Perf. Conj. (§. 398. A.), ersteres, wenn die Handlung des Nebensatzes als eine gegenwärtige, letzteres, wenn sie als eine in Vollendung übergegangene und als solche factisch vorhandene dargestellt wird. Ut bezeichnet an sich nirgends den Nebensatz als Wirkung, Folge, Absicht (§. 404 A.), sondern stellt nur das *Wie* dar, wie etwas geschehen *könne*, und muss daher mit dem Conj. verbunden werden. §. 408. wäre die Sache wohl deutlicher so gestellt, dass der erste Satz mit ut einen zu tantum gehörenden Abl. (tantum eo) vertritt, während der zweite ein Folgesatz ist. §. 413. wird die Construction nach den Verbis des Fürchtens erklärt; wir fassen die Sache jetzt so. Vereor, ut veniat heisst *ich fürchte, wie er kommen möge*, d. i. ich habe keine Hoffnung, dass er irgendwie kommen werde; vereor, ne veniat, *ich fürchte, wie er nicht kommen möge*, d. i. ich habe keine Hoffnung, dass er irgendwie nicht kommen werde. Doch, wir brechen hier ab, da die Erörterung der Punkte, die wir uns noch angemerkt haben, zu weit führen würde. Das folgende Capitel handelt von der oratio obliqua, die beiden letzten von Ellipse, Pleonasmus und Anakoluth, endlich von der Wort- und Satzfolge. Was das Letztere betrifft, so scheint uns vor Allem darauf besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden zu müssen, was in der Sprache dem Gefühle der Alten selbst für eine Inversion galt. Wie bedeutsam wirkt in der Muttersprache oft eine Inversion auf uns! Indem wir eine solche in der fremden Sprache übersehen, geht uns häufig die ganze Kraft einer Stelle verloren. Natürlich gehört dieser Punkt zu den schwierigsten und feinsten Theilen der Spracherkenntniss und nur sorgfältiges Anschmiegen und Hinlauschen, nicht stolzer Regelzwang, der über die ganze

Grammatik so viel Unheil gebracht, kann zu einem günstigen Erfolge führen. Hier bedürften wir vor Allem des tiefen Sprachblikes eines *W. v. Humboldt* und des sinnigen Hineinlebens eines *Dissen*, dessen inhaltschwere Forschungen leider noch zu wenig gekannt, wenn auch genugsam bekannt sind. Als Beigaben sind gegeben die Anfangsgründe der Metrik, die Kalenderrechnung und Abbreviaturen (die wir etwas weitläufiger, besonders in Bezug auf Inschriften, gewünscht hätten). Das Ganze beschliesst ein sehr vollständiges Register, welches das Buch zum Nachschlagen besonders geeignet macht. Druck und Papier sind zu loben.

Wir haben in unserer Relation nur solches hervorgehoben, in welchem wir anderer Meinung, als der Verf. sind; aus diesem wird sich leicht ermessen lassen, wie wenig man noch im Ganzen an eine ganz feste Constitution der lateinischen Grammatik denken kann, die noch viele Forschungen Einzelner durchlaufen muss, ehe sie zu einem bestimmten Abschlusse gelangen kann. Nichtsdestoweniger begrüssen wir die sorgfältige Arbeit des sehr verdienten Verfs. mit wahrer Freude, da sie uns den jetzigen Stand der lateinischen Grammatik vollständiger und klarer, als irgend eine andere vorführt. Die neueren Forschungen sind überall fleissig benutzt und der Verf. fügt diese nicht als todten Stoff zusammen, sondern durchdringt sie mit lebendiger, das ganze Gebiet überschauender Klarheit. Und so müssen wir allen denjenigen, denen der Fortschritt der Wissenschaft am Herzen liegt, diese Grammatik als die wahrste Vertreterin des neuesten Standes derselben dringend empfehlen. Besonders wird sie für den Lehrer ein unentbehrliches Handbuch sein, wenn wir sie auch als eigentliche Schulgrammatik, wie Eingangs bemerkt, nicht anerkennen können. Nur einen Mangel wünschten wir in einer neuen Ausgabe gehoben, wir meinen das völlige Fehlen von Nachweisungen, wo die benutzten neueren Forschungen zu finden sind, eine Zugabe, die dem Verf. ebenso leicht, als vielen seiner Leser, die selbst mitforschen möchten, erwünscht sein würde. Möge der Verf. noch lange mit gleicher Rüstigkeit der lateinischen Grammatik seine Studien zuwenden, überzeugt, dass Viele seinen Bestrebungen dankbar folgen werden. Sollten ihm unsere Bemerkungen nicht ganz unrichtig erscheinen, so würden wir uns um so mehr freuen, auf ein so treffliches Werk aufmerksam gemacht zu haben, dem wir die beste Aufnahme aller Orten schliesslich wünschen.

Bonn. *H. Düntzer.*

Griechische und Römische Inschriften.

129.

Bulletino dell' Inst. di Corrisp. Archeol. 1836. S. 105. Bruchstücke einer Tafel von Bronze, gefunden in der Nähe von Guardia.

IL
OL. ET
RAETORE. /
ITVM. QVO. DE. EA
ICTATORE. CONSVLE. I.
VIAE. RAVSSA. NON. POST.
O. FVIT

Nicola Palma, welcher diese Inschrift nebst gelehrten Bemerkungen dazu mittheilt, hatte schon früher aus einigen Andeutungen gefolgert, dass ausser der von Rom nach den Abbruzzen führenden via Salaria es dahin noch eine öffentliche Nebenstrasse gegeben habe. Zur Unterstützung dieser Vermuthung gereicht allerdings jetzt vorliegende Inschrift, aus deren Fundort weitere Bestimmungen rücksichtlich des Zugs dieser via Raussa längst dem Fluss Vomano gefolgert werden. Gewiss gegründet ist eine nachträgliche Bemerkung von dem Herausgeber des Bulletino, dass die Inschrift ein Bruchstück einer Gesetztafel sei, und es wird danach vermuthet, dass in der fünften Zeile die auf Monumenten dieser Art übliche Formel, *dictator consul praetor magister equitum censor aedilis tribunus plebis quaestor* etc., natürlich in den gewöhnlichen Abkürzungen, Platz gefunden haben. Dürfen wir annehmen, dass die vierte Zeile nicht in genauer Copie vorliegt, so ist die Vermuthung gestattet, dass sich hier die Formel *quod ea de re fieri placuit*, *de ea re universi ita censuere* (Q. E. D. R. F. P. D. E. R. V. I. C.) vorgefunden habe.

130 — 139.

Folgende zehn Inschriften sind im Veronesischen bei Gelegenheit der Ausmittelung von Ueberresten eines Minerventempels aufgedeckt und Bull. a. a. O. S. 141 edirt.

MINERVAE. AVG.
PAPIRI
THREPTVS. ET PREPVSA.
V. S.
L. D. D. D

Ist schon früher herausgegeben worden, was S. 142 nachgewiesen wird.

PT........ıNERVAE
C. OC...A...IVS...L. VITVLVS
DOM..........CF MARIVS
TSP..........I...T
XII.......RO
CV.....O

Borghesi, welchem wir einige Bemerkungen zu diesen Inschriften verdanken, vermuthet hier wohl mit Rech die Erwähnung eines *centurio spectaculorum*.

........IVL
PIE ‹ SVA
MINERVAE. ‹ V. S. L. M.

MINERVAE
AVG
C· DOMITI
VS. MAXI
MVS. V. S.
L. M.

MINERV
AVG
P. GAVA
RASIVS
PROCVL
V. S. L. M.

PRO. C. AVEVSTIO. C. F. SEVERO
RVFRIA. P. F. SECVNDA MATER
MINERVAE. V. S. L. M.

Sicher mit Borghesi AVFVSTIO zu lesen.

L. IARIOVIDIVS. C. L.
CATO. V. S. L. M
MANV. SVA PIISOT ....

REN . . .
O
C. POBLIC
POBLI . . . . .
RVA
L.

Fragment eines Bronzetäfelchens, wie auch die folgende Inschrift.

....IVS.M.F.RAL..OAE....ɔ...FILIA.M.D.D.L.M.

Die Schlusssigle soll wohl heissen: *monumentum dedicavit libens merito*.

P. FANNIVS. M. F
C. MASVRIVS. C. F. SABINVS
P. CVTIVS. P. F. BIBVLVS
L. AEMILIVS. C. F. MALO
FANORVM. CVRATORES
EX. PECVNIA. FANATICA
FACIVNDVM CVRARVNT
IDEMQVE. PROBARVNT

Die Erwähnung von *curatores* eines fanum oder templum ist nichts Neues, noch Unerklärliches; dagegen sind curatores *fanorum* ungewöhnlich, und Borghesi gesteht, damit nichts Anderes vergleichen zu können, als die *VIII viri fanorum* auf einer der Inschr. bei Fabretti cap. V. Nr. 132. und Nr. 217. Da es ferner kaum glaublich, dass für das an sich unbedeutende Heiligthum der Minerva, wozu das Monument gehörte, ein Vorstand von vier Curatoren bestellt gewesen sei, so wird dieser Titel von Borghesi mit *curatores aedium sacrarum* für gleichbedeutend gefasst, und zwar so erklärt, dass dieser Vorstand eigentlich die für Ueberwachung der Heiligthümer in Verona bestellte Behörde gewesen sei, zu deren Incumbenz auch die sonstigen heiligen Gebäude im Gebiet von Verona gehört hätten. Auch der Ausdruck *pecunia fanatica* ist neu, aber verständlich.

Nicht weniger interessant ist die Erwähnung eines C. Masurius Sabinus, der augenblicklich an den bekannten Juristen dieses Namens erinnert, was auch Borghesi nicht entging, welcher ausserdem noch bemerkt, dass, wenn wirklich beide für eine und dieselbe Person zu halten seien, was jedoch mit Gewissheit nicht behauptet werden könne, diese Inschrift einen Schluss auf die uns bis jetzt unbekannt gebliebene Vaterstadt des Juristen Massurius Sabinus ziehen lasse. Verona könne um so sicherer dafür angenommen werden, als wenigstens Massurius kein geborner Römer gewesen sei. Schade, dass uns die weiteren Mittel abgehen, die zur Evidenz der Identität beider Personen erforderlich sind, und lassen wir hier diesen Gegenstand um so passender fallen, als bekanntlich die Unterscheidung der beiden Juristen, Massurius Sabinus unter Tiberius, von welchem die sogenannte Schule der Sabinianer ihren Namen herleitet, und des etwas später lebenden Coelius Sabinus, trotz der ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes von Kämmerer Beitr. zur Geschichte des Römischen Rechts I, 8 immer noch einiger Controvers zu unterliegen scheint.

F. O.

Personal-Chronik und Miscellen.

Wittenberg. Die Abhandlung zum Schulprogramme des hiesigen Gymnasiums, Ostern 1839, schrieb der Conrector und zweite Oberlehrer Ferd. Wilh. Wensch: Lexici Pliniani specimen, pars II. 15. und mit den Schulnachrichten 30 S. 4. Diess specimen enthalt aus den Briefen des jüngeren Plinius, — nicht wie die Philol. und Padagog. Jahrbücher von Jahn wiederholt verkündigen, aus der Naturgeschichte des älteren und dem Panegyrikus, der mit Recht hineingezogen ward, die Artikel von acanthus bis auf adeo. Es ist zu wünschen, dass der sorgfaltige Hr. Verf. mit oder ohne Ausgabe der erwahnten Schriften des Plinius nach diesen Proben uns bald das ganze Lexicon gebe. Aus den Schulnachrichten ist zu erwähnen: dass aus in den vorigen Jahren ersparten Ueberschüssen den Oberlehrern Wensch, Deinhardt und Dr. Rattig durch Rescript vom 2. Oct. 1838 Gratificationen zu 60, 50 und 40 Rthlr. verliehen wurden; der zweite derselben ist zum Rendanten des Gymnasiums mit einer jährlichen Remuneration von 40 Rthlrn. höhern Orts vorgeschlagen. Die Anstalt hatte im Sommer 1838 127 Schüler, im Winter darauf 129. Ostern 1839 waren 13 akademische Abiturienten, von denen 12 das unbedingte Zeugniss der Reife erhielten, *einer* das nämliche bedingt. Von ihnen nahmen 6 in öffentlichen Reden und Vorträgen den 21. Mai 1839 von der Anstalt Abschied. Im Sommerhalbjahre 1839 besuchten die Anstalt 129 Schüler, als 20 in Cl. I.; 23 in Cl. II.; 29 in Cl. III.; 35 in Cl. IV.; 22 in Cl. V. Zwei Primaner sollen Michaelis 1839 zur Universität gehen und haben bereits den schriftlichen Theil der Prüfung gemacht. Zu den übrigen Lehrgegenständen sind auch seit dem Sommer 1838 gymnastische Uebungen unter specieller Leitung des Candidaten des Predigtamts Leutz gekommen. F. S.

Berlin. Der ausserordentl. Professor Dr. M. Ohm ist zum ordentl. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 30. *October* 1839. *Nr.* 130.

Erklärung.

Den geehrten Herrn Mitarbeitern an dieser Zeitschrift, welche der Versammlung zu Mannheim angewohnt haben, sowie den übrigen geehrten Theilnehmern an derselben und allen Freunden dieser Blätter glaube ich folgende Erklärung schuldig zu sein.

Eine von mir an diese Gelehrtenversammlung gerichtete Bitte, der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft als ihres Organes sich bedienen zu wollen, hatte die Folge, dass in der vorbereitenden Sitzung am 30. September Herr Geheimerath und Professor Comthur Dr. Creuzer sich mit starken Worten gegen die Erfüllung dieser Bitte und gegen mich, als jetzigen Redacteur der Zeitschrift, aussprach. Die Gründe, auf welche er sich hierbei stützte, lagen theils in einem jüngst in dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatze, worin ein *meuchelmörderischer Angriff auf die badischen Gelehrtenschulen* enthalten gewesen sein soll, und in dem Umstande, dass ich, der gegenwärtige Redacteur, kein eigentlicher Philolog sei. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich der Hr. Geheimerath ferner dahin, dass ich ihm an der *πολυπραγμοσύνη* zu leiten schiene. Auf die Nachricht von diesen Aeusserungen wandte ich mich an den Hrn. Geh. Rath selbst mit der Bitte, es möge ihm gefallen, mir die Worte, deren er sich in Mannheim bei dieser Gelegenheit bedient, mitzutheilen. Statt aber meine Bitte zu erfüllen, hat mein ehrwürdiger ehemaliger Lehrer, Hr. Dr. Creuzer, mir selbst bei einer Durchreise die Ehre seines Besuches gegönnt und sich mit mir verständigt, ohne sich jedoch der einzelnen Worte noch vollständig erinnern zu können, welche er am 30. Sept. gesprochen hatte.

Er hat es eingesehen, dass ich die Verhältnisse des badischen Gelehrtenschulwesens und die Stellung des Verfassers jenes Aufsatzes zu demselben nicht kennen konnte, und blieb nur darin verschiedener Meinung mit mir, dass er es für unpassend erklärte, Aufsätze der Art überhaupt und namentlich anonym abdrucken zu lassen, während ich auf das Jedem zustehende Recht der Gegenrede und Widerlegung hinwies, wesshalb ich nicht zugeben zu können erklärte, dass solche Angriffe *meuchelmörderische* zu nennen seien.

Ferner hat der Hr. Geheimerath eingesehen, dass ich mich durch Uebernahme der Redaction durchaus nicht in die Reihe der Philologen einzudrängen beabsichtigte, dass mich vielmehr bei dieser Uebernahme nur der Wunsch leitete, eine von meinem seligen Bruder begründete und mit vieler Liebe und grossen Opfern fortgeführte Zeitschrift nicht untergehen zu lassen, und dass ich mich hierbei nur als *τέκτων* dessen betrachtet wissen will, was die gelehrten Herren Mitarbeiter beitragen.

Endlich hat es der hochgeehrte Mann erkannt, dass der Vorwurf der *πολυπραγμοσύνη* mich nicht treffe, nachdem ich ihm den Irrthum benommen, als sei ich auch Redacteur der Allgemeinen Kirchenzeitung und des Theologischen Literaturblattes, nachdem ich ferner ihm gezeigt, wie mein Amt, mit welchem keine Seelsorge verbunden ist, mir die Möglichkeit lässt, den grösseren Theil meiner Zeit zu wissenschaftlichen Beschäfftigungen zu verwenden, wobei ich ihn auch davon überzeugte, dass die Redaction dieser Zeitschrift für mich nur mit Mühe und Zeitaufwand, aber mit durchaus keinem pecuniären Vortheile verbunden ist.

Zu gleicher Zeit hat der Hr. Geheimerath so freundliche Gesinnungen gegen mich und die Zeitschrift an den Tag gelegt, besonders auch dadurch, dass er mir einige Wünsche hinsichtlich ihrer Fortsetzung mittheilte, und hat diese Gesinnungen noch durch den Wunsch, einen von ihm schon längst eingesandten Beitrag recht bald abgedruckt zu sehen, und durch die Erklärung, wenn jener Aufsatz über die badischen Gelehrtenschulen nicht in der Zeitschrift erschienen wäre, so würde er selbst auf das wärmste für die Erfüllung meines Wunsches gesprochen haben, in solchem Grade bethätigt, dass ich mich hiermit vollständig beruhigen zu können glaube, wenn ich es auch bedauern muss, dass auf diese Weise ein schon von meinem seligen Bruder gehegter inniger Wunsch unerfüllt geblieben ist.

Indem ich zu der Mittheilung des Vorstehenden mich verpflichtet glaube, erneuere ich an alle Herren Mitarbeiter die ergebenste Bitte, mich fernerhin so gütig wie bisher bei Fortsetzung der Zeitschrift unterstützen zu wollen.

Darmstadt, 21. October 1839. Dr. *Karl Zimmermann.*

J. F. W. Burchard, **Prof. am Gymnasium zu Minden, Lateinische Schulgrammatik für die unteren Gymnasialclassen. Nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen in's Lateinische und einem Lesebuche. Vierte Auflage. Berlin 1838. 8.**

Wie die Ausarbeitung, so hat die Beurtheilung eines Schulbuches ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. In beiden Fällen wird neben der wissenschaftlichen Befähigung auch eine gewisse Vertrautheit mit dem praktischen Bedürfnisse des Kreises erforderlich, für welchen das Schulbuch berechnet ist, ja, ein ganz gerechtes Urtheil über die Brauchbarkeit eines Schulbuches lässt sich häufig erst nach längerem Gebrauche desselben geben.

Hält ferner die Beurtheilung vornehmlich den wissenschaftlichen Standpunkt fest, so kann sie leicht unbillig gegen ein Buch erscheinen, das in seinem Kreise mit Nutzen gebraucht wird, und es können selbst die gerechtesten Ausstellungen, welche vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gemacht werden, dadurch beseitigt zu sein scheinen, dass man diesen Standpunkt für die Beurtheilung abweist.

Geht man hinwiederum einseitig vom praktischen Gesichtspunkt aus und glaubt von diesem aus der Wahrheit etwas vergeben zu dürfen, so kommt man leicht dahin, mit dem angeblichen praktischen Bedürfnisse selbst verfehlte, den Fortschritt zum Besseren hemmende Erscheinungen in Schutz zu nehmen. Dem Ref. scheint das Gerathenste, zwischen beiden Wegen die Mitte zu halten, nämlich die Forderung der Wissenschaft dahin zu beschränken, dass nirgends die Wahrheit verletzt sein dürfe, aber auch keiner praktischen Rücksicht zu Gefallen von dieser Forderung etwas nachzulassen.

Für das vorliegende Schulbuch erweckt es ein günstiges Vorurtheil, dass es bereits in der vierten Auflage erscheint. Bei der grossen Zahl von Elementarwerken dieser Art, welche die neuere Zeit entstehen sah, wird es jetzt einem Schulbuche weit schwerer, als früherhin, eine Reihe von Auflagen zu erleben. Wie nun auch vom Standpunkte der Wissenschaft aus das Urtheil sich gestalte, so scheinen mehrere Auflagen immerhin das Zeugniss für ein Schulbuch abzulegen, dass es den Bedürfnissen seiner Zeit entsprach.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass die Fassung der gramm. Regeln der Wahrheit keinen Eintrag thun dürfe, haben wir an dem vorliegenden Lehrbuche allerdings manche Ausstellungen zu machen. So sieht Ref. nicht ein, wesshalb §. 1. h als Hauchzeichen von den Consonanten ausgeschieden ist, da es sich doch zu den bestimmten articulirten Spiranten f, v, s nicht anders verhält, als der indifferente Vocal a zu den Differenzirungen desselben e, i, o, u, y. — Statt A. 3. kategorisch zu sagen: „c sprich wie z vor e u. s. w." und „ti sprich vor einem Vocal wie zi" sollte es, um sich nicht in Widerspruch mit einer späteren Berichtigung zu setzen, heissen: spricht man. — Ohne uns in eine Widerlegung der §. 2. nach Becker gegebenen Eintheilung der Wörter in Begriffs- und Bestimmungswörter, unter welchen letzteren jedoch die Interjectionen sich seltsam ausnehmen, einzulassen, erinnert Ref. zu 4, dass die Fassung: „Jedes Nomen hat 1) ein Geschlecht G. masc. fem. neutr., 2) eine Einheit und Mehrheit, 3) im Lat. 6 Casus" auf die Vorstellung führt, dass 1) und 2) für jede Sprache gelte. — Bei der §. 7. gegebenen übersichtlichen Bestimmung des Gen. Sing. der 3. Decl. aus dem Nom. lässt sich, so sehr Ref. die übersichtliche Zusammenstellung an und für sich billigt, dennoch fragen, ob man nicht besser die Sache umkehren und zeigen sollte, wie der Nom. aus dem Gen., oder vielmehr aus dem Thema entstehe. Was hilft es z. B. zu wissen, dass es im Gen. is, idis, ĕdis, ēdis, ītis, ĕtis, ētis, dass os ōtis und ŏris hat, wenn man doch für jeden einzelnen Fall das Wörterbuch zu Rathe ziehen muss? Mit einem Worte, die Tendenz, die übrigen Casus aus dem Nom. zu bilden, ist eine irrige und erfolglose, weil nicht nur der Nom. nicht, wie man anzunehmen scheint, das erste Gegebene war, sondern aus ihm gerade die den übrigen Casus zu Grund liegende Form sich schwerer erkennen lässt, als umgekehrt aus der letzteren die Form des Nom. Während in den übrigen Casus die vocalisch beginnenden Endungen das Thema unverändert liessen, äusserte das consonantische s, welches im Nom. Sing. der 3. Decl. bei Masc. und Fem. hinzutrat, wofern nicht das Wort auf eine liquida endete, auf die Form des Thema einen bemerkenswerthen Einfluss. Zungenlaute wurden vor diesem s nach euphonischen Gesetzen ausgestossen; aus dem Thema at, id, ed etc. musste im Nom. as, is, es werden. Zudem schwächte sich bei mehreren Wörtern vor dem ausfallenden Zungenlaut, sowie vor Gaumenlauten das i zu e ab. Themen, die auf eine liquida endeten, nahmen (wie im Griech. ρ und theilweise ν) das s gar nicht an. Neutra endigen, wie im Griech., auf das reine Thema, daher halec, caput, nur dass auch im Lat. kein Wort regelmässig auf einen Zungenlaut ausgehen darf, dieser also, wo er das Thema schliesst, abgeworfen werden muss: lac. Auch n wird im Nom. nach o abgeworfen (wie im Sanskrit), ohne Zweifel, weil es im Auslaute einen zu unbestimmten *nasalen* Laut hatte, der sich nur zwischen zwei Vocalen zu einem bestimmt artikulirten n gestaltete. Doch Ref. kann hier nicht diese ganze Lehre ausführlich behandeln; er wollte nur aufmerksam machen, wie sich wohl nach euphonischen Gesetzen die Bildung des Nom. aus dem Thema, nicht aber umgekehrt der Gen. u. s. w. aus dem Nom. begreifen und ableiten lässt. Wenn nun aus einer Uebersicht, wie sich der Nom. in den Gen. verwandelt, für das praktische Bedürfniss doch nichts Sicheres gewonnen wird, so würde durch das umgekehrte Verfahren, welches das Thema voranstellt, und aus ihm den Nom. entstehen liesse, jedenfalls die Einsicht in die Sache gefördert, dabei aber auch jeder bei der jetzt gegebenen Uebersicht resultirende Nutzen ebenfalls erreicht werden. — §. 14. dürfte die Rubrik „Einige verändern im Plur. ihre Bedeutung" richtiger wegfallen, da sich die scheinbare Veränderung, sobald man die Sache genauer nimmt, ganz natürlich ergibt. — Bei §. 18. Numeralia fällt auf, dass der Hr. Verf., der doch sonst Zumpt folgt, für 1000 angibt: „mille oder millia" (!), für 2000 „bis mille (noch dazu diess voranstellend) oder duo millia." — Die Eintheilung des Verbums §. 20. in Verba neutra, die einen Zustand, keine Thätigkeit, z. B. stare, sedere und V. activa, die eine Thätigkeit ausdrücken, wie ire, scribere, findet

Ref. weder in einem praktischen Bedürfnisse, noch in der Natur der Sache begründet. Die Syntax kennt keinen Unterschied zwischen jenen V. neutris und diesen intrans. Die ersteren können so gut wie die letzteren ein Passiv haben, oder dem Activ ein Object beigeben. Wissenschaftlich betrachtet schliesst der Begriff einer Thätigkeit den eines Zustandes nicht aus; wo das Object fehlt, erscheint vielmehr die Thätigkeit nur als Zustand des Subjects. — Für die Bildung der Tempp. werden §. 22. zuerst die Regeln angegeben, wie vom Ind. Praes., Perf., Sup., Inf. Praes. Act. die übrigen Verbalformen durch Anhängung der entsprechenden Endungen gebildet werden können; da aber diess nicht klar sein kann, bevor man weiss, an was diese Endungen anzuhängen sind, so sollte, wie es auch die Natur der Sache erheischte, zuvor und zwar am zweckmässigsten noch vor §. 8., wo von dem verschiedenen Charakter der vier Conjugationen die Rede ist, von dem einfachen und dem erweiterten Stamme gesprochen worden sein, welchem sich die Endungen anschliessen. Der Hr. Verf. gibt diess aber erst als Zweites. Namentlich dürften, sobald der Knabe in die sog. anomale Verbalbildung, d. i. in die auch im Lat. noch vorhandene starke Conj., welche durch innere Veränderung des Stammes, nicht durch bloss äusserliche Zusätze die Hauptäste des Verbalstammes entwickelt, eingeführt werden soll, um die Vorstellung einer bunten Regellosigkeit zu entfernen, einige Andeutungen über den Stamm und die hauptsächlichsten Arten seiner Erweiterung kaum zu umgehen sein. Es lässt sich nicht läugnen, dass der Hr. Verf. durch die S. 72 ff. gegebene Vertheilung aller lat. Stammverba in verschiedene Classen einen bemerkenswerthen Schritt gethan hat, das regellose Aggregat in eine Ordnung zurückzuführen; dennoch erscheint auch so noch Manches vermengt, was zu trennen, Anderes getrennt, was zu vereinigen war. Ref. beschränkt sich hier darauf, der Eintheilung des Verfs. wenige Bemerkungen beizufügen:

I. Kl. Perf. auf i
1) theils ohne Weiteres, theils mit Verwandlung oder blosser Verlängerung des Stammvocals (die zwei letzteren Abtheilungen verdienten besonders herausgehoben zu werden);
2) mit Ausstossung eines m oder n vor dem Endbuchstaben des Stammes;
3) Verba mit Reduplication.

II. Perf. auf si
1) mit blosser Anhängung an den Stamm des V.
2) mit Ausstossung eines Zungenbuchstabens;
3) mit Ausstossung eines Gaumenbuchstabens;
4) mit Verdoppelung des s im Perf., Sup. ssum, stum.
5) psi haben (diese waren unter 1. aufzunehmen);
6) xi haben einige Verba auf ho, uo, vo, dessgl. die meisten auf c, ct, g, qu. Sup. xum auch ctum. (Auch von diesen gehörten alle mit Gaumenlaut endigende zu 1.) im Gaumenlaut konnten diejenigen angeführt werden, welche im Perf. einen Gaumenlaut annehmen, ohne im Präs. einen solchen zu haben.

III. Perf. auf ui
1) die meisten auf uo (vo, veo). (Diese gehörten unter I. 1., das Sup. utum aus uitum zusammengezogen, kann natürlich keinen Unterschied begründen);

2) viele, deren Stamm auf eine liquida ausgeht. Sup. a) itum, b) tum. (Die liquida ist hier nicht unwesentlich; sie hat auf die Annahme des u vor der Perf.-Endung keinen Einfluss, es kommt ui, wie die folgenden Abtheilungen zeigen, auch nach Lippen-, Gaumen-, Zungenlauten vor. Andererseits umfassen auch die mit einer liquida ausgehenden Stämme Verba nach der 1., 2., 3. und 4. Conj.)
3) mit andern Stammendungen nach der 1. Conj.;
4) nach der 2. Conj.;
5) nach der 3. Conj. (Statt auf die angegebene Weise 2., 3., 4., 5. zu trennen, wäre es wohl wichtiger gewesen, zu zeigen, wie das Perf. ui bei jeder der vier Conjug. vorkommt.)

IV. Perf. auf vi 1) āvi, 2) ēvi, 4) īvi, 4) ōvi, 5) ūvi, deren ursprüngliche Präsensform zum Theil verloren gegangen ist. (Hier sind Fälle, in welchen das v wurzelhaft ist, wie in caveo, faveo mit solchen vermengt, wo es zur Form des Perf. gehört, wie in deleo u. s. w.).

Um auch noch die Syntax zu berühren, welche bei der Bestimmung des Buches für Anfänger ganz kurz von S. 102—128 abgehandelt ist, so begegnen wir auch hier zuweilen einer Fassung der grammatischen Regel, welche zum Irrthum verleiten kann. So muss §. 46. 2. die Angabe „das durch Apposition hinzugefügte Subst. richtet sich nach seinem Nomen bloss im Casus, sowie §. 47. 4. „Wenn das Nomen des Prädicats adj. ist, so richtet es sich nach dem Subj. im Num., Gen. und Casus, wenn es ein Subj. ist, bloss im Casus“ und die ähnliche Bestimmung in §. 48., wo von den Verben mit einem Acc. des Subj. und des Prädicats die Rede ist, Missverständnisse veranlassen. Sagt man auch wohl: philosophia magister vitae? Warum drücken wir uns also nicht lieber so aus, dass die Regel nicht als willkürliche Laune, sondern als natürliches Gesetz der Sprache erscheint? Was einem Andern beigelegt wird, muss sich, soweit es nach Numerus, Genus, Casus abgewandelt werden kann, nach demjenigen richten, dem es beigelegt wird? Hinzufügen könnte man: das Subst. als Prädicat steht im Plural, wenn es entweder auf ein Subj. das seiner Form und seinem Begriffe nach Plural ist, oder in der Art auf mehrere Singularsubjecte bezogen wird, dass es jedem einzelnen zukommt; im Singular aber, wenn es den mehreren Subj. zusammen zukommt. — §. 50. 5. „Der Gen. steht zur Bezeichnung der Auswahl aus mehreren oder des Theils (Gen. partit.)“. Richtiger hätte der Hr. Verf., um Missverständnisse zu verhüten, diesen Genitiv mit Zumpt als Ausdruck des *Ganzen* bezeichnet, aus welchem etwas herausgehoben wird. Ferner sollte 3. „der Gen. steht beim Nom. und Acc. der Neutra einiger Pron. und Adj.“ vielmehr ausgedrückt sein: bei dem Nom. und dem von keiner Präposition abhängigen Accusativ. etc. Auch bei 6., wo die Construction von interest und refert besprochen wird, entfernt sich der Hr. Verf. mit Unrecht von Zumpt. Statt nach diesem mit einemmal anzugeben, die Sache, woran einem etwas liege, werde nicht durch ein Subst., sondern durch einen Satz, nämlich den Acc. c. Inf. oder ut, oder eine indir. Frage ausgedrückt, sagt er in der Hauptregel: die Sache, *woran* etwas liegt, wird durch

ut mit dem Conj. oder andere Conjunctionen ausgedrückt" und A. 2. „Wenn die Sache, woran etwas liegt, im Deutschen durch Substantiva ausgedrückt wird, so müssen diese in verwandte Verba aufgelöst und entweder in den Infinitivus gesetzt, oder mit ut und dem Conjunctiv construirt werden." — Unrichtig ist §. 51. der Abl. auf den Ausdruck des Mittels oder Werkzeugs beschränkt; es musste mit Zumpt auch die *Ursache*, der *Grund* genannt werden. Der Abl. dient hier, wie in gleichem Falle der griech. Genitiv, zur Angabe des Ausgangspunktes, des unde. Diese Grundbedeutung des Ablativs, der Entfernung, des Ausgangspunktes ist aber ganz übergangen, obwohl sie einer Menge von Erscheinungen unmittelbar zu Grunde liegt. Die Präposition a, de, ex dient immer nur zur deutlicheren Exposition des schon im Casus an und für sich liegenden Verhältnisses. — Die Lehre von den tempp. und ihrer Folge könnte, wie Ref. meint, präciser und richtiger gegeben sein, ohne desshalb an Verständlichkeit zu verlieren. Freilich lässt die Grammatik von Zumpt in diesen Partieen am meisten Klarheit und Präcision vermissen. Für's Erste ist es gewiss unrichtig, von einer doppelten Bedeutung des Perf. auszugehen. Vielmehr bezeichnet dasselbe überhaupt, wie der griech. Aor. im Indic., die *in der Vergangenheit abgeschlossene, vollendete* Handlung und bildet den Gegensatz zum Imperf., sofern letzteres die Handlung als noch *unvollendete*, *im Werden begriffene* darstellt. Wie fremd der lat. Sprache selbst diese doppelte Bedeutung des Perf. sei, beweist schon der Umstand, dass selbst da, wo wir das Perf. als Haupttempus auffassen, der davon abhängige Nebensatz insgemein das Imperf. Conj. hat. — Sobald nun aber ein besonderer Nachdruck auf die *Vollendung* der Handlung gelegt wird, tritt eine Beziehung auf den Standpunkt, die Gegenwart des Sprechenden ein, und was sonst als histor. Tempus erscheint, erscheint nun als Haupttempus. Der Gebrauch des griech. Aor. geht hier dem des lat. Perf. ganz parallel. Auch der aus Zumpt herübergenommene Satz, dass das Perf. Conj. nur die Vollendung in der Gegenwart bezeichne, erweist sich als unrichtig, wenn wir die unter gewissen Bedingungen regelmässig eintretende Construction von ut mit Perf. Conj. in Folgesätzen beachten, und nur in sofern ist dieses Perf. Conj. jenem als Haupttempus betrachteten Perf. Indic. ähnlich, als eben beidemal die Abgeschlossenheit und Vollendung der Handlung nachdrücklicher hervortritt. Es tritt aber das Perf. Conj. dadurch nicht aus der Erzählung heraus. Von den nun folgenden einzelnen Regeln ist 1) »bei der *Erzählung* von Handlungen aus der vergangenen Zeit, wo man im Deutschen gewöhnlich das *Imperfectum* gebraucht, setzt man im Lat. das Perf. Indic., bei Conjunctionen aber, die den Conj. regieren, das Imperf. Conj.« falsch und wird nur eingeräumtermassen durch 2) berichtigt, wo der Gebrauch des lat. Imperf. angegeben wird. Die dritte Regel: »In Hauptsätzen folgt auf ein Praesens wieder ein Praes. u. s. f.; in Nebensätzen aber muss auf ein Perf. Ind. des Hauptsatzes, wenn Conjunctionen eintreten, die den Conj. regieren, das Imperf. Conj. folgen« ist durchaus verfehlt. — §. 54. 5. ist es wohl zu eng gefasst, wenn gesagt wird, quum = als in der Erzählung habe den Conj. bei sich, wenn die von quum abhängige Handlung als Grund für die Handlung des Nachsatzes angesehen werden könne. Diesem gemäss würde nicht selten der Ind. gesetzt werden, wo die lat. Sprache dennoch den Conj. erfordert. Vielmehr sollte gesagt sein, wo die Handlung des Haupt- und Nebensatzes *im Zusammenhang* mit einander stehen, mit einander verknüpft sind, stehe der Conj.; denn der Conj. drückt im Lat., wie auch sein Name andeuten soll, die innere Verknüpfung des abhängigen Satzes mit dem regierenden aus, woher es denn unter Anderm auch kommt, dass quum causale den Conj. nach sich hat. — §. 56. finden wir den Abl. abs., wie leider in manchen Schulbüchern, irrig auf den Fall be-

schränkt, wo der Nebensatz ein vom Hauptsatz verschiedenes Subj. habe. Da sich über das Mehr oder Weniger bei einem Buche der Art kaum rechten lässt, so unterdrückt Ref., was er in dieser Hinsicht zu erinnern hätte, um noch einige Worte über das der Grammatik beigegebene Uebungs- und Lesebuch hinzuzufügen. — Die Uebungsbeispiele zu den Regeln der Grammatik entsprechen allerdings ihrem nächsten Zwecke, jede durchgegangene Regel auch sogleich anwenden zu lehren, und dadurch die theoretische Einsicht klarer, lebendiger zu machen dagegen sind sie, da sie sich zum grösseren Theil nur auf eine bestimmte Regel beziehen, wo denn die Uebersicht schon anzeigt, welche Construction zu wählen ist, für eine Prüfung, ob auch der Schüler der vorgetragenen Regeln am rechten Orte sich zu erinnern und dieselben dann anzuwenden weiss, weniger berechnet. Von diesen Uebungsbeispielen ist ein doppelter Cursus gegeben, jeder für 2 Classen (VI. u. V.) berechnet, so dass der zweite, für ein zweites Semester bestimmte Cursus ganz dasselbe Pensum behandelt, wie der erste. Diese Einrichtung mag in localen Bedürfnissen ihren Grund haben; an und für sich ist dem Ref. die Zweckmässigkeit einer solchen Repetition des gleichen Pensums nicht klar. — Das Lesebuch bietet, den Uebungsbeispielen entsprechend, für Cl. VI. in beiden Cursen Beispiele zur Formenlehre und zu §. 47. 5. 6. der Syntax (doppelter Nomin. bei fieri etc. und Construction von dicor, trador etc.); für die V. Cl. in dem 1. Cursus Fabeln, Etwas aus der Mythologie und Erzählungen; in dem 2. Cursus Einrichtung des Weltgebäudes, aus der Naturgeschichte, Erzählungen. Angehängt ist ein Wörterbuch. Da solche Wörterbücher, um ihrem Zwecke zu entsprechen, sich aller Kürze befleissigen müssen, so wird die Wahl des entsprechenden deutschen Ausdrucks eine um so wichtigere, aber auch schwierigere Sache. Je mehr man beobachten kann, wie die zuerst eingeprägten Bedeutungen, seien sie auch noch so einseitig, aus Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit lange ausschliesslich beibehalten werden, und wie schwer es später hält, eingewurzelte irrige Begriffe wieder auszurotten, um so grössere Sorgfalt muss man anwenden, gleich Anfangs die richtige Bedeutung dem Gedächtnisse darzubieten. Natürlich kann keine Rede davon sein, nur diejenigen Bedeutungen, welche gerade im Lesebuche vorkommen, aufzuführen; dann müsste man solche Wörterbücher als durchaus schädlich verwerfen. — Durch die folgenden Bemerkungen, die sich jedoch nur über die 3 ersten Buchstaben erstrecken, wünscht Ref. den Hrn. Verf. auf diese Seite seines Buches aufmerksam zu machen, um bei einer folgenden Auflage wünschenswerthe Berichtigungen eintreten zu lassen. — »adeo hingehen« richtiger: herangehen. »adhuc noch« besser: bis hierher, bis jetzt, um die Vieldeutigkeit des Noch zu vermeiden. »adversus widrig« richtiger: zugekehrt. »aequus billig, günstig« die Grundbedeutung *gleich* sollte nicht übergangen sein. »affinis der Verwandte« (durch Heirath). amburo nicht »verbrennen« sondern: ringsherum anbrennen, oder auch: versengen. »an etwa, ob« diess kann nur vom späteren Sprachgebrauch gelten, nach dem Gebrauch der goldnen Zeit: oder? Ausdruck der Gegenfrage. »anceps zweifelhaft«, vorauszuschicken war: (doppelköpfig) doppelt. »arrepo hervorkriechen« richtiger: herankriechen. careo nicht »Mangel an etwas haben« sondern: etwas nicht haben, entbehren. »cerno sehen« besser: erkennen. circumstrepo nicht »umflattern« sondern: umrauschen. »civitas die Stadt, der Staat« r.: das Bürgerthum, die Bürgerschaft. »clarus berühmt« besser: hell, angesehen. »cognatus der Verwandte« (durch Geburt). So sind auch in der Grammatik die dem Lateinischen beigesetzten deutschen Wörter öfter mit entsprechenden zu vertauschen. Zu is, ea, id würde Ref. nicht »derselbe«, wenigstens nicht dieses allein gesetzt haben, da es zu leicht einen falschen Gebrauch in Fällen veranlasst, wo idem stehen muss. Beim Perf. amavi sollte nicht stehen: »ich habe geliebt etc. (oder ich liebte etc.)« sondern: ich liebte, ich habe geliebt. Für prout ist §. 42. wie für ut, uti, sicut, velut nur die Bedeutung: *wie*, *gleichwie* angegeben; für quamvis, licet, etiamsi, wie für quamquam die Bedeutung: *obgleich*, *wenn gleich*; bei quum fehlt die Bedeutung: wann.

Heilbronn. *Bäumlein.*

Hierzu die Beil. Nr. 2.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 1. November **1839.** *Nr.* **131.**

Die Interpolationen der Iphigenia in Aulis des Euripides,

zusammengestellt von *W. Dindorf.*

I.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

Ἐγένοντο Λήδᾳ Θεστιάδι τρεῖς παρθένοι,
50 Φοίβη Κλυταιμνήστρα τ', ἐμὴ ξυνάορος,
Ἑλένη τε· ταύτης οἱ τὰ πρῶτ' ὠλβισμένοι
μνηστῆρες ἦλθον Ἑλλάδος νεανίαι.
δειναὶ δ' ἀπειλαὶ καὶ κατ' ἀλλήλων φόνος
ξυνίσταθ', ὅστις μὴ λάβοι τὴν παρθένον.
55 τὸ πρᾶγμα δ' ἀπόρως εἶχε Τυνδάρεῳ πατρὶ,
δοῦναί τε μὴ δοῦναί τε, τῆς τύχης ὅπως
ἅψαιτ' ἄριστα, καί νιν εἰσῆλθεν τάδε,
ὅρκους συνάψαι δεξιάς τε συμβαλεῖν
μνηστῆρας ἀλλήλοισι, καὶ δι' ἐμπύρων
60 σπονδὰς καθεῖναι κἀπαράσασθαι τάδε,
ὅτου γυνὴ γένοιτο Τυνδαρὶς κόρη,
τούτῳ συναμυνεῖν, εἴ τις ἐκ δόμων λαβὼν
οἴχοιτο τόν τ' ἔχοντ' ἀπωθοίη λέχους,
κἀπιστρατεύσειν καὶ κατασκάψειν πόλιν
65 Ἕλλην' ὁμοίως βάρβαρόν θ' ὅπλων μέτα.
ἐπεὶ δ' ἐπιστώθησαν, εὖ δέ πως γέρων
ὑπῆλθεν αὐτοὺς Τυνδάρεως πυκνῇ φρενὶ,
δίδωσ' ἑλέσθαι θυγατρὶ μνηστήρων ενα,
ὅτου πνοαὶ φέροιεν Ἀφροδίτης φίλαι,
70 ἣ δ' εἵλεθ', ὥς γε μήποτ' ὤφελεν λαβεῖν,
Μενέλαον. ἐλθὼν δ' ἐκ Φρυγῶν ὁ τὰς θεὰς
κρίνας ὅδ', ὡς ὁ μῦθος ἀνθρώπων ἔχει,
Λακεδαίμον', ἀνθηρὸς μὲν εἱμάτων στολῇ,
χρυσῷ τε λαμπρὸς, βαρβάρῳ χλιδήματι,
75 ἐρῶν ἐρῶσαν ᾤχετ' ἐξαναρπάσας
Ἑλένην πρὸς Ἴδης βούσταθμ', ἔκδημον λαβὼν
Μενέλαον· ὁ δὲ καθ' Ἑλλάδ' οἰστρήσας δρόμῳ
ὅρκους παλαιοὺς Τυνδάρεω μαρτύρεται,
ὡς χρὴ βοηθεῖν τοῖσιν ἠδικημένοις.
80 τοὐντεῦθεν οὖν Ἕλληνες ἄξαντες δορὶ,
τεύχη λαβόντες, στενόπορ' Αὐλίδος βάθρα
ἥκουσι τῆσδε, ναυσὶν ἀσπίσιν θ' ὁμοῦ
ἵπποις τε πολλοῖς ἅρμασίν τ' ἠσκημένοι.
κἀμὲ στρατοῦ γ' ἄνακτα Μενέλεω χάριν
85 εἵλοντο, σύγγονόν γε. τἀξίωμα δὲ
ἄλλος τις ὤφελ' ἀντ' ἐμοῦ λαβεῖν τόδε.
ἠθροισμένου δὲ καὶ ξυνεστῶτος στρατοῦ,
ἥμεσθ' ἀπλοίᾳ χρώμενοι κατ' Αὐλίδα.
Κάλχας δ' ὁ μάντις ἀπορίᾳ κεχρημένοις
90 ἀνεῖλεν Ἰφιγένειαν ἣν ἔσπειρ' ἐγὼ
Ἀρτέμιδι θῦσαι τῇ τόδ' οἰκούσῃ πέδον,
καὶ πλοῦν τ' ἔσεσθαι καὶ κατασκαφὰς Φρυγῶν
θύσασι, μὴ θύσασι δ' οὐκ εἶναι τάδε.
κλύων δ' ἐγὼ ταῦτ', ὀρθίῳ κηρύγματι
95 Ταλθύβιον εἶπον πάντ' ἀφιέναι στρατὸν,
ὡς οὔποτ' ἂν τλὰς θυγατέρα κτανεῖν ἐμήν.
οὗ δή μ' ἀδελφὸς πάντα προσφέρων λόγον
ἔπεισε τλῆναι δεινά. κἀν δέλτου πτυχαῖς
γράψας ἔπεμψα πρὸς δάμαρτα τὴν ἐμὴν
100 πέμπειν Ἀχιλλεῖ θυγατέρ' ὡς γαμουμένην,
τό τ' ἀξίωμα τἀνδρὸς ἐκγαυρούμενος,
συμπλεῖν τ' Ἀχαιοῖς οὕνεκ' οὐ θέλοι λέγων,
εἰ μὴ παρ' ἡμῶν εἶσιν ἐς Φθίαν λέχος·
πειθὼ γὰρ εἶχον τήνδε πρὸς δάμαρτ' ἐμὴν,
105 ψευδῆ συνάψας ἀμφὶ παρθένου γάμον.
μόνοι δ' Ἀχαιῶν ἴσμεν ὡς ἔχει τάδε
Κάλχας, Ὀδυσσεὺς, Μενέλεώς θ'. ἃ δ' οὐ καλῶς
ἔγνων τότ', αὖθις μεταγράφω καλῶς πάλιν
ἐς τήνδε δέλτον, ἣν κατ' εὐφρόνης σκιὰν
110 λύοντα καὶ συνδοῦντά μ' εἰσεῖδες, γέρον.
ἀλλ' εἶα χώρει τάσδ' ἐπιστολὰς λαβὼν
πρὸς Ἄργος. ἃ δὲ κέκευθε δέλτος ἐν πτυχαῖς,
λόγῳ φράσω σοι πάντα τἀγγεγραμμένα·
πιστὸς γὰρ ἀλόχῳ τοῖς τ' ἐμοῖς δόμοισιν εἶ.

ΘΕΡΑΠΩΝ.

115 λέγε καὶ σήμαιν', ἵνα καὶ γλώσσῃ
σύντονα τοῖς σοῖς γράμμασιν αὐδῶ.

ΧΟΡΟΣ.

171 Ἀχαιῶν στρατιὰν ὡς κατιδοίμαν
Ἀχαιῶν τε πλάτας ναυσιπόρους
ἠιθέων, οὓς ἐπὶ Τροί-
αν ἐλάταις χιλιόναυσιν
175 τὸν ξανθὸν Μενέλαον
ἁμέτεροι πόσεις
ἐνέπουσ' Ἀγαμέμνονά τ' εὐπατρίδαν
στέλλειν ἐπὶ τὰν Ἑλέναν,
ἀπ' Εὐρώτα δονακοτρόφου
180 Πάρις ὁ βουκόλος ἂν ἔλαβε,
δῶρον τᾶς Ἀφροδίτας,
ὅτ' ἐπὶ κρηναίαισι δρόσοις

Ἥρα Παλλάδι τ' ἔριν ἴριν
μορφᾶς ἁ Κύπρις ἔσχεν. *)

κατεῖδον δὲ δύ' Αἴαντε συνέδρω
τὸν Οἰλέως Τελαμῶνός τε γόνον,
τοῖς Σαλαμίνοις στέφανον,
195 Πρωτεσίλαόν τ' ἐπὶ θάκοις
πεσσῶν ἡδομένους μορ-
φαῖσι πολυπλόκοις,
Παλαμήδεά θ', ὃν τέκε παῖς ὁ Ποσει-
δᾶνος, Διομήδεά θ' ἡ-
200 δοναῖς δίσκου κεχαρημένον,
παρὰ δὲ Μηριόνην, Ἄρεως
ὄζον, θαῦμα βροτοῖσι,
τὸν ἀπὸ νησαίων τ' ὀρέων
Λαέρτα τόκον, ἅμα δὲ Νι-
205 ρέα, κάλλιστον Ἀχαιῶν·
τὸν ἰσάνεμόν τε ποδοῖν,
λαιψηροδρόμον Ἀχιλῆα,
τὸν ἁ Θέτις τέκε καὶ
Χείρων ἐξεπόνασεν,
210 εἶδον αἰγιαλοῖσι
παρά τε κροκάλαις δρόμον ἔχοντα σὺν ὅπλοις·
ἅμιλλαν δ' ἐπόνει ποδοῖν
πρὸς ἅρμα τέτρωρον
215 ἑλίσσων περὶ νίκας.
ὁ δὲ διφρηλάτας ἐβοᾶτ'
Εὔμηλος Φερητιάδας,
ᾧ καλλίστους ἰδόμαν
χρυσοδαιδάλτους στομίοις
220 πώλους κέντρῳ θεινομένους,
τοὺς μὲν μέσους ζυγίους,
λευκοστίκτῳ τριχὶ βαλιούς,
τοὺς δ' ἔξω σειροφόρους,
ἀντήρεις καμπαῖσι δρόμων,
225 πυρρότριχας, μονόχαλα δ' ὑπὸ σφυρὰ
ποικιλοδέρμονας· οἷς παρεπάλλετο
Πηλείδας σὺν ὅπλοισι παρ' ἄντυγα
230 καὶ σύριγγας ἁρματείους.
ναῶν δ' εἰς ἀριθμὸν ἤλυθον
καὶ θέαν ἀθέσφατον,
τὰν γυναικεῖον ὄψιν ὀμμάτων
ὡς πλήσαιμι, μείλινον ἁδονάν.
235 καὶ κέρας μὲν ἦν
δεξιὸν πλάτας ἔχων
Φθιώτας ὁ Μυρμιδόνων Ἄρης
πεντήκοντα ναυσὶ θουρίαις.
χρυσέαις δ' εἰκόσιν
240 κατ' ἄκρα Νηρῆδες ἕστασαν θεαί,
πρύμναις σῆμ' Ἀχιλλείου στρατοῦ.
Ἀργείων δὲ ταῖσδ' ἰσήρετμοι

νᾶες ἕστασαν πέλας·
ὧν ὁ Μηκιστέως στρατηλάτας
245 παῖς ἦν, Ταλαὸς ὃν τρέφει πατήρ·
Καπανέως τε παῖς
Σθένελος· Ἀτθίδος δ' ἄγων
ἑξήκοντα ναῦς ὁ Θησέως
παῖς ἑξῆς ἐναυλόχει θεὰν
250 Παλλάδ' ἐν μωνύχοις
ἔχων πτερωτοῖσιν ἅρμασιν θετόν,
εὔσημόν τι φάσμα ναυβάταις.
τῶν Βοιωτῶν δ' ὅπλισμα, ποντίας
πεντήκοντα νῆας εἰδόμαν
255 σημείοισιν ἐστολισμένας·
τοῖς δὲ Κάδμος ἦν
χρύσεον δράκοντ' ἔχων
ἀμφὶ ναῶν κόρυμβα·
Λήϊτος δ' ὁ γηγενὴς
260 ἆρχε ναΐου στρατοῦ·
Φωκίδος τ' ἀπὸ χθονός·
Λοκρῶν δὲ τοῖσδ' ἴσας ἄγων
ναῦς ἦλθ' Οἰλέως τόκος κλυτὰν
Θρονιάδ' ἐκλιπὼν πόλιν.
265 ἐκ Μυκήνας δὲ τᾶς Κυκλωπίας
παῖς Ἀτρέως ἔπεμπε ναυβάτας
ναῶν ἑκατὸν ἠθροϊσμένους.
σὺν δ' ἀδελφὸς ἦν
ταγός, ὡς φίλος φίλῳ,
270 τᾶς φυγούσας μέλαθρα
βαρβάρων χάριν γάμων
πρᾶξιν Ἑλλὰς ὡς λάβοι.
ἐκ Πύλου δὲ Νέστορος
Γερηνίου κατειδόμαν
275 πρύμνας σῆμα ταυρόπουν ὁρᾶν,
τὸν πάροικον Ἀλφεόν.
Αἰνιάνων δὲ δώδεκα στόλοι
ναῶν ἦσαν, ὧν ἄναξ Γουνεὺς
ἆρχε· τῶνδε δ' αὖ πέλας
280 Ἤλιδος δυνάστορες,
οὓς Ἐπειοὺς ὠνόμαζε πᾶς λεώς·
Εὔρυτος δ' ἄνασσε τῶνδε·
λευκήρετμον δ' Ἄρη
Τάφιον ἦγεν, ὧν Μέγης
285 ἄνασσε, Φυλέως λόχευμα,
τὰς Ἐχινάδας λιπὼν
νήσους ναυβάταις ἀπροσφόρους.
Αἴας δ' ὁ Σαλαμῖνος ἔντροφος,
δεξιὸν κέρας πρὸς τὸ λαιὸν ξύναγε·
290 τῶν ἄσσον ὥρμει πλάταισιν
ἐσχάταισι συμπλέκων,
δώδεκ' εὐστροφωτάταισι ναυσίν· ὡς
ἄϊον καὶ ναυβάταν

---

*) Nach Beseitigung der eingeschobenen Verse **171 — 184** treten die echten Verse des Euripides wiederum in ihren natürlichen, durch jene nicht bloss geistlose, sondern in zwei Punkten sogar völlig gedankenlose Interpolation gestörten Zusammenhang,

Ἔμολον ἀμφὶ παρακτίαν ψάμαθον Αὐλίδος ἐναλίας
Εὐρίπου διὰ χευμάτων κέλσασα, στενόπορθμον
Χαλκίδα, πόλιν ἐμάν, προλιποῦσ', ἀγχιάλων ὑδάτων τροφὸν τᾶς κλεινᾶς Ἀρεθούσας.
πολέθυτον δὲ δι' ἄλσος Ἀρτέμιδος ἤλυθον ὀρομένα,
φοινίσσουσα παρῇδ' ἐμὰν αἰσχύνᾳ νεοθαλεῖ,
ἀσπίδος ἔρυμα καὶ κλισίας ὁπλοφόρους Δαναῶν θέλουσ' ἵππων τ' ὄχλον ἰδέσθαι.

295 εἰδόμαν λεών·
ᾧ τις εἰ προσαρμόσει
βαρβάρους βάριδας
νόστον οὐκ ἀποίσεται,
300 ἐνθάδ᾽ οἷον εἰδόμαν
ναΐον πόρευμα,
τὰ δὲ κατ᾽ οἴκους κλύουσα συλλόγου
μνήμην σώζομαι στρατεύματος.

ΜΕΝΕΛΑΟΣ.

354 ὡς δ᾽ ἄνολβον εἶχες ὄμμα σύγχυσίν τε, μὴ νεῶν
χιλίων ἄρχων Πριάμου τε πεδίον ἐμπλήσας δορός.

---

364 ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει μάλιστά γε.

ΜΕΝΕΛΑΟΣ.

414 — φίλους τ᾽ ἐπ᾽ ἄλλους.

ΑΓΓΕΛΟΣ.

ὦ Πανελλήνων ἄναξ
415 Ἀγάμεμνον, ἥκω παῖδά σοι τὴν σὴν ἄγων,
ἣν Ἰφιγένειαν ὠνόμαξας ἐν δόμοις.
μήτηρ δ᾽ ὁμαρτεῖ, σῆς Κλυταιμνήστρας δέμας,
καὶ παῖς Ὀρέστης, ὥστε τερφθείης ἰδών,
χρόνον παλαιὸν δωμάτων ἔκδημος ὤν.
420 ἀλλ᾽ ὡς μακρὰν ἔτεινον, εὔρυτον παρὰ
κρήνην ἀναψύχουσι θηλύπουν βάσιν,
αὐταί τε πῶλοί τ᾽· ἐς δὲ λειμώνων χλόην
καθεῖμεν αὐτάς, ὡς βορᾶς γευσαίατο.
ἐγὼ δὲ πρόδρομος σῆς παρασκευῆς χάριν
425 ἥκω· πέπυσται γὰρ στρατός, ταχεῖα δὲ
διῆξε φήμη παῖδα σὴν ἀφιγμένην.
πᾶς δ᾽ ἐς θέαν ὅμιλος ἔρχεται δρόμῳ,
σὴν παῖδ᾽ ὅπως ἴδωσιν. οἱ δ᾽ εὐδαίμονες,
ἐν πᾶσι κλεινοί, καὶ περίβλεπτοι βροτοῖς.
430 λέγουσι δ᾽, ὑμέναιός τις, ἢ τί πράσσεται;
ἢ πόθον ἔχων θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ
ἐκόμισε παῖδα; τῶν δ᾽ ἂν ἤκουσας τάδε·
Ἀρτέμιδι προτελίζουσι τὴν νεάνιδα,
Αὐλίδος ἀνάσση. τίς νιν ἄξεταί ποτε;
435 ἀλλ᾽ εἶα, τἀπὶ τοισίδ᾽ ἐξάρχου κανᾶ,
στεφανοῦσθε κρᾶτα. καὶ σύ, Μενέλεως ἄναξ,
ὑμέναιον εὐτρέπιζε, καὶ κατὰ στέγας
λωτὸς βοάσθω καὶ ποδῶν ἔστω κτύπος·
φῶς γὰρ τόδ᾽ ἥκει μακάριον τῇ παρθένῳ.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

440 ἐπῄνεσ᾽. ἀλλὰ στεῖχε δωμάτων ἔσω·
τὰ δ᾽ ἄλλ᾽, ἰούσης τῆς τύχης, ἔσται καλῶς.

---

466 οὐ συνετὰ συνετῶς· ἔτι γάρ ἐστι νήπιος.

ΜΕΝΕΛΑΟΣ.

500 ἀλλ᾽ ἐς μεταβολὰς ἦλθον ἀπὸ δεινῶν λόγων.
εἰκὸς πέπονθα· τὸν ὁμόθεν πεφυκότα

στέργων μετέπεσον. ἀνδρὸς οὐ κακοῦ τρόποι
τοιοίδε, χρῆσθαι τοῖσι βελτίστοις ἀεί.

ταραχή γ᾽ ἀδελφῶν τις διʼ ἔρωτα γίγνεται,
πλεονεξίαν τε δωμάτων· ἀπέπτυσα
510 τοιάνδε συγγένειαν ἀλλήλων πικράν.

(Fortsetzung folgt.)

Sanchuniathon.

1) *Sanchuniathon's* **Phönizische Geschichte. Nach der griechischen Bearbeitung des *Philo* von Byblos in's Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede [des Dr. J. *Classen* zu Lübeck]. Lübeck, 1837. In der von Rhoden'schen Buchhandlung. XVI u. 98 S. 8.**

2) **Der neuentdeckte *Sanchuniathon*. Ein Briefwechsel. Herausgegeben von *Schmidt* von Lübeck. Altona bei Karl Aue. 1838. 44 S. 8.**

3) **Aelteste und alte Zeit. Fragmente. Vom Verfasser des Magusanischen Europa. I, 1. Zu Sanchuniathon. I, 2. Der letzte Drususzug. Mit einem Uebersichts-Kärtchen. *) Hannover. In Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1838. 168 S. gr. 12.**

Bei dem grossen Aufsehen, welches die angebliche Wiederauffindung der philonischen Uebersetzung des Sanchuniathon in ganz Europa gemacht hat, ist es fast zu verwundern, dass in diesen Blättern bis jetzt dieser Gegenstand gar nicht berührt worden ist, und es scheint daher um so angemessener, einer kurzen Uebersicht der nach der Herausgabe des Wagenfeld'schen Sanchuniathon **) über denselben erschienenen Schriften hier Raum zu geben, je weniger gerade diese Schriften bei der plötzlich erkalteten Theilnahme an der immer noch räthselhaften und jedenfalls interessanten literarischen Erscheinung dem grösseren Publikum bekannt geworden sind. Was dem Erscheinen des griechischen Textes vorherging, kann dabei als männiglich bekannt vorausgesetzt werden, da nicht bloss literarische Zeitschriften aller Art, sondern auch die politischen Blätter Deutschlands es sich angelegen sein liessen, ihre Leser darüber mehrfach zu benachrichtigen. ***)

Nr. 1. gibt eine getreue und fliessende Uebersetzung des griechischen Textes und erfüllt damit vollkommen

---

*) Die zweite Abtheilung des ersten Heftes kann ihres heterogenen Stoffes wegen in dieser Beurtheilung nicht berücksichtigt werden.

**) *Sanchuniathonis* Historiarum Phoeniciae libros IX, graece versos a *Philone* Byblio, edidit latinaque versione donavit *F. Wagenfeld*. Bremae, 1837. Ex officina Car. Schünemanni. 205 S. 8.

***) Als selbstständige Schriften sind hier nur zu erwähnen: *Sanchuniathon's* Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wiederaufgefundenen Handschrift von *Philo's* vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von *Fr. Wagenfeld*. Mit einem Vorworte vom Dr. *G. F. Grotefend*. Hannover, Hahn. 1836. — und: Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt von *C. L. Grotefend*. Hannover, Hahn. 1836.

den Zweck des Verfassers, das grosse Publikum mit dem Gegenstande des literarischen Streites noch genauer bekannt zu machen, als dieses durch den Auszug des Hrn. Wagenfeld schon geschehen war. Wenige Anmerkungen, grösstentheils jenem Auszuge entnommen, geben zugleich die nothdürftigste Erklärung der wichtigsten geographischen und historischen Namen. Das Einzige, was Ref. an der Uebersetzung tadeln könnte, ist die eigenmächtige Behandlung einiger Namen. So wird aus dem *Ἀδονιλίβνας* immer ein *Abdonilibnas*, aus dem *Δημαροῦς* (in der lat. Uebersetzung und in Wagenfeld's Auszuge *Demaroon*) ein *Demarun* und aus Melkalax dem *Mänäer* ein *Sohn des Mänäos*.

In der Vorrede gibt Hr. Dr. Classen einen kurzen Bericht über den damaligen Stand der Streitfrage, sucht die vor dem Erscheinen des griechischen Textes vorgebrachten äusseren Verdachtsgründe durch die Annahme zu entkräften, dass Hrn. W. die Handschrift auf eine andere, als die erzählte Weise zugekommen sei, und dass er bewegende Gründe habe, diese, wie das Ms. selbst geheim zu halten; er stellt dann, um den durch Hrn. Hofrath C. O. Müller *) aus Wagenfeld's Angabe über den Umfang des Ms. gezogenen Verdachtsgrund zu beseitigen, die Möglichkeit auf, dass Hr. W. eine Abschrift einer älteren Handschrift besitze, und sucht ferner zu beweisen, dass Hr. W. der Verfasser des griechischen Textes nicht sein könne, einmal, weil es nicht glaublich sei, dass ein deutscher Gelehrter mit derjenigen Kenntniss des Griechischen, wie sie die Abfassung des Buches voraussetzen lassen müsste, gerade von der grammatischen Seite **), welche unsere heutige Gymnasialbildung am meisten zu berücksichtigen pflegt, so zahlreiche Blössen gegeben haben sollte; dann, weil er Hrn. W. die Schlauheit nicht zutraut, eine Periode, deren enger Zusammenhang ohne Zweifel ist, in zwei Sätze zu trennen, eine hesiodische Stelle mit einem offenbar lächerlichen Fehler abdrucken zu lassen und einen gänzlich unbekannten Balas seinen übrigen Fictionen hinzuzufügen. Schliesslich stellt er die allerdings wichtige Frage auf, wie es zugehe, dass Eusebius, der doch den philonischen Sanchuniathon in Händen gehabt zu haben versichert, über die Lebenszeit des Sanchuniathon im Dunkel geblieben sei, und sie bis vor den trojanischen Krieg, ja, bis zu Moses hinauf rücke, während man in dem Wagenfeld'schen Sanchuniathon mit leichter Mühe den unwiderleglichen Beweis finde, dass er in der Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Christo gelebt habe?

Der Verf. von Nr. 2. kleidet die ganze Streitfrage in einen Briefwechsel ein; auf die Sprache lässt er sich nicht ein, weil er in derselben nicht Kenntniss genug besitzt, wesshalb er auch bei seinen Untersuchungen nicht des grichischen Textes sich bedient, sondern der so eben besprochenen deutschen Uebersetzung; der Inhalt allein ist es, der ihn von der Unechtheit des Wagenfeld'schen

*) Gött. gel. Anz. 1837. S. 514.

**) Vergl. Müller in den Gött. gel. Anz. 1837. S. 513. und Classen in der hier besprochenen Vorrede S. XII.

Sanchuniathon überzeugt. Im Wesentlichen ist es Folgendes, was er demselben vorwirft:

1) Das philonische Vorwort passt nicht zu dem ganzen Werke, sondern nur zu dem ersten Buche, auch würde, wenn die acht letzten Bücher des Sanchuniathon nicht ähnlichen Inhalts gewesen wären, wie das erste, Eusebius deren Verfasser nicht einen Theologen genannt haben; die von Eusebius angedeuteten Lücken sind nicht im Sinne und Tone der übrigen Vorrede ausgefüllt, sondern mit sichtbarer Rücksicht auf die neu angefertigten acht Bücher hineingeflickt worden; der ersonnene Schluss des Vorwortes ist wahrhaft schülerhaft. *)

2) Philo, den übrigens der Verf. mit dem Philo Judaeus verwechselt, agirt in dem ersten Buche als Referent, nicht als Uebersetzer, er spricht in der oratio obliqua, wo man oratio directa vermuthen musste. **)

3) Auf eine höchst ungeschickte Weise wird die von Eusebius citirte Stelle von den Schlangen angebracht.

4) Aus dem Wagenfeld'schen Sanchuniathon erfahren wir die ganze Lebensgeschichte des Sanchuniathon, über welche die Alten unbegreiflicher Weise nicht unterrichtet sind. ***)

5) Ganz gegen die Analogie anderer Geschichtswerke ist in dem Wagenfeld'schen Sanchuniathon die frühere Geschichte weit ausführlicher, als die dem Verf. näher liegende. Die chronologische Genauigkeit in der Reihenfolge und in den Regierungsjahren der Könige ist gar zu genau und der Erfindung leichter, als der Tradition.

6) Der dritte König in Byblos, Sydyk, ein Zeitgenosse Abraham's, soll nach Sanchun. III, 4. aus *Tyrus* herstammen, das bekanntlich ****) damals noch nicht existirte. Alle übrigen, vom Verf. vorgetragenen Verdachtsgründe entbehren alles Gewichtes, da sie entweder geradezu auf Missverständnissen beruhen, oder doch ihre Nichtigkeit sich mit leichter Mühe zeigen lässt. Denn, wenn der Verf. S. 29 aus Sanchun. V, 9. einen byblischen Feldherrn *Okalothon*, der unter König Hierbas, also vor Moses gelebt haben und vor seinem berühmten Sohne *Kusabas* gestorben sein soll, herausdeutet, so hat er offenbar die Worte *ἔρημος ἦν ἡ χώρα πολὺν χρόνον* im Eingange des Capitels und die ausdrückliche Erwähnung der Belagerung von Tyrus am Ende desselben übersehen, und damit verschwindet der ganze „wunderliche und widersprechende Mickmack.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Baiern. Hr. Hofrath Dr. Thiersch in München hat das Ritterkreuz des k. niederl. Löwenordens erhalten.

*) Vergl. Müller in den Gött. gel. Anz. 1837. S. 511.

**) Vergl. Müller in den Gött. gel. Anz. 1837. S. 509.

***) Vergl. Classen in der Vorr. zur deutschen Uebersetzung des Sanchun. S. XVI.

****) d. h. nach der gewöhnlichen Angabe bei Joseph. Ant. jud. VIII, 3, 1. und Justin. XVIII, 3, der indess schon Josua 19, 29. widerspricht.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 3. November **1839.** *Nr.* **132.**

Die Interpolationen der Iphigenia in Aulis des Euripides,

zusammengestellt von *W. Dindorf.*

(Fortsetzung.)

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

οὐκοῦν δόκει νιν στάντ' ἐν Ἀργείοις μέσοις
λέξειν ἃ Κάλχας θέσφατ' ἐξηγήσατο,
530 *κἄμ', ὡς ὑπέστην θῦμα, κᾆτα ψεύδομαι,*
Ἀρτέμιδι θύσειν· ὃς ξυναρπάσας στρατὸν,
σὲ κἄμ' ἀποκτείναντας Ἀργείους κόρην
σφάξαι κελεύσει. κἂν πρὸς Ἄργος ἐκφύγω,
ἐλθόντες αὐτοῖς τείχεσιν Κυκλωπίοις
535 *ἀναρπάσουσι καὶ κατασκάψουσι γῆν.*
τοιαῦτα τἀμὰ πήματ'. ὦ τάλας ἐγὼ,
ὡς ἠπόρημαι πρὸς θεῶν τὰ νῦν τάδε.
ἕν μοι φύλαξον, Μενέλεως, ἀνὰ στρατὸν
ἐλθὼν, ὅπως ἂν μὴ Κλυταιμνήστρα τάδε
540 *μάθῃ, πρὶν Ἅιδῃ παῖδ' ἐμὴν προσθῶ λαβὼν,*
ὡς ἐπ' ἐλαχίστοις δακρύοις πράσσω κακῶς.
ὑμεῖς τε σιγὴν, ω ξέναι, φυλάσσετε.

ΧΟΡΟΣ.

574 *ἔμολες, ὦ Πάρις, ᾗ τε σύ γε*
βουκόλος ἀργενναῖς ἐτράφης
Ἰδαίαις παρὰ μόσχοις,
βάρβαρα συρίζων Φρυγίων
αὐλῶν Ὀλύμπου καλάμοις
μιμήματα πνείων.
580 *εὔθηλοι δὲ τρέφοντο βόες*
ὅτε σε κρίσις ἔμεινε θεων,
ἅ σ' Ἑλλάδα πέμπει
ἐλεφαντοδέτων πάροιθεν
δόμων, οὐ τᾶς Ἑλένας
585 *ἐν ἀντωποῖς βλεφάροισιν*
ἔρωτα δέδωκας,
ἔρωτι δ' αὐτὸς ἐπτοάθης.
ὅθεν ἔρις ἔρις Ἑλλαδα σὺν δορὶ ναυσί τ' ἄγει
ἐς πέργαμα Τροίας.
590 *ἰὼ ἰώ.*
μεγάλαι μεγάλων εὐδαιμονίαι.
τὴν τοῦ βασιλέως
ἴδετ' Ἰφιγένειαν, ἄνασσαν ἐμὴν,
τὴν Τυνδάρεώ τε Κλυταιμνήστραν,
595 *ὡς ἐκ μεγάλων ἐβλαστήκασ'*
ἐπί τ' εὐμήκεις ἥκουσι τύχας.
θεοί γ' οἱ κρείσσους οἵ τ' ὀλβοφόροι
τοῖς οὐκ εὐδαίμοσι θνατῶν.
στῶμεν, Χαλκίδος ἔκγονα θρέμματα,
600 *τὴν βασίλειαν δεξώμεθ' ὄχων*
ἄπο, μὴ σφαλερῶς ἐπὶ τὴν γαῖαν,
ἀγανως δὲ χεροῖν μαλακῇ γνώμῃ,
μὴ ταρβήσῃ νεωστὶ μολὸν
τὸ κλεινὸν τέκνον Ἀγαμέμνονος,
605 *μηδὲ θόρυβον μηδ' ἔκπληξιν*
ταῖς Ἀργείαις
ξεῖναι ξείναις παρέχωμεν.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

Ὄρνιθα μὲν τόνδ' αἴσιον ποιούμεθα
τὸ σόν τε χρηστὸν καὶ λόγων εὐφημίαν·
ἐλπίδα δ' ἔχω τιν' ὡς ἐπ' ἐσθλοῖσιν γάμοις
610 *πάρειμι νυμφαγωγός. ἀλλ' ὀχημάτων*
ἔξω πορεύεθ' ἃς φέρω φερνὰς κόρῃ,
καὶ πέμπετ' ἐς μέλαθρον εὐλαβούμεναι.
σὺ δ', ὦ τέκνον μοι, λεῖπε πωλικοὺς ὄχους,
ἁβρὸν τιθεῖσα κῶλον ἀσθενές θ' ἅμα.
615 *ὑμεῖς δὲ, νεάνιδες, νιν ἀγκάλαις ἔπι*
δέξασθε καὶ πορεύσατ' ἐξ ὀχημάτων.
καί μοι χερός τις ἐνδότω στηρίγματα,
θάκους ἀπήνης ὡς ἂν ἐκλίπω καλῶς.
αἱ δ' ἐς τὸ πρόσθεν στῆτε πολικων ζυγῶν,
620 *φοβερὸν γὰρ ἀπαράμυθον ὄμμα πωλικόν·*
καὶ παῖδα τόνδε, τὸν Ἀγαμέμνονος γόνον,
λάζυσθ', Ὀρέστην· ἔτι γάρ ἐστι νήπιος.
τέκνον, καθεύδεις πωλικῷ δαμεὶς ὄχῳ;
ἔγειρ' ἀδελφῆς ἐφ' ὑμέναιον εὐτυχῶς·
625 *ἀνδρὸς γὰρ ἀγαθοῦ κῆδος αὐτὸς ἐσθλὸς ὢν*
λήψει, τὸ τῆς Νηρῇδος ἰσόθεον γένος.
ἑξῆς κάθησο δεῦρό μου ποδὸς, τέκνον,
πρὸς μητέρ', Ἰφιγένεια, μακαρίαν δέ με
ξέναισι ταῖσδε πλησία σταθεῖσα δὸς,
630 *καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσειπε σὸν φίλον.*

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

ὦ μῆτερ, ὑποδραμοῦσά γ', ὀργισθῇς δὲ μὴ,
πρὸς στέρνα πατρὸς στέρνα τἀμὰ προσβαλῶ.
ἐγὼ δὲ βούλομαι τὰ σὰ στέρν', ὦ πάτερ,
ὑποδραμουσα, προσβαλεῖν διὰ χρόνου.
ποθῶ γὰρ ὄμμα δὴ σόν. ὀργισθῇς δὲ μή.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

ἀλλ', ὦ τέκνον, χρῶ· φιλοπάτωρ δ' ἀεί ποτ' εἶ
μάλιστα παίδων τῶνδ' ἐγὼ 'τεκον.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

652 οὐκ οἶδ' ὅ φῄς, οὐκ οἶδα, φίλτατ' ἐμοὶ πάτερ.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

συνετὰ λέγουσα μᾶλλον εἰς οἶκτόν μ' ἄγεις

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

ἀσύνετά νυν ἐροῦμεν, εἰ σέ γ' εὐφρανῶ.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

παπαῖ. τὸ σιγᾶν οὐ σθένω· σὲ δ' ᾔνεσα.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

664 μακρὰν γ' ἀπαίρεις, ὦ πάτερ, λιπὼν ἐμέ.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

ἐς ταυτόν, ὦ θύγατερ, σύ θ' ἥκεις σῷ πατρί.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

668 σὺν μητρὶ πλεύσασ' ἢ μόνη πορεύσομαι;

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

μόνη, μονωθεῖσ' ἀπὸ πατρὸς καὶ μητέρος.

ΧΟΡΟΣ.

773 Πέργαμον δὲ Φρυγῶν πόλιν
λαΐνους περὶ πύργους
775 κυκλώσας Ἄρει φονίῳ,
λαιμοτόμους κεφαλὰς
σπάσας, πόλισμα Τροίας
πέρσας κατάκρας πόλιν,
θήσει κόρας πολυκλαύτους
780 δάμαρτά τε Πριάμου.
ἁ δὲ Διὸς Ἑλένα κόρα
πολύκλαυτος ἐσεῖται
πόσιν προλιποῦσα. μήτ' ἐμοὶ
785 μήτ' ἐμοῖσι τέκνων τέκνοις
ἐλπὶς ἅδε ποτ' ἔλθοι,
οἵαν αἱ πολύχρυσοι
Λυδαὶ καὶ Φρυγῶν ἄλοχοι
στήσουσι παρ' ἱστοῖς
790 μυθεῦσαι τάδ' ἐς ἀλλήλας·
τίς ἄρα μ' εὐπλοκάμου κόμας
ἔρυμα δακρυόεν ἀνύσας
πατρίδος ὀλλυμένας ἀπολωτιεῖ;
διὰ σέ, τὰν κύκνου δολιχαύχενος γόνον,
795 εἴθ' ἡ φάτις ἔτυμος,
ὡς σ' ἔτεκεν Λήδα
ὄρνιθι πταμένῳ
Διὸς ὅτ' ἀλλάχθη δέμας, εἴτ'
ἐν δέλτοις Πιερίσιν

μῦθοι τάδ' ἐς ἀνθρώπους
800 ἤνεγκαν παρὰ καιρὸν ἄλλως.

ΑΧΙΛΛΕΥΣ.

ἦ δεινὰ τλᾶσα κοὐκ ἀνεκτὰ παρθένος,
θαυμαστὰ δ' ὡς ἀνάξι' ἠτιμασμένη.
ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ,
945 ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν,
ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς,
εἴπερ φονεύσει τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει.
μὰ τὸν δι' ὑγρῶν κυμάτων τεθραμμένον
Νηρέα, φυτουργὸν Θέτιδος, ἥ μ' ἐγείνατο,
950 οὐχ ἅψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ,
οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρ', ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις·
ἢ Σίπυλος ἔσται πόλις, ὅρισμα βαρβάρων,
ὅθεν πεφύκασ' οἱ στρατηλάται γένος,
Φθία δὲ τοὐμόν τ' οὐδαμοῦ κεκλήσεται.
955 πικροὺς δὲ προχύτας χέρνιβάς τ' ἐνάρξεται
Κάλχας ὁ μάντις. τίς δὲ μάντις ἔστ' ἀνήρ,
ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών· ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται;
οὐ τῶν γάμων ἕκατι, μυρίαι κόραι
960 θηρῶσι λέκτρον τοὐμόν, εἴρηται τόδε·
ἀλλ' ὕβριν ἐς ἡμᾶς ὕβρισ' Ἀγαμέμνων ἄναξ·
χρῆν δ' αὐτὸν αἰτεῖν τοὐμὸν ὄνομ' ἐμοῦ πάρα,
θήραμα παιδός· ἡ Κλυταιμνήστρα δέ μοι
μάλιστ' ἐπείσθη θυγατέρ' ἐκδοῦναι πόσει.
965 ἔδωκά τἂν Ἕλλησιν, εἰ πρὸς Ἴλιον
ἐν τῷδ' ἔκαμνε νόστος· οὐκ ἠρνούμεθ' ἂν
τὸ κοινὸν αὔξειν ὧν μέτ' ἐστρατευόμην.
νῦν δ' οὐδέν εἰμι παρά γε τοῖς στρατηλάταις,
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶς.
970 τάχ' εἴσεται σίδηρος, ὃν πρὶν ἐς Φρύγας
ἐλθεῖν, φόνου κηλῖσιν αἵματος χρανῶ,
εἴ τίς με τὴν σὴν θυγατέρ' ἐξαιρήσεται.
ἀλλ' ἡσύχαζε· θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστος, οὐκ ὤν· ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

995 ἢ μὴ παρούσης ταῦτα τεύξομαι σέθεν;

ΑΧΙΛΛΕΥΣ.

εἰ γὰρ τὸ χρῇζον ἐπίθετ', οὐ τοὐμὸν χρεὼν
χωρεῖν· ἔχει γὰρ τοῦτο τὴν σωτηρίαν.
κἀγώ τ' ἀμείνων πρὸς φίλον γενήσομαι,
1020 στρατός τ' ἂν οὐ μέμψαιτό μ', εἰ τὰ πράγματα
λελογισμένως πράσσοιμι μᾶλλον ἢ σθένει.
καλῶς δὲ κρανθέντων πρὸς ἡδονὴν φίλοις
σοί τ' ἂν γένοιτο κἂν ἐμοῦ χωρὶς τάδε.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

1162 σπάνιον δὲ θήρευμ' ἀνδρὶ τοιαύτην λαβεῖν
δάμαρτα· φλαύραν δ' οὐ σπάνις γυναῖκ' ἔχειν.

(Beschluss folgt.)

Sanchuniathon.

(Beschluss.)

S. 36 rügt der Verf., dass Sanchun. III, 17. von einem *Judas* die Rede sei, der zu des Königs Jabis Zeit, also etwa 200 Jahre vor Moses, aus Aegypten flüchtet. In der angeführten Stelle aber wird diese Einwanderung ausdrücklich in die Zeit des sidonischen Königs Kislon, als in Byblos kein König herrschte (um 1500 vor Chr.), gesetzt. — Wenn aus diesem Capitel ein Verdachtsgrund geschöpft werden sollte, so wäre es die gleichzeitige Erwähnung eines *Somyron*, eines Stammvaters der Samariter, deren Name erst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts vor Chr. aufkam (1 Kön. 16, 24.).

Dass der König der Juden *Salomo* durch den griechischen Namen *Eirenios* bezeichnet wird, kann unmöglich ein Verdachtsgrund gegen die Echtheit der philonischen Uebersetzung sein. Ein Anderes wäre es freilich, wenn Sanchuniathon selbst ihn so genannt hätte.

Der angebliche chronologische Widerspruch in Bezug auf die Gründung der Stadt *Arad*, den der Verf. S. 73 Hrn. Wagenfeld vorwirft, findet seine Erledigung in 4 Mos. 21, 1. und Josua 12, 14. Schon die deutsche Uebersetzung unterscheidet geflissentlich zwischen *Arad* (im Süden von Palästina) und *Arados* (im nördlichen Theile von Phönicien). Die Discrepanz, welche der Verf. S. 39. in der Erzählung von der Gründung der Stadt *Berytos* (Sanchun. I, 5. und VIII, 7.) finden will, möchte gleichfalls keinen erheblichen Verdachtsgrund abgeben.

Somit ist die Summe desjenigen, was der Verf. von Nr. 2. zur Verdächtigung des Wagenfeld'schen Sanchuniathon dem von seinen Vorgängern Aufgestellten hinzugefügt hat, nur sehr gering zu nennen, und es bleibt ihm fast nur das Verdienst der klaren und lebendigen Darstellung.

Während die Verf. von Nr. 1. und 2. entweder von der Unechtheit des neuen Sanchuniathon vollkommen überzeugt sind, oder doch den gegen die Echtheit desselben erhobenen Zweifeln alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, nimmt der Verf. von Nr. 3. nicht allein von demselben gar keine Notiz, sondern bemüht sich sogar, die Uebereinstimmung der chronologischen Angaben des neuen Sanchuniathon mit denen des Berosus und Manetho bei Annius Viterbiensis, der Chronicles of Eri von O'Connor *), und endlich auch des Menander, Josephus, Eusebius und des alten Testaments, nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen zu beweisen. Schon aus diesem Streben geht deutlich hervor, dass *Glauben* und *Phantasie* dem Verf. höher gilt, als *Kritik* und *Urtheilskraft*, indem die Letzteren den Ersteren so zu sagen nur als Relief dienen. Grosse Belesenheit lässt sich dem Verf. durchaus nicht absprechen; allein er versteht es nicht, die Materialien gehörig zu sichten, und ist präoccupirt von dem Glauben an Skythismus des Phöniken, wie des europäischen Gaelen. So vereinigt er denn die heterogensten Dinge zu einem schönen Ganzen und weiss mit bewundernswerther Geschmeidigkeit Eusebius und O'Connor, Herodot und Wagenfeld, Josephus und den Annius von Viterbo, Justin und das alte Testament, ja, selbst Mexikanische Chronologie und Ptolemäus friedlich zusammen zu paaren. In der Etymologie huldigt er durchaus den Principien des Vorkämpfers für irische Alterthumskunde und Sprachforschung, Sir W. Betham, der kürzlich noch so glücklich war, in der irisch-phönicischen Sprache den Schlüssel zu finden zur Erklärung punischer *) und umbrischer Inschriften. Er scheut sich nicht *Taprobane* (*Div-Ravana, die Insel des Ravana*) durch *Ta hier*, *Foras*, *Pfad durch's Wasser*, *Binn*, *äusserste Spitze* zu erklären; er deutet das Wagenfeld'sche *Mazaurisa* in *Mass-ur-eis-a Berg der Menge des gewaltigen Elementarfeuers;* die *Imyrchakinen* heissen ihm *Im-ear-raig-cin-i* (sprich *Imirragkini*) *die Inseln des Volks des Frühlingshimmels*, *Inseln des ewigen Frühlings*, und man hat also sehr unrecht gethan, wenn man diese Namen aus dem Hebräischen erklären wollte. Dass *Algarbien*, dessen arabischer Ursprung bisher allgemein anerkannt war, aus dem Irischen *Alg-Erbe* zu erklären sei, wird gewiss Vielen neu sein, ebenso die Ableitung der griechischen Ländernamen-Endungen in -ια und -κη aus dem Irischen *iath* und *ce* (sprich *ia* und *ke*) und die Erklärung des pseudosanchuniathonischen Namens des Salomo, *Eirenios*- den man wohl mit Unrecht für eine Gräcisirung des hebräischen Namens gehalten hatte, durch *Eir-inn* oder *Eir-ainn*, d. i. *freundliche Gemüthsart* oder *ehrenwerther Freund.* Kurz, bei dem Lesen von Nr. 3. fällt Einem unwillkürlich bei, was Wachler in der Ersch- und Gruber'schen Encyclop. IV, p. 184 über Annius Viterbiensis urtheilt: „Die Gelehrsamkeit Nanni's ist gross, aber unverdaut und beschwerlich verwirrt; so viel Mühe auf Vereinfachung und Verdeutlichung der Zeitrechnung verwandt wird, so dunkel und ohne Einheit im Einzelnen ist sie. Mit Namen werden etymologische Spiele getrieben. Alles lauft darauf hinaus, die Celten als Italiens Urbewohner in historischer Vollwichtigkeit, und den Noah als Janus Vertumnus geltend zu machen. Die Anführungen aus alten Schriftstellern, besonders aus dem älteren Plinius, sind häufig, enthalten viele Unrichtigkeiten und Namenentstellungen."

r—d.

*) In dem zweiten Hefte der Fragmente (Hannover, 1838. 232 S. gr 12.) gibt der Verfasser einen Abdruck dieser Annalen mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung.

*) Vergl. die beissende Anzeige derselben in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, 1, S. 408.

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, doppelte Anklage und wahre Geschichte. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. *Friedr. Gotth. Schöne.* Halle 1838.

Wenn in den vorigen Jahrhunderten die Schriften des Lucian auf Schulen weniger gelesen zu werden pflegten, als es in den letzten Decennien der Fall gewesen ist, so lag der Grund davon theils in der Zurücksetzung, welche der griechische Sprachunterricht überhaupt auf gelehrten Schulen erfuhr, theils in der Anfeindung, welche sich namentlich von Seiten der den Unterricht leitenden

Theologen gegen Lucian als angeblichen Feind und Spötter des Christenthums erhob; denn seine nicht überall echtclassische Gräcität war für jene Zeiten kein Hinderniss, ihn auf Schulen zu lesen, da man keinen Anstand nahm, die viel schlechtere Gräcität des N. Testaments eifrig zu studiren. Daher ist es denn auch zu erklären, warum selbst noch in dem verflossenen Jahrhundert so äusserst wenig dafür geschehen ist, durch zweckmässige Auswahl Lucianischer Schriften diesen Schriftsteller für die Schule zugänglicher zu machen. Um so erfreulicher ist es, dass in den letzten Decennien, seitdem die Bildung der Gymnasialjugend in die Hände der eigentlichen Philologen übergegangen ist und die engherzige und einseitige Beurtheilung und Auffassung des Alterthums einer allseitigeren und unparteiischen immer mehr Platz gemacht hat, solche Vorurtheile verbannt sind, und man trotz alles Eifers der Hyperorthodoxen und Pietisten unserer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass auch eine zweckmässige Auswahl aus Lucian's Schriften unserer Jugend unbeschadet ihrer Religiosität und Sittlichkeit in die Hand gegeben werden könne. Namentlich hat Lehmann durch mehrere Einzelausgaben Lucianischer Schriften sich ein wesentliches Verdienst um die Einführung dieses Schriftstellers in die Gymnasien erworben, und die freudige Aufnahme und gebührende Anerkennung, welche seine Leistungen fanden, veranlasste mit und nach ihm andere Gelehrte, Sammlungen aus Lucian's Schriften für den Schulgebrauch zu veranstalten. Mit Recht hält desshalb Hr. Dr. Schöne p. VI es für unnöthig, bei der jetzt allgemein anerkannten Brauchbarkeit des Lucian für die Schullectüre, seiner Sammlung von dieser Seite besondere Empfehlungsgründe beizugeben; wohl aber glaubt er sich darüber rechtfertigen zu müssen, dass er nach dem Erscheinen mehrerer trefflichen Arbeiten ähnlicher Art, namentlich von Pauly und Jakobitz, deren Verdienstlichkeit er gebührend anerkennt, eine neue Sammlung Lucianischer Schriften an's Licht treten lasse. Diese Rechtfertigung hat er in der gründlich durchdachten Vorrede so genügend gegeben und darin so viel Treffendes über die Lectüre der classischen Schriftsteller auf Schulen überhaupt und des Lucian insbesondere gesagt, dass wir es nicht unterlassen können, die Hauptgedanken hervorzuheben, zumal sie praktisch von der grössten Wichtigkeit sind und für Lehrer und Schüler höchst beachtenswerthe Fingerzeige enthalten. Die Ausgabe ist für *Geübtere* berechnet, etwa für Secundaner zur öffentlichen, für Primaner zur Privatlectüre, und soll abwechselnd mit Xenophon's Schriften — die wenigstens in den Preussischen Gymnasien zur Hauptlectüre der beiden obersten Classen bestimmt sind — dienen, ein Wechsel, der gewiss in mehrfacher Beziehung für den Schüler ersprieslich ist, indem er dadurch theils auf die wesentlichen Unterschiede der altattischen Diction von der späteren hellenischen hingewiesen, theils zur Vergleichung zweier als Menschen und Schriftsteller so ganz verschiedener Charaktere, wie Xenophon und Lucian, genöthigt und dabei zugleich in den ganz verschiedenen Geist und die verschiedenen Sitten und Bestrebungen verschiedener Jahrhunderte des Alterthums in den mannichfachsten Richtungen eingeführt wird. Dabei ist auch nicht zu besorgen, dass der Schüler die Lectüre des Lucian gegen die des Xenophon zurücksetzen oder vernachlässigen werde; im Gegentheil möchte eher der umgekehrte Fall eintreten, da Inhalt und Form der hier ausgewählten Schriften des Lucian der Auffassungs- und Darstellungsweise der modernen Zeit weit näher steht, als die echt antike Form der Xenophontischen Schriften; namentlich bietet sich in dem Inhalte derselben so Vieles, was der jugendlichen Phantasie viel mehr zusagt und durch Witz und Satire reizt, als die edle Einfachheit und unerreichbare Grazie des Xenophon. Soll nun aber der Schüler die Schärfe der Satire und die Feinheit des Witzes in den Schriften des Lucian nach allen Beziehungen verstehen und den rechten Genuss und Nutzen aus seiner Lectüre ziehen, so gehört dazu allerdings auch eine gründlichere und methodischere Erläuterung, als zu manchem andern sprachlich sogar schwierigeren Schriftsteller. Dabei gewährt der geringere Umfang der Schriften Lucian's den nicht geringen Vortheil, dass der Schüler ein leicht zu übersehendes Ganze vor sich hat, dessen Anlage und innere Construction, Zweck und Bedeutung er unter Anleitung des Lehrers leichter erfassen kann und dadurch erst ganz der bildenden Kraft der Alten inne wird und wahrhaftes Interesse für ihre Lectüre gewinnt. Mit Recht wird daher p. VIII die verkehrte Unterrichtsmethode gerügt, nach welcher „die alten Classiker hauptsächlich als Material zur Einübung des grammatischen und lexikalischen Wissens gebraucht werden, während der sachliche Stoff, wenn nicht ganz bei Seite geschoben, doch sehr lückenhaft und desultorisch behandelt, von vielen Dingen zwar Etwas, im Ganzen aber nur eine planlose und fragmentarische Kenntniss vereinzelter Notizen und von einer Menge innerer und äusserer Verhältnisse des Inhalts, deren Berücksichtigung nicht allein zu einer wahrhaft gedeihlichen Lectüre, sondern auch des Zweckes harmonischer Ausbildung willen nothwendig ist, oft gar Nichts beigebracht wird." Eine solche dürre und geistlose Erklärung der Alten kann freilich nur da stattfinden, wo der Lehrer entweder selbst nicht in den Geist des Alterthums eingedrungen ist, sondern an der äusseren Schale der köstlichen Früchte desselben mit grammatisch-lexikalischer Gelehrsamkeit sich zerarbeitet, ohne den inneren Kern zu finden, oder wo es ihm an Eifer und Liebe fehlt, sich in den sicheren Besitz einer so umfassenden Kenntniss des Alterthums zu setzen, wie sie zu der allseitigen und lebendigen Interpretation der Alten erfordert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Greifswald. An die Stelle des am 12. Februar d. J. verstorbenen Ordinarius von Quinta, Hrn. Oberlehrers D. Zander, wurde zu Ostern der bisherige Ordinarius von Sexta, Hr. Collaborator Vogel, und an dessen Stelle zu Michaelis der Schulamts-Candidat Hr. Dr. Reinhardt erwählt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 6. *November* 1839. *Nr.* 133.

Die Interpolationen der Iphigenia in Aulis des Euripides,

zusammengestellt von *W. Dindorf.*

(Beschluss.)

αὐτὸς κτανὼν, οὐκ ἄλλος, οὐδ' ἄλλῃ χερὶ,
τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους.
1180 *ἐπεὶ βραχείας προφάσεως ἔδει μόνον,*
ἐφ' ᾗ σ' ἐγὼ καὶ παῖδες αἱ λελειμμέναι
δεξόμεθα δέξιν ἥν σε δέξασθαι χρεών.
μὴ δῆτα πρὸς θεῶν μήτ' ἀναγκάσῃς ἐμὲ
κακὴν γενέσθαι περὶ σὲ μήτ' αὐτὸς γένῃ.
εἶεν·
1185 *θύσεις δὲ τὴν παῖδ'· ἔνθα τίνας εὐχὰς ἐρεῖς;*
τί σοι κατεύξει τἀγαθὸν, σφάζων τέκνον,
νόστον πονηρὸν οἴκοθέν γ' αἰσχρῶς ἰών;
ἀλλ' ἐμὲ δίκαιον ἀγαθὸν εὔχεσθαί τί σοι;
ἦ τἄρ' ἀσυνέτους τοὺς θεοὺς ἡγοίμεθ' ἄν,
1190 *εἰ τοῖσιν αὐθένταισιν εὖ φρονήσομεν.*
ἥκων δ' ἐς Ἄργος προσπέσῃς τέκνοισι σοῖς;
ἀλλ' οὐ θέμις σοι. τίς δὲ καὶ προσβλέψεται
παίδων σ', ἐὰν αὐτῶν προθέμενος κτάνῃς τινά;
ταῦτ' ἦλθον ἤδη διὰ λόγων. ἢ σκῆπτρά σοι
1195 *μόνον διαφέρειν καὶ στρατηλατεῖν σε δεῖ,*
ὃν χρῆν δίκαιον λόγον ἐν Ἀργείοις λέγειν,
βούλεσθ', Ἀχαιοὶ, πλεῖν Φρυγῶν ἐπὶ χθόνα;
κλῆρον τίθεσθε παῖδ' ὅτου θανεῖν χρεὼν,
ἐν ἴσῳ γὰρ ἦν τόδ', ἀλλὰ μή σ' ἐξαίρετον
1200 *σφάγιον παρασχεῖν Δαναΐδαισι παῖδα σήν,*
ἢ Μενέλεων πρὸ μητρὸς Ἑρμιόνην κτανεῖν,
οὗπερ τὸ πρᾶγμ' ἦν. νυν δ' ἐγὼ μὲν ἡ τὸ σὸν
σώζουσα λέκτρον παιδὸς ὑστερήσομαι,
ἡ δ' ἐξαμαρτοῦσ', ὑπότροφον νεάνιδα
1205 *Σπάρτῃ κομίζουσ', εὐτυχὴς γενήσεται.*
τούτων ἄμειψαί μ' εἴ τι μὴ καλῶς λέγω·
εἰ δ' εὖ λέλεκται νῷϊ μὴ δή γε κτάνῃς
τὴν τήν τε κἀμὴν παῖδα, καὶ σώφρων ἔσει.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

μέμηνε δ' Ἀφροδίτη τις Ἑλλήνων στρατῷ
1255 *πλεῖν ὡς τάχιστα βαρβάρων ἐπὶ χθόνα,*
παῦσαί τε λέκτρων ἁρπαγὰς Ἑλληνικῶν·
οἳ τὰς ἐν Ἄργει παρθένους κτενοῦσι μου
ὑμᾶς τε κἀμὲ, θέσφατ' εἰ λύσω θεᾶς.
οὐ Μενέλεώς με καταδεδούλωται, τέκνον,
1270 *οὐδ' ἐπὶ τὸ κείνου βουλόμενον ἐλήλυθα*
ἀλλ' Ἑλλὰς, ᾗ δεῖ, κἂν θέλω κἂν μὴ θέλω,
θῦσαί σε· τούτου δ' ἥσσονες καθίσταμεν.
ἐλευθέραν γὰρ δεῖ νιν, ὅσον ἐν σοὶ, τέκνον,
κἀμοὶ, γενέσθαι, μηδὲ βαρβάροις ὕπο
1275 *Ἕλληνας ὄντας λέκτρα συλᾶσθαι βίᾳ.*

ΑΧΙΛΛΕΥΣ.

τὸ θεομαχεῖν γὰρ ἀπολιποῦσ', ὅ σου 'κράτει,
1410 *ἐξελογίσω τὰ χρηστὰ τἀναγκαῖά τε.*
μᾶλλον δὲ λέκτρων σῶν πόθος μ' εἰσέρχεται
ἐς τὴν φύσιν βλέψαντα· γενναία γὰρ εἶ.
ὅρα δ'· ἐγὼ γὰρ βούλομαί σ' εὐεργετεῖν
λαβεῖν τ' ἐς οἴκους· ἄχθομαί τ', ἴστω Θέτις,
1415 *εἰ μή σε σώσω Δαναΐδαισι διὰ μάχης*
ἐλθών· ἄθρησον, ὁ θάνατος δεινὸν κακόν.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

λέγω τάδ'. οὐδὲν οὐδέν' εὐλαβουμένη.
ἡ Τυνδαρὶς παῖς διὰ τὸ σῶμ' ἀρκεῖ μάχας
ἀνδρῶν τιθεῖσα καὶ φόνους· σὺ δ', ὦ ξένε,
1420 *μὴ θνῆσκε δι' ἐμὲ, μηδ' ἀποκτείνῃς τινά.*
ἔα δέ σῶσαί μ' Ἑλλάδ', ἢν δυνώμεθα.

ΑΧΙΛΛΕΥΣ.

ὦ λῆμ' ἄριστον, οὐκ ἔχω πρὸς τοῦτ' ἔτι
λέγειν, ἐπεί σοι τάδε δοκεῖ· γενναῖα γὰρ
φρονεῖς· τί γὰρ τἀληθὲς οὐκ εἴποι τις ἄν;
1425 *ὅμως δ' ἴσως γε κἂν μεταγνοίης τάδε.*
ὡς οὖν ἂν εἰδῇς τἀπ' ἐμοῦ λελεγμένα,
ἐλθὼν τάδ' ὅπλα θήσομαι βωμοῦ πέλας,
ὡς οὐκ ἐάσων σ', ἀλλὰ κωλύσων θανεῖν.
χρήσει δὲ καὶ σὺ τοῖς ἐμοῖς λόγοις τάχα,
1430 *ὅταν πέλας σῆς φάσγανον δέρης ἴδῃς.*
οὔκουν ἐάσω σ' ἀφροσύνῃ τῇ σῇ θανεῖν·
ἐλθὼν δὲ σὺν ὅπλοις τοῖσδε πρὸς ναὸν θεᾶς
καραδοκήσω σὴν ἐκεῖ παρουσίαν.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

1436 *μήτ' οὖν γε τὸν σὸν πλόκαμον ἐκτέμῃς τριχός.*

ΑΓΓΕΛΟΣ.

πρὸς ταῦτα μὴ ψαύσῃ τις Ἀργείων ἐμοῦ.
1560 σιγῇ παρέξω γὰρ δέρην εὐκαρδίως.
τοσαῦτ' ἔλεξε· πᾶς δ' ἐθάμβησεν κλύων
εὐψυχίαν τε κἀρετὴν τῆς παρθένου.
στὰς δ' ἐν μέσῳ Ταλθύβιος, ᾧ τόδ' ἦν μέλον,
εὐφημίαν ἀνεῖπε καὶ σιγὴν στρατῷ·
1565 Κάλχας δ' ὁ μάντις ἐς κανοῦν χρυσήλατον
ἔθηκεν ὀξὺ χειρὶ φάσγανον σπάσας
κολεῶν ἔσωθεν, κρᾶτα τ' ἔστεψεν κόρης.
ὁ παῖς δ' ὁ Πηλέως ἐν κύκλῳ βωμὸν θεᾶς
λαβὼν κανοῦν ἔθρεξε χέρνιβάς θ' ὁμοῦ.
1570 ἔλεξε δ', ὦ Διὸς Ἄρτεμις θηροκτόνε,
τὸ λαμπρὸν εἱλίσσουσ' ἐν εὐφρόνῃ φάος,
δέξαι τὸ θῦμα τόδ' ὅ γέ σοι δωρούμεθα
στρατός τ' Ἀχαιῶν Ἀγαμέμνων ἄναξ θ' ὁμοῦ,
ἄχραντον αἷμα καλλιπαρθένου δέρης,
1575 καὶ δὸς γενέσθαι πλοῦν νεῶν ἀπήμονα,
Τροίας τε Πέργαμ' ἐξελεῖν ἡμᾶς δορί.
ἐς γῆν δ' Ἀτρεῖδαι πᾶς στρατός τ' ἔστη βλέπων.
ἱερεὺς δὲ φάσγανον λαβὼν ἐπηύξατο,
λαιμόν τ' ἐπεσκοπεῖθ', ἵνα πλήξειεν ἄν·
1580 ἐμοὶ δέ τ' ἄλγος οὐ μικρὸν εἰσῄει φρενί,
κἄστην νενευκώς· θαῦμα δ' ἦν αἴφνης ὁρᾶν·
πληγῆς κτύπον γὰρ πᾶς τις ᾔσθετ' ἂν σαφῶς,
τὴν παρθένον δ' οὐκ εἶδεν οὗ γῆς εἰσέδυ.
βοᾷ δ' ἱερεύς, ἅπας δ' ἐπήχησε στρατός,
1585 ἄελπτον εἰσιδόντες ἐκ θεῶν τινος
φάσμ', οὗ γε μηδ' ὁρωμένου πίστις παρῆν.
ἔλαφος γὰρ ἀσπαίρουσ' ἔκειτ' ἐπὶ χθονὶ
ἰδεῖν μεγίστη διαπρεπής τε τὴν θέαν,
ἧς αἵματι βωμὸς ἐραίνετ' ἄρδην τῆς θεοῦ.
1590 κἀν τῷδε Κάλχας πῶς δοκεῖς χαίρων ἔφη,
ὦ τοῦδ' Ἀχαιῶν κοίρανοι κοινοῦ στρατοῦ,
ὁρᾶτε τήνδε θυσίαν, ἣν ἡ θεὸς
προὔθηκε βωμίαν, ἔλαφον ὀρειδρόμον;
ταύτην μάλιστα τῆς κόρης ἀσπάζεται,
1595 ὡς μὴ μιάνῃ βωμὸν εὐγενεῖ φόνῳ.
ἡδέως τε τοῦτ' ἐδέξατο, καὶ πλοῦν οὔριον
δίδωσιν ἡμῖν Ἰλίου τ' ἐπιδρομάς.
πρὸς ταῦτα πᾶς τις θάρσος αἶρε ναυβάτης,
χώρει τε πρὸς ναῦν· ὡς ἡμέρᾳ τῇδε δεῖ
1600 λιπόντας ἡμᾶς Αὐλίδος κοίλους μυχοὺς
Αἰγαῖον οἶδμα διαπερᾶν. ἐπεὶ δ' ἅπαν
κατηνθρακώθη θῦμ' ἐν Ἡφαίστου φλογί,
τὰ πρόσφορ' ηὔξαθ', ὡς τύχοι νόστου στρατός.
πέμπει δ' Ἀγαμέμνων μ' ὥστε σοι φράσαι τάδε,
1605 λέγειν θ' ὁποίας ἐκ θεῶν μοίρας κυρεῖ
καὶ δόξαν ἔσχεν ἄφθιτον καθ' Ἑλλάδα.
ἐγὼ παρὼν δὲ καὶ τὸ πρᾶγμ' ὁρῶν λέγω·
ἡ παῖς σαφῶς σοι πρὸς θεοὺς ἀφίπτατο.
λύπης δ' ἀφαίρει καὶ πόσει πάρες χόλον·
1610 ἀπροσδόκητα δὲ βροτοῖς τὰ τῶν θεῶν,
σῴζουσί θ' οὓς φιλοῦσιν· ἦμαρ γὰρ τόδε
θανοῦσαν εἶδε καὶ βλέπουσαν παῖδα σήν.

ΧΟΡΟΣ.

ὡς ἥδομαί τοι ταῦτ' ἀκούσασ' ἀγγέλου·
ζῶν δ' ἐν θεοῖσι σὸν μένειν φράζει τέκος.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

1615 ὦ παῖ, θεῶν τοῦ κλέμμα γέγονας;
πῶς σε προσείπω; πῶς δὲ φῶ;
παραμυθεῖσθαι τούσδε μάτην μύθους,
ὥς σου πένθους λυγροῦ παυσαίμαν;

ΧΟΡΟΣ.

καὶ μὴν Ἀγαμέμνων ἄναξ στείχει,
1620 τούσδ' αὐτοὺς ἔχων σοι φράζειν μύθους.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

γύναι, θυγατρὸς ἕνεκ' ὄλβιοι γενοίμεθ' ἄν·
ἔχει γὰρ ὄντως ἐν θεοῖς ὁμιλίαν.
χρὴ δέ σε λαβοῦσαν τόνδε μόσχον νεαγενῆ
στείχειν πρὸς οἴκους· ὡς στρατὸς πρὸς πλοῦν ὁρᾷ.
1625 καὶ χαῖρε· χρόνιά γε τἀμά σοι προσφθέγματα
Τροίηθεν ἔσται. καὶ γένοιτό σοι καλῶς.

ΧΟΡΟΣ.

χαίρων, Ἀτρείδη, γῆν ἱκοῦ Φρυγίαν
χαίρων δ' ἐπάνηκε,
κάλλιστά μοι σκῦλ' ἀπὸ Τροίας ἑλών.

Mehrere der hier als unecht bezeichneten Stellen sind bereits von anderen Kritikern als solche erkannt worden: worüber das Nähere aus den neueren Ausgaben einstweilen zu ersehen.

Aus einem zweiten, ebenfalls unechten Prolog — wie auch für Rhesus zwei unechte Prologe vorhanden waren — sind die von Aelian N. A. 7, 39. aus der Iphigenia des Euripides angeführten (von Artemis gesprochenen) Verse entnommen,

Ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φίλαις
κεροῦσσαν, ἣν σφάξαντες αὐχήσουσι σὴν
σφάζειν θυγατέρα.

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, doppelte Anklage und wahre Geschichte. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. *Friedr. Gotth. Schöne.*

(Fortsetzung.)

So oft auch schon anderweitig diese verkehrte und geistlose Interpretationsweise gerügt ist, so kann sie doch gerade in unserer Zeit des Kampfes zwischen Humanismus und Realismus nicht oft und hart genug gerügt werden, da sie es gerade ist, welche den Gegnern der classischen Philologie die gefährlichsten Waffen in die Hände gibt. Denn auf diese Art muss dem Schüler die Lust und Liebe zum Studium der Alten von vorn herein verleitet werden; die Jugend kann sich unmöglich mit dem Wuste grammatischer, lexikalischer, synonymischer Gelehrsamkeit, mit leerem Citatenwesen und fragmentarischen antiquarischen Notizen befreunden; in der Zerstückelung einer solchen statarischen Lectüre geht ihr der Ueberblick über das Ganze verloren, und da ihr aus dem grossartigen Geiste und Leben des Alterthums keine Stärkung bei so

geisttödtender Beschäftigung zufliesst, so erschlafft sie und wird gleichgültig gegen die Alten, deren hoher Werth ihr nie zum Bewusstsein gekommen ist; daher die traurige Erfahrung, dass viele, selbst gute Köpfe, froh sind, von dem Ende der Schulzeit auch die Beendigung ihrer Beschäftigung mit den Alten datiren zu können. Das würde gewiss in weit geringerem Grade der Fall sein, wenn von früh an schon Bedacht darauf genommen würde, in dem so höchst empfänglichen jugendlichen Gemüthe eine begeisterte Liebe zu den Alten zu erwecken, welche über Schul- und Universitätsjahre hinausreicht, was dadurch gefördert werden wird, dass man sie durch die Lectüre zweckmässig gewählter Schriften unter der Leitung geschickter und classisch durchgebildeter Lehrer allmählich und je nach dem Maasse ihrer geistigen Kraft und Bildung selbstdenkend in das innerste Leben und Treiben des Alterthums einführt. Darum gibt auch Hr. Dr. Schöne den Zweck der vorliegenden Ausgabe (p. VIII) bestimmt dahin an, „dass er nicht ein Material zu bloss sprachlichen Lese- und Erklärungsübungen habe geben wollen, sondern zu einer Lectüre, die methodisch auf den Zweck hingerichtet sei, zu einem, soweit es für diese Unterrichtsstufe passe, gründlichen und zusammenhängenden Verständnisse des Schriftstellers ebensowohl in materieller als formeller Hinsicht anzuleiten." Zu diesem Behufe gibt er zuerst p. 1 — 14 eine allgemeine Einleitung über Lucian's Zeitalter, Leben und schriftstellerische Thätigkeit, welche, mit Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel, in gedrängter Kürze Alles enthält, was für den Leser nöthig ist, um ein anschauliches Bild von dem Geiste des Zeitalters, in welchem unser Schriftsteller lebte, von seiner literarischen Thätigkeit und seinem eigenthümlichen Charakter zu geben. Die Lectüre selbst soll nun dazu beitragen, das im Allgemeinen entworfene Bild im Einzelnen praktisch zu veranschaulichen und zu bewahrheiten; und der Hr. Herausgeber hat gerade die vorliegenden Stücke gewählt, weil er sie für ganz besonders geeignet hielt, die Hauptrichtungen in den literarischen Bestrebungen des Lucian, sowie seine eigenthümliche Denkweise zu charakterisiren. Wir können dieser Auswahl nur unsern Beifall schenken, namentlich da aus dem ersten Buche der wahren Geschichte der für die Jugend anstössige Abschnitt, C. 22 — 26, ausgemärzt ist, was ohne Nachtheil für das Verständniss des Ganzen bequem geschehen konnte; freilich hätten dann auch im Demonax die beiden noch anstössigeren Stellen C. 15 und 17, in denen auf Päderastie Bezug genommen wird, weggeschnitten werden sollen, was ebenfalls keine Störung des Zusammenhangs hervorgebracht hätte. Ausser dieser allgemeinen Einleitung ist aber jedem Stücke noch eine besondere beigegeben, über welche sich der Herr Herausgeber p. XI folgendermaassen erklärt: „diese Einleitungen haben die zweifache Bestimmung, erstlich *über den jedesmaligen Inhalt alle Sacherläuterungen vorauszuschicken*, ohne welche ein vollständiges Verständniss der Schrift für den Schüler gar nicht möglich ist, zweitens *über die eigenthümliche Behandlungsweise und Einkleidungsform, sowie über die besonderen Tendenzen des Schriftstellers die nöthige Einsicht zu eröffnen*, um so das Allgemeine, was die Gesammteinleitung gibt, in den besonderen Anwendungen weiter nachzuweisen oder ergänzend zu vervollständigen. Auf diese Weise wird der Schüler gleich gehörig orientirt und mit einem *zusammenhängenden* Ueberblicke über die Hauptverhältnisse ausgestattet in die Sache eintreten." Gerade diese speciellen Einleitungen sind es nun aber, welche dem Buche einen ganz besonderen Werth geben und vor Allem dazu dienen, den oben angedeuteten Hauptzweck der Lectüre der alten Classiker auf Schulen zu erreichen. Sie sind mit einer ausserordentlichen Sorgfalt und Genauigkeit, mit gründlicher Kenntniss des Alterthums und namentlich des Zeitalters Lucian's in seinen feinsten Beziehungen, dabei ohne alles eitle Prunken mit todter Gelehrsamkeit und mit stetem Hinblicke auf eine gründliche und allseitige Erfassung der jedesmaligen Schrift gearbeitet, so dass sie nicht nur für den Schüler unentbehrlich, sondern auch dem Lehrer höchst willkommen sind, da er hier in klarer Uebersicht das zusammengestellt findet, dessen Herbeischaffung in solcher Fülle, Gründlichkeit und Gediegenheit ihm oft nicht ohne vielen Aufwand von Zeit und Mühe möglich sein dürfte. So gibt die Einleitung zum Traume zuerst in gedrängter Darstellung den Inhalt der Schrift an, stellt dann die Erzählung des Traumes selbst in das rechte Verhältniss zu der Dichtung des Prodikus bei Xenoph. Memor. II, 2, 21 etc., leitet daraus die Verschiedenheit der Darstellungsform bei beiden Schriftstellern ab, zeigt die Angemessenheit der Erfindung der Ausführung und des Tons bei Lucian, sowie den wahrscheinlichen Zweck, den er bei Abfassung des Schriftchens hatte. Dabei ist der Ausdruck so zweckmässig und treffend und mit so sorgsamer Rücksicht auf Erklärung des Textes gegeben, dass eben in der Einleitung die beste Erläuterung und Anweisung zur zweckmässigen Uebersetzung der schwierigeren Stellen liegt. Ein Gleiches gilt von den übrigen Einleitungen, unter denen die zum Anacharsis S. 37 — 63 sich ausführlich über den Zweck und das Wesen der griechischen Gymnastik verbreitet, deren Ausführlichkeit der Hr. Herausgeber p. XII besonders rechtfertigt. Am dankenswerthesten ist aber unstreitig, was in den Einleitungen zu dem doppelt Angeklagten und der wahren Geschichte gegeben ist, weil hier Materien berührt werden, deren genaue Kenntniss in der Regel weniger verbreitet ist, und über welche die gewöhnlichen antiquarischen Lehrbücher wenig oder gar Nichts geben, nämlich über die Form des Processes in den römischen Provinzen zur Zeit Lucian's, S. 179 — 194, und über die Entstehung der mährchenhaften Wundersagen und Lügenerzählungen unter den Griechen, S. 231 — 255, welcher Gegenstand mit einer seltenen Genauigkeit und Gründlichkeit und auf eine höchst interessante Weise behandelt ist, so dass wir diesen Abschnitt für den werthvollsten und gelungensten des ganzen Buches erklären möchten. Gerade für diesen Abschnitt bedurfte es der S. XII etc. gegebenen Rechtfertigung am wenigsten, da sich der Hr. Verf. dadurch gewiss den ungetheilten Dank aller seiner Leser erwerben wird.

Der Text schliesst sich meist an den der Lehmann'schen Ausgabe an, und es ist sehr zu bedauern, dass die Jakobitz'sche Ausgabe noch nicht so weit gediehen war,

dass der Hr. Herausg. sie hätte zum Grunde legen können; nur für den Traum, den Timon und die wahre Geschichte liegt die Jakobitz'sche Recension zum Grunde, und in diesen Stücken bleibt für die Kritik des Textes wenig zu wünschen übrig. Eigentliche Kritik des Textes hat der Hr. Herausg., als für den Zweck eines Schulbuches dieser Art ungehörig, ausgeschlossen und nur hier und da eine kurze Rechtfertigung seiner Abweichung von der Vulgata gegeben.

Was die Zugabe *erklärender Anmerkungen* betrifft, so sind wir ganz mit den vom Herausg. S. XIII ff. angegebenen Grundsätzen einverstanden. Die Anmerkungen sollen „in das Verständniss der Worte und des Einzelnen einführen, insoweit diess zur Vorbereitung für den Unterricht des Lehrers oder beim Privatgebrauche zur Unterstützung des eigenen Nachdenkens des Schülers nöthig erscheint." Desshalb wollte der Herausg. in den Anmerkungen auch nur so viel geben, als nöthig erschien, dem Schüler bei dem Streben nach richtiger Uebersetzung und Auffassung des Sinnes zu Hülfe zu kommen, den Ideengang anzudeuten, die dunkleren Beziehungen oder Gedanken unter einander aufzuhellen und das zu ergänzen, was Lexikon und Grammatik dem Schüler gar nicht, oder ungenügend bieten. Zu loben ist dabei das Streben nach Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit in der Abfassung der Anmerkungen, und die Vermeidung aller für den Schüler unnützen Citate, die noch so manche Schulausgabe der Classiker entstellen. Dass das Maass der Anmerkungen gegen das Ende des Buches zu immer sparsamer wird, rechtfertigt der Herausg. damit, dass er die Lectüre der einzelnen Stücke gerade in der Reihenfolge beabsichtigte, wie er sie gestellt hat, und desshalb bei dem Schüler späterhin schon eine grössere Fähigkeit zur Auffassung des Sinnes und zur Lösung mancher Schwierigkeiten voraussetzte. Wenn wir dieser Ansicht unsern Beifall auch nicht versagen können, so möchten wir doch die Anmerkungen zu der wahren Geschichte fast etwas zu spärlich finden; und wenn sonst auch im Ganzen das rechte Maass in den Anmerkungen gehalten sein dürfte, so möchten wir den Hrn. Herausg. doch noch auf Einzelnes aufmerksam machen, wo er den von ihm selbst aufgestellten Grundsätzen nicht ganz treu geblieben ist, oder in der Erklärung nicht das Rechte getroffen zu haben scheint, und nehmen dazu die drei ersten Stücke der Sammlung.

Somn. 1. *ὅτι καὶ διδάξαιτο.* „Durch *καὶ* wird die Unentschiedenheit der Frage verstärkt: *was auch, was nur*, quid tandem?" Wir finden hier die Bedeutung des *καί* in der Frage für das Verständniss des Schülers zu schwankend und ungenau bestimmt; viel zweckmässiger wäre Hermann's Erklärung zum Viger. p. 837 oder Bremi's zu Demosth. Phil. I. §. 46. gewesen, und auch die Vergleichung des *καί* mit tandem ist wegen der Verschiedenheit der Grundbedeutung beider Partikeln misslich.

Ebend. S. 23 wird in den Worten *ἀποφέρων ἀεὶ τὸ γιγνόμενον* fälschlich *ἀεὶ* zu *τὸ γιγνόμενον* gezogen, da es zu *ἀποφέρων* gehört; es müsste dann *τὸ ἀεὶ γιγνόμενον* gesagt sein. C. 2. wird *τέχνη πρόχειρον ἔχουσα τὴν χορηγίαν* erklärt als „eine Kunst, die einen bequemen Erwerb gebe." Hier scheint die Uebersetzung des Bourdelot. „quae paratam opem ferret" den Herausg. irre geleitet zu haben, da doch schon Jacob. Micyllus richtig übersetzt: „quae minori sumtu et instrumento egeret", und Lehmann „expedito sumtu parabilis." Der zweite Punkt der Untersuchung im Rathe der Freunde und Verwandten des Lucian war nach C. 2. „welches die beste, die am leichtesten zu erlernende und einem freien Manne geziemende Kunst sei, deren Erlernung *keinen grossen Kostenaufwand verursache*, dabei aber einen ausreichenden Erwerb böte; denn auf den vorletzten Punkt musste man sehen, weil der Vater seines geringen Vermögens halber nicht viel auf die Lehrzeit des Sohnes verwenden konnte, und eben desshalb musste man auch darauf bedacht sein, dass er sich seinen Unterhalt selbst verdienen könne. Vergl. C. 1. *τὰ δ' ἡμέτερα μικρά τε εἶναι καὶ ταχεῖάν τινα τὴν ἐπικουρίαν ἀπαιτεῖν.* — *τὸ μὲν πρῶτον εὐθὺς ἂν αὐτὸς ἔχειν τὰ ἀρκοῦντα παρὰ τῆς τέχνης καὶ μηκέτι οἰκόσιτος εἶναι.* Da nun *χορηγία* die Kosten zur Ausrüstung und Einübung eines Chors bedeutet, so ist es hier passend auf die Kosten übertragen, welche die Erlernung einer Kunst verursachte. So bedeutet auch in der aus Anachars. 35. angezogenen Stelle *χορηγία* nicht geradezu *Vorrath*, sondern *Herbeischaffung* des Brennstoffes. Dass die Kunst einen *bequemen*, oder vielmehr *ausreichenden Erwerb* geben müsse, drücken die nebenstehenden Worte *διαρκῆ τὸν πόρον* aus. — Ebend. *γνώμης καὶ ἐμπειρίας.* Diese Genitive hat Rost in der 5. Auflage seiner Grammatik richtiger erklärt, als in der 4., auf welche der Verf. noch verweist. Vergl. Mehlhorn in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837. S. 879. C. 4. „*τὶς* dient, wie *quidam*, bei Adject., unbestimmten Zahlwörtern und Adverb. zur Hervorhebung des Begriffes dieser Wörter, je nach dem Zusammenhange theils verstärkend, theils schwächend." So nach Kühner §. 633, 4, allein *τὶς* kann seiner Natur nach nicht die Kraft verstärkender Hervorhebung haben, da diess dem Wesen eines Pronom. indef. widerstreitet. Richtiger gibt die Regel unstreitig Passow s. v. *τὶς* nr. 4. Matth. §. 487, 4. extr. —

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leyden. Hier erschien: Disp. litteraria de emendatione aliquot locorum *orat. Cicer.* p. *M. Caelio Rufo*, quam praes. *Joa. Bake* ad publ. disceptat. propos. *Henr. Vollenhoven*, jur. utr. cand. Leyd. 6. Hagenberg 1839. Ausser dem eigenen Werthe der Besonnenheit und Gründlichkeit finden sich S. 64—99 die Lesarten der Leydener Handschriften und S. 200—208 die emendationes *Joa. Bakii.* Selbst die Theses S. 109 zeigen den Zögling eines tüchtigen Unterrichts. — Von unserem *Peerlkamp* steht eine neue vermehrte Auflage seiner Ausgabe der *Oden* des *Horatius* zu erwarten, worin er die gegen seine Kritik erschienenen verschiedenen Einwendungen zu widerlegen suchen wird.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 8. November 1839. *Nr.* 134.

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, doppelte Anklage und wahre Geschichte. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. *Friedr. Gotth. Schöne.*

(Beschluss.)

C. 10. extr. bedurfte die Wendung *οὐκ εἰς μακρὰν σε διδάξομαι* einer Erläuterung, da weder die griechischen Lexica, noch die Grammatiken von Rost und Buttmann, auf die der Herausg. sich nur bezieht, etwas geben. Cf. Anach. 6. *οὐκ εἰς μακρὰν εἴσῃ καὶ αὐτὸς ἔσῃ*. Anach. 18. *τὰ δὲ ἄλλα εἰς ὕστερον διδάξῃ με*. Hoogov. ad Vig. p. 596. Matth. p. 1146 e. Steph. thes. Vol. III. s. v. *εἰς* p. 296. ed. noviss. — C. 16. *κᾀμέ* und so fast überall, wo *καί* Krasis bildet; allein das Jota subscriptum fällt richtiger weg. Matth. §. 55. p. 125.

Anach. 1. ist *χοῖσμα* st. *χρῖσμα* zu accentuiren, wie überall *Δημῶναξ* statt *Δημώναξ* cf. Lobeck ad Phryn. p. 674; ebenso wohl richtiger *θἄτερος* mit, als ohne Koronis, wie der Herausg. stets schreibt. — Ibid. 9. ist *τί ἐγέλασας* (nach Rost's Uebersetzung) ganz falsch wiedergegeben „Warum *musst* du lachen?“ der Begriff der Nöthigung liegt durchaus nicht im Aorist. Viel richtiger erklärt diese Wendung Kühner §. 443, 1. u. 3. — Ibid. 10. ist *πολύ* mit *οἰκτείραντες* zu verbinden, wie Pauly thut, nicht mit *πρότερον*, wo es ganz müssig wäre; „valde eos miserati.“ — C. 16. wäre *καθ' ὁδόν* treffender mit *via* et ratione verglichen, und zu *οἴκοθεν* in den Worten *τὸν γὰρ πῖλόν μοι ἀφελεῖν οἴκοθεν ἔδοξεν* eine Bemerkung nach Pauly's Vorgange nöthig gewesen, da hier die berücksichtigten Grammatiken Nichts geben; dadurch hätte zugleich *ἔνδοθεν* und *ἔκτοσθεν* c. 20. seine Erläuterung gefunden. — C. 17. Der doppelte Accusativ bei *ὠφελεῖν* ist durch die Vergleichung der Constr. von *ἀγαθὰ ποιεῖν τινα* um Nichts deutlicher gemacht; viel einfacher wäre auf Rost §. 104 A. 7. verwiesen; vgl. Kühner §. 558, b. extr. — C. 18. hätte die Wendung *ἢν ἄρα* nicht mit Stillschweigen übergangen sein und *εἰ — [illegible]* mit Pauly, der Parallelstellen zu dieser Constr. aus Lucian nachweist, bei der Uebereinstimmung der Codd. aufgenommen werden sollen. — C. 20. *οἷόν τι ἐν ἡμῖν ἑκάστῳ ἐστὶν ἡ ψυχή*. Unbegreiflicherweise verkennt der Herausg. die Bedeutung des *ἐν ἡμῖν ἑκάστῳ*, die schon Pauly mit Verweisung auf Matth. §. 302 a. Anm. (cf. Kühner §. 509.) richtig erläutert; *ἑκάστῳ* kann auf keine Weise Dativ. commodi sein, noch statt dessen grammatisch richtiger *ἑκάστου* stehen, wie in der Anmerkung behauptet wird. Der Gedanke ist ja ganz einfach dieser: „Die Bürger sind in der Stadt dasselbe, was in einem Jeden von uns die Seele“, nämlich das erfüllende, ordnende, handelnde Element. — C. 23. *πέδαι* dürfte nicht zweckmässig durch *Fussschellen* übersetzt sein, da der Kothurnus, welcher darunter verstanden wird, keine Aehnlichkeit mit unseren Fussschellen bietet. — C. 25. ist die Erklärung des Genitivs in *ἀμιγὴς τοῦ φαύλου* als partitiver Genitiv nicht genau; er ist abhängig von dem *ἀ* privat. in *ἀμιγές* und es liegt der Begriff der Trennung und Absonderung zum Grunde; desshalb musste statt auf Rost §. 108, 1. A. 2, auf §. 108, 4. a. verwiesen werden. Cf. Kühner §. 513, 4. Matth. §. 339. Hartung Casuslehre p. 16. — C. 26. war die Form *ἐνδιδόν* beizubehalten, da die andere *ἐνδιδοῦν* als in Codd. begründet sich nicht nachweisen lässt. Cf. Jacobitz. — C. 27. ist es vielleicht nicht nöthig, *ἐν βραχεῖ* von *dem Raume* zu verstehen, was sonst nie der Fall ist, sondern wie gewöhnlich von *der Zeit*. Solon scheint nämlich mit den Worten „*καὶ μὴν καὶ δρομικοὺς εἶναι ἀσκοῦμεν αὐτούς, ἐς μῆκός τε διαρκεῖν ἐθίζοντες καὶ ἐς τὸ ἐν βραχεῖ ὠκύτατον κουφίζοντες*“ auf die doppelte Art des Laufs, den *δίαυλος* und *δόλιχος δρόμος* hindeuten zu wollen; bei dem letzten war der Hauptzweck die Ausdauer im Laufe (*ἐς μῆκος διαρκεῖν*) zu erproben, bei dem ersteren die Schnelligkeit, indem es nur darauf ankam, die Bahn einmal hin und zurück in kürzester Zeit (*ἐν βραχεῖ*) zu durchlaufen. — C. 28. ist die attische Form *ἐγχέλεσι* mit Pauly und Jacobitz beizubehalten.

Demonax C. 3. verdienten die Worte *φωνήν τε καὶ γνώμην κεκοσμημένῳ* eine Erläuterung mit Hinweisung auf die in den Substantiven liegende Paronomasie. — Ebendas. ist die Auseinandersetzung über die Partikeln *ἀλλὰ γάρ* nicht klar genug; namentlich sieht man nicht ein, inwiefern die Begründungspartikel *γάρ* den Nachdruck der Adversative verstärken sollte. Richtig wird zwar das Lateinische sed enim, at enim zur Vergleichung gezogen; allein hier verstärkt enim ebenso wenig, wie *γάρ*, sondern zeigt an, dass der adversative Satz zugleich einen Grund enthalte, warum eine natürliche Folge des Vorhergehenden, welche sich erwarten liess, nicht eintrat. Demnach ist der Gedankenzusammenhang

in vorliegender Stelle folgender: Obgleich Demonax mit den vorhergenannten Philosophen zusammen lebte, und darin für ihn ein Impuls zum Studium der Philosophie gegeben sein konnte, so war diess doch nicht der Fall; denn ihn trieb eigene Lust und Liebe zur Philosophie u. s. w. — C. 4. möchte der Sinn der Worte *ποιηταῖς σύντροφος ἐγένετο καὶ τῶν πλείστων ἐμέμνητο* „er war mit den Dichtern vertraut und wusste die meisten derselben auswendig“ schwerlich von dem Schüler verstanden werden, da die Lexica nicht das hierzu Erforderliche bieten, und eine andere falsche Erklärung ihm gar zu nahe liegt. — C. 5. ist mit Jacobitz *ὤν*, was in der Vulgata hinter *πεζός* stand, gleich nach *ἅπασιν* zu stellen, sowie denn überhaupt gerade im Demonax der Text an vielen Stellen eine Abänderung nach Jacobitz's Vorgange nöthig macht. Daraus geht dann zugleich hervor, dass *ἅπασι* nur zu *ὁμοδίαιτος* gehört, nicht zugleich zu den beiden Endverben, wie der Herausg. meint. — In den durch Präpositionen gebildeten adverbialen Wendungen *παρὰ πολύ, ἐπὶ μήκιστον, ἐπ' ὀλίγον, ἐς μακράν* u. s. w. vermisst man Consequenz in der Schreibart, indem sie bald getrennt, bald verbunden geschrieben werden. Vergl. Dem. 1, 4. 5. 6. Anach. 2. 6. Somn. 10. u. s. w. Sehr sorgfältig ist in diesem Punkte Jacobitz. — Das über die Redensarten *παντοῖον γίγνεσθαι* C. 6. und *πρυτανεύειν εἰρήνην* Gesagte (woruber überdiess zu vergleichen war Morus ad Isocrat. Paneg. §. 121.) ist, nach dem S. XVI von dem Herausg. aufgestellten Grundsatze, ungehörig, da Passow im Lexikon ganz dasselbe angibt. — C. 7. dagegen bedurfte *ὑπερδιατεινόμενος* einer Erklärung, da die von Passow im Lex. gegebene „sich übermässig anstrengen“ ungenügend ist. Vergl. über *διατείνεσθαι* in der vorliegenden Bedeutung Schaef. ad Plut. Marcell. 14. Lucian Prometh. 5. Hesych. *διατείνεσθαι = βεβαιοῦσθαι, φιλονεικεῖσθαι.* coll. Dem. 11. *τραχύτερον ἢ κατὰ τὴν ἑαυτοῦ προαίρεσιν ἀπελογήσατο.* — C. 8. hält der Herausg. *οὐδενός* mit Gessner und Lehmann für das Neutr. und findet den Gegensatz in *συνέπραττε τὰ εἰκότα*; allein richtiger nahm es schon Obsopoeus und Belin für das Masc. Lehmann selbst erkennt ganz richtig, dass es unpassend sei zu sagen, Demonax habe für sich Nichts nöthig gehabt, und will desshalb *παρ' ἄλλων* ergänzen; allein diese Ergänzung ist ganz unnöthig und der Sinn eben der von Lehmann geforderte, wenn *οὐδενός* als Masc. gefasst wird; der Gegensatz liegt dann in *φίλοις*: „Er bedurfte keines Andern, half aber seinen *Freunden.*“ — C. 9. hätten die Worte *ἐπικουρεῖν τῇ πατρίδι τὰ μέτρια* wohl eine Erklärung verdient, da die von Lehmann und seinen Vorgängern gegebene nicht befriedigt; denn *τὰ μέτρια* ist durchaus nicht = *μετρίως*, noch bedeutet es mediocria tributa, sondern die ganze Redensart heisst nichts Anderes, als: „in allen rechten und billigen Dingen dem Vaterlande helfen, seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllen.“ Vergl. Herod. VII. 143. *χρηστὰ Ἀθηναίοις ὑπουργεῖν* und Plut. Rom. 14. Ueber die Bedeutung von *τὰ μέτρια* s. Heins. und Graev. ad Hesiod. Opp. et DD. 306. Fischer ad Aeschin. Diall. Index s. v. *μέτριος*. Das ist es ja auch eben, wozu der Philosoph die aufrührerischen Bürger zu bereden suchen musste. — C. 10. ist es nicht nöthig, zu *ἐξιστάμενος* zu ergänzen *ὁδοῦ*, wie aus Lob. ad Aiac. p. 109 ed. II. hervorgeht. — C. 11. wird zu *τὸ ἀπ' ἐκείνου*, wie Anach. 26. zu *ἐκ πολλοῦ*, ergänzt *χρόνου*, da *ἐκείνου* und *πολλοῦ* offenbar Neutra sind; solche Ergänzungen führen den Schüler nur irre und bringen ihm schiefe Vorstellungen über die Natur der Ellipse bei. — C. 12. wird die Antwort des Demonax *ὄρχεις* dem Leser nicht ganz verständlich werden, da in den Bemerkungen Nichts davon gesagt ist, dass Phavorinus ein spado war. Ein Gleiches gilt von den Worten C. 14. *ἂν Πυθαγόρας καλῇ, σιωπήσομαι*, die wenigstens der Schüler bei der Privatlectüre nicht verstehen möchte. — C. 19. stellt Jacobitz in *Ὀνώρατον* aus Codd. den Spir. asper her, wesshalb gar nicht zu zweifeln ist, dass der röm. Name Honoratus darunter zu verstehen sei. — Die zu *ἀπαιδεύτους* C. 28. gegebene Bemerkung ergibt sich von selbst als müssig, wenn mit Jacobitz *ἀπαιδεύτως* nach Codd. gelesen wird. — Dass die *βάρβαροι* von den Mysterien ausgeschlossen waren, konnte aus Isocr. Paneg. §. 157. bestimmt erwiesen werden. — C. 41. ist die Bedeutung der Worte *καὶ ἦν πρόβατον* keineswegs dunkel, wie der Herausg. meint, und die Lesart unbedenklich richtig; schon die wörtliche deutsche Uebersetzung gibt mit gleicher Bitterkeit den richtigen Sinn: „Diess trug vor dir ein Schaf und war ein Schaf.“ — C. 44. extr. lies *ἤδη* st. *ἔδη*. — C. 45. hätte eine Sacherklärung nicht fehlen dürfen, da das von den bisherigen Erklärern (s. Lehmann) Angeführte durchaus ungenügend ist; denn es verlangte ebensowohl die Antwort: *Χάρων με ἔδακεν*, als *οἷα ἐπὶ σκελῶν τοῖς γέρουσιν ἐπιεικῶς γίγνεται* eine gegenseitig passende Erläuterung. — C. 55. will der Herausg. *τῇ φύσει* mit *ἕτερον* verbinden, was weder der Sinn, noch die Vorstellung erlaubt; denn Epictet hält es für Pflicht des Philosophen, sich zu verheirathen, damit er statt seiner einen Andern (nämlich einen Sohn) in der Welt zurücklasse. So übersetzt ja auch Lehmann ganz richtig „ut alium (alterum) pro se rerum naturae relinquat.“

Wie zu den drei ersten Stücken könnten wir auch zu den drei letzten eine Anzahl Bemerkungen hinzufügen, die auf das, was der Hr. Herausg. entweder übersehen, oder verfehlt, oder nicht ganz in Angemessenheit zu den aufgestellten Principien ausgeführt hat, Bezug nähmen; allein wir sind der Ueberzeugung, dass der gelehrte Hr. Herausg. solche kleinen Mängel bei nochmaliger genauer Prüfung leicht entdecken und bei einer neuen Auflage von selbst beseitigen wird; und eine solche wünschen wir dem Buche, das wir den Schulmännern nicht dringend genug zur Einführung empfehlen können, da wenige griechische Schriften sich einer so zweckmässigen und in ein gründliches Studium des Alterthums einleitenden Bearbeitung für die Schule zu erfreuen haben. Ja, nicht bloss der Schüler findet vielfache Belehrung in dieser Ausgabe, sondern auch der Lehrer mannichfache Anregung zu weiterem Nachdenken, und in dieser Beziehung leistet sie gerade das, was sich so selten vereinigt findet, dass die Bearbeitung des Ganzen sich durchaus in der Sphäre des Schülers hält, ohne dadurch an Nutzen und

Interesse für den Lehrer zu verlieren. Wir können es desshalb auch nur billigen, dass der Hr. Herausg. sich der deutschen Sprache zur Erläuterung bedient hat; denn in lateinischer Sprache geschrieben würde namentlich der trefflichste Theil des Buches, die speciellen Einleitungen, von dem Schüler nicht gehörig verstanden, oder noch öfter gar nicht gelesen werden, während sie so gerade sein Interesse für die Schriften des Lucian erst recht erregen und fesseln. Wir scheiden mit der grössten Hochachtung von dem gelehrten Herrn Herausgeber und wünschen, dass ihm seine amtliche Stellung Musse verstatten möge, auch andere classische Schriften des Alterthums in gleichem Geiste für die Schule zu bearbeiten.

Druck und Papier sind recht gut.

D. J.

Bruchstücke aus dem Leben des Sextus Julius Frontinus, von *A. Dederich.*

(Fortsetzung aus Nr. 107.)

§. 8. *Hat Frontinus auch de acie homerica geschrieben?*

Man hat lange Zeit geglaubt, Frontinus hätte auch ein Werk *de acie homerica* geschrieben (s. Polenus §. 16.) und dafür folgende Stelle Aelian's (de ordinib. instit. cap. 1.) angeführt: *Καὶ περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον* (d. i. Homeri tempore) *τακτικῆς ἐνετύχομεν συγγραφεῦσι Στρατοκλεῖ τε Ἑρμείᾳ καὶ Φροντίνῳ, τῷ καθ' ἡμᾶς ὑπατικῷ ἀνδρί.* Allein diese Annahme beruhet lediglich auf der falschen Lesart *Φροντίνῳ*, an deren Statt Ang. Mai Praefat. ad Fronton. p. LXV. aus dem Cod. Ambros. (sowie vor ihm schon Gesner) hergestellt hat *Φρόντωνι*. Richtig bemerkt Mai, dass Aelian offenbar zwischen Frontinus und Fronto einen Unterschied mache, und beweiset, dass die Apposition *τῷ καθ' ἡμᾶς ὑπατικῷ ἀνδρί* nicht auf den vom Aelian in der Vorrede genannten Frontinus, welcher unter der Herrschaft des Trajanus gestorben sei, sondern auf den berühmten Redner Fronto bezogen werden müsste. Dass Frontinus kein solches Werk, sowie überhaupt nicht über griechische Taktik geschrieben hat, dürfen wir mit grösster Gewissheit aus der an den Kaiser Hadrianus gerichteten Vorrede Aelian's schliessen, aus welcher wir folgende Stelle entheben: *Ἐπεὶ δέ, τῷ θείῳ πατρί σου Νέρουα συμβαλών, παρὰ Φροντίνῳ, τῶν ἐπισήμων ὑπατικῶν, ἐν Φορμίαις ἡμέρας τινὰς διέτριψα, δόξαν ἐπενεγκαμένῳ περὶ τὴν ἐν τοῖς πολέμοις ἐμπειρίαν, συμβαλών τ' ἀνδρί, εὗρον οὐκ ἐλάττονα σπουδὴν ἔχοντα εἰς τὴν παρὰ τοῖς Ἕλλησι τεθεωρημένην μάθησιν· ἠρξάμην οὐκ ἔτι περιφρονεῖν τῆς τῶν τακτικῶν συγγραφῆς, οὐκ ἂν σπουδάζεσθαι παρὰ Φροντίνῳ δοκῶν αὐτήν, εἴπερ τι χεῖρον ἐδόκει τῆς Ρωμαϊκῆς διατάξεως περιέχειν αὐτήν.* „Nachdem ich aber, mit deinem göttlichen Vater Nerva zusammentreffend, mich einige Tage zu Phormiä bei Frontinus aufgehalten hatte, einem der ausgezeichnetsten Consularen und durch seine in den Kriegen gemachten Erfahrungen hochberühmten Manne, und in meiner Unterredung mit diesem Manne gefunden hatte, dass er mit nicht geringerem Eifer die griechische Taktik (als die römische) studirte; da fing ich an, nicht mehr meine Arbeiten über die Taktik zu verachten, weil es mir einleuchtete, dass Frontinus nicht so viel Studium darauf verwenden würde, wenn die griechische der römischen nachstände.“ — So die Vulgata. Aber ich kann nicht umhin, meine Zweifel dagegen zu erheben. Erstens passen die Worte *τῷ Νέρουα συμβαλών* nicht im Munde Aelian's, indem dieser schwerlich mit Nerva auf so vertrautem Fuss gestanden hat, dass er in so freundschaftlichem Tone hätte sagen können „bei meinem Zusammentreffen mit Nerva.“ Zweitens ist die Wiederholung des *συμβαλών*, einmal in der Bedeutung des „Zusammentreffens“ und dann des „sich Besprechens“, anstössig. Mai citirt die Stelle so: *Ἐπὶ δὲ τῷ θείῳ πατρί σου Νέρουα, συμβαλὼν παρὰ Φροντίνῳ — ἐν Φ. ἡμ. τιν. διέτριψα* etc. und übersetzt: Sub divo autem patre (avo) tuo Nerva, congressus dies aliquot Phormiis cum Frontino. Höchst fehlerhaft: denn „unter der Regierung des Nerva“ heisst *ἐπὶ Νέρουας*; dann ist *συμβαλὼν παρὰ Φροντίνῳ* ungriechisch; ferner ist die Construction des Satzes gestört; endlich passt *ἐπεὶ δὲ* am Anfange des Satzes gar zu gut in den Zusammenhang der Gedanken. Ich möchte folgende Emendation vorschlagen: *Ἐπεὶ δέ, ἐπὶ τοῦ θείου πατρός σου Νέρουας, παρὰ Φροντίνῳ — διέτριψα, δόξαν — ἐμπειρίαν, συμβαλών τε τῷ ἀνδρί, εὗρον* etc. „Nachdem ich aber, unter der Regierung des Nerva, mich einige Tage bei Frontinus zu Phormiä aufgehalten und in der Unterredung mit diesem Manne gefunden hatte, dass er u. s. w.“ *Νέρουας* oder *Νέρβας* steht in den Büchern, wie ich aus Gesner's Aelian ersehe, nicht *Νέρουα*.

Hätte Frontinus überhaupt ein Werk über die griechische Kriegskunst geschrieben, so konnte Aelian an diesem Orte dessen Erwähnung nicht übergehen; und die Annahme, ein solches Werk sei vorhanden gewesen, hebt das Interesse der den Aelian ermunternden Unterredung mit Frontinus völlig auf.

Die ganze Vorrede Aelian's ist hochwichtig für die Grösse der Wirksamkeit, die das Studium des Frontinus auch auf seine Mitwelt ausübte, und für die grosse Achtung des Mannes bei den Schriftstellern und Gelehrten seiner Zeit. Frontin hatte ausgezeichneten Fleiss auf die römische Kriegskunst verwendet. Aber fern von aller Einseitigkeit im wissenschaftlichen Treiben (vgl. de agrorum qual. in der Einleitung: Omnium enim liberalium studiorum ampla materies est etc.), hatte er auch die Kriegskunst anderer Völker und besonders der Griechen studirt; für die der Griechen war er begeistert und trug diese Begeisterung auch auf den Aelian über. Aelian beabsichtigte ein Werk über die Kriegskunst der Griechen. Allein Anfangs wurde er durch die Stärke und Erfahrung der Römer in ihrer Kriegskunst, die ihm fremd war, mit Widerwillen erfüllt gegen die Kriegskunst der Griechen, welche, wie ihm dünkte, in den Hintergrund geschoben und für das Leben unnütz geworden sei, seitdem die Römer mit ihren taktischen Grundsätzen und Erfahrungen aufgetreten wären. Nachdem er aber mit Frontinus zu Phormiä eine Unterredung von einigen Tagen gehabt, nahm er die

Arbeit mit erneutem Interesse und Eifer wieder auf; dieser Unterredung verdankte Aelian es, dass er sein Werk ausführte, und verdanken wir es, dass wir ein Werk Aelian's über griechische Taktik lesen.

§. 9. *Des Frontinus Aufenthaltsorte unter Domitian nach dem Anfange des dacischen Krieges.*

Alle drei im §. 7. genannte Werke sind unter Domitian's Regierung abgefasst worden, ungefähr vom Jahre 840 an. Was Frontin über diese Gegenstände bisher gesammelt und gedacht hatte, konnte er jetzt, nachdem nach dem Anfange des dacischen Krieges der Neid ihn vom Kriegsschauplatze verdrängt hatte, in ruhiger Musse ordnen und vollenden. Dieses that er theils zu Rom, theils und besonders auf seinen Gütern. In Rom, wo Domitian mit unerhörter Grausamkeit wüthete, wollte er nicht der Zuschauer so vieler Hinrichtungen und Verbannungen der ausgezeichnetsten Männer sein (s. Dio LXVII), und lebte in stiller Zurückgezogenheit an der herrlichen Küste bei Anxur (oder Terracina), am Villen reichen campanischen Ufer bei Bajä, und im äussersten Süden von Italien bei Rhegium; dort auf seinen Gütern pflegte ihn sein Freund Martialis zu besuchen und mit ihm den Musen sich hinzugeben. So singt Martial X. 58 in einem Epigr. ad Frontinum:

> Anxuris aequorei placidos, Frontine, recessus,
> Et propius Baias litoreamque domum,
> Et quod inhumanae, cancro fervente, cicadae
> Non novere nemus flumineosque lacus,
> Dum colui, doctas tecum celebrare vacabat
> Pieridas. Nunc nos maxima Roma terit etc.

Zu v. 3 und 4 vergl. Plin. H. N. XI. 27: At in Rhegino agro silent omnes (cicadae): ultra flumen in Locrensi canunt.

Mitunter jedoch hat sich Frontin auch in Rom aufgehalten, wie aus Plin. Ep. V. 1. hervorgeht. Plinius zieht in einem Erbschaftsstreite den Corellius und Frontinus zu Rath. Adhibui, sagt er, in consilium duos, quos tunc civitas nostra *spectatissimos* habuit, Corellium et *Frontinum*. His circumdatus in cubiculo meo sedi etc. Dass dieser Streit in Domitian's Regierung falle, schliesst Polenus (§. 18.) mit Recht aus den Worten: Apparebat iudicii dies: cohaeredes mei componere et transigere cupiebant, non diffidentia rei, sed *metu temporum*, verebantur, quod videbant multis accidisse, ne ex centumvirali iudicio capitis rei exirent.

Frontin war also, nach des Plinius Zeugniss, auch anerkannt als ein Mann, der im Besitz ausgezeichneter Rechtsgelehrsamkeit war. Dem Pighius (Annal. Rom. T. III. p. 610) gilt er als „iurisprudentia clarus", dem Catanäus (ad Plin. Ep. IV. 8.) als „summus iurisconsultus." Beide haben bei diesem Urtheile wohl an den Brief des Plinius gedacht, vielleicht auch an die Prätura urbana des Frontinus, sowie an den juristischen Theil seiner Schrift de Aquaed. — Catanäus fährt nach den oben angeführten Worten fort: Secundo interdum respondit (— was Cuspinianus zu Cassiod. an. 823. nachschreibt —), und man (namentlich Scriverius, Polenus §. 19.) hat nicht begreifen können, was diese Worte bedeuten sollten. Sie erklären sich aus dem Briefe des Plinius, und ihr Sinn ist: Frontin hat dem Plinius Secundus, welcher ihn in Rechtssachen zu Rathe zog, zuweilen geantwortet, d. h. rechtlichen Bescheid, Rath ertheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Holland. Durch Ph. W. van Heusde's Tod, den er auf einer Ferienreise im Sommer 1839 zu Genf fand, hat unser Land einen herben Verlust erlitten. Er gehörte der alten Schule von *Hemsterhuys*, *Ruhnken* und *Wyttenbach* an und hinterlässt bei seinen Schülern, Freunden und Kennern der Wissenschaft im In- und Auslande ein gesegnetes Andenken, durch Thätigkeit, wissenschaftliches Streben, vielseitige Bildung und Humanität des Charakters begründet. Vielfache Anregungen für seine Landsleute waren ihm ein Bedürfniss und eine Aufgabe des letzten Theiles seines reichen Lebens. — Sicherem Vernehmen nach werden seine »*Briefe über das Studium der Philosophie, insbesondere in unserem Vaterlande und unserer Zeit*« (Utrecht 1837), von Ihrem gelehrten Landsmanne Friedemann in Nassau in's Deutsche übersetzt. Hoffentlich wird derselbe zur Beleuchtung einzelner Punkte, sowohl literarischer, als nationaler, Erläuterungen beifügen, wie er bereits zu dem Aufsatze von J. Geel in Ihrer Zeitschr. v. J. 1838. Monat Juni. Nr. 74. und 75. »*über den gegenwärtigen Stand der altclassischen Philologie in Holland*« gethan hat. Denn allerdings hatte Heusde zuletzt eine etwas abgeschlossene Richtung behalten, um nicht zu sagen, eine einseitige, und wir Holländer, wie Bake, Geel u. A. gezeigt haben, bleiben doch nicht eben alle hinter der Zeit zurück, wenn wir auch, nach unserer bedächtigen Eigenthümlichkeit, dem Strome erst eine Weile zusehen, ehe wir uns ihm anvertrauen. Da Heusde's Philosophie wesentlich auf *alte Literatur* basirt ist, worauf unsere ganze höhere Bildung ruht, so wird diese Schrift zugleich einen Begriff von unserer Methode dieser Studien geben können, und wir zweifeln nicht, dass die Uebersetzung, mit Anmerkungen für die studirende Jugend Deutschlands versehen, nach ihrem protreptischen Charakter, auch auf die unsere zurückwirken kann. Wir werden dann vielleicht eine ebenso nützliche Schrift erhalten, als eben aus Schulpforta vom Prof. Jacob erschien, welcher Niebuhr's »*guten Rath an einen jungen Philologen*«, mit allerlei Excursen erläutert, besonders herausgegeben hat. Ueberall in Europa thut es Noth, dass die Jugend bei dem Vielerlei, das sie jetzt zu erlernen hat, auf richtige Hauptansichten von Wissenschaft und Leben gewiesen wird, die allerdings nicht ohne Philosophie und Philologie gewonnen werden können, wenn wir auch nicht läugnen wollen, dass man einige Schritte weiter gehen muss, als Heusde eben ging, und, nach seinem Standpunkte und seinem vorgerückten Alter, gehen konnte.

Herzogth. Nassau. Das Herzogl. Verordnungsblatt v. 19. Oct. enthält folgende Veränderungen im Personal der Gelehrtenschulen des Landes: »Sr. Durchl. der Herzog haben gnädigst geruht, den Rector Muth von Wiesbaden, unter Ertheilung des Dienstcharakters als Prof., an das Pädagogium zu Hadamar, und an dessen Stelle den Prof. Lex von Weilburg an das Pädag. zu Wiesb. zu versetzen. Höchstdieselben haben sodann den Conr. Menke zu Hadamar und den ausserord. Prof. Krebs zu Weilburg zu ord. Proff. am Gymnasium zu ernennen, den Prorector Braun von Hadamar nach Dillenburg, den ausserord. Prof. Cuntz von Weilb. als Pror. nach Hadamar, den Conr. Schmidtborn von Wies. nach Hadamar, den Conr. Bellinger von Dillenburg nach Wiesb., den Conr. Hänle von Dillenb. als Conrect. nach Wiesb. zu versetzen, den Candidaten der Philologie Spiess zum Collabor. zu Dillenburg zu ernennen und den Prorector daselbst zu pensioniren geruht.«

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 10. November 1839. *Nr.* 135.

Bruchstücke aus dem Leben des Sextus Julius Frontinus, von *A. Dederich*.

(Fortsetzung.)

§. 10. *Des Frontinus zweites und drittes Consulat.*

Der Name des Frontinus, welcher wahrscheinlich dreimal Consul gewesen ist, so oft als unter den Kaisern die Ehre des Consulates übertragen werden konnte, hat in den Fasten das Missgeschick gehabt, jedesmal entweder verdorben oder übergangen worden zu sein. Auch die Zeugnisse der Schriftsteller sprechen nichts Bestimmtes aus; so dass das Geschick an ihm für das Verbot, ihm nach seinem Tode ein Monument zu setzen (Plin. Ep. IX. 19.), sich gewissermaassen gerächt hat. Erhalten sind ihm jedoch die ausgezeichnetsten Ehrentitel: Aelian nennt ihn einen der *ἐπίσημοι ὑπατικοί*, Plinius (Ep. IV. 8.) „princeps vir", dem im Augurat zu folgen, er sich zur Ehre macht; und nur principes civitatis viri konnten die cura aquarum erlangen (Frontin. de Aquaed. 1.). Dass Frontinus zum zweitenmal das Consulat bekleidet hat, sagt uns ausdrücklich sein Freund Martialis, welcher (X. 48, 20.) singt:

De Nomentana vinum sine faece lagena,
Quae *bis Frontino consule* prima fuit.

Betrachten wir diese Stelle näher. Es heisst: „aus Nomentanischer Flasche, der ersten, die unter Frontin's zweitem Consulate gefüllt worden." Warum bestimmt Martial das Alter und die Güte des Weins von Frontin's Consulate her? Das ist keine gewöhnliche Rechnung. Wahrscheinlich hat Martial seinem geschätzten Freunde, als dieser zum zweitenmal Consul wurde, einen Schmauss gegeben und dazu manche Flasche alten guten Weines gefüllt. Den Gästen hat der Wein damals geschmeckt, und da er jetzt zu einem neuen Gelage einladet, erinnert er die Gäste, von denen nämlich mehrere auch an jenem Gastmahle Theil genommen zu haben scheinen, an den Trank, der ihnen damals so gemundet, und weckt ihre Lust zur Theilnahme an dem neuen Gelage dadurch, dass er noch einige Flaschen von jenem köstlichen Weine, den er damals gefüllt, aufbewahrt zu haben vorgibt. — Wann Frontin aber dieses zweite Consulat bekleidet, lässt sich aus Martial's Epigramm nicht bestimmen.

Aber es wird behauptet, Frontin sei dreimal Consul gewesen, das drittemal Cos. ordinarius nebst Trajanus im J. 853 u. c., und zwar von Polenus (§. 23 sqq.), Joh. Bapt. Morgagnus in einem Briefe an Polenus (§. 24sqq.), und zuletzt von Schultz. Dieselbe Meinung hatte auch Hier. Norisius (Consul Epist. p. 59) vertheidigt; aber später nahm er sie zurück und legte dem Fronto drei Consulate bei, wie uns Antonius Pagi (Crit. in Baronii Annal. T. I. p. 94. bei Polenus §. 23.) berichtet. Diese Gelehrten, insbesondere Morgagnus und Schultz, behaupten, der im J. 850 in den Fasten des Onuphrius Panvinius als Cos. suffectus genannte M. Cornelius Fronto (iterum Cos.), ebenso derselbe in den Fasten zum J. 853 als Cos. ordinarius genannte Fronto (tertium Cos.), sei keine andere Person, als unser Frontinus; ja, der von Dio Cassius (LXVIII. 1.) aufgeführte Fronto Cos., derselbe mit dem vom Plinius (Panegyr. 60 sq.) gefeierten ter Cos., sei unser Frontinus.

Den ausgezeichneten Ruf als ter Cos. hat Fronto, oder gar M. Cornelius Fronto, besonders dem Onuphrius Panvinius zu verdanken. Dieser sagt (Comment. in Fast. ad an. 850): *M. Cornelii Frontonis* Dio in Nerva et Hadriano, et Julius Capitolinus in Marco meminerunt. Quos post occisum Domitianum fuisse referunt, und ebendaselbst (ad an. 853): Liber Cuspiniani *Traianum III et Frontonem* edit, Fasti Graeci *Traianum II et Pontianum*, Cassiodorus *Traianum IV et Frontonem*, omnes mendose hoc anno Consules edunt. Sunt enim *Traianus III et Fronto III* Consules, ut ex antiquis lapidibus et Plinio in Panegyr. constat; qui refert, Traianum, quum tertium Consulatum iniisset, duos Consules secum designasse, qui et ipsi tertium Consules essent. Quorum primus fuit, ut recte Cassiodorus scripsit, *Fronto.* Hic est *M. Cornelius Fronto*, orator nobilissimus, de quo in vita Marci Imp. Julius Capitolinus, Macrobius et Plinius in Epist. saepe meminerunt, eumque *Catium Frontonem*, ut credo, vocat Plinius, qui iterum Consul fuerat sub Nerva, primum sub Domitiano Cos. suffectus. Alterius vero tertium Consulis, qui Kal. Martii iniit, nomen obscurum est. Subiicitque Plinius horum utrumque alterum Consulatum sub Nerva gessisse. Quare *Frontonem*, quem sub Nerva Consulem refert Dio, *iterum Cos.* feci. Alter autem facile esse posset *Pompeius Collega* etc. Diese Ausstellung enthält ein merkwürdiges Gemisch von ganz verschiedenen Personen und Verhältnissen, welches seinem Verfasser allen Credit raubt. — Wer war denn der Fronto, der gleichzeitig mit Frontin lebte und mit ihm verwechselt worden sein soll?

Gleichzeitig mit unserem Frontin lebten mehrere Per-

sonen mit Namen *Fronto*. Zuerst ist zu nennen der Freund des Martialis, von diesem (Epigr. I. 56.) besungen mit den Worten: Clarum militiae *Fronto* togaeque decus. Zu dieser Stelle bemerkt Nic. Perottus Cornucop. p. 1005: „Dieser Freund des Martial sei Julius Fronto, der Bruder des Julius Gratus, Militärtribun unter Otho, der bis zu den Zeiten Domitian's gelebt hätte, derselbe mit dem gelehrten und die Dichter begünstigenden Fronto bei Juvenalis Sat. I. 12." Das wäre dann ja der bei Tacitus (Hist. I. 20.) genannte *Julius Fronto*, tribunus vigilum, dessen Bruder Julius Gratus bei Tacitus (Hist. I. 26.) praefectus castrorum ist. Dieser Julius Fronto könnte seinem Alter gemäss wohl bis in die Zeiten Trajan's gelebt haben. Consul nennen auch einige Ausleger den Freund des Martial; aber ohne Autorität. Und gesetzt, er hätte damals noch gelebt (— woher Perottus die Nachricht hat, er habe nur usque ad Domitiani tempora gelebt, weiss ich nicht —), so wird er doch nirgends nicht einmal Consul, geschweige ter Cos., genannt; und von allgemein gehaltenen Lobsprüchen, wie der des Martial, aus Gunst und Freundschaft hervorgegangen, kann kein entscheidendes Zeugniss für hohe Berühmtheit genommen werden; sie passen im Munde des Dichters, der seine Schmeicheleien nicht nach dem wahren Verdienste abwägt, auf die grössten Männer, wie auf untergeordnete Geister. Uebrigens hat dieser Fronto, besonders wenn der vom Juvenal besungene Musenfreund derselbe ist, eine auffallende Aehnlichkeit mit Frontin, von welchem Martial auch singt (X. 58): doctas tecum celebrare vacabat Pieridas.

Verschieden von diesem, aber ebenfalls gleichzeitig mit Frontin und Plinius Secundus, ist *Fronto Catius*, als ein gewandter causarum patronus von Plinius (Ep. VI. 13. und IV. 9.) gerühmt. Dieselbige Person scheint zu sein der vom Dio im Hadrianus (LXIX) genannte *Cornelius Fronto*, ein Mann von grossem Ansehen, welcher als Sachwalter zu seiner Zeit den ersten Rang behauptete. Dio zählt ihn den bedeutendsten Männern unter Hadrian bei, nennt ihn aber nicht Consularis; er scheint auch unter Trajan zu jung gewesen zu sein, als dass dieser Kaiser das dritte Consulat mit ihm getheilt haben könnte; ausserdem würde Plinius dessen ehrenvoller gedacht haben, wenn er auch nur einmal Consul gewesen wäre.

Es lebte damals auch der grosse Redner *M. Cornelius Fronto*, der Lehrer der Kaiser Antoninus und Verus; aber dessen Consulat fällt in eine viel spätere Zeit. S. Forcellin. i. v. *Fronto*, und Ang. Mai. Praef. in Fronton. — Noch weniger gehört hierher der *Consul Fronto*, dessen Sohn, ein Urenkel des grossen Redners, auf der Inschrift bei Onuphrius Panvinius Comment. in Fast. ad an. 850.

Wir sehen, dass keiner der genannten Frontone für unsere Sache die Probe hält, obgleich Martial's Freund die nächsten Ansprüche auf den erforderlichen Rang machen könnte. Aber es führt ja Dio im Nerva (LXVIII. 1.) einen *Consul Fronto* auf, als Rathgeber des Kaisers Nerva? Und wird in den Fasten denn nicht auch ein *Fronto* als Cos. ordinarius mit Trajanus im J. 853 erwähnt? Die angezogene Stelle des Dio ist die einzige Gewähr für einen Consul Fronto unter Nerva. Allein sie ist unsicher, und schon Cuspinianus (s. Polenus §. 27) will an dessen Statt den *Frontinus* gesetzt wissen; und in des Cuspinianus Fusstapfen sind Morgagnus und Schultz getreten. In der That harmoniren die Verhältnisse des vom Dio genannten Consuls und dessen Standpunkt unter Nerva ganz mit unserem Frontinus. Es sagt nämlich jener Consul zu Nerva: „Es ist schlimm, einen Imperator (— er meint den Domitian —) zu haben, unter welchem Niemandem zu handeln erlaubt ist; aber viel schlimmer ist es, wenn Allen Alles erlaubt ist." Das ist die Klage über Domitian's Neid gegen thatkräftige Männer, wovon wir, in Beziehung auf unsern Frontin, oben geredet haben. Vergleichen wir diese Angabe, nach welcher der Consul als Rathgeber des Kaisers auftritt und die Abänderung in dessen Verfügungen bewirkt, mit der Nachricht Aelian's (s. §. 8.), dass Frontinus den Nerva nach Phormiä begleitet und sich mit ihm dort eine Zeitlang als Freund und Rathgeber aufgehalten; so bleibt es fast unzweifelhaft, dass bei Dio unser Frontin herzustellen sei. Selbst lassen sich Aelian's Worte, wenn er den Frontin einen der *ἐπίσημοι ὑπατικοί* nennt, ohne grossen Zwang dahin deuten, dass Frontinus gerade damals, als er den Nerva begleitete, das Consulat bekleidete, und zwar sein zweites, welches ihm eben auf den Titel *ἐπίσημος ὑπατικός* Anspruch lieh. Erinnern wir uns hier daran, dass Frontin schon einmal Consul gewesen und Martial diesen seinen Freund wirklich bis Cos. nennt; und dass dieses doppelte Consulat ihm erst ein Recht gab auf den Titel princeps civitatis vir, als welcher er nach seinem zweiten Consulat vom Nerva zum Wassercurator erwählt wurde. Ueberhaupt stimmen alle folgende Lebensumstände so schön in diese Ansichten, dass wir nicht umhin können, den vom Dio genannten Consul wirklich für unseren Frontin zu halten.

Mit noch grösserer Bestimmtheit lässt sich die Verwechselung der Namen Fronto und Frontinus in den Fasten nachweisen. Die Fasten des Prosper, die fehlerhaftesten von allen, und aus ihnen Cassiodorus, nennen als Collegen des Trajanus den *Fronto*; allein die Fasten des Anonymus bei Cuspinianus, die bei weitem den Vorzug haben, bieten deutlich den Namen *Frontinus* (s. Polenus §. 24.), und der Name *Pontinus* in den Idatianischen Fasten ist kein anderer, als *Frontinus*. Es wäre dann hier nur zu ergänzen: *Frontinus III*.

So tritt nun also der gefeierte Consul Fronto von seinem bisherigen Schauplatze ab und überlässt seinen ehrenvollen Rang unserem grossen Frontinus. Dieser ist einer von den vom Plinius (Panegyr. 60 sqq.) so hoch gepriesenen Ehrenmännern, die Nerva mit dem zweiten und Trajanus mit dem dritten Consulate geschmückt hat. Als Nerva im J. 849 im September den Thron bestieg, nahm er sogleich mehrere Reformen vor, that aber Nichts ohne den Rath der vorzüglichsten Männer des Staates, wie Dio erzählt; unter Anderm befahl er die Anklagen wegen Verachtung der römischen Staatsreligion und wegen Begünstigung des Christenthums, die unter Domitian so vielen Menschen das Leben gekostet und Veranlassung zu grossen Unruhen gegeben hatten, weil Keiner vor der Anklage des Andern sicher war, zurückzuweisen, nachdem der Consul Frontinus ihm die Aeusserung gethan

hatte: „es sei schlimm, einen Kaiser zu haben, unter dem Niemandem zu handeln erlaubt sei; aber viel schlimmer noch, wenn Allen Alles erlaubt wäre.“ Hieraus, sowie aus der Abschaffung anderer Missbräuche, wobei Nerva sich des Rathes der ausgezeichnetsten Männer, namentlich des Frontinus, bediente, und womit Nerva nicht erst bis in's folgende Jahr gewartet hat, dürfen wir den Schluss machen, dass Frontin schon im J. 849, gleich nach dem Regierungsantritt des Nerva, das zweite Consulat, nämlich als Cos. suffectus, erhalten hat. Polenus und Schultz behaupten zwar, Frontin sei im J. 850 Consul geworden (was Onuphrius auch von seinem Fronto annahm), im nämlichen Jahre, in welchem er Curator aquarum geworden, so dass, wie Polenus (§. 21.) glaubt, Nerva zu einem Amte das andere hinzugefügt hätte; oder, wie Schultz meint, Frontin nur einige Monate Consul gewesen sei. Allein dagegen spricht erstens, dass der altersschwache Nerva nicht bis in's folgende Jahr gezögert haben wird, diejenigen tüchtigen Männer, die vor des Domitianus Tyrannei sich in den Schatten der Einsamkeit zurückgezogen hatten, zum Heil des Staates wieder öffentlich in Wirksamkeit treten zu lassen als seine Freunde und Rathgeber, unter deren Zahl uns Frontinus vorzugsweise vom Dio hervorgehoben wird. Und zweitens ist Frontin im J. 850 schon im Monate Juli als Wassercurator eifrigst mit den Messungen der Wassermenge beschäftigt, wie er selbst de Aquaed. Art. 74. erzählt; hatte also aller Wahrscheinlichkeit nach seine cura aquarum, da er doch nicht gleich nach dem Antritt seines Amtes sich an's Messen begeben konnte, schon mehrere Monate lang verwaltet, ja, vielleicht nicht lange nach dem Anfange des J. 850 angetreten. Als Consul begleitet er den Kaiser nach Phormiä; im Jahre darauf wird er Curator aquarum und bleibt es, bis Trajanus ihm das dritte Consulat überträgt im J. 853.

Uebereinstimmend mit den übrigen Auszeichnungen, mit denen Plinius den Frontin schmückt, sind die Lobeserhebungen, die er ihm in seinem Panegyricus zu Theil werden lässt, als derselbe als Cos. ordinarius College des Trajanus wurde, im nämlichen Jahre, in welchem Plinius selbst Cos. suffectus geworden war. Man könnte glauben, des Plinius Worte (Cap. 60.): „Bellorum istud sociis olim, periculorum consortibus, parce tamen tribuebatur; quod tu singularibus viris ac *de te* quidem bene ac fortiter meritis praestitisti, sed *in toga* meritis“ passten nicht auf Frontin, der ja durch Thaten und Gefahren im Kriege sich besonders ausgezeichnet hatte. Allein man erwäge den richtigen Sinn der Worte: „Nicht wegen Kriegsthaten erhielt Trajanus das dritte Consulat, sondern wegen der Verdienste, die sich beide Männer um den Trajanus, um die Verwaltung des Staates während der bisherigen Regierung Trajan's, erworben haben“; und bedenke dabei, dass Frontin seit dem J. 839 keine Waffen mehr geführt, sondern bis zum J. 853, also 14 Jahre lang, theils seinen Studien obgelegen, theils, seit dem Tode des Domitianus, seine Thätigkeit ausschliesslich dem Interesse des Staates gewidmet hat. Die ausserordentliche Sorgfalt und Wachsamkeit beider Männer („Utriusque cura, utriusque vigilantia obstrictus es, Caesar“: sagt Plinius) war so gross, dass Trajanus ihnen, die neulich das zweite Consulat (nuper Consulatum alterum) vom Nerva erhalten hatten, nun das dritte Consulat übertrug. Nuper, d. i. vor vier Jahren; woran nicht anzustossen ist, ebenso wenig als an den vom Plinius gleich darauf gebrauchten Redensarten: utriusque adhuc oculis paullo ante dimissi fasces oberrabant etc. Ja, ganz ausgezeichnet passt, was Plinius (Cap. 62.) sagt: „Nempe enim hi sunt, quos Senatus, quum *publicis sumtibus minuendis optimum* quemque praeficeret, elegit, et quidem primos“ auf unseren sparsamen Frontinus, welcher, *der Unkosten wegen*, sich ein Monument zu setzen verbot (Plin. Ep. IX. 19.), und als Wassercurator durch gewissenhafte Regulirung der Einkünfte, worum der Staat unter Domitian's Regierung betrogen worden war, sich Verdienste erworben hat (Frontin. de Aquaed. Art. 118.).

Sämmtliche Senatoren freuten sich über die glückliche Consulnwahl so sehr, als ob jedem von ihnen selbst die Ehre zu Theil geworden wäre. Plin. Panegyr. cap. 62.

Wer war denn der von Plinius so hoch gepriesene College des Frontinus im dritten Consulate? Man könnte an den Fronto denken, wovon wir oben geredet haben. Allein lassen wir diesen Namen ganz fallen, weil die Autorität dafür gar zu dürftig und unsicher ist. Vielleicht ist es *Pompejus Collega* gewesen, welcher, nach des Onuphrius Panvinius Angaben, zuerst unter Domitian Cos. ordinarius, dann unter Nerva Cos. suffectus anstatt des Publicus Certus war.

§. 11. *Frontinus Curator aquarum unter Nerva. Seine Schrift de aquae ductibus urbis Romae.*

Frontinus, welcher unablässig bemüht war, sich mit allen Kenntnissen, die jedem tüchtigen Staatsbeamten und Feldherrn der damaligen Zeit nöthig waren, auszurüsten, hatte die ihm übertragenen Verwaltungsgeschäfte im Kriege und im Frieden jedesmal zum Gegenstande tiefen Nachdenkens und gründlicher wissenschaftlicher Studien gemacht. Daraus waren seine bisherigen Schriften hervorgegangen. Als Nerva ihm im J. 850 unter dem Consulate des Nerva und Verginius Rufus die cura aquarum übertrug (Frontin. de Aquaed. Art. 102.), ein Amt, zu dessen Verwaltung immer nur principes civitatis viri für würdig gehalten wurden, befolgte er denselben Grundsatz. Wie in früheren Geschäften, so hielt er es auch jetzt für das Erste und Wichtigste, zu kennen, was er übernommen hatte (nosse, quod suscepi. Art. 1.). Denn ausser dieser Kenntniss (sagt er Art. 2.) gibt es keine zuverlässigere Grundlage für die Führung eines Geschäftes; ohne sie kann nicht entschieden werden, was zu thun, was zu lassen ist; und für einen leidlichen Mann gibt es keine so entehrende Sache, als ein übertragenes Amt nach Anweisung von Gehülfen zu verrichten. Desshalb schrieb er inter initia administrationis (Art. 2.) das merkwürdige Buch de aquae ductibus urbis Romae. In andern Schriften, die er nach selbstthätiger Erfahrung und Kenntnissnahme abgefasst hat, hatte er den Nutzen seiner Nachfolger im Auge; diese Schrift, vielleicht auch den Nachfolgern nützlich, sollte vorzugsweise zu seiner eigenen Unterweisung und Richtschnur dienen. Desshalb hat er Alles, was zum gesammten Wasserleitungswesen gehört, zusammengetragen, geordnet und einer Denk-

schrift einverleibt, die ihm zum Instrument und Grundriss seiner Administration dienen sollte (Art. 2.).

Beim Antritte seines Amtes entdeckte er Nachlässigkeiten und Vergehen aller Art in der bisherigen Verwaltung sowohl von Seiten der Wassercuratoren selbst, als auch insbesondere von deren Unterbeamten, die sich die Unkunde ihrer Curatoren zu Nutze zu machen gewusst hatten. Er führte eine neue Ordnung in diesen Zweig der römischen Staatsverwaltung ein. Weil der wichtigste Theil dieses Amtes in der Erhaltung der Gerinne bestand, genügte es seinem Eifer nicht, alle Einzelheiten derselben an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen, sondern liess sich sogar Grundrisse der Leitungen machen, so dass er auch zwischen vier Wänden alle Einzelheiten vor seinem Blicke hatte und mit sich zu Rathe gehen konnte. Eine Menge bisher stattgehabter Missbräuche stellte er ab. Um dem Unterschlagen des Wassers von Seiten der gewinnsüchtigen Beamten vorzubeugen, stellte er bei jeder Leitung neue Messungen an, entdeckte die bisherigen Betrügereien in der Verausgabung des Wassers und führte eine regelmässigere und gerechtere Vertheilung des Wassers ein. Eine grosse Zahl unerlaubter Röhren hob er auf und vermehrte die Wassermenge zum Nutzen der Bürger; er vermehrte die Zahl der Wasserschlösser, Wasserhäuser, Wasserkünste und Becken. Einkünfte von Grundstücken im Bereiche der Leitungen, die bisher unterschlagen worden waren, gab er dem Staate wieder. Durch Benutzung des überfliessenden Wassers trug er bei zur Reinlichkeit der Strassen und zur Reinigung der berüchtigten Luft. Mehrere Gewässer machte er klarer und trinkbarer. Er hielt streng auf die Handhabung und gewissenhafte Befolgung der Wassergesetze. Eine so strenge Disciplin führte er ein, dass bei Untersuchungen der Gerinne, wobei die Curatoren fast gesetzlich ihre Lictoren bei sich haben mussten, seine ihm vom Fürsten gegebene Autorität die Stelle der Lictoren vertrat. Insbesondere war seine Sorgfalt auf die Instandhaltung der Leitungen verwendet: deren Zustand war unter seiner Cura blühend, so dass er, wenigstens zum Theil auch in Beziehung auf seine Bemühungen, sagen konnte; „Wird man mit den so vielen nützlichen Wunderbauten so vieler Wasserleitungen die mässigen Pyramiden oder sonstige unnütze, obwohl durch den Ruf gefeierte Werke der Griechen vergleichen wollen?“ — Und dieses Alles schreibt er grösstentheils nicht sich, sondern seinem trefflichen Kaiser Nerva zu (s. §. 5. fin.). Frontin's glänzende Verdienste um das Wasserleitungswesen hier weitläufig und in systematischer Ordnung zu entwickeln, habe ich für unnöthig erachtet, da seine Schrift über diesen Gegenstand nur wenige Bogen füllt und Jeder, in dessen Interesse es liegt, sich leicht eine Uebersicht dieser Verdienste aus der Schrift selbst nehmen kann.

Polenus (§. 35 sq,) behauptet, dass Frontin sich diese Verdienste nur theilweise unter der Regierung des Nerva erworben hätte: nach dem Tode des Nerva, im J. 851, in welchem der neue Kaiser Trajanus noch in Köln war, habe Frontin seine eifrige, unter Nerva vorgenommene Untersuchung der Gewässer fortgesetzt und Einiges noch unter Trajan gethan, z. B. was er Art. 74. erzähle: uniuscuiusque aquae copiam — tota deinceps aestate durantem exploravi. Namentlich gehöre das in den Artt. 88. 89. 92. 93. 94. Erwähnte der Zeit Trajan's an. Auch Art. 87. bezieht er auf den Trajanus und hält also den an diesen Stellen genannten Nerva nicht für den M. Coccejus *Nerva*, sondern für den Nerva *Trajanus*.

Mit Recht entgegnet ihm Heinrich: „Non magis unquam Imperator Ulpius Traianus dictus est *Nerva*, quam Imp. Cocceius Nerva *Traianus* est appellatus.“ Wenigstens würde der genaue Frontin, wenn er in seiner Schrift bis zu den angegebenen Stellen den Coccejus Nerva, und von da ab unter demselben und mit gleichen Prädicaten ausgeschmückten Namen Nerva den Trajanus hätte verstanden wissen wollen, auch in der Bezeichnung der beiden Personen einen Unterschied gemacht haben. — Art. 87. liest Heinrich „ad *Divum* Nervam Imp. usque“, und bemerkt dazu gegen Polenus: „Durch obige Ausmittelung ward der wirkliche Etat constatirt, wie er *bis auf Nerva* war. Jetzt folgen die „providentia diligentissimi Principis (Nervae)“ gemachten Verbesserungen. So kann nun also der hier erwähnte Nerva Imp. durchaus gar kein anderer sein, als eben Nerva. Das zeigt ja auch der ganze übrige Zusammenhang. Durch jene neuen Messungen unter Nerva wurde „veluti nova acquisitio aquarum“ gewonnen, Art. 77, und eben das wird bloss wiederholt Art. 87: quasi nova inventione fontium accrevit. Wie kann nun der hier genannte Nerva ein anderer sein, als jener? Vorher war ja überall nur die Rede von Untersuchungen, Vorarbeiten; die Veranstaltungen unter Nerva folgen nun erst. — Was die von Polenus angeführte Stelle Art. 87. anbelangt, welche so zu restituiren ist: Ac ne metu aestatis aut siccitatum in tantum a veritate eos recessisse credam, obstat, quod, ipso actis mensuris Julio mense, hanc uniuscuiusque copiam, quae supra scripta est, tota deinceps aestate durantem exploravi: so spricht Alles für die Annahme, und ist es ganz natürlich, dass dieser Monat Juli, sowie der ganze Sommer dem Jahre 850 angehöre; weil diese Messungen von grösster Wichtigkeit waren und nicht in's folgende Jahr oder gar auf folgende Jahre konnten hinausgeschoben werden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Potsdam. Am 17. August c. beging das hiesige Gymnasium das Fest seines 100jährigen Bestehens durch eine Rede und Gesangfeierlichkeit. Der Director Rigler hatte die Behörden und das Publikum durch ein Programm dazu eingeladen, welches eine Abhandlung des Directors über Gymnasial- und Realbildung, sowie eine Geschichte der Anstalt vom Professor Schmidt enthält.

Berlin. Die Königl. Societät in London hat den Geh. Regierungsrath, Prof. Dr. Boeckh zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 13. *November* 1839. *Nr.* 136.

Bruchstücke aus dem Leben des Sextus Julius Frontinus, von *A. Dederich.*

(Beschluss.)

Einen Hauptgrund zu seiner Behauptung scheint Polenus genommen zu haben aus dem Anfang des Art. 88: Sentit hanc curam Imperatoris piissimi Nervae Principis sui regina et domina orbis (Roma urbs) in dies, quae terrarum dea consistit, cui par nihil et nihil secundum in Vergleichung mit den Versen Martial's Epigr. XII. 8:

Terrarumque Dea gentiumque Roma,
Cui par est nihil et nihil secundum,

in welchem Epigr. des Trajanus Tapferkeit gefeiert wird. Polenus bemerkt zu dieser Stelle: „Frontin, welcher, um den Trajan zu loben, die Stadt Rom lobe, hätte seine Worte von dem gleichzeitigen ihm befreundeten Dichter entlehnt, welcher gleichfalls, um den Trajan zu besingen, Rom besungen hätte.“ Das Epigr. des Martialis, in welchem Trajan aus Schmeichelei iuvenis (ein rüstiger Mann) genannt wird, scheint geschrieben worden zu sein unter den Kriegsrüstungen gegen die Daci, die im vorletzten Verse unter dem Namen Getae aufgeführt werden, also im J. 852 oder 853 (— am Schluss des J. 853 zog Trajan in den dacischen Krieg —); und in dieser Zeit hätte Frontin vor der Edition seiner Schrift die Verse seines Freundes wohl noch einschalten können. Allein schon dem Lipsius erschienen die Worte „quae terrarum dea consistit, cui par nihil et nihil secundum“ verdächtig, welcher de Magnit. Rom. I. 2. sagt: Vereor, ut allitum hoc adscriptumve aliena manu sit; gravis atque eruditus reliquus Frontini stilus non probat aut amat lasciviam poetarum. Und Heinrich bemerkt zu diesen Worten: Eiicienda sunt, e Martiale allita primum in ora codicis. Mit Recht; aus folgenden Hauptgründen: den ersten hat Lipsius angegeben; zweitens würde Frontin die Verse doch getreu entlehnt haben; drittens ist in den Phrasen *domina orbis* und *terrarum dea* eine dem bündigen Frontin fremde Tautologie enthalten; endlich schmeckt *consistit* nach Spätlatein.

Soviel ich habe erforschen können, wird des Trajanus nur an einer einzigen Stelle der Schrift gedacht, und zwar mit dem vollen Namen *Imperator Caesar Nerva Traianus Augustus*, am Schlusse des Art. 93. Aus dieser ist aber keineswegs die Folgerung zulässig, dass auch in den umstehenden, in welchen Nerva genannt wird, Traianus gemeint sei. Dass Art. 88. Nerva zu verstehen sei, lehrt schon der Zusammenhang. Die vielen Veranstaltungen des Frontinus nämlich sind nicht alle bei Lebzeiten des Nerva vollendet worden, sondern zum Theil erst nach dessen Tode. Der Beweis davon liegt im Futurum *sentiet*, und Art. 93. *veniet.* „Es fühlt, heisst es in der ersten Stelle, die grosse Sorgfalt des Nerva die Stadt Rom von Tag zu Tag, und noch mehr wird sie es fühlen, wenn die Zahl der Schlösser, Wasserhäuser, Künste und Becken gewachsen ist.“ Und an der zweiten Stelle: „Er (Nerva) hat die Möglichkeit erkannt, auch die Mängel des Neuen Anio zu beseitigen (excludi posse vidit) u. s. w. Die so glückliche Eigenschaft des Wassers, welches in allen Gaben der Marcia gleichkommen (aequaturae), an Fülle aber dieselbe übertreffen wird (superaturae), wird an die Stelle jenes garstigen und trüben Wassers treten (veniet).“ Es mag noch eine oder die andere vom Frontin erwähnte Anlage erst nach dem Tode des Nerva fertig geworden sein; allein wer vermag diese ausfindig zu machen? So viel ist aus dem Zusammenhange gewiss, dass an all den genannten Stellen die Veranstaltungen dem Nerva zugeschrieben werden.

Polenus geht noch weiter, indem er (§. 22.) behauptet: „Frontin habe seine Schrift gleich nach dem Antritte seines Amtes begonnen; aber nach dem Tode des Nerva habe er weiter daran gearbeitet und sie vollendet. Edirt (§. 36.) habe er sie im J. 852, in welchem der Kaiser Trajan von Köln nach Rom gekommen sei.“ Dagegen bemerkt Heinrich, dass diese Behauptung mit der eigenen Erklärung Frontin's (in der Einleitung) ganz unverträglich sei; und stellt folgenden Satz auf: „Frontin entwarf seine Schrift gleich beim Beginn seines Amtes, *edirte* diese aber, und zwar *vermehrt*, erst unter dem Nachfolger Trajan, als dieser von Köln kam. Der Eingang Art. 1 — 3. wurde als Prologus erst *bei der Herausgabe* vorgesetzt, wie die Sprache allenthalben zeigt. Ganz am Schluss der Schrift spricht Frontin aber noch im Präsens, als fortwährend auch unter Trajan thätiger Curator. Er blieb es also noch unter diesem. Solche officia curatorum waren keine magistratus und nicht an eine bestimmte Zeitdauer gebunden (vergl. Brisson. v. Curator, nr. 14. „Curatores operum“). Das zeigt die Reihe der Curatorum aquae bei Frontin Art. 102.“

Reden wir zuerst von den *Vermehrungen*, welche die Schrift nach dem Tode des Nerva erfahren haben soll. Heinrich zieht dahin vornehmlich drei Stellen: den Schluss

des Art. 93, das ganze Verzeichniss der Curatoren Art. 102, und „iustitia Divi Nervae“ Art. 118; von der ersten spricht er die Gewissheit aus, von den beiden andern nur die Möglichkeit. Was die erste Stelle betrifft, so ist nicht daran zu zweifeln, dass der ganze Schlusssatz „Haec tam felix propr. etc.“ vom Verfasser nach dem Tode des Nerva eingeschaltet ist. „Princeps noster, — sagt darüber Heinrich, vita excludi *posse* vidit. Die wichtige Verbesserung sollte aber, so war sein Wille, erst vom Nachfolger, der noch in Köln war, ausgeführt werden, der nun *zum erstenmal* mit allem Pomp erwähnt wird, novus auctor Imperator etc. Frontin hatte es auf den Trajan abgesehen, nicht sowohl um ihm zu schmeicheln, sondern um ihn für die Sache zu gewinnen und seinen Ehrgeiz zur Ausführung der noch unvollendeten Arbeiten anzufeuern. Die Schrift wurde nun eine Art Begrüssung für den neuen Imperator bei seinem Einzuge in Rom.“ *Praescribente titulo* (anstatt *praescripturo*, Präsens statt Perfect; von welcher Participienverwechselung sich oft Beispiele zeigen) ist, conform mit *veniet*, aufzulösen durch *et titulus praescribet*. — Die Möglichkeit, dass die zweite Stelle nach Nerva's Tode eingeschaltet sei, lässt sich zwar nicht widerlegen, aber auch nicht begründen. Eine solche Möglichkeit liess sich auch auf andere Stellen übertragen; aber Möglichkeit ist noch weit von Wahrscheinlichkeit, und Wahrscheinlichkeit noch weit von Gewissheit. Was die dritte Stelle anbelangt, so ist die spätere Einschaltung nicht einmal wahrscheinlich.

„Die Einleitung (Art. 1—3.), — sagt Heinrich, — ist bei der Herausgabe vorgesetzt worden, wie die Sprache allenthalben zeigt.“ Hören wir den Zusammenhang der aus dieser Einleitung hierher bezüglichen Worte. „Alles, was zum Wasserleitungswesen gehört, habe ich zusammengetragen, geordnet und in *diesen* (d. h. vor mir liegenden) Commentar gebracht, um ihn, den ich unter den Anfängen meiner Amtsverwaltung geschrieben habe, zu meiner Richtschnur zu gebrauchen. Denn da mein angeborner Eifer mich in jedem mir übertragenen Amte zur Lust und Liebe an der Sache treibt, und ich *nun* (nunc, d. i. gegenwärtig, wo ich dieses schreibe) durch die Wahl des Nerva Wassercurator bin, so halte ich es auch in diesem Amte (was ich jetzt führe) für's Erste und Wichtigste, zu kennen, was ich auf mich genommen habe.“ Daraus kann man doch nur auf folgende Thatsache schliessen: Der Prolog ist geschrieben, nachdem das Werk fertig war, und zwar noch bei Lebzeiten Nerva's.

Die Möglichkeit, dass Frontin den Schluss (Art. 130.) unter Trajan geschrieben haben könnte, liesse sich vielleicht aus den Worten In reliquum vero opto etc. herleiten. Allein da die vorher in diesem Artikel erwähnten Thatsachen füglich in Nerva's Lebzeit fallen können, warum denn nicht auch die hinzugefügte Drohung? Geradezu abläugnen lässt sich freilich die Möglichkeit nicht, da sehr wahrscheinlich Frontin auch nach dem Tode des Nerva seine cura aquarum bis zu seinem dritten Consulate fortgesetzt hat; eine Sache, die sich aus zwei Gründen schliessen lässt: erstens aus dem Umstande, dass Frontin, der erst unter Trajan sein Werk edirte, keinen Nachfolger als Curator nennt, — was er doch gethan haben würde, wenn er sein Amt nicht behalten hätte; — und zweitens aus dem Verzeichniss der Curatoren, aus welchem hervorgeht, dass, wenn Frontin uns sämmtliche Curatoren vor ihm genannt hat und nicht der Staat manchmal vielleicht auch ohne Curatoren gewesen ist, deren Amt (als ein nur quasi magistratus Art. 99.) nicht an eine bestimmte Zeitdauer geknüpft war, indem einige ein, andere zwei, andere drei, andere sogar zehn, eilf, ja, drei und zwanzig Jahre lang ihr Amt verwaltet zu haben scheinen. Aber positive Gründe für die Abfassung des Schlusses unter Trajan sind nicht vorhanden. — Ueberhaupt lässt sich mit völliger innerer Gewissheit nur von dem Schlusssatze des Art. 93. sagen, dass er unter Trajan's Regierung eingeschoben sei. Hätte Frontin bei dem Tode Nerva's die Schrift nicht schon fertig gehabt (ohne vielleicht gerade die letzte Hand angelegt zu haben), so würde er an mehreren Stellen Gelegenheit gesucht und auch gefunden haben, seinen neuen Kaiser Trajan zu feiern.

Zum Schlusse führe ich folgende wichtige Worte Frontin's an. Art. 88: „Es entgeht mir nicht, dass ich meiner Schrift die Anordnung der neuen Verausgabung schuldig bin; allein da ich das dahin Gehörige schon an die Vermehrung angeschlossen habe, so muss man begreifen, dass das nicht vorgetragen werden könne, bevor es vollständig erledigt ist.“ Diese Worte sprechen für die Abfassung der Schrift unter Nerva und für meine Behauptung, dass nach dem Tode des Nerva die Schrift äusserst wenige Veränderungen erlitten hat. Die systematische Anordnung der neuen Verausgabung hatte er, als er unter Nerva schrieb, nicht eingeschaltet, weil die Sache noch nicht abgeschlossen, noch nicht von ihm völlig auf's Reine gebracht war; und er hat sie auch nach dem Tode des Nerva nicht eingeschaltet, obwohl er sie seiner Schrift schuldig zu sein glaubte.

Ueberdiess war Frontin ein so gewandter Geschäftsmann und fertiger Schriftsteller, dass er die kleine Schrift mit Musse in dem Jahre seiner Cura unter Nerva vollenden konnte. Hat er ja in derselben grösstentheils Gegebenes zusammengetragen und in ein geordnetes Ganze gebracht. Hat er ja die viel umfassendere Schrift de agrorum qualitate auch in kurzer Zeit geschrieben und unter Domitian's Regierung drei bedeutende Werke herausgegeben.

Ueber die Zeit der Herausgabe der Schrift stimme ich, wie ich schon angedeutet habe, mit Polenus und Heinrich überein, die nämlich geschehen ist im J. 852, in welchem Trajan als Kaiser nach Rom kam.

§. 12. *Ist Frontinus auch Proconsul in Asien gewesen?*

Eine zu Smyrna aufgefundene Münze (s. Polenus §. 38 sqq.) stellt auf der einen Seite ein bärtiges Haupt dar, mit der Umschrift: *ΦΡΟΝΤΕΙΝΟC ΑΝΘΥ* (*Φροντεινος ἀνθυπατος*); auf der Rückseite ein auf dem Wasser eines umgestürzten Beckens sitzendes Frauenzimmer, mit der Umschrift *ΡΗΓΕΙΝΟC*, und auf der Basis *ΖΜΥΡ. ΕΠΙ. ΜΥΡΤΟΥ.* Welche Inschriften Spon erklärt: Frontinus Proconsul a Smyrnaeis sub Praefectura (cuiusdam) Myrti. Den Kopf hat man für den des Frontinus gehalten, z. B. Polenus, gestützt auf des

Jak. Gronovius Autorität; allein da derselbe bärtig ist, die Römer aber erst unter Hadrianus sich den Bart haben wachsen lassen, halten ihn die Meisten für den Kopf des Jupiter oder des Herkules. Endlich bezeugt Oudendorp (Praef. ad Front. Strateg.), auf der Münze stände nicht *ΦΡΟΝΤΕΙΝΟϹ*, sondern ganz deutlich *ΦΡΟΝΤΕΙΝΩ*, und hält es somit für entschieden, dass der Kopf nicht der des Frontinus sei, sondern des Jupiter, oder, weil kein Abzeichen des Jupiter darauf erkannt würde, des Herkules, welcher zu Smyrna verehrt wurde. — Wie dem auch sei, eine dem Frontinus Procos. von den Smyrnäern gewidmete Münze berechtigt, obgleich andere Zeugnisse fehlen, zu der Vermuthung, dass Frontinus nach seinem dritten Consulate, also im J. 854, in Asien Proconsul gewesen sei, und dass er, wie man aus der Wasser ausströmenden Nymphe schliessen könnte, sich dort vielleicht ebenfalls Verdienste um das Wasserwesen erworben habe.

§. 13. *Des Frontinus Augurat und Tod.*

Nach des Plinius (Ep. IV. 8.) Zeugniss ist das letzte Amt, welches Frontinus bekleidet hat, das eines Augur gewesen, in welchem ihm Plinius nachgefolgt ist. Da dieses Priesteramt auf Lebenszeit ertheilt wurde (quod sacerdotium non adimitur viventi. Plin. l. c.), ist die Sterbezeit des Frontinus so weit bestimmt, dass wir wissen, er sei vor der Ernennung des Plinius zum Augur gestorben. Das Jahr aber, in welchem Plinius Augur geworden, ist nicht genau bestimmt; es lässt sich durch Combination nur ungefähr angeben. Plinius sucht eine Ehre darin, dass er im Augurate der Nachfolger des Frontinus, eines princeps vir, geworden; und da sein Freund Arrianus ihn in seiner Gratulation daran erinnert, dass auch Cicero, den gerade Plinius in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zum Vorbilde genommen, Augur gewesen sei, fährt er darauf in seinem Briefe fort: Sed utinam, ut sacerdotium idem et consulatum multo etiam iunior, quam ille, sum consecutus, ita senex saltem ingenium eius aliqua ex parte assequi possim. Hierin sind uns die Worte multo etiam iunior quam ille (sc. Cicero) für die Bestimmung der Zeit, in welcher Plinius Augur geworden und also Frontin gestorben ist, von grosser Wichtigkeit. Cicero wurde Consul in seinem 43. Lebensjahre, Augur im 54. Plinius aber war Consul im J. 853, und ist, soweit die Forschungen über seine Geburtszeit mir bekannt sind, im sechsten Jahre der Regierung des Nero, also, da dieser im J. 807 den Thron bestieg, im J. 813 geboren; er wäre demnach als Consul 40 Jahre alt gewesen. Die Worte multo iunior wären also nur von drei Jahren zu verstehen. Nehmen wir nun, da Plinius diese Worte wahrscheinlich vorzugsweise auf das Augurat bezieht, an, er sei als Augur ungefähr fünf Jahre jünger, als Cicero gewesen, also 49 Jahre alt, so wäre er Augur gewesen im J. 862. Demnach wäre Frontinus, dem Plinius im Augurate nachfolgte, entweder im nämlichen Jahre, oder im J. 861, also ungefähr in der Mitte der Regierungszeit des Kaisers Trajanus gestorben.

Frontin hatte, wie Plinius (a. a. O.) erzählt, mehrere Jahre nacheinander (per hos continuos annos) an

dem Tage der Auguren-Ernennung den Plinius unter die Priester gezählt, gleichsam als ob er ihn in seine Stelle erwählte. Wie viele Jahre hier zu verstehen sind, lässt sich nicht sagen; zuverlässig aber ist Frontin mehrere Jahre hindurch Augur gewesen.

Frontin war Cos. suffectus zum erstenmal im J. 826. Nehmen wir an, er sei damals 40 Jahre alt gewesen, so ist er geboren im J. 786 unter den letzten Jahren der Regierung des Tiberius. Ist er im J. 861 gestorben, so wäre er 75 Jahre alt geworden. Jedenfalls lässt sich annehmen, dass er das hohe Alter von einigen 70 Jahren erreicht habe.

Wie Frontinus unter des Domitianus Tyrannei sein Andenken schriftlich zu verherrlichen nicht wagen durfte, so wollte er auch kein steinernes Monumentum auf sein Grab gesetzt wissen. Impensa monimenti supervacua est, sagt er (wie uns Plinius Ep. IX. 19. berichtet); memoria nostri durabit, si vita meruimus." Plinius findet (— fährt Schultz fort —) dieses Benehmen Frontin's tadelnswürdig, obwohl er sich scheut, es auszusprechen, da seinem Gefühle die Grösse der Gesinnung darin nicht entgehen konnte. Dass nicht der Stein es sei, der unsterblich mache, darin hatte Frontin doch wohl Recht, und wenn Plinius andererseits mit Recht das Benehmen des Verginius Rufus, der die grosse That seines Lebens auf dem Grabdenkmale in Kürze zu verzeichnen befahl, als würdig, menschlich und mild loben durfte, so verdient doch nicht weniger Anerkennung, dass Einer bezweifeln mochte, ob sein Thun auf Unsterblichkeit Anspruch habe. Statt dessen bezüchtigt Plinius ihn eines versteckten Stolzes, der den Ruhm um so eifriger suche, je mehr er ihn zu verachten schien, ein Vorwurf, den die Aeusserung in unserer Schrift (de Aquaed. 101.) über die Lictoren bestätigen könnte, den wir aber durch die Reinheit und Offenheit, die Frontin überall zeigt, für völlig widerlegt halten. Plinius hatte ein feines, nur zu feines Gefühl. Kleinliche Ruhmsucht beherrschte ihn so sehr, dass sie Hauptmotiv seiner gesammten Thätigkeit war, und machte ihn unfähig, der stillen Grösse Frontin's Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΑΙΑΣ. Sophoclis Aiax. Edidit ex exemplaribus optimis et analectis emendavit et illustravit *Joannes Apitzius*, Ph. Dr. et AA. LL. M. Berlin bei Hayn. 1839. XX und 126 S. 8.

Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasciculus I. Sophoclis Aiax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex codicibus Palatinis XL et CCCLVI. Edidit *C. L. Kayser*, Ph. Dr. Heidelberg bei Mohr. 1839. VIII und 109 S. 8. 16 Gr.

Das Buch des Hrn. Dr. Apitz gibt in der Vorrede meine *curas novissimas* aus der Beurtheilung von Herrn Wunder's Recension des Lobeckischen Aiax, da Hr. A. diese Beurtheilung erst nach dem Abdrucke seiner Analecten erhalten hatte; sodann folgt der Text des Aiax, und auf diesen die Analecten, in der Manier, die aus des Verfassers Trachinierinnen und Phoenissen bekannt ist; hierauf ein deutsch geschriebenes Urtheil des Herrn

Dr. Zachariae über das Alter der Handschriften nr. 40. 356. 129. und zuletzt Addenda und Corrigenda, nebst einer vergleichenden Tabelle der Verszahlen in Brunck's, meiner und Lobeck's Ausgabe.

Die zweite Schrift enthält, nächst einer kurzen Vorrede von Hrn. Dr. Kayser, die bis auf die geringsten Kleinigkeiten angegebenen Varianten des zwar schon von Hrn. Bothe, jedoch nicht vollständig und nicht ganz genau verglichenen Codex nr. 40., der jedoch von keinem besonderen Werthe ist, mit beigefügtem Urtheile und anderen Bemerkungen zum Aiax von Hrn. Fischer, zur Electra von Hrn. Zickedrath, zum Oedipus von Hrn. Ebner. Neu sind darin einige Scholien oder vielmehr Glossen zum Aiax und dem ersten Theile der Elektra, sodann die in der Vorrede mitgetheilten Excerpte Sophokleischer Verse aus den Handschriften nr. 356. und 140.

Da das Wesentliche beider Bücher in Bemerkungen über einzelne Stellen besteht, so wird es genügen, zur Beurtheilung ebenfalls über einige einzelne Stellen einige Worte zu sagen. Bei der bestrittenen Erklärung des zweiten Verses im Aiax, *πειράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον*, meint Hr Apitz, weil davon die Rede sei, *ut ipsum Aiacem investiget*, müsse *πεῖραν* von *θηρώμενοι* abhängen, von *πεῖραν* aber wiederum *ἁρπάσαι τιν' ἐχθρῶν*. Allein es kommt hier nicht sowohl auf das *hostem investigare* an, als auf das Aufsuchen jeder Gelegenheit, einen Vortheil über den Feind zu gewinnen. Wenn das Einfachste und Natürlichste überall das Wahre ist, so gehört *πειράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι* zusammen, und diese Worte hängen von *θηρώμενον* ab. — V. 33. will Hr. A. *κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅτου* für *κοὐκ ἔχω οἵου μαθεῖν* nehmen, *non habeo a quo discam.* Aber dass diese Worte so umgestellt werden konnten, hätte bewiesen werden müssen, was dem Verfasser nicht gelingen wird. Meine Erklärung, *quaerit cuius hominis esse facinus illud dicat*, hält er für an sich verwerflich, indem er fragt, *unde enim facinus illud?* Die Antwort ist leicht: aus *τὰ δέ.* Denn Ulysses wundert sich, welcher Mensch eine solche Niederlage unter den Heerden angerichtet haben könne, und wird zweifelhaft, ob die Angabe, dass es Aiax gewesen, wahr sei. — V. 77. meint Hr. A. werde die Rede der Athene von dem Ulysses unterbrochen, wie auch Hr. Fischer annimmt, und man müsse mithin das Fragezeichen nach *ἔτι* in den Worten des Ulysses setzen: *πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν — ΟΔ. ἐχθρός γε τῷδε τἀνδρὶ καὶ τανῦν ἔτι;* Was soll aber diese Frage des Ulysses bedeuten? Eine Erklärung gibt Hr. A. weder von den Worten der Athene, noch von der Frage des Ulysses. Meinte er (und das war wohl sein Gedanke), Athene wolle sagen, *πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν δεινός*, so konnte Ulysses wohl das erwiedern, was er antwortet: fragen aber konnte er das nicht. — V. 121. *ἐποικτείρω δέ νιν δύστηνον ἔμπας, καίπερ ὄντα δυσμενῆ. attamen me miseret Aiacis miseri, quamquam inimicus est. Frustra G. Hermannus, ut comma post νίν positum defenderet, hoc eruit: miseret me Aiacis, qui, ut sit inimicus, at miser tamen, ideoque miseratione dignus est.* Hr. A. würde das nicht geschrieben haben, wenn er bedacht

hätte, dass bei seiner Erklärung nicht *νίν* stehen könnte, sondern es *ἐποικτείρω δὲ τὸν δύστηνον* heissen müsste. — V. 169. *Omnes Codd. αἰγυπιὸν ὑποδ. exhibent, neque est cur σ' aut δ' infercias. Debet potius corrigi quam lenissime μέγαν αἰγυπιῶν, ut ante nos Schneiderus vidit. Sic. Eur. Hippol.* 161. *τᾶ δυστρόπῳ γυναικῶν, q. l. allegat Bernh. Synt.* p. 155. *Μέγαν αἰγυπιῶν* ist gar kein Griechisch, oder vielmehr ein in jeder Sprache falscher Begriff, und sehr befremdlich ist es, wie Hr. A. die völlig verschiedene Stelle aus dem Hippolytus, dergleichen man sehr viele zusammentragen könnte, als Beweis anführen konnte. — Ich übergehe Anderes, wogegen sich gegründete Einwendungen machen liessen, und wende mich zu V. 279, wo, von ganz entgegengesetzten Ansichten ausgehend, Hr. Fischer sowohl, als Hr. Apitz *δέδοικα μὴ 'κ θεοῦ πληγή τις ἥκοι* in Schutz nehmen, der Erstere, weil der Chor befürchte, es könne ein Unglück geschehen; der Andere, weil hier nicht ***ne veniat***, sondern ***ne venerit*** gesagt werden solle. Beide irren sich. Da *δέδοικα* der Bedeutung nach Präsens ist, verlangt die Syntax den Conjunctiv. Hr. Apitz aber hat nicht bedacht, dass ja eben *ἥκῃ* ***venerit*** bedeutet, indem *ἥκω* bekanntlich ***veni***, ***adsum*** heisst. — Die Conjectur des Hrn. A. V. 317. *καὶ μητέρ' ἀλλ' ἡ μοῖρα τὸν φύσαντά τι καθεῖλεν* kann nicht angenommen werden. Nicht nur ist der Gedanke, ***ac matrem meam patremque aliud quam fatum sustulit***, etwas ganz Fremdartiges und den Alten Unbekanntes, sondern auch etwas in sich Widersprechendes, da ja auch der Tod in dem gemeinsamen durch den Aiax bewirkten Untergange der Stadt, welcher das *ἄλλο* sein soll, der *μοῖρα* anheimfällt. Zu ähnlichen Bemerkungen würden mir die Analecten des Verfs. noch reichlichen Stoff geben: doch breche ich hier ab, weil ich öfter Stellen berühren müsste, in denen Hr. A. gegen mich streitet. Auch aus dem, was ich angeführt habe, wird erhellen, dass, wie sehr auch sein Fleiss zu loben ist, er doch nicht immer bedächtig genug urtheilt und in dem, was die Sprache und die Gewohnheit fordern, nicht ganz sicher ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Anfrage, die Briefe von Hemsterhuys an Lederlin betr. In der neuesten Ausgabe von *Tib. Hemsterhusii orationes et epistolae* (Weilburg 1839) bemerkt Hr. Oberschulrath Dr. Friedemann über die Briefe an Lederlin p. 160: *casu iniquo factum est, ut sero intelligerem — septem priores epistolas ad Lederlinum datas olim jamjam editas fuisse a nescio quo S., qui plus quam viginti sese habere affirmavit ad professorem Argentoratensem scriptas, in Meuselii horreo (historisch-literarisch-bibliographisches Magazin) T. VII. et VIII. p.* 402 *sqq. (Chemnit.* 1794). Sollte dieser S. nicht Seybold sein, welcher früher Rector in Buchsweiler (Bischweiler) im Elsass, später vom J. 1796—1804 Prof. der Eloquenz in Tübingen war? Während seines Aufenthalts im Elsass ging ja auch der handschriftliche Apparat Lederlin's zum Theon in den Besitz Seybold's über. Wie dann die in Rede stehenden Briefe in die Hände des verstorbenen Pfarrers M. Harpprecht in Ersingen, früher in Kusterdingen, Dekanats Tübingen, gekommen sind, ist nach zeitlichen und örtlichen Verhältnissen leicht zu erklären. Von Harpprecht aber erhielt sie die Gymnasialbibliothek in Ulm.

// Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 15. *November* 1839. *Nr.* 137.

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΑΙΑΣ. Sophoclis Aiax. Edidit ex exemplaribus optimis et analectis emendavit et illustravit *Joannes Apitzius*, Ph. Dr. et AA. LL. M.

Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasticulus I. Sophoclis Aiax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex codicibus Palatinis XL et CCCLVI. Edidit *C. L. Kayser*, Ph. Dr.

(Beschluss.)

Von den drei Mitgliedern des Heidelberger philologischen Seminars sind die Bemerkungen des Hrn. Zickendrath die kürzesten, die ausführlichsten aber die des Hrn. Ebner. Hr. Fischer theilt zu V. 58, wo der Codex *ἐμπίπτειν* mit darüber geschriebenem *ων* hat, eine Conjectur des Hrn. Kayser, die er unbedenklich aufnehmen möchte, mit: *ὅτ' ἄλλοτ' ἄλλοσ' ἐμπιτνεῖν στρατηλατῶν*. Doch ist *ἄλλοσε στρατηλατῶν* zu befremdlich gesagt, als dass man geneigt sein könnte beizustimmen. — V. 151. hat der Codex *εὔπειστα* mit der Glosse *εὐπρόςωπα*. Mit Hülfe dieser Glosse sucht Hr. Fischer *εὔπιστα* zu vertheidigen. Wahrscheinlicher würde es doch gewesen sein, diese Glosse für die Erklärung von *εὐωπὰ* zu halten. — V. 222. will er lesen: *οἵαν ἐδήλωσας ἀνέρος αἴθοπος ἀγγελίαν*, *cum trochaica basi post diiambum, cui respondet spondaica* (spondiaca) *in antistropha basis. cf. Trach.* 845. et 856. *ed. Dindf.* 1830, *ubi post diiambum in stropha tribrachys dactylum antegreditur*, *in antistropha spondaeus* (spondeus). Mit jener unsicheren und nicht unverdorbenen Stelle lässt sich eine solche Responsion nicht beweisen. — V. 427. *πρόκειται*. *Hanc discrepantiam Bothius vel maxime notare debuit*, *quum Hermannum id suis oculis in codd. legisse dubitemus.* Warum bezweifelt das Hr. Fischer? Ich habe diess in zwei Handschriften mit meinen Augen gelesen, und in einer andern hat es Im. Bekker gefunden. — Wenn Hr. Zickendrath in der Electra V. 856. die Worte *αὐδᾷς δὲ ποῖον* in Schutz nehmen wollte, hätte er doch bedenken sollen, dass, wenn auch *αὐδᾷς* ein poetisches Wort ist, doch die ganze Phrase prosaisch klingt und in dieser Gestalt wenigstens nicht vom Sophokles sein kann. — Im Oedipus V. 181. will Hr. Ebner die dorische Form *θαναταφόρα* mit Pindars *στεφαναφορίαν* rechtfertigen. Aber Pindars Dorismus kann nicht zur Richtschnur für die Tragiker dienen. —

V. 233. *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, καί τις ἢ φίλου*
δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε,
ἃ 'κ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ.

Hier schreibt er von der Lesart *ἀπώσῃ*: *Coniunctivum praetuendum esse nemo non videt.* Vielmehr wird Jedermann der entgegengesetzten Meinung sein, da nicht *ἢν*, sondern *εἰ* vorhergeht. Oedipus enim dicit: *si quis forte sit*, *qui meum edictum negligat*, *quod tamen fore non spero.* Wenn das der Sinn der Worte sein sollte, müssten Optative stehen. *Iam cum h. v. coniunctivus recipiatur*, *in antecedenti quoque σιωπήσεσθε in σιωπήσητε mutandum erit.* Da die Praemissen nicht zugegeben werden können, kann es auch der Schlusssatz nicht. — V. 252.

ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν
ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆςδέ τε
γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀθέως ἐφθαρμένης.

Hier hat der Codex *τῆςδέ γε*. *Egregia lectio*, *quam miror ab Hermanno non esse receptam. Sensus hic est; ὑμὶν — τελεὶν, ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ του θεοὺ τε, meo et dei iussu (alius sensus in ὑπὲρ esse nequit); verba τῆς δέ γε γῆς — ἐφθαρμένης caussam iussi indicant*, *cum haec terra tam impie perdita sit. Optime igitur particula γε, quae non coniungenda sunt, h. l secernit;* nam *ὑπὲρ cum τῆς δὲ γης ἐφθαρμένης coniungi nequit.* Auch hier sind nicht nur die Prämissen unrichtig, und daher der Schluss falsch, sondern durch das *γε* würde auch der ganze Gedanke schief werden. Oedipus hatte soeben sich selbst verwünscht, wenn in seinem Hause der Thäter oder ein Mitwisser gefunden würde. Folglich ist es ungegründet, dass *ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε* nur *meo et dei iussu* bedeuten könne, sondern es muss vielmehr bedeuten, um meiner und des Gottes willen: d. h. um meiner willen, damit ich selbst frei von Schuld erscheine, und um des Gottes willen, damit dessen Ausspruch nicht unerfüllt bleibe. Mithin fällt nun auch das weg, dass *ὑπὲρ* nicht mit *τῆςδε γῆς* verbunden werden könne: denn es heisst nun, und um des so schmählich heimgesuchten Landes willen, damit dieses von der Pest befreit werde. *Τῆςδέ γε γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀθέως ἐφθαρμένης* kann nicht geschrieben werden, weil, wenn das Unglück des Landes als Grund angeführt werden sollte, *γε* wegfallen müsste, indem dessen Hinzufügung den Grund schwächen und als eine Nebensache bezeichnen würde: *civitate quidem sic afflicta.* — V. 537. führt

Hr. Ebner, um die des Rhythmus wegen verworfene Lesart *ἰδὼν τιν' ἐν ἐμοὶ* zu rechtfertigen, drei Stellen des Aristophanes und zwei des Euripides aus den Phoenissen an. Allein was in dem komischen Trimeter und in dem tragischen nach der 89. Olympiade erlaubt ist, leidet keine Anwendung auf diese Tragödie des Sophocles. — V. 1304.

ἀλλ' οὐδ' ἐξιδεῖν
δύναμαί σ', ἐθέλων πόλλ' ἀνερέσθαι·

σε θέλων. Hermannus σ' ἐθέλων, ut anapaestis convenientius, praetulit. Quae nulla caussa est. Codd. lectio praeferenda est, quia pronomen personale ad antecedentia pertinet. Wie dieses ein Grund sein könne, lässt sich nicht begreifen. Vielmehr könnte man ja aus diesem Grunde die Elision für um so annehmlicher ansehen. Uebrigens findet man ja selbst das orthotonirte *σὲ* elidirt.

Dem, was die drei genannten Mitglieder des Seminars gegeben haben, sind hier und da Anmerkungen von dem Herausgeber Hrn. Dr. Kayser untergesetzt, die von fleissigem Studium zeigen und manches Beachtenswerthe enthalten. Ich berühre hiervon bloss die zum Oedipus V. 664. vorgeschlagene Veränderung jener vielbestrittenen Stelle, die Hr. Kayser so lesen will:

ἀλλά μοι δυςμόρῳ γᾶς πόνος
τρύχει ψυχάν, τάδ' εἰ κακοῖς κακὰ
προςάψει τοῖς πάλαι τὰ πρός γε σφῷν.

Und in der Antistropha:

ὅςτ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις
ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας,
καὶ νῦν δ' εὔπομπος, εἰ δύνα, γίγνου.

Dieser Conjectur aber stehen ausser der kühnen Aenderung *γᾶς πόνος* statt *γᾶ φθίνουσα*, erstens die Spondeen entgegen, mit denen in der Strophe der zweite, und in der Antistrophe der dritte Vers anfangen; zweitens das ganz ungewöhnliche Metrum des dritten Verses, zumal da dieser nach der hergebrachten Lesart in der Strophe das Metrum hat, welches sehr häufig als Schlussvers der Strophen gebraucht wird; drittens endlich das dem Sinne nach unnöthige, in dem Versmaasse aber höchst harte und widrige *γε*. Aus diesen Gründen kann die vorgeschlagene Veränderung nicht angenommen werden.

Gottfried Hermann.

Commentationes de locis quibusdam veterum scriptorum aut difficilioribus aut aliqua de causa memorabilibus. Particula prima, in qua de Sophoclis Oedipo Coloneo disputare instituit *H. Kunhardt*, phil. Dr. scholae Catharineae Lubecensis Professor emeritus. Lübeck bei Aschenfeldt 1838. XIX und 84 S. 8.

Diese Schrift ist dem Hrn. Director Eggers und dem gesammten Lehrercollegio des Gymnasiums zu Altona bei dem Jubelfeste dieser Anstalt gewidmet. Der Verfasser, der weniger wegen herannahenden Alters, als wegen Krankheit und Abnahme der Sehkraft des einen Auges freiwillig sein Amt niedergelegt hat, beschäftigt sich, wenn er von Schmerzen frei ist, mit seinen Studien auch fortwährend. Eine Frucht davon ist die vorliegende Schrift, in welcher Hr. Prof. Kunhardt nicht sowohl seine Meinungen, als die Gründe, warum er diese oder jene Erklärung vorziehe, die Art und Weise, wie er zu manchen Zweifeln gekommen sei, zugleich aber auch seine Gedanken über Constructionen, die mehrere Deutungen zulassen, sowie auch Bemerkungen ästhetischer Gattung darzulegen beabsichtigte. Diess hat er mit grosser Bescheidenheit und in einem guten, fliessenden und angenehmen Vortrage gethan. Seine Schrift enthält viele schätzbare Bemerkungen und Erläuterungen, und auch wo man Bedenken tragen dürfte, ihm beizustimmen, gibt doch das, was er sagt, Veranlassung zu weiterem Nachdenken und genauerer Prüfung. In einigen Stellen scheint Hr. K. sich Schwierigkeiten selbst geschaffen zu haben, wo entweder keine waren, oder die vorhandenen mit leichterer Hülfe beseitigt werden konnten. Da er vorzüglich auf meine Ausgabe Rücksicht genommen hat, will ich ebenfalls die Verszahlen dieser Ausgabe angebend über solche Stellen einige Worte sagen. V. 74. kann nicht, wie Hr. K. meint, *ὁρῶντα* in den Worten *ὅσ' ἂν λέγωμεν, πάνθ' ὁρῶντα λέξομεν,* mit *λέξομεν* in dem Sinne von *ea cuncta dicemus videnti* verbunden werden, da *λέγειν τινὰ* nur bedeuten kann *de aliquo* oder *in aliquem dicere.* — V. 331. scheinen Hrn. K. sehr grosse Schwierigkeiten in folgenden Worten zu liegen: *ΙΣΜ. ὢ δυςάθλιοι τροφαί. ΟΙΔ. ἦ τῆςδε κἀμοῦ; ΙΣΜ. δυςμόρου τ' ἐμοῦ τρίτης.* Allein in der Frage des Oedipus ist nichts Ungereimtes. Mit dem *ὢ δυςάθλιοι τροφαὶ* meint Ismene, indem sie den Vater und die Schwester in ihrem elenden kümmerlichen Zustande erblickt, nur: o ein elendes Leben führende. Da nun Oedipus fragt, ob sie ihn und die Antigone meine, indem er wohl ahnet, dass sie auch wohl sich selbst mit bezeichne, bestätigt sie das und zählt sich auch mit dazu. — V. 333.

Οι. τέκνον, τί δ' ἦλθες; I. *σῇ, πάτερ, προμηθίᾳ.*
Οι. πότερα πόθοισι; I. *καὶ λόγοις γ', αὐτάγγελος.*

Hier vermuthet Hr. K., Oedipus wolle mit *πόθοισι* zugleich auf einen Wunsch seiner Söhne und des Kreon hindeuten, die sich nach seiner Rückkehr sehnten. Allein das müsste nicht nur ausdrücklich gesagt sein, sondern es ist auch dem Zusammenhange entgegen, der hier nur an die Sehnsucht der Ismene zu denken erlaubt. — V. 817. kann allerdings das von mir aufgenommene *πρὸς δὲ* statt *πρός γε* bestritten werden: doch hätte Hr. K. das *γε* nicht als unstatthaft verwerfen, sondern vielmehr vertheidigen und nicht die Vermuthung aufstellen sollen:

μαρτύρομαι τούςδ' οἷα σὺ πρὸς τοὺς φίλους
οἷ' ἀνταμείβει ῥήματ'· ἢν σ' ἕλω ποτέ,

da er nicht nur zweifelte, dass *οἷα* so wiederholt werden könne, sondern auch *σὺ* nicht durch *πρ* lang werden kann. — Bei V. 830. hat sich Hr. K. versehen, indem er meinte das *ὑμῖν ἂν εἴη τήνδε καιρὸς ἐξάγειν* könne zu dem Chore gesagt sein, was durch V. 879. ausser Zweifel gesetzt werde. Aber dort sagt Kreon mit Recht *μοῦνός εἰμι*, da seine Dienerschaft abgetreten ist. Dass diese Diener jetzt noch da sind, und zu ihnen das *ὑμῖν ἂν εἴη καιρὸς* gesagt werde, zeigt die ganze Scene, und ausdrücklich V. 851. Diese Diener führen die Antigone fort, und dann erst ist Kreon allein. — V. 958.

θυμοῦ γὰρ οὐδέν ἐστι γῆρας ἄλλο πλὴν
θανεῖν· θανόντων δ' οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται.

Es kann nicht zugegeben werden, dass θυμὸς **hier** *animi audaciam* **bedeute; auch nicht, was gesagt wird:** *de iracundia enim et ulciscendi, qua Creon flagrabat, cupiditate* θυμὸς *intelligi nequit propterea quod sine articulo profertur.* **Der Artikel würde auch vom Zorne unrichtig sein. Dass aber** θυμός **den Zorn bedeute, zeigen die folgenden Worte,** θανόντων δ' οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται. **— Ob** ὧν **in den Worten V. 1054.** ὧν καὶ χρυσέα κλῂς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακεν προςπόλων Εὐμολπιδᾶν **auf** πότνιαι **oder auf** τέλη **oder auf** θνατοῖσιν **in den vorhergehenden Worten** οὗ πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη θνατοῖσιν **gehe, darüber kann gestritten werden. Hr. K. bezieht es auf** πότνιαι. **Dann ist aber das** καὶ **doch wenigstens matt. Denn es hervorzuheben, wie Hr. K. zu thun scheint, indem er sagt:** *deinde maius etiam* (καὶ) *beneficium praestant mortalibus, ipsae docentes Eumolpidas,* **dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen. — Ueber V. 1077. wird Hr. K. wohl bei nochmaliger Betrachtung sich überzeugen, dass** ὡς **in den Worten** ὡς προμνᾶταί τί μοι γνώμα **nicht** *ut*, **sondern** *nam* **bedeuten muss. — V. 1086. ist die Conjectur** κορέσασα **gegen das Versmaass. Dem Verfasser war nicht bekannt, dass Hr. Wunder und Hr. W. Dindorf** ἑωρήσασα **lesen, was Jeder derselben als aus seiner Conjectur von dem Andern in den Text aufgenommen angibt. — V. 1108. sagt Hr. K. von den Worten** σὺν πόθῳ γὰρ καὶ χάρις: *mihi quidem* χάρις *filiarum (obiectivo, ut dicunt, sensu),* πόθος *autem patris esse videtur, sive, quod rectius etiam fortasse est, et* πόθον *et* χάριτα, *ad utrosque simul, tam ad virgines quam ad patrem referre possumus, ut universe dicant: gratam sive iucundam esse cuique desideranti rem et personam desiderio expetitam propter id ipsum, quod eam desideraverit, quare seiungi non posse* πόθον *a* χάριτι. **In dem letztern Falle würde der Artikel wegbleiben müssen. Allein der Sinn kann hier kein anderer sein als: wir gewähren gern, was wir selbst wünschen. — V. 1134. Auch hier dürfte Hr. K. sich wohl bei genauerer Betrachtung des ganzen Verhältnisses sowohl, als der Worte überzeugen, dass** πῶς δὲ **nicht richtig gesagt sein würde, und** ᾧ τις οὐκ ἔνι κηλὶς κακῶν ξύνοικος **von dem Theseus nicht ein angemessener Ausdruck für** καθαρὸς **ist. Nicht aber kann** ᾧτιν' **geschrieben werden, weil diese Elision nicht erlaubt ist. — V. 1189. kann, wie auch Hr. K. selbst gefühlt hat,** τά τ' οὐ κακῶς εὑρημέν' ἔργα **wegen des** τε **nicht geschrieben werden: auch würde man hier wohl eher** μὴ **als** οὐ **erwarten. — V. 1380. vertheidigt Hr. K. scharfsinnig** ἐξατιμάζητον **als Gegensatz von** σέβειν: **doch hätte er nicht** τοιοῦδ' ἔφυτον, **was jedenfalls matt ist, sondern vielmehr** οἱ τυφλοῦ πατρὸς τοιῶδ' ἔφυτον **vorschlagen sollen. — Mit Vergnügen wird man übrigens besonders die Bemerkungen lesen, in denen der Verfasser theils auf die dichterischen Schönheiten aufmerksam macht, theils über das spricht, was nach modernen Ansichten auffallend erscheinen kann. Möge ihm Herstellung seiner Gesundheit zu Theil werden, und er mit Heiterkeit auch über Stellen anderer Schriftsteller, wie der Titel seiner Schrift erwarten lässt, seine Bemerkungen mitzutheilen im Stande sein.**

Gottfried Hermann.

Vermischte Aufsätze. Von *A. F. Lindau.*

Homer Il. I, 5.

Die gelehrte und wohlgeschriebene Abhandlung in unserm Schulprogramme (Ostern 1839) unsers durch seine Bearbeitungen des Aeschylus, sowie durch seine gediegene Schrift, ***Einleitung in das Studium der griech. Mythologie. Berlin*** **1825. und durch andere in die Alterthumswissenschaft schlagende Abhandlungen um dieselbe wohlverdienten Hrn. Gymn.-Directors Prof. Dr.** ***Lange*****, worin als Probe einer verheissenen neuen Ausgabe der Iliade eine Kritik des Textes des ersten Gesanges geboten wird, beginnt mit Besprechung der oben bezeichneten Stelle,** οἰωνοῖσί τε πᾶσι. **Es wird darin die** *Zenodotische* **Variante** δαῖτα **anstatt** πᾶσι **gegen unbegründete oder schlecht begründete Angriffe alterthümlicher, wie neuerer Kritiker siegreich in Schutz genommen, und als wohl allein richtig gegen das allerdings, wenn zu** οἰωνοῖσι **bezogen, unstatthafte** πᾶσι **hervorgehoben. Denn wenn die Anhänger des Aristarch als Gegner des Zenodot weiter keine Gründe, als die im Programme aus** *Athenaeus I*, **21. und** *Eustathius I*, **p. 19. angeführten zur Verwerfung von** δαῖτα, **als dass es nur vom Mahle der Menschen in Homer gebraucht werde, vorbringen, so sind sie im Programme hinreichend widerlegt, sowie auf der andern Seite dort genügend nachgewiesen ist, dass nirgend weiter bei Homer sich zu** οἰωνοῖσι **ein so müssiger Zusatz, wie** πᾶσι, **vorfindet.**

Allein mit diesem, wie man einräumen muss, relativen Siege scheint uns doch die Sache nicht abgemacht zu sein. Denn wenn auch obiges Ergebniss der negativen Methode der Aristarchianer zur Rechtfertigung von πᾶσι **als misslungen zu betrachten ist, so scheint doch so viel daraus hervorzugehen, dass** δαῖτα **nicht ältere Lesart als** πᾶσι **war, weil man doch vernünftigerweise nicht begreifen kann, warum dem sonst so ansprechenden, wenn gleich nicht nothwendig nöthigen** δαῖτα **das unpassend scheinende** πᾶσι **substituirt sein sollte. Sind uns nun keine positive Gründe zur Rechtfertigung von** πᾶσι **aus der Aristarchischen Schule überliefert worden, so scheint es fast ausgemacht, dass Aristarch die Lesart** πᾶσι **nach rein diplomatisch-historischem Principe in Schutz genommen, vielleicht mit Vorbehalt, in Handschr. einmal noch etwas Besseres oder für diess** πᾶσι **eine angemessene Erklärung zu finden. Keins von beiden scheint erfolgt, und daher später jener, wie oben gezeigt ist, misslungene Versuch eines indirecten Beweises für die Echtheit des** πᾶσι **entstanden zu sein, wobei es auch** *Fr. A. Wolf*, **dessen Vorlesungen über die Ilias wir leider nicht gehört, weil er zu unserer Zeit nur über die Odyssee gelesen, wie es scheint, hat bewenden lassen.**

Hatten wir in heiterer Gesellschaft diese Streitfrage, wie es scheint, mit Recht auf diesen Punkt gestellt, so kamen wir bei späterer Betrachtung, veranlasst durch die

in Homer schon ausgesprochene Ansicht des Alterthums, welche sich in den, κοινὸς τὸ γῆρας, κοινὸς oder ὅμοιος ὁ πόλεμος offenbart, auf den Einfall, mit auffallend leichter Aenderung diess οἰωνοῖσί τε πᾶσι entweder in οἰωνοῖς τ' ἐπὶ ἶσα oder in οἰωνοῖσί τ' ἐπ' ἶσα umzuschreiben, Anfangs mit dem beschränkteren Sinne, dass Helden und Gemeine der Griechen ohne Unterschied die Opfer dieses durch die Unthätigkeit des Achilles so gefährlich gewordenen Kampfes geworden. Indem wir aber die Stelle, so gefasst, nachher mit Il. λ, 336. und μ, 436. verglichen, erweiterte sich unsere Ansicht derselben, und wir bezogen nun das vorgeschlagene ἐπὶ ἶσα auf die gleichen Verluste beider kämpfenden Parteien. Es steht wohl nicht zu läugnen, dass das Verderbliche von Achilles leidenschaftlicher Nichttheilnahme am Kampfe, die den Achaiern gleiche Verluste mit den Troern zuzog, was im umgekehrten Falle weniger zu fürchten stand, auf solche Weise mehr hervorgehoben und der Held des Gedichtes, wenn gleich negativ, mehr verherrlicht wird, nicht zu gedenken, dass unsere ganze Stelle hier als *Resumé* obiger späterer Stellen der Iliade, insofern diess beiderseitige Blutvergiessen als durch göttlichen Rathschluss bewirkt erscheint, und als kurzgefasster Hauptinhalt dieses Dichterwerkes zu betrachten ist, was denn keinen Zweifel an der Echtheit des Einganges der Ilias, wie man sowohl hierüber, als über den Eingang der Odyssee geäussert hat, zulässt.

Räumt man nun aber die Richtigkeit dieser unserer Ansicht der Stelle ein, so ist damit auf einem von uns selbst nicht geahneten Umwege die freilich, wie bis jetzt interpungirt wird, seltsam gestellte Lesart πᾶσι, in welcher ἐπὶ ἶσα in der zweiten von uns gegebenen Bedeutung steckt, gerettet — ein für uns ausser andern Gründen auch darum erfreuliches Ergebniss, als, was in Aristarch's wie Wolf's Seele dunkel vorlag, auf solche Weise entwickelt, ihren kritischen Takt rechtfertigt, welchem Ergebnisse man durch ein Komma oder Kolon nach τε, ohne dass der gefundene Sinn von πᾶσι dadurch leide, zu Hülfe kommen darf, um so eher, als laut dem Programme diess von griechischen Kritikern schon vorgeschlagen ist, ohne Meldung jedoch, wie es scheint, in welchem Sinne sie dann diess πᾶσι genommen wissen wollten in πᾶσι Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Zur griechischen Musik.

In unserem Aufsatze zu Pl. Timaeus in diesen Bl. Nr. 40. April 1830, hatten wir, wenn gleich nicht ganz deutlich, gezeigt, dass in dem Ausdrucke διὰ πέντε der Beweis für die Kenntniss der Griechen von der Harmonie liege, insofern ja Harmonie Gleichzeitigkeit sich entsprechender Töne verschiedener Stimmbereiche bezeichnet: daher denn im διὰ πέντε, wie es am angeführten Orte angegeben ist, eigentlich schon drei verschiedene Stimmbereiche gehört werden, sowie in der Angabe der Tonart einer Melodie deren zwei, wiewohl diess nicht nothwendig ist, aber auch Gleichzeitigkeit mehrerer Töne, während sonst in der Melodie nur Folge von Tönen vernommen wird. Also nur für den Fall der Angabe der

Tonart einer Melodie ist man berechtigt, sich des Ausdruckes, melodischer Accord zu bedienen, da sonst der Ausdruck Accord immer schon den Begriff von Harmonie in sich enthält. Hatten wir ferner gesagt, dass διὰ πασῶν das Solfeggio und δὶς διὰ πασῶν Nichts weiter als das Solfeggio hinauf und zurück bezeichneten, so müssen wir jetzo Letzteres dahin berichtigen, dass δὶς διὰ πασῶν zwei aufeinander folgende Octaven bedeuten und den Umfang der menschlichen Stimme absolut bezeichnen sollte. So genommen, entspricht theils dieser Ausdruck, diatonische Tonarten genommen, vollkommen jenen zwei und dreissig Zeiten oder kurzen Sylben als *Maximum* der Verslänge bei *Hephaestion*, worüber wir in unserer Abhandlung über Aeschylus in diesen Bl. gehandelt haben, indem diese zwei und dreissig Kürzen durch zwei dividirt sechzehn Längen oder ganze Töne, also zwei übervolle Octaven geben: theils liegt für diesen Sinn obigen Ausdruckes ein zwar indirecter, aber doch immer historischer Beweis in dem Umstande, dass die Franzosen den Umfang der m. Stimmen mit ihrem, wer weiss wann, aber wie es scheint, durch Ueberlieferung in ihre Sprache aufgenommenen *Diapason* bezeichnen, das freilich nicht so absolut, wie δὶς διὰ πασῶν, sondern nur relativ jedes Einzelnen wirklichen Stimmumfang ausdrückt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Altona. Am 1. und 2. Oct. ist hier die sechste Versammlung norddeutscher Schulmänner in dem grösseren Hörsaale des K. Christianeums gehalten worden, wozu sich von den Lehranstalten zu Altona, Hamburg, Lübeck, Kiel, Emden, Eutin, Glückstadt, Harburg, Meldorf, Ratzeburg, Schleswig, Stade, Wismar, und ausserdem aus einigen Gegenden Holsteins, im Ganzen gegen 80 ordentl. und ausserordentl. Mitglieder eingefunden hatten. Hr. Director Dr. Eggers, R. v. D., eröffnete die Sitzungen des Vereins, nachdem am vorhergehenden Nachmittage die erste freundliche Begrüssung der Mitglieder im Rainville'schen Garten stattgefunden hatte, mit einer Einleitungsrede, worin er seine innigen Wünsche für das fernere Bestehen des von den schönsten Zwecken geleiteten Vereins aussprach. Demnächst wurden von den anwesenden Schulmännern, Prof. Dr. Claassen von Lübeck, Director Dr. Eggers von Altona, Director Dr. Kraft von Hamburg, Conrector Dr. Lübker von Schleswig, Professor und Rector Dr. Meyer von Eutin, Gymnasiallehrer Dr. Nölting von Wismar und Prof. Dr. Petersen von Hamburg Vorträge gehalten, deren dem Leben und Wirken des Schulmannes nahe liegender, wichtiger Inhalt zu mannichfaltigen Verhandlungen und lebhaften Erörterungen Anlass gab; auch wurden aus eingesandten Abhandlungen der Herren Prof. Dr. Kunhardt in Lübeck und Director Dr. Krüger in Braunschweig Mittheilungen in der Versammlung gemacht. Grosse Befriedigung gewährte auch den Theilnehmern der ihnen durch die Gewogenheit der Besitzer zugestandene Zutritt zu den Meisterwerken Thorwaldsens, die in dem Garten des Hrn Etatsraths Donner, R. v. D., aufgestellt sind, und zu der Insectensammlung des Hrn. Sommer. Am Mittage des ersten und Abend des zweiten Tages vereinte die Gesellschaft sich zu einem frohen gemeinschaftlichen Mahle in der Tonhalle. In der Schlusssitzung des zweiten Tages ist zum Orte der nächsten Versammlung Lübeck und Hr. Director Jacob daselbst zum nächstjährigen Vorstande gewählt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 17. November 1839. *Nr.* 138.

Vermischte Aufsätze. Von *A. F. Lindau.*

(Beschluss.)

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf den Artikel *ὑπερβολαῖοι* in *Passow's* griech. Wörterbuche (Ausg. 1826) aufmerksam machen, der, wenn er etwa später nicht anders abgefasst ist, durch seine Dunkelheit falsche Vorstellung erregen muss. Jedes Tetrachord nämlich ist eine raffinirte, also später erfundene Reduction des gleichartigen Polychords. Mithin mussten die Töne der höheren Octaven gegriffen, durch resp. Verkürzung der gegebenen Saiten, welche Verkürzungen, wie heute, in ihren Distanzen am Griffbrete angegeben waren, ausgedrückt werden. Diese Töne nun hiessen *ὑπερβολαῖοι*, ohne welche das Tetrachord schon zur Angabe der ersten Octave nicht fertig werden konnte. Es war also in Cdur, wenn C der *προςλαμβανόμενος* oder Generalbass war, C'' schon ein *ὑπερβολαῖος* auf einem Polychord, wie unser Flügel heissen darf: wie viel eher also früher liegende Töne auf dem Tetrachorde.

Steht nun, um zum Früheren zurückzukehren, die Bedeutung der vier Ausdrücke, *διὰ τεσσάρων*, *διὰ πέντε*, *διὰ πασῶν* und *δὶς διὰ πασῶν*, wie es doch scheint, fest, und zwar hindeutend auf Analogie der griech. Musik mit der neueren, so stände noch, was freilich das Schwierigste ist, die Kenntniss ihrer Intervallenlehre im Einzelnen und ihrer Tonarten zu ermitteln. Dass aber auch diese Partieen mit der neueren Musik zusammenfielen, lässt sich schon daraus abnehmen, dass sich jenes musikalische Fragment zu Pindar's erster Pyth. Siegeshymne als Melodie ohne Anstoss singen lässt, während man es auf der andern Seite nicht als neueres Machwerk betrachten darf, da neuere Musiker, z. B. der seel. *Zelter*, denen wir es zu einem gewissen Behufe mitgetheilt, es fremdartig fanden und nicht wussten, welcher neueren Tonkunst sie es unterwerfen sollten. Indem wir nun hier zum letztenmal an vorurtheilsfreie neuere Musiker und Compositeurs unsere frühere Aufgabe wiederholen, mit Beibehaltung des aus dem Alterthume überlieferten Metrums jenes Pindarischen Stückes, in welches Metrum die sonst gute deutsche Uebersetzung von *Fr. Thiersch* ohne bedeutende Schwierigkeit aufgelöst werden kann, jenen musikalischen Rest, welcher hinter der grossen Ausg. des Pindar *von Boeckh* abgedruckt ist, nicht als Fragment, sondern als vollständige Melodie der unisonen Strophen und Antistrophen des Chors, indem die den gleichen wiederkehrenden Versen der Strophe entsprechenden Tonreihen der gegebenen Melodie wiederholt werden, und als Thema zu Variationen, welche der Dichter, der ohne Zweifel die Melodie selbst abgefasst hat, dem Gesangmeister des Königs Hieron zu erfinden überliess, zu betrachten, und zwar, die Melodie oder das Thema in zunächst liegender neuerer Tonart genommen, die Variationen darauf so auszuführen, dass die vier ersten Epoden, deren ähnliche metrische Anklänge mit der Strophe uns eben auf die Idee von musikalischer Variation brachten, von vier verschiedenen Solostimmen, die fünfte ihnen gleichmetrische Epode dagegen vierstimmig vorgetragen werde, so dass die ganze Composition sich unserer Contate nähere, die sich davon nur durch ihre Recitative unterschiede — indem wir also diese unsere Aufgabe bescheidenst wiederholen, erlauben wir uns auf der andern Seite, es für eine der Akademie der Künste würdige Aufgabe zu erklären, einen in jeder Hinsicht dazu befähigten Tonkünstler eigens in der Absicht nach Griechenland zu senden, um an Ort und Stelle mit eigner lebendiger Anschauung die dortigen Volksgesänge, die nach dem Zeugnisse gültiger Reisebeschreiber, z. B. *Schönwälders*, noch das Gepräge alterthümlicher Theorie an sich tragen sollen, wofern nicht etwa der Umstand getäuscht hat, dass den Neuhellenen, besonders des Festlandes, die Molltonarten eigen sind, was ihnen aus der Vermischung mit den *Slaven* geblieben ist, aufzufassen, um daraus die praktische Ausführung jener Theorie zur Erklärung und zum Verständniss der Schriftsteller über griechische Musik, was die sonst gehaltreichen historischen Werke von *Kiesewetter*, *v. Winterfeld*, *Hand*, geschweige *Forkel*, noch nicht leisten, zu entnehmen. Dass aber selbst dann bei der einmaligen Gewöhnung unseres Ohrs an neuere Musik noch Manches, wenn nicht dunkel und zweifelhaft, aber verständig ungereimt erscheinen wird, lässt sich denken, um so mehr, da ja der zart empfindende *Platon* so wenig von Gewohnheit bestochen war, dass er im Gespräche Philebus (S. 56. 57. von den Worten *οὐκοῦν μεστὴ μέν που μουσικὴ πρῶτον* u. s. w.) sich über die Sicherheit der Tonkunst seiner Zeit zweideutig auslässt, wohl schon ahnend, dass Raum und Zeit nicht in jeder Hinsicht commensurabel sind, wie die mehr berechnende, als empfindende Tonkunst der Griechen vermeinte.

Zu einigen Stellen des Plutarch und Diodor.

Auf Veranlassung von des Hrn. *Sintenis* Beurtheilung einer kritischen Abhandlung seines gelehrten Freundes Hrn. *Kraner's* in Nr. 14. dieser Bl. 183?. erlauben wir uns zu einigen dort besprochenen Stellen obengenannter Schriftsteller folgende Nachbemerkungen.

Phocion's Leb. c. 2. καίτοι δοκοῦσιν οἱ δῆμοι μᾶλλον εἰς τοὺς ἀγαθοὺς ἐξυβρίζειν, ὅταν δοκῶσιν εὐτυχεῖν, ὑπὸ πραγμάτων μεγάλων καὶ δυνάμεως ἐπαιρόμενοι· συμβαίνει δὲ τοὐναντίον. So *Stephanus* mit der Aldina, während die *Juntina* mit Weglassung von *δοκῶσι* gar *ἐντυχῶσιν* liefert, woraus, was in den jetzigen Texten steht, ebenfalls mit Weglassung von *δοκῶσι*, *Reiske* erst hineingebracht hat. Was Hr. *Kraner* hiergegen vorgeschlagen und wofür Hr. *Sintenis* sich erklärt hat, sehe man a. a. O. Irren wir uns aber nicht, so wollte Plutarch sagen: Demokraten pflegen, wann sie allein durch sich (wiewohl sie doch nur als geteitete Organe thätig waren) glücklich zu sein glauben, weil sie sich von grossem Erfolge zu Hochmuth verleiten lassen, alsdann sich gegen verdienstvolle Männer aus Eifersucht übermüthig und undankbar zu benehmen. Dem gemäss scheint uns nur zwischen *δοκῶσιν* und *εὐτυχεῖν*, was wegen der Aehnlichkeit von *ευτυ* möglich wäre, ein *αὐτοὶ* ausgefallen zu sein, was wohl nicht geschehen wäre, wenn das nicht unbedingt nöthige *ἑαυτοῖς* dabei gestanden hätte.

C. 5. Indem wir der beiden Gelehrten Erklärung von *εὐτυχήμασι* in den Worten *ἐπὶ χρηστοῖς εὐτυχήμασι* unbedingt billigen, ohne dass uns das von Hrn. *Sintenis* vorgeschlagene *εὐθυρρήμασι* sonst missfiele, werfen wir die Frage auf, ob in dem offenbar pleonastischen *χρηστοῖς*, sowie in dem, wenn auch jenes nicht der Fall wäre, nicht weniger unschicklichen *ἐπὶ* nicht etwas Anderes hierher passendes, wenn auch nicht ebenso nöthiges Epithet zu *λόγος* stecke? Wie, wenn wegen des auf Vorhergehendes bezüglichen *ὁμοίως* der Schriftsteller *καὶ ὁ λόγος ἐν ἐπιχαρις τοῖς ἐπιτιμήμασι* u. s. w. geschrieben hätte, so dass man das folgende *ἔχων* mit einem *wiewohl* auflosen müsste? Denn man sieht nicht ein, warum die *selbst guten* Repliken gerade heilsam sein sollten. und wenn man sagen wollte, dass *χρηστοῖς* mehr zu *διανοήμασι* gehöre, so sieht man wiederum nicht ein, warum Pl. nicht beide Wörter neben einander gestellt haben sollte, nicht zu gedenken, dass *διανοήματα*, wenn sie heilsam waren, jenes Zusatzes von *χρηστὰ* nicht bedurften.

C. 9. Wenn wir gleich bei *ἀποκρυπτόμενον*, wofür man aber *ἀποκρινόμενον* erwarten sollte, das, in einseitiger Bedeutung genommen, vielleicht den ersten Abschreiber zu willkürlicher Aenderung in *ἀποκρυπτ.*, die doch eine offenbare und für Phokion weniger ehrenvolle Uebertreibung enthält, verleitete, ebenso, wie Andere, Anstoss nehmen, so können wir doch die gethanen Vorschläge nicht billigen, ebenso wenig wie den Umstand, dass man das *συνεκράτει*, welches einestheils dieser Stelle allein sein wegen der bekannten Construction des simplex *κρατεῖν*, die höchstens ein durchgängig personelles Passiv zulässt, unrichtig gebildetes Dasein in den Wörterbüchern verdankt, unangefochten liess, da doch das so nahe liegende *συνεκρότει* hier recht an seiner Stelle wäre, um so eher, als in dem Laufenlassen der Schwätzer und Unnützen kein Gewaltgebrauchen sichtbar ist.

Nikias Leb. c. 18. Was über die Worte an dieser Stelle, *οὐδὲ φυλακὴν ἐποιήσατο καθαράν* von Fremden, wie von unsern Gelehrten, gesagt und für das hier sinnlose *καθαράν* vorgeschlagen ist, sehe man a. a. O. Wir dagegen meinen, Plutarch habe sagen wollen, dass *Nikias* in der Zuversicht, dass Syrakus sich binnen einigen Tagen aus Noth ergeben müsse, nicht nur von der gemeldeten Annäherung des Gylippos keine Notiz, sondern auch *überhaupt*, d. h. auch für andere Fälle, keine Sicherheitsmaassregeln genommen hatte, und so liesse sich das anstössige *καθαράν* leicht und mit hohem Grade von Sicherheit in *καθάπαν* verbessern.

Was endlich die dort besprochene Stelle des *Diodor* XI, 60. betrifft, so lautete sie vor *Wesseling* und seinem Nachfolger *Eichstädt*, welche bloss *ὅσαι δ' ὑπῆρχον δίγλωττοι* geliefert, mit Mehreren so: *ὅσαι δ' ὑπῆρχον ἐγχώριοι καὶ δίπλωται* (al. *δίπλωττοι*, *δύσπλωτοι*) *καὶ φρουρὰς ἔχουσαι περσικάς, βίᾳ προσάγων ἐπολιόρκει.* Vergleicht man nun diese Worte mit den nächst vorhergehenden, so sieht man doch ohne grosse Schwierigkeit, dass die *ἐγχώριοι*, d. h. die Städte der Landesingeborenen, den griech. Kolonialstädten an der Küste entgegenstehen, also eine Bezeichnung, wie *δίγλωττοι*, die noch dazu die Kenntniss der griech. Sprache nicht ausschliesst, wenn man das Wort nicht in figürlichem Sinne nimmt, unnöthig ist, während der Zusatz, dass es, wie jene griechischen Kolonieen, auch Seestädte waren, unerlässlich scheint, da ja dem Kimon mit seiner blossen Seemacht und in Ermangelung zu grösseren Unternehmungen landeinwärts nöthiger zahlreicherer Landungstruppen, als er mit sich führte, nur möglich war und daran gelegen sein konnte, die Perser ganz von jenen Küsten zu vertreiben. Denn der Handstreich, von welchem im folgenden Capitel die Rede ist, konnte nur durch List und unter Begünstigung von Nacht und Nebel gelingen, und war es dabei mehr auf Beute und Schrecken, als auf Eroberung von Terrain, das er ja auf die Länge aus obigen Gründen doch nicht hätte behaupten können, abgesehen. Hat nun der Schriftsteller kurz vorher die Seestädte mit dem gewöhnlichen *παραθαλαττίων* bezeichnet, warum sollte er hier nicht zur Abwechselung des Ausdrucks, *καὶ δὴ πλωταί*, *und versteht sich Seestädte* (oder *Seefahrer*) gesagt haben? Diess *δὴ*, das ja nicht immer ironisch ist, zugesetzt, um, wie wir vorher andeuteten, die Absichten des Kimon als aus wohlbekanntem Grunde beschränkt darzustellen.

Zur Literatur des Cornelius Nepos.

1) *De C. Nepote.* Dissertatio inauguralis, quam in Caesarea litterarum universitate Dorpatensi ad gradum Doct. Phil. rite obtinendum conscripsit *Alphonsus Walicki*, Lithuanus. Dorpati Livonorum. Typis J. C. Schünmanni, typographi acad. 1832. VIII und 55 S. 8.

2) *De auctore vitarum*, quae sub nomine *Cornelii Nepotis* feruntur, Quaestiones criticae. Scripsit *G. E. F. Lieberkuehnius-Pohlmannianus*, phil. Dr. Commentatio iudicio ord. Phil. Jenens. primario praemio ornata. Prodiit Lipsiae in libraria Wuttigiana. 1837. X und 159 S. 8.

3) *De Corn. Nepotis vita et scriptis* commentatio. Scripsit *J. Theodorus Lütkenhus*, ph. Dr. Monasterii apud Fridericum Regensberg. 1838. IV und 104 S. 8.

Wohl über keine Schrift des classischen Alterthums sind die Ansichten der Gelehrten getheilter gewesen, als über die 25 Biographieen, welche gewöhnlich unter dem Titel: Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum herausgegeben werden. In der ersten Zeit der Wiederaufweckung der Wissenschaften hielt man in Uebereinstimmung mit den Handschriften den Aemilius Probus für den Verfasser und sah diesen gemäss dem Anfange der Praefatio als einen Zeitgenossen des Atticus an, bis *Hieronymus Magius* in einem Codex hinter der vita Hannibalis das berüchtigte Epigramm: Vade liber, nostri fato meliore memento etc. entdeckte und sich veranlasst fand, den Probus in das Zeitalter des in jenen Versen erwähnten Kaisers Theodosius hinabzurücken. Das Unhaltbare dieser Annahme, welches schon *Obertus Gifanius* angedeutet, zeigte bald darauf der grosse *Dionysius Lambinus* in der trefflichen Vorrede zu seiner Ausgabe des Buches von 1569, und nannte zuerst den Cornelius Nepos als den Verfasser der vitae. Seine Gründe, welche meistens aus der Sprache und den im Buche selbst vorkommenden Winken und Seitenblicken auf die Zeit der Abfassung hergenommen sind, waren so überzeugend, dass die meisten späteren Herausgeber ihm beitraten und seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts sogar der Name des Probus, welcher gewöhnlich mit dem des C. Nepos verbunden wurde, von den Titeln der Ausgaben verschwand. Nachdem so die Frage für immer beseitigt schien, nahm nach einer Waffenruhe von mehr als 200 Jahren der Badenser *G. F. Rinck* in seinem berühmten Saggio di un Essame critico per restituire ad Em. Probo il libro de vit. Exc. Imp. creduto communimente di Corn. Nepote Venetia 1818. 8., übersetzt von *M. Diet. Hermann*. Wien 1819. 8., den Streit wieder auf und suchte, gestützt auf die Auctorität der Handschriften und auf das schon erwähnte Epigramm, darzuthun, dass Probus, des Theodosius Zeitgenosse, die Biographieen unter der Maske des Corn. Nepos geschrieben habe, als die echten des Nepos bis auf die vita Attici und Catonis bereits verloren gegangen waren. Diese sonderbare Annahme wusste er mit so scharfsinnigen, wenn auch oft sophistischen Gründen zu unterstützen, dass nicht wenige Gelehrten denselben huldigten; ja, ein deutscher Schulmann, *Julius Held*, ging noch einen Schritt weiter, indem er in seinen Prolegomenis ad vitam Attici. Vratislav. 1826. (vgl. Allg. Schulz. II. Abth. 1828. Nr. 52.) nicht nur die 23 vitae exc. imp., wie Rinck gethan hatte, sondern auch die vita Cat. und Att. für unecht erklärte. Auch *C. F. Ranke* sprach in seiner, wegen der sorgfältigen Untersuchung über des Nepos Leben, schätzbaren, aber leider unvollendeten Abhandlung: de Nep. vita et scriptis. Quedlinburgi 1827. dem Nepos die vitas exc. imp. gänzlich ab. Bald jedoch erstanden Verfechter der Lambin'schen Meinung, namentlich *Bardili* in seinen trefflichen Noten zur Praefatio der von ihm besorgten Staveren'schen Ausgabe von 1820, vor Allen aber der um den Cornelius sehr verdiente *Dähne*, welcher zuerst in einer besonderen Abhandlung: de vitis exc. imp. Cor. Nepoti, non Aem. Probo attribuendis. Zizae 1827. (vergl. d. pädag.-philol. Lit. Bl. zur Allg. Sch[illegible]. II. Abth. 1827. Nr. 34. p. 301—304), hernach in der schätzbaren Einleitung zu seiner Helmstädter Ausgabe des C. von 1830 dem Cornelius sein Eigenthum zu vindiciren suchte. Jedoch waren von beiden Gelehrten noch nicht alle Schwierigkeiten und Einwürfe der Gegner gehoben und widerlegt, welche der Lambin'schen Ansicht entgegengestellt werden können. Um so erfreulicher ist es, dass die Frage auf's Neue von drei Gelehrten einer genaueren Prüfung unterworfen und durch die vereinten Bemühungen derselben, besonders aber durch *Lieberkühn's* Schrift, nun endlich so weit gebracht worden ist, dass sie im Ganzen für entschieden angesehen werden kann. Um die Zeitfolge zu beobachten, beginnen wir mit einer kurzen Darlegung dessen, was der *Lette Walicki* zur Lösung der Frage beigetragen hat.

Nr. 1. In der Vorrede spricht W. von seinen Hülfsmitteln und beklagt es, dass er weder *Rinck's* Schrift, noch deren italienisch geschriebene Widerlegung von Kohen (Mailand 1819) habe benutzen können. Auch *Ranke's* Abhandlung kam ihm erst nach Beendigung seiner Arbeit durch Vermittelung des Dekan *Fr. Neue* zu Gesicht. Die im Ganzen correct und in anregendem Tone geschriebene Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte: I. De vero libri, qui sub nomine C. Nep. venit, auctore eruendo (von p. 1—14); II. Vita Cornelii Nep. (von p. 14—19); III. Interior operis, quod C. Nepoti adscribitur, cognitio (p. 19—39); IV. Institutum, quod auctor in conscribendis vitis habuisse putandus est; b) stilus. Brevitati studet. — Erasmi iniquum de C. Nep. iudicium refellitur. — Fides historica C. Nep. — Fontes (p. 40—51); V. C. Nep. opera, 1) deperdita, 2) falso supposita (p. 51—55).

Im *ersten* Abschnitte stellt W. den Thatbestand des Streites zuerst im Allgemeinen fest, indem er sowohl die Gründe für, als gegen die Echtheit der vitae angibt. Jedoch hat er sich bei Anführung der äusseren Gründe für die Echtheit einen auffallenden Irrthum zu Schulden kommen lassen, wenn er behauptet, der Name des Aemilius Probus finde sich nur in einigen Handschriften als Ueberschrift. War ihm Rinck's Schrift auch nicht bekannt, so durfte er nur die Note Bardili's ed. Staveren. T. 1. p. 2. nachlesen, um sich zu überzeugen, dass alle Handschriften die vitae ex. imp. einstimmig dem Aemilius Probus zuschreiben. Unter den inneren Gründen der Echtheit, welche W. theils aus dem reinen echt lateinischen Stile, theils aus dem Inhalte der Praefatio im Allgemeinen und der Erwähnung des Atticus insbesondere, welche sich auch im Leben des Cato findet, theils aus den häufigen Hinweisungen des Autors auf seine Zeit, welche alle auf das Ende der

römischen Republik schliessen lassen, hergenommen hat, macht er mit Recht auch den geltend, dass kein späterer Geschichtschreiber, wie Plutarch, Diodor u. A., sondern nur ältere, wie Thucydides, Timaeus, Theopompus u. A. von ihm erwähnt werden.

Im II. Abschnitte über *das Leben* des C. N. sind keine neue Resultate gewonnen; in Betreff des Geburtsjahres pflichtet W. *Helden* bei, welcher dasselbe innerhalb der 70er Jahre des 7. Jahrhunderts U. C. setzt. — Im dritten Abschnitte, welcher sowohl dem Umfange, als dem Inhalte nach der bedeutendste sein möchte, widerlegt W. die Ansicht von C. Barth, als habe Probus die vitae exc. imp. aus einem grösseren Werke des C. Nepos ausgezogen, recht gut durch Anführung von Stellen, wie Lys. c. II. 1; Epam. c. IV. fin., Alc. c. II. fin., Timoth. IV, 2; Pelop. init. und Dat. I, 2; er gibt jedoch zu, dass Probus, der das Buch aus einem grösseren Werke des Nepos (de viris illustribus) nur abgeschrieben, einzelne Stellen interpolirt habe. Was die Reihenfolge der vitae betrifft, so nimmt W. zwar mit *Titze* an, das dieselbe ursprünglich eine andere und zwar nach Völkerschaften geordnete gewesen sei; jedoch stellt er über die Art und Weise der Aenderung eine sonderbare Vermuthung auf. Das jetzt vorhandene Buch soll aus 3 oder 4 Büchern des C. Nepos in willkürlicher Ordnung von Probus zusammengesetzt sein; im ersten wären die Atheniensischen Feldherrn, im zweiten die Spartanischen und Thebanischen, im dritten die berühmten Barbaren, im vierten endlich die Könige enthalten gewesen. Doch hören wir ihn selbst weiter sprechen: „Horum (librorum) partem nos possidere maiorem puto: et quidem Athenienses qui explicabat librum integrum; eius qui Spartanos aliosque Graecos complectebatur, partem quandam, tertii denique, qui in barbaris erat occupatus, fragmenta in Hamilcare, Eumene, Datame.“ Das Unstatthafte dieser Annahme hat schon Lieberkühn l. l. p. 84 sq. gut widerlegt. — Das Fragment de regibus erklärt W. für ein Machwerk des Probus, welcher aus Arbeitscheu das ganze Buch des Nepos, welches auf die drei Bücher der Feldherrn gefolgt sei, nicht abschreiben wollte und desshalb nur einen kurzen Auszug gemacht habe. Dieser Vermuthung widerspricht schon der Schluss des dritten Capitels de reg., welcher durchaus nicht von einem Epitomator herrühren kann. Ebenso wenig können wir der Meinung W.'s beipflichten, dass den berühmten Feldherren *griechische* und *römische Heroen* in einigen Büchern vorhergegangen seien. Denn abgesehen von der Stelle de reg. c. 1. init., welche dafür spricht, dass die vitae der Könige vor den Feldherrn erzählt worden sind, wissen wir nirgendswoher, dass Nepos auch Heroen zum Gegenstande seiner Biographieen gemacht habe, sodann müssen wohl die griechischen, wie die römischen Könige noch zu den Heroen gezählt werden. — Da die *Vita Catonis* in den Handschriften bald vor, bald nach der vita Attici steht, so hält sie W. nicht, wie man gewöhnlich und mit Recht annimmt, für einen Theil des lib. de historicis Romanis, sondern vermuthet, dass sie in einem anderen Werke des Nepos, und zwar in den Büchern exemplorum gelegentlich eingestreut gewesen sei, wie bei Cic. Academ. prior. init. sich eine ähnliche Notiz über den Lucullus finde. Das Endresultat der Untersuchung spricht W. p. 39 mit folgenden Worten aus: Libellum C. Nepotis, quem nunc tractamus, ex recensione quasi Aem. Probi nos habere: delectum igitur, ordinem ac singularum vitarum dispositionem Probo isti deberi: idque ab eo ipso his verbis confirmari: „corpore in hoc manus est genitricis avique meaque (sic!)“: singula autem scripta praeter fragmentum de regibus, quod fortasse Probi sit, purum putum Cornelium redolere. — Die beiden folgenden Abschnitte glauben wir um so eher übergehen zu können, da die hier behandelten Fragen mehr angedeutet, als zu Ende geführt sind, und wenden uns sofort zur Beurtheilung von Nr. 2., der bei weitem bedeutendsten unter den drei Schriften.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Meissen. Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Stiftungstages der dasigen Landesschule — den 3. Juli — enthalt eine Abhandlung des Prof. Wunder: disquisitio de superficiebus, quae continentur aequationibus his: $mx^2 + ny^2 - z^2 = t^2$ et $x^2 - ny^2 + aZ = 0$. (eine Lösung der vor 6 Jahren von der Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig gestellten, aber unbeantwortet gebliebenen Preisaufgabe. 36 S. 4. mit einer lithographirten Figurentafel) und den Jahresbericht des Rect. und Prof. Baumgarten-Crusius. 24 S. Da bei dem grossen Andrang zur Aufnahme die stiftungsmassige Anzahl der Alumnenstellen nicht ausreichte, so hat das Ministerium des Cultus in diesem Jahre 7 Schülern überzählige Koststellen eingeräumt, so dass sie der Reihe nach in die zunachst erledigten Koststellen einrücken. Der Coetus bestand am Schlusse des Schuljahres aus 123 Schülern; zu Michaelis 1838 waren 10, und zu Ostern 1839 7 auf die Universität gegangen, 8 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten Zeugnisse der Reife. — Im Monate Juli machte der Professor Dr. Flügel im Auftrage der Londoner Translation Committee eine wissenschaftliche Reise nach Paris.

Brandenburg a. H. Das Michaelisprogramm des laufenden Jahres enthalt eine Abhandlung des Professors und Prorectors M. W. Heffter de Zenodoto eiusque studiis Homericis. Der Verf. geht die spärlichen Nachrichten über das Leben des berühmten Grammatikers durch, dessgl. die verschiedenen Ansichten neuerer Gelehrten über diesen oder jenen einzelnen Punkt. Hieran schliesst er die Erläuterung der Verdienste des Mannes um die Homerischen Werke und zeigt, indem er die sogenannten Zenodoteischen Lesarten zum ersten Buche der Iliade durchnimmt, dass dieselben in den meisten Fällen verdienen in den Text aufgenommen zu werden. Er trifft darin hauptsächlich mit dem Director des Gymnasiums in Oels, Dr. Lange, zusammen, dem Bearbeiter einer neuen Recension der Homerischen Gedichte, der vor einem halben Jahre in einem Programme (Obss. critt. in Iliadis lib. I.) viele jener Lesarten als die älteren und echten vertheidigt hat. — Zu den angegebenen Druckfehlern vermisst man noch den sinnstörenden p. 9 lin. I. fuerunt statt defuerunt.

Göttingen. Am 3. Septemb. Abends hat Ottfr. Müller die dasige Hochschule verlassen und mit einem hiesigen jungen Maler seine Reise nach Griechenland und Italien angetreten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 20. November 1839. *Nr.* 139.

Zur Literatur des Cornelius Nepos.
(Fortsetzung.)

Nr. 2. Diese Schrift ist hervorgegangen aus einer im Jahre 1833 von der philosophischen Facultät zu Jena gestellten Preisaufgabe: „in verum auctorem earum *vitarum*, quae sub nomine *C. Nepotis* circumferuntur, accuratius inquiratur", für deren Lösung *Lieberkühn-Pohlmann* den ersten Preis erhielt und sich dadurch veranlasst fand, die Untersuchung über Nepos zu erweitern und nach 3 Jahren in der jetzigen Gestalt herauszugeben. Die Schrift ist in drei Bücher eingetheilt; lib. I. handelt vom Leben und den Schriften des C. Nep. (p. 1 — 34); lib. II. de auctore vitarum, quae vulgo C. Nepoti adiudicantur, sententiae virorum dd. in censuram vocantur; praemissa est brevis de fatis libelli historia (p. 35—67); das III. Buch endlich ist überschrieben: corpus vitarum, quod Nepotis nunc sub nomine venit, argumentis cum externis, tum internis Cornelio Nepoti vindicatur (von p. 68—179). — Bei dem ersten Theile der Untersuchung hatte Lieb. schon tüchtige Vorarbeiter an Held und Ranke, die er jedoch so benutzte, dass er sich überall ein selbstständiges Urtheil zu bilden suchte. Was die Bestimmung des *Geburtsortes* betrifft, welche fast allein auf der unbestimmten Angabe von Plin. H. N. III, 18. (Padi accola Nepos) beruht, so verwirft er die drei Meinungen früherer Gelehrten, welche entweder *Verona (Hostilia)*, oder *Novum Comum*, oder endlich *Parma* (wie Held proleg. p. 4 sqq.) dafür ausgeben, und stellt vermittelst einer scharfsinnigen Combination aus 2 Stellen des jüngern Plin. Ep. III, 6. und IV, 28. (Herennius Severus, v. doctissimus, magni aestimat in bibliotheca sua ponere imagines municipum *tuorum*, Corn. Nepotis et *Titi Cassii*", in welcher Stelle Lieb. mit den meisten Codd., den Cod. Aldinus ausgenommen, *Titi Cati* liest), und mit Heranziehung zweier Stellen des Cicero: Ep. ad Div. XV, 16. und ib. ep. 19, sowie einer Stelle des Quintil. J. O. X, 1, 124, in welchen Stellen ein Catius als Epicureus und als Insuber vorgeführt wird, die Vermuthung auf, der von Plin. genannte *Tit. Catius* sei dieser Insuber, und folglich auch sein municeps Nepos in derselben Gegend und demnach wahrscheinlich zu *Mailand* geboren. So scharfsinnig und geistreich diese Combination auch sein mag, so fehlt ihr doch die volle Beweiskraft, da erstens die Codd. bei Plin. l. c. in der Schreibung des Namens sehr schwanken (*Titi Atii, Catii, Tytii, Cattici*), sodann das Praenomen in den 3 Stellen von Cic. und Quintilian nicht angegeben ist; dazu kommt, dass in drei Fragmenten aus den chronicis des Nep. bei Tertullian. Apolog. c. 10, Lactant. I, 3. und bei Minucius Felix mit Nepos immer ein *Cassius* oder *Cassius Severus* zusammen genannt wird, welcher wirklich den Vornamen *Titus* geführt (man vergl. Quintil. X, 1, 116. und *Bähr's* röm. Literaturgesch. S. 485 u. f. not. 11). Könnte nun nicht dieser Cassius, der besonders als Redner berühmt war, auch bei Plin. l. c. zu verstehen sein? Da man übrigens auch von diesem Cassius die Lebensumstände nicht kennt, so möchte die ganze Sache für immer problematisch bleiben. Bedauern müssen wir, Weichert's ausgezeichnetes Werk über den Cassius Parmensis nicht zur Hand zu haben, wo sicher auch die fragliche Stelle bei Plin. berührt wird, da viele Erklärer den Tit. Cassius dort für den Parmensis, den Mörder Cäsar's, halten.

Sehr fleissig sind die Notizen über die verlorenen Schriften des Corn.: die *Chronic.* ll., welche mit Recht gegen Ranke's Behauptung von den *ll. exemplorum* gesondert werden, sowie über die Bücher *de viris illustribus* zusammengestellt und über ihre ursprüngliche Beschaffenheit mit Benutzung der aufbewahrten Bruchstücke beachtenswerthe Vermuthungen vorgebracht. Besonders hervorzuheben ist die Untersuchung über die Chronica (von p. 13—18), für deren Herausgabe nach Ranke's Vorgang (l. l. p. 35), besonders nach Catull. Carm. I, 1. und carm. 52. das Jahr 706 U. C. oder 50 vor Chr. Geb. angenommen wird. Ueber die innere Einrichtung und Anordnung der chronica verwirft Lieb. Vossen's Ansicht, welcher die tres chartas bei Catull. I, 1. von χρόνος ἄδηλος, μυθικός und ἱστορικός versteht, und vermuthet selbst, Nep. habe als Epochen 1) die Zeit vor Roms Erb., 2) von Roms Erb. bis zur Vertreibung der Könige, 3) von Vertreibung der Könige an aufgestellt und die auswärtigen Begebenheiten und literarhistorischen Momente an Facta aus der römischen Geschichte angeknüpft. Diese Ansicht halten wir nicht für wahrscheinlich, da sich Nepos, wie wir aus Solin. Polyhistor. c. 1. wissen, in der Zeitbestimmung und Anordnung der Facta hauptsächlich an *Apollodor's* in komischem (d. h. iambischem) Versmasse geschriebene 4 Bücher χρονικά gehalten, wie Lieb. p. 17 selber anführt, und demnach wohl auch dessen Epochen: die Eroberung Troja's, den Rückzug der Herakliden, die erste Olympiade etc. zu

Grunde gelegt hat. Man vergl. *Heyne* zu *Apollod.* T. I. p. 409 und 411. Wie Nepos diese Epochen mit der röm. Geschichte in Verbindung gebracht, lässt sich nach den wenigen Ueberbleibseln nicht ermitteln; doch scheint aus der wichtigen Stelle bei A. Gellius N. Att. XVII, 21. mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass die Zeittafeln des Cornelius synchronistisch geordnet waren, so dass den historischen Factis und Notizen über die Literatur bei den Griechen nach den einzelnen Epochen entsprechende Punkte aus der röm. Geschichte gegenüberstanden. Man s. ausser den zwei von Lieb. angeführten Stellen aus *Niebuhr's röm. Geschichte* B. I. S. 59 f. Anm. 152 (nicht 150) und S. 208, noch S. 276 (2. Ausg. oder 278. 3. Ausg.).

Bei der Untersuchung über die *ll. de vir. illustribus*, als deren Abfassungszeit nach dem Fragment des Cod. Guelferb. bei Bardili T. II. p. 405 mit grosser Wahrscheinlichkeit das Jahr 43 a. Chr. angenommen wird, macht L. gegen Held's und Ranke's Einwürfe, dass in den Fragmenten aus diesen Büchern nirgends griechische, sondern nur römische Feldherrn erwähnt würden, die treffende Bemerkung, dass man über die berühmten Männer unter den Griechen zahlreiche und treffliche Werke der Griechen selbst nachschlagen konnte, was bei den römischen nicht der Fall war; ausserdem sei die Stelle bei Gell. N. A. XI. über A. Albinus wahrscheinlich aus dem Buche de historicis Graecis genommen. Ausser den *ll. exemplorum* (5 Bücher), worin nach L.'s Meinung einzelne Geschichten und merkwürdige Aeusserungen zur Nachahmung und Belehrung aufgestellt waren, führt L. nur noch ein Buch, *quo distinguit literatum ab erudito* (Suet. de ill. Gramm. I, 4.) als dem Nepos zugehörig an; eine besondere Briefsammlung des Nepos an Cicero (vgl. Lactant. Div. inst. III, 15, 10. u. Macrob. Sat. II, 1, wo das zweite Buch dieser Briefe angeführt wird), welche Walicki und Lütkenhus annehmen, will Lieb. nicht gelten lassen, sondern glaubt, die Erwähnung derselben bezöge sich auf Briefe des Nepos, welche in einer verlorenen Sammlung von Ciceronianischen Briefen beiläufig eingeschaltet gewesen (p. 27), eine Annahme, die wohl schwerlich Beifall finden möchte. Besonders lesenswerth ist das Bild, welches am Schlusse des ersten Buches p. 33 f. von Cornelius Nepos entworfen wird.

Im *zweiten Buche*, welches zur Vermeidung mancher Wiederholungen füglich mit dem dritten hätte verbunden werden können, werden nach Voraussendung einer gedrängten Geschichte von den Schicksalen der vitae exc. imp. (von p. 35 — 39) die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über dasselbe in 3 Classen eingetheilt und der Reihe nach gewürdigt. In die *erste* Classe setzt Lieb. diejenigen, welche das Buch in das Zeitalter des Theodosius verweisen und den Probus als Verfasser annehmen, wozu er besonders den *Hieronymus Magius* und den Badenser *Rinck* rechnet. Die sehr gründliche Wiederlegung von Rinck's mehr scharfsinnigen und blendenden, als haltbaren Gründen müssen wir unseren Lesern selbst nachzusehen überlassen, da ihre Wiederholung uns zu weit führen würde. Nur so viel wollen wir bemerken, dass Lieb. mit Recht Rinck's Willkür tadelt, welcher in dem mehrgenannten Epigramm die zwei letzten Verse: Corpore in hoc manus est genitoris avique meaeque Felices, dominum quae meruere manus (so liest Lieb. richtig, ohne Interpunction nach meaeque), weil sie sich mit seiner Ansicht, dass Probus der Verfasser der vitae sei, nicht wohl vereinigen lassen, für untergeschoben erklärte: denn dieselben sind theils ganz im Tone der vorhergehenden Verse geschrieben, theils hängen sie auch dem Sinne nach, wie das wiederholte *dominus* zeigt, enge mit dem Uebrigen zusammen. In Bezug auf diese berüchtigten Verse macht ausserdem Lieb. die treffende Bemerkung, worauf auch Ref. schon vor längerer Zeit gefallen ist, dass dieselben eine elende Nachahmung des Anfangs von *Ovid's Epistol. ex Ponto*: Parve, nec invideo, sine me liber ibis in urbem — *Vade*, *sed incultus* et q. s. seien und von einem Menschen herrührten, welcher durch Ueberreichung der zum Theil mit eigener Hand geschriebenen vitae beim Kaiser Theodosius sich ein besseres Schicksal erwirken wollte. Dass ein solcher Mensch, welcher mit einer gewissen Furchtsamkeit und erniedrigenden Demuth auftritt, die von Freiheitssinn und Vaterlandssinn beseelten Biographieen nicht habe schreiben können, darin stimmen wir vollkommen *Lieb.* bei. Wie aber *Lieb.* bei dieser richtigen Ansicht über das Verhältniss des Probus zu unseren Biographieen dennoch Rinck's Ansicht billigen konnte (p. 36. Not. 2.), welcher den Probus besonders nach *Auson.* Epist. XVII. ad Probum (nicht XVI) für den berühmten Praefectus praetorio erklärte, muss uns um so mehr befremden, da Rinck, wenn er in seinem Buche S. 19 sagt: „Ausonius schickte dem Probus das von Nepos geschriebene Jahrbuch als ein Muster, nachdem er sich bei seinen eigenen Schriften richten könnte" sich eine offenbare Verdrehung von Ausonius Worten erlaubt hat, welche also lauten: „Apologos Titiani et Nepotis Chronica quasi alios apologos, nam et ipsa instar sunt fabularum, ad nobilitatem tuam misi gaudens atque etiam glorians fore aliquid, quod ad institutionem tuorum sedulitatis meae studio conferatur." Die Worte *ad institutionem tuorum* heissen doch wohl nichts Anderes, als: *zur Erziehung der Deinigen*, *deines Sohnes*, wie sich auch aus dem mit der Epistel verbundenen Gedichte zur Genüge ergibt; man vergl. die Worte: — gnatus tuus suescat peritis fabulis simul iocari et discere. Dazu kommt noch der nicht unwichtige äussere Grund, dass dieser Praef. praetorio nicht *Aemilius*, sondern *Sext. Petronius* hiess. Man vergl. über Probus, welcher mit den Olybrii und Anicii zu den angesehensten und reichsten Familien seiner Zeit gehörte, *Schlosser's* universalhist. Uebersicht etc. III, 3. S. 157.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zur Sache! Zur *zweiten Classe* rechnet Lieb. sodann diejenigen, welche den Probus für einen Epitomator halten, wie *Caspar Barth* und theilweise Prof. *Bähr* in seiner röm. Literaturgeschichte §. 18'. und der Zürcher H. *Meyer* (cf. Zeitschrift für Alterthumswiss. J. 1835. Nr. 130), welcher letztere jedoch die Abfassung des Compendiums in's zweite Jahrhundert versetzt. *Der dritten Classe* werden diejenigen beigezählt, welche, wie *Jul. Held* (cf. Proleg. p. 21 sqq.), von Nepos und Probus absehend, weder das Alter, noch den Verfasser des Buchs näher bestimmen. Hierher gehört auch *C. F. Ranke*

(vergl. die angef. Abh. p. 46); indessen soll dieser Gelehrte nach Lieberkühn's Versicherung (p. 60), der es aus seinem eigenen Munde gehört hat, seine frühere Meinung zurückgenommen haben und jetzt die sämmtlichen vitas für echt halten. Es wäre, beiläufig bemerkt, zu wünschen, dass auch Hr. *Held* sich öffentlich über seine jetzige Ansicht erklären möchte, da er gewiss nicht seine in einer Jugendschrift vorgebrachten oft sophistischen Behauptungen wird festhalten wollen. — Wollten wir die treffende Widerlegung L.'s von Barth's Ansicht (p. 47—50), sowie die Zurückweisung von *Held's* Anschuldigungen gegen C. Nepos, die sich p. 52—64 bei *Lieb.* findet, Schritt vor Schritt verfolgen, so müssten wir zu weitläufig werden; auch ist schon in der *Allg. Schulz. von* 1828, *Abth. II. Nr.* 52. das Unstatthafte der Held'schen Ansicht in der Hauptsache nachgewiesen.

Unter den Vorgängern seiner Ansicht nennt Lieb. mit Recht *Dähne* wegen der oben genannten 2 Schriften und *Walicki*; doch hätte er auch *Bardili's* Erwähnung thun müssen, welcher sich mit geringer Beschränkung in den Noten zur Praef. ed. Staveren. 1820 zu derselben Meinung bekennt.

Wir gehen jetzt zum dritten und letzten Abschnitte über, welcher den Hauptkern der Untersuchung enthält, müssen uns jedoch in der Angabe des reichen Inhalts auf eine kurze Darlegung des von Lieb. eingeschlagenen Weges beschränken.

Die Beweise, dass die jetzt vorhandenen vitae dem Corn. Nepos, dem Zeitgenossen des Atticus und Catull, zuzuschreiben seien und einen Theil eines grösseren Werkes de viris illustribus ausgemacht haben, theilt Lieb. in *äussere* und *innere*. Obgleich nämlich alle bis jetzt verglichene Codd. den Namen Aemilius Probus an der Spitze tragen, so findet sich doch nach *Hänel's* catalog. librorum mscr p. 969 und 993 in einem Toletenser Cod. die Ueberschrift: *Cornelius Nepos*, *carta a Salustio Crispo*, in zwei anderen, die aus dem 14. Jahrhundert stammen, einem Toletenser und Madrider: *Cornelii Nepotis vitae* und C. Nep. *de viris*. Vergl. *Lieb.* p. 69, A. 1. Dazu kommt, dass die vitae Cat. und Attici, welche in den codd. einstimmig dem C. Nepos zugeschrieben werden, fast immer mit den übrigen vitis verbunden sind; endlich noch, dass auf der letzten Seite des cod. Arlenii die merkwürdigen Worte stehen: *Completum est opus Aemilii Probi Cornelii Nepotis*, welche Lieb. übersetzt: „des Probus Werk des Cornelius." Richtiger möchten indessen diese Worte, welche offenbar die Unentschiedenheit des Abschreibers, ob er das Buch dem Cornel. oder dem Probus beilegen soll, verrathen, durch ein ergänztes sive ihre Erklärung finden. — Unter den inneren Gründen stehen voran 1) Stellen aus den vitis selbst, worin der Schriftsteller sich als Feind der Alleinherrschaft und warmen Verehrer der Freiheit zu erkennen gibt: Milt. III, 6; Dion. IX, 5; Milt. VIII, 3; Timol. I. 1. u. a.; 2) Stellen, wie Milt. VI, 2; Ages. IV, 2, Eum. VIII, 2 und 3; Epam. X, 3, welche sämmtlich auf eine Zeit hindeuten, wo die republikanische Verfassung sich ihrem Untergange näherte (p. 70—72). Dann folgen 3) Stellen, welche offenbar darauf hindeuten, dass die vorhandenen vitae zu einem grösseren Werke desselben Autors gehört haben: Praef. am Ende; Hann. c. XIII. extr., Dion. III, 2. und de reg. zu Anf. Diese Beweise erhalten noch grössere Evidenz, wenn man auf den Plan und Zweck Rücksicht nimmt, welchen der Verf. bei der Ausarbeitung seiner vitae befolgt hat. Hierüber handelt L. von p. 87—100, und dieser Abschnitt möchte mit dem folgenden (p. 101—118), worin der Beweis geführt wird, dass die Schreibart in den 22 vitis mit derjenigen, welche in den allgemein als echt geltenden Biographieen des Cato und Atticus sich findet, durchweg übereinstimme, mit die vorzüglichste und belehrendste Partie der ganzen Schrift ausmachen. Das Endresultat der ersten Untersuchung wollen wir mit L.'s eigenen Worten angeben: „Videtur nobis libellus eum fere in finem compositus esse, ut Romani, rerum historicarum rudiores, de summorum vir. personis ac vita paucis docerentur, ita quidem, ut quae ad lectorum ingenium atque doctrinam apta essent, bene eligerentur, maximeque ea omnia traderentur sedulius, quae ad civilem praestantiam omnesque virtutes, quales tum civem optimum quemque decebant, commendandas facerent", wonach er mit Dähne's und Mosche's Ansicht (vergl. dessen Schrift: de eo, quod in C. Nep. vitis faciendum restat Franc. ad M. 1802. p. 12) im Ganzen übereinstimmt.

In der nun folgenden Untersuchung würdigt L. zuerst des Nep. Schreibart im Allgemeinen, macht dann in Kürze auf die kunstlose, aber nicht ungefällige Art aufmerksam, wie Nepos seine Sätze und Perioden baut; endlich beleuchtet und rechtfertigt er weitläufig einzelne Wörter und Ausdrücke, die besonders von Rinck und Held als unclassisch angegriffen worden sind, und zwar so, dass immer die vitae Cat. und Att. als Basis der Vergleichung für die übrigen benutzt werden. Indem wir diesen an guten Bemerkungen über die Classicität einzelner Wörter reichen Abschnitt übergehen, wollen wir unseren Lesern die anziehende Bemerkung L.'s nicht vorenthalten, dass in einem Fragm. bei Lactant. Dir. inst. III, 15, 10. die dem Nep. eigenthümliche Nachlässigkeit der Wiederholung desselben Wortes auffallend wiederkehrt: magistram *vitae* — *vitae* perfectricem — magistros *vivendi* — *vivere*, und in einem sehr kurzen Fragment aus Plin. H. N. IX, 39. 2 Sätze hintereinander mit dem Praen. *hic* anfangen (p. 114 vergl. mit p. 32). Ebenso geistreich, wenn gleich nicht erwiesen, ist die von L. aufgestellte Vermuthung, dass mehrere der bei Nepos von alten Grammatikern getadelten Ausdrücke gallische Provinzialismen sein möchten, wie die Constr. von non dubito c. acc. c. inf., welche sich besonders auch bei Livius und Plin. dem J. findet, *reversus est*, *celari* c. dat., *deuti*, *circumvehens* (auch bei Liv.), *contra ea*, *impraesentiarum* und endlich *temporarius*, das auch bei Plinius vorkommt.

Nach dieser wichtigen Untersuchung über die Sprache des Nep. geht L. zum letzten, am ausführlichsten behandelten Beweise über, worin er *über die Quellen*, welche in den vitis exc. imp. benutzt sind, in der Absicht handelt, um danach über den historischen Werth der Biographieen ein Urtheil zu begründen und so einen neuen Beweis für die Echtheit derselben zu gewinnen. Bei dieser Untersuchung standen dem Verf. schon tüchtige

Vorarbeiten zu Gebote: wir meinen zwei Holländische Abhandlungen, welche beide unter dem Titel: Disquisitio critica *de fontibus et auctoritate C. Nepotis*, die eine auctore *R. H. Eyssonio Wichers* 1828 zu Gröningen, die andere auct. *Hisely* Delph. Bat. 1827 erschienen; über das Leben des Alcibiades ausserdem noch ein Werkchen, welches aus einer von der philosophischen Facultät der Universität zu Rostock aufgegebenen Preisfrage hervorgegangen ist: *De C. Nepotis Alcibiade* quaestiones critt. et hist. Scripsit *Wiggers*. Lips. 1833. Doch müssen wir *Lieb.* das Zeugniss geben, dass er seine Vorgänger mit Selbstständigkeit benutzt und ihre Ansichten mehrfach berichtigt hat. Er schlägt hierbei mit Recht den von *Hisely* schon befolgten Weg ein, dass er bei seinen Untersuchungen sowohl über die Quellen des Nepos, als auch über die historische Glaubwürdigkeit der angeführten Thatsachen die gewöhnliche Reihenfolge der vitae zu Grunde legt, wogegen *Wichers* ohne Rücksicht auf die Ordnung der einzelnen vitae in seiner Schrift die Quellen des Nepos chronologisch aufführt und unter jedem Geschichtschreiber die einzelnen Stellen der vitae angibt, welche daraus genommen sind, wodurch der Gebrauch des Buches sehr erschwert wird. Es kann nicht unsere Absicht sein, die Resultate dieser historischen Untersuchung einzeln durchzunehmen, zumal da wir in einer soeben erschienenen Abhandlung: *Quaestiones historicae* in C. Nep. vitas quae vulgo inscribuntur exc. imp. Part. I. Colon. Agripp. typis Schmitzii. 1839. über diesen Gegenstand wenigstens über die 4 ersten Biographieen vollständig auseinander gesetzt haben. So sehr wir nun auch bedauern, dass wir L.'s Schrift bei unserer Arbeit nicht benutzen konnten, so würden wir doch in der Hauptsache an unseren Ansichten Nichts geändert haben, da wir in den Grundsätzen, wie des Corn. historische Glaubwürdigkeit zu beurtheilen sei, mit Lieb. nicht übereinstimmen können. Wenn er nämlich von den zu einem bestimmten Zweck der Belehrung geschriebenen vitis des C. nicht die Vortrefflichkeit eines Historikers vom ersten Rang verlangt, wie diess Rinck und Held thun, so schlägt er doch ohne Zweifel die Glaubwürdigkeit des N. zu hoch an und geht absichtlich darauf aus, die Stellen, wo derselbe von den beglaubigten Zeugnissen aller anderen Schriftsteller abweicht, in Schutz zu nehmen, wobei denn gewöhnlich der Ausweg, Nep. habe andere, verloren gegangene Quellen benutzt, zu Hülfe gerufen wird. So versucht L., um nur einige Beispiele anzuführen, die argen Irrthümer zu Anfang der vita Milt., wo offenbar der ältere Miltiades, der Sohn des Kypselus, mit dem Marathonier, dem Sohn des Cimon, verwechselt ist und die Art und Weise der Einnahme von Lemnus falsch erzählt wird, durch eben dieses abgenutzte Hülfsmittel zu rechtfertigen. Mag auch Corn. bei dieser Erzählung den *Herodot* nur oberflächlich, oder gar nicht benutzt haben, so ist doch kein Grund anzunehmen, dass *Ephorus*, welchem er in der Erzählung der Einnahme von Paros nachweislich gefolgt ist, ebenso geschrieben habe, da in demselben Falle sich doch wohl irgend eine Spur dieser Abweichung bei einem Späteren erhalten haben würde. Und warum sollen wir denn den Corn. einer solchen Nachlässigkeit nicht für fähig halten, da wir nachweisen können, dass er auch da, wo die von ihm oft wörtlich benutzten Quellen, besonders Thucydides, noch vorhanden sind, wie im Leben des Themistokles und Pausanias, offenbare Versehen und Irrthümer begangen hat? Ebenso wenig können wir Lieb. beistimmen, wenn er Vit. Them. c. 8. die Worte: *cum quo ei hospitium fuerat* mit Thuc. I, 136. dadurch in Uebereinstimmung zu bringen sucht, dass er das Plusquamperf. *fuerat* auf eine äusserst gekünstelte Weise so erklärt: „es habe zwischen Admet und Them. früher zwar hospitium bestanden, sei aber aus einer Ursache aufgelöst worden." Vergl. meine Abhandlung zu der St. p. 16 mit der Anm. Auch in der vita Pausan. c. 3. möchte Corn. von dem Vorwurfe, dass er den ersten und zweiten Aufenthalt des Pausanias im Hellespont gegen Thucydides Zeugniss verwechselt habe, durch den Ausweg L.'s nicht gerechtfertigt sein, noch auch können cap. V, 1. die Worte *in itinere* mit dem griech. Original (Thuc. I, 134.), wo ἐν τῇ ὁδῷ steht, durch L.'s neue Erklärung in Einklang gebracht werden, dass *iter* an der St. für *Strasse*, *öffentlicher Weg* gesagt sei, da die für diese Bedeutung angeführte St. bei Liv. XXVI, 10. viel zu allgemein ist. Im Gegentheil stimmen wir *Mosche's* Ansicht (De eo, quod in C. N. fac. restat p. 19) vollkommen bei, welcher den C. hier eines Irrthums beschuldigt, der auffallender Weise aus ihm fast in alle neuere Geschichtsbücher, sogar in Manso's Sparta übergegangen ist, ein Beweis, dass in der Stelle des Nepos kein Unbefangener das *iter* anders, als für *Reise*, *Rückweg* genommen hat.

Wir brechen hier ab, um noch einige Worte über den lateinischen Ausdruck des Verfs. zu sagen. Dagegen liessen sich, sowohl was den ganzen Satzbau, als einzelne Ausdrücke betrifft, manche Ausstellungen machen; so steht p. IX gegen d. E.: argumentum repetatur *pro Nepote* vitarum *auctor* (sic!) *efficiendo;* p. 47 ist *amoliri* pass. gebraucht; p. 11: *longe multo* aetatem prorogare; p. 22 und noch einmal: *repetiendum.* Oefter sind unzulässige griech. Constructionen gebraucht, wie p. 46: *Quae* dicendi *genus* in vitis obtinens *accusavit;* p. 89: *Quae* patriam adiuverat f. *quibus* etc. — Auch haben sich viele Druckfehler eingeschlichen; ausser dem 3 Seiten einnehmenden Verzeichnisse sind uns noch als besonders störend aufgestossen: p. 23, Z. 2 müssen nach philosophiam die Worte *beataeque vitae* eingeschaltet werden; p. 57, Z. 13 v. u. l. *adhibitos* f. *adhitos;* ebend. 3, 2 v. u. *omittere* f. *ommitt.*; p. 76 steht zweimal *fini* f. *fine*; p. 128, Z. 8 v. o. l. *Periegete* f. Periergete; p. 140 Z. 5 v. o. l. *Proclidis* f. Procridis und ebend. Z. 10 v. u. ist der Titel von Wigger's Schrift so zu berichtigen: de C. Nepotis *Alcibiade* q. critt. etc. — Jedoch ungeachtet dieser Fehler gegen die Sprache, sowie der von uns im Einzelnen gemachten, wie wir glauben, nicht unbegründeten Ausstellungen können wir diese Schrift jedem Freunde der röm. Literatur bestens empfehlen, da durch dieselbe eine sehr schwierige Frage, welche so lange die Gelehrten entzweite, in der Hauptsache endlich zum Abschluss gebracht ist, wenn auch über einzelne Punkte, z. B. ob sich in dem als echt bewiesenen Buche Interpolationen finden, was L. läugnet, die Untersuchung noch nicht geschlossen sein möchte. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 22. November 1839. *Nr.* 140.

Zur Literatur des Cornelius Nepos.
(Beschluss.)

Gehen wir endlich zur Anzeige von Nr. 3. über, so muss es uns zuerst mit Recht wundern, wie nach Lieberkühn's Schrift derselbe Gegenstand nochmals einer weitläufigen Untersuchung unterworfen werden konnte, da die Acten im Ganzen als geschlossen betrachtet werden dürfen. Dazu kommt, dass der Verfasser von Nr. 3. den Plan seines Buches so angibt: „Consentaneum esse mihi visum est, omnia iudicia atque testimonia deligere atque coniungere, saepe etiam *ad verbum* (zu ergänzen: repetere!), quae inde a primis temporibus usque ad nostram aetatem apud gravissimos scriptores de C. Nep. optime invenirentur, atque ea, quae minus dilucide ab iis exposita cognovissem, pro viribus illustrare. — Aliorum VV. DD. disputata audacter impugnando viam plane novam mihi aperire, non meum esse iudicavi." So sehr nun auch eine solche Bescheidenheit im Urtheilen zu loben ist, so wenig kann dabei die Wissenschaft gefördert werden, wenn nicht eigene Forschung und selbstständiges Urtheil hinzukommen. Diese zwei nothwendigen Erfordernisse zu einer gründlichen Untersuchung der Art können wir aber dem vorliegenden Werke nur in beschränktem Maasse zusprechen, da es grösstentheils nur eine allzu weitläufige Compilation ist aus *Bardili's* Noten zur Praef. T. I. ed. Stav., aus *Rinck*, *Dähne* und *Lieberkühn*. Die Ansichten dieser Vorgänger werden in der Regel wörtlich, und zwar im Texte selbst angeführt und füllen häufig ganze Seiten. Am meisten ist *Dähne's Einleitung* zu seiner *Helmst. Ausg.* von 1830 benutzt, welche Lütk. nur einmal anführt, ungeachtet er ganze Stellen mit geringer Aenderung, ja, fast den ganzen Gang der Untersuchung aus ihm entlehnt hat. Damit unser Urtheil nicht ungerecht erscheine, so vergl. man C. I. §. 3. bei Lütk. mit Dähne's Einl. p. XIV, ferner §. 6. mit D. l. c. p. XV—XVII, welche fast wörtlich übersetzt sind; ausserdem C. II. §. 5. über den Zweck der vitae mit D. l. c. p. XXIV sq. coll. p. XLV; Lütk. p. 94 sq. mit Dähne's Einl. p. XXIX, L. p. 95 u. f. mit D. p. XXXV.

Kann nun auch dieser Zusammenstellung das Lob des Fleisses nicht abgesprochen werden, so vermisst man andererseits die erforderliche Genauigkeit im Einzelnen: denn abgesehen davon, dass dieselben Stellen oft zwei- bis dreimal wörtlich wiederholt, dass aus den vitis selbst schon Beweise hergenommen werden, ehe noch die Echtheit derselben erwiesen ist, finden sich nicht wenige falsche Citate, so dass es scheint, Lütk. habe sie vorher nicht im Original nachgelesen. So wird z. B p. 18 auf Plin. lib. V, c. III. (sic!) verwiesen, wobei Jeder an den älteren Plinius denken muss; gemeint ist aber Plin. Epist. V, 3, 6; p. 24 citirt Lütk. dieselbe St. so: Plin. V, 3!

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen wollen wir sehen, was der Verf. im Einzelnen zur Weiterführung der Untersuchung geleistet hat. Die ganze Abhandlung zerfällt in 2 Capitel, von welchen cap. I. in 6 Paragraphen *von dem Leben des N.*, das zweite in 8 Abschnitten *von seinen Schriften* handelt. Im ersten Cap. finden sich wenige eigene Ansichten, indem Lütk. gewöhnlich der Meinung Lieberkühn's beitritt. Als Geburtsjahr des N. nimmt er das J. 90 v. Chr. Geb., als Todesjahr 30 an. Was den Geburtsort des C. betrifft, so findet er zwar unter den 4 verschiedenen Meinungen darüber die von *Lieb.* als die annehmbarste, bemerkt aber mit Recht, dass die Sache aus Mangel an Datis niemals ganz entschieden werden könne. — Im *zweiten Abschnitte* wird zuerst das schon Bekannte weitläufig wiederholt, ohne dass Ltk. selbstständige Urtheile abgibt. Nur über die Chronica wagt er eine eigene Vermuthung, indem er sich über ihre Anordnung im Gegensatz zu Lieberk. so ausspricht: „Itaque equidem opinor, opinor inquam, primum librum chronicorum exterarum gentium, alterum romanas et tertium graecas res praeclare gestas amplexum esse." In §. 3. verwirft er mit gutem Grunde die von Dähne in der Einl. l. c. p. XX, Anm. 37. vorgebrachte Conjectur, dass in der St. des Sueton de ill. Gramm. l. I, c. IV: Cornelius quoque in libro, *quo* distinguit literatum ab erudito etc. für *quo quodam* zu lesen sei, da die folgenden Worte diess schon nicht zulassen. — Die Untersuchung über die von Nep. erhaltenen Fragmente, welche Lieb. so sorgfältig benutzt hat, sind von Lütk. ganz unbeachtet geblieben, weil es ihm, wie er sagt, „non magni momenti materia visa est (!)." In §. 4. wird die Geschichte der Kritik, welche die 25 vitae bis jetzt erfahren, zusammengestellt und die verschiedenen Ansichten der Gelehrten aufgezählt und zum Theil widerlegt, wobei er sich fast ganz an Dähne und Lieberk. angeschlossen hat. Unter den Bekämpfern der Echtheit führt Ltk. auch (G.) *Hermann* und *Heinrich Meyer* an, ohne jedoch anzugeben, wo diese Männer ihre Ansicht ausgesprochen haben. Ueber ersteren vergl. Lieberk. l. c. p. 65, wo es heisst: „*Hermanni* mentionem facere

dicitur programmatis Dähniani censor in diario Allgem. Schulz. II Abth. Nr. 34. J. 1827." etc.; H. *Meyer's* Ansicht findet sich in der *Zeitschr. für Alterthumsw. v. J.* 1835. Nr. 130. Was die Person des Probus betrifft, so verwirft Lütk. mit Recht Rinck's und Lieberkühn's Meinung, als sei darunter der berühmte Praef. praetorio zu verstehen. Wenn er aber zum Beweise auf einen locum *Titzianae* introductionis verweist, der so beginnt: „Haec autem quam de Aemilii Probi opera mihi statuenda esse videantur, docti V. G. F. *Rinckii* sententiam non probare possum", so sieht Jeder, dass diese Worte nicht von *Titze* herrühren können, dessen Buch schon 1813 erschienen ist, wogegen Rinck erst im J. 1818 auftrat. Es scheint daher, dass unserem Verf. die Collectaneen in Confusion gerathen sind: denn die fraglichen Worte stehen bei *Bardili* Tom. I. ed. Staver. p. CIV. not. der Praef. — Den in §. 5. für die Echtheit der vitae geführten Beweis können wir um so mehr übergehen, da er bei Lieb. sowohl vollständiger, als schärfer geliefert ist; nur bemerken wir, dass wir Lütk. nicht beistimmen können, wenn er p. 73 und p. 84 gegen Bardili (Praef. p. CII.) behauptet, dass die vorhandenen vitae durch Probus gar keine Interpolationen erfahren hätten. Dagegen verweisen wir vorläufig nur über die ohne Zweifel interpolirte Stelle der vit. Them. c. X. von den Grabmälern des Themistokles auf *unsere* vorher erwähnte *Abhandlung S.* 18 *not.*, da wir den ausführlichen Beweis später zu führen gedenken.

Die Untersuchung über die Sprache des C., worin Lieb. so Treffliches geleistet, ist von Lütk. nur oberflächlich berührt; ebenso unzulänglich ist das, was über die fides historica gesagt wird. Wir müssen daher unser Endurtheil dahin aussprechen, dass durch Herausgabe dieser Schrift weder der Wissenschaft ein besonderer Gewinn erwachsen, noch auch die Anschaffung von Lieberkühn's Buch entbehrlich gemacht worden sei, da mehrere nicht unwichtige Punkte entweder ganz ausgelassen, oder doch nur unvollständig behandelt sind. — Die Sprache des Verfs. ist etwas steif und ohne Fluss und bekommt durch die überall in den Text verwebten fremden Lappen etwas Buntscheckiges. Dagegen ist der Druck des Buches gut und das Papier splendid zu nennen.

Münstereifel. *J. Freudenberg.*

Vermischte Aufsätze.

mitgetheilt von ***Wilhelm Dindorf.***

I.

Von dem Prolog der Choëphoren des Aeschylus sind in den bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften nur die zwölf letzten Verse enthalten, die kleinere Hälfte des Ganzen, die da beginnt, wo Orestes den Chor der Choephoren gewahr wird, *ἔα, τί χρῆμα λεύσσω; τίς ποθ᾽ ἥδ᾽ ὁμήγυρις* u. s. w. Die vier ersten Verse des Stückes und den Anfang des fünften haben die Herausgeber aus der Anführung des Aristophanes in den Fröschen V. 1138. entnommen; zwei andere etwas später folgende,

φέρω δὲ πλόκαμον Ἰνάχῳ θρεπτήριον,
τὸν δεύτερον δὲ τόνδε πενθητήριον,

hat der Scholiast zu Pindarus erhalten zu Pyth. 4, 145. Hierzu kommen gegenwärtig noch zwei, doppelt beglaubigte Verse, in welchen Orestes den Grund angibt, warum er erst jetzt dem ermordeten Vater die schuldigen Opfer kindlicher Pietät darbringt,

οὐ γὰρ παρὼν ᾤμωξα σόν, πάτερ, μόρον
οὐδ᾽ ἐξέτεινα χεῖρ᾽ ἐπ᾽ ἐκφορᾷ νεκροῦ.

Die letzteren Worte berühren einen aus mehreren Stellen der Alten bekannten Gebrauch, der aus den Worten des Euripides deutlich wird, Suppl. 772.

ἀλλ᾽ εἶεν, ἄρω χεῖρ᾽ ἀπαντήσας νεκροῖς
Ἅιδου τε μολπὰς ἐκχέω δακρυρρόους,
φίλους προσαυδῶν, ὧν λελειμμένος τάλας
ἔρημα κλάω.

Alcest. 767.

ἡ δ᾽ ἐκ δόμων βέβηκεν οὐδ᾽ ἐφεσπόμην
οὐδ᾽ ἐξέτεινα χεῖρ᾽, ἀποιμώζων ἐμὴν
δέσποιναν, ἣ 'μοὶ πᾶσί τ᾽ οἰκέταισιν ἦν
μήτηρ.

Jene neuen Verse des Aeschylus aber werden zugleich als Entschädigung für die in der Iphigenia in Aulis angerichtete Verwüstung dienen können, und zwar als eine mehr denn hinreichende Entschädigung. Denn da Aristophanes in den Fröschen, wo die Poesie des Euripides gegen die des Aeschylus abgewogen wird, der Meinung ist, dass, wenn man in die eine Waagschale den Euripides mit seiner Frau, seinen Kindern, seinem Hausfreunde Kephisophon und seiner ganzen Poesie setzte, in die andere hingegen zwei Verse des Aeschylus lege, das Uebergewicht auf Seiten der letzteren sein werde, so würde, nach diesem Verhältnisse, schon ein einziges, bisher unbekanntes Wort des Aeschylus, dergleichen noch manche zu Tage zu fördern sein werden, geeignet sein, als Aequivalent zu dienen für einige Hunderte pseudo-Euripideischer, oder, wem das zu glauben beliebt, Euripideischer Verse.

II.

Der Prometheus des Aeschylus ist unter allen Stücken dieses Dichters das am wenigsten verdorbene. Die geringeren, leicht zu erkennenden Fehler des handschriftlichen Textes sind, wenn auch nicht alle, doch zum grössten Theil durch die Bemühungen älterer und neuerer Kritiker beseitigt, während in der, glücklicherweise nicht grossen Anzahl solcher Stellen, in welchen das Wahre weniger auf der Oberfläche liegt, das umgekehrte Verhältniss stattfindet: wie ich für jetzt an zwei Stellen des Chorgesanges 526 — 560. zeigen will. Die erste Strophe desselben schliesst mit den Worten

μηδ᾽ ἀλίτοιμι λόγοις,
ἀλλά μοι τόδ᾽ ἐμμένοι
καὶ μήποτ᾽ ἐκτακείη,

Die Antistrophe hingegen

Ζῆνα γὰρ οὐ τρομέων
ἰδίᾳ γνώμῃ σέβει
θνατοὺς ἄγαν, Προμηθεῦ.

So vielfache Versuche auch gemacht worden sind, den in *ἰδίᾳ*, einem offenbaren Glossem des von Aeschylus gebrauchten Epitheton, liegenden Fehler zu beseitigen, so hat doch keiner die wahre Lesart getroffen,

αὐτόνῳ γνώμᾳ σέβει.

Αὐτόνους, ein, wie *θηλύνους*, wahrscheinlich erst von Aeschylus zum Behuf dieser Stelle, und zwar sehr passend gebildetes Adjectivum, mit welchem das von den Neuplatonikern gebrauchte Substantivum *αὐτονοῦς* Nichts als die äussere Aehnlichkeit gemein hat.

Nicht weniger misslungen sind die Conjecturen, durch welche man die Schlussverse der zweiten Strophe,

ἀλαὸν γένος ἐμπεποδισμένον; οὔποτε
τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί,

mit den entsprechenden der Antistrophe,

ἱστᾶσι γάμων, ὅτε τὰν ὁμοπάτριον ἕδνοις
ἄγαγες Ἡσιόναν πιθὼν δάμαρτα κοινόλεκτρον,

in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat. Auch hier entfernen sich die Vorschläge der Kritiker ziemlich weit von der ursprünglichen Lesart,

ἀλαὸν γένος ἐμπεποδισμένον; οὔποτε θνατῶν
τὰν Διὸς ἁρμονίαν ἀνδρῶν παρεξίασι βουλαί.

III.

Einer der schönsten Chorgesänge des Sophocles, im Oedipus auf Kolonos, 668 — 719, ist noch immer durch eine plumpe Interpolation eines Abschreibers entstellt in den Versen 700 — 702.

ὃ τᾷδε θάλλει μέγιστα χώρᾳ,
γλαυκᾶς παιδοτρόφου φύλλον ἐλαίας·
τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς οὔτε γήρᾳ
σημαίνων ἁλιώσει πέρσας.

Dem dritten dieser Verse entspricht in der Antistrophe 715.

πρώταισι ταῖσδε κτίσας ἀγυιαῖς.

Es leuchtet ein, dass der Fehler in der Strophe zu suchen ist, worüber von mir in den Anmerkungen Folgendes bemerkt wurde „*οὔτε νεαρὸς*] Scribendum *οὔτ'* **. Excidit enim vocabulum, quod a vocali incepit et trochaei mensuram habuit, cui grammaticus aliquis *νεαρὸς* substituit, ut in locis ad v. 475. indicatis. *οὐδὲν ἐναρὸς* B. V. *οὔτε νέος* T." Erst später ist es mir gelungen, das fehlende Adjectivum zu ermitteln, welches kaum ein anderes gewesen sein kann, als das aus Theokrit bekannte *ἡβός*, das auch von Seiten des Sinnes passender, als *νεαρός* und *νέος* hier ist, wo nicht sowohl die Jugend an sich, als die Fülle jugendlicher Kraft der moralischen Kraft des Alters entgegengesetzt wird. Es ist demnach mit Anwendung der Dorischen Form zu schreiben

τὸ μέν τις οὔθ' ἁβὸς οὔτε γήρᾳ. —

In der anderen Stelle desselben Stückes, V. 475.

οἰὸς νεαρᾶς νεοπόκῳ μαλλῷ βαλών

scheint mir jetzt *νεαλοῦς* das Richtige zu sein, was durch *νεαρᾶς* erklärt wurde, wie *νεαλὴς ὑπὸ οὔθατι μόσχος* bei Nicander Alexiph. 358. von dem Scholiasten durch *νεαρά* wiedergegeben wird. Dasselbe echt Attische Wort *νεαλής* liegt auch in einem Verse des Euripides verborgen, Alcest. 103, wo in den Handschriften gelesen wird,

πένθει πίτνει, οὐδὲ νεολαία
δουπεῖ χεὶρ γυναικῶν,

was ebenso sehr gegen das Sylbenmaass der Strophe, wie gegen den Sprachgebrauch verstösst, der *νεολαία* nur als Substantivum, nicht als Adjectivum anerkennt. Ohne Zweifel schrieb Euripides *οὐδὲ νεαλὴς δουπεῖ χεὶρ γυναικῶν*, und selbst der Grammatiker, von welchem *νεολαία*, ein bis in die spätesten Zeiten des Mittelalters gebrauchtes Wort, herrührt, dürfte dasselbe nicht als Adjectivum betrachtet, sondern vielmehr als Glossem zu der vom Dichter gebrauchten Umschreibung *νεαλὴς χεὶρ* beigeschrieben haben.

IV.

Die handschriftlichen Hülfsmittel zur Kritik des Euripides sind bekanntlich von sehr ungleichartiger Beschaffenheit und für die sieben ersten Stücke nebst Rhesus und Troaden von weit grösserer Bedeutung, als für die zehn übrigen, von welchen man bis jetzt nur einige papierne, nicht über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinausgehende Handschriften kennt, die sich genau genommen auf zwei reduciren, eine Florentiner (*Flor.* 2. bei Matthiae, früher von Victorius verglichen), aus der einige andere unmittelbar abgeschrieben sind, und eine Vaticanische 287. Diese zwei Handschriften aber sind wiederum einer einzigen fast gleich zu achten; sie weichen selten und meistens nur in unwesentlichen Dingen von einander ab. Beide stammen offenbar aus einer nicht viel älteren Handschrift ab, deren Schriftzüge an vielen Stellen bald ganz, bald halb erloschen gewesen sein müssen, woraus sich die Fehlerhaftigkeit und Lückenhaftigkeit so vieler Verse erklärt, deren Verstellung den Kritikern oft gelungen, oft auch misslungen ist. Ein einleuchtendes Beispiel für die Richtigkeit jener Annahme bieten, unter vielen anderen, die Verse im Cyclops dar, wo der Chor der Satyrn im Einverständnisse mit Odysseus, den Polyphemus in die Höhle zu locken sucht V. 510 — 516.

καλὸν ὄμμασιν δεδορκὼς
καλὸν ἐκπερᾷ μελάθρων
**** φιλεῖ τις ἡμᾶς.*
λύχνα δ' ἀμμὶ δαΐα σὸν
χρόα χ' ὡς τέρεινα νύμφα
δροσερῶν ἔσωθεν ἄντρων.

Dem zweiten Verse fehlen die beiden ersten Sylben, an deren Stelle *καλόν* aus dem Anfang des vorhergehenden Verses wiederholt ist; dem dritten fehlen die drei ersten Sylben. In der Mitte des vierten Verses waren die Schriftzüge der älteren Handschrift zwar noch nicht ganz erloschen, aber doch schon so unkenntlich, dass der Abschreiber nichts Besseres, als das sinnlose *ἀμμὶ δαΐα* herauszulesen vermochte. Der Corrector, dessen sich Aldus bei seiner Ausgabe bediente, machte daraus mit einer leichtsinnigen, durch das voranstehende *λύχνα* veranlassten Interpolation, *λύχνα δ' ἀμμένει δαΐα*, was wenigstens *ἀμμενεῖ* hätte heissen müssen. Etwas klüger war der Schreiber einer Pariser Abschrift, der in *ἀμμεί*

das, auch von Victorius errathene Verbum ἀμείβει erkannte, dagegen das fehlerhafte δαΐα σὸν χρόα χ' ὡς unberührt liess. Eine genauere Erwägung dessen, was hier gesagt werden konnte und musste, führt sehr bald auf die richtige Lesart,

> λέχρια δ' ἀμείβει πάλαι σὸν
> χρο̃ · ὡς, ὡς τίθεται νύμφα
> δροσερῶν ἔσωθεν ἄντρων.

In der älteren Handschrift waren im ersten Verse wahrscheinlich nur folgende Schriftzüge zu erkennen

ΛΥΧΝΑ ΔΑΜΜΕΙ . . . . . ΛΑΙ ΣΟΝ.

woraus δαΐα gemacht wurde, um wenigstens ein Griechisches Wort zu bekommen. Ein geringeres, ebenfalls aus falscher Lesung hervorgegangenes Versehen bieten in demselben Gesange die Worte v. 499. dar, ἐπὶ δεμνίοις τε ξανθὸν χλιδανῆς ἔχων ἑταίρας, statt ἐπὶ δεμνίοισι τ' ἄνθος. Das merkwürdigste Beispiel aber solches unbehutsamen Verfahrens bei dem Abschreiben älterer Handschriften enthalten bei Euripides die Verse, mit welchen ein in vieler Hinsicht interessanter Chorgesang in der Helena schliesst, 1366 — 1368, wo der Abschreiber aus den halberloschenen Zügen der Handschrift, die ihm vorlag, folgenden Unsinn herausbuchstabirt hat,

> εὖ δέ νιν ἄμασιν
> ὑπέρβαλε σελάνα
> μορφᾶ μόνον ηὔχεις,

der sich zu den klaren, einfachen Worten des Dichters, über die ich anderswo Veranlassung haben werde zu sprechen, ungefähr so verhält, wie πλέος γελοιοτάτου χάρτου in dem Ravennatischen Scholion zu Aristoph. Pl. 1130. bei Invernizzi zu der wirklichen Lesart der Handschrift πρὸς γέλωτα τοῦ θεάτρου.

V.

In einem früher in dieser Zeitschrift mitgetheilten Aufsatze (Jahrgang 1836, 1. Heft, S. 7.) habe ich auf die von den Abschreibern bisweilen verdunkelte Optativendung οιν statt οιμι aufmerksam gemacht und zu den bisher aus Anführungen der Grammatiker bekannten zwei Belegen, dem einen aus Euripides, dem andern aus Kratinus, einen dritten gefügt durch Herstellung der wahren Lesart ἴδοιν ἴδοιν νιν καίπερ ὧδ' ἀτώμενος bei Sophocles Aj. 384. Hierzu kommen jetzt noch zwei, gleichfalls von den Abschreibern interpolirte Stellen des Euripides, die eine in dem Bruchstücke des Erechtheus bei dem Redner Lycurgus p. 160, 28.

> λογίζομαι δὲ πολλά, πρῶτα μὲν πόλιν
> οὐκ ἄν τιν' ἄλλην τῆσδε βελτίω λαβεῖν,

wo λάβοιν zu schreiben; die andere in den Troaden 225. τάν τ' ἀγχιστεύουσαν γᾶν Ἰονίῳ ναίειν πόντῳ, wo H. Stephanus mit seiner Coniectur ναίεσθαι wohl das rechte Verbum traf, nicht aber die rechte Form,

> τάν τ' ἀγχιστεύουσαν γᾶν
> Ἰονίῳ ναίοιν πόντῳ.

VI.

Der Anführung des Gallen in seinem Hippokratischen Wörterbuche verdanken wir ein bedeutendes Bruchstück aus den Δαιταλῆς des Aristophanes — das erste in meiner Sammlung p. 529 der Oxf. Ausg. — in welchem ein in den Schulen der Rhetoren gebildeter Jüngling seinem alten Vater mit den Worten droht

> Ἦ μὴν ἴσως σὺ καταπληγγήσῃ τῷ χρόνῳ,

worauf der Letztere erwiedert,

> τὸ καταπληγγήσῃ τουτο παρὰ τῶν ῥητόρων.

Statt καταπληγγήσῃ setzte Brunck καταπλαγήσει, eine Verbesserung, die von Porson und von mir selbst gebilligt und vielleicht von keinem Leser dieser Verse je bezweifelt worden, aber dennoch falsch ist. In beiden Stellen muss καταπλιγήσει geschrieben werden, von einem bisher unbekannten Compositum καταπλίσσεσθαι, welches eigentlich das Ueberholen im Laufen oder auch das Niederrennen bedeutet, von Aristophanes aber auf die Ueberlegenheit in sophistischer Fertigkeit angewendet worden ist. Ein besonderes Interesse erhält diese Verbesserung noch dadurch, dass sie zugleich eine dunkele und sehr verdorbene Glosse des Hesychius in das klarste Licht setzt, zu deren Aufklärung die Herausgeber des Lexikographen soviel als Nichts beigetragen haben, καταπληγμησει: τὸ βῆμα καταπλῆγμα λέγουσι. τὸ οὖν καταθῆσαι μεταγοντες ἀπὸ τῶν κυλιομένων καὶ τοῖς ποσὶ κατατρεχόντων οὕτως φασὶ κατακρατηθείς (κατακρατηθήσει Perger). Jetzt, nachdem die Beziehung auf die Stelle des Aristophanes von mir nachgewiesen ist, ergibt sich von selbst die Verbesserung der ganzen Glosse, καταπλιγήσει: τὸ βῆμα πλίγμα λέγουσι. τὸ οὖν καταπλίξει (oder καταπλίξασθαι) μετάγοντες ἀπὸ τῶν κυλιομένων καὶ τοῖς ποσὶ κατατρεχόντων οὕτως φασὶ κατακρατηθήσει.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Düsseldorf, den 17. Sept. Der Jahresbericht über das hiesige Gymnasium in dem Schuljahre 1838 — 39 enthält von dem katholischen Religionslehrer J. L. Von den Driesch eine *disputatio de natura ac ratione tertiae Jesu Christi tentationis.* Ordinarius der Prima war im verflossenen Jahre Professor Dr. Hildebrand, der Secunda sup. Prof. Dr. Crome, der Secunda inf. Oberlehrer Grashof, der Tertia Oberlehrer Honigmann, der Quarta Dr. Capellmann, der Quinta Lehrer Holl, der Sexta Lehrer Menn. Ausser dem Director Dr. Fr. Wüllner, dem Oberlehrer Dr. Hülstett, den Lehrern Prof. Brewer und Schmidts, den beiden Religionslehrern Von den Driesch und Consistorialrath Prof. Budde waren noch die Schulamts-Candidaten H. Bone, Fr. P. Peters, M. Marcowitz und Dr. Boymann an der Anstalt beschäftigt. Die Anzahl der Schüler betrug 238, wovon 23 innerhalb des Jahres, und am Schlusse 25 Primaner als Abiturienten ausschieden.

Halle 3. Aug. Heute feierte die Universität den Geburtstag ihres erhabenen Erhalters in der akademischen Aula um 11 Uhr durch eine Rede des Prof. Dr. Meier über Sinn und Bedeutung des Solonischen Gesetzes, was bei bürgerlichem Zwist Partei zu nehmen befahl.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 24. November 1839. *Nr.* 141.

Vermischte Aufsätze,

mitgetheilt von *Wilhelm Dindorf.*

(Beschluss.)

VII.

Eins der räthselhaftesten Verderbnisse haben die Verse des Kratinus erlitten, welche der Scholiast zu den Worten des Aristophanes v. 354. anführt, *καὶ νῦν φησὶ, διὰ τὸν Κλεισθένη ἐγένοντο γυναῖκες. οὗτος δὲ ἐπὶ κιναιδείᾳ διαβάλλεται. τοῦτον δὲ ὡς γυναικιζόμενον οὐκ Ἀριστοφάνης διαβάλλει μόνος, ἀλλὰ καὶ Κρατῖνος ἐν Πυτίνῃ, λέγων οὕτως· „ληρεῖς ἔχων. γράφ' αὐτὸς ἐν ἐπεισοδίῳ· γελοῖος ἔσται Κλεισθένη κυβεύων ἐν τῇ τοῦ κάλλους ἀκμῇ." τοῦτον ἰδοῦσαι, φησὶν, αἱ Νεφέλαι εἰς γυναῖκας μετεμόρφωσαν ἑαυτάς.* In der Ravennatischen Handschrift fehlt dieses Scholion: die Venetianische stimmt mit der gewöhnlichen Lesart überein, und ebenso Suidas unter dem Worte *Κλεισθένους*, nur mit dem Unterschiede, dass bei ihm die Handschriften *γράφων αὐτὸν* oder *αὐτῷ* oder *αὐτ'* geben. Einen Theil des Wahren traf Bentley, als er verbesserte,

ληρεῖς ἔχων· γελοῖος ἔσται Κλεισθένης κυβεύων
ἐν τῇδε τῇ κάλλους ἀκμῇ.

Die Hauptschwierigkeit liegt aber in den Worten *γράφ' αὐτὸς* (oder *αὐτὸν*) *ἐν ἐπεισοδίῳ*, über welche nur sehr verunglückte Conjecturen anderer Kritiker vorliegen. Die Worte *ληρεῖς ἔχων· γελοῖος ἔσται Κλεισθένης κυβεύων* zeigen deutlich, dass der erstere Sprecher, dessen Worte der Scholiast nicht für nöthig erachtete anzuführen, den Klisthenes in einen Spielclubb (ein *κυβεῖον*) eingeschrieben haben wollte. Diess findet der andere Sprecher abgeschmackt und thut den Vorschlag, den Klisthenes an einen andern Ort zu verweisen, der, wie die Worte des Scholiasten errathen lassen, kaum ein anderer, als ein Bordell sein kann. Dort, meint der Sprecher, werde ein in der Blüthe seiner Jahre stehender Mann wie Klisthenes sich besser amüsiren, als in der langweiligen Gesellschaft alter abgelebter Herren im Spielclubb. Nach dieser Feststellung des Sinnes und Zusammenhanges der ganzen Stelle fällt es nicht schwer, auch die Worte des Dichters herzustellen,

ληρεῖς ἔχων· γελοῖος ἔσται Κλεισθένης κυβεύων
ἐν τῇδε τῇ κάλλους ἀκμῇ· γράφ' αὐτὸν εἰσποδείῳ.

Die vorhergehenden Worte des ersteren Sprechers mögen ungefähr so gelautet haben,

τὸν Κλεισθένη δ' ἐγὼ γράφω τὸν λεῖον ἐν κυβείῳ.

Hierauf antwortet der Andere, gleichsam parodirend, mit *ἐν σποδείῳ*, einem jetzt nur aus dieser Stelle nachzuweisenden Substantivum, wie auch *πορνοβοσκεῖον*, *ἑταιρεῖον* und ähnliche nur aus einzelnen zum Theil noch nicht einmal in den Wörterbüchern angemerkten Stellen bekannt sind. Ja, selbst *κυβεῖον* kennen wir nur aus einer einzigen Stelle des Redners Aeschines, aus der es in mehrere Glossen der Grammatiker übergegangen ist. Der Ort selbst ist wahrscheinlich kein anderer, als der unter dem Namen *σκιραφεῖον* bekannte, wo durch *κυβεία* und *πορνεία* für geistigen, wie für körperlichen Genuss gesorgt war. Aus derselben Scene der Pytine ist, wie bereits mehrere andere Gelehrte bemerkt haben, der von dem Scholiasten des Aristophanes zum Frieden v. 691. angeführte Vers entnommen,

Ὑπέρβολον δ' ἀποσβέσας ἐν τοῖς λύχνοισι γράψον.

VIII.

Eine metrische Merkwürdigkeit ist die Auflösung des sechsten Fusses in einem Senare der Frösche des Aristophanes 1203.

καὶ κωδάριον καὶ ληκύθιον καὶ θυλάκιον
ἐν τοῖς ἰαμβείοισι —.

So leicht und natürlich diese Regelwidrigkeit sich hier erklären lässt, so grundlos und abgeschmackt würde die Anwendung derselben in dem Fragment des Eubulus sein bei Athenaeus 2. p. 63 D,

κἀγὼ γὰρ οὐ καυλοῖσιν οὐδὲ σιλφίῳ
οὐδ' ἱεροσύλοις καὶ πικραῖς παροψίσι
βολβοῖς τ' ἐμαυτὸν χορτάσων ἐλήλυθα·
ἃ δ' ἐς τ' ἐδωδὴν πρῶτα καὶ ῥώμης ἀκμὴν
καὶ πρὸς ὑγίειαν, πάντα ταῦτ' ἐδαινύμην,
κρέας βόειον ἑφθὸν ἀσόλοικον μέγα,
ἀκροκώλιόν τε γεννικὸν, ὀπτὰ δελφάκια
ἀλίπαστα τρία.

Man braucht nur die sechs ersten, sprachlich und metrisch in der Manier der Tragiker gehaltenen Verse dieses Bruchstückes durchzulesen, um die Dissonanz des elend zusammengestoppelten siebenten Verses zu empfinden, der in dieser Gestalt wohl einem Abschreiber oder auch dem Verfasser der Epitome, nicht aber einem Verskünstler wie

Eubulus genügen konnte. Ich habe diese Stelle bereits in der Anmerkung zu Aristophanes in der Ausgabe von 1830 als verdorben bezeichnet, und es bleibt mir nur noch übrig, die wahre Lesart herzustellen,

> *ἀκροκώλιόν τε δελφάκειον γεννικόν,*
> *ὀπτὰ δ' ἀλίπαστα τρία.*

Ἀκροκώλιον δελφάκειον, wie *ἀκροκώλιον ὕειον* in anderen Stellen der Komiker.

IX.

Das elegische Bruchstück des Hermesianax bei Athenaeus p. 597. 598. gehört unter die schwierigeren Aufgaben der Conjecturalkritik, deren Lösung nach vielfachen Versuchen nur unvollständig zu erreichen und an einigen Stellen, wie der lückenhafte V. 59. 60., ohne bessere handschriftliche Hülfsmittel überhaupt nicht möglich ist. Wie die Sache jetzt steht, haben wir uns ausschliesslich an die Venetianische Handschift zu halten, die bei aller ihrer Fehlerhaftigkeit doch die schätzbare Eigenschaft hat, dass sie, von Verbesserungsversuchen der Abschreiber oder Grammatiker gänzlich verschont, einen nur durch unschuldige Versehen entstellten Text gibt, der oft weit verdorbener scheint, als er wirklich ist. Einen bemerkenswerthen Fall der Art enthalten die Verse über das Liebesverhältniss zwischen Mimnermus und Nanno (35 — 40), welche in der Handschrift so geschrieben stehen, jedoch ohne Abtheilung der Verse:

> *Μιμνερμος δὲ, τὸν ἡδὺν ὃς εὕρετο πολλὸν ἀνατλὰς*
> *ἦχον καὶ μαλακοῦ πνευμ' ἀπὸ πενταμέτρου,*
> *καίετο μὲν Ναννοῦς, πολιῷ δ' ἐπὶ πολλάκι λωτῷ*
> *κνημωθεὶς κώμους οἶχε συνεξαμύη*
> *ἠδ' ἤχθει δ' Ἑρμόβιον τὸν ἀεὶ βαρὺν οὐδὲ Φερέκλην*
> *ἐχθρὸν μισήσας τ' οιαν επεμψεν ἔπη.*

Die grösste Schwierigkeit liegt offenbar in *συνεξαμύη*, welches man durch mancherlei unzulässige Aenderungen zu verbessern bemüht gewesen ist; und doch ist die Handschrift gerade hier ganz fehlerfrei und bedarf nur der richtigen Lesung des Geschriebenen, die ich vor zehn Jahren in einer Anmerkung zu Georgius Syncellus vol. 1. p. 451. kurz angedeutet habe, jetzt aber ausführlicher rechtfertigen will:

> *καίετο μὲν Ναννοῦς, πολιῷ δ' ἐπὶ πολλάκι λωτῷ*
> *κνημωθεὶς κώμους εἶχε σὺν Ἐξαμύῃ,*
> *ἤχθεε δ' Ἑρμόβιον τὸν ἀεὶ βαρὺν ἠδὲ Φερεκλῆν*
> *ἐχθρὸν μισήσας τοῖ' ἀνέπεμψεν ἔπη.*

Wer dieser Examyas gewesen, und in welchen Verhältnissen er zu Mimnermus oder auch zu Nanno gestanden hat, gehört unter die Dinge, die sich nicht errathen lassen, wie wir auch über die zunächst erwähnten Hermobius und Pherecles so wenig wissen, dass wir selbst ihre Namen nur aus diesem Verse kennen. Allem Anscheine nach war es ein Freund des Dichters und bildet insofern den Gegensatz zu den beiden Nebenbuhlern desselben. Ein Mann dieses Namens wird als Vater des Thales erwähnt und ist demnach ein Landsmann und Zeitgenosse des Mimnermus, denn Examyas lebte zu Milet, Mimnermus zu Kolophon. Der Name des Examyas steht bei den Griechischen Schriftstellern, die dessen gedenken, stets im Genitiv und in der dritten Sylbe mehrmals mit dem Iota geschrieben, woraus sich die irrige Annahme eines Examios gebildet hat, welche so allgemein verbreitet ist, dass ich mich nicht erinnere, den Nominativ je irgendwo richtig geschrieben gefunden zu haben. Die Stellen selbst sind folgende, Stephanus Byz. unter dem Worte *Μίλητος*, Schol. Platon. p. 420. Bekk. Diog. L. I, 22. und 2?. Chronic. Pasch. p. 143. Georg. Syncell. p. 213 C. Suidas unter dem Worte *Θαλῆς*. *Θαλῆς ὁ Ζαμίου* im Anhange zu Arsenius p. 573. der Ausg. von Walz. *Θαλῆς Ἐξαμύλου* bei einem Grammatiker in Boissonades Anecd. 1. p. 144. Die einzige Spur eines Nominativus *Ἐξαμύας* findet sich in der Armenischen Chronik des Eusebius p. 327. der Mail. Ausgabe, ***Thales Examilae Milesius***, was in ***Examyae*** zu ändern ist. Ein dritter Mann des Namens Examyas ist vielleicht in dem verdorbenen *ἐξαμύνας* bei Themistius or. 23. p. 384 B. zu suchen.

Ueber die übrigen unbedeutenden Aenderungen in den Versen des Hermesianax ist nur Weniges zu bemerken. *Κνημωθείς* wollte Blomfield in *κημωθείς* verwandeln: allein der Gebrauch des Wortes *κνημοῦσθαι* ist durch die Uebereinstimmung mehrerer Glossen des Hesychius über jeden Zweifel erhoben, *Κνημοῦμαι*, *Κνημωθῆναι*, *Κνημῶσαι*, *Ἐκνημοῦντο*, *Διεκνημώσατο*, *Ἐξεκνημοῦντο*. Was die Bedeutung des Wortes betrifft, so kann es mit *διακναίεσθαι* verglichen werden und hat demnach ungefähr denselben Sinn, wie der generellere Ausdruck *πολλὰ παθεῖν* v. 25 und 31, womit die von Hesychius in allen jenen Glossen gegebene Erklärung *φθείρεσθαι* sehr wohl stimmt. Dass in *οἶχε*, nach der Gewohnheit der Handschrift zu urtheilen, nichts Anderes, als *εἶχε* liegen könne, hat Schweighäuser richtig bemerkt. Die Partikel *ἠδ'* vor *ἤχθεε* scheint ein am Rande bemerkt gewesenes *ἠδὲ* zu sein, welches zur Verbesserung des im Texte durch Versehen geschriebenen *οὐδὲ* dienen sollte. Auch Casaubonus, der die Lesart der Handschrift nicht kannte, verbesserte Letzteres in *ἠδέ*. Die Ionische Form des Imperfectum *ἤχθεε* von *ἔχθω* ist mit den Herodotischen *ἔψεε* und *ἐνείχεε* von *ἕψω* und *ἐνέχω* zu vergleichen. *Φερέκλην* in demselben Verse veränderte Casaubonus in *Φέρεκλον*, wahrscheinlich weil ihm nur diese Form des Namens, und zwar aus dem Homerischen Verse bekannt war, *Μηριόνης δὲ Φέρεκλον ἐνήρατο, τέκτονος υἱόν*. Allein wie manche andere Namen der Art bald nach der zweiten, bald nach der dritten Declination gebildet werden, z. B. *Ἄνδροκλος Ἀνδροκλῆς*, *Δίοκλος Διοκλῆς*, *Ἴφικλος Ἰφικλῆς*, *Πάτροκλος Πατροκλῆς*, so ist neben *Φέρεκλος* auch *Φερεκλῆς* im Gebrauch gewesen. Ein alter Attischer König *Φερεκλῆς* wird von den Chronographen und in der Parischen Chronik erwähnt; ein späterer Archont (Olymp. 119, 1.) von Diodor und Dionysius; ein Soldat in einer Attischen Inschrift bei Boeckh. vol. 1. p. 302. *Φάνων Φερεκλέους* in einer Tenischen Inschrift vol. 2. p. 270, 83. Ich habe daher mit blosser Verbesserung des Accentes *Φερεκλῆν* geschrieben: eine dem Zeitalter des Hermesianax nicht fremde Form des Accusativs, über die noch einiges in den gangbaren Grammatiken nicht Bemerkte zu sagen wäre. Die Schlussworte *τοῖ' ἀνέ-*

πεμψεν ἔπη hat schon Schweighäuser verbessert und richtig erklärt.

X.

In Lucian's Schrift *Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι* c. 41. wird dem Grammatiker Histiaeus ein von den Gästen mit Gelächter aufgenommenes geistloses Hochzeitsepigramm in den Mund gelegt,

Ἡ οἵη πότ' ἄρ' ἦγε Ἀρισταινέτου ἐν μεγάροις,
δῖα Κλεανθὶς ἄνασσ' ἐτρέφετ' ἐνδυκέως,
προὔχουσα πασάων ἀλλάων παρθενικάων,
κρέσσων τῆς Κυθέρης, ἠδ' αὖ τῆς Σελήνης.
νυμφίε, καὶ σὺ δὲ χαῖρε, κρατερῶν κράτιστε ἐφήβων,
κρέσσων Νιρῆος καὶ Θέτιδος παιδός.
ἄμμες δ' αὖθ' ὑμῖν τοῦτον θαλαμήϊον ὕμνον
ξυνὸν ἐπ' ἀμφοτέροις πολλάκις ᾀσόμεθα.

Hätte Lucian dieses Epigramm so geschrieben, so würde er dadurch zwar jenen Grammatiker, beiläufig aber auch sich selbst lächerlich gemacht haben. Es ist offenbar, dass Verstösse gegen Sinn, Sprache und Sylbenmaass, wie die hier vorkommenden, nicht dem Schriftsteller, sondern nur dem Abschreiber beigemessen werden können, was auch die Herausgeber wenigstens zum Theil eingesehen haben, ohne jedoch die beiden Hauptfehler — die verkehrte Gedankenfolge im vierten Verse, die nach der Verbesserung von Guyet *ἠδ' ἅμα τῆς Ἑλένης* nur noch mehr hervortritt, und die Zerrüttung des Sylbenmaasses im fünften Verse — zu beseitigen, so leicht diess auch war,

Ἡ οἵη ποτ' ἄρ' Ἀρισταινέτου ἐν μεγάροισι
δῖα Κλεανθὶς ἄνασσ' ἐτρέφετ' ἐνδυκέως,
προὔχουσ' ἀλλάων πασάων παρθενικάων
κρέσσων τῆς Ἑλένης ἠδ' ἐρατῆς Κυθέρης.
νυμφίε, καὶ σὺ δὲ χαῖρε κράτιστε τεῶν συνεφήβων,
κρέσσων Νιρῆος καὶ Θέτιδος πάϊδος etc.

V. 1. *Ἡ οἵη* steht schon in der Florentiner Ausgabe, jedoch als Ein Wort geschrieben *ἠοίη*. Die Anspielung auf Hesiods *Ἠοῖαι* bemerkte du Soul. Die nächsten Worte *ποτ' ἄρ' ἦγε Ἀρισταινέτου* sind von einem Abschreiber interpolirt, der nicht begriff, dass sich der Verfasser erlaubt hat, die erste Sylbe von *Ἀρισταινέτου* lang zu brauchen; eine Freiheit, dergleichen nicht wenige in den Epigrammen der späteren Zeit vorkommen. V. 2. *Κλεανθίς* ein nur aus dieser Stelle und einer ohne weitere Erklärung hingestellten Glosse des Suidas, *Κλεονθίς· ὄνομα θηλυκόν*, bekannter Eigenname. Den metrischen Fehler des dritten Verses hat schon Guyet durch Umstellung der Worte gehoben. *Κρατερῶν* im fünften Verse ist Pfuscherei eines Abschreibers, der *τεῶν*, was vielleicht in *τερῶν* verdorben war, für die Endung eines Adjectivum ansah und daraus *κρατερῶν* machte, durch das daneben stehende *κράτιστε* veranlasst.

XI.

In einer der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen zugehörigen Handschrift des Hippokrates findet sich hinter dem *Ὅρκος Ἱπποκράτους* ein angeblicher *ἕτερος ὅρκος Ἱπποκράτους*, den ich vor einigen Jahren in einem von Hrn. C. G. Kühn verfassten Einladungsprogramm zu einer medicinischen Doctordisputation bekannt gemacht habe. Da diese Schrift nur wenigen Philologen zu Gesicht gekommen sein dürfte, auch meine Bemerkungen dort nicht ganz vollständig mitgetheilt sind, so wird es Liebhabern solcher Kleinigkeiten nicht unangenehm sein, das Ganze hier wiederholt zu sehen, und zwar zuvörderst, wie es in der Handschrift lautet, *αὐτὸν ἐν ἀχράντοισι μέγαν θεὸν αἰὲν ἐόντα ὄμνυμι, ὡς οὔ τινα ξεῖνον δηλήσομαι ἀνέρα νουσῶν, οὔτε τιν' ἐνδήμων ὀλοφώϊα ἔργα τελῶν, οὔτε τις ἐν δώροις με παραιβασίην ἀλεγεινὴν ἐκτελέειν πείσειε καὶ ἀνέρι φάρμακα δοῦναι λυγρά, τάπερ κακότητα θυμοφθόρον οἶδεν ὀπάζειν, ἀλλ' ὁσίας μὲν χεῖρας πρὸς θεὸν ἀείρας ἔχων κατὰ πάντα λογισμὸν κεῖνα μήσομαι ἔρδειν ἅπερ σῶον ἀνέρα θήσει, πορσύνων πάντεσι ὀλβιόδωρον ὑγείην.* Hieraus sind mit leichter Mühe folgende neun Verse herzustellen,

Οὐ τὸν ἐν ἀχράντοισι μέγαν θεὸν αἰὲν ἐόντα.
οὔ τε τινὰ ξείνων δηλήσομαι ἄνδρα νοσοῦντα
οὔτε τιν' ἐνδήμων, ὀλοφώϊα ἔργα τελείων,
οὔτε τις ἂν δώροις με παραιβασίην ἀλεγεινὴν
ἐκτελέειν πείσειε καὶ ἀνέρι φάρμακα δοῦναι
λυγρά, τάπερ κακότητα βιοφθόρον οἶδεν ὀπάζειν,
ἀλλ' ὁσίας μὲν χεῖρας ἔχων κατὰ πάντα λογισμὸν
μήσομαι ἔρδειν κεῖνα τάπερ σόον ἀνέρα θήσει,
πορσύνων πάντεσσιν ὑγείην ὀλβιόδωρον.

Im sechsten Verse könnte man geneigt sein, den prosodischen Verstoss in *κακότητα θυμοφθόρον* auf Rechnung des späten Dichters zu bringen, was ich jedoch für weniger wahrscheinlich halte, als die leichte Aenderung *βιοφθόρον*. Die abgeschmackte Angabe, welche Hippokrates als Verfasser dieser Verse bezeichnet, verdient keine Berücksichtigung. Es leuchtete mir beim ersten Lesen ein, dass der Verfasser ein sehr später sei, der seine Verse wahrscheinlich einem älteren Dichter nachgebildet habe: eine Vermuthung, welche zunächst durch die Verse des Theognis 793. 794.

Μήτε τινὰ ξείνων δηλεύμενος ἔργμασι λυγροῖς
μήτε τιν' ἐνδήμων, ἀλλὰ δίκαιος ἐών,

veranlasst wurde und bald ihre volle Bestätigung bei Galen de Antidotis 2, 7. fand, wo der Anfang aus Heliodor's *Ἀπολυτικὰ πρὸς Νικόμαχον* angeführt wird:

Οὐ μὰ τὸν ἐν Τρίκκῃ πρηὺν θεόν, οὐ μὰ τὸν ὕψου
Ἠέλιον σπείροντα θεοῖς, φαεσίμβροτον αὐγήν,
οὐ μὰ θεῶν σκηπτοῦχον ὑπερμενέα Κρονίωνα,
οὔτε μέ τις δώροισι παρήγαγεν οὐδ' ὑπ' ἀνάγκης
οὔτε χάριν φιλίης ἑτέρῳ κακὰ νεῖμαι ὑπέστην,
ἀλλ' ὁσίας μὲν χεῖρας ἐς ἠέρα λαμπρὸν ἄειρα,
καὶ κακίης ἀμόλυντον ἔχω κατὰ πάντα λογισμόν.

Vergleicht man diese Stelle mit unserem Epigramm, so wird es höchst wahrscheinlich: dass der siebente Vers, in welchem die Handschrift die Worte *πρὸς θεὸν ἀείρας* eingeschaltet, aus zwei Versen zusammengeschmolzen sei, die vielleicht so lauteten:

ἀλλ' ὁσίας μὲν χεῖρας ἐς ἠέρα λαμπρὸν ἀείρας
καὶ κακίης ἀμόλυντον ἔχων κατὰ πάντα λογισμόν.

denn das unmetrische *πρὸς θεὸν* gehört offenbar dem Abschreiber an.

XII.

Die Griechischen Eigennamen sind unter den Händen der Abschreiber den vielfachsten Entstellungen ausgesetzt gewesen, deren Verbesserung nicht immer so leicht und so sicher ist, wie in nachstehenden drei Fällen, die ich von vielen der Art, welche die neue Bearbeitung des Stephanischen Thesaurus bringen wird, hier mittheile.

Von den Scholiasten zu Homer Il. *Π*, 718. (Eustath. p. 1083, 1.) und zu Apollonius I, 915. wird bei Erörterung Samothracischer Mythen ein Schriftsteller *Ἀθηνίων* citirt, der offenbar derselbe ist, dessen Herodian in der Schrift *περὶ μονήρους λέξεως* gedenkt p. 10, 2, wo unter den Namen auf *κῶν κῶντος*, *Ἀθηνακῶν ὁ τὰ Σαμοθράκια γράψας* genannt wird. Da nun aber dieser Mann nicht zu gleicher Zeit *Ἀθηνίων* und *Ἀθηνακῶν* geheissen haben kann, so fragt sich, welcher von beiden Namen der richtige ist. So viel ich sehe, sind beide falsch, und es muss ein dritter Name vermittelnd eintreten, der in die von Herodian angegebene Declination passt und von dem sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass er zu wiederholtenmalen in *Ἀθηνίων* verdorben worden sei. Dieser ist kein anderer, als *Ἀθηνικῶν*, der in allen jenen Stellen herzustellen ist. Einen Mann dieses Namens kennen wir aus einer auf Chios gefundenen Inschrift bei Boeckh Corp. Inscr. 2, p. 201. Der Komiker *Ἀθηνίων ἐν Σαμόθραξιν*, welchen Athenaeus 14. p. 660 E. nach Juba (ohne Zweifel in der Schrift *Ὁμοιότητες*) citirt, dürfte auf einer Verwirrung beruhen, über welche es nicht an wahrscheinlichen Vermuthungen fehlt.

In einem Epigramm der Anthologie von unbekanntem Verfasser (14, 138.)

Νικαρέτη παίζουσα σὺν ἡλικιώτισι πέντε
ὧν εἶχεν καρύων Κλεῖτ' ἔπορεν τὸ τρίτον
καὶ Σαπφοῖ τὸ τέταρτον u. s. w.

haben die Herausgeber den fehlerhaften Namen *Κλεῖτ'* nicht aufzuklären vermocht, so nahe auch das Wahre lag. *Κλειδ' ἔπορεν* als *Κλειδὶ πόρεν*. Wie der Name der Sappho aus der Familie der Lesbischen Dichterin entlehnt ist, so auch *Κλεΐς*. *Κλεῒς* nämlich wird von Suidas als Tochter der Sappho genannt und von der Dichterin selbst erwähnt in dem ihr mit Recht zugeschriebenen Fragment bei Hephaestion p. 95. Denselben Namen führte die Mutter der Sappho nach dem Verfasser des Epigramms vor den Scholien zu Pindarus p. 8, wo die durch den Vers gebotene Ionische Form *Κληῗδος* steht. —

Eine bedeutendere Verderbniss hat der Name *Δαλίδος τῆς Κερκυραίας γραμματικῆς* in den Scholien zu Hom. Il. Σ, 483. erlitten. Es scheint mir klar zu sein, dass diese gelehrte Dame keine andere ist, als *Ἀγαλλὶς ἡ Κερκυραία γραμματική* bei Athenaeus 1. p. 14 D, in *Ἀναγαλλὶς* verdorben bei Suidas.

Personal-Chronik und Miscellen.

Weimar. Zur herkömmlichen Feier des Andenkens an Herzog Wilhelm Ernst, den Stifter des Weimarischen Gymnasiums, hat dieses Jahr eingeladen Dr. Karl Panse, Grossherzoglicher Professor der Geschichte und deutschen Literatur an dieser Anstalt und Fürstl. Schwarzburg-Sondershausen'scher Legationsrath, durch ein in deutscher Sprache geschriebenes Programm: *über die Entwickelung im Sophocleischen Philoctet.* Diese Abhandlung, welche in Form eines Sendschreibens an einen jungen Gelehrten abgefasst ist (der Hr. Verfasser selbst hat ihr die Ueberschrift gegeben: *offenes Missiv an einen jungen Gelehrten*) macht aufmerksam auf einen Fehler, den Sophocles begangen haben soll dadurch, dass er gegen eine Hauptregel der dramatischen Kunst, um dem Spiele ein Ende zu machen, in der Person des Herakles einen deus ex machina herauf-, oder vielmehr herunterbeschworen habe; sucht aber den grossen Dichter durch die Behauptung zu rechtfertigen, dass der vermeintliche deus ex machina gar nicht Herakles, sondern Odysseus gewesen sei, der nach dem Fehlschlagen früher versuchter Kunstgriffe zuletzt zu dieser Verkleidung seine Zuflucht genommen habe. — An demselben Tage beging die Stadt Weimar die Jubelfeier der 50jährigen Amtsthätigkeit Seiner Excellenz des Staatsministers Freiherrn v. Fritsch, welchem auch das Gymnasium seine Huldigungen und Glückwünsche darbrachte in einem lateinischen vom Director des Gymnasiums, Consistorialrath M. Gernhard abgefassten Schreiben, welches den Titel führt: Viro illustrissimo de litteris et de republica longe meritissimo *Carolo Guilielmo de Fritsch,* libero baroni etc., solemnia muneris publici semisaecularia die XXX mensis Octobris anni 1839 celebranda piis votis pro salute nuncupatis gratulatur Gymnasium Guilielmo-Ernestinum, interprete Augusto Gotthilfo Gernhardo. Vimariae, typis Albrechtianis. P.

England. Bei den Ausgrabungen, die jetzt in der Londoner City theils in Abzugs-Canalen, theils zu andern öffentlichen Bauten stattfinden, stösst man häufig auf Reste römischen Mauerwerks — ein Beweis, dass das alte Londinium, wie einige alte Geographen angeben, auf das rechte Ufer der Themse (das jetzige Southwark) beschränkt war. Bei der Führung eines Canals in der Thames-Street fand man neuerlich die vollkommen erhaltenen Reste einer römischen Mauer von dem festesten Material, und in der Queensstreet, 15 Fuss tief, einen zierlichen Mosaikboden; ferner Münzen, Grabschriften etc. Das Antiquarium in der Guildhall ist dadurch in letzterer Zeit vielfach bereichert worden.

Neustrelitz. Durch den Tod des Lehrers Groth sind folgende Veränderungen bei dem Grossherzogl. Gymnasium Carolinum zu Johanni dieses Jahres veranlasst worden: der Dr. Theod. Ladewig wurde zum dritten Professor, der Gymnasiallehrer Rudolf Werner zum vierten, der Dr. Karl Scheibe zum fünften und der bisherige Hülfslehrer Leo Milarch zum sechsten Lehrer befördert.

Gotha. Dem Hrn. Prof. Wüstemann ist die Bearbeitung einer neuen Ausgabe von Dindorf's Satiren des Horatius angetragen, die derselbe auch angenommen hat.

Marburg. Hr. Prof. Hermann dahier bereitet für die Hallische Bibliotheca Latinorum scriptorum eine Ausgabe des Persius vor.

Berichtigungen.

S. 1057. V. 581. *ἔμεινε θεῶν*] l. *ἔμαινε θεᾶν.*
S. 1058. V. 619. *πολικῶν*] l. *πωλικῶν.*
S. 1059. V. 637. *τῶνδ'*] l. *τῶνδ' ὅσους.*
S. 1065. V. 1207. *νῶϊ μὴ*] l. *νῶϊ, μή.*
V. 1208. *τὴν τήν*] l. *τὴν σήν.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 27. November 1839. *Nr.* 142.

K. D. Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen. Bonn, Marcus 1839. VIII und 272 S.

Es ist erfreulich, den rühmlichst bekannten Geschichtschreiber des mittelalterlichen Städtewesens neuerdings dem Alterthume zugewandt zu sehen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass gerade die Handelsgeschichte der Griechen und Römer, einzelne kleine Gelegenheitsschriften abgerechnet, so gut wie verlassen war. Um so mehr muss man dem Verfasser vorliegender Schrift Dank wissen, dass er die vielen Nachrichten, welche sich bei den alten Schriftstellern zerstreut finden, glücklich zu einem Ganzen verbunden hat.

Der Verf. hat sein Werk in zwei Zeiträume getheilt: in die frühere Zeit bis zu der makedonischen Umgestaltung des Grosshandels und in das makedonische und römische Zeitalter. Der erste Zeitraum zerfällt dann wieder in drei Theile. Der erste Theil, nachdem in der Einleitung Einiges über Seeräuberei und Schifffahrt vorausgeschickt ist, beschäftigt sich mit der Industrie und dem Binnenhandel. Auf S. 38—55 sind die Hauptsitze des griechischen Kunstfleisses genannt. S. 55. hält Hüllmann die Darstellung bei Xenoph. de vectig. III, 2. „Wenn fremde Kaufleute bei uns keine Rückfrachten nehmen, sondern für ihre Waaren die Zahlung im Gelde fordern, so haben sie ihren Vortheil dabei; denn überall, wo sie dieses wieder ausgeben, erhalten sie Aufgeld" für verfehlt, indem er meint, dass Athen sich vor Baarzahlungen gehütet habe, um für den Handel mit den rohen Scythenvölkern immer baar Geld zur Hand zu haben. Bedenken wir aber, welche Masse attischen Geldes, besonders Didrachmen und Tetradrachmen von den Römern in Makedonien und Kleinasien erbeutet wurden (Liv. 34, 52; 37, 46; 39, 5.): so mag Xenophon immer Recht haben. Die Handelsbilanz mit den Scythen mochte immer durch Austausch attischer Kunstprodukte aufrecht erhalten werden. Der zweite Theil behandelt den auswärtigen Handel, zuerst den griechisch-phönikischen, dann den mittelländischen (levantischen) und den pontischen Handel. Den S. 76 durch Rückschlüsse vom Mittelalter auf das Alterthum angedeuteten Handelsweg von der Ostsee bis zum Mittelmeer haben neuere Münzfunde in Ostpreussen (Zeitschr. für Alterthumsw. 1839. Nr. 53. S. 416.) bestätigt. Von diesen Küsten wurde der Bernstein nach Griechenland geführt, sowie unter dem Elektron, welches von den Rhigäen kam, wahrscheinlich Platina zu verstehen ist. *) Unter den bedeutenderen Donaustädten taucht noch Siscia (Eszek) auf (vgl. Z. f. A. Nr. 42. S. 336). Auf S. 114 ff. folgt eine ziemlich vollständige Aufzählung aller Orte des Mittelmeers, mit denen die Griechen Handel trieben, sowie alle jemals von Griechen angelegte Pflanzstädte von den Säulen des Herkules bis zu den Küsten Kleinasiens. Dem pontischen Handel ist ein eigner Abschnitt gewidmet. Bei S. 144 über die thrakische Pentapolis kann Ref. auf seine Abhandlungen in dieser Zeitschrift verweisen (J. 1837. Heft 5. und 1839. Nr. 24. S. 191). Mit Recht ist dargethan S. 154, dass unter βίβλοι bei Xenophon Anab. VII, 5, 14. nicht Bücher, sondern Pergamentblätter zu verstehen sind. Für die spätere Zeit möchte auch noch Athens Handel mit Bildsäulen zu erwähnen sein (Cic. ad Atticum 1, 8; Philostratus vit. Apollonii 5, 7.). Athen musste es wahrlich weit in der Bildhauerei gebracht haben, wenn es die 360 Bildsäulen des Demetrius Phalereus in 30 Tagen verfertigen konnte (Diogen. Laert. 5, 5. sect. 75.).

Der dritte Theil (S. 155—196) bespricht die Handelsverfassung, die Beaufsichtigung des Handels, Beschränkung der Handelsfreiheit, den Betrieb des Seehandels, das Bankgeschäft und die völkerrechtlichen Verhältnisse (Proxenien, Symbola) und schliesst mit einer Anmerkung über Maass und Gewichte. S. 163 ist jedoch zu zweifeln, ob der öffentliche Kaufmann zu Epidamnos (Poletes), welcher den Handel mit dem Innern Illyriens besorgte, aus einem angemassten Alleinhandel herzuleiten sei. Vielmehr scheint die eigenthümliche Lage der Stadt an den Gränzen des hellenischen Gebietes, rings von Barbaren umgeben, eine wachsame Aufsicht der Regierung erheischt zu haben. Die übrigen Anordnungen der Stadt, da hier auch die Beamten nicht jährlich wechselten, stehen dieser Annahme nicht entgegen.

Im zweiten Zeitraum, im makedonischen und römischen Zeitalter werden zuerst die hinzugekommenen morgenländischen Waaren erwähnt, wozu namentlich Seide, Baumwolle, Edelsteine aus Indien und Murrhin (Flussspath), Gewürze, Melabathron (Betel) gehören. Bei den Handelswegen liesse sich noch S. 219 sammt den Stapelplätzen Apollonia, Thessalonich, Enos, die Egnatische

*) Bekanntlich finden sich an beiden Abhängen des Ural Serpentinlager, in welchen Platina angetroffen wird (Dionys. Perieget. 315—319).

Strasse von Apollonia bis zum Hebros hinzufügen. Diese Strasse wurde besonders benutzt, wenn die Etesien die Schifffahrt auf dem ägäischen Meere nicht gestatteten (Cic. ad Atticum 6, 8; Plin. ep. 10, 26); ihre Länge betrug nach Strabo ed. Casaubonus 1587. 223 g. 535 römische Meilen. Von S. 218 — 232 ist der indisch-ägyptische und von 233—237 der indisch-arabische Grosshandel näher entwickelt. Nach Philostrat. Apollonii vita 3, 1. durften nur Lastschiffe und keine Kriegsschiffe das rothe Meer befahren. Dann folgen die Landwege von Indien zum Pontus über Seleucia S. 237 — 243 und über Baktra S. 243 — 252. Alle diese Handelswege haben durch die neuesten Zeitereignisse ein besonderes Interesse gewonnen und werden den Leser vorliegender Schrift besonders anziehen. Am Schlusse folgen noch drei Abhandlungen über die Handelsstädte Rhodos, Byzantium und Delos und Puteoli. Bei Delos S. 261, not. 3. liessen sich auch noch Cicero's rühmende Worte über Delos (Cic. pro lege Manilia c. 18.) anführen: „Delos ohne Mauern fürchte nicht die Seeräuber, während das mächtige Rom vor ihnen in beständiger Furcht schwebe" — Das Ganze schliesst ein vollständiges Register. Möchte es dem gefeierten Verfasser gefallen, auch eine Geschichte des römischen Handels, welcher in der vorliegenden Schrift nur gelegentlich erwähnt ist, zu liefern.

Wismar, im August 1839.

Dr. *C. C. H. Burmeister.*

Παραδοξογράφοι. Scriptores rerum mirabilium Graeci. Insunt (Aristotelis) mirabiles auscultationes; Antigoni, Apollonii, Phlegontis historiae mirabiles; Michaelis Pselli lectiones mirabiles; reliquorum ejusdem generis scriptorum deperditorum fragmenta. Accedunt Phlegontis Macrobii et Olympiadum reliquiae et Anonymi tractatus de mulieribus etc. Edidit *Antonius Westermann* Ph. Dr. Litt. Gr. et Rom. in Univers. Lips. P. P. O. Brunsvigae. Sumtum fecit Georgius Westermann. Londini apud Black et Armstrong. 1839.

Der Hr. Prof. W. gehört zu unsern fleissigsten philologischen Schriftstellern. Bei der Ausdehnung, die er seinen Studien gegeben hat, ist es nicht zu verlangen, dass er die behandelten Gegenstände immer bis in's Einzelnste durchdringe. Am wenigsten machen wir es ihm zum Vorwurfe, dass er die Paradoxographen, die nicht eben zu der erfreulicheren Erscheinung des Alterthums gehören, nicht mit derjenigen Sorgfalt behandelt hat, welche in der Regel nur mit einer besonderen Vorliebe für die Sache verbunden ist. Auf der andern Seite wäre es billig gewesen, Schriften, die vermöge ihres Gegenstandes viel Unsinniges enthalten, von manchen sinnstörenden Entstellungen des Textes zu befreien. Auch Druckfehler finden sich nicht selten. Z. B. p. 66, 3. *ἐνταῦθαι.* — p. 126, 29. *ὀλέσας* für *ὀλέσσας* — p. 56. 2. *θιασῆναι.* — 170, 5. *ἀνατεθεῖναι.* — p. 75, 20. fehlt zwischen *θηρίων* und *ἃς δὲ* die Interpunktion. — p. 218, 21. heisst die Gemahlin des Amphiaraus *Ἐριφύλη.* Dergleichen entschuldigt die Entfernung des V. vom Druckorte. Andere Fehler der Accentuation und Interpunktion hingegen kommen auf die Rechnung des Verfassers, welcher die Fehler früherer Ausgaben übersehen hat; z. B. mehrmals *ῥίψαι* für *ῥῖψαι.* — p. 214, 16. *κρηπίδι.* — p. 215, 20. *κρυβοῦσαν* für *κρύβουσαν.* — p. 110, 17. steht ein sinnstörendes Komma zwischen *εὑρίσκοντα* und *προλελοιπότες*; p. 204, 3. zwischen *παιαιες* und *κούροις.*

Mit Vergnügen dagegen können wir die buchhändlerische Ausstattung des Werkes musterhaft nennen. Wir erinnern uns nicht, ein so schön gedrucktes philologisches Werk, das aus einer deutschen Officin hervorgegangen, gesehen zu haben. Es erklärt sich das daraus, dass der Verleger der Bruder des Verfassers ist, und dass Fr. Vieweg und S. den Druck besorgt hat.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Zuerst redet der Verf. von den Hülfsmitteln, die er zur Herstellung des Textes benutzt hat. Dann folgt eine literarhistorische Abhandlung über die Paradoxographen, sowohl die erhaltenen, als die nur durch Fragmente oder Anführungen bekannten. Diese Vorrede, deren Verdienstlichkeit wir gern anerkennen, hat 53 S.

Es folgt ein kurzes Verzeichniss aller in den verschiedenen Paradoxographen erwähnten Schriftsteller, dann die Paradoxographen selbst, p. 1 — 223. Die Behandlung ist rein kritisch; auf Erklärung hat der Verf. sich nicht eingelassen, viele sehr dankenswerthe Citate abgerechnet, welche die Stellen angeben, wo dieselben Gegenstände behandelt sind. Es würde unstreitig der Verf. sich ein Verdienst erwerben, wenn er dem Texte einen Commentar nachfolgen liesse, der sich mehr auf das Sachliche, als auf die Sprache beziehen müsste. Es würden ihm gerade darin tüchtige Vorarbeiten zu Gebote stehen.

Den Anfang der Paradoxographen macht die des Aristoteles Namen führende Schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων.* Diese Sammlung wunderbarer Geschichten aus der Natur und dem Menschenleben ist zwar grösstentheils aus Schriften des A. geflossen, rührt aber sicherlich nicht vom Aristoteles her, wie jetzt allgemein angenommen wird. Hr. W. hat natürlich die Bekker'sche Recension zu Grunde gelegt, auch den ganzen kritischen Apparat der B. Ausgabe wieder abdrucken lassen. Wesshalb er aber, statt der von B. gebrauchten Bezeichnungen der Handschriften, andere gewählt hat (gewiss ein mühseliges und unerfreuliches Geschäft), gestehen wir nicht einzusehen. Hr. W. hat es versucht, diese Handschriften in Familien einzutheilen, wobei ihn vorzüglich die abweichende Anordnung einiger Capitel geleitet hat. Auch hat er sich bemüht, nachzuweisen, welche Handschriften B. ganz und welche er zum Theil verglichen hat. B.'s bekannte Schweigsamkeit macht dergleichen Untersuchungen nothwendig. Es ist in der That hart, dass die mit Hypothesen viel geplagten Philologen an einem lebenden Zunftgenossen die Conjecturalkritik üben müssen. Selbst hat der Verf. zum Pseudoaristoteles nur 2 Aldinen verglichen, worüber er sich so vernehmen lässt: Praeterea adjeci lectiones duarum Aldinarum, quarum prior prodiit 1495 f. altera 1551. 8. Quarum lectionum conquirendarum fateor me nimis cu-

riosum fuisse, cum typographica quoque vitia receperim; sed mox abjeci hanc supervacuam operositatem.

Wesentliche Abweichungen vom Bekker'schen Texte kommen, soviel wir bemerkt haben, nicht vor. Der Verf. selbst sagt darüber: In hoc (dem Texte B.'s) ego quoque paucis exceptis subsistendum mihi esse duxi. In mehreren Fällen, glauben wir, wäre eine Abweichung rathsam gewesen. Rec. hofft für einige seiner Vorschläge der Zustimmung auch des Verfassers gewiss zu sein. Uebrigens wird weder Hr. W., noch der verständige Leser es für einen Tadel halten, wenn Ref. zeigt, wie durch Conjecturalkritik mehrere Stellen mit ziemlicher Sicherheit sich verbessern liessen. Denn bei allen Conjecturen ist das Glück mit im Spiele, und wenn man zuweilen hört, diess oder jenes habe sehr nahe gelegen, so meint Rec., dem Einen liege das, dem Andern Anderes nahe. Nur das hätten wir gewünscht, dass bei ganz sinnlosen Stellen der Verf. die Leser gewarnt hätte.

Dahin gehört p. 21, 1. c. 73. (74.). Die Rede ist von ausgegrabenen Fischen. *συμβαίνειν δέ ποτε ἀναξηραινομένων τῶν χωρίων κατά τινας χρόνους συστέλλεσθαι κατὰ γῆς, εἶτα μᾶλλον ἀναξηραινομένης, διώκοντες τὴν ὑγρότητα διίεθαι εἰς τὴν ὕλην, εἶτα ξηραινομένης διαμένειν ἐν τῇ ἰκμάδι, ὥσπερ τὰ ἐν ταῖς φωλεαῖς διαρκοῦντα.* Unstreitig hat der Compilator *δύεσθαι εἰς τὴν ἰλύν* geschrieben.

P. 7, 17. wird von der Bereitung eines berauschenden Getränkes aus Honig und Wasser bei den Illyriern gehandelt. *ὅταν δὲ τὰ κηρία ἐκθλίψωσι, ὕδωρ ἐπιχέοντες ἕψουσι ἐν λέβητι, ἕως ἂν ἐκλίπῃ τὸ ἥμισυ, ἔπειτα εἰς κεράμια ἐκχέαντες καὶ ἡμίσεα ποιήσαντες τιθέασιν εἰς σανίδας.* Heyne hielt die Worte *ἕως ἂν ἐκλίπῃ τὸ ἥμισυ* für einen hinauszuwerfenden Zusatz, veranlasst durch die vorhergehenden Worte *ἕως ἂν ἐκλίπῃ τὸ ἥμισυ.* Doch der Sinn ist offenbar: Sie füllen die Krüge zur Hälfte, damit beim Gähren Nichts durch das Uebertreten der Flüssigkeit verloren gehe. Diesen Sinn erhält man, wenn man *ἡμιδεᾶ* für *ἡμίσεα* schreibt: halbvoll.

P. 8, 19. 26. (25.) *φασὶ δὲ καὶ τοὺς Χάλυβας ἔν τινι ὑπερκειμένῳ αὐτοῖς νησιδίῳ τὸ χρυσίον συμφορεῖσθαι παρὰ πλειόνων. διὸ δὴ καὶ τοὺς ἐν τοῖς μετάλλοις ἀνασχίζουσιν, ὡς ἔοικεν.* Die Worte *παρὰ πλειόνων* sind ohne Sinn; in einigen Handschriften steht *περὶ πλειόνων*, welches ebenso unverständlich ist, aber, wie Rec. glaubt, der richtigen Lesart näher steht. Es ist zu schreiben: *περιπλέῳ μυῶν.* Denn dass von Mäusen die Rede ist, macht das zunächst Vorhergehende (c. 25.) wahrscheinlich *ἐν Γνάρῳ τῇ νήσῳ λέγεται τοὺς μῦς τὸν σίδηρον ἐσθίειν.*

Sehr verdächtig scheint uns auch p. 11, 1. (c. 34.) *ἐν δὲ Λιπάρᾳ τῇ νήσῳ λέγουσί τινα εἶναι εἴσπνοιήν, εἰς ἣν ἐὰν κρύψωσι χύτραν, ἐμβαλόντες ὃ ἂν ἐθέλωσι, ἕψουσι.* Für *τινὰ εἴσπνοιήν* hat die Vulgata *τινὲς γῆν.* Das Richtige scheint *τινὰ ὀπήν.*

P. 25, 12. (84.) *μηδὲ πλῆθος συστραφὲν ἐπ᾽ αὐτῶν ἐπὶ τὴν νῆσον κυρίας τύχῃ. ἐπ᾽ αὐτῶν* hat schon Heyne für verdorben gehalten. Wahrscheinlich ist *ἑαυτῶν* zu schreiben. Denn obwohl in dem Vorhergehenden nur die Behörden von Karthago genannt sind, so hat doch *ἑαυτῶν* in der Bedeutung von civium suorum nichts Auffallendes. *ἐπηλύδων*, worauf Jemand leicht verfallen könnte, ist weniger passend, weil sich leicht ein falscher Nebenbegriff damit verbindet. Es ist allein von Karthagern die Rede.

P. 33, 9. (103.) *φασὶ τὰς Σειρηνούσας νήσους κεῖσθαι μὲν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ περὶ τὸν πορθμὸν ἐπ᾽ αὐτῆς τῆς ἄκρας, ὃς κεῖται πρὸ τοῦ προπεπτωκότος τόπου καὶ διαλαμβάνοντος τοῖς κόλποις τόν τε περιέχοντα τὴν Κύμην καὶ τὸν διειληφότα τὴν Ποσειδωνίαν καλουμένην.* Richtig hat Salmasius die Worte *ὃς κεῖται πρό* hinausgestossen; auch *τοὺς κόλπους* für den Dativ gesetzt. Es ist aber ausserdem auch *διειληφότα* zu tilgen. Denn was soll *κόλπος διειληφὼς τὴν Ποσειδωνίαν* bedeuten? Offenbar hat Jemand in den Worten *τὸν τὴν Ποσειδωνίαν* das fehlende Particip (*περιέχοντα*) falsch ergänzt.

P. 34, 7. (105.). Es wird die seltsame Meinung erörtert, dass der Istros, in 2 Arme sich spaltend, durch den einen in den adriatischen Meerbusen, durch den andern in's schwarze Meer sich ergiesse. Dann folgt: *σημεῖον δὲ οὐ μόνον ἐν τοῖς νῦν καιροῖς ἑωράκαμεν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων μᾶλλον, οἷον τὰ ἐκεῖ ἄπλωτα εἶναι.* Aus dem Folgenden geht hervor, dass gerade das Gegentheil von dem Gesagten die Ansicht des Verfassers ist. Daher schrieb Casaubonus *τοῦ τὰ ἐκεῖ μὴ ἄπλωτα εἶναι.* Den Zügen der überlieferten Lesart ist folgende Emendation gemässer: *μᾶλλον οἷόν τε, ἐκεῖνα πλωτὰ εἶναι.* Zu *οἷόν τε* ist aus *ἑωράκαμεν ὁρᾶν* zu ergänzen. *ἐκεῖνα* aber für illa loca ist weder in Prosa, noch in Versen ungewöhnlich.

P. 36, 22. würden wir für *ὄργανα ἃ εἰς — ὄργανα οἷς* unbedenklich in den Text gesetzt haben.

P. 57, 17. *τοὺς δ᾽ ἀνθοῦντας καὶ βραχὺν τινα χρόνον.* Es ist *κατὰ βραχὺν* zu schreiben.

Es folgen 3 Schriften ähnlichen Inhaltes von Antigonus aus Karystus, Apollonius und Phlegon aus Tralles. Nur ein einziger Codex aus Heidelberg hat sie uns erhalten. Derselbe ist von Bast neu verglichen. Die Resultate der Vergleichung enthält der kritische Brief Bast's an Boissonade. Paris 1805.

Antigonus p. 70, 11. *ἤδη δὲ διειλῆφθαι.* Schr. *εἰλῆφθαι. διαλαμβάνειν* wird vom Einfangen der Thiere nicht gebraucht. — 75, 11. *ἵνα ῥάδιον.* Schr. *ῥᾷον.*

P. 78, 16. heisst es vom Aristoteles *τὰ γοῦν πάντα σχεδὸν ἑβδομήκοντα περὶ αὐτῶν καταβέβληται βιβλία, καὶ πεπείραται ἐξηγητικώτερον ἢ ἱστορικώτερον ἐν ἑκάστοις ἀναστρέφεσθαι * * πρὸς τὴν ἡμετέραν ἐκλογὴν ἐπιποιεῖν προῃρημένων αὐτῷ τὸ ξένον καὶ παράδοξον ἔκ τε τούτων καὶ τῶν ἄλλων ἐπιδραμεῖν.* Der Herausgeber meint, dass nach *ἀναστρέφεσθαι* eine Lücke sei. Nach unserer Ansicht ist die Stelle zwar corrupt, aber nicht lückenhaft. *πρὸς τὴν ἡμετέραν ἐκλογήν* heisst: im Vergleiche mit meiner Sammlung. Er sagt also, wie ihm wohl ansteht, Aristoteles habe die Sache genauer genommen, als er selbst. Der Fehler liegt in dem Worte *ἐπιποιεῖν*, wofür *ἐπιπολῆς* obiter zu schreiben sein möchte. Sicher aber ist *αὐτῷ* in *αὐτό* zu verwandeln.

P. 82, 20. *ἐν δὲ τῷ σώματι τῶν ἀνθρώπων γίνεσθαι οἷον ἰόνθους μικρούς. τούτους δὲ ἐάν τις κεντήσῃ, ἐξέρχεσθαι φθεῖρας, καὶ ἐάν τις ἐάσῃ, εἰς νόσημα τοῦτο ἐμπίπτειν, ὥςπερ Ἀλκμαίωνι τῷ φυσικῷ καὶ Φερεκύδει τῷ Συρίῳ.* Hr W. schlägt für *ἐάν τις ἐάσῃ εἰς* Folgendes vor: *ἐὰν ὑγράσῃ τις.* Bast schrieb *νόσημα τούτῳ* mit Weglassung des *εἰς.* Beide Veränderungen sind unnöthig; dagegen möchte *ἐκπίπτειν* dem griech. Sprachgebrauch angemessener sein. Der Sinn ist: Wenn man der Sache ihren Lauf lässt, so artet sie in eine Krankheit aus. *τῷ φυσικῷ* hat Menagius in *μελικῷ* verwandelt. Leichter ist *λυρικῷ.*

P. 83, 15. *τοῦτο μὲν οὖν ἐν ἀκοῇ τε καὶ φερομένῃ τινὶ καὶ παρέργως τῇ τοῦ ἐπιγράμματος ποίει μαρτυρίᾳ κεῖσθαι.* Der Sinn muss dieser sein: Die Auctoritäten (für die obige Angabe) sind das Hörensagen und jenes Epigramm. Daher ist wohl so zu verbessern *τοῦτον μὲν οὖν ἐν ἀκοῇ τε καὶ — οὐ* (für *καὶ*) *παρέργως τῇ τοῦ ἐπιγράμματος πίστει ἡ μαρτυρία κείσθω.*

P. 85, 19. *καταγράφειν.* Schr. *καταγράφει.*

P. 88. 13. Das Fragment aus dem Toxotides des Aeschylus:

ἄδων ταῖς ἁγναῖς παρθένοις γαμηλίων
λέκτρων ἄστει μὴ βλεμμάτων ῥέπει βολή

scheint uns so emendirt werden zu müssen:

μᾶλλόν τις ἁγναῖς —
λέκτρων ταπεινὴ βλ. ῥ. β.

Darauf führt der Gegensatz, welchen die 2 folgenden aus derselben Stelle des Dichters entlehnten Verse enthalten:

νεάς γυναικὸς οὔ με μὴ λάθῃ φλέγων
ὀφθαλμὸς ἀνδρὸς ἥτις ἡ γεγευμένη.

P. 89, 10. *ἐμβαλλούσης.* Schr. *ἐμβαλούσης.*

P. 91, 21. führt Antigonus ein Fragment aus Philoxenus an. Man hat diess Fragment in der Voraussetzung, es seien Hexameter, emendirt. Daher schreibt denn auch Hr. W. dasselbe so:

*αὐτοὶ γὰρ διὰ Παρνάσσου***
χρυσορόφων νυμφέων εἴσω θαλάμων.*

Da wir es aber aller Wahrscheinlichkeit nach mit lyrischen Rhythmen zu thun haben, so kann man alle auf jene Hypothese gebaute Emendationen von vorn herein verwerfen. Vielleicht ist nur *αὐτοί* im Anfange verdorben, wofür *αὐγή* oder *ἀϋτή* geschrieben werden kann. Denn vom Bakchischen Feuerglanz oder dem Geschrei der Bakchanten wird hier die Rede gewesen sein.

P. 101, 5. möchte die richtige Lesart folgende sein *εἰς τὰς τῶν ὀθνείων καθυγιάσεις χρησίμας.*

P. 107, 10. ist für *διασυριζόντων — διασυρόντων* zu schreiben.

P. 115, 15. Für *μαχόμενον* ist *ἢ μαχόμενον* zu schreiben.

Phlegon, ein Zeitgenosse des Kaisers Hadrianus, hat mit seinem Zeitalter den Geschmack für das Gespenstische oder Dämonisch-Wunderbare gemein, welchem der Kaiser selbst seinen Liebling Antinous geopfert haben soll.

P. 122, 21. *παρακαλῶ τοίνυν ὑμᾶς, πολίτας ὄντας ἐμοῦ, τοῦ μὴ ταράττεσθαι.* — Schr. *πολίτας ὄντας ἐμαυτοῦ, μὴ τ.*

P. 123, 29. *περὶ τὴν ἄρσιν τοῦ τέρατος. ἄρσις* ist nicht gerade widersinnig; wenn es aber verdorben ist, so ist *κάθαρσιν* der Vermuthung des Verfassers *λύσιν* vorzuziehen.

P. 124, 18. *βίονται.* Schr. *βέονται.*

P. 125, 4. *οὕνεκ ἐμὴν κεφαλὴν λίποι αἰὼν, οὐδέ νυ πάντα*
σώματος ἠφάνικεν μέλε' ἄκριτα, λεῖπε δὲ γαῖαν.
αἰών ist unverständlich. Die Rede ist von einem Gespenste, welches ein Kind bis auf den Kopf aufgefressen, dann aber verschwand. Daher schreiben wir *λίπε δαίμων.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kassel. Die 295 deutschen Gymnasien mit etwa 3300 Lehrern und 55,000 Schülern kosten, nach den Angaben des „Statist. Handb. der deutschen Gymnasien" (2. Bd. Kassel 1839) jährlich über 1,800,000 Thlr., mit den Progymnasien gegen 2 Millionen, wovon auf Preussen die Hälfte kommt. Die norddeutschen Gymnasien haben im Ganzen einen höhern Etat, als die süddeutschen. Die höchste Einnahme eines Gymnasiums ist 45,460 Thlr. In Preussen beträgt der Aufwand der Gelehrtenschulen (die Progymnasien mit eingerechnet) den 51. Theil der Staatseinnahme, in Baiern den 77., in Würtemberg den 49., in Hannover den 42., in Kurhessen den 74., in Darmstadt den 112. Für Unterricht überhaupt gibt der Staat in Baiern den 28., in Baden den 45., in Kurhessen den 23., in Darmstadt den 60. Theil jener Ausgaben. Aeussere Ehrenbezeugungen, als Titel und Orden der Gymnasiallehrer, findet man mehr im Südwesten und Nordosten von Deutschland, als in den übrigen Ländern. Der Besuch der Gymnasien lässt eine Abnahme deutlich erkennen. Die Realschulen, über welche das Buch manche Notiz enthält, mehren sich nach Zahl und Werth. Die zwanzig deutschen Universitäten, mit Ausschluss der österreichischen, haben durchschnittlich 11,250 Studenten.

Hildburghausen. Dr. Kiessling hat mit dem Monate Juli dieses Jahres die Direction des hiesigen Gymnasiums niedergelegt und an den Director Dr. Stürenburg abgegeben. Dr. Kiessling hat einen anderen Wirkungskreis als Consistorialrath mit dem speciellen Referate für das gesammte Schul- und Unterrichtswesen erhalten. Director Stürenburg hat zu seinem Amtsantritte eine kurze Abhandlung »*de verbis arcessendi et accersendi*« geschrieben.

Frankreich. Die Gesellschaft der Alterthumsforscher der Normandie hat bei dem Dorfe Manoir, wo früher eine römische Heerstrasse von Bayeux nach Bac du Port lief, einen Meilenzeiger aufstellen lassen, der das getreue Abbild des alten, vor zwanzig Jahren aufgefundenen römischen Meilenzeigers ist, welchen Kaiser Claudius, im Jahre 46 nach Chr. Geb., daselbst errichtet hatte.

Breslau. Der bisherige Oberlehrer am hiesigen kathol. Gymnasium, Dr. Heinrich Kruhl, ist zum Director des Gymnasiums in Leobschütz ernannt worden. —g—

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 29. November 1839. *Nr.* 143.

Παραδοξογράφοι. **Scriptores rerum mirabilium Graeci. Edidit *Antonius Westermann* Ph. Dr.**

(Beschluss.)

P. 133, 17. Phlegon führt ein langes Stück an aus einem der zahlreichen sibyllinischen Orakelbücher, welche schon zu Augustus Zeiten existirten; bis zum Hadrian mag noch viel hinzugekommen sein. Auch dieses Orakel ist wahrscheinlich erst zu Hadrian's Zeiten angefertigt worden, da die letzten Worte desselben, wenn auch sehr verdorben, Beziehungen auf die Zeiten Hadrian's durchschimmern lassen. Der Text des Orakels hat sehr gelitten und ist an mehreren Stellen offenbar lückenhaft. Herr W. hat es daher ganz aufgegeben: Totum carmen tutius visum est intactum relinquere. Ganz ist er diesem Vorsatze nicht treu geblieben, indem er einige Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Der Anfang lautet:

ὅσσα τέρα καὶ ὅσσα παθήματα δαίμονος αἴσης
ἱστὸς ἐμὸς λύσει, τάδ' ἐνὶ φρεσὶν αἴκε νοήσῃς,
Ῥώμη ἐῇ πίσυνος.

Diese Worte sind nur leicht verdorben. Hinter *αἴσης* ist ein Komma erforderlich; denn mit *ἱστός* beginnt der Nachzatz. Die letzten Worte aber sind so zu schreiben:

ῥώμῃ ἐῇ πίσυνος.

ἐῇ* bezieht sich auf *ἱστός*. Sibylle vergleicht ihr Gedicht mit einem Gewebe. Vergl. p. 139, 17. *ἱστῷ ἐμῷ πίσυνοι.* Dass Rom angeredet sei, davon findet sich keine Spur. Ob *ὅσσα τέρα τε καὶ* zu schreiben ist, lassen wir dahingestellt, *δαίμων αἴση* ist gleich *αἴση δαιμονία.

P. 134. V. 5. und 6. sind völlig sinnlos; offenbar ist etwas ausgefallen.

V. 14. schreibt Hr. W. *ἐπευχομένας*, wie uns scheint, richtig für *ἐπευχομένην*. — V. 18. für *αὐταί αὖτε*. Doch auch so bleibt etwas Falsches übrig, da *πυρὸς μαλεροῖο τιθέντων* kaum zu vertheidigen ist, so wenig wie die Auslassung einer Verbindungspartikel.

V. 24. *ἐν πάτρᾳ εὐχέσθων μίμνειν πολέμου κρατέοντος*
λήθην Ἕλλήνεσσι πεσεῖν πόλεώς τε καὶ αὐτῆς,

Die Erwähnung der Griechen ist auffallend, da das Orakel angeblich a. 125 vor Chr. in den sibyllinischen Büchern gefunden ward, also auf Zeiten sich beziehen musste, in denen die Römer von den Griechen Nichts mehr zu besorgen hatten. Das Subject von *μίμνειν* ist Persephone; daher sind die Worte *πόλεώς τε καὶ αὐτῆς* unverständlich. Denn wie können die Römer wünschen, dass die Griechen der Persephone nicht gedenken sollen? Ferner, worauf kann sich *πόλεως* beziehen? Vielleicht ist zu schreiben:

λήθην δ' ἐν στήθεσσι πεσεῖν πολέμου καὶ ἀϋτῆς — **eine Anspielung auf die friedlichen Zeiten des Hadrianus.**

V. 26. Das Orakel befiehlt, einen Schatz, bestehend aus Geld und Schmucksachen an den Ort, wo die sibyllinischen Bücher aufbewahrt wurden, zu schaffen. Diese Gaben aber sollen der Proserpina und den heiligen Büchern gemeinschaftlich gehören. Das bedeuten die Worte *ἱστῷ σύμμικτον δῶρον βασιληΐδι κούρῃ.* Dabei ist nichts Auffallendes, da die sibyllinischen Bücher ihr priesterliches Collegium hatten. Danach ist die sehr verdorbene Stelle 26 — 28 zu emendiren:

θησαυρὸν δ' ἕτεροι καὶ παρθένοι ἔνθα φερόντων
ἱστῷ θειοπαγεῖ νυμφάσματα ποικίλα σεμνὴν
Πλούτωνι κοσμεῖτο ὅπως σχεσίησι κακοῖσι.

Die letzten Worte hat Xylander glücklich so hergestellt: *ὅπως σχέσις ᾖσι κακοῖσι* (vielleicht richtiger *κακοῖο*). Die ganze Stelle würde Recensent so schreiben:

θησαυρὸν δὲ κόροι καὶ παρθένοι ἔνθα φερόντων
ἱστῷ θειοπαγεῖ, καὶ ὑφάσματα ποικίλα, σεμνῇ
καὶ Πλουτωνίδι κόσμον, ὅπως σχέσις ᾖσι κακοῖο.

Das *καὶ* vor *Πλουτωνίδι* ist *auch.*

135, 3 — 5. sind, wie es scheint, lückenhaft. Es ist fast, als wäre ein Vers um den andern ausgefallen. Es ist von Opfern die Rede, welche nur von Gläubigen dargebracht werden sollen; die übrigen sollen ausgeschlossen werden. V. 6.

λαμπροῖς εἵμασι κοσμητοὺς μετὰ ποιμένος, ὅστις
ἡματίῳ πίσυνος βοὸς ἄρτεμος αὐτὸς ὁ δ' ἔσται,
ὅσσοι τ' ἄλλοι ὁμοῦ πίσυνοι κατὰ κατρίδ' ἔασι·
μὴ γὰρ ἀπιστόφιλος θυσίαισι ἀνὴρ παρεπέσθω·
10 *ἔξω δ' ἔνθ' ἀνόμιστον ἐπέπλετο φωτὶ τάδ' ἔρδειν*
νοὔπιστοι κατάδαιτον ἔχειν θυσίαν, κατὰ δ' αὐτὴν,
ὅστις ἂν ἡμετέρων χρησμῶν ἴδρις ἐς τόδ' ἵκηται,
σεμνὸν Φοῖβον ἄνακτα μετελθέτω ἐν θυσίαισιν,
προφρονέως βωμοῖς ἐπὶ πίονα μηρία καύσας
15 *αἰγῶν παλλεύκων νεάτην· ἀτὰρ οἴδατε πάντες·*
λισσέσθω Φοῖβον παιήονα κρᾶτα πυκάσσας,
ἱκτῆρες πίπτοντες ὅπως λυσίης ἀκάκοιο.

Für das sinnlose *ἠματίῳ* ist wohl *νηματίῳ* zu schreiben; auch hier vergleicht Sibylle ihr Orakel mit einem Gewebe. Für *ἄρτεμος* ist *ἄρταμος* zu schreiben, und *ὅδ'* für *ὁ δ'*. — V. 10. und 11. sind so zu emendiren:

ἔξω δ', ἔνθε νεμιστὸν (so schon Xyl.) *ἐπέπλετο φωτὶ τάδ' ἔρδειν*
οὐ πιστῷ, καὶ ἄδαιτον ἔχειν θυσίαν, κατὰ δ' αὐλήν.

Ironisch wird den Ungläubigen geboten *ἔξω καὶ ἄδαιτον ἔχειν θυσίαν*, d. h. sie sollen ganz ausgeschlossen werden. *αὐλή* bedeutet den Tempelhof. — Die letzten Worte *ὅπως λυσίης ἀκάκοιο* sind so zu emendiren *ὅπως λύσις ἦσι κακοῖο.*

V. 20. *ὑμνεῖν αἴκε γένει προφερέστεραι ωσενι λαοῖς.* Richtig hat Xyl. *αἴ κε* und *ὧσ' ἐνὶ λαοῖς.* Ausserdem aber ist die fehlende Verbindungspartikel zu ergänzen: *ὑμνεῖν δ'.* Nach *λαοῖς* ist ein Punkt zu setzen. Denn das Folgende bezieht sich auf etwas Anderes, wie es scheint, auf einen von den Cumanern zu errichtenden Tempel mit einem Bilde der Here, wo dereinst ein gewaltiger Herr Opfer verrichten werde. Die Worte sind folgende:

21 *καὶ νήσων ναέται τὴν ἀντιπάλων ὅταν αἶαν*
οὐ δόλῳ ἀλλὰ βίᾳ Κυμαΐδα πρόφρονες αὖται
νάσσωνται σεμνῆς βασιληΐδος οἷς ἐτίθενται
ἐν πατρίοισι νόμοις Ἥρας ξόανόν τε κατ' οἶκον.

Für *αὖται* ist wohl *αὖτε* zu schreiben. Die Cumaner, früher Inselbewohner (Cuma war ja eine Kolonie von Chalcis), erobern im Gegensatze zu ihrer früheren Lage (*αὖτε*) in Campanien. Die folgenden Verse emendiren wir so:

νάσσωνται, σεμνῆς βασιληΐδος οἵδε τιθέντων
ἐν πατρίοισι νόμοις Ἥρας ξόανον τε καὶ οἶκον.

Es folgen die Verse 25 — p. 138, 1.

ἴξει δ', ἂν μύθοισιν ἐμοῖς τάδε πάντα τίθηνται,
σεμνοτάτην βασίλισσαν ἐπέλθῃς ἐν θυσίαισιν
ἐν πολλῷ χρόνῳ αὖ τότ' ἐφ ὕστερον ὅς κὲν ἐπ' αὐτοῖς
νήφαλά κεν ῥέξας ὅσαι ἡμέραι εἰς ἐνιαυτόν.

Der Sinn verlangt folgende Aenderungen:

ἴξει δ' ἂν μύθοισιν ἐμοῖς τάδε πάντα πίθωνται oder *πίθηαι*
ἐν πολλῷ χρόνῳ αὖ τότ' ἐφ' ὕστερον, ὅς κεν ἐπ' αὐτοῖς
νήφαλά κεν ῥέξας ὅσαι ἡμέραι εἰς ἐνιαυτὸν,
σεμνοτάτην βασίλισσαν ἐπέλθῃ σὺν θυσίαισιν.

Die Verse 3 — 11. scheinen lückenhaft. Dem Rec. wenigstens ist es nicht gelungen, über den Sinn in's Reine zu kommen. Nur die letzten Verse lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit emendiren:

— — *ἦμος ἂν ἔλθῃ*
ἦμιν χρόνος μάλα κεῖνος ἐν ᾧ ποτε τἄλλα νεόγνη
Τρωσὶ δή τε παύσει σε κακῶν, ἅμα δ' Ἑλλαδος ἐκ γῆς.
αὐτὰρ σοῦ μεταβᾶσαν ἐποτρύνεις ἀγορεῦσαι.

Rec. schreibt: *ἐν ᾧ ποτε τἄλλα νεογνὴς Τρὼς δή τοι παύσει* —

Hadrian, der Halbgrieche, wird sehr passend so bezeichnet. Der letzte Vers ist eine Anrede an den Gott, der die Sibylle in prophetischen Wahnsinn versetzt. Daher ist für *σοῦ* — *ποῦ* zu schreiben.

P. 138, 26. *τὸν παρ' αὐτοῖς τινα ἀναῤῥαγῆναι λόφον.* Schr. *τῶν.*

Michael Psellus *περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων* erscheint hier zum erstenmal vollständig. Psellus war ein gelehrter Byzantiner des 11. Jahrhunderts.

P. 143, 4. Psellus redet von dem Alimos des Epimenides, wozu das Recept geliefert wird. *καὶ ὁ λαμβάνων τοῦτο ἄσιτος ἐφ' ἡμέρας πολλὰς διαμετρήσειεν ἀλυπότατος.* Schr. *διακαρτερήσειεν ἀλυποτάτως.*

144, 18. *φωνασκιήν.* Schr. *φωνασκικήν.*

145, 24. Für *ἰχνοποιός* vermuthet Hr. W. unzweifelhaft richtig *ἰσχνοποιός.* Dagegen ist für *ὑπερορίων* nicht *ὑπερφυῶν*, sondern *ὑπερόγκων* zu schreiben. Weiter oben steht *βυρσοδευτικῇ συνοχῇ.* Beide Wörter sind verdächtig.

Sotion. p. 190, 22. *λίμνη — ἡ φέρει καλάμων πλῆθος.* Sotion redet von einem See in Lydien Tala, bei Strabo Coloë. Das Rohr desselben sollte, sobald Musik am Ufer gemacht wurde, dorthin tanzen. In der Mitte befinde sich ein Rohrkönig, den man mit Binden schmücke und dann wieder abziehen lasse. Bei Strabo, der des tanzenden Rohres mit ein Paar Worten erwähnt, L. 13. p. 626, steht *καλάθους* für *καλάμους.* Da nun aber in vielen Ausgaben des Strabo neben *καλάθους* das Wort *πιθήκους* steht, so glaubt der Verfasser es sei von Affen die Rede, nicht von Rohr, und emendirt *καλλίας.* Allein was zuerst Strabo betrifft, so kann das Wort *πιθήκους* aus dem Folgenden, wo von Affen gehandelt wird, sich hierher verirrt haben. Betrachten wir aber die Sache selbst genauer, so spricht schon das Local (ein See) gegen die Affen. Ferner die Worte *καὶ μέσον αὐτῶν ἕνα, ὃν καλοῦσι βασιλέα*; endlich die Worte *παραγίνεται ἐς τὴν ἠϊόνα*, was dem Zusammenhange nach nur bedeuten kann: Sie kommen aus dem See an's Ufer. Da wir es einmal mit Wundern zu thun haben, so kommt auf etwas mehr oder weniger Ungerereimtheit Nichts an. Auch glaubt Rec. jenes Wunder wenigstens zum Theil aufklären zu können. Aus Sotion selbst (c. 39. p. 189, 20.) geht hervor, dass der See Coloë schwimmende Inseln hatte. Man brauchte also nur unter Wind zu musiciren, um das Röhricht zu locken.

Phlegon. p. 202, 3. Sagt Sibylla, Apollo habe sie endlich getödtet. *παθέων δὲ κατοικήσας ὀλοὸν κῆρ.* Für das unverständliche *κατοικήσας* ist wohl *καταπλήσας* zu schreiben.

P. 202, 6. *ψυχή — εἰς ἀέρα πιστευθεῖσα.* Die Vulgata hat *πιστηθεῖσα.* Beides scheint falsch. Vielleicht *δισκηθεῖσα.*

P. 203, 22. *ὡς δὲ καὶ αὐτοῖς.* Der Zusammenhang erfordert *αὐτός.*

P. 206, 7. Für *ἀποστάντες* schlägt Hr. W. *ἀποστείλαντες* vor; gewiss richtig. Wesshalb er aber *πασιάναχτος* für *πασιάνακτος* in den Text gesetzt hat, gesteht Rec. nicht einzusehen.

P. 206, 16. Ein Orakel der Pythia auf die Einsetzung der olympischen Spiele bezüglich:

(Ζηνὸς) τοῦ πρῶτος μὲν ἱδρύσατο καὶ θέτο τιμὴν
Πεῖσος, καὶ μετὰ τόνδε Πέλοψ ὅιε δημονναιαν
Ἑλλάδα —

Für *δημονναιαν* vermuthet Hr. W. *δὴ λάχεν αἶαν.* Abgesehen von der Verschiedenheit der Schriftzüge, ist diese Emendation auch wegen des Sinnes zu verwerfen. Nur etwa vom Peloponnes hätte gesagt werden können, dass er dem Pelops zugefallen sei. Das Richtige ist:

ὅτε δὴ μόλεν αἶαν.

207, 14. Ein Orakel, welches auf den olympischen Gottesfrieden sich bezieht:

τὴν αὐτῶν ῥύεσθε πάτραν, πολέμου δ' ἀπέχεσθε
κοινοδίκου φιλίας ἡγούμενοι Ἑλλήνεσσιν,
ἔστ' ἂν πενταέτης ἔλθῃ φιλόφρων ἐνιαυτός.

Der Sinn verlangt *εὖτ' ἂν* für *ἔστ' ἄν.* Das Letztere würde bedeuten, dass der Gottesfriede fortwährend, mit Ausnahme der olympischen Festfeier, bestehen solle.

207, 21. Ein anderes Orakel, welches von der Einführung des Kranzes vom wilden Oelbaume für die olympischen Sieger handelt:

Ἴφιτε μήλειον καρπὸν μὴ θῇς ἐπὶ νίκῃ,
ἀλλὰ τὸν ἄγριον ἀμφιτίθει καρπώδη ἐλαιῶν,
ὃς νῦν ἀμφέχεται λεπτοῖσιν ὑφάσμασ' ἀράχνης.

Ist *ἐλαιῶν* richtig, so ist das Object auch hier *καρπόν.* Wer wird aber die Frucht des Oelbaumes allein zu einem Kranze gebrauchen; und wer *καρπὸν καρπώδη* sagen? *καρπόν* für corrupt zu halten, ist kein Grund vorhanden, zumal da der Anfertiger des Orakels an die Aepfel der Atalante gedacht zu haben scheint. So kann also *ἐλαιῶν* nicht richtig sein. Es ist *ἐλαιόν* zu schreiben. Dass der Oelbaum hier statt eines Zweiges vom Oelbaume steht, wird Niemandem auffallen.

217, 23. heisst es von der Artemisia *ἐπεστράτευσε τῷ Πέρσῃ.* Der Sinn erfordert *συνεστράτευσε.*

A. Emperius.

Personal-Chronik und Miscellen.

Schleswig-Holstein. An den Gelehrtenschulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein sind um Ostern 1839 folgende Programme und Gelegenheitsschriften erschienen: 1) Altona. Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae a F. F. *Feldmann*, Phil. Dr., Gymnasii Reg. Magistro. 30 S. 4. Die Abhandlung hat zwei Abschnitte. I. Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum. II. Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem. 2) Flensburg. Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz, nebst einer biographischen Skizze des Dichters von J. S. Strodtmann, Subrector. Im Vorworte (p. I—VI) wird kurz über die neueren Uebersetzungen der Horazischen Dichtungen und die Schwierigkeiten des Gegenstandes gesprochen; sodann (p. VII—XXX) folgt Horaz's Leben, mit Gründlichkeit behandelt. In diesem Abschnitte ist besonders zu beachten die Untersuchung der Frage: Hatte Horaz ein Landgut in Tibur? St. verneint diess und vermuthet, der Dichter habe als Gast oft in Tibur, besonders bei Maecen, verweilt, oder er hatte auch ein Deversorium oder eine Habitatio in Tibur. Uebersetzt ist das zweite Buch der Oden. 3) Hadersleben. Ehrenrettung des Lucius Annaeus Seneca gegen die Angriffe Carl Hoffmeister's von P. Volquardsen, Conrector. Abtheilung II. 27 S. (Abth. I. ist als Osterprogramm 1838 erschienen). Die hier rejicirten Angriffe auf Seneca finden sich in der bekannten Schrift Hoffmeisters „die Weltanschauung des Tacitus." — 4) Husum. Vermuthungen über die Tendenz des 1837 in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin erschienenen revolutionären Socrates, nebst Andeutungen über des Socrates Stellung zur Demokratie von D. J. Bendixen, Rector. 72 S. 8. Hierin ist enthalten eine gründliche Widerlegung und zum Theil geschmacklose Persiflage der jetzt fast berüchtigten Schrift: „Die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen und der Revolutionär von P. W. Forchhammer." Berlin 1833. 8. — 5) Meldorf. Dissertatio qua orationem quartam in Catilinam non esse a Cicerone abjudicandam demonstratur auct. Guil. H. Kolster, Phil. Dr. et Scholae Meldorficae Conr. 29 S. 4. Bei dieser meisterhaften, schön geschriebenen Abhandlung ist zu bedauern, dass die neueren Untersuchungen über die Echtheit oder Unechtheit der vierten Catilinarischen Rede nur wenig berücksichtigt sind. — 6) Rendsburg. D. A. F. *Nissenii* de vitis, quae vulgo Cornelii Nepotis nomine feruntur contra Lieberkuehnium — Pohlmannianum aliosque disputationis particula prior. 10 S. 4. — 7) Schleswig. Commentatio grammatica de appositione von J. P. A. *Jungclaussen*, Rector. 8. S. 4.

Leiden. S. M. der König hatte den verstorbenen Professor Reuvens auf dessen Vorstellung beauftragt mit der Ausgabe der auf dem hiesigen Niederländischen Museum für Alterthümer befindlichen Monumenten. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden die erforderlichen Pressen und Alles, was übrigens zu einer vollständigen Stenographie gehört, für diese Unternehmung angeschafft. Unter der unmittelbaren Aufsicht des Herrn Professors übten sich auch zugleich zwei junge Kunstliebhaber seit einigen Jahren im Abzeichnen der alten Gegenstände der Kunst und brachten dieselben über auf Steinplatten mit lobenswerther Treue und Genauigkeit. Der Tod des Herrn Prof. Reuvens, ein unersetzlicher Verlust für die Wissenschaft der Archäologie, konnte auch für dieses Unternehmen nicht ohne Einfluss bleiben; es wurde zwar unterbrochen, aber keineswegs vereitelt. Herr Dr. C. Leemans hat von Sr. Maj. dem König den ehrenvollen Auftrag erhalten, das Werk fortzusetzen, welches von Prof. Reuvens vorbereitet war, und womit derselbe schon einen Anfang gemacht hatte. Dr. Leemans hat also einen Prospectus herausgegeben für eine Subscription auf dieses Werk, welches herauskommen wird unter dem Titel: *Egyptische Monumente des Niederlandischen Museums für Alterthümer, herausgegeben auf Befehl der Regierung.* Die erste Lieferung war dermalen schon bis auf den Text abgedruckt und enthält 14 Abbildungen, in einem gedruckten Umschlag, worauf eine Ansicht von dem Saale der grossen Egyptischen Monumente des Museums. »Die erste Lieferung,« — sagt Dr. Leemann am Schlusse dieses Prospectus, — »enthalt die doppelte Papyrus-Rolle« (Nr. 65 der Sammlung Anastasy). Dieses in seiner Art einzige Manuscript, ist für die Kenntniss der Alt-Egyptischen Sprache äusserst interessant. Prof. Reuvens hat es näher beschrieben in seinen Lettres à Mr. Letronne. Eine getreue Abbildung desselben war also wohl sehr zu wünschen. Nach diesem Manuscripte werden noch einige Papyrus-Rollen folgen, sowie man sie schon auf Stein gebracht hatte, ehe die Maassregeln für eine neue Anordnung der Egyptischen Monumente getroffen waren. Man ist schon mit der Anfertigung eines neuen Katalogs beschäftigt: und sobald derselbe fertig sein wird, werden auch die Abbildungen folgen, und zwar soviel möglich in der nämlichen Ordnung, welche in dem Katalog angegeben ist. — In dem Prospectus sind, unter Anderem, folgende Bedingungen gestellt: Man wird sich soviel möglich an den Katalog halten, nach einer Auswahl der wichtigsten Gegenstände, oder auch solcher, deren

Inschriften auf einige neue oder wichtige Umstände und besondere Ergebnisse hinweisen; A. Monumente in Beziehung auf Religion und Cultus; B. Monumente, welche das gesellschaftliche Leben betreffen; C. Leichen- und Grab-Monumente. — Die Beschreibung wird in Holländischer, oder auch für diejenigen, welche solches verlangen, in Französischer Sprache abgefasst sein; — jährlich sollen nicht mehr, als 50 Abbildungen herauskommen, in gross Folio, auf Imperial Velin, schwarz, gegen den Preis von 75 Cents. — Der Text der Griechischen und Coptischen Papyrus-Rollen wird in 8. gedruckt werden, ohne dass jedoch die Subscribenten werden verpflichtet sein, jenen anzunehmen.

Rudolstadt. Am 25. September wurde an unserem Gymnasium ein actus disputatorius gehalten. Die aufgestellten Thesen waren: I. Convivium Platonicum unius argumenti vinculo arctissime connexum et summa arte compositum est. II. Philosophorum genus antiquissimum est. III. Pericles non habendus est belli Peloponnesiaci auctor.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 1. December 1839. *Nr.* 144.

I.

Finden sich im Alterthume Spuren des *Boomerang?* oder: über die Wurfwaffen *aclys* und *cateia.*

Obige Frage ist nach einem Berichte in *Poggendorff's* Annalen der Physik und Chemie, Band XLV. Stück 3. (1838. Nr. 11.) p. 474 sq. in der irländischen Akademie aufgestellt und von *Samuel Ferguson* in einer im Jahre 1838 dort gehaltenen archäologischen Vorlesung behandelt worden. Deutsche Philologen werden zwar jene Frage ebenso, wie das in obigem Journal auszugsweise mitgetheilte seichte und oberflächliche Räsonnement des Herrn Ferguson zurückweisen, aber die von ihm herbeigezogenen antiquarischen Gegenstände scheinen einer neuen Untersuchung und Beleuchtung um so mehr zu bedürfen, da die Hauptgewährsmänner *Lipsius* (Poliorcet. lib. IV. dial. IV.) *Salmasius* (ad Trebell. Poll. Claudium cap. XIV.) und *Turnebus* (Advers. XXX, 21.) leicht darüber hingleiten.

Der *Bumerang* (*Boomerang*) oder *Keili* (*Kilee*) ist eine australische Wurfwaffe, die, obwohl schon von einigen früheren Reisenden, z. B. vom Capitän *King*, beschrieben, doch erst seit 1837 näher bekannt geworden ist und als ein interessantes mechanisches Problem die Aufmerksamkeit der Mathematiker und Physiker auf sich gezogen hat. Der Bumerang ist ein flaches Stück Holz von hyperbolischer Gestalt, etwa dritthalb Zoll breit, auf einer Seite ganz eben, und auf der anderen schwach gewölbt. Von einem Ende zum anderen ist er in grader Linie ungefähr dritthalb Fuss lang, und die Mitte dieser Linie hat von der Mitte des Instrumentes, oder dem Scheitel der Hyperbel, etwa einen Fuss Abstand. *Gehörig geworfen beschreibt er einen Kreis, kehrt um, kommt auf den Werfenden zurück, geht sogar hinter ihm fort und sucht abermals umzukehren, ehe er zu Boden fällt.* *)

Nachdem die Professoren *Mac-Cullagh* und *Lloyd* in der Königl. Irländischen Akademie in Bezug auf Mechanik diese Sache näher beleuchtet hatten *), glaubte Samuel Ferguson in einer am 22. Jan. 1838 in derselben Akademie gehaltenen Vorlesung den Beweis liefern zu können, dass die Eigenthümlichkeit jenes Instrumentes auch der cateja und aclys der römischen Classiker zukomme, und die letztere wahrscheinlich einerlei sei mit der ἀγκύλη der Griechen.

Es heisst in dem dort mitgetheilten Auszuge der Abhandlung:

„*Die Hauptbeweise für die c a t e j a liegen*
  1) *in dem ihr von Silius Italicus beigelegten Epitheton p a n d a und* 2) *in der von Isidor gegebenen Beschreibung, in der es heisst: si ab artifice mittatur, rursum redit ad eum, qui misit.*

„*Die Hauptbeweise für die a c l y s bestehen*
  1) *in der Identificirung der aclys und cateia bei Servius ad Aen. VII.* 730. 741., 2) *in einem von Valerius Flaccus VI.* 99. *aus ihrer halbmondförmigen Gestalt gezogenen Schlusse, und* 3) *in einer Angabe des Sidonius Apollinaris, welcher, indem er sich, wie es scheint, auf diese Waffen bezieht, sie als Wurfwaffen beschreibt: quae feriant bis, missa semel.*

„*Auf die Identität von aclys und* ἀγκύλη *ist zu schliessen aus ihrer etymologischen Verwandtschaft und aus den Angaben des schol. von Eurip. Orest.*

---

*) Weitere Beschreibung der Bewegung dieses sonderbaren Instrumentes sehe man in der angeführten Schrift nach. Dass das Ganze keine Fabel ist, dafür bürgt der Name Poggendorff's, welcher bemerkt: »Als ich in diesem Sommer einige Tage in Dublin verweilte, wohin Swan River einige Bumerangs gesandt hatte, hatte ich Gelegenheit, den Gebrauch des Bumerang durch eine im Werfen desselben geübte Person aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und ich muss gestehen, zu meiner grossen Ueberraschung; denn die Bahn des unter stetem Herumwirbeln erst horizontal dahinfliegenden, dann rasch aufsteigenden und wieder zurückkehrenden Instrumentes ist so seltsam und nach der Richtung des Windes und anderen Zufälligkeiten beim Wurf so mannichfaltig, dass man sich schwerlich, ohne es gesehen zu haben, eine ganz lebendige Vorstellung davon machen kann. In Dublin ist der Bumerang bereits so gemein, dass er in Läden als Spielzeug verkauft wird. Die Australier gebrauchen den Bumerang, wie man mir sagte, mehr um Vögel aus einem dahinziehenden Schwarme zu erschlagen, oder um den Feind, ehe man den Wurfspiess nach ihm wirft, in Verwirrung zu setzen, als um damit nach einzelnen entfernten Gegenständen zu zielen, was auch fast unmöglich scheint. Daher ist der Bumerang den Australiern auch ein Ersatz für Bogen und Pfeil, welche sie nicht kennen.«

*) Im *Phil. Mag.* Vol. XII. p. 329 hat ein ungenannter Gelehrter eine vollständige Theorie des Bumerang zu geben versucht.

1479. *ἀγκύλαι τὰ ἀκόντια ἀπὸ τοῦ ἐπηγκυλίσθαι.*"

Am augenscheinlichsten ist der Missgriff des Herrn Ferguson, wenn er in der *ἀγκύλη* der Griechen eine *krumme Waffe* sucht. *Ἀγκύλη* ist bekanntlich der an der Mitte der Wurfwaffe angebrachte Riemen, mit welchem sie fortgeschwungen wird, das amentum der Lateiner, *ἡ λαβὴ τοῦ ἀκοντίου.* Die Griechen unterscheiden *ἀκόντια τὰ ἐξ ἀγκύλης* und *τὰ ἐκ χειρὸς ἀφιέμενα.* Dann bezeichnet das Wort auch die *Mitte* des Wurfgeschosses, wo der Riemen angebracht ist (Pollux: *τὸ μέσον τοῦ δόρατος ἀγκύλη καὶ τὸ ἔργον ἐναγκυλίζεσθαι*, vergl. auch Pollux I, 136.) und dann, pars pro toto, das ganze Wurfgeschoss; daher die öfters vorkommende Erklärung: *εἶδος ἀκοντίου*, Eustath. p. 344, 13. p. 816, 35. und die für solche Waffen gleichfalls übliche Benennung *μεσάγκυλον.* Es wurde jener Riemen *ἀγκύλη* genannt, weil er einer *Schlinge* glich; alle ähnliche Schlingen und Oesen werden von den Griechen *ἀγκύλαι* genannt, z. B. an den Schiffen die Bänder, durch welche das Ruder gesteckt wird (wozu vorzüglich eiserne Haken *ὄγκοι, ὄγκινοι* dienten); daher zu erklären Eurip. Iph. Taur. 1408.

ἄλλος δὲ πλεκτὰς ἐξανῆπτεν ἀγκύλαις,

d. h. andere banden Stricke an die Ruderösen, um so das Schiff an das Land zu ziehen.

Die davon abgeleiteten Verba *ἐναγκυλίζεσθαι (ἐναγκυλεῖσθαι)* und *διαγκυλίζεσθαι (διαγκυλεῖσθαι)* bezeichnen das *Hinein*greifen oder das *Durch*greifen durch jene Schlinge, um das Geschoss fortzuschleudern. Hesych. erklärt es durch *ἐνεῖραι τοὺς δακτύλους ταῖς ἀγκύλαις*, cf. Ovid. Metam. XII. 321. *inserit amento digitos, — nec plura moratus in iuvenem torsit iaculum.* Es war diess für jene Waffe das feststehende Commandowort für: macht euch fertig (Xenoph. Anab. V, 2, 12. IV, 3, 28.), daher die Grammatiker es auch erklären *ἀντὶ τοῦ· ἕτοιμον εἶναι.* Dass die Griechen dann jene Verba auch mit einem Objectaccusativ *ἀκόντιον* verbanden, kann nicht befremden. Wenn an der von Ferguson angeführten Stelle des schol. ad Eurip. *ἐπηγκυλίσθαι* richtige Lesart ist, so heisst *ἐπαγκυλίζεσθαι* dort: das Geschoss mit einem Schwungriemen versehen, was jedoch bei Xenoph. Anab. IV, 2, 28. und Diodor. XIV, 27. durch *ἐναγκυλόω* bezeichnet wird.

Ebenso willkürlich ist Hr. Ferguson mit den lateinischen Wörtern aclis (aclys) und cateia (cateja) verfahren. Ob er aclys etymologisch mit *ἀγκύλη* zusammenstellen durfte, darüber wollen wir nicht streiten — auch Turnebus Advers. XXX, 21. leitet aclis von *ἀγκύλη (= ἀκόντιον)* oder vielmehr von einem Deminutiv *ἀγκυλίς* ab; da indess cateia ein gallisches oder germanisches Wort ist, so könnte vielleicht der Name der ähnlichen, gleichfalls ausländischen Waffe aclys auch fremdländischen Ursprungs sein *) — aber durchaus durfte er nicht seine irrige Vorstellung von der *ἀγκύλη* auch auf die aclys übertragen. Es lässt sich nicht im entferntesten eine Aehnlichkeit der aclys mit dem Bomerang nachweisen. Denn die Eigenthümlichkeiten jener Waffe, welche Servius ad Virgil. andeutet, sind von ganz anderer Art.

Ueber die besonderen Eigenschaften der aclys, und cateja finden wir bloss bei den alten Grammatikern einige Notizen. Nach ihnen sind es Wurfwaffen der gallischen und germanischen Völker, die mit Hülfe eines längeren Riemens nach der Entsendung wieder zurückgezogen werden konnten. Leider aber finden sich bei den übrigen Schriftstellern des Alterthums keine deutliche Angaben, die man denen, welche die Glaubwürdigkeit jener Grammatiker bestreiten möchten, entgegenstellen könnte. Doch wir wollen jetzt die einzelnen im Alterthume zerstreuten Notizen hier sammeln und theils die Stellen, wo die Wörter aclys und cateja sollen vorkommen, theils diejenigen, wo nach unserer Meinung von jenen Waffen die Rede ist, hier behandeln.

Bei Virgil Aen. VII. 730.

teretes sunt aclides illis
tela, sed haec lento mos est aptare flagello.

erklären Turnebus und de la Cerda das flagellum einfach durch amentum, und aclis durch iaculum amentatum. Auch Nonnius cap. XIX nennt die aclis bloss ein iaculum breve. Es lässt sich nicht läugnen, dass ein Dichter für amentum wohl füglich flagellum sagen konnte, mithin wäre aptare flagello so viel als *ἐναγκυλᾶν* bei Xenoph. Anab. IV. 2, 28. und Diodor. XIV, 27. Aber die übrigen Erklärer des Virgilius folgen dem Servius, welcher bemerkt: aclides sunt tela quaedam antiqua, adeo ut nec usquam commemorentur in bello. Legitur tamen, quod sint clavae cubito semis factae eminentibus hinc et hinc acuminibus quibusdam: *quae ita in hostem iaciuntur religatae loro vel lino, ut peractis vulneribus possint redire.* Der folgende Zusatz: putatur tamen esse teli genus, quod per flagellum in immensum iaci potest, beweist freilich, dass Servius keine zuverlässige Kunde von der Sache hatte, und es läge somit der Argwohn nahe, dass die ganze Angabe nur eine fabelhafte Tradition sei, die auf einer falschen Relation von dem längeren amentum der Wurfgeschosse der Barbaren beruhe. Denn auch das amentum scheinen die Römer zuerst an den Wurfspiessen der Griechen und Barbaren gesehen zu haben.

Uebrigens ist die Sache an sich nicht unglaublich, denn wohl lässt sich bei jenen rohen Kriegsvölkern eine solche Gewandtheit voraussetzen, dass sie ein Wurfgeschoss mit Hülfe eines Riemens künstlich wieder auffangen und von Neuem absenden konnten. Ich erinnere mich irgendwo gelesen zu haben, dass die italienischen Banditen die Fertigkeit besitzen, aus der Ferne Jemanden mit einem Dolche zu verwunden, den sie an einem Riemen fortschleudern und schnell zurückziehen. Auch der Zweck leuchtet ein, denn theils wurde durch das Zurückziehen des vermuthlich mit Widerhaken verseh-

*) Man könnte es für ein Deminutivum halten von dem Namen einer anderen germanischen Waffe, welche Suidas *ἄγγωνες* nennt: *ἄγγωνες· ἐπιχώρια δόρατα παρὰ Φράγκοις.* Eustathius *ἄγγων* vulgo *ἄγγοι*; *εἶδος δόρατος φραγγικοῦ.* Da jenes *ἄγγων* das deutsche *Haken* zu sein scheint, so ist vielleicht tragula eine wörtliche Uebersetzung von aclis, da ja auch tragula gewöhnlich von traha, der Haken, abgeleitet wird.

nen Geschosses eine doppelte Verwundung möglich, theils die durch den Mangel an Eisen *) gebotene Oekonomie erreicht.

Aus den übrigen Stellen, wo aclys vorkommt, nämlich Trebellius Pollio Claud. c. XIV, der unter den Waffen, die einem Kriegsobersten als Ehrengeschenke zugetheilt waren, duas lanceas herculeanas, *aclides duas*, falces duas mit aufzählt, aus Sil. Ital. III. 362.

Aclyde nec tenui pugnax instare veruto.

VIII. 552.

Aclydis usus erat factaeque ad rura bipennis.

Val. Flacc. VI. 99.

Nec procul albentes gemina ferit aclyde parmas

und Sidonius Apollinaris panegyr. ad Maiorianum II, 8.

Equo ruit aclide fossus

lässt sich wenig entnehmen. Es fragt sich bloss, wie das bei Valerius Flaccus dabeistehende Epitheton *gemina* zu erklären ist. Höchst wahrscheinlich ist es auf die *doppel*schneidige, der Pfeilspitze ähnliche, eiserne Spitze zu beziehen, denn Statius IV. nennt dreieckige Pfeilspitzen *tergemini*, oder es ist von den beiden Widerhaken an der Spitze zu verstehen, welche bei den Waffen der Germanen sehr üblich waren. So sagt Agathias von den schon oben berührten und mit der aclis verglichenen ancones der Franken: brevia tela, quae Franci anconas vocant, in superiori ferro tanquam hami *utrimque* sunt et deorsum vergunt. Man vgl. auch *bipennes* und *διβόλια* der Germanen. De la Cerda ad Virg. dagegen vergleicht die oben aus Trebellius Poll. angeführte Stelle *duae* aclides, und meint gemina aclis sei so viel, als bina aclides. Ihm schwebt dabei vermuthlich der römische Gebrauch vor, nach welchem zur Bewaffnung des Soldaten zwei pila gehörten, was Virgil auch auf die barbarischen Völker überträgt, cf. Aen. I. 313. VII. 687. VIII. 661. XII. 165. Zu einer anderen Vermuthung könnten Münzen führen, auf denen (cf. Jac. Oiseli thesaurus numismatum Tab. LXI, 12. XC, 7. CV. 2.) Wurfgeschosse abgebildet sind, die *oben und unten* eine cuspis haben. Was aber Herr Ferguson aus dieser Stelle herausgelesen haben mag, der von „*einem von Val. Flaccus VI. 99. aus der halbmondförmigen Gestalt der aclys gezogenen Schlusse*“ spricht, kann ich nicht absehen. Die ganze Stelle heisst:

Nec procul albentes gemina ferit aclyde parmas,
hiberni qui terga Noae gelidumque securi
eruit et tota non audit Alazona ripa.

In diesen Worten wird ja doch nichts Anderes, als die nördliche Lage jenes Volkes bezeichnet, welches den Rücken des winterlichen Noas und den eisigen Alazon mit dem Beile aufhauet (zum Behufe des Fischfanges) und nirgends den Fluss rauschen hört.

Cateia kommt vor bei Gellius X, 25, wo es unter den verschiedenen Arten von Wurfwaffen mit aufgezählt ist, ferner bei Virgil. Aen. VII. 741.

teutonico ritu soliti torquere cateias.

Sil. Ital. III. 277.

panda manus est armata cateia.

*) Tac. Germ. c. VI. Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur.

Val. Flacc. VI. 83

et puer e primo torquens temone cateias.

Servius bemerkt zu Virgil: cateiae sunt tela gallica, unde et teutonicum ritum dixit. Cateiam quidam asserunt teli genus esse tale, quale aclides sunt, ex materia quam maxime lenta, cubitus longitudine, tota fere clavis ferreis illigata, quam in hostem iaculantes *lineis, quibus eam adnexuerant*, *reciprocam faciebant.* Cateiae autem lingua theodisca hastae dicuntur.

Isidorus XVIII, 7. clava, qualis fuit Herculis, dicta, quod clavis sit ferreis invicem religata, et est cubito semis facta in longitudine. Haec et cateia, quam Dorcatius *) caiam **) dicit. Est enim genus gallici teli ex materia quam maxime lenta, quae iacta quidem non longe propter gravitatem evolat, sed quo pervenit, vi nimia perfringit. *Quod si ab artifice mittatur*, *rursus ad eum redit*, qui misit. Huius Virgilius meminit: teutonico ritu cett. Unde et eas Hispani et Galli *teutonas* ***) vocant.

Donatus ad Virgil: hi omnes imitati Teutonas mittebant, telorum species, quae cateiae dicebantur, erantque hastae angusto et brevi ferro.

Papias: cateia lingua Persarum est sagitta barbulata sive hasta, qua utebatur Hercules; erat enim cum ligulis catenarum, *et quando eam proiiciebat*, iterum cum catenula retrahebat.

Wenn Papias in den eben genannten Worten die cateja dem Herkules beilegt, so ist diess ganz in der Weise der Alten, welche jede ihnen auffällige und merkwürdige Waffe eine Herkulische nannten. Darum aber wird man auch berechtigt sein, unter den bei Trebell. Poll. Claud.

*) So ist mit Lipsius zu schreiben statt Horatius. Den Dorcatius erwähnt Isidor auch XVII, 39.

**) Lipsius Poliorc. IV, 4 p. 179. will statt caiam lesen cavam, was, wie er sagt, in einem codex sich findet. Er vergleicht diess mit dem bei Silius Italicus der cateia beigelegten Epitheton *panda*, weil *hohl* und *krumm* auf Eins hinauslaufe. Wahrscheinlich hat er durch diese Bemerkung Hrn. Ferguson auf die unglücklichen Sprünge geholfen. Aber *panda* ist wohl mehr auf das zu einem krummen Haken gebogene, hellenbardenartige Eisen an der Spitze der cateia zu beziehen. Denn Sidonius Apoll. paneg. ad Maiorianum lib. IV. ep. 20. spricht von lanceis uncatis. — Wollte man cavam vertheidigen, so könnte man damit die Bemerkung des Hesychius in Verbindung bringen: *αὐλῶπιν: αὐλοὺς ἔχουσαν. Σοφοκλῆς δὲ τὴν λόγχαν τὴν μακρὰν αὐλῶπιν εἶπεν*, und die kühne Vermuthung aufstellen, dass die cateia hohl, und in dieser Höhlung der Riemen geborgen gewesen sei, mit welchem das Geschoss zurückgezogen wurde. Grialdus hat statt caiam vorgeschlagen *calam*, am nächsten läge *clavam* zu conjiciren. Aber Salmasius ad Trebell. Poll. Claud. cap XIV hat das caiam hinreichend vertheidigt. Er sagt: Caja est vetus verbum, quod fustem aut clavam aut baculum significat, unde *cajare* pro verberare dicebant veteres. Er beruft sich auf Fulgentius in libro de continentia Virgiliana, wo es heisst: nam apud antiquos cajatio dicebatur puerilis caedes, und auf Plautus in Cistellaria: quid tu amicam times, ne te manulea cajet? Cajare igitur est verberare et caedere a caja scilicet, quae fustem significat.

***) Vulgo teutonos, ein cod. des Lips. teatanos. Obige richtige Lesart bieten codd. Gud. 1. 2. Vgl. auch die unten anzuführende Stelle aus dem Glossarium des Aelfricus.

c. XIV genannten lanceae herculeanae catejae zu verstehen. Ja, man könnte sich versucht fühlen; bei Sophocles Trach. 511, wo es von Herkules heisst:

ὁ δὲ Βακχίας ἀπὸ
ἦλθε παλίντονα Θήβας
τόξα καὶ λόγχας ῥοπαλόν τε τινάσσων

an jene lanceas herculeanas zu denken, zumal da auch der Scholiast von einer Lanze des Herkules spricht: *ἀφ' ἱστορίας φησὶ λόγχην ἔχειν τὸν Ἡρακλέα*, und Hesychius s. v. *αἰκλῶπις* von der in Sophocles erwähnten *ἡ μακρὰ λόγχη [Ἡρακλέους]* redet. Aber da, soviel ich weiss, weder auf Bildwerken, noch bei Schriftstellern eine Lanze des Herkules vorkommt, so stimme ich Brunck bei, der *τόξα καὶ λόγχας* arcum et *sagittas* erklärt und Eurip. Hercules fur. 1101. vergleicht, wo die Pfeile des Herkules *ἔγχη πτερωτά* genannt werden. Und zwar ist diess keine poetische Hyperbel, denn die Pfeile der Parther und der Scythen, deren Zögling Herkules in der Kunst des Bogenschiessens ist, sind von so enormer Grösse und Kraft, dass sie füglich Lanzen genannt werden konnten. Man sehe die Zeichnungen auf Münzen (cf. Oiseli thes. numism. XX, 6.) und die Beschreibungen der Schriftsteller (bei Suidas werden die Pfeile der Araber *ἀνδρομήκη* genannt). Darum konnte auch Aeschylus Choeph. 161. das Entsenden der scythischen Pfeile durch *ἐπιπάλλειν βέλη παλίντονα* ausdrücken.

Wenn aber bei Gellius IX, 11. von einem Gallier, der übermüthig die Römer zum Kampfe herausfordert, gesagt wird: dux Gallorum vasta et ardua proceritate armisque auro praefulgentibus grandia ingrediens et ***manu telum reciprocans*** incedebat, so möchte ich diess für die Hauptstelle erklären, in welcher sich eine deutliche Spur von dem Gebrauche jener Waffe findet, denn das ***reciprocare telum*** ist offenbar auf das Zurückziehen des Wurfgeschosses zu beziehen, worin der Gallier vor den Augen der Römer seine Gewandtheit zeigte. Servius bezeichnete ja ebenso das Zurückziehen der cateia durch ***reciprocam facere.*** Vergl. auch reciprocare serram, und die von Varro de l. l. VI. 5. gegebene Erklärung von reciprocus: ***reciproca*** est, quum unde quid profectum, redit eo. *)

Wenn es bei Ammianus Marcellinus XXXI, 7, 12. heisst: barbarique ut reparabiles semper et celeres ingentes clavas in nostros coniicientes, könnte man das reparabiles auf die clavas beziehen und somit an die zurückgezogenen und immer von neuem entsandten cateias denken.

*) Man könnte sich versucht fühlen, auch die bei Festus p. 229. ed Lind. aus der Astraba des Plautus citirten Worte:

quasi tollenonem aut pilum graecum *reciproces* plana *via*

in Vergleich zu ziehen. Aber es lasst sich nicht gut absehen, welche Aehnlichkeit die Bewegung eines Brunnenbalkens, der ja einen besonderen Stützpunkt verlangt, mit dem Gange jener Waffe haben konne, auch pilum *graecum* zeigt, dass von der cateia nicht die Rede sein kann. Ein weiter unten anzufuhrendes Fragment des Accius *reciproca tendens-tela* ist von dem scythischen Bogen zu verstehen, den Philoctet von Herkules bekommen hatte.

Die aus Sidonius Apollinaris von Ferguson angeführte Stelle (panegyr. Jul. Valerio Maioriano Augusto dict. v. 402.) heisst:

tum concitus agmine toto
in pugnam pirata coit; pars lintre cavata
iam dociles exponit equos, pars ferrea texta
concolor induitur, teretes pars explicat arcus
spiculaque infusum ferro latura venenum,
quae feriant bis missa semel.

Hier sind aber unter den spicula offenbar die vergifteten Pfeile zu verstehen, deren doppelte Wirkung, die mechanische und die dynamische, nämlich die Verwundung und die Vergiftung, dichterisch durch das bis feriunt ausgedrückt ist. *) Kaum wird also Jemand hier mit Ferguson an eine besondere Waffe denken, durch deren Zurückziehen eine doppelte Verwundung verursacht worden sei.

Das Wort *cateja*, welches Donatus Ars Gramm. III, 1. eine barbara lexis nennt, soll nach Servius der lingua theodisca, nach Papias der lingua Persarum angehören. Aelfricus im glossarium saxonicum sagt: „categia i. e. telum, *zeyceor*, an einer anderen Stelle: clava vel cateja vel teutona, *aney cynney zeyceor* i. e. genus teli. Macpherson in Critical dissertations on the Caledonians und Bullet Dictionn. celtique II. p. 286. nennen es ein celtisches Wort. Nicolaus Specialis de rebus Siculis VII. 5. sagt hic vero clavam rotans, quam *Galli* cateyam vocant. Der Dichter Abbo, der in seinem lat. Gedicht de bello Paris. öfter cateja gecraucht, erklärt es in dem beigegebenen glossar. durch *dardum*, d. i. das latinisirte *le dard*. Voss im Etymologicon vergleicht die in der Geschichte des Mittelalters als Belagerungsgeschütz oft genannte Katte. Genügender Aufschluss über die Etymologie ist vielleicht in den nächsten Heften von Graff's althochdeutschem Sprachschatz zu erwarten. Diefenbach in der Schrift Celtica p. 118. verweist auf Armstrong, Spener Germ. 105. Cluver. Germ. 324.

Schwerin. *C. Wex.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Aachen. Das Programm des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung von Oberlehrer Dr. Oebeke, quaestiones Horatianae fasc. I, worin mehrere Stellen der Oden theils anders erklärt, theils emendirt werden (I, 3, 17 18. I, 4. 19 sq, wo stupebant zu lesen sei, I, 7, 7, wo frondes vorgeschlagen wird, I, 12. 33 — 36 — nobilitatem für nobile letum — I, 37, 21 sq. — removavit st reparavit). Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 257, von denen 18 zur Universität entlassen wurden Dem Candidat L. Koerfer ward die Stelle des verstorbenen Lehrers C Richarz definitiv übertragen.

*) Es könnte auch die Eigenschaft der Pfeile angedeutet sein, von der Dio in rebus Luculli contra Tigranem lib. XXXV spricht: *καὶ ἦν τὰ τραύματα χαλεπὰ καὶ δυσίατα, ταῖς τε γὰρ ἀκίσι διπλαῖς ἐχρῶντο καὶ προσέτι καὶ ἐφάρμοττον αὐτάς, ὥστε τὰ βέλη, εἴτε ἐμμένειέ πη τοῖς σώμασιν, εἴτε καὶ ἐξέλκοιτο, τάχιστα διολλύναι, τὸ γὰρ ἕτερον σιδήριον ἔντος ἐγκατελέλειπτο.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 4. *December* 1839. *Nr.* 145.

II.
Ueber τόξα παλίντονα.

Ueber *τόξα παλίντονα* hat sich in unseren griechischen Wörterbüchern und Commentaren ein alter Irrthum fortgepflanzt. Man sagt, der Bogen heisse *παλίντονα* von der *zurückschnellenden* Sehne. Weil aber diese Bedeutung an drei Stellen, Il. X, 459. Od. XXI, 11. 59, nicht passen wollte, nahm man noch eine zweite Bedeutung an: der *abgespannte*, *ruhende* Bogen. Passow versuchte beide Bedeutungen auf eine zurückzuführen, und erklärte es: der *elastische* Bogen. Alle drei Annahmen halte ich für falsch, denn selbst an den Stellen (Il. VIII, 266. XV, 443.), wo es der zurückschnellende Bogen heissen soll, ist diess auf jeden Bogen passende Epitheton nicht zulässig, weil dort offenbar eine besondere Eigenthümlichkeit des Bogens des Teukros (*ὅ τοι πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων*) bezeichnet werden soll.

Τόξα παλίντονα, d. h. der Bogen, *der eine nochmalige* (entgegengesetzte) *Spannung hat*, ist der scythische Bogen, der an beiden Seiten noch einmal aufwärts gebogen ist, durch welche doppelte Biegung die Spannkraft bedeutend erhöht wird. Noch bis auf den heutigen Tag haben die Bogen der Baschkiren diese Windung, und die Sehne ist nicht an den Endpunkten der ersten Windung, wo bloss eine Kerbe, in welcher die Sehne lauft, angebracht ist, sondern an dem Ende der auswärts laufenden Hörner befestigt. Auf alten Münzen, auf denen der Bogen des Herkules, oder auch parthische Bogen dargestellt sind, findet man ganz dasselbe, nur mit dem Unterschiede, dass auf den antiken Darstellungen in der Mitte des Bogens, wo die beiden Theile desselben zusammengefugt sind, die sogenannte regula tiefer einwärts liegt, was eine nochmalige Krümmung des Bogens zur Folge hat, auf welche Krümmung aber das *παλίντονον* sich nicht bezieht, denn die regula liegt bei den ungewöhnlich grossen Bogen der Parther und Scythen nur darum mehr einwärts, damit der Arm, der den Bogen hält, nicht zu sehr ausgestreckt werden muss.

Die richtige Erklärung ist schon bei Eustathius angedeutet, p. 375, 8. *τοῦτο δὲ δοκεῖ παρὰ τῷ Ἡροδότῳ σκέψιν ἔχεν· λέγων γὰρ* (VII, 69.) *ὅτι τόξα παλίντονα Ἀράβιοι εἶχον, δίδωσιν ὑπονοεῖν, ὡς οὐ πᾶν τόξον ἁπλῶς παλίντονόν ἐστιν, ἀλλὰ τὸ εἰς πλέον ὀπίσω τῇ ἀνέσει* *) *ῥαιμβούμενον καὶ οἷον καμαρούμενον, ὁποῖα πολλὰ ἐν τοῖς ἐθνικοῖς τόξοις φαίνεται εἰς ἔτι καὶ νῦν.* P. 712, 10. *παλίντονα δὲ δοκεῖ μὲν ἅπαντα εἶναι τὰ τόξα· Ἡρόδοτος δὲ ἐπιστήσας τινὶ ἔθνει παλίντονα τόξα ἔχοντι, ὑπέβαλε νοεῖν μὴ πᾶν τόξον παλίντονον εἶναι ἁπλῶς, ἀλλὰ κυρίως καὶ μάλιστα τὸ κατ' ἐπίτασιν ἔμπαλιν τεινόμενον, ὡς καὶ οὕτω κυκλοτερὲς γίγνεσθαι, ἢ καὶ ἄλλως φράσαι, τὸ ἐπὶ θάτερα μέρη κλινόμενον, ὥς φασιν οἱ παλαιοί.*

Schol. Bekkeri: *παλίντονα· εἰς τοὐπίσω τεινομένων, εἶδος δὲ τοξείας.*

Hesychius: *παλίντονα· ὀπισθότονα, ἢ ἐπὶ θάτερα τεινόμενα.*

Ebenso deutlich ist die Beschreibung bei dem Mathematiker Hero Ctesibii im Eingange seiner *βελοποιΐα*, nur bedürfen die Worte einer kleineren Emendation.

Βιαζόμενοι γὰρ ἐξαποστέλλειν δι' αὐτῶν (vulgo *διὰ τῶν*) *μεῖζόν τι βέλος καὶ ἐπὶ πλείονα τόπον, αὐτὰ μείζονα ἐποίουν καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς τόνους, λέγω δὴ τὰς ἐκ τῶν ἄκρων κάμψεις, τουτέστιν τὰς ἐκ τῶν κεράτων σκολιότητας.* **) *ἐκ τούτου δὲ συνέβαινε δυςπειθῶς καμπτομένων αὐτῶν μείζονος δυνάμεως δεῖσθαι ἢ τῆς γινομένης ἀπὸ τῆς χειρὸς ἕλξεως.* ***)

Bei Athenaeus X. c. 80. p. 454 C. wird die Gestalt des scythischen Bogens passend mit einem Σ verglichen. Denn die Buchstaben des Namens *ΘΗΣΕΥΣ* werden von einem *ἀγράμματος* so beschrieben:

> *γραφῆς ὁ πρῶτος ἦν μεσόμφαλος κύκλος·*
> *ὀρθοί τε κανόνες ἐζυγωμένοι δύο·*
> *Σκυθικῷ το τόξῳ τὸ τρίτον ἦν προσεμφερές.*

---

*) Bei diesen Ausdrücken liegt die Vorstellung von einem ganz gewöhnlichen Bogen zum Grunde. Ein solcher wird, wenn er ruht, abgespannt ist (*ἄνεσις*), einer graden Linie gleichen, und wenn er gespannt ist (*ἐπίτασις*) in allen seinen Theilen einwarts gebogen sein, aber der scythische Bogen mit seinen auswärts gehenden Hörnern am Ende ist sowohl bei der *ἄνεσις*, als der *ἐπίτασις* an seinen Endpunkten noch auswarts gebogen.

*) So, glaube ich, muss man emendiren statt *σκληρότητας*, was in den Büchern steht. Vergl. Plutarch im Crassus: *ἀπὸ τόξων κραταιῶν καὶ μεγάλων καὶ τῇ σκολιότητι τῆς καμπῆς ἠναγκασμένον τὸ βέλος ἀποστελλόντων.*

**) Ueber die Vorkehrungen zur Spannung der grösseren Bogen siehe die Stellen bei Schneider ad Xenoph. Anab. IV, 2, 28.

Hier durfte Ciacconius und Göller ad Thucyd. I. c. 6. nicht an die spätere Gestalt des Sigma C denken, sondern es ist Σ gemeint, freilich aber in der Gestalt, wie es auf den alten Inschriften sich findet (ξ) *), wobei man noch hinzudenken muss, dass beim Schnellschreiben die scharfen Ecken sich unwillkürlich abrundeten. Deutlich geht diess hervor aus den beiden anderen von Athenäus ebendaselbst angeführten Variationen desselben Buchstabenspieles, in welchen der Buchstabe Σ mit einer gewundenen Locke verglichen wird:

τρίτον δὲ βόστρυχός τις ὡς εἱλιγμένος.
und *τρίτον δ᾽ ἑλικτῷ βοστρύχῳ προσεμφερές.*

Bei den alten Geographen ist es herkömmlich, die Ufer des Pontus Euxinus mit einem scythischen Bogen zu vergleichen, cf. Strabo II. c. 5. p. 199. Tauch. Ammianus Marcellinus lib. XXII. c. 12. (cap. VIII. §. 10) und c. 18. (cap. 8. §. 37.) Pomponius Mela I, 19. §. 6. Val. Flacc. lib. IV.

atque hac Europam curvis anfractibus urget,
hac Asiam, Scythicum specie sinuatus in arcum.

Doch kann uns diese Notiz Nichts nützen, da wir höchstens umgekehrt die Vorstellung der Alten von dem Pontus Euxinus daraus abnehmen könnten. Bemerkenswerth sind bloss bei Strabo die Worte: *τὴν δὲ λοιπὴν (ἐοικέναι) τῷ κέρατι τοῦ τόξου διττὴν ἔχοντι τὴν ἐπιστροφήν.* Die ziemlich schwer zu verstehenden Worte des Ammianus an der zweiten Stelle: id admonentes, quod cum arcus omnium gentium flexis curventur hastilibus scythici soli vel parthici circumductis utrimque introrsus pandis et patulis cornibus effigiem lunae decrescentis ostendunt, medietatem recta et rotunda regula dividente könnten eher eine dem Bisherigen widersprechende Vorstellung erwecken; denn die Worte bekommen erst dann einen Sinn, wenn die Hörner des Bogens einem ⌒ gleichen, welche durch eine regula verbunden sind ---; dann fehlt aber gerade das Charakteristische des scythischen Bogens, die auswärts gehende Krümmung am Ende der Hörner, und die unwesentliche, die Krümmung nach der regula hin, wäre als besonders bedeutsam hervorgehoben. Ich halte mit Spanheim die Stelle für verderbt.

Die Stelle bei Terentianus Maurus p. 2383. Putsch.

nervis mollibus invicem
iunctus in teretem struem,
ceu Parthus solet aut Scythes
arcus cornibus extimis
levem nectere lineam.

scheint sich bloss auf die materiellen Bestandtheile des Bogens zu beziehen, keineswegs aber auf die Gestalt desselben, wie Valesius meint.

Einen solchen scythischen Brgen hat Herkules. Apollon. Rhod. I. 993.

Ἡρακλέης, ὃς δή σφι παλίντονον αἶψα τανύσσας
τόξον ἐπασσυτέρους πέλασε χθονί.

---

*) Fur obige Frage ist es nicht von Bedeutung, dass die ursprüngliche Gestalt des Buchstabens die umgedrehte (Ƨ) war. Wenn Otfried Müller Etrusk. p. 307. jenen Vergleich bei Athenaeus auf eine andere Gestalt des Sigma Z bezieht, welche aus dem phönizischen Sain entstanden ist so kann ich ihm hierin nicht beistimmen.

Soph. Electra v. 511. *ὁ δὲ Βακχείας ἀπὸ ἦλθε παλίντονα Θήβας τόξα — τινάσσων.*

Darum sagt von ihm Theocrit XIII, 55. *Μαιωτιστὶ λαβὼν εὐκάμπεα τόξα*, und darum gibt ihm Lycophron Alex. v. 50. einen Scythen Teutaros zum Lehrer in der Kunst des Bogenschiessens:

τοῖς Τευταρείοις βουκόλου πτερώμασιν.

Schol. ad Theocrit XIII. 55. *ἐχρῆτο δὲ Ἡρακλῆς τοῖς Σκυθικοῖς τόξοις, διδαχθεὶς παρά τινος Σκύθου Τευτάρου, ὡς ἱστορεῖ Ἡρόδωρος καὶ Καλλίμαχος.* Cf. Tzetzes ad Lycophr. l. l. p. 349. ed. Müller, Eudocia in Violeto p. 210. ed. Villois. Apollod. II, 4, 9.

Diesen Bogen des Herkules hat nun auch Philoctetes, von dem es bei Accius in einem aus dessen Philoctetes (cf. Servius ad Aen. IX. 622.) bei Varro de ling. lat VI, 5. (VII. §. 50. ed. O. M.) erhaltenen Fragmente heisst:

Reciproca tendens nervo equino concita
tela

wo reciprocus den doppelt gewundenen Bogen bezeichnet. Mit demselben Worte wird von Laberius apud Tertull. Pall. I. das ähnlich gewundene Horn des Widders bezeichnet, indem er den Widder reciprocicornis nennt. Man vergl. hiermit auch Homer Iliad. IV, 105, wo von dem aus den Hörnern eines Steinbocks zusammengesetzten Bogen des Pandaros die Rede ist. Wenn aber Varro zu jenem Fragmente des Accius die Bemerkung macht: *reciproca* est, quum unde quid profectum, redit eo, so erhellt, dass auch er die oben getadelte Vorstellung von den *τόξα παλίντονα* hat, welcher Irrthum sich auch bei Turnebus findet, der bemerkt: cum arcus tenditur, sagitta ad nos versus trahitur, quae mox, dum mittitur in eam partem, unde trahebatur, redit, idque est quod reciprocum appellat.

Und so ist gewiss auch bei Homer der Bogen des Teukros, des Dolon und des Ulysses ein solcher scythischer Bogen und nur aus diesem Grunde *παλίντονον* genannt.

Derselbe Bogen mit seinen gewaltigen Pfeilen ist gemeint Aesch. Choeph. 159. *ἀνὴρ Σκύθης τά τ᾽ ἐν χεροῖν παλίντονα — βέλη ᾽πιπάλλων.*

Leider habe ich bei dieser Abhandlung Winkelmann Geschichte der Kunst P. I. c. 3. p. 98 s. 162. nicht benutzen können.

Schwerin. *C. Wex.*

De aoristi Graecorum vi ac potestate. — Auctore *Fritschio*, Dr. — Frankfort, bei Sauerländer, 1836.

Herr Fritsch ist der Meinung, dass alle Gelehrte, welche sich bisher mit der Griechischen Grammatik beschäftigt haben, in Betreff des Aorist's von alten argen Irrthümern befangen gewesen seien, und beabsichtigt in dieser Abhandlung diess zu beweisen und endlich den wahren Begriff dieses Tempus an das Licht zu stellen.

Im ersten Abschnitte, welcher überschrieben ist: De aoristo, qui absoluta temporis forma perhibetur, behauptet Herr Fritsch, dass weder in Hinsicht auf die etymologische Bildung, noch auf den Gebrauch des Aoristes ein Grund vorhanden sei, denselben, wie man gethan

habe, für ein *absolutes* Tempus zu halten, vielmehr zeigten beide deutlich, dass er ein *relatives* sei.

Dass von der Etymologie hier Wenig oder gar Nichts zu gewinnen ist, liegt am Tage; denn erstlich sind solche Analysen immer höchst unsicher und täuschend, und man kann mittels ihrer herausdrehen, was Einem gerade beliebt; sodann steht zu bedenken, dass freilich sich einiges Gleiche mit den relativen Zeiten in der Formation des Aoristes finden müsse, da er ja auf jeden Fall ein Griechisches Tempus ist, wie die relativen Zeiten auch; endlich haben doch die Aoriste gerade so viel Eigenes in ihrer Bildung und von den relativen Zeiten Verschiedenes, um eine Begriffsmodification erwarten zu lassen.

Nicht günstiger für die fragliche Sache ist das Resultat der Untersuchung über den *Gebrauch* des Aoristes. Denn es besteht in nichts Anderem, als dass Hr. Fr. sagt Il. 13, 50: *ἄλλῃ μὲν γὰρ ἔγωγ' οὐ δείδια χεῖρας ἀάπτους Τρώων, οἳ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ*, könnte das *ὑπερκατέβησαν* im Deutschen mit Voss auch durch *sich stürzten* übersetzt werden. — Sodann führt er einige Stellen an, in denen Aoriste, Imperfecte und Präsentia nach der bekannten Griechischen Weise gemischt vorkommen, und wir stehen bis jetzt auf dem alten Flecke.

Den zweiten Abschnitt hat Hr. Fritsch: De aoristi significatione überschrieben, nach ziemlich befremdlicher Logik, da man schwer begreift, wie usus und significatio getrennt werden mögen. — Hr. Fr. wenigstens hat es nicht vermocht, sondern, sowie er beim usus schon von der significatio gesprochen, so spricht er hier fortwährend bei der significatio auch vom usus. Sogleich innerhalb der ersten Zeilen dieses Abschnittes heisst es ausdrücklich in Betreff der Kühner'schen §. 441, 1, 6. und 443. Note: In his interim consistemus et indagare studebimus, num lingua confirmet, quod docetur a grammaticis. — Dem gemäss bringt er aus Herodot 2, 2. folgende Stelle bei: *Οἱ δὲ Αἰγύπτιοι, πρὶν μὲν ἢ Ψαμμίτιχον σφέων βασιλεῦσαι, ἐνόμιζον ἑωυτοὺς πρώτους γενέσθαι πάντων ἀνθρώπων· ἐπειδὴ δὲ Ψαμμίτιχος βασιλεύσας ἠθέλησε εἰδέναι, οἵτινες γενοίατο πρῶτοι ἀνθρώπων, ἀπὸ τούτου νομίζουσι Φρύγας προτέρους γενέσθαι ἑωυτῶν, τῶν δὲ ἄλλων ἑωυτούς*. — Hier soll nämlich nach seiner Meinung dieses *βασιλεῦσαι* und *βασιλεύσας* die bisherige Ansicht vom Aorist gänzlich umwerfen, und ihn als relatives Tempus erweisen, indem Psammetich offenbar jene Untersuchung angestellt habe, *während er König gewesen sei.*

Der Verfasser thut sich zwar viel auf dieses Beispiel zu Gute und widmet ihm auch eine ganze Seite unnützer Worte, die seinen Triumph verkünden sollen; gleichwohl können wir diesen Enthusiasmus nicht theilen.

Hr. Dr. Fr. meint *König geworden* sein, könnte vielleicht Jemand *βασιλεύσας* erklären wollen, und da wisse er freilich nicht, was er antworten solle; indessen wollte er die Sprache selbst antworten lassen, und damit citirt er Herodot 2, 137, wo *βασιλεύοντος Ἀνύσιος* die Aethiopier einen Einfall thun, und Cap. 127, wo Cheops soll 50 Jahre *βασιλεῦσαι*, was doch nicht heissen könne: *Als Anysis König wurde*, und: *Cheops sei 50 Jahre lang König geworden*. — Auch wir könnten bloss die Sprache reden lassen und Hrn. Fr. Stellen entgegensetzen, wie Homer Il. *α*, 114:

σχέτλιος, ὃς πρὶν μέν μοι ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν,
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι.

Herodot 6, 96: *ἐνέπρησαν καὶ τὰ ἱρὰ καὶ τὴν πόλιν· ταῦτα δὲ ποιήσαντες ἐπὶ τὰς ἄλλας νήσους ἀνάγοντο* — und ihn mit seinen Worten fragen, wie er Angesichts solcher Beweise sein hartnäckiges Vorurtheil festhalten könne, da Agamemnon doch nicht zurückkehren sollte, *indem er zerstörte*, noch die Perser bei Herodot zu andern Inseln absegeln konnten, *während sie noch die Stadt verbrannten*. — Diess ist der gewöhnliche und regelmässige Gebrauch des Aoristus, und wenn die Sache damit abgemacht werden könnte, nur Stelle gegen Stelle zu setzen, hätten wir ein Bedeutendes vor Hrn. Fr. voraus. — Doch Hrn. Fr.'s Stelle steht diesem allgemeinen Gebrauche gar nicht entgegen, und was ihm so widersinnig vorkommt, ist dennoch das Wahre, wie vielleicht auch er bald erkennen wird.

„Bei allen Participialconstructionen", sagt der treffliche Buttmann §. 144. Anmerk. 7. S. 410. (der Ausgabe von 1829.) „liegt eigentlich eine *Zeitbeziehung* zu Grunde u. s. w. Allein hier ist oft eine andere Ansicht möglich, als die *uns* geläufige, und so kommt es, dass wir bei den Schriftstellern öfters das part. aor. finden, wo wir das part. praet. erwarten, und umgekehrt."

Βασιλεύω heisst ich übe Handlungen eines *βασιλεύς* (s. Buttmann S. 223. §. 119, 3, a.). Demnach ist *βασιλεύων* entweder, als wirkliches Präsens, Einer, welcher irgend eine bestimmte königliche Handlung übt, oder als uneigentliches, bleibende Zustände und Gewohnheiten ausdrückendes Präsens, Einer, welcher königliche Handlungen übt, i. e. zu üben pflegt, i. e. ein König.

Βασιλεύσας aber ist Einer, welcher königliche Handlungen geübt hat, sie aber zu üben steht in der Regel dem zu, welchen man einen König nennt, und die einzelnen königlichen Handlungen, welche der Mann geübt hat, waren ein fortwährendes *Königwerden*, so dass er als *βασιλεύσας* nur gewissermaassen mitten im königlichen Wesen und Walten ist. — Ja, selbst wenn er sich nur erst als *βασιλεὺς* dargestellt oder *einmal* als solcher gerirt hat, ist er ein *βασιλεύσας*, und, wenn er seine Sache gut versteht, damit im *Uebergange* in das *βασιλεύειν* begriffen, wie Passow im Lexikon die ganz gleiche von Hermann zu Viger S. 774. Not. 224. (zweite Ausgabe) behandelte Stelle Herodt. 1, 14: *Γύγης δὲ τυραννεύσας ἀπέπεμψεν ἀναθήματα ἐς Δελφοὺς οὐκ ὀλίγα* — richtig erklärt, nachdem Hermann ebenso richtig übersetzt hat: regnum occupavit et misit. Diese unsere Erklärungsweise wird demjenigen besonders einleuchtend sein, der sich in jene Zeiten des Alterthums und noch nicht, wie heute, geordneter Erbfolgeverhältnisse zu versetzen weiss, wo *der* König war, welcher zugegriffen hatte. Ein *βασιλεύσας* ist also gleichsam der, welcher (nach der Thronerledigung) *gekönigt* hat; das Volk sah es und mochte es, und so ist der *βασιλεύσας* ein *βασιλεύς*. — Nicht anders sind die von Buttmann a. a. O. beigebrachten *ἄρξας* und *στρατηγή-*

σας („als Archont, als Feldherr") zu fassen, und er bemerkt ganz wahr, dass das part. praes. hier die eigentliche Handlung des Verbi bezeichnen würde; Rost aber und Kühner sagen nichts Albernes, wenn sie ἄρξας als Perfectum erklären (R. §. 117, 3. K. §. 675, 5.).

Hr. Fr. scheint aber weder Rost, noch Hermann zum Viger, noch selbst Buttmann beim Particip verglichen zu haben. Hätte er diess gethan, würde er beim Anblick der so begriffsverwandten ἄρξας, στρατηγήσας, τυραννεύσας wenigstens stutzig geworden sein und sein βασιλεύσας mit etwas geringerer Zuversicht beurtheilt haben, oder, im entgegengesetzten Falle, wenigstens lieber die genannten mit aufgeführt haben, als Xenoph. Hell. 5, 4, 44; 45: *οἱ μὲν οὖν πελτασταὶ ὀλίγοι ὄντες οἱ πρῶτοι, φοβηθέντες αὐτοὺς ἔφυγον· οἱ δὲ ἱππεῖς αὖ ὡς τοῦτο εἶδον, ἐδιδάχθησαν ὑπὸ τῶν φευγόντων ἐπιθέσθαι αὐτοῖς· —— οἱ δὲ μισθοφόροι, τούτου γενομένου, πάντες ἔφυγον· ἐπεὶ δὲ φεύγοντες ἀφίκοντο πρὸς τοὺς ὁπλίτας τῶν Θεσπιέων, κἀκεῖνοι ... ἔφυγον*, — welche Stelle er in der Ansicht beibringt, dass man nur den ersten besten Griechen aufschlagen dürfe, um sich von der relativen Bedeutung des Aoristes zu überzeugen.

Allerdings zeigen diese Xenophontischen Stellen von der nur hineintappenden Verfahrungsweise des Verfassers; denn Xenophon erzählt erst *schlechtweg*, dass die Vorhut der leichten Schildträger *geflohen sei*, i. e. *sie haben sich auf die Flucht begeben*, und während sie *flohen*, kamen die Reiter auf den Gedanken, nachzusetzen, und nach Phöbidas Falle *sind* alle Söldner *geflohen*, d. h. alle Söldner begaben sich auf die Flucht, und wie sie im *Fliehen* bei den Schwerbewaffneten der Thespier *angelangt sind*, *sind auch diese geflohen*. — So erzählt Xenophon, und wir begreifen nicht, was Hr. Fr. in dem ἔφυγον Relatives sieht? — φεύγειν heisst ja nicht *entfliehen*! die Handlung des *Fliehens*, d. h. *des sich auf die Flucht Begebens*, *Flucht Suchens*, *des die Handlung der Flucht Ausübens*, ist *vollendet*, sobald die Leute nicht mehr stehen, sondern laufen, und während dessen kann Allerhand geschehen, was den Aoristus Nichts angeht und Hr. Fr. nicht begreift. — Uebrigens konnte ja auch der Geschichtsschreiber die Thatsache der Flucht vorläufig als abgemacht hinstellen und sodann, was dabei geschehen war, erzählen, wie Griechen und Lateiner regelmässig erzählen. — Hätte Hr. Fr. in den Viger gesehen, statt in den ersten besten Griechischen Schriftsteller, so würde er wenigstens *scheinbare* Beweisstellen habe aufführen können, die aber alle ihre Erledigung finden, wenn man nur nicht an der gemeinen, zufällig substituirten deutschen Vocabel hängen bleibt, sondern die allgemeine Anschauung, welche dem Worte zum Grunde liegt, wohl erwägt, so z. B. bei Diodor XI, 31. (Viger S. 775.) *καὶ γενναίως ἀγωνισάμενος πολλοὺς ἀνεῖλε τῶν Ἑλλήνων*, wo Hermann bemerkt: non occidit post pugnam, sed in pugna, aber dann erst vollständiges Licht wird, wenn man an die einzelnen Kämpfe und die Anstrengungen denkt, die dem Tödten vorausgehen: sowie der tödtliche Streich geführt ist, ist ein ἀγὼν für diessmal geschlossen. — Wir fügen noch folgende Stellen bei, durch die Hr. Fr. sich in seiner Meinung entweder befestigen, oder wo möglich durch richtige Interpretation eines Andern belehren lassen mag: Homer. Il. 13, 413; 445: *ἐπεύξατο μακρὸν αὔσας*. Ebendas. Vers 318, 351—352. 563. 582. Il. 21, 115. Jacob's Elementarbuch der Gr. Spr. 1. S. 84. 101. (elfte Ausgabe): *γελάσας εἶπε — Τιμῶν — — εὐημερήσαντα ἰδὼν τὸν Ἀλκιβιάδην καὶ προπεμπόμενον, οὐ παρῆλθεν οὐδ' ἐξέκλινεν*. — Vielleicht findet auch Herr Fr. einmal φωνήσας, ἀριστεύσας, πρωτεύσας, εὐδοκιμήσας in ähnlicher Art, wenn er nicht mehr auf das Geradewohl aufschlägt, wie er nach seinem Geständnisse diess nicht allein selbst bisher gethan hat, sondern uns auch zumuthet, und wovon wir und er die leidigen Folgen büssen müssen.

Ehe wir weiter gehen, scheint es angemessen, auch an die lateinischen participia, namentlich der neutralia passiva und der deponentia: ausus, gravisus, solitus, natus u. s. w. zu erinnern, die nur, nachdem sie den Weg durch den Aoristus genommen haben, zu Perfectis werden, wofür die Lateiner keine besondere Form haben. So heisst denn reri: *berechnen*, *urtheilen*; der Aorist: *ich habe berechnet*, *geurtheilt*, folglich: *ich meine*, *bin der Ansicht*. — Vergl. *Weissenborn's* lat. Gramm. S. 210, der unter andern folgende Stellen anführt: Tac. Hist. 2, 96: In hunc modum etiam Vitellius apud milites disseruit Praetorianos, nuper exauctoratos, *insectatus* Cic. Phil. 2, 5, 12. Virgils Georgica 3, 49. Interea longum cantu *solata* laborem arguto coniux percurrit pectine telas. ibid. 1, 293. Cic. Tusc. 3, 22: Repens adventus magis aliquanto conturbat, quam *exspectatus*. Dieser Gebrauch geht noch weiter, als diese Beispiele vermuthen lassen, wie Stat. 4, 7, 45. zeigen mag:

> Tu tuos parvo memorabis enses,
> Quos ad Eoum tuleris Orontem
> Signa frenatae *moderatus* alae
> Castore dextro.

Das Virgilische Weib arbeitet offenbar, *während sie singt*, und Maximus bei Statius trug das Schwerdt, *während er lenkte*, *leitete*, *befehligte*. — Hält nun Hr. Fr. auch solata und moderatus für *relative* Tempora? — Seine 18. Note (S. 14) lässt diess wirklich vermuthen; was wird er aber dann mit den Stellen anfangen, wo das Latein. partic. aoristi act. und passivi in der ganz gewöhnlichen Art steht, wie in:

> Ita locutus tacuit et consedit. — Hannibal in insidias ductum sustulit?

Ueberlassen wir ihm das selbst; das Virgilische Weib aber arbeitet in der That als eine durch Gesang sich *getröstet habende*, zu welcher sie immer wieder auf's Neue wird, so oft sie den Gesang erneut; sie ist also nach aller Wahrscheinlichkeit fortwährend beim Arbeiten *getröstet*, wenn sie die Pausen nicht allzu lang macht, oder lieber immer singt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 6. December 1839. *Nr.* 146.

De aoristi Graecorum vi ac potestate. — Auctore *Fritschio*, Dr.

(Fortsetzung.)

Ebenso war Maximus bei Statius, als er das Schwerdt trug, ein *Gelenkthabender* und die signa *gelenkt worden seiende*, und somit, für einige Zeit wenigstens, wohl auch *gelenkte*, sobald er sein Commando oder seine Functionen als *Lenker* angetreten hatte; und da er diese fortwährend wird erneuet haben und die signa dadurch fortwährend im Zustande der Ordnung geblieben sein werden, war er in der That ein *Commandeur*, ein moderator, sowie Psammetich als *βασιλεύσας* ein *βασιλεύς*. — So oft er einmal als moderator fungirt hat, ist der Act des moderari geschlossen und er ein moderatus, wie das arbeitende Weib ebenso oft eine solata ist, als sie Trost im Gesange gefunden hat.

Nachdem Herr Fritsch in der angegebenen Weise seine Ansicht von der Relativität des Aoristus vergeblich zu begründen gesucht hat, wendet er sich zur Bekämpfung des von Buttmann dem Aorist beigelegten Begriffes des *Momentanen*, und wir müssen offenherzig gestehen, dass wir unseren Augen nicht trauen wollten, als wir die stumpfen Waffen erblickten, womit hier Buttmann bewältigt werden soll. — Wir sind fest überzeugt, dass kein mittelmässiger Tertianer die schöne Begriffsentwickelung bei Buttmann §. 137, 4. so plump missverstehen wird, als Hr. Fr., der sich berufen glaubt, nicht allein die griechische Sprachlehre zu reformiren und die bedeutendsten Denker in diesem Theil der Wissenschaft altgläubiger Gedankenlosigkeit zu zeihen, sondern auch der ganzen philologischen Welt die Sottise zu sagen: Ubi est certa adprobatio, veram esse sententiam a Buttmanno pronuntiatam? — Deest omnino. Scilicet ne requiritur quidem a nostratibus, quasi ea res manifesta sit et confessa (S. 8.).

Hr. Fr. denkt nämlich stupender Weise, Buttmann habe geglaubt, dass der Aorist *wirklich* und *allein* von Handlungen und Ereignissen gebraucht werde, die einen Moment dauerten, wie etwa der Schall durch den Tritt auf eine Knallerbse; das denkt Hr. Fr., nachdem Buttmann Nr. 2. gesagt hat: „der Aorist lässt die gegenwärtige Zeit ganz aus den Augen, versetzt uns in die Vergangenheit und erzählt so nach einander das Geschehene" u. s. w. „Aber mitten in der Erzählung müssen zuweilen die Umstände, unter welchen *damals* die Sache geschah, erwähnt werden; diess geschieht durch das Imperfect." — — „Wer sagt *οἶκον ᾠκοδόμηκα*, denkt sich das Haus als noch bestehend; sagt er *ᾠκοδόμησα*, so lässt er diess wenigstens unbestimmt" (Anmk.). — Nr. 5. „Durch das Obige ist also der Aorist auf das Momentane *in der Vergangenheit*, hauptsächlich in der Erzählung, festgesetzt: *wobei es sich von selbst versteht, dass diess nicht auf das wirklich und eigentlich Momentane eingeschränkt ist, sondern dass der Vortragende sich dessen für Alles bedient, wovon er sich, nebst dem Geschehen, immer gleich auch die Vollendung dazu denkt, oder was er als momentan darstellen will.* — So weit, und zwar klar und verständig, Buttmann. — Was thut nun Hr. Fr., ihn zu widerlegen? — Er führt Stellen an, wo Dinge durch den Aorist ausgesagt werden, welche theils ausdrücklich 50 und mehr Jahre gedauert haben sollen, theils längere Zeit gedauert haben *müssen*, als: Herodt. 2, 137. 1, 62. Xenoph. Hell. 3, 4, 22. Odyss. 7, 275: *αὐτὰρ ἐγώγε νηχόμενος τόδε λαῖτμα διέτμαγον, ὄφρα με γαίῃ ὑμετέρῃ ἐπέλασσε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ.* — Meint denn Hr. Fr., Buttmann habe eine fixe Idee vom Aoristus gehabt und die Alten nur im Schlafe gelesen, dass er den auf allen Seiten fast in jeder Zeile vorkommenden Aorist nicht bei Zahlen und Verhältnissen sah, die lange Zeit brauchten; und dass er in Monomanie nur immer für das ruck- und stossweise Geschehende Auge hatte? — Soeben wurde von ihm *ᾠκοδόμησα* angeführt: glaubt denn Hr. Fr., Buttmann erst sagen zu müssen, dass man ein gutes Haus nicht in Jahr und Tag, geschweige im Nu bauet? — Solange es Philologen gibt, ist kein Gelehrter so schmählich missverstanden worden, als gerade dieser ebenso scharfsinnig bestimmende, als deutlich vortragende Mann. Buttmann spricht ja von keinem *eigentlichen* Moment, den der Aorist bedeute, sondern von einem *gedachten*, von einem Moment *der Darstellung und Auffassung;* der Aorist stellt die Sachen schlechtweg als geschehen, vollendet hin und lässt sie nicht vor unserer Seele geschehen und ablaufen, was das Imperfect thut. — Der Aorist concentrirt die mehr oder weniger lange Linie des Geschehens auf den Punkt des Geschehenseins, ohne Andeutung, dass das Geschehene noch besteht, oder nicht mehr besteht. Diese Concentrirtheit nun nennt eben Buttmann einen Moment; es ist demnach ein nur formaler Moment, und Recensent schämt sich, einem Manne diess erst sagen zu müssen; wie sehr diess aber nöthig sei, wird fol-

gender Passus bei Hrn. Fr. zur Genüge zeigen (S. 9): Si Xenophon narrat (vgl. Buttmann a. a. O.): *ὀλίγαις δὲ ὕστερον ἡμέραις ἐξέτασις ἦν καὶ παρῆν ὁ κύων· ἰδὼν δὲ τοὺς φονέας ἐξέδραμε καὶ καθυλάκτει αὐτούς*, statui nequit canem ad interfectorem prosilire et (usque) allatrare ita, ut eum non adspiciat. Nihilominus videndi notio per aoristum expressa est, h. e. per eam formam, qua quod temporis momento fit significari opinantur. — Sonderbares Zeug! — *ἰδὼν* heisst: als der Hund die Mörder *erblickt hatte*: dieses *Erblickthaben* ist abgeschlossen, sowie der Hund die Mörder zuerst gesehen hatte; dasselbe Erblickthaben ist die Veranlassung des *Hervorlaufens*, und mehr will der Schriftsteller nicht sagen; dass der Hund die Mörder noch fortwährend angesehen habe, ist wahrscheinlich, aber für den Erzähler und Leser Nebensache, die vom Schreibenden gar nicht in Betracht gezogen wurde, da das Anbellen die Hauptsache ist; denn der Hund hätte die Mörder Jahre lang ansehen und hervorlaufen können, ohne das Anbellen wäre die Entdeckung nicht erfolgt. — Erblicken und Hervorlaufen sind demnach blosse Vorläufigkeiten, die der Schriftsteller, um für die Hauptsache Bahn zu gewinnen, als abgemacht hinstellt; diese Vorläufigkeiten hätte derselbe so als abgemacht hinstellen können, wenn sie auch Stunden lang gedauert hätten.

Wenn ein Fixiren mit den Augen von Seiten des Hundes hätte erzählt werden sollen, woran Hr. Fr. zu denken scheint, so wäre die Sache eine ganz andere; dann stände aber auch der Aorist nicht, oder wenigstens nicht ohne *καθυλάκτησε* und auf jeden Fall ein ganz anderes Verbum, etwa *ἐμβλέπειν*, *ἀποβλέπειν*, und zwar nicht vor *ἐξέδραμε*, sondern bei *καθυλάκτει*, so dass *ἰδὼν* noch dabei sein konnte: *ἰδὼν δὲ τ. φ. ἐξ. καὶ καθ. ἐμβλέπων*. — Da nun der Aorist das blosse Geschehensein schlechtweg ausdrückt, und durch ihn häufig Handlungen, welche erst geschehen sollen, als schon geschehen in Gedanken anticipirt werden, so ist er offenbar ganz geeignet, um *wirklich* Momentanes zu erzählen; und wenn ein Hund nur einmal anbellt, und ein Schriftsteller will diess erzählen, braucht er natürlich den Aorist, ohne dass diese Tempusform das anhaltende Bellen ausschliesst, welches ausdrücklich im Imperfect liegt. — Soll *diess* durch den Aorist erzählt werden, so bedarf es einer adverbialen oder adjectivischen Nebenbestimmung; wenigstens wenn angedeutet werden soll, dass der Hund auffallend lang bellte und sich gar nicht zufrieden geben wollte, würde der Schriftsteller, wenn er schlechtweg den Aorist setzte, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Begriff des anhaltenden Bellens vom Leser nicht genug als etwas hier besonders Wichtiges beherzigt würde. — Nächstens wird von Hrn. Fr. auch Zumpt vor die Katechese genommen werden, weil er §. 500. die Pharsalische Schlacht nur einen Augenblick dauern lasse, und Cicero wird der Sottise beschuldigt werden, dass er Off. 1, C. 13, init. dem Regulus zumuthe, bereits *während* des *Ankommens* (ut venit) über die Zurückbehaltung der Gefangenen zu räsonniren. — Da Hr. Fr. so oberflächlich verfährt und so wenig im Stande ist, solche leichte grammatische Dinge zu beurtheilen, können wir uns nicht wundern, wenn er Buttmann nicht versteht, wo die Sache etwas feiner ist. — §. 137, 4. soll dieser wundersam sich selbst widersprechen, wenn er *καθυλάκτησε* als momentan fasste und Not. 5. vom Aorist lehrte, dass er ein *Pflegen* bedeute; Hr. Fr. sah nämlich nicht, dass Buttmann Nr. 4. von einem Pflegen in der *Vergangenheit* spricht: *Μίλων ἤσθιε μνᾶς κρεῶν εἴκοσι*, und Nr. 5. von einem *Pflegen überhaupt*, von einer gewöhnlichen Erscheinung in der Welt, von einem aus der Vergangenheit abstrahirten, für alle Zeiten geltenden Pflegen: *μικρὸν πταῖσμα ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε πάντα*, „ein kleines Versehen zerrüttet und vernichtet oft Alles wieder.“ — Das Pflegen des Imperfects besteht in einer Wiederholung einer Thatsache von Seiten einer und derselben bestimmten Person oder Sache, das Pflegen des Aorists in einer Wiederholung einer Erfahrung überhaupt an verschiedenen Personen oder Sachen. — Mit *einem* Worte, beim Imperfect liegt das Pflegen in dem diesem Tempus inhärirenden Begriffe der Dauer, beim Aorist nicht im *Tempus*, sondern in einer in der Vergangenheit oft wahrgenommenen *Sache*: jenes gibt ein *besonderes*, auf einen besonderen Fall bezügliches oder doch das Allgemeine als ein Besonderes darstellendes und auffassendes Pflegen: Il. 8, 555. 11, 113, wo denn auch der Aor. stehen kann, da dieser alle Präterita zu vertreten seiner allgemeinen Natur nach geeignet ist: Il. 13, 243. 300.; das *Pflegen* aber, welches der Aorist ausdrückt, ist ein *allgemeines*. — Was es nun auf sich haben möge, wenn in Betreff der von den Grammatikern und insbesondere von Kühner dem Aorist zugeschriebenen Bedeutung der Vergangenheit, und hinsichtlich dessen, was derselbe über die modi obliqui lehrt (§. 441, 1. 445, 1.), Hr. Fr. fragt: quis non sentit pugnantia hic doceri (S. 10)? darüber wird wohl kein Leser ungewiss sein, vielmehr wird es nach dem Bisherigen jeder in der Ordnung finden, dass Hr. Fr. im Gegentheil in seiner eigenen Lehre sich selbst widerspricht.

Während er nämlich S. 12 verlangt, dass der Aorist überall eine und dieselbe Bedeutung haben soll, und zwar die einer relativ vergangenen Zeit (wie es schon aus den Uebersetzungen und Erklärungen griechischer Stellen und der Vergleichung mit dem Imperfect zu vermuthen ist), soll er nach S. 10. 15. 16. in den modis obliquis eine verschiedene haben und im Imperat. und Conjunctiv im Futurum, und im Optativ *jede Zeit* mit Ausnahme der Gegenwart bedeuten; in der 18. Note aber und S. 15 wird ihm der Zeit- und Verbalbegriff im Infinitivus und Participium gänzlich abgesprochen. Ausserdem gibt Hr. Fr. über diesen schwierigen Punkt nicht viel mehr von sich, als eben diese Widersprüche nebst jener Frage, und führt dann einige Stellen an, die beweisen sollen, dass der Aorist im Conjunctiv, Optativ u. s. w. keine *absolut vergangene*, sondern eine *relative* Zeit sei. — Diese Stellen begleitet er dann bisweilen mit ein paar kurzen Worten, aus denen hervorgeht, dass er nicht Griechisch denken, daher auch das *absolute* Präteritum nicht darin sehen kann, so z. B. Hom. Il. 18, 198: *ἀλλ' αὔτως ἐπὶ τάφρον ἰὼν Τρώεσσι φάνηθι*, wozu bemerkt wird (Imperat.): Ubi in hoc loco praeteriti ratio dilitescit? — Antwort: In der griechischen Auffassungs-

und Denkweise, die bisweilen etwas rasch ist, dass Hyperboreer nicht sogleich folgen können; nach dieser heisst es eigentlich: *habe dich gezeigt;* denn die Sache hat für den, welcher es heisst, Eile, die Analogie aber findet Hr. Fr. bei Buttmann §. 137. Anmerk. 6. Anmerk. 11. §. 138. Anmerk., wo es unter Anderm bei Aristophanes lautet: *φράξε, καὶ πεπράξεται*, sage es, und es wird ausgeführt sein, statt werden. — Zumpt's Lat. Gramm. §. 527. mit Anmerk. 1. und §. 511, wo wieder unter Anderm Cicero sagt: Hoc sine ulla dubitatione confirmaverim, eloquentiam esse omnium rerum difficillimam „das möchte ich ohne alles Bedenken behauptet haben", statt behaupten; und: quae causa fuerit, mox videro „werde ich bald gesehen haben", statt sehen. — Auch uns ist diese Art, obschon sehr eingeschränkt, nicht fremd: *H.:* Es ist doch eine schöne Sache, wenn man studirt hat. *K.:* Das möchte ich doch nicht immer gesagt haben; Mancher wäre besser ein Handwerker geblieben. *H.:* Ich bin doch neugierig, was aus diesem Tractat Neues herauskommen wird. *K.:* Nun, wir werden es ja bald gesehen haben. — So muss Hr. Fr. auschauen, und er wird bei Plat. A. Socr. p. 24. C.: *πειράσομαι καὶ ὑμὶν ἐπιδεῖξαι*, und bei Hom. Odyss. 12. 156.: *ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγών, ἵνα εἰδότες ἤ κε θάνωμεν ἤ κεν ἀλευάμενοι θάνατον καὶ Κῆρα φύγοιμεν*, die Fragen sich ersparen können: Num id, quod conor, iam praeteriit et perfectum est? Nonne potius incipit? — Nonne mortem effugimus fugiendo vel dum fugimus, an illud *effugere* iam transiit, antequam fugiamus? (S. 10.) Denn es heisst eigentlich: Ich will es sagen (was Kirke uns geweissagt hat), damit wir entweder wissend gestorben, oder als Tod und Verhängniss vermieden habende geflohen sein mögen, d. h. sterben oder vermeidend entrinnen. Der Grieche denkt aber ganz richtig; denn eher können sie nicht entronnen sein, als bis sie den Tod *vermieden haben*.

Was Hr. Fr. nun dagegen vorbringt, dass der Aorist eine schnell vorübergehende Handlung und eine Wiederholung einer Thätigkeit bezeichne (Kühner §. 441, 4. 442. Not. 2. 443, 3.), können wir füglich hier unberücksichtigt lassen, da Alles schon im Obigen seine Abfertigung gefunden hat, indem das hierher Gehörige theils bereits ausdrücklich besprochen wurde, theils damit widerlegt ist, was wir über den Begriff des Aorist's und der ihm beigelegten Bedeutung des Momentanen angedeutet haben. — Der Aorist an sich selbst enthält freilich keine andere Bedeutung, als die der absoluten Vergangenheit. — Sowie er keinen *wirklichen* Moment bezeichnet, sondern eine Thätigkeit von beliebiger Dauer, und nur etwas als ein *Momentanes darstellt*, eben weil er die Dinge schlechtweg als geschehen auffasst, so bezeichnet er auch eine Wiederholung und ein rasches Vorübergehen nicht durch sein Wesen, sondern die Grammatiker wollen damit nur die Verhältnisse bezeichnen, unter denen er gebraucht wurde, was, namentlich in einer todten Sprache, theils an sich wichtig ist, theils im Vergleich mit der Muttersprache und dem Lateinischen, wo sich im Einzelnen mancherlei Abweichendes herausstellt. — Das haben die von Hrn. Fr. verlachten Grammatiker, Hermann, Matthiä, Buttmann, Kühner gemeint, wenn sie den Aorist in bezeichneter Weise zu beschreiben suchten; haben sie bisweilen in Kürze des Ausdrucks nach Analogie des Horazischen Turgidus Alpinus cana nive conspuit Alpes so gesprochen, als fänden sie diese Schattirungen des Begriffes alle im Wesen des Aorist's, so rechneten sie auf Leser, die überhaupt etwas verstehen könnten, und welche sonderlich cum grano salis verständen; so z. B. Hermann ad Vig. p. 773, wenn er sagt: rem cito transeuntem Graeci per aoristum significant, quum haec propria sit vis aoristi.

Wie wenig damit gewonnen wird, oder vielmehr wie wenig der Aorist erkannt und wie falsch viele Stellen der Alten werstanden werden würden, wenn die Grammatiker sich mit der Offenbarung des Herrn Fritsch begnügen wollten, muss jeder einigermaassen Kundige sogleich einsehen. — So will Hr. Fr. im Widerspruche mit dem, was er bei den modis obliquis vorgetragen, die von Kühner §. 443, 3. aus Xenoph. Cyrop. 2, 1, 4. angeführte Stelle: *τί οὖν, ἔφη ὁ Κῦρος, οὐ καὶ τὴν δύναμιν ἔλεξάς μοι; — Ἄκουε δή, ἔφη ὁ Κυαξάρης* — ohne Weiteres im Deutschen und Lateinischen übersetzen: Warum erzähltest du mir nicht schon? cur non mihi narrabas? — (S. 17 — 19) oder, mit einem neuen Widerspruche: narrasti; denn S. 18. Z. 6. v. u. wird *ἐφάνησαν* bei Plat. A. S. p. 22, B. C. visi sunt übersetzt. — Hr. Fr. begreift also nicht, dass er so nur Griechisch mit deutschen oder lateinischen Wörtern spräche. — Deutsche und Lateiner müssen eine solche Frage durchaus *eigentlich* nehmen, wodurch etwas völlig Ungehöriges in die Verhältnisse der Stelle käme: Kyaxares dachte gar nicht daran, es dem Kyros nicht sagen zu wollen, und Kyros bedient sich bloss einer formalen Frage nach griechischem Sprachgebrauch, während wir, wie Kühner ganz richtig bemerkt, an ihre Stelle eine dringliche Aufforderung setzen.

Welch' ein Unsinn würde herauskommen, wenn man die Stellen bei Matthiä §. 503, C. und Buttmann §. 137. Anmerk. 6. wörtlich und eigentlich nehmen wollte! — Dann muss Hr. Fr. auch *οἶσθα οὖν ὃ δρᾶσον* (Buttmann p. 446) wörtlich übersetzen: „Weisst du nun was habe gethan", oder vielmehr: „*Thate*", mit einem eigens dazu geschaffenen relativen Imperativ; und *πῶς δ' οὔ*; mit: Cur non? — Dass dgch *Wolf* das nicht wusste und sonderbarer Weise Plat. Crit. cap. 6. extr.: Est ita, übersetzte!

Auch in Betreff des Aorists und Imperfects mit dem Begriff eines Beabsichtigten, aber nicht wirklich Vollbrachten hätte Hr. Fr. besser gethan, Rost's Grammatik §. 116, Anmerk. 5. (6.) nachzuschlagen, statt mit vielen Worten Nichts zu sagen und eine falsche Stelle anzuführen (S. 13. 14). — Dann würde er auch gesehen haben, dass die Grammatiker nicht inconsequent waren und bereits auch dem Praesens diese Bedeutung beilegten. — Dass aber Xenoph. Hell. 5, 4, 24. nicht hierher gehört, sieht ein Kind ein, da keine Sylbe daselbst von einem Beabsichtigten, aber nicht Vollbrachten, sondern der ganz einfache und natürliche Satz gelesen wird: „Die Ephoren riefen den Sphodrias zurück und klagten ihn als todeswürdigen Verbrecher an (luden ihn vor Gericht); der aber fürchtete sich und erschien nicht; und

ob er gleich der Vorladung nicht Folge geleistet hatte, wurde er doch losgesprochen." Wo ist denn da von einem conatus inanis die Rede? etwa weil Sphodrias nicht gekommen ist? — Mein Gott, das hat ja mit der wirklich vollbrachten Thatsache der *Zurückberufung* und der in bester Form angestellten *Ladung und Anklage* nicht das Geringste zu schaffen. — Wenn sie gerufen hätten und doch nicht gerufen, angeklagt und doch nicht angeklagt, dann gehörte die Stelle hierher, so aber macht sie dem Scharfsinne eines Mannes, der Hermann widerlegen will, nicht eben Ehre und beweist, dass Herr Fritsch selbst einen conatus inanis gemacht.

Post tot discrimina rerum sind wir mit S. 14 endlich auf dem Punkte angelangt, wo uns Hr. Fr. den von Allen bisher verkannten wahren Begriff des Aorist's zu geben gedenkt. Seine Definition lautet: Alle Aoristformen bezeichnen eine Handlung dergestalt, dass ihre Ausdehnung und ihr Umfang, oder was sonst noch von ihr ausgesagt werden kann, *nur verschwiegen wird.* Wir sagen Nichts davon, dass man aus der Definition nicht sieht, ob der Aorist ein Tempus der Vergangenheit oder der Gegenwart oder der Zukunft sein soll, und fragen bloss: Warum denn *nur* verschwiegen und *verschwiegen?* — Davus sum non Oedipus! — Nicht enthalten sind sie im Aorist, und das heisst eben, er bezeichnet eine Handlung *schlechtweg*, so dass er für alle Präterita stehen kann: und wenn er jede Nebenbeziehung ausschliesst, trifft diess auch die Relativität, die ihm Hr. Fr. dem von den Griechen selbst erfundenen Namen und allem Herkommen zum Trotze zur Last legen will; das gewaltige Parturiren aber endigt mit dem wohlbekannten ridiculus mus — einem Resultate, welches selbst die freundschaftliche Anzeige im Rheinischen Museum für Philologie 5. 4. S. 619—24, trotz allen zärtlichen Worten, auszusprechen nicht umhin gekonnt hat.

Es folgen nun in diesem Abschnitte noch einige Bemerkungen über Infinitiv, Particip, Optativ, Imperativ und Conjunctiv des Aorists, die wir schon oben berührt haben. Hr. Fr. bestätigt hier, dass er keine Ahnung einer griechischen Auffassung hat. — Merkwürdig ist wieder die Logik, wonach er schliesst, dass eine Aoristform desshalb nie, um eine gegenwärtige Zeit auszudrücken, gebraucht worden sei, weil er keinen Umfang und keine Dauer bezeichne. S. 15. — Närrisches Zeug, er bezeichnet keine Gegenwart, weil er eine vergangene Zeit bezeichnet.

Im dritten Abschnitte: Nonnulla de usu temporis aoristi, will Hr. Fr. die Ansicht der Grammatiker prüfen, wonach sie glauben, dass der Indicativ des Aorists die Gegenwart und die Zukunft ausdrücke, oder wie der Recensent im Rhein. Museum erzählt, hat er „*bewiesen*, dass der Indicativ niemals die Bedeutung des Präsens oder Futurs enthalten könne."

Unseres Wissens gibt es heute keinen Grammatiker, der noch an die alte plumpe Enallage im eigentlichen Sinne glaubte, wenn es nicht der gedachte Recensent ist, den erst Hr. Fr. eines Besseren belehrt zu haben scheint. — Auch führt Hr. Fr. keinen an, der die Vergangenheit für die Gegenwart hielte, sondern im Gegentheil die Herren Kühner und Hermann, welche beide lediglich davon sprechen, dass von den Griechen in gewissen Fällen mittels des Aorists etwas als vergangen dargestellt zu werden pflege, was von uns, nach unserer Denk- und Sprachweise, als gegenwärtig bezeichnet wird, und es kann nur bloss davon die Rede sein, ob die Art richtig sei, wie sie sich diese Erscheinung erklären, nach welcher durch Vergangenheit und durch Gegenwart im Allgemeinen eine logische Gleichheit erzielt wird. — Wenn nun Hermann Eur. Med. 272. *εἶπον* mit edictum volo, *ᾔνεσα* mit *αἰνέσας ἔχω* erklärt, so will er damit nicht sagen, dass im Aorist der Begriff von volo oder *ἔχω* liege, sondern er giebt das breiter, was der Aorist kürzer giebt, wie immer verfahren werden muss, wenn man nicht mit Hrn. Fr. sich begnügen will zu sagen, der Aorist ist der Aorist und *εἶπον* heisst: ich sagte, wir aber sprechen ich sage, ohne nachzuweisen, wie beide Theile recht haben können. — Das haben Hermann und Kühner gethan und zwar ganz richtig: bei sich oder anderwärts hat derjenige bereits etwas gesagt, welcher *εἶπον* statt *λέγω* braucht, ehe er es ausdrücklich aussprach oder da aussprach, wo er eben *εἶπον* setzte (vergleiche Buttmann 387. Anmerk. 9). — Hr. Fr. hat aber Hermann's und Kühner's Sinn gar nicht gefasst, wie man schon daraus deutlich sieht, dass er sie eines Widerspruches mit sich selbst zeihen will, den Ersteren, weil er nach der Erklärung mit volo noch das Particip und *ἔχω* nachschicke, den Letzteren, weil er im Aorist ein *auf die Gegenwart bezogenes Urtheil* finde.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Unter den neuesten Ausgrabungen von Wichtigkeit gehört eine Victoria in Hochrelief vom feinsten Styl, welche wohl zu der Reihe von Victorien gehört haben könnte, die auf der Ballustrade vor dem Niketempel standen. Noch bedeutender durch Eigenthümlichkeit des Styls, wie durch gute Erhaltung ist ein anderes kürzlich in der Nähe des alten Prasia gefundenes Marmorwerk. Es ist die Figur eines Kriegers in flachem Relief, so wohl erhalten, dass nur ein kleiner Theil des Bartes fehlt. Die Figur ist ganz im Profil, die Füsse vor einander gesetzt, Haupt, Brust und Beine sind gewappnet, und die Hand hält eine Lanze. Der Styl ähnelt dem der äginetischen Figuren, nähert sich jedoch mehr der Vollkommenheit. Man bemerkt zahlreiche Spuren von Farbe, z. B. auf dem Harnisch, der von dunkler Farbe ist, ein Mäanderornament, auf den Schultern einen rothen Stern, auf der Brust einen ähnlichen mit einem Löwenkopf. In einem Streifen unter der Figur steht die Inschrift:

ΕΡΓΟΝ ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΣ

und unter dem Piedestal

ΑΡΙΣΤΙΟΝΟΣ

Gehören diese beiden Inschriften zusammen, so heissen sie: »Ein Werk des Aristokles, Sohn des Aristion.« (Bullet. arch. Juni.)

Baden. Professor J. Keck ist zum Prof. am Lyceum zu Rastatt ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 8. December 1839. *Nr.* 147.

De aoristi Graecorum vi ac potestate. — Auctore *Fritschio*, Dr.

(Beschluss.)

Herr Kühner sagt §. 443, I.: Die Sprache der Tragiker bedient sich öfters der Aoristform als eines emphatischen Ausdrucks eines Urtheils, welches zwar auf die Gegenwart bezogen wird, aber von dem Sprechenden als ein in seinem Innern schon längst begründetes und befestigtes dargestellt werden soll."

Man sieht leicht, dass Herr Kühner nichts Anderes meinte, als der Aorist diene für Präsensurtheile; Hrn. Fr. aber imponirt das Wort *bezogen* dermassen, dass er stracks dabei an seine liebe *Relation* dachte. — Herr Kühner spricht ja von der *Beziehung*, in welcher die Zeit zur Gegenwart des Sprechenden, nicht von der, worin das Prädicat zu einer anderen Handlung steht, worüber Hr. Fr. das Nähere aus Becker's Schulgrammatik §. 219. sehen kann. — Dass aber Hermann's zwiefache Erklärungen auf Eins hinauslaufen, liegt am Tage, wenn Jemand nur ein wenig denken kann. Uebrigens durfte Kühner bloss lehren: *Besonders* „die Sprache der Tragiker" (§. 443, I.), wie Rost §. 116. Anmerk. 4; dann hatte er ganz Recht; denn wenn Hr. Fr. diesen Sprachgebrauch für sehr allgemein hält, irrt er: er beschränkt sich meistens auf gewisse Formeln: *ἐθαύμασα*, *κατέβαν* (Trachin. 500.) *ᾔσθην*, *ἐπῄνεσα*, von denen *Reisig* jenes mit *schön!* diese mit *brav!* erläutert, indem hier ein gewisser Eifer des Thuns ausgedrückt sei, als wäre es schon geschehen: „Ja, ja, schön; es ist schon gelobt", daher denn auch in Fragen der Aufmunterung: Warum habe ich's nicht gethan? — Es sollte schon längst geschehen sein.

Ganz und gar nicht hierher gehört die von Hrn. Fr. beigebrachte Stelle aus Plat. Apol. S. p. 22. B. C; denn da ist das *ἐφάνησαν* rein historisch von der Zeit zu verstehen, wo Sokrates die Prüfungen anstellte; und dass sein Urtheil jetzt noch gilt, liegt zufällig in der Natur der Sache. — Auch ist ja *φαίνεσθαι* nicht so viel, als *δοκεῖν*, sondern Sokrates will sagen, die Dichter zeigten sich so, stellten sich so dar, erschienen mir so: wer denkt denn da an ein Präsens? — Gleichwohl ist aber diese unglücklich gewählte Stelle das ganze Neue, was Hr. Fr. zur Erläuterung des besprochenen Aoristgebrauchs beibringt. — Wir haben diesen ganzen Punkt bereits oben berührt.

Was aber eigentlich Hr. Fr. mit der Abhandlung über die Futurbedeutung des Aorist's (Kühner §. 443, 2.) bezweckt hat, ist auf keine Weise abzusehen. Nimmt man von der Kühner'schen Erklärung alles hier Unwesentliche weg, so bleibt, als Kern derselben, so viel als unbestrittene Wahrheit, dass der Aorist zur Bezeichnung zukünftiger Ereignisse diene, welche sich der Sprechende aus irgend einem Grunde schon als geschehen denke. — Diese Erklärung gefällt Hrn. Fr. nicht, und doch enthält die seinige, welche oben mit andern Worten das gibt, was in der Note Hermann sagt, durchaus nichts Anderes: das nur ist neu, dass wir wieder erfahren, der Aorist bedeute, was er bedeute; dann wird versichert, alle Völker *könnten* so das Präteritum brauchen, wie Il. 4, 160: „denn wenn der Olympier auch nicht gleich es vollendete (sic), so wird er's doch spät (er) vollenden, und schwer (dann) büssten sie"; namentlich wäre dieser von den griechischen Grammatikern als ein besonderer und wunderbarer ausgegebene (venditatur) Gebrauch beim deutschen Volke in gewissen vom Verkehr noch nicht corrumpirten Provinzen *herrschend*. — Welche Provinzen mögen das sein, wo die ehrlichen deutschen Bürgers- und Bauersleute zu so lebhaften Wendungen organisirt sind? — Das wissen wir nicht, sondern nur so viel, dass solcher Gebrauch eines Präteritums für ein Futurum im Deutschen höchst ungewöhnlich ist und äusserst selten einmal eine wörtliche Uebersetzung aus dem Griechischen möglich sein dürfte, dass Hrn. Fr.'s Uebersetzung der Homerischen Stelle mit dem inconsequenten Einschiebsel *dann* auffallend, ohne denselben undeutsch und unerträglich erscheint, dass die griechischen Beispiele dieser Art selbst nicht eben häufig sind, dass Hermann ganz Recht hat, wenn er diese Redeweise für andere Sprachen kaum ausdrückbar findet, und dass es mithin von einer schwer begreiflichen Kurzsichtigkeit oder einer lächerlichen, sich mit dem Ruhme neuer Entdeckungen weissbrennen wollenden Keckheit zeigt, wenn Hr. Fr. sich über alle bisherige griechische Sprachforscher lustig macht, weil sie in diesem Gebrauche des Aoristes etwas Bemerkenswerthes und Besonderes gesehen hätten, und diese Ansicht damit widerlegt glaubt, wenn er sagt, es sind ganz gewöhnliche Aoriste, und dann ein paar Stellen nach seiner Art mit einem Imperfect übersetzt, obgleich dadurch für uns ein ganz anderer Sinn herauskommen muss, z. B. Herodt. 2, 30: *Ἀπὸ δὲ ταύτης τῆς πόλιος πλέων ἐν ἴσῳ χρόνῳ ἄλλῳ ἥξεις ἐς τοὺς*

Αὐτομόλους, ἐν ὅσῳπερ ἐξ Ἐλεφαντίνης ἦλθες ἐς τὴν μητρόπολιν τῶν Αἰθιόπων. — wo Hr. Fr. ohne Weiteres dolmetscht: Von dieser Stadt — — — wirst du in derselbigen Zeit zu den Aut. kommen, in welcher du — — — zu der M. der Aeth. *kamst.* — Jeder Deutsche, und wenn er auf dem Hundsrück, in der Eifel oder in der Münster'schen Heide wohnte, muss das *kamst*, wenn er diesen Satz ausser dem Zusammenhange hört, missverstehen, und im Zusammenhange kann er im glücklichsten Falle seinen Sinn nur errathen.

Hr. Fr. gesteht selbst, die Gebildeten sprächen freilich nicht so; nun also, wird seine griechische Grammatik für seine entlegenen Provinzialen geschrieben? — wenn nicht, so würden die Grammatiker schon desshalb verständig handeln, dass sie solchen Gebrauch aufstechen, und Hrn. Fr.'s Tadel und Gelächter bleibt unüberlegt. — An das Scurrile gränzt es, wenn Hr. Fr. sich stellt, als wenn er soeben in einen von einem jungen Illiteraten jüngst empfangenen Brief blickte und da folgenden Satz lese: „Wahrscheinlich wird derselbe auch mit Ihnen darüber sprechen, und damit sie doch nicht unvorbereitet hiervon *waren*, wollte ich es Ihnen erst schreiben.“ — Uebrigens hat der junge Briefsteller unstreitig in der Schnelligkeit des Schreibens die Pünktchen weggelassen, wie das ja sehr oft geschieht.

Natürlich hält Hr. Fr. auch die Aoriste, wo wir mit *Pflegen* übersetzen (auf die er in der durch die ganze Abhandlung sich ziehenden rerum confusio noch einmal kommt, so dass der Kühner'sche Paragraph zweimal ausgeschrieben wird S. 11. 19. Not.) für sicco pede zu übergehende Dinge, ob er uns gleich kein Uebersetzungspericulum vorgemacht hat. — Die Kühner'sche Regel (§. 442, 1.), die er verstümmelt mittheilt, wird nebenbei mit einem (!) widerlegt.

Hr. Fr. übersetzt also den schon oben besprochenen Satz aus Dem. Olynth. II. (Buttmann §. 137. Anmerk. 5. Aufl. 13.): *μικρὸν πταῖσμα ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε πάντα*, folgendermaassen: Ein kleines Versehen zerrüttete und vernichtete Alles wieder, — was Jedermann auf einen bestimmten historischen Fall beziehen muss. — Allerdings können auch wir das Präteritum hier setzen, aber gewiss in tausend Fällen einmal ohne ein *oft*, *immer*, *gewöhnlich*, wie die Lateiner auch häufig diese Gräcismen durch saepe, plerumque mildern (Horat. Od. 3, 29, 13—16.); und dieser Gebrauch durfte mit Fug und Recht von Buttmann ein *besonderer* genannt werden. — Sehen wir doch Hrn. Fr. selbst oben ein *dann* einflicken, und wenn wir jetzt seine in Kühner's Regeln eingeschobenen Parenthesefragen auf ihn selbst appliciren: unde hoc *dann* consequitur (p. 18.)? ubi est huius pronunciati adprobatio? unde verum id esse intelligitur? (p. 19.), was kann er antworten? Nichts; so wenig, als wenn wir ihn fragen, wie er dazu komme, S. 18 für die Erklärung von *ἐφάνησαν* Plat. Apol. p. 22. B. C.) an den „nexus orationis partium zu appelliren, da er im Augenblicke vorher uns eingeprägt hat, wir könnten den Aorist immer richtig verstehen, wenn wir die relationes logicas eines pronunciati, quae ex sententiarum nexu hauriuntur, nicht beachten würden (S. 18)? — oder wie

es zugehe, dass er S. 19. Sophoc. Philoct. 1434. *σοὶ παρῄνεσα* auf einmal mit: *Ich wollte dir doch rathen* explicirt, nachdem auf der vorigen Seite Hermann wegen seines edictum *volo* von ihm chicanirt worden ist? — Und, um's Himmels willen, ist denn in: *Ich wollte dir doch rathen*, statt: *Ich will dir doch rathen*, dieses: *Ich wollte*, ein Indicativ? — Das ist ja ein Optativ mit *ἄν*: *ἂν παραινέσαιμι*.

Was aber die Sprache in dieser Schrift anlangt, so ist dieselbe anmasslich und kindisch, weitschweifig, verworren, ungelenk, unbestimmt, zerfahren, unlateinisch und fehlerhaft. — Es fehlte schon immer nicht an Belegen für den bezeichneten Charakter dieser Abhandlung; wir beweisen ihn jedoch noch ausdrücklich mit folgenden Stellen: S. 4. spricht der Verfasser von weitverbreiteten und verjährten Irrthümern geistvoller und sehr gelehrter Philologen, die er aufdecken und widerlegen wolle, und die Kühner'sche Grammatik wird beiläufig novis inventis fere destituta genannt. S. 5: Nimirum hereditario jure traditum est, et contra dicentis usus vocem non perceperunt docti homines, qui talia proferre sustinuerunt; cet. — Ibid.: Quam haec adversa fronte pugnant! quid veteres Graeci dicerent, si talia audirent! nämlich Sätze von Buttmann und Matthiä. S. 7: saneque mirum videtur et praestringentem traditae corroborataeque opinionis vim demonstrat, quod ejusmodi loci nondum ullius animum adverterunt. — Ibid.: Linguae modo jus suum concedatur et ejus potius audiamus vocem, quam ut falsis grammaticorum praeceptis eandem constringi permittamus! — S. 11: Repetitionis quoque significatio aoristo humane conceditur cet. — S. 12: Haec distinctio, profecta ab Hermanno, et deinceps a Dissenio cum laude memorata, quam vana sit et paucis exemplis sinistre observatis et expensis fundata, vel ex uno Homeri loco Il. XI, 548. intelligitur. — Ibid.: Quanta est haec commiscendi libido! nämlich Hermanni. — Ibid.: Non dubitavit Hermannus vim facere linguae manifestasque temporis imperfecti formas pro aoristis venditare.

S. 14: Ex iis, quae adhuc disputavimus, cum intellexerimus et ipsa lingua graeca duce edocti simus, grammaticos nullo jure atque nonnisi observationibus et paucis et sinistre institutis innixos docuisse cet. — Ibid.: Sed hoc adeo non intellexerunt grammatici, ut cet. — S. 18: Hermannus — aliud agens cet.

S. 7: Duo igitur testes ex uno loco contra grammaticos prodeunt. — At vero (hoc aliquis obligatur) illud *βασιλεῦσαι* et *βασιλεύσας* non quidem est Germanicum „König gewesen sein“, neque magis „König sein“, regnare, cet. — Quid huic homini respondebimus? Nam si dubitationis ab eo motae vanitas demonstrari nequit, vetus doctrina habebit, quo se tueatur, et hoc convellendae periculum doctrinae de aoristi significatione traditae frustra feci, — (Ja wohl!) u. s. w.

Von solchen selbstgefälligen, zähen, schlotterig ausgetretenen Gesprächen und Selbstgesprächen, Fragen, Antworten und Exclamationen, in Anderer Sätze höhnisch und oberflächlich bequem eingeschobenen Frage- und Ausrufungszeichen und possierlichen Ecce's wimmelt die ganze Abhandlung, die wirklich beinahe nur aus Autoren-

stellen und solchen burlesken, zeitverschwendenden Fragen besteht: Quo fundamento nititur? quibus argumentis adprobata est? num ex forma — cet., an ex usu cet.? Sans comparaison, unsere Vorfahren wollten an den vielen Fragen — keinen glücklichen Geisteszustand erkennen. —

Nach diesen Proben des Tones und des Styls einige Belege der Latinität. — S. 5: Cui anotatio *appensa est.* — S. 7: Itaque *βασιλεῦσαι non convertas* „König gewesen seiend", sed „König seiend, regnans." — S. 14: Quemadmodum *de Aiace* Kühnerus dicit, *eum* — — credidisse, idem de *Agamemnone* dici potest, *eum* — — opinatum esse. — S. 15: Consectarium est, *tam* infinitivum, *quam* participium, — — — usurpari cet. — S. 18: Sed jam pridem ea, quae de enallage temporum grammatici docuerunt, cedere *debuissent* veriori illi doctrinae. — S. 19: Si loci reperiuntur, in quibus loquendi usus Germanis nonnisi praesens concedit, *eo* Graeci aoristi *natura commutari* nequit. — Ibid.: Indicativus aoristi, ut ubique, sic *quoque* in locis ex Homero ad vindicandam futuri significationem prolatis suam potestatem tenet: et si quando ad disignandam actionem, quae loquenti futura est, usurpatur is usus innititur eodem percipiendi modo (sed inversa ratione), quam si actio praeterita *per* praesens, quod vocant historicum, *exprimitur; et quomodo*, *qui loquitur in hoc usu*, *tempus actionis praeteritae tamquam praesens animo adspicit, ita in illo tempus futurum quod praecedit futurae actioni respicit*, *unde hanc*, *tamquam praeteritam apparere oportet* (?!) — u. s. w.

Dass man mit einem solchen Denker und *Stylisten*, wie Hrn. Fr., nicht über: sustineo proferre, locus citatus (S. 5), cogitationem *omissam supplere* (S. 6), autumo statt dico cet. (S. 9) — aoristi nulla forma ad praesens tempus *exprimendum* adhibita est, — — u. s. w. rechten dürfe, versteht sich von selbst.

Nach Allem dem, was wir gesehen haben, können wir nicht anders, als die Dissertation des Hrn. Fr. für das Document eines sehr unglücklichen herostratischen Celebritätspruritus und Windmühlenkampfes erklären, und zwar in Betracht ihres schnöden Tones gegen bedeutende Männer, mit grosser Indignation.

Hr. Fr. hat auch nicht das mindeste Neue gebracht, nicht einmal so viel, dass wir zugeben könnten, die gewöhnliche Darstellung der bisherigen Sachen in den Grammatiken wäre für einen Schulknaben verfänglich. — In keiner fehlt es an Verwahrungen, wie sie z. B. Thiersch §. 291, 3, 6. Anmerk. gibt: Man darf nicht glauben, dass der Aorist für sich in solchen Fällen ein *Pflegen* ausdrücke. Die Griechen stellen die Sache als früher einmal geschehen dar, *denken* also hier ganz anders. — *Pflegen* wird durch *φιλεῖν*, *χαίρειν*, *ἐθέλειν* ausgedrückt. — Wir haben schon bemerkt, dass Hr. Fr. der Rostischen Grammatik gar nicht gedenkt, und wir möchten fast annehmen, sie sei absichtlich ignorirt, weil Hr. Fr. sah, dass nach ihr die Nutzlosigkeit seiner Abhandlung gar zu sehr in die Augen falle. — Da Hr. Fr. laut seinem Buche über die obliquen Casus (sic) ein enragirter Freund der neuen deutschen Grammatik ist und von dieser Methode für die griechische Wunderdinge erwartet, könnte man es ihm vielleicht zu Gute halten, dass er Hermann, Buttmann, Matthiä, Thiersch, Kühner u. s. w. für Wirrköpfe hält und sie bekämpfen zu müssen meint, obschon zu verwundern ist, dass der Letztere so wenig Dank bei ihm gefunden hat; dass er aber selbst seinen eigenen Musageten, dessen Auseinandersetzung der absoluten und relativen Zeitformen er S. 16. Not. 21. ausdrücklich eine treffliche nennt, dass er Hrn. Herling selbst verlässt und eine Abhandlung richtet gegen das, was er in derselben Abhandlung preist, das ist zu bunt und geht über die sittlichen und logischen Begriffe der gewöhnlichen Menschen zu weit hinaus, als dass wir es fassen könnten.

Denn Herr Herling erklärt in den citirten und belobten Paragraphen (Synt. I. §. 112 — 113.) ausdrücklich, wie folgt: „Selbst der griechische Aorist, eine in die Gegenwart einer Erscheinung abgeschlossene, momentane Vergangenheit bezeichnend, behält im Imperativ nur die Beziehung des Augenblicklichen bei."

Wie unter allen diesen Umständen der Verfasser der Anzeige im Rheinischen Museum für Philologie 5, 4. S. 619—24. es verantworten wolle, wenn er unter andern artigen Dingen meint, dass Hr. Fr. *wisse*, *was er wolle*, und nicht allein seine Meinung auf eine *anständige* Weise ausgedrückt habe, sondern dass auch gegen seine Latinität nichts *Erhebliches* sich einwenden lasse, mag er selbst beim heiligen Geiste der Wahrheit verantworten.

Ου —. *Π. λ..ν.*

Pelasgischer Glaube und Homer's Verhältniss zu demselben.

Preller's treffliche Untersuchungen über Demeter und Kore heben mit Recht den Gegensatz heraus, der zwischen der Homerischen Persephone, als der furchtbaren Herrscherin im Reiche des Todes, und der Kore, dem lieblichen Kinde der Demeter, stattfindet, und nehmen darum eine Combination der einen Vorstellung mit der andern an, welche zuerst Hesiod in die Mythologie eingeführt habe S. 11. 17.

So wenig ich diese Thatsachen in Abrede ziehen will, so wenig kann ich andererseits glauben, dass wir hier auf ganz verschiedene Quellen des religiösen Glaubens geführt werden S. 14, dass mit *einem* Worte Homer noch reiner Repräsentant eines hellenischen, vom pelasgischen verschiedenen Glaubens, und dass Elemente des letzteren erst nach Homer — etwa seit Hesiod — in den hellenischen Glauben übergegangen seien.

Ich will einen gewissen Gegensatz des Hellenischen zum Pelasgischen keineswegs läugnen: er tritt aus dem Verhältniss des Glaubens und der Götterdienste der rein hellenischen Stämme zu dem der pelasgisch-hellenischen deutlich genug hervor, ich bin auch mit Preller der Ueberzeugung, dass diese vorhellenischen Stämme insbesondere Naturdienst hatten, dass daraus, namentlich als das Ueberwiegen des Hellenismus pelasgischen Glauben zurückdrängte, ein geheimer Dienst sich bildete, wo vorher offener Cultus stattgefunden hatte: aber ebenso wenig

möchte ich läugnen, dass diese Elemente pelasgischen Glaubens bereits in Homer eingedrungen waren, ja, dass Mehreres, was Homer und dem Hellenismus eigenthümlich scheinen könnte, ohne Zweifel dem pelasgischen Glauben angehört.

Dass den homerischen Gedichten nicht alle Mystik, deren Quelle Preller in dem pelasgischen Glauben findet, gradehin fremd sei, ist schon von Andern an dem Mythus von Iasion Od. V., 125 ff. nachgewiesen worden, und auch Preller kann nach S. 267 vgl. mit S. 279 „die Allegorie nimmt in dem Maasse zu, als die Mystik um sich greift" dieser Annahme kaum entgegen sein. Wenn sodann der mystische Charakter der Demeter, wie Preller S. 6, nach meinem Dafürhalten, mit Recht annimmt, darin beruht, dass Persephone die Tochter der Demeter wird, so kann selbst in dieser Beziehung dem Dichter nicht alle Kenntniss des Mystischen abgesprochen werden. Dass nämlich Homer die Persephone als Tochter der Demeter kennt, lässt sich bei Vergleichung von Od. XI, 217 mit Il. XIV, 326 und Od. V, 125 ff. kaum in Abrede stellen. Ferner finden sich ja alle wichtigere Gegenstände des Naturdienstes bei Homer wieder, ausser Demeter: Zeus, Hades, Persephone, die Erinnyen, die Styx; nur sind sie nicht mehr eigentlich Naturmächte, nicht mit der Natur identisch, sondern idealisirte, menschenähnliche Wesen, die einem gewissen Kreise der Natur *vorstehen*.

Fürs Erste gehört sicher das ganze Gebiet der cthonischen Wesen nicht allein, noch vorzugsweise dem Hellenismus an, sondern ist ein wesentlicher Theil pelasgischen Dienstes. Es ist aber hier vor Allem nöthig, die Homerischen Begriffe von dem Reiche der Unterwelt, namentlich der Persephone festzustellen. Mit Recht findet zwar Heffter in der Kritik des Preller'schen Werkes (s. diese Zeitschrift 1838. Nro. 70. 71.) in der Etymologie der Namen, wofern dieselbe anders klar genug ist, eine vornehmliche Quelle für Feststellung des Begriffes der Gottheit; aber wenn er selbst *Περσεφόνη* nicht sowohl „die Würgerin, die durch den Tod Verderben-Bringende" als die das Verderben Tödtente oder den Tod Vernichtende nennt, so widerlegt sich doch eine solche Etymologie zu deutlich durch alle sonstige Benennungen und Vorstellungen, die sich an den Namen Persephone knüpfen. Nicht nur führt sie das Prädikat *ἐπαινή*, die Schreckliche, Il. IX, 457. 569. Od. X, 491. 534. XI. 47., wogegen die Prädikate *ἀγαυή* Od. XI, 213. 226. 635. *ἁγνή* Od. XI, 386. über unsere Frage Nichts aussagen, sondern sie ist allenthalben nur die furchtbare Beherrscherin der Unterwelt. Sie sendet dem Odysseus die Schatten und zerstreut sie Od. XI, 213. 226. 385., sendet die Schrecknisse der Unterwelt Od. XI, 633 ff., verleiht allein dem Teiresias Besinnung Od. X, 494 ff., erhört mit Hades den Fluch, den Aeltern gegen ihre Kinder aussprechen, und schickt zur Vollziehung desselben die Erinnyen Il. X, 454—57. 569—72. Gleiches Wesen hat Hades; er ist *στυγερός* Il. VIII, 368., *ἀμείλιχος ἠδ' ἀδάμαστος*, und darum *θεῶν ἔχθιστος ἁπάντων* Il. IX, 158. 59. Zwar muss bei Homer, der die ganze Götterwelt zu Einem Systeme abschloss, dessen Spitze und Einheit Zeus war, auch Hades dieser Einheit sich fügen, und so wendet sich, seltsamer Weise Il. V, 395. der Beherrscher der Unterwelt Hülfe suchend zu den Himmlischen und wird von Päeon geheilt. Indessen noch liegt der Mythe von der Dreitheilung der Welt Il. XV, 187 ff. die Ansicht von einer gleichen Berechtigung mit Zeus zu Grunde, und der Name *Ζεὺς καταχθόνιος* Il. IX, 457. weist uns auf dieselbe Vorstellung hin, dass Hades in seinem Reiche ebenso unbeschränkt gebiete, als der *Ζεὺς οὐράνιος* auf der Oberwelt. Wenigstens tritt der dritte Bruder, Poseidon, wie er den Olympischen Göttern angehört, weit mehr in ein untergeordnetes Verhältniss zu Zeus, als Hades, er besitzt factisch keineswegs die gleichen Rechte, wie der himmlische Zeus, wird auch von Homer nicht mit dem Namen Zeus geehrt. — Und wie die unterirdischen Mächte überhaupt in feindseligem Gegensatze zur Oberwelt und zu den Menschen gedacht werden, Il. IX, 158—59., wie die Unterwelt als eine finstere, freudenleere Od. XI, 488. ff. voll Entsetzens und schreckender Bilder Od. XI, 633—35. überhaupt die ganze *Νεκυία* vorgestellt wird, so heissen namentlich die Erinnyen, die Dienerinnen des Hades und der Persephone *στυγεραί* Il. IX, 454. *ἠεροφοῖτις*, *ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα* Il. IX, 571. 72. Es sind Verbrechen an der Pietät, die sie ahnden, nämlich der Pietät gegen die *Götter* durch Meineid Il. III, 279. XIX, 260. durch Verletzung des Gastrechts Od. XVII, 475, ferner gegen die *Aeltern* und die an ihre Stelle tretenden *älteren Geschwister* Il. IX, 454 ff. 579 ff. XV, 204. Od. II, 135. XI, 280. Weil sie das Verderben der Menschen wollen, geben sie ihm schlimme Rathschläge in den Sinn Il. XIX, 87. (in dieser Stelle die Erinnys als Dienerin des Zeus zu fassen, ginge nicht, da sie diess nirgends sonst bei Homer ist; vielmehr, was die Moira und Zeus als Lenker des Geschicks thun, thun die Erinnyen als Lust am Unheil) Od. XV, 234. Achill soll seinem Verderben nicht entgehen, darum darf sein Ross ihn nicht warnen Il. XIX, 418. — Die Erinnyen sind ferner die Vollstreckerinnen der Flüche, sie sind diese selbst in Wirksamkeit tretend Il. XXI, 412. Od. XI, 280. Auch die sogar für die Himmlischen furchtbare Bedeutung der todtbringenden Styx kennt Homer Il. VIII, 368. (II, 758.) XIV, 271 ff. XV, 37. (*κατειβόμενον*) Od. V, 185 f.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Elberfeld. Dem Programm, womit zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums der Professor und provisorische Director Dr. J. K. L. Hantschke einlud, ist statt der wissenschaftlichen Abhandlung eine Schulrede beigegeben. Die Anzahl der Schüler betrug im verflossenen Sommersemester 133.

Rom, 3. August. Durch Wegräumung des Schuttes eines unlängst eingestürzten Nonnenklosters sind schätzbare Ruinen eines Tempels des Nerva (nach Andern des Mars Ultor) sichtbar geworden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 11. *December* 1839. *Nr.* 148.

Pelasgischer Glaube und Homer's Verhältniss zu demselben.

(Fortsetzung.)

Es scheint mir nun nicht zweifelhaft, dass diese Vorstellungen von der verhassten, furchtbaren Gewalt der unteren Mächte hervorgegangen sind aus dem Entsetzen vor Tod und Grab und vor den schauerlichen Tiefen der Erde. Wie sich der natürliche Mensch des heitern Himmels über ihm erfreut und gerne im Strahl des himmlischen Lichtes lebt, so erregt ihm die Tiefe, das Grab, das sich unter ihm öffnet, Grausen und Entsetzen. Mit dem Lichte, dem Himmel über ihm fühlt er sich verwandt, er fühlt die Segnungen des Himmels, aber mit Schauer erfüllt ihn die geheimnissvolle Macht, die sein Leben unerbittlich zurückfordert. Beerdigung der Todten war unstreitig alte Sitte (vgl. Wachsmuth hell. Alterthumsk. II, 2. 79) Thuc. I, 8. Aelian V. H. VII, 19. War völlige Beerdigung nicht möglich, so bewarf man die Todten mit Erde. Ael. V. H. V, 14. Selbst wo Verbrennung der Leichname üblich war, setzte man doch die Gebeine des Todten in einem Grabhügel bei Il. XXIII, 245 f. 256. XXIV, 797 ff. Od. XII, 13 ff. vergl. mit XI, 72 ff. — Wies ja die Natur selbst, indem sie den Körper in Staub verwandelte, den Menschen darauf hin, den Leichnam der Erde zu übergeben. Daher denn der uralte Glaube, dass die Erde ein Recht auf unseren sterblichen Theil habe. So kam der Mensch zu dem Glauben an das Walten finsterer Mächte im Schoosse der Erde, deren Raub einst der Mensch werde, die, was einmal ihnen verfallen sei, nicht wieder zurückgeben, eifersüchtig auf ihre Rechte sich um keins ihrer Opfer betrügen lassen, die mit den Himmlischen hadern, wenn diese das ewige Recht der Unterirdischen zu verkürzen, wenn Kunst ihre Herrschaft zu beschränken versucht, ja, die gierig, wie auf ihre Beute, auf Menschenleben lauern. Es sind diess Alles Ausdeutungen der unerbittlichen Gewalt des Todes und so nahe liegend, dass sie auch in dem Glauben anderer Völker wiederkehren. Der Scheol der Hebräer wird im Ganzen in gleicher Weise geschildert Jes. V, 14. Habac. II, 5. Jes. XIV, 9 ff. vergl. mit der *Νεκυία* der Odyssee. — Auf diesen Glauben nun, dass die unterirdischen Mächte ein Recht auf die Gestorbenen haben, Soph. Antig. 1072. Lys. Epit. §. 7. gründete sich die heilige Pflicht, die Todten der Erde zu übergeben, und sofern ohne Erfüllung dieser Pflicht die Geschiedenen, ausgeschlossen von der oberen, nicht aufgenommen von der unteren Welt, unstät und ruhelos umherschweifen mussten, ward es heilige Pflicht auch gegen die Gestorbenen, ihren Körper zur Erde zu bestatten Il. XXIII, 72 ff. Od. XI, 52, wozu selbst das Bewerfen mit Erde genügte, wenn nur der Todte *ὑπὸ χθονός* war. — Galt aber dem sinnlichen Menschen das physische Leben als ein so hohes Gut, so schien, wer sich gegen die heilige Ordnung der Natur verfehlt hatte, unwürdig, das erfreuliche Licht des Tages zu sehen; unwerth der Verbindung mit den Menschen oder den himmlischen Mächten, ihres Schutzes verlustig verfiel er den Mächten der Unterwelt. Daher die Gewalt der Erinnyen über die Verbrecher, ohne dass jene ursprünglich als Dienerinnen einer sittlichen Ordnung erschienen. Da aber bei noch geringerer Ausbildung des sittlichen Bewusstseins ausser den Pflichten gegen die Gottheit nur noch die Pflichten in den heiligsten Verhältnissen der Menschen, in dem Familienverband anerkannt wurden, von Pflichten gegen den Menschen als solchen aber keine Rede war, so ward denn auch ursprünglich ein an Fremden verübter Mord nicht als Verbrechen betrachtet, der Mörder überhaupt verfiel den unteren Mächten nicht, sondern das Leben eines Menschen ward nur dann als heilig betrachtet, wenn sich der Mensch als *ἱκέτης* unter den Schutz der Götter gestellt hat. Einen schlagenden Beleg für die Richtigkeit der obigen Auffassung der Unterwelt gibt auch der bei der Styx geschworene Eid. Dieser Schwur ist darum für die Götter so heilig und unverletzlich, weil sie bei der verhassten, todbringenden Quelle sich selbst zum Tode verfluchen, falls sie einen Meineid schwören würden. — Unstreitig erscheint hier die Macht des Todes und der Unterwelt noch als eine selbstständige, unabhängige gegenüber den Himmlischen.

Dass nun alle diese Ansichten Bestandtheile des pelasgischen Glaubens waren, dürfte sich ebenso leicht erweisen lassen, als es klar ist, dass sie ursprünglich auf die unversöhnliche Gewalt des Todes sich beziehen und diese abstracte Gewalt zu concreten Wesen erheben. — Der Dualismus, der auch bei Homer in dem Glauben an die Macht der Himmlischen einer- und an die Macht der Unterirdischen andererseits sich kund thut, ist im Glauben der Griechen und der Römer tief gewurzelt, durchgreifend. *) In der That, der älteste Glaube der

*) Wir können sagen, es ist unter gewissen Modificationen,

Griechen konnte nur einen Dualismus, wie auch die von ihnen stets festgehaltene Zweitheilung in obere oder himmlische und unterirdische Mächte beweist (*οἱ ἄνω* und *οἱ κάτω* Aesch. Choeph. 165. *ἀθάνατοι* und *οἱ ὑπὸ γαῖαν* Eum. 912. *ὕπατοι* und *χθόνιοι* Agam. 89. Suppl. 25. *οὐράνιοι* und *χθόνιοι* Plato de legg. VIII, p. 828.). Besonders deutlich tritt jener Dualismus in den Eumeniden des Aeschylos hervor, einer Dichtung, die den Volksglauben in seiner vollen Tiefe erfasst und für die gegenwärtige Untersuchung von besonderer Bedeutung ist. In entschiedenem Gegensatz erscheinen hier die oberen Götter, durch Apollo, den echt hellenischen, vertreten, und die Mächte der Unterwelt; es ist eine tief in ihrem Wesen begründete Feindschaft, welche sie gegeneinander aussprechen, es sind ganz entgegengesetzte Rechte und Ansprüche, welche sie geltend machen; die Unterirdischen berufen sich auf ihr älteres Recht, nennen sich die Aelteren, die Olympier ein neues Göttergeschlecht Eum. 145. 157. 167. 469. 697. 773. — und nur der Weisheit und Unparteilichkeit der Athene gelingt es, die schroff sich entgegengesetzten Ansprüche zu schlichten. Wenn sich aber die Unterirdischen die Aelteren, die Olympier die Jüngeren nennen, so geht doch wohl das hervor, dass jene im Volksglauben von jeher ein wesentliches Element bildeten, und dass das System der Himmlischen, wie es seit Homer und Hesiod erscheint, dem Volksglauben als etwas Neues galt. — Die Erinnyen sind nun bei Aeschylos ebenfalls zunächst nicht im Dienste einer sittlichen Ordnung, die nur von den Himmlischen ausgehen könnte und die Erinnyen im Einklang mit jener erscheinen lassen müsste, sondern sie sind Naturmächte. Darum heissen sie Kinder der Nacht 312. 394. u. a., sind lüstern nach Menschenblut und freuen sich, den Verbrecher zu erhaschen, wie das Raubthier sich seiner Beute freut, 244. 254. 294 — 95. Gegen die ganze Erscheinung der Erinnyen bei Aeschylos können nun aber die einzelnen Stellen Nichts beweisen, in welchen sie im Dienste einer sittlichen Idee zu stehen scheinen. Sie zeigen uns

höchstens ein Streben, die rohen Naturgewalten in ethische zu veredeln. Bei Hesiod ist der ursprüngliche Dualismus noch mehr, als bei Homer zurückgetreten, indem das System *) Alles zur Einheit zu bewältigen suchte. Daher werden auch die Erinnyen in die grosse Göttergenealogie eingereiht, und ihr Ursprung wird aus den von der Erde aufgenommenen Blutstropfen des verstümmelten Uranos hergeleitet Theog. 185 ff. Andererseits will ich nicht in Abrede ziehen, dass bei Hesiod neben seinen Naturabstractionen und den Geschöpfen der dichterischen Phantasie Elemente des vorhellenischen Glaubens, welche bei Homer kürzer berührt sind, ausführlicher behandelt werden. So erhält zwar die Styx auch ihre Stelle in dem genealogischen System, sie wird als Quelle unter den Töchtern des Okeanos genannt, dessenungeachtet treten ihre ursprünglichen, dem Localdienst in Arkadien entlehnten Züge bei Hesiod deutlicher hervor, als bei Homer. Weil sie vornehmlicher Gegenstand des alten Naturdienstes war, wird sie die vornehmste aller Okeaninen genannt Theog. 361, und während die Thatsache, dass ihr Dienst und die Scheu vor ihr neben dem Glauben an Zeus fortbestand 389 ff., dahin umgedeutet wird, dass sie zuerst sich dem neuen Herrscher angeschlossen habe, und man nach 386. annehmen muss, dass sie mit ihren Kindern bei Zeus wohnt, hat sie nach 775 ff. dem alten Glauben gemäss ihre Behausung mit Hades und Persephone im Tartaros, fern von den Himmlischen; endlich wird von ihrem Wasser, das auch *ὅρκος* heisst, gesagt: *ὅ τ᾽ ἐκ πέτρης καταλείβεται ἠλιβάτοιο, ὑψηλῆς* 786., und es wird sofort die ganze verderbliche Bedeutung dieses Wassers für die Götter geschildert 792 ff. Wie sehr stimmt nun aber Alles diess zu dem arkadischen Local und den Vorstellungen, die dort von dem Wasser der Styx herrschten. Bei Herodot II, 74. erscheint der Eid bei diesem Wasser als ein besonders heiliger; das Wasser selbst schildert er mit den Worten: *ὕδωρ ὀλίγον φαινόμενον ἐκ πέτρης στάζει εἰς ἄγκος*, Strabo VIII, 8. sagt: *περὶ Φενεὸν δ᾽ ἐστὶ καὶ τὸ καλούμενον Στυγὸς ὕδωρ λιβάδιον ὀλεθρίου ὕδατος, νομιζόμενον ἱερόν.* Pausanias endlich, dem wir die ausführlichste Beschreibung verdanken, VIII, 17, 5. und 18, 2. sagt an letzterer Stelle: *Τὸ δὲ ὕδωρ τὸ ἀπὸ τοῦ κρημνοῦ τοῦ παρὰ τὴν Νώνακριν στάζον ἐμπίπτει μὲν πρῶτον ἐς πέτραν ὑψηλήν, διεξελθὸν δὲ διὰ τῆς πέτρας ἐς τὸν Κρᾶδιν ποταμὸν κάτεισι. θάνατον δὲ τὸ ὕδωρ φέρει τοῦτο καὶ ἀνθρώπῳ καὶ ἄλλῳ ζῴῳ παντί.* Allein nicht nur Hesiod's Beschreibung liegt der arkadische Cult zu Grunde, auch die Prädicate, die Homer der Styx beilegt, setzen, obwohl an Anschaulichkeit und Ausführlichkeit der Schilderung Hesiod's nachstehend, doch die localen Verhältnisse Arkadiens voraus und erklären sich aus diesen am genügendsten. So erinnert schon Pausanias bei Anführung der Stelle Od. V, 184 ff. „*καὶ τὸ κατειβόμενον Στυ-*

indem die ethischen Gegensätze an die Stelle der ursprünglichen blossen Naturgewalten treten, wo denn auch nicht mehr von einer Versöhnung des Dualismus, sondern nur von der Unterwerfung der einen Gewalt unter die andere zur Herstellung der Einheit die Rede sein kann, ein allgemein menschlicher. Der Volksglaube, der durch Jahrtausende hin, mit welchen Religionen er überbauet und überkleidet werden mag, sich mehr ähnlich bleibt, als man denken sollte, bietet noch in unserem christlichen Deutschland mehrere Parallelen zu jenem altgriechischen Glauben. Noch in dem christlichen Volksglauben streiten sich, wie einst bei Aeschylos, Himmel und Hölle (Hel) um die Menschen (man vergl. von alten deutschen Dichtungen das Fragment Muspilli, von den neuesten Göthe's Faust,): und wie einst die Erinnyen, so lauern noch jetzt die Geister der Hölle, wie sie den Sterblichen berücken, in ihre Herrschaft herüberziehen können. Wie die Erinnyen einst des Verbrechers sich bemächtigten, so liess auch unter uns vor nicht langer Zeit noch der Volksglaube ausgezeichnete Verbrecher vom Teufel holen. Endlich ist der einmal ausgesprochene Fluch noch immer eine geheimnissvolle, finster wirkende Macht. Auch unsere Gespenster sind noch immer der Schilderung ähnlich, welche Homer's *Νεκυία* von den Schatten der Unterwelt entwirft.

*) Wie wenig dieses System in dem Volksglauben lag, ist für sich klar. Die ganze über Zeus hinaufgehende Genealogie ist nur oben angesetzt; in Uranos, der natürlich Vater der Zeit ist, wiederholt sich nur der ursprüngliche Begriff des Zeus.

γὸς ὕδωρ“ ταῦτα μὲν δὴ ἐποίησεν ὡς ἂν ἰδὼν ἐς τὸ ὕδωρ τῆς Στυγὸς στάζον.

Wie wir aber in Beziehung auf die Styx Homer ganz im Einklang mit localem Naturdienste finden, ja, seine Vorstellungen am schicklichsten nur unter der Voraussetzung uns erklären können, dass sie aus diesem Localcult hervorgegangen sind, so weist uns seine ganze Schilderung der chthonischen Mächte auf alten Naturdienst hin, welchen wir denn auch namentlich in den Gegenden noch antreffen, deren Bevölkerung vorzugsweise aus pelasgischen, überhaupt vorhellenischen Stämmen bestand.

Um mit Arkadien zu beginnen, dessen Bewohner als Pelasger, als Reste der ältesten Völkerstämme Griechenlands betrachtet wurden, Herod. I, 146. *Πελασγοὶ* II, 171. VIII, 73. *αὐτόχθονες* Strabo VIII, 8. Paus. VIII, 1, 2. vergl. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde II, 2, 128. Preller D. u. K. 145, so ist die heilige Quelle Styx nicht die einzige Spur chthonischer Heiligthümer. Persephone genoss in Arkadien unter dem Namen der *Δέσποινα*, d. i. der Herrscherin im Todtenreiche, die vorzüglichste Verehrung Paus. VIII, 36, 7. und c. 37. namentlich §. 6. — Ein Heiligthum der *Μανίαι*, d. i. der Erinnyen, fand sich bei Megalopolis; nahe dabei ein Erdhügel, wo Orestes nach der Sage in Raserei versetzt ward (eine andere Gegend *Ἄκη*, wo Orestes gewesen sein soll, und die Eumeniden einen Tempel hatten) Paus. VIII, 34, 1. 2. In dem Aroanischen Gebirge war eine Höhle, in welcher sich die rasenden Töchter des Prötos aufhielten, von wo sie in die Stadt Lusoi gebracht und im Tempel der Artemis geheilt wurden. Ein berühmtes Todtenorakel war zu Phigalia Paus. III, 17, 8. Endlich scheint hierher auch der Cultus der *Δημήτηρ Ἐρινύς* zu Thelpusa Paus. VIII, 25, 2. und der *Μέλαινα* zu Phigalia Paus. VIII, 42. zu gehören. Doch kann die Begründung dieser Ansicht erst unten, wo von der Demeter zu sprechen ist, gegeben werden. — Wollte man einwenden, dass das von Pausanias beschriebene Arkadien nicht mehr das alte, ursprüngliche, dass der Dienst der chthonischen Wesen erst mit den Eleusinien dahin gebracht worden sei, so würde man einen wesentlichen Unterschied, der zwischen den Eleusinien und den in Arkadien oder sonst vorhandenen Spuren eines besonderen Cultus der unterirdischen Wesen stattfindet, übersehen. Während in den Eleusinien die eigentlichen Mächte der Unterwelt keine Stelle haben, von einem Dienste des Hades, der Erinnyen, von Localitäten, deren Namen auf die Unterwelt hinweisen, keine Rede, Persephone dagegen in den Eleusinien eben nicht mehr Persephone, sondern die Kore ist, besteht in Arkadien der Cultus der unterirdischen Mächte als solcher, die Persephone wird als *Δέσποινα* verehrt, das Chthonische erscheint noch als ein Furchtbares, und das Local selbst erinnert durch seine Namen an die Unterwelt. Offenbar lassen sich diese Erscheinungen, auch abgesehen, dass für die Styx die ältesten Zeugnisse vorhanden sind, nicht allein aus den Eleusinien ableiten; sie setzen einen alten Cultus der chthonischen Wesen voraus.

Westlich von Arkadien und nicht weit von Phigalia finden wir in einer Landschaft, die von dem alten Stamme der Kaukonen bewohnt war, ein *τέμενος Ἅδου τιμώμενον ὑπὸ Μακιστίων*, gegen Norden den Berg *Μίνθη*, dabei Sagen von der Minthe, *ἣν μυθεύουσι παλλακὴν τοῦ Ἅδου γενομένην* Strabo VIII, c. 3., weiter nördlich, in der Nähe der triphylischen Städtchen Hypana und Typanea, den in den Alpheios sich ergiessenden Acheron, *ὁ δὲ Ἀχέρων κατὰ τὴν πρὸς τὸν Ἅδην οἰκειότητα ὠνόμασται ἐκτετίμηται γὰρ δὴ σφόδρα τά τε τῆς Δήμητρας καὶ τῆς Κόρης ἱερὰ ἐνταῦθα, καὶ τὰ τοῦ Ἅδου* Strabo ebend. — Von der Verehrung des Hades bei den Eleern spricht Paus. VI, 25, 3. So jung die Sage sein mag, welche diese Verehrung in Verbindung mit dem Epos und den Sagen von Herakles zu bringen sucht, so setzt doch diese Anknüpfung eben einen älteren Localcult voraus.

Oestlich von Arkadien zu Hermione, in einer von den Dryopern bewohnten Gegend, findet sich, jedoch schon in wesentlicher Verbindung mit der Verehrung der Demeter und mit Mysterien, ein Cult der chthonischen Mächte, Paus. II. 35, 3. Klymenos und Chthonia, seine Schwester, (d. i. Hades und seine Schwester-Gemahlin Persephone) gründeten nach der Sage den Tempel der Demeter, d. h. der Cultus der Demeter ging aus dem Cultus der chthonischen Wesen hervor. Sichtlich ist der Name *Κλύμενος*, *Χθονία* alt, die Umdeutung in menschliche Wesen, wie die Erzählung von der Aufnahme der Demeter jung. Dass aber die Chthonia eigentlich und ursprünglich Persephone war, geht nicht nur aus ihrer Verbindung mit Hades, *gegenüber der Demeter*, sondern auch aus der Art des Festes hervor, das ihr zu Ehren begangen ward. Es fiel dasselbe in die Zeit des Sommers, d. i. in die Jahreszeit, wo mit dem allmählichen Verschwinden der Vegetation das Hinabgehen der Persephone gefeiert ward (Preller S. 121 f.) und hierauf hatte denn auch die von den Hermioneern Komosandalos genannte, von Pausanias als Hyakinth gedeutete Blume Bezug. Für das höhere Alter des eigentlich chthonischen Dienstes gibt auch das Local Zeugniss, indem hinter dem Tempel der Chthonia ein Platz des Klymenos ist, wo sich ein Erdschlund befindet, durch welchen Herakles zur Oberwelt wieder heraufgestiegen sein sollte, ferner ein Platz des Pluton, und ein dritter, Acherusischer See genannt §. 7.

Die Erinnyen sehen wir unter dem Namen der Eumeniden zu Keryneia in Achaja und zu Sikyon verehrt. Das Heiligthum am ersteren Orte sollte Orestes gebaut haben. Wer von Blutschuld befleckt, oder überhaupt als Verbrecher dasselbe betrat, ward alsbald durch die von den Erinnyen gesendeten Schrecknisse in Raserei versetzt. Paus. VII, 25, 4. Zu Sikyon feierte man den Eumeniden alljährlich ein Fest. Paus. II, 11, 14. — Desgleichen hatten die Erinnyen unter dem Namen der Eumeniden auf attischem Gebiete einen Tempel bei Kolonos Soph. Oed. C. 42., ferner unter dem Namen der *Σεμναί* Dem. adv. Mid. §. 115. Paus. I, 28, 6., d. i. der zu Scheuenden (vergl. *ἔμφοβοι θεαί* Soph. Oed. C. 39. und *βαρύτιμοι χθόνιοι* Aesch. Suppl. 25.) zwischen der Akropolis und dem Areopag. Paus. I, 28, 6. vergl. VI, 25, 1. Aesch. Eum. 855. vergl. Müller's Eumeniden S. 179. Einen Altar hatten sie unter dem gleichen Namen zu Phlya. Paus. I, 31, 2.

Eine Verehrung der Unterirdischen zeigt uns auch das berühmte Orakel des Trophonios zu Lebadea. Herod. I, 46. VIII, 134. Paus. IX, 39, 4. So räthselhaft die Erscheinung dieses Trophonios ist, und so schwierig es sein dürfte, die verschiedenen Sagen, die sich an diesen Namen knüpfen, zu combiniren, so ist doch seine chthonische Bedeutung ausser Zweifel. Die Art des Orakels selbst Paus. IX, 39, 4 ff. Plut. de genio Socr. 21. 22. Aristoph. Nub. 504 mit den Scholien spricht dafür, da es in den Tiefen der Erde ertheilt wird, auch weisen uns die Namen Ζεὺς Τροφώνιος Strabo IX, 2, 2. Jupiter Trophonius Liv. XLV, 27 oder Ζεὺς βασιλεὺς d. i. Beherrscher der Unterwelt Plut. am. narrat. I. Diod. XV, 53 vergl. Paus. IX, 39, 3., sowie die Ἑρκυνα, die Paus. §. 2. Liv. a. a. O. zur Seite des Trophonios, oder die Θήρα = Κόρη, die Paus. §. 3. zur Seite des Ζεὺς βασιλεὺς erscheint, entschieden auf einen Dienst der Unterirdischen. Ἑρκυνα fällt ihrer Bedeutung nach mit Ὄρκος, Orcus, zusammen; Θήρα heisst Persephone als die Jagd Machende, und es dürften in diesen beiden Namen Θήρα und Ἑρκυνα ursprünglich nur die beiden Seiten der in der Unterwelt waltenden Macht bezeichnet sein, wonach sie einerseits dem Leben der Sterblichen nachstellt, andererseits die Gestorbenen ewig gefangen hält; wesentlich sind Ἑρκυνα und Θήρα, wie Τροφώνιος und Ζεὺς βασιλεὺς identisch. — Bemerkenswerth ist, dass nach dem Schol. zu Arist. Nub. 504 Trophonios aus Elis nach Lebadea gekommen sein soll, nach Plut. quaest. gr. 39. aber Lebeades und Eleuther, Söhne Lykaons, die an dessen Verbrechen gegen Zeus nicht Antheil nahmen, nach Böotien flohen, und dass zwischen den Arkadern und Lebadeern Isopolitie stattfindet.

Endlich begegnet uns ein chthonischer Cult bei den Thesprotern. Herodot nennt V, 92 ein Todtenorakel bei den Thesprotern, in der Nähe des Flusses Acheron; Pausanias kennt daselbst I, 17, 5 ausser dem Flusse Acheron eine λίμνη Ἀχερουσία und Κωκυτός, ὕδωρ ἀτερπέστατον; ferner erwähnt er IX, 30, 5 eine Sage, dass Orpheus, um Euridike aus der Unterwelt zurückzuholen, zu dem Aornon in Thesprotien sich begeben habe, wo seit alter Zeit ein Orakel bestehe; Plinius endlich erwähnt hist. nat. IV, 1. in Epirus einen locus Aornus et pestifera avibus exhalatio.

Es kann weiterhin die Frage entstehen, ob nicht der Ζεὺς Λαφύστιος der Minyer, der Ζεὺς Λυκαῖος in Arkadien und der Ζεὺς Μειλίχιος zu Athen in dieses Gebiet zu ziehen sind und ursprünglich die in der Unterwelt waltende Macht, den Ζεὺς καταχθόνιος bezeichnen.

Müller hat in seinen Eumeniden S. 139. den Zeus Laphystios und Meilichios in der That so aufgefasst, jedoch den Zeus überhaupt S. 147 als über dem Ganzen und dessen Gegensätzen waltend, zugleich in chthonischer und in himmlischer Bedeutung genommen.

Es ist auch nicht zu läugnen, dass die von Müller gegebene Deutung des Namens Λαφύστιος „der Ergreifende, Verschlingende" auffallend an die Vorstellungen erinnert, welche man mit der unterirdischen Macht verband, und auch die von Herodot VII, 197 berichtete Sage, nach welcher Athamas, indem er geopfert werden sollte, von Kytissoras, dem Sohne des von Athamas getödteten Phrixos, gerettet wird, Zeus desshalb den Nachkommen des Kytissoras grollt, und nun aus diesen jedesmal der Aelteste, falls er das Prytaneion betritt, geopfert wird, stimmt zu der Vorstellung, dass sich die Unterirdischen keinen Sterblichen, der ihnen verfallen ist, also hier den Athamas, den Verbrecher gegen sein eigenes Geschlecht, entziehen lassen, ohne Ersatz dafür zu nehmen. Dennoch erregt gegen diese Fassung Bedenklichkeit, dass Athamas nach Herodot eigentlich zum Reinigungsopfer bestimmt ist, wesshalb denn, da dieses verhindert wird, fortwährend auf dem Lande ein μίασμα lastet. Pausanias erzählt ferner IX, 34, 4. und I, 24, 2, Phrixos und Helle hätten sich, als sie geopfert werden sollten, auf einem von Zeus gesendeten Widder mit goldenem Vliesse gerettet. Es fragt sich darum, ob wir nicht in diesem Cultus des Zeus Laphystios lediglich eine Spur des in ältester Zeit bei den oberen Göttern üblichen Menschenopfers anzuerkennen haben. Mit dem Fortschritte der Humanität, oder durch den Einfluss eines civilisirteren Stammes wurde dann etwa dieses Menschenopfer dahin beschränkt, dass man die Aeltesten des Geschlechts der Athamantiden nur in dem Fall zum Opfer brachte, wenn man sie über dem Betreten des Prytaneions, des heiligen Mittelpunktes für die Nation, betraf, im Allgemeinen aber an die Stelle des Menschenopfers den Widder treten liess. Dazu kommt, dass im Zusammenhange dieser Sagen kein anderes chthonisches Wesen, auch keine Localität erscheint, deren Namen an die Unterwelt erinnerte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Münstereifel. November. Das Programm zu den Herbstprüfungen des dortigen Königl. Gymnasii ist begleitet von einer Abhandlung des Oberlehrers Freudenberg: Quaestiones historicae in Corn. Nepotis vitas. Part. I. VIII und 26 S. 8., in welcher derselbe, nachdem er in der Vorrede seine Ansicht über den Verfasser, über das Verhältniss des Aemilius Probus zu dem Buche, über den bei der Abfassung verfolgten Plan vorgetragen und ein allgemeines Urtheil über die fides des Cornelius gefällt hat, die 4 ersten Feldherrn in Bezug auf die Quellen, aus welchen die Notizen über ihr Leben von Corn. geschöpft, und die Sorgfalt, mit welcher dabei verfahren worden, genau durchgeht und rücksichtlich ihres historischen Werthes beurtheilt. — Während des Schuljahres ist von dortigen Lehrern erschienen: Rospatt, die deutsche Königswahl bis auf ihre Feststellung durch die goldene Bulle. Bonn. Habicht; und Dillenburger, Syntaktische Beispielsammlung zu Buttmann's griech. Grammatik. Ebendas. — Den ordentl. Lehrern Dillenburger, Freudenberg und Rospatt ist unter dem 14. März d. J. das Prädicat Oberlehrer verliehen worden. Die Schülerzahl war 69.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 13. *December* 1839. *Nr.* 149.

Pelasgischer Glaube und Homer's Verhältniss zu demselben.

(Fortsetzung.)

Auch der Dienst des *Ζεὺς Λυκαῖος* führt Menschenopfer mit sich Paus. VIII, 2, 1, und wie bei dem *Λαφύστιος* das Betreten des Prytaneions, so ist hier das Betreten des dem *Λυκαῖος* geweihten Raumes verderblich. Der Betretende verliert seinen Schatten, er ist in Jahresfrist des Todes Paus. VIII, 38, 5. Nach Plutarch quaest. gr. 39. wird, wer freiwillig das Heiligthum des *Λαφύστιος* betritt, gesteinigt, wer unwissentlich, nach Eleutherä geschickt. Noch zu Pausanias Zeit brachte man auf der Spitze des Lykäon Geheimopfer, bei denen es, nach den Andeutungen des P. zu schliessen, nicht geheuer zuging. — Indessen schon der Altar *ἐπὶ τῇ ἄκρᾳ τῇ ἀνωτάτω τοῦ ὄρους*, wenn man auch an der Bedeutung des Namens *Λυκαῖος* Lichtgott zweifeln wollte, hindert in ihm den Herrscher der Unterwelt zu erkennen; auch war das *τέμενος* des Lykäos von den Strahlen der Sonne beleuchtet; sonst könnte der Mangel des Schattens nicht als ein *θαῦμα* erwähnt werden. Sprechen aber hier gewichtige Gründe gegen die Annahme eines chthonischen Dienstes, obwohl Manches den Anschein eines solchen haben kann, so dürfte auch, was bei dem Laphystios auf einen *Ζεὺς καταχθόνιος* hinzuweisen scheint, seine Beweiskraft verlieren.

Was den *Ζεὺς Μειλίχιος* betrifft, so könnte man von Müller's scharfsinnigen Combinationen in den Eumeniden S. 138—147 sich bestimmen lassen, in Zeus eine ursprüngliche Doppelnatur, die himmlische und die chthonische zu erkennen, oder etwa eine Verwandlung des zu Athen ursprünglich verehrten Hades zum *Z. Μειλίχιος* anzunehmen, und man könnte sich hierfür die in dem Schol. zu Lucian. Timon §. 7. enthaltene Angabe, dass man die Diasien *μετὰ στυγνότητος* begangen habe, berufen. Aber auch hier scheinen die Gründe gegen eine solche Auffassung überwiegend. Einmal ist der Beiname *μειλίχιος*, wie schon Preller S. 246 A. 10. erinnert hat, nicht schlechthin Prädicat der chthonischen Mächte, sodann scheint die Beziehung des *Διὸς κώδιον* auf das bei Todtenbeschwörungen übliche Opfer schwarzer Schafe Od. X, 524. 527. XI, 32 ff. Lucian. Necyom. §. 9. Paus. I, 34, 3. vgl. Müller Eum. S. 144 A. 14. immerhin zweifelhaft. In den Stellen, welche von einem *Διὸς κώδιον* sprechen, nämlich Phrynichos bei Bekker Anecd. I, p. 7. *ἀποδιοπομπεῖσθαι*, Suidas s. v. Eust. zu Od. XXII, p. 1935. endlich den Scholien zu Arist. Nub. 407. und Lucian. Timon §. 7, welche die *Διάσια* erklären, ist nirgends davon die Rede, dass es ein *schwarzer* Widder, oder dass es überhaupt ein schwarzes *Schaf* gewesen sei, das zum Opfer erforderlich war, während doch die Stellen, die von einem den Todten gebrachten Opfer handeln, ein *schwarzes* Opferthier, und nicht gerade einen Widder verlangen. — Sodann können wir auch keine Beziehung auf die Mordsühne erkennen, die von Müller angenommen wird. — So scheint es denn vielmehr ein *Ζεὺς ἀποτρόπαιος* zu sein, in dessen schützende Hut man sich begibt, indem man durch Reinigungen sich derselben würdig macht. Das zeigen denn auch die Scholien zu Platon's Gesetzen IX. Bekker p. 120. 4. *ἀποδιοπομπήσεις τὰς ἀποστροφὰς τὰς γιγνομένας ὑπὸ τοῦ ἀποτροπαίου Διός, διὰ τὸ καθαίρεσθαι τὰ δεινά· ἢ τὰς ἀποπομπὰς πρὸς τοῦ προστρόπαιον Δία, καὶ οἱονεὶ καθάρσεις καὶ ἱλασμούς.* Schol. zu Cratyl. Bekk. p. 29. 11. *ἀποδιοπομπεῖσθαί φασι τὸ ἀποτρέπεσθαι* (in activem Sinne, wie *τρέπεσθαι* öfter) *τὸν προστρόπαιον Δία καὶ οἱονεὶ καθαίρεσθαι τὰ δεινά.* Dazu stimmt auch ganz die Bedeutung des Wortes *ἀποδιοπομπεῖσθαι* durch eine dem Zeus zu Ehren veranstaltete Procession Unglück von sich abwenden, sowie die Scholien zu Aristophanes und Lucian. An drei Wendepunkten des Jahres und der Witterung, an den gegen Ende des Anthesterion fallenden Diasien, also im Beginn des Frühjahres, denn im Skirophorion, in der Gluth des Sommers und am Ende des Mämakterion, zu Anfang der Winterstürme, flehte man zu Zeus — doch gewiss dem Himmlischen, der hier ja ganz in seinem eigentlichen Wesen erscheint — dass er verderbliche Witterung abwenden möge. Wenn wir endlich bei Suidas die Notiz lesen, dass es nicht nur der Zeus Meilichios, sondern auch der *Z. Κτήσιος* war, welchem der Widder geopfert wurde, so müssen wir es natürlich finden, dass man sich mit der Bitte um Abwendung von Uebeln vornehmlich an den Schutzgott des Hauses und des Besitzthumes, den Penaten, der in jedem Hause so zu sagen seine Kapelle hatte Athen. XI, p. 473. wandte. Vergl. Creuzer Symbolik II, 521. Das Widderopfer erinnert an den *Ἑρμῆς Κριοφόρος* zu Tanagra, von welchem man dort erzählte, *ὡς ὁ Ἑρμῆς σφισιν ἀποτρέψαι νόσον λοιμώδη περὶ τὸ τεῖχος κριὸν περιενεγκών* Paus. IX, 22, 2, scheint aber in

den früheren Zeiten nicht üblich gewesen zu sein, da weder bei Thuc. I, 126, wo von den Diasien, noch bei Xen. Anab. VII, 8, 5, wo von dem *Ζεὺς Μειλίχιος* die Rede ist, dessen Erwähnung geschieht, ersterer vielmehr geradehin läugnet, dass man Thiere geopfert habe, bei Xenophon dagegen nur das bei *Reinigungen* übliche Schweineopfer erwähnt wird. Auch diess kann zum Beweis gegen die chthonische Bedeutung dieses *Ζεὺς Μειλίχιος* dienen, da wir unter letzterer Voraussetzung auch annehmen müssten, dass das Widderopfer wesentlich zum Ritus gehört habe.

In die bisherigen Erörterungen ist absichtlich der eleusinische Cultus der *Κόρη* nicht mit hineingezogen worden, weil es uns hier vornehmlich auf diejenigen Culte ankam, die das Chthonische mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten haben. — Es geht nun aber aus dieser Zusammenstellung so viel hervor, dass ein Dienst der unterirdischen Mächte seit der ältesten Zeit in Griechenland einheimisch war, und dass wir ihn namentlich in den Gegenden finden, welche die Wohnsitze vorhellenischer Stämme waren. Sollte sich indessen noch ein Zweifel über das *Alter* dieses chthonischen Dienstes aufdrängen, obwohl diesen Vorstellungen schon ihre innere Natur die früheste Culturperiode Griechenlands anweist, so legen die verwandten Begriffe des römischen Glaubens Zeugniss für ihr Alter ab. So ist die römische devotio nur eine selbstständige Fortbildung dieses Glaubens an die furchtbare Macht der Unterirdischen, denen das Sterbliche verfallen ist. Liv. VIII, 6. 9. X, 28. 29. Auch hier haben die Unterirdischen und die Erde (ex una acie imperatorem, ex altera exercitum Diis Manibus matrique Terrae deberi VIII, 6.) durch irgend welche Schuld oder Ursache ein Recht auf Menschenleben erhalten, aber man kann sich mit ihnen durch Ersatzopfer gleichsam abfinden, man kann durch bestimmte Formeln, mit freiwilliger Selbstaufopferung verbunden, grösseres Verderben von den Seinen ab-, auf die Feinde wenden; denn da sie keine sittliche Ordnung vertreten, sondern rohe Naturgewalten sind, so gilt ihnen jedes Menschenleben gleich. Wir begegnen also hier ähnlichen Vorstellungen, wie sie die Geschichte von Admet darbietet.

Auf den dualistischen Gegensatz zwischen den chthonischen und himmlischen Wesen weist ausser der Theilung der Götter in Superi und Inferi auch der Name Vejovis (Vedjovis) Vedius. Dass mit diesen Namen nur ein und dieselbe Gottheit, nämlich der *Ζεὺς καταχθόνιος* bezeichnet werde, ist wohl ausser Zweifel. Gellius V, 12. betrachtet ihn als Gegensatz von Jupiter, was denn auch durch die untrennbare Partikel ve bezeichnet ist. So stellt Gellius a. a. O. überhaupt die segnenden und die schädlichen Gottheiten einander gegenüber „nam deos quosdam ut prodessent, celebrabant, quosdam ut ne obessent, placabant, und unter die Letzteren stellt er Vejovis.

Bei solcher Uebereinstimmung der homerischen Vorstellungen mit dem, was wir als Ueberreste eines alten chthonischen Cultus und Naturdienstes betrachten müssen, dürfte denn die Ansicht, als ob Homer Repräsentant eines reinhellenischen Glaubens sei, und erst nach ihm die religiösen Begriffe der vorhellenischen Stämme in den ersteren aufgenommen worden seien, kaum noch als haltbar erscheinen. Pelasgische, überhaupt vorhellenische Stämme waren es, von welchen Homer diese Vorstellungen überkam, die auf einen dualistischen Naturdienst zurückführen, und es ist bei ihm kaum ein Anfang gemacht, diesen Dualismus, dessen Gegensätze im Ganzen noch unvermittelt neben einander stehen, zu versöhnen, ein Anfang, der bei Hesiod in gleicher Weise fortgesetzt erscheint. Homer's und Hesiod's Genealogieen erstrebten eine Einheit des Glaubens und des Göttersystems, die wir unmöglich als das Früheste zu erkennen vermögen; aber die Versöhnung der ursprünglichen Gegensätze war bei dem jonischen Dichter eine mehr äusserlich bewältigende; eine tiefere Versöhnung, welche die Gegensätze als solche aufzuheben suchte, ward in der alten Heimath der pelasgischen Stämme durch das Mysterium der Kore versucht.

Wir haben bisher von der Verehrung gesprochen, welche die Nachtheile der Natur durch ihre Schrecken dem Menschen abnöthigten, und wenden uns jetzt zu ihrer Lichtseite, welcher der Mensch mit einer freudigeren Regung, mit den Gefühlen der Dankbarkeit seine Huldigung weihte.

Wir gehen hier von der Nachricht aus, welche Herodot II, 52. 53. nach Dodonäischer Tradition über den ältesten Glauben der Pelasger gibt. *Ἔθυον*, sagt er, *πάντα πρότερον οἱ Πελασγοὶ θεοῖσι ἐπευχόμενοι, ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οἶδα ἀκούσας ἐπωνυμίην δ' οὐδ' οὔνομα ἐποιεῦντο οὐδενὶ αὐτέων· οὐ γὰρ ἀκηκόεσάν κω. θεοὺς δὲ προσωνόμασάν σφεας ἀπὸ τοῦ τοιούτου, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. ἔπειτεν δὲ χρόνου πολλοῦ διεξελθόντος ἐπύθοντο ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἀπιγμένα τὰ οὐνόματα τῶν θεῶν τῶν ἄλλων, Διονύσου δὲ ὕστερον πολλῷ ἐπύθοντο. καὶ μετὰ χρόνον ἐχρηστηριάζοντο περὶ τῶν οὐνομάτων ἐν Δωδώνῃ· τὸ γὰρ δὴ μαντήϊον τοῦτο νενόμισται ἀρχαιότατον τῶν ἐν Ἕλλησι χρηστηρίων εἶναι, καὶ ἦν τὸν χρόνον τοῦτον μοῦνοι. ἐπεὶ ὦν ἐχρηστηριάζοντο ἐν τῇ Δωδώνῃ οἱ Πελασγοὶ, εἰ ἀνέλωνται τὰ οὐνόματα τὰ ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἥκοντα, ἀνεῖλε τὸ μαντήϊον χρᾶσθαι. ἀπὸ μὲν δὴ τούτου τοῦ χρόνου ἔθυον τοῖσι οὐνόμασι τῶν θεῶν χρεώμενοι. παρὰ δὲ Πελασγῶν Ἕλληνες ἐξεδέξαντο ὕστερον· ἔνθεν δὲ ἐγένετο ἕκαστος τῶν θεῶν, εἴτε δ' ἀεὶ ἦσαν πάντες, ὁκοῖοι τέ τινες τὰ εἴδεα, οὐκ ἠπιστέατο μέχρι οὗ πρώην τε καὶ χθὲς ὡς εἰπεῖν λόγῳ. Ἡσίοδον γὰρ καὶ Ὅμηρον ἡλικίην τετρακοσίοισι ἔτεσι δοκέω μεν πρεσβυτέρους γενέσθαι, καὶ οὐ πλέοσι· οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες.*

Wir haben hier drei Perioden des griechischen Glaubens; zuerst den einfachen Glauben an namenlose göttliche Wesen als Ordner der Welt — rein altpelasgischer Glaube; dann eine bestimmtere Entwickelung zum Polytheismus, ohne Zweifel Personification verschiedener Naturkräfte, so jedoch, dass die Naturkraft und die Gottheit nach pelasgischer Anschauung als identisch gesetzt

ward — eine Reform, die durch ausländischen, nach Herodot's Meinung ägyptischen Einfluss veranlasst und von Dodona aus, aus dem heiligen Mittelpunkt der Pelasger, gutgeheissen wurde, vielleicht weil man sie geschehen lassen musste —; endlich ein geordnetes Göttersystem durch genealogische Verknüpfungen zu Stande gebracht — als deren Schöpfer Herodot Homer und Hesiod nennt — die Götter, Ideal-Menschen, sind von der Natur getrennt, jeder steht seinem bestimmten Kreise vor. In diesem Glauben, der mithin in einer Reihe naturgemässer Entwickelungen den *Schluss* bildet, beruhigte sich im Ganzen der Geist des hellenischen Volkes, so jedoch, dass allerdings durch pelasgische oder thrakische (Orpheus) Elemente und den Einfluss der Philosophie theils im Einzelnen weitere Entwickelungen und Umbildungen veranlasst, theils auch allmählich eine neue Richtung des Glaubens vorbereitet wurde, welche die ganze in heiterer Objectivität hingestellte Götterwelt Homer's zu destruiren begann.

Herodot's Nachricht, dass von Anfang an die Pelasger nur überhaupt Götter ohne bestimmte Namen verehrten, findet ihre Bestätigung auch durch das, was wir von dem Dienste der Kabiren wissen. Der Zusammenhang des letzteren mit altpelasgischem Glauben ist ausser Zweifel; vergl. Herod. II, 51. Paus. IX, 25, 6., wo *Πελαργή* (Personification der Pelasger) den Dienst und die Mysterien der Kabiren wieder herstellt. Zugleich weist uns aber auch diese Nachricht, da sie von dem Stamme der Kabiräer als ursprünglicher Pfleger des Kabirendienstes spricht, den Pelarge nur erneuerte, darauf hin, dass dieser Kabirendienst nicht ursprünglich pelasgisch war. Die *Καβιραῖοι* sind aber ohne Zweifel identisch mit den *Γεφυραῖοι* und den *Καδμεῖοι*, (vergl. des Pausanias Angaben a. a. O. mit denen des Ephoros bei Strabo IX. c. 1., jener lässt die Kabiräer, dieser die Kadmeer durch die Unternehmung der Epigonen verdrängt werden) den zu Theben angesiedelten Phöniziern Herod. V, 57. Nehmen wir nach der bei den Griechen herrschenden Ueberlieferung (vergl. auch Ephoros bei Strabo a. a. O.) an, dass die Erbauer der Kadmea Phönizier waren; ist der Name Kadmilos, Kadmos mit dem Kabirendienste eng verknüpft, so können wir uns allerdings auch der Annahme nicht entziehen, dass die Verehrung der Kabiren ein ursprünglicher phönizischer Cultus war, der dann auf die pelasgische Bevölkerung überging. Auch ist die weitere Erzählung des Ephoros und das Verhältniss, in welchem einerseits die Pelasger, andererseits die aus der Verbindung mit Arneern hervorgegangenen Böotier zu dem Orakel von Dodona stehen, mit jener Behauptung, dass es Phönizier waren, welche die Kadmea und Theben anlegten, völlig im Einklang. Während des Kampfes um den Besitz des Gebietes schicken nämlich sowohl die Böotier als die Pelasger an das Orakel zu Dodona, und die ersteren sind nach erhaltenem Spruche der Ansicht, *χαριζομένην τοῖς Πελασγοῖς τὴν προφῆτιν διὰ τὸ συγγενὲς οὕτως ἀνελεῖν*, auch wird den Böotiern zu Gefallen das priesterliche Gericht, das für die Pelasger nur aus Frauen bestand, zur Hälfte aus Männern zusammengesetzt, endlich den Böotiern allein zu Dodona der Spruch der Gottheit durch Männer ertheilt. Wir sehen also hier den fremden Stamm in ein eigenes Verhältniss zu dem pelasgischen Orakel zu Dodona treten. Einerseits erscheint das Orakel als ein ursprünglich fremdes, feindliches, weil es ein pelasgisches ist, andererseits gehen, wie diess auch aus Paus. IX, 25, 6. erhellt, die Fremden eine Verbindung mit demselben ein, und das Orakel lässt sich, um nicht des Einflusses auf den ausländischen Stamm verlustig zu gehen, selbst einige Modificationen zu Gunsten desselben gefallen.

Es scheint nun, dass, während die Kadmeer oder Kabiräer verdrängt waren, Pelasger sich Thebens bemächtigten, mit der Herrschaft zugleich die Heiligthümer Thebens übernahmen und, mit den Kadmeern sich vermischend, einen eigenen, später unter dem Namen der tyrrhenischen Pelasger bekannten pelasgischen Zweig bildeten, welcher als Gründer der Samothrakischen Mysterien betrachtet ward, Herod. II, 51. Wir nehmen demnach zwar mit Müller an, dass die Mysterien der Kabiren von Theben ausgingen, betrachten aber, der herrschenden Ueberlieferung folgend, einen von den tyrrhenischen Pelasgern unterschiedenen, phönizischen Stamm der Kadmeer als Gründer Thebens und des Kabirendienstes.

Der Name *Κάβειροι* selber, aus dem Griechischen nicht zu erklären, findet seine natürliche Deutung in einem semitischen כַּבִיר, welches als Nebenform von כַּבִּיר, mit welchem ohne Zweifel auch כְּבִּיר und גְּבִיר verwandt sind, angenommen werden muss. Demgemäss bezeichnet der Name Kabiren, gleich dem hebr. אֵל und אֱלֹהִים, nur überhaupt die *Mächtigen*, Grossen, was ja auch nach der Fassung der Griechen und Römer die Bedeutung des Namens ist; sie heissen (Varro de ling. lat. IV, 10) *θεοὶ δυνατοὶ*, dii magni. Wenn man aber überhaupt die Kabiren, d. i. die höchsten Mächte der Natur, noch ohne bestimmte Namen verehrte, so ist diess einerseits vollkommen mit Herodot's Nachricht von den namenlosen Gottheiten der Pelasger im Einklange, andererseits erklärt sich hieraus, wie weder die Zahl der Kabiren, noch welche besondere Gottheiten unter ihnen gemeint sind, hinlänglich feststeht; wie vielmehr hier der verschiedenartigsten Auslegung je nach dem lokalen Bedürfnisse freier Spielraum gelassen war. Unter Anderm scheint man aber die Kabiren namentlich auch als Zweiheit, d. i. als männliches und als weibliches Wesen genommen zu haben. Varro sagt nämlich a. a. O. „Terra (d. i. Ceres nach der späteren Bedeutung), ut Samothracum initia docent, sunt dei magni et ii quos dixi multeis nominibus. Nam neque quas Ambracia ante portas statuit, duas virileis species aheneas, dei magni, neque ut volgus putat, ii Samothraces dei, qui Castor et Pollux, sed hi mas et femina; et ii quos augurum libri scriptos habent sic Divi potes, et sunt pro illeis qui in Samothrace *θεοὶ δυνατοί*."

Ohne uns ferner in die Frage einzulassen, wie weit Herodot Glauben verdiene, wenn er die Reform der zweiten Periode gerade auf ägyptischen Einfluss, die der dritten auf Homer und Hesiod zurückführt, so meinen

wir doch, dass es die höchste Unbilligkeit sein würde, um einer von ihm geäusserten irrigen Ansicht willen, die er ausdrücklich nur als seine Ansicht gibt, das zu verdächtigen, was er über die älteste Periode des griechischen Glaubens als Ueberlieferung gibt. Er berichtet über den frühesten Glauben der Pelasger nach den Traditionen, die er von den Priesterinnen zu Dodona, also an dem uralten Heiligthume der Pelasger vernahm. Verlangen wir ein besseres Zeugniss? — Aber, dieser älteste Glaube der Pelasger, wenn er keine besondere Götternamen kannte, kannte also auch den Zeus noch nicht; und doch hängt das Orakel zu Dodona und der Glaube an Zeus unzertrennlich zusammen. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn die Pelasger bei dem Orakel des Zeus anfragen, ob sie die bestimmten, von den Barbaren überkommenen Götternamen gebrauchen sollen? — Ich glaube, der Widerspruch wird sich lösen, wenn wir die eigentliche Bedeutung des Namens *Ζεύς* erwägen. Die Pelasger, sagt Herodot, nannten die Götter *ϑεοί*, *ὅτι κόσμῳ ϑέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον*. Auch diess berichtet Herodot, wie es scheint, nicht als eigene Meinung, sondern als Dodonäische Tradition. Wie man aber auch von dieser Etymologie denke — und sie lässt sich wohl rechtfertigen, wenn man sich erinnert, welche Geltung in früherer Zeit die Begriffe *ϑέμις*, *ϑεσμός*, die alle demselben Stamme *ΘΕ* und demselben Ideenkreise angehören, gehabt haben — so muss Herodot die Idee wenigstens, die dieser Name ausdrücken sollte, in der Tradition zu Dodona vorgefunden haben, weil er bei seiner sorgfältigen Scheidung eigener Ansichten von fremden Angaben, sicherlich nicht so geradehin gesagt haben würde: *ϑεοὺς δὲ προσονομάσαν σφεας κ. τ. λ.* Also der altpelasgische Glaube verehrte die Götter als die, von welchen alle Ordnung der Welt ausgeht. — Nun musste es sich aber schon der einfachsten Beobachtung aufdrängen, wie in dem *Himmel* die Ordnung für das ganze physische Leben des Menschen gegeben uud mit der Ordnung des physischen Lebens die des ethischen nahe verknüpft sei. Diess musste vor Allem einem ackerbauenden Volke, wie die Pelasger waren, klar geworden sein; ein solches musste nothwendig in dem Himmel seine Ordnung und seine Lebensregel finden. — Der Himmel, persönlich gedacht *Ζεύς*, war die uralte, vornehmlich zu Dodona verehrte Gottheit der Pelasger. Iliad. XVI, 233 f. betet Achill:

Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόϑι ναίων
Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου

vergl. Od. XIV, 327 ff. Aesch. Prom. 828 ff. Strabo VII, c. 7.

Es bedarf kaum der Erinnerung, wie sich alle Vorstellungen, welche der Glaube der Griechen an den Namen *Ζεύς* knüpft, sowohl diejenigen, die ihn als Naturgottheit, als diejenigen, die ihn als obersten Gott anerkennen, in der Idee des Himmels vereinigen. — Himmel und Tag, das Dium — war das Gebiet des Zeus. Die Etymologie ist hiermit vollkommen im Einklange. Der Zusammenhang des Namens *Ζεύς*, *Διός* mit Divum, dium, dies, mit den Sanskritischen Themen diw (coelum, aër) dju (dies, coelum, aër) dina (dies vergl. das etruskische Jina-Zeus) u. s. w. liegt am Tage, und im Griech. selbst ist die Grundbedeutung dieses Namens in den Worten *διιπετής*, *διοπετής* noch sichtlich. *ΔιF* mit persönlicher Endung, da der Himmel in Zeus persönlich wird, ist *ΔιFς*, welches ganz organisch (durch Verwandlung des *ιF* in iu und dann in *ευ* in das äolische *Δεύς* überging. Der Anlaut *δ* verwandelte sich unter dem Einflusse des folgenden *ι* in *ζ*, wie *ἀρίζηλος* = *ἀριδήλος*, *ζορκάδες* für *δορκάδες*, Herod. IV, 192. Ob *ϑεός*, deus, wie von den Sankritischen Themen dēva, dēvī (dea) ausser Zweifel ist, auch hierher gehören, oder ob die von Herodot angegebene Ableitung die richtigere sei, lassen wir unentschieden. Sicher gehört *δῖος*, *δῖα* zu demselben Stamme. Verehrten nun die Pelasger einfach die ordnenden Mächte des Himmels, so konnte dieser allgemein gehaltene und noch in seiner eigentlichen Bedeutung verständliche Name kaum als besonderer Eigenname gelten; ohnehin schloss seine allgemeine Bedeutung besondere himmlische Götter, wie sie das spätere System hat, aus. Sollte endlich noch ein Bedenken wegen des von Herodot gebrauchten Plurals übrig bleiben, so würde sich auch diese durch die folgende Erörterung erledigen.

Was bisher über die Ableitung und ursprüngliche Bedeutung des Namens *Ζεύς* gesagt ward, schliesst sich an die herkömmlichen Ansichten in der Art an, dass ein Widerspruch hierin kaum zu fürchten ist; aber das Gesagte soll uns den Uebergang bahnen zu einer neuen Auffassung des Wesens der *Demeter*, welche eher Widerspruch erfahren dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Aus einem unlängst erschienenen Programm Dr. Bergk's, welcher ausser einer Abhandlung »Commentatio de prooemio Empedoclis« die Chronik des Joachimsthal'schen Gymnasiums enthält, ergibt sich, dass die Anstalt im verflossenen Jahre im Wintersemester 1838 — 39 von 300, im Sommersemester von 290 Schülern besucht wurde; 28 Schüler gingen im Laufe des Jahres zur Universität ab. Auch der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Spillecke, hat ein Programm ausgegeben, welches ausser einer lateinischen Abhandlung Prof. Uhlemann's, ebenfalls die Schulnachrichten enthalt, nach welchen im Laufe des Sommersemesters 1383 Schüler die drei vereinigten Anstalten, das Fr.-Wilh.-Gymnasium, die Real- und Elisabethschule besucht haben. Von diesen befanden sich 397 im Fr.-Wilh.-Gymnasium, 620 in der Realschule und 366 in der Elisabeth-Anstalt. Zur Universitat sind zu Ostern und Michaelis c. 23 Schüler abgegangen.

Stuttgart. In dem Kunstblatte zum Morgenblatte Nr. 93. steht ein interessanter Aufsatz von P. W. Forchhammer »Ueber das Tullianum und den Carcer Mamertinus nebst einigen Thesen über Roms älteste Geschichte und Topographie. Mit Grundriss und Durchschnitt«, worauf wir hiermit die Leser unserer Zeitschrift aufmerksam machen.

Gotha. Am 2. Nov. c. beging der Prof. der Mathematik am hiesigen Gymnasium, Fr. Kries, die Feier seiner 50jährigen Amtsführung.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 15. *December* 1839. *Nr.* 150.

Pelasgischer Glaube und Homer's Verhältniss zu demselben.

(Fortsetzung.)

Wiederholen wir uns aber zuvor die Resultate der bisherigen Untersuchung. — Wir haben, wie die Natur der schlichten Beobachtung eine doppelte Seite darbietet, eine Nacht- und eine Lichtseite, so bei den ältesten Bewohnern Griechenlands einen Dualismus des Glaubens gefunden, der diese beiden Seiten der Natur — anfänglich als unversöhnliche Gegensätze — anerkannte und beiden seine Verehrung weihte. Wir haben ferner gefunden, wie sich die unterirdische Macht in eine doppelte spaltet, männlich und weiblich genommen wird, und wie diese beiden Hälften der Einen Naturmacht wieder durch die Namen, welche das innigste Verhältniss gleicher Personen bezeichnen, als Gatten oder als Bruder und Schwester (zu Hermione Paus. II, 35, 3 vergl. oben) verbunden werden. — Könnte es uns befremden, wenn auf gleiche Weise auch die Himmelsmacht in ein männliches und weibliches Wesen sich theilte?

Die Griechen kennen für die Gottheit, welche der Römer Ceres nannte, einen doppelten Namen, *Δημήτηρ* und *Δηώ*; der erstere ist bei weitem der gewöhnlichere, auch in dem homerischen Hymnus vorherrschend, der letztere findet sich verhältnissmässig in wenigeren Stellen h. in Cer. 47. 211. 492. Soph. Antig. 1120. Eurip. Helen. 1343. Suppl. 290. Aristoph. Plut. 515, namentlich in den Orphischen Hymnen XXIII, XXIX, XXXIX, XL, LI, welche jedoch auch den Namen Demeter gebrauchen, ferner in dem den Phigaleern ertheilten Orakel Paus. VIII, 42, 4 und sonst. Ohne Zweifel wurde der Name *Δημήτηρ* darum üblicher, weil die herrschend gewordene Vorstellung von dem Wesen dieser Gottheit eben den Begriff der *Mutter* hervorhob. — Vergleichen wir beide Namen mit einander, so erscheint *Δημήτηρ* offenbar zusammengesetzt und nach seinem ersten Bestandtheile eben die Wurzel enthaltend, die uns in *Δηώ* nach Ablösung der Endung *ω* übrig bleibt. Dass wir also in *Δηώ* den einfachen, eigentlichen, in *Δημήτηρ* den davon abgeleiteten, eine Eigenschaft ihres Wesens besonders hervorhebenden Namen vor uns haben, ist eine ganz naheliegende Folgerung.

Was ist nun aber die Bedeutung der Wurzel *ΔΗ* und des Namens *Δηώ*?

Man hatte sich bisher bei dem Glauben beruhigt, *Δημήτηρ* sei = *Γῆ μήτηρ*, und sich dabei, was die Idee betrifft, auf den seit den Orphikern aufgekommenen Begriff der *Δημήτηρ*, was das Sprachliche betrifft, auf das Dorische *δᾶ* berufen. Preller's Untersuchungen haben, wenigstens für mich, die Haltlosigkeit dieser Ableitung in jener doppelten Beziehung auf genügende Weise dargethan, und je sorgfältiger die Sache von Preller erörtert ist, um so weniger ist es nöthig, eine zweite Beweisführung su liefern. Aber was wir an die Stelle der antiquirten Ansicht stellen sollen, darüber scheinen sich jene Untersuchungen nicht so klar geworden zu sein, ja, an manchen Stellen scheint Preller die alte Ansicht mit gewissen Modificationen beibehalten zu wollen. Er betrachtet nämlich Demeter als Erdboden S. 128. 242. 354, als fruchtbaren und zur Ordnung anregenden Erdboden S. 277. Dagegen erheben sich aber von Seiten des Sprachlichen die alten Bedenken. Sollte indessen *Δημήτηρ*, was an sich nicht ohne Analogie wäre, für *Δημομήτηρ* stehen (von *δῆμος*, dessen Bedeutung Erdboden mindestens problematisch ist), so müsste man statt *Δηώ* den Namen *Δημώ* erwarten. Ueberdiess wäre die Trauer der Demeter sinnlos, denn da das Saatkorn nur dem Culturboden anvertraut wird, so wäre ja Kore, solange die Erde das Saatkorn birgt, bei der Mutter und verliesse dieselbe, wenn die Saat aus der Erde aufsprosst. Diess ist aber völlig gegen den Glauben und den Cultus der Griechen. Einen Gegensatz zur tieferen Erde kann Demeter auch darum nicht darbieten, weil schon die leicht mit Erde beworfenen Leichname *ὑπὸ χθονός* sind. Alle diese Vergleichungen der Demeter mit der Erde gehören, wie Preller am besten selbst dargethan hat, einer späteren Periode an, da Demeter bereits *χθονία* geworden war. — Für die Ableitung von *δηαί* (nach kretischem Dialekte die Gerste) zu welcher Preller S. 317. 368. hinneigt, scheint zwar der Umstand zu sprechen, dass Demeter bei den Syrakusanern *Σιτώ* hiess (Athen. III, p. 109), aber Bedenken erregt gegen diese Etymologie theils, dass Demeter sich doch nicht lediglich auf die Cultur der Gerste bezieht, theils dass die Benennung der Gottheit nach ihrem Geschenke oder Ehrenamte dem Charakter der ältesten Zeit schwerlich angemessen ist. Das, was der schlichten Anschauung als Produkt, nicht als schöpferische Kraft sich darstellte, verehrte die älteste Zeit sicher nicht als göttliches Wesen.

Die klare Parallele zu *Δημήτηρ* ist Diespiter. Mir

scheint nämlich Δη (als Subst. gen. f. Δηώ) wie Ζεύς zur Wurzel diw zu gehören. Der Abfall des Digamma kommt auch sonst, und namentlich bei Wörtern, die zu dieser Wurzel gehören, vor, δῖος = divus) ebenso die Gunirung des i. So im Sanskrit dēva (deus) dēvī (dea); im Griechischen δή, δῆλος, δήν, δηρός. Der Gunirung des i geht die Verstärkung durch Wriddhi parallel, indem der Partikel δή die verstärkte Form δαί, dem Δη in Δηώ, Δημήτηρ das adjektivische δαίμων entspricht, wie im Sanskrit sich regelmässig (Bopp. gr. reg. 647. 652.) daiwa (divus) ableitet. Die hier versuchte Etymologie findet aber eine entschiedene Bestätigung in der römischen Dia oder Dies (für unseren Zweck ist beides gleich) als Gattin des Coelus Cic. de nat. deor. III, 22. 23. Dass Dia zu Rom einen uralten, von den Arvalischen Brüdern besorgten Cultus hatte, dass dieser Cultus sich ganz besonders auf den Segen des Ackerbaues bezog, ist aus Marini's Untersuchungen über die Arvalischen Brüder (vergl. Forcellini s. v.) bekannt, und die Vergleichung mit der Ceres und Deo liegt so nahe, dass die Identität beider schon verschiedentlich ausgesprochen worden ist. Vergl. Creuzer zu Cic. a. a. O. In ähnlichem Sinne sagt Varro IV. c. 10. Principes dei Coelum et Terra — in Latio Saturnus et Ops. Terra enim et Coelum, ut Samothracum initia docent, sunt dei magni, und behauptet dann, dass diese göttliche Zweiheit männlich und weiblich sei.

So werden wir denn auf die Annahme geführt, dass nach dem einfachen Glauben der pelasgischen Zeit in der Ober-, wie in der Unterwelt der männlichen Macht eine weibliche zur Seite stand; dem Ζεύς entsprach die Δηώ, dem Coelus die Dia oder Dies, dem Diespiter die Δημήτηρ; und wir dürfen letztere ursprünglich wohl in ähnlichem Sinne nehmen, in welchem Zeus bei Homer πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε heisst, nämlich als die wohlthätig segnende Mutter Aller, die darum so leicht in die Ῥέα, die παμμήτειρα, die magna mater überging oder wirklich mit dieser ursprünglich identisch war. Diese wohlthätige Himmelsmacht ist es denn, welche dem Menschen Cultur des Bodens, Ordnung des Lebens gibt. Denn ist die nährende Frucht nicht ein Geschenk des Himmels, entspriessend und gedeihend unter seinem Einfluss, unter Licht und Regen? muss sich nicht die Ordnung des Landbaues nach der unveränderlichen Ordnung des Himmels fügen? — Auf diese Vorstellung von dem Wesen der Δηώ führen auch die Beinamen ἱλήγησις, παμπανώ, ὡρηφόρος (die Reife herbeiführend h. in Cer. gewöhnlich in Verbindung mit ἀγλαόδωρος 54. 192. 492. bei Kallimachos h. in Cer. 122. führt Demeter selbst die vier Jahreszeiten herauf), alles Prädicate, welche sich mit den sonst versuchten Etymologieen schwerer vereinigen lassen. Nun begreifen wir auch, wiefern im Mythos (h. in Cer. 333—34.), wie in der Idee das Aufsprossen der Saat zusammenfällt mit dem Wiedersehen von Mutter und Kind; denn Persephone kehrt zur Mutter zurück, wenn sie den dunkeln Erdgrund verlässt und das Licht des Himmels erblickt, dem sie von da an als aufsprossende Saat angehört.

Ehe wir indessen den nun gewonnenen Begriff der Demeter anwenden, um uns daraus die Bedeutung zu erklären, die in dem Mysterium von der Demeter und Kore lag, wollen wir für die oben hingestellte Behauptung, dass die oberste Himmelsmacht als weiblich, wie als männlich aufgefasst, diese so getheilte aber wieder durch Gatten- und Geschwisternamen zur Einheit verknüpft ward, und dass dieses Verhältniss insbesondere zwischen Zeus und Demeter stattfand, einige weitere Belege anführen.

In dem gemeinen hellenischen Glauben steht dem Zeus als Himmelskönigin Hera zur Seite, nicht als Naturgottheit, ausser bei den Orphikern, sondern in ethischer Eigenschaft als hera, die Herrin, Gebieterin, die Frau des Hauses, und sofern als Vorsteherin des ehelichen, häuslichen Lebens, wesshalb sie denn durchaus nicht mit der Δημήτηρ θεσμοφόρος zusammenfällt, obwohl auch diese über dem ehelichen Leben waltet. Lokal war der Cultus der Hera in Verbindung mit (dem Nemeïschen) Zeus bei den Argivern Paus. II, 24, 2. IV, 27, 4. — Bedeutsamer aber ist für uns hier, dass zu Dodona als σύνναος des Zeus Διώνη (verlängerte Form von Δία) verehrt ward Dem. in Mid. p. 531. §. 53. Strabo VII, c. 7. Schluss. Auch Il. V, 370. erscheint Dione als Gemahlin des Zeus. Nach Müller's Archäol. der Kunst. 1. Aufl. S. 445 finden sich auf Münzen der Epiroten die Köpfe des Zeus und der Dione zusammen, auf Münzen des Pyrrhos neben Zeus die Himmelskönigin, ohne Zweifel auch Dione. - Die Εὐρώπη, die zu Kreta unter dem Namen Ἑλλωτίς verehrt ward, scheint keine andere Göttin gewesen zu sein, als Demeter, da letztere zu Lebadea wirklich den Namen Εὐρώπη führte Paus. IX, 39, 3, ein Name, der gewiss in gleichem Sinne zu nehmen ist, wie wenn Zeus εὐρυόπης heisst. Der Name Ἑλλωτίς endlich weist uns zu den Ἑλλοί oder Σελλοί nach Dodona. — Wie man aber auch von letzterer Vermuthung denken möge, so ist doch gewiss die Behauptung, dass jene römische Ackergöttin Dia, die zu Dodona verehrte Διώνη und Δηώ, die Schwester und Gattin des Zeus, eine und dieselbe Gottheit seien, in welcher die höchste Himmelsmacht als weibliches Wesen aufgefasst ward, nicht zu gewagt, um so weniger, wenn wir, wie jene Dia über die Zeit des Hellenismus hinaufreicht, wie Διώνη eine dodonäische Gottheit ist, so auch den Cultus der Demeter vornehmlich in pelasgischen Niederlassungen (Herod. II, 171, Wachsmuth hell. Alterthumskunde II, 2. S. 123. 129. Preller D. u. K. S. 18. 147, besonders über die Verbreitung der Thesmophorien S. 337 ff.), sowie in den Mysterien finden, in welchen sich altpelasgischer Glaube erhalten hat (Müller Orchom. S. 451. 453. 462. Haupt de rel. Cabir. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1834. Nr. 145—146. §. 13).

Unter den Lokalculten will ich ausser den von Preller erwähnten nur noch dessen zu Phlius gedenken, wo Demeter und ihre Tochter einen Tempel auf der Akropolis hatten. Paus. II, 13, 3. Die Verehrung der Demeter steht aber im Zusammenhange mit den Sagen von der Gründung der Stadt Paus. II, 12, 5, ist demnach ohne Zweifel sehr alt. Zugleich finden wir zu Phlius als Hauptcult den der Ganymeda nach späterer Umdeutung gebe, Paus. II, 12, 2. und 13, 3. Während nun der Name Γανυμήδα Beiname der Gottheit war, un-

ter welchem dieselbe vornehmlich verehrt ward, hat uns Strabo VIII,, c. 6. den Namen *Δία* erhalten, der uns wieder auf *Δηώ* zurückführt.

In Verbindung mit Zeus erscheint Demeter, wie Preller S. 357. ausgeführt hat, als Vorsteherin griechischer Nationalversammlungen zu Aegion in Achaja Paus. VII, 24, 2, wo den Namen *(Ζεύς) Ὁμαγύριος* und *(Δημήτηρ) Παναχαία* gewiss die gleiche Bedeutung zukommt. Aehnliche Beziehung hatten ohne Zweifel zu Theben, überhaupt in Böotien und in Thessalien die Namen *Ζεύς*, *Ὁμολώιος* und *Δημήτηρ Ὁμολωία* (Suidas s. v. *Ὁμολώιος*), welchen zu Ehren das Fest der Homoloen gefeiert ward. Vergl. Böckh Staatsh. d. Ath. II, S. 358 ff. Ohne über die zweifelhafte Etymologie dieses Wortes entscheiden zu wollen, welches nach Istros von *ὅμολον* im äol. Dialekte = *ὁμονοητικὸν καὶ εἰρηνικόν* sich ableiten würde, erhellt doch aus dieser Etymologie selbst, dass Zeus und Demeter als Vorstände friedlicher Nationalversammlungen diese Namen geführt haben müssen. Auf dasselbe weist uns die bei der Amphiktyonenversammlung verehrte *Δημήτηρ Ἀμφικτυονίς* Herod. VII, 200. Zweifelhaft ist es aber, ob auch in dem Eide der Heliasten bei Zeus, Demeter und Poseidon (nach der bei Dem. in Timocr. §. 131. angeführten Eidesformel und nach den Andeutungen bei Eustathios Iliad. XV, 36.), oder Athene (in demselben Scholion), oder Helios (Bekk. Anecd. p. 443.) Apollon (Dem. ad Calliop. §. 9.) Demeter als Vorsteherin von Volksversammlungen genommen ist, indem die dritte Gottheit eine solche Beziehung nicht wohl haben kann. Nach Preller hätte Demeter zu diesen Versammlungen im Grunde nur eine äusserliche Beziehung, weil dieselben nämlich nach der Aerndte gehalten wurden. Daraus würde sich aber wohl als natürlich ergeben, dass bei solchen Versammlungen unter Andern auch der Demeter Opfer gebracht werden, aber nicht, dass sie *zur Seite des Zeus* als Vorsteherin der Versammlungen erscheint. Liesse sich diese Eigenschaft nicht leichter aus ihrer Bedeutung als himmlische Macht herleiten, wie auch Zeus als höchste Himmelsmacht über den Königen und allem Gemeinwesen waltet?

Durch die bisherige Erörterung glaube ich nun zwar die über das ursprüngliche Wesen der Demeter ausgesprochene Vermuthung nicht zur Evidenz gebracht, wohl aber auf einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben. — Ich glaube, dass unter dieser Voraussetzung auch erklärlich wird, wie in dem Mysterium, welches die Todesgöttin als *Κόρη* der Demeter feiert, so freudige Hoffnung *περί τε τῆς τοῦ βίου τελευτῆς καὶ τοῦ σύμπαντος αἰῶνος* (Isocr. Paneg. §. 28.) liegen konnte. — Es war das der Glaube, der die Schrecken des Todes überwand, der Nacht in Licht und Tod in Leben verwandelte.

Unversöhnt standen vordem die Mächte der Unterwelt und die Mächte des Himmels einander gegenüber; beide von dem Menschen verehrt, der sich von beiden abhängig fühlte, von jenen in grauser Furcht vor ihrer menschenhassenden, unerbittlichen Gewalt; vor diesen im freudigen Gefühle der Segnungen des Himmels, dem er Ackerbau und alle Lebensordnung verdankte.

Aber solange diese überall wiederkehrenden Gegensätze in der Natur und im menschlichen Leben unvermittelt, unversöhnt für die religiöse Ansicht neben einander stehen, kann das Leben nicht zur Einheit, nicht zur wahren Freudigkeit gelangen.

Da ward von dem Glauben an die himmlischen Mächte die Furcht vor dem Tode überwunden; das geheimnissvolle Wirken und Weben der Naturmächte im Schoosse der Erde ward erkannt in seinem innigen Einklange mit der ewigen, segensreichen Ordnung des Himmels, die Göttin des Todes verlor ihre Schrecken; sie verwandelte sich in das liebliche Kind der menschenfreundlichen, mütterlich segnenden Himmelsmacht.

Führte Persephone gerade in den Eleusinien den Namen *Κόρη*, so können wir den Grund hiervon nur darin finden, dass eben in diesen Mysterien die furchtbare Todesgöttin zum Kinde der himmlischen Mutter und selber zu einer dem Himmel Entstammten verklärt ward. Es war also diese tiefe, wahrhafte Versöhnung der Mächte der Unterwelt mit denen des Himmels, es war die Aufhebung jenes Dualismus im Glauben durch Aufhebung der Gegensätze und Vereinigung derselben zu wirklicher, nicht bloss, wie noch bei dem Dichter der Iliade, scheinbarer Einheit, es war die Verwandlung des Todes in Leben, was man in den Eleusinien feierte; und Handlung sowohl als Rede (*τὰ δρώμενα καὶ τὰ λεγόμενα*) bezog sich auf dieses Mysterium.

Zum bedeutungsvollen Bilde dieser Verwandlung ward die *Saat;* denn auch sie wird der Erde, der Verwesung übergeben, um zu neuem Leben hervorzugehen. Sie ward das Symbol der Kore; vom Tode geraubt und von der Unterwelt, der allaufnehmenden, aufgenommen, ruft die Sehnsucht und die Liebe der himmlischen Mutter aus dem Schoose der Erde sie wieder hervor; doch nicht für immer; in ewig sich wiederholendem Wechsel bringt sie von den drei Zeiten des Jahres die eine in den Tiefen der Erde zu; kehrt im Frühjahre zum Lichte des Himmels, zur Mutter zurück, um die übrige Zeit des Jahres bei ihr zu verweilen, bis die Zeit naht, wo sie auf's Neue in die Tiefen der Erde hinabsteigen muss.

In dem Mythus vom Raube der Kore wird jene tiefste und schönste Idee in dem Glauben der Griechen zur Geschichte — zu einer Geschichte, in der sich das stete Loos der Sterblichen spiegelt, die in ihren Grundzügen, wie sie der homerische Hymnus gibt, echt menschlich empfunden ist. Das liebliche, jugendlich-frohe Kind wird mitten unter seinen heitersten, unschuldigsten Spielen, umgeben von Blumen und den Freundinnen der Jugend, die Beute des Todes. Trostlos sucht die Mutter allenthalben das geliebte, einzige Kind; ihr ist, sie müsste über der Erde noch finden, was bereits die Erde birgt. Aber ihre Hoffnung täuscht sie nicht ganz, die ewige Ordnung des Himmels gibt ihr das geliebte Kind zurück; es war ja ein himmlisches Wesen und ewig das Ihre.

Idee und Mythus entsprach den tiefsten Bedürfnissen und Erfahrungen des menschlichen Herzens; darum erhielten die Mysterien, die beides zur Anschauung zu bringen suchten, so hohe Bedeutung, so allgemeine Anerkennung.

Im Zusammenhange mit dem Mysterium von der Persephone als der Kore der Deo, die nun in ganz besonderem Sinne *Δημήτηρ* geworden war, stand die immer durchgreifendere Verwandlung der unterirdischen Mächte in wohlthätige, der ewigen Ordnung der Himmlischen dienende Wesen. — Nun reicht die Macht des Zeus, dessen natürlichstes Gebiet das Dium war, in die Unterwelt hinab; denn man erkennt den Einfluss des Himmels, die Einwirkung von Licht und Regen auf die Thätigkeit der in der Erde schlummernden Kräfte, man erkennt den Zusammenhang der in der Tiefe waltenden Naturkraft mit der Ordnung des Himmels; Hades ist der Macht des Zeus untergeordnet und gehorcht dessen Befehle h. in Cer. 3. 9. 340. 350.; die Ordnung des Zeus ist es, welche das Kind dem Tode dahingibt, aber auch aus dem Tode zurückruft. Pluton, der Bewahrer der unterirdischen Schätze, wird zum Reichthumgeber Hesiod. opp. et dies 465, zum Wohlthäter der Menschen; denn der wahre Reichthum, der Segen der Aerndte wird von den Mächten der Unterwelt heraufgesendet. — Ja, auch der Tod, der die Seele von den Banden des Körpers erlöst, der zur Ruhe bringt das unruhige, stürmische Leben, der Führer wird zu besserem Dasein, hört, für die Weiseren wenigstens, auf, ein Feind des menschlichen Geschlechtes zu sein, er wird sein Wohlthäter. So erscheint Pluton bei Plato de legg. VIII, p. 828. *ἔτι δὲ καὶ τὸ τῶν χθονίων καὶ ὅσους αὖ θεοὺς οὐρανίους ἐπονομαστέον καὶ τὸ τῶν τούτοις ἑπομένων οὐ ξυμμικτέον, ἀλλὰ χωριστέον ἐν τῷ Πλούτωνος μηνὶ τῷ δωδεκάτῳ κατὰ τὸν νόμον ἀποδιδόντας, καὶ οὐ δυσχεραντέον πολεμικοῖς ἀνθρώποις τὸν τοιοῦτον θεόν, ἀλλὰ τιμητέον ὡς ὄντα ἀεὶ τῷ τῶν ἀνθρώπων γένει ἄριστον· κοινωνία γὰρ ψυχῇ καὶ σώματι διαλύσεως οὐκ ἔστιν ἢ κρεῖττον, ὡς ἐγὼ φαίην ἂν σπουδῇ λέγων* — welche Stelle einen deutlichen Beleg gibt für einen ursprünglichen, unvermittelten Gegensatz der Unterirdischen und der Himmlischen, und für dessen Versöhnung.

Pluton und die Erinnyen werden nun Diener einer sittlichen Ordnung, jener erscheint als höchster Richter der Todten Aesch. Eum. 263; diese verwandeln ihre Menschen verfolgende Natur; sie ahnden zwar noch ferner das Verbrechen, aber als ethische Mächte und im Dienste des Zeus Soph. Aj. 13. 89 ff.; mit den oberen Göttern versöhnt, werden sie zu Wohlwollenden (*Εὐμενίδες*) Segnenden (vgl. den Schluss von Aeschylos Eumeniden.

Diese Verwandlung musste da sichtbar werden, wo die chthonischen Götter Verehrung genossen, und im Allgemeinen tragen auch die später noch bestehenden chthonischen Culte Spuren einer solchen Umwandlung an sich. Am deutlichsten liegen diese Spuren bei den arkadischen vor.

Dass in Arkadien der Dienst der unterirdischen Mächte einheimisch war, haben wir oben gesehen. Neben demselben und häufig in Verbindung mit ihm bestand nach Pausanias Schilderung ein ausgebreiteter Demeterdienst. Es ist aber vornehmlich die chthonische Demeter, welche in Arkadien verehrt ward; von der *Δ. Θεσμοφόρος* findet sich nur eine bestimmte Spur zu Pheneos Paus. VIII, 15, 1, wo jedoch die Verehrung der *Θεσμία* über die Zeit der eleusinischen hinaufreicht. Als chthonische Göttin erscheint sie unter Anderem zu Akakesion in Verbindung mit der Despöna Paus. VIII, 37, 1 ff. ferner zu Thelpusa als *Δ. Ἐρινγύς* oder *Λουσία* VIII, 25, 3 ff. zu Phigalia als *Μέλαινα* VIII, 42. Preller hat S. 144 ff. nicht nur auf die Sonderbarkeiten und Ungereimtheiten der von Pausanias berichteten Legenden aufmerksam gemacht, sondern auch mit grossem Scharfsinne darzuthun gesucht, wie die Mythe von der Vermischung des Poseidon und der Demeter und von dem daher entsprungenen Rosse Areion vom böotischen Onchestos und der tilpossischen Quelle nach dem arkadischen Onkä und Thelpusa übergetragen worden sei, indem die *Γῆ*, aus welcher Antimachos den Areion entspringen lasse, zur Demeter und diese sodann in die Erinnys der Thebais verwandelt werde.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Aus Assisi wird unter dem 3. October geschrieben: »Der gelehrten Welt wird eine Nachricht über die hier aufgedeckten Ueberreste des alten Minerventempels von Korinthischer Ordnung von Interesse sein. Als man das Pflaster des heutigen Platzes, auf welchem er einst gestanden hat, aufhob, kam eine Lage prächtiger Travertinblöcke zum Vorschein. Auf beiden Seiten derselben gehen Stufen aus, welche, zuerst in grader Richtung fortlaufend, dann aber winkelrecht gewendet, miteinander zu einer schmalen Fläche führen, von welcher man auf mehreren Stufen, die zwischen den sechs Säulen des Prostylos angebracht waren, in den jetzt von modernem Bauwerk eingenommenen Pronaos gelangte. Nach diesem hat man den antiken Fussboden mit länglichen Tafeln, von einem weissen Kalkstein ausgelegt, 24 Palmen unter dem heutigen entdeckt. Die Ausdehnung desselben zu messen war man durch die Häuser, welche darüber erbaut sind, verhindert. In einer Entfernung von 30 Palmen vom Tempel selbst wurde ein steinerner Würfel von 22 Palmen Grundlinie mit schön verzierter Base auf einem Sockel stehend entdeckt, auf welchem eine 12 Palmen breite und 4 Palmen hohe Tafel in grossen und gut geformten Charakteren folgende Inschrift zu lesen gibt: Gal. Tettienus. Pardalas. et. Tettiena. Galene. Tetrastylum. sua. pecunia. fecerunt. item. simulacra. Castoris. et. Pollucis. Municipibus. Asisinatibus. Don. Deder. Et. Dedicatione. Epulum. Decurionibus. Sing. XV. Sexvir. XIII. Pleb. XII. dederunt. S. C. L. D. Zur Seite scheinen Piedestale gestanden zu sein, welche die Bildsäulen des Kastor und Pollur getragen haben mögen. Die Namen Galene und Tettienus kommen in Inschriften von Assisi häufiger vor. Die Ausgrabungen hat der Architekt Charles Famin, Pensionair der Französischen Akademie, mit obrigkeitlicher Bewilligung unternommen und leitet dieselben noch fortwährend.«

Rastatt, den 8. Dec. S. K. H. der Grossherzog haben den hochverdienten Nestor der badischen Schulmänner, Dr. Loreye, Director des Lyceums zu Rastatt, zur Anerkennung seiner langjährigen und treuen Verdienste, gnädigst zum geheimen Rath zu ernennen geruht. Diese in einem der würdigsten seiner Mitglieder dem gesammten Schulstande unseres Vaterlandes erwiesene Auszeichnung ist ein neuer Beleg des hohen Interesses, das der edle Fürst für wahres Verdienst und für das Aufblühen unseres vaterländischen Schulwesens hegt.

Druckfehler: In Nr. 149. S. 1200. Z. 3. v. o. l. Tina st. Jina.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 18. *December* 1839. *Nr.* 150.

Pelasgischer Glaube und Homer's Verhältniss zu demselben.

(Beschluss.)

Mir scheint im Gegentheil diese *Δ. Ἐρινυς*, sowie die *Δ. Μέλαινα* nur ein Versuch zu sein, eine ursprüngliche chthonische Macht, eine Erinnys zur Demeter umzubilden. Name und Costüm, in welchem die chthonische Demeter in dem Cultus zu Thelpusa und Phigalia erscheint, sind ebensowenig dem sonstigen Wesen der Demeter recht angemessen, als sie sich aus einer Uebertragung der böotischen Erinnys völlig erklären lassen. Demeter hört hier auf, die himmlische Göttin, die Gemahlin des Zeus zu sein; die Namen *Ἐρινύς* und *Μέλαινα* werden nothdürftig in Zusammenhang mit dem Umherirren der Demeter und ihrer Trauer um die Tochter gebracht, während sie doch unmittelbar auf ein anderes Gebiet hinweisen. Das Bild, welches Pausanias von der *Μέλαινα* entwirft, ihr schwarzes Gewand, die Schlangenhaare, der *χιτὼν ποδήρης* vgl. Strabo III, c. 5. gegen Ende, Diog. Laert. Mened. Cyn. VI, 6, ihr Aufenthalt und Cultus in einer Höhle passen jedenfalls weit besser für die Erinnys, für welche sich auch die Fackel eignet, mit welcher sich die *Δ. Ἐρινύς* zu Thelpusa erscheint. Was aber das Pferdshaupt und die Mähne betrifft, so verdient diese Vorstellung im Zusammenhange mit dem Mythus über die Geburt des Areion, der nach dem Schol. Vict. zu Il. XXIII, 346 von den späteren Epikern als Abkömmling des Poseidon und einer Harpyie, von den Kyklikern als Abkömmling des Poseidon und der Erinnys betrachtet wird, ferner über die Entstehung des Pegasos aus der Vermischung Poseidon's mit der Medusa (Hesiod. Theog. 278. ff.), endlich über die Abstammung der Rosse Achill's von der Harpyie Podarge Il. XVI, 150, von welcher nach Stesichoros Fragm. 1. die Rosse der Dioskuren abstammen, erwogen zu werden. In allem dem haben wir wohl nur Variationen einer und derselben Grundvorstellung zu erkennen, welche das Ross von ungestümmen und unheimlichen dämonischen Wesen *) abstammen liess. So wenig also dieser Grundvorstellung nach Demeter bei der Entstehung des Rosses betheiligt ist, so wenig findet der Ursprung jener Vorstellung eine vollständige Erklärung in den thebanischen Sagen und dem Verhängniss, das die Labdakidenfamilie verfolgte.

Demnach scheint vielmehr jene *Δ. Ἐρινύς* und *Μέλαινα* von Anfang an und eigentlich eine unterirdische Macht gewesen zu sein, ein Glied in dem über Arkadien verbreiteten chthonischen Cultus. Als dann Arkadien aus seiner früheren Abgeschlossenheit, die das Alterthümliche so lange bewahrte, mehr und mehr heraustrat, insbesondere als es sich durch Epaminondas zu politischer Bedeutung emporgehoben sah, da machte sich auch mehr und mehr das Bedürfniss geltend, die religiösen Vorstellungen in Einklang zu bringen mit dem gemein-hellenischen Glauben. Woher konnten nun jene chthonischen Culte ihre Umbildung erhalten, hellenisirt und humanisirt werden, als aus den eleusinischen Mysterien? Hatten doch diese recht eigentlich die Bestimmung, das nächtliche Grauen der unterirdischen Gewalten und die Schauer des Todes zu überwinden, dem Tode und dem Fürsten des Todes die Macht zu nehmen, ihn der ewig waltenden Ordnung des Himmels zu unterwerfen und so zur wohlthätigen, menschenfreundlichen Macht umzuwandeln. Von diesen Mysterien aus musste denn die wohlthätige Reform des altarkadischen Glaubens an die chthonischen Mächte vorgenommen werden, und an Umbildnern fehlte es in jenen Zeiten nicht, vgl. Paus. IV, 1, 5. Daher finden wir in Arkadien an so vielen Orten Heiligthümer der eleusinischen Demeter; zu Pheneos Paus. VIII, 14, 8; zu Thelpusa 25, 2; zu Basilis 29, 4; zu Megalopolis 31. verbunden mit Mysterien, welche Nachahmung der eleusinischen waren, 31, 4. und 14, 8; überhaupt aber ist, wo Demeter und Kore oder die grossen Göttinnen neben einander verehrt werden, zu Tegea 53, 3. Trapezus 29, 1. Pallantion 44, 5 der Einfluss des eleusinischen Glaubens nicht zu verkennen. Diese Umbildung hielt aber natürlich nicht überall gleichen Schritt, und ein Beleg einer auf halbem Wege stehen gebliebenen Umgestaltung, wo die neuen Elemente die alten nicht völlig bewältigten, ist die *Ἐρινύς* zu Thelpusa und die *Μέλαινα* zu Phigalia.*) Die Mythe vom Raub ist auf äusserliche, zum Theil abenteuerliche Weise an die Namen *Ἐρινύς* und *Μέλαινα* geknüpft, aber sie ver-

*) Poseidon ist in manchen Beziehungen, namentlich als *Ἵππιος*, eine so sonderbare Erscheinung, dass man mehrmals auf den Gedanken hingeführt wird, ob nicht auch er ursprünglich zu den chthonischen Wesen gehört habe?

*) Ein Zeugniss für die Erneuerung des Cultus zu Phigalia und die Umbildung der *Μέλαινα* in die *Δηώ* liegt auch in 42, 4.

mochte das grausenhafte Bild der letzteren nicht zur himmlischen Göttin zu verwandeln. — Wesshalb wollte man aber die *Ἐριννύς* nicht lieber zur *Κόρη*, sondern zur Demeter umgestalten? Ohne Zweifel, weil der alte arkadische Glaube die Erinnys und die Persephone oder Despöna zu bestimmt auseinanderhielt, und *weil* in diesem *die Despöna als Tochter der Erinnys und des Poseidon galt*, ein Glaube, der sein Analogon in der von Apollodor I, 3, 1. erhaltenen Genealogie findet, wonach Persephone die Tochter der Styx ist. Freilich nennt Pausanias die Despöna geradehin eine Tochter Poseidon's und der Demeter 25, 5. 37, 6. 42, 2. aber nur darum, weil er in der Erinnys die Demeter erkennt. Der arkadische Glaube, welcher eigentlich eine Erinnys verehrte und diese mit Poseidon verband 25, 4., musste natürlich die *Erinnys* als Mutter der Despöna nennen. Wie wenig der Name Demeter ursprünglich war, erhellt auch aus Pausanias selbst, wenn er 25, 4 sagt: *ὅσοι δὲ Θέμιδος καὶ οὐ Δήμητρος τῆς Λουσίας τὸ ἄγαλμα εἶναι νομίζουσι, μάταια ἔστωσαν ἐπειληφότες.* Also war der Name Demeter nur Deutung, auf keinen Fall so fest, wie der der Erinnys, dem zu Liebe man ja, wie Preller erinnert, zu der ungereimten Erzählung seine Zuflucht nahm, wonach Demeter, die Tochter suchend, von Poseidon missbraucht wird und nun erst von diesem die Tochter gebiert. Was endlich den Areion betrifft, so läugneten die Phigalier 42, 2, dass Demeter ein Ross geboren habe, die Despöna, behaupteten sie, sei ihr einziges Kind; auch diess wohl in dem Streben, den alteinheimischen Cult mehr in Einklang zu bringen mit den Vorstellungen von der Demeter und dem Mythus von dem Raube, in welchem Demeter nur ein einziges Kind hat. Zu Thelpusa dagegen liess man von der Demeter neben der Despöna noch den Areion abstammen 25, 1. unstreitig wohl aus dem Grunde, weil der lokale Glaube von der Entstehung des Rosses aus der Erinnys und Poseidon zu festgewurzelt und unangreifbar war. Auch ist neben gleicher Sage die Uebereinstimmung der Namen Onchestos und Onkeion, Tilphusa und Thelpusa wohl nicht zufällig, da wir zudem schon bei einem andern chthonischen Cult Böotiens auf Arkadien hingewiesen worden sind. Endlich darf nicht übersehen werden, wie auch an Delphi sich der Name Poseidon's anknüpft. Das Orakel, entschieden ein chthonisches, wesshalb es auch von einem Drachen bewacht ward Paus. X, 6, 3, bis Apollo es in Besitz nahm, aber selbst dann seine ursprüngliche Natur nicht verläugnend*), gehörte anfänglich der Erde und dem *Poseidon* an Paus. X, 5, 3.

Kehren wir nun zu der Frage zurück, in welchem Verhältnisse Homer zu dem Mysterium von der Kore steht, so haben wir bereits gesehen, dass, hängt anders das Mysterium von der Auffassung der Persephone als Kore der Demeter ab, wie die vorangehende Untersuchung erwiesen haben dürfte, Homer nicht ganz ohne Kenntniss desselben ist. Mit dem Charakter der homerischen Gedichte, welchen allerdings eine mystische *Richtung* durchaus fremd ist, steht diess nicht im Widerspruch. Die Kunde von der Persephone als Tochter des Zeus und der Demeter ist ganz äusserlich aufgenommen, wie denn überhaupt Demeter dem Kreise der bei Homer thätigen Götter ferne steht, und auch der pelasgische Zeus als fremdartiges Element in seinem Gedichte sich darstellt.

Wollen wir indessen zu hellenischer Religion nur dasjenige rechnen, was eigentlich in dem Glauben der Hellenen zu Homer's Zeit wurzelte und lebte, so kann die Verehrung der beiden Göttinnen in ihrer mystischen Verbindung (*τοῖν θεοῖν*) nicht in der Weise zum hellenischen Glauben gerechnet werden, wie die Verehrung des Zeus, der Here, Athene u. a. Gottheiten, die lebendig handelnd bei Homer auftreten. — Tiefere Naturanschauung war der hellenischen Periode, die Homer repräsentirt, fremd. Der heitere, leichte, auf die Aussenwelt gerichtete und die sinnliche Erscheinung so treu und lebendig auffassende Sinn der Jonier, wie er sich unter asiatischem Himmel entwickelte, musste von selbst die tieferen Ideen, die ihm der Glaube der Väter überlieferte, umgestalten zum heiteren, menschlichen Mythus. Wie die Götter mehr und mehr als geistige, menschenähnliche Wesen erfasst wurden, und der Mensch mehr und mehr seine Herrschaft über die Elemente geltend machte, so mussten auch die Götter als Idealmenschen gefasst, von der Natur geschieden, ihre Herren und Vorsteher werden. — Indem endlich die jonische Gesammtnation aus so verschiedenartigen Bestandtheilen gemischt war, (Herod. I, 146) und daher eine Mannichfaltigkeit angestammter Götterdienste neben und unter einander bestand, so musste man natürlich dahin gedrängt werden, aus dieser Mannichfaltigkeit eine Einheit zu schaffen, welche denn auch bei Homer und noch systematischer bei Hesiod vollzogen erscheint, so dass, was sicher Schöpfung der jonischen Gesammtnation war, von Herodot den Dichtern zugeschrieben wird, in welchen zuerst diese Reform des Glaubens sich aussprach.

Demeter konnte in diesem neuen Glauben kaum anders denn als Vorsteherin des Ackerbaues (Il. V, 500. XIII, 322. XXI, 76) gefasst werden, Gemahlin des Zeus musste sie zwar der Ueberlieferung wegen bleiben, aber ihr ganzes Wesen trat gegen den Begriff der Hera, die nun zur Seite des Zeus erscheint, zurück.

So hat denn Jonien und sein Dichter allerdings pelasgische Religion aufgenommen, aber dieselbe seinem Charakter gemäss verwandelt.

Heilbronn. *W. Bäumlein.*

*) Obwohl Apollo nur Prophet seines Vaters Zeus ist Aesch. Eum. 19, so kommt doch Begeisterung und Orakel aus dem Erdschlund empor. Ganz anders zu Dodona. Hier ertönt des Zeus Orakel, *ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο* Od. XIV, 328. vgl. Herod. II. 55. Strabo VII, c. 7.

Archaeologie.

1) **Zur Gallerie der alten Dramatiker; Auswahl unedirter Griechischer Thongefässe der Grossherzoglich Badischen Sammlung in Karlsruhe. Mit Erläuterungen von Dr. *Fried. Creuzer.* Mit 9 lithographischen Umrissen. Heidelberg bei C. J. Winter. 1839. 130 S. 8.**

2) **Vasenbilder. Herausgegeben und erklärt von *Otto Jahn*. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 1839. 40 S. 4. und 4 Tafeln.**

Die erste der beiden genannten Schriften müssen wir um so mehr willkommen heissen, als sie uns nicht nur eine Reihe interessanter Vasengemälde zur Kenntniss bringt, sondern damit auch die Nachricht verbindet, dass die Originale dem wandelbaren Kreislaufe des Kunsthandels entzogen worden seien und in einer deutschen Residenz ihren bleibenden Sitz gefunden haben. Wir erfahren aus dem kurzen Vorworte, dass der Grossherzog von Baden durch seinen Geschäftsträger am römischen Hofe, Herrn Rittmeister Maler, eine ansehnliche Zahl bemalter Gefässe und anderer Anticaglien aufkaufen liess, die zwar für jetzt der Beschauung des grossen Publikums noch nicht ausgestellt ist, in naher Zukunft aber in der neuen, ihrer Vollendung nahen Gemäldegallerie ihre passende Stelle finden wird. Das vorzüglichste Prachtstück dieser Sammlung, die grosse, $4^1/_2$ Palmen hohe Amphora aus Ruvo mit Orpheus in der Unterwelt und Bellerophon als Ueberwinder der Chimaera, ist den Freunden alter Kunst bereits durch die Abbildung in den Monumenti inediti dell' Instituto archeol. Vol. II. Taf. 49. und 50. und die Erklärung des Hrn. Dr. E. Braun bekannt geworden, daher es in dieser Schrift des Hrn. Cr. übergangen ist: dagegen macht er ein zwar nur halb so grosses, aber in Beziehung auf das Interesse des Gegenstandes, wie die Feinheit der Ausführung gleich vortreffliches Gefäss zum Mittelpunkt seiner Beschreibung. Es ist diess eine $2^1/_4$ Palmen hohe, aus derselben Fundgrube hervorgegangene Hydria mit dem Urtheil des Paris. Auf diesem Bilde erblicken wir nicht bloss die auf den zahlreichen Darstellungen dieser Scene fast einstimmig wiederkehrenden Figuren des Paris mit den drei Göttinnen und dem Mercurius, sondern unser Künstler hat die grossen Naturgottheiten, Zeus, Helios, Klymene, die Tochter des Okeanos und der Tethys, die Gattin des Helios und von ihm Mutter des Phaëthon und der Heliaden, und Eutychia, alle durch beigeschriebene Namen sicher bezeichnet, in Verbindung mit der Handlung gesetzt, und dadurch das Urtheil des Paris als eine Begebenheit vorgestellt, wobei die grossen Naturmächte und Weltregenten als urtheilende Zeugen auftreten und gleichsam, wie in der Tragödie, den Chor bilden. Auf dem Halse des Gefässes, über Paris ist das Brustbild der Eris, die durch ihr Schlangenhaar und ihre kalte, verbissenen Grimm verkündigende Miene auch ohne Ueberschrift als Göttin der Zwietracht zu erkennen sein würde. Dadurch, dass sie gerade über dem Paris angebracht ist, wollte unser Meister, oder vielmehr der Maler des Originals, das unser Vasenmaler copirte, andeuten, dass Paris sein der Aphrodite günstiges Urtheil ohne sein Wissen und Wollen den Willen der Eris vollziehe, indem die Folge dieses Urtheils, der trojanische Krieg, ihrer Rache unzählige Opfer darbringen wird. Durch diese Composition tritt unser Bild in die Reihe derjenigen Malereien, die als Werke der neueren ausgebildeten griechischen Kunst aus Anschauungen der scenischen Darstellungen der attischen Bühne hervorgegangen sind, während die ältesten und älteren Vasenbilder den einfacheren Erzählungen des epischen Gesanges zu folgen pflegen: und eben die Nachweisung des Zusammenhanges der alten Bildwerke mit den Werken der alten Dichter, vorzüglich der *dramatischen*, ist ein Hauptgesichtspunkt, den unser gelehrter Interprete bei dieser Schrift verfolgt und darum auf dem Titel andeutet. Auf dem unteren Fries dieser Paris-Vase ist ein zahlreich besetzter, aus sechszehn Personen bestehender Dionysischer Thiasos. In der Mitte steht Dionysos, nackt, die Chlamys über den linken Arm geworfen, der sich auf den Thyrsus stützt: vor ihm tanzt eine reizende, mit dem reichgestickten Lydischen Gewand (*βασσάρα*) bekleidete Jungfrau, von unserem Herrn Herausgeber richtig als Ariadne bezeichnet: ein Satyr bläst die Doppelflöte und eine Bacchantin schlägt das Tympanum: um diese Gruppe herum bewegen sich zwölf andere Frauen, theils in ruhigen, theils in bacchantisch aufgeregten Stellungen. Der Künstler hat hier unterlassen, die Personen durch Namen zu bezeichnen, wie er es bei dem Hauptbilde gethan, daher hat es Hr. Cr. versucht, jeder einzelnen einen Namen zu geben. Obwohl er hierin durchgängig den Charakter jeder Person und die auf entsprechenden Darstellungen vorkommenden Namen zu Rathe gezogen hat, so müssen wir doch seiner eigenen Erklärung beitreten, dass damit Nichts mehr, als Vermuthungen gegeben werden können: denn wie willkürlich die alten Maler mit diesen Namen umgingen, und wie wir bei jedem neuen Funde durch bisher unbekannte Namen überrascht werden, werden wir weiter unten aus Veranlassung eines von Hrn. O. Jahn edirten Gefässes sehen. Machte es doch der Altmeister der griechischen Malerei, Polygnot, ebenso, von dem Pausanias aus Veranlassung einer Gruppe aus seinem grossen Gemälde in der Delphischen Lesche sagt, er habe nur *Einen* Namen aus der Odyssee genommen, die anderen selbst geschöpft *): warum sollten seine Nachfolger, denen wir so manche Composition auf unsern Vasen verdanken, auf diese Freiheit der Namengebung verzichtet haben? Wir verweilen daher auch nicht länger bei der Untersuchung über die verschiedenen Namen der Personen, welche an unserem Thiasus Theil nehmen, und bemerken nur, dass acht derselben als Bacchantinnen, vier, die je zwei und zwei in abgesonderten Gruppen stehen, als Gratien und Horen bezeichnet werden. So passend es erscheinen muss, die Gratien, welche als Kinder des Dionysos und der Aphrodite oder des Dionysos und der Nymphe Koronis bezeichnet werden, bei unserem Dionysischen Aufzuge zu finden, so veranlasst uns doch der Umstand, dass eine dieser Frauen (nr. 14.) in der gesenkten rechten und aufgehobenen linken Hand einen Faden hält, an die Moiren zu denken. Dass auch diese ihre Stelle bei dem Dionysischen Reigen fanden, sehen wir aus dem Chor der Mysten, den uns Aristophanes in den Fröschen mit echt plastischer Kunst vor die Augen führt. Da heisst es v. 430. der Dindorfischen Ausgabe:

*) Paus. X, 23, 3. *καὶ μόνον τούτου τὸ ὄνομα ἐκ τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ ποιήσεως ἔμαθε· τῶν δὲ ἄλλων, ἐμοὶ δοκεῖν, τὰ ὀνόματα συνέθηκεν αὐτὸς ὁ Πολύγνωτος.* vergl. mit 26, 2.

χωρῶμεν ἐς πολυρρόδους
λειμῶνας ἀνθεμώδεις,
τὸν ἡμέτερον τρόπον,
τὸν καλλιχορώτατον,
παίζοντες, ὃν ὄλβιαι
Μοῖραι ξυνάγουσιν.

In demselben Chorliede finden wir auch die treffende Beschreibung für die mit zurückgeschlagenem Kopfe und aufgerissener linker Brust in wildem Tanze sich bewegende Bacchantin (nr. 7.), wenn es v. 406. heisst:

καὶ γὰρ παραβλέψας τι μειρακίσκης
νῦν δὴ κατεῖδον, καὶ μάλ' εὐπροσώπου,
συμπαιστρίας
χιτωνίου παραρραγέντος τιτθίον προ-
κύψαν.

Der gemeinschaftliche Punkt, in welchem beide Scenen zusammentreffen, ist die Vermählung, unten des Dionysos mit der Ariadne, oben des Paris mit der Helena, was die unmittelbare Folge von seinem Urtheilsspruche ist: und damit ist auch die Bestimmung des Gefässes gefunden; sie war nämlich eine Hochzeitgabe, und so reiht sich die Karlsruher Paris-Vase nicht nur durch ihre Bestimmung, sondern auch durch die Trefflichkeit ihrer Ausführung und Erklärung an die von E. Gerhard unlängst bekannt gemachte Archemoros-Vase und an die prächtige, vom grossen E. Q. Visconti selbst erklärte *), Nolaner-Vase des Grafen Pourtalès-Gorgier, worauf der Kampf des Theseus mit der Amazone Hippolyte dargestellt ist.

Wir übergehen die Taf. 2—6, welche sämmtlich Darstellungen aus dem Dionysischen Kreise enthalten und von unserm Herrn Erklärer als Vorläufer für die Erklärung des auf der Paris-Vase abgebildeten Thiasos behandelt worden sind, sowie das auf Aphrodite und die Adonisgärten sinnig gedeutete Bildchen auf einer Lekythos, die ebenfalls aus Ruvo stammt, um noch einen Augenblick bei Taf. 9. zu verweilen, die uns die Abbildung einer Syrakusisch-Griechischen Lekythos darbietet. Eine weibliche Figur steht an einer Quelle, deren Strahl aus einem Löwenkopfe hervorgeht; sie füllt den Wasserkrug, den sie vor der Quelle auf den Boden gestellt hat. Hinter der Quelle, unter einem Baume verborgen, liegt ein Krieger knieend im Hinterhalte mit vorgehaltenem Schild und Lanze.

Hr. Cr. erblickt in diesem, durch keine sonsther bekannte Merkmale ausgezeichneten Bilde den Menelaus am Brunnen Messeis, im Hinterhalt gegen Andromache. Zu dieser Deutung leitete ihn vorzüglich die gleichnamige Tragödie des Euripides v. 566. ff. Andromache war bei der Zerstörung Troja's dem Pyrrhus, Sohn des Achilles, als Siegesbeute zugefallen, sie musste als Sclavin sein Lager theilen und wird von ihm Mutter des Molossus. Später aber heirathet Pyrrhus die Tochter

*) S. Antiques du Cabinet du Comte de Pourtalès-Gorgier. décrits par Th. Panofka. Paris 1834. Tab. 35 und 36.

des Menelaus und der Helena, Hermione. Diese ist argwöhnisch gegen die frühere Beischläferin ihres Gemahls, sie drohet ihr den Tod und ruft ihren Vater Menelaus von Sparta zur Hülfe herbei. Menelaus macht wirklich einen Versuch, die Andromache heimlich zu tödten (Eurip. v. 43. vergl. mit v. 560), und dazu mag der einsam liegende Brunnen, wo diese heroische Sclavin zu bestimmter Stunde täglich Wasser holte, die erwünschte Gelegenheit geboten haben. Hier also legte sich Menelaus in den Hinterhalt, wie wir ihn in unserem Bilde sahen, während Andromache ganz arglos ihren Wasserkrug füllt. Als der unmittelbar darauf folgende Moment ist dann zu denken, dass Andromache in das nahe Heiligthum der Thetis flicht, wie es Euripides darstellt. Wir betrachten diese Deutung als ein Meisterstück von archäologischer Divination; wie wir es überhaupt als ein glückliches Gestirn, unter welchem diese neue Sammlung in's Leben tritt, betrachten, dass sie gleich bei ihrer Entstehung einen so scharfsinnigen und gelehrten Exegeten gefunden hat. Wie einst Alexander der Gr. den Achilles beneidete, dass er an Homer einen so trefflichen Herold seiner Thaten gefunden habe, so darf manches altbegründete, reich ausgestattete Museum jenseits und diesseits der Alpen diese noch kleine Sammlung um einen Erklärer beneiden, dem seine tiefen Studien in den Sprachen, Gebräuchen und Religionen der classischen Völker in der Kunstexegese einen beneidenswerth sichern Takt verleihen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Tunis, 10. October. Der deutsche Numismatiker Herr Hohenegger hat eine treffliche Sammlung karthagischer, punischer, römischer und vandalischer Münzen an den Fürsten von Fürstenberg abgesendet. Diese Sammlung ist die reichste und vollständigste ihrer Art und hat Herrn Hohenegger eine sechsjährige Arbeit gekostet. Sie enthält die fast vollständige Folgen der Medaillen aus den drei Epochen des karthagischen Reichs, von der tyrischen Kolonie bis auf Scipio, von Cäsar und August bis auf Genserich, und endlich von Genserich bis auf den Sarazenen Hassan, der im Jahr 696 nach Chr. die damals noch blühende Stadt auf immer zerstörte. Die Medaillen sind in Gold, Silber und Erz und von ausgewählter Erhaltung, viele, besonders die punischen, sind Unica und von Mionnet nicht beschrieben. Die Legenden der letzteren sind, nebst einigen Inschriften, die einzigen Documente, die uns von Karthago übrig sind. Herr Hohenegger besitzt noch 14 punische Inschriften und eine grosse Zahl römischer, die bis jetzt noch nicht bekannt gemacht sind.

Rom. Das Bullettino des archäologischen Instituts vom Juli enthält ein erläuterndes Verzeichniss der seit 1835 von Cades unter Aufsicht des Instituts herausgegebenen Gemmenabdrücke. Es sind sechs Centurien, die sich ebenso sehr durch interessante Gegenstände, als durch Kunstwerth auszeichnen.

Jena. Zur Feier des Doctorjubiläums unseres ehrwürdigen Eichstädt erschien von Seiten der Mitglieder des philologischen Seminars ein Glückwunschungsschreiben mit einer Abhandlung von L. A. H. Heimburg, worin edisseritur de loco quodam in Taciti vita Agricolae.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 20. December 1839. *Nr.* 152.

Archaeologie.

(Beschluss.)

2. An diese Schrift des ruhmbekränzten Veteranen reihen wir die Erstlingsgabe des Hrn. O. Jahn, der sich's, wie wir hoffen, zur Ehre rechnen wird, in solcher Gesellschaft aufgeführt zu werden. Die von diesem jungen Gelehrten beschriebenen Gefässe stammen aus denselben Fundgruben, wie die der Karlsruher Sammlung. Auf der ersten Tafel erblicken wir Orestes in Delphi. Die Scene, wie der von den Furien verfolgte Orestes im Heiligthume zu Delphi bei dem sühnenden Gotte Apollo Schutz sucht, ist mehrfach auf Vasenbildern dargestellt, jedoch auf jedem mit besonderen Modificationen. Sehr einfach ist die Darstellung auf der von Thorlacius bekannt gemachten Kopenhagener Vase, wo übrigens Hrn. J. das Sendschreiben Böttiger's, das Sillig in den Opuscula p. 423—28 nebst beigegebener Abbildung des Gemäldes bekannt gemacht hat, entgangen ist. Orestes ist an den Stufen des Dreifusses neben dem Omphalos niedergesunken, und die Furien dringen mit Schlangen und Fackeln auf ihn ein, aber Apollo gebietet ihnen mit bedeutungsvollem Winke, dass sie sich seinem Schützlinge nicht nähern. Bewegter ist die Handlung auf dem Halse eines Berliner Gefässes.*) Orestes umfasst den Omphalos, vor ihm sitzt Apollo auf dem Dreifusse und wehrt mit ausgestreckter Rechte die auf Orestes eindringende Furie ab; auf der anderen Seite flieht entsetzt die Pythia und eine andere junge Frau, die Hr. J., abweichend von Hrn. R. Rochette und Gerhard für eine Hierodule erklärt. Auf der von Millin (G. M. CLXXI. 623) bekannt gemachten und auf der Vaticanischen Vase kommt zum Schutze des Orestes noch Athene hinzu. Eine spätere Scene stellt eine Vase bei R. Rochette (Mon. inéd. t. 38) vor, wo bereits Orestes entsühnt ist und das in der Scheide ruhende Schwerdt dem Apollo weiht. Zu diesen fünf bisher bekannten Darstellungen kommt nun die sechste, auf einer dem Colonel Lamberti in Neapel gehörigen, aus Ruvo stammenden Vase, womit uns Hr. J. bekannt macht. Das Eigenthümliche dieser Darstellung besteht vorzüglich darin, dass hier statt der Athene die Schwester des Apollo, die Artemis in kurz geschürztem Jägergewande, mit zwei Spiessen in der Hand, zwischen zwei Hunden

*) S. Gerhard Berlin's ant. Bildw. nr. 1003.

aufgeführt ist. Ihre Anwesenheit darf um so weniger befremden, als auch sie in dem Delphischen Tempel ein uraltes Heiligthum hatte.*) Auf der Rückseite des Gefässes befindet sich eine heitere Bacchische Scene, die ebenfalls abgebildet ist.

Taf. II. stellt den Kampf des Theseus mit dem Minotaur vor; die Darstellung bietet übrigens nichts Neues, ausser die Form *ΑΡΙΗΔΑ* für den Namen Ariadne. Dagegen bietet die Rückseite des Gefässes einen reich besetzten, in üppigem Sonnenlichte schwärmenden Dionysischen Thiasos vor, der durch die über jede der Personen gesetzten Namen ein besonderes Interesse gewinnt. Den Mittelpunkt bildet *ΔΙΟΝΥΣΟΣ* mit der *ΙΡΗΝΗ*; um sie her sehen wir auf einer Seite den Satyr *ΑΤΥΑΛΟΣ* mit der Mänade *ΠΟΛΥΗΡΑΤΗ*, auf der anderen den Satyr *ΣΥΒΑΣ* mit der *ΕΡΑΤΩ*. Ueber dieser Scene befinden sich noch drei Personen in halber Figur. *ΠΑΝΥΙΣΗ* (Hr. J. liest *ΓΑΝΥΙΣΗ* von *γάνος*) leiht ihr Ohr den Einflüsterungen eines alten Satyr's, der in der Inschrift *ΕΥΔΥΤΙΩΝ* genannt ist, von Hrn. J. aber, mit Rücksicht auf die Verwandtschaft der Centauren und Satyren *ΕΥΡΥΤΙΩΝ* gelesen wird. Hinter ihnen schlägt ein geflügelter Genius (*ΠΟΘΟΣ*) das Tympanon. — Durch den Styl der Zeichnung noch vorzüglicher, und durch die beigeschriebenen Namen nicht minder interessant ist die Rückseite des folgenden Gefässes, wo wir den Dionysos mit der Bacchantin *ΘΥΩΝΗ*, den Satyr *ΣΙΜΟΣ* mit der Bacchantin *ΔΙΩΝΗ* im Gespräche erblicken. Die zum Theil neuen Namen des bacchischen Gefolges geben Hrn. J. Veranlassung, die bisher auf Vasenbildern bekannt gewordenen Namen bacchischer Thiasoten zusammenzustellen. Er giebt zu dem Ende eine kurze Beschreibung sämmtlicher dahin einschlagenden, mit Beischriften versehenen Gemälde und zieht daraus zwei alphabetische Verzeichnisse aller weiblichen und männlichen Namen, die uns als eine sehr dankenswerthe Beigabe erschienen und jedem folgenden Erklärer ähnlicher Scenen unentbehrlich sind. Mit Recht stellt er die reich ausgestattete Scene auf der Lambergischen Vase**), in deren Mittelpunkt *ΟΠΩΡΑ* dem *ΔΙΟΝΥΣΟΣ* den Fruchtkorb reicht, in dieser Zusammenstellung oben an. Alle Namen darauf sind leicht verständlich; nur *einen*, der über einer Nymphe steht,

*) Diod. Sic. Exc. Vatt. XXII. 2.

**) Bei Laborde I. 65. Gerhard Antike Bildw. nr. 17.

ΙΩΜ, findet unser Erklärer noch immer räthselhaft. Uns selbst ist räthselhaft, wie Böttiger Herc. in biv. p. 40. auf den Gedanken kommen konnte, dieser Name habe ursprünglich *ΕΥΝΟΜΙΗ* geheissen, denn bei dieser Restitution ist auf die erhaltenen, klar ausgedrückten Buchstaben gar keine Rücksicht genommen. Seitdem wir aber wissen, dass *ΔΙΩΝΗ* nicht bloss der Name für die Mutter des Bacchus, sondern auch für bacchische Nymphen ist, so nehmen wir keinen Augenblick Anstand, der genannten Nymphe diesen Namen zu vindiciren, und glauben, dass unserer Conjectur wenigstens der Vorwurf der Kühnheit nicht gemacht werden könne.

Auf Taf. III. bietet uns Hr. J. die Abbildung einer zwar verstümmelten, aber doch aus den Fragmenten noch wohlerhaltenen Darstellung. Eine Frau, *ΛΕΝΗ*, also Helena, steht zwischen zwei Kriegern, in der gesenkten linken Hand hält sie die Oenochoë, in der rechten, die fehlt, hielt sie ohne Zweifel eine Schale. Sie wendet sich links hin gegen den jungen Krieger Diomedes, der bekränzt, den Petasus zurückgeworfen, in der rechten Hand zwei Speere, in der linken das Schwerdt trägt. Der andere Krieger, den die Verstümmelung am stärksten traf, ist ebenso ausgerüstet, aber sein Name, von dem nur die Endbuchstaben *ΕΙΟ* übrig sind, führt zu keiner Aufklärung über die Scene. Unser Herr Herausgeber denkt natürlich zuerst an den gewöhnlichen Waffengefährten des Diomedes, an Odysseus, und meint, die Aenderung von *ΕΙΟ* in *ΕΥϹ* wäre nicht gerade gewaltsam, nur hält er diese Form des *Σ* für bedenklich, er möchte daher lieber *ΕΛΟ* lesen, und *ΣΘΕΝΕΛΟΣ*, den Wagenführer und Waffenfreund des Diomedes, herausbringen. Allein was wäre für die Erklärung des ganzen Bildes gewonnen, wenn der zweite Krieger Odysseus oder Sthenelos hiesse? Hr. J. weiss selbst keinen Berührungspunkt des Diomedes mit der Helena, als dass er zu ihren Freiern gehört habe, und äussert daher, obwohl schüchtern, die Vermuthung, ob er nicht etwa auf unserm Gemälde den Korb erhalte. Wir wollen diess auf sich beruhen lassen und uns an die Inschrift halten. Die erhaltenen Züge führen uns von selbst darauf, diese *ΕΠΕΙΟ* zu ergänzen. Hr. J. wird uns fragen, wie kommen aber Epeios und Diomedes zusammen? Davon lesen wir in der Iliade Nichts. Wir antworten, das ist auch gar nicht nöthig, und berufen uns auf den oben angeführten Vorgang Polygnot's, der sich in seinen Compositionen Nichts weniger als ängstlich an die Erzählung der Dichter band, sondern viele seiner Gruppen nach eigener Erfindung, oder wenigstens nach Traditionen, die schon dem Pausanias nicht mehr bekannt waren, bildete. — Wir wollen nun aber etwas näher auf das erwähnte Gemälde Polygnot's eingehen. Nach Pausanias X, 25, 2. war auf der rechten Seite der Delphischen Lesche die Zerstörung Troja's und die Abfahrt der Hellenen (*Ἴλιός τε ἑαλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων*) dargestellt. Unter anderen war darunter auch eine Gruppe von Briseis, Diomede und Iphis, welche die Schönheit der Helena betrachteten. Der Periegot schildert das c. 4. *κάθηται δὲ αὐτή τε ἡ Ἑλένη καὶ Εὐρυβάτης πλησίον· τὸν δὲ Ὀδυσσέως εἶναι κήρυκα εἰκάζομεν· οὐ μὴν εἶχεν ἤδη γένεια. θεράπαιναι δὲ Ἠλέκτρα καὶ Πανθαλὶς, ἡ μὲν τῇ Ἑλένῃ παρέστηκεν, ἡ δὲ ὑποδεῖ τὴν δέσποιναν ἡ Ἠλέκτρα. διάφορα δὲ καὶ ταῦτα τὰ ὀνόματα Ὅμηρος ἔθετο ἐν Ἰλιάδι, ἢ καὶ Ἑλένην καὶ ἰούσας ὁμοῦ τῇ Ἑλένῃ τὰς δούλας ἐπὶ τὸ τεῖχος πεποίηκεν.* Sollte nun, möchten wir fragen, das Gelüste, das wundervolle Weib, für die so vieles Blut der Helden geflossen, zu sehen, nicht vor der Abfahrt gekommen sein? Diomedes und Epeios hatten den ganzen langjährigen Kampf mitgemacht und hatten sich noch am Ende in den Bauch des von Epeios gezimmerten Pferdes eingeschlossen. Von Diomedes sagt es Tryphiodor v. 473, von Epeios Virgil Aen. 2, 264. Epeios war ferner in dem Gemälde Polygnot's dargestellt, wie er die Mauer einreisst, Paus. 26, 2. Auf unserem Vasengemälde nun glauben wir sie zu erblicken, wie sie der Helena das Lebewohl sagen und von ihr den Abschiedskranz erhalten haben. Sie sind schon ganz zur Abfahrt gerüstet und haben den kriegerischen Helm mit dem Reisehut vertauscht, ähnlich wie Nestor bei Polygnot c. 23, 11. dargestellt war: *ἔγραψε δὲ καὶ Νέστορα τῇ κεφαλῇ τε ἐπικείμενον πῖλον καὶ ἐν τῇ χειρὶ δόρυ ἔχοντα.* Auf dem Haupt tragen sie Kränze, sei es als Zeichen des Sieges, oder dass sie gerade im Begriffe sind, den Göttern ein Opfer für glückliche Meeresfahrt zu bringen. — Doch genug hiervon. Nachdem wir uns so lange bei diesem Gemälde verweilt haben, bemerken wir nur noch, dass Taf. IV. Poseidon und Amymone darstellt: auf der Vorderseite verfolgt er die Jungfrau, auf der Rückseite schlägt er mit dem Dreizack an den Felsen, um ihr Wasser zu gewähren.

Zum Schlusse bitten wir Herrn Jahn, uns auch ferner mit ähnlichen Forschungen zu erfreuen und unsere geringfügigen Bemerkungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit, mit der wir sein Schriftchen gelesen haben, wohlwollend aufzunehmen.

Tübingen. *Chr. Walz.*

Uranos, Kronos und Zeus im Kampfe um den Herrscherthron. Nach der Hesiodischen Theogonie.

Man ist gewohnt, bei dem Thronwechsel des Uranos, Kronos und Zeus an neptunische oder tellurische Revolutionen zu denken, die der geordneten Bildung und Gestaltung der Erde vorhergegangen wären. Vergl. Creuz. Symb. II, 440. Dieser Annahme lässt sich aber bei genauerer Untersuchung nicht beistimmen. Der sinnliche Mensch verliert sich in kein Philosophem; er geht nicht über die Gegenwart, das Sichtbare hinaus, seine Mythologie dreht sich zunächst um Verkörperung der festen, unwandelbaren Ordnung der Dinge in der Natur, sodann um Personification und historische Fixirung periodisch wiederkehrender Erscheinungen in der physischen und nächstdem in der ethischen Welt. Ferner lässt sich jene Ansicht mit der Sage von den Weltaltern durchaus nicht in Einklang bringen. Während Kronos der Gott des goldenen Zeitalters ist, unter dem die Menschheit in einem ewigen Frühling, im vollen Genuss eines glücklichen sorglosen Lebens sich befand, soll er hier einer

Zeit angehören, wo die Natur noch keine feste Ordnung und Gestalt hatte. *Welcker* Tril. p. 95 lässt daher diese Ansicht mit Recht fallen. Er glaubt, „der ganze Dynastieenwechsel sei nur gemacht, um Personen und Vorstellungen verschiedener Art zu einem Ganzen zu vereinbaren und zufällig entstandene theologische Widersprüche poetisch aufzuheben; Uranos und Zeus seien in der Religion zuletzt doch nur Einer, Kronos aber zu keiner Zeit statt des Himmels oder des höchsten Wesens verehrt worden." Allerdings nicht! Indess auch seine Meinung ist im Ganzen wenig befriedigend.

Der Thronwechsel, wobei der Kämpfer um des Zeus Thron, Typhon, nicht übersehen werden darf, was freilich nur zu oft geschehen ist, scheint vielmehr auf den *Wechsel der Jahreszeiten* zu gehen. Doch zum Verständniss des Ganzen müssen wir die Genealogieen über die Bildung der Welt und die feste Ordnung der Dinge voranschicken.

Als Grundwesen alles Seins werden betrachtet: *Χάος*, *Γαῖα* und der *Τάρταρος*. Diese Ursubstanzen waren Anfangs ungeregelt und ohne alle Ordnung. In diese wurden sie gebracht durch die verbindende Kraft des *Ἔρος*. Er ist eine unbekannte, unsichtbar wirkende Gottheit, derselbe, scheint es, den Ovid. Met. I, 21. Deus et melior natura nennt, ohne seinen Namen zu kennen v. 32: quisquis fuit ille Deorum. Aus dem *Χάος* entstand die Finsterniss *Ἔρεβος*, die schwarze *Νύξ*; aus der *Νύξ* der *Αἰθὴρ* und die *Ἡμέρα*.*) Die *Γαῖα* darauf gebar aus sich den *Οὐρανὸς*, die hohen Berge (die uns freilich in der wenigstens interessanten Schrift von A. Soetbeer verloren gehen) und den *Πόντος*. Nun ist es ein grosses Missverständniss von Creuz. Symb. II, 427, wenn er aus dem Umstande, dass Hesiod den Pontos von dem Okeanos lässt geboren werden, folgert, der Dichter hätte manche ältere Begriffe und Ueberlieferungen zwar treulich wiedergegeben, sie aber nicht ganz mehr verstanden. Aus der todten Masse geht die organisirte Welt hervor. Die bis jetzt genannten Schöpfungen sind ohne schaffende Kraft. Aus ihnen konnte sich die belebte Natur, *die Titanen mit ihren Geschwistern und Kindern*, erst herausbilden. Statt des todten Pontos also, der *ἀτρύγετον* nicht ohne Grund heisst**), gebiert die *Γαῖα* den *lebenspendenden* *Ὠκεανός*. Schon der Scholiast z. v. 132. hat das Richtige gelesen: *οὗτος*, sagt er, *τὸν Ὠκεανὸν τῆς θαλάσσης διαστέλλει. ὁ Ὠκεανὸς, φησὶν, ὁ τὴν ποιότητα παρέχων τῇ γῇ. Γέγονεν οὖν πρῶτον τὰ ὄρη καὶ ἡ θάλασσα, μήπω βροχῆς ἢ δρόσου ἢ ἄλλης τινὸς ποιότητος οὐρανίας ἐπὶ τὴν γῆν γενομένης· μετὰ ταῦτα δὲ τῷ οὐρανῷ εὐνηθεῖσα ἡ γῆ ἤρξατο καὶ βρέχεσθαι καὶ καρποφορεῖν.* — Die Ge selbst erleidet darauf mit ihrem Gemahl Uranos Metamorphosen, indem sie übergehen in die Titanen und Titaniden, die *Erdenkinder*, mit gleichem Rechte *Uranionen* v. 461. genannt. Ebenso heisst *Κρόνος Οὐρανίδης*, wie die Cyclopen v. 502. Der Name kommt von *τιταία*, die *Erde*, in alter, vielleicht thessalischer Sprache. Diod. Sic. III, 57. V, 66. *Τιτὰν* ist eine abgekürzte Form für *τιταίων*, wie *Ἀλκμαίων*, *Ἀλκμάν*; *Αἰγαίων*, *Αἰγάν*; *Ἑρμαίων*, *Ἑρμάν*. S. Eustath. z. Il. p. 138, 8. Vergl. Welck. ad Alcman. fr. p. 1. not. 1.

Der Himmel ist in steter Bewegung. Schol. ad v. 132. *ὁ γὰρ οὐρανὸς ἀεικίνητός ἐστι.* Ovid. Met. II, 70: ***Adde, quod assidua rapitur vertigine coelum.*** Die Titanen *Κοῖος*, *Κρεῖος*, *Ὑπερίων* und *Ἰαπετὸς* sind nur Bezeichnungen des Himmels und scheinen die verschiedenen Bewegungen desselben auszudrücken. Schon der Scholiast hat daran gedacht, wahrscheinlich nach guten Vorgängern. *Κοῖος*, das Himmelsgewölbe, kommt von *κοία*, einem antimachischen Worte: *κοία σημαίνει τὴν σφαῖραν, ἡ χρῆσις παρὰ Ἀντιμάχῳ.* Etym. M. s. v. Das hat auch *Schwenck* in unserer Zeitschr. III. Jahrg. IX. Heft p. 949. vermuthet. Dahin gehört *κοίας· ὁ στρογγύλος λίθος* b. Suidas. Desselben Stammes ist auch das Adjectiv *κοῖλος* (? Coelus, coelum). *Κρεῖος* v. *κρέω*. *Ἰαπετὸς* (die Etymologie des Scholiasten verdient keiner Berücksichtigung) von *ἰάπτω* vgl. *κοπετός*, *τυπετός*, *παγετός*, *ὑετός*. Bezeichnungen der Erde sind die Titaniden: *Θεῖα*, *Ῥεία*, *Θέμις*, *Μνημοσύνη*, *Φοίβη*, *Τηθύς*. *Θεῖα* statt *θέα*, wie *ῥεῖα* statt *ῥέα*. So auch Etym. M. p. 449, 15: *Θεῖα σημαίνει τὴν μητέρα τῆς σελήνης καὶ τοῦ ἡλίου. Παρὰ τὴν θέαν γέγονε θέεια καὶ παρὰ συναίρεσιν θεῖα. καὶ γὰρ αὕτη ἐστὶν αἰτία τῆς θέας καὶ τοῦ θεωρεῖν ἡμᾶς.*

Das Himmelsgewölbe (*Κοῖος*) bewegt sich am Abend, verbindet sich mit der leuchtenden Tochter des Uranos und der Gaia, *Phöbe;* vollendet seinen nächtlichen Lauf als *Κρεῖος*, heirathet die Dunkelgöttin Eurybie, des Pontos und der Gaia Tochter, wandelt am Tage empor als *Ὑπερίων*, der Theia vermählt, und sinkt am Abend nieder als *Ἰαπετὸς*, sich mit der Dunkelgottheit Klymene (vgl. Creuz. Symb. II, 756.), des Okeanos und der Gaia Tochter, verbindend.

Während Phöbe dem Koios auf Erden die Dunkelheit (Leto) gebiert, bringt sie am Himmel den *Sternenglanz* (Asterie) hervor. Die weitkräftige Eurybie gebiert dem Herrscher Kreios den Asträus, Pallas und Perses, im Grunde nur eine Person, wie zum Theil schon richtig der Scholiast bemerkt v. 376: *Ἀστραῖόν τε· τὴν γένεσιν τῶν ἄστρων· Πάλλαντα, τὴν κίνησιν αὐτῶν.* Nur den Perses scheint er nicht richtig zu fassen. Er bezieht sich einmal auf den Untergang, sodann aber auch auf den Aufgang, wodurch er wieder zum Asträus wird. Durch diese Wechselbeziehung erzeugt Asträus die Sterne, und mit der Eos die Winde Zephyros, Boreas und Notos und den Morgenstern Heosphoros. Perses wird mit der Asterie Vater der Hekate. Die Theia gebiert dem Hyperion den Helios, die Selene und die Eos. Japetos heirathet die Okeanine Klymene, welche ihm den Prometheus, Epimetheus, Atlas und Menötius gebiert. Den Prometheus halte ich für das ***Feuermeer*** am Himmel bei untergehender Sonne. So erklärt sich auch sein Feuerraub. Bei Eurip. Jon. 445. (vergl. Welck.

---

*) Gerade so entsteht bei den Hebraern das *Tageslicht*, der Tag, אוֹר Gen. I, 3. vor der Sonne, dem andern אוֹר ibid 16. Das bemerkt auch Kanne Mythol. p. 14.

**) *Πόντος*, *Πέλαγος*, *θάλασσα*, *ἅλς* haben das Epitheton *ἀτρύγετος*.

Tril. p. 71) und Apollod. I, 3, 6. thut er statt des Hephästos zur Geburt der Athene den Hammerschlag.

Der Uranos und die Gaia erschaffen ferner die *Cyclopen: Brontes, Steropes* und *Argos*. Der Name *Κύκλωψ* ist sehr dunkel. Warum sollte der Blitz *rund-* oder *einäugig* heissen? Das passt auf Sonne und Mond ebenso gut und noch besser. Daher auch *σελήνη κύκλωψ* b. Parmenid. (Clemens Alex. 5. p. 752.) Der Name trägt ein alterthümliches Gepräge und hatte sehr wahrscheinlich irgend welche Beziehung auf das Wesen des Blitzes, auf die durch das Zitterlicht bewirkte Kreisbewegung. Desshalb mag Zeno beim Scholiasten z. v. 139. wohl Recht haben: *Ζήνων δὲ φυσικωτέρως τὰς ἐγκυκλίους φορὰς εἰρῆσθαί φησιν.*

Des Uranos und der Ge Kinder sind ferner die *Hekatoncheiren: Kottos, Briareos* und *Gyes*, die mit einem hieratischen Namen *Briareos* und einem profanen *Aegäon* (Il. α. 403, 404) heissen. Briareos, Aegäon und Gyes macht Schol. Apoll. I, 116. und nach ihm Eudoc. p. 91. zu Einer Person. Vergl. Heyn. Obss. Apoll. I, 1, 1. Welcker fasst die Hekatoncheiren in der Tril. p. 150 gewiss richtig als Ein Wesen, *den Regen* zusammen. Und zwar gehen sie zunächst auf den *Gewitterregen*. Was die Etymologie betrifft, so liegt hier noch Manches im Dunkeln. *Κοττος* leiten Kanne Mythol. p. 23. not. und *Hermann* Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie p. 84, denen Creuz. Symb. II, p. 429 nicht widerspricht, von *κόττειν* äol. statt *κόπτειν* (lat. cutere) ab. Welcker's Herleitung a. a. O. p. 149. von *κότος* hat am wenigsten für sich. Richtig führt *Buttmann* im Lexil. I. p. 230 den Namen auf das Dorische *κόττα, κοττος, Kopf*, zurück, wie denn auch der Eos Gemahl Kephalos, wiewohl in ganz verschiedener Bedeutung, vom Kopf seinen Namen hat. Ebenso richtig ist Kanne's und Buttmann's Ableitung des Namens *Γύης* von *γυῖον*. Der Erstere bemerkt a. a. O. „*Γυῖον* war auch ohne Jota, daher *γύαλον, ἀμφιγυήεις, γυήτης*. Aber *Γύης*, der Hekatoncheir, hiess auch *Γυίης*, wie die falsche Lesart *Γύγης* *) beweist.“ *Γυῖον* geht nun aber besonders auf die untern Glieder, Knie und *Fuss* (vergl. *Ἀμφιγυήεις*) und der *Γύης* passt somit vollkommen zum *Κόττος*. Briareos lässt sich sodann ohne Zwang von *Händen* und *Schultern*, dem eigentlichen Sitze der Stärke, erklären. Diese kindisch - naive Vorstellung ist echt volksthümlich. Sind sie doch von Theilen des Körpers *Hekatoncheiren* genannt! Und so mag denn aus alter Sage mit herübergenommen sein der erklärende Zusatz v. 150 ff.:

*) *Γύης* ist die allein richtige Schreibart, und es befremdet, wie Buttmann mit Bentl. z. Hor. Od. II, 17, 14. neben *Γύης* noch die vulgäre Form dulden kann. *Γύγης* ist ein — —, *Γύης* ein υ — und alle Stellen, die Bentl. a. a. O. beibringt, erfordern einen υ — ; in *Ἀμφιγυήεις* ist υ auch kurz, und, was allen Zweifel hebt, Apollodor und einige Codd. des Hesiod haben die richtige Form.

τῶν ἑκατὸν μὲν χεῖρες ἀπ' ὤμων ἀΐσσοντο
ἄπλαστοι, κεφαλαὶ δὲ ἑκάστῳ πεντήκοντα
ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖσι μέλεσσιν. *)

Auch führt *Κόττος* in der Titanomachie v. 654. das Wort beim Zeus.

Nach dieser Etymologie liegt in keinem der drei Namen eine Hinweisung auf den Regen. Der Name Briareos ist dunkel und unbestimmt, und vielleicht eben desswegen hieratisch; dagegen mochte Aegäon, der Wassermann, profan erscheinen. **)

Hiermit nun ist die Schöpfung der belebten Natur gegeben. Vergl. die Ovidische Beschreibung. Diese Natur allein würde hinreichen, Alles aus sich zu erschaffen, wenn ein ewiger Frühling unter Kronos, dem Gotte der Zeit, herrschte. Aber nachdem er, der mit der schöpferischen Natur selbst in's Leben trat, wesshalb ihn der Mythus zum Titanen macht, vom Throne gestossen, und Jupiter uns vier Zeiträume, ein Jahr, geschaffen, (Ovid. Met. I, 118. spatiis exegit quatuor annum) ist die Natur einem Wechsel, dem Wechsel der Jahreszeiten unterworfen; es wechseln in der Herrschaft ***Uranos***, ***Kronos*** und ***Zeus***, den sein Gegner ***Typhon*** nicht vom Throne stürzt.

Alle seine Kinder, die Titanen, Titaniden, Cyclopen und Centimanen, also die schaffende Natur, schloss Uranos, der todte Winter, in das Innere der Erde ein und liess sie nicht zum Vorschein kommen. Darüber seufzen sie und rächen sich auf Anstiften ihrer Mutter Ge. Als der Vater herannaht, der Liebe mit der Ge zu pflegen, entmannte ihn Kronos mit einer Sichel und warf die Schaamglieder von der Erde in die See. Die Blutstropfen aber, den *warmen, befruchtenden Regen*, fing die Ge auf, und aus ihr wurden die Giganten, Erinyen und Melischen Nymphen geboren.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Erlangen. Zu dem S. 1032. über die hiesige Studienanstalt Gemeldeten fügen wir noch die Hinweisung auf die dem Jahresberichte von 1834 beigegebene Abhandlung von K. Schäfer bei: »Ueber Biographieen überhaupt und die Plutarchischen insbesondere, als Grundlage des ersten historischen Unterrichts.«

*) Unbegreiflich ist, wie Soetbeer diesen Vers gegen den folgenden *ἰσχὺς κ. τ. λ.* uns lassen konnte.

**) So fing man bei den Hebräern schon früh an, das Aussprechen des Namens יהוה für eine Entheiligung desselben zu halten, und sprach statt dessen Adonai; oder man nannte ihn den Gewaltigen, Mächtigen, אל. Ebenso sagen göttliche Erscheinungen ihren Namen entweder gar nicht, oder in Umschreibungen 1. Mos. 32, 30. Richter. 13, 18. Jos. 5, 14. 15. Die Göttersprache der Griechen scheint eben Umschreibungen und Undeutlichkeiten zu lieben, vergl. Il. 20, 74. 2, 813. Od. 10, 305. (mit Ovid. Met. XIV. 291.) 12, 61.

☞ Man bittet das vorige Blatt mit Nr. 151 zu bezeichnen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 22. December 1839. *Nr.* 153.

Uranos, Kronos und Zeus im Kampfe um den Herrscherthron. Nach der Hesiodischen Theogonie.

(Beschluss.)

Kronos nun ist es, der diese Handlung vollbringt. Der Zeitgott führt vom Tod zum Leben. So ist er auch nur Vermittler. Selbst Sohn des Uranos wird er Vater des Zeus und von ihm bald wieder in Fesseln gelegt und in den Tartarus geworfen, während Gaia und Uranos noch mit Rath und Hülfe dem Zeus zur Seite stehen. Seine Herrschaft also dauert nicht mehr, wie im ewigen Frühling, ununterbrochen fort. So auch fesselten die italischen Völker jedes Jahr bis in den zehnten Monat ihren Saturn, und Aehnliches weist von anderen Jahresgöttern Creuz. Symb. II, 215. nach; der Saturn wurde gelöst an seinem Feste, den Saturnalien. Allem Vermuthen nach bezieht sich diese Fesselung und Lösung auf Schliessung und Eröffnung des Jahres.

Die Blutstropfen also fing die Ge auf, und nach Verlauf der Zeit, *περιπλομένων ἐνιαυτῶν*, gebar sie die Erinyen, Giganten und Melischen Nymphen.

Die *Ἐρινῦς*, die hier ohne Zweifel physisch zu fassen sind, da sie in ethischer Hinsicht Töchter der Eris hiessen *ἐργ.* 803 (bei Aeschylus Töchter der Nacht, s. Schol. Lycophr. v. 406. vgl. Heyn. Apollod. Obss. ad. I, 1. 4), die den fünften Tag jedes Monats umherirren, den Horkus zu rächen, sind gewiss nicht, wie der Scholiast und selbst Neuere wollen, von *ἔρις* oder *ἔρα* benannt, was sich aus der Etymologie nicht rechtfertigen lässt, sondern von *ἐρινύω zürnen*, wie schon Paus. VIII, p. 649 will. Dazu vergleiche man die Artemis Brimo.

Der Name *Γίγας* lässt sich seiner Etymologie nach schwerlich mit *γῆ* in Verbindung bringen. Man muss vielmehr eine der älteren Sprache überhaupt beliebte, vollere Form, *ΓΙΓΗΜΙ* (*γάω*) voraussetzen. Vgl. die Artemis Eileithyia.

Die *Νύμφαι Μελίαι*, die Eschen-Nymphen, wobei Esche, wie Creuz. Symb. II. p. 431. meint, collectivisch steht, bezeichnen wohl die *wilde* Baumfrucht, im goldenen Zeitalter Speise der Menschen (vgl. Ovid. Met. I. v. 104 ff.). Sie auf Fruchtbarkeit der *Thiere* und Pflanzen zu beziehen, ist ebenso falsch, wie des Scholiasten Zusammenstellung des Namens *Μελία* mit *μῆλα = πρόβατα*!

Di Erinyen, Giganten und Melischen Nymphen wären somit die von selbst, ohne Saat, aus den blossen Blutstropfen des Uranos sprossende Nahrung, die cibi nullo cogente creati, die Frucht, die, wie es *ἐργ.* 117. heisst, unter Kronos *ἔφερε ζείδωρος ἄρουρα Αὐτομάτη πολλόν τε καὶ ἄφθονον.*

Die abgeschnittenen Schaamtheile des Uranos trieben lange in der See herum, bis endlich aus ihrem Samen die schaumgeborne Aphrodite hervorging (Theog. v. 190 ff.) Sinnreich wird diese phönizische Gottheit (bei Apollod. I, 3. 3, Tochter des Zeus und der Dione, wie bei Homer, vgl. Schol. Il. V, 374. und wie die Kretensische Mythe erzählte, s. Diod. V, 72.), die auf Kypros und Kythere vorzüglich ihren Sitz hatte, in die griechische Götterreihe als *Blüthen-* und *Frühlingsgöttin* *) gezogen. Zuerst kam sie zur heiligen Kythere. Hier absichtlich, und *Κυθήροισι ζηθέοισιν Ἔπλητ'* (v. 190. sq.) kommt gewiss überein mit *ζαθέης ὑπὸ κεύθεσι γαίης*, wie es von Zeus v. 483. heisst. — *ηρος* ist eine bekannte Ableitungsendung. Dann kommt sie nach *Κύπρος* von *κυπρίζω blühen.* Unter ihren Füssen entsteht das *saatlos* sprossende Kraut *ποίη.* — Leicht finden auch *Ἔρος* und *Ἵμερος* im Frühlinge ihre Stelle, wenn man sie nicht für eine zufällige Zugabe des Dichters, oder mit Neueren für eine fremdartige Beimischung halten will.

Die lockere, mit Regen getränkte Frühlingserde wird nun geackert und besäet; *Ῥεία* (*ῥέω*) **) gebiert v. 453 dem Kronos die *Ἑστία*, *Δημήτηρ* und *Ἥρη*, den *Ἀΐδης*, *Ἐννοσίγαιος* und *Ζεύς*, welche nur eine *Metamorphose der Titanen* sind. Auch die Hestia ist eine Erdgöttin, woran Welcker Tril. p. 97. nicht dachte. Man findet eine *Δημήτηρ Ἑστιοῦχος* und eine Proserpina unter dem Namen *χθονία Ἑστία* bei Sophocl. Oed. Col. 1727. Einige nannten die Erde Hestia (Tim. Locr. p. 97. D.)

---

*) Dieselbe Bedeutung hatte die altrömische Venus, worüber L. Döderlein Zeitschr. f. A. W. II. Jahrg. III. Heft p. 315, nachdem er den Namen Venus von *ἀνθεῖν* abgeleitet, bemerkt: „Die enge Beziehung der altrömischen Venus zur Blüthe und zum Frühling ist aus dem Anfang des Lucretius bekannt genug und wird noch bestätigt durch Varro R. R. I, 1. adveneror Minervam et Venerem, quarum unius procuratio oliveti, alterius *hortorum.* Und L. L. IV, 3. Vinalia rustica dicuntur a. d. XII. Kal. Septembr. quod tum Veneri dicata aedes et *horti* eius tutelae assignantur ac tum sunt feriati olitores. Aber mehr als Alles beweist die Stelle bei Festus s. coquus: Naevius coquus, inquit, edit Neptunum, *venerem,* cererem. Significat . . . per *venerem* olera."

**) So auch Chrysipp b. Schol. 3. v. 135: *Ῥεία, ἡ ἐξ ὄμβρων χύσις.*

S. Creuz. Symb. II. p. 635. Bei Virg. Aen. IX, 259. bemerkt Servius zu den Worten *Canae Vestae:* Venerabilis, antiquae. Ipsa enim antiquissima Dea est, Terra.

Kronos aber verschlang alle seine Kinder. Nur den Zeus brachte Rhea auf ein Orakel des Uranos und der Gaia nach dem *gedüngerten Fettlande*, Kreta (*Κρήτης* [*κεράννυμι*] *ἐς πίονα δῆμον*), damit er nicht von seinem Vater gefressen würde. Nach seiner Geburt nahm ihn die Gaia auf und verbarg ihn bei der Nacht in einer Höhle *ζαθέης ὑπὸ κεύθεσι γαίης* auf dem waldigen Aegaeus. Schnell wuchs er heran und hatte bald Kraft genug, seinen Vater Kronos mit Hülfe der Gaia zu zwingen, die verschluckten Kinder mit dem statt seiner verschluckten Steine wieder von sich zu geben. Den gab er zuerst zurück. Es geht derselbe höchst wahrscheinlich auf den sich verhärtenden Erdboden. Auch Aglauros (die Helle), Tochter des Kekrops, vielleicht keine andere, als ihre Schwester oder Mutter Herse (Thau), wird bei Ovid. Met. II, 819 ff. in einen Stein verwandelt, bei Hygin. fab. 166. (cfr. Pausan. p. 41.) stürzt sie sich mit ihren Schwestern Herse und Pandrosos in's Meer. Zeus befestigt daher diesen Stein auf der weiten Erde in *Πυθώ* *), dem stillstehenden, in Fäulniss übergehenden *Sumpfland*. Aehnlich tödtete Apollo die Schlange *Πύθων* mit seinen Pfeilen.

Zeus entthront nun den Kronos. Hierüber entstand ein harter Kampf mit den Titanen. Nämlich als nach Entfernung des Kronos die Titanen nicht mehr von selbst sprossen und reifen lassen können, so treten sie als Feinde ihres Herrschers auf. Sie wollen nullo cogente schaffen, widersetzen sich also dem zwingenden Zeus, dieser aber befreit die Cyclopen, die Blitzgötter v. 501 ff., mit denen er herrscht: ein Zeichen des Frühlings und Sommers; dann mit seinen Geschwistern die Centimanen v. 626, mit denen ihm Sieg verheissen war von der Gaia. Er nur und seine Geschwister kämpfen mit Hülfe der Cyclopen und Centimanen vom Olymp herab gegen die Titanen, die auf dem Othrys streiten, der nur des Olympus wegen, des einmal bekannten Göttersitzes, erfunden zu sein scheint. Zeus aber besiegt die Titanen und legt sie in den Tartarus, d. h. er hat die Saat zur Reife gebracht.

Aber kaum hat er die Titanen besiegt, so gebiert die *Γαῖα* mit dem Tartarus ein anderes, feindliches Ungeheuer, den Typhon. Seine hundert Schlangenköpfe blitzen von feurigen Augen und schiessen schwarze Zungen hervor. Er brüllt wie ein Stier und Löwe, heult wie ein Hund und zischt so fürchterlich, dass die Berge davon erzittern. Dieser Typhon stritt mit dem Zeus um die Herrschaft und hätte den Sieg davon getragen, hätte ihn nicht Zeus mit dem Blitze zerschlagen und in den Tartarus geworfen (v. 820—868.). Nämlich zur Zeit der Aerndte, in den Hundstagen, der *ὀπώρα*, wenn der Sirius brennt, erheben sich die Passatwinde, die vierzig Tage wehen und der Aerndte gefährlich werden und das Werk des Zeus zu vernichten drohen. Das ist eben der

*) Unmittelbar vom Verbum gebildet, wie *Πειθώ*, *Κινώ*, *Κλωθώ* u. a.

Typhon. Von ihm stammt das *ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἀέντων* v. 870, die unbestimmten und stürmischen Winde: eine sehr deutliche Bezeichnung des Herbstes! Wenn die Plejaden und der Orion untergegangen, dann, befiehlt Hesiod. *ἐργ.* 620 ff., soll man nicht mehr schiffen:

καὶ τότε μηκέτι νῆας ἔχειν ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ,
γῆν δ' ἐργάζεσθαι μεμνημένος, ὥς σε κελεύω.
νῆα δ' ἐπ' ἠπείρου ἐρύσαι, πυκάσαι τε λίθοισι
πάντοθεν, ὄφρ' ἴσχωσ' ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἀέντων,
χείμαρον ἐξερύσας, ἵνα μὴ πύθῃ Διὸς ὄμβρος.

Als nun die seligen Götter, die Kroniden, *die Geber der Aerndte*, *δωτῆρες ἐάων* v. 633. 664. den Kampf um die Aemter mit den Titanen bestanden, wurde Zeus König der Unsterblichen. Anders gestaltet sich zuerst die Natur.

Wie die *Γαῖα* und *Ῥεία* ihren Gatten gefährlich wurden, so droht auch dem Zeus Gefahr von seiner ersten Frau, der verschmitztesten der Göttinnen und Menschen, dem *Wasser*, der *Μῆτις*, des Okeanos Tochter. Aber als sie die Athene gebären wollte, verschlang er sie auf ein Orakel des Uranos und der Gaia, welche ihm prophezeite, dass die *Μῆτις* ihm sehr kluge Kinder gebären würde, die ihm Gefahr brächten (wie ihn denn auch das winterliche Nass wieder vom Throne stürzt), zuerst die Tritogeneia Athene. Nachher gebar er sie aus seinem Haupte. Der Himmel nämlich trocknet den Erdboden aus und schafft daraus die Wolken, den regnerischen Aether. *Ἀθήνη* trifft dem Namen nach mit *Αἰθὴρ* zusammen, nur ist dieser der klare, heitere, die Athene der unbeständige, trübe, wie er sich vorzüglich im Herbst, dem inaequalis auctumnus zeigt. Nach dieser Ansicht erklärt sich auch die Feuer- und Wassernatur der Athene. Abgesehen von ihren Mythen, mögen hier nur einige ihrer Beiwörter stehen. Sie heisst *Ἀθήνη*, *γλαυκῶπις*, *ἀλέα*; sodann *Τριτογένεια*, wie Triton, Amphitrite, die Zitternde, von den Wellen hergenommen, *ἱππία* u. s. w. Somit wäre die Athene, Zeus Tochter, eigentliche Herbstgottheit. — Ausserdem aber zeugt Zeus mit der Leto den Apollo und die Artemis, die wohl in die Aemter des Helios und der Selene treten, v. 918. Der Kronide Poseidon aber zeugt mit der Amphitrite, des Nereus und der Okeanine Doris Tochter, den Triton.

Das Wesentlichste aber im Herbste sind die Segnungen der Aerndte. Diese wird nun weitläufig und mannichfaltig ausgedrückt durch die Geburten aus der Vereinigung des Himmels und der Erde oder dem nahrungspendenden Wasser.

Mit der *Θέμις*, der gerechten Erde, oder wie man den Namen erklären will, zeugt Zeus die Horen: *Εὐνομίη*, *Δίκη* und *Εἰρήνη* Fruchtgöttinnen, *αἵτ' ἔργ' ὡραίουσι καταθνητοῖσι βροτοῖσι*; ausserdem die Mören *Κλωθώ*, *Λάχεσις* und *Ἄτροπος* *), *αἵτε διδοῦσι*

*) In *ethischer* Beziehung sind die Mören und Keren gepaart, Kinder der Nacht ohne Vater. Diesen einfachen Grund sah Klausen Rhein Mus. III. Jahrg. 3. Heft p. 460, ebenso wenig als die früheren Kritiker Wolf u. A., die

Θνητοῖς ἀνθρώποισιν ἔχειν ἀγαθόν τε κακόν τε. — Die Okeanine Eurynome gebar dem Zeus die Chariten: *Ἀγλαΐη*, *Εὐφροσύνη* und *Θαλίη*, deren Bedeutung bekannt ist, die Demeter die Persephone, die Mnemosyne die Musen, die anderswo auch Töchter des Uranos und der Gaia, Hom. Il. II, 49. und Theog. v. 76, schlechthin des Zeus heissen. Mit der Here zeugt Zeus die Blüthengöttin Hebe, den Fruchtgott Ares, dann die Ilithyia. Ferner gebiert die Here den Hephästos (aus dessen Saamen in anderer Sage Erechtheus hervorgeht). Merkwürdiger Weise sind hier des Ares und der Aphrodite Söhne Phobos und Deimos erwähnt, was von einem Missverständnisse herrührt. Mit der Maia zeugt Zeus den Hermes, mit der Semele den Dionysos, mit der Alkmene den Herakles, den ich hier auch für einen Fruchtgott halte *), was auch der Name und seine nachherige Vermählung mit der Hebe empfiehlt.

Wie Ares die Aphrodite, Herakles die Hebe, so heirathet Hephaestos die Aglaia, Dionysos die Ariadne (*ξανθή* und *θαλερή*), die Creuz. Symb. II, 117. als Persephone - Aphrodite nachweist. Mit Dionysos hatte sie den Staphylos geboren. Es sind diess Verbindungen von Aerndte- und Saat- (Frucht- und Blüthe-) Gottheiten, wie man denn im Herbst auch wieder säete. **)

Bonn, im April 1839. Dr. *Funcke.*

Lateinische Schulgrammatik von *W. H. Blume*, Director d. R. A. zu Brandenburg. 2. Aufl. Potsdam, Riegel 1839. 280 S. 8.

Eine Schulgrammatik, welche erscheint mit Ansprüchen auf Eigenthümlichkeit der Anordnung, Auswahl und sprachlichen Form des Stoffes, ist in unserer mit Reformen der Methode vielfach beschäftigten Zeit wohl der Beachtung werth; zumal wenn sie von einem Manne verfasst ist, dessen Schulbücher schon seit längerer Zeit sich weiterer Verbreitung erfreuen. Alle bisherige Reformversuche zerfallen in zwei Hauptarten: einerseits völlige Reaction gegen die wissenschaftliche Methode der Grammatik und Aufstellung einer einseitig praktischen Einübungsmethode der Sprache; andererseits eine möglichst durchgreifende Vereinfachung der Regeln durch veränderte Anordnung und strenge Auswahl des Materials. Dass in den ersteren Versuchen das gerühmte Heil nicht zu finden sei, dass diese Reaction mit dem ganzen Zweck und Wesen unserer höheren Bildungsanstalten nicht in Einklang gebracht werden könne, hat mehrjährige vielfache Prüfung wohl hinlänglich gezeigt; mit Recht sieht man daher auf dem andern Wege, den auch der Verf. vorliegender Grammatik eingeschlagen hat, zu dem erwünschten Resultat zu gelangen.

die Verse 304—906. ausscheiden wollten. Soetbeer behalt sie eigentlich nur seiner strophischen Symmetrie wegen bei

**) Vergl. Creuz. Symb. II, 220.

***) Hesiod. *ἔργ.* 381 sqq.

Πληϊάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων
Ἄρχεσθ' ἀμητοῦ· ἀρότοιο δὲ δυσομενάων.

Herr Bl. beschränkte sich vor sechs Jahren in der ersten Auflage dieser Grammatik auf die Formenlehre; hat aber in dieser 2. Auflage die Syntax mit aufgenommen und zwar „wissenschaftlicher geordnet und ausgeführt, als in den gewöhnlichen (?) Schulgrammatiken, aber desshalb auch einfacher und klarer", wie er selbst sagt. Eigenthümlichkeit in der Formenlehre hat der Verf. dagegen hauptsächlich in der Vertheilung der Pensa, der Klarheit und Genauigkeit des Ausdruckes, in der Auswahl und Beschränkung des Stoffes und in einer für das Memoriren sprachlich bequemen Fassung gesucht. So richtig nun der Verf. diese Eigenschaften als Ziel einer guten Schulgrammatik erkannt hat; so wenig wird man dieselben in ihr mehr, als in andern finden und es scheint, als ob der Verf. sich nicht Zeit genommen hätte, die von ihm selbst als nothwendig bezeichnete Durcharbeitung der Grammatik durchgreifend in allen Einzelheiten vorzunehmen: denn *Verbesserungen* sind meist nur in einzelnen Regeln zu finden *); die Eigenthümlichkeit der Eintheilung, die Auswahl und Behandlung des Stoffes ist grossentheils unzweckmässig zu nennen; der Fortschritt, der durch diese Grammatik in der Methode gemacht ist, möchte daher nur ein unbedeutender sein, und das Verdienst des Verfs. mehr in der Andeutung, als in der Durchführung der richtigen Methode bestehen.

Erstens ist die Abgränzung des hier gegebenen Lehrstoffes im Ganzen eine unpassende. Die Grammatik soll bis Secunda (inclusive) beim Unterricht zu Grunde gelegt werden; allein dazu ist die Syntax zu dürftig, wie schon daraus erhellt, dass auf 92 Seiten gewöhnlichen Druckes das nöthige Material der syntaktischen Regeln gar nicht zusammengedrängt werden kann; es müssten denn, was nicht geschehen ist, in gedrängter Kürze alle Regeln bloss als äusserliche Erscheinungen hingestellt und ohne alle Erläuterungen ihres inneren Zusammenhanges gegeben sein. Eine Schulgrammatik muss doch für den Schüler nicht bloss das, was in der eigentlichen grammatischen Stunde vorkommt, enthalten, sondern auch das, was er beim Ausarbeiten der Exercitien oder gar freier Aufsätze und bei der Vorbereitung oder Wiederholung der Lectüre bedarf. Wenn nun ferner die Grammatik schon für Secunda kaum ausreicht, so müsste dem Schüler für Prima eine neue Grammatik in die Hände gegeben werden, die ihm ganz unbekannt sein würde und in der er sich, bei den in dieser Classe schon sehr beschränkten eigentlich grammatikalischen Lehrstunden, nur sehr langsam orientiren lernen könnte.

Zweitens ist die Vertheilung des Lehrstoffes in bestimmte Curse eine Eigenthümlichkeit, auf die der Verf. grossen Werth legt, missglückt. Es ist allerdings recht gut, wenn der Schüler sowohl bestimmt weiss, was

*) Dass der Verf. auf solche *Einzelheiten* zu grossen Werth legt, erkennt man daraus, dass er z. B. die Lehre von 2 statt 5 Endungen der zweiten Declination ausser dem gehörigen Orte (§. 12) noch an zwei Stellen hervorhebt (Vorrede S. III und S. 69) und an der letzteren mit einer polemischen Anmerkung, die für eine Schulgrammatik höchst unpassend ist.

er zu lernen hat, als auch dieses gleich beisammen hat und durch Bemerkungen, die ihn noch Nichts angehen, möglichst wenig gestört wird. Allein dieser ganze Nutzen verschwindet, wenn in die einzelnen Theile zu viel aufgenommen ist, so dass man oft auslassen oder übergehen muss und wenn zu viel Erläuterungen gegeben sind, die wohl der Lehrer machen, aber der Schüler keineswegs auswendig lernen soll; ein Fehler, den die meisten Lehrbücher in der für die unteren Classen bestimmten Formenlehre theilen: *das Material muss den Schülern möglichst kurz gegeben sein; die Erklärung muss er durch Aufmerksamkeit in den Stunden sich aneignen, nicht durch sein noch selten verständiges Lesen zu Hause lernen sollen; die Erklärungen, die der Anfänger gelernt hat, hat er selten eigentlich verstanden.* — Die vorliegende Grammatik zerfällt nun in 5 Curse, deren drei erste die gesammte Formenlehre, die beiden letzten die Syntax umfassen. Es ist aber nicht möglich, den ganzen Reichthum der Formenlehre in den drei unteren Classen zu absolviren, und es muss daher bei dieser Vertheilung entweder Vieles, was erst in die oberen Classen (Tertia mitgerechnet) gehört, ausgelassen, oder in diese drei Curse auch viele Einzelheiten aufgenommen sein, welche für die unteren Classen nicht gehören und daher in ihren Cursen überflüssig sind. Letzteres ist nun hier meist der Fall. So sind die Regeln über Quantität einzelner Sylben für Quinta überflüssig; was hilft es auch, wenn sie lernen, dass die Endsylben a, e, is, us kurz sind, und erst in der folgenden Classe die zahlreichen Ausnahmen von diesen Regeln? Ebenso überflüssig ist für Sexta und Quinta die Accentlehre; die Aufzählung von Nebenformen der Declination wie ingeni (für Quinta als *voraugustisch* bezeichnet! S. 34), wie ă und ăs in der dritten Declination griechischer Worte, curru für currui; in den Genusregeln die Aufzählung zahlreicher Feminina griechischen Ursprungs (lecythus, abyssus u. s. w.) auf us, oder gar Communia, wie grossus, faselus; Verba defectiva, wie ausim, faxim. Was soll all dergleichen für einen Sextaner oder Quintaner? Wenn er in diesen Classen nur das Regelmässige tüchtig und geläufig lernt; die einzelnen Unregelmässigkeiten machen ihn nur confus. Was hat nun aber gar Alles der Quartaner zu lernen, wenn man da alle Einzelheiten der Formenlehre mitnehmen will! Man sehe nur S. 62 und 63 beispielshalber das Verzeichniss der Heteroclita für diese Classe: senectus und senecta; pubes, Genitiv pubis und puberis, consortio und consortium, penus mit 3 Genitivformen und den Nebenformen penu und penum u. s. w. Manches davon verlangen wir selbst von dem Primaner nicht, dass er es wisse. Dass aber trotz dieses Ueberflusses doch manche nöthige Einzelheiten, die wohl in allen anderen Grammatiken stehen, sich nicht finden, davon unten. — Es kann wohl kaum bezweifelt werden, dass die Vollständigkeit der grammatischen Regeln, die wir auf solche Weise erstreben, der Erlangung von Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung des Gelernten hemmend im Wege stehen. So werden z. B. die Genusregeln von Sexta bis Tertia 3—4 Jahre lang gelernt und wiederholt, und wie geringe Sicherheit wird in denselben erreicht. Wie viele Vocabeln werden aber bei diesen Regeln schon in VI. oder V. als Ballast mitgegeben, die dem Knaben für's Erste noch nie vorkommen, die er also immer wieder vergisst (lien, ren, udo, cudo, mugil, Pflanzennamen, griechische Worte u. s. w.). Ebenso bei den Casusregeln, mit dem vollständigen Verzeichniss der Verba irregularia u. a. dergl. Selbst, wenn man durch die darauf verwandte Zeit die gewünschte Sicherheit erlangte, würde man doch gestehen müssen, dass dadurch für die Befreundung mit der Sprache wenig gewonnen wäre, und dass man durch Verwendung dieser Zeit auf Satzbildung weit mehr gewonnen haben würde; denn durch solche Uebungen würde der Knabe früher vor weit schlimmeren nicht selten bis Tertia hinschleichenden Fehlern bewahrt, als: Verwechselung von Object und Subject, Passiv und Futurum, fehlerhafter Verbindung des Subjects und Prädikats, der Conjunction und des Modus und dergleichen. Zur Einübung der *vollständigen* Genus- und Casusregeln habe ich eine tabellarische Darstellung derselben am bewährtesten gefunden, die bei allen schriftlichen Arbeiten zu brauchen der Knabe gelehrt werden muss, so dass er nach und nach die Regeln einzeln durch öfteres Durchsehen sich aneignet und zwar fester, als durch noch so oft wiederholtes Auswendiglernen; wie bald merkt er sich nicht z. B. diejenigen Regeln, bei denen nur wenige Ausnahmen stehen, und welche daher in der Tabelle auf einem kleinen Raume zusammengedrängt stehen. Freilich muss auch hier Alles wegbleiben, was man zur *Anwendung* nicht braucht, z. B. Worte, die ausnahmsweise ein anderes Genus annehmen, gewöhnlich aber in der Regel bleiben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Pompeji. Man war in den letzten Monaten mit Ausgrabung der Casa di Apollo am Ende der Strada di Mercurio beschäftigt und hat den Garten schon aufgedeckt. Auf eine der Umfassungsmauern sieht man ein Bosket gemalt, fast in orientalischer Art; davor steht eine Fontaine mit kleinen Wasserfällen und Spielereien, eine andere mit einem Fischbehälter steht in der Mitte des Gartens. Eine Reihe Pilaster, mir herrlichem Laubwerk von der schönsten Sculptur geschmückt, trugen verschiedene kleine Köpfe, Büsten und Doppelthermen aus Marmor und hielten die kleinen Netze oder Gitter, welche den Garten schlossen. In einem Winkel fand man in Gegenwart des Thronfolgers von Russland ein Depositum von Sculpturen, das wahrscheinlich während einer im Hause vorgenommenen Reparatur entstanden war. Darunter befanden sich ein kleiner Genius, mehrere Vasen und Reliefs, zwei männliche Köpfe, der eine den Scipio Africanus, der andere den jugendlichen Vitellius darstellend. Rechts vom Garten öffnet sich das Sacrarium, von Säulen geschmückt, die mit Bildern von Blumen, Figuren, Thieren aller Art in Mosaik bekleidet sind. Die Hauskapelle hat die Form eines Halbkreises, in dessen Mitte die Nische für die schützende Gottheit ist; die Wände bekleiden die schönsten Mosaiken, z. B. Achill von Ulysses erkannt; derselbe das Schwerdt gegen Agamemnon ziehend und von Minerva zurückgehalten, und die Gratien. Ein kleines Gemach hinter dem Sacrarium scheint ebenfalls Gemälde von Bedeutung zu enthalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 25. December 1839. *Nr.* 154.

Lateinische Schulgrammatik von *W. H. Blume*, Director d. R. A. zu Brandenburg.

(Beschluss.)

Drittens. Der grösste Uebelstand aber ist der, dass das „Regelwerk“ nicht vereinfacht, nicht in eine zum Memoriren sprachlich bequeme Fassung gebracht ist, sondern im Gegentheil durch Erläuterungen und Deductionen, besonders in der Formenlehre, vervielfältigt und aller Ueberschaulichkeit beraubt ist. So ist z. B. in der Syntax die für den Schüler so brauchbare Regel über die Verba: medeor, patrocinor u. s. w. hier S. 210. in *drei* Regeln zerfällt und mit allgemeineren Begriffsdeductionen, die doch alle auf den Dativus commodi zurückgeführt werden müssen, zusammengestellt. So ist die Lehre vom Genitiv S. 214 ff. äusserlich vereinfacht durch Zurückführung auf drei Hauptarten: den Genit. subjectivus, partitivus und objectivus; aber schwerlich möchte dem Schüler, zumal dem Tertianer, klar werden, wie der Genitiv der Eigenschaft, des Werthes, der Apposition ein subjectiver Genitiv sein könne. Noch weit mehr aber zeigt sich die überflüssige Deduction gerade in dem für die unteren Classen bestimmten etymologischen Theile, für welche doch besonders eine kurze übersichtliche Darstellung des einzuprägenden Materials nöthig und alles Beiwerk störend und verwirrend ist. So für Sexta die ganze Theorie der Declination S. 24 und 25; die Behandlung der 4. und 5. Declination als Zusammenziehung der dritten; die Vorbemerkungen zum Adjectiv S. 66 und 67. *) So für Sexta und Quinta 7 Seiten Vorbemerkungen zum Verbum (S. 94 — 100) und hinterher noch 8 Seiten (S. 111 - 16 und 120 — 23); Alles bloss zur regelmässigen Conjugation. Wie der Verfasser schon für Sexta die 4. und 5. Declination als eine zusammengezogene dritte, und die dritte Conjugation als eine synkopirte darstellt; so erlässt er auch den Anfängern die Deduction aller einzelnen Unregelmässigkeiten nicht, z. B. extremus aus exterrimus, velle aus vellere, faxim von faxi = feci und dergl. Alle solche Deductionen kann der Lehrer wohl mündlich machen, *wenn er Zeit hat*, und *wo es gerade zweckmässig scheint*; aber dass sie als „Regelwerk“ hingestellt werden zum Auswendiglernen ist keine Vereinfachung und keine Zurückführung der Regeln auf eine sprachlich bequeme Form. Ebenso wenig, als wenn der Sextaner statt *zweier* Arten der dritten Declination (Nom. Plur. auf es und a) *sieben* Arten lernen muss, um gleich die verschiedenen Veränderungen des Stammes im Nominativ kennen zu lernen, was ihm gar Nichts hilft, denn er weiss doch auch dann noch nicht, ob z. B. corpus im Genitiv oris, eris oder uris hat, wenn er auch wirklich weiss, ob es ein Neutrum ist oder nicht. Dem Sextaner muss so, wenn ihm nicht der Genitiv jedesmal gegeben wird, die dritte Declination als ein unergründliches Gewirre vorkommen. Ueberhaupt, wenn nach Vorrede S. IV „der dem Gedächtniss in Masse zugeführte Stoff für den Schüler nur als ein zufälliges Aggregat von Willkürlichkeiten erscheint“; so helfen wir dem nicht durch eine Anordnung nach künstlichen Principien ab, sondern durch *vorläufige* Verminderung des Stoffes, wie bei der dritten Declination durch vorläufige Hinstellung des Genitivs als etwas Gegebenen. Denn so wenig ein junger Mensch die systematische Eintheilung einer Bibliothek verstehen und behalten würde, auch wenn wir ihm dabei gleich Bücher aus jedem Fache der Wissenschaft zeigten; so wenig behält ein Sextaner oder Quintaner eine solche systematische Eintheilung von der Casusbildung der dritten Declination, solange er noch nicht hinreichende Bekanntschaft mit den dazu gehörigen Vocabeln hat, und diese lernt er grösstentheils erst bei Gelegenheit des Declinirens.

Viertens. In der Syntax ist die Eintheilung in die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze und die des einfachen wieder in die vom nackten und bekleideten Satze weder praktisch, noch vom Verf. consequent durchgeführt. Nicht praktisch, weil durch dieselbe Manches getrennt wird, was besser beisammensteht, z. B. die Tempus- und die Moduslehre, die nun in beide Abtheilungen vertheilt sind. Dazu kommt noch die Schwierigkeit einer scharfen Trennung, die auch der Verfasser nicht zu überwinden vermochte und daher inconsequent

*) Z. B. Nr 4: „Oft aber wird die Verbindung des Adjectivi mit einem Substantivo nicht von vornherein vorausgesetzt und so schlechtweg ausgesprochen, sondern erst im Denken und Sprechen vollzogen, z. B. Gott ist allmächtig u. s. w.“ *Das für Sextaner! Oder für Quintaner* S. 112. „Die Entstehung des ui statt evi ist so zu erklaren: v und u verhalten sich wie j und i. Daher bald das u consonantische, bald das v vocalische Natur annimmt. Indem nun in den meisten Verbis der 2. Conjugation der Charakterlaut e vor vi ausgestossen und so die Endung vi nicht an den weicheren Verbalstamm mone, sondern unmittelbar an die consonantisch auslautende Wurzel (mon) gehangt wird, entsteht monvi = monui.«

wurde. So stehen die Sätze mit ut, quod u. s. w. in der Lehre vom einfachen Satze, da er sie nicht vom Accusativ c. Infin. und diesen wieder nicht vom blossen Infinitiv trennen wollte. So ist der Conjunctivus potentialis, dubitativus, optativus seiner äusseren Erscheinung nach in der Lehre vom einfachen Satze behandelt; da er doch seinem inneren Wesen zufolge in die Lehre vom zusammengesetzten Satze gehört, weil er nach der ursprünglichen Gedankenform von einem Verbo dubitandi oder optandi abhängt; oder in Sätzen wie: tecum omnia libenter communicarem consilia ein conditionaler Vordersatz zu ergänzen ist. Auch die Lehre von Uebereinstimmung der Relativa mit ihrem Substantiv (S. 194. 5.) gehört nicht in den ersten Theil. — Ueberhaupt hat diese der neueren Methode der deutschen Grammatik entnommene Eintheilung und Behandlung der Syntax meiner Meinung nach etwas dem Geist der alten Sprachen Fremdartiges. Wenigstens wird bei diesen der Auffassung eines jungen Menschen so schon durch den antiken Charakter fernerstehenden Sprachen gewiss mit Unrecht die alte, nach den äusseren Spracherscheinungen gemachte Anordnung der Regeln umzuändern gesucht in eine mehr aus Principien der Sprachphilosophie abgeleitete. Eine solche mehr philosophische Behandlung kann wohl dann von Nutzen sein, wenn der Schüler das rohe Material der Sprache schon hinreichend kennt, wie in der Muttersprache; aber nicht in einer fremden, deren regelmässige und unregelmässige Erscheinungen ihm überhaupt noch unbekannt oder ungeläufig sind.

Endlich sind *fünftens* der eigentlichen Mängel und Unvollständigkeiten nicht wenige. So ist z. B. der Mangel eines Index ein sehr wesentlicher, zumal bei der für einen Schüler nicht besonders überschaulichen Eintheilung der Syntax: es kann unmöglich Ernst des Verfs. sein, dass er dadurch den Preis nicht erhöhen wollte; die Erhöhung hätte ja höchstens 1 Sgr. betragen; ebenso unbedeutend wäre die Zugabe der metrischen Hauptlehren gewesen; sie kann aber gar nicht bis Secunda entbehrt werden; soll der Lehrer dictiren oder noch *ein* Buch daneben haben? Ersteres ist zeitraubend, Letzteres noch kostspieliger. Auch die Lehre über Wortbildung fehlt ganz, ausgenommen die Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen. — Trotz der Vollständigkeit und relativen Ueberladung der Formenlehre fehlt hier doch vieles Einzele, was der Schüler nicht entbehren kann, wenigstens nicht beim Nachschlagen. Wir wollen hier beispielshalber nur die Genusregeln nehmen: da fehlen als Ausnahmen rudens, tridens, torrens, adeps, vepres, quinquatrus; legio und concio wird der Schüler für masculina halten, weil er sie *sehen* kann. Ebenso hat an mehreren Stellen der Verf. bloss allgemein gesagt, es gebe da auch Ausnahmen, ohne dieselben aufzuzählen, z. B. bei den Pflanzen auf es und us, bei den Wörtern auf x und es mit wachsendem Genitiv und bei mehreren andern. Wenn nun auch der Verf. mit Recht dadurch zu erkennen gibt, dass ein Lernen der vollständigen Genusregeln in den unteren Classen unzweckmässig sei; so muss doch andererseits ein Schüler der oberen Classen dieselben Regeln vollständig in seiner Grammatik finden beim Nachschlagen, und der Verf. ist auch inconsequent, wenn er z. B. die griechischen Feminina II auf us, oder Masculina III auf is doch vollständig aufzählt. Indem der Verf. die ganze Formenlehre in seine drei Curse hineinbringen wollte und keinen Raum sich liess für Dinge, die für diese drei Curse überflüssig sind, aber doch später nöthig sind der Vollständigkeit wegen, kam er bald zum Uebermass, bald zur Unvollständigkeit, und der Lehrer würde bei dieser Grammatik bald auslassen, bald zusetzen müssen. — Auch in der Syntax fehlt Vieles, was in der Grammatik eines Secundaners nicht fehlen darf. Ich will hier beispielshalber nur den §. 76. vom Dativ durchgehen. Da fehlt: die Regel über Adjectiva, die den Dativ bei sich haben, ganz (wenn man nicht die Bemerkung Nr. 8, dass „der Dativus commodi bei allen möglichen Verbis, Substantivis und Adjectivis stehen könne" dafür nehmen will); dass amicus u. a. im Comparativ und Superlativ den Genitiv haben können; proprius, similis, prope mit ihren Constructionen; bei invidere die Angabe, wie die Sache construirt werde; convenire, temporare, moderari fehlen ganz; ebenso incumbo, illudo, despero, interdico: bei exuere und induere die genaueren Angaben über den Gebrauch und die Bedeutung der verschiedenen Constructionen; bei nomen mihi est ist der Genitiv gar nicht erwähnt. Alle diese Dinge muss ein Secundaner, ja, zum Theil schon ein Tertianer in seiner Grammatik finden. Dass in demselben Abschnitte der Dativ bei den Verbis des Helfens und Nützens, der Feindseligkeit, des Schadens, der freundlichen und feindlichen Gesinnung ganz getrennt ist vom Dativus commodi, dass Decemviri legibus scribendis als Dativus commodi erklärt ist, sind Uebereilungen, die dafür zeugen, dass der Verf. sich nicht Zeit nahm, alles Einzelne gehörig durchzuarbeiten.

Ich glaube, dass die hier gemachten Ausstellungen hinreichen, das zu Anfang ausgesprochene Urtheil zu begründen; dass aber andererseits jeder Lehrer und zumal jeder, der selbst eine Grammatik schreiben will, gar manches Brauchbare und Beachtenswerthe finden wird; wesshalb um so mehr zu bedauern ist, dass die trefflichen Grundsätze, die in der Vorrede ausgesprochen sind, nur bei Einzelheiten und nicht durchgehends in Anwendung gebracht sind.

Johannes v. Gruber.

De particularum finalium apud Graecos constructione. *)

Enunciationem *finalem*, i. e. consilii quo quid fiat sive eventus quem actio quaedam habeat indicem, et eam qua ipsum illud quod fit exprimitur, etsi naturali quodam vinculo inter se coniunctae sunt, tamen antiquitus sermonis quidem copula nulla connecti contenerique solitas esse, sed seorsim utrumque per se constitisse, cum per se sit credibile, tum ipsa natura particularum finalium ostendit. Et *μή* quidem quo modo in coniunctionem (*ne*) abierit, in commentatione de partt. negg. I.

*) Warum ich diess Fragment der Oeffentlichkeit übergebe und was darin Eigenthümliches und Neues ist, bedarf hoffentlich keiner Auseinandersetzung.

p. 11. exposui. Cf. Thiersch. gr. gr. §. 339, 6. 7. 340, not. 1. Neque magis abscondita est ratio ceterarum particularum ὡς, ὅπως, ἵνα, ὄφρα, quae quum primo demonstrativae fuissent, post relativae factae coniungendis enunciationibus finalibus esse coeperunt. Itaque ὥς sive potius ὧς primum *sic*, dein procliticum factum *ut* i. e. *quo modo* significavit idemque de vocula ὅπως existimandum est (cf. Hartung. de casibus p. 282); porro ἵνα e pronomine demonstrativo ἵ, *is*, natum (Hartung. l. c. p. 233.) primo demonstrativum (*ibi*), post demum relativum (*ubi*) fuit [1]) denique etiam ὄφρα, quod Hartungius ex ὅ — πέρα derivabat (l. c. p. 233), primo *tamdiu*, deinde *quando*, *donec*, significavit. Cuius primariae potestatis etiam nunc inveniuntur manifesta vestigia. Cf., ut ὡς praetercam, Iliad. κ', 126 sq.

ἀλλ' ἴομεν· κείνους δὲ κιχησόμεθα πρὸ πυλάων
ἐν φυλάκεσσ'· ἵνα γάρ σφιν ἐπέφραδον ἠγερέθεσθαι.

Ibid. ό, 547.

ὁ δ' ὄφρα μὲν εἰλίποδας βοῦς
βόσκ' ἐν Περκώτῃ, δηίων ἀπόνοσφιν ἐόντων·
αὐτὰρ ἐπεὶ κ. τ. λ.

§. 2.

Iam facile est ad intelligendum, quomodo illa adverbia *coniunctionum* naturam induerint. Nam ut exemplo rem ostendam, qui λέγω, ἵνα εἰδῇς dicit, sive ἵνα pro demonstrativo est (*ich rede: in diesem Falle — dann — sollst du wohl wissen*) sive pro relativo (*ich rede, in welchem Falle du wohl wissen sollst*), is, dum significat consequens esse suae orationis, alter ut sciat, idque e suis verbis pendere, nihil aliud quam consilium quo loquatur indicat: *dico*, *ut scias*. Simul autem apparet coniunctivum, qui eodem et modo et iure pro futuro positus est, quo καί ποτέ τις εἴπῃσιν, οὐκ ἴδωμαι et similia usurpavit antiquitas, non esse e particula ἵνα aptum. Cf. Thiersch. §. 341, not. 1. 2. Item qui ἔλεγον, ἵνα εἰδείης (*ich redete; dann wüsstest du*) dicit, optativum non propter particulam aut tempus verbi praeteritum, sed quia hunc finem sive effectum orationis suae ut mente et cogitatione conceptum, non ut reapse futurum pronunciat, quo modo optativus in obliquo sermone usurpatur: οὐ γὰρ ἀδικησάντων σφῶν ἐπιστρατεύοιεν οἱ Ἀρκάδες. Cf. Schneider ad Xenoph. Cf. Schneider ad Xenoph. Hellen. VI, 5, 36. Ahrens comm. crit. de locis quibusdam Aeschyli cett. p. 28. Stallbaum ad Plat. Charmid. p. 155 E. Matthiae gr. gr. §. 529, 3. Jahn. Jahrbb. XIII, 14. p. 384 sq. *Quod qui recusarent, deserere arguerentur.* Cic. Lael. X, 35.

---

1) Ἵνα etiam Odyss. θ', 313.

ἀλλ' ὄψεσθ', ἵνα τώγε καθεύδετον ἐν φιλότητι,
εἰς ἐμὰ δέμνια βάντες·

non *quomodo*, sed *ubi* significare certum est itemque a Sommero contra Kuehnerum (gr. gr. §. 772. not 1.) affirmatum in Jahni Annall. XXIV, 2. p. 141. Quo loco vir sagacissimus etiam caussam cur ἵνα cum indicativo futuri consociari nolit his verbis exponit: ἵνα drückt wie *quo* eine *unmittelbare* Anschliessung und Beschränkung der Absicht auf die im Hauptsatze bezeichnete Handlung aus.

§. 3.

Nempe quae lex a Dawesio vel excogitata est vel iterata, particulas finales post tempus praeteritum cum optativo, post praesens aut futurum cum coniunctivo construi, si usum et consuetudinem scriptorum spectas, verissima est; sin caussam et rationem regulae quaeris, tam falsa vel potius tam nulla est, ut mirum sit quod nostra demum memoria viris doctis rata haberi desierit, id quod studio et opera doctissimorum virorum, inprimis Godofredi Hermanni (de emend. rat. gr. gr. p. 210 sqq., ad Viger. p. 790, ad Soph. El. 57. cett.), C. Reisigii (comm. crit. in Oed. Col. p. 168 sqq.), Nitzschii (ad Hom. Odyss. γ', 76.) et Sommeri (in Seebodii Bibl. crit. 1828. Nr. 93. p. 742 sqq.) effectum est. Non magis enim a tempore verbi quam a particula pendere ullus modus regive potest, sed quicunque modus ponitur, ponitur ille propter suam sibi innatam et propriam vim atque potestatem, neque praeter hanc quidquam ad quod referatur habet.

§. 4.

Nihilo tamen minus illa regula usu scriptorum confirmatur. Nempe res ita se habet. Notum est coniunctivo id quod fieri potest h. e. quod si res ita tulerint fiet (possibilitatem obiectivam sive realem dialectici vocant), optativo autem rem quae fieri posse cogitatur (possibilitatem subiectivam sive realem) indicari, illumque modum semper ad tempus futurum referri, optativum autem nullius temporis esse proprium. Ex quo sequitur in sententiis finalibus eum finem quem quis reapse possit assequi *coniunctivo* indicari, *optativo* autem nihil nisi consilium quod quis in mente habeat, *non etiam illud*, *fieri hoc quod ille cogitat*, significari. Itaque quoniam, quidcunque facimus, facimus eo consilio, ut finem aliquem assequamur, necesse est, nisi temerarii volumus haberi, nobis ad hunc finem ad quem tendimus perveniri posse videatur; alioquin omittere totam rem debebamus. Hinc factum est, ut praegresso tempori praesenti aut futuro coniunctivus poni soleat. Quod contra quae praeterito tempore acta perfectaque sunt, pleraque eventum suum habuerunt, ut, si consilium quod fuerit agendi quaeratur, iam non coniunctivo, quo res futura indicatur, sed optativo cogitationis indice utendum sit. [2]) Itaque apud Homerum (Iliad. λ', 289 sq.), quo loco Hector Troianos impetum in Graecos facere iubet, ut gloriam sibi parent, recte coniunctivus ponitur:

ἀλλ' ἰθὺς ἐλαύνετε μώνυχας ἵππους
ἰφθίμων Δαναῶν, ἵν' ὑπέρτερον εὖχος ἄρησθε·

erat enim illa gloria tum, quum Hector loquebatur, impetrabilis. At in libro quinto, ubi Minerva Diomedi, is ut gloriam sibi pararet, animos fecisse narratur, recte optativum posuit poeta:

ἔνθ' αὖ Τυδεΐδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη
δῶκε μένος καὶ θάρσος, ἵν' ἔκδηλος μετὰ πᾶσιν
Ἀργείοισι γένοιτο ἰδὲ κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο·

---

2) Die Wirkung einer vergangenen Handlung tritt gewöhnlich mit dieser in die blosse Vorstellung, gleichsam aus der Wirklichkeit in die Gedankenwelt zurück. Nitzsch l. c.

quia in narranda re praeterita id solum spectare potuit, qua mente quove consilio Minerva egisset. Cf. Iliad. τ, 347.

ἀλλ' ἴθι οἱ νέκταρ τε καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν
στάξον ἐνὶ στήθεσσ', ἵνα μή μιν λιμὸς ἵκηται

coll. v. 352.

ἡ δ' Ἀχιλῆι
νέκταρ ἐνὶ στήθεσσι καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν
σταξ', ἵνα μή μιν λιμὸς ἀτερπὴς γούναθ' ἵκοιτο.

Iliad. α, 26.

μή σε, γέρον, κοίλῃσιν ἐγὼ παρὰ νηυσὶ κιχείω,
ἢ νῦν δηθύνοντ' ἢ ὕστερον αὖτις ἰόντα,
μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο.

coll. Plat. Civit. III. p. 393 E. *ὁ δὲ Ἀγαμέμνων ἠγρίαινεν ἐντελλόμενος νῦν τε ἀπιέναι καὶ αὖθις μὴ ἐλθεῖν, μὴ αὐτῷ τό τε σκῆπτρον καὶ τὰ τοῦ θεοῦ στέμματα οὐκ ἐπαρκέσοι.* Cf. Matthiae gr. gr. §. 518.

§. 5.

Perspecta autem legis Dawesiae caussa et ratione simul intelligitur, qua conditione ab illa recedi potuerit aut etiam debuerit. Etenim ne quid de *praesente historico* dicam (vid. Matth. §. 518, 3. Kühner §. 773. II. a.) [3]), *optativo post tempus praesens* locus datur

1) quando quis significare vult actionem non esse eum ad quem tenditur eventum habituram. Sic enim optativo quo res ad cogitationem refertur uti debet. Itaque *καθίζομαι, ἵνα πυθοίμην* diceret, qui iam consilium suum irritum esse sentiret. Cf. Reisig. Comm. crit. p. 168. At vero quis umquam Graecorum ita locutus est? quis hodie dicit: *consido ut scirem? ich setze mich, damit ich wüsste?* Nam nemo sanus, si senserit frustra esse quod agitet, non statim ipsum consilium agendi abiecerit. Licuerit sane illud de alio dicere: *καθίζεται, ἵνα πύθοιτο* vel *καθίζῃ, ἵνα πύθοιο*, quum scimus aut suspicamur eum non esse id quod sperat auditurum: sed primae personae quae afferuntur exempla aliam explicationem habent. Nam qui frustra se quid agere sentit et dicit, is iam non consilium quod nunc habeat, non habet enim amplius, sed quod habuerit quum ad agendum accederet, sive, ut Reisigii verbis

3) Quod Kühner §. 773. II. dicit post imperativum, coniunctivum et optativum *aoristi* significatione praesentis instructos interdum *optativum* subiici, non satis recte dictum videtur. Nihil enim refert, aoristine modus aliqui an praesentis antecedat, dum res sic cogitetur, ut optativus admittatur, neque, ut his exemplis utar, *δός μοι τὴν χεῖρα, ἵνα νικῴην* aut *ποιήσωμεν τοῦτο, ἵνα μὴ ψεγοίμεθα* magis rectum est quam *μάστιζε τὸν δοῦλον ἵν' ἐπιμελὴς γένοιτο* aut *ἴωμεν ἵν' ἴδοιμεν*. In Demosth. Philipp. II. extr. *ὡς δ' ἂν ἐξετασθείη, μάλιστ' ἀκριβῶς, μὴ γένοιτο, ὦ πάντες θεοί*, quo loco Kühnero §. 773. III. post optativum cum particula *ἂν* coniunctum idem modus in sententia finali sequi visus est, iam H. Wolfius intellexit verba ita esse construenda: *μὴ γένοιτο (utinam ne fiat) ὡς ἂν ἐξετασθείη μ. ἀ.* Vid. §. 8.

utar, priorem cogitat consilii cogitationem. Itaque in Aristoph. Ran. 24.

αὐτὸς βαδίζω καὶ πονῶ, τοῦτον δ' ὀχῶ,
ἵνα μὴ ταλαιπωροῖτο μηδ' ἄχθος φέροι

Bacchus Xanthia aerumnas suas conquerente frustra se consilium pedibus eundi *cepisse* profitetur, ita ut pro *ὀχῶ* recte Schneiderus ad Plat. Civ. T. III. p. 410 C. explicandi caussa *ἀνεβίβασα ἐπὶ τὸν ὄνον* substituerit. Cf. Reisig. l. c. p. 169. Conii. in Aristoph. p. 212. Similiter Plato in Apol. Socr. p. 22. A. *δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο*, optativum posuit, quia rem praeteritam (*ὡς ἐπλανώμην*) cogitat.

Nota. Non potest eadem ratione optativus in Eurip. El. 56 sqq. defendi

πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι
οὐ δή τι χρείας εἰς τοσόνδ' ἀφιγμένη,
ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς
γόους τ' ἀφείην αἰθέρ' εἰς μέγαν πατρί,

praesertim quum de re non iam praesenti, sed futura (vs. 77 sq.) sermo sit. Hoc loco Hermanno *ἀφείην* dicere Electra videtur, „quod erat quidem sortem suam deploratura, sed praesentem videns coniugem iam non potest facere, tametsi id deinde facit, *δείξωμεν* autem quia indigno habitu in publicum progressa vere illud facit, ut dii Aegisthi crudelitatem videant.“ Quae mihi non videntur probari posse. Nam etiamsi concedamus, id quod parum credibile est (vs. 67.), Electram illa verba conspecto iam marito elocutam esse, tamen, ni falsa sunt quae supra posui, optativo h. l. uti poetae non licuit. Neque hunc modum aut Seidlerus tuetur explicans *ut fundere possim*, id enim *ὡς ἂν ἀφῶμεν* dicitur, aut Matthiae, qui quum in gramm. gr. p. 915. eandem rationem explicandi iniisset (*ut data opportunitate querelas fundam*, id vero est ut querelas fundere possim), ad Eurip. T. VIII. p. 406. optativo nescio quam optandi significationem contineri statuit (*et ut hac opportunitate utens querelas fundam, quod animus iubet*), aut Sommer, qui consilium lamentandi non tamquam ex ipsa itione aptum, sed tamquam mente et cogitatione conceptum pronunciari dixit, aut Thiersch, qui in gr. gr. 342, 6. Sophoclem, quod *μετῆλθον* dixisse sibi videretur, optativum *ἀνακολούθως* posuisse putavit. — De Sophoclis El. 57. Monkio assentiendum est optativum e participio *κεχρημμένον* pendere. In Homeri Odyss. μ', 156.

ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγών, ἵνα εἰδότες ἤ κε θάνωμεν
ἤ κεν ἀλευάμενοι θάνατον καὶ κῆρα φύγοιμεν

(Kühner §. 774.) *φύγωμεν* scribendum est.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem Prof. in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. Brandis, hat der König von Griechenland das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 27. December 1839. *Nr.* 155.

De particularum finalium apud Graecos constructione.

(Fortsetzung.)

§. 6.

2) Quando quis consilium ex mente alius i. e. tamquam ab hoc cogitatum pronunciat. Cf. Reisig. l. c. p. 170. Hom. Odyss. β', 52.

οἳ πατρὸς μὲν ἐς οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι,
Ἰκαρίου, ὥς κ' αὐτὸς ἐεδνώσαιτο θύγατρα,
δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθοι.

Vossius:

Jene streuben sich nun, zu Ikarios Hause zu wandeln,
Dass er selbst der Vater mit bräutlichem Schatze die Tochter
Gäbe, welchem er wollt', und wer gefällig ihm käme.

In Soph. El. 748—750.

καί νιν πυρᾷ κέαντες εὐθὺς ἐν βραχεῖ
χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίας σποδοῦ
φέρουσιν ἄνδρες Φωκέων τεταγμένοι,
ὅπως πατρῴας τύμβον ἐκλάχοι χθονός.

Optativus positus est ex mente illorum, qui cineres afferunt. Quodsi *ἐκλάχῃ* dixisset paedagogus, non solum non significasset illud consilium a Phocensibus cogitatum esse, poterant enim et alio consilio cineres afferre, sed etiam dubitationem de eventu huius consilii, quae optativo adhaeret, nullam indicasset, quum tamen in tanta improbitate matris Aegisthique vel maxime verendum esset, ne cineribus Orestis iusti honores denegarentur. Eurip. Troad. 718. ed. Seidl.

κἂν δρᾷς τάδ', εἰς τὸ κοινὸν εὐφρανεῖς φίλους
καὶ παῖδα τόνδε παιδὸς ἐκθρέψειας ἂν
Τροίας μέγιστον ὠφέλημ', ἵν' οἵ ποτε
ἐκ σου γενόμενοι παῖδες Ἴλιον πάλιν
κατοικίσειαν καὶ πόλις γένοιτ' ἔτι.

Cf. quos locos Reisigius attulit, Iliad. η', 339, Plat. Crit. pag. 106. B., ubi nunc temere e duobus codicibus *λέγωμεν* repositum est, et Plat. Civit. III. p. 410. C., de quibus locis Sommerus in Jahni Annall. XXIV, 2. p. 143. haud probabilem sententiam dixit. Vide et Hermannum ad Eurip. Hec. 696. et Iphig. A. 1181.

§. 7.

Eadem ex caussa optativus interdum imperativum sequitur, quum eventus rei non e mente iubentis, sed eius, cui quid imperatur, cogitandus est, sive *quum iubetur aliquis eadem mente agere, quae inest imperanti* (Reisig. l. c. p. 167.) Odyss. X, 391.

Τηλέμαχ' εἰ δ' ἄγε μοι κάλεσον τροφὸν Εὐρύκλειαν,
ὄφρα ἔπος εἴποιμι, τό μοι καταθύμιόν ἐστιν.

Cogitat enim Ulixes Telemachum Eurycleae illud dicturum esse, in quem finem ipsa a patre arcesseretur: *ἐλθὲ ὄφρα εἴπῃ.* Quod contra si *εἴπωμι* scribis, ut Wolfius et Hermannus ediderunt, non aliud Ulixes nisi cur arcessi Eurycleam iubeat Telemacho exponit. Cf. Herod. VII, 103. de quo loco subtilis disputatio Hermanni ad Eurip. Med. p. 358. exstat, *ὅρα μὴ μάτην κόμπος ὁ λόγος ὁ εἰρημένος εἴη* (*vide ne tibi ipsi videatur ostentatio esse*). Theocr. Id. XXIV, 98.

Ζηνὶ δ' ἐπιρρέξαι καθυπερτέρῳ ἄρσενα χοῖρον,
δυσμενέων αἰεὶ καθυπέρτεροι ὡς τελέθοιτε.

ubi infinitivus pro imperativo est.

Nota 2. Non aliter explicatus est a Sommero l. c. Oed. Col. v. 7. 11.

στῆσόν με κἀξίδρυσον ὡς πυθοίμεθα

assentiremque viro doctissimo, si *πυθοίμην* scriptum esset aut pluralis ad unum Oedipodem referri posset. Nunc eum locum pro corrupto habeo. Nam quod Sommerus mutata sententia nuper affirmavit (in Jahni Annall. XXIV, 2. p. 143), quia non ex ipsa illa sessione consecuturum fuerit, ut comperiret, optativum optando potius quam indicando eventui inservire, scilicet in enuntiationibus finalibus optativus vim optandi nullam habet.

§. 8.

3) Denique optativus ponitur, quum id ipsum, cui adiuncta est consilii notatio, mente tantum et cogitatione, non re et facto continetur. Nam si incertum relinquimus, futurumne sit illud quod cogitatione ponimus, an non, etiam finem ad quem perveniri posse cogitamus optativo indicare debemus. Aeschyl. Eum. v. 297.

ἔλθοι, κλύει δὲ καὶ πρόσωθεν ὢν θεός,
ὅπως γένοιτο τῶνδ' ἐμοὶ λυτήριος.

Theog. 881.

εἰρήνη καὶ πλοῦτος ἔχοι πόλιν, ὄφρα μετ' ἄλλων
κωμάζοιμι·

Cf. Theogn. 1115. Xenoph. Cyrop. I, 6, 22. *καὶ εἰ δὴ πείσαις ἐπαινεῖν τε σε πολλοὺς, ὅπως δόξαν λά-*

βοις καὶ κατασκευὰς καλὰς ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν κτήσαιο, ἄρτι τε ἐξηπατηκὼς εἴης ἂν κ. τ. λ. Vid. Herm. ad Soph. Aj. 1200. Schaef. ad Dem. Phil. II. p. 74, 23. Matth. §. 518, 5. Thiersch 342, 4. Bernhard. p. 407.

Qua in re cavendum est ne forma orationis decipiamur. Nam optativum cum particula *ἂν* coniunctum, si nihil nisi res futura modestius indicatur, coniunctivus sequitur. *Τί μένομεν; ἢ οὐκ ἐπιστάμεθα ὅτι βασιλεὺς ἡμᾶς ἀπολέσαι περὶ παντὸς ἂν ποιήσαιτο, ἵνα καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι φόβος ᾖ ἐπὶ βασιλέα μέγαν στρατεύειν;* Xen. Anab. II, 4, 3. ibique Krueger. Apud Platonem (Apol. Socr. p. 28. D.) *αὐτίκα, φησὶ, τεθναίην δίκην ἐπιθεὶς τῷ ἀδικοῦντι, ἵνα μὴ ἐνθάδε, μένω καταγέλαστος παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν, ἄχθος ἀρούρης*, si nihil Achilles nisi ut moreretur optaret, optativus (*ἵνα μὴ μένοιμι*) ponendus erat, sed ille persuasus maturo se moriturum, etsi iam ut extemplo moriatur optat, tamen sic pergit, ut non quid optata morte, sed quid reapse futura assecuturus sit exponat, ideoque coniunctivus a Platone positus est.

§. 9.

Hae igitur conditiones sunt et quasi cautiones, quibus post praesens aut futurum optativo locus concedatur. Quae sicubi non obtineant, aut scriptura vitiosa est, ut Odyss. *ρ'*, 250.

τόν ποτ' ἐγὼν ἐπὶ νηὸς ἐϋσσέλμοιο μελαίνης
ἄξω τῆλ' Ἰθάκης, ἵνα μοι βίοτον πολὺν ἄλφοι,

(Thiersch. 342, 3.), quo loco quin *ἄλφῃ* scribi debeat ego quidem non dubito, aut sententia non est finalis neque e praegresso verbo apta, ut Iliad. *θ'*, 512. *ό*, 476. In Iliad. *ψ'*, 487.

Αἶαν, νεῖκος ἄριστε, κακοφραδὲς, ἄλλα τε πάντα
δεύεαι Ἀργείων, ὅτι (fort. *ὅ τε*) *τοι νόος ἐστὶν ἀπηνής.*
δεῦρό νυν ἢ τρίποδος περιδώμεθον ἠὲ λέβητος,
ἵστορα δ' Ἀτρείδην Ἀγαμέμνονα θείομεν ἄμφω,
ὁππότεραι πρόσθ' ἵπποι· ἵνα γνοίης ἀποτίνων.

quod Hermannus in Opusc. I. p. 288. coniunctivum *γνώῃς* poni voluerit, recte quidem opinor Spitznerus improbavit, sed vellem dixisset, quo modo optativus defendi posset. Is quidem, si quid video, non potest ad coniunctivum *περιδώμεθον* referri, etiamsi hic imperativi locum (*περίδου*) sustinere videatur, sed per se positus est ita, ut *ἵνα* vim demonstrativam (*tum*) habeat (cf. §. 1). Quamquam praevideo fore, qui optandi notionem ab hoc loco alienam ratus *ἵνα γνοίης κ' ἀποτίνων* scribendum esse censeat.

§. 10.

Quemadmodum autem optativus etiam post praesens et futurum de re cogitata ponitur, ita *conjunctivo* etiam post praeteritum de re futura locus datur. Atque de *aoristo* quidem eo qui de re praesenti est non opus est ut dicatur, neque magis post enunciationem conditionalem, in qua praeteritum de re praesenti ponitur, coniunctivus offendit; *αὐτοὶ μὲν ἂν δείσαντες ἐφεύγετε, μὴ πάθητε* Lys. XII, 98.; sed praeterea

1) quum ex obliqua oratione in rectam transitur, coniunctivus eadem ratione, qua post praesens historicum optativus, ponitur. Cuius transitionis memorabile exemplum exstat in Andocid. de myster. §. 40. 13, *εἰπεῖν οὖν τὸν Εὔφημον ὅτι καλῶς ποιήσειεν εἰπὼν, καὶ νῦν ἥκειν κελεῦσαί οἱ εἰς τὴν Λεωγόρου οἰκίαν, ἵν' ἐκεῖ συγγένῃ μετ' ἐμοῦ Ἀνδοκίδῃ καὶ ἑτέροις οἷς δεῖ.* Sunt enim ipsa verba Euphemi quae afferuntur: *ἐλθὲ ἵνα συγγένῃ.* Demosth. de f. leg. 352, 17. §. 36. de epistola Philippi: *καὶ γὰρ ὡς αὐτὸς κατεκώλυσεν αὐτοὺς βουλομένους ἐπὶ τὰς πόλεις ἰέναι καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν, ἔνεστι, καὶ ὡς, ἵνα συνδιαλλάττωσιν αὐτῷ τοὺς Ἀλεῖς πρὸς τοὺς Φαρσαλίους, κατέσχεν αὐτούς.* p. 353, 13. §. 39, *οἱ μὲν γὰρ Ἀλεῖς, οὓς ἵνα συνδιαλλάττωσι κατασχεῖν φησι τούτους κτλ.*: erat enim Philippus his verbis usus: *κατέσχηκα αὐτοὺς, ἵνα συνδιαλλάττωσι.* Cf. Poppo ad Xenoph. Cyrop. III, 2, 27.

§. 11.

2) Coniunctivus ponitur, quum actio quaedam ipsa quidem praeteriit, sed id quod consequens est praesenti tempore durat, vel potius quum quis eventum quem actio praeterita praesenti tempore habeat, quam consilium quo suscepta illa et peracta sit, indicare mavult. [4]) Hom. Illiad. *ε* 127.

ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν,
ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα.

Coniunctivus poeta utitur, quia adempta nebula id efficietur, ut dignoscat deos hominesque Diomedes: cogniturus est igitur in posterum si quis ei deus obviam factus erit. Contra optativo posito Homerus id unum, quo consilio Minerva nebulam oculis ademisset, non item quo eventu, significasset, quo modo loquendi Plato in narranda eadem re uti debuit: *ὥσπερ τῷ Διομήδει φησὶ τὴν Ἀθηνᾶν Ὅμηρος ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν ἀφελεῖν τὴν ἀχλὺν, ὄφρ' εὖ γιγνώσκοι ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα* (Alcib. II. extr.) Cf. Iliad. *τ'*, 347. cum v. 354. *ύ* 126.

πάντες δ' Οὐλύμποιο κατήλθομεν ἀντιόωντες
τῆσδε μάχης, ἵνα μή τι μετὰ Τρώεσσι πάθῃσιν
σήμερον·

Cf. Odyss. *γ'*, 15. *ε*, 23 sq. *λ'*, 93. *δ'*, 713. (Thiersch 342. 1.) Aesch. Prometh. 465 (474 Bl.) Thuc. I, 73. Reisig. Conjj. p. 212. Wunderl. in Aesch. p. 137. sq. Quibus locis si quis aoristum vice perfecti praesentis fungi existimabit (cf. Schaefer ad Eurip. Phoen. 68. Pors., Nitzsch. ad Odyss. T. I. p. 149, 350. coll. p. 33. Kühner. gr. gr. §. 773. a.), non magnopere adversabor, modo illud concedatur hanc vim in aoristo non per se inesse, sed eo ipso demum quod eventus rei praesens cogitatur accedere. Quamquam ne sic quidem illam rationem utique tuto sequaris. Nam etiam post imperfectum, quod perfecto praesenti tam est dissimile, quam quod maxime, coniunctivus invenitur, ut Plat. Crit. p. 43. B. *καὶ ἐπίτηδές σε οὐκ ἤγειρον, ἵνα ὡς ἥδιστα διάγῃς.*

---

4) Quod Bernhardy (synt. gr. I. p. 401, 52.) hanc regulam inter mera commenta sive artificia grammaticorum refert, parum equidem curo neque ut spero alii, qui graeci sermonis accuratam notitiam habeant, magis curabunt.

Herod. 1, 185. extr. *ἐποίεε δὲ ἀμφότερα ταῦτα, τόν τε ποταμὸν σκολιὸν καὶ τὸ ὄρυγμα πᾶν ἕλος. ὡς ὅ τε ποταμὸς βραδύτερος ἔη* (sic enim pro *εἴη* scribendum est) *περὶ καμπὰς πολλὰς ἀγνύμενος καὶ οἱ πλόοι ἔωσι σκολιοὶ ἐς τὴν Βαβυλῶνα, ἔκ τε τῶν πλόων ἐκδέκηται περίοδος τῆς λίμνης μακρή.* Apollon. Rhod. 1, 446.

> *πάτρης ἐξίτιον, ὄφρ' ἐπιβαίην*
> *νηός, ἐϋκλείη δὲ δόμοις ἐπιβάντι λίπηται.*

Hom. Iliad. *ι*. 495.

> *ἀλλά σε παῖδα, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ,*
> *ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς.*

Lys. in Eratosth. §. 25. *Πότερον συνηγόρευες τοῖς κελεύουσιν ἀποκτεῖναι ἢ ἀντέλεγες; ἀντέλεγον. Ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν* (ut in vivis simus nunc); *ἵνα μὴ ἀποθάνητε. — Εἶτ' ὦ σχετλιώτατε πάντων, ἀντέλεγες μὲν ἵνα σώσειας, συνελάμβανες δὲ ἵνα ἀποκτείνοις*; cf. Plat. Civ. V. p. 472. C. Aristoph. Eqq. 893. Br. Deinde in Eurip. Hec. 27.

> *καὶ κτανὼν εἰς οἶδμ' ἁλὸς*
> *μεθῆχ', ἵν' αὐτὸς χρυσὸν ἐν δόμοις ἔχῃ,*

re poterat quidem de re non recens peracta, sed quae iam dudum accidisse narratur, perfectum praesens poni, quo loco, ut recte Hermannus, non tam consilium Polymestoris indicatur quam possideri nunc ab eo aurum. Xenophon in Cyrop. II, 1, 4. *τί οὖν, ἔφη ὁ Κῦρος, οὐ καὶ τὴν δύναμιν ἔλεξάς μοι — ὅπως εἰδότες ἀμφοτέρας πρὸς ταῦτα βουλευώμεθα, ὅπως ἂν ἄριστα ἀγωνιζοίμεθα*; coniunctivo usus est, non quo *ἔλεξας* pro praesenti esset (Poppo ad Cyrop. p. 190.), sed quia haec interrogatio pro imperativo est (cf. Stallb. ad Plat. Charm. p. 154. E. Kühner gr. gr. 444, 3.) nihilque Cyrus aliud quam Cyaxarem ut de copiis hostium exponat adhortatur, plane ut verba V, 4, 37. *τί οὖν, ἔφη, ὦ Γαδάτα, οὐχὶ τὰ μὲν τείχη φυλακῇ ἐχυρὰ ἐποιήσαμεν, ὅπως ἄν σοι σῶα ᾖ χρῆσθαι ἀσφαλῶς. ὁπόταν εἰς αὐτὰ ἴῃς* nihil nisi cohortationem ad custodienda moenia (*φυλακῇ ὀχυρῶμεν*) continent, alioquin optativus (*ὅπως βουλευοίμεθα, ὅπως εἴη*) poni debebat.

§. 12.

3) Itaque quoniam optativus ad cogitationem refertur semperque dubitationem de veritate rei admittit, coniunctivo etiam tum utuntur Graeci, inprimis historiarum scriptores, quum aliquem eventum rei praeteritae necessario ex ea consecutum esse significari volunt. Memorabile huius rei exemplum est in Aeschinis Ctesiph. p. 422. R. §. 27. B. *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ, καὶ ἐπέταξεν ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστης τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμελησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας, καὶ μάλα ὀρθῶς, ἵν' ἡ πόλις ἔχῃ ὑπεύθυνα σώματα, παρ' ὧν ἔμελλε τῶν ἀνηλωμένων λόγον ἀπολήψεσθαι.* Hic coniunctivum orator posuit, non ut rem durantem significaret, quae Bremii sententia est; sic enim etiam *μέλλει* scribendum erat; sed quia minime omnium illud effici rogatione sua voluit aut cogitavit Demosthenes, quod Aeschines dicit necessario ex ea secutum esse; *ἔχοι* si scripsisset Aeschines, quod ex uno codice malae notae Bekkerus imprudenter recepit, consilium Demosthenes, quod tamen ille non habuit, indicasset. [5])

§. 13.

Latissime autem patere mihi videtur hoc genus dicendi. Nam quod persaepe auditur coniunctivum poni, quia res praeterita tamquam praesens fingatur, sive quia e narratione rei praeteritae in descriptionem rei praesentis transeatur, [6]) id quaeso quam vim habet? num licuit quamcunque rem praeteritam sic narrare, ut, quum de eventu dicendum esset, iam non de re praeterita, sed de re praesenti sermo esse videretur? At quis credat Graecos ita ad sensum recti et pulchri obduruisse, ut virtutem orationis promiscuo et indiscreto usu in vitium verterint? Sane enim virtus est orationis, rem praeteritam sic narrari ac si coram fieret; sed habet id suas cautiones. Neque enim, opinor, quacunque in re pervertere rationem temporum licet; licet autem in re graviore, quam velis paullo vividius enarrare. Itaque ne arbitrariam quandam opinionem pro regula venditemus, illud ubique prius quam coniunctivum explices exquirendum est, sitne ea res, quam scriptor refert, talis, quae alacritatem illam narrandi poscat aut admittat. Quod quamvis saepe perambiguum sit ad iudicandum et difficile, tamen necesse

---

5) De hoc genere dicendi viri docti in universum consentiunt, dissentiunt in singulis. Cf. Thiersch. gr. gr. 342, 2. *Der Conjunctiv bezeichnet des* ***Schriftstellers*** *Ansicht, der Optativ stellt die Sache als Ansicht der handelnden Person dar.* Rost gr. gr. §. 122. not. 4. *Ueberhaupt aber findet sich, besonders bei den Historikern, der Conjunctiv nach den Absichtspartikeln bei vorausgehendem Praeteritum haufig und gewöhnlich, wenn der Zweck, welchen der Handelnde verfolgt, factisch und bestimmt angegeben wird, wahrend der Optativ in dieser Verbindung dann steht, wenn der Schriftsteller seine eigene Ansicht von dem Zwecke einer Handlung ausspricht.* Nitzsch ad Odyss. T. 1. p. 149 sq. *Die wirklich vorhandenen Beispiele der Art* (Coni. nach einem historischen Aor. oder Impf.) *müssen so erklärt werden, dass die mögliche Wirkung nur objectiv angegeben ist.* Bernhardy p. 401: *der Coni. spricht eine nur mögliche, der Opt. eine bewusste Folge aus.* Sommer l. c. p. 743: *Der Unterschied der beiden Modi beruht auf der Ansicht, welche das Subject von der Beschaffenheit der Möglichkeit* (seiner Absicht) *hat. Betrachtet dasselbe sie als eine solche, die sich als wahrscheinliche, gewöhnliche, natürliche Folge aus der Handlung ergibt, ist etwas möglich und wahrscheinlich, so steht der Conjunctiv; wird aber die Möglichkeit bloss* ***gedacht*** *und vorausgesetzt als eine, die geschehen konnte, so steht der Optativ ohne Rücksicht auf das vorhergehende Tempus.* Sauppe ad Xen. Memor. I, 1, 8. *οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, ἵν' εὐφραίνηται, δῆλον, εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται: coniunctivo effectus significatur tanquam in ipsa actione positus atque ex illa ipsa suspensus; optativus vero tanquam ex aliqua, quae inest in subiecto, cogitatione pendens.* Cf. Kühner gr. gr. 773. b., qui tamen diversa miscet.

6) Vid. Matthiae gr. gr. p. 996. et imprimis Poppo ad Xen. Cyrop. p. 190. et Thucyd. I, 1. p. 141. 266.

est indicia quaedam vel e natura et gravitate rei vel e reliqua forma orationis petita, quae scriptorem describere rem magis et repraesentare quam narrare voluisse ostendant, inveniantur: alioquin evitari non potest quin aut Graeci temerarii fuisse et in historico genere dicendi usum modorum indiscretum habuisse putentur aut ipsi nos libidinem quandam explicandi potius quam certam rationem secuti esse videamur. Neutrum esse exemplis docebo. In Herod. VI, 100. *μαθὼν δὲ ταύτων ἑκάτερα ὡς εἶχε Αἰσχίνης ὁ Νόθωνος, ἐὼν τῶν Ἐρετριέων τὰ πρῶτα, φράζει τοῖς ἥκουσι τῶν Ἀθηναίων πάντα τὰ παρεόντα σφι πρήγματα, προςεδέετό τε ἀπαλλάσσεσθαί σφεας ἐς τὴν σφετέρην, ἵνα μὴ προςαπόλωνται· οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ταυτα Αἰσχίνῃ συμβουλεύσαντι πείθονται κ. τ. λ.* transitionem e tempore praeterito in praesens factam esse tota conformatio orationis ostendit. Idem VIII, 76. *τοῖσι δὲ ὡς πιστὰ ἐγίνετο τὰ ἀγγελθέντα, τοῦτο μὲν ἐς τὴν νησίδα τὴν Ψυττάλειαν μεταξὺ Σαλαμῖνός τε κειμένην καὶ τῆς ἠπείρου πολλοὺς των Περσεων ἀπεβιβάσαντο, τοῦτο δὲ, ἐπειδὴ ἐγίνοντο μέσαι νύκτες, ἀνῆγον μὲν τὸ ἀπ᾽ ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα, ἀνῆγον δὲ οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν τεταγμένοι, κατέχον τε μέχρι Μουνυχίης πάντα τὸν πορθμὸν τῇσι νηυσί· τῶνδε δὲ εἵνεκεν ἀνῆγον τὰς νῆας, ἵνα δὴ τοῖσι Ἕλλησι μηδὲ φυγέειν ἐξῇ, ἀλλ᾽ ἀπολαμφθέντες ἐν τῃ Σαλαμῖνι δοῖεν τίσιν τῶν ἐπ᾽ Ἀρτεμισίῳ.* Si coniunctivo rem praeteritam tamquam praesentem ponere voluisse existimatur, neque caussam ullam habuit legitimae structurae verborum mutandae et profecto inepte mutavit, ut qui statim optativum, quasi se in ordinem reducere vellet, adiecerit. At vero ille coniunctivo usus est, ut eventum rei certum et inevitabilem significaret: certum est enim naves Graecorum a barbaris circumventas clausasque non potuisse clam effugere; optativus autem consilium Persarum indicat non illud quidem certi eventus: poterant enim Graeci etiam circumventi fortiter pugnando victores evadere. Verte: *Sie zogen hinauf, damit die Griechen nicht entfliehen konnten und — bestraft würden.* Contra quae statim adiecit *ἐς δὲ τὴν νησίδα τὴν Ψυττάλειαν καλεομένην ἀπεβίβαζον Περσέων τῶνδε εἵνεκεν, ὡς, ἐπεὰν γένηται ναυμαχίη, ἐνταῦθα μάλιστα ἐξοισομένων τῶν τε ἀνδρῶν καὶ των ναυηγίων, ἐν γὰρ δὴ πόρῳ τῆς ναυμαχίης τῆς μελλούσης ἔσεσθαι ἔκειτο ἡ νῆσος, ἵνα τοὺς μὲν περιποιέωσι, τοὺς δὲ διαφθείρωσι,* si narratio rei praeteritae continuaretur, *ἐπεὶ γένοιτο — περιποιήσαι — διαφθείροιεν* scribi oportuit; nunc illud ipsum *ἐπεὰν γένηται* argumento est Herodotum transitione ex obliqua oratione in rectam facta cogitata ducum repraesentare. (Cf. Thucyd. VI, 96. *καὶ οἱ μὲν — ἐξέτασίν τε ὅπλων ἐποιοῦντο καὶ ἑξακοσίους λογάδας τῶν ὁπλιτων ἐξέκριναν πρότερον, ὧν ἦρχε Διόμιλος φυγὰς ἐξ Ἄνδρου, ὅπως των τε Ἐπιπολῶν εἴησαν φύλακες καὶ ἢν ἐς ἄλλο τι δέῃ, ταχὺ ξυνεστῶτες παραγίγνωνται.*) Herod. IV, 139. *οὗτοι ὦν ἐπεί τε τὴν Ἰστιαίου αἱρέοντο γνώμην, ἔδοξέ σφι πρὸς ταύτῃ τάδε ἔργα τε καὶ ἔπεα προςθεῖναι· τῆς μὲν γεφύρης λύειν τὰ κατὰ τοὺς Σκύθας ἐόντα, λύειν δὲ ὅσον τόξευμα ἐξικνέεται, ἵνα καὶ ποιέειν τι δοκέωσι ποιεῦντες μηδὲν καὶ οἱ Σκύθαι μηδὲν πειρῴατο βιώμενοι καὶ βουλόμενοι διαβῆναι τὸν Ἴστρον κατὰ τὴν γέφυραν.* Nam cum in ponte solvendo occuparentur, non poterant non videri aliquid facere, sed etiam sic dubium erat num Scythae periculum traiiciendi facturi essent. Ib. IX, 51. *ἐς τοῦτον δὴ τὸν χῶρον ἐβουλεύσαντο μεταναστῆναι, ἵνα καὶ ὕδατι ἔχωσι χρᾶσθαι ἀφθόνῳ, καὶ οἱ ἱππέες σφέας μὴ σινοίατο κ. τ. λ.* Cf. I, 196. (Bernhard. synt. p. 401.) Thucyd. III, 22. VII, 17. VIII, 87. (Poppo I, 1. p. 272). Euripid. Suppl. 205. sq. Deus nobis dedit

τροφήν τε καρποῦ γητρεφῆ κἀπ᾽ οὐρανοῦ
σταγόνας ὑδρηλὰς, ὡς τά τ᾽ ἐκ γαίας τρέφῃ
ἄρδῃ τε νηδύν·
πόντου τε ναυστολήμαθ᾽, ὡς διαλλαγὰς
ἔχοιμεν ἀλλήλοισιν, ὧν πένοιτο γῆ·

i. e. deus nobis pluvias dedit, quarum haec est natura, ut nutriant fecundentque; idem naves dedit eo consilio, ut homines, si vellent, etiam maris commercio uterentur. Homer. Iliad. *ω*, 586.

δμῳὰς δ᾽ ἐκκαλέσας λοῦσαι κέλετ᾽ ἀμφί τ᾽ ἀλεῖψαι
νόσφιν ἀειράσας, ὡς μὴ Πρίαμος ἴδοι υἱόν·
μὴ ὁ μὲν ἀχνυμένῃ κραδίῃ χόλον οὐκ ἐρύσαιτο
παῖδα ἰδὼν, Ἀχιλῆι δ᾽ ὀρινθείη φίλον ἦτορ
καί ἑ κατακτείνειε, Διὸς δ᾽ ἀλίτηται ἐφετμάς

quo loco optativis cogitata Achillis continentur, coniunctivo id quod poetae videbatur ex ea re necessario consequens esse. Eurip. Hec. 1107. ed. H.

ἔδεισα, μή σοι πολέμιος λειφθεὶς ὁ παῖς
Τροίαν ἀθροίσῃ καὶ ξυνοικίσῃ πάλιν,
γνόντες δ᾽ Ἀχαιοὶ ζῶντα Πριαμιδῶν τινα
Φρυγῶν ἐς αἶαν αὖθις ἄρειαν στόλον
κἄπειτα Θρήκης πεδία τρίβοιεν τάδε κτλ.

quo loco Pflugkius animadvertit coniunctivis usum videri poetam, quod vereretur Polymestor ne Troja restitueretur, optativis autem, quod coniecturam faceret, haud esse dissimile veri Achivos redituros. Recte; alterum enim, quod coniunctivis expressit, erat sane quod Polymestor vereretur; nam nihil erat magis consentaneum, quam relictum post Trojae excidium Polydorum, Priami filium, urbis restituendae periculum facturum; alterum autem, quod optativis continetur, suspicione tantum et coniectura quamvis haud improbabili nititur. Plat. Phaed. p. 88. c. *ἐδόκουν ἡμᾶς εἰς ἀπιστίαν καταβαλεῖν, μὴ οὐδενὸς ἄξιοι εἴημεν κριταὶ ἢ καὶ τὰ πράγματα αὐτὰ ἄπιστα ᾖ,* quo loco Bekkerus cum Heindorfio refragantibus libris *εἴη* posuerunt: dubitationem nobis iniecerunt, ne non essemus idonei iudices h. e. ne non recte iudicassemus, neque, id quod deinceps amplius quaereretur, tota res eiusmodi sit quae credi nequeat (Bernh. l. c. Sommer l. c.).

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 29. December 1839. *Nr.* 156.

De particularum finalium apud Graecos constructione.

(Beschluss.)

Nota. In tam subtili discrimine modorum non est mirum, si multis locis fluctuet iudicium deque recta aut interpretatione aut scriptura dubitetur, ut Iliad. *έ*, 568.

περὶ γὰρ δίε ποίμενι λαῶν,
μή τι πάθῃ, μέγα δέ σφας ἀποσφήλειε πόνοιο.

et *ό* 596.

Ἕκτορι γὰρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι,
Πριαμίδῃ, ἵνα νηυσὶ κορωνίσι θεσπιδαὲς πῦρ
ἐμβάλῃ ἀθάνατον, Θέτιδος δ' ἐξαίσιον ἀρὴν
πᾶσαν ἐπικρήνειε.

quam scripturam Nitzschius ad Od. T. 1. p. 150. Bernhard. synt. p. 401. Thiersch. gr. gr. min. 252, 3. defendunt, Hermann. opp. I. p. 288., cui de priore quidem loco Spitznerus quoque assentit (cf. Thiersch. gr. gr. 342, 5.), optativos *πάθοι - ἐμβάλοι* ponendos esse iudicavit. Quod quidem iudicium ego quoque de altero quidem loco, qui est libri quinti decimi, probabile duco; minime enim incensio navium e favore Jovis per se ipsa consequi, nisi ille hunc eventum cogitaverit, existimari potest (Kühner: §. 774.); contra altero loco *πάθῃ* defendam, quia Graeci maxime post verba timendi *ex oratione obliqua in rectam transeunt timorem ex natura rei haustum significantes* (Poppo Thuc. I. 1, p. 142. Krueg. ad Anabas. I. 8, 24.) Nam qui *δίε μή τι πάθοι* dicit, is quid alter timuerit, non item num idoneam causam habuerit timendi, indicat, at *δίε μή τι πάθῃ* si dicis quo modo res ad experientiam futuri referatur, significas fuisse quod alter timeret. Itaque hunc coniunctivum apud Homerum recte sequitur optativus, quia, etiamsi cecidisset Menelaus, nihilo tamen minus fieri potuit, ut Graeci Troiam expugnarent. De Lys. XX, 13. *ὅστις — κατέλεξεν, ἵνα μηδεὶς αὐτῷ διάφορος εἴη τῶν δημοτῶν, ἀλλ' ἵνα τὸν μὲν βουλόμενον γράφῃ, εἰ δέ τῳ μὴ οἷόν τ' εἴη, χαρίζοιτο,* et 23. *εἵλετο μᾶλλον συνειδέναι ὑμᾶς, ἵν', εἰ καὶ βούλοιτο κακὸς εἶναι, μὴ ἐξῇ αὐτῷ, ἀλλ' εἰσφέροι τε τὰς εἰσφορὰς καὶ λειτουργοίη* iam Scheibius monuit ut optativi (*γράφοι-ἐξείη*) reponerentur, de aliis alii.

§. 14.

Consulto primum eos locos comparavi, quibus quia coniunctivus et optativus alternant, necessario sequitur, coniunctivi post praeterita aliam caussam et rationem esse, quam quae ab alacritate narrandi petatur. Nunc non dubito idem de reliquis locis, quibus coniunctivus praeteritum excipit, pronunciare, coniunctivo aut

1) rem praesenti tempore durantem exprimi (v. §. 11.), aut

2) rem e natura actionis praeteritae necessario consequentem indicari. Thucyd. IV, 1. *καὶ ἐσεβεβλήκεσαν ἅμα ἐς τὴν Ῥηγίνων οἱ Λοκροὶ πανστρατιᾷ, ἵνα μὴ ἐπιβοηθῶσι τοῖς Μεσσηνίοις* coniunctivum posuit, quo rem non a Locrensibus cogitatam, sed ut necessario ex invasione consecutam (*ἀδύνατα γὰρ ἦν ἐν τῷ παρόντι τοὺς Λοκροὺς ἀμύνεσθαι*) significaret; non enim id consilii agitarunt Locrenses, ut Rheginos ab auxilio Messeniis ferendo arcerent, sed ut vetus odium Rheginorum vastandis eorum agris explerent. Thucyd. I, 65. *ξυνεβούλευε μέν, πλὴν πεντακοσίων, ἄνεμον τηρήσασι τοῖς ἄλλοις ἐκπλεῦσαι, ὅπως ἐπὶ πλέον ὁ σῖτος ἀντίσχῃ* non quid consilii habuerit Aristeus, sed quid, si illi obtemperassent cives, necessario consequuturum fuerit, narrat; nam fieri non potest quin in difficultate annonae pauci diutius quam multi alantur. Cf. III, 85. extr. Demosth. Olynth. II. p. 25. §. 24. *ἀλλ' ἐκεῖνο θαυμάζω, εἰ Λακεδαιμονίοις μέν ποτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε καὶ πολλὰ ἰδίᾳ πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθελήσατε, ἀλλ' ἵνα οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες καὶ προεκινδυνεύετε στρατευόμενοι,* i. e. *dass ihr, auf dass die Andern zu ihrem Rechte kommen, eure eigne Habe zusetztet;* erat enim haec illorum certaminum natura, ut iura Graecorum tuerentur et sustentarent. Cf. in Aphob. B. p. 836, 2. cett.

aut 3) quae sane alacritas quaedam narrandi est, rem praeteritam quasi repraesentari. Thucyd. I, 31. *οἱ δὲ Κορίνθιοι πυθόμενοι ταῦτα ἦλθον καὶ αὐτοὶ ἐς τὰς Ἀθήνας πρεσβευσόμενοι, ὅπως μὴ σφίσι πρὸς τῷ Κερκυραίων ναυτικῷ τὸ Ἀττικὸν προσγενόμενον ἐμπόδιον γένηται θέσθαι τὸν πόλεμον ᾗ βούλονται.* Id. III, 6. V, 43. 45. VI, 73. VIII, 82. 90. Herod. VII, 8. *Ξέρξης — σύλλογον ἐπίκλητον τῶν Περσέων τῶν ἀρίστων ἐποιέετο, ἵνα γνώμας τε πύθηταί σφεων καὶ αὐτὸς ἐν πᾶσι εἴπῃ τὰ θέλει.*

Franke.

De Cornelii Nepotis vita et scriptis commentatio. Scripsit *J. Theodorus Lütkenhus*, philosophiae Doctor. Monasterii ap. Fr. Regensberg 1838. 104 S. 8. *)

Bei der Anzeige dieser Abhandlung, womit die Redaction dieser Zeitschrift den Unterzeichneten beauftragt hat, befindet Ref sich einigermassen in Verlegenheit und wäre ohne diesen Auftrag nimmer auf den Gedanken gekommen, derselben eine öffentliche Beurtheilung zu widmen. Denn da der Verf., wie er selbst sagt p. 4., nicht für eine eigene Ansicht über den behandelten Gegenstand sich Bahn brechen, sondern nur das Beste von dem, was früher gesagt, auswählen und zusammenstellen wollte, so kann von erheblichem Nutzen, den sein Buch der Wissenschaft geleistet, nicht wohl die Rede sein. Denn das wird er selbst im Ernste nicht behaupten wollen, dass die Acten über den Nepos bereits zu einer so verwirrten Masse angelaufen seien, dass ein Auszug des Bisherigen Bedürfniss sei. Aber auch selbst das zugegeben, so muss Ref., so ungern er der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit des Verf. wehe thun möchte, doch seiner Ueberzeugung gemäss behaupten, um es milde auszudrücken, dass dieser Auszug unbefriedigend ausgefallen. Denn was den zu verarbeitenden Stoff anbetrifft, so ist er bei der Auswahl desselben offenbar ziemlich parteiisch verfahren, indem er die Ansicht derer, welche die jetzt unter dem Namen des Nepos gehenden Lebensbeschreibungen wirklich für ein unverdorbenes Werk desselben halten, zu denen auch der Verf. sich bekennt, ziemlich weitläufig durchführt, die gegnerischen aber meistens nur kurz andeutet, oder auch ganz übergeht; wesshalb wir ihm zurückgeben müssen, was er pag. 66. oben von seinen Gegnern sagt. Denn das darf man doch wohl mit Recht voraussetzen, dass er sich nicht hinter den relativen Ausdruck einer Auswahl des *Besten* stecken werde, indem die Meinungen der Gegner im Grunde alle nicht viel taugten, da, wenn er diesen Auszug im Interesse der Wissenschaft geben wollte, diese den Anspruch an ihn macht, dass er von allen Ansichten das an und für sich Beste mittheile, abgesehen davon, welchen Werth es haben möge im Verhältnisse zu anderen *vielleicht* richtigeren und gediegeneren. In Rücksicht aber auf die Form, in die der Verf. sein Werk eingekleidet, muss Ref. gestehen, dass es ihm sehr schwer geworden, dasselbe bis zu Ende durchzulesen, nicht wegen seiner sehr mässigen Latinität (denn *die* ist man heutigen Tages so ziemlich gewohnt, sieht Ref. auch nicht eben als wesentlich an, wo für *die Sache* nur etwas geleistet ist), sondern wegen der unerträglichen, aller Einheit der Darstellung entbehrenden, buntscheckigen Composition, wonach der Verf. seine Gewährsmänner meist in directen Reden einführt, die er wörtlich aus ihren Schriften abgeschrieben, und so gleichsam in seinem Vortrage sich alle Augenblicke von Andern ablösen lässt; ja selbst, wo er aus deutsch geschriebenen Werken entnahm, übersetzte er in directer Rede, wie p. 45. 51. und 75 aus Rink. Zum Theile mag diess seinen Grund haben in der übertriebenen Aengstlichkeit des Verfs., zum Theile aber auch gewiss nach des Ref. Ueberzeugung in dem Wunsche, der Abhandlung einigermassen Umfang zu verschaffen, worin Ref. durch die ungewöhnlich splendide äussere Ausstattung bestärkt wird. Darauf führen die *dreimal*, einmal *ganz* (p. 3), zweimal *zum Theil* (p. 6 und 26.) hingeschriebene Ode des Catull an Nepos, und das p. 14. *ganz* mitgetheilte Lied des Ausonius an den Pacatus, während nur der letzte Vers desselben in Betracht kam, und eine *volle halbe Seite* aus Tac. Agric. c. 2 entnommen p. 70, zunächst freilich aus Daehne's für Schüler geschriebener Einleitung p. XLV. abgeschrieben, um darzuthun, was jeder weiss, dass es unter einem Domitian, Tiber u. A. misslich mit der Schreibfreiheit in Rom ausgesehen habe, endlich eine p. 32 mitgetheilte Stelle des Hieronymus, die *schon* p. 35 wieder aufgetischt wird. Oder man müsste eine grosse Taktlosigkeit des Verfs. als Grund davon ansehen; und dafür sprechen allerdings ein Paar in ihrer Art possirliche Stellen; p. 63 nämlich, wo er Ranke's Ansicht bespricht, fügt er mit der seltsamen Wendung „si vero Lieberkuehnio fides habenda est, quod non dubito", hinzu, dass jener Gelehrte, wie Lieberkühn eben berichte (in seiner Abh. über Nepos p. 66), jetzt seine Meinung geändert habe, und hält es dann noch für nöthig, *die directen Worte, mit denen Lieberk. diess erzählt, und die 4 ganze Zeilen einnehmen, hinzuschreiben*; und p. 84 wiederholt er eine p. 33 schon gegebene Stelle aus dem Hieronymus mit der naiven Bemerkung: „Hieronymi locum *supra quidem laudatum* hic repetam."

Der Inhalt des Buches ist kurz folgender: Prooem. p. 1—5. c. 1. de vita; Hr. L. nämlich beginnt die Abhandlung mit dem, womit er billig schliessen musste, nachdem die Untersuchung über die Echtheit der sog. Lebensbeschreibungen des Nepos vorhergegangen; er construirt uns das Leben von vorn herein nach denselben; §. 1. über den Namen, §. 2. über seine Lebenszeit (vor, während und nach Caesar's Dictatur), §. 3. Todesjahr (um 30 a. C.), §. 4. Geburtsort (ungewiss), §. 5. über seine geistigen Vorzüge, Erziehung und Bildung, §. 6. wie und wo er gelebt. Cap. 2. über seine Schriften. §. 1. Chronica, über die Hr. L. einmal einen eignen Gedanken ausspricht, die Vermuthung nämlich, dass das 1. Buch der Chron. die Geschichte der Barbaren, das 2. die römische, das 3. die griech. Geschichte umfasst habe. §. 2. vitae illustrium virorum und libri exemplorum. §. 3. die Briefsammlung an Cicero, und die Schrift, quo distinguit litteratum ab erudito, über die der Verf. wieder einmal eine eigene Conjectur aufstellt p. 39, Nepos habe als praktischer Mensch die Pflichten der verschiedenen gesellschaftlichen Stände zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht und sei so zu einer Vergleichung der grammatisch-Gelehrten (litterati) mit den allgemein-Gebildeten (eruditi) geführt worden; ferner über die angebliche Separatbiographie des Caesar, die Hr. L. p. 42 bedenklich findet. §. 4. u. 5. die vitae excellentium imperatorum (p. 44—104), über die der Verf. Nichts sagt, was nicht weit besser bereits von Lieberk. oder Anderen auseinandergesetzt wäre, was er zum Theil auch selbst gefühlt zu haben scheint; wenigstens deuten Ausdrücke, wie p. 62. „Quae omnia ita re-

*) Wir theilen den verehrten Lesern diese von uns gewünschte Anzeige mit, wenn auch Hr. Gymnasiallehrer Freudenberg in seinem Artikel »Zur Literatur des Cornelius Nepos« diese Schrift ebenfalls schon berücksichtigt hat. Es ist jedenfalls nicht uninteressant, zwei Gelehrten, die beide in neuerer Zeit über Nepos geschrieben haben, über eine und dieselbe Schrift zu vernehmen. Die Red.

fellit Lieberk., ut nihil addi possit", darauf hin. Mit den gewöhnlichen Gründen wird auch hier die Auctorität der Hdschr., die den Aemil. Probus als Verf. nennen, bei Seite geschoben, was wir hier nicht ausführlich widerlegen wollen, da wir es bereits anderswo zu thun gesucht haben (in dem Progr. der Rendsb. Gelehrtenschule v. Ostern 1839). Nur das hier p. 6 gewonnene Resultat, dass nämlich der an der Spitze der Hdschr. als Verf. stehende Aemil. Probus *nothwendig ein Anderer sein müsse*, als der Probus, welcher jene bekannten schlechten Verse (vade, liber, nostri fato meliore memento etc.) geschmiedet hat, die sich in einigen Hdschr. finden, möge hier mit kurzer Beifügung der Gründe wiederholt werden. Nämlich, wären beide Probus als dieselben Personen zu betrachten und nach der gewöhnlichen Annahme die Auctorität des Aemil. Prob. erst aus jenen Versen an die Spitze der codd. gekommen, woher dann 1) der Name *Aemilius*, da in jenen nur *ein* Probus genannt wird; 2) der Umstand, dass jene Dedicationsverse an den Theodosius nur in *sechs*, und zwar der *ältesten* Handschriften sich finden, macht es unbegreiflich, wie die Auctorität des Aem. Prob. in alle übrigen Hdschr. *ohne* jene Verse sich einschleichen konnte, will man nicht zu einem zufälligen Weglassen seine Zuflucht nehmen; woraus hervorgeht, dass Aem. Prob. *früher* an die Spitze *aller* Hdschr., als die poetische Dedication in jene sechs gekommen. 3) Nach dem Zeugnisse des Hieronym. Magius, der zuerst die Verse fand, stehen sie *hinter* den Lebensbeschreibungen (in calce codicis); welchem Verf. eines Buchs oder wem, der gerne dafür gelten will, wird es aber einfallen, seine Dedication an's Ende, und nicht voran zu setzen? 4) auch eine Dedication in Versen bei einem trockenen prosaischen Werke scheint wenigstens für die alte Literatur etwas Widersprechendes; endlich 5) der Verf. dieser schlechten und faden Verse kann unmöglich Verf. so guter Lebensbeschreibungen sein, konnte aber desshalb auch gewiss nicht den Theodosius und die docti so täuschen, dass diese ihn als den wirklichen Verf. auch der vitae anerkannten. Der Verf. jener Verse ist ein Abschreiber Namens Probus, der eine Copie der vitae, die schon damals den Aem. Prob. als Auctor an der Stirne trugen, für den Theodosius besorgte, und nach vollbrachtem Werk froh, theils Scherzes halber, wie dergleichen ja oft vorkommt, weil er zufällig auch Probus hiess, theils um sich durch seine Jovialität und Schmeicheleien in Gunst bei dem Kaiser zu setzen, jene Dedication am Ende hinzufügte. Ist diese Ansicht, in Rücksicht auf deren weitere Motivirung wir auf obiges Programm verweisen müssen, richtig, so hoffen wir, dass die Auctorität des Aem. Prob. etwas mehr Halt gewonnen hat, und künftig nicht mehr so leicht beseitigt werden wird, als es gewöhnlich geschieht. Wir wiederholen hier nun nicht Alles das überhaupt, was wir in jenem Programme zur Unterstützung der Ansicht, dass die Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Feldherren wenigstens nicht in der Gestalt, wie wir sie jetzt besitzen, ein echtes, unverdorbenes Werk des Nepos seien, und zur Widerlegung dessen, womit Lieberk. die Ansicht, Aemil. Probus sei ein epitomator, abgewiesen hat, beigebracht haben; nur über 2 Nebenfragen sei es uns noch vergönnt hier Einiges hinzuzufügen, um die wenigstens ihrem endlichen Abschlusse näher zu bringen; wie es zum Theil schon durch Lieberk. weit besser geschehen ist, als Hr. L., über die Frage, ob die vitae excell. imperatt. ein Theil eines grösseren Werkes seien, und über die Reihenfolge derselben. — Was jene anbetrifft, so hat Lieberk. p. 76 *sqq.* schon Manches richtiger gesehen und vollständiger erörtert, als Hr. L. p. 81 *sqq.* und namentlich Mosche's und Daehne's Irrthümer p. 78 glücklich widerlegt. Nur begeht er den Fehler, die vitae der griechischen Feldherren und der römischen als *für sich* unabhängige Bücher anzusehen, so klar auch das Gegentheil erwiesen wird durch das Ende des Hannibal: „Sed nos tempus est huius libri facere finem, et *Romanorum explicare imperatores*, *quo facilius*, *collatis utrorumque factis*, *qui viri praeferendi sint*, *possit judicari*", worin der Verf. deutlich genug angibt, dass er *unmittelbar* zu den Lebensbeschreibungen der römisch. Feldherrn fortgehen und diese neben die griechisch. Lebensbeschreibungen zur Vergleichung stellen, und also nicht als *unabhängig* für sich stehendes Ganze betrachtet wissen will. Damit stimmt das Ende der praefatio: „et in *hoc* exponemus *libro* de vita excellentium imperatorum, womit der Verf. beide Partieen der griech. und röm. vitae als *Ein* zusammengehöriges Buch, und kurz vorher in den Worten: „magnitudo *voluminis* prohibet" als *Einen* Band (Rolle) erkennen lässt, während Lieberk. durch seine Ansicht gezwungen wird, sich p. 86 die durch Nichts gerechfertigte Ellipse excell. imperat. *Graecorum* zu erlauben. Dass aber in der praef. „hoc libro" etwas Anderes heisst, als in jener Stelle des Hannib. „huius libri", indem hier nur ein Theil von jenem verstanden wird, darüber wird sich Niemand wundern, der bedenkt, was der Römer Alles liber nennt. cf. Bremi zu Lysand. 4, 2. So viel steht also fest: die Lebensbeschreibungen berühmter Feldh. bildeten Ein Werk, das in 2 Abtheilungen zerfiel (die griech. und röm.), und die praefatio gehört zu dem *ganzen* Werke, und nicht hatten die röm. vitae noch etwa ein besonderes Vorwort. Demnach bezieht sich auch die *magnitudo* voluminis auf dies *ganze* Werk, und unbegreiflich ist es, wie man es hat verkennen können, dass im antiken Sinne diese vitae, wenn man die röm. sich ebenso lang denkt, als die jetzt noch vorhandenen griech., zusammen eine grosse, bedeutende Rolle ausmachten (cf. Epamin. s. 4.), und wie noch Lieberk. p. 79 sich verleiten lassen konnte, eher an eine *parva* magnitudo zu denken. Erinnere man sich doch nur an Tac. Dialog. 20, wo Cicero's Reden für M. Tullius und A. Caecina *immensa volumina* genannt werden, und an solche Stellen überhaupt, aus denen klar ist, von wie geringem Umfange im Verhältniss zu unseren jetzt gedruckten Büchern die volumina der Alten waren. Nep. Att. 16 nennt die 16 Bücher der Briefe Cicero's an Atticus 16 *volumina*; Cicero's Tuskulanen bestanden aus ebenso vielen *voluminibus*, als Büchern (Cic. Tusc. 3, 3, 6.); Justin. praef. nennt die 44 Bücher der Geschichte des Trogus *volumina*, endlich Plin. Epist. 3, 5. erzählt, sein Oheim habe ein Werk von 3 Büchern wegen ihres Umfangs in *sechs volumina* getheilt. Aus allem dem wird doch hinlänglich klar sein, dass im Vergleiche mit dem, was man gewöhnlich in ein volumen zusammenzufassen pflegte, die vitae ausgezeichneter Feldherrn einen sehr bedeutenden Umfang hatten. Ja, Ref. wagt geradezu die Behauptung, dass *durch diesen Umstand die röm. Lebensbeschreibungen uns verloren gegangen sind*, weil schon die griechischen allein eine gewöhnliche Rolle völlig anfüllten, und dadurch beide Partieen früh getrennt wurden.

Fragt man nun aber weiter, ob diese vitae ausgezeichneter Feldherrn wiederum zu dem bekannten Werke des Nepos de viris illustribus gehören, vorausgesetzt natürlich, dass er ihr Verfasser sei, so glauben wir wenigstens darthun zu können, dass jene Annahme, die auch Lieberk. hat, nicht evident erwiesen ist. Zunächst kommen hier die Worte am Ende der praef. „festinatio, ut ea explicem, quae exorsus sum" in Betracht, in denen ea, quae exorsus sum von Lieberk. p. 76 und Hr. L. p. 82, wie früher von Mosche, auf diejenigen vitae virorum illustrium bezogen wird, die bereits den unsrigen vorangegangen wären. Dem widerspricht aber schon der Begriff von exordiri, welches immer den ersten Beginn bezeichnet; auch sieht man nicht ein, wie der Begriff von explicare dazu passt, da man vielmehr erwartet, ut ad finem perducam, ut perficiam oder Aehnliches; denn explicare heisst hier offenbar nichts Anderes, als Hannib. 13 fin. „Romanorum *explicare* imperatores", und an unzähligen anderen Stellen. Ueberdiess muss doch jeder eingestehen, dass der Verf. gar zu dunkel angedeutet hätte, was er wollte. Vielmehr geht „ea, quae exorsus sum" auf das Unternehmen des Verfs., die vitae excellent. imperatt. zu schreiben, auf das gleich nachher genannte propositum, *welches noch in seinem Geiste lag*, dessen Ausführung aber andererseits bereits durch die Vorrede begonnen, da diese *als integrirender Theil des Werkes selbst* mit galt, und, wie das Ende deutlich zeigt, nicht, wie unsere Vorreden heutigen Tages, erst nach Vollendung des ganzen Werkes geschrieben ward. Dass diess der richtige Sinn dieser Worte sei, ergiebt sich besonders deutlich aus der fast ganz gleichen Stelle Pelopid. 1, 4., wo es heisst; Pelopidas hic, de quo scribere exorsi sumus, obgleich vom Pelop. selbst und seinem Leben noch gar Nichts gesagt ist (denn die Anfangsworte: „Pelopidas, Thebanus, magis historicis, quam vulgo notus" können kaum für mehr als eine blosse Ueberschrift gelten), sondern nur einleitende Bemerkungen vorausgeschickt sind, die aber schon zur Lebensbeschreibung des Pelop. selbst mitgerechnet werden. Wenn ferner Lieberk. p. 76 meint, in den folgenden Worten: et in *hoc* exponemus *libro* de vita exc. imp. sei in *hoc* mit grossem Nachdrucke vorangesetzt, so kann man das allenfalls zugeben, obgleich es nicht nothwendig ist; jedenfalls aber liegt dann doch nicht darin, dass andere Bücher im Gegensatze zu diesem gedacht werden sollen, welche *mit ihm zu Einem grösseren Ganzen gehören*, sondern nur andere Bücher überhaupt, die der Verf. auch geschrieben hat. Wenn aber endlich Lieberk. p. 77 und Hr. L. p. 83 nach Bardili's Vorgange noch die Stelle Dion. 9, 5. „Hic, sicut ante *saepe* dictum est, quam invisa sit singularis potentia — cuivis facile intellectu fuit", anführen als Beweis, dass diesen Lebensbeschreibungen schon andere vorangegangen seien, die eng mit ihnen zusammengehörten, weil dieser Gedanke nicht *saepe*, sondern nur Einmal (Dion. 5, 3.) vorher in diesen vitis vorkomme, so scheinen sie mir auch darin zu weit zu gehen, zumal da dieser Gedanke, was sie übersehen haben, vorher schon mehrmals wenigstens in ähnlicher Weise vorgekommen ist. Denn was wird Milt. 8. Anderes als eigentliche Ursache der Verurtheilung des Milt. angegeben, als eben der Hass und die Furcht der Athener vor der Tyrannis? cf. Them. 8, 1., wo von derselben Furcht vor der Alleinherrschaft die Rede ist; sowie man gewiss mit vollem Rechte alle Stellen hierher ziehen kann, wo von dem Ostrakismus als einer gegen Tyrannis schützenden Massregel gesprochen wird; cf. Alcib. 7, 3. „timebatur — ne tyrannidem concupisceret." — Demnach liegt gar keine Nothwendigkeit vor, anzunehmen, unsere Lebensbeschreibungen seien ein Theil eines grösseren Werkes überhaupt (nur dass allerdings die Partie der ausgezeichneten *römisch.* Feldherren uns verloren gegangen); an und für sich ist diess freilich ziemlich gleichgültig; doch müssen wir desshalb dagegen Einrede einlegen, damit man sich nicht voreilig eine vielleicht falsche Vorstellung von den vitis illustrium viror. des Nep. mache, und, weil es etwas Schein für sich hat, sich nicht gar bestechen lasse, daraus umgekehrt einen Schluss auf die Auctorschaft dieser vitae zu ziehen gegen den verstossenen Aemil. Probus.

In Rücksicht auf die zweite Frage, über die Reihenfolge der vitae, schliesst Hr. L. sich p. 85 sqq. an Lieberk. p. 81 sqq. an, der gewiss mit vollem Rechte die hergebrachte Ordnung gegen Titze's und Walicki's Neuerungsversuche (Feldbausch's geringere Aenderungen in seiner Ausgabe, Heidelberg 1828. hat er unberücksichtigt gelassen) in Schutz genommen hat, indem sich in ihnen eine chronologische Folge kund gibt, »die natürlich sei bei einem Schriftsteller, wie Nepos, der da Chronica geschrieben habe.« Wir sind der Meinung, dass die Chronologie für einen jeden historischen Schriftsteller ein natürliches Anordnungsprincip ist, und für den Verf. dieser vitae um so mehr, da sie Ein Ganzes bilden sollen, wesshalb sie auch in Ein Buch vereinigt wurden (ganz anders verhält es sich z. B. mit den vitis des Plutarch), und, was damit zusammenhängt, weil sie so kurz sind und dadurch ein besseres Licht erhalten mussten, dass diejenigen Feldherrn, die zu Einer Zeit gelebt, und deren Lebensverhältnisse in einander greifen, neben einander gestellt wurden, indem sich dadurch eine zusammenhängend fortlaufende Kette von Begebenheiten, und gleichsam eine Geschichte ergab. Indess findet die hergebrachte Reihenfolge nicht bloss ihre Vertheidigung in rationellen Gründen, sondern auch theilweise wenigstens, was Lieberk. unbemerkt gelassen, in Beziehungen, die in den vitis selbst hier und da von dem Verf. ausgesprochen werden, und die wir daher kurz zusammenstellen wollen. Dass Milt., Themistocl. und Aristid. in dieser Ordnung aufeinander folgten, würde Jeder ohne Weiteres zugeben, ist aber auch angedeutet durch die Worte quo damnatus *erat* Milliades, Them. 8. und durch Aristid. 1. testula *illa*, womit auf Them. 8. init. hingewiesen wird, und Aristid. 3. fin. post annum quartum, quam Themistocles *erat* expulsus. Dass Iphicrat., Chabr., Timotheus sich auf einander folgten, zeigt Timoth. 4. »Haec extrema fuit aetas imperatorum Atheniensium, *Iphicratis, Chabriae, Timothei* etc.« Chabrias Leben stand aber auch vor dem des Epaminond. cf. Epam. 4. Chabriam, de quo *supra* mentionem fecimus; und Epaminondas vor dem Pelopidas, cf. Pelop. 4. »sicut *supra* docuimus, Epaminondas domi quietus fuit«, folglich war es falsch, wenn Titze den Pelop. vor jenen stellen wollte. Lysander ferner hat mit Recht einen früheren Platz, als Agesil. Cf. Agesil. 1. »Lysandro suffragante, homine, ut ostendimus *supra*, factioso etc.«, die vita regum einen früheren, als die des Hamilc. und Hannib. cf. de Regg. 3. »*non praeterire Hamilcarem et Hannibalem*« Endlich dass Hannib. der letzte von allen war, zeigt das Ende desselben: »Sed nos tempus est *huius libri facere finem*« etc, wesshalb nicht, wie Titze will, Datames der letzte sein kann. Nichts aber steht der Annahme im Wege, dass Datam. noch dem Abschnitte »de Regibus« wirklich ursprünglich vorangegangen ist, und nicht etwa, wie Titze meint, nebst Hamilc. und Hannib. nachgefolgt sei, da in dem Abschnitte »de Regibus« selbst auch *die persischen* Könige, also *Barbaren*, mit den Griechischen vereinigt werden, cf. de Regg. 1. init., und also hatte Lieberk. nicht den mindesten Grund, Anstoss zu nehmen an den ersten Worten im Datames: »Venio nunc ad fortissimum virum, maximique consilii omnium *barbarorum*.

Rendsburg. Dr. *A. F. Nissen.*

Hierzu die Beilage Nr. 3.

Register

zur

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.





